LIBRARY OF PRINCETON
SEP 20 1962
THEOLOGICAL SEMINARY

Division C
Section 6

For use in Library only

Der Babylonische Talmud

Vierter Band

7918
1.a

MADE IN GERMANY

תלמוד בבלי

בהכלל ששה סדרי המשנה

נדפס על פי ההוצאה הראשונה של דניאל בומברג בוויניציאה (ר״פ־רפ״ג) הנקייה מכל שנויי הזקוק והשמטותיו
עם חלופי גרסאות ושנויי נוסחאות של ספרי התלמוד שהגיהו המהרש״ל והגרי״ב והב״ח וזולתם
ועם חלופי נוסחאות של כתב היד הנמצא באוצר ספרי המלוכה שבבאואריה
ועם מראה מקומות במקרא במשנה בתוספתא ובתלמוד
מתורגם גרמנית ומבואר על ידי הערות קצרות

כל אלה עשה

אליעזר גולדשמידט

כרך רביעי
יבמות, כתובות, נדרים

לפסיא
בבית מסחר הספרים של אוטו האראסוויץ
ה׳תרפ״ב

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

https://archive.org/details/derbabylonischet04unse

Der

Babylonische Talmud

MIT EINSCHLUSS DER VOLLSTAENDIGEN MIŠNAH

HERAUSGEGEBEN NACH DER ERSTEN, ZENSURFREIEN BOMBERGSCHEN AUSGABE (VENEDIG 1520—23), NEBST VARIANTEN DER SPAETEREN, VON S. LORJA, J. BERLIN, J. SIRKES U. AA. REVIDIRTEN AUSGABEN UND DER MUENCHENER TALMUDHANDSCHRIFT, MOEGLICHST SINN- UND WORTGETREU UEBERSETZT UND MIT KURZEN ERKLAERUNGEN VERSEHEN

VON

LAZARUS GOLDSCHMIDT

VIERTER BAND:

JABMUTH, KETHUBOTH, NEDARIM

LEIPZIG

OTTO HARRASSOWITZ

1922

Transscription

א ʾ über dem entsprechenden Vokal; ב *b (bh)*; ג *g*; ד *d*; ה *h*; ו *v*; ז *z*; ח *ḥ*; ט *ṭ*; י *j*; כ *k (kh)*; ל *l*; מ *m*; נ *n*; ס (שׂ) *s*; ע ^ über dem entsprechenden Vokal; פ *p (ph)*; צ *ç*; ק *q*; ר *r*; שׁ *š*: ת *t*. Bei Wörtern, bezw. Namen nichtsemitischer Abstammung ist die übliche Schreibweise beibehalten.

Signatur der Varianten

M: Talmudhandschrift der kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München (nach Raph. Rabbinowicz, Variae Lectiones in Mischnam et Talmud Babylonicum etc. Monachii mdccclxviii—mdcccxcvij) || P: editio princeps des Talmuds (erste Bombergsche Ausgabe, Venedig 1520—1523) || B: die neueren Ausgaben, revidirt und korrigirt von SLorja, JBerlin, JSirkes u. AA. || V: Lesarten mancher Ausgaben u. Handschriften, sowie aus anderen talmud. Werken || +: Zusatz || —: Defekt || ○: Defekt des Cod. M, am Rand ergänzt || [ ]: LA. am Rand des Cod. M. Zensuränderungen und -lücken der neueren Ausgaben werden nicht berücksichtigt. Die Orthographie der Bibelzitate wird nach dem masor. Text korrigirt, Abweichungen im Wortlaut werden jedoch beibehalten; etwaige Defekte werden in [ ] und Superfluen in ( ) gesetzt.

Abkürzungen
der biblischen und talmudischen Büchernamen

Das t vor dem Traktatnamen bedeutet Tosephta, zitirt nach Abschnitt. An Stellen, auf die mit vgl. verwiesen wird, werden die Parallelen vollständig aufgezählt.

Ab.: Aboth || Ah.: Ahiluth || Am.: Amos || Ar.: Ârakhin || Az.: Âboda zara || Bb.: Baba bathra || Bek.: Bekhoroth || Ber.: Berakhoth || Beç.: Beça || Bik.: Bikkurim || Bm.: Baba meçiâ || Bq.: Baba qamma || Cnt.: Canticum canticorum || Chr.: Chronicorum || Dan.: Daniel || Dem.: Demaj || Der.: Derekh ereç rabba || Dez.: Derekh ereç zuṭa || Dt.: Deuteronomium || Ecc.: Ecclesiastes || Ed.: Êdijoth || Er.: Êrubin || Est.: Ester || Ex.: Exodus || Ez.: Ezechiel || Ezr.: Ezra || Git.: Giṭṭin || Gn. (Gen.): Genesis || Hab.: Habakuk || Hag.: Haggaj || Hal.: Ḥalla || Hg.: Ḥagiga || Hol.: Ḥollin || Hor.: Horajoth || Hos.: Hosea || Ij.: Ijob || Jab.: Jabmuth || Jad.: Jadajim || Jer.: Jeremia || Jes.: Jesaia || Jo.: Joel || Jom.: Joma || Jon.: Jona || Jos.: Josua || Jud.: Judicum || Kel.: Kelim || Ker.: Kerethoth || Ket.: Kethuboth || Kil.: Kilâjim || Lv. (Lev).: Leviticus || Mas.: Maâsroth || Mak.: Makkoth || Mal.: Maleachi || Meg.: Megilla || Mei.: Meîla || Men.: Menaḥoth || Mich.: Micha || Mid.: Middoth || Miq.: Miqvaóth || Mk.: Makhširin || Mq.: Moêd qaṭan || Ms.: Maâser šeni || Nah.: Nahum || Naz.: Nazir || Ned.: Nedarim || Neg.: Negaîm || Neh.: Nehemia || Nid.: Nidda || Nm.: Numeri || Ob.: Obadja || Orl.: Ôrla || Par.: Para || Pes.: Pesaḥim || Pr.: Proverbia || Ps.: Psalmi || Qid.: Qiddušin || Qin.: Qinnim || Reg.: Regum || Rh.: Roš hašana || Rt.: Ruth || Sab.: Šabbath || Sam.: Samuel || Sb.: Šebiîth || Seb.: Šebuôth || Sem.: Semaḥoth || Seq.: Šeqalim || Sph.: Sopherim || Sot.: Soṭa || Suk.: Sukka || Syn.: Synhedrin || Tah.: Ṭaharuth || Tam.: Tamid || Tan.: Taânith || Tem.: Temura || Ter.: Terumoth || Thr.: Threni || Tj.: Ṭebul jom || Uqç.: Ûqçin || Zab.: Zabim || Zch.: Zacharja || Zeb.: Zebaḥim || Zph.: Zephania.

III. Sektion.

Seder Našim.

Vom Frauenrecht.

(IV. Band.)

I. Jabmuth.

Von der Schwagerehe.

1. Abschnitt. I—II. Weiber, die von der Schwagerehe entbunden sind (3). — Die Entbindung von der Schwagerehe (4). — Die Verwandtschaftsgrade (5). — Die Ḥaliçah erfolgt nur in Fällen der Schwagerehe. — Die Nebenbuhlerinnen der Inzestuösen (6). — Die sechs strenger Inzestuösen. — Das Gebot verdrängt das Verbot (7). — Das Nebeneinanderstehen. — Die Schwagerehe eines Räudigen. — Die Steinigung der Zauberin. — Die Genotzüchtigte und Verführte des Vaters (8). — Das Mischgewebe. — Welche Stoffe diesem Verbot unterworfen sind (9). — Die Çiçith. — Wolle und Flachs. — Das Rundscheren des ganzen Hauptes (10). — Der aussätzige Priester. — Der aussätzige Nazir. — Die Beschaffenheit der Schaufäden. — Wieviel Stiche als Verbindung gelten (11). — Die Beschneidung. — Das Pesaḥopfer. — Das Brandopfer in der Wüste. — Die Ehrung von Vater und Mutter verdrängt nicht das Šabbathgesetz (12). — Der Tempelbau verdrängt nicht die Šabbathruhe. — Die Ehrung Gottes geht der Ehrung der Eltern vor (13). — Die Ehrfurcht vor dem Tempel. — Das Feueranzünden am Šabbath. — Das von der Person bedingte Gesetz. — Der Begriff „Wohnorte“ (14). — Die Hinrichtung am Šabbath. — Die Beerdigung eines Pflichttoten am Šabbath (15). — Was einbegriffen war und ausgeschieden wurde (16). — Das Schuldopfer des Aussätzigen. — Die verhinderte Reinigung des Aussätzigen (17). — Der am selben Tage Untergetauchte. — Die Inzestuösen (18). — Die Inzestuösen und die Nebenbuhlerinnen hinsichtlich der Schwagerehe (19). — Dieselben hinsichtlich anderer Fälle (20). — Die Scheidung der Eheschwägerin. — Die Opfertiere wegen verschiedener Vergehen (21). — Der gesalbte Priester. — Die Vergleichung anderer Verbote mit dem Götzendienst. — Der Einzelne und die Gesamtheit hinsichtlich des Götzendienstes (22). — Das Opfer der abtrünnigen Stadt. — Die Anzahl der Inzestuösen. — Der später geborene Schwager (23). — Die Tochter der Genotzüchtigten (24). — Die genotzüchtigte Schwiegertochter. — Die Nebenbuhlerinnen der Mutter. — Die mit einem Verbot Belegten (25). — Die Antrauung der Schwägerin nach der Ḥaliçah. — Die Brüder des die Ḥaliçah Vollziehenden (26). — Die Beiwohnung der Nebenbuhlerin durch einen Bruder des Eheschwagers. — Die Nebenbuhlerin der Ehebruchsverdächtigten (27). — Die Ehebruchsverdächtigte. — Die Wiedernahme der Geschiedenen (28). — Man gieße kein Wasser fort, das andere gebrauchen können (29). — An welcher die Ḥaliçah und an welcher die Schwagerehe zu vollziehen ist. — Die Neben-

buhlerin der Weigerungserklärenden (30). — Die Nebenbuhlerin der Sterilen. — Die Gebundenheit mehrerer Schwäger (31). — Drei Weiber, die die Konzeption verhindern dürfen (32). — Die Schwangerschaft der Minderjährigen. — Die Pubertätszeichen (33). — Die verschwesterten Schwägerinnen. — Die Weigerungserklärung. — III—IV. Die sechs schwerer Inzestuösen (34). — Das Verhältnis der Schule Šammajs und der Schule Hillels zu einander. — Die Antrauung der Eheschwägerin. — Das He-locativum (35) — Das Verbot erstreckt sich nicht auf ein Verbot. — An welchen Tagen die Esterrolle zu lesen ist (36). — Die Arbeitsleistung am Vorabend des Pesahfestes. — Der himmlische Widerhall, der der Schule Hillels zustimmte (37). — Das Verbot der Parteienbildung. — Ortsgepflogenheiten in rituellen Angelegenheiten. — Arbeiten, die den Šabbath nicht verdrängen (38). — Abkömmlinge der mit der Ausrottung Belegten. — Die Schule Šammajs und die Schule Hillels hinsichtlich des Reinheitsgesetzes (39). — Der Bastard. — Die Schule Šammajs und die Schule Hillels hinsichtlich der Familienreinheit (40). — An den Nebenbuhlerinnen ist die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. — Die Nebenbuhlerin der Tochter (41). — Die Tochter R. Gamaliéls. — Der Jahresbeginn hinsichtlich der Baumfrüchte. — Die Jehutränke in Jerušalem (42). — Die Verunreinigungsfähigkeit der Früchte. — Zwei Priesterfamilien in Jerušalem (43). — Der Bemakelte. — Die mit dem Hochpriester verheiratete Witwe (44). — R. Dosa b. Archinos und seine Schüler (45). — Drei Lehren des Propheten Ḥaggaj. — Die erste Heiligung und die zweite Heiligung des palästinensischen Bodens. — Von welchen Völkerschaften können Proselyten aufgenommen werden (46). — Der Einbruch der Heiden in den Tempel. — Die Âmoniter und die Moabiter. — Die Antrauung eines Nichtjuden (47). — Verschiedene Orte des Exils. — Die Zerstörung von Tarmud. — Die Ortsangehörigkeit hängt von der Kopfsteuer ab (48). — Die Bemakelten verschiedener Ortschaften. —

2. *Abschnitt.* I. Der später geborene Bruder (49). — Die Bildung einer Wortanalogie (50). — Die Anwärterin der Schwagerehe und ihre nächsten Verwandten. — Die Gebundenheit der Eheschwägerin (51). — Die Eheformel. — Die mit Schwestern verheirateten Brüder (52). — Die Verwandten der Eheschwägerin (53). — II. Der nach Vollzug der Schwagerehe geborene Bruder (54). — Die zwei Schwägern zufallende Witwe. — Zwei Schwägerinnen aus einem Hause (55). — In welchen Fällen die Schwagerehe und in welchen die Ḥaliçah zu erfolgen hat (56). — Die Geburt eines dritten Bruders nach der Schwagerehe (57). — Die Eheformel an die Schwägerin wider ihren Willen (58). — Das Zweifelhafte bringt nichts aus dem Besitz des Entschiedenen. — Die Schwagerehe gilt als richtige Heirat (59). — III—IV. Eine Regel hinsichtlich der Schwägerin. — Die wegen eines Gebots und die wegen der Standesheiligkeit Verbotenen. — Die Nebenbuhlerin der Sterilen (60). — Die Erfüllung der Worte der Weisen. — Das Verbot der Witwe für den Hochpriester. — Wer die Schwagerehe nicht vollziehen kann, kann auch die Ḥaliçah nicht vollziehen (61). — Die Zeugungsunfähigen hinsichtlich der Schwagerehe. — Die Bastardin und die Nethina (62). — Weshalb an manchen Frauen die Schwagerehe nicht vollzogen werden sollte. — Die Kollision zwischen einem Gebot und einem Verbot. — Der Hochpriester und die Witwe (63). — Die zweitgradige Inzestuosität. — Die Strafe für falsche Maße. — Die Verordnungen Salomos (64). — Aufzählung der zweitgradig Inzestuösen. — Die Beschränkung hinsichtlich der Inzestuosität (65). — Das Verbot der Schwiegertochter. — Die Maßregel für die Maßregel. — Begründung für das Verbot der zweitgradig Inzestuösen (66). — Die aufsteigenden und die absteigenden Inzestuösen (67). — Welche Verwandtschaftsgrade inzestuös sind. — Die Beschränkung bei den zweitgradig Inzestuösen. — Der zweitgradige Inzest bei Proselyten (68). — Verwandte Proselyten als Zeugen. — V. Irgend ein Bruder und irgend ein Sohn hinsichtlich der Schwagerehe. — Der Bastard (69). — Bruder oder Kind von einer Magd. — Die nicht gutzumachende Sünde. — Die doppelte Blutschande (70). — Man folgere kein Verbot aus einem Schluß. — Die mit einem Verbot Belegten hinsichtlich der Antrau-

ung (71). — Die Schwester von einer Magd oder einer Nichtjüdin. — Der Sohn von einer Nichtjüdin (72). — Das Kind einer Jisraélitin von einem Nichtjuden oder einem Sklaven. — VI—VII. Wer sich eine von zwei Schwestern antraut und nicht weiß welche. — Wenn zwei sich zwei Schwestern antrauen (73). — Die Trauung, die nicht zur Beiwohnung führt (74). — VIII,1. Der älteste Bruder hat die Schwagerehe zu vollziehen. — Das Kind tritt an Stelle des Verstorbenen (75). — Die Schwagerehe ist mit der Beerbung verbunden (76). — Die Bevorzugung des Erstgeborenen bei der Erbschaft. — VIII,2. Die Heirat einer Frau, mit der man verdächtigt worden ist. — Die Bekehrung aus Nützlichkeitsgründen. — Nichtanerkannte Proselyten. — Proselyten in der messianischen Zeit (77). — Die Heirat zwischen Ehebruchsverdächtigten. — Die Scheidung wegen Ehebruchsverdächtigung (78). — Die üble Nachrede. — Die Scheidung wegen einer solchen (79). — IX. Der Ueberbringer des Scheidebriefs oder der Todesnachricht darf die Geschiedene bzw. die Witwe nicht heiraten. — Die Selbstbezichtigung des Zeugen. — Das Zeugnis eines Räubers (80). — Die Zeugenaussage in Eheangelegenheiten. — X,1. Wer eine Ehefrau als ihrem Manne verboten erklärt, darf sie nicht heiraten. — Die Auflösung von Gelübden (81). — Die Weigerungserklärung vor zwei Personen. — X,2. Die Bekundung zur Eheerlaubnis einer Frau (82). — Dem Ehebruchsverdächtigten sind auch die Verwandten der betreffenden Frau verboten (83). —

3. *Abschnitt.* I—III. Wenn von vier Brüdern zwei mit zwei Schwestern verheiratet waren. — Die Gebundenheit (84). — Wenn drei verschwesterte Witwen zwei Schwägern zufallen (85). — Durch die Ḥaliçah an den Schwestern sind die Nebenbuhlerinnen nicht entbunden. — Die Nebenbuhlerin der Verwandten seiner Ḥaluçah (86). — An den Nebenbuhlerinnen ist die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. — Die Geschiedene und die, an die die Eheformel gerichtet worden ist. — Die Scheidung nach der Eheformel und die Eheformel nach der Scheidung (87). — Zwei verschwesterte Schwägerinnen, die einem Schwager zufallen. — Die Frau des bekinderten Bruders (88). — Das Verbot, das Gesetz der Schwagerehe zu vereiteln. — Die zu Unrecht vollzogene Schwagerehe (89). — Die wegen eines Gebots oder der Standesheiligkeit Verbotene (90). — Die dem einen verboten ist, kann dem anderen erlaubt sein. — Die Frau des später geborenen Bruders (91). — IV. Zwei von drei Brüdern mit zwei Schwestern oder Mutter und Tochter verheiratet. — Zwei Schwestern hinsichtlich der Schwagerehe (92). — V. Wenn zwei von drei Brüdern mit zwei Schwestern verheiratet waren und einer ledig ist. — Die Aneignung durch die Eheformel (93). — Ob die Eheformel als Verheiratung oder Verlobung gilt (94). — Das Gelübde der Anwärterin der Schwagerehe. — Das Gelübde der Verlobten. — Das Gelübde der Frau erfolgt im Sinne des Ehemannes (95). — VI—VII,1. Verschiedene Fälle in welchen die Schwagerehe nicht stattfinden kann (96). — Die Schwägerin muß dem Schwager beim Zufallen erlaubt sein. — VII,2. Die Gebundenheit bei zwei Brüdern (97). — Was das Zufallen erwirkt. — VIII. Die zweifelhafte Trauung oder Scheidung (98). — Die Berücksichtigung des bisherigen Zustandes der Frau. — Der Zweifel, wer zuerst gestorben ist (99). — Die zweifelhafte Giltigkeit der Scheidung. — Die einander widersprechenden Zeugen (100). — Der Verkauf eines Irrsinnigen. — Was von der Trauung gilt, gilt auch von der Scheidung. — Die Fortlassung des Datums bei der Trauung. — Zahlung und Urkunde (101). — IX,1. Die Gebundenheit zweier Schwäger. — Der Scheidebrief auf die Eheformel (102). — IX,2. Ist die Schwägerin für eine Stunde verboten, bleibt sie es dauernd. — Die inzestuöse Schwagerehe. — Ob ein Verbot sich auf Verbotenes erstreckte (103). — Das weitergehende Verbot. — Die Begehung zweier Verbote durch eine Handlung (104). — Aufzählung verschiedener derartiger Fälle. — Das einbegreifende Verbot (105). — Die gleichzeitig eintretenden Verbote (106). — Der Tempeldienst durch einen Laien. — Der Farre des Hochpriesters. — X. Die Verwechselung zweier angetrauter Frauen (107). — Das einbegreifende, das weitergehende und das gleichzeitig erfolgte Verbot. — Vier Opfer wegen eines verbotenen Essens. — Irrtum hinsichtlich eines Gebots (108).

— Wenn ein Priester beim Essen von Geheiligtem erfährt, daß er der Sohn einer Geschiedenen ist. — Die Konzeption bei der ersten Beiwohnung (109). — Die Verhinderung der Konzeption. — Die Wiederverheiratung nach längerer Unterbrechung (110). — Ob die Weigerungserklärende sofort heiraten darf (111). — Die Proselytin, die Gefangene und die Freigelassene dürfen erst nach drei Monaten heiraten. — Die genotzüchtigte Jisraélitin für Priester (112). —

4. Abschnitt. I—II. Wenn die Ḥaluçah schwanger befunden wird. — Wenn die geheiratete Schwägerin schwanger befunden wird. — Die Ḥaliçah und die Beiwohnung der Schwangeren (113). — Ob die Ḥaliçah einer Schwangeren giltig ist (114). — Die Beiwohnung einer Schwangeren (115). — Nur das geborene Kind entbindet von der Schwagerehe (116). — Die mündliche Verteilung seiner Güter. — Die Verschreibung seines Vermögens an seinen Sohn (117). — Man heirate keine Schwangere und keine Säugende. — Was dreißig Tage gelebt hat, ist keine Fehlgeburt (118). — Die Vorsorge für einen Priester. — Die meisten Weiber gebären mit neun Monaten (119). — Die zweifelhaften Kinder von der Eheschwägerin. — Die zehn Geburtskasten, die aus Babylonien heraufgezogen sind (120). — Die Zweifel hinsichtlich der Geburt. — Verbot in mehreren Gegenden Frauen zu haben. — Die Heirat mit der beabsichtigten Scheidung. — Der Anspruch des zweifelhaften Sohnes auf die Güter des Verstorbenen (121). — Der verlorengegangene Weg auf einem fremden Felde (122). — Der zweifelhafte Sohn und der Schwager inbetreff des Vermögens des Großvaters (123). — III—IV. Die der Anwärterin der Schwagerehe zugefallenen Güter. — Die Beerbung derselben. — Ihre Rechte zum Verkauf ihrer Güter (124). — Das Zweifelhafte bringt nichts aus dem Besitz des Entschiedenen. — Der Zweifel bei Forderungen an den Verstorbenen. — Der zur Einforderung stehende Schuldschein. — Die verwitwete Ehebruchsverdächtigte (125). — Die Morgengabe und das Vermögen der Verstorbenen (126). — Die Schwägerin gilt in jeder Hinsicht als angeheiratete Frau (127). — V—VI. Der älteste Bruder hat die Schwagerehe zu vollziehen. — Die Schwagerehe des Jüngeren und die Ḥaliçah des Älteren (128). — Die Schwagerehe geht der Ḥaliçah vor (129). — Der Akt der Ḥaliçah. — Die Heirat der Schwägerin aus Nebenabsichten (130). — Das Gebot der Schwagerehe (131). — Das Essen des Opferfleisches. — VII,1. Fortfall des Erbrechts bei Vollziehung der Ḥaliçah (132). — Der Erstgeborene erhält doppelten Anteil. — Die Halakhah ist nach der Mehrheit zu entscheiden (133). — VII,2. Wer die Ḥaliçah vollzieht, dem sind die Verwandten verboten. — Die zweitgradig Inzestuösen bei der Ḥaluçah (134). — Aufzählung der verbotenen Verwandten. — Der Verkehr mit der Nebenbuhlerin der Ḥaluçah (135). — Die Schwester der Ḥaluçah und die Schwester der Geschiedenen. — VIII—IX. Fälle, in denen die Schwagerehe nicht vollzogen werden kann (136). — Die erlaubte, dann verbotene und wiederum erlaubte Schwägerin. — War sie eine Stunde verboten, so ist sie für immer verboten. — X. Die Schwagerehe hat erst nach drei Monaten zu erfolgen (137). — Dasselbe gilt auch von anderen Frauen. — Auch die Ḥaliçah darf nicht früher erfolgen (138). — Der Unterhalt der Schwägerin. — Wenn die Ḥaliçah innerhalb der drei Monate erfolgt ist (139). — Es muß festzustellen sein, ob das Kind vom ersten oder vom zweiten Manne ist. — Weshalb Proselyten die drei Monate warten müssen. — Weshalb gerade drei Monate erforderlich sind (140). — Die Untersuchung der Schwangerschaft. — Man heirate keine Schwangere und keine Säugende (141). — Auch wenn Schwangerschaft ausgeschlossen ist, sind drei Monate zu warten (142). — Der Streit und die anonyme Lehre. — Die Verunreinigungsfähigkeit eines beschädigten Gerätes (143). — Die Verlobung innerhalb der drei Monate. — Die Trauerbekundung in der Woche des neunten Ab (144). — Die Trauer der verwitweten Verlobten (145). — Die Trauerbekundung im Monate Ab. — Das Hochzeitsmahl. — XI. Die Schwagerehe an mehreren Schwägerinnen. — Wenn der Verstorbene mehrere Frauen hinterlassen hat. — Ratschläge bei der Vollziehung der Schwagerehe (146). — Die Schwagerehe ist nur an einer Frau zu vollziehen. — XII. Die Wiedernahme der Geschiedenen und der Ḥaluçah (147). — Die

Schwester seiner Geschiedenen. — Wer als Bastard gilt. — Das Kind von einer wiedergenommenen Geschiedenen (148). — Die Ungültigkeit der verbotenen Heirat. — Die Bemakelung des Kindes. — Die Heirat einer Witwe mit einem Hochpriester (149). — Das Kind einer Jisraélitin von einem Sklaven oder einem Nichtjuden (150). — Der Verkehr eines Nichtjuden oder Sklaven mit einer Priesterstochter. — Bei Nichtjuden oder Sklaven gibt es keine Witwenschaft und Scheidung (151). — Der Sohn einer Jisraélitin von einem Nichtjuden. — Der Halbsklave (152). — Bei Sklaven und Nichtjuden gibt es keine Trauung. — R. Mari, Sohn der Rahel. — Die untergetauchte Nichtjüdin (153). — Das Untertauchen eines von einem Nichtjuden gekauften Sklaven. — Handlungen, die das Anrecht aufheben. — Der Kauf von einem Nichtjuden und eines Nichtjuden (154). — Das Untertauchen eines Sklaven zur Freiwerdung. — Die Sklavenarbeit für die Kopfsteuer. — Religiöse Übertretungen der Einwohner von Gabla (155). — Untertauchen und Beschneidung des Proselyten. — Das von Nichtjuden Gekochte. — Der beschnittene und nicht untergetauchte Proselyt (156). — Die Darbringung des Pesahopfers. — Das Untertauchen der Vorfahren. — Kein Besprengen ohne Untertauchen. — Das Untertauchen eines Proselyten am Šabbath (157). — Beschneidung und Untertauchen des Proselyten. — Zur Aufnahme des Proselyten sind drei Personen erforderlich. — Das Untertauchen eines Proselyten hat am Tage zu erfolgen. — Die Aufnahme des Proselyten (158). — Der Beweisantritt bei der Aufnahme. — Die Aufnahme des Proselyten muß vor Gericht erfolgen. — Man kann sich selbst bemakeln, nicht aber seine Kinder (159). — Die Bekundung über seinen Sohn hinsichtlich der Erstgeburt. — Die Erschwerung bei der Aufnahme des Proselyten. — Über welche Gesetze man ihn zuerst belehre (160). — Die Beschneidung des Proselyten. — Die Aufnahme der Proselytin. — Proselyten sind für Jisraél unangenehm (161). — Die Bekehrung der Ruth. — Die Hautfasern bei der Beschneidung. — Die Antrauung des Proselyten (162). — Der freigelassene Sklave. — Die Preisgabe eines Sklaven. — Das Untertauchen des Sklaven (163). — Die Aufnahme der Gefangenen und die Trauer derselben. — Die unbeschnittenen Sklaven (164). — Wenn der Sklave sich nicht beschneiden lassen will. — Welchen Sklaven man unbeschnitten halten darf (165). — Weshalb man unbeschnittene Sklaven nicht halten darf. — Weshalb Proselyten von Leiden heimgesucht werden. — XIII. Der Bastard (166). — Die Abkömmlinge von Blutsverwandten (167). — Das Kind der Menstruierenden und der Ehebruchsverdächtigten. — Eine in Jerušalem aufgefundene Geschlechtsrolle. — Der Märtyrertod Ješâjas (168). — Die Prophetie Mošes und der anderen Propheten. — Die zehn Bußtage. — Die Generationsjahre. — Die hinzugefügten Jahre des Ḥizqija (169). —

5. Abschnitt. I—VI. Der Scheidebrief nach dem Scheidebrief und die Ḥaliçah nach der Ḥaliçah (170). — Die Eheformel nach der Ḥaliçah (171). — Die Scheidung der Eheschwägerin. — Die ungiltige Ḥaliçah (172). — Die Aufhebung der Gebundenheit durch die Scheidung (173). — Wenn einem zwei Schwägerinnen zufallen (174). — Die Gebundenheit. — Die Aneignung durch die Eheformel (175). — Die Vollziehung der Schwagerehe (176). — Die Antrauung durch Beiwohnung. — Die Antrauungsformel (177). — Die beschränkte Scheidung. — Die Untauglichmachung für Priester. — Der Scheidebrief der Verlobten (178). — Die Scheidung zur Hälfte. — Die mit einem Verbot belegte Trauung. — Der Scheidebrief der Eheschwägerin (179). — Das Vermögen des kinderlosen Proselyten. — Die ungiltige Ḥaliçah (180). — Die Bedingung bei der Ḥaliçah. — Die ungiltige Ḥaliçah (181). — Die Ungültigkeit der verbotenen Ehe (182). — Die Berücksichtigung bei der Beiwohnung und bei der Ḥaliçah (183). —

6. Abschnitt. I—II. Die Giltigkeit der Beiwohnung in jedem Fall. — Die gezwungene Beiwohnung (184). — Die absichtslose Beiwohnung (185). — Die Beiwohnung im Schlafe. — Die Buße wegen Körperverletzung. — Die Anschmiegung (186). — Die verbotenen Beiwohnungen (187). — Die Frau des Bruders. — Päderastie und Bestialität. — Die Blutschande (188). — Schlußfolgerungen hinsichtlich der genannten Verbrechen (189). — Die Schwester der Frau (190). — Das Verbot, das von

selbst und das durch die Trauung eintritt (191). — Die angedrohte Kinderlosigkeit. — Die Anschmiegung bei den mit einem Verbot Belegten (192). — Die Nennung des Samenergußes bei verschiedenen Sittlichkeitsverbrechen. — Die Verwarnung der Ehebruchverdächtigten (193). — Definition der Anschmiegung. — Die Aneignung der Eheschwägerin (194). — Die Eheschwägerin des Priesters. — Die Eheschwägerin gleicht der angetrauten Frau (195). — Die Frau eines Priesters. — Die Genotzüchtigte ist einem Priester verboten (196). — Die genotzüchtigte Priestersfrau (197). — III. Die den Priestern verbotenen Frauen hinsichtlich der Hebe. — Die freigestellte und die sündhafte Antrauung. — Der quetschverstümmelte Priester (198). — Die Rechte seiner Frau (199). — Die Heiligkeit desselben. — Die Tochter des Proselyten hinsichtlich der Priesterschaft. — Die Wirksamkeit des Baldachins bei den Ungeeigneten (200). — Die drei Jahre und einen Tag alte. — Beiwohnung und Baldachin (201). — Die Ehebruchsverdächtigung der Verlobten und der Anwärterin der Schwagerehe. — Die Prüfung durch das Fluchwasser (202). — Die Verwarnung der Verlobten. — Die Eheformel eines Priesters (203). — Heirat und Verlobung. — Die Heirat zwischen einer Witwe und einem Hochpriester vor seiner Ernennung (204). — IV,1. Das Verbot der Witwe für den Hochpriester. — Die Mannbare. — Die widernatürliche Beiwohnung hinsichtlich der Priesterschaft (205). — Die Beiwohnung einer Ledigen (206). — Die Bestialität. — Die Genotzüchtigte und Verführte des Hochpriesters. — Die Verletzte (207). — Die entweihten Abkömmlinge. — Die Verunreinigung des Hochpriesters an der Leiche einer ihm nahestehenden weiblichen Person (208). — Die Verletzte. — Die Proselytin unter drei Jahren (209). — Die Untersuchung der Deflorierten (210). — Die Proselytin ist einem Priester verboten. — Die Gräber der Nichtjuden (211). — IV,2. Die Ernennung zum Hochpriester nach der Verlobung mit einer Witwe. — IV,3. Der Hochpriester vollziehe nicht die Schwagerehe. — V. Ein Priester darf keine Sterile heiraten (212). — Die Beiwohnung einer Sterilen. — Die Minderjährigen hinsichtlich der Schwagerehe (213). — Die Beiwohnung der Ehebruchsverdächtigten. — Die Verführung einer Minderjährigen. — VI,1. Niemand unterlasse die Fortpflanzung (214). Die Fortpflanzungspflicht. — Drei Dinge, die Mošeh eigenwillig tat (215). — Die Fortpflanzungspflicht eines Proselyten. — Ein Proselyt gilt als neugeborenes Kind (216). — Die Geschlechtsfolge der Nichtjuden. — Ein Sklave hat keine Geschlechtsfolge. — Ob durch verstorbene Kinder der Fortpflanzungspflicht genügt worden ist. — Kindeskinder gelten als Kinder (217). — Die Fortpflanzungspflicht besteht immer. — Die Pflicht des Gesetzesstudiums. — Die Schüler R. Âqibas (218). — Der Tod derselben. — Das Verweilen ohne Frau. — Der Verkehr mit seiner Frau (219). — Die Ehrung seiner Frau, die Erziehung der Kinder und der Verkehr mit Verwandten und Nachbarn. — Was die Frau dem Manne ist. — Die Nützlichkeit der Frau. — Ruth und Noâmi (220). — Lob der Landwirtschaft. — Vorteile und Nachteile mancher Berufe. — Die Bedeutung der Jisraéliten. — Das böse Weib (221). — Die erste Frau. — Charakterisierung eines bösen Weibes. — Wie man sich eines solchen entledige (222). — Das gute und das böse Weib. — Das böse Weib mit großer Morgengabe. — Die Leute der Barbarei und von Mauretanien. — Die Geber (223). — Die Ausgrabung der Toten. — Sprüche aus dem Buche Ben-Sira (224). — Die Unterlassung der Fortpflanzung. — Auf welcher Menge die Gottheit ruht. — VI,2. Die Kinderlosigkeit nach zehnjähriger Ehe (225). — Das Gebet der Frommen (226). — Abraham und Sarah. — Die Impotenz durch Unterlassung der Beiwohnung (227). — Wenn Kinder infolge der Beschneidung sterben. — Die Feststellung durch dreimalige Wiederholung (228). — Die Frau, deren Männer wiederholt gestorben sind. — Verschiedene Fälle der Feststellung nach dreimaliger Wiederholung (229). — Die nach wiederholter Verheiratung kinderlos gebliebene Frau. — Wenn ein Zweifel besteht, auf wessen Seite die Schuld liegt. — Die Heirat mehrerer Frauen (230). — VI,3. Das Gebot der Fortpflanzung besteht nur für den Mann. — Die Zurechtweisung. — Wegen des Friedens darf von der Wahrheit abgewichen werden (231). — Wenn die Frau wegen Kinderlosigkeit die

Scheidung verlangt. — Die Vermeidung der Fortpflanzung wegen schwerer Geburtswehen (232). —

7. Abschnitt. I—II. Die Sklaven einer mit dem Hochpriester verheirateten Witwe hinsichtlich der Hebe. — Die Sklaven einer mit dem Priester verheirateten Jisraélitin (233). — Die zum Nießbrauchgut gehörenden Sklaven (234). — Die Güter des eisernen Bestandes der Frau. — Das entliehene Vieh hinsichtlich der Hebe (235). — Sklaven des eisernen Bestandes. — Was das Anrecht aufhebt. — Wenn die in die Ehe mitgebrachten Sachen im Wert gestiegen sind (236). — III. Die schwangere Witwe eines Priesters (237). — Die Zueignung an einen Fötus. — Die Hinterbliebenen eines Priesters hinsichtlich der Hebe (238). — Die Teilung des Nachlasses durch die minderjährigen Waisen. — Sohn und Tochter eines Priesters hinsichtlich der Hebe. — IV. Personen, die für die Hebe ungeeignet machen (239). — Die Beiwohnung eines Neunjährigen (240). — Die Beiwohnung eines aus der Gemeinde ausgeschlossenen Neunjährigen (241). — Laienschaft und Trauer hinsichtlich der Hebe. — Die verwitwete Priesterstochter (242). — Die Beiwohnung eines Nichtjuden und eines Sklaven. — Die mit einem Verbot belegte Antrauung (243). — Die Witwe und die Geschiedene eines Priesters. — Die bemakelte Nachkommenschaft (244). — Der âmonitische und moabitische Proselyt. — V—VI. Fälle, die für die Hebe nicht ungeeignet machen (245). — Der Hochpriester in dieser Beziehung. — Die vertauschten Frauen (246). — Die Scheidung mit der Giltigkeit kurz vor dem Tode. — Die Beiwohnung seiner Verlobten (247). — Die schwangere Verlobte. — Der Begriff Kinder hinsichtlich der Schwagerehe (248). —

8. Abschnitt. I—II,1. Unbeschnittene und Unreine hinsichtlich der Hebe. — Quetschverstümmelte und Ergußdurchschnittene (249). — Der Unbeschnittene hinsichtlich der Hebe und hinsichtlich des Pesahopfers. — Die Wortanalogie (250). — Unbeschnittenheit und Laienschaft (251). — Die Abtrünnigkeit (252). — Unbeschnittene Nichtjuden. Der beschnitten Geborene. — Die Verwendung von Hebeöl für ein unbeschnittenes Kind (253). — Der Tag der Geburt und der Tag der Genesung. — Die verhinderte Beschneidung. — Die Besprengung durch einen Unbeschnittenen (254). — Die Bloßlegung nach der Beschneidung. — Die Hautfasern, die die Beschneidung ungültig machen. — Weshalb während der Steppenwanderung die Beschneidung nicht vollzogen wurde (255). — Der Nordwind während der Steppenwanderung. — Der Epispast hinsichtlich der Hebe. — Der Geschlechtslose und der Zwitter (256). — Tageszeit der Beschneidung (257). — Die Sprengung eines Unbeschnittenen. — Die Weihung des Entsündigungswassers durch einen Geschlechtslosen und einen Zwitter (258). — Die Weihung des Entsündigungswassers durch einen Unmündigen. — Der Unbeschnittene hinsichtlich des Zehnten (259). — Hebe und Erstlinge (260). — Der Zehnte und das Geheiligte (261). — Das aus einem Gebot entnommene Verbot. — Die die Beschneidung ungiltig machenden Fleischfasern. — Personen, denen Zehnt und Hebe verboten sind (262). — Der Unbeschnittene hinsichtlich des Zehnten. — Die Verwendung des unreinen Öls vom zweiten Zehnten (263). — Die Bildung der Wortanalogie. — Der Unreine hinsichtlich der Hebe (264). — Die Reinigung des Unreinen (265). — Die drei Schriftverse hinsichtlich der Hebe (266). — Das Berühren der Hebe durch einen Unreinen. — Der Quetschverstümmelte. — Der Naturkastrat (267). — Die Verstümmelung und die Ergußverletzung (268). — Verschiedene Arten der Verstümmelung (269). — Die Untersuchung der Verletzung. — Das Häutchen über einer Wunde. — Die Heilung einer Durchlöcherung (270). — Tribaden sind Priestern verboten. — Die Beiwohnung einer Ledigen. — II,2. Quetschverstümmelte und Ergußdurchschnittene dürfen Proselytinnen und freigelassene Sklavinnen heiraten. — Ob dies auch von Priestern gilt. — Die Heirat von Bastarden und Nethinim untereinander (271). — Zeiten, in denen keine Proselyten aufgenommen wurden. — Die miçrischen Proselyten. — III,1. Männer und Weiber der Âmoniter und Moabiter (272). — Šaúl und David. — Die Herkunft Davids (273). — Die Entscheidung vor und nach Eintritt des bezüglichen Falls (274). — Verschiedene Gerüchte über David. — Die Abkömmlinge von Proselyt und Proselytin (275). —

Die Proselytin für den Hochpriester. — Die Tochter eines Miçri zweiter Generation (276). — Die Âmoniterin und ihr Sohn (277). Die Töchter der in die Gemeinde nicht aufzunehmenden Völker. — Die Gemeinschaft der Proselyten (278). — Der Bastard. — Die Heirat zwischen einem Miçri zweiter Generation und einer Miçrith erster Generation (279). — Ob der Fötus als Glied der Mutter gilt. — Das Kind einer in der Schwangerschaft bekehrten Proselytin. — Die Trennung beim rituellen Tauchbad (280). — Das Kind einer Kenaâniterin darf als Sklave gekauft werden. — Das Kind der Proselyten. — III,2. Bastarde und Nethinim. — Die Bastardin nach zehn Generationen (281). — Die Verhängung der bezüglichen Bestimmung über die Nethinim (282). — Die Niedermetzelung der Stadt Nob durch Šaúl. — Die Tötung der Gibeôniten. — Drei Eigenschaften der Jisraéliten (283). — Die Tötung der Nachkommen Šaúls. — Die Heiligung des Gottesnamens (284). — Die Aufnahme der Nethinim. — IV—V. Der Kastrat hinsichtlich der Haliçah (285). — Die Sterile hinsichtlich der Schwagerehe. — Der Zeugungsunfähige hinsichtlich der Haliçah (286). — Wer als Bastard gilt. — Der Naturkastrat (287). — Die Merkmale des Kastraten und der Sterilen. — Der Kastrat hinsichtlich der Strafbarkeit (288). — Das Achtmonatskind. — Das Überneunmonatskind (289). — Merkmale des Kastraten und der Sterilen (290). — Die buhlende Anwärterin der Schwagerehe. — VI. Ein Priester, der Kastrat oder Zwitter ist (291). — Die Hebe in der Jetztzeit. — Die Mischfrucht eines Weinbergs (292). — Die Vermischung von heiligen Speisen mit profanen (293). — Eine Sache, die erlaubt werden kann. — Das Tauchbad mit genauem Inhalt (294). — Die Zugehörigkeit des Zwitters. — Pflanzen und Pfropfen im Vorsiebentjahr (295). — Die Blutung vor der Geburt. — Die Operation eines Geschlechtslosen (296). — Der Zwitter hinsichtlich des Sittlichkeitsvergehens. — Die Verunreinigung durch manche verbotene Tiere (297). — Zwitter und Geschlechtslose beim Geflügel. — Tiere, die nicht geheiligt werden können (298). —

9. Abschnitt. I—III. Weiber, die ihren Männern erlaubt und ihren Schwägern verboten sind und vice versa, beziehungsweise beiden erlaubt oder beiden verboten (299). — Die zweitgradige Inzestuosität (300). — Die Heirat eines Miçri zweiter Generation mit einer Miçrith erster Generation. — Die Heirat unbemakelter Priesterstöchter mit Bemakelten (301). — Die Heirat zwischen einem Entweihten und einer Bemakelten. — Das Weib gleicht dem Mann hinsichtlich aller Strafgesetze (302). — Die zehn Geburtskasten, die aus Babylonien heraufzogen. — Die Morgengabe der zweitgradig Inzestuösen (303). — Ob die mit einem Priester verheiratete Geschiedene Unterhalt zu beanspruchen hat. — Dasselbe hinsichtlich der Morgengabe und des Fruchtgenusses (304). — Bestimmungen der Gesetzlehre brauchen keiner Befestigung und die der Schriftgelehrten benötigen einer solchen. — Die Wiedernahme der Geschiedenen nach ihrer Verheiratung (305). — IV. Die mit einem Priester verlobte Jisraélitin hinsichtlich der Hebe (306). — Der erste Zehnt. — Der Armenzehnt (307). — Die mit einem Priester verheiratete Jisraélitin. — Ob der erste Zehnt an einen Priester zu entrichten ist (308). — Die Maßregelung der Leviten hinsichtlich des Zehnten. — Die Leviten zogen nicht mit Êzra nach Palästina (309). — V—VI. Die Frau des Priesters hinsichtlich der Hebe. — Die mit einem Jisraéliten verheiratete Priesterstochter hinsichtlich der Hebe (310). — Dasselbe hinsichtlich anderer Priestergaben. — Das Gelübde einer Witwe und einer Geschiedenen (311). — Die priesterliche Anwärterin der Schwagerehe. — Ob hinsichtlich der Schwagerehe Tote Lebenden gleichen (312—313). —

10. Abschnitt. I—II. Wenn eine Frau im Glauben, sie sei Witwe, geheiratet hat. — Das Kind einer solchen Ehe (314). — Wenn eine derartige Ehe durch irrtümliche Entscheidung des Gerichts erfolgt ist. — Der einzelne Zeuge (315). — Die Zeugenaussagen hinsichtlich der Darbringung eines Opfers. — Die Absonderung der Hebe für einen Anderen (316). — Die Veruntreuung beim Qonam (317). — Die einander widersprechenden Zeugenaussagen bei Eheangelegenheiten. — Wenn ein Priester sich weigert, die priesterlichen Vorschriften zu beobachten (318). — Wenn die Frau die Zeugenaussagen bestreitet. — Die Glaubwürdig-

keit des einzelnen Zeugen. — Frauen als Zeugen (319). — Die irrtümliche Antrauung. — Die Institution der Morgengabe. — Die Absonderung der Hebe vom Unreinen für das Reine (320). — Die Hebe vom Unpflichtigen für das Pflichtige oder vom Schlechten für das Gute (321). — Die Aufhebung einer Bestimmung der Gesetzlehre. — Die minderjährige Ehefrau. — Die Beerbung derselben. — Die Preisgabe durch das Gericht (322). — Der Pflichttote. — Wenn jemand unreine Hebe gegessen hat (323). — Die Wohlgefälligmachung durch das Stirnblatt. — Die Sühne durch das Opfer (324). — Die unbeschränkte Autorität des Gerichtes. — Die Aufhebung der Antrauung durch das Gericht. — Das Gericht ist selbständig zur Verhängung einer peinlichen Strafe befugt. — Die Verhängung einer Strafe zur Warnung (325). — Die Verunreinigung des Priesters an der Leiche seiner Frau. — Der Fund und die Arbeitsleistung der Frau. — Die Bemakelung einer Levitin (326). — Die Morgengabe bei der ungiltigen Ehe (327). — Die Scheidung bei der ungiltigen Ehe (328). — Die unzulässige Aera im Scheidebrief. — Wenn der Schreiber bei der Aushändigung von Scheidebrief und Quittung sich geirrt hat (329). — Falsche Angabe der Namen im Scheidebrief. — Der lückenhafte Scheidebrief. — Das Gerücht über einen angeblich Verstorbenen. — Die falsche Entscheidung des Ge-Gerichtes (330). — Das Recht durchbohre den Berg (331). — III. Die Nachricht über den Tod des Mannes und des Kindes in fernem Lande (332). — Die mit einem Verbot belegte Trauung. — Die Trauung der Schwägerin (333). — Die bedingte Antrauung — Die Zueignung einer noch nicht vorhandenen Sache (334). — Die bedingte Zueignung. — Die Entrichtung des Zehnten am Šabbath (335). — Die bedingte Absonderung der Hebe. — Das Qonamgelübde einer Frau hinsichtlich ihrer Arbeitsleistung. — Der einzelne Zeuge bei der Schwagerehe (336). — Wenn die Frau behauptet, ihr Schwager sei gestorben (337). — Jede Art von Scheidung macht für die Priesterschaft untauglich. — IV. Die falsche Nachricht über den Tod seiner Frau im fernen Lande (338). — Die Scheidung bei Unzuchtfällen (339). — Der Verkehr mit der Schwiegermutter. — Die Schwester der Frau (340). — Das leichte Unzuchtvergehen (341). — Die buhlende Anwärterin der Schwagerehe. — Die Eheformel nach einer Eheformel. — Der Ehebruch (342). — Die Ungeeignetmachung für andere und für sich (343). — Ob die Schwägerin als Ehefrau gilt (344). — V—VI. Wer irrtümlicherweise die Schwester seiner Frau heiratet. — Der Neunjährige hinsichtlich der Schwagerehe (345—46). — VII—VIII,1. Zwei neunjährige Brüder hinsichtlich der Schwagerehe. — VIII,2—IX. Wenn der neunjährige Schwager nach seiner Großjährigkeit eine zweite Frau nimmt, und darauf stirbt (347). — Die Gebundenheit von zwei Schwägern. — Der Gelehrtenstreit über einen Riegel (348). — Die Nennung des Autors beim Vortrag seiner Lehre. — Wenn Zwanzigjährige keine Pubertätszeichen haben (349). — Verschiedene Ursachen des Fehlens derselben. —

11. Abschnitt. I. Die Heirat der Verwandten seiner Genotzüchtigten (350). — Die Ausdrücke „nehmen“ und „liegen“ in der Schrift. — Die Genotzüchtigte seines Vaters (351). — Die Begehung mehrerer Verbote durch eine Handlung. — Fälle von vervielfachter Blutschande (352). — Verschiedene Fälle von Inzucht. — II. Die Proselytin hinsichtlich der Schwagerehe. — Die Kinder der Sklavin. — Ein Proselyt gilt als neugeboren (353). — Die Kinder der Proselytin. — Nichtjuden haben keine Vaterschaft (354). — Der Proselyt Niphates. — Die Heirat eines Proselyten mit der Frau seines Bruders. — Die Lehre über einen Fall, der bereits eingetreten ist (355). — Der Prophet Jonah in Ninve. — Der Proselyt, dessen Mutter sich während der Schwangerschaft bekehrt hat (356). — Die Heirat desselben mit einer Angehörigen. — III. Wenn Kinder mehrerer Frauen mit einander vertauscht worden sind (357). — Die Vollziehung der Ḥaliçah an seiner Mutter und an seiner Schwester. — Fünf Stände aus einem Elternpaar (358). — Der Verkauf des Vaters, um die Morgengabe seiner Mutter einzufordern. — IV—V. Wenn die Kinder einer Frau und ihrer Schwiegertochter mit einander vertauscht worden sind. — Wenn das Kind einer Priesterin mit dem ihrer Sklavin vertauscht worden ist (359). — Dieselben hinsichtlich der priesterlichen Abgaben. — Die Ver-

abreichung von Hebe an den Sklaven eines Priesters (360). — Die Erhebung in den Priesterstand auf Grund des Genusses von Hebe. — Zehn, denen man die Hebe in der Tenne verabreiche (361). — Der Sklave und das Weib hinsichtlich der Hebe. — Mann und Frau bei der Schlichtung eines Streites. — Die Darbringung des Speisopfers (362). — VI—VII. Der Zweifel über ein Kind, ob vom ersten Manne oder vom zweiten. — Wenn einer Jisraélit und der andere Priester ist (363). — Wenn einer von zehn Priestern einer Frau beigewohnt hat. — Die Geschlechtsfolge bei den Priestern (364). — Die Verunreinigung an der Leiche bei einem Zweifel hinsichtlich der Vaterschaft. — In welchen Fällen die Konzeption verhindert werden darf (365). — Die irrtümliche Trauung. — Fluchen und Schlagen des zweifelhaften Vaters. — Die Zurückweisung des zweifelhaften Priesters (366). —

12. Abschnitt. I—II,1. Das bei der Ḥaliçah erforderliche Gericht. — Womit die Ḥaliçah zu vollziehen ist. — Weshalb drei Richter erforderlich sind (367). — Die Richter müssen von jedem Leibesfehler frei sein. — Die Richter beraten den die Ḥaliçah Vollziehenden (368). — Auch die Weigerungserklärung hat vor drei Richtern zu erfolgen. — Dasselbe hinsichtlich des Anstemmens und des Genickbrechens des Kalbes. — Die Ortsbestimmung für die Ḥaliçah (369). — Die Bildung eines Gerichtes von fünf Personen. — Der Proselyt als Richter. — Mit welcher Fußbekleidung die Ḥaliçah zu vollziehen ist (370). — Ob dies mit einem Stiefel zulässig ist. — Die Beschaffenheit der hierfür bestimmten Sandale (371). — Das Abziehen der Sandale. — Wenn dieselbe zerrissen wird. — Zwei Sandalen übereinander. — Die mit den Brüdern aufgewachsene Schwägerin (372). — Die mit Flachs genähte Sandale. — Die Sandale mit Schnüren aus Haar. — Der Begriff des Wortes „abstreifen“ (373). — Die Ḥaliçah an das Volk Jisraél. — In welcher Hinsicht die Socke als Schuh gilt. — Verbot am Versöhnungstag Schuhe zu tragen. — Die Ḥaliçah mit unvorschriftsmäßigem Schuhzeug (374). — Das Anstemmen des Fußes bei der Ḥaliçah. — Der verkrüppelte Fuß hinsichtlich der Ḥaliçah (375). — Das Sprung- oder Schienbein. — Der Ausdruck „Füße“ in der Schrift. — Sisra und Jaêl. — Die Wohltat der Frevler. — Der Unflat durch die Urschlange (376). — Der fremde Schuh. — Die Holzsandale. — Die abgeschlossene Sandale. — Das aussätzige Haus (377). — Der aussätzige Lappen von drei Handbreiten. — Die abgeschlossene, die aussätzige und die für den Götzendienst verwandte Sandale. — II,2. Die nachts vollzogene Ḥaliçah (378). — Wenn bei der Ḥaliçah einer der Richter als unzulässig befunden wird. — Die Ḥaliçah mit der linken Hand. — Das Anbohren des Ohrs (379). — III—V. Die nicht ganz nach Vorschrift erfolgte Ḥaliçah. — Die Ḥaliçah einer Tauben oder an einem Tauben. — Der Taube und die Taube hinsichtlich der Ḥaliçah (380). — Das Umrühren des Speisopfers. — Zwei Handlungen, die zusammen die Erlaubnis erwirken. — Die Lämmer des Versammlungsfestes (381). — Das Lesen und das Ausspeien bei der Ḥaliçah (382). — Wenn der Ḥaliçahvollziehenden der Arm fehlt oder sie Blut spuckt. — Die beschworene und die unbeschworene Urteilsbesiegelung. — Rabba und Abajje Nachkommen Êlis. — Die Familie der achtzehnjährig Sterbenden (383). — Das Verhängniß über eine Gemeinschaft. — Das aus Mund und Glied kommende Blut. — Die Richtung der Augen beim Gebet (384). — Rabbi und R. Jišmâél b. R. Jose. — Abdan (385). — Die Ḥaliçah vor zwei Personen. — Die irrtümliche Ḥaliçah (386). — Das Sitzen bei der Ḥaliçah. — Die aus Not versprochene Vergütung (387). — Die irrtümliche und die erzwungene Ḥaliçah oder der irrtümliche oder erzwungene Scheidebrief. — Die Ḥaliçah an unbekannten Personen. — VI. Die Zeremonie der Ḥaliçah (388). — Die Reihenfolge der zeremoniellen Handlungen. — Das Lesen des Abschnittes bei der Ḥaliçah (389). — Die Niederschrift des bezüglichen Abschnittes. — Das Ausspucken bei der Ḥaliçah. — Der Zuruf bei der Ḥaliçah (390). —

13. Abschnitt. I. Die Verlobte hinsichtlich der Weigerungserklärung. — Die Bedingung bei der Heirat (391). — Niemand verdirbt das bereits zubereitete Gastmahl. — Beiwohnung und Eheformel (392). — Die Weigerungserklärung bei einem der Brüder (393). — Pišon, der Kameltreiber. — Die

Ḥaliçah muß vor drei Richtern erfolgen. — II—III. Die Minderjährige hinsichtlich der Weigerungserklärung (394). — Die Handlung einer Minderjährigen. — Die Weigerungsurkunde. — Der Wortlaut der Weigerungserklärung (395). — Die Wiederverheiratung einer Minderjährigen ohne Weigerungserklärung. — Was alles als Weigerungserklärung gilt. — Übereinstimmende Lehren hinsichtlich einer Minderjährigen (396). — Das vom Ehemann veranlaßte Verbleiben. — IV—V. Die Verwandten der Weigerungserklärenden (397). — Die Wiederheirat der Weigerungserklärenden. — Scheidung und Weigerungserklärung aufeinander folgend (398). — Eine mit Lebensgefahr verbundene Rechtsbefragung (399). — VI. Die wiedergenommene Geschiedene hinsichtlich der Schwagerehe (400). — Die Scheidung der von ihrem Vater verheirateten Minderjährigen. — Die Nebenbuhlerin der wiedergenommenen Geschiedenen (401). — VII. Zwei mit minderjährigen Schwestern verheiratete Brüder. — Drei Dinge, die man bevorzuge, und drei von denen man sich fern halte. — Die Vollziehung der Schwagerehe aus Nebengründen (402). — Das Verbot des Gelobens — Man halte sich fern von Bürgschaften. — Das Gesetzesstudium (403). — Der Ernst des Richterberufes — Die Antrauung einer Minderjährigen (404). — Die Antrauung unter Bedingung. — Die Aufhebung der Antrauung. — VIII. Die Heirat mit zwei minderjährigen Waisen (405) oder zwei Tauben. — Die Taube hinsichtlich der Ḥaliçah (406). — Verschiedene Fälle der Heirat zwischen Tauben. — Taubheit und Blödheit nach der Verheiratung (407). — Die Minderjährige und die Taube als Schwestern und Nebenbuhlerinnen (409). — IX—XI. Zwei minderjährige Waisen als kinderlose Witwen. — Weitere Fälle hinsichtlich der Tauben (410). — XII—XIII. Der minderjährige Schwager und die minderjährige Schwägerin. — Wenn die Schwägerin sich bei Lebzeiten ihres Ehemanns den Genuß von ihrem Schwager abgelobt hat (411). — Wenn die Schwägerin ihrem Schwager verboten ist. — Die Enthaltsamkeit von dreißig Tagen (412). — Die Verlobte und die Schwägerin. — Wenn der Schwager seine Pflicht nicht erfüllt (413). — Weiber, die bei Auszahlung der Morgengabe zu entlassen sind (414). —

14. Abschnitt. I—IV. Die Heirat zwischen Tauben und Vollsinnigen. — Aufzählung verschiedener diesbezüglicher Fälle (415—416). — Die Witwe eines Blöden oder Tauben. — Die Witwe eines Minderjährigen (417). — Frauen, die die Morgengabe nicht erhalten. — Jedes Weib will geheiratet werden. — Die Frau eines Tauben (418). — Wer die Hebe nicht absondern darf. — Der Koj. — Die Eigenheit des Tauben (419). — Die Blödsinnige. — Unterschied zwischen Mann und Frau bei der Scheidung (420). — Die auf Irreführung beruhende Aushändigung des Scheidebriefs. — Die Übertretung des Gesetzes durch Minderjährige (421). — Der Verkehr eines Priesters bei seinem Schwiegervater aus dem gemeinen Volke. — Einem Säugling ist die Milch verbotener Tiere nicht zu entziehen (422). — Das Saugen am Festtage und am Šabbath. — Die Warnung an Erwachsene hinsichtlich der Minderjährigen (423). — Die taube Schwägerin (424). —

15. Abschnitt. I. Wenn die mit ihrem Manne verreist gewesene Frau zurückkehrt und behauptet, ihr Mann sei gestorben. — Die Hungersnot gleicht dem Krieg (425). — Dasselbe gilt diesbezüglich vom Einsturz. — Niemand geht vor seiner Zeit. — Verschiedene von der Frau berichtete Todesfälle ihres Mannes (426). — Die über derartige Bekundungen bestehende Unsicherheit. — Der einzelne Zeuge über den Tod des Ehemanns (427). — Die Aussage eines einzelnen Zeugen. — Das unumgrenzte Gewässer. — Die Angabe eines Zeichens (428). — Gefundene mit Buchstaben signierte Gefäße. — Die Berücksichtigung zweier Personen gleichen Namens (429). — Die Identifizierung aufgefundener Urkunden. — Die Sorgfalt beim Ausstellen von Urkunden (430). — Wenn eine Frau behauptet, von ihrem Mann geschieden zu sein. — Das Benehmen einer Frau als Beweis ihrer Glaubwürdigkeit (431). — II. In welchem Fall die Frau beglaubt ist, wenn sie den Tod ihres Mannes bekundet. — Verbot, das Entsündigungswasser und die Entsündigungsasche über den Jarden zu führen (432). — Die Frau ist selber vorsichtig. — III. Ob die Frau, die den Tod ihres

Mannes bekundet, die Morgengabe erhält (433). — Die Berücksichtigung einer zweiten Heirat in der Morgengabenurkunde. — In welchem Fall der Frau geglaubt wird und in welchem nicht. — IV,1. Wer über den Tod des Mannes nicht bekunden kann (434). — Die Schwiegermutter und die Schwiegertochter (435). — IV,2. Wenn die Zeugen über den Tod des Mannes einander widersprechen. — Die Aussage eines einzelnen Zeugen in Widerspruch mit der zweier Zeugen. — Die Zeugenaussage einer Frau. — Die Mehrheit der Personen bei einer Bekundung. — V. Wenn zwei über den Tod ihres Mannes bekundende Frauen einander widersprechen (437). — VI—VII,1. Wenn die von der Reise zurückkehrende behauptet, ihr Mann sei gestorben (438). — VII,2. Wenn jemand sich eine von mehreren Frauen angetraut hat und sie nicht herausfindet. — Wer eine geraubte Sache erstatten will und die beraubte Person nicht herausfindet (439). — VIII—X. Wenn eine Frau den Tod ihres Mannes und ihres Sohnes bekundet. — Desgleichen hinsichtlich ihres Schwagers (440). — Die Zueignung eines Scheidebriefs, wenn ein Schwager vorhanden ist. — Einige Sprichwörter über die Heiratslust der Frau (441). —

16. Abschnitt. I. Wenn Zeugen den Tod des Mannes in fernem Lande bekunden. — Die Berücksichtigung der Minderheit (442). — Der Minderjährige und die Minderjährige hinsichtlich der Ḥaliçah und der Schwagerehe (443). — Die Mehrheit und der bisherige Zustand. — II. Zwei Schwägerinnen, deren Männer gestorben sind (444). — Die Bekundung der Nebenbuhlerin (445). — Die Opferung der eigenen Person um einer Feindin Schaden zuzufügen. — III. Auf Grund welcher Zeichen eine Rekognoszierung erfolgen kann (446). — Ob Kennzeichen nach der Gesetzlehre maßgebend sind. — Die Warze als Kennzeichen. — Das zuverlässige und das unzuverlässige Kennzeichen (447). — Wann die Leiche verunreinigend ist. — Der Zerschnittene und der Gekreuzigte. — Das Durchschneiden der Halsorgane (448). — Die Bekundung über einen Ertrunkenen. — Der Einfluß des Wassers auf die Wunde. — IV. Die Bekundung über einen, der ins Wasser gefallen ist (449). — Das umgrenzte Gewässer (450). — Der Schiffbruch R. Äqibas und R. Meírs (451). — Die Bekundung über einen, der in eine Grube wilder Tiere oder in einen Schmelzofen gefallen ist. — Die Berücksichtigung wunderlicher Rettung. — Das Gelübde, längere Zeit nicht zu schlafen. — Die Tochter R. Neḥonjas (452). — V. Wenn man Frauen oder Kinder über jemands Tod sprechen hört. — Die Bekundung eines Nichtjuden (453). — Die unbeabsichtigte Bekundung (454). — VI. Die Bekundung über einen Verstorbenen, den man nicht genau gesehen hat. — Der Widerhall (455). — VII,1. Die Bekundung eines einzelnen Zeugen, eines Sklaven oder eines Weibes. — Überbringung eines Scheidebriefs durch ein Weib (456). — VII,2. Die harmlose Bekundung einer Nichtjüdin (457). — Die Ausforschung des Zeugen über den Tod eines Menschen. — Ausfragen und Ausforschen der Zeugen bei Geld- und Strafsachen. — Die Gelehrten mehren den Frieden (458). —

II. Kethuboth.

Von der Ehe.

1. Abschnitt. I. Der Heiratstag für Jungfrauen und Witwen. — Weshalb eine Jungfrau am Mittwoch heirate (461). — Wenn am angesetzten Tage die Hochzeit nicht erfolgen kann (462). — Bei der Scheidung gibt es keine höhere Gewalt. — Die Scheidung nach dem Tod (463). — Die Antrauung erfolgt gestützt auf die Bestimmung der Rabbanan. — Wenn er vor Ablauf der Scheidungsfrist stirbt (464). — Die Anordnungen der Gerichtssitzungen. — Die Vorsorge bei der Festsetzung des Heiratstages. — Die erstmalige Beiwohnung in der Nacht zum Šabbath. — Jus primae noctis (465). — Weshalb die Heirat nicht an einem Montag erfolge. — Wenn bei der Heirat ein Trauerfall eintritt. — Die Hochzeitstage und die Trauertage (466). — Die Trauer während des Festes. — Der Verkehr zwischen den Gatten während der Trauer und während der Menstruation (467). — Seine Trauer und ihre Trauer. — Beginn der Trauer (468). — Die Heirat am Ausgang des Šabbaths. — Gemeinnützige Betätigungen, die am Šabbath erlaubt

sind. — Der Versöhnungstag an einem Šabbath. — Ob die Beiwohnung am Hochzeitstage erfolge (469). — Weshalb eine Witwe am Donnerstag heirate. — Die Werke der Frommen. — Man höre nichts Ungehöriges (470). — Fingerform und Ohren. — Die erste Beiwohnung am Šabbath (471). — Das Kopfabschlagen ohne zu töten. — Die Heirat vor dem Menstruationsalter (472). — Die Befreiung des Bräutigams vom Lesen des Šemâ. Der Leidtragende hinsichtlich der Ausübung der Gebote. — Die erste Beiwohnung am Šabbath (473). — Das Öffnen einer Pustel am Šabbath. — Welche Arbeiten am Feiertag erlaubt sind (474). — Ein Verbot als Entscheidung. — Der Hochzeitssegen bei der Heirat einer Witwe. — Beim Hochzeitssegen sind zehn Personen erforderlich (475). — Die zehn Personen beim Hochzeitssegen. — Wo der Hochzeitssegen zu sprechen ist (476). — Der Wortlaut des Verlobungssegens. — Wortlaut des Hochzeitssegens (477). — Anzahl der Segen. — Die Bildung des Menschenpaares. — Der Hochzeitssegen in den sieben und in den dreißig Tagen (478). — Der Segen bei der Beschneidung. — Ob der Bräutigam und der Leidtragende mitgezählt werden. — Trauerrede über den Tod eines Kindes (479). — Die Strafe wegen schmutziger Reden. — Eine Trauerrede zu Ehren Gottes. — Man öffne seinen Mund nicht für den Satan (480). — Die zehn Becher für das Haus des Leidtragenden. — Die Einfachheit bei der Bestattung eines Toten. — Die Anklage der Defloration (481). — Wenn jemand behauptet, sich eine Frau angetraut zu haben und sie es bestreitet. — In welchem Fall eine Frau ihrem Manne wegen Ehebruchs verboten wird (482). — Der Scheidebrief der in den Krieg Ziehenden. — Die Morgengabe bei der Anklage der Defloration. — Niemand verdirbt eine bereits hergerichtete Mahlzeit (483). — Ob die Morgengabe eine Bestimmung der Gesetzlehre ist. — Wer eine Anklage der Defloration erheben kann (484). — Die Beweise der Defloration. — Die Untersuchung (485). — Die blutarme Familie Dorqaṭi. — Das Ausbleiben der Blutung infolge körperlicher Schwäche. — II,1. Betrag der Morgengabe (486). — Etymologische Worterklärungen. Der Genuß von Datteln. — Wer aloholische Getränke genossen hat, darf keine Entscheidung treffen. — II,2. Proselytin, Gefangene und Sklavin unter drei Jahren hinsichtlich der Morgengabe und der Deflorationsklage (487). — Das Untertauchen eines minderjährigen Proselyten. — Minderjährig bekehrte können großjährig Einspruch erheben. — Die Geldbuße wegen Notzucht (488). — Die Institution der Morgengabe. — III—IV. Die Heirat zwischen Minderjährigen und Großjährigen und die Verletzte hinsichtlich der Morgengabe. — Die Morgengabe der Witwe, Geschiedenen und Ḥaluçah. — Die Gefangene, Proselytin und Sklavin über drei Jahren. — Die Beiwohnung eines Minderjährigen und einer Minderjährigen (489). — Die Verletzte. — Wenn sie Verletzung und er Defloration behauptet. — Die Anklage der Bescholtenheit (490). — Der Streit über die Zeit der Notzucht. — Die Anklage der Defloration, nachdem sie bereits von einem anderen heimgeführt worden war. — Wenn sie als Jungfrau geheiratet und defloriert befunden wird (491). — V,1. Der Bräutigam im Hause seines Schwiegervaters in Judäa. — Verschiedene Bräuche des Brautpaares in Judäa und Galiläa (492). — V,2. Die Morgengabe für die Tochter eines Priesters und vornehmer Familien. — VI. Wenn über die Zeit der Notzüchtigung ein Streit besteht (493). — Die sichere und die unsichere Behauptung. — Die Glaubwürdigkeit der Schwangeren inbetreff des Schwängerers (494). — VII. Wenn die Deflorierte behauptet, verletzt zu sein (495). — VIII—IX. Die Behauptung eines Weibes über den Mann, mit dem sie Umgang hatte (496). — Das Zeugnis einer Frau über sich selbst (497). — Gegen die Unzucht gibt es keine Sicherheit. — Die Bemakelung der Tochter durch die Mutter. — Wenn einer von zehn Priestern einer Frau beiwohnt (498). — Wenn der Bräutigam die Vaterschaft zugibt. — Die Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie (499). — Über den Begriff Mischfamilie. — Der Entweihte (500). — Der Schweigende. — X. Die Notzucht an einer Minderjährigen (501). — Man richte sich nach der Mehrheit der Stadt. — Was sich auf seinem Platz befindet, gilt als Hälfte gegen Hälfte. — Der Zweifel hinsichtlich des gekauften Fleisches (502). — Die Verschärfung bei der Legitimität. — Der

Zweifel hinsichtlich der Unreinheit. — Zwei Mehrheiten bei der Legitimität (503). — Der Zweifel hinsichtlich eines aufgefundenen Kindes. — Bei der Lebensrettung richte man sich nicht nach der Mehrheit (504). —

2. *Abschnitt.* I—II. Der Streit ob er sie als Jungfrau oder als Witwe geheiratet hat. — Der Mund, der etwas verboten macht, kann es erlaubt machen. — Die meisten Weiber heiraten als Jungfrauen (505). — Die Bekundung der Schwangeren über den Schwängerer. — Der Streit ob Verletzung oder Defloration vorliegt (506). — Der Streit über die Zeit der Defloration. — Die Hochzeiten von Jungfrauen sind bekannt. — Die Quittung über die Morgengabe (507). — Verschiedene Beweise, daß sie als Jungfrau geheiratet hat. — Der Verkündigungsbecher (508). — Das Weinfaß als Symbol bei der Heirat. — Der Tanz vor der Braut. — Verschiedene Volkslieder bei manchen Ereignissen. — Tänze von Gelehrten vor der Braut (509). — Das Beschauen der Braut. — Wegen des Leichenbegängnisses und der Brautführung unterbreche man das Gesetzesstudium. — Der König kann auf seine Ehrung nicht verzichten (510). — Das Leichenbegängnis eines Gelehrten. — Bräuche bei der Heirat einer Jungfrau (511). — Die Ersitzung der Güter eines Minderjährigen. — Drei Landgebiete inbetreff der Ersitzung. — Der Einspruch (512). — Ob die Rückzahlung eines vor Zeugen entliehenen Betrages vor Zeugen erfolgen muß. — Der Schwur wegen einer eigenen Aussage. — Das Eingestehen eines Teils der Forderung (513). — III. Wenn Zeugen ihre Unterschrift bestätigen, sie aber als ungültig erklären. — Niemand macht sich zum Frevler (514). — Die Vorsicht beim Unterschreiben einer Urkunde. — Nichts geht über die Lebensrettung. — Die Anerkennung einer Unterschrift (515). — Der Schuldner eines Schuldners zahle an dessen Gläubiger. — Der bezahlte und der Vertrauensschuldschein (516). — Verbot, ein unkorrigiertes Buch zu halten. — Die Erklärung inbetreff einer Urkunde. — Die Bedingungsurkunde. — Wenn die Unterschriften von Zeugen als echt, jedoch ungiltig bezeichnet werden (517). — Widersprechung und Überführung von Falschzeugen. — Die Anfechtung einer Urkunde (518). — Man darf die Zeugenaussage niederschreiben. — Die als Grabstätten benutzten Hügelchen nahe der Stadt (519). — Des Zweifels wegen wird keine Unreinheit verhängt. — IV. Wenn jemand seine Unterschrift und die des mit ihm Unterzeichneten bestätigt. — Wenn die Zeugen nur ihre eigenen Unterschriften bestätigen (520). — Ob die Zeugen über ihre Unterschrift oder über den Inhalt der Urkunde bekunden (521). — Richter und Zeugen werden vereinigt. — Wenn nur zwei der drei Richter die Unterschriften der Zeugen kennen (522). — Zeuge und Richter in einer Person. — Wenn drei Richter den Neumond sehen (523). — Wenn gegen einen der Richter Einspruch erhoben wird. — Wenn einer der Richter bei der Bestätigung der Urkunde stirbt. — Das aus zwei Personen bestehende Gericht. — V. Wenn eine Frau über ihre Heirat und über ihre Scheidung selber bekundet (524). — Wenn eine Frau selber ihre Gefangenschaft und ihre Reinheit bekundet. — Der Mund, der verboten machte, macht erlaubt. — Wenn eine Frau sich als verheiratet und später als ledig ausgibt (525). — Wenn eine Frau sich als unrein und dann als rein bezeichnet. — Wenn die Zeugen über den Stand der Frau einander widersprechen. — Der einzelne Zeuge (526). — Witwenschaft und Scheidung. — Wenn eine Frau behauptet, von ihrem Mann geschieden zu sein. — Wenn die Zeugen der Trauung einander widersprechen (527). — Die Trauung und die Scheidung (528). — Die Bewachung der gefangenen Frauen. — Die Töchter des Šemuél. — VI. Die Bekundung gefangener Frauen über sich und über einander (529—530). — VII—VIII. Die Bekundung zweier Priester über sich und über einander. — Die Erhebung in den Priesterstand auf die Aussage eines Zeugen hin (531). — Die gegenseitige Begünstigung. — Die Unreinheit von Tongefäßen (532). — Die Erhebung in den Priesterstand auf Grund der Unterschrift auf einer Urkunde. — Die Erhebung in den Priesterstand auf Grund des Priestersegens (533). — Die Belassung beim bisherigen Zustand. — Der Genuß der Hebe als Beweis der Priesterschaft (534). — Beweise der Zugehörigkeit zur Priesterschaft (535). — Die Teighebe. — Das Lesen im

Wochenabschnitt als Beweis der Priesterschaft (536). — Die Erhebung in die Priesterschaft auf Grund der Aussage des Vaters oder des Bruders. — Der harmlose Bericht (537). — Hebe und Zehnt als Beweis der Priesterschaft (538). — Die Anfechtung. — Die Vereinigung der Zeugenaussagen. — IX,$_1$. Wenn eine Frau von Nichtjuden inhaftiert worden ist (539). — Die verpfändete Frau (540). — IX,$_2$. Die Priesterfrauen einer belagerten Stadt (541). — Der reine und unreine Steg. — Wenn keine Veranlassung zu lügen vorliegt (542). — Die bedingungsweise Scheidung. — Die Glaubwürdigkeit der Magd. — Wenn die Zeugen auszusagen fürchten (543). — Wer über die Gefangene bekunden kann. — Die harmlose Erzählung. — IX,$_3$. Niemand kann für sich selbst Zeugnis ablegen. — Geschiedene Eheleute dürfen nicht nachbarschaftlich wohnen (544). — Wer weichen muß. — Der Priester und seine geschiedene Frau. — Der Verkehr der Verlobten miteinander. — X. Was man aus der Kindheit bekunden kann (545). — Die meisten Weiber heiraten als Jungfrauen (546). — Ob man einen Sklaven das Gesetz lehren darf. — Die Verabreichung von Hebe an den Sklaven eines Priesters. — Durch den Frommen kommt kein Verstoß. — Der Gräberpflug (547). — Glaubhafte Aussagen, die man als Kind von seinem Vater gehört hat. — Die Ausstoßung (548). —

3. Abschnitt. I. Wer die Geldbuße wegen Notzucht zu beanspruchen hat. — Verkauf und Geldbuße der Minderjährigen (549). — Die Geldbuße der Verstorbenen (550). — Die Bastardin und die Nethina. — Die mit einem Verbot belegte Antrauung. — Die verbotene Heirat des Hochpriesters. — In welchem Falle das Kind als Bastard gilt (551). — Der am Šabbath und Versöhnungstag angerichtete Schaden. — Die Gefährdung durch Kälte und Hitze. — Die vier Todesarten der Jetztzeit (552). — Die Befreiung von der Geldzahlung neben der peinlichen Strafe. — Der Genuß gestohlenen Talges (553). — Die Sachbeschädigung und der Diebstahl in Tateinheit mit der Entweihung des Šabbaths. — Die Fortnahme und das Niederlegen bei der Translozierung am Šabbath (554). — Ob der Straßenrand als öffentliches Gebiet gilt (555). — Wenn das gestohlene Vieh beim Stehlen verendet. — Die Geißelung wegen Sittlichkeitsvergehens (556). — Geldzahlung und Geißelung wegen e i n e r Handlung (557—558). — Die Ersatzleistung der Falschzeugen (559). — Die Verwarnung der Falschzeugen (560). — Ob die Todesstrafe oder die Geißelung schwerer ist. — Die das schwerere Vergehen betreffende Warnung gilt auch für das Leichtere (561). — Der mit der Todesstrafe verbundene Diebstahl. — Die Ausführung des Vergehens durch einen Vertreter. — Die unwirksame Schlachtung (562). — Die Verwendung der am Šabbath gekochten Speise (563). — Der Diebstahl eines zu steinigenden Ochsen. — Das Schlachten eines gestohlenen Viehs am Šabbath (564). — Die entliehene Kuh. — Bei Tateinheit wird nur die strengere Strafe verhängt (565). — Das Töten eines Tieres und eines Menschen. — Die der Geißelung Schuldigen (566). — Der Schlag, der keine Peruṭa wert ist. — Die Neuerung bei der Bußzahlung (567). — Die Inzestuösen hinsichtlich der Bußzahlung (568). — Die Minderjährige hinsichtlich der Bußzahlung. — Wie lange die Weigerungserklärung erfolgen kann (569). — Man öffne den Mund für einen Stummen. — Das üble Gerücht (570). — II. Wer die Geldbuße wegen Notzucht nicht erhält. — Die Gefangene hinsichtlich der Priesterschaft (571). — Die Heirat einer Gefangenen. — Die Menstruation der Proselytin (572). — Die Proselytin, die Gefangene und die Sklavin hinsichtlich ihrer Heirat. — Die Verurteilung erfolge wegen e i n e s Vergehens (573). — Die Todesstrafe, die Geißelung und die Geldzahlung. — Der Totschläger (574). — Die Hinrichtung der Mörder. — Der Schätzungswert des zum Tode verurteilten (575). — Das Lösegeld. — Die Bußzahlung (576). — III. Die als Verlobte Geschiedene hinsichtlich der Bußzahlung. — Notzucht und Verführung (577). — Wem die Bußzahlung gehört. — Die Bußzahlung für eine Verstorbene (578). — Wer die Konzeption verhindern darf. — Die Mannbarkeit nach dem Tode (579). — Die Verlobung bringt aus der Gewalt des Vaters. — IV—V. Welche Zahlungen Verführer und Notzüchter zu zahlen haben. — Das Trinken aus seinem Gefäße. — Die Notzucht (580). — Wann die Zahlungen zu leisten sind. — Ver-

führung und Notzucht. — Die Morgengabe (581). — Wenn ihm die Heirat der Genotzüchtigten verboten ist — VI. Die verlobt gewesene und geschiedene Waise (582). — VII. Die Berechnung des Beschämungsgeldes. — Die Arbeitsleistung der Tochter gehört dem Vater (583). — Die Wertminderung. — VIII. Verkauf und Geldbuße (584). — Das üble Gerücht über eine Minderjährige. — IX. Die Selbstanzeige bei verschiedenen Vergehen. — Welche Zahlung als Buße gilt (585). — Die Zahlung des halben Schadens. — Der Geschädigte und der Schädiger haben gemeinsam den Schaden zu tragen (586). — Das ungewarnte und das gewarnte Rind. — Die Selbstanzeige eines von seinem Tier angerichteten Schadens (587). — Der halbe Ersatz für die Schädigung durch Geröll. — Ungewöhnliche Schädigungen durch Tiere. — Man darf nichts Gefährdendes im Hause halten (588). —

4. Abschnitt. I. Die an die Verführte und Genotzüchtigte zu leistenden Zahlungen (589). — Die abgeschworene und später eingestandene Tat. — Die in eine Geldforderung umgewandelte Bußzahlung (590). — Das Opfer wegen Falschschwörens bei Bußzahlungen. — Der Anspruch des Vaters auf die Bußzahlung (591). — Die Bußzahlung vor der Verurteilung und nach der Verurteilung. — Der Anspruch auf die Arbeitsleistung der von den Brüdern unterhaltenen Schwester (592). — Der Unterhalt und die Arbeitsleistung der Witwe. — Der Unterhalt des Sklaven (593). — Das Anrecht auf die Tochter kann nicht vererbt werden. — II. Die Morgengabe der Geschiedenen und Verwitweten (594). — Wann der Anspruch auf die Morgengabe beginnt. — Die Einforderung der Morgengabe (595). — Die Giltigkeit zweier Urkunden über die gleiche Sache (596). — III. Die Tochter der Proselytin hinsichtlich der Sittlichkeitsgesetze (597). — Das üble Gerücht über die Waise. — Das üble Gerücht über die Minderjährige. — Die Hinrichtung der Ehebrecherin (598). — Der Ausbringer des üblen Gerüchtes. — Das Vergehen des Hochpriesters vor seiner Amtseinsetzung (599). — Die Steinigung der ehebrecherischen Verlobten und des Götzendieners (600). — Die Strafe wegen Ausbringung eines üblen Gerüchtes. — Das Geloben der Hälfte seiner Wertschätzung (601) — Das Verbot der Ausbringung eines üblen Gerüchtes. — Die Zeugen bei der Ausbringung eines üblen Gerüchtes (602). — Die Ausbringung des üblen Gerüchtes. — Die Erhebung der Anklage (603). — Die Unterscheidung bei der natürlichen und der widernatürlichen Beiwohnung. — IV. Der Anspruch des Vaters auf den Gewinn der Tochter, bezw. des Ehemanns auf den seiner Frau (604). — Der Vater und der Dienstherr. — Die Aufhebung von Gelübden durch den Vater und den Ehemann (605). — Der Fruchtgenuß des Vaters vom Vermögen der Tochter. — Der Ehemann als Erbe seiner Frau (606). — Die Einforderung der Morgengabe. — Das Äquivalent für die Ernährung und die Bestattung (607). — Die Ansprüche der Frau an den Ehemann. — Art der Kleidung und der Beiwohnung. — Sie steige, aber sinke nicht mit ihm (608). — Der Unterhalt der Familie eines Irrsinnigen und eines nach dem Überseeland verreisten. — Die letzwillige Bestimmung, seine Frau nicht auf seine Kosten zu bestatten. — V. Der Übergang aus der Gewalt des Vaters in die Gewalt des Ehemanns (609). — Übergabe der Frau an den Ehemann. — Der Tod des einen Gatten vor dem Einzug (610). — Der Baldachin ohne Beiwohnung. — Das Gelübde des Weibes, nachdem sie aus der Gewalt des Vaters gekommen ist (611). — Die Beiwohnung der Verlobten. — VI. Der Unterhalt der Töchter. — Die Pflicht des Vaters seine Kinder zu unterhalten (612). — Der Unterhalt der minderjährigen Kinder. — Die Weigerung, seine Kinder zu unterhalten. — Die Verschreibung seines Vermögens an seine Kinder (613). — Wenn der Verstorbene eine Frau und eine Tochter hinterläßt. — Der Unterhalt des Vaters, der sein Vermögen seinen Kindern verschrieben hat. — Begrenzung verschwenderischer Spenden (614). — Die Erziehung und der Unterricht des Sohnes. — Der Skorpionbiß. — Der Beginn des Unterrichts mit sechs Jahren. — Der Verkauf von Nießbrauchgütern durch die Frau (615). — Der Unterhalt der kleinen Kinder. — Die Verbreitung der Gesetzeskunde durch Unterricht und Bücherschreiben. — Die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe (616). — Der Unterhalt der Töchter. — Ernährung und Versorgung. — Die Einziehung der

Morgengabe von beweglichen Sachen (617). — Der Unterhalt der Söhne und der Töchter. — VII—IX. Wenn jemand keine Morgengabe verschrieben hat. — Das Fehlen einiger Verpflichtungen in der Urkunde über die Morgengabe (618). — Die Verpflichtung zur Auslösung und zur Heilung der Frau. — Die Minderung der Morgengabe. — Das Fehlen der Haftpflicht in der Urkunde. — Was nur von freien Gütern eingefordert werden kann (619). — Die genotzüchtigte Ehefrau. — Was als Notzucht gilt. — Die genotzüchtigte Priestersfrau (620). — Die irrtümliche Antrauung. — Die von Dieben gestohlenen Frauen. — Die Regierungsgefangenen und die von Räubern gefangenen. — Welche Frauen nicht auszulösen sind (621). — Die Auslösung der Abgelobten. — Wenn sie gelobt und er es bestätigt (622). — Ob die Erben zur Auslösung verpflichtet sind. — Wenn für die Frau ein besonders hohes Lösegeld verlangt wird (623). — Ob die Erben die Kurkosten der Witwe zu tragen haben. — X—XII. Das Fehlen mancher Verpflichtungen in der Urkunde über die Morgengabe. — Die Morgengabe für die männlichen Kinder (624). — Die Erbberechtigung der Töchter (625). — Das Verbot der Enterbung. — Die Mitgift der Tochter. — Wenn eine Frau ihre Morgengabe ihrem Manne verkauft (626). — Wenn sie auf ihre Morgengabe verzichtet. — Der Verzicht auf die Morgengabe ist mit Verlust des Unterhalts verbunden. — Die Verlobte hinsichtlich der Trauer und der Verunreinigung an ihrer Leiche (627). — Wie lange die Tochter zu unterhalten ist. — Der Unterhalt der Verlobten (628). — Der Unterhalt der Weigerungserklärenden, der Tochter der Schwägerin und der Tochter der zweitgradig Inzestuösen. — Der Unterhalt der Tochter der Genotzüchtigten (629). — Verlust des Unterhalts bei Billigung zu einer neuen Ehe und bei unsittlichem Lebenswandel. — Die Verfügung über die Morgengabe hat den Verlust des Unterhalts zur Folge (630). — Ob der Witwe bei der Auszahlung der Morgengabe die Kleider angerechnet werden. — Ob bei der Weihung des Vermögens die Kleider der Frau und Kinder einbegriffen sind. — Der Gewinn durch das Sinken des Preises der Aussteuer (631). — Wenn man der Witwe ein Grundstück zu ihrer Ernährung anweist. —

5. *Abschnitt.* I. Für die Morgengabe gibt es keine Grenze nach oben. — Die Einforderung der Morgengabe, wenn sie verwitwet oder geschieden wird. — Ob der für die Morgengabe festgesetzte Betrag vermindert werden darf (632). — Die zur Morgengabe gehörenden Bestimmungen. — Die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe. — Die Zuweisung eines Grundstücks zur Sicherung der Morgengabe (633). — Die Aufforderung an die Zeugen, dem Beschenkten die Urkunde zu überreichen. — Die Zueignung in der Schenkungsurkunde einer Sterbenden. — Die letztwillige Schenkung eines Darlehns (634). — Baldachin und Beiwohnung. — Die Beiwohnung am Tage. — Wenn die Beiwohnung verhindert wird (635). — Die Quittung bei einer Teilzahlung. — Die Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre. — Die Befestigung der rabbanitischen Bestimmung. — Der Verzicht des Ehemanns auf den Fruchtgenuß (636). — Die Glaubwürdigkeit der Eseltreiber beim Verkauf von Getreide. — Die Minderung der festgesetzten Morgengabe. — Bewegliche Güter als Unterlage für die Morgengabe (637). — Der Verlust der Urkunde über die Morgengabe. — Das Einverständnis mit der Minderung der Morgengabe (638). — II—III. Die für die Braut festgesetzte Ausstattungszeit. — Der Unterhalt nach Ablauf der hierfür angesetzten Frist und die Berechtigung zum Essen von Hebe (639). — Der Begriff „jamim“. — Die Weigerung der Minderjährigen. — Die Verheiratung der Minderjährigen. Die Ausstattungsfrist der Mannbaren (640). — Weshalb die verlobte Jisraélitin keine Hebe essen darf. — Der Sklave hinsichtlich der Hebe (641). — Die Verabreichung von Hebe an die Verlobte (642). — IV. Wenn jemand die Händearbeit seiner Frau weiht. — Der Unterhalt des Sklaven (643). — Die vom Eintreffen eines Ereignisses abhängige Antrauung. — Der Überschuß ihrer Händearbeit. — Das Äquivalent für die Arbeitsleistung und den Ueberschuß (644). — Das Quantum ihrer Arbeitsleistung. — Das Abgeloben der Arbeitsleistung. — Die Heiligung einer Sache, die noch nicht vorhanden ist (645). — Die Heiligung einer Sache, die noch nicht in seinem Besitz ist. — Was das An-

recht des Gläubigers aufhebt (646). — V. Arbeitsleistungen, die die Frau für ihren Mann zu verrichten hat. — Die Bestimmung der Frau. — Wenn eine Frau das Säugen ihres Kindes abgelobt (647). — Wann das Kind die Mutter kennt. — Wie lange man das Kind säugen darf. — Die Muttermilch hinsichtlich der Unreinheit (648). — Das Blut einer Verletzung im Mund. — Arbeiten auf ungewöhnliche Weise, die am Šabbath erlaubt sind (649). — Wie lange eine säugende Witwe nicht heiraten darf. — Man darf in der Ortschaft seines Lehrers keine Entscheidungen treffen (650). — Wenn die Witwe das Kind entwöhnt oder zu einer Saugamme gibt. — Ob eine Witwe, die mit ihrem Mann keinen Verkehr pflegen konnte, sofort heiraten darf. — Bestimmungen für die Saugamme (651). — Dinge, die der Milch schädlich sind. — Beiwohnungen und Speisen, die von schlechtem bzw. gutem Einfluß auf das Kind sind. — Wenn einer der beiden Gatten das Säugen nicht wünscht. — Die Frau steige mit ihrem Mann, aber sinke nicht (652). — Weßhalb die Frau Arbeiten, die ihr zugewiesen sind, nicht durch Sklavinnen verrichten lassen darf. — Verrichtungen für den Ehemann, die der Menstruierenden verboten sind (653). — Was man dem Tischdiener nicht vorenthalten darf. — Duftende und herbe Speisen, deren Genuß man nicht widerstehen kann (654). — Schädlichkeit der Enthaltung von solchen Speisen. — Wozu man seine Frau nicht zwingen kann (655). — VI. Wenn man sich die Beiwohnung seiner Frau abgelobt. — Wie oft die Gattenpflicht zu erfüllen ist. — Das Gelübde, seine Frau nichts genießen zu lassen (656). — Ein Seufzer bricht den Menschen (657). — Die Frauen der Schriftgelehrten. — Arbeiter und Eseltreiber hinsichtlich der Gattenpflicht (658). — Den Frauen ist die Ausschweifung lieber, als die Enthaltsamkeit. — Das Verlassen der Frau zum Zweck des Gesetzesstudiums. — Die Gattenpflicht der Schriftgelehrten (659). — Einige Fälle längerer Trennung von der Frau zum Zweck des Gesetzesstudiums (660). — R. Ḥama b. Bisa und sein Sohn. — Die Liebesheirat R. Âqibas und sein Ruhm (661). — Wie die Mutter so die Tochter. — VII. Die widerspenstige Frau und der widerspenstige Ehemann (662). — Wenn der Mann seiner Frau den Unterhalt verweigert. — Die Verwarnung der widerspenstigen Frau (663). — Was als Widerspenstigkeit gilt. — Der Widerspenstigkeitsbrief über die Verlobte und die Anwärterin der Schwagerehe (664). — Der Anspruch der Frau auf Erfüllung der Gattenpflicht. — Die Ḥaliçah ist der Schwagerehe vorzuziehen (665). — VIII—IX. Die der Frau auszusetzende Verpflegung und Kleidung durch einen Bevollmächtigten. — Das Taschengeld für ihre Bedürfnisse. — Das Quantum der Arbeit, die die Frau für ihren Mann zu leisten hat (666). — Das Quantum des Êrub. — Das Quantum einer Mahlzeit (667). — Die Mahlzeiten am Šabbath. — Man setze der Frau keinen Wein aus (668). — Wieviel Wein eine Frau trinken darf. — Verbot der Beiwohnung für den Logirgast. — Die Eifersucht der Frau Abajjes (669). — Ausnahmefälle, in denen der Frau Wein auszusetzen ist. — Kissen und Polster für die Frau. — Schuhe, die der Frau auszusetzen sind (670). — Was von der ihr ausgesetzten Kost und Kleidung zurückbleibt. — Die Beiwohnung am Tage. — Der Unterhalt der ganz kleinen Kinder. — Unterhalt und Arbeitsleistung der Säugenden (671). —

6. Abschnitt. I. Fund, Händearbeit und Erbschaft der Frau. — Der Anspruch des Vaters auf den der Tochter zufallenden Gewinn (672). — Wenn die Frau sich die Arbeit für ihren Mann abgelobt. — Der Überschuß ihrer Arbeitsleistung. — Das Beschämungsgeld der Frau. — II—III. Der Schwager hat keinen Anspruch auf den seinem Bruder vom Schwiegervater ausgesetzten Geldbetrag (673). — Der Mann hat seiner Frau dementsprechend auszusetzen, was sie ihm einbringt. — IV. Das von der Frau eingebrachte Geld (674). — Die der Frau auszusetzenden Parfümerien. — Die Verarmung der Tochter des Nikodemon b. Gorjon (675). — Die Liebeswerke des N. b. G. — Das von der Frau eingebrachte Gold (676). — Unterscheidung zwischen Gold und Goldmünzen. — Von welchen Dingen die Frau ihr Heiratsgut einfordern kann. — V. Mindestbetrag, den man seiner Tochter mitgebe. — Die Bekleidung der Braut durch den Bräutigam (677). — Wer von Waisenknaben und Waisenmädchen zunächst zu

unterhalten ist. — Die Versorgung der Waise. — Wie weit die Unterhaltung des Armen reiche (678). — Der Arme aus vornehmen Hause. — Der Bedürftige, der keine Almosen annehmen will, und der Unbedürftige, der Almosen verlangt (679). — Die heimliche Verteilung der Almosengaben. — Der verwöhnte Arme (680). — Die verschwenderische Verteilung von Almosengaben. — Die betrügerischen Almosenempfänger. — Ob der Almosenempfänger kostbaren Hausrat verkaufen muß (681). — VI. Die von ihren Brüdern oder ihrer Mutter verheiratete Waise. — Die Versorgung der Töchter (682). — Die Berücksichtigung des vom Vater bekundeten Willens. — Die von den Brüdern unterhaltene Schwester. — Das Zehntel des Vermögens (683). — Verlust des Anspruchs auf Ernährung durch die Mannbarkeit. — Der Einspruch (684). — Die Versorgung zur Verheiratung. — Die Belastung der Güter durch die Brüder (685). — Die Teilung des Nachlasses unter den Töchtern, wenn der Sohn gestorben ist. — Ob die Tochter hinsichtlich ihres Zehntels Erbin oder Gläubigerin ist (686). — VI. Ob der Vater oder die Brüder ihre Schuldner sind. — R. Hona und R. Ånan (687). — Der Leidtragende sitze obenan. — VII. Die Verfügung über den für seine Tochter deponierten Betrag. — Die Aushändigung an den Ehemann auf Wunsch der Frau (688). — Die Verfügung des Vaters hinsichtlich des Unterhalts seiner Söhne (689). — Der Kauf und Verkauf von kleinen Kindern. —

7. Abschnitt. I—III. Wer seine Frau mit einem Gelübde belegt, eine Zeit lang von ihm nichts zu genießen (690). — Wenn er sie mit einem Gelübde belegt, sich nicht zu schmücken. — Die Gelübde der Frau, für ihren Mann keine Arbeit zu leisten. — Ob die Frau unter Verzicht auf ihren Unterhalt die Arbeitsleistung für ihren Mann ablehnen kann (691). — Wenn die für die Heirat festgesetzte Zeit heranreicht und sie nicht geheiratet wird. — Der Auftrag, für seine Frau einen Scheidebrief zu schreiben. — Der Auftrag, am Šabbath eine Löscharbeit zu verrichten (692). — Wenn einem der Genuß von seinem Nächsten abgelobt ist und dieser ihm Nahrung zukommen lassen will. — Dasselbe hinsichtlich anderer Dienstleistungen (693). — Das Abgeloben von der Beiwohnung. — Andere Gelübde, mit denen man seine Frau belegt. — Das Nazirgelübde einer Frau, das der Ehemann nicht auflöst (694). — Gelübde, die der Ehemann auflösen kann. — Kein Fuchs verendet in seiner Grube (695). — Das Sichschmücken der Frau. — IV—V. Wer seine Frau mit einem Gelübde belegt, ihren Vater nicht zu besuchen oder keine Trauer und kein Festmahl zu besuchen (696). — Weshalb man seiner Frau nicht verbieten darf, eine Trauer zu besuchen (697). — Wenn man seine Frau mit einem Gelübde belegt, das Borgen und das Verborgen zu unterlassen. — VI. Frauen, die ohne Morgengabe zu entlassen sind (698). — Die Sünde des Gelobens. — Die gelobende Frau. — Wenn eine Frau zu geloben oder gesetzliche Vorschriften zu unterlassen pflegt (699). — Jisraélitische Frauen dürfen nicht mit entblößtem Haupte ausgehen. — Ungeziemendes Betragen der Frau (700). — Die Schreierin. — VII. Wer eine mit Gelübden beladene oder mit Fehlern behaftete Frau heiratet. — Welche Gelübde der Ehemann sich nicht gefallen zu lassen braucht (701). — Die Antrauung unter einer Bedingung (702). — Die irrtümliche Antrauung (703). — Die Antrauung unter der Bedingung der väterlichen Einwilligung. — Die Geschiedene und wiedergenommene Minderjährige (704). — Die Antrauung der Minderjährigen. — Die irrtümliche Ḥaliçah. — Die Bedingung (705). — Die irrtümliche Antrauung. — Die Auflösung des Gelübdes und die Beseitigung des Fehlers nach der Antrauung (706). — Die Scheidung wegen eines Gelübdes oder übIen Gerüchtes. — Der Begriff „viele“ (707). — Jede Frau ist mit irgend einem Manne zufrieden. — Leibesfehler, die untauglich machen. — Die Warze. — Die Bißnarbe (708). — Die grobe Stimme. — Die Brüste der Frau. — Das Wohnen im heiligen Lande. — VIII. Wenn über die Entstehung der Leibesfehler ein Zweifel obwaltet. — Sichtbarer und heimlicher Leibesfehler (709). — Der bisherige Zustand und der bisherige Besitz. — Der Zweifel über das Aussatzmal (710). — Der Zweifel bei einem Tauschgeschäft, in wessen Besitz der Schaden entstanden ist (711). — Das Trauungsgeld. — Eine Nadel in der Wandung des Netzmagens. — Die Beweisführung hin-

sichtlich der Entstehung des Schadens (712). — Die Epilepsie gilt als verborgener Leibesfehler. — IX. Wenn der Ehemann Leibesfehler bekommen hat. — X. Wer gezwungen wird, seine Frau freizugeben (713). — Der mit einem Fehler behaftete Schwager. — Der Polypenbehaftete. — Der Kupfersehmelzer. — Die Ablehnung der Unterhaltung einer Frau (714). — In welchen Fällen man zur Scheidung zwinge. — Die Zahl der Grindbehafteten (715). — Der Ausflußbehaftete und die Merkmale desselben. — Mittel gegen den Ausfluß. — Die Ansteckungsgefahr desselben. — R. Jehošuâ b. Levi und der Todesengel (716). — Die Frömmigkeit des R. Ḥanina b. Papa (717). — Rauschtrank und Mangold. —

8. Abschnitt. I—II. Das Verfügungsrecht der Frau über die ihr zugefallenen Güter (718). — Unterscheidung zwischen bekannten und unbekannten Gütern (719). — Wegnahme der von der Frau verkauften Güter. — Die von der Frau verkauften Nießbrauchgüter (720). — Die Entziehung der Güter vom Ehemann. — Die Vernichtung einer Entziehungsurkunde. — Auf welche Weise die Frau ihrem Manne die Güter entziehen kann. — III—IV. Die Verwaltung der der Frau zugefallenen Güter (721). — Der Genuß der Früchte und der Früchte der Früchte. — Was für den Erlös der Früchte anzuschaffen ist. — Die Jungen des zum Nießbrauchgut gehörenden Viehs (722). — Die Berücksichtigung des Sterbens. — Der Genuß der Früchte bis zur Aufzehrung des Kapitals. — V,1. Alte eingebrachte Sklaven und Sklavinnen (723). — V,2. Die für die Güter seiner Frau gemachten Ausgaben. — Die Ersitzung während der Jahre, in denen der Genuß der Früchte verboten sind (724). — Wenn die Ausgaben den Wert übersteigen. — Der vom Ehemann eingesetzte Gärtner (725). — Der Verkauf eines Grundstücks zum Fruchtgenuß. — VI—VIII. Die der Schwägerin zufallenden Güter (726). — Das vom verstorbenen Bruder hinterlassene Bargeld. — Der Mann haftet für die Morgengabe mit seinem ganzen Vermögen. — Auf wessen Kosten die verstorbene Anwärterin der Schwagerehe zu bestatten ist (727). — Wenn der Mann der Ehebruchsverdächtigten stirbt. — Der zur Einforderung stehende Schuldschein. — Wenn der die Schwagerehe Vollziehende Güter seines Bruders verkaufen will (728). — Der Verkauf der Güter seines Bruders ist ungiltig (729). — Wenn der die Schwagerehe Vollziehende eine Forderung an seinen Bruder hat. — Die Haftbarkeit beweglicher Sachen für die Morgengabe. — Der Schuldner hat an den Gläubiger seines Gläubigers zu zahlen (730). — Das Ansichziehen unter der Bedingung, daß die Aneignung erst später erfolge. — Die Scheidung der Eheschwägerin (731). — Die Haftung für die Morgengabe bei der Wiedernahme. — Weshalb die Haftbarkeit mit dem ganzen Vermögen angeordnet wurde (732). — Die Verwahrung der Morgengabe. —

9. Abschnitt. I. Wenn der Ehemann sich des Vermögens seiner Frau entsagt (733). — Die Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre. — Wenn der Teilhaber sich des Rechtes auf ein Grundstück entsagt. — Wenn jemand auf eine Bestimmung zu seinen Gunsten verzichtet (734). — Der Besitzer der Urkunde hat die Unterhand. — Früchte und Früchte der Früchte (735). — Der Verzicht auf die Güter und die Früchte der Früchte. — Das Erbrecht des Ehemanns. — Kauf und Verkauf unter Verzicht auf Übervorteilungsansprüche (736). — Die Vereinbarung gegen eine Bestimmung des Gesetzes. — Die Rückgabe der von seiner Frau geerbten Güter im Jobeljahr. — Der Verkauf eines Familiengrabes (737). — II—III. Wer eine Frau, einen Gläubiger und Erben hinterläßt und bei einem ein Depositum oder ein Dahrlehn hat. — Wenn er vom Boden getrennte Früchte hinterläßt (738). — Das Einhaschen von Vermögensstücken. — Der Irrtum bei der Entscheidung. — Das Einhaschen von Vermögensstücken der Waisen (739). — Beim Kleinvieh gibt es keine Ersitzung. — Das Einhaschen für einen Gläubiger, wo noch andere Gläubiger vorhanden sind. (740). — Die Ersatzpflicht des Vertreters. — Das Einhaschen nach dem Tode. — Die Zuschiebung des Eides an den Gegner. — Auf wen der Richter sich verlassen kann (741). — Die richterliche Beglaubigung ohne Zeugenunterschriften. — Die Benutzung eines bezahlten Schuldscheins. — Wenn der Depositar stirbt und der Eigentümer keine Zeugen seines Eigentumsrechtes hat (742).

— Die Bezeichnung der Person bei einer letztwilligen Schenkung. — Wer einen Schuldschein verkauft und später auf die Schuld verzichtet. — Der Verkauf der Morgengabe (743). — Die Giltigkeit eines derartigen Schuldscheins. — Die Bezahlung der Morgengabe und einer Geldschuld. — Das Gebot, eine Schuld zu bezahlen (744). — Die Weigerung, ein Gebot auszuüben. — Die Scheidung mit späterer Giltigkeit. — Das Ansichziehen mit späterer Aneignung. — IV. Der Eid der einen Vertrauensposten bekleidenden Frau (745). — V—VI. Wenn der Ehemann auf diesen Eid verzichtet hat. — Dasselbe hinsichtlich der Erben (746). — Zu welchen Zwecken man Güter der Waisen ohne Aufruf verkaufe. — Wortlaut des Verzichtes auf den Eid (747). — VII—VIII. Die Verringerung der Morgengabe (748). — In welchen Fällen ihr die Morgengabe nur gegen Eidesleistung ausgezahlt wird. — Das Eingestehen eines Teils der Forderung. — In welchen Fällen der Kläger den Eid zu leisten hat (749). — Die Herabsetzung der Morgengabe. — Der einzelne Zeuge hinsichtlich des Eides (750). — Waisen erhalten ihre Forderungen nur gegen Eidesleistung. — Der Anspruch des Gläubigers (751). — Die Verpflegung einer Frau, deren Mann in die Ferne verreist ist. — Die Eidesleistung des Verwalters (752). — IX,1. Wenn die Frau den Scheidebrief ohne Urkunde über die Morgengabe oder die Urkunde über die Morgengabe ohne Scheidebrief vorlegt. — Der Schuldschein ohne Prozbul. — Ob der Schuldner Anspruch auf eine Quittung hat (753). — Die Einforderung des Grundbetrages und der Zulage (754). — Der Anspruch der Verlobten auf die Morgengabe. — Die Verlobte hinsichtlich des Leidtragens und hinsichtlich der Verunreinigung an der Leiche (755). — Die Giltigkeit des zerrissenen Scheidebriefs. — IX,2. Zwei Scheidebriefe und zwei Urkunden über die Morgengabe. — Zwei hintereinander ausgestellte Urkunden gleichen Inhalts (756). — IX,3. Die Morgengabe eines von seinem Vater verheirateten Minderjährigen und eines später bekehrten Proselyten. —

10. Abschnitt. I. Mehrere Frauen und Erben hinsichtlich der Bevorzugung bei der Verteilung des Nachlasses (757). — Wenn ein späterer Gläubiger seine Schuld zuerst eingefordert hat. — Die den männlichen Kindern zukommende Morgengabe (758). — Wenn eine Frau bei seinen Lebzeiten und die andere nach seinem Tode gestorben ist. — Eine Morgengabe als Überschuß der anderen (759). — Bewegliche Sachen als Haftung für die Morgengabe (760). — II—III. Die Erbschaft der Morgengaben zweier Frauen (761). — Die anwartschaftlichen Güter. — Wenn die hinterlassenen Güter im Preise gesunken oder gestiegen sind. Die Abfindung des Gläubigers mit Bargeld (762). — Die Waisen haben die Schuld ihres Vaters zu bezahlen. — Der Verkauf des Anrechts auf die Morgengabe seiner Mutter (763). — Das ohne Haftung verkaufte und mit Haftung zurückverkaufte Feld. — Der in ein Dahrlehn umgewandelte Kaufpreis. — Der Anspruch des Gläubigers an den Nachkäufer des Schuldners (764). — Der Schuldner kann als Prozeßgegner des Gläubigers auftreten, obgleich dieser seine Ansprüche nur an den Käufer richtet. — Wenn auf ein verkauftes Feld von anderer Seite Anspruch erhoben wird. — Wenn jemand drei Frauen mit verschieden großen Morgengaben hinterläßt und nur ein kleiner Betrag vorhanden ist. — Die verschieden großen Einzahlungen von Teilhabern (765). — Der Gewinnanteil bei derartigen Einzahlungen (766). — V. Vier Witwen hinsichtlich der Morgengabe (767). — Einer der Geschäftsteilhaber oder der Brüder gilt bei der Prozeßführung als Bevollmächtigter der anderen (768). — Zwei Urkunden, die an einem Tag ausgestellt worden sind. — Ob Teilung oder Ermessen des Richters zu bevorzugen ist. — Zwei am selben Tage ausgestellte Schenkungsurkunden (769). — Zwei Urkunden, von denen die eine genau und die andere ungenau datiert ist. — Wenn jemand sein Feld verkauft und eine seiner Frauen auf ihren Anspruch verzichtet. — Wenn ein Teilhaber sich des Rechtes auf ein Grundstück entsagt (770). — Die Haftbarkeit von verkauften Gütern, wenn unverkaufte vorhanden sind. — Wenn der Schuldner seine Güter an zwei Personen verkauft hat (771). — Die Schenkung seiner Güter an seine Frau unter der Bedingung, daß sie nachher einem anderen zufallen sollen. — Der Verkauf von Gütern, um sie dem Nachfolger zu entziehen (772). —

11. Abschnitt. I. Unterhalt und Bestattung der Witwe vom Vermögen der Waisen. — Leistungen der Witwe für die Waisen (773). — Verrichtungen des Schülers für seinen Lehrer. — Wenn eine Witwe Mobilien für ihren Unterhalt einhascht. — Verlust des Anrechts auf ihren Unterhalt, wenn sie ihn mehrere Jahre nicht beansprucht hat (774). — Streit zwischen der Witwe und den Waisen über den Empfang des Unterhalts. — Der Verkauf von Gütern durch die Witwe. — Die Schenkung eines Sterbenden an seinen Gläubiger (775). — Für welche Zeit des Unterhalts die Güter zu verkaufen sind. — Die Wegnahme der verkauften Güter zur Einforderung der Morgengabe. — Ob der Verkauf eines Grundstücks rückgängig gemacht werden kann, wenn der Verkäufer das Geld nicht braucht (776). — II. In welchen Fällen die Witwe Güter selbständig verkaufen kann, und in welchen nur in Anwesenheit des Gerichtes (777). — Der Unterhalt der nicht vollständig geschiedenen Frau. — III. Der Verkauf und die Verpfändung der Morgengabe (778). — Ob ein Teil des Betrags dem ganzen Betrag gleicht. — Die Jungfräulichkeit der Frau des Hochpriesters. — Der Eid beim Verkauf von Gütern ohne Gericht (779). — IV. Der Verkauf von Gütern durch die Witwe zu höherem oder niedrigerem Wert. — Der günstigste und der ungünstigste Verkauf durch den Beauftragten (780). — Der Ankauf eines größeren Quantums durch den Beauftragten. — Der Auftrag zur Begehung einer Veruntreuung am Geheiligten (781). — Die ungenaue Ausführung des Auftrages (782). — Wenn der Beauftragte an zwei statt an einen verkauft hat (783). — Bei Grundstücken gibt es keine Übervorteilung. — Die Ausführung des Auftrages, für ihn die Hebe zu entrichten. — V. Wenn die Richter sich bei der Schätzung um ein Sechstel geirrt haben (784). — Der Auftrag, für ihn die Hebe zu entrichten. — Die Vormünder bei der Teilung der hinterlassenen Güter. — Die Macht des Gerichtes. — Die irrtümliche Entscheidung (785). — Haftung der Waisen beim Verkauf durch die Witwe. — Bis zu welcher Höhe der Verkauf bei einer falschen Schätzung des Gerichtes giltig ist. — Die Schätzung des Vermögens der Waisen und des Heiligtums. — Der Aufruf. — Die Prüfungsurkunde (786). — Über welche Dinge ein Aufruf zu erfolgen hat und über welche keiner. — Der Verkauf von beweglichen Dingen der Waisen. — VI. Die Weigerungserklärende, die zweitgradig Inzestuöse und die Sterile hinsichtlich der Morgengabe und anderer Ansprüche (787). — Die Morgengabe bei einer verbotenen Heirat. — Die geschiedene Minderjährige. — Die Geschäftsfähigkeit der Minderjährigen und ihre Stellung als Ehefrau (788). — Unterscheidung zwischen Nießbrauchgütern und Gütern des eisernen Bestandes. — Die Zulage der Frauen, die die Morgengabe nicht erhalten (789). — Die Sterile und die Witwe. — Unterscheidung zwischen dem Fall, wenn ihm dies bekannt war und dem Fall, wenn ihm dies nicht bekannt war (790). —

12. Abschnitt. I—II. Die Vereinbarung mit seiner Frau, ihre Tochter eine Zeit lang zu ernähren. — Die Ernährung der Tochter nach ihrer Verheiratung. — Das freiwillige Eingeständnis, seinem Nächsten Geld zu schulden (791). — Die Vereinbarungsurkunde. — Die Schuld im Betrage des Lösegeldes eines Erstgeborenen. — Die Unterschrift des Bürgen unter den Zeugenunterschriften (792). — Die Vereinbarung bei der Verheiratung der Kinder. — Vereinbaren und unterschreiben (793). — Die eignen Töchter und die Töchter seiner Frau. — Ob das Kind bei der Mutter od. bei den Erben des Vaters zu erziehen ist (794). — Wenn nicht anders möglich, ist die Verpflichtung in anderer als vereinbarter Weise zu erfüllen. — III. Wenn die Witwe das Haus ihres Gatten nicht verlassen will. — Der Unterhalt der Witwe, wenn sie sich weigert, im Hause zu bleiben. — Wohnung und Gerätschaften der Witwe (795). — Verkauf der Güter durch die Waisen. — Die Sprache der Weisen. — Letztwillige Bestimmungen Rabbis (796). — Die Ehrung der Mutter. — Rabbi und seine Schüler. — Seine Bestimmungen inbetreff der Trauerfeier (797). — Die Größe Rabbis. — Seine Söhne. — R. Ḥanina u. R. Aphes (798). — Verhalten, Lage und Aussehen des Sterbenden. — Bedeutung des Todestages und der Todesursache. — Werke R. Ḥijas u. R. Ḥaninas zur Erhaltung der Gesetzeskunde (799). — Verhaltungsmaßregeln bei der Führung des Fürsten-

amtes. — Der Todestag Rabbis. — Der Streit um Rabbi und sein Hinscheiden (800). — Die Bekanntmachung seines Todes. — Die Frömmigkeit Rabbis. — Der Tod des Frommen und der Tod des Frevlers. — IV. Wie lange die Witwe die Morgengabe einfordern kann (801). — Dem Kamel entsprechend die Last. — Die von den Waisen festgesetzten Maße. — Die Schuldforderung verfällt niemals (802). — Unterbrechung der Verfallzeit durch Forderung. — Die Zulage zur Morgengabe (803). — Die Unterlassung der Forderung aus Gêne. — Die fehlerhafte Vollstreckungsurkunde (804). —

13. Abschnitt. I. Die beiden Verordnungsrichter in Jerušalem. — Der Unterhalt der Frau, deren Mann verreist ist (805). — Gerichtshöfe, Bethäuser, Lehrhäuser und Schulhäuser in Jerušalem. — Die Besoldung der Verordnungsrichter. — Die Belohnung für die richterliche Entscheidung (806). — Die Bestechung und die Strafe für dieselbe. — Der Richter darf auch nichts leihen (807). — Der Richter darf weder einem Freund noch einem Feind Recht sprechen. — Die Beliebtheit des Gelehrten. — Was alles als Bestechung gilt (808). — Die Bestechung auch bei Verweigerung der Annahme. — Die Beschenkung der Schriftgelehrten (809). — Die Ehrung der Gesetzeskunde. — R. Ânan und Elijahu. — Die Fürbitte zur Zeit der Heimsuchung. — Anzahl der Schüler verschiedener Lehrhäuser (810). — Die Besoldung verschiedener Tempelbeamten und Beamtinnen (811). — Die Anschaffung der Dienstgeräte vom Tempelreparaturfonds. — Die Bestreitung anderer Ausgaben und Anschaffungen für den Tempel (812) — Die Verwendung der Ueberschüsse. — Der Unterhalt der Frau, deren Mann verreist ist (813). — Der Unterhalt seiner Kinder (814). — Der Unterhalt der Schwägerin. — Der Unterhalt der Frau, die behauptet verwitwet oder geschieden worden zu sein. — Der Unterhalt der Weigerungserklärenden (815). — Die Frau kann unter Verzicht auf ihren Unterhalt die Arbeitsleistung für ihren Mann verweigern. — II. Wenn jemand die Frau des Verreisten unterhalten hat. — Was einer für den des Genusses von ihm abgelobten tun darf (816). — III. Die Unterhaltung der Töchter von der Erbschaftsmasse. — IV. Das Eingestehen der Krüge bei einer Forderung von Krügen mit Öl (817). — Das Eingestehen eines Teil der Forderung (818). — V. Wenn der Schwiegervater seinem Schwiegersohn den versprochenen Geldbetrag nicht zahlt (819). — Die Lehren Ḥanans und Admons. — VI. Wenn ein auf der Verkaufsurkunde unterzeichneter Zeuge Anspruch auf das verkaufte Feld erhebt (820). — Das als Grenzzeichen bezeichnete Feld. — VII. Wenn einem der Zugang zu seinem Felde verlorengegangen ist (821). — Ob zwei halbe Palmen als Palme gelten. — VIII. Wenn einer einen Schuldschein und der andere eine Verkaufsurkunde vorlegt (822). — IX. Wenn zwei aufeinander Schuldscheine vorlegen. — Von welchen Feldern Gläubiger ihre Schuld einziehen können (823). — Das Borgen auf einen Tag. — Haftbarkeit der Güter, die Waisen für eine Schuld eingefordert haben. — X. Drei Provinzen hinsichtlich des Eherechtes (824). — Der Umzug nach einer anderen Stadt. — Das Wohnen in einer Großstadt. — Die Änderung der Lebensweise. — XI. Der Zwang zum Mitziehen nach dem Jisraélland oder nach Jerušalem. — Mit welchem Gelde die Morgengabe bei einem Umzug nach einem anderen Lande auszuzahlen ist (825). — Der aus dem Ausland nach dem Jisraélland entflohene Sklave. — Der Zwang zum Mitziehen nach einem anderen Lande. — Ob man sich nach dem Ort der Verpflichtung oder dem der Einforderung richte (826). — Die Schuld ist mit dem Gelde zu zahlen, das im in der Urkunde genannten Lande gangbar ist. — Das Wohnen im Jisraélland und das Wohnen außerhalb des Landes (827). — Verbot, aus Babylonien nach dem Jisraélland zu gehen. — Die drei oder sechs Schwüre. — Das Wohnen und das Begrabensein im Jisraélland (828). — Die Bestattung in Palästina. — Verbot aus Babylonien nach anderen Ländern auszuwandern. — Das Jisraélland ist ein Gemisch gegenüber Babylonien. — Das Wohnen in Babylonien gleicht dem Wohnen in Jisraélland (829). — Die Toten außerhalb des Landes werden nicht auferstehen. — Selbst eine Sklavin im Jisraélland ist der zukünftigen Welt teilhaftig. — Die Wanderung der Toten nach dem Jisraélland (830). — Gehen, stehen und

sitzen. — Verbot der Bastardenzucht. — Die Leute aus dem gemeinen Volk hinsichtlich der Auferstehung (831). — Die Verbindung mit einem Schriftgelehrten und die Hilfeleistung desselben. — Die Auferstehung der Frommen. — Der Fruchtertrag des Jisraéllands in der zukünftigen Welt (832). — Die Weinreben des Jisraéllandes (833). — Die Freundlichkeit gegenüber seinem Nächsten. — Der Bodenreichtum des Jisraéllandes. — Sein Reichtum an Milch und Honig (834). — Der Verfall des Jisraéllandes. — Das Jisraélland und seine Nachbarländer hinsichtlich des Bodenreichtums (835). — Reicher Ertrag im Jisraélland. — Eigentümlichkeiten des Jisraéllandes. — Die Sehnsucht mancher Gelehrten nach dem Jisraéllande (836). — Die Liebe der Gelehrten zum Jisraélland. — Das messianische Zeitalter (837). —

III. Nedarim.

Von den Gelübden.

1. Abschnitt. I,1. Die Umschreibungen der Gelübde und anderer Formeln. — Die Nazirformel und die Gelübdeformel (841). — Die Ansätze der Formeln. — Die Reihenfolge der Aufzählung bei verschiedenen Lehren (842). — Das Wesen der Umschreibungen. — Andeutung der Ansätze in der Schrift. — Vergleichungen zwischen Gelübde und Nazirat (843). — Die landläufige Redewendung der Schrift. — Die Erfassung des Nazirats durch das Nazirat. — Das Verbot der Entweihung und der Versäumung (844). — Die Scheidung mit der Giltigkeit kurz vor dem Tode. — Die Kopfschur des Nazir (845). — Das beschränkte Nazirat. — Die Auflösung des Gelübdes seiner Frau und seiner Tochter. — Wortlaut des Gelübdes (846). — Die ausdrückliche Hervorhebung beim Gelübde (847). — Ansätze, die nichts beweisen. — Der Text des Scheidebriefs. — Das deutliche Aussprechen beim Gelübde. — Die Deutlichkeit beim Scheidebrief (848). — Der Ansatz bei einem Opfergelübde. — Die deutliche Bezeichnung beim Opfergelübde. — Der Ansatz bei der Antrauungsformel (849). — Der Ansatz beim Eckenlaß. — Der Ansatz bei der Armenspende (850). — Der Ansatz beim Freigut (850) und bei einem Abort. — Die Wirksamkeit der Bestimmung. — Die Geißelung wegen des Gelübdes. — Verschiedene Stufen des Abgelobens (851). — Die Erwähnung des Gottesnamens. — Der Bann und seine Auflösung. — Der Schwur, ein Gebot auszuüben. — Die Verpflichtung zum Gesetzesstudium (852). — Wenn man über einen im Traum den Bann verhängt. — Die Auflösung desselben. — Kein Traum ohne Albernheit. — Der Mann als Vertreter seiner Frau hinsichtlich des Gelübdes (853). — Die Scheu, den Gottesnamen auszusprechen. — Wirkung der Sonne in der zukünftigen Welt. — I,2. Verschiedene Arten des Gelübdes. — Die Bezugnahme beim Gelübde (854). — Die Unterscheidung zwischen Gelübde und freiwilliger Gabe. — Das freiwillige Opfer. — Das Nazirgelübde (855). — Das Schuldopfer des Nazir und andere Schuldopfer. — Auf welche Weise die Frommen sich zur Darbringung eines Opfers verpflichteten (856). — Der Nazir ist ein Sünder. — II. Umschreibungen für Opfer, Ḥerem und Schwur. — Weshalb die Weisen die Umschreibungen eingeführt haben (857). — Die Umschreibungen der Umschreibungen (858). — III. Das Gelübde beim Opfer. — Ob aus der Verneinung die Bejahung zu entnehmen ist. — Jerušalem als Gelübdeformel (859). — Die Nennung des Profanen beim Gelübde. — Das Opferfleisch als Gelübdeformel (860). — Die Erfassung vom Verbotenen. — Die in der Gesetzlehre genannte Enthaltung. — Die heiligen Speisen als Gelübdeformel. — Die Dankopferbrote (861). — Die Erstgeburt als Gelübdeformel. — Das Geloben beim Verbotenen. — Das Geloben bei den heiligen Dingen des Tempels (862). — IV,1. Das Gelübde unter Bezugnahme auf ein Opfer. — IV,2. Das Abgeloben des Sprechens oder irgend einer Tätigkeit. — In welcher Hinsicht Schwüre strenger sind als Gelübde und vice versa (863). —

2. Abschnitt. I,1. Gelübde, die nicht bindend sind. — Das Gelübde muß sich auf Dinge beziehen, die abgelobt werden können (864). — Das Gelübde bei Verbotenem. — Das Gelübde bei der Gesetzrolle. — I,2. Das Qonam, das als Entweihung seiner Worte gilt (865). — Das Qonam, heute

nicht zu schlafen, falls er morgen schläft. — Der Schwur drei Tage nicht zu schlafen. — Erlaubte Dinge, die manche als verboten betrachten (866). — Das von einer bestimmten Handlung abhängige Qonam. — Die Verpflichtungen des Ehemanns gegenüber seiner Frau (867). — I,3. Der Schwur, etwas zu unterlassen. — II,1. Das Gelübde bei Nennung eines Opfers. — II,2. Der Schwur, nichts seines Nächsten zu essen. — Zwei Arten von Schwüren, die in vier zerfallen (868). — Wendungen, die verschieden ausgelegt werden können. — II,3. Fälle, wobei es bei Gelübden strenger ist als bei Schwüren. — Ungiltigkeit des Schwurs ein Gebot zu übertreten (869). — Der Bruch eines Schwurs ein Gebot zu unterlassen. — III. Ein Gelübde in einem Gelübde. — Die Wiederholung und Erweiterung des Nazirgelübdes (870). — Die Ausdehnung des Schwurs. — Das halbe Quantum. — Wenn man von zwei Nazirgelübden eines auflöst (871). — Das Nazirat trifft das Nazirat. — Wenn man bei einer Wiederholung des Schwurs einen auflöst. — IV. Die unbestimmten und die näher bezeichneten Gelübde (872). — Der Zweifel beim Nazirat. — Die Einbegreifung des Koj bei der Weihung seines Viehs. — Der Zweifel hinsichtlich der Erstgeburt (873). — Die Unreinheit von Flüssigkeiten. — Das Nazirgelübde unter einer Bedingung. — Verschiedene Arten von Nazirat (874). — Das Nazirat muß bestimmt ausgesprochen werden. — Der Zweifel hinsichtlich des Ḥerem und der Hebe. — V. Wenn man beim Geloben heilige Dinge nennt, jedoch in profaner Bedeutung, oder das Gelübde auf eine andere Person bezieht (875). — Unterscheidung zwischen einem Gelehrten und einem Mann aus dem gemeinen Volke bei der Auflösung von Gelübden. — Die Erschwerung bei der Auflösung von Gelübden. — Das gebrochene Nazirgelübde. — Dinge und Handlungen, von denen man sich fernhalte. — Die Schamhaftigkeit (876). — Unkeusches Betragen bei der Beiwohnung, das von Einfluß auf das Kind ist. — Die Keuschheit bei der Beiwohnung. — Der Verkehr des Mannes mit seiner Frau (877). — Neun Fälle der unzulässigen Beiwohnung. — Die Aufforderung durch die Frau. —

3. *Abschnitt.* I,1. Vier Gelöbnisschwüre, die als aufgelöst gelten (878). — Das Nazirgelübde muß deutlich ausgesprochen werden. — Das Anspornungsgelübde. — Die Anleitung zum Bereuen des Gelübdes (879). — Die Auflösung des übereilten Gelübdes. — Der Ausweg zur Auflösung des Gelübdes (880). — Wer gelobt, gilt als Frevler. — Die Folgen des Zorns. — Der Fluch des Zorns (881). — Die Sündhaftigkeit des Zorns. — Das Gelübde beim Gott Jisraél (882). — Die Suche nach einer Veranlassung zur Aufhebung des Gelübdes (883). — Das Gelübde in falscher Voraussetzung. — I,2. Die vorherige Nichtigkeitserklärung des Gelübdes (884). — Gelübde, die ohne Gelehrten aufgelöst werden können. — Das Zwangsgelübde (885). — Was alles als Anspornungsgelübde gilt. — II,1. Übertreibungsgelübde. — Ein anderer Sinn beim Gelübde (886). — Der Nebengedanken beim Schwur. — Ein Falscheid, der keiner ist. — Die Beschwörung der Jisraéliten in den Moabsteppen (887). — Die Gebote der Gesetzlehre. — Eine ungemein große Schlange. — II,2. Irrtümliche Gelübde (888). — Irrtümliche Schwüre. — Das teilweise aufgelöste Gelübde. — Die Ausschließung beim Gelübde (889). — Die Bezugnahme beim Gelübde. — Das teilweise ungiltige Gelübde (890). — Wenn das mehrere Personen einbegreifende Gelübde hinsichtlich einer aufgelöst wird. — III. Das Zwangsgelübde (891). — Die zwangsweise Verhinderung beim Scheidebrief. — Die Zueignung durch eine Versicherung. — IV. Das falsche Geloben um sich vor Schaden zu schützen (892). — Der Zöllner. — Die im Herzen gedachten Worte (893). — V. Die Auslösung von als Opfer gelobten Pflanzen oder Kleidern (894). — Die Heiligkeit der Sache und die Heiligkeit des Geldwerts. — Die Antrauung mit späterer Giltigkeit (895). — Die Antrauung für die Zeit nach der Scheidung. — VI. Das auf Seefahrer und Festländer beschränkte Gelübde (896). — VII. Das Gelübde inbezug auf „Sonnenschauende“. — VIII. Dasselbe inbezug auf Schwarzhaarige. — IX. Geborene und Geborenwerdende (897). — X. Das Gelübde inbezug auf Šabbathfeiernde. — XI,1. Dasselbe inbezug auf Noaḥiden. — XI,2. Dasselbe in bezug auf die Nachkommen Abrahams. — XI,3. Das Gelübde, von Jisraéliten nichts zu genießen (898). —

Zu wessen Nutzen der Verkauf erfolgt. — Die Beschädigung der Ware im Besitz des Maklers. — XI,4. Das Gelübde in bezug auf Unbeschnittene (899). — Die Unbeschnittenheit. — Bedeutung der Beschneidung. — Der Vernachlässigung der Beschneidung (900). — Zorn und Grimm. — Hohe Bedeutung der Beschneidung (901). — Die Redlichkeit gegen Gott. — Wer Zauberei nachgeht. — Die Bestrafung Abrahams. — In welchem Alter Moses Gott erkannte (902). — Abraham vor und nach der Beschneidung. — Der gute und der böse Trieb. — Die Priesterschaft sollte von Šem hervorgehen (903). —

4. Abschnitt. I,1. Das Abgeloben des Genusses und das Abgeloben der Speise. — Dinge zum Zweck des Speisens (904). — I,2. Die ersparte Miete beim Abgelobten. — II. Was man für den der Nießung Abgelobten tun darf. — Der Ersatz der Auslagen für die Frau eines Verreisten. — Das Wiederbringen einer verlorenen Sache (905). — Die Aneignung einer geheiligten Sache. — Die Schenkung einer abgelobten Sache (906). — Das Gelübde, eine Sache nicht weiter zu verleihen. — Die Veruntreuung beim Qonam (907). — III,1. Weiteres, was man für den Genuß des Abgelobten tun darf. — Wessen Vertreter die Priester sind. — Welche Frauen die Konzeption verhindern dürfen (908). — Die Verpflichtung des Ehemanns, die Opfer seiner Frau darzubringen. — Die Haftbarkeit der Priester für die Verwerflichmachung der Opfer. — Bei der Darbringung des Opfers ist die Kenntnis des Eigentümers erforderlich. — Die Verdrängung des Opfers durch Verlust des Verstandes (909). — Die Schlachtung des Pesaḥopfers für denjenigen seiner Söhne, der eine Handlung zuerst ausführt. — Die Absonderung der Hebe für einen Anderen (910). — Wem in einem solchen Fall der Dank des Priesters gebührt. — Die Schrift und der Midraš. — Der Unterricht muß unentgeltlich erfolgen (911). — Man unterrichte Kinder nicht erstmalig am Šabbath. — Die Belohnung für die Šabbatharbeit. — Die Versteilungslehre (912). — Lesungen, auszulassende Worte und fehlende Worte in der Schrift. — Der Reichtum Mošes durch die Bundestafeln. — Die Weitergabe der Gesetzlehre durch Mošeh (913). — Wer geeignet ist, daß die Gottheit auf ihm ruhe. — Die Kraft Mošes und sein Reichtum (914). — Der Reichtum der Propheten. — III,2. Der Unterhalt von Frau und Kindern des der Nießung abgelobten. — Unterscheidung zwischen reinem und unreinem Vieh. — Die Heirat mit der Tochter des der Nießung Abgelobten (915). — Der abgelobte Sohn. — IV,1. Der Krankenbesuch des der Nießung Abgelobten (916). — Wo der Krankenbesuch in der Gesetzlehre angedeutet ist. — Sieben Dinge, die früher als die Welt erschaffen wurden. — Sonne und Mond treten für Mošeh ein. — Für den Krankenbesuch gibt es keine Grenze. — Wer einen Kranken besucht, nimmt ihm einen Teil seines Leidens ab (918). — Die Wirkung des Krankenbesuchs. — Die Belohnung für den Krankenbesuch (919). — Man höre auf die Alten und nicht auf die Jungen. — Tageszeit des Krankenbesuchs. — Wo der Besuchende sich setze. — Der Euphrat ist Zeuge des Regens (920). — Unentbehrliche Dinge. — Dem Genesenden werden seine Sünden verziehen. — Vergeßlichkeit infolge der Krankheit. — Dem Kranken geschehen Wunder (921). — Das Ende des Menschen. — Niemand entgeht dem Tod. — Welche Kranke man nicht besuche. — Das Fieber. — Ârsan als Heilmittel. — Der Ruhrkranke (922). — IV,2. Das Baden und das Essen mit dem des Genusses Abgelobten. — IV,3. Das Arbeiten mit einem solchen (923). — V. Der des Genusses Abgelobte hinsichtlich des Siebentjahrs. — Ob man sein Eigentum für Andere verboten machen kann, wenn es aus seinem Besitz kommt (924). — Das auf die Person und das auf die Sache bezogene Qonam. — VI,1. Das Borgen und Leihen von einem bezw. an einen des Genusses Abgelobten (925). — VI,2. 8. Das Qonam, eine Arbeit nicht zu verrichten. — Auf welche Weise man einem des Genusses Abgelobten Hilfe leiste. — Die Preisgabe und die Schenkung. — Die Güterverschenkung eines Sterbenskranken an zwei Personen (926). — Das Zurücktreten von der Preisgabe. — Die Preisgabe, um die priesterl. Abgaben nicht entrichten zu müssen (927). —Vor wieviel Personen die Preisgabe erfolgen muß. —

5. Abschnitt. I—III. Wenn Teilhaber sich den Genuß von einander abgeloben. — Der Abgelobte

im Gebiet von Teilhabern. — Wenn die abgelobte Sache aus dem Besitz des Gelobenden kommt (928). — Das passive und das aktive Abgeloben. — Die Berücksichtigung der Teilbarkeit des abgelobten Gebietes. — Das Anrecht (929). — Das Verbotenmachen seiner Sache für andere, nachdem es in seinen Besitz kommt. —Die des Genusses abgelobte Frau. — IV—V. Die Erklärung als Banngut (930). — Dinge, die den Bürgern der Stadt gehören. — Das Verschreiben seines Vermögens an den Fürsten. — VI. Wenn der des Genusses Abgelobte nichts zu essen hat (931). — Die beschränkte Schenkung. — Die Zueignung einer Sache um sie anderen zuzueignen (932). — Die Zueignung durch ein Sudarium. — Die Schenkung muß eine vollständige sein. —

6. Abschnitt. I. Das Abgeloben von Speisen (933). — Der Begriff „kochen". — Was als gekochte Speise gilt. — Weiche Kürbisse. — Dem Körper zuträgliche Speisen (934). — Auf welche Weise der Brei zuzubereiten und zu essen ist. — Die Zuträglichkeit desselben. — Die Beluphsi-Feigen (935). — Der Mangold. — Die schöne Gesichtsfarbe. — Das Handwerk. — Die Genügsamkeit (936). — Die Liebesheirat R. Âqibas und sein Aufstieg. — Wovon R. Âqiba reich wurde (937). — Weshalb Schriftgelehrte häßlich sind. — Das Schluckei (938). — Bar-Qappara und Rabbi (939). — Etymologische Erklärung einiger Schriftwörter. — Die julianische Frisur. — Der Aschenkürbis. — Speisen der Schmorpfanne (940). — III,1. Das Abgeloben von Eingelegtem. — III,2—IV. Das Abgeloben von Gebratenem, Fischen und Fischspeisen. — Große und kleine Fische (941) — V—VII,1. Das Abgeloben von Milch, Fleisch und Wein. — Milch und Molke. — Brühe und Gallert. — Weinspeisen (942). — VII,2. Das Abgeloben von Trauben und Oliven. — Das Eingetauschte und das Gewächs vom Abgelobten. — VIII. Das Abgeloben von Datteln und Wintertrauben (943). — Was von der abgelobten Speise hervorgeht. — IX. Das Abgeloben von Wein, Öl, Honig, Essig, Lauch und Kraut. — Das Kraut im Jisraélland und außerhalb des Landes (944). — X. Das Abgeloben von Kohl und verschiedenen Hülsenfrüchten (945). —

7. Abschnitt. I. Ob der Kürbis im Kraut einbegriffen ist. — Die Veruntreuung am Geheiligten durch einen Beauftragten (946). — Was alles unter „Fleisch" zu verstehen ist. — Nach welchen Speisen der Aderlaß schädlich ist (947). — Der Einfluß des Fischgenusses auf das Augenleiden. — II. Die fünf Getreidearten hinsichtlich des Gelübdes. — Das Erträgnis (948). — Der Mietzins. — Die Bescheidenheit. — Was beim Gelübde unter Getreide und „Früchte des Jahres" zu verstehen ist (949). — Der Segensspruch über Dinge, die nicht aus der Erde wachsen. — III. Die Begriffe Kleid, Wolle und Flachs beim Gelübde. — Was hinsichtlich des Šabbathgesetzes als Kleidungsstück gilt. — Das Gelübde ist im Sinne des Gelobenden zu verstehen (950). — IV. Haus und Söller. — V,1. Das Dargeš (951). — Der Leidtragende darf das Bett nicht benutzen. — Wann das Bett als fertig gilt. — Das Stadtgebiet und das Weichbild derselben (952). — Die Türfuge des Hauses. — VI.—IX. Das Eingetauschte und die Gewächse der abgelobten Früchte. — Die befristet abgelobte Arbeitsleistung der Frau (953). — Die im Siebentjahr entwurzelte und im achten Jahr gepflanzte Zwiebel. — Dasselbe inbetreff der Hebe und der Mischfrucht (954). — Bei welchen Dingen ein Maß festgesetzt ist. — Der Genuß von Früchten, bei denen man mit einem Samaritaner gätet (955). — Früchte vom Zehnten, die man pflanzt. — Die Vermischung von verbotenen mit erlaubten Früchten (956). — Das Verbot des Gelobens. — Der Zuwachs der verbotenen Früchte (957). — Die Gewächse der Gewächse. —

8. Abschnitt. I—II. Das Abgeloben des Weines auf eine bestimmte Dauer (958). — Das Verbot des Gelobens. — Die Bezeichnung „der Tag" (959). — Das Jobeljahr. — Der Begriff „große" unter verschiedenen Klassen von Töchtern. — III—IV,1. Die Begriffe Ernte, Weinlese und Olivenlese beim Gelübde. (960). — Verschiedene Ausdrücke der Befristung. — Die Ernte der Trauben und der Feigen. — Von wann ab die zurückbleibenden Früchte als Freigut gelten (961). — R. Triphon rettet sich aus der Lebensgefahr. — Man bediene sich nicht der Krone der Gesetzeskunde. — Man studiere das Gesetz und übe gute Werke um

Gottes willen (962). — Wo man einen nicht kennt, darf man sich zu erkennen geben. — Ein Gelehrter darf um seine Bevorzugung bitten. — Ein Gelehrter darf die Zahlung der Kopfsteuer ablehnen. — Der Verkauf von Holz an Feueranbeter (963). — IV,2. Das Gelübde bis zur Erntezeit und bis zur Regenzeit. — Der frühe, der mittlere und der späte Regen (964). — V,2. Der Schaltmonat hinsichtlich des Gelübdes und der zweite Adar. — V,3—VII. Das Abgeloben von Wein und Fleisch bis zu einem bestimmten Feste. — Wenn man seinen Nächsten mit einem Qonam belegt, von ihm etwas anzunehmen (965) oder ihm etwas zu geben. — Das Abgeloben eines Genusses, das sich aber nur auf eine bestimmte Handlung bezieht. —

9. *Abschnitt.* I—II. Der Ausweg durch Hinweis auf die Ehrung von Vater und Mutter (966). — Der Ausweg durch Hinweis auf Unvermutetes. — Dathan und Abiram (967). — Vier, die einem Toten gleichen. — Wem der Genuß von seinem Nächsten abgelobt ist, dem darf es nur in dessen Gegenwart aufgelöst werden. — Der Schwur Çidqijahus an Nebukhadneçar (968). — III. Umstände, die Unvermutetem gleichen, aber nicht unvermutete sind. — IV. Der Ausweg durch Hinweis auf ein Schriftgebot (969). — Die Angehörigen werden zur Unterstützung des Armen herangezogen. — V. Die hohe Morgengabe als Grund zur Auflösung des Gelübdes. — Bewegliche Sachen sind für die Morgengabe nicht haftbar. — VI—VIII. Der Ausweg durch Hinweis auf Festtage und Šabbathe (970). — Das teilweise aufgelöste Gelübde. — Der Ausweg durch Hinweis auf einen Irrtum. — IX—X. Der Ausweg durch Hinweis auf seine eigene Ehre (971). — Wenn man sich ein Weib wegen eines Fehlers abgelobt, den sie nicht mehr hat. — R. Jišmâél und die jüdischen Töchter (972). — Wenn man seine Frau mit einem Qonam belegt, jemand zu beleidigen. — Das mit Fehlern behaftete Weib. — Die naive Jisraéländerin (973). —

10. Abschnitt. I. Die Aufhebung der Gelübde einer Verlobten (974). — Die Gelübde seiner Frau aus der Zeit vor der Verheiratung. — Der Vater und der Verlobte können das Gelübde der Verlobten nur gemeinsam aufheben. — Ob einer von ihnen das Gelübde durchschneidet oder lockert (975). — Wenn einer von ihnen das Gelübde aufgelöst hat und der andere gestorben ist. — Das Befragen inbetreff der Bestätigung und der Aufhebung (976). — Wenn man die Bestätigung des Gelübdes von der Aufhebung abhängig macht. — Bestätigung und Aufhebung in einem Satz. — Die Bestätigung für einen Tag. — Die Auflösung für den folgenden Tag. — Die Bestätigung für eine Stunde (977). — II. Der Übergang der Gewalt falls der Ehemann oder der Vater gestorben ist. — Das erste Sein und das zweite Sein. — Tod und Mannbarkeit bringen sie aus dem Besitz des Vaters (978). — III. Wenn sie sich am selben Tage wiederholt verlobt und scheiden läßt. — Der letzte Verlobte hebt die Gelübde auf. — Gelübde, die dem früheren Verlobten bekannt waren, kann der letzte Verlobte nicht auflösen (979). — Ob die Scheidung dem Schweigen oder der Bestätigung gleicht (980). — IV. Der Vater hebt die Gelübde seiner Tochter vor dem Verlassen seines Hauses auf, ebenso der Ehemann vor dem Betreten seines Hauses. — Ob der Ehemann das Gelübde aufheben kann, das er nicht gehört hat. — Die Aufhebung der Gelübde seiner Frau im Voraus. — Der Auftrag an den Pfleger, die Gelübde seiner Tochter aufzulösen. — Der Vertreter gleicht dem Auftraggeber (981). — Ob der Taube das Gelübde seiner Frau aufheben kann. — Die gleichzeitige Aufhebung der Gelübde zweier Frauen. — Das gleichzeitige Trinkenlassen zweier Ehebruchsverdächtigten. — V. Die Aufhebung der Gelübde durch den Ehemann während der Vorbereitungszeit zur Hochzeit. — Die Berechtigung. während dieser Zeit Hebe zu essen (982). — Die Frau gelobt im Sinne ihres Ehemanns. — Die Gelübde der Anwärterin der Schwagerehe. — Die Gebundenheit an den Schwager (983). — Die Eheformel. — Die selber angeeignete und die vom Himmel zugeeignete Frau (984). — Sobald sie in seine Gewalt kommt, ist sie ihm eigen. — VII Die Auflösung und die Bestätigung der Gelübde seiner Frau im Voraus (985). — Ob die im Voraus aufgehobenen Gelübde annulliert werden oder nicht eintreffen. — Die Aufhebung von Gelübden im Voraus und nachher. — Die levitische Reini-

gung von Geräten und der Schutz vor Verunreinigung (986). — Der Verkauf seiner Tochter zur Magd. — VIII. Zeit der Aufhebung von Gelübden (987). — Die Aufhebung von Gelübden am Šabbath. — Durch wen die Auflösung von Gelübden am Šabbath erfolgen darf (988). — Ob die Auflösung stehend erfolgen kann. — Der Gelobende heißt Sünder. — Die indirekte Bestätigung der Gelübde seiner Frau (989). — Auf welche Weise die Aufhebung am Šabbath erfolge. — Ob die Aufhebung mündlich ausgesprochen werden muß. — Die Aufhebung durch den Ehemann und die Auflösung durch einen Gelehrten. — Vergleichung des Gesetzes von den Gelübden mit dem Gesetz vom außerhalb Geschlachteten (990). — Das Befragen beim Geheiligten. — Die Feste und der Šabbath. — Die Auflösung von Gelübden kann auch durch Laienrichter erfolgen. — Die unterlassene Aufhebung, um seine Frau zu kränken (991). — Die Übertragung der Gewalt des Vaters und des Ehemanns aufeinander. — Worin die Bestätigung strenger ist als die Auflösung, und die Auflösung als die Bestätigung. — Das Schweigen beim Hören des Gelübdes (992). — Wenn die Unterlasung der Auflösung auf Unkenntnis des Gesetzes beruht. —

11. Abschnitt. I—II. Welche Gelübde man aufheben kann, und welche als Gelübde der Kasteiung gelten. — Gelübde über zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge (993). — Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Gelübden. — Das Gelübde inbetreff des Badens (994) und des Schmückens. — Das Baden am Versöhnungstag. — Die Verabreichung von Quellwasser an die Nachbargemeinde (995). — Die Schädlichkeit der Unsauberkeit. — Weshalb von Schriftgelehrten keine Schriftgelehrten hervorgehen. — Die Unentbehrlichkeit der Kleiderwäsche (996). — Gelübde über zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge. — Jeder findet für sich einen Ausweg. — Welche Gelübde man nicht aufzulösen braucht (997). — Das Abgeloben der Beiwohnung. — Erlaubte Dinge, die manche für verboten halten. — Der Gelehrte darf sich selber kein Gelübde auflösen. — Zu welcher Klasse das Gelübde inbetreff der Beiwohnung gehört (998). — Das Gelübde, das der Ehemann nicht aufheben kann. — Wenn die Kasteiung sich auf nur einen Teil des Gelübdes erstreckt. — Der Bruch des Nazirgelübdes (999) — Beim Gelübde gibt es keine Halbheit. — Wenn der Ehemann das Nazirgelübde seiner Frau nach der Absonderung der Opfertiere aufhebt. — Desgleichen, nachdem sie sich verunreinigt hat. — III. Das Gelübde von niemand etwas zu genießen. — Das Gelübde Priester und Leviten nichts genießen zu lassen (1000). — Ob der Ehemann unter „Menschen“ einbegriffen ist. — Der Armenzehnt vom Demaj (1001). — Ob Leute aus dem gemeinen Volk hinsichtlich des Armenzehnten verdächtig sind. — Ob der Dank einen Geldwert hat. — Der Ersatz für gestohlenes Unverzehntetes. — Priestergaben, die noch nicht abgehoben sind. — IV. Das Qonamgelübde der Frau, für ihre Angehörigen keine Dienstleistungen zu verrichten. — Die Weihung der Händearbeit seiner Frau. — Das Verbotenmachen fremder Früchte und solcher, die noch nicht vorhanden sind (1003). — Die Weihung eines Feldes, das zurzeit nicht in seinem Besitz ist. — Umstände, die das Anrecht aufheben. — V. Wenn jemand bei der Aufhebung des Gelübdes sich hinsichtlich der Person oder des Gelübdes geirrt hat (1004). — Der Irrtum beim Einreißen des Gewandes über einen Toten. — In welcher Zeit die Teilung eines Satzes erfolgt (1005). — VI. Die Aufhebung eines Teils des Gelübdes. — VII. Wenn die Unterlassung der Auflösung aus Unkenntnis erfolgt ist (1006). — Der blinde Totschläger. — VIII. Die Zuwendung eines Geldbetrages an seine Tochter, deren Ehemann der Genuß abgelobt ist. — Ob die Hand der Frau der Hand des Ehemanns gleicht. — Die Zueignung der Érubspeise durch Angehörige und Gesinde (1007). — IX. Das Gelübde einer Witwe und einer Geschiedenen (1008). — X. Neun weibliche Personen, deren Gelübde bestehen bleiben. — XI. Das Qonamgelübde einer Frau ihren Angehörigen keinen Genuß zu gewähren (1009). — Die Auflösung des Gelübdes kann nur nach der Fälligkeit erfolgen. — Das Gelübde jemand keinen Genuß zu gewähren, sowie dem der das Gelübde auflöst (1010). — XII. Frauen, die mit der Morgengabe zu entlassen sind. — Wenn die Frau eines

Priesters behauptet, sie sei genotzüchtigt worden (1011). — Ob die genotzüchtigte Frau eines Priesters die Morgengabe erhält. — Wenn eine Frau ihrem Mann gegenüber behauptet, von ihm geschieden worden zu sein (1012). — Einige Fälle von Frauen, die, um eine Scheidung herbeizuführen, behaupteten, unwissentsich die Ehe gebrochen zu haben. — Fälle, in welchen trotz augenscheinlicher Beweise Ehebruch nicht anzunehmen ist (1013). —

מסכת יבמות

Von der Schwagerehe

מסכת יבמות

FÜNFZEHN WEIBER[1] ENTBINDEN IHRE NEBENBUHLERINNEN[2] UND DIE NEBENBUHLERINNEN IHRER NEBENBUHLERINNEN[3] BIS ANS ENDE DER WELT VON DER ḤALIÇAH[4] UND DER SCHWAGEREHE[5]: DIE TOCHTER[6], DIE TOCHTER SEINER TOCHTER, DIE TOCHTER SEINES SOHNS, DIE TOCHTER SEINER FRAU, DIE TOCHTER IHRES SOHNS, DIE TOCHTER IHRER TOCHTER, DIE SCHWIEGERMUTTER, DIE MUTTER SEINER SCHWIEGERMUTTER, DIE MUTTER SEINES SCHWIEGERVATERS, DIE SCHWESTER MÜTTERLICHERSEITS, DIE SCHWESTER SEIENR MUTTER, DIE SCHWESTER SEINER FRAU, DIE FRAU SEINES BRUDERS MÜTTERLICHERSEITS, DIE FRAU SEINES NICHT GLEICHZEITIG MIT IHM GELEBT HABENDEN BRUDERS[7] UND DIE SCHWIEGERTOCHTER[8]. DIESE ALLE ENTBINDEN IHRE NEBENBUHLERINNEN UND DIE NEBENBUHLERINNEN IHRER NEBENBUHLERINNEN BIS ANS ENDE DER WELT VON DER ḤALIÇAH UND DER SCHWAGEREHE. WENN VON DIESEN ALLEN EINE GESTORBEN[9] IST, DIE WEIGERUNG ERKLÄRT[10] HAT,

חמש עשרה נשים פוטרות צרותיהן וצרות צרותיהן מן החליצה ומן היבום עד סוף[1] העולם[2] בתו ובת בתו ובת בנו בת אשתו ובת בנה ובת בתה חמותו ואם חמותו ואם חמיו אחותו[3] מאמו ואחות אמו ואחות אשתו ואשת אחיו מאמו° ואשת אחיו שלא היה בעולמו וכלתו הרי אלו פוטרות צרותיהן[4] וצרות צרותיהן[5] מן החליצה ומן הייבום עד סוף[I] העולם° וכולן[6] אם מתו או מיאנו או

Col.b — Jab.12a 30a Qid.44b

M 1 + כל || B 2 + ואלו הן || M 3 — מאמו || 4 P — ו || M 5 — מה"ח ומה"י || M 6 שמתו.

1. Witwen eines kinderlos Verstorbenen, die nach Dt. 25,5ff. ihrem Schwager zufallen. 2. Die übrigen Frauen ihres verstorbenen Manns. 3. Wird weiter erklärt. 4. Wörtl. Schuhabziehen, Entschuhen, ein Akt, der bei Unterlassung der Schwagerehe vor Gericht zu erfolgen hat; cf. Dt. 25,9. 5. Wenn eine der Frauen des Verstorbenen dem Schwager wegen Inzestes verboten ist, so sind es auch die übrigen, obgleich sie mit ihm nicht verwandt sind. 6. Des Schwagers, ebenso weiter. 7. Das Gesetz der Schwagerehe erstreckt sich nicht auf den nach dem Tod geborenen Bruder, so dass die Witwe ihm nach Lev. 18,16 verboten ist. Wenn die vom Schwager geheiratete Witwe wiederum verwitwet wird u. ein nach dem Tod des ersten Manns geborener Bruder vorhanden ist, so sind auch die übrigen Frauen des zweiten Bruders von der Schwagerehe entbunden. 8. Die nach dem Tod seines Sohns seinen Bruder geheiratet hat. 9. Vor dem Tod des Gatten. 10. Die durch ihre Mutter od. ihren Bruder verheiratete Minderjährige kann vor Eintritt der Grossjährigkeit die Heirat durch Weigerungserklärung lösen, so dass eine Scheidung nicht erforderlich ist. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie als Minderjährige geschieden worden u. sich wiederum verheiratet hat; durch die Scheidung erlangt sie Selbständigkeit, u. da sie bei der 2. Heirat minderjährig war, kann sie

[7]נתגרשו או שנמצאו [8]אילונית צרותיהן מותרות ואי אתה יכול לומר בחמותו ובאם [9]חמותו ובאם חמיו שנמצאו [8]אילונית או שמיאנו: °כיצד פוטרות צרותיהן היתה בתו או אחת מכל העריות האלו [10]נשואה לאחיו ולו אשה אחרת ומת כשם שבתו פטורה כך צרתה פטורה [11]הלכה צרת בתו [12]ונשאת לאחיו השני ולו אשה אחרת ומת כשם שצרת בתו פטורה כך צרת צרתה פטורה [13]אפילו הן מאה כיצד אם מתו צרותיהן מותרות היתה בתו או אחת מכל העריות האלו נשואות לאחיו ולו אשה אחרת [13]מתה בתו או נתגרשה ואחר כך מת אחיו צרתה מותרת °וכל היכולה למאן ולא מיאנה צרתה חולצת ולא מתייבמת:

גמרא. מכדי כולהו מאחות אשה [14]ילפינן ליתני אחות אשה ברישא וכי תימא תנא חומרי חומרי נקט ורבי שמעון היא דאמר שריפה חמורה אי הכי ליתני חמותו ברישא דעיקר שריפה בחמותו כתיבא ועוד בתר חמותו ליתני כלתו דבתר שריפה סקילה חמורה אלא בתו °כיון דאתיא מדרשא חביבא ליה °כולהו נמי מדרשא אתו נהי דלענין ייבום אתיין מדרשא

Jab.107b; Rh.12a; Jab.30a, 32a; Ned.3a; Naz.2b; Bq.17b; Bb.108b; Zeb.48a; Bek.13a; Fol.3

7 M + ש׳ || 8 M אילוניות || 9 (P חמיו) || 10 B נשואות || 11 M כיצד פוטרות צרות צרותיהן הלכה ונשאת || 12 P ונשאה || 13 M + ו || 14 P ילפה.

geschieden oder als steril befunden worden ist, so sind ihre Nebenbuhlerinnen erlaubt. Bei der Schwiegermutter, der Mutter seiner Schwiegermutter und der Mutter seines Schwiegervaters ist von Sterilität und Weigerungserklärung nicht zu sprechen. Was heisst ihre Nebenbuhlerinnen entbinden? — wenn sein mit seiner Tochter oder einer andren all dieser Inzestuösen verheirateter Bruder noch eine andre Frau hatte und gestorben ist, so ist gleich seiner Tochter auch ihre Nebenbuhlerin entbunden. Wenn die Nebenbuhlerin seiner Tochter sich mit einem zweiten, noch eine andre Frau besitzenden Bruder[11] verheiratet und dieser darauf stirbt, so ist gleich der Nebenbuhlerin seiner Tochter auch die Nebenbuhlerin ihrer Nebenbuhlerin entbunden, selbst wenn es hundert[12] sind. Was heisst: sind sie gestorben, so sind ihre Nebenbuhlerinnen erlaubt? — wenn seine Tochter oder eine andre all dieser Inzestuösen mit seinem noch eine andre Frau besitzenden Bruder verheiratet war und gestorben oder geschieden worden ist und sein Bruder nachher stirbt, so ist ihre Nebenbuhlerin erlaubt. Wenn eine zur Weigerungserklärung berechtigt[13] war und dies unterlassen hat, so hat an ihrer Nebenbuhlerin die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu erfolgen.

GEMARA. Merke, hinsichtlich all dieser[14] wird dies ja von der Schwester seiner Frau gefolgert[15] somit sollte er die Schwester seiner Frau zuerst nennen!? Wolltest du erwidern, der Autor zähle sie nach dem Grad ihrer Schwere auf, und zwar nach R. Šimôn, welcher sagt, die Verbrennung[16] sei[17] schwerer, so sollte er doch die Schwiegermutter zuerst nennen, denn die Verbrennung wird ja hauptsächlich bei der Schwiegermutter[18] genannt!? Ferner sollte er nach der Schwiegermutter die Schwiegertochter nennen, denn nächst der Verbrennung ist die Steinigung[19] am schwersten!? Vielmehr, da die Tochter durch eine Schriftauslegung einbegriffen wird, so bevorzugt er sie[20]. — Auch alle übrigen werden ja durch eine Schriftauslegung[21] einbegriffen!? — Zugegeben, dass sie hinsichtlich der Schwagerehe durch eine Schriftauslegung einbegriffen

diese durch Weigerung lösen. 11. Wenn noch ein Bruder vorhanden ist, der mit keiner der Witwen verwandt ist, so hat er an einer von diesen die Schwagerehe zu vollziehen. 12. Brüder, die auf diese Weise die Schwagerehe mit einer der nichtverwandten Frauen vollzogen haben. 13. Beim Tod des Bruders. 14. Der in der Mišnah aufgezählten Inzestuösen. 15. Dass sie inzestuös u. daher dem Schwager verboten sind. 16. Diese Todesstrafe ist auf die ersten 7 der genannten Inzestfälle gesetzt; cf. Bd. vij S. 319 Z. 8 ff. 17. Unter den 4 Arten der Todesstrafe; cf. Bd. vij S. 209 Z. 13 ff. 18. Cf. Lev. 20,14. 19. Die auf diesen Inzestfall gesetzt ist; cf. Bd. vij S. 226 Z. 16. 20. Und nennt diesen Inzestfall zuerst. 21. Durch eine Folgerung von der Schwester seiner Frau.

עיקר אסורייהו בהדיא כתיב בהו בתו עיקר איסורא
מדרשא °דאמר רבא אמר לי רב יצחק בר אבדימי
אתיא הנה הנה אתיא זמה זמה השתא דאמרת כל
מלתא דאתיא מדרשא חביבא ליה[15]ליתני לאחות אשה
לבסוף איידי דאיירי באיסור אחוותא תנא אחות 5
אשתו וליתנייא[16]להאי בבא לבסוף אלא תנא קורבי
קורבי נקט תנא בתו ובת בתו ובת בנו דקרובי
עצמו ואיידי דתנא שלשה דורות למטה דידיה
תנא נמי שלשה דורות למטה דידה ואיידי דתנא
°שלשה דורות למטה דידה תנא [17]שלשה דורות 10
למעלה דידה ותנא אחותו ואחות אמו דקרובי עצמו
ואיידי דאיירי באיסור[18]אחוה תנא אחות אשתו ובדין
הוא דליקדמה לכלתו מקמי אשת אחיו שלא היה
בעולמו דלא משום קורבא היא דאסירא אלא איידי
דאיירי באיסור אחוה תנא אשת אחיו שלא היה 15
בעולמו והדר תנא כלתו ומאי איריא דתנא פוטרות
ליתני אוסרות אי תנא אוסרות הוה אמינא אסור
לייבם אבל מיחלץ חלצה קא משמע לן[19]וליתני
אסורה להלוין מאי קעביד אלמא לא°[7]אם אתה אומר
חולצת מתייבמת כיון דבמקום מצוה הוא דאסירה 20
צרה[20]ושלא במקום מצוה שריא משום הכי תני

Hg. 11b Syn. 51a 75b 87b Ker. 5a — Jab. 53a Sot. 2b Syn. 3b Nid. 30a — Jab. 31a Qid. 60a

M 15 ליתנייה || M 16 הא || M 17 + נמי || M 18 אחות || M 19 דלא וליתני אוסרות || M 20 שלא מצוה הוא דשריא צרה משום.

begriffen werden, hinsichtlich ihrer Inzestuösität aber sind sie ausdrücklich genannt, während die Tochter[22] auch hinsichtlich ihrer Inzestuösität durch eine Schriftauslegung einbegriffen wird. Raba sagte nämlich, R. Jiçḥaq b. Evdämi habe ihm gesagt, dies sei aus [den Worten] *sie*[23] und *Unzucht*[24] zu folgern. — Sollte er doch, da du erklärst, er bevorzuge alles, was durch eine Schriftauslegung einbegriffen wird, die Schwester seiner Frau[25] zuletzt nennen!? — Da er von der Schwesternschaftsinzestuösität spricht, so nennt er auch die Schwester seiner Frau. — Sollte er doch diesen Passus[26] zuletzt nennen!? — Vielmehr, der Autor zählt sie nach dem Grad der Verwandtschaft auf; zuerst nennt er die Tochter, die Tochter seiner Tochter und die Tochter seines Sohns, die ihm anverwandt sind, anschliessend an die ihm anverwandten drei Generationen absteigend nennt er drei ihr[27] anverwandte Generationen absteigend, und anschliessend an die drei ihr anverwandten Generationen absteigend nennt er drei ihr anverwandte Generationen aufsteigend; sodann nennt er die Schwester und die Schwester seiner Mutter, die ihm anverwandt sind, und da er von der Schwesternschaftsinzestuösität spricht, nennt er die Schwester seiner Frau. Demnach sollte er die Schwiegertochter[28] vor der Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders nennen, die ihm nicht wegen Verwandschaft verboten ist, da er aber von der Bruderschaftsinzestuösität spricht, nennt er anschliessend die Frau seines vor ihm gelebt habenden Bruders und erst nachher die Schwiegertochter. — Weshalb heisst es "entbinden", sollte es doch "machen verboten"[29] heissen!? Wenn es "machen verboten" hiesse, könnte man glauben, die Schwagerehe sei verboten, wol aber habe die Ḥaliçah zu erfolgen, so lehrt er uns. — Sollte es doch heissen: zur Ḥaliçah verboten!? — Dabei tut er nichts. — Wieso nicht, wenn man sagt, sie benötige der Ḥaliçah, könnte an ihr auch die Schwagerehe vollzogen werden[30]!? — Da die Nebenbuhlerin nur bei diesem Gesetz verboten ist, sonst aber erlaubt[31], so heisst es "ent-

22. Die Illegitime, von der die Mišnah spricht. 23. Das sowol Lev. 18,10 als auch ib. V. 17 gebraucht wird; im ersteren Schriftvers, der nach der t.schen Auslegung von Illegitimen spricht, wird die Tochter nicht erwähnt u. nur durch die genannte Wortanalogie ist aus dem andren Schriftvers zu folgern, dass die Tochter der Enkelin gleiche. 24. Dieses Wort wird sowol Lev. 18,17, wo die Verbrennung als Strafe nicht genannt wird, als auch ib. 20,14, wo diese Strafe ausdrücklich genannt wird, gebraucht. 25. Von der die Entbindung der Inzestuösen von der Schwagerehe gefolgert wird. 26. Der die Verwandten durch Schwesternschaft aufzählt. 27. Seiner Frau. 28. Die ihm unter den 3 letztgenannten am strengsten verboten ist. 29. Wenn die Pflicht der Schwagerehe aufgehoben wird, tritt das Verbot der Schwägerin ein. 30. Dies wird an andrer Stelle (weit. fol. 31a) berücksichtigt, demnach ist die Ḥaliçah ebenfalls eine Handlung. 31. Beispielsweise die Frau des verstorbenen Schwiegervaters.

פוטרות ומאי איריא דתני מן החליצה ומן הייבום
ליתני מן הייבום לחודיה אי תנא מן הייבום [21]הוה
אמינא מיחלין חלצה יבומי לא מייבמה קא משמע
לן °כל העולה לייבום עולה לחליצה וכל שאינו עולה (Jab. 20a 36a 41a 44a)
לייבום אינו עולה לחליצה וליתני מן הייבום ומן
החליצה אי נמי מן החליצה לחודה אבא שאול
היא דאמר °מצות חליצה קודמת למצות יבום מנינא (ib. 39b 109a)
דרישא למעוטי מאי ומנינא דסיפא למעוטי מאי
°[22]למעוטי דרב ודרב אסי לרב ולרב אסי למעוטי מאי (Col. b)
אי סבירא להו דהדדי חדא למעוטי צרת ממאנת
וחדא למעוטי צרת מחזיר גרושתו ואי לא סבירא להו
דהדדי הדא למעוטי דחבריה והדא למעוטי או צרת
ממאנת או צרת מחזיר גרושתו לרב ולרב אסי ליתנינהו
לפי[23]שאינן בצרת צרה׃ מנא הני מילי דתנו רבנן
°[ו]אשה אל אחתה לא תקח לצרר לגלות ערותה (Lv. 18,18)
עליה בחייה עליה מה תלמוד לומר לפי שנאמר
°יבמה יבא עליה שומע אני אפילו באחת מכל עריות (Dt. 25,5)
האמורות בתורה הכתוב מדבר נאמר כאן עליה
ונאמר להלן עליה מה להלן במקום מצוה אף כאן
במקום מצוה ואמר רחמנא לא תקח ואין לי אלא היא
צרתה מניין תלמוד לומר לצרור °ואין לי אלא צרתה (Jab. 13a)
צרת צרתה מניין תלמוד לומר לצרור ולא לצור ואין

21 M + לחודיה || 22 (P + מנינא דסיפא) || 23 B שאינה.

binden". — Wozu heisst es "von der Ḥaliçah und der Schwagerehe", sollte es doch nur "von der Schwagerehe" heissen[32]!? — Wenn es nur "von der Schwagerehe" hiesse, könnte man glauben, sie benötige der Ḥaliçah[33] und nur die Schwagerehe habe nicht zu erfolgen, so lehrt er uns, dass, wer zur Schwagerehe herantritt, zur Ḥaliçah herantrete, und wer nicht zur Schwagerehe herantritt, auch zur Ḥaliçah nicht herantrete. — Sollte es doch "von der Schwagerehe[34] und der Ḥaliçah" oder nur "von der Ḥaliçah" heissen!? — Dies nach Abba-Šaúl, welcher sagt, das Gebot der Ḥaliçah gehe dem Gebot der Schwagerehe vor. — Was schliesst die Zahlangabe im Anfangsatz aus und was schliesst die Zahlangabe im Schlußsatz[35] aus? — Sie schliessen die Lehren Rabhs und R. Asis[36] aus. — Was schliessen sie nach Rabh und R. Asi aus? — Ist einer der Ansicht des andren, so schliesst eine die Nebenbuhlerin der Weigerungserklärenden[37] und eine die Nebenbuhlerin der wiedergeheirateten Geschiedenen[38] aus, und ist einer nicht der Ansicht des andren, so schliesst eine die Lehre des andren und eine die Nebenbuhlerin der Weigerungserklärenden oder die Nebenbuhlerin der wiedergeheirateten Geschiedenen aus. Jene[39] sind nach Rabh und R. Asi nicht einbegriffen, weil bei ihnen eine Nebenbuhlerin der Nebenbuhlerin nicht vorkommen kann[40].

Woher dies[41]? — Die Rabbanan lehrten: [42]*Zu einem Weib sollst du nicht ihre Schwester zur Nebenbuhlerin nehmen, ihre Scham zu entblössen neben ihr bei ihren Lebzeiten. Ihr*, was lehrt dies? — da es heisst: [43]*ihr Schwager komme zu ihr*, so könnte man glauben, die Schrift spreche auch von einer all der im Gesetz genannten Inzestuösen, so heisst es da *ihr*, wie es auch dort *ihr* heisst, wie da im Fall eines Gebots, ebenso dort im Fall eines Gebots, und der Allbarmherzige sagt: *sollst du nicht nehmen.* Ich weiss dies von ihr, woher dies von ihrer Nebenbuhlerin? — es heisst: *zur Nebenbuhlerin.* Ich weiss dies von der Nebenbuhlerin, woher dies von der Nebenbuhlerin der Nebenbuhlerin? — es heisst *liçror [zur Nebenbuhlerin]* und nicht *laçor*[44]. Ich weiss dies von der Schwester seiner

32. Sobald sie von der Schwagerehe entbunden sind, ist keine Veranlassung zur Ḥaliçah vorhanden.
33. Damit dem Gesetz Genüge getan ist.
34. Das Gebot besteht hauptsächlich in der Schwagerehe, somit sollte diese zuerst genannt werden.
35. In diesem heisst es "diese alle" u. bezieht sich auf die Zahlangabe am Anfang.
36. Weit. S. 27 Z. 15ff. u. S. 31 Z. 13ff.
37. Wenn eine minderjährige Frau des Verstorbenen dem Schwager die Weigerung erklärt hat, so ist ihm auch die Erwachsene verboten, jedoch hat er an dieser die Ḥaliçah zu vollziehen.
38. Die der Verstorbene, nach dem Tod ihres 2. Manns wieder geheiratet hat; die Nebenbuhlerin ist dem Schwager verboten, jedoch hat er die Ḥaliçah zu vollziehen.
39. Die Nebenbuhlerinnen der Ehebruchsverdächtigten (cf. Num. 5,11ff.) u. die Sterile, die sie ausschliessen.
40. Weil keiner der Brüder sie heiraten darf.
41. Dass mit den Inzestuösen auch die Nebenbuhlerinnen entbunden sind.
42. Lev. 18,18.
43. Dt. 25,5.
44. Die längere Form wird als Mehrzahl aufgefasst.

לי אלא אחות אשה שאר עריות מניין אמרת מה
אחות אשה[23] מיוחדת שהיא ערוה והייבין על זדונה
כרת ועל שגגתה חטאת ואסורה ליבם אף כל שהיא
ערוה והייבין על זדונה כרת ועל שגגתה חטאת
אסורה ליבם ואין לי אלא הן צרותיהן מניין אמרת 5
מה אחות אשה מיוחדת שהיא ערוה והייבין על
זדונה כרת ועל שגגתה הטאת ואסורה ליבם וצרתה
אסורה אף כל שהיא ערוה והייבין על זדונה כרת
ועל שגגתה חטאת ואסורה ליבם צרתה אסורה
מכאן אמרו חכמים חמש עשרה נשים פוטרות 10
צרותיהן וצרות צרותיהן מן החליצה ומן הייבום עד
Jab.13a סוף העולם יכול שאני מרבה אף שש עריות חמורות
מאלו שיהו צרותיהם אסורות אמרת מה אחות אשתו
מיוחדת שהיא ערוה והייבין על זדונה כרת ועל
שגגתה חטאת ואפשר לינשא לאחים ואסורה ליבם 15
וצרתה אסורה אף כל שהיא ערוה והייבין על זדונה
כרת ועל שגגתה הטאת ואפשר לינשא[24] לאחים
ואסורה ליבם צרתה אסורה יצאו שש עריות חמורות
מאלו הואיל דאי אפשר לינשא לאחים צרותיהן
מותרות שאין צרה אלא מאח אזהרה שמענו עונש 20
Lv.18,29 מניין אמר קרא כי כל (איש) [אשר] יעשה מכל
התועבת וגו' טעמא דכתב רחמנא עליה הא לאו הכי
הוה אמינא אחות אשה מייבמת מאי טעמא[25] דאמרינן
אתי עשה ודחי לא תעשה אימר דאמרינן אתי עשה
ודהי לא תעשה לא תעשה גרידא לא תעשה שיש 25

M 23 + שהיא ‖ P 24 — לאחים ‖ M 25 ראתי.

Frau, woher dies von andren Inzestuösen? — ich will dir sagen: wie die Schwester seiner Frau dadurch ausgezeichnet ist, dass sie inzestuös ist und man sich ihretwegen bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, und sie ist dem Schwager verboten, ebenso ist jede andre, die inzestuös ist und derentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, dem Schwager verboten. Ich weiss dies von diesen, woher dies von ihren Nebenbuhlerinnen? — ich will dir sagen: wie die Schwester seiner Frau dadurch ausgezeichnet ist, dass sie inzestuös ist, man sich ihretwegen bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht und dem Schwager verboten ist, und ihre Nebenbuhlerin ist verboten, ebenso ist von jeder andren, die inzestuös ist, derentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht und dem Schwager verboten ist, die Nebenbuhlerin verboten. Hieraus folgerten die Weisen, dass fünfzehn Weiber ihre Nebenbuhlerinnen und die Nebenbuhlerinnen ihrer Nebenbuhlerinnen, bis ans Ende der Welt, von der Ḥaliçah und der Schwagerehe entbinden. Man könnte glauben, auch die sechs Inzestuösen, die strenger[45] als diese sind, seien einbegriffen, dass nämlich ihre Nebenbuhlerinnen verboten sind, so will ich dir sagen: wie die Schwester seiner Frau dadurch ausgezeichnet ist, dass sie inzestuös ist, man sich ihretwegen bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, von den [andren] Brüdern geheiratet werden kann und dem Schwager verboten ist, und ihre Nebenbuhlerin ist verboten, ebenso ist von jeder andren, die inzestuös ist, derentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, von den [andren] Brüdern geheiratet werden kann und dem Schwager verboten ist, die Nebenbuhlerin verboten; ausgenommen sind die sechs Inzestuösen, dies strenger als diese sind, sie können von den [andren] Brüdern nicht geheiratet werden, somit sind ihre Nebenbuhlerinnen erlaubt, denn von der Nebenbuhlerin gilt dies nur dem Bruder gegenüber[46]. Wir haben nun das Verbot, woher ist die Strafe zu entnehmen? — die Schrift sagt:[47] *denn jeder, der etwas von all diesen Gräueln tut &c.* Nur aus dem Grund, weil der Allbarmherzige *ihr* geschrieben hat, sonst aber würde man gesagt haben, an der Schwester seiner Frau sei die Schwagerehe zu vollziehen, und zwar deshalb, weil das Gebot[48] das Verbot[49] verdrängt, — aber ein Gebot verdrängt ja nur ein ge-

45. Ausführl. weit. fol. 13a. 46. Diesem ist sie, wo das Gesetz von der Schwagerehe nicht Platz greift, wegen Inzestuösität verboten, den andren aber nicht. 47. Lev. 18,29. 48. Der Schwagerehe. 49. Des Inzestes.

בו כרת מי דחי ותו לא תעשה גרידא מנלן דדחי
°דכתיב °לא תלבש שעטנז גדלים תעשה לך ואמר
רבי אלעזר °סמוכים מן התורה מניין שנאמר °סמוכים
לעד לעולם עשוים באמת וישר °ואמר רב ששת[26] אמר
רבי אלעזר משום רבי אלעזר בן עזריה מניין ליבמה
שנפלה לפני מוכה שחין שאין חוסמין אותה שנאמר
°לא תחסם שור בדישו וסמיך ליה °כי ישבו אחים
יחדו °ואמר רב יוסף אפילו למאן דלא דריש סמוכים
בעלמא במשנה תורה דריש דהא רבי[27] יהודה[28] בעלמא
°לא דריש ובמשנה תורה דריש ובעלמא מנלן דלא
דריש דתניא °בן עזאי אומר נאמר °מכשפה לא תחיה
ונאמר °כל שכב עם בהמה מות יומת סמכו ענין לו
מה שוכב עם בהמה בסקילה אף מכשפה בסקילה
אמר[29] לו רבי יהודה וכי מפני שסמכו ענין לו נוציא
זה לסקילה אלא אוב וידעוני בכלל מכשפים היו
ולמה יצאו להקיש להם ולומר לך מה אוב וידעוני
בסקילה אף מכשפה בסקילה ובמשנה תורה מנלן
דדריש דתנן °נושא אדם אנוסת אביו ומפותת אביו
אנוסת בנו ומפותת בנו רבי יהודה אוסר באנוסת
אביו ומפותת אביו ואמר רב גידל אמר רב מאי
טעמא דרבי יהודה דכתיב °לא יקח איש את אשת
אביו ולא יגלה כנף אביו °כנף שראה אביו לא יגלה
וממאי דבאנוסה כתיב מעילויה דקרא דכתיב °ונתן
האיש השכב עמה לאבי הנערה חמשים כסף וסמיך
ליה לא יקח איש וגו׳ ורבנן אי הוה סמיך ליה

P 26 +ו״ || P 27 יורא || M 28 + ד || P 29 ליה.

Fol. 4 — Dt. 22,11,12 — Ber. 10a — Ps. 111,8 — Mak. 23a — Dt. 25,4 — ib. v. 5 — Ber. 21b — Pes. 28b — Syn. 87b — Ex. 22,17 — ib. v. 18 — Ber. 21b — Jab. 97a — Dt. 23,1 — Jab. 49a, 97a — Dt. 22,29

wöhnliches Verbot, verdrängt es etwa ein mit der Ausrottung belegtes Verbot!? Und woher ferner, dass es ein gewöhnliches Verbot verdrängt? — Es heisst:[50] *du sollst kein Mischgewebe anziehen, Schnüre sollst du dir machen*, und hierzu sagte R. Eleâzar, das Nebeneinanderstehen[51] sei in der Gesetzlehre angedeutet, denn es heisst:[52] *aneinander für immer und ewig, in Wahrheit und Recht hergerichtet.* Ferner sagte R. Šešeth im Namen R. Eleâzars im Namen des R. Eleâzar b. Âzarja: Woher, dass wenn die Schwägerin einem Räudigen zufällt, man sie nicht binde? — es heisst: [53] *du sollst einem Ochsen beim Dreschen nicht das Maul verbinden*, und daneben:[54] *wenn Brüder beisammen wohnen.* Hierzu sagte R. Joseph: Selbst derjenige, der das Nebeneinanderstehen sonst nicht exegesirt, exegesirt es im Deuteronomium[55], denn R. Jehuda exegesirt es sonst nicht, im Deuteronomium aber wol. — Woher, dass er es sonst nicht exegesirt? — Es wird gelehrt: Ben-Âzaj sagte: Es heisst:[56] *eine Zauberin sollst du nicht leben lassen*, und darauf heisst es:[57] *wer ein Vieh beschläft, soll getötet werden*; es steht neben jenem, wie der ein Vieh Beschlafende durch Steinigung, ebenso die Zauberin durch Steinigung. R. Jehuda sprach zu ihm: Sollten wir, weil beides nebeneinander steht, diesen[58] zur Steinigung hinausführen!? Vielmehr[59], Totenbeschwörer und Wahrsager sind ja unter "Zauberer" einbegriffen, und sie wurden deshalb herausgegriffen[60], um alle mit diesen zu vergleichen und dich zu lehren, wie Totenbeschwörer und Wahrsager durch Steinigung[60], ebenso jede Zauberin durch Steinigung. — Woher, dass er es im Deuteronomium exegesirt? — Es wird gelehrt: Man darf die Genotzüchtigte oder Verführte seines Vaters und die Genotzüchtigte oder Verführte seines Sohns heiraten. R. Jehuda verbietet die Genotzüchtigte oder Verführte seines Vaters. Hierzu sagte R. Gidel im Namen Rabhs, folgendes sei der Grund R. Jehudas: es heisst:[61] *niemand soll das Weib seines Vaters nehmen und nicht die Decke seines Vaters entblössen*, die Decke, die sein Vater gesehen, darf er nicht entblössen. — Woher, dass die Schrift von der Genotzüchtigten spricht? — Vom Vorangehenden; vorher heisst es:[62] *so gebe der Mann, der sie beschlafen hat, dem Vater des Mädchens fünfzig Silberstücke*, und daneben heisst es: *niemand soll &c. nehmen.* — Und die Rabbanan!? — Wenn sie neben

50. Dt. 22,11,12. 51. Nebeneinander heisst es, dass man kein Mischgewebe (Wolle u. Flachs) anziehe, u. dass man Quasten (Çiçith, Num. 15,38 ff.) mache, auch solche aus Wolle u. Flachs. 52. Ps. 111,8. 53. Dt. 25,4. 54. Ib. V. 5. 55. In diesem Buch befinden sich die oben angeführten Schriftverse. 56. Ex. 22,17. 57. Ib. V. 18. 58. Den Zauberer. 59. Ist die Hinrichtung durch Steinigung aus folgendem zu entnehmen. 60. Cf. Lev. 20,27. 61. Dt. 23,1. 62. Dt. 22,29.

einander stehen würden, würdest du recht haben, da sie aber nicht neben einander stehen, denn [dazwischen] heisst es: *niemand soll das Weib seines Vaters nehmen*, so spricht die Schrift von einer Anwärterin der Schwagerehe, damit[61] man dieserhalb zwei Verbote begehe. — Weshalb exegesirt er es im Deuteronomium? — Wenn du willst, sage ich: weil es da offenbar ist, und wenn du willst, sage ich: weil [die Schriftworte] unnötig sind. Wenn du willst, sage ich: weil es offenbar ist, denn[62] der Allbarmherzige sollte es beim Inzestgesetz geschrieben haben. Wenn du willst, sage ich: weil sie unnötig sind, denn der Allbarmherzige sollte nur geschrieben haben: *niemand soll das Weib seines Vaters nehmen*, und wenn es noch heisst: *und nicht die Decke seines Vaters entblössen*, so ist dies unnötig[63]. Ebenso beim Gesetz von den Çiçith[63]; wenn du willst, sage ich: weil es offenbar ist, und wenn du willst, sage ich: weil es unnötig ist. Wenn du willst, sage ich: weil es offenbar ist, denn der Allbarmherzige sollte es im Abschnitt von den Çiçith geschrieben haben, weshalb hier? Wenn du willst, sage ich: weil es unnötig ist; es heisst bereits:[65] *und ein Kleid aus Verschiedenartigem, Mischgewebe, komme nicht auf dich*, und wenn es noch heisst: *du sollst kein Mischgewebe anziehen*, so ist dies unnötig[66]. — Beide sind ja aber nötig, denn hätte der Allbarmherzige nur geschrieben: *komme nicht auf dich*, könnte man glauben, der Allbarmherzige habe jede Art des Hinaufkommens verboten, selbst Kleiderhändlern[67], daher schrieb er: *du sollst kein Mischgewebe anziehen*, nur wenn es, wie beim Anziehen, zum Behagen erfolgt; und hätte der Allbarmherzige nur geschrieben: *du sollst nicht anziehen*, könnte man glauben, dies gelte nur vom Anziehen, wobei das Behagen bedeutend ist, nicht aber vom Umlegen, daher schrieb der Allbarmherzige: *komme nicht auf dich*!? — Demnach sollte der Allbarmherzige geschrieben haben: *du sollst kein Mischgewebe anziehen*, wozu: *Wolle und Flachs*? Es heisst: *ein Kleid aus Verschiedenartigem, Mischgewebe, komme nicht auf dich*, und hierzu wurde in der Schule R. Jišmâéls gelehrt: Die Schrift spricht oft von Kleidern allgemein, und da an einer Stelle Wolle[68] und Flachs genannt werden, so sind überall Wolle und Flachs gemeint. Wenn nun der Allbarmherzige hierbei *Wolle und Flachs* schreibt, so ist dies unnötig[66]. — Dies ist ja aber dennoch

כדקאמרת השתא דלא סמיך ליה דכתיב לא יקח
איש את אשת אביו בנתים בשומרת יבם הכתוב
מדבר ולעבור עליו בשני לאוין ובמשנה תורה מאי
טעמא דדריש איבעית אימא משום דמוכח ואיבעית
5 אימא[30] משום דמופני איבעית אימא משום דמוכח דאם
כן לכתביה רחמנא גבי עריות ואיבעית אימא משום
דמופני דאם כן לכתוב רחמנא לא יקח איש את
Col.b אשת אביו[31] ולא יגלה כנף אביו למה לי °שמע מינה
לאפנויי וגבי ציצית נמי איבעית אימא משום דמוכח
10 ואיבעית אימא משום דמופני איבעית אימא משום
דמוכח דאם כן[32] לכתביה רחמנא גבי פרשת ציצית
[33] למאי הלכתא כתביה הכא ואיבעית אימא משום
Lv.19,19 דמופני מכדי כתב °ובגד כלאים שעטנז לא יעלה
עליך לא תלבש שעטנז למה לי שמע מינה לאפנויי
15 הני מצרך צריכי דאי כתב רחמנא לא יעלה עליך
הוה אמינא כל דרך העלאה אסר רחמנא ואפילו
מוכרי כסות כתב רחמנא לא תלבש שעטנז דומיא
דלבישה דאית ביה הנאה ואי כתב רחמנא לא
תלבש הוה אמינא דוקא לבישה דנפיש הנייתה אבל
20 העלאה לא כתב רחמנא לא יעלה עליך אם כן
לכתוב רחמנא לא תלבש שעטנז צמר ופשתים למה
לי[28] מכדי כתב ובגד כלאים שעטנז לא יעלה עליך
Sab.26b Men.39b °ותנא דבי רבי ישמעאל הואיל ונאמרו בתורה סתם
בגדים ופרט לך הכתוב[34] באחד מהן צמר ופשתים אף
25 כל צמר ופשתים דכתב רחמנא למה
לי שמע מינה לאפנויי ואכתי איצטריך סלקא דעתך

M 30 דמפני || B 31 — ו || M 32 ליכתוב || M 33 — למ״ה כת׳ הכא || M 34 ◯ באחד מהן.

61. Deshalb ist dies wiederholt worden. 62. Wenn es nichts weiter als eine Wiederholung des Inzestverbots wäre. 63. Es ist daher auf die Genotzüchtigte zu beziehen. 64. Od. Quasten, ob. S. 8 Z. 3. 65. Lev. 19,19. 66. Und deutet auf die Exegesirung der nebeneinanderstehenden Schriftverse. 67. Die die Kleidungsstücke nur zum Zweck des Transports auf den Körper nehmen. 68. Cf. Lev. 13,47.

אמינא העלאה היא דלא[35]נפיש הנאתה אבל לבישה
דנפיש[36]הנייתה[37]כל תרי מיני אסר רחמנא כתב רחמנא
צמר ופשתים אם כן לשתוק קרא מיניה ותיתי
שעטנז שעטנז מהעלאה ותנא דבי רבי ישמעאל
טעמא דכתב רחמנא צמר ופשתים הא לאו הכי
[38]כלאים בציצית הוה אמינא דאסר רחמנא והכתיב
°ועשו להם ציצת על כנפי בגדיהם ותנא דבי רבי (Nm.15,38)
ישמעאל כל[39]בגדים צמר ופשתים הם ואמר רחמנא
עביד ליה תכלת ותכלת עמרא הוא וממאי דתכלת
עמרא הוא מדשש כיתנא תכלת עמרא הוא איצטריך
סלקא דעתך אמינא כדרבא °דרבא רמי כתיב הכנף (Sab.27b, Naz.58a, Men.39b)
מין כנף[40]וכתיב צמר ופשתים הא כיצד צמר ופשתים
פוטרין בין במינן בין שלא במינן שאר מינין במינן
פוטרין שלא במינן אין פוטרין והא תנא דבי רבי
ישמעאל לית ליה דרבא איצטריך סלקא דעתך אמינא
כי דיוקא דרבא הכנף מין כנף והכי קאמר רחמנא
עביד ליה צמר לצמר ופשתים לפשתים וכי עבידת
צמר לצמר צבעיה אבל צמר לפשתים ופשתים
לצמר לא כתב רחמנא צמר ופשתים דאפילו צמר
לפשתים ופשתים לצמר °תינח לתנא דבי רבי ישמעאל (Fol.5)
לרבנן מנא להו נפקא להו מראשו °דתניא °ראשו מה (Naz.4a57b, Lv.14,9)
תלמוד לומר לפי שנאמר °לא תקפו (את) פאת ראשכם (ib.19,27)
שומע אני אף מצורע כן תלמוד לומר ראשו וקא
סבר האי תנא הקפת כל הראש שמה הקפה איכא

35 M נפישא הניית׳ ‖ 36 P אהנייתא ‖ 37 M + אימ׳ ‖ 38 P כלאי ‖ 39 M בגד צו״ף הוא ‖ 40 M ◯ וכתיב.

nötig, man könnte glauben, dies gelte nur vom Umlegen, wobei das Behagen unbedeutend ist, zum Anziehen aber, wobei das Behagen bedeutender ist, habe der Allbarmherzige alles Verschiedenartige verboten, daher schrieb er *Wolle und Flachs*!? — Demnach sollte die Schrift davon schweigen, und man würde es durch [das Wort] *Mischgewebe*[69] vom Umlegen gefolgert haben[70]. — Nach dem Autor der Schule R. Jišmâéls deshalb, weil der Allbarmherzige *Wolle und Flachs* geschrieben hat, sonst aber würde man gesagt haben, das Mischgewebe sei bei den Çiçith verboten, — es heisst ja aber: [71]*sie sollen sich Çiçith machen an den Zipfeln ihrer Kleider*, und in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt, unter Kleider seien überall Wolle und Flachs gemeint, und der Allbarmherzige sagt, dass man an diese einen Purpurfaden ansetze, und Purpur ist ja Wolle!? — Woher, dass Purpur Wolle ist? — Wenn Linnen Flachs[72] ist, so ist Purpur Wolle. — Dies ist nötig, denn man könnte glauben, es sei nach Raba zu verfahren. Raba wies nämlich auf einen Widerspruch hin: es heisst *Zipfel*, von der Art des Zipfels, und es heisst *Wolle und Flachs*[73]; wie ist dies zu erklären? Wolle und Flachs sind zulässig sowol für dieselbe Art als auch für andre Arten, alles andre aber nur für dieselbe Art, nicht aber für andre Arten. — Der Autor der Schule R. Jišmâéls hält ja nichts[74] von der Lehre Rabas!? — Dies ist nötig, denn man könnte glauben, nach der Auslegung Rabas: *Zipfel*, von der Art des Zipfels, und der Allbarmherzige meine es wie folgt: man mache sie aus Wolle für Wolle und aus Flachs für Flachs, jedoch färbe man sie nur dann, wenn aus Wolle für Wolle, nicht aber, wenn aus Wolle für Flachs oder aus Flachs für Wolle; daher schrieb der Allbarmherzige *Wolle und Flachs*, auch wenn aus Wolle für Flachs und aus Flachs für Wolle. — Allerdings nach dem Autor der Schule R. Jišmâéls, woher dies nach den Rabbanan[75]? — Sie entnehmen es aus [dem Wort] [76]*Haupt*. Es wird nämlich gelehrt: *Haupt*, was lehrt[77] dies? — da es heisst: [78]*ihr sollt die Ecken eures Haupthaars nicht rundscheren*, so könnte man glauben, dies gelte auch vom Aussätzigen[79], so heisst es *sein Haupt*. Und dieser Autor ist der Ansicht, das Rundscheren des ganzen Haupts gelte

69. Dass sowol an dieser Stelle als auch Lev. 19,19 gebraucht wird. 70. Dass es wie bei diesem auch beim Anziehen nur von Wolle und Flachs gilt. 71. Num. 15,38. 72. Bei der Beschreibung der Priestergewänder; cf. Ex. Kap. 39. 73. Auch wenn das Gewand aus einem andren Stoff ist. 74. Nach ihm gilt das Çiçithgebot nur von einem Gewand aus Wolle und Flachs. 75. Nach diesen sind die Worte *Wolle und Flachs* im angezogenen Schriftvers nicht überflüssig, somit ist die obige Deduktion von der Verdrängung des Verbots durch das Gebot hinfällig. 76. Lev. 14,9. 77. Es heisst ja bereits, dass er sich das Haar vollständig scheren müsse. 78. Lev. 19,27. 79. Der sich bei der Reinigung das Haar scheren muss; cf. Lev. Kap. 14.

als Rundscheren[80]. — Es ist ja zu erwidern: wol gilt dies vom Verbot des Rundscherens, da es ein Verbot ist, das nicht gleiche Geltung für jeden[81] hat!? — Vielmehr, dies ist aus [dem Wort][76] *Bart* zu entnehmen. Es wird nämlich gelehrt: *Bart*, was lehrt[77] dies? — da es heisst:[82] *die Ecke ihres Barts sollen sie nicht scheren*, so könnte man glauben, dies gelte auch von einem aussätzigen Priester, so heisst es *Bart*. Und da dies hinsichtlich eines Verbots, das nicht für jeden Geltung hat, nicht nötig[83] ist, so beziehe man es auf ein Verbot, das für jeden Geltung hat. — Aber dies ist ja nötig; man könnte glauben, bei Priestern sei es anders, da ihnen die Schrift mehr Gebote auferlegt hat, und auch ein Verbot, das nicht für jeden Geltung hat, werde nicht verdrängt, so lehrt er uns, dass es verdrängt werde!? — Vielmehr, dies ist aus [dem Wort] *Haupt* der folgenden Lehre zu entnehmen: *Haupt*, was lehrt dies? — da es heisst:[84] *ein Schermesser gehe nicht über sein Haupt*, so könnte man glauben, dies gelte auch vom aussätzigen Nazir[85], so heisst es: *Haupt*. — Es ist ja aber zu erwidern: wol gilt dies vom aussätzigen Nazir, bei dem eine Auflösung[86] möglich ist!? Wieso sagen wir, wenn dem nicht so wäre, ein Gebot verdränge nicht ein Verbot und Gebot, man sollte doch vom Nazir folgern[87]. Vielmehr folgern wir nichts vom Nazir, weil zu erwidern ist, bei diesem sei eine Auflösung möglich, ebenso ist auch hierbei zu erwidern, bei diesem sei eine Auflösung möglich. — Vielmehr, tatsächlich ist dies vom erstgenannten Schriftvers zu folgern, denn die Schrift sollte ja sagen: [88] *Çiçith sollst du dir machen*, wenn es aber auch *Schnüre* heisst, so ist dies unnötig. — Dies ist ja aber wegen der Anzahl[89] erforderlich: unter "Schnur"[90] sind zwei und unter "Schnüre" vier [zu verstehen]; man mache Schnüre und teile sie in der Mitte in Fäden!? — Die Schrift sollte sagen: *du sollst kein Mischgewebe anziehen, Wolle und Flachs*, wenn es aber auch *zusammen* heisst, so ist dies unnötig. — Aber auch dies ist ja nötig, weil zwei Stiche als Verbindung gelten, ein Stich aber nicht[91]!? — Demnach sollte doch der Allbarmherzige geschrieben haben: *du sollst nicht anziehen, Wolle und Flachs zusammen*, wenn es aber auch

למיפרך מה ללאו דהקפה שכן לאו[41] שאין שוה בכל
אלא אתיא מזקנו °דתניא °זקנו מה תלמוד לומר לפי (Naz.58a; Lv.14,9)
שנאמר °ופאת זקנם לא יגלחו שומע אני אף כהן (ib.21,5)
מצורע כן תלמוד לומר זקנו[42] ואם אינו ענין ללאו
5 שאין שוה בכל תנהו ענין ללאו השוה בכל ואכתי
איצטריך סלקא דעתך אמינא[43] שאני כהנים °הואיל (Jab.114b; Qid.21b, 35b36a)
וריבה בהן הכתוב מצות יתירות אפילו לאו שאין (Syn.51a; Mak.20a)
שוה בכל לא דחי קא משמע לן דדחי אלא אתיא (Tem.4b)
מראשו דהך תנא °דתניא ראשו מה תלמוד .לומר (Naz.41a, 58a)
10 לפי שנאמר °תער לא יעבר על ראשו שומע אני אף (Nm.6,5)
מצורע ונזיר[44] כן תלמוד לומר ראשו איכא למיפרך
מה לנזיר מצורע שכן ישנו בשאלה דאי לא תימא
הכי[45] הא דקיימא לן דאין עשה דוחה לא תעשה
ועשה ליגמר מנזיר[46] אלא מנזיר מאי טעמא לא גמרינן
15 דאיכא למיפרך שכן ישנו בשאלה הכא נמי איכא
למיפרך[47] שכן ישנו בשאלה אלא לעולם °מקרא קמא (Col.b)
אם כן לימא קרא ציצית תעשה לך גדילים למה לי
שמע מינה לאפנויי האי לשיעורא הוא דאתא °גדיל (Men.39a)
שנים גדילים ארבעה עשה גדיל[48] ופתלהו מתוכו אם
20 כן[49] לימא קרא לא תלבש שעטנז צמר ופשתים יחדו
למה לי שמע מינה לאפנויי[50] ואכתי מיבעי ליה לתוכף
שתי תכיפות היבור °ותכיפה אחת אינו חיבור אם[51] (Kil.ix,10; Sab.54a)
כן לכתוב רחמנא לא תלבש צמר ופשתים יחדו (Men.39a)

41 (M שאינה) ‖ 42 M איכא למיפרך מה לכהן מצורע שכן לאו שאינו שוה בכל ‖ 43 M — שאני ‖ 44 M נזיר מצורע ‖ 45 M הני ‖ 46 M + דדחי ‖ 47 M + מה לנזיר ‖ 48 B ופותל׳ ‖ 49 M ליכתוב ‖ 50 P — ו ‖ 51 M תכ׳ אחת שא״ח ואין בה משום כלאים אלא א״ך.

80. Das nach der angezogenen Schriftstelle verboten ist; beim Aussätzigen aber wird das Verbot durch das Gebot verdrängt. 81. Weiber sind hierbei nicht einbegriffen; cf. Bd. v S. 816 Z. 15ff. 82. Lev. 21,5. 83. Da die Verdrängung eines solchen Verbots bereits aus einer andren Schriftstelle gefolgert worden ist. 84. Num. 6,5. 85. Cf. Bd. v S. 3 Z. 1ff. u. N. 1. 86. Er kann durch einen Gelehrten das Nazirgelübde auflösen lassen u. das ganze Verbot des Haarschneidens beseitigen. 87. Dass beide durch das Gebot verdrängt werden, wie dies beim aussätzigen Nazir der Fall ist; für den Nazir besteht ein Gebot des Haartragens u. ebenso ein Verbot des Haarschneidens. 88. Wie Num. 15,38. 89. Der Fäden. 90. Eigentl. Gedrehtes, mindestens 2 Fäden. 91. Zusammen, durch eine

שעטנז למה לי שמע מינה לאפנויי ואכתי מיבעי
ליה עד שיהא שוע טווי ונוז אלא כולה משעטנז
נפקא אשכחן דאתי עשה ודחי לא תעשה גרידא
לא תעשה שיש בו כרת היכא אשכחן דדחי דאיצטריך
5 עליה למיסרה וכי תימא נילף ממילה מה למילה
שכן נכרתו עליה שלש עשרה בריתות מפסח מה
לפסח שכן כרת מתמיד מה לתמיד שכן תדיר מחדא
לא אתיא תיתי מתרתי מהי תיתי ממילה ופסח
שכן כרת מפסח ותמיד שכן צורך גבוה ממילה
10 ותמיד[52]שכן ישנו לפני הדבור[53]ומכולהו נמי שכן ישנן
Hg.6a לפני הדבור ואליבא דמאן דאמר °עולה שהקריבו
ישראל במדבר עולת תמיד הוה אלא איצטריך סלקא
דעתך אמינא תיתי מכבוד אב [4]ואם דתניא יכול
Lv.19,3 יהא כבוד אב ואם דוחה שבת תלמוד לומר °איש
15 אמו ואביו תיראו ואת שבתתי תשמרו כולכם הייבין
בכבודי מאי לאו דאמר ליה שחוט לי בשל לי
וטעמא דכתב רחמנא את שבתתי תשמרו הא לאו
Fol.6 הכי דחי לא °לאו דמחמר ואפילו הכי לא דחי אלא
דקיימא לן דאתי עשה ודחי לא תעשה ליגמר מהכא
20 דלא[54]לידחי וכי תימא שאני לאוי[55]דשבת דחמירי

52 M מה להנך שכן ישנן || 53 MB ואליבא...הוה ומכולהו
...הדבור אלא || 54 M דחי || 55 P — ד.

Mischgewebe heisst, so ist es unnötig. — Aber auch dies ist ja nötig, wegen [der Auslegung:] gekrempelt, gesponnen und gezwirnt[92]!? — Vielmehr, aus *Mischgewebe* ist 5 alles[93]zu entnehmen. — Wir wissen nun, dass das Gebot ein gewöhnliches Verbot verdrängt, wo finden wir, dass es ein mit der Ausrottung belegtes Verbot verdrängt, um des Verbotenseins[94] zu benötigen!? Wolltest 10 du sagen, dies sei von der Beschneidung[95] zu entnehmen, — wol die Beschneidung, derentwegen dreizehn Bündnisse[96]geschlossen worden sind!? — Vom Pesaḥopfer[97]. — Wol das Pesaḥopfer das[98]mit der Ausrottung be- 15 droht ist!? — Vom täglichen Opfer[97]. — Wol das tägliche Opfer, da es beständig ist!? — Da es von einem nicht zu entnehmen ist, entnehme man es von beiden[99]. — Von welchen ist es zu entnehmen: wenn von Be- 20 schneidung und Pesaḥopfer, so sind beide mit der Ausrottung bedroht, wenn von Pesaḥopfer und täglichem Opfer, so sind beide für Gott bestimmt, wenn von Beschneidung und täglichem Opfer, so bestanden sie schon vor der Gesetzgebung, und auch wenn von allen zusammen, so bestanden sie schon vor der Gesetzgebung!? Dies nach demjenigen, welcher sagt, das von den Jisraéliten in der Steppe dargebrachte Brandopfer[100]sei das tägliche Brandopfer gewesen. — Vielmehr, dies[101]ist deshalb nötig, weil man glauben könnte, es sei von der Ehrung von Vater und Mutter zu folgern. Es wird nämlich gelehrt: Man könnte glauben, die Ehrung von Vater und Mutter verdränge das Šabbathgesetz, so heisst es:[102]*ihr sollt jeder Mutter und Vater fürchten, und meine Šabbathe sollt ihr beobachten*, ihr alle seid zu meiner Ehrung verpflichtet. Wol in dem Fall, wenn er zu ihm gesagt hat, dass er für ihn schlachte[103]oder koche, und nur aus dem Grund, weil der Allbarmherzige geschrieben hat: *meine Šabbathe sollt ihr beobachten*, sonst aber würde es verdrängt worden[104]sein. — Nein, dies gilt vom Verbot des Eseltreibens[105]. — Wieso sagen wir, wenn auch dies nicht verdrängt wird, ein Gebot verdränge ein Verbot, sollte doch hieraus gefolgert werden, dass es nicht verdränge!? — Wolltest du erwidern, bei den Šabbathverboten verhalte es sich anders, da sie streng sind, so folgert ja der

Naht von 2 Stichen verbunden. 92. Etymolog. Erklärung des im Text gebrauchten W.s שעטנז. 93. Das Wort ist an sich entbehrlich, ausserdem könnte ein andrer Ausdruck gebraucht werden. 94. Der Inzestuösen für den Schwager in dem Fall, wo die Heirat geboten ist. 95. Die auch am Šabbath zu erfolgen hat, obgleich die Arbeit an diesem Tag verboten u. mit der Ausrottung belegt ist. 96. Im bezüglichen Abschnitt (Gen. Kap. 17) kommt das W. "Bündnis" 13mal vor. 97. Dessen Schlachtung ebenfalls am Šabbath erfolgen darf. 98. Die Unterlassung desselben. 99. Die Erwiderung hinsichtl. des einen gilt nicht vom andren. 100. Cf. Ex. 24,5. 101. Die Andeutung, dass in einem Inzestfall die Schwagerehe nicht zu vollziehen sei. 102. Lev. 19,3. 103. Am Šabbath, worauf die Ausrottung gesetzt ist. 104. Durch das Gebot, Vater u. Mutter zu ehren; man könnte folgern, ebenso auch hierbei. 105. Dies ist, da es keine körperliche Arbeit ist, ein leichteres Verbot, worauf die Ausrottung nicht gesetzt ist; cf. Bd. i S. 709 Z. 9ff.

Bm.32 [56]והא תנא בעלמא קאי ולא קפריך דתניא °יכול
אמר[57]לו אביו היטמא או שאמר לו אל תהזיר יכול
ישמע לו תלמוד לומר°איש אמו ואביו תיראו ואת
שבתתי תשמרו כולכם הייבין בכבודי אלא משום
דאיכא למיפרך מה להנך שכן הכשר מצוה אלא
סלקא דעתך אמינא תיתי מבנין בית המקדש דתניא
יכול יהא בנין בית המקדש דוהה[58]שבת תלמוד לומר
Lv.19,30 °את שבתתי תשמרו ומקדשי תיראו כולכם הייבין
בכבודי מאי לאו בבונה וסותר וטעמא דכתב רחמנא
את שבתתי תשמרו הא לאו הכי דהי לא לאו
דמהמר ואפילו הכי לא דהי ואלא דקיימא לן דאתי
עשה ודהי לא תעשה ליגמר מהכא דלא דהי וכי
תימא שאני לאוי דשבת דהמירי והא תנא בעלמא קאי
ולא קא °פריך דתניא יכול אמר לו אביו היטמא או
שאמר לו אל תהזיר יכול ישמע לו תלמוד לומר איש
אמו ואביו תיראו [וגו'] כולכם הייבין בכבודי אלא משום
דאיכא למיפרך מה להנך שכן הכשר מצוה הכשר
מצוה תיפוק לי מהתם אין הכי נמי [59]ואת שבתתי
תשמרו ומקדשי תיראו למה לי מיבעי ליה לכדתניא
יכול יתיירא אדם[60]ממקדש תלמוד לומר את שבתתי
תשמרו ואת מקדשי תיראו נאמרה שמירה בשבת
ונאמרה מורא במקדש מה שמירה האמורה בשבת
Col.b °לא משבת אתה מתיירא אלא ממי שהזהיר על
השבת אף מורא האמורה במקדש לא ממקדש אתה

56 M + טפי || 57 P — לו אביו || 58 M + את ה ||
59 M והאי את || 60 M מבית המק'.

Autor anderweitig[106] und erwidert nichts. Es wird nämlich gelehrt. Man könnte glauben, dass, wenn sein Vater zu ihm gesagt hat, dass er sich verunreinige[107] oder nicht zurückbringe[108], er ihm gehorche, so heisst es: *ihr sollt jeder Mutter und Vater fürchten, und meine Šabbathe sollt ihr beobachten*, ihr alle seid zu meiner Ehrung verpflichtet[109]. — Vielmehr, es ist[110] zu erwidern: wol gilt dies von jenen, weil darin[111] die Befolgung des Gebots besteht. — Vielmehr, man könnte glauben, es sei vom Tempelbau zu folgern. Es wird nämlich gelehrt: Man könnte glauben, der Tempelbau verdränge den Šabbath, so heisst es: [112]*meine Šabbathe sollt ihr beobachten und mein Heiligtum*[113] *fürchten*, ihr alle seid zu meiner Ehrung verpflichtet. Dies gilt wol vom Bauen und Niederreissen, und nur aus dem Grund, weil der Allbarmherzige geschrieben hat: *meine Šabbathe sollt ihr beobachten*, sonst aber würde es verdrängt worden sein. — Nein, vom Verbot des Eseltreibens. — Wieso sagen wir, wenn auch dies nicht verdrängt wird, ein Gebot verdränge ein Verbot, sollte doch hieraus gefolgert werden, dass es nicht verdränge!? Wolltest du erwidern, bei den Šabbathverboten verhalte es sich anders, da sie streng sind, so folgert ja der Autor anderweitig[126] und erwidert nichts. Es wird nämlich gelehrt: Man könnte glauben, dass, wenn sein Vater zu ihm gesagt hat, dass er sich verunreinige, oder nicht zurückbringe, er ihm gehorche, so heisst es: *ihr sollt jeder Mutter und Vater fürchten &c.*, ihr alle seid zu meiner Ehrung verpflichtet. — Vielmehr, es ist zu erwidern: wol gilt dies von jenen, weil darin die Befolgung des Gebots besteht. — Hinsichtlich der Befolgung des Gebots ist ja von dort zu folgern!? — Dem ist auch so. — Wozu heisst es demnach: *meine Šabbathe sollt ihr beobachten und mein Heiligtum fürchten*!? — Dies ist wegen der folgenden Lehre nötig: Man könnte glauben, der Mensch fürchte das Heiligtum, so heisst es: *meine Šabbathe sollt ihr beobachten und mein Heiligtum fürchten*; beim Šabbath heisst es *beobachten* und beim Heiligtum heisst es *fürchten*; wie man nicht fürchte den Šabbath selber, bei dem es *beobachten* heisst, sondern den, der die Beobachtung desselben geboten hat, ebenso fürchte man nicht das Heiligtum selber, wobei es *fürchten* heisst, sondern den, der

106. Hinsichtlich andrer Verbote vom Šabbathgesetz. 107. An einer Leiche u. er Priester ist; cf. Lev. 21,1 ff. 108. Eine verlorene Sache zum Eigentümer; cf. Dt. 22,1 ff. 109. Es wird nicht erwidert, vom Šabbathgesetz sei diesbezüglich nichts zu folgern. 110. Hinsichtl. der Fälle, wenn sein Vater ihm befiehlt, körperl. Arbeit am Šabbath zu verrichten. 111. In der Ausübung des Verbots; beim Gesetz von der Schwagerehe dagegen kann die Ḥaliçah vollzogen u. somit das Gebot ausgeübt werden, ohne das Verbot zu begehen. 112. Lev. 19,30. 113. Auch beim Bau des Heiligtums.

מתיירא אלא ממי שהזהיר על המקדש ואי זו היא
Ber. 54a מורא[61] מקדש לא °יכנס אדם[62] בהר הבית במקלו[13] במנעלו
בפונדתו ובאבק שעל[63] גבי רגליו ולא יעשנו קפנדריא
ורקיקה מקל והומר ואין לי אלא בזמן שבית המקדש
5 קיים בזמן שאין בית המקדש קיים מנין תלמוד לומר
Lv. 19,30 את שבתתי תשמרו ומקדשי תיראו [64] מה שמירה
האמורה בשבת לעולם אף מורא האמורה במקדש
Syn. 35b לעולם אלא[65] סלקא דעתך אמינא תיתי מהבערה °דתנא
Ex. 35,3 דבי רבי ישמעאל °לא תבערו אש בכל משבתיכם מה
10 תלמוד לומר[66] אי לרבי יוסי ללאו אי לרבי נתן לחלק
Sab. 70a Jab. 33b דתניא °הבערה ללאו[67] יצתה דברי רבי יוסי רבי נתן אומר
Syn. 35b 62a לחלק[68] ואמר רבא תנא מושבות קא קשיא ליה מושבות
מה תלמוד לומר מכדי שבת חובת הגוף היא וחובת
הגוף נוהגת[69] בין בארץ בין בחוצה לארץ מושבות
15 דכתב רחמנא בשבת למה לי משום רבי ישמעאל
Dt. 21,22 אמר תלמיד אחד לפי שנאמר °וכי יהיה באיש חטא
משפט מות והומת שומע אני בין בחול בין בשבת
Ex. 31,14 ומה אני מקיים °מחלליה מות יומת בשאר מלאכות
חוץ ממיתת בית דין או אינו אלא[70] אפילו מיתת בית
20 דין ומה אני מקיים והומת בחול ולא בשבת או אינו
אלא אפילו בשבת תלמוד לומר לא תבערו אש בכל
Nm. 35,29 משבתיכם ולהלן הוא אומר °והיו אלה לכם לחקת
משפט לדרתיכם[71] בכל משבתיכם[72] מה מושבות האמורים
להלן בבית דין אף[73] מושבות האמורים כאן בבית דין
25 ואמר רחמנא לא תבערו מאי לאו רבי נתן היא

61 M + ה || 62 M להר || 63 M — גבי || 64 M + נאמרה שמירה בשבת ונאמרה מורא במקדש || 65 M + איצטריך || 66 B + מה ת"ל || 67 M יצאת || 68 M + יצא' || 69 M בארץ ובח"ל || 70 P — אפי' || 71 P + לחקת עולם || 72 M + נאמ' כאן מושבות ונאמ' להלן מושבות || 73 M — מוש' האמ'.

dies hinsichtlich des Heiligtums geboten hat. Worin besteht die Ehrfurcht vor dem Tempel? — man betrete nicht den Tempelberg mit Stab, Schuhen, Geldgürtel und Staub an den Füssen, ferner benutze man ihn nicht als Durchgang, und vom Leichteren auf das Schwerere[114] ist hinsichtlich des Ausspuckens [zu schliessen]. Ich weiss dies von der Zeit, wo der Tempel besteht, woher dies von der Zeit, wo der Tempel nicht besteht!? — es heisst: *meine Šabbathe sollt ihr beobachten und mein Heiligtum fürchten*, wie das beim Šabbath gebotene Beobachten ewig gilt, ebenso gilt die beim Tempel gebotene Furcht ewig. — Vielmehr, man könnte glauben, es sei vom Feueranzünden[115] zu folgern. In der Schule R. Jišmâêls wurde nämlich gelehrt: [116] *Ihr sollt kein Feuer anzünden in all euren Wohnorten*, was lehrt dies? — Dies lehrt ja nach R. Jose das Verbot[117] und nach R. Nathan die Teilung[118]!? Es wird nämlich gelehrt: Das Feueranzünden ist wegen des Verbots herausgegriffen worden — Worte R. Joses; R. Nathan sagt wegen der Teilung. Raba erklärte, dem Autor war [das Wort] *Wohnorten* auffallend: was lehrt [das Wort] *Wohnorten*; das Šabbathgesetz ist ja von der Person bedingt, und von der Person bedingte Pflichten haben ja Geltung sowol im Land als auch ausserhalb des Lands. Wozu schrieb der Allbarmherzige *Wohnorten* beim Šabbathgesetz? Dies erklärte ein Schüler im Namen R. Jišmâêls: Es heisst[119]: *wenn einer ein todeswürdiges Verbrechen begangen hat, so werde er hingerichtet*, und man könnte verstehen, sowol am Wochentag als auch am Šabbath, und [die Worte:][120] *wer ihn entweiht, soll sterben*, seien auf andre Verrichtungen ausser der gerichtlichen Todesstrafe zu beziehen. Oder aber: auch auf die gerichtliche Todesstrafe und [die Worte] *werde er hingerichtet* erkläre man: wochentags und nicht am Šabbath. Oder aber: auch am Šabbath. Daher heisst es hier: *ihr sollt kein Feuer anzünden in all euren Wohnorten*, wie es auch dort[121] heisst: *dies soll euch zur Rechtsatzung sein für eure Geschlechter in all euren Wohnorten*, wie dort mit *Wohnorten* gerichtliche Handlungen [bezeichnet werden], ebenso werden auch hier mit *Wohnorten* gerichtliche Handlungen [bezeichnet], und der Allbarmherzige sagt: *kein [Feuer]*[122] *anzünden*. Wahrscheinlich nach R. Nathan, welcher sagt,

114. Cf. Bd. i S. 234 Z. 18ff. 115. Am Šabbath. 116. Ex. 35,3. 117. Dass dies nur mit einem Verbot u. nicht wie andre strengere Uebertretungen mit der Todesstrafe belegt ist. 118. Dass man wegen einer einzigen Arbeit schuldig ist. 119. Dt. 21,22. 120. Ex. 31,14. 121. Num. 35,29. 122. Darunter wird hier die Todesstrafe durch Verbrennen verstanden; dies erfolgt durch Hineingiessen von kochendem Metall in den Mund des Delinquenten, damit der Körper unversehrt bleibe;

[das Feueranzünden] sei wegen der Teilung herausgegriffen[123] worden, und nur aus dem Grund, weil der Allbarmherzige geschrieben hat: *kein [Feuer] anzünden*, sonst aber würde es[124] verdrängt haben!? — Nein, nach R. Jose[117]. — Aber auch R. Jose sagt ja nur vom gewöhnlichen Feueranzünden, dass es als [leichtes] Verbot herausgegriffen worden sei, während beim Feueranzünden des Gerichts[125] ein richtiges Kochen einer Metallstange erfolgt, und R. Šešeth sagte, es sei einerlei ob es sich um das Kochen von Metall oder um das Kochen von Spezereien[126] handelt!? R. Šimi b. Aši erwiderte: Der Autor sagt nicht, das Gebot würde das Verbot verdrängt haben, vielmehr würde man es[127] [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere gefolgert haben. Er meint es wie folgt: [die Worte:] *wer ihn entweiht, soll sterben*, könnte man auf andre Verrichtungen ausser der gerichtlichen Todesstrafe beziehen, und [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere folgern, dass diese den Šabbath verdrängt: wenn der strenge, den Šabbath verdrängende Tempeldienst durch die Hinrichtung verdrängt wird, wie es heisst:[128] *von meinem Altar hole ihn weg, dass er sterbe*, um wieviel mehr verdrängt die Hinrichtung den Šabbath, den der Tempeldienst verdrängt. — Was heisst demnach[129] „oder aber"!? — Er meint es wie folgt: von der Bestattung eines Pflichttoten[130] ist zu entgegnen: diese verdrängt den Tempeldienst, nicht aber den Šabbath. Hierauf sagt er: man könnte [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere folgern, dass die Bestattung eines Pflichttoten den Šabbath verdrängt: wenn der Tempeldienst, der den Šabbath verdrängt, durch die Bestattung eines Pflichttoten verdrängt wird, wie aus [den Worten][131] *an seiner Schwester*[132] gefolgert wird, um wieviel mehr muss der Šabbath, den der Tempeldienst verdrängt, durch die Bestattung eines Pflichttoten verdrängt werden; daher heisst es: *kein [Feuer] anzünden.* — Was heisst „oder aber" nach unsrer früheren Auslegung, weil das Gebot das Verbot verdrängt? — Er meint es wie folgt: [die Worte:] *wer ihn entweiht, soll sterben*, könnte man auf andre Verrichtungen

דאמר[73] לחלק יצתה וטעמא דכתב רחמנא לא תבערו
הא לאו הכי דחי לא רבי יוסי[74] ותיהוי נמי רבי יוסי
אימר דאמר רבי יוסי הבערה ללאו[67] יצתה הבערה
[75] גרידתא הבערה דבית דין בישול פתילה הוא[76] ואמר
5 רב ששת °מה לי בישול פתילה מה לי בישול סמנין — Sab.106a
אמר רב שימי בר אשי[77] תנא[78] לא משום דאתי עשה
[79] ודחי לא תעשה אלא משום[80] דמייתי[81] מקל וחומר
והכי קאמר מה אני מקיים מחלליה מות יומת
בשאר מלאכות חוץ ממיתת בית דין אבל מיתת
10 בית דין דהיא שבת מקל והומר °ומה עבודה שהיא — Fol.7
[82] חמורה ודוחה שבת רציחה דוחה אותה[83] שנאמר
°מעם מזבחי תקחנו למות שבת שנדחת מפני[61] עבודה — Ex.21,14
אינו דין שתהא רציחה דוחה אותה ומאי או אינו
דקאמר הכי קאמר קבורת מת מצוה תוכיח שדוחה
15 את העבודה[84] ואין דוחה את השבת הדר אמר קבורת
מת מצוה[85] תדחה שבת מקל והומר ומה עבודה
[86] שהיא דוחה שבת קבורת מת מצוה דוחה אותה
מולאחותו שבת שנדחת מפני עבודה אינו דין שתהא
קבורת מת מצוה דוחה אותה תלמוד לומר °לא — ib.35,3
20 תבערו ולמאי דסליק[87] אדעתין מעיקרא[88] דאתי עשה
[89] ודחי לא תעשה מאי או אינו דקאמר הכי קאמר
מה אני מקיים °מחלליה מות יומת[90] בשאר מלאכות — b.31,14

73 M + הבערה || 74 M + היא || 75 M דעלמא || 76 M ומה || 77 B + האי || 78 M לאו || 79 M דחי את ל״ת || 80 P דמיתו || 81 M לה בקל ||| 82 M דוחה את השב׳ || 83 M דכתי׳ || 84 M ואינה || 85 M + גופה || 86 M שדוחה את השבת || 87 B אדעתיה || 88 M + דמשום || 89 P ודוחה. M דחי את לא || 90 P — ב.

cf. Bd. vij S. 220. Z. 18ff. 123. Es ist eine richtige Arbeit, worauf die Ausrottung gesetzt ist. 124. Das Gebot der Hinrichtung das Verbot der Arbeitsleistung am Šabbath. 125. Cf. S. 14 N. 122. 126. Das Kochen ist nach aller Ansicht eine richtige zu den Hauptarbeiten (cf. Bd. i S. 488 Z. 20ff.) zählende Arbeitsleistung. 127. Dass die Hinrichtung auch am Š. erfolge. 128. Ex. 21,14. 129. Wenn dies durch einen Schluss gefolgert wird, so ist nicht anders auszulegen. 130. Eine im Freien aufgefundeue Leiche um die sich niemand kümmert. 131. Num. 6,7. 132. Cf. Bd. iij S. 539 Z. 8ff.

הוין ממיתת בית דין אבל מיתת בית דין דחי שבת
דאתי עשה[91] ודחי לא תעשה הדר אמר אימר דאמרינן
דאתי[92] עשה ודחי לא תעשה לא תעשה גרידא לא
תעשה שיש בו כרת מי[93] שמעת ליה דדחי הדר
אמר אטו עשה[94] דוחה את לא תעשה לאו לא תעשה 5
המור מיניה וקאתי עשה[91] ודחי ליה מה לי חומרא
זוטא[91] ומה לי חומרא רבה[95] תלמוד לומר לא תבערו
[96] סלקא דעתך אמינא תיהוי[97] האי אשת אח דבר
שהיה בכלל ויצא מן הכלל ללמד[13] לא ללמד על
עצמו יצא אלא ללמד על הכלל כולו יצא[98] דתניא 10
°דבר שהיה בכלל ויצא מן הכלל וכו׳ כיצד°והנפש
אשר תאכל[99] בשר מזבח השלמים [וגו׳][1] וטמאתו עליו
והלא שלמים בכלל[2] קדשים היו[3] ולמה יצאו להקיש
אליהן ולומר לך מה שלמים[4] מיוחדים קדשי מזבח
אף כל קדשי מזבח יצאו קדשי בדק הבית הכא 15
נמי[5] הא אשת אח בכלל כל העריות היתה ולמה
יצתה להקיש אליה ולומר לך מה אשת אח שריא
אף כל עריות נמי שריין מי דמי התם כלל באיסור
ופרט באיסור הכא כלל באיסור ופרט בהיתר הא
לא דמי אלא לדבר שהיה בכלל ויצא לידון בדבר 20
החדש[6] שאי אתה יכול להחזירו לכללו עד שיחזירנו
לך הכתוב בפירוש דתניא °דבר שהיה בכלל ויצא
לידון בדבר החדש אי אתה רשאי להחזירו לכללו

Ker. 2b; Lv. 7,20; Zeb. 49a

M 91 — ו || M 92 — עשה ו || M 93 — ש״ל ד || M 94 דדחי || P 95 — ת״ל || M 96 + אלא. B + אלא איצטריך || P 97 הא || M 98 ○ דתני׳ || MP 99 מבשר זבח || M 1 + אשר לה׳ || M 2 ○ כל הקדשים || P 3 — ו || M 4 + ה || M 5 האי || M 6 — ש.

ausser der gerichtlichen Todesstrafe beziehen, die gerichtliche Todesstrafe aber verdrängt den Šabbath, weil das Gebot das Verbot verdrängt. Hierauf deduzirt er: die Regel, das Gebot verdränge ein Verbot, gilt 5 allerdings von einem gewöhnlichen Verbot, verdrängt es etwa auch ein mit der Ausrottung belegtes Verbot? Hierauf deduzirt er: auch das gewöhnliche Verbot, das durch das Gebot verdrängt wird, ist ja strenger[133] 10 als dieses, dennoch wird es durch das Gebot verdrängt, somit ist es einerlei, ob es minder oder mehr streng ist; daher heisst es: *kein [Feuer] anzünden*. — Man[134] könnte glauben, hinsichtlich der Frau eines Bru- 15 ders sage man, da sie in der Gesammtheit[135] einbegriffen war und ausgeschieden[136] wurde, um etwas zu lehren, so bezieht sich die Lehre nicht auf diese allein, sondern auf die ganze Gesammtheit. Es wird nämlich 20 gelehrt: Wenn etwas in der Gesammtheit einbegriffen war und ausgeschieden worden ist &c. Zum Beispiel:[137] *die Person, die Fleisch von der Schlachtung des Friedensopfers isst, während sie mit Unreinheit behaftet ist*; das Friedensopfer war ja in der Gesammtheit des Geheiligten[138] einbegriffen, weshalb ist es ausgeschieden worden? — um alle mit diesem zu vergleichen und dich zu lehren: wie das Friedensopfer Geheiligtes des Altars ist, ebenso alles andre, was Geheiligtes des Altars ist, ausgenommen ist Geheiligtes des Tempelreparaturfonds[139]. Ebenso auch hierbei: die Frau eines Bruders war ja in der Gesammtheit der Inzestuösen einbegriffen, weshalb ist sie ausgeschieden worden? — um alle mit dieser zu vergleichen und dich zu lehren: wie die Frau eines Bruders erlaubt ist, ebenso sind alle übrigen Inzestuösen[140] erlaubt. — Ist es denn gleich: dort ist es im Verbotenen einbegriffen und als verboten ausgeschieden, hierbei aber ist es im Verbotenen einbegriffen und als erlaubt ausgeschieden!? Hierbei gilt [die Regel]: wenn etwas in der Gesammtheit einbegriffen war und ausgeschieden worden ist, um etwas Neues zu lehren, so darfst du es nicht in die Gesammtheit bringen, als bis die Schrift es ausdrücklich zurück einbegreift. Es wird nämlich gelehrt: Wenn etwas in der Gesammtheit einbegriffen war und ausgeschieden worden ist, um etwas Neues zu lehren, so darfst du es nicht in die Gesammtheit

133. Da darauf eine Strafe gesetzt ist, was bei der Unterlassung eines Gebots nicht der Fall ist. 134. Da aus der behandelten Lehre die Verdrängung des Verbots durch das Gebot nicht zu entnehmen ist, folgt eine andre Antwort auf die oben aufgeworfene Frage, wozu die Andeutung auf Unterlassung der Schwagerehe in einem Inzestfall nötig sei. 135. Der Inzestuösen, Lev. 18,29. 136. Durch das Gebot der Schwagerehe. 137. Lev. 7,20. 138. Dessen Genuss mit der Ausrottung bedroht wird; cf. Lev. 23,3. 139. Eigentum des Heiligtums, jed. keine Opfer. 140. Bei der Schwagerehe.

bringen, als bis die Schrift es ausdrücklich zurück einbegreift. Zum Beispiel:[141] *er schlachte das Lamm am Ort, wo man das Sündopfer und das Brandopfer schlachtet, am heiligen Ort, denn gleich dem Sündopfer ist das Schuldopfer*[142] *dem Priester*; es braucht ja nicht hervorgehoben zu werden: *gleich dem Sündopfer ist das Schuldopfer*, wozu wird dies hervorgehoben? — da das Schuldopfer des Aussätzigen herausgegriffen worden ist, um etwas Neues hinsichtlich des Daumens der rechten Hand und des rechten Fusses[143] zu lehren, so könnte man glauben, es benötige nicht des Blutsprengens und [der Aufräucherung] der Opferteile auf dem Altar, so heisst es: *gleich dem Sündopfer ist das Schuldopfer*, wie das Sündopfer des Blutsprengens und [der Aufräucherung] der Opferteile auf dem Altar benötigt, ebenso benötigt das Schuldopfer des Blutsprengens und [der Aufräucherung] auf dem Altar. Wenn die Schrift es nicht zurück einbegriffen hätte, würde man gesagt haben, es sei hervorgehoben worden nur hinsichtlich des Genannten, nicht aber in andrer[144] Hinsicht, ebenso ist auch hierbei die ausdrücklich erlaubte Frau seines Bruders erlaubt, nicht aber andere Inzestuöse. — Vielmehr, man könnte glauben, es sei durch Vergleichung von der Frau seines Bruders zu folgern: wie an der Frau seines Bruders die Schwagerehe zu vollziehen ist, ebenso sei an der Schwester seiner Frau die Schwagerehe zu vollziehen. — Es ist ja nicht gleich: da ist es ein Verbot, hierbei sind es zwei[145] Verbote!? — Man könnte glauben, da es einmal erlaubt[146] worden ist, sei es erlaubt. — Woher entnimmst du, dass wir sagen, da es einmal erlaubt worden ist, sei es erlaubt? — Es wird gelehrt: Wenn der achte [Tag] eines Aussätzigen[147] auf den Vorabend eines Pesahfestes fällt und er an diesem Tag Samenerguss[148] bekommen hat und untergetaucht ist, so darf er, wie die Weisen sagen, obgleich ein andrer, der am selben Tag untergetaucht ist, [den Tempelberg] nicht betreten[149] darf, ihn betreten, denn es ist besser, dass das mit der Ausrottung angedrohte Gebot[150] das nicht mit der Ausrottung angedrohte Gebot[151] verdränge. R. Johanan sagte, dies[151] sei nicht einmal ein Gebot der Gesetzlehre. Es heisst nämlich:[152] *Jehoša-*

Lv. 14,13 עד[7] שיהזירנו לך הכתוב בפירוש כיצד °ושחט את
הכבש במקום אשר ישחט את החטאת ואת העולה
במקום הקדש כי כחטאת[8] כאשם הוא לכהן שאין תלמוד
לומר כחטאת[8] כאשם ומה תלמוד לומר כחטאת[8] כאשם
5 לפי שיצא אשם מצורע לידון בדבר החדש בבהן יד
ורגל[9] [10] הימנית יכול לא יהא[11] טעון מתן דמים ואימורים
Col.b Lv. 14,13 לגבי מזבח °תלמוד לומר °כי כחטאת[8] כאשם [הוא]
מה חטאת טעונה מתן דמים ואימורים לגבי מזבח
אף אשם טעון מתן דמים ואימורים לגבי מזבח ואי
10 לא אהדריה קרא הוה אמינא למאי דנפק נפק ולמאי
דלא נפק לא נפק הכי נמי[12] הא אשת אח[13] דאישתרא
אישתראי שאר עריות לא אלא[14] סלקא דעתך אמינא
תיתי במה מצינו מאשת אח מה אשת אח מייבמה
אף אחות אשה תתייבם מי דמי התם הד איסורא
15 הכא[15] תרי איסורי מהו דתימא הואיל ואישתרי אישתרי
ומנא תימרא דאמרינן הואיל ואישתרי אישתרי דתניא
Pes. 92a Zeb. 32b °מצורע שחל שמיני שלו[16] בערב הפסח וראה קרי בו
ביום וטבל אמרו חכמים אף על פי שאין טבול[17] יום
אחר נכנס זה נכנס מוטב[6] שיבא עשה שיש בו כרת
20 Pes. 92a Hor. 5b וידחה עשה שאין בו כרת[18]° ואמר רבי יוחנן דבר
Zeb. 32b iiChr. 20,5 תורה אפילו עשה[19] לית ביה שנאמר °ויעמד יהושפט

P 7 שיחזירו || MB 8 האשם || B 9 ובהן [M בבהן] רגל || 10 M באזן ימנית || P 11 טוען || B 12 הוה אמינא אשת || M 13 דאשתראי אישת׳ כל ער׳ || M 14 [איצטרי׳] קסד״א תיתי אחות אשה במה || M 15 תרתי || M 16 + להיות || M 17 — יום || M 18 ור״י אמ׳ || M 19 אין בו.

141. Lev. 14,13. 142. Die Lesart כאשם ist 4mal wiederholt, wie an vielen Stellen der ep. des T. ein weiterer Beweis für die Korrektheit des samaritanischen Textes. 143. Auf die vom Blut desselben zu spritzen ist; cf. Lev. 14,14. 144. Das nicht genannte Blutsprengen auf den Altar sei nicht erforderlich. 145. Sie ist die Frau seines Bruders u. die Schwester seiner Frau. 146. Durch das Gebot der Schwagerehe ist das Inzestverbot aufgehoben worden. 147. An dem er zur Erlangung seiner Reinheit den Tempelberg betreten u. Opfer darbringen muss. 148. Der Samenergussbehaftete ist unrein u. darf den Tempelberg nicht betreten. 149. Vor Sonnenuntergang. 150. Die Beteiligung am Pesahopfer, die nur in Reinheit erfolgen darf. 151. Levitisch unreine Personen aus dem "levit. Lager" (dem Tempelberg) zu entfernen. 152. iiChr. 20,5.

בקהל יהודה [וגו'] לפני [ה]חצר [ה]חדשה מאי
[החצר] החדשה אמר רבי יוחנן שהדשו בה דברים
ואמרו טבול יום[20]לא יכנס למחנה לויה ואמר עולא
מה טעם הואיל והותר לצרעתו הותר[21]לקרויו מי
5 דמי לדעולא °תינה היכא דנשא מת ואחר כך נשא Fol.8
הי[22]דמגו דאישתרי איסור אשת אח אישתרי נמי
איסור אחות אשה אלא נשא הי ואחר כך נשא מת
איסור אחות אשה קדים ואפילו נשא מת נמי תינה
היכא דנשא מת ומת ואחר כך נשא הי דחזיא ליה
10 [23]דביני ביני אלא נשא מת[24]ולא מת ואחר כך נשא
הי לא איחזיא[25]ליה כלל מי לא מודי עולא שאם
ראה קרי בליל שמיני[26]שאין מכניס ידיו לבהונות
שלא יצא בשעה שהיא ראויה להביא בה קרבן[27]כי
איצטריך עליה[28]היכא °דנשא מת ומת ואחר כך נשא Jab.13b
15 הי ואי בעית אימא אתיא בהיקישא מדרבי יונה
דאמר רבי יונה ואיתימא רב הונא בריה דרב יהושע
אמר קרא °כי כל אשר יעשה מכל התועבת האלה Lv.18,29
[29]ונכרתו °הוקשו כל העריות כולן לאשת אח מה Jab.54b Qid.67b
אשת אח שריא אף כל עריות נמי שריין[30]כתב רחמנא Ker.2b
20 עליה אמר ליה רב אחא מדפתי לרבינא מכדי כל
עריות איכא[31]לאקושינהו לאשת אח ואיכא לאקושינהו

20 M אל יכ׳ במחנה || 21 M לקיריו || 22 M — ד ||
23 M ביני וביני || 24 M — ול״ם || 25 M — ליה ||
26 M שאינו מכ׳ ידו || 27 B + אלא. M ○ אלא כי ||
28 M לנשא || 29׳ P ונכרתה || 30 M (ו)אמ׳ || 31
P לאקושיה.

phat trat in die Volksmenge Jehudas &c. vor den neuen Vorhof hin, und [die Bezeichnung] "neuer Vorhof" erklärte R. Johanan, sie haben da Neuerungen getroffen und angeordnet, dass der am selben Tag Untergetauchte das levitische Lager nicht betreten dürfe. Hierzu sagte Ûla: Dies aus folgendem Grund: da es[153]ihm aussatzbehaftet erlaubt worden ist, ist es ihm auch samenergussbehaftet erlaubt[154]. — Dies ist ja mit dem Fall Ûlas nicht zu vergleichen; allerdings [sage man in dem Fall,] wenn zuerst der Verstorbene und nachher der Ueberlebende geheiratet[155]hat, da einmal die Inzestuösität der Frau des Bruders erlaubt worden[156]ist, sei auch die Inzestuösität der Schwester der Frau erlaubt, wenn aber zuerst der Ueberlebende und nachher der Verstorbene geheiratet hat, trat ja die Inzestuösität der Schwester seiner Frau früher[157] ein!? Und auch wenn zuerst der Verstorbene geheiratet hat, gilt dies nur dann, wenn der Verstorbene geheiratet hat und gestorben ist, und darauf der Ueberlebende geheiratet hat, so dass sie währenddessen[158]für ihn geeignet war, wenn aber der Verstorbene und vor seinem Tod der Ueberlebende geheiratet hat, war sie ja für ihn überhaupt nicht geeignet!? Pflichtet doch auch Ûla bei, dass, wenn er Samenerguss in der Nacht zum achten gemerkt hat, er nicht die Hände wegen der Daumen[159]hineinstecke, weil er zur Zeit, als er zur Darbringung des Opfers zulässig war, aus [der Unreinheit] nicht gekommen war. — Nötig ist das *ihr* wegen des Falls, wenn zuerst der Verstorbene geheiratet hat und gestorben ist und nachher der Ueberlebende geheiratet hat Wenn du aber willst, sage ich: dies[160]wäre durch eine Vergleichung, nach einer Lehre R. Jonas, zu entnehmen. R. Jona, manche sagen, R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, sagte nämlich: Die Schrift sagt:[47]*denn jeder der etwas von all diesen Gräueln tut, soll ausgerottet werden*; alle Inzestuösen werden mit der Frau eines Bruders verglichen: wie die Frau eines Bruders erlaubt ist, ebenso sind alle andren Inzestuösen erlaubt; daher schrieb der Allbarmherzige *ihr*. R. Aha aus Diphte sprach zu Rabina: Merke, alle Inzestuösen können sowol mit der Frau seines Bruders als auch mit der Schwester

153. Das Betreten des Tempelbergs zur Reinigung. 154. Die Erlaubnis bleibt bestehen, obgleich noch ein andres Verbot hinzukommt. 155. Dessen Schwester; in diesem Fall war die Witwe zuerst Frau seines Bruders u. nachher auch Schwester seiner Frau. 156. Durch das Gebot der Schwagerehe. 157. Noch bevor sie Frau seines Bruders geworden war; das bereits bestehende Verbot kann durch die Unwirksamkeit des hinzukommenden nicht aufgehoben werden. 158. Zwischen dem Tod des Bruders u. der Heirat mit der Schwester. 159. Die der Priester im Tempelhof mit dem Opferblut besprengen soll. 160. Dass an der Inzestuösen die Schwagerehe zu vollziehen ist.

seiner Frau[161] verglichen werden, was veranlasst dich, sie mit der Schwester seiner Frau zu vergleichen, vergleiche sie doch mit der Frau seines Bruders!? — Wenn du willst, sage ich: wenn erleichternd und erschwerend, so vergleiche man erschwerend. Wenn du aber willst, sage ich: bei dieser und bei jenen[162] ist es ein zweifacher Inzest, und man folgere hinsichtlich des zweifachen vom zweifachen, bei der andren aber ist es ein einfacher Inzest, und man folgere nicht hinsichtlich des zweifachen vom einfachen. Raba erklärte: Hinsichtlich der Inzestuösen selbst ist kein Schriftvers nötig, denn das Gebot verdrängt kein mit der Ausrottung belegtes Verbot, nötig ist er nur, um die Nebenbuhlerin zu verbieten. — Ist denn hinsichtlich der Inzestuösen selbst kein Schriftvers nötig, er lehrt[163] ja: ich weiss dies nur von dieser!? — Wegen ihrer Nebenbuhlerin[164]. — Er lehrt[165] ja: ich weiss dies nur von diesen!? — Wegen ihrer Nebenbuhlerinnen[166]. — Komm und höre: Rabbi sagte: [167]*Er nehme sie, er vollziehe die Schwagerehe an ihr*, dies[168] verbietet die Nebenbuhlerinnen und die Inzestuösen!? Lies: verbietet die Nebenbuhlerinnen der Inzestuösen. — Er führt ja zwei Schriftworte an, wahrscheinlich eines wegen der Inzestuösen und eines wegen der Nebenbuhlerin!? — Nein, beide wegen der Nebenbuhlerin; eines verbietet die Nebenbuhlerin im Fall des Gebots und eines erlaubt die Nebenbuhlerin ausserhalb des Gebots[169]. — Aus welchem Grund? — *Er vollziehe an ihr die Schwagerehe*, bei der Schwagerehe ist die Nebenbuhlerin verboten, ausserhalb der Schwagerehe ist die Nebenbuhlerin erlaubt. R. Aši sagte: Dies ist auch aus unsrer Mišnah zu entnehmen, denn er lehrt: fünfzehn Weiber entbinden ihre Nebenbuhlerinnen, er lehrt aber nicht: entbinden und sind entbunden[170]; schliesse hieraus. — Wegen der Inzestuösen ist ein Schriftvers wol deshalb nicht nötig, weil ein Gebot nicht ein mit der Ausrottung belegtes Verbot verdrängt, demnach ist ja auch wegen der Nebenbuhlerin kein Schriftvers nötig, da ein Gebot nicht ein mit der Ausrottung belegtes Verbot verdrängt!? R. Aha, der Sohn des Bebaj-Mar, erwiderte Rabina: Folgendes sagten wir im Namen Rabas: auch wegen der Nebenbuhlerin ist kein Schriftvers nötig, nötig ist er nur, um die Nebenbuhlerin ausserhalb des Gebots zu

לאחות אשה מאי הזית [32]דאקשת [33]לאחות אשה
Qid. 68a Az. 46b [31]אקשינהו לאשת אח איבעית אימא [35]°לקולא והומרא
להומרא מקשינן [36]ואיבעית אימא הכא תרי איסורי
והכא תרי איסורי ותרי [37]מתרי [37]ילפינן [38]אבל הכא חדא
איסורא ותרי מחדא לא ילפינן רבא אמר ערוה לא 5
צריכא קרא דאין עשה [39]דוחה לא תעשה שיש בו
כרת [40]כי איצטריך קרא למיסר צרה וערוה לא צריכא
קרא והא [41]תניא אין לי אלא היא משום צרתה [43]והא
קתני אין לי אלא הן משום צרותיהן תא שמע רבי
Dt. 25,5 אומר °ולקח ולקחה ויבם ויבמה לאסור צרות ועריות 10
אימא לאסור צרות של עריות והא תרי קראי קנסיב
[42]ליה מאי לאו חד לערוה וחד לצרה לא אידי ואידי
לצרה חד למיסר צרה במקום מצוה וחד למישרי
צרה שלא במקום מצוה מאי טעמא ויבם ויבמה
במקום ייבום הוא דאסירא צרה שלא במקום ייבום 15
שריא צרה אמר רב אשי מתניתין נמי דיקא דקתני
חמש עשרה נשים פוטרות צרותיהן ואילו [43]פוטרות
ופטורות לא קתני שמע מינה ומאי שנא ערוה דלא
צריכא קרא דאין עשה דוחה [44]לא תעשה שיש בו כרת
צרה נמי לא תיבעי קרא [45]משום דאין עשה דוחה 20
[44]לא תעשה שיש בו כרת אמר ליה רב אחא בר
ביבי [46]מר לרבינא הכי [47]קאמרינן משמיה דרבא [48]צרה
Col. b נמי לא איצטריך קרא כי איצטריך קרא °למישרי צרה

P 32 דאקשה ‖ M 33 + להו ‖ P 34 אקשינא ‖ M 35 — ל ‖ B 36 — ו ‖ M 37 + איסורי ‖ M 38 — אבל...ילפינן ‖ M 39 דחי את לא ‖ M 40 + ו ‖ M 41 קתני ‖ P 42 לה. (M לא) ‖ B 43 פטורות ופוטרות ‖ M 44 + את ‖ M 45 — משום ‖ M 46 + בר ‖ M 47 — ק ‖ M 48 + למיסר.

161. Die Schrift erlaubt die erstere u. verbietet die letztere (durch das einschränkende W. "ihr") zur Schwagerehe. 162. Der Schwester seiner Frau u. den übrigen Inzestuösen. 163. Ob. S. 6 Z. 20. 164. Von der er weiter lehren will, muss er dies vorausschicken. 165. Cf. S. 7 Z. 5. 166. Cf. N. 164 mut. mut. 167. Dt. 25,5. 168. Der Gebrauch des Suffixes. 169. ZBs. die Nebenbuhlerin seiner mit einem Fremden verheirateten Tochter. 170. Demnach ist es ihm hinsichtl. der Inzestuösen selber klar, dass sie verboten sind.

שלא במקום מצוה מאי טעמא אמר קרא עליה במקום
עליה הוא [48]דאסירא שלא במקום עליה שריא [49]אמר
ליה רמי בר חמא לרבא אימא ערוה [50]גופה שלא
במקום מצוה תישתרי [51]ולאו קל וחומר הוא במקום
5 מצוה אסירא שלא במקום מצוה שריא [52]אמר ליה
צרה תוכיח דבמקום מצוה אסירא [51]ושלא במקום
מצוה שריא אמר ליה עליך אמר קרא בחייה כל
שבחייה [40]האי בחייה מיבעי ליה למעוטי לאחר מיתה
Lv.18,18 ההיא °מואשה אל אחתה נפקא אי מואשה אל אחותה
10 הוה אמינא נתגרשה שריא [53]תלמוד לומר בחייה כל
שבחייה [22]דאף על גב דנתגרשה לא אלא אמר רב
הונא בר תחליפא משמיה דרבא תרי קראי כתיבי
כתיב אשה אל אחתה לא תקח לצרר [54]וכתיב לגלות
ערותה דחדא [55]משמע הא כיצד במקום מצוה שתיהן
15 אסורות שלא במקום מצוה היא אסורה וצרתה מותרת
[40]איפוך אנא במקום מצוה היא אסורה וצרתה מותרת
[51]ושלא במקום מצוה שתיהן אסורות אם כן לא
יאמר עליה אמר ליה רב אשי לרב כהנא ממאי
דהאי עליה לאיסורא דלמא להתירא והכי קאמר
20 [56]רחמנא אשה אל אחתה לא תקח לצרר [57]לא היא
ולא צרתה שלא במקום עליה אבל במקום עליה
שתיהן מותרות אם כן לגלות [58]ערוה דחדא היכי
משכחת לה אי במקום מצוה שתיהן מותרות אי
שלא במקום מצוה שתיהן אסורות: גופא רבי אומר
25 ולקח ולקחה ויבם ויבמה לאסור צרות ועריות מידי
[59]צרות כתיבא הכא ועוד [59]צרות מלצרור נפקא לצרור

48 P דאסריה || 49 M + צרה || 50 B גופיה || 51 M — ו || 52 M — א״ל || 53 M כתב רחמנא בחייה || 54 + לא היא ולא צרתה || 55 M — מש׳ || 56 M — רח׳ || 57 M — ל״ה ול״ן || 58 M ערותה || 59 M צרה. (P צרת).

erlauben. — Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt *ihr*, wo er zu ihr kommen[171] muss, ist [die Nebenbuhlerin] verboten, wo er nicht zu ihr kommen muss, ist sie erlaubt. 5 Rami b. Ḥama sprach zu Raba: Vielleicht ist die Inzestuöse selbst ausserhalb des Gebots erlaubt!? — Dies ist ja widersinnig: im Fall des Gebots ist sie verboten, und ausserhalb des Gebots sollte sie erlaubt sein!? Jener 10 entgegnete: Die Nebenbuhlerin beweist dies: im Fall des Gebots ist sie verboten, ausserhalb des Gebots ist sie erlaubt!? Dieser erwiderte: Deinetwegen sagt die Schrift: [172]*bei ihren Lebzeiten*, solange sie lebt. — Aber 15 [die Worte] *bei ihren Lebzeiten* sind ja nötig, um [die Zeit] nach dem Tod auszuschliessen!? — Dies geht aus [den Worten] *zu einem Weib ihre Schwester* hervor. — Hiesse es nur: *zu einem Weib ihre Schwester*, so 20 könnte man glauben, ist jene geschieden, sei diese erlaubt, so heisst es: *bei ihren Lebzeiten*, solange sie lebt, nicht einmal, wenn sie geschieden ist. Vielmehr, erklärte R. Hona b. Taḥlipha im Namen Rabas, es sind 25 zwei Schriftverse vorhanden; es heisst: *und zu einem Weib sollst du nicht ihre Schwester zur Nebenbuhlerin nehmen*[173], und es heisst: *ihre Scham zu entblössen*, worunter nur diese zu verstehen ist. Wie ist dies nun zu erklären? — im Fall des Gebots sind beide verboten, ausserhalb des Gebots ist sie selbst verboten und die Nebenbuhlerin erlaubt. — Vielleicht entgegengesetzt: im Fall des Gebots ist sie selbst verboten und ihre Nebenbuhlerin erlaubt, ausserhalb des Gebots sind beide verboten!? — Wenn dem so wäre, brauchte es nicht *ihr* zu heissen. R. Aši sprach zu R. Kahana: Woher, dass [das Wort] *ihr* verbietend deutet, vielleicht erlaubend, und zwar meint es der Allbarmherzige wie folgt: *und zu einem Weib sollst du nicht ihre Schwester zur Nebenbuhlerin nehmen*, weder sie noch ihre Nebenbuhlerin, in Fällen von denen es nicht *ihr* heisst, im Fall aber, von dem es *ihr* heisst, sind beide erlaubt!? — Worauf beziehen sich demnach die die von einer [sprechenden Worte] *ihre Scham zu entblössen*!? im Fall des Gebots sind beide erlaubt, ausserhalb des Gebots sind beide verboten.

Der Text. Rabbi sagte: *Er nehme sie, er vollziehe die Schwagerehe an ihr*, dies verbietet die Nebenbuhlerinnen und die Inzestuösen. Werden hier denn Nebenbuhlerinnen erwähnt!? Ferner wird es ja hinsichtlich der Nebenbuhlerin aus [den Worten] *zur Nebenbuhlerin* gefolgert!? — [Die Worte] *zur Nebenbuhlerin* verwendet

171. Falls die Schwagerehe zu vollziehen ist. 172. Lev. 18,18. 173. Weder diese selbst noch ihre Nebenbuhlerin, wie weit. erklärt wird.

מפיק ליה רבי לכדרבי שמעון[60]צרה הכא כתיב הכי
קאמר אם כן[61]לימא קרא ולקה מאי ולקחה כל היכא
דאיכא[62]תרי לקוחין דאי בעי[63]נסיב האי ואי בעי נסיב
האי[64]שריא ואי לא תרווייהו אסירן[65]ויבמה במקום ייבום
5 הוא דאסירא צרה שלא במקום ייבום שריא צרה
ורבנן האי ולקחה מאי[66]עבדי ליה מיבעי להו לכדרבי
Jab. 19b 39a יוסי[67]בר חנינא °דאמר רבי יוסי[67]בר חנינא[68]ולקחה
Ket. 82b מלמד שמגרשה בגט ומחזירה ויבמה[69]על כרחה ורבי
דרבי יוסי בר חנינא מלאשה נפקא על כרחה מיבמה
10 יבא עליה נפקא ורבי האי עליה מאי עביד ליה
Hor. 8a מיבעי ליה לכדתניא °אין חייבין[70]בית דין אלא על
Fol. 9 דבר שזדונו כרת[71]ושגגתו חטאת וכן המשיח °ולא
בעבודה זרה אלא על דבר[72]שחייבין על זדונו כרת
ib. 9a ושגגתו חטאת ותנן[73]נמי °כל[74]מצוות שבתורה שחייבין
15 על[75]זדונו כרת ועל[76]שגגתו חטאת יחיד מביא כשבה
או שעירה נשיא מביא שעיר משיח ובית דין מביאין
פר[51]ובעבודה זרה יחיד[40]נשיא ומשיח מביאין שעירה
צבור מביאין פר ושעיר פר לעולה ושעיר לחטאת מנא
ib. 8a Lv. 4,14 הני מילי דתנו רבנן °ונודעה החטאת אשר חטאו עליה
20 רבי אומר נאמר כאן עליה ונאמר להלן עליה מה להלן
דבר שחייבים על זדונו כרת ועל שגגתו חטאת אף

M 60 וצרה כתי׳ הכא והכי || M 61 ליכתוב || M 62 תרין || M 63 הא נסיב וא״ב הא נסיב || P 64 שריין || M 65 + ויבם || P 66 עבידה || M 67 ב״ר || P 68 — ולקחה || M 69 בעל || M 70 — ב״ד || M 71 ועל שגג׳ || M 72 שזדונו || M 73 — נמי || B 74 מצוה || M 75 זדונן || M 76 שגגתן.

er für die Lehre R. Šimôns[174], und von der Nebenbuhlerin ist hier wol die Rede. Die Schrift sollte ja sagen: *er nehme*, weshalb: *er nehme sie*? — wenn ein zweifaches Nehmen[175]vorliegt; kann er die eine oder die andre[176]nach Belieben nehmen, so ist sie erlaubt, wenn aber nicht, so sind beide verboten. *Er vollziehe an ihr die Schwagerehe*, ist die Schwagerehe zu vollziehen, so ist die Nebenbuhlerin verboten, ist die Schwagerehe nicht zu vollziehen, so ist die Nebenbuhlerin erlaubt. — Wofür verwenden die Rabbanan [die Worte] *er nehme sie*? — Sie verwenden sie für eine Lehre des R. Jose b. Ḥanina, denn R. Jose b. Ḥanina sagte: *Er nehme sie*, dies lehrt, dass er sich von ihr durch einen Scheidebrief scheiden lassen[177]und dass er sie zurücknehmen[178]dürfe, *und vollziehe an ihr die Schwagerehe*, auch gegen ihren Willen. — Und Rabbi!? — Die Lehre des R. Jose b. Ḥanina entnimmt er aus [den Worten] *zur Frau*, und dass es auch gegen ihren Willen erfolge, folgert er aus: *ihr Schwager komme zu ihr.* — Wofür verwendet Rabbi [das Wort] *ihr*? — Dieses verwendet er für folgende Lehre: Das Gericht[179]ist schuldig nur wegen einer Handlung, die bei Vorsatz mit der Ausrottung und bei Versehen mit einem Sündopfer belegt ist; ebenso auch der Gesalbte[180]. Auch beim Götzendienst[181]nur wegen einer Handlung, derentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung[182]und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht. Ferner wird gelehrt: Wegen aller Gebote der Gesetzlehre, derentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, bringt der einzelne ein Lamm oder eine Ziege, der Fürst einen Ziegenbock und der Gesalbte und das Gericht einen Farren dar. Wegen des Götzendienstes bringen der einzelne, der Fürst und der Gesalbte eine Ziege und die Gemeinde einen Farren und einen Ziegenbock dar, einen Farren als Brandopfer und einen Ziegenbock als Sündopfer. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten:[183]*Und kund geworden ist die Sünde, der sie sich schuldig gemacht haben.* Rabbi sagte: Hierbei heisst es *der* und dort[184]heisst es *der*, wie es dort eine Handlung ist, derentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, ebenso auch

174. Weiter fol. 28b. 175. Wenn der Verstorbene zwei Frauen hinterlassen hat. 176. Wenn keine von beiden inzestuös ist. 177. Ohne Haliçah, wie von einer angetrauten Frau. 178. Obgleich das Gebot der Schwagerehe bereits vollzogen worden ist. 179. Das zur Darbringung eines Farrens als Opfer wegen einer falschen Entscheidung verpflichtet ist; cf. Lev. 4,13. 180. Sc. Priester (cf. Lev. 4,3); Bezeichnung des Hochpriesters während des 1. Tempels; cf. Bd. vij S. 1076 N. 1. 181. Dessentwegen die Gemeinde Farren u. Ziegenbock als Opfer darzubringen hat. 182. Wenn man einem Götzen göttliche Verehrung erweist; cf. Bd. vij S. 257 Z. 3ff. 183. Lev. 4,14. 184. Lev. 18,18; an beiden Stellen wird das W. עליה gebraucht.

כאן דבר שחייבין על זדונו כרת ועל שגגתו חטאת
אשכהן צבור משיח מנלן[77]דתניא במשיח °לאשמת (Lv.4,3)
הרי משיח כצבור יחיד ונשיא אתיא מצות מצות
ולא בעבודה זרה אלא על דבר שחייבין על זדונו
כרת ועל שגגתו חטאת צבור בעבודה זרה[78]יליף
מעיני מעיני יחיד נשיא ומשיח °מואם נפש [אחת] (Nm.15,27)
אחד יחיד ואחד נשיא ואחד משיח במשמע °וי״ו (vgl. Qid.14b)
מוסיף על ענין ראשון וילמד תחתון[79]מן העליון ורבנן
האי סברא מנא להו נפקא להו °מדמקרי[80]ליה רבי (Sab.68b Hor.8a)
יהושע לבריה °תורה אחת יהיה לכם לעשה בשגגה (Nm.15,29,30)
והנפש אשר תעשה ביד רמה הוקשה כל התורה
כולה לעבודה זרה מה עבודה זרה דבר שחייבין על
זדונו כרת ועל שגגתו חטאת אף כל דבר שחייבין
על זדונו כרת ועל שגגתו חטאת אשכחן יחיד[51]ונשיא
ומשיח בין בעבודה זרה[51]ובין בשאר מצות צבור
[81]בעבודה זרה מניין אמר קרא ואם נפש וילמד עליון
מתחתון אלא צבור בשאר מצות מנלן יליף מעיני
מעיני ורבי האי תורה אחת מאי עביד ליה מיבעי
ליה לכדתניא °לפי שמצינו שחלק הכתוב בין יחידים (Hor.8a)
למרובים יחידים בסקילה לפיכך ממונן פלט מרובין
בסייף לפיכך ממונן אבד יכול נחלוק בקרבנותיהן
תלמוד לומר תורה אחת יהיה לכם °מתקיף לה רב (ib.)
חלקיה מהגרוניא טעמא דכתב רחמנא תורה אחת

77 B דכתיב. M דתניא אם הכהן המשיח יחטא לאשמת || 78 M אתיא || 79 M מעליון ורב׳ הא || 80 M — ליה || 81 M נמי בע״ז א״ק.

hierbei eine Handlung, derentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht. Wir wissen dies von der Gemeinde, woher dies vom Gesalbten? — Vom Gesalbten wird gelehrt:[185]*zur Verschuldung des Volks*, demnach gleicht der Gesalbte der Gemeinde. Hinsichtlich des einzelnen und des Fürsten ist es durch [das Wort] *Gebot*[186]zu folgern. «Auch beim Götzendienst nur wegen einer Handlung, derentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht.» Beim Götzendienst ist dies hinsichtlich der Gemeinde durch [das Wort] *Augen*[187]zu folgern, und hinsichtlich des einzelnen, des Fürsten und des Gesalbten aus [den Worten][188]*und wenn eine Person*, einerlei ob ein einzelner, der Fürst oder der Gesalbte; das *und* ist eine Verbindung mit dem Vorangehenden[189], und man folgere hinsichtlich des Folgenden vom Vorangehenden. — Woher entnehmen dies die Rabbanan? — Sie entnehmen es aus dem, was R. Jehošuâ seinem Sohn vortrug:[190]*Eine Bestimmung gelte für euch, für den, der versehentlich tut; die Person aber, die es mit erhobener Hand tut*; die ganze Gesetzlehre wird mit dem Götzendienst verglichen, wie der Götzendienst eine Handlung ist, derentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht, ebenso alles andre, dessentwegen man sich bei Vorsatz der Ausrottung und bei Versehen eines Sündopfers schuldig macht. — Wir wissen dies vom einzelnen, dem Fürsten und dem Gesalbten sowol hinsichtlich des Götzendienstes als auch hinsichtlich andrer Gesetze, ebenso auch von der Gemeinde hinsichtlich des Götzendienstes, denn die Schrift sagt: *und wenn eine Person*, und man folgere hinsichtlich des Vorangehenden[189] vom Folgenden, woher dies aber von der Gemeinde hinsichtlich andrer Gesetze? — Es ist durch [das Wort] *Augen*[187]zu folgern. — Wofür verwendet Rabbi [die Worte] *eine Bestimmung*? — Für folgende Lehre: Wir finden, dass die Schrift zwischen einzelnen und einer Gesammtheit unterschieden[191]hat, indem einzelne durch Steinigung [getötet werden] und ihr Geld verschont wird, während eine Gesammtheit durch das Schwert [getötet] und ihr Vermögen vernichtet wird, somit könnte man glauben, dass sie auch hinsichtlich ihrer Opfer zu unterscheiden sind, so heisst es: *eine Bestimmung gelte für euch*. R. Ḥilqija aus Hagronja wandte ein: Nur aus dem Grund, weil der Allbarmherzige geschrieben hat; *eine Bestimmung gelte für euch*, sonst aber würde man gesagt

185. Lev. 4,3. 186. Das bei allen (Lev. 4,2,13,22,27) gebraucht wird. 187. Das sowol beim Götzendienst (Num. 15,24) als auch bei der falschen Entscheidung (Lev. 4,13) gebraucht wird. 188. Num. 15,27. 189. Vorangehend wird von der Gemeinde gesprochen. 190. Num. 15,29,30. 191. Bei der Bestrafung wegen Götzendienstes.

haben, sie seien zu unterscheiden, — was sollten sie[192] denn darbringen: wenn einen Farren, so bringt ja die Gemeinde einen solchen wegen andrer Vergehen dar, wenn ein Lamm, so bringt ja ein einzelner ein solches wegen andrer Vergehen dar, wenn einen Ziegenbock, so bringt ja ein Fürst einen solchen wegen andrer Vergehen dar, wenn einen Farren als Brandopfer und einen Ziegenbock als Sündopfer, so bringt ja die Gemeinde solche wegen Götzendienstes dar, und wenn eine Ziege, so ist diese ja das Opfer eines einzelnen!? — Dies ist nötig; man könnte glauben, da die Gemeinde wegen einer [irrigen] Entscheidung einen Farren als Brandopfer und einen Ziegenbock als Sündopfer darbringt, so bringen diese sie umgekehrt dar; oder aber: sie sollten[193] es, nur gebe es für sie kein Mittel, so lehrt er uns.

Levi sprach zu Rabbi: Wieso heisst es fünfzehn, es sollte doch sechzehn heissen!? Dieser erwiderte: Ich glaube, der hat kein Hirn im Schädel; du meinst wol die Mutter, die Genotzüchtigte seines Vaters, aber über die Genotzüchtigte seines Vaters besteht ein Streit zwischen R. Jehuda[194] und den Rabbanan, und von Strittigem spricht er nicht. — Etwa nicht, über die Inzestuösen infolge eines Gebots oder infolge der Standesheiligkeit streiten ja R. Âqiba[195] und die Rabbanan, und er lehrt von diesen!? — Wir meinen, in diesem Abschnitt. — Er lehrt[196] ja: die Schule Šammajs erlaubt die Nebenbuhlerinnen den andren Brüdern und die Schule Hillels verbietet sie!? — Die Ansicht der Schule Šammajs gegenüber der Schule Hillels gilt nicht[197] als Lehre. — Ueber die Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders streiten ja R. Šimôn und die Rabbanan, und er nennt diese!? — Ueber den Fall, wenn die Vollziehung der Schwagerehe nach der Geburt[198] erfolgt ist streitet R. Šimôn nicht. — R. Ošâja sagte ja aber, R. Šimôn streite auch hinsichtlich des ersteren[199]!? — R. Ošâja ist widerlegt worden. — Aber R. Jehuda sagte ja im Namen Rabhs und ebenso lehrte R. Ḥija: Bei diesen allen[200] kann es vorkommen, dass die diesem verbotene[201] jenem erlaubt und die jenem verbotene diesem erlaubt ist, und dass an der Schwester, die ihre Schwägerin ist, die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen ist. R. Jehuda bezieht dies [auf die Inzestuösen] von

יהיה לכם הא לאו הכי הוה אמינא נהלק מאי לייתו
לייתו פר צבור בשאר מצות הוא דמייתו. כשבה
יהיד בשאר מצות הוא דמייתי שעיר נשיא בשאר
מצות הוא דמייתי פר לעולה ושעיר לחטאת צבור
בעבודה זרה הוא דמייתו[51] ואלא מאי שעירה יהיד
נמי היינו קרבנו איצטריך סלקא דעתך אמינא הואיל
וצבור בהוראה[82] מייתו פר לעולה ושעיר לחטאת אינהו
נמי[83] ניתו איפכא אי נמי °צריך ואין לו תקנה קא (vgl. Er. 48a)
משמע לן: אמר ליה[84] לוי לרבי מאי איריא[22] דתני חמש
עשרה[85] ליתני שש עשרה אמר ליה °כמדומה[86] לי שאין לו (Men. 8b)
מוח בקדקדו מאי דעתך אמו אנוסת אביו[87] אמו אנוסת
אביו פלוגתא דרבי יהודה ורבנן[88] היא ובפלוגתא לא
קא מיירי ולא והרי איסור מצוה ואיסור קדושה דפליגי
רבי עקיבא ורבנן[89] וקתני בפרקין קא אמרינן[51] והא
°בית שמאי מתירין את הצרות לאחין ובית הלל (Jab. 13a 27a; Ed. iv, 8)
אוסרין °בית שמאי במקום בית הלל אינה משנה (Ber. 36b; Beç. 11b)
והרי אשת אחיו שלא היה בעולמו[90] דפלוגתא[91] דרבי (Col. b)
שמעון ורבנן וקתני בנולד ולבסוף ייבם לא פליג רבי
שמעון והאמר °רבי אושעיא חלוק היה רבי שמעון אף
בראשונה הא איתותב רבי אושעיא °והאמר רב יהודה (Jab. 18b)
אמר רב וכן תני רבי חייא בכולן אני קורא בהן (ib. 28b)
[92] האסור לזה מותר לזה והאסור לזה מותר לזה ואחותה
שהיא יבמתה[93] חולצת או מתייבמת ורב יהודה מתרגם

82 M — דע״ז || 83 M לייתו איפ׳ א״ן צריכין ואין להן || 84 P + רבי || 85 P + ו || 86 M אני || 87 M — אמו || 88 M — היא || 89 (M דקתני) || 90 B דפליגי || 91 BP — ד || 92 B האסורה לזה מותרת לזה והאסורה לזה מותרת || 93 M + או.

192. Die Einwohner einer abtrünnigen Stadt. 193. Ein andres Opfer darbringen, können es aber nicht. 194. Cf. S. 8 Z. 19ff. 195. In folgendem Abschnitt fol. 21a. 196. In diesem Abschnitt, weit. fol. 13a. 197. Da nach der Schule H.s entschieden wird; cf. Bd. iij S. 40 Z. 4ff. 198. Des 3. Bruders; bei seiner Geburt bestand noch die Pflicht der Schwagerehe u. sie war ihm verboten. 199. Des eben genannten Falls. 200. Den 15 Inzestuösen. 201. Bei mit Brüdern verheirateten Schwestern; ausführl. weiter fol. 28b.

מחמותו ואילך אבל שיתא בבי דרישא לא מאי טעמא
כיון דבתו באונסין[94]משכחת בנשואין לא משכחת
לה בנשואין קמיירי באונסין לא קא מיירי ואביי
מתרגם אף בתו מאנוסתו כיון דאשכוחי משכחת
5 לה אי בעיא מן האונסין תהוי[95]אי בעיא מן הנשואין
תהוי אבל אשת אחיו שלא היה בעולמו לא מאי
טעמא כיון דלרבי שמעון[96]הוא דמשכחת לה לרבנן
לא משכחת לה· בפלוגתא לא קא מיירי ורב ספרא
מתרגם אף אשת אחיו שלא היה בעולמו ומשכחת
Fol.10 10 לה[97] בשיתא אחים ואליבא דרבי שמעון °וסימניך מת
נולד ויבם מת[98]נולד ויבם אלא לרבי הני כללי לית
ליה[40]רב אדא קרחינא קמיה דרב כהנא אמר משמיה
דרבא לעולם אית ליה לרבי הני כללי והכי קאמר
ליה אמו אנוסת אביו בחדא משכחת לה בתרתי לא
15 קמשכחת[99] לה אי יעקב שתי אחיות אנס אחותה שהיא
יבמתה משכחת לה [1]האסורה לזה מותרת לזה לא
משכחת [2]ואי שתי נכריות אנס [3]האסורה לזה מותרת
לזה משכחת לה אחותה [4]שהיא יבמתה לא משכחת
לה רב אשי אמר לעולם לית ליה לרבי הני כללי
20 ובפלוגתא קמיירי ומאי כמדומה אני שאין לו מוח
בקדקדו דקאמר ליה הכי קאמר ליה מאי טעמא לא
דייקת מתניתין דמתניתין רבי יהודה היא [5]דאסר
Jab.13a באנוסת אביו דקתני °שש עריות חמורות מאלו מפני
שהן נשואות לאחרים צרותיהן מותרות אמו ואשת
25 אביו [6]ואחות אביו מאי אמו אילימא נשואת אביו
היינו אשת אביו אלא לאו אנוסת אביו וקתני מפני

94 M + הוא ד || 95 P — אי...תיהוי || 96 M — הוא ד ||
97 M ליה בשיתא אחי || 98 P וילד || 99 M — ק || 1 M
אסור לזה מותר || 2 M לה אי || 3 M האסו' לזה מותר ||
4 M + כ || 5 P — דאסר באנוסת אביו || 6 M — וא״א.

der Schwiegermutter ab, nicht aber auf die sechs vorangehenden, denn dies[202]kann nur bei seiner Tochter von einer Genotzüchtigten vorkommen und nicht von einer An-
5 geheirateten, und er spricht nur von Angeheirateten und nicht von Genotzüchtigten. Abajje bezieht dies auch auf die Tochter seiner Genotzüchtigten, denn da es bei dieser vorkommen kann, so ist es einerlei, ob von
10 der Genotzüchtigten oder von der Angeheirateten, nicht aber auf die Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders, denn dies kann nur nach R. Šimôn vorkommen und nicht nach den Rabbanan,
15 und von Strittigem spricht er nicht. R. Saphra bezieht dies auch auf die Frau seinnes nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders, und zwar kann dies bei sechs Brüdern vorkommen, nach R. Šimôn.
20 Als Merkzeichen diene dir: gestorben, geboren und die Schwagerehe vollzogen, gestorben, geboren und die Schwagerehe vollzogen[203]. — Rabbi hält nichts von jenen Regeln[204]. R. Ada aus Qorḥina erklärte vor R.
25 Kahana im Namen Rabas: Tatsächlich hält Rabbi von diesen Regeln, und dies[205]ist wie folgt zu verstehen: bei seiner Mutter, der Genotzüchtigten seines Vaters, kann nur eines[206]vorkommen und nicht beides; hat Jâqob zwei Schwestern genotzüchtigt, so kann es vorkommen, dass die Schwester ihre Schwägerin ist, nicht aber, dass die diesem verbotene jenem erlaubt[207]ist, und hat er zwei Fremde genotzüchtigt, so kann es vorkommen, dass die diesem verbotene jenem erlaubt ist, nicht aber, dass die Schwester ihre Schwägerin ist. R. Aši erklärte: Tatsächlich hält Rabbi nichts von jenen Regeln, jedoch spricht [die Mišnah] auch von Strittigem, und wenn er zu ihm sagte: ich glaube, der hat kein Hirn im Schädel, so meinte er es wie folgt: du solltest über die Mišnah genau nachdenken; diese vertritt die Ansicht R. Jehudas, der die Genotzüchtigte seines Vaters verbietet. [Weiter] wird gelehrt, dass sechs Inzestuöse strenger sind als jene, weil sie mit andren verheiratet sind, und ihre Nebenbuhlerinnen erlaubt sind: die Mutter, die Frau seines Vaters und die Schwester seines Vaters. Welche Mutter, wenn die Angeheiratete seines Vaters, so ist sie ja die Frau seines Vaters, wahrscheinlich die Genotzüchtigte seines Vaters, und er lehrt: weil sie mit andren verheiratet

202. Die von R. genannte Möglichkeit. 203. Wenn es bei beiden in dieser Reihenfolge erfolgt ist. Die letztgenannte Erklärung der auf unsre Mišnah sich beziehenden Worte RḤ.s kann nur in einem Fall vorkommen, über den ein Streit besteht. 204. RḤ.s; die Mišnah handelt nicht von strittigen Fällen. 205. Seine Abweisung des Einwands Levis. 206 Der beiden von RḤ. genannten Möglichkeiten. 207. In diesem Fall sind jedem beide verboten.

שהן[7] נשואות לאחרים אין לאחין לא מאן
שמעת ליה דאית[8] ליה האי סברא רבי יהודה דאסר
באנוסת אביו משום הכי לא תני[9] ליה אמר ליה רבינא
Jab.78a לרב אשי לרבי יהודה נמי משכחת לה °דאי עבר ונסיב
Pes.105a Men.52b °דאי לא קתני אמר ליה רב אשי לרב כהנא בלא 5
דאי נמי משכחת לה יעקב[10] אנס כלתו והוליד ממנה
בן ומת[11] בלא בנים ונפלה לה קמי ברה[12] ומיגו דאיהי
אסירה צרתה נמי אסירה[13] אמר ליה[14] באחוה דהתירא
קמיירי[15] באחוה דאיסורא לא קמיירי ואף על פי[16] כן
בדקה[17] לוי במתניתיה דתני לוי אמו פעמים פוטרת 10
צרתה ופעמים אינה פוטרת צרתה[18] כיצד היתה אמו
נשואת אביו ונשאת לאחיו מאביו ומת[19] זו היא אמו
Col.b שאין פוטרת צרתה °היתה אמו אנוסת אביו ונשאת
לאחיו מאביו ומת זו היא[20] אמו שפוטרת צרתה ואף
על פי ששנו הכמים במשנתנו חמש עשרה יש[21] לנו 15
להוסיף שש עשרה כגון[22] זו אמר ליה ריש לקיש לרבי
יוחנן[23] ללוי דאמר דאי נמי קתני לתני[24] החולץ ליבמתו
והזר וקדשה ומת בלא בנים דמגו דאיהי[25] אסורה
צרתה נמי אסירא אמר ליה לפי שאינה בצרת[26] צרה
ולימא ליה[27] חייבי לאוין[28] היא וחייבי לאוין בני חליצה 20
ויבום נינהו[29] לדבריו קאמר ליה לדידי חייבי לאוין
הם וחייבי לאוין בני חליצה ויבום נינהו אלא לדידך

M 7 שנשואה ‖ M 8 הא סברא ‖ M 9 מתני ‖ P 10 + נמי ‖ MB 11 + ראובן ‖ M 12 דמיגו דהאי ‖ 13 M בשל אחווה ‖ B 14 באחותה ‖ B 15 באחותה. M באיסור׳ דאחוה ‖ 16 (M — כן) ‖ M 17 פתקה ‖ M 18 הא מזה [צ״ל כאיזה] צד ‖ M 19 זה שאינה ‖ M 20 — אמו ‖ M 21 לך ‖ M 22 זה ‖ 23 (M — ללוי) ‖ 24 (M החוזר) ‖ M 25 אסרה ‖ M 26 צרתה ‖ M 27 + ר׳ יוח׳ ‖ M 28 נינהו ‖ M 29 — לדבריו...אלא.

sind, nur mit andren, nicht aber mit den Brüdern. Derjenige, der diese Ansicht vertritt, ist R. Jehuda, der die Genotzüchtigte seines Vaters verbietet[208]; deshalb nennt er diese nicht. Rabina sprach zu R. Aši: Dies kann ja auch nach R. Jehuda vorkommen, wenn jener das Verbot übertreten und sie geheiratet hat!? — Von Uebertretungen[209] spricht er nicht. R. Aši sprach zu R. Kahana: Dies kann ja auch ohne Uebertretung[210] vorkommen; wenn Jâqob seine Schwiegertochter genotzüchtigt, von ihr einen Sohn gezeugt hat und [ihr Ehemann] kinderlos gestorben ist, so dass sie ihrem Sohn [zur Schwagerehe] zufällt; da sie selbst ihm verboten ist, so ist ihm auch ihre Nebenbuhlerin verboten. Dieser erwiderte: Er spricht nur von der auf erlaubte Weise erfolgten Bruderschaft, nicht aber von der auf verbotene Weise erfolgten. Dennoch berichtigte es Levi in seiner Mišnah, denn Levi lehrte: Die Mutter entbindet zuweilen die Nebenbuhlerin und zuweilen nicht: wenn seine Mutter eine Angeheiratete seines Vaters war und sein Bruder väterlicherseits sie geheiratet hat und gestorben ist, so entbindet die Mutter[211] ihre Nebenbuhlerin nicht, wenn aber seine Mutter eine Genotzüchtigte seines Vaters war und sein Bruder väterlicherseits sie geheiratet hat und gestorben ist, so entbindet seine Mutter ihre Nebenbuhlerin. Somit ist, obgleich die Weisen in unsrer Mišnah von fünfzehn [Inzestuösen] lehren, noch eine sechzehnte, nämlich diese, hinzuzufügen. Reš-Laqiš sprach zu R. Johanan: Sollte er doch nach Levi, nach dem auch Uebertretungsfälle aufgeführt werden, auch den Fall lehren, wenn jemand an seiner Schwägerin die Ḥaliçah[212] vollzogen, sie sich angetraut hat und darauf kinderlos gestorben ist; da sie verboten ist, so ist auch ihre Nebenbuhlerin verboten!? Dieser erwiderte: Weil bei dieser eine Nebenbuhlerin der Nebenbuhlerin nicht vorkommen kann[213]. — Sollte er ihm doch erwidert haben: sie ist ihnen[214] nur mit einem Verbot[215] belegt, und an den mit einem Verbot belegten, ist die Ḥaliçah und die Schwagerehe zu vollziehen!? — Er erwiderte ihm nach seiner Ansicht: nach meiner Ansicht ist sie nur mit einem Verbot belegt, und an den mit einem Verbot belegten ist die Ḥaliçah und die Schwagerehe zu vollziehen; nach

208. Der Verstorbene kann somit die Mutter seines Bruders nicht geheiratet haben. 209. Wörtl. "wenn", sc. dieser Fall eingetreten ist. 210. Seitens des Verstorbenen. 211. Da ihre Heirat mit dem Verstorbenen ungiltig war. 212. Wodurch sie ihm verboten wird. 213. Da die Witwe allen Brüdern verboten ist. 214. Nach seiner eignen Ansicht. 215. Und nicht mit der Ausrottung.

[30]חייבי כריתות נינהו לפי שאינן בצרת צרה: איתמר
Jab.53a החולץ ליבמתו וחזר וקדשה °אמר ריש לקיש הוא
אין חייב על[31]החלוצה[32] כרת והאחין חייבין על[31]החלוצה
כרת[33] על הצרה בין הוא ובין[31]האחים חייבין על
5 ib.40b53a הצרה כרת °ורבי יוחנן אמר בין הוא ובין[31]האחין אינן
חייבין[34]לא על[31]החלוצה כרת[35]ולא על[31]הצרה כרת מאי
Dt.25,9 Jab.32a טעמא דריש לקיש אמר קרא °אשר לא יבנה[36]°כיון
שלא בנה שוב לא יבנה איהו הוא דקאי בלא יבנה
[37]אבל אחיו כדקיימי קיימי ועלה דידה הוא דקאי
10 בלא יבנה הא צרה כדקיימי קיימי ורבי יוחנן[38]מי
איכא מידי דמעיקרא אי בעי האי חליין ואי בעי
האי הליין ואי בעי[39]להאי הליין ואי בעי להאי הליין
והשתא קאי עלה בכרת אלא איהו שליחותא דאחין
קעביד[40]איהי שליחותא[41]דצרה קעבדה איתיביה רבי
15 יוחנן לריש לקיש החולץ ליבמתו וחזר וקדשה[42]צריכה
חליצה מן האחין בשלמא לדידי דאמינא חייבי לאוין
נינהו[43]היינו דצריכה חליצה מן האחין אלא לדידך
אמאי צריכה הליצה[44]ולטעמיך אימא סיפא עמד אחד
מן האחין וקדשה אין לה עליו כלום ואי הייבי לאוין
20 [45]נינהו אמאי אין לה עליו כלום אמר רב ששת סיפא
vgl. Sot.18b אתאן לרבי עקיבא דאמר °אין קידושין תופסין בחייבי

30 M + דאמרת || 31 M — ה || 32 P — ה || 33 M ובין || 34 M — לא || 35 M — ו || 36 M — כיון...יבנה || 37 M הא אחין כדקיימ׳ קיימא || 38 M — מי || 39 M להא חליין [] והשתא || 40 M — איהי || 41 (M רצתה) || 42 B + ומת || 43 M משום הכי צרי׳ || 44 M + א״ל || 45 M הן.

deiner Ansicht aber, dass sie mit der Ausrottung belegt ist, weil bei dieser eine Nebenbuhlerin einer Nebenbuhlerin nicht vorkommt.

5 Es wurde gelehrt: Wenn jemand an seiner Schwägerin die Ḥaliçah vollzogen und sie sich angetraut hat, so macht er sich, wie Reš-Laqiš sagt, wegen der Ḥaluçah[216] nicht der Ausrottung schuldig und die
10 Brüder machen sich wegen der Ḥaluçah der Ausrottung schuldig, wegen der Nebenbuhlerin aber machen sich sowol er als auch die Brüder der Ausrottung schuldig; R. Joḥanan aber sagt, sowol er als auch die Brü-
15 der machen sich der Ausrottung schuldig weder wegen der Ḥaluçah noch wegen der Nebenbuhlerin. Was ist der Grund des Reš-Laqiš? — Die Schrift sagt:[217] *der nicht baut*, sobald er nicht gebaut hat, darf er nicht
20 mehr bauen; er darf nicht mehr[218] bauen, die Brüder aber verbleiben im bisherigen[219] Zustand; an dieser darf er nicht bauen, die Nebenbuhlerin aber verbleibt im bisherigen Zustand. — Und R. Joḥanan!? — Ist es denn denkbar, dass von vornherein sowol dieser als auch jener[220] die Ḥaliçah vollziehen darf, sowol an dieser als auch an jener[220] die Ḥaliçah vollzogen werden darf, und man sich hinterher dieserhalb der Ausrottung schuldig macht!? Vielmehr hat er in Vertretung der Brüder und sie in Vertretung der Nebenbuhlerin gehandelt[221]. R. Joḥanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: Wenn er an seiner Schwägerin die Ḥaliçah vollzogen und sie sich angetraut hat, so benötigt sie[222] der Ḥaliçah von den Brüdern. Einleuchtend ist es, dass sie der Ḥaliçah von den Brüdern benötigt, nach meiner Ansicht, dass sie sich dieserhalb eines Verbots schuldig machen, wieso aber benötigt sie nach deiner Ansicht der Ḥaliçah[223]!? — Wie ist, auch nach deiner Ansicht, der Schlußsatz zu erklären: hat einer von den Brüdern[224] sie sich angetraut, so hat sie keinen Anspruch[225] an ihn. Weshalb hat sie, wenn sie sich nur eines Verbots schuldig machen, keinen Anspruch an ihn!? R. Šešeth erwiderte: Der Schlußsatz vertritt die Ansicht R. Âqibas, die Trauung der mit einem Ver-

216. Das Weib, an dem die Ḥaliçah vollzogen worden ist. Die passive Form חלוצה (während bei dieser Zeremonie das Weib aktive Person ist) ist wol durch Angleichung mit גרושה entstanden. 217. Dt. 25,9. 218. Wenn er sie sich antraut, begeht er ein Verbot. 219. Sie machen sich wegen der Frau ihres Bruders der Ausrottung schuldig. 220. Die Ḥ. kann durch jeden der Brüder u. an jeder der hinterbliebenen Frauen vollzogen werden. 221. Er selber u. die Brüder, die Ḥaluçah u. die Nebenbuhlerinnen gleichen einander hinsichtl. des Vergehens. 222. Wenn auch der 2. Bruder kinderlos gestorben ist. 223. Bei den mit der Ausrottung belegten hat die Ḥ. nicht zu erfolgen. 224. Nicht derjenige, der die Ḥ. vollzogen hat. 225. Die Trauung ist ungiltig, da die Heirat mit der Ausrottung belegt ist.

bot Belegten sei ungültig. — Demnach sollte er doch lehren: so hat sie nach R. Âqiba keinen Anspruch an ihn!? — Ein Einwand. R. Aši ist der Ansicht des Reš-Laqiš und erklärt es nach R. Šimôn[226], und Rabina ist der Ansicht R. Johanans und erklärt es nach den Rabbanan[227]. R. Aši ist der Ansicht des Reš-Laqiš und erklärt es nach R. Šimôn. Wenn jemand an seiner Schwägerin die Haliçah vollzogen und sie sich angetraut hat, so benötigt sie der Haliçah von den Brüdern, nämlich den später geborenen Brüdern, nach R. Šimôn; hat einer von den Brüdern, den vorher geborenen, sie sich angetraut, so hat sie keinen Anspruch an ihn, nach Reš-Laqiš. Rabina ist der Ansicht R. Johanans und erklärt es nach den Rabbanan. Wenn jemand an seiner Schwägerin die Haliçah vollzogen und sie sich angetraut hat, so benötigt sie der Haliçah von den Brüdern, nämlich den vorher geborenen Brüdern, nach R. Johanan; hat einer von den Brüdern, den später geborenen, sie sich angetraut, so hat sie keinen Anspruch an ihn, nach den Rabbanan.

לאוין וליתני לדברי רבי עקיבא אין[46]לו עליו כלום
Fol. 11 קשיא רב אשי סבר לה כריש לקיש[47]ומתרין לה
[48]כרבי שמעון רבינא סבר לה כרבי יוחנן ומתרין
[48]כרבנן רב אשי סבר לה כריש לקיש ומתרין לה
5 [48]כרבי שמעון החולץ ליבמתו והזר וקדשה צריכה
חליצה מן האחין מאן אחין אחין[49]הילודים כמאן
כרבי שמעון עמד אחד מן הנולדים וקדשה אין לה
עליו כלום כמאן כריש לקיש רבינא סבר לה כרבי
יוחנן ומתרין לה אליבא דרבנן החולץ ליבמתו והזר
10 וקדשה צריכה חליצה מן האחין מאן אחין אחין הנולדים
כמאן כרבי יוחנן עמד אחד מן הילודים וקדשה אין לה
עליו כלום כמאן כרבנן: איתמר הבא על[50]יבמה ובא
אחד מן האחין על צרתה פליגי בה רב אחא ורבינא
[51]חד אמר בכרת וחד אמר בעשה מאן דאמר בכרת
15 כריש לקיש ומאן דאמר בעשה כרבי יוחנן: אמר
Jab. 3b רב יהודה אמר רב צרת סוטה אסורה טומאה
ib. 87a כתיב בה כעריות מתיב רב הסדא רבי שמעון אומר
ביאתה[52]או חליצתה מאחיו של ראשון פוטרת צרתה
[53]אמינא לך[54]אנא סוטה דאורייתא ואת אמרת לי סוטה

46 M לה || 47 P — ו || 48 M- אליבא דר׳ || 49 P הנולדים || 50 M יבמתו וחזר ובא מן || 51 M + חד אמר בלאו ו || 52 M אוסרת חליצה מאחין של || 53 MB + א״ל רב || 54 M — אנא.

Es wurde gelehrt: [Ueber den Fall,] wenn einer der Schwägerin beigewohnt hat und dann einer von den Brüdern die Nebenbuhlerin beiwohnt, streiten R. Aha und Rabina; einer sagt, er habe sich der Ausrottung schuldig gemacht, und einer sagt, ein Gebot[228] übertreten. Einer sagt, sich der Ausrottung schuldig gemacht, nach Reš-Laqiš[229], und einer sagt, ein Gebot übertreten, nach R. Johanan[230].

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Nebenbuhlerin der Ehebruchsverdächtigten ist verboten[231], denn bei dieser heisst es[232] "Unreinheit", wie bei den Inzestuösen. R. Hisda wandte ein: R. Šimôn sagt, die Beiwohnung oder die Haliçah des Bruders des ersten[233] entbinde die Nebenbuhlerin[234]!? — Ich spreche von einem Ehebruch[235] der Gesetzlehre, du aber sprichst von einem rabbanitischen Ehebruch[236]. — Was dachte der,

226. Der 2. Passus stimmt dann, der 1. Passus dagegen handelt von Brüdern, die nach der Trauung des zweiten Bruders geboren sind, auf die nach RŠ. (S. 20 Z. 16ff.) das Verbot sich nicht erstreckt. 227. Der 2. Passus handelt vom genannten Fall, in welchem nach den Rabbanan das Verbot sich auch auf die später geborenen Brüder erstreckt. 228. Die Schwagerehe nur einmal zu vollziehen. 229. Die erste Schwagerehe erfolgte nicht im Anftrag der Brüder, vielmehr bleibt für sie das mit der Ausrottung belegte Verbot bestehen. 230. Durch das Gebot der Schwagerehe, die der erste im Auftrag aller Brüder ausgeübt hat, ist die Ausrottung für alle aufgehoben worden u. nur die Uebertretung des genannten Gebots bleibt bestehen. 231. Sie ist sogar von der Haliçah entbunden. 232. Cf. Lev. 18,24 u. Num. 5,13. 233. Der beiden Ehemänner. Wenn eine Frau auf Grund einer Todeserklärung ihres Ehemanns einen andren geheiratet hat u. darauf erfährt, dass ihr erster Mann lebe, so ist sie beiden verboten; sterben beide kinderlos, so haben die Brüder an ihr die H. zu vollziehen. 234. Die 2. Ehe ist ungiltig u. das Verbot erstreckt sich nur auf die Frau u. nicht auf die Nebenbuhlerin; dasselbe sollte auch von der Nebenbuhlerin der Ehebruchsverdächtigten gelten. 235. Die Ehebrecherin ist ihrem Mann nach der Gesetzlehre verboten. 236. Im angezogenen Fall ist die Frau ihrem 1. Mann nur rabbanitisch verboten.

vgl. Pes.30b דרבנן ודקארי לה מאי קארי לה°[55]כל דתקון רבנן
Sot.2a כעין דאורייתא תקון מתיב רב[56]אשי°נכנסה עמו
לסתר ושהתה[57]עמו כדי טומאה אסורה לביתה ואסורה
Col.b לאכול בתרומה ואם מת חולצת°ולא מתייבמת
[53]אמינא לך[54]אנא סוטה ודאי ואמרת לי את סוטה ספק 5
[35]ומאי שנא סוטה ודאי[59]מאי טעמא משום דכתיב בה
Jab.88b טומאה סוטה ספק נמי טומאה[60]כתיבא בה דתניא°רבי
יוסי בן כיפר אומר משום רבי אלעזר המחזיר[61]גרושתו
מן הנישואין אסורה מן האירוסין מותרת[62]משום שנאמר
Dt.24,4 °אחרי [אשר] הטמאה וחכמים אומרים אחת זו ואחת 10
זו אסורה[63]אלא מה אני מקיים אחרי הוטמאה לרבות
סוטה[64]הנסתרה[65]מאי נסתרה נבעלה ואמאי קרי[66]ליה
vgl. Git.80b נסתרה°לישנא מעליא נקט נבעלה טומאה בהדיא
Nm.5,13 כתיב בה°ונסתרה והיא נטמאה למיקם עלה בלאו
ורבי יוסי בן כיפר לאו בסוטה לית ליה ואפילו זנאי 15
נמי[67]מאי טעמא הויה ואישות כתיב בה: בעא מיניה
רב יהודה מרב ששת המחזיר גרושתו[68]משניסת[69]צרתה
מהו אליבא דרבי יוסי בן כיפר לא תיבעי לך כיון
דאמר רבי יוסי[70]בן כיפר טומאה במחזיר גרושתו[71]הוא
Dt.24,4 Jab.44b דכתיבא צרתה כמותה ואי משום°[72]תועבה היא°היא 20
Qid.77a Nid.70a תועבה ואין בניה תועבין הא צרתה תועבה כי תיבעי
לך אליבא דרבנן[73]אף על גב דאמור רבנן טומאה

55 B + קסבר || 56 M יוסף || 57 M — עמו || 59 M — מ״ט משום || 60 M — כ״ב || 61 M גרושה || 62 M — משום || 63 M — אלא || 64 B שנסתרה || 65 B + ו || 66 M לה || 67 M לא הויא || 68 M שנישאת || 69 B + ומת || 70 M — ב״ך || 71 M — הוא ד || 72 B + דכת׳ בה || 73 M + מאי.

der diesen Einwand erhob? — Er glaubte, die Rabbanan haben alle ihre Bestimmungen denen der Gesetzlehre gleichgestellt. R. Aši wandte ein: Ging sie mit ihm[237]in einen verborgenen Raum und verweilte da die Dauer einer Verunreinigung[238], so ist sie ihrem Mann verboten, auch darf sie keine Hebe[239]essen; stirbt er, so ist an ihr die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. — Ich spreche von einer entschiedenen Ehebrecherin, du aber sprichst von einer zweifelhaften Ehebrecherin. — Einer entschiedenen Ehebrecherin wol deshalb, weil es bei dieser "Unreinheit" heisst, auch bei der zweifelhaften Ehebrecherin heisst es ja "Unreinheit"!? Es wird nämlich gelehrt: R. Jose b. Kiper sagte im Namen R. Eleâzars: Die Wiedernahme seiner Geschiedenen ist nach der Heirat[240]verboten und nach der Verlobung[243]erlaubt, denn es heisst: [241]*nachdem sie verunreinigt[242]worden ist*; die Weisen sagen, ob so oder so sei es verboten, und [die Worte] *nachdem sie verunreinigt worden ist* seien nötig, um die Ehebruchsverdächtigte, die sich verborgen hat, einzuschliessen. — Unter "verborgen" ist die Beiwohnung zu verstehen, und er nennt dies deshalb "verborgen", weil er einen euphemistischen Ausdruck gebrauchen will. — Hinsichtlich der Beiwohnung heisst es ja ausdrücklich "Unreinheit": [243]*und sie sich verborgen und verunreinigt hat*!? — Um dies[244]mit einem Verbot zu belegen. — Und R. Jose b. Kiper!? — Nach ihm begeht man wegen der Ehebruchsverdächtigten kein Verbot, selbst wenn sie die Ehe gebrochen hat, denn hierbei[245]wird Heirat[246]und Ehe genannt.

R. Jehuda fragte R. Šešeth: Wie verhält es sich mit der Nebenbuhlerin der nach der Verheiratung wiedergeheirateten Geschiedenen[247]? Nach R. Jose b. Kiper ist dies nicht fraglich; nach ihm bezieht sich [das Wort] "Unreinheit" auf die wiedergenommene Geschiedene, und die Nebenbuhlerin gleicht dieser selbst; auch [die Einschränkung:] [248]*sie ist ein Gräuel*, nur sie ist ein Gräuel, bezieht sich auf ihre Kinder, die kein Gräuel sind, ihre Nebenbuhlerin aber ist ein Gräuel. Fraglich ist es nur nach den Rabbanan: ist der Schriftvers, obgleich die Rabbanan sagen, [das Wort] "Unrein-

237. Die Verdächtigte mit dem Ehebrecher. 238. Der Vollzug des Beischlafs. 239. Priesterliche Abgaben von den Feldfrüchten, falls ihr Mann Priester ist. 240. Wenn sie inzwischen mit einem andren verheiratet bezw. verlobt war. 241. Dt. 24,4. 242. Vom 2. Mann beschlafen. 243. Num. 5,13. 244. Die Wiedernahme seiner Frau, die die Ehe gebrochen. 245. Beim Verbot der Wiedernahme seiner Frau, die einem andren angehört hat. 246. Wörtl. "sein", sc. die Frau eines andren (cf. Dt. 24,2); beim Ehebruch dagegen war der Verkehr ein ausserehelicher. 247. Hinsichtl. der Schwagerehe. 248. Dt. 24,4.

heit" beziehe sich auf die Ehebruchsverdächtigte, nicht aus seinem einfachen Sinn[249] zu bringen, oder aber ist er, da er umgesetzt worden[250] ist, umgesetzt? Manche lesen: Nach den Rabbanan ist es nicht fraglich, denn da der Schriftvers umgesetzt worden ist, so ist er umgesetzt, fraglich ist es nur nach R. Jose b. Kiper: hat der Allbarmherzige, obgleich R. Jose b. Kiper sagt, [das Wort] "Unreinheit" beziehe sich auf die wiedergenommene Geschiedene, durch [die Worte] *sie ist ein Gräuel* die Nebenbuhlerin ausgeschlossen, oder aber: *sie ist ein Gräuel*, nicht aber sind ihre Kinder ein Gräuel, die Nebenbuhlerin aber ist ein Gräuel? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: Ist eine[251] geeignet und eine ungeeignet, so soll er, wenn er die Ḥaliçah vollzieht, dies an der ungeeigneten, und wenn er die Schwagerehe vollzieht, dies an der geeigneten tun. Was heisst geeignet und was heisst ungeeignet: wollte man sagen, geeignet für alle Welt[252] und ungeeignet für alle Welt, so ist es ja, wenn sie nur für ihn geeignet ist, für ihn irrelevant; wahrscheinlich für ihn geeignet und für ihn ungeeignet, nämlich eine wiedergenommene Geschiedene, und er lehrt, dass, wenn er die Schwagerehe vollzieht, er dies an der geeigneten tue. — Nein, tatsächlich geeignet für alle Welt und ungeeignet für alle Welt; wenn du aber einwendest, wenn sie nur für ihn geeignet ist, sei es für ihn irrelevant, so ist eine Erklärung R. Josephs zu berücksichtigen. R. Joseph sagte nämlich, hier lehre Rabbi, dass man sein Brunnenwasser nicht ausschütte, wenn andre dessen benötigen[253]. — Komm und höre: An der nach der Verheiratung wiedergenommenen Geschiedenen und an ihrer Nebenbuhlerin ist die Ḥaliçah zu vollziehen. Doch wol nicht an ihr und an ihrer Nebenbuhlerin, vielmehr lese man: entweder an ihr oder an ihrer Nebenbuhlerin. — Du hast es ja berichtigen müssen, berichtige wie folgt: an ihr ist die Ḥaliçah, an ihrer Nebenbuhlerin ist entweder die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen.

R. Ḥija b. Abba sagte: R. Joḥanan fragte, wie es sich mit der Nebenbuhlerin der nach der Verheiratung wiedergenommenen Geschiedenen verhalte. Da sprach R. Ami zu ihm: Du kannst es ja hinsichtlich dieser selbst fragen!? — Hinsichtlich dieser

Sab.63a Jab.24a בסוטה הוא דכתיב °אין מקרא יוצא מידי פשוטו או
דלמא כיון[74] דאיעקר איעקר איכא דאמרי אליבא דרבנן
לא תיבעי לך[75] כיון דאיתעקר איעקר כי תיבעי לך
אליבא דרבי יוסי בן כיפר[76] מאי אף על גב דאמר
רבי יוסי בן כיפר טומאה במחזיר גרושתו[77] הוא
דכתיבא מיעט רחמנא היא תועבה ואין צרתה תועבה
או דלמא היא תועבה ואין בניה תועבין הא צרתה
Jab.44a [78] תועבה אמר ליה תניתוה °היתה אחת כשרה ואחת
פסולה אם היה חולץ חולץ לפסולה ואם היה מייבם
מייבם לכשרה מאי כשרה ומאי פסולה אילימא
כשרה כשרה לעלמא פסולה פסולה לעלמא כיון
דלדידיה חזיא מאי נפקא[79] ליה מינה אלא לאו כשרה
כשרה ליה פסולה ליה ומאי[80] ניהו מחזיר
גרושתו וקתני[35] ואם היה מייבם מייבם לכשרה לא
לעולם כשרה כשרה לעלמא פסולה לעלמא
ודקאמרת כיון דלדידיה חזיא מאי נפקא[79] ליה מינה
ib.12a 44a53a משום דרב יוסף °דאמר רב יוסף כאן שנה רבי לא
ישפוך אדם מי בורו ואחרים צריכים להם תא שמע
המחזיר גרושתו משנשאת היא וצרתה חולצת היא
ib.109a °וצרתה[81] סלקא דעתך[82] אימא או היא או צרתה[83] ולאו
תרוצי קמתרצת לה תריין הכי היא חולצת צרתה
[84] חולצת או מתייבמת: אמר רבי חייא בר אבא
רבי יוחנן בעי המחזיר גרושתו[68] משניסת צרתה מהו
אמר ליה רבי אמי ותיבעי לך היא גופה היא

74 M דאתעקורי אתעקר ואיכא || 75 M דכיון דאיתעקורי איתעקר || 76 M — מאי || 77 M + אבל בניה תועבין || 78 (M תועבין) || 79 M לן || 80 P נינהו || 81 [M + חולצת] || 82 MB + אלא || 83 M חולצת לא תרוצי קא מתרץ תריץ || 84 [M + נמי]. B + אי.

249. Die genannte Bezeichnung befindet sich im Abschnitt von der wiedergenommenen Geschiedenen u. ist auch auf diese zu beziehen, u. gleich dieser ist auch die Nebenbuhlerin verboten u. zur Schwagerehe ungeeignet. 250. Die angezogene Bezeichnung bezieht sich nicht auf die wiedergenommene Geschiedene. 251. Der Frauen des Verstorbenen. 252. Auch für Priester. 253. Er darf die für Priester geeignete Frau nicht durch die H. ungeeignet machen.

Sot. 6a לא קמיבעיא לי דאמרינן °קל וחומר[84] במותר לה
[85]אסורה באסור לה לא כל שכן כי קא מיבעיא[86] לי
צרתה מאי מי אלים קל וחומר למידחי צרה או לא
רב נחמן בר יצחק מתני הכי אמר רבי חייא בר
5 אבא בעי רבי יוחנן המחזיר[87] גרושתו[68] משניסת מהו
אמר ליה רבי אמי ותיבעי לך צרתה צרתה לא
קמיבעיא לי דלא אלים קל וחומר למידחי צרה אלא
כי קמיבעיא לי היא גופה מאי מי[88] אלים קל וחומר
Fol. 12 במקום מצוה או לא °אמר ליה תניתוה היתה אחת
10 כשרה ואחת פסולה אם היה חולץ חולץ לפסולה
ואם היה מייבם מייבם לכשרה מאי כשרה ומאי
פסולה אילימא כשרה כשרה לעלמא פסולה פסולה
לעלמא[89] כיון דלדידיה חזיא מאי נפקא[79] ליה מינה[90] אלא
לאו כשרה כשרה ליה פסולה פסולה ליה ומאי ניהו
15 מהזיר גרושתו וקתני אם היה מייבם מייבם לכשרה
לא כשרה לעלמא פסולה לעלמא ודקאמרת כיון
דלדידיה חזיא מאי נפקא ליה מינה משום דרב יוסף
Jab. 11b 44a 53a דאמר רב יוסף °כאן שנה רבי לא ישפוך אדם מי
בורו ואחרים צריכים להם תא שמע המחזיר גרושתו
20 [68] משניסת היא וצרתה חולצת היא וצרתה סלקא
דעתך אלא[91] אימא או היא או צרתה[35] ולאו תרוצי
קא מתרצת[92] לה תריין הכי היא חולצת צרתה[93] או
חולצת או מתייבמת: אמר רב[94] לילי בר ממל אמר
מר עוקבא אמר שמואל צרת ממאנת אסורה למאן
25 אילימא לאחין השתא היא גופה שריא[95] דאמר שמואל

84 + אפי' במקום מצוה || 85 M נאסרה || 86 M — לי || 87 P גרושה || 88 M אמרינן קל || 89 M + ודקאמר' || 90 M -- אלא...מינה || 91 [M + לאו] || 92 M — לה || 93 [M נמי] חול' || 94 [M אידי] בר || 95 M + לאחין.

selbst ist es mir nicht fraglich, denn wir sagen, es sei [ein Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn sie dem, der ihr erlaubt[254] war, verboten ist, um wieviel mehr dem, der ihr verboten war[255]; fraglich ist es mir nur hinsichtlich der Nebenbuhlerin: ist [der Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere wirksam, auch die Nebenbuhlerin zu verdrängen, oder nicht? R. Naḥman b. Jiçḥaq lehrte es wie folgt: R. Ḥija b. Abba sagte: R. Joḥanan fragte, wie es sich mit der nach der Verheiratung wiedergenommenen Geschiedenen verhalte. Da sprach R. Ami zu ihm: Du kannst es ja hinsichtlich der Nebenbuhlerin fragen!? — Hinsichtlich der Nebenbuhlerin ist es mir nicht fraglich, denn [der Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere ist nicht wirksam, die Nebenbuhlerin zu verdrängen; fraglich ist es mir nur hinsichtlich dieser selbst: ist [der Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere im Fall eines Gebots wirksam[256] oder nicht? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: Ist eine geeignet und eine ungeeignet, so soll er, wenn er die Ḥaliçah vollzieht, dies an der ungeeigneten, und wenn er die Schwagerehe vollzieht, dies an der geeigneten tun. Was heisst geeignet und was heisst ungeeignet: wollte man sagen, geeignet für alle Welt und ungeeignet für alle Welt, so ist es ja, wenn sie nur für ihn geeignet ist, für ihn irrelevant; wahrscheinlich für ihn geeignet und für ihn ungeeignet, nämlich die wiedergenommene Geschiedene, und er lehrt, dass wenn er die Schwagerehe vollzieht, er dies an der geeigneten tue. — Nein, geeignet für alle Welt und ungeeignet für alle Welt; wenn du aber einwendest, wenn sie nur für ihn geeignet ist, sei es für ihn irrelevant, so ist eine Erklärung R. Josephs zu berücksichtigen. R. Joseph sagte nämlich, hier lehre Rabbi, dass man sein Brunnenwasser nicht ausschütte, wenn andre dessen benötigen. — Komm und höre: An der nach der Verheiratung wiedergenommenen Geschiedenen und an ihrer Nebenbuhlerin ist die Ḥaliçah zu vollziehen. Doch wol nicht an ihr und an ihrer Nebenbuhlerin, vielmehr lese man: entweder an ihr oder an ihrer Nebenbuhlerin. — Du hast es ja berichtigen müssen, berichtige wie folgt: an ihr ist die Ḥaliçah, an ihrer Nebenbuhlerin ist entweder die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen.

R. Leli b. Mamal sagte im Namen Mar-Ûqabas im Namen Šemuéls: Die Nebenbuhlerin der Weigerungserklärenden ist verboten. Wem, wollte man sagen, den übrigen Brüdern, so sollte doch, wenn sie selbst erlaubt ist, denn Šemuél sagte, dass sie, wenn

254. Ihren ersten Mann. 255. Ihren Schwager, für den sie die Frau seines Bruders ist. 256. Das Gebot der Schwagerehe zu verdrängen.

sie einem die Weigerung erklärt hat, dem andren erlaubt ist, ihre Nebenbuhlerin es um so mehr sein. — Vielmehr, ihm[257] selbst. — Die Weigerungserklärende ist den Brüdern wol deshalb erlaubt, weil sie ihnen gegenüber nichts getan hat[258], — auch die Nebenbuhlerin hat ja ihnen gegenüber nichts getan!? — Mit Rücksicht auf die Nebenbuhlerin seiner weigerungserklärenden Tochter[259]. — Ist denn die Nebenbuhlerin seiner weigerungserklärenden Tochter verboten, es wird ja gelehrt, dass wenn von diesen allen eine gestorben ist oder die Weigerung erklärt hat, ihre Nebenbuhlerinnen erlaubt sind. Wem soll sie die Weigerung erklärt haben, wenn dem Ehemann, so ist sie ja Geschiedene; wahrscheinlich dem Schwager!? — Nein, tatsächlich dem Ehemann, und es gibt zwei Arten von Scheidung. — Wenn dem Ehemann, wol deshalb, weil sie dadurch die Heirat annulirt hat, — auch wenn dem Schwager, annulirt sie ja dadurch die frühere Heirat!? — Wegen einer Lehre des Rami b. Jeḥezqel, denn Rami b. Jeḥezqel lehrte, dass, wenn sie die Weigerung dem Ehemann erklärt hat, sie seinem Vater erlaubt, und wenn dem Schwager, sie seinem Vater verboten ist. Sie erscheint demnach beim Zufallen[260] als seine Schwiegertochter, ebenso erscheint sie auch hierbei beim Zufallen als Nebenbuhlerin seiner Tochter.

R. Asi sagte: Die Nebenbuhlerin der Sterilen[261] ist verboten, denn es heisst:[262] *so soll der Erstgeborene, den sie gebiert*, ausgenommen die Sterile, die nicht gebiert. R. Šešeth wandte ein: Wenn drei Brüder drei einander fremde Weiber geheiratet haben und nachdem einer von ihnen gestorben ist der andre an [die Witwe] die Eheformel[263] gerichtet hat und ebenfalls gestorben ist, so ist an ihnen[264] die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen, denn es heisst:[265] *und einer von ihnen stirbt, so komme der Schwager zu ihr*, nur die der Gebundenheit mit einem Schwager unterliegt, nicht aber, die der Gebundenheit mit zwei Schwägern unterliegt. Und hierzu wird gelehrt: R. Joseph sagte: Diese ist eine Nebenbuhlerin der Frau seines Bruders väterlicherseits, bei der das Verbot durch das Zufallen veranlässt worden ist, ein Fall, den

Jab.107b °מיאנה בזה מותרת בזה צרתה מיבעיא אלא[96] לדידיה
[35]ומאי שנא ממאנת דשריא לאחין דלא עבדא בהו
מעשה צרה נמי לא עבדא[97] ביה מעשה גזירה משום
צרת בתו ממאנת וצרת בתו ממאנת מי[98] אסירא והתנן
5 וכולן אם מתו או מיאנו[99] צרותיהן מותרות [1]דמיאנה
במאן אילימא [2]דמיאנה בבעל היינו[3] גרושה אלא לאו
ביבם לא לעולם בבעל ותרי גווני גירושין ומאי שנא
כי [4]מיאנה בבעל דעקרינהו לנשואין כי [4]מיאנה ביבם
ib.13a107b [5]נמי נשואין קמאי קא עקרא משום °דתני רמי בר
10 יחזקאל דתני רמי בר יחזקאל מיאנה בבעל מותרת
לאביו ביבם אסורה לאביו אלמא משעת נפילה נראית
ככלתו הכא נמי [6]משעת נפילה נראית כצרת בתו:
ib.3b20a Dt.25,6 °אמר רב [7]אסי צרת אילונית אסורה שנאמר °והיה
Jab.24a הבכור אשר תלד °פרט לאילונית שאינה יולדת מתיב
15 ib.18b31b רב ששת °שלשה אחין נשואין שלש נשים נכריות
ומת אחד מהם ועשה בה שני מאמר ומת[8] הרי אלו
Dt.25,5 חולצות ולא מתייבמות שנאמר °ומת אחד מהם יבמה
יבא עליה [9]מי שעליה זיקת יבם אחד ולא[10] זיקת שני
יבמין[11] ותני עלה[12] אמר רב יוסף זו היא צרת אשת
20 אח מאב שאיסור נפילה גרם לה שלא מצינו בכל

96 M + לאו ‖ 97 B בהו ‖ 98 P (אסירן) ‖ 99 M + או שנתגרשו או שנמצאו איילוניות ‖ 1 P דמיאן ‖ 2 MP דמיאן ‖ 3 M גירושין ‖ 4 MP מיאן ‖ 5 M — נמי ‖ 6 M בשעת ‖ 7 M ○ אסי ‖ 8 P חולצת ולא מתייבמת ‖ 9 M — מי ‖ 10 M + שעליה ‖ 11 B וקתני ‖ 12 M א״ר יוסי.

257. Dem Schwager, dem sie die Weigerung erklärt hat. 258. Inzest kommt durch die Annulirung der Heirat in Fortfall u. die Weigerung erstreckt sich nur auf den einen Schwager. 259. Man würde auch diese als erlaubt erklären. 260. Beim Tod ihres Manns, da die Heirat vorher nicht annulirt worden ist. 261. Wenn eine der hinterbliebenen Frauen steril ist; da an dieser die Schwagerehe nicht vollzogen werden kann u. die Inzestuösität bestehen bleibt, so ist auch die Nebenbuhlerin verboten. 262. Dt. 25,6. 263. Als Ggs. zur Trauungsformel, die bei einer gewöhnlichen Heirat erforderlich ist. Dadurch ist sie noch nicht vollständig in den Besitz des Schwagers gekommen, so dass die Witwe teils durch den ersten u. teils durch den zweiten an den dritten Bruder gebunden ist. 264. Der Witwe des ersten u. der Witwe des zweiten Bruders. 265. Dt. 25,5.

התורה כולה כגון זאת זו היא למעוטי מאי לאו
למעוטי צרת אילונית דשריא לא למעוטי צרת אילונית
דאסירא ומאי זו היא[13] זו היא דאיסור נפילה גרם
לה צרתה בעיא חליצה אילונית אפילו חליצה לא
5 בעיא מאי טעמא הא דאורייתא[14] הא דרבנן תנן וכולן
[15] אם מתו או מיאנו או[16] נתגרשו או שנמצאו אילונית
צרותיהן מותרות לא קשיא כאן שהכיר בה כאן
שלא הכיר בה דיקא נמי דקתני שנמצאו ולא קתני
Col.b שהיו שמע מינה אמר רבא °הלכתא צרת אילונית
10 מותרת ואפילו הכיר בה ואפילו צרת בתו אילונית
ואלא הא דקתני[17] שנמצאו תני שהיו כי אתא רבין
אמר רבי יוחנן[18] אחת צרת ממאנת ואחת צרת אילונית
Jab.100b Ket.32a Ned.35b Nid.45a ואחת צרת מהזיר גרושתו כולן מותרות: °תני רב ביבי
קמיה דרב נחמן שלש נשים משמשות במוך[19] קטנה
tNid.2 15 מעוברת ומניקה קטנה שמא תתעבר ושמא תמות
מעוברת שמא תעשה עוברה סנדל מניקה שמא תגמול
[20] בנה וימות ואיזו היא קטנה מבת אחת עשרה שנה
ויום אחד עד[21] שתים עשרה שנה ויום אחד פחות מכאן
[22] ויתר על כן משמשת[23] כדרכה והולכת דברי רבי מאיר
20 והכמים אומרים[24] אחת זו ואחת זו משמשת כדרכה
Ps.116,6 והולכת ומן השמים ירחמו משום שנאמר °שמר פתאים
ה׳ מדקאמר שמא תתעבר ושמא תמות מכלל דאיכא
קטנה דמיעברא ולא מתה אם כן מצינו[25] חמותו ממאנת

M 13 — ז״ה || M 14 + ו || M 15 שמתו || M 16 + ש || 17 (P שנמצאת) || M 18 אחד צ״ם ואחד צ״א ואחד || 19 [M + וא״ה] || M 20 + את || M 21 + בת || M 22 או יתר || M 23 ○ כדרכה || M 24 אחד זו ואחד || M 25 חמות.

wir in der ganzen Gesetzlehre nicht finden. [Die Worte] "diese ist" schliessen wol die Nebenbuhlerin der Sterilen aus, die erlaubt ist. — Nein, sie schliessen die Nebenbuhlerin der Sterilen aus, die verboten[266] ist. — Was heisst demnach "diese ist"? — Bei dieser ist das Verbot durch das Zufallen veranlasst worden, daher benötigt die Nebenbuhlerin der Ḥaliçah, die der Sterilen aber benötigt auch der Ḥaliçah nicht. — Aus welchem Grund? — Diese ist nach der Gesetzlehre [ausgeschlossen][267], jene rabbanitisch. — Es wird gelehrt: Wenn von diesen allen eine gestorben ist, die Weigerung erklärt hat, geschieden oder als steril befunden worden ist, so sind ihre Nebenbuhlerinnen erlaubt!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn er es gemerkt hatte[268], das andre, wenn er es nicht gemerkt hatte[269]. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt "befunden" und nicht "waren"; schliesse hieraus. Raba sagte: Die Halakha ist, die Nebenbuhlerin der Sterilen ist erlaubt, selbst wenn er es gemerkt hatte, und selbst die Nebenbuhlerin seiner sterilen Tochter. — Es heisst ja aber "befunden"!? — Lies: "waren". Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Sowol die Nebenbuhlerin der Weigerungserklärenden als auch die Nebenbuhlerin der Sterilen und die Nebenbuhlerin der wiedergenommenen Geschiedenen; alle sind sie erlaubt.

R. Bebaj lehrte vor R. Naḥman: Drei Weiber dürfen den Beischlaf mit Watte[270] vollziehen: die Minderjährige, die Schwangere und die Säugende. Die Minderjährige, weil sie schwanger werden und weil sie sterben könnte; die Schwangere weil sie aus dem Fötus eine Missgeburt[271] machen könnte; die Säugende, weil sie ihr Kind [vorzeitig] entwöhnen und es sterben könnte. "Minderjährige" heisst sie von ihrem elften Jahr nebst einem Tag bis zu ihrem zwölften Jahr nebst einem Tag; jünger oder älter vollziehe sie den Beischlaf auf gewöhnliche Weise — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen, die eine wie die andre vollziehe den Beischlaf auf gewöhnliche Weise, und im Himmel werde man sich ihrer erbarmen, denn es heisst: [272] *der Herr behütet die Einfältigen.* Wenn es nun heisst: weil sie schwanger werden und weil sie sterben könnte, so ist es ja möglich, dass eine Minderjährige schwanger wird und nicht stirbt, somit kann ja die Weigerungserklärung bei der Schwiegermutter[273] vorkommen, während

266. Gänzlich, sie benötigt nicht einmal der Ḥaliçah. 267. Nach dem Wortlaut des oben angeführten Schriftverses. 268. Und da er einverstanden war, so war die Heirat giltig; die Nebenbuhlerin ist daher inzestuös, jed. nach dem oben angeführten Schriftvers von der Schwagerehe entbunden. 269. Die Heirat war überhaupt ungiltig u. die Nebenbuhlerin daher erlaubt. 270. Um eine Konzeption zu verhindern. 271. Durch Superfötation, die der T. für möglich hält. 272. Ps. 116,6. 273. Wenn sie während ihrer Minderjährigkeit geboren hat.

ותנן אי אתה יכול לומר בחמותו[26]ואם המותו[26]ואם
חמיו שנמצאו[27]אילונית או שמיאנו אימא שמא תתעבר
ותמות דאמר[28]רבא בר ליואי גבול יש לה קודם הזמן
הזה[29]אינה מתעברת כל עיקר תוך הזמן הזה היא
5 מתה ועוברה[30]מת לאחר[31]הזמן הזה היא חיה ועוברה
חי איני והא תני רבה בר שמואל[32]אי אתה יכול
לומר בחמותו[26]ואם המותו[26]ואם חמיו שנמצאו[27]אילונית
או שמיאנו שכבר ילדו אלא לעולם שמא תתעבר
ושמא תמות ואלא קשיא[33]הך אמר רב ספרא בנים
10 הרי הם כסימנים[34]ואית דאמרי[35]בנים עדיפי מסימנים
למאי נפקא מינה דאפילו לרבי יהודה דאמר °עד
שירבה[36]השחור בבנים מודה °ורב זביד אמר אין בנים
בלא סימנים ונבדוק חיישינן שמא נשרו הניחא למאן
דאמר חוששין אלא למאן דאמר אין חוששין מאי
15 איכא למימר אפילו למאן דאמר אין חוששין משום
צער לידה חיישינן: (מתני׳) כיצד פוטרות צרותיהן
[וכו׳]: מנהני מילי אמר רב יהודה[37]דאמר קרא °לצרר
°התורה ריבתה צרות הרבה רב אשי אמר סברא
היא צרה מאי טעמא אסירא דבמקום ערוה קיימא
20 צרת צרה נמי במקום ערוה קיימא: (מתני׳) כיצד
אם מתו הן כו׳: ואפילו כנס ולבסוף גירש ורמינהי

Ket. 36a Bb. 156a Hol. 26b Nid. 52a

Fol. 13

Lv. 18,18

Jab. 3b

M 26 ובאם || M 27 איילוניות || B 28 רבה || M 29 אין || P 30 מתה || B 31 — ה || M 32 (אם) || 33 M [מתניתין] אמר || M 34 ואיכ׳ || M 35 + אר״ס || 36 M שחור על הלבן בבני מודי || M 37 — ד.

gelehrt wird, dass bei der Schwiegermutter, der Mutter seiner Schwiegermutter und der Mutter seines Schwiegervaters Sterilität und Weigerungserklärung nicht vorkommen können!? — Lies: weil sie schwanger werden und sterben[275]könnte. Raba b. Livaj sagte nämlich, es gebe hierbei bestimmte Grenzen: vor diesem Alter[276]wird sie überhaupt nicht schwanger, während dieses Alters stirbt sie und auch das Kind, nach diesem Alter bleibt sie und auch das Kind am Leben. — Dem ist ja aber nicht so, Rabba b. Šemuél lehrte doch, bei der Schwiegermutter, der Mutter seiner Schwiegermutter und der Mutter seines Schwiegervaters können Sterilität und Weigerungserklärung nicht vorkommen, da sie geboren[277]haben!? — Vielmehr, tatsächlich [lese man:] weil sie schwanger werden und weil sie sterben könnte. — Demnach bleibt ja jener Einwand[278]bestehen!? R. Saphra erwiderte: Kinder gelten als Pubertätszeichen[279]. Manche sagen, sie seien mehr als Pubertätszeichen. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Dass selbst R. Jehuda, welcher sagt, bis das Schwarze[280]überragt, bei Kindern[281]beipflichtet. R. Zebid sagt, es gebe keine Kinder ohne Pubertätszeichen. — Man kann ja untersuchen? — Es ist zu berücksichtigen, sie können ausgefallen sein. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, man berücksichtige dies, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, man berücksichtige dies nicht!? — Selbst nach demjenigen, welcher sagt, man berücksichtige es nicht, ist es hierbei wol zu berücksichtigen, infolge der Geburtsschmerzen.

WAS HEISST IHRE NEBENBUHLERINNEN ENTBINDEN &c. Woher dies? — R. Jehuda sagte: Die Schrift sagt: *zur Nebenbuhlerin*, und damit hat die Gesetzlehre viele Nebenbuhlerinnen[282]einbegriffen. R. Aši sagte: Dies ist einleuchtend; die Nebenbuhlerin ist deshalb verboten, weil sie an Stelle der Inzestuösen tritt, und auch die Nebenbuhlerin der Nebenbuhlerin tritt an Stelle der Inzestuösen.

WAS HEISST: SIND SIE GESTORBEN &c. Selbst wenn zuerst geheiratet[283]und nachher geschieden[284], — ich will auf einen Widerspruch hinweisen: wenn von drei Brü-

275. Bei der Geburt; sie gebiert nicht. 276. Der oben begrenzten Zeit der Minderjährigkeit. 277. Es heisst nicht: weil sie bei der Geburt grossjährig waren; demnach gebiert die Minderjährige. 278. Die Mišnah lehrt, eine Minderjährige gebäre nicht. 279. Haare an der Scham, die als Zeichen der Mannbarkeit gelten; sie kommt durch die Geburt an sich aus dem Stadium der Minderjährigkeit. 280. Wenn das Haar an der Scham stark entwickelt ist; bis zu diesem Zustand kann die Weigerungserklärung erfolgen; cf. Bd. viij S. 877 Z. 22ff. 281. Falls sie Kinder hat, ist sie entschieden grossjährig, obgleich er dieses Stadium weiter als die Weisen hinausschiebt. 282. Cf. S. 6 Z. 20ff. u. hierzu N. 44. 283. Die Nebenbuhlerin. 284. Von der Inzestuösen, so dass die Nebenbuhlerschaft schon vor der Scheidung bestanden hat.

Jab.50a °שלשה אחים שנים מהן נשואים שתי אחיות ואחד נשוי נכרית גירש אחד מבעלי אחיות[20] אשתו ומת [38]הנשוי נכרית וכנסה המגרש ומת זו היא שאמרו [39]שאם מתו או נתגרשו צרותיהן מותרות טעמא דגירש [40]ואחר כך כנס אבל כנס[40] ואחר כך גירש לא °אמר רבי ib.30b ירמיה תברא מי ששנה זו לא שנה זו האי תנא סבר מיתה מפלת והא תנא סבר[41] נשואין הראשונים מפילים רבא אמר לעולם חד תנא הוא[°42] וזו ואין צריך לומר vgl. Jab.30b זו קתני: (מתני') וכל שיכולה למאן: °ותמאן השתא ib.107b [43]ותתייבם[44] לימא מסייע ליה לרבי אושעיא °דאמר רבי ib.107a Qid.45a אושעיא ממאנת[45] למאמרו ואינה ממאנת לזיקתו לא צרת ערוה שאני °דתני רמי בר יחזקאל מיאנה בבעל Jab.12a 107b מותרת לאביו °[46]מיאנה ביבם אסורה לאביו אלמא °משעת נפילה נראית ככלתו הכא נמי °משעת נפילה נראית כצרת בתו:

[iii] Jab.3b שש עריות חמורות מאלו מפני[47] שנשואות לאחרים צרותיהן מותרות אמו ואשת אביו ואחות אביו [48]אחותו מאביו ואשת אחי אביו ואשת אחיו מאביו: [iv] Jab.9a 27a Ed.iv.8 °בית שמאי מתירין הצרות לאחים ובית הלל אוסרים

38 M — ה || 39 M — ש || 40 M ולבסוף || 41 P נשואי || 42 M זו ואינו || 43 P ותייבם || 44 M + צרתה || 45 M במאמ' || 46 M ○ מיא' || 47 M שהן נשו' || 48 M + ו.

dern zwei mit zwei Schwestern und einer mit einer fremden verheiratet waren, und einer der mit einer der Schwestern verheirateten sich von seiner Frau scheiden liess und der mit der Fremden verheiratete gestorben ist, worauf der, der sich scheiden liess, [die Witwe] geheiratet und ebenfalls gestorben ist, so ist dies [ein Fall], hinsichtlich dessen sie gesagt haben, dass, wenn sie gestorben oder geschieden worden sind, ihre Nebenbuhlerinnen erlaubt sind. Nur hierbei, wo er sich zuerst geschieden und nachher die andre geheiratet hat, nicht aber, wenn zuerst geheiratet und nachher geschieden!? R. Jirmeja erwiderte: Es ist zu teilen; wer das eine lehrte, lehrte das andre nicht. Ein Autor ist der Ansicht, der Tod veranlasse das Zufallen[285], und ein Autor ist der Ansicht, die frühere Heirat veranlasse[286] dies. Raba erklärte: Tatsächlich ist es derselbe Autor, nur lehrt er das eine und um so mehr das andre[287].

Wenn eine zur Weigerungserklärung berechtigt war. Soll sie doch jetzt die Weigerung erklären[288] und an [der Nebenbuhlerin] die Schwagerehe vollzogen werden!? Dies wäre somit eine Stütze für R. Ošâja, denn R. Ošâja sagte, die Weigerung könne gegen die Eheformel[289] und nicht gegen die Gebundenheit[290] erfolgen. — Nein, anders[291] verhält es sich bei der Nebenbuhlerin der Inzestuösen. Rami b. Jeḥezqel lehrte nämlich: Hat sie dem Ehemann die Weigerung erklärt, so ist sie seinem Vater erlaubt, hat sie dem Schwager die Weigerung erklärt, so ist sie seinem Vater verboten. Diese erscheint demnach beim Zufallen[292] als seine Schwiegertochter, ebenso erscheint jene beim Zufallen als die Nebenbuhlerin seiner Tochter.

Sechs [Weiber] sind inzestuöser als jene[293], weil sie mit Fremden[294] verheiratet waren, und ihre Nebenbuhlerinnen[295] sind erlaubt: die Mutter, die Frau seines Vaters, die Schwester seines Vaters, die Schwester väterlicherseits, die Frau des Bruders seines Vaters und die Frau seines Bruders väterlicherseits. Die Schule Šammajs erlaubt die Nebenbuhlerinnen[296] den andren Brüdern, die Schule Hillels verbietet sie. Ist an ihnen die Ha-

285. Der Witwe an den Schwager; da sie beim Tod nicht mehr Nebenbuhlerin war, so ist sie erlaubt, auch wenn die Scheidung später erfolgt ist. 286. Sobald die Scheidung später erfolgt ist, ist sie verboten. 287. Die Mišnah spricht von dem Fall, wenn zuerst die Heirat erfolgt war, u. um so mehr ist die Nebenbuhlerin in dem Fall erlaubt, wenn zuerst die Scheidung erfolgt war. 288. Dem Schwager gegenüber. 289. Sie benötigt nicht der Scheidung. 290. Durch die erste Heirat; an der Nebenbuhlerin darf daher die Schwagerehe nicht vollzogen werden. 291. Es ist nichts weiter als eine rabb. Erschwerung. 292. Beim Tod des Ehemanns, wo sie dem Schwager zufällt; die vorherige Weigerungserklärung ist wirksam, die spätere aber nicht. 293. Die 15 vorangehend aufgezählten. 294. Der Bruder dürfte sie überhaupt nicht heiraten, u. würde er es getan haben, wäre die Heirat ungiltig. 295. Die mit dem Betreffenden in gar keinen verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, da er an den genannten Weibern die Schwagerehe nicht zu vollziehen hat. 296. Zur Vollziehung der Schwagerehe.

Col.b

°חלצו בית שמאי פוסלין מן הכהונה ובית הלל מכשירין נתייבמו בית שמאי מכשירין ובית הלל פוסלין [48]אף על פי שאלו [49]אוסרים ואלו מתירין אלו פוסלין ואלו מכשירין לא נמנעו בית שמאי מלישא נשים מבית הלל ולא בית הלל מבית שמאי[48] כל הטהרות [50]והטמאות שהיו אלו מטהרים ואלו מטמאין לא נמנעו [51]עושין טהרות אלו על גבי אלו:

. גמרא. אמר רבי שמעון בן פזי מאי[52] טעמא דבית שמאי דכתיב °לא תהיה אשת המת החוצה לאיש זר חוצה מכלל דאיכא פנימית ואמר רחמנא לא תהיה ובית הלל מיבעי להו לכדרב יהודה[53] אמר רב °דאמר רב יהודה אמר רב מניין שאין קידושין תופסין ביבמה[54] שנאמר לא תהיה אשת המת החוצה לאיש זר לא תהיה בה[55] הויה לזר ובית שמאי מי כתיב להוץ חוצה כתיב ובית הלל כיון דכתיב חוצה כמאן דכתיב להוץ דמי דתניא רבי נחמיה אומר כל תיבה שצריכה למ״ד בתחלתה הטיל[56] לה הכתוב ה״א בסופה[57] ותנא דבירבי ישמעאל כגון[58] אלים אלימה מחנים מחנימה מצרים מצרימה דבלתימה ירושלימה מדברה ובית שמאי דרב יהודה אמר רב מנא להו[59] מלאיש

Dt.25,5 — Jab.92b

49 M ○ אוס׳...אלו || 50 M — והטמ׳ || 51 M אלו מלע׳ טה׳ על גב אלו || 52 M טעמייהו דב״ש אמ׳ קרא לא || 53 M — א״ר || 54 M ת״ל || 55 M ○ הויה...חוצה כתיב || 56 M כה || 57 P — ו || 58 M אלימה מחנימה מצרימה || 59 [M + נפקא להו].

LIÇAH VOLLZOGEN WORDEN, SO SIND SIE NACH DER SCHULE ŠAMMAJS FÜR PRIESTER[295]UNGEEIGNET UND NACH DER SCHULE HILLELS[296] GEEIGNET; IST AN IHNEN DIE SCHWAGEREHE VOLLZOGEN WORDEN, SO SIND SIE[297]NACH DER SCHULE ŠAMMAJS GEEIGNET UND NACH DER SCHULE HILLELS UNGEEIGNET[298]. UND OBGLEICH DIESE DAS VERBOT, WAS JENE ERLAUBTE, DAS FÜR UNGEEIGNET ERKLÄRTE, WAS FÜR JENE ALS GEEIGNET GALT, DENNOCH VERMIED WEDER DIE SCHULE ŠAMMAJS, FRAUEN [AUS FAMILIEN] DER SCHULE HILLELS, NOCH DIE SCHULE HILLELS, FRAUEN [AUS FAMILIEN] DER SCHULE ŠAMMAJS ZU HEIRATEN. EBENSO INBEZUG AUF REINHEIT UND UNREINHEIT: OBGLEICH DIESE FÜR [LEVITISCH] REIN ERKLÄRTE, WAS FÜR JENE ALS UNREIN GALT, DENNOCH VERMIEDEN SIE ES NICHT, SICH BEI DER ZUBEREITUNG VON REINEN [SPEISEN] AUF EINANDER ZU VERLASSEN[299].

GEMARA. R. Šimôn b. Pazzi sagte: Was ist der Grund der Schule Šammajs[300]? — es heisst:[301]*so sei nicht die Frau des Verstorbenen aussen, die eines fremden Manns*, aussen[302]demnach gibt es eine innere[303], und der Allbarmherzige sagt, *so sei nicht.* — Und die Schule Hillels? — Sie verwendet dies für eine Lehre R. Jehudas im Namen Rabhs, denn R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Woher, dass die Antrauung[304]bei der Schwägerin[305]nicht wirksam ist? — es heisst: *so sei nicht die Frau des Verstorbenen aussen, die eines fremden Manns*, bei ihr gibt es kein Sein[306]mit einem Fremden. — Und die Schule Šammajs!? — Es heisst ja nicht auswärts, sondern aussen[307]. — Und die Schule Hillels!? — Da es aussen[307]heisst, so ist es ebenso als würde es nach auswärts heissen. Es wird nämlich gelehrt: R. Neḥemja sagte: Wenn ein Wort eines vorangehenden Lamed[308]benötigt, so hängt ihm die Schrift ein He am Ende[308]an. Die Schule R. Jišmâêls lehrte folgende Beispiele: *Elimah, Mahnajmah, Miçrajmah, Diblathajmah, Jerušalajmah, Midbarah*[309]. — Woher entnimmt die Schule Šammajs die Lehre R. Jehudas im Namen Rabhs? — Aus

295. Die eine Geschiedene, der diese gleicht, nicht heiraten dürfen; cf. Lev. 21,7. 296. Nach der die Ḥ. unnötig u. somit als nicht geschehen zu betrachten ist. 297. Wenn sie wiederum verwitwet werden. 298. Da an ihnen ein verbotener Beischlaf vollzogen worden ist. 299. Sie vermieden es nicht, Gefässe des Gegners zu benutzen. 300. Der Grund der Schule H.s ist bereits vorangehend erörtert worden. 301. Dt. 25,5. 302. Das W. החוצה wird, ebenso nach der Uebersetzung des Samaritaners, als adj. fem. aufgefasst, eine äussere Frau, dh. dem Schwager fremde. 303. Mit dem Schwager verwandte. 304. Eines Fremden. 305. An der die Ḥ. nicht vollzogen worden ist. 306. Keine Trauung; cf. S. 28 N. 246. 307. Das ה am Schluss ist, wie weiter erklärt, kein adj. fem. sondern lokativ. 308. Zur Bezeichnung der Richtung. 309. Nach der Wüste (iChr. 5,9); bei den aufgeführten Eigennamen (Ex. 15,27; iiSam. 17,24; Gen. 12,10; Num. 33,47; Ez. 8,3) bezeichnet das ה die Richtung.

זר[60]ובית הלל נמי תיפוק[61]להו מלאיש זר אין הכי נמי הוצה למה לי לרבות[20]הארוסה ואידך מחוצה החוצה ואידך הוצה החוצה לא משמע להו רבא אמר טעמייהו דבית שמאי °דאין איסור חל על איסור תינח[62]היכא °דנשא מת ואחר כך נשא חי לא אתי איסור אחות אשה[63]וחייל אאיסור אשת אח אלא נשא חי ואחר כך נשא מת[64]אחות אשה קדים כיון דלא אתי איסור אשת אח[65]חייל אאיסור אחות אשה הויא לה צרת ערוה שלא במקום מצוה ושריא: (מתני׳) חלצו בית שמאי פוסלים וכו׳: פשיטא לאפוקי[66]דרבי יוחנן בן נורי דאמר °בואו ונתקן להם לצרות שיהו חולצות ולא מתייבמות קא משמע לן[67]דבית הלל מכשירים: [68](מתני׳) נתייבמו בית הלל פוסלין כו׳: הא תו למה לי איידי דתנא חלצו תנא נמי נתייבמו: תנן התם °מגילה נקראת באחד עשר[63]ובשנים עשר ובשלשה עשר ובארבעה עשר ובחמשה עשר לא פחות ולא[69]יתר אמר ליה ריש לקיש לרבי יוחנן[70]איקרי כאן °לא תתגדדו לא תעשו אגודות[14]האי לא תתגודדו מיבעי ליה

Hol.113a — Jab.8a — ib.14b27a — Meg.2a — Dt.14,1

B 60 + נפקא. M ◯ ובית...זר || P 61 ליה || M 62 — היכא ד || M 63 — ו || M 64 + איסור || 65 B + ו || M 66 + מ || M 67 — דב״ה מכש׳ || 68 M ב״ש פוס׳ וב״ה מכש׳: הא || B 69 יותר || M 70 קרי.

[den Worten] *eines fremden Manns.* — Auch die Schule Hillels kann es ja aus [den Worten] *eines fremden Manns* folgern!? — Dem ist auch so. — Wozu heisst es es *aussen*!? — Dies schliesst die Verlobte[309] ein. — Und die andre!? — Aus *[nach]*[310]*aussen*. — Und jene!? — [Die Auslegung] *[nach] aussen* leuchtet ihr nicht ein. Raba erklärte: Der Grund der Schule Šammajs ist, weil ein Verbot sich nicht auf ein Verbot[311]erstreckt. — Allerdings kann, wenn zuerst der Verstorbene und nachher der Ueberlebende geheiratet hat, das Verbot der Schwester seiner Frau[312] sich nicht auf das Verbot der Frau eines Bruders erstrecken, wenn aber zuerst der Ueberlebende und nachher der Verstorbene geheiratet hat, ist ja das Verbot der Schwester seiner Frau[313] älter!? — Da das Verbot der Frau seines Bruders sich nicht auf das Verbot der Schwester seiner Frau erstreckt, so gilt jene als Nebenbuhlerin einer Inzestuösen, die dem Gebot nicht unterliegt, und ist erlaubt[314].

Ist an ihnen die Haliçah vollzogen worden, so sind sie nach der Schule Šammajs &c. ungeeignet. Selbstverständlich!? — Dies schliesst die Lehre des R. Johanan b. Nuri aus. R. Johanan b. Nuri sagte nämlich: kommt, wir wollen bestimmen, dass an den Nebenbuhlerinnen die Haliçah und nicht die Schwagerehe vollzogen[315] werde, so lehrt er uns, dass sie nach der Schule Hillels geeignet seien[316].

Ist an ihnen die Schwagerehe vollzogen worden, so sind sie &c. nach der Schule Hillels ungeeignet. Wozu ist dies nötig? — Da er es von der Haliçah lehrt, so lehrt er es auch von der Schwagerehe.

Dort wird gelehrt: Die Esterrolle wird am elften, am zwölften, am dreizehnten, am vierzehnten oder am fünfzehnten[317] gelesen, weder früher noch später. Reš-Laqiš sprach zu R. Johanan: Man beziehe doch hierauf [die Worte]:[318]*ihr sollt euch nicht tithgodedu*[319]*[Einschnitte] machen*, ihr sollt keine Parteien bilden!? — [Das Wort] *tithgodedu* ist ja an sich nötig, denn der Allbarmherzige sagt, dass man sich keine Verlet-

309. Des Verstorbenen; auch an dieser ist die Schwagerehe zu vollziehen. 310. Aus dem vorangehenden ה im W. החוצה. 311. Das Verbot der Frau eines Bruders kann sich nur auf Personen beziehen, die sonst erlaubt wären, nicht aber auf die genannten Inzestuösen, die dem Schwager schon an sich verboten sind, u. da das genannte Verbot nicht zur Anwendung kommt, so gelten die Nebenbuhlerinnen als Fremde. 312. Die Frage beruht auf einem Missverständnis; der Fragende glaubte, das erstgenannte Verbot erstrecke sich nicht auf das zweite. 313. Die Nebenbuhlerinnen sind ihm somit nicht fremd. 314. Wenn das Gebot der Schwagerehe nicht vorliegt, so ist die Nebenbuhlerin dem Schwager vollständig fremd. 315. Demnach ist die H. ein giltiger Akt; cf. S. 35 N. 296. 316. Dass sie von dieser Bestimmung nichts halte. 317. Des Monats Adar; cf. Est. 9,18. 318. Dt. 14,1. 319. Nach der t.schen Auslegung v. אגד *verbinden* abzuleiten, bei der Ausübung von religiösen Handlungen keine Verbindungen u. Parteien bilden. Demnach sollte es den Gemeinden verboten sein, die Esterrolle an verschiedenen Tagen zu lesen.

zung wegen eines Toten[320] beibringe!? — Die Schrift könnte *tegodedu* sagen, wenn es aber *tithgodedu*[321] heisst, so deutet es [auch] hierauf. — Vielleicht deutet es nur hierauf!? — Demnach sollte die Schrift *tegodu*[322] sagen, wenn es aber *tithgodedu*[322] heisst, so ist hieraus beides zu entnehmen. Da sprach er zu ihm: Du hast wol bisher folgendes nicht gelernt[323]: An Orten, da es üblich ist, am Vorabend des Pesaḥfestes bis Mittag Arbeit zu verrichten, verrichte[324] man, und an Orten, da es üblich ist, keine Arbeit zu verrichten, verrichte man nicht. Jener erwiderte: Ich spreche mit dir von einem Verbot, denn R. Šamen b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: [325]*um diese Purimtage zu ihren bestimmten Zeiten zu halten*, die Weisen haben verschiedene Zeiten[326] festgesetzt, und du sprichst mir von einem Brauch[327]!? — Ist es denn da nicht ein Verbot, es wird ja gelehrt, während der Nacht[328] sei es nach der Schule Šammajs verboten und nach der Schule Hillels erlaubt!? — Da kann der Beobachtende glauben, dieser[329] habe keine Beschäftigung. — Aber die Schule Šammajs erlaubt ja die Nebenbuhlerinnen den [übrigen] Brüdern und die Schule Hillels verbietet sie!? — Du glaubst wol, die Schule Šammajs handelte nach ihrer Ansicht, die Schule Šammajs handelte nicht nach ihrer Ansicht. R. Joḥanan aber sagt, sie handelte danach. Wie im folgenden Streit: Rabh sagt, die Schule Šammajs handelte nicht nach ihrer Ansicht, und Šemuél sagt, sie handelte danach. — Wann, wenn vor dem [himmlischen][330] Widerhall, was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, sie handelte nicht danach, und wenn nach dem Widerhall, was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, sie handelte danach!? — Wenn du willst, sage ich: vor dem Widerhall, und wenn du willst, sage ich: nach dem Widerhall. Wenn du willst, sage ich: vor dem Widerhall, wenn nämlich die Schule Hillels in der Mehrheit war; einer sagt, sie handelte nicht danach, weil die Schule Hillels in der Mehrheit war, und einer sagt, sie handelte danach, weil man nur bei Gleichwertigen nach der Mehrheit entscheide, hierbei aber war die Schule Šammajs

לגופיה[71] דאמר רחמנא לא תעשו חבורה על מת אם
כן[72] לימא קרא לא[73] תגודדו מאי תתגודדו שמע מינה
[74] להכי הוא דאתא ואימא כוליה להכי הוא דאתא
אם כן [72] לימא קרא לא תגודו מאי לא תתגודדו שמע
5 מינה תרתי אמר ליה עד כאן לא שנית °מקום שנהגו — Pes. 50a
לעשות מלאכה בערבי פסחים עד חצות עושין מקום
שנהגו שלא לעשות אין עושין אמר ליה °אמינא לך — Nid. 66a, Meg. 2a
[75] אנא איסורא °דאמר רב[76] שמן בר אבא אמר רבי יוחנן
°לקיים את ימי הפרים [האלה] בזמניהם זמנים הרבה — Est. 9, 31
10 תיקנו להם חכמים ואת אמרת לי מנהגא והתם לאו
איסורא הויא[77] והתנן[°78] הלילה בית שמאי אוסרין ובית — Pes. 55a
הלל מתירין[°79] התם הרואה אומר מלאכה הוא דלית — ib.
[80] ליה והא בית שמאי מתירין[20] הצרות לאחים ובית
הלל אוסרים °מי סברת עשו בית שמאי כדבריהם לא — Fol. 14
15 עשו בית שמאי כדבריהם ורבי יוחנן אמר עשו ועשו
[63] ובפלוגתא[81] רב אומר לא עשו בית שמאי כדבריהם
ושמואל אמר עשו ועשו אימת אילימא·קודם בת קול
מאי טעמא דמאן דאמר לא עשו[63] ואלא לאחר בת
קול מאי טעמא דמאן דאמר עשו אי בעית אימא
20 קודם בת קול ואי בעית אימא לאחר בת קול אי
בעית אימא קודם בת קול[82] וכגון דבית הלל רובא
[83] למאן דאמר לא עשו דהא בית הלל רובא ומאן
דאמר עשו כי אזלינן בתר רובא[84] היכא דכי הדדי
נינהו הכא בית שמאי מחדדי טפי ואי בעית אימא

71 M + כ ‖ 72 M ליכתוב ‖ 73 [M תתגורדו] ‖ 74 M — להכי הוא דאתא ‖ 75 M — אנא ‖ 76 M נחמן (והוגה כבדפוס) ‖ 77 M והא [קתני התם] הלילה ‖ 78 B בלילה ‖ 79 B + א"ל ‖ 80 M להו ‖ 81 B + דרב ושמואל ד ‖ 82 (M כאן) ‖ 83 P דמאן. M — ל ‖ 84 M — היכא.

320. Dies ist der eigentliche Sinn der Schriftworte. 321. Im Hithp., worunter eine reflexive Handlung zu verstehen ist. 322. Die Wurzel ist גדד *schneiden*, u. nur die reflexive Form deutet auf die obige Auslegung. 323. Nach Ršj. geantwortet; er sollte ihm zur Antwort folgende Lehre entgegenhalten. 324. Verschiedene Bräuche sind somit erlaubt. 325. Est. 9,31. 326. Es ist verboten, das Purimfest an einem andren Tag zu feiern. 327. Die Arbeit an der genannten Zeit ist erlaubt, nur muss der an manchen Orten übliche erschwerende Brauch beachtet werden. 328. Zum Vorabend des Pesaḥfestes. 329. Der nicht arbeitet; die Spaltung bei der Ausübung des Gesetzes ist nicht ersichtlich. 330. Der nach der Schule H.s entschied; cf. Bd. ij S. 40 Z. 4ff.

לאחר בת קול מאן דאמר לא עשו דהא נפקא בת
vgl. Bm. 59b קול ומאן דאמר עשו[85] רבי יהושע היא דאמר °אין
Dt. 14,1 משגיחין בבת קול ומאן דאמר עשו[86] קרינן כאן °לא
תתגדדו לא תעשו אגודות אגודות אמר אביי כי
אמרינן לא תתגדדו כגון[87] שתי בתי דינים בעיר אחת 5
הללו מורים כדברי בית שמאי והללו מורים כדברי
בית הלל אבל[87] שתי בתי דינים[88] בשתי עיירות לית
לן בה אמר ליה רבא והא בית שמאי ובית הלל
כשתי בתי דינים בעיר אחת[89] דמי אלא אמר רבא
כי אמרינן לא תתגדדו כגון בית דין[90] בעיר אחת 10
פלג מורין כדברי בית שמאי ופלג מורין כדברי בית
הלל אבל[87] שתי בתי דינין בעיר אחת לית לן[91] בה
Sab. 130a Hol. 116a תא שמע °במקומו של רבי אליעזר היו כורתים עצים
לעשות פחמים[92] בשבת[14] לעשות ברזל במקומו של רבי
יוסי הגלילי היו אוכלים בשר עוף בחלב במקומו 15
של רבי אליעזר אין במקומו של רבי עקיבא לא
Sab. 130a Pes. 66a [93] דתניא °כלל אמר רבי עקיבא כל מלאכה שאפשר
69b Men. 72a [94] לעשותה מערב שבת אין דוחה את השבת והאי
96b מאי תיובתא מקומות[95] מקומות שאני ודקארי[96] לה מאי
קארי לה[97] סלקא דעתך אמינא משום חומרא דשבת 20
כמקום אחד דמי קא משמע לן תא שמע דרבי אבהו
Sab. 46a [98] כי[99] מקלע °לאתריה דרבי יהושע בן לוי[100] הוה מטלטל
שרגא [1] וכי[99] מקלע לאתריה דרבי יוחנן לא הוה מטלטל
שרגא והאי מאי קושיא [2] ולא אמרינן מקומות [3] שאני
אנן הכי קאמרינן רבי אבהו היכי עביד [4] הכא הכי 25

85 M סבר לה כר״י דא׳ ‖ 86 M איקרי ‖ 87 M שני ‖ 88 M בשני ‖ 89 M דמו ‖ 90 M + אחד ‖ 91 (M — בה) ‖ 92 M — בשבת ‖ 93 M דתנן ‖ 94 M לה לעשו׳ מע״ש אינה ‖ 95 M — מק׳ ‖ 96 P — לה ‖ 97 M קסבר משום ‖ 98 M כד ‖ 99 B איקלע ‖ 100 M — הוה ‖ 1 M ○ וכי...שרגא ‖ 2 M לאו ‖ 3 M + מקו׳ שאני ה״ן מקו׳ מקו׳ ‖ 4 M — הכא.

scharfsinniger. Wenn du willst, sage ich: nach dem Widerhall; einer sagt, sie handelte nicht danach, weil der Widerhall entschieden hat, und einer sagt, sie handelte danach, nach R. Jehošuâ, welcher sagt, man achte nicht auf den Widerhall[331]. — Sollte man doch nach demjenigen, welcher sagt, sie handelte danach, hierauf beziehen [die Worte:] *ihr sollt euch nicht Einschnitte*[332] *machen*, ihr sollt keine Parteien bilden!? Abajje erwiderte: Das Verbot, Parteien zu bilden, bezieht sich nur auf zwei Gerichte in einer Stadt, von denen das eine nach der Schule Šammajs und das andre nach der Schule Hillels entscheidet, bei zwei Gerichten in zwei Städten ist nichts dabei. Raba sprach zu ihm: Bei den Schulen Šammajs und Hillels verhält es sich ja wie bei zwei Gerichten in einer Stadt!? Vielmehr, erklärte Raba, bezieht sich das Verbot der Parteienbildung[333] nur auf ein Gericht in einer Stadt, von dem ein Teil nach der Schule Šammajs und ein Teil nach der Schule Hillels entscheidet, bei zwei Gerichten in einer Stadt ist nichts dabei. — Komm und höre: In der Ortschaft R. Eliêzers fällte man am Šabbath Holz zur Bereitung von Kohlen zur Bearbeitung[334] des Eisens. In der Ortschaft R. Jose des Galiläers ass man Geflügel[335] mit Milch. Nur in der Ortschaft R. Eliêzers, nicht aber in der Ortschaft R. Âqibas, denn es wird gelehrt: R. Âqiba sagte eine Regel: jede Arbeit, die am Vorabend des Šabbaths verrichtet werden kann, verdrängt den Šabbath nicht[336]!? — Was ist dies für ein Einwand, anders ist es bei verschiedenen Ortschaften. — Was dachte derjenige, der diesen Einwand erhob!? — Man könnte glauben, beim Šabbathgesetz verhalte es sich wegen seiner Schwere wie bei einer Ortschaft, so lehrt er uns. — Komm und höre: Wenn R. Abahu nach der Ortschaft des R. Jehošuâ b. Levi kam, trug er eine Kerze am Šabbath umher, und wenn er nach der Ortschaft R. Johanans kam, trug er keine Kerze umher!? — Was ist dies für ein Einwand, wir sagten ja, dass es sich bei verschiedenen Ortschaften anders verhalte. — So meinen wir es: wieso handelte R. Abahu da so und dort anders. — R. Ahabu war der Ansicht

331. Gegen seine eigne Ansicht; cf. Bd. vj S. 678 Z. 17ff. 332. Cf. S. 36 N. 319. 333. So sinngemäss. 334. Um ein Messer zur Beschneidung, die am selben Tag zu erfolgen hat, herzustellen. 335. Der Genuss von Fleisch mit Milch (u. allem, was daraus hergestellt wird) ist verboten; hinsichtl. des Geflügels besteht ein Streit, ob es im bezügl. Verbot, das aus Ex. 23,19 (ib. 34,26, Dt. 14,21) entnommen wird, einbegriffen ist. 336. Demnach sind die zur Herstellung eines Beschneidungsmessers erforderlichen Arbeiten verboten.

des R. Jehošuâ[337] b. Levi, und nur wegen der Ehrung R. Johanans trug er, wenn er nach seiner Ortschaft kam, keine [Kerze] umher. — Sein Diener[338] war ja da!? — Er sagte es dem Diener. — Komm und höre: Obgleich diese das verbot, was jene erlaubte, dennoch vermied weder die Schule Šammajs, Frauen [aus Familien] der Schule Hillels, noch die Schule Hillels, Frauen [aus Familien] der Schule Šammajs zu heiraten. Erklärlich ist es, dass sie es nicht vermieden, wenn du sagst, sie handelten nicht danach, wieso aber vermieden sie es nicht, wenn du sagst, sie handelten danach!? Allerdings mied die Schule Šammajs nicht [Familien] der Schule Hillels, da sie[339] nur Abkömmlinge von mit einem Verbot Belegten[340] waren, wieso aber mied die Schule Hillels nicht [Familien] der Schule Šammajs, sie[341] waren ja Abkömmlinge von mit der Ausrottung[342] Belegten, und solche sind Bastarde!? Wolltest du sagen, die Schule Hillels sei der Ansicht, Abkömmlinge von mit der Ausrottung Belegten seien keine[343] Bastarde, so sagte ja R. Eleâzar, dass die Schule Šammajs und die Schule Hillels, obgleich sie hinsichtlich der Nebenbuhlerinnen streiten, übereinstimmen, Bastard sei nur der, der einer mit dem Inzestverbot und der Ausrottung belegten [Begattung] entstammt!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass sie nicht danach handelten. — Nein, tatsächlich handelten sie danach, nur teilten sie es[344] ihnen mit, und sie zogen sich zurück. Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatz lehrt er: ebenso inbezug auf Reinheit und Unreinheit; obgleich diese für rein erklärte, was für jene als unrein galt, dennoch vermieden sie es nicht, sich bei der Zubereitung von reinen [Speisen] auf einander zu verlassen. Einleuchtend ist es, dass sie nicht vermieden, wenn du sagst, sie teilten es ihnen mit, wenn du aber sagst, sie teilten es ihnen nicht mit, so ist es allerdings erklärlich, dass die Schule Šammajs dies gegenüber der Schule Hillels nicht vermied, denn das, was die Schule Hillels für unrein erklärte, galt für die Schule Šammajs[345] als rein, weshalb aber vermied es die Schule Hillels nicht gegenüber der Schule Šammajs, das, was die Schule Šammajs für rein erklärte, galt ja für die Schule Hillels als

והיכי עביד הכא הכי רבי אבהו כרבי יהושע בן לוי
סבירא ליה .וכי מקלע לאתריה דרבי יוחנן לא [5]הוה
מטלטל משום כבודו דרבי יוחנן והאיכא שמעא
דמודע ליה לשמעא תא שמע אף על פי שאלו אוסרים
5 ואלו מתירים לא נמנעו בית שמאי [6]מלישא נשים
מבית הלל ולא בית הלל מבית שמאי אי אמרת
בשלמא לא עשו משום הכי לא נמנעו אלא אי אמרת
עשו אמאי לא נמנעו בשלמא בית שמאי מבית הלל
לא נמנעו דבני חייבי לאוין [7]נינהו אלא בית הלל מבית
10 שמאי אמאי לא נמנעו בני חייבי כריתות [8]ממזרים
נינהו וכי תימא קסברי בית הלל דאין ממזר מחייבי
כריתות °והאמר רבי אלעזר אף על פי שנחלקו בית — Qid.75b tQid 1
שמאי ובית הלל בצרות מודים שאין ממזר אלא ממי
שאיסורו איסור ערוה וענוש כרת אלא לאו שמע
15 מינה לא עשו לא לעולם עשו דמודעי [9]להו ופרשי
והכי נמי מסתברא דקתני סיפא כל הטהרות [10]וכל
הטמאות שהיו אלו מטהרין ואלו מטמאין לא נמנעו
[11]עושים טהרות אלו [12]על גבי אלו °אי אמרת בשלמא — Col.b
דמודעי להו משום הכי לא נמנעו אלא אי אמרת
20 [13]דלא מודעי להו [14]בשלמא בית שמאי מבית הלל לא
נמנעו דטמאות דבית הלל לבית שמאי טהרות נינהו
אלא בית הלל [15]מבית שמאי [16]למה לא נמנעו טהרות
דבית שמאי לבית הלל טמאות נינהו אלא לאו

M 5 מטל׳ שרגא משום || P 6 — מ || M 7 + כשירין || M 8 + נינהו ובני ח״ך || M 9 ליה || M 10 והטמ׳ || M 11 + להיות || M 12 לאלו || M 13 — ד || 14 M + אמאי לא נמנעו || M 15 לב״ש || M 16 אמאי.

337. Dass dies erlaubt ist. 338. Der die Ansicht RA.s kannte u. danach auch in der Ortschaft RJ.s verfahren konnte. 339. Familienmitglieder, die aus einer nach der Schule Š.s verbotenen Heirat hervorgingen. 340. Die Nebenbuhlerinnen dürfen sich nach der Schule H.s ohne Ḥaliçah mit Fremden verheiraten, nach der Schule Š.s ist eine solche Heirat mit einem Verbot belegt; cf. Dt. 25,5. 341. Cf. N. 339 mut. mut. 342. Nach der Schule Š.s darf der Schwager an der Nebenbuhlerin die Schwagerehe vollziehen, während nach der Schule H.s das mit der Ausrottung belegte Verbot der Frau eines Bruders bestehen bleibt. 343. Sondern nur dann, wenn die Begattung mit gerichtlicher Todesstrafe belegt ist. 344. Wenn es sich um eine solche Familie handelte. 345. Cf. Bd. vij S. 1136 Z. 4ff.

[17]דמודעי להו שמע מינה ומאי אולמיה[18]דהך מהך מהו
דתימא צרה קלא אית לה קא משמע לן: גופא
אמר רבי אלעזר אף על פי שנחלקו בית שמאי ובית
הלל בצרות מודים שאין ממזר אלא ממי שאיסורו
איסור ערוה וענוש כרת מאן מודים אילימא בית
שמאי לבית הלל פשיטא בני חייבי לאוין כשרים
נינהו[19]אלא בית הלל לבית שמאי היא גופא חייבי
כריתות היא[20]לעולם בית שמאי לבית הלל ולאפוקי
מדרבי עקיבא דאמר יש ממזר מחייבי לאוין[21]קא
משמע לן דאין ממזר מחייבי לאוין תא שמע °אף על Jab.1
פי שנחלקו בית שמאי ובית הלל בצרות ובאחיות
בגט ישן ובספק אשת איש ובמגרש את אשתו ולנה
עמו בפונדק בכסף ובשוה כסף בפרוטה ובשוה פרוטה
לא נמנעו בית שמאי °מלישא נשים מבית הלל ולא
בית הלל מבית שמאי ללמדך[22]שחיבה ורעות נוהגים
זה בזה לקיים מה שנאמר °[ו]האמת והשלום אהבו Zch.8,19
רבי שמעון אומר[23]נמנעו הן מן הודאי[24]ולא[23]נמנעו מן
הספק אי אמרת בשלמא עשו משום הכי[25]נמנעו אלא
אי אמרת לא עשו אמאי נמנעו ותסברא נהי נמי
דעשו בשלמא בית הלל נמנעו[26]דחייבי כריתות נינהו
וממזרים הם לבית הלל אלא בית שמאי אמאי[23]נמנעו

17 M + ש״ם || 18 M דהא [מהא] || 19 M + ו || 20 M + לא || 21 M ○ קמ״ל...לאוין || 22 M שאהבה || 23 M נמנעין || 24 M ואין || 25 M (אין) נמנעין אלא א״א [לא] עשו אמאי (אין) נמנעין מב״ש דח״ך נינהו אלא ב״ש || 26 B + מב״ש.

unrein!? Wahrscheinlich teilten sie es ihnen mit; schliesse hieraus. — Womit ist das eine einleuchtender[346] als das andre? — Man könnte glauben, bei der Nebenbuhlerin sei es[347] bekannt, so lehrt er uns.

Der Text. R. Elcâzar sagte: Obgleich die Schule Šammajs und die Schule Hillels hinsichtlich der Nebenbuhlerinnen streiten, so stimmen sie überein, Bastard sei nur der, der einer mit dem Inzestverbot und der Ausrottung belegten [Begattung] entstammt. Wer pflichtet bei, wollte man sagen, die Schule Šammajs der Schule Hillels[348], so ist es ja selbstverständlich, Abkömmlinge von mit einem Verbot Belegten sind ja[349] unbemakelt, und wenn die Schule Hillels[350] der Schule Šammajs, so gehört sie ja zu den mit der Ausrottung Belegten!? — Tatsächlich die Schule Šammajs der Schule Hillels, und zwar soll damit die Ansicht R. Âqibas ausgeschlossen werden; dieser sagt, [ein Abkömmling] von mit einem Verbot Belegten sei Bastard, so lehrt er uns, dass er kein Bastard ist. — Komm und höre: Obgleich die Schule Šammajs und die Schule Hillels streiten über Nebenbuhlerinnen, Schwestern[351], einen alten Scheidebrief[352], ein zweifelhaftes Eheweib[353], eine Geschiedene, die mit ihm in einer Herberge[354] übernachtete, über Geld und Geldeswert[355] oder Peruṭa[356] und Wert einer Peruṭa, dennoch vermied weder die Schule Šammajs, Frauen [aus Familien] der Schule Hillels, noch die Schule Hillels, Frauen [aus Familien] der Schule Šammajs zu heiraten. Dies lehrt dich, dass sie einander Liebe und Freundschaft erwiesen, zur Bestätigung der Schriftworte: [357]*Wahrheit und Frieden liebt.* R. Šimôn sagt, sie vermieden es bei Entschiedenem, nicht aber vermieden sie es bei Zweifelhaftem. Einleuchtend ist es, dass sie es vermieden, wenn du sagst, sie handelten danach, weshalb aber vermieden sie es, wenn du sagst, sie handelten nicht danach!? — Auch nach deiner Auffassung, dass sie danach handelten, ist es allerdings erklärlich, dass die Schule Hillels es vermied, da sie[341] [Abkömmlinge] von mit der Ausrottung Belegten und somit nach der Schule Hillels Bastarde waren, weshalb aber vermied es die Schule Šammajs, sie[339] waren ja Abkömmlinge von

346. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie es ihnen mitteilten, ist in einem Fall nicht grösser als im andren. 347. Dass sie einen andren geheiratet, so dass eine Mitteilung nicht nötig ist. 348. Hinsichtl. des Falls, wenn die Nebenbuhlerin ohne Ḥaliçah einen Fremden geheiratet hat. 349. Hinsichtl. ihrer Legitimität; cf. Bd. v S. 941 Z. 1ff. 350. Hinsichtl. des Falls, wenn der Schwager die Nebenbuhlerin geheiratet hat. 351. Die mit Brüdern verheiratet sind, weit. fol. 26a. 352. Cf. Bd. v S. 644 Z. 12ff. 353. Wenn ein Zweifel über die Giltigkeit ihrer Ehe besteht, weit. fol. 107a. 354. Cf. Bd v S. 650 Z. 8ff. 355. Womit die Antrauung zu erfolgen hat; cf. Bd. v S. 693 Z. 3ff. 356. Kleinste Kupfermünze, übertragen auf Scheidemünze allgemein. 357. Zach. 8,19.

mit einem Verbot Belegten und somit unbemakelt!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte vielmehr, dies beziehe sich auf die Nebenbuhlerin[358] selbst, ebenso bezieht es sich hierbei auf die Nebenbuhlerin selbst. — Bei Entschiedenem wol deshalb, weil es ein Inzestverbot ist, auch bei Zweifelhaftem ist es ein Inzestverbot!? — Sage nicht: bei Zweifelhaftem, sondern: bei Unbekanntem; wenn sie es[359] ihnen mitteilten, unterliessen sie es. — Er lehrt uns damit, dass sie einander Liebe und Freundschaft erwiesen, und dies lehrt ja schon der Anfangsatz!? — Er lehrt uns, dass das Ganze die Ansicht R. Šimôns vertritt. — Komm und höre: R. Joḥanan b. Nuri sprach: Wie ist diese Halakha in Jisraél zu verbreiten: entscheiden wir nach der Schule Šammajs, so ist das Kind[360] Bastard nach der Schule Hillels, und entscheiden wir nach der Schule Hillels, so ist das Kind[361] bemakelt[362] nach der Schule Šammajs. Kommt, wir wollen bestimmen, dass an den Nebenbuhlerinnen die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe vollzogen werde. R. Šimôn b. Gamaliél sprach zu ihm: Was machen wir demnach mit den bisherigen[363] Nebenbuhlerinnen!? Bevor ihnen gelungen war, die Angelegenheit zu erledigen, trat eine Verwirrung ein. Erklärlich ist der Einwand "was machen wir", wenn du sagst, sie handelten danach, welche Bedeutung aber hat der Einwand "was machen wir", wenn du sagst, sie handelten nicht danach!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Dies bezieht sich auf die Nebenbuhlerin selbst, und [die Worte] "was machen wir" sind wie folgt zu verstehen: was machen wir mit den Nebenbuhlerinnen der Schule Hillels[364] nach der Schule Šammajs: wenn an ihnen die Ḥaliçah vollzogen wird, so werden sie bei ihren Männern entwürdigt. Wolltest du sagen, sie mögen entwürdigt werden, [so heisst es ja:][365] *ihre Wege sind liebliche Wege und all ihre Stege sind Frieden.* — Komm und höre: R. Tryphon[366] sagte: Möge doch eine Nebenbuhlerin der Tochter mir[367] zufallen, ich heirate sie. — Lies: ich lasse sie heiraten[368]. — Er sagte ja: möge mir zufallen!?

[26]בני חייבי לאוין נינהו [27]וכשרים נינהו. כדאמר רב
נחמן בר יצחק לא נצרכה אלא לצרה עצמה הכא
נמי לא נצרכה אלא לצרה עצמה ומאי שנא מן
הודאי דאיסורא הוא ספק נמי איסורא הוא לא תימא
מן הספק אלא אימא מן הסתם דמודעי להו ופרשי
ומאי קא משמע לן דאהבה ורעות נוהגים[28] זה בזה
היינו רישא[29] הא קא משמע לן דכולה רבי שמעון היא
tJab.1 תא שמע[13] דאמר רבי יוחנן בן נורי היאך הלכה זו
רווחת בישראל נעשה כדברי בית שמאי הולד ממזר
לדברי בית הלל נעשה כדברי בית הלל הולד פגום
Jab.13b 27a לדברי בית שמאי[30] בואו ונתקן להן לצרות שיהו
Fol.15 הולצות ולא מתייבמות [31] אמר [32] לו רבן שמעון בן
גמליאל מה נעשה להם לצרות הראשונות מעתה לא
הספיקו לגמור את הדבר עד שנטרפה[33] השעה אי
אמרת בשלמא עשו היינו דקאמר מה נעשה אלא
אי אמרת לא עשו מאי מה נעשה אמר רב נחמן
בר יצחק לא נצרכה אלא לצרה עצמה[34] ומה נעשה
הכי קאמר הנך צרות דבית הלל לבית שמאי היכי
[35] ניעביד להו ליהלצו [36] מימאסי אגברייהו וכי תימא
Pr.3,17 לימאסן דרכיה דרכי נעם וכל נתיבותיה שלום תא
Jab.1 שמע דאמר רבי טרפון תאבני מתי תבא[37] צרת הבת
לידי ואשאנה[38] אימא ואשיאנה והא תאבני קאמר

○ M 28 ‖ ובני ח״ל כש׳ M 27 ‖ מב״ה + B 26
זב״ז ‖ M 29 — הא ‖ M 30 בא ‖ B 31 לא הספיקו
...השעה א״ל רשב״ג...מעתה אי ‖ P 32 ליה. M — לו ‖
M 33 — ה ‖ M 34 ומאי מה ‖ M 35 ליעב׳ ‖ M 36
מימאסא אגב׳ ולימאסא ‖ M 37 צרו׳ ‖ 38 [M + אלמא
עשה. ר״ט כב״ש].

358. Die nach der Schule Š.s erlaubt ist; sie heirateten sie jed. nicht ohne Ḥaliçah. 359. Dass es sich um einen derartigen Fall handelt; sie verliessen sich darauf, nicht verleitet zu werden, gegen ihre eigne Ansicht zu handeln. 360. Der Nebenbuhlerin, an der einer der Brüder die Schwagerehe vollzogen hat. 361. Wenn sie einen Fremden ohne Ḥ. geheiratet hat. 362. Wenn die Begattung nur mit einem Verbot belegt ist, so ist zwar das Kind kein Bastard, jed. bemakelt u. ev. für den Priesterdienst unzulässig. 363. An denen die Schwagerehe vollzogen worden ist; wenn dies als Halakha festgesetzt wird, so sind die Kinder Bastarde. 364. Dh. die gestützt auf die Ansicht der Schule H.s ohne Ḥ. Fremde geheiratet haben. 365. Pr. 3,17. 366. Der der Schule Š.s angehörte. 367. Als Schwager des Verstorbenen. 368. Einen Fremden, nach der Schule H.s.

לאפוקי מדרבי יוחנן בן נורי תא שמע מעשה בבתו
של רבן גמליאל[39] שהיתה נשואה[40] לאבא אחיו ומת
בלא בנים וייבם רבן גמליאל את צרתה ותסברא
רבן גמליאל מתלמידי בית שמאי הוא אלא שאני
5 בתו של רבן גמליאל דאילונית הואי[19] הא מדקתני
סיפא אחרים אומרים בתו של רבן גמליאל אילונית
היתה מכלל דתנא קמא סבר[41] לאו אילונית היתה
[42] הכיר בה ולא הכיר בה איכא בינייהו · ואיבעית
אימא כנס ולבסוף גירש איכא בינייהו[19] איבעית אימא
10 יש תנאי בביאה איכא בינייהו מתיב רב משרשיא
Er.7a Rh.14a tSb.3 °מעשה ברבי עקיבא שליקט אתרוג באחד בשבט
ונהג בו שני עשורין אחד כדברי בית שמאי ואחד
כדברי בית הלל שמע מינה עשו רבי עקיבא גמריה
אסתפק ליה ולא ידע אי בית הלל באחד בשבט אמור
Suk.28a 15 או בחמשה עשר בשבט אמור מתיב מר זוטרא °מעשה
וילדה כלתו של שמאי הזקן ופיחת את המעזיבה
וסיכך על גבי[43] מטה בשביל[43] קטן שמע מינה עשו
התם הרואה אומר לאפושי אויר[44] קעביד מתיב מר
Miq.iv,5 זוטרא[45]° מעשה בשוקת יהוא[46] שהיתה בירושלם[47] והיתה
20 נקובה למקוה וכל טהרות שהיו בירושלם נעשים
על גבה ושלחו בית שמאי והרחיבוה שבית שמאי
Hg.21b Miq.vi,7 אומרים עד שתיפחת[48] ברובה ותנן °עירוב מקואות

39 M — שהיתה || 40 [M לאחיו] || 41 M [לאו] (דצרתה) || 42 [M + אלא] || 43 M + ה || 44 M + איי׳ הוא ד || 45 M + בריה דרב נחמן || 46 (M שהיה) || 47 [M והיתה נקובה כשפופרת הנוד] וכל || 48 M רובה דתנן.

— Dies schliesst die Ansicht des R. Joḥanan b. Nuri[369] aus. — Komm und höre: Die Tochter R. Gamaliéls war verheiratet mit seinem Bruder Abba, und als dieser kinder- 5 los starb, vollzog R. Gamaliél[370] die Schwagerehe an ihrer Nebenbuhlerin. — Gehörte denn, auch nach deiner Auffassung, R. Gamaliél zu den Schülern der Schule Šammajs!? Vielmehr verhielt es sich bei der 10 Tochter R. Gamaliéls anders, denn sie war steril. — Wenn es aber im Schlußsatz heisst: manche sagen, die Tochter R. Gamaliéls war steril, demnach war sie ja nach dem ersten Autor nicht steril!? — Sie streiten 15 darüber, ob er es gemerkt hatte[371] oder nicht. Wenn du willst, sage ich: sie streiten über den Fall, wenn er zuerst geheiratet[372] und sich nachher geschieden hat[373]. Wenn du aber willst, sage ich: sie streiten darüber, 20 ob eine Bedingung bei der Beiwohnung[374] giltig ist. R. Mešaršeja wandte ein: Einst sammelte R. Âqiba am ersten Šebaṭ Ethrogfrüchte[375] und entrichtete von diesen beide Zehnten[376], einen nach Ansicht der Schule Šammajs und einen nach Ansicht der Schule Hillels. Hieraus, dass sie danach handelten!? — R. Âqiba war über die Lehre im Unklaren; er wusste nicht, ob es[377] nach der Schule Hillels der erste Šebaṭ oder der fünfzehnte Šebaṭ ist. Mar-Zuṭra wandte ein: Als einst die Tochter Šammaj des Aelteren geboren[378] hatte, zerbrach dieser die Decke über dem Bett und legte Hüttenbedachung darüber, wegen des Kinds. Hieraus, dass sie danach[379] handelten!? — Wer dies sah, konnte glauben, er habe es zur Verbesserung der Luft[380] getan. Mar-Zuṭra wandte ein: Die Jehutränke in Jerušalem war durch ein Loch mit einem Quellbad[381] [verbunden], und vermittelst dieser erfolgte jede Reinigung in Jerušalem; da sandte die Schule Šammajs und liess [das Loch] erweitern, denn die Schule Šammajs sagt, nur wenn der grössere Teil[382] durchbrochen ist. Ferner wird

369. Dass die H. zu vollziehen ist. 370. Der von H. abstammte. 371. Cf. S. 32 N. 268. 372. Die Nebenbuhlerin. 373. Von der Inzestuösen (cf. S. 33 N. 284); dies war beim Bruder RG.s der Fall; nach dem 1. Autor war durch die Scheidung die Inzestuösität aufgehoben, nach dem 2. Autor durfte er dies nur deshalb, weil seine Tochter steril war. 374. Dass die Ehe ungiltig sei, wenn der Frau irgend ein Makel anhaftet; dies war bei der Tochter RG.s der Fall. 375. Cf. Bd. i S. 292 N. 5. 376. Den 2. Zehnten (Bd. i S. 298 Z. 1ff.) u. den Armenzehnten (ib. S. 304 Z. 22ff.); ausführl. Bd. ij S. 18 N. 70. 377. Der Jahresbeginn hinsichtl. der Entrichtung der Baumfrüchte; cf. Bd. iij S. 291 Z. 1ff. 378. Am Hüttenfest, an dem der Aufenthalt in mit Laubwerk überdachten Festhütten (cf. Lev. 23,42 u. hierzu Bd. iij S. 3 Z. 1ff.) vorgeschrieben ist; da dieses Gebot von einer bestimmten Zeit bedingt ist, so sind Weiber davon entbunden. 379. Nach der Schule H.s war dies wegen eines Kinds, das noch der Mutter benötigt (cf. Bd. iij S. 78 Z. 8ff.), nicht erforderlich. 380. Es war nicht ersichtlich, dass er gegen die Ansicht der Schule H.s handelte. 381. Das ein bestimmtes Quantum Wasser haben muss; durch die Verbindung konnte die Tränke, die das erforderliche Quantum nicht hatte, als solches benutzt werden. So nach der Erklärung des T.s; cf. Schorr, החלוץ v p. 55. 382. Der Wandung.

gelehrt: die Vereinigung von Quellbädern erfolgt durch [einen Kanal] wie das Mundstück eines Schlauchs, in Umfang und Höhlung, dass zwei Finger in ihre Lage[383] kommen. Hieraus, dass sie danach handelten!? — Wer dies sah, konnte glauben, er habe dies zur Vermehrung des Wassers[380] getan. — Komm und höre: R. Eleâzar b. Çadoq sagte: Als ich bei R. Joḥanan den Horaniter das Gesetz studirte, sah ich ihn in den Jahren der Dürre trocknes Brot essen. Ich kam zu meinem Vater und erzählte es ihm, da sprach er zu mir: Bring ihm Oliven. Ich brachte sie ihm. Als er sah, dass sie feucht[384] waren, sprach er zu mir: Ich esse keine Oliven. Hierauf kam ich zu meinem Vater und teilte es ihm mit. Er sprach dann zu mir: Geh und sage ihm, dass das Fass durchlocht und nur durch den Hefensatz verstopft[385] war, und es wird gelehrt: ein Fass mit eingelegten Oliven braucht, wie die Schule Šammajs sagt, nicht durchlocht zu werden; die Schule Hillels sagt, es müsse durchlocht werden, jedoch pflichtet sie bei, dass, wenn es durchlocht und [das Loch] durch Hefensatz verstopft worden ist, es rein[386] sei. Obgleich er ein Schüler der Schule Šammajs war, handelte er dennoch stets nur nach der Ansicht der Schule Hillels. Erklärlich ist diese Hervorhebung, wenn du sagst, sie handelten danach, was aber soll diese Hervorhebung, wenn du sagst, sie handelten nicht danach!? — Komm und höre: Man fragte R. Jehošuâ: Wie verhält es sich mit der Nebenbuhlerin der Tochter? Er erwiderte: Hierüber besteht ein Streit zwischen der Schule Šammajs und der Schule Hillels. — Nach wessen Ansicht ist zu entscheiden? Da erwiderte er ihnen: Weshalb wollt ihr meinen Kopf zwischen zwei grosse Berge bringen, zwischen zwei grosse Gegner, zwischen die Schule Šammajs und die Schule Hillels; ich fürchte, sie könnten mir den Schädel zertrümmern. Jedoch kann ich euch von zwei bedeutenden Familien in Jerušalem, der Familie Ben-Âkmaj aus Beth-Çebuîm und der Familie Qopaj b. Meqošeš[387], bekunden, dass sie Nachkommen von Nebenbuhlerinnen[388] waren, doch waren manche von ihnen Hochpriester und taten Dienst am Altar. Einleuchtend ist es, dass er sagte, er fürchte, wenn du sagst, sie handelten[389]

כשפופרת הנוד בעובייה ובחללה כשתי אצבעות
Col.b חוזרות למקומן[19] שמע מינה עשו התם °הרואה אומר
לאפושי מיא הוא דקא עביד תא שמע[13] דאמר רבי
אלעזר בר צדוק כשהייתי לומד תורה אצל רבי יוחנן
[49] החורני ראיתי שהיה אוכל פת חריבה[50] בשני[51] בצורת 5
באתי והודעתי את אבא אמר לי הולך לו זיתים
[52] והולכתי לו ראה אותן שהן לחין אמר לי אין אני
אוכל זיתים באתי והודעתי את אבא אמר לי
לך[52] ואמור לו חבית נקובה[53] היתה אלא שסתמוה
Ed.iv,6 שמרים ותנן °חבית של זיתים מגולגלים בית שמאי 10
אומרים אין צריכה לנקב ובית הלל אומרים צריכה
לנקב ומודים שאם ניקבה וסתמוה שמרים שהיא
טהורה ואף על פי שתלמיד[54] שמאי היה כל מעשיו
לא עשה אלא כדברי בית הלל אי אמרת בשלמא
עשו היינו רבותיה אלא אי אמרת לא עשו מאי 15
רבותיה תא שמע שאלו את רבי יהושע צרת הבת
מהו אמר להם מחלוקת בית שמאי ובית הלל והלכה
כדברי מי אמר להם מפני מה אתם מכניסין ראשי
בין שני הרים גדולים בין שתי מחלוקות גדולות בין
בית שמאי ובין בית הלל מתיירא אני שמא[55] ירוצו 20
גלגלתי אבל אני מעיד[56] לכם על שתי משפחות גדולות
שהיו בירושלם משפחת[57] בן עכמאי מבית צבועים
ומשפחת בית קופאי[58] בן מקושש[59] שהם בני צרות ומהם
כהנים גדולים ושמשו על גבי המזבח אי אמרת

49 P החורני. M בן החורנית ראיתיו ‖ 50 B + במלח ‖ 51 M בצרות ‖ 52 M — ו ‖ 53 M ◯ היתה ‖ 54 M + בית ‖ 55 M ירוצו את גול׳ ‖ 56 (M בכם של שני) ‖ 57 B בית צבו׳ מבן עכ׳ ומש׳. M בית ענובאי מב״ץ ‖ 58 B + מ ‖ 59 M שהיו.

383. Man muss sie bequem umdrehen können. 384. Wodurch sie für die levit. Unreinheit empfänglich geworden waren; cf. Lev. 11,34ff. 385. Die Flüssigkeit bleibt gegen seinen Willen im Fass zurück, u. die nicht erwünschte Befeuchtung macht die Früchte nicht verunreinigungsfähig; cf. Bd. vj S. 533 Z. 1ff. 386. Die Früchte sind nicht verunreinigungsfähig. 387. Ganz eigentüml. Name, wahrscheinl. verstümmelt; viell. Nachkomme des Holzsammlers, Num. 15,32ff. 388. Die nach der Schule H.s ohne H. Fremde heirateten. 389. Nach der Schule H.s ist die Schwagerehe

בשלמא עשו היינו דקאמר מתיירא אני אלא אי
אמרת לא עשו אמאי[60] קאמר מתיירא אני ונהי נמי
דעשו[61] מאי מתיירא אני הא °אמר רבי יהושע אין (Jab.49a)
ממזר אלא מחייבי מיתות בית דין °נהי[62] נמי דממזר (ib.44b)
5 לא הוי פגום[63] מיהו הוי מקל וחומר[64] מאלמנה[65] °מה (ib.44b45a Nid.69b)
אלמנה שאין[66] איסורה נוהג בכל בנה פגום זו שאיסורה
שוה בכל כו' קבעו מיניה צרות[52] וקפשיט[67] ליה בני
צרות תרתי קא בעי מיניה צרות מאי[52] ואם תמצי
לומר[68] צרות כבית הלל בני צרות דבית הלל לבית
10 שמאי מהו למאי נפקא מינה למיפשט ולד מחזיר
גרושתו לבית הלל מי[69] קאמרינן קל וחומר ומה אלמנה
לכהן גדול שאין איסורה שוה בכל בנה פגום זו
שאיסורה שוה בכל אינו דין שבנה פגום או דילמא
איכא למיפרך מה לאלמנה[70] שהיא עצמה מתחללת
15 ואמר להו צרות מתיירא אני °בני צרות[71] אני מעיד (Fol.16)
לכם תא שמע בימי רבי דוסא בן הרכינס[72] הותרה
צרת הבת לאחין שמע מינה עשו שמע מינה: גופא
בימי רבי דוסא בן הרכינס[73] התירו צרת הבת לאחין
והיה הדבר קשה לחכמים מפני[74] שזקן גדול היה
20 ועיניו קמו מלבא לבית המדרש[75] אמרו מי ילך ויודיעו

60 M — קא' || 61 M והאר"י || 62 M נמי || 63 M הוי דאתי בקל || 64 P דאל' || 65 M — מה...כו' || 66 P איסור || 67 M להו || 68 M כדברי ב"ה || 69 M — ק || 70 M שכן מתח'. P שהיא מתח' עצמה || 71 M ומעידני || 72 P הותרו. M הותרו צרות || 73 M הותר צרות || 74 B שחכם. M שחכם גדול היה וזקן || 75 B אמר ומי.

danach, wieso aber sagte er, er fürchte, wenn du sagst, sie handelten nicht danach!? — Wieso fürchtete er, auch wenn zugegeben wird, dass sie danach handelten. R. Jehošuâ sagte ja, Bastard sei nur der, der einer mit der gerichtlichen Todesstrafe belegten [Begattung] entstammt!? — Zugegeben, dass er kein Bastard ist, jedoch ist er bemakelt, wie [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere, von der Witwe, zu folgern ist: wenn der Sohn einer Witwe[390], die nicht jedem verboten ist, bemakelt ist, um wieviel mehr [der Sohn] dieser, die jedem verboten ist. — Sie fragten ihn hinsichtlich der Nebenbuhlerinnen, und er erwiderte ihnen hinsichtlich der Kinder der Nebenbuhlerinnen!? — Sie fragten ihn hinsichtlich beider: wie verhält es sich mit den Nebenbuhlerinnen, und wie verhält es sich, wenn du hinsichtlich der Nebenbuhlerinnen nach der Schule Hillels entscheidest, mit den Kindern der Nebenbuhlerinnen der Schule Hillels[391] nach der Schule Šammajs[392]!? — In welcher Hinsicht ist dies[393] von Bedeutung? — Um hinsichtlich des Kinds einer wiedergenommenen Geschiedenen[394] nach der Schule Hillels zu entscheiden; sagen wir, es sei [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn der Sohn einer mit einem Hochpriester verheirateten Witwe, die nicht jedem verboten ist, bemakelt ist, um wieviel mehr der Sohn dieser, die jedem verboten ist; oder aber ist zu erwidern: wol gilt dies von der Witwe, die selber entweiht[395] wird. Er erwiderte ihnen: Hinsichtlich der Nebenbuhlerinnen fürchte[389] ich [zu entscheiden], und hinsichtlich der Kinder der Nebenbuhlerinnen bekunde ich euch. — Komm und höre: In den Tagen des R. Dosa b. Archinos erlaubte man die Nebenbuhlerin der Tochter den Brüdern. Demnach handelten sie danach; schliesse hieraus.

Der Text. In den Tagen des R. Dosa b. Archinos erlaubte man die Nebenbuhlerin der Tochter den Brüdern. Dies[396] war den Weisen unangenehm, weil er sehr alt war und seine Augen zu schwach waren, um ins Lehrhaus zu kommen. Als sie dann

der Nebenbuhlerin mit der Ausrottung belegt u. er müsste die Kinder als Bastarde erklären. 390. Von einem Hochpriester, dem sie verboten ist; cf. Lev. 21,14. 391. Dh. die nach der Schule H.s ohne H. einen Fremden geheiratet haben. 392. Ob sie hinsichtl. des Tempeldienstes bemakelt sind. 393. Wenn die Halakha doch nach der Schule H.s entschieden wird. 394. Die inzwischen mit einem andren verheiratet war u. dem ersten Mann verboten ist (Lev. 24,3,4); auch dieser Fall ist mit einem Verbot belegt, wie nach der Schule Š. die Heirat der Nebenbuhlerin mit einem Fremden. In diesem Fall handelt es sich um eine Tochter, ob sie einen Priester heiraten darf. 395. Durch die verbotene Heirat; sie ist nach dem Tod ihres Manns auch einem gemeinen Priester verboten. 396. Diese Mitteilung, da sie mit dieser Bestimmung, die sie als von ihm ausgehend vermuteten, nicht einverstanden waren.

אמר להן רבי יהושע אני אלך ואחריו מי רבי אלעזר
בן עזריה ואחריו מי רבי עקיבא הלכו ועמדו על
פתח ביתו נכנסה שפחתו אמרה לו רבי חכמי ישראל
[76]באין אצלך אמר לה יכנסו[52]ונכנסו תפסו לרבי יהושע
5 [77]והושיבהו על מטה של זהב אמר[78]לו רבי אמור
לתלמידך אחר וישב אמר[79]לו מי הוא רבי אלעזר
בן עזריה אמר[52]ויש לו בן לעזריה חבירנו קרא עליו
Ps.37,25 המקרא הזה °נער הייתי גם זקנתי [ו]לא ראיתי צדיק
נעזב וזרעו מבקש לחם תפסו והושיבו על מטה של
10 זהב אמר[78]לו רבי אמור לתלמידך אחר וישב אמר לו
ומי הוא[80]עקיבא בן יוסף אמר[78]לו אתה הוא עקיבא
בן יוסף ששמך הולך מסוף העולם ועד סופו שב
בני שב כמותך ירבו בישראל התחילו מסבבים אותו
בהלכות עד שהגיעו לצרת הבת[81]אמרו[78]לו צרת
15 הבת מהו אמר להן מחלוקת בית שמאי ובית הלל
[19]הלכה כדברי מי[82]אמר להן הלכה כבית הלל אמרו
[83]לו והלא משמך[84]אמרו הלכה כבית שמאי אמר
להם דוסא שמעתם או בן הרכינס שמעתם אמרו
[83]לו[85]חייי רבי סתם שמענו אמר להם אח קטן יש לי
20 [19]בכור שטן הוא ויונתן שמו[86]והוא מתלמידי שמאי
והזהרו שלא יקפה אתכם בהלכות לפי שיש עמו
שלש מאות[87]תשובות בצרת הבת שהיא מותרת אבל
[88]מעיד אני עלי שמים וארץ שעל מדוכה זו ישב חגי
Hg.3b Jad.iv,3 הנביא ואמר שלשה דברים צרת הבת אסורה °עמון

76 M באו ‖ 77 M והושיבו ‖ 78 P ליה ‖ 79 M להן ‖ 80 M ר׳ עק׳ אמ׳ ‖ 81 M כיון שהגיעו לצה״ב א״ל ר׳ צה״ב מה היא ‖ 82 M — א״ל ‖ 83 P ליה ‖ 84 M שמענו ‖ 85 P רבי חיי חיי סתם ‖ 86 M ומתל׳ ב״ש הזהרו בו שמא יקפה ‖ 87 M וחמשים ותשעה תש׳ של צרת ‖ 88 M אני מעידני.

überlegten, wer hingehe und es ihm mitteile, sprach R. Jehošuâ: Ich gehe. — Wer hinter ihm? — R. Eleâzar b. Âzarja. — Wer hinter diesem? — R. Âqiba. Alsdann gingen sie hin und blieben vor der Tür seines Hauses stehen. Da trat seine Magd ein und meldete ihm: Meister, die Weisen Jisraéls kommen zu dir. Er erwiderte: Sie mögen eintreten. Sie traten ein. Hierauf fasste er R. Jehošuâ an und setzte ihn auf ein goldnes Lager. Dieser sprach: Meister, gestatte auch deinem nächsten Schüler, dass er sich setze. Da fragte er: Wer ist es? — R. Eleâzar, der Sohn Âzarjas. Hierauf sprach er: Unser Genosse Âzarja hat also einen Sohn! Da las er über ihn folgenden Schriftvers:[397]*Jung war ich und bin alt geworden, und nie sah ich einen Gerechten verlassen und seine Nachkommen nach Brot gehn.* Sodann fasste er ihn an und setzte ihn auf ein goldnes Lager. Hierauf sprach jener: Meister, gestatte auch deinem folgenden Schüler, dass er sich setze. Da fragte er: Wer ist es? — Âqiba, der Sohn Josephs. Da rief er: Du bist Âqiba, der Sohn Josephs, dessen Name von einem Weltende bis zum andren reicht! Setz dich, mein Sohn, setz dich; deinesgleichen mögen viele in Jisraél sein. Alsdann begannen sie, ihn mit Rechtsfragen zu bestürmen, bis sie zur Nebenbuhlerin einer Tochter ankamen. Sie fragten ihn: Wie verhält es sich mit der Nebenbuhlerin einer Tochter? Er erwiderte ihnen: Hierüber besteht ein Streit zwischen der Schule Šammajs und der Schule Hillels. — Nach wessen Ansicht ist die Halakha zu entscheiden? Er erwiderte: Sie ist nach der Schule Hillels zu entscheiden. Sie sprachen: In deinem Namen entschied man ja die Halakha nach der Schule Šammajs!? Er erwiderte: Habt ihr "Dosa" oder "Sohn Archinos"[398]gehört!? Sie erwiderten: Beim Leben des Meisters, wir haben ohne [Vornamen] gehört. Da sprach er: Ich habe einen jüngren Bruder, ein Satansjunge[399], namens Jonathan, der zu den Schülern Šammajs gehört. Seht euch vor, dass er euch nicht mit Rechtsfragen niederschlage, denn er hat dreihundert Einwendungen hinsichtlich der Nebenbuhlerin einer Tochter, dass sie erlaubt sei. Aber ich rufe Himmel und Erde als Zeugen an, dass auf diesem Trog der Prophet Ḥaggaj gesessen und drei Entscheidungen getroffen

397. Ps. 37,25. 398. Nur den Vatersnamen ohne Vornamen. 399. Ungefähr Teufelskerl; nach den Erklärungen: sehr gelehrt, scharf- u. eigensinnig. Bekannt ist die Emendation בחור שנון (CHAJUTH zSt. u. REIFMANN ציון ij p. 63), scharfsinniger Jünger, jed. ganz gegen den t.schen Sprachgebrauch. Die Parallelstelle im jer. T., Handschriften u. andre ältere Werke haben mit dem kursirenden Text בכור שטן, wahrscheinl. auf Wortspiel beruhender Gegensatz zu בכור שוטה, einer im T. sehr bekannten Bezeichnung.

ומואב מעשרין מעשר עני בשביעית ומקבלים גרים
מן הקרדויין[88]ומן התרמודים תנא כשנכנסו נכנסו
בפתח אחד[89]וכשיצאו יצאו בשלשה פתחים פגע[90]בו
[91]ברבי עקיבא אקשי ליה[52]ואוקמיה אמר[78]לו אתה הוא
עקיבא[92]ששמך הולך מסוף העולם ועד סופו אשריך
שזכית לשם ועדיין לא הגעת[93]לרועי בקר אמר לו
רבי עקיבא[52]ואפילו[93]לרועי צאן: עמון ומואב מעשרין
מעשר עני בשביעית °דאמר מר הרבה כרכים[94]כבשו (Hg.3b)
עולי מצרים ולא[95]כבשום עולי בבל וקדושה ראשונה
קדשה לשעתה ולא קדשה לעתיד לבא והניחום כדי
שיסמכו עליהן עניים בשביעית ומקבלים גרים מן
[96]הקרדויים והתרמודים איני והא תני רמי בר יחזקאל
אין מקבלים גרים מן הקרדויים אמר רב אשי[97]קרתויים
אתמר כדאמרי אינשי[98]קרתויי[99]פסולים ואיכא דאמרי
תני רמי בר יחזקאל אין מקבלים גרים מן הקרתויים
מאי לאו היינו קרתויים[19]היינו קרדויים אמר רב אשי
לא קרתויי לחוד וקרדויי לחוד כדאמרי אינשי קרתויי
פסילי: רבי יוחנן וסביא דאמרי תרוייהו אין מקבלים
גרים מן[100]התרמודים ומי אמר רבי יוחנן הכי והתנן
°כל הכתמים הבאים[1]מן הרקם טהורים[2]ורבי יהודה (Bq.38b Nid.56b)
מטמא מפני שהם גרים וטועים[3]מבין הגוים טהורים
והוינן בה °קפסיק ותני מבין הגוים ואפילו[4]מן תרמוד (Col.b Nid.56b)
ואמר רבי יוחנן זאת אומרת מקבלין גרים מתרמוד
וכי תימא זאת ולא סבירא ליה °והא אמר רבי יוחנן (vgl. Sab.147b)
הלכה כסתם משנה °אמוראי נינהו ואליבא דרבי (Git.81b Hol.43a Men.52b Nid.56b)

88 M בין מן ‖ 89 BM — ו ‖ 90 M — בו ‖ 91 P — ב ‖ 92 M + הדרשן ‖ 93 M לרועה ‖ 94 M ככשום ‖ 95 B כבשו ‖ 96 M הקרוים איני ‖ 97 M + לא ‖ 98 B קרתויים ‖ 99 M פסילי ‖ 100 M התרמוד ‖ 1 M מרקם ‖ 2 M — ו ‖ 3 M הבאין מן הגרים (!) טה׳ ‖ 4 M מתרמו׳.

hat: dass die Nebenbuhlerin der Tochter verboten ist, dass in Âmon und Moab[400] im Siebentjahr der Armenzehnt zu entrichten ist, und dass man von den Kurden und den Tarmudäern Proselyten aufnehme. Es wird gelehrt: Als sie hineingingen, gingen sie durch eine Tür, als sie hinausgingen, gingen sie durch drei Türen[401]. Er stiess dann auf R. Âqiba und stellte ihn durch Fragen. Sodann sprach er: Du bist Âqiba, dessen Name von einem Weltende zum andren reicht!? Wol dir, dass du einen Namen erlangt hast, während du nicht einmal zu einem Rinderhirten reichst. R. Âqiba erwiderte: Nicht einmal zu einem Schafhirten.

«Dass in Âmon und Moab im Siebentjahr der Armenzehnt zu entrichten ist.» Denn der Meister sagte: Viele Städte eroberten die Auszügler aus Miçrajim und nicht die Auszügler aus Babylonien, und die erste Heiligung galt nur für die damalige Zeit und nicht[402] für die Zukunft; man beliess es[403] dabei, damit die Armen im Siebentjahr eine Stütze haben. «Dass man von den Kurden und den Tarmudäern Proselyten aufnehme.» Dem ist ja aber nicht so, Rami b. Jeḥezqel lehrte ja, dass man von den Kurden keine Proselyten aufnehme!? R. Aši erwiderte: Dies ist von den Qartuäern gelehrt worden, wie die Leute zu sagen pflegen: bemakelte Qartuäer. Manche lesen: Rami b. Jeḥezqel lehrte: Man nehme von den Qartuäern keine Proselyten auf. Qartuäer und Kurden sind ja wahrscheinlich identisch!? R. Aši erwiderte: Nein, Qartuäer und Kurden sind nicht identisch, wie die Leute zu sagen pflegen: bemakelte Qartuäer.

R. Joḥanan und Sabja sagten beide, man nehme von den Tarmudäern keine Proselyten auf. — Kann R. Joḥanan dies denn gesagt haben, es wird ja gelehrt: Alle aus Reqem[404] kommenden [Blut]flecke[405] sind [levitisch] rein, nach R. Jehuda aber unrein, weil sie irrende Proselyten sind; die von Nichtjuden kommenden sind rein. Wir wandten ein: Er lehrt dies von Nichtjuden allgemein, auch von den Tarmudäern!? Da sprach R. Joḥanan: Dies besagt, dass man von den Tarmudäern Proselyten aufnehme. Wolltest du sagen, dies besage, jedoch sei er nicht dieser Ansicht, so sagte ja R. Joḥanan, die Halakha sei nach der anonymen Mišnah zu entscheiden!? — Amo-

400. Diese Länder waren unter Mošeh erobert worden, kamen aber später aus dem Bereich des Jisraéllands. 401. Um ihn zu treffen. 402. Da ist daher die Bestellung des Bodens im Siebentjahr erlaubt. 403. Dass trotzdem der Armenzehnt zu entrichten ist. 404. Cf. Bd. v S. 363 N. 3. 405. Von Menstrualblut, das nur bei Jisraélitinnen verunreinigend ist.

יוחנן מתרמוד מאי טעמא לא פליגי בה רבי יוחנן
וסביא חד אמר משום עבדי שלמה וחד אמר משום
בנות ירושלם בשלמא למאן דאמר משום עבדי שלמה
קסבר °גוי ועבד הבא על בת ישראל הולד ממזר אלא (Jab.45a 99a Qid.70a)
למאן דאמר משום בנות ירושלם מאי היא פליגי בה 5
רב יוסף[5] ורבנן ותרוייהו משמיה דרבה בר בר חנה
חד אמר תריסר אלפי גברי [6]ושיתא אלפי קשתויי
וחד אמר תריסר אלפי גברי ומנייהו שיתא אלפי
קשתויי בשעה שנכנסו גוים להיכל הכל נפנו על
כסף וזהב והם נפנו על בנות ירושלם שנאמר °נשים 10 (Thr.5,11)
בציון ענו בתלת בערי יהודה: אמר רבי שמואל
בר נחמני אמר רבי יונתן פסוק זה שר העולם אמרו
°נער הייתי גם זקנתי מאן אמריה אילימא[7] קודשא (Ps.37,25)
בריך הוא מי איכא זקנה קמיה[2] ואלא דוד[8] אמריה
מי קשיש כולי האי אלא שמע מינה שר העולם 15
אמרו: [9]ואמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן מאי
דכתיב °ידו פרש צר על כל מחמדיה זה עמון ומואב (Thr.1,10)
בשעה שנכנסו גוים להיכל הכל נפנו על כסף וזהב
והם נפנו על ספר תורה אמרו זה שכתוב בו °לא (Dt.23,4)
יבא עמוני ומואבי בקהל ה׳[10] ישרף באש: °צוה ה׳ 20 (Thr.1,17)
ליעקב סביביו צריו[11] °אמר רב כגון[12] הומניא לפום (Qid.72b)
נהרא: אמר רב יהודה אמר רב[13] אסי גוי שקידש
בזמן הזה חוששין[14] לקדושין שמא מעשרת השבטים
הוא והא °כל דפריש מרובא פריש בדוכתא דקביעי (Jom.84b Ket.15a Zeb.73a)

5 M ורב כהנא ותר׳ ‖ 6 (M — ושיתא...גברי) ‖ 7 M הקב״ה ‖ 8 M מי קש ‖ 9 P דאמר ‖ 10 M ישרפו ‖ 11 M + א״ר יהודה תחתיו ‖ 12 P הומנאי ‖ 13 M — אסי ‖ 14 M לקידושיו.

räer streiten über die Ansicht R. Joḥanans. — Weshalb nicht von den Tarmudäern? — Hierüber streiten R. Joḥanan und Sabja; einer sagt, wegen der Sklaven[406] Šelomos, und einer sagt, wegen der Töchter Jerušalems[407]. — Einleuchtend ist die Ansicht desjenigen, welcher sagt, wegen der Sklaven Šelomos, denn er ist der Ansicht, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beiwohnt, das Kind Bastard sei, welches Bewenden aber hat es mit der Erklärung: wegen der Töchter Jerušalems? — Hierüber streiten R. Joseph und die Rabbanan, beide im Namen des Rabba b. Bar-Ḥana; nach der einen Ansicht waren es zwölftausend Mann [Fussvolk] und sechstausend Bogenschützen, und nach der andren Ansicht waren es zwölftausend Mann und unter ihnen sechstausend Bogenschützen; als die Nichtjuden in den Tempel drangen, stürzte sich alles auf das Silber und das Gold, diese aber stürzten sich über die Töchter Jerušalems, wie es heisst:[408] *Frauen in Çijon schändeten sie, Jungfrauen in den Städten Jehudas*[409].

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Folgenden Schriftvers sprach der Fürst des Weltalls: *jung war ich und bin alt geworden.* Wer sollte ihn sonst gesprochen haben, wenn der Heilige, gebenedeiet sei er, so gibt es ja bei ihm kein Altsein, und wenn David, so ist er ja nicht sonderlich alt geworden; wahrscheinlich sprach ihn der Fürst des Weltalls.

Ferner sagte R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans: Es heisst:[410] *seine Hand breitete der Feind über all ihre Herrlichkeiten*, das sind Âmon und Moab. Als die Nichtjuden in den Tempel drangen, stürzte sich alles auf das Silber und das Gold, diese aber über die Gesetzesrolle. Sie sprachen: Diese da, in der geschrieben steht:[411] *es komme kein Âmoniter und kein Moabiter in die Gemeinde des Herrn*, werde im Feuer verbrannt.

[412] *Entboten hat der Herr gegen Jâqob seine Widersacher ringsherum.* Rabh sagte: Wie Humanja um Pum-Nahara.

R. Jehuda sagte im Namen R. Asis: Wenn ein Nichtjude in der Jetztzeit sich [eine Jisraélitin] angetraut hat, so berücksichtige man[413] seine Antrauung, denn er stammt vielleicht von den zehn Stämmen. — Aber wer sich trennt, trennt sich ja von der Mehrheit[414]!? — In Orten, da sie ansässig[415] sind. R. Abba b. Kahana sagte nämlich:

406. Die da wohnten u. Jisraélitinnen heirateten; ihre Nachkommen sind Bastarde. 407. Wird weiter erklärt. 408. Thr. 5,11. 409. Die erzeugten Kinder waren Bastarde, u. aus ihren Nachkommen bestand die Einwohnerschaft des genannten Orts. 410. Thr. 1,10. 411. Dt. 23,4. 412. Thr. 1,17. 413. Obgleich die Antrauung eines Nichtjuden ungiltig ist. 414. Nur die wenigsten der Nichtjuden stammen von den 10 Stämmen. 415. Und somit die Mehrheit bilden;

iiReg.18,11 Qid.72a
Fol.17
Jab.23a Qid.68b
Hos.5,7

דאמר רבי אבא בר כהנא ויִנחם[14]בחלה ובחבור נהר
גוזן וערי מדי חלה זה[15]הלוואן וחבור[16]זה[17]חדייב נהר
גוזן[16]זה גינזק וערי מדי[16]זה המדן וחברותיה ואמרי
לה זו[18]ניהר והברותיה הברותיה מאן אמר שמואל
5 כרך מושכי הידקי[19]ודומקי אמר רבי יוחנן[20]וכולן לפסול
כי אמריתה קמיה דשמואל אמר לי בנך הבא מן
ישראלית קרוי בנך ואין בנך הבא מן הגויה קרוי בנך
אלא בנה והאיכא בנות ואמר רבינא[21]בן בתך הבא מן
הגוי קרוי בנך גמירי דבנתא דההוא דרא איצטרויי
10 אצטרו איכא דאמרי כי אמריתה קמיה דשמואל אמר
לי לא זזו משם עד שעשאום גוים גמורים שנאמר
בה' בגדו כי בנים זרים ילדו: יתיב רב יוסף[22]אחוריה
דרב כהנא ויתיב רב כהנא קמיה דרב[23]יהודה ויתיב
וקאמר עתידין[24]ישראל דעבדי יומא טבא כי[25]הרבי
15 תרמוד והא חריב ההיא תמוד הואי רב אשי אמר
היינו תרמוד היינו תמוד[26]אכפולי הוא דמכפל[27]חריב
מהאי גיסא אותיב מהאי גיסא ואי חריב מהאי גיסא
אותיב מהאי גיסא: יתיב רב המנונא קמיה דעולא
וקא הוי[28]בשמעתא אמר מה גברא ומה גברא אי לאו
20 דהרפניא מאתיה[29]אכסיף אמר ליה כסף גלגלתא
להיכא יהבת אמר ליה לפום נהרא[30]אמר ליה אם כן
מפום נהרא את: מאי[31]הרפניא אמר רבי זירא הר
[32]שהכל פונין בו במתניתא תנא כל[33]שאינו מכיר
משפחתו ושבטו נפנה לשם אמר רבא והיא עמוקה

14 MP בלחלח וחבור נ"ג וע"ם [M ב]לחלח || 15 (P חלואו'). B חלזון || 16 B זו || 17 M הדייב || 18 M נהרואר || 19 M ורומקי ואמ'. B ודומקיא || 20 P וכולה || 21 B + ש"ם || 22 P אחורי || 23 P יוד' || 24 P ישראלי || 25 M חרבה || 26 M + אלא || 27 M אי חרוב ה"ג קאי ה"ג ואי חרוב ה"ג קאי ה"ג || 28 P בשמעתי'. M — ב || 29 M כסיף || 30 M — א"ל || 31 (P הרדפני) || 32 M שכל פונה לו || 33 B שאינו. M שאינו מכיר שו"ם יפנה.

[416]*Er führte sie nach Halah, Habor, dem Strom Gozen und den Städten von Madaj.* Ḥalaḥ ist Ḥalvan; Ḥabor ist Adjabene; der Strom Gozen, das ist Ganzaka; den Städten von Madaj, das ist Ḥamadan und seine Nachbarorte. Manche sagen, es sei Nahavend[417]und seine Nachbarorte? — Welche sind seine Nachbarorte? Šemuél erwiderte: Karak, Moski, Ḥidqi[418]und Romqi. Hierzu sagte R. Joḥanan: Alle sind sie bemakelt. Als ich dies Šemuél vortrug, sprach er zu mir: Dein Sohn[419]von einer Jisraélitin heisst dein Sohn, dein Sohn von einer Nichtjüdin heisst nicht dein Sohn, sondern ihr Sohn[420]. — Es waren ja auch Töchter vorhanden, und Rabina sagte, der Sohn deiner Tochter von einem Nichtjuden heisse dein Sohn!? — Es ist überliefert, dass die Töchter jenes Zeitalters steril[421]waren. Manche lesen: Als ich dies Šemuél vortrug, sprach er zu mir: Sie wichen nicht von da, als bis sie sie als richtige Nichtjuden erklärten, denn es heisst:[422]*dem Herrn waren sie treulos, denn unechte Kinder zeugten sie.*

R. Joseph sass hinter R. Kahana, während R. Kahana vor R. Jehuda sass und vortrug: Dereinst werden die Jisraéliten ein Fest veranstalten, wenn Tarmud zerstört werden wird. — Es ist ja zerstört worden!? — Das war Tamud. R. Aši erklärte: Tarmud und Tamud sind identisch, nur wurde es wieder errichtet; wurde es an der einen Seite zerstört, so wurde die andre Seite besiedelt, und wurde es an der andren Seite zerstört, so wurde jene Seite besiedelt.

R. Hamnuna sass vor Ûla und erörterte eine Lehre; da rief dieser: Was für ein Mann; um wieviel bedeutender wäre er, wenn Harpanja nicht seine Heimatstadt wäre! Jener wurde verlegen. Da fragte er ihn: Wo zahlst du Kopfsteuer? Jener erwiderte: In Pum-Nahara. Hierauf sprach er: Wenn dem so ist, so bist du ja aus Pum-Nahara.

Was heisst Harpanja? R. Zera erwiderte: Ein Berg, wohin alle[423]sich wenden. In einer Barajtha wurde gelehrt: Wer seine Familie und seine Abstammung nicht[424] kennt, wendet sich da hin. Raba sagte: Es steht tiefer als die Unterwelt; es heisst:

so besser nach den Tosaphisten. 416. iiReg. 18,11. 417. So richt. nach der Parallelstelle Bd. v S. 956 Z. 1. 418. Abweichend an der genannten Stelle; cf. NEUBAUER, *Géographie* p. 373ff. u. HIRSCHENSOHN שבע חכמות p. 168f. 419. Mit Bezugnahme auf Dt. 7,4; cf. Bd. v S. 939 Z. 4ff. 420. Die Nachkommen sind richtige Nichtjuden. 421. Wörtl. gespalten, mit verstümmelter Gebärmutter. 422. Hos. 5,7. 423. Etymolog. Erklärung dieses Namens. 424. Dessen Legitimität nicht makellos ist u. der daher keine Frau bekommt.

[425]*aus der Gewalt der Unterwelt kaufe ich sie los, vom Tod erlöse ich sie*, gegen die Bemakelung jener aber gibt es kein Mittel. Die Bemakelten von Harpanja wegen der Bemakelten von Mešan[426], die Bemakelten von Mešan wegen der Bemakelten von Tarmud, und die Bemakelten von Tarmud wegen der Sklaven[427] Šelomos. Das ist es, was die Leute sagen: das grosse Mass und das kleine Mass, beide rollen in die Unterwelt, aus der Unterwelt nach Tarmud[428], aus Tarmud nach Mešan und aus Mešan nach Harpanja.

Hos.13,14 משאול שנאמר °מיד שאול אפדם (ו)ממות אגאלם ואילו[34]פסול דידהו לית להו תקנתא פסולי[35]דהרפניא משום פסולי דמישן[36]ופסולי דמישן משום פסולי דתרמוד[37]פסולי דתרמוד משום עבדי שלמה והיינו 5 דאמרי אינשי קבא רבא וקבא[38]זוטא מיגנדר ואזיל לשאול[2] ומשאול לתרמוד[2] ומתרמוד למישן[2] וממישן להרפניא[39]:

M 34 פסולי || P 35 דנה' פניא || M 36 — ופס' || 37 M — פס' || M 38 זוטרא || P 39 לנה' פני'.

ZWEITER ABSCHNITT

WIESO DIE FRAU SEINES NICHT GLEICHZEITIG MIT IHM GELEBT HABENDEN BRUDERS? — WENN VON ZWEI BRÜDERN EINER GESTORBEN IST, UND NACHDEM IHNEN NOCH EIN BRUDER GEBOREN WURDE DER ANDRE AN DER FRAU SEINES BRUDERS DIE SCHWAGEREHE VOLLZOGEN HAT UND EBENFALLS GESTORBEN IST, SO IST DIE ERSTE FREI[1] ALS FRAU SEINES NICHT GLEICHZEITIG MIT IHM GELEBT HABENDEN BRUDERS UND DIE ZWEITE ALS IHRE NEBENBUHLERIN. WENN ER NUR DIE EHEFORMEL[2] AN SIE GERICHTET HAT[3] UND GESTORBEN IST, SO IST AN DER ZWEITEN[4] DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN.

כיצד אשת אחיו שלא היה בעולמו שני אחים ומת אחד מהן ונולד להן אח ואחר כך ייבם 10 השני את אשת אחיו[1] ומת הראשונה יוצאה משום אשת אחיו שלא היה בעולמו[2] והשניה משום צרתה עשה בה מאמר ומת[3] שניה חולצת ולא מתייבמת:
גמרא. אמר רב נחמן מאן דתני ראשונה לא משתבש[4] מאן דתני שניה לא משתבש מאן דתני 15 Col.b °ראשונה לא משתבש מאי ראשונה ראשונה לנפילה ומאן דתני שניה לא משתבש מאי שניה שניה לנשואין מי לא עסקינן ‧ דיבם ואחר כך כנס אלא מאי שניה שניה[5] בנשואין: אשת אחיו שלא היה

M 1 — ומת || M 2 ושניי' || M 3 + ה || M 4 + ו || M 5 בנישואיה.

GEMARA. R. Naḥman sagte: Wer sie[5] erste nennt, irrt nicht, und wer sie zweite nennt, irrt nicht. Wer sie erste nennt, irrt nicht, denn sie ist die erste hinsichtlich des Zufallens[6]; wer sie zweite nennt, irrt nicht, denn sie ist die zweite hinsichtlich seiner[7] Verheiratung. — Ist etwa nicht auch der Fall einbegriffen, wenn er zuerst die Schwagerehe vollzogen und nachher geheiratet hat!? — Vielmehr, sie ist die zweite hinsichtlich ihrer Verheiratung.

Wo befindet sich in der Schrift [das Verbot] der Frau seines nicht gleichzeitig

425. Hos. 13,14. 426. Dem es benachbart war; cf. Bd. v S. 953 Z. 20ff. 427. Ob. S. 47 N. 406. 428. Das noch tiefer liegt. 1. Von der Schwagerehe mit dem 3. Bruder. 2. Cf. S. 31 N. 263. 3. In der Schrift (Dt. 25,5) ist der Vollzug des Beischlafs als Antrauungsakt vorgeschrieben, so dass sie durch die Eheformel noch nicht vollgiltig seine Frau ist. 4. Die nicht richtige Nebenbuhlerin der ersten ist. 5. Die Witwe des 1. Bruders. 6. Zur Schwagerehe. 7. Des 2. Bruders, der bei Vollziehung der Schwagerehe bereits eine Frau hatte.

בעולמו היכא כתיבא אמר רב °יהודה אמר רב אמר[6]
(Dt.25,5) קרא °כי ישבו אחים[7]יחדו שהיתה להם ישיבה אחת
בעולם פרט לאשת אחיו שלא היה בעולמו יחדו
[3]מיוחדים בנחלה פרט[8]לאחיו מן האם רבה אמר אחין
(Jab.22a Bb.110b) 5 מן האב יליף[9]°אחוה אחוה מבני יעקב מה להלן
מן האב ולא מן האם אף כאן מן האב ולא מן האם
ולילף אחוה אחוה מעריות דנין אחים מאחים ואין
(vgl. Men.45b) דנין אחים מאחיך מאי נפקא מינה °הא תנא דבי
(Lv.14,39,44) רבי ישמעאל °ושב הכהן ובא הכהן זו היא שיבה
10 זו היא ביאה הני מילי היכא דליכא[10]°מידי דדמי
ליה אבל היכא דאיכא[10]°מידי דדמי ליה מדדמי ליה
(Gn.13,8) ילפינן ולילף אחוה אחוה מלוט[11]°דכתיב °כי אנשים
אחים אנחנו מסתברא מבני יעקב הוה ליה[12]°למילף
משום דמפני מדהוה ליה למכתב שנים עשר עבדיך
15 [13]בני אבינו וכתיב אחים שמע מינה לאפנויי ואיצטריך
למכתב אחים ואיצטריך למכתב יחדו דאי כתב רחמנא
אחים הוה אמינא לילף אחוה מלוט וכי תימא
לא מפני לאיי אפנויי מפני מדהוה ליה למכתב רעים
וכתיב אחים שמע מינה לאפנויי[14]°כתב רחמנא יחדו
20 המיוחדים בנחלה ואי כתב רחמנא יחדו הוה אמינא
[15]דמייהדי באבא ובאימא[16]°צריכא והא מהיכא תיתי
(Jab.20b 24a) °יבום בנחלה תלא רחמנא ונחלה מן האב ולא מן

P 6 יודא || M 7 אחים שהיה || M 8 לאחין || M 9 מאחווה מבני || M 10 — מידי || M 11 מה להלן אפי' בר אחיו אף כאן אפי' בר אחיו מסתברא || M 12 ○ למילף || M 13 אנחנו בני איש אחד ותו לא וכתב || P 14 — כתב... בנחלה || M 15 + עד || M 16 כתב רח' אחים והא.

mit ihm gelebt habenden Bruders? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Die Schrift sagt:[8]*wenn Brüder (beisammen) wohnen*, die beisammen auf der Welt geweilt 5 haben, ausgenommen die Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders; *beisammen*, die hinsichtlich der Erbschaft zusammengehören[9], ausgenommen ein Bruder mütterlicherseits. Rabba sagte: 10 Dass sie als Brüder nur dann gelten, wenn sie es väterlicherseits sind, ist von der Bruderschaft der Söhne Jâqobs[10]zu entnehmen; wie diese väterlicherseits und nicht mütterlicherseits, ebenso hierbei väterlicher- 15 seits und nicht mütterlicherseits. — Folgere man doch von der Bruderschaft beim Inzestverbot[11]!? — Man folgere hinsichtlich *Brüder* von *Brüder*, nicht aber hinsichtlich *Brüder* von *deines Bruders*[12]. — Weshalb 20 nicht, in der Schule R. Jišmâéls eruirten sie ja [eine Schlussfolgerung] aus[13]*wenn der Priester wiederkommt* und[14]*wenn der Priester hineingeht*, weil "kommen" und "gehen" dasselbe ist[15]!? — Dies nur, wenn kein ähnliches Wort vorhanden ist, wenn aber ein ähnliches vorhanden ist, folgere man vom ähnlichen. — Folgere man doch von der bei Loṭ gebrauchten Bruderschaft, denn es heisst:[16]*sind wir doch Brüder*[17]. — Es ist einleuchtend, dass von den Söhnen Jâqobs zu folgern ist, weil es[18] bei diesen überflüssig ist; es sollte doch nur heissen: *zwölf sind deine Diener, Söhne eines Manns*[19], wenn es aber auch *Brüder* heisst, so ist dies überflüssig. Und [die Worte] *Brüder* und *beisammen* sind beide nötig; würde der Allbarmherzige nur *Brüder* geschrieben haben, so könnte man glauben, es sei von der bei Loṭ gebrauchten Bruderschaft zu folgern, und wollte man erwidern, da sei es[18] nicht überflüssig[20], so ist es wol überflüssig, denn es sollte *Freunde* heissen, während es *Brüder* heisst; daher schrieb der Allbarmherzige *beisammen*, die hinsichtlich der Erbschaft zusammengehören. Und würde der Allbarmherzige nur *beisammen* geschrieben haben, so könnte man glauben, die gemeinsam Vater und Mutter haben, so lehrt er uns. — Wie sollte man denn darauf kommen, der Allbarmherzige hat ja die Schwagerehe mit der Erbschaft verbunden, und die Erbschaft kommt vom Vater und nicht von der Mutter!? — Es ist

8. Dt. 25,5. 9. Die einander beerben. 10. Die sich als Brüder, Söhne eines Vaters, bezeichneten; cf. Gen. 42,13. 11. Lev. 18,16; da wird von einem Bruder gesprochen, u. dies gilt (weit. fol. 55a) auch von einem mütterlicherseits. 12. Dt. 25,5 u. Gen. 42,13 heisst es gleichmässig אחים, dagegen aber Lev. 18,16 אחיך. 13. Lev. 14,39. 14. Ib. V. 44. 15. Die Worte sind sinnverwandt, um so mehr hierbei, wo nur das Suffix variirt. 16. Gen. 13,8. 17. Und dieser war ein Neffe Abrahams. 18. Das W. "Brüder". 19. So richt. nach Cod. M. 20. Es ist an sich nötig u. deutet nicht auf die Wortanalogie.

dennoch nötig; da dies ein Novum ist, denn hierbei wird die Inzestuöse erlaubt, so könnte man glauben, nur wenn sie gemeinsam Vater und Mutter haben, so lehrt er uns.

R. Hona sagte im Namen Rabhs: Wenn die Anwärterin der Schwagerehe gestorben ist, so ist ihm ihre Mutter erlaubt. — Demnach ist er der Ansicht, es bestehe keine Gebundenheit[21], so sollte er doch sagen, die Halakha sei wie derjenige, welcher sagt, es bestehe keine Gebundenheit!? — Würde er so gesagt haben, könnte man glauben, nur wenn es zwei[22] sind, wenn aber einer, bestehe eine Gebundenheit. — Sollte er doch sagen, die Halakha sei wie derjenige, welcher sagt, es bestehe keine Gebundenheit selbst bei einem!? — Würde er so gesagt haben, könnte man glauben, auch bei Lebzeiten[23], so lehrt er uns, nur nach dem Tod, nicht aber bei Lebzeiten, weil es verboten ist, das Gesetz der Schwagerehe zu vereiteln. — Es wird gelehrt: ist die Schwägerin gestorben, so ist ihm ihre Schwester erlaubt; nur die Schwester, die Mutter aber nicht[24]!? — Dasselbe gilt auch von der Mutter, da er aber im Anfangsatz lehrt, dass, wenn seine Frau gestorben ist, ihm ihre Schwester erlaubt sei, nur die Schwester und nicht die Mutter, die ihm nach der Gesetzlehre inzestuös ist, so lehrt er auch im Schlußsatz, dass die Schwester ihm erlaubt ist. R. Jehuda aber sagt, wenn die Anwärterin der Schwagerehe gestorben ist, sei ihm ihre Mutter verboten. — Demnach ist er der Ansicht, es bestehe eine Gebundenheit, so sollte er doch sagen, die Halakha sei wie derjenige, welcher sagt, es bestehe eine Gebundenheit!? — Würde er so gesagt haben, könnte man glauben, nur wenn es einer ist, wenn aber zwei, bestehe keine Gebundenheit. — Aber sie streiten ja über den Fall, wenn es zwei sind[25]!? — Vielmehr, würde er so gesagt haben, könnte man glauben, nur bei Lebzeiten, nach dem Tod aber schwinde die Gebundenheit, so lehrt er uns, dass die Gebundenheit von selbst nicht schwinde. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: ist die Schwägerin gestorben, so ist ihm ihre Schwester erlaubt; nur die Schwester, die Mutter aber nicht. — Dasselbe gilt auch von der Mutter, da er aber im Anfangsatz lehrt, dass, wenn seine Frau gestorben ist, ihm ihre Schwester erlaubt sei, nur die Schwester und nicht die Mutter, die ihm nach der Gesetzlehre inzestuös ist, so lehrt er auch im Schlußsatz, dass die Schwes-

האם[17]היא איצטריך סלקא דעתך אמינא הואיל והידוש
הוא דקמשתרי ערוה גביה אימא עד דמייחדי באבא
ובאימא צריכא: אמר רב הונא אמר רב שומרת
Jab.26b 30a51a53a יבם שמתה מותר באמה אלמא קסבר °אין זיקה
5 ולימא הלכה כדברי האומר אין זיקה אי[18]הוה אמר
הכי הוה אמינא הני מילי בתרי[19]אבל בחד יש זיקה
[20]ולימא הלכה כדברי האומר אין זיקה אפילו בחד
אי אמר הכי הוה אמינא אפילו מחיים קמשמע לן
vgl. Jab.18a לאחר מיתה אין מחיים לא[21]משום °דאסור לבטל מצות
10 ib.49a יבמין תנן °יבמתו שמתה מותר באחותה באחותה
אין באמה לא הוא הדין דאפילו באמה ואיידי דתנא
רישא אשתו שמתה מותר באחותה[22]דוקא באחותה
אבל[23]באמה לא דהויא לה איסורא דאורייתא תנא
נמי סיפא מותר באחותה ורב יהודה אמר שומרת
15 ib.30a 51a53a יבם שמתה אסור באמה אלמא קסבר °יש זיקה ולימא
הלכה כדברי האומר יש זיקה אי[24]הוה אמר הכי הוה
אמינא הני מילי בחד אבל בתרי אין זיקה[25]והא כי
Fol.18 פליגי בתרי פליגי אלא אי אמר הכי °הוה אמינא
[26]מחיים אבל לאחר מיתה פקעה לה זיקא קמשמע
20 לן דזיקה בכדי לא פקעה לימא מסייע ליה יבמתו
שמתה מותר באחותה באחותה אין באמה לא הוא
הדין דאפילו באמה ואיידי דתנא רישא אשתו שמתה
מותר באחותה דוקא[27]באחותה אבל[23]באמה לא דהויא
לה איסורא דאורייתא תנא נמי סיפא מותר באחותה

17 M — היא || 18 M — הוה || 19 M + אחי || 20 M + קמ״ל || 21 M — משום || 22 B באח׳ אין אבל || 23 M אימה לא דהוה ליה || 24 M [תנא] הכי || 25 M קמ״ל דאפי׳ תרתי דהא || 26 M + הני מילי || 27 M — ב.

21. Solange die Schwagerehe nicht vollzogen worden ist, gilt sie als Fremde. 22. Brüder, die die Schwagerehe vollziehen können. 23. So dass die Schwägerin dann als Tochter seiner Frau von der H. entbunden ist. 24. Die Mutter ist im höheren Mass inzestuös, da man nach dem Tod seiner Frau ihre Schwester, nicht aber ihre Mutter heiraten darf. 25. Weit. fol. 41a.

מתיב רב הונא בר חייא עשה בה מאמר ומת שניה חולצת ולא מתייבמת טעמא[28]דעבד בה מאמר הא לא עבד בה מאמר שניה נמי יבומי מייבמה ואי אמרת יש זיקה הויא לה צרת אשת אחיו שלא היה בעולמו[29]בזיקה אמר רבה הוא הדין דאף על גב דלא עבד בה מאמר שניה מחלץ חלצה יבומי לא מייבמה והא דקתני מאמר °לאפוקי מבית שמאי דאמרי מאמר קונה קנין גמור קמשמע לן[30]איתיביה אביי °שני אחין בעולם אחד ומת אחד מהן בלא ולד ועמד השני[31]הזה לעשות מאמר ביבמתו ולא הספיק לעשות בה מאמר עד שנולד לו אח ומת[32]הראשונה יוצאה משום אשת אחיו שלא היה בעולמו ושניה או חולצת או מתייבמת ואי אמרת יש זיקה הויא לה צרת אשת אחיו שלא היה בעולמו בזיקה הא מני רבי מאיר היא דאמר אין זיקה ומי[33]סבירא ליה לרבי מאיר אין זיקה והתנן °ארבעה אחים שנים מהן נשואים[34]שתי אחיות ומתו הנשואין[35]האחיות הרי אלו חולצות ולא מתייבמות ואי סלקא דעתך[36]סבר רבי מאיר אין זיקה °הני[37]מתרי בתי קאתיין האי לייבם חדא והאי לייבם חדא לעולם[38]אין זיקה[39]ומשום דקסבר °אסור לבטל מצות יבמין דדלמא אדמייבם חד מיית אידך וקא[40]בטלת מצות יבמין[41]ואי אין זיקה תיבטל דהא רבן גמליאל[42]אמר אין זיקה ומותר לבטל מצות יבמין דתנן °רבן גמליאל אומר אם מיאנה מיאנה

Jab. 29b 30a 58b | ib. 19a | ib. 23b 26a 27b | Ed. v, 5 | Jab. 26a | ib. 17b 24a 26a 28a | ib. 79a 109a

28 M דעשה || 29 M אלא אמ׳ רבא || 30 M + דלא || 31 M — הזה || 32 M — ה || 33 M א״ר מאיר || 34 M + ל || 35 M + את || 36 M א׳ || 37 M ביתרי || 38 M + אימ׳ לך || 39 B — ו || 40 M בטלה || 41 M — ו || 42 M + הוא ד.

ter ihm erlaubt ist. R. Hona b. Ḥija wandte ein: Wenn er nur die Eheformel an sie gerichtet hat und gestorben ist, so ist an der zweiten die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Nur wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat, wenn aber nicht, so kann an der zweiten auch die Schwagerehe vollzogen werden. Wenn du nun sagst, es bestehe eine Gebundenheit, so ist sie ja durch die Gebundenheit die Nebenbuhlerin der Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders!? Rabba erwiderte: Auch wenn er an sie die Eheformel nicht gerichtet hat, ist an der zweiten nur die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen, nur lehrt er deshalb den Fall, wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat, um die Ansicht der Schule Šammajs auszuschliessen; diese lehrt, die Eheformel erwirke eine vollständige Aneignung, so lehrt er uns. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn von zwei zu gleicher Zeit gelebt habenden Brüdern einer kinderlos gestorben ist, und der andre im Begriff war, an die Schwägerin die Eheformel zu richten, aber bevor er zur Ausführung gelangte, noch ein Bruder geboren worden und er selber gestorben ist, so ist die erste frei als Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders, und an der andren ist die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen. Wenn du nun sagst, es bestehe eine Gebundenheit, so ist sie ja durch die Gebundenheit die Nebenbuhlerin der Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders!? — Hier ist die Ansicht R. Meírs vertreten, welcher sagt, es bestehe keine Gebundenheit. — Ist R. Meír denn der Ansicht, es bestehe keine Gebundenheit, es wird ja gelehrt: Wenn von vier Brüdern zwei mit zwei Schwestern verheiratet waren und gestorben sind, so ist an ihnen die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Wenn man nun sagt, R. Meír sei der Ansicht, es bestehe keine Gebundenheit, so kommen sie ja aus zwei Familien[26], und einer sollte die Schwagerehe an der einen und der andre an der andren vollziehen!? — Tatsächlich besteht keine Gebundenheit, nur ist er der Ansicht, es sei verboten, das Gesetz von der Schwagerehe zu vereiteln. Es könnte, wenn einer die Schwagerehe vollzieht, der andre sterben, sodann das Gesetz von der Schwagerehe vereitelt werden[27]. — Wenn keine Gebundenheit besteht, mag es ja vereitelt werden, denn R. Gamaliél ist der Ansicht, es bestehe keine Gebundenheit, und [nach ihm] darf das Gesetz von der Schwagerehe vereitelt werden!? Es wird nämlich gelehrt: R. Gamaliél

26. Beide Witwen sind einander fremd. 27. Die andre Witwe würde ihm dann als Schwester seiner Frau verboten sein.

sagte: Hat jene[28] die Weigerung erklärt, so ist es recht, hat sie es nicht, so warte sie, bis jene grossjährig wird[29], sodann ist sie als Schwester seiner Frau[30] frei. Dieser erwiderte: Du weisest auf einen Widerspruch zwischen R. Gamaliél und R. Meír hin[31]!? — Nein, ich meine es wie folgt: R. Meír berücksichtigt sogar die zweifelhafte [Vereitelung][32], R. Gamaliél aber nicht einmal die entschiedene. — Wer dies nicht berücksichtigt[33], berücksichtigt vielleicht auch die entschiedene [Vereitelung] nicht, und wer dies berücksichtigt, berücksichtigt auch die zweifelhafte.

Abajja sprach zu R. Joseph: Die Lehre R. Jehudas[34] stammt von Šemuél. Es wird nämlich gelehrt: Wenn sein[35] Bruder sich die Schwester der Anwärterin der Schwagerehe angetraut hat, so spreche man, wie sie im Namen des R. Jehuda b. Bethera sagten, zu jenem: warte, bis dein Bruder die Handlung vollzogen[36] hat. Hierzu sagte Šemuél, die Halakha sei wie R. Jehuda b. Bethera. — Was wäre dabei, wenn sie von Rabh stammte[37]!? — Jener erwiderte: So würde Rabh sich in einem Widerspruch befinden[38]. — Vielleicht streiten Amoräer[39] über die Ansicht Rabhs? — Da dies im Namen Šemuéls selbst gelehrt worden ist, während über die Ansicht Rabhs Amoräer [streiten[40]] müssten, so lassen wir nicht Šemuél, der dies selber lehrt, um es auf Rabh zurückzuführen, über dessen Ansicht Amoräer [streiten] müssten. R. Kahana sagte: Als ich diese Lehre R. Zebid aus Nehardeâ vortrug, sprach er: So lehrt ihr es, wir aber lehren ausdrücklich: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wenn die Anwärterin der Schwagerehe gestorben ist, so ist ihm ihre Mutter verboten. Er ist somit der Ansicht, es bestehe eine Gebundenheit. Šemuél vertritt hierbei seine Ansicht, denn Šemuél sagte, die Halakha sei wie R. Jehuda b. Bethera. Und beides ist nötig; würde er nur gelehrt haben, es bestehe eine Gebundenheit, so könnte man glauben, nur wenn es einer ist, nicht aber, wenn zwei[41], so lehrt er uns; und würde er nur gelehrt haben, die Halakha sei wie R. Jehuda b. Bethera, so könnte man glau-

ואם[43]לא מיאנה תמתין עד שתגדיל ותצא הלזו משום
אחות אשה אמר ליה דרבן גמליאל אדרבי מאיר
קרמית[44]לא הכי[45]קאמינן רבי מאיר הייש אפילו
לספיקא רבן גמליאל אפילו לודאי לא הייש[46]דלמא
5 מאן דלא חייש אפילו לודאי לא חייש ומאן דחייש
אפילו לספיקא חייש: אמר ליה אביי לרב יוסף הא
Col.b Meg.18b Jab.41a דרב יהודה דשמואל היא דתנן°שומרת יבם שקדש
אחיו את אחותה משום רבי יהודה בן בתירה אמרו
ib. אומרים לו המתן עד שיעשה[47]אחיך מעשה°ואמר
10 שמואל הלכה כרבי יהודה בן בתירה[48]דאי דרב מאי
אמר ליה קשיא דרב אדרב דלמא אמוראי נינהו
ואליבא דרב כיון דאיתמר משמיה דשמואל בהדיא
[49]ומשמיה דרב[50]באמוראי לא שבקינן משמיה דשמואל
בהדיא ומוקמינן כאמוראי ואליבא דרב אמר רב כהנא
15 אמריתה לשמעתא קמיה דרב זביד מנהרדעא אמר
אתון הכי מתניתו לה אנן בהדיא מתנינן[51]אמר רב
יהודה אמר שמואל שומרת יבם שמתה אסור באמה
ib.27a אלמא°קסבר יש זיקה ואזדא שמואל לטעמיה דאמר
שמואל הלכה כרבי יהודה בן בתירה וצריכי דאי
20 אשמעינן יש זיקה הוה אמינא הני מילי בחד אבל
בתרי[52]לא קמשמע לן ואי אשמעינן הלכה כרבי יהודה

43 M לאו תמת׳ || 44 M + הא ר״ג דאמ׳ מותר לבטל מצות יבמין ור״ם הוא דאסר || 45 B קאמרינן. M קאמינא || 46 M + א״ל || 47 M ○ אחיך מעשה || 48 B + א״ל. M ואי || 49 M וְאליבא || 50 M ○ כאמוראי...בהדי || 51 M + לה || 52 M אין זיקה קמ״ל הלכה כריב״ב ואי.

28. Die minderjährige Frau des Schwagers; weit. fol. 109a. 29. So dass die Minderjährige vollgiltige Frau des Schwagers ist. 30. Hierdurch wird das Gesetz von der Schwagerehe vereitelt. 31. Sie stimmen wol überein hinsichtlich der Gebundenheit, streiten aber über die Vereitelung der Schwagerehe. 32. Die Schwagerehe wird vereitelt, falls der Bruder stirbt. 33. Die Vereitelung dieses Gesetzes nicht verbietet. 34. Ob. S. 51 Z. 14. 35. Des Schwagers, der die Schwagerehe zu vollziehen hat. 36. Nach Vollziehung der Schwagerehe hört die Gebundenheit auf, u. die Schwester ist diesem erlaubt; demnach hat sie bis dahin bestanden. 37. RJ. war ein Schüler beider. 38. R. lehrt (ob. S. 51 Z. 4), dass keine Gebundenheit bestehe. 39. Cf. Bd. i S. 79 N. 5. 40. Da RH. in seinem Namen (S. 51 Z. 3) entgegengesetzt lehrt. 41. Cf. S. 51 NN. 22 u. 23.

בן בתירה הוה אמינא הני מילי מחיים אבל[53] לאחר
מיתה פקעה לה זיקה קמשמע לן דזיקה בכדי לא פקעה:
ii,ij שני אחים ומת אחד מהן[41] ויבם השני את אשת
אחיו ואחר כך נולד להן אח ומת הראשונה
[54] יוצאת משום אשת אחיו שלא היה בעולמו והשניה
משום צרתה עשה בה מאמר ומת השניה חולצת
Jab.9b ולא מתייבמת °רבי שמעון אומר מייבם לאיזו[55] מהן
שירצה או חולץ לאיזו[55] מהן שירצה:
ib. גמרא. °אמר רב אושעיא חלוק היה רבי שמעון
אף בראשונה ממאי מדקתני משנה יתירה בבא
דרישא למאן קתני לה אילימא לרבנן השתא יבם
[56] ולבסוף נולד דכי[57] אשכחה בהתירא[57] אשכחה אסרי
רבנן נולד ואחר כך יבם[58] מיבעיא אלא לאו לרבי
שמעון איצטריך[41] ותנא רישא להודיעך כחו דרבי
שמעון[41] ותנא סיפא להודיעך כחן דרבנן ובדין הוא
[59] דנפלוג רבי שמעון ברישא[60] אלא נטר להו לרבנן
עד[61] דמסיימי למילתייהו והדר פליג עלייהו אלא אשת
אחיו שלא היה בעולמו לרבי שמעון היכי משכחת
לה בהד אחא ומית ונולד לו אח אי נמי בתרי ולא
יבם ולא מית בשלמא יבם[62] ואחר כך נולד כי[63] אשכחה
בהתירא אשכחה אלא נולד ואחר כך יבם מאי

53 M [לאחר] מתה || 54 B יוצאה || 55 M — מהן || 56 M ואחר כך נולד || 57 (P אשכחיה) || 58 [M + דכי אשכחא באיסור׳ אשכחא] || 59 M דפליג. || 60 M ונטר || 61 M דמסקי מיל׳ והדר מפליג עלוייהו || 62 M ולבסוף || 63 (P אשכחינן).

ben, nur bei Lebzeiten[41], nach dem Tod aber schwinde die Gebundenheit, so lehrt er uns, dass die Gebundenheit von selbst nicht schwinde.

WENN VON ZWEI BRÜDERN EINER GESTORBEN IST, UND NACHDEM DER ANDRE AN DER FRAU SEINES BRUDERS DIE SCHWAGEREHE VOLLZOGEN HAT, NOCH EIN BRUDER GEBOREN WORDEN UND DARAUF [AUCH DER ANDRE] GESTORBEN IST, SO IST DIE ERSTE FREI ALS FRAU SEINES NICHT GLEICHZEITIG MIT IHM GELEBT HABENDEN BRUDERS UND DIE ZWEITE ALS IHRE NEBENBUHLERIN. WENN ER NUR DIE FORMEL AN SIE GERICHTET HAT UND GESTORBEN IST, SO IST AN DER ZWEITEN DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN. R. ŠIMÔN SAGT, ER[42] VOLLZIEHE BELIEBIG AN EINER VON IHNEN DIE SCHWAGEREHE ODER AN EINER VON IHNEN DIE HALIÇAH.

GEMARA. R. Ošâja sagte: R. Šimôn streitet auch bezüglich der ersten Lehre[43]. — Woher dies? — Weil jene Lehre unnötig gelehrt wird. Nach wessen Ansicht wird der Fall der ersten gelehrt: wenn etwa nach den Rabbanan, so ist sie ja nach ihnen auch dann verboten, wenn zuerst die Schwagerehe und nachher die Geburt erfolgt ist, wo er sie[44] erlaubt vorgefunden hat[45], und selbstverständlich in dem Fall, wenn zuerst die Geburt und nachher die Schwagerehe erfolgt[46] ist; vielmehr ist dies nach R. Šimôn nötig[47]. Er lehrt den ersten Fall, um die Ansicht R. Šimôns hervorzuheben, und er lehrt den andren Fall, um die Ansicht der Rabbanan hervorzuheben. Eigentlich sollte R. Šimôn schon gegen die erste Lehre streiten, nur wartete er, bis die Rabbanan ihre Worte beendet hatten, und streitet erst dann gegen sie. — Wieso kann demnach nach R. Šimôn der Fall von der Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders[48] vorkommen!? — Bei einem Bruder; wenn er gestorben und nachher ein Bruder geboren worden ist[49]. Oder auch bei zweien; wenn [der erste] weder gestorben ist noch die Schwagerehe vollzogen hat[50]. — Erklärlich ist der Fall, wenn zuerst die Schwagerehe und nachher die Geburt erfolgt ist, denn er fand sie[44] erlaubt[45] vor, weshalb aber in dem Fall, wenn zuerst die Geburt und

42. Der 3. Bruder, falls der 2. die Schwagerehe vollzogen hat. 43. Ob. S. 49 Z. 8ff.; nach ihm ist sie erlaubt, auch wenn die Geburt des 3. Bruders vor der Schwagerehe erfolgt ist. 44. Der 3. Bruder die Witwe des ersten. 45. Sie war nicht mehr die Frau seines vor ihm gelebt habenden Bruders. 46. Wo er sie als verbotene vorgefunden hat; diese Lehre ist somit überflüssig. 47. Dass er auch in diesem Fall die Schwagerehe vollziehen darf. 48. Von dem gelehrt wird, dass sie u. ihre Nebenbuhlerinnen von der Schwagerehe entbunden sind. 49. Eine Zusammengehörigkeit mit der Witwe besteht nur durch den 1. Bruder. 50. Die Zugehörigkeit der Witwe zum Verstorbenen ist nicht gelöst worden.

nachher die Schwagerehe erfolgt ist[51]? — Er ist der Ansicht, es bestehe eine Gebundenheit, und durch die Gebundenheit gilt sie als heimgeführt[52]. R. Joseph wandte ein: Wenn es R. Šimôn zweifelhaft ist, ob sie durch Gebundenheit und Eheformel als heimgeführt gilt oder nicht, um wieviel mehr gilt dies von der Gebundenheit allein!? — Wo dies? — Es wird gelehrt: Wenn drei Brüder drei einander fremde Frauen geheiratet haben und einer von ihnen gestorben ist, und darauf der andre die Eheformel gesprochen hat und ebenfalls gestorben ist, so ist an ihnen die Haliçah zu vollziehen und nicht die Schwagerehe, denn es heisst: [53]*und einer von ihnen stirbt, so komme ihr Schwager zu ihr*, die an einen Schwager gebunden ist, nicht aber, die an zwei Schwäger gebunden ist. R. Šimôn sagt, er vollziehe die Schwagerehe beliebig an einer von ihnen und die Haliçah an der andren. Er vollziehe die Schwagerehe nicht an beiden, da vielleicht eine Gebundenheit besteht, so dass es zwei Schwägerinnen aus einem Haus[54] sind; auch ist, wenn er die Schwagerehe an der einen vollzieht, die andre nicht entbunden, da sie[55] vielleicht durch die Gebundenheit nicht als heimgeführt gilt, so dass es zwei Schwägerinnen aus zwei Häusern sind[56]. Demnach ist ihm dies zweifelhaft. Wolltest du erwidern, nach der Gesetzlehre ist auch, wenn er an der einen die Schwagerehe vollzieht, die andre entbunden, nur sei dies[57] rabbanitisch angeordnet worden, damit man nicht sage, wenn zwei Schwägerinnen aus zwei Häusern[58] kommen, sei an der einen die Schwagerehe zu vollziehen und die andre ganz entbunden, so ist ja R. Šimôn dieser Ansicht, weil die Wirksamkeit der Eheformel zweifelhaft ist. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn sprach zu den Weisen: Ist die Eheformel des andren wirksam, so begattet er die Frau des andren, und ist die Eheformel des andren nicht wirksam, so begattet er die Frau des ersten. Abajje sprach zu ihm: Unterscheidest du denn nicht zwischen der Gebundenheit mit einem Schwager und der Gebundenheit mit zwei Schwägern; vielleicht sagt R. Šimôn nur bei einem Schwager, durch die Gebundenheit gelte sie als heimgeführt, nicht aber bei

טעמא קסבר יש זיקה וזיקה כבנוסה דמיא מתקיף
לה רב יוסף השתא זיקה ומאמר מספקא ליה לרבי
שמעון אי כבנוסה[63]דמיא אי לאו כבנוסה דמיא זיקה
Jab. 12a31b לחודה מיבעיא מאי היא דתנן °שלשה אחין נשואין
שלש נשים נכריות ומת אחד מהם ועשה בה [3]שני
מאמר ומת הרי אלו חולצות ולא מתייבמות שנאמר
Dt. 25,5 °ומת אחד מהם יבמה יבא עליה[64]מי שעליה זיקת
יבם אחד ולא שעליה זיקת שני יבמין רבי שמעון
אומר מייבם לאיזו[55]מהן שירצה וחולץ לשניה יבומי
תרוייהו לא דדלמא [65]יש זיקה והוו [66]שתי יבמות
Fol. 19 הבאות °מבית אחד יבומי חדא [67]ואיפטור אידך לא
דדלמא[68]אין זיקה כבנוסה והוו להו שתי יבמות הבאות
משני בתים אלמא מספקא ליה וכי תימא[69]מדאורייתא
הכי נמי דמייבמא חדא ומיפטרא[70]חדא ומדרבנן הוא
[71]דאמור[72]גזירה משום שמא יאמרו שתי יבמות הבאות
משני בתים חדא מייבמא[73]והדא מיפטרא בולא כלום
והא טעמא דרבי שמעון משום[74]מאמר ולאו מאמר
הוא דתניא אמר להם רבי שמעון לחכמים אם מאמרו
של שני מאמר אשת שני הוא בועל[47]ואם מאמרו
של שני אינו מאמר אשת ראשון הוא בועל אמר
ליה אביי ולא שני לך בין זיקת יבם אחד לזיקת
שני יבמים דלמא כי אמר רבי שמעון זיקה[75]כבנוסה

63 M — דמיא || 64 M — מי || 65 M ככניסה דמיא
דהויא להו שתי || 66 B שני || 67 M ואיפטורי || 68
M לאו כבנוסה דמיא והויא || 69 M + ר״ש || 70 M
לאידך || 71 B דאסור || 72 M רבנן גז׳ שמא || 73 P
— וחדא. B ואידך || 74 M + ד || 75 M ככניס׳.

51. Bei seiner Geburt war sie noch die Witwe seines vor ihm gelebt habenden Bruders. 52. Beim Tod des 1. Bruders war sie an den 2. gebunden, so dass sie bei der Geburt des 3. als Frau des 2. galt. 53. Dt. 25,5. 54. Nach der Schrift (Dt. 25,9) hat er "das Haus" seines Bruders zu errichten, dh. die Schwagerehe nur an einer Frau zu vollziehen. 55. Die Witwe des 1. Bruders, obgleich an sie die Eheformel gerichtet worden ist. 56. So dass die Schwagerehe an beiden zu vollziehen ist. 57. An der andren die H. zu vollziehen. 58. Wenn ihm beide genau gleichzeitig zufallen, so ist nicht festzustellen, welche entbunden ist.

דמיא ביבם אחד[76]אבל בשני יבמין לא ומי שני ליה
לרבי שמעון והתניא כלל אמר רבי שמעון כל שהלידה
קודמת לנשואין לא חולצת ולא מתייבמת נשואין
קודם ללידה או חולצת או מתייבמת מאי לאו ביבם
אחד וקתני לא הולצת ולא מתייבמת לא בשני
יבמים אבל ביבם אחד מאי הכי נמי או [77]חולצת
או מתייבמת[78]אי הכי אדתני נשואין קודמין ללידה
או[77]הולצת או מתייבמת ליפלוג וליתני בדידה במה
דברים אמורים בשני יבמים אבל ביבם אחד או
[77]הולצת או מתייבמת כולה בשני יבמין קמיירי[41]ואלא
Jab.28b מאי כללא ועוד מתיב רב אושעיא °שלשה אחין
שנים מהן נשואין[34]שתי אחיות או אשה ובתה או
אשה ובת בתה או אשה ובת בנה[79]הרי אלו הולצות
ולא מתייבמות ורבי שמעון פוטר ואי סלקא דעתך
[80]קסבר רבי שמעון זיקה ככנוסה דמיא לייבם
[81]לקמייתא ותיפטר אידך אמר רב עמרם מאי פוטר
ib. Qid.50b נמי פוטר בשניה והתניא °רבי שמעון פוטר בשתיהן
אמר רבא שניה שבזוג זה[82]והשניה שבזוג זה קא
טעי רבא בארבעה זוגי חדא דאו[83]או קתני ועוד רבי
שמעון פוטר בארבעתן מיבעי ליה ועוד תניא רבי
שמעון פוטר בשתיהן מן החליצה ומן הייבום שנאמר

M 76 — אבל || P 77 חולצות או מתייבמות || M 78 — א״ה || M 97 + ומתו || M 80 אר״ש יש זיקה וזיקה ככניסה דמיא לייבם || P 81 — ל || M 82 ושנייה || M 83 — או.

zwei Schwägern!? — Unterscheidet denn R. Šimôn, es wird ja gelehrt: R. Šimôn sagte eine Regel: ist die Geburt[59] vor der Heirat[60] erfolgt, so ist an ihr weder die Ḥaliçah noch die Schwagerehe zu vollziehen, und ist die Heirat vor der Geburt erfolgt, so ist an ihr die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen. Doch wol bei einem Schwager, und er lehrt, dass an ihr weder die Ḥaliçah noch die Schwagerehe zu vollziehen ist. — Nein, bei zwei Schwägern[61]. — Weshalb lehrt er, wenn demnach bei einem Schwager an ihr die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen ist, dass, wenn die Heirat vor der Geburt erfolgt ist, an ihr die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen ist, er sollte doch den Unterschied hinsichtlich desselben Falls machen: dies nur, wenn es zwei Schwäger sind, wenn aber einer, so ist an ihr die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen!? — Die ganze [Lehre] handelt von zwei Schwägern. — Worin besteht demnach die Regel[62]!? Ferner wandte R. Ošâja ein: Wenn von drei Brüdern zwei mit zwei Schwestern, oder einer Frau und ihrer Tochter, oder einer Frau und der Tochter ihrer Tochter, oder einer Frau und der Tochter ihres Sohns verheiratet waren, so ist an ihnen[63] die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe[64] zu vollziehen; R. Šimôn entbindet sie. Wenn du nun sagst, R. Šimôn sei der Ansicht, die Gebundenheit gleiche dem Verheiratetsein, so sollte doch an der ersten[65] die Schwagerehe vollzogen werden und die andre entbunden sein!? R. Âmram erwiderte: Unter "entbindet" ist eben zu verstehen, die andre sei entbunden. — Es wird ja aber gelehrt, R. Šimôn entbinde beide!? Raba erwiderte: Die andre des einen Paars und die andre des andren[66] Paars. Raba irrte sich hinsichtlich der vier Paare[67]; erstens heisst es "oder", zweitens müsste es heissen[68], R. Šimôn entbinde alle vier. Ferner wird gelehrt: R. Šimôn entbindet beide von der Ḥaliçah und der Schwagerehe, denn es heisst: [69]*zu einem Weib*

59. Des 3. Bruders. 60. Der Witwe mit dem 2. Bruder. 61. Durch die Gebundenheit gilt sie nicht als verheiratet. 62. Dass, wenn die Geburt früher erfolgt ist, sie dem später geborenen Bruder verboten ist; bei einem Schwager ist sie ja erlaubt. 63. Wenn die Brüder sterben u. die Witwen dem 3. Bruder zufallen. 64. Da jede von ihnen ihm als Verwandte der an ihn gebundenen Schwägerin verboten ist. 65. Deren Mann zuerst gestorben ist; schon durch die Gebundenheit gilt sie als seine Frau, u. obgleich er beim Tod des 2. Bruders die Schwagerehe noch nicht vollzogen hat, ist die Witwe desselben nichts weiter als Verwandte seiner Frau, die ganz entbunden ist. 66. Nach R. spricht die angezogene Lehre von dem Fall, wenn die 2 Brüder mit 2 Schwestern u. ausserdem einer Mutter u. einer Tochter verheiratet waren; die H. ist an einer der beiden des ersten zu vollziehen, während die des andren als Verwandte entbunden sind. 67. Die in der angezogenen Lehre aufgezählt werden, indem er annahm, es handle sich um den Fall, wenn mehrere dieser Paare einem Schwager zugefallen sind. 68. Falls es sich auf die andre eines jeden der genannten Paare bezieht. 69. Lev.18,18.

Lv.18,18 °[ו]אשה אל אחתה לא תקח לצרר °בשעה שנעשו
צרות זו לזו לא יהא לך ליקוחין אפילו באחת מהן אלא
אמר רב אשי אי[84]דנפול בזה אחר זה הכי נמי הכא
Jab.28a במאי עסקינן[85]דנפול בבת אחת ורבי שמעון סבר[86]לה
Seb.32a Bek.9a 5 °כרבי יוסי הגלילי דאמר אפשר לצמצם: רב פפא
17a18a אמר בייבם[52]ואחר כך נולד פליג רבי שמעון בנולד
ואחר כך ייבם לא פליג ותרוייהו לרבנן איצטריך
Git.15b Bm.38a Hor.2a °ולא זו אף זו קתני תניא כוותיה דרב פפא ותיובתא
Jab.18a דרב(י) אושעיא °שני אחים בעולם אחד ומת אחד
10 מהם בלא ולד ועמד השני[31]הזה לעשות מאמר ביבמתו
ולא הספיק לעשות בה מאמר[87]עד שנולד לו אח ומת
הראשונה יוצאה משום אשת אחיו שלא היה בעולמו
ושניה או חולצת או מתייבמת עשה בה מאמר
ואחר כך נולד[88]אח או שנולד לו אח ואחר כך עשה
15 בה מאמר ומת הראשונה יוצאה משום אשת אחיו
Col.b שלא היה בעולמו ושניה חולצת ולא מתייבמת °רבי
שמעון אומר ביאתה או חליצתה של אחת מהם
פוטרת צרתה הלין לבעלת מאמר לא נפטרה[89]צרה
כנסה ומת ואחר כך נולד לו אח או שנולד לו אח
20 ואחר כך כנסה ומת שתיהן פטורות מן החליצה
ומן הייבום כנסה ונולד לו אח[90]ואחר כך[91]מת שתיהן
פטורות מן החליצה ומן הייבום דברי רבי מאיר[41]ורבי
שמעון אומר הואיל ובא ומצאה בהיתר ולא עמדה
עליו שעה אחת באיסור מייבם לאיזו[55]מהן שירצה

84 M דנפל בזו אחר זו || 85 M כגון דנפל || 86 M — לה || 87 M] + ביבמ׳] || 88 M לו אח ומת או || 89 M צרתה || 90 P — ו || 91 P — מת.

sollst du nicht ihre Schwester zur Nebenbuhlerin nehmen; sobald sie Nebenbuhlerinnen werden, darf das Nehmen auch bei einer von ihnen[70] nicht erfolgen. Vielmehr, erklärte R. Aši, wenn sie ihm nacheinander zugefallen sind, ist dem auch[71] so, hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn sie ihm gleichzeitig zugefallen sind, und zwar ist R. Šimôn der Ansicht R. Jose des Galiläers, welcher sagt, es könne genau gleichzeitig erfolgen.

R. Papa sagte: R. Šimôn streitet nur über den Fall, wenn zuerst die Schwagerehe und nachher die Geburt erfolgt ist, nicht aber über den Fall, wenn zuerst die Geburt und nachher die Schwagerehe erfolgt ist[72]. Beide [Lehren] sind nach den Rabbanan[73] nötig, und er lehrt es nicht nur von jenem, sondern auch von diesem[74]. Es gibt eine Lehre als Stütze für R. Papa, zur Widerlegung R. Ošâjas: Wenn von zwei zu gleicher Zeit gelebt habenden Brüdern einer kinderlos gestorben ist, und der andre im Begriff war, an die Schwägerin die Eheformel zu richten, aber bevor er zur Ausführung gelangte, noch ein Bruder geboren worden und er selber gestorben ist, so ist die erste frei als Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders, und an der andren ist die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen. Wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat und nachher der Bruder geboren worden ist, oder der Bruder geboren worden ist und er nachher an sie die Eheformel gerichtet hat, und darauf gestorben ist, so ist die erste frei als Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders, und an der andren ist die Ḥaliçah[75] und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. R. Šimôn sagt, die Beiwohnung oder die Ḥaliçah der einen von ihnen[76] entbinde ihre Nebenbuhlerin; hat er aber die Ḥaliçah vollzogen an der, an die die Eheformel gerichtet worden ist, so ist die Nebenbuhlerin nicht entbunden[77]. Wenn er sie genommen hat und gestorben und nachher der Bruder geboren worden ist, oder der Bruder geboren worden ist und er sie nachher genommen hat und gestorben ist, so sind beide von der Ḥaliçah und der Schwagerehe entbunden. Wenn er sie genommen hat und nachher der Bruder geboren worden und er gestorben ist, so sind beide von der Ḥaliçah und der Schwagerehe entbunden — Worte R. Meírs. R. Šimôn sagt, da er sie erlaubt vorgefunden hat und sie ihm auch nicht eine Stunde verboten war, so kann er beliebig an einer

70. Auch die des 1. Bruders ist entbunden. 71. Dass die des ersten durch die Gebundenheit als seine Frau gilt u. die des andren entbunden ist. 72. Cf. S. 54 N. 46. 73. Cf. S. 54 Z. 11ff. 74. Die 1. Lehre ist an sich nötig u. die 2. ist weitgehender. 75. Da jene durch die Eheformel noch nicht als seine Frau gilt. 76. Der Frau des andren. 77. Wenn die Eheformel nicht wirksam ist,

[92]או חולין לאיזו מהן שירצה[93]הא בבא דסיפא למאן
קתני לה אילימא לרבי מאיר.[94]קתני לה מכדי לא
שני ליה לרבי מאיר בין ייבם[62]ואחר כך נולד בין
נולד[62]ואחר כך ייבם לערבינהו ולתנינהו אלא לאו
5 רבי שמעון[95]ובייבם ואחר כך נולד פליג בנולד ואחר
כך ייבם לא פליג שמע מינה: אמר מר עמד השני
[96]לעשות מאמר ביבמתו ולא הספיק לעשות[97]מאמר
ביבמתו עד שנולד לו אח[98]ומת ראשונה יוצאה משום
אשת אחיו שלא היה בעולמו ושניה או חולצת או
10 מתייבמת מאי עמד ומאי לא הספיק אי עבד עבד
[41]ואי לא עבד לא עבד[99]אלא עמד מדעתה ולא הספיק
Qid.44a מדעתה אלא בעל כרחה[100]ודלא כרבי דתניא °העושה
מאמר ביבמתו שלא[1]מדעתה רבי אומר קנה וחכמים
אומרים לא קנה מאי טעמא דרבי גמר מביאה דיבמה
15 מה ביאה דיבמה[2]בעל כרחה אף קידושין דיבמה[2]בעל
כרחה ורבנן גמרי מקידושין דעלמא מה קידושין דעלמא
מדעתה אף קידושין דיבמה מדעתה במאי קמיפלגי
מר סבר מילי דיבמה ממילי דיבמה הוה ליה למילף
ומר סבר[3]מילי דקידושין ממילי דקידושין הוה ליה
20 למילף עשה בה מאמר ואחר כך נולד לו אח או
[4]שנולד לו אח ואחר כך עשה בה מאמר[5]ראשונה
יוצאה משום אשת אחיו שלא היה בעולמו ושניה

92 M — או...שירצה || 93 M האי || 94 M — קתני
לה || 95 P — ו. M וש״ם ביבם ולבסוף נו׳ הוא דפליג ר״ש
בנולד ולבסוף || 96 M + הזה || 97 M בה מא׳ עד ||
98 M — ומת || 99 M — אלא || 100 (M אלא כר׳) ||
1 M מדעת || 2 M — ב || 3 M קדוש׳ מקדוש׳ || 4 M
— ש || 5 B + ומת. M + ה.

von ihnen die Schwagerehe oder die Haliçah vollziehen. Nach wessen Ansicht lehrt er den Fall des Schlußsatzes[78], wenn etwa nach R. Meír, so sollte er doch, da es nach R. Meír einerlei ist, ob zuerst die Schwagerehe und nachher die Geburt oder zuerst die Geburt und nachher die Schwagerehe erfolgt ist, [alle Fälle] vereinigt lehren; wahrscheinlich nach R. Šimôn, und er streitet nur über den Fall, wenn zuerst die Schwagerehe und nachher die Geburt erfolgt ist, nicht aber über den Fall, wenn zuerst die Geburt und nachher die Schwagerehe; schliesse hieraus.

Der Meister sagte: Und der andre im Begriff war, an seine Schwägerin die Eheformel zu richten, aber bevor er zur Ausführung gelangte, noch ein Bruder geboren worden und er gestorben ist, so ist die erste frei als Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders, und an der andren ist die Haliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen. Was heisst "im Begriff war" und was heisst "nicht zur Ausführung gelangt"; hat er es getan, so ist es geschehen, und hat er es nicht getan, so ist es nicht geschehen!? — Im Begriff war, mit ihrem Willen, nicht zur Ausführung gelangt, nicht mit ihrem Willen, sondern wider ihren Willen[79]. Gegen die Ansicht Rabbis, denn es wird gelehrt: Wenn jemand die Eheformel an seine Schwägerin wider ihren Willen gerichtet hat, so hat er sie sich, wie Rabbi sagt, angeeignet, und wie die Weisen sagen, nicht angeeignet. — Was ist der Grund Rabbis? — Er folgert dies von der Beiwohnung der Schwägerin; wie [die Aneignung] der Schwägerin durch die Beiwohnung wider ihren Willen erfolgen kann, ebenso kann die Antrauung[80] der Schwägerin wider ihren Willen erfolgen. Die Rabbanan aber folgern von der gewöhnlichen Antrauung[81]; wie die gewöhnliche Antrauung nur mit ihrem Willen erfolgen kann, ebenso kann die Antrauung der Schwägerin nur mit ihrem Willen erfolgen. — Worin besteht ihr Streit? — Nach der einen Ansicht ist hinsichtlich der Schwägerin von der Schwägerin zu folgern, und nach der einen Ansicht ist hinsichtlich der Antrauung von der Antrauung zu folgern. «Wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat und nachher der Bruder geboren worden ist, oder der Bruder geboren worden ist und er nachher die Eheformel an sie gerichtet hat, so ist die erste frei als Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders, und an der andren ist die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. R. Šimôn

so ist die an ihr vollzogene Haliçah ungiltig. 78. Wenn die Geburt nach Vollziehung der Schwagerehe erfolgt ist. 79. Die Eheformel ist dann nicht wirksam. 80. Durch die Eheformel. 81. Eines fremden Weibs, das nicht mit ihm verschwägert ist.

חולצת ולא מתייבמת רבי שמעון אומר ביאתה או
חליצתה של אחת מהן פוטרת צרתה רבי שמעון
אהייא קאי אילימא אנולד לו אח ואחר כך עשה
בה מאמר הא אמרת בנולד ולבסוף ייבם לא פליג
5 רבי שמעון אלא אעשה בה מאמר ואחר כך נולד לו
אח חלץ לבעלת מאמר לא נפטרה °צרה מאי טעמא
Pes.9a Jab.38b משום דהואי צרה ודאי ובעלת מאמר ספק °ואין ספק
Az.41b Hol.10a מוציא מידי ודאי: יתיב רב מנשה בר זביד קמיה
דרב הונא ויתיב וקאמר מאי טעמא דרבי שמעון מאי
10 טעמא[7]דרבי שמעון כדאמר[8]טעמא הואיל ובא ומצאה
בהיתר ולא עמדה[9]עליו שעה אחת באיסור אלא מאי
Dt.25,5 [10]טעמא דרבנן אמר קרא °[ולקחה לו לאשה] ויבמה
Jab.38a עדיין יבומים הראשונים עליה אלא הא דתנן °כנסה
Ket.80b הרי היא כאשתו לכל דבר °ואמר רבי יוסי[11]בר חנינא
Jab.8b39a Ket.82b 15 מלמד °שמגרשה בגט ומחזירה התם נמי לימא ויבמה
Fol.20 עדיין יבומין הראשונים עליה ותיבעי[12]חליצה שאני
Dt.25,5 התם דאמר קרא °ולקחה לו לאשה כיון שלקחה
נעשית כאשתו[13]לכל דבר אי הכי הכא נמי הא כתב
ib. רחמנא °ויבמה ומה ראית מסתברא שדי היתירא
20 אהיתירא ושדי איסורא אאיסורא ולרבי שמעון דאמר
הואיל ובא ומצאה בהיתר ולא עמדה עליו שעה
אחת באיסור אלא מעתה אחותו מאמו [4]שנשאה אחיו

M 6 צרתה מ״ט הויא ‖ M 7 — דר״ש ‖ M 8 טעמי׳ ‖ M 9 — עליו ‖ M 10 טעמייהו ‖ M 11 ב״ר חנ׳ לומר שמג׳ ‖ 12 (P + לך) ‖ M 13 — לכ״ד.

sagt, die Beiwohnung oder die Haliçah der einen von ihnen entbinde ihre Nebenbuhlerin.» Worauf bezieht sich R. Šimôn, wenn auf den Fall, wenn zuerst der Bruder geboren worden ist und er nachher die Eheformel an sie gerichtet hat, so sagtest du ja, dass R. Šimôn über den Fall, wenn zuerst die Geburt und nachher die Schwagerehe erfolgt ist, nicht streite!? — Vielmehr, auf den Fall, wenn er zuerst an sie die Eheformel gerichtet hat und nachher der Bruder geboren worden ist. «Hat er aber die Haliçah vollzogen an der, an die die Eheformel gerichtet worden ist, so ist die Nebenbuhlerin nicht entbunden.» Aus dem Grund, weil die Nebenbuhlerin Entschiedene[82] und die, an die die Eheformel gerichtet worden ist, Zweifelhafte[83] ist, und das Zweifelhafte bringt nichts aus dem Besitz des Entschiedenen[84].

R. Menase b. Zebid sass vor R. Hona und trug vor: Was ist der Grund R. Šimôns? — Was sein Grund ist, den sagt er ja: da er sie erlaubt vorgefunden hat und sie ihm nicht eine Stunde verboten war!? — Vielmehr, was ist der Grund der Rabbanan? — die Schrift sagt: [85]*er nehme sie zur Frau und übe an ihr die Schwagerpflicht*, während dieser noch die frühere Schwagerpflicht anhaftet. — Es wird gelehrt: hat er sie genommen[86], so gilt sie in jeder Hinsicht als seine Frau, und hierzu sagte R. Jose b. Hanina, dies lehre, dass er sich von ihr durch einen Scheidebrief scheiden lassen[87], und dass er sie wiedernehmen dürfe; sollte man auch hierbei sagen: *er übe an ihr die Schwagerpflicht*, die frühere Schwagerpflicht hafte ihr noch an, und sie sollte der Haliçah benötigen!? — Da ist es anders; die Schrift sagt: [85]*er nehme sie zur Frau*, sobald er sie genommen hat, gilt sie als seine Frau in jeder Hinsicht. — Demnach sollte dies auch hierbei gelten!? — Der Allbarmherzige schrieb ja: *übe an ihr die Schwagerpflicht*. — Was veranlasst dich dazu[88]? — Es ist einleuchtend, dass man das Erlaubende auf das Erlaubte[89] und das Verbietende auf das Verbotene[90] beziehe. — Sollte doch nach R. Šimôn, welcher sagt: da er sie erlaubt vorgefunden hat und sie ihm nicht eine Stunde verboten war, an seiner Schwester mütterlicherseits, die sein Bruder väterlicherseits vor seiner

82. An ihr ist entschieden die Schwagerehe zu vollziehen: ist die Eheformel wirksam, so ist die Schwagerehe vor der Geburt erfolgt, u. beide sind ihm erlaubt, u. ist die Eheformel nicht wirksam, so ist ihm die andre erst recht erlaubt, da sie nicht Nebenbuhlerin einer Inzestuösen ist. 83. Viell. ist die Eheformel nicht wirksam, sodann ist sie die Frau seines vor ihm gelebt habenden Bruders, u. die an ihr vollzogene H. entbindet die Nebenbuhlerin nicht. 84. So lautet die Formel, in diesem Fall entsprechend zu übertragen. 85. Dt. 25,5. 86. Der Schwager die Schwägerin. 87. Ohne die H. zu vollziehen. 88. Sich hinsichtl. des einen Falls auf das W. ויבמה u. hinsichtl. des andren Falls auf das W. לאשה zu berufen. 89. Auf einen gewöhnlichen Fall der Schwagerehe. 90. Auf einen posthumen Schwager.

מאביו ואחר כך נולד[13]אח ומת תתייבם הואיל ובא
ומצאה בהיתר איסור[14]אחות[15]להיכן אזל הכא נמי
איסור[16]אחיו שלא היה בעולם[15]להיכן אזל האי איסורא
דלית ליה היתירא[17]האי איסורא דאית ליה היתירא:

Jab.26a, 28b, Syn.53a, Jab.28a [iij] כלל אמרו ביבמה כל[18]שהיא איסור ערוה לא
חולצת ולא מתייבמת °איסור מצוה ואיסור
קדושה חולצת ולא מתייבמת °אחותה[19]שהיא יבמתה
[20]חולצת או מתייבמת: [iv] °איסור מצוה שניות מדברי
סופרים איסור קדושה אלמנה לכהן גדול גרושה
וחלוצה לכהן הדיוט ממזרת ונתינה לישראל ובת
ישראל לנתין[21]וממזר:

גמרא. כלל לאתויי מאי אמר רפרם[22]בר פפא
Jab.12a לאתויי צרת אילונית °וכדרב אסי[23]ואיכא דאמרי כל
שאיסורה איסור ערוה[24]הוא[25]דאסורה צרתה[26]הא לא
איסורה איסור ערוה צרתה לא אסירא למעוטי מאי
אמר רפרם למעוטי צרת אילונית ודלא כרב אסי:
אחותה שהיא יבמתה: אחותה דמאן אילימא[27]דאיסור
מצוה כיון דמדאורייתא רמיא קמיה[28]פגע באחות
זקוקתו אלא[29]אחותה דאיסור ערוה: איסור מצוה
Syn.53b שניות: [17]°אמאי קרי ליה איסור מצוה[30]אמר אביי
vgl. Bb.48a °מצוה לשמוע דברי הכמים: איסור קדושה אלמנה
לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט: [31]ואמאי קרי

13 M + לו ‖ 14 B אחותו ‖ 15 M להיכא ‖ 16 M + אשת ‖ 17 M + ו ‖ 18 P שהוא. M שאיסורה איסור ‖ 19 M + כ ‖ 20 M + או ‖ 21 M ולממזר ‖ 22 M — ב"פ ‖ 23 M — ו ‖ 24 M היא ניהי ‖ 25 B דאסירא ‖ 26 M אחרינא דאסיר' צרתה למעוטי ‖ 27 M + שאחותה ‖ 28 M + קא ‖ 29 M + כ ‖ 30 M — א"א ‖ 31 P ומאי.

Geburt geheiratet hat, wenn dieser stirbt, die Schwagerehe vollzogen werden, da er sie erlaubt vorgefunden[91] hat!? — Wo sollte das Verbot der Schwester hingekommen sein!? — Auch hierbei, wo sollte das Verbot [der Frau] seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders hingekommen sein!? — Für das eine Verbot gibt es keine Aufhebung, für das andre Verbot gibt es eine Aufhebung[92].

EINE REGEL SAGTEN SIE HINSICHTLICH DER SCHWÄGERIN: IST SIE WEGEN INZESTES VERBOTEN, SO IST AN IHR WEDER DIE HALIÇAH NOCH DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN; IST SIE WEGEN EINES GEBOTS ODER DER STANDESHEILIGKEIT VERBOTEN, SO IST AN IHR DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN; IST DIE SCHWÄGERIN IHRE[93] SCHWESTER, SO IST AN IHR DIE HALIÇAH ODER DIE SCHWAGEREHE[94] ZU VOLLZIEHEN. WEGEN EINES GEBOTS VERBOTEN: DIE NACH DEN SCHRIFTGELEHRTEN ZWEITGRADIG INZESTUÖSEN. WEGEN DER STANDESHEILIGKEIT VERBOTEN: EINE WITWE DEM HOCHPRIESTER, EINE GESCHIEDENE ODER HALUÇAH EINEM GEMEINEN PRIESTER, EINE BASTARDIN ODER EINE NETHINA[95] EINEM JISRAÉLITEN, EINE JISRAÉLITIN EINEM NATHIN ODER BASTARD.

GEMARA. Was schliesst die Regel ein? Raphram b. Papa erwiderte: Sie schliesst die Nebenbuhlerin der Sterilen ein, nach R. Asi[96]. Manche lesen: Nur wenn sie wegen Inzestes verboten ist, ist die Nebenbuhlerin verboten, wenn sie aber nicht wegen Inzestes verboten ist, ist die Nebenbuhlerin nicht verboten; was schliesst dies aus? Raphram erwiderte: Dies schliesst die Nebenbuhlerin der Sterilen aus, nicht wie R. Asi.

IST DIE SCHWÄGERIN IHRE SCHWESTER. Wessen Schwester, wenn der wegen eines Gebots verbotenen, so stösst er ja, da diese nach der Gesetzlehre ihm zufällt, auf die Schwester der an ihn Gebundenen!? — Vielmehr, der wegen Inzestes verbotenen.

WEGEN EINES GEBOTS VERBOTEN: DIE ZWEITGRADIG INZESTUÖSEN. Weshalb nennt er es wegen eines Gebots verboten? Abajje erwiderte: Weil es Gebot ist, auf die Worte der Weisen zu hören.

WEGEN DER STANDESHEILIGKEIT VERBOTEN: EINE WITWE DEM HOCHPRIESTER, EINE GESCHIEDENE ODER HALUÇAH EINEM GEMEINEN PRIESTER. Weshalb nennt

91. Bei seiner Geburt fand er sie als Schwägerin u. nicht als Schwester vor. 92. Sobald der Bruder kinderlos stirbt, erlischt das Verbot der Frau seines Bruders. 93. Der Inzestuösen; wenn 2 Brüder 2 Schwestern geheiratet u. beide einem 3. Bruder zufallen, eine aber inzestuös ist. 94. Da die Inzestuöse ausscheidet, so ist die andre nicht die Schwester der an ihn Gebundenen. 95. Aus dem Geschlecht der Gibeóniten; cf. Bd. v S. 252 N. 4. 96. Ob. S. 31 Z. 13ff.

er es wegen der Standesheiligkeit verboten? — Es heisst:[97]*heilig sollen sie ihrem Gott sein.* Es wird gelehrt: R. Jehuda wendet es um: Wegen eines Gebots verboten: eine Witwe dem Hochpriester, eine Geschiedene oder Haluçah einem gemeinen Priester. Weshalb nennt er es wegen eines Gebots verboten? — Von diesen heisst es:[98]*das sind die Gebote.* Wegen der Standesheiligkeit verboten: die nach den Schriftgelehrten zweitgradig Inzestuösen. — Weshalb nennt er es wegen der Standesheiligkeit verboten? Abajje erwiderte: Wer die Worte der Weisen erfüllt, heisst heilig. Raba sprach zu ihm: Demnach heisst, wer die Worte der Weisen nicht erfüllt, nicht heilig, aber auch nicht Frevler!? Vielmehr, erklärte Raba, heilige dich bezüglich des dir Erlaubten[99].

Eine Witwe dem Hochpriester. Er lehrt dies allgemein, einerlei ob aus der Heirat oder aus der Verlobung; einleuchtend ist dies von der [Witwe] aus der Heirat, denn es besteht ein Gebot und ein Verbot[100], und das Gebot[101] verdrängt nicht ein Verbot und ein Gebot, bei der aus der Verlobung[102] aber besteht ja nur ein Verbot, so sollte doch das Gebot das Verbot verdrängen!? R. Gidel erwiderte im Namen Rabhs: Die Schrift sagt:[103]*so soll seine Schwägerin zum Tor gehn*, und da [das Wort] *Schwägerin* nicht nötig ist[104], so lehrt dies, dass es eine andre Schwägerin gibt, die nur zur Haliçah und nicht zur Schwagerehe geht, nämlich die mit einem Verbot belegte. — Vielleicht die mit der Ausrottung belegte!? — Die Schrift sagt:[105]*wenn der Mann sie nicht nehmen will*, wenn er aber will, vollziehe er die Schwagerehe; wer zur Schwagerehe herankommt, kommt zur Haliçah heran, wer nicht zur Schwagerehe herankommt, kommt auch zur Haliçah nicht heran. — Demnach sollte dies auch von den mit einem Verbot Belegten[105] gelten!? — Der Allbarmherzige schliesst sie durch [das Wort] *Schwägerin* ein. — Was veranlasst dich dazu[106]? — Dies ist einleuchtend, denn bei den mit einem Verbot Belegten ist die Trauung giltig, und bei den mit der Ausrottung belegten ist die Trauung ungiltig. Raba wandte ein: Wenn er der wegen eines Gebots oder wegen der Standesheiligkeit Verbotenen beigewohnt oder an ihr die Haliçah vollzogen hat, so ist ihre Nebenbuhlerin entbunden.

Lv.21,6 [32]להו איסור קדושה דכתיב °קדושים יהיו לאלהיהם
Syn.53a תניא רבי יהודה מהליף °איסור מצוה אלמנה לכהן
גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט [33]ואמאי קרי ליה
Lv.27,34 איסור מצוה דכתיב °אלה המצות איסור קדושה
5 שניות מדברי סופרים ואמאי קרי ליה איסור קדושה
[30]אמר אביי כל המקיים דברי חכמים נקרא קדוש אמר
ליה רבא [23]וכל שאינו מקיים דברי חכמים [34]קדוש הוא
דלא מיקרי רשע [35]נמי לא מיקרי אלא אמר רבא קדש
Jab.61a Syn.18b עצמך במותר לך: אלמנה לכהן גדול: °קפסיק
10 ותני לא שנא מן הנשואין ולא שנא מן האירוסין
בשלמא מן הנשואין [36]עשה ולא תעשה ואין עשה
דוחה [37]לא תעשה ועשה אלא מן האירוסין [38]לא תעשה
גרידא הוא יבא עשה וידחה [37]לא תעשה אמר רב גידל
Dt.25,7 אמר רב אמר קרא °וְעלתה יבמתו השערה שאין
15 תלמוד לומר יבמתו מה תלמוד לומר יבמתו יש לך
יבמה [39]אחת שעולה להליצה ואינה עולה לייבום ואיזו
זו [40]זו הייבי לאוין ואימא הייבי כריתות אמר קרא
ib. Jab.3a36a 41b44a °אם לא יחפץ האיש לקחת(ה) הא חפין [41]מייבם °כל
העולה לייבום עולה להליצה וכל [42]שאין עולה לייבום
20 אינו עולה להליצה אי הכי הייבי לאוין נמי הא
Col.b רבי רחמנא יבמתו ומה ראית °מסתברא הייבי לאוין
תפסי [43]בהו [44]קדושין הייבי כריתות לא תפסי [43]בהו
[44]קדושין מתיב רבא איסור מצוה ואיסור קדושה בא
עליה או [45]הלין לה נפטרה צרתה ואי סלקא דעתך

32 M ליה || 33 M — ואמאי ק״ל || 34 M קדושה היא ||
35 M — נמי || 36 M — עשה ול״ת ו || 37 M +
את || 38 M — ל״ת גרי׳ הוא || 39 M אחרת || 40
BM — זו || 41 M יבם כל שעולה || 42 M שאינו ||
43 P בה || 44 M קידושי || 45 M + ש.

97. Lev. 21,6. 98. Lev. 27,34. 99. Die zweitgradig Inzestuösen sind zwar nach der Gesetzlehre erlaubt, jed. halte man sich heilig u. dehne das Verbot auch auf diese aus. 100. Das Gebot, eine Jungfrau zu heiraten, u. das Verbot, eine Witwe zu heiraten; cf. Lev. 21,13,14. 101. Der Schwagerehe. 102. Die tatsächlich Jungfrau ist. 103. Dt. 25,7. 104. Da die Schrift von dieser spricht. 105. Die ebenfalls zur Schwagerehe nicht herankommen. 106. Diese einzuschliessen u.

חייבי לאוין מדאורייתא לחליצה רמיא לייבום לא
רמיא כי בא עליה אמאי נפטרה צרתה הוא מותיב
לה והוא מפרק לה לצדדין קתני בא עליה אאיסור
מצוה חלין לה אאיסור קדושה מתיב רבא °פצוע
5 דכא וכרות שפכה סריס אדם והזקן או חולצין או
מייבמין כיצד מתו ולהם אחים ולהם נשים ועמדו
אחין[46]ועשו[47]מאמר בנשותיהן ונתנו גט והלצו[48]מה
שעשו עשו ואם בעלו קנו מתו אחים ועמדו הם ועשו
מאמר בנשותיהן ונתנו גט[49]או שהלצו מה שעשו עשו
10 ואם בעלו קנו ואסור לקיימן משום שנאמר °לא יבא
פצוע דכא ואי סלקא דעתך הייבי לאוין מדאורייתא
להליצה רמיא[50]לייבום לא רמיא אם בעלו אמאי
קנו אלא אמר רבא אלמנה מן האירוסין נמי עשה
ולא תעשה הוא דכתיב °קדושים יהיו לאלהיהם
15 ממזרת ונתינה מאי איכא למימר[51]כתיב °והתקדשתם
[52]אי הכי כל התורה כולה נמי עשה ולא תעשה הוא
דכתיב °והתקדשתם אלא אמר רבא גזירה אלמנה מן
האירוסין אטו אלמנה מן הנשואין ממזרת ונתינה מאי
איכא למימר גזירה במקום מצוה אטו שלא במקום
20 מצוה אלא מעתה אשת אחיו מאביו לא תתייבם
גזירה משום אשת אחיו מאמו[53]°ייבום בנחלה תלא
רחמנא מידע ידיע אשה שאין לה בנים לא תתייבם
גזירה משום אשה שיש לה בנים בבנים תלא רחמנא

Jab.79b tJab.11 — Dt.23,2 — Lv.21,6 — ib.11,44 — Jab.17b 24a

46 (P ועשה) ‖ 47 M + בה ‖ 48 (M + או חלצו) ‖ 49 (M + והלצו) ‖ 50 M — לייבום ‖ 51 M + ד ‖ 52 M + בת יש׳ לנתין ולממזר מא״ל דכת׳ והתק׳ ‖ 53 M — ייבום.

Wieso ist, wenn du sagst, an der mit einem Verbot Belegten sei nach der Gesetzlehre die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen, wenn er ihr beigewohnt hat, die Nebenbuhlerin entbunden!? Er richtete diesen Einwand und er selber erklärte es auch; er lehrt es beziehungsweise: beigewohnt, der wegen eines Verbots Verbotenen, die Haliçah vollzogen, an der wegen der Standesheiligkeit Verbotenen. Raba wandte ein: Wem die Hoden zerquetscht sind oder die Harnröhre durchschnitten ist, der durch Menschen Kastrirte und der Greis können[107]die Haliçah oder die Schwagerehe vollziehen. Und zwar: wenn diese gestorben sind und Brüder und Frauen hinterlassen haben, so ist, wenn die Brüder an ihre Frauen die Eheformel gerichtet, ihnen einen Scheidebrief gegeben oder an ihnen die Haliçah vollzogen haben, ihre Handlung giltig; haben sie ihnen beigewohnt, so sind sie ihnen angeeignet. Wenn die Brüder gestorben sind und diese an die Frauen die Eheformel gerichtet, ihnen einen Scheidebrief gegeben oder an ihnen die Haliçah vollzogen haben, so ist ihre Handlung giltig; haben sie ihnen beigewohnt, so sind sie ihnen angeeignet, jedoch dürfen sie sie nicht behalten, denn es heisst:[108]*es komme keiner, dessen Hoden zerquetscht.* Wieso sind sie ihnen, wenn du sagst, an der mit einem Verbot Belegten sei nach der Gesetzlehre die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen, durch die Beiwohnung angeeignet!? Vielmehr, erklärte Raba, auch hinsichtlich der Witwe aus der Verlobung besteht ein Gebot und ein Verbot, denn es heisst:[109]*heilig sollen sie ihrem Gott sein.* — Wie ist es hinsichtlich der Bastardin und der Nethina zu erklären? -- Es heisst:[110]*heiliget euch.* — Demnach besteht ja auch hinsichtlich der ganzen Gesetzlehre ein Gebot und ein Verbot, denn es heisst: *heiliget euch*!? Vielmehr, erklärte Raba, die Witwe aus der Verlobung mit Rücksicht auf die Witwe aus der Heirat. — Wie ist es hinsichtlich der Bastardin und der Nethina zu erklären? — Im Fall des Gebots mit Rücksicht auf einen Fall, wo dies kein Gebot[111]ist. — Demnach sollte an der Frau seines Bruders väterlicherseits mit Rücksicht auf die Frau seines Bruders mütterlicherseits die Schwagerehe nicht vollzogen werden!? — Der Allbarmherzige hat die Schwagerehe mit der Erbschaft verbunden, somit ist es[112]bekannt. — An der kinderlosen Frau sollte die Schwagerehe nicht vollzogen werden, mit Rücksicht auf die, die Kinder hat!? — Der Allbarmherzige hat es vom Kinderhaben abjene auszuschliessen.

107. Ist es erfolgt, so ist ihre Handlung giltig. 108. Dt. 23,2. 109. Lev. 21,6. 110. Ib. 11,44. 111. Damit er nicht dazu komme, eine solche zu heiraten, ist ihm auch die Vollziehung der Schwagerehe verboten worden. 112. Ob es ein Bruder väterlicherseits od. mütterlicherseits ist.

מידע ידיע אשת אחיו שהיה בעולמו לא תתייבם
גזירה משום אשת אחיו שלא היה בעולמו בישיבה
תלא רחמנא[17] מידע ידיע כל הנשים לא[54] תתייבמנה
גזירה משום אילונית[55] לא שכיחא ממזרת ונתינה נמי
5 לא שכיחא אלא אמר רבא °גזירה ביאה] ראשונה (Jab.61a)
אטו ביאה שניה תניא נמי הכי °אם בעלו קנו בביאה (Syn.19a)
ראשונה ואסור לקיימן בביאה שניה הדר אמר רבא
ואיתימא רב אשי לאו מילתא היא[56] דאמרי דאמר
°ריש לקיש כל מקום שאתה מוצא עשה ולא תעשה (Sab.133a, Naz.41a, 58a, Men.40a)
10 אם אתה יכול לקיים[37] שניהם מוטב ואם לאו יבא
עשה וידחה את לא תעשה הכא נמי אפשר[57] בחליצה
דמקיים עשה ולא תעשה מיתיבי[23] ואם בעלו קנו
תיובתא: איתמר ביאת כהן גדול באלמנה רבי
[58] יוחנן ורבי אלעזר חד אמר אינה פוטרת צרתה[59] וחד
15 אמר פוטרת צרתה °באלמנה מן הנשואין כולי עלמא (Fol.21)
לא פליגי דלא פטרה דאין עשה דוחה[37] לא תעשה
ועשה[60] כי פליגי באלמנה מן הארוסין מאן דאמר
פוטרת אתי עשה[61] ודחי את לא תעשה ומאן דאמר
אינה פוטרת לא אתי עשה ודחי את לא תעשה
20 כיון דאפשר בחליצה מיתיבי ואם בעלו קנו תיובתא
לימא תיהוי[62] נמי תיובתא דריש לקיש אמר לך ריש
לקיש כי אמינא[63] אנא היכא דמקיימי מצוה אבל
הכא חליצה במקום ייבום לאו מצוה היא: אמר

M 54 יתייבמו. P תתייבמו ‖ M 55 + איילי ‖ P 56 דאמרינן ‖ M 57 דמוקים בחל׳ עשה ‖ V 58 אחא ‖ 59 P — וחד...צרתה ‖ M 60 פלי׳ מן ‖ M 61 דוחה ‖ 62 M — נמי ‖ M 63 היכא דקא מקיים.

hängig gemacht, somit ist es bekannt. — An der Frau seines gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders sollte die Schwagerehe nicht vollzogen werden, mit Rücksicht auf den nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruder!? — Der Allbarmherzige hat es vom Weilen[112] abhängig gemacht, somit ist es bekannt. — An keiner Frau sollte die Schwagerehe vollzogen werden, mit Rücksicht auf die Sterile!? — Diese ist selten. — Auch Bastardin und Nethina sind ja selten!? — Vielmehr, erklärt Raba, dies ist bei der ersten Beiwohnung mit Rücksicht auf die zweite Beiwohnung[113] angeordnet worden. Desgleichen wird auch gelehrt: Haben sie ihnen beigewohnt, so sind sie ihnen angeeignet, durch die erste Beiwohnung; jedoch dürfen sie sie nicht behalten, zur zweiten Beiwohnung. Später sagte Raba, manche sagen, R. Aši: Das, was ich gesagt habe, ist nichts. Reš-Laqiš sagte: Wenn irgendwo ein Gebot und ein Verbot zusammenstossen, so ist, wenn man beide aufrecht erhalten kann, dies zu bevorzugen, wenn aber nicht, so komme das Gebot und verdränge das Verbot. Ebenso ist es hierbei durch die Haliçah möglich, das Gebot und das Verbot aufrecht zu erhalten. Man wandte ein: Haben sie ihnen beigewohnt, so sind sie ihnen angeeignet!? — Eine Widerlegung.

Es wurde gelehrt: Ueber den vom Hochpriester an der Witwe vollzogenen Beischlaf [streiten] R. Johanan und R. Eleâzar; einer sagt, dies entbinde ihre Nebenbuhlerin nicht, und einer sagt, dies entbinde ihre Nebenbuhlerin. Hinsichtlich einer Witwe aus der Heirat stimmen alle überein, dass dies nicht entbinde, denn das Gebot verdrängt nicht[114] ein Gebot und ein Verbot, sie streiten nur über eine Witwe aus der Verlobung; einer sagt, dies entbinde, denn das Gebot verdrängt ein Verbot, und einer sagt, dies entbinde nicht, denn hierbei ist die Haliçah möglich[115], somit verdrängt das Gebot das Verbot nicht. Man wandte ein: Haben sie ihnen beigewohnt, so sind sie ihnen angeeignet!? — Eine Widerlegung. — Dies wäre demnach auch eine Widerlegung des Reš-Laqiš[116]? — Reš-Laqiš kann dir erwidern: ich sage es nur von Fällen, wo ein Gebot ausgeübt wird, während die Haliçah anstelle der Schwagerehe kein Gebot ist[117].

112. In der bezügl. Schriftstelle (Dt. 25,5) heisst es: wenn 2 Brüder beisammen weilen. 113. Das Gebot der Schwagerehe ist mit dem ersten Vollzug des Beischlafs ausgeübt worden, so dass ihm eine Wiederholung verboten ist, u. damit es dazu nicht komme, ist ihm die Schwagerehe überhaupt verboten worden. 114. Die Schwagerehe war ungiltig u. daher wirkungslos. 115. Das Gebot kann ausgeübt werden, ohne das Verbot zu begehen. 116. Seiner Regel ob. Z. 9ff. 117. Es ist nichts weiter als

Lv.18,27 [63]רבא רמז לשניות מן התורה מנין שנאמר °כי את
כל התועבת האל עשו אנשי הארץ האל קשות
מכלל דאיכא רכות ומאי נינהו שניות[23]ומאי משמע
Ez.17,13 דהאל[64]לישנא דקשה הוא דכתיב °ואת אילי הארץ
Bb.88b לקח לימא פליגא דרבי לוי °דאמר רבי לוי קשה
עונשין של מדות יותר[65]מעונשין של עריות שזה
נאמר בהן אל וזה נאמר בהן אלה אל קשה ואלה
קשה מאל גבי עריות נמי הא כתיב אלה ההוא
למעוטי מדות מכרת אלא מאי הומרייהו הני אפשר
בתשובה[17]הני לא אפשר בתשובה רב יהודה אמר
Ecc.12,9 מהכא °ואזן וחקר (ו)תקן משלים הרבה ואמר[66]עולא
Er.21b °אמר רבי אלעזר קודם שבא שלמה היתה תורה
דומה לכפיפה שאין לה אזנים עד שבא שלמה
Pr.4,15 ועשה לה אזנים רבי אושעיא אמר מהכא °פרעהו
אל תעבר בו שטה מעליו ועבר אמר רב אשי משל
דרבי אושעיא למה הדבר דומה לאדם[67]משמר פרדס
משמרו מבחוץ כולו משתמר[68]משמרו מבפנים שלפניו
משתמר שלאחריו אינו משתמר והא דרב אשי בדותא
היא התם שלפניו מיהא משתמר הכא אי לאו שניות
Lv.18,30 [28]פגע בערוה[69]גופה רב כהנא אמר מהכא °ושמרתם
Mq.5a את משמרתי °עשו משמרת למשמרתי אמר ליה אביי
לרב יוסף הא דאורייתא היא דאורייתא[70]ופירשו רבנן
כל התורה נמי[71]פירשו רבנן[72]מדרבנן וקרא אסמכתא

63 M רב הונא ‖ 64 M — לישׁ׳ ד ‖ 65 M משל ‖ 66 M + ר׳ ‖ 67 M שמשמר את הפר׳ אם משמ׳ מבחוץ משת׳ מבפנים מבפנ׳ שלפניו ‖ 68 P משתמ׳ מבפ׳ שמפניו ‖ 69 M — גופה ‖ 70 M ופרשוה ‖ 71 M פרשוה ‖ 72 B + אלא.

Raba sagte: Wo ist in der Schrift die zweitgradige Inzestuosität angedeutet? — es heisst:[118]*denn all diese Gräuel taten die Bewohner des Lands*; *el [diese]* bezeichnet Schweres, demnach gibt es auch Leichtes, nämlich die zweitgradige Inzestuosität. — Woher geht hervor, dass *el* den Begriff Schweres hat? — Es heisst:[119]*die Mächtigen [ele] des Lands führte er fort.* Demnach streitet er gegen R. Levi, denn R. Levi sagte: Schwerer ist die Strafe [für falsche] Masse als die Strafe für Inzestvergehen, denn bei diesen heisst es *el* und bei jenen heisst es[120]*elle*; *el* bezeichnet Schweres, und *elle* ist schwerer als *el.* — Auch beim Inzest heisst es ja[121] *elle*!? — Dies schliesst das [Vergehen in betreff der] Masse von der Ausrottungsstrafe aus. — Worin besteht demnach ihre Schwere? — Bei jenen ist[122]eine Busse möglich, bei diesen ist keine Busse möglich[123]. R. Jehuda entnimmt es aus folgendem:[124]*erwog und forschte und formte viele Sprüche*, und hierzu sagte Ûla im Namen R. Eleâzars: Vor dem Auftreten Šelomos glich die Gesetzeskunde einem Korb ohne Henkel, da kam Šelomoh und brachte ihr Henkel an[125]. R. Ošâja entnimmt es aus folgendem:[126]*lass ihn fahren, betritt[127]ihn nicht; wende dich ab von ihm und gehe vorüber.* R. Aši sagte: Ein Gleichnis zur Erklärung R. Ošâjas: Wenn ein Mensch, der einen Obstgarten bewacht, ihn von aussen her bewacht, so wird er vollständig bewacht, wenn er ihn von innen her bewacht, so wird nur das bewacht, was vor ihm liegt, nicht aber das, was hinter ihm liegt. Aber das, was R. Aši gesagt hat, ist nichts; da wird der vor ihm liegende [Teil] auf jeden Fall bewacht, hierbei aber würde man, wenn nicht [die Bestimmung von der] zweitgradigen Inzestuosität, auf das Inzestverbot selbst stossen. R. Kahana entnimmt es aus folgendem:[128]*beobachtet meine Satzungen*, fügt eine Satzung zu meiner Satzung[129]hinzu. Abajje sprach zu R. Joseph: So ist es ja aus der Gesetzlehre!? — Aus der Gesetzlehre und von den Rabbanan ausgelegt. — Die ganze Gesetzlehre ist ja von den Rabbanan ausgelegt!? — Tatsächlich rabbanitisch, während der Schriftvers nur eine Stütze ist.

eine vorgeschriebene Zeremonie bei Unterlassung des Gebots. 118. Lev. 18,27. 119. Ez. 17,13. 120. Dt. 25,16. 121. Lev. 18,26. 122. Solange das Inzestverbrechen ohne Folgen geblieben ist. 123. Weil man nicht weiss, wen man beraubt hat. 124. Ecc. 12,9. 125. Das W. אזן im angezogenen Schriftvers ist derivativ von אזן Ohr, Henkel; er führte verschärfende Bestimmungen ein; dazu gehört auch die Beobachtung des zweitgradigen Inzestes. 126. Pr. 4,15. 127. Man halte sich von verbotenen Handlungen möglichst fern. 128. Lev. 18,30. 129. Wörtl. Bewachung für meine Bewachung, durch Verschärfung des geschriebenen Gesetzes.

Die Rabbanan lehrten: Welche sind zweitgradig inzestuös? — die Mutter seiner Mutter, die Mutter seines Vaters, die Frau des Vaters seines Vaters, die Frau des Vaters seiner Mutter, die Frau des Bruders seines Vaters mütterlicherseits, die Frau des Bruders seiner Mutter väterlicherseits, die Schwiegertochter seines Sohns und die Schwiegertochter seiner Tochter. Jedem ist die Frau seines Schwiegervaters und die Frau seines Stiefsohns erlaubt, aber die Tochter seines Stiefsohns verboten. Dem Stiefsohn ist die Frau und die Tochter [des Stiefvaters] erlaubt. Die Frau seines Stiefsohns kann zu ihm sagen: ich bin dir erlaubt, meine Tochter ist dir verboten. Die Tochter seines Stiefsohns ist ja nach der Gesetzlehre [verboten], denn es heisst: [130]*die Tochter ihres Sohns und die Tochter ihrer Tochter*!? — Da er im Schlußsatz lehren will, die Frau seines Stiefsohns könne zu ihm sagen: ich bin dir erlaubt, meine Tochter ist dir verboten, obgleich meine Tochter dir nach der Gesetzlehre verboten ist, haben mich auch die Rabbanan nicht verboten, nennt er auch im Anfangsatz die Tochter seines Stiefsohns. — Demnach kann ja auch die Frau seines Schwiegervaters zu ihm sagen: ich bin dir erlaubt, meine Tochter ist dir verboten, denn sie ist die Schwester seiner Frau!? — Das eine ist stichhaltig, das andre ist nicht stichhaltig[131].

Rabh sagte, vier Frauen haben eine Beschränkung[132], und drei wusste er zu nennen: die Frau des Bruders seiner Mutter[133] väterlicherseits, die Frau des Bruders seines Vaters mütterlicherseits und seine Schwiegertochter. Zeêri fügt noch die Frau des Vaters seiner Mutter hinzu. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Als Merkzeichen diene dir: höher als Rabh[134]. — Weshalb zählt Rabh diese nicht mit? — Sie kann mit der Frau des Vaters seines Vaters verwechselt werden[135]. — Und Zeêri!? — Bei dieser pflegt man zu verkehren, bei jener pflegt man nicht zu verkehren[136]. — Die Schwiegertochter ist ja nach der Gesetzlehre [verboten], denn es heisst: [137]*die Scham deiner Schwiegertochter sollst du nicht entblössen*!? — Lies: die Schwiegertochter seines Sohns. — Gibt es denn bei der Schwiegertochter seines Sohns eine Beschränkung, es wird ja gelehrt: Die Schwiegertochter ist inzestuös, die Schwiegertochter seines Sohns ist es zweitgradig; dasselbe gilt von seinem Sohn und dem Sohn seines Sohns bis

בעלמא: תנו רבנן מה הם שניות אם אמו ואם
אביו ואשת אבי אביו ואשת אבי אמו ואשת אחי
האב מן האם ואשת אחי האם מן האב וכלת בנו
וכלת בתו ומותר אדם באשת חמיו ובאשת חורגו
5 ואסור בבת חורגו וחורגו מותר באשתו ובתו ואשת
הורגו אומרת לו אני מותרת לך ובתי אסורה לך
Lv.18,17 בת חורגו דאורייתא היא דכתיב °את בת בנה ואת
בת בתה משום דקבעי למיתני[73] סיפא אשת הורגו
אומרת לו אני מותרת לך ובתי אסורה לך[74] ואף על
10 גב דבתי אסורה לך מדאורייתא בדידי לא[75] גזור ביה
רבנן תנא רישא נמי בת חורגו אי הכי אשת חמיו
נמי תימא אני מותרת לך ובתי אסורה לך[76] דהויא
אחות אשתו הא פסיקא ליה" הא לא פסיקא ליה:
אמר רב[77] ארבע נשים יש להן הפסק" נקיט רב בידיה
15 תלת אשת אחי האם מן האב ואשת אחי האב מן
האם וכלתו" וזעירי מוסיף אף אשת אבי אמו אמר
רב נחמן בר יצחק וסימניך דעילא[78] דרב ורב מאי
טעמא לא חשיב ליה[79] מיחלפא ליה באשת אבי אביו
וזעירי להתם שכיח[80] ואזיל להכא לא שכיח ° ואזיל
Col.b Lv.18,15 20 כלתו °דאורייתא היא דכתיב °ערות כלתך לא תגלה
Ker.14b אימא כלת בנו וכלת בנו יש לה הפסק °והא תניא
כלתו ערוה" כלת בנו שניה וכן אתה אומר בבנו ובן

73 M — סיפא || 74 M דאף || 75 M גזרו בי רב׳ משום הכי תנא ב״ח || 76 M — דהויא א״א || 77 (P ארבעה) || 78 M + א || 79 M + ד || 80 M דאז׳.

130. Lev. 18,17. 131. Die Tochter seiner Schwiegermutter ist ihm nach dem Tod seiner Frau erlaubt. 132. Hinsichtl. der Inzestuosität; nur sie selber sind inzestuös, nicht aber die auf- od. absteigende Generation. 133. Nicht aber der Mutter seiner Mutter, ebenso bei den übrigen. 134. Die von ihm genannte ist eine Generation höher als die von R. genannten. 135. Während diese nach der Gesetzlehre verboten ist u. die Inzestuosität auch auf- u. absteigend ausgedehnt wird. 136. Man pflegt mehr Verkehr mit der Familie des Vaters als mit der der Mutter; eine Verwechslung ist daher unwahrscheinlich. 137. Lev. 18,15.

בנו עד סוף כל הדורות[82]אלא אימא כלת בתו דאמר
רב חסדא הא מילתא מגברא רבא שמיע לי ומנו
רבי אמי לא אסרו כלה אלא מפני כלה ואמרו לי
כלדאי מלפנא הוית[17]אמינא אי גברא רבא הוינא
אסברא מדעתי אי מקרי דרדקי הוינא[82]אשיילה מרבנן
[83]דאתו לבי כנישתא השתא סברתה[84]מדעתי לא אסרו
כלת בתו אלא משום כלת בנו אמר ליה אביי לרבא
אסברה לך כגון כלתה דבי בר ציתאי רב פפא אמר
כגון כלתה דבי[85]רב פפא בר אבא רב אשי אמר
כגון כלתה דבי מרי בר איסק׃ איבעיא . להו
אשת אחי האם מן[86]האם מהו אשת אחי האב מן
האם ואשת אחי האם מן האב דאיכא צד אב הוא
דגזרו רבנן אבל[87]היכא דליכא צד אב לא[88]גזרו
בהו רבנן או דלמא לא שנא אמר רב ספרא °היא
גופה גזירה[89]אנן[90]ניקום ונגזור גזירה לגזירה אמר
רבא אטו כולהו לאו גזירה לגזירה נינהו אמו ערוה
אם אמו שניה וגזרו[91]על אם אביו משום אם אמו
וטעמא מאי כולהו דבי אימא רבתי[92]קרי ליה אשת
אביו ערוה[17]אשת אבי אביו שניה וגזרו על אשת
אבי אמו משום אשת אבי אביו וטעמא מאי כולהו
דבי אבא[93]רבא קרו ליה[17]אשת אחי האב מן האב
ערוה[17]אשת אחי האב מן האם שניה וגזרו[91]על אשת
אחי האם מן האב[94]משום אשת אחי האב מן האם
וטעמא מאי[95]משום דכולהו דבי דודי קרי להו[96]מאי
תא שמע דכי אתא רב יהודה בר שילא[97]אמר אמרי

Sab.18b 101a | Er.4b 99a | Jom.11a 44b | Suk.6b | Beç.3a | Jab.109a | Az.21a | Hol.85b 104a | Nid.67a

M 81 — אלא || M 82 אישאלא || M 83 דעיילי ואתו || M 84 — מדע׳ || M 85 — רב || M 86 (M האב) || M 87 הכא || M 88 — גב״ר || P 89 אנו || M 90 ניקו || M 91 + רבנן || M 92 איקרו להו || M 93 — רבא || M 94 אטו משום אחי || M 95 — משום ד || M 96 — מאי || P 97 — אמר.

ans Ende aller Generationen. — Lies vielmehr: die Schwiegertochter seiner Tochter. R. Hisda sagte nämlich: Folgendes hörte ich von einem bedeutenden Mann, das ist R. Ami: sie verboten die Schwiegertochter nur wegen der Schwiegertochter. Die Khaldäer[138]prophezeiten mir, dass ich Lehrer sein werde; ich sagte mir: sollte dies[139]grosser Mann bedeuten, so verstehe ich es[140]selber, und sollte es Kinderlehrer bedeuten, so frage ich es die Jünger, die ins Lehrhaus kommen. Nun verstehe ich es selber: sie verboten die Schwiegertochter seiner Tochter nur wegen der Schwiegertochter seines Sohns. Abajje sprach zu Raba: Ich will es dir erklären: zum Beispiel die Schwiegertochter des Bar-Çitaj. R. Papa erklärte: Zum Beispiel die Schwiegertochter des R. Papa b. Abba. R. Aši erklärte: Zum Beispiel die Schwiegertochter des Mari b. Isaq[141].

Sie fragten: Wie verhält es sich mit der Frau des Bruders seiner Mutter mütterlicherseits: haben die Rabbanan nur die Frau des Bruders seines Vaters mütterlicherseits und die Frau des Bruders seiner Mutter väterlicherseits verboten, bei denen eine väterliche Seite vorhanden ist, nicht aber die, bei der keine väterliche Seite vorhanden ist, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? R. Saphra erwiderte: Hinsichtlich jener ist es nur eine rabbanitische Massregel, und wir sollten eine Massregel für eine Massregel treffen!? Raba sprach: Auch bei allen andren ist es ja nur eine Massregel für eine Massregel. Die Mutter ist inzestuös, die Mutter seiner Mutter ist zweitgradig inzestuös, und wegen der Mutter seiner Mutter verboten sie die Mutter seines Vaters; dies aus dem Grund, weil beide Grossmutter heissen. Die Frau des Vaters ist inzestuös, die Frau des Vaters seines Vaters ist es zweitgradig, und wegen der Frau des Vaters seines Vaters verboten sie die Frau des Vaters seiner Mutter; dies aus dem Grund, weil beide Grossvater heissen. Die Frau des Bruders seines Vaters väterlicherseits ist inzestuös, die Frau des Bruders seines Vaters mütterlicherseits ist es zweitgradig, und wegen der Frau des Bruders seines Vaters mütterlicherseits verboten sie die Frau des Bruders seiner Mutter väterlicherseits; dies aus dem Grund, weil beide Oheim heissen. Wie ist es damit? — Komm und höre: Als R. Jehuda b. Šila kam, sagte er, dass

138. In der Bedeutung Sterndeuter. 139. Die Bezeichnung "Lehrer", die beide Begriffe zulässt. 140. Die Bedeutung der lakonischen Formel: Schwiegertochter wegen Schwiegertochter. 141. Diese alle hatten eine Schwiegertochter des Sohns u. eine Schwiegertochter der Tochter.

sie im Westen lehrten: wenn das Weib inzestuös ist, so ist es die Frau des Manns[142] nach rabbanitischer Bestimmung zweitgradig. Hierzu sagte Raba: Ist dies denn eine stichhaltige Regel, die Schwiegermutter ist inzestuös, die Frau seines Schwiegervaters aber ist erlaubt; die Tochter der Schwiegermutter ist inzestuös, die Frau des Sohns seiner Schwiegermutter aber ist erlaubt; die Tochter des Schwiegervaters ist inzestuös, die Frau des Sohns seines Schwiegervaters aber ist erlaubt; die Stieftochter ist inzestuös, die Frau seines Stiefsohns aber ist erlaubt; die Tochter seines Stiefsohns[143] ist inzestuös, die Frau des Sohns seines Stiefsohns aber ist erlaubt. Was schliesst nun die Regel des R. Jehuda b. Šila ein? — doch wol die Frau des Bruders seiner Mutter mütterlicherseits; das Weib[144] ist inzestuös, und sie haben die Frau des Manns als zweitgradig verboten. Welchen Unterschied gibt es zwischen jenen und dieser? — Bei dieser erfolgt die Verwandschaft durch eine Antrauung, bei jenen aber erst durch zwei Antrauungen[145].

R. Mešarševa aus Tusanja[146] sandte an R. Papi: Möge der Meister uns lehren, wie es sich mit der Frau des Bruders des Vaters seines Vaters und der Schwester des Vaters seines Vaters verhalte: haben sie, da es[147] absteigend[148] inzestuös ist, auch aufsteigend verboten, oder hat sich die Verwandtschaft geteilt? — Komm und höre: Welche[149] sind zweitgradig inzestuös &c. Diese aber zählt er darunter nicht mit. — Manches lehrt er und manches lässt er fort. — Was lässt er ausserdem fort? — Er lässt die zweitgradig Inzestuösen der Schule R. Ḥijas[150] fort.

Amemar erlaubte die Frau des Bruders des Vaters seines Vaters und die Schwester des Vaters seines Vaters. Da sprach R. Hillel zu R. Aši: Ich sah [die Aufzeichnung über] die zweitgradig Inzestuösen des Mar, des Sohns Rabinas, und in dieser waren sechzehn als verboten genannt. Doch wol die acht der [obigen][149] Lehre, die sechs der Schule R. Ḥijas[150] und diese zwei, zusammen sechzehn. — Nach deiner Auffassung sind es ja siebzehn, denn hierzu kommt noch die Frau des Bruders seiner Mutter mütterlicherseits, die, wie wir entschieden[151] haben, verboten ist!? — Das ist kein Einwand; diese zwei[152], die einander gleichen, zählt er als eine, somit sind

במערבא כל שבנקבה ערוה בזכר גזרו[98] על אשתו משום שניה[99] ואמר רבא וכללא הוא [1]חמותו ערוה אשת חמיו מותרת בת חמותו ערוה אשת בן המותו מותרת בת חמיו ערוה אשת בן חמיו מותרת חורגתו ערוה אשת חורגו מותרת בת[2] חורגתו ערוה אשת בן חורגו מותרת[3] והא דרב יהודה בר שילא לאיתויי מאי לאו לאיתויי אשת אחי האם מן האם דכל שבנקבה ערוה בזכר גזרו[4] אשתו משום שניה[5] מאי שנא הני ומאי שנא הא הא בחד קידושין מקרב לה הני עד דאיכא תרי קידושין לא מקרב להו: שלח ליה רב משרשיא[6] מתוסנייא לרב פפי ילמדנו רבינו אשת אחי אבי האב ואחות אבי האב מהו מדלמטה ערוה למעלה נמי גזרו[7] ביה או דלמא הא איתפליג דרתא תא שמע מה הן שניות ולא קחשיב להו [8]בהדייהו °תנא ושייר מאי שייר דהאי שייר שייר שניות דבי רבי חייא: °אמימר אכשר באשת אחי אבי אביו ובאחות אבי אביו אמר ליה רב הלל לרב אשי לדידי [9]חזיא לי שניות[10] מר בריה דרבנא וכתיבן שיתסרי לאיסורא מאי לאו תמני דמתניתא ושית דבי רבי חייא והנך תרתי הא שיתסרי ולטעמיך שיבסרי הויין דהא איכא אשת אחי האם מן האם [11]דפשטינן לאיסורא הא לא קשיא °הנך תרתי דדמיין

vgl. Qid.16a

Jab.40b

Fol.22

M 98 + בהו רבנן || P 99 — ו || M 1 + כל שבנק׳ והלא שנייה... || M 2 חורגו || M 3 ורב || M 4 + בהו רבנן על || M 5 ומ״ש הא ומ״ש הנך הא בחד קידושא מק׳ לה והנך עד דאי׳ תרי קידושי ל״ם ליה || M 6 מתרבוניא || M 7 בה רבנן או || M 8 בדידהו || M 9 חזאי || 10 M דבי מר בר׳ דרבינא וכתי׳ בהו שיתס׳ || M 11 דפשטנא.

142. Der im selben Grad verwandt ist. 143. So richt. nach Cod. M. 144. Die Schwester der Mutter, auch mütterlicherseits. 145. Die Frau seines Schwiegervaters beispielsweise wird ihm anverwandt, erst wenn eine Heirat zwischen ihm u. seiner Frau u. eine zwischen seinem Schwiegervater u. dessen Frau erfolgt ist. 146. Viell. Transmutation v. וסתוניא; cf. Bd. iij S. 432 N. 186. 147. Bei diesem Verwandtschaftsverhältnis. 148. Bei der Frau des Bruders seines Vaters väterlicherseits. 149. Ob. S. 65 Z. 1 ff. werden die zweitgradig Inzestuösen aufgezählt. 150. Cf. S. 68 Z. 5 ff. 151. Ob. S. 66 Z. 24 ff. 152. Die Schwester des Grossvaters u. die Frau des Bruders des Grossvaters.

להדדי[12]כחדא חשיב להו והא שיתסרי והא מכל מקום
לדידי חזיין לן[13]דכתיבן לאיסורא אמר ליה וליטעמיך
אי הוה כתיב להיתירא מי[14]הוות סמכת עלייהו[15]דמר
בריה[16]דרבנא מי חתים עלייהו השתא נמי דכתיב
לאיסורא לאו מר בריה[16]דרבנא חתים עלייהו: תני דבי
רבי חייא[17]שלישי שבבנו ושבבתו ושבבן אשתו ושבבת
אשתו שניה[18]רביעי שבחמיו ושבחמותו שניה אמר ליה
רבינא לרב אשי מאי שנא[19]למעלה דקחשיב לה לאשתו
ומאי שנא למטה דלא קחשיב לה לאשתו למעלה
דאיסורא מכח אשתו קא אתי[20]חשיב לה למטה
דאיסורא לאו מכח אשתו קאתי לא קחשיב לה[21]והא
בן אשתו ובת אשתו דאיסורא מכח אשתו קאתי
ולא[20]חשיב לה איידי דתנא שלשה דורות למטה
דידיה ולא חשבה[22]תנא נמי שלשה דורות למטה
דידה ולא חשבה: אמר ליה רב אשי לרב כהנא
שניות דבי רבי חייא יש להן הפסק או אין להם
הפסק תא שמע דאמר רב ארבעה נשים יש להם
הפסק ותו לא דלמא כי קאמר רב להחיא מתניתא
תא שמע שלישי[23]ורביעי שלישי ורביעי אין טפי לא
דלמא משלישי ואילך מרביעי ואילך: אמר ליה רבא
לרב נחמן חזי מר האי מרבנן דאתא ממערבא ואמר
[24]בעו במערבא גזרו שניות בגרים או לא גזרו[25]שניות
בגרים אמר ליה השתא[26]ומה ערוה גופה אי לאו
שלא יאמרו באין מקדושה חמורה לקדושה קלה

12 M חדא והא הוי שית׳ מכל || 13 M וכת׳ שית׳ לאיס׳ ואי || 14 M הוה || 15 M — ד || 16 M דרבינא || 17 M שלישית || 18 MP רביעי׳ || 19 (P במעלה) || 20 M + קא || 21 M — ו || 22 M — תנא...חשבה || 23 P — ו || 24 P — בעו || 25 M — שנ׳ בגר׳ || 26 M — ומה.

es sechzehn; und ich sah, dass sie als verboten aufgezählt waren!? Dieser erwiderte: Würdest du dich, nach deiner Auffassung, darauf verlassen haben, wenn sie als erlaubt genannt wären!? Mar, der Sohn Rabinas, hat es ja nicht unterzeichnet. Ebensowenig ist, wo sie als verboten aufgezählt werden, Mar, der Sohn Rabinas, unterzeichnet.

In der Schule R. Ḥijas wurde gelehrt: Die dritte [Generation][153]seitens seines Sohns, seiner Tochter, des Sohns seiner Frau und der Tochter seiner Frau ist zweitgradig inzestuös; die vierte[154]seitens seines Schwiegervaters und seiner Schwiegermutter ist zweitgradig inzestuös. Rabina sprach zu R. Aši: Weshalb zählt er aufsteigend auch seine Frau mit und absteigend nicht? — Aufsteigend rührt das Verbot von seiner Frau her, daher zählt er sie mit, absteigend rührt das Verbot nicht von seiner Frau her[155], daher zählt er sie nicht mit. — Beim Sohn seiner Frau und bei der Tochter seiner Frau rührt ja das Verbot von seiner Frau her, dennoch zählt er sie nicht mit!? — Da er drei Generationen absteigend seinerseits aufführt und sie nicht mitzählt, nennt er auch drei Generationen absteigend ihrerseits und zählt sie nicht mit.

R. Aši sprach zu R. Kahana: Haben die zweitgradig Inzestuösen der Schule R. Ḥijas eine Beschränkung[156]oder nicht? — Komm und höre: Rabh sagte, dass vier Weiber eine Beschränkung haben; andre aber nicht. — Vielleicht bezieht Rabh sich nur auf jene Lehre[157]. — Komm und höre: Die dritte[158]und die vierte; nur die dritte und die vierte, weitere aber nicht. — Vielleicht von der dritten ab, von der vierten ab[159].

Raba sprach zu R. Naḥman: Hat der Meister jenen Jünger gesehen, der aus dem Westen kam und sagte, im Westen habe man gefragt, ob sie bei Proselyten den zweitgradigen Inzest verboten haben oder nicht? Dieser erwiderte: Wenn sie ihnen sogar richtigen Inzest nicht verboten haben[160]würden, wenn nicht zu berücksichtigen wäre, man könnte sonst sagen, sie seien aus einer strengeren Heiligkeit[161]in eine

153. Die Tochter des Sohns seines Sohns, bezw. des Sohns seiner Tochter. 154. Einschliesslich seiner Frau, die Grossmutter seines Schwiegervaters, bezw. seiner Schwiegermutter. 155. Wie oben erklärt, handelt es sich um einen illegitimen Sohn. 156. Cf. S. 65 N. 132. 157. Ob. S. 65 Z. 1 ff.; von den zweitgradig Inzestuösen, die RH. nennt, spricht er überhaupt nicht. 158. Generation wird in der obigen Lehre als zweitgradig inzestuös genannt. 159. Die früheren sind nach der Gesetzlehre inzestuös. 160. Der Proselyt gleicht einem neugeborenen Kind u. verliert jede Zugehörigkeit zu seiner Familie, so dass er nach der Gesetzlehre Mutter u. Schwester heiraten darf, u. nur aus dem genannten Grund ist es ihm rabbanitisch verboten. 161. In seinem Zustand als Nichtjude war ihm der Inzest verboten.

leichtere gekommen, um wieviel weniger den zweitgradigen.

R. Naḥman sagte: Da wir uns mit den Proselyten befassen, so wollen wir über sie etwas sagen: Brüder mütterlicherseits können kein Zeugnis[162]ablegen, ist es aber bereits erfolgt, so ist ihr Zeugnis giltig; Brüder väterlicherseits können von vornherein Zeugnis[163]ablegen. Amemar sagte, auch Brüder mütterlicherseits können von vornherein Zeugnis ablegen. — Womit ist es hierbei anders[164]? — Eheangelegenheiten sind jedem[165]überlassen, die Zeugenvernehmung ist dem Gericht anvertraut, und ein Proselyt, der sich bekehrt hat, gleicht einem neugeborenen Kind.

WENN JEMAND IRGEND EINEN BRUDER HAT, SO VERPFLICHTET DIESER DIE FRAU SEINES BRUDERS ZUR SCHWAGEREHE, UND ER GILT IN JEDER HINSICHT ALS SEIN BRUDER; AUSGENOMMEN EINER VON EINER SKLAVIN ODER EINER NICHTJÜDIN. WENN JEMAND IRGEND EINEN SOHN HAT, SO ENTBINDET DIESER DIE FRAU SEINES VATERS VON DER SCHWAGEREHE, FERNER IST ER WEGEN SCHLAGENS UND FLUCHENS[166]SCHULDIG, UND ER GILT IN JEDER HINSICHT ALS SEIN SOHN; AUSGENOMMEN IST EINER VON EINER SKLAVIN ODER EINER NICHTJÜDIN.

לא גזרו בהו רבנן שניות מיבעיא: אמר רב נחמן גרים הואיל ואתו[27]לידן נימא בהו מילתא אחין מן האם לא יעידו ואם העידו עדותן עדות אחין מן האב מעידין לכתחלה אמימר אמר אפילו אחין מן[28]האם [29]נמי מעידין לכתחלה ומאי שנא[30]ערוה לכל מסורה 5 עדות לבית דין מסורה[31]וגר שנתגייר כקטן שנולד דמי:

Beç.5b Jab.48b 62a 97b Bek.47a

lvi

מי שיש לו אח מכל מקום זוקק את אשת אחיו ליבום ואחיו[32]לכל דבר חוץ ממי שיש לו[33]מן השפחה ומן הנכרית מי שיש לו בן מכל מקום פוטר 10 [34]אשת אביו מן היבום וחייב על מכתו ועל קללתו ובנו לכל דבר חוץ ממי שיש לו[35]מן השפחה ומן הנכרית:

גמרא. מכל מקום לאיתויי מאי אמר רב יהודה לאיתויי ממזר פשיטא אחיו הוא מהו דתימא לילף אחוה אחוה מבני יעקב מה להלן כשרין ולא פסולין 15 אף כאן כשרין ולא פסולין קמשמע לן ואימא הכי נמי[36]כיון דלענין יבום מיפטר[37]נפטר מיזקק נמי זקיק: ואחיו הוא לכל דבר: למאי הלכתא ליורשו וליטמא לו פשיטא אחיו הוא סלקא דעתך אמינא הואיל וכתיב כי אם לשארו הקרב אליו ואמר מר שארו 20 זו אשתו[38]וכתיב לא יטמא בעל בעמיו להחלו יש בעל שמטמא ויש בעל שאין מטמא הא כיצד מטמא

Jab.17b Bb.110b

Col.b

Lv.21,2

ib.v.4

27 M בידן || 28 (M האב) || 29 M — נמי || 30 B + מעריות || 31 M מאי טע׳ גר || 32 B + הוא || 33 B + אח || 34 M + את || 35 B + בן || 36 M מדלענין || 37 M פטור || 38 P דכת׳.

GEMARA. Was schliessen [die Worte] "irgend einen" ein? R. Jehuda erwiderte: Sie schliessen den Bastard ein. — Selbstverständlich, er ist ja sein Bruder!? — Man könnte glauben, es sei [vom Ausdruck] Bruderschaft bei den Söhnen Jâqobs[167]zu folgern, wie diese unbemakelt und nicht bemakelt waren, ebenso auch hierbei, nur unbemakelte und nicht bemakelte, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Da er[168]von der Schwagerehe entbindet, so verpflichtet er auch dazu.

ER GILT IN JEDER HINSICHT ALS SEIN BRUDER. In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Dass er ihn beerbe und sich an ihm[169]verunreinige. — Selbstverständlich, er ist ja sein Bruder!? — Es heisst:[170]*nur an seinem nahen Verwandten*, und der Meister sagte, unter "Verwandten" sei seine Frau zu verstehen, dagegen heisst es: [171]*nicht soll der Ehemann unter seinem Volk sich verunreinigen, sich zu entweihen*; mancher Ehemann verunreinige sich und mancher verunreinige sich nicht, und zwar: er

162. Sie sind als Verwandte als Zeugen unzulässig, da über ihre Verwandtschaft jeder Zweifel ausgeschlossen ist. 163. Da sie nicht als verwandt gelten. 164. Als beim Inzest; die Schwester ist ihm verboten, selbst wenn er mit ihr bereits verheiratet ist; weit. fol. 98a. 165. Hierbei wird das Gericht nicht hinzugezogen; wenn ein derartiger Fall erlaubt wird, könnte man unrichtige Schlüsse auch auf andre Fälle folgern. 166. Seiner Eltern; cf. Ex. 21,15. 167. Cf. Gen. 42,13. 168. Ein Bastard, wenn er ein Sohn des Verstorbenen ist; cf. S. 70 Z. 8. 169. An seiner Leiche, falls er Priester ist. 170. Lev. 21,2. 171. Ib. V. 4.

הוא לאשתו כשרה ואין מטמא[39]לאשתו פסולה הכא
נמי מטמא הוא לאח כשר ואין מטמא[39]לאח פסול
קא משמע לן ואימא הכי נמי התם לאפוקי קיימא
הכא אחיו הוא: חוץ ממי שיש לו[40]אח מן השפחה
Ex.21,4 ומן הנכרית: מאי טעמא אמר קרא °האשה וילדיה
תהיה לאדניה: מי שיש לו בן מכל מקום פוטר וכו':
מכל מקום לאיתויי מאי אמר רב יהודה לאיתויי
Dt.25,5 ממזר מאי טעמא[41]דאמר קרא °[ו]בן אין לו[42]עיין עליו:
vgl. Jab.35b; Ex.22,27 וחייב על מכתו: [43]אמאי קרי כאן °ונשיא בעמך לא
Bm.48b; Bb.4a 10 תאר °בעושה מעשה עמך °כדאמר רב פנחס משמיה
Hg.26a דרב פפא[44]בעושה תשובה הכא נמי כשעשה תשובה
Bq.94b; Bm.62a והאי בר תשובה הוא[45]והתנן °שמעון בן מנסיא אומר
Syn.85a; Hg.9a איזהו °מעות לא יוכל לתקן זה הבא על הערוה
Ecc.1,15 והוליד ממנה[46]ממזר השתא מיהא עושה מעשה עמך
15 הוא: תנו רבנן הבא על אחותו והיא בת אשת
אביו חייב משום אחותו ומשום בת אשת אביו רבי
יוסי[47]בן יהודה אומר אינו חייב אלא משום[48]אחותו
בלבד ולא מפני בת אשת אביו מאי טעמייהו דרבנן
Lv.18,9 [49]אמרי מכדי כתיב °ערות אחותך בת אביך או בת
ib.v.11 20 אמך °ערות בת אשת אביך מולדת אביך אחותך
היא למה לי[50]שמע מינה לחייבו משום אחותו ומשום
בת אשת אביו ורבי יוסי[51]ברבי יהודה אמר קרא
אחותך היא משום אחותו אתה מחייבו ואי אתה

39 M + הוא || 40 M וכו': || 41 M בן א"ל אמ' רחמנא עיין || 42 V איין || 43 M — אמאי || 44 M כשעשה || 45 M והתניא ר"ש || 46 M + בן || 47 M ב"ר || 48 M [] בלבד מאי || 49 M — אמ' || 50 M — ש"ם || 51 P בר. M ב"ר.

verunreinige sich an seiner unbemakelten Frau und verunreinige sich nicht an seiner bemakelten Frau. Man könnte glauben, auch hierbei verunreinige er sich an seinem unbemakelten Bruder und nicht an seinem bemakelten Bruder, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Da ist sie zur Entfernung bestimmt[172], hierbei aber ist er sein Bruder.

AUSGENOMMEN EINER VON EINER SKLAVIN ODER EINER NICHTJÜDIN. Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt:[173]*die Frau und ihre Kinder gehören ihrem Herrn*[174].

WENN JEMAND IRGEND EINEN SOHN HAT, SO ENTBINDET &c. Was schliessen [die Worte] "irgend einen" ein? R. Jehuda erwiderte: Sie schliessen den Bastard ein. — Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt [175]*und einen Sohn hat er nicht*, man forsche[176] nach.

FERNER IST ER SCHULDIG WEGEN SCHLAGENS. Weshalb denn, lese man doch hierbei:[177]*einem Fürsten in deinem Volk sollst du nicht fluchen*, wenn er nach den Taten deines Volks handelt[178]!? — Wie R. Pinḥas im Namen R. Papas erklärt hat, wenn er Busse getan hat, ebenso auch hierbei, wenn er Busse getan hat. — Wieso kann dieser Busse getan haben, es wird ja gelehrt: Šimôn b. Menasja sagte:[179]*Krummes kann nicht gerade werden*, wenn nämlich jemand eine Inzestuöse beschlafen und von ihr einen Bastard gezeugt hat. — Immerhin handelt er jetzt[180]nach den Taten deines Volks.

Die Rabbanan lehrten: Wer seiner Schwester, die die Tochter der Frau seines Vaters ist, beiwohnt, ist wegen einer Schwester und wegen einer Tochter der Frau seines Vaters schuldig. R. Jose b. R. Jehuda sagt, er sei schuldig nur wegen einer Schwester nicht aber wegen einer Tochter der Frau seines Vaters. Was ist der Grund der Rabbanan? — Merke, es heisst ja:[181]*die Scham deiner Schwester, der Tochter deines Vaters oder der Tochter deiner Mutter*, wozu heisst es:[182]*die Scham der Tochter der Frau deines Vaters, von deinem Vater erzeugt, deine Schwester ist sie*? — damit er schuldig sei wegen seiner Schwester und wegen der Tochter seines Vaters. — Und R. Jose b. R. Jehuda!? — Die Schrift sagt: *deine Schwester ist sie*, du kannst ihn wegen seiner Schwester

172. Da die bemakelte Frau ihm verboten ist u. er sich ihrer entledigen muss, so gilt sie überhaupt nicht als seine Frau. 173. Ex. 21,4. 174. Das Kind einer Sklavin gleicht der Mutter u. gehört zu dieser. 175. Dt. 25,5. 176. Das W. אין ist lautlich dem W. עיין, *forschen, suchen*, ähnlich (vgl. jed. Bd. v S. 698 N. 68); man forsche nach, ob nicht irgend ein Sohn vorhanden ist. 177. Ex. 22,27. 178. Was bei diesem nicht der Fall ist, da er einen Bastard gezeugt hat. 179. Ecc. 1,15. 180. Seit seiner Bussfertigkeit, obgleich die begangene Sünde nicht bestehen bleibt. 181. Lev. 18,9. 182. Ib.V. 11.

מחייבו משום בת אשת אביו ורבנן האי אחותך היא
מאי עבדי ליה מיבעי להו לחייבו על אחותו בת
אביו ובת אמו לומר °שאין מזהירין מן הדין ורבי (Pes. 24a)
יוסי[51] ברבי יהודה אם כן לכתוב[52] רחמנא אחותך היא
למה לי משום[53] אחותך אתה מחייבו ואי אתה מחייבו (5)
משום בת אשת אביו ורבנן אף על גב דכתיב אחותך
איצטריך למיכתב היא שלא תאמר בעלמא מזהירין
מן הדין וכי תימא אחותך דכתב רחמנא למה לי
°מילתא דאתיא בקל וחומר טרח וכתב לה קרא (vgl. Qid. 4a)
כתב רחמנא היא ורבי יוסי[51] ברבי יהודה אם כן (10)
ליכתביה רחמנא לאחותך היא באידך קרא ורבי
יוסי[51] ברבי יהודה האי בת אשת אביך מאי עביד
ליה מיבעי ליה מי שיש לו אישות לאביך בה פרט
לאחותו משפחה ונכרית שאין[54] לו אישות לאביך בה
ואימא פרט לאחותו מאנוסה ההיא לא מצית אמרת (15)
מדרבא °דרבא רמי כתיב °ערות בת בנך או בת בתך (Jab. 97a; Lv. 18,10)
לא תגלה הא בת בנה דידה ובת בתה דידה[55] שרי
וכתיב °ערות אשה ובתה לא תגלה את בת בנה (b. v. 17)
ואת בת בתה הא כיצד כאן[56] באונסין כאן בנשואין
°ואימא פרט[57] לחייבי לאוין °אמר רב פפא חייבי (20) (Fol. 23; Qid. 68a)
לאוין תפשי בהו קידושין דכתיב °כי[58] תהיין לאיש (Dt. 21,15)
שתי נשים האחת אהובה והאחת שנואה וכי יש
אהובה לפני המקום ויש שנואה לפני המקום אלא
אהובה אהובה בנישואיה שנואה שנואה בנישואיה

52 M קרא ‖ 53 M אחותו ‖ 54 B — לו ‖ 55 M גלי ‖ 56 M באונס ‖ 57 M מחייבי ‖ 58 (P תהיה).

schuldig sprechen, nicht aber wegen der Tochter der Frau seines Vaters. — Wofür verwenden die Rabbanan [die Worte] *deine Schwester ist sie*? — Sie entnehmen hieraus, dass man schuldig sei wegen seiner Schwester, die Tochter seines Vaters und seiner Mutter[183] ist. Dies besagt, dass man kein Verbot aus einem Schluss[184] folgere. — Und R. Jose b. R. Jehuda!? — Der Allbarmherzige sollte nur geschrieben haben: *deine Schwester*, wozu heisst es: *ist sie*? — du kannst ihn schuldig sprechen wegen seiner Schwester, nicht aber wegen der Tochter der Frau seines Vaters. — Und die Rabbanan!? — Obgleich es *deine Schwester* heisst, sind auch [die Worte] *ist sie* nötig; man könnte glauben, anderweitig folgere man ein Verbot durch einen Schluss, und hierbei heisse es deshalb *deine Schwester*, weil die Schrift sich bemüht, auch das zu schreiben, was [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern wäre, daher schrieb der Allbarmherzige *ist sie*. — Und R. Jose b. R. Jehuda!? — Demnach sollte doch der Allbarmherzige [die Worte] *deine Schwester ist sie* in jenem Schriftvers[185] geschrieben haben. — Wofür verwendet R. Jose b. R. Jehuda [die Worte:] *der Tochter der Frau deines Vaters*!? — Hieraus folgert er: die dein Vater ehelichen kann, ausgenommen die Schwester von einer Sklavin oder einer Nichtjüdin, die dein Vater nicht ehelichen kann. — Vielleicht schliesst dies die Schwester von einer Genotzüchtigten aus!? — Dies kannst du nicht sagen, wegen einer Lehre Rabas. Raba wies nämlich auf einen Widerspruch hin: es heisst:[186] *die Scham der Tochter deines Sohns oder der Tochter deiner Tochter sollst du nicht entblössen*, demnach ist die Tochter ihres[187] Sohns oder die Tochter ihrer Tochter erlaubt, dagegen heisst es:[188] *die Scham einer Frau und ihrer Tochter sollst du nicht entblössen; die Tochter ihres Sohns und die Tochter ihrer Tochter*; wie ist dies zu erklären? — jenes gilt von der Genotzüchtigten, dieses von der Angeheirateten[189]. — Vielleicht schliesst dies die mit einem Verbot Belegten aus!? R. Papa erwiderte: Die Trauung mit den mit einem Verbot Belegten ist giltig. Es heisst:[190] *wenn zwei eines Manns Frauen sein sollten, eine geliebt und die andre gehasst*; gibt es denn vor Gott[191] eine geliebte und eine gehasste? — vielmehr heisst "geliebt", bei ihrer Trauung ge-

183. Jed. nicht der Frau seines Vaters, wenn nämlich beide unehelicher Geburt sind. 184. Die Schrift (Lev. 18,9) spricht von einer Schwester, die Tochter des Vaters oder der Mutter ist, u. durch einen Schluss könnte man folgern, dass dies um so mehr von dieser gilt. 185. Lev. 18,9, in dem von der Frau nicht gesprochen wird. 186. Lev. 18,10. 187. Seiner Frau. 188. Lev. 18,17. 189. Die Kinder der Genotzüchtigten gelten als seine Kinder, u. dasselbe gilt auch hinsichtl. der Schwesterschaft. 190. Dt. 21,15. 191. Dass die Liebe u. der Hass des Ehemanns ohne Einfluss auf die Erbschaft ist, hält der T. für selbstverständlich, somit ist darunter die Liebe bezw. der Hass Gottes zu verstehen.

ואמר רחמנא כי תהיין ואימא פרט[57]לחייבי כריתות
אמר רבא אמר קרא°ערות אחותך בת אביך או בת Lv.18,9
אמך מולדת בית או מולדת חוץ בין שאומרים לו
לאביך קיים בין שאומרים לו לאביך הוצא ואמר
רחמנא אחותך היא אימא בין שאומר לו אביך קיים
בין שאומר לו[59]אביך הוצא ואמר רחמנא אחותך
היא לרבות אחותו משפחה ונכרית[60]אמר קרא בת
אשת אביך מי שיש לו אישות לאביך בה פרט
[61]לאחותו משפחה ונכרית ומה ראית מסתברא חייבי
כריתות הוה ליה[62]לרבות שכן תפסי[63]בהן קידושין
לעלמא אדרבה שפחה ונכרית הוה ליה[62]לרבות דאי
[64]מגיירה לדידיה נמי תפסי[65]בה קידושין לכי מגיירה
גופא אחרינא[66]היא ורבנן למעוטי שפחה ונכרית מנא
להו נפקא להו°[67]מהאשה וילדיה תהיה לאדניה ורבי Ex.21,4
יוסי[51]ברבי יהודה חד בשפחה וחד בנכרית וצריכי
דאי אשמעינן שפחה משום דאין לה חיים אבל
נכרית דאית לה חיים אימא לא ואי אשמעינן נכרית
משום דלא שייכא במצות אבל שפחה דשייכא במצות
אימא לא[68]צריכי ורבנן אשכחן שפחה נכרית[69]מנא
להו וכי תימא נילף משפחה[70]הנהו מצרך צריכי°אמר Jab.17a Qid.68b
רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי אמר קרא°כי Dt.7,4
יסיר את בנך מאחרי בנך[71]מישראלית קרוי בנך ואין
בנך הבא מן הגויה קרוי בנך אלא בנה אמר רבינא
שמע מינה בן בתך הבא מן הגוי קרוי בנך°לימא Qid.68b

M 59 — אב׳ ‖ M 60 וערות בת ‖ M 61 לחייבי כרת
הא כתיב אחותך היא ומה ‖ M 62 לרבויי ‖ P 63 בה.
M בהו קידושי ‖ M 64 מגיירן ‖ M 65 ליה בהי ‖ 66
M הוא ‖ M 67 מן האשה ‖ B 68 צריכא ‖ M 69 מגלן ‖
M 70 הא מצ׳ ‖ M 71 הבא מן היש׳.

liebt, und "gehasst", bei ihrer Trauung[192]gehasst; und der Allbarmherzige sagt: *wenn sein*[193]*sollten.* — Vielleicht schliesst dies die mit der Ausrottung Belegten aus!? Raba erwiderte: Die Schrift sagt:[181]*die Scham deiner Schwester, der Tochter deines Vaters oder der Tochter deiner Mutter, im Haus oder draussen geboren*, einerlei ob man dem Vater sie zu behalten erlaubt oder man ihm sie zu entfernen[194]befiehlt; und der Allbarmherzige sagt: *deine Schwester ist sie.* — Vielleicht aber: einerlei ob man dem Vater sie zu behalten erlaubt oder man ihm sie zu entfernen befiehlt; der Allbarmherzige sagt: *deine Schwester ist sie*, und dies schliesst seine Schwester von einer Sklavin oder einer Nichtjüdin ein!? — Die Schrift sagt: *der Tochter der Frau deines Vaters*, die dein Vater ehelichen kann, ausgenommen die Schwester von einer Sklavin oder einer Nichtjüdin. — Was veranlasst dich dazu[195]!? — Es ist einleuchtend, dass die mit der Ausrottung Belegten einzuschliessen sind, da ihre Trauung mit andren[196]giltig ist. — Im Gegenteil, Sklavin und Nichtjüdin sind ja einzuschliessen, denn wenn sie sich bekehren, ist sogar ihre Trauung mit ihm selber giltig!? — Wenn sie sich bekehren, sind es andre Körper. — Woher entnehmen die Rabbanan, dass Sklavin und Nichtjüdin auszuschliessen sind? — Sie entnehmen es aus [den Worten][173]*die Frau und ihre Kinder gehören ihrem Herrn*[174]. — Und R. Jose b. R. Jehuda!? — Eines wegen der Sklavin und eines wegen der Nichtjüdin. Und beides ist nötig; würde er es nur von der Sklavin gelehrt haben, so könnte man glauben, weil sie keine Agnation hat, nicht aber die Nichtjüdin, die Agnation hat; und würde er es nur von der Nichtjüdin gelehrt haben, so könnte man glauben weil sie hinsichtlich der Gebote ausgeschlossen ist, nicht aber die Sklavin, die hinsichtlich der Gebote einbegriffen ist; daher ist beides nötig. — Wir wissen dies nach den Rabbanan von der Sklavin, woher dies von der Nichtjüdin? Wolltest du sagen, es sei von der Sklavin zu folgern, so ist ja beides[197]nötig. — R. Johanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Die Schrift sagt:[198]*denn er wird deinen Sohn von mir abwendig machen*; dein Sohn von einer Jisraélitin heisst dein Sohn, dein Sohn von einer Nichtjüdin heisst nicht dein Sohn, sondern ihr Sohn. Rabina sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass der Sohn deiner Tochter von einem Nichtjuden d e i n Sohn[199]heisst. Es wäre anzunehmen,

192. Wenn diese verboten ist. 193. Worunter die Trauung verstanden wird; cf. S. 28 N. 246. 194. Worauf die W.e "draussen geboren" deuten. 195. Diese auszuschliessen u. die mit der Ausrottung Belegten einzuschliessen. 196. Mit denen sie nicht verwandt sind. 197. Wie oben erklärt, ist hinsichtl. der Nichtjüdin von der Sklavin nicht zu folgern. 198. Dt. 7,4. 199. Da auch dieser zur Mutter gehört.

dass Rabina der Ansicht ist, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Jisraélitin beschlafen hat, das Kind unbemakelt ist? — Zugegeben, dass es kein Bastard ist, aber makellos ist es ebenfalls nicht; es ist ein bemakelter Jisraélit. — Jener Schriftvers[198] spricht ja von den sieben[200] Völkern!? — *Denn er wird abwendig machen*, dies schliesst alle Abwendigmachenden ein. — Allerdings nach R. Šimôn, der den Grund des Schriftverses[201] berücksichtigt, woher dies nach den Rabbanan? — Der Autor, der gegen R. Jose b. R. Jehuda streitet, ist R. Šimôn.

WENN JEMAND SICH EINE VON ZWEI SCHWESTERN ANGETRAUT[202] UND NICHT WEISS, WELCHE VON IHNEN ER SICH ANGETRAUT HAT, SO GEBE ER EINEN SCHEIDEBRIEF DER EINEN UND DER ANDREN. STIRBT ER UND HINTERLÄSST EINEN BRUDER, SO VOLLZIEHE DIESER DIE ḤALIÇAH AN BEIDEN; WENN ZWEI, SO VOLLZIEHE EINER DIE ḤALIÇAH[203] UND DER ANDRE DIE SCHWAGEREHE; HABEN SIE SICH BEEILT UND SIE GENOMMEN, SO BRINGE MAN SIE NICHT AUS IHREM BESITZ. WENN ZWEI SICH ZWEI SCHWESTERN ANGETRAUT HABEN UND DER EINE NICHT WEISS, WELCHE ER SICH ANGETRAUT HAT, UND DER ANDRE NICHT WEISS, WELCHE ER SICH ANGETRAUT HAT, SO GEBE DER EINE ZWEI SCHEIDEBRIEFE[204] UND DER ANDRE ZWEI SCHEIDEBRIEFE. WENN BEIDE STERBEN UND JEDER EINEN BRUDER HINTERLÄSST, SO VOLLZIEHE DER EINE DIE ḤALIÇAH AN BEIDEN UND DER ANDRE DIE ḤALIÇAH AN BEIDEN; WENN EINER EINEN UND DER ANDRE ZWEI, SO VOLLZIEHE DER EINE DIE ḤALIÇAH AN BEIDEN, UND VON DEN ZWEIEN VOLLZIEHE EINER DIE ḤALIÇAH[203] UND DER ANDRE DIE SCHWAGEREHE; HABEN SIE SICH BEEILT UND SIE GENOMMEN, SO BRINGE MAN SIE NICHT AUS IHREM BESITZ. WENN EINER ZWEI UND DER ANDRE ZWEI, SO VOLLZIEHE EIN BRUDER DES EINEN DIE ḤALIÇAH AN DER EINEN UND EIN BRUDER DES ANDREN DIE ḤALIÇAH AN DER ANDREN, SODANN VOLLZIEHE DER [ANDRE] BRUDER DES EINEN DIE SCHWAGEREHE AN DER ḤALUÇAH[205] DES ANDREN, UND DER [ANDRE] BRUDER DES ANDREN DIE SCHWAGEREHE AN DER ḤALUÇAH DES ERSTEN; HABEN BEIDE[206] SICH BEEILT UND DIE ḤALIÇAH VOLLZOGEN, SO DÜRFEN NICHT BEIDE DIE SCHWAGEREHE VOLLZIEHEN, VIELMEHR VOLLZIEHE EINER DIE ḤALIÇAH UND DER ANDRE DIE SCHWAGEREHE; HABEN SIE SICH BEEILT UND SIE GENOMMEN, SO BRINGE MAN SIE NICHT AUS IHREM BESITZ.

Jab.45a Qid.71b קסבר רבינא °גוי ועבד הבא על בת ישראל הולד כשר נהי[72] דממזר לא הוי כשר נמי לא הוי ישראל פסול מיקרי האי בשבעה גוים כתיב כי יסיר לרבות כל המסירים הניחא לרבי שמעון דדריש טעמא דקרא
5 אלא לרבנן מנא להו מאן תנא דפליג עליה דרבי יוסי [51]ברבי יהודה רבי שמעון היא:

Col.b [vj] Qid.51b מי שקידש אחת משתי אחיות ואין יודע אי זה [73]מהן קידש נותן גט לזו וגט לזו מת ולו אח אחד חולץ[74] לשתיהן היו לו שנים אחד חולץ ואחד
10 [vij] Qid.51b מייבם קדמו וכנסו. אין מוציאין מידם: °שנים שקדשו שתי אחיות זה אינו יודע[75] אי זו קידש וזה אינו יודע [75]איזו קידש זה נותן שני גיטין וזה נותן שני גיטין מתו [76]לזה אח ולזה אח זה חולץ לשתיהן וזה חולץ לשתיהן לזה אחד ולזה שנים היחיד חולץ[74] לשתיהן
15 והשנים אחד חולץ ואחד מייבם קדמו וכנסו אין מוציאין מידם לזה שנים ולזה שנים אחיו של זה חולץ לאחת ואחיו של זה חולץ לאחת אחיו של זה מייבם חלוצתו של זה ואחיו של זה מייבם חלוצתו של זה קדמו שנים וחלצו לא ייבמו[77] השנים אלא אחד
20 חולץ ואחד מייבם קדמו וכנסו אין מוציאין מידם:

M 72 דכשר ל״ה ממזר ל״ה י״ף מיהא איקרי || M 73 — מהן || M 74 את שתי׳ || M 75 + ל || M 76 ולהן אחים זה חו׳ || M 77 — ה.

200. Die Dt. 7,1 aufgezählt werden, von denen nicht auf andre Nichtjuden zu schliessen ist. 201. Cf. Bd. vj S. 900 Z. 1 ff. 202. Beide sind ihm verboten, da von jeder angenommen werden kann, sie sei die Schwester seiner Frau. 203. Die andre ist dann auf jeden Fall erlaubt: entweder ist sie die richtige Schwägerin od. aber durch die bereits erfolgte Ḥ. vollständig fremd. 204. Jede ist viell. die Frau des andren. 205. Diese ist ihm auf jeden Fall erlaubt: ist sie seine Schwägerin, so hat sein Bruder nicht an ihr, sondern an ihrer Schwester die Ḥ. vollzogen, die natürl. ganz wirkungslos ist, u. ist sie nicht seine Schwägerin, so ist sie weder die Schwester seiner Schwägerin, da sein Bruder an der Schwester die Ḥ. vollzogen hat, noch die unerlaubte Schwägerin eines andren, da an ihr die Ḥ. vollzogen worden ist. 206. Brüder des einen.

Qid.51a
גמרא. שמע מינה °קידושין שאין מסורין לביאה הוו קידושין הכא במאי עסקינן[78] בשהוכרו ולבסוף נתערבו דיקא נמי דקתני ואינו יודע ולא קתני[79] ואינו ידוע שמע מינה מאי קמשמע לן סיפא איצטריכא ליה מת ולו אח אחד חולץ לשתיהן היו לו שנים אחד חולץ ואחד מייבם[80] דוקא מיחלץ והדר יבומי אבל יבומי ברישא לא דקא פגע באחות זקוקתו: שנים שקדשו שתי אחיות וכו׳: שמע מינה קידושין שאין מסורין לביאה הוו קידושין הכא נמי[81] בשהוכרו ולבסוף נתערבו דיקא נמי דקתני[82] ואין יודע ולא קתני[79] ואין ידוע שמע מינה[21] ומאי קא משמע לן סיפא איצטריכא ליה מתו לזה[83] אחד ולזה שנים היחיד חולץ לשתיהן והשנים[84] אחד חולץ[85] ואחד מייבם פשיטא היינו רישא מהו דתימא ליגזור תרי אטו חד קמשמע לן ודוקא מיחלץ והדר יבומי אבל יבומי ברישא לא דקא פגע ביבמה לשוק: לזה שנים ולזה שנים וכו׳: הא תו למה לי היינו הך מהו דתימא ליגזור דלמא מייבם בלא חליצה קא משמע לן מאי שנא מהא דתנן °ארבעה אחין שנים מהן נשואין שתי אחיות ומתו הנשואין את האחיות הרי אלו חולצות ולא[86] מתייבמות הכי השתא °התם אי למאן דאמר יש זיקה יש זיקה[87] ואי למאן דאמר °אסור לבטל מצות יבמין אסור לבטל מצות יבמין

Jab.18a 26a27b Ed.v,5 — Fol.24 — vgl. Jab.18a

78 B כשהו׳. M — ב || 79 M אין || 80 M + קדמו וכנסו אין מוצ׳ אותן מידן || 81 B כשהו׳ || 82 M אינו || 83 P אחד. M + אח לזה אח זה חולץ לשתיהן וזה חולץ לשתיהן לזה || 84 P — אחד || 85 (P ואחר) || 86 M מייבמות || 87 P או. M — ו.

GEMARA. Hieraus wäre zu entnehmen, dass die Trauung, die nicht zum Beischlaf[207] führt, als Trauung gilt? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie bezeichnet[208] und nachher verwechselt worden sind. Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst: nicht weiss, nicht aber: nicht bekannt ist; schliesse hieraus. — Was lehrt er uns demnach[209]? — Nötig ist der Schlußsatz: stirbt er und hinterlässt einen Bruder, so vollziehe dieser die Ḥaliçah an beiden; wenn zwei, so vollziehe einer die Ḥaliçah und der andre die Schwagerehe. Nur zuerst die Ḥaliçah und nachher die Schwagerehe, nicht aber zuerst die Schwagerehe, denn er könnte auf die Schwester der an ihn Gebundenen stossen.

Wenn zwei sich zwei Schwestern angetraut haben &c. Hieraus wäre zu entnehmen, dass die Trauung, die nicht zum Beischlaf führt, als Trauung gilt? — Auch hier in dem Fall, wenn sie bezeichnet und nachher verwechselt worden sind. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: nicht weiss, nicht aber: nicht bekannt ist; schliesse hieraus. — Was lehrt er uns demnach? — Nötig ist der Schlußsatz: wenn beide sterben und jeder einen Bruder[210] &c. und der andre zwei, so vollziehe der eine die Ḥaliçah an beiden, und von den zweien vollziehe einer die Ḥaliçah und der andre die Schwagerehe. — Selbstverständlich, dies lehrt ja bereits der Anfangsatz!? — Man könnte glauben, es[211] sei bei zweien wegen eines einzigen zu berücksichtigen, so lehrt er uns. Nur zuerst die Ḥaliçah und nachher die Schwagerehe, nicht aber zuerst die Schwagerehe, denn er könnte auf eine fremde Eheschwägerin stossen.

Wenn einer zwei und der andre zwei &c. Wozu ist dies weiter nötig, es ist ja dasselbe!? — Man könnte glauben, es sei zu berücksichtigen, er könnte die Schwagerehe ohne Ḥaliçah vollziehen, so lehrt er uns. — Womit ist es hierbei anders als bei der Lehre von vier Brüdern, von denen zwei mit zwei Schwestern verheiratet waren und die mit den Schwestern verheirateten gestorben sind, wobei an diesen die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen ist!? — Es ist nicht gleich; da ist, nach demjenigen, welcher sagt, weil eine Gebundenheit[212] besteht, eine Gebundenheit vorhanden, und nach demjenigen, welcher sagt, weil es verboten ist, das Gesetz von

207. Wenn der Ehemann wegen eines obwaltenden Zweifels die Frau nicht behalten darf; cf. Bd. v S. 875 Z. 16 ff. 208. Bei der Antrauung; diese war giltig, u. der Zweifel ist erst nachher entstanden. 209. In diesem Fall ist es ja selbstverständlich, dass die Trauung giltig war u. er jeder einen Scheidebrief geben muss. 210. Im P richt. את, in den kursirenden Ausgaben aus Missverständnis in אחד korrigiert, statt das Fehlende zu ergänzen. 211. Dass auch in diesem Fall nur die Ḥ. zu vollziehen ist. 212. Der Witwe an den Schwager.

הכא כל חד וחד אימור דידיה קא מתרמיא ליה:
קדמו וכנסו אין מוציאין כו': תני שילא ואפילו שניהם
כהנים מאי טעמא [88]חלוצה דרבנן היא וספק [88]חלוצה
לא גזרו בהו רבנן [89]וחלוצה דרבנן היא והתניא °גרושה (Lv. 21,7; Qid. 78a)
אין לי אלא גרושה חלוצה מנין תלמוד לומר ואשה
מדרבנן [90]הוא וקרא אסמכתא בעלמא [90]הוא:

[viii,1] מצוה בגדול לייבם ואם קדם הקטן זכה:

[גמרא.] תנו רבנן °והיה הבכור. מיכן (Dt. 25,6)
שמצוה בגדול לייבם °אשר תלד °פרט לאילונית [92]שאין (ib.; Jab. 12a)
יולדת יקום על שם אחיו לנחלה אתה אומר לנחלה
או אינו אלא [93]לשם יוסף קורין [94]אותו יוסף יוחנן
קורין [94]אותו יוחנן נאמר כאן יקום על שם אחיו
ונאמר להלן °על שם אחיהם יקראו בנחלתם מה (Gn. 48,6)
שם האמור להלן נחלה אף שם האמור כאן לנחלה
[ו]לא ימחה שמו פרט לסריס ששמו מחוי אמר רבא
אף על גב [95]דבכל התורה כולה °אין מקרא יוצא מידי (Sab. 63a; Jab. 11b)
פשוטו הכא [96]אתאי גזירה שוה [97]אפיקתיה מפשטיה
לגמרי [21]ואי לאו גזירה שוה הוה אמינא שם שם ממש
למאן קמזהר רחמנא [98]ליבם יקום על שם אחיך מיבעי
ליה אי לבי דינא יקום על שם אחי אביו מיבעי ליה

88 M חליצה || 89 M וחליצה || 90 M — הוא || 91 M — לייבם || 92 M שאינה || 93 M ששמו || 94 M לו || 95 M דכל || 96 M אתיא || 97 M + ו || 98 M + אי.

der Schwagerehe[213] zu vereiteln, es verboten, das Gesetz von der Schwagerehe zu vereiteln, hierbei aber ist es ja möglich, dass jedem die Seinige zufällt.

Haben sie sich beeilt und sie genommen, so bringe man sie nicht &c. Šila lehrte: Selbst wenn beide Priester sind. — Aus welchem Grund? — Die Haluçah ist ihnen nur rabbanitisch verboten, und bei der zweifelhaften Haluçah[214] haben sie es nicht angeordnet. — Ist denn das Verbot der Haluçah rabbanitisch, es wird ja gelehrt: [215]*Geschiedene*, ich weiss dies von der Geschiedenen, woher dies von der Haluçah? — es heisst: [215]*und ein Weib*!? — Es ist rabbanitisch und der Schriftvers ist nur eine Stütze.

DAS GEBOT, DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN, LIEGT DEM AELTESTEN OB; IST IHM DER JÜNGERE ZUVORGEKOMMEN, SO HAT ER SIE ERWORBEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: [216]*So soll der Erstgeborene*, hieraus[217], dass das Gebot, die Schwagerehe zu vollziehen, dem Aeltesten obliegt; *den sie gebiert*, ausgenommen die Sterile, die nicht gebiert; *soll eintreten auf den Namen seines Bruders*, hinsichtlich der Erbschaft[218]. Du sagst, hinsichtlich der Erbschaft[219], vielleicht nicht so, sondern hinsichtlich des Namens: [hiess er] Joseph, nenne man ihn[220] Joseph, [hiess er] Johanan, nenne man ihn Johanan!? — Hierbei heisst es: *soll eintreten auf den Namen seines Bruders*, und dort[221] heisst es: *auf den Namen ihrer Brüder sollen sie genannt werden in ihrem Erbteil*; wie dort [das Wort] *Namen* hinsichtlich der Erbschaft gebraucht wird, ebenso wird auch hier [das Wort] *Namen* hinsichtlich der Erbschaft gebraucht. *Dass sein Name nicht ausgelöscht werde*, ausgenommen der Kastrat, dessen Name ausgelöscht ist. Raba sagte: Wenn auch in der ganzen Gesetzlehre ein Schriftvers[222] nicht aus seinem Wortlaut kommt, hierbei aber bringt ihn [der Schluss] durch Wortanalogie vollständig aus seinem Wortlaut[223]. — Demnach würde man, wenn nicht [der Schluss] durch Wortanalogie, gesagt haben, [das Wort] *Namen* sei wörtlich zu verstehen, — an wen richtet der Allbarmherzige dieses Gebot: wenn an den Schwager, so müsste es ja heissen: auf den Namen deines[224] Bruders, und wenn an das Gericht, so müsste es ja heissen: soll eintreten auf den Namen

213. Wenn einer die Schwagerehe vollzieht u. der andre Bruder stirbt, so ist dann die andre Witwe als Schwester seiner Frau von der Schwagerehe entbunden. 214. Da möglicherweise die Schwagerehe zu Recht erfolgt ist. 215. Lev. 21,7. 216. Dt. 25,6. 217. Diese Worte werden auf den vorangehenden Schriftvers bezogen. 218. Er allein beerbe den Verstorbenen. 219. Wonach dies sich auf den Bruder bezieht. 220. Den ältesten Sohn der Witwe. 221. Gen. 48,6. 222. Dem exegetisch ein andrer Sinn beigelegt wird. 223. Nach dem Wortlaut des Schriftverses sollte das Kind den Namen des Verstorbenen führen, dies ist jed. nicht nötig. 224. Das Kind führe dessen Namen.

[99]ודלמא הכי קאמר להו רחמנא לבית דין אמרו ליה
ליבם יקום על שם אחיו אלא[96]אתאי גזירה שוה
אפיקתיה לגמרי [1]השתא דאמרת קרא [2]בגדול כתיב
אימא בכור לייבם פשוט לא לייבם אם כן אשת אחיו
שלא היה בעולמו דמיעט רחמנא למה לי °פריך רב (vgl. Qid.13a)
[3]אחא [4]ואימא למעוטי בוכרא דאימא ההוא לא מצית
אמרת [5]°דיבום בנהלה תלה רחמנא ונחלה מן האב (Jab.17b 20a)
ולא מן האם ואימא כי איכא בכור תתקיים מצות
יבום כי ליכא בכור לא תתקיים מצות יבום אמר קרא
°ומת אחד מהם מי לא עסקינן דמית בכור [6]ואמר (Dt.25,5)
רחמנא לייבם [7]קטן ואימא דמית [7]קטן ואמר רחמנא
לייבם [8]בכור הא מיעט רחמנא אשת אחיו שלא היה
בעולמו ואימא כי ליכא בכור קדם קטן זכה ואי
איכא בכור קדם קטן לא זכה אמר קרא °כי ישבו (ib.)
אחים יחדו הוקשה ישיבת אחים זה לזה [4]ואימא כי
איכא בכור ליהדר אגדול כי ליכא בכור [9]אין הוזרין
אצל גדול אלמא תנא אביי קשישא °מצוה בגדול (Beç.37a Jab.39a)
לייבם לא רצה [10]הולכים אצל אחיו הקטן לא רצה
חוזרין אצל גדול כבכור מה בכור בכורתו גרמה לו
אף [11]גדול גדולתו גרמה לו ואימא כי מייבם בכור
לישקול נחלה כי מייבם פשוט לא לישקול נחלה
אמר קרא יקום על שם אחיו והרי קם ואלא בכור

99 M דלמ׳ דהכי || 1 M + ו || 2 M ביבם || 3 M אחאי || 4 P — ו || 5 M — דיבום || 6 M וקא׳ || 7 M פשוט || 8 P + גדול || 9 M לא ליהדר אגדול || 10 M חוזרין || 11 M האי נמי גדולתו.

des Bruders seines Vaters!? — Vielleicht spricht der Allbarmherzige zum Gericht wie folgt: sagt dem Schwager, dass [das Kind] auf den Namen seines Bruders eintrete. [Der Schluss] durch Wortanalogie aber bringt den Schriftvers vollständig aus seinem Wortlaut. — Vielleicht hat, da du sagst, der Schriftvers spreche vom Aeltesten, der Erstgeborene die Schwagerehe zu vollziehen, ein andrer aber nicht!? — Demnach brauchte ja der Allbarmherzige nicht den nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruder[225] auszuschliessen. R. Aḥa wandte ein: Vielleicht schliesst dies den Erstgeborenen mütterlicherseits aus!? — Dies kannst du nicht sagen, denn der Allbarmherzige hat die Schwagerehe mit der Erbschaft verbunden, und die Erbschaft erfolgt väterlicherseits und nicht mütterlicherseits. — Vielleicht ist, wenn ein Erstgeborener vorhanden ist, das Gebot der Schwagerehe auszuüben, und wenn kein Erstgeborener vorhanden ist, das Gebot der Schwagerehe nicht auszuüben!? — Die Schrift sagt:[226] *und einer von ihnen stirbt*, worunter auch der Fall einbegriffen ist, dass der Erstgeborene stirbt[227], und der Allbarmherzige sagt, dass der Jüngere die Schwagerehe vollziehe. — Vielleicht nur dann, wenn der Jüngere stirbt, und der Allbarmherzige sagt, dass der Erstgeborene die Schwagerehe vollziehe!? — Der Allbarmherzige hat ja die Frau des nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders[228] ausgeschlossen. — Vielleicht hat der Jüngere, wenn kein Erstgeborener vorhanden und er zuvorgekommen ist, sie erworben, wenn aber ein Erstgeborener vorhanden und er zuvorgekommen ist, sie nicht erworben!? — Die Schrift sagt: *wenn Brüder beisammen wohnen*, die Brüder gleichen einander hinsichtlich des Wohnens. — Vielleicht wende man sich, wenn ein Erstgeborener vorhanden ist, an den Aeltesten, wenn aber kein Erstgeborener vorhanden ist, nicht an den Aeltesten; wieso lehrte Abajje der Aeltere, das Gebot, die Schwagerehe zu vollziehen, liege dem Aeltesten ob, und wenn er nicht will, man sich an den jüngeren Bruder, und wenn auch dieser nicht will, man sich zurück an den älteren wende!? — Gleich dem Erstgeborenen; wie beim Erstgeborenen seine Eigenschaft als Erstgeborener es veranlasst, ebenso veranlasst es beim Aelteren seine Eigenschaft als Aelterer. — Vielleicht erhält der Erstgeborene, wenn er die Schwagerehe vollzieht, die Erbschaft, nicht aber erhält ein andrer, der die Schwagerehe vollzieht, die Erbschaft!? — Die Schrift sagt: *soll eintreten auf den Namen seines Bruders*, und er trat ein. — In

225. Er braucht die Schwagerehe schon aus dem Grund nicht zu vollziehen, weil er nicht Erstgeborener ist. 226. Dt. 25,5. 227. Die Schrift spricht auch von dem Fall, wenn nur 2 Brüder vorhanden sind. 228. In diesem Fall ist es der Jüngere, der die Schwagerehe vollziehen sollte.

Col.b

דקרייה רחמנא °למאי הלכתא לגריעותא מה בכור
אינו נוטל בראוי כבמוחזק אף האי[12]אינו נוטל בראוי
כבמוחזק:

[viii,2] [Jab. 25b] **נטען** על השפחה ונשתחררה[13]או על הנכרית
ונתגיירה הרי זה לא יכנוס ואם כנס אין
מוציאין מידו הנטען על אשת איש[14]והוציאוה מתחת
ידו אף על פי שכנס[15]יוציא:

גמרא. הא גיורת מיהא הויא ורמינהי אחד
איש שנתגייר לשום אשה ואחד אשה שנתגיירה
לשום איש[16]וכן מי שנתגייר לשום שולחן מלכים לשום
עבדי שלמה אינן גרים דברי רבי נחמיה שהיה רבי
[Qid. 75b, Bq. 38b] נחמיה אומר °אחד גירי אריות ואחד גירי חלומות
[Syn. 85b, Hol. 3b] ואחד גירי מרדכי ואסתר אינן גרים עד שיתגיירו
[Nid. 56b] בזמן הזה בזמן הזה סלקא דעתך אלא אימא כבזמן
הזה הא איתמר עלה אמר רבי[17]יצחק בר שמואל בר
מרתא משמיה דרב[18]הלכה כדברי האומר כולם גרים
[Ket. 22b] הם אי הכי לכתחלה נמי משום דרב אסי °דאמר רב
[Pr. 4,24] אסי °הסר ממך עקשות פה ולזות שפתים וגו׳: תנו
[Az. 3b, Jab. 76a] רבנן °אין מקבלין גרים לימות המשיח כיוצא בו °לא
קבלו גרים לא בימי דוד ולא בימי שלמה[19]אמר רבי
[Jes. 54,15] [20]אלעזר מאי[21]קראה °הן גור יגור (וגו׳) אפס מאותי
מי גר אתך עליך יפול[22]אבל אידך לא: הנטען[23]על אשת

12 M + נמי ‖ 13 M — או ‖ 14 (P והוציא זה מתחת) ‖ 15 M מוציא ‖ 16 M אינן גרים דר״ן...ואסתר וכן מי...שלמה אינן גרים עד שנתגיירו ‖ 17 M שמואל בר מתנא משמ׳ ‖ 18 M הלכתא כולן ‖ 19 M + אלא שנעשו גרים גמורים ‖ 20 B אליעזר ‖ 21 B קרא ‖ 22 M + מי גר אתך בעניותך עליך יפול בעשירותך ‖ 23 M לאשת.

welcher Hinsicht nennt ihn demnach der Allbarmherzige Erstgeborener[229]? — Zum Nachteil; wie der Erstgeborene vom Inaussichtstehenden[230] nicht ebenso[231] wie vom Vorhandenen erhält, ebenso erhält auch dieser nicht vom Inaussichtstehenden wie vom Vorhandenen.

WENN EINEM [DER UMGANG] MIT EINER SKLAVIN NACHGESAGT, UND SIE FREIGELASSEN, MIT EINER NICHTJÜDIN, UND SIE PROSELYTIN WIRD, SO DARF ER SIE NICHT NEHMEN; HAT ER SIE GENOMMEN, SO BRINGE MAN SIE NICHT AUS SEINEM BESITZ. WENN EINEM [DER UMGANG] MIT EINER EHEFRAU NACHGESAGT WIRD, UND MAN SIE ENTFERNT HAT[232], SO MUSS ER SIE, SELBST WENN ER SIE BEREITS GENOMMEN HAT, ENTFERNEN[233].

GEMARA. Proselytin aber ist[234] sie, und dem widersprechend wird gelehrt: Ein Mann, der wegen eines Weibs Proselyt wird, ein Weib, das wegen eines Manns Proselytin wird, und ebenso diejenigen, die wegen der königlichen Tafel oder der Sklaven Šelomos[235] Proselyten werden, gelten nicht als Proselyten — Worte R. Neḥemjas. R. Neḥemja sagte nämlich: Die Löwenproselyten[236], ebenso Traumproselyten[237] und die Proselyten [der Zeit] von Mordekhaj und Ester[238] sind keine Proselyten; nur die in der Jetzt zeit Proselyten werden. — In der Jetztzeit, wie kommst du darauf!? — Lies: wie in der Jetztzeit[239]. — Hierzu wird ja gelehrt: R. Jiçḥaq b. Šemuél b. Martha sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie derjenige, welcher sagt, sie alle sind Proselyten. — Demnach sollte dies auch von vornherein[240] gelten!? — Wegen [eines Ausspruchs] R. Asis, denn R. Asi sagte:[241] *schaffe von dir Krümme des Munds und das Lästermaul &c.*

Die Rabbanan lehrten: In den messianischen Tagen wird man keine Proselyten aufnehmen; desgleichen nahm man in den Tagen Davids und in den Tagen Šelomos keine Proselyten auf. R. Eleâzar sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[242] *wer*[243] *sich bekehrt, nur meinetwegen; wer mit dir wohnt, fällt zu dir*; andre aber nicht.

WENN EINEM [DER UMGANG] MIT EINER EHEFRAU NACHGESAGT WIRD &c. Rabh

229. Die Schrift sollte vom Aeltesten sprechen. 230. Von dem, was erst nach dem Tod des Vaters zur Erbschaftsmasse fällt. 231. Einen doppelten Anteil. 232. Von ihrem Gatten, wegen des Ehebruchs. 233. Cf. Bd. v S. 263 Z. 2ff. 234. Obgleich ihre Bekehrung zum Zweck der Heirat erfolgt ist. 235. Wol um in königlichen Dienst zu treten. 236. Bezeichnung der Samaritaner, die sich infolge eines Löwenüberfalls zum Judentum bekehrten; cf. iiReg. 17,25. 237. Die durch einen Traumdeuter zur Bekehrung veranlasst worden sind. 238. Die sich aus Angst vor den Juden bekehrten; cf. Est. 8,17. 239. Wo kein Zwang u. keine Verlockung vorliegt. 240. Er sollte sie auch heiraten dürfen. 241. Pr. 4,24. 242. Jes. 54,15. 243. So nach der t.schen Auslegung.

vgl. Jab.109b
איש וכו׳: אמר רב ובעדים אמר רב ששת °אמינא
כי[24]ניים ושכיב ·רב[25]אמרה להאי שמעתתא דתניא
tJab.4
°הנטען[26]על·אשת איש והוציאה[27]על ידו ונתגרשה
מתחת ידי אחר אם כנס לא יוציא היכי דמי אי
5 דאיכא עדים כי אתא אחר[28]ואפסקיה לקלא מאי הוי
אלא לאו דליכא עדים וטעמא דאתא אחר ואפסקיה
לקלא הא לאו הכי מפקינן אמר לך רב הוא הדין
[29]דאף על גב דלא אתא אחר ואפסקיה לקלא אי
איכא עדים מפקינן[30]אי ליכא עדים לא מפקינן והכי
10 קאמר[29]דאף על גב דאתא אחר ואפסקיה לקלא
לכתחלה לא יכנוס מיתיבי במה דברים אמורים
כשאין לה בנים אבל יש לה בנים לא תצא ואם
באו עדי טומאה אפילו יש לה כמה בנים תצא רב
מוקי לה למתניתין ביש לה בנים ויש לה עדים
15 [31]ומאי דוהקיה דרב לאוקמי למתניתין ביש לה בנים
ויש לה עדים וטעמא דאיכא עדים מפקינן[32]ואי ליכא
עדים לא מפקינן לוקמה בשאין לה בנים אף על
גב דליכא עדים אמר רבא מתניתין קשתיה מאי
איריא דתני הוציאוה ליתני הוציאה אלא כל הוציאוה
20 בבית דין[33]ובית דין בעדים הוא דמפקי ואי בעית אימא
הני[34]מתנייתא רבי היא דתניא רוכל[35]יוצא ואשה
הוגרת בסינר אמר רבי הואיל ומכוער הדבר תצא
רוק למעלה מן הכילה אמר רבי הואיל ומכוער הדבר
Fol.25
תצא °מנעלים הפוכים תחת המטה אמר רבי הואיל

24 P נם || 25 B אמר. M אמ׳ הא || 26 M מאש׳ || 27 M מתחת בעלה ונתג׳ || 28 M — ו || 29 M — ד || 30 M ואי לא לא מפק׳ || 31 (M — ומאי...עדים) || 32 M הא לאו הכי לא || 33 M — ובי״ד || 34 P מתניתין || 35 M + ה.

sagte: Durch Zeugen. R. Šešeth sprach: Ich glaube, Rabh sagte dies schlummernd und schlafend. Es wird gelehrt: Wenn einem [der Umgang] mit einer Ehefrau nachgesagt wird und man sie dieserhalb entfernt[243]hat, und sie darauf von einem andren[244]geschieden worden ist, so braucht jener, wenn er sie genommen hat, sie nicht zu entfernen. In welchem Fall, waren Zeugen vorhanden, so ist ja nichts dabei, dass ein andrer das Gerede abgeschnitten[245]hat, doch wol, wenn keine Zeugen vorhanden waren, und nur in dem Fall, wenn ein andrer das Gerede abgeschnitten hat, sonst entferne man[246]sie. Rabh kann dir erwidern: auch wenn ein andrer das Gerede nicht abgeschnitten hat, entferne man sie nur dann, wenn Zeugen vorhanden sind, nicht aber, wenn keine vorhanden sind, nur lehrt er folgendes: obgleich ein andrer das Gerede abgeschnitten hat, darf er sie von vornherein nicht nehmen. Man wandte ein: Nur in dem Fall, wenn sie keine Kinder hat, wenn sie aber Kinder hat, entferne man sie nicht; sind Zeugen der Verunreinigung gekommen, so entferne man sie, selbst wenn sie hundert Kinder hat[247]!? — Rabh bezieht die Mišnah auf den Fall, wenn sie Kinder hat und Zeugen vorhanden sind. — Was zwingt Rabh unsre Mišnah auf den Fall zu beziehen, wenn sie Kinder hat und Zeugen vorhanden sind, und man entferne sie nur dann, wenn Zeugen vorhanden sind, nicht aber, wenn keine Zeugen vorhanden sind, soll er sie auf den Fall beziehen, wenn sie keine Kinder hat, auch wenn keine Zeugen vorhanden sind!? Raba erwiderte: Unsre Mišnah war ihm auffallend: weshalb heisst es: man sie entfernt hat, es sollte doch heissen: er[248]sie entfernt hat; wahrscheinlich ist unter "man" das Gericht zu verstehen, und das Gericht entfernt sie, wenn Zeugen vorhanden sind. Wenn du willst, sage ich: jene Lehre[249]vertritt die Ansicht Rabbis, denn es wird gelehrt: Wenn der Kosmetikhändler hinausgeht und die Frau den Schurz umbindet, so ist sie, wie Rabbi sagt, da die Sache hässlich[250] ist, zu entfernen; wenn Speichel oben am Betthimmel[251]ist, so ist sie, wie Rabbi sagt, da die Sache hässlich ist, zu entfernen; wenn Schuhe unter dem Bett verkehrt liegen, so ist sie, wie Rabbi sagt, da die Sache hässlich ist, zu entfernen. — Wenn Schuhe

244. Der sie nach der Entfernung von ihrem ersten Mann geheiratet hatte. 245. Durch die inzwischen erfolgte Heirat. 246. Obgleich er sie bereits geheiratet hat. 247. Wenn sie keine Kinder hat, entferne man sie auch ohne Zeugen. 248. Der Ehemann. 249. Nach der man sie, wenn sie keine Kinder hat, auch ohne Zeugen entferne. 250. Dh. verdächtig; sie hatte ihn wahrscheinl. wegen des Verkehrs mit dem Händler abgelegt. 251. Die Frau lag wahrscheinl. auf dem Rücken u. spuckte nach oben; wie auch weiter ebenfalls in dem Fall, wenn der Händler gerade das Haus verlässt.

verkehrt liegen, so sehe man doch, wem sie gehören!? — Vielmehr, Spuren von Schuhen; wenn solche[252] sich vorfinden, so ist sie, wie Rabbi sagt, da die Sache hässlich ist, zu entfernen. Die Halakha ist wie Rabh und die Halakha ist wie Rabbi. — Diese widersprechen ja einander!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn das Gerede abgeschnitten[253] wurde, das andre, wenn das Gerede nicht abgeschnitten wurde. Wenn das Gerede nicht abgeschnitten wurde und keine Zeugen vorhanden waren, [entscheide man] nach Rabbi; wenn das Gerede abgeschnitten wurde und Zeugen vorhanden waren, nach Rabh. — Wie lange muss das nicht abgeschnittene Gerede anhalten? Abajje erwiderte: Meine Pflegemutter sagte mir, ein Stadtgerede anderthalb Tage. Dies nur wenn das Gerede inzwischen nicht abgeschnitten wurde, wenn es aber inzwischen abgeschnitten wurde, so ist es ja abgeschnitten worden. Jedoch nur dann, wenn es nicht aus Furcht abgeschnitten wurde, wenn aber aus Furcht, so ist es ja aus Furcht erfolgt. Ferner nur dann, wenn keine Feinde vorhanden sind, wenn aber Feinde vorhanden sind, so haben die Feinde das Gerücht verbreitet.

Dort wird gelehrt: Wenn jemand seine Frau wegen übler Nachrede[254] entfernt hat, so nehme er sie nicht wieder; wenn wegen Gelobens, so nehme er sie nicht wieder. Rabba b. R. Hona sandte an Rabba b. R. Naḥman: Möge der Meister uns lehren, ob er sie entfernen muss, falls er sie wiedergenommen hat. Dieser erwiderte: Wir haben es gelernt: wenn einem [der Umgang] mit einer Ehefrau nachgesagt wird und man sie entfernt hat, so muss er sie, selbst wenn er sie bereits genommen hat, entfernen. Dieser erwiderte: Es ist nicht gleich; da haben andre[255] sie entfernt, hierbei aber hat er selber sie[256] entfernt. Und Rabba b. R. Naḥman!? — Auch in unsrer Mišnah heisst es: und er[257] sie entfernt hat. — Aber immerhin ist es ja nicht gleich; hierbei ist es der Ehemann[258], da aber ist es der Ehebrecher[259]!? Jener entgegnete: Gewiss gleichen sie einander; da bestimmten die Rabbanan, dass er sie nicht nehme, und wenn er sie genommen hat, muss er sie entfernen, ebenso bestimmten die Rabbanan auch hierbei, dass er sie nicht nehme, und wenn er sie

ומכוער הדבר תצא מנעלים הפוכים[36] ליחזי דמאן
נינהו אלא מקום מנעלים[37] הפוכים תחת המטה אמר
רבי הואיל ומכוער הדבר תצא והלכתא כוותיה דרב
והלכתא כוותיה דרבי קשיא הלכתא אהלכתא לא
קשיא הא בקלא דפסיק הא בקלא דלא פסיק[38] קלא
דלא פסיק וליכא עדים כרבי קלא דפסיק ואיכא עדים
vgl. Git. 67b כרב וקלא דלא פסיק עד כמה °אמר אביי אמרה לי
אם[39] דומי[40] דמתא יומא ופלגא ולא אמרן אלא דלא פסק
ביני וביני אבל פסק ביני וביני הא פסק ולא אמרן
אלא דלא פסק מחמת יראה אבל פסק מחמת יראה
מחמת יראה הוא[41] ולא אמרן אלא דליכא אויבים אבל
איכא אויבים אויבים הוא[42] דאפקי ליה לקלא: תנן
Ket. 74b Git. 45b התם °המוציא את אשתו משום שם רע לא יחזיר
משום נדר לא יחזיר שלח ליה רבה בר[43] הונא לרבה
בר רב נחמן ילמדנו רבינו כנס מהו שיוציא אמר
ליה תנינא הנטען[23] על אשת איש[44] והוציאוה מתחת
ידו אף על פי שכנס[15] יוציא אמר ליה מי דמי[45] התם
הוציאוה[46] והכא הוציאה[47] ורבה בר רב נחמן מתניתין
נמי הוציאה[48] תנן ואכתי מי דמי[40] הכא בעל[49] והתם
בועל אמר ליה[50] שפיר דמי אהדדי הכא אמור רבנן
לא יכנוס ואם כנס יוציא[51] הכא נמי אמרי רבנן לא

36 M נחזי אנן דמאן || 37 M — הפוכ׳ || 38 M כקד״פ אי איכא עדים מפקינן כרב כקלא דל״פ אע״ג דליכא עדים מפקינן כר׳ וקלא דל״פ עד || 39 P דיומי || 40 M מאתא || 41 M + דפסיק || 42 B דאפקו. M דאפקוה || 43 M + רב || 44 B והוציאה || 45 M הכא || 46 M התם || 47 M אמ׳ רבה || 48 M תני אכ׳ || 49 M והכ׳ || 50 M — שפ׳ דמי אהד׳ || 51 M והתם אמור רב׳ לא יכנס ואם כנס מוציא.

252. So ist diese etwas undeutliche Stelle zu verstehen; das W. הפוכים fehlt in Cod. M. 253. Wenn ein Gerücht ausgeht, dass das Gerede unwahr sei. 254. Wenn man ihr Ehebruch nachsagt. 255. Das Gericht durch Zeugen; sie ist dem Ehemann nach der Gesetzlehre verboten. 256. Wegen der üblen Nachrede; das Verbot der Wiedernahme ist nur rabbanitisch. 257. Ohne Zeugen, so dass sie dem Verdächtigten nur rabbanitisch verboten ist. 258. Der ein Verbot begangen u. sie wiedergenommen hat. 259. Dieser Fall ist viel heikler, u. daher muss er sie auch post factum entfernen.

יהזיר ואם כנס יוציא ולא היא[45]התם אלומי אלמיה לקלא[52]הכא אמרינן קם ביה[53]בקלא וליתיה:

ix| מביא גט ממדינת הים ואמר בפני נכתב ובפני נחתם לא ישא את אשתו מת הרגתיו הרגנוהו לא ישא את אשתו רבי יהודה אומר הרגתיו לא תנשא[54]אשתו הרגנוהו תנשא אשתו:

גמרא. טעמא[29]דממדינת הים דעליה קסמכינן אבל מארץ ישראל דלאו עליה קסמכינן ישא[55]את אשתו והא מת דלאו עליה קסמכינן דאמר מר °אשה דייקא ומינסבא וקתני לא ישא את אשתו התם ליכא כתבא הכא איכא כתבא דתנן °מה בין גט למיתה[56]שהכתב מוכיח: מת[57]הרגתיו הרגנוהו לא ישא את אשתו: הוא ניהו דלא ישא את אשתו הא לאחר תנשא[58]°והאמר רב יוסף פלוני רבעני לאונסי הוא ואחר מצטרפין להרגו לרצוני רשע הוא והתורה אמרה °אל תשת[59]ידך עם רשע להיות עד חמס וכי תימא שאני עדות אשה דאקילו בה רבנן והאמר רב[60]מנשה °גזלן דדבריהם כשר לעדות אשה[61]גזלן דדברי תורה פסול לעדות אשה[62]נימא רב[60]מנשה דאמר כרבי יהודה אמר לך רב[60]מנשה אנא דאמרי

Jab.93b 115a 116b — ib.117a Git.23b — Syn.9b — Ex.23,1 — Col.b

52 M התם אמרי || 53 M במילתיה || 54 (M + את) || 55 M — א״א || 56 P שהכתוב. M כתב || 57 P הרגתי || 58 M אשתו ואמאי רשע הוא ואמ׳ | 59 M רשע עד וכי || 60 M מנשי || 61 M — גז׳ ד || 62 M לימ׳.

genommen hat, muss er sie entfernen. — Dies ist aber nichts; da hat er das Gerücht bekräftigt[260], hierbei aber hat er es zerstört[261], und es existirt nicht mehr.

WENN JEMAND EINEN SCHEIDEBRIEF AUS DEM UEBERSEELAND[262]BRINGT UND BEKUNDET, ER SEI VOR IHM GESCHRIEBEN UND VOR IHM UNTERZEICHNET WORDEN, SO DARF ER DESSEN FRAU NICHT HEIRATEN; WENN: ER IST GESTORBEN, ICH HABE IHN ERSCHLAGEN, ODER: WIR HABEN IHN ERSCHLAGEN, SO DARF ER DESSEN FRAU NICHT HEIRATEN. R. JEHUDA SAGT, [BEKUNDET ER:] ICH HABE IHN ERSCHLAGEN, SO DARF DESSEN FRAU NICHT HEIRATEN, WENN ABER: WIR HABEN IHN ERSCHLAGEN, SO DARF DESSEN FRAU HEIRATEN.

GEMARA. Nur wenn aus dem Ueberseeland, wo man sich auf ihn[263]verlässt, wenn aber aus dem Jisraélland, wo man sich nicht auf ihn[264]verlässt, darf er die Frau heiraten, — aber auch bei [der Bekundung] seines Tods verlässt man sich nicht auf ihn, denn der Meister sagte, eine Frau erkundige[265] sich und heirate erst dann, dennoch lehrt er, er dürfe seine Frau nicht heiraten!? — Hierbei[265]ist keine Urkunde vorhanden, da[266]aber ist eine Urkunde vorhanden. Es wird nämlich gelehrt: welchen Unterschied gibt es[267]zwischen Scheidebrief und Tod? — die Urkunde beweist es.

ER IST GESTORBEN, ICH HABE IHN ERSCHLAGEN, ODER: WIR HABEN IHN ERSCHLAGEN, SO DARF ER DESSEN FRAU NICHT HEIRATEN. Nur er darf dessen Frau nicht heiraten, ein andrer aber wol, — aber R. Joseph sagte ja, dass, wenn [jemand bekundet,] jener habe an ihm gewaltsam Päderastie begangen, er mit noch einem [Zeugen] vereinigt werde, um jenen hinzurichten, und wenn willig, er ein Frevler sei, von dem die Gesetzlehre sagt:[268]*reiche deine Hand nicht einem Frevler, um ein falscher Zeuge zu sein*!? Wolltest du erwidern, bei Eheangelegenheiten sei es anders, da die Rabbanan hierbei erleichtert haben, so sagte ja R. Menase, ein rabbanitischer Räuber[269]sei bei Eheangelegenheiten als Zeuge zulässig, und ein Räuber nach der Gesetzlehre sei bei Eheangelegenheiten als Zeuge unzulässig, somit wäre R. Menase der Ansicht R. Jehudas[270]!? — R. Menase kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach den

260. Da er sie wirklich genommen hat; das Gerede von seinem Umgang mit der Frau beruht wahrscheinl. auf Wahrheit. 261. Durch die Wiedernahme hat er bewiesen, dass er sich von der Grundlosigkeit des Geredes überzeugt hat. 262. Cf. Bd. v S. 363 N. 2. 263. Den Ueberbringer; der Scheidebrief ist nur dann giltig, wenn er bekundet, dass er in seiner Gegenwart geschrieben u. unterzeichnet worden ist. 264. Sondern auf die Ausfertiger des Scheidebriefs; der Ueberbringer braucht nichts zu bekunden; ausführl. Bd. v S. 363 Z. 1 ff. 265. Wenn ein einzelner Zeuge den Tod ihres Gatten bekundet. 266. Bei der Ueberbringung eines Scheidebriefs. 267. Hinsichtl. der Glaubwürdigkeit; cf. Bd. v S. 428 Z. 11 ff. 268. Ex. 23,1. 269. Beispielsweise Glücksspieler, Wucherer udgl. (cf. Bd. iij S. 350 Z. 18 ff.), die es nach der Gesetzlehre nicht sind. 270. Während die Halakha nach den

Rabbanan, und hierbei ist der Grund der Rabbanan nach Raba zu erklären, denn Raba sagte, jeder stehe sich nahe und mache sich nicht zum Frevler[271]. — Demnach wäre R. Joseph der Ansicht R. Jehudas!? R. Joseph kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach den Rabbanan, denn bei Eheangelegenheiten ist es anders, da die Rabbanan hierbei erleichtert haben; R. Menase ist es, der der Ansicht R. Jehudas ist.

Ich habe ihn erschlagen &c., wir haben ihn erschlagen, so &c. heiraten. Welchen Unterschied gibt es zwischen [der Bekundung:] ich habe ihn erschlagen, und [der Bekundung:] wir haben ihn erschlagen? R. Jehuda erwiderte: Wenn er sagt: ich war mit seinen Mördern[272]!? Es wird auch gelehrt: Sie sprachen zu R. Jehuda: Einst wurde ein Räuber in der Furt von Kappadokien zur Hinrichtung hinausgeführt und er sprach: Geht und sagt der Frau des Šimôn b. Kohen, dass ich ihren Mann ermordet habe, als ich nach Lud kam. Manche sagen: als er nach Lud kam. Darauf liessen sie seine Frau heiraten. Er erwiderte ihnen: Hieraus ist nichts zu beweisen; er sagte nur, dass er mit den Mördern war. — Es heisst ja Räuber!? — Er war wegen Räuberei inhaftirt[273] worden. — Es heisst ja, dass er zur Hinrichtung hinausgeführt wurde!? — Durch ein nichtjüdisches Gericht, das ohne genau zu prüfen hinrichten lässt.

אפילו לרבנן[63] וטעמא דרבנן הכא כדרבא דאמר רבא °אדם קרוב אצל עצמו ואין אדם משים עצמו רשע [Ket.18b Syn.9b 25a]
[64] לימא רב יוסף דאמר כרבי יהודה אמר לך רב יוסף
אנא דאמרי [ו]אפילו לרבנן ושאני עדות אשה דאקילו
5 בה רבנן ורב[60] מנשה דאמר כרבי יהודה: הרגתיו
[כו׳] הרגנוהו תנשא כו׳: מאי שנא הרגתיו[28] ומאי
שנא הרגנוהו אמר רב יהודה באומר[65] אני הייתי עם
הורגיו[66] והתניא °אמרו לו לרבי יהודה מעשה בליסטים [tJab.4]
אחד שיצא ליהרג במגיזת קפוטקיא ואמר להם לכו
10 אמרו לה לאשת שמעון בן כהן אני הרגתי את בעלה
בכניסתי ללוד ואמרי לה בכניסתו ללוד והשיאו את
אשתו [ז]אמר להם °משם ראיה °באומר אני הייתי עם [vgl. Sab.82a]
הורגיו והא ליסטים קתני שנתפס על ידי[67] ליסטיות [tJab.4]
והא יצא ליהרג קתני בי דינא[29] דאומות העולם דלא
15 דייקי וקטלי:

[x,ii] חכם שאסר[68] את האשה בנדר על בעלה הרי זה לא ישאנה °מיאנה או שחלצה בפניו ישאנה מפני שהוא[69] בית דין: [Jab.101b Bek.31a]

[גמרא.] [70] הא התירה ישאנה במאי עסקינן אילימא בחד[71] חד מי מצי[72] מיפר והאמר רב[73] אמר רבי חייא בר אבין אמר רב עמרם תנא [74] הפרת נדרים בשלשה ואלא בתלתא מי חשידי[75] והתנן מיאנה או שחלצה בפניו ישאנה מפני שהוא בית דין לעולם

M 63 וטעמייהו || M 64 + אלא || M 65 — אני || M 66 תניא || M 67 ליסטות || M 68 — את || 69 M + ב || M 70 — הא התי׳ ישי׳ || M 71 — חד || B 72 מתיר || M 73 — א״ר || B 74 התרת || M 75 והאנן תנן.

Wenn ein Gelehrter eine Frau infolge eines Gelübdes[274] ihrem Mann verboten hat, so darf er sie nicht[275] heiraten. Wenn [eine Frau] vor ihm die Weigerung erklärt[276] oder die Haliçah vollzogen hat, so darf er sie heiraten, weil dies vor Gericht erfolgt[277].

GEMARA. Demnach darf er sie heiraten, wenn er sie erlaubt[278] hat; in welchem Fall: war er allein, wieso konnte er [das Gelübde] auflösen, R. Hija b. Abin sagte ja im Namen R. Âmrams, es werde gelehrt, zur Auflösung von Gelübden seien drei erforderlich, und waren es drei, wieso sind sie verdächtig, es wird ja gelehrt, dass, wenn [eine Frau] vor ihm die Weigerung erklärt oder die Haliçah vollzogen hat, er sie heiraten dürfe, weil dies vor Gericht erfolgt!? — Tatsächlich, wenn er allein war,

Rabbanan zu entscheiden ist. 271. Daher glaube man ihm nicht u. die Frau darf nicht heiraten. 272. Er war dabei, ohne sich daran beteiligt zu haben. 273. Mit andren, ohne sich daran beteiligt zu haben. 274. Sich jeden Genusses von ihrem Mann zu enthalten. 275. Um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, er habe sie nur deshalb ihrem Mann verboten. 276. Cf. S. 3 N. 10. 277. Die Handlung wird nicht durch ihn allein, sondern durch das Gerichtskollegium vollzogen. 278. Ihrem Ehemann, u. sie darauf verwitwet od. geschieden wird.

Ned. 78b Bb. 120b 121a Bek. 31a
בחד[°]וכדאמר רב חסדא אמר רבי יוחנן ביחיד מומחה
הכא נמי ביחיד מומחה: מיאנה או שחלצה וכו׳:
טעמא דבית דין[74]הא בתרי לא מאי שנא מהא[75]דתנן
Git. 67a
[°]עדים החתומים על שדה מקח ועל גט אשה לא
[76]חשו חכמים לדבר זה היא גופה קמשמע לן לאפוקי
Jab. 101b 107b
[77]ממאן דאמר מיאון[°78]בפני שנים קמשמע לן מיאון
בשלשה: איבעיא להו כנס מהו שיוציא רב[79]כהנא
אמר כנס מוציא רב אשי אמר כנס אינו מוציא תני
להו רב זוטי דבי רב פפי כדברי האומר כנס אינו
מוציא אמרו ליה רבנן לרב אשי[80]כנס אינו מוציא
Er. 60a Bb. 77a Jab. 24b
[°]גמרא או סברא אמר להו מתניתין היא[81]הנטען
משפחה ונשתחררה מנכרית ונתגיירה הרי זה לא
Fol. 26
יכנוס ואם כנס[82]אין מוציא אלמא[°83]ברננה לא מפקינן
הכא נמי[83]ברננה לא מפקינן:

[x,2] **כולם** שהיו להם נשים ומתו מותרות[84]לינשא
להם וכולן שנישאו לאחרים ונתגרשו או
[85]שנתאלמנו מותרות[86]לינשא להם וכולן מותרות
לבניהם[87]או לאחיהם:

גמרא. מתו אין נתגרשו לא אמר ליה רב הלל
לרב אשי והתניא אפילו נתגרשו לא קשיא הא[88]דהואי
קטטה הא דלא[89]הואי קטטה ואיבעית אימא הא
והא דלא[89]הואי קטטה ולא קשיא הא דארגיל הוא

74 M הוא ‖ 75 צ״ל דתניא ‖ 76 M חששו ‖ 77 M — ממ״ד ‖ 78 M בשנים ‖ 79 M נחמן ‖ 80 MB — כנס א״ם ‖ 81 M דקתני הנט׳ על השפ׳ ונשת׳ על הנכ׳ ‖ 82 M אינו ‖ 83 M + כי תנא לא יכנס אם כנס ‖ 84 M להנשא ‖ 85 M — ש ‖ 86 M — ליני׳ ‖ 87 M ולאח׳ ‖ 88 M דהוי ‖ 89 M הוי.

und wie R. Ḥisda im Namen R. Johanans erklärt hat, einer der approbirt[279]ist, ebenso hierbei, einer, der approbirt ist.

WENN [EINE FRAU] VOR IHM DIE WEIGERUNG ERKLÄRT ODER DIE ḤALIÇAH VOLLZOGEN HAT &C. Nur vor Gericht[280], nicht aber vor zweien, — womit ist es hierbei anders als bei der Lehre, dass, wenn Zeugen einen Kaufschein oder einen Scheidebrief unterschrieben haben, die Weisen dies[281] nicht berücksichtigt haben!? — Dies selbst lehrt er uns; zur Ausschliessung der Ansicht desjenigen, welcher sagt, die Weigerungserklärung könne vor zweien erfolgen, lehrt er uns, dass hierzu drei erforderlich sind.

Sie fragten: Muss er sie entfernen, falls er sie genommen hat? R. Kahana sagt, hat er sie genommen, entferne er sie; R. Aši sagt, hat er sie genommen, entferne er sie nicht. R. Zuṭi lehrte in der Schule R. Papis nach der Ansicht desjenigen, welcher sagt, hat er sie genommen, entferne er sie nicht. Die Jünger fragten R. Aši: [Beruht die Entscheidung,] dass, wenn er sie genommen hat, er sie nicht entferne, auf einer Ueberlieferung oder einem Vernunftgrund? Dieser erwiderte: Es ist eine Mišnah: wenn einem [der Umgang] mit einer Sklavin nachgesagt, und sie freigelassen wird, mit einer Nichtjüdin, und sie Proselytin wird, so darf er sie nicht nehmen; hat er sie genommen, so entferne er sie nicht. Da braucht er sie wegen des Geredes nicht zu entfernen, ebenso braucht er sie hierbei wegen des Geredes nicht zu entfernen.

WENN SIE ALLE[282]FRAUEN HATTEN[283]UND DIESE GESTORBEN SIND, SO DÜRFEN SIE JENE[284]HEIRATEN; EBENSO DÜRFEN SIE JENE HEIRATEN, WENN SIE SICH MIT ANDREN VERHEIRATET HATTEN UND GESCHIEDEN ODER VERWITWET WORDEN SIND; DESGLEICHEN SIND SIE ALLE IHREN SÖHNEN UND IHREN BRÜDERN ERLAUBT.

GEMARA. Nur gestorben, nicht aber geschieden[285]. R. Hillel sprach zu R. Aši: Es wird ja gelehrt: auch geschieden!? — Das ist kein Einwand; dass eine, wenn sie in Unfrieden[286]lebten, das andre, wenn sie nicht in Unfrieden lebten. Wenn du aber willst, sage ich: beides in dem Fall, wenn sie nicht in Unfrieden lebten, dennoch besteht hier

279. Ein solcher kann auch allein Gelübde auflösen. 280. Ein solches besteht aus 3 Mitgliedern. 281. Sie könnten Unwahres unterschrieben haben, wonach ihnen verboten sein sollte, selber von der Urkunde Gebrauch zu machen. 282. Die in den obigen Fällen genannten Personen, durch die einer Frau die Heirat erlaubt wurde. 283. Zur Zeit, wo sie die Erlaubnis zur Heirat veranlassten. 284. Die betreffenden Frauen. 285. Weil zu vermuten ist, sie haben sich viell. deshalb von ihren Frauen scheiden lassen. 286. Mit ihren eignen Frauen; es ist ersichtlich, dass sie sich aus diesem Grund von ihnen scheiden liessen.

הא דארגילה היא: וכולן[90]שנישאו וכו': קא סלקא
דעתך מיתה אמיתה וגירושין אגירושין[62]נימא מתניתין
דלא כרבי דאי[91]כרבי °האמר בתרי זימני הויא חזקה
לא מיתה אגירושין וגירושין אמיתה: וכולן מותרות
לבניהם[87]או לאחיהם (וכו'): מאי שנא מהא דתנן 5
°הנטען מן האשה אסור באמה ובבתה ובאחותה
נשי לגבי נשי[92]שכיחן דאזלן גברי לגבי גברי לא
שכיחן אי נמי נשי דלא ·אסרן ·שכיבתן אהדדי לא
קפדי אהדדי גברי דאסרן[93]שכיבתן אהדדי קפדי
אהדדי. אי הכי אביו נמי לא מיבעיא קאמר לא 10
מיבעיא אביו[94]דבזיז[95]בניה מיניה אבל בנו דלא.[96]בזיז
אביו מיניה אימא לא קא משמע לן:

Er. 97a; Jab. 64b; Ket. 43b; Bm. 106b — Jab. 97a; tJab. 4

M 90 (שמשיאות) || M 91 — כ || M 92 שכיחא דאז' גברא לגברא· לא שכיחי דאזלי אי || P 93 שכיבן || 94 V דכזיז || M 95 בנו || V 96 כזיז.

kein Widerspruch; das eine, wenn er die Veranlassung[287]gegeben hat, das andre, wenn sie die Veranlassung gegeben hat.

WENN SIE &C. VERHEIRATET HATTEN &C. Er[288]glaubte, der Fall vom Tod[289]beziehe sich auf den Fall vom Tod[290], und der Fall von der Scheidung[291]auf den von der Scheidung[292], somit vertritt unsre Mišnah nicht die Ansicht Rabbis, denn Rabbi sagt, mit zweimal erfolge die Feststellung[293]. — Nein, der Fall vom Tod bezieht sich auf den von der Scheidung, und der von der Scheidung auf den vom Tod.

DESGLEICHEN SIND SIE ALLE IHREN SÖHNEN UND IHREN BRÜDERN ERLAUBT. Womit ist es hierbei anders als bei der folgenden Lehre: wenn einem [der Umgang] mit einer Frau nachgesagt wird, so sind ihm ihre Mutter und ihre Tochter verboten[294]!? — Frauen pflegen einander oft zu besuchen[294], Männer pflegen einander nicht oft zu besuchen. Oder auch: Frauen machen einander durch den Beischlaf[295]nicht verboten, somit passen sie auf einander nicht[294]auf, Männer machen einander durch den Beischlaf[296] verboten, somit passen sie auf einander auf[297]. — Demnach sollte es auch vom Vater[298] gelten!? — Von diesem ist es selbstverständlich; selbstverständlich ist dies vom Vater, vor dem der Sohn sich scheut, man könnte aber glauben, dies gelte nicht vom Sohn, vor dem der Vater sich nicht scheut, so lehrt er uns.

287. Zur Scheidung von seiner Frau; es ist zu vermuten, dass er es deshalb getan hat, um jene heiraten zu können. 288. Der den folgenden Einwurf erhob. 289. Wenn der Mann, mit dem sie inzwischen verheiratet war, gestorben ist. 290. Wenn jemand bekundet, ihr Gatte sei gestorben od. ermordet worden; ob. S. 80 Z. 4. 291. Cf. N. 289 mut. mut. 292. Wenn jemand aus dem Ueberseeland einen Scheidebrief bringt; ob. S. 80 Z. 3. 293. Wenn eine Frau 2mal verwitwet worden ist, so gilt es als feststehend, dass ihre Männer sterben, u. sie darf nicht mehr heiraten (weit. fol. 64b); demnach sollte der, der den Tod ihres 1. Manns bekundet hat, sie schon aus diesem Grund nicht heiraten dürfen. Mut. mut. gilt dies ebenso von der Scheidung. 294. Es ist zu berücksichtigen, er könnte den Umgang fortsetzen. 295. Mit einem fremden Ehemann; wenn dieser die Ehe bricht, ist er seiner Frau nicht verboten. 296. Mit einer fremden Frau; wenn sie die Ehe bricht, ist sie ihrem Mann verboten. 297. Die Fortsetzung eines verbotenen Umgangs ist daher nicht zu befürchten. 298. Während die Mišnah nur von Söhnen u. Brüdern spricht.

DRITTER ABSCHNITT

Jab. 18a 23b 27b Ed. v, 5

ארבעה אחין שנים מהם נשואים[1] שתי אחיות ומתו הנשואים את האחיות הרי אלו חולצות ולא מתייבמות ואם קדמו וכנסו יוציאו רבי אליעזר אומר בית שמאי אומרים[2] יקיימו ובית הלל אומרים יוציאו: °היתה אחת מהן אסורה[3] על האחד איסור ערוה אסור בה ומותר באחותה והשני אסור בשתיהן °איסור מצוה ואיסור קדושה[4] חולצת ולא מתייבמת: °היתה אחת מהן אסורה על זה איסור ערוה והשניה אסורה על זה איסור ערוה[5] האסורה לזה מותרת לזה והאסורה לזה מותרת לזה וזו היא שאמרו °אחותה כשהיא יבמתה או חולצת או מתייבמת:

Jab. 28a; ib. 20a 28b, Syn. 53a; Jab. 20a

גמרא. °[6] שמע מינה יש זיקה דאי °אין זיקה[7] מכדי הני מתרי בתי קאתיין האי לייבם חדא והאי לייבם חדא לעולם[8] אימא לך אין זיקה ומשום דקסבר °אסור לבטל מצות יבמין[9] דלמא אדמייבם חד מיית אידך[10] וקבטל מצות יבמין אי הכי תלתא נמי

ib. 18a; ib.

1 M + ל ‖ 2 B יקיים ‖ 3 M לאחד ‖ 4 M חולצות ולא מתייבמות ‖ 5 VM האסור לזה מותר לזה והאסור לזה מותר ‖ 6 M שמעת ‖ 7 M הני ביתרי ‖ 8 M קסבר אין ‖ 9 M + ד ‖ 10 B וקמבטל. M וקא בטלה.

WENN VON VIER BRÜDERN ZWEI MIT ZWEI SCHWESTERN VERHEIRATET WAREN, UND DIE MIT DEN SCHWESTERN VERHEIRATETEN GESTORBEN SIND, SO IST AN DIESEN DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN. HABEN JENE SIE VOREILIG GEHEIRATET, SO MÜSSEN SIE SIE ENTFERNEN. R. ELIÊZER SAGT, DIE SCHULE ŠAMMAJS LEHRE, SIE DÜRFEN SIE BEHALTEN, UND DIE SCHULE HILLELS LEHRE, SIE MÜSSEN SIE ENTFERNEN. IST EINE VON IHNEN EINEM WEGEN INZESTES VERBOTEN, SO IST IHM DIESE VERBOTEN UND IHRE SCHWESTER[1] ERLAUBT, DEM ANDREN ABER SIND BEIDE VERBOTEN. IST SIE IHM WEGEN EINES GEBOTS ODER WEGEN DER STANDESHEILIGKEIT[2] VERBOTEN[3], SO IST AN IHNEN DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN. IST EINE VON IHNEN DEM EINEN UND DIE ANDRE DEM ANDREN WEGEN INZESTES VERBOTEN, SO IST DIE DEM EINEN VERBOTENE DEM ANDREN ERLAUBT, UND DIE DEM ANDREN VERBOTENE JENEM ERLAUBT. DAS IST [DER FALL], HINSICHTLICH DESSEN SIE GESAGT[4] HABEN: IST DIE SCHWÄGERIN IHRE SCHWESTER, SO IST AN IHR DIE HALIÇAH ODER DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN.

GEMARA. Hieraus ist zu entnehmen, dass eine Gebundenheit[5] bestehe, denn wenn keine Gebundenheit besteht, so sollte doch, da sie von zwei Familien[6] kommen, einer an der einen und der andre an der andren die Schwagerehe vollziehen. — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, besteht keine Gebundenheit, nur ist er der Ansicht, es sei verboten, das Gebot der Schwagerehe zu vereiteln. Es könnte, nachdem der eine die Schwagerehe vollzogen hat, der andre sterben, sodann würde das Gebot der Schwagerehe[7] vereitelt werden. — Demnach sollte dies auch von drei [Brüdern][8] gelten!? —

1. Die ihm wegen der Inzestuosität ihrer Schwester fremd ist. 2. Cf. S. 60 Z. 20ff. 3. So dass sie ihm nach der Gesetzlehre zufällt u. nur rabbanitisch verboten ist. 4. Ob. S. 60 Z. 7. 5. Die Witwe ist schon vor Vollziehung der Schwagerehe an den Schwager gebunden u. gilt als seine Frau. 6. Von 2 Brüdern; die Witwen gehören nicht zusammen. 7. An der andren Witwe, die dem Ueberlebenden als Schwester seiner Frau verboten sein würde. 8. Wenn einem 2 verschwesterte Schwägerinnen zufallen.

Von diesen ist es selbstverständlich; selbstverständlich gilt dies[9] von drei, da dadurch das Gebot der Schwagerehe entschieden vereitelt wird, [man könnte aber glauben, nicht] von vier, da Todesfälle nicht zu berücksichtigen seien, so lehrt er uns. — Demnach[10] sollte dies auch von fünf gelten!? — Dass zwei sterben könnten, berücksichtige man nicht.

Raba b. R. Hona sagte im Namen Rabhs: Wenn drei Schwägerinnen, die Schwestern sind, zwei Schwägern, die Brüder sind, zugefallen sind, so vollziehe einer die Ḥaliçah an der einen, der andre vollziehe die Ḥaliçah an der andren und die mittelste benötigt der Ḥaliçah von beiden. Rabba sprach zu ihm: Wenn du sagst, die mittelste benötige der Ḥaliçah von beiden, so bist du ja der Ansicht, es bestehe eine Gebundenheit, wonach die Ḥaliçah ungiltig ist[11], und sie sich wegen der ungiltigen Ḥaliçah an alle Brüder wenden müsse, demnach sollte dies auch von den ersten[12] gelten!? — Falls sie gleichzeitig zufallen, ist dem auch so, hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn sie nach einander zugefallen sind; zuerst die eine, und Reúben vollzog an ihr die Ḥaliçah, alsdann die andre, und Šimôn vollzog an ihr die Ḥaliçah; wenn dann die dritte zufällt, so vollziehe einer an ihr die Ḥaliçah und entledige sich seiner Gebundenheit, sodann der andre und entledige sich seiner Gebundenheit. — Rabh sagte ja[13] aber, es bestehe keine Gebundenheit!? — Er lehrte es nach demjenigen, welcher sagt, es bestehe eine Gebundenheit. Šemuél aber sagte, einer vollziehe die Ḥaliçah an allen. — Merke, Šemuél ist ja, wie wir wissen, der Ansicht, es sei eine vollständige Ḥaliçah erforderlich, denn Šemuél sagte, dass, wenn er die Ḥaliçah an den Schwestern vollzogen hat[14], die Nebenbuhlerinnen nicht entbunden sind, wieso sollte nun Reúben[15] eine ungiltige Ḥaliçah vollziehen, wo doch Šimôn[16] eine giltige Ḥaliçah vollziehen kann!? — [Die Worte] "einer vollziehe die Ḥaliçah an allen" beziehen sich auf die mittelste[17]. — Er sagt ja allen!? — Da die Mehrheit[18] an ihn gelangt, nennt er dies alle. Wenn du aber willst, sage ich: nur zur Entbindung der Nebenbuhlerin

לא מיבעיא[11]קאמרינן לא מיבעיא תלתא דודאי[12]בטלה
מצות יבמין אבל ארבעה למיתה לא חיישינן קמשמע
Col.b לן אי הכי°חמשה נמי[13]למיתה דתרי לא חיישינן:
אמר[14]רבא בר רב הונא אמר רב שלש אחיות יבמות
5 שנפלו לפני שני אחין יבמין[15]זה חולץ לאחת וזה
חולץ לאחת ואמצעית צריכה חליצה משניהם[16]אמר
ליה רבה מדקאמרת אמצעית צריכה חליצה משניהם
Jab. 51b 53a קסברת יש זיקה והויא לה חליצה פסולה[°17]וחליצה
פסולה צריך לחזור על כל האחין אי הכי[18]קמייתא
10 נמי אי דנפול בבת אחת הכי נמי לא צריכא[19]דנפול
בזו אחר זו נפלה חדא חלין לה ראובן נפלה אידך
חלין[20]לה שמעון נפלה אידך חלין[21]לה האי מפקע
ib. 17b זיקתו[22]חלין[23]לה האי מפקע זיקתו°והאמר רב אין
זיקה[24]לדברי האומר יש זיקה קאמר[25]ושמואל אמר
15 אחד חולץ לכולן מכדי שמעינן ליה לשמואל דאמר
Fol.27 חליצה[26]מעליא בעינן דאמר שמואל°חלין לאחיות לא
נפטרו צרות[27]היכא דקיימא חליצה דשמעון חליצה
כשרה חלין לה ראובן חליצה פסולה מאי אחד חולץ
לכולן נמי דקאמר אאמצעית והא[1]כולן קאמר כיון
20 דרובה גביה קרי[28]ליה כולן ואי בעית אימא כי קאמר
שמואל חליצה[26]מעליא בעינן הני מילי למיפטר

11 M קא׳ || 12 M קמבטלא || 13 M + למיתה דחד חייש׳ || 14 M רבה || 15 M + הרי || 16 (M — אמר...משניהם) || 17 M צריכה || 18 M + אפי׳ || 19 M כגון דנפל בזה אחר זה || 20 P — לה || 21 M — לה || 22 M + ו || 23 MP — לה || 24 M כדב׳ || 25 M — ו || 26 M מעולה || 27 M + חלץ לצר׳ נפט׳ אחיות || 28 M להו.

9. Dass er nicht die Schwagerehe an einer der Witwen vollziehen darf. 10. Wenn Todesfälle berücksichtigt werden. 11. Die Gebundenheit an den andren Bruder ist nicht aufgehoben. 12. Auch diese sollten der Ḥ. von beiden Brüdern benötigen. 13. Cf. S. 51 Z. 3ff. 14. Wenn einem 2 Schwestern u. ihre Nebenbuhlerinnen von 2 Brüdern zugefallen sind. 15. Der erste Bruder, der bereits an der einen die Ḥ. vollzogen hat, so dass die andre die Schwester seiner ihm verbotenen Ḥaluçah ist. 16. Der andre Bruder, der die Ḥ. an der ersten nicht vollzogen hat; die andre ist nicht die Schwester seiner Ḥaluçah. 17. Die 3. Schwester, der gegenüber beide einander gleichen. 18. Dieser vollzieht die Ḥ. an 2 Witwen, jener nur an einer.

[29]צרתה אבל מפטרא נפשה פטרה: גופא אמר
שמואל חלין[30]לאחיות לא נפטרו צרות לצרות נפטרו.
Jab.51a אחיות °חלין לבעלת הגט לא נפטרה צרה לצרה
ib.53a נפטרה [I]בעלת הגט °חלין לבעלת[31]המאמר לא נפטרה
5 צרה לצרה נפטרה בעלת מאמר. מאי שנא לאחיות
[32]דלא נפטרו צרות דהויא[33]לו אחות אשה בזיקה[34]חלין
לצרות נמי לא ליפטרו אחיות דהויא[35]להו צרות אחות
ib.18b אשה בזיקה קסבר שמואל אין זיקה °והא אמר שמואל
יש זיקה לדברי האומר אין זיקה קאמר אי הכי חלין
10 לאחיות אמאי לא נפטרו צרות בשלמא צרה דרחל
לא תיפטר[36]דכיון דחלין לה ללאה והדר חלין[37]לרחל
הויא לה[38]חליצה דרחל חליצה פסולה אלא צרה
דלאה[39]תיפטר[40]מאי לא נפטרו צרות נמי דקאמר
אצרה דרחל והא צרות קאמר צרות דעלמא אי הכי
15 חלין לצרות נפטרו אחיות[41]ואצרת רחל מי מיפטרא
Jab.40b והא תנן °אסור אדם בצרת קרובת חלוצתו: שמואל
נמי התחיל ולא התחיל קאמר התחיל באחיות לא

M 29 צרה אבל נפשה ‖ M 30 — ל ‖ M 31 — ה ‖ P 32 — ד ‖ M 33 — לו ‖ (M — חלין...בזיקה) 34 ‖ P 35 לה ‖ M 36 — ד ‖ M 37 + לה ‖ M 38 — חד״ר ‖ M 39 + מיהא ‖ M 40 + והא חלי׳ כשירה היא ‖ M 41 אצרה דרחל רחל מי.

benötigt Šemuél einer vollständigen Haliçah, sie selbst aber ist entbunden[18].

Der Text. Šemuél sagte: Hat er die Haliçah an den Schwestern vollzogen, so sind die Nebenbuhlerinnen nicht[19] entbunden, wenn an den Nebenbuhlerinnen, so sind die Schwestern entbunden. Hat er die Haliçah an der Geschiedenen vollzogen[20] so ist die Nebenbuhlerin nicht[21] entbunden, wenn an der Nebenbuhlerin, so ist die Geschiedene entbunden. Hat er die Haliçah vollzogen an der, an die er die Eheformel[22] gerichtet hat, so ist die Nebenbuhlerin nicht entbunden[23], wenn an der Nebenbuhlerin, so ist die, an die er die Eheformel gerichtet hat, entbunden. Wenn an den Schwestern, so sind die Nebenbuhlerinnen wol deshalb nicht entbunden, weil durch die Gebundenheit jede[24] als Schwester seiner Frau[25] gilt; somit sollten auch, wenn er die Haliçah an den Nebenbuhlerinnen vollzogen hat, die Schwestern nicht entbunden sein, da durch die Gebundenheit jene Nebenbuhlerinnen der Schwester der Frau[25] sind!? — Šemuél ist der Ansicht, es bestehe keine Gebundenheit. — Šemuél sagte ja[26] aber, es bestehe eine Gebundenheit!? — Er lehrte es nach demjenigen, welcher sagt, es bestehe keine Gebundenheit. — Weshalb sind demnach[27], wenn er die Haliçah an den Schwestern vollzogen hat, die Nebenbuhlerinnen nicht entbunden: allerdings nicht die Nebenbuhlerin Rahels[28], denn er hat bereits die Haliçah an Lea vollzogen, somit ist die Haliçah, die er nachher an Rahel[29] vollzieht, eine ungiltige, aber die Nebenbuhlerin Leas sollte ja entbunden sein!? — Die Worte "so sind die Nebenbuhlerinnen nicht entbunden" beziehen sich auf die Nebenbuhlerin Rahels. — Er spricht ja von Nebenbuhlerinnen!? — Die Nebenbuhlerinnen allgemein[30]. — Wieso sind demnach, wenn er die Haliçah an den Nebenbuhlerinnen vollzogen hat, die Schwestern entbunden, Rahel kann ja durch ihre Nebenbuhlerin nicht entbunden werden, denn es wird gelehrt, die Nebenbuhlerin der Verwandten seiner Haluçah sei verboten[31]!? — Šemuél spricht vom Anfangen und Nichtanfangen; hat er mit den Schwestern angefangen[32], so beende er es nicht mit den Nebenbuhlerinnen[33], denn es wird gelehrt, die Nebenbuhlerin

18. Auch im obigen Fall, wo die Schwagerehe nicht erfolgen darf, u. die H. somit eine mangelhafte ist. 19. Die H. ist eine mangelhafte, da er die Schwagerehe nicht vollziehen darf. 20. Wenn dem Schwager 2 Frauen von einem Bruder zugefallen sind u. er einer von ihnen einen Scheidebrief gegeben hat. 21. Die nachträgliche H. ist nicht mehr ganz einwandfrei. 22. Cf. N. 20 mut. mut. 23. Sobald er an sie die Eheformel gerichtet hat, gilt sie als seine Frau u. sie benötigt ev. der Scheidung. 24. Der beiden Schwestern. 25. Er darf auch an diesen die Schwagerehe nicht vollziehen. 26. Cf. S. 53 Z. 6ff. 27. Wenn es keine Gebundenheit gibt. 28. Der andren Schwester. Die Angehörigen der Familie Jâqobs werden im T. stets ad exemplum genannt. 29. Die die Schwester seiner Haluçah ist. 30. Die eine der Nebenbuhlerinnen in allen derartigen Fällen. 31. Somit kann er an der Nebenbuhlerin R.s die Schwagerehe nicht vollziehen. 32. Die H. an der einen Schwester vollzogen. 33. Der Nebenbuhlerin der andren; wenn er die H. an dieser vollzieht, ist

der Verwandten seiner Haluçah sei verboten, hat er mit den Nebenbuhlerinnen angefangen[34], so beende er es auch mit den Schwestern, denn es wird gelehrt, die Verwandte der Nebenbuhlerin seiner Haluçah sei erlaubt. R. Aši sagte: Tatsächlich, wie du zuerst erklärt hast[35], jedoch ist die Gebundenheit nicht so wirksam, die Nebenbuhlerin der Inzestuösen gleichzustellen[36]. Uebereinstimmend mit R. Aši wird gelehrt: Hat er die Haliçah an den Schwestern vollzogen, so sind die Nebenbuhlerinnen nicht entbunden, wenn aber an den Nebenbuhlerinnen, so sind die Schwestern entbunden. Wol aus dem Grund, weil er der Ansicht ist, es bestehe eine Gebundenheit, jedoch sei die Gebundenheit nicht so wirksam, die Nebenbuhlerin der Inzestuösen gleichzustellen. R. Abba b. Mamal erwiderte: Hier ist die Ansicht der Schule Šammajs vertreten, denn es wird gelehrt, die Schule Šammajs erlaube die Nebenbuhlerinnen den Brüdern. — Demnach sollte an ihnen[37] auch die Schwagerehe vollzogen werden!? — Nach R. Johanan b. Nuri, denn dieser sagte: kommt, wir wollen bestimmen, dass an den Nebenbuhlerinnen die Haliçah und nicht die Schwagerehe vollzogen werde. — Der Meister sagte ja aber, bevor ihnen gelungen war, die Angelegenheit zu erledigen, sei eine Verwirrung eingetreten!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Später wiederholten sie es und bestimmten dies.

Sie fragten: Wer ist von der Geschiedenen und der, an die die Eheformel gerichtet worden ist, bevorzugter[38]: ist die Geschiedene bevorzugter, da er mit ihr begonnen[39] hat, oder ist die, an die die Eheformel gerichtet worden ist, bevorzugter, da sie ihm hinsichtlich der Beiwohnung näher ist? R. Aši erwiderte: Komm und höre: R. Gamaliél pflichtet bei, dass der Scheidebrief nach der Eheformel und die Eheformel nach dem Scheidebrief wirksam[40] ist. Ist der Scheidebrief wirksamer, so sollte die darauffolgende Eheformel wirkungslos sein, und ist die Eheformel wirksamer, so sollte der darauffolgende Scheidebrief wirkungslos sein; wahrscheinlich gleichen sie einander; schliesse hieraus.

[42]יגמור בצרות דתנן אסור אדם בצרת קרובת הלוצתו
(Jab. 40b) התחיל[43]בצרות יגמור אף באחיות דתנן °מותר אדם
בקרובת צרת חלוצתו רב אשי אמר לעולם כדקאמרת
ומשום דלא אלימא זיקה לשויי לצרה כערוה תניא
5 כוותיה דרב אשי חלין לאחיות לא נפטרו צרות[44]הא
לצרות נפטרו אחיות מאי טעמא[45]לאו משום דקסבר
יש זיקה ולא אלימא זיקה לשוייה[30]לצרה כערוה
אמר רבי אבא בר ממל הא מני בית שמאי היא
(ib. 9a 13a; Ed. iv, 8) דתנן °בית שמאי מתירין הצרות לאחין אי הכי יבומי
10 (Jab. 13b 14b) נמי תתייבם כרבי יוחנן בן נורי דאמר °בואו ונתקן
להם לצרות שיהו חולצות ולא מתייבמות והאמר
(ib. 15a) מר °לא הספיקו לגמור את הדבר עד שנטרפה[31]השעה
אמר רב נחמן בר יצחק אחריו חזרו ותקנו: איבעיא
(Col. b) להו °בעלת הגט ובעלת מאמר איזו מהן קודמת בעלת
15 הגט עדיפא משום דאתחיל בה[46]בחליצה או דלמא
בעלת מאמר[47]עדיפא[48]משום דקרובה לביאה אמר רב
(Jab. 51a) אשי תא שמע °ומודה רבן גמליאל שיש גט אחר
מאמר ומאמר אחר גט אי גט[49]עדיף לא ליהני מאמר
אבתריה[25]ואי מאמר עדיף לא[50]ליהני גט אבתריה
20 [51]אלא לאו שמע מינה כי הדדי נינהו[52]שמע מינה:

42 P יגמרו ‖ 43 P בצרה ‖ 44 M — הא ‖ 45 (P לא) ‖ 46 M — בחל׳ ‖ 47 P עדיף ‖ 48 M — משום ‖ 49 M עדיפא לא מהני ‖ 50 M מהני ‖ 51 M — א״ל ‖ 52 M — ש״ם.

die andre Schwester nicht entbunden. 34. Die H. an der Nebenbuhlerin der ersten Schwester begonnen. 35. Die Nebenbuhlerinnen sind durch die H. der Schwester wegen der Gebundenheit nicht entbunden. 36. Das rabb. Verbot bezieht sich nur auf die Schwester der an ihn Gebundenen u. nicht auf ihre Nebenbuhlerin; die an dieser vollzogene H. ist daher einwandfrei u. die Schwester entbunden. 37. Den Nebenbuhlerinnen. 38. Für die H., um auch ihre Nebenbuhlerin zu entbinden. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn der Verstorbene 2 Frauen hinterlassen, u. der Bruder an die eine die Eheformel gerichtet u. der andren einen Scheidebrief gegeben hat, so dass auch jene ihm verboten ist; beide Zeremonien sind nicht einwandfrei, u. der Schwager hat daher die H. zu vollziehen. 39. Die Entbindung; die W. בחליצה fehlt im Cod. M. 40. Beispielsweise im in Rede stehenden Fall; hat er an die erste die Eheformel gerichtet u. der andren einen Scheidebrief gegeben, so ist ihm auch die erste verboten,

אמר רב[53]הונא אמר רב שתי אחיות יבמות שנפלו
לפני יבם אחד חלין לראשונה הותרה.[54]לשנייה הותרה
מתה[55]ראשונה מותר[56]בשנייה[57]ואין צריך לומר מתה
שנייה[58]שמותר בראשונה משום[59]דהויא יבמה שהותרה
ונאסרה וחזרה והותרה תחזור להיתירה הראשון
ורבי יוחנן אמר מתה שנייה מותר בראשונה אבל
מתה ראשונה אסור בשנייה מאי טעמא שכל יבמה
שאין אני קורא בה בשעת נפילה °יבמה יבא עליה (Dt.25,5)
הרי זו כאשת אח שיש לה בנים ואסורה ורב לית
ליה האי סברא °והאמר[60]רב °כל[61]אשה שאין אני קורא (Jab.30a, 111b)
בה בשעת נפילה יבמה יבא עליה הרי היא כאשת
אח שיש לו בנים ואסורה הני מילי היכא[62]דקאי
באפה איסור אחות אשה דאורייתא אבל הכא זיקה
דרבנן היא איתיביה רבי יוסי בר חנינא לרבי יוחנן
°ארבעה אחין שנים מהן נשואים[I]שתי אחיות ומתו (vgl. Jab.26a)
הנשואין את האחיות הרי אלו חולצות ולא מתייבמות
[25]ואמאי ליקו חד מינייהו[22]לחלוץ[21]לה לשנייה ותיהוי
ראשונה לגבי אידך[63]כיבמה שהותרה ונאסרה וחזרה
והותרה תחזור להיתרה. הראשון אמר ליה אחיות
איני יודע מי שנאן ולימא ליה מאי חולצות[64]נמי
דקתני חולצת הדא חולצות קתני ולימא ליה[65]מאי
חולצות חולצות דעלמא הרי אלו קתני ולימא[66]דחליץ

V 53 יהודה ‖ B 54 + חלין ‖ M 55 + ה ‖ P 56 לשני׳ ‖ M 57 ואינו ‖ M 58 — ש ‖ M 59 דהואי ‖ M 60 + רב יהודה אמ׳ ‖ M 61 יבמ׳ ‖ M 62 דאיסור ‖ M 63 — כ ‖ M 64 — נמי דקת׳ חול׳ ‖ M 65 — מ״ח ‖ M 66 ליה דחלין לראש׳.

R. Hona sagte im Namen Rabhs: Wenn zwei Schwägerinnen, die Schwestern sind, einem Schwager zugefallen sind, so ist, wenn er die Haliçah an der einen vollzieht, diese erlaubt[41], und wenn an der andren, diese erlaubt. Stirbt die erste[42], so ist ihm die andre erlaubt, und selbstverständlich ist ihm, wenn die andre stirbt, die erste erlaubt, denn diese ist eine Schwägerin, die erlaubt[43] war, verboten wurde und wiederum erlaubt worden ist, und somit zurück in den früheren Zustand des Erlaubtseins kommt. R. Johanan aber sagte: Stirbt die andre, so ist ihm die erste erlaubt, stirbt aber die erste, so ist ihm die andre verboten. Dies aus folgendem Grund: eine Schwägerin, von der es beim Zufallen nicht heisst:[44]*ihr Schwager komme zu ihr*[45], gleicht der Frau eines Bruders, die Kinder hat, und ist verboten. — Hält denn Rabh nichts von dieser Auslegung, Rabh sagte ja, ein Weib, von der es beim Zufallen nicht heisst: *ihr Schwager komme zu ihr*, gleiche der Frau eines Bruders, die Kinder hat, und sei verboten!? — Dies nur, wo es sich um die Schwester seiner Frau[46] handelt, die nach der Gesetzlehre verboten ist, hierbei aber um die der an ihn Gebundenen, die nur rabbanitisch [verboten] ist. R. Jose b. Hanina wandte gegen R. Johanan ein: Wenn von vier Brüdern zwei mit zwei Schwestern verheiratet waren und die mit den Schwestern verheirateten gestorben sind, so ist an diesen die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Weshalb denn, soll doch einer von ihnen die Haliçah an der zweiten vollziehen, sodann ist die erste gegenüber dem andren eine Schwägerin, die erlaubt war, verboten wurde und wiederum erlaubt worden ist, die somit zurück in den früheren Zustand des Erlaubtseins kommt!? Dieser erwiderte: Ich weiss nicht, wer den Fall von den Schwestern gelehrt hat[47]. — Sollte er ihm erwidert haben, die Haliçah, von der gelehrt wird, sei an einer zu vollziehen!? — Es heisst: [an diesen] die Haliçah vollziehen. — Sollte er ihm erwidert haben, die Mehrzahl beziehe sich auf derartige Fälle allgemein[48]!? — Es heisst: so ist an diesen[49]. — Sollte er ihm erwidert haben: wenn die Haliçah zuerst an der ersten vollzogen

u. hat er der ersten einen Scheidebrief gegeben u. an die andre die Eheformel gerichtet, so tritt der Scheidebrief nicht anstelle der H., vielmehr benötigt auch die andre der Scheidung. 41. Fremden Personen. 42. Die ihm zuerst zugefallen ist, bevor er an ihr die H. vollzogen hat. 43. Beim Tod ihres Ehemanns; erst durch den Tod ihres Schwagers ist sie dem andren Schwager verboten worden. 44. Dt. 25,5. 45. Diese war beim Zufallen ihrem Schwager als Schwester der an ihn Gebundenen verboten. 46. Wie im Fall von den 3 Schwestern (weit. S. 97 Z. 15ff.), worauf die Worte R.s sich beziehen. 47. Diese Lehre ist nicht massgebend. 48. Wie ob. S. 86 Z. 14. 49. Nur in diesem Fall muss auch an der andren die H. vollzogen werden.

Fol. 28 ליה לראשונה ברישא חולצות°לכתחלה קתני ולימא ליה גזירה°דלמא קדים וחליץ לראשונה ברישא ולא מתייבמות קתני[67]דליכא דין יבום הכא כלל ולימא ליה גזירה שמא ימות °ואסור לבטל מצות יבמין רבי יוחנן למיתה לא חייש ולימא ליה רבי אלעזר היא[68]°דאמר כיון שעמדה עליו שעה אחת באיסור נאסרה עליו עולמית מדסיפא רבי אלעזר רישא לאו רבי אלעזר[69]ונימא להו[70]דנפול בבת אחת ורבי יוסי הגלילי היא°דאמר אפשר לצמצם לא סתם לן תנא כרבי יוסי הגלילי ולימא ליה דלא ידעינן[71]הי נפול ברישא אי הכי היינו דקתני קדמו וכנסו יוציאו בשלמא[72]ראשונה אמרינן ליה מאן[73]שרא לך אלא[74]שניה אמר חבראי שניה ייבם אנא ראשונה[75]מייבם היינו דקאמר ליה אחיות איני יודע מי שנאן תנן °היתה אחת מהן אסורה על האחד איסור ערוה אסור בה ומותר באחותה והשני אסור בשתיהן[76]סלקא דעתך דנפלה[77]חמותו תחלה ואמאי[78]ליקו חתן לייבם הך דאינה[77]חמותו[79]ברישא ותיהוי[77]חמותו לגבי אידך כיבמה שהותרה ונאסרה וחזרה והותרה תחזור להיתרה הראשון אמר רב פפא כגון דנפלה[80]הך [81]דאין חמות ברישא: רבי[82]אלעזר אומר בית שמאי אומרים וכו׳: תניא °רבי[82]אלעזר אומר בית שמאי אומרים יקיימו ובית הלל אומרים יוציאו רבי

vgl. Jab. 18a — ib. 41a 109a — ib. 19a Seb. 32a Bek. 9a 17a 18a — Jab. 26a — tJab. 5

67 M אלמ׳ לית דין || 68 M — דאמ׳ || 69 M ולימ׳ ליה || 70 (P דנפוק) || 71 M האי נפל׳ || 72 M לראשון || 73 B שריא || 74 M שנא || 75 M יבומי || 76 M + ק || 77 M חמות || 78 M ליקום || 79 M — ברי׳ || 80 M הך || 81 B דאינה חמותו || 82 B אליעזר.

worden ist!? — Es heisst: die Haliçah zu vollziehen, von vornherein. — Sollte er ihm erwidert haben, dies sei eine Massregel, denn die Haliçah könnte zuerst an der ersten vollzogen werden[50]!? — Es heisst: und nicht die Schwagerehe, hierbei gilt die Bestimmung von der Schwagerehe überhaupt nicht. — Sollte er ihm erwidert haben, dies sei eine Massregel, weil einer sterben könnte[51], und es sei verboten, das Gesetz von der Schwagerehe zu vereiteln!? — R. Johanan berücksichtigt Todesfälle nicht. — Sollte er ihm erwidert haben, hier sei die Ansicht R. Eleâzars[52] vertreten, welcher sagt, sobald sie ihm eine Stunde verboten war, sei sie ihm ewig verboten!? — Der Schlußsatz lehrt die Ansicht R. Eleâzars, demnach ist der Anfangsatz nicht von R. Eleâzar. — Sollte er ihm erwidert haben: wenn sie ihm gleichzeitig zugefallen sind, und zwar nach R. Jose dem Galiläer, welcher sagt, es könne genau gleichzeitig erfolgen[53]!? — Der Autor wird es nicht nach R. Jose dem Galiläer festgelegt haben. — Sollte er ihm erwidert haben: wenn man nicht weiss, welche ihm zuerst zugefallen[54] ist!? — Wieso könnte er demnach lehren, dass, wenn sie sie voreilig geheiratet haben, sie sie entfernen müssen!? Allerdings kann man zum ersten sagen: wer hat sie dir erlaubt, der andre aber kann ja sagen: mein Genosse vollzog die Schwagerehe an der zweiten, ich tat dies an der ersten[55]. Deshalb erwiderte er, er wisse nicht, wer den Fall von den Schwestern gelehrt hat. — Es wird gelehrt: Ist eine von ihnen einem wegen Inzestes verboten, so ist ihm diese verboten und ihre Schwester erlaubt, dem andren aber sind beide verboten. Er[56] glaubte, wenn ihm die Schwiegermutter[57] zuerst zugefallen ist; weshalb denn, der Schwiegersohn kann ja zuerst die Schwagerehe an der vollziehen, die nicht seine Schwiegermutter ist, sodann ist die Schwiegermutter dem andren gegenüber eine Schwägerin, die erlaubt war, verboten wurde und wiederum erlaubt worden ist, die somit zurück in den früheren Zustand des Erlaubtseins kommt!? R. Papa erwiderte: Wenn ihm die andre, die nicht seine Schwiegermutter ist, zuerst zugefallen ist.

R. Eleâzar sagt, die Schule Šammajs lehre &c. Es wird gelehrt: R. Eleâzar sagt, die Schule Šammajs lehre, sie dürfen sie behalten, und die Schule Hillels lehre, sie müssen sie entfernen. R. Šimôn sagt, sie dürfen sie behalten. Abba-Šaúl sagt, die

50. Und die Schwagerehe an der andren; aus diesem Grund ist die Schwagerehe überhaupt verboten worden. 51. Aus diesem Grund ist die Schwagerehe verboten worden; cf. S. 84 Z. 15. 52. So weiter überall, ebenso im jer. T. u. Mišnah ed. Lowe. 53. Es gibt keine zweite, um an dieser die H. zuerst zu vollziehen. 54. Auch in diesem Fall ist es nicht möglich, die Schwagerehe zuerst an der zweiten zu vollziehen. 55. Die ihm dann erlaubt ist. 56. Der diesen Einwand erhob. 57. Dh. die wegen

שמעון אומר יקיימו אבא שאול אומר קל היה להם
לבית הלל בדבר[82]זה שבית שמאי אומרים יוציאו
ובית הלל אומרים יקיימו רבי שמעון כמאן אי כבית
שמאי היינו רבי אלעזר אי כבית הלל היינו אבא
שאול °הכי קאמר לא נחלקו בית שמאי ובית הלל
בדבר זה: היתה אחת מהם כו׳: [44]הא תנינא חדא
זימנא °אחותה[63]כשהיא יבמתה או חולצת או מתייבמת
צריכא דאי אשמעינן התם משום דליכא למיגזר
משום שני אבל הכא דאיכא למיגזר משום שני
אימא לא ואי אשמעינן הכא משום דאיכא שני דקא
מוכח[83]אבל התם דליכא שני אימא לא צריכא:
איסור מצוה כו׳: [22]הא נמי תנינא °איסור מצוה
ואיסור קדושה חולצת ולא מתייבמת התם איסור
מצוה לחודה[22]הכא איסור מצוה ואחותה סלקא דעתך
אמינא[84]ליקום איסור מצוה[85]במקום איסור ערוה
ותתייבם[86]קא משמע לן ותתייבם כיון דמדאורייתא
רמיא קמיה קא פגע באחות זקוקתו סלקא דעתך
אמינא משום מצוה עבוד רבנן קמשמע לן: היתה
אחת מהן וכו׳: הא תו למה לי היינו הך מה לי
[30]להד מה לי[30]לתרי צריכא דאי אשמעינן התם משום
דאיכא שני[87]דמוכח אבל הכא דליכא שני דקא מוכח
אימא לא ואי אשמעינן הכא אדרבה תרוייהו[76]מוכחי
אהדדי אבל אידך לא צריכא: זו היא שאמרו וכו׳:

Sab. 42a, 135a; Suk. 15a; Bq. 94a; Jab. 20a; Col. b; Jab. 20a, 26a; Syn. 53a

82 M הזה בית ‖ 83 (M — אבל...שני) ‖ 84 M ליקו ‖ 85 P ע״י איסור ‖ 86 M — קמ״ל ו ‖ 87 M דקא מו.

Schule Hillels sei hierbei erleichternd: die Schule Šammajs lehre, sie müssen sie entfernen, und die Schule Hillels lehre, sie dürfen sie behalten. Nach wessen Ansicht lehrt R. Šimôn, wenn nach der Schule Šammajs, so sagt er ja das, was R. Eleâzar, und wenn nach der Schule Hillels, so sagt er ja das, was Abba-Šaúl!? — Er meint es wie folgt: die Schule Šammajs und die Schule Hillels streiten nicht darüber.

Ist eine von ihnen &c. Dies wurde ja bereits einmal gelehrt: ist die Schwägerin ihre Schwester[58], so ist an ihr die Haliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen!? — Beides ist nötig; würde er nur jenes gelehrt haben, so könnte man glauben, weil nicht ein zweiter[59] zu berücksichtigen ist, nicht aber hierbei, wo ein zweiter zu berücksichtigen ist; und würde er nur dieses gelehrt haben, so könnte man glauben, weil ein zweiter vorhanden ist, der dies[60] beweist, nicht aber dort, wo kein zweiter vorhanden[61] ist; daher ist beides nötig.

Wegen eines Gebots verboten &c. Auch dies wurde ja bereits gelehrt: ist sie wegen eines Gebots oder der Standesheiligkeit verboten, so ist an ihr die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen!? — Da handelt es sich um ein Verbot wegen eines Gebots allein, hierbei aber um ein Verbot wegen eines Gebots und der Schwesternschaft[62]; man könnte glauben, das Verbot wegen des Gebots trete anstelle des Inzestverbots[63] und die Schwagerehe sei an ihr zu vollziehen, so lehrt er uns. — Wieso sollte an ihr die Schwagerehe vollzogen werden, nach der Gesetzlehre fällt sie ihm ja zu, somit würde er auf die Schwester der an ihn Gebundenen stossen!? — Man könnte glauben, die Rabbanan hätten dies[64] wegen des Gebots[65] bestimmt, so lehrt er uns.

Ist eine von ihnen &c. Wozu ist dies nötig, es ist ja dasselbe[66], einerlei ob einer oder zwei!? — Beides ist nötig; würde er nur jenes gelehrt haben, so könnte man glauben, weil ein andrer vorhanden[67] ist, der dies[60] beweist, nicht aber hierbei, wo kein andrer vorhanden[61] ist, der dies beweist; und würde er nur dieses gelehrt haben, so könnte man glauben, im Gegenteil, beide bekunden es[68] für einander, dort aber nicht; daher ist beides nötig.

Das ist [der Fall], hinsichtlich dessen sie gesagt haben &c. Was schlies-

Inzestes verbotene. 58. Cf. S. 60 N. 93. 59. Bruder, der eine verbotene Schwagerehe vollziehen könnte. 60. Dass er sie deshalb heiraten darf, weil die Inzestuöse nicht an ihn gebunden ist. 61. Man könnte glauben, dass auch sonst die Schwester der an ihn Gebundenen erlaubt sei. 62. Wenn es 2 Schwestern sind u. eine ihm als Schwester der an ihn Gebundenen verboten ist. 63. Die Inzestuöse scheidet dann aus. 64. Die Aufhebung der Gebundenheit, die nur rabbanitisch ist. 65. Damit das Gebot der Schwagerehe ausgeübt werden könne. 66. Dies gleicht dem vorangehenden Fall, wenn nur eine verboten ist. 67. Dem beide verboten sind. 68. Da einer nur diese u. der andre

[88]זו היא למעוטי מאי למעוטי איסור מצוה לזה ואיסור מצוה לזה הא תו למה לי היינו הך מה לי לחד מה לי לתרי מהו דתימא כי לא אמרינן אוקי איסור מצוה במקום איסור ערוה היכא דאיכא למיגזר משום שני אבל היכא דליכא למיגזר משום שני אימא להאי [89]אוקימנא איסור מצוה במקום[90]איסור ערוה ולהאי [91]אוקימנא איסור מצוה במקום איסור ערוה[92]ולייבמו קא משמע לן: אמר רב יהודה אמר רב וכן תני רבי חייא °בכולן אני קורא בהן[93]האסור לזה מותר לזה[94]ואחותה[63]כשהיא יבמתה[95]או חולצת או מתייבמת [96]ורב יהודה מתרגם מחמותו ואילך אבל שיתא בבי דרישא לא מאי טעמא כיון דבתו באונסין הוא דמשכחת לה בנשואין לא משכחת לה בנשואין קא מיירי באונסין לא קא מיירי ואביי מתרגם אף בתו[97]באה מאנוסתו כיון דאשכוחי משכחת לה אי בעיא באונסין תיהוי[22]אי בעיא[98]בנשואין תהוי אבל אשת אחיו שלא היה בעולמו לא[99]כיון דאליבא דרבי שמעון הוא דמשכחת לה אליבא דרבנן לא משכחת לה בפלוגתא לא קא מיירי ורב ספרא[1]מתרגם אף אשת אחיו שלא היה בעולמו[2]ומשכחת לה בשיתא אחי ואליבא דרבי שמעון וסימניך מת נולד וייבם מת נולד וייבם ראובן ושמעון נשואין שתי אחיות לוי ויהודה נשואין שתי נכריות מת ראובן נולד יששכר[3]וייבם לוי מת שמעון נולד זבולן[4]ייבם יהודה

88 M — ז״ה || 89 M אוקי || 90 M — איס׳ || 91 P — אוק׳. M אוקי || 92 M ותיבמי || 93 B האסורה לזה מותרת || 94 M + והאסור לזה מותר לזה || 95 M — א״ת א״ם || 96 P — ו || 97 M — באה || 98 M — ב || 99 M + מ״ט || 1 M אמ׳ || 2 M נמי מש׳ || 3 M — ו || 4 B + ו.

sen [die Worte] "das ist" aus? — Sie schliessen [den Fall] aus, wenn bei dem einen ein Verbot wegen des Gebots und beim andren ein Verbot wegen des Gebots vorliegt. — Wozu ist dies nötig, es ist ja dasselbe[66], einerlei ob einer oder zwei!? — Man könnte glauben, nur wenn ein andrer zu berücksichtigen ist, sage man nicht, das Verbot wegen eines Gebots trete anstelle des Inzestverbots, wenn aber kein andrer zu berücksichtigen[69]ist, sage man, für den einen trete das Verbot wegen eines Gebots anstelle des Inzestverbots und für den andren trete das Verbot wegen eines Gebots anstelle des Inzestverbots, so dass sie die Schwagerehe vollziehen dürfen, so lehrt er uns.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs, und ebenso lehrte R. Ḥija: Bei diesen allen[70] kann es vorkommen, dass die diesem verbotene jenem erlaubt ist, und dass an der Schwägerin, die ihre Schwester ist, die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen ist. R. Jehuda bezieht dies auf [die Inzestuösen] von der Schwiegermutter ab, nicht aber auf die sechs vorangehenden, denn dies[71]kann nur bei seiner Tochter von einer Genotzüchtigten vorkommen und nicht von einer Angeheirateten, und er spricht nur von Angeheirateten und nicht von Genotzüchtigten. Abajje bezieht dies auch auf die Tochter (seiner Genotzüchtigten), denn da es vorkommen kann, so ist es einerlei, ob von einer Genotzüchtigten oder von einer Angeheirateten, nicht aber auf die Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders, denn dies kann nur nach R. Šimôn[72]vorkommen und nicht nach den Rabbanan, und von Strittigem spricht er nicht. R. Saphra bezieht dies auch auf die Frau seines nicht gleichzeitig mit ihm gelebt habenden Bruders, und zwar kann dies bei sechs Brüdern vorkommen, nach R. Šimôn. Als Merkzeichen diene dir: gestorben, geboren und die Schwagerehe vollzogen, gestorben, geboren und die Schwagerehe vollzogen[73]. Wenn Reúben und Šimôn mit zwei Schwestern, und Levi und Jehuda mit zwei einander fremden verheiratet waren, und nach dem Tod Reúbens Jissakhar geboren wurde und Levi die Schwagerehe vollzogen hat, und nach dem Tod Šimôns Zebulun geboren wurde und Jehuda die Schwagerehe vollzogen hat; wenn darauf

nur jene heiraten darf. 69. Wie in diesem Fall, wo auch für den andren dasselbe Verbot besteht. 70. Den am Beginn des Traktats genannten 15 Inzestuösen. 71. Die von R. genannte Möglichkeit, dass 2 Töchter zweier Brüder Schwestern mütterlicherseits sind. 72. Nach dem in einem solchen Fall die Pflicht der Schwagerehe besteht; cf. S. 54 Z. 7ff. 73. Wenn es, wie weiter erklärt, bei beiden in dieser Reihenfolge erfolgt ist.

[5]מתו לוי ויהודה בלא בנים [6]ונפלו להו קמי יששכר
וזבולן [7]האסור לזה מותר לזה והאסור לזה מותר לזה
ואחותה שהיא יבמתה למה לי ייבם יהודה בלא ייבם
יהודה נמי משכחת לה משום צרה [8]הא תינח צרה
צרה דצרה מאי איכא למימר כגון [9]דהדר ויבמינהו
נמי גד ואשר:

שלשה אחין שנים מהן נשואין [10]שתי אחיות או
אשה וכתה [11]או אשה ובת בתה או אשה ובת
בנה הרי אלו חולצות ולא מתייבמות ורבי שמעון
פוטר היתה אחת מהן אסורה עליו איסור ערוה אסור
בה ומותר באחותה איסור מצוה או איסור קדושה
חולצות ולא מתייבמות:

גמרא. תניא רבי שמעון פוטר בשתיהן מן
החליצה ומן הייבום שנאמר ואשה אל אחותה לא
תקח לצרר בשעה שנעשו צרות זו לזו לא יהא לך
ליקוחין אפילו באחת מהן: היתה אחת מהן כו': הא
תו למה לי היינו הך לרבי שמעון איצטריך סלקא
דעתך אמינא הואיל ואמר רבי שמעון שתי אחיות
לא חולצות ולא מתייבמות [12]לגזור משום שתי אחיות
דעלמא קמשמע לן: איסור מצוה כו': [13]הא אמר
רבי שמעון שתי אחיות לא חולצות ולא מתייבמות
גזירה משום איסור מצוה דעלמא [8]הא תינח איהי
אחותה מאי איכא למימר גזירה אחותה משום לתא

5 M + ו ‖ 6 M ונפלה להי ‖ 7 B האסורה לזה מותרת לזה והאסורה לזה מותרת ‖ 8 M — הא | 9 M דאהדור יבמינהי גד ‖ 10 M + ל ‖ 11 M — א״א וב״ב ‖ 12 M + אימ׳ ‖ 13 MB + ו.

Levi und Jehuda kinderlos sterben und [die Witwen] Jissakhar und Zebulun zufallen, so ist die diesem verbotene jenem erlaubt, und die jenem verbotene diesem erlaubt. — Wozu ist bei der Schwägerin, die ihre Schwester ist, nötig, dass Jehuda die Schwagerehe vollzogen hat, dies kann ja auch vorkommen, wenn Jehuda die Schwagerehe nicht vollzogen hat!? — Wegen der Nebenbuhlerin[74]. — Erklärlich ist es hinsichtlich der Nebenbuhlerin, wieso aber bei der Nebenbuhlerin der Nebenbuhlerin? — Wenn darauf auch Gad und Ašer die Schwagerehe vollzogen haben[75].

WENN VON DREI BRÜDERN ZWEI MIT ZWEI SCHWESTERN, ODER EINER FRAU UND IHRER TOCHTER, ODER EINER FRAU UND DER TOCHTER IHRER TOCHTER, ODER EINER FRAU UND DER TOCHTER IHRES SOHNS VERHEIRATET WAREN, SO IST AN IHNEN[76] DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN; R. ŠIMÔN ENTBINDET SIE. IST IHM EINE VON IHNEN WEGEN INZESTES VERBOTEN, SO IST IHM DIESE VERBOTEN UND IHRE SCHWESTER ERLAUBT; WENN WEGEN EINES GEBOTS ODER WEGEN DER STANDESHEILIGKEIT, SO IST AN IHNEN DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Šimôn entbindet beide von der Ḥaliçah und der Schwagerehe, denn es heisst:[77] *zu einem Weib sollst du nicht ihre Schwester zur Nebenbuhlerin nehmen*; sobald sie Nebenbuhlerinnen werden, darf das Nehmen auch bei einer von ihnen nicht erfolgen.

IST IHM EINE VON IHNEN &c. Wozu ist dies nötig, es ist ja dasselbe[78]!? — Es ist nach R. Šimôn nötig, welcher sagt, dass an zwei Schwestern weder die Ḥaliçah noch die Schwagerehe zu vollziehen ist; man könnte glauben, auch hierbei[79], mit Rücksicht auf zwei Schwestern anderweitig[80], so lehrt er uns.

WEGEN EINES GEBOTS &c. R. Šimôn sagt ja, an zwei Schwestern sei weder die Ḥaliçah noch die Schwagerehe zu vollziehen[81]!? — Mit Rücksicht auf andre Fälle des Verbotenseins wegen eines Gebots[82]. — Erklärlich ist es von dieser selbst, wie ist es hinsichtlich ihrer Schwester zu erklären[83]!? — Wegen dieser selbst ist dies auch bei der

74. Von der am Beginn des Traktats gelehrt wird; dies kann nur dann vorkommen, wenn beide die Schwagerehe vollzogen haben. 75. An den andren Frauen von Levi u. Jehuda. 76. Wenn sie dem 3. Bruder zufallen. 77. Lev. 18,18. 78. Was die vorangehende Mišnah lehrt. 79. Wo eine ihm wegen Inzestes verboten ist, sei ihm die andre verboten. 80. Die ihm nicht inzestuös sind. 81. Wegen der Gebundenheit, die nach der Gesetzlehre auch in diesem Fall besteht. 82. Wenn es keine Schwestern sind; man könnte glauben, dies gleiche dem Verbotensein wegen Inzestuosität. 83. Diese sollte entbunden sein.

Schwester angeordnet worden. — Beim Inzest[84] ist dies ja nicht angeordnet worden!? — Anders verhält es sich beim Inzest; hierüber sind die Leute unterrichtet[85] und es ist bekannt.

WENN VON DREI BRÜDERN ZWEI MIT ZWEI SCHWESTERN VERHEIRATET WAREN UND EINER LEDIG IST, UND NACHDEM DER LEDIGE NACH DEM TOD DES EINEN MIT DEN SCHWESTERN VERHEIRATETEN BRUDERS AN [DIE WITWE] DIE EHEFORMEL GERICHTET, AUCH DER ZWEITE BRUDER GESTORBEN IST, SO BLEIBE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, SEINE FRAU[86] BEI IHM, UND DIE ANDRE GEHE ALS SCHWESTER SEINER FRAU FREI[87] AUS; DIE SCHULE HILLELS SAGT, ER ENTFERNE SEINE FRAU DURCH SCHEIDEBRIEF UND[88] HALIÇAH, UND DIE FRAU SEINES BRUDERS DURCH HALIÇAH. DAS IST [DER FALL], WORÜBER SIE SAGTEN: WEHE IHM WEGEN SEINER FRAU, WEHE IHM WEGEN DER FRAU SEINES BRUDERS[89]!

דידה והא גבי ערוה לא גזרינן[14] שאני ערוה דמגמר
גמירי לה אינשי[15] וקלא אית לה:

[v] Jab. 51b Ed. iv, 9 שלשה אחין שנים[16] נשואים[10] שתי אחיות ואחד
מופנה מת אחד מבעלי אחיות ועשה בה
5 מופנה מאמר ואחר כך מת אחיו השני בית שמאי
אומרים אשתו עמו[17] והלזו תצא משום אחות אשה
ובית הלל אומרים מוציא את אשתו בגט ובחליצה
Jab. 109a ואשת אחיו בחליצה[5] זו היא שאמרו° אוי לו על אשתו
[3] ואוי לו על אשת אחיו:

10 גמרא. זו היא למעוטי מאי למעוטי הך דרבי
יהושע דלא עבדינן כוותיה אלא אי כרבן גמליאל אי
ib. 39a Ned. 74a כרבי אליעזר: אמר רבי[18] אלעזר לא תימא מאמר
לבית שמאי קונה קנין גמור דאי בעי[19] לאפוקה סגי
לה[20] בגיטא אלא מאמר לבית שמאי אינו קונה אלא
15 לדחות[21] בצרה בלבד אמר רבי אבין אף אנן נמי
תנינא בית שמאי אומרים יקיימו יקיימו אין לכתחלה
Col. b לא°ואי סלקא דעתך מאמר לבית שמאי קונה קנין
גמור זה יעשה מאמר ויקנה וזה יעשה מאמר ויקנה
אלא מאי דוחה דחייה גמורה זה יעשה מאמר וידחה
20 וזה יעשה מאמר וידחה אלא מאי אית לך למימר
[22] מאמר דהתירא דחי דאיסורא לא דחי הכא נמי

14 M ער׳ מיגמר גמרי׳ ‖ 15 M — וקלא א״ל ‖ 16 M + מהן ‖ 17 M והלה ‖ 18 P אליעזר ‖ 19 B לאפוקי ‖ 20 M בגט ‖ 21 M לצרה ‖ 22 M דחייה.

GEMARA. Was schliessen [die Worte] "das ist" aus? — Sie schliessen die Lehre R. Jehošuâs[90] aus; dass man[91] nicht nach ihm entscheide, sondern nach R. Gamaliél oder nach R. Eliêzer.

R. Eleâzar sagte: Man sage nicht, nach der Schule Šammajs erfolge durch die Eheformel eine vollständige Aneignung, so dass wenn er sie durch einen Scheidebrief entfernen will, dies ausreiche, vielmehr ist nach der Schule Šammajs durch die Eheformel die Aneignung nur insofern wirksam, die Nebenbuhlerin zu verdrängen[87]. R. Abin sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt[92]: die Schule Šammajs lehre, sie dürfen sie behalten; nur behalten[93] und nicht von vornherein [heiraten]. Wenn man sagen wollte, nach der Schule Šammajs erfolge durch die Eheformel eine vollständige Aneignung, so kann ja[94] der eine die Eheformel[94] an diese richten und sie sich aneignen und der andre die Eheformel an jene richten und sie sich aneignen. — Auch wenn dadurch nur die vollständige Verdrängung erfolgt, kann ja der eine die Eheformel an diese richten und jene verdrängen, und der andre die Eheformel an jene richten und diese verdrängen[95]!? Du musst also erklären, die Eheformel verdränge nur dann, wenn sie ihm erlaubt ist, nicht aber, wenn sie ihm verboten ist, ebenso erfolgt auch nach demjenigen, welcher

84. Wenn ihm eine wegen Inzestes verboten ist, ist ihm die andre erlaubt. 85. Jeder weiss, dass die wegen Inzestes verbotene an den Schwager nicht gebunden und ihre Schwester ihm somit erlaubt ist. 86. Beim Zufallen der andren gilt sie bereits als seine richtig angeheiratete Frau. 87. Sie benötigt auch der H. nicht. 88. Die Eheformel gilt nicht als richtige Heirat, so dass sie beim Zufallen der andren die Schwester der an ihn Gebundenen war. 89. Er sollte durch das Leviratsgesetz auch die Frau seines Bruders bekommen, verliert aber auch seine eigne. 90. Der weiter fol. 109a dies auch auf einen andren Fall bezieht. 91. Im bezüglichen Fall lc. 92. Ob. S. 84 Z. 4. 93. Wenn sie sie bereits geheiratet haben. 94. Die an sich auch im genannten Fall nicht verboten ist. 95. Die Schwagerehe dürfte dann an beiden vollzogen werden.

[23]מאמר אפילו למאן דאמר מאמר קונה קנין גמור מאמר
דהתירא[24]קני דאיסורא לא קני רב אשי מתני הכי
אמר רבי אלעזר לא תימא מאמר לבית שמאי[25]דחי
דחייה גמורה וצרתה חליצה נמי לא בעיא אלא דוחה
ומשייר[26]הוי אמר רבי אבין אף אנן נמי תנינא בית
שמאי אומרים יקיימו[27]יקיימו אין לכתחלה לא ואי
סלקא דעתך מאמר לבית שמאי דוחה דחייה גמורה זה
יעשה מאמר וידחה וזה יעשה מאמר וידחה ואלא
הא קתני בית שמאי אומרים אשתו עמו[28]והלזו תצא
משום אחות אשה אלא יבמה דחזיא לכולהו[29]חזיא
למקצתה יבמה דלא חזיא לכולהו לא חזיא[30]למקצתה:
Ned.74a °בעי[31]רבא מאמר לבית שמאי נשואין עושה או
אירוסין עושה אמר ליה אביי למאי הלכתא אילימא
ליורשה וליטמא לה[32]ולהפר נדריה השתא ארוסה
Jab.43b Ket.53a 89b Bm.18a Syn.28a [33]בעלמא תני רבי חייא°אשתו ארוסה לא אונן ולא
מיטמא לה וכן היא לא אוננת ולא מיטמאת לו מתה
אינו יורשה מת הוא גובה כתובתה עבד בה מאמר
מיבעיא[3]ואלא לענין מסירה להופה מאי נישואין
עושה ולא בעיא מסירה לחופה או דלמא אירוסין
עושה ובעיא מסירה לחופה[34]אמר ליה השתא לא
Dt.25,5 עבד בה מאמר כתיב°יבמה יבא עליה בעל כרחה עבד
Jab.52a בה מאמר מיבעיא[35]אמר ליה[36]שאני אומר°כל העושה

M 23 — מאמר...גמור ‖ M 24 קונה ‖ M 25 דוחה ‖ B 26 הוא. M הואי ‖ P 27 — יקיי' ‖ 28 (P והלא זו) ‖ 29 (M — חזיא...לכולהו) ‖ M 30 למקצתן ‖ B 31 רבה ‖ M 32 — ולה"ן ‖ M 33 — בעל' ‖ M 34 — א"ל ‖ P 35 אלא שאני ‖ M 36 + אין.

sagt, durch die Eheformel erfolge eine vollständige Aneignung, eine solche nur dann, wenn sie ihm erlaubt ist, nicht aber, wenn sie ihm verboten ist. R. Aši lehrte es wie folgt: R. Eleâzar sagte: Man sage nicht, nach der Schule Šammajs erfolge durch die Eheformel eine vollständige Verdrängung, und die Nebenbuhlerin benötige auch nicht der Ḥaliçah, vielmehr ist die Verdrängung nur eine beschränkte[94]. R. Abin sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: die Schule Šammajs lehre, sie dürfen sie behalten; nur behalten und nicht von vornherein [heiraten]. Wenn man sagen wollte, nach der Schule Šammajs erfolge durch die Eheformel eine vollständige Verdrängung, so kann ja der eine die Eheformel an diese richten und jene verdrängen und der andre die Eheformel an jene richten und diese verdrängen. — Er lehrt ja aber: die Schule Šammajs sagt, seine Frau bleibe bei ihm, und die andre gehe als Schwester seiner Frau frei aus!? — Vielmehr bei der Schwägerin, bei der alle [Formalitäten] zulässig sind, ist auch ein Teil zulässig, und bei der nicht alle zulässig[95] sind, ist auch ein Teil nicht zulässig[96].

Raba fragte: Gilt die Eheformel nach der Schule Šammajs als Verheiratung oder als Verlobung? Abajje sprach zu ihm: In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung: wenn etwa, ob er sie beerbe, sich an ihr[97] verunreinige und ihre Gelübde auflöse[98], so lehrte R. Ḥija sogar hinsichtlich einer gewöhnlichen Verlobten[99], dass weder er ihretwegen Leidtragender[100] sei und sich an ihr verunreinige noch sie seinetwegen Leidtragende sei und sich an ihm verunreinige, wenn sie gestorben ist, er sie nicht beerbe, und wenn er gestorben ist, sie ihre Morgengabe einfordere, und um wieviel mehr gilt dies von der, an die die Eheformel gerichtet worden ist!? — Vielmehr, hinsichtlich der Uebergabe zum Traubaldachin: gilt sie als Verheiratung, somit ist die Uebergabe zum Traubaldachin nicht[101] erforderlich, oder gilt sie als Verlobung, somit ist die Uebergabe zum Traubaldachin erforderlich? Dieser erwiderte: Es heisst:[102] *ihr Schwager komme zu ihr*, auch gegen ihren Willen, selbst wenn er an sie die Eheformel nicht gerichtet hat, um wieviel mehr, wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat. Jener entgeg-

94. Wörtl. es bleibt etwas zurück, dh. die andre benötigt der Ḥ. 95. In jenem Fall von den 4 Schwestern ist die Vollziehung der Schwagerehe verboten. 96. Durch die Eheformel wird die Schwester nicht verdrängt, obgleich sonst dadurch eine vollständige Verdrängung erfolgt. 97. An ihrer Leiche, wenn er Priester ist. 98. Das Gelübde eines Weibs kann von ihrem Vater bzw. Ehemann aufgelöst werden; cf. Num. 30,4 ff. 99. Bei dieser erfolgt die Antrauung nach der Gesetzlehre, während die Eheformel der Schwägerin nur eine rabbanitische Bestimmung ist. 100. Einem solchen (cf. Bd. i S. 250 N. 4) ist der Genuss von geheiligten Speisen verboten; cf. Dt. 26,14. 101. Auch wenn er ihr gegen ihren Willen beigewohnt, ist sie seine Frau. 102. Dt. 25,5.

מאמר ביבמתו פרחה[37]ממנו זיקת יבמין וחלה[38]עליה
Ned.74a זיקת אירוסין[39]מאי תא שמע °שומרת יבם[40]בין[10]יבם
אחד בין[10]שני יבמין רבי אליעזר אומר יפר רבי יהושע
אומר לאחד ולא לשנים רבי עקיבא אומר לא לאחד
ib. ולא לשנים והוינן בה °בשלמא רבי עקיבא[41]סבר אין 5
זיקה[5]אפילו לחד[42]לרבי יהושע לחד יש זיקה לתרי
אין זיקה אלא לרבי אליעזר[43]נהי נמי דקסבר יש
זיקה בשלמא לחד מיפר אלא לתרי אמאי ואמר רבי
אמי[44]בר אהבה הכא במאי עסקינן כגון דעבד בה
Jab.18a 30a58b מאמר °ובית שמאי היא דאמר מאמר קונה קנין גמור 10
אי אמרת בשלמא נישואין עושה משום הכי מיפר
אלא אי אמרת אירוסין עושה היכי מצי מיפר[45]והתנן
Ket.39a 46b °נערה המאורסה אביה ובעלה מפירים[45]נדריה אמר
Ned.66b Qid.4a רב נחמן בר יצחק מאי מיפר[46]מיפר בשותפות ולרבי
אלעזר דאמר מאמר לבית שמאי אינו קונה אלא 15
לדחות לצרה בלבד אמאי מיפר בשותפות אמר לך
רבי אלעזר אימר דאמרי[47]אנא אינו קונה אלא לדחות
לצרה בלבד דלא סגי לה[20]בגיטא אלא[48]בעי נמי חליצה
[49]להפרת נדרים מי אמרינן ואיבעית אימא אמר לך
רבי אלעזר ולרב נחמן בר יצחק מי ניחא מי קתני 20
יפרו יפר קתני[50]אלא הכא במאי עסקינן[51]שעמדה
בדין ופסקו לה מזונות משלו וכדרב פנחס משמיה
vgl. Ned.73b דרבא[52]דאמר רב פנחס משמיה דרבא °כל הנודרת
על דעת בעלה היא נודרת:

M 37 — הימנו ‖ M 38 — עליה ‖ M 39 + ונישואין ‖ 40 (P + ש) ‖ M 41 + ק ‖ M 42 ור״י נמי לחד ‖ 43 (M — נהי) ‖ M 44 — ב״א ‖ M 45 + לה ‖ 46 M + נמי דקתני ‖ M 47 — אנא ‖ M 48 בעיא ‖ 49 B להפר נדריה. M לה״ן מי אמ׳ א״א ולר״ן ‖ M 50 — אלא ‖ M 51 + כגון ‖ M 52 — דאר״פ משד״ר.

nete: Ich bin der Ansicht, dass, wenn jemand an seine Schwägerin die Eheformel richtet, die Gebundenheit der Schwagerschaft von ihm schwindet und die Gebundenheit der Verlobung auf ihn lastet; wie ist es nun? — Komm und höre: [Die Gelübde] der Anwärterin der Schwagerehe kann der Schwager, einerlei ob einer oder zwei[103], wie R. Eliêzer sagt, auflösen; R. Jehošuâ sagt, nur einer und nicht zwei; R. Âqiba sagt, weder einer noch zwei. Dagegen wandten wir ein: Allerdings ist R. Âqiba der Ansicht, es bestehe keine Gebundenheit, auch wenn es einer ist[104], ebenso ist R. Jehošuâ der Ansicht, bei einem bestehe eine Gebundenheit, nicht aber bei zweien, nach R. Eliêzer aber ist es ja, auch wenn er der Ansicht ist, es bestehe eine Gebundenheit, erklärlich, dass einer auflösen kann, wieso aber zwei[105]!? Hierauf erwiderte R. Ami b. Ahaba, hier werde von dem Fall gesprochen, wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat, und zwar nach der Schule Šammajs, welche sagt, die Eheformel erwirke eine vollständige Aneignung. Einleuchtend ist es, dass er auflösen kann, wenn du sagst, sie gelte als Verheiratung, wieso aber kann er auflösen, wenn du sagst, sie gelte als Verlobung, es wird ja gelehrt, dass Gelübde einer Verlobten nur von ihrem Vater und ihrem Mann[106]aufgelöst werden können!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Unter auflösen ist die gemeinsame Auflösung[107]zu verstehen. — Wieso kann er nach R. Eleâzar, welcher sagt, nach der Schule Šammajs erfolge durch die Eheformel nur die Aneignung zur Verdrängung der Nebenbuhlerin, selbst gemeinsam auflösen!? — R. Eleâzar kann dir erwidern: nur insofern sage ich, dadurch erfolge die Aneignung nur zur Verdrängung der Nebenbuhlerin, dass nämlich ein Scheidebrief nicht genüge, vielmehr sei auch[108]die Haliçah erforderlich, sage ich es etwa hinsichtlich der Auflösung ihrer Gelübde!? Wenn du aber willst, sage ich: R. Eleâzar kann dir erwidern: stimmt dies denn nach R. Naḥman b. Jiçḥaq, es heisst ja nicht "[können sie] auflösen", sondern "[kann er] auflösen"!? Hier wird vielmehr von dem Fall gesprochen, wenn er bereits vor Gericht gestanden und es ihr Unterhalt vom seinigen zugesprochen[109]hat, und zwar nach R. Pinḥas im Namen Rabas, denn R. Pinḥas sagte im Namen Rabas, jede Gelobende gelobe im Sinn ihres Ehemanns.

103. Jeder von ihnen. 104. Die Pflicht der Schwagerehe liegt ihm allein ob. 105. Wenn 2 Schwäger vorhanden sind, ist sie an beide gebunden, u. nur beide zusammen sollten das Gelübde auflösen können. 106. Von beiden zusammen. 107. Mit dem Vater zusammen. 108. Wenn er sie nicht heiraten will. 109. Er gilt hinsichtl. ihrer Gelübde als ihr Ehemann.

Fol.30 [vi,1]

שלשה אחין שנים מהן נשואים[10] שתי אחיות ואחד נשוי נכרית[5] מת אחד מבעלי אחיות וכנס [53] נשוי נכרית את אשתו ומת[54] הראשונה יוצאה משום [55] אחות אשה ושניה משום צרתה עשה בה מאמר ומת נכרית חולצת ולא מתייבמת:

גמרא. טעמא דעבד בה מאמר הא לא עבד בה מאמר[56] יבומי נמי מייבמה אמר רב נחמן זאת אומרת °אין זיקה[3] ואפילו בחד[57] אחא:

Jab.17b 26a51a53a

[vi,2] שלשה אחים שנים מהם נשואים[10] שתי אחיות ואחד נשוי נכרית[5] מת הנשוי נכרית וכנס אחד מבעלי אחיות את אשתו ומת הראשונה יוצאה משום אחות אשה[58] ושניה משום צרתה עשה בה מאמר ומת נכרית חולצת ולא מתייבמת:

גמרא. הא תו למה לי היינו הך השתא ומה התם דאחות אשה[41] הויא צרה לנכרית אמרת נכרית אסורה הכא דנכרית[41] הויא צרה לאחות אשה לא כל שכן תנא[59] הך תנא ברישא והך חזיא להיתירא[60] ושריא והדר חזיא לאיסורא °ואיידי דחביבה ליה אקדמה °ומשנה לא זזה ממקומה:

gl.Jab.2b ib.32a Qid.25a Seb.4a Az.35b Hol.32b 116b

[vii,1] שלשה אחין שנים מהם נשואים[10] שתי אחיות ואחד נשוי נכרית מת אחד מבעלי אחיות וכנס נשוי נכרית את אשתו ומתה אשתו של שני ואחר כך מת[53] נשוי נכרית הרי זו אסורה עליו עולמית הואיל ונאסרה עליו שעה אחת:

53 M + ה || 54 P — ה || 55 (M — אחות...משום) || 56 B + נכרית. M + שנייה || 57 M — אחא || 58 M והשנ׳ || 59 M הא || 60 M ושיירא הדר.

WENN VON DREI BRÜDERN ZWEI MIT ZWEI SCHWESTERN VERHEIRATET WAREN UND EINER MIT EINER FREMDEN, UND EINER DER MIT DEN SCHWESTERN VERHEIRATETEN GESTORBEN IST, UND DER MIT DER FREMDEN VERHEIRATETE SEINE FRAU GENOMMEN HAT UND EBENFALLS GESTORBEN IST, SO GEHT DIE ERSTE FREI AUS ALS SCHWESTER DER FRAU UND DIE ANDRE ALS IHRE NEBENBUHLERIN. WENN ER AN SIE NUR DIE EHEFORMEL GERICHTET HAT UND GESTORBEN IST, SO IST AN DER FREMDEN DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN.

GEMARA. Nur wenn er an sie die Eheformel gerichtet[109] hat, wenn aber nicht, so kann [an der Fremden] auch die Schwagerehe vollzogen werden. R. Naḥman sagte: Dies lehrt, dass keine Gebundenheit bestehe, selbst bei einem Bruder[110].

WENN VON DREI BRÜDERN ZWEI MIT ZWEI SCHWESTERN VERHEIRATET WAREN UND EINER MIT EINER FREMDEN, UND DER MIT DER FREMDEN VERHEIRATETE GESTORBEN IST, UND EINER DER MIT DEN SCHWESTERN VERHEIRATETEN SEINE FRAU GENOMMEN HAT UND EBENFALLS GESTORBEN IST, SO GEHT DIE ERSTE[111] FREI AUS ALS SCHWESTER SEINER FRAU UND DIE ANDRE ALS IHRE NEBENBUHLERIN. WENN ER AN SIE NUR DIE EHEFORMEL GERICHTET HAT UND GESTORBEN IST, SO IST AN DER FREMDEN DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN.

GEMARA. Wozu ist dies weiter nötig, es ist ja dasselbe: wenn in jenem Fall, wo die Schwester seiner Frau Nebenbuhlerin der Fremden ist, die Fremde verboten ist, um wieviel mehr in diesem Fall, wo die Fremde Nebenbuhlerin der Schwester seiner Frau ist!? — Der Autor hatte diesen zuerst gelehrt, während er bei jenem erlaubend zu entscheiden gedachte; später aber entschied er, sie auch in jenem Fall zu verbieten, und lehrte ihn aus Bevorzugung[112] zuerst. Die Mišnah aber wich nicht von ihrem Platz[113].

WENN VON DREI BRÜDERN ZWEI MIT ZWEI SCHWESTERN VERHEIRATET WAREN UND EINER MIT EINER FREMDEN, UND EINER DER MIT DEN SCHWESTERN VERHEIRATETEN GESTORBEN IST, UND DER MIT DER FREMDEN VERHEIRATETE SEINE FRAU GENOMMEN HAT, UND DARAUF DIE FRAU DES ANDREN UND SPÄTER AUCH DER MIT DER FREMDEN VERHEIRATETE GESTORBEN IST, SO IST SIE IHM[114] FÜR IMMER VERBOTEN, WEIL SIE IHM EINE STUNDE[115] VERBOTEN WAR.

109. Wodurch er sie sich angeeignet u. seine Frau zur Nebenbuhlerin gemacht hat. 110. Sonst wäre sie schon durch die Gebundenheit Nebenbuhlerin der Schwester. 111. Die erste Frau des andren Bruders. 112. Da dieser Fall weitgehender ist. 113. Der andre Fall blieb im Text erhalten, obgleich er unnötig ist. 114. Die Frau des ersten dem andren. 115. Beim Tod ihres ersten Manns,

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Eine Schwägerin, von der es beim Zufallen nicht heisst:[116]*ihr Schwager komme zu ihr*, gleicht der Frau eines Bruders, die Kinder hat, und ist verboten[117]. — Was lehrt er uns damit, es wurde ja bereits gelehrt, sie sei ihm für immer verboten, weil sie ihm eine Stunde verboten war!? — Man könnte glauben, nur wenn sie nach dem ersten Zufallen für ihn nicht geeignet war, wenn sie aber nach dem ersten Zufallen für ihn geeignet[118]war, sei sie ihm erlaubt, so lehrt er uns. — Aber auch dies wurde ja bereits gelehrt: wenn zwei Brüder mit zwei Schwestern verheiratet waren und einer von ihnen und darauf die Frau des andren gestorben ist, so ist sie ihm für immer verboten, weil sie ihm eine Stunde verboten war!? — Man könnte glauben, nur da, wo sie aus der Familie ganz verdrängt[119]wurde, wenn sie aber aus der Familie nicht ganz verdrängt wurde[120], sei sie, da sie für den mit der Fremden verheirateten geeignet war, auch für den andren[121]geeignet, so lehrt er uns.

Jab.27b 111b גמרא. °אמר רב יהודה אמר רב כל יבמה
Dt.25,5 שאין אני קורא[61]בה בשעת נפילה °יבמה יבא עליה
הרי היא כאשת אח שיש לה בנים ואסורה מאי
קא משמע לן תנינא הרי זו אסורה עליו עולמית
5 הואיל ונאסרה עליו שעה אחת מהו דתימא הני
מילי[62]היכא דלא איחזיא לה בנפילה ראשונה אבל
היכא דאיחזיא לה בנפילה ראשונה אימא תישתרי
Jab.32a קמשמע לן הא נמי תנינא °שני אחין נשואים[10]שתי
אחיות[5]מת אחד מהם ואחר כך מתה אשתו של שני
10 הרי זו אסורה עליו עולמית הואיל ונאסרה עליו
שעה אחת מהו דתימא התם[63]הוא דאידחי לה מהאי
ביתא לגמרי אבל[64]הכא דלא אידחי לה מהאי ביתא
לגמרי אימא מיגו דהזיא[65]להאי[66]נשוי נכרית הזיא
[67]נמי להאי קמשמע לן:

[vii,2] Jab.13b
15 שלשה אחים שנים מהם נשואין[10]שתי אחיות
ואחד נשוי נכרית גירש אחד מבעלי אחיות
את אשתו ומת[53]נשוי נכרית וכנסה. המגרש ומת
זו היא שאמרו[68]וכולן שמתו או נתגרשו צרותיהן
מותרות:

20 גמרא. טעמא דגירש ואחר כך מת אבל מת
ib.17b 51a 53a ואחר כך גירש אסורה אמר רב אשי זאת אומרת °יש
זיקה אפילו בתרי אחי ולרב אשי קשיא דרב נחמן
אמר לך רב אשי הוא הדין דאף על גב דלא עבד
בה מאמר נכרית מיהלין חלצה יבומי לא מייבמה

M 61 עליה || M 62 — היכא || M 63 דאידחיא מהאי || M 64 היכא דלא אידחיא || M 65 לנשוי || P 66 — נשוי || P 67 — נמי || M 68 שאם מתו.

WENN VON DREI BRÜDERN ZWEI MIT ZWEI SCHWESTERN VERHEIRATET WAREN UND EINER MIT EINER FREMDEN, UND EINER DER MIT DEN SCHWESTERN VERHEIRATETEN SICH VON SEINER FRAU GESCHIEDEN, WORAUF DER MIT DER FREMDEN VERHEIRATETE GESTORBEN IST, UND DER GESCHIEDENE DIESE GENOMMEN HAT UND EBENFALLS GESTORBEN IST, SO IST DIES [DER FALL], HINSICHTLICH DESSEN SIE GESAGT HABEN, DASS, WENN SIE GESTORBEN ODER GESCHIEDEN WORDEN SIND, IHRE NEBENBUHLERINNEN ERLAUBT SIND[122].

GEMARA. Nur wenn zuerst geschieden und nachher gestorben, wenn aber zuerst gestorben[123]und nachher geschieden, so ist sie verboten. R. Aši sagte: Dies besagt, dass selbst bei zwei Brüdern eine Gebundenheit bestehe. Gegen R. Aši ist ja ein Einwand zu erheben aus [der Schlussfolgerung] R. Naḥmans[124]!? — R. Aši kann dir erwidern: auch wenn er[125]die Eheformel an sie nicht gerichtet hat, ist an der Fremden nur die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen, und nur deshalb lehrt er den Fall, wo ihre Schwester noch lebte.

116. Dt. 25,5. 117. Auch später, wenn der Grund des Verbotenseins nicht mehr besteht. 118. Wenn sie beispielsweise beim Tod ihrer Schwester mit dem 3. Bruder nicht verheiratet war. 119. Wenn beim Tod ihres Manns nur ein Bruder vorhanden ist, dem sie aber als Schwester seiner Frau verboten ist; sie darf sich dann anderweitig verheiraten. 120. Wenn noch zwei Brüder vorhanden sind, u. einer die Schwagerehe zu vollziehen hat. 121. Da die Schwester nicht mehr lebt. 122. Die Witwe war niemals Nebenbuhlerin der geschiedenen Schwester. 123. So dass die Fremde durch die Gebundenheit Nebenbuhlerin der Schwester war. 124. Der ob. (S. 96 Z. 7) aus einer andren Mišnah das Entgegengesetzte folgert. 125. Im obigen Fall, aus dem RN. seinen Schluss folgert.

Jab.18a 29b58b
והא דקתני מאמר °לאפוקי[68] בית שמאי דאמרי מאמר
Col.b
קונה °קנין גמור קא משמע לן דלא[69] כבית שמאי
ולרב נחמן קשיא דרב אשי וכי תימא הוא הדין
דאפילו מת ואחר כך גירש צרתה מותרת אלא זו
היא למעוטי מאי למעוטי כנס ואחר כך גירש הניחא
Jab.13b
אי סבר לה כרבי ירמיה דאמר °תברא מי ששנה זו
לא שנה זו והאי תנא סבר מיתה מפלת והאי תנא
סבר נישואין הראשונים מפילים זו היא למעוטי כנס
ולבסוף גירש[70] אלא אי סבר לה כרבא[71] דאמר[72] לעולם
Er.76a Rh.32b33a Jab.13a Ket.58a Hor.2b
חד תנא הוא °וזו ואין צריך לומר זו קתני זו היא
למעוטי מאי על כרחך כרבי ירמיה סבירא ליה
ולרבא הניחא אי סבר לה כרב אשי זו היא למעוטי
מת בלא גירש אלא אי סבר לה כרב נחמן זו היא
למעוטי מאי על כרחך כרב אשי סבירא ליה:

|viij| Git.86b
כולן שהיו[73] בהן קידושין או גירושין בספק הרי
אלו[74] הצרות חולצות ולא מתייבמות כיצד ספק
קידושין זרק לה[75] קידושין ספק קרוב לו ספק קרוב
לה זהו ספק קידושין[76] ספק גירושין כתב בכתב ידו
ואין עליו עדים יש עליו עדים ואין בו זמן יש בו
זמן ואין בו אלא עד אחד זהו ספק גירושין:
גמרא. ואילו בגירושין ספק קרוב לו ספק

68 M + מ || 69 M — כב״ש || 70 M ואחר כך || 71 P) אמ׳ ליה אי) || 72 M — דאמר...נחמן || 73 M להן || 74 P — ה. M — הצר׳ || 75 M קידושיה || 76 M + כיצד.

wenn er die Eheformel an sie gerichtet hat, um die Ansicht der Schule Šammajs auszuschliessen; diese lehrt, die Eheformel erwirke eine vollständige Aneignung, so lehrt
5 er uns, dass dem nicht so ist. — Gegen R. Naḥman[124] ist ja ein Einwand zu erheben aus der Schlussfolgerung des R. Ašis!? Wolltest du erwidern, auch wenn zuerst gestorben und nachher geschieden, sei die Neben-
10 buhlerin[126] erlaubt, — was schliessen demnach [die Worte] "so ist dies" aus!? — Sie schliessen den Fall aus, wenn er sie genommen und sich nachher geschieden hat[127]. — Allerdings, wenn er der Ansicht R. Jirme-
15 jas ist, welcher erklärte[128], es sei zu teilen, wer das eine lehrte, lehrte das andre nicht, ein Autor sei der Ansicht, der Tod veranlasse das Zufallen, und ein Autor sei der Ansicht, die frühere Heirat veranlasse dies;
20 demnach schliessen [die Worte] "so ist dies" den Fall aus, wenn zuerst genommen und nachher geschieden; was aber schliessen [die Worte] "so ist dies" aus, wenn er der Ansicht Rabas ist, welcher erklärte, es sei derselbe Autor und er lehre das eine und um so mehr das andre[129]!? — Er ist notgezwungen der Ansicht R. Jirmejas. — Allerdings schliessen nach Raba, wenn er der Ansicht R. Ašis[130] ist, [die Worte] "so ist dies" den Fall aus, wenn er ungeschieden gestorben[131] ist, was aber schliessen [die Worte] "so ist dies" aus, wenn er der Ansicht R. Naḥmans ist[132]? — Er ist notgezwungen der Ansicht R. Ašis.

IST BEI JENEN ALLEN[133] DIE TRAUUNG ODER DIE SCHEIDUNG ZWEIFELHAFT, SO IST AN IHREN NEBENBUHLERINNEN DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN. WIESO DIE TRAUUNG ZWEIFELHAFT? — WENN ER IHR DIE TRAUUNGSURKUNDE[134] ZUGEWORFEN UND ES ZWEIFELHAFT IST, OB SIE IHM ODER IHR NÄHER WAR; DIES[135] IST EINE ZWEIFELHAFTE TRAUUNG. DIE SCHEIDUNG ZWEIFELHAFT? — WENN [DER SCHEIDEBRIEF] MIT SEINER HAND GESCHRIEBEN IST, JEDOCH KEINE ZEUGEN UNTERZEICHNET SIND, WENN ZEUGEN UNTERZEICHNET SIND, JEDOCH KEIN DATUM VORHANDEN IST, WENN EIN DATUM VORHANDEN IST, JEDOCH NUR EIN ZEUGE UNTERZEICHNET IST; DIES IST EINE ZWEIFELHAFTE SCHEIDUNG.

GEMARA. Weshalb lehrt er hinsichtlich der Scheidung nicht [den Fall], wenn es

126. Die Fremde, nach dem Tod der Schwester. 127. Von der Schwester; wenn er darauf stirbt, so ist sie ihrem Schwager als Nebenbuhlerin der Schwester seiner Frau verboten, obgleich sie beim Zufallen es nicht mehr ist. 128. Cf. S. 34 Z. 5ff. 129. Cf. S. 34 N. 287. Nach dieser Erklärung ist sie erlaubt, auch wenn der Verstorbene zuerst die Fremde geheiratet u. sich nachher von der Schwester geschieden hat. 130. Dass eine Gebundenheit bestehe. 131. Ohne die Fremde genommen zu haben; sie ist durch die Gebundenheit dem 3. verboten. 132. Dass keine Gebundenheit bestehe. 133. Den am Beginn des Traktats genannten 15 Inzestuösen. 134. Cf. Bd. v S. 693 Z. 1ff. 135. Die Giltigkeit derselben.

zweifelhaft ist, ob [der Scheidebrief][136] ihm oder ihr näher war!? Rabba erwiderte: Dieses Weib[137] befand sich in einem Zustand des Erlaubtseins für jedermann, und wegen des Zweifels[138] willst du sie als verboten erklären; du darfst sie wegen des Zweifels[139] nicht als verboten erklären. Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte man doch auch hinsichtlich der Trauung[140] sagen: dieses Weib befand sich[141] in einem Zustand des Erlaubtseins für den Schwager, und wegen des Zweifels willst du sie als verboten erklären; du darfst sie wegen des Zweifels nicht als verboten erklären!? — Da erfolgt dies erschwerend[142]. — Es ist ja eine Erschwerung, die zu einer Erleichterung führt!? Es kann vorkommen, dass er sich [darauf] ihre Schwester zweifellos antraut, oder dass ein Fremder sich diese zweifellos antraut, und da der Meister die Vollziehung der Schwagerehe an der Nebenbuhlerin verbietet, würde man sagen, die Trauung der ersten sei giltig und die der andren sei ungiltig[143]!? — Da sie der Ḥaliçah benötigt, so weiss man, dass dies[144] nur eine Erschwerung ist. — Demnach sollte er dies[145] auch hinsichtlich der Scheidung lehren und sie der Ḥaliçah benötigen, und man würde dann wissen, dass dies nur eine Erschwerung[146] ist!? — Wenn man sagt, dass an ihr die Ḥaliçah vollzogen werde, könnte an ihr auch die Schwagerehe vollzogen werden. — Auch in jenem Fall kann ja, da du sagst, an ihr werde die Ḥaliçah vollzogen, an ihr auch die Schwagerehe vollzogen werden!? — Mag an ihr die Schwagerehe vollzogen werden; dabei ist nichts, da man sie bei ihrem bisherigen Zustand[147] belasse. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn das Haus über ihm und der Tochter seines Bruders[148] eingestürzt ist, und es nicht bekannt ist, wer von beiden zuerst gestorben[149] ist, so ist an der Nebenbuhlerin die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Weshalb denn, auch hierbei sage man: diese Frau befand sich in einem Zustand des Erlaubtseins[150] für jedermann, und wegen des Zweifels willst du sie als verboten erklären; du darfst sie wegen des Zweifels nicht als verboten erklären!? Wolltest du erwidern, auch hierbei erfolge es erschwerend, so ist es ja eine Erschwerung, die zu einer Erleichterung führt, denn

קרוב לה לא קתני מאי טעמא אמר[77] רבה אשה זו
בחזקת היתר לשוק עומדת[3] ומספק אתה בא לאוסרה
אל תאסרנה מספק אמר ליה אביי אי הכי בקידושין
נמי[78] נימא אשה זו בהזקת היתר ליבם עומדת[3] ומספק
5 אתה בא לאוסרה אל תאסרנה מספק[79] התם לחומרא
האי חומרא דאתי לידי קולא הוא[80] זימנין דאזיל הוא
ומקדש[81] לה לאחותה קידושי ודאי[3] ואי נמי זימנין דאתא
אחר ומקדש לה לדידה קדושי ודאי וכיון[82] דאסר לה
מר לצרה לייבומי[83] אמרי[84] דקמא קידושין ודבתרא לאו
Fol.31 10 קידושין[85]° כיון דקא מצרכת[45] חליצה[86] מידע ידעי דחומרא
בעלמא הוא[87] אי הכי גירושין נמי ליתני וליצרכה חליצה
ומידע ידעי דחומרא בעלמא הוא אם אתה אומר חולצת
מתייבמת הכא נמי אם אתה אומר חולצת מתייבמת
[3] ותתייבם ואין בכך כלום אחזקה קא קיימא איתיביה
Jab.67b 15 אביי° נפל הבית עליו ועל בת אחיו[88] ואין ידוע איזה
מהם מת[89] ראשון צרתה חולצת ולא מתייבמת[3] אמאי
הכא נמי[78] נימא אשה זו בחזקת היתר לשוק עומדת
[4] מספק אתה בא לאוסרה אל תאסרנה מספק וכי תימא
הכא נמי לחומרא חומרא דאתי לידי קולא הוא שאם

77 M דבא || 78 M לימ׳ || 79 M לחומ׳ חומ׳ דאתי || 80 M + ד || 81 M — לה || 82 M דקאסר || 83 P אמרינן || 84 M דקמאי קידושי דבת׳.לאו קידושי || 85 M + דקמייתא קידושי דבתריית׳ לאו קידושי || 86 M + אמרי || 87 (M — אי...הוא) || 88 M ואינו יודע איזו || 89 P ראשונה.

136. Den er ihr zugeworfen hat. 137. Die Nebenbuhlerin der Inzestuösen. 138. Viell. ist die Scheidung der Inzestuösen giltig. 139. Dagegen aber besteht in den in der Mišnah genannten Fällen hinsichtl. der Scheidung kein Zweifel, sondern nur, ob der Scheidebrief ganz tadellos war. 140. Ueber deren Giltigkeit ein Zweifel besteht. 141. Vor Antrauung der Inzestuösen. 142. Der Schwager darf sie nicht heiraten, 143. Da sie die Schwester seiner Frau, bezw. die Ehefrau eines andren ist; sie könnte dann eine verbotene Ehe eingehen. 144. Die Berücksichtigung der ersten Antrauung, die rechtlich ungiltig ist. 145. Den Fall, wenn die Nähe des Scheidebriefs u. somit die Giltigkeit der Scheidung zweifelhaft ist. 146. Da er die Schwagerehe nicht vollziehen darf. 147. Des Erlaubtseins für den Schwager. 148. Mit der er verheiratet ist. 149. Wenn zuerst die Frau, kann ihr Vater an der Nebenbuhlerin die Schwagerehe vollziehen. 150. Sie war Nebenbuhlerin einer

Er.63b Beç.2b Ket.56b Git.5a44a Qid.28b Naz.55a Bm.46b 47a Bek.3a Nid.34a Git.78a ib.78b

אתה אומר חולצת מתייבמת גירושין דשכיחי גזרו
בהו רבנן מפולת °דלא[90]שכיחי לא גזרו בהו רבנן אי
נמי גירושין דקיימא ערוה דקא מוכח[91]וצרתה קמצרכת
לה חליצה אמרי קמו ביה רבנן בגיטא[92]דגיטא מעליא
הוא[93]ואתו לייבומי לצרה מפולת מי קמו בהו רבנן 5
במפולת וגבי גירושין מי לא תנן[94]והתנן °היתה עומדת
ברשות הרבים וזרקו לה קרוב לה מגורשת קרוב לו
אינה מגורשת מחצה על מחצה מגורשת ואינה מגורשת
ואמרינן למאי הלכתא[95]דאי כהן הוא אסורה ליה
[13]אי ערוה היא צרתה .בעיא חליצה[96]ולא אמרינן 10
שאם אתה אומר חולצת מתייבמת הא איתמר עלה
°רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו הכא[97]בשתי כיתי
עדים עסקינן אחת אומרת קרוב לה ואחת אומרת
קרוב לו דהוה ליה ספיקא דאורייתא[98]ומתניתין דהכא
בכת אחת[99]דהוה ליה ספיקא דרבנן וממאי דמתניתין 15
דהכא בכת אחת דומיא דקידושין מה קידושין בכת
אחת אף גירושין בכת אחת וקידושין גופייהו ממאי
דבכת אחת דלמא בשתי כיתי עידים אי בשתי
כיתי עדים תתייבם ואין בכך כלום קיימי עדים
[1]וקאמרי קרוב לה ואת אמרת תתייבם[2]ואין בכך 20
כלום ותו[3]בשתי כיתי עדים נמי ספיקא דרבנן היא
דאמרינן אוקי תרי[4]לבהדי תרי ואשה אוקמה אחזקה

90 M שכיח ‖ 91 M וצרה דקא מצ׳ ‖ 92 M וגיטא ‖ 93 M — ואתו לייב׳ לצרה ‖ 94 M — והתנן ‖ 95 M — ד ‖ 96 M ואמאי נימ׳ אם ‖ 97 (P בשני) ‖ 98 M + וסד״א לחומרא ‖ 99 M דספיקא דרבנן וסד״ר לקולא ומת׳ דהכא ממאי דבכת ‖ 1 M ואמרי ‖ 2 M + צרת ערוה ‖ 3 (P בשני) ‖ 4 M — ל.

wenn du sagst, es sei an ihr die Ḥaliçah zu vollziehen, könnte an ihr auch die Schwagerehe vollzogen werden!? — Bei der Scheidung, die häufig vorkommt, haben die Rabbanan eine Vorsorge[151] getroffen, beim Einsturz aber, der selten vorkommt, haben die Rabbanan keine Vorsorge getroffen. Oder auch: bei der Scheidung, wo die Inzestuöse noch lebt, könnte man, wenn man die Nebenbuhlerin der Ḥaliçah benötigt, sagen, die Gelehrten hätten festgestellt, dass der Scheidebrief giltig war, und veranlasst werden, an der Nebenbuhlerin die Schwagerehe zu vollziehen; aber können etwa die Gelehrten beim Einsturz festgestellt haben[152]!? — Wird dies etwa nicht auch von der Scheidung gelehrt, es wird ja gelehrt: wenn sie auf öffentlichem Gebiet steht, und er ihr einen Scheidebrief zuwirft, so ist sie, wenn er ihr näher ist, geschieden, und wenn er ihm näher ist, nicht geschieden, und wenn Hälfte[153] gegen Hälfte, geschieden und nicht geschieden. Und auf die Frage, in welcher Hinsicht dies von Bedeutung sei, [wurde erwidert:] ist er Priester, so ist sie ihm verboten, und ist sie inzestuös, so benötigt ihre Nebenbuhlerin der Ḥaliçah. Wir sagen nicht, wenn man sagt, dass an ihr die Ḥaliçah vollzogen werde, könnte an ihr auch die Schwagerehe vollzogen werden!? — Hierzu wurde ja gelehrt: Rabba und R. Joseph sagten beide, da handle es sich um zwei Zeugenpartien, von denen die eine bekundet, er sei ihr, und die andre bekundet, er sei ihm näher gewesen, wonach der Zweifel nach der Gesetzlehre[154] besteht; in unsrer Mišnah aber um eine[155] Zeugenpartie, wobei der Zweifel nur rabbanitisch ist. — Woher, dass unsre Mišnah von einer Zeugenpartie spricht? — Gleich der Trauung; wie es sich bei der Trauung um eine Zeugenpartie handelt, ebenso bei der Scheidung um eine Zeugenpartie. — Woher dies von der Trauung selbst, dass es sich um eine Zeugenpartie handelt, vielleicht um zwei Zeugenpartien!? — Wenn es zwei Zeugenpartien sind, so kann an ihr die Schwagerehe vollzogen[156] werden, dabei ist nichts. — Zeugen bekunden, dass die [Trauungsurkunde] ihr näher[157] war, und du sagst, möge an ihr die Schwagerehe vollzogen werden, dabei sei nichts!? Ferner ist ja auch bei zwei Zeugenpartien der Zweifel nur rabbanitisch, denn man sage, zwei stehen gegenüber zwei, und das

Inzestuösen u. von der Schwagerehe entbunden. 151. Dass bei einem derartigen Zweifel die H. nicht vollzogen werde, damit man nicht dazu komme, die Schwagerehe zu vollziehen. 152. Wer zuerst gestorben ist. Es ist offenbar, dass die Benötigung der H. nichts weiter als eine Erschwerung ist. 153. Genau in der Mitte. 154. Nach der Aussage der einen Zeugenpartie ist die Scheidung giltig, u. das Weib befindet sich nicht mehr in seinem bisherigen Zustand. 155. Wenn je ein Zeuge vorhanden ist, der allein das Weib nicht aus seinem bisherigen Zustand bringen kann. 156. Cf. N. 154 mut. mut. 157. Wonach die Nebenbuhlerin dem Schwager verboten ist.

Weib verbleibe in seinem bisherigen Zustand. So war es bei den Gütern eines Irrsinnigen. Einst verkaufte ein Irrsinniger Güter, und zwei bekundeten, er habe sie verkauft, als er gesund war, und zwei andre bekundeten, er habe sie verkauft, als er irrsinnig war. Da entschied R. Aši, zwei stehen gegenüber zwei, und das Grundstück verbleibe im Besitz des Irrsinnigen. Vielmehr, erklärte Abajje, der Gefährte bekundet[158] dies; was er von der Trauung lehrt, gilt auch[159] von der Scheidung, und was er von der Scheidung lehrt, gilt auch von der Trauung. Raba sprach zu ihm: Was bedeuten, wenn der Gefährte dies bekundet, [die Worte] "dies ist"!? Vielmehr, erklärte Raba, was von der Trauung gilt, gilt auch[159] von der Scheidung, bei der Scheidung aber gibt es manches, was von der Trauung nicht gilt. Das bei der Scheidung gebrauchte "dies ist" ist nicht genau zu nehmen, und nur weil er bei der Trauung "dies ist" lehrt, lehrt er es auch bei der Scheidung. — Was schliessen [die Worte] "dies ist" bei der Trauung aus? — Sie schliessen das Datum aus, das bei der Trauung fehlt. — Weshalb haben sie bei der Trauung kein Datum angeordnet? Erklärlich ist es nach demjenigen, welcher sagt, es sei wegen des Fruchtgenusses[160] [angeordnet worden], denn von der Verlobten[161] steht ihm der Fruchtgenuss nicht zu, nach demjenigen aber, welcher sagt, wegen der Tochter seiner Schwester[162], sollte man doch ein Datum angeordnet[163] haben!? — Da manche die Trauung mit einem Geldstück[164] und manche mit einer Urkunde vollziehen, so haben die Rabbanan kein Datum angeordnet. R. Aḥa, der Sohn R. Josephs, sprach zu R. Aši: Auch den Ankauf eines Sklaven vollziehen ja manche mit Geld und manche mit einer Urkunde, dennoch haben die Rabbanan ein Datum angeordnet!? — Dieser erfolgt meist durch Urkunde, jene aber meist durch ein Geldstück. Wenn du aber willst, sage ich: weil es nicht möglich ist. Wie mache man es: lässt man [die Urkunde] bei ihr, so kann sie [das Datum] streichen, lässt man sie bei ihm, so kann er, wenn es die Tochter seiner Schwester ist, sie[165] begünstigen, und wollte man sie bei den Zeugen lassen, so können

Ket. 20a מידי דהוה אכנסי דבר שטיא דבר שטיא זבין נכסי
אתו בי תרי ואמרי כשהוא חלים זבין ואתו בי
תרי ואמרו כשהוא[5] שוטה זבין[6] ואמר רב אשי אוקי
Col. b תרי[7] להדי תרי ואוקמא[8] אוקמא בחזקת בר שטיא
Ij. 36,33 Bm. 31a אלא אמר אביי יגיד עליו רעו תנא בקידושין והוא 5
Bb. 19a Az. 76a הדין לגירושין[9] תנא בגירושין והוא הדין לקידושין
אמר ליה רבא אי יגיד עליו רעו מאי זהו דקתני
אלא אמר רבא כל שיש בקידושין יש בגירושין
ויש בגירושין[10] שאין בקידושין וזהו דגירושין לאו
דוקא אלא משום דתנא זהו בקידושין תנא נמי זהו 10
בגירושין וזהו[11] דקידושין למעוטי מאי למעוטי זמן
דליכא בקידושין ומפני מה לא תקנו זמן בקידושין
הניחא למאן דאמר משום פירי ארוסה לית לה
פירי אלא למאן דאמר משום בת אחותו ליתקין זמן
[12] משום דאיכא דמקדש בכספא ואיכא דמקדש בשטר 15
לא תקון רבנן זמן אמר ליה רב אחא בריה דרב
יוסף לרב אשי והא עבדא דאיכא דקני בכספא
ואיכא[13] בשטרא ותקון רבנן זמן[14] התם רובא בשטרא
הכא רובא בכספא ואי בעית אימא משום דלא
אפשר היכי ליעביד לינחה גבי דידה מחקה ליה 20
[15] לינחה גבי דידיה זימנין דבת אחותו[16] היא ומחפה

5 M שטיא || 6 M — ו || 7 M לבהדי || 8 M — אוק' || 9 M + ו || 10 B + מה || 11 M בקיד' || 12 M כיון || 13 M + דקני || 14 M + א״ל || 15 M לזמן גבי || 16 M — היא.

158. Was von einem gelehrt wird, gilt auch für das andre. 159. Der Fall vom Zweifel über die Nähe der Urkunde bezieht sich auch auf die Scheidung. 160. Vom Vermögen der Frau, das dem Ehemann zusteht; dieser erlischt mit dem im Scheidebrief genannten Datum, selbst wenn er ihr erst viel später eingehändigt wird; cf. Bd. v S. 408 Z. 6ff. 161. Dh. der Angetrauten; das Anrecht des Ehemanns auf den Fruchtgenuss beginnt erst bei der Heimführung, der "Uebergabe zum Traubaldachin". 162. Mit der er verheiratet war; um diese vor der Strafe wegen Ehebruchs zu schützen, könnte er ihr einen undatirten Scheidebrief geben, damit sie behaupten könne, ihr verbotener Verkehr sei erst nach der Scheidung erfolgt. 163. Damit ein Ehebruch nicht in die Zeit vor der Antrauung hinausgeschoben werden könne. 164. So dass die Angabe eines Datums überhaupt nicht möglich ist; cf. Bd. v S. 693 Z. 1ff. 165. Cf. N. 162 mut. mut.

עלה לינחה גבי עדים אי[17]דזכירי ליתו ליסהוד ואי לא זימנין דהזו[18]בכתבא ואתו מסהדי ורחמנא אמר מפיהם ולא מפי כתבם אי הכי בגירושין נמי[19]נימא הכי התם להצלה דידה קאתי הכא להובה דידה קאתי:

Git.71a

[ix,i] Jab.12a18b · Dt.25,5

שלשה אחין נשואין[20]שלש נכריות ומת אחד מהן ועשה בה השני מאמר ומת הרי[21]אלו חולצות ולא מתייבמות שנאמר ומת אחד מהן יבמה יבא עליה[22]שעליה זיקת יבם אחד ולא שעליה זיקת שני יבמין רבי שמעון אומר מייבם לאיזו שירצה וחולץ לשניה:

גמרא. ואי זיקת שני יבמין דאורייתא חליצה נמי לא[23]תיבעי אלא מדרבנן וגזירה שמא יאמרו שתי יבמות הבאות מבית אחד מתייבמות ונייבם להדא וניהלוין להדא גזירה שמא יאמרו בית[24]אחד מקצתו בנוי ומקצתו הלוץ ויאמרו אי דמייבם והדר הליין הכי נמי אלא גזירה דלמא הליין ברישא והדר מייבם וקם ליה באשר לא יבנה ורחמנא אמר כיון שלא בנה שוב לא יבנה: אמר[25]רבא נתן גט למאמרו הותרה[26]צרתה אבל היא אסורה דמחלפה בבעלת גט איכא דאמרי אמר[25]רבא נתן גט למאמרו

Jab.44a · Fol.32 · Jab.44a · ib.10b · ib.52b

17 M דדכירי ליתו ליסהדו אלא זמ׳ ‖ 18 MB מכתב׳ ‖ 19 M לימ׳ ‖ 20 M לש׳ נשים נכר׳ ‖ 21 M — אלו ‖ 22 M + מי ‖ 23 M תעביד ‖ 24 M — אחד ‖ 25 P רבה ‖ 26 M — צרתה...הותרה.

sie ja, wenn sie es wissen, kommen und bekunden; [wissen] sie es aber nicht, so könnten sie in die Urkunde einsehen und bekunden, und der Allbarmherzige sagt: aus ihrem Mund[166], nicht aber aus einem Schriftstück. — Demnach sollte man dies auch bei der Scheidung berücksichtigen!? — Bei dieser ist [die Urkunde] zu ihrer Rettung[167] da, bei jener aber zu ihrer Belastung[168].

WENN DREI BRÜDER DREI EINANDER FREMDE GEHEIRATET HABEN UND EINER VON IHNEN GESTORBEN IST, UND DARAUF DER ANDRE [AN DIE WITWE] DIE EHEFORMEL GERICHTET HAT UND EBENFALLS GESTORBEN IST, SO IST AN IHNEN[169] DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN, DENN ES HEISST:[170]*und einer von ihnen stirbt, so komme ihr Schwager zu ihr*, DIE AN EINEN SCHWAGER GEBUNDEN IST, NICHT ABER, DIE AN ZWEI SCHWÄGER GEBUNDEN IST. R. ŠIMÔN SAGT, ER VOLLZIEHE DIE SCHWAGEREHE BELIEBIG AN EINER VON IHNEN UND DIE HALIÇAH AN DER ANDREN[171].

GEMARA. Wenn nach der Gesetzlehre [auch] bei zwei Schwägern eine Gebundenheit besteht, so sollten sie auch der Haliçah nicht benötigen!? — Vielmehr, nur rabbanitisch, und hierbei ist berücksichtigt worden, man könnte sagen, dass an zwei aus einer Familie[172]kommenden Schwägerinnen die Schwagerehe zu vollziehen sei. — Soll er doch an der einen[173]die Schwagerehe und an der andren die Haliçah vollziehen!? — Mit Rücksicht darauf, man könnte sagen, es sei ein Haus, teilweise errichtet und teilweise niedergerissen[174]. — Soll man doch sagen!? — Wenn er zuerst die Schwagerehe und nachher die Haliçah vollzieht, ist dem auch so, zu berücksichtigen ist aber, er könnte zuerst die Haliçah und nachher die Schwagerehe vollziehen; er würde dann [die Worte][175]*der nicht errichtet* übertreten, denn der Allbarmherzige sagt damit, sobald er nicht errichtet hat, dürfe er nicht errichten[176].

Raba sagte: Hat er[177]ihr auf die Eheformel einen Scheidebrief[178]gegeben, so ist ihre Nebenbuhlerin erlaubt; sie selbst aber ist verboten, da man sie mit der Empfängerin eines Scheidebriefs[179]verwechseln könnte. Manche lesen: Raba sagte: Hat er ihr

166. Dh. aus dem Gedächtnis; cf. Dt. 17,6. 167. Wenn sie des Ehebruchs angeklagt wird, so hat sie durch einen mit Datum versehenen Scheidebrief nachzuweisen, dass sie zur Zeit bereits geschieden war; solange sie dies nicht nachweist, gilt sie als Ehefrau. 168. Durch das Datum der Urkunde soll nachgewiesen werden, dass sie zur Zeit bereits verheiratet war; sie würde sie daher vernichten od. das Datum entfernen. 169. Den beiden Witwen. 170. Dt. 25,5. 171. Cf. S. 55 Z. 18. 172. Von einem Bruder. 173. Der Frau des 2. Bruders. 174. Wenn der Verstorbene 2 Witwen hinterlässt, sei an einer die Schwagerehe u. an einer die H. zu vollziehen. 175. Dt. 25,9. 176. Nach der bereits erfolgten H. ist die Schwagerehe verboten. 177. Der 2. Bruder. 178. Diese ist aufgehoben, u. sie sind nunmehr Witwen zweier Brüder. 179. Die einen solchen zur Lösung der Gebundenheit erhält.

auf die Eheformel einen Scheidebrief gegeben, so ist sogar sie selber erlaubt, denn was er getan hat, nahm er zurück[180].

WENN ZWEI BRÜDER MIT ZWEI SCHWESTERN VERHEIRATET WAREN, UND EINER VON IHNEN UND DARAUF DIE FRAU DES ANDREN GESTORBEN IST, SO IST IHM DIESE FÜR IMMER VERBOTEN, WEIL SIE IHM EINE STUNDE VERBOTEN WAR[181].

GEMARA. Selbstverständlich, wenn sie in jenem Fall[182], wo sie aus seiner Familie nicht vollständig verdrängt war, verboten ist, um wieviel mehr hierbei, wo sie aus seiner Familie[183] vollständig verdrängt war!? — Der Autor hatte diesen Fall zuerst gelehrt, während er bei jenem erlaubend zu entscheiden gedachte; später aber entschied er verbietend und lehrte ihn aus Bevorzugung[184] zuerst; die Mišnah aber wich nicht von ihrem Platz[185].

Die Rabbanan lehrten: Hat er ihr[186] beigewohnt, so ist er schuldig wegen der Frau seines Bruders[187] und wegen der Schwester seiner Frau — Worte R. Joses. R. Šimôn sagt, er sei nur wegen der Frau seines Bruders schuldig. Es wird ja aber gelehrt: R. Šimôn sagt, er sei nur wegen der Schwester seiner Frau schuldig!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn zuerst der Ueberlebende und nachher der Verstorbene geheiratet hat[188], und das andre, wenn zuerst der Verstorbene und nachher der Ueberlebende geheiratet[189] hat. — Soll doch nach R. Šimôn in dem Fall, wenn zuerst der Verstorbene und nachher der Ueberlebende geheiratet hat, da das Verbot der Schwester seiner Frau nicht Platz greift, an ihr die Schwagerehe vollzogen werden!? — R. Aši erwiderte: Das Verbot der Schwester seiner Frau befindet sich in der Schwebe, so dass, wenn das Verbot der Frau seines Bruders beseitigt wird, das Verbot der Schwester seiner Frau Platz greift; es schwindet daher nicht. — Ist R. Jose denn der Ansicht, ein Verbot erstrecke sich auf Verbotenes, es wird ja gelehrt: Wenn jemand ein Verbot, das mit zwei Todesstrafen belegt[190] ist, begangen hat, so wird er mit der schwereren[191] hingerichtet; R. Jose sagt, mit der zuerst platzgreifenden. Ferner wird gelehrt:

הותרה אפילו היא[27] מאי טעמא מאי דעבד בה שקליה:

[ix,2] Jab.30a שני אחין נשואין[28] שתי אחיות ומת אחד מהן ואחר כך מתה אשתו של שני הרי זו אסורה[29] עליו עולמית הואיל ונאסרה עליו שעה אחת:

5 גמרא. פשיטא[30] השתא ומה התם[31] דלא מידחיא מהאי ביתא לגמרי אמרת[32] לא הכא דקא מידחיא מהאי ביתא לגמרי לא כל שכן[33] הא תנא ברישא והדר הזיא

vgl. ib. 2b להתירא[34] ושריא והדר הזיא לאיסורא °ואיידי דחביבה

vgl. ib. 30a ליה אקדמה °ומשנה לא זזה ממקומה: תנו רבנן

10 בא עליה[35] חייב עליה משום אשת אח ומשום אחות אשה דברי רבי יוסי רבי שמעון אומר אינו חייב אלא משום אשת אח בלבד והא תניא רבי שמעון אומר אינו חייב אלא משום אחות אשה בלבד לא קשיא כאן שנשא חי ואחר כך נשא מת כאן שנשא

15 מת ואחר כך נשא חי ורבי שמעון היכא דנשא מת ואחר כך נשא חי כיון דאיסור אחות אשה לא חייל[36] תתייבם יבומי אמר רב אשי איסור אחות אשה מיתלא תלי וקאי אי פקע איסור אשת אח אתי איסור אחות אשה °וחייל °והילכך לא פקע וסבר רבי

Syn. 81a Ker. 14b tSyn. 12 20 יוסי איסור הל על איסור והא תניא °עבר עבירה שיש בה שתי מיתות נידון[37] בחמורה רבי יוסי אומר נידון

Ker. 14b [38] בזיקה[39] הראשונה הבאה[40] עליו ותניא °כיצד אמר רבי

27 M — מ״ט || 28 M + ל || 29 M — עליו || 30 M — הש׳ || 31 M גבי ג׳ אחים דלא קא מידח׳ || 32 M אסורה הכא גבי אחין דקא מידח׳ || 33 MB + תנא || 34 M ושיירא || 35 M לאח׳ מיתת אחיו חייב משום || 36 M + אאיסור אשת אח || 37 P כהומרה || 38 P כזיקה || 39 M — ה || 40 M אליו.

180. Die Eheformel ist aufgehoben, so dass die Witwe an ihn durch den ersten Bruder gebunden ist. 181. Beim Tod ihres Manns war sie die Schwester seiner Frau. 182. Wenn es 3 Brüder sind; ob. S. 96 Z. 20ff. 183. Des andren Bruders, dem sie verboten war. 184. Da sie weitgehender ist. 185. Obgleich sie durch jene überflüssig geworden ist. 186. Bei Lebzeiten seiner Frau. 187. Da die Pflicht der Schwagerehe nicht besteht. 188. Das Verbot der Schwester seiner Frau trat zuerst ein, u. erst nachher wurde sie die Frau seines Bruders; ein Verbot erstreckt sich nicht auf das Verbotene. 189. Cf. N. 188 mut. mut. 190. Zwei Verbrechen in Idealkonkurrenz. 191. Der verschiedenen Hinrichtungsarten; cf. Bd. vij S. 209 Z. 13ff.

יוסי נידון[38] בזיקה[39] הראשונה הבאה[40] עליו חמותו ונעשית אשת איש נידון[41] בחמותו אשת איש ונעשית חמותו נידון[42] באשת איש °אמר רבי אבהו מודה רבי יוסי באיסור מוסיף תינח היכא דנשא הי ואחר כך נשא מת מגו[43] דאתוסף איסורא לגבי[44] אחים[45] איתוסף איסורא לגבי דידיה[46] אלא היכא דנשא מת ואחר כך נשא הי מאי איסור מוסיף איכא וכי תימא מגו[47] דאיתסר בכולהו אחוותא האי איסור כולל הוא[48] אלא אמר רבא מעלה אני עליו כאילו עשה שתים[49] ואינו חייב אלא אחת וכן כי אתא רבין אמר רבי יוחנן מעלה אני עליו כאילו עשה שתים ואינו חייב אלא אחת[28] מאי נפקא מינה °לקוברו בין רשעים[50] גמורים: ובפלוגתא דאיתמר זר ששימש בשבת רבי חייא אומר חייב שתים בר קפרא אומר[51] אין חייב אלא אחת °קפץ רבי חייא ונשבע העבודה כך שמעתי[52] מרבי שתים קפץ בר קפרא ונשבע העבודה כך שמעתי[52] מרבי אחת התחיל רבי חייא לדון שבת לכל נאסרה כשהותרה במקדש אצל כהנים הותרה לכהנים הותרה ולא לזרים

Col.b — Jab.33b — Seb.26a

41 P כחמ׳ ‖ 42 P כאשת ‖ 43 M דקא מיתוסף ‖ 44 P אחיו ‖ 45 M מיתוסף נמי איס׳ ‖ 46 M אבל ‖ 47 M דקא מיתסר ‖ 48 M ותו חמותו ונעשית אשת איש נמי איסור מוסיף הוא ‖ 49 M ואין ‖ 50 M חמורים בפל׳ זר ‖ 51 M אינו ‖ 52 M מפ׳ ר׳.

Wieso wird er nach R. Jose mit der zuerst platzgreifenden hingerichtet? — war sie zuerst seine Schwiegermutter und nachher Ehefrau[192], so wird er wegen [der Beiwohnung] seiner Schwiegermutter hingerichtet, war sie zuerst Ehefrau und nachher seine Schwiegermutter, so wird er wegen [der Beiwohnung einer Ehefrau[193] hingerichtet. R. Abahu erwiderte: R. Jose pflichtet bei einem weitergehenden Verbot bei[194]. — Allerdings in dem Fall, wenn zuerst der Ueberlebende und nachher der Verstorbene geheiratet hat, denn das Verbot ist in bezug auf die Brüder erweitert worden, und dadurch auch ihm gegenüber, wieso aber ist das Verbot erweitert worden in dem Fall, wenn zuerst der Verstorbene und nachher der Ueberlebende geheiratet[195] hat!? Wolltest du erwidern: weil dadurch alle ihre Schwestern verboten worden[196] sind, so ist dies ja ein einbegreifendes[197] Verbot!? Vielmehr, erklärte Raba, es wird ihm angerechnet, als hätte er zwei Verbote begangen[198], schuldig aber ist er nur wegen eines. Ebenso sagte Rabin, als er kam, im Namen R. Johanans, es werde ihm angerechnet, als hätte er zwei [Verbote] begangen, schuldig aber ist er nur wegen eines. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Dass man ihn unter den gänzlich Gottlosen[199] begrabe.

Hierüber wurde auch folgender Streit gelehrt: Wenn ein Laie am Šabbath den Tempeldienst verrichtet hat, so ist er, wie R. Ḥija sagt, zweimal[200] schuldig, und wie Bar-Qappara sagt, nur einmal schuldig. R. Ḥija sprang auf und schwor: Beim Kult, so habe ich es von Rabbi gehört: zweimal. Hierauf sprang Bar-Qappara auf und schwor: Beim Kult, so habe ich es von Rabbi gehört: einmal. Da begann R. Ḥija zu deduziren: [Die Arbeit] am Šabbath ist jedem verboten, und im Tempel ist sie den Priestern erlaubt worden; sie ist also nur Priestern und nicht Laien[201] erlaubt worden.

192. Wenn sie bei seiner Verheiratung verwitwet od. geschieden war. 193. Obgleich hierauf eine leichtere Todesstrafe gesetzt ist (cf. Bd. vij S. 319 Z. 10 u. S. 353 Z. 3); demnach erstreckt sich ein Verbot nicht auf ein bereits bestehendes Verbot. 194. Dass es sich auf ein bereits bestehendes Verbot erstrecke. In unsrem Fall war die Witwe zuerst nur ihm als Schwester seiner Frau verboten, nach ihrer Verheiratung mit seinem Bruder ist sie auch den übrigen Brüdern als Frau ihres Bruders verboten worden; im Fall RJ.s hingegen war die Schwiegermutter von vornherein als Ehefrau jedem andren verboten. 195. Die Witwe war von vornherein allen Brüdern verboten. 196. Durch die Heirat des Verstorbenen war ihm nur die Witwe verboten, als Frau seines Bruders, u. durch die Verheiratung mit der Schwester sind ihm alle ihre Schwestern verboten worden. 197. Im hinzugekommenen Verbot der Schwester seiner Frau ist auch die ohnehin verbotene Witwe einbegriffen; hinsichtl. dieser selbst aber, um die es sich handelt, ist keine Veränderung eingetreten. 198. Nur in dieser Beziehung lehrt RJ., er habe 2 Verbote begangen; in Wirklichkeit ist er der Ansicht, ein Verbot erstrecke sich nicht auf ein bereits bestehendes Verbot. 199. Für die ein besonderer Begräbnisplatz bestimmt war; cf. Bd. vij S. 194 Z. 24ff. 200. Wegen der Entweihung des Šabbaths u. wegen des Tempeldienstes, der einem Laien verboten ist. 201. Für diese bleibt das Verbot bestehen.

Hierbei liegt somit Laienschaft und Šabbath[entweihung] vor. Hierauf begann Bar-Qappara zu deduziren: [Die Arbeit] am Šabbath ist jedem verboten, im Tempel aber ist sie erlaubt[202]worden. Hierbei liegt somit nur Laienschaft vor. Wenn ein Gebrechenbehafteter[203]den Tempeldienst in Unreinheit verrichet hat, so ist er, wie R. Ḥija sagt, zweimal schuldig, und wie Bar-Qappara sagt, nur einmal schuldig. R. Ḥija sprang auf und schwor: Beim Kult, so habe ich es von Rabbi gehört: zweimal. Hierauf sprang Bar-Qappara auf und schwor: Beim Kult, so habe ich es von Rabbi gehört: einmal. Da begann R. Ḥija zu deduziren: [Der Dienst] ist in Unreinheit jedem verboten, und im Tempel[204]ist er Gebrechenfreien erlaubt worden; er ist also nur Gebrechenfreien und nicht Gebrechenbehafteten[201]erlaubt worden. Hierbei liegt somit Gebrechenhaftigkeit und Unreinheit vor. Hierauf begann Bar-Qappara zu deduziren: [Der Dienst] in Unreinheit ist jedem verboten, und im Tempel ist er erlaubt[202]worden. Hierbei liegt somit nur Gebrechenhaftigkeit vor. Wenn ein Laie Abgekniffenes[205]gegessen hat, so ist er, wie R. Ḥija sagt, zweimal schuldig, und wie Bar-Qappara sagt, nur einmal schuldig. R. Ḥija sprang auf und schwor: Beim Kult, so habe ich es von Rabbi gehört: zweimal. Hierauf sprang Bar-Qappara auf und schwor: Beim Kult, so habe ich es von Rabbi gehört: einmal. Da begann R. Ḥija zu deduziren: Aas ist jedem verboten, und im Tempel ist es Priestern erlaubt worden; es ist also nur den Priestern und nicht Laien erlaubt[201]worden. Hierbei liegt somit Laienschaft[206]und Abgekniffenes vor. Hierauf begann Bar-Qappara zu deduziren: Aas ist jedem verboten, und im Tempel ist es erlaubt[202]worden. Hierbei liegt somit nur Laienschaft vor. — Worin besteht ihr Streit? — [Sie streiten] über das einbegreifende Verbot nach R. Jose. R. Ḥija ist der Ansicht, nach R. Jose sei man wegen des einbegreifenden Verbots zweimal schuldig, und Bar-Qappara ist der Ansicht, man sei nur einmal schuldig. — Wieso ist es hierbei ein einbegreifendes Verbot? Allerdings bei einem Laien[207]: vorher war ihm die Arbeit erlaubt und der Tempeldienst verboten, und durch das Hinzukommen des Šabbaths ist ihm die Arbeit verboten wor-

[53]יש כאן משום זרות ויש כאן משום שבת התחיל בר קפרא לדון שבת לכל נאסרה כשהותרה במקדש הותרה אין כאן אלא[54]זרות בעל מום ששימש בטומאה רבי חייא אומר חייב שתים בר קפרא אומר[51]אין חייב אלא אחת קפץ רבי חייא ונשבע העבודה כך שמעתי[52]מרבי שתים קפץ בר קפרא[55]ונשבע העבודה כך שמעתי מרבי אחת התחיל רבי חייא לדון טומאה לכל נאסרה, כשהותרה במקדש אצל כהנים תמימים הותרה לכהנים תמימים הותרה ולא לבעלי מומין יש כאן משום[56]בעלי מומין ויש כאן משום טומאה התחיל בר קפרא לדון טומאה לכל נאסרה כשהותרה במקדש הותרה אין כאן אלא משום בעל מום[57]זר שאכל[58]מליקה רבי חייא אומר חייב שתים בר קפרא אומר אין חייב אלא אחת קפץ רבי חייא ונשבע העבודה כך שמעתי מרבי שתים קפץ בר קפרא[55]ונשבע העבודה כך שמעתי מרבי אחת התחיל רבי חייא לדון נבלה לכל נאסרה כשהותרה במקדש אצל כהנים הותרה לכהנים הותרה ולא לזרים יש כאן משום זרות[59]ויש כאן משום מליקה התחיל בר קפרא לדון נבלה לכל נאסרה כשהותרה במקדש הותרה אין כאן אלא משום זרות °במאי קמיפלגי (Fol.33) באיסור כולל[60]ואליבא דרבי יוסי רבי חייא סבר רבי יוסי באיסור כולל מחייב תרתי בר קפרא סבר לא מיחייב אלא הדא ומאי איסור כולל איכא הכא [61]בשלמא זר[62]מעיקרא שרי במלאכה ואסור בעבודה אתיא לה שבת מגו[63]דקא מיתסר במלאכה מיתסר

53 M + הותרה ‖ 54 M + משום ‖ 55 M — ונש׳ ‖ 56 M בעל מום ‖ 57 M + בלבד ‖ 58 M מלוקה ‖ 59 M ומשום מלוקה ‖ 60 M + קא מיפלגי ‖ 61 P — בש׳ ‖ 62 M + ששימש בשבת ‖ 63 M דאיתסר במלא׳ איתסר.

202. Ohne Einschränkung. 203. Priester, dem der Tempeldienst verboten ist. 204. Bei der Darbringung von Gemeindeopfern. 205. Das Geflügelopfer wird nicht geschlachtet, vielmehr wird ihm nur der Kopf abgekniffen (cf. Lev. 1,15 u. Bd. viij S. 214 Z. 6ff.); bei Profanem gilt ein auf diese Weise getötetes Tier als Aas u. ist zum Genuss verboten. 206. Laien ist der Genuss des Fleisches von hochheiligen Opfern verboten. 207. Der am Šabbath den Tempeldienst verrichtet hat.

נמי בעבודה בעל מום[64]מעיקרא שרי באכילה ואסור
בעבודה איטמי ליה מגו[65]דקא מיתסר באכילה מיתסר
נמי בעבודה אלא[66]מליקה בבת אחת היא דמשכחת
לה[67]באיסור כולל לא משכחת לה אלא קמיפלגי
5 באיסור[68]בבת אחת ואליבא דרבי יוסי רבי חייא סבר
רבי יוסי באיסור בת אחת מיחייב תרתי°ובר קפרא
סבר לא מיחייב אלא חדא[69]והכא מאי איסור בת
אחת איכא הכא זר ששימש בשבת כגון[70]דאייתי
שתי שערות בשבת דהויא להו זרות ושבת בהדי
10 הדדי בעל מום נמי כגון דאייתי[71]שתי שערות ואיטמי
ליה דהויא[72]ליה בעל מום וטומאה בהדי הדדי אי
נמי[73]שחתך אצבעו בסכין טמאה בשלמא[74]לרבי חייא
כי אתנייה לדידיה אליבא דרבי יוסי כי אתנייה לבר
קפרא אליבא דרבי שמעון אלא לבר קפרא רבי חייא
15 שקורי[75]קא משקר אלא קמיפלגי באיסור בת אחת
ואליבא דרבי שמעון בשלמא[74]לרבי חייא קמישתבע
לאפוקי לרבי שמעון מחזקיה אלא לבר קפרא למה
ליה[74]לאשתבועי קשיא בשלמא לבר קפרא כי אתנייה
[76]רבי לדידיה אליבא דרבי שמעון כי אתנייה לרבי
20 חייא אליבא דרבי יוסי אלא[74]לרבי חייא בר קפרא
שקורי קא משקר אמר לך רבי חייא כי[77]אתני רבי
[78]לדידן תרתי לפטור[79]אתניין °ואיסור כולל[80]אתניין (Col.b)
ואליבא דרבי שמעון[81]והזיא לבר קפרא לזר שאכל
[82]מליקה ואיידי דדמיא לה ערבה בהדייהו ועיין בה

64 M + נמי || 65 M דאסור || 66 MP מלוקה || 67 M — באיסור...לה || 68 M — ב || 69 M ומאי || 70 (M דאמ׳ מיתי) || 71 (P שערות שתים) || 72 M להו || 73 M + בגדול || 74 M — ל || 75 M — קא || 76 M — ר׳ || 77 B אתנייה. M אתניין || 78 B לדידיה || 79 B אתנייה || 80 B אתנייה (P אתניי׳) || 81 M והזייה בר || 82 M מלוקה

den, somit auch der Tempeldienst. Desgleichen beim Gebrechenbehafteten: vorher war ihm das Essen[208]erlaubt und der Tempeldienst verboten, und durch das Hinzukommen der Unreinheit ist ihm das Essen verboten worden, somit[209]auch der Tempeldienst. Beim Abgekniffenen aber tritt ja das Verbot gleichzeitig[210]und nicht einbegreifend ein!? — Vielmehr, sie streiten über die gleichzeitig eintretenden[211]Verbote nach R. Jose. R. Ḥija ist der Ansicht, nach R. Jose sei man wegen gleichzeitig eintretenden Verbote zweimal schuldig, und Bar-Qappara ist der Ansicht, man sei nur einmal schuldig. — Wieso treten hierbei die Verbote gleichzeitig ein[212]? — Beim Laien, der am Šabbath den Tempeldienst verrichtet hat, wenn er an diesem Šabbath zwei Haare bekommen[213]hat; Laienschaft und Šabbath[entweihung][214]treten gleichzeitig ein. Desgleichen beim Gebrechenbehafteten, wenn er während der Unreinheit zwei Haare bekommen hat; Gebrechenschaft und Unreinheit[214]treten gleichzeitig ein. Oder auch, wenn er sich den Finger mit einem unreinen Messer abgeschnitten hat. — Allerdings ist nach R. Ḥija zu erklären, Rabbi habe ihn nach R. Jose und Bar-Qappara nach R. Šimôn gelehrt, nach Bar-Qappara aber[215]müsste ja R. Ḥija falsch [geschworen] haben!? — Vielmehr, sie streiten über gleichzeitig eintretende Verbote nach R. Šimôn[216]. — Allerdings schwor R. Ḥija, um die Ansicht R. Šimôns aus ihrer Festigkeit[217] zu bringen, wozu aber brauchte Bar-Qappara zu schwören!? — Ein Einwand. — Allerdings ist nach Bar-Qappara zu erklären, Rabbi habe ihn nach R. Šimôn und R. Ḥija nach R. Jose gelehrt, nach R. Ḥija aber[218]müsste ja Bar-Qappara falsch [geschworen] haben!? — R. Ḥija kann dir erwidern. Rabbi lehrte es hinsichtlich zweier[219]Fälle, dass man frei sei[220], und zwar bei einem einbegreifenden Verbot, nach R. Šimôn; Bar-Qappara aber kannte auch den Fall, wenn ein Laie Abgekniffenes gegessen hat, und da er jenen gleicht, fügte er ihn hinzu. Als er später darüber nachdachte, fand er, dass

208. Von Opferfleisch. 209. Aus demselben Grund. 210. Sowol das Verbot des Aases als auch das Verbot des Geheiligten für einen Laien tritt erst beim Abkneifen ein. 211. Durch eine Handlung. 212. Mit Ausnahme des letzten Falls sind es einbegreifende Verbote. 213. An der Scham, als Zeichen der Mannbarkeit; vorher war er nicht strafmündig. 214. Die Strafmündigkeit wegen beider. 215. Den Rabbi sogar nach RJ. erleichternd gelehrt haben soll. 216. Nach RḤ. pflichtet RŠ. bei, dass man wegen gleichzeitig eintretender Verbote zweimal schuldig sei. 217. Dass er nur bezüglich des einbegreifenden Verbots u. nicht bezügl. des gleichzeitig begangenen streite. 218. Cf. N. 215 mut. mut. 219. Der ersten zwei Fälle, bei denen das andre Verbot einbegreifend sein kann. 220. Wegen des andren Verbots.

ולא אשכח אלא בבת אחת[83]וסבר מדהא בבת אחת
הא נמי בבת אחת ומדהנך לפטור הנך נמי לפטור
מיתיבי °זר ששימש בשבת ובעל מום ששימש
בטומאה יש כאן משום זרות ומשום שבת[84]משום בעל
מום[85]ומשום טומאה דברי רבי יוסי רבי שמעון 5
אומר אין כאן אלא משום זרות ובעל מום בלבד
ואילו[58]מליקה[86]שיירה למאן[87]שיירה. אילימא לרבי יוסי
השתא רבי יוסי באיסור כולל מיחייב שתים באיסור
בת אחת מיבעיא אלא[88]לאו[89]לרבי שמעון ובאיסור
כולל הוא דפטר[90]באיסור[68]בבת אחת מיחייב[91]תיובתא 10
דבר קפרא תיובתא: זר ששימש בשבת במאי אי
בשחיטה שחיטה בזר כשרה °ואי בקבלה והולכה
טלטול בעלמא הוא אי בהקטרה°והאמר רבי יוסי
הבערה ללאו[92]יצתה אמר רב אחא בר יעקב בשחיטת
פרו של כהן[93]גדול וכדברי האומר שחיטת פרו של 15
כהן גדול בזר פסולה אי הכי מאי איריא זר אפילו
כהן[94]הדיוט נמי[95]שזר אצלו קאמר מתקיף לה רב אשי
מידי חטאות קתני או[96]לאוי קתני אלא איסורי[97]קא
חשיב[98]נפקא מינה °לקוברו בין רשעים[99]חמורים:

[x] **נים** שקידשו שתי נשים ובשעת כניסתן לחופה 20
החליפו את של זה לזה ואת של זה לזה הרי
אלו חייבין משום אשת איש[1]ואם היו אחין משום

[Margin: tJab.5; Sab.70a Jab.6b Syn.35b 62a; Jab.32b]

83 M ומדהנך לפטורה הא נמי לפטורה || איידי דדמי׳ להי וער׳ || 84 B + ו || 85 P — ו || 86 P שיירי׳ || 87 M — שיי׳ || 88 M— לאו || 89 P — ל || 90 B + אבל. || 91 M + ו || 91 M תרתי קשיא זר || 92 M יצאת || 93 P — גדול || 94 M — הד׳ || 95 M במי שזר אצלה || 96 P לאו || 97 B + בעלמא || 98 B + למאי || 99 B גמורים || 1 P -- ואם.

bei diesem nur Gleichzeitigkeit vorkommen könne, und folgerte: wie bei diesem gleichzeitig, ebenso bei jenen gleichzeitig, und wie man bei jenen frei ist, ebenso ist man bei diesem frei. Man wandte ein: Wenn ein Laie am Šabbath den Tempeldienst verrichtet hat, oder wenn ein Gebrechenbehafteter den Tempeldienst in Unreinheit verrichtet hat, so liegt hierbei Laienschaft und Šabbath[entweihung] vor, beziehungsweise Gebrechenhaftigkeit und Unreinheit — Worte R. Joses. R. Šimôn sagt, hierbei liege nur Laienschaft beziehungsweise Gebrechenhaftigkeit vor. Der Fall vom Abgekniffenen ist fortgelassen. Wegen[251] wessen, wenn wegen des R. Jose, so ist man ja nach ihm sogar bei einem einbegreifenden Verbot zweimal schuldig, und um so mehr bei Gleichzeitigkeit; doch wol wegen des R. Šimôn, wonach man nach ihm nur bei einem einbegreifenden Verbot frei ist, bei Gleichzeitigkeit aber schuldig!? Dies ist eine Widerlegung des Bar-Qappara; eine Widerlegung.

«Wenn ein Laie am Šabbath den Tempeldienst verrichtet hat.» Wodurch, wenn durch das Schlachten, so ist ja das Schlachten eines Laien giltig, wenn durch die Blutaufnahme und das Hinbringen[252], so ist dies ja nur ein Umhertragen[253], und wenn durch das Aufräuchern[254], so sagte ja R. Jose, das Feueranzünden sei nur wegen des Verbots herausgegriffen[255] worden!? R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Durch das Schlachten des Farren des Hochpriesters[256], nach der Ansicht desjenigen, welcher sagt, das Schlachten des Farren des Hochpriesters durch einen Laien sei ungiltig. — Wieso demnach nur ein Laie, dies gilt ja auch von einem gemeinen Priester[257]!? — Er meint einen, der diesbezüglich Laie[258] ist. R. Aši wandte ein: Er spricht ja weder von Sündopfern noch von Uebertretungen[259], sondern nur von verbotenen Handlungen[260]!? — Dies ist von Bedeutung, ob man ihn unter den schwereren Frevlern begrabe.

WENN ZWEI SICH ZWEI FRAUEN ANGETRAUT UND BEIM EINTRITT UNTER DEN TRAUBALDACHIN DIESE MIT EINANDER VERTAUSCHT HABEN, SO SIND SIE WEGEN [BEIWOHNUNG] EINES EHEWEIBS SCHULDIG; SIND ES BRÜDER, AUCH WEGEN DER FRAU

251. Dh. wer pflichtet dem andren bei; über diesen Fall streiten sie nicht. 252. Des Bluts zum Altar. 253. Keine strafbare Entweihung des Šabbaths. 254. Der Opferteile auf dem Altar. 255. Cf. S. 14 Z. 9ff. u. N. 117; dies ist keine mit der Todesstrafe belegte Entweihung des Šabbaths. 256. Am Versöhnungstag; cf. Lev.16,3ff. 257. Auch ein solcher ist hierzu nicht zulässig. 258. Auch ein gemeiner Priester. 259. Derentwegen man besonders strafbar ist. 260. Es ist einerlei, ob die Handlung einfach od. doppelt strafbar ist.

אשת אח ואם היו אחיות משום אשה אל אחותה ואם היו נדות משום נדה ומפרישין [2]אותן שלשה חדשים שמא מעוברות הן ואם היו קטנות [3]שאינן ראויות לילד מחזירים [4]אותן מיד ואם היו כהנות [5]נפסלו מן התרומה:

גמרא. החליפו [6]מידי ברשיעי עסקינן ותו הא דתני רבי חייא הרי כאן שש עשרה הטאות אי במזיד מי איכא קרבן אמר רב יהודה תני הוחלפו הכי נמי מסתברא [7]דקתני סיפא [8]אם היו קטנות [9]שאינן ראויות [10]לילד מחזירין [2]אותן מיד ואי במזיד מי [11]שרי הא לא קשיא פיתוי קטנה אונס [12]נינהו ואונס בישראל מישרא שרי אלא דקתני מפרישין [2]אותן שלשה חדשים שמא מעוברות הן הא לאו מעוברות [13]שריין ואי במזיד מי שרי אלא לאו שמע מינה הוחלפו שמע מינה:

ומאן האי תנא [14]דאית ליה איסור כולל ואיסור מוסיף ואיסור בת אחת אמר רב יהודה אמר רב רבי מאיר היא [15]דתניא יש אוכל אכילה אחת וחייב עליה ארבע חטאות ואשם אחד [16]טמא שאכל חלב והוא נותר מן [17]מוקדשין ביום הכפורים רבי מאיר אומר [18]אם היתה שבת והוציאו בפיו חייב [19]אמרו לו [20]אינו מן השם ורבי מאיר אליבא דמאן אי אליבא דרבי יהושע [21]האמר טעה בדבר מצוה פטור [22]אלא אליבא דרבי אליעזר [8]איבעית אימא [23]לעולם אליבא דרבי יהושע

(Marginal references: Jab. 69b; ib. 35a; Jom. 6a; Ket. 105a; Git. 30b; Qid. 33a; Jab. 61b; Fol. 34; Sab. 102b; Seb. 24b; Ker. 12b)

---

2 P אותו ‖ 3 M ולא היו ראו׳ ‖ 4 P אותה ‖ 5 M נפסלות מן הכהונה ‖ 6 M אטו ‖ 7 M + מ ‖ 8 M + ו ‖ 9 P שאין ‖ 10 P לולד ‖ 11 B שריא ‖ 12 M הוא ‖ 13 M שריא ‖ 14 M דתאני איס׳ ‖ 15 M דתנן ‖ 16 M + כיצד ‖ 17 M + ה ‖ 18 M אף אם היה ‖ 19 M + והתניא הוציאו במרפקו ובפיו פטור לפי שאין דרך הוצאה בכך ל״ק התם במידי דלאו אוכל הוא הכא במידי דאוכל הוא דחייב ‖ 20 M לא מן השם הוא זהור״ם ‖ 21 M והאר״י טעה ‖ 22 P + ו ‖ 23 M — לעו׳.

SEINES BRUDERS; SIND ES SCHWESTERN, AUCH WEGEN DER SCHWESTER SEINER FRAU; WAREN SIE MENSTRUIRENDE, AUCH WEGEN EINER MENSTRUIRENDEN. MAN LASSE SIE DREI MONATE GETRENNT BLEIBEN, WEIL SIE VIELLEICHT SCHWANGER SIND; SIND ES MINDERJÄHRIGE UND NICHT GEBURTSFÄHIG, SO LASSE MAN SIE SOFORT ZURÜCKKEHREN, SIND ES PRIESTERINNEN, SO SIND SIE FÜR DIE HEBE UNGEEIGNET[261].

GEMARA. «Vertauscht haben», sprechen wir denn von Frevlern!? Und wieso lehrte ferner R. Ḥija, dass es hierbei[262] sechzehn Sündopfer sind, ist denn bei Vorsatz ein Sündopfer[263] darzubringen!? — Lies: vertauscht worden sind. Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatz lehrt er, dass, wenn sie minderjährig und nicht gebürtsfähig sind, man sie sofort zurückkehren lasse; sind sie denn bei Vorsatz [ihren Männern] erlaubt!? — Das ist kein Einwand, die Verführung einer Minderjährigen ist Notzucht, und die Genotzüchtigte ist einem Jisraéliten erlaubt. Vielmehr, er lehrt, dass man sie drei Monate getrennt bleiben lasse, weil sie vielleicht schwanger sind, wonach sie, wenn sie nicht schwanger sind, erlaubt sind; sind sie denn bei Vorsatz erlaubt!? Hieraus ist somit zu schliessen, dass es "vertauscht worden sind" heisse; schliesse hieraus.

Wer ist der Autor, nach welchem das einbegreifende, das weitergehende und das gleichzeitig erfolgte Verbot[264] Geltung haben? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Es ist R. Meír, denn es wird gelehrt: Mancher ist wegen eines Essens vier Sündopfer und ein Schuldopfer schuldig: wenn ein Unreiner am Versöhnungstag von Opfern zurückgebliebenen Talg gegessen hat. R. Meír sagt, wenn es am Šabbath erfolgt ist und er ihn in dem Mund hinausgebracht hat, so ist er auch dieserhalb[265] schuldig. Man erwiderte ihm: Dies fällt nicht unter diesen[266] Namen. Nach wessen Ansicht[267] lehrte es R. Meír, wenn nach R. Jehošuâ, so sagt er ja, dass, wenn jemand sich hinsichtlich eines Gebots irrt[268], er frei ist!? — Vielmehr, nach R. Eliêzer. Wenn du aber willst, sage ich:

261. Der Genuss derselben ist ihnen verboten; cf. Jab. 68a. 262. Wenn alle 4 Fälle eintreffen; jede der 4 beteiligten Personen hat 4 Sündopfer darzubringen. 263. Sie verfallen den in der Schrift genannten Strafen. 264. Diese kommen im in der Mišnah genannten Fall vor. 265. Wegen der Entweihung des Šabbaths. 266. Er ist schuldig wegen der Entweihung des Šabbaths u. nicht wegen des Essens. 267. Seiner beiden Lehrer RJ. u. RE., die hinsichtl. eines derartigen Falls bei der Ausübung eines Gebots streiten; cf. Bd. i S. 658 Z. 22ff. 268. So dass er nur eine verbotene Handlung begangen hat.

tatsächlich nach R. Jehošuâ, denn nur in jenem Fall von den Kindern[268], wobei die Zeit drängt[269], sagt R. Jehošuâ, dass, wenn er sich hinsichtlich eines Gebots geirrt hat, er frei sei, nicht aber hierbei, wo die Zeit nicht drängt. — Auch bei der Hebe drängt ja die Zeit nicht, dennoch ist man nach ihm frei!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn [ein Priester] Hebe gegessen hat, und es bekannt wird, dass er der Sohn einer Geschiedenen oder einer Haluçah ist[270], so ist er nach R. Eliêzer zum Ersatz des Grundwerts und des Fünftels[271] verpflichtet und nach R. Jehošuâ frei. — Hierzu wird gelehrt: R. Bebaj b. Abajje erklärte, hier werde von Hebe am Vorabend des Pesahfestes[272] gelehrt, wo die Zeit drängt. Wenn du aber willst, sage ich: wenn die Verbote[273] in Tateinheit erfolgt sind, [auch] nach R. Šimôn[274]. — Allerdings können sie[275] alle [gleichzeitig] erfolgen, wenn die einen[276] einen Vertreter bestellt haben[277] und die andren einen Vertreter bestellt haben, und die Vertreter zusammengetroffen sind[278], wieso aber die Menstruation[279]!? R. Âmram erwiderte im Namen Rabhs: Wenn sie den Fluss hatten an der Wende des dreizehnten Lebensjahrs jener[280], wo jene strafmündig werden, und der Wende ihres eignen zwölften Lebensjahrs, wo sie selber strafmündig werden[281].

MAN LASSE &C. GETRENNT. Ein Weib wird ja nicht durch den ersten Beischlaf schwanger!? R. Nahman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Wenn sie den Beischlaf vollzogen und ihn wiederholt haben. — Wieso lehrte demnach R. Hija, es seien sechzehn Sündopfer, es sind ja zweiunddreissig[282]!? — Auch nach deiner Auffassung sind es ja, da man nach R. Eliêzer[283] wegen jedes Stosses besonders[284] schuldig ist, bedeutend mehr!? Du musst also erklären, er spreche nur vom ersten Stoss, ebenso spricht er nur vom ersten Beischlaf. Raba sprach zu R. Nahman: Tamar war ja durch den ersten Beischlaf schwanger geworden[285]!? Dieser erwiderte: Tamar rieb sich[286] mit

[8]כי קאמר רבי יהושע טעה בדבר מצוה פטור הני
מילי גבי תינוקות [24]דזמנו בהול אבל האי כיון
דאין זמנו בהול לא והרי תרומה דאין [25]זמנו בהול
וקפטר [26]דתנן °היה אוכל בתרומה ונודע שהוא בן (Pes. 72b; Ter. vi,1)
5 גרושה או בן חלוצה רבי אליעזר מחייב קרן וחומש
ורבי יהושע פוטר °הא איתמר עלה אמר רב ביבי (Pes. 72b)
בר אביי הכא בתרומה בערב הפסח עסקינן דזמנה
בהול. ואי בעית אימא באיסור בת אחת ואליבא
דרבי שמעון בשלמא כולהי משכחת להו [27]דשוינהו
10 שליח ושוו אינהו שליח ופגע שליח בשליח אלא
נדות היכי משכחת לה אמר רב עמרם [28]אמר רב
בשופעות מתוך שלש עשרה לאחר שלש עשרה
[29]לאחויבי אינהו מתוך שתים עשרה לאחר שתים
עשרה [30]לחיובי אינהי: מפרישים [2]אותן: והא אין אשה
15 מתעברת בביאה ראשונה אמר רב נחמן אמר רבה
בר אבוה שבעלו ושנו [31]ואלא הא דתני רבי חייא הרי
כאן שש עשרה חטאות תלתין ותרתין הויין וליטעמיך
לרבי אליעזר דמחייב על כל כח וכח טובא הויין
אלא [32]דבכח ראשון קחשיב הכא נמי [33]דביאה ראשונה
20 קחשיב אמר ליה רבא לרב נחמן °והא תמר בביאה (Col. b)
[34]ראשונה איעברא אמר ליה תמר [35]באצבע מיעכה

24 M דזמנן בחול אבל הכא דאין זמנן בחול || 25 M זמנה || 26 P דתניא· || 27 M דשויין אינהו של׳ || 28 M אמרי בי רב || 29 M לאיחיובינהו מתוך || 30 M לחיובינהי: || 31 M — ו || 32 M דכח || 33 M — ד || 34 P) ראשון) || 35 M באצבעה.

268. Von denen eines am Šabbath zu beschneiden ist, u. er es irrtümlich am andren vollzogen u. somit den Šabbath entweiht hat. 269. Er fürchtete, die Frist könnte verstreichen, u. befand sich daher in Aufregung. 270. Dem dies, da er bemakelt ist, verboten ist. 271. Gleich einem Laien; cf. Lev. 5,16. 272. Was beim Eintritt des Pesahfestes zurückbleibt, muss verbrannt werden. 273. Die in unsrer Mišnah aufgezählt werden. 274. Er pflichtet bei, dass man in diesem Fall wegen jedes besonders schuldig ist, da jedes als zuerst begangenes gilt. 275. Die in der Mišnah genannten Vergehen. 276. Die inbetracht kommenden Personen. 277. Zur Vollziehung, bezw. Empfangsnahme der Trauungszeremonie. 278. Die Giltigkeit der Trauungen u. mithin auch die Strafbarkeit tritt gleichzeitig ein. 279. Diese kann ja nur entweder vorher od. nachher eingetreten sein. 280. Der Ehemänner. 281. Frauen werden mit Vollendung des 12. u. Männer mit Vollendung des 13. Lebensjahrs strafmündig. 282. Da sie auch wegen der Wiederholung schuldig sind. 283. Cf. S. 108 Z. 22ff. 284. Weit. fol. 92a. 285. Cf. Gen. 38,12ff. 286. Durch die Selbstbefriedigung hatte sie das Hymen

דאמר רבי יצחק כל מועכות של בית רבי תמר שמן[35] ולמה נקרא שמן תמר על שם תמר שמיעכה באצבעה והא הוו ער ואונן[36] ער ואונן שמשו שלא [37] כדרכן מיתיבי כל עשרים וארבעה חדש דש מבפנים
5 וזורה מבחוץ דברי רבי אליעזר אמרו לו הללו אינו אלא כמעשה ער ואונן כמעשה ער ואונן ולא כמעשה ער ואונן כמעשה ער ואונן דכתיב °והיה אם בא אל Gn.38,9 אשת אחיו ושחת ארצה ולא כמעשה ער ואונן דאילו התם שלא כדרכה[37] והכא כדרכה בשלמא אונן[33] דכתיב
10 ביה ושחת ארצה[38] אלא ער מנלן אמר רב נחמן בר יצחק [39] דכתיב °וימת גם אתו[40] אף הוא באותו מיתה מת בשלמא Ib.v.10 אונן משום לא לו יהיה הזרע אלא ער מאי טעמא עבד הכי[41] כדי שלא תתעבר ויכחיש יופיה: תנו רבנן °אותה פרט לכלה דברי רבי יהודה והכמים אומרים Lv.15,18
15 [42] פרט לשלא כדרכה אמר ליה[43] הון בריה דרב נחמן לרב נחמן לימא קא סבר רבי יהודה התורה חסה על תכשיטי כלה אמר ליה לפי שאין אשה מתעברת [44] בביאה ראשונה במאי קמיפלגי רבנן סברי שכבת זרע פרט להעראה אותה פרט לשלא כדרכה ורבי
20 יהודה סבר שלא כדרכה והעראה משכבת זרע נפקא אותה פרט לכלה: [45] כי אתא רבין אמר רבי יוחנן כל ששהתה אחר בעלה עשר שנים ונשאת שוב

36 M — עו״א || 37 M כדרכה || 38 M — אלא || 39 P — דכתיב. M א״ק || 40 M גם || 41 M סבר שמא תתע' || 42 M + אותה || 43 M רבא || 44 B מבי' || 45 M א״ר נחמן אמ' שמואל כל.

dem Finger. R. Jiçḥaq sagte nämlich: All diejenigen im Haus Rabbis, die sich [mit dem Finger] rieben, nannte man Tamar; und zwar nannte man sie so nach jener Ta-
5 mar, die sich mit dem Finger rieb. — Êr und Onan waren ja [vorher][287]!? — Êr und Onan vollzogen den Beischlaf widernatürlich. Man wandte ein: Während der ganzen vierundzwanzig Monate[288] dresche man in-
10 nen und streue aussen[289] — Worte R. Eliêzers. Man erwiderte ihm: Dies gleicht ja dem Verfahren von Êr und Onan[290]. — Gleich dem Verfahren von Êr und Onan, und nicht gleich dem Verfahren von Êr und Onan.
15 Gleich dem Verfahren von Êr und Onan, denn es heisst:[291] *und wenn er zum Weib seines Bruders kam, verschwendete es es zur Erde*; nicht gleich dem Verfahren von Êr und Onan, denn dieses geschah widerna-
20 türlicherweise, hierbei aber auf natürliche Weise. — Allerdings heisst es von Onan: [291] *verschwendete er es zur Erde*, woher dies aber von Êr? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Es heisst[292] *und er tötete auch ihn*, auch er starb an derselben Todesursache. — Allerdings tat dies Onan, weil er wusste, dass der Same nicht sein eigen sein sollte, weshalb aber tat dies Êr? — Damit sie nicht schwanger werde und ihre Schönheit abnehme.

Die Rabbanan lehrten:[293] *mit der*, ausgenommen die Braut[294] — Worte R. Jehudas; die Weisen sagen, ausgenommen widernatürlicherweise. Hon, der Sohn R. Naḥmans, sprach zu R. Naḥman: R. Jehuda wäre demnach der Ansicht, die Gesetzlehre habe die Kosmetika[295] der Braut geschont? Dieser erwiderte: Weil ein Weib durch den ersten Beischlaf nicht schwanger[296] wird. — Worin besteht ihr Streit? — Die Rabbanan erklären: *Samenerguss*, ausgenommen die Anschmiegung[297]; *mit ihr*, ausgenommen widernatürlicherweise. R. Jehuda erklärt: Widernatürlichkeit und Anschmiegung sind durch [das Wort] *Samenerguss* auszuschliessen, und [die Worte] *mit der* schliessen die Braut aus.

Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans: Wenn sie zehn Jahre ohne Mann geweilt und wiederum geheiratet hat, so gebiert sie nicht mehr. R. Naḥman sagte:

entfernt, u. daher wurde sie schon beim ersten Beischlaf schwanger. 287. Die mit ihr geschlechtlichen Umgang pflogen; die obige Erklärung ist somit unnötig. 288. Während der Saugezeit des neugeborenen Kinds; damit das Kind nicht vernachlässigt werde, ist eine Konzeption zu vermeiden; cf. S. 32 Z. 14ff. 289. Euphemistische Bezeichnung für den coitus interruptus. 290. Demnach vollzogen sie den Beischlaf auf gewöhnliche Weise. 291. Gen. 38,9. 292. Ib. V. 10. 293. Lev. 15,18. 294. Die wegen der ersten Begattung keines Tauchbads benötigt. 295. Die durch das Untertauchen leiden würden. 296. Die Schrift spricht vom Samenerguss, der zur Schwängerung geeignet ist. 297. Der Genitalien mit einander, ohne den Beischlaf zu vollenden.

Dies nur, wenn sie nicht mehr zu heiraten gedachte, wenn sie aber wiederum zu heiraten gedachte, wird sie wol schwanger.

Raba sprach zu der Tochter R. Ḥisdas[298]: Die Rabbanan reden[299] über dich. Diese erwiderte: Ich rechnete auf dich.

Einst kam eine Frau zu R. Joseph und sprach zu ihm: Meister, ich war zehn Jahre ohne Mann und habe darauf geboren. Dieser erwiderte ihr: Meine Tochter, diskreditire nicht die Worte der Weisen. Da sprach sie: Ein Nichtjude beschlief mich[300].

Šemuél sagte: Sie alle[301] müssen drei Monate[302] warten, ausgenommen die minderjährige Proselytin und befreite Sklavin. Demnach muss eine minderjährige Jisraélitin drei Monate warten. Wieso[303], wenn durch Weigerung, so sagte ja Šemuél, es sei nicht erforderlich, und wenn durch Scheidebrief, so sagte dies Šemuél bereits einmal!? Šemuél sagte nämlich: Erklärte sie ihm die Weigerung, so braucht sie keine drei Monate zu warten, gab er ihr einen Scheidebrief, so muss sie drei Monate warten. — Vielmehr, beim ausserehelichen[304] Beischlaf, und zwar haben die Rabbanan bei der Minderjährigen[305] die Grossjährige berücksichtigt[306]. — Berücksichtigen wir denn bei der Minderjährigen die Grossjährige, es wird ja gelehrt, dass, wenn sie[307] minderjährig und nicht geburtsfähig sind, man sie sofort zurückkehren lasse!? R. Gidel erwiderte im Namen Rabhs: Es[308] war eine Entscheidung für einen besondren Fall. — Demnach ereignete sich dies[309]!? — Vielmehr, gleich einer Entscheidung für einen besonderen Fall, weil das Vertauschen ungewöhnlich[310] ist. Eine andre Lesart lautet wie folgt: Šemuél sagte: Sie alle müssen drei Monate warten, ausgenommen die grossjährige Proselytin und freigelassene Sklavin. Demnach braucht eine minderjährige Jisraélitin keine drei Monate zu warten. Wieso, wenn durch Weigerung, so sagte dies Šemuél bereits einmal, und wenn durch einen Scheidebrief, so sagte ja Šemuél, sie müsse es!? Šemuél sagte nämlich: Erklärte sie ihm die Weigerung, so braucht sie keine drei Monate zu warten, gab er ihr einen Scheidebrief, so muss sie drei Monate warten. — Vielmehr, beim ausserehelichen Beischlaf, denn bei einer Minderjährigen ist der aussereheliche Beischlaf ungewöhnlich. — Bei der Proselytin

אינה[46]יולדת אמר רב נחמן לא שנו אלא שאין[47]דעתה
[48]להנשא אבל[47]דעתה[48]להנשא מתעברת: אמר ליה
רבא לבת רב חסדא קא מרנני רבנן אבתריך אמרה
ליה אנא דעתאי עלך הואי: ההיא דאתיא לקמיה
[49]דרב יוסף אמרה לו רבי אנא שהיתי[50]אחר בעלי
עשר שנים וילדתי אמר לה בתי אל תוציאי לעז על
דברי חכמים אמרה ליה לגוי נבעלתי: אמר שמואל
וכולן צריכות להמתין שלשה הדשים הוין[51]מגיורת
ומשוחררת קטנה אבל קטנה בת ישראל צריכה
להמתין שלשה חדשים[52]במאי אי במיאון[31]והאמר שמואל
דלא בעיא[31]ואי בגט האמרה שמואל חדא זימנא
Ket.100b דאמר שמואל °מיאנה בו אינה צריכה להמתין שלשה
הדשים נתן לה גט צריכה להמתין שלשה חדשים
Fol.35 אלא בזנות °וגזרו רבנן[53]קטנה משום גדולה ומי גזרינן
Jab.33b קטנה משום גדולה והתנן °אם היו קטנות שאינן
ראויות[54]לילד מחזירין[2]אותן מיד אמר רב גידל אמר
רב הוראת שעה היתה[55]מכלל דהואי אלא כהוראת
שעת היתה[56]וחילוף לא שכיח לישנא אחרינא אמרי
לה אמר שמואל[8]כולן צריכות להמתין שלשה הדשים
הוץ מגיורת ומשוחררת גדולה[57]וקטנה בת ישראל
אינה צריכה להמתין שלשה הדשים במאי אי במיאון
האמרה שמואל חדא זימנא[8]אי בגט הא קאמר שמואל
דבעיא דאמר שמואל מיאנה בו אינה צריכה להמתין
שלשה חדשים נתן לה גט צריכה להמתין שלשה
הדשים אלא בזנות וזנות בקטנה לא שכיח גיורת

46 M מתעברת כי אתא רבין א״ר יוחנן לא ‖ 47 P דעתם ‖ 48 M לינשא ‖ 49 M דרבסי ‖ 50 M + ל ‖ 51 M מן גיו׳ ‖ 52 B + ו ‖ 53 M + ב ‖ 54 MP לולד ‖ 55 M + הור׳ שעה ‖ 56 M דחי׳ ‖ 57 MB אבל קטנה.

298. Seiner Frau. 299. Sie war 10 Jahre unverheiratet. 300. Innerhalb dieser Zeit. 301. Die Weiber, die weit. fol. 41a aufgezählt werden. 302. Bis zu ihrer Verheiratung. 303. Ist die Trennung von ihrem ersten Mann erfolgt. 304. Wenn sie darauf heiraten will. 305. Bei der dies eigentlich unnötig ist, da sie nicht schwanger wird. 306. Damit dies nicht bei dieser unterlassen werde. 307. Cf. S. 308 Z. 3ff. 308. Die Lehre der Mišnah. 309. Während die Mišnah rein theoretisch spricht. 310. Aus diesem Grund ist hierbei die Grossjährige nicht berücksichtigt worden.

ומשוחררת דשכיה בהו זנות ליגזור הוא דאמר
כרבי יוסי דתניא °הגיורת והשבויה[58]והשפחה שנפדו (Ket. 37a)
ושנתגיירו ושנשתחררו צריכות להמתין שלשה חדשים
דברי רבי יהודה רבי יוסי מתיר ליארס ולינשא מיד:
אמר[59]רבה מאי טעמא דרבי יוסי קסבר אשה מזנה
משמשת במוך כדי שלא תתעבר אמר ליה אביי
בשלמא גיורת כיון דדעתה לאיגיורי מנטרה נפשה
כדי להבחין בין זרע שנזרע בקדושה[60]ובין זרע שנזרע
שלא בקדושה שבויה ושפחה נמי[61]דשמעי ממרייהו
[311]ומנטרי נפשייהו אלא יוצאת בשן ועין היכי משכחת
לה וכי תימא כל דממילא מודה רבי יוסי[62]והתנן
אנוסה ומפותה צריכה להמתין שלשה חדשים[63]דברי
רבי יהודה[8]רבי יוסי מתיר ליארס ולינשא מיד אלא
אמר[64]אביי אשה מזנה מתהפכת[65]שלא תתעבר ואידך
חיישינן שמא לא נתהפכה יפה[66]: ואם היו כהנות
כו׳: כהנות אין[67]ישראליות לא[68]אימא[69]אם היו נשי
כהנים נשי כהנים אין נשי ישראלים לא והאמר °רב (Jab. 56a)
[70]עמרם הא מילתא אמר לן רב ששת[71]ואנהרינהו
לעיינין ממתניתין אשת ישראל שנאנסה אף על פי
שמותרת לבעלה פסולה לכהונה[72]אמר רבא הכי
קאמר אם היו כהנות נשואות[73]לישראלים נפסלו[74]מן
התרומה דבי נשייהו:

58 P שנפ׳ ושנת׳ ושפח׳ שנשתחררת || 59 P רבא || 60 P — ו. M לזרע || 61 M + כיון || 62 M והתניא || 63 M — דר״י || 64 M רבה. V רבא || 65 M + כדי || 66 MB + יפה || 67 B ישראלית || 68 P אימור || 69 M — א״ה || 70 M נחמן || 71 P ואנהירנהו || 72 M + אלא || 73 B לישראל || 74 M מתרומה דבית.

und der freigelassenen Sklavin ist ja der aussereheliche Beischlaf nicht ungewöhnlich, somit sollte man es bei ihnen anordnen!? — Er ist der Ansicht R. Joses. Es wird nämlich gelehrt: Eine Proselytin, eine Gefangene oder eine Sklavin, die ausgelöst worden ist, sich bekehrt hat, oder freigelassen wurde, müssen drei Monate warten — Worte R. Jehudas; R. Jose erlaubt ihnen, sich sofort zu verloben und zu verheiraten.

Rabba sagte: Folgendes ist der Grund R. Joses: er ist der Ansicht, ein Weib verwende beim Huren Watte, damit es nicht schwanger werde. Abajje sprach zu ihm: Allerdings ist eine Proselytin, da sie sich zu bekehren beabsichtigt, vorsichtig, um zwischen dem in Heiligkeit gesäeten Samen und dem nicht in Heiligkeit gesäeten Samen zu trennen, ebenso sind die Gefangene und die Sklavin vorsichtig, sobald sie [ihre Freilassung] von ihrem Herrn erfahren, wieso aber diejenige, die wegen Zahn und Auge frei ausgeht[311]!? Wolltest du erwidern, R. Jose pflichte bei Unvorhergesehenem bei, so wird ja gelehrt, dass die Genotzüchtigte und Verführte, wie R. Jehuda sagt, drei Monate warten müssen, und nach R. Jose sich sofort verloben und verheiraten dürfen!? Vielmehr, erwiderte Abajje, wenn ein Weib hurt, so dreht sie sich um, damit sie nicht schwanger werde. — Und jener!? — Man berücksichtige, sie hat sich vielleicht nicht gut umgedreht.

Sind es Priesterinnen &c. Nur Priesterstöchter und nicht Jisraélitinnen!? — Lies: sind es Priestersfrauen. — Nur Priestersfrauen und nicht Jisraélitenfrauen[312]!? R. Âmram sagte ja, folgendes habe R. Šešeth gesagt und ihnen die Augen durch eine Mišnah erleuchtet: ‚Wenn die Frau eines ‚Jisraéliten[313]genotzüchtigt wurde, so ist sie, obgleich sie ihrem Mann erlaubt ist, für den Priesterstand ungeeignet. Raba erwiderte: Er meint es wie folgt: Wenn sie Priesterstöchter und mit Jisraéliten verheiratet sind, so sind sie auch im Elternhaus für die Hebe ungeeignet.

311. Cf. Ex. 21,26; diese konnte ihre Freilassung vorher nicht wissen. 312. Töchter von Priestern. 313. Tochter eines Priesters, die nach dem Tod ihres Ehemanns Hebe essen darf; cf. Lev. 22,13.

VIERTER ABSCHNITT

החולץ ליבמתו ונמצאה מעוברת וילדה בזמן
שהולד של קיימא הוא מותר בקרובותיה והיא
מותרת בקרוביו ולא פסלה מן הכהונה [1]אין הולד
של קיימא הוא אסור בקרובותיה והיא אסורה בקרוביו
וז׳| ופסלה מן הכהונה: °הכונס את יבמתו ונמצאת 5
מעוברת וילדה בזמן שהולד של קיימא יוציא וחייבין
Ker.7b בקרבן [2]ואם אין ולד של קיימא יקיים °ספק בן תשעה
לראשון [3]ספק בן שבעה לאחרון יוציא והולד כשר
וחייבין באשם תלוי:

גמרא. איתמר החולין [4]למעוברת והפילה רבי 10
יוחנן אמר אינה צריכה חליצה מן האחין [5]ריש לקיש
Jab.41b אמר צריכה חליצה מן האחין °רבי יוחנן אמר אינה
צריכה חליצה מן האחין חליצת מעוברת שמה חליצה
וביאת מעוברת שמה ביאה וריש לקיש אמר צריכה
חליצה מן האחין [6]°חליצת מעוברת לא שמה חליצה 15
וביאת מעוברת לא שמה ביאה במאי קמיפלגי
vgl. Qid.35b °איבעית אימא קרא ואיבעית אימא. סברא איבעית

M 1 + אם || M 2 — ואם || M 3 — ספק || M 4 ליבמתו מעוב׳ || M 5 + ו || P 6 חליצה, ביאה (בכל הענין).

WENN JEMAND AN SEINER SCHWÄGERIN DIE HALIÇAH VOLLZOGEN HAT, UND ES SICH ERGIBT, DASS SIE SCHWANGER WAR, UND SIE GEBIERT, SO SIND, WENN DAS KIND LEBENSFÄHIG IST, IHM IHRE VERWANDTEN UND IHR SEINE VERWANDTEN ERLAUBT, AUCH HAT ER SIE FÜR DEN PRIESTERSTAND NICHT UNGEEIGNET[1] GEMACHT; IST DAS KIND NICHT LEBENSFÄHIG, SO SIND IHM IHRE VERWANDTEN UND IHR SEINE VERWANDTEN VERBOTEN, AUCH HAT ER SIE FÜR DEN PRIESTERSTAND UNGEEIGNET GEMACHT. WENN JEMAND SEINE SCHWÄGERIN GENOMMEN HAT, UND ES SICH ERGIBT, DASS SIE SCHWANGER WAR, UND SIE GEBIERT, SO MUSS ER SIE, WENN DAS KIND LEBENSFÄHIG IST, ENTFERNEN, AUCH SIND SIE ZU EINEM SÜNDOPFER VERPFLICHTET; IST DAS KIND NICHT LEBENSFÄHIG, SO BEHALTE ER SIE. IST ES ZWEIFELHAFT, OB ES EIN NEUNMONATSKIND VOM ERSTEN ODER EIN SIEBENMONATSKIND VOM ANDREN IST, SO MUSS ER SIE ENTFERNEN, DAS KIND IST UNBEMAKELT, UND SIE SIND ZU EINEM SCHWEBESCHULDOPFER VERPFLICHTET.

GEMARA. Es wurde gelehrt: Wenn jemand die Ḥaliçah an einer Schwangeren vollzogen und sie abortirt hat, so benötigt sie, wie R. Joḥanan sagt, nicht der Ḥaliçah[2] von den Brüdern, und wie Reš-Laqiš sagt, der Ḥaliçah von den Brüdern. R. Joḥanan sagt, sie benötige nicht der Ḥaliçah von den Brüdern, denn die Ḥaliçah einer Schwangeren heisst Ḥaliçah und die Beiwohnung einer Schwangeren heisst Beiwohnung[3]. Reš-Laqiš sagt, sie benötige der Ḥaliçah von den Brüdern, denn die Ḥaliçah einer Schwangeren heisst nicht Ḥaliçah und die Beiwohnung einer Schwangeren heisst nicht Beiwohnung. — Worauf beruht ihr Streit? — Wenn du willst, sage ich, auf einem Schriftvers, und wenn du willst, sage ich, auf einem Vernunftgrund. Wenn du willst,

1. Die Ḥ. ist dann nichtig. 2. Die bereits vollzogene ist giltig. 3. Durch die Fehlgeburt stellt es sich heraus, dass es zurecht erfolgt ist.

אימא סברא רבי יוחנן סבר אם יבא אליהו ויאמר
דהא [6]דאיעברא מפולי מפלה מי לאו בת חליצה
ויבום היא השתא נמי תגלי מילתא למפרע וריש
לקיש[7]אמר תגלי מילתא למפרע לא אמרינן[8]ואיבעית
אימא קרא[5]רבי יוחנן סבר[9]ובן אין לו אמר רחמנא Dt.25,5
והא לית ליה וריש לקיש סבר ובן אין לו [9]עיין עליו Jab.22b 70a
איתיביה רבי יוחנן לריש לקיש אין הולד של[9]קיימא Qid.4a Bb.115a
הוא אסור בקרובותיה והיא אסורה בקרוביו[10]ופסלה
מן הכהונה בשלמא לדידי דאמינא חליצת מעוברת
שמה חליצה משום הכי פסלה[11]אלא לדידך דאמרת
[12]חליצת מעוברת לא שמה חליצה אמאי פסלה מן
הכהונה אמר ליה מדרבנן ולחומרא[13]בעלמא איכא
[14]דאמרי איתיביה ריש לקיש לרבי יוחנן אין הולד
של קיימא הוא אסור בקרובותיה והיא אסורה בקרוביו
ופסלה מן הכהונה בשלמא לדידי דאמינא[12]חליצת
מעוברת לא שמה חליצה היינו[15]דקתני פסלה מן
הכהונה לחומרא ולא קתני אינה צריכה חליצה מן
האחין אלא לדידך[16]אינה צריכה חליצה מן האחין
מיבעי ליה אמר ליה אין הכי נמי ואיידי דתנא
רישא לא פסלה תנא[17]נמי סיפא פסלה איתיביה
רבי יוחנן לריש לקיש אין הולד של קיימא יקיים
בשלמא לדידי דאמינא חליצת מעוברת שמה חליצה
[18]וביאת מעוברת שמה ביאה[19]משום הכי קתני יקיים
אלא לדידך[20]דאמרת חליצת מעוברת לא שמה חליצה
וביאת מעוברת לא שמה ביאה יחזור ויבעול ויקיים

6 M דמעברין אפולי מפלא לה מי || 7 M סבר || 8 M — ואו״א קרא || 9 (P + בן) || 10 P ופסולה || 11 M + מן הכה׳ || 12 M — ח״ם || 13 M — בעל׳ || 14 P דאמר || 15 M דלא קתני...האחין והא דקת׳ פסולה לחומרא אלא || 16 M אין || 17 B — נמי || 18 M — ו || 19 M היינו דקת׳ || 20 M — דאמרת...ביאה.

sage ich, auf einem Vernunftgrund. R. Johanan ist der Ansicht, wenn [der Prophet] Elijahu kommen und sagen würde, die Schwangere werde abortiren, müsste ja an ihr die Haliçah oder die Schwagerehe vollzogen werden, und in diesem Fall hat sich dies nachträglich ergeben; Reš-Laqiš aber sagt, die nachträgliche Entscheidung sei nicht rückwirkend. Wenn du aber willst, sage ich, auf einem Schriftvers. R. Johanan ist der Ansicht, der Allbarmherzige sagt: [4]*und einen Sohn hat er nicht*, und er hat keinen; Reš-Laqis aber erklärt: *und einen Sohn hat er nicht*, man forsche nach[5]. R. Johanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: Ist das Kind nicht lebensfähig, so sind ihm ihre Verwandten und ihr seine Verwandten verboten, auch hat er sie für den Priesterstand ungeeignet gemacht. Einleuchtend ist es nach meiner Ansicht, die Haliçah einer Schwangeren heisse Haliçah, dass er sie ungeeignet gemacht hat, wieso aber hat er sie nach deiner Ansicht, die Haliçah einer Schwangeren heisse nicht Haliçah, für den Priesterstand ungeeignet gemacht!? Dieser erwiderte: Rabbanitisch, nur als Erschwerung[6]. Manche lesen: Reš-Laqiš wandte gegen R. Johanan ein: Ist das Kind nicht lebensfähig, so sind ihm ihre Verwandten und ihr seine Verwandten verboten, auch hat er sie für den Priesterstand ungeeignet gemacht. Einleuchtend ist es nach meiner Ansicht, die Haliçah einer Schwangeren heisse nicht Haliçah, dass er erschwerend lehrt, er habe sie für den Priesterstand ungeeignet gemacht, nicht aber, sie benötige nicht der Haliçah von den Brüdern, nach deiner Ansicht aber sollte er doch lehren, sie benötige nicht der Haliçah von den Brüdern[7]!? — Dem ist auch so; da er aber im Anfangsatz lehrt, er habe sie nicht ungeeignet gemacht, lehrt er entsprechend im Schlußsatz, er habe sie ungeeignet gemacht. R. Johanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: Ist das Kind nicht lebensfähig, so behalte er sie. Einleuchtend ist es nach meiner Ansicht, die Haliçah einer Schwangeren heisse Haliçah und die Beiwohnung einer Schwangeren heisse Beiwohnung, dass er lehrt: so behalte er sie[8], nach deiner Ansicht aber, die Haliçah einer Schwangeren heisse nicht Haliçah und die Beiwohnung einer Schwangeren heisse nicht Beiwohnung, sollte es doch heissen: so wiederhole er die Beiwohnung und behalte sie!? — Unter behalten ist

4. Dt. 25,5. 5. Ob er nicht einen Sohn hinterlassen hat; cf. S. 70 N. 176. 6. Wer dies nicht weiss, könnte glauben, die Haluçah sei Priestern erlaubt. 7. Man würde daraus als selbstverständlich folgern, dass er sie ungeeignet gemacht habe. 8. Der erste Beischlaf ist giltig, u. er braucht ihn nicht zu wiederholen.

zu verstehen, er wiederhole die Beiwohnung und behalte sie; es ist unerlässlich. Manche lesen: Reš-Laqiš wandte gegen R. Johanan ein: Ist das Kind nicht lebensfähig, so behalte er sie. Einleuchtend ist es nach meiner Ansicht, die Haliçah einer Schwangeren heisse nicht Haliçah und die Beiwohnung einer Schwangeren heisse nicht Beiwohnung, dass er lehrt: so behalte er sie, er wohne ihr wiederum bei und behalte sie, es ist unerlässlich, nach deiner Ansicht aber sollte es doch heissen: wenn er will, entferne er sie, und wenn er will, behalte er sie!? — Dem ist auch so; da er aber im Anfangsatz lehrt, er entferne sie, lehrt er entsprechend im Schlußsatz, er behalte sie. Man wandte ein: Wenn jemand seine Schwägerin genommen hat, und es sich ergibt, dass sie schwanger war, so darf ihre Nebenbuhlerin nicht heiraten, weil das Kind vielleicht lebensfähig ist. — Im Gegenteil, wenn das Kind lebensfähig ist, ist ja die Nebenbuhlerin entbunden!? — Lies vielmehr: weil das Kind vielleicht nicht lebensfähig ist[9]. — Weshalb darf, wenn du sagst, die Beiwohnung einer Schwangeren heisse Beiwohnung, die Nebenbuhlerin nicht heiraten, sie sollte doch durch die Beiwohnung ihrer Gefährtin entbunden sein!? Abajje erwiderte: Hinsichtlich der Beiwohnung stimmen alle überein, dass sie nicht entbinde, sie streiten nur über die Haliçah. R. Johanan ist der Ansicht, die Haliçah einer Schwangeren heisse Haliçah, die Beiwohnung einer Schwangeren aber heisse nicht Beiwohnung, und Reš-Laqiš ist der Ansicht, weder heisse die Beiwohnung einer Schwangeren Beiwohnung, noch heisse die Haliçah einer Schwangeren Haliçah. Raba sprach zu ihm: Wie du es nimmst: heisst die Beiwohnung einer Schwangeren Beiwohnung, so heisst auch die Haliçah einer Schwangeren Haliçah, und heisst die Beiwohnung einer Schwangeren nicht Beiwohnung, so heisst auch die Haliçah einer Schwangeren nicht Haliçah, denn wir wissen, wer zur Schwagerehe herankommt, kommt auch zur Haliçah heran, und wer nicht zur Schwagerehe herankommt, kommt auch nicht zur Haliçah heran. Vielmehr, erklärte Raba, ist dies wie folgt zu verstehen: wenn jemand seine Schwägerin genommen hat, und es sich ergibt, dass sie schwanger war, so darf ihre Nebenbuhlerin nicht heiraten, weil das Kind vielleicht lebensfähig ist. Die Beiwohnung einer Schwangeren heisst nicht Beiwohnung und die Haliçah einer Schwangeren heisst nicht Haliçah, und das Kind entbindet sie erst dann, wenn es zur Welt gekommen[10] ist. Uebereinstimmend mit Ra-

מיבעי ליה מאי יקיים יחזור ויבעול ויקיים דלא סגי
איכא דאמרי איתיביה ריש לקיש לרבי יוחנן[21]אין
הולד של קיימא יקיים בשלמא לדידי[22]דאמינא חליצת
מעוברת לא שמה חליצה וביאת מעוברת לא שמה
5 ביאה היינו דקתני יקיים יחזור ויבעול ויקיים דלא
סגי[23]אלא לדידך רצה יוציא רצה יקיים מיבעי ליה
אין הכי נמי[5]איידי דתנא רישא יוציא תנא נמי סיפא
יקיים מיתיבי הכונס את יבמתו ונמצאת מעוברת
הרי זו לא תנשא צרתה שמא יהא ולד בן קיימא
10 [24]אדרבה כי הוי[25]הולד בן קיימא מיפטרה צרתה אלא
אימא שמא לא יהא[25]הולד בן קיימא ואי סלקא דעתך
ביאת מעוברת שמה ביאה אמאי לא תנשא צרתה
תיפטר בביאה[26]של חבירתה אמר אביי בביאה כולי
עלמא לא פליגי דלא פטרה כי פליגי בחליצה רבי יוחנן
15 סבר חליצת מעוברת שמה חליצה ביאת מעוברת
לא שמה ביאה[5]ריש לקיש סבר ביאת מעוברת לא
שמה ביאה[18]וחליצת מעוברת לא שמה חליצה אמר
ליה רבא מה נפשך אי ביאת מעוברת שמה ביאה
חליצת מעוברת שמה חליצה ואי ביאת מעוברת
20 לא שמה ביאה חליצת מעוברת נמי לא שמה חליצה
Fol. 36 Jab. 3a 20a 41a 44a דהא קיימא לן°דכל העולה ליבום עולה לחליצה[27]וכל
שאין עולה ליבום אינו עולה לחליצה אלא אמר
רבא הכי[28]קאמר הכונס[29]יבמתו ונמצאת מעוברת הרי
[30]זו לא תנשא. צרתה שמא יהא ולד[31]בן קיימא וביאת
25 מעוברת לא שמה ביאה וחליצת מעוברת לא שמה
חליצה[32]והולד אינו פוטר עד שיצא לאויר העולם

M 21 –– אין...יקיים || M 22 מאי יקיים יחזור || B 23 + בלאו הכי || M 24 + שמא יהא ולד ב״ק || M 25 — ה || M 26 דחב׳ || M 27 בל שאינו || M 28 קתני || 29 M + את || 30 (P זה) || M 31 של || M 32 ○ ולד.

9. Die Beiwohnung der Schwangeren ist ungiltig, somit ist sie vom Schwager nicht entbunden.
10. RJ. vertritt seine Ansicht, die Beiwohnung sei giltig nur in dem Fall, wenn das Kind nicht lebens-

תניא כוותיה דרבא הכונס יבמתו ונמצאת מעוברת
הרי זו לא תנשא צרתה שמא יהא ולד[31]בן קיימא
ואין ביאה וחליצה פוטרת אלא ולד פוטר[33]והולד
אין פוטרה עד שיצא לאויר העולם טעמא דשמא
5 יהא ולד[31]בן קיימא[34]הוא הא לא הוי ולד[31]בן קיימא
[35]מיפטר צרתה לימא תיהוי תיובתא דריש לקיש
אמר לך ריש לקיש[36]הכי קתני הכונס[29]יבמתו ונמצאת
מעוברת הרי זו לא תנשא צרתה שמא לא יהא
[25]הולד[31]בן קיימא וחליצת מעוברת לא שמה חליצה
10 וביאת מעוברת לא שמה ביאה[18]ואם תאמר הלך אחר
רוב נשים ורוב נשים ולד[37]מעליא ילדן ולד אין פוטר
עד שיצא לאויר העולם אמר רבי[38]אלעזר אפשר איתא
להא דריש לקיש ולא[39]תנן לה במתניתין נפק דק
Jab.119a ואשכח דתנן °האשה שהלך בעלה וצרתה למדינת הים
15 ובאו ואמרו לה מת בעלך הרי זו לא תנשא ולא
תתייבם עד שתדע שמא מעוברת היא צרתה בשלמא
יבומי לא שמא יהא ולד[31]בן קיימא[40]ויפגע באיסור
אשת אח[41]דאורייתא אלא לא תחלוץ אמאי[42]בשלמא
תחלוץ בתוך[43]תשעה ותנשא בתוך[43]תשעה לא[44]היינו
20 ספק אלא תחלוץ בתוך תשעה ותנשא לאחר תשעה
ולטעמיך תחלוץ ותנשא לאחר תשעה אלא בר מינה
ib.119b דההיא °דאביי[45]בר אבא ורב חיננא בר אביי דאמרי

33 M וולד אין פוטר || 34 M — הוא || 35 M פוטרת? || 36 M ○ ה״ק || 37 M של קיימא ילדו וולד אינו || 38 P אליעזר || 39 M תנינא || 40 M וקא פגע || 41 M — דאור׳ || 42 M + לא || 43 M שלשה || 44 M דהיינו ספיק׳ שמא יהא ולד ש״ק וולד אינו פוטר עד שיצא לאויר העולם אלא || 45 M ורבין ור׳ חנינא בר אבין דאמ׳.

ba wird gelehrt: Wenn jemand seine Schwägerin genommen hat, und es sich ergibt, dass sie schwanger war, so darf ihre Nebenbuhlerin nicht heiraten, weil das Kind vielleicht lebensfähig ist, so dass dann nicht die Beiwohnung oder die Ḥaliçah sie entbindet, sondern das Kind, und das Kind entbindet sie erst dann, wenn es zur Welt gekommen ist. — Nur aus dem Grund, weil das Kind vielleicht lebensfähig ist, wenn aber das Kind nicht lebensfähig ist, ist ihre Nebenbuhlerin entbunden[11]; dies wäre somit eine Widerlegung des Reš-Laqiš!? — Reš-Laqiš kann dir erwidern: er meint es wie folgt: wenn jemand seine Schwägerin genommen hat, und es sich ergibt, dass sie schwanger war, so darf ihre Nebenbuhlerin nicht heiraten, weil das Kind vielleicht nicht lebensfähig ist, und die Ḥaliçah einer Schwangeren heisst nicht Ḥaliçah, und die Beiwohnung einer Schwangeren heisst nicht Beiwohnung. Wenn du aber einwendest, man sollte sich nach den meisten Weibern richten, und die meisten Weiber gebären lebensfähige Kinder[12], so [ist zu erwidern,] das Kind entbinde erst dann, wenn es zur Welt gekommen ist. R. Eleâzar sprach: Ist es denn möglich, es bestehe eine Lehre des Reš-Laqiš, ohne dass dies in einer Mišnah zu finden wäre!? Als er hinausging, dachte er nach und fand folgende Lehre: Wenn man einer Frau, deren Mann und Nebenbuhlerin nach dem Ueberseeland ausgereist sind, berichtet, ihr Mann sei gestorben, so darf sie nicht eher heiraten oder die Schwagerehe eingehen, als bis sie erfahren hat, ob nicht ihre Nebenbuhlerin schwanger ist[13]. Erklärlich ist es, dass an ihr die Schwagerehe nicht vollzogen werden[14]darf, weil das Kind lebensfähig sein und [der Schwager] somit auf das nach der Gesetzlehre bestehende Verbot der Frau seines Bruders stossen kann, weshalb aber darf an ihr die Ḥaliçah nicht vollzogen werden!? Allerdings nicht innerhalb neun Monaten die Ḥaliçah vollziehen und innerhalb neun Monaten auch heiraten, wegen des Zweifels[15], aber die Ḥaliçah kann ja innerhalb neun Monaten vollzogen werden, und sie nach neun Monaten heiraten[16]!? — Auch nach deiner Auffassung kann ja die Ḥaliçah und die Heirat nach neun Monaten erfolgen!? Vielmehr ist hieraus nichts zu entnehmen[17]. Abajje b. Abba und R.

fähig ist. 11. Eine Wiederholung der Beiwohnung ist nicht erforderlich. 12. Sie sollte durch das Kind entbunden sein, u. die Ungiltigkeit der Ḥ. ist belanglos. 13. Nur wenn diese nicht schwanger ist, darf an ihr die Schwagerehe vollzogen werden. 14. Falls jene schwanger ist. 15. Hinsichtl. der Lebensfähigkeit des Kinds; ist es lebensfähig, so ist die Ḥ. ungiltig. 16. War die Nebenbuhlerin überhaupt nicht schwanger od. das Kind nicht lebensfähig, so ist die Ḥ. giltig, und ist das Kind lebensfähig, so ist es bereits geboren. 17. Die angezogene Lehre hat, wie erklärt wird, einen ganz andren Grund.

Jab.41b תרוויהו[46]°שמא יהא ולד[31]בן קיימא ונמצא אתה
מצריכה כרוז לכהונה[47]ולצרכה דלמא איכא[48]איניש
דהוי בחליצה ולא הוי בהכרזה ואתי למימר[49]קשרי
הלוצה לכהן[50]אמר ליה אביי מידי לא תחלוץ ולא
5 תתייבם קתני לא תנשא ולא תתייבם קתני בלא
חליצה אבל אי[51]חליין לה הכי נמי דשריא תנינא
כוותיה דריש לקיש החולין[52]למעוברת והפילה צריכה
Bb.129b Hol.77a חליצה מן האחין: °אמר רבא הלכתא כוותיה דריש
Bb.126b לקיש בהני תלת חדא הא[53]דאמרן[5]אידך דתנן ˆהמחלק
10 נכסיו על פיו ריבה לאחד ומיעט לאחד והשוה להם
את הבכור[54]דבריו קיימין ואם אמר משום ירושה לא
אמר כלום כתב בין בתחלה בין בסוף בין באמצע
Col.b Bb.129a [55]משום מתנה דבריו קיימין °ואמר ריש לקיש לעולם
לא[56]קנה עד שיאמר פלוני ופלוני ירשו שדה[57]פלונית
15 ופלונית שנתתים להם במתנה וירשום ואידך[58]דתנן
Bq.88b Bb.136a °הכותב כל נכסיו לבנו לאחר מותו האב אינו יכול
למכור מפני[59]שנתנן לבן והבן אינו יכול למכור[60]מפני
שהן ברשות האב מכר האב מכורין עד שימות[34]הוא
ib. מכר הבן אין ללוקח[61]כלום עד שימות האב °ואיתמר
20 מכר הבן בחיי האב ומת הבן בחיי האב רבי יוחנן
אמר לא קנה לוקח[18]וריש לקיש אמר קנה לוקח
ib. Sab.135a Git.47b רבי יוחנן אמר לא קנה לוקח °קנין פירות כקנין

46 [M + התם הינו טעמא] || 47 M ונצרכה || 48 M — אינ׳ || 49 M קא שרו || 50 M אביי אמ׳ מידי || 51 M חלצה לה ה״ן דאישתדייא || 52 M — ל || 53 P דאמרי. || 54 M — דאמ׳ || 55 M + אם אמר משום מתנה || 56 P קני || 57 P פלוני ופלוני || 58 M — בו מת׳ || 59 M שכתובין || 60 M + עד שימות האב || 61 M — כלום.

Henana b. Abajje erklärten nämlich beide: Vielleicht ist das Kind lebensfähig, sodann benötigst du sie einer Bekanntmachung inbetreff des Priesterstands[18]. — Benötige man sie doch!? — Wer bei der Haliçah und nicht bei der Bekanntmachung zugegen war, könnte glauben, man habe eine Haluçah für den Priesterstand erlaubt. Abajje erwiderte[19]: Es heisst ja nicht: nicht die Haliçah oder die Schwagerehe vollzogen werden, sondern: nicht heiraten oder die Schwagerehe eingehen, ohne Haliçah; ist aber an ihr die Haliçah vollzogen worden, so ist es[20] ihr erlaubt. Uebereinstimmend mit Reš-Laqiš wurde gelehrt: Wenn jemand die Haliçah an einer Schwangeren vollzogen und sie abortirt hat, so benötigt sie der Haliçah von den Brüdern.

Raba sagte: Bei drei Lehren ist die Halakha nach Reš-Laqiš zu entscheiden. Eine ist die, von der wir sprechen. Eine bezieht sich auf folgende Lehre: Wenn jemand seine Güter mündlich verteilt[21], und dabei einem[22] mehr und dem andren weniger oder dem Erstgeborenen einen gleichen Anteil zuteilt[23], so sind seine Worte giltig; sagte er: als Erbschaft, so hat er nichts[24] gesagt. Wenn schriftlich, und es [auch] "als Geschenk" heisst, einerlei ob vorher, nachher oder in der Mitte, so sind seine Worte giltig. Hierzu sagte Reš-Laqiš, er erwerbe es[25] nur dann, wenn jener gesagt hat: der und der sollen dieses Feld und jenes Feld erben, die ich ihnen geschenkt habe, dass sie sie[26] erben. Und eine auf folgende Lehre: Wenn jemand seine Güter seinem Sohn für nach dem Tod verschrieben hat, so kann der Vater nichts verkaufen, weil sie dem Sohn verschrieben sind, und der Sohn nichts verkaufen, weil sie sich im Besitz des Vaters befinden. Verkauft der Vater, so ist der Verkauf bis zu seinem Tod giltig, verkauft der Sohn, so erhält der Käufer erst, nachdem der Vater gestorben ist. Hierzu wurde gelehrt: Wenn der Sohn bei Lebzeiten des Vaters verkauft hat und bei Lebzeiten des Vaters gestorben ist, so hat der Käufer, wie R. Johanan sagt, nichts erworben[27], und wie Reš-Laqiš sagt, wol erworben[27]. R. Johanan sagt, der Käufer habe nichts erworben, weil der Besitz der

18. Dass die H. unnötig war u. sie somit Priestern erlaubt ist. 19. Auf die obige Deduktion aus der angezogenen Mišnah. 20. Nach 9 Monaten zu heiraten. 21. Als Geschenk u. nicht als Erbschaft. 22. Seiner Söhne, die bei der Erbschaft gleichberechtigt sind. 23. Mit den übrigen Söhnen; während er nach dem Gesetz einen doppelten zu erhalten hat. 24. Seine Verfügung ist ungiltig, da sie gegen das Gesetz verstösst. 25. Das Feld, wenn es verschiedene Personen u. verschiedene Felder sind, eines verschenkt u. eines vererbt; cf. Bd. vj S. 1277 Z. 1ff. 26. Die Schenkung bezieht sich auf beide. 27. Nach dem Tod des Vaters.

הגוף דמי[18] וריש לקיש אמר קנה[62] לוקח קנין פירות לאו כקנין הגוף דמי: אין הולד של קיימא כו׳: תנא משום רבי[63] אליעזר אמרו יוציא בגט אמר רבא רבי מאיר ורבי[63] אליעזר אמרו דבר אחד רבי[63] אליעזר
5 הא דאמרן רבי מאיר[64] דתניא° לא ישא אדם מעוברת חבירו ומינקת חבירו ואם נשא יוציא ולא יחזיר עולמית דברי רבי מאיר וחכמים אומרים יוציא ולכשיגיע זמנו לכנוס יכנוס אמר ליה אביי ממאי דלמא לא היא עד כאן לא קאמר רבי[63] אליעזר[65] הכא
10 אלא משום[66] דקפגע באיסור אשת אח דאורייתא אבל [67] התם[68] דרבנן כרבנן סבירא ליה אי נמי עד כאן לא קאמר רבי מאיר התם אלא[69] משום דרבנן °וחכמים עשו היזוק לדבריהם יותר משל תורה אבל הכא [70] מדאורייתא מפרש פרשי מינה[71] אמר רבא ולדברי
15 חכמים[72] יוציאה בגט אמר מר זוטרא דיקא נמי דקתני יוציא ולא קתני יפריש שמע מינה: אמר[73] ליה רב אשי לרב הושעיא בריה דרב אידי התם תנן °רבן שמעון בן גמליאל אומר כל ששהא באדם שלשים יום אינו נפל הא לא שהא ספיקא[74] הוי ואיתמר °מת
20 בתוך שלשים יום ועמדה ונתקדשה[75] רבינא משמיה דרבא אמר אם אשת ישראל היא חולצת[18] ואם אשת כהן היא אינה חולצת[5] רב [75] משרשיא משמיה דרבא

Jab.42a Sot.26a — Er.77a 85b — Ket.56a 83b 84a — 8m.55b Zeb.101a — Sab.135b Jab.80b Nid.44b tSab.16 — Sab.136a

62 P — לוקח || 63 M אלעזר || 64 M + ה(י)א || 65 P התם || 66 M + שמא יהא ולד ש״ק ואשתכח || 67 MP הכא || 68 M — דרב׳ || 69 M בדרבנן דחכמים || 70 M — מ || 71 [M + וחכמ׳ אומ׳ יוציא:] || 72 M יוציא || 73 M ר״א אמ׳ לי רב יהושע ברי׳ || 74 M היא || 75 M א״ר משר״ר || 76 M שרבי׳.

Früchte[28] dem Besitz des Kapitals gleicht, und Reš-Laqiš sagt, er habe erworben, weil der Besitz der Früchte nicht dem Besitz des Kapitals gleicht.

Ist das Kind nicht lebensfähig &c. Es wird gelehrt: Im Namen R. Eliêzers sagten sie, er entferne sie[29] durch einen Scheidebrief. Raba sagte: R. Meír und R. Eliêzer lehrten dasselbe. R. Eliêzer das, wovon wir gesprochen haben, und R. Meír in folgender Lehre: Man heirate nicht die Schwangere und die Säugende eines andren; hat man eine solche geheiratet, so entferne man sie und heirate sie nie wieder[30]— Worte R. Meírs; die Weisen sagen, man entferne sie, und sobald die Zeit[31] heranreicht, nehme man sie wieder. Abajje sprach zu ihm: Wieso dies, vielleicht ist R. Eliêzer dieser Ansicht nur hierbei, wo er auf die nach der Gesetzlehre inzestuöse Frau seines Bruders stossen könnte[32], da aber, wo es sich um ein rabbanitisches Verbot handelt, ist er der Ansicht der Rabbanan. Oder aber: vielleicht ist R. Meír dieser Ansicht nur da, bei Rabbanitischem, weil die Weisen für ihre Worte eine grössere Befestigung getroffen haben[33] als für die der Gesetzlehre, hierbei aber, bei [einem Verbot] der Gesetzlehre hält man sich fern. Raba sagte: [Auch] nach den Weisen entferne man sie[34] durch einen Scheidebrief. Mar-Zuṭra sagte: Dies ist auch zu beweisen; es heisst: entferne man sie, nicht aber: trenne man sie; schliesse hieraus.

R. Aši sprach zu R. Hošâja, dem Sohn R. Idis: Dort wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Was beim Menschen[35] dreissig Tage gelebt hat, ist keine Fehlgeburt[36]. Demnach ist es zweifelhaft, solange dies nicht geschehen ist. Ferner wird gelehrt: Wenn [das Kind] innerhalb dreissig Tagen gestorben und sie[37] angetraut worden ist, so ist an ihr, wie Rabina im Namen Rabas sagt, wenn sie die Frau eines Jisraéliten ist, die Haliçah zu vollziehen, und wenn sie die Frau eines Priesters[38] ist, die Haliçah nicht zu vollziehen, und wie R. Mešaršeja im Namen Rabas sagt, ob so oder so die Hali-

28. Die dem Vater gehörten. 29. Falls er die Schwägerin geheiratet hat u. das Kind nicht lebensfähig ist. 30. Auch nach Ablauf der Frist; beide lehren, dass man ihn wegen der von vornherein verbotenen Heirat massregle. 31. Nach Ablauf von 24 Monaten. 32. Bei der Schwere des Vergehens sollte er damit rechnen, das Kind könnte lebensfähig sein. 33. Damit man sie nicht vernachlässige. 34. Eine Schwangere od. Säugende, die man vor Ablauf der Frist geheiratet hat; eine vorübergehende Trennung bis zum Ablauf der Frist genügt nicht. 35. Als Ggs. zum Vieh. 36. Eine solche Geburt entbindet die Mutter von der Schwagerehe. Dies gilt von einem vorzeitig geborenen Kind, beim normal geborenen gilt dies schon am 1. Lebenstag. 37. Die Witwe einem Fremden. 38. Dem sie durch die H. verboten werden würde.

çah zu vollziehen. Rabina sprach zu R. Mešaršeja: So[38] sagte Raba abends, [nächsten] Morgen aber trat er davon zurück. Dieser erwiderte: Ihr habt sie erlaubt; mag es geschehen, dass ihr auch Unschlitt erlaubt. Wie verhält es sich hierbei, bei der Schwangeren und der Säugenden eines andren, die ein Priester geheiratet hat: haben die Rabbanan für einen Priester eine Vorsorge getroffen[39] oder nicht!? Dieser erwiderte: Es ist nicht gleich; da streiten die Rabbanan, gegen R. Šimôn b. Gamaliél und lehren [die Geburt] gelte als richtiges Kind, auch wenn es nicht solange gelebt hat, und da es bei der Frau eines Priesters nicht anders möglich[40] ist, entscheiden wir nach den Rabbanan; nach wem aber sollten wir hierbei entscheiden: wenn nach R. Meír, so sagt er, entfernen und nie wieder heiraten, und wenn nach den Rabbanan, so sagen sie, durch einen Scheidebrief!?

Es wurde gelehrt: [Ueber den Fall], wenn er sie[41] sich innerhalb der drei Monate angetraut hat und entflohen ist, streiten R. Aḥa und Raphram; einer sagt, man tue ihn in den Bann, und einer sagt, seine Flucht beweise[42] es. Einst ereignete sich ein solcher Fall, und Raphram entschied, seine Flucht beweise es.

Ist es zweifelhaft, ob es ein Neunmonatskind &c. Raba sprach zu R. Naḥman: Man sollte sich doch nach den meisten Weibern richten, und die meisten Weiber gebären mit neun [Monaten]!? Dieser erwiderte: Unsre Weiber gebären mit sieben. Jener sprach: Bilden etwa eure Weiber die Mehrheit der Welt? Dieser erwiderte: Ich meine es wie folgt: Die meisten Weiber gebären mit neun und die wenigsten mit sieben, jedoch ist bei jeder, die mit neun gebiert, die Geburt nach einem Drittel der Schwangerschaft zu merken, und da es bei dieser nach einem Drittel der Schwangerschaft nicht zu merken war, so ist ihre [Zugehörigkeit zur] Mehrheit suspekt. — Wenn bei jeder, die mit neun gebiert, die Geburt nach einem Drittel der Schwangerschaft zu merken ist, so ist ja dieses, da es nicht zu merken war, entschieden ein Siebenmonatskind vom andren!? — Sage vielmehr: bei den meisten, die mit neun gebären, ist die Geburt nach einem Drittel der Schwangerschaft zu merken, und da es bei dieser nicht zu merken war, so ist ihre [Zugehörigkeit zur] Mehrheit suspekt.

אמר אחת זו ואחת זו חולצת אמר ליה רבינא לרב
Fol.37 Sab.136b [76]משרשיא °באורתא אמר רבא הכי[77]ובצפרא הדר ביה
אמר ליה[78]שריתו יהא רעוא דתשתרו[79]אף תרבא הכא
[80]גבי מעוברת חבירו ומינקת חבירו[81]הנשואה לכהן
5 מאי מי עבוד רבנן תקנתא לכהן או לא אמר ליה
הכי השתא בשלמא התם כיון דאיכא רבנן דפליגי
עליה דרבן שמעון בן גמליאל דאמרי[82]אף על גב
דלא שהא ולד מעליא הוי גבי אשת כהן כיון דלא
אפשר עבדינן כרבנן אבל הכא כמאן נעביד אי
10 כרבי מאיר הא אמר יוציא ולא יחזיר עולמית[18]ואי
כרבנן האמרי[83]בגט: איתמר[84]קידשה בתוך שלשה
וברח פליגי בה רב אחא ורפרם חד אמר משמתינן
ליה וחד אמר[85]עירוקיה מסתייה הוה עובדא ואמר
[86]להו רפרם עירוקיה מסתייה: ספק בן תשע וכו׳:
15 אמר ליה רבא לרב נחמן[5]לימא הלך אחר רוב נשים
ורוב נשים לתשעה ילדן אמר ליה[87]נשי דידן לשבעה
ילדן אמר ליה[88]נשי דידכו הוו רובא דעלמא אמר
ליה הכי קאמינא[89]רוב נשים ילדן לתשעה ומיעוט
Syn.69a לשבעה וכל היולדת לתשעה °עוברה ניכר לשליש
20 ימיה וזו הואיל[90]ולא הוכר עוברה לשליש ימיה איתרע
[91]ליה רובא אי כל היולדת לתשעה עוברה ניכר
לשליש ימיה הא מדלא הוכר לשליש ימיה עוברה
[92]ודאי בר שבעה לבתראה הוא אלא אימא רוב
היולדת לתשעה עוברה ניכר לשליש ימיה[93]והאי
25 מדלא הוכר לשליש ימיה איתרע[91]ליה רובא: תנו

77 M ולצפ׳ ‖ 78 M שריתוה. P שריתי׳ ‖ 79 M — אף ‖ 80 M + ל ‖ 81 M דאינסיבא ‖ 82 M + ד ‖ 83 M + יוציא ‖ 84 M קידש ‖ 85 M + מעברינן ‖ 86 M לה ‖ 87 M — נשי ‖ 88 M ודידכו ‖ 89 M לך רוב לתשעה ‖ 90 M ועוברה לא ניכר ‖ 91 M לה ‖ 92 M + הא ‖ 93 M הא מדלא הוכר עוברה לשל׳.

38. Wie du lehrst. 39. Dass, wenn es bereits geschehen, er sich von ihr nicht scheiden zu lassen brauche, damit sie ihm nicht verboten werde. 40. Sie würde durch die Scheidung ihrem Mann verboten werden. 41. Eine Witwe od. Geschiedene. 42. Dass er sie erst nach Ablauf dieser Frist heiraten wollte.

Jab.100b רבנן ראשון ראוי להיות כהן גדול[94]ושני ממזר מספק
רבי אליעזר בן יעקב אומר[95]אין ממזר מספק מאי קאמר
אמר אביי הכי קאמר ראשון ראוי להיות כהן גדול
ושני ספק ממזר[96]ואסור בממזרת רבי אליעזר אומר
5 אינו ספק ממזר אלא ודאי ממזר ומותר בממזרת
רבא אמר הכי קאמר ראשון ראוי להיות כהן גדול
ושני ממזר ודאי[97]מספק ומותר בממזרת ורבי אליעזר
בן יעקב אומר אין ודאי ממזר מספק אלא ספק
ממזר[98]ואסור בממזרת וקמיפלגי בדרבי אלעזר דתנן
Qid.74a 10 °רבי אלעזר אומר ודאן בודאן מותר ודאן בספקן
וספקן בודאן וספקן בספקן אסור ואלו הן[99]ספקן
ib.75a שתוקי ואסופי וכותי°ואמר רב יהודה אמר רב[1]הלכה
כרבי אלעזר[2]כי אמריתה קמיה דשמואל אמר לי
הלל שנה עשרה יוחסין עלו מבבל כהני לויי וישראלי
15 חללי גירי[3]חרורי ממזרי[3]נתיני שתוקי ואסופי וכולן
מותרין לבא זה בזה ואת אמרת הלכה כרבי אלעזר
אביי סבר לה כשמואל דאמר[1]הלכה כהלל ומוקי
לה[4]רבי אליעזר בן יעקב אליבא דהלכתא כי היכי
דלא תקשי הלכתא אהלכתא רבא סבר לה כרב
20 דאמר הלכה כרבי אלעזר ומוקי לה לדרבי אליעזר בן
Col.b יעקב אליבא דהלכתא כי היכי דלא תקשי°הלכתא
אהלכתא אמר אביי מנא[5]אמינא לה דכל ספיקא

94 M והשני ‖ 95 V אינו ספק ‖ 96 M הוי [ואסור בממ׳ ר״א בן יעקב או׳ אין ממ׳ מספק אלא ממ׳ הואי] ומות׳ ‖ 97 M הוי ומותר ‖ 98 M + הוי ‖ 99 M ספקות ‖ 1 M הילכתא ‖ 2 P — כי ‖ 3 M + ו ‖ 4 M לדר׳ אלע׳ ‖ 5 P הני מילי דכל.

Die Rabbanan lehrten: Der erste[43] ist sogar zum Hochpriester[44] geeignet und der folgende[45] ist des Zweifels[46] wegen ein Bastard; R. Eliêzer b. Jâqob sagt, er sei des 5 Zweifels wegen kein Bastard. — Wie meint er es? Abajje erklärte: Er meint es wie folgt: der erste ist sogar zum Hochpriester geeignet, der folgende ist ein zweifelhafter Bastard, so dass ihm [auch] eine Bastardin 10 verboten ist[47]; R. Eliêzer sagt, er sei kein zweifelhafter Bastard, sondern entschieden ein Bastard, so dass ihm eine Bastardin erlaubt ist. Raba erklärte: Er meint es wie folgt: der erste ist sogar zum Hochpriester 15 geeignet, der folgende ist des Zweifels wegen ein entschiedener Bastard, so dass ihm eine Bastardin erlaubt ist; R. Eliêzer b. Jâqob sagt, er sei des Zweifels wegen kein entschiedener Bastard, sondern ein zweifel- 20 hafter Bastard, so dass ihm eine Bastardin verboten ist. Sie streiten über eine Lehre R. Eleâzars, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar sagte: Sichere[48] mit Sicheren dürfen dies[49], Sichere mit Zweifelhaften[50], Zweifelhafte mit Sicheren und Zweifelhafte mit Zweifelhaften dürfen dies nicht. Folgende sind Zweifelhafte: der Verschwiegene[51], der Findling und der Samaritaner. Hierzu sagte R. Jehuda: Rabh lehrte, die Halakha sei wie R. Eleâzar; als ich dies aber Šemuél vortrug, sprach er zu mir: Hillel lehrte, zehn Geburtskasten seien[52] aus Babylonien heraufgezogen, Priester, Leviten, Jisraéliten, Entweihte[53], Proselyten, Freigelassene, Bastarde, Nethinim[54], Verschwiegene und Findlinge, und sie alle dürfen unter einander[55] heiraten, und du sagst, die Halakha sei wie R. Eleâzar!? Abajje ist der Ansicht Šemuéls, welcher sagt, die Halakha sei wie Hillel, und nach dieser Halakha erklärte er [die Worte] des R. Eliêzer b. Jâqob, damit nicht die Halakoth einander widersprechen[56]. Raba aber ist der Ansicht Rabhs, welcher sagt, die Halakha sei wie R. Eleâzar, und nach dieser Halakha erklärt er [die Worte] des R. Eliêzer b. Jâqob, damit nicht die Halakoth einander widersprechen. Abajje sprach: Woher entnehme ich es, dass R. Eli-

43. Das Kind, hinsichtl. dessen der Zweifel obwaltet, ob es vom Verstorbenen od. vom Schwager ist. 44. Er ist auf jeden Fall makellos: ist er der Sohn des Verstorbenen, so wird er durch die verbotene Heirat seiner Mutter nicht bemakelt, u. ist er der Sohn des Schwagers, so war die Heirat zulässig. 45. Andre Kinder, die er von dieser Frau bekommt. 46. Ist das erste Kind vom ersten, so ist ihre Heirat mit dem Schwager mit der Ausrottungsstrafe belegt. 47. Da er viell. kein Bastard ist. 48. Personen, die sicher bemakelt sind, zBs. Bastarde. 49. Unter einander heiraten. 50. Deren Makellosigkeit zweifelhaft ist. 51. Der seine Eltern nicht kennt; cf. Bd. v S. 941 Z. 6ff. 52. Bei der Errichtung des 2. jisraélitischen Reichs unter Ezra. 53. Nachkommen von Priestern aus einer ihnen verbotenen Heirat. 54. Eigentl. Tempelknechte; cf. Bd. v S. 252 N. 4. 55. Gruppen der hier genannten unter einander, u. manche aus der einen Gruppe mit manchen aus einer andren. 56. Die Halakha ist stets nach REbJ. zu entscheiden; cf. Bd. v S. 592 Z. 5.

לרבי אליעזר בן יעקב כודאי משוי ליה דתניא°רבי (tQid.1)
אליעזר בן יעקב אומר הרי שבא על נשים הרבה
ואין יודע על[5]איזו מהן בא וכן היא שבאו עליה
אנשים[6]הרבה ואינה יודעת מאיזה מהן קבלה[7]נמצא
5 אב נושא[8]את בתו ואח נושא[8]את אחותו ונתמלא
כל העולם כולו ממזרים ועל זה נאמר°ומלאה הארץ (Lv.19,29)
זמה ורבא[9]אמר לך הכי קאמר°[10]זו מה היא יתר על (Ned.51a)
כן אמר רבי אליעזר בן יעקב°לא ישא אדם אשה (Jom.18b)
במדינה זו וילך וישא אשה במדינה אחרת שמא
10 יזדווגו זה לזה ונמצא[11]אח נושא[8]את אחותו איני
[12]והא°רב כי איקלע[13]לדרדשיר[14]אמר מאן[15]הויא ליומא (ib.)
ורב נחמן כי[16]איקלע לשכנציב[14]אמר מאן[15]הויא ליומא
שאני רבנן[17]דפקיע שמייהו והאמר רבא°תבעוה לינשא (ib. Nid.66a)
ונתפייסה צריכה לישב שבעה נקיים רבנן[18]שלוחייהו
15 הוו משדרי ומודעי להו ואיבעית אימא[19]לרבנן יחודי
בעלמא[20]הוא דמייחדי להו דאמר מר°אינו דומה מי (Jom.18b 67a74b)
שיש לו פת בסלו למי שאין לו פת בסלו: [21]תנא (Ket.62b 63a)
רבי אליעזר בן יעקב אומר°לא ישא אדם[22]אשתו ודעתו (Git.90a)
לגרשה משום שנאמר°אל תחרש על רעך רעה (Pr.3,29)
20 והוא יושב לבטח אתך: ספק ויבם שבאו להלוק
בנכסי מיתנא ספק אמר[23]אנא בר מיתנא הוא. ונכסי
דידי[24]הוא ויבם אמר[25]את בראי דידי את ולית לך
[26]ולא מידי בנכסי הוי ממון המוטל בספק וממון
המוטל בספק חולקין ספק ובני יבם שבאו לחלוק

5 B איזהו || 6 M — הר׳ || 7 M + לא || 8 M — את || 9 M — א״ל || 10 M זמה היא יתר || 11 M + אב נושא בתו ו || 12 (P והאמ׳) || 13 M לדרדשיש || 14 B + מכריז ו || 15 P הוא || 16 M מיק׳ || 17 M דבקיאי בשמ׳ || 18 M שלוחי || 19 M — ל || 20 M קא מייח׳ בהדייהי דא׳ || 21 M תניא || 22 M אשה || 23 M ההוא גברא בר || 24 M נינהו || 25 M + לי׳ || 26 M לא מידי הוי ממון.

êzer b. Jâqob das Zweifelhafte dem Entschiedenen gleichstellt? — es wird gelehrt: R. Eliêzer b. Jâqob sagte: Wenn er mehreren Weibern beigewohnt hat und nicht weiss, welches es ist[57], oder wenn ihr mehrere Männer beigewohnt haben, und sie nicht weiss, von wem sie konzipirt hat, so erfolgt, dass ein Vater seine Tochter oder ein Bruder seine Schwester heiratet und die Welt voller Bastarden[58]wird. Hierüber heisst es:[59]*und das Land voll Unzucht werde.* — Und Raba!? — Er kann dir erwidern, er meine es wie folgt: was entsteht daraus[60]? Noch mehr sagte R. Eliêzer b. Jâqob: Man darf nicht ein Weib in dieser Provinz und dann eines in einer andren Provinz heiraten, denn sie[61]könnten zusammenkommen und so ein Bruder seine Schwester heiraten. — Dem ist ja aber nicht so, Rabh pflegte ja, wenn er nach Dardšir kam, zu fragen, wer ihm für einen Tag angehören wolle, und R. Naḥman pflegte, wenn er nach Šekançib kam, zu fragen, wer ihm für einen Tag angehören wolle!? — Anders verhielt es sich bei den Gelehrten, deren Namen bekannt waren. — Raba sagte ja aber, dass, wenn man [ein Weib] zur Heirat aufgefordert und sie eingewilligt hat, sie sieben Reinheitstage abwarten[62]müsse!? — Die Gelehrten sandten [vorher] ihre Boten, die es ihnen sagten. Wenn du aber willst, sage ich: die Gelehrten waren nur mit ihnen beisammen[63]. Der Meister sagte nämlich: wer Brot im Korb hat, ist nicht mit dem zu vergleichen, der kein Brot im Korb hat[64].

Es wird gelehrt: R. Eliêzer b. Jâqob sagte: Man darf nicht eine Frau nehmen mit der Absicht, sich von ihr scheiden zu lassen, denn es heisst:[65]*sinne nicht Böses wider deinen Nächsten, während er arglos bei dir weilt.*

Wenn der Zweifelhafte[66]und der Schwager über das Vermögen des Verstorbenen streiten, der Zweifelhafte sagt, er sei der Sohn des Verstorbenen, und das Vermögen gehöre ihm, und der Schwager sagt, er sei sein Sohn, und ihm gehöre nichts vom Vermögen, so ist dies Geld, worüber ein Zweifel besteht, und das Geld, worüber ein Zweifel besteht, ist zu teilen. Wenn der Zweifelhafte und die Kinder des Schwagers über das

57. Das von ihm geschwängert worden ist. 58. Er nennt sie Bastarde, obgleich hierbei ein Zweifel besteht. 59. Lev. 19,29. 60. Dh. dies kann vorkommen, jed. ist es zweifelhaft. 61. Die Kinder, die einander nicht kennen. 62. Sie kann durch die Aufregung Blutfluss bekommen haben. 63. Ohne mit ihnen geschlechtlich zu verkehren. 64. Das Bewusstsein, ein Weib in ihrer Nähe zu haben, genügte ihnen zur Befriedigung ihrer Leidenschaft. 65. Pr. 30,29. 66. Von dem es zweifelhaft ist, ob er ein Sohn des Verstorbenen od. des Schwagers ist.

בנכסי מיתנא ספק אמר ההוא גברא בר מיתנא הוא
ונכסי דידי[24]הוא[3]בני יבם אמרי את[27]אחינו את ומנתא
הוא דאית לך בהדן סבור רבנן קמיה דרב משרשיא
Jab.100b למימר[28]מתניתין היא דתנן °הוא אינו יורש אותם
והם יורשין אותו והכא איפכא התם אמרי ליה אייתי
ראיה ושקול הכא אמר להו אייתו ראיה ושקולו
אמר להו רב משרשיא מי דמי התם אינהו ודאי
ואיהו ספק הכא אידי ואידי ספק[29]אלא אי דמיא
[30]למתניתין[31]ספק ובני יבם שבאו לחלוק בנכסי יבם
גופיה דהתם אמרי ליה אייתי ראיה דאחונא את
ושקול ספק ובני יבם שבאו לחלוק בנכסי יבם
לבתר דפלג יבם בנכסי מיתנא[32]בני יבם אמרי[33]אייתי
ראיה דאחונא את ושקול[3]אמר להו ספק מה נפשייכו
אי אחוכון אנא הבו לי מנתא[34]בהדייכו ואי בר
מיתנא אנא הבו לי פלגא דפלג אבוכון בהדאי
רבי אבא אמר רב קם דינא רבי ירמיה אמר הדר
דינא לימא כפלוגתא דאדמון ורבנן קמיפלגי דתנן
Ket 109b °מי שהלך[35]למדינת הים ואבדה[36]לו דרך שדהו אדמון
אמר ילך בקצרה והכמים אומרים יקח לו דרך במאה
מנה או יפרח באויר והוינן בה[37]לרבנן שפיר קאמר
אדמון ואמר רב יהודה אמר רב הכא במאי עסקינן
כגון שהקיפוה ארבעה בני אדם מארבע[38]רוחות אי

27 M אחונא || 28 M היינו מת' דתנן הוא לא יו' || 29 M + נינהו || 30 P + ודאי. M + הוא || 31 B + להא דמיא ל || 32 M ○ בני...ושקול || 33 M [+ ליה] || 34 M גבייכו אי לאו אחוכון אנא אהדרו לי ניכסי דאבא דפלג אבו' בהד' מאי ר"א אמ' קם || 35 P + בעליו || 36 M — לו || 37 M — לרב' || 38 M רוחותיה.

Vermögen des Verstorbenen streiten, der Zweifelhafte sagt, er sei der Sohn des Verstorbenen, und das Vermögen gehöre ihm, und die Kinder des Schwagers sagen, er sei ihr Bruder, und nur ein Anteil mit ihnen gehöre ihm. Hierüber wollten die Rabbanan vor R. Mešaršeja sagen, es sei mit dem Fall der folgenden Lehre identisch: er beerbt sie[67] nicht, sie aber beerben ihn. Hierbei entgegengesetzt: da können sie zu ihm sagen: wenn du den Beweis antrittst, erhältst du, ebenso kann er hierbei zu ihnen sagen: wenn ihr den Beweis antretet, erhält ihr. Da sprach R. Mešaršeja zu ihnen: Es ist nicht identisch; da besteht über sie kein Zweifel[68] und über ihn ein Zweifel, hierbei aber besteht über beide[69] ein Zweifel. Mit dieser Lehre identisch ist vielmehr der Fall, wenn der Zweifelhafte und die Kinder des Schwagers über das Vermögen des Schwagers streiten; hierbei können sie zu ihm sagen: wenn du den Beweis antrittst, dass du unser Bruder bist, erhältst du. Wenn der Zweifelhafte und die Söhne des Schwagers über das Vermögen des Schwagers streiten, nachdem der Schwager einen Anteil vom Vermögen des Verstorbenen erhalten hatte, die Kinder des Schwagers sagen: wenn du den Beweis antrittst, dass du unser Bruder bist, erhältst du, und der Zweifelhafte ihnen erwidert: wie ihr wollt: bin ich euer Bruder, so gebührt mir ein Anteil mit euch, und bin ich der Sohn des Verstorbenen, so gebt mir die Hälfte zurück, die euer Vater bei der Teilung mit mir erhalten hat. Hierüber sagte R. Abba im Namen Rabhs, das Urteil bleibe bestehen[70], und R. Jirmeja, das Urteil sei aufzuheben. Es wäre anzunehmen, dass sie denselben Streit führen wie Admon und die Rabbanan in der folgenden Lehre: Wenn jemand in überseeische Länder verreist war und ihm der Weg zu seinem Feld verloren[71] ging, so gehe er, wie Admon sagt, den kürzesten; die Weisen sagen, entweder er kaufe sich einen Weg selbst für hundert Minen oder er fliege durch die Luft. Wir wandten gegen die Rabbanan ein: Admon hat ja recht[72]!? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: In dem Fall, wenn vier Personen[73] es an den vier Seiten umgeben haben. — Was ist demnach der Grund Admons? Ra-

67. Der Zweifelhafte die übrigen Kinder des Verstorbenen u. des Schwagers; sowol die einen als auch die andren können von ihm den Beweis verlangen, dass er ihr Bruder ist. 68. Wessen Kinder sie sind. 69. Auch über den Zweifelhaften, der sicher Erbe ist. 70. Die bereits erfolgte Teilung zwischen dem Zweifelhaften u. dem Schwager ist giltig, u. er kann sich auf die 2. Eventualität nicht berufen. 71. Wenn sein Feld von andren umgeben ist u. er durch eines von diesen Durchgangsrecht hatte. 72. Wenn die angrenzenden Felder einem gehören, hat er auf den kürzesten Weg entschieden Anspruch. 73. Jeder kann ihn an den andren weisen.

ba erwiderte: Wenn es vier Rechtsnachfolger von vier [Personen] oder vier Rechtsnachfolger einer Person sind, stimmen alle überein, dass sie ihn abweisen können, sie streiten nur über einen Rechtsnachfolger von vier [Personen]. Admon ist der Ansicht, er könne zu ihm sagen: auf jeden Fall befindet sich mein Weg bei dir; die Rabbanan aber sind der Ansicht, [dieser könne ihm erwidern:] schweigst[74] du, so ist es recht, wenn aber nicht, so gebe ich den Kaufschein den Eigentümern zurück, und du kannst mit ihnen keinen Prozess[73] führen. Es wäre also anzunehmen, dass R. Abba der Ansicht der Rabbanan und R. Jirmeja der Ansicht Admons ist. — R. Abba kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach Admon, denn Admon vertritt seine Ansicht nur da, weil er zu ihm sagen kann, sein Weg befinde sich auf jeden Fall bei ihm, hierbei aber kann er dies[75] nicht sagen. Und auch R. Jirmeja kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach den Rabbanan, denn die Rabbanan vertreten ihre Ansicht nur da, weil er zu ihm sagen kann: schweigst du, so ist es recht, wenn aber nicht, so gebe ich den Kaufschein den Eigentümern zurück, und du kannst mit ihnen keinen Prozess führen, hierbei aber kann er dies nicht sagen[76].

הכי מאי טעמא דאדמון[39]ואמר רבא בארבעה דאתו
מכח ארבעה וארבעה דאתו מכח[40]חד כולי עלמא לא
פליגי דמצו מדחי ליה כי פליגי בחד דאתי מכח
ארבעה אדמון סבר[41]מצי אמר ליה מכל מקום[42]דרכי
5 גבך הוא ורבנן סברי:[43]אי שתקת שתקת ואי לא
[44]מהדרנא שטרא למרייהו[45]ולא[46]מצי לאשתעויי דינא
בהדייהו לימא רבי אבא דאמר כרבנן ורבי ירמיה
[47]דאמר כאדמון אמר לך רבי אבא אנא דאמרי אפילו
[48]כאדמון עד כאן לא קאמר אדמון התם אלא[49]משום
10 דאמר ליה ממה נפשך°[50]דרכי[51]גבי חד הוא אבל הכא (Fol.38)
מי איכא למימר הכי ורבי ירמיה אמר לך אנא
דאמרי אפילו לרבנן עד כאן לא קאמרי רבנן התם
אלא[49]משום דאמר ליה אי שתקת שתקת[52]ואי לא
מהדרנא שטרא למרייהו[45]ולא מצית לאשתעויי דינא
15 בהדייהו אבל הכא מי איכא למימר הכי: ספק
ויבם שבאו לחלוק בנכסי סבא. ספק אמר[53]האי גברא
בר מיתנא הוא ופלגא דידי הוא יבם אמר את בראי
דידי את ולית לך ולא מידי הוי יבם ודאי וספק
ספק°ואין ספק מוציא מידי ודאי ספק ובני יבם שבאו (vgl. Jab. 19b)
20 לחלוק בנכסי סבא ספק אמר[54]ההוא גברא בר מיתנא
הוא ופלגא דידי הוא ובני יבם אמרי אחונא את
ומנתא אית לך בהדן פלגא דקמודי להו שקלי תילתא
דקא מודו ליה שקל[55]פש להו דנקא הוי ממון המוטל

P 39 דאמ׳ || M 40 + ד || M 41 — מצי א״ל || M 42 אורחי || B 43 + דא״ל || M 44 אהד׳ || M 45 כי היכי דלא || B 46 מצית || M 47 — דא׳ || M 48 לאד׳ || M 49 — משום || M 50 דידכא (צ״ל דירכא) אית לי גבך אבל || B 51 חד גבך || M 52 א״ל אהד׳ || M 53 אנא ב״ם ופל׳ דניכסי דידי נינהו יבם א״ל את ברא || M 54 אנא ב״ם ופל׳ דניכסי דידי נינהו ב״י א״ל אחו׳ את ומנ׳ הוא דאית || M 55 פשי דנ׳.

Wenn der Zweifelhafte und der Schwager über das Vermögen des Grossvaters[77] streiten, der Zweifelhafte sagt, er sei der Sohn des Verstorbenen, und die Hälfte gehöre ihm, und der Schwager sagt, er sei sein Sohn und habe nichts zu erhalten, so ist es[78] hinsichtlich des Schwagers sicher und hinsichtlich des Zweifelhaften zweifelhaft, und das Zweifelhafte bringt nichts aus dem Besitz des Entschiedenen[79]. Wenn der Zweifelhafte und die Söhne des Schwagers über das Vermögen des Grossvaters streiten, der Zweifelhafte sagt, er sei der Sohn des Verstorbenen, und die Hälfte gehöre ihm, und die Söhne des Schwagers sagen, er sei ihr Bruder und habe nur einen Anteil mit ihnen, so erhalten sie die Hälfte, die er ihnen zugesteht, ebenso erhält er das Drittel[80], das sie ihm zugestehen, und das zurückbleibende Sechstel ist ein Objekt, worüber ein Zweifel besteht, und daher zu teilen. Wenn der Grossvater und der Schwager über das Vermögen des Zweifelhaften, oder der Grossvater und der Zweifelhafte

74. Dh. bist du mit dem verlangten Preis zufrieden. 75. Er hat keine bestimmte Forderung, sondern einen Anteil entweder vom Vermögen des Verstorbenen od. von dem des Schwagers. 76. Er hat keine Drohung, um sie gefügig zu machen. 77. Wörtl. des Alten, des Vaters des Verstorbenen u. des Schwagers. 78. Dass er Erbe ist. 79. Cf. S. 59 N. 84. 80. Wenn es 2 Söhne sind.

בספק[56]והולקין סבא ויבם בנכסי ספק או סבא וספק
בנכסי יבם[57]הוי ממון המוטל בספק והולקין:

[iii] Ket.80b
שומרת יבם שנפלו לה נכסים מודים בית שמאי
ובית הלל שמוכרת ונותנת וקיים מתה מה
5 יעשה בכתובתה ובנכסים הנכנסים[58]ויוצאין עמה בית
שמאי אומרים יחלוקו יורשי הבעל עם יורשי האב
ובית הלל אומרים נכסים בחוקתן[59]כתובה בחוקת
יורשי הבעל נכסים הנכנסים[58]ויוצאין עמה בחוקת
יורשי האב: [iv] Jab.19b °כנסה הרי היא כאשתו לכל דבר
10 °ובלבד שתהא כתובה על נכסי בעלה הראשון: Ket.80b Jab.52b

גמרא. מאי שנא רישא דלא פליגי ומאי שנא 85a Ket.53b
סיפא דפליגי אמר עולא רישא[60]דנפלה כשהיא ארוסה 80b
וסיפא[60]דנפלה כשהיא נשואה וקסבר עולא זיקת ארוסה
עושה ספק ארוסה °זיקת נשואה עושה ספק נשואה Col.b
15 זיקת ארוסה עושה ספק ארוסה דאי סלקא דעתך ודאי
ארוסה מודים[61]בית הלל שמוכרת ונותנת וקיים והתנן Ket.78a
°נפלו לה[62]נכסים[63]משנתארסה בית שמאי אומרים
תמכור ובית הלל אומרים לא תמכור[64]אלו ואלו מודים
שאם מכרה ונתנה קיים אלא שמע מינה זיקת ארוסה
20 עושה ספק ארוסה זיקת נשואה עושה ספק נשואה
דאי סלקא דעתך ודאי נשואה בית שמאי אומרים
יחלוקו יורשי הבעל עם יורשי האב והתנן °נפלו ib.

56 M וממון המוטל בספק חול׳ || 57 M — הוי...בספק ו || 58 M והיוצ׳ || 59 M כתובת׳ || 60 M דנפלו לה כשה׳ || 61 M + ב״ש ו || 62 M — נכ׳ || 63 P משתתארס || 64 M — אלו...קיים.

über das Vermögen des Schwagers[81] [streiten], so ist es ein Objekt, worüber ein Zweifel besteht, und daher zu teilen.

WENN DER ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE GÜTER ZUGEFALLEN[82] SIND, 5 SO DARF SIE SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS UND DIE SCHULE HILLELS ÜBEREINSTIMMEN, RECHTSKRÄFTIG VERKAUFEN UND VERSCHENKEN. WAS GESCHIEHT, WENN SIE 10 STIRBT, MIT IHRER MORGENGABE UND DEN MIT IHR EIN- UND AUSGEHENDEN[83] GÜTERN? — DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, DIE ERBEN DES EHEMANNS[84] TEILEN MIT DEN ERBEN IHRES VATERS, UND DIE SCHULE 15 HILLELS SAGT, DIE GÜTER BLEIBEN BEI IHREN BESITZERN: DIE MORGENGABE IM BESITZ DER ERBEN DES EHEMANNS, UND DIE MIT IHR EIN- UND AUSGEHENDEN GÜTER IM BESITZ DER ERBEN IHRES VATERS. 20 HAT ER SIE GENOMMEN, SO GILT SIE IN JEDER HINSICHT ALS SEINE FRAU, NUR DASS IHRE MORGENGABE DIE GÜTER IHRES ERSTEN MANNS BELASTEN.

GEMARA. Womit ist es im Anfangsatz, in dem sie nicht[85] streiten, anders als im Schlußsatz, in dem sie streiten? Ûla erwiderte: Der Anfangsatz handelt von dem Fall, wenn sie ihm als Verlobte zugefallen ist, der Schlußsatz von dem Fall, wenn sie ihm als Verheiratete zugefallen ist. Ûla ist der Ansicht, die Gebundenheit der Verlobten mache sie zur zweifelhaft Verlobten[86], und die Gebundenheit der Verheirateten mache sie zur zweifelhaft Verheirateten. Die Gebundenheit der Verlobten macht sie zur zweifelhaft Verlobten; wieso pflichtet, wenn man sagen wollte, zur sicher Verlobten, die Schule Hillels bei, dass sie rechtskräftig verkaufen und verschenken dürfe, es wird ja gelehrt, dass, wenn ihr nach der Verlobung Güter zugefallen sind, sie diese, wie die Schule Šammajs sagt, verkaufen, und wie die Schule Hillels sagt, nicht verkaufen dürfe, und beide beipflichten, dass, wenn sie verkauft oder verschenkt hat, es rechtskräftig sei!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass die Gebundenheit der Verlobten sie zur zweifelhaft Verlobten macht. Die Gebundenheit der Verheirateten macht sie zur zweifelhaft Verheirateten; wieso sagt, wenn man sagen wollte, zur sicher Verheirateten, die Schule Šammajs, dass die Erben des Ehemanns mit den Erben ihres Vaters teilen, es wird ja gelehrt, dass, wenn

81. Der keine andren Kinder hat. Wenn der Zweifelhafte ein Sohn des Verstorbenen ist, so beerbt der Vater den andren Sohn. 82. Von ihrem Vater od. durch Schenkung. 83. Den sog. Niessbrauch- od. Rupfgütern (נכסי מלוג, cf. Bd. vj S. 325 N. 135), die Eigentum der Frau bleiben, während dem Ehemann nur der Niessbrauch zusteht. 84. Der seine Frau beerbt. 85. Hinsichtl. des Falls, wenn sie lebt, stimmen alle überein, dass die Güter ihr unbeschränktes Eigentum sind, wonach sie ihren Erben zufallen. 86. Sie darf daher Güter verkaufen, selbst nach der Schule H.s, nach der die Verlobte dies von vornherein nicht darf.

ihr nach der Verheiratung Güter zugefallen sind, diese und jene übereinstimmen, der Ehemann könne sie, wenn sie verkauft oder verschenkt hat, den Käufern abnehmen!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass die Gebundenheit der Verheirateten sie zur zweifelhaft Verheirateten macht. Rabba sprach zu ihm: Weshalb streiten sie demnach über [die Güter] selbst nach ihrem Tod, sollten sie doch über die Früchte bei ihren Lebzeiten[87]streiten!? Vielmehr erklärte Rabba, handeln beide von dem Fall, wenn sie ihm als Verheiratete zugefallen ist, und die Gebundenheit der Verheirateten macht sie zur zweifelhaft Verheirateten. Im Anfangsatz, wenn sie lebt, ist sie entschieden [Besitzerin], während es hinsichtlich jener zweifelhaft ist, und das Zweifelhafte bringt nichts aus dem Besitz des Entschiedenen, im Schlußsatz aber, wenn sie gestorben ist, kommen beide Parteien als Erben, daher teilen sie. Abajje wandte gegen ihn ein: Bringt denn nach der Schule Šammajs das Zweifelhafte nichts aus dem Besitz des Entschiedenen, es wird ja gelehrt: Wenn über einem, der die Morgengabe seiner Frau oder eine Geldschuld zu bezahlen[88]hat, und seinem Vater, oder über ihm und seinem Vererber ein Haus eingestürzt ist, und die Erben des Vaters sagen, der Sohn sei zuerst und nachher der Vater gestorben, und der Gläubiger sagt, der Vater sei zuerst und nachher der Sohn[89] gestorben, so ist[90], wie die Schule Šammajs sagt, zu teilen; die Schule Hillels sagt, die Güter bleiben bei ihrem Besitzer[91]. Hierbei ist es ja hinsichtlich der Erben des Vaters entschieden[92], und hinsichtlich des Gläubigers zweifelhaft, und das Zweifelhafte bringt[93] aus dem Besitz des Entschiedenen[79]!? — Die Schule Šammajs ist der Ansicht, der zur Einforderung stehende Schuldschein gelte als eingefordert[94]. — Woher entnimmst du dies? — Es wird gelehrt: Ist ihr[95]Mann gestorben, bevor sie getrunken hat[96], so erhält sie, wie die Schule Šammajs sagt, ihre Morgengabe und braucht nicht zu trinken; die Schule Hillels sagt, entweder sie trinke oder sie erhält nicht ihre Morgengabe. — Wieso trinken, der Allbarmherzige sagt ja: [97]*so bringe der Mann seine Frau*, was hierbei nicht der Fall ist!? — Vielmehr, da sie nicht trinken, erhalten sie ihre Morgengabe nicht. Hierbei besteht ja ein Zweifel, denn es ist zweifelhaft, ob sie die Ehe ge-

לה[62]נכסים משנישאת אלו ואלו מודים שאם מכרה
ונתנה שהבעל מוציא מיד הלקוחות אלא שמע מינה
זיקת נשואה עושה ספק נשואה אמר ליה רבה
[65]אדמיפלגי בגופה ולאחר מיתה[66]ליפלגו בחייה ולפירות
5 אלא אמר רבה אידי ואידי[67]דנפלה כשהיא נשואה
וזיקת נשואה עושה ספק נשואה רישא[68]דאיהי קיימא
vgl. Jab. 19b הוה לה איהי ודאי ואינהו ספק °ואין ספק מוציא
מידי ודאי סיפא[69]דמתה הללו באין לירש והללו באין
לירש ויחלוקו איתיביה אביי[70]ולבית שמאי אין ספק
10 Bb. 157a מוציא מידי ודאי והתנן °נפל הבית עליו ועל אביו עליו
ועל מורישיו[71]והיו עליו כתובת אשה ובעל חוב יורשי
האב אומרים[72]הבן מת ראשון ואחר[73]כך מת האב
ובעל חוב אומר האב מת ראשון ואחר כך מת הבן
בית שמאי אומרים יחלוקו[74]ובית הלל אומרים נכסים
15 בחזקתן והא הכא[40]יורשי האב ודאי ובעל חוב ספק
וקאתי ספק[70]ומוציא מידי ודאי קסברי בית שמאי
vgl. Sot. 25a °שטר העומד לגבות כגבוי דמי ומנא תימרא[75]דתנן
Ket. 81a Sot. 24a °מתו בעליהן עד שלא שתו בית שמאי אומרים
נוטלות כתובתן[76]ואינן שותות ובית הלל אומרים או
20 Nm. 5,15 שותות או לא נוטלות כתובתן או שותות °והביא
האיש את אשתו אמר רחמנא וליכא אלא מתוך
שלא שותות[77]לא נוטלות כתובתן והא הכא[78]דספק

M 65 + לעולא ‖ M 66 ליפלוג ‖ M 67 דנפלי לה כשה׳ ‖ M 68 דאית׳ לדידה הויא ‖ M 69 דלית׳ לדידה ספיק׳ ספק הוא הללו ‖ M 70 — ו ‖ M 71 והיתה ‖ P 72 — ה ‖ P 73 — כך ‖ M 74 + ב״ח עם יור׳ האב ‖ M 75 + מיהא ‖ M 76 ולא ‖ M 77 אינן ‖ M 78 ספיקא.

87. Nach der Schule Š.s erhält der Schwager wegen des Zweifels die Hälfte, nach der Schule H.s dagegen verbleiben sie im Besitz der Witwe. 88. Und selber kein Vermögen hinterlassen hat. 89. Er hat somit seinen Vater beerbt. 90. Der strittige Betrag. 91. Den Erben des Vaters. 92. Dass das hinterlassene Vermögen ihnen gehört, selbst wenn der Vater zuerst gestorben ist, da der Gläubiger seine Forderung erst einklagen muss. 93. Die eine Hälfte, da sie teilen. 94. Die Schuld gilt als eingefordert u. im Besitz des Gläubigers. 95. Der Ehebruchsverdächtigten. 96. Das sog. Fluchwasser; cf. Num. 5,17ff. 97. Num. 5,15.

הוא ספק זנאי ספק לא זנאי וקאתי ספק[76]ומוציא
מידי ודאי אלא שמע מינה[77]שטר העומד לגבות כגבוי (vgl. Ket. 81a)
דמי ואביי לותביה מהא דלמא[78]כתובת אשה שאני (Bm. 62a)
משום חינא ולותביה כתובה דמתניתין[79]לא פליגי
ולא והא[80]קתני מתה מה יעשה בכתובתה ובנכסים (Ket. 80b) 5
הנכנסים[58]ויוצאין[81]עמה בית שמאי אומרים יהלוקו
יורשי הבעל עם יורשי האב ובית הלל אומרים
נכסים בחזקתן הכי קאמר מתה מה יעשה בכתובתה
ושבקה[82]נכסים הנכנסים והיוצאים עמה בית שמאי
אומרים יהלוקו יורשי הבעל עם יורשי האב ובית 10
הלל אומרים נכסים בחזקתן[83]אמר רב אשי מתניתין
נמי דיקא דקתני יהלוקו יורשי הבעל עם יורשי האב
ולא קתני יורשי האב עם יורשי הבעל שמע מינה
אביי אמר רישא דנפלו לה כשהיא שומרת יבם
סיפא דנפלו לה כשהיא תחתיו דבעל וקסבר אביי (Fol. 39) 15
ידו כידה[84]אמר ליה רבא אי דנפלי לה כשהיא (Ket. 83a)
תחתיו דבעל דכולי עלמא לא פליגי[85]דידו עדיפא
מידה אלא אידי ואידי דנפלו לה כשהיא שומרת
יבם רישא דלא עבד בה מאמר סיפא דעבד בה
מאמר וקסבר רבא מאמר לבית שמאי עושה ודאי 20

77 M + קסברי ב״ש || 78 M כתובה שא׳ ומש׳ || 79 M + א״ל אביי בכת׳ דמתנ׳ || 80 M תנן || 81 P — עמה || 82 P בנכנסי׳. M דבנכס׳ || 83 M + לישנא אחרינא כי קתני יחלוקו אנכ׳ הנכ׳ והיוצ׳ עמה || 84 M רבא א׳ אי דנפלו || 85 M דידי׳.

brochen hat oder nicht, und das Zweifelhafte bringt aus dem Besitz des Entschiedenen[98]. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass der zur Einforderung stehende Schuldschein als eingefordert gilt[99]. — Sollte doch Abajje[100]seinen Einwand hieraus[101]erheben!? — Vielleicht ist es bei der Morgengabe anders, wegen der Liebesbezeugung[102]. — Sollte er seinen Einwand erheben aus dem Fall von der Morgengabe in unsrer Mišnah[103]!? — Hierüber streiten sie nicht[104]. — Etwa nicht, er lehrt ja: was geschieht, wenn sie stirbt, mit ihrer Morgengabe und den mit ihr ein- und ausgehenden Gütern? — die Schule Šammajs sagt, die Erben des Ehemanns teilen mit den Erben ihres Vaters, und die Schule Hillels sagt, die Güter bleiben bei ihren Besitzern!? — Er meint es wie folgt: was geschieht mit ihrer Morgengabe? [Sodann:] die mit ihr ein- und ausgehenden Güter teilen, wie die Schule Šammajs sagt, die Erben des Ehemanns mit den Erben ihres Vaters; die Schule Hillels sagt, die Güter bleiben bei ihren Besitzern. R. Aši sagte: Dies ist auch aus der Mišnah zu beweisen, denn sie lehrt: die Erben des Ehemanns teilen mit den Erben ihres Vaters[105], nicht aber: die Erben ihres Vaters teilen mit den Erben des Ehemanns; schliesse hieraus. Abajje erklärte: Der Anfangsatz handelt von dem Fall, wenn [die Güter] ihr zufielen, als sie Anwärterin der Schwagerehe war, und der Schlußsatz von dem Fall, wenn sie ihr zufielen, als sie noch bei ihrem Ehemann war. Abajje ist der Ansicht, sein Anrecht gleiche ihrem[106]Anrecht. Raba sprach zu ihm: Wenn sie ihr zufielen, als sie noch bei ihrem Ehemann war, stimmen alle überein, dass sein Anrecht bedeutender ist als ihres. Beide handeln vielmehr von dem Fall, wenn sie ihr zufielen, als sie Anwärterin der Schwagerehe war, nur handelt der Anfangsatz von dem Fall, wenn er an sie die Eheformel nicht gerichtet hat, und der Schlußsatz von dem Fall, wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat. Raba ist der Ansicht, die Eheformel ma-

98. Es ist zweifelhaft, ob sie die Morgengabe zu beanspruchen hat, dennoch erhält sie. 99. Durch die Urkunde gilt die Morgengabe als eingefordert u. in ihrem Besitz. 100. Der ob. aus einer Mišnah beweisen wollte, dass nach der Schule Š.s das Zweifelhafte aus dem Besitz des Entschiedenen bringt. 101. Aus dieser Lehre, die sich in der Sektion vom Frauenrecht (zu der unser Traktat gehört) befindet u. dasselbe lehrt; die von ihm angezogene Lehre befindet sich in der Sektion vom Zivilrecht. 102. Aus diesem Grund wird ihr die Morgengabe auch im Fall eines Zweifels zugesprochen. 103. Nach der Schule Š.s erhalten die Erben des Vaters die Hälfte. 104. Die Schule Š.s pflichtet bei, dass diese im Besitz der Erben des Ehemanns verbleibe. 105. Dh. sie erhalten einen Teil von dem, was den Erben des Vaters gehört, von ihren Gütern. 106. Nach der Schule H.s ist das Anrecht des Ehemanns auf ihre Güter nicht bedeutender als ihres, wonach das des Schwagers, an den nur die Schwagerpflicht sie bindet, geringer ist; nach der Schule Š.s dagegen ist das Anrecht des Ehemanns bedeutender, wonach das des Schwagers ihrem gleichkommt.

ארוסה וספק נשואה ודאי ארוסה לדחות בצרה[70]וספק
נשואה לחלוק בנכסים: איתמר משמיה דרבי[80]אלעזר
כוותיה דרבא[87]ואיתמר משמיה דרבי יוסי ברבי חנינא
כוותיה דאביי ומי אמר רבי אלעזר הכי והא אמר
רבי אלעזר °מאמר לבית שמאי אינו קונה אלא לדחות (Jab.29a, Ned.74a) 5
בצרה בלבד איפוך[70]ואיבעית אימא[88]לעולם לא תיפוך
אמר לך רבי אלעזר[89]כי אמרי אנא דלא סגי לה בגט
אלא[90]דבעי נמי חליצה לחלוק בנכסים דלא קני מי
אמרי אמר רב פפא[91]דיוקא דמתניתין כוותיה דאביי
[70]ואף על גב דקשיא מתה[92]דקתני[93]נכסים הנכנסים 10
[58]ויוצאים עמה מאי נכנסין ומאי יוצאין לאו נכנסין
לרשות הבעל ויוצאים מרשות הבעל לרשות האב
[70]ואף על גב דקשיא מתה אדמיפלגי בגופה ולאחר
מיתה ליפלגו בחייה ולפירות[°70]ותו לא מידי: כנסה (vgl. Suk.36b)
הרי היא כו׳: למאי הלכתא אמר רבי יוסי[94]בר 15
חנינא °לומר שמגרשה בגט ומחזירה מגרשה בגט (Jab.8b 19b, Ket.82b)
פשיטא סלקא דעתך אמינא[95]הואיל וכתיב °ולקחה (Dt.25,5)
לו לאשה ויבמה אמר רחמנא ועדיין[96]יבומי הראשון
עליה בחליצה אין בגט לא קא משמע לן[97]מחזירה
פשיטא סלקא דעתך אמינא מצוה[98]דרמיא רחמנא 20
עליה עבדה השתא[99]תיקום עליה באיסור אשת אח
קא משמע לן[1]ואימא הכי נמי אמר קרא ולקחה לו
לאשה כיון שלקחה הרי היא כאשתו לכל דבר:

86 P אליעזר || 87 M ומשמיה || 88 M — לעו׳ || 89 M אימור דאמרי || 90 M בחליצה || 91 M דיקא מתנ׳ || 92 M + דיקא מת׳ כוו׳ דאביי || 93 M + ב || 94 M ב״ר || 95 M — הואיל...לאשה || 96 M יבומין הראשונים || 97 M + דלא בעיא חליצה || 98 M דאמ׳ || 99 M תיקו || 1 M + דמחזירה.

che sie nach der Schule Šammajs zur sicher Verlobten und zweifelhaft Verheirateten. Zur sicher Verlobten, um die Nebenbuhlerin[107] zu verdrängen, zur zweifelhaft Verheirateten, hinsichtlich der Beteiligung an den Gütern.

Im Namen R. Eleâzars wurde übereinstimmend mit Raba, und im Namen des R. Jose b. R. Ḥanina wurde übereinstimmend mit Abajje gelehrt. — Kann R. Eleâzar dies denn gelehrt haben, R. Eleâzar sagte ja, die Aneignung durch die Eheformel sei nach der Schule Šammajs nur insofern wirksam, um die Nebenbuhlerin zu verdrängen!? — Wende es um. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich wende man es nicht um, denn R. Eleâzar kann dir erwidern: ich sagte nur, dass ein Scheidebrief nicht ausreiche, und sie[108] auch der Ḥaliçah benötige, sagte ich etwa, dass auch hinsichtlich der Beteiligung an den Gütern keine Aneignung erfolge!? R. Papa sagte: Aus unsrer Mišnah ist übereinstimmend mit Abajje zu folgern, obgleich inbetreff der Verstorbenen ein Einwand zu erheben ist. Diese lehrt von Gütern, die mit ihr ein- und ausgehen. Was heisst eingehen und was heisst ausgehen? — wahrscheinlich: die in den Besitz des Ehemanns gekommen und aus dem Besitz des Ehemanns zurück in den Besitz des Vaters gelangt[109] sind. Inbetreff der Verstorbenen ist ein Einwand zu erheben: weshalb streiten sie über [die Güter] selbst nach ihrem Tod, sollten sie doch über die Früchte bei ihren Lebzeiten streiten!? Weiter nichts darüber.

Hat er sie genommen, so gilt sie &c. In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? R. Jose b. Ḥanina erwiderte: Dies besagt, dass er sich von ihr durch einen Scheidebrief[110] scheiden lassen und dass er sie wiedernehmen dürfe. — Selbstverständlich, dass er sich von ihr durch einen Scheidebrief scheiden lassen darf!? — Der Allbarmherzige sagt:[111] *er nehme sie zur Frau und vollziehe an ihr die Schwagerehe*, somit könnte man glauben, ihr hafte noch die frühere Schwagerpflicht an, so dass dies nur durch die Ḥaliçah und nicht durch einen Scheidebrief erfolgen könne, so lehrt er uns. — Selbstverständlich, dass er sie wiedernehmen darf!? — Man könnte glauben, dass sie ihm, nachdem das ihm vom Allbarmherzigen auferlegte Gebot ausgeübt worden ist, als Schwester seines Bruders verboten sei, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Die Schrift sagt: *er nehme sie zur Frau*, sobald er sie genommen hat, gilt sie in jeder Hinsicht als seine Frau.

107. Ihre Schwester, sie ist dem Schwager als Schwester seiner Frau verboten; cf. S. 93 Z. 5ff.
108. An die die Eheformel gerichtet worden ist.
109. Demnach fielen sie ihr als Verheirateten zu.
110. Ohne Vollziehung der Ḥ.
111. Dt. 25,5.

Ket. 82b Qid. 2b

ובלבר שתהא כתובתה כו׳: מאי טעמא°אשה הקנו לו מן השמים ואי לית לה [2]מן הראשון תקינו לה [3]משני כדי שלא תהא קלה בעיניו להוציאה:

[v] Beç. 37a Jab. 24a

מצוה בגדול לייבם לא רצה מהלכין על כל האחין לא רצו חוזרין אצל [4]גדול [5]ואומרים לו עליך [4]מצוה או חלוץ או ייבם: [vj] °תלה בקטן עד שיגדיל [6]או בגדול עד שיבא ממדינת הים [7]או חרש או שוטה אין שומעין לו אלא אומרים לו עליך מצוה או חלוץ או ייבם:

גמרא. איתמר ביאת קטן וחליצת גדול [8]פליגי בה רבי יוחנן ורבי יהושע בן לוי חד אמר ביאת קטן עדיפא וחד אמר חליצת גדול עדיפא מאן דאמר ביאת קטן עדיפא [9]דהא מצוה בייבום ומאן דאמר חליצת גדול עדיפא במקום גדול ביאת קטן לאו כלום היא תנן לא רצה [10]מחזירין על כל האחין מאי לאו לא רצה לייבם אלא לחלוץ [11]וקתני מהלכין אצל האחין שמע מינה ביאת קטן עדיפא לא לא רצה [12]לחלוץ ולא לייבם [13]דכוותה גבי האחין לא רצו לא לחלוץ ולא לייבם אמאי חוזרים אצל הגדול [14]למיכפייה לכפייה לדידהו כיון דמצוה עליה [15]דידיה רמיא לדידיה כייפינן תנן תלה בקטן עד שיגדיל אין שומעין לו ואי [16]ביאת קטן עדיפא אמאי אין שומעין לו [17]נינטר

M 2 מראשון ‖ M 3 רבנן משני מאי טע׳ שלא ‖ M 4 + ה ‖ P 5 ואומר ‖ M 6 ובגדו׳ ‖ M 7 ובחרש ובש׳ ‖ M 8 — פ״ב ‖ M 9 דהוה ‖ M 10 מהלכין ‖ M 11 דקת׳ מהל׳ על כל האח׳ ושמע. ‖ M 12 + לא ‖ M 13 ◯ דכוותה...לייבם ‖ M 14 למיכייפיה ניכייפינהו ‖ M 15 ◯ דידיה ‖ M 16 + ס״ד ‖ 17 (M מנטר).

Nur dass ihre Morgengabe &c. Aus welchem Grund? — Im Himmel hat man ihm ein Weib[112] beschert. Wenn aber der erste nichts hatte, ist ihr [die Morgengabe] vom zweiten zugesprochen worden, damit sie ihm nicht leicht zu entfernen sei.°

Das Gebot, die Schwagerehe zu vollziehen, liegt dem Aeltesten ob; will er nicht, so wende man sich an alle übrigen Brüder. Wollen auch diese nicht, so wende man sich zurück an den Aeltesten und spreche zu ihm: dir liegt das Gebot ob; vollziehe die Haliçah oder die Schwagerehe. Verweist er auf einen Minderjährigen, bis er grossjährig[113] wird, oder auf einen älteren [Bruder], bis er aus dem Ueberseeland heimkehrt[113], oder auf einen Tauben oder Blöden[114], so höre man nicht auf ihn, vielmehr spreche man zu ihm: dir liegt das Gebot ob; vollziehe die Haliçah oder die Schwagerehe.

GEMARA. Es wurde gelehrt: Ueber die Beiwohnung des Kleineren und die Haliçah des Grösseren[115] streiten R. Johanan und R. Jehošuâ b. Levi; einer sagt, die Beiwohnung des Kleineren sei zu bevorzugen, und einer sagt, die Haliçah des Grösseren sei zu bevorzugen. Einer sagt, die Beiwohnung des Kleineren sei zu bevorzugen, denn das Gebot besteht [hauptsächlich] in der Schwagerehe; einer sagt, die Haliçah des Grösseren sei zu bevorzugen, denn wo ein Grösserer vorhanden ist, ist die Beiwohnung des Kleineren nichts[116]. — Es wird gelehrt: will er nicht, so wende man sich an alle übrigen Brüder. Doch wol, wenn er nicht die Schwagerehe, sondern nur die Haliçah vollziehen will, und er lehrt, dass man sich an die übrigen Brüder wende; schliesse hieraus, dass die Beiwohnung des Kleineren zu bevorzugen ist!? — Nein, wenn er weder die Haliçah noch die Schwagerehe vollziehen will. — Desgleichen bei den Brüdern, wenn sie weder die Haliçah noch die Schwagerehe vollziehen wollen; weshalb wende man sich zurück an den Aeltesten, um ihn zu zwingen, zwinge man doch diese[117]!? — Da das Gebot ihm obliegt, zwinge man ihn. — Es wird gelehrt: verweist er auf einen Minderjährigen, bis er grossjährig wird, so höre man nicht auf ihn. Weshalb höre man nicht auf ihn, wenn die Beiwohnung des Kleineren zu bevorzugen ist, man sollte doch warten, vielleicht vollzieht er, wenn er grossjährig ist, die Schwagerehe!? — Weshalb höre man nicht

112. Er hat sie nicht freiwillig genommen u. ist auch keine Verpflichtungen eingegangen. 113. Dass dieser dann viell. die Schwagerehe vollziehen wird. 114. Bis er genesen wird. 115. Wenn der ältere Bruder nur die H., der jüngere aber die Schwagerehe vollziehen will. 116. Da das Gebot dem Grösseren obliegt. 117. Man belästige das Gericht nicht zu sehr.

דלמא גדיל [17]ומייבם וליטעמיך ובגדול עד שיבא ממדינת
הים אין שומעין לו [18]אמאי נינטר דלמא אתי וחליין אלא
[19]כל °שהויי מצוה לא משהינן [20]° איכא דאמרי בביאה
כולי עלמא לא פליגי דביאת קטן עדיפא כי פליגי
[21]בחליצת קטן והכי איתמר הליצת קטן וחליצת
גדול [8]פליגי בה רבי יוחנן ורבי יהושע בן לוי חד
אמר חליצת גדול עדיפא [22]וחד אמר כי הדדי נינהו
מאן דאמר חליצת גדול עדיפא [23]דהא מצוה בגדול
ואידך כי אמרינן מצוה בגדול לענין יבום אבל לענין
חליצה כהדדי נינהו תנן לא רצו חוזרין אצל [4]גדול
מאי לאו [24]לא רצו לייבם אלא להלוין [25]וקתני חוזרין
אצל גדול ושמע מינה חליצת גדול עדיפא לא לא רצו
לא להלוין ולא לייבם דכוותיה גבי [26]גדול לא רצה
לא להלוין ולא לייבם [27]אלא אמאי חוזרין אצל [4]גדול
למכפייה [28]לכפייהו לדידהו כיון דמצוה עליה [29]דידיה
רמיא לדידיה כייפינן תא שמע [30]תלה בגדול עד שיבא
ממדינת הים אין שומעין לו ואי סלקא דעתך [31]חליצת
גדול עדיפא אמאי אין שומעין לו [32]נינטר דלמא אתי
וחליין וליטעמיך בקטן עד שיגדיל אין שומעין לו
אמאי נינטר [33]דלמא גדיל ומייבם [34]אי נמי אתי איהו
[35]ומייבמה אלא [19]כל שהויי מצוה לא [36]שהינן [37]: תנן התם
°מצות יבום קודמת למצות חליצה בראשונה שהיו
מתכוונין לשם מצוה עכשיו שאין מתכוונין לשם
מצוה [38]אמרו מצות חליצה קודמת למצות יבום [39]אמר

Jab.47b Col.b; Ket.64a Bek.13a

17 P ותתייב׳ || 18 M ואמאי א״ש לו מנטר || 19 M — כל || 20 B אית (P אי׳). M + ו || 21 M בחליצה והכי || 22 M ○ וחד...עדיפא || 23 P והא) || 24 P + לייבם) || 25 M ○ וקתני...גדול || 26 M קטן || 27 M ואמאי || 28 M וניכייפינהו || 29 M — דידיה || 30 M ובגדול || 31 P בחליצה || 32 P + ואמאי). M מנטר || 33 P — דלמא) || 34 M — אי...ומייבמה || 35 P דמייבם || 36 M משה׳ || 37 M + ל״א ולטעמיך דלמא אתי נמי ומייבם אלא שהויי מצוה לא משהינן || 38 P אמרי || 39 M + מצות ייבום קוד׳ למצ׳ חליצ׳.

auf ihn, auch nach deiner Ansicht, wenn er auf einen älteren [verweist], bis er aus dem Ueberseeland heimkehrt, man sollte doch warten, bis er heimkehrt und vielleicht die Schwagerehe[118] vollzieht!? Vielmehr schiebe man ein Gebot nicht hinaus. Manche sagen: Hinsichtlich der Beiwohnung stimmen alle überein, dass die Beiwohnung des Kleineren zu bevorzugen ist, sie streiten nur über die Ḥaliçah des Kleineren, und die Lehre lautet wie folgt: Ueber die Ḥaliçah des Kleineren und die Ḥaliçah des Grösseren streiten R. Johanan und R. Jehošuâ b. Levi; einer sagt, die Ḥaliçah des Grösseren sei zu bevorzugen, und einer sagt, sie gleichen einander. Einer sagt, die Ḥaliçah des Grösseren sei zu bevorzugen, denn das Gebot liegt dem Aeltesten ob; der andre aber sagt, nur vom Gebot der Schwagerehe sagen wir, es liege dem Aeltesten ob, hinsichtlich der Ḥaliçah aber gleichen sie einander. — Es wird gelehrt: wollen auch diese nicht, so wende man sich zurück an den Aeltesten. Doch wol, wenn sie nicht die Schwagerehe, sondern die Ḥaliçah vollziehen wollen, und er lehrt, dass man sich zurück an den Aeltesten wende; schliesse hieraus, dass die Ḥaliçah des Grösseren zu bevorzugen ist!? — Nein, sie wollen nicht, wenn sie weder die Ḥaliçah noch die Schwagerehe vollziehen wollen. — Desgleichen beim Aeltesten, wenn er weder die Ḥaliçah noch die Schwagerehe vollziehen will, — weshalb wende man sich zurück an ihn, um ihn zu zwingen, zwinge man doch jene!? — Da das Gebot ihm obliegt, zwinge man ihn. — Komm und höre: verweist er auf einen älteren [Bruder], bis er aus dem Ueberseeland heimkehrt, so höre man nicht auf ihn. Weshalb höre man nicht auf ihn, wenn du sagst, die Ḥaliçah des Grösseren sei zu bevorzugen, man sollte doch warten, vielleicht kommt er und vollzieht die Schwagerehe!? — Weshalb höre man nicht auf ihn, auch nach deiner Ansicht, wenn er auf einen Minderjährigen [verweist], bis er grossjährig ist, man sollte doch warten, vielleicht vollzieht dieser, wenn er grossjährig ist, die Schwagerehe!? Oder vielleicht vollzieht er selber die Schwagerehe!? Vielmehr schiebe man ein Gebot nicht hinaus.

Dort wird gelehrt: Das Gebot der Schwagerehe geht dem Gebot der Ḥaliçah vor. Dies galt früher, wo man die Ausübung des Gebots bezweckte, jetzt aber, wo man nicht die Ausübung des Gebots bezweckt, sagten sie, geht das Gebot der Ḥali-

118. Im Text: die Ḥaliçah.

רב אין כופין: כי [40]אתו לקמיה דרב אמר להו אי
בעית חלוץ אי בעית [41]ייבם בדידך תלא רחמנא
Dt.25,7 °[ו]אם לא יחפץ האיש הא[42]אם חפץ אי[43]בעי חליץ
אי[43]בעי ייבם ואף רב יהודה סבר אין כופין מדאתקין
5 [44]רב יהודה בגיטא דחליצה איך[45]פלונית בת[46]פלונית
אקרבת ית פלוני יבמה קדמנא לבי דינא ואשתמודעינהו
Jab.10a6 °דאחוה דמיתנא מאבא ניהו[47]ואמרינן ליה אי צבית
ליבם יבם ואי לא איטלע[48]לה רגליך דימינא ואיטלע
לה רגלא דימינא ושרת סיניה מעל רגלוהי[49]וירקת
10 באנפוהי רוקא[50]דמתחזיא לבי דינא על ארעא[51]ורבי
חייא[52]בר אויא מסיים בה משמיה דרב יהודה[53]ואקרינהי
מה דכתיב בספר אורייתא דמשה [54]אשתמודעינהו
פליגי בה רב אחא ורבינא חד אמר בעדים וחד אמר
אפילו קרוב[55]אפילו אשה והלכתא גלויי מילתא בעלמא
15 הוא ואפילו קרוב[56]ואפילו אשה: בראשונה שהיו
מתכוונין לשם מצוה[57]מצות יבום קודמת למצות חליצה
[56]ועכשיו שאין מתכוונין לשם מצוה אמרו מצות
חליצה קודמת למצות יבום אמר רמי בר חמא אמר
רבי יצחק חזרו לומר מצות יבום קודמת למצות
20 Hol.93b הליצה אמר[58]ליה רב נחמן[59]בר יצחק °אכשור דרי
מעיקרא סברי[60]לה כאבא שאול ולבסוף סברי[60]לה
Jab.3a109a tJab.6 כרבנן דתניא °אבא שאול אומר הכונס את יבמתו
לשם נוי[61]ולשום אישות ולשום דבר אחר כאילו פוגע
בערוה[62]וקרוב אני בעיני להיות הולד ממזר וחכמים
25 Dt.25,5 אומרים °יבמה יבא עליה מכל מקום מאן תנא להא

40 M אתי לקמ׳ דרב׳ אמ׳ ליה אי ניחא לך מייבמת בדידך || 41 P ייבום || 42 M חפיץ יבם אי ניח לך ייבם אי ניח׳ לך חלוץ || 43 P בעית || 44 P — רב || 45 M פלני׳ בת פלני׳ הקרבת ית פלן לקדמנא ואישתמודעני׳ דאחוהי דמית׳ מן האב הוא ואמינא ליה א״ין לייבומה || 46 B פלוני || 47 B ואמרי || 48 M ליה [V לך] רגלא ימינא ואיט׳ ליה רגלא ימיניה || 49 M ורקת || 50 M דאיתחזי לנא בבי || 51 MP ורב || 52 M בריה דרב יהודה מסיים || 53 M ואקרינוהי || 54 M אשתמודענוהי || 55 M + ו || 56 M -- ו || 57 M + אמרו || 58 M — ליה || 59 M — ב״י || 60 M — לה || 61 M ◯ ולש״א ו || 62 M וקרבני בעי׳.

çah dem der Schwagerehe vor. Rabh sagte: Man zwinge nicht[119].

Wenn sie vor Rabh kamen, sprach er: willst du, vollziehe die Ḥaliçah, und willst du, vollziehe die Schwagerehe, der Allbarmherzige hat es dir freigestellt. [Es heisst:] [120]*wenn der Mann nicht will*, wenn er aber will, vollziehe er nach Belieben die Ḥaliçah oder die Schwagerehe. Und auch R. Jehuda ist der Ansicht, man zwinge ihn nicht, denn R. Jehuda ordnete an, in der Ḥaliçahurkunde [folgendes zu schreiben: Wir bekunden,] dass N, Tochter des N, ihren Schwager N vor uns aufs Gericht kommen liess, und wir uns überzeugt haben, dass er der Bruder des Verstorbenen väterlicherseits ist. Wir sprachen zu ihm: Willst du die Schwagerehe vollziehen, so vollziehe sie, wenn aber nicht, so reiche ihr deinen rechten Fuss. Er reichte ihr dann den rechten Fuss, und sie löste ihm den Schuh vom Fuss und spukte ihm vor das Gesicht, und das Gericht sah den Speichel auf der Erde. R. Ḥija b. Ivja setzte noch im Namen R. Jehudas hinzu: Wir lasen ihm vor, was [darüber] im Gesetzbuch Mošes geschrieben steht. "Ueberzeugt", hierüber streiten R. Aḥa und Rabina; einer sagt, durch Zeugen, und einer sagt, selbst durch einen Verwandten oder ein Weib[121]. Die Halakha ist, dies ist nichts weiter als eine Kundgebung, und auch ein Verwandter oder ein Weib [ist zulässig].

«Früher, wo man die Ausübung des Gebots bezweckte, ging das Gebot der Schwagerehe dem der Ḥaliçah vor, jetzt aber, wo man nicht die Ausübung des Gebots bezweckt, sagten sie, geht das Gebot der Ḥaliçah dem der Schwagerehe vor.» Rami b. Ḥama sagte im Namen R. Jiçḥaqs: Sie traten zurück und sagten, das Gebot der Schwagerehe gehe dem der Ḥaliçah vor. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach zu ihm: Sind etwa die Generationen tugendhafter geworden!? — Früher waren sie der Ansicht des Abba-Šaúl, später aber bekannten sie sich zur Ansicht der Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Abba-Šaúl sagte: Wenn jemand seine Schwägerin wegen ihrer Schönheit, wegen des geschlechtlichen Verkehrs oder wegen eines andren Grunds nimmt, so ist es ebenso, als würde er auf eine Inzestuöse stossen, und mir scheint es sogar, dass das Kind ein Bastard ist. Die Weisen aber sagen: [122]*ihr Schwager komme zu*

119. Zur Ḥ., falls beide für die Schwagerehe sind. 120. Dt. 25,7. 121. Die als Zeugen unzulässig sind. 122. Dt. 25,5.

ihr, in jeder Weise. Wer ist der Autor der folgenden Lehre der Rabbanan: *Ihr Schwager komme zu ihr*, ein Gebot. Ursprünglich[123] war sie ihm erlaubt, sodann wurde sie ihm verboten und wiederum erlaubt; man könnte nun glauben, sie kehre in den früheren Zustand des Erlaubtseins zurück, so heisst es: *ihr Schwager komme zu ihr*, ein Gebot. Wer ist der Autor? R. Jiçḥaq b. Evdämi erwiderte: Es ist Abba-Šaúl, und er meint es wie folgt: *ihr Schwager komme zu ihr*, ein Gebot. Ursprünglich war sie ihm erlaubt, wenn er wollte, konnte er sie wegen ihrer Schönheit nehmen, und wenn er wollte, wegen des geschlechtlichen Verkehrs, sodann wurde sie ihm verboten und wiederum erlaubt; man könnte nun glauben, sie kehre in den früheren Zustand des Erlaubtseins[124] zurück, so heisst es: *ihr Schwager komme zu ihr*, des Gebots wegen. Raba erklärte: Du kannst auch sagen, die Weisen, denn er meint es wie folgt: *ihr Schwager komme zu ihr*, ein Gebot. Ursprünglich war sie ihm erlaubt, wenn er wollte, konnte er sie nehmen, und wenn er wollte, dies unterlassen, sodann wurde sie ihm verboten und wiederum erlaubt; man könnte nun glauben, sie kehre in den früheren Zustand des Erlaubtseins zurück, und er dürfe, wenn er will, sie nehmen, und wenn er will, dies unterlassen. — Sie ist ja an ihn gebunden, wie sollte sie ohne weiteres frei sein!? — Lies vielmehr: wenn er will, sie nehmen, und wenn er will, an ihr die Haliçah vollziehen, so heisst es: *ihr Schwager komme zu ihr*, es ist ein Gebot. — Wie ist demnach der Anfangsatz zu erklären: [125]*Ungesäuert soll es gegessen werden, an einem heiligen Ort*, ein Gebot. Ursprünglich[126] war es ihm erlaubt, sodann wurde es ihm verboten und wiederum erlaubt; man könnte nun glauben, es kehre in den früheren Zustand des Erlaubtseins zurück, so heisst es: *ungesäuert soll es gegessen werden, an einem heiligen Ort*, ein Gebot. Allerdings ist dies nach Raba, welcher sagt, es seien die Weisen, wie folgt zu verstehen: *ungesäuert soll es gegessen werden, an einem heiligen Ort*, ein Gebot. Ursprünglich war es ihm erlaubt, wenn er wollte, konnte er es essen, und wenn er wollte, dies unterlassen, sodann wurde es ihm verboten und wiederum erlaubt; man könnte nun glauben, es kehre in den früheren Zustand des Erlaubtseins zurück, und er dürfe, wenn er will, es essen, und wenn er will, nicht essen. — Es heisst ja: [127]*sie sollen diese essen, womit Sühne bewirkt wurde*, und dies lehrt, dass die Priester es essen und die Eigentümer Sühne erlangen!?

דתנו רבנן יבמה יבא עליה מצוה שבתחלה היתה
עליו בכלל היתר נאסרה[56]וחזרה והותרה יכול תהזור
להיתרה הראשון תלמוד לומר יבמה יבא עליה מצוה
[63]מאן תנא אמר רבי יצחק בר אבדימי אבא שאול
5 היא והכי קאמר יבמה יבא עליה[64]מצוה שבתחלה
היתה עליו בכלל היתר רצה לשם נוי כונסה רצה
לשם אישות כונסה נאסרה הזרה והותרה יכול
תחזור להיתרה הראשון תלמוד לומר יבמה יבא עליה
למצוה רבא אמר[65]אפילו תימא רבנן והכי קאמר יבמה
10 יבא עליה מצוה שבתחלה[66]היתה בכלל היתר רצה
כונסה רצה אינו כונסה נאסרה[55]הורה והותרה יכול
תהזור להיתרה הראשון רצה כונסה רצה אינו
כונסה[67]הא אגידא ביה בכדי תיפוק אלא[68]אימא רצה
כונסה רצה הולץ לה תלמוד לומר יבמה יבא עליה
15 מצוה אימא רישא °מצות תאכל במקום קדש מצוה Lv.6,9
°שבתחלה היתה עליו בכלל היתר[69]נאסרה[56]וחזרה Fol.40
והותרה יכול תחזור להיתרה הראשון תלמוד לומר
מצות תאכל במקום קדש מצוה בשלמא לרבא דאמר
[70]הא מני רבנן היא הכא הכי קאמר מצות תאכל
20 במקום קדש מצוה שבתחלה היתה עליו בכלל
היתר רצה אוכלה[71]רצה אינו אוכלה[72]נאסרה הזרה
והותרה יכול תהזור להיתרה הראשון רצה אוכלה
רצה אינו אוכלה[73]והכתיב °ואכלו אתם אשר כפר Ex.29,33
בהם °מלמד שהכהנים אוכלים ובעלים מתכפרין אלא Pes.59b Jom.68b Jab.90a

63 M [מאי קאמ׳] אמ׳ רב ‖ 64 M + ל ‖ 65 M לעולם
רב׳ היא והכי ‖ 66 M — היתה בכ״ה ‖ 67 M + ו.
B + רצה א״ך ‖ 68 M — אי׳ ‖ 69 [M + הוקדשה] ‖
70 M — ה״ם ‖ 71 M + לא ‖ 72 M — נאס׳...הראשון.
+ ת״ל מצות תאכל מצוה ‖ 73 B[M] + רצה א״א.

123. Vor ihrer Verheiratung mit seinem Bruder. 124. Er dürfe sie auch aus dem genannten Grund heiraten. 125. Lev. 6,9. 126. Bevor die Speise als Opfer geheiligt wurde. 127. Ex. 29,33.

רצה הוא אוכלה רצה כהן אחר אוכלה תלמוד לומר מצות תאכל במקום קדש מצוה אלא לרב יצחק בר אבדימי דאמר אבא שאול היא הכא מאי תרי גווני איכא וכי תימא רצה לתאבון אוכלה רצה אכילה גסה אוכלה אכילה גסה מי שמה אכילה והאמר ריש לקיש °האוכל אכילה גסה ביום הכפורים פטור °מלא תענה אלא [74]רצה מצה אוכלה רצה המין אוכלה [75]והכתיב °לא תאפה חמץ חלקם [76]° ואמר ריש לקיש ואפילו חלקם לא תאפה חמץ אלא רצה מצה אוכלה רצה חלוט אוכלה האי חלוט היכי דמי אי מצה היא [77]הא מצה היא [56]ואי לא מצה היא מצות אמר רחמנא [78]לא לעולם אימא לך מצה היא ולהכי °תנא ביה קרא לעכב אלא חלוט מצה היא דקאמרינן למאי הלכתא [79]לומר שאדם יוצא בה ידי חובתו בפסח [80]אף על פי דחלטיה מעיקרא כיון דהדר אפייה בתנור לחם [81]עוני קרינא ביה [82]ואדם יוצא בה ידי חובתו בפסח:

Jom. 80b; Lv. 2,29; ib. 6,10; Sot. 15a; Seb. 15b; Men. 55a; vgl. Zeb. 23a

[vii,i] חולץ ליבמתו הרי הוא כאחד מן האחין [83]לנחלה ואם יש שם אב [4]נכסים של אב הכונס [84]את יבמתו זכה בנכסים של אחיו רבי יהודה אומר בין כך ובין כך אם יש [85]שם אב [4]נכסים של אב:

גמרא. פשיטא [86]סלקא דעתך אמינא חליצה במקום יבום [87]קיימא ונשקול כולהו [64]נכסי קמשמע לן

74 M + מאי || 75 M והאמ׳ ריש לקיש לא || 76 M — ואר״ל || 77 M — הא || 78 M לעו׳ מצה || 79 M + אמ׳ רבינא || 80 P + אלמא. M ואע״ג || 81 M איקרי: || 82 M ○ ואדם...בפסח || 83 M בנח׳ || 84 M ליבמ׳ זכה בנכסי אחיו || 85 M — שם || 86 M מהו דתימ׳ חלי׳ || 87 M עמדה וניש׳.

— Vielmehr: wenn er will, er es essen, und wenn er will, ein andrer Priester es essen, so heisst es: *ungesäuert soll es gegessen werden, an einem heiligen Ort*, ein Gebot. Welche zwei Möglichkeiten[128] aber gibt es hierbei nach R. Jiçhaq b. Evdämi, welcher sagt, es sei Abba-Šaúl!? Wolltest du erklären: wenn er will, es mit Appetit essen, und wenn er will, es übersättigt essen, so gilt ja das Essen in Uebersättigung nicht als Essen!? Reš-Laqiš sagte nämlich, aus [den Worten:] *nicht kasteiet* sei zu entnehmen, dass, wenn jemand am Versöhnungstag übersättigt gegessen hat, er frei[129] sei!? — Vielmehr, wenn er will, es ungesäuert essen, und wenn er will, es gesäuert essen. — Es heisst ja:[130] *es darf nicht gesäuert gebacken werden, ihr Anteil*, und Reš-Laqiš sagte, auch ihr Anteil darf nicht gesäuert gebacken werden!? — Vielmehr, wenn er will, es als ungesäuerten Kuchen essen, und wenn er will, gesotten essen. — Von welchem Gesottenen wird hier gesprochen: ist es ungesäuert, so ist es ja Ungesäuertes[131], und ist es nicht ungesäuert, so spricht ja der Allbarmherzige von Ungesäuertem[132]!? — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ungesäuert, und die Hervorhebung der Schrift besagt, dass dies unzulässig ist. — In welcher Beziehung heisst es demnach, dass das Gesottene als ungesäuert gelte!? — Dies besagt, dass man sich damit seiner Pflicht am Pesaḥfest entledigt. Obgleich man es vorher gesotten hat, heisst es, sobald man es gebacken hat, Brot der Armut[133], und man entledigt sich damit seiner Pflicht am Pesaḥfest.

WER AN SEINER SCHWÄGERIN DIE ḤALIÇAH VOLLZOGEN HAT, GLEICHT HINSICHTLICH DES ERBANTEILS[134] JEDEM ANDREN DER BRÜDER; IST EIN VATER[135] VORHANDEN, SO GEHÖREN DIE GÜTER DEM VATER. WER SEINE SCHWÄGERIN GENOMMEN HAT, ERWIRBT DIE GÜTER SEINES BRUDERS. R. JEHUDA SAGT, OB SO ODER SO GEHÖREN, WENN EIN VATER VORHANDEN IST, DIE GÜTER DEM VATER.

GEMARA. Selbstverständlich[136]!? — Man könnte glauben, die Ḥaliçah trete anstelle der Schwagerehe und er erhalte alle Güter, so lehrt er uns[137]. — Wieso heisst es dem-

128. Entsprechend dem 1. Fall der angezogenen Lehre. 129. Ein solches Essen ist kein Genuss, u. er hat das Gebot der Kasteiung nicht übertreten. 130. Lev. 6,10. 131. Dann ist es nicht auszuschliessen. 132. An andrer Stelle, wo die Speisopfer behandelt werden (Lev. 10,12); die Hervorhebung an dieser Stelle ist überflüssig. 133. Bezeichnung des ungesäuerten Brots; cf. Dt. 16,3. 134. Vom Nachlass des verstorbenen Bruders. 135. Dieser geht hinsichtl. der Erbschaft den Brüdern des Verstorbenen vor; ausführl. Bd. vj S. 1239 Z. 19ff. 136. Dass er dadurch seinen Anteil nicht verliert. 137. Die Mišnah lehrt das Entgegengesetzte von dem, was der Fragende

nach: gleicht jedem andren der Brüder, es sollte doch heissen: ist nicht mehr als jeder andre der Brüder!? — Vielmehr, man könnte glauben, man massregle ihn, weil er sie um die Schwagerehe gebracht[138] hat, so lehrt er uns.

Ist ein Vater vorhanden. Der Meister sagte nämlich, der Vater gehe allen seinen Nachkommen vor[139].

Wer seine Schwägerin genommen hat &c. Aus welchem Grund?—Die Schrift sagt:[140] *soll eintreten auf den Namen seines Bruders*, und er ist eingetreten[141].

R. Jehuda sagte &c. Ûla sagte: Die Halakha ist wie R. Jehuda. Ebenso sagte R. Jiçḥaq der Schmied, die Halakha sei wie R. Jehuda. Ûla, nach andren R. Jiçḥaq der Schmied, sagte: Folgendes ist der Grund R. Jehudas: es heisst:[140] *so soll der Erstgeborene, den sie gebiert*, gleich dem Erstgeborenen; wie der Erstgeborene bei Lebzeiten des Vaters nichts erhält, ebenso erhält auch dieser nichts bei Lebzeiten des Vaters. — Demnach sollte doch, wie der Erstgeborene nach dem Tod des Vaters einen doppelten Anteil erhält, auch dieser nach dem Tod des Vaters einen doppelten Anteil erhalten[142]!? — Es heisst nicht, dass er auf den Namen seines Vaters eintrete, sondern: *soll eintreten auf den Namen seines Bruders*, nicht aber auf den Namen seines Vaters. — Vielleicht ist, wenn kein Vater da ist, so dass er die Erbschaft erhält, das Gebot der Schwagerehe auszuüben, wenn aber ein Vater da ist, der die Erbschaft erhält, das Gebot der Schwagerehe nicht auszuüben!? — Der Allbarmherzige hat die Schwagerehe nicht von der Erbschaft abhängig gemacht; er hat die Schwagerehe zu vollziehen, und wenn eine Erbschaft vorhanden ist, erhält er sie, wenn aber nicht, erhält er nichts.

R. Ḥanina der Bibelkundige sass vor R. Jannaj und sprach: Die Halakha ist wie R. Jehuda. Da sprach dieser: Geh, halte deine Vorlesung draussen; die Halakha ist nicht wie R. Jehuda. Ein Jünger lehrte vor R. Naḥman: Die Halakha ist nicht wie R. Jehuda. Da sprach dieser: Wol wie die Rabbanan; selbstverständlich; bei [einem Streit zwischen] einem einzelnen und einer Mehrheit ist ja die Halakha wie die Mehrheit!? Jener fragte: Soll ich [diese Lehre] streichen? Dieser erwiderte: Nein, dich hat man diese Halakha [entgegengesetzt] gelehrt, und da sie dir unrichtig[143] schien, wandtest

אי הכי הרי הוא כאחד[88] מן האחין אינו אלא כאחד [88] מן האחין מיבעי ליה[89] אלא סלקא דעתך אמינא הואיל ואפסדה מיבום[90] לקנסיה קמשמע לן: [55] אם יש שם אב: °דאמר מר[4] אב קודם לכל יוצאי ירכו: (Bb. 115a)
הכונס את יבמתו וכו׳: מאי טעמא °יקום על שם אחיו (Dt. 25,6) אמר רחמנא והרי קם: רבי יהודה אומר וכו׳: אמר עולא[91] הלכה כרבי יהודה וכן אמר רבי יצחק נפחא [91] הלכה כרבי יהודה[56] ואמר עולא ואיתימא רבי יצחק נפחא מאי טעמא דרבי יהודה[92] דכתיב °והיה הבכור (ib.) אשר תלד כבכור מה בכור אין לו בחיי האב אף האי נמי אין לו בחיי האב אי מה בכור[93] נוטל פי שנים לאחר מיתת האב אף האי[94] נוטל פי שנים לאחר מיתת האב מידי יקום על שם אביו כתיב יקום על שם אחיו[95] כתיב ולא על שם אביו[96] אימא היכא דליכא אב[97] דלשקול נחלה תתקיים מצות יבום היכא דאיכא אב[98] דשקיל נחלה לא תתקיים מצות יבום[99] מידי יבום בנחלה תלה רחמנא יבומי מיבמי ואי איכא נחלה[1] שקולי ואי לא לא שקיל: יתיב רבי חנינא קרא קמיה דרבי ינאי ויתיב וקאמר הלכה כרבי יהודה אמר ליה °פוק קרי קרייך[2] לברא אין (Ber. 30b; Ket. 56a) הלכה כרבי יהודה תני תנא קמיה דרב נחמן אין הלכה כרבי יהודה[3] אמר ליה אלא כמאן[4] כרבנן פשיטא °יחיד ורבים הלכה כרבים אמר ליה אסמייה אמר (vgl. Ber. 37a)

88 M — מה״א || 89 M — אלא || 90 M ניקנסה || 91 M הילכתא || 92 M אמ׳ קרא || 93 M שקיל || 94 M נמי שקיל || 95 M — כתיב || 96 M ולימא הכי היכא || 97 M דשקיל יבם נחלה || 98 B דלא שקיל. M דל״ש יבם נח׳ || 99 M — מידי יבום || 1 M שקיל || 2 M לבראי || 3 M — א״ל || 4 M + אי.

angenommen hatte, dass er nämlich nicht die ganze Hinterlassenschaft erhalte. 138. Durch die Ḥ., die er an ihr vollzogen, hat er sie allen übrigen Brüdern verboten gemacht. 139. Hinsichtl. der Erbschaft. 140. Dt. 25,6. 141. Cf. S. 75 Z. 8ff. 142. Während RJ. beipflichtet, dass er nach dem Tod des Vaters die Hinterlassenschaft des Bruders vollständig erhalte. 143. Da die Halakha nach der Mehrheit zu entscheiden ist.

ליה לא[5] את הלכה אתנייך ומיקשה°הוא דאקשי לך ואפכת[7] ולמאי דאפכת שפיר אפכת:

Ivii,2 Col.b חולץ ליבמתו הוא אסור בקרובותיה והיא אסורה בקרוביו° הוא אסור באמה ובאם אמה ובאם אביה[7] ובבתה ובבת בתה ובבת בנה ובאחותה בזמן שהיא קיימת והאחין מותרין והיא אסורה באביו ובאבי אביו[8] ובאבי אמו ובבנו ובבן בנו[9] באחיו ובבן אחיו° מותר אדם בקרובת צרת חלוצתו° ואסור בצרת קרובת חלוצתו: J b.27a ib.

גמרא. איבעיא להו גזרו שניות[10] בחלוצה או לא[11] בערוה דאורייתא גזרו[12] בהו רבנן[13] שניות[14] בחלוצה לא גזרו רבנן[13] שניות או דלמא לא שנא תא שמע הוא אסור באמה ובאם אמה ואילו אם אם אמה לא קתני[15] דלמא היינו טעמא דלא תני משום דקבעי למיתני סיפא[7] והאחין מותרין[16] ואי תנא אם אם אמה הוה אמינא האחין מותרין[17] דוקא באם אם אמה אבל באם אמה ובאמה לא וליתני אם אם אמה וליתני האחין מותרין בכולן קשיא תא שמע היא אסורה באביו ובאבי אביו[18] קתני מיהא אבי אביו מאי לאו משום[19] חולץ דהויא לה כלת בנו לא משום מיתנא דהויא לה כלת בנו תא שמע[20] בבנו ובבן בנו מאי לאו משום חולץ דהויא לה[21] משום אשת אבי אביו לא משום מיתנא[22] והויא לה אשת אחי אבי אביו[23] והא °אמימר מכשר באשת אחי אבי אביו אמימר מוקי לה בבר ברא דסבא אי הכי היינו אחיו ib.21b

5 M + ד || 6 M קשיא || 7 M — ו || 8 MB — ובאבי אמו || 9 M + ו || 10 MP בחליצה || 11 M + גזרו || 12 M — בהו || 13 M — שניות || 14 M בחליצה || 15 M — דלמא...תני || 16 M דאי || 17 M באם אמה אבל באמה ואם אמה לא וניתני אא״א וניתני || 18 M — קתני...אביו || 19 P + ד || 20 B — בבנו || 21 M — משום || 22 M דהוי׳ || 23 B — ו.

du sie um; du aber hast recht getan, sie umzuwenden.

WENN JEMAND AN SEINER SCHWÄGERIN DIE HALIÇAH VOLLZOGEN HAT, SO SIND IHM IHRE VERWANDTEN UND IHR SEINE VERWANDTEN VERBOTEN. IHM SIND IHRE MUTTER, DIE MUTTER IHRER MUTTER, DIE MUTTER IHRES VATERS, IHRE TOCHTER, DIE TOCHTER IHRER TOCHTER, DIE TOCHTER IHRES SOHNS UND IHRE SCHWESTER, SOLANGE[144] JENE LEBT, VERBOTEN; DEN BRÜDERN SIND SIE ERLAUBT. IHR SIND SEIN VATER, DER VATER SEINES VATERS, DER VATER SEINER MUTTER, SEIN SOHN, DER SOHN SEINES SOHNS, SEIN BRUDER UND DER SOHN SEINES BRUDERS VERBOTEN. DIE VERWANDTE DER NEBENBUHLERIN SEINER HALUÇAH IST ERLAUBT, ABER DIE NEBENBUHLERIN DER VERWANDTEN SEINER HALUÇAH VERBOTEN.

GEMARA. Sie fragten: Haben sie bei der Haluçah zweitgradig Inzestuöse[145] verboten oder nicht? Haben die Rabbanan solche nur beim Inzest der Gesetzlehre[146] verboten, nicht aber bei der Haluçah, oder gibt es hierbei keinen Unterschied? — Komm und höre: Ihm sind ihre Mutter und die Mutter ihrer Mutter verboten; er lehrt es aber nicht von der Mutter der Mutter ihrer Mutter. — Vielleicht lehrt er es aus dem Grund nicht, weil er im Schlußsatz lehren will, dass sie den Brüdern erlaubt sind, und wenn er es von der Mutter der Mutter ihrer Mutter gelehrt haben würde, könnte man glauben, den Brüdern sci nur die Mutter der Mutter ihrer Mutter erlaubt, nicht aber ihre Mutter und die Mutter ihrer Mutter. — Sollte er es [auch] von der Mutter der Mutter ihrer Mutter lehren, und lehren, dass den Brüdern alle erlaubt sind!? — Dies ist ein Einwand. — Komm und höre: Ihr sind sein Vater und der Vater seines Vaters verboten. Er lehrt es vom Vater seines Vaters; doch wol wegen des die Haliçah Vollziehenden, dessen Schwiegertochter seines Sohns[147] sie ist!? — Nein, wegen des Verstorbenen, dessen Schwiegertochter seines Sohns sie ist. — Komm und höre: Sein Sohn und der Sohn seines Sohns. Doch wol wegen des die Haliçah Vollziehenden, dessen Frau des Vaters seines Vaters[147] sie ist. — Nein, wegen des Verstorbenen, dessen Frau des Bruders dcs Vaters seines Vaters sie ist. — Amemar erlaubte ja die Frau des Bruders des Vaters seines Vaters[148]!? — Amemar bezieht dies auf den Sohn des

144. Diese Beschränkung bezieht sich nur auf die Schwester. 145. Cf. S. 65 Z. 1ff. 146. Solche Verwandte seiner Frau. 147. Diese gehört zu den zweitgradig Inzestuösen. 148. Cf. S. 67 Z. 16ff.

ובן אחיו תנא אחיו מן האב וקתני[24]אחיו מן האם
תא שמע דתני רבי חייא ארבע מדברי תורה וארבע
[25]מדברי סופרים אב ובנו אחיו ובן אחיו מדברי תורה
אבי אביו ואבי אמו בן בנו ובן בתו מדברי סופרים
קתני[26]מיהא אבי אביו[27]מאי לאו משום[28]חולץ והויא
לה כלת בנו לא משום מיתנא[29]דהויא לה כלת בנו
[30]תא שמע אבי אמו מאי לאו משום חולץ דהויא
לה כלת בתו לא משום מיתנא דהויא לה כלת בתו
תא שמע[7]ובן בנו מאי לאו משום חולץ דהויא לה
אשת אבי אביו לא משום מיתנא דהויא לה[31]אשת
אחי אבי אביו והא אמימר מכשיר באשת אחי אבי
אביו אמימר מוקים לה משום חולץ וקסבר גזרו
שניות[14]בחלוצה תא שמע[32]ובבן בתו מאי לאו משום
[33]חולץ דהויא לה אשת אבי אמו לא משום מיתנא
דהויא לה אשת אחי אבי אמו[34]והא[35]גבי שניות
דערוה לא גזרו אלא לאו משום חולץ ושמע מינה
גזרו שניות[14]בחלוצה שמע מינה: מותר אדם וכו':
אמר רב טובי בר[36]קיסנא אמר שמואל הבא על צרת
[37]חלוצה הולד ממזר מאי טעמא באיסורה קיימא אמר
רב יוסף אף אנן נמי תנינא מותר אדם בקרובת
צרת חלוצתו אי אמרת בשלמא צרה אבראי[38]משום
הכי[39]מותר באחותה אלא אי אמרת צרה כחלוצה

24 M האחים || 25 M + שניות להן || 26 M מיתת אבי אמו מאי || 27 P ואבי אמו מ״ל בנו משום || 28 M החו׳ דהוה ליה || 29 M דהוה ליה || 30 M ○ תא...בתו...בתו || 31 M + משום || 32 M בן || 33 M + ה || 34 M הא אפי׳ בשנ׳ דער׳ לא תניינא אלא משום || 35 (P + ד) || 36 P קינסא || 37 M חלוצתו || 38 M + קיימ׳ || 39 M שרי.

Sohns des Alten[149]. — Demnach ist es ja sein Bruder und der Sohn seines Bruders!? — Er lehrt es vom Bruder väterlicherseits und vom Bruder mütterlicherseits. — Komm und höre: R. Ḥija lehrte[150]: Vier sind es[151] nach der Gesetzlehre und vier sind es nach den Worten der Schriftgelehrten: sein Vater, sein Sohn, sein Bruder und der Sohn seines Bruders nach der Gesetzlehre; der Vater seines Vaters, der Vater seiner Mutter, der Sohn seines Sohns und der Sohn seiner Tochter nach den Worten der Schriftgelehrten. Er lehrt dies vom Vater seines Vaters; doch wol wegen des die Ḥaliçah Vollziehenden, dessen Schwiegertochter seines Sohns sie ist. — Nein, wegen des Verstorbenen, dessen Schwiegertochter seines Sohns sie ist. — Komm und höre: Der Vater seiner Mutter. Doch wol wegen des die Ḥaliçah Vollziehenden, dessen Schwiegertochter seiner Tochter sie ist. — Nein, wegen des Verstorbenen, dessen Schwiegertochter seiner Tochter sie ist. — Komm und höre: Der Sohn seines Sohns. Doch wol wegen des die Ḥaliçah Vollziehenden, dessen Frau des Vaters seines Vaters sie ist. — Nein, wegen des Verstorbenen, dessen Frau des Bruders des Vaters seines Vaters sie ist. — Amemar erlaubte ja die Frau des Bruders des Vaters seines Vaters!? — Amemar erklärt: wegen des die Ḥaliçah Vollziehenden, und er ist der Ansicht, sie haben bei der Ḥaluçah die zweitgradig Inzestuösen verboten. — Komm und höre: Der Sohn seiner Tochter. Doch wol wegen des die Ḥaliçah Vollziehenden, dessen Frau des Vaters seiner Mutter sie ist. — Nein, wegen des Verstorbenen, dessen Frau des Bruders des Vaters seiner Mutter sie ist. — Wegen der zweitgradig Inzestuösen haben sie ja keine weiteren verboten!? Wahrscheinlich wegen des die Ḥaliçah Vollziehenden, somit ist hieraus zu entnehmen, dass sie bei der Ḥaluçah zweitgradig Inzestuöse verboten haben; schliesse hieraus.

Die &c. erlaubt. R. Ṭobi b. Qisana sagte im Namen Šemuéls: Wenn jemand der Nebenbuhlerin seiner Ḥaluçah beigewohnt hat, so ist das Kind ein Bastard, denn hinsichtlich dieser bleibt das Verbot[152] bestehen. R. Joseph sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt, die Verwandte der Nebenbuhlerin seiner Ḥaluçah ist erlaubt. Erklärlich ist es, dass ihm ihre Schwester erlaubt ist, wenn du sagst, die Nebenbuhlerin verbleibe ausserhalb[153], wieso aber ist sie ihm erlaubt, wenn du sagst, die Nebenbuhlerin

149. Des Vaters des Verstorbenen u. des die Ḥ. Vollziehenden. 150. Hinsichtl. der Ḥaluçah. 151. Denen die Ḥaluçah verboten ist. 152. Der Frau seines Bruders. 153. Des Gesetzes der Ḥ.; sie bleibt ihm wegen Inzestes verboten, so dass ihre Schwester ihm fremd ist.

[40]דמיא אמאי מותר לימא תיהוי[41]תיובתיה דרבי יוחנן
Jab.10b דאמר °בין הוא בין[42]אחין אין חייבין לא על[43]החלוצה
כרת ולא על[44]צרתה כרת אמר לך רבי יוחנן ותסברא
ib.41a44a Qid.45a אחות חלוצה דאורייתא והאמר ריש לקיש °כאן שנה
5 רבי אחות גרושה מדברי תורה אחות חלוצה מדברי
Fol.41 סופרים מאי שנא[45]האי ומאי שנא האי °הך דאזלא
בהדה לבי דינא גזרו[46]בהו רבנן[47]האי דלא אזלא בהדה
לבי דינא לא גזרו[46]בהו רבנן:

[viij] **חולץ** ליבמתו ונשא אחיו את אחותה ומת
10 [48]חולצת ולא מתייבמת וכן המגרש את אשתו
[ix] Meg.18b ונשא אחיו את אחותה ומת הרי זו פטורה: °שומרת
Jab.18b יבם שקידש אחיו את אחותה משום רבי יהודה[49]בן
בתירא אמרו אומרים לו המתן עד שיעשה אחיך
מעשה[50]חלץ לה אחיו או כנסה יכנוס את אשתו מתה
15 היבמה יכנוס את אשתו מת יבם[51]יוציא את אשתו
בגט ואשת אחיו בחליצה:

גמרא. מאי וכן אימא אבל המגרש אמר ריש
ib.40b44a Qid.45a לקיש °כאן שנה רבי אחות גרושה מדברי תורה[9]אחות
חלוצה[52]מדברי סופרים: שומרת יבם שקידש [וכו']:
Meg.18b Jab.18b 20 °אמר שמואל הלכה[53]כדברי רבי יהודה בן בתירא

P 40 קיימ׳ ‖ B 41 תיובתא ‖ P 42 אחיו ‖ M 43
— ה ‖ M 44 צרה ‖ M 45 הא ומ״ש הא הא דאז׳ ‖
M 46 בה ‖ M 47 הך ‖ M 48 + זו ‖ P 49 —
ב״ב ‖ P 50 חלצה. M חלצו לה או כנסו ‖ M 51 מוציא ‖
M 52 + אסורה ‖ M 53 כר״י איב׳.

gleiche der Haluçah!? — Dies wäre demnach eine Widerlegung der Lehre R. Johanans, welcher sagt, weder er noch die Brüder machen sich wegen der Haluçah oder ihrer Nebenbuhlerin der Ausrottung schuldig!? — R. Johanan kann dir erwidern: du glaubst wol, die Schwester der Haluçah sei nach der Gesetzlehre [verboten], Reš-Laqiš sagte ja, hier[154]habe Rabbi gelehrt, dass die Schwester der Geschiedenen nach der Gesetzlehre und die Schwester der Haluçah nach den Schriftgelehrten [verboten] ist[155]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen dieser und jener[156]? — Bei der, die sie aufs Gericht[157]begleitet, haben die Rabbanan ein Verbot angeordnet, bei der, die sie nicht aufs Gericht begleitet[158], haben die Rabbanan kein Verbot angeordnet.

WENN JEMAND AN SEINER SCHWÄGERIN DIE HALIÇAH VOLLZOGEN, UND SEIN BRUDER IHRE SCHWESTER GEHEIRATET HAT UND GESTORBEN IST, SO IST AN DIESER DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN. EBENSO IST, WENN JEMAND SICH VON SEINER FRAU SCHEIDEN LIESS, UND SEIN BRUDER IHRE SCHWESTER GEHEIRATET HAT UND GESTORBEN IST, DIESE ENTBUNDEN. WENN EIN BRUDER SICH DIE SCHWESTER DER ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE ANGETRAUT HAT, SO SPRECHE MAN, WIE SIE IM NAMEN DES R. JEHUDA B. BETHERA SAGTEN, ZU IHM: WARTE, BIS DEIN BRUDER DIE HANDLUNG[159] VOLLZOGEN HAT. HAT DER BRUDER AN IHR DIE HALIÇAH VOLLZOGEN ODER SIE GENOMMEN, SO NEHME ER SEINE FRAU. STIRBT DIE SCHWÄGERIN, SO DARF ER SEINE FRAU NEHMEN. STIRBT DER SCHWAGER[160], SO ENTFERNE ER SEINE FRAU DURCH EINEN SCHEIDEBRIEF UND DIE FRAU SEINES BRUDERS DURCH DIE HALIÇAH.

GEMARA. Was heisst: ebenso[161]? — Lies: wer aber sich [von seiner Frau] scheiden liess. Reš-Laqiš sagte: Hier lehrte Rabbi, die Schwester der Geschiedenen sei nach der Gesetzlehre und die Schwester der Haluçah sei nach den Schriftgelehrten [verboten].

WENN &c. ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE ANGETRAUT HAT. Šemuél sagte: Die Halakha ist wie R. Jehuda b. Bethera. Sie fragten: Wie verhält es sich, wenn seine Frau

154. In der folgenden Mišnah. 155. Das Verbot ist daher nicht auf die Schwester der Nebenbuhlerin der Haluçah auszudehnen. 156. Der Schwester der Nebenbuhlerin u. der Nebenbuhlerin der Schwester. 157. Bei der Vollziehung der H. pflegt die Schwester der Witwe diese aufs Gericht zu begleiten, so dass nicht jeder weiss, wer eigentlich die Haluçah ist, u. damit man nicht glaube, er heirate die Nebenbuhlerin seiner Haluçah, ist auch die der Schwester verboten worden. 158. Die Witwe, an der die H. vollzogen wird, nimmt ihre Nebenbuhlerin nicht mit; eine Verwechslung seitens des Publikums ist daher nicht zu berücksichtigen. 159. Die Schwagerehe od. die Haliçah. 160. Der die Schwagerehe vollziehen sollte, u. ausser diesem kein andrer Bruder vorhanden ist. 161. In diesem Fall wird ja anders als im vorangehenden entschieden.

איבעיא להו מתה אשתו מהו ביבמתו רב ורבי
חנינא דאמרי תרוייהו מתה אשתו מותר ביבמתו
שמואל ורב אסי דאמרי תרוייהו מתה אשתו אסור
ביבמתו אמר רבא מאי טעמא דרב משום[53]דהואי יבמה
5 שהותרה ונאסרה [54]וחזרה והותרה תחזור להיתרה
הראשון מתיב רב המנונא[55]°שלשה אחין שנים[56]נשואין — Jab. 29a
שתי אחיות ואחד מופנה מת אחד מבעלי אחיות
ועשה בה מופנה[57]מאמר ואחר כך מת אחיו השני
ואחר כך מתה אשתו אחריו אותה יבמה הולצת
10 ולא מתיבמת ואמאי תיהוי[58]כיבמה שהותרה ונאסרה
והזרה והותרה תחזור[59]להיתרה הראשון אישתיק
[60]לבתר דנפק אמר אמאי לא[61]אמרת ליה רבי אלעזר — ib. 28a 109a
היא דאמר°כיון שעמדה עליו שעה אחת באיסור
נאסרה עליו עולמית הדר אמר אימר דאמר רבי
15 [62]אלעזר[63]היכא דלא חזיא בשעת נפילה אבל היכא
דחזיא בשעת נפילה מי אמר[64]הדר אמר אין[65]והתניא
רבי אלעזר אומר מתה יבמתו מותר באשתו מתה
אשתו אותה יבמה הולצת ולא מתיבמת לימא
שמואל ורב אסי[66]דאמרי כרבי אלעזר אפילו תימא
20 כרבנן עד כאן לא[67]קמיפלגי רבנן עליה דרבי אלעזר
אלא משום דמנפילה ואילך לא מיתסר עלייהו אבל
הכא דאיתסר אפילו רבנן מודו:

[x] Er. 47a — **יבמה** לא תחלוץ ולא תתייבם עד[68]שיש לה
שלשה חדשים וכן כל שאר הנשים לא[69]יתארסו

53 M דהויא ‖ 54 P — ו ‖ 55 M + לרבא ‖ 56 P נשאו. 57 M + מהן ‖ 57 M — מא׳ ‖ 58 M — כ ‖ 59 (M — להית׳) ‖ 60 M — ל ‖ 61 M אימ׳ ליה הא מני ר׳ אליעזר דאמ׳ הואיל ועמ׳ ‖ 62 P אליע׳ ‖ 63 M דבש״ן ל״ח להיכא ‖ 64 M אין דהתנ׳ א״ר אלע׳ ‖ 65 P והתנן ‖ 66 M דאמור ‖ 67 M קאמ׳ רב׳ התם דמנפ׳ ואי׳ לא איתסר אבל ‖ 68 M שיהו ‖ 69 M יתאריסו.

stirbt, mit der Schwägerin? Rabh und R. Ḥanina sagen beide, wenn seine Frau stirbt, sei ihm die Schwägerin erlaubt; Šemuél und R. Asi sagen beide, wenn seine Frau stirbt, sei ihm die Schwägerin verboten. Raba sagte: Folgendes ist der Grund Rabhs: die Schwägerin war ihm[162] erlaubt, wurde ihm verboten und ist ihm wiederum erlaubt worden; sie kommt daher zurück in den früheren Zustand des Erlaubtseins. R. Hamnuna wandte ein: Wenn von drei Brüdern zwei mit zwei Schwestern verheiratet waren und einer ledig ist, und einer von den mit den Schwestern verheirateten gestorben ist, und der Ledige an die Witwe die Eheformel gerichtet hat, und darauf auch der andre Bruder gestorben ist und nach ihm auch seine Frau, so ist an der Schwägerin[163] die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Weshalb denn, die Schwägerin war ihm[164] erlaubt, wurde ihm verboten und ist ihm wiederum erlaubt worden, und sollte somit in den früheren Zustand des Erlaubtseins kommen!? Da schwieg er. Nachdem er fortgegangen war, sprach er: Ich sollte ihm erwidert haben, hier sei R. Eleâzar vertreten, welcher sagt, sobald sie ihm nur eine Stunde verboten war, sei sie ihm für immer verboten. Hierauf sprach er: R. Eleâzar sagt es nur von dem Fall, wenn sie ihm beim Zufallen verboten war, sagt er es etwa auch von dem Fall, wenn sie ihm beim Zufallen erlaubt war!? Später sagte er: Allerdings, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar sagte: Stirbt die Schwägerin, so ist ihm seine Frau erlaubt, stirbt seine Frau, so ist an der Schwägerin die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Demnach wären Šemuél und R. Asi der Ansicht R. Eleâzars[165]!? — Du kannst auch sagen, der Rabbanan, denn die Rabbanan streiten gegen R. Eleâzar nur in jenem[166] Fall, wo sie ihm vom Zufallen ab nicht mehr verboten[167] war, hierbei aber, wo sie ihm dann[168] verboten war, pflichten die Rabbanan bei.

AN DER SCHWÄGERIN IST DIE HALIÇAH ODER DIE SCHWAGEREHE NICHT VOR ABLAUF VON DREI MONATRN[169] ZU VOLLZIEHEN. DESGLEICHEN DÜRFEN ALLE ANDREN

162. Beim Zufallen, vor der Antrauung ihrer Schwester. 163. Die vor dem Tod ihrer Schwester dem Ueberlebenden als Schwester der an ihn Gebundenen verboten war. 164. Beim Zufallen, als ihre Schwester noch verheiratet war. 165. Die Halakha ist nach den Rabbanan zu entscheiden 166. Wenn die Witwe von ihrem Mann geschieden u. wiederum geheiratet worden ist (weit. fol. 109a); als Geschiedene war sie dem Schwager verboten. 167. Verboten war sie ihm nur bei Lebzeiten ihres Manns, nach seinem Tod bestand die Pflicht der Schwagerehe zurecht. 168. Beim Zufallen, dem Tod ihres Manns; sie war dann die Schwester der an ihn durch die Schwagerpflicht Gebundenen. 169. Nach der Feststellung, dass sie nicht schwanger ist.

ולא ינשאו עד שיהו להן שלשה חדשים[69]אחד בתולות
[70]ואחד בעולות[71]אחד גרושות[70]ואחד אלמנות[69]אחד
נשואות[70]ואחד ארוסות רבי יהודה אומר הנשואות
[68]יתארסו והארוסות ינשאו חוץ[72]מן הארוסות שביהודה
מפני שלבו גס בה רבי יוסי אומר כל הנשים
(Col.b) יתארסו חוץ מן האלמנה °מפני האיבול:

גמרא. בשלמא לא תתייבם שמא יהיה[73]הולד
בן קיימא וקא פגע[74]באיסור אשת אח דאורייתא
אלא לא תחלוץ אמאי לימא תיהוי[75]תיובתא דרבי
(Jab.35a) יוחנן דאמר °חליצת מעוברת שמה חליצה ולאו מי
[76]אותביניה לרבי יוחנן חדא זימנא לימא מהא נמי
(ib.36a119b) תיהוי[75]תיובתא לא הכא היינו טעמא °שמא יהא ולד
בן[77]קיימא ונמצאת אתה מצריכה כרוז לכהונה ונצרכה
דלמא איכא דהואי בחליצה ולא הוי בהכרזה[78]ומפסלוה
מן הכהונה תינח אלמנה גרושה מאי איכא למימר משום
דמפסיד לה[79]מזונות תינח נשואה ארוסה גרושה מאי
(tJab.6) איכא למימר אלא משום דרבי יוסי דתניא °מעשה
באדם אחד שבא לפני רבי יוסי °אמר ליה מהו להלוץ
בתוך שלשה אמר ליה לא תחלוץ ותחלוץ ומה בכך
(Dt.25,7) קרא עליו מקרא זה °אם לא יחפץ הא אם חפץ יבם
(Jab.3a20a 36a44a) °[80]כל העולה לייבום עולה להליצה[81]כו׳ מתיב רב חיננא
הספקות חולצות ולא מתיבמות מאי ספקות אילימא

M 69 אחת || M 70 ואחת || M 71 ואחת. P אחד חלוצות
וא״ג א״א וא״ן || M 72 הארוסה || M 73 ולד של קיי׳ ||
74 (P מאיס׳) || M 75 תיובתיה || M 76 אותיבנ׳ ליה
לר׳ || M 77 של קיי׳ ונמצא || M 78 ואתי למימר קא שרו
חליצה לכהן גדול הא תינח || M 79 מזוני ארוסה || M 80
+ קמ״ל || M 81 וכל שא״ע לייבום א״ע לחליצה מת׳ רב חנינא.

Frauen sich erst nach Ablauf von drei Monaten verloben oder verheiraten, einerlei ob Jungfrauen oder Deflorirte, ob Geschiedene oder Witwen, ob Verheiratete oder Verlobte. R. Jehuda sagt, Verheiratete dürfen sich [sofort] verloben und Verlobte [auch] verheiraten, ausgenommen Verlobte in Judäa, weil er mit ihr[170] vertraut war. R. Jose sagt, jede Frau dürfe sich [sofort] verloben, ausgenommen die Witwe, wegen der Trauer.

GEMARA. Einleuchtend ist es, dass an ihr die Schwagerehe nicht vollzogen werden darf, weil sie ein lebensfähiges Kind gebären und er auf die nach der Gesetzlehre inzestuöse Frau seines Bruders stossen kann, weshalb aber nicht die Ḥaliçah[171]? Dies wäre also eine Widerlegung R. Johanans, welcher[172]sagt, die Ḥaliçah der Schwangeren sei giltig. — R. Johanan ist ja bereits einmal widerlegt worden, widerlege man ihn auch hieraus. — Nein, hierbei aus dem Grund, weil sie, wenn sie ein lebensfähiges Kind gebiert, einer Kundmachung für Priester[173]benötigen würde. — Benötige sie!? — Vielleicht ist jemand bei der Ḥaliçah und nicht bei der Kundmachung zugegen, sodann kann sie als ungeeignet für Priester erklärt werden. — Erklärlich ist dies hinsichtlich der Witwe, wie ist es hinsichtlich der Geschiedenen[174]zu erklären!? — Weil sie um ihren Unterhalt[175]kommt. — Erklärlich ist dies hinsichtlich der Verheirateten, wie ist es hinsichtlich der verlobten Geschiedenen[176]zu erklären. — Vielmehr, wegen einer Lehre R. Joses, denn es wird gelehrt: Einst kam jemand vor R. Jose und fragte ihn, ob er innerhalb der drei [Monate] die Ḥaliçah vollziehen dürfe. Dieser erwiderte: Du darfst sie nicht vollziehen. — Soll sie doch vollzogen werden, was ist denn dabei!? Da las er über ihn folgenden Schriftvers: [177]*Wenn der Mann nicht will*, wenn er aber will, vollziehe er die Schwagerehe; wer zur Schwagerehe herankommt, kommt auch zur Ḥaliçah heran[178]&c. R. Henana wandte ein: An den Zweifelhaften ist die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Was heisst zweifelhaft: wollte man sagen, wenn ein Zweifel hinsichtlich der Antrauung besteht[179], weshalb nicht, es

170. Der Bräutigam mit der Verlobten, nach den Sitten in Judäa. 171. Und nach 3 Monaten heiraten. 172. Cf. S. 113 Z. 10ff. 173. Dass die H. unnötig u. sie somit Priestern, denen die Haluçah verboten ist, erlaubt ist. 174. Die der Bruder als solche heiratete; sie ist ohnehin Priestern verboten. 175. Den sie 3 Monate vom Vermögen ihres Manns zu erhalten hat u. durch die H. verlieren würde. 176. Von ihrem 1. Mann; als Verlobte des 2. Manns hat sie von diesem keinen Unterhalt zu beanspruchen. 177. Dt. 25,7. 178. Und da innerhalb der 3 Monate die Schwagerehe nicht vollzogen werden darf, darf auch die H. nicht vollzogen werden. 179. Ob sie giltig war; cf. S. 98 Z. 17.

ספק קידושין אמאי לא מתיבמות תתייבם ואין בכך
כלום אלא לאו ספק שקידש אחת משתי אחיות
ואינו יודע איזו מהן קידש וקתני חולצת הכי השתא
התם אם יבא אליהו ויאמר דהא קידש בת חליצה
וייבום היא הכא אם יבא אליהו ויאמר דהא לא
[82]איעברה מי משגח ביה ויבמינן לה הא קטנה
דלאו בת[83]איעבורי היא ואפילו הכי צריכה להמתין
שלשה חדשים: (Ket.106b) תנו רבנן °יבמה שלשה חדשים
הראשונים נזונת משל[84]בעל מכאן ואילך אינה נזונת
לא משל[84]בעל ולא משל יבם עמד בדין וברח נזונת
משל יבם נפלה לפני יבם קטן[85]מיבם לית לה מבעל
מאי פליגי בה רב אחא ורבינא חד אמר אית לה
וחד אמר לית לה והלכתא לית לה משמיא קנסוה:
תנו רבנן יבמה שחלצו לה אחים בתוך שלשה
(Fol.42) צריכה להמתין שלשה חדשים °לאחר שלשה אין
צריכה להמתין שלשה חדשים[86]הוי השלשה חדשים
שאמרו משעת מיתת[84]הבעל ולא משעת חליצת
(Git.18a) [43]היבם מאי שנא מגט °דרב אמר משעת נתינה
ושמואל אמר משעת כתיבה אמר רבא קל וחומר
(Jab.94a 108b) °[87]איסור כרת התרת[87]איסור לאו לא כל שכן: וכן
שאר כל הנשים: בשלמא יבמה כדאמרן אלא שאר
כל הנשים[88]אמאי אמר רב נחמן אמר שמואל משום

82 M מיע׳ מי משגחינן ‖ 83 M מעוברת ‖ 84 M בעלה ‖ 85 MB + מאי ‖ 86 M ושלשה ‖ 87 M + ל ‖ 88 מ״ט א״ר יהודה א״ש א״ק.

ist ja nichts dabei, wenn die Schwagerehe vollzogen[180] wird; wahrscheinlich ein Zweifel hinsichtlich zweier Schwestern, von denen jener sich eine angetraut hatte, und er nicht weiss, welche von ihnen; und er lehrt, dass die Ḥaliçah zu vollziehen[181] ist!? — Es ist ja nicht gleich; da würde sie, wenn Elijahu kommen und bekunden würde, jener habe sich diese angetraut, für die Ḥaliçah und die Schwagerehe geeignet[182] sein, würde man aber hierbei, wenn Elijahu kommen und bekunden würde, sie sei nicht schwanger, es beachten und an ihr die Schwagerehe[183] vollziehen!? Eine Minderjährige wird überhaupt nicht schwanger, dennoch muss sie drei Monate warten.

Die Rabbanan lehrten: die Schwägerin ist die ersten drei Monate vom Vermögen des Ehemanns zu unterhalten, von da ab weder von dem des Ehemanns noch von dem des Schwagers. Wenn er vor Gericht gestanden[184] hat und entflohen ist, so ist sie vom Vermögen des Schwagers zu unterhalten. Fällt sie einem minderjährigen Schwager zu, so erhält sie nichts vom Schwager; [erhält sie] von dem des Ehemanns? — Hierüber streiten R. Aḥa und Rabina; einer sagt, sie erhalte, und einer sagt, sie erhalte nicht. Die Halakha ist, sie erhält nicht, denn im Himmel hat man sie gemassregelt.

Die Rabbanan lehrten: Wenn die Brüder an der Schwägerin die Ḥaliçah innerhalb drei Monaten vollzogen haben, so muss sie drei Monate[185] warten; wenn nach drei Monaten, so braucht sie keine drei Monate zu warten. Demnach sind die drei Monate, von denen sie sprechen, seit dem Tod des Ehemanns und nicht seit der Ḥaliçah des Schwagers zu verstehen. — Womit ist es hierbei anders als beim Scheidebrief, hinsichtlich dessen Rabh sagt, seit der Ueberreichung, und Šemuél sagt, seit dem Schreiben? Raba erwiderte: Es ist [ein Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn dies[186] beim mit der Ausrottung belegten Inzest[187] erlaubt ist, um wieviel mehr bei einem gewöhnlichen Verbot[188].

Desgleichen alle andren Frauen. Einleuchtend ist dies von der Schwägerin, wie wir bereits gesagt[189] haben, weshalb aber alle andren Frauen? R. Naḥman erwiderte

180. Ist sie seine Schwägerin, so erfolgt dies zurecht, u. ist sie nicht seine Schwägerin, so ist sie ihm überhaupt erlaubt. 181. Obgleich in diesem Fall die Schwagerehe unzulässig ist, da von jeder anzunehmen ist, sie sei viell. die Schwester der an ihn Gebundenen 182. In diesem Fall ist die Schwagerehe an sich zu vollziehen, nur ist es zweifelhaft, an welcher von ihnen. 183. Die Schwagerehe ist auf Grund einer rabb. Bestimmung u. nicht wegen des Zweifels verboten. 184. Wenn sie auf Vollziehung der Schwagerehe od. der Ḥ. geklagt hat. 185. Seit dem Tod ihres Manns. 186. Die Heirat 3 Monate nach dem Tod des Ehemanns. 187. Der Vollziehung der Schwagerehe, wobei, wenn es zu früh erfolgt, möglicherweise die Witwe inzestuös ist. 188. Der Heirat mit einem Fremden, die nur mit einem gewöhnlichen Verbot belegt ist. 189. Sie könnte schwanger u. somit inzestuös sein.

Gn.17,7 דאמר קרא° להיות לך לאלהים ולזרעך אחריך להבחין
בין זרעו של ראשון לזרעו של שני מתיב רבא
לפיכך גר וגיורת[89] צריכין להמתין שלשה חדשים הכא
מאי להבחין איכא הכא נמי איכא להבחין בין זרע
5 שנזרע בקדושה לזרע[90] שלא נזרע בקדושה רבא אמר
גזירה שמא ישא[91] את אחותו מאביו וייבם אשת אחיו
מאמו ויוציא את אמו לשוק ויפטור[91] את יבמתו
לשוק מתיב[92] רב חנניה בכולן אני קורא בהן משום
תקנת ערוה וכאן משום תקנת ולד ואם איתא
10 כולהו משום תקנת ערוה[93] האי משום תקנת ולד דלא
לפגע בהו ערוה בשלמא תמתין שני חדשים ותנשא
לא דהיינו ספיקא אי[94] בר תשעה לקמא אי[94] בר שבעה
[95] לבתרא אלא תמתין חדש אחד ותנשא[96] ואי לשבעה
ילדה[97] האי בר שבעה לבתרא הוא[1] ואי לתמניא ילדה
15 [98] האי בר תשעה לקמא הוא אי נמי לתמניא ילדה
איכא למימר דבתרא הוא דלמא אישתהויי[99] אישתהא
חדש אחד ואיעבר ותמתין שני חדשים ומחצה
ותנשא דאי לשבעה ילדה האי בר שבעה לבתרא
הוא ואי לשיתא ופלגא ילדה האי[1] בר תשעה לקמא
20 [2] הוא דאי בר בתרא[2] הוא בר שיתא ופלגא לא היי
Rh.11a אי נמי לשיתא ופלגא ילדה איכא למימר דבתרא
Nid.38b הוא °דאמר מר זוטרא אפילו למאן דאמר °יולדת
Nid.26a לתשעה אינה יולדת למקוטעין[3] ילדה לשבעה יולדת

89 M צריכות ‖ 90 M שנזרע שלא ‖ 91 M — את ‖ 92 M ר׳ חנינא ‖ 93 M היא מאי ת״ו נמי דאמ׳ דלא יפגע בערוה ‖ 94 M בן ‖ 95 M לאחרון ‖ 96 M דאי ‖ 97 M — האי ‖ 98 M לא חיי בר ‖ 99 M אישתהי ‖ 1 M + ודאי ‖ 2 M — הוא ‖ 3 M יולדת.

im Namen Šemuêls: Die Schrift sagt:[190] *dir ein Gott zu sein und deinem Samen nach dir*, es ist zwischen dem Samen des ersten und dem des andren zu unterscheiden. Ra-
5 ba wandte ein: Daher müssen ein Proselyt und eine Proselytin drei Monate warten[191]. Was ist hierbei zu unterscheiden!? — Auch hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem in Heiligkeit gesäeten Samen und dem
10 nicht in Heiligkeit gesäeten Samen. Raba erklärte: Hierbei ist berücksichtigt worden, er[192] könnte seine Schwester väterlicherseits heiraten[193], an der Frau seines Bruders mütterlicherseits[194] die Schwagerehe[195] vollziehen,
15 seine Mutter Fremden freigeben[196], und seine Schwägerin für jedermann entbinden[197]. R. Ḥananja wandte ein: [Es wird gelehrt:] Ueberall[198] ist dies eine Vorsorge wegen des Inzestes, hierbei aber wegen des Kinds.
20 Wenn dem so ist, so ist es ja auch hierbei eine Vorsorge wegen des Inzestes!? — Hierbei ist es eine Vorsorge wegen des Kinds, damit dieses nicht auf ein Inzestverbot stosse. — Erklärlich ist es, dass sie nicht zwei Monate warten und heiraten darf, weil dann ein Zweifel entstehen könnte, ob es ein Neunmonatskind vom ersten oder ein Siebenmonatskind vom andren ist; soll sie doch aber einen Monat warten und heiraten: gebiert sie nach sieben [Monaten], so ist es ein Siebenmonatskind vom andren, und wenn nach acht, so ist es ein Neunmonatskind vom ersten!? — Auch wenn sie nach acht gebiert, kann es vom andren sein, denn sie ist vielleicht erst nach einem Monat schwanger geworden. — Soll sie doch zweieinhalb Monate warten und heiraten: gebiert sie nach sieben [Monaten], so ist es ein Siebenmonatskind vom andren, und wenn nach sechseinhalb, so ist es ein Neunmonatskind vom ersten, denn wenn es vom andren wäre, könnte es mit sechseinhalb nicht lebensfähig sein. — Auch wenn sie mit sechseinhalb gebiert, kann es vom andren sein, denn Mar-Zuṭra sagte, auch derjenige, welcher sagt, wenn sie mit neun Monaten gebiert, diese nicht unvollständig seien, pflichte bei, dass, wenn sie

190. Gen. 17,7. 191. Seit ihrer beiderseitigen Bekehrung. 192. Der Sohn einer Witwe od. Geschiedenen, die vor Ablauf von 3 Monaten geheiratet hat. 193. Er ist viell. der Sohn des ersten Manns, u. im Glauben, er sei der Sohn des andren, könnte er eine Tochter des ersten von einer andren Frau heiraten. 194. Die ihm inzestuös u. daher verboten ist. 195. Wenn seine Mutter vom andren Mann einen zweiten Sohn bekommt u. dieser kinderlos stirbt, so vollzieht er, im Glauben, er sei sein Bruder väterlicherseits, die Schwagerehe an dessen Witwe; in Wirklichkeit aber ist er der Sohn des ersten Manns u. somit nur sein Bruder mütterlicherseits. 196. Wenn der andre kinderlos stirbt, in der Annahme, er sei dessen Sohn. 197. Wenn sein wirklicher Bruder, ein Sohn des ersten, kinderlos stirbt, u. keine andren Brüder vorhanden sind. 198. Bei derartigen Fällen, wo die Heirat od. die Schwagerehe verboten ist.

iSam.1,20 למקוטעין שנאמר[°] ויהי לתקפות הימים מיעוט תקופות
שתים מיעוט ימים שתים ותמתין משהו ותנשא וכי
מלו שלשה חדשים לבדקה אמר רב ספרא אין בודקין
[4]את הנשואות שלא יתגנו על בעליהן ונבדקה[5]בהלוכה
אמר רמי בר חמא אשה[6]מחפה עצמה כדי שיירש 5
בנה בנכסי בעלה היכא[7]דקימא לן דמעוברת היא
Jab.36b Sot.26a תנשא אלמא[8]תניא[°]לא ישא אדם מעוברת חברו
ומינקת חברו ואם נשא[9]יוציא ולא יחזיר עולמית
גזירה שמא תעשה עוברה סנדל אי הכי דידיה נמי
[10]אי למאן דאמר במוך[11]ואי למאן דאמר מן 10
השמים ירחמו מן השמים ירחמו[12]הכא נמי אי למאן
דאמר במוך אי למאן דאמר מן השמים ירחמו
מן השמים ירחמו אלא[13]משום דחסה[14]אי הכי דידיה
נמי דידיה חייס עילויה[15]הכא נמי חייס עילויה אלא
Col.b סתם מעוברת[°]למניקה קיימא[16]דלמא איעברה[17]ומיעכר 15
חלבה וקטלה ליה אי הכי דידיה נמי[18]דידיה ממסמסא
ליה בביצים וחלב דידה נמי[18]ממסמסא ליה בביצים
וחלב לא יהב לה בעל[19]וליתבעיניה ליורשים אמר[20]אביי
אשה בושה לבא לבית דין והורגת את בנה: אחת
בתולות ואחת בעולות: הי[21]ניהו בתולות[11]והי[21]ניהו 20
ארוסות הי[21]ניהו בעולות[11]והי[21]ניהו נשואות אמר רב
יהודה הכי קאמר אחת בתולות ואחת בעולות

4 M — את ה ‖ 5 M בהוליכה ‖ 6 M מחבאת את עצ׳ ‖ 7 B דקים ‖ 8 M תניינא ‖ 9 (M — יוציא ו) ‖ 10 M + אלא ‖ 11 M — ו ‖ 12 M — הכא...ירחמו... ירחמו ‖ 13 P + לאו ‖ 14 P אין הכי נמי ‖ 15 M דידה נמי ‖ 16 M ודיל׳ מיעב׳ ומיע׳ חלב ‖ 17 P — ו ‖ 18 M מסמ׳ ליה ביצ׳ ‖ 19 M ותתבעינהי ‖ 20 M רבא ‖ 21 M ניגהו.

mit sieben Monaten gebiert, diese unvollständig sein können, denn es heisst:[199] *und es geschah nach Kreisungen von Tagen*, Kreisungen sind mindestens zwei[200] und Tagen sind mindestens zwei[201]. — Soll sie doch nur etwas warten und heiraten, und nach drei Monaten untersuche man[202] sie!? R. Saphra erwiderte: Man untersuche keine Verheirateten, damit sie ihren Männern nicht verächtlich werden. — Untersuche man sie doch durch ihren[203] Gang!? Rami b. Ḥama erwiderte: Das Weib sucht dies[204] zu verheimlichen, damit ihr Sohn an den Gütern ihres Ehemanns erbe. — Sollte sie doch, wenn sie sicher schwanger ist, heiraten dürfen, wieso wird gelehrt, dass man die Schwangere oder die Säugende eines andren nicht heirate, und wenn man geheiratet hat, man sie entfernen muss und sie niemals heiraten darf!? — Es ist berücksichtigt worden, sie könnte aus dem Fötus eine Missgeburt[205] machen. — Demnach sollte dies auch von seiner eignen [Frau] gelten!? — Nach demjenigen, welcher sagt, mit Watte[206], mit Watte, und nach demjenigen, welcher sagt, man erbarmt sich ihrer im Himmel, erbarmt man sich ihrer im Himmel. Auch hierbei: nach demjenigen, welcher sagt, mit Watte, mit Watte, und nach demjenigen, welcher sagt, man erbarmt sich ihrer im Himmel, erbarmt man sich ihrer im Himmel!? — Vielmehr, wegen des Druckes[207]. — Demnach sollte dies auch von seiner eignen [Frau] gelten!? — Sein eignes [Kind] schont man. — Auch hierbei schont man[208] es ja!? — Vielmehr, eine Schwangere ist zum Säugen bestimmt, und wenn sie wiederum schwanger wird, kann ihre Milch trübe werden und [das Kind] sterben. — Demnach sollte dies auch von seiner eignen [Frau] gelten!? — Sein eignes [Kind] nährt sie mit Eiern und Milch. — Auch ihres kann sie ja mit Eiern und Milch nähren!? — Der Ehemann gibt ihr nicht. — Soll sie es von den Erben verlangen!? Abajje erwiderte: Ein Weib schämt sich, vor Gericht zu erscheinen, und tötet lieber ihr Kind.

Ob Jungfrauen oder Deflorirte. Jungfrauen und Verlobte, Deflorirte und Verheiratete[209] sind ja identisch!? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: einerlei ob

199. iSam. 1,20. 200. Jahreszeiten von je 3 Monaten. 201. Zusammen 6 Monate u. 2 Tage. 202. Ob sie schwanger ist; es ist dann sicher vom ersten. 203. Nach einer von RŠJ. zitirten Erklärung hat die Schwangere eine schwerere Gangart. 204. Dass sie schwanger u. das Kind somit vom ersten Mann ist. 205. Cf. S. 32 N. 271. 206. Vollziehe eine schwangere Frau den Beischlaf, um eine Konzeption zu verhindern; cf. S. 32 Z. 14ff. 207. Des Embryos bei der Begattung einer Schwangeren, wodurch sein Tod herbeigeführt werden kann. 208. Man geht auch mit dem Leben eines fremden Kinds nicht leichtfertig um. 209. Eine Jungfrau ist sie, wenn sie dem Schwager nach der Verlobung zufällt, eine Deflorirte, wenn nach der Verheiratung.

שנתארמלו או שנתגרשו בין מן האירוסין בין מן
Er.47a הנישואין: °רבי אלעזר לא על לבי מדרשא אשכחיה
לרבי אסי אמר ליה מאי אמור[22]רבנן בבי מדרשא
אמר ליה הכי אמר רבי יוחנן הלכה כרבי יוסי מכלל
ib. Ket.60b 5 דיחידאה פליג עליה אין והתניא °הרי שהיתה רדופה
tJab.6 לילך לבית אביה או שהיה לה כעס[23]בבית בעלה או
שהיה בעלה חבוש בבית האסורין או שהיה בעלה
זקן או חולה או שהיתה היא חולה או שהפילה
אחר מיתת בעלה או שהיתה עקרה או זקנה[24]או
10 קטנה או אילונית או שאינה ראויה לילד[25]צריכה
להמתין שלשה חדשים דברי רבי מאיר רבי יהודה
מתיר ליארס[26]ולינשא מיד אמר רבי חייא בר אבא
חזר בו רבי יוחנן אמר רב יוסף אי הדר ביה ממתניתא
tJab.6 דכרמא הדר ביה דתניא °אמר רבי ישמעאל בנו של
15 רבי יוחנן בן ברוקה שמעתי מפי חכמים בכרם ביבנה
כולן צריכות להמתין שלשה חדשים: אמר ליה
רבי ירמיה לרבי זריקא כי עיילת לקמיה דרבי אבהו
Sab.147b רמי ליה מי אמר רבי יוחנן הלכה כרבי יוסי °והאמר
רבי יוחנן הלכה כסתם משנה ותנן כל הנשים לא
20 ינשאו ולא יתארסו עד[27]שיהו להם שלשה חדשים
Pes.84a Jom.46a [28]אחת בתולות ואחת בעולות אמר ליה °דרמא לך
Suk.54b הא לא חש לקמחיה סתם ואחר כך מחלוקת היא
[29]ואין הלכה כסתם דאמר רב פפא[30]ואיתימא רבי
Bq.102a Az.7a יוחנן °מחלוקת ואחר כך סתם הלכה כסתם סתם
Nid.11b 25 ואחר כך מחלוקת אין הלכה כסתם: מסתמיך
ואזיל רבי אבהו אכתפיה דרבי נחום שמעיה[31]מנקיט
ואזיל הלכתא מיניה[32]בעא מיניה מחלוקת ואחר כך

22 M — רב׳ ב ‖ 23 P + להכנס. M מכית חמיה או שהיתה עקרה ‖ 24 M — או ‖ 25 M כולן צריכו׳ ‖ 26 P + וליכנס ‖ 27 P שימתין ‖ 28 M — אחת...בעולות ‖ 29 M — ואין הל׳ כסתם ‖ 30 P ואיתמר ‖ 31 M + הוה ‖ 32 P — ב״ם.

Jungfrauen oder Deflorirte, wenn[210]sie nach der Verlobung oder nach der Verheiratung verwitwet oder geschieden worden sind.

Einst kam R. Eleâzar nicht ins Lehrhaus, und als er darauf R. Asi traf, fragte er ihn, was die Gelehrten im Lehrhaus vorgetragen haben. Dieser erwiderte: R. Johanan sagte folgendes: die Halakha ist wie R. Jose. — Demnach streitet ein einzelner[211] gegen ihn? — Allerdings. Es wird auch gelehrt: Wenn sie[212]im Haus ihres Vaters weilte, oder mit ihrem Mann zankte, oder ihr Mann im Gefängnis eingesperrt, alt oder krank war, oder sie krank war, oder nach dem Tod ihres Manns abortirt hat, oder unfruchtbar, alt, minderjährig steril oder sonst nicht geburtsfähig ist, so muss sie [dennoch] drei Monate warten — Worte R. Meírs. R. Jehuda erlaubt dieser, sich sofort zu verloben und zu verheiraten. R. Ḥija b. Abba sagte: R. Johanan trat davon zurück. R. Joseph sprach: Wenn er zurückgetreten ist, so tat er dies wegen der Lehre in der Akademie[213], denn es wird gelehrt: R. Jišmâél, Sohn des R. Johanan b. Beroqa, sagte: Ich hörte aus dem Mund der Weisen in der Akademie zu Jamnia, dass sie alle drei Monate warten müssen.

R. Jirmeja sprach zu R. Zeriqa: Wenn du zu R. Abahu kommst, weise ihn auf folgenden Widerspruch hin: kann R. Johanan denn gesagt haben, die Halakha sei wie R. Jose, R. Johanan sagte ja, die Halakha sei nach der anonymen Lehre zu entscheiden, und eine solche lehrt, dass auch alle andren Frauen vor Ablauf von drei Monaten sich nicht verheiraten oder verloben dürfen, einerlei ob Jungfrauen oder Deflorirte!? Dieser erwiderte: Der dich auf diesen Widerspruch hingewiesen hat, achtete nicht auf sein Mehl; auf diese anonyme Lehre folgt ein Streit, und in einem solchen Fall ist die Halakha nicht nach der anonymen Lehre zu entscheiden. R. Papa, nach andren R. Johanan, sagte nämlich: folgt auf den Streit eine anonyme Lehre, so ist die Halakha nach der anonymen Lehre, und folgt auf die anonyme Lehre der Streit, so ist die Halakha nicht nach der anonymen Lehre zu entscheiden.

R. Abahu ging gestützt auf die Schulter seines Dieners R. Nahum und liess sich von ihm Halakhoth vortragen. Da fragte er ihn: Wie ist es, wenn einem Streit eine

210. Die letzteren werden zur Erklärung der ersteren genannt u. nicht besonders aufgezählt. 211. Da sonst nach der Mehrheit zu entscheiden wäre. 212. Vor dem Tod ihres Manns; in den aufgezählten Fällen ist sie wahrscheinl. von ihm nicht schwanger. 213. Wörtl. Weinberg, Bezeichnung der Hochschule zu Jamnia; cf. Bd. vij S. 1126 N. 9.

anonyme Lehre folgt? Dieser erwiderte: So ist die Halakha nach der anonymen Lehre zu entscheiden. — Wie ist es, wenn der anonymen Lehre der Streit folgt? Dieser erwiderte: So ist die Halakha nicht nach der anonymen Lehre zu entscheiden. — Wie ist es, wenn die anonyme Lehre in einer Mišnah und der Streit in einer Barajtha sich befindet? Dieser erwiderte: So ist die Halakha nach der anonymen Lehre zu entscheiden. — Wie ist es, wenn der Streit in einer Mišnah und die anonyme Lehre in einer Barajtha sich befindet? Dieser erwiderte: Wenn Rabbi es nicht gelehrt hat, woher sollte R. Ḥija[214] es wissen. — Es wird gelehrt: Eine Flachshechel, der die Zähne fehlen, ist, wenn zwei zurückgeblieben sind, verunreinigungsfähig[215], und wenn einer, nicht verunreinigungsfähig; jeder einzeln entfernte [Zahn] ist für sich[216] verunreinigungsfähig. Ein Woll[kamm][217], dem ein Zahn um den andren fehlt, ist nicht verunreinigungsfähig. Sind drei neben einander zurückgeblieben, so ist er verunreinigungsfähig; ist aber einer von ihnen der äusserste[218], so ist er nicht verunreinigungsfähig. Wenn aus zweien eine Pinzette gemacht wird, so sind sie verunreinigungsfähig; wenn einer zu einer Leuchte[219] oder zum Spannen zubereitet wird, so ist er verunreinigungsfähig. Uns ist es bekannt, dass die Halakha nicht nach dieser Mišnah zu entscheiden ist!? Dieser erwiderte: Diese ausgenommen, denn R. Joḥanan und Reš-Laqiš sagten beide, sie sei keine [korrekte] Mišnah. — Weshalb? R. Hona b. Manoaḥ erwiderte im Namen R. Idis, des Sohns R. Iqas: Weil der Anfangsatz und der Schlusssatz einander widersprechen. Er lehrt, dass ein Woll[kamm], dem ein Zahn um den andren fehlt, nicht verunreinigungsfähig ist, wonach er verunreinigungsfähig ist, wenn zwei neben einander zurückgeblieben sind, und darauf lehrt er, wenn drei zurückgeblieben sind, sei er verunreinigungsfähig, nur drei und nicht zwei!? — Was ist dies für ein Widerspruch, vielleicht gilt das eine von den inneren[220] und das andre von den äusseren!? — Vielmehr in folgendem: er lehrt, jeder einzeln entfernte [Zahn] sei für sich verunreinigungsfähig, auch wenn man ihn nicht zubereitet hat, und im Schlußsatz heisst es, dass, wenn man einen zu einer Leuchte oder zum Spannen zubereitet hat, er verunreinigungsfähig ist, nur wenn man ihn zubereitet hat, sonst aber nicht. Abaj-

סתם מאי אמר ליה הלכה כסתם סתם ואחר כך
מחלוקת מאי אמר ליה אין הלכה כסתם סתמא
דמתניתין ומחלוקת[33] בברייתא מאי אמר ליה הלכה
כסתם מחלוקת[34] במתניתין וסתמא[33] בברייתא מאי אמר
5 ליה°וכי°רבי לא שנאה רבי חייא מנין לו[35] והא דתנן
°מסרק של פשתן שניטלו שיניו ונשתיירו בו שתים
[36]טמאות ואחת טהורה וכולן שניטלו אחת אחת
בפני עצמן טמאות[37] של צמר שניטלו שיניו אחת
מבינתים טהור נשתיירו בו שלש במקום אחד טמא
10 היתה החיצונה אחת מהן טהור ניטלו שתים ועשאן
[38]למלקט טמאות אחת והתקינה לנר או למיתוח טמאה
וקיימא לן[39] דאין הלכה כאותה משנה אמר ליה בר
מינה[40] דההיא דרבי יוחנן וריש לקיש דאמרי תרוייהו
זו אינה משנה מאי טעמא אמר רב הונא בר מנוח
15 משמיה דרב[41] אידי בריה דרב איקא משום דקשיא
רישא[42] לסיפא דקתני[43] של צמר שניטלו שיניו אחת
מבינתים[44] טהור הא נשתיירו בו שתים במקום אחד
טמא והדר תני נשתיירו בו שלש[45] טמא שלש אין
שתים לא[11] ומאי קושיא דלמא הא בגווייתא הא
20 בברייתא אלא מהכא[46] דקתני וכולן שניטלו אחת
אחת בפני[47] עצמן טמאות[11] ואף על גב דלא[48] התקינה
אימא סיפא אחת והתקינה לנר או למיתוח טמאה
התקינה אין לא התקינה לא אמר אביי ומאי קושיא

Fol. 43 Er. 92a Nid. 62b Kel. xiii,8

33 M דבר׳ || 34 M דְמת׳ || 35 B א״ל והא תנן || 36 M טמא אחת טהור || 37 M + ו || 38 P — ל || 39 M דלית הילכתא || 40 M — דהה׳ || 41 M אחא || 42 M אסי׳ || 43 M + מסרק || 44 M טהורה נשת׳ || 45 M + כמק׳ אחד || 46 M דתנן || 47 P עצמה || 48 P התקינו.

214. Ersterer redigirte die Mišnah, letzterer, sein Schüler, die Barajtha. 215. Es gilt noch als verwendbares Gerät (cf. Lev. 11,32ff.); Geräte, die so beschädigt sind, dass sie nicht mehr verwendbar sind, sind nicht levit. verunreinigungsfähig. 216. Da er für irgend eine Tätigkeit verwendbar ist. 217. Dessen Zähne weiter von einander abstehen. 218. Der nicht zum Kämmen, sondern nur zum Schutz der andren dient. 219. Zum Reinigen derselben. 220. In der innern Zahnreihe ist der Kamm

דלמא הא בקתייהו[37]הא בלא קתייהו אמר רב פפא
ומאי קושיא ודלמא הא[47]בקטינתא הא באלימתא
אלא משום דמסיימי בה דווקני זו דברי רבי שמעון:
שלח[48]רבי חייא בר אבין מארסין תוך שלשה[49]וכן
עושין מעשה וכן היה רבי אלעזר מלמדנו משום
רבי חנינא הגדול רובו של ראשון ורובו של[50]שלישי
ואמצעי שלם אמימר שרא ליארס ביום תשעים אמר
ליה[51]רב אשי לאמימר והא רב ושמואל דאמרי תרוייהו
[52]צריכה להמתין שלשה חדשים חוץ מיום שמת בו
וחוץ מיום שנתארסה בו ההוא לענין מינקת איתמר
Ket.60b דרב ושמואל דאמרי תרוייהו°[53]צריכה להמתין ארבעה
ועשרים חודש[54]חוץ מיום שנולד בו״והוץ מיום
שנתארסה בו והא ההוא דעבד סעודת אירוסין ביום
תשעים ואפסדיה רבא[55]לסעודתיה ההיא סעודת[56]נשואין
הואי והלכתא צריכה להמתין עשרים וארבעה הודש
חוץ מיום שנולד בו״וחוץ מיום שנתארסה בו[57]וצריכה
להמתין שלשה חדשים חוץ מיום שמת בו וחוץ
מיום שנתארסה בו: חוץ מן האלמנה וכו׳: אמר
רב חסדא קל וחומר״ומה במקום שאסור[58]לכבס מותר
ליארס מקום שמותר[58]לכבס אינו דין שמותר ליארס
Tan.26b מאי היא[59]דתנן °שבת שחל תשעה באב[60]בתוכה אסור
לספר ולכבס ובחמישי[61]מותר מפני כבוד השבת ותניא
קודם הזמן הזה העם ממעטין בעסקיהם מלישא
ומליתן מלבנות[62]ולנטוע ומארסין אבל לא כונסין
ואין עושין סעודת אירוסין כי תניא ההיא קודם

47 P בקטינתיה || 48 M + להו || 49 M ואין || 50 M אחרון || 51 M רב׳ לאמ׳ || 52 (M — צריכה...תרוייהו) || 53 M צריכות || 54 M — חוץ || 55 M בסע׳ ההוא || 56 (M אירוסין) || 57 M — וצריכה...שנתאר׳ בו || 58 M + לספר ו || 59 P דתניא || 60 M להיות בתו׳ אסורין || 61 M מותרין || 62 M ומלנט׳.

je erwiderte: Was ist dies für ein Widerspruch, vielleicht gilt das eine von einem mit Griff[221]und das andre von einem ohne Griff!? R. Papa erwiderte: Was ist dies für ein Widerspruch, vielleicht gilt das eine von kleineren und das andre von grösseren!? — Vielmehr, weil Kundige hinzufügen: dies sind die Worte R. Šimôns[222].

R. Ḥija b. Abin liess mitteilen: Sie dürfen sich innerhalb der drei Monate verloben, und so entschied man auch. Ebenso lehrte uns R. Eleâzar im Namen R. Ḥaninas des Grossen: den ersten grösstenteils, den dritten grösstenteils und den mittelsten vollständig. Amemar erlaubte, sich am neunzigsten Tag zu verloben. Da sprach R. Aši zu Amemar: Rabh und Šemuél sagten ja beide, sie müsse drei Monate warten, ausser dem Tag, an dem [ihr Mann] gestorben ist, und dem Tag, an dem sie sich verlobt!? — Dies wurde von der Säugenden gelehrt; hinsichtlich dieser sagten Rabh und Šemuél, sie müsse vierundzwanzig Monate warten, ausser dem Tag, an dem [das Kind] geboren wurde, und dem Tag, an dem sie sich verlobt. — Aber einst veranstaltete ja jemand ein Verlobungsmahl am neunzigsten Tag, und Raba verdarb ihm[223]sein Gastmahl!? — Es war ein Hochzeitsmahl. Die Halakha ist: sie muss vierundzwanzig Monate warten, ausser dem Tag, an dem [das Kind] geboren wurde, und dem Tag, an dem sie sich verlobt. Ebenso muss sie[224]drei Monate warten, ausser dem Tag, an dem [ihr Mann] gestorben ist, und dem Tag, an dem sie sich verlobt.

Ausgenommen die Witwe &c. R. Ḥisda sagte: Es ist ja [ein Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn in einem Fall, wo das Waschen[225]verboten ist, die Verlobung erlaubt ist, um wieviel mehr sollte in einem Fall, wo das Waschen erlaubt ist, das Verloben erlaubt sein!? — Welches Bewenden hat es damit? — Es wird gelehrt: In der Woche, in die der Neunte Ab[226]fällt, ist das Haarschneiden und das Waschen verboten; am Donnerstag ist dies zu Ehren des Šabbaths erlaubt. Hierzu wird gelehrt: Vor dieser Zeit[227]beschränke das Volk seine Geschäfte, Handel, Bauarbeit und Pflanzung; man darf sich verloben, aber nicht heiraten, auch veranstalte man kein Verlobungsmahl[228]. — Diese Lehre bezieht sich auf die Zeit vor

auch mit 2 Zähnen verwendbar. 221. Wenn am Zahn ein Stück von der Holzplatte haftet, das diesem als Griff dient. 222. Diese ist überhaupt keine anonyme Mišnah. 223. Indem er die Verlobung verbot. 224. Die Witwe, die kein säugendes Kind hat. 225. Der Kleider; cf. Bd. iij S. 521 Z. 21ff. 226. Trauertag über die Zerstörung des Tempels. 227. Dem 9. Ab, in der Woche, in die dieser fällt. 228. Die Verlobung ist dann erlaubt, obgleich das Waschen verboten ist, u. um so mehr

der[229]Vorzeit. Raba sprach: Auch hinsichtlich der Zeit vor der Vorzeit ist ja [ein Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn in einem Fall, wo der Handel verboten ist, die Verlobung erlaubt ist, um wieviel mehr ist in einem Fall, wo der Handel erlaubt ist, die Verlobung erlaubt!? — Lies nicht: R. Jose sagt, jede Frau dürfe sich verloben, sondern: jede Frau dürfe sich verheiraten. — Hält R. Jose denn nichts von der Unterscheidung[230]!? — Er hält nichts davon. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich hält er davon, nur lese man: R. Jose sagt, jede geschiedene Verlobte dürfe sich verheiraten. — Demnach lehrt er ja dasselbe, was R. Jehuda!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Verlobung einer Verheirateten. R. Jehuda ist der Ansicht, die verheiratet war, dürfe sich verloben, und R. Jose ist der Ansicht, die verheiratet war, dürfe sich nicht verloben. — Ist R. Jose denn der Ansicht, die Verheiratete dürfe sich nicht verloben, es wird ja gelehrt: R. Jose sagt, jede Frau dürfe sich verloben, ausgenommen die Witwe, wegen der Trauer, und zwar währt die Trauer dreissig Tage; heiraten aber dürfen sie alle nicht vor drei Monaten. — Was ist dies für ein Einwand: wenn etwa, weil gelehrt wird, R. Jose sagt, jede Frau dürfe sich verloben, so ist ja diese Lehre nicht bedeutender als unsre Mišnah jene bezogen wir auf geschiedene Verlobte, die heiraten dürfen, ebenso spricht diese von geschiedenen Verlobten, die heiraten dürfen!? — Vielmehr, im Schlußsatz lehrt er, dass sie alle nicht vor drei Monaten heiraten dürfen, wonach sie nur nicht heiraten, wol aber sich verloben dürfen. Raba erwiderte: Erkläre dies wie folgt: R. Jose sagt, jede geschiedene Verlobte dürfe sich verheiraten, jedoch nicht die Witwe, wegen der Trauer, und zwar währt die Trauer dreissig Tage; die verheiratet waren, dürfen sich vor drei Monaten nicht verloben. — Hat denn die verwitwete Verlobte Trauer, R. Ḥija b. Ami lehrte ja von der Verlobten, dass weder er ihretwegen Leidtragender[231]sei und sich an ihr[232]verunreinige noch sie seinetwegen Leidtragende sei und sich an ihm verunreinige, wenn sie gestorben ist, er sie nicht beerbe, und wenn er gestorben ist, sie ihre Morgengabe einfordre!? — Vielmehr, hierüber[233]streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Vom Ersten des Monats bis zum Fasttag beschränke das Volk seine Geschäfte,

דקודם תניא אמר רבא וקודם דקודם נמי קל והומר ומה במקום שאסור לישא וליתן מותר ליארס מקום שמותר לישא וליתן אינו דין שמותר ליארס[62]לא תימא דרבי יוסי אומר כל הנשים יתארסו אלא אימא [63]כל הנשים ינשאו°ולית ליה לרבי יוסי להבחין לית Col.b ליה ואיבעית אימא[64]לעולם אית ליה ואימא רבי יוסי אומר כל ארוסות גרושות ינשאו אי הכי היינו רבי יהודה איכא בינייהו נשואה ליארס רבי יהודה סבר נשואה[65]מותרת ליארס ורבי יוסי סבר נשואה [66]אסורה ליארס וסבר רבי יוסי נשואה[66]אסורה ליארס והתניא רבי יוסי אומר כל הנשים[67]יתארסו חוץ מן האלמנה מפני האיבול וכמה איבול שלה שלשים יום וכולן לא ינשאו עד שיהו להן שלשה הדשים[37]האי מאי קושיא אילימא דקתני רבי יוסי אומר כל הנשים יתארסו מי אלימא ממתניתין דאוקימנא בארוסות גרושות ינשאו[68]הכא נמי כל ארוסות גרושות ינשאו אלא מסיפא דקתני וכולן לא ינשאו עד שיהו להן שלשה חדשים אינסובי הוא דלא[69]הא איתרוסי שפיר דמי אמר רבא תריין ואימא הכי רבי יוסי אומר כל ארוסות גרושות ינשאו חוץ[70]מן האלמנה מפני האיבול וכמה איבול שלה שלשים יום ונשואות לא[71]יתארסו עד שיהא להן שלשה חדשים ואלמנה מן האירוסין מי אית לה איבול והתני רבי חייא בר אמי°אשתו (vgl. Jab. 29b) ארוסה לא אונן ולא מיטמא לה וכן היא לא אוננת ולא מיטמאה לו מתה אינו יורשה מת הוא גובה כתובתה אלא תנאי היא דתניא מראש הדש ועד

62 M — לא...אלא || 63 M + ר״י או׳ || 64 M — לעו׳ || 65 M ליא׳ מותר || 66 M ליא׳ אסור || 67 M יתאריסו ח״ם האלמנות || 68 M — הכא...ינשאו || 69 M אבל || 70 M מהאל׳ || 71 M יתאריסו עד שיהו.

sollte dies während der 30 Tage der Trauer erlaubt sein, an denen das Waschen erlaubt ist. 229. Vor der Woche des 9. Ab; während dieser Woche ist es verboten. 230. Zwischen den Kindern des ersten u. des zweiten Manns. 231. Cf. S. 94 N. 100. 232. An ihrer Leiche, wenn er Priester ist. 233. Ueber die Verlobung vor dem 9. Ab.

[72]התענית העם ממעטין [73]מעסקיהן מלישא [74]ומליתן מלבנות [75]ומלנטוע [76]ומליארס ומלישא °[77]שבת שחל תשעה באב בתוכה אסור לספר ולכבס ואסור ליארס ויש אומרים °כל החדש [78]אסור מתקיף לה רב אשי ממאי דליארס [79]ליארס ממש דלמא [80]למיעבד סעודת אירוסין הוא דאסור הא ליארס שפיר דמי אי הכי [81]מלישא [82]נמי למיעבד סעודת נשואין הוא דאסור הא לישא שפיר דמי השתא בשלמא נשואין בלא סעודה איכא שמחה אלא אירוסין בלא סעודה מי איכא שמחה אלא אמר רב אשי שאני [83]אבילות חדשה [84]מאבילות ישנה [11]ושאני [83]אבילות דרבים [84]מאבילות דיחיד:

Tan.26b; ib.29b

[xj] ארבעה אחין נשואין [85]ארבע נשים ומתו אם רצה הגדול שבהם לייבם את כולן הרשות בידו מי שהיה נשוי [86]לשתי נשים ומת ביאתה או חליצתה של אחת מהן פוטרת צרתה °היתה אחת [87]כשרה ואחת פסולה אם היה חולץ חולץ לפסולה ואם [88]היה מייבם מייבם לכשרה:

Fol.44; Jab.11b

גמרא. ארבעה אחין סלקא דעתך [89]אלא אימא ארבעה מאחין: הרשות בידו: [90]ושבקינן ליה והתניא °וקראו לו זקני עירו הן ולא שלוחן ודברו אליו מלמד שמשיאין לו עצה [91]הוגנת לו שאם היה [92]הוא ילד והיא זקנה הוא זקן והיא ילדה אומרין לו מה לך אצל ילדה מה לך אצל זקנה כלך אצל [93]שכמותך ואל [94]תשים קטטה בביתך לא צריכא דאפשר ליה אי הכי אפילו

Dt.25,8; Jab.101b

M 72 — ה || M 73 בעס׳ || P 74 — ו || B 75 ולנט׳ || P 76 ואסור ליארס ולינש׳. M מליא׳ ומלינשא || M 77 — שבת...ליארס || M 78 + כלו || P 79 ולינש׳ ממש || M 80 — למיע׳ || M 81 מלינשא נמי ס״ן הוא דאסירא הא לינשא || B 82 + לינשא || M 83 + בין || M 84 לאב׳ || M 85 + ל || M 86 — ל || M 87 + מהן || M 88 — היה || M 89 — אלא || B 90 ושבקי || M 91 + ה || M 92 — הוא || M 93 — ש || 94 M תכניס קטטה בתוך ביתך.

Handel, Bauarbeit, Pflanzung, Verlobung und Verheiratung. In der Woche, in die der Neunte Ab fällt, ist das Haarschneiden und das Waschen verboten, (ebenso ist die Verlobung verboten); manche sagen, dies sei den ganzen Monat verboten. R. Aši wandte ein: Woher, dass unter Verlobung die eigentliche Verlobung zu verstehen ist, vielleicht ist es nur verboten, ein Verlobungsmahl zu veranstalten, die Verlobung aber erlaubt!? — Demnach müsste auch unter Verheiratung zu verstehen sein, nur ein Hochzeitsmahl zu veranstalten, sei verboten, die Heirat aber erlaubt!? — Es ist nicht gleich, allerdings gibt es bei der Verheiratung ohne Gastmahl eine Fröhlichkeit, aber gibt es etwa bei der Verlobung ohne Gastmahl eine Fröhlichkeit!? Vielmehr, erklärte R. Aši, anders ist eine junge Trauer als eine alte, anders ist eine öffentliche Trauer als eine private[234].

WENN VIER BRÜDER MIT VIER FRAUEN VERHEIRATET WAREN UND GESTORBEN SIND, SO DARF DER ÄLTESTE, WENN ER WILL, DIE SCHWAGEREHE AN ALLEN VOLLZIEHEN. WENN JEMAND MIT ZWEI FRAUEN VERHEIRATET WAR UND GESTORBEN IST, SO ENTBINDET DIE BEIWOHNUNG ODER DIE HALIÇAH DER EINEN IHRE NEBENBUHLERIN. IST EINE GEEIGNET UND EINE UNGEEIGNET[235], SO SOLL ER, WENN ER DIE HALIÇAH[236] VOLLZIEHT, DIES AN DER UNGEEIGNETEN, UND WENN ER DIE SCHWAGEREHE VOLLZIEHT, DIES AN DER GEEIGNETEN TUN.

GEMARA. Vier Brüder, wie kommst du darauf[237]!? — Lies vielmehr: vier von den Brüdern.

SO DARF &c. Wieso lässt man ihn, es wird ja gelehrt:[238]*Die Aeltesten seiner Stadt sollen ihn laden*, sie und nicht ihre Vertreter; *und zu ihm sprechen*, dies lehrt, dass man ihm einen guten Rat erteile; ist er jung und sie alt oder er alt und sie jung, so spreche man zu ihm: was willst du mit einer Jungen, was willst du mit einer Alten, gehe zu deinesgleichen und bringe nicht Zank in dein Haus[239]. — In dem Fall, wenn er dies kann. — Demnach auch dann, wenn es mehr sind!? — Er lehrt uns einen guten

234. Letztere ist viel intensiver u. die Verlobung während dieser daher verboten; der ob. (S. 144 Z. 19ff.) gerichtete Einwand gegen die Ansicht RJ.s ist daher hinfällig. 235. Für Priester; cf. Lev. 21,7. 236. Wodurch das Weib Priestern verboten wird. 237. Nach dem Wortlaut ist zu verstehen, wenn es im ganzen 4 Brüder waren u. alle gestorben sind. 238. Dt. 25,8. 239. Ebenso sollte man ihm hierbei den Rat erteilen, nicht die Last des Unterhalts von 4 Frauen auf sich zu nehmen.

טובא נמי עצה טובה קמשמע לן ארבעה אין טפי
לא כי היכי[95]דנמטייה עונה בחדש: מי שהיה נשוי
וכו׳: [96]ונייבם לתרווייהו אמר רבי חייא בר אבא
Dt.25,9 אמר רבי יוחנן אמר קרא °אשר לא יבנה את בית
5 אחיו בית אחד הוא בונה[97]ואין בונה שני בתים
ונחלוין לתרוייהו אמר מר זוטרא בר טוביה אמר
ib.v.10 קרא °בית חלוץ הנעל בית אחד הוא חולץ[97]ואין
חולץ[85]שני בתים ונייבם להדא ונחלוין לחדא אמר
ib.v.7 קרא °אם לא יחפץ הא חפץ ייבם °כל העולה לייבום Jab.3a20a 36a41b
10 עולה לחליצה[98]כל שאין עולה לייבום[99]אין עולה
ib.31b לחליצה ועוד °שלא יאמרו בית מקצתו בנוי ומקצתו
[1]אינו בנוי ויאמרו אי דמייבם והדר חליין[2]הכי נמי
אלא[3]דלמא חליין והדר מייבם וקם ליה בלא יבנה
ואימא כי איכא[4]חדא תתקיים מצות יבום כי איכא
15 תרתי לא תתקיים מצות יבום אם כן צרת ערוה
[5]דאסר רחמנא למה לי השתא שתים בעלמא אמרת
לאו בני חליצה ויבום נינהו צרת ערוה מיבעיא
אלמא לא אצטריך סלקא דעתך אמינא[6]ערוה אבראי
קיימא ותתייבם צרתה קמשמע לן דאסירא אלא
20 יבמתו יבמתו ריבה: היתה אחת כשרה: אמר רב
ib.11b12a 53a יוסף °כאן שנה רבי לא ישפוך אדם מי בורו ואחרים
צריכים להם:

|xij| **המחזיר** [7]גרושתו והנושא[7]חלוצתו והנושא[7]קרובת
חלוצתו יוציא והולד ממזר דברי רבי עקיבא

95 M דנמטינה || 96 P תתייבם לתרתי. M ומיבם || 97 M ואינו || 98 M וכל שאינו || 99 M אינו || 1 MB חלוץ || 2 (P הכא) || 3 P — דלמא || 4 M + ד || 5 M דאמ׳ || 6 M ○ ער׳ || 7 M + את.

Rat: nur vier und nicht mehr, damit auf jede eine Beiwohnung[240]im Monat komme.

WENN JEMAND &C. VERHEIRATET WAR. Soll doch die Schwagerehe an beiden vollzogen werden!? R. Ḥija b. Abba erwiderte im Namen R. Johanans: Die Schrift sagt: [241]*der das Haus seines Bruders nicht errichtet*, er errichte nur ein Haus und nicht zwei Häuser. — Soll doch die Haliçah an beiden vollzogen werden!? — Mar-Zuṭra b. Ṭobija erwiderte: Die Schrift sagt: [242]*das Haus des Entschuhten*, die Entschuhung erfolge nur an einem Haus und nicht an zwei Häusern. — Soll doch an einer die Schwagerehe und an einer die Haliçah vollzogen werden!? — Die Schrift sagt: [243]*wenn er nicht will*, wenn er aber will, vollziehe er die Schwagerehe; wer zur Schwagerehe herankommt, kommt auch zur Haliçah heran, und wer zur Schwagerehe nicht[244]herankommt, kommt auch zur Haliçah nicht heran. Ferner auch, damit man nicht sage, es sei ein Haus, teilweise errichtet und teilweise nicht errichtet. — Soll man doch sagen!? — Wenn er zuerst die Schwagerehe und nachher die Haliçah vollzieht, ist dem auch so, er könnte aber zuerst die Haliçah und nachher die Schwagerehe vollziehen, und somit [die Worte] *der nicht errichtet*[245]übertreten. — Vielleicht ist, wenn eine vorhanden ist, das Gebot der Schwagerehe auszuüben, und wenn zwei vorhanden sind, das Gebot der Schwagerehe nicht auszuüben!? — Wozu brauchte dann der Allbarmherzige die Nebenbuhlerin der Inzestuösen[246]zu verbieten: wenn an zwei fremden die Haliçah und die Schwagerehe nicht zu vollziehen ist, um wieviel weniger an der Nebenbuhlerin der Inzestuösen. — Wieso nicht, dies ist wol nötig; man könnte glauben, die Inzestuöse[247]stehe ausserhalb, und die Schwagerehe sei an der Nebenbuhlerin zu vollziehen, so lehrt er uns, dass sie verboten ist!? — Vielmehr, die Wiederholung [des Worts][243]*seine Schwägerin* ist einschliessend.

IST EINE GEEIGNET. R. Joseph sagte: Hier lehrt Rabbi, dass man sein Brunnenwasser nicht ausschütte, wenn andre dessen benötigen[248].

WENN JEMAND SEINE GESCHIEDENE WIEDERGENOMMEN[249] ODER SEINE HALUÇAH ODER DIE VERWANDTE SEINER HALUÇAH GEHEIRATET HAT, SO ENTFERNE ER

240. Die für den Mittelstand auf einmal wöchentlich normirt ist; cf. Ket. 61b ff. 241. Dt. 25,9. 242. Ib. V. 10. 243. Ib. V. 7. 244. Da er die Schwagerehe bereits an einer vollzogen hat u. dies an der andren nicht mehr darf. 245. Die darauf deuten, dass nach der Vollziehung der Haliçah die Schwagerehe verboten ist. 246. Cf. S. 6 Z. 14 ff. 247. Die dem Schwager verboten ist, u. somit beim Gesetz von der Schwagerehe ausscheidet. 248. Er mache die Geeignete nicht unnötig durch die H. für Priester ungeeignet. 249. Nachdem sie mit einem andren verheiratet war; cf. Dt. 24,1 ff.

וחכמים אומרים אין הולד ממזר ומודים בנושא
[7]קרובת גרושתו שהולד ממזר:
גמרא. וסבר רבי עקיבא[8]הנושא קרובת חלוצתו
Jab.40b 41a [9]הולד ממזר והאמר ריש לקיש°כאן שנה רבי אחות
Qid.45a גרושה מדברי תורה[10]אחות חלוצה מדברי סופרים 5
[11]תני קרובת גרושתו[12]הכי נמי מסתברא דקתני סיפא
ומודים בנושא קרובת גרושתו שהולד ממזר אי
אמרת בשלמא איירי בה היינו דקתני ומודים אלא
אי אמרת לא איירי בה מאי[13]ומודים ודלמא הא קא
משמע לן דיש ממזר מהייבי כריתות[14]הא קתני לה 10
Jab.49a Qid.74b לקמן °איזהו ממזר כל שאר[15]בשר שהוא בלא יבא
דברי רבי עקיבא[16]רבי שמעון התימני אומר כל
שהייבין עליו כרת בידי שמים והלכה כדבריו[17]ודלמא
קסתים לן תנא כרבי שמעון התימני אם כן ליתני
שאר הייבי כריתות קרובת גרושתו למה לי אלא 15
[18]שמע מינה איירי בה[19]ודלמא לעולם לא איירי בה
ואיידי דתנא מחזיר גרושתו ונושא הלוצתו וקרובת
חלוצתו[20]תנא נמי קרובת גרושתו אלא קרובת הלוצתו
לרבי עקיבא הוי ממזר אמר רבי חייא בר אבא
אמר רבי יוחנן היינו טעמא דרבי עקיבא[21]דאמר 20
קרא בית חלוץ הנעל הכתוב קראו ביתו: אמר רב
יוסף אמר רבי שמעון ברבי הכל מודים במחזיר
Col.b גרושתו °שהולד פגום[22]לכהונה מאן הכל מודים שמעון

8 M — הנו׳ ‖ 9 M הוי ממ׳ ‖ 10 M + ו ‖ 11 M אימא ‖ 12 P + ו ‖ 13 M — ו ‖ 14 M ההיא ‖ 15 P בשרו ‖ 16 M — ר׳ ‖ 17 M וכי תימ׳ סתם לן כשה״ת א״ך נשמעינן שאר ‖ 18 M לאו משום דאיי׳ בה ודיל׳ איידי דתנא המח׳ גר׳ והנושא את חל׳ תני נמי ק״ג ולעולם כק״ת הכי נמי דהוי ממזר אלא אר״ת ‖ 19 P לא לעו׳ ‖ 20 B תני ‖ 21 M — ד ‖ 22 M מאן מודים.

SIE, UND DAS KIND IST EIN BASTARD — WORTE R. ÂQIBAS; DIE WEISEN SAGEN, DAS KIND SEI KEIN BASTARD. JEDOCH PFLICHTEN SIE BEI, DASS, WENN JEMAND DIE VERWANDTE SEINER GESCHIEDENEN GEHEIRATET HAT, DAS KIND EIN BASTARD IST.

GEMARA. Ist R. Âqiba denn der Ansicht, dass, wenn jemand die Verwandte seiner Ḥaluçah geheiratet hat, das Kind ein Bastard ist, Reš-Laqiš sagte ja, hier habe Rabbi gelehrt, die Schwester seiner Geschiedenen sei nach der Gesetzlehre und die Schwester seiner Ḥaluçah nach den Schriftgelehrten [verboten]!? — Lies: die Verwandte seiner Geschiedenen[250]. — Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatz lehrt er: jedoch pflichten sie bei, dass, wenn jemand die Verwandte seiner Geschiedenen geheiratet hat, das Kind ein Bastard ist. Einleuchtend ist es, dass er "pflichten bei" lehrt, wenn du sagst, er spreche von dieser, wieso aber heisst es "pflichten bei", wenn du sagst, er spreche von dieser nicht. — Vielleicht lehrt er uns damit, dass der von mit der Ausrottung Belegten [Erzeugte] ein Bastard ist!? — Dies lehrt er weiter: Bastard ist jeder von Blutsverwandten [Erzeugte], deren [Verkehr] einem Verbot unterliegt — Worte R. Âqibas; R. Šimôn der Temanite sagt, dessentwegen man sich der himmlischen Ausrottungsstrafe schuldig macht, und die Halakha ist nach seiner Ansicht zu entscheiden. — Vielleicht entscheidet der Autor damit[251] nach R. Šimôn dem Temaniten!? — Wenn dem so wäre, so sollte es "andre mit der Ausrottung Belegte" heissen, wenn es aber "Verwandte seiner Geschiedenen" heisst, so spricht er von dieser. — Vielleicht spricht er tatsächlich nicht von dieser, und nur weil er von der Wiedernahme seiner Geschiedenen und dem Heiraten seiner Ḥaluçah oder der Verwandten seiner Ḥaluçah lehrt, lehrt er es auch von der Verwandten seiner Geschiedenen; jedoch[252] ist nach R. Âqiba der von der Verwandten seiner Ḥaluçah [Erzeugte] ein Bastard!? Vielmehr, erklärte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Joḥanans, ist folgendes der Grund R. Âqibas: die Schrift sagt: *das Haus des Entschuhten*, womit sie diese als sein Haus bezeichnet[253].

R. Joseph sagte im Namen des R. Šimôn b. Rabbi: Alle pflichten bei, dass, wenn jemand seine Geschiedene wiedergenommen hat, das Kind für die Priesterschaft bemakelt ist[254]. — Wer ist es, der beipflichtet? — Es ist Šimôn der Temanite. Ob-

250. Ueber diese streiten die Weisen nicht. 251. Da die Halakha nach der anonymen Lehre entschieden wird. 252. So nach der korrekteren Lesart des Cod. M. 253. Sie ist ihm nach der Gesetzlehre verboten. 254. Ist es ein Mädchen, so darf ein Priester es nicht heiraten.

gleich Šimôn der Temanite sagt, der von mit einem Verbot Belegten [Erzeugte] sei kein Bastard, so ist er, wenn auch nicht Bastard, immerhin bemakelt. Dies ist [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere, von der Witwe, zu folgern: wenn der Sohn einer Witwe vom Hochpriester, die nicht jedem verboten ist, bemakelt ist, um wieviel mehr ist der Sohn dieser, die jedem verboten ist, bemakelt. — Es ist zu erwidern: wol gilt dies von der Witwe, die sich selber entweiht[255]!? Ferner heisst es:[256] *sic ist ein Gräuel*; sie ist ein Gräuel, nicht aber sind ihre Kinder ein Gräuel. Ferner wird gelehrt: Wenn jemand seine Geschiedene wiedergenommen, oder seine Ḥaluçah oder die Verwandte seiner Ḥaluçah geheiratet hat, so ist, wie R. Âqiba sagt, die Trauung ungiltig und sie benötigt keines Scheidebriefs von ihm, auch ist sie ungeeignet und ihr Kind ungeeignet, und man zwinge ihn, sie zu entfernen. Die Weisen sagen, die Trauung sei giltig und sie benötige eines Scheidebriefs von ihm, auch sei sie und ihr Kind geeignet. Das Kind ist wol für Priester geeignet!? — Nein, für die Gemeinde[257]. — Demnach ist auch sie selbst nur für die Gemeinde geeignet, — selbstverständlich, sollte sie denn dieserhalb[258] für die Gemeinde ungeeignet sein!? Wahrscheinlich für Priester, und wie sie für Priester, ebenso ihr Kind für Priester. — Wieso denn, sie für diese, jenes für jene. Dies ist auch einleuchtend, denn der Anfangsatz lehrt, sie sei ungeeignet und ihr Kind sei ungeeignet. Für wen ist sie ungeeignet, wenn etwa für die Gemeinde, wieso sollte sie dieserhalb[258] für die Gemeinde ungeeignet sein; doch wol für Priester. Für wen ist ferner ihr Kind ungeeignet, wenn nur für Priester, und für die Gemeinde geeignet, so sagt ja R. Âqiba, das Kind sei ein Bastard; doch wol für die Gemeinde. Wie nun im Anfangsatz diese für diese und jenes für jene, ebenso im Schlußsatz diese für diese und jenes für jene. [Die Worte] *sie ist ein Gräuel* besagen: sie ist ein Gräuel, nicht aber ist ihre Nebenbuhlerin ein Gräuel; die Kinder aber sind ein Gräuel. Wol aber ist hinsichtlich der Witwe zu erwidern: wol gilt dies von der Witwe, die sich selber entweiht!? Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten. R. Joseph sagte im Namen des R. Šimôn b. Rabbi: Alle pflichten bei, dass, wenn die Beiwohnung mit der Ausrottung

התימני דאף על גב דאמר שמעון התימני אין ממזר
מחייבי לאוין נהי דממזר לא הוי פגום[22]מיהא הוי
Jab.15b 45a מקל וחומר[23]מאלמנה °ומה אלמנה לכהן גדול שאין
Nid.69b איסורה שוה בכל בנה פגום זו שאיסורה שוה בכל
אינו דין שבנה פגום איכא למיפרך מה לאלמנה
vgl. Jab.11b שכן היא עצמה מתחללת ועוד °היא תועבה[24]ואין
בניה תועבין ועוד תניא המהזיר גרושתו והנושא
°חלוצתו והנושא קרובת חלוצתו רבי עקיבא אומר
אין לו בה קידושין ואינה צריכה הימנו גט והיא
פסולה וולדה פסול וכופין אותו להוציא והכמים
אומרים יש[25]לו בה קידושין וצריכה הימנו גט והיא
כשרה וולדה כשר[26]למאן לאו לכהונה לא לקהל אי
הכי היא כשרה[27]למאן אילימא לקהל פשיטא משום
[28]דזניא איפסלה[29]מקהל אלא[30]לאו לכהונה ומדהיא
לכהונה[31]ולדה נמי לכהונה מידי איריא הא כדאיתא
והא כדאיתא הכי נמי מסתברא דקתני רישא היא
פסולה וולדה פסול היא פסולה[26]למאן אילימא לקהל
משום[28]דזניא איפסלה[32]ליה לקהל אלא לאו לכהונה
[33]וולדה פסול[26]למאן אילימא לכהונה הא לקהל כשר
°האמר רבי עקיבא הולד ממזר אלא פשיטא לקהל
ומדרישא הא כדאיתא[34]והא כדאיתא סיפא נמי הא
כדאיתא והא כדאיתא[35]והיא תועבה נמי היא תועבה
ואין צרתה תועבה אבל בניה תועבין אלא אלמנה
קשיא מה לאלמנה שכן היא עצמה מתחללת אלא
אי אתמר הכי אתמר אמר רב יוסף אמר רבי שמעון
ברבי הכל מודים[36]בבא על הייבי[37]כריתות שהולד

P 22 — מיהא ‖ M 23 — מאל׳ ‖ B 24 + כתיב ‖ P 25 — לו ‖ M 26 למאי ‖ M 27 למאי אי לבא בקהל ‖ M 28 דזינה ‖ B 29 לקהל ‖ M 30 פשיטא לכה׳ ‖ 31 M וולד ‖ M 32 לה מקהל ‖ M 33 והוולד ‖ 34 (M — והא כדא׳) ‖ M 35 ואי משום היא תוע׳ היא ‖ M 36 בחייבי ‖ P 37 כרת.

255. Durch ihre verbotene Heirat mit dem Hochpriester; nach seinem Tod ist sie auch einem gemeinem Priester verboten. 256. Dt. 24,4. 257. Es ist einem Jisraéliten erlaubt. 258. Wörtl. weil sie gehurt hat; die verbotene Heirat gilt als Hurerei.

פגום מאן הכל מודים רבי יהושע דאף על גב דאמר
Jab.15b רבי יהושע אין ממזר מחייבי כריתות °נהי דממזר
לא הוי פגום מיהא הוי מקל וחומר[37]מאלמנה ומה
אלמנה לכהן גדול שאין איסורה שוה בכל בנה פגום
5 זו שאיסורה שוה בכל אינו דין שבנה פגום וכי
תימא[38]מה לאלמנה שכן היא עצמה מתחללת הכא
נמי כיון שבעלה עשאה זונה: אמר רבה בר בר
חנה[39]אמר רבי יוחנן הכל מודים בעבד וגוי הבא על
בת ישראל[40]שהולד ממזר מאן הכל מודים שמעון
10 התימני דאף על גב דאמר שמעון התימני אין ממזר
Fol.45 מחייבי לאוין הני מילי°[41]בחייבי לאוין דתפסי בהו
קידושין אבל[42]הכא גוי ועבד כיון דלא תפסי בהו
Jab.16b 99a [43]קידושין כחייבי כריתות דמי מיתיבי°[44]גוי ועבד הבא
Qid.70a על בת ישראל הולד ממזר[45]רבי שמעון בן יהודה
15 אומר אין ממזר אלא ממי[46]שאיסורו איסור ערוה
וענוש כרת אלא אמר[47]רב יוסף מאן הכל מודים רבי
Jab.52b [48]אף על גב דרבי אומר °אין הדברים הללו אמורים
אלא לדברי רבי עקיבא שהיה[49]עושה חלוצה כערוה
ib.70a וליה לא סבירא ליה[50]גוי ועבד מודה °דכי אתא רב
20 דימי אמר רב יצחק בר[51]אבודימי משום רבינו[52]גוי
ועבד הבא על בת ישראל הולד ממזר: רבי אחא
שר הבירה ורבי תנחום בריה דרבי חייא איש כפר
עכו[53]פרוק הנהו שבוייתא דאתו מארמון לטבריא הוה
חדא דאיעברא מגוי ואתו לקמיה דרבי אמי אמר להו
25 רבי יוחנן ורבי אלעזר ורבי חנינא דאמרי גוי ועבד

38 M + איבא למיפרך || 39 M — אר״י || 40 M — ש || 41 M — ב. B מחיי׳ || 42 M הני כיון || 43 M קידושי || 44 M + דשב״י או׳ משום ד״ש || 45 M וחכמים אומ׳ אין הולד ממ׳ || 46 P שאיסורן || 47 P ר׳ יוסי || 48 M דאע״ג דא״ר || 49 M + ד״ע || 50 M אבל בגו״ע מודי || 51 M אבד׳ || 52 M + אמרו || 53 M פדקו ה״ש דאתאי מן אדמון לאנטוכיא חזו בהי חדא דמעברא מגוים אתו.

belegt ist, das Kind bemakelt ist. — Wer ist es, der beipflichtet? — Es ist R. Jehošuâ. Obgleich R. Jehošuâ sagt, der von mit der Ausrottung Belegten [Erzeugte] sei kein Bastard, so ist er, wenn auch nicht Bastard, immerhin bemakelt. Dies ist durch [einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere, von der Witwe, zu folgern: wenn der Sohn einer Witwe vom Hochpriester, die nicht jedem verboten ist, bemakelt ist, um wieviel mehr ist der Sohn dieser, die jedem verboten ist, bemakelt. Wollte man erwidern: wol gilt dies von der Witwe, die sich selber entweiht, so macht er auch diese, sobald er ihr beigewohnt hat, zur Hure[259].

Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Alle pflichten bei, dass, wenn ein Sklave oder ein Nichtjude einer Jisraélitin beigewohnt hat, das Kind ein Bastard ist. — Wer ist es, der beipflichtet? — Es ist Šimôn der Temanite. Obgleich Šimôn der Temanite sagt, der von mit einem Verbot Belegten [Erzeugte] sei kein Bastard, so gilt dies nur von mit einem Verbot Belegten, bei denen die Antrauung giltig ist, Nichtjude und Sklave aber gleichen, da ihre Antrauung ungiltig ist, den mit der Ausrottung Belegten. Man wandte ein: Wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, so ist das Kind ein Bastard. R. Šimôn b. Jehuda sagt, Bastard sei es nur dann, wenn die Beiwohnung inzestuös und mit der Ausrottung belegt[260]ist. Vielmehr, erklärte R. Joseph, derjenige, der beipflichtet, ist Rabbi. Rabbi sagt, diese Worte[261]gelten nur nach R. Âqiba, der die Ḥaluçah der Inzestuösen gleichstellt, während er selber nicht dieser Ansicht[262]ist, hinsichtlich eines Nichtjuden und eines Sklaven pflichtet er jedoch bei. Als R. Dimi kam, sagte er nämlich im Namen des R. Jiçḥaq b. Evdämi im Namen unsres Meisters [Rabbi]: Wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, so ist das Kind ein Bastard.

R. Aḥa der Burgfürst und R. Tanḥum, Sohn des R. Ḥija, aus Kephar-Âkko, kauften einst Gefangene los, die aus Armon nach Tiberjas gebracht wurden. Unter ihnen befand sich eine von einem Nichtjuden Geschwängerte, und sie wandten sich bezüglich dieser an R. Ami. Da sprach er zu ihnen: R. Joḥanan, R. Eleâzar und R.

259. Wegen des verbotenen Beischlafs. 260. Dieser Autor stimmt mit Š. dem Temaniten überein, u. lehrt, dass das Kind kein Bastard ist. 261. Dass nach der Vollziehung der Ḥ. an der einen Frau die Beiwohnung der andren eherechtlich nicht wirksam ist, so dass sie auch keines Scheidebriefs benötigt. 262. Dass die Trauung ungiltig u. das Kind ein Bastard ist.

Ḥanina sagten, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, sei das Kind ein Bastard. R. Joseph erwiderte: Ist es etwa eine Grosstat, Personen aufzuzählen[263]!? Rabh und Šemuél in Babylonien, und R. Jehošuâ b. Levi und Bar-Qappara im Jisraélland — manche nennen statt Bar-Qappara die Aeltesten des Südens — sagen, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, sei das Kind[263] unbemakelt. Vielmehr, sagte R. Joseph, ist es Rabbi[264], denn als R. Dimi kam, sagte er im Namen des R. Jiçḥaq b. Evdämi, im Namen unsres Meisters lehrten sie, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, sei das Kind ein Bastard. R. Jehošuâ b. Levi aber sagt, das Kind sei suspekt. Für wen, wenn für die Gemeinde, so sagte ja R. Jehošuâ [b. Levi], das Kind sei unbemakelt!? — Vielmehr, für Priester. Und auch alle Amoräer, nach welchen das Kind unbemakelt ist, pflichten bei, dass es für Priester bemakelt ist. Dies ist [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere, von der Witwe, zu folgern: wenn der Sohn einer Witwe vom Hochpriester, die nicht jedem verboten ist, bemakelt ist, um wieviel mehr ist der Sohn dieser, die jedem verboten ist, bemakelt. — Wol der einer Witwe vom Hochpriester, die sich selber entweiht!? — Auch diese wird, sobald jene ihr beigewohnt haben, [selber] ungeeignet[265].

הבא על בת ישראל הולד ממזר אמר רב יוסף
רבותא למחשב גברי הא רב ושמואל בבבל ורבי ° Bb.36a
יהושע בן לוי ובר קפרא בארץ ישראל ואמרי לה
חלופי בר קפרא[54] ועיילי זקני דרום דאמרי ° גוי ועבד Jab.23a Qid.72b
5 הבא על בת ישראל הולד כשר אלא אמר רב יוסף
רבי היא דכי אתא רב דימי אמר רבי יצחק[55] בר Jab.70a
אבודימי משום רבינו אמרו גוי ועבד הבא על בת
ישראל הולד ממזר רבי יהושע בן לוי אומר הולד
מקולקל[56] למאן אילימא לקהל הא אמר רבי יהושע[57] הולד
10 כשר אלא לכהונה[58] דכולהו אמוראי דמכשרי מודו
שהולד פגום לכהונה ° מקל וחומר[59] מאלמנה מה אלמנה ib.15b 44b Nid.69b
לכהן גדול שאין איסורה שוה בכל בנה פגום זו
שאיסורה שוה בכל אינו דין שבנה פגום[60] מה לאלמנה
[61] לכהן גדול שכן היא עצמה מתחללת[62] הכא נמי כיון
15 [63] שנבעלה[64] פסולה ° דאמר רבי יוחנן משום רבי[65] שמעון Jab.58b Sot.28b
מנין לגוי ועבד[66] הבא על הכהנת ועל הלויה ועל Qid.75b
הישראלית שפסלוה שנאמר ° ובת (איש) כהן כי תהיה Lv.22,13
אלמנה וגרושה מי שיש לו אלמנות וגירושין בה
[67] יצאו גוי ועבד שאין להם אלמנות וגירושין[68] אמר
20 ליה אביי מאי חזית דסמכת אדרב דימי[69] סמוך אדרבין
דכי אתא רבין אמר רבי נתן ורבי יהודה[70] הנשיא
מורים בה להיתירא ° ומאן רבי יהודה הנשיא רבי Sab.32b Qid.63a
ואף רב[71] מורה בה היתירה דההוא דאתא לקמיה
דרב אמר ליה גוי ועבד הבא על בת ישראל מהו
25 אמר ליה הולד כשר[72] אמר ליה הב לי ברתך לא יהיבנא

M 54 ועייל ‖ M 55 — ב״א ‖ M 56 למאי מקול׳ אי׳ ‖ M 57 + כ״ל ‖ M 58 וכו׳ ‖ M 59 — מאל׳ ‖ M 60 + וכ״ת איכא למיפרך ‖ M 61 — לכ״ג ‖ 62 (M הכי) ‖ M 63 דנבעלה ‖ M 64 פסלה ‖ M 65 ישמעאל ‖ 66 M שבאו על כה׳ ועה״ל ועל יש׳ שהיא פסולה ‖ M 67 יצא גו״ע שאין לו ‖ MB 68 + כה ‖ 69 (P + ו) ‖ M 70 נשיאה מודו (!) כה להיתר מאן ‖ M 71 מודי (!) כה להיתירא ‖ M 72 — א״ל.

R. Joḥanan sagte nämlich im Namen R. Šimôns: Woher, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Priesterin, einer Levitin oder einer Jisraélitin beigewohnt hat, er sie ungeeignet gemacht hat? — es heisst:[266] *wenn die Tochter eines Priesters verwitwet oder geschieden wird*; nur von einem, bei dem es Witwenschaft und Scheidung gibt, ausgenommen ein Nichtjude und ein Sklave, bei denen es keine Witwenschaft und keine Scheidung gibt. Abajje sprach zu ihm: Was veranlasst dich, dich auf R. Dimi zu berufen, berufe dich auf Rabin!? Als Rabin kam, sagte er nämlich, R. Nathan und R. Jehuda der Fürst entschieden hierbei erlaubend, und R. Jehuda der Fürst ist Rabbi. Und auch Rabh entschied hierbei erlaubend. Einst kam nämlich jemand[267] vor Rabh und fragte ihn, wie es denn sei, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, und dieser erwiderte ihm, das Kind sei unbemakelt. Da sprach er zu

263. Die Mehrheit der Personen, die dieser Ansicht sind, ist nicht ausschlaggebend, da mehrere Personen entgegengesetzter Ansicht sind. 264. Der dieser Ansicht ist, und seine Ansicht ist massgebend. 265. Für die Heirat mit einem Priester. 266. Lv. 23,13. 267. Er war der Sohn einer Jisraélitin

לך אמר[73]שימי בר חייא לרב אמרי אינשי גמלא במדי אקבא[74]רקדא הא[75]קבא[13]והא גמלא[13]והא מדי[76]ולא רקדא אמר ליה אי[77]ניהוי כיהושע בן נון לא יהיבנא ליה [78]ברתי אמר ליה[79]יהושע בן נון[80]אי מר לא יהיב ליה 5 אחריני יהבי ליה האי[80]אי מר לא יהיב ליה[81]אחריני לא יהבי ליה לא הוה קאזיל מקמיה יהיב ביה עיניה ושכיב ואף רב[82]מתנה מורה בה להיתירא ואף רב יהודה[82]מורה בה להיתירא דכי אתא לקמיה דרב יהודה אמר ליה זיל איטמר[83]או נסיב בת מינך וכי 10 אתא לקמיה דרבא אמר ליה או גלי או נסיב בת מינך: [84]שלחו ליה בני בי מיכסי[85]לרבה מי שחציו עבד וחציו בן חורין הבא על בת ישראל מהו אמר להו השתא עבד כולו[86]אמרינן כשר חציו[87]מיבעיא אמר רב יוסף[88]מרה דשמעתא °מנו רב יהודה והא אמר Col.b 15 רב יהודה[89]מי שחציו עבד וחציו בן חורין הבא על בת ישראל אותו ולד אין לו תקנה כי איתמר[90]דרב יהודה כגון דקדיש בת ישראל[91]דנמצא צד עבדות שבו משתמש באשת איש והאמרי נהרדעי משמיה דרבי יעקב לדברי הפוסל פוסל אפילו בפנויה לדברי 20 המכשיר מכשיר[10]אפילו באשת איש[13]ושניהם לא [92]למדוה אלא מאשת אב מאן דפסיל[93]סבר מה אשת

73 M + ליה רב || 74 M דקרא || 75 P קב || 76 M — ול״ר || 77 M נינהו || 78 M — כר׳ || 79 B + אי הוה כ || 80 M אימור לא || 81 M ליכא אח׳ דיהיב || 82 M מודי (!) || 83 M אינסיב כ״ם דבי || 84 M שלח ליה בבי בר מיב׳ || 85 P לרבא || 86 M — אמ׳ || 87 M + עבד || 88 M מריה || 89 M — מי...אותו || 90 M + ההיא || 91 M ונמ׳ || 92 M למדום || 93 M בא״א מה.

ihm: Gib mir deine Tochter. — Ich gebe sie dir nicht. Da sprach Šimi b. Ḥija zu Rabh: Die Leute pflegen zu sagen: in Medien tanzt ein Kamel auf einem Kab[268]; da 5 ist der Kab, da ist das Kamel und da ist Medien, es tanzt aber nicht[269]. Dieser erwiderte: Selbst wenn er Jehošuâ, dem Sohn Nuns, gliche, würde ich ihm meine Tochter nicht geben. Jener entgegnete: Jeho- 10 šuâ, dem Sohn Nuns, würden, wenn der Meister ihm [seine Tochter] nicht gibt, andre wol geben, diesem aber, würden, wenn der Meister ihm nicht gibt, auch andre nicht geben[270]. Als er aber von ihm nicht 15 fortging, richtete er auf ihn sein Auge, und er starb. Auch R. Nathan entschied hierbei erlaubend, und ebenso entschied R. Jehuda erlaubend. Wenn ein solcher vor R. Jehuda kam, sprach er zu ihm: Geh und 20 verstecke[271]dich, oder nimm eine deinesgleichen. Wenn ein solcher vor Raba kam, sprach er zu ihm: Entweder wandre aus, oder nimm eine deinesgleichen.

Die Einwohner von Be-Mikhse sandten an Rabba: Wie ist es, wenn einer, der halb Sklave und halb Freier[272]ist, einer Jisraélitin beigewohnt hat? Dieser erwiderte: Wenn [das Kind] von einem richtigen Sklaven nicht bemakelt ist, um wieviel weniger von einem, der es nur halb ist. R. Joseph sprach: Der Autor dieser Lehre[273]ist R. Jehuda, und R. Jehuda sagte ja, dass, wenn einer, der halb Sklave und halb Freier ist, einer Jisraélitin beigewohnt hat, es für das Kind kein Mittel[274]gebe!? — Die Lehre R. Jehudas bezieht sich auf den Fall, wenn er sich eine Jisraélitin angetraut hat, so dass seine Sklavenseite einer Ehefrau beigewohnt hat[275]. — Die Nehardeénser sagten ja aber im Namen R. Jâqobs, dass nach demjenigen, nach dem [das Kind] bemakelt ist, dies auch von einer Ledigen, und nach demjenigen, nach dem es nicht bemakelt ist, dies auch von einer Ehefrau gilt!? Beide folgern es von der Frau seines Vaters. Derjenige, nach dem es bemakelt ist, folgert:

von einem Nichtjuden. 268. Kleines Getreidemass (Κάβος); dh. in fernen Ländern geschehen Wunder. 269. Dh. du hast eine beachtenswerte Entscheidung getroffen, handelst aber nicht danach. 270. Man würde aus der Ablehnung schliessen, dass er bemakelt ist. 271. Dh. geh nach einer Ortschaft, wo man dich nicht kennt u. für einen Jisraéliten hält. 272. Cf. Bd. v S. 488 N. 306. 273. Dass das Kind einer Jisraélitin von einem Sklaven unbemakelt ist. 274. Eine Jisraélitin heiraten zu dürfen. 275. Wenn ein richtiger Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, so ist das Kind unbemakelt, u. selbst wenn er sie sich angetraut hat, gehört es zur Mutter, da die Trauung ungiltig ist; bei einem Halbsklaven dagegen ist die Trauung teilweise giltig, so dass die Mutter zum Teil Ehefrau ist, deren uneheliches Kind sogar von einem Jisraéliten ein Bastard ist. Die obige Lehre von der Makellosigkeit des Kinds bezieht sich auf eine Unverheiratete.

אב דלא תפסי בה[43]קידושין[93]הולד ממזר אף כל דלא
תפסי בה[43]קידושין הולד ממזר[13]ומאן דמכשר[92]סבר מה
אשת אב[94]דלדידיה לא תפסי בה קידושין לאחריני
תפסי בה קידושין לאפוקי גוי ועבד דלא תפסי בהו
קידושין כלל אלא כי איתמר דרב יהודה כגון שבא
על אשת איש ונמצא צד חירות[95]שבו משתמש באשת
איש: אמר רבינא אמר לי רב[96]גזא איקלע רבי יוסי
בר אבין לאתרין והוה עובדא בפנויה ואכשר באשת
איש ופסל אמר רב[97]ששת לדידי אמר לי רב[96]גזא
לא רבי יוסי בר אבין הוה אלא רבי יוסי ברבי
זבידא הוה ואכשר בין בפנויה בין באשת איש:
אמר[98]ליה ׳רב אחא[99]בריה[1]דרב לרבינא איקלע[2]אמימר
לאתרין ואכשר בין בפנויה בין באשת איש ׳והלכתא
גוי ועבד הבא על בת ישראל הולד כשר בין בפנויה
בין באשת איש[3]: °רבא אכשריה לרב מרי בר רחל [Sab.154a]
ומנייה בפורסי דבבל[4]ואף על גב °דאמר מר °שום [Qid.76b] [Dt.17,15]
תשים עליך מלך כל משימות שאתה משים[5]אל
יהו אלא מקרב אחיך[6]כיון דאמו מישראל מקרב
אחיך[7]קרינן ביה: עבדיה דרבי חייא בר אמי
אטבלה להיא גויה לשם אנתתא אמר רב יוסף
יכילנא לאכשורי בה ובברתה בה כדרב אסי דאמר
רב אסי מי לא טבלה[8]לנדותה בברתה גוי ועבד
הבא על בת ישראל הולד כשר: [9]ההוא דהוו

93 M + ו. P — הולד ממזר || 94 M דברי׳ ל״ת לה קידושי לאחריניתי ת״ל קירושי אף כל דבדידה ל״ת לה קירושי באחריניתא תפסי בה קירושי לאפוקי הני דל״ת להו קירושי כלל || 95 M — שבו || 96 M זגא || 97 M — ששת || 98 M — ליה || 99 M מדפתי לרבינא || 1 B דרבה || 2 (M רבינא) || 3 M הני מילי באונס אבל ברצון לא רב אכש׳ || 4 M — ו || 5 M לא || 6 B + האי || 7 M קרינא ביה עבד׳ דרב חי׳ בר אבין אט׳ התיא גו׳ לשו׳ || 8 M לשם ניד׳ || 9 M + ר.

wie die Trauung mit der Frau seines Vaters ungiltig, und das Kind ein Bastard ist, ebenso ist das Kind all derjenigen, mit denen die Trauung ungiltig ist, ein Bastard. Derjenige aber, nach dem es unbemakelt ist, folgert: gleich der Frau seines Vaters, deren Trauung mit ihm ungiltig, mit andren aber giltig ist, ausgenommen Nichtjude und Sklave, bei denen die Trauung überhaupt nicht giltig[276]ist. Vielmehr, die Lehre R. Jehudas bezieht sich auf den Fall, wenn er einer Ehefrau beigewohnt hat, so dass die Seite der Freiheit an ihm einer Ehefrau beigewohnt hat.

Rabina sagte: R. Gaza erzählte mir, R. Jose b. Abin kam einst nach einer Ortschaft, wo sich gerade ein derartiger Fall mit einer Ledigen ereignete, und er erklärte [das Kind] als unbemakelt, und ebenso einer mit einer Ehefrau, und er erklärte es als bemakelt. R. Šešeth sprach: Mir sagte R. Gaza, es war nicht R. Jose b. Abin, sondern R. Jose b. Zebida, und er erklärte [das Kind] als unbemakelt, sowol bei der Ledigen als auch bei der Ehefrau.

R. Aḥa, der Sohn Rabhs, sprach zu Rabina: Amemar kam in unsre Ortschaft und er erklärte [das Kind] als unbemakelt, sowol bei einer Ledigen als auch bei einer Ehefrau. Die Halakha ist: Wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, so ist das Kind unbemakelt, einerlei ob einer Ledigen oder einer Ehefrau.

Raba erklärte R. Mari, den Sohn der Raḥel[277], als unbemakelt und machte ihn zum Ephoren in Babylonien, obgleich der Meister gesagt hat:[278]*du sollst einen König über dich setzen [aus der Mitte deiner Brüder]*, in jedes Amt, das du zu besetzen hast, darfst du nur einen aus der Mitte deiner Brüder einsetzen. Seine Mutter war aus Jisraél, somit heisst es von ihm: *aus der Mitte deiner Brüder.*

Ein Sklave des R. Ḥija b. Ami liess eine Nichtjüdin als Weib[279]untertauchen. Da sprach R. Joseph: Ich kann sie selbst und ihre Tochter als unbemakelt erklären. Sie selbst, nach R. Asi, denn R. Asi sagte: ist sie etwa nicht wegen ihrer Menstruation untergetaucht[280]!? Ihre Tochter, denn, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, so ist das Kind unbemakelt.

276. Der Vater scheidet vollständig aus, u. das Kind gehört ganz zur Mutter. 277. Der Tochter Šemuéls, die in der Gefangenschaft von einem Nichtjuden geschwängert worden war. Sein Vater bekehrte sich später zum Judentum u. ist im T. unter dem Namen "Isur der Proselyt" bekannt. 278. Dt. 17,15. 279. Zur Reinigung von der Menstruation u. nicht zum Zweck der Bekehrung. 280. Das Untertauchen wegen der Menstruation ist auch für die Bekehrung ausreichend.

קרו ליה בר[10]ארמייתא אמר רב[11]אסי מי לא טבלה
לנדותה ההוא דהוו קרו ליה בר[12]ארמאה אמר רבי
יהושע בן לוי מי לא טבל[13]לקירויו: אמר רב חמא בר
גוריא[14]אמר רב הלוקח עבד מן הגוי וקדם וטבל לשם
Fol.46 בן הורין קנה עצמו בן הורין מאי טעמא °גוי גופא 5
לא קני ליה[15]מאי דקני ליה הוא דמקני ליה לישראל
וכיון דקדם וטבל לשם בן הורין אפקעיה לשעבודיה
Jab.66b Ket.59b כדרבא °דאמר רבא הקדש חמין ושחרור מפקיעין
Ned.86b Git.40b מידי שעבוד מתיב רב חסדא מעשה בבלוריא הגיורת
Bq.89b שקדמו עבדיה וטבלו לפניה ובא מעשה לפני חכמים 10
ואמרו קנו עצמן בני הורין לפניה אין לאחריה לא
[16]אמר רבא לפניה בין בסתם בין במפורש לאחריה
במפורש אין בסתם לא: אמר רב[17]שייא לא שנו
Lv.25,45 אלא בלוקח[18]מן הגוי אבל גוי גופיה קני[19]דכתיב °וגם
Git.37b מבני התושבים הגרים עמכם מהם תקנו °אתם קונים 15
מהם ולא הם קונים מכם ולא הם קונים זה מזה
ולא הם קונים מכם למאי אילימא למעשה ידיו
אטו גוי לא קני ליה לישראל למעשה ידיו[20]והכתיב
Lv.25,47 Qid.20a °או לעקר משפחת גר ואמר מר °משפחת גר זה הגוי
Bq.113b Sm.71a Ar.30b אלא לאו[21]לגופיה וקאמר רחמנא אתם קונין מהם 20

10 P ארמאתא || 11 M — אסי || 12 MP ארמייתא || 13 B לקריו. M לקירוייה || 14 M — א״ר || 15 M למעשי ידיו הוא דקני ליה מאי דאקני איהו מקני ליה לישר׳ || 16 M א״ל רבה || 17 B אויא || 18 M + עבד || 19 M שני׳ || 20 M — והכתיב...הגוי || 21 M — ל.

Einst war jemand, den man Sohn einer Aramäerin[281] nannte. Da sprach R. Asi: Ist etwa [seine Mutter] nicht wegen ihrer Menstruation untergetaucht!? Einst war jemand, den man Aramäersohn nannte. Da sprach R. Jehošuâ b. Levi: Ist etwa [sein Vater] nicht wegen Samenergusses untergetaucht!?

R. Ḥama b. Gorja sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand einen Sklaven von einem Nichtjuden gekauft, und dieser zuvorgekommen und zwecks Freiwerdung untergetaucht ist, so hat er seine Freiheit erworben. — Aus welchem Grund? — Der Nichtjude hatte ihn nicht erworben[282], und er kann dem Jisraéliten nur das zueignen, was ihm selber gehört; da jener aber zuvorgekommen und zwecks Freiwerdung untergetaucht ist, so ist seine Hörigkeit aufgehoben. Dies nach Raba, denn Raba sagte: Heiligung[283], Säuerung[284] und Freilassung heben das Anrecht[285] auf. R. Ḥisda wandte ein: Bei Valerja der Proselytin ereignete es sich, dass ihre Sklaven früher als sie untertauchten, und als die Sache vor die Weisen kam, entschieden sie, sie haben ihre Freiheit erworben. Nur weil vorher[286], nicht aber wenn nachher!? Raba erwiderte: Wenn vorher, ob ohne Zweckangabe[287] oder mit Zweckangabe, wenn nachher, nur mit Zweckangabe, nicht aber ohne Zweckangabe.

R. Šaja sagte: Dies[288] nur, wenn man [einen Sklaven] von einem Nichtjuden kauft, wenn aber den Nichtjuden selber, so hat man ihn[289] erworben, denn es heisst:[290] *und auch von den Kindern der Beisassen, die bei euch wohnen, aus ihnen könnt ihr kaufen*; ihr könnt aus ihnen kaufen, nicht aber können sie aus euch kaufen, noch können sie aus einander kaufen. Inwiefern können sie aus euch nicht kaufen: wenn die Händearbeit[291], wieso erwirbt ein Nichtjude keinen Jisraéliten, es heisst ja:[292] *dem Abkömmling aus dem Fremdlingsgeschlecht*, und der Meister sagte: unter *Fremdlingsgeschlecht* sei ein Nichtjude[293] zu verstehen; wahrscheinlich die Person selbst, und der Allbarmherzige sagt: *ihr*

281. Seine Mutter hatte sich bei der Bekehrung nicht untergetaucht. 282. Wie weiter erklärt, kann ein Nichtjude nicht einen andren erwerben. 283. Wenn jemand ein verpfändetes Vieh als Opfer geweiht hat. 284. Das Gesäuerte (cf. Ex. 12,15ff. u. Dt. 16,3ff.) im Besitz eines Jisraéliten wird am Pesaḥfest zur Nutzniessung verboten, selbst in dem Fall, wenn es einem Nichtjuden verpfändet ist. 285. Des Gläubigers bezw. des Herrn. 286. Sie war beim Untertauchen der Sklavin noch Nichtjüdin, die einen Sklaven nicht erwerben kann. 287. Dass er das Tauchbad zwecks Freiwerdung nehme. 288. Dass der Sklave durch das Untertauchen beim Verkauf seine Freiheit erlangt. 289. Auch wenn er untergetaucht ist. 290. Lev. 25,45. 291. Dass nur die Arbeitsleistung u. nicht die Person selbst ihm gehöre. 292. Lev. 25,47. 293. Dem somit ein Jisraélit sich verkaufen kann.

[vgl. Qid. 13a] [22]אפילו[23]גופא°פריך רב אחא אימא בכספא ובטבילה
קשיא: אמר שמואל וצריך לתקפו במים[24]כי האי
דמנימין עבדיה דרב אשי בעא לאטבולי מסריה
ניהלייהו לרבינא ולרב אחא בריה דרבא אמר להו
חזו דמינייכו[25]קבעינא ליה רמו ליה[26]ארויסא בצואריה
ארפו ליה וצמצמו ליה ארפו ליה כי היכי דלא[27]להוי
הציצה צמצמו ליה כי היכי דלא לקדים ולימא[28]להו
לשם בן חורין אני טובל בהדי דדלי רישיה ממיא
אנחו ליה[29]זולטא דטינא ארישיה[30]ואמרו ליה זיל
אמטי לבי מרך: אמר ליה רב פפא לרבא חזי מר
הני דבי פפא בר אבא דיהבי זוזי[31]אאינשי לכרגייהו
ומשעבדי בהו[32]כי נפקי צריכי גיטא דחירותא או
[Bm. 73b] לא°אמר ליה איכו שכיבי לא אמרי לכו הא מילתא
הכי אמר רב ששת מוהרקייהו דהני[33]בטפסא דמלכא
מנח ומלכא אמר מאן דלא יהיב כרגא משתעבד
[Az. 59a] למאן דיהיב כרגא: °רבי חייא בר אבא איקלע
לגבלא[34]חזא בנות ישראל דמעברן[35]מגרים שמלו ולא
טבלו°וחזא חמרא[36]דישראל דמזגי גוים ושתו ישראל
°וחזא[37]תורמוסין דשלקי גוים ואכלי ישראל ולא אמר
להו ולא מידי אתא לקמיה דרבי יוחנן אמר ליה צא
והכרז על בניהם שהם ממזרים ועל יינם משום
יין נסך ועל תורמוסן[38]משום בישולי גוים לפי שאינן

22 M — אפי׳ ‖ 23 B גופיה ‖ 24 M — כ״ה ד ‖ 25 B קכעית ‖ 26 M ארביסא ‖ 27 P הוי. M תהוי ‖ 28 P ליה. M בהדי דדלי(וה) ריש׳ ‖ 29 M זילתא רטיבא אריש׳ ‖ 30 M — ו. P ואמרין ‖ 31 B לאינ׳. M אאינש׳ לכר׳ ומשתע׳ ‖ 32 V + עבידתא יתירתא ‖ 33 M כסיפט׳ ‖ 34 M הוה חזי בנת ‖ 35 M מגוים ‖ 36 M -- דיש׳ ‖ 37 M תורמוסא ‖ 38 M — משום ב״ג.

könnt aus ihnen kaufen, selbst die Person. R. Aḥa wandte ein: Vielleicht durch Geld und Untertauchen[294]!? — Ein Einwand.

Šemuél sagte: Man halte ihn im Wasser fest[295]. So übergab einst R. Aši seinen Sklaven Minjamin, der untertauchen[296]wollte, Rabina und R. Aḥa, dem Sohn Rabas, und sprach zu ihnen: Passt auf, von euch verlange ich[297]ihn. Da legten sie ihm eine Kette um den Hals, die sie[298]lose hielten und festzogen. Lose hielten, damit keine Trennung entstehe[299], und festzogen, damit er nicht zuvorkomme und sage, er tauche zwecks Freiwerdung unter. Als er den Kopf aus dem Wasser hob, legten sie ihm ein Gefäss mit Lehm auf den Kopf[300]und sprachen zu ihm: Geh, bring es deinem Herrn.

R. Papa sprach zu Raba: Der Meister hat wol beobachtet, dass die Angehörigen des Hauses des Papa b. Abba Geldbeträge auf die Kopfsteuer andrer Leute[301]anzahlen und diese zur Sklavenarbeit anhalten. Benötigen diese, wenn sie fortgehen, eines Freibriefs oder nicht? Dieser erwiderte: Wenn ich jetzt tot wäre, würde ich euch dies nicht gesagt haben; folgendes sagte R. Šešeth: die Untertänigkeits-Urkunden von diesen liegen im Kasten des Königs, und der König bestimmte, dass, wer keine Kopfsteuer zahlt, dem dienstbar sei, der für ihn Kopfsteuer zahlt.

R. Ḥija b. Abba kam einst nach Gabla und beobachtete, dass da jüdische Töchter von beschnittenen und nicht untergetauchten Nichtjuden geschwängert wurden. Ferner beobachtete er, dass da Nichtjuden Wein[302]verschnitten und Jisraéliten ihn tranken. Ferner beobachtete er, dass da Nichtjuden Lupinen kochten[303]und Jisraéliten sie assen. Er sagte ihnen aber nichts. Als er hierauf zu R. Joḥanan kam, sprach dieser zu ihm: Geh und mache bekannt, dass ihre Kinder Bastarde sind, dass ihr Wein Libationswein[304]ist, und dass ihre Lupinen als von Nichtjuden gekocht [verboten] sind,

294. Zwecks Sklaverei, wenn er aber zwecks Freiwerdung untertaucht, erlangt er seine Freiheit. 295. Den Sklaven beim Untertauchen zwecks Aufnahme in das Judentum. Durch diese Handlung wird er zum Sklaven gestempelt, und seine etwaige Erklärung, er tauche zwecks Freiwerdung unter, ist nichtig. 296. Zur Aufnahme in das Judentum. 297. Falls er sich beim Untertauchen durch die obige Erklärung der Leibeigenschaft entzieht. 298. Beim Untertauchen. 299. Zwischen dem Körper u. dem Wasser, an der Stelle, die von der Kette berührt wird; beim rituellen Untertauchen darf keine Körperstelle vom Wasser unberührt bleiben. 300. Als Zeichen der Sklaverei. 301. Die die Kopfsteuer nicht bezahlen konnten, u. daher von den Regierungsbeamten für den rückständigen Betrag zur Sklavenarbeit angehalten od. verkauft wurden. 302. Der durch die Berührung eines Nichtjuden zum Genuss verboten wird. 303. Vom Nichtjuden Gekochtes darf nicht gegessen werden. 304. Den Götzen als Trankopfer gespendet,

בני תורה על בניהן שהם ממזרים רבי יוחנן לטעמיה
דאמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן לעולם[39]אין גר
עד שימול ויטבול וכיון דלא טביל גוי הוא ואמר[40]רבה
בר בר חנה אמר רבי יוחנן גוי ועבד הבא על בת
5 ישראל הולד ממזר ועל יינם משום יין נסך משום °לך (vgl. Sab.13a)
לך אמרין נזירא סחור סחור לכרמא לא תקרב ועל
תורמוסן[38]משום בישולי גוים לפי שאינן בני תורה הא
בני תורה שרי °והאמר רב שמואל בר רב יצחק[41]משמיה (Sab.51a Mq.12b Az.38a59b)
דרב כל הנאכל כמות שהוא חי אין בו משום בשולי
10 גוים והא תורמוסא אינו נאכל כמות שהוא חי ויש
בו משום בשולי גוים רבי יוחנן כאידך לישנא סבירא
ליה דאמר רב שמואל בר רב יצחק[42]משמיה דרב כל
[43]שאין עולה על שולחן מלכים לאכול בו את הפת
אין בו משום בשולי גוים וטעמא[44]דאינן בני תורה
15 הא בני תורה שרי: תנו רבנן גר שמל ולא טבל
רבי אליעזר אומר הרי זה גר שכן מצינו באבותינו
שמלו ולא טבלו[45]טבל ולא מל רבי יהושע אומר הרי
זה גר שכן מצינו באמהות שטבלו ולא מלו וחכמים
אומרים טבל ולא מל מל ולא טבל[39]אין גר עד שימול
20 ויטבול ורבי יהושע[46]נמי נילף מאבות ורבי[47]אליעזר
[46]נמי נילף מאמהות וכי תימא אין דנין אפשר משאי
אפשר והתניא °רבי[47]אליעזר אומר מנין לפסח דורות (Men.82a)
שאין בא אלא מן החולין נאמר פסח במצרים ונאמר
פסח[48]בדורות מה פסח האמור במצרים[39]אין בא אלא

39 M אינו ‖ 40 M — רבב״ח אמ׳ ‖ 41 M כל שאינו נאכל כמות שה״ח יש בו משום ב״ג והא ‖ 42 M אמ׳ רב ‖ 43 M שאינו ‖ 44 P דאין ‖ 45 M טבלו ולא מלו ‖ 46 M — נמי ‖ 47 M אלעזר ‖ 48 M לדור׳.

weil sie im Gesetz unkundig sind. Dass ihre Kinder Bastarde sind. R. Johanan vertritt hierbei seine Ansicht, denn R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johanans, er gelte nur dann als Proselyt, wenn er beschnitten worden und untergetaucht ist; wenn er aber nicht untergetaucht ist, gilt er als Nichtjude. Ferner sagte Rabba b. Bar-Hana im Namen R. Johanans, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, das Kind ein Bastard ist. Dass ihr Wein Libationswein ist. Man sagt nämlich: Weiter, weiter, Nazir; herum, herum, nähere dich nicht dem Weinberg[305]. Dass ihre Lupinen als von Nichtjuden gekocht [verboten] sind, weil sie im Gesetz unkundig sind. Demnach wären sie erlaubt, wenn sie im Gesetz kundig wären, und [dem widersprechend] sagte ja R. Šemuél b. R. Jiçhaq im Namen Rabhs, was roh gegessen wird, sei nicht als von Nichtjuden Gekochtes verboten, wonach die Lupine, die nicht roh gegessen wird, als von Nichtjuden Gekochtes [verboten] ist!? — R. Johanan hält es mit der andren Fassung des R. Šemuél b. R. Jiçhaq im Namen Rabhs: was nicht auf die königliche Tafel als Zukost zum Brot kommt, ist nicht als von Nichtjuden Gekochtes [verboten]. Und nur aus dem Grund, weil sie im Gesetz unkundig waren, Gesetzeskundigen aber ist es erlaubt.

Die Rabbanan lehrten: Ein Proselyt, der beschnitten worden und nicht untergetaucht ist, gilt, wie R. Eliêzer sagt, als Proselyt, denn dies finden wir bei unsren Vorfahren[306], sie waren beschnitten und nicht untergetaucht. Ist er untergetaucht und nicht beschnitten worden, so gilt er, wie R. Jehošuâ sagt, als Proselyt, denn dies finden wir bei unsren Stammmüttern, sie waren untergetaucht und nicht beschnitten worden. Die Weisen sagen, wenn er untergetaucht und nicht beschnitten worden oder beschnitten worden und nicht untergetaucht ist, gelte er nicht als Proselyt; nur wenn er beschnitten worden und untergetaucht ist. Sollte auch R. Jehošuâ von den Vorfahren, und ebenso auch R. Eliêzer von den Stammmüttern folgern!? Wolltest du erwidern, er folgere nicht hinsichtlich des Möglichen vom Unmöglichen[307], so wird ja gelehrt: R. Eliêzer sagte: Woher, dass das Pesahopfer der späteren Generationen[308] nur von Profanem darzubringen ist? — in Miçrajim ist das Pesahopfer geboten worden und für die späteren Generationen ist das Pesahopfer geboten worden, wie das in Miçra-

305. Man halte sich dem Verbotenen (cf. Num. 6,3) möglichst fern. 306. Den Auszüglern aus Aegypten. 307. Bei den Stammmüttern war die Beschneidung nicht möglich, u. nur aus diesem Grund erfolgte bei ihnen die Aufnahme in das Judentum nur durch Untertauchen. 308. Als Ggs. zum Pesahopfer, das die Jisraéliten bei ihrem Auszug aus Aegypten dargebracht haben.

jim gebotene Pesahopfer von Profanem[309] dargebracht wurde, ebenso ist das für die späteren Generationen gebotene Pesahopfer von Profanem darzubringen. R. Âqiba sprach zu ihm: Ist denn hinsichtlich des Möglichen vom Unmöglichen[309] zu folgern!? Jener erwiderte: Obgleich es nicht möglich war, dennoch ist dies ein bedeutender Beweis, und man folgere hiervon. — Vielmehr, hinsichtlich des Untertauchens ohne Beschneidung stimmen alle überein, dass es von Wirkung ist, sie streiten nur über die Beschneidung ohne Untertauchen; R. Eliêzer folgert von den Vorfahren, und R. Jehošuâ ist der Ansicht, auch bei den Vorfahren war das Untertauchen erfolgt. — Woher entnimmt er dies, wenn etwa aus dem Schriftvers:[310] *geh zum Volk und lass sie sich heute rüsten und morgen, dass sie ihre Kleider waschen*, denn, wenn in einem Fall, wo das Kleiderwaschen nicht erforderlich ist, das Untertauchen erforderlich[311] ist, um wieviel mehr war in dem Fall, wo das Kleiderwaschen erforderlich war[312], das Untertauchen erforderlich, so war dies vielleicht nichts weiter als ein Reinlichkeitsakt. — Vielmehr, hieraus:[313] *und Mošeh nahm das Blut und sprengte auf das Volk*, und es ist uns überliefert, dass es kein Sprengen ohne Untertauchen gebe. — Woher entnimmt R. Jehošuâ das Untertauchen bei den Stammmüttern? — Dies ist einleuchtend; wodurch sonst sind sie unter die Fittige der Gottheit gekommen!?

R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Er ist erst dann Proselyt, wenn er beschnitten worden und untergetaucht ist. Selbstverständlich, bei {einem Streit zwischen} einem einzelnen und einer Mehrheit[314] ist ja die Halakha nach der Mehrheit zu entscheiden!? — Mit Weisen[315] ist R. Jose gemeint. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand kommt und sagt, er sei beschnitten worden, jedoch nicht untergetaucht, so lasse man ihn untertauchen, und dabei ist nichts[316] — Worte R. Jehudas. R. Jose sagt, man lasse ihn nicht[317] untertauchen. Daher lasse man nach der Ansicht R. Jehudas einen Proselyten am Šabbath[318] untertauchen; R. Jose sagt, man lasse ihn nicht untertauchen.

Der Meister sagte: Daher lasse man einen Proselyten am Šabbath untertauchen.

מן החולין אף פסח האמור לדורות[39] אין בא אלא מן
vgl. Suk. 50b החולין אמר[49] לו רבי עקיבא °וכי דנין אפשר משאי
אפשר אמר[49] לו[50] אף על פי[51] שאי אפשר ראיה גדולה
Col. b היא ונלמד הימנה אלא °בטבל ולא מל כולי עלמא
5 לא פליגי[52] דמהני כי פליגי במל ולא טבל רבי אליעזר
[53] יליף מאבות ורבי יהושע באבות נמי טבילה[54] הוה
Ex. 19,10 מנא ליה אילימא[55] מדכתיב °לך אל העם וקדשתם היום
ומחר וכבסו שמלתם ומה במקום שאין טעון כבוס
טעון טבילה מקום שטעון כבוס אינו דין שטעון
10 ib. 24,8 טבילה[4] ודלמא נקיות בעלמא אלא מהכא °ויקח משה
Ker. 9a את הדם ויזרק על העם[56] וגמירי °דאין הזאה בלא
טבילה ורבי יהושע טבילה באמהות[57] מנלן סברא
Ber. 47b היא[58] דאם כן במה נכנסו תחת כנפי השכינה: °[59] אמר
רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן לעולם אינו גר
15 vgl. ib. 37a עד שימול ויטבול פשיטא °יחיד ורבים הלכה כרבים
vgl. Er. 83a °מאן חכמים רבי יוסי דתניא הרי שבא ואמר מלתי
ולא טבלתי מטבילין אותו ומה בכך דברי רבי יהודה
רבי יוסי אומר אין מטבילין לפיכך מטבילין[60] גר בשבת
דברי רבי יהודה[4] ורבי יוסי אומר אין מטבילין: אמר
20 מר לפיכך מטבילין גר בשבת[61] פשיטא כיון דאמר רבי

49 P ליה || 50 M + ר׳ אליע׳ || 51 M שאפ׳ || 52 M דהוי גר כי || 53 M סבר ילפינן מאב׳ ור״י סבר באב׳ || 54 M הואי || 55 P מדבר אל || 56 M ואין || 57 M מנליה || 58 M — ד || 59 M + וחכ״א אינו גר עד שימול ויטבול || 60 M + אותו || 61 M + דר״י.

309. Da es damals kein Geheiligtes (den 2. Zehnten) gab. 310. Ex. 19,10. 311. Beispielsweise bei der Verunreinigung durch Samenerguss. 312. Bei der Gesetzgebung, dem Uebertritt zum Judentum. 313. Dt. 24,8. 314. Diese Ansicht vertreten die Weisen in der oben angezogenen Lehre. 315. Die als Vertreter dieser Ansicht genannt werden. 316. Da er beschnitten ist, selbst wenn nicht zwecks Aufnahme in das Judentum, so ist das Untertauchen wirksam. 317. Die Beschneidung muss zwecks Aufnahme in das Judentum erfolgen. 318. An dem auch an der Person eine eingreifende "Besserung", die Aufnahme in das Judentum, nicht erfolgen darf; schon durch die Beschneidung gehört er zum Judentum.

יהודה בחדא סגיא היכא דמל[62]לפנינו מטבילין מאי
לפיכך מהו דתימא לרבי יהודה טבילה עיקר[63]וטבילה
בשבת לא דקא מתקן גברא קמשמע לן דרבי יהודה או
הא או הא בעי רבי יוסי אומר אין מטבילין פשיטא
5 דכיון דאמר רבי יוסי תרתי בעינן תקוני גברא[64]בשבתא
לא מתקנינן מהו דתימא לרבי יוסי מילה עיקר
והתם הוא דלא הואי מילה בפנינו אבל[65]היכא דהויא
מילה בפנינו אימא[66]ליטבל זה בשבתא קמשמע לן
[58]דרבי יוסי תרתי בעי: אמר[67]רבה עובדא הוה בי
10 רבי חייא בר רבי[68]ורב יוסף מתני רבי אושעיא[69]בר
רבי ורב ספרא מתני רבי אושעיא ברבי חייא[70]דאתא
לקמיה גר שמל ולא טבל אמר ליה שהי כאן[71]עד
למחר ונטבלינך שמע מינה תלת שמע מינה גר צריך
שלשה ושמע מינה אינו גר עד שימול ויטבול ושמע
15 מינה אין מטבילין גר בלילה ונימא שמע מינה נמי
[72]בעינן מומחין דלמא דאיקלעו: אמר רבי חייא בר
Jab.47b Qid.62b אבא אמר רבי יוחנן °גר צריך שלשה משפט כתיב
ביה: תנו רבנן[73]מי שבא ואמר גר אני יכול[74]נקבלנו
תלמוד לומר אתך במוחזק לך[75]בא ועדיו עמו מנין
Lv.19,33 Fol.47 20 תלמוד לומר °וכי יגור אתך גר[76]בארצכם °אין לי אלא
בארץ בחוצה לארץ מנין תלמוד לומר אתך[77]בכל מקום
שאתך אם כן מה תלמוד לומר[78]בארץ צריך

62 M בפני׳ ‖ 63 M ואטבליה ‖ 64 B בשבת ‖ 65 M הכא דהוי ‖ 66 M ליטבליה בשבת ‖ 67 M רבא ‖ 68 M ור׳ יוסי ‖ 69 M — ב״ר ‖ 70 M אתא לקמיהו ‖ 71 M ונטבלינן (!) למחר ‖ 72 M דמומ׳ בע׳ ‖ 73 P גוי ‖ 74 M מקבלין ‖ 75 M הוא ועד׳ ‖ 76 P בארץ ‖ 77 M — ב ‖ 78 M בארצכם.

Selbstverständlich lasse man ihn, da nach R. Jehuda eines genügt, wenn er vor uns beschnitten worden ist, untertauchen; was heisst "daher"!? — Man könnte glauben, nach R. Jehuda sei das Untertauchen die Hauptsache und daher am Šabbath verboten, weil dadurch die Person hergerichtet wird, so lehrt er uns, dass nach R. Jehuda das eine oder das andre erforderlich ist. — «R. Jose sagt, man lasse ihn nicht untertauchen.» Selbstverständlich, R. Jose ist ja der Ansicht, beides sei erforderlich, und die Herrichtung der Person ist am Šabbath verboten!? — Man könnte glauben, nach R. Jose sei die Beschneidung die Hauptsache, und jenes[319]gelte nur in dem Fall, wenn die Beschneidung nicht vor uns erfolgt ist, wenn aber die Beschneidung vor uns erfolgt ist, lasse man ihn am Šabbath untertauchen, so lehrt er uns, dass nach R. Jose beides erforderlich ist.

Rabba sagte: Einst kam vor R. Ḥija b. Rabbi — R. Joseph lehrte: R. Ošâja b. Rabbi, und R. Saphra lehrte: R. Ošâja b. R. Ḥija — ein Proselyt, der beschnitten und nicht untergetaucht[320]war. Da sprach dieser zu ihm: Warte bis morgen, sodann lassen wir dich untertauchen. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen: es ist zu entnehmen, dass bei einem Proselyten[321]drei erforderlich sind; es ist zu entnehmen, dass er erst dann Proselyt ist, wenn er beschnitten worden und untergetaucht ist; und es ist zu entnehmen, dass man einen Proselyten nicht nachts untertauchen lasse. — Sollte er doch sagen, hieraus sei zu entnehmen, dass Approbirte[322]erforderlich seien!? — Vielleicht war es nur Zufall, dass sie zusammentrafen.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Bei einem Proselyten[321]sind drei erforderlich, denn bei diesem wird [das Wort] *Recht*[323]gebraucht[324].

Die Rabbanan lehrten: Man könnte glauben, dass, wenn jemand kommt und sagt, er sei Proselyt, man ihn aufnehme, so heisst es:[325]*mit dir*, wenn er dir bekannt ist. Woher dies[326]von dem Fall, wenn er kommt und Zeugen mitbringt? — es heisst: [325]*wenn ein Fremdling weilt in eurem Land*. Ich weiss dies vom Jisraélland, woher dies vom Ausland? — es heisst: *mit dir*, wo er auch mit dir weilt. Weshalb heisst es demnach *in eurem Land*? — im Land muss er den Beweis[327]antreten, ausserhalb das Lands[328]

319. Seine Lehre, dass man ihn nicht untertauchen lasse, falls er sagt, er sei beschnitten worden.
320. Mit dem Ersuchen, ihn zwecks Aufnahme in das Judentum untertauchen zu lassen; dies war an einem Abend erfolgt.
321. Bei seiner Aufnahme in das Judentum.
322. Solche waren es in jenem Fall.
323. Cf. Num. 15,16.
324. Ein Gerichtskollegium besteht aus 3 Personen.
325. Lev. 19,33.
326. Dass man ihn wol aufnehme.
327. Dass er zwecks Aufnahme in das Judentum beschnitten worden ist.
328. Wo er keine Veranlassung hat, sich als Jisraélit auszugeben.

להביא ראיה בחוצה לארץ אין צריך להביא ראיה
דברי רבי יהודה וחכמים אומרים בין בארץ בין
בחוצה לארץ צריך להביא ראיה בא הוא ועדיו
עמו קרא למה לי אמר רב ששת דאמרי שמענו
5 שנתגייר בבית דינו של פלוני[79]סלקא דעתך אמינא
לא ליהמניהו קמשמע לן בארץ אין לי אלא בארץ
בחוצה לארץ מנין תלמוד לומר אתך[80]כל מקום שאתך
והא אפיקתיה הדא מאתך וחדא מעמך וחכמים
אומרים בין בארץ בין בחוצה לארץ צריך להביא
10 ראיה ואלא הא כתיב בארץ ההוא[81]מיבעי ליה
דאפילו בארץ מקבלים גרים[58]דסלקא דעתך אמינא
משום[82]טיבותא[83]דארץ ישראל[84]קמגיירי [4]והשתא נמי
דליכא[82]טיבותא איכא לקט שכחה ופאה ומעשר עני
קא משמע לן אמר רבי הייא בר אבא אמר רבי
15 יוחנן[85]הלכה בין בארץ בין בחוצה לארץ צריך להביא
ראיה פשיטא °יחיד ורבים הלכה כרבים מהו דתימא (vgl. Ber. 37a)
מסתבר טעמא דרבי יהודה דקמסייעי[86]ליה קראי קא
משמע לן: תנו רבנן °ושפטתם צדק בין איש ובין (Dt. 1,16)
אחיו ובין גרו מכאן אמר רבי יהודה גר שנתגייר
20 בבית דין הרי זה גר בינו לבין עצמו אינו גר[87]מעשה
באחד שבא לפני רבי יהודה ואמר לו נתגיירתי
ביני לבין עצמי אמר[88]לו רבי יהודה יש לך עדים
אמר לו לאו יש לך בנים אמר לו הן[89]אמר לו
נאמן אתה לפסול את עצמך ואי אתה נאמן לפסול
25 את בניך[90]ואמר רבי יהודה אבנים לא מהימן והתניא
°יכיר יכירנו לאחרים מכאן אמר רבי יהודה נאמן (ib. 21,17; Qid. 74a, 78b; Bb. 127b)

79 M מהו דתימ׳ לא ניהמניה || 80 B + ב || 81 M — מ״ל || 82 M טובה || 83 P דישר׳ || 84 M הוא דמיג׳ || 85 M הילכתא || 86 M — ליה || 87 M + ו || 88 P ליה || 89 M — א״ל || 90 B ומי אמר.

braucht er keinen Beweis anzutreten — Worte R. Jehudas. Die Weisen sagen, sowol im Land als auch ausserhalb des Lands müsse er den Beweis antreten. — Wozu ist ein Schriftvers nötig hinsichtlich des Falls, wenn er kommt und Zeugen mitbringt? R. Šešeth erwiderte: Wenn sie sagen, sie hätten gehört, dass er vor jenem Gericht Proselyt geworden ist. Man könnte glauben, man verlasse sich auf sie nicht, so lehrt er uns. — «*In eurem Land*, ich weiss dies nur vom Jisraélland, woher dies vom Ausland — es heisst: *mit dir*, wo er auch mit dir weilt.» Du hast es ja bereits ausgelegt[328]!? — Das eine aus [dem Wort] *mit dir* und das andre aus [dem Wort] *bei dir*[329]. — «Die Weisen sagen, sowol im Land als auch ausserhalb des Lands müsse er den Beweis antreten.» Es heisst ja aber *im Land*!? — Dies deutet darauf, dass man auch im Land Proselyten aufnehme, denn man könnte annehmen, dass sie nur wegen des Wolstands des Jisraéllands, und auch jetzt, wo es keinen Wolstand gibt, wegen der Nachlese, des Vergessenen, des Eckenlasses[330]und des Armenzehnten Proselyten werden, so lehrt er uns. R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Die Halakha ist, er müsse sowol im Land als auch ausserhalb des Lands den Beweis antreten. — Selbstverständlich, bei [einem Streit zwischen] einem einzelnen und einer Mehrheit ist ja die Halakha nach der Mehrheit zu entscheiden!? — Man könnte glauben, die Ansicht R. Jehudas sei einleuchtender, da sie von einem Schriftvers unterstützt wird, so lehrt er uns.

Die Rabbanan lehrten:[331]*Richtet mit Gerechtigkeit zwischen einem Mann und seinem Bruder und seinem Fremdling.* Hieraus[332]folgert R. Jehuda, dass, wenn er vor Gericht Proselyt geworden ist, er Proselyt, und wenn vor sich allein, er kein Proselyt ist. Einst kam einer vor R. Jehuda und sprach zu ihm: Ich bin vor mir selber Proselyt geworden. Da fragte ihn R. Jehuda: Hast du Zeugen? Dieser erwiderte: Nein. Er fragte weiter: Hast du Kinder? Dieser erwiderte: Ja. Hierauf sprach er zu ihm: Du bist glaubwürdig, dich selber zu bemakeln, nicht aber bist du glaubwürdig, deine Kinder[333]zu bemakeln. — Kann R. Jehuda denn gesagt haben, er sei hinsichtlich seiner Kinder nicht glaubwürdig, es wird ja gelehrt:[334]*Anerkennen*, andren gegenüber anerkennen. Hieraus folgerte R. Jehuda, ein Mensch sei glaubwürdig, wenn er sagt: die-

328. Dieses Wort wurde oben (S. 158 Z. 19) für eine andre Auslegung verwandt. 329. Cf. Lev. 25,47. 330. Bei der Obst- u. Getreideernte, die den Armen überlassen werden müssen; Lev. 19,9, ib. 23,22 u. Dt. 24,19. 331. Dt. 1,16. 332. Beim Fremdling, im Text גר, auch Proselyt, wird der Ausdruck "richten" gebraucht. 333. Die allgemein als Jisraéliten galten. 334. Dt. 21,17.

אדם לומר זה בני בכור וכשם[89]שנאמן לומר זה בני
בכור כך נאמן[90]לומר בני זה בן גרושה הוא[91]או בן
חלוצה הוא והכמים אומרים[92]אינו נאמן אמר רב
נחמן בר יצחק[93]הכי קאמר ליה לדבריך גוי אתה
ואין עדות לגוי רבינא אמר הכי קאמר ליה יש לך
בנים הן יש לך בני בנים הן אמר ליה נאמן אתה
לפסול[94]בניך ואי אתה נאמן לפסול[95]בני בניך תניא
נמי הכי[96]רבי יהודה אומר נאמן אדם לומר על בנו
קטן ואין נאמן על בנו גדול ואמר רבי חייא בר
אבא אמר רבי יוחנן לא קטן קטן ממש ולא גדול
גדול ממש אלא קטן ויש לו בנים זהו גדול גדול
ואין לו בנים זהו קטן והלכתא כוותיה דרב נחמן
בר יצחק והתניא כוותיה דרבינא[97]ההוא לענין יכיר
איתמר: תנו רבנן גר שבא להתגייר[98]בזמן הזה
אומרים לו מה ראית[99]שבאת להתגייר אי אתה יודע
[1]שישראל בזמן הזה דוויים דחופים[2]סחופים ומטורפין
ויסורין באין עליהן אם אומר יודע אני ואיני כדאי
מקבלין אותו מיד ומודיעין אותו מקצת מצות קלות
ומקצת מצות המורות ומודיעין אותו עון לקט שכחה
ופאה ומעשר עני ומודיעין אותו ענשן של מצות[3]אומרים
לו הוי יודע שעד שלא באת למדה זו אכלת חלב
אי אתה ענוש כרת הללת שבת אי אתה ענוש
סקילה ועכשיו אכלת חלב ענוש כרת חללת שבת

89 M שאדם נאמן || 90 M + אדם || 91 M ובן || 92 P אין || 93 (P הכא) || 94 M את בנ׳ ואין || 95 M + את || 96 M נא׳ הוא על ב״ק ואינו נא׳ על ב״ג א״ר חייא אר״י || 97 M ההיא לע״י תניא || 98 M — בזה״ז || 99 M — שבאת || 1 M בזמן שישר׳ דווים || 2 M ומסוחבים מט׳ אם אמ׳ יודע || 3 M + ו.

ser, mein Sohn, ist Erstgeborener. Und wie er glaubwürdig ist, wenn er sagt: dieser mein Sohn ist Erstgeborener, ebenso[335]ist er glaubwürdig, wenn er sagt: dieser ist mein Sohn von einer Geschiedenen, dieser ist mein Sohn von einer Haluçah. Die Weisen sagen, er sei nicht glaubwürdig. R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Er sprach zu ihm wie folgt: Nach deinen Worten bist du ein Nichtjude, und ein Nichtjude kann kein Zeugnis ablegen. Rabina erwiderte: Er fragte ihn, ob er Kinder habe, [und jener erwiderte:] jawol, ob er Kindeskinder habe, [und jener erwiderte:] jawol; hierauf sprach er zu ihm: du bist glaubwürdig, deine Kinder zu bemakeln, nicht aber bist du glaubwürdig, die Kinder deiner Kinder zu bemakeln. Uebereinstimmend wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Ein Mensch ist glaubwürdig, über seinen minderjährigen Sohn auszusagen, nicht aber ist er glaubwürdig, über seinen grossjährigen Sohn auszusagen. Hierzu sagte R. Ḥija b. Abba im Namen R. Johanans: Unter "minderjährig" ist nicht ein wirklich Minderjähriger und unter "grossjährig" ist nicht ein wirklich Grossjähriger zu verstehen, vielmehr gilt ein Minderjähriger, der Kinder hat, als grossjährig, und ein Grossjähriger, der keine Kinder hat, als minderjährig. Die Halakha ist wie R. Nahman b. Jiçhaq[336]. — Es wird ja aber gelehrt, die Halakha sei wie Rabina!? — Dies bezieht sich auf [die Lehre von der] Anerkennung[337].

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand in der Jetztzeit Proselyt werden will, so spreche man zu ihm: Was veranlasst dich, Proselyt zu werden; weisst du denn nicht, dass die Jisraéliten in der Jetztzeit gequält, gestossen, gedemütigt und gerissen werden und Leiden über sie kommen!? Wenn er sagt, er wisse dies, und sei dessen gar nicht würdig, so nehme man ihn sofort auf und mache ihn mit manchen der leichteren und manchen der strengeren Gebote bekannt; ferner erkläre man ihm die Sünde inbetreff der Nachlese, des Vergessenen, des Eckenlasses[338]und des Armenzehnten. Auch teile man ihm die Bestrafung wegen [Uebertretung] der Gebote mit und spreche zu ihm: Wisse, dass du bisher Talg gegessen hast, ohne mit der Ausrottung bestraft zu werden, den Šabbath entweiht hast, ohne mit der Steinigung bestraft zu werden; wenn du aber von jetzt ab Talg isst, wirst du mit der Ausrottung bestraft, wenn du den Šabbath entweihst, wirst du mit der Steinigung bestraft. Und wie man

335. Er ist glaubwürdig sowol in seinem Interesse als auch gegen sein Interesse. 336. Dass er, da er sich als Nichtjude bekennt, auch inbetreff seiner Kinder nicht glaubwürdig ist. 337. Ob. S. 159 Z. 26, die von einem Jisraéliten spricht. 328. Cf. S. 159 N. 330.

ענוש סקילה וכשם שמודיעין אותו ענשן של מצות
כך מודיעין אותו[4]מתן שכרן[5]אומרים לו הוי יודע
שהעולם הבא אינו עשוי אלא לצדיקים וישראל
Col.b בזמן הזה אינם יכולים לקבל°לא רוב טובה ולא
5 רוב פורענות ואין מרבין[6]עליו ואין מדקדקין עליו
קיבל מלין אותו מיד נשתיירו בו[7]ציצין המעכבין
את המילה חוזרים ומלין אותו שנייה נתרפא מטבילין
אותו מיד ושני תלמידי חכמים עומדים[8]על גביו
ומודיעין אותו מקצת מצות קלות ומקצת מצות
10 חמורות טבל ועלה הרי הוא כישראל לכל דבריו
אשה[9]נשים מושיבות אותה במים עד צוארה ושני
תלמידי חכמים[10]עומדים לה מבחוץ ומודיעין אותה
מקצת מצות קלות ומקצת מצות חמורות אחד גר
ואחד עבד משוחרר ובמקום שנדה טובלת שם גר
15 ועבד משוחרר טובלין וכל דבר שחוצץ בטבילה
חוצץ בגר ובעבד משוחרר ובנדה: אמר מר[11]גר
שבא להתגייר אומרים לו מה ראית שבאת להתגייר
ומודיעין אותו מקצת מצות קלות ומקצת מצות
Jab.109b Qid.70b חמורות מאי טעמא דאי פריש[12]נפרוש °דאמר רבי
Nid.13b Jes.14,1 20 חלבו קשים גרים לישראל כספחת[13]דכתיב °ונלוה הגר
עליהם ונספחו על בית יעקב: ומודיעין אותו
עון לקט שכחה ופאה ומעשר עני[14]מאי טעמא אמר
Er.62a Az.71b רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן °בן נח נהרג
על פחות משוה פרוטה ולא ניתן להשבון[15]ומודיעין
25 אותו עון שכחה ופאה: ואין מרבים עליו ואין

M 4 — מתן || M 5 + של מצות || M 6 — עליו || M 7 חציצין מעכ׳ || M 8 לו על גבו || M 9 — נשים || M 10 מוסרין || M 11 — גר...שבאת להתגייר ו || M 12 מפריש || 13 M לעור: ומודיעין || M 14 דאמר || M 15 — ומוד׳...ופאה.

ihm die Bestrafung wegen der Gebote mitteilt, so teile man ihm die Belohnung mit und spreche zu ihm: Wisse, dass die zukünftige Welt nur für die Frommen erschaffen worden ist. Die Jisraéliten können 5 auf dieser Welt weder übermässig Güte noch übermässig Leiden ertragen. Jedoch [rede man] auf ihn nicht zuviel ein und nehme mit ihm nicht allzu genau. Ist er einverstanden, so beschneide man ihn sofort, 10 und wenn die Beschneidung ungiltig machende Fäserchen zurückbleiben, beschneide man ihn nochmals; sofort nach seiner Genesung lasse man ihn untertauchen. Zwei Schriftgelehrte stehen neben ihm und 15 machen ihn mit manchen der leichteren und manchen der strengeren Gebote bekannt. Nachdem er untergetaucht und heraufgestiegen ist, gilt er in jeder Beziehung als Jisraélit. Ein Weib setzen Weiber bis an 20 den Hals ins Wasser, und zwei draussen stehende Schriftgelehrte machen sie mit manchen der leichteren und manchen der strengeren Gebote bekannt. Einerlei, ob ein Proselyt oder ein freigelassener Sklave. Wo 25 eine[339]Menstruirende untertaucht, tauchen auch der Proselyt und der freigelassene Sklave unter, und alles, was beim Untertauchen[340]als Trennung[341]gilt, gilt auch beim Proselyten, dem freigelassenen Sklaven und der Menstruirenden als Trennung.

Der Meister sagte: Wenn jemand Proselyt werden will, so spreche man zu ihm: Was veranlasst dich Proselyt zu werden. Und man mache ihn mit manchen der leichteren und manchen der strengeren Gebote bekannt. Aus welchem Grund? — Wenn er zurücktreten will, mag er nur zurücktreten. R. Ḥelbo sagte nämlich: Proselyten sind für Jisraél unangenehm wie ein Ausschlag, denn es heisst:[342]*es schliesst sich ihnen der Fremdling an, und sie schlagen sich zum Haus Jâqobs*[343].

«Erkläre man ihm die Sünde in betreff der Nachlese, des Vergessenen, des Eckenlasses und des Armenzehnten.» Aus welchem Grund? — R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans, ein Nichtjude werde wegen eines Betrags unter einer Peruṭa[344]hingerichtet, und er könne nicht zurückerstattet werden[345].

339. Auch hierbei ist ein Quantum von 40 Seah Wasser erforderlich. 340. Beim rituellen Tauchbad zur levit. Reinigung. 341. Cf. S. 155 N. 299. 342. Jes. 14,1. 343. Hier wird der Ausdruck *schlagen* (נספחו) gebraucht, von dem das W. Ausschlag (ספחת) abgeleitet ist; cf. Bd. v S. 949 Z. 12ff. 344. Kleinste Scheidemünze; ein derartiger Betrag gilt bei einem Jisraéliten nicht als Wertgegenstand. 345. Nach einer andren Erklärung: ein Nichtjude lässt sich wegen eines Betrags unter einer Peruṭa töten, dh. er hängt zu sehr an seinem Geld, u. aus diesem Grund mache man ihn auf Gebote aufmerksam, die mit Geldopfern verbunden sind.

מדקדקים עליו[16]אמר רבי אלעזר מאי קראה[17]דכתיב
°ותרא כי מתאמצת היא ללכת אתה ותחדל לדבר Rt.1,16
אליה אמרה לה אסיר לן תחום שבת °באשר תלכי ib.v.16
אלך אסיר לן יחוד°באשר תליני אלין מפקדינן שש ib.
מאות ושלש עשרה מצות°עמך עמי אסיר לן עבודה ib. 5
זרה °ואלהיך אלהי °ארבע מיתות נמסרו לבית דין ib. Syn.49b
°באשר תמותי אמות °שני קברים[18]נמסרו לבית דין Rt.1,17 Syn.46a
°ושם אקבר[19]מיד ותרא כי מתאמצת היא [וגו׳]: Rt.1,17
קיבל מלין אותו מיד מאי טעמא °שהויי מצוה לא Jab.39a
משהינן: נשתיירו בו ציצין המעכבין[20]המילה וכו׳ 10
[21]כדתנן °אלו הן[22]ציצין המעכבין המילה בשר החופה
את[23]רוב העטרה[24]ואמר[25]רבי ירמיה בר אבא אמר רב Sab.137a Jab.71b
בשר[26]החופה רוב גובהה של עטרה: נתרפא מטבילין
אותו מיד נתרפא אין לא. נתרפא לא מאי טעמא
משום °דמיא מרזו מכה: ושני תלמידי הכמים Jab.102b 121a 15
עומדים על גביו[27]והא °אמר רבי חייא אמר רבי יוחנן ib.46b
גר צריך שלשה הא אמר[28]רבי יוחנן לתנא תני
שלשה: טבל ועלה הרי הוא כישראל לכל דבריו
למאי הלכתא דאי הדר ביה ומקדש[29]בת ישראל
ישראל משומד[30]קרינא ביה וקידושיו קידושין: אחד 20
גר ואחד עבד משוחרר קסלקא דעתך לקבל עליו
עול מצות ורמינהי במה דברים אמורים בגר אבל

16 M — אר״א || 17 M — דכת׳ || 18 M מתוקנין לבית || 19 M — מיד || 20 M + את || 21 M כדתניא || 22 M הצי׳ [] המילה || 23 M — רוב || 24 B + ואינו אוכל בתרומה || 25 M + רבינא אמר || 26 M בחופה || 27 M + איני || 28 M + ליה || 29 M — ב״י || 30 M הוא וקיד׳.

«Jedoch [rede man] auf ihn nicht zuviel ein und nehme mit ihm nicht allzu genau.» R. Eleâzar sagte: Welcher Schriftvers deutet darauf hin? — es heisst: [446]*und als sie sah, dass sie fest entschlossen war, mit ihr zu gehen, liess sie ab, zu ihr zu reden.* Sie hatte ihr gesagt: uns ist eine Šabbathgrenze gesetzt[447]. — [448]*Wo du gehst, gehe ich.* — Uns ist das Beisammensein[449] verboten. — [448]*Wo du übernachtest, übernachte ich.* — Uns sind sechshundertdreizehn Gebote auferlegt. — [448]*Dein Volk ist mein Volk.* — Uns ist der Götzendienst verboten. — *Dein Gott ist mein Gott.* — Vier Todesarten[450] sind dem Gericht überwiesen worden. — *Wo du stirbst, sterbe ich.* — Zwei Grabstätten[451] sind dem Gericht überwiesen worden. — *Da will ich begraben sein.* — Sodann: *als sie sah, dass sie fest entschlossen war &c.*

«Ist er einverstanden, so beschneide man ihn sofort.» Aus welchem Grund? — Man schiebe ein Gebot nicht hinaus.

«Und wenn die Beschneidung ungiltig machende Fäserchen zurückbleiben &c.» Wie gelehrt wird: folgende Hautfasern machen die Beschneidung ungiltig: das Fleisch, das den grösseren Teil der Eichel bedeckt, und R. Jirmeja b. Abba erklärte: wenn das Fleisch den grösseren Teil der Eichelhöhe bedeckt[452].

«Sofort nach seiner Genesung lasse man ihn untertauchen.» Nur nachdem er genesen ist, vorher aber nicht; aus welchem Grund? — Das Wasser macht die Wunde schmerzhaft.

«Zwei Schriftgelehrte stehen neben ihm.» R. Ḥija sagte ja aber im Namen R. Joḥanans, bei einem Proselyten seien drei erforderlich!? — R. Joḥanan sagte ja zum Jünger[453], dass er "drei" lese.

«Nachdem er untergetaucht und heraufgestiegen ist, gilt er in jeder Beziehung als Jisraélit.» In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Wenn er zurücktritt und sich eine Jisraélitin antraut, so gilt er als abtrünniger Jisraélit und seine Antrauung ist giltig[454].

«Einerlei, ob ein Proselyt oder ein freigelassener Sklave.» Er glaubte, hinsichtlich der Aufsichnahme[455] der Last der Gebote, und dem widersprechend wird gelehrt,

446. Rut. 1,18. 447. Am Šabbath darf man sich nicht mehr als 2000 Ellen von seinem Wohnort entfernen. 448. Rut 1,16. 449. Eines einzelnen Manns mit einem Weib; cf. Bd. v S. 990 Z. 1ff. 450. Cf. Bd. vij S. 209 Z. 13ff. 451. Für leichtere u. schwerere Verbrecher; cf. Bd. vij S. 194 Z. 24ff. 452. Auch an einer Stelle u. nicht um die ganze Eichel. 453. Der diese Lehre vortrug. 454. Sie benötigt eines Scheidebriefs von ihm. 455. Dass man auch den freigelassenen Sklaven beim Untertauchen mit seinen Obliegenheiten bekannt mache.

dies gelte nur von einem Proselyten, bei einem freigelassenen Sklaven aber sei die Aufsichnahme nicht erforderlich[456]!? R. Šešeth erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine nach R. Šimôn b. Eleâzar und das andre nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt:[457] *Sie soll ihren Vater und ihre Mutter beweinen &c.* Dies nur, wenn sie es[458] auf sich nicht genommen hat, wenn sie es aber auf sich genommen hat, so lasse er sie untertauchen, und sie ist ihm sofort erlaubt. R. Šimôn b. Eleâzar sagt, auch wenn sie es auf sich nicht genommen hat, könne er sie zwingen und als Sklavin untertauchen lassen, sodann zur Freiwerdung untertauchen lassen, und sobald sie frei wird, ist sie ihm sofort[459] erlaubt. Raba sagte: Was ist der Grund des R. Šimôn b. Eleâzar? — es heisst:[460] *und jeder Sklave eines Manns, um Geld gekauft*; etwa nur der Sklave eines Manns und nicht der Sklave einer Frau? — vielmehr, den Sklaven eines Manns kannst du gegen seinen Willen beschneiden, nicht aber kannst du den Sohn eines Manns[461] gegen seinen Willen beschneiden. — Und die Rabbanan!? Ûla erwiderte: Wie du den Sohn eines Manns nicht gegen seinen Willen beschneiden kannst, ebenso kannst du den Sklaven eines Manns nicht gegen seinen Willen beschneiden. — Es heisst ja aber: *jeder Sklave eines Manns*[462]!? — Dies ist wegen einer Lehre Šemuéls nötig, denn Šemuél sagte: Wenn jemand seinen Sklaven als Freigut erklärt, so ist er frei und benötigt keines Freibriefs, denn es heisst: *und jeder Sklave eines Manns um Geld gekauft*; etwa nur der Sklave eines Manns und nicht der Sklave einer Frau? — vielmehr, ein Sklave, über den sein Herr Gewalt hat, heisst Sklave, und über den sein Herr keine Gewalt hat, heisst nicht Sklave. R. Papa wandte ein: Allerdings sind die Rabbanan dieser Ansicht hinsichtlich der Schönen[463], die den Geboten nicht unterworfen ist, hinsichtlich eines Sklaven aber, der den Geboten unterworfen ist, pflichten auch die Rabbanan bei!? Es wird nämlich gelehrt: Sowol der Proselyt als auch der von einem Nichtjuden gekaufte Sklave muss es[464] auf sich nehmen. Demnach braucht es der von einem Jisraéliten gekaufte nicht auf sich zu nehmen. Nach wessen Ansicht, wenn nach R. Šimôn b. Eleâzar, so sagt er ja, auch der von einem Nichtjuden gekaufte

בעבד[31] משוחרר אין צריך לקבל אמר רב ששת לא
קשיא הא רבי שמעון בן אלעזר הא רבנן דתניא
(Dt.21,13) °ובכתה את אביה ואת אמה [וגו׳] במה דברים
אמורים שלא קבלה עליה אבל קבלה עליה[32] מטבילה
ומותר בה מיד רבי שמעון בן אלעזר אומר[33] אף על 5
פי שלא קבלה עליה כופה ומטבילה לשם[34] שפחות
(Fol.48) וחוזר[35] ומטבילה לשם שחרור ומשחררה °ומותר בה
מיד אמר רבא מאי טעמא דרבי שמעון בן אלעזר
(Ex.12,44) דכתיב °[ו]כל עבד איש מקנת כסף עבד איש ולא
עבד אשה אלא עבד איש אתה מל בעל כרחו ואי 10
אתה מל בן איש בעל כרחו ורבנן[36] אמר עולא כשם
שאי אתה מל בן איש בעל כרחו כך אי אתה מל
עבד[37] איש בעל כרחו[38] ואלא הכתיב כל עבד איש
(Naz.62b Git.38a Qid.72b) [39] ההוא מיבעי ליה לכדשמואל °דאמר שמואל המפקיר
עבדו יצא להירות[40] ואין צריך גט שחרור[41] שנאמר 15
כל עבד איש מקנת כסף עבד איש[42] ולא עבד אשה
אלא עבד[43] שיש לו רשות לרבו עליו קרוי עבד[44] ושאין
רשות לרבו עליו[45] אין קרוי עבד מתקיף לה רב פפא
אימור דשמעת להו לרבנן ביפת תואר דלא שייכא
במצות אבל עבד דשייך במצות הכי נמי דאפילו 20
רבנן מודו דתניא אחד גר ואחד לוקח[46] עבד מן
הגוי צריך לקבל[47] הא לוקח מישראל אין צריך לקבל
מני[48] אי רבי שמעון בן אלעזר[49] האמר לוקח מן הגוי

31 M — משות׳ || 32 P) + מותר בה) || 33 M אפי׳ שלא || 34 M עבדות || 35 M + וכופה || 36 M סברי כשם || 37 M — איש || 38 M והכת׳ || 39 M האי || 40 M ואינו || 41 M + מרבו || 42 M — ו || 43 P + איש || 44 M עבד שאין || 45 M אינו || 46 M — עבד || 47 M — הא || 48 M אילימ׳ || 49 M היא אמ׳.

456. Da er auch als Sklave hierzu verpflichtet war. 457. Dt. 21,13. 458. Sich zum Judentum zu bekehren. 459. Nach RŠ. nimmt sie schon beim Untertauchen als Sklavin die Obliegenheiten des jüd. Gesetzes auf sich. 460. Ex. 12,44. 461. Einen Nichtjuden, der nicht Sklave ist. 462. Das W. איש ist überflüssig u. deutet auf die obige Auslegung. 463. Der erbeuteten Kriegsgefangenen; cf. Dt. 21,10ff. 464. Die Beobachtung des jüd. Gesetzes, beim Untertauchen.

נמי אין צריך לקבל אלא לאו רבנן[50]ושמע מינה
דלוקח מן הגוי צריך לקבל אבל לוקח מישראל אין
צריך לקבל[51]ואלא קשיא אחד גר ואחד עבד משוחרר
[52]כי תניא ההיא[53]לענין טבילה תניא: תנו רבנן
°וגלחה את ראשה ועשתה את צפרניה רבי[54]אליעזר 5 Dt.21,12
אומר תקוץ רבי עקיבא אומר תגדיל אמר רבי
[55]אליעזר נאמרה עשיה בראש ונאמרה עשיה בצפרנים
מה להלן העברה אף כאן העברה[56]רבי עקיבא אומר
נאמר עשיה בראש ונאמר עשיה בצפרנים מה להלן
ניוול אף[57]כאן ניוול וראיה לדברי רבי אליעזר °ומפיבשת 10 iSam. 19,25
בן שאול ירד לקראת המלך [ו]לא עשה רגליו ולא
עשה שפמו[58]הא עשיה העברה: תנו רבנן °ובכתה Dt.21,13
את אביה ואת אמה °רבי אליעזר אומר אביה Col.b
ממש אמה ממש רבי עקיבא אומר אביה ואמה
זו עבודה זרה וכן הוא אומר °אמרים לעץ אבי אתה 15 Jer.2,27
וגו׳ ירח ימים[59]ירח שלשים יום רבי שמעון בן אלעזר
אומר תשעים[60]יום ירח שלשים ימים שלשים ואחר
[61]כן שלשים מתקיף לה רבינא אימא ירח שלשים
ימים שלשים ואחר כן כי הני קשיא: תנו רבנן
מקיימין עבדים שאינן מלין דברי רבי[62]ישמעאל רבי 20
עקיבא אומר אין מקיימין אמר ליה רבי ישמעאל
הרי הוא אומר °וינפש בן אמתך אמר ליה[63]בלוקח Ex.23,12
עבד בין השמשות ולא הספיק למולו הכתוב מדבר
דכולי עלמא[64]מיהת וינפש בן אמתך בעבד ערל

50 M + היא || 51 M ולא קש׳ אחד גוי || 52 M — כ״ת || 53 (P + ד) || 54 M אלע׳ || 55 P אלע׳ || 56 M אר״ע || 57 (M — כאן) || 58 B מאי עש׳ || 59 M — ירח || 60 M — יום || 61 M כך || 62 M אליעזר || 63 M + ר״ע || 64 M מיחת.

brauche es auf sich nicht zu[465]nehmen; wahrscheinlich nach den Rabbanan, und nur der von einem Nichtjuden gekaufte muss es auf sich nehmen, nicht aber der von einem Jisraéliten[466]gekaufte. — Dies widerspricht ja [der Lehre]: einerlei, ob Proselyt oder freigelassener Sklave[467]!? — Dies ist hinsichtlich des Untertauchens[468]gelehrt worden.

Die Rabbanan lehrten:[469]*So soll sie ihr Haupt scheren und ihre Nägel pflegen*. R. Eliêzer erklärt, abschneiden, R. Âqiba erklärt, wachsen lassen. R. Eliêzer sagte: Da wird von einer Verrichtung am Haupt[470]und von einer Verrichtung an den Nägeln gesprochen, wie bei jenem eine Entfernung, ebenso bei diesen eine Entfernung. R. Âqiba sagte: Da wird von einer Verrichtung am Haupt und von einer Verrichtung an den Nägeln gesprochen, wie bei jenem zur Verunstaltung, ebenso bei diesen zur Verunstaltung. Es gibt eine Stütze für die Ansicht R. Eliêzers:[471]*Und Mephibošeth, der Sohn Šaúls, war herabgekommen, dem König entgegen, er hatte seine Füsse und seinen Bart nicht gepflegt*; unter "pflegen" ist hier die Entfernung zu verstehen.

Die Rabbanan lehrten:[472]*Sie beweine ihren Vater und ihre Mutter*. R. Eliêzer sagt, unter "Vater" sei ihr wirklicher Vater und unter "Mutter" ihre wirkliche Mutter zu verstehen. R. Âqiba sagt, unter "Vater" und "Mutter" sei der Götzendienst zu verstehen, wie es heisst:[473]*die zum Holz sprechen: du bist mein Vater &c.*[472]*Einen Monat von Tagen*. Dreissig Tage. R. Šimôn b. Eleâzar sagt, neunzig Tage; *einen Monat*: dreissig, *von Tagen*: dreissig, und wiederum dreissig. Rabina wandte ein: Vielleicht: *einen Monat*: dreissig, *von Tagen*: dreissig, und ebensoviel[474]!? — Ein Einwand.

Die Rabbanan lehrten: Man darf unbeschnittene Sklaven halten — Worte R. Jišmâéls. R. Âqiba sagt, man dürfe solche nicht halten. R. Jišmâél sprach zu ihm: Es heisst ja:[475]*und sich erhole der Sohn deiner Magd*[476]!? Dieser erwiderte: Die Schrift spricht von einem Sklaven, den man bei Sonnenuntergang[477]gekauft hat, und ihn zu beschneiden keine Zeit mehr war. — Alle stimmen überein, dass [die Worte:] *und sich erhole der Sohn deiner Magd*, sich auf einen unbeschnittenen Sklaven beziehen; woher dies?

465. Er ist gegen seinen Willen zu beschneiden. 466. Der schon bei seinem früheren Herrn mit den jüd. Gesetzen vertraut war. 467. Ob. S. 161 Z.13ff., wonach der Sklave erst bei seiner Freilassung die Beobachtung des Gesetzes auf sich zu nehmen hat. 468. Beide müssen bei ihrer völligen Aufnahme in das Judentum ein Tauchbad nehmen. 469. Dt. 21,12. 470. Sie muss das Haupthaar abschneiden; ib. V. 12. 471. iiSam. 19,25. 472. Dt. 21,13. 473. Jer. 2,27. 474. Wie beide zusammen, 60 Tage. 475. Ex. 23,12. 476. Wie weiter erklärt wird, spricht dieser Schriftvers von einem unbeschnittenen Sklaven. 477. Am Vorabend des Šabbaths, an dem die Beschneidung nicht erfolgen darf.

כתיב מאי משמע דתניא וינפש בן אמתך בעבד ערל[65]הכתוב מדבר אתה אומר בעבד ערל או אינו אלא בעבד[66]מהול כשהוא אומר °למען ינוח עבדך ואמתך כמוך הרי עבד[66]מהול אמור הא[67]מה אני מקיים וינפש בן אמתך בעבד ערל והגר זה גר תושב[68]אתה אומר זה גר תושב או אינו אלא גר צדק כשהוא אומר· וגרך אשר בשעריך הרי גר צדק אמור הא מה אני מקיים והגר· זה גר תושב: אמר רבי יהושע בן לוי הלוקח עבד מן הגוי ולא רצה למול מגלגל עמו עד שנים עשר חדש לא[69]מל חוזר ומוכרו[70]לגוים אמרוה רבנן קמיה דרב פפא כמאן דלא כרבי עקיבא דאי[71]רבי עקיבא האמר אין מקיימין אמר להו רב פפא אפילו[72]תימא רבי עקיבא הני מילי היכא דלא פסקא למילתיה אבל היכא דפסקא[73]למילתיה פסקא אמר רב כהנא [74]אמריתא לשמעתא קמיה דרב זביד מנהרדעא[75]אמר לי אי הכי כי[76]קאמר[77]ליה רבי עקיבא בלוקח עבד בין השמשות[78]לישני ליה הא חדא מתרי טעמי[79]קאמר: שלח רבין משמיה דרבי[80]אילעאי וכל רבותי אמרו לי משמו איזהו עבד ערל שמותר לקיימו זה שלקחו רבו על מנת שלא למולו אמרוה רבנן קמיה דרב פפא כמאן דלָא כרבי עקיבא דאי רבי עקיבא האמר אין מקיימין אמר להו רב פפא אפילו[72]תימא רבי עקיבא הני מילי היכא דלא אתני בהדיה אבל היכא דאתני אתני

Dt. 5,14

65 M כתיב אתה ‖ 66 M מל ‖ 67 M — מ״א ‖ 68 M — אתה...תושב ‖ 69 M רצה ‖ 70 M — לגוים ‖ 71 M כר״ע אין ‖ 72 M תימרו ‖ 73 M — למיל׳ ‖ 74 P אמרינן ‖ 75 M — א״ל ‖ 76 B — ק ‖ 77 P לר״ע ‖ 78 M + ולא הספ׳ למולו קאמ׳ ‖ 79 M — קא׳ ‖ 80 M אלעא וכל דכוותה אמ׳ לו.

—Es wird gelehrt: *Und sich erhole der Sohn deiner Magd*; die Schrift spricht von einem unbeschnittenen Sklaven. Du sagst, von einem unbeschnittenen Sklaven, vielleicht ist dem nicht so, sondern von einem beschnittenen Sklaven? Es heisst bereits: [478]*damit ruhe dein Sklave und deine Magd gleich dir*, und dies gilt vom beschnittenen Sklaven, somit beziehe man [die Worte:] *und sich erhole der Sohn deiner Magd*, auf einen unbeschnittenen Sklaven. [475]*Und der Fremdling*, das ist der Beisassproselyt[479]. Du sagst, der Beisassproselyt, vielleicht ist dem nicht so, sondern der wirkliche Proselyt? — Es heisst bereits: [478]*und der Fremde in deinen Toren*, und dies gilt vom wirklichen Proselyten, somit beziehe man [die Worte:] *und der Fremdling*, auf den Beisassproselyten.

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Wenn jemand einen Sklaven von einem Nichtjuden gekauft hat und er sich nicht beschneiden lässt, so befasse er sich mit ihm zwölf Monate, und wenn er sich bis dahin nicht beschneiden liess, verkaufe er ihn weiter an einen Nichtjuden. Die Jünger sprachen zu R. Papa: Also nicht nach R. Âqiba, denn R. Âqiba sagt, man dürfe nicht halten[480]. R. Papa erwiderte ihnen: Man kann sagen, auch nach R. Âqiba, denn dies[481]gilt nur da, wo dies nicht feststeht[482], wenn dies aber feststeht, ist es ja festgestellt. R. Kahana sagte: Als ich diese Lehre R. Zebid aus Nehardeâ vortrug, sprach er zu mir: Weshalb erwiderte demnach R. Âqiba: wenn man einen Sklaven bei Sonnenuntergang gekauft[483]hat, sollte er doch dies[484]erwidert haben!? — Er erwiderte eine von zwei Antworten.

Rabin liess mitteilen: R. Ileâ sagte, und ebenso sagten alle meine Lehrer in seinem Namen: Ein unbeschnittener Sklave, den man halten darf, ist derjenige, den sein Herr gekauft hat in der Absicht, ihn nicht zu beschneiden. Die Jünger sprachen vor R. Papa: Also nicht nach R. Âqiba, denn R. Âqiba sagt, man dürfe nicht halten. R. Papa erwiderte ihnen: Man kann sagen, auch nach R. Âqiba, denn dies gilt nur von dem Fall, wenn er dies nicht vereinbart hat, wenn er dies aber vereinbart hat,

478. Dt. 5,14. 479. Nichtjüdischer Mitbürger, der keine Götzen verehrt u. die 7 noachidischen Gebote (cf. Bd. vij S. 240 Z. 1 ff.) beobachtet. 480. Auch kürzere Zeit, falls er sich nicht beschneiden lässt. 481. Dass man ihn halten darf. So nach den Tosaphoth, nach RŠJ. entgegengesetzt. 482. Dass er sich nicht beschneiden lassen will; wenn er verspricht, sich beschneiden zu lassen, u. dies fortwährend hinausschiebt. 483. Von diesem Fall spreche der ob. S. 164 Z. 22 angezogene Schriftvers. 484. Wenn er sich beschneiden zu lassen verspricht u. so unbeschnitten gehalten wird.

אמר רב כהנא אמריתא לשמעתא קמיה דרב זביד
מנהרדעא[81] אי הכי דקאמר[82] ליה רבי עקיבא בלוקח
עבד בין השמשות ולא הספיק למולו לישני ליה הא
[83] וליטעמיך לישני ליה הך אלא °חד מתרי ותלת טעמי
[79] קאמר: יתיב רבי[84] חנינא בר פפי ורבי אמי ורבי 5
יצחק נפחא אקילעא דרבי יצחק נפחא ויתבי וקאמרי
עיר אחת היתה בארץ ישראל[85] ולא רצו עבדיה למול
וגלגלו עמהם[86] עד שנים עשר חדש וחזרו ומכרום
לגוים כמאן כי האי תנא דתניא הלוקח עבד מן
הגוי ולא רצה למול[87] מגלגל עמו עד שנים עשר חדש 10
לא מל חוזר ומוכרו לגוים רבי שמעון בן אלעזר
אומר אין משהין אותו בארץ ישראל מפני הפסד
טהרות ובעיר הסמוכה לספר אין משהין אותו כל
עיקר שמא ישמע דבר וילך ויאמר לחברו גוי: תניא
רבי חנניא[88] בנו של רבן גמליאל אומר מפני מה גרים 15
בזמן הזה מעונין ויסורין באין עליהן מפני שלא
קיימו[89] שבע מצות[90] בני נח רבי יוסי אומר °גר שנתגייר
כקטן שנולד דמי אלא מפני מה מעונין לפי שאין
בקיאין בדקדוקי מצות[91] כישראל אבא[92] חנן אומר משום
רבי אלעזר לפי שאין עושין מאהבה אלא מיראה 20
אחרים אומרים מפני[93] ששהו עצמם להכנס תחת
כנפי השכינה אמר רבי אבהו[94] ואיתימא רבי חנינא
מאי קראה °ישלם ה׳ פעלך ותהי משכרתך שלמה
מעם ה׳ אלהי ישראל אשר באת לחסות וגו׳:

איזהו ממזר כל שאר בשר שהוא בלא יבא[3] 25
דברי רבי עקיבא °שמעון התימני אומר כל

Jom.79b Sot.8a Bq.106b Zeb.10b 90a94b Men.89b Ker.3b — vgl. Jab.22a — Rt.2,12 — Fol.49 [xiij] Jab.44a85b Qid.74b Jab.44a

81 B וא״ל א״ה כי קאמר || 82 M להו || 83 M — וליט׳...אלא || 84 M — חב״פ ור׳ || 85 M שלא || 86 M — עד || 87 M מגלגלין || 88 M בן גמ׳ || 89 M + עליהם || 90 M + שקבלו עליהם || 91 M — כיש׳ || 92 M חנין || 93 M ששיהו עצ׳ ליכנס || 94 M + ואית׳ ר׳ חנין.

hat er es ja vereinbart. R. Kahana sagte: Als ich dies R. Zebid aus Nehardeâ vortrug, sprach er zu mir: Weshalb erwiderte demnach R. Âqiba: wenn man einen Sklaven bei Sonnenuntergang gekauft hat, und ihn zu beschneiden keine Zeit mehr war, sollte er doch dies[485] erwidert haben!? — Auch nach deiner Auffassung sollte er doch jenes[484] erwidert haben!? Vielmehr erwiderte er eine von zwei oder drei Antworten.

R. Ḥanina b. Papi, R. Ami und R. Jiçḥaq der Schmied sassen an der Tür R. Jiçḥaq des Schmieds und erzählten: Im Jisraélland war eine Stadt, da die Sklaven sich nicht beschneiden lassen wollten; man befasste sich mit ihnen zwölf Monate und verkaufte sie weiter an Nichtjuden. Dies nach dem Autor der folgenden Lehre: Wenn jemand einen Sklaven von einem Nichtjuden gekauft hat und er sich nicht beschneiden lässt, so befasse er sich mit ihm zwölf Monate, und wenn er sich bis dahin nicht beschneiden liess, verkaufe er ihn weiter an einen Nichtjuden. R. Šimôn b. Eleâzar sagt, im Jisraélland halte man ihn nicht, wegen der Unbrauchbarmachung der reinen Speisen[486]. In einer Stadt nahe der Grenze[487] halte man ihn überhaupt nicht, weil er etwas hören und es seinem nichtjüdischen Genossen weiter erzählen könnte.

Es wird gelehrt: R. Ḥananja, der Sohn R. Gamaliéls, sagte: Die Proselyten in der Jetztzeit werden deshalb unterdrückt und von Leiden heimgesucht, weil sie die sieben Gebote der Noachiden[488] nicht gehalten haben. R. Jose sagt, ein Proselyt, der sich bekehrt, gleiche einem neugeborenen[489] Kind, und nur deshalb werden sie unterdrückt, weil sie in den Einzelheiten der Gebote nicht gleich den Jisraéliten kundig sind. Abba-Ḥanan erklärte im Namen R. Eleâzars: Weil sie es[490] nicht aus Liebe, sondern aus Furcht tun. Manche erklären: Weil sie gesäumt haben, unter die Fittige der Gottheit zu kommen. R. Abahu, nach anderen R. Ḥanina, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[491] *vergelte dir der Herr deine Tat, und dein Lohn sei vollkommen vom Herrn, dem Gott Jisraéls &c. dich zu bergen du gekommen bist*[492].

BASTARD IST DER VON VERWANDTEN ABSTAMMENDE, [DEREN VERKEHR] MIT EINEM VERBOT BELEGT IST — WORTE R. ÂQIBAS; ŠIMÔN DER TEMANITE SAGT, WEGEN

485. Wenn er ihn unter dieser Bedingung gekauft hat. 486. Der Speisen, die unter Beobachtung der Reinheitsgesetze gegessen werden müssen; der Nichtjude ist verunreinigend. 487. Des jisraél. Reichs. 488. Cf. Bd. vij S. 240 Z. 1 ff. 489. Er wird wegen der vorher begangenen Sünden nicht bestraft. 490. Sich zum Judentum bekehren. 491. Rut. 2,12. 492. Dh. dass du dich hierzu beeilt hast.

שחייבין עליו כרת בידי שמים והלכה[95]כדבריו ורבי
יהושע אומר כל שחייבין עליו[96]מיתת בית דין אמר
רבי שמעון בן עזאי מצאתי מגלת יוחסין בירושלם
וכתוב בה איש פלוני ממזר מאשת איש לקיים[20]דברי
רבי יהושע°אשתו שמתה מותר באחותה גרשה ומתה
מותר באחותה נשאת לאחר ומתה מותר באחותה
°יבמתו שמתה מותר באחותה[97]חלץ לה ומתה מותר
באחותה נשאת לאחר ומתה מותר באחותה:

גמרא. מאי טעמא דרבי עקיבא דכתיב °לא
יקה איש את אשת אביו ולא יגלה כנף אביו[98]כנף
שראה אביו לא יגלה וסבר לה כרבי יהודה דאמר
באנוסת אביו הכתוב מדבר דהויא לה חייבי לאוין
וסמיך ליה °לא יבא ממזר בקהל ה׳ אלמא מהני
הוי ממזר °ולרבי סימאי[99]דמרבה שאר חייבי לאוין
דלאו דשאר ולרבי ישבב[99]דמרבה[1]אפילו חייבי עשה
נפקא להו מולא ושמעון התימני סבר לה כרבנן
דאמרי בשומרת יבם של אביו הכתוב מדבר[2]דהויא
[3]לה חייבי כריתות וסמיך ליה לא יבא ממזר אלמא
מהייבי כריתות הוי ממזר ורבי יהושע לכתוב רחמנא
לא יגלה לא יקח ולא יגלה למה לי[4]אלא לאו הכי
קאמר מלא יקח עד לא יגלה הוי ממזר טפי לא

95 M כדברי ר״ש ר׳ || 96 M מיתות || 97 M — חלץ...באחותה || 98 M — כנף...יגלה || 99 M דמרבי || 1 M אף ח״ע מגליה נפ׳ ליה || 2 M והויא להו ח״ך וכתי׳ לא || 3 B ליה || 4 M ש״ם קאמ׳ מל״י ועד.

dessen man sich der himmlischen Ausrottung schuldig macht, und die Halakha ist nach ihm zu entscheiden; R. Jehošuâ sagt, wegen dessen man sich der gerichtlichen Todesstrafe schuldig macht. R. Šimôn b. Âzaj sagte: Ich fand in Jerušalem eine Geschlechtsrolle, und in dieser stand geschrieben: «N ist Bastard von einem Eheweib[493]». Zur Bestätigung der Worte R. Jehošuâs[494]. Wenn einem seine Frau stirbt, so ist ihm ihre Schwester erlaubt; wenn er sich von ihr scheiden liess und sie darauf stirbt, so ist ihm ihre Schwester erlaubt; wenn sie einen andren geheiratet und darauf stirbt, so ist ihm ihre Schwester erlaubt. Wenn einem seine Schwägerin[495]stirbt, so ist ihm ihre Schwester erlaubt. Wenn er an ihr die Haliçah vollzogen hat und sie darauf stirbt, so ist ihm ihre Schwester erlaubt; wenn sie einen andren geheiratet und darauf stirbt, so ist ihm ihre Schwester erlaubt.

GEMARA. Was ist der Grund R. Âqibas? — Es heisst:[496]*niemand soll das Weib seines Vaters nehmen und nicht die Decke seines Vaters entblössen*; die Decke, die sein Vater gesehen, darf er nicht entblössen. Er ist der Ansicht R. Jehudas, welcher sagt, die Schrift spreche von der Genotzüchtigten seines Vaters, die mit einem Verbot belegt ist, und darauf folgt:[497]*es komme kein Bastard in die Gemeinde des Herrn*; demnach ist der von solchen[498][Stammende] ein Bastard. Nach R. Simaj aber, der auch[499] andre mit einem Verbot Belegte, nicht nur Blutsverwandte, einbegreift, und nach R. Ješebab, der auch ein Gebot Uebertretende[500]einbegreift, ist dies aus [dem Wort] *und nicht* zu entnehmen. — Und Šimôn der Temanite!? — Er ist der Ansicht der Rabbanan, welche sagen, die Schrift spreche von der Anwärterin der Schwagerehe seines Vaters, die ihm mit der Ausrottung belegt ist, und darauf heisst es: *es komme kein Bastard*; demnach ist nur der von mit der Ausrottung Belegten [Stammende] ein Bastard. Und R. Jehošuâ!? — Der Allbarmherzige sollte nur geschrieben haben: *nicht entblössen*, wenn es aber auch heisst: *nicht nehmen*, so ist dies wie folgt zu verstehen: wer von den zwischen "nehmen" und "entblössen" [Genannten[501]stammt], ist ein Bastard, andre aber nicht.

493. Dh. durch Ehebruch erzeugt. 494. Der Ehebruch ist mit der gerichtlichen Todesstrafe belegt. 495. An der er die Schwagerehe zu vollziehen hat. 496. Dt. 23,1. 497. Ib. V. 3. 498. Eltern, deren Verkehr mit einem Verbot belegt ist. 499. Cf. Bd. v S. 922 Z. 1ff. 500. Wenn durch den Verkehr gar kein Verbot begangen, sondern nur ein Verbot übertreten wird, beispielsweise von einem Edomiten, hinsichtlich dessen Aufnahme in die jüd. Gemeinschaft ein Gebot besteht, 3 Generationen abzuwarten; cf. Dt. 23,9. 501. Zwischen diesen beiden Worten im angezogenen Schriftvers ist die Frau des Vaters genannt, auf deren geschlechtlichen Verkehr die Todesstrafe durch das Gericht gesetzt ist.

Qid.68a הוי ממזר: °אמר אביי הכל מודים בבא על הנדה
Col.b °ועל הסוטה שאין הולד ממזר נדה דהא[5]תפסי בה
Lv.15,24 קידושין שנאמר °ותהי נדתה עליו אפילו בשעת
נדתה תפסי בה[6]קידושין סוטה נמי דהא[7]תפסי בה
Qid.68a 5 [6]קידושין תניא נמי הכי °הכל מודים בבא על הנדה
ועל הסוטה ועל שומרת יבם שאין הולד ממזר ואביי
Jab.13b 92b96b [8]שומרת יבם מספקא ליה °אי כרב אי כשמואל:
אמר רבי שמעון בן עזאי וכו׳: [9]תני שמעון בן עזאי
אומר מצאתי[10]מגלת יוחסין בירושלם וכתוב בה איש
Er.62b Jab.60a Git.67a Bek.23b 10 פלוני ממזר מאשת איש וכתוב בה °משנת רבי אליעזר
בן יעקב קב ונקי וכתוב בה מנשה הרג[10]את ישעיה
אמר רבא מידן דייניה וקטליה[11]אמר ליה משה רבך
Ex.33,20 Jes.6,1 אמר °כי לא יראני האדם וחי ואת אמרת°[12]ואראה את
Dt.4,7 ה׳ ישב על כסא רם ונשא משה רבך אמר °מי כה׳
Jes.55,6 15 אלהינו בכל קראנו אליו ואת אמרת °דרשו ה׳ בהמצאו
Ex.23,26 משה רבך אמר °את מספר ימיך אמלא ואת אמרת
iiReg.20,6 °והספתי על ימיך חמש עשרה שנה אמר[13]ישעיה
ידענא ביה דלא מקבל[14]מה דאימא ליה ואי אימא
ליה[15]אישוייה מזיד אמר שם איבלע בארזא[16]אתיוה
20 לארזא ונסרוה כי מטא להדי[17]פומא נח נפשיה משום
Jes.6,5 דאמר °ובתוך עם טמא שפתים אנכי יושב מכל
מקום קשו קראי אהדדי ואראה את ה׳[18]כדתניא כל

5 M בתי׳ בה הויא ותהי ‖ 6 M קידושי ‖ 7 M כתי׳ בה הויא ותפסי ‖ 8 M — ש״י ‖ 9 M תניא א״ר שב״ע ‖ 10 P + ב ‖ 10 M — את ‖ 11 M — א״ל ‖ 12 M ראיתי ‖ 13 M — ישע׳ ‖ 14 M מאי אימא ליה אי ‖ 15 P לישו׳ ‖ 16 M אתייה לאר׳ ונסריה ‖ 17 M פומיה ‖ 18 M — ב.

Abajje sagte: Alle stimmen überein, dass, wenn jemand einer Menstruirenden oder einer Ehebruchsverdächtigten[502]beigewohnt hat, das Kind kein Bastard ist. Einer 5 Menstruirenden, da bei ihr die Antrauung giltig ist, denn es heisst:[503]*so sei ihr Fluss auf ihm*, auch zur Zeit ihres Flusses ist bei ihr die Antrauung giltig. Einer Ehebruchsverdächtigten, denn auch bei ihr ist die 10 Antrauung giltig[504]. Desgleichen wird auch gelehrt: Alle stimmen überein, dass, wenn jemand einer Menstruirenden, einer Ehebruchsverdächtigten oder der Anwärterin der Schwagerehe beigewohnt hat, das Kind 15 kein Bastard ist. — Abajje[505]aber ist es hinsichtlich der Anwärterin der Schwagerehe zweifelhaft, ob nach Rabh oder nach Šemuél[506][zu entscheiden ist].

R. Šimôn b. Âzaj sagte &c. Es wird 20 gelehrt: Šimôn b. Âzaj sagte: Ich fand in Jerušalem eine Geschlechtsrolle, und in dieser stand geschrieben: N ist ein Bastard von einem Eheweib. Ferner stand darin geschrieben: Die Lehre des R. Eliêzer b. Jâqob [fasst nur] einen Kab, ist aber geläutert. Ferner stand darin geschrieben: Menase tötete Ješâja. Raba sagte: Er liess ihn verurteilen und tötete ihn. Er sprach nämlich zu ihm: Dein Lehrer Mošeh sagte:[507]*mich schaut kein Mensch und bleibt leben*, und du sagtest:[508]*da sah ich den Herrn auf hohem und erhabenem Thron sitzen.* Dein Lehrer Mošeh sagte:[509]*denn welches &c. wie der Herr unser Gott, so oft wir zu ihm rufen*, und du sagtest:[510]*sucht den Herrn, wenn er zu finden ist.* Dein Lehrer Mošeh sagte: [511]*die Zahl deiner Tage werde ich voll*[512]*machen*, und du sagtest:[513]*ich werde zu deinen Lebenstagen fünfzehn Jahre hinzufügen.* Ješaja sagte sich: ich bin überzeugt, dass er meine Erwiderung nicht anerkennen wird, und wenn ich ihm etwas erwidre, mache ich ihn nur zum vorsätzlichen [Verbrecher]. Da sprach er den Gottesnamen und verschwand in eine Zeder. Hierauf liess jener die Zeder holen und zersägen, und als [die Säge] ihm an den Mund herankam, starb[514]er. Dies, weil er gesagt hat:[515]*und unter einem Volk unreiner Lippen verweile ich.* — Aber immerhin widersprechen ja die Schriftverse einander!? — *Da sah ich den Herrn*, wie gelehrt wird: Alle Propheten schauten durch

502. Die ihrem Ehemann verboten ist; cf. S. 28 Z. 11ff. 503. Lev. 15,24. 504. Mit ihrem Ehemann; sie wird durch den Ehebruch nicht aufgehoben. Auf die Gezwungenheit dieser Erklärung RŠJ.s wird schon von den Tosaphoth sv. סוטה hingewiesen. 505. Der dies von der Anwärterin der Schwagerehe lehrt. 506. Die weiter (fol. 92b) streiten, ob bei ihr die Antrauung giltig ist. 507. Ex. 33,20. 508. Jes. 6,1. 509. Dt. 4,7. 510. Jes. 55,6. 511. Ex. 23,26. 512. Jed. nichts hinzufügen. 513. iiReg. 20,6. 514. Vom in der jüd. Literatur sonst unbekannten Martyrium Ješâjas, wird in der äthiopisch erhaltenen apokryphen Schrift von der Himmelfahrt Ješâjas ausführlich berichtet. 515. Jes. 6,5.

הנביאים[19]נסתכלו באספקלריא שאינה מאירה משה
רבינו נסתכל באספקלריא המאירה דרשו ה' בהמצאו
Rh.18a °הא ביחיד הא בצבור ויחיד אימת אמר רב נחמן אמר
Jab.105a רבה בר אבוה אלו[20]עשרה ימים שבין ראש השנה
ליום הכפורים את מספר ימיך אמלא תנאי היא
Fol.50 דתניא את מספר ימיך אמלא °אלו שני דורות זכה
[21]משלימין לו לא זכה פוחתין לו[22]דברי רבי עקיבא
והכמים אומרים זכה[23]מוסיפין לו לא זכה פוחתין לו
אמרו לו לרבי עקיבא הרי הוא אומר והספתי על
ימיך חמש עשרה שנה אמר להם משלו הוסיפו לו
iReg.13,2 תדע שהרי נביא עומד ומתנבא °הנה בן נולד[24]לבית
דוד יאשיהו שמו ועדיין לא[25]נברא מנשה ורבנן מי
כתיב מהזקיה לבית דוד כתיב[26]אי מחזקיה נולד[26]אי
[27]מאינש אחרינא: אשתו שמתה וכו' יבמתו שמתה
וכו': אמר רב יוסף כאן שנה רבי משנה[28]שאינה
צריכה:

19 M + כולן || 20 M עשרת || 21 M מוסיפין || 22 M ר"ע או' זכה || 23 M משלימין || 24 (M לבן) || 25 B נולד || 26 M אם || 27 P מאיש || 28 P שאין:

einen nicht hell leuchtenden Spiegel, Mošeh aber schaute durch einen hell leuchtenden[516]Spiegel. *Sucht den Herrn, wenn er zu finden ist*, denn dies gilt von einem einzelnen, jenes[517]aber von einer Gemeinschaft. — Wann [findet ihn] ein einzelner? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: In den zehn Tagen von Neujahr bis zum Versöhnungstag. *Die Zahl deiner Tage werde ich voll machen*, hierüber streiten Tannaím, wie gelehrt wird: *Die Zahl deiner Tage werde ich voll machen*, das sind die Generationsjahre[518]; hat er Verdienste, so vervollständigt man sie ihm, hat er keine Verdienste, so reduzirt man sie ihm — Worte R. Âqibas. Die Weisen sagen: Hat er Verdienste, so fügt man ihm welche[519] hinzu, hat er keine Verdienste, so reduzirt man sie ihm. Sie sprachen zu R. Âqiba: Es heisst ja: *Ich werde zu deinen Lebenstagen fünfzehn Jahre hinzufügen*!? Er erwiderte ihnen: Man fügte sie ihm von seinen eignen[520]hinzu. Dies ist auch zu beweisen, denn der Prophet[521]prophezeihte:[522]*siehe, ein Sohn wird geboren dem Haus Davids, Jošijahu heisst er*, und damals[523]war Menase[524]noch nicht geboren[525]. — Und die Rabbanan!? — Es heisst ja nicht: von Ḥizqija, sondern: dem Haus Davids, von Ḥizqija oder von irgend einem andren.

Wenn einem seine Frau stirbt &c. Wenn einem seine Schwägerin stirbt &c. R. Joseph sagte: Hier lehrt Rabbi eine unnötige Mišnah[526].

516. Er wusste, dass er Gott nicht sah, die andren aber, auch Ješâja, glaubten, ihn gesehen zu haben. 517. Dass Gott immer zu finden ist. 518. Die Lebensdauer, die jedem einzelnen bei der Geburt beschieden wird. 519. Dies ist unter "voll machen" im angezogenen Schriftvers zu verstehen. 520. Man wollte ihm vorher seine Lebensdauer reduziren. 521. Zur Zeit des Königs Jerobeâm, lange vor diesen Ereignissen. 522. iReg. 13,2. 523. Zur Zeit der Erkrankung Ḥizqijas. 524. Der Sohn Ḥizqijas, dem der angekündigte Jošijahu entstammte. 525. Nach iiReg. 21,1 ist Menase erst 3 Jahre nach der Genesung seines Vaters geboren, so dass die 15 hinzugefügten Jahre ihm schon vorher beschieden waren. 526. Die Schrift verbietet die Schwester seiner Frau nur bei ihren Lebzeiten (Lev. 18,18), u. selbstverständlich ist sie nach deren Tod erlaubt.

FÜNFTER ABSCHNITT

רבן גמליאל אומר אין גט אחר גט ולא מאמר
אחר מאמר ולא בעילה אחר בעילה ולא
חליצה אחר חליצה וחכמים אומרים יש גט אחר
גט [1]ויש מאמר אחר מאמר אבל לא אחר [2]בעילה
5 ולא אחר [2]חליצה. כלום׃ °כיצד עשה מאמר ביבמתו ii
ונתן לה גט צריכה הימנו חליצה עשה [3]מאמר וחליצה
צריכה הימנו גט עשה [5]מאמר ובעל הרי זו כמצותה׃
°נתן גט ועשה [3]מאמר צריכה גט [4]וחליצה נתן גט ובעל iii
צריכה גט וחליצה נתן גט [5]וחלץ אין [6]אחר חליצה כלום

1 M ומאמר ‖ 2 M + ה ‖ 3 M + בה ‖ 4 M — ו ‖
5 M וחליצה ‖ 6 M + ל.

R. Gamaliél sagt, es gebe keinen Scheidebrief nach einem Scheidebrief[1], keine Eheformel nach einer Eheformel[2], keine Beiwohnung nach einer Beiwohnung[3] und keine Ḥaliçah nach einer Ḥaliçah[4]; die Weisen sagen, es gebe einen Scheidebrief nach einem Scheidebrief[5] und eine Eheformel nach einer Eheformel[6], jedoch nichts mehr nach der Beiwohnung und nach der Ḥaliçah[7]. Und[8] zwar: hat jemand an seine Schwägerin die Eheformel gerichtet und ihr einen Scheidebrief gegeben, so benötigt sie von ihm der Ḥaliçah[9]; hat er an sie die Eheformel gerichtet und an ihr die Ḥaliçah vollzogen, so benötigt sie[10] von ihm eines Scheidebriefs; hat er an sie die Eheformel gerichtet und ihr beigewohnt, so entspricht dies der Vorschrift. Hat er ihr einen Scheidebrief gegeben und an sie die Eheformel gerichtet, so benötigt sie[11] eines Scheidebriefs und der Ḥaliçah; hat er ihr einen Scheidebrief gegeben und ihr beigewohnt, so benötigt sie[11] eines Scheidebriefs und der Ḥaliçah; hat er ihr einen Scheidebrief gegeben und an ihr die Ḥaliçah vollzogen, so besteht

1. Der andre ist ohne Wirkung. Wenn der Verstorbene 2 Witwen hinterlassen u. der Bruder zuerst der einen u. nachher der andren einen Scheidebrief gegeben hat, so ist der andre wirkungslos, dh. ihre Verwandten sind ihm nicht verboten; ist der erste Scheidebrief giltig, so ist die Gebundenheit beider aufgehoben u. die andre ist ihm völlig fremd, u. ist der erste ungiltig, so ist es auch der andre. Dasselbe gilt auch von dem Fall, wenn es eine Witwe u. 2 Schwäger sind, u. jeder ihr einen Scheidebrief gegeben hat; entweder ist ihr durch den 1. Scheidebrief der andre völlig fremd od. beide Scheidebriefe sind ungiltig. 2. Durch die an die erste, bezw. vom ersten gerichtete Eheformel ist die Schwagerpflicht erledigt u. die andre wirkungslos. 3. Die an der andren, bezw. vom andren vollzogene Beiwohnung ist nichts weiter als ein verbotener Geschlechtsakt u. hat keine eherechtliche Bedeutung. 4. Cf. N. 2 mut. mut. 5. Der 1. Scheidebrief ist nicht ganz giltig, da zur Aufhebung der Gebundenheit die Ḥaliçah vorgeschrieben ist, so dass noch eine partielle Gebundenheit mit der andren Witwe, bezw. der Witwe mit dem andren Bruder besteht. 6. Durch die Eheformel allein ist die Schwagerpflicht noch nicht erledigt, er muss ihr auch beigewohnt haben. 7. Durch diese Handlungen ist die Schwagerpflicht vollständig erledigt, u. was darauf folgt, wirkungslos. 8. Dies bezieht sich nicht mehr auf den vorangehenden Streit, vielmehr handelt es von einem Schwager u. einer Schwägerin. 9. Da durch die Eheformel allein die Schwagerpflicht noch nicht erledigt war; ebenso darf er sie nicht heiraten, da er einmal mit der Unterlassung der Schwagerehe begonnen hat. 10. Die Ḥ. hebt nur die Gebundenheit u. nicht die Eheformel auf. 11. Wegen des Zweifels, ob der Scheidebrief wirksam war; auch heiraten darf er sie

חלץ ועשה מאמר[7]נתן גט ובעל או בעל ועשה[3]מאמר
Col.b נתן גט וחלץ אין[6]אחר חליצה כלום°אחת יבמה אחת
|iv| [8]ליבם אחד[9]ואחת שתי יבמות[8]ליבם אחד: °כיצד
עשה מאמר בזו ומאמר בזו צריכות שני גיטין וחליצה
5 מאמר[10]בזו וגט[11]לזו צריכה גט וחליצה מאמר[10]בזו
ובעל את זו צריכות שני גיטין וחליצה מאמר[10]בזו
וחלץ לזו הראשונה צריכה גט גט לזו וגט לזו צריכות
[12]הימנו חליצה גט לזו ובעל את זו צריכה גט וחליצה
גט לזו ומאמר[10]בזו[13]צריכה גט וחליצה גט לזו וחלץ
|v| 10 לזו אין[6]אחר חליצה כלום: °חלץ וחלץ או חלץ
ועשה מאמר נתן גט ובעל או בעל ובעל או בעל
ועשה מאמר נתן גט וחלץ אין[6]אחר חליצה כלום
בין יבם אחד לשתי יבמות בין שני יבמין ליבמה
|vj| אחת: °חלץ ועשה מאמר[7]נתן גט ובעל או בעל
15 ועשה מאמר ונתן גט וחלץ אין[6]אחר חליצה כלום בין

7 M + ו || 8 M — לי״א || 9 P ואחד || 10 M לזו || 11 (P בזו) || 12 M — הימ׳ || 13 P צריך.

nach der Ḥaliçah nichts mehr; hat er an ihr die Ḥaliçah vollzogen und darauf an sie die Eheformel gerichtet, ihr einen Scheidebrief gegeben oder ihr beigewohnt, oder hat er ihr beigewohnt und darauf an sie die Eheformel gerichtet, ihr einen Scheidebrief gegeben oder an ihr die Ḥaliçah vollzogen, so besteht nach der Ḥaliçah[12] nichts mehr. Einerlei, ob eine Schwägerin und ein Schwager oder zwei Schwägerinnen und ein Schwager. Und zwar: hat er an die eine und an die andre[13]die Eheformel gerichtet, so benötigen sie[14]zweier Scheidebriefe und der Ḥaliçah[15]; an die eine die Eheformel gerichtet und der andren einen Scheidebrief gegeben, so benötigt [jene][16]eines Scheidebriefs und [eine] der Ḥaliçah; an die eine die Eheformel gerichtet und der andren beigewohnt, so benötigen beide eines Scheidebriefs und [eine] der Ḥaliçah; an die eine die Eheformel gerichtet und an der andren die Ḥaliçah vollzogen, so benötigt die erste[17]eines Scheidebriefs; der einen einen Scheidebrief gegeben und der andren einen Scheidebrief gegeben, so benötigt [eine von ihnen][15]der Ḥaliçah; der einen einen Scheidebrief gegeben und der andren beigewohnt, so benötigt diese eines Scheidebriefs[18]und der Ḥaliçah[19]; der einen einen Scheidebrief gegeben und an die andre die Eheformel gerichtet, so benötigt diese eines Scheidebriefs und [eine] der Ḥaliçah; der einen einen Scheidebrief gegeben und an der andren die Ḥaliçah vollzogen, so besteht nach der Ḥaliçah[20]nichts mehr. Hat er [an der einen] und [an der andren] die Ḥaliçah vollzogen, oder an der einen die Ḥaliçah vollzogen und an die andre die Eheformel gerichtet, ihr einen Scheidebrief gegeben oder ihr beigewohnt, oder [der einen] und [der andren] beigewohnt, oder der einen beigewohnt und an die andre die Eheformel gerichtet, ihr einen Scheidebrief gegeben oder an ihr die Ḥaliçah vollzogen, so besteht nach der Ḥaliçah[12] nichts[21]mehr. Einerlei, ob ein Schwager und zwei Schwägerinnen oder zwei Schwäger und eine Schwägerin[22]. Hat er an ihr die Ḥaliçah vollzogen und darauf an sie die Eheformel gerichtet, ihr einen Scheidebrief gegeben oder ihr beigewohnt, oder hat er ihr beigewohnt und darauf an sie die Eheformel gerichtet, ihr einen Scheidebrief gegeben oder an ihr die Ḥaliçah

nicht, da er mit der Scheidung die Schwagerehe abgelehnt hat. 12. Im 1. Passus, u. entsprechend im 2. Passus: nach der Beiwohnung. 13. Wenn es 2 Witwen sind. 14. Nach den Weisen, ob. S. 170 Z. 3. 15. An der einen, so dass die andre entbunden wird. 16. Die erste, deren Eheformel durch den Scheidebrief der andren ungiltig geworden ist. 17. Die er weder heiraten darf noch durch die Ḥ. der andren entbunden ist. 18. Da sie ihm wegen des Scheidebriefs der ersten verboten ist. 19. Der Scheidebrief ist nicht ausreichend, da die Beiwohnung unzulässig war. 20. Wodurch beide entbunden sind. 21. Die an der andren vollzogene Handlung ist ungiltig. 22. Wenn zuerst der eine u. nachher der andre die genannten Handlungen an derselben Witwe vollzogen hat.

בתחלה בין באמצע בין בסוף[4] והבעילה בזמן שהיא בתחלה אין אחריה כלום[13] באמצע ובסוף יש אחריה כלום ° רבי נחמיה אומר אחת [2] בעילה ואחת [2] חליצה Jab.111a בין בתחלה בין באמצע בין בסוף אין[14] אחריה כלום:

גמרא. עד כאן לא פליגי אלא בגט אחר גט ומאמר אחר מאמר אבל גט אחד ביבמה[15] ומאמר אחד ביבמה מהני מאי טעמא אמור רבנן גט ביבמה מהני משום דמהני בעלמא דאי[16] אמרת לא מהני אמרי גט[17] להוציאה וחליצה להוציאה ומדגט לא מהני חליצה[18] נמי לא מהני ואתי למיבעל אחר חליצה ומאי טעמא אמור רבנן מאמר ביבמה מהני משום דמהני בעלמא דאי אמרת לא מהני אמרי מאמר לקנות וביאה לקנות [4] ומדמאמר לא מהני ביאה נמי לא מהניא ואתי[19] למיבעל אחר ביאה ומאי טעמא אמור רבנן[20] ביאה פסולה יש אחריה כלום[21] אמרי אי ביאה אחר הגט היא גזירה ביאה אחר הגט משום ביאה אחר חליצה [4] ואי ביאה אחר מאמר היא גזירה ביאה אחר מאמר משום ביאה אחר ביאה ומאי טעמא אמור רבנן[22] האי חליצה פסולה אין

13 M — באמצע...כלום ‖ 14 M אחריהם ‖ 15 P — ומאמר אחר ביבמה ‖ 16 M אמרי ‖ 17 M להוציא חל׳ להוציא ‖ 18 M לא מהניא ‖ 19 M לבעול ‖ 20 M + ד ‖ 21 M — אמרי ‖ 22 M החליצה.

VOLLZOGEN, SO BESTEHT NACH DER ḤALIÇAH NICHTS MEHR, EINERLEI OB SIE ZUERST, DAZWISCHEN[23] ODER ZULETZT ERFOLGT IST; NACH DER BEIWOHNUNG BESTEHT, WENN SIE ZUERST ERFOLGT IST, NICHTS MEHR, WENN ABER DAZWISCHEN ODER ZULETZT, SO BLEIBT ETWAS[24] ZURÜCK. R. NEḤEMJA SAGT, SOWOL NACH DER BEIWOHNUNG ALS AUCH NACH DER ḤALIÇAH, OB ZUERST, DAZWISCHEN ODER ZULETZT KÖNNE NICHTS MEHR ERFOLGEN.

GEMARA. Sie streiten nur über einen Scheidebrief nach einem Scheidebrief und die Eheformel nach der Eheformel, der einzelne Scheidebrief und die einzelne Eheformel aber ist bei der Schwägerin wirksam[25]. Die Rabbanan sagten deshalb, der Scheidebrief sei bei der Schwägerin wirksam, weil er auch sonst[26] wirksam ist. Wäre er nicht wirksam, könnte man folgern: der Scheidebrief dient zur Entfernung und die Ḥaliçah dient zur Entfernung, wie der Scheidebrief nicht wirksam ist, so ist auch die Ḥaliçah[27] nicht wirksam; man würde somit veranlasst werden, die Beiwohnung nach der Ḥaliçah zu vollziehen. Und die Rabbanan sagten deshalb, die Eheformel sei bei der Schwägerin wirksam, weil sie auch sonst wirksam[28] ist. Wäre sie nicht wirksam, könnte man folgern: die Eheformel dient zur Aneignung und die Beiwohnung dient zur Aneignung, wie die Eheformel nicht wirksam ist, so ist auch die Beiwohnung[29] nicht wirksam; man würde somit veranlasst werden, die Beiwohnung nach der Beiwohnung zu vollziehen[30]. Und die Rabbanan sagten deshalb, nach der ungiltigen Beiwohnung bleibe etwas zurück, denn handelt es sich um die Beiwohnung nach einem Scheidebrief, so ist hierbei die Beiwohnung nach der Ḥaliçah[31] zu berücksichtigen, und handelt es sich um die Beiwohnung nach der Eheformel, so ist hierbei die Beiwohnung nach der Beiwohnung[32] zu berücksichtigen. Und die Rabbanan sagten deshalb, nach der ungiltigen Ḥaliçah[33]

23. Wenn er der einen einen Scheidebrief gegeben, an der andren die Ḥ. vollzogen u. darauf an eine von ihnen die Eheformel gerichtet hat. 24. Wenn er einer einen Scheidebrief gegeben u. an die andre die Eheformel gerichtet u. darauf einer beigewohnt hat, so bleibt wegen des unzulässigen Scheidebriefs noch eine Gebundenheit bestehen, so dass bei der Scheidung ein Scheidebrief nicht ausreicht, vielmehr ist auch die Ḥ. erforderlich. 25. Wenn er ihr einen Scheidebrief gegeben hat, darf er die Schwagerehe nicht mehr vollziehen, u. wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat u. sie nicht heiraten will, benötigt sie eines Scheidebriefs. 26. Bei einer gewöhnlichen Ehe. 27. Allein, ohne Scheidebrief. 28. Bei einer gewöhnlichen Trauung. 29. Allein, ohne Antrauung. 30. An einer andren Schwägerin, die ihm verboten ist. 31. Wenn zur Trauung ein Scheidebrief ohne Ḥ. ausreichen würde, könnte man folgern, die Rechtskraft der Beiwohnung reiche soweit, dass sie sogar die bereits erfolgte Ḥ. aufhebe. 32. Wenn hierbei ein Scheidebrief ohne Ḥ. ausreichen würde, könnte man folgern, die andre Beiwohnung habe mehr Rechtskraft, u. verleitet werden, nach bereits erfolgter Beiwohnung sie an der andren Witwe zu vollziehen. 33. Die nach einem Scheidebrief od. nach der Eheformel erfolgt ist.

אחריה כלום אמרי מאי לגזור[23] נגזור חליצה אחר
הגט משום חליצה אחר חליצה כל[24] כי הני תהלוין
ותיזיל ליגזור חליצה אחר מאמר משום חליצה אחר
ביאה אטו חליצה אחר מאמר מי לא[25] בעיא גט
למאמרו חליצה אחר ביאה נמי[25] בעיא גט לביאתו:
Fol.51 אמר רבא° מאי טעמא דרבן גמליאל[26] דמספקא ליה
גט אי דחי אי לא דחי[27] מאמר אי קני אי לא קני
גט אי דחי אי לא דחי אי קמא דחי בתרא מאי
[28] קעביד אי קמא לא דחי בתרא נמי לא דחי מאמר
אי קני אי לא קני אי קמא קני בתרא מאי קעביד
'ואי קמא לא קני בתרא נמי לא קני איתיביה אביי
Jab.27a °ומודה רבן גמליאל שיש גט אחר מאמר ומאמר
אחר[29] הגט וגט אחר ביאה ומאמר אחר ביאה
וגט[30] ואי מספקא ליה לרבן גמליאל תהוי[31] כביאה
דלכתחלה ותקני דהא תנן הבעילה בזמן שהיא
בתחלה אין אחריה כלום אלא אמר אביי לעולם
פשיטא ליה לרבן גמליאל[32] בגט דדחי ומאמר דקני
מיהו אמור רבנן הא יבמה בחד צד[33] מהני בה גט
'ובחד צד[33] מהני בה מאמר גט אחר גט לא דחי דהא

M 23 ליגז׳ || M 24 היכי הת׳ || M 25 בעי || M 26 — ד || M 27 — מאמר...לא דחי || M 28 — ק || 29 M — ה || M 30 ס״ד מספקא || M 31 הא ביאה כבתחילה ותקנה דהא תנן הביאה כל זמן || M 32 דגט דחי ומא׳ קני || M 33 ליהני.

bleibe nichts zurück, weil hierbei nichts zu berücksichtigen ist. Wollte man bei der Haliçah nach dem Scheidebrief die Haliçah nach der Haliçah[33] berücksichtigen, so mag die Haliçah fortgesetzt werden[34], und wollte man bei der Haliçah nach der Eheformel die Haliçah nach der Beiwohnung[35] berücksichtigen, so ist ja sogar bei der Haliçah nach der Eheformel ein Scheidebrief wegen der Eheformel erforderlich, ebenso ist bei der Haliçah nach der Beiwohnung ein Scheidebrief wegen der Beiwohnung erforderlich.

Raba sagte: Folgendes ist der Grund R. Gamaliéls: ihm ist es zweifelhaft, ob der Scheidebrief [die Gebundenheit] aufhebe oder nicht, und ob die Eheformel eine Aneignung erwirke oder nicht. Ob der Scheidebrief [die Gebundenheit] aufhebe oder nicht: hebt der erste sie auf, so ist der andre unwirksam, und hebt der erste sie nicht auf, so hebt auch der andre sie nicht auf. Ob die Eheformel eine Aneignung erwirke oder nicht: erwirkt der erste eine Aneignung, so ist der andre unwirksam, und erwirkt der erste keine Aneignung, so erwirkt auch der andre keine Aneignung. Abajje wandte gegen ihn ein: R. Gamaliél pflichtet jedoch bei, dass es einen Scheidebrief nach der Eheformel, eine Eheformel nach dem Scheidebrief, einen Scheidebrief nach der Beiwohnung und der Eheformel[36], und eine Eheformel nach der Beiwohnung und dem Scheidebrief gebe[37]. Wenn es R. Gamaliél zweifelhaft ist, sollte doch die Beiwohnung[38] als zuerst vollzogen gelten und eine Aneignung erwirken[39], denn es wird gelehrt, dass nach der Beiwohnung, wenn sie zuerst erfolgt ist, nichts mehr bestehe!? Vielmehr, erklärte Abajje, tatsächlich ist es R. Gamaliél entschieden, dass der Scheidebrief [die Gebundenheit] aufhebe und die Eheformel eine Aneignung erwirke, jedoch bestimmten die Rabbanan, dass in einer Hinsicht der Scheidebrief und in einer Hinsicht die Eheformel bei der Schwägerin wirksam sei. Der Scheidebrief nach einem Scheidebrief hebt [die Gebundenheit] nicht auf,

33. Er könnte die H. an der einen u. darauf an der andren vollziehen. 34. Dadurch erfolgt nichts Verbotenes. 35. Man könnte folgern, die Scheidung der Schwägerin könne durch H. ohne Scheidebrief erfolgen. 36. Wenn es 3 Witwen sind. 37. Die letzten Handlungen sind wirksam; durch den später überreichten Scheidebrief sind ihm die Verwandten verboten, u. ebenso benötigt diejenige, an die zuletzt die Eheformel gerichtet wurde, eines Scheidebriefs. 38. Die zwischen zwei andren Handlungen erfolgt ist. 39. Die darauf folgende 3. Handlung sollte auf jeden Fall unwirksam bleiben: erwirkt die zuerst erfolgte Eheformel eine Aneignung, so ist die darauf folgende Beiwohnung unwirksam, u. selbstverständlich auch der Scheidebrief nachher, u. erwirkt die Eheformel keine Aneignung, so gilt die Beiwohnung als zuerst erfolgt, die wirksam ist, u. die Wirksamkeit des darauffolgenden Scheidebriefs ausschliesst. Desgleichen in dem Fall, wenn er zuerst einer einen Scheidebrief gegeben hat: ist dieser wirksam, so ist die darauffolgende Beiwohnung unwirksam, u. selbstverständlich auch die Eheformel nachher, u. ist er nicht wirksam, so gilt die Beiwohnung als zuerst erfolgt.

דהא ליה קמא [4]ומאמר אחר מאמר לא קני דהא קני ליה קמא גט אחר מאמר ומאמר אחר [29]הגט [34]האי מילתא קא דהי [35]והאי מילתא קא קני ורבנן כל חד וחד תקינו [36]ליה רבנן גט ומאמר ביבמה [34]והאי ביאה פסולה עדיפא ממאמר וגריעא ממאמר עדיפא ממאמר דאילו מאמר אחר מאמר לא מהני ואילו ביאה אחר מאמר מהני וגריעא ממאמר דאילו מאמר אחר [29]הגט קני [37]לכוליה שיורא דגט ואילו ביאה אחר הגט לא קניא ליה לכוליה שיורא דגט: תנו רבנן ביצד אמר רבן גמליאל אין גט אחר גט שתי יבמות שנפלו לפני יבם [38]אחד [4]ונתן גט לזו וגט לזו רבן גמליאל אומר חולין לראשונה ואסור בקרובותיה ומותר [39]בקרובות שניה והכמים אומרים [40]נתן גט לזו וגט לזו אסור בקרובות שתיהן וחליצה לאחת מהן וכן אתה אומר בשני יבמים ויבמה אחת ביצד אמר רבן גמליאל אין מאמר [41]אחר מאמר שתי יבמות שנפלו לפני יבם אחד [4]ועשה מאמר בזו ומאמר בזו רבן גמליאל אומר נותן גט לראשונה והולין לה ואסור בקרובותיה ומותר בקרובות שניה והכמים אומרים נותן גט [42]לשתיהן ואסור בקרובות שתיהן והליצה לאחת מהן וכן אתה אומר בשני יבמים ויבמה אחת: אמר מר [43]נותן גט לזו וגט לזו רבן גמליאל אומר

34 M הא || 35 M והא || 36 M לה גט || 37 M + ליה || 38 P — אחד || 39 M בקרובי || 40 P נותן. M — נ״ג לזו וגט לזו || 41 M ◯ א״ם || 42 (P לשניה׳) || 43 M נתן.

weil dies bereits durch den ersten erfolgt ist, die Eheformel nach der Eheformel erwirkt keine Aneignung, weil dies schon durch die erste erfolgt ist, beim Scheidebrief nach einer Eheformel und bei der Eheformel nach dem Scheidebrief aber erfolgt durch die eine Handlung eine Aufhebung und durch die andre eine Aneignung. — Und die Weisen[40]!? — Die Rabbanan haben Scheidebrief und Eheformel für jeden angeordnet[41]. — Die[42] ungiltige Beiwohnung[43] ist mehr als die Eheformel und weniger als die Eheformel: mehr als die Eheformel, denn die Eheformel nach einer Eheformel ist nicht wirksam, während die Beiwohnung nach der Eheformel wirksam ist; weniger als die Eheformel, denn die Eheformel nach dem Scheidebrief erstreckt sich auf alles, was vom Scheidebrief zurückbleibt[44], während die Beiwohnung nach dem Scheidebrief sich nicht auf alles erstreckt, was vom Scheidebrief zurückbleibt[45].

Die Rabbanan lehrten: Inwiefern sagt R. Gamaliél, es gebe keinen Scheidebrief nach einem Scheidebrief? — wenn zwei Schwägerinnen einem Schwager zugefallen sind, und er der einen und der andren einen Scheidebrief gegeben hat, so vollziehe er, wie R. Gamaliél sagt, die Haliçah an der ersten, und ihre Verwandten sind ihm verboten, die Verwandten der andren aber sind ihm[46] erlaubt. Die Weisen sagen, wenn er der einen und der andren einen Scheidebrief gegeben hat, seien ihm die Verwandten beider verboten, und er vollziehe die Haliçah an einer von ihnen. Ebenso bei zwei Schwägern[47] und einer Schwägerin. Inwiefern sagt R. Gamaliél, es gebe keine Eheformel nach einer Eheformel? — wenn zwei Schwägerinnen einem Schwager zugefallen sind, und er an die eine und an die andre die Eheformel gerichtet hat, so gebe er, wie R. Gamaliél sagt, der ersten einen Scheidebrief und vollziehe an ihr die Haliçah, und ihre Verwandten sind ihm verboten, die Verwandten der andren aber sind ihm erlaubt[48]. Die Weisen sagen, er gebe der einen und der andren einen Scheidebrief, und die Verwandten beider seien ihm verboten, und an einer von ihnen vollziehe er die Haliçah. Ebenso bei zwei Schwägern und einer Schwägerin.

Der Meister sagte: Und er der einen und der andren einen Scheidebrief gegeben

40. Durch die Wirksamkeit des 1. Scheidebriefs sollte der 2. unwirksam sein. 41. Wenn es 2 Schwäger sind, so ist der Scheidebrief od. die Eheformel des einen nicht für den andren wirksam, u. ebenso bei 2 Witwen. 42. Fortsetzung der Erklärung der Ansicht RG.s. 43. Der eine andre Handlung vorangegangen ist. 44. Eine an die 3. Witwe gerichtete Eheformel bleibt unwirksam, da es nach RG. keine Eheformel nach einer Eheformel gibt. 45. Da die Eheformel nach der Beiwohnung, der eine andre Handlung vorangegangen ist, wirksam ist. 46. Da der andre Scheidebrief unwirksam ist. 47. Wenn jeder von ihnen der Schwägerin einen Scheidebrief gegeben hat. 48. Da die an die andre gerichtete Eheformel unwirksam ist

הולין לראשונה ואסור בקרובותיה ומותר בקרובות
שניה לימא תיהוי[43]תיובתא דשמואל דאמר שמואל
°הלין לבעלת הגט לא נפטרה צרה אמר לך שמואל (Jab.27a)
כי[44]אמרי אנא אליבא דמאן דאמר יש זיקה[4]ורבן
5 גמליאל סבר °אין זיקה ומדרבן גמליאל סבר אין זיקה (ib.17b 30a 53a)
°רבנן סברי יש זיקה[45]וקתני סיפא וכן אתה אומר (Col.b)
בשני יבמין ויבמה אחת לימא תיהוי[43]תיובתא דרבה
בר רב הונא[46]דאמר רבה בר רב הונא°[40]הליצה פסולה
צריכה לחזור על כל האחין אמר לך רבה בר רב (Jab.26b 53a)
10 הונא בין לרבן גמליאל בין לרבנן סברי אין זיקה
והכא בגט אחר גט ומאמר אחר מאמר קמיפלגי:
אמר מר עשה מאמר בזו ומאמר בזו רבן גמליאל
אומר נותן גט לראשונה והולין לה ואסור בקרובותיה
ומותר בקרובות שניה מכדי קסבר רבן גמליאל אין
15 מאמר אחר מאמר ראשונה נמי תתייבם[47]גזירה דלמא
אתי לייבומי לשניה: אמר רבי יוחנן רבן גמליאל
ובית שמאי ורבי שמעון ובן עזאי ורבי נחמיה
כולהו סבירא להו מאמר קונה קנין גמור רבן
גמליאל הא דאמרן בית שמאי דתנן °שלשה אחין (Jab.29a Ed.iv,9)
20 שנים מהן נשואין לשתי אחיות ואחד מופנה[7]מת
אחד מבעלי אחיות ועשה בה מופנה מאמר ואחר
כך מת אחיו השני בית שמאי אומרים אשתו עמו
והלזו תצא משום אחות אשה רבי שמעון דתניא

43 M תיובתיה || 44 M אמינא || 45 P — ו || 46 B + אמר רב || 47 M שמא אתי לייבם.

hat, so vollziehe er, wie R. Gamaliél sagt, die Ḥaliçah an der ersten, und ihre Verwandten sind ihm verboten, die Verwandten der andren aber sind ihm erlaubt. Dies wäre somit eine Widerlegung Šemuéls, denn Šemuél sagte, dass, wenn er die Ḥaliçah an der Inhaberin des Scheidebriefs vollzogen hat, die Nebenbuhlerin nicht entbunden[49]ist? — Šemuél kann dir erwidern: Ich sage es nach demjenigen, der der Ansicht ist, es bestehe eine Gebundenheit[5], während R. Gamaliél der Ansicht ist, es bestehe keine Gebundenheit[51]. — Wenn R. Gamaliél der Ansicht ist, es bestehe keine Gebundenheit, so sind ja die Rabbanan der Ansicht, es bestehe eine Gebundenheit, und im Schlußsatz lehrt er, dasselbe gelte auch von zwei Schwägern und einer Schwägerin; somit wäre dies eine Widerlegung des Rabba b. R. Hona, denn Rabba b. R. Hona sagte, bei einer ungiltigen Ḥaliçah[52] müsse [die Witwe] sich an alle Brüder wenden? — Rabba b. R. Hona kann dir erwidern: Sowol R. Gamaliél als auch die Rabbanan sind der Ansicht, es bestehe keine Gebundenheit, und sie streiten nur über den Scheidebrief nach einem Scheidebrief und die Eheformel nach der Eheformel.

Der Meister sagte: Und er an die eine und an die andre die Eheformel gerichtet hat, so gebe er, wie R. Gamaliél sagt, der ersten einen Scheidebrief und vollziehe an ihr die Ḥaliçah, und ihre Verwandten sind ihm verboten, die Verwandten der andren aber sind ihm erlaubt. Merke, R. Gamaliél ist ja der Ansicht, es gebe keine Eheformel nach einer Eheformel, somit[48]sollte doch an der ersten auch die Schwagerehe vollzogen werden!? — Es ist zu berücksichtigen, er könnte die Schwagerehe an der andren vollziehen.

R. Johanan sagte: R. Gamaliél, die Schule Šammajs, R. Šimôn, Ben-Âzaj und R. Neḥemja sind alle der Ansicht, durch die Eheformel erfolge eine vollständige Aneignung. R. Gamaliél, wie wir bereits gesagt[53]haben. Die Schule Šammajs, denn es wird gelehrt: Wenn von drei Brüdern zwei mit zwei Schwestern verheiratet waren und einer ledig ist, und nachdem der Ledige nach dem Tod des einen mit den Schwestern des verheirateten Bruders [an die Witwe] die Eheformel gerichtet, auch der zweite Bruder gestorben ist, so bleibe, wie die Schule Šammajs sagt, seine Frau[54]bei ihm, und die andre gehe als Schwester seiner Frau frei aus. R. Šimôn, denn es wird gelehrt:

49. Cf. S. 86. Z. 1 ff.; RG. dagegen lehrt, dass durch die Ḥ. der ersten die andre entbunden ist, obgleich der Scheidebrief der andren unwirksam ist. 50. Der Schwägerin an den Schwager durch die Schwagerpflicht. 51. Auch die nicht einwandfreie Ḥ. entbindet die andre. 52. Wie dies auch hierbei der Fall ist. 53. Die zweite Eheformel ist deshalb unwirksam, weil durch die erste bereits eine Aneignung erfolgt ist. 54. Die erste Witwe, die er sich durch die Eheformel angeeignet hat.

Jab.96a °אמר[48]להו רבי שמעון לחכמים[49]אם ביאת ראשון
ביאה ביאת שני אינה ביאה אם ביאת ראשון אינה
ביאה ביאת שני נמי אינה ביאה[4]והא ביאת בן תשע
דכמאמר שויוה רבנן וקאמר רבי שמעון אינה ביאה
ib.63a 96b בן עזאי דתניא °בן עזאי אומר יש מאמר אחר
מאמר בשני יבמין ויבמה אחת ואין מאמר[50]אחר
מאמר בשתי יבמות ויבם אחד[51]רבי נחמיה דתנן
ib.50b 111a °רבי נחמיה אומר אחת[52]בעילה ואחת חליצה בין
בתחלה בין באמצע בין בסוף אין[14]אחריה כלום והא
ביאה פסולה דכמאמר שויוה רבנן וקתני אין[14]אחריה
Fol.52 כלום: כיצד עשה מאמר כו׳: °האי גט אחר[53]הגט
הוא אמר רב יהודה הכי קאמר גט אחר[29]הגט ומאמר
אחר מאמר[54]כדאמרן יבם אחד ויבמה אחת כיצד
[55]התרתן עשה מאמר ביבמתו ונתן לה גט צריכה
הימנו חליצה[56]: עשה מאמר ובעל הרי זו[57]כמצותה:
לימא מסייע ליה לרב הונא דאמר[58]רב הונא מצות
יבמה מקדש ואחר כך בועל אימא אף זה כמצותה
Jab.29b פשיטא סלקא דעתך אמינא[59]כיון דאמר מר °העושה
מאמר ביבמתו פרחה הימנו זיקת יבמין והלה עליו

48 M להן ‖ 49 M — אם ‖ 50 (M אחד בשני) ‖ 51 M + לישנ׳ אחרינ׳ יש מאמר אחר מאמר בשתי יבמות ויבם אחד ואין מא״ם בשני יבמין ויבמה אחת ‖ 52 P בעולה ואחת חלוצה ‖ 53 BM — ה ‖ 54 M כדאמרינן ‖ 55 M התרתו(הן) עשה ‖ 56 M + עשה מא׳ וחלין צריכ׳ הימנו גט ‖ 57 (P כמצותו) ‖ 58 M — ר״ה ‖ 59 M הואיל וא״ם כל העושה מא׳ ליבמ׳.

R. Šimôn sprach zu den Weisen: Ist die Beiwohnung des ersten[55] wirksam, so ist die Beiwohnung des andren nicht wirksam, und ist die Beiwohnung des ersten nicht wirksam, so ist auch die Beiwohnung des andren nicht wirksam. Die Beiwohnung eines Neunjährigen haben ja die Rabbanan der Eheformel gleichgestellt, und R. Šimôn sagt, sie[56] gelte nicht[57] als Beiwohnung. Ben-Âzaj, denn es wird gelehrt: Ben-Âzaj sagt, es gebe eine Eheformel nach einer Eheformel bei zwei Schwägern[58] und einer Schwägerin, nicht aber gebe es eine Eheformel nach einer Eheformel bei zwei Schwägerinnen und einem Schwager[59]. R. Neḥemja, denn es wird gelehrt: R. Neḥemja sagt, sowol nach der Beiwohnung als auch nach der Ḥaliçah, ob zuerst, dazwischen oder zuletzt, könne nichts mehr erfolgen. Die ungiltige Beiwohnung haben ja die Rabbanan der Eheformel[60] gleichgestellt, und er lehrt, dass nachher nichts mehr erfolgen könne.

Und zwar: hat jemand &c. die Eheformel &c. Ist dies etwa ein Scheidebrief nach einem Scheidebrief[61]!? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: der Scheidebrief nach einem Scheidebrief und die Eheformel nach der Eheformel, wie wir erklärt[62] haben. Wie erfolgt die Lösung bei einem Schwager und einer Schwägerin? — hat jemand an seine Schwägerin die Eheformel gerichtet und ihr einen Scheidebrief gegeben, so benötigt sie von ihm der Ḥaliçah.

Hat er an sie die Eheformel gerichtet und ihr beigewohnt, so entspricht dies der Vorschrift. Dies wäre eine Stütze für R. Hona, denn R. Hona sagte: Das Gebot der Schwagerehe erfordere, dass er sie sich antraue und ihr darauf beiwohne. — Lies: so entspricht auch dies der Vorschrift. — Selbstverständlich!? — Der Meister sagte, wenn jemand an seine Schwägerin die Eheformel gerichtet hat, so schwinde von ihm die Gebundenheit der Schwagerschaft und die Gebundenheit der

55. Diese Lehre spricht von dem Fall, wenn zuerst ein Schwager im Alter von 9 Jahren u. einem Tag der Schwägerin beigewohnt hat, u. nachher sein Bruder in eben diesem Alter; mit 9 Jahren ist er zwar minderjährig, jedoch rechtsgiltig begattungsfähig. Nach den Weisen hat seine Beiwohnung die Wirkung der Eheformel, so dass sie auch dem ersten verboten ist. 56. Die Beiwohnung des andren. 57. Demnach erfolgt durch die erste, die der Eheformel gleicht, eine Aneignung. 58. Jeder hat nur einmal die Eheformel gerichtet, somit ist diese giltig. 59. Durch die Wirksamkeit der ersten bleibt die andre unwirksam. 60. Bei beiden ist die Scheidung allein nicht ausreichend, vielmehr ist auch die H. erforderlich. 61. Nach dem einleitenden "und zwar" bezieht sich der folgende Fall vom Scheidebrief nach einer Eheformel auf die vorangehenden Worte der Weisen, die aber von einem Scheidebrief nach einem Scheidebrief sprechen. 62. Ob. S. 174 Z. 9ff. Die Mišnah gibt weiter keine Erklärung dieser Fälle, u. was weiter folgt, bezieht sich nicht mehr auf diese.

Verlobung und der Heirat ruhe auf ihm, somit könnte man glauben, er übe[63] kein Gebot aus, so lehrt er uns.

Der Text. R. Hona sagte: Das Gebot der Schwagerehe erfordert, dass er sie sich antraue und ihr darauf beiwohne; hat er ihr beigewohnt und nachher an sie die Eheformel gerichtet, so ist sie ihm angeeignet. Selbstverständlich, wenn er ihr beigewohnt und nachher an sie die Eheformel gerichtet hat, sie ist ihm ja durch die Beiwohnung angeeignet!? — Lies vielmehr: er ihr ohne Eheformel beigewohnt, so ist sie ihm angeeignet. — Es wird ja gelehrt, dass er dieserhalb Geisselhiebe[64] erhalte!? — Widerspenstigkeitsgeisselung[65], rabbanitisch. Rabh liess nämlich geisseln wegen der Trauung durch Beiwohnung, wegen der Trauung auf offener Strasse, wegen der Trauung ohne Werbung[66], wegen der Annullirung[67] eines Scheidebriefs[68] und wegen der Erklärung[69] über einen Scheidebrief; ferner den, der einem Gerichtsboten Widerstand leistet, der den Bann der Gelehrten dreissig Tage auf sich sitzen lässt und nicht aufs Gericht kommt und [um Aufhebung] des Bannspruchs bittet, und einen Bräutigam, der im Haus der Schwiegereltern wohnt. — Nur dann, wenn er wohnt, nicht aber, wenn er vorübergeht, — aber R. Šešeth liess ja einen geisseln, weil er an der Tür seiner Schwiegereltern vorüberging!? — Mit jenem hatte man seine Schwiegermutter verdächtigt. Die Nehardeënser sagten: Von all diesen liess Rabh geisseln nur wegen der Trauung durch Beiwohnung und ohne Werbung. Manche sagen, auch wenn mit Werbung, wegen der Schamlosigkeit.

Die Rabbanan lehrten: Wieso durch die Antrauungsformel? — wenn er ihr ein Geldstück oder eine Wertsache gibt[70]. Wieso durch Urkunde? — Wieso durch Urkunde, wie wir gesagt haben[71]: wenn er ihr auf Papier oder auf eine Scherbe, auch wenn sie keine Peruṭa wert sind, geschrieben hat: sei mir angetraut! Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: wie lautet die Urkunde über die Morgengabe[72] bei der Schwagerehe? — er schreibe: Ich N, Sohn des N, nehme auf mich, meine Schwägerin N

זיקת אירוסין ונשואין אימא לאו מצוה קעביד קא
משמע לן: גופא אמר רב הונא מצות[59] יבמין מקדש
ואחר כך בועל ואם בעל ועשה מאמר קנה אם בעל
ועשה מאמר פשיטא[60] דהא קניה בביאה אלא אימא
אם בעל בלא מאמר קנה והתניא °לוקה מכת מרדות 5 (vgl. Sab.40b)
מדרבנן[61]° דרב מנגיד מאן דמקדש בביאה ומאן דמקדש (Qid.12b)
בשוקא ומאן דמקדש בלא שדוכי ומאן דמבטל גיטא
ומאן דמסר מודעא אגיטא ומאן[62] דפקיר שליחא דרבנן
ומאן דשהי שמתא דרבנן עליה תלתין[63] יומין ולא
אתי לבי דינא ותבע לשמתיה ועל חתנא דדאיר 10
בבי חמוהי דדאיר אין דחליף לא והא ההוא דחליף
אבבא דבי חמוהי ונגדיה רב ששת ההוא מידם
[64] הוה דיים מחמתיה נהרדעי אמרי בכולהו לא מנגיד
רב אלא למקדש בביאה ובלא שדוכי ואיכא דאמרי
אפילו בשדוכי נמי משום פריצותא: תנו רבנן 15
כיצד מאמר נתן לה כסף או שוה כסף[65] ושטר כיצד
[66] בשטר[67] כדאמרן °כתב לה על הנייר או על החרס אף (Qid.9a Bb.51a)
על פי שאין בו שוה פרוטה[68] הרי את מקודשת לי
אמר אביי הכי קאמר שטר כתובת יבמין כיצד
כתב לה[69] אנא פלוני בר פלוני[70] קבילית ית פלונית 20

59 M יכמה || 60 M מביאה רקניא אלא אם בעל כל״ם קניא || 61 M האי תנא ראמ׳ לוקה סבר לה כרב [] מנגיר אמאן דמקרש בביאה: ת״ר || 62 (P דפקיד שלוחה) || 63 P יומיה || 64 P הוא || 65 B ובשטר || 66 M שטר כדא׳ בשטר כיצר כתב || 67 B + כיצד || 68 M — הרי ...לי || 69 M על הנייר אני || 70 P קבילי.

63. Mit der Beiwohnung, wenn er vorher die Eheformel an sie gerichtet hat. 64. Solche sind nur auf die Uebertretung der in der Schrift genannten Gesetze gesetzt, demnach ist die Eheformel eine Bestimmung der Gesetzlehre u. bei der Aneignung unerlässlich. 65. Solche haben die Weisen auf die Uebertretung ihrer Bestimmungen eingeführt, unterschieden von der auf 40 (eigentl. 39) Streiche normirte Geisselung der Schrift (Dt. 25,3). 66. Ohne vorherige Besprechung; in allen diesen Fällen ist eine unethische Geringschätzung der Trauung zu erblicken. 67. Cf. Bd. v S. 456 Z. 1ff. 68. Die Frau könnte, ohne es zu wissen, sich auf Grund des ungiltigen Scheidebriefs verheiraten. 69. Dass er ihn gezwungen gebe (cf. Bd. v S. 681 Z. 8ff.). 70. Und dabei die Eheformel spricht. 71. Hinsichtl. der gewöhnlichen Antrauung, da auch die Antrauung durch ein Geldstück wie bei der gewöhnlichen Antrauung erfolgt. 72. Unter "Urkunde" ist diese u. nicht die Antrauungsurkunde zu verstehen.

Jab.38a 85a יבמתי°[70]עלי[71]לזונה ולפרנסה כראוי °ובלבד שתהא
Ket.53b 80b כתובתה על נכסי בעלה הראשון °ואי[72]לית לה
Jab.39a מראשון תקינו לה רבנן משני[73]כדי שלא תהא קלה
בעיניו להוציאה: בעא מיניה אביי[74]מרבה נתן לה
5 גט ואמר[75]הרי את מגורשת[76]הימני ואי את מותרת
לכל אדם מהו גט[77]יבמה דרבנן הוא גט דמהני
באשת איש מהני ביבמה גט דלא מהני באשת איש
לא מהני ביבמה או דלמא אתי לאחלופי בגיטא
[78]מתקיף לה רבה בר[79]חנן אלא מעתה יהיב לה ניירא
10 בעלמא הכי נמי דפסלה אמר ליה התם[80]לא פסיל
Lv.21,7 בכהונה הכא[28]קפסיל בכהונה דתניא°[ו]אשה גרושה
Jab.94a Git.82b מאישה[81]לא יקחו°אפילו לא נתגרשה אלא מאישה
לא יקחו[45]והיינו ריח הגט שפוסל בכהונה: אמר רמי
Git.26b בר חמא°הרי אמרו אמר[82]ללבלר כתוב גט לארוסתי
15 [83]לכשאכנסנה אגרשנה הרי זה גט מפני שבידו לגרשה
Col.b [04]ולאשה בעלמא[84]אין גט מפני שאין בידו לגרשה
בעי רמי בר חמא ליבמתו מהו כיון[85]דאגידא ביה
כארוסתו דמיא או דלמא כיון דלא עבד בה מאמר
לא תיקו: בעי[86]רב חנניה כתב גט לזיקתו ולא
20 למאמרו למאמרו ולא לזיקתו מהו מאמר[87]עילוי זיקה

70 M עלאי || 71 B לזון || 72 M לא אית לה || 73 M — כדי || 74 M מרבא || 75 M + לה || 76 M ממני והרי (!) את מות' || 77 M יבמין מדר' || 78 B + א״ל חיישינן דלמא אתי לאחלופי בגיטא || 79 M חנין || 80 M + ניירא || 81 M פסולה לכהונה דהיינו רה״ג דפסיל || 82 B + אחד || 83 P לכשאכנסה. M לכשאשיאנה || 84 M אינו || 85 P·דאידא || 86 M ר׳ חנינא || 87 M עלויה.

nach Gebühr zu ernähren und zu unterhalten. Ihre Morgengabe aber belastet die Güter ihres ersten Manns[73]. Erhält sie sie nicht vom ersten, so haben die Rabbanan 5 sie ihr vom zweiten zugesprochen, damit sie ihm nicht leicht zu entfernen sei.

Abajje fragte Rabba: Wie ist es, wenn er ihr[74]einen Scheidebrief gegeben und zu ihr gesagt hat: sei von mir geschieden, 10 aber nicht jedermann erlaubt[75]? Ist, da [die Wirksamkeit] des Scheidebriefs bei der Schwägerin rabbanitisch ist, nur ein Scheidebrief, der bei einem Eheweib wirksam ist, auch bei der Schwägerin wirksam, und 15 ein Scheidebrief, der bei einem Eheweib unwirksam ist, auch bei der Schwägerin unwirksam, oder aber ist eine Verwechselung mit einem [giltigen] Scheidebrief[76]zu berücksichtigen. Rabba b. Ḥanan wandte 20 ein: Demnach[77] macht er sie ungeeignet, wenn er ihr ein Stück Papier gibt!? Dieser erwiderte: Solches macht sie nicht ungeeignet für Priester, jener[78]aber macht sie ungeeignet für Priester[79]. Es wird nämlich gelehrt:[80] *Und eine von ihrem Mann geschiedene Frau sollen sie nicht nehmen*, selbst wenn sie nur von ihrem Mann geschieden[81] ist, dürfen sie sie nicht nehmen. Deshalb heisst es, auch nur der Geruch eines Scheidebriefs mache ungeeignet für Priester.

Rami b. Ḥama sagte: Sie lehrten, wenn jemand zum Schreiber gesagt hat, dass er einen Scheidebrief für seine Verlobte schreibe, denn sobald er sie geheiratet hat, werde er sich von ihr scheiden lassen, der Scheidebrief giltig sei, weil es in seiner Hand lag, sich von ihr scheiden zu lassen, und wenn für ein fremdes Weib, der Scheidebrief ungiltig[82]sei, weil es nicht in seiner Hand lag, sich von ihr scheiden zu lassen[83]. Folgendes aber fragte Rami b. Ḥama: Wie verhält es sich bei seiner Schwägerin: gleicht sie, da sie an ihn gebunden ist, der Verlobten, oder nicht, da er an sie die Eheformel noch nicht gerichtet hat? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Ḥananja fragte: Wie ist es, wenn er ihr einen Scheidebrief auf die Gebundenheit und nicht auf die Eheformel[84], oder auf die Eheformel und nicht auf die Gebun-

73. Cf. S. 128 N. 1. 74. Der Schwager der Witwe. 75. Auf Grund eines derartigen Scheidebriefs darf die Geschiedene sich nicht wiederum verheiraten. 76. Die Witwe könnte sich daraufhin verheiraten. 77. Wenn man eine derartige Verwechslung seitens des nicht unterrichteten Beobachters berücksichtigen wollte. 78. Der einschränkende Scheidebrief. 79. Wenn ein Priester seiner Frau einen derartigen Scheidebrief gegeben hat, so ist sie ihm für immer verboten. 80. Lev. 21,7. 81. Wie im genannten Fall, durch einen einschränkenden Scheidebrief. 82. Falls er sie geheiratet hat u. den Scheidebrief benutzen will. 83. Beim Schreiben des Scheidebriefs war sie ihm fremd. 84. Nachdem er an sie die Eheformel gerichtet hat.

[87]קא רמי והוה ליה כמגרש חצי אשה והמגרש חצי
אשה לא עשה ולא כלום או דלמא האי להודיה
קאי והאי להודיה קאי [4]ותפשוט ליה מדרבא דאמר
J.b.32a רבא °נתן גט למאמרו [88]הותרה צרתה לרבא פשיטא
ליה [89]לרב הנניה מיבעיא ליה [90]מאי תיקו: חלץ ועשה
vgl. Sot.18b מאמר: אמר רב [91]יהודה אמר רב זו דברי °רבי עקיבא
דאמר אין קידושין תופסין בחייבי לאוין אבל חכמים
אומרים יש אחר חליצה כלום ומי מצית מוקמת
ליה כרבי עקיבא והא קתני רישא נתן גט ועשה
מאמר צריכה גט וחליצה [92]ואי רבי עקיבא כיון דיהב
לה גט מי מהני בה מאמר והתניא רבי עקיבא
אומר מנין לנותן גט ליבמתו [93]שנאסרה עליו עולמית
Dt.24,4 שנאמר °לא יוכל בעלה הראשון אשר שלחה [94]אחר
שילוח אמר רב אשי גט יבמין מדרבנן [95]וקרא אסמכתא
Jab.45a בעלמא תניא נמי [96]הכי אמר רבי °אין הדברים [97]הללו
[98]אמורים אלא לדברי רבי עקיבא שהיה עושה הלוצה
כערוה אבל חכמים אומרים יש אחר חליצה כלום
ואני אומר אימתי בזמן שקדשה לשום אישות [99]אבל
קדשה לשום יבמות [100]אין אחר חליצה כלום תניא
אידך החולץ ליבמתו וחזר וקדשה רבי אומר אם
קדשה לשום אישות [1]צריכה הימנו גט לשום יבמות
[2]אין צריכה הימנו גט וחכמים אומרים בין שקדשה

87 M — קא ‖ 88 M + ומת ‖ 89 M לר׳ חנינא ‖ 90 M — מאי תיקו ‖ 91 M הונא ‖ 92 M וא״ר עקי׳ ‖ 93 M שאסורה ‖ 94 M לשוב לקח׳ אחרי שילוחה ‖ 95 M + הוא ‖ 96 M — הכי א״ר ‖ 97 M האילו ‖ 98 P — אמו׳ ‖ 99 M + וכנסה לשום אישות ‖ 100 M + וכנסה לשום יבמות ‖ 1 P צריך ‖ 2 M אינה.

denheit geschrieben hat: schliesst die Eheformel sich der Gebundenheit an, somit ist es ebenso, als würde man sich von der Hälfte seiner Frau scheiden lassen, und wenn man sich von der Hälfte seiner Frau scheiden lässt, so ist es nichts, oder aber besteht jede für sich besonders[85]? — Dies ist ja aus einer Lehre Rabas zu entscheiden, denn Raba sagte, dass, wenn er ihr einen Scheidebrief auf die Eheformel gegeben hat, die Nebenbuhlerin erlaubt ist[86]!? — Raba war es entschieden, R. Ḥananja aber war es fraglich. — Wie ist es damit? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Hat er an ihr die Ḥaliçah vollzogen und darauf an sie die Eheformel gerichtet. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Das sind die Worte R. Âqibas, welcher sagt, die Trauung der mit einem Verbot Belegten sei ungiltig, die Weisen aber sagen, nach der Ḥaliçah bleibe etwas zurück. — Wieso kannst du dies R. Âqiba addiziren, im Anfangsatz lehrt er, dass, wenn er ihr einen Scheidebrief gegeben und an ihr die Ḥaliçah vollzogen hat, sie eines Scheidebriefs und der Ḥaliçah benötige, und nach R. Âqiba ist ja, wenn er ihr einen Scheidebrief gegeben hat, die Eheformel unwirksam!? Es wird nämlich gelehrt: R. Âqiba sagte: Woher, dass, wenn jemand seiner Schwägerin einen Scheidebrief gegeben hat, sie ihm für immer verboten ist? — es heisst:[87] *Ihr Ehemann darf nicht mehr, nachdem er sie fortgeschickt hat*; schon nach dem Fortschicken[88]. R. Aši erwiderte: Der Scheidebrief bei der Schwagerehe ist rabbanitisch, und der Schriftvers ist nichts weiter als eine Stütze. Ebenso wird auch gelehrt: Rabbi sagte: Diese Worte gelten nur nach R. Âqiba, der die Ḥaluçah der Inzestuösen gleichstellt, die Weisen aber sagen, nach der Ḥaliçah bleibe etwas zurück. Ich sage: nur dann, wenn er sie sich zur gewöhnlichen Heirat angetraut hat, wenn aber zur Schwagerehe, so besteht nach der Ḥaliçah nichts[89] mehr. Ein Andres lehrt: Wenn jemand an seiner Schwägerin die Ḥaliçah vollzogen und sie sich darauf angetraut hat, so benötigt sie, wie Rabbi sagt, wenn er sie sich zur gewöhnlichen Heirat angetraut hat, von ihm eines Scheidebriefs, und wenn zur Schwagerehe, keines Scheidebriefs; die Weisen sagen, einerlei, ob zur gewöhnlichen Heirat

85. Bezieht sich die Scheidung auf die Gebundenheit, so ist sie auch seinem Bruder verboten, u. bezieht sie sich auf die Eheformel, so ist diese aufgehoben u. die Gebundenheit bleibt bestehen, so dass sie seinem Bruder erlaubt ist. 86. Cf. S. 102 Z. 19ff. Demnach bezieht die Scheidung sich auf die Eheformel allein. 87. Dt. 24,4. 88. Auch wenn sie mit einem andren nicht verheiratet war; dies ist bei der Schwägerin der Fall, u. da die Wiedernahme verboten ist, so ist die Eheformel unwirksam. 89. Die Gebundenheit der Schwagerschaft ist bereits durch die Ḥ. aufgehoben, somit ist die daraufhin erfolgte Antrauung nichtig.

לשום אישות בין שקדשה לשום יבמות צריכה הימנו
גט[3]אמר רב יוסף מאי טעמא דרבי עשאוה כעודר
בנכסי הגר וכסבור שלו הן דלא קני אמר ליה
אביי מי דמי התם לא קא מכוין למיקני הכא קא
מכוין למיקני הא לא דמיא אלא לעודר בנכסי[4]גר זה
וכסבור של גר אחר[5]הוא דקני אלא אמר אביי הכא
במאי עסקינן כגון דאמר לה התקדשי לי במאמר יבמין
רבי סבר מאמר עילוי זיקה[6]קא רמי ואתאי חליצה
אפקעתה לזיקה ורבנן סברי האי לחודיה קאי והאי
לחודיה קאי מעיקרא אילו אמר לה התקדשי לי
במאמר יבמין מי לא מהני השתא נמי מהני רבא אמר
[7]אי דאמר לה במאמר יבמין[8]כולי עלמא לא פליגי
דמהני[9]והכא במאי עסקינן[10]כגון דאמר לה התקדשי
לי בזיקת יבמין רבי סבר °יש זיקה ואתאי חליצה
[11]אפקעתיה לזיקה ורבנן סברי °אין זיקה[12]מעיקרא
אילו אמר לה התקדשי לי בזיקת יבמין מי לא
מהני השתא נמי מהני רב שרביא אמר בחליצה
כשרה אי דאמר לה[13]התקדשי לי בזיקת יבמין כולי
עלמא לא פליגי דלא מהני[9]והכא בחליצה פסולה
קמיפלגי מר סבר חליצה פסולה פוטרת ומר סבר
חליצה פסולה אינה פוטרת רב אשי אמר דכולי
עלמא חליצה פסולה אינה פוטרת והכא ביש תנאי

Fol.53 Jab.17b 30a51a ib.

3 M מ"ט דרבי אר"י || 4 M הגר וכסבור || 5 M הם || 6 M — קא || 7 M — אי || 8 M + ד. P כולה || 9 M — ו || 10 M — כגון || 11 M אפקעתא ורב' || 12 M + ו || 13 M — התק' לי.

oder zur Schwagerehe benötige sie von ihm eines Scheidebriefs. R. Joseph sprach: Folgendes ist der Grund Rabbis: Dies ist ebenso, als würde jemand am Grundstück eines Proselyten herumgraben[90], im Glauben, es sei seines[91], der es dadurch nicht[92] erwirbt. Abajje sprach zu ihm: Es ist ja nicht gleich; in diesem Fall beabsichtigte er die Aneignung nicht, in jenem aber beabsichtigte er die Aneignung. Dies ist vielmehr mit dem Fall zu vergleichen, wenn jemand am Grundstück eines Proselyten herumgräbt, im Glauben, es sei eines andren Proselyten, der es dadurch erwirbt[93]. Vielmehr, erklärte Abajje, wird hier von dem Fall gesprochen, wenn er zu ihr gesagt hat: sei mir durch die Eheformel der Schwagerehe angetraut. Rabbi ist der Ansicht, die Eheformel schliesse sich der Gebundenheit an, und die Ḥaliçah[94] hob die Gebundenheit[95] auf. Die Rabbanan aber sind der Ansicht, die eine bestehe für sich und die andre bestehe für sich. Wie es wirksam ist, wenn er zuerst[96] zu ihr sagt: sei mir durch die Eheformel der Schwagerehe[97] angetraut, ebenso ist es auch jetzt wirksam. Raba sagte: Wenn er zu ihr gesagt hat: durch die Eheformel der Schwagerehe, stimmen alle überein, dass es wirksam ist, hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn er zu ihr gesagt hat: sei mir angetraut durch die Gebundenheit der Schwagerehe. Rabbi ist der Ansicht, es bestehe eine Gebundenheit, und die Ḥaliçah[94] hob die Gebundenheit auf. Die Rabbanan aber sind der Ansicht, es bestehe keine Gebundenheit, und wie es wirksam ist, wenn er zuerst[96] zu ihr sagt: sei mir durch die Gebundenheit der Schwagerschaft angetraut, ebenso ist es auch jetzt wirksam. R. Šerabja erklärte: Bei einer giltigen Ḥaliçah stimmen alle überein, dass, wenn er zu ihr [nachher] sagt: sei mir durch die Gebundenheit der Schwagerschaft angetraut, dies nicht wirksam ist, hier aber streiten sie über die ungiltige Ḥaliçah[98]; nach der einen Ansicht entbindet die ungiltige Ḥaliçah[99], und nach der andren Ansicht entbindet die ungiltige Ḥaliçah nicht. R. Aši erklärte: Alle stimmen überein, dass die ungiltige Ḥaliçah nicht entbinde, hier aber streiten sie über die Bedingung[100] bei der Ḥaliçah; nach

90. Das von einem kinderlos verstorbenen Proselyten hinterlassene Grundstück ist herrenlos, u. jeder kann es sich durch Besitznahme, die durch einige Spatenstiche erfolgt, aneignen. 91. Wenn er in seinem eignen Grundstück graben will, u. irrtümlich im angrenzenden Grundstück des Proselyten gräbt. 92. In beiden Fällen beruht die Aneignung auf einem Irrtum. 93. Da er die Aneignung beabsichtigte. 94. Die vorher erfolgt ist. 95. Die Eheformel ist somit ungiltig. 96. Wenn keine Ḥ. vorangegangen ist. 97. Nur durch diese, ohne Wirksamkeit der Gebundenheit. 98. Wenn er ihr beispielsweise vorher einen Scheidebrief gegeben hat. 99. Die darauf folgende Eheformel ist daher unwirksam. 100. Wenn er die Ḥ. vollzogen hat unter der Bedingung, dass sie eine Leistung erfülle, u. sie diese nicht erfüllt hat.

[14]בחליצה קמיפלגי מר סבר יש תנאי בחליצה ומר סבר אין תנאי בחליצה רבינא אמר דכולי עלמא יש תנאי בחליצה והכא °בתנאי כפול קמיפלגי מר סבר בעינן תנאי כפול ומר סבר לא בעינן תנאי כפול: חלץ ועשה מאמר ונתן גט ובעל וכו': [15]וניתני נמי אין אחר ביאה כלום אביי ורבא דאמרי תרוייהו תני אין אחר ביאה כלום ותנא דידן התרת יבמה לשוק עדיפא ליה: אחד יבמה אחת אחד שתי יבמות: [16]מתניתין דלא כבן עזאי דתניא °בן עזאי אומר יש מאמר אחר מאמר בשני יבמין ויבמה אחת ואין מאמר אחר מאמר בשתי יבמות ויבם אחד[17]: כיצד מאמר לזו וכו': לימא מסייע ליה לשמואל [18]דאמר שמואל °חלץ לבעלת מאמר לא נפטרה [19]צרתה ותיובתא °דרב יוסף מי קתני חולץ חלץ קתני דיעבד: גט לזו וגט לזו כו': לימא מסייע ליה לרבה בר [20]רב הונא דאמר °רבה בר רב הונא חליצה פסולה צריכה לחזור על כל האחין מאי צריכות צריכות דעלמא: גט לזו

Qid.61a; Jab.51b 96b; ib.27a; ib.11a 12a 44a; ib.26b 51a

14 M — בחל׳ || 15 M וליתני || 16 P — מתנ׳ || 17 M + ליש׳ אחר׳ יש מא״ם בשתי יבמות ויבם אחד ואין מא״ם בשני יבמין ויבמה אחת || 18 M — דא״ש || 19 M צרה ותיהוי תיובתי׳ || 20 P — רב.

der einen Ansicht ist die Bedingung bei der Haliçah zulässig[101], und nach der andren Ansicht ist die Bedingung bei der Haliçah unzulässig[102]. Rabina erklärte: Alle stimmen überein, dass die Bedingung bei der Haliçah zulässig ist, und hier streiten sie über die Verdoppelung bei der Bedingung; nach der einen Ansicht ist eine Verdoppelung der Bedingung[103] erforderlich, und nach der andren Ansicht ist keine Verdoppelung der Bedingung erforderlich.

Hat er an ihr die Haliçah vollzogen und darauf an sie die Eheformel gerichtet, ihr einen Scheidebrief gegeben oder ihr beigewohnt &c. Sollte er auch lehren: so besteht nach der Beiwohnung[104] nichts mehr!? — Abajje und Raba sagten beide: Lies: so besteht nach der Beiwohnung nichts mehr. Unsrem Autor aber[105] ist die Erlaubnis der Schwägerin für jedermann[106] bevorzugter[107].

Einerlei, ob eine Schwägerin &c. oder zwei Schwägerinnen &c. Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht Ben-Âzajs, denn es wird gelehrt: Ben-Âzaj sagt, es gebe eine Eheformel nach einer Eheformel bei zwei Schwägern und einer Schwägerin, nicht aber gebe es eine Eheformel nach einer Eheformel bei zwei Schwägerinnen und einem Schwager.

Und zwar: hat er die Eheformel an die eine &c. Dies[108] wäre eine Stütze für Šemuél, denn Šemuél sagte, dass, wenn er an der, an die er die Eheformel gerichtet hat, die Haliçah vollzogen hat, die Nebenbuhlerin nicht entbunden sei, und eine Widerlegung des R. Joseph[109]? — Er lehrt ja nicht, dass er die Haliçah vollziehe, sondern vollzogen hat, wenn es geschehen ist.

Der einen einen Scheidebrief gegeben und der andren einen Scheidebrief gegeben. Dies[110] wäre eine Stütze für Rabba b. R. Hona, denn Rabba b. R. Hona sagte, dass, wenn die Haliçah ungiltig ist, sie sich an alle Brüder wenden müsse? — Die Mehrzahl "benötigen" bezieht sich auf derartige Fälle allgemein.

101. Solange die Bedingung nicht erfüllt ist, ist die H. nicht rechtskräftig u. die darauf folgende Eheformel wirksam. 102. Die H. ist auch ohne Erfüllung der Leistung giltig u. somit die darauffolgende Eheformel unwirksam. 103. Die Bedingung ist nur dann giltig, wenn vereinbart wird: die Handlung sei giltig, falls die Bedingung erfüllt wird, u. ungiltig, falls sie nicht erfüllt wird (ausführl. Bd. v S. 912 Z. 2 ff.); hier wird von dem Fall gesprochen, wenn eine Verdoppelung der Bedingung nicht erfolgt ist. 104. Von der der 2. Passus spricht. 105. Der dies nicht lehrt, obgleich er auch von der Beiwohnung spricht. 106. Die durch die Giltigkeit der H. erfolgt. 107. Aus diesem Grund lehrt er es nur von der H., u. selbstverständlich gilt dies auch von der Beiwohnung. 108. Da er es nicht von dem Fall lehrt, wenn er an eine Witwe die Eheformel gerichtet u. darauf an ihr die H. vollzogen hat. 109. Dieser lehrt (ob. S. 147 Z. 21), dass man nicht unnötig beide für Priester ungeeignet mache, dagegen lehrt die Mišnah, den Fall, wenn er an die eine die Eheformel gerichtet u. an die andre die H. vollzogen hat, wodurch beide für Priester ungeeignet werden, anstatt an der ersten die H. zu vollziehen u. die andre für Priester geeignet zu lassen. 110. Die Mehrzal צריכות, wonach beide der H. benötigen, u. dies gilt

וחלץ לזו: לימא מסייע ליה לשמואל ותהוי[21]תיובתא
דרב יוסף מי קתני חולץ חלץ קתני דיעבד: חלץ
וחלץ או חלץ [וכו']: וליתני נמי אין אחר ביאה
כלום אביי ורבא דאמרי תרווייהו תני אין אחר ביאה
כלום ותנא דידן[22]התרת יבמה לשוק עדיפא ליה: בין
יבם אחד [כו'][23](ל)שני יבמין כו': [24]בשלמא°לרבי יוחנן Jab.10b
דאמר[25]כולה ביתא בלאו קאי איצטריך לאשמועינן
דאין קידושין תופסין בחייבי לאוין אלא לריש לקיש
דאמר[25]כולה ביתא בכרת קאי איצטריך לאשמועינן
דאין קידושין תופסין בחייבי כריתות אמר לך ריש
לקיש וליטעמיך סיפא דקתני בעל ועשה[26]מאמר
איצטריך לאשמועינן דאין קידושין תופסין באשת
איש אלא איידי דתנא התרת יבם אחד ויבמה אחת
תנא נמי[27]שתי יבמות ויבם אחד°ואיידי דתנא[27]שתי vgl.Jab.3a
יבמות ויבם אחד תנא נמי[28]שני יבמין ויבמה אחת:
°חלץ ועשה מאמר ונתן וכו': בשלמא חלץ ועשה Col.b
מאמר איצטריך סלקא דעתך אמינא[29]נגזור מאמר
דבתר חליצה אטו מאמר דקמי חליצה קא משמע
לן דלא גזרינן אלא חלץ ונתן גט למה לי וליטעמיך
אימא סיפא[30]בעל ועשה מאמר בעל ונתן גט בשלמא

---

21 M תיובתיה || 22 (M התראת) || 23 B לשתי יבמות || 24 M הניחא || 25 M כולי׳ || 26 M + בה || 27 M + התרת || 28 BP שתי || 29 M ליגזור || 30 M + דקתני.

Der einen einen Scheidebrief gegeben und an der andren die Haliçah vollzogen. Dies wäre eine Stütze für Šemuél und eine Widerlegung des R. Joseph[111]? — Er lehrt ja nicht, dass er die Haliçah vollziehe, sondern: vollzogen hat, wenn es geschehen ist.

Hat er [an der einen] und [an der andren] die Haliçah vollzogen, oder an der einen die Haliçah vollzogen &c. Sollte er auch lehren: so besteht nach der Beiwohnung[104]nichts mehr!? Abajje und Raba sagten beide: Lies: so besteht nach der Beiwohnung nichts mehr. Unsrem Autor aber[105]ist die Erlaubnis der Schwägerin für jedermann[106]bevorzugter[107].

Einerlei, ob ein Schwager &c. oder zwei Schwäger &c. Allerdings ist es nach R. Johanan, welcher sagt, das ganze Haus[112] mache sich eines Verbots[113]schuldig, zu lehren nötig, dass bei mit einem Verbot Belegten die Trauung ungiltig ist, aber ist denn nach Reš-Laqiš, welcher sagt, das ganze Haus mache sich der Ausrottung[114] schuldig, zu lehren nötig, dass bei mit der Ausrottung Belegten die Trauung ungiltig ist!? — Reš-Laqiš kann dir erwidern: im Schlußsatz lehrt er den Fall, wenn er ihr beigewohnt und an sie die Eheformel gerichtet hat; ist es denn, auch nach deiner Auffassung, zu lehren nötig, dass bei einem Eheweib die Trauung ungiltig ist!? Vielmehr, da er von der Erlaubnis bei einem Schwager und einer Schwägerin lehrt, lehrt er es auch von zwei Schwägerinnen und einem Schwager, und da er es von zwei Schwägerinnen und einem Schwager lehrt, lehrt er es auch von zwei Schwägern und einer Schwägerin.

Hat er an ihr die Haliçah vollzogen und darauf an sie die Eheformel gerichtet, ihr &c. gegeben. Allerdings ist der Fall nötig, wenn er die Haliçah vollzogen und die Eheformel gerichtet hat, denn man könnte glauben, man berücksichtige bei der Eheformel nach der Haliçah die Eheformel vor der Haliçah, so lehrt er uns, dass man nicht berücksichtige, wozu aber ist der Fall nötig, wenn er die Haliçah vollzogen und einen Scheidebrief gegeben[115]hat!? — Wie ist, auch nach deiner Auffassung, der Schlußsatz zu erklären: hat er ihr beigewohnt und darauf an sie die Ehe-

---

auch von dem Fall, wenn es eine Schwägerin u. mehrere Brüder sind. In der Uebersetzung durch die eingeschalteten W.e "eine von ihnen" nach der t.schen Erklärung berichtigt. 111. Wie ob. S. 181 N. 109. 112. Die Brüder desjenigen, der die Ḥ. vollzogen hat. 113. Wegen der Heirat der Witwe nach erfolgter Ḥ., aber nicht der Ausrottung; cf. S. 26 Z. 2ff. 114. Für den, der die Ḥ. vollzogen hat, besteht das Verbot, die Witwe nach erfolgter Ḥ, zu heiraten, für die übrigen Brüder dagegen, bei denen das Gesetz der Schwagerehe ausscheidet, verbleibt sie die mit der Ausrottung belegte Frau eines Bruders. 115. Durch die Ḥ. ist sie von ihm geschieden, so dass sie selber u. ihre Verwandten ihm verboten sind; der Scheidebrief kann somit keine weitere Wirkung mehr haben.

בעל ונתן גט איצטריך סלקא דעתך אמינא[29]נגזור גט דבתר בעילה אטו גט דקמי בעילה קמשמע לן דלא גזרינן[31]אבל בעל ועשה מאמר למה לי אלא איידי דתנא חלין ועשה מאמר[32]תנא נמי בעל ועשה מאמר ואיידי דבעי למיתני בעל ונתן גט תנא נמי חלין ונתן גט: בזמן שהיא וכו׳: מתניתין דלא כי האי תנא דתניא אבא[33]יוסי בן יוחנן איש ירושלים אומר משום רבי מאיר אחת בעילה ואחת חליצה בתחלה אין[34]אחריה כלום באמצע ובסוף יש[34]אחריה כלום °ושלש מחלוקות בדבר תנא קמא סבר ביאה דאיכא למיגזר גזרינן חליצה דליכא למיגזר לא גזרינן ורבי נחמיה סבר ביאה נמי ליכא למיגזר ודקאמרת ליגזור ביאה אחר הגט משום ביאה אחר חליצה כיון דחליצה דאורייתא[35]מידע ידעי[36]ודקאמרת ליגזור ביאה אחר מאמר משום ביאה אחר ביאה כיון דביאה דאורייתא[37]הא מידע ידיעי ואבא[38]יוסי בן חנן סבר לה כרבנן דגזרי[39]בביאה וגזר חליצה משום ביאה:

Er. 75a Beç. 23a Qid. 23a 75b Men. 11b 17b Bek. 26a

31 M אלא || 32 (M — תנא...מאמר) || 33 M יוסף בן הנין או׳ || 34 M אחריהם || 35 M + היא || 36 P ודקאמר || 37 M — הא || 38 M יוסף בן חנין || 39 M — ב.

formel gerichtet oder (ihr beigewohnt und) ihr einen Scheidebrief gegeben; allerdings ist der Fall nötig, wenn er ihr beigewohnt und ihr einen Scheidebrief gegeben hat, denn man könnte glauben, man berücksichtige beim Scheidebrief nach der Beiwohnung den Scheidebrief vor der Beiwohnung, so lehrt er uns, dass man nicht berücksichtige, wozu aber ist der Fall nötig, wenn er ihr beigewohnt und an sie die Eheformel gerichtet[116]hat? Vielmehr, da er den Fall lehrt, wenn er die Ḥaliçah vollzogen und die Eheformel gerichtet hat, lehrt er auch den Fall, wenn er ihr beigewohnt und an sie die Eheformel gerichtet hat, und da er den Fall lehren will, wenn er ihr beigewohnt und ihr einen Scheidebrief gegeben hat, lehrt er auch den Fall, wenn er an ihr die Ḥaliçah vollzogen und ihr einen Scheidebrief gegeben hat.

Wenn sie &c. Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des Aütors der folgenden Lehre: Abba Jose b. Joḥanan aus Jerušalem sagte im Namen R. Meírs: Sowol nach der Beiwohnung als auch nach der Ḥaliçah, bleibt, wenn sie zuerst erfolgt sind, nichts mehr bestehen, und wenn dazwischen oder zuletzt, wol etwas bestehen. Hierbei gibt es drei Ansichten. Der erste Autor ist der Ansicht, bei der Beiwohnung ist etwas[117]zu berücksichtigen, und man berücksichtige[118]dies, bei der Ḥaliçah aber ist nichts zu berücksichtigen. R. Neḥemja ist der Ansicht, auch bei der Beiwohnung sei nichts zu berücksichtigen. Sagst du, bei der Beiwohnung nach dem Scheidebrief sei die Beiwohnung nach der Ḥaliçah zu berücksichtigen, so weiss man[119]es, denn die Ḥaliçah hat nach der Gesetzlehre zu erfolgen, und sagst du, bei der Beiwohnung nach der Eheformel sei die Beiwohnung nach der Beiwohnung zu berücksichtigen, so weiss man[119] auch dies, denn die Beiwohnung hat nach der Gesetzlehre zu erfolgen. Und Abba Jose b. Ḥanan ist der Ansicht der Rabbanan, die dies[117]bei der Beiwohnung berücksichtigen, und er berücksichtigt bei der Ḥaliçah die Beiwohnung[120].

116. Sie ist seine Frau u. die Eheformel hat keine Wirkung mehr. 117. Cf. S. 172 Z. 17ff. 118. Wenn sie dazwischen od. zuletzt erfolgt, bleibt etwas zurück. 119. Eine derartige Verwechslung ist nicht zu berücksichtigen. 120. Obgleich bei der Ḥ. an sich nichts zu berücksichtigen ist; cf. S. 173 Z. 1ff.

SECHSTER ABSCHNITT

הבא על יבמתו בין בשוגג בין במזיד בין באונס בין ברצון אפילו הוא שוגג והיא מזידה הוא מזיד והיא שוגגת הוא אנוס והיא לא אנוסה היא אנוסה והוא לא אנוס אחד המערה ואחד הגומר קנה ולא חלק בין ביאה לביאה: °וכן הבא על אחת מכל העריות[1]שבתורה או פסולות[2]כגון אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט ממזרת ונתינה לישראל בת ישראל לממזר ולנתין[3]פסלה ולא חילק בין ביאה לביאה:

גמרא. מאי אפילו לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא הוא שוגג והיא קמיכוונה למצוה אי נמי הוא מזיד והיא קמיכוונה למצוה אלא אפילו הוא שוגג והיא מזידה[4]דתרווייהו לא קמיכווני[5]לשם מצוה אפילו הכי קנה: תני רבי חייא[6]שניהם שוגגים שניהם מזידים שניהם אנוסים אנוס דמתניתין היכי

1 M האמור׳ בתורה || 2 M — כגון || 3 M פסל. P פסולה לא || 4 M ותר׳ || 5 M למצ׳ || 6 B + אפי׳.

Der seiner Schwägerin beiwohnt, ob versehentlich[1] oder vorsätzlich[2], ob gezwungen oder willig, selbst wenn er versehentlich und sie vorsätzlich, er vorsätzlich und sie versehentlich, er gezwungen und sie ungezwungen, oder sie gezwungen und er ungezwungen, ob nur angeschmiegt[3] oder [die Beiwohnung] vollendet, eignet sie sich an, auch ist zwischen Beiwohnung und Beiwohnung[4] nicht zu unterscheiden. Dasselbe gilt auch von der Beiwohnung aller in der Gesetzlehre genannten Inzestuösen und Ungeeigneten, beispielsweise einer Witwe für einen Hochpriester, einer Geschiedenen oder Haluçah für einen gemeinen Priester, einer Bastardin oder Nethina[5] für einen Jisraéliten, und einer Jisraélitin für einen Bastarden oder Nathin; er hat sie dadurch[6] ungeeignet gemacht, auch ist zwischen Beiwohnung und Beiwohnung nicht zu unterscheiden.

GEMARA. Was heisst "selbst"? — Dies deutet auf das Selbstverständliche; selbstverständlich, wenn er versehentlich und sie die Erfüllung des Gebots beabsichtigt, oder er vorsätzlich[2] und sie die Erfüllung des Gebots beabsichtigt, aber selbst wenn er versehentlich und sie vorsätzlich[2], so dass beide nicht die Erfüllung des Gebots beabsichtigen, ist sie ihm angeeignet.

R. Ḥija lehrte: Auch wenn beide versehentlich, beide vorsätzlich oder beide gezwungen. Was heisst "gezwungen" in unsrer Mišnah: wollte man sagen, wenn er von

1. Ohne zu wissen, dass sie seine Schwägerin ist. 2. Zur Befriedigung des Geschlechtstriebs u. nicht in der Absicht, die Schwagerpflicht zu erfüllen. 3. Die Genitalien an einander, ohne den Coitus zu vollenden; cf. S. 110 Z. 19. 4. Ob sie auf natürliche od. widernatürliche Weise erfolgt ist. 5. Cf. Bd. v S. 252 N. 4. 6. Wenn die Beiwohnung in der ob. genannten Weise erfolgt ist.

Nichtjuden gezwungen ihr beigewohnt hat, so sagte ja Raba, es gebe keinen erzwungenen Beischlaf, weil die Erektion nur bei Absicht erfolgt!? — Vielmehr, im Schlaf. — R. Jehuda sagte ja, der Schlafende eigne sich seine Schwägerin nicht an[7]!? — Vielmehr, wenn er stecken geblieben ist[8]. — Rabba sagte ja aber, dass, wenn jemand von einem Dach herabfällt und stecken bleibt, er zu den vier Zahlungen[9] verpflichtet sei, und wenn es seine Schwägerin ist, er sie sich dadurch nicht aneigne!? — Vielmehr, wenn er zu seiner Frau wollte, und seine Schwägerin ihn ergriffen, so dass er ihr beigewohnt hat. — Was heisst "beide gezwungen" in der Lehre R. Ḥijas? — Wenn er zu seiner Frau wollte, und Nichtjuden sie ergriffen und an einander drückten, so dass er ihr beigewohnt hat.

Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: [10]*Ihr Schwager komme zu ihr*, ein Gebot[11]. Eine andre Erklärung: *Ihr Schwager komme zu ihr*, ob versehentlich oder vorsätzlich, ob gezwungen oder willig. — Hieraus deutetest du ja, dass dies Gebot ist!? — Das Gebot geht hervor aus [den Worten:] [12]*wenn der Mann nicht will*, wenn er aber will, ist die Schwagerehe zu vollziehen. Jener Schriftvers aber lehrt: ob versehentlich oder vorsätzlich, ob gezwungen oder willig. Ein Andres lehrt: *Ihr Schwager komme zu ihr*, auf natürliche Weise; *und nehme sie*, auch widernatürlicherweise[13]; *und übe die Schwagerehe*, die Beiwohnung vollbringt dies, nicht aber das Geldstück[14] und die Urkunde; *an ihr (die Schwagerehe)*, auch gegen ihren Willen.

«Eine andre Erklärung: *Ihr Schwager komme zu ihr*, ob vorsätzlich &c.». Hieraus deutetest du ja die natürliche Art!? — Dies geht hervor aus [den Worten:] [12]*seinem Bruder einen Namen in Jisraél zu erhalten*, in einer Weise, dass sein Name erhalten bleibt. Jener Schriftvers aber lehrt: ob versehentlich oder vorsätzlich, ob gezwungen oder willig.

Der Text. R. Jehuda sagte: Der Schlafende eignet sich seine Schwägerin nicht an, denn die Schrift sagt: *ihr Schwager komme zu ihr*, nur wenn er die Beiwohnung beabsichtigt. Es wird ja aber gelehrt: ob wach oder schlafend!? — Lies: ob sie wach oder sie schlafend ist. — Es wird ja aber gelehrt: ob er wach oder schlafend ist, ob sie

דמי אילימא[7] שאנסוהו גוים ובא עליה והאמר[8] רבא
אין אונס לערוה לפי שאין קישוי אלא לדעת אלא
(Fol.54) בישן והאמר רב יהודה °ישן לא קנה ביבמתו אלא
(Bq.27a) בנתקע והא °אמר [9]רבה נפל מן הגג ונתקע חייב
בארבעה דברים וביבמתו לא קנה אלא כגון שנתכוון
לאשתו[10] ותקפתו יבמתו ובא עליה שניהם אנוסים דבי
רבי חייא היכי דמי כגון שנתכוון לאשתו[11] ותקפוהו
גוים ודבקום[12] זה בזה ובא עליה: מנא הני מילי
(Dt.25,5) דתנו רבנן °יבמה יבא עליה[13] מצוה דבר אחר יבמה
יבא עליה בין בשוגג בין במזיד בין באונס בין ברצון
(ib.v.7) והא אפיקתיה למצוה[14] למצוה °מ[ו]אם לא יחפץ האיש
נפקא הא חפץ יבם וכי אתא קרא בין בשוגג בין
(Qid.14a) במזיד בין באונס בין ברצון תניא אידך °יבמה יבא
עליה כדרכה ולקחה שלא כדרכה ויבם ביאה גומרת
בה ואין כסף ושטר גומרין בה ויבמה בעל כרחה:
[15]דבר אחר יבמה יבא עליה בין בשוגג כו' והא
(Dt.25,7) אפיקתיה[16] לכדרכה ההוא °מלהקים לאחיו שם נפקא
במקום[17] שמקים שם וכי אתא קרא בין בשוגג בין
במזיד בין באונס בין ברצון: גופא אמר רב יהודה
ישן לא קנה ביבמתו דאמר קרא יבמה יבא עליה
עד דמכוין לה לשם ביאה והתניא בין ער[18] בין ישן
אימא בין ערה[19] בין ישנה והתניא בין ער הוא[19] בין

7 B + ב || 8 M ר' אבא א"א בערוה || 9 MP רבא || 10 (P ותקפתה) || 11 M ותקפום || 12 M זו לזו מנא || 13 M + ל || 14 M מלא יתפוץ || 15 (P דאמ' יבמה) || 16 (P לכדרבא). M בכדרכה || 17 M שמקיים || 18 M + ו. P — בין...ער || 19 M + ו.

7. Die im Schlaf vollzogene Beiwohnung erfolgt ohne Bewusstsein. 8. Wenn er mit eregirtem Glied von einem Dach auf die auf der Erde liegende Schwägerin gefallen u. so ungewollt den Beischlaf vollzogen hat. 9. Wegen Körperverletzung sind 5 Zahlungen an den Verletzten zu leisten (cf. Bd. vj S. 300 Z. 16ff.), eine von diesen, das Beschämungsgeld, nur bei Absicht. 10. Dt. 25,5. 11. Die Vollziehung der Schwagerehe ist der H. zu bevorzugen. 12. Dt. 25,7. 13. Auch in diesem Fall ist sie ihm angeeignet. 14. Womit er sie sich antraut.

ישן הוא בין ערה היא[20]בין ישנה היא[21]הכא במאי
Pes.120b Tan.12a Meg.18b Hg.18b Nid.63a
עסקינן במתנמנם°היכי דמי מתנמנם אמר רב אשי
נים ולא נים תיר ולא תיר כגון דקרו ליה ועני ולא
ידע לאהדורי סברא וכי מדכרו ליה מדכר: גופא
5 אמר°רבה נפל מן הגג ונתקע חייב בארבעה דברים
[22]וביבמתו לא קנה בנזק בצער בשבת ברפוי אבל
Bq.86a בושת לא[23]מיחייב°דאמר מר[24]אין חייב על הבושת
עד[25]שיתכוין אמר רבא נתכוון להטיח בכותל והטיח
ביבמתו[26]לא קנה להטיח בבהמה והטיח ביבמה קנה
10 [27]דהא קמיכוין לשום ביאה בעולם: אחד המערה:
Lv.20,18 אמר עולא מנין להעראה מן התורה שנאמר°ואיש
[28]אשר ישכב את אשה דוה וגלה את ערותה את
מקרה הערה מכאן להעראה מן התורה אשכחן נדה
שאר ערוות מנין וכי תימא[29]נילף מנדה מה לנדה
15 שכן מטמאת את בועלה אלא אתיא מאשת אח
ib.v.21 דכתיב°ואיש[28]אשר יקח את אשת אחיו נדה היא[30]וכי
אשת אחיו[31]נדה היא אלא כנדה מה נדה בהעראה
אף אשת אח בהעראה מה לאשת אח שכן בידו
לרבות דאי בעי מקדש[32]ואזיל כי אלפא אלא אתיא
ib.v.19 20 מאחות אב ואחות אם דכתיב°[ו]ערות אחות אמך
ואחות אביך לא תגלה כי את שארו הערה[33]איכא

20 M וישנה || 21 M + ואיב׳ אימ׳ || 22 P — וביב׳ ל״ק || 23 M — מיח׳ || 24 M אינו || 25 M שיהא מתכ׳ || 26 (M — לא...ביבמה) || 27 M והא קא מתכ׳ || 28 P כי || 29 M לילף || 30 P — וכי...היא || 31 V + לעולם || 32 M אפי׳ אלפא || 33 M — איכא למיפ׳.

wach oder schlafend ist!? — Hier wird von dem Fall gelehrt, wenn er sich im Schlummer befindet. — Was heisst Schlummer? R. Aši erwiderte: Halb schlafend und halb wach; wenn man ihm etwas zuruft, antwortet er, ohne jedoch nachdenken zu können, und wenn man ihn an etwas erinnert, weiss er es.

Der Text. Rabba sagte: Wenn jemand von einem Dach herabfällt und stecken bleibt, so ist er zu den vier Zahlungen verpflichtet; ist es seine Schwägerin, so ist sie ihm dadurch nicht angeeignet. [Zur Zahlung von] Entschädigung, Schmerzensgeld, Versäumnis und Kurkosten; Beschämungsgeld aber nicht, denn der Meister sagte, man sei wegen der Beschämung nur dann schuldig, wenn es mit Absicht erfolgt ist. Raba sagte: Wenn er in der Absicht, gegen die Wand zu stossen, gegen seine Schwägerin gestossen hat, so ist sie ihm nicht[15]angeeignet; gegen ein Vieh zu stossen, und gegen seine Schwägerin gestossen hat, so ist sie ihm angeeignet, da er die Vollziehung einer Beiwohnung beabsichtigt hat.

Ob nur angeschmiegt. Ûla sagte: Wo ist die Anschmiegung in der Gesetzlehre angedeutet? — Es heisst:[16]*wenn ein Mann bei einem an der Absonderung leidenden Weib liegt und ihre Scham entblösst, ihre Blutquelle berührt*; hier ist die Anschmiegung[17] in der Gesetzlehre angedeutet. Wir wissen dies von der Menstruirenden, woher dies von den übrigen Inzestuösen? Wolltest du sagen, es sei von der Menstruirenden zu folgern, [so ist zu erwidern:] wol gilt dies bei der Menstruirenden, die den ihr beiwohnenden verunreinigt[18]. Vielmehr, es ist von der Frau des Bruders zu entnehmen. Es heisst: [19]*wenn jemand die Frau seines Bruders nimmt, so ist sie [als] Menstruirende [zu betrachten]*; ist denn die Frau des Bruders [andauernd] Menstruirende? — vielmehr, gleich der Menstruirenden: wie dies bei der Menstruirenden auch von der Anschmiegung gilt, ebenso bei der Frau seines Bruders auch von der Anschmiegung. — Wol bei der Frau seines Bruders, in dessen Hand es liegt, solche zu vermehren, denn er kann beliebig sich auch tausend [Weiber] antrauen[20]!? — Vielmehr, es ist von der Schwester des Vaters und der Schwester der Mutter zu entnehmen. Es heisst:[21]*Die Scham der Schwester deiner Mutter und der Schwester deines Vaters sollst du nicht entblössen, denn seine Blutsverwandte hat er berührt*[17]. — Es ist zu erwidern: wol bei der Schwester des Va-

15. Da er den Vollzug einer Beiwohnung nicht beabsichtigt hat. 16. Lev. 20,18. 17. Das W. העראה wird aus dem im angezogenen Schriftvers gebrauchten Verb ערה gebildet. 18. Cf. Lev. 15,24; bei dieser ist es strenger u. auch die Anschmiegung gilt als vollendeter Coitus. 19. Lev. 20,21. 20. Dies gilt nur von Verwandten durch Anheiratung u. nicht von Verwandten durch Geburt. 21. Lev. 20,19.

ters und der Schwester der Mutter, bei denen das Verbot von selbst kommt[22]!? — Ist es von einer nicht zu entnehmen, so entnehme man es von zweien. — Von welchen sollte man es entnehmen: wenn von der Frau des Bruders und der Schwester des Vaters oder der Mutter[23], so ist zu erwidern, wol bei diesen, die wegen Blutsverwandtschaft verboten sind[24]!? — Vielmehr, von der Menstruirenden und der Schwester des Vaters oder der Mutter. — Wol bei diesen, bei denen das Verbot von selbst kommt[25]!? — Vielmehr, von der Menstruirenden und der Schwester des Bruders, so dass nichts zu erwidern ist[26]. R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, wandte ein: Wol bei der Menstruirenden und der Frau des Bruders, die bei Lebzeiten des sie [für andre] verboten machenden nicht erlaubt werden können, während die Ehefrau bei Lebzeiten des sie verboten machenden erlaubt werden[27] kann!? R. Aḥa aus Diphte sprach zu Rabina: Sind denn die Menstruirende und die Frau des Bruders nur bei Lebzeiten des sie verboten machenden nicht erlaubt, wol aber nachher, — bei der Menstruirenden hängt dies von den Tagen[28] ab und bei der Schwester des Bruders vom Kinder[haben][29]!? Vielmehr ist wie folgt zu erwidern: wol bei der Menstruirenden und der Frau des Bruders, die der sie verboten machende nicht erlaubt machen kann[30], während das Eheweib der es verboten machende erlaubt machen kann[31]!? Vielmehr, erklärte R. Jona, nach andren R. Hona, Sohn R. Jehošuâs, die Schrift sagt: [32]*denn wer etwas von all diesen Gräueln tut, so sollen die Personen die es tun, ausgerottet werden*; alle Inzestuösen werden somit mit der Menstruirenden[33] verglichen: wie dies bei der Menstruirenden auch von der Anschmiegung gilt, ebenso bei allen übrigen auch von der Anschmiegung. — Wozu wird demnach die Menstruirende bei der Frau des Bruders[34] genannt!? — Wegen einer Lehre R. Honas, denn R. Hona sagte: Wo ist in der Gesetzlehre eine Andeutung inbetreff der Eheschwägerin zu finden? — [Wo zu finden ist, es heisst ja:] [35]*ihr Schwager komme zu ihr*!? — Vielmehr, wo ist eine Andeutung zu finden, dass die Schwägerin bei Lebzeiten ihres Ehemanns verboten ist? —

למיפרך מה לאחות אב ואחות אם שכן איסור הבא
מאליו מחדא לא[34] אתיא תיתי[35] חדא מתרתי מהי תיתי
תיתי מאשת אח ואחות אב ואחות אם מה להנך
שכן אסורין משום שאר[36] אלא תיתי מנדה ואחות
אב ואחות אם מה להנך שכן איסור הבא מאליו
אלא תיתי מנדה ואשת אח[37] דמאי פרכת מתקיף לה
רב אחא בריה דרב איקא מה לנדה ואשת אח
שכן אין להם היתר בחיי אוסרן תאמר באשת איש
שכן יש לה היתר בחיי[38] אוסרה אמר ליה רב אחא
מדפתי לרבינא אטו נדה ואשת אח בחיי אוסרן
הוא דאין להם היתר[39] אבל לאחר מכאן יש להם
Col.b היתר נדה °ביומי תליא מילתא אשת אח בבנים
[40] תלא[41] רחמנא אלא פריך[42] הכי מה לנדה ואשת אח
שכן אין אוסרן מתירן תאמר באשת איש[43] שאוסרה
vgl. Jab. 8a [44] מתירה אלא °אמר רבי יונה ואיתימא רב הונא
Lv. 18,29 בריה דרב יהושע אמר קרא °כי כל אשר יעשה
מכל התועבת האלה[45] ונכרתו הנפשות העשת[46] הוקשו
כל העריות כולן לנדה מה נדה בהעראה אף כל
בהעראה[47] ואלא נדה דכתיבא גבי אשת אח למה לי
[48] לכדרב הונא דאמר רב הונא רמז ליבמה מן התורה
Dt. 25,5 מנין[49] °יבמה יבא עליה אלא רמז ליבמה שאסורה

P 34 אתאי || M 35 — חדא || M 36 — אלא || 37 M — ד || P 38 אוסרן || M 39 — אבל || BM 40 תליא || M 41 — רח׳ || M 42 + ואימ׳ || M 43 שכן אוס׳ || P 44 מתירן || P 45 ונכרתה || P 46 הוקשה || M 47 אלא נדה דכתב רחמנא גבי || M 48 — ל || M 49 + מניין. B + מנין הא כתיב.

22. Dies gilt von Verwandten durch Geburt u. nicht von solchen durch Anheiratung. 23. Die Erwiderung hinsichtl. der einen trifft bei der andren nicht zu. 24. Was beispielsweise beim Ehebruch nicht der Fall ist. 25. Nicht durch Anheiratung. 26. Die eine ist nicht wegen Blutsverwandtschaft verboten u. die andre ist angeheiratet. 27. Wenn sie sich von ihrem Ehemann scheiden lässt. 28. Sie ist erst nach Ablauf von 7 Tagen rein (cf. Lev. 15,19ff.), auch wenn sie keinen Mann hat. 29. Wenn sie Kinder hat, ist sie ihrem Schwager auch nach dem Tod ihres Manns verboten. 30. Sie wird nur durch die genannten Umstände erlaubt. 31. Durch Scheidung. 32. Lev. 18,29. 33. Die in diesem Abschnitt ebenfalls genannt wird. 34. Woraus ob. S. 186 Z. 15ff. gefolgert wird, dass dies auch von der Frau des Bruders gilt. 35. Dt. 20,5.

בחיי בעלה מנין[50] האי סברא היא מדאמר רחמנא
לאחר מיתת בעלה שריא מכלל דבחיי בעלה[51] אסורה
[52] ודלמא לאחר מיתת בעלה מצוה בחיי בעלה רשות
vgl. Jab. 56b אי נמי לאחר מיתת בעלה אין בחיי בעלה לא °ולאו
Lv. 20,21 הבא מכלל עשה עשה[53] אמר קרא °[ו]איש אשר יקח
את אשת אחיו נדה היא[54] וכי אשת אחיו נדה היא
אלא כנדה מה נדה אף על פי שיש לה היתר
לאחר מכאן בשעת איסורא בכרת אף אשת אח[55] אף
על פי שיש לה היתר לאחר מכאן בחיי בעלה בכרת
[56] אלא העראה דכתיבא גבי אחות אב ואחות אם
Syn. 55a למה לי לכדבעא מיניה רבינא מרבא °המערה[57] בזכור
Lv. 18,22 מהו[57] בזכור °משכבי אשה כתיבא אלא המערה בבהמה
מהו[58] אמר ליה אם אינו ענין להערה דכתיבא גבי
אחות אב ואחות אם דאתיא בהקישא מדרבי יונה
תנהו ענין להערה דבהמה מכדי בהמה חייבי מיתות
בית דין היא מאי טעמא[59] כתיב להערה דידה[60] גבי
חייבי כריתות לכתוב גבי מיתת בית דין ונילף
vgl. Sot. 3a מיתת בית דין ממיתת בית דין °איידי דכוליה קרא
לדרשא אתי כתיב ביה נמי[61] הא מילתא לדרשא:
Lv. 18,12 מאי דרשא דתניא °ערות אחות[62] אביך לא תגלה בין
מן האב[19] בין מן האם אתה אומר בין מן האב[19] בין

50 M — האי ‖ 51 P (אסורים) ‖ 52 M ואימ׳ ‖ 53 M ת״ל איש ‖ 54 M — וכי...אלא ‖ 55 B + נמי ‖ 56 M — אלא ‖ 57 M בזכר ‖ 58 M — א״ל ‖ 59 M כתב לה להע׳ ‖ 60 M בח״ך ליכתבה במב״ד ולילף ‖ 61 P — הא. M מיל׳ דדרשא ‖ 62 M אמך.

Dies ist ja einleuchtend, wenn der Allbarmherzige sagt, sie ist nach dem Tod ihres Ehemanns erlaubt, so ist sie wol bei Lebzeiten desselben verboten!? — Vielleicht ist es[36] nach dem Tod ihres Ehemanns Gebot, und bei Lebzeiten desselben freigestellt. Oder auch: nach dem Tod ihres Ehemanns, nicht aber bei Lebzeiten desselben, und das aus einem Gebot entstehende Verbot[37] gilt als Gebot[38]. — Daher sagt die Schrift:[19] *wenn jemand die Frau seines Bruders nimmt, so ist sie [als] Menstruierende [zu betrachten]*; ist denn die Frau seines Bruders [andauernd] Menstruierende? — vielmehr, gleich der Menstruierenden: wie die Menstruierende, obgleich später erlaubt, während des Verbotenseins mit der Ausrottung belegt ist, ebenso ist die Frau des Bruders, obgleich später erlaubt, bei Lebzeiten ihres Manns mit der Ausrottung belegt. — Wozu wird die Anschmiegung bei der Schwester des Vaters und der Schwester der Mutter[39] genannt!? — Wegen einer an Rabina gerichteten Frage Rabas, wie es sich mit der Anschmiegung bei der Päderastie verhalte. — Hinsichtlich der Päderastie, — es heisst ja:[40] *wie man ein Weib beschläft*[41]!? — Vielmehr, wie es sich mit der Anschmiegung bei der Bestialität verhalte, und dieser erwiderte ihm: Da die Nennung der Anschmiegung bei der Schwester des Vaters und der Schwester der Mutter überflüssig ist, denn hinsichtlich dieser ist dies aus der Vergleichung R. Jonas zu entnehmen, so beziehe man es auf die Anschmiegung bei der Bestialität. — Merke, die Bestialität ist ja mit der gerichtlichen Todesstrafe belegt, weshalb befindet sich nun die auf diese [zu beziehende] Anschmiegung bei den mit der Ausrottung[42] Belegten, sie sollte doch bei den mit der gerichtlichen Todesstrafe[43] Belegten geschrieben sein, und man würde hinsichtlich einer mit der gerichtlichen Todesstrafe belegten Handlung von einer mit der gerichtlichen Todesstrafe belegten Handlung folgern!? — Der ganze Schriftvers dient zur Schriftdeutung, daher steht in diesem auch dies[44], zur Schriftdeutung.

Was ist dies für eine Schriftdeutung? — Es wird gelehrt:[45] *Die Scham der Schwester deines Vaters sollst du nicht entblössen*, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits. Du sagst, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits, vielleicht ist dem nicht so, son-

36. Dass der Schwager sie heirate. 37. Es ist Gebot, dass er die Schwägerin nach dem Tod seines Bruders heirate, woraus gefolgert wird, dass dies bei Lebzeiten desselben verboten ist. 38. Dh. als Unterlassung eines solchen; er verfällt nicht der Ausrottungsstrafe. 39. Diese sind ja einbegriffen. 40. Lev. 18,22. 41. Dieser gleicht dem verbotenen natürlichen Beischlaf auch hinsichtl. der Anschmiegung. 42. Dies ist auf den Verkehr mit der Schwester des Vaters od. der Mutter gesetzt. 43. Die beispielsweise auf den Verkehr mit der Mutter od. Schwiegermutter gesetzt ist. 44. Die Hindeutung auf die Anschmiegung, die auf die Bestialität zu beziehen ist. 45. Lev. 18,12.

מן האם או אינו אלא מן האב ולא מן האם ודין הוא חייב כאן וחייב באחותו מה אחותו בין מן האב[19] בין מן האם אף כאן בין מן האב[19] בין מן האם [63]או כלך לדרך זו חייב כאן וחייב בדודתו מה דודתו מן האב ולא מן האם אף כאן מן האב ולא מן האם נראה למי דומה דנין איסור הבא מאליו מאיסור הבא מאליו ואל תוכיח דודתו שאין איסור הבא מאליו[63] או כלך לדרך זה דנין קרובי האב מקרובי האב ואל תוכיח אחותו שקרובי עצמו תלמוד לומר ערות אחות אביך [64]לא תגלה בין מן האב בין מן האם ערות אחות אמך לא תגלה בין מן האב[19] בין מן האם למה לי[65] למיכתב באחות אב למה לי[66] למיכתב באחות אם אמר רבי אבהו צריכי דאי כתב רחמנא באחות אב שכן יש לה חייס אבל אחות אם אימא לא ואי כתב רחמנא באחות אם שכן ודאית אבל אחות אב אימא לא צריכא: ודודתו דפשיטא ליה לתנא דמן האב ולא מן האם מנא ליה אמר רבא אתיא דודו[67] דודו כתיב הכא °ערות דדו גלה וכתיב התם °או דדו או בן דדו יגאלנו מה להלן מן האב ולא מן האם אף כאן מן האב ולא מן האם והתם מנלן אמר קרא ממשפחתו יגאלנו °משפחת אב קרויה משפחה משפחת אם אינה

Lv.20,20 ib.25,49 Bb.109b 110b

63 M — או ‖ 64 M + ואחות אמך ‖ 65 B למכתבא ‖ 66 BP למכתבא ‖ 67 P — דודו.

dern nur väterlicherseits und nicht mütterlicherseits? Es ist ein Schluss zu folgern: man ist wegen dieser schuldig und man ist wegen seiner Schwester schuldig, wie wegen der Schwester, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits, ebenso wegen dieser, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits. Oder aber wie folgt: man ist wegen dieser schuldig und man ist wegen der Tante[46] schuldig, wie wegen der Tante nur väterlicherseits[47] und nicht mütterlicherseits, ebenso wegen dieser nur väterlicherseits und nicht mütterlicherseits. Man beachte daher, mit wem diese zu vergleichen ist: man folgere hinsichtlich eines von selbst eintretenden Verbots von einem von selbst eintretenden Verbot, nicht aber ist von der Tante zu folgern, bei der das Verbot nicht von selbst eintritt[48]. Oder aber wie folgt: man folgere hinsichtlich der Verwandten seines Vaters von der Verwandten seines Vaters, nicht aber ist von der Schwester zu folgern, die seine eigne Verwandte ist. Daher heisst[49] es: *die Scham der Schwester deines Vaters sollst du nicht entblössen*, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits. *Die Scham der Schwester deiner Mutter sollst du nicht entblössen*, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits. — Wozu braucht dies[50] bei der Schwester des Vaters und bei der Schwester der Mutter geschrieben zu werden[51]? R. Abahu erwiderte: Beides ist nötig. Würde der Allbarmherzige es nur von der Schwester des Vaters geschrieben haben, so könnte man glauben, weil sie eine Geschlechtsfolge hat, nicht aber gilt dies von der Schwester der Mutter[52]; und würde der Allbarmherzige es nur von der Schwester der Mutter geschrieben haben, so könnte man glauben, weil sie es sicher ist, nicht aber gilt dies von der Schwester des Vaters[53]. Daher ist beides nötig.

Hinsichtlich der Tante ist es dem Autor entschieden, dass es nur von einer väterlicherseits und nicht von einer mütterlicherseits gilt, — woher dies? Raba erwiderte: Es ist aus [dem Wort] *Onkel* zu entnehmen; hierbei heisst es: [54]*die Scham seines Onkels hat er entblösst*, und dort heisst es: [55]*sein Onkel oder der Sohn seines Onkels soll es auslösen*, wie dort einer väterlicherseits und nicht mütterlicherseits, ebenso hierbei einer väterlicherseits und nicht mütterlicherseits. — Woher dies dort? — Die Schrift sagt: [55]*aus seiner Familie soll es auslösen*; die Familie des Vaters heisst Familie, die Familie der Mutter heisst nicht Familie[52].

46. Der Frau seines Vaters. 47. Wenn ihr Mann der Bruder seines Vaters väterlicherseits ist. 48. Sondern erst durch die Heirat derselben mit dem Bruder seines Vaters. 49. Ueberflüssigerweise an einer zweiten Stelle, Lev. 20,19. Dieser Schriftvers ist überflüssig u. deutet daher auf die Auslegung: ob väterlicherseits od. mütterlicherseits. 50. Die auf die genannte Auslegung deutende Wiederholung. 51. Dies könnte hinsichtl. der einen von der andren gefolgert werden. 52. Die Familie wird nach dem Geschlecht des Vaters fortgesetzt. 53. Die viell. gar nicht seine Schwester ist. 54. Lev. 20,20. 55. Ib. 25,49.

Jab.96a קרויה משפחה: והדתנן °אמרו לו מתה [68]אשתו [69]ונשא אחותה מאביה מתה [69]ונשא אחותה מאמה מתה [70]ונשא אחותה מאביה מתה [70]ונשא אחותה מאמה מותר בראשונה [70]ובשלישית ובחמישית ופוטרות צרותיהן ואסור בשניה וברביעית ואין ביאת אחת מהן פוטרת צרתה [71]ואם בא על השניה לאחר מיתת הראשונה מותר בשניה וברביעית ופוטרות צרותיהן ואסור
Fol.55 בשלישית ובחמישית °אלמא [72]אחות אשתו בין מן האב בין מן האם [73]אסורות מנלן יליף מאחותו מה אחותו בין מן האב בין מן האם אף כאן בין. מן האב [19]בין מן האם [74]ולילף מדודתו מה דודתו מן האב ולא מן האם [75]אף כאן מן האב ולא מן האם מסתברא מאחותו הוה ליה למילף שכן קרובי [76]עצמו מקרובי עצמו אדרבה מדודתו הוה ליה למילף שכן דבר [77]על ידי קידושין מדבר [78]שעל ידי קידושין אלא מאשת אח [79]ילפינן דשכן דבר על ידי קידושין וקרובי עצמו
Lv.18,16 [80]ואשת אח גופה מנא לן [81]דתניא °ערות אשת אחיך לא תגלה בין מן האב [19]בין מן האם אתה אומר בין מן האב [19]בין מן האם או אינו אלא מן האב ולא מן האם ודין הוא חייב כאן וחייב 'באחותו מה אחותו בין מן האב [19]בין מן האם אף כאן בין מן האב [19]בין מן האם [63]או כלך לדרך [82]זו חייב כאן וחייב בדודתו

68 B אשתך || 69 M — ו || 70 P — ו || 71 M — ואם... ובחמישית || 72 M — א״א || 73 M אסירא מנ׳ דילפא מאחותו [ ] בין || 74 M ונילף || 75 M — אף...האם || 76 M עצמה || 77 M + ש || 78 (P + אחד) || 79 M ילפא דבר שעל || 80 M + מדבר שע״י קיד׳ וק״ע || 81 (M דתנן) || 82 P זה.

Es wird gelehrt: Wenn man einem berichtet hat, seine Frau sei gestorben, und er ihre Schwester väterlicherseits genommen hat, dass [auch diese] gestorben ist, und er ihre Schwester mütterlicherseits genommen hat, dass [auch diese] gestorben ist, und er ihre Schwester väterlicherseits genommen hat, dass [auch diese] gestorben ist, und er ihre Schwester mütterlicherseits genommen hat, so sind ihm[56]die erste, die dritte und die fünfte erlaubt[57], und sie entbinden[58]ihre Nebenbuhlerinnen, und die zweite und die vierte verboten[59], und die Beiwohnung der einen von ihnen entbindet die Nebenbuhlerin nicht. Hat er der zweiten erst nach dem Tod der ersten beigewohnt, so sind ihm die zweite und die vierte erlaubt[60], und sie entbinden ihre Nebenbuhlerinnen, und die dritte und die fünfte verboten[61]. Demnach[62]ist die Schwester seiner Frau verboten sowol väterlicherseits als auch mütterlicherseits, — woher dies? — Er folgert dies von der Schwester: wie die Schwester, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits, ebenso diese ob väterlicherseits oder mütterlicherseits. — Sollte er doch von der Tante folgern: wie die Tante nur väterlicherseits und nicht mütterlicherseits, ebenso diese nur väterlicherseits und nicht mütterlicherseits!? — Es ist einleuchtend, dass von der Schwester zu folgern ist, hinsichtlich der eignen Verwandten von der eignen Verwandten[63]. — Im Gegenteil, es ist ja von der Tante zu folgern, hinsichtlich einer [Verwandten] durch Antrauung von einem solchen durch Antrauung!? — Vielmehr, er folgert dies von der Frau des Bruders, denn bei beiden ist Antrauung und eigne Verwandschaft vorhanden. — Woher dies von der Frau des Bruders selbst? — Es wird gelehrt: [64]*Die Scham der Frau deines Bruders sollst du nicht entblössen*, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits. Du sagst, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits, vielleicht ist dem nicht so, sondern nur väterlicherseits und nicht mütterlicherseits? Es ist ein Schluss zu folgern: man ist wegen dieser schuldig und man ist wegen seiner Schwester schuldig, wie wegen der Schwester, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits, ebenso wegen dieser, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits. Oder aber wie folgt: man ist wegen

56. Wenn sich herausstellt, dass sie alle leben. 57. Die Heirat der andren war ungiltig u. der geschlechtliche Verkehr ein ausserehelicher, somit ist ihm die 3. erlaubt, ebenso ist ihm die 5. erlaubt, da wegen der giltigen Heirat der 3. die der 4. ungiltig war. Diese 3 Frauen sind weder mit einander verwandt noch Schwestern seiner Frau. 58. Wenn an einer von ihnen die Schwagerehe vollzogen wird, sind die beiden andren entbunden. 59. Wegen der giltigen Heirat der ersten u. der dritten. 60. Cf. N. 57 mut. mut. 61. Cf. N. 59 mut. mut. 62. Da die 3., die Schwester mütterlicherseits, ihm nur deshalb erlaubt ist, weil die Heirat der 2. ungiltig war, wenn aber giltig, wäre sie ihm verboten. 63. Die Tante dagegen ist es nur durch seinen Vater. 64. Lev. 18,16.

dieser schuldig und man ist wegen der Tante schuldig, wie wegen der Tante nur väterlicherseits und nicht mütterlicherseits, ebenso wegen dieser nur väterlicherseits und nicht mütterlicherseits. Man beachte daher, mit wem diese zu vergleichen ist: man folgere hinsichtlich der eignen Verwandten von der eignen Verwandten, nicht aber ist von der Tante zu folgern, die eine Verwandte seines Vaters ist. Oder aber wie folgt: man folgere hinsichtlich einer [Verwandten] durch Antrauung von einer solchen durch Antrauung, nicht aber ist von der Schwester zu folgern, bei der das Verbot von selbst eintritt. Daher heisst es: [64]*die Scham deines Bruders ist sie*, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits[65]. — Vielleicht sprechen beide [Schriftverse] von der Frau seines Bruders väterlicherseits, einer von dem Fall, wenn sie bei Lebzeiten ihres Manns[66] Kinder hatte, und einer, wenn sie bei Lebzeiten ihres Manns keine Kinder hatte!? — Der Fall, wenn sie bei Lebzeiten ihres Manns keine Kinder hatte, ist aus der Lehre R. Honas[67] zu entnehmen. — Vielleicht sprechen beide von der Frau des Bruders väterlicherseits, einer von dem Fall, wenn sie bereits bei Lebzeiten ihres Manns Kinder hatte, und einer, wenn sie erst nach dem Tod ihres Manns Kinder hat!? — Hinsichtlich des Falls, wenn sie nach dem Tod ihres Manns Kinder hat, ist kein Schriftvers nötig; der Allbarmherzige sagt, die keine Kinder hat, sei erlaubt, demnach ist, die Kinder hat, verboten. — Vielleicht ist sie, wenn sie keine Kinder hat, jedermann verboten und dem Schwager erlaubt, und wenn sie Kinder hat, jedermann erlaubt und dem Schwager erlaubt!? Oder auch: hat sie keine Kinder, so ist es[68] Gebot, hat sie Kinder, so ist es freigestellt!? Oder auch: nur wenn sie keine Kinder hat, nicht aber, wenn sie Kinder hat, und das durch [Uebertretung eines] Gebots entstehende Verbot gilt als Gebot[38]!? — Es gibt noch einen andren Schriftvers: [69]*die Scham seines Bruders hat er entblösst*[65]. — Vielleicht gleicht die Frau des Bruders mütterlicherseits der Frau des Bruders väterlicherseits: wie die Frau des Bruders väterlicherseits nach dem Tod ihres Manns erlaubt ist, ebenso ist die Frau des Bruders mütterlicherseits nach dem Tod ihres Manns erlaubt!? — Die Schrift sagt[70] *ist sie*, sie verbleibt beibt bei ihrem sein[71]. — Wozu wird bei der Schwester die Ausrottungsstrafe genannt[72]? — Wegen einer Lehre R. Johanans, denn R. Johanan lehrte, dass, wenn man sie alle bei einem Vergessen begangen hat, man wegen

מה דודתו מן האב ולא מן האם אף כאן מן האב ולא
מן האם נראה למי דומה דנין קרובי עצמו מקרובי
עצמו ואל תוכיח דודתו שקרובי האב[63] או כלך לדרך זו
דנין דבר שעל ידי קידושין מדבר שעל ידי קידושין
5 ואל תוכיח אחותו שאיסור הבא מאליו תלמוד לומר
Lv.18,16 °ערות אחיך היא בין מן האב בין מן האם ואימא
אידי ואידי באשת אח מן האב[81] הדא דיש לה בנים
בחיי בעלה וחדא דאין לה בנים בחיי בעלה אין
לה בנים בחיי בעלה מדרב הונא נפקא ואימא אידי
10 ואידי באשת אח מן האב[82] חדא דיש לה בנים בחיי
בעלה והדא דיש לה בנים לאחר מיתת[83] בעלה יש לה
בנים לאחר מיתת בעלה לא צריכא קרא מדאמר
רחמנא שאין לה בנים[84] מותרת הא יש לה בנים
[85] אסורה ודלמא אין לה בנים[86] אסורה לעלמא ושריא
15 ליבם יש לה בנים שריא לעלמא ושריא ליבם אי
נמי אין לה בנים מצוה יש לה בנים רשות אי נמי
vgl. Jab. 56b אין לה בנים אין יש לה בנים לא °ולאו הבא מכלל
Lv.20,21 עשה עשה כתב קרא אחרינא °ערות אחיו גלה ואימא
אשת אח מן האם כאשת אח מן האב מה אשת
20 אח מן האב לאחר מיתת בעלה שריא אף אשת
אח מן האם לאחר מיתת בעלה שריא אמר קרא
היא בהוייתה תהא אחותו דכתב בה כרת למה לי
Mak.14a Ker.2b לכדרבי יוחנן דאמר רבי יוחנן שאם °עשאן כולם

81 M (הוא) דיש || 82 M -- חדא || 83 (M — בע׳) || 84 M שריא || 85 M אסירא ואימא אין || 86 M אסירא.

65. Dieser Schriftvers ist überflüssig u. deutet hierauf. 66. Von dem sie geschieden ist. 67. Ob. S. 188 Z. 5ff. 68. Die Vollziehung der Schwagerehe. 69. Lev. 20,21. 70. Im ob. angezogenen Schriftvers Lev. 18,16, aus dem es hinsichtl. der Frau des Bruders mütterlicherseits gefolgert wird. 71. In ihrem Zustand des Verbotenseins, auch nach dem Tod ihres Ehemanns. 72. Wo dies schon von allen Inzestuösen allgemein gesagt wird, Lev. 18,29.

בהעלם[87]אחת חייב על כל אחת ואחת ולרבי יצחק
דאמר כל חייבי כריתות בכלל היו ולמה[88]יצתה כרת
באחותו לדונו בכרת ולא במלקות[89]לחלק מנלן נפקא
ליה °מואל אשה בנדת טמאתה לחייב על כל אשה Lv.18,19
5 ואשה דודתו דכתב בה רחמנא[90]ערירים יהיו למה
לי[91]לכדרבה דרבה רמי כתיב °ערירים יהיו וכתיב ib.20,21
°ערירים ימתו הא כיצד יש[92]לו בנים קוברן אין לו ib.v.20
בנים הולך ערירי ואיצטריך למכתב ערירים יהיו
ואיצטריך למכתב ערירים ימתו דאי כתב רחמנא
10 ערירים יהיו הוה אמינא[93]עד חטאיה אבל מחטאיה
ואילך לא כתב רחמנא ערירים ימתו ואי כתב רחמנא
ערירים ימתו[94]הוה אמינא מחטאיה ואילך אבל
[95]מעיקרא לא צריכא: העראה דחייבי לאוין מנלן
מדגלי רחמנא °שכבת זרע גבי שפחה הרופה מכלל ib 19,20
15 דחייבי[96]לאוין בהעראה אדרבה מדגלי רחמנא העראה
[97]בחייבי כריתות מכלל דחייבי לאוין בגמר ביאה
אמר רב אשי אם כן לשתוק קרא משפחה חרופה
העראה דחייבי לאוין[98]דכהונה מנלן אתיא קיחה
קיחה דחייבי עשה מנלן °אתיא ביאה ביאה יבמה Col.b

87 M אחד || 88 M יצאת || 89 M — לחלק מני׳ || 90 M — ע״י || 91 M לכדרבא דרבא || 92 (P לה) || 93 M דהוי ליה עד חטייה אבל מחטייה || 94 M דמחטייה || 95 M + ד || 96 P לאוי || 97 M גבי חייבי || 98 M וכה׳.

jedes besonders schuldig ist[73]. — Woher ist die Teilung[74] zu entnehmen nach R. Jiçḥaq, welcher sagt, dass die Hervorhebung der Ausrottung bei der Schwester, die in der 5 Allgemeinheit der mit der Ausrottung Belegten einbegriffen war, darauf deute, dass er mit der Ausrottung und nicht mit der Geisselung bestraft[75] werde!?—Dies geht hervor aus:[76]*und zu einem Weib in der Absonde-* 10 *rung ihrer Unreinheit*, man ist wegen jedes Weibs[77] besonders schuldig. — Wozu schrieb der Allbarmherzige bei der Tante: [78]*kinderlos sollen sie sein*[79]!? — Wegen einer Lehre Rabbas, denn Rabba wies auf einen Wider- 15 spruch hin: Es heisst: *kinderlos sollen sie sein*, und es heisst: *kinderlos sollen sie sterben*; wie ist dies zu erklären? — hat er Kinder, so begräbt er sie, hat er keine Kinder, so bleibt er kinderlos. Und sowol [die Worte:] *kinderlos sollen sie sein*, als auch [die Worte:] *kinderlos sollen sie sterben*, sind nötig. Würde der Allbarmherzige nur geschrieben haben: *kinderlos sollen sie sein*, so könnte man dies auf [Kinder] vor der Sünde beziehen, nicht aber solche nach der Sünde[80]; daher schrieb der Allbarmherzige: *kinderlos sollen sie sterben.* Und würde der Allbarmherzige nur geschrieben haben: *kinderlos sollen sie sterben*, so könnte man dies auf [Kinder] nach der Sünde beziehen, die vorherigen aber[81] nicht; daher ist beides nötig.

Woher dies von der Anschmiegung bei den mit einem Verbot Belegten?—Wenn der Allbarmherzige bei der vergebenen[82] Magd [die Worte] *mit Samenerguss* hervorhebt, so gilt dies bei den mit einem Verbot Belegten auch von der Anschmiegung. — Im Gegenteil, wenn der Allbarmherzige bei den mit der Ausrottung Belegten die Anschmiegung hervorhebt, so gilt dies bei den mit einem Verbot Belegten nur von der vollendeten Beiwohnung!? R. Aši erwiderte: Wenn dem so wäre, so sollte die Schrift bei der vergebenen Magd überhaupt nichts erwähnen[83]. — Woher dies von der Anschmiegung bei den mit einem Verbot Belegten bei Priestern[84]? — Dies ist aus [dem Wort] *nehmen*[85] zu folgern. — Woher dies bei den mit einem Gebot Belegten[86]? — Es ist aus

73. Da die Ausrottung bei einem Inzestfall besonders hervorgehoben wird u. dies auch von den übrigen gilt; cf. S. 16 Z. 8ff. 74. Dass man im genannten Fall wegen jeder Handlung besonders schuldig ist. 75. Er erhält dieserhalb keine Geisselhiebe, auch wenn man ihn daraufhin gewarnt hat. 76. Lev. 18,19. 77. Das W. "Weib" ist überflüssig, es sollte kürzer heissen: zu einer Menstruirenden &c. 78. Lev. 20,21. 79. Worunter ebenfalls die Ausrottungsstrafe zu verstehen ist. 80. Kinder, die nach Begehung der Sünde geboren werden, bleiben leben. 81. Diese bleiben leben. 82. Od. verbundenen; dieser Ausdruck (cf. Lev. 19,20) wird von der Verbindung einer Magd gebraucht, entsprechend der Verlobung bei einer Freien, provinzial auch bei einer solchen (cf. Bd. v S. 705 Z. 17). 83. Da man auch bei andren mit einem Verbot belegten Fällen nur wegen des vollendeten Beischlafs schuldig ist. 84. Da diese Verbote nur für Priester gelten, so ist hinsichtl. dieser von der Magd nicht zu folgern. 85. Das sowol bei den mit der Ausrottung Belegten (Lev. 20,17) als auch bei den Priestern (ib: 21,7) gebraucht wird. 86. Personen, hinsichtl. welcher ein Gebot besteht, dass sie erst in einer bestimmten Generation

[dem Wort] *kommen*[87] zu folgern. — Woher dies bei der Schwägerin für Fremde? — Nach demjenigen, nach dem sie mit einem Verbot belegt ist, gehört sie zu den mit einem Verbot Belegten, und nach dem sie mit einem Gebot[88] belegt ist, gehört sie zu den mit einem Gebot Belegten. — Woher dies[89] von Schwager und Schwägerin? — Es ist aus [dem Wort] *kommen*[90] zu folgern. — Woher dies[89] von Mann und Frau? — Es ist aus [dem Wort] *nehmen*[91] zu folgern.

Raba sagte: Wozu schrieb der Allbarmherzige [die Worte] *mit Samenerguss* bei der vergebenen Magd, beim Eheweib[92] und bei der Ehebruchsverdächtigten[93]? Bei der vergebenen Magd, wie wir bereits erklärt haben. Beim Eheweib schliesst dies die Beiwohnung mit schlaffem Glied aus. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, man sei wegen der Beiwohnung einer Inzestuösen mit schlaffem Glied frei, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, man sei schuldig!? — Vielmehr, ausgenommen die Beiwohnung einer Toten; man könnte glauben, man sei dieserhalb wegen Ehebruchs schuldig, da [ein Weib] auch tot Blutverwandte heisst[94], so lehrt er uns. Bei der Ehebruchsverdächtigten ist es wegen der folgenden Lehre nötig: *Mit Samenerguss*, ausgenommen etwas andres. — Was heisst etwas andres? R. Šešeth erwiderte: Ausgenommen der Fall, wenn er sie[95] inbezug auf den widernatürlichen Beischlaf verwarnt hat. Raba sprach zu ihm: Es heisst ja:[96] *wie man ein Weib beschläft*[97]!? Vielmehr, erklärte Raba, ausgenommen der Fall, wenn er sie inbezug auf [Perversitäten] durch die Glieder verwarnt hat. Abajje sprach zu ihm: Sollte der Allbarmherzige sie wegen einer Zuchtlosigkeit verboten haben!? Vielmehr, erklärte Abajje, ausgenommen der Fall, wenn er sie inbezug auf die Berührung[98] verwarnt hat. — Einleuchtend ist dies nach demjenigen, welcher sagt, unter Anschmiegung sei das Hineinstecken der Eichel[99] zu verstehen, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, darunter sei die Berührung zu verstehen!? — Vielmehr, tatsächlich schliesst dies den Fall aus, wenn er sie inbezug auf [Perversitäten] durch die Glieder verwarnt hat, denn dies ist nötig; man könnte glauben, der Allbarmherzige hat es ja von der Anstossnahme des Ehemanns abhängig gemacht, und dieser nimmt Anstoss[100] daran, so lehrt er uns.

לשוק מנלן אי למאן דאמר לאו לאו אי למאן דאמר
עשה עשה אלא יבמה[99] ליכם מנלן אתיא ביאה ביאה
אשה לבעלה מנלן אתיא קיחה קיחה: אמר רבא למה
לי דכתב רחמנא שכבת זרע[1] בשפחה הרופה שכבת
5 זרע באשת איש שכבת זרע בסוטה[2] דשפחה הרופה
כדאמרן דאשת איש פרט למשמש מת הניחא למאן
דאמר °משמש מת בעריות פטור אלא למאן דאמר חייב
מאי איכא למימר אלא פרט למשמש מתה[3] דסלקא
דעתך אמינא[4] לאחר מיתה נמי[5] איקרי שארו אימא
10 ליחייב עלה באשת איש קמשמע לן דסוטה למה לי
לכדתניא °שכבת זרע פרט לדבר אחר מאי דבר אחר
אמר רב ששת פרט לשקינא לה שלא כדרכה אמר
ליה רבא °משכבי אשה כתיב אלא אמר רבא פרט
לשקינא לה דרך אברים אמר ליה אביי פריצותא[6] אסר
15 רחמנא אלא אמר · אביי פרט לשקינא לה בנשיקה
הניחא למאן דאמר °הערואה זו הכנסת עטרה אלא
למאן דאמר[7] זו נשיקה מאי איכא למימר אלא לעולם
[8] לשקינא לה דרך אברים ואיצטריך סלקא דעתך
אמינא בקפידא דבעל תלה רחמנא והא קא קפיד

Syn.55a Seb.18a — Sot.26b — Lv.18,22 — Sot.26b Syn.73a

99 M לבעלה || 1 M גבי שפ׳ || 2 M בשפ׳ || 3 M — ד || 4 B + הואיל. M + הוא׳ ו || 5 M שא׳ מיקרי אינמי ליקו עליה משום א״א || 6 M + ק || 7 M + הערואה || 8 M — ל.

eine Jisraélitin heiraten dürfen; cf. Dt. 23,9. 87. Das sowol beim mit einem Verbot belegten Bastard (Dt. 23,3) als auch bei diesen (ib. V. 9) gebraucht wird. 88. Es ist Gebot, dass der Schwager sie heirate, u. das durch ein Gebot entstehende Verbot gilt als Gebot. 89. Dass die Anschmiegung hinsichtlich der Aneignung als vollendeter Beischlaf gilt. 90. Das auch bei diesem gebraucht wird, Dt. 25,5. 91. Das auch hierbei gebraucht wird, Dt. 24,1. 92. Lev. 18,20. 93. Num. 5,13. 94. Cf. S. 69 Z. 20ff. 95. Die des Ehebruchs Verdächtigte. 96. Lev. 18,22. 97. Die Form משכבי wird als Plural aufgefasst, wonach die Schrift vom natürlichen u. vom widernatürlichen Beischlaf spricht, die einander gleichen; cf. Bd. vij S. 231 N. 113. 98. Der Genitalien aneinander; der Unterschied von "Anschmiegung" wird weiter erklärt. 99. Nur dies gilt als vollendeter Beischlaf. 100. Da er sie verwarnt hat.

Sot.26b קא משמע לן: אמר שמואל °העראה זו נשיקה
משל לאדם שמניה אצבעו[9]על פיו אי אפשר שלא
ידחוק הבשר[10]כי אתא רבה בר בר חנה אמר רבי
יוחנן גמר ביאה בשפחה חרופה זו הכנסת עטרה
מתיב רב ששת שכבת זרע אינו חייב אלא על
ביאת[11]המירוק מאי לאו מירוק גיד לא מירוק עטרה
כי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן העראה זו הכנסת
עטרה[12]אמרו ליה והא רבה בר בר חנה לא אמר
הכי אמר להו או איהו שקראי או אנא שקרי כי
אתא רבין אמר רבי יוחנן העראה[13]זו הכנסת עטרה
אדרבה בר בר חנה ודאי[14]פליג אדשמואל[15]לימא
[14]פליג לא מנשיקה ועד הכנסת עטרה העראה קרי
לה כי אתא רב שמואל בר יהודה אמר רבי יוחנן
העראה זו הכנסת עטרה גמר ביאה[16]גמר ביאה ממש
Fol.56 °מכאן ואילך[17]אינו אלא נשיקה ופטור עליה[18]ופליג
אדשמואל: אחד המערה ואחד הגומר קנה:
Jab.58b Sot.24b מאי קנה °רב אמר קנה לכל ושמואל אמר לא קנה
אלא לדברים האמורים בפרשה לירש בנכסי אחיו
[19]ולפוטרה מן הייבום מן הנשואין לדברי הכל°אכלה
דהא[20]הות קאכלה מעיקרא[21]כי פליגי מן האירוסין רב

9 M לתוך || 10 M אמר רבה || 11 M — ה || 12 M — אמרו...עטרה || 13 P — זו || 14 M פליגא || 15 B + מי || 16 M — גמר || 17 M אינה || 18 M ופליגא || 19 M וליפטר אשת אחיו מן || 20 M — הות || 21 M + אלא.

Šemuél sagte: Unter Anschmiegung ist das Berühren zu verstehen. Dies ist ebenso, als wenn jemand den Finger an den Mund legt; es ist nicht möglich, dass er das Fleisch nicht eindrückt. Als Rabba b. Bar-Ḥana kam, sagte er im Namen R. Johanans: Bei der vergebenen Magd heisst das Hineinstecken der Eichel eine vollendete Beiwohnung. R. Šešeth wandte ein: *Mit Samenerguss*, man ist schuldig[101] nur wegen der Beiwohnung mit Reibung[102]. Doch wol die Reibung des Glieds!? — Nein, die Reibung der Eichel. Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Johanans: Unter Anschmiegung ist das Hineinstecken der Eichel zu verstehen. Sie sprachen zu ihm: Rabba b. Bar-Ḥana sagte ja[103] anders!? Dieser erwiderte: Entweder hat er gelogen oder habe ich gelogen[104]. [Ebenso] sagte Rabin, als er kam, im Namen R. Johanans: Unter Anschmiegung ist das Hineinstecken der Eichel zu verstehen. Gegen Rabba b. Bar-Ḥana streitet er entschieden[103], streitet er auch gegen Šemuél[105]? — Nein, von der Berührung bis zum Hineinstecken der Eichel[106] nennt er Anschmiegung. Als R. Šemuél b. Jehuda kam, sagte er im Namen R. Johanans: Unter Anschmiegung ist das Hineinstecken der Eichel, und unter vollendeter Beiwohnung ist die richtige Vollendung der Beiwohnung zu verstehen; was ausserdem erfolgt, ist nichts weiter als eine Berührung, und man ist dieserhalb frei. Er streitet somit gegen Šemuél.

OB NUR ANSCHMIEGT ODER [DIE BEIWOHNUNG] VOLLENDET, EIGNET SIE SICH AN. Was heisst aneignen? — Rabh erklärte, er eigne sie sich in jeder Hinsicht[107] an, und Šemuél erklärte, er eigne sie sich an nur hinsichtlich der im Abschnitt genannten Dinge: die Güter seines Bruders zu erben und sie von der Schwagerehe zu entbinden. Nach der Verheiratung[108] darf sie[109] nach aller Ansicht [Hebe] essen, da sie auch vorher essen durfte, sie streiten nur über eine nach der Verlobung[108]. Rabh sagt, sie dür-

101. Die angezogenen Schriftworte sprechen von der vergebenen Magd, Lev. 19,20. 102. מריקה v. syr.-aram. מרק *reiben, scheuern*; aus Missverständnis der Erklärung RŠJ.s, die er als Worterklärung auffasst, übersetzt LEVY (*NHWB.* iij p. 260) fälschlich Ergiessung, wie er über diese Wurzel überhaupt im unklaren ist u. auch andre lc. angezogene Talmudstellen falsch übersetzt. 103. Nach seinem Bericht gilt dies nach RJ. als vollendeter Beischlaf. 104. Womit er das erstere sagen wollte. Der durch seine Münchhausiaden (cf. Bd. vj S. 1132 Z. 3ff.) bekannte R. b. Bar-Ḥana befand sich auch in seinen halakhischen Berichten oft in Widerspruch mit andren, beispielsweise Bd. viij S. 1117 Z. 19ff. Bd. v S. 971 Z. 4ff. widerspricht er sich selber in einer Schriftauslegung im Namen RJ.s. 105. Nach dem schon die Berührung als Anschmiegung, somit das Hineinstecken der Eichel als vollendeter Beischlaf gilt. 106. Nach beiden gilt die Berührung als Anschmiegung, u. diese nicht als vollendeter Beischlaf. 107. Wenn er beispielsweise Priester ist, darf sie Hebe (die priesterlichen Abgaben von den Feldfrüchten) essen. 108. Wenn sie mit ihrem verstorbenen Mann verheiratet, bezw. nur verlobt war. 109. Wenn der

fe essen, denn der Allbarmherzige hat die versehentliche Beiwohnung gleich der vorsätzlichen einbegriffen. Šemuél aber sagt, der Allbarmherzige hat sie einbegriffen, dass dadurch [der Schwager] anstelle des Ehemanns trete, nicht aber, dass er bedeutender als der Ehemann sei[110]. Šemuél vertritt hierbei seine Ansicht, denn R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls: Berechtigte sie der Ehemann zu essen, so berechtigt sie auch der Schwager dazu, und berechtigte sie der Ehemann nicht zu essen, so berechtigt sie auch der Schwager nicht dazu. Man wandte ein: Wenn eine hörende Jisraélitin sich mit einem hörenden Priester verlobt, und er bevor er sie heiratet taub wird, so darf sie nicht[111] essen; wenn er aber stirbt und sie einem tauben Schwager zufällt, so darf sie essen[112]. Hierin ist die Rechtskraft des Schwagers weitgehender als die des Ehemanns. Erklärlich ist dies nach Rabh[113], gegen Šemuél[114] aber ist dies ja ein Einwand!? — Šemuél kann dir erwidern, man lese wie folgt: und er bevor er sie geheiratet taub wird, so darf sie keine Hebe essen; wenn er sie geheiratet und nachher taub geworden ist, so darf sie essen; wenn er darauf[115] stirbt und sie einem tauben Schwager zufällt, so darf sie essen. — Was heisst demnach[116] «hierin»!? — Wenn der Mann vorher[117] taub war, darf sie nicht essen, wenn aber der Schwager vorher taub war, darf sie wol essen. Manche sagen: Nach der Verlobung[108] darf sie nach aller Ansicht nicht essen, da sie auch bei Lebzeiten des Ehemanns nicht essen durfte, sie streiten nur über eine nach der Verheiratung[108]. Rabh sagt, sie dürfe essen, da sie auch vorher essen durfte; Šemuél sagt, sie dürfe nicht essen, denn der Allbarmherzige hat die versehentliche Beiwohnung gleich der vorsätzlichen einbegriffen nur hinsichtlich der im Abschnitt genannten Dinge und nicht in jeder Hinsicht. — R. Naḥman sagte ja aber im Namen Šemuéls, wenn der Ehemann sie zu essen berechtigt, berechtige sie auch der Schwager dazu!? — Lies: die Beiwohnung, die beim Ehemann sie zu essen berechtigt, berechtigt sie dazu auch beim Schwager, und die Beiwohnung, die beim Ehemann sie nicht zu essen berechtigt[118], berechtigt

אמר אוכלת דהא רבי רחמנא ביאת שוגג כמזיד
ושמואל[22] אמר[23] כי רבי רחמנא לאוקמיה במקום בעל
לאלומי מבעל לא ואזדא שמואל לטעמיה דאמר רב
נחמן אמר שמואל כל שהבעל מאכיל יבם מאכיל
[24] וכל שאין הבעל מאכיל[25] יבם אינו מאכיל מיתיבי
בת ישראל פקחת שנתארסה לכהן פקח ולא הספיק
לכונסה עד שנתחרש אינה אוכלת מת ונפלה לפני
יבם חרש אוכלת[26] ובזו יפה כח היבם מכח הבעל
בשלמא לרב ניחא אלא לשמואל קשיא אמר לך שמואל
אימא הכי[24] ולא הספיק לכונסה עד שנתחרש אינה
אוכלת[27] בתרומה כנס ואחר כך נתחרש אוכלת מת
ונפלה לפני יבם חרש אוכלת ומאי בזו דאילו בעל
חרש מעיקרא לא[28] אוכלת ואילו יבם חרש מעיקרא
אכלה[24] ואיכא דאמרי מן האירוסין דברי הכל לא
אכלה דהא לא אכלה בחיי[29] בעל כי פליגי מן הנשואין
רב אמר אוכלת דהא[30] הות אכלה מעיקרא ושמואל
אמר אינה אוכלת[31] כי רבי רחמנא ביאת שוגג כמזיד
לדברים האמורים בפרשה אבל[32] לכל מילי לא והאמר
רב נחמן אמר שמואל כל שהבעל מאכיל יבם מאכיל
אימא כל[33] ביאה שהבעל מאכיל בה יבם מאכיל בה
וכל ביאה שאין הבעל מאכיל בה אין[11] היבם מאכיל

22 M כי אמ׳ רח׳ לאוקומה במ״ב לאלומה ‖ 23 P — כי ‖ 24 M — ו ‖ 25 M אין היבם ‖ 26 M ובזה ‖ 27 M כנסה ‖ 28 M אכלה ‖ 29 M בעלה ‖ 30 M קא אכלה ‖ 31 M + ד ‖ 32 M לענין תרומה לא ‖ 33 M — ביאה.

Schwager an ihr den Beischlaf nicht richtig vollzogen hat. 110. Auch bei Lebzeiten ihres ersten Manns durfte sie als Verlobte keine Hebe essen. 111. Auch nachdem er sie geheiratet hat, da er bei der Heirat nicht im Vollbesitz seiner Sinne war. 112. Die Beiwohnung desselben ist mindestens so wirksam wie die unbeabsichtigte od. aussereheliche Beiwohnung, die bei der Schwagerehe giltig ist. 113. Nach ihm hat das Gesetz die sonst eherechtlich ungiltige Beiwohnung bei der Schwagerehe als giltig erklärt. 114. Nach dem die Witwe durch eine derartige Beiwohnung nur in den früheren Zustand gelangt. 115. Nachdem der Priester sie im Vollbesitz seiner Sinne geheiratet u. nachher taub geworden ist. 116. Wenn sie auch durch ihren Ehemann Hebe zu essen befugt war. 117. Vor der Beiwohnung. 118. Wenn sie eherechtlich ungiltig ist.

בה מיתיבי בת ישראל פקחת שנתארסה לכהן פקח
ולא הספיק לכונסה עד שנתחרש אינה אוכלת מת
ונפלה לפני יבם חרש אוכלת ובזו יפה כח יבם
מכח[34]בעל בשלמא לרב[35]מתרץ כדתריין מעיקרא אלא
5 לשמואל קשיא קשיא: תנו רבנן בת ישראל
פקחת שנתארסה לכהן פקח ולא הספיק לכונסה
עד שנתחרש אינה אוכלת נולד לה בן אוכלת מת
הבן רבי נתן אומר אוכלת וחכמים אומרים אינה
אוכלת[36]מאי טעמא דרבי נתן אמר רבה הואיל[37]ושכבר
10 אכלה אמר ליה אביי אלא מעתה בת ישראל שניסת
לכהן ומית ליה תיכול שכבר אכלה אלא כיון דמית
ליה[88]פקע ליה קדושתיה מינה הכא נמי כיון דמית
ליה[39]פקע קדושתיה מינה אלא אמר רב יוסף קסבר
רבי נתן נשואי חרש מאכילין[40]בתרומה ולא גזרינן
15 נשואי חרש אטו קידושי חרש אמר ליה אביי אי
הכי נולד[41]לה בן למה[42]לי משום רבנן וליפלוג רבי
נתן[43]עמייהו ברישא שביק להו לרבנן עד דמסיימי
מילתייהו והדר[44]פליג עלייהו אי הכי ליתני מת הבן
אינה אוכלת רבי נתן אומר אוכלת קשיא: וכן
20 הבא על אחת מכל העריות: °אמר רב עמרם הא Jab.35a
מילתא אמר לן רב ששת°ואנהרינהו לעיינין ממתניתין Col.b
אשת[45]ישראל שנאנסה אף על פי שמותרת לבעלה

M 34 + ה || M 35 כדמתרץ שמואל מעיק׳ || M 36 א״ר מ״ט דר״ן || B 37 — ו || M 38 בעל פ״ל קדושתה הכי || M 39 בן פ״ל קדושתה ולא אכלה אלא || M 40 — בתר׳ || M 41 לו || M 42 — לי || B 43 עלייהו. M עילוייהו || M 44 מפליג || M 45 איש.

sie auch beim Schwager nicht dazu. Man wandte ein: Wenn eine hörende Jisraélitin sich mit einem hörenden Priester verlobt und er bevor er sie heiratet taub wird, so 5 darf sie nicht essen; wenn er aber stirbt und sie einem tauben Schwager zufällt, so darf sie essen. Hierin ist die Rechtskraft des Schwagers bedeutender als die des Ehemanns. Allerdings ist nach Rabh zu erklä- 10 ren, wie oben erklärt worden ist[119], gegen Šemuél aber ist dies ja ein Einwand!? — Ein Einwand.

Die Rabbanan lehrten: Wenn eine hörende Jisraélitin sich mit einem hörenden 15 Priester verlobt und er bevor er sie heiratet taub wird, so darf sie nicht essen[111]; bekommt sie einen Sohn, so darf sie[120]essen; stirbt der Sohn, so darf sie, wie R. Nathan sagt, essen, und wie die Weisen 20 sagen, nicht essen. Was ist der Grund R. Nathans[121]? Rabba erwiderte: Weil sie bereits gegessen hat. Abajje sprach zu ihm: Demnach dürfte eine Jisraélitin, wenn sie mit einem Priester verheiratet war und er gestorben[122]ist, ebenfalls essen, da sie bereits gegessen hat!? Vielmehr schwindet, sobald er stirbt, seine Heiligkeit von ihr, ebenso schwindet auch hierbei, sobald [das Kind] stirbt, seine Heiligkeit von ihr. Vielmehr, erklärte R. Joseph, R. Nathan ist der Ansicht, die Heirat mit dem Tauben berechtige sie, Hebe zu essen, und bei der Heirat eines Tauben ist die Trauung eines solchen[123]nicht zu berücksichtigen. Abajje sprach zu ihm: Wieso demnach, nur wenn sie einen Sohn[124]bekommt!? — Wegen der Rabbanan[125]. — Sollte doch R. Nathan gegen sie im Anfangsatz[126]streiten!? — Er lässt die Rabbanan ihre Worte beenden, und erst dann streitet er gegen sie[127]. — Demnach sollte er doch lehren: stirbt der Sohn, so darf sie nicht essen, R. Nathan sagt, sie dürfe essen[128]!? — Ein Einwand.

Dasselbe gilt auch von der Beiwohnung aller in der Gesetzlehre genannten Inzestuösen. R. Âmram sagte: Folgendes sagte uns R. Šešeth, und er erleuchtete uns die Augen aus einer Mišnah: Wenn die Frau eines Jisraéliten genotzüchtigt worden ist, so ist sie, obgleich ihrem Mann erlaubt, Priestern[129]verboten. Und der Autor

119. S. 195 Z. 10ff., wonach die angezogene Lehre lückenhaft u. ein Passus einzufügen ist. 120. Wegen des Sohns, der makelloser Priester ist; weit. fol. 67a. 121. Dass sie nach dem Tod des Sohns wegen ihres Manns essen darf. 122. Kinderlos; sie darf dann keine Hebe mehr essen. 123. Sie könnte veranlasst werden, auch als Angetraute des Tauben Hebe zu essen. 124. Da nicht dieser, sondern die Heirat mit dem tauben Priester sie dazu berechtigt. 125. Die nur in diesem Fall beipflichten, dass sie Hebe essen darf. 126. Der von dem Fall spricht, wenn sie keinen Sohn bekommen hat. 127. Hinsichtl. beider Fälle. 128. Während in der obigen Lehre beim letzten Fall die Worte der Rabbanan unterbrochen werden u. die Ansicht RN.s zuerst gelehrt wird, so dass diese sich nur auf diesen Fall bezieht. 129. Nach dem Tod ihres Ehemanns.

lehrt dasselbe: dasselbe gilt auch von der Beiwohnung aller in der Gesetzlehre genannten Inzestuösen und Ungeeigneten. Was heisst "dasselbe"? — doch wol: ob versehentlich oder vorsätzlich, ob gezwungen oder willig, und er lehrt, dass sie ungeeignet[130] ist. — Nein, das "dasselbe" bezieht sich auf die Anschmiegung[131]. — Auf die Anschmiegung welcher, wenn auf die der Inzestuösen, so wird ja diesbezüglich nicht hinsichtlich der Inzestuösen[132] von der Schwägerin, sondern im Gegenteil hinsichtlich der Schwägerin von den Inzestuösen gefolgert, denn von der Anschmiegung spricht die Schrift bei den Inzestuösen[133]!? — Vielmehr, das "dasselbe" bezieht sich auf die widernatürliche Beiwohnung[134] bei den Inzestuösen. — Im Gegenteil, von den [verschiedenen] Beiwohnungen bei einem Weib spricht ja die Schrift bei den Inzestuösen? — Vielmehr, das "dasselbe" bezieht sich auf die widernatürliche Beiwohnung bei den mit einem Verbot Belegten.

פסולה לכהונה ותנא תונא וכן הבא על אחת מכל העריות האמורות בתורה או[34] פסולות מאי וכן מאי לאו לא שנא[46] בשוגג ולא שנא במזיד ולא שנא באונס ולא שנא ברצון וקתני[47] פסלה לא מאי וכן אהעראה העראה דמאן אילימא[7] דעריות למימרא דעריות ילפינן מיבמה אדרבה יבמה ילפינן מעריות[3] דעיקר העראה בעריות כתיב אלא מאי וכן[48] אשלא כדרכה דעריות אדרבה עיקר משכבי אשה בעריות כתיב אלא מאי וכן[49] אשלא כדרכה דהייבי לאוין: אמר[50] רבה אשת כהן שנאנסה בעלה לוקה עליה משום זונה משום זונה אין משום טומאה לא[21] אימא אף משום זונה מתיב רבי זירא° והיא לא[51] נתפשה[52] אסורה° הא נתפשה מותרת[53] ויש לך אחרת שאף על פי שנתפשה אסורה[54] ואי זו זו אשת כהן° ולאו הבא מכלל עשה עשה אמר רבה הכל היו בכלל[55] זונה כשפרט לך הכתוב גבי אשת ישראל והיא לא נתפשה אסורה הא נתפשה מותרת מכלל דאשת כהן כדקיימא[53] ואיכא דאמרי אמר רבה אשת כהן שנאנסה בעלה לוקה

Num. 5,13 | Jab. 100b | Ket. 51b 74a | Nid. 52a | Pes. 41b | Jab. 54b 68a 73b | Zeb. 34a | Hol. 81a

46 M שוגג ל״ש מזיד || 47 M פסל. (P פסל לה) || 48 M לשלא כדר׳ שלא כדר׳ עיקר || 49 M — א || 50 B רבא. (P רב׳) || 51 P נתפסה (בכל הענין) || 52 M — אסו׳ || 53 M — ו || 54 M הוי או׳ זו אשת || 55 M אלה לא יקח כשפרט.

Rabba sagte: Wenn die Frau eines Priesters genotzüchtigt worden ist, so erhält ihr Mann ihretwegen[135] Geisselhiebe wegen [der Heirat] einer Hure[136]. — Nur wegen einer Hure und nicht wegen der Verunreinigung[137]!? — Lies: auch wegen [der Heirat] einer Hure. R. Zera wandte ein:[138] *Und sie nicht ergriffen[139] worden ist*, nur dann ist sie [ihrem Mann] verboten, jedoch erlaubt, wenn sie ergriffen worden ist; eine andre aber ist verboten, auch wenn sie ergriffen worden ist, nämlich die Frau eines Priesters. Das aus einem Gebot gefolgerte Verbot[140] gilt ja als Gebot[141]!? Rabba erwiderte: Alle[142] waren unter "Hure"[143] einbegriffen, nur hat die Schrift hinsichtlich der Frau eines Jisraéliten hervorgehoben: *und sie nicht ergriffen worden ist*, wonach sie nur dann verboten ist, jedoch erlaubt, wenn sie ergriffen worden ist; die Frau eines Priesters aber bleibt in ihrem Zustand[144]. Manche lesen: Rabba sagte: Wenn die Frau eines Priesters ge-

130. Für Priester. 131. Von der vorangehend gelehrt wird; dies gilt auch hinsichtl. der genannten Fälle als vollendeter Beischlaf. 132. Wie aus der diesbezüglichen Gleichstellung der Inzestuösen mit der Schwägerin zu entnehmen ist. 133. Von denen auf die Schwägerin gefolgert wird. 134. Vorangehend wird gelehrt, dass bei der Schwägerin jede Art von Beiwohnung eherechtlich wirksam ist. 135. Wenn er sie nicht entfernt. 136. Die einem Priester verboten ist (cf. Lev. 21,7), da bei der Frau eines Priesters zwischen freiwilligem Ehebruch u. Notzucht nicht unterschieden wird. 137. Des Ehebruchs; dieserhalb ist auch die Frau eines Jisraéliten ihrem Mann verboten (cf. S. 28 Z. 10ff.), u. bei der Frau eines Priesters gilt auch die Notzucht als solcher. 138. Num. 5,13. 139. Dh. ihr keine Gewalt angetan worden ist; so nach dem T. 140. Das Verbotensein der Frau eines Priesters wird von dem Erlaubtsein der Frau eines Jisraéliten gefolgert. 141. Hinsichtl. der Strafe; er sollte dieserhalb keine Geisselhiebe erhalten. 142. Frauen, die Ehebruch begangen haben, einerlei ob freiwillig od. genotzüchtigt. 143. Die verboten ist. 144. Des Verbotenseins, auch wenn sie genotzüchtigt worden ist. Das Verbot derselben ist somit nicht aus einem Gebot gefolgert.

עליה משום טומאה משום טומאה אין משום זונה לא אלמא באונס לא קרינא ביה זונה מתיב רבי זירא והיא לא נתפשה אסורה הא נתפשה מותרת ויש לך אחרת שאף על פי שנתפשה אסורה[53] ואיזו זו[56] אשת כהן ולאו הבא מכלל עשה עשה אמר רבא הכל היו בכלל °אחרי אשר הטמאה כשפרט לך (Dt.24,4) הכתוב גבי[57] אשת ישראל והיא לא נתפשה אסורה הא נתפשה מותרת[58] מכלל דאשת כהן כדקיימא קיימא:

iij אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט מן האירוסין לא יאכלו בתרומה °רבי אלעזר (Jab.75a) ורבי שמעון מכשירין °נתארמלו או נתגרשו מן הנשואין (ib.59a) פסולות מן האירוסין כשרות:

גמרא. תניא[59] אמר רבי מאיר קל והומר[53] ומה קידושי[60] רשות אין מאכילין קידושי עבירה לא כל שכן אמרו לו לא אם אמרת בקידושי רשות שכן אין לו להאכיל במקום אחר תאמר בקידושי עבירה[61] שכן יש לו להאכיל במקום אחר: אמר רבי אלעזר אמר רבי אושעיא פצוע דכא כהן שקדש[62] בת ישראל באנו למחלוקת רבי מאיר ורבי אלעזר ורבי שמעון לרבי מאיר דאמר משתמרת לביאה פסולה דאורייתא לא אכלה הא נמי לא אכלה לרבי אלעזר ורבי שמעון דאמרי[63] משתמרת לביאה פסולה דאורייתא אכלה

M 56 + זו || M 57 — אשת || M 58 — מכלל ד || M 59 ר״מ או׳ || M 60 + אשה || M 61 שיש || 62 M + את || M 63 משמרת.

notzüchtigt worden ist, so erhält ihr Mann ihretwegen Geisselhiebe wegen der Verunreinigung[137]. — Nur wegen der Verunreinigung und nicht wegen [der Heirat] einer Hure, wonach sie bei Notzucht nicht als Hure[145] gilt. R. Zera wandte ein: *Und sie nicht ergriffen worden ist*, nur dann ist sie [ihrem Mann] verboten, jedoch erlaubt, wenn sie ergriffen worden ist; eine andre aber ist verboten, auch wenn sie ergriffen worden ist, nämlich die Frau eines Priesters. Das aus einem Gebot gefolgerte Verbot gilt ja als Gebot[14]!? Raba erwiderte: Alle waren einbegriffen in [der Bestimmung]: [146]*nachdem sie unrein geworden ist*, nur hat die Schrift hinsichtlich einer Jisraélitin hervorgehoben: *und sie nicht ergriffen worden ist*, wonach sie nur dann verboten ist, jedoch erlaubt, wenn sie ergriffen worden ist; die Frau eines Priesters aber bleibt in ihrem Zustand[144].

EINE WITWE, DIE MIT EINEM HOCHPRIESTER, UND EINE GESCHIEDENE ODER HALUÇAH, DIE MIT EINEM GEMEINEN PRIESTER VERLOBT IST, DÜRFEN KEINE HEBE ESSEN[147]; NACH R. ELEÂZAR UND R. ŠIMÔN SIND SIE HIERFÜR GEEIGNET. VERWITWET ODER GESCHIEDEN SIND SIE, WENN NACH DER VERHEIRATUNG, UNGEEIGNET[148], UND WENN NACH DER VERLOBUNG, GEEIGNET.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Es ist vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn sie infolge der freigestellten Antrauung[149] nicht essen darf, um wie viel weniger infolge einer sündhaften Antrauung. Sie erwiderten ihm: Nein, wenn dies bei der freigestellten Antrauung gilt, die in keinem Fall [Hebe] zu essen berechtigt, sollte dies auch bei der sündhaften Antrauung gelten, die in andren Fällen[150] zu essen berechtigt!?

R. Eleâzar sagte im Namen R. Ošâjas: Wenn ein quetschverstümmelter Priester[151], sich eine Jisraélitin angetraut hat, so gelangen wir zum Streit R. Meírs mit R. Eleâzar und R. Šimôn. Nach R. Meír, welcher sagt, an der eine nach der Gesetzlehre ungiltige[152] Beiwohnung vollzogen werden soll, dürfe nicht essen, darf auch diese nicht essen, und nach R. Eleâzar und R. Šimôn, welche sagen, an der eine nach der Gesetzlehre ungiltige Beiwohnung vollzogen werden soll, dürfe essen, darf auch diese essen.

145. Cf. N. 136 mut. mut. 146. Dt. 24,4. 147. Auch wenn sie aus priesterlicher Familie stammt u. es vorher durfte. 148. Da sie durch die verbotene Beiwohnung entweiht wird. 149. Wenn ein Jisraélit sich die Tochter eines Priesters antraut, so darf sie keine Hebe mehr essen. 150. Die Heirat eines Priesters mit den genannten Personen ist zwar verboten, dafür aber berechtigt seine erlaubte Heirat mit einer Jisraélitin, diese Hebe zu essen, dagegen aber hat die Heirat eines Jisraéliten niemals eine derartige Wirkung zur Folge. 151. Dem die Hoden zerquetscht sind (cf. fol. 70a); einem solchen ist die Heirat mit einer Jisraélitin verboten. 152. Eherechtlich, dh. wenn die Heirat verboten ist.

Fol.57 °הא נמי אכלה[64]ממאי דלמא עד כאן לא קאמרי
רבי אלעזר ורבי שמעון התם אלא דיש לו להאכיל
במקום אחר אבל הכא דאין לו להאכיל במקום אחר
לא וכי תימא[65]הכא נמי יש לו להאכיל בבת גרים
5 והא[66]מיבעיא בעי לה רבי יוחנן מרבי אושעיא ולא
פשיט ליה איתמר אביי אמר הואיל[67]ומאכילה בלא
ידעה רבא אמר הואיל[68]ומאכילה בעבדיו ושפחותיו
הכנענים אביי לא אמר כרבא קנין דאישות מקנין
דאישות ילפינן ולא ילפינן קנין דאישות מקנין דעבדים
10 ורבא לא אמר כאביי שאני התם שכבר אכלה ואביי
Jab.75a °שכבר אכלה לא אמרינן דאי לא תימא הכי בת
ישראל[69]שניסת לכהן ומית[70]תיכול שכבר אכלה ורבא
ib. °התם פקע[70]קניניה הכא לא פקע[70]קניניה: גופא
בעא מיניה רבי יוחנן מרבי אושעיא פצוע דכא כהן
15 שנשא בת גרים מהו[71]שיאכילנה בתרומה אישתיק
ולא אמר ליה ולא מידי לסוף אתא גברא רבא
אהרינא ובעא מיניה מילתא[72]ופשט ליה ומנו ריש
לקיש אמר ליה רבי יהודה נשיאה לרבי אושעיא
אטו רבי יוחנן לאו גברא רבא הוא אמר ליה[73]דקבעי
20 מינאי מילתא דלית לה פתרי למאן אי לרבי יהודה
בין בקדושתיה קאי בין[74]לאו בקדושתיה קאי לא
Qid.77a אכלה[75]בקדושתיה קאי לא אכלה דהא °אמר[76]בת
גר[77]זכר כבת חלל זכר[78]אי לאו בקדושתיה קאי לא

64 M + הא נמי || 65 M הכי || 66 .M בעא מיניה ר׳ || 67 M ומאכיל לא ידעה || 68 M ומאכיל || 69 M שנישאת || 70 M + ליה || 71 M שיאכילה || 72 B + אחריתא || 73 M + מאי אימא ליה || 74 P לא || 75 B + אי. M — בקדוש׳...אכלה || 76 B + מר || 77 P — זכר || 78 M — אי.

— Wieso denn, vielleicht vertreten R. Eleâzar und R. Šimôn ihre Ansicht nur da, wo er in andren Fällen zu essen berechtigt, nicht aber hierbei, wo er auch sonst nicht zu essen[152]berechtigt. Wolltest du erwidern, auch dieser berechtige in einem andren Fall zu essen, bei der Tochter eines Proselyten[153], so befragte ja R. Joḥanan diesbezüglich R. Ošâja, und dieser entschied es[154]ihm nicht. — Es wurde gelehrt: Abajje erklärt, weil er sie zu essen berechtigt, solange er ihr nicht beiwohnt[155]; Raba erklärt, weil er seine kenaânitischen Sklaven und Mägde zu essen berechtigt. Abajje erklärt nicht wie Raba, weil man hinsichtlich der ehelichen Aneignung nur von der ehelichen Aneignung folgere, nicht aber hinsichtlich der ehelichen Aneignung von der Aneignung von Sklaven. Raba erklärt nicht wie Abajje, denn da ist es anders, weil sie bereits gegessen[156]hat. — Und Abajje!? — Der Umstand, dass sie bereits gegessen hat, ist nicht zu berücksichtigen, denn demnach dürfte eine Jisraélitin, wenn sie mit einem Priester verheiratet war und er gestorben ist, ebenfalls essen, weil sie bereits gegessen hat. — Und Raba!? — Bei dieser ist die Angehörigkeit[157]geschwunden, bei jener ist die Angehörigkeit nicht geschwunden.

Der Text. R. Joḥanan fragte R. Ošâja: Berechtigt ein quetschverstümmelter Priester, wenn er die Tochter eines Proselyten geheiratet hat, diese Hebe zu essen? Dieser schwieg und erwiderte nichts. Hierauf kam ein andrer bedeutender Mann und richtete an ihn eine Frage, und er entschied sie ihm. Es war Reš-Laqiš. R. Jehuda der Fürst sprach zu R. Ošâja: Ist etwa R. Joḥanan[158]kein bedeutender Mann!? Dieser erwiderte: Er fragte mich etwas, das nicht zu entscheiden ist. Nach wessen Ansicht[159]? Nach R. Jehuda[160]darf sie nicht essen, einerlei ob er[161]in seiner Heiligkeit verbleibt oder nicht: verbleibt er in seiner Heiligkeit, darf sie nicht essen, da er der Ansicht ist, die Tochter eines männlichen Proselyten gleiche der Tochter eines männlichen[162]Entweihten, und verbleibt er nicht in seiner Heiligkeit, darf sie ebenfalls nicht essen, denn wir

152. Da er überhaupt nicht heiraten darf. 153. Der Quetschverstümmelte darf nach Dt. 23,2 "nicht in die Gemeinde des Herrn" kommen, dh. keine Jisraélitin heiraten, wol aber eine Proselytin, die dann Hebe essen darf. 154. Ob eine von einem solchen geheiratete Proselytin Hebe essen darf. 155. Wenn ein Priester erst nach seiner Verheiratung quetschverstümmelt worden ist, so darf sie, solange er ihr nicht beiwohnt, Hebe essen; somit berechtigt auch dieser dazu. 156. Bevor er quetschverstümmelt war, als solcher aber berechtigt er nicht dazu. 157. Zur priesterl. Familie. 158. Dem er seine Frage nicht entschied. 159. Richtete RJ. seine Frage an RO. 160. Der mit R. Jose über die Tochter eines Proselyten streitet; cf. Bd. v S. 975 Z. 11ff. 161. Der quetschverstümmelte Priester, über dessen Heiligkeit weit. (fol. 76a) eine Frage besteht. 162. Die er demnach nicht heiraten darf.

אכלה[79]דהא אמרינן קהל גרים איקרי קהל ואי לרבי
יוסי בין בקדושתיה קאי בין לאו בקדושתיה קאי
אכלה בקדושתיה קאי אכלה דהא אמר °אף גר Qid.77a
שנשא גיורת בתו כשרה לכהונה[78]אי לאו בקדושתיה
5 קאי[80]אכלה דהא אמר קהל גרים[81]לא איקרי קהל אלא
אליבא דהאי תנא דתנן רבי[83]אליעזר בן יעקב אומר
°אשה בת גרים לא תנשא לכהונה עד שתהא אמה Bik.i,v
מישראל[84]והכי קמיבעיא ליה כשרות[85]מיתוספא בה
ואכלה או דלמא קדושה[85]מיתוספא בה ולא אכלה
10 תא שמע[31]כי אתא רבי אחא בר[86]היננא מדרומא אתא
ואייתי מתניתא בידיה מנין לפצוע דכא כהן שנשא
בת גרים שמאכילה בתרומה[87]שנאמר °וכהן כי יקנה Lv.22,11
נפש קנין כספו וגו'[88]יאכל בו למאן אילימא לרבי
יהודה האמר בין בקדושתיה קאי[89]בין לאו בקדושתיה
15 קאי לא אכלה[90]ואי לרבי יוסי[91]למה לי קרא האמר
בין בקדושתיה קאי בין[92]לאו בקדושתיה קאי אכלה
[93]אלא לאו[8]לרבי אליעזר בן יעקב ושמע מינה כשרות
איתוספא בה ואכלה שמע מינה: איתמר רב אמר
°יש חופה לפסולות ושמואל אמר אין חופה לפסולות Col.b
20 אמר שמואל ומודה לי אבא בתינוקת פחותה מבת
שלש שנים ויום אחד הואיל ואין לה ביאה אין לה

79 M — דהא...אכלה...אכלה || 80 M + לא || 81 M — לא || 82 M דתניא || 83 P אלעזר || 84 M וקמבע' || 85 M איתו' || 86 M חנינא || 87 M ת״ל || 88 M יאכיל למאן אי לר' || 89 (M — בין...קאי) || 90 M אי ר' || 91 P — ל״ל קרא || 92 M לא || 93 P + ו.

sagen, die Gemeinde der Proselyten heisse "Gemeinde"[163]. Nach R. Jose hingegen darf sie essen, ob er in seiner Heiligkeit verbleibt oder nicht: verbleibt er in seiner 5 Heiligkeit, darf sie essen, denn er ist der Ansicht, auch wenn ein Proselyt eine Proselytin geheiratet hat, sei seine Tochter für Priester geeignet, und verbleibt er nicht in seiner Heiligkeit, darf sie ebenfalls essen, 10 denn er sagt ja, die Gemeinde der Proselyten heisse nicht "Gemeinde"[164].— Vielmehr, nach dem Autor der folgenden Lehre: R. Eliêzer b. Jâqob sagte, die Tochter eines Proselyten dürfe nur dann von einem Priester 15 geheiratet werden, wenn ihre Mutter Jisraélitin ist. Seine Frage lautete wie folgt: ist nur ihre Familienreinheit[165]erweitert, somit darf sie essen[166], oder ist ihre Heiligkeit[167]erweitert, somit darf sie nicht essen. 20 — Komm und höre: Als R. Aḥa b. Ḥenana aus dem Süden[168]kam, brachte er folgende Lehre mit: Woher, dass, wenn ein quetschverstümmelter Priester die Tochter eines Proselyten geheiratet hat, er sie Hebe zu essen berechtige? — es heisst:[169]*wenn ein Priester eine Person für sein Geld erwirbt &c. darf davon essen.* Nach wessen Ansicht, wenn nach R. Jehuda, so sagt er ja, sie dürfe nicht essen, einerlei ob er in seiner Heiligkeit verbleibt oder nicht, und wenn nach R. Jose, so ist ja hierfür kein Schriftvers nötig, er sagt ja, sie dürfe essen, einerlei ob er in seiner Heiligkeit verbleibt oder nicht. Wahrscheinlich nach R. Eliêzer b. Jâqob, und hieraus ist somit zu entnehmen, dass nur ihre Familienreinheit erweitert worden ist und sie essen darf; schliesse hieraus.

Es wurde gelehrt: Rabh sagt, bei den Ungeeigneten[170]sei der Baldachin[171]wirksam, und Šemuél sagt, bei den Ungeeigneten sei der Baldachin nicht wirksam. Šemuél sagte: Abba[172]pflichtet mir hinsichtlich eines Mädchens unter drei Jahren und einem Tag[173] bei; da bei dieser die Beiwohnung unwirksam ist, so ist bei ihr auch der Baldachin[174]

163. In die ein quetschverstümmelter Priester nicht aufgenommen werden darf; die Heirat ist somit verboten u. berechtigt sie nicht, Hebe zu essen. 164. Die Heirat ist somit erlaubt. 165. Sie ist keine Nichtjüdin mehr, jedoch auch keine richtige Jisraélitin. 166. Da ihm die Heirat mit ihr erlaubt ist. 167. Sie gilt als richtige Jisraélitin, so dass seine Heirat mit ihr verboten ist. 168. Oft die hebr. Form דרום, trotzdem wol Ortsname. 169. Lev. 22,11. 170. Die die Frau nicht heiraten dürfen, beispielsweise ein Bastard od. wenn er Priester u. sie Geschiedene ist. 171. Unter dem die Zeremonie zur Heimführung, der "Uebergabe zur Beiwohnung" erfolgt. Obgleich die Beiwohnung noch nicht erfolgt u. eine Antrauung nicht vorausgegangen ist, gilt dieser Akt an sich als vollendete Heirat, wodurch die Frau das Recht verliert, Hebe zu essen, falls sie einer priesterlichen Familie angehört u. dazu berechtigt war. 172. Eigentlicher Name R.s, der par excellence Rabh genannt wurde. 173. Das bis zu diesem Alter nicht begattungsfähig ist. 174. Der nur deshalb wirksam ist, weil dann die Beiwohnung erfolgen kann.

Qid.10a Syn.55b 69a Nid.44b

חופה אמר רבא אף אנן נמי תנינא °בת שלש שנים
ויום אחד מתקדשת בביאה ואם בא עליה יבם
קנאה וחייבין עליה משום אשת איש ומטמאה את
בועלה לטמא משכב תחתון כעליון נשאת לכהן
אוכלת בתרומה בא עליה אחד[94] מכל הפסולין פסלה
בת שלש שנים ויום אחד הוא דמפסלה בביאה
מפסלה בהופה הא פחותה מבת שלש שנים ויום
אחד דלא מפסלה בביאה לא מפסלה[95] נמי בחופה
שמע מינה: אמר רמי בר חמא יש חופה לפסולות
באנו למחלוקת רבי מאיר ורבי אלעזר ורבי שמעון
°לרבי מאיר דאמר קידושין פסלי הופה נמי פסלה Fol.58
לרבי אלעזר ורבי שמעון דאמרי קידושין לא פסלי
חופה נמי לא פסלה[24] וממאי דלמא עד כאן לא קאמר
רבי מאיר התם אלא בקידושין דקני לה אבל חופה
דלא קני לה לא אי נמי עד כאן לא קאמרי רבי
אלעזר ורבי שמעון התם אלא בקידושין דלא קריבי
לביאה אבל חופה דקריבה לביאה הכי נמי דפסלה
אלא אי איכא למימר בפלוגתא דהני תנאי דתניא
[96] נישאו זו וזו כשרות ופסולות או שנכנסו להופה
ולא נבעלו אוכלות משלו ואוכלות בתרומה נכנסו
מכלל דנישאו נישאו ממש אלא לאו כגון שנכנסו
לחופה ולא נבעלו וקתני אוכלות משלו ואוכלות
בתרומה רבי ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן ברוקה
אומר כל שביאתה מאכילתה חופתה מאכילתה[24] וכל
שאין ביאתה מאכילתה אין חופתה מאכילתה ממאי

94 M מן הפס׳ ‖ 95 M — נמי ‖ 96 M נשואין זו או
זו כש׳ או פס׳ או שכנסו.

unwirksam. Raba sagte: Auch wir haben demgemäss[175] gelernt: Mit drei Jahren und einem Tag wird sie durch Beiwohnung angetraut; wohnt der Schwager ihr bei, so eignet er sie sich an; man ist ihretwegen wegen Ehebruchs schuldig; sie macht den ihr Beiwohnenden unrein[176], so dass er das unterste Polster gleich dem oberen[177] verunreinigt; ist sie mit einem Priester verheiratet, so darf sie Hebe essen; wohnt jemand der Bemakelten ihr bei, so macht er sie ungeeignet[178]. Nur mit drei Jahren und einem Tag, wo sie durch die Beiwohnung ungeeignet wird, wird sie durch den Baldachin ungeeignet, unter drei Jahren und einem Tag, wo sie durch die Beiwohnung nicht ungeeignet wird, wird sie auch durch den Baldachin nicht ungeeignet; schliesse hieraus.

Rami b. Ḥama sagte: Hinsichtlich der Wirksamkeit des Baldachins bei den Ungeeigneten gelangen wir zum Streit R. Meírs mit R. Eleâzar und R. Šimôn. Nach R. Meír, welcher sagt, die Antrauung mache ungeeignet, macht auch der Baldachin ungeeignet, und nach R. Eleâzar und R. Šimôn, welche sagen, die Trauung mache nicht ungeeignet, macht auch der Baldachin nicht ungeeignet. — Wieso denn, vielleicht ist R. Meír dieser Ansicht nur hinsichtlich der Antrauung, durch die eine Aneignung erfolgt, nicht aber hinsichtlich des Baldachins, durch den keine Aneignung erfolgt[179]. Oder auch: vielleicht sind R. Eleâzar und R. Šimôn dieser Ansicht nur hinsichtlich der Antrauung, die nicht unmittelbar der Beiwohnung vorangeht, durch den Baldachin aber, der unmittelbar der Beiwohnung vorangeht, wird sie ungeeignet!? — Vielmehr, wenn darüber ein Streit besteht, so ist es der der folgenden Tannaím: Es wird nämlich gelehrt: Hat [ein Priester] diese oder jene, die Geeignete oder die Ungeeignete geheiratet, oder sind sie unter den Baldachin gekommen und nicht beschlafen worden, so erhalten sie Unterhalt von ihm und sind Hebe zu essen berechtigt. "Gekommen", demnach wäre "geheiratet" wörtlich[180] zu verstehen!? Wahrscheinlich doch, wenn[181] sie unter den Baldachin gekommen und nicht beschlafen worden sind, und er lehrt, dass sie Unterhalt von ihm erhalten und Hebe zu essen berechtigt sind. R. Jišmâél, der Sohn des R. Johanan b. Beroqa, sagt, wenn die Beiwohnung sie zu essen berechtigt, berechtige sie auch der Baldachin dazu, und wenn

175. Dass die Beiwohnung eines Mädchens unter diesem Alter eherechtlich unwirksam ist. 176. Während der Menstruation. 177. Wenn er auf mehreren Decken übereinander liegt, so dass er nur die obere berührt, so sind auch alle unteren unrein. 178. Cf. ob. S. 200 N. 171. 179. Ohne Antrauung; cf. Bd. v S. 702 Z. 12ff. 180. Dies ist nicht anzunehmen, da in diesem Fall die Ungeeigneten keine Hebe essen dürfen. 181. Das W. "oder" ist ungenau, vielmehr ist dies eine Erklärung des vorangehenden "geheiratet".

דלמא רבי ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן ברוקה כרבי
מאיר סבירא ליה דאמר[97]קידושין לא אכלה האי כל
[98]שאין ביאתה מאכילתה אין[99]חופתה מאכילתה כל
שאין ביאתה מאכילתה אין כספה מאכילתה מיבעי
ליה דלמא איידי דאמר תנא קמא חופה אמר איהו
נמי חופה: אמר רב עמרם הא מילתא אמר לן רב
ששת ואנהרינהו לעיינין[100]ממתניתין יש חופה לפסולות
Sot.18a Qid.27b ותנא תונא °אמן שלא שטיתי ארוסה ונשואה [5]שומרת
יבם וכנוסה האי ארוסה היכי דמי אילימא דקני לה
כשהיא ארוסה [1]וקא משקה לה כשהיא ארוסה ארוסה
Sot.23b Qid.27b בת [2]משתיא היא והא תנן °ארוסה ושומרת יבם לא
שותות ולא נוטלות כתובה אלא דקני לה כשהיא
ארוסה [3]ואיסתתרה וקמשקה לה כשהיא נשואה
Nm.5,31 Sot.28a 47b [4]מי בדקי לה מיא והא תניא °ונקה האיש מעון
Qid.27b Seb.6a [5]בזמן שהאיש מנוקה מעון[6]המים בודקין את אשתו
אין האיש מנוקה מעון אין[6]המים בודקין [7]את אשתו
אלא דקני לה כשהיא ארוסה[3]ואיסתתרה ונכנסה
לחופה ולא נבעלה ושמע מינה יש חופה לפסולות
אמר רבא ותסברא[8]דהא מתרצתא היא והא כי אתא
רבי אחא בר חנינא מדרומא אתא ואייתי מתניתא
Nm.5,20 Sot.24b בידיה °מבלעדי אישך[9]מי שקדמה שכיבת בעל לבועל
ולא שקדמה שכיבת בועל לבעל אמר רמי בר חמא
[10]משכחת לה כגון שבא עליה[11]ארוסה בבית אביה

97 M מקיד׳ הוא דלא ‖ 98 P שביאתה ‖ 99 M חופה ‖ 100 M — ממתנ׳ ‖ 1 M ומשקי ‖ 2 M משתאה ‖ 3 MP ואיסתתר ‖ 4 M + ו ‖ 5 M + אמ׳ רחמ׳ ‖ 6 M — ה ‖ 7 P — את ‖ 8 M — ד ‖ 9 M משקד׳ ‖ 10 M — משכ׳ לה ‖ 11 M ארוס.

die Beiwohnung sie zu essen nicht berechtigt, berechtige sie auch der Baldachin nicht dazu. — Wieso denn, vielleicht ist R. Jišmâél, der Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa, der Ansicht R. Meírs, welcher sagt, die Antrauung berechtige sie nicht zu essen!? — Wieso heisst es demnach: wenn die Beiwohnung sie nicht zu essen berechtigt, berechtige sie der Baldachin nicht dazu, es sollte doch heissen: wenn die Beiwohnung sie nicht zu essen berechtigt, berechtige sie auch das [Antrauungs]geld nicht dazu. — Vielleicht spricht er, da der erste Autor vom Baldachin spricht, deshalb ebenfalls vom Baldachin.

R. Âmram sagte: Folgendes sagte uns R. Šešeth und er erleuchtete uns die Augen aus einer Mišnah: Bei den Ungeeigneten ist der Baldachin wirksam, und der Autor lehrt dasselbe: Amen, dass ich nicht als Verlobte, als Verheiratete, als Anwärterin der Schwagerehe und als Heimgeführte[182]abgeschweift[183]bin. Was ist hier unter Verlobte zu verstehen? Wollte man sagen, wenn er sie als Verlobte verwarnt[184] hat, und er sie als Verlobte trinken[185]lässt, so hat ja die Verlobte [das Fluchwasser] nicht zu trinken, denn es wird gelehrt, dass die Verlobte und die Anwärterin der Schwagerehe nicht trinken und nicht die Morgengabe erhalten[186]. Und wollte man sagen, wenn er sie als Verlobte verwarnt und sie sich [mit jenem] verborgen hat, und er sie als Verheiratete trinken lässt, so prüft sie ja das Wasser nicht[187]!? Es wird nämlich gelehrt: [188]*Und der Mann sei frei von Schuld*; ist der Mann frei von Schuld, so prüft das Wasser seine Frau, ist der Mann nicht frei von Schuld, so prüft das Wasser seine Frau nicht. Wahrscheinlich also, wenn er sie als Verlobte verwarnt und sie sich verborgen hat, und darauf unter den Baldachin gekommen und nicht beschlafen worden ist. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass der Baldachin bei den Ungeeigneten wirksam ist. Raba sprach: Du glaubst wohl, dass diese Lehre korrekt ist. Als R. Aḥa b. Ḥanina aus dem Süden kam, brachte er folgende Lehre mit:[189]*Ausser deinem Mann*, nur wenn die Beiwohnung des Ehemanns der des Ehebrechers vorangegangen ist, nicht aber wenn die Beiwohnung des Ehebrechers der des Ehemanns vorangegangen[190]ist. Rami b. Ḥama erwiderte: Dies kann in dem Fall vorkommen, wenn er als Verlobter ihr im Haus ih-

182. Des Schwagers, entspricht der Bezeichnung "Verheiratete" bei der gewöhnlichen Ehe. 183. Eid der Ehebruchsverdächtigten; cf. Num. 5,19 ff. 184. Hinsichtl. des Verkehrs mit dem Verdächtigten; cf. Bd. v S. 163 Z. 1 ff. 185. Das Fluchwasser; cf. Num. 5,17 ff. 186. Wenn er sie verwarnt hat u. sie dennoch mit dem Verdächtigten zusammen war. 187. Das Wasser bleibt wirkungslos, weil er sie nicht heiraten darf. 188. Num. 5,31. 189. Ib. V. 20. 190. Vor der Beiwohnung des Ehemanns hat das Gesetz keine Geltung.

res Vaters beigewohnt hat. — Dem entsprechend bei der Anwärterin der Schwagerehe, wenn er ihr im Haus des Schwiegervaters beigewohnt hat, — wieso nennt er sie Anwärterin der Schwagerehe, sie ist ja seine richtige Frau, denn Rabh sagt, er habe sie sich[190] in jeder Hinsicht angeeignet!? — Nach Šemuél, welcher sagt, er habe sie sich nur hinsichtlich der im Abschnitt genannten[191] Dinge angeeignet. — Dies ist ja nur [zur Unterstützung] Rabhs[192] nötig, und er sagt, er habe sie sich in jeder Hinsicht angeeignet!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat[193], und zwar nach der Schule Šammajs, welche sagt, die Eheformel erwirke eine vollständige Aneignung. — Demnach ist sie ja eine Verlobte[194]!? — Verheiratete und Heimgeführte sind ja, auch nach deiner Auffassung, ebenfalls identisch[195]!? Vielmehr ist unter Verheiratete die eigne und unter Heimgeführte die eines andren[196] zu verstehen, ebenso ist unter Verlobte seine eigne und unter Anwärterin der Schwagerehe die eines andren zu verstehen. R. Papa erklärte: Es ist[197] der Autor der folgenden Lehre: Man kann die Verlobte nicht verwarnen, um sie als Verlobte trinken zu lassen, wol aber kann man sie verwarnen, um sie als Verheiratete trinken zu lassen. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Durch Zuschiebung[198].

R. Ḥanina liess im Namen R. Joḥanans mitteilen: Wenn jemand an seine Schwägerin die Eheformel gerichtet hat, so hat er sie, selbst wenn er Priester ist und sie Priesterstochter ist, für die Hebe ungeeignet gemacht[199]. Nach wessen Ansicht, wenn nach R. Meír, so sagt er ja nur, wenn an ihr eine nach der Gesetzlehre ungiltige Beiwohnung vollzogen werden soll, sie nicht essen dürfe, sagt er es etwa auch von einer rabbanitischen; und wenn nach R. Eleâzar und R. Šimôn, so darf sie ja essen, selbst wenn an ihr eine nach der Gesetzlehre ungiltige Beiwohnung vollzogen werden soll, und um so mehr, wenn eine rabbanitische!? — Als Rabin kam, sagte er: wenn er an seine Schwägerin die Eheformel gerichtet hat, so darf sie nach aller Ansicht

דכוותה גבי שומרת יבם שבא עליה יבם בבית
Col. b Sot. 24b חמיה °שומרת יבם קרית[11]לה אשתו[12]מעליא היא דהא
Jab. 56a °אמר רב קנה לכל כשמואל דאמר לא קנה אלא
לדברים האמורים בפרשה מידי הוא טעמא אלא
5 לרב [4]הא אמר רב קנה לכל הכא במאי עסקינן כגון
ib. 18a 29b 30a דעבד בה מאמר[13]ובית שמאי היא דאמרי מאמר קונה
קנין גמור אי הכי היינו ארוסה וליטעמיך נשואה
וכנוסה לאו הדא מילתא היא אלא נשואה דידיה
[14]וכנוסה דחבריה הכא נמי ארוסה דידיה ושומרת
10 Sot. 25b יבם דחבריה[15]רב פפא אמר האי תנא הוא דתניא °אין
מקנין[16]לה לארוסה להשקותה כשהיא ארוסה אבל
מקנין אותה להשקותה כשהיא נשואה רב נחמן בר
Qid. 27b יצחק אמר[17]°על ידי גלגול: שלח רב[18]חנינא משמיה
דרבי יוחנן העושה מאמר ביבמתו[19]אפילו הוא כהן
15 והיא כהנת פסלה מן[20]התרומה למאן אילימא לרבי
מאיר אימר דאמר רבי מאיר[21]משתמרת לביאה פסולה
[22]דאורייתא לא אכלה דרבנן מי[23]אמר[14]ואלא לרבי
אלעזר ורבי שמעון השתא[21]משתמרת לביאה פסולה
דאורייתא אכלה דרבנן מיבעיא[24]כי אתא רבין אמר
20 עשה בה מאמר[25]ביבמתו דברי הכל אכלה יש לו

11 MP ליה || 12 M מעליתא || 13 M וסבר לה כב״ש דאמ׳ || 14 M — ו || 15 M אר״פ הב״ע ארוסה ונישאת ונסתרה והאי תנא || 16 M — לה || 17 M + אף || 18 M נחמן || 19 B + ויש לו אח || 20 M הכהונה || 21 M משמרת || 22 B לא אכלה מדאור׳ דרב׳ || 23 (P אמרה) || 24 B + אלא || 25 M — ביבמ׳.

190. Auch wenn die Beiwohnung nicht zwecks Ehelichung erfolgt ist. 191. Cf. S. 194 Z. 18ff. 192. Nach dem bei der Ungeeigneten der Baldachin wirksam ist. 193. Und ihr darauf beigewohnt hat, jed. nicht zwecks Ehelichung. 194. Ihr Verhältnis zum Schwager gleicht vollständig dem der Verlobten, u. diese ist bereits genannt. 195. Dennoch werden beide besonders genannt. 196. Die Witwe seines Bruders. 197. Der die ob. S. 202 Z. 7ff. angezogene Barajtha lehrt; hieraus ist somit nicht zu entnehmen, dass der Baldachin wirksam ist. 198. Wenn er sie als Verheiratete verwarnt u. trinken lässt, kann er ihr auch einen Eid hinsichtl. der Zeit während der Verlobung zuschieben; cf. Bd. v. S. 786 Z. 22ff. 199. Falls er einen Bruder hat, da dieser ihr beiwohnen u. sie dadurch für beide ungeeignet machen kann (cf. S. 171 Z. 5ff.); erst wenn er sie zur Frau nimmt, ist sie Hebe zu essen berechtigt.

אה חלל דברי הכל אינה אוכלת לא נחלקו אלא
שנתן לה גט[26] רבי יוחנן אמר אוכלת ריש לקיש אמר
אינה אוכלת רבי יוחנן אמר אוכלת אפילו לרבי מאיר
דאמר אינה אוכלת הני מילי[21] משתמרת לביאה פסולה
5 דאורייתא אבל דרבנן אכלה[14] וריש לקיש אמר אינה
אוכלת אפילו לרבי אלעזר[27] ורבי שמעון דאמרי אוכלת
הני מילי דיש לו להאכיל במקום אחר אבל הכא
[28] כיון דאין לו להאכיל במקום אחר לא וכי תימא[29] הכא
נמי יש לו [30] להאכילה בחוזרת חוזרת פסקה מיניה
10 [31] וקרובה לבי נשא אבל הא אגידא ביה: [32] נתארמלו
או נתגרשו וכו׳: בעא מיניה רבי חייא בר יוסף
משמואל כהן גדול שקדש את הקטנה ובגרת תחתיו
Fol. 59 °מהו בתר נישואין אזלינן או בתר אירוסין אזלינן
Jab. 56a אמר ליה תניתוה °נתארמלו או נתגרשו מן הנישואין
15 פסולות מן האירוסין כשרות אמר ליה לשוויה חללה לא
קמיבעיא[33] לי דביאה היא דמשוויה חללה כי קמיבעיא
Lv. 21,13 [33] לי °[34] והוא אשה בבתוליה יקח מאי קיחה דקידושין
[35] בעינן או קיחה דנישואין [35] בעינן אמר ליה הא נמי
Jab. 61a [36] תניתוה °אירס את האלמנה ונתמנה להיות כהן גדול
Lv. 21,14 20 יכנוס שאני התם דכתיב °יקח אשה הכא נמי כתיב

26 M רבי...ר״ל...אוכלת — || 27 M ולר׳ || 28 M — כיון || 29 (P הכי) || 30 M להאכיל || 31 M וקרבה לבית נשה הא אגי׳ גביה || 32 (P נתארסו) || 33 P ליה || 34 B — ל || 35 M — בעי׳ || 36 M תניינא.

essen; hat er einen entweihten[200] Bruder, so darf sie nach aller Ansicht nicht essen, sie streiten nur über den Fall, wenn er ihr einen Scheidebrief gegeben[201] hat. R. Johanan ist der Ansicht, sie dürfe essen, und Reš-Laqiš ist der Ansicht, sie dürfe nicht essen. R. Johanan ist der Ansicht, sie dürfe essen, denn auch nach R. Meír, welcher sagt, sie dürfe nicht essen, gilt dies nur von dem Fall, wenn an ihr eine nach der Gesetzlehre ungiltige Beiwohnung vollzogen werden soll, wenn aber eine rabbanitische, so darf sie essen. Reš-Laqiš sagt, sie dürfe nicht essen, denn auch nach R. Eleâzar und R. Šimôn, welche sagen, sie dürfe essen, gilt dies nur von dem Fall, wenn er sonst[202] zu essen berechtigt, nicht aber hierbei, wo er auch sonst nicht zu essen berechtigt[203]. Wolltest du sagen, auch hierbei berechtige er sie zu essen, wenn sie zurückkehrt[204], so ist sie, wenn sie zurückkehrt, von ihm getrennt und ihrer Familie[205] verwandt, hierbei aber ist sie an ihn gebunden.

Verwitwet oder geschieden &c. R. Hija b. Joseph fragte Šemuél: Wie ist es, wenn ein Hochpriester sich eine Minderjährige antraut und sie unter ihm[206] mannbar[207] wird: richte man sich nach der Heirat[208] oder richte man sich nach der Verlobung? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: Verwitwet oder geschieden sind sie, wenn nach der Heirat, ungeeignet, und wenn nach der Verlobung, geeignet[209]. Jener entgegnete: Mir ist es nicht fraglich, ob er sie[210] zur Entweihten macht, denn die [verbotene] Beiwohnung macht sie zur Entweihten, fraglich ist mir folgendes: [Es heisst:][211] *er soll ein Weib mit ihrer Jungfernschaft nehmen*; ist darunter das Nehmen bei der Antrauung oder das Nehmen bei der Heirat zu verstehen? Dieser erwiderte: Auch dies habt ihr gelernt: Wenn er sich mit einer Witwe verlobt hat und zum Hochpriester gewählt worden ist, so darf er sie nehmen. — Anders ist es da, denn es heisst:[212] *zur Frau nehmen*[213]. — Auch hierbei heisst es ja *eine Frau*!? —

200. Der sie durch seine Beiwohnung nach der Gesetzlehre ungeeignet machen kann. 201. Wenn er Priester ist; der Scheidebrief ist bei der Schwägerin rabbanitisch wirksam, somit macht er sie durch die Beiwohnung auch rabbanitisch ungeeignet. 202. In andren Fällen, durch seine Eigenschaft als Priester; cf. S. 199 Z. 2ff. 203. Er kann wol durch die Aneignung eine Person Hebe zu essen berechtigen, nicht aber durch die Scheidung. 204. Wenn sie die Tochter eines Priesters ist u. er sich von ihr richtig scheiden lässt; sie kehrt dann in das Haus ihres Vaters zurück u. darf Hebe essen; cf. Lev. 22,13. 205. Nicht seine Verwandtschaft, sondern die ihrer Familie berechtigt sie dazu. 206. Während sie mit ihm verlobt ist. 207. Unter בוגרת (Mannbare, Reife) ist eine weibliche Person im reiferen Alter zu verstehen, die infolge ihres Alters nicht mehr im Vollbesitz des Hymens ist. Dem Hochpriester ist es vorgeschrieben, eine "Frau mit ihrer Jungfernschaft" zu nehmen. 208. Sie ist ihm verboten, da sie dann nicht mehr Jungfer ist. 209. Demnach richte man sich beim Ungeeignetsein für Priester nach der Heirat. 210. Durch die verbotene Heirat. 211. Lev. 21,13. 212. Ib. V. 14. 213. Dieser Schriftvers ist überflüssig, u. hieraus wird weit. S. 212 Z. 9ff. gefolgert, dass ein Hochpriester in diesem Fall eine Witwe heiraten darf.

אשה אחת ולא שתים ומה ראית הא אישתני גופה
והא לא אישתני גופה:

[iv,ii] כהן גדול לא ישא[36] אלמנה בין אלמנה מן האירוסין
בין אלמנה מן הנישואין ולא ישא את הבוגרת
רבי אלעזר ורבי שמעון מכשירין בבוגרת[37]:

גמרא.[38] תנו רבנן° אלמנה לא יקח בין אלמנה (Lv.21,14)
מן האירוסין בין אלמנה מן הנישואין פשיטא מהו
דתימא[39] לילף אלמנה אלמנה מתמר מה להלן מן
הנישואין אף כאן מן הנישואין קמשמע לן ואימא
הכי נמי דומיא דגרושה[40] מה גרושה בין מן הנישואין
בין מן האירוסין אף אלמנה בין מן האירוסין בין מן
הנישואין: ולא ישא את הבוגרת: °תנו רבנן והוא (Ket.97b)
אשה בבתוליה יקח פרט לבוגרת שכלו[41] לה בתוליה
דברי רבי מאיר רבי אלעזר ורבי שמעון מכשירין
בבוגרת במאי קא מיפלגי °רבי מאיר סבר בתולה (Jab.60a)
[42] אפילו מקצת בתולים משמע בתוליה עד דאיכא
[43] כל הבתולים בבתוליה בכדרכה אין שלא כדרכה
לא ורבי אלעזר ורבי שמעון סברי בתולה בתולה
שלימה משמע בתוליה ואפילו מקצת בתולים בבתוליה
עד שיהיו כל בתוליה קיימין בין בכדרכה בין שלא
כדרכה: אמר רב יהודה אמר רב נבעלה שלא
כדרכה פסולה לכהונה מתיב רבא °ולו תהיה לאשה (Dt.22,29)
באשה הראויה לו פרט[44] לאלמנה לכהן גדול גרושה

36 M + את ה || 37 MB + ולא ישא את מוכת עין || 38 M — תנו...הנישואין || 39 M נילף || 40 M — מה... אף...הנישואין || 41 M — לה || 42 M מקצת בתולה || 43 M — כל ה || 44 P — ל.

Nur eine und nicht zwei[214]. — Was veranlasst dich dazu[215]!? — Bei der einen ist der Körper verändert[216] worden, bei der andren ist der Körper nicht verändert worden.

EIN HOCHPRIESTER DARF KEINE WITWE HEIRATEN, OB EINE WITWE NACH DER VERLOBUNG ODER EINE WITWE NACH DER VERHEIRATUNG. FERNER DARF ER KEINE MANNBARE HEIRATEN; R. ELEÂZAR UND R. ŠIMÔN ERLAUBEN DIE MANNBARE.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: *Eine Witwe &c. soll er nicht nehmen*, ob nach der Verlobung oder nach der Verheiratung. Selbstverständlich[217]!? — Man könnte glauben, es sei aus [dem Wort] *Witwe* zu folgern, das bei Tamar[218] gebraucht wird: wie da nach der Verheiratung, ebenso hierbei nach der Verheiratung, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Gleich der Geschiedenen: wie dies von der Geschiedenen gilt sowol nach der Verlobung als auch nach der Verheiratung, ebenso von der Witwe sowol nach der Verlobung als auch nach der Verheiratung.

FERNER DARF ER KEINE MANNBARE HEIRATEN. Die Rabbanan lehrten: *Er soll ein Weib mit ihrer Jungfernschaft nehmen*, ausgenommen die Mannbare, deren Jungfernschaft reduzirt ist — Worte R. Meírs; R. Eleâzar und R. Šimôn erlauben die Mannbare. Worin besteht ihr Streit? — R. Meír erklärt: *Jungfrau*, auch wenn sie einen Teil der Jungfernschaft hat; *ihre Jungfernschaft*, wenn sie die Jungfernschaft vollständig[219] hat; *mit ihrer Jungfernschaft*, natürlicherweise[220] und nicht widernatürlicherweise. R. Eleâzar und R. Šimôn aber erklären: *Jungfrau*, eine vollständige Jungfrau; *ihre Jungfernschaft*, auch ein Teil[221] der Jungfernschaft; *mit ihrer Jungfernschaft*, wenn ihre Jungfernschaft vollständig erhalten ist, ob natürlicherweise oder widernatürlicherweise[222].

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Ist sie widernatürlicherweise beschlafen worden, so ist sie für Priester[223] ungeeignet. Raba wandte ein:[224] *Und ihm soll sie als Frau angehören*, eine Frau, die für ihn geeignet ist, ausgenommen eine Witwe für einen Hochpriester, oder eine Geschiedene oder Ḥaluçah für einen gemeinen Priester. Von

214. Hierauf deutet dieses Wort. 215. Dies bei der Mannbaren zu verbieten u. der Witwe zu erlauben. 216. Die Mannbare, die währenddessen den Hymen verloren hat, gilt als andre Person. 217. Die Schrift spricht ja von der Witwe allgemein. 218. Die Witwe genannt wird; cf. Gen. 38,11. 219. Die Schrift gebraucht diesen Ausdruck, um die Mannbare auszuschliessen. 220. Die Präposition ב (im W. בבתוליה) hat die Bedeutung *in*, an der Stelle der Jungfernschaft. Die widernatürliche Beiwohnung, wodurch die Jungfernschaft unverletzt bleibt, ist im Verbot nicht einbegriffen. 221. Dies schliesst die Mannbare ein. 222. Auch wenn die Beiwohnung in letzterer Weise erfolgt ist, ist sie verboten. Diese Hervorhebung ist deshalb nötig, weil die Mannbare ausdrücklich als erlaubt einbegriffen wird. 223. Dh. für den Hochpriester, der nur eine Jungfrau heiraten darf. 224. Dt. 22,29.

וחלוצה לכהן הדיוט היכי דמי אילימא בכדרכה מאי
איריא משום אלמנה תיפוק [45]ליה משום דהויא לה
בעולה אלא לאו [46]שלא כדרכה ומשום אלמנה אין
משום בעולה לא°הא מני רבי מאיר היא ורב דאמר Col.b
כרבי אלעזר אי כרבי אלעזר מאי איריא משום בעולה 5
תיפוק [47]ליה דהויא לה זונה [48]דהא אמר רבי אלעזר
°פנוי הבא על הפנויה שלא לשם אישות עשאה זונה Jab.61b76a Syn.61a Tem.30a
אמר רב יוסף [49]כגון שנבעלה לבהמה [50]דהתם משום
בעולה איכא משום זונה ליכא אמר [51]ליה אביי ממה
נפשך אי בעולה הויא זונה נמי הויא ואי זונה לא 10
הויא בעולה נמי לא הויא וכי תימא מידי [52]דהויא
אמוכת עץ שלא כדרכה אם כן אין לך אשה שכשרה
לכהונה [53]שלא נעשית מוכת עץ על ידי צרור אלא
אמר רבי זירא בממאנת: אמר רב שימי בר חייא
נבעלה לבהמה כשרה לכהונה [54]תניא נמי הכי נבעלה 15
למי שאינו איש אף על פי שבסקילה כשרה לכהונה
כי אתא רב דימי אמר מעשה בריבה אחת [55]בהיתלו
שהיתה מכבדת את הבית ורבעה כלב כופרי [56]מאחריה
והכשירה רבי לכהונה אמר שמואל ולכהן גדול בימי
רבי כהן גדול מי הוה [57]אלא ראויה לכהן גדול: אמר 20

45 M לי דהויא ‖ 46 M + ב ‖ 47 M לי משום דהו׳ ‖ 48 P והא ‖ 49 M + משכ׳ לה ‖ 50 M דאיסור בעול׳ איכא איסור זונה ‖ 51 M — ליה אב׳ מ ‖ 52 M דהוה ‖ 53 M דלא ‖ 54 M — תניא...לכהונה ‖ 55 M בהותלי ‖ 56 M מאחוריה ‖ 57 M הכי קאמ׳ ראו׳.

welchem Fall[225] wird hier gesprochen: wenn natürlicherweise, so braucht ja ihre Witwenschaft nicht hervorgehoben zu werden, es genügt schon der Umstand, dass sie Deflorirte[226] ist; doch wol widernatürlicherweise, und nur wegen Witwenschaft und nicht wegen Defloration[227]!? — Hier ist die Ansicht R. Meírs[228] vertreten, während Rabh der Ansicht R. Eleâzars[229] ist. — Nach R. Eleâzar braucht ja die Defloration nicht hervorgehoben zu werden, es genügt ja der Umstand, dass sie eine Hure[230] ist, denn R. Eleâzar sagte, wenn ein Lediger einer Ledigen ohne Ehelichungsabsicht beigewohnt hat, er sie zur Hure gemacht habe!? R. Joseph erwiderte: Wenn sie von einem Vieh beschlafen worden ist, so dass sie nur Deflorirte und nicht Hure[231] ist. Abajje sprach zu ihm: Wie du es nimmst: ist sie Deflorirte, so ist sie auch Hure, und ist sie keine[232] Hure, so ist sie auch keine Deflorirte. Wolltest du erwidern: wie bei der Verletzten[233], so gäbe es ja, wenn es von der widernatürlichen Art gelten sollte, kein für Priester geeignetes Weib, da es keine gibt, die sich nicht durch ein Spänchen verletzt[234] hätte!? Vielmehr, erklärte R. Zera, bei der Weigerungserklärenden[235].

R. Šimi b. Ḥija sagte: Ist sie von einem Vieh beschlafen worden, so ist sie für Priester[236] geeignet. Ebenso wird gelehrt: Ist sie von [einem Wesen], das kein Mann ist, beschlafen worden, so ist sie, obgleich mit der Steinigung [zu bestrafen[237]], für Priester geeignet. Als R. Dimi kam, erzählte er: Einst ereignete es sich in Hitlo, dass ein Dorfhund ein Mädchen beim Fegen der Stube von hinten beschlief, und Rabbi erlaubte sie für einen Priester. Šemuél sagte: Für einen Hochpriester. — Gab es denn zur Zeit Rabbis einen Hochpriester!? — Vielmehr, für einen Hochpriester geeignet.

225. Der angezogene Schriftvers spricht von der Genotzüchtigten, die der Notzüchter zur Frau nehmen muss. 226. Auch die von ihm selber ausserehelich deflorirt worden ist, ist ihm verboten. 227. Wegen der widernatürlichen Beiwohnung gilt sie nicht als Deflorirte. 228. Cf. S. 205 N. 220. 229. Cf. S. 205 N. 222. 230. Die sogar einem gemeinen Priester verboten ist; cf. Lev. 21,7. 231. Da, wie weiter erklärt wird, die Bestialität nicht unter den Begriff Hurerei fällt. 232. Wenn ein derartiger Geschlechtsakt als rechtlich wirkungslos angesehen wird. 233. Wörtl. durch ein Holzstück verletzt, wenn das Weib die Jungfernschaft infolge einer Verletzung verloren hat; nach RE. ist sie auch in diesem Fall einem Hochpriester verboten. 234. Bei der Reinigung nach Verrichtung der Notdurft; nach dieser Auffassung müsste die Verletzung des Anus der Verletzung des Hymens gleichen. 235. Wenn sie als Minderjährige mit einem andren verheiratet war u. ihm die Weigerung erklärt (cf. S. 3 N. 10) hat. Sie ist weder Hure noch Geschiedene noch Witwe, dennoch ist sie einem Priester verboten, auch wenn ihr Mann ihr nur widernatürlicherweise beigewohnt hat. 236. Auch für einen Hochpriester, nach demjenigen, nach dem die Verletzte ihm erlaubt ist, da auch ein derartiger Geschlechtsakt nichts weiter als eine Verletzung ist. 237. Der Strafe verfällt sie nur dann, wenn Zeugen vorhanden sind u. sie gewarnt worden ist.

Raba aus Parzaqja[238] sprach zu R. Aši: Woher das, was die Rabbanan gesagt haben, dass es bei einem Vieh keine Hurerei gebe? — Es heisst:[239] *du sollst keinen Hurenlohn und kein Hundegeld bringen.* Hierzu wird gelehrt: Hundelohn[240] und Hurengeld[241] sind erlaubt, denn es heisst:[239] *sie beide*, zwei und nicht vier.

Die Rabbanan lehrten: Die von ihm selber Genotzüchtigte oder Verführte darf er[242] nicht heiraten; hat er sie geheiratet, so ist die Heirat giltig. Die von einem andren Genotzüchtigte oder Verführte darf er nicht heiraten; hat er sie geheiratet, so ist das Kind, wie R. Eliêzer b. Jâqob sagt, entweiht, und wie die Weisen sagen, unbemakelt.

«Hat er sie geheiratet, so ist die Heirat giltig.» R. Hona sagte im Namen Rabhs: Er entferne sie durch einen Scheidebrief. — Er lehrt ja aber, wenn er sie geheiratet hat, sei die Heirat giltig!? R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: Dies besagt, dass er der Verführten keine Busse[243] zu zahlen braucht. R. Gebiha aus Be-Kethil trug diese Lehre R. Aši vor; da sprach er zu ihm: Rabh und R. Johanan sagten beide, dass er keine Mannbare und keine Verletzte heiraten dürfe, und wenn er sie geheiratet hat, die Heirat giltig sei. Wir sagen also, später wird sie[244] auch unter ihm mannbar, später wird sie auch unter ihm verletzt[245], ebenso hierbei, später wird sie auch unter ihm deflorirt!? — Ein Einwand.

«Die Genotzüchtigte und die Verführte eines andren darf er nicht heiraten; hat er sie geheiratet, so ist das Kind, wie R. Eliêzer b. Jâqob sagt, entweiht, und wie die Weisen sagen, unbemakelt.» R. Hona sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie R. Eliêzer b. Jâqob. Ebenso sagte R. Gidel im Namen Rabhs, die Halakha sei wie R. Eliêzer b. Jâqob. Manche lesen: R. Hona sagte im Namen Rabhs: Folgendes ist der Grund des R. Eliêzer b. Jâqob: er ist der Ansicht R. Eleâzars[246]. — Ist er denn dessen Ansicht, wir wissen ja, dass die Lehre des R. Eliêzer b. Jâqob einen Kab fasst und geläutert[247] ist, da[248] aber sagte R. Âmram im Namen Rabhs, die Halakha sei nicht wie R. Eleâzar!?

ליה רבא[58] מפרזקיא לרב אשי מנא הא מילתא דאמור
Sot.26b Tem.30b רבנן °אין זנות לבהמה דכתיב °לא תביא אתנן זונה
Dt.23,19 ומחיר כלב[59] ותניא אתנן כלב ומחיר זונה מותרין משום
ib. שנאמר °גם שניהם שנים ולא ארבעה: תנו רבנן אנוסת
5 עצמו ומפותת עצמו לא ישא ואם נשא נשוי אנוסת
חבירו ומפותת חבירו לא ישא ואם נשא רבי אליעזר בן
יעקב אומר הולד חלל וחכמים אומרים הולד כשר:
[4] אם נשא נשוי אמר רב הונא אמר רב[60] ומוציא בגט
[14] ואלא הא דקתני אם נשא נשוי[61] אמר רב אחא בר
10 Fol.60 יעקב לומר °שאין[62] משלם קנס[63] במפותה אזל רב גביהה
מבי כתיל אמרה לשמעתא קמיה דרב אשי אמר ליה
והא רב ורבי יוחנן דאמרי תרוייהו בוגרת ומוכת עץ
לא ישא ואם נשא נשוי אלמא סופה להיות בוגרת
תחתיו סופה להיות מוכת עץ תחתיו הכא נמי סופה
15 להיות בעולה תחתיו קשיא: אנוסת חבירו ומפותת
חבירו לא ישא ואם נשא רבי[64] אליעזר בן יעקב אומר
הולד חלל וחכמים אומרים הולד כשר אמר רב הונא
אמר רב הלכה כרבי אליעזר בן יעקב וכן אמר רב
גידל אמר רב הלכה כרבי אליעזר בן יעקב איכא
20 דאמרי אמר רב הונא אמר רב[65] מאי טעמא דרבי
אליעזר בן יעקב סבר לה כרבי[66] אלעזר ומי סבר לה
vgl. Jab.49b כותיה והא קיימא לן °משנת רבי אליעזר בן יעקב
Jab.61b קב ונקי ואילו בהא °אמר רב עמרם[67] אמר רב אין

58 P מפרקי׳. B מפרקין. M מפרזיקא || 59 B ותנן. M ותניא א״ך במחיר || 60 M ומוציאה || 61 M + למאי הילכתא || 62 P משלמין || 63 M במפתה || 64 B אלעזר || 65 M + וכן אמ׳ ר״ג א״ר || 66 P אליעזר || 67 M — א״ר.

238. So richt. in der Parallelstelle Bd. v S. 260 Z. 19; auch in P u. den kursirenden Ausgaben. Ed. Pesaro 1509 hat מפרזקי, in P fehlerhaft מפרקי׳ u. daraus die Verschlimmbesserung in den kursirenden Ausgaben. 239. Dt. 23,19. 240. Den eine Hure sich für den Verkehr mit einem Hund bezahlen lässt. 241. Das durch den Verkauf einer leibeignen Hure erzielt wird. 242. Der Hochpriester. 243. Die der Verführer an den Vater der Verführten zu zahlen hat (cf. Ex. 22,16), falls dieser in eine Heirat nicht willigt. 244. Auch die intakte Jungfrau. 245. Sie verliert durch die Beiwohnung ihre Jungfernschaft. 246. Der weiter (S. 214 Z. 5ff.) lehrt, wenn ein Lediger einer Ledigen beigewohnt hat, habe er sie zur Hure gemacht; sie ist somit mit einem Verbot belegt u. das Kind daher Bastard. 247. Sie ist zuverlässig u. die Halakha ist nach dieser zu entscheiden. 248. Bei der Lehre RE.s.

הלכה כרבי אלעזר קשיא רב אשי אמר ביש חלל
מחייבי עשה קמיפלגי רבי אליעזר בן יעקב סבר
Jab.77b 85b °יש חלל מחייבי עשה ורבנן סברי אין חלל מחייבי
עשה מאי טעמא דרבי אליעזר בן יעקב דכתיב
Lv.21,14 °אלמנה וגרושה וחללה זונה את אלה לא יקח כי
ib.v.15 אם בתולה וגו׳ וכתיב °ולא יחלל זרעו בעמיו אכולהו
ורבנן אלה הפסיק הענין ורבי אליעזר בן יעקב[68]אמר
אלה למעוטי נדה כמאן אזלא הא דתניא מאלה אתה
עושה חלל ואי אתה עושה חלל מנדה כמאן כרבי
אליעזר בן יעקב ורבי אליעזר בן יעקב נכתביה
לאלה לבסוף קשיא: תנו רבנן אחותו ארוסה רבי
מאיר ורבי יהודה אומרים מטמא לה רבי יוסי ורבי
שמעון אומרים אין מטמא לה[69]אנוסה ומפותה דברי
הכל אין מטמא לה ומוכת ע״ן אין מטמא לה דברי
רבי שמעון שהיה רבי שמעון אומר ראויה לכהן גדול
מטמא לה שאין ראויה לכהן גדול אין מטַמא לה
ובוגרת מטמא לה דברי[70]כל אדם מאי[71]טעמייהו דרבי
ib.v.3 מאיר ורבי יהודה[8]דדרשי הכי °ולאחתו הבתולה פרט
לאנוסה ומפותה יכול שאני מוציא אף מוכת ע״ן
ib. תלמוד לומר °אשר לא היתה לאיש מי שהוייתה
על ידי איש[72]יצתה זו שאין הוייתה על ידי איש
הקרובה לרבות[73]הארוסה אליו לרבות[73]הבוגרת[74]הא

68 M — אמ׳ || 69 (M ארוסה) || 70 M הכל מאי || 71 B טעמא || 72 B יצאה. M יצאת מ״ע שאין || 73 M + את || 74 M בוג׳ למה.

— Ein Einwand. R. Aši erklärte: Sie[249]streiten darüber, ob [die Abkömmlinge] der mit [der Uebertretung] eines Gebots[250]Belegten Entweihte sind. R. Eliêzer b. Jâqob ist der Ansicht, [Abkömmlinge] der mit [der Uebertretung] eines Gebots Belegten seien Entweihte, und die Rabbanan sind der Ansicht, solche seien keine Entweihte. — Was ist der Grund des R. Eliêzer b. Jâqob? — Es heisst:[251]*eine Witwe, eine Geschiedene, eine Entweihte oder eine Hure, diese darf er nicht nehmen, sondern eine Jungfrau &c.*, und das darauf folgende: *damit er seine Nachkommen unter seinem Volk nicht entweihe*, bezieht sich auf alle[252]. — Und die Rabbanan!? — [Das Wort] *diese* trennt den[253]Zusammenhang. — Und R. Eliêzer b. Jâqob!? — [Das Wort] *diese* schliesst die Menstruirende aus[254]. Es wird gelehrt: Der von diesen [Abstammende] ist Entweihter, nicht aber ist der von einer Menstruirenden [Abstammende] Entweihter. Diese Lehre vertritt somit die Ansicht des R. Eliêzer b. Jâqob. — Sollte doch nach R. Eliêzer b. Jâqob [das Wort] *diese* am Schluss[255]geschrieben stehen!? — Ein Einwand.

Die Rabbanan lehrten: An seiner verlobten Schwester darf er sich, wie R. Meír und R. Jehuda sagen, verunreinigen[256], und wie R. Jose und R. Šimôn sagen, nicht verunreinigen. An der Genotzüchtigten und der Verführten darf er sich nach aller Ansicht nicht verunreinigen; an der Verletzten darf er sich nach R. Šimôn[257]nicht verunreinigen, denn R. Šimôn ist der Ansicht, an der für einen Hochpriester geeigneten verunreinige er sich und an der für einen Hochpriester ungeeigneten verunreinige er sich nicht; an der Mannbaren verunreinige er sich nach aller Ansicht. Was ist der Grund R. Meírs und R. Jehudas? — Sie deuten wie folgt:[258]*und an seiner Schwester, die Jungfrau ist*, ausgenommen die Genotzüchtigte und die Verführte. Man könnte glauben, auch die Verletzte sei auszuscheiden, so heisst es:[258]*die nicht angehört hat einem Mann*, die durch einen Mann [deflorirt] worden ist, ausgenommen diese, bei der es nicht durch einen Mann erfolgt ist.[258]*Die nahe steht*, dies schliesst die Verlobte ein;[258]*ihm*, dies schliesst die Mannbare ein. — Wozu ist hierfür ein Schriftvers nötig, R. Meír sagt ja,

249. REbJ. u. die Weisen; ersterer ist nicht der Ansicht RE.s. 250. Dem Hochpriester ist es geboten, eine Jungfrau zu heiraten; cf. Lev. 21,13. 251. Lev. 21,14. 252. Auch auf die Uebertretung des Gebots, eine Jungfrau zu heiraten. 253. Die Entweihung bezieht sich nur auf die vorangehend genannten Personen. 254. Wenn ein Priester einer solchen beigewohnt hat, ist das Kind nicht entweiht. 255. Des bezüglichen Schriftverses, da dies sich auch auf das Gebot, eine Jungfrau zu heiraten, bezieht. 256. Nach der Schrift (Lev. 21,3) darf der Priester sich an der Leiche seiner jungfräulichen Schwester verunreinigen, nicht aber an der verheirateten. 257. Nach dem diese einem Hochpriester verboten ist. 258. Lev. 21,3.

Jab.59a למה לי קרא והאמר °רבי מאיר בתולה[75]אפילו מקצת
[76]בתולה משמע[77]איצטריך סלקא דעתך אמינא נילף
בתולה בתולה מהתם מה להלן נערה אף כאן נמי נערה
קמשמע לן ורבי יוסי ורבי שמעון מאי טעמייהו דרשי
הכי ולאחותו הבתולה פרט לאנוסה ומפותה ומוכת
עץ אשר לא היתה פרט לארוסה[78]הקרובה לרבות
ארוסה שנתגרשה אליו לרבות את הבוגרת[79]הקרובה
Col.b לרבות ארוסה שנתגרשה °והא אמר רבי שמעון
ראויה לכהן גדול מטמא לה שאין ראויה לכהן גדול
אין מטמא לה שאני[80]התם דרבי רחמנא קרובה אי
הכי מוכת עץ[81]נמי[82]קרובה אחת ולא שתים ומה ראית
הא אתעביד בה מעשה[4]הא לא אתעביד בה מעשה
Jab.83a ורבי יוסי °מדשבקיה לבר זוגיה מכלל[83]דבמוכת עץ
כרבי מאיר סבירא ליה מנא ליה מלא היתה לאיש
[74]והא אפיקתיה חד מלא היתה וחד מלאיש אליו
לרבות הבוגרת והא אמר רבי שמעון בתולה בתולה
שלימה משמע טעמא דידיה[81]נמי התם מהכא[84]דדריש
הכי מדאליו לרבות[73]הבוגרת מכלל דבתולה בתולה
Qid.74b 79a [85]שלימה משמע: °תניא רבי שמעון בן יוחי אומר
גיורת פחותה מבת שלש שנים ויום אחד כשירה
Nm.31,18 לכהונה שנאמר °וכל הטף בנשים אשר לא ידעו
משכב זכר החיו לכם והרי פנחס[86]עמהם ורבנן לעבדים
ולשפחות אי הכי בת שלש[87]שנים ויום אחד נמי
ib.v.17 כדרב הונא דרב הונא רמי כתיב °כל אשה ידעת

75 M — אפי׳ ‖ 76 P בתוליה. M בתולים ‖ 77 M — איצ׳ ‖ 78 M שהיתה קרו׳ ‖ 79 M — הקרובה...שנתגרשה ‖ 80 M — התם ‖ 81 M — נמי ‖ 82 B + רבי ‖ 83 M דמוכת ‖ 84 M מדאצטריך אליו ‖ 85 M — שלי׳ ‖ 86 M היה עמם ורב׳ החיו לכם לעב׳ ‖ 87 M — שנ׳.

unter *Jungfrau* sei auch die teilweise Jungfrau[259]zu verstehen!? — Dies ist nötig; man könnte glauben, es sei aus [dem Wort] *Jungfrau* zu folgern, das auch dort[260]gebraucht wird: wie dort eine im Mädchenalter, ebenso hierbei eine im Mädchenalter, so lehrt er uns. — Was ist der Grund R. Joses und R. Šimôns? — Sie deuten wie folgt: *und an seiner Schwester, die Jungfrau ist*, ausgenommen die Genotzüchtigte, die Verführte und die Verletzte; *die nicht angehört hat*, ausgenommen die Verlobte; *die nahe steht*, dies schliesst die geschiedene Verlobte ein; *ihm*, dies schliesst die Mannbare ein. — «*Die nahe steht*, dies schliesst die geschiedene Verlobte ein.» R. Šimôn sagt ja aber, an der für einen Hochpriester geeigneten verunreinige er sich und an der für einen Hochpriester ungeeigneten verunreinige er sich nicht!? — Anders ist es hierbei, da der Allbarmherzige sie durch [die Worte] *nahe steht* einbegriffen hat. — Demnach sollte dies auch von der Verletzten gelten!? — *Nahe steht*, eine und nicht zwei. — Was veranlasst dich dazu[261]!? — An dieser ist eine Handlung begangen worden, an jener ist keine Handlung begangen worden. — R. Jose, der hinsichtlich der Verletzten seinen Gefährten[262]verlassen hat, ist wol hinsichtlich dieser der Ansicht R. Meírs[263], — woher entnimmt er dies? — Aus: *die nicht angehört hat einem Mann.* — Dies hat er ja bereits gedeutet[264]!? — Eines [geht hervor] aus *nicht angehört hat*, und eines aus *einem Mann.* — «*Ihm*, dies schliesst die Mannbare ein.» R. Šimôn sagte ja aber, unter *Jungfrau* sei eine vollständige Jungfrau zu verstehen!? — Seine Ansicht dort[265]entnimmt er eben hieraus, wie folgt: wenn zur Ausschliessung der Mannbaren [das Wort] *ihm* nötig ist, so ist unter *Jungfrau* eine vollständige Jungfrau zu verstehen.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Johaj sagte: Eine Proselytin unter drei Jahren und einem Tag ist für Priester geeignet, denn es heisst:[266]*und alle Kinder unter den Weibern, die die Beiwohnung eines Manns nicht erkannt haben, lasst für euch leben*, und unter ihnen war auch Pinhas[267]. — Und die Rabbanan!? — Als Sklaven und Mägde. — Demnach[268]sollte dies auch von einer drei Jahre und einen Tag alten gelten!? — Dies nach R. Hona, denn R. Hona wies auf einen Widerspruch hin: es heisst:[269]*und jedes*

259. Auch die Mannbare, die nicht im Vollbesitz der Jungfernschaft ist; cf. S. 205 Z. 15ff. 260. Bei der Genotzüchtigten, Dt. 22,28. 261. Jene einzuschliessen u. diese auszuschliessen. 262. Den RŠ., mit dem er hinsichtl. der Verlobten übereinstimmt. 263. Dass er sich an dieser verunreinige. 264. Zur Ausschliessung der Verlobten. 265. Ob. S. 205 Z. 18ff. 266. Num. 31,18. 267. Der Priester war. 268. Wenn es nur darauf ankommt, dass ein Mann ihr noch nicht beigewohnt hat. 269. Num. 31,17.

איש למשכב זכר הרגו הא אינה יודעת[87]קיימו מכלל
[88]דהטף בין ידעו בין לא ידעו[87]קיימו וכתיב וכל הטף
בנשים אשר לא ידעו משכב זכר החיו לכם הא ידעי
הרוגי הוי[89]אומר בראויה ליבעל הכתוב מדבר תניא
5 נמי הכי וכל אשה יודעת איש בראויה ליבעל הכתוב
מדבר אתה אומר בראויה ליבעל או אינו אלא נבעלה
ממש כשהוא אומר וכל הטף בנשים אשר לא ידעו
משכב זכר הוי[89]אומר בראויה ליבעל הכתוב מדבר:
מנא ידעי אמר רב[90]הונא בר ביזנא אמר רבי שמעון
10 חסידא העבירום לפני °הציץ כל שפניה מוריקות בידוע
[91]שהיא ראויה ליבעל כל שאין פניה מוריקות בידוע
Sab.33a [92]שאינה ראויה ליבעל אמר רב נחמן °סימן לעבירה
Jud.21,12 הדרוקן כיוצא בדבר אתה אומר °וימצאו[93]מיושבי יבש
גלעד ארבע מאות נערה בתולה אשר לא ידעו
15 [איש ל]משכב זכר מנא ידעי אמר רב כהנא הושיבום
Ket.10b על פי חבית של יין °בעולה ריחה נודף בתולה אין
ריחה נודף ונעברינהו לפני ציין אמר רב[94]כהנא בריה
Ex.28,38 דרב נתן °לרצון להם כתיב· לרצון[95]ולא לפורענות אי
הכי במדין נמי אמר רב אשי להם כתיב להם לרצון
20 ולא לפורענות ולאומות העולם אפילו[96]לפורענות:
אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי
הלכה כרבי שמעון[97]בן יוחאי אמר ליה רבי זירא
Sab.39b Er.46a לרבי יעקב בר אידי °בפירוש שמיע לך או מכללא
שמיע לך מאי כללא דאמר רבי יהושע בן לוי עיר
25 אחת היתה[98]בארץ ישראל שקרא עליה ערער ושגר

87 M קיימן || 88 M דבטף || 89 M -- או' || 90 M חנא || 91 M שהגיע זמנה ליב' || 92 M שלא הגי' זמנה ליב' || 93 P מאנשי. M באנשי || 94 M הונא || 95 M + ניתן || 96 M — ל || 97 M — ב"י || 98 M בישר' וקרא.

Weib, das einen Mann durch männliche Beiwohnung erkannt hat, tötet, die aber nicht erkannt hat, lasst leben; demnach lasse man Kinder leben, einerlei ob sie erkannt haben 5 oder nicht, und dem widersprechend heisst es: *und alle Kinder unter den Weibern, die die Beiwohnung eines Manns nicht erkannt haben, lasst für euch leben*, die aber erkannt haben, tötet!? Man erkläre daher, die Schrift 10 spreche von der Eignung[270]zur Beiwohnung. Desgleichen wird gelehrt: *Und jedes Weib, das einen Mann erkannt hat*, die Schrift spricht von der Eignung zur Beiwohnung. Du sagst, von der Eignung zur Beiwoh- 15 nung, vielleicht ist dem nicht so, sondern von der wirklichen Beiwohnung? Wenn es heisst: *und alle Kinder unter den Weibern, die die Beiwohnung eines Manns nicht erkannt haben*, so spricht die Schrift von der 20 Eignung zur Beiwohnung.

Woher wussten sie dies[271]? R. Ḥana[272] b. Bizna erwiderte im Namen R. Šimôn des Frommen: Man führte sie vor das Stirnblatt[273]; ward ihr Gesicht fahl[274], so wusste 25 man, dass sie für die Beiwohnung geeignet, und ward ihr Gesicht nicht fahl, so wusste man, dass sie für die Beiwohnung nicht geeignet war. R. Naḥman sagte: Gelbsucht[275]ist ein Zeichen der Sünde. Desgleichen heisst es: [276]*und sie fanden unter den Bewohnern von Jabeš-Gileâd vierhundert jungfräuliche Mädchen, die einen Mann durch männliche Beiwohnung noch nicht erkannt hatten.* Woher wussten sie dies? R. Kahana erwiderte: Man setzte sie auf die Mündung eines Weinfasses; bei den Deflorirten drang der Duft durch, bei den Jungfrauen drang der Duft nicht durch. — Sollte man sie doch vor das Stirnblatt geführt haben!? R. Kahana, der Sohn R. Nathans, erwiderte: Es heisst:[277]*zum Wolgefallen für sie*, nicht aber zur Strafe. — Demnach sollte dies auch in Midjan[278]gelten!? R. Aši erwiderte: Es heisst: *für sie*; für sie[279]zum Wolgefallen und nicht zur Strafe, für die weltlichen Völker auch zur Strafe.

R. Jâqob b. Idi sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Die Halakha ist wie R. Šimôn b. Joḥaj. R. Zera sprach zu R. Jâqob b. Idi: Hast du dies ausdrücklich gehört oder aus einem Schluss gefolgert? — Was ist dies für ein Schluss? R. Jehošuâ b. Levi erzählte: Im Jisraélland war eine Stadt, gegen die Einspruch erhoben worden war[280];

270. Dies erfolgt mit 3 Jahren u. 1 Tag. 271. Welche für die Beiwohnung geeignet war. 272. So richt. nach Cod. M. 273. Das der Hochpriester auf der Stirn trug; cf. Ex. 28,36ff. 274. Eigentl. gelb (v. ירק), wie auch das W. fahl v. Althochdeutschen falo, gelblich, abzuleiten ist. 275. Etymol. Wassersucht, wol wegen des fahlen, leidenden Aussehens. 276. Jud. 21,12. 277. Ex. 28,38. 278. Wo die Kinder untersucht wurden, ob. Z. 10. 279. Jisraélitische Personen; um solche handelte es sich bei der Untersuchung in Jabeš-Gileâd. 280. Hinsichtl. der genealogischen Makellosigkeit.

da sandte Rabbi den R. Romanos, der eine Untersuchung anstellte und da eine Proselytin unter drei Jahren und einem Tag[281] fand. Rabbi erklärte sie dann als für Priester geeignet. Dieser erwiderte: Ich hörte es ausdrücklich. — Was wäre denn dabei, wenn aus einem Schluss? — Vielleicht war es da anders; die Heirat war bereits erfolgt, und er liess es dabei bewenden. Rabh und R. Joḥanan sagen ja beide, dass er eine Mannbare oder eine Verletzte nicht heiraten dürfe, und wenn er geheiratet hat, es dabei bleibe. — Es ist ja nicht gleich; wol gilt dies von diesen, da sie[282] mannbar oder deflorirt wird auch unter ihm, aber wird sie etwa Hure[283] auch unter ihm!? R. Saphra lehrte, er habe es aus einem Schluss gefolgert; er richtete jenen Einwand[284] und erwiderte dies.

Einst heiratete ein Priester eine Proselytin unter drei Jahren und einem Tag. Da sprach R. Naḥman b. Jiçḥaq zu ihm: Was soll dies!? Dieser erwiderte: R. Jâqob b. Idi sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi, die Halakha sei wie R. Šimôn b. Johaj. Da sprach jener: Geh und entferne sie, sonst treibe ich dir R. Jâqob b. Idi aus den Ohren[285].

רבי את רבי[99]רומנוס ובדקה ומצא בה בת גיורת פחותה
מבת שלש שנים ויום אחד והכשירה [1]רבי לכהונה
אמר ליה בפירוש שמיע לי°[2]ואי מכללא מאי דלמא (Ber.12a Sab.39b)
שאני התם הואיל ואנסיב אנסיב דהא רב ורבי יוחנן (Bb.155a Hol.94a)
5 [3]דאמרי תרוייהו בוגרת ומוכת עין לא ישא ואם נשא
נשוי הכי השתא בשלמא התם סופה להיות בוגרת
תחתיו [4]סופה להיות בעולה תחתיו הכא סופה להיות
זונה תחתיו רב ספרא מתני לה מכללא וקשיא ליה
ומשני ליה הכי: ההוא כהנא דאנסיב גיורת פחותה
10 מבת שלש שנים ויום אחד אמר ליה רב נחמן [5]בר
יצחק מאי האי אמר ליה דאמר רבי יעקב בר אידי
אמר רבי יהושע בן לוי הלכה כרבי שמעון [5]בן יוחאי
אמר ליה זיל [6]אפיק ואי לא מפקינא לך רבי יעקב
בר אידי מאונך: [7]וכן היה רבי שמעון בן
15 יוחאי אומר °קברי גוים [8]אינן מטמאין באהל שנאמר (Fol.61 Bm.114b)
°[9]ואתן צאני צאן מרעיתי אדם אתם אתם קרויין (Ker.6b Ez.34,31)
אדם ואין אומות העולם קרויין אדם מיתיבי °[ו]נפש (Nm.31,40)
אדם ששה עשר אלף משום בהמה °אשר יש בה (Jon.4,11)
הרבה משתים עשרה רבו(א) אדם אשר לא ידע
20 בין ימינו לשמאלו ובהמה רבה משום בהמה °כל (Nm.31,19)
הורג נפש וכל נגע בחלל תתחטאו דלמא [10]איקטיל
הד מישראל ורבנן °לא נפקד ממנו איש ורבי שמעון (ib.v.49)
בן יוחי לא נפקד ממנו איש לעבירה רבינא אמר

99 M מורינוס || 1 M — ר׳ || 2 M דאי || 3 M — דאמ׳ תר׳ || 4 M וסופה להי׳ מ״ע תחתיו || 5 M — ב״י || 6 M פיק || 7 B + תניא || 8 M אין מטמ׳ שנא׳ || 9 MP ואתנה || 10 M איתקט׳.

Es wird gelehrt: Ebenso lehrte R. Šimôn b. Joḥaj: Die Gräber der Nichtjuden verunreinigen nicht durch Bezeltung[286], denn es heisst:[287] *ihr aber seid meine Schafe, die Schafe meiner Weide, Menschen seid ihr*; ihr heisst Menschen[288], die weltlichen Völker aber heissen nicht Menschen. Man wandte ein:[289] *Und sechzehntausend Menschenseelen*!? — [Als Gegensatz] zum Vieh[290]. — [Es heisst ja]:[291] *in der mehr als zwölf Myriaden Menschen sind, die zwischen rechts und links nicht zu unterscheiden wissen, dazu vieles Vieh*!? — [Als Gegensatz] zum Vieh. — [Es heisst ja:][292] *jeder, der einen Menschen erschlagen, und jeder, der einen Erschlagenen berührt hat, ihr sollt euch reinigen*[293]!? — Vielleicht war einer von den Jisraéliten erschlagen worden!? — Und die Rabbanan!? — [Es heisst:][294] *es fehlt von uns kein Mann.* — Und R. Šimôn b. Joḥaj!? — Es fehlt von uns kein Mann, hinsichtlich der Sündhaftigkeit. Rabina erwiderte: Allerdings hat sie[295] die Schrift hinsichtlich der Verunreinigung durch Bezeltung ausgeschlossen, denn es heisst:[296] *wenn*

281. Die mit einem Priester verheiratet war. 282. Auch die intakte Jungfrau. 283. Als solche ist die Proselytin einem Priester verboten. 284. Bei einem bereits erfolgten Fall sei es viell. anders. 285. Durch Anwendung von Zwangsmassregeln. 286. Denjenigen, der sich auf diesen befindet u. sie mit dem Körper bezeltet; cf. Bd. v S. 92 N. 90. 287. Ez. 34,31. 288. Dieses Wort wird beim Gesetz von der Verunreinigung durch Bezeltung (Num. 19,14) gebraucht. 289. Num. 31,40. 290. Von dem in der angezogenen Schriftstelle gesprochen wird. 291. Jon. 4,11. 292. Num. 31,19. 293. Diese Schriftstelle spricht von den erschlagenen Midjaniten. 294. Num. 31,49. 295. Die weltlichen Völker. 296. Num. 19,14.

Nm.19,14 נהי דמעטינהו קרא מאטמויי באהל דכתיב°אדם כי ימות באהל ממגע ומשא מי מעטינהו קרא:

[iv,2] Jab.59a אירס את האלמנה ונתמנה להיות כהן גדול יכנוס[11] ומעשה ביהושע בן גמלא שקדש את מרתא בת ביתוס ומינהו המלך להיות כהן גדול וכנסה שומרת יבם שנפלה[12] לפני כהן הדיוט ונתמנה להיות כהן גדול אף על פי שעשה בה מאמר[13] הרי זה לא יכנוס:

גמרא. תנו רבנן מנין שאם אירס את האלמנה ונתמנה להיות כהן גדול שיכנוס תלמוד לומר °יקח Lv.21,14 אשה אי הכי שומרת יבם נמי אשה ולא יבמה: מעשה ביהושע וכו': מינהו אין נתמנה לא אמר רב יוסף קטיר קחזינא הכא°דאמר רב אסי תרקבא דדינרי Jom.18a עיילה ליה מרתא בת ביתוס לינאי מלכא עד[14] דמוקי ליה ליהושע בן גמלא בכהני רברבי:

[iv,3] כהן גדול שמת אחיו חולץ ולא[15] מייבם:

Jab.20a Syn.19b גמרא. °קא פסיק ותני לא שנא מן האירוסין ולא שנא מן הנישואין בשלמא מן הנישואין[16] עשה ולא תעשה הוא ואין עשה דוחה לא תעשה ועשה אלא מן האירוסין יבא עשה וידחה את לא תעשה גזירה ביאה ראשונה אטו ביאה שניה:

[v] כהן הדיוט לא ישא[17] אילונית אלא אם כן יש לו אשה[18] ובנים רבי יהודה אומר אף על פי שיש[19] לו אשה ובנים °לא ישא[17] אילונית[20] °שהיא זונה Jab.81a

M 11 — ו || M 12 לכהן || M 13 — ה״ז || M 14 דאוקמיה || 15 (M מתיבם) || M 16 דאין עשה דוחה את לא || M 17 + את || M 18 או בנים || 19 (M — לו) || M 20 + מפני.

ein Mensch in einem Zelt stirbt, aber hat sie sie etwa hinsichtlich [der Verunreinigung] durch Berühren und Tragen ausgeschlossen!?

WENN ER SICH MIT EINER WITWE VERLOBT UND DARAUF ZUM HOCHPRIESTER GEWÄHLT WIRD, SO DARF ER SIE HEIRATEN. SO EREIGNETE ES SICH MIT JEHOŠUÂ, DEM SOHN GAMLAS; NACHDEM ER SICH DIE MARTHA, TOCHTER DES BOETHOS, ANGETRAUT HATTE, ERNANNTE IHN DER KÖNIG ZUM HOCHPRIESTER; ER HEIRATETE SIE. WENN DIE ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE EINEM GEMEINEN PRIESTER ZUFÄLLT UND ER ZUM HOCHPRIESTER GEWÄHLT WIRD, SO DARF ER SIE, SELBST WENN ER AN SIE BEREITS DIE EHEFORMEL GERICHTET HAT, NICHT HEIRATEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Woher, dass, wenn er sich mit einer Witwe verlobt und darauf zum Hochpriester gewählt wird, er sie heiraten darf? — es heisst: [296]*nehme er sich zur Frau*[297]. — Demnach sollte dies auch von der Anwärterin der Schwagerehe gelten!? — *Frau*, nicht aber eine Schwägerin.

SO EREIGNETE ES SICH MIT JEHOŠUÂ &C. Er ernannte ihn, er war also nicht gewählt worden[298]. R. Joseph sagte: Ich sehe hier eine Verbindung[299]. R. Asi sagte nämlich: Einen Trikab Denarien zahlte Martha, Tochter des Boethos, an den König Janäus, ehe er Jehošuâ, den Sohn Gamlas, zum Hochpriester ernannte.

EIN HOCHPRIESTER, DESSEN BRUDER GESTORBEN IST, VOLLZIEHE DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE.

GEMARA. Er lehrt dies allgemein, ob nach der Verlobung oder nach der Verheiratung; allerdings nach der Verheiratung, denn hierbei liegt ein Gebot und ein Verbot[300] vor, und das Gebot[301] verdrängt nicht ein Verbot und ein Gebot, wenn aber nach der Verlobung, sollte doch das Gebot das Verbot verdrängen[302]!? — Bei der ersten Beiwohnung ist die folgende Beiwohnung[303] berücksichtigt worden.

EIN GEMEINER PRIESTER DARF KEINE STERILE HEIRATEN, ES SEI DENN, DASS ER FRAU UND KINDER HAT. R. JEHUDA SAGT, AUCH WENN ER FRAU UND KINDER HAT, DÜRFE ER KEINE STERILE HEIRATEN, DENN DIESE[304] IST UNTER "HURE" ZU VER-

296. Lev. 21,14. 297. Die W.e "zur Frau" sind überflüssig u. deuten hierauf. 298. Von der Ernennung des Hochpriesters wird das Verb מנה stets reflexiv gebraucht, sich [durch die Eignung hierfür] ernannt machen, gewählt werden; hier dagegen wird es aktiv gebraucht, der König ernannte ihn, obgleich er unwürdig war. 299. Od. Verschwörung, gegen den Beschluss des Synedriums. 300. Er muss eine Jungfrau heiraten u. darf keine Witwe heiraten. 301. Der Schwagerehe. 302. Das Gebot, eine Jungfrau zu heiraten, wird nicht umgestossen. 303. Mit der 1. Beiwohnung ist das Gebot der H. erledigt u. das Verbot bleibt bestehen. 304. Bei der die Beiwohnung nicht zur Fortpflanzung, sondern nur zur Befriedigung des Geschlechtstriebs erfolgt.

STEHEN, VON DER DIE SCHRIFT SPRICHT. DIE WEISEN SAGEN, UNTER "HURE" SEIEN NUR DIE PROSELYTIN, DIE FREIGELASSENE SKLAVIN[305] UND DIE IN UNZUCHT BESCHLAFENE[306] ZU VERSTEHEN.

GEMARA. Der Exiliarch sprach zu R. Hona: Wol wegen der Fortpflanzung, — ist denn die Fortpflanzung nur Priestern und nicht Jisraéliten geboten!? — Vielmehr, da er im Schlußsatz lehren will: R. Jehuda sagt, auch wenn er Frau und Kinder hat, dürfe er keine Sterile heiraten, denn diese ist unter "Hure" zu verstehen, von der die Schrift spricht, und die Hure nur Priestern und nicht Jisraéliten verboten ist, lehrt er es von Priestern.

R. Hona sagte: Folgendes ist der Grund R. Jehudas: es heisst:[307] *sie werden essen und nicht satt werden, huren und sich nicht vermehren*; eine Beiwohnung, durch die keine Vermehrung erfolgt, ist nichts weiter als Hurerei.

Es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Ein Priester darf keine Minderjährige heiraten. R. Ḥisda sprach zu Rabba: Geh und denke darüber[308] nach, denn abends wird R. Hona dich befragen. Als er fortging, dachte er darüber nach. R. Eliêzer ist der Ansicht R. Meírs und der Ansicht R. Jehudas. Er ist der Ansicht R. Meírs, der die Minderheit[309] berücksichtigt, und er ist der Ansicht R. Jehudas, welcher sagt, die Sterile gelte als Hure[310]. — Ist er denn der Ansicht R. Meírs, es wird ja gelehrt: Der Minderjährige hat und an der Minderjährigen ist die Ḥaliçah und die Schwagerehe nicht zu vollziehen — Worte R. Meírs. Sie sprachen zu R. Meír: Du hast recht, dass die Ḥaliçah nicht zu vollziehen ist, denn im Abschnitt[311] heisst es *Mann*, und man vergleiche das Weib mit dem Mann, weshalb aber nicht die Schwagerehe vollziehen? Dieser erwiderte: Beim Minderjährigen kann es sich herausstellen, dass er impotent, und bei der Minderjährigen kann es sich herausstellen, dass sie steril ist, so dass sie auf ein Inzestverbot[312] stossen würden. Ferner wird gelehrt: An einer Minderjährigen ist die Schwagerehe zu vollziehen, nicht aber die Ḥaliçah[313] — Worte R. Eliêzers. Und ist er denn ferner der Ansicht R. Jehudas, es wird ja gelehrt: Hure[314] ist eine Buhlerin, der Benennung[315] gemäss — Worte R. Eliêzers. R. Âqiba sagt,

האמורה בתורה וחכמים אומרים אין זונה אלא[21] גיורת
ומשוחררת ושנבעלה בעילת זנות:

גמרא. אמר ליה ריש גלותא לרב הונא מאי
טעמא משום פריה ורביה אפריה ורביה כהנים הוא
דמפקדי וישראל לא מפקדי[22] אלא משום דקא בעי
למיתני סיפא רבי יהודה אומר אף על פי שיש לו
אשה °ויש לו בנים לא ישא אילונית[20] שהיא זונה (Col.b)
האמורה בתורה דאזונה כהנים הוא דמפקדי וישראל
לא מפקדי משום הכי קתני כהן: אמר רב הונא
מאי טעמא דרבי יהודה דכתיב °[ו]אכלו ולא ישבעו (Hos.4,10)
הזנו ולא יפרצו כל ביאה שאין בה[23] פירצה אינה
אלא בעילת זנות: תניא רבי אליעזר אומר כהן לא
ישא את הקטנה אמר ליה רב הסדא[24] לרבה פוק עיין
בה דלאורתא בעי לה רב הונא מינך נפק עיין בה
רבי אליעזר סבר לה כרבי מאיר וסבר לה כרבי יהודה
סבר לה כרבי מאיר °דחייש[25] למיעוטי וסבר לה כרבי (vgl. Az. 34b)
יהודה דאמר אילונית זונה הויא וכרבי מאיר מי
סבר לה והתניא °קטן[26] וקטנה לא חולצין ולא מיבמין (Jab. 111b, 119a)
דברי רבי מאיר אמרו לו לרבי מאיר יפה אמרת שאין (Bek. 19b, Nid. 32a)
חולצין °איש כתיב בפרשה °ומקשינן אשה לאיש[27] אלא (Dt. 25,7; Jab. 105b)
מאי טעמא אין מיבמין[28] אמר ליה קטן שמא ימצא (119a)
סריס[29] קטנה שמא תמצא אילונית ונמצאו פוגעין
בערוה ותניא קטנה מתייבמת ואינה הולצת דברי
רבי אליעזר וכרבי יהודה מי סבר לה והתניא זונה
זונה כשמה דברי רבי אליעזר רבי עקיבא אומר זונה

21 M הגיו' והמש' ‖ 22 B אמר ליה משום ‖ 23 M פריצה ‖ 24 M לרבא פוק' חזי דלאור' קא בעי ‖ 25 B למיעוטא ‖ 26 P או קטנה ‖ 27 M ומה טעם ‖ 28 VP — א״ל ‖ 29 M + ו.

305. Die vorher den Keuschheitsgesetzen nicht unterworfen waren. 306. Wenn der Beischlaf verboten ist. 307. Hos. 4,10. 308. Weshalb er es nicht darf. 309. Bei der Minderjährigen kann es sich herausstellen, dass sie steril ist. 310. Hinsichtl. des geschlechtl. Verkehrs; cf. S. 212 N. 304. 311. Dt. 25,7. 312. Da das Gesetz der Schwagerehe ausscheidet. 313. Sie ist nicht rechtsfähig u. wird dadurch Fremden nicht erlaubt. 314. Von der die Schrift spricht, dass sie einem Priester verboten ist. 315. Das W. stammt v. זנה, *abschweifen*, die von ihrem Ehemann abschweift, die Ehe bricht.

Jab.85b זו מופקרת רבי מתיא בן חרש אומר אפילו °הלך
בעלה להשקותה ובא עליה בדרך עשאה זונה רבי
יהודה אומר זונה זו אילונית וחכמים אומרים אין
זונה אלא גיורת ומשוחררת ושנבעלה בעילת זנות
vgl. Jab.59b רבי[30]אלעזר אומר °פנוי הבא על הפנויה שלא לשם 5
אישות עשאה זונה אלא אמר רב אדא בר אהבה
הכא בכהן גדול עסקינן לאימת קני לה לכי גדלה
[31]בעולה היא אמר רבא מכלי לב אי דקדשה אבוה
מההיא שעתא הוא דקני לה[11]ואי דקדשה נפשה[32]הא
רבי אליעזר היא ולא רבנן אלא אמר רבא לעולם 10
בכהן הדיוט וחיישינן שמא תתפתה עליו אי הכי
Jab.33b [33]ישראל נמי °פתויי קטנה אונס הוא ואונס בישראל
מישרא שרי רב פפא אמר[34]האי תנא הוא דתניא
Lv.21,14 °בתולה יכול קטנה תלמוד לומר אשה[35]אי אשה יכול
בוגרת תלמוד לומר בתולה הא כיצד[36]יצתה מכלל 15
קטנות[11]ולכלל בגרות לא באתה רב נחמן בר יצחק
אמר האי תנא הוא דתניא בתולה אין בתולה אלא
Gn.24,16 נערה ובן הוא אומר °והנערה טובת מראה מאד בתולה:
Jab.60a רבי אלעזר אומר פנוי הבא על הפנויה שלא לשם
אישות עשאה זונה °אמר רב עמרם אין הלכה ברבי 20
אלעזר:

[vi,1] לא יבטל אדם מפריה ורביה אלא אם כן יש
לו בנים בית שמאי אומרים שני זכרים ובית
Gn.5,2 הלל אומרים זכר ונקבה שנאמר °זכר ונקבה בראם:
גמרא. הא יש לו בנים מפריה ורביה בטיל 25
מאשה לא בטיל מסייעא ליה לרב נחמן אמר שמואל

30 BP אליעזר || 31 M + לכ״ג || 32 M היא ר׳ || 33 M + ב || 34 B + בכ״ג ו || 35 M — א״א || 36 M יצאת.

Hure sei eine Prostituirte. R. Mathja b. Hereš sagt, selbst wenn ihr Mann auf dem Weg, sie trinken[315] zu lassen, ihr beigewohnt hat, habe er sie zur Hure[316] gemacht. R. Jehuda sagt, Hure sei eine Sterile. Die Weisen sagen, Hure sei eine Proselytin, eine freigelassene Sklavin oder eine in Unzucht Beschlafene. R. Eleâzar sagt, auch wenn ein Lediger einer Ledigen ohne Ehelichungsabsicht beigewohnt hat, habe er sie zur Hure gemacht. Vielmehr, erklärte R. Ada b. Ahaba, gilt dies von einem Hochpriester; angeeignet wird sie ihm erst bei ihrer Grossjährigkeit, und dann ist sie deflorirt. Raba sprach: Gedankenlos[317]; hat der Vater sie angetraut, so ist sie ihm sofort angeeignet, und hat sie sich selber angetraut, wieso R. Eliêzer und nicht die Rabbanan[318]!? Vielmehr, erklärte Raba, gilt dies tatsächlich von einem gemeinen Priester, denn es ist zu berücksichtigen, sie könnte[319] unter ihm verführt werden. — Demnach sollte dies auch von einem Jisraéliten gelten!? — Die Verführung einer Minderjährigen gilt als Notzucht, und die Genotzüchtigte ist einem Jisraéliten erlaubt. R. Papa erklärte: Nach dem Autor[320] der folgenden Lehre: [321]*Jungfrau*, man könnte glauben, auch eine Minderjährige, so heisst es *Frau*. Aus [dem Wort] *Frau* könnte man entnehmen, auch eine Mannbare, so heisst es *Jungfrau*. Wie ist dies zu erklären?— die aus der Minderjährigkeit gekommen und zur Mannbarkeit noch nicht herangereift ist. R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Nach dem Autor der folgenden Lehre: *Jungfrau*, unter Jungfrau ist eine im Mädchenalter[322] zu verstehen, denn so heisst es:[323]*und das Mädchen war sehr schön von Aussehen, eine Jungfrau.*

«R. Eleâzar sagt, auch wenn ein Lediger einer Ledigen ohne Ehelichungsabsicht beigewohnt hat, habe er sie zur Hure gemacht.» R. Âmram sagte: Die Halakha ist nicht wie R. Eleâzar.

NIEMAND UNTERLASSE DIE FORTPFLANZUNG, ES SEI DENN, DASS ER KINDER HAT; DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, ZWEI MÄNNLICHE, UND DIE SCHULE HILLELS SAGT, EIN MÄNNLICHES UND EIN WEIBLICHES, DENN ES HEISST:[324]*Mann und Weib hat er sie erschaffen.*

GEMARA. Wenn er aber Kinder hat, darf er die Fortpflanzung unterlassen, nicht aber [das Beisammensein mit] einer Frau. Dies ist eine Stütze für R. Naḥman, der im

315. Das Fluchwasser; cf. Num. 5,11ff. 316. Da sie ihm dann verboten ist. 317. So gezwungen nach RŠJ.; die sonst nicht vorkommende Phrase מכלי לב ist dunkel. 318. In einem solchen Fall pflichten auch die Rabbanan bei. 319. Da sie unverständig ist. 320. Lehrt RE. u. zwar von einem Hochpriester. 321. Lev. 21,14. 322. Cf. Bd. v S. 582 N. 67. 323. Gen. 24,16. 324. Gen. 5,2.

דאמר[37] אף על פי שיש לו לאדם כמה בנים אסור
(Gn.2,18) לעמוד בלא אשה שנאמר°לא טוב היות האדם לבדו
"ואיכא דאמרי הא יש לו בנים בטיל מפריה ורביה
ובטיל נמי מאשה נימא תיהוי[38] תיובתא דרב נחמן
אמר שמואל לא אין לו בנים נושא אשה בת בנים
יש לו בנים נושא אשה דלאו בת בנים נפקא מינה
למכור ספר תורה בשביל בנים: בית שמאי אומרים
שני זכרים: מאי טעמייהו דבית שמאי[39] ילפינן ממשה
(IChr.23,15) דכתיב°(ו)בני משה גרשום ואליעזר ובית הלל[39] ילפינן
מברייתו של עולם ובית שמאי לילפי מברייתו של
(vgl. Suk.50b) עולם°אין דנין אפשר°משאי אפשר ובית הלל נמי
(Fol.62) [40] לילפו ממשה אמרי לך משה מדעתיה הוא דעבד
(Sab.87a) דתניא°שלשה דברים עשה משה מדעתו והסכימה
דעתו לדעת[41] המקום פירש מן האשה ושיבר[17] הלוחות
והוסיף יום אחד[42] פירש מן האשה מאי דרש אמר
ומה ישראל שלא דברה עמהם שכינה אלא לפי שעה
(Ex.19,15) וקבע להם זמן אמרה תורה°אל תגשו אל אשה אני
[43] שמיוחד לדבור בכל שעה ושעה ולא קבע לי זמן
על אחת כמה וכמה[44] והסכימה דעתו לדעת המקום
(Dt.5,27,28) שנאמר°לך אמר להם שובו לכם לאהליכם ואתה פה
עמד עמדי שיבר את הלוחות מאי דרש אמר ומה
פסח שהוא אחד משש מאות ושלש עשרה מצות
(Ex.12,43) אמרה תורה°כל בן נכר לא יאכל בו[45] תורה כולה
וישראל משומדים על אחת כמה וכמה והסכימה
(ib.34,1) דעתו לדעת המקום דכתיב°אשר שברת ואמר ריש
(Sab.87a Bb.14b Men.99b) לקיש[46] אמר ליה הקדוש ברוך הוא למשה°יישר כחך

37 M + ר״ן א״ש || 38 M תיובתיה || 39 M ילפי || 40 M נילפי || 41 (M — המקו׳) || 42 M + מדעתו || 43 M שבכל || 44 M ומנלן דהסכים הקב״ה על ידו דכתי׳ לך || 45 B + ה || 46 M — אמר...למשה.

Namen Šemuéls sagte: Auch wer viele Kinder hat, darf nicht ohne Frau sein, denn es heisst:[325] *es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.* Manche lesen: Wer aber Kinder hat, darf die Fortpflanzung unterlassen und ohne Frau sein. Dies wäre somit eine Widerlegung der Lehre R. Naḥmans im Namen Šemuéls? — Nein, wer keine Kinder hat, nehme eine zeugungsfähige Frau, wer Kinder hat, nehme [auch] eine zeugungsunfähige Frau. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich des Verkaufs einer Gesetzrolle wegen Kinder[326].

Die Schule Šammajs sagt, zwei männliche. Was ist der Grund der Schule Šammajs? — Sie folgert von Mošeh, denn es heisst:[327] *die Kinder Mošes waren Geršom und Eliêzer.* — Und der der Schule Hillels? — Sie folgert von den Weltgründern[328]. — Auch die Schule Šammajs kann ja von den Weltgründern folgern!? — Man folgere nicht hinsichtlich des Möglichen[329] vom Unmöglichen. — Auch die Schule Hillels kann ja von Mošeh folgern!? — Sie kann dir erwidern: Mošeh tat dies mit seiner[330] Zustimmung. Es wird nämlich gelehrt: Dreierlei tat Mošeh eigenwillig, und er traf dem Willen der Gottheit zu: er trennte sich[331] von der Frau, er zerbrach die Bundestafeln[332] und er fügte einen Tag[333] hinzu. Er trennte sich von der Frau, denn er deduzirte wie folgt: wenn die Gesetzlehre den Jisraéliten, mit denen die Gottheit nur vorübergehend gesprochen, und denen sie dafür eine Zeit festgesetzt hat, befohlen hat:[334] *ihr sollt euch einem Weib nicht nähern*, um wieviel weniger ich, der ich zu jeder Zeit und Stunde einer Unterredung gewärtig sein muss, und mir hierfür keine Zeit festgesetzt ist. Er traf dem Willen Gottes zu, denn es heisst:[335] *geh, sprich zu ihnen, dass sie nach ihren Zelten zurückkehren, du aber bleibe bei mir.* Er zerbrach die Bundestafeln, denn er deduzirte wie folgt: wenn die Gesetzlehre hinsichtlich des Pesaḥopfers, das nur eines der sechshundertdreizehn Gebote ist, sagt:[336] *kein Fremdling darf davon essen*, um wieviel mehr gilt dies von der ganzen Gesetzlehre, wo die Jisraéliten abtrünnig sind. Er traf dem Willen Gottes zu, denn es heisst:[337] *die du zerbrochen hast*, und Reš-Laqiš erklärte: der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Mošeh:

325. Gen. 2,18. 326. Wer keine Kinder hat, tue dies, um zu einer zeugungsfähigen Frau zu kommen. 327. iChr. 23,15. 328. Es waren Mann u. Weib. 329. Zur Erhaltung des Menschengeschlechts braucht nicht jeder Kinder beiderlei Geschlechts zu haben. 330. Auf Geheiss Gottes. 331. Obgleich er keine weiblichen Kinder hatte. 332. Cf. Ex. 32,19. 333. Zu den Vorbereitungstagen beim Empfang der Gesetzlehre; cf. Ex. 19,10 u. ib. V. 15. 334. Ex. 19,15. 335. Dt. 5,27,28. 336. Ex. 12,43. 337. Ib. 34,1.

ששברת הוסיף יום אחד [47]מדעתו מאי דרש דכתיב
°וקדשתם היום ומחר היום כמחר מה מחר[48]לילו עמו (Ex.19,10)
אף היום[48]לילו עמו ולילה דהאידנא נפק ליה שמע
מינה תרי יומי לבר מהאידנא והסכימה דעתו לדעת
המקום דלא[49]שראי שכינה עד שבתא: תניא °רבי נתן (tJab.8)
אומר בית שמאי אומרים שני זכרים ושתי נקבות ובית
הלל אומרים זכר ונקבה אמר רב הונא מאי טעמא
דרבי נתן אליבא דבית שמאי דכתיב °ותסף ללדת (Gn.4,2)
את אחיו את הבל הבל ואחותו קין ואחותו וכתיב
°כי שת לי אלהים זרע אחר תחת הבל כי הרגו קין (ib.v.25)
ורבנן אודויי הוא דקא[5c]מודיא תניא[51]אידך °רבי נתן (tJab.8)
אומר בית שמאי אומרים זכר ונקבה ובית הלל אומרים
או זכר או נקבה אמר רבא מאי טעמא דרבי נתן
אליבא דבית הלל[°52]שנאמר °לא תהו בראה לשבת (Ed.i,13; Jes.45,18)
יצרה והא עבד לה שבת: איתמר °היו לו בנים (Bek.47a)
בגיותו ונתגייר רבי יוחנן אמר קיים פריה ורביה
וריש לקיש אמר לא קיים פריה ורביה רבי יוחנן
אמר קיים פריה ורביה דהא הוו ליה וריש לקיש אמר
לא קיים פריה ורביה °גר שנתגייר כקטן שנולד דמי (vgl. Jab.22a)
[53]ואזדו לטעמייהו דאיתמר °היו לו בנים בגיותו ונתגייר (Bek.47a)
[54]רבי יוחנן אמר אין לו בכור לנחלה דהא הוה ליה
[55]ראשית אונו וריש לקיש אמר יש לו בכור לנחלה
גר שנתגייר כקטן שנולד דמי וצריכא דאי אשמעינן
בההיא קמייתא [50]בההיא קאמר רבי יוחנן משום
דמעיקרא נמי[57]בני פריה ורביה[58]נינהו אבל לענין נחלה

47 M — מדע׳ || 48 M לילה || 49 B שריא || 50 B מודית. M מודו || 51 M — איד׳ || 52 M דכתי׳ || 53 M ואזל || 54 M + רי״א א״ל בכור לנחלה ור״ל א׳ י״ל בכור לנחלה || 55 M — ר״א || 56 M בהא || 57 MP — בני || 58 M הוא.

Lob gebürt dir[338], dass du sie zerbrochen hast. Er fügte eigenmächtig einen Tag hinzu, denn er deduzirte wie folgt:[339]*heilige sie heute und morgen*, heute wie morgen: wie morgen einschliesslich der [vorangehenden] Nacht, ebenso heute einschliesslich der [vorangehenden] Nacht, und die von heute ist bereits vorüber; wahrscheinlich zwei Tage ausser heute. Er traf dem Willen Gottes zu, denn die Gottheit liess sich erst am Šabbath nieder[340].

Es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Die Schule Šammajs sagt, zwei männliche und zwei weibliche, und die Schule Hillels sagt, ein männliches und ein weibliches. R. Hona sagte: Folgendes ist der Grund der Schule Šammajs nach R. Nathan: es heisst:[341]*und sie gebar abermals, den Hebel, seinen Bruder*, Hebel und seine[342]Schwester, Qajin und seine Schwester, und es heisst:[343]*denn einen andren Samen hat der Herr mir gegeben statt Hebel, da Qajin ihn erschlagen hat.* — Und die Rabbanan!? — Damit dankte sie nur. Ein Andres lehrt: R. Nathan sagte: Die Schule Šammajs sagt, ein männliches und ein weibliches, und die Schule Hillels sagt, ein männliches oder ein weibliches. Raba sagte: Folgendes ist der Grund der Schule Hillels nach R. Nathan: es heisst: [344]*nicht zur Einöde hat er sie erschaffen, sondern dass sie bewohnt werde*, und er hat zur Bewohnung beigetragen.

Es wurde gelehrt: Wenn er als Nichtjude Kinder hatte und sich bekehrt, so hat er, wie R. Joḥanan sagt, die Fortpflanzung ausgeübt, und wie Reš-Laqiš sagt, die Fortpflanzung nicht ausgeübt. R. Joḥanan sagt, er habe die Fortpflanzung ausgeübt, denn er hat ja [Kinder]; Reš-Laqiš sagt, er habe die Fortpflanzung nicht ausgeübt, denn ein Proselyt, der sich bekehrt, gleicht einem neugeborenen Kind. Sie vertreten hierbei ihre Ansichten, denn es wurde gelehrt: Wenn er als Nichtjude Kinder hatte und sich bekehrt, so hat er, wie R. Joḥanan sagt, keinen Erstgeborenen[345]hinsichtlich der Erbschaft, denn er hat einen Erstling seiner Kraft[346], und wie Reš-Laqiš sagt, wol einen Erstgeborenen hinsichtlich der Erbschaft, denn ein Proselyt, der sich bekehrt, gleicht einem neugeborenen Kind. Und beide Lehren sind nötig. Würde nur die erste gelehrt worden sein, so könnte man glauben, R. Joḥanan vertrete seine Ansicht nur da, weil er auch vorher zur

338. Cf. Bd. viij S. 757 N. 208. 339. Ex. 19,10. 340. Die Rüstung begann am Mittwoch; cf. Bd. i S. 518 Z. 2ff. 341. Gen. 4,2. 342. Die Akkusativpartikel את (den) ist eine Hinzufügung (cf. Bd. v S. 893 Z. 3ff.) u. deutet, dass mit jedem Sohn auch eine Tochter vorhanden war. 343. Gen. 4,25. 344. Jes. 45,18. 345. Nur die Kinder nach seiner Bekehrung gelten als erbberechtigte Deszendenten. 346. So nennt die Schrift den Erstgeborenen (Dt. 21,17), der in diesem Fall ausscheidet.

Fortpflanzung verpflichtet war, bei der Erbschaft aber, wo jene[347] gar nicht erbberechtigt sind, pflichte er Reš-Laqiš bei. Und würde nur die [andre] gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Reš-Laqiš vertrete seine Ansicht nur bei dieser, bei jener aber pflichte er R. Johanan bei. Daher ist beides nötig. R. Johanan wandte gegen Reš-Laqiš ein:[348] *Um jene Zeit sandte Berodakh*[349]*-Baládan, Sohn*[350] *Baládans, König von Babel &c.* Dieser erwiderte: Solange sie Nichtjuden sind, haben sie eine Geschlechtsfolge, sobald sie sich bekehren, haben sie keine Geschlechtsfolge[351].

Rabh sagte: Alle stimmen hinsichtlich eines Sklaven überein, dass er keine Geschlechtsfolge hat, denn es heisst:[352] *wartet hier mit [îm] dem Esel*, ein Volk [âm], das dem Esel gleicht. Man wandte ein:[353] *Und Çiba hatte fünfzehn Söhne*[350] *und zwanzig Sklaven.* R. Aha b. Jâqob erwiderte: Wie: Farre, Sohn eines Rinds[354]. — Demnach ist ja da[355] ebenso zu erklären!? — Anders ist es da, wo die Geschlechtsfolge ihre Namen und die Namen der Vorfahren aufzählt, hier aber nicht. Wenn du aber willst, sage ich: an andrer Stelle nennt die Geschlechtsfolge auch die Namen ihrer Vorfahren und der Vorfahren ihrer Vorfahren[356], denn es heisst: [357] *der König Asa sandte sie an Ben-Hadad, den Sohn Ṭabrimons, des Sohns Ḥezjons, den König von Aram, der in Dameśeq wohnte, und liess sagen.*

דלאו בני נחלה נינהו אימא מודי ליה לריש לקיש
ואי איתמר בהא בהא קאמר ריש לקיש אבל[59] בההיא
אימא מודה ליה לרבי יוחנן צריכא איתיביה רבי
יוחנן לריש לקיש °בעת ההיא שלח[60] בראדך בלאדן (iiReg. 20,12)
בן בלאדן מלך בבל וגו׳ אמר ליה בגיותן אית להו
חיים נתגיירו[61] לית להו חיים: אמר[62] רב הכל מודים
בעבד שאין לו חיים דכתיב °שבו לכם פה עם החמור (Gn. 22,5 vgl. Ket. 111a)
עם הדומה לחמור מיתיבי °ולציבא (נער בית שאול) (iiSam. 9,10)
חמשה עשר בנים ועשרים עבדים אמר רב אחא בר
יעקב כפר בן בקר אי הכי התם נמי שאני התם
דיחסינהו בשמייהו ובשמא דאבוהון[63] והכא לא מפרש
ואיבעית אימא יחסינהו בדוכתא[64] אחריתי באבוהון
ובאבא דאבוהון דכתיב °וישלחם המלך אסא אל[65] בן (iReg. 51,18)
הדד בן טברמן בן[66] חזיון מלך ארם [ה]ישב בדמשק
לאמר: איתמר היו לו בנים ומתו רב הונא אמר
קיים פריה ורביה רבי יוחנן אמר לא קיים[67] רב הונא
אמר קיים[67] משום דרב אסי דאמר רב אסי °אין בן דוד (Jab. 63b, Az. 5a, Nid. 13b)
בא עד שיכלו כל נשמות שבגוף[68] שנאמר °כי רוח מלפני (Jes. 57,16)
יעטוף וגו׳ ורבי יוחנן אמר לא קיים פריה ורביה °לשבת (ib. 45,18)
יצרה בעינן והא ליכא מיתיבי °בני בנים הרי הן כבנים (Col. b, Jab. 70a)
כי תניא ההיא להשלים מיתיבי[69] °בני בנים הרי הם (Qid. 4a, tJab. 8)

59 M בהך ‖ 60 M מרודך. P מדורך ‖ 61 M אין להם ‖ 62 M רבא. V ר׳ אבא ‖ 63 M אינמי יחס׳ ‖ 64 M — אחר׳ ‖ 65 M הדדרימון בן טב׳ ‖ 66 MP חזאל ‖ 67 M + פו״ר ‖ 68 M — שנא׳...וגו׳ ו ‖ 69 M — בני...כבנים.

Es wurde gelehrt: Wenn er Kinder hatte und sie gestorben sind, so hat er, wie R. Hona sagt, die Fortpflanzung ausgeübt, und wie R. Johanan sagt, nicht ausgeübt. R. Hona sagt, er habe sie ausgeübt, nach einer Lehre R. Asis, denn R. Asi sagte: Der Sohn Davids kommt erst dann, wenn keine Seele mehr im Guph[358] ist, denn es heisst: [359] *der Geist wird vor mir eingehüllt &c.* R. Johanan sagt, er habe die Fortpflanzung nicht ausgeübt, denn es heisst:[360] *zur Bewohnung hat er sie erschaffen*, was hierbei nicht der Fall ist. Man wandte ein: Kindeskinder gelten als Kinder[361]!? — Dies gilt von der Ergänzung[362]. Man wandte ein: Kindeskinder gelten als Kinder; ist eines von ihnen ge-

347. Die Kinder aus der Zeit vor seiner Bekehrung. 348. iiReg. 20,12. 349. מדורך, obgleich in manchen bibl. Codices bestätigt, ist wol Transposition von מרודך (bezw. מראדך), wie in vielen Codices, alten Uebersetzungen u. Cod. M. 350. Demnach haben auch Nichtjuden eine Deszendenz. 351. In aufsteigender Linie. 352. Gen. 22,5. 353. iiSam. 9,10. 354. So lautet die hebr. Bezeichnung für "junger Farre"; auch bei Tieren wird der Ausdruck "Sohn" gebraucht. 355. Die Schriftstelle iiReg. 20,12. 356. Sie werden nicht nur "Kinder" genannt, vielmehr wird auch ihre aufsteigende Geschlechtsfolge angegeben. 357. iReg. 15,18. 358. Eigentl. Körper; Raum, in dem sich die Seelen der noch nicht geborenen Menschen befinden. Die Seele ist aus diesem Raum gekommen, somit hat er die Fortpflanzung ausgeübt. 359. Jes. 57,16. 360. Ib. 45,18. 361. Als Ersatz für verstorbene Kinder; demnach zählen diese nicht mit. 362. Wenn jemand nur einen Sohn u. eine Enkelin hat, so ist er der Pflicht entbunden.

כבנים מת אחד מהם או שנמצא סריס לא קיים פריה
ורביה תיובתא דרב הונא תיובתא: בני בנים הרי
הם כבנים סבר אביי למימר ברא לברא וברתא לברתא
וכל שכן ברא לברתא אבל ברתא לברא לא אמר
[70]ליה רבא לשבת יצרה בעיא והא איכא דכולי עלמא 5
מיהת תרי מחד לא ולא והא אמרי ליה רבנן לרב
ששת נסיב איתתא ואוליד בני ואמר[71]להו בני ברתי
Jab.64a בני נינהו התם[72]דחויי קמדחי להו°דרב ששת איעקר
מפירקיה דרב הונא: אמר ליה[73]רבה לרבא בר מארי
10 מנא הא מילתא דאמור רבנן בני בנים הרי הן כבנים
Gn.31,43 [74]אילימא מדכתיב°הבנות בנתי והבנים בני אלא
מעתה והצאן צאני הכי נמי אלא דקנית מינאי[75]הכא
iChr.2,21 נמי דקנית מינאי אלא מהכא°ואחר בא חצרון אל
בת מכיר אבי גלעד [וגו'] ותלד לו את שגוב וכתיב
Jud.5,14; Ps.60,9; 108,9 °מני מכיר ירדו מחקקים וכתיב°יהודה מחקקי: 15
מתניתין[76]דלאו כרבי יהושע דתניא רבי יהושע אומר
נשא אדם אשה בילדותו ישא אשה בזקנותו היו לו
Ecc.11,6 בנים בילדותו יהיו לו בנים בזקנותו שנאמר°בבקר
זרע את זרעך ולערב אל תנח ידך כי אינך יודע
20 אי זה יכשר הזה או זה [ו]אם שניהם כאחד טובים
רבי עקיבא אומר למד תורה בילדותו ילמד תורה
בזקנותו היו לו תלמידים בילדותו יהיו לו תלמידים
בזקנותו שנאמר בבקר זרע את זרעך וגו' אמרו[77]שנים
עשר אלף זוגים תלמידים היו לו לרבי עקיבא מגבת
[29]עד אנטיפרס וכולן מתו בפרק אחד מפני שלא נהגו 25
כבוד זה לזה והיה העולם שמם עד שבא[78]רבי עקיבא

70 M — ליה || 71 M בני של ברת || 72 M הוא דקא
מד' || 73 M רבא לרבה || 74 M אינימא || 75 P הכי || 76
M דלא || 77 (M + לו) || 78 — ר"ע.

storben oder als impotent befunden worden, so hat er die Fortpflanzung nicht ausgeübt!? Dies ist eine Widerlegung R. Honas; eine Widerlegung.

5 «Kindeskinder gelten als Kinder.» Abajje wollte erklären, ein [Enkel]sohn [ersetze] einen Sohn und eine [Enkel]tochter eine Tochter, und um so mehr ein [Enkel]sohn eine Tochter, jedoch nicht eine [Enkel]toch-10 ter einen Sohn. Da sprach Raba zu ihm: Es heisst: *zur Bewohnung hat er sie erschaffen*, und dies ist geschehen. — Immerhin stimmen alle überein, dass, wenn jemand zwei von einem [Kind] hat, es nicht ausreiche, und 15 dem widersprechend erwiderte ja R. Šešeth den Rabbanan, die zu ihm sprachen, dass er eine Frau nehme und Kinder zeuge, seiner Tochter Kinder seien seine Kinder!? — Er wollte ihnen nur ausweichen, denn R. 20 Šešeth war durch die Vorträge R. Honas impotent geworden[363].

Rabba sprach zu Raba b. Mari: Woher das, was die Rabbanan sagten, Kindeskinder gelten als Kinder? Wollte man sagen, 25 weil es heisst:[364]*die Töchter sind meine Töchter und die Söhne sind meine Söhne*, so heisst es ja auch:[364]*und die Schafe sind meine Schafe.* Dies heisst vielmehr: du hast sie von mir, ebenso bei jenen: du hast sie von mir. — Vielmehr, hieraus:[365]*und hernach kam Ḥeçron zu der Tochter Makhirs, des Vaters Gileâds &c. und sie gebar ihm den Segub*, ferner heisst es:[366]*von Makhir zogen hinab Gesetzgeber*, und ferner heisst es:[367]*Jehuda mein Gesetzgeber*[368].

Unsre Mišnah[369]vertritt nicht die Ansicht R. Jehošuâs, denn es wird gelehrt: R. Jehošuâ sagte: Hat jemand eine Frau in der Jugend geheiratet, so heirate er auch im Alter; hat jemand Kinder in der Jugend gezeugt, so zeuge er auch im Alter, denn es heisst:[370]*am Morgen streue deinen Samen und am Abend lass deine Hand nicht ruhen, denn du weisst nicht, welches da gelingt, ob dies oder jenes, oder ob beides zugleich gut wird.* R. Âqiba sagte: Hat jemand in seiner Jugend das Gesetz studirt, so studire er es auch im Alter; hat jemand Jünger in der Jugend gehabt, so halte er solche auch im Alter, denn es heisst: *am Morgen streue deinen Samen &c.* Man erzählt, dass R. Âqiba zwölftausend Paare Jünger hatte, von Gabbatha bis Antipatris[371], und alle starben sie um e i n e Zeit, weil sie einander keine Ehrung erwiesen. Die Welt lag verödet,

363. Durch seine langen Vorträge war er am Uriniren verhindert, wodurch seine Zeugungsorgane geschwächt wurden. 364. Gen. 31,43. 365. iChr. 2,21. 366. Jud. 5,14. 367. Ps. 60,9 u. 108,9. 368. Da die Gesetzgeber von Jehuda stammen, so kann die Ableitung von Makhir nur mütterlicherseits erfolgen. 369. Nach welcher derjenige, der Kinder hat, die Fortpflanzung nicht auszuüben braucht. 370. Ecc. 11,6. 371. So (אנטיפטרס) richtig in ed. Pesero 1509.

bis R. Âqiba zu unsren Meistern nach dem Süden kam und sie [das Gesetz] lehrte. R. Meír, R. Jehuda, R. Jose, R. Šimôn und R. Eleâzar b. Šamuâ. Sie sind es, die in jener Zeit die Gesetzeskunde aufrichteten. Es wird gelehrt: Alle starben sie zwischen dem Pesaḥfest und dem Versammlungsfest[371]. R. Ḥama b. Abba, manche sagen, R. Ḥija b. Abin, sagte: Alle starben sie an einem bösen Tod. — Was ist dies? R. Naḥman erwiderte: Die Bräune. R. Mathna sagte: Die Halakha ist wie R. Jehošuâ.

R. Tanḥum sagte im Namen R. Ḥanilajs: Wer keine Frau hat, lebt ohne Freude, ohne Segen und ohne Güte. Ohne Freude, denn es heisst:[372]*du sollst dich freuen, du und dein Haus*[373]. Ohne Segen, denn es heisst:[374]*dass der Segen in deinem Haus ruhe.* Ohne Güte, denn es heisst:[375]*es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.* Im Westen sagen sie: Ohne Gesetzeskunde und ohne Umgebung. Ohne Gesetzeskunde, denn es heisst:[376]*bin ich ganz ohne Hilfe, ist die Vernunft*[377]*entrückt von mir.* Ohne Umgebung, denn es heisst:[378]*das Weib umkreist den Mann.* Raba b. Ûla sagte: Ohne Frieden, denn es heisst:[379]*und du weisst, dass dein Zelt friedlich ist, du musterst deine Behausung und vermissest nichts.*

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Wer von seiner Frau weiss, dass sie gottesfürchtig ist, und sie nicht aufsucht, heisst Sünder, denn es heisst: *und du weisst, dass dein Zelt friedlich ist &c.*

אצל רבותינו שבדרום ושנאה להם רבי מאיר ורבי
יהודה ורבי יוסי ורבי שמעון ורבי אלעזר בן שמוע
[78]הם העמידו תורה אותה שעה תנא[29]כולם מתו מפסה
ועד עצרת[29]אמר רב[79]חמא בר אבא ואיתימא רבי חייא
בר אבין כולם מתו מיתה רעה מאי היא אמר רב 5
נחמן [80]אסכרה אמר רב מתנא הלכה כרבי יהושע:
[81]אמר רבי תנחום אמר רבי חנילאי כל אדם שאין לו
אשה שרוי[82]בלא שמחה בלא ברכה בלא טובה בלא
Dt.14,26 שמחה דכתיב °ושמחת אתה וביתך בלא ברכה דכתיב
Ez.44,30 °להניח ברכה אל ביתך בלא טובה[83]דכתיב °לא טוב 10
Gn.2,18 היות האדם לבדו במערבא אמרי בלא[84]תורה בלא
Ij.6,13 הומה בלא תורה דכתיב °האם אין עזרתי בי ותשיה
Jer.31,22 נדחה ממני בלא הומה דכתיב °נקבה תסובב גבר
Ij.5,24 רבא בר עולא אמר בלא שלום דכתיב °וידעת כי
שלום אהלך ופקדת נוך ולא תחטא: אמר רבי 15
יהושע בן לוי כל היודע באשתו[85]שהיא יראת שמים
ואינו פוקדה[86]נקרא חוטא שנאמר וידעת כי שלום
אהלך וגו׳: [87]אמר רבי יהושע בן לוי חייב אדם
לפקוד את אשתו בשעה[88]שהוא יוצא לדרך שנאמר
וידעת כי שלום אהלך וגו׳[29]הא מהכא נפקא מהתם 20
Gn.3,16 Er.100b נפקא °ואל אישך תשוקתך °מלמד שהאשה[89]משתוקקת
על בעלה בשעה[88]שהוא יוצא לדרך אמר רב יוסף
Seb.18b Nid.63b לא נצרכה אלא °סמוך לווסתה[90]וכמה אמר[91]רבא עונה
והני מילי לדבר הרשות אבל לדבר מצוה[92]מיטרידי:
Syn.76b תנו רבנן °האוהב את אשתו כגופו והמכבדה יותר 25

78 B + והם. M הם שהעמידום(!) תו׳ באותה || 79 M חייא בר אבין ואית׳ ר׳ יוסי ב״א ובו׳ || 80 M + בר יצחק || 81 M ואר״ת בר חנ׳ || 82 P — בל״ש || 83 (M — דבת׳) || 84 M עזרה בלא חכמה בלא תו׳ בלא חומה בלא דירה בלא עז׳ דבתי׳ אעשה לו עזר כנגדו בלא חב׳ דבתי׳ האם אין עזרתה בי ותושיה נדח׳ ממני בלא חומה דכתי׳ נקבה תס׳ גבר בלא דירה דבתי׳ וידעת בי שלום || 85 P — שהיא || 86 (M — נ״ח) || 87 B + ו || 88 M שיוצא || 89 (P משתוקק) || 90 M + דאע״ג דאמור רבנן חייב אדם לפרוש מאשתו סמוך לוסתה || 91 VM רבה || 92 M מטריד.

R. Jehošuâ b. Levi sagte [ferner]: Wer sich auf die Reise begibt, muss seine Frau aufsuchen, denn es heisst: *und du weisst, dass dein Zelt friedlich ist &c.*— Ist dies denn hieraus zu entnehmen, dies wird ja aus folgendem entnommen:[380]*nach deinem Mann sei dein Verlangen*, dies lehrt, dass das Weib nach seinem Mann verlangt, wenn er sich auf die Reise begibt!? R. Joseph erwiderte: Dies deutet darauf, auch kurz vor ihrer Periode. — Wieviel? — Eine Ôna[381]. Dies nur, wenn zum Freigestellten, wenn aber zu einer gottgefälligen Handlung, so ist man zerstreut.

Die Rabbanan lehrten: Ueber den, der seine Frau wie sich selbst liebt und mehr

371. Od. Wochenfest; cf. Bd. iij S. 104 N. 82. 372. Dt. 14,26. 373. Worunter die Frau verstanden wird; cf. Bd. ij S. 751 Z. 6. 374. Ez. 44,30. 375. Gen. 2,18. 376. Ij. 6,13. 377. Unter Hilfe wird die Frau (cf. Gen. 2,18) u. unter Vernunft die Gesetzeskunde verstanden. 378. Jer. 31,22. 379. Ij. 5,24. 380. Gen. 3,16. 381. Wörtl. Zeit, ein Zeitraum von 12 Stunden; cf. Bd. vij S. 1043 Z. 2ff.

מגופו והמדריך בניו ובנותיו בדרך ישרה והמשיאן
סמוך לפירקן עליו הכתוב אומר וידעת כי שלום
אהלך °האוהב את שכיניו והמקרב את קרוביו והנושא Syn. 76b
את בת אחותו °והמלוה סלע לעני בשעת דחקו עליו Fol.63
5 הכתוב אומר °אז תקרא וה׳ יענה תשוע ויאמר הנני: Jes. 58,9
סימן אש״ה וקרק״ע עז״ר[93]זא״ת שת״י הברכו״ת תגר״י
פהת״י: אמר רבי אלעזר כל אדם שאין לו אשה
אינו אדם שנאמר °זכר ונקבה בראם [וגו׳] ויקרא את Gn. 5,2
שמם אדם: [94]ואמר רבי אלעזר כל אדם שאין לו
10 קרקע אינו אדם שנאמר °השמים שמים לה׳ והארץ Ps. 115,16
נתן לבני אדם: ואמר רבי אלעזר מאי דכתיב
°אעשה לו עזר כנגדו זכה [95]עזרתו לא זכה כנגדו Gn. 2,18
ואיכא דאמרי רבי אלעזר רמי כתיב כנגדו] וקרינן
כניגדו זכה כנגדו לא זכה מנגדתו: אשכחיה[96]רבי
15 יוסי לאליהו [97]אמר ליה כתיב אעשה לו עזר במה
אשה עוזרתו לאדם אמר ליה אדם מביא חיטין[98]חיטין
כוסס פשתן פשתן לובש [99]לא נמצאת מאירה עיניו
ומעמידתו על רגליו: ואמר רבי אלעזר מאי דכתיב
°זאת הפעם עצם מעצמי ובשר מבשרי מלמד שבא Gn. 2,23
20 אדם על כל בהמה וחיה ולא נתקררה דעתו עד [1]שבא
על חוה: ואמר רבי אלעזר מאי דכתיב °ונברכו בך ib. 12,3
כל משפחת האדמה אמר [2]ליה הקדוש ברוך הוא
לאברהם שתי [3]ברכות טובות יש לי להבריך בך רות
המואביה ונעמה העמונית כל משפחת האדמה אפילו
25 משפחות הדרות באדמה אין מתברכות אלא בשביל
ישראל °כל גויי הארץ אפילו ספינות הבאות [4]מגליא ib. 18,18

93 P ואת || 94 M — ואמר...לבני אדם || 95 B עוזרתו || 96 M רב יוסף || 97 P — א״ל || 98 M + מן השוק || 99 M נמצא || 1 M שנזדוגה לו חוה || 2 M לו || 3 M הברכ׳ || 4 M ההולכות.

als sich selbst ehrt, seine Söhne und seine Töchter auf den rechten Weg leitet und sie nahe ihrer Reife verheiratet, spricht die Schrift: *und du weisst, dass dein Zelt friedlich ist.* Ueber den, der seine Nachbarn liebt, sich seiner Verwandten annimmt, die Tochter seiner Schwester heiratet und dem Armen in seiner Not einen Selâ borgt, spricht die Schrift:[382]*dann wirst du rufen, und der Herr wird antworten, du wirst schreien, und er sprechen: da bin ich.*

R. Eleâzar sagte: Wer keine Frau hat, ist kein Mensch, denn es heisst:[383]*Mann und Weib erschuf er sie &c. und nannte ihren Namen Mensch.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Wer kein Land besitzt, ist kein Mensch, denn es heisst:[384]*der Himmel ist des Herrn Himmel, die Erde aber hat er den Menschen gegeben.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Es heisst:[385]*ich will ihm eine Hilfe schaffen, ihm gegenüber,* ist es ihm beschieden, so ist sie ihm eine Hilfe, ist es ihm nicht beschieden, so ist sie gegen ihn. Manche lesen: R. Eleâzar wies auf einen Widerspruch hin: es heisst *kenagedo*[386]und wir lesen *kenegdo*, — ist es ihm beschieden, so ist sie ihm gegenüber; ist es ihm nicht beschieden, so schlägt sie ihn.

R. Jose traf Elijahu und sprach zu ihm: Es heisst: *Ich will ihm eine Hilfe schaffen*; wieso hilft das Weib dem Mann? Dieser erwiderte: Jemand holt Weizen; soll er etwa Weizen kauen!? Jemand holt Flachs; soll er etwa Flachs anziehen[387]!? Es ergibt sich, dass sie ihm die Augen erleuchtet und ihn auf die Füsse bringt.

Ferner sagte R. Eleâzar: Es heisst:[388]*diesmal ist es Knochen von meinem Knochen und Fleisch von meinem Fleisch.* Dies lehrt, dass Adam jedem Vieh und jedem Tier beiwohnte, und erst als er Ḥava beiwohnte, war er befriedigt.

Ferner sagte R. Eleâzar: Es heisst:[389]*und alle Geschlechter des Erdbodens werden sich mit dir segnen.* Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Abraham: Ich habe zwei köstliche Reiser, die ich in dich verpflanzen[390]will: die Moabiterin Ruth[391]und die Âmoniterin Noâmi. *Alle Geschlechter des Erdbodens*; auch Geschlechter, die im Erdboden wohnen, werden nur wegen Jisraél gesegnet.[392]*Alle Völker der Erde*; selbst Schiffe, die

382. Jes. 58,9. 383. Gen. 5,2. 384. Ps. 115,16. 385. Gen. 2,18. 386. Das W. כנגדו ist defektiv u. kann von נגד, *schlagen*, abgeleitet u. so gelesen werden. So Rŝj., jed. sehr gezwungen. 387. Das Weib mahlt u. spinnt. 388. Gen. 2,23. 389. Ib. 12,3. 390. Eigentl. pfropfen, mit dir kreuzen; das W. נברכו v. Hiph. הבריך, *pfropfen, kreuzen*, abgeleitet. 391. Sie waren Nichtjüdinnen u. wurden in Jisraél verpflanzt; cf. Ruth 4,13ff. 392. Gen. 18,18.

von Gallien nach Spanien verkehren, werden nur wegen Jisraél gesegnet.

Ferner sagte R. Eleâzar: Dereinst werden alle Handwerker sich zur Land[wirtschaft] wenden, denn es heisst:[393] *es werden von ihren Schiffen herabsteigen alle, die das Ruder handhaben, die Seeleute, alle Steurer des Meers werden das Land*[394] *betreten.*

Ferner sagte R. Eleâzar: Du hast keine niedrigere Berufstätigkeit als die Land[arbeit], denn es heisst: *herabsteigen.*

Einst sah R. Eleâzar ein über die Breite gepflügtes Grundstück; da sprach er: Wärest du auch über die Länge gepflügt, Handel treiben ist einträglicher als du.

Einst ging Rabh durch ein Halmfeld und sah [die Halme] sich bewegen; da sprach er: Bewegt euch nur, Handel treiben ist einträglicher als ihr.

Raba sagte: Hundert Zuz im Geschäft, — jeden Tag Fleisch und Wein; hundert Zuz in Ackerland, — Salz und Gras. Und noch mehr, es lässt ihn auf der Erde schlafen[395] und bringt ihm Zank[396].

R. Papa sagte: Säen und nicht kaufen, selbst wenn es sich ausgleicht, denn darin[397] ist Segen. Kaufen und nicht anfertigen[398], jedoch nur Bettwäsche, Kleider aber findet man nicht passend. Verstopfen[399] und nicht restauriren; restauriren[400] und nicht neu bauen, denn wer sich mit Bauen befasst, verarmt. Schnell, wenn du Ackerland kaufst; langsam, wenn du eine Frau nimmst. Steige eine Stufe tiefer und nimm eine Frau; steige eine Stufe höher und wähle einen Freund.

R. Eleâzar b. Abina sagte: Ein Strafgericht kommt über die Welt nur wegen Jisraél, denn es heisst:[401] *ich habe die Völker ausgerottet, verödet sind ihre Zinnen, zerstört habe ich ihre Strassen*, und darauf folgt:[402] *ich dachte, fürchten wirst du mich, Zucht annehmen.*

Als Rabh sich von R. Ḥija verabschiedete, sprach dieser zu ihm: Der Allbarmherzige bewahre dich vor dem, das schlimmer als der Tod ist. Gibt es denn etwas, das schlimmer als der Tod ist? Als er fortging, dachte er nach und fand folgendes: [403] *bittrer als den Tod finde ich das Weib &c.*

Den Rabh quälte sein Weib. Sagte er ihr, dass sie Linsen koche, kochte sie ihm

לאספמיא אינן מתברכות אלא בשביל ישראל: ואמר רבי אלעזר עתידים כל [5]בעלי אומניות שיעמדו על הקרקע שנאמר °וירדו מאניותיהם כל תפשי משוט מלחים כל חבלי הים על הארץ יעמדו: ואמר רבי אלעזר אין לך אומנות פחותה מן הקרקע שנאמר וירדו: רבי אלעזר חזיא [6]לההיא ארעא דשדי ביה כרבא [7]לפותיא אמר ליה אי [8]תשדייה לאורכיך הפוכי בעיסקא טב מינך: רב על לביני [9]שיבלי חזנהו דקא נייפן אמר להו [10]אי נייפת איתנופי הפוכי בעיסקא טב מינך: אמר רבא מאה זוזי בעיסקא [11]כל יומא בשרא וחמרא מאה זוזי בארעא מילחא והפורה ולא עוד אלא מגניא ליה אארעא ומרמיא ליה תיגרי: אמר רב פפא זרע ולא תזבין אף על גב דכי הדדי נינהו הני [12]מברכה זבין ולא תיזול הני מילי [13]ביסתרקי אבל גלימא לא מיתרמיא ליה טום ולא תשפיין [14]שפוין ולא תיבני °שכל העוסק בבנין מתמסכן קפוץ זבין ארעא מתון נסיב איתתא [15]נחית דרגא נסיב איתתא סק דרגא [16]בחר שושבינא: אמר רבי אלעזר בר אבינא °אין פורענות באה לעולם אלא בשביל ישראל שנאמר °הכרתי גוים נשמו פנותם (ו)החרבתי חוצותם וכתיב °אמרתי אך [17]תיראי אותי תקחי מוסר: רב הוה מיפטר מרבי חייא אמר ליה רחמנא ליצלך ממידי דקשה ממותא [18]ומי איכא מידי דקשה ממותא נפק דק ואשכח °ומוצא אני מר ממות את האשה וגו׳: רב הוה קא [19]מצערא ליה דביתהו [20]כי אמר לה עבידי

Ez.27,29 — Sot.11a — Sab.139a 8b.8a — Zph.3,6 — ib.v.7 — Ecc.7,26

5 M האומ׳ ‖ 6 M להחוא גברא דשדי ביה בריא לפו׳ אי תשדיי לאר׳ ‖ 7 (P אלפות׳) ‖ 8 (P תשתייה) ‖ 9 M שובלי חזנהי ‖ 10 M איתנופי איתניפי׳ הפ׳ ‖ 11 M — כ״י ‖ 12 B מברכן ‖ 13 (M — ביס׳ אבל גלי׳) ‖ 14 P שפיץ. M תשפיץ ‖ 15 M חת דר׳ ונסיב ‖ 16 M ונקוט בחד ‖ 17 M תיראו או׳ תקחו ‖ 18 M — ומי...ממותא ‖ 19 (P מצער) ‖ 20 M א״ל עיבד לי טפלחי ע״ל חומצי ע״ל טלפחי.

393. Ez. 27,29. 394. על הארץ, so auch in einigen Codices bei Kennicott. 395. Die Ernte muss bewacht werden. 396. Mit den Grundstücksnachbarn. 397. Im selbst gesäeten Getreide. 398. Eigentl. nähen, weben; so besser nach Lesart (תדויל) u. Erklärung des Ârukh. 399. Schadhafte Stellen in einem Bauwerk. 400. Falls dies unvermeidlich ist. 401. Zeph. 3,6. 402. Ib. V. 7. 403. Ecc. 7,26.

לי טלופחי עבדא ליה חימצי חימצי עבדא ליה טלופחי
כי גדל חייא בריה[21]אפיך לה אמר ליה[22]איעליא לך
אמך אמר ליה אנא הוא דקא אפיכנא לה אמר ליה
היינו[23]דקא אמרי אינשי דנפיק מינך טעמא[24]מלפך את
5 לא תעביד הכי שנאמר°למדו לשונם דבר שקר העוה — Jer. 9,4 Suk. 46b
וגו׳: רבי חייא הוה קא מצערא ליה דביתהו כי
הוה משכח[25]מידי צייר ליה בסודריה ומייתי[26]ניהלה
אמר ליה רב והא קא מצערא ליה למר אמר ליה
דיינו שמגדלות[27]בנינו ומצילות אותנו°מן החטא: — Col. b
10 °מקרי ליה רב יהודה לרב יצחק בריה°[ו]מוצא אני — Syn. 22b Ecc. 7,26
מר ממות את האשה אמר ליה כגון מאן כגון אמך
[28]והא°מתני ליה רב יהודה לרב יצחק בריה אין — Syn. 22b
אדם מוצא קורת רוח אלא[29]מאשתו ראשונה שנאמר
°יהי מקורך ברוך ושמח[29]מאשת נעוריך ואמר ליה — Pr. 5,18
15 כגון מאן כגון אמך[30]מתקיף תקיפא ועבורי מיעברא
במלה: היכי דמי אשה רעה אמר אביי מקשטא
ליה תכא ומקשטא ליה פומא רבא אמר מקשטא
ליה תכא ומהדרא ליה גבא: אמר רבי חמא
בר הנינא כיון שנשא אדם אשה עונותיו מתפקקין
20 שנאמר°מצא אשה מצא טוב ויפק רצון מה׳:°במערבא — ib. 18,22 Ber. 8a
כי נסיב אינש איתתא אמרי ליה[31]הכי מצא או מוצא
מצא דכתיב מצא אשה מצא טוב מוצא דכתיב ומוצא
אני מר ממות את האשה: אמר רבא אשה רעה
מצוה לגרשה[32]דכתיב°גרש לץ ויצא מדון וישבת דין — Pr. 22,10
25 וקלון: [33]ואמר רבא אשה רעה וכתובתה מרובה
צרתה בצדה דאמרי אינשי בחברתה ולא בסילתא:

M 21 הפכה ליה ‖ P 22 איעלית ‖ M 23 דאמרי ‖ 24 M נילי ‖ M 25 + ליה ‖ M 26 לה ‖ M 27 + את ‖ M 28 איני והא אין אדם ‖ M 29 באש׳ ‖ M 30 מיתקף ‖ M 31 — הכי ‖ M 32 שנ׳ ‖ M 33 — ו.

Kichererbsen, dass sie ihm Kichererbsen koche, kochte sie ihm Linsen. Als sein Sohn Ḥija erwachsen war, bestellte er verkehrt. Jener sprach: Deine Mutter hat sich gebes-
5 sert. Dieser erwiderte: Ich pflege verkehrt zu bestellen. Da sprach er zu ihm: Das ist es, was die Leute zu sagen pflegen: der von dir hervorgeht, belehrt[404]dich. Du aber tu dies nicht mehr, denn es heisst:[405]*sie leh-*
10 *ren ihre Zunge Lügen reden, sie mühen &c.*

Den R. Ḥija quälte sein Weib; dennoch pflegte er, wenn er etwas [für sie] fand, es in sein Sudarium zu wickeln und ihr zu bringen. Rabh sprach zu ihm: Sie
15 quält ja den Meister! Dieser erwiderte: Es genügt, dass sie unsre Kinder erziehen und uns vor Sünde bewahren.

R. Jehuda las seinem Sohn R. Jiçḥaq vor: *Bittrer als den Tod finde ich das Weib.*
20 Dieser fragte: Wer zum Beispiel? — Zum Beispiel deine Mutter. — Aber R. Jehuda lehrte ja seinen Sohn R. Jiçḥaq, ein Mensch finde Befriedigung nur bei seiner ersten Frau, denn es heisst:[406]*dein Born sei geseg-*
25 *net, dass du Freude hast vom Weib deiner Jugend*, und als dieser ihn fragte: wer zum Beispiel, erwiderte er ihm: zum Beispiel deine Mutter!? — Sie war jähzornig, jedoch durch ein Wort zu besänftigen.

Welches ist ein böses Weib? Abajje erwiderte: Sie bereitet ihm eine Tafel und bereitet den Mund[407]. Raba erwiderte: Sie bereitet ihm eine Tafel und dreht ihm den Rücken zu.

R. Ḥama b. Ḥanina sagte: Sobald ein Mensch eine Frau genommen hat, sind seine Sünden zuende, denn es heisst:[408]*wer ein Weib gefunden, hat Gutes gefunden, und findet Beifall*[409]*beim Herrn.*

Im Westen spricht man zu dem, der eine Frau genommen hat, wie folgt: "gefunden" oder "finde"? Gefunden, denn es heisst: *wer ein Weib gefunden, hat Gutes gefunden*; finde, denn es heisst: *bittrer als den Tod finde ich das Weib.*

Raba sagte: Es ist Gebot, ein böses Weib fortzujagen[410], denn es heisst:[411]*jage den Spötter fort, so geht der Zank weg, und Streit und Schimpf hören auf.*

Ferner sagte Raba: Einem bösen Weib mit grosser[412]Morgengabe [setze man] eine Nebenbuhlerin zur Seite. So pflegen die Leute zu sagen: lieber mit einer Nebenbuhlerin als mit einem Prügel.

404. Er sollte selber auf dieses Mittel gekommen sein. 405. Jer. 9,4. 406. Pr. 5,18. 407. Sie zankt während der Mahlzeit. 408. Pr. 18,22. 409. Im Text Wortspiel zum ob. gebrauchten W. "zuende". 410. Nach dem Sprachgebrauch: sich von ihr scheiden zu lassen. 411. Pr. 22,10. 412. Die man ihr bei der Scheidung auszahlen müsste.

Ferner sagte Raba: Ein böses Weib ist wie ein Tag des Unwetters, wie es heisst: [413]*eine anhaltende Traufe am Tag des Unwetters, ein zänkisches Weib gleicht dem.*

Ferner sagte Raba: Komm und sieh, wie gut ein gutes Weib und wie schlecht ein böses Weib ist. Wie gut ein gutes Weib ist, denn es heisst: *wer ein Weib gefunden, hat Gutes gefunden.* Spricht die Schrift von diesem, wie gut ist ein gutes Weib, dass die Schrift es so lobt, und spricht die Schrift von der Gesetzeskunde, wie gut ist ein gutes Weib, dass die Gesetzeskunde mit diesem verglichen wird. Wie schlecht ein böses Weib ist, denn es heisst: *bittrer als den Tod finde ich das Weib.* Spricht die Schrift von diesem, wie schlecht ist ein böses Weib, dass die Schrift es so schmäht, und spricht die Schrift vom Fegefeuer, wie schlecht ist ein böses Weib, dass das Fegefeuer mit diesem verglichen wird.

[414]*Siehe, ich bringe über sie ein Unglück, aus dem sie nicht herauskönnen.* R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Das ist ein böses Weib mit grosser Morgengabe.

[415]*Der Herr gab mich in Hände, denen ich nicht stand halten kann.* R. Ḥisda sagte im Namen des Mar-Ûqaba b. Ḥija: Das ist ein böses Weib mit grosser Morgengabe. Im Westen sagten sie: Das ist derjenige, dessen Nahrung von seinem Geld abhängig ist[416].

Pr.27,15 ואמר רבא קשה אשה רעה כיום סגריר שנאמר °דלף
טורד ביום סגריר ואשת מדינים נשתוה: ואמר רבא
בא וראה כמה טובה אשה טובה וכמה רעה אשה
רעה[33]כמה טובה אשה טובה דכתיב מצא אשה מצא
טוב אי בגוה[34]משתעי קרא[35]כמה טובה אשה טובה
שהכתוב משבחה אי בתורה[34]משתעי קרא[35]כמה טובה
אשה טובה שהתורה נמשלה בה כמה רעה אשה
רעה[36]דכתיב ומוצא אני מר ממות את האשה אי בגוה
משתעי קרא כמה רעה אשה רעה שהכתוב מגנה אי
בגיהנם[34]משתעי קרא כמה רעה אשה רעה שגיהנם
Jer.11,11 נמשלה בה: °הנני מביא[37]רעה אשר לא יוכלו לצאת
ממנה אמר[38]רב נחמן אמר רבה בר אבוה זו אשה
Thr.1,14 רעה וכתובתה מרובה: °נתנני ה׳ בידי לא אוכל
קום אמר רב חסדא אמר מר עוקבא[39]בר חייא זו אשה
רעה וכתובתה מרובה במערבא אמרו זה שמזונותיו
Dt.28,32 Be..56a תלוין[40]בכספו: °בניך ובנתיך נתנים לעם אחר °אמר
Dt.32,21 רב[41]חנן בר רבא אמר רב זו אשת[42]האב: °בגוי נבל
אכעיסם אמר רב[43]חנן בר רבא אמר רב זו אשה רעה
וכתובתה מרובה רבי[44]אליעזר אומר אלו המינין וכן
Ps.14,1 הוא אומר °אמר נבל בלבו אין אלהים וגו׳ במתניתא
תנא אלו[45]אנשי ברבריא ואנשי מרטנאי שמהלכין
ערומים בשוק שאין לך משוקץ ומתועב[46]לפני המקום
יותר ממי שמהלך בשוק ערום רבי יוחנן אמר אלו
חברים: אמרו ליה לרבי יוחנן אתו חברי לבבל[47]שנא
נפל[48]אמרו ליה מקבלי שוהדא תריץ יתיב גזרו על

33 P — כ״ט ‖ 34 M + קא ‖ 35 M + הכי קא׳ ‖ 86 M — דכתי׳...אשה רעה ‖ 37 M + עליהם ‖ 38 M רבנא א״ר ‖ 39 M — ב״ח ‖ 40 M בכפו (!) שנא׳ בניך ‖ 41 M ירמיה בר אבא ‖ 42 M — ה ‖ 43 M חנין ‖ 44 M אלעזר ‖ 45 M ברב׳ ומרטניא ‖ 46 M + ומבוזה ‖ 47 M שגיר ונפל א״ל קמקבלי ‖ 48 (P ממקבלי).

[417]*Deine Söhne und deine Töchter werden einem andren Volk gegeben.* R. Ḥanan b. Raba sagte im Namen Rabhs: Das ist die Stiefmutter.

[418]*Durch ein nichtswürdiges Volk sie kränken.* R. Ḥanan b. Raba sagte im Namen Rabhs: Das ist ein böses Weib mit grosser Morgengabe. R. Eliêzer sagte: Das sind die Häretiker[419], denn so heisst es:[420]*der Nichtswürdige spricht in seinem Herzen: es gibt keinen Gott &c.* In einer Barajtha wurde gelehrt: Das sind die Leute der Barbarei und von Mauretanien, die nackt auf der Strasse gehen. Du hast nämlich niemand, der Gott so ekelhaft und widerlich ist, wie derjenige, der nackt auf der Strasse geht. R. Joḥanan sagte: Das sind die Geber.

Man erzählte R. Joḥanan, dass Geber nach Babylonien gekommen sind; da knickte er zusammen und fiel hin. Als man ihm aber sagte, dass sie Bestechung nehmen, richtete er sich wieder auf. — Sie haben drei Verhängnisse getroffen. — Wegen dreier [Sün-

413. Pr. 27,15. 414. Jer. 11,11. 415. Thr. 1,14. 416. Der Getreide kaufen u. jeden Preis zahlen muss. 417. Dt. 28,32. 418. Ib. 32,21. 419. Cf. Bd. vij S. 148 N. 129. 420. Ps. 14,1.

שלשה [49]מפני שלשה גזרו על[42]הבשר מפני המתנות
גזרו על המרחצאות מפני הטבילה קא מחטטי שכבי
מפני ששמחים ביום אידם [50]שנאמר °[ו]היתה יד (iSam.12,15)
ה׳ [51]בכם ובאבותיכם אמר רבה בר שמואל [52]חטוטי
שכבי דאמר מר בעון חיים מתים [53]מתחטטין: אמר
ליה [54]רבא לרבה בר [55]מארי כתיב °לא יאספו ולא (Jer.8,2)
יקברו לדמן על פני האדמה יהיו וכתיב °ונבחר מות (ib.v.3)
מחיים אמר[56]ליה נבחר[57]מות לרשעים שלא יחיו בעולם
הזה[58]ויחטאו ויפלו בגיהנם: °כתוב בספר בן סירא (Syn.100b)
°אשה טובה מתנה טובה [59]וכתיב טובה בחיק ירא (Sir.26,3)
אלהים תנתן אשה רעה צרעת לבעלה מאי תקנתיה
יגרשנה ויתרפא מצרעתו °אשה יפה אשרי בעלה (ib.v.1)
מספר ימיו כפלים °העלם עיניך מאשת חן פן תלכד (ib.9,8,9,10,11)
במצודתה אל תט אצל בעלה למסוך עמו יין ושכר
כי בתואר אשה יפה רבים הושחתו ועצומים כל
הרוגיה רבים היו פצעי רוכל המרגילים לדבר ערוה
כניצוץ מבעיר גחלת °ככלוב מלא עוף כן בתיהם (Jer.5,27)
מלאים מרמה °אל[60]תצר צרת מחר כי לא תדע מה (Sir.11,29)
ילד יום [61]שמא מחר בא ואיננו נמצא מצטער על
[42]העולם[62]שאינו שלו °מנע רבים מתוך ביתך ולא הכל (ib)
תביא ביתך °רבים יהיו דורשי שלומך גלה סוד לאחד (ib.6,6)
מאלף: °אמר רבי אסי אין בן דוד בא עד שיכלו (Jab.62a Az.5a Nid.13b)
[63]נשמות שבגוף שנאמר °כי רוח מלפני יעטוף ונשמות (Jes.57,16)
אני עשיתי: תניא רבי[44]אליעזר[64]אומר כל מי שאין

49 M בשביל || 50 M — שני׳ || 51 M בם ובאבותם || 52 B + זו. M חטיטי || 53 M נחטטין || 54 M — רבא ל || 55 (P מאיר). M מרי || 56 P להם || 57 M להן מות לרש׳ בעה״ז כדי שלא יחיו ויחט׳ ויפל׳ לגיה׳ לעתיד לבא דכתי׳ בספר || 58 P — ו || 59 B + לבעלה. M — וכתי׳ טובה || 60 M תהי צר׳ || 61 M — שמא || 62 B שאין || 63 B + כל ה. M + כל || 64 M — או׳.

den]. — Inbetreff des Fleisches[431]. — Wegen der Priestergaben[432]. — Inbetreff der Bäder. — Wegen der Tauchbäder[433]. — Sie graben die Toten aus. — Weil man an ihren Festtagen[434] lustig ist, denn es heisst:[435]*so wird die Hand des Herrn sein über euch und über eure Väter*, und Rabba b. Šemuél sagte, dies[436] sei die Ausgrabung der Toten. Der Meister sagte nämlich: Wegen der Sünden der Lebenden werden die Toten ausgegraben.

Raba sprach zu Rabba b. Mari: Es heisst:[437]*nicht werden sie gesammelt noch begraben, als Mist auf dem Acker werden sie dienen*, und es heisst:[438]*der Tod wird dem Leben vorgezogen werden*[439]!? Dieser erwiderte: Für die Frevler ist der Tod besser, damit sie nicht auf dieser Welt leben und durch ihre Sünden ins Fegefeuer kommen[440].

Im Buch des Ben-Sira steht geschrieben: Ein gutes Weib ist ein gutes Geschenk, es komme an den Busen des Gottesfürchtigen. Ein böses Weib ist ein Aussatz für seinen Mann. Was mache man? — man jage es fort, und man ist von seinem Aussatz geheilt. Ein schönes Weib, heil seinem Mann, die Zahl seiner Tage zählt doppelt. Wende deine Augen von einem liebreizenden Weib, denn du könntest in seinem Netz gefangen werden. Verkehre nicht mit seinem Mann, mit ihm Wein und Rauschtrank zu trinken, denn durch das Aussehen eines schönen Weibs sind viele zugrunde gegangen, zahlreich sind, die es gemordet hat. Viel sind die Verwundungen des Hausierers, er verleitet zur Schande, wie ein Funken die Kohle zündet. Wie ein Käfig voll Vögel, so ist ihr Haus der Falschheit voll. Gräme dich nicht über das morgige Unglück, denn du weisst nicht, was der Tag gebären kann. Morgen ist er vielleicht nicht mehr da, und er grämt sich über eine Welt, der er nicht mehr angehört. Halte die Menge von deinem Haus fern und bringe nicht jeden in dein Haus. Zahlreich sollen deine Freunde sein, ein Geheimnis aber vertraue einem von tausend.

R. Asi sagte: Der Sohn Davids kommt erst dann, wenn keine Seele mehr im Guph[358] ist, denn es heisst:[441]*der Geist, wird vor mir eingehüllt und die Seelen habe ich erschaffen.*

Es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Wenn jemand die Fortpflanzung nicht übt, so

431. Wol das Schlachten verboten. 432. Teile von Schlachtvieh, die an den Priester zu entrichten sind; cf. Dt. 18,3. 433. Der Unreinen, die sie vernachlässigten. 434. Der Nichtjuden; cf. Bd. vij S. 795 N. 3. 435. iSam. 12,15. 436. Die Strafe der Väter, die bereits gestorben sind. 437. Jer. 8,2. 438. Ib. V. 3. 439. Ein derartiger Tod ist ja noch schlimmer. 440. So ist dieser Schriftvers zu verstehen, nicht aber, dass sie den Tod vorziehen werden. 441. Jes. 57,16.

ist es ebenso, als würde er Blut vergiessen, denn es heisst:[442]*wer Blut eines Menschen vergiesst, durch Menschen soll sein Blut vergossen werden*, und darauf heisst es:[443]*ihr aber seid fruchtbar &c.* R. Jâqob sagte: Als würde er die [göttliche] Aehnlichkeit verringern, denn es heisst:[442]*denn im Bild Gottes machte er den Menschen*, und darauf heisst es: *ihr aber seid fruchtbar &c.* Ben-Âzaj sagte: Als würde er Blut vergiessen und die [göttliche] Aehnlichkeit verringern. Sie sprachen zu Ben-Âzaj: Mancher predigt schön und handelt schön, mancher handelt schön und predigt nicht schön, du aber predigst schön und handelst nicht[444]schön! Ben-Âzaj erwiderte ihnen: Was soll ich tun, wenn meine Seele am Gesetzesstudium hängt; die Welt kann durch andre erhalten werden. Ein Andres lehrt: R. Eliêzer sagte: Wenn jemand die Fortpflanzung nicht übt, so ist es ebenso, als würde er Blut vergiessen, denn es heisst: *wer Blut eines Menschen vergiesst &c.*, und darauf folgt: *ihr aber seid fruchtbar &c.* R. Eleâzar b. Âzarja sagte: Als würde er die [göttliche] Aehnlichkeit verringern. Ben-Âzaj sagte &c. Sie sprachen zu Ben-Âzaj: Mancher predigt schön &c.

Die Rabbanan lehrten:[445]*Und wenn sie sich niederliess, sprach er: kehre wieder, o Herr, zu den Myriaden und Tausenden Jisraéls.* Dies lehrt, dass die Gottheit auf nicht weniger als zwei Tausend und zwei Myriaden Jisraéliten ruht. Wenn nun von zwei Tausend und zwei Myriaden Jisraéliten einer fehlt, und jemand die Fortpflanzung nicht übt, so verursacht er, dass die Gottheit Jisraél fern bleibt. Abba-Ḥanan sagte im Namen R. Eliêzers: Er verdient den Tod, denn es heisst:[446]*und Kinder hatten sie nicht*, wenn sie aber Kinder hätten, würden sie nicht gestorben sein. Manche sagen: Er verursacht, dass die Gottheit Jisraél fern bleibt, denn es heisst:[447]*dir ein Gott zu sein und deinen Kindern nach dir*; hast du Kinder nach dir, so ruht die Gottheit [auf diesen], hast du keine Kinder nach dir, auf wem sollte sie ruhen, etwa auf Holz und Stein!?

WENN JEMAND EINE FRAU GENOMMEN HAT UND MIT IHR ZEHN JAHRE BEISAMMEN WAR, OHNE DASS SIE GEBOREN HAT, SO DARF ER ES NICHT [LÄNGER][448]UNTERLASSEN. HAT ER SICH VON IHR GESCHIEDEN, SO DARF EIN ANDRER SIE HEIRATEN, UND AUCH DER ANDRE DARF MIT IHR ZEHN JAHRE BEISAMMEN SEIN. HAT SIE ABORTIRT, SO

עוסק בפריה ורביה כאילו שופך דמים שנאמר°[65]שפך
דם האדם באדם דמו ישפך וכתיב בתריה°ואתם
פרו ורבו רבי[66]יעקב אומר כאילו ממעט[27]הדמות שנאמר
°כי בצלם אלהים עשה את האדם[67]וכתיב בתריה
°ואתם פרו וגו׳ בן עזאי אומר כאילו שופך דמים
וממעט[27]הדמות[68]אמרו לו לבן עזאי יש נאה דורש
ונאה מקיים נאה מקיים[69]ואין נאה דורש ואתה נאה
דורש ואין נאה מקיים אמר להן[70]בן עזאי ומה אעשה
שנפשי השקה בתורה אפשר לעולם שיתקיים על
ידי אחרים תניא אידך רבי אליעזר אומר כל[71]מי
שאין עוסק בפריה ורביה כאילו שופך דמים שנאמר
שופך דם האדם[72]וסמיך ליה ואתם פרו וגו׳ רבי אלעזר
בן עזריה אומר כאילו[73]ממעט הדמות בן עזאי אומר
וכו׳ אמרו לו לבן עזאי יש נאה דורש וכו׳: °תנו
רבנן °ובנחה יאמר שובה ה׳ רבבות אלפי ישראל
°מלמד שאין השכינה שורה[74]על פחות משני אלפים
[75]ושני רבבות מישראל הרי שהיו ישראל[76]שני אלפים
[75]ושני רבבות חסר אחד וזה לא עסק בפריה ורביה
לא נמצא[77]זה גורם לשכינה שתסתלק מישראל אבא
חנן אמר משום רבי אליעזר חייב מיתה שנאמר
°ובנים לא היו להם הא היו להם בנים לא מתו
אחרים אומרים גורם לשכינה שתסתלק מישראל
שנאמר°להיות לך לאלהים ולזרעך אחריך בזמן שזרעך
אחריך שכינה שורה[78]אין זרעך אחריך[79]על מי שורה
על[80]העצים ועל האבנים:

נשא אשה ושהה עמה עשר שנים ולא ילדה
אינו רשאי לבטל גירשה מותרת לינשא לאחר

65 M כי בצ״א עשה אה״א וכתיב || 66 V עקיבא || 67 M — וכ״ב || 68 MB + שנא׳ ואתם פו״ר. (P אמר) || 69 M ואינו || 70 M — ב״ע || 71 M — מי || 72 M וכתי׳ בתריה ואתם || 73 M מבטל את הדמ׳ שנא׳ כי בצ״א עשה אה״א וסמיך ליה ואתם פו״ר בע״א כאילו ש״ד ומבטל אה״ד אמרו || 74 M — על || 75 M — ושני || 76 (P שתי אל׳ ושתי) || 77 M + ש || 78 M + עליך || 79 M + שכינה || 80 M עצ׳ או על אב׳.

442. Gen. 9,6. 443. Ib. V. 7. 444. Er blieb unverheiratet. 445. Num. 10,36. 446. Num. 3,4. 447. Gen. 17,7. 448. Er muss eine andre heiraten.

ורשאי השני לשהות עמה עשרה שנים[33]ואם הפילה מונה משעה שהפילה:

גמרא. תנו רבנן °נשא אשה ושהה עמה עשר שנים[33]ולא ילדה[81]יוציא ויתן כתובה שמא לא זכה להבנות ממנה[82]אף על פי שאין ראיה לדבר זכר לדבר °[83]מקץ עשר שנים לשבת אברם בארץ כנען ללמדך שאין ישיבת חוצה[84]לארץ עולה לו מן המנין לפיכך חלה הוא או שחלתה היא או[85]שניהם חבושים בבית האסורים אין עולין[86]לו מן המנין אמר ליה רבא לרב נחמן ולילף מיצחק דכתיב °ויהי יצחק בן ארבעים שנה בקחתו את רבקה וגו'[87]וכתיב °ויצחק בן ששים שנה בלדת אתם אמר ליה יצחק עקור היה אי הכי אברהם נמי עקור היה[88]ההוא מיבעי ליה לכדרבי חייא בר אבא °דאמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן למה נמנו שנותיו של ישמעאל כדי לייחס בהן שנותיו של יעקב: אמר רבי יצחק יצחק אבינו עקור היה שנאמר °ויעתר יצחק לה' לנכח אשתו על אשתו לא נאמר אלא לנוכח מלמד ששניהם עקורים[89]היו אי הכי[90]ויעתר לו ויעתר להם מיבעי ליה לפי שאינו דומה תפלת צדיק בן צדיק לתפלת צדיק בן רשע: אמר רבי יצחק מפני מה היו אבותינו עקורים °מפני שהקדוש ברוך הוא מתאוה לתפלתן של צדיקים[91]: אמר רבי יצחק °למה נמשלה תפלתן של צדיקים[92]כעתר[93]מה עתר זה[94]מהפך[27]התבואה ממקום למקום[95]כך תפלתן של צדיקים מהפכת מדותיו של הקדוש

tJab. 8 — Gn. 16,3 — ib. 25,20 — ib. v. 26 — Meg. 17a — Gn. 25,21 — Hol. 60b — Suk. 14a

81 M + אינו רשאי לבטל וכו' || 82 M + ו || 83 M + שנא' || 84 M — לארץ ע"ל || 85 M + שהיו || 86 M להם || 87 P — וכתיב...אותם || 88 M + אלא || 89 M — היו || 90 M — וי"ל || 91 M דא"ר אלעזר למה || 92 VP בעתר || 93 M + לומר לך || 94 VP + ש || 95 M אף.

ZÄHLE MAN SEIT DER STUNDE, DA SIE ABORTIRT HAT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand eine Frau geheiratet und mit ihr zehn Jahre beisammen war, ohne dass sie geboren hat, so entferne er sie und zahle ihr ihre Morgengabe, denn vielleicht ist es ihm nicht beschieden, von ihr bekindert zu werden. Und obgleich es keinen Beweis dafür gibt, so gibt es eine Andeutung:[449]*nach Verlauf von zehn Jahren seit Abrahams Aufenthalt im Land Kenaân.* Dies lehrt dich, dass ihm der Aufenthalt im Ausland nicht angerechnet worden war. Daher wird, wenn er krank war, oder sie krank war, oder jemand von ihnen im Gefängnis eingesperrt war, ihnen diese Zeit nicht angerechnet. Raba sprach zu R. Naḥman: Sollte doch von Jiçḥaq gefolgert[450]werden, denn es heisst: [451]*Jiçḥaq war vierzig Jahre alt, als er Ribqah nahm*, und es heisst:[452]*Jiçḥaq war sechzig Jahre alt, als sie geboren wurden*!? Dieser erwiderte: Jiçḥaq war unfruchtbar. — Wenn deshalb, so war ja auch Abraham unfruchtbar!? — Jener [Schriftvers][453]ist wegen einer Lehre des R. Ḥija b. Abba nötig, denn R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Die Lebensjahre Jišmâéls werden deshalb angegeben, um dadurch die Lebensjahre Jâqobs festzustellen[454].

R. Jiçḥaq sagte: Unser Vater Jâqob war unfruchtbar, denn es heisst:[455]*und Jiçḥaq betete zum Herrn gegenüber seinem Weib*, es heisst nicht: für sein Weib, sondern: gegenüber seinem Weib[456], und dies lehrt, dass beide unfruchtbar waren. — Wieso heisst es demnach:[455]*er liess sich ihm erbitten*, es sollte ja heissen: liess sich ihnen erbitten!? — Das Gebet eines Frommen, der Sohn eines Frommen ist, gleicht nicht dem Gebet eines Frommen, der Sohn eines Frevlers[457]ist.

R. Jiçḥaq sagte [ferner]: Unsre Vorfahren waren deshalb unfruchtbar, weil der Heilige, gebenedeiet sei er, nach dem Gebet der Frommen verlangt.

R. Jiçḥaq sagte [ferner]: Weshalb wird das Gebet der Frommen mit einer Getreidegabel[458]verglichen? — wie die Getreidegabel das Getreide von Ort zu Ort wendet, ebenso wendet das Gebet der Frommen die Stimmung des Heiligen, gebene-

449. Gen. 16,3. 450. Wie lange man warte; wie aus den folgenden Schriftversen hervorgeht, wartete er 20 Jahre. 451. Gen. 25,20. 452. Ib. V. 26. 453. Der die Jahre Jiçḥaqs angibt; aus diesem ist daher nichts zu folgern, während der bezügliche Schriftvers bei Abraham überflüssig ist u. hierauf deutet. 454. Hierzu ist auch die Angabe des Alters Jiçḥaqs nötig; ausführl. Bd. iij S. 604 Z. 9ff. 455. Gen. 25,21. 456. Sie beteten beide. 457. Ein solcher war der Vater der Ribqah. 458. Das W. ויעתר wird als Denominativum v. עתר (Getreidegabel) aufgefasst.

deiet sei er, aus Zorn in Barmherzigkeit.

R. Ami sagte: Abraham und Sara waren geschlechtslos, denn es heisst:[458] *schauet auf den Felsen, aus dem ihr gehauen*[459] *seid, auf die Brunnenhöhle, aus der ihr gegraben*[459] *seid*, und darauf folgt:[460] *sehauet auf Abraham, euren Vater, auf Sarah, die euch geboren.*

R. Nahman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Unsre Mutter Sarah war steril, denn es heisst:[461] *und Saraj war unfruchtbar, sie hatte kein Kind*, sie hatte nicht einmal ein Geburtsorgan[462].

R. Jehuda, Sohn des R. Šilath, sagte im Namen Rabhs: Dies[463] gilt nur von den früheren Generationen, die von längerer Lebensdauer waren, bei den späteren Generationen aber, die von kürzerer Lebensdauer sind, zweieinhalb Jahre, drei Schwangerschaften entsprechend. Rabba sagte im Namen R. Nahmans: Drei Jahre, für drei Gedenkungen[464]. Der Meister sagte nämlich: Am Neujahr wurden Sarah, Rahel und Hannah[465] bedacht. Rabba sprach: Alldiese Normen gelten nicht. Merke, unsre Mišnah ist ja von Rabbi redigirt, und schon zur Zeit Davids war die Lebensdauer gekürzt worden, denn es heisst:[466] *unsre Lebensdauer ist siebzig Jahre.*

Wieso heisst[467] es: vielleicht ist es ihm nicht beschieden, von ihr bekindert zu werden, vielleicht ist es ihr nicht[468] beschieden!? — Da sie zur Fortpflanzung nicht verpflichtet ist, wird sie auch nicht gestraft[469]. — Dem ist ja aber nicht so, R. Abba b. Zabhda erwiderte ja den Rabbanan, die zu ihm sprachen, dass er eine Frau nehme und Kinder zeuge, wäre es ihm beschieden, würde er solche von seiner ersten [Frau] bekommen haben!? — Er wollte ihnen nur ausweichen, denn R. Abba b. Zabhda war durch die Vorträge R. Honas impotent[470] geworden. Ebenso ward R. Helbo impotent durch die Vorträge R. Honas, und ebenso ward R. Šešeth impotent durch die Vorträge R. Honas. R. Aha b. Jâqob ward von der Dysurie[471] befallen, und als man ihn an die Schulzeder lehnte, kam es aus ihm wie ein grünes Reis. R. Aha b. Jâqob sagte: Wir

ברוך הוא ממדת רגזנות למדת רחמנות: אמר רבי
אמי אברהם ושרה טומטמין[92] היו שנאמר °הביטו אל (Jes. 51,1)
צור °חצבתם ואל מקבת בור נקרתם[93] וכתיב °הביטו אל (Col. b; Jes. 51,2)
אברהם אביכם ואל שרה תחוללכם: אמר רב נחמן
אמר רבה בר אבוה שרה אמנו אילונית היתה שנאמר 5
°ותהי שרי עקרה אין לה ולד אפילו בית ולד אין (Gn. 11,30)
לה: אמר רב יהודה[94] בריה דרב[95] שילת משמיה דרב
לא שנו אלא[96] בדורות הראשונים ששנותיהן מרובות
אבל בדורות[97] האחרונים ששנותיהן מועטות שתי
שנים ומחצה כנגד[98] שלשה עיבורים רבה אמר רב 10
נחמן שלש שנים כנגד שלש[99] פקידות °דאמר מר בראש (Ber. 29a; Rh. 11b)
השנה [1] נפקדו שרה רחל וחנה אמר [2] רבה ליתנהו להני
כללי מכדי מתניתין מאן תקין רבי והא בימי דוד
אימעוט שני דכתיב °ימי שנותינו בהם שבעים שנה: (Ps. 90,10)
[3] והאי שמא לא זכה [4] להבנות [5] הימנה ודלמא איהי 15
דלא זכיא איהי כיון דלא מפקדא אפריה ורביה לא
מיענשה איני והא אמרו ליה [6] רבנן לרבי אבא בר
זבדא נסיב [7] איתתא ואוליד בני ואמר להו אי זכאי
הוו [8] לי מקמייתא התם דהוי קא מדחי להו לרבנן
[9] דרבי אבא בר זבדא איעקר מפרקיה דרב הונא [10] רב 20
גידל איעקר מפרקיה דרב הונא רבי חלבו איעקר
מפרקיה דרב הונא °רב ששת איעקר מפרקיה דרב (Jab. 62b)
הונא רב [11] אחא בר יעקב אחדתיה סוסכינתא תליוה
בארזא דבי רב ונפק מיניה כהוצא ירקא אמר רב

92 M — היו || 93 M — וכתיב || 94 B + בר || 95 M שקלת. B + שמואל בר || 96 M — ב || 97 (M האחרונות) || 98 M — שלשה...כנגד || 99 (M + שנים) || 1 M נפקדה || 2 M רבא ליתנהי || 3 M — והאי || 4 P לבנות || 5 M ממנה ודיל' היא נהי דלא || 6 M — רב' || 7 M אינתתא || 8 M ליה מן קמיי' || 9 M דרבא || 10 M — ר"ג...ר"ח...ר"ש...הונא || 11 M אדא בר הונא.

458. Jes. 51,1. 459. Nach der Erklärung RŠJ.s deuten die Worte "gehauen" u. "gegraben" auf die nachträgliche Bildung der Geschlechtsorgane bei ihm u. ihr. 460. Jes. 51,2. 461. Gen. 11,30. 462. Die W.e "sie hatte kein Kind" sind überflüssig u. deuten hierauf. 463. Dass man 10 Jahre warte. 464. Am Neujahr gedenkt Gott der Unfruchtbaren. 465. Die alle unfruchtbar waren. 466. Ps. 90,10. 467. Ob. S. 266 Z. 4. 468. Sie sollte die Morgengabe nicht erhalten. 469. Mit einer diesbezüglichen Strafe, der Kinderlosigkeit. 470. Cf. S. 218 N. 363. 471. So nach RŠJ. ("durch Zurückhaltung des Harns entstehende Krankheit"); Ârukh liest סםגוניתא, rote Flecke, Scharlach.

אחא בר יעקב שיתין סבי הוינא וכולהו איעקור
מפרקיה דרב הונא [12]לבר מאנא [13]דקיימי בנפשאי
°החכמה תחיה (את) בעליה: גירשה מותרת וכו׳:
שני אין שלישי לא מתניתין מני °רבי היא דתניא
[14]°מלה[15]הראשון ומת שני ומת שלישי לא תמול דברי 5
רבי רבן שמעון בן גמליאל אומר °שלישי תמול רביעי
לא תמול והתניא איפכא °הי מינייהו [16]אחרינייתא תא
שמע דאמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן מעשה
בארבע אחיות בצפורי שמלה ראשונה ומת שניה
10 ומת שלישית ומת רביעית באת לפני רבן שמעון
בן גמליאל אמר לה אל תמולי ודלמא אי [17]אתיא
שלישית נמי הוה אמר לה אם כן מאי אסהדותיה
דרבי חייא בר אבא ודלמא הא קמשמע לן דאחיות
[18]מחזקות אמר רבא השתא דאמרת אחיות [18]מחזקות
15 לא ישא אדם אשה לא ממשפחת נכפין ולא ממשפחת
מצורעים והוא דאתחזק תלתא זימני [19]כי אתא רב
יצחק בר יוסף אמר עובדא הוה [20]קמיה דרבי יוחנן
בכנישתא דמעון [21]יום הכיפורים שחל להיות בשבת
ומלה ראשונה ומת שניה ומת שלישית באה לפניו
20 אמר לה לכי ומולי אמר ליה אביי חזי דקשרית
איסורא וסכנתא: סמך [22]עלה אביי ואזל נסבה להומה
[23]ברתיה דאיסי בריה דרב יצחק בריה דרב יהודה
דנסבה רחבא דפומבדיתא [24]ושכיב [25]ורב יצחק בריה

Ecc.7,12 | Er.97a Jab.26a | Ket.43b Bm.106b | Syn.81b Men.52a Hol.86b

12 P לבד ‖ 13 M דקיימית ‖ 14 P מלו ‖ 15 M — ה ‖ 16 P + ל. M + ד ‖ 17 P אתא. M + הוה ‖ 18 M מוחז׳ ‖ 19 B + מאי הוה עלה ‖ 20 P קמי דר״י בי כניש׳ ‖ 21 B + ב ‖ 22 M עילויה ‖ 23 B ברתא ‖ 24 M ומית ונסבה ר״י ‖ 25 B — ו.

waren sechzig Gelehrte, und alle ausser mir wurden durch die Vorträge R. Honas impotent. Ich vollbrachte an mir:[472]*die Weisheit erhält ihren Eigner.*

Hat er sich von ihr geschieden, so darf &c. Nur ein andrer, nicht aber ein dritter[473], somit vertritt unsre Mišnah die Ansicht Rabbis, denn es wird gelehrt: Wenn sie das erste [Kind] beschnitten hat, und es gestorben ist[474], das zweite, und es gestorben ist, so beschneide sie das dritte nicht mehr — Worte Rabbis; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, das dritte beschneide sie, das vierte aber nicht. — Es gibt eine Lehre entgegengesetzt; welche ist später[475]gelehrt worden? — Komm und höre: R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Einst ereignete es sich mit vier Schwestern in Sepphoris, dass die eine ihr Kind beschneiden liess, und es starb, die zweite, und es starb, die dritte, und es starb. Als die vierte zu R. Šimôn b. Gamaliél kam, sprach er zu ihr: beschneide es nicht[476]. — Vielleicht würde er, wenn die dritte zu ihm gekommen wäre, auch ihr dasselbe gesagt haben!? — Welche Bedeutung hätte demnach die Bekundung des R. Ḥija b. Abba[477]. — Vielleicht lehrt er uns damit, dass es auch bei Schwestern[478]eine Feststellung gibt. Raba sagte: Da du nun sagst, auch bei Schwestern gebe es eine Feststellung, so nehme niemand eine Frau aus einer Familie von Epileptikern oder einer Familie von Aussätzigen. Jedoch nur dann, wenn es durch dreimalige Wiederholung festgestellt ist. Als R. Jiçḥaq b. Joseph kam, erzählte er: Einst kam ein solcher Fall vor R. Joḥanan im Lehrhaus zu Maôn an einem Versöhnungstag, der auf einen Šabbath fiel. [Eine Frau] hatte ein Kind beschnitten, und es starb, ein zweites, und es starb, und beim dritten kam sie zu ihm. Da sprach er zu ihr: Geh und beschneide es. Abajje sprach zu ihm: Siehe, du hast Verbotenes[479]und Lebensgefährliches erlaubt.

Abajje stützte sich darauf[480]und heiratete die Ḥoma, Tochter des Isi, des Sohns R. Jiçḥaqs, des Sohns R. Jehudas, die Reḥaba aus Pumbeditha geheiratet hatte und gestorben war, und darauf R. Jiçḥaq, Sohn des Rabba b. Bar-Ḥana, geheiratet hatte und

472. Ecc. 7,12. 473. Da durch die Wiederholung festgestellt ist, dass sie steril ist. 474. Infolge der Beschneidung. 475. Massgebend ist die letztere Lehre, da anzunehmen ist, dass jeder von seiner früheren Ansicht zurückgetreten ist. 476. Demnach ist es RŠ., der der Ansicht ist, dass es erst zum 4. Mal nicht erfolge. 477. Er will wol damit bekunden, dass eine Feststellung erst zum 4. Mal erfolge. 478. Die obigen Lehren sprechen von einer Wiederholung von Fällen bei einer Frau, dagegen berichtet er von der Wiederholung eines Falls bei mehreren Schwestern. 479. Wenn die Beschneidung aufzuschieben ist, so darf sie nicht am Šabbath erfolgen. 480. Auf die Entscheidung RJ.s, wonach eine Feststellung erst nach 3maliger Wiederholung erfolge.

דרבה בר בר חנה[26]ושכיב ונסבה הוא ושכיב אמר רבא ומי איכא דעביד עובדא בנפשיה כי האי והא איהו דאמר אבין דסמכא יצחק סומקא[27]לאו[28]בר סמכא אבין ישנו בחזרה יצחק סומקא אינו בחזרה[29]ועוד אימר[30]דפליגי[31]לענין מילה בנישואין מי[32]פליגי אין (Nid.64a) והתניא[33]ניסת לראשון ומת לשני ומת לשלישי לא תנשא דברי רבי רבן שמעון בן גמליאל אומר לשלישי תנשא לרביעי לא תנשא בשלמא גבי מילה איכא משפחה דרפי דמא ואיכא משפחה דקמיט דמא אלא [34]נישואין מאי טעמא אמר ליה רב מרדכי לרב אשי [35]הכי אמר אבימי מהגרוניא משמיה[36]דרב הונא מעין גורם ורב אשי אמר מזל גורם מאי בינייהו איכא בינייהו דאירסה ומית אי נמי דנפל מדיקלא ומית:

אמר ליה רב יוסף בריה דרבא לרבא בעי מיניה מרב יוסף הלכה כרבי ואמר לי אין הלכה[37]כרבן שמעון בן גמליאל ואמר לי אין[38]אחוכי אחיך בי אמר ליה לא[39]סתמי היא ופשיט לך נישואין ומלקיות כרבי וסתות ושור המועד[37]כרבן שמעון בן גמליאל נישואין הא[40]דאמרן (Syn.81b) מלקיות דתנן מי שלקה ושנה בית דין כונסין אותו לכיפה ומאכילין אותו[41]שעורים עד שתהא כריסו[42]נבקעת (Nid.63b, Fol.65) וסתות דתנן אין האשה קובעת לה וסת עד שתקבענה שלש פעמים[43]ואין מטהרת מן הוסת עד שתעקר ממנה שלש פעמים[44]ושור המועד

26 M ומית ונס׳ איהו || 27 P לא || 28 M דסמכא || 29 M — ועוד || 30 P דפליג || 31 M במילה || 32 M פליג || 33 M — נשאת || 34 M + גבי || 35 M — הכי || 36 M דרבא מע׳ || 37 P כרבי || 38 M + אין א״ל || 39 M סתמא || 40 P דאמרינן || 41 M + מאכל || 42 P נבקע || 43 M ואינה || 44 M — ו.

ebenfalls gestorben war; nachdem er sie geheiratet, starb er ebenfalls. Raba sprach: Wie kann jemand sich selber gegenüber so handeln!? Er selber sagte ja, Abin sei[481]zuverlässig, der rote Jiçḥaq sei unzuverlässig; Abin weiss, wovon er[482]zurücktrat, der rote Jiçḥaq weiss nicht, wovon er zurücktrat[483]. Ferner streiten sie ja nur hinsichtlich der Beschneidung, streiten sie etwa hinsichtlich der Heirat!? — Allerdings, denn es wird gelehrt: Wenn sie mit einem verheiratet war, und er gestorben ist; und mit einem zweiten, und er gestorben ist, so darf ein dritter sie nicht mehr heiraten — Worte Rabbis; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, ein dritter dürfe sie heiraten, ein vierter dürfe sie nicht mehr heiraten. — Erklärlich ist dies bei der Beschneidung, denn es gibt Familien mit leichtfliessendem Blut und es gibt Familien mit festem Blut, weshalb aber bei der Heirat? R. Mordekhaj sprach zu R. Aši: Folgendes sagte Abimi aus Hagronja im Namen R. Honas: die Quelle[484]verursacht es. R. Aši erklärte: Das Fatum verursacht es[485]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn er mit ihr verlobt war und gestorben ist. Oder auch, wenn er von einer Dattelpalme abgestürzt und gestorben ist[486].

R. Joseph, der Sohn Rabas, sprach zu Raba: Ich fragte R. Joseph, ob die Halakha wie Rabbi sei, und er erwiderte mir: jawol, ob die Halakha wie R. Šimôn b. Gamaliél sei, und er erwiderte mir: jawol. Er machte sich wol über mich lustig. Dieser erwiderte: Nein, es ist eine Offenlassung[487], und er entschied dir hinsichtlich der Heirat und der Geisselung nach Rabbi und hinsichtlich der Periode und des verwarnten Rinds[488] nach R. Šimôn b. Gamaliél. Hinsichtlich der Heirat, wie wir eben gesagt haben. Hinsichtlich der Geisselung, denn es wird gelehrt: Wenn jemand einmal und wiederum Geisselhiebe erhalten hat, so sperrt ihn das Gericht in einen Kerker und gibt ihm Gerste zu essen, bis ihm[489]der Bauch platzt. Hinsichtlich der Periode, denn es wird gelehrt: Bei einem Weib steht die Periode erst dann fest, wenn sie sich dreimal wiederholt hat; die Periode ist erst dann erloschen, wenn sie dreimal ausgeblieben ist. Hinsichtlich des verwarnten Rinds, denn es wird gelehrt: Das Rind gilt erst dann als

481. Bei seinen Berichten über die Ansicht RJ.s. 482. Ihr gemeinsamer Lehrer RJ. 483. Da er weniger lange bei ihm war. 484. Irgend ein Genitalleiden. 485. Dass ihre Männer sterben. 486. In beiden Fällen ist nur die 2. Erklärung platzgreifend. 487. Od. Eventualentscheidung; sie streiten über mehrere derartige Fälle, u. auf manche ist die eine u. auf manche die andre Entscheidung zu beziehen. סתמי ist nach RšJ. verschlimmbessert, richt. סתמא, wie in Cod. M. 488. Dh. dessen Eigentümer verwarnt (cf. Ex. 21,29) worden ist. 489. Beim 3. Mal, nach R.

Bq.23b דתנן°אין השור נעשה מועד עד שיעידו בו שלשה
[45]פעמים: תנו רבנן[33]ניסת לראשון ולא היו לה בנים
לשני ולא היו לה בנים לשלישי לא תנשא אלא למי
שיש לו בנים נישאת למי שאין לו בנים תצא בלא
כתובה איבעיא להו נישאת לשלישי ולא היו לה
בנים מהו דליתבעוה הנך קמאי מצו אמרי לה
[46]איגלאי מילתא דאת הוא דגרמת או דלמא[47]מצית
אמרה להו השתא[48]הוא דכחשי מסתברא[49]מצית אמרה
להו השתא הוא דכחשי[50]איבעיא להו נישאת לרביעי
והיו לה בנים מהו[51]דתיתבעיה לשלישי אמרינן לה
שתיקותיך יפה מדיבוריך דמצי[52]אמר לה אנא אדעתא
דהכי לא גרשתיך מתקיף לה רב פפא אי איהי
שתקא[53]אנן מי שתקינן נמצא גט בטל ובניה ממזרין
אלא אמרינן[54]השתא הוא דברייתא: הוא אמר מינה
והיא אמרה מיניה אמר רבי אמי דברים שבינו לבינה
[55]נאמנת וטעמא מאי היא קיימא לה ביורה כחץ[56]הוא
לא קים ליה ביורה כחץ אמר איהו איזיל אינסיב
איתתא[57]איבדוק נפשאי אמר רבי אמי אף בזו יוציא
ויתן כתובה שאני אומר כל הנושא אשה על אשתו
יוציא ויתן כתובה רבא אמר נושא אדם כמה נשים
Col.b [58]והוא דאית ליה למיזיינינהי °הוא אמר[59]אפלת בגו
עשר והיא אמרה לא[59]אפלית אמר רבי אמי אף בזו
היא נאמנת[60]דאם איתא דהפילה נפשה בעקרתה לא

45 M ימים || 46 M איגליא מיל׳ דאת היא || 47 M מציא || 48 M היא דכחישא || 49 M — מצית || 50 M̂ להי ואיב׳ || 51 M דליתבעה כתובה לשל׳ || 52 (M — א״ל) || 53 M אנא(!) שתקינן לה נמי נמצא || 54 M לה הש׳ היא דברייה || 55 M היא נאמ׳ מ״ט איהי קים || 56 M איהו || 57 B + ו || 58 B + על אשתו || 59 M אפילה || 60 M אם אית׳ דאפלה.

verwarnt, wenn [der Eigentümer] dreimal verwarnt worden ist.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sie mit einem verheiratet war und keine Kinder bekommen hat, mit einem zweiten und keine Kinder bekommen hat, so darf sie sich mit einem dritten nur dann verheiraten, wenn er Kinder hat; hat sie sich mit einem verheiratet, der keine Kinder hat, so ist sie ohne Morgengabe zu entfernen. Sie fragten: Können die ersteren, wenn sie sich mit einem dritten verheiratet und keine Kinder bekommen hat, von ihr [die Morgengabe zurück]verlangen? Können sie zu ihr sagen: nun hat es sich herausgestellt, dass du es verschuldet hast, oder aber kann sie zu ihnen sagen: ich bin erst jetzt verkümmert. — Es ist einleuchtend, dass sie zu ihnen sagen kann: ich bin erst jetzt verkümmert. — Sie fragten [ferner]: Kann sie, wenn sie sich mit einem vierten verheiratet und Kinder bekommen hat, vom dritten [die Morgengabe] verlangen? — Man spreche[490] zu ihr: Schweigen ist für dich besser als reden; er kann ihr erwidern: unter diesen Umständen[491] würde er sich von ihr nicht geschieden haben. R. Papa wandte ein: Wenn sie auch schweigt, wieso aber schweigen wir; es ergibt sich[492] ja, dass der Scheidebrief nichtig ist und ihre Kinder Bastarde sind!? Vielmehr, wir sagen, sie sei erst jetzt kräftig geworden[493].

Wenn er sagt, sie, und sie sagt, er [sei schuld][494], so ist, da es zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge sind, wie R. Ami sagt, sie glaubwürdig. — Weshalb? — Sie weiss, ob [der Same] wie ein Pfeil[495] hervorschiesst, er aber weiss dies nicht. Wenn er sagt, er wolle noch eine Frau nehmen und probieren, so muss er, wie R. Ami sagt, auch in diesem Fall sie freigeben und ihr die Morgengabe zahlen. Er ist nämlich der Ansicht, wer zu seiner Frau noch eine andre nimmt, müsse sie freigeben und ihr die Morgengabe zahlen. Raba sagt, jeder dürfe mehrere Frauen heiraten, nur muss er sie ernähren können. Wenn er[496] sagt, sie habe innerhalb der zehn Jahre[497] abortirt, und sie sagt, sie habe nicht abortirt, so ist, wie R. Ami sagt, auch in diesem Fall sie glaubwürdig, denn hätte sie abortirt, würde sie sich nicht als unfruchtbar feststellen lassen.

490. Falls sie klagen will. 491. Wenn er gewusst hätte, dass sie nicht unfruchtbar ist; er kann die Scheidung rückwirkend annulliren. 492. Falls dies ein Grund zur Annullirung der Scheidung ist. 493. Während ihrer Verheiratung mit dem 3. war sie tatsächlich unfruchtbar; er braucht ihr daher die Morgengabe nicht zu zahlen. 494. Dass sie keine Kinder hat, u. über die Morgengabe streiten. 495. Nur in diesem Fall erfolgt eine Befruchtung; cf. Bd. iij S. 833 Z. 14. 496. Wenn sie auf Scheidung besteht. 497. Cf. S. 226 Z. 1.

Hat sie abortirt, wiederum abortirt und wiederum abortirt, so ist sie als Abortirende festgestellt. Wenn er sagt, sie habe zweimal abortirt, und sie sagt, dreimal, — ein solcher Fall wurde, wie R. Jiçḥaq b. Eleâzar sagte, im Lehrhaus vorgebracht, und man entschied, sie sei glaubwürdig, denn hätte sie nicht abortirt, würde sie sich nicht als Abortirende feststellen lassen.

DER MANN IST ZUR FORTPFLANZUNG VERPFLICHTET, NICHT ABER DAS WEIB. R. JOḤANAN B. BEROQA SAGT, VON BEIDEN HEISST ES:[498] *der Herr segnete sie und sprach zu ihnen: seid fruchtbar und mehret euch.*

GEMARA. Woher dies? R. Ileâ erwiderte im Namen des R. Eleâzar b. R. Šimôn: Die Schrift sagt:[498] *füllet die Erde und unterwerfet sie*; es ist die Art des Manns zu unterwerfen, nicht aber ist es die Art des Weibs zu unterwerfen. — Im Gegenteil, unter *unterwerfet* sind ja zwei zu verstehen!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Die Schreibweise ist *unterwirf*[499]. R. Joseph entnimmt dies aus folgendem:[500] *ich bin Gott, der Allmächtige, sei fruchtbar und mehre dich*; es heisst nicht: seid fruchtbar und mehret euch.

Ferner sagte R. Ileâ im Namen des R. Eleâzar b. R. Šimôn: Wie es einem Menschen geboten ist, etwas zu sagen[501], wenn man dem gehorcht, ebenso ist es geboten, nicht zu sagen, wenn man dem nicht gehorcht. R. Abba sagt, dies sei Pflicht, denn es heisst:[502] *rüge nicht den Spötter, damit er dich nicht hasse, rüge den Klugen, so wird er dich lieben.*

Ferner sagte R. Ileâ im Namen des R. Eleâzer b. R. Šimôn: Man darf des Friedens wegen [von der Wahrheit] abweichen, denn es heisst:[503] *dein Vater hat befohlen*[504] *&c. also sprechet zu Joseph: o vergib doch &c.* R. Nathan sagt, dies sei Gebot, denn es heisst:[505] *und Šemuél sprach: wie soll ich gehen, wenn Šaúl es hört, tötet er mich*[506] *&c.* In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Bedeutend ist der Friede, dass sogar der Heilige, gebenedeiet sei er, dieserhalb [von der Wahrheit] abgewichen ist, denn zuerst heisst es:[507] *und mein Herr ist alt*, weiter[508] aber heisst es:[509] *und ich bin alt.*

R. JOḤANAN B. BEROQA SAGT &C. Es wurde gelehrt: R. Joḥanan und R. Jehošuâ

מחזקה הפילה וחזרה והפילה וחזרה והפילה הוחזקה
לנפלים הוא אמר אפילה תרי והיא אמרה תלת אמר
רבי יצחק בן אלעזר עובדא הוה בי מדרשא[61]ואמרו
היא מהימנא[62]דאם איתא דלא[59]אפלה נפשה בניפלי
לא מחזקה:

|vi,3| איש מצווה על פריה ורביה אבל לא האשה
(Sab.111a Git.43a Qid.35a) רבי יוחנן[63]בן ברוקה אומר °על שניהם הוא
(Gn.1,28) אומר °ויברך אתם אלהים ויאמר להם [אלהים] פרו
ורבו:

גמרא. מנא הני מילי אמר רבי[64]אילעא משום
(ib.) רבי אלעזר[65]ברבי שמעון אמר קרא °ומלאו את הארץ
וכבשה איש דרכו לכבש[66]ואין אשה דרכה לכבש
אדרבה וכבשוה תרתי משמע אמר רב נחמן[67]בר יצחק
(ib.35,11) וכבשה כתיב רב יוסף אמר מהכא °אני אל שדי פרה
ורבה ולא קאמר פרו ורבו: ואמר רבי אילעא משום
[68]רבי אלעזר[65]ברבי שמעון כשם שמצוה על אדם לומר
דבר הנשמע כך מצוה על אדם שלא לומר דבר
(Pr.9,8) שאינו נשמע רבי אבא אמר חובה שנאמר °אל תוכח
לץ פן ישנאך הוכח [ל]חכם ויאהבך: ואמר רבי
[69]אילעא משום רבי אלעזר ברבי שמעון מותר לו
(Gn.50,16,17) לאדם לשנות בדבר השלום שנאמר °אביך צוה וגו'
כה תאמרו ליוסף אנא שא נא וגו' רבי נתן אומר
(iSam.16,2) מצוה שנאמר °ויאמר שמואל איך אלך ושמע שאול
(Bm.87a) והרגני וגו' °דבי רבי ישמעאל תנא גדול[70]השלום שאף
(Gn.18,12) הקדוש ברוך הוא שינה בו דמעיקרא כתיב °ואדני
(ib.v.13) זקן ולבסוף כתיב °ואני זקנתי: רבי יוחנן בן ברוקה

61 M אמרי || 62 M ואם || 63 M — ב״ב || 64 M אלעזר משום ר׳ יהודה ב״ר שמעון א״ק || 65 P בן שמוע || 66 M אשה אין || 67 P — ב״י || 68 M יהוד׳ || 69 M אלע׳ משום ר׳ יהוד׳ ב״ר אילעא מותר לשנות בדבר שלום || 70 M שלי׳ שאפי׳.

498. Gen. 1,28. 499. Die defektive Schreibweise וכבשה kann als Singular gelesen werden. 500. Gen. 35,11. 501. Dh. jemand zurechtzuweisen; cf. Lev. 19,17. 502. Pr. 9,8. 503. Gen. 50,16,17. 504. Dies entsprach nicht der Wahrheit. 505. iSam. 16,2. 506. Ihm wurde dann geboten, eine der Wahrheit nicht entsprechende Ausrede zu wählen. 507. Gen. 18,12. 508. Als Gott dies Abraham berichtete. 509. Gen. 18,13.

אומר: אתמר רבי יוחנן ורבי יהושע בן לוי חד
אמר הלכה כרבי יוחנן בן ברוקה וחד אמר אין
הלכה כרבי יוחנן בן ברוקה תסתיים דרבי יוחנן[71]הוא
דאמר אין הלכה דיתיב רבי אבהו וקאמר משמיה
5 דרבי יוחנן הלכה [72]ואהדרינהו רבי אמי ורבי אסי
לאפייהו [44]ואיכא דאמרי רבי חייא בר אבא [73]אמר
ואהדרינהו רבי אמי ורבי אסי לאפייהו אמר רב פפא
בשלמא למאן דאמר רבי אבהו [74]אמרה משום כבוד
[75]בי קיסר לא אמרו ליה ולא מידי אלא למאן דאמר
10 רבי חייא בר אבא אמרה לימרו ליה לא אמר רבי
יוחנן הכי מאי הוה עלה תא שמע דאמר רבי[76]אחא
בר חנינא אמר רבי אבהו אמר רבי אסי עובדא הוה
קמיה דרבי יוחנן בבנישתא דקיסרי ואמר יוציא ויתן
כתובה ואי סלקא דעתך לא מפקדה כתובה מאי
15 עבידתה דלמא בבאה מחמת טענה כי ההיא דאתאי
לקמיה דרבי אמי[77]אמרה ליה הב לי כתובה אמר לה
זיל לא מיפקדת אמרה ליה מסיבו דילה מאי תיהוי
עלה [78]דהך איתתא אמר כי הא ודאי כפינן ההיא
[79]דאתאי לקמיה דרב נחמן אמר[80]לה לא מיפקדת אמרה
20 ליה לא בעיא הך איתתא°חוטרא לידה[81]ומרה לקבורה (Ket. 64a)
אמר כי הא ודאי כפינן: °יהודה וחזקיה תאומים (Nid. 27a)
היו אחד נגמרה צורתו [82]לסוף תשעה ואחד נגמרה
צורתו לתחלת שבעה יהודית [83]דביתהו דרבי חייא
הוה לה צער לידה שנאי[84]מנה ואתאי לקמיה דרבי
25 חייא אמרה[85]איתתא מפקדא אפריה ורביה אמר לה
לא אזלא אשתיא סמא דעקרתא לסוף[86]איגלאי מילתא

71 M — הוא || 72 P ואידר' || 73 M אמרה || 74 M — אמ' || 75 M בית || 76 M חייא ב"ר || 77 M — אמרה...כתובה || 78 M הך אית' אמ' כי הך || 79 M איתתא דאתי' || 80 M — לה || 81 M ומחא || 82 M בסוף || 83 M + אינש' || 84 B מנא ואתיא || 85 M + ליה || 86 M — איג' מיל'. V גליא ליה.

b. Levi [streiten]; einer sagt, die Halakha sei wie R. Johanan b. Beroqa, und einer sagt, die Halakha sei nicht wie R. Johanan b. Beroqa. Es ist zu beweisen, dass R. Johanan 5 es ist, welcher sagt, die Halakha sei nicht so. Einst sass nämlich R. Abahu und trug im Namen R. Johanans vor, die Halakha sei so; da wandten R. Ami und R. Asi das Gesicht[510]ab. Manche sagen, R. Hija b. Abba 10 habe es vorgetragen, und R. Ami und R. Asi wandten das Gesicht ab. R. Papa sprach: Allerdings sagten sie nach demjenigen, welcher sagt, R. Abahu habe es vorgetragen, es[511]ihm nicht ausdrücklich wegen der kai- 15 serlichen Würde[125], nach demjenigen aber, welcher sagt, R. Hija b. Abba habe es vorgetragen, sollten sie ihm erwidert haben, R. Johanan habe dies nicht gesagt!? — Wie bleibt es damit? — Komm und höre: R. 20 Aha b. Hanina sagte im Namen R. Abahus im Namen R. Asis: Einst kam ein solcher Fall[513]vor R. Johanan im Lehrhaus zu Cäsarea, und er entschied, dass er [die Frau] freigebe und ihr ihre Morgengabe zahle. 25 Wieso wird ihr die Morgengabe zugesprochen, wenn du sagst, es sei ihr nicht geboten!? — Vielleicht hatte sie einen Anspruch. So kam einst [eine Frau] vor R. Ami und verlangte die Morgengabe; da sprach er zu ihr: Geh, dir ist es nicht[514]geboten. Diese erwiderte: Was soll aus mir im Alter werden! Hierauf entschied er: In diesem Fall zwinge man ihn entschieden. Ebenso kam einst [eine Frau] vor R. Nahman; da sprach er zu ihr: Es ist dir nicht geboten. Diese erwiderte: Brauche ich etwa nicht einen Stab in der Hand und eine Schaufel zur Beerdigung!? Hierauf entschied er: In diesem Fall zwinge man ihn entschieden.

Jehuda und Hizqija waren Zwillinge; einer war am Ende des neunten [Monats] entwickelt[515]und einer war am Beginn des siebenten [Monats] entwickelt. [Ihre Mutter] Jehudith, die Frau R. Hijas, litt [daher übermässige] Geburtswehen. Da verkleidete sie sich und kam vor R. Hija und fragte ihn, ob einem Weib die Fortpflanzung geboten sei. Dieser erwiderte: Nein. Hierauf ging sie fort und nahm einen Sterilitätstrank ein. Als die Sache später herauskam, sprach er zu ihr: Hättest du mir doch

510. Sie hielten dies für unrichtig, jed. wollten sie es ihm nicht sagen. 511. Seine Lehre im Namen RJ.s sei falsch. 512. Er war eine hochgestellte Person u. bei der Regierung sehr angesehen; cf. Bd. iij S. 830 Z. 4ff. u. Bd. vij S. 46 Z. 11ff. 513. Dass eine kinderlose Frau auf Scheidung klagte. 514. Du brauchst dich wegen der Kinderlosigkeit nicht scheiden zu lassen. 515. Die Geburt des einen erfolgte 3 Monate früher als die des andren; cf. Nid. fol. 27a.

noch ein Paar geboren! Der Meister sagte nämlich: Jehuda und Ḥizqija waren Brüder. Pazi und Ṭavi[516] waren Schwestern. — Ist dies ihnen etwa nicht geboten, R. Aḥa b. R. Qaṭṭina erzählte ja im Namen R. Jiçḥaqs, dass man einst den Herrn einer Magd, die halb Sklavin und halb Freie war, zwang, sie freizulassen[517]!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Mit jener hatte man Prostitution getrieben[518].

אמר לה איכו ילדת לי הדא[87]כרסא[88]אחריתי דאמר מר[89]יהודה וחזקיה אחי פזי וטוי°אחוותא ולא מיפקדי (Fol.66) והאמר רב[90]אחא בר רב קטינא אמר רבי יצחק°מעשה (Git.38a; 63b) באשה אחת שחציה שפחה וחציה בת חורין וכפו את רבה ועשאה בת חורין אמר רב נחמן בר יצחק (5) מנהג הפקר נהגו בה:

87 M ברא איגלים ליה מילתא חדיתי (!) יהודה ‖ 88 B אחריתא ‖ 89 P יודא ‖ 90 M הונא.

SIEBENTER ABSCHNITT

Wenn eine Witwe einem Hochpriester oder eine Geschiedene oder Haluçah einem gemeinen Priester Sklaven als Niessbrauchgut[1] oder eisernen Bestand[2] eingebracht hat, so dürfen die zum Niessbrauchgut gehörenden Sklaven keine Hebe essen und die zum eisernen Bestand gehörenden Sklaven sie essen. Zum Niessbrauchgut gehören Sklaven, die, wenn sie sterben, ihr sterben[3], und wenn sie [an Wert] zunehmen, für sie[3] zunehmen; obgleich er sie zu ernähren verpflichtet ist, dürfen sie keine Hebe essen. Zum eisernen Bestand gehören Sklaven, die, wenn sie sterben, ihm sterben[4], und wenn sie [an Wert] zunehmen, für ihn zunehmen[4]; da er für sie haftbar ist, dürfen sie Hebe essen. Wenn die Tochter eines Jisraéliten sich mit einem Priester verheiratet und ihm Sklaven eingebracht hat, einerlei ob zum Niessbrauchgut oder zum ei-

אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט הכניסה לו עבדי מלוג ועבדי צאן ברזל עבדי מלוג לא יאכלו בתרומה עבדי צאן ברזל יאכלו[1]ואלו הן עבדי מלוג אם מתו מתו לה[2]ואם הותירו הותירו (10) לה אף על פי שהוא חייב במזונותן[3]הרי אלו לא יאכלו בתרומה ואלו הן עבדי צאן ברזל אם מתו (ij) מתו לו[2]ואם הותירו הותירו לו[4]הואיל והוא חייב באחריותן הרי אלו יאכלו בתרומה: [5]בת ישראל שניסת לכהן[6]והכניסה לו עבדים בין עבדי מלוג (15) בין עבדי צאן ברזל הרי אלו יאכלו[7]בתרומה ובת כהן

1 M + בתרומה ‖ 2 M — ו ‖ 3 M — ה״א ‖ 4 M — הו׳ ‖ 5 M שנשאת ‖ 6 (M — והכ׳ לו עבד׳) ‖ 7 M — בתר׳.

516. Töchter RḤ.s. 517. Damit sie heiraten könne. 518. Dies sollte durch ihre Verheiratung vermieden werden. 1. Das von der Frau als Mitgift eingebrachte Gut, das ihr Eigentum verbleibt, während dem Ehemann nur die Nutzniessung zusteht; cf. Bd. vj S. 325 N. 135. 2. Wörtl. eisernes Vieh; von der Frau in die Ehe eingebrachte Güter, die in Höhe ihres gegenwärtigen Werts bis zur Auflösung der Ehe vollständig in den Besitz des Ehemanns übergehen; cf. Bd. vj S. 327 N. 143. 3. Sie erleidet den Schaden bezw. erzielt den Gewinn, da sie sich in ihrem Besitz befinden. 4. Er erleidet den Schaden bezw. erzielt den Gewinn, da er für ihren Wert zur Zeit der Uebernahme haftbar ist. 5. Durch die giltige Heirat berechtigt er dazu nicht nur seine Frau, sondern auch ihre Sklaven.

שניסת לישראל והכניסה לו [8]בין עבדי מלוג בין עבדי צאן ברזל הרי אלו לא יאכלו [7]בתרומה:

גמרא. ועבדי מלוג לא יאכלו בתרומה אמאי להוי [9]כקנינו שקנה קנין דתניא מנין לכהן שנשא אשה וקנה עבדים שיאכלו בתרומה [10]שנאמר °וכהן כי יקנה נפש קנין כספו הוא יאכל בו [11]ומנין לאשה שקנתה עבדים ועבדיו שקנו עבדים [12]שיאכלו בתרומה שנאמר וכהן כי יקנה נפש קנין כספו הוא יאכל בו קנינו שקנה קנין אוכל כל האוכל מאכיל כל [13]שאינו אוכל אינו מאכיל ולא והרי ערל וכל הטמאים שאינן אוכלין ומאכילין התם פומיהו כאיב להו והרי ממזר [13]שאינו אוכל ומאכיל אמר רבינא קנין אוכל [14]קאמר קנין אוכל מאכיל שאינו אוכל אינו מאכיל [15]רבא אמר מדאורייתא מיכל אכלי ורבנן הוא דגזרי בהו כדי שתאמר אני איני אוכלת עבדי אינן אוכלין זונה היא אצלו הלכך אתי לאפוקה רב אשי אמר גזירה שמא תאכיל לאחר מיתה [16]אלא מעתה בת ישראל שנשאת לכהן לא תאכיל גזירה שמא תאכיל לאחר מיתה אלא אמר רב אשי באלמנה כהנת דאתיא לאורויי מעיקרא אכלי בתרומה דבי [17]נשא אינסבי ליה להאי אכלי בתרומה [18]דגבראי והשתא

Lv.22,11

8 B + עבדים || 9 M כקניין || 10 M ת״ל || 11 P — ו || 12 (M — שיאכ׳) || 13 B שאין || 14 (P קאמרת). M קאמרינן || 15 B + ו || 16 M + א״ל רב׳ || 17 M נשי || 18 P דגברא.

SERNEN BESTAND GEHÖREND, SO DÜRFEN SIE HEBE[5] ESSEN. WENN DIE TOCHTER EINES PRIESTERS SICH MIT EINEM JISRAÉLITEN VERHEIRATET UND IHM SKLAVEN EINGEBRACHT HAT, EINERLEI OB ZUM NIESSBRAUCHGUT ODER ZUM EISERNEN BESTAND GEHÖREND, SO DÜRFEN SIE KEINE HEBE ESSEN[6].

GEMARA. Weshalb dürfen zum Niessbrauchgut gehörende Sklaven keine Hebe essen, sie sollten doch als Eigentum seines Eigentums gelten!? Es wird nämlich gelehrt: Woher, dass, wenn ein Priester eine Frau geheiratet oder Sklaven gekauft hat, diese Hebe essen dürfen? — es heisst:[7] *und wenn ein Priester eine Person erwirbt, für sein Geld gekauft, so darf diese davon essen.* Woher ferner, dass, wenn die Frau Sklaven gekauft hat, oder seine Sklaven Sklaven gekauft haben, diese Hebe essen dürfen? — es heisst: *und wenn ein Priester eine Person erwirbt, für sein[8] Geld gekauft, so darf diese davon essen*; das Eigentum seines Eigentums darf davon essen. — Wer essen darf, berechtigt andre zu essen, wer nicht essen[9] darf, berechtigt andre nicht zu essen. — Etwa nicht, der Unbeschnittene und alle [levitisch] Unreinen dürfen nicht essen, jedoch berechtigen sie andre[10] zu essen!? — Diesen schmerzt nur der Mund[11]. — Der Bastard darf nicht essen, jedoch berechtigt er andre zu essen[12]!? Rabina erwiderte: Er spricht vom Eigentum, das essen darf: das Eigentum, das essen darf, berechtigt andre zu essen, und das nicht essen darf, berechtigt andre nicht zu essen. Raba erklärte: Nach der Gesetzlehre dürfen sie[13] essen, nur haben die Rabbanan es verboten, damit sie sich sage: ich darf nicht essen, meine Sklaven dürfen nicht essen; ich bin nur seine Hure. Er wird dadurch veranlasst, sie zu entfernen. R. Aši erklärte: Hierbei ist berücksichtigt worden, sie könnte sie [Hebe] nach seinem Tod[14] essen lassen. — Demnach sollte doch eine mit einem Priester verheiratete Tochter eines Jisraéliten nicht zu essen berechtigen, mit Rücksicht darauf, sie könnte sie nach seinem Tod essen lassen!? Vielmehr, erklärte R. Aši, gilt dies von einer priesterlichen Witwe, weil sie wie folgt denken könnte: vorher[15] assen sie Hebe meiner Eltern, nachdem ich diesen heiratete, assen

6. Cf. S. 233 N. 5 mut. mut. 7. Lev. 22,11. 8. Des von ihm erworbenen. 9. Wie dies im 1. Passus der Mišnah der Fall ist, da die Heirat verboten ist. 10. Ihre Sklaven dürfen Hebe essen. 11. Dh. sie sind nur am Essen verhindert, sobald sie aber beschnitten sind od. Reinheit erlangt haben, dürfen sie essen; dagegen aber wird die Frau durch die verbotene Heirat entweiht u. darf dies nie mehr. 12. Wenn die Tochter einer mit einem Priester verheirateten Jisraélitin von einem Bastard einen Sohn bekommt, so darf nach ihrem Tod seine Grossmutter seinetwegen, dh. da Nachfolgeschaft von ihrem Mann vorhanden ist, Hebe essen, er selber aber ist Bastard u. darf dies nicht. 13. Die zum Niessbrauch gehörenden Sklaven. 14. Ihres Ehemanns; bei zum eisernen Bestand gehörenden Sklaven ist dies nicht zu berücksichtigen, da sie als sein Eigentum essen, u. nach seinem Tod es nicht mehr sind. 15. Vor ihrer verbotenen Heirat.

sie Hebe meines Manns, jetzt nun[16] treten sie in ihren früheren Zustand zurück. Sie bedenkt aber nicht, dass sie vorher nicht entweiht war, jetzt aber entweiht ist[17]. — Erklärlich ist dies von einer priesterlichen Witwe, wie aber ist es hinsichtlich einer jisraélitischen Witwe zu erklären!? — Die Rabbanan haben bei der Witwenschaft nicht unterschieden.

Es wurde gelehrt: Wer hat Recht, wenn sie ihrem Mann eingeschätzte Güter[18] eingebracht hat und später[19] sagt, sie wolle ihre Sachen haben, und er sagt, er wolle ihr den Geldwert geben[20]? R. Jehuda sagt, sie habe Recht, R. Ami sagt, er habe Recht. R. Jehuda sagt, sie habe Recht, denn sie gehören zum Ansehen ihres väterlichen Hauses und gehören ihr. R. Ami sagt, er habe Recht, denn da der Meister sagte, dass, wenn sie[21] sterben, sie ihm sterben, und wenn sie [an Wert] zunehmen, sie für ihn zunehmen, so befinden sie sich in seinem Besitz und gelten als sein Eigentum. Es wird nämlich gelehrt: Zum eisernen Bestand gehören Sklaven, die, wenn sie sterben, ihm sterben, und wenn sie [an Wert] zunehmen, für ihn zunehmen; da er für sie haftbar ist, so dürfen sie essen. R. Saphra wandte ein: Heisst es denn: da sie ihm gehören, es heisst ja: da er für sie haftbar ist, in Wirklichkeit aber gehören sie ihm nicht!? — Berechtigt er denn immer, wo er haftbar ist, Hebe zu essen, es wird ja gelehrt, dass, wenn ein Jisraélit eine Kuh von einem Priester gemietet[22] hat, er sie mit Wicken von Hebe füttern dürfe, und wenn ein Priester eine Kuh von einem Jisraéliten gemietet hat, er sie, obgleich ihm die Fütterung obliegt, nicht mit Wicken von Hebe füttern dürfe!? — Wieso denn, allerdings ist er für Diebstahl und Verlust haftbar, aber ist er etwa für Unglücksfälle, Abmagerung und Wertverminderung haftbar!? Dies[23] ist vielmehr mit dem Fall des Schlußsatzes zu vergleichen: Wenn ein Jisraélit von einem Priester eine Kuh in ihrem Schätzungswert[24] übernimmt, so darf er sie nicht mit Wicken von Hebe füttern; wenn aber ein Priester von einem Jisraéliten eine Kuh in ihrem Schätzungswert übernimmt, so darf er sie mit Wicken von Hebe füttern.

Rabba und R. Joseph sassen bei Beendigung des Vortrags R. Naḥmans und tru-

הדרי[19] לי[20] למילתיה קמייתא ולא ידעה דמעיקרא לא
שויתה לנפשה חללה השתא שויתה לנפשה חללה
תינח אלמנה כהנת אלמנה בת ישראל מאי איכא
למימר[21] באלמנותא °לא פליגי רבנן: איתמר המכנסת (Jab.107a Ket.52b Bm.53a)
שום לבעלה היא אומרת כלי אני נוטלת והוא אומר
דמים אני נותן הדין עם מי רב יהודה אמר °הדין עמה (Col.b Git.44b)
ורבי אמי אמר הדין עמו רב יהודה אמר הדין עמה (Ket.79b)
משום °שבח בית אביה דידה[22] הוי רבי אמי אמר הדין
עמו כיון דאמר מר[23] אם מתו מתו לו[24] ואם הותירו הותירו
לו[25] ברשותיה קיימי[26] כי דידיה דמו[27] דתנן °ואלו הן עבדי
צאן ברזל[23] אם מתו מתו לו[24] ואם הותירו הותירו לו
הואיל וחייב באחריותן יאכלו[28] מתקיף לה רב ספרא
[26] מי קתני[29] והן שלו הואיל וחייב באחריותן קתני
ולעולם לאו דידיה נינהו וכל היכא דחייב באחריותן
אכלי בתרומה והתנן °ישראל ששכר פרה מכהן[30] הרי (Ter.xi,9 Az.15a)
זה יאכילנה[31] כרשיני תרומה[26] כהן ששכר פרה מישראל
אף על פי שמזונותיה עליו לא יאכילנה[31] כרשיני
תרומה ותסברא נהי נמי דמהייב בגנבה ואבדה
[32] באונסיה בכחשה ובנפחת דמיה מי מיהייב הא לא
דמיא אלא לסיפא[33] ישראל ששם פרה מכהן לא
יאכילנה כרשיני תרומה אבל כהן ששם פרה מישראל
יאכילנה[31] כרשיני תרומה: יתיב רבה ורב יוסף

19 P ליה ‖ 20 M למילתא קמ׳ דלא ‖ 21 (BP באלמנותה). M באלמנות ‖ 22 M הוו ‖ 23 M — אם ‖ 24 M — ואם ‖ 25 B — ברשותיה...הותירו לו ‖ 26 M + ו ‖ 27 P .— ד ‖ 28 B אמר ר״ס ‖ 29 M הרי הן ‖ 30 M — ה״ז ‖ 31 M + ב ‖ 32 M באונסין בכחושה ובפחיתת דמ׳ ‖ 33 M — ישראל...תרומה.

16. Nach dem Tod ihres 2. Manns. 17. Durch ihre verbotene Heirat, u. auch selber nicht essen darf. 18. Güter des eisernen Bestands, die geschätzt u. dem Mann übergeben werden. 19. Bei Auflösung der Ehe durch Tod od. Scheidung. 20. Da er die Haftpflicht für einen bestimmten Betrag übernommen hat. 21. Zum eisernen Bestand gehörende Sklaven. 22. Der Mieter ist für Verlust u. Diebstahl haftbar; cf. Bd. vij S. 788 Z. 1ff. 23. Das Verhältnis des Ehemanns zu den Gütern des eisernen Bestands seiner Frau. 24. Bei der Rückgabe hat er den Minderwert zu ersetzen, bezw. gehört der Ueberschuss ihm.

בשילהי פרקיה דרב נחמן[34]ויתבי וקאמרי תניא כותיה
דרב יהודה ותניא כותיה דרבי אמי[35]תניא כותיה
דרבי אמי עבדי צאן ברזל יוצאין בשן ועין לאיש
אבל לא לאשה תניא כותיה דרב יהודה המכנסת
שום לבעלה אם רצה הבעל למכור לא ימכור ולא
עוד אלא אפילו הכנים לה שום משלו[36]אם רצה הבעל
למכור לא ימכור מכרו שניהם לפרנסה זה היה מעשה
לפני רבן שמעון בן גמליאל ואמר הבעל מוציא מיד
הלקוחות: [37]אמר רבא אמר רב נחמן הלכה כרב
יהודה אמר ליה רבא לרב נחמן והתניא כותיה דרבי
אמי אף על גב דתניא כותיה דרבי אמי[38]מסתברא
טעמא דרב יהודה משום שבח בית אביה: ההיא
איתתא דעיילה[39]ליה לגברא איצטלא דמילתא
בכתובתה. שכיב שקלוה יתמי ופרסוה אמיתנא אמר
רבא קנייה מיתנא אמר ליה נאנאי בריה דרב יוסף
בריה דרבא לרב כהנא והאמר[40]רבא אמר רב נחמן
הלכה כרב יהודה[41]אמר ליה מי לא מודה רב יהודה
[42]דמחוסר גוביינא[43]כיון דמחוסר גוביינא ברשותיה קאי
רבא לטעמיה דאמר רבא[a]הקדש חמץ[b]ושחרור מפקיעין
מידי שעבוד: אמר רב יהודה הכניסה לו שני כלים
באלף זוז ושבחו ועמדו על שני אלפים אחד נוטלתו
בכתובתה ואחד נותנת דמים ונוטלתו מפני שבח
בית אביה מאי קמשמע לן שבח בית אביה דידה
הוי הא אמרה רב יהודה הדא זימנא מהו דתימא
הני מילי היכא[44]דמטיא למשקל[45]בכתובתה אבל מיתן
דמי ומישקל לא קמשמע לן:

vgl. Jab.46a

Fol.67

34 M ויתיב וקאמ׳ ‖ 35 M — תניא...אמי ‖ 36 M ורצה ‖ 37 M — א״ר ‖ 38 M מסתבר טעמיה ‖ 39 M לגביה ‖ 40 M — רבא אמ׳ ‖ 41 M — א״ל ‖ 42 M במח׳ ‖ 43 B + ו. M + ד ‖ 44 M דמציא ‖ 45 M + כוליה.

gen vor: Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Jehuda und es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Ami. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Ami: Zum eisernen Bestand gehörende Sklaven gehen wegen Zahn und Auge seitens des Ehemanns[25]frei aus, nicht aber seitens der Frau[26]. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Jehuda: Wenn sie ihrem Ehemann eingeschätzte Güter[27]in die Ehe gebracht hat, so darf er, wenn er sie verkaufen will, nicht verkaufen. Noch mehr, selbst wenn der Ehemann ihr eingeschätzte Güter eingebracht hat, darf er, wenn er sie verkaufen will, nicht verkaufen. Haben beide solche für den Unterhalt verkauft, — ein solcher Fall kam einst vor R. Šimôn b. Gamaliél, und er entschied, der Ehemann könne sie den Käufern abnehmen.

R. Naḥman[28]sagte: Die Halakha ist wie R. Jehuda. Raba sprach zu R. Naḥman: Es gibt ja eine Lehre übereinstimmend mit R. Ami!? — Obgleich eine Lehre mit R. Ami übereinstimmt, ist die Begründung R. Jehudas einleuchtender: weil sie zum Ansehen ihres väterlichen Hauses gehören.

Einst brachte eine Frau ihrem Mann ein milesisches Gewand in die Ehe, und als er starb, breiteten die Waisen es über den Toten. Da entschied Raba, der Tote habe es erworben[29]. Nanaj, der Sohn R. Josephs, des Sohns Rabas, sprach zu R. Kahana: Raba sagte ja im Namen R. Naḥmans, die Halakha sei wie R. Jehuda!? Dieser erwiderte: Auch R. Jehuda pflichtet bei, falls die Einforderung noch fehlt, denn solange die Einforderung noch fehlt, befindet [die Sache] sich in seinem[30]Besitz. Raba vertritt hierbei seine Ansicht, denn Raba sagte, Heiligung, Säuerung[31]und Freilassung[32]heben das Anrecht[33]auf.

R. Jehuda sagte: Wenn sie ihm zwei Geräte im Wert von tausend Zuz in die Ehe gebracht hat und sie auf zweitausend gestiegen sind, so erhält sie eines als ihre Mitgift[34]und für das andre muss sie Ersatz leisten und erhält es, weil es zum Ansehen ihres väterlichen Hauses gehört. — Er lehrt uns damit, dass, was zum Ansehen ihres väterlichen Hauses gehört, ihres ist, und dies sagte ja R. Jehuda bereits einmal!? — Man könnte glauben, nur wenn sie es als ihre Mitgift beanspruchen kann, nicht aber Geld herauszahlen und es erhalten[35], so lehrt er uns.

25. Wenn er sie ihnen ausschlägt; cf. Ex. 21,26. 26. Da sie nicht ihr gehören. 27. Zum eisernen Bestand gehörend. 28. Die in Cod. M fehlenden W.e אמר רבא sind zu streichen. 29. Cf. Bd. vij S. 202 Z. 1ff. 30. Sie hat zwar das Recht, solche Güter zurückzuverlangen, solange aber sie dieses Recht nicht geltend macht, sind sie sein Eigentum. 31. Cf. S. 154 NN. 283 u. 284. 32. Eines Sklaven. 33. Des Gläubigers; ebenso hierbei das der Ehefrau. 34. Da der Ueberschuss ihm gehört. 35. Der Teil

[iij] בת ישראל [5]שניסת לכהן ומת והניחה מעוברת לא יאכלו עבדיה [7]בתרומה מפני [45]חלקו של עובר °שהעובר פוסל [46]ואין מאכיל דברי רבי יוסי אמרו לו מאחר שהעדת [47]לנו על בת ישראל לכהן אף בת כהן לכהן ומת והניחה מעוברת לא יאכלו עבדיה בתרומה מפני [48]חלקו של עובר:

Bb.141b Nid.74a

גמרא. איבעיא להו [49]טעמא דרבי יוסי משום דקסבר עובר במעי זרה זר הוא או דלמא ילוד מאכיל שאינו ילוד אינו מאכיל למאי נפקא מינה לעובר במעי כהנת מאי [50]אמר רבה היינו טעמא דרבי יוסי דקסבר עובר במעי זרה זר הוא רב יוסף אמר ילוד מאכיל [13]שאינו ילוד אינו מאכיל מיתיבי אמרו לו לרבי יוסי [51]מאחר שהעדת לנו על בת ישראל לכהן בת כהן לכהן מהו אמר להם זו שמעתי וזו לא שמעתי אי אמרת בשלמא עובר במעי זרה זר הוא היינו דקאמר להו זו שמעתי וזו לא שמעתי אלא אי אמרת ילוד מאכיל שאין ילוד אין מאכיל מאי זו שמעתי וזו לא שמעתי איהי היא קשיא: אמר רב יהודה אמר שמואל זו דברי רבי יוסי אבל חכמים אומרים יש לו בנים [52]אוכלים משום בנים אין לו בנים [52]אוכלים משום אחים אין לו אחים [52]אוכלים משום משפחה

M 45 — חלקו ש״ע ‖ BM 46 ואינו ‖ M 47 — לנו ‖ M 48 שהעובר ‖ M 49 + מאי ‖ M 50 ר״א ‖ 51 M לאחר ‖ M 52 אוכל.

WENN DIE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN MIT EINEM PRIESTER VERHEIRATET WAR, UND DIESER GESTORBEN IST UND SIE SCHWANGER ZURÜCKGELASSEN HAT, SO DÜRFEN IHRE SKLAVEN KEINE HEBE ESSEN, WEGEN DES ANTEILS DES FÖTUS[36], DENN DER FÖTUS MACHT [FÜR DIE HEBE] UNGEEIGNET[37], ABER NICHT ZU ESSEN BERECHTIGT — WORTE R. JOSES. SIE SPRACHEN ZU IHM: WENN DU UNS DIES VON EINER VON EINEM PRIESTER [VERWITWETEN] TOCHTER EINES JISRAÉLITEN BEKUNDEST, SO DÜRFTEN AUCH, WENN DIE TOCHTER EINES PRIESTERS MIT EINEM PRIESTER [VERHEIRATET WAR], UND DIESER GESTORBEN IST UND SIE SCHWANGER ZURÜCKGELASSEN HAT, IHRE SKLAVEN KEINE HEBE ESSEN, WEGEN DES ANTEILS DES FÖTUS[38]!?

GEMARA. Sie fragten: Ist der Grund R. Joses, weil nach seiner Ansicht der Fötus im Leib einer Laiin Laie ist, oder aber, weil der Geborene zu essen berechtigt und der Ungeborene nicht zu essen berechtigt? —In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich des Fötus im Leib einer Priesterstochter[39]. — Wie ist es damit? Rabba erwiderte: Der Grund R. Joses ist, weil nach seiner Ansicht der Fötus im Leib einer Laiin Laie ist. R. Joseph erwiderte: Weil der Geborene zu essen berechtigt und der Ungeborene nicht zu essen berechtigt. Man wandte ein: Sie sprachen zu R. Jose: Wenn du uns dies von einer mit einem Priester verheirateten Tochter eines Jisraéliten bekundest, wie verhält es sich bei einer mit einem Priester verheirateten Tochter eines Priesters? Dieser erwiderte: Von jener hörte ich es, von dieser hörte ich es[40] nicht. Einleuchtend ist seine Erwiderung, von jener habe er es gehört, von dieser habe er es nicht gehört, wenn du sagst, weil der Fötus im Leib einer Laiin Laie ist, wieso aber erwiderte er, von jener habe er es gehört, von dieser habe er es nicht gehört, wenn du sagst, weil der Geborene zu essen berechtigt und der Ungeborene nicht zu essen berechtigt, es ist ja dasselbe!? — Ein Einwand.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies ist die Ansicht R. Joses, die Weisen aber sagen, hinterliess er Kinder, so essen sie wegen der Kinder[41], hinterliess er keine Kinder, so essen sie wegen der Brüder, und hinterliess er keine Brüder, so essen sie

entsprechend der Wertzunahme verbleibe sein Eigentum. 36. Obgleich sie von ihrem verstorbenen Mann Kinder hat u. dazu berechtigt ist. Dieser ist an der Erbschaft beteiligt u. die Sklaven sind teilweise sein Eigentum, u. aus weiter folgenden Gründen berechtigt er sie dazu nicht. 37. Wenn sie die Tochter eines Priesters ist u. ihr verstorbener Mann Jisraélit war, so darf sie, falls sie schwanger ist u. keine andren Kinder von ihm hat, bei ihren Eltern keine Hebe essen. 38. Da er als Erbe ihr Besitzer ist u. sie dazu nicht berechtigt; vielmehr hat der Fötus keinen Einfluss. 39. Von einem Priester. 40. Dass die Sklaven keine Hebe essen dürfen, somit dürfen sie es. 41. Der Fötus hat gar keinen Einfluss.

כולה זו ולא סבירא ליה[26]הא אמר ליה שמואל לרב
Ket.7b Bb.142b הנא בגדתאה °פוק אייתי לי בי עשרה[53]דאימא לך
Zeb.92a Bb.105a באנפייהו[54]המזכה לעובר קנה אלא °זו[2]וסבירא ליה
מאי קמשמע לן דפליגי רבנן עליה דרבי יוסי ומי
5 פליגי מתיב רבי[55]זכאי זו עדות העיד רבי יוסי מפי
שמעיה ואבטליון והודו לו אמר רב אשי מי קתני
וקבלו[56]והודו לו קתני דמסתבר טעמיה: תנו רבנן
tJab.9 [°57]הניח בנים אלו ואלו אוכלים[58]הניחה מעוברת אלו
ואלו אין אוכלים הניח בנים והניחה מעוברת עבדי
10 מלוג אוכלים כדרך שהיא אוכלת עבדי צאן ברזל
לא יאכלו מפני, חלקו של עובר שהעובר פוסל ואינו
מאכיל דברי רבי יוסי רבי ישמעאל ברבי יוסי אומר
משום אביו הבת מאכלת הבן אינו מאכיל רבי שמעון
בן יוחי אומר[59]זכרים יאכלו כולן נקבות לא יאכלו
15 שמא ימצא עובר זכר[60]ואין לבנות במקום הבן כלום
מאי איריא שמא ימצא עובר זכר תיפוק ליה דנקבה
נמי פסלה הדא ועוד קאמר חדא דנקבה נמי פסלה
ועוד שמא ימצא עובר זכר ואין לבנות במקום הבן
Col.b כלום זכרים יאכלו והאיכא עובר קסבר °אין חוששין
20 [61]למיעוט ואיבעית אימא לעולם[62]קסבר חוששין
[61]למיעוט דעבדינן לה תקנתא כרב נחמן[63]אמר שמואל

M 53 ואימ׳ || M 54 — המז׳ || M 55 ינאי || M 56 + ממנו || M 57 המניח || M 58 הניח || M 59 + כולם || M 60 — ואין...והאיכא עובר || B 61 למיעוטא || M 62 — קסבר || M 63 — א״ש.

wegen der ganzen Familie[42]. — "Dies", demnach ist er nicht dieser Ansicht; aber Šemuél sagte ja zu R. Ḥana aus Bagdad, dass er ihm zehn Leute[43] hole, vor denen er ihm 5 sagen wolle, dass, wenn jemand etwas einem Fötus zueignet, dieser es erwerbe!? — Vielmehr, "dies", und er ist auch dieser Ansicht. — Demnach lehrt er uns damit, dass die Rabbanan gegen R. Jose streiten, und 10 dem widersprechend sagte ja R. Zakkaj, R. Jose habe dies im Namen von Šemâja und Ptollion bekundet, und sie pflichteten ihm bei!? R. Aši erwiderte: Es heisst ja nicht: sie erkannten es an, sondern: sie pflichte- 15 ten ihm bei; seine Begründung ist anzuerkennen[44].

Die Rabbanan lehrten: Hinterliess er Kinder, so dürfen diese und jene[45] essen; liess er sie schwanger zurück, so dürfen 20 weder diese noch jene essen. Liess er Kinder und sie schwanger zurück, so dürfen die zum Niessbrauchgut gehörenden Sklaven essen, wie auch sie essen[46] darf, und die zum eisernen Bestand gehörenden Sklaven nicht essen, wegen des Anteils des Fötus, denn der Fötus macht [für die Hebe] ungeeignet, aber nicht zu essen berechtigt — Worte R. Joses. R. Jišmâél b. R. Jose sagt im Namen seines Vaters, eine Tochter berechtige zu essen, ein Sohn berechtige nicht zu essen. R. Šimôn b. Joḥaj sagt, männliche [Kinder] berechtigen alle zu essen, weibliche berechtigen nicht zu essen, denn der Fötus könnte männlich sein, und wenn ein Sohn vorhanden ist, erhalten die Töchter nichts[47]. — Wozu begründet er: denn der Fötus könnte männlich sein, es genügt ja der Umstand, dass eine Tochter hierfür ungeeignet macht!? — Er führt ausser diesem noch einen Grund an: erstens macht eine Tochter ungeeignet, und zweitens könnte der Fötus männlich sein, und wenn ein Sohn vorhanden ist, erhalten Töchter nichts. — Wieso berechtigen männliche [Kinder] zu essen, der Fötus ist ja vorhanden[48]!? — Er ist der Ansicht, man berücksichtige die Minderheit[49] nicht. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich ist er der Ansicht, man berücksichtige die Minderheit, nur wende man ein Mittel an[50]. Dies nach R. Naḥman im Namen Šemuéls, denn R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls: Wenn die Waisen die Güter ihres Vaters teilen, so stellt ihnen

42. Der Erben, auf die alle Rechte des Priesters übergehen. 43. Damit dies öffentlich bekannt werde. 44. Da er sich auf diese beruft, jed. sind sie nicht dieser Ansicht. 45. Zum Niessbrauchgut u. zum eisernen Bestand gehörende Sklaven. 46. Da sie ihr Eigentum sind. 47. Die Sklaven sind Eigentum des Fötus, der sie nicht zu essen berechtigt. 48. Cf. S. 237 N. 36. 49. Der Annahme, der Fötus könnte männlich sein, steht die Annahme, er könnte weiblich sein, gegenüber, u. da zu dieser noch die Möglichkeit einer Fehlgeburt hinzukommt, so befindet sich die erstere Annahme in der Minderheit. 50. Man sichere das Erbteil des Fötus durch andre Güter, so dass die Sklaven in den Besitz der vorhandenen Brüder, die sie zu essen berechtigen, übergehen; wenn aber nur Töchter vorhanden sind, ist dies nicht möglich, da der Fötus alleiniger Erbe ist.

Ket.100b Git.34a Qid.42a vgl. Az.34b Ket.103a Sot.21b Bb.140a

דאמר °רב נחמן אמר שמואל יתומים שבאו לחלוק בנכסי אביהם בית דין מעמידין להם אפוטרופוס וכורר להם חלק יפה הגדילו יכולין למחות [2]ורב נחמן דידיה אומר הגדילו אין יכולין למחות[64]אם כן מה כח בית דין יפה לימא דרב נחמן תנאי היא לא דכולי עלמא אית להו דרב נחמן והכא °בחוששין [61]למיעוט קמיפלגי[65]: רבי [66]ישמעאל ברבי יוסי אומר משום אביו הבת[67]מאכלת[26]הבן אינו מאכיל מאי שנא בן [68]דלא מאכיל משום חלקו של עובר בת נמי לא [69]תאכיל מפני חלקו של עובר אמר אביי הכא בנכסים מועטים עסקינן [2]וכגון דאיכא בן בהדי בת מה נפשך אי האי דמעברא בן הוא לא עדיף מהאי דקאי אי בת היא[70]אמאי אכלה בתקנתא דרבנן כמה דלא נפק לאויר העולם לא תקינו רבנן במאי אוקימתא בנכסים מועטים [71]אימא סיפא שמא ימצא העובר זכר ואין לבנות במקום[72]בן כלום אדרבה נכסים מועטים דבנות נינהו סיפא אתאן לנכסים מרובין ונכסים מועטים דבנות נינהו °והאמר רבי אסי אמר רבי יוחנן יתומין שקדמו ומכרו בנכסים מועטים מה שמכרו מכרו [2]ואלא מאי בת דקתני אם אי הכי היינו רבי יוסי כולה רבי [73]ישמעאל ברבי יוסי קתני לה:

[iv] עובר[74]והיבם והאירוסין והחרש ובן תשע שנים ויום אחד פוסלין ולא מאכילין ספק שהוא

64 B + ד ‖ 65 M + נקיכות לא יאכלו שמא ימצא עובר זכר ואין לבנות כמקום הכן כלום. מאי איריא שמא ימצא עוכר זכר תיפוק לי דנקבה נמי פסלה חד׳ ועוד קאמ׳ חדא דנקכה נמי פסלה ועוד שמא ימצא עוכר זכר ואין לכנות כמקום הבן כלום ‖ 66 (P יושע) ‖ 67 B מאכיל ‖ 68 M דאינו ‖ 69 P תאכל. M תיכול ‖ 70 M כמאי ‖ 71 M + דכנות נינהו ‖ 72 M + ה ‖ 73 P יוסי ב״ר ישמ׳ ‖ 74 (M והייכום).

das Gericht Vormünder, die ihnen einen guten Teil[51] heraussuchen; sobald sie grossjährig sind, können sie Einspruch erheben. In seinem eignen Namen sagte R. Naḥman, sie können, wenn sie grossjährig sind, keinen Einspruch mehr erheben, denn worin bestände sonst die Macht des Gerichts. — Demnach streiten Tannaím über die Ansicht R. Naḥmans[52]? — Nein, alle sind sie der Ansicht R. Naḥmans, und hierbei streiten sie, ob die Minderheit zu berücksichtigen ist.

«R. Jišmâêl b. R. Jose sagt im Namen seines Vaters, eine Tochter berechtige zu essen, ein Sohn berechtige nicht zu essen.» Ein Sohn berechtigt wol deshalb nicht zu essen, wegen des Anteils des Fötus, somit sollte wegen des Anteils des Fötus auch eine Tochter nicht zu essen berechtigen!? Abajje erwiderte: In dem Fall, wenn nur wenig Güter vorhanden sind[53], und zwar, wenn ausser der Tochter auch ein Sohn vorhanden ist. Wie du es nimmst: ist der Fötus ein Sohn, so ist er[54] nicht mehr als der vorhandene, und ist er eine Tochter, so berechtigt sie zu essen nur durch die rabbanitische Bestimmung[55], und solange sie in den Weltenraum nicht gekommen ist, gilt die rabbanitische Bestimmung nicht. — Wie ist, wenn du es auf den Fall beziehst, wenn nur wenig Güter vorhanden sind, der Schlußsatz zu erklären: der Fötus könnte männlich sein, und wenn ein Sohn vorhanden ist, erhalten die Töchter nichts. Im Gegenteil, wenig Güter gehören ja nur den Töchtern!? — Der Schlußsatz gilt von dem Fall, wenn viele Güter vorhanden sind. — Gehören denn wenig Güter den Töchtern, R. Asi sagte ja im Namen R. Johanans, dass, wenn wenig Güter vorhanden sind und die Waisen zuvorgekommen und sie verkauft haben, der Verkauf giltig ist[56]!? — Vielmehr, unter Tochter, von der er spricht, ist die Mutter zu verstehen[57]. — Demnach ist es ja dasselbe, was R. Jose lehrt!? — Die ganze Lehre ist von R. Jišmâêl b. R. Jose.

DER FÖTUS, DER SCHWAGER[58], DIE VERLOBUNG, DER TAUBE UND DER NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALTE[59] MACHEN [FÜR DIE HEBE] UNGEEIGNET, BERECHTIGEN ABER

51. Jeder nimmt die Interessen seines Mündels wahr. 52. RŠ. ist seiner Ansicht, RJ. aber nicht. 53. Solche gehören nur den Töchtern zu ihrer Versorgung. 54. Hinsichtl. der Beteiligung an der Erbschaft. 55. Dass in einem derartigen Fall die ganze Erbschaft den Töchtern gehöre. 56. Demnach befinden sie sich in ihrem Besitz. 57. Sie berechtigt ihre Sklaven, die zum Niessbrauchgut gehörenden, Hebe zu essen, nicht aber der Sohn die zum eisernen Bestand gehörenden, wegen des Fötus. 58. Der an der Witwe die Schwagerehe zu vollziehen hat; wenn er Jisraélit u. sie die Tochter eines Priesters od. er Priester u. sie die Tochter eines Jisraéliten ist. 59. Mit diesem Tag beginnt die Rechtsgiltigkeit seiner Beiwohnung.

בן תשע שנים ויום אחד[26]ספק שאינו ספק[75]הביא
Jab.31a שתי שערות וספק שלא הביא °נפל הבית עליו ועל
בת אחיו[76]ואין ידוע אי זה מת ראשון[77]צרתה חולצת
ולא מתייבמת:

גמרא. העובר: אי בת כהן לישראל היא
Lv.22,13 [78]פסיל לה °כנעוריה פרט למעוברת אי בת ישראל
לכהן היא לא מאכיל לה ילוד מאכיל שאינו ילוד
אינו מאכיל: היבם: אי בת כהן לישראל היא פסיל
ib. לה °ושבה אל בית אביה פרט לשומרת יבם אי בת
ib.v.11 Ket.58a ישראל לכהן היא לא מאכיל לה °קנין כספו אמר 10
רחמנא והא קנין[79]דאחיו הוא: והאירוסין: אי בת
Fol.68 כהן לישראל היא פסיל לה °דהא קניה[80]בהויה ואי
בת ישראל לכהן היא לא מאכיל לה משום דעולא[81]:
[2]והחרש: אי בת כהן לישראל היא פסיל לה דהא
קנייה[82]בתקנתא דרבנן ואי בת ישראל לכהן היא לא 15
מאכיל[83]קנין כספו אמר רחמנא והאי לאו בר קנין
הוא: ובן תשע שנים[84]וכו׳: קא סלקא דעתך
[85]בשומרת יבם לבן תשע ויום אחד למאי אי למיפסל
קטן נמי מיפסל[86]פסיל אי לאכולי גדול נמי לא מאכיל

M 75 שהביא שער׳ || M 76 ואינו יודע || M 77 — צר׳ || M 78 פסלה בנעו׳ || M 79 דאחין || M 80 — בהו׳ || M 81 + דא׳ עולא ארוסה בת ישראל אוכלת בתרומה ומה טעם אמרו אינ׳ אוכלת בתר׳ גזירה שמא ימזגו לה כוס בבית אביה ותשקה לאחיה או לאחותה || M 82 לה מתקנ׳ || M 83 + לה || P 84 וגו׳ || M 85 בן תשע שנים וי״א יבם למאי || M 86 אלא לאוכולי.

NICHT ZU ESSEN. AUCH WENN ES ZWEIFELHAFT IST, OB ER NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALT IST ODER NICHT, OB ER ZWEI HAARE[60]BEKOMMEN HAT ODER NICHT. WENN DAS HAUS ÜBER IHM UND DER TOCHTER SEINES BRUDERS[61] EINGESTÜRZT IST, UND MAN NICHT WEISS, WER ZUERST GESTORBEN[62]IST, SO IST AN DER NEBENBUHLERIN DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN.

GEMARA. DER FÖTUS. Ist sie die von einem Jisraéliten [verwitwete] Tochter eines Priesters, macht er sie ungeeignet, [denn es heisst:][63]*wie in ihrer Jugend*, ausgenommen die Schwangere; ist sie die von einem Priester [verwitwete] Tochter eines Jisraéliten, berechtigt er sie nicht zu essen, denn der Geborene berechtigt zu essen, nicht aber der Ungeborene.

DER SCHWAGER. Ist sie die von einem Jisraéliten [verwitwete] Tochter eines Priesters, macht er sie ungeeignet, [denn es heisst:][63]*und ins Haus ihres Vaters zurückkehrt*, ausgenommen die Anwärterin der Schwagerehe; ist sie die von einem Priester [verwitwete] Tochter eines Jisraéliten, berechtigt er sie nicht zu essen, denn der Allbarmherzige sagt:[64]*für sein Geld gekauft*, während diese die Angeeignete seines Bruders ist.

DIE VERLOBUNG. Ist sie die mit einem Jisraéliten [verlobte] Tochter eines Priesters, macht er sie ungeeignet, denn er hat sie sich durch die Verlobung[65]angeeignet; ist sie die mit einem Priester [verlobte] Tochter eines Jisraéliten, berechtigt er sie nicht zu essen, wegen der Lehre Ûlas[66].

DER TAUBE. Ist sie die mit einem Priester [verheiratete] Tochter eines Jisraéliten, macht er sie ungeeignet, denn er hat sie sich durch die rabbanitische Bestimmung[67] angeeignet, und ist sie die mit einem Jisraéliten [verheiratete] Tochter eines Priesters, berechtigt er sie nicht zu essen, denn der Allbarmherzige sagt: *für sein Geld gekauft*, während dieser nicht kauffähig ist.

DER NEUN JAHRE &c. Er[68]glaubte, wenn, der an ihr die Schwagerehe zu vollziehen hat, neun Jahre und einen Tag alt[69]ist. In welcher Hinsicht: wenn hinsichtlich der Ungeeignetmachung[70], so macht ja auch ein Minderjähriger[71]ungeeignet, und wenn hinsichtlich der Berechtigung zu essen[72], so berechtigt ja auch ein Grossjähriger nicht da-

60. An der Scham; solche gelten als Pubertätszeichen. 61. Mit der er verheiratet ist. 62. Cf. S. 99 N. 149. 63. Lev. 22,13. 64. Ib. V. 11. 65. Cf. S. 28 N. 246. 66. Dass eine mit einem Priester Verlobte keine Hebe essen darf; cf. Ket. fol. 57b. 67. Dass er heiratsfähig sei, obgleich er nicht im Vollbesitz seiner Sinne ist; weit. fol. 112b. 68. Der diesen Einwand erhob. 69. Ihr aber noch nicht beigewohnt hat. 70. Wenn er Jisraélit u. sie die Tochter eines Priesters ist. 71. Der nicht einmal dieses Alter erreicht hat. 72. Falls er Priester u. sie die Tochter eines Jisraéliten ist.

אמר אביי הכא ביבם בן תשע[87]שנים ויום אחד הבא
על יבמתו עסקינן[88]דמדאורייתא קניא ליה סלקא דעתך
אמינא הואיל ומדאורייתא קניא ליה[89]וביאתו ביאה
Jab.96a Nid.45a אימא לוכיל קמשמע לן°[90]עשו ביאת בן תשע שנים
5 ויום אחד כמאמר בגדול אמר ליה רבא אי הכי סיפא
דקתני ספק °[91]בן תשע שנים ויום אחד ספק שאינו
השתא ודאי בן תשע לא מאכיל ספק מיבעיא אלא
אמר רבא[92]בבן תשע שנים ויום אחד דהנך פסולים
Qid.74b קתני דפסלי בביאתן וכדתניא °בן תשע שנים ויום
10 אחד גר עמוני ומואבי מצרי ואדומי כותי[93]נתין חלל
וממזר שבאו על כהנת לויה וישראלית[94]פסלוה והא
מדקתני סיפא אם אינן ראוין לבא בישראל הרי אלו
פוסלים מכלל דרישא לאו בפסולים עסקינן רישא
tNid.6 פסולי קהל סיפא פסולי כהונה: גופא °בן תשע
15 שנים ויום אחד גר עמוני ומואבי מצרי ואדומי[95]כותי
נתין חלל וממזר שבאו על כהנת לויה וישראלית
[94]פסלן רבי יוסי אומר כל שזרעו פסול פוסל כל שאין
זרעו פסול אינו פוסל רבן שמעון בן גמליאל אומר
כל שאתה נושא בתו אתה נושא אלמנתו [2]וכל שאין
20 אתה נושא בתו אי אתה נושא אלמנתו מנא הני
Lv.22,12 מילי אמר רב יהודה אמר רב אמר קרא °ובת כהן
כי תהיה לאיש זר כיון שנבעלה לפסול לה פסלה
האי מיבעי ליה[96]דקאמר רחמנא בת כהן דמינסבא
ib.v.13 לזר לא תיכול ההיא °מושבה אל בית אביה כנעוריה

M 87 — שנ׳ וי״א || M 88 — דמדאור׳ ק״ל || M 89 — וב״ב אימא || M 90 — עשו...בגדול || M 91 + שהוא || M 92 — ב || M 93 — נתין || M 94 פסולה || 95 M — כותי || M 96 + לגופיה.

zu!? Abajje erwiderte: Dies gilt von einem neun Jahre und einen Tag alten Schwager, der seiner Schwägerin beigewohnt und sie sich somit nach der Gesetzlehre angeeignet hat. Man könnte glauben, er berech- 5 tige sie zu essen, da sie ihm nach der Gesetzlehre angeeignet und seine Beiwohnung giltig ist, so lehrt er uns, dass sie die Beiwohnung eines neun Jahre und einen Tag Alten der Eheformel eines Erwach- 10 senen[73]gleichgestellt haben. Raba sprach zu ihm: Wieso lehrt er demnach im Schlusssatz: auch wenn es zweifelhaft ist, ob er neun Jahre und einen Tag alt ist oder nicht, wenn ein entschieden Neunjähriger 15 nicht zu essen berechtigt, um wieviel weniger ein zweifelhafter!? Vielmehr, erklärte Raba, spricht er von Bemakelten im Alter von neun Jahren und einem Tag, die [eine Priesterstochter] durch ihre Beiwohnung un- 20 geeignet machen. Wie gelehrt wird: Wenn ein Proselyt, ein Âmoniter, ein Moabiter, ein Miçri, ein Edomiter, ein Samaritaner, ein Nathin, ein Entweihter oder ein Bastard im Alter von neun Jahren und einem Tag einer Priesterstochter, einer Levitin oder einer Jisraélitin beigewohnt hat, so hat er sie ungeeignet gemacht. — Wenn er aber im Schlußsatz[74]lehrt, dass [Personen], die in die [Gemeinde] Jisraél nicht kommen dürfen, ungeeignet machen, so spricht ja der Anfangsatz nicht von Bemakelten!? — Der Anfangsatz spricht von für die Gemeinde Bemakelten und der Schlußsatz spricht von für die Priesterschaft Bemakelten[75].

Der Text. Wenn ein Proselyt, ein Âmoniter, ein Moabiter, ein Miçri, ein Edomiter, ein Samaritaner, ein Nathin, ein Entweihter oder ein Bastard von neun Jahren und einem Tag einer Priesterstochter, einer Levitin oder einer Jisraélitin beigewohnt hat, so hat er sie ungeeignet gemacht. R. Jose sagt, dessen Nachkommenschaft bemakelt ist, mache ungeeignet, und dessen Nachkommenschaft nicht bemakelt ist, mache nicht ungeeignet. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, dessen Tochter du[76]heiraten darfst, dessen Witwe darfst du heiraten, und dessen Tochter du nicht heiraten darfst, dessen Witwe darfst du nicht heiraten. Woher dies? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Die Schrift sagt:[77]*und eine Priesterstochter, die mit einem Laien verheiratet ist*, sobald sie von einem für sie ungeeigneten beschlafen worden ist, ist sie ungeeignet. — Dies ist ja an sich nötig, denn der Allbarmherzige sagt, eine mit einem Laien verheiratete Tochter eines Priesters dürfe keine [Hebe] essen!? — Dies geht hervor aus:[78]*und in das Haus ihres*

73. Wodurch sie ihm nicht vollständig angeeignet ist; cf. S. 170 Z. 1ff. 74. In der folgenden Mišnah, S. 245 Z. 17. 75. Wie es der Entweihte (cf. S. 120 N. 53) ist, der in die Gemeinde kommen darf. 76. Ein Priester. 77. Lev. 22,12. 78. Ib. V. 13.

מלהם אביה תאכל נפקא מדקאמר רחמנא ושבה
אל בית אביה תאכל מכלל דמעיקרא לא אכלה אי
מהתיא הוה אמינא°לאו הבא מכלל עשה כתב (vgl. Jab. 56b)
רחמנא האי ללאו לאו °מוכל זר לא יאכל קדש נפקא (Lv. 22,10)
°ההוא מיבעי ליה לגופיה תרי וכל זר כתיבי ואכתי (Col. b) 5
מיבעי ליה לכדרבי יוסי ברבי הנינא דאמר[97]רבי יוסי
ברבי הנינא וכל זר °זרות אמרתי לך ולא אנינות (Jab. 70b 71a)
דרבי יוסי ברבי חנינא[98]מן זר וכל זר נפקא ואכתי
מיבעי ליה לכדתניא כשהיא הוזרת°הוזרת לתרומה (ib. 87a)
ואינה הוזרת לחזה ושוק ואמר רב חסדא אמר רבינא 10
בר רב שילא מאי[99]קראה דכתיב °ובת כהן כי תהיה (Lv. 22,12)
לאיש זר היא בתרומת הקדשים לא תאכל
°במורם מן הקדשים [1]אם כן לכתוב קרא [היא] בקדשים (Jab. 87a, Ket. 25a)
לא תאכל מאי בתרומת הקדשים שמעת מינה תרתי (Qid. 69b)
אשכחן כהנת לויה וישראלית מנלן °כדאמר רבי אבא (Jab. 69a, 87a) 15
אמר רב בת ובת הבא נמי בת ובת כמאן כרבי
עקיבא °דדריש [2]ווין אפילו תימא רבנן כוליה ובת (Jom. 45a, Jab. 69a, 72b)
קרא יתירא הוא אשכחן לתרומה לכהונה מנלן אטו (Sot. 28a)
לויה וישראלית [3]לא לכהונה מרבינן להו דאי לתרומה (Syn. 21b 51a, Men. 51b)
בנות מיכל תרומה נינהו אלמא לא [4]משכחת לה (87b) 20
דקאכלה בשביל בנה בשביל בנה קל וחומר[5]ומה כהנת

M 97 — רבי...זר || M 98 מוזר || B 99 קרא || M 1 — אם...תאכל || M 2 ווי || M 3 לאו || M 4 + והא || M 5 הוא מה כוה' דבקדושתה.

Vaters zurückkehrt, wie in ihrer Jugend, sie darf vom Brot ihres Vaters essen; wenn der Allbarmherzige sagt, sie dürfe essen, wenn sie in das Haus ihres Vaters zurückgekehrt ist, so durfte sie vorher nicht essen. — Hieraus könnte man entnehmen, es sei ein aus einem Gebot gefolgertes Verbot und gelte als Gebot[79], so schrieb der Allbarmherzige jenes als Verbot!? — Das Verbot geht hervor aus: [80]*kein Laie*[81] *darf Geheiligtes essen.* — Dies ist ja an sich nötig!? — Es heisst zweimal: *und kein Laie*[82]. — Dies ist ja wegen der Lehre des R. Jose b. R. Ḥanina nötig, denn R. Jose b. R. Ḥanina erklärte: *und kein Laie*, ich habe es dir von der Laienschaft und nicht von der Trauer[83] gesagt!? — Die Lehre des R. Jose b. R. Ḥanina geht hervor aus: *und*[84] *kein Laie.* — Aber es ist ja wegen der folgenden Lehre nötig!? Sie kehrt zur Hebe zurück, nicht aber zu Brust und Schenkel[85]. Hierzu sagte R. Ḥisda im Namen des Rabina b. R. Šila: Hierauf deutet folgender Schriftvers: *und eine Priesterstochter, die mit einem Laien verheiratet ist, darf von der Hebe des Geheiligten nicht essen*; sie darf nicht essen von dem, was vom Geheiligten abgehoben[86] wird. — Die Schrift sollte sagen: darf vom Geheiligten nicht essen, wenn es aber heisst: von der Hebe des Geheiligten, so ist beides zu entnehmen. — Wir wissen dies[87] von der Priesterstochter, woher dies von der Levitin und der Jisraélitin? — Wie R. Abba im Namen Rabhs erklärt hat: *und*[88] *eine Tochter*, ebenso hierbei: *und eine Tochter*[89]. — Wol nach R. Âqiba, der das *und* deutet[90]!? — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn [der Passus] *und eine Tochter* ist überhaupt überflüssig[91]. — Wir wissen dies hinsichtlich der Hebe, woher dies hinsichtlich der Priesterschaft[92]? — Levitin und Jisraélitin werden hinsichtlich der Priesterschaft und nicht hinsichtlich der Hebe einbegriffen, denn sie dürfen gar keine Hebe essen. — Wieso denn nicht, es kann ja vorkommen, dass sie wegen ihres Sohns[93] essen darf!? — Wenn wegen des Sohns, so ist [ein Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn eine Priesterstochter, die wegen ihrer eignen Heiligkeit essen darf, ungeeignet

79. Hinsichtl. der Bestrafung, indem darauf keine Geisselung gesetzt ist. 80. Lev. 22,10. 81. Als solche gilt sie durch ihre Heirat mit einem Laien. 82. An der genannten Stelle (Lev. 22,10) u. ib. V. 13. 83. Dem Leidtragenden ist der Genuss von Hebe erlaubt. 84. Die Partikel "und" ist überflüssig u. deutet hierauf; die andre Schriftstelle ist entbehrlich. 85. Die Priestergaben vom geschlachteten Vieh (cf. Ex. 29,27); davon darf die ins Haus ihres Vaters zurückkehrende verwitwete od. geschiedene Tochter eines Priesters nicht essen. 86. Die den Priestern zufallenden Opferteile. 87. Dass der für sie Ungeeignete sie für den Genuss der Hebe ungeeignet mache. 88. Die überflüssige Partikel "und" deutet auf eine besondere Lehre. 89. Dies deutet auf die diesbezügliche Gleichstellung einer Levitin u. einer Jisraélitin. 90. Cf. Bd. vij S. 219 Z. 15ff. 91. Vorangehend wird von den Angehörigen eines Priesters gesprochen, u. es sollte heissen: wenn eine mit einem Laien &c. 92. Dass der Bemakelte sie entweiht u. ein Priester sie nicht mehr heiraten darf. 93. Von einem Priester.

דבקדושה דנפשה אכלה פסיל לה לויה[6] וישראלית
דלא אכלה אלא בשביל בנה לא כל שכן[7] והיא
הנותנת כהנת דקדיש גופה פסיל לה הא דלא קדיש
גופה לא פסיל לה אלא לכהונה קל וחומר מגרושה
ומה גרושה שמותרת בתרומה אסורה לכהונה זו
שאסורה[8] בתרומה אינו דין שפסולה לכהונה וכי
מזהירין מן הדין °גלוי מילתא בעלמא הוא ואימא (Syn. 76a)
נבעלה לפסול לה הייבי כריתות כי תהיה אמר
רחמנא הנך דאית בהו הויה[9] אי הכי גוי ועבד[10] לא
ליפסלו[11] הנך פסלי מדרבי[12] ישמעאל °דאמר רבי יוחנן (Jab. 45a, Sot. 26b)
משום רבי ישמעאל מנין לגוי ועבד שבא על בת (Qid. 75b)
ישראל ועל כהנת ולויה שפסלוה שנאמר °ובת כהן (Lv. 22,13)
כי תהיה אלמנה וגרושה וגו׳ °מי שיש לו אלמנות (Fol. 69)
וגירושין בה יצאו גוי ועבד שאין[13] לו אלמנות וגירושין
אשכחן כהנת לויה וישראלית מנא לן כדאמר °רבי (Jab. 68b, 87a)
אבא אמר רב[14] בת ובת הכא נמי בת ובת כמאן כרבי
עקיבא °דדריש ווי אפילו תימא רבנן כולה[15] ובת קרא (vgl. Jab. 68b)
יתירא הוא ואימא מי שיש לו אלמנות וגירושין בה
[16] כי לית ליה זרע קאכלה כי אית[17] לה זרע לא אכלה
מי שאין לו אלמנות וגירושין בה אף על גב דאית
[17] לה זרע[18] נמי תיכול אם כן רבויי לויה וישראלית
למה לי ולרבי עקיבא דאמר °אין קידושין תופסין (vgl. Sot. 18b)
בחייבי לאוין[19] ומאי כי תהיה לאיש זר כי תיבעל

6 M — וישר׳ || 7 M אלא הנות׳ || 8 M -- בתר׳...שפסולה || 9 BM + ח״ך לאו בני הויה [M ניגהו] || 10 M + דלאו ב״ה ניגהו || 11 M — הנך || 12 M יוחנן דאר״י משום ר׳ שמעון מניין לגו״ע שבאו || 13 M להן או״ג בה אשכ׳ || 14 M — בת || 15 M + בת || 16 M — כי...בה || 17 B ליה || 18 M — נמי || 19 M — ו.

wird, um wieviel mehr eine Levitin oder eine Jisraélitin, die nur wegen ihres Sohns essen darf[93]. — Eben deshalb: eine Priesterstochter, deren Person heilig ist, macht [der Bemakelte] ungeeignet, diese aber deren Person nicht heilig ist, macht er nicht ungeeignet!? — Vielmehr, hinsichtlich der Priesterschaft ist es [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere, von der Geschiedenen, zu folgern: wenn die Geschiedene, der die Hebe erlaubt ist, Priestern verboten ist, um wieviel mehr ist diese, der die Hebe verboten ist, Priestern verboten. — Kann denn ein Verbot durch einen Schluss gefolgert werden!? — Dies ist nur eine Klarstellung[94]. — Vielleicht ist unter "von Ungeeigneten beigewohnt" zu verstehen, von mit der Ausrottung Belegten[95]!? — Der Allbarmherzige sagt: *verheiratet* ist, bei denen eine Heirat[96] möglich ist. — Demnach sollten Nichtjude und Sklave sie nicht ungeeignet machen!? — Diese machen sie ungeeignet nach einer Lehre R. Jišmâêls, denn R. Johanan sagte im Namen R. Jišmâêls: Woher, dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin, einer Priesterstochter oder einer Levitin beigewohnt hat, er sie ungeeignet gemacht hat? — es heisst:[97] *wenn die Tochter eines Priesters verwitwet oder geschieden wird &c.* von einem, bei dem es Witwenschaft und Scheidung gibt, ausgenommen Nichtjude und Sklave, bei denen es keine Witwenschaft und keine Scheidung gibt. — Wir wissen dies[98] von der Priesterstochter, woher dies von der Levitin und Jisraélitin? — Wie R. Abba im Namen Rabhs erklärt hat: *und*[88] *eine Tochter*, ebenso hierbei: *und eine Tochter*[89]. — Wol nach R. Âqiba, der das *und* deutet!? — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn [der Passus] *und eine Tochter* ist überhaupt überflüssig. — Vielleicht darf sie, wenn es bei ihm[99] Witwenschaft und Scheidung gibt, falls sie keine Kinder hat, essen, und falls sie Kinder hat, nicht essen, und wenn es bei ihm keine Witwenschaft und keine Scheidung gibt, auch falls sie Kinder hat, essen[100]!? — Demnach[101] brauchten ja nicht Levitin und Jisraélitin einbegriffen zu werden. — Wozu ist nach R. Âqiba, welcher sagt, bei den mit einem Verbot Belegten habe die Trauung keine Geltung, wonach [die Worte] *mit einem Laien verhei-*

93. Die Schrift braucht hinsichtl. dieser nicht zu lehren, dass ein Ungeeigneter sie ungeeignet mache. 94. Dass es auch von der Heirat mit einem Priester gilt, aber schon das Verbot Hebe zu essen, schliesst ihre Eignung für die Priesterschaft aus. 95. Beispielsweise Blutsverwandte; nur in diesem Fall ist ihr die Hebe verboten. 96. Cf. S. 28 N. 246. 97. Lev. 22,13. 98. Die Ungeeignetmachung durch einen Sklaven. 99. Dem Bemakelten, der ihr beigewohnt hat. 100. Seine Beiwohnung ist überhaupt ohne irgend eine rechtliche Wirkung. 101. Wenn dieser Schriftvers erleichternd wäre.

אלמנה וגרושה למה לי אלמנה להחמיר עליה[19] וגרושה
להקל עליה וצריכא דאי אשמעינן אלמנה[20] אלמנה
הוא דכי לית לה זרע אכלה משום דהזיא לכהונה
אבל גרושה דלא חזיא לכהונה אימא אף על גב
5 דלית לה זרע לא אכלה ואי אשמעינן גרושה[21] גרושה
הוא דכי אית לה זרע לא אכלה משום דלא חזיא
לכהונה אבל אלמנה דחזיא לכהונה אימא אף על
גב דאית לה זרע נמי תיכול צריכא ואימא נבעלה
לפסול לה[22] אף מחזיר גרושתו לאיש זר אמר רחמנא
10 מי שזר אצלה מעיקרא לאפוקי האי[23] דלא זר אצלה
מעיקרא הוא אי הכי חלל דלאו זר הוא מעיקרא
Lv. 21,15 לא לפסול אמר קרא °לא יחלל זרעו בעמיו מקיש
זרעו לו מה הוא פוסל אף זרעו[18] נמי פוסל ואימא
משעת הויה דומיא דכהן גדול[24] באלמנה מה כהן
15 גדול באלמנה בביאה אף האי נמי בביאה ואימא
עד דאיכא הויה[25] וביאה דומיא דכהן גדול באלמנה
מה[26] כהן גדול באלמנה בביאה לחודה אף האי נמי
[27] בביאה לחודה: [19] ורבי יוסי אומר כל °שזרעו פסול Qid. 74b
ib. 75a פוסל וכל שאין זרעו פסול אינו פוסל[°28] מאי איכא
20 בין תנא קמא לרבי יוסי אמר רבי[29] יוחנן מצרי שני
ואדומי שני איכא בינייהו ושניהם לא למדוה אלא

M 20 — אלמ׳ || M 21 — גר׳ || M 22 — אף || 23 M דלאו זר מעיק׳ || M 24 — באל׳ || M 25 — וביאה || M 26 התם ביאה לחודיה || M 27 ביאה לחודיה || M 28 + רשב״ג או׳ כל שאתה נושא בתו א״ן את אלמנתו || M 29 יוסי מ״ש· איכא.

---

ratet zu verstehen sind, wenn sie beschlafen worden ist[102], die Nennung der Witwe und der Geschiedenen[103] nötig!? — Der Witwe zur Erschwerung[104] und der Geschiedenen zur Erleichterung. Beides ist nötig. Würde er nur die Witwe genannt haben, so könnte man glauben, nur diese dürfe [Hebe] essen, falls sie keine Kinder hat, weil sie Priestern erlaubt ist, die Geschiedene aber, die Priestern verboten ist, dürfe nicht essen, auch wenn sie keine Kinder hat. Und würde er nur die Geschiedene genannt haben, so könnte man glauben, nur diese dürfe nicht essen, falls sie Kinder hat, weil sie Priestern verboten ist, die Witwe aber, die Priestern erlaubt ist, dürfe essen, auch wenn sie Kinder hat. Daher ist Beides nötig. — Vielleicht ist unter "von einem Ungeeigneten beschlafen" zu verstehen, auch von einem, der seine Geschiedene wiedergenommen hat[105]!? — Der Allbarmherzige sagt: *einem fremden*[106] *Mann*, der ihr vorher fremd war, während dieser ihr vorher nicht fremd war. — Demnach sollte der Entweihte, der kein Fremder ist, sie nicht ungeeignet machen!? — Die Schrift sagt:[107] *er soll seine Nachkommenschaft unter seinem Volk nicht entweihen*; seine Nachkommenschaft[108] gleicht ihm, wie er selber ungeeignet macht, ebenso macht seine Nachkommenschaft ungeeignet. — Vielleicht mit der Antrauung[109]!? — Gleich dem Hochpriester mit einer Witwe; wie der Hochpriester eine Witwe nur durch die Beiwohnung[110] [ungeeignet macht], ebenso dieser nur durch die Beiwohnung. — Vielleicht nur durch Antrauung und Beiwohnung!? — Gleich dem Hochpriester mit einer Witwe; wie der Hochpriester eine Witwe durch die Beiwohnung allein, ebenso dieser durch die Beiwohnung allein.

«R. Jose sagt, dessen Nachkommenschaft bemakelt ist, mache ungeeignet, und dessen Nachkommenschaft nicht bemakelt ist, mache nicht ungeeignet.» Welchen Unterschied gibt es zwischen dem ersten Autor und R. Jose? R. Johanan erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines Miçri oder eines Edomiten zweiter Generation[111]. Beide folgern vom [Verbot] des Hochpriesters mit einer Witwe. Der

---

102. Da die Antrauung wirkungslos ist. 103. Zur Ausschliessung von Nichtjuden und Sklaven. 104. Dass das Gesetz bei dieser erschwerend u. bei jener erleichternd ist; ihre Nennung ist somit an sich nötig u. nicht zur Ausschliessung von Sklaven u. Nichtjuden. 105. Nachdem sie mit einem andren verheiratet war; er ist für sie ungeeignet, da die Wiedernahme verboten ist (cf. Dt. 24,4), jed. ist sie Priestern erlaubt (cf. S. 149 Z. 10ff.), u. um so mehr darf sie Hebe essen. 106. Wortlaut des Textes Lev. 22,12, sonst überall sinngemäss mit "Laie" übersetzt. 107. Lev. 21,15. 108. Der Entweihte. 109. Hat er sie ungeeignet gemacht, auch wenn er ohne ihr beigewohnt zu haben gestorben ist. 110. Die Schrift spricht von der Entweihung der Nachkommenschaft, Lev. 21,15. 111. Der Bekehrung; nach dem ersten Autor macht er ungeeignet, nach RJ. aber nicht, da seine Kinder in die Gemeinde aufgenommen werden dürfen.

מכהן גדול באלמנה תנא קמא סבר[30] מה כהן גדול באלמנה שביאתו בעבירה[19] ופוסל אף האי נמי פוסל ורבי יוסי סבר ככהן גדול[31] מה כהן גדול[31] שזרעו פסול ופוסל אף כל שזרעו פסול[32] פוסל לאפוקי מצרי שני דאין זרעו פסול דכתיב °בנים אשר יולדו להם דור שלישי יבא להם בקהל ה׳: רבן שמעון בן גמליאל אומר כל שאתה נושא בתו אתה נושא אלמנתו וכו׳ מאי איכא בין רבי יוסי לרבן שמעון בן גמליאל אמר עולא גר עמוני ומואבי איכא בינייהו ושניהם לא למדוה אלא מכהן גדול באלמנה[33] רבי יוסי סבר מה כהן גדול באלמנה שזרעו פסול ופוסל אף כל שזרעו פסול[34] פוסל רבן שמעון בן גמליאל סבר[30] מה כהן גדול באלמנה. שכל זרעו פסול[35] ופוסל אף[36] שכל זרעו פסול[35] ופוסל לאפוקי[37] עמוני ומואבי דאין כל זרעו פסול דאמר מר °עמוני ולא עמונית מואבי ולא מואבית:

(Dt. 23,9; Jab. 76b 77a 88b; Ket. 7b; Qid. 67b 75a; Hol. 62b)

[v] **אונס** והמפתה והשוטה לא פוסלין ולא מאכילין[19] ואם אינן ראויין לבא בישראל הרי אלו פוסלין כיצד היה ישראל שבא על בת כהן תאכל בתרומה °עיברה לא תאכל בתרומה נחתך העובר[38] במעיה תאכל היה כהן שבא על בת ישראל לא תאכל בתרומה עיברה לא תאכל ילדה תאכל נמצא כחו של בן גדול משל אב העבד פוסל משום ביאה ואינו פוסל משום

(Col. b)

M 30 + ככ״ג באלמנה || M 31 + באלמנה || MP 32 + ו || M 33 — רי״ס || M 34 ופו׳ ור׳ || M 35 — ופו׳ || M 36 + כל || M 37 האי דאין || M 38 + ש.

erste Autor folgert: wie beim Hochpriester mit einer Witwe die Beiwohnung eine sündhafte ist, und er macht ungeeignet, ebenso macht dieser[112] ungeeignet. R. Jose aber folgert: gleich dem Hochpriester, wie beim Hochpriester die Nachkommenschaft bemakelt ist, und er macht ungeeignet, ebenso macht jeder andre, dessen Nachkommenschaft bemakelt ist, ungeeignet, ausgenommen ein Miçri zweiter Generation, dessen Nachkommenschaft nicht bemakelt ist, denn es heisst:[113] *Kinder, die ihnen geboren werden, die dritte Generation, darf in die Gemeinde des Herrn kommen.*

«R. Šimôn b. Gamaliél sagt, dessen Tochter du heiraten darfst, dessen Witwe darfst du heiraten &c.» Welchen Unterschied gibt es zwischen R. Jose und R. Šimôn b. Gamaliél? Ûla erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines âmonitischen oder moabitischen Proselyten. Beide folgern vom [Verbot] des Hochpriesters mit einer Witwe. R. Jose folgert: wie beim Hochpriester mit einer Witwe die Nachkommenschaft bemakelt ist, und er macht ungeeignet, ebenso macht jeder andre, dessen Nachkommenschaft bemakelt ist, ungeeignet. R. Šimôn b. Gamaliél aber folgert: wie beim Hochpriester mit einer Witwe die ganze Nachkommenschaft ungeeignet ist, und er macht ungeeignet, ebenso macht jeder andre, dessen ganze Nachkommenschaft bemakelt ist, ungeeignet, ausgenommen der âmonitische oder moabitische [Proselyt], dessen ganze Nachkommenschaft nicht bemakelt ist, denn der Meister sagte:[114] *Âmoniter*, nicht aber die Âmoniterin, [114] *Moabiter*, nicht aber die Moabiterin[115].

DER NOTZÜCHTER, DER VERFÜHRER UND DER BLÖDE[116] MACHEN WEDER [FÜR DIE HEBE] UNGEEIGNET NOCH BERECHTIGEN SIE ZU ESSEN; SIND SIE UNGEEIGNET, IN JISRAÉL AUFGENOMMEN ZU WERDEN, SO MACHEN SIE UNGEEIGNET. UND ZWAR: WENN ER JISRAÉLIT IST UND DER TOCHTER EINES PRIESTERS BEIGEWOHNT[117] HAT, SO DARF SIE HEBE ESSEN; IST SIE SCHWANGER, SO DARF SIE KEINE HEBE[118] ESSEN; WIRD DER FÖTUS IN IHREM LEIB ZERSTÜCKELT, SO DARF SIE[119] ESSEN. WENN ER PRIESTER IST UND EINER JISRAÉLITIN BEIGEWOHNT HAT, SO DARF SIE KEINE HEBE ESSEN; IST SIE SCHWANGER, DARF SIE EBENFALLS NICHT ESSEN; HAT SIE GEBOREN, SO DARF SIE[120] ESSEN. DIE RECHTSKRAFT DES SOHNS IST SOMIT BEDEUTENDER ALS DIE DES VATERS. EIN SKLAVE MACHT UNGEEIGNET DURCH BEIWOHNUNG, NICHT ABER DURCH NACH-

112. Da die Beiwohnung eine sündhafte ist. 113. Dt. 23,9. 114. Ib. V. 4. 115. Weibliche Personen dieser Völker dürfen in die Gemeinde aufgenommen werden. 116. Auch wenn er sie sich angetraut hat. 117. Durch Notzucht od. Verführung, ohne Absicht der Ehelichung. 118. Der Fötus macht sie ungeeignet, ob. S. 239 Z. 22. 119. Desgleichen, wenn die Geburt tot ist. 120. Wegen ihres Sohns, obgleich er unehelich ist.

זרע כיצד בת ישראל לכהן בת כהן לישראל וילדה הימנו בן[39] והלך הבן ונכבש על השפחה וילדה הימנו בן הרי זה עבד היתה אם[40] אביו בת ישראל לכהן לא תאכל בתרומה בת כהן לישראל תאכל בתרומה ממזר פוסל ומאכיל כיצד בת ישראל לכהן ובת כהן לישראל וילדה הימנו בת והלכה הבת ונישאת לעבד או לנכרי וילדה הימנו בן הרי זה ממזר היתה אם אמו בת ישראל לכהן תאכל בתרומה בת כהן לישראל לא תאכל בתרומה: (vj) °כהן גדול פעמים שהוא פוסל כיצד בת כהן לישראל וילדה הימנו בת והלכה הבת [41] וניסת לכהן וילדה הימנו בן הרי זה ראוי להיות כהן גדול עומד ומשמש על גבי המזבח[42] מאכיל את אמו ופוסל[43] אם אמו[42] ואת אומרת לא כבני כהן גדול שהוא פוסלני מן התרומה:

(Jab. 98b, 112b; tJab. 11) גמרא. תנינא להא דתנו רבנן °שוטה וקטן שנשאו נשים ומתו נשותיהן פטורות מן החליצה ומן הייבום: כיצד היה ישראל שבא על בת כהן תאכל בתרומה עיברה לא תאכל: כיון דעיברה לא תאכל ליחוש שמא עיברה מי לא תנן[44] °מפרישין אותן (Jab. 33b) שלשה חדשים שמא מעוברות הן אמר רבה בר רב הונא ליוחסין חששו לתרומה לא חששו ולתרומה

39 (M — והלך...בן) || 40 (M אמו) || 41 M ונשאת || 42 M + ו || 43 M + את || 44 M מפקיעין.

kommenschaft. Und zwar: wenn die Tochter eines Jisraéliten von einem Priester oder die Tochter eines Priesters von einem Jisraéliten einen Sohn geboren hat, und der Sohn eine Sklavin drückt[121] und sie von ihm einen Sohn gebiert, so ist dieser Sklave; ist die Mutter seines Vaters[122] eine mit einem Priester [verheiratete] Tochter eines Jisraéliten, so darf sie keine Hebe[123] essen, und ist sie eine mit einem Jisraéliten [verheiratete] Tochter eines Priesters, so darf sie Hebe[123] essen. Ein Bastard macht ungeeignet und berechtigt zu essen. Und zwar: wenn die Tochter eines Jisraéliten von einem Priester oder die Tochter eines Priesters von einem Jisraéliten eine Tochter geboren hat, und die Tochter sich mit einem Sklaven oder einem Nichtjuden verheiratet und von ihm einen Sohn gebiert, so ist dieser Bastard; ist die Mutter seiner Mutter eine mit einem Priester [verheiratete] Tochter eines Jisraéliten, so darf sie Hebe[124] essen, und ist sie eine mit einem Jisraéliten verheiratete Tochter eines Priesters, so darf sie keine Hebe[124] essen. Der Hochpriester macht zuweilen ungeeignet, und zwar: wenn die Tochter eines Priesters von einem Jisraéliten eine Tochter geboren hat, und die Tochter sich mit einem Priester verheiratet und von ihm einen Sohn gebiert, so ist er geeignet, Hochpriester zu sein und Dienst am Altar zu verrichten; er berechtigt seine Mutter zu essen, die Mutter seiner Mutter aber macht er[125] ungeeignet. Diese kann somit sagen: Nicht wie mein Sohn[126], er ist Hochpriester und macht mich für die Hebe ungeeignet!

GEMARA. Wir lernen hier das, was die Rabbanan gelehrt haben: Wenn ein Blöder und ein Minderjähriger Frauen geheiratet haben und gestorben sind, so sind ihre Frauen von der Ḥaliçah und der Schwagerehe entbunden[127].

Und zwar: wenn er Jisraélit ist und der Tochter eines Priesters beigewohnt hat, so darf sie Hebe essen; ist sie schwanger, so darf sie keine Hebe essen. Sollte doch, da sie schwanger nicht essen darf, berücksichtigt werden, vielleicht ist sie schwanger[128]!? Es wird ja auch gelehrt: Man lasse sie[129] drei Monate getrennt bleiben, weil sie vielleicht schwanger sind. Rabba b. R. Hona erwiderte: Bei der Legitimität berücksichtigten[130] sie dies, bei der Hebe berücksichtigten sie dies nicht.

121. Kakophonie für beiwohnen. 122. Der nicht mehr lebt. 123. Da er als Sklave nicht als Nachkommenschaft gilt. 124. Er gilt als Nachkommenschaft. 125. Da sie mit einem Jisraéliten verheiratet war u. Nachkommen hat. 126. In der Bedeutung Enkel; dh. möge es nicht viele derartige Kinder geben. 127. Weil sie sich keine Frau aneignen können. 128. Sie sollte schon durch die Beiwohnung ungeeignet werden. 129. Vertauschte Frauen; cf. S. 107 Z. 20ff. 130. Als ganz

Suk.23b Ned.3b Git.28a

לא חששו[45]והתניא °הרי זה גיטיך שעה אחת[46]קודם
[47]למיתתו אסורה לאכול בתרומה מיד אלא אמר רבה
בר רב הונא בנישואין חששו בזנות לא חששו
[19]ובנישואין מי חששו [45]והתניא בת כהן שנישאת
לישראל ומת[48]טובלת ואוכלת בתרומה לערב אמר רב
חסדא טובלת ואוכלת עד ארבעים[49]דאי לא מיעברא
הא לא מיעברא ואי מיעברא עד ארבעים[50]מיא בעלמא
היא[51]אמר ליה אביי אי הכי אימא סיפא הוכר עוברה
במעיה תהא מקולקלת למפרע מאי מקולקלת עד
ארבעים: איתמר הבא על ארוסתו בבית חמיו רב
אמר הולד ממזר ושמואל אמר הולד שתוקי אמר
[52]רבא מסתברא מילתיה דרב [53]דדיימא מעלמא אבל
לא דיימא מעלמא בתרא דידיה שדינן ליה אמר
[52]רבא מנא אמינא לה דקתני ילדה תאכל היכי דמי
אילימא[53]דדיימא מעלמא ילדה אמאי תאכל אלא[54]לאו
מיניה דיימא ולא דיימא מעלמא ומה התם דלהאי
איסורא ולהאי איסורא בתרא דידיה שדינן ליה הכא
דלהאי איסורא ולהאי היתירא לא כל שכן [55]אמר
ליה אביי לעולם אימא לך כל היכא[53]דדיימא מיניה
אף על גב דלא[56]דיימא מעלמא אמר רב הולד ממזר
מאי טעמא [57]דאמרינן מדאפקרא נפשה לגבי ארוס
אפקרא נפשה לעלמא ומתניתין שהיו שניהם חבושים

45 M והתנן || 46 M קרוב || 47 B למיתתי || 48 M + בעלה || 49 M יום אי || 50 M + יום || 51 M — אל״א || 52 M רבה || 53 M דרימא || 54 M דרימא מיניה להוד ומה || 55 M אביי א׳ לעו׳ || 56 M רימא || 57 M — ד.

— Berücksichtigten sie dies etwa nicht bei der Hebe, es wird ja gelehrt, dass, [wenn er[131]gesagt hat:] da hast du deinen Scheidebrief, auf dass er eine Stunde vor meinem Tod Giltigkeit erlange, ihr Hebe zu essen sofort verboten[132]ist!? Vielmehr, erwiderte Rabba b. R. Hona, bei der legitimen Heirat berücksichtigten sie dies, bei der Hurerei berücksichtigten sie dies nicht. — Berücksichtigten sie dies denn bei der legitimen Heirat, es wird ja gelehrt, dass, wenn die Tochter eines Priesters einen Jisraéliten geheiratet hat und er gestorben[133] ist, sie untertauchen und abends Hebe essen dürfe!? R. Ḥisda erwiderte: Sie darf untertauchen und bis zum vierzigsten [Tag] essen; ist sie nicht schwanger, so ist sie nicht schwanger, und ist sie schwanger, so ist [der Same] bis zum vierzigsten [Tag] nichts weiter als Wasser. Abajje sprach zu ihm: Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: wird der Fötus im Leib bemerkbar, so ist sie rückwirkend geschädigt[134]. — Unter geschädigt ist zu verstehen, bis zum vierzigsten Tag[135].

Es wurde gelehrt: Wenn jemand seiner Verlobten im Haus seines Schwiegervaters beigewohnt hat, so ist das Kind, wie Rabh sagt, ein Bastard, und wie Šemuél sagt, ein Verschwiegener[136]. Raba sagte: Die Ansicht Rabhs ist einleuchtend in dem Fall, wenn sie von Fremden[137]verdächtig ist[138], wenn sie aber von Fremden nicht verdächtig ist, ist [das Kind] ihm zuzuschieben. Raba sagte: Dies entnehme ich aus der Lehre, dass, wenn sie[139]geboren hat, sie essen darf. In welchem Fall, ist sie von Fremden verdächtig, wieso darf sie essen, wenn sie geboren hat; doch wol, wenn sie nur von ihm und nicht von Fremden verdächtig ist. Wenn es da, wo sie ihm verboten[140]und Fremden verboten ist, ihm zugeschoben wird, um wieviel mehr hierbei, wo sie Fremden verboten und ihm erlaubt[141]ist. Abajje sprach zu ihm: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist Rabh der Ansicht, das Kind sei Bastard, auch wenn sie nur von ihm und nicht von Fremden verdächtig ist, denn wir sagen: wie sie sich ihrem Verlobten hingegeben, hat sie sich auch Fremden hingegeben, und unsre

besondere Vorsichtsmassregel. 131. Ein Priester zu seiner Frau. 132. Es wird berücksichtigt, vielleicht stirbt er nach einer Stunde. 133. Am selben Tag, nach der 1. Beiwohnung; deshalb ist das Tauchbad erforderlich; cf. Lev. 15,18. 134. Wörtl. verdorben; sie ist dann Laiin u. hat die Hebe nebst einem Fünftel (cf. Lev. 22,14) zu ersetzen. 135. Rückwärts; die ersten 40 Tage war sie Hebe zu essen berechtigt. 136. Cf. Bd. v S. 941 Z. 6. 137. Da sie sich zuchtlos gezeigt hat, so ist anzunehmen, dass sie sich auch Fremden hingegeben hat. 138. Eigentl. im Ruf steht; wenn ihr der geschlechtliche Verkehr nachgesagt wird. 139. Die Tochter eines Jisraéliten von einem Priester, ausserehelich. 140. Die Mišnah spricht vom Notzüchter od. Verführer, wo also das Weib auch ihm fremd u. somit verboten ist. 141. Die Verlobte ist ihm erlaubt, u. da sie von andren nicht verdächtig ist, so ist das Kind ihm zuzuschieben.

בבית האסורין איכא[56]דאמרי בבא עליה כולי עלמא
לא פליגי דבתריה דידיה שדינן ליה[57]והכי איתמר
Qid.75b °ארוסה שעיברה רב אמר הולד ממזר ושמואל אמר
הולד שתוקי אמר[52]רבא מסתברא מילתיה דרב דלא
Fol.70 דיימא מיניה[58]ודיימא מעלמא°אבל דיימא מיניה[59]אף 5
על גב דדיימא מעלמא בתריה דידיה שדינן ליה אמר
[52]רבא מנא אמינא לה דקתני ילדה תאכל היכי דמי
אילימא דדיימא מיניה[60]ולא דיימא מעלמא צריכא
למימר דתיכול אלא לאו דדיימא[61]נמי מעלמא ומה
התם דלהאי איסורא ולהאי איסורא בתריה דידיה 10
שדינן ליה הכא דלהאי איסורא ולהאי היתירא לא
כל שכן אמר ליה אביי לעולם אימא לך כל היכא
[53]דדיימא מעלמא אף על גב[53]דדיימא מיניה אמר רב
הולד ממזר ומתניתין בדלא דיימא כלל: [62]העבד
Ex.21,4 פוסל משום ביאה כו': מאי טעמא אמר קרא°האשה 15
וילדיה תהיה וגו': ממזר פוסל ומאכיל: תנו רבנן
Lv.22,13 Qid.4a °וזרע אין לה אין לי אלא זרעה זרע זרעה מנין תלמוד
לומר וזרע אין לה מכל מקום[63]אין לי אלא זרע כשר
זרע פסול מנין תלמוד לומר וזרע אין לה[64]מכל מקום
והא אפיקתיה לזרע זרעה זרע זרעה לא איצטריך 20
Jab.62b קרא °בני בנים הרי הן כבנים כי איצטריך קרא
לזרע פסול אמר ליה ריש לקיש לרבי יוחנן כמאן
כרבי עקיבא דאמר יש ממזר[65]מחייבי לאוין אפילו
Jab.45a תימא רבנן בגוי ועבד מודו°[66]דכי אתא רב דימי אמר

56 P דאמר ‖ 57 M והכא הכי ‖ 58 M — ודימא מעל׳ ‖ 59 M — אף...מעלמא ‖ 60 M לחוד צריכה ‖ 61 M אף ‖ 62 (P העובר) ‖ 63 M + ותניא אידך וזרע אין לה ‖ 64 B עיין עלה והא ‖ 65 P בחיי׳ ‖ 66 דאמ׳ ריב״א.

Mišnah spricht von dem Fall, wenn beide im Gefängnis eingesperrt[142] waren. Manche sagen: Falls er ihr beigewohnt hat, stimmen alle überein, dass man es ihm zuschiebe, und die Lehre lautet wie folgt: Wenn eine Verlobte schwanger wird, so ist das Kind, wie Rabh sagt, ein Bastard, und wie Šemuél sagt, ein Verschwiegener. Raba sagte: Die Ansicht Rabhs ist einleuchtend in dem Fall, wenn sie nicht von ihm, sondern nur von Fremden[143] verdächtig ist, wenn sie aber von ihm verdächtig ist, so ist [das Kind] ihm zuzuschieben, obgleich sie auch von Fremden verdächtig ist. Raba sagte: Dies entnehme ich aus der Lehre, dass, wenn sie geboren hat, sie essen darf. In welchem Fall, ist sie nur von ihm und nicht von Fremden verdächtig, so braucht ja nicht gelehrt zu werden, dass sie essen darf; doch wol, wenn sie auch von Fremden verdächtig ist. Wenn es da, wo sie ihm verboten und Fremden verboten ist, ihm zugeschoben wird, um wieviel mehr hierbei, wo sie Fremden verboten und ihm erlaubt ist. Abajje sprach zu ihm: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist Rabh der Ansicht, das Kind sei Bastard, wenn sie von Fremden verdächtig ist, obgleich sie auch von ihm verdächtig ist, und unsre Mišnah spricht von dem Fall, wenn sie überhaupt nicht verdächtig ist[144].

Ein Sklave macht ungeeignet durch Beiwohnung &c. Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt:[145]*die Frau und ihre Kinder gehören &c.*[146]

Ein Bastard macht ungeeignet und berechtigt zu essen. Die Rabbanan lehrten:[147]*Und Nachkommen hat sie nicht*; ich weiss dies nur von Kindern, woher dies von Kindeskindern? — es heisst: *und Nachkommen hat sie nicht*, irgendwelcher Art. Ich weiss dies nur von unbemakelten Nachkommen, woher dies von bemakelten? — es heisst: *und Nachkommen hat sie nicht*, irgendwelcher Art. — Hieraus ist ja hinsichtlich der Kindeskinder gefolgert worden!? — Hinsichtlich der Kindeskinder ist kein Schriftvers nötig, denn Kindeskinder gelten als Kinder, nötig ist er nur wegen der bemakelten Nachkommen. Reš-Laqiš sprach zu R. Johanan: Wol nach R. Âqiba, welcher sagt, [Abkömmlinge] von mit einem Verbot Belegten seien Bastarde[148]!? — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn sie pflichten hinsichtlich eines Nichtjuden und eines

142. Das Kind kann nur von ihm sein. 143. Wenn er bestreitet, ihr beigewohnt zu haben. 144. Wenn sie gar nicht im Ruf stand, geschlechtl. Umgang zu pflegen; die Mišnah lehrt, dass auf Grund der einen Beiwohnung das Kind ihm zugeschoben wird. 145. Ex. 21,4. 146. Auch das Kind ist Sklave u. gilt daher nicht als Nachkommenschaft. 147. Lev. 22,13. 148. Auf den in der Mišnah genannten Fall ist die Ausrottung nicht gesetzt; cf. S. 166 Z. 25ff.

Sklaven bei. Als R. Dimi kam, sagte er nämlich im Namen des R. Jiçḥaq b. Evdämi im Namen unsres Meisters, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, sei das Kind ein Bastard. 5

DER HOCHPRIESTER MACHT ZUWEILEN UNGEEIGNET. Die Rabbanan lehrten: Ich will eine Sühne sein[149] für das Krüglein[150], den Sohn meiner Tochter, der mich Hebe zu essen berechtigt, und ich will keine Sühne sein für die Kanne[150], den Sohn meiner Tochter, der mich für die Hebe ungeeignet macht.

רבי יצחק בר אבדימי משום רבינו גוי ועבד הבא על בת ישראל הולד ממזר: כהן גדול פעמים[67] שפוסל: תנו רבנן הריני כפרת בן [68] בתי כוזא שמאכילני בתרומה ואיני כפרת בן [69] בתי כדא שפוסלני מן התרומה:

67 M שהוא פוסל || 68 M בתו כוזא ממזר שמאכיל || 69 בתו כ״ג שפוס׳.

ACHTER ABSCHNTT

DER UNBESCHNITTENE[1] UND ALLE UNREINEN DÜRFEN KEINE HEBE ESSEN; IHRE FRAUEN UND IHRE SKLAVEN DÜRFEN HEBE ESSEN. DER QUETSCHVERSTÜMMELTE UND DER ERGUSSDURCHSCHNITTENE 10 DÜRFEN ESSEN, EBENSO IHRE SKLAVEN, IHRE FRAUEN ABER DÜRFEN NICHT ESSEN. HAT ER IHR, NACHDEM ER QUETSCHVERSTÜMMELT ODER ERGUSSDURCHSCHNITTEN GEWORDEN IST, NICHT MEHR BEIGEWOHNT, 15 SO DÜRFEN SIE ESSEN. QUETSCHVERSTÜMMELT HEISST DERJENIGE, DESSEN HODEN ZERQUETSCHT SIND, SELBST EINE VON IHNEN; ERGUSSDURCHSCHNITTEN HEISST DERJENIGE, DESSEN GLIED ABGESCHNITTEN IST; IST ETWAS VON DER EICHEL VORHANDEN, SELBST EIN HAAR BREIT, SO IST ER GEEIGNET.

ערל וכל הטמאים לא יאכלו בתרומה נשיהן ועבדיהן יאכלו [1] בתרומה פצוע דכא וכרות שפכה הן ועבדיהן [2] יאכלו ונשיהן לא יאכלו ואם לא ידעה משנעשה פצוע דכא וכרות שפכה הרי אלו יאכלו: °ואי זהו פצוע דכא כל שנפצעו הביצים שלו [ii,i] [3] ואפילו אחת מהן וכרות שפכה כל שנכרת הגיד ואם נשתייר מעטרה אפילו כחוט השערה כשר:

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Woher, dass ein Unbeschnittener keine Hebe essen darf? — Beim Pesaḥopfer[3] heisst es *Beisass und Mietling* und bei der Hebe[4] heisst es *Beisass und Mietling*; wie das Pesaḥopfer, bei dem es *Beisass und Mietling* heisst, einem Unbeschnittenen verboten ist, ebenso ist die Hebe, bei der es *Beisass und Mietling* heisst, einem Unbeschnittenen verboten. R. Âqiba sagt, dies sei nicht

גמרא. תניא [4] אמר רבי אליעזר מנין לערל Ex.12,45 [5] שאין אוכל בתרומה נאמר °תושב ושכיר בפסח ונאמר Lv.22,10 °תושב בשכיר בתרומה מה תושב ושכיר האמור בפסח ערל אסור [6] בו אף תושב ושכיר האמור בתרומה

1 M — בתר׳ || 2 M אוכלין || 3 M — ו || 4 M ר׳ אליע׳ או׳. BP א״ר אליע׳ || 5 M שאינו || 6 M — בו.

149. Ausdruck der Verehrung; cf. Bd. v S. 803 Z. 12. 150. Figürliche Bezeichnung für eine unbedeutende, bezw. bedeutende Persönlichkeit. 1. Ein Priester, der aus irgend einem Grund, wenn beispielsweise seine Brüder infolge der Beschneidung gestorben sind (cf. S. 228 Z. 5), nicht beschnitten werden konnte. 2. Cf. Dt. 23,2. 3. Ex. 12,45. 4. Lev. 22,10. 5. Cf. Ex. 12,45.

Hg.4b Jab.72b 74a Lv.22,4
ערל אסור בו °רבי עקיבא אומר אינו צריך הרי הוא אומר °איש איש לרבות [7]הערל: אמר מר רבי אליעזר אומר נאמר תושב ושכיר בפסח ונאמר תושב ושכיר בתרומה מה תושב ושכיר האמור בפסח ערל אסור
5 בו אף תושב ושכיר האמור בתרומה ערל אסור בו [8]מופנה דאי [9]לא מופנה איכא למיפרך מה לפסח שכן חייבין עליו משום פיגול ונותר [10]לאיי אפנויי [11]מפני הי מפני אי דתרומה מצרך צריכי דתניא
Qid.4a Zeb.82a
°תושב זה קנוי קנין עולם שכיר זה קנוי קנין שנים
10 ויאמר תושב ואל יאמר שכיר ואני אומר קנוי קנין עולם אינו אוכל קנוי קנין שנים [12]לא כל שכן אילו כן הייתי אומר תושב זה קנוי קנין שנים אבל קנוי קנין עולם אוכל בא שכיר [3]ולימד על תושב שאף על פי שקנוי קנין עולם [13]אין אוכל אלא דפסח מפני
15 האי תושב ושכיר דכתב רחמנא בפסח מאי ניהו אי נימא תושב ושכיר ממש משום דהוה ליה תושב ושכיר איפטר ליה מפסח והא קיימא לן גבי תרומה
Col.b
דלא אכיל [14]°אלמא לא קני ליה רביה הכא נמי לא קני ליה רביה אלא [15]לאפנויי [3]ואכתי מופנה מצד אחד
Sab.64a 131a Jab.74a Bq.25b Nid.22b
20 הוא [16]ושמעינן ליה לרבי [17]אליעזר דאמר °מופנה מצד אחד למדין ומשיבין כיון דלגופיה לא צריך שדי חד אלמד [18]ושדי חד אמלמד והוה ליה גזירה שוה

7 M + את || 8 M מפני דאי לא מפני || 9 B לאו || 10 B + וטמא || 11 B מופנה הי מופנה || 12 M אוכל אילו || 13 M אינו || 14 M + בתרומה || 15 M + לאו || 16 M דשמ׳ || 17 BP אלעזר || 18 M וחד.

nötig; es heisst: [6]*jeder*[7] *Mann*, und dies schliesst den Unbeschnittenen ein.

Der Meister sagte: R. Eliêzer sagte: Beim Pesahopfer heisst es *Beisass und Mietling* und bei der Hebe heisst es *Beisass und Mietling*; wie das Pesahopfer, bei dem es *Beisass und Mietling heisst*, einem Unbeschnittenen verboten ist, ebenso ist die Hebe, bei der es *Beisass und Mietling* heisst, einem Unbeschnittenen verboten. Es[8] ist entbehrlich, denn wäre es nicht entbehrlich, könnte man erwidern: wol gilt dies vom Pesahopfer, bei dem man wegen des Verwerflichen[9] und des Zurückbleibenden[10] schuldig ist. Aber es ist entbehrlich[11]. Wo ist es entbehrlich, wenn etwa bei der Hebe, so ist es ja an sich nötig!? Es wird nämlich gelehrt: *Beisass*, das ist der lebenslänglich Gekaufte, *Mietling*, das ist der auf Jahre Gekaufte. Sollte es[12] doch nur vom Beisass und nicht vom Mietling gesagt werden, und ich würde gefolgert haben: wenn der lebenslänglich Gekaufte davon nicht essen darf, um wieviel weniger der auf Jahre Gekaufte!? Wenn dem so wäre, würde man gesagt haben, unter *Beisass* sei der auf Jahre Gekaufte zu verstehen, während der lebenslänglich Gekaufte davon essen dürfe, daher heisst es *Mietling*, das lehrt, dass auch der Beisass, obgleich er lebenslänglich gekauft ist, davon nicht essen darf. — Vielmehr, beim Pesahopfer ist es entbehrlich. Was ist unter *Beisass und Mietling*, das der Allbarmherzige beim Pesahopfer geschrieben hat, zu verstehen: wenn etwa ein wirklicher Beisass und Mietling[13], wieso sollte er, weil er Beisass oder Mietling ist, vom Pesahopfer entbunden sein, uns ist es ja bekannt, dass ein solcher keine Hebe essen darf, wonach sein Herr sich ihn nicht aneignet, somit eignet sich sein Herr ihn auch diesbezüglich nicht[14] an; es ist also entbehrlich[15]. — Aber immerhin ist es ja nur an einer Stelle entbehrlich, und wir wissen von R. Eliêzer, dass er der Ansicht ist, wenn es nur an der einen Stelle entbehrlich ist, sei zwar ein Schluss zu folgern, jedoch auch zu widerlegen[16]!? — Da es an sich überhaupt nicht nötig ist, setze man eines[17] zum Lernenden[18] und eines zum Lehrenden[18],

6. Lev. 22,4. 7. Im Text durch die Wiederholung des W.s "Mann" ausgedrückt. 8. Was hier als Wortanalogie angeführt wird, die W.e Beisass u. Mietling. 9. Wenn man bei der Herrichtung des Opfers beabsichtigt, vom Fleisch desselben nach Ablauf der bestimmten Frist zu essen, so ist das Opfer "verwerflich"; cf. Lev. 7,18 u. hierzu Bd. viij S. 97 Z. 7ff. 10. Wegen des Essens nach Ablauf der bestimmten Frist. 11. In einem solchen Fall ist gegen den Schluss durch Wortanalogie nichts einzuwenden. 12. Dass er keine Hebe essen darf. 13. Ein jisraélit. Sklave für eine bestimmte Dauer od. für immer; cf. Ex. 21,2ff. 14. Er ist ein richt. Jisraélit u. dazu verpflichtet. 15. Und dient zur Wortanalogie; auf die Gezwungenheit weisen schon die Tosaphisten sv. אלא hin. 16. Durch den obigen Einwand. 17. Der beiden W.e Beisass u. Mietling. 18. Hinsichtl. dessen, bezw. wovon der Schluss gefolgert wird.

מופנה משני צדדין אי מה פסח אונן אסור בו אף
תרומה אונן אסור בה אמר רבי יוסי[18]בר חנינא אמר
קרא זר °וכל זר °זרות אמרתי לך ולא אנינות אימא
ולא ערלות הא כתיב °תושב ושכיר ומה ראית
מסתברא ערלות הוה ליה לרבויי שכן מעשי״ם כרותי״ם
בדב״ר העב״ד מחוסר מעשה ומעשה בגופו וענוש
כרת וישנו לפני הדבור ומילת זכריו ועבדיו מעכבת
[19]אדרבה אנינות הוה ליה לרבויי שכן ישנה בכל
שעה ונוהגת באנשים[20]ונשים ואין בידו לתקן[21]את
עצמו הנך נפישן רבא אמר בלא הנך נפישן נמי לא
מצית אמרת[22]שבקינן ערלות דכתיב בגופיה דפסח
וילפינן אנינות מפסח[23]דפסח גופיה ממעשר[24]גמרינן
אי מה פסח מילת זכריו ועבדיו מעכבת אף תרומה
מילת זכריו ועבדיו מעכבת אמר קרא °ומלתה אתו
אז יאכל בו °מילת זכריו ועבדיו מעכבת[25]בו מלאכול
בפסח ואין מילת זכריו ועבדיו מעכבת בתרומה אי
הכי אימא °כל ערל לא יאכל בו בו אינו אוכל אבל
אוכל הוא בתרומה הא כתיב תושב ושכיר ומה ראית
מסתברא ערלות[26]דגופיה הוה ליה לרבויי שכן מעשה
בגופו וענוש כרת[27]אדרבה מילת זכריו ועבדיו הוה
ליה לרבויי שכן ישנן בכל שעה הנך נפישן[28]ואיבעית

(Lv. 22,10 — Jab. 66b 71a — Lv. 22,10 — Ex. 12,44 — Pes. 96a — Ex. 12,48)

M 18 ב״ר ‖ M 19 אלא אניג׳ ‖ M 20 כבנשים ‖ M 21 — את ‖ M 22 + לא ‖ M 23 דבפסח ‖ M 24 גמר ‖ M 25 — בו מלא׳ בפסח ‖ M 26 — דגופיה ‖ M 27 + אלא ‖ M 28 רבא אמ׳ בלא.

somit ist es eine Wortanalogie, bei der es an beiden Stellen entbehrlich ist. — Demnach sollte doch, wie das Pesaḥopfer einem Leidtragenden verboten ist, auch die Hebe einem Leidtragenden verboten sein!? R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Die Schrift sagt:[18]*jeder Laie*, ich habe es dir nur von der Laienschaft und nicht von der Trauer gesagt. — Vielleicht: und nicht von der Unbeschnittenheit!? — Es heisst: *Beisass und Mietling*[19]. — Was veranlasst dich dazu[20]!? — Es ist einleuchtend, dass die Unbeschnittenheit einbegriffen ist, denn bei dieser fehlt eine Tätigkeit, erfolgt die Handlung an seinem Körper, ist die Ausrottungsstrafe gesetzt, sie bestand schon vor der Gesetzgebung[21], und die Beschneidung seiner männlichen [Kinder] und Sklaven ist unerlässlich[22]. — Im Gegenteil, die Trauer sollte einbegriffen werden, denn sie kann jederzeit erfolgen[23], hat Geltung bei Männern und Weibern, und es ist nicht in seiner Hand, sich geeignet[24]zu machen!? — Jene[25]sind mehr. Raba erwiderte: Auch abgesehen davon, dass jene mehr sind, kannst du nicht sagen, dass man die beim Pesaḥopfer genannte Unbeschnittenheit lasse und vom Pesaḥopfer hinsichtlich der Trauer folgere, wo doch diesbezüglich hinsichtlich des Pesaḥopfers selbst vom Zehnten gefolgert wird[26]. — Sollte doch, wie beim Pesaḥopfer die Beschneidung seiner männlichen [Kinder] und Sklaven unerlässlich ist, auch bei der Hebe die Beschneidung seiner männlichen [Kinder] und Sklaven unerlässlich sein!? — Die Schrift sagt:[27]*du sollst ihn beschneiden, erst dann darf er davon essen*, nur beim Essen vom Pesaḥopfer ist die Beschneidung seiner männlichen [Kinder] und Sklaven unerlässlich, nicht aber ist die Beschneidung seiner männlichen [Kinder] und seiner Sklaven bei der Hebe unerlässlich. — Demnach [folgere man:][28]*kein Unbeschnittener darf davon essen*, davon darf er nicht essen, wol aber darf er Hebe essen!? — Es heisst: *Beisass und Mietling*[29]. — Was veranlasst dich dazu[30]!? — Es ist einleuchtend, dass seine eigne Unbeschnittenheit einbegriffen ist, denn die Handlung erfolgt an seinem Körper und sie ist mit der Ausrottung belegt. — Im Gegenteil, die Beschneidung seiner männlichen [Kinder] und Sklaven sollte einbegriffen werden, denn sie kann jederzeit[23]erfolgen!? — Jene[31]sind mehr. Wenn du aber willst, sage ich: auch abgesehen davon, dass

18. Lev. 22,10. 19. Woraus ein Schluss gefolgert wird, dass diese einbegriffen ist. 20. Diese einzuschliessen u. jene auszuscheiden. 21. Schon seit der Zeit Abrahams; cf. Gen. 17,10ff. 22. Wer einen beschneidungspflichtigen Sohn od. Sklaven hat, darf vom Pesaḥopfer nicht essen. 23. Seine eigne Beschneidung dagegen nur einmal im Leben. 24. Wie dies bei der Beschneidung der Fall ist, vielmehr muss er den Ablauf derselben abwarten. 25. Die erschwerenden Momente der Trauer. 26. Weit. S. 259 Z. 18ff. 27. Ex. 12,44. 28. Ib. V. 48. 29. Woraus gefolgert wird, dass er keine Hebe essen darf. 30. Seine eigne Beschneidung einzuschliessen u. die seiner Angehörigen auszuschliessen. 31. Die erschwerenden Momente seiner eignen Beschneidung.

אימא בלא[29]הנך נפישן נמי לא מצית אמרת מי איכא
מידי דערלות[30]דגופיה לא מעכבא ביה[31]ערלות דאחריני
מעכבא ביה: השתא דאמרת בו לדרשא הוא
Ex.12,43 דאתא[32]°כל ערל לא יאכל בו כל בן נכר לא יאכל בו
Pes 96a Fol.71 5 למה לי °בו °משמדות פוסלת ואין משמדות פוסלת
Pes.28b 96a במעשר כל ערל לא יאכל בו למה לי °בו אינו אוכל
Pes.96a Zeb.22b אבל אוכל הוא במצה ומרור °ואיצטריך למכתב ערל
ואיצטריך למכתב כל בן נכר דאי כתב רחמנא ערל
משום דמאיס אבל בן נכר דלא מאיס אימא לא ואי
10 כתב רחמנא כל בן נכר משום דאין לבו לשמים
אבל ערל דלבו לשמים אימא לא צריכא ממנו ממנו
Pes.96a Jab.74a למה לי[33]°לכדרבא אמר רבי יצחק: אמר מר רבי
Lv.22,18 עקיבא אומר[34]אינו צריך הרי הוא אומר °איש איש
לרבות את הערל ואימא לרבות את האונן אמר רבי
Ib.v.10 15 יוסי[18]ברבי חנינא אמר קרא °וכל זר זרות אמרתי לך
ולא אנינות אימא ולא ערלות הא כתיב איש איש
ומה ראית מסתברא ערלות הוה ליה לרבויי שכן
מעשי״ם כרותי״ם בדב״ר העב״ד[35]מחוסר מעשה ומעשה
בגופו וענוש כרת וישנו לפני הדבור ומילת זכריו
20 ועבדיו מעכבת אדרבה אנינות הוה ליה לרבויי שכן
[36]ישנה בכל שעה ונוהגת באנשים[20]ונשים ואין בידו
לתקן עצמו הנך נפישן רבא אמר בלא הנך נפישן
נמי לא מצית אמרת אמר קרא איש איש איזהו
דבר שישנו באיש ואינו באשה הוי אומר זה ערלות:
25 ורבי עקיבא האי תושב ושכיר מאי עביד ליה אמר

P 29 — הנך ‖ M 30 — ד ‖ (M 31 — ערל׳...ביה) ‖ B 32 — כל...בו ‖ BM 33 לכדרבה (P לכדרב׳) ‖ M 34 — אינו...אומר ‖ M 35 — מחוסר...מעכבת ‖ M 36 ישנן.

jene mehr sind, kannst du dies nicht sagen, denn es ist nicht denkbar, dass seine eigne Beschneidung nicht unerlässlich und die andrer unerlässlich sein sollte.

5 Worauf deutet, wo du erklärt hast, [das Wort] *davon* sei zur Deutung nötig, [der Schriftvers:] *kein Fremder darf davon essen*? — Davon, nur dafür macht die Abtrünnigkeit ungeeignet, nicht aber macht die Ab- 10 trünnigkeit ungeeignet für den Zehnten. — Worauf deutet [der Schriftvers:] *kein Unbeschnittener darf davon essen*? — Davon darf er nicht essen, wol aber darf er Maçṣah und Bitterkraut[32]essen. Und sowol [der 15 Schriftvers vom] Unbeschnittenen als auch der vom Fremden ist nötig. Würde es der Allbarmherzige nur vom Unbeschnittenen geschrieben haben, so könnte man glauben, weil er widerlich ist, nicht aber der 20 Fremde, der nicht widerlich ist. Und würde es der Allbarmherzige nur vom Fremden geschrieben haben, so könnte man glauben, weil sein Herz nicht dem Himmel zugewandt ist, nicht aber der Unbeschnitte- 25 ne, dessen Herz dem Himmel zugewandt ist. Daher ist beides nötig. — Wozu heisst es wiederholt *von ihm*[33]? — Wegen der Lehre Rabas im Namen R. Jiçḥaqs[34].

Der Meister sagte: R. Âqiba sagte: Dies ist nicht nötig: es heisst: *jeder Mann*, und dies schliesst den Unbeschnittenen ein. Vielleicht schliesst dies den Leidtragenden ein!? R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Die Schrift sagt:[35]*kein Laic*, ich habe es dir nur von der Laienschaft und nicht von der Trauer gesagt. — Vielleicht: und nicht von der Unbeschnittenheit!? — Es heisst: *jeder Mann*. — Was veranlasst dich dazu[20]? — Es ist einleuchtend, dass die Unbeschnittenheit einbegriffen ist, denn bei dieser fehlt eine Tätigkeit, erfolgt die Handlung an seinem Körper, ist die Ausrottungsstrafe gesetzt, sie bestand schon vor der Gesetzgebung, und die Beschneidung seiner männlichen [Kinder] und Sklaven ist unerlässlich. — Im Gegenteil, die Trauer sollte einbegriffen werden, denn sie kann jederzeit erfolgen, hat Geltung bei Männern und Weibern, und es ist nicht in seiner Hand, sich geeignet zu machen!? — Jene sind mehr. Raba erwiderte: Auch abgesehen davon, dass jene mehr sind, kannst du dies nicht sagen; die Schrift sagt: *jeder Mann*, und die Unbeschnittenheit ist es, die nur beim Mann und nicht beim Weib vorkommen kann.

Wofür verwendet R. Âqiba[36][die Worte] *Beisass und Mietling*? R. Šemâja erwiderte:

32. Die zum Pesaḥopfer gegessen werden; cf. Ex. 12,8. 33. Cf. Ex. 12,9,10; nach der obigen Auslegung müsste auch dieses Wort eine ausschliessende Deutung haben. 34. Weit. S. 263 Z. 13ff. 35. Lev. 22,10. 36. Der das Verbot der Hebe für einen Unbeschnittenen aus dem W. איש entnimmt,

Dies schliesst den beschnittenen Araber und den beschnittenen Gabnuni[37] ein. — Gelten diese denn als beschnitten, es wird ja gelehrt: [Sagte jemand:] Qonam[38] sei mir der Genuss von Unbeschnittenen, so ist es ihm von unbeschnittenen Jisraéliten[39] erlaubt und von Beschnittenen der weltlichen Völker[39] verboten. [Sagte er:] Qonam sei mir der Genuss von Beschnittenen, so ist es ihm von Beschnittenen der weltlichen Völker erlaubt und von unbeschnittenen Jisraéliten verboten. — Vielmehr, dies schliesst einen Proselyten, der beschnitten worden und nicht untergetaucht ist, und ein beschnitten[40] geborenes Kind ein. Er ist der Ansicht, von einem solchen müsse man etwas Bündnisblut triefen lassen[41], während R. Eliêzer hierbei seine Ansicht vertritt, ein Proselyt, der beschnitten worden und nicht untergetaucht ist, sei ein richtiger Proselyt, und der Ansicht ist, von einem beschnitten geborenen Kind brauche man kein Bündnisblut triefen zu lassen. — Wofür verwendet R. Eliêzer [die Worte] *jeder Mann*? — Die Gesetzlehre gebraucht die landläufige Redewendung[42].

רב שמעיא לאתויי ערבי מהול[37] וגבעוני מהול והני
Ned.31b Az.27b מולין נינהו והא תנן °קונם[38] שאני נהנה לערלים מותר
בערלי ישראל ואסור[39] במולי אומות העולם קונם[38] שאני
נהנה למולין מותר במולי אומות העולם ואסור בערלי
5 ישראל אלא לאתויי גר שמל ולא טבל וקטן שנולד
Sab.135a כשהוא מהול °וקסבר צריך להטיף ממנו דם ברית
Jab.46a ורבי אליעזר לטעמיה דאמר °גר שמל ולא טבל גר
מעליא הוא[40] וקסבר קטן כשנולד מהול אין צריך
להטיף ממנו דם ברית ורבי אליעזר האי איש איש
10 Ber 31b Ket.67b מאי עביד ליה °דברה תורה[41] כלשון בני אדם: בעי
Ned.3a Git.41b רב חמא בר עוקבא קטן ערל מהו[42] לסוכו[43] שמן של
Kid.17b Bm.31b תרומה ערלות שלא בזמנה מעכבא או לא מעכבא
94b Syn.56a [44] אמר רבי זירא תא שמע אין לי אלא מילת זכריו
64b85b90b Mak.12b בשעת עשיה[45] ועבדיו בשעת אכילה מנין ליתן את
15 Az.27a Zeb.108b האמור של זה בזה[46] ואת האמור של זה בזה תלמוד
Ker.11b Ar.3a לומר °אז אז לגזירה שוה בשלמא עבדיו משכחת לה
Nid.32b 44a דאיתנהו בשעת אכילה וליתנהו בשעת עשיה[47] כגון
דזבנינהו ביני[48] ביני אלא זכריו דאיתנהו בשעת אכילה
וליתנהו בשעת עשיה היכי משכחת לה לאו דאתילוד
20 בין עשיה לאכילה[49] ושמע מינה ערלות שלא בזמנה
Ex.12,48 הויא ערלות אמר רבא ותסברא °המול לו כל זכר

37 VM וגבנוני || 38 M שאינו || 39 M בערלי || 40 M וקטן || 41 P בלשון || 42 M לסוך || 43 B + ב || 44 M — אר"ז || 45 (M — ועבד') || 46 M — ואת... בזה || 47 M — כגון || 48 M + ו || 49 B — ו.

R. Hama b. Ûqaba fragte: Darf man ein unbeschnittenes Kind mit Oel von Hebe schmieren[43]: ist die vorzeitige Unbeschnittenheit[44] hindernd oder nicht? R. Zera erwiderte: Komm und höre: Ich weiss dies[45] nur von der Beschneidung seiner männlichen [Kinder] für die Herrichtung[46] und seiner Sklaven für das Essen[46], woher, dass das von diesen gesagte auch für jene, und das von jenen gesagte auch für diese gilt? — es heisst bei beiden *dann*, als Wortanalogie. Allerdings kann es bei Sklaven vorkommen, dass sie beim Essen und nicht bei der Herrichtung vorhanden sind, wenn er sie beispielsweise inzwischen gekauft hat, wieso aber bei seinen männlichen [Kindern]? — doch wol, wenn sie zwischen der Herrichtung und dem Essen geboren[47] sind. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass die vorzeitige Unbeschnittenheit als Unbeschnittenheit gilt. Raba erwiderte: Glaubst du, der Allbarmherzige sagt:[48] *alles Männliche soll beschnitten*

37. So in der Parallelstelle (Bd. vij S. 887 Z. 21) übereinstimmend mit Cod. M u. Ârukh; etymol. Gebirgsbewohner, Hochländer. 38. Nebenbenennung für "Opfer", dh. die Sache sei ebenso verboten; cf. Bd. vij S. 671 N. 26. 39. Man richte sich nach dem Sprachgebrauch, u. nach diesem sind unter "Beschnittene" die Jisraéliten u. unter "Unbeschnittene" die Nichtjuden zu verstehen, einerlei ob sie wirklich beschnitten sind od. nicht. 40. Dh. ohne Vorhaut. 41. Obgleich eine richtige Beschneidung unnötig ist. 42. Die Wiederholung des W.s "Mann" (cf. S. 250 N. 7) ist nichts weiter als eine Redewendung u. hat keine besondere Deutung. 43. Cf. Bd. i S. 516 Z. 21ff. 44. Dh. die Unbeschnittenheit vor Eintritt der Pflicht zur Beschneidung, dem 8. Tag seit der Geburt. 45. Das Verbot des Pesahopfers für Unbeschnittene. 46. Des Pesahopfers; für unbeschnittene Sklaven wird das Essen (Ex. 12,44) u. für andre unbeschnittene männliche Angehörige die Herrichtung desselben (ib. V. 48) verboten. 47. Beim Essen ist die Zeit der Beschneidung noch nicht herangereicht. 48. Ex. 12,48.

אמר רחמנא [3]ואז יקרב לעשתו [3]והאי לאו בר מהילא
הוא אלא הכא במאי עסקינן כגון שחלצתו חמה
Sab.137a [50]וניתוב ליה כל שבעה[51]°דאמר שמואל חלצתו חמה
נותנין לו כל שבעה[52]דיהבינן ליה כל שבעה ונימהליה
Col.b Sab.137a 5 מצפרא בעינן°מעת לעת[53]והתני[54]°לודאה יום הבראתו
כיום הולדו מאי לאו מה יום הולדו לא בעינן מעת
לעת אף יום הבראתו לא בעינן מעת לעת לא עדיף
יום הבראתו מיום הולדו דאילו יום הולדו לא בעינן
מעת לעת[55]ואילו יום הבראתו בעינן מעת לעת רב
10 פפא אמר[47]כגון דכאיב ליה עיניה לינוקא ואיתפח
ביני וביני[56]רבא אמר כגון שהיו אביו ואמו חבושין
בבית האסורין רב כהנא בריה דרב נחמיה אמר כגון
טומטום שנקרע ונמצא זכר ביני וביני רב שרביא
אמר כגון שהוציא ראשו חוץ לפרוזדור ומי[57]חיי
Nid.30b 15 והתניא°כיון שיצא לאויר העולם נפתח הסתום ונסתם
הפתוח שאלמלא כן[58]אין יכול לחיות אפילו שעה אחת
[59]הכא במאי עסקינן כגון דזנתיה אישתא אישתא
דמאן אילימא אישתא דידיה אי הכי[60]כל שבעה בעי
אלא דזנתיה אישתא דאימיה ואיבעית אימא הני
20 מילי היכא דלא מעוי אבל היכא דמעוי מחייא חיי:
Zeb.118a °אמר רבי יוחנן משום רבי בנאה ערל מקבל הזאה
שכן מצינו באבותינו שקבלו הזאה כשהן ערלים

50 M וניתין || 51 M — דאמר...שבעה || 52 M דיהבי || 53 P והתניא || 54 M לורא || 55 M ויום || 56 M רבה || 57 (M) חזי || 58 M אינו יכול להחיות || 59 M — הב"ע כגון || 60 M אישתא (!) בעי דזנתיה.

werden, und erst dann darf er herantreten, es herzurichten, während dieses nicht beschneidungsfähig ist. Dies gilt vielmehr von einem [Kind], das vom Fieber geheilt[49] ist. — Sollte man ihm doch [einen Aufschub] von sieben Tagen geben, denn Šemuél sagte, dass, wenn [das Kind] vom Fieber geheilt ist, man ihm [einen Aufschub] von sieben Tagen[50] gebe!? — Dem man einen solchen gegeben hat[51]. — Man kann es ja morgens[52] beschneiden!? — [Der Aufschub] reicht von Stunde zu Stunde[53]. — Luda lehrte ja aber, der Tag der Genesung gleiche dem Tag der Geburt, doch wol: wie seit der Geburt nicht von Stunde zu[54] Stunde, ebenso seit der Genesung nicht von Stunde zu Stunde!? — Nein, der Tag der Genesung ist mehr als der Tag seiner Geburt; seit dem Tag der Geburt erfolgt es nicht von Stunde zu Stunde, seit dem Tag der Genesung aber erfolgt es von Stunde zu Stunde. R. Papa erwiderte: Wenn dem Kind ein Auge schmerzte und es währenddessen[55] genesen ist. Raba erwiderte: Wenn sein Vater und seine Mutter im Gefängnis eingesperrt waren[56]. R. Kahana, Sohn R. Neḥemjas, erwiderte: Wenn [das Kind] geschlechtslos war und währenddessen sich herausgestellt hat, dass es männlich ist. R. Šerabja erwiderte: Wenn [das Kind] den Kopf aus dem Eingang hervorgesteckt hat[57]. — Ist es denn dann lebensfähig, es wird ja gelehrt, dass, sobald [das Kind] in die Welt kommt, das Geschlossene geöffnet und das Offene[58] geschlossen werde, da es sonst nicht eine Stunde leben könnte!? — In dem Fall, wenn das Fieber es erhalten hat. — Wessen Fieber, wollte man sagen, sein eignes, so ist ja [ein Aufschub] von sieben Tagen erforderlich!? — Vielmehr, wenn das Fieber der Mutter es erhalten hat. Wenn du aber willst, sage ich: dies nur, wenn es nicht geschrien hat, wenn es aber geschrien hat, lebt es.

R. Johanan sagte im Namen R. Banaás: Ein Unbeschnittener kann die Besprengung[59] erhalten, denn wir finden, dass auch unsre Vorfahren unbeschnitten die Bespren-

49. Wenn es zur Zeit der Herrichtung krankheitshalber nicht beschnitten werden konnte, beim Essen aber beschneidungsfähig ist. 50. Es ist erst 7 Tage nach der Genesung zu beschneiden, u. somit beim Essen nicht beschneidungsfähig. 51. Wenn der Aufschub am Vorabend des Pesaḥfestes abgelaufen ist. 52. Vor der Herrichtung des Pesaḥopfers. 53. Volle 7 Tage, von der Stunde der Genesung bis zur selben Stunde des 8. Tags. 54. Die Beschneidung hat am 8. Tag zu erfolgen, auch wenn er nicht ganz voll ist. 55. Zwischen der Herrichtung u. dem Essen des Pesaḥopfers; in diesem Fall erfolgt die Beschneidung sofort nach der Genesung u. nicht erst nach 7 Tagen. 56. Bei der Herrichtung des Pesaḥopfers; die ihnen obliegende Beschneidung war dann unmöglich. 57. Vor 8 Tagen; es ist sofort nach der vollendeten Geburt zu beschneiden. 58. Vor der Geburt ist der Mund geschlossen u. der Nabel geöffnet. 59. Mit dem Entsündigungswasser (cf. Num. 19,2 ff.), falls er sich an einer Leiche verunreinigt hat; er darf sofort nach der Beschneidung Geheiligtes essen.

gung erhalten haben. Es heisst:[60] *und das Volk kam am zehnten des ersten Monats aus dem Jarden herauf*, und da sie wegen der Reisemüdigkeit am zehnten nicht beschnitten wurden, so erhielten sie die Besprengung[61] wahrscheinlich, als sie noch unbeschnitten waren. — Vielleicht richteten sie das Pesaḥopfer überhaupt nicht her!? — Dies ist nicht anzunehmen, denn es heisst: [62] *sie richteten das Pesaḥopfer her.* Mar-Zuṭra wandte ein: Vielleicht war es ein in Unreinheit hergerichtetes Pesaḥopfer!? R. Aši erwiderte ihm: Es wird ausdrücklich gelehrt: Sie wurden beschnitten, tauchten unter und richteten das Pesaḥopfer in Reinheit her.

Rabba b. Jiçḥaq sagte im Namen Rabhs: Die Blosslegung[63] bei der Beschneidung ist unsrem Vater Abraham nicht geboten worden, denn es heisst:[64] *in jener Zeit sprach der Herr zu Jehošuâ: mache dir scharfe Messer &c.*[65] — Vielleicht solche, die noch nicht beschnitten waren, wie es heisst: [66] *denn beschnitten war das ganze Volk, das ausgezogen war, aber das Volk, das geboren wurde &c.* — Wieso hiesse es demnach *wiederum* und *nochmals*!? Dies deutet auf die Blosslegung, und dass der Abschluss der Beschneidung[67] mit dem Beginn der Beschneidung zu vergleichen ist: wie der Beginn der Beschneidung unerlässlich ist, ebenso ist der Abschluss der Beschneidung unerlässlich. Es wird nämlich gelehrt: Folgende Hautfasern machen die Beschneidung ungiltig: das Fleisch, das die Eichel bedeckt; ein solcher darf keine Hebe essen. Rabina, manche sagen, R. Jirmeja b. Abba, sagte im Namen Rabhs: Das Fleisch, das den grösseren Teil der Eichelhöhe[68] bedeckt.

Weshalb wurden sie in der Steppe nicht beschnitten? — Wenn du willst, sage ich: wegen der Reisemüdigkeit, und wenn du willst, sage ich: weil ihnen der Nordwind[69] nicht wehte. Es wird nämlich gelehrt: Die ganzen vierzig Jahre, während welcher die Jisraéliten in der Steppe weilten, wehte ihnen der Nordwind nicht. — Aus welchem Grund? — Weil sie einen Verweis erhalten[70] hatten. Wenn du aber willst, sage ich: um die Herrlichkeitswolken[71] nicht zu teilen. R. Papa sagte: Daher vollziehe man an einem wolkigen Tag und an einem Tag des Südwinds nicht die Beschneidung,

[Jos. 4,19] שנאמר °והעם עלו מן הירדן[61] בעשור לחדש הראשון בעשרה לא [62] מהילי משום [63] חולשא דאורחא הזאה אימת עבוד להו [64] לאו כשהן ערלים ודלמא לא עבוד [ib. 5,10] פסח כלל לא סלקא דעתך דכתיב °ויעשו את הפסח מתקיף לה מר זוטרא ודלמא פסח הבא בטומאה [65] היה אמר ליה רב אשי תניא בהדיא מלו וטבלו ועשו פסחיהן בטהרה: אמר רבה בר יצחק אמר רב לא [ib. v. 2] ניתנה פריעת מילה לאברהם אבינו שנאמר °בעת ההיא אמר [ה׳] [66] אל יהושע עשה לך הרבות צורים וגו׳ ודלמא [ib. v. 5] הנך דלא מהול דכתיב °כי מלים היו כל העם היצאים וכל העם הילדים וגו׳ אם כן מאי שוב [67] ומאי שנית אלא לאו לפריעה ולאקושי סוף מילה לתחלת מילה מה תחלת מילה מעכבת אף סוף מילה [68] מעכבין בו [Sab. 137a Jab. 47b] דתנן °אלו הן ציצין המעכבין את המילה בשר החופה את [69] העטרה [70] ואין אוכל בתרומה אמר [71] רבינא ואיתימא רב ירמיה בר אבא אמר רב בשר החופה את רוב גובהה של עטרה: [72] ובמדבר מאי טעמא לא מהול [Fol. 72] איבעית אימא משום [73] חולשא דאורחא °ואיבעית אימא משום דלא נשיב להו רוח צפונית דתניא [74] כל אותן ארבעים שנה שהיו ישראל במדבר לא נשבה להם רוח צפונית [75] מאי טעמא איבעית אימא משום דנזופים הוו ואיבעית אימא דלא נבדור ענני כבוד אמר רב פפא הלכך [76] יומא דעיבא ויומא דשותא לא מהלינן

P 61 בעשרי׳ ‖ M 62 מלו ‖ P 63 חולשיה דאור׳ הזייה. M חוליא ‖ M 64 — לאו ‖ M 65 הוא ‖ M 66 ליה׳ ‖ B 67 אלא לאו לפר׳ ומאי שנית לאקושי. M וליטעמיך מאי שנית לאקושי ‖ M 68 מעכבת כדתנן ‖ B 69 + רוב ‖ M 70 ואינו ‖ M 71 ר׳ אבינא ‖ M 72 אמאי לא ‖ M 73 חולייא ‖ M 74 — כל ‖ M 75 — מ״ט ‖ M 76 + האי.

60. Jos. 4,19. 61. Um das Pesaḥopfer essen zu dürfen; die meisten hatten sich an Toten verunreinigt. 62. Jos. 5,10. 63. Der Eichel nach Entfernung der Vorhaut. 64. Jos. 5,2. 65. Die frühere Beschneidung war ungiltig, weil keine Blosslegung erfolgt war. 66. Ib. V. 5. 67. Die Blosslegung der Eichel. 68. An einer Stelle u. nicht ringsum. 69. Der gesunde u. heilsame Witterung bringt. 70. Wegen verschiedener Vergehen, wie die Anbetung des goldnen Kalbs (Ex. Kap. 32) u. das Ereignis mit den Kundschaftern (Num. Kap. 13). 71. Die das jisraél. Lager umgab; cf. Ex. 13,21,22.

[77]ביה ולא [78]מסוכרינן [77]ביה והאידנא דדשו בה רבים °שמר פתאים ה׳: תנו רבנן כל אותן ארבעים שנה (Ps.116,6) שהיו ישראל במדבר לא היה יום שלא נשבה בו רוח צפונית בחצי הלילה שנאמר °ויהי בחצי הלילה (Ex.12,29) וה׳ הכה כל בכור וגו׳ מאי תלמודא הא קמשמע לן °דעת רצון מילתא היא: אמר רב הונא דבר תורה (Ber.8a, Tan.24b) משוך אוכל בתרומה ומדבריהם גזרו עליו מפני שנראה כערל מיתיבי °משוך צריך שימול מדרבנן (tSab.16) ודקארי לה מאי קארי לה הא צריך קתני קטעי בסיפא רבי יהודה אומר לא ימול מפני שסכנה היא לו אמרו לו והלא הרבה מלו בימי [79]בן כוזיבא והולידו בנים ובנות שנאמר °המול ימול אפילו מאה פעמים (Gn.17,13) ואומר °את בריתי הפר לרבות [21]את המשוך מאי ואומר (ib.v.14) וכי תימא האי [80]המול ימול לרבות ציצין [81]המעכבין את המילה תא שמע את בריתי הפר לרבות את המשוך הוא סבר מדקא נסיב לה תלמודא [82]קרא דאורייתא היא ולא [83]היא [84]מדרבנן וקרא אסמכתא בעלמא מיתיבי °טומטום [13]אין אוכל בתרומה נשיו (tJab.10) ועבדיו אוכלין משוך ונולד כשהוא מהול הרי אלו אוכלים אנדרוגינוס אוכל בתרומה [70]ואין אוכל בקדשים טומטום אינו אוכל לא בתרומה ולא בקדשים קתני מיהת משוך ונולד כשהוא מהול הרי אלו אוכלין תיובתא דרב הונא תיובתא: אמר מר טומטום אינו אוכל בתרומה נשיו ועבדיו אוכלין [85]נשיו לטומטום מנא ליה אילימא דקדיש דתניא °טומטום שקידש (Bek.42b, tJab.11)

77 M ליה || 78 VM מסוברינן || 79 M כוזבה || 80 M — ה״י || 81 M — ה || 82 MP — קרא || 83 P — היא || 84 M — מ || 85 M נשים.

auch lasse man sich an einem solchen nicht zur Ader. Jetzt aber, wo die Menge dies nicht beachtet, [sage man:][72]*der Herr behütet die Einfältigen.*

Die Rabbanan lehrten: In all den vierzig Jahren, während welcher die Jisraéliten in der Steppe waren, gab es keinen Tag, an dem nicht der Nordwind um Mitternacht geweht hätte, wie es heisst:[73]*und es geschah in der Mitternacht, da erschlug der Herr alle Erstgeburt &c.* — Wieso geht dies hieraus hervor? — Dies besagt, dass die Stunde der Wolfährigkeit wesentlich ist[74].

R. Hona sagte: Nach der Gesetzlehre darf der Epispast Hebe essen, nur haben sie es ihm verboten, weil er wie ein Unbeschnittener aussieht. Man wandte ein: Der Epispast ist zu beschneiden!? — Rabbanitisch. — Was dachte sich der Fragende, es heisst ja: ist zu beschneiden[75]!? — Er wurde irregeführt durch den Schlußsatz: R. Jehuda sagt, er sei nicht zu beschneiden, weil es für ihn gefährlich[76]ist. Man erwiderte ihm: Zur Zeit des Ben-Koziba liessen sich viele[77] beschneiden und zeugten Söhne und Töchter. Auch heisst es:[78]*beschneiden zu beschneiden*, selbst hundertmal. Ferner heisst es: [79]*mein Bund hat er gebrochen*, dies schliesst den Epispasten ein.— Wozu ist das "ferner"[80]nötig?—Man könnte glauben, [die Worte] *beschneiden zu beschneiden* schliessen die die Beschneidung ungiltig machenden Hautfasern ein, so heisst es: *mein Bündnis hat er gebrochen*, dies schliesst den Epispasten ein. Er glaubte, dies sei, da der Talmud es mit einem Schriftvers belegt, [eine Pflicht] der Gesetzlehre, aber dem ist nicht so, es ist rabbanitisch, und der Schriftvers ist nur eine Stütze. Man wandte ein: Der Geschlechtslose darf keine Hebe essen, seine Frauen und seine Sklaven dürfen essen. Der Epispast und der beschnitten Geborene dürfen essen. Der Zwitter darf Hebe essen, jedoch kein Geheiligtes; der Geschlechtslose darf weder Hebe noch Geheiligtes essen. Hier lehrt er also, der Epispast und der beschnitten Geborene dürfen essen!? Dies ist eine Widerlegung R. Honas. Eine Widerlegung.

Der Meister sagte: Der Geschlechtslose darf keine Hebe essen, seine Frauen und seine Sklaven dürfen essen. Wie kommt ein Geschlechtsloser zu Frauen!? Wolltest du erwidern, die er sich angetraut hat, denn es wird gelehrt, dass, wenn ein Geschlechtsloser sich [eine Frau] angetraut hat, die Antrauung giltig, und wenn man ihm ange-

72. Ps. 116,6. 73. Ex. 12,29. 74. Aus diesem Grund wehte dann auch der heilbringende Nordwind. 75. Wol rabbanitisch, sonst würde es geheissen haben, er gleiche einem Unbeschnittenen. 76. Die Zeugungsorgane könnten verletzt u. er impotent werden. 77. Die zur Zeit der Römerherrschaft durch Epispasmus ihre Beschneidung unkenntlich gemacht hatten. 78. Gen. 17,13. 79. Ib. V. 14. 80. Der Beleg aus einem 2. Schriftvers.

קידושיו קידושין נתקדש קידושיו קידושין אימר[85]דאמר
להומרא לקולא מי אמרינן ספק אשה הוא ואין אשה
Hg.4a מקדשת אשה אמר אביי°[86]כשביציו ניכרות מבחוץ
רבא אמר מאי נשיו אמו אמו פשיטא מהו דתימא
מוליד מאכיל[5]שאין מוליד אינו מאכיל קמשמע לן תא
שמע טומטום אינו אוכל[87]לא בתרומה ולא בקדשים
בשלמא לאביי תנא רישא ערל ודאי [3]וקתני סיפא
ספק ערל[88]אלא לרבא טומטום דסיפא למה לי מאי
טומטום ערל השתא ספק ערל לא אכיל ודאי ערל
אכיל מה טעם קאמר מאי טעם טומטום אינו אוכל
בתרומה[89]מפני שספק ערל[90]הוא וערל אינו אוכל לא
tSab.16 בתרומה ולא בקדשים: לימא כתנאי °משוך ונולד
כשהוא מהול וגר שנתגייר כשהוא מהול וקטן שעבר
זמנו ושאר כל הנימולים לאיתויי מי שיש לו שתי
ערלות[91]אינן נימולין אלא ביום רבי אלעזר ברבי שמעון
Col.b אומר בזמנו°אין נימולין אלא ביום שלא בזמנו נימולין
[92]ביום ובלילה מאי לאו בהא קמיפלגי דמר סבר משוך
דאורייתא ומר סבר משוך דרבנן ותסברא קטן שעבר
זמנו מי איכא למאן דאמר דרבנן אלא דכולי עלמא
משוך דרבנן וקטן שעבר זמנו דאורייתא והכא בהא
קמיפלגי[93]דמר סבר דרשינן וביום ומר סבר לא דרשינן
וביום כי הא דיתיב רבי יוחנן וקדריש נותר בזמנו

85 M דאמרינן || 86 M בשבי׳ || 87 M — לא || 88 M) — אלא...ספק ערל) || 89 M משום שהוא ס״ע || 90 P — הוא || 91 M שאין || 92 M בין ביום בין בלילה || 93 B — ד.

traut hat, die Antrauung giltig[80]ist, so gilt dies allerdings erschwerend, gilt dies etwa auch erleichternd[81]!? Er ist ein zweifelhaftes Weib, und ein Weib kann sich keine Frau antrauen. Abajje erwiderte: Wenn seine Hoden aussen zu merken sind. Raba erwiderte: Unter "seine Frauen" ist seine Mutter zu verstehen. — Von seiner Mutter ist dies ja selbstverständlich!? — Man könnte glauben, der Zeugungsfähige berechtige zu essen und der Zeugungsunfähige berechtige nicht zu essen, so lehrt er uns. — Komm und höre: Der Geschlechtslose darf weder Hebe noch Geheiligtes essen. Allerdings lehrt er nach Abajje im Anfangsatz vom entschieden Unbeschnittenen[82]und im Schlußsatz vom zweifelhaft Unbeschnittenen, wozu aber lehrt er nach Raba im Schlußsatz vom Unbeschnittenen!? — Unter Geschlechtsloser[83]ist der Unbeschnittene[84]zu verstehen. — Wenn der zweifelhaft Unbeschnittene nicht essen darf, wie sollte der entschieden Unbeschnittene essen dürfen!? — Es ist eine Begründung: ein Geschlechtsloser darf keine Hebe essen, weil er ein zweifelhaft Unbeschnittener ist, und der Unbeschnittene weder Hebe noch Geheiligtes essen darf.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber[85]Tannaím streiten: Der Epispast, der beschnitten Geborene, der beschnittene[86]Proselyt, ein Kind, dessen [Beschneidungs]frist vorüber ist, und alle andren Beschnittenen, dies schliesst den ein, der eine doppelte Vorhaut hat, dürfen nur tags beschnitten werden. R. Eleâzar b. R. Šimôn sagt, die Beschneidung zur festgesetzten Zeit[87]dürfe nur tags erfolgen, nicht zur festgesetzten Zeit, sowol tags als auch nachts. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, [die Beschneidung] des Epispasten sei aus der Gesetzlehre, und einer ist der Ansicht, sie sei rabbanitisch[88]. — Glaubst du, gibt es denn jemand, der der Ansicht wäre, die eines Kinds, dessen [Beschneidungs]frist vorüber ist, sei rabbanitiseh!? Vielmehr sind alle der Ansicht, [die Beschneidung] des Epispasten sei rabbanitisch, und die eines Kinds, dessen [Beschneidungs]frist vorüber ist, aus der Gesetzlehre, und ihr Streit besteht hier in folgendem: einer ist der Ansicht, man deute [die Verbindung] *und am*[89]*Tag*, und einer ist der Ansicht, man deute sie nicht. So sass einst R. Johanan und trug vor: Zurück-

80. In beiden Fällen ist zur Auflösung der Antrauung ein Scheidebrief erforderlich, da er erschwerend als Mann, bezw. als Frau zu behandeln ist. 81. Eine Jisraélitin Hebe zu essen zu berechtigen. 82. Wenn die Hoden zu merken sind. 83. Im Schlußsatz. 84. Unter טומטום, eigentl. der Verstopfte, kann etymol. auch der Unbeschnittene verstanden werden. 85. Ueber die Lehre RH.s, ob. S. 256 Z. 6ff. 86. Der auch als Nichtjude beschnitten war. 87. Am 8. Tag der Geburt. 88. Daher darf sie auch nachts erfolgen. 89. Lev. 12,3; die Verbindungspartikel "und" ist überflüssig u. deutet auf die nicht zur festgesetzten Zeit stattfindende Beschneidung, dass auch diese tags zu erfolgen hat.

אינו נשרף אלא ביום שלא בזמנו נשרף בין ביום בין בלילה ואיתיביה רבי אלעזר לרבי יוחנן אין לי אלא נימול לשמיני [5]שאין נימול אלא ביום מנין לרבות לתשעה לעשרה לאחד עשר לשנים עשר מנין תלמוד לומר וביום ואפילו[94]למאן דלא °דריש וא״ו וא״ו וה״י דריש אישתיק בתר דנפק אמר ליה רבי יוחנן לריש לקיש [95]ראיתי לבן פדת שיושב ודורש כמשה מפי הגבורה אמר ליה [96]דידיה היא [97]מתניתא היא היכא תנא [98]ליה בתורת כהנים נפק תנייה בתלתא יומי וסברה בתלתא ירחי: אמר רבי אלעזר °ערל שהזה הזאתו כשרה מידי דהוה אטבול יום שאף על פי שאסור בתרומה כשר בפרה מה לטבול יום שכן מותר במעשר [99]אטו אנן לאכילה קאמרינן אנן לנגיעה קאמרינן ומה טבול יום שאסור בנגיעה דתרומה מותר בפרה ערל שמותר בנגיעה [1]אינו דין שמותר בפרה תניא נמי הכי ערל שהזה הזאתו כשרה [2]ומעשה היה והכשירו חכמים הזאתו מיתיבי °טומטום שקידש [3]קידושו פסול מפני שהוא ספק ערל וערל פסול לקדש [2]ואנדרוגינוס שקידש קידושו כשר רבי [4]יהודה אומר אף אנדרוגינוס שקידש קידושיו [5]פסולים מפני שספק אשה ואשה פסולה מלקדש קתני °מיהא ערל וספק

(Randnotizen: vgl. Jab. 68b; Ar. 3a; Par. 4)

M 94 — למאן ד || M 95 ראיתיו || B 96 + ר״ל || 97 (P מתניתי׳) || M 98 לה || M 90 — אטו || M 1 + דתרומה || M 2 — ו || M 3 קידושיו פסולין || P 4 — יהודה || M 5 פסול || M 6 מיחת.

gebliebenes[90] ist zur festgesetzten[91] Zeit nur tags[92] und ausserhalb der festgesetzten Zeit sowol tags als auch nachts zu verbrennen. R. Eleâzar wandte dann gegen R. Johanan ein: Ich weiss allerdings von der Beschneidung am achten [Tag], dass sie nur tags zu erfolgen[92] hat, woher, dass auch die am neunten, am zehnten, am elften und am zwölften[93] erfolgende einbegriffen ist? — es heisst *und am Tag*. Und auch derjenige, der das Vav[94] nicht deutet, deutet das Vav und. He[95] wol!? Dieser schwieg. Als jener fortgegangen war, sagte R. Johanan zu Reš-Laqiš: Ich sah den Sohn Pedaths[96] dasitzen und vortragen, wie Mošeh aus dem Mund der Allmacht. Dieser erwiderte: Es ist nicht seines, sondern eine Barajtha. — Wo wird dies gelehrt? — Im Priestergesetz[97]. Hierauf lernte er es in drei Tagen und erfasste es in drei Monaten.

R. Eleâzar sagte: Wenn ein Unbeschnittener gesprengt[98] hat, so ist die Sprengung giltig, wie dies auch beim am selben Tag Untergetauchten[99] der Fall ist: obgleich ihm die Hebe verboten ist, ist er zur [Herrichtung der roten] Kuh[100] zulässig. — Wol gilt dies vom am selben Tag Untergetauchten, dem auch der Zehnt erlaubt ist!? — Sprechen wir denn vom Essen, wir sprechen von der Berührung: wenn der am selben Tag Untergetauchte, dem die Berührung von Hebe verboten ist, bei der [roten] Kuh zulässig ist, um wieviel mehr ist der Unbeschnittene, dem die Berührung[101] erlaubt ist, bei der [roten] Kuh zulässig. Desgleichen wird gelehrt: Wenn ein Unbeschnittener gesprengt hat, so ist die Sprengung giltig. Einst ereignete sich ein solcher Fall, und die Weisen erklärten seine Sprengung als giltig. Man wandte ein: Wenn ein Geschlechtsloser [das Entsündigungswasser] geweiht[102] hat, so ist die Weihung ungiltig, weil er ein zweifelhaft Unbeschnittener, und ein Unbeschnittener für die Weihung unzulässig ist. Wenn ein Zwitter[103] geweiht hat, so ist die Weihung giltig. R. Jehuda sagt, auch wenn ein Zwitter geweiht hat, sei die Weihung ungiltig, weil er ein zweifelhaftes Weib, und ein Weib für die Weihung unzulässig ist. Hier lehrt er, ein Unbeschnittener und ein zweifelhaft Unbeschnittener sei

90. Für das Essen des Opferfleisches ist eine Frist festgesetzt; was nach Ablauf der Frist zurückbleibt, ist zu verbrennen; cf. Lev. 7,17ff. 91. Am 3. Tag. 92. Bei diesem Gesetz heisst es: am Tag. 93. Cf. Bd. i S. 659 Z. 30ff. 94. Die Verbindungspartikel "und". 95. Den Artikel; hierbei (Lev. 7,17) werden diese Partikeln (והנותר) gebraucht. 96. Den R. Eleâzar. 97. Benennung des 3. Buchs Mosis (Leviticus) u. übertragen auf den unter dem Namen Siphra bekannten halakhischen Kommentar zu diesem. 98. Das aus der Asche der roten Kuh zubereitete Entsündigungswasser auf einen Unreinen zur Reinigung desselben; cf. Num. 19,19. 99. Vor dem Abend; erst bei Sonnenuntergang erlangt der zwecks Reinheit Untertauchende völlige Reinheit. 100. Cf. Num. Kap. 19. 101. Der Hebe u. des Zehnten. 102. Durch die Mischung des Wassers mit der Asche von der roten Kuh; cf. Num. 19,17. 103. Dessen Vorhaut beschnitten ist.

für die Weihung unzulässig!? R. Joseph erwiderte: Dieser Autor ist der Autor der Schule R. Âqibas, der den Unbeschnittenen gleich dem Unreinen einbegreift. Es wird nämlich gelehrt: R. Âqiba sagte: *Jeder Mann*, dies schliesst den Unbeschnittenen ein. Raba sagte: Ich sass vor R. Joseph und erhob folgenden Einwand: Sollte doch[104] der Autor nicht zu lehren[105] unterlassen: der Unbeschnittene und der Unreine, und man würde sagen, dies gelte nach R. Âqiba!? — Er lehrt ja: der Unbeschnittene und der Unreine sind vom Erscheinen[106] frei!? — Hierbei, weil er widerwärtig[107] ist.

Sie[108] vertreten hierbei ihre Ansichten, denn es wird gelehrt: Jeder ist zur Weihung zulässig, ausgenommen ein Tauber, ein Blöder und ein Minderjähriger; nach R. Jehuda ist der Minderjährige zulässig, das Weib und der Zwitter unzulässig. — Was ist der Grund der Rabbanan? — Es heisst:[109] *und man nehme für den Unreinen von der Asche des verbrannten Sündopfers*; die zum Sammeln [der Asche] unzulässig[110] sind, sind zur Weihung unzulässig, und die zum Sammeln zulässig[110] sind, sind zur Weihung zulässig. — Und R. Jehuda!? — Er kann dir erwidern: wenn dem so wäre, müsste es *er*[111] *nehme* heissen, es heisst aber *man nehme*; auch solche, die da[112] unzulässig sind, sind hierbei zulässig. — Demnach auch ein Weib!? — Es heisst:[109] *er giesse*, nicht aber darf sie giessen. — Und die Rabbanan!? — Hiesse es *er nehme* und *er giesse*, so könnte man glauben, einer nehme [die Asche] und derselbe giesse auch [das Wasser], daher schrieb der Allbarmherzige *man nehme* und *er giesse*, es dürfen auch zwei nehmen und einer *giessen*. [113]*Der Reine sprenge auf den Unreinen*; der Reine, der sonst[114] unrein ist. Dies lehrt, dass der am selben Tag Untergetauchte[115] bei der [Herrichtung der roten] Kuh zulässig ist.

Man fragte R. Šešeth: Wie verhält es sich mit einem Unbeschnittenen beim Zehnten[116]: ist, wie hinsichtlich der Trauer vom Zehnten auf das Pesaḥopfer[117] gefolgert wird, ebenso hinsichtlich der Unbeschnittenheit vom Pesaḥopfer auf den Zehnten zu fol-

ערל פסול מלקדש אמר רב [7]יוסף האי תנא תנא דבי
Hg.4b Jab.70a — רבי עקיבא הוא °דמרבי ליה לערל [8]מטמא דתניא רבי
74a Lv.22,18 — עקיבא אומר °איש איש לרבות [9]הערל אמר רבא [10]הוה
יתיבנא קמיה דרב [11]יוסף וקשיא לי לא לישתמיט
5 תנא [12]וליתני הערל והטמא [13]ולימא רבי עקיבא היא
Hg.4a — ולא והא קתני °הערל והטמא פטורים מן הראייה
Sab.137a Jom.43a — התם משום דמאים: ואזדו לטעמייהו דתניא °הכל
Ar.3a Par.v,4 — כשרים לקדש חוץ מחרש שוטה וקטן [14]רבי יהודה
מכשיר בקטן ופוסל באשה ובאנדרוגינוס מאי טעמא
10 Nm.19,17 — דרבנן דכתיב °ולקחו לטמא מעפר שריפת החטאת
הנך [15]דפסלי [16]באסיפה פסולין בקידוש הנך דכשרין
[16]באסיפה כשרים [16]בקידוש ורבי יהודה [17]אמר לך אם
כן נימא קרא ולקח מאי ולקחו דאפילו הנך דפסולין
התם כשרים הכא אי הכי אשה נמי ונתן ולא [18]ונתנה
15 ורבנן אי כתיב ולקח [19]ונתן הוה אמינא שקיל חד
ויהיב חד כתב רחמנא ולקחו [20]ונתן דאפילו [21]שקלי
Fol.73 Nm.19,19 — [22]תרתי ויהיב חד °והזה הטהר על הטמא °טהור מכלל
Jom.43b Zeb.17b — שהוא טמא לימד על טבול יום שכשר בפרה: בעו
מיניה מרב ששת ערל מהו [23]במעשר כי היכי דיליף
20 פסח ממעשר לענין אנינות יליף נמי מעשר מפסח

7 M אשי ‖ 8 B כטמא ‖ 9 M + את ‖ 10 M הואי ‖ 11 M — יוסף ‖ 12 M ונתנייה ערל ‖ 13 M ונימ׳ ‖ 14 M + ו ‖ 15 M דפסולין ‖ 16 M + לך ‖ 17 M — א״ל ‖ 18 P — ו ‖ 19 P — ונתן ‖ 20 B + ואי כתב רחמנא ולקחו ונתנו ה״א דשקלי תרי ויהבי תרי כתב רח׳ ולקחו ‖ 21 M שקיל ‖ 22 B תרי ‖ 23 M + שאסור.

104. Wenn nach RÂ. der Unreine u. der Unbeschnittene einander gleichen. 105. An Stellen, wo von der Verunreinigung durch Berührung gesprochen wird. 106. An den 3 Festen im Tempel zu Jerušalem; cf. Ex. 23,17 u. hierzu Bd. iij S. 783 Z. 1ff. 107. Aus diesem Grund darf er im Tempel nicht erscheinen u. nicht wegen Unreinheit. 108. RJ. u. die Rabbanan, die über den Zwitter streiten. 109. Num. 19,17. 110. Hierzu ist der Minderjährige unzulässig u. das Weib zulässig; cf. Bd. ij S. 876 Z. 4ff. 111. In der Einzahl, wie beim die Asche Sammelnden (Num. 19,9); dies würde sich auf diesen beziehen. 112. Beim Sammeln der Asche. 113. Num. 19,19. 114. Die Schrift sollte dies nicht hervorheben, da bei der Herrichtung des Entsündigungsopfers selbstverständlich nur Reine zulässig sind. 115. Der erst abends völlig rein ist u. hinsichtl. des Essens von Geheiligtem noch als unrein gilt. 116. Dem sog. zweiten Zehnten; cf. Dt. 14,22ff. 117. Dass es während der Trauer nicht gegessen werden darf; hinsichtl. des Zehnten befindet sich dies ausdrückl. in der Schrift; cf. Dt. 26,14.

לענין ערלות או דלמא חמור מקל יליף קל מחמור
לא יליף אמר להו תניתוה°התרומה והבכורים חייבין (Hal.i,9; Bik.ii,1)
עליהן מיתה וחומש ואסורין לזרים והן נכסי כהן (Hg.18b; Bm.52b)
ועולין באחד ומאה וטעונין רחיצת ידים והערב שמש
הרי אלו בתרומה ובבכורים מה שאין כן במעשר
°ואם איתא ניתני ערל אסור בהן מה שאין כן במעשר[23]
°תנא ושייר [2]ומאי שייר דהאי שייר[24]שייר דקא תני (vgl.Qid.16a)
סיפא °יש במעשר ובבכורים מה שאין כן בתרומה (Bik.ii,2)
שהמעשר והבכורים טעונין הבאת מקום וטעונין וידוי
°ואסורין לאונן ורבי שמעון מתיר וחייבין[25] [26]בביעור (Pes.36b)
ורבי שמעון פוטר ואילו אסור לבער מהן בטומאה
°ואוכלן בטומאת עצמן לוקה מה שאין כן בתרומה (Col.b)
לא קתני[27]אלמא תנא ושייר: °ואסורין לאונן ורבי (Pes.36b)
שמעון מתיר [28]מנא להו דכתיב °לא תוכל לאכל (Dt.12,17)
בשעריך מעשר דגנך [ו]תירשך ויצהרך [וגו'] ותרומת
ידך°ואמר מר תרומת ידך אלו בכורים [2]ואיתקש בכורים (Pes.36b; Mak.17a)
למעשר מה מעשר אסור לאונן אף בכורים [29]אסורין (Hol.120b; Mei.15b)
לאונן ורבי שמעון תרומה קרינהו רחמנא מה תרומה
מותרת לאונן אף בכורים [30]מותרין לאונן: וחייבין
בביעור ורבי שמעון פוטר מר מקיש ומר לא מקיש:
ואסור לבער [31]מהן בטומאה ואוכלן בטומאת עצמן
לוקה מנלן דתניא°רבי שמעון אומר°[32]לא בערתי ממנו (Mak.19b; Dt.26,14)

P 23 — ו || M 24 — שייר || B 25 ואסור || P 26
— ב || M 27 — אלמא תו"ש ו || M 28 מנליה || B 29
אסור || B 30 מותר || M 31 בהן || M 32 + מכלל שני.

gern, oder aber folgere man nur vom Leichteren auf das Schwerere, nicht aber vom Schwereren auf das Leichtere. Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: Wegen der Hebe und der Erstlinge[118] macht man sich des Todes[119] oder [der Zahlung] des Fünftels[120] schuldig, ferner sind sie Laien verboten, unbeschränktes Eigentum des Priesters, gehen sie unter hundertundeinem[121] auf und benötigen[122] des Händewaschens und des Sonnenuntergangs[123]. Dies gilt von der Hebe und den Erstlingen, nicht aber vom Zehnten. Wenn dem so wäre, so sollte er auch lehren: diese sind einem Unbeschnittenen verboten, was beim Zehnten nicht der Fall ist!? — Manches lehrt er und manches lässt er fort. — Was lässt er ausserdem fort, dass er dies fortlässt? — Im Schlusssatz lehrt er: Manches gilt beim Zehnten und den Erstlingen, nicht aber bei der Hebe: der Zehnt und die Erstlinge benötigen des Hinbringens nach der Stätte[124] und des Sündenbekenntnisses[125], sind einem Leidtragenden verboten, nach R. Šimôn aber erlaubt, und sind zur Forträumung[126] pflichtig, nach R. Šimôn aber frei. Er lehrt aber nicht: man darf sie unrein nicht brennen[127], und wer sie in ihrer Unreinheit isst, erhält Geisselhiebe, was aber bei der Hebe nicht der Fall ist. Demnach lehrt er manches und lässt manches fort.

«Sind einem Leidtragenden verboten, nach R. Šimôn aber erlaubt.» Woher dies? — Es heisst:[128] *du darfst in deinen Ortschaften nicht essen den Zehnten deines Getreides und deines Mostes und deines Oels &c. und deine dargebrachte Hebe.* Unter *dargebrachte Hebe* sind, wie der Meister sagte, die Erstlinge[129] zu verstehen, und man vergleiche die Erstlinge mit dem Zehnten: wie der Zehnt einem Leidtragenden verboten ist, ebenso sind die Erstlinge einem Leidtragenden verboten. — Und R. Šimôn!? — Der Allbarmherzige nennt sie Hebe: wie die Hebe einem Leidtragenden erlaubt ist, ebenso sind die Erstlinge einem Leidtragenden erlaubt.

«Sind zur Forträumung pflichtig, nach R. Šimôn aber frei.» Einer vergleicht sie mit einander und einer vergleicht sie nicht.

«Man darf sie nicht unrein brennen, und wer sie in ihrer Unreinheit isst, erhält Geisselhiebe.» Woher dies? — Es wird gelehrt: R. Šimôn sagte:[130] *Ich habe nichts da-*

118. Der Feldfrüchte; cf. Dt. 26,2ff. 119. Wegen des vorsätzlichen unbefugten Essens. 120. Ausser dem Ersatz des Grundwerts, wenn ein Unbefugter davon versehentlich gegessen hat; cf. Lev. 22,14. 121. Wenn etwas davon in ein hundertfaches Quantum profaner Früchte gekommen ist, so ist das ganze Laien erlaubt; der entsprechende Teil ist an einen Priester zu entrichten. 122. Um sie essen zu dürfen. 123. Nach der levit. Reinigung; cf. S. 259 N. 115. 124. Nach Jerušalem, wo sie verzehrt werden; cf. Dt. 14,22ff. u. 26,2ff. 125. Cf. Dt. 26,10,13. 126. Aus seinem Besitz; cf. Bd. i S. 304 Z. 22ff. 127. Oel zur Beleuchtung (cf. S. 261 Z. 13); so ist Dt. 26,14 das W. בערתי nach dem T. zu verstehen. 128. Dt. 12,17. 129. Die nach Jerušalem zu bringen sind. 130. Dt. 26,14.

בטמא בין שאני טמא והוא טהור בין שאני טהור
והוא טמא [33]והיכא מוזהר על אכילתו איני יודע
Lv.22,6 [34]טומאת הגוף בהדיא כתיב [35]ביה °נפש אשר תגע בו
וטמאה עד הערב [ו]לא יאכל מן הקדשים כי אם רחץ
5 בשרו במים [36]טומאת [37]עצמו מנין תלמוד לומר לא תוכל
Dt.15.22 לאכל בשעריך מעשר דגנך ולהלן הוא אומר °בשעריך
תאכלנו הטמא והטהור יחדו כצבי וכאיל ותנא דבי
רבי ישמעאל אפילו טמא וטהור אוכלין [38]על שולחן
אחד בקערה אחת ואינן חוששין וקאמר רחמנא ההוא
10 דאמרי לך [39]התם בשעריך תאכלנו הכא לא תיכול:
[40]מה שאין כן בתרומה מנא לן אמר רבי אבהו אמר
Sab.25a רבי יוחנן [41]דאמר קרא °לא בערתי ממנו בטמא ממנו
אי אתה מבעיר אבל אתה מבעיר [42]שמן של תרומה
[43]שנטמא ואימא ממנו אי אתה מבעיר אבל אתה
15 מבעיר שמן [44]של קדש שנטמא [14]לאו קל וחומר הוא
ומה מעשר הקל אמרה תורה לא בערתי ממנו בטמא
קדש חמור לא כל שכן אי הכי תרומה נמי קל וחומר
הוא הא כתיב ממנו ומה ראית מסתברא קדש לא
ממעיטנא שכן פנקעכ״ס פגול [14]נותר קרבן מעילה כרת
20 ואסור לאונן [45]אדרבה תרומה לא ממעיטנא שכן מהפ״ז
[46]מיתה וחומש ואין [47]לה פדיון ואסורה לזרים הנך
נפישן ואיבעית אימא כרת עדיפא: ואוכלן בטומאת

33 M והיכן מוז׳ על אכילה || 34 M + ת״ל לא תוכל לאכול בשעריך || 35 M והנפש || 36 B + הכי קמיבעיא ליה || 37 M עצמן || 38 M — על ש״א || 39 M — התם || 40 M + ואס׳ לבער מהן בטומאה || 41 M — ד || 42 P — שמן || 43 M שנטמאת || 44 M — ש״ק || 45 MP + אלא || 46 M — מיתה...לזרים || 47 (P לו).

von in Unreinheit verbrannt, einerlei ob ich unrein und dieses rein oder ich rein und dieses unrein war. Wo das Essen[131] verboten ist, weiss ich nicht. — Von der Unreinheit der Person heisst es ja ausdrücklich:[132] *die Person, die es berührt, sei unrein bis zum Abend und darf nichts Geheiligtes essen, sie hätte denn den Leib im Wasser gebadet!?* — Woher dies von der Unreinheit der Sache? — hierbei[133] heisst es: *du darfst in deinen Ortschaften nicht essen den Zehnten deines Getreides*, dort[134] aber heisst es: *in deinen Ortschaften magst du es essen, unrein und rein zusammen, wie Hirsch und Reh*, und in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt, ein Reiner und ein Unreiner dürfen davon unbeanstandet sogar an einem Tisch und aus einer Schüssel essen. Der Allbarmherzige sagt damit: nur dies habe ich dir in deinen Ortschaften so[135] zu essen erlaubt, jenes[136] aber darfst du nicht so essen.

«Was aber bei der Hebe nicht der Fall ist.» Woher dies? R. Abahu erwiderte im Namen R. Johanans: Die Schrift sagt: *ich habe nichts davon in Unreinheit verbrannt*, davon darfst du nicht brennen, wol aber darfst du unrein gewordenes Oel von Hebe brennen. — Vielleicht aber: davon darfst du nicht brennen, wol aber darfst du unrein gewordenes Oel von Geheiligtem[137] brennen!? — Diesbezüglich ist [ein Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn die Gesetzlehre vom minder[heiligen] Zehnten sagt, man dürfe davon nicht in Unreinheit brennen, um wieviel weniger vom strengeren Geheiligten. — Demnach sollte [der Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere auch von der Hebe gelten[138]!? — Es heisst *von ihm*. — Was veranlasst dich dazu[139]? — Es ist einleuchtend, dass das Geheiligte nicht auszuschliessen ist, denn bei diesem gibt es Verwerfliches, Zurückgebliebenes[140], Opferung und Veruntreuung[141], und es ist[142] mit der Ausrottung belegt und einem Leidtragenden verboten. — Im Gegenteil, die Hebe sollte nicht ausgeschlossen werden, denn sie ist mit der Todesstrafe und dem Fünftel[143] belegt, kann nicht ausgelöst werden und ist Laien verboten!? — Jene[144] sind mehr. Wenn du aber willst, sage ich: die Ausrottungsstrafe ist bedeutender.

131. In Unreinheit; dieser Schriftvers spricht nur vom Brennen zur Beleuchtung (cf. N. 127), u. um so weniger darf der reine Zehnt hierfür verwandt werden. 132. Lev. 22,6. 133. Beim 2. Zehnten. 134. Bei der gebrechenbehafteten Erstgeburt, die nach der Auslösung profan ist; Dt. 15,22. 135. Bei Unreinheit der Sache. 136. Den 2. Zehnten. 137. Das zu Speisopfern bestimmt war. Unter "Geheiligtes" sind hier überall Opfer zu verstehen. 138. Auch diese ist heiliger als der 2. Zehnt. 139. Das ausschliessende W. "von ihm" auf die Hebe u. den Schluss vom Leichteren auf das Schwerere auf das Geheiligte zu beziehen. 140. Cf. S. 250 NN. 9 u. 10. 141. Cf. Lev. 5,15ff. 142. Der vorsätzliche Genuss für Unbefugte. 143. Cf. S. 260 N. 120. 144. Die erschwerenden Momente beim Geheiligten.

עצמן[47]לוקה מה שאין כן בתרומה מילקא הוא[48]דלא
לקי[49]הא איסורא איכא מנלן אמר קרא בשעריך
תאכלנו לזה ולא לאחר°ולאו הבא מכלל עשה עשה: (vgl. Jab. 56b)
אמר רב אשי מרישא נמי שמעת מינה דתנא ושייר
5 מדלא קתני[50]°ונוהגין בשאר שני שבוע ואין להם (Fol. 74)
פדיון מה שאין כן במעשר שמע מינה[51]תא שמע
נשתיירו בו ציצין המעכבין את המילה הרי זה אינו
אוכל לא בתרומה °ולא בפסח ולא בקדשים ולא
במעשר מאי לאו מעשר דגן לא מעשר בהמה[52]מעשר
10 בהמה היינו קדשים וליטעמיך מי לא תנן פסח וקתני
קדשים בשלמא פסח וקדשים צריכי דאי תנא פסח
משום דערלות[53]בפסח כתיבא אבל קדשים אימא לא
ואי תנא קדשים[54]הוה אמינא מאי קדשים פסח אלא
מעשר[55]בהמה למה לי אלא מעשר ראשון °ורבי מאיר (Jab. 85a 86a)
15 היא דאמר מעשר ראשון אסור לזרים תא שמע (Ket. 26a)
[56]מדתני רבי חייא בר רב מדפתי ערל אסור[57]בשתי
מעשרות[58]אחד מעשר דגן ואחד מעשר בהמה[59]הכא
נמי מעשר ראשון ורבי מאיר[60]תא שמע אונן אסור
במעשר ומותר בתרומה ובפרה טבול. יום אסור
20 בתרומה ומותר בפרה ובמעשר מחוסר כפורים אסור
בפרה ומותר בתרומה ובמעשר ואם איתא ניתני ערל
אסור בתרומה ומותר בפרה ובמעשר האי תנא[61]דבי

47 P לוקין || 48 (P דלקי הא איסור) || 49 M — הא || 50 M דנוה' || 51 M מיתיבי || 52 M — מ״ב || 53 P דפסח || 54 M — ה״א || 55 M — בהמה...מעשר || 56 M דתני [] בר || 57 M בשני || 58 B + מאי לאו || 59 M מאי מעשר מ״ר || 60 M + היא דאמ׳ מ״ר אסור לזרים || 61 M + תנא.

«Wer sie in ihrer Unreinheit isst, erhält Geisselhiebe, was aber bei der Hebe nicht der Fall ist.» Nur Geisselhiebe erhält er nicht, verboten[145]aber ist es; woher dies? — Die Schrift sagt: *in deinen Ortschaften magst du es essen*, dies und nichts andres, und das aus einem Gebot entnommene Verbot gilt[146]als Gebot.

R. Aši sagte: Auch aus dem Anfangsatz geht hervor, dass er manches lehrt und manches[147]fortlässt, denn er lehrt nicht: diese[148]haben Geltung in allen Jahren des Septenniums[149]und können nicht ausgelöst werden, was aber beim Zehnten nicht der Fall ist. Schliesse hieraus. — Komm und höre: Sind die Beschneidung ungiltig machende Fleischfasern zurückgeblieben, so darf er weder Hebe noch das Pesahopfer noch Geheiligtes noch den Zehnten essen. Doch wol den Getreidezehnten!? — Nein, den Viehzehnten. — Der Viehzehnt ist ja Geheiligtes[150]!? — Er lehrt ja, auch nach deiner Auffassung, ebenso vom Pesahopfer und vom Geheiligten. — Allerdings ist es vom Pesahopfer und vom Geheiligten [besonders zu lehren] nötig, denn würde er es nur vom Pesahopfer gelehrt haben, so könnte man glauben, weil [das Verbot] der Unbeschnittenheit bei diesem geschrieben ist, nicht aber gelte dies vom Geheiligten, und würde er es nur vom Geheiligten gelehrt haben, so könnte man glauben, darunter sei das Pesahopfer[151]zu verstehen; wozu aber ist dies vom Viehzehnten[152]nötig!? — Vielmehr, dies gilt vom ersten Zehnten, und zwar nach R. Meír, welcher sagt, der erste Zehnt sei Laien verboten[153]. — Komm und höre: R. Ḥija b. Rabh aus Diphte lehrte, dass dem Unbeschnittenen beide Zehnte verboten sind, der Getreidezehnt und der Viehzehnt!? — Hier ebenfalls der erste Zehnt, nach R. Meír. — Komm und höre: Dem Leidtragenden ist der Zehnt verboten und die Hebe und die [Herrichtung der roten] Kuh[154]erlaubt. Dem am selben Tag Untergetauchten ist die Hebe verboten und die [Herrichtung der roten] Kuh und der Zehnt erlaubt. Dem der Sühne Ermangelnden[155]ist die [Herrichtung der roten] Kuh verboten und die Hebe und der Zehnt erlaubt. Wenn dem so[156]wäre, so sollte er auch lehren: dem Unbeschnittenen ist die Hebe verboten und die [Herrichtung der roten] Kuh und der

145. Unreine Hebe zu essen. 146. Hinsichtl. der Strafe; nur auf die Begehung eines Verbots u. nicht auf die Unterlassung eines Gebots ist die Geisselung gesetzt. 147. Dies braucht nicht aus dem Schlußsatz entnommen zu werden; cf. S. 260 Z. 7ff. 148. Die Hebe u. die Erstlinge. 149. Der 2. Zehnt dagegen nur 2mal im Septennium. 150. Von diesem wird besonders gelehrt. 151. Das die Schrift dem Unbeschnittenen verboten hat. 152. Das ebenfalls Geheiligtes ist. 153. Dieser ist heiliger u. daher Unbeschnittenen verboten. 154. Die nicht auf dem Altar dargebracht wird. 155. Der unrein war u. Reinheit erlangt, jed. das hierbei erforderliche Sühnopfer noch nicht dargebracht hat. 156. Dass dem Unbeschnittenen der Zehnt erlaubt ist.

רבי עקיבא היא [62]דמרבי ליה לערל [8]מטמא דתניא
°רבי עקיבא אומר °איש איש לרבות את הערל ומאן vgl. Jab.70a Lv.22,4
תנא דפליג עליה דרבי עקיבא תנא [63]דרבי יוסף
הבבלי היא דתניא [°64]שרפת אונן ומחוסר כפורים כשרה Zeb.17b
[65]רבי יוסף הבבלי אומר אונן כשרה מחוסר כפורים 5
פסולה[66]: ואף רבי יצחק סבר ערל אסור במעשר
דאמר רבי יצחק מנין לערל שאסור במעשר נאמר
ממנו במעשר ונאמר ממנו בפסח מה ממנו האמור
בפסח ערל אסור בו אף ממנו האמור במעשר ערל
אסור בו[67]מפני דאי לא[67]מפני איכא למיפרך מה לפסח 10
שכן חייבין עליו משום פיגול [2]ונותר וטמא לאיי אפנויי
[67]מפני מאי [67]מפני °אמר רבא אמר רבי יצחק תלתא Pes.96a Jab.71a
ממנו כתיבי בפסח חד לגופיה וחד לגזירה שוה
וחד למאן דאמר בא הכתוב ליתן לך עשה אחר לא
תעשה °איידי דכתיב נותר כתיב נמי ממנו ולמאן 15 vgl. Sot.3a
דאמר ליתן לו בקר שני לשריפתו איידי דכתיב עד
בקר כתיב נמי ממנו תלתא ממנו כתיבי במעשר חד
לגופיה וחד[68]לדרבי אבהו אמר רבי יוחנן וחד[69]לכדריש
לקיש דאמר ריש לקיש[70]אמר רבי[71]סימאי מנין[72]למעשר
שני שנטמא שמותר לסוכו שנאמר °ולא נתתי ממנו 20 Dt.26,14
למת למת הוא דלא נתתי הא לחי דומיא דמת נתתי
[73]איזהו דבר ששוה בחיים ובמתים הוי אומר[74]זו סיכה
מתקיף לה מר זוטרא [2]ואימא ליקח לו ארון ותכריכים

62 M — דמרבי...הערל || 63 M ר׳ יוסי || 64 M שרפה || 65 M — ר׳ || 66 M + ל״א יוסף היא דתניא שרפה ערל ומחוסר כפורים פסולה יוסף הבבלי או׳ ערל כשיר׳ || 67 B מופני || 68 M לכדר׳ || 69 B לדריש || 70 M משום ר׳ || 71 B סמיא || 72 M לשמן של מע׳ || 73 B איזה || 74 M זה.

Zehnt erlaubt!? — Hier ist der Autor der Schule R. Âqibas vertreten, der den Unbeschnittenen gleich dem Unreinen[157] einschliesst. Es wird nämlich gelehrt: R. Âqiba sagte:[158] *Jeder Mann*, dies schliesst den Unbeschnittenen ein. — Wer ist der Autor, der gegen R. Âqiba streitet? — Es ist der Gegner R. Joseph des Babyloniers, denn es wird gelehrt: Die Verbrennung[159] durch einen Leidtragenden oder der Sühne Ermangelnden ist giltig; R. Joseph der Babylonier sagt, die des Leidtragenden sei giltig und die des der Sühne Ermangelnden[160] sei ungiltig.

Auch R. Jiçḥaq ist der Ansicht, dem Unbeschnittenen sei der Zehnt verboten, denn R. Jiçḥaq sagte: Woher, dass dem Unbeschnittenen der Zehnt verboten ist? — beim Zehnten[161] heisst es *von ihm* und beim Pesaḥopfer[161] heisst es *von ihm*, wie das Pesaḥopfer, bei dem es *von ihm* heisst, einem Unbeschnittenen verboten ist, ebenso ist der Zehnt, bei dem es *von ihm* heisst, einem Unbeschnittenen verboten. Es[162] ist entbehrlich, denn wäre es nicht entbehrlich, könnte man erwidern: wol gilt dies vom Pesaḥopfer, bei dem man wegen des Verwerflichen, des Zurückbleibenden und des Unreinen schuldig ist; aber es ist entbehrlich. — Wieso ist es entbehrlich? Raba erwiderte im Namen R. Jiçḥaqs: Beim Pesaḥopfer heisst es dreimal[163] *von ihm*; einmal ist es an sich nötig, einmal zur Wortanalogie und einmal [wegen des folgenden]. Nach demjenigen, welcher sagt, die Schrift lasse ein Gebot auf das Verbot[164] folgen, heisst es [wiederum] *von ihm*, weil es [wiederum] *zurückbleibt* heisst; und nach demjenigen, welcher sagt, sie füge für die Verbrennung einen zweiten Morgen[165] hinzu, heisst es [wiederum] *von ihm*, weil es [wiederum] *bis zum Morgen* heisst. Ebenso heisst es beim Zehnten dreimal *von ihm*; einmal ist es an sich nötig, einmal wegen der Lehre R. Abahus[166] im Namen R. Joḥanans, und einmal wegen der Lehre des Reš-Laqiš. Reš-Laqiš sagte nämlich im Namen R. Simajs: Woher, dass man unrein gewordenen zweiten Zehnten zum Schmieren verwenden darf? — es heisst:[167] *ich habe nichts davon für einen Toten verwandt*, für einen Toten nicht, wol aber für einen Lebenden, wie für einen Toten, und das Schmieren ist es, das bei Lebenden und bei Toten zugleich zur Anwendung kommt. Mar-Zutra

157. Auch hinsichtl. der Herrichtung der roten Kuh; cf. S. 258 Z. 17 u. S. 259 Z. 2. 158. Lev. 22,4. 159. Der roten Kuh; cf. Num. 19,5. 160. Sein Gegner, der erste Autor, streitet wahrscheinl. nicht nur hinsichtl. des der Sühne Ermangelnden, sondern auch hinsichtl. des Unbeschnittenen. 161. Die betreff. Schriftstellen werden weiter aufgezählt. 162. Das zur Analogie dienende W. "von ihm". 163. Cf. Ex. 12,9,10. 164. Um die Geisselung auszuschliessen (cf. S. 262 N. 146); in der 1. Hälfte des Verses Ex. 12,10 wird das Zurücklassen verboten u. in der 2. Hälfte wird die Verbrennung des Zurückbleibenden geboten. 165. Cf. Bd. ij S. 624 Z. 1ff. 166. Ob. S. 261 Z. 11ff. 167. Dt. 26,14.

אמר רב הונא בריה דרב יהושע ממנו מגופו רב
אשי אמר לא נתתי דומיא דלא אכלתי מה להלן
מגופו אף כאן מגופו ואכתי מופנה מצד אחד הוא
הניחא למאן דאמר[75]למדין ואין משיבין אלא למאן vgl. Jab.70b
5 דאמר למדין ומשיבין מאי איכא למימר הך דרבי
אבהו[76]מדרב נחמן אמר רבה בר אבוה נפקא °דאמר Sab.25a Bek.34a
רב נחמן אמר רבה בר אבוה מאי דכתיב °ואני הנה Nm.18,8
נתתי לך את משמרת תרומתי °בשתי תרומות הכתוב Sab.26a
מדבר אחת תרומה טהורה ואחת תרומה טמאה ואמר
10 רחמנא לך[77]שלך תהא להסקה[78]תחת תבשילך: וכל
הטמאים כו׳: מנא הני מילי אמר רבי יוחנן משום
רבי ישמעאל אמר קרא °איש איש מזרע אהרן והוא Lv.22,4
צרוע או זב וגו׳ °אי זהו דבר ששוה °בזרעו של אהרן Mak.14b Col.b
הוי אומר זו תרומה ואימא בחזה ושוק אינה בחוזרת
15 תרומה נמי אינה בחללה הללה לאו[79]זרעו דאהרן היא
וממאי. דהאי עד אשר יטהר עד דאיכא הערב שמש
אימא עד דמייתי כפרה לא סלקא דעתך דתנא דבי
רבי. ישמעאל בזב בעל שתי ראיות ובמצורע מוסגר
הכתוב מדבר דומיא דטמא נפש מה טמא נפש דלאו
20 בר כפרה הוא הני נמי דלאו[80]בני כפרה נינהו ואימא
הני מילי דלאו בר כפרה אבל דבר כפרה עד דמייתי

75 M + מופ׳ מצ״א || 76 M מרב || 77 M — שלך || 78 P + תהא לך || 79 (M זרעה) || 80 M בר כפ׳ הוא אבל ב״ך עד.

wandte ein: Vielleicht zur Anschaffung von Sarg und Totengewändern[168]? R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: Es heisst *von ihm*, von diesem selbst. R. Aši erwiderte: *Nicht verwandt* gleich *nicht gegessen*, wie dies die Sache selbst, ebenso jenes die Sache selbst. — Aber immerhin ist es[169]ja nur an einer Stelle entbehrlich!? Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, man könne[169]folgern und nichts erwidern, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, man könne folgern und dagegen[170]erwidern!? — Die Lehre R. Abahus ist aus dem von R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha [angezogenen Schriftvers][171]zu entnehmen. R. Naḥman sagte nämlich im Namen des Rabba b. Abuha: Es heisst:[172]*und ich, siehe, überweise dir, was von meinen Heben aufzubewahren ist*; die Schrift spricht von zwei Heben, von einer reinen Hebe und von einer unreinen Hebe, und der Allbarmherzige sagt *dir*, sie gehören dir, auch unter deinen Kochtopf zu brennen.

Und alle Unreine &c. Woher dies? R. Joḥanan erwiderte im Namen R. Jišmâêls: Die Schrift sagt:[173]*wer irgend von den Nachkommen Ahrons aussätzig ist oder einen Fluss hat &c.*, und das, wobei alle Nachkommen Ahrons einander gleichen, ist die Hebe[174]. — Vielleicht Brust und Schenkel[175]!? — Diese sind der Zurückkehrenden[176]verboten!? — Ebenso ist ja die Hebe der Entweihten[177]verboten!? — Die Entweihte gehört nicht zu den Nachkommen Ahrons[178]. — Woher, dass [die Worte][179]*bis er rein ist* den Sonnenuntergang[179]bedeuten, vielleicht die Darbringung des Sühnopfers[179]!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn in der Schule R. Jišmâêls wurde gelehrt: Die Schrift spricht von einem Flussbehafteten, der zweimal [Fluss] gemerkt[180]hat, und von einem abgeschlossenen[181]Aussätzigen; gleich dem an einer Leiche verunreinigten, wie der an einer Leiche verunreinigte keines Sühnopfers benötigt, ebenso jene, wenn sie keines Sühnopfers benötigen. — Vielleicht nur solche, die kein Sühnopfer darzubringen haben, solche aber, die ein Sühnopfer darzubringen haben, sobald sie das

168. Unrein darf man ihn auslösen u. dafür Kleidungsstücke kaufen. 169. Falls das zur Analogie verwandte Wort nur an einer Stelle entbehrlich ist. 170. Gegen den Schluss durch Wortanalogie ist der obige Einwand zu erheben, beim Pesaḥopfer sei es strenger. 171. Somit ist hierbei das W. "von ihm" entbehrlich. 172. Num. 18,8. 173. Lev. 22,4. 174. Hiervon dürfen Männer und Weiber essen, dagegen aber von den hochheiligen Opfern nur Männer; dieser Schriftvers spricht vom Verbot des Essens während der Unreinheit. 175. Von den minderheiligen Friedensopfern, von denen auch die weiblichen Angehörigen des Priesters essen dürfen; cf. Lev. 10,14. 176. Der kinderlosen verwitweten od. geschiedenen Tochter eines Priesters, die zu ihrem Vater zurückkehrt; cf. S. 242 Z. 9ff. 177. Durch eine verbotene Beiwohnung, obgleich sie zu den Nachkommen Ahrons gehört. 178. Da sie Priestern verboten ist. 179. Erst nach Sonnenuntergang u. Darbringung des Sühnopfers erlangt der Untertauchende völlige Reinheit. 180. Erst wenn er 3mal gemerkt, hat er das Sühnopfer darzubringen. 181. Zur Untersuchung (cf. Lev. Kap. 13), der nicht absolut unrein war u. ebenfalls kein Sühnopfer darzubringen hat.

Sühnopfer dargebracht haben!? Ferner wird gelehrt: Sobald er untergetaucht und heraufgestiegen ist, darf er vom Zehnten essen, nach Sonnenuntergang darf er Hebe essen, hat er das Sühnopfer dargebracht, darf er Geheiligtes essen; woher dies? Raba erwiderte im Namen R. Ḥisdas: Es sind drei Schriftverse vorhanden. Es heisst:[182] *und vom Geheiligten nicht essen, sie hätte denn den Leib im Wasser gebadet*; wenn gebadet, so ist sie rein. Ferner heisst es:[183] *wenn die Sonne untergeht, ist er rein, und hernach esse er vom Geheiligten.* Ferner heisst es:[184] *der Priester schaffe ihr Sühne, und sie sei rein.* Wie ist dies[185] zu erklären? — Das erste hinsichtlich des Zehnten, das andre hinsichtlich der Hebe und das letzte hinsichtlich des Geheiligten. — Vielleicht umgekehrt!? — Es ist einleuchtend, dass die Hebe bedeutender[186] ist, denn sie ist mit der Todesstrafe und dem Fünftel belegt, kann nicht ausgelöst werden und ist Laien verboten. — Im Gegenteil, der Zehnt ist ja bedeutender, denn er benötigt der Stätte und des Sündenbekenntnisses, ist Leidtragenden und in Unreinheit verboten, und ist fortzuschaffen!? — Immerhin ist die Todesstrafe bedeutender. Raba erwiderte: Auch abgesehen davon, dass die Todesstrafe bedeutender ist, kannst du dies[187] nicht sagen, denn die Schrift sagt *Person*, und der Zehnt ist es, hinsichtlich dessen alle Personen einander gleichen[188]. — Aber immerhin nur solche, die des Sühnopfers nicht benötigen, die aber des Sühnopfers benötigen, nur wenn sie das Sühnopfer dargebracht haben!? Abajje erwiderte: Hinsichtlich der Wöchnerin[189] sind zwei Schriftverse vorhanden, es heisst:[190] *bis die Tage ihrer Reinheit voll sind*, sobald die Tage ihrer Reinheit voll sind, ist sie rein, und es heisst: *der Priester schaffe ihr Sühne, und sie sei rein*, wie ist dies zu erklären? — das erste hinsichtlich der Hebe und das andre hinsichtlich des Geheiligten. — Vielleicht umgekehrt!? — Es ist einleuchtend, dass das Geheiligte strenger ist, denn bei diesem gibt es Verwerfliches, Zurückgebliebenes, Opferung, Veruntreuung, und es ist mit der Ausrottung belegt und Leidtragenden verboten. — Im Gegenteil, die Hebe ist ja strenger, denn sie ist mit der Todesstrafe und dem Fünftel belegt, kann nicht ausgelöst werden und ist Laien verboten!? — Jene[191] sind mehr. Raba erwiderte: Auch abgesehen davon, dass jene mehr sind, kannst du dies nicht sagen; die Schrift sagt: *der Priester schaffe ihr Sühne, und sie sei rein*, demnach ist sie bis dahin unrein, und wenn man sagen wollte, dies[192] gelte vom Geheiligten, so sollte hierbei gelten:[193] *und das Fleisch,*

Pes.35a Nid.71a Neg.xiv,3 — Lv.22,6 — ib.v.7 — ib.12,7 — ib.v.4 — Syn.23b Zeb.19b — Lv.7,19

כפרה ותו הא דתנן °טבל ועלה אוכל במעשר העריב
שמשו אוכל בתרומה הביא [81]כפרה אוכל בקדשים
מנא לן אמר רבא אמר רב הסדא תלתא קראי כתיבי
כתיב °[ו]לא יאכל מן הקדשים כי אם רחץ בשרו
5 במים הא רחץ טהור וכתיב °ובא השמש וטהר ואחר
יאכל מן הקדשים וכתיב °וכפר עליה הכהן וטהרה
הא כיצד כאן למעשר כאן לתרומה כאן לקדשים
ואיפוך אנא מסתברא תרומה עדיפא שכן מחפ״ז
[82]אדרבה מעשר עדיפא שכן הד״ס ט״ב אפילו הכי
10 מיתה עדיפא רבא אמר בלא מיתה עדיפא נמי לא
מצית אמרת אמר קרא נפש איזהו דבר ששוה בכל
נפש הוי אומר זה מעשר ואכתי הני מילי היכא דלאו
בר כפרה אבל היכא דבר כפרה עד דמייתי כפרה
אמר אביי תרי קראי כתיבי ביולדת כתיב °[83]עד מלאת
15 ימי טהרה כיון שמלאו ימיה טהרה[84] וכתיב וכפר עליה
הכהן וטהרה הא כיצד כאן לתרומה כאן לקדשים
ואיפוך אנא מסתברא קדש חמור שכן פנקעכ״ס
אדרבה תרומה חמורה שכן מחפ״ז הנך נפישן רבא
אמר בלא הנך [85]נפישן לא מצית אמרת אמר קרא
20 וכפר עליה הכהן וטהרה °[84]מכלל שהיא טמאה ואי
סלקא דעתך בקדשים איקרי כאן °והבשר אשר יגע

81 M כפרתו || 82 MP + אלא || 83 M ובמלאת || 84 M + טהרה || 85 M נפישא נמי לא.

182. Lev. 22,6. 183. Ib. V. 7. 184. Ib. 12,7. 185. Hier werden 3 Bedingungen für die Sühne genannt. 186. Hinsichtl. der Heiligkeit als der Zehnt. 187. Dass der 1. Schriftvers sich auf die Hebe beziehe. 188. Nur diesen dürfen auch Laien essen. 189. Die des Sühnopfers benötigt. 190. Lev. 12,4. 191. Die erschwerenden Momente des Geheiligten. 192. Der erstere Schriftvers, nach welchem sie schon vorher, nach Ablauf der Reinheitstage, essen darf. 193. Lev. 7,19.

בכל טמא לא יאכל אלא שמע מינה בתרומה מתקיף
לה רב[86]שישא בריה דרב אידי ומי מצית אמרת
Lv.12,2 Ker.7b תרומה כתיבא הכא והתניא °דבר אל בני ישראל
אין לי אלא בני ישראל גיורת ושפחה משוחררת
מנין תלמוד לומר אשה[87]ואי סלקא דעתך בתרומה
גיורת ושפחה[88]בנות מיכל תרומה נינהו אמר רבא
Fol.75 Lv.12,4 ולא °והכתיב °בכל קדש לא תגע °לרבות התרומה
Mak.14b Seb.7a אלא קרא מילי מילי קא חשיב ותלתא קראי בתרומה
למה לי צריכי דאי מעד אשר יטהר[89]לא הוה ידענא
במאי כתב רחמנא ובא השמש וטהר ואי כתב רחמנא
ובא השמש[90]הני מילי דלאו בר כפרה אבל[41]דבר כפרה
אימא עד דמייתי כפרה כתב רחמנא עד מלאת[91]ואי
כתב רחמנא עד מלאת הוה אמינא אפילו בלא טבילה
כתב רחמנא עד אשר יטהר ולהך תנא דפליג עליה
דתנא דבי רבי ישמעאל דאמר בזב בעל[92]שלש ראיות
ובמצורע מוחלט הכתוב מדבר והאי עד אשר יטהר
עד דמייתי כפרה תרי קראי בקדשים למה לי צריכי
דאי כתב רחמנא ביולדת משום דמרובה טומאתה
אבל בזב אימא לא ואי כתב רחמנא בזב דלא הותר
Lv.11,32 מכללו אבל יולדת אימא לא צריכא °במים יובא וטמא
עד הערב למה לי אמר רבי זירא לנגיעה דתניא וטמא

86 M ששת || 87 M — ואס״ד בתר׳ || 88 (P בני) || 89 M הוה אמי׳ לא ידע׳ || 90 V + ה״א || 91 M — ואי... יטהר || 92 M שתי.

das irgend etwas Unreines berührt, darf nicht gegessen werden. Dies gilt somit, wie hieraus zu entnehmen, von der Hebe. R. Šiša, der Sohn R. Idis, wandte ein: Wieso kannst du sagen, die Schrift spreche von der Hebe, es wird ja gelehrt:[194]*Sprich zu den Kindern Jisraél*; ich weiss dies nur von den Kindern Jisraél, woher dies von einer Proselytin und einer freigelassenen Sklavin? — es heisst *Weib*. Wenn man sagen wollte, sie spreche von der Hebe, — sind etwa eine Proselytin und eine Sklavin Hebe zu essen berechtigt!? Raba erwiderte: Etwa nicht, es heisst ja:[195]*nichts Geheiligtes darf sie berühren*, und dies schliesst die Hebe[195] ein. Vielmehr zählt die Schrift diese Dinge nach einander auf. — Wozu sind drei Schriftverse hinsichtlich der Hebe nötig? — Sie sind nötig; würde es nur geheissen haben:[196]*bis er rein ist*, so würde man nicht gewusst haben, wodurch, daher schrieb der Allbarmherzige: *wenn die Sonne untergeht, ist er rein*; und würde der Allbarmherzige nur geschrieben haben: *wenn die Sonne untergeht*, so könnte man glauben, nur wer des Sühnopfers nicht benötigt, wer aber des Sühnopfers benötigt, nur wenn er das Sühnopfer dargebracht hat, daher schrieb der Allbarmherzige: *bis voll sind*; und würde der Allbarmherzige nur geschrieben haben: *bis voll sind*, so könnte man glauben, auch ohne Untertauchen, daher schrieb der Allbarmherzige: *bis er rein ist.* — Wozu sind zwei Schriftverse hinsichtlich des Geheiligten nötig nach dem Autor, der gegen den Autor der Schule R. Jišmâéls[197]streitet und lehrt, die Schrift spreche[198] von einem Flussbehafteten, der dreimal [Fluss] gemerkt hat[99 I], und einem entschieden Aussätzigen[199], und [die Worte] *bis er rein ist* bedeuten, bis er das Sühnopfer dargebracht hat? — Sie sind nötig; würde der Allbarmherzige es nur von der Wöchnerin geschrieben haben, so könnte man glauben, weil ihre Unreinheit hedeutend[200]ist, nicht aber gelte dies vom Flussbehafteten; und würde der Allbarmherzige es nur vom Flussbehafteten geschrieben haben, so könnte man glauben, weil [seine Unreinheit] unbeschränkt[201]ist, nicht aber gelte dies von der Wöchnerin; daher ist beides nötig. — [202]*Ins Wasser werde es getan und sei unrein bis zum Abend*; wozu dies[203]? R. Zera erwiderte: Inbetreff des Berührens[204]. Es wird nämlich gelehrt: *Und sei unrein*; man könnte glauben, in jeder Hinsicht, so heisst es:[202]*dann rein*; aus [dem

194. Ib. 12,2. 195. Cf. Bd. vij S. 571 Z. 13ff. 196. Lev. 22,4; dieser Schriftvers wird ob. (S. 265 Z. 10ff.) auf die Hebe bezogen. 197. Ob. S. 264 Z. 17ff. 198. Im ob. angezogenen Schriftvers, Lev. 22,4. 199. Solche haben ein Sühnopfer darzubringen; demnach spricht auch dieser Schriftvers vom Genuss des Geheiligten. 200. Sie ist 80 Tage unrein, cf. Lev. 12,5. 201. Wörtl. nicht von selbst erlaubt wird; solange der Fluss anhält, ist er unrein, dagegen aber hört die Unreinheit der Wöchnerin nach Ablauf einer bestimmten Frist auf. 202. Lev. 11,32. 203. Auch hierbei handelt es sich um die Reinheit für die Hebe, da sie durch Sonnenuntergang erfolgt. 204. Während jene Schriftstelle vom Essen spricht; cf. Lev. 22,7.

Wort] *rein* könnte man entnehmen, in jeder Hinsicht, so heisst es: *und sei unrein.* Wie ist dies zu erklären? — letzteres hinsichtlich des Zehnten und ersteres hinsichtlich der Hebe. — Vielleicht umgekehrt!? — Es ist einleuchtend, dass, wie das Essen der Hebe strenger ist als das Essen des Zehnten, ebenso das Berühren der Hebe strenger ist als das Berühren des Zehnten. Wenn du aber willst, sage ich: hinsichtlich des Berührens der Hebe ist es aus folgendem zu entnehmen: *Nichts Geheiligtes darf sie berühren*, das Verbot bezieht sich auf das Essen. Du sagst, auf das Essen, vielleicht ist dem nicht so, sondern auf das Berühren? — es heisst: *nichts Geheiligtes darf sie berühren und in das Heiligtum soll sie nicht eintreten*; er vergleicht das Geheiligte mit dem Heiligtum, wie beim Heiligtum ein Vergehen, wegen dessen man das Leben[205] verwirkt, ebenso beim Geheiligten ein Vergehen, wegen dessen man das Leben verwirkt, und durch das Berühren verwirkt man das Leben nicht. Der Ausdruck "berühren" wird hier deshalb gebraucht, um anzudeuten, dass das Berühren dem Essen gleicht.

יכול לכל תלמוד לומר וטהר אי וטהר יכול לכל
תלמוד לומר וטמא הא כיצד כאן למעשר כאן לתרומה
ואיפוך אנא מסתברא כי היכי דחמירא אכילה דתרומה
מאכילה דמעשר הכי נמי חמירא נגיעה דתרומה
מנגיעה דמעשר ואיבעית אימא נגיעה דתרומה מהכא
נפקא °בכל קדש לא תגע °אזהרה לאוכל[93] אתה אומר
לאוכל[94] או אינו אלא לנוגע תלמוד לומר בכל קדש
לא תגע ואל המקדש לא תבא מקיש קדש למקדש
מה מקדש דבר שיש בו נטילת נשמה אף קדש דבר
שיש בו נטילת נשמה ובנגיעה נטילת נשמה ליכא
והאי דאפקיה בלשון נגיעה[93] מאי קאמר נגיעה[96] כאכילה:
פצוע דכא וכו׳: מאן תנא [97] משמרת לביאה
פסולה דאורייתא אכלה אמר רבי אלעזר במחלוקת
שנויה °ורבי אלעזר ורבי שמעון היא רבי יוחנן
אמר אפילו תימא רבי מאיר [98] שאני הכא שכבר
אכלה ורבי אלעזר °שכבר אכלה לא אמרינן דאי לא
תימא הכי בת ישראל שנשאת לכהן ומת בעלה
תאכל שכבר אכלה ורבי יוחנן °התם פקע קנייניה
הכא לא פקע קנייניה: איזהו פצוע: תנו רבנן °איזהו
פצוע דכא כל שנפצעו ביצים שלו ואפילו אחת
מהן ואפילו ניקבו ואפילו נמוקו ואפילו חסרו [99] אמר
רבי ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן ברוקה שמעתי
מפי חכמים בכרם ביבנה כל שאין לו אלא ביצה
אחת אינו אלא סריס חמה וכשר סריס חמה סלקא
דעתך אלא הרי הוא כסריס חמה וכשר וניקב לא

Lv.12,4; Mak.14a; Zeb.33b; Jab.66b; ib.57a; ib.; tJab.10

93 B — א״א לאוכל || 94 M + אזהרה || 95 B הכי || 96 M כי אכילה || 97 B משתמרת || 98 M + היא || 99 (M — אמר).

Der Quetschverstümmelte &c. Wer ist der Autor, welcher sagt, an der eine nach der Gesetzlehre ungiltige Beiwohnung vollzogen werden soll[206], dürfe essen? R. Eleâzar erwiderte: Hierüber besteht ein Streit[207], und hier ist die Ansicht R. Eleâzars und R. Šimôns vertreten. R. Johanan erwiderte: Du kannst auch sagen, die des R. Meír, denn hierbei ist es anders, da sie bereits gegessen[208] hat. R. Eleâzar aber sagt, der Umstand, dass sie bereits gegessen hat, sei nichtig, denn demnach dürfte eine Jisraélitin, wenn sie mit einem Priester verheiratet war und er gestorben ist, ebenfalls essen, weil sie bereits gegessen hat. — Und R. Johanan!? — Bei dieser ist die Angehörigkeit[209] geschwunden, bei jener ist die Angehörigkeit nicht geschwunden.

Quetschverstümmelter heisst derjenige. Die Rabbanan lehrten: Quetschverstümmelter heisst derjenige, dessen Hoden zerquetscht sind, selbst eine von ihnen, auch wenn nur durchlöchert, zerrieben oder defekt. R. Jišmâél, Sohn des R. Johanan b. Beroqa, sagte: Ich hörte aus dem Mund der Weisen in der Akademie zu Jamnia, wer nur eine Hode hat, sei nichts weiter als Naturkastrat[210], und er ist geeignet. — Naturkastrat, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, er gleicht einem Naturkastraten, und er ist geeignet[211].

205. Auf das Betreten des Heiligtums in Unreinheit ist die Ausrottungsstrafe gesetzt; cf. Num. 19,20. 206. Wie dies bei der Frau des Quetschverstümmelten der Fall ist. 207. Cf. S. 198 Z. 9ff. 208. Bevor er quetschverstümmelt wurde. 209. Zur priesterl. Familie. 210. Dessen Zeugungsorgane von Geburt aus verstümmelt sind; wörtl. durch Hitze, Fieber (dh. infolge Krankheit) kastrirt. 211. Da das Gesetz von einem Verstümmelten spricht.

Col.b מוליד והא ההוא גברא דסליק [1]לדיקלא °וחרזיה סילוא [2]בביצים ונפק מיניה כחוט דמוגלא ואוליד הא [3]שלח שמואל לקמיה דרב ואמר ליה צא והזר על בניו מאין הם: אמר רב יהודה אמר [4]שמואל פצוע דכא בידי 5 שמים כשר אמר רבא היינו דקרינן פצוע ולא קרינן הפצוע במתניתא תנא נאמר °לא יבא פצוע ונאמר Dt.23,2 °לא יבא ממזר מה להלן בידי אדם אף כאן בידי ib.v.3 אדם: אמר רבא פצוע בכולן דך בכולן כרות בכולן פצוע בכולן בין שנפצע הגיד בין שנפצעו ביצים 10 בין שנפצעו חוטי ביצים דך [5]בכולן בין שנידך הגיד בין שנידכו ביצים בין שנידכו חוטי ביצים כרות [5]בכולן בין שנכרת הגיד בין שנכרתו ביצים בין שנכרתו חוטי ביצים אמר ליה ההוא מרבנן לרבא ממאי דהאי פצוע דכא באותו מקום אימא מראשו 15 אמר ליה מדלא מנה [6]ביה דורות שמע מינה באותו מקום [7]ודלמא האי דלא מנה בו דורות דאיהו הוא דאסיר בריה ובר בריה כשר [8]דומיא דכרות שפכה מה כרות שפכה באותו מקום אף האי נמי באותו מקום וכרות שפכה [9]ממאי דבאותו מקום הוא אימא 20 משפתיה [8]שפכה כתיב במקום ששופך ואימא מחוטמו מי כתיב בשפוך כרות שפכה כתיב מי שעל ידי כריתה שופך [10]שלא על ידי כריתה אינו שופך אלא מקלח לאפוקי האי דאידי ואידי שופך הוא במתניתא תנא נאמר לא יבא פצוע דכא ונאמר לא יבא ממזר מה

1 M אדיק׳ ‖ 2 M בביציו וג״ם כחוטא ‖ 3 M שלחה ‖ 4 M רב ‖ 5 P — בכולן ‖ 6 M בו ‖ 7 M ואימ׳ ‖ 8 M + א״ל ‖ 9 B + גופיה. M מנלן ‖ 10 M ולא ע״י כר׳ מכלה.

— Ist denn derjenige, dem [die Hoden] durchlöchert sind, nicht zeugungsfähig, einst ereignete es sich ja, dass jemand auf eine Dattelpalme kletterte und ein Spahn ihm in die Hoden drang, so dass ein [Samen]strahl hervordrang, und dennoch zeugte er Kinder!? — Hinsichtlich dessen liess ja Šemuél Rabh sagen, dass er über die Herkunft seiner Kinder nachforsche.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Der durch himmlische [Fügung][212]Quetschverstümmelte ist geeignet. Raba sprach: Deswegen heisst es auch "ein Verstümmelter" und nicht "der[213]Verstümmelte". In einer Barajtha wurde gelehrt: Es heisst:[214]*es komme kein Quetschverstümmelter*, und es heisst: [215]*es komme kein Bastard*; wie dieser durch Menschen [entstanden ist], ebenso jener, wenn durch Menschen.

Raba sagte: Dies gilt beim Verstümmelten von allen[216], beim Zerquetschten von allen und beim Durchschnittenen von allen. Beim Verstümmelten von allen, einerlei ob das Glied, die Hoden oder der Samenstrang verstümmelt sind. Beim Zerquetschten von allen, einerlei ob das Glied, die Hoden oder der Samenstrang zerquetscht sind. Beim Durchschnittenen von allen, einerlei ob das Glied, die Hoden oder der Samenstrang durchschnitten sind. Ein Jünger sprach zu Raba: Woher, dass unter quetschverstümmelt diese Stelle zu verstehen ist, vielleicht der Kopf!? Dieser erwiderte: Bei diesem sind keine Generationen[217]angegeben, somit ist diese Stelle zu verstehen[218]. — Vielleicht sind deshalb keine Generationen angegeben, weil nur er unzulässig ist, sein Sohn und der Sohn seines Sohns aber zulässig!? — Gleich dem Ergussdurchschnittenen, wie beim Ergussdurchschnittenen an dieser Stelle, ebenso bei diesem an dieser Stelle. — Woher, dass es beim Ergussdurchschnittenen diese Stelle ist, vielleicht die Lippen[219]!? — Es heisst *Erguss*, wo ein Erguss erfolgt[220]. — Vielleicht die Nase!? — Es heisst nicht "am Erguss", sondern "Ergussdurchschnittener", wenn die Ergiessung durch die Durchschneidung erfolgt, undurchschnitten dagegen [der Ausfluss] sich nicht ergiesst, sondern spritzt; bei jener aber ergiesst er sich in jedem[221]Fall. In einer Barajtha wurde gelehrt: Es heisst: *es komme kein Quetschverstümmelter*, und es heisst: *es komme kein Bastard*; wie es sich bei diesem

212. Ohne äussere Einwirkung, durch ein Naturereignis od. schon seit der Geburt. 213. Mit dem Artikel, worunter zu verstehen, der es seit jeher ist. 214. Dt. 23,2. 215. Ib. V. 3. 216. Organen der Zeugung. 217. Dass auch keine spätere Generation in die Gemeinde kommen darf, wie dies beispielsweise beim Bastard u. verschiedenen Volksstämmen der Fall ist. 218. Es handelt sich um einen, der nicht zeugungsfähig ist. 219. Wo der Speichel sich ergiesst. 220. In fliessender Weise. 221. Ob durchschnitten od. undurchschnitten.

להלן באותו מקום אף כאן באותו מקום נקב למטה
מעטרה שכנגדו למעלה מעטרה סבר רבי חייא בר
אבא לאכשורי אמר ליה רבי אסי הכי אמר רבי יהושע
בן לוי עטרה כל שהיא מעכבת: ואם נשתייר
[11]מעטרה כו׳: יתיב רבינא וקמיבעיא ליה מלא
החוט שאמרו על פני כולה או על פני רובה אמר
ליה[12]רבא תוספאה לרבינא מלא החוט על פני רובה
[13]וכלפי רישא: אמר רב הונא כקולמוס[14]כשרה
כמרזב פסולה האי שליט[15]בה אוירא והאי לא שליט
[15]בה אוירא ורב חסדא אמר כמרזב[16]כשרה כקולמוס
פסולה האי גריד והאי לא גריד אמר[17]רבא כוותיה
דרב הונא מסתברא האי לא שליט[15]בה אוירא והאי
שליט[15]בה אוירא אי משום גרידותא מידי דהוה
[18]אברזא דחביתא אמר ליה רבינא[19]למרימר הכי אמר
מר זוטרא משמיה דרב פפא הלכתא בין כקולמוס
בין כמרזב[20]כשרה מיהו מיבעיא ליה למטה מעטרה
או למעלה[21]פשיטא דלמעלה מעטרה דאי[22]סלקא דעתך
למטה מעטרה אפילו נכרת הגיד נמי ורבינא[23]לשבושי
למרימר הוא דבעי: ההוא עובדא דהוה במתא
מחסיא שפייה מר בר רב אשי כקולמוס ואכשריה
ההוא עובדא דהוה בפומבדיתא[24]איסתתים גובתא
דשכבת זרע ואפיק במקום קטנים סבר רב ביבי בר
אביי לאכשורי אמר רב[25]פפי משום דאתו °ממולאי
אמריתו מילי מוליתא במקומה מבשלה שלא במקומה

Fol.76 Er.25b Ket.85a Bm.109a Bb.137b 151a

11 P + בו. M מן העט׳ ‖ 12 M רבינא ‖ 13 M — וכל׳ רישא ‖ 14 M כשר כמר׳ פסול ‖ 15 M באוירא ‖ 16 M כשר כקול׳ פסול ‖ 17 M רבה ‖ 18 (M אכרותה) ‖ 19 M למרי בר מר הכי ‖ 20 M כשר מיהו קא מיב׳ ‖ 21 M + מעטרה ‖ 22 M — ס״ד ‖ 23 M דקמיבעיא ליה לשב׳ הוא דעביד ההוא ‖ 24 M דפסיק ‖ 25 M פפא משום דאתי ממו׳ אמרי.

um diese Stelle handelt, ebenso bei jenem um diese Stelle. R. Ḥija b. Abba wollte entscheiden, dass, wenn das Loch unterhalb der Eichel ist und gegenüber oberhalb der Eichel mündet[222], er zulässig ist, da sprach R. Asi zu ihm: Folgendes sagte R. Jehošuâ b. Levi: Jede [Durchlöcherung] der Eichel ist ein Hinderungsgrund.

IST ETWAS VON DER EICHEL VORHANDEN, SELBST &c. Rabina sass und warf folgende Frage auf: ist unter Haarbreit, wovon sie sprechen, um die ganze [Eichel] oder um den grösseren Teil zu verstehen? Raba Tospaâh sprach zu Rabina: Ein Haarbreit um den grösseren Teil, gegen oben.

R. Hona sagte: Wenn schreibrohrartig[223], so ist er zulässig, wenn rinnenartig[223], so ist er unzulässig, denn in diesem Fall dringt Luft ein[224] und in jenem Fall dringt keine Luft ein. R. Ḥisda aber sagt, wenn rinnenartig, sei er zulässig, wenn schreibrohrartig, sei er unzulässig, denn in jenem Fall erfolgt eine Reibung[225] und in diesem Fall erfolgt keine Reibung. Raba sagte: Die Ansicht R. Honas, dass in dem einen Fall Luft eindringt und im andren Fall keine Luft eindringt, ist einleuchtend. Wollte man die Reibung berücksichtigen, so verhält es sich hierbei wie beim Spund eines Fasses[226]. Rabina sprach zu Meremar: Folgendes sagte Mar-Zuṭra im Namen R. Papas: die Halakha ist, er sei zulässig, einerlei ob schreibrohrartig oder rinnenartig. Fraglich war es ihm jedoch, ob unterhalb oder oberhalb der Eichel. — Selbstverständlich oberhalb der Eichel, unterhalb der Eichel ist er ja [zulässig], selbst wenn es ganz abgeschnitten ist!? — Rabina wollte damit Meremar nur auf die Probe[227] stellen.

Einst kam ein solcher Fall in Matha-Meḥasja vor; da liess Mar b. R. Aši [die Eichel][228] schreibrohrartig abschrägen und erklärte ihn als zulässig. Einst kam in Pumbeditha ein Fall vor, dass einem der Samenkanal verstopft war und der Same durch den Urinkanal hervorkam. R. Bebaj b. Abajje wollte ihn als zulässig erklären; da sprach R. Papi zu ihm: Weil ihr von Verkürzten[229] stammt, redet ihr verkürzte Worte; an der

222. In schräger Richtung. 223. Wenn die Eichel schräg weggeschnitten, bezw. der innere Teil herausgeschnitten ist. 224. In die Höhlung, wodurch das Glied kalt u. der Same verdorben wird. 225. Beim Vollzug des Beischlafs, da die Seitenteile der Eichel vorhanden sind; die Zeugungsfähigkeit ist daher nicht beseitigt. 226. Das dünne Ende berührt die Wandung des Lochs nicht, dennoch schliesst er es, ebenso erfolgt bei der Begattung eine Erwärmung des Glieds, obgleich die Spitze unberührt bleibt. 227. Eigentl. irreführen, verwirren; er wollte sehen, ob er darauf kommen wird, dass darüber gar keine Frage bestehen kann. 228. Die rinnenartig ausgehöhlt war. 229. Den Nachkommen des Priesters Êli, die im jugendlichen Alter starben; cf. iSam. 2,33.

לא מבשלה: אמר רב יהודה אמר שמואל ניקב ונסתם כל שאילו[26]נקרי ונקרע פסול[27]ואי לאו[28]כשר הוי בה רבא היכא אילימא למטה מעטרה אפילו[29]נכרת נמי אלא בעטרה עצמה איתמר נמי אמר[30]רב מרי בר מר אמר מר עוקבא אמר שמואל ניקב בעטרה עצמה ונסתם כל[31]שאילו נקרי ונקרע פסול[27]ואי לאו כשר: שלח ליה[32]רבא בריה דרבה לרב יוסף ילמדנו רבינו היכי עבדינן אמר ליה מייתינן נהמא המימא דשערי[33]ומנהינן ליה אבי פוקרי ומקרי וחזינן ליה אמר אביי אטו כולי עלמא יעקב אבינו[34]הואי דכתיב ביה °כחי וראשית אוני שלא ראה קרי מימיו אלא אמר אביי מעברינן קמיה בגדי צבעונין אמר רבא אטו כולי עלמא ברזילי הגלעדי הוא[35]אלא מהוורתא[36]כדשנינן מעיקרא: תנו רבנן °ניקב פסול מפני שהוא שותת נסתם[37]כשר מפני שהוא מוליד[38]וזהו פסול שהוזר להכשירו זהו למעוטי מאי למעוטי קרום שעלה מחמת מכה בריאה[39]דאינו קרום: שלח ליה רב אידי בר אבין לאביי היכי עבדינן מייתינן שערתא ומסרטינן ליה ומייתינן תרבא ושייפינן[40]ומייתינן שומשנא גמלא ומנכתינן ליה ופסקינן[41]ליה לרישיה[42]דוקא שערתא אבל °פרזלא מזרף זריף[38]והני מילי קטן אבל גדול[43]מיקפולי מיקפל: אמר רבה בר רב הונא המטיל מים משתי מקומות פסול אמר

Gn.49,3 — Hol.48a tJab.10 — Hol.77a

26 M נקרא || 27 M ואם || 28 P כשרה || 29 (M — נכרת) || 30 M — רב || 31 M שנקרא || 32 P רבה. M רבה בריה דרבא לר״י היכי || 33 M ומנפינן ליה אבי פוקריה ומיקרא || 34 M הוא || 35 M + דשטיף בזמה || 36 MB כדשנין || 37 (P פסול) || 38 M — ו || 39 M שאינו || 40 M + ליה || 41 M — ליה || 42 B + ו || 43 M איקפ׳.

richtigen Stelle befruchtet er, an der unrichtigen Stelle befruchtet er nicht.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: War ein Loch vorhanden, das sich geschlossen hat, so ist er, wenn es beim Samenerguss aufgeht, unzulässig, wenn aber nicht, zulässig. Raba wandte ein: Wo, wenn unterhalb der Eichel, so ist er ja [zulässig], auch wenn sie weggeschnitten ist!? — Vielmehr, an der Eichel selbst. Es wurde auch gelehrt: R. Mari b. Mar sagte im Namen Mar-Ûqabas im Namen Šemuéls: Wenn an der Eichel selber ein Loch war, das sich geschlossen hat, so ist er, falls es beim Samenerguss aufgeht, unzulässig, wenn aber nicht, zulässig.

Raba, der Sohn Rabbas, sandte an R. Joseph: Lehre uns der Meister, was[230]man mache. Dieser erwiderte: Man hole warmes Gerstenbrot und lege es ihm auf den Anus; er bekommt dann Samenerguss, und man stelle es fest. Abajje sprach: Gleicht denn jeder unsrem Vater Jâqob, von dem es heisst: [231]*meine Kraft und Erstling meiner Stärke*, der nie im Leben Samenerguss[232]hatte!? Vielmehr, sagte Abajje, bringe man an ihm farbige Gewänder[233]vorüber. Raba sprach: Gleicht denn jeder Barzilaj aus Gileâd[234]!? — Richtiger ist es vielmehr, wie wir zuerst gesagt haben.

Die Rabbanan lehrten: Ist er[235]durchlöchert, so ist er unzulässig, weil [der Same] fliesst[236]; wird [das Loch] geschlossen, so ist er zulässig, weil er zeugungsfähig ist. Dies ist ein Fall, wobei der Ungeeignete zurück geeignet wird. — Was schliesst [das Wort] "dies" aus? — Dies schliesst den Fall aus, wenn an der Lunge über einer Wunde ein Häutchen entstanden ist; dieses gilt nicht als Haut[237].

R. Idi b. Abin liess Abajje fragen, was man [dagegen][238]mache. Dieser erwiderte: Man ritze [diese Stelle][239]mit einer Gerste ein und bestreiche sie mit Talg; sodann drücke man eine grosse Ameise hinein und trenne ihr den Kopf[240]ab. Jedoch nur mit einer Gerste, Eisen aber entzündet. Dies gilt nur von einem kleinen [Loch], ein grosses aber geht auf.

Rabba b. R. Hona sagte: Wer aus zwei Stellen urinirt, ist unzulässig. Raba sagte:

230. Um festzustellen, ob der Same durch das geschlossene Loch durchdringt. 231. Gen. 49,3. 232. Eine derartig umständliche Untersuchung ist nicht nötig. 233. Frauenkleider, wodurch er zu wollüstigen Gedanken u. Samenerguss kommt. 234. Der sehr wollüstig war (cf. Bd. i S. 703 Z. 18); nicht jeder bekommt durch den Anblick von Frauenkleidern Samenerguss. 235. Der Samenstrang. 236. Langsam, so dass keine Befruchtung erfolgt; cf. S. 230 Z. 16. 237. Da es leicht platzt; die Lunge gilt als verletzt u. in einem solchen Fall ist das geschlachtete Vieh zum Genuss verboten; cf. Bd. viij S. 928 Z. 1ff. 238. Gegen eine derartige Durchlöcherung des Glieds. 239. Um das Loch, damit das wunde Fleisch zusammenwachse. 240. Der in der Wunde stecken bleibt u. wol die Wunde heilt.

Die Halakha ist weder wie der Sohn noch wie der Vater. Wie der Sohn, hinsichtlich des eben Gesagten; wie der Vater, denn R. Hona sagte, Weiber, die mit einander Tribadie treiben, seien für Priester ungeeignet. Denn selbst nach R. Eleâzar, welcher sagt, wenn ein Lediger einer Ledigen ohne Ehelichungsabsicht beigewohnt hat, habe er sie zur Hure gemacht, gilt dies nur von einem Mann, bei Weibern [unter einander] aber ist es nichts weiter als eine Zuchtlosigkeit.

EINEM QUETSCHVERSTÜMMELTEN UND EINEM ERGUSSDURCHSCHNITTENEN SIND DIE PROSELYTIN UND DIE FREIGELASSENE SKLAVIN ERLAUBT; VERBOTEN IST IHNEN NUR IN DIE GEMEINDE[241] ZU KOMMEN, WIE ES HEISST:[242] *es komme kein Quetschverstümmelter und kein Ergussdurchschnittener in die Gemeinde des Herrn.*

GEMARA. Sie fragten R. Šešeth: Ist einem quetschverstümmelten oder ergussdurchschnittenen Priester eine Proselytin oder eine freigelassene Sklavin[243] erlaubt: verbleibt er bei seiner Heiligkeit, und sie sind ihm verboten, oder verbleibt er nicht bei seiner Heiligkeit, und sie sind ihm erlaubt? R. Šešeth erwiderte ihnen: Ihr habt es gelernt: Einem quetschverstümmelten Jisraéliten ist eine Nethina[244] erlaubt. Wenn man nun sagen wollte, er verbleibe bei seiner Heiligkeit, so sollte doch hierbei gelten:[245] *du sollst dich mit ihnen nicht verschwägern*!? Raba erwiderte: Da wird ja nicht Heiligkeit oder Unheiligkeit berücksichtigt, sondern der Umstand, er könnte [von ihr] einen Sohn zeugen und dieser Götzen anbeten. Dies gilt nur von solchen, die sich in ihrer Nichtjudenheit befinden, die sich aber bekehren, sind erlaubt[246], und nur die Rabbanan haben dies[247] angeordnet, und die Anordnung der Rabbanan gilt für zeugungsfähige, nicht aber für diesen, der nicht zeugungsfähig ist. — Demnach sollte sie einem Bastard verboten sein, da er zeugungsfähig ist, und dem widersprechend wird gelehrt, Bastarde und Nethinim dürfen einander heiraten!? — Vielmehr, die Anordnung der Rabbanan gilt nur für Geeignete, nicht aber für Ungeeignete. Später sagte Raba: Das, was ich gesagt habe, ist nichts; während ihrer Nichtjudenheit gibt es bei ihnen keine Verschwägerung[248], haben sie sich bekehrt, so gibt es bei ihnen eine Verschwägerung. R. Joseph wandte ein:[249] *Und Šelomoh verschwägerte sich mit Pareô, dem König von Miçrajim, und*

רבא לית הלכתא לא כברא ולא כאבא ברא הא
Sab.65a דאמרן אבא דאמר רב הונא °נשים המסוללות זו
Jab.59b61b Syn.51a בזו פסולות לכהונה ואפילו לרבי אלעזר דאמר°פנוי
Tem.30a הבא על הפנויה שלא לשם אישות עשאה זונה הני
מילי איש אבל אשה פריצותא בעלמא: 5

[ii,2] פצוע דכא וכרות שפכה מותרין בגיורת ומשוחררת ואינן אסורין[45] אלא מלבא בקהל
Dt.23,2 שנאמר°לא יבא פצוע דכא וכרות שפכה בקהל ה':

גמרא. בעו מיניה מרב ששת פצוע דכא כהן
10 מהו בגיורת[46] ומשוחררת בקדושתיה קאי ואסיר או
דלמא לאו בקדושתיה קאי[47] ושרי אמר ליה רב ששת
תניתוה פצוע דכא ישראל מותר בנתינה ואי סלקא
ib.7,3 דעתך בקדושתיה קאי אקרי כאן °לא תתחתן בם
אמר רבא אטו התם משום קדושה ולאו קדושה
15 הוא דלמא מוליד בן ואזיל פלח לעבודה זרה והני
מילי בגיותן כי מגיירי[48] מישרא שרו ורבנן הוא דגזרו
בהו[33] וכי גזרו בהו רבנן בהנך דבני אולודי[49] אבל
האי דלאו בר אולודי[50] לא גזרו ביה רבנן אלא מעתה
Qid.69a ממזר דבר אולודי[50] הכי נמי דאסור[51] והא תנן °ממזרים
20 ונתינים מותרים לבא זה בזה אלא כי[52] גזור רבנן
בכשרים בפסולים לא[52] גזור רבנן הדר אמר רבא לאו
מילתא[53] היא בגיותן לית להו התנות נתגיירו אית
iReg.3,1 להו חתנות מתיב רב יוסף °ויתחתן שלמה[54] את בת
Jab.24b פרעה מלך מצרים גיורי[55] גיירה °והא לא קבלו גרים

44 M — דאמ׳ ‖ 45 (M — אלא) ‖ 46 M — ומשוח׳ ‖ 47 M ושריא ‖ 48 BP בישראל שרו ‖ 49 M + נינהו ‖ 50 M + הוא ‖ 51 M אלמא תנן ‖ 52 M גזרי ‖ 53 M דאמרי בגיו׳ ‖ 54 M — את ‖ 55 M גייר.

241. Die Heirat mit einer Jisraélitin. 242. Dt. 23,2. 243. Diese sind einem Priester verboten; cf. S. 213 Z. 1. 244. Diese (cf. Bd. v S. 252 N. 4) gehört zu den Jisraéliten verbotenen Stämmen. 245. Dt. 7,3. 246. Ed. Pesaro 1509 hat richt. מישר׳, das der Setzer der ep. מישראל las u. in בישראל verballhornisirte. 247. Dass sie auch nach ihrer Bekehrung verboten sind. 248. Da die Heirat mit ihnen nichtig ist; die Schrift spricht demnach von solchen, die sich bekehrt haben. 249. iReg. 3,1.

לא בימי דוד ולא בימי שלמה מידי הוא טעמא אלא
Col.b לשולחן מלכים °הא לא צריכא ליה[56]והא מצרית
ראשונה היא וכי תימא הנך אזלי לעלמא והני אחריני
Jab.78a Sot.9a ניגהו והא תניא °אמר רבי יהודה מנימין גר[57]מצרי
tQid.5 היה לי חבר מתלמידי רבי עקיבא אמר אני מצרי
ראשון ונשאתי מצרית ראשונה אשיא[58]לבני מצרית
שניה כדי שיהא בן בני ראוי לבא בקהל אמר רב
פפא אנן משלמה[59]ליקו ונתיב שלמה לא[60]נסיב מידי
iReg.11,2 דכתיב ביה °מן הגוים אשר אמר ה׳ אל בני ישראל
לא תבאו בהם והם לא יבאו בכם[61]אכן יטו את לבבכם
אחרי[62]אלהיהם בהם דבק שלמה לאהבה[63]אלא קשיא
ויתחתן מתוך אהבה יתירה שאהבה מעלה עליו
הכתוב כאילו נתחתן[64]בה אמר ליה רבינא לרב אשי
והא אנן[65]תנן פצוע דכא וכרות שפכה מותרים בגיורת
[66]ומשוחררת הא בנתינה אסירי[67]אמר ליה וליטעמיך
אימא סיפא[42]אינן אסורין אלא מלבא בקהל הא
vgl. Ber.25a בנתינה שרו °אלא מהא ליכא למשמע מינה:

[iii,i] Naz.23b Hor.10b **עמוני** ומואבי אסורים ואיסורן איסור עולם אבל
נקבותיהם מותרות מיד מצרי ואדומי אינם
אסורים אלא עד שלשה דורות אחד זכרים ואחד
נקבות רבי שמעון[68]מתיר את הנקבות מיד אמר רבי
שמעון קל וחומר הדברים ומה[69]אם במקום שאסר
את הזכרים איסור עולם התיר את הנקבות מיד מקום

56 B ותיפוק ליה דהא מצר׳. M ותיפ׳ לי משום מ״ר וכי ‖ 57 M המצ׳ היה לו ‖ 58 M + אני ‖ 59 M ניקו נית׳ ‖ 60 M נשא מידי לישנא אחרינא ממאן דכתיב ‖ 61 P כי ‖ 62 MP אלהים אחרים בהם ‖ 63 M + ניקו ונגמר מיניה ‖ 64 M בו ‖ 65 M לא תנן הכי פצוע ‖ 66 M ובמש׳ ‖ 67 M ואימא סיפא אין ‖ 68 M או׳ הנק׳ מות׳ אמר ‖ 69 M — אם.

nahm seine Tochter!? — Sie hatte sich bekehrt. — In den Tagen Davids und den Tagen Šelomos nahm man ja keine Proselyten auf!? — Aus dem Grund, weil sie auf die königliche Tafel[250][rechneten], und diese benötigte ihrer nicht. — Sie war ja Miçrith erster Generation[251]!? Wolltest du erwidern, jene seien fort und diese[252]seien andre, so wird ja gelehrt: R. Jehuda sagte: Minjamin, ein miçrischer Proselyt, war mein Genosse unter den Schülern R. Âqibas, und dieser sprach zu mir: Ich bin ein Miçri erster Generation und heiratete eine Miçrith erster Generation; ich will meinen Sohn mit einer Miçrith zweiter Generation verheiraten, damit der Sohn meines Sohns in die Gemeinde kommen dürfe. R. Papa erwiderte: Sollten wir uns denn nach Šelomoh richten!? Šelomoh heiratete sie[253]überhaupt nicht, vielmehr heisst es von ihm: [254]*von den Völkern, von denen der Herr zu den Kindern Jisraél gesprochen hat, dass nicht ihr unter sie noch sie unter euch kommen sollen, denn sie würden eure Herzen nach ihren Göttern neigen, an diesen hing Šelomoh und liebte sie.* — Dem widersprechen ja [die Worte] *verschwägerte sich*!? — Wegen der übermässigen Liebe, mit der er sie liebte, rechnet ihm die Schrift dies als Verschwägerung an. Rabina sprach zu R. Aši: Unsre Mišnah lehrt ja aber, einem Quetschverstümmelten und einem Ergussdurchschnittenen seien die Proselytin und die freigelassene Sklavin erlaubt, wonach ihnen eine Nethina verboten ist!? Dieser erwiderte: Wie ist nach deiner Auffassung der Schlußsatz zu erklären: verboten ist ihnen nur in die Gemeinde zu kommen; demnach ist ihnen eine Nethina erlaubt!? Hieraus ist somit nichts zu entnehmen.

DER ÂMONITER UND DER MOABITER SIND VERBOTEN, UND DAS VERBOT IST EIN EWIGES, IHRE WEIBER ABER SIND SOFORT[255]ERLAUBT. DER MIÇRI UND DER EDOMITER SIND NUR BIS ZUR DRITTEN GENERATION[255]VERBOTEN, SOWOL MÄNNER ALS AUCH WEIBER; R. ŠIMÔN ERLAUBT DIE WEIBER SOFORT. R. ŠIMÔN SPRACH: ES IST [EIN SCHLUSS] VOM SCHWEREREN AUF DAS LEICHTERE ZU FOLGERN: WENN BEI SOLCHEN, BEI DENEN HINSICHTLICH DER MÄNNER EIN EWIGES VERBOT BESTEHT, WEIBER SOFORT ERLAUBT SIND, UM WIEVIEL MEHR SIND BEI SOLCHEN, BEI DENEN MÄNNER NUR

250. Die Proselyten bezweckten den Eintritt in den königl. Dienst; cf. S. 77 Z. 10ff. 251. Und ihm auch nach ihrer Bekehrung verboten; erst die 3. Generation darf in die jüd. Gemeinde aufgenommen werden; cf. Dt. 23,9. 252. Das Verbot beziehe sich nur auf die Miçrijim zur Zeit Mošes, die ausgestorben sind, während zur Zeit Šelomos eine ganz andre Nation das Land bewohnte. 253. Die Heirat war ungiltig u. sie war nur seine Geliebte. 254. iReg. 11,2. 255. Nach ihrer Bekehrung zum Judentum.

שלא אסר את הזכרים אלא עד שלשה דורות[69]אינו
דין[70]שנתיר את הנקבות מיד אמרו לו°אם הלכה נקבל (Ker.15b)
ואם לדין יש תשובה אמר להם לא כי הלכה אני
אומר:

גמרא. מנא הני מילי אמר רבי יוחנן דאמר
קרא °וכראות שאול את דוד יצא לקראת הפלשתי (iSam. 17,55)
(וי)אמר אל אבנר שר הצבא בן מי זה הנער אבנר
ויאמר ·אבנר. חי נפשך המלך אם ידעתי ולא ידע
ליה והכתיב°ויאהבהו מאד ויהי לו נשא[71]כלים[72]אלא (ib.16,21)
אאבוה קא משאיל[73]ואביו לא ידע ליה והכתיב°והאיש (ib.17,12)
בימי שאול זקן [בא] באנשים[°74]ואמר רב ואיתימא (Ber.58a)
רבי אבא זה ישי אבי דוד שנכנס באוכלוסא ויצא
באוכלוסא הכי קאמר[40]שאול אי מפרץ אתי אי מזרח
אתי אי מפרץ אתי מלכא הוי[°75]שהמלך פורץ לעשות (Bq.60b Bb.100b)
דרך ואין[76]ממחין בידו אי מזרח אתי חשיבא בעלמא (Syn.20b)
הוי מאי טעמא אמר ליה[77]שאל עליה דכתיב°וילבש (iSam.17,38)
שאול את דוד מדיו כמדתו וכתיב ביה בשאול°משכמו (ib.9,2)
ומעלה גבה מכל העם אמר ליה דואג[78]האדומי עד
שאתה משאיל עליו אם הגון[79]הוא למלכות אם לאו
שאל עליו אם ראוי לבא בקהל אם לאו מאי[80]שנא
[81]דקאתי מרות המואביה אמר ליה אבנר תנינא°עמוני (vgl. Jab.69a)
ולא עמונית מואבי ולא מואבית אלא מעתה ממזר
ולא ממזרת ממזר כתיב[82]מצרי ולא מצרית שאני[83]הכא
דמפרש טעמא דקרא°על [דבר] אשר לא קדמו אתכם (Dt.23,5)
בלחם ובמים דרכו של איש לקדם[84]ולא דרכה של
אשה לקדם היה להם לקדם אנשים לקראת אנשים

69 P אין || 70 M שיתיר || 71 MP בליו || 72 M — אלא || 73 M ואבוה || 74 M א״ר אבהו זה יא״ד שהיה דורש באבלוסא ונכנס באבל׳ ויוצא || 75 M בדתנן פורץ || 76 M מוחין || 77 P שאול. M שאול דכתי׳ || 78 M — האד׳ || 79 M — הוא || 80 B טעמא || 81 M + משום || 82 B + מום זר || 83 M התם דמפ׳ טעמיה || 84 M ואי׳.

BIS ZUR DRITTEN GENERATION VERBOTEN SIND, WEIBER SOFORT ERLAUBT. SIE ERWIDERTEN IHM: IST [DEINE ANSICHT] EINE ÜBERLIEFERTE HALAKHA, SO ERKENNEN WIR SIE AN, WENN ABER EINE SCHLUSSFOLGERUNG, SO GIBT ES EINE WIDERLEGUNG. ER ERWIDERTE IHNEN: NICHT DOCH, ICH SPRECHE EINE ÜBERLIEFERTE HALAKHA.

GEMARA. Woher dies? R. Johanan erwiderte: Es heisst:[256]*und als Šaúl David gegen den Pelišti ausziehen sah, sprach er zum Heerführer Abner: wessen Sohn ist der Knabe, Abner? Abner antwortete: so wahr du lebst, o König, ich weiss es nicht.* Kannte er ihn denn nicht, es heisst ja:[257]*und er liebte ihn sehr, und er ward sein Waffenträger*!? Vielmehr, er erkundigte sich nach seinem Vater.—Kannte er denn seinen Vater nicht, es heisst ja:[258]*und der Mann war in den Tagen Šaúls alt, war unter Menschen gekommen*, und Rabh, nach andren R. Abba, sagte, dies sei Jišaj, der Vater Davids, der mit einem Heer kam und mit einem Heer auszog!?—Šaúl fragte folgendes: stammt er von Pereç[259]oder stammt er von Zeraḥ? Stammt er von Pereç, so wird er König, denn der König bricht [poreç] sich einen Weg, ohne dass jemand ihm wehren kann; stammt er aber von Zeraḥ, so wird er nur ein angesehener Mann.—Weshalb liess er sich über ihn erkundigen? — Es heisst:[260]*und Šaúl liess David einen Rock nach seinem Mass anlegen*, und von Šaúl heisst es:[261]*von seiner Schulter an ragte er über das ganze Volk*[262]*empor.* Doég, der Edomiter, sprach dann zu ihm: Anstatt sich zu erkundigen, ob er für die Königswürde geeignet ist oder nicht, erkundige dich lieber, ob er in die Gemeinde zu kommen geeignet ist oder nicht. — Weshalb nicht? Er stammt von der Moabiterin Ruth. Da sprach Abner zu ihm: Es wird gelehrt: *Âmoniter*, nicht aber eine Âmoniterin; *Moabiter*, nicht aber eine Moabiterin[263]. — Demnach [deute man] auch: *Bastard*, nicht aber eine Bastardin!? — Es heisst *Bastard*[264]. — *Ein Miçri*, nicht aber eine Miçrith[265]!?—Anders ist es bei diesen; die Schrift begründet:[266]*weil sie euch nicht mit Brot und Wasser empfangen haben*, und nur ein Mann pflegt zu empfangen, nicht aber pflegt ein Weib zu empfangen[267]. — Es sollten doch

256. iSam. 17,55. 257. Ib. 16,21. 258. Ib. 17,12. 259. Dem Sohn Jehudas, aus dessen Stamm der König erwartet wurde. 260. iSam. 17,38. 261. Ib. 9,2. 262. Er fiel ihm durch seine würdevolle Haltung auf. 263. Cf. S. 245 N. 115. 264. Er ist unzulässig wegen seiner bemakelten Herkunft, u. dies gilt auch vom Weib. 265. Diese sollte erlaubt sein. 266. Dt. 23,5. 267. Bei diesem ist es nur eine Strafe, die bei Weibern nicht zur Anwendung kommt.

ונשים לקראת נשים אישתיק[85] מיד ° ויאמר המלך שאל אתה[86] בן מי זה העלם התם קרי ליה נער הכא קרי ליה עלם הכי קא אמר ליה הלכה נתעלמה ממך צא ושאל בבית המדרש שאל אמרו ליה עמוני ולא עמונית מואבי ולא מואבית ° אקשי להו[87] כל הני קושייתא אישתיקו בעי לאכרוזי עליה מיד ° ועמשא בן איש ושמו יתרא הישראלי אשר בא אל אביגיל בת נחש וכתיב[88] יתר הישמעאלי אמר רבא מלמד שחגר חרבו כישמעאל ואמר כל מי שאינו שומע הלכה זו ידקר בחרב כך מקובלני מבית דינו של שמואל הרמתי ° עמוני ולא עמונית מואבי ולא מואבית ומי מהימן והאמר רבי אבא אמר רב ° [89] כל תלמיד חכם שמורה הלכה[90] ובא אם קודם מעשה[91] שומעין לו ואם לאו אין שומעין לו שאני הכא דהא שמואל[92] ובית דינו קיים מכל מקום קשיא הכא תרגמו ° כל כבודה בת מלך פנימה במערבא[93] אמרי ואיתימא רבי יצחק אמר קרא ° ויאמרו אליו איה שרה אשתך וגו' כתנאי עמוני ולא עמונית מואבי ולא מואבית דברי רבי יהודה רבי שמעון אומר ° על דבר אשר לא קדמו אתכם בלחם ובמים דרכו של איש לקדם וכו': דרש רבא מאי דכתיב ° פתחת למוסרי אמר דוד לפני הקדוש ברוך הוא רבונו של עולם שני מוסרות שהיו עלי

iSam. 17,56 — Fol.77 — iiSam. 17,25 — iChr.2,17 — vgl. Jab.59a — Jab.98a Qid.70b Bek.38b — Ps.45,14 — Gn.18,9 — Dt.23,5 — Ps.116,16

85 M — מיד || 86 M — בן || 87 B + דואג || 88 MP יתרא || 89 M — כל || 90 M — ובא || 91 MB + אמרה || 92 (M — ובית) || 93 P אמרינן.

Männer die Männer und Weiber die Weiber empfangen haben!? Da schwieg er.[268] *Und der König sprach: Frage du wessen Sohn der Jüngling ist.* Dort nennt er ihn Knabe und hier nennt er ihn Jüngling? — Er sprach zu ihm wie folgt: dir ist die Halakha entschwunden[269]; geh ins Lehrhaus und frage. Als er da fragte, erwiderte man ihm: *Âmoniter*, nicht aber eine Âmoniterin; *Moabiter*, nicht aber eine Moabiterin. [Doég] richtete an sie jene alle Einwände[270], und sie schwiegen. Hierauf wollte er über ihn eine Bekanntmachung erlassen[271]. Aber:[272] *Âmasa war der Sohn eines Manns namens Jithra der Jisraélit, der gekommen war zu Abigajil, der Tochter des Nahaš*, [anderweitig aber] heisst es:[273] *Jether der Jišmâélit*; Raba erklärte, dies[274] lehre, dass er wie ein Jišmâélit sein Schwert umgürtete und sprach: Wer diese Halakha nicht beachtet, wird mit dem Schwert durchbohrt. Folgendes ist mir vom Gerichtskollegium Šemuéls aus Ramah überliefert: *Âmoniter*, nicht aber eine Âmoniterin; *Moabiter*, nicht aber eine Moabiterin. — War er denn glaubwürdig. R. Abba sagte ja im Namen Rabhs, dass, wenn ein Gelehrter eine Halakha lehrt[275] und der Fall[276] eintritt, man auf ihn höre, falls er sie vor Eintritt des Falls lehrte, wenn aber nicht, man auf ihn nicht höre!? — Anders war es da, wo Šemuél und sein Gerichtskollegium noch existirten[277]. — Immerhin besteht ja ein Einwand[278]!? — Hier erwiderten sie:[279] *Ganz Herrlichkeit weilt die Königstochter drinnen*[280]. Im Westen erwiderten sie, und manche sagen es im Namen R. Jiçhaqs: Die Schrift sagt:[281] *und sie sprachen zu ihm: wo ist deine Frau Sarah*[282] *&c.* Hierüber streiten auch Tannaím: *Âmoniter*, nicht aber eine Âmoniterin; *Moabiter*, nicht aber eine Moabiterin — Worte R. Jehudas. R. Šimón sagte: *Weil sie euch nicht mit Brot und Wasser empfangen haben*, und nur ein Mann pflegt zu empfangen &c.[283]

Raba trug vor: Es heisst:[284] *du hast meine Bande gelöst*; David sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, zwei Bande, die an mir waren, hast du gelöst:

268. iSam. 17,56. 269. עלם (Jüngling) v. עלם *verborgen, geheim sein*, abgeleitet. 270. Die oben angeführt werden, wonach diese Auslegung nicht stichhaltig ist. 271. Dass er von Moabitern stammt u. in die Gemeinde nicht aufgenommen werden darf. 272. iiSam. 17,25. 273. iChr. 2,17. 274. Die Benennung "Jišmâélit"; in manchen alten Uebersetzungen (Origenes, ebenso eine Handschrift der äthiop. Uebers.) auch im vorangehend angezogenen Schriftvers. 275. Im Namen seines Lehrers. 276. Wenn er die Entscheidung nach der von ihm mitgeteilten Lehre trifft. 277. Seine Behauptung konnte nachgeprüft werden. 278. Die Weiber sollten die Weiber empfangen haben, somit auch sie der Strafe verfallen. 279. Ps. 45,14. 280. Weiber haben daheim zu bleiben u. nicht einmal ihre Gefährtinnen zu empfangen. 281. Gen. 18,9. 282. Er erwiderte, sie sei in ihrem Zelt, das sie auch nicht zum Empfang von Gästen verliess. 283. Einer folgert aus dem einen u. einer aus dem andren Schriftvers. 284. Ps. 116,16.

die Moabiterin Ruth und die Âmoniterin Noâma[285].

Raba trug vor: Es heisst:[286]*viel hast du getan, du mein Herr und Gott, deiner Wundertaten und deiner Absichten für uns.* Es heisst nicht: für mich, sondern: für uns; dies lehrt, dass Reḥabeâm[287] im Schoss Davids sass und dieser zu ihm sprach: meinetwegen und deinetwegen sind jene zwei Schriftverse[288] gesprochen worden.

Raba trug vor: Es heisst:[289]*da sprach ich: siehe, ich komme, in der Buchrolle ist über mich geschrieben.* David sprach: ich glaubte, ich sei jetzt [zur Königswürde] gekommen, und wusste nicht, dass es in der Buchrolle über mich geschrieben ist. Da[290] heisst es: *die sich einfinden*, und dort heisst es:[291]*ich habe meinen Knecht David gefunden, ihn mit meinem heiligen Oel gesalbt.*

Ûla sagte im Namen R. Joḥanans: Die Tochter eines âmonitischen Proselyten ist für Priester geeignet. Raba b. Ûla sprach zu Ûla: Nach wessen Ansicht: wenn nach R. Jehuda, so sagt er ja, die Tochter eines männlichen Proselyten gleiche der Tochter eines männlichen Entweihten[292], und wenn nach R. Jose, so ist es ja selbstverständlich, denn er sagt, auch wenn ein Proselyt eine Proselytin geheiratet hat, sei seine Tochter für Priester geeignet!? Wolltest du erwidern, nur solche, die in die Gemeinde kommen[293] dürfen, nicht aber dieser, der in die Gemeinde nicht kommen darf,— woher dies[294]?—doch wol vom Hochpriester[295] mit einer Witwe zu folgern. [Entgegnet man:] wol gilt dies vom Hochpriester mit einer Witwe, bei dem die Beiwohnung eine sündhafte[296] ist, so ist vom Entweihten[297] zu erwidern. [Entgegnet man:] wol gilt dies vom Entweihten, dessen Erschaffung durch eine Sünde erfolgt ist, so ist vom Hochpriester[298] zu erwidern. Die Replikation wiederholt sich nun. Die Eigenheit des einen gleicht nicht der des andren und die Eigenheit des andren gleicht nicht der des einen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass keiner der Mehrheit der Gemeinde[299] gleicht, und seine Tochter ist ungeeignet, ebenso gleicht jener nicht der Mehrheit der

פתחתם רות המואביה ונעמה העמונית: דרש רבא
Ps.40,6 מאי דכתיב °רבות עשית אתה ה׳ [אלהי] נפלאתיך
ומחשבתיך אלינו אלי לא נאמר אלא אלינו מלמד
שהיה רחבעם יושב בחיקו של דוד אמר לו עלי
5 ועליך נאמרו[94] שתי מקראות הללו: דרש רבא מאי
Ib.v.8 דכתיב °אז אמרתי הנה באתי במגילת ספר כתוב
עלי אמר דוד[95] אני אמרתי עתה באתי ולא ידעתי
Gn.19,15 שבמגילת ספר כתוב עלי התם כתיב °הנמצאת הכא
Ps.89,21 כתיב °מצאתי דוד עבדי בשמן קדשי משחתיו: אמר
10 [96]עולא אמר רבי יוחנן בת גר עמוני כשרה לכהונה
אמר ליה[97] רבא בר עולא לעולא כמאן אי כרבי יהודה
Jab.57a Qid.77a הא אמר °בת גר זכר כבת חלל זכר ואי כרבי יוסי
ib. פשיטא הא אמר °אף גר שנשא גיורת בתו כשרה
לכהונה וכי תימא[98] בהנך דראוין לבא בקהל אבל האי
15 דאין ראוי לבא בקהל לא מנא ליה דיליף מכהן גדול
Qid.78a באלמנה °מה לכהן גדול באלמנה שכן ביאתו בעבירה
[99]חלל יוכיח מה להלל שכן יצירתו בעבירה כהן גדול
vgl. Syn.66a יוכיח °וחזר הדין לא ראי זה כראי זה ולא ראי זה
כראי זה °הצד השוה שבהן [1]שאינו ברוב קהל ובתו
20 פסולה אף כאן שאינו ברוב קהל ובתו פסולה מה

M 94 שני || M 95 לפני הקב״ה רבש״ע אז אמרתי הנה באתי ולא || P 96 + ר׳. M — עולא אמ׳ || M 97 רבה || M 98 + הני מילי || M) 99 — ח״י) || M) 1 — שאינו...שבהן).

285. Mutter des Reḥabeâm, des Enkels Davids (cf. iReg. 14,21); ihre Aufnahme in die jüd. Gemeinde wurde erlaubt u. damit seine Makellosigkeit ausgesprochen. 286. Ps. 40,6. 287. Cf. N. 285. 288. Aus denen die Zulässigkeit der Weiber gefolgert wird. 289. Ps. 40,8. 290. Gen. 19,15, schon zur Zeit Abrahams; das angeführte Wort wird von den Töchtern Lots gebraucht, den Stammmüttern von Âmon u. Moab. 291. Ps. 89,21. 292. Die Priestern verboten ist. 293. Von andren Völkern, die in der Schrift nicht als verboten genannt werden. 294. Dass wegen des Vaters die Tochter verboten sein sollte, wo das Verbot sich auf Weiber nicht erstreckt. 295. Auch dessen Heirat ist unzulässig u. seine Tochter ist entweiht u. Priestern verboten. 296. Dagegen ist die Heirat zwischen einem Âmoniter u. einer Âmoniterin keine sündhafte. 297. Seine Heirat mit einer Jisraéltin ist erlaubt, trotzdem ist seine Tochter Priestern verboten. 298. Mit einer Witwe; seine Erschaffung ist nicht durch Sünde erfolgt, trotzdem ist seine Tochter Priestern verboten. 299. Jedem von ihnen haftet ein Makel an, ob hinsichtl. der Geburt od. hinsichtl. der Beiwohnung.

להצד השוה שבהן שכן יש בהן צד עבירה דלמא
[2]ודאי בעמוני שנשא בת ישראל קאמרת אף על גב
דביאתו בעבירה בתו כשרה אמר ליה אין דכי אתא
רבין אמר רבי יוהנן בת גר עמוני ובת מצרי שני
5 רבי יוהנן אמר כשרה וריש לקיש אמר פסולה[3]ריש
לקיש אמר פסולה דיליף לה מכהן גדול באלמנה רבי
Col.b יוהנן אמר כשרה°[4]דתני רבי זכאי קמיה דרבי יוהנן
Lv.21,14 °כי אם בתולה מעמיו יקח אשה להביא גיורת[5]מכנה
שהיא כשרה לכהונה[6]ואמר ליה אני שונה עמיו מעמיו
10 להביא[7]בתולה הבאה משני עממין ואת אמרת[8]גיורת
מכנה ותו לא[9]מאי שני עממין אילימא עמוני שנשא
עמונית[6]ומאי משני עממין[10]דזכרים אסורין ונקבות
מותרות היינו גיורת מכנה אלא בעמוני שנשא בת
ישראל ואיכא דאמרי אמר ליה אני שונה עמיו מעמיו
15 להביא בתולה הבאה משני עממין[6]ומעם שיש בו
שני עממין ואת אמרת גיורת מכנה ותו לא ולהך
לישנא בת מצרי שני[11]דכשרה לכהונה מנא ליה וכי
תימא דיליף מעמוני שנשא בת ישראל מה לעמוני
שנשא בת ישראל שכן נקבות מותרות מצרי שני
20 שנשא מצרית שניה יוכיח מה למצרי שני שנשא
מצרית שניה שכן אין ביאתו בעבירה עמוני שנשא
בת ישראל יוכיח וחזר הדין וכו׳ אמר רב יוסף היינו
דשמענא ליה לרב יהודה דאמר עמיו מעמיו ולא

2 M — ודאי || 3 M — ר״ל א״ף || 4 P דתניא. M דהתני || 5 (M כיבנה) || 6 M — ו || 7 M + את ה || 8 M — גיו׳ || 9 M + ו || 10 M + איכא || 11 M — ד.

Gemeinde, und seine Tochter ist ungeeignet. Aber das Gemeinsame bei ihnen ist auch, dass bei ihnen eine Sünde vorhanden[300] ist!? Vielleicht meinst du einen Âmoniter, der die Tochter eines Jisraéliten geheiratet hat; obgleich seine Beiwohnung eine sündhafte war, ist seine Tochter geeignet. Dieser erwiderte: Jawol, denn als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Johanans: Die Tochter eines âmonitischen Proselyten[301] und die Tochter eines Miçri zweiter Generation[301] ist, wie R. Johanan sagt, geeignet, und wie Reš-Laqiš sagt, ungeeignet. Reš-Laqiš sagt, sie sei ungeeignet, denn er folgert vom Hochpriester mit einer Witwe; R. Johanan sagt, sie sei geeignet, denn R. Zakkaj lehrte vor R. Johanan:[302] *Nur eine Jungfrau von seinem Volk soll er zur Frau nehmen*, dies schliesst die Proselytin von der Entstehung[303] her ein, dass sie für Priester geeignet ist. Da erwiderte dieser: Ich lehre: *von seinem Volk*, dies[304] schliesst die von zwei Völkern stammende Jungfrau ein, und du sagst, nur die Proselytin von der Entstehung her, weiter keine. Was heisst "aus zwei Völkern", wollte man sagen, wenn ein Âmoniter eine Âmoniterin geheiratet hat, und er nennt sie deshalb zwei Völker, weil Männer verboten und Weiber erlaubt sind, so ist dies ja eine Proselytin von der Entstehung her. Doch wol, wenn ein Âmoniter eine Jisraélitin geheiratet hat. Manche lesen: Da erwiderte dieser: Ich lehre: *von seinem Volk*, dies schliesst die von zwei Völkern stammende Jungfrau ein, von einem Volk, das aus zwei Völkern[305] besteht, und du sagst, eine Proselytin von der Entstehung her, weiter keine[303]. — Woher ist nach dieser Lesart[306] zu entnehmen, dass die Tochter eines Miçri zweiter Generation[307] für Priester geeignet ist? Wolltest du sagen, er folgere es vom Âmoniter, der eine Jisraélitin geheiratet[308] hat, so gilt dies vielleicht nur von einem Âmoniter, der eine Jisraélitin geheiratet hat, da die Weiber erlaubt sind!? — Vom Miçri zweiter Generation ist zu entgegnen[309]. — Wol gilt dies vom Miçri zweiter Generation, bei dem die Beiwohnung keine sündhafte ist!? — Vom Âmoniter, der eine Jisraélitin geheiratet[310] hat, ist zu entgegnen. Die Replikation wiederholt sich[311] nun &c. R. Joseph sprach: Deshalb hörte ich auch R. Jehuda [die Worte]

300. Der Entweihte ist in Sünde geboren u. der Hochpriester hat durch die Heirat eine Sünde begangen, was aber bei der Tochter eines Âmoniters nicht der Fall ist. 301. Von einer Jisraélitin. 302. Lev. 21,14. 303. Deren beide Eltern Nichtjuden waren, ihre Heirat somit erlaubt war, u. sich vor ihrer Geburt zum Judentum bekehrt haben. 304. Das Partitivum "von". 305. Ein Volk, von dem Männer verboten u. Weiber erlaubt sind, nämlich Âmoniter. 306. Nach der er dies ausdrücklich von der Tochter eines mit einer Jisraélitin verheirateten bekehrten Âmoniters lehrte. 307. Von einer Jisraélitin, die ihm verboten ist. 308. Dessen Tochter für Priester geeignet ist. 309. Die Weiber sind ungeeignet, dennoch ist seine Tochter erlaubt, da sie 3. Generation ist. 310. Die Heirat ist eine sündhafte, dennoch ist seine Tochter erlaubt. 311. Wie ob. S. 275 Z. 18ff.

von seinem Volk auslegen, und ich wusste nicht, was er meinte[312].

Als R. Šemuél b. R. Jehuda kam, sagte er: Er lehrte vor ihm[313] wie folgt: Ein âmonitisches Weib ist geeignet; ihr Sohn von einem Âmoniter ist ungeeignet; ihre Tochter von einem Âmoniter ist geeignet. Dies gilt nur von einem Âmoniter und einer Âmoniterin, die sich bekehrt haben, ihre Tochter von einem Âmoniter aber ist ungeeignet. Da sprach dieser zu ihm: Geh, lehre dies draussen. Allerdings ist ein âmonitisches Weib geeignet, denn [es heisst:] *Âmoniter*, nicht aber eine Âmoniterin; ebenso ist ihr Sohn von einem Âmoniter ungeeignet, denn er ist ja Âmoniter; wofür aber ist ihre Tochter von einem Âmoniter geeignet, wenn für die Aufnahme in die Gemeinde, so ist ja sogar die Mutter geeignet, selbstverständlich diese!? Doch wol für Priester.«Dies gilt nur von einem Âmoniter und einer Âmoniterin, die sich bekehrt haben, ihre Tochter von einem Âmoniter aber ist ungeeignet.» Was heisst "Tochter von einem Âmoniter", wenn von einem Âmoniter, der eine Âmoniterin geheiratet hat, so ist sie ja eine Proselytin von der Entstehung[314] her. Doch wol von einem Âmoniter, der eine Jisraélitin geheiratet hat. Hierüber sprach er zu ihm: Geh, lehre dies draussen[315].

Der Miçri und der Êdomiter sind nur &c. verboten. Was ist dies für eine Widerlegung[316]? Rabba b. Bar-Ḥana erwiderte im Namen R. Joḥanans: Von den Inzestuösen ist zu erwidern: diese sind nur bis zur dritten Generation[317] verboten, und es gilt von Männern und Weibern. [Entgegnet man:] wol gilt dies von den Inzestuösen, die mit der Ausrottung belegt sind, so ist vom Bastard[318] zu erwidern. [Entgegnet man:] wol gilt dies vom Bastard, der ewig in die Gemeinde nicht kommen darf, so ist von den Inzestuösen[319] zu erwidern. Die Replikation wiederholt sich nun. Die Eigenheit des einen gleicht nicht der Eigenheit des andren und die Eigenheit des andren gleicht nicht der Eigenheit des einen; das Gemeinsame bei ihnen ist, dass sie verboten sind, und dies gilt von Männern und von Weibern, ebenso alle andren die verboten sind, sowol Männer als auch Weiber. Somit ist der Miçri und die Miçrith im Verbot einbegriffen. Aber das Gemeinsame bei ihnen ist, dass bei ihnen die Ausrottungsstrafe vorliegt[320].

ידענא מאי קאמר: כי אתא רב שמואל בר יהודה
אמר הכי תנא קמיה אשה עמונית כשרה בנה מעמוני
פסול [12]ובתה מעמוני כשרה במה דברים אמורים
בעמוני ועמונית שנתגיירו אבל בתה מעמוני פסולה
5 אמר ליה °פוק תני לברא מאי[13]דאמרת אשה עמונית
כשרה עמוני ולא עמונית בנה מעמוני פסול דהא
עמוני הוא [6]ובתה מעמוני כשרה למאי אילימא לבא
בקהל השתא אמה כשרה היא מיבעיא אלא לכהונה
במה דברים אמורים בעמוני ועמונית שנתגיירו אבל
10 בתה מעמוני פסולה מאי[14]בתה מעמוני אילימא עמוני
שנשא עמונית היינו גיורת מכנה אלא עמוני שנשא
בת ישראל אמר ליה פוק תני לברא: מצרי ואדומי
אינן אסורין [וכו']: מאי תשובה אמר רבה בר בר
חנה אמר רבי יוהנן משום דאיכא למימר עריות
15 יוכיחו שלא אסר בהן אלא עד שלשה דורות[15]אחד
זכרים ואחד נקבות מה לעריות שכן כרת ממזר יוכיח
מה לממזר שכן אינו ראוי לבא בקהל לעולם עריות
יוכיחו וחזר הדין לא ראי זה כראי זה ולא ראי זה
כראי זה הצד השוה שבהן שאסורין ואחד זכרים
20 ואחד נקבות[16]אף כל שאסורין אחד זכרים ואחד נקבות
אף אני אביא מצרי ומצרית שיהיו אסורין[17]מה להצד
השוה שבהן שכן יש בהן צד כרת ורבנן °מהלל

Sab.106a Bq.34b Syn.62a — Jab.60a 85b

12 M + גר עמוני פסול || 13 M קאמ' || 14 M היא אילי' || 15 (M — אחד) || 16 B — אף...נקבות. M — אף...אסורין || 17 B + אחד זכרים אחד נקבות.

312. Infolge einer überstandenen Krankheit litt das Gedächtnis RJ.s u. er erinnerte sich nur dunkel an gehörte od. von ihm selber vorgetragene Lehren. 313. RZ. vor RJ., ob. S. 276 Z. 7ff. 314. Die nach dem 1. Passus der von ihm selber vorgetragenen Lehre geeignet ist. 315. Auch diese ist geeignet, wie aus dem Partitivum "von seinem Volk" zu entnehmen. 316. Der Schlussfolgerung RŠ.s, von der die Mišnah (S. 273 Z. 3) spricht. 317. Das Verbot erstreckt sich auf Verwandte bis zur 3. Generation absteigend und aufsteigend. 318. Sein Verkehr mit einer Jisraélitin ist nicht mit der Ausrottung belegt, dennoch erstreckt sich das Verbot auf männliche u. weibliche Personen. 319. Die überhaupt nur unter einander verboten, der ganzen Gemeinde aber erlaubt sind. 320. Der Bastard ist

דחייבי עשה וכרבי אליעזר בן יעקב [6]ומאי לא כי
[18]הכי קאמר להו[19]לדידי לא סבירא לי דרבי אליעזר
בן יעקב לדידכו דסבירא לכו כרבי אליעזר בן יעקב
[20]לא כי הלכה אני אומר תניא אמר להן רבי שמעון
5 הלכה אני אומר ועוד מקרא מסייעני בנים ולא בנות:
תנו רבנן בנים ולא בנות דברי רבי שמעון אמר
[21]רבי יהודה הרי הוא אומר °בנים אשר יולדו להם דור (Dt. 23,9)
שלישי הכתוב תלאן בלידה אמר רבי יוחנן אי לאו
דאמר רבי יהודה הכתוב תלאן בלידה °לא מצא ידיו (Git. 48a)
10 ורגליו בבית המדרש כיון[22]דאמר מר קהל גרים איקרי
קהל °מצרי שני במאי יטהר דלמא °דאי עבר ונסיב (Fol. 78, Jab. 10a)
דאי לא כתיב קרא הרי ממזר דאי וכתביה[23]קרא
דאי לאיסורא כתב דאי להיתירא לא כתב °הרי מחזיר
גרושתו דאי להיתרא וכתביה התם משום עיקר
15 איסורא הוא דכתביה: תנו רבנן אם נאמר בנים
למה נאמר דורות ואם נאמר דורות למה נאמר בנים
אם נאמר בנים ולא נאמר דורות הייתי אומר בן

18 M + הלכה אני או׳ || 19 P לדידיה ל״ס ליה || 20 B — ל״ך || 21 M + לו || 22 M דאמ׳ קהל || 23 M — קרא.

— Und die Rabbanan!? — [Sie folgern] vom von mit einem Gebot Belegten[321]stammenden Entweihten, nach R. Eliêzer b. Jâqob[322]. — Was heisst: nicht[323]doch? — Er sprach zu ihnen wie folgt: ich bin nicht der Ansicht des R. Eliêzer b. Jâqob, euch aber, die ihr dessen Ansicht seid, [erwidere ich:] ich spreche eine überlieferte Halakha. Es wird gelehrt: R. Šimôn sprach zu ihnen: Ich spreche eine überlieferte Halakha, ausserdem unterstützt mich ein Schriftvers:[324]*Söhne*, nicht aber Töchter.

Die Rabbanan lehrten: *Söhne*, nicht aber Töchter — Worte R. Šimôns. R. Jehuda sprach zu ihm: Es heisst: *Söhne, die ihnen geboren werden, die dritte Generation*; die Schrift hat es von der Geburt[325]abhängig gemacht. R. Johanan sagte: Hätte R. Jehuda nicht gesagt, die Schrift habe es von der Geburt abhängig gemacht, so würde er im Lehrhaus Hände und Füsse nicht gefunden[326]haben. Der Meister sagte ja, die Gemeinschaft der Proselyten gelte als Gemeinschaft[327], wieso erlangt nun ein Miçri zweiter Generation Reinigung[328]!? — Vielleicht, wenn er eine Uebertretung begeht und heiratet[329]. — Von Uebertretungen[330]spricht die Schrift nicht[331]. — Die Schrift spricht ja vom Bastard, bei dem dies der Fall ist[332]!? — Sie spricht von einem durch Uebertretung entstehenden Verbot, nicht aber von einer dadurch eintretenden Erlaubnis[331]. — Auch bei der Wiedernahme seiner Geschiedenen[333]erfolgt ja die Erlaubnis durch eine Uebertretung, und die Schrift spricht[334]davon!? — Von dieser ist es hauptsächlich wegen des Verbots[335]geschrieben.

Die Rabbanan lehrten: Wenn es *Söhne* heisst, wozu heisst es *Generationen*, und wenn es *Generationen* heisst, wozu heisst es *Söhne*? Hiesse es nur *Söhne* und nicht

durch eine mit der Ausrottung belegte Beiwohnung erzeugt (cf. S. 167 Z. 1ff.), u. bei den Inzestuösen ist ihre eigne Beiwohnung mit der Ausrottung belegt, was aber beim Miçri u. der Miçrith nicht der Fall ist. Dies ist die Erwiderung RŠ.s auf die von den Rabbanan vorgehaltene Widerlegung. 321. Wenn beispielsweise ein Hochpriester, dem es geboten ist, eine Jungfrau zu heiraten (Lev. 21,13), eine Deflorirte geheiratet hat; verboten sind ihm nur Witwe, Geschiedene u. Hure. 322. Nach welchem das erzeugte Kind in diesem Fall entweiht ist (cf. S. 208 Z. 3). Dieser Fall ist nicht mit der Ausrottung belegt, dennoch sind sowol die männlichen als auch die weiblichen Kinder entweiht u. somit Priestern verboten. 323. Er sollte erwidert haben, er sei nicht der Ansicht RE.s, so dass die Widerlegung hinfällig ist. 324. Dt. 23,9. 325. Die durch die Mutter erfolgt; die Zählung der Generationen beginnt mit dieser, somit sind Weiber einbegriffen. 326. Die entgegengesetzte Ansicht ist nicht aufrecht zu erhalten. 327. Sie fallen unter den Begriff "Gemeinde des Herrn", von der Dt. 23,2,3,4,9 gesprochen wird, so dass auch ihnen die da genannten Personen verboten sind. 328. Von seiner Herkunft, dh. die Befähigung zur Aufnahme in die jisraél. Gemeinschaft; wenn das Verbot sich auf Weiber nicht erstreckt, so ist ihm nicht nur eine Jisraélitin, sondern auch eine Stammesgenossin verboten. 329. Eine Jisraélitin od. eine bekehrte Stammesgenossin. 330. Cf. S. 25 N. 209. 331. Die Schrift erlaubt die 3. Generation, u. eine solche ist nur im Fall einer Uebertretung möglich. 332. Die Erzeugung eines solchen kann nur durch Begehung einer Sünde erfolgen. 333. Nachdem sie mit einem andren verheiratet war; cf. Dt. 24,4. 334. Die Schrift hebt hervor, dass die Kinder erlaubt sind; cf. S. 28 Z. 20. 335. Dass diese selbst verboten ist, die Erlaubnis der Kinder wird nur hiervon gefolgert.

Generationen, so könnte man glauben, der erste und der zweite Sohn seien verboten, der dritte[336] aber erlaubt, daher heisst es *Generationen*; und hiesse es nur *Generationen* und nicht *Söhne*, so könnte man glauben, dies gelte nur für diejenigen, die am Berg Sinaj[337] standen, daher heisst es[338] *Söhne.*[324] *Ihnen*, von ihnen[339] ab zähle man; *ihnen*[340], man richte sich nach ihrer[341] Bemakelung. Und sowol [das Wort] *ihnen* als auch [die Worte] *die geboren werden* sind nötig. Würde der Allbarmherzige nur *die geboren werden* geschrieben haben, so könnte man glauben, die Zählung beginne mit den Kindern, daher schrieb er *ihnen*; und würde der Allbarmherzige nur *ihnen* geschrieben haben, so könnte man glauben, wenn eine schwangere Miçrith sich bekehrt hat, gelte sie mit ihrem Sohn als eine Generation, daher schrieb er *die geboren*[342] *werden.* Und sowol [das Wort] *ihnen* hierbei als auch [das Wort] *ihm* beim Bastard[343] ist nötig. Würde der Allbarmherzige es nur hierbei geschrieben haben, so könnte man glauben, weil er von einem bemakelten Tropfen kommt, nicht aber gelte dies[344] beim Bastard, der von einem unbemakelten Tropfen[345] kommt; und würde der Allbarmherzige es nur beim Bastard geschrieben haben, so könnte man glauben, weil er niemals in die Gemeinde kommen darf, nicht aber gelte dies von jenem. Daher ist beides nötig.

Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn ein Miçri zweiter Generation eine Miçrith erster Generation geheiratet hat, so ist ihr Sohn dritter Generation. Er ist demnach der Ansicht, er folge ihm. R. Joseph wandte ein: R. Tryphon sagte: Bastarde können Reinigung[328] erlangen, und zwar: wenn ein Bastard eine Sklavin geheiratet hat, so ist der Sohn Sklave; wird er freigelassen, so ergibt es sich, dass der Sohn Freier ist. Demnach folgt er ihr!? — Anders ist es da, denn die Schrift sagt:[346] *das Weib und ihre Kinder*[347] *gehören ihrem Herrn.* Raba wandte ein: R .Jehuda erzählte: Minjamin, ein miçrischer Proselyt, war mein Genosse unter den Schülern R. Âqibas, und er sagte: ich bin ein Miçri erster Generation und habe eine Miçrith erster Generation geheiratet; ich will meinen Sohn mit einer Miçrith zweiter Generation verheiraten, damit der Sohn meines Sohns in die Gemeinde kommen dürfe. Wenn man sagen wollte,

ראשון ושני אסור שלישי מותר לכך נאמר דורות
Bb.120a ואם נאמר דורות ולא נאמר בנים הייתי אומר °לאותן
העומדים על הר סיני לכך נאמר בנים להם מהם
[24] מנה להם הלך אחר[25] פסולן ואיצטריך למיכתב להם
5 ואיצטריך למיכתב אשר יולדו דאי כתב רחמנא אשר
יולדו הוה אמינא מבניהם[26] °מנה כתב רחמנא להם
ואי כתב רחמנא להם הוה אמינא מצרית מעוברת
שנתגיירה היא ובנה חד כתב רחמנא אשר יולדו
ואיצטריך למיכתב להם הכא ואיצטריך למיכתב[27] לו
10 גבי ממזר דאי כתב רחמנא הכא משום דבא מטיפה
פסולה אבל ממזר דבא מטיפה כשרה אימא לא ואי
כתב רחמנא גבי ממזר משום[28] דאין ראוי לבא בקהל
[29] לעולם אבל הכא אימא לא צריכא: אמר רבה בר
Qid.67a בר הנה אמר רבי יוחנן °מצרי שני שנשא מצרית
15 ראשונה בנה שלישי הואי אלמא קסבר בתר דידיה
ib.69a שדינן ליה מתיב רב יוסף רבי טרפון אומר °יכולין
ממזרים ליטהר כיצד ממזר[30] °נשא שפחה הולד עבד
שחררו נמצא בן חורין אלמא[31] בתר דידה שדינן ליה
Ex.21,4 שאני התם דאמר קרא °האשה וילדיה תהיה לאדניה
20 Jab.76b Sot.9a מתיב רבא °אמר רבי יהודה מנימין גר[32] °מצרי היה
tQid.5 לי חבר מתלמידי רבי עקיבא ואמר אני מצרי ראשון
ונשאתי מצרית ראשונה אשיא[33] לבני מצרית שניה
כדי שיהא[34] בן בני ראוי לבא בקהל ואי סלקא דעתך

24 M מה(!)מנה ד״א להם הלך ‖ 25 P פסול ‖ 26 M — מנה ‖ 27 P — לו ‖ 28 M דאינו ‖ 29 P — לעולם ‖ 30 M + ש ‖ 31 M בתרה שדי׳ ‖ 32 M המצ׳ היה לו ‖ 33 M + אני ‖ 34 (M — בן).

336. Sohn eines Miçri erster Generation. 337. Nach Erlöschung der 3. Generation sei dieses Gesetz aufgehoben. 338. Dies gilt für alle Nachkommen. 339. Der Proselyt gilt als 1. Generation u. sein Enkel darf in die Gemeinde kommen. 340. In diesem Schriftvers kommt dieses Wort 2mal vor. 341. Wenn die Mutter richtige Jisraélitin ist, so ist trotzdem das Kind bemakelt. 342. Die Geburt gilt als neue Generation. 343. Dt. 23,3. 344. Dass die Bemakelung des einen der Eltern auf die Kinder übergehe. 345. Beide Eltern sind Jisraéliten u. nur der Verkehr unter ihnen war verboten. 346. Ex. 21,4. 347. Es ist eine Bestimmung der Schrift, dass die Kinder der Sklavin zu dieser gehören.

בתריה[34]שדינן ליה אפילו ראשונה נמי הא אמר ליה
רבי יוחנן לתנא תני ראשונה: כי אתא רב דימי
אמר רבי יוחנן °מצרי שני שנשא מצרית ראשונה (Jab.84b)
בנה שני[35]הואי[36]אלמא בתר אימיה שדינן ליה אמר
5 ליה אביי אלא הא דאמר רבי יוחנן °הפריש חטאת (Men.81a Tem.10a 25a)
מעוברת וילדה רצה מתכפר בה רצה מתכפר בולדה
אי אמרת בשלמא עובר לאו ירך אמו הוא הוה ליה
כמפריש[37]שתי חטאות לאחריות ואמר רב אושעיא
הפריש שתי חטאות[38]לאחריות מתכפר באחת מהן
10 והשניה תרעה אלא אי אמרת עובר ירך אמו הוא[39]הוה
ליה ולד[40]חטאת[41]וולד[40]חטאת למיתה אזיל אישתיק
אמר ליה דלמא שאני התם דכתיב אשר יולדו הכתוב
[42]תלאו בלידה אמר ליה °קרקפנא חזיתיה לרישך[43]ביני (Er.22b)
עמודי כי אמר רבי יוחנן להא שמעתא[44]טעמא דכתיב
15 אשר יולדו הא בעלמא בתר אבוה שדינן ליה אלא
הא דאמר רבא נכרית מעוברת שנתגיירה בנה אין
צריך טבילה אמאי אין צריך טבילה וכי תימא משום
[45]דרבי יצחק °[45]דאמר רבי יצחק[46]רובו ומקפיד עליו (Er.4b Suk.6b)
חוצץ רובו שאינו מקפיד עליו אינו חוצץ °והא אמר (Nid.67b) **Col.b**
20 רב כהנא לא שנו אלא רובו אבל כולו חוצץ שאני
עובר דהיינו רביתיה: כי אתא[47]רבינא אמר רבי
יוחנן °באומות הלך אחר הזכר נתגיירו הלך אחר (Qid.67a)

34 B + דידיה || 35 P הוא. M הוי || 36 M — אלמ׳ || 37 (P שני) || 38 P — לאח׳ || 39 M + בתר אימיה שדינן ליה || 40 MP חטאות || 41 M וולדי חט׳ למיתה אזלו || 42 M תלאן || 43 M בי עמ׳ כי אמרה || 44 M דכתב הכא || 45 M — דאמר...אינו חוצץ || 46 B + דבר תורה || 47 M רבין.

er folge ihm, so gilt dies ja auch von einer erster Generation!? — R. Johanan sagte ja zum Jünger, dass er "erster" lese.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen R. Johanans: Wenn ein Miçri zweiter Generation eine Miçrith erster Generation geheiratet hat, so ist ihr Sohn zweiter Generation. Demnach folgt er der Mutter. Abajje sprach zu ihm: R. Johanan sagte, dass, wenn man ein trächtiges [Vieh] als Sündopfer abgesondert und es geworfen hat, man beliebig durch dieses oder durch das Junge Sühne erlangen kann. Allerdings ist dies, wenn der Fötus nicht als Glied der Mutter[348] gilt, ebenso, als würde man zur Sicherheit zwei Sündopfer absondern, und R. Ošâja sagte, wenn man zur Sicherheit zwei Sündopfer abgesondert hat, erlange man Sühne durch das eine und lasse das andre[349] weiden, wenn du aber sagst, der Fötus gelte als Glied der Mutter, so ist es das Junge eines Sündopfers, und das Junge eines Sündopfers muss man ja verenden[350] lassen!? Jener schwieg. Hierauf sprach dieser: Vielleicht ist es da anders; es heisst: *die geboren werden*, somit hat die Schrift es von der Geburt abhängig gemacht. Jener erwiderte: Hirnkopf, ich sah dein Haupt zwischen den Pfeilern[351], als R. Johanan folgendes[352] vortrug: nur hierbei, weil es heisst: *die geboren werden*, sonst aber gehört [die Geburt] zum Vater. — Raba sagte, wenn eine schwangere Nichtjüdin sich bekehrt hat, benötige ihr Sohn nicht des Untertauchens; weshalb benötigt er nicht des Untertauchens[353]!? Wolltest du sagen, wegen der Lehre R. Jiçhaqs, denn R. Jiçhaq sagte, beim grösseren Teil[354] gelte es als Trennung[355], wenn man darauf achtet, nicht aber, wenn man darauf nicht[356] achtet, so sagte ja R. Kahana, dies gelte nur vom grösseren Teil, beim ganzen aber gelte es als Trennung[357]. — Anders verhält es sich beim Fötus, dessen Wachstum so erfolgt[358].

Als Rabina kam, sagte er im Namen R. Johanans: Bei den [weltlichen] Völkern folgt [das Kind] dem Mann; haben sie sich bekehrt, so folgt es dem Bemakelten unter

348. Hierüber besteht ein Streit; cf. Bd. viij S. 986 Z. 3ff. 349. Bis es ein Gebrechen bekommt u. zur Opferung untauglich wird; sodann kann es ausgelöst werden. 350. Cf. Bd. ij S. 677 N. 95. 351. Des Lehrhauses. Unter Haupt ist nach den Tosaphoth Rabba, der Lehrer A.s zu verstehen, da jener u. nicht dieser das Lehrhaus RJ.s besuchte. 352. Diese Erklärung stammt nicht von dir, vielmehr hast du sie gehört. 353. Er gehört ja zum Vater. 354. Eines Haars, das beim rituellen Untertauchen vom Wasser unberührt bleibt. 355. Des Wassers vom Körper; das Untertauchen ist dann ungiltig. 356. Wenn an der betreffenden Körperstelle etwas haften bleiben muss, so gilt dies überhaupt nicht als Trennung; auch hierbei gehört der Körper der Mutter zum Fötus, u. obgleich beim Untertauchen der Fötus vom Wasser unberührt bleibt, ist es für ihn giltig. 357. In diesem Fall bleibt der ganze Körper des Fötus vom Wasser unberührt. 358. Er ist von der Mutter nicht zu trennen, so dass sie überhaupt nicht als Trennung zu betrachten ist.

beiden. Bei den weltlichen Völkern folgt [das Kind] dem Mann, wie gelehrt wird: Woher, dass, wenn jemand von den Völkern[359] einer Kenaâniterin beigewohnt und von ihr einen Sohn gezeugt hat, man diesen als Sklaven kaufen darf? — es heisst: [360]*und auch von den Kindern der Beisassen, die bei euch weilen, aus ihnen mögt ihr erwerben.* Man könnte glauben, wenn ein Kenaâniter einer [Person] von den Völkern beigewohnt und von ihr einen Sohn gezeugt hat, dürfe man ihn ebenfalls als Sklaven kaufen, so heisst es:[360]*die sie in eurem Land gezeugt haben*; von denen, die in eurem Land gezeugt worden sind, nicht aber von denen, die in eurem Land wohnen[361].

«Haben sie sich bekehrt, so folgt es dem Bemakelten unter beiden.» In welchem Fall, wollte man sagen, wenn ein Miçri eine Âmoniterin geheiratet[362] hat, wieso nach dem Bemakelten unter beiden, es heisst ja *Âmoniter*, nicht aber eine Âmoniterin[363]!? — Vielmehr, wenn ein Âmoniter eine Miçrith geheiratet hat. Ist es ein männliches [Kind], so gehört es[364] zum Âmoniter, ist es ein weibliches, so gehört es zur Miçrith[365].

BASTARDE UND NETHINIM[366] SIND VERBOTEN, UND DAS VERBOT GILT EWIG, SOWOL FÜR MÄNNER ALS AUCH FÜR WEIBER.

GEMARA. Reš-Laqiš sagte: Eine Bastardin ist nach zehn Generationen erlaubt, denn dies ist durch [das Wort] *zehnte*[367] von Âmoniter und Moabiter zu folgern: wie bei diesen Weiber erlaubt sind, ebenso sind bei jenem Weiber erlaubt. — Demnach sollten, wie die einen es sofort sind, auch die andren es sofort sein!? — [Der Schluss] durch Wortanalogie ist nur von der zehnten [Generation] ab anwendbar[368]. — Wir haben ja aber eine Lehre, Bastarde und Nethinim seien verboten, und das Verbot gelte für ewig, sowol für Männer als auch für Weiber!? — Das ist kein Einwand; einer ist der Ansicht desjenigen, welcher sagt, man folgere eine Sache in jeder[369] Hinsicht, und der andre

פגום שבשניהם[48] באומות הלך אחר הזכר[49] כדתניא °מנין לאחד מן האומות שבא על הכנענית והוליד בן שאתה רשאי לקנותו בעבד[50] שנאמר °וגם מבני התושבים הגרים עמכם מהם תקנו. יכול אפילו אחד מן הכנענים שבא על אחת מן האומות והוליד בן 5 שאתה רשאי לקנותו בעבד תלמוד לומר °אשר הולידו בארצכם מן הנולדים בארצכם ולא מן הגרים בארצכם: נתגיירו הלך אחר פגום[51] שבשניהם במאי אילימא במצרי שנשא עמונית מאי[52] פגום שבשניהם אית בה °עמוני ולא עמונית אלא בעמוני שנשא מצרית אי 10 זכר הוי שדייה בתר עמוני אי נקבה[53] הוי שדייה בתר מצרית:

[iii,2] ממזרין ונתינין[54] אסורין ואיסורן איסור עולם אחד זכרים ואחד נקבות:

גמרא. אמר ריש לקיש ממזרת לאחר עשרה 15 דורות מותרת יליף עשירי[55] עשירי מעמוני ומואבי מה להלן נקבות מותרות אף כאן נקבות מותרות אי מה להלן מיד אף כאן מיד כי[56] אהני גזירה שוה מעשירי ואילך והאנן תנן ממזרים ונתינין אסורין[57] ואיסורן איסור עולם אחד זכרים ואחד נקבות לא קשיא הא 20 כמאן דאמר דון מינה ומינה הא כמאן דאמר °דון

48 (M + בהאי) || 49 M — כ || 50 M ת״ל || 51 M משפחה || 52 M פגם אית || 53 M היא || 54 P — אסורין ו || 55 P + מ || 56 M גמרי || 57 M — ואיס׳.

Sot. 3b Qid. 67b — Lv. 25,45 — ib — vgl. Jab. 69a — Bq. 25b Syn. 45b Seb. 31a Zeb. 91b Men. 62a 107a Hol. 120b Nid. 43b 107a

359. Ausser den Dt. 7,1 genannten, die schlechthin Kenaâniter genannt werden; diese müssen nach Dt. 20,16 ausgerottet werden. 360. Lev. 25,45. 361. Das Kind gehört zum Mann, der es gezeugt hat. 362. Die Mutter darf sofort u. der Vater erst nach der 3. Generation in die Gemeinde kommen. 363. Sie ist überhaupt nicht bemakelt. 364. Es darf niemals in die jüd. Gemeinde kommen. 365. Erst ihr Enkel darf in die Gemeinde kommen, obgleich âmonitische Weiber im Verbot nicht einbegriffen sind. 366. Cf. S. 60 N. 95. 367. Das sowol beim Bastard (Dt. 23,3) als auch beim Âmoniter u. beim Moabiter (ib. V. 4) gebraucht wird. 368. Von 10 Generationen lehrt die Schrift ausdrücklich, dass sie verboten sind, da etymologisch im W. "Bastard" auch Weiber einbegriffen sind (cf. S. 273 N. 264); der Schluss kann sich nur auf die nicht ausdrückl. genannten beziehen. 369. Wenn von einem in der Schrift befindlichen Gesetz ein andres durch Analogie gefolgert wird, so gleicht es diesem in allen Einzelheiten; hierbei wird hinsichtl. des Bastards vom Âmoniter gefolgert u. sie gleichen einander auch inbetreff der Ausschliessung der Weiber, jed. nur von der 10. Generation ab, da für die früheren die Anwendung der Analogie nicht nötig ist.

מינה ואוקי[57]באתרא: שאלו את רבי אליעזר
ממזרת לאחר עשרה[58]דרי מהו אמר להם מי יתן לי
דור שלישי ואטהרנו אלמא קסבר ממזרא לא חיי
וכן אמר רב הונא ממזרא לא חיי והא אנן תנן
ממזרין[59]אסורין ואיסורן איסור עולם אמר רבי זירא
לדידי מפרשא לי מיניה דרב יהודה דידיע חיי דלא
ידיע לא חיי דידיע ולא ידיע עד תלתא דרי חיי
טפי לא חיי: ההוא[60]דהוי בשבבותיה דרבי אמי
אכריז עליה דממזרא[61]הוה בכי ואזיל אמר ליה חיים
נתתי לך: אמר רב חנא בר אדא נתינים דוד גזר
עליהם שנאמר °ויקרא המלך לגבענים ויאמר אליהם (iiSam. 21,2)
והגבענים לא מבני ישראל המה וגו' מאי טעמא גזר
עלייהו דכתיב °ויהי רעב בימי דוד שלש שנים שנה (ib. v. 1)
אחר שנה שנה ראשונה אמר להם שמא עובדי
עבודה זרה יש בכם דכתיב °ועבדתם אלהים אחרים (Dt. 11,16,17)
והשתחויתם להם ועצר את השמים ולא יהיה מטר
וגו' בדקו ולא מצאו שניה אמר להם שמא עוברי
עבירה יש בכם[62]דכתיב °וימנעו רבבים ומלקוש לא (Jer. 3,3)
היה ומצח אשה זונה היה לך וגו' בדקו ולא מצאו
שלישית אמר להם שמא פוסקי צדקה ברבים יש
בכם[63]ואין נותנין[62]דכתיב °נשיאים ורוח וגשם אין איש (Pr. 25,14)
מתהלל במתת שקר בדקו ולא מצאו אמר אין הדבר
תלוי אלא בי מיד ויבקש דוד את פני ה' מאי היא

57 (M בתראה) || 58 M — דרי || 59 M ונתינין אסו' א"ע || 60 M דהוה || 61 M + הוא || 62 M שני' || 63 M ואינן.

ist der Ansicht desjenigen, welcher sagt, man folgere und belasse sie bei ihrer Bestimmung[370].

Man fragte R. Eliêzer, wie es sich mit einer Bastardin nach zehn Generationen verhalte. Dieser erwiderte: Wenn mir jemand die dritte Generation vorführt, erkläre ich sie als rein. Er ist nämlich der Ansicht, Bastarde pflanzen sich nicht[371]fort. Ebenso sagte R. Hona, Bastarde pflanzen sich nicht fort. — Wir haben ja aber eine Lehre, Bastarde seien verboten, und das Verbot gelte für ewig!? R. Zera erwiderte: Mir wurde von R. Jehuda erklärt: von denen man es[372]weiss, pflanzen sich fort, von denen man es nicht weiss, pflanzen sich nicht fort, von denen man es (weiss, jedoch) nicht [sicher] weiss, pflanzen sich drei Generationen fort, mehr aber nicht.

Einst war einer in der Nachbarschaft R. Amis, und er liess über ihn bekannt machen, dass er Bastard ist. Dieser weinte darüber. Da sprach er zu ihm: Ich habe dir Leben verschafft.

R. Ḥana b. Ada sagte: David verhängte das Verbot über die Nethinim, denn es heisst:[373]*und der König berief die Gibeôniten*[374]*und sprach zu ihnen; die Gibeôniten aber waren nicht von den Kindern Jisraél &c.* — Weshalb verhängte er dies über sie? — Es heisst:[375]*und es war eine Hungersnot in den Tagen Davids drei Jahre lang, Jahr auf Jahr.* Im ersten Jahr sprach er zu ihnen: Vielleicht sind unter euch Götzenanbeter? Es heisst nämlich:[376]*wenn ihr fremden Göttern dienet und euch vor ihnen niederwerft &c. so verschliesst er den Himmel, dass es keinen Regen gibt &c.* Sie forschten nach und fanden keine. Im zweiten Jahr sprach er zu ihnen: Vielleicht sind unter euch Leute der Sünde? Es heisst nämlich:[377]*vorenthalten wurde der Regen und Spätregen kam nicht, und die Stirn eines buhlerischen Weibs hattest du &c.* Sie forschten nach und fanden keine. Im dritten Jahr sprach er zu ihnen: Vielleicht sind unter euch Leute, die öffentlich Almosen versprechen und nicht geben? Es heisst nämlich:[378]*Gewölk und Wind ohne Regen, so ist ein Mann, der sich einer Gabe fälschlich rühmt.* Sie forschten nach und fanden keine. Da sprach er: Es liegt also nur an mir. Hierauf:[375]*da betete David vor dem Antlitz des Herrn.* — Was bedeutet dies? Reš-Laqiš erwiderte: Er befragte die Urim und Tummim[379]. —

370. Man folgere nur die Hauptsache, während hinsichtl. der Einzelheiten die sonst geltenden Bestimmungen bestehen; hierbei lautet die Bestimmung, dass unter "Bastard" auch Weiber einbegriffen sind, u. durch die sowol beim Âmoniter als auch beim Bastard gebrauchten W.e "zehnte Generation" wird gefolgert, dass darunter auch bei letzterem alle Ewigkeit zu verstehen ist, wie dies bei ersterem ausdrücklich angegeben ist. 371. Wörtl. leben nicht; es gibt keine 3. Generation. 372. Dass sie Bastarde sind; man wird nicht veranlasst, sich mit ihnen zu vermischen. 373. iiSam. 21,2. 374. Identisch mit den Nethinim (Tempeldiener); cf. Jos. Kap. 9. 375. iiSam. 21,1. 376. Dt. 11,16,17. 377. Jer. 3,3. 378. Pr. 25,14. 379. Das Orakel; cf. Ex. 28,30.

Wieso geht dies hieraus hervor? R. Eleâzar erwiderte: Es ist aus [dem Wort] *Antlitz* zu entnehmen; hier heisst es: *Da betete David vor dem Antlitz des Herrn*, und dort heisst es:[380] *und er befragte das Urteil der Urim vor dem Antlitz des Herrn.*[375] *Da sprach der Herr: Wegen Šaúls und wegen des Hauses der Blutschuld, weil er die Gibeôniten getötet hat.* Wegen Šaúls, weil er nicht nach Gebühr betrauert worden ist; wegen des Hauses der Blutschuld, weil er die Gibeôniten getötet hat. Wo finden wir, dass Šaúl die Gibeôniten getötet hat? Vielmehr, er mordete die Priesterstadt Nob, die sie mit Wasser und Nahrung versorgte, und dies rechnet ihm die Schrift an, als hätte er sie getötet. Er klagte an, dass Šaúl nicht nach Gebühr betrauert worden ist, und er klagte an, dass dieser die Gibeôniten getötet hat!? — Allerdings, denn Reš-Laqiš sagte: Es heisst: [381]*suchet den Herrn all ihr Demütigen des Lands, die nach seinem Recht handeln*; wo sein Recht, da seine Handlungen[382]. David sprach dann: Ueber Šaúl[383] sind bereits zwölf Monate, ein Jahr, verstrichen, und es ist nicht üblich, eine Trauer [so spät] zu veranstalten; wir wollen jedoch die Gibeôniten rufen und sie besänftigen. [384]*Und der König berief die Gibeôniten und sprach zu ihnen &c. Was soll ich euch tun und womit werde ich Sühne haben, dass ihr das Erbe des Herrn segnet. Die Gibeôniten sprachen zu ihm: Es ist uns nicht um Gold und Silber mit Šaúl und seinem Haus, auch ist es uns nicht darum, einen Mann &c. Man gebe uns sieben Männer von seinen Söhnen, wir wollen sie aufhängen vor dem Herrn &c.* Er wollte sie besänftigen, sie liessen sich aber nicht besänftigen. Da sprach er: Diese Nation[385] ist durch drei Eigenschaften gekennzeichnet: barmherzig, schamhaft und mildtätig. Barmherzig, denn es heisst: [386]*er wird dir Barmherzigkeit geben und sich deiner erbarmen und dich mehren.* Schamhaft, denn es heisst: [387]*damit seine Furcht auf eurem Angesicht sei.* Mildtätig, denn es heisst: [388]*damit er befehle seinen Söhnen und seinem Haus*[389] *&c.* [Nur] wer diese drei Eigenschaften hat, ist würdig, dieser Nation angeschlossen zu werden[390].

[391]*Da nahm der König die beiden Söhne der Riçpah, der Tochter Ajas, die sie dem Šaúl geboren, Armoni und Mephibošeth, und die fünf Söhne der Mikhal, der Tochter Šaúls,*

אמר ריש לקיש[64] ששאל באורים ותומים מאי משמע
אמר רבי אלעזר אתיא פני פני כתיב הכא ויבקש
Nm.27,21 דוד את פני ה׳ וכתיב התם °ושאל לו במשפט האורים
iiSam.21,1 לפני ה׳ °ויאמר ה׳ אל שאול ואל בית הדמים על
5 אשר המית הגבענים אל שאול שלא נספד כהלכה
Bq.119a ואל בית הדמים על אשר המית הגבענים °וכי היכן
מצינו בשאול שהמית[65] הגבעונים אלא מתוך שהרג
נוב עיר הכהנים שהיו מספיקין להם מים ומזון מעלה
עליו הכתוב כאילו הרגן קא[66] תבע אל שאול שלא
10 נספד כהלכה וקא[66] תבע על אשר המית[65] הגבעונים
Zph.2,3 [67] אין דאמר ריש לקיש מאי דכתיב[68] °בקשו את ה׳
כל ענוי ארץ אשר משפטו פעלו באשר משפטו שם
Fol.79 פעלו[69] אמר דוד שאול נפקו להו °תריסר ירחי שתא
ולא דרכיה למספדיה נתינים ניקרינהו ונפייסינהו
iiSam.21,2,3,4,6 15 °ויקרא המלך[70] לגבענים ויאמר אליהם מה אעשה לכם
ובמה אכפר וברכו את נחלת ה׳ ויאמרו לו הגבענים
אין לנו כסף וזהב עם שאול ועם ביתו ואין לנו איש
וגו׳ יותן לנו שבעה אנשים מבניו והוקענום לה׳[71] וגו׳
מיפייס ולא פייסינהו אמר שלשה סימנים יש באומה
20 זו הרחמנים והביישנין וגומלי חסדים רחמנים דכתיב
Dt.13,18 °ונתן לך רחמים ורחמך והרבך ביישנין דכתיב
Ex.20,20 °בעבור תהיה יראתו על פניכם גומלי חסדים דכתיב
Gn.18,19 °למען אשר יצוה את בניו ואת ביתו וגו׳ כל שיש
iiSam.21,8 בו שלשה סימנים הללו ראוי להדבק באומה זו: °ויקח
25 המלך את שני בני רצפה בת איה אשר ילדה לשאול
את[72] ארמני ואת מפיבשת ואת חמשת בני מיכל בת

M 64 — ש ‖ M 65 + את ‖ M 66 תבעו׳ ‖ M 67 — אין ד ‖ P 68 אהבו ‖ M 69 — א״ד שאול ‖ MP 70 אל הגבע׳ ‖ M 71 בגבעת שאול בחיר ה׳ אמר שלשה יש ‖ MP 72 אדמוני.

380. Num. 27,21. 381. Zeph. 2,3. 382. Wenn gegen einen Anklage erhoben u. über ihn Recht gesprochen wird, nennt man auch seine guten Handlungen; dies war auch dann der Fall. 383. Dh. seit seinem Tod. 384. iiSam. 21,2,3,4,6. 385. Die Jisraéliten. 386. Dt. 13,18. 387. Ex. 20,20. 388. Gen. 18,19. 389. Weiter folgt: צדקה zu üben, das im Spätthebräischen die Bedeutung Mildtätigkeit, Almosen, hat. 390. Sie zeigten sich rachsüchtig, daher schloss er sie aus der Gemeinde aus. 391. iiSam. 21,8.

שאול אשר ילדה[73]לעדריאל בן ברזילי המהלתי מאי
שנא הני אמר רב הונא העבירום לפני ארון כל שארון
קולטו למיתה כל שאין ארון קולטו לחיים מתיב רב
הנא בר קטינא °ויחמל המלך על מפיבשת בן יהונתן iSam.21,7
5 בן שאול שלא העבירו וכי משוא פנים יש בדבר
אלא שהעבירו וקלטו ובקש עליו רחמים ופלטו ואכתי
משוא פנים יש בדבר אלא שבקש רחמים שלא
יקלטנו[74]הארון והא כתיב °לא[75]יומתו אבות על בנים Dt.24,16
וגו׳ אמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן מוטב
10 שתעקר אות אחת[76]מן התורה ואל יתחלל שם שמים
בפרהסיא: °ותקח רצפה בת איה את השק ותטהו iiSam.21,10
לה[77]אל הצור מתחלת קציר עד נתך מים עליהם מן
השמים ולא נתנה עוף השמים לנוח עליהם יומם
ו[את] חית השדה לילה והא כתיב °לא תלין נבלתו Dt.21,23
15 על העץ אמר רבי[78]יוחנן משום רבי שמעון בן[79]יהוצדק
מוטב שתעקר אות אחת מן התורה ויתקדש שם
שמים בפרהסיא[80]שהיו עוברים ושבים אומרים מה
טיבן של אלו הללו[81]בני מלכים הם ומה עשו פשטו
ידיהם בגרים גרורים אמרו אין לך אומה שראויה
20 להדבק בה כזו ומה בני מלכים כך בני הדיוטות על
אחת כמה וכמה[82]ומה גרים גרורים כך ישראל על
אחת כמה וכמה מיד נתוספו על ישראל מאה וחמשים
אלף[83]שנאמר °ויהי לשלמה שבעים אלף נשא סבל iReg.5,29
ושמנים אלף חצב בהר ודלמא ישראל הוו לא סלקא
25 דעתך דכתיב °ומבני ישראל לא נתן שלמה עבד ib.9,22

M 73 לעזר׳ ‖ M 74 — ה ‖ P 75 ימותו ‖ M 76 בתורה ‖ M 77 על ‖ M 78 — יוחנן ‖ M 79 יוחי ‖ M 80 והיו ‖ M 81 — ב״ם הם ו ‖ M 82 — ומה... וכמה ‖ M 83 + גרים.

die sie geboren dem Âdriél, Sohn Barzilajs, aus Mehola. Weshalb gerade diese? R. Hona erwiderte: Er liess sie[392]vor die Bundeslade führen, und den die Bundeslade aufnahm, war für den Tod bestimmt, und den die Bundeslade nicht aufnahm, blieb leben. R. Hana b. Qattina wandte ein:[393]*Und der König hatte Mitleid mit Mephibošeth, dem Sohn Jehonathans, des Sohns Šaúls*[394]!? — Er liess ihn nicht vorführen. — Gab es denn hierbei eine Bevorzugung!? — Vielmehr, er liess ihn vorführen und sie nahm ihn auch auf, jedoch flehte er für ihn um Erbarmen, und sie gab ihn frei. — Aber auch hierin liegt ja eine Bevorzugung[395]!? — Vielmehr, er flehte um Erbarmen, dass die Bundeslade ihn nicht aufnehme. — Es heisst ja aber:[396]*nicht sollen Väter um Kinder getötet werden &c.*!? R. Hija b. Abba erwiderte im Namen R. Johanans: Lieber werde ein Buchstabe aus der Gesetzlehre entwurzelt, als dass der Name des Himmlischen öffentlich entweiht werde[397].

[398]*Da nahm Riçpah, die Tochter Ajas, einen Sack und spannte ihn auf dem Felsen auf, vom Beginn der Ernte, bis vom Himmel Wasser auf sie niederfiel, und liess des Tags die Vögel des Himmels nicht auf ihnen ruhen, noch des Nachts das Getier des Felds.* Es heisst ja aber:[399]*du sollst seine Leiche nicht übernachten lassen an dem Holz*!? R. Johanan erwiderte im Namen des R. Šimôn b. Jehoçadaq: Mag ein Buchstabe aus der Gesetzlehre entwurzelt werden, damit der Name des Himmlischen öffentlich geheiligt werde. Die Vorübergehenden erkundigten sich, welches Bewenden es mit diesen habe, und [man sagte ihnen,] es seien königliche Prinzen. — Was haben sie getan? — Sie vergriffen sich an eingewanderten[400]Fremdlingen. Alsdann sprachen jene: Es gibt keine Nation, die gleich dieser würdig ist, dass man sich ihr anschliesse. Wenn es königlichen Prinzen [so erging], um wieviel mehr Gemeinen; wenn wegen eingewanderten Fremdlingen, um wieviel mehr wegen Jisraéliten. Hierauf kamen zu Jisraél hundertfünfzigtausend [Mann] hinzu, wie es heisst:[401]*Und Šelomoh hatte siebzigtausend Lastträger und achtzigtausend Steinhauer im Gebirge.* — Vielleicht waren es Jisraéliten!? — Dies ist nicht anzunehmen, denn es heisst:[402]*von den Kindern Jisraél aber machte Šelomoh nic-*

392. Alle Nachkommen Šaúls. 393. iSam. 21,7. 394. Ihr Schicksal hing ja von der Bundeslade ab. 395. Da ihn die Bundeslade bereits aufgenommen hatte, musste an seiner Stelle ein andrer sterben. 396. Dt. 24,16. 397. Man sollte nicht sagen, Gott liess die Hinmordung der Gibeôniten ungestraft. 398. iiSam. 21,10. 399. Dt. 21,23. 400. Wörtl. sich mitschleppende, dh. die man als Proselyten nicht aufnehmen will, sich jed. aufdrängen. 401. iReg. 5,29. 402. ib. 9,22.

mand zum Knecht. — Vielleicht nur Lohnarbeiter[403]!? — Vielmehr, hieraus:[404] *und Šelomoh zählte alle Fremdlinge, die im Land Jisraél wohnten &c. und es fanden sich hundertfünfzigtausend &c. und er machte von ihnen siebzigtausend Lastträger und achtzigtausend Steinhauer im Gebirge.*

War es denn David, der das Verbot über die Nethinim verhängte, dies tat ja Mošeh, denn es heisst:[405] *von deinem Holzhauer bis zu deinem Wasserschöpfer*[406]!? — Mošeh hatte es nur für jene Generation verhängt, David aber verhängte es für alle Generationen. — Aber immerhin war es ja Jehošuâ, der dies über sie verhängte, denn es heisst:[407] *und Jehošuâ machte sie an diesem Tag zu Holzhauern und Wasserschöpfern für die Gemeinde und für den Altar des Herrn*!? — Jehošuâ verhängte es für die Zeit, da der Tempel bestand, David aber verhängte es auch für die Zeit, da der Tempel nicht besteht.

In den Tagen Rabbis wollten sie die Nethinim erlauben, da sprach Rabbi zu ihnen: Wir können wol auf unsren Anteil verzichten, wer aber soll auf den Anteil des Altars[408] verzichten!? Er streitet somit gegen R. Ḥija b. Abba, denn R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Der Anteil der Gemeinde ist ewig[409] verboten, der Anteil des Altars ist, wenn der Tempel besteht, verboten, und wenn der Tempel nicht besteht, erlaubt.

iiChr. 2,16,17 ודלמא דוגזר בעלמא אלא מהכא°[84] ויספר שלמה (את) כל[85] האנשים הגרים אשר בארץ ישראל [וגו'] וימצאו(ם) מאה וחמשים אלף [וגו'] ויעש מהם שבעים אלף (נושא) סבל ושמנים אלף חצב בהר: ונתינים דוד גזר
5 עליהם משה גזר[86] עליהם דכתיב °מחטב עציך עד שאב Dt.29,10
מימיך משה גזר להוא דרא[87] דוד גזר[88] לכולי דרא ואכתי יהושע גזר עלייהו דכתיב °ויתנם יהושע ביום ההוא Jos.9,27
חטבי עצים ושאבי מים לעדה ולמזבח ה' יהושע גזר בזמן שבית המקדש קיים דוד גזר בזמן שאין
10 בית המקדש קיים: °בימי רבי בקשו להתיר נתינים Col.b
אמר להם רבי חלקנו נתיר חלק מזבח מי יתיר ופליגא דרבי חייא[89] בר אבא דאמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן חלק עדה לעולם אסור חלק מזבח[90] בזמן שבית המקדש קיים אסור אין בית המקדש קיים
15 [91] שרי:

[iv] אמר רבי יהושע שמעתי שהסרים חולץ וחולצין לאשתו והסרים לא חולץ ולא חולצין לאשתו ואין לי לפרש אמר רבי עקיבא אני אפרש סרים אדם חולץ וחולצין לאשתו[92] מפני שהיתה לו שעת
20 הכושר °סרים חמה לא חולץ ולא חולצין לאשתו Bek.42a
[92] מפני שלא היתה לו שעת הכושר רבי אליעזר אומר לא[93] כי אלא סרים חמה חולץ וחולצין לאשתו מפני שיש לו רפואה סרים אדם לא חולץ ולא חולצין

84 MP ויפקד ‖ 85 M — האנ' ‖ 86 M עלייהו מחוטב ‖ 87 VM — דוד...דרא ‖ 88 P לכולא ‖ 89 M — ב"א ‖ 90 M — בזמן) ‖ 91 M מותר ‖ 92 M — מפני ‖ 93 M — כי.

R. JEHOŠUÂ SAGTE: ICH HÖRTE, DER KASTRAT HABE DIE ḤALIÇAH ZU VOLLZIEHEN UND DIE ḤALIÇAH SEI AN SEINER FRAU ZU VOLLZIEHEN, DER KASTRAT HABE DIE ḤALIÇAH NICHT ZU VOLLZIEHEN UND DIE ḤALIÇAH SEI AN SEINER FRAU NICHT ZU VOLLZIEHEN; ICH WEISS DIES[410] NICHT ZU ERKLÄREN. DA SPRACH R. ÂQIBA: ICH WILL DIES ERKLÄREN: DER DURCH MENSCHENHAND KASTRIRTE VOLLZIEHE DIE ḤALIÇAH, AUCH IST DIE ḤALIÇAH AN SEINER FRAU ZU VOLLZIEHEN, DA ER SICH EINST IM ZUSTAND DER TAUGLICHKEIT BEFAND; DER NATURKASTRAT VOLLZIEHE DIE ḤALIÇAH NICHT, AUCH IST AN SEINER FRAU DIE ḤALIÇAH NICHT ZU VOLLZIEHEN, DA ER SICH NIE IM ZUSTAND DER TAUGLICHKEIT BEFAND. R. ELIÊZER SPRACH: NICHT DOCH, VIELMEHR VOLLZIEHE DER NATURKASTRAT DIE ḤALIÇAH, AUCH IST DIE ḤALIÇAH AN SEINER FRAU ZU VOLLZIEHEN, DA ES FÜR IHN EINE HEILUNG GIBT; DER DURCH MENSCHEN-

403. Die richt. Lesart (in Cod. M verschwommen) ist wol רוזגר (pers. Tagelöhner, cf. FLEISCHER bei LEVY, *NHWB.* i p. 440); in ed. Pesaro 1509 transmutirt רוגזר, u. in späteren Drucken bis auf דונגר verstümmelt, das LUZZATTO (*Hebr. Briefe* p. 833) vom deutschen, angeblich aus dem Persischen entlehnten, dingen ("gedungener Mann") ableiten will. 404. iiChr. 2,16,17. 405. Dt. 29,10. 406. Er nennt sie besonders, wonach sie nicht zu den Jisraéliten gehörten, u. diese Arbeiten wurden von den Nethinim verrichtet. 407. Jos. 9,27. 408. Der durch die Aufhebung ihrer Leibeigenschaft Schaden erleiden würde. 409. Solange ihre Leibeigenschaft nicht durch gerichtl. Beschluss aufgehoben wird. 410. In welchem Fall das eine u. in welchem Fall das andre Geltung hat.

לאשתו [92]מפני שאין לו רפואה העיד רבי יהושע בן בתירא על בן [93]מגוסת שהיה בירושלים סריס אדם ויבמו את אשתו לקיים דברי רבי עקיבא: [v] °הסריס לא חולץ ולא מייבם וכן איילונית לא חולצת ולא מתייבמת הסריס שחלץ ליבמתו לא פסלה בעלה פסלה מפני שהיא בעילת זנות[94]וכן איילונית שחלצו לה אחין לא פסלוה [95]בעלוה פסלוה מפני שבעילתה בעילת זנות:

גמרא, מכדי שמעינן לרבי עקיבא דאמר חייבי לאוין כחייבי כריתות[96]דמו וחייבי כריתות לאו בני חליצה וייבום נינהו[97]אמר רבי אמי הכא במאי עסקינן כגון שנשא אחיו גיורת ורבי עקיבא סבר לה כרבי יוסי דאמר °קהל גרים לא אקרי קהל אי הכי יבומי נמי [98]מייבם[99]אין הכי נמי ואיידי דאמר רבי יהושע הולץ [1]אמר איהו נמי חולץ דיקא נמי דקתני העיד רבי יהושע בן בתירא על בן [2]מגוסת שהיה בירושלים סריס אדם ויבמו את אשתו לקיים דברי רבי עקיבא שמע מינה מתיב [3]רבה °פצוע דכא וכרות שפכה סריס אדם והזקן או הולצין או מייבמין כיצד מתו ולהם [4]נשים ולהם אחין ועמדו אחין ועשו מאמר בנשותיהן ונתנו גט או שחלצו מה שעשו עשו [5]ואם בעלו קנו מתו אחין ועמדו הן ועשו מאמר בנשותיהן ונתנו גט או

Qid. 73a; Jab. 20b; tJab. 11

93 M מגיסת || 94 M — וכן...זנות || 95 P בעלה פסלה || 96 P דמי. M — דמו || 97 M א״ר הכא || 98 M נייבם || 99 M — אין || 1 M — אמר || 2 M מגיסת || 3 M רבא || 4 M אחין [] נשים ועמדו || 5 M — ואם.

hand Kastrirte vollziehe die Haliçah nicht, auch ist die Haliçah an seiner Frau nicht zu vollziehen, da es für ihn keine Heilung gibt. R. Jehošuâ b. Bethera bekundete, dass man an der Frau des Ben-Megoseth[411], eines durch Menschenhand Kastrirten in Jerušalem, die Schwagerehe vollzog, zur Bestätigung der Worte R. Âqibas. Der Kastrat vollziehe weder die Haliçah noch die Schwagerehe, ebenso ist an der Sterilen weder die Haliçah noch die Schwagerehe zu vollziehen. Wenn ein Kastrat an seiner Schwägerin die Haliçah vollzogen hat, so hat er sie nicht ungeeignet gemacht; hat er ihr beigewohnt, so hat er sie ungeeignet gemacht, weil es eine Beiwohnung der Unzucht[412] ist. Ebenso haben die Brüder, wenn sie an einer Sterilen die Haliçah vollzogen haben, sie nicht ungeeignet gemacht; haben sie ihr beigewohnt, so haben sie sie ungeeignet gemacht, weil es eine Beiwohnung der Unzucht ist.

GEMARA. Merke, wir wissen ja von R. Âqiba, dass er der Ansicht ist, mit einem Verbot Belegte[413] gleichen den mit der Ausrottung Belegten, und die mit der Ausrottung Belegten haben ja die Haliçah und die Schwagerehe nicht zu vollziehen!? R. Ami erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sein Bruder eine Proselytin heiratete, und R. Âqiba ist der Ansicht R. Joses, welcher sagt, die Gemeinschaft der Proselyten heisse nicht Gemeinschaft[414]. — Demnach sollte er auch die Schwagerehe vollziehen!? — Dem ist auch so, da aber R. Jehošuâ nur von der Haliçah spricht, spricht er ebenfalls nur von der Haliçah. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: R. Jehošuâ b. Bethera bekundete, dass man an der Frau des Ben-Megoseth, einem durch Menschenhand Kastrirten in Jerušalem, die Schwagerehe vollzog, zur Bestätigung der Worte R. Âqibas. Schliesse hieraus. Rabba wandte ein: Der Quetschverstümmelte, der Ergussdurchschnittene, der durch Menschenhand Kastrirte und der Greis können die Haliçah und die Schwagerehe vollziehen. Und zwar: wenn diese gestorben sind und Brüder und Frauen hinterlassen haben, so ist, wenn die Brüder an ihre Frauen die Eheformel gerichtet, ihnen einen Scheidebrief gegeben oder an ihnen die Haliçah vollzogen haben, ihre Handlung giltig; haben sie ihnen beigewohnt, so sind sie ihnen angeeignet. Wenn ihre Brüder gestorben sind und diese an ihre Frauen die

411. Viell. weibl. Berufsname (vom syr. מגוסא), Sohn einer Köchin. 412. Wörtl. der Hurerei; sie ist für Priester nicht als Haluçah, sondern als Hure (cf. Lev. 21,7) verboten. 413. Cf. S. 166 Z. 25ff. Auch der geschlechtliche Verkehr eines durch Menschenhand Kastrirten mit einer Jisraélitin ist mit einem Verbot belegt. 414. In die der Kastrat nach Dt. 23,2 nicht kommen darf; seine Heirat mit einer Proselytin ist nicht verboten.

Eheformel gerichtet, ihnen einen Scheidebrief gegeben oder an ihnen die Ḥaliçah vollzogen haben, so ist ihre Handlung giltig; haben sie ihnen beigewohnt, so sind sie ihnen angeeignet, jedoch dürfen sie sie nicht behalten, denn es heisst:[415]*es komme kein Quetschverstümmelter und kein Ergussdurchschnittener in die Gemeinde des Herrn.* Hier wird also von der Gemeinschaft[416] gesprochen!? Vielmehr, erklärte Rabba, wenn sie ihm zufiel und er nachher verstümmelt worden[417]ist. Abajje sprach zu ihm: Das Verbot des Verstümmelten sollte doch das Gebot der Schwagerehe aufheben!? Es wird ja gelehrt: R. Gamaliél sagte: Hat jene[418]die Weigerung erklärt, so ist es recht, wenn aber nicht, so warte sie, bis jene grossjährig ist, sodann ist sie als Schwester seiner Frau frei. Demnach hebt das Verbot der Schwester seiner Frau dies[419]auf, ebenso sollte auch hierbei das Verbot des Verstümmelten dies aufheben. Vielmehr, erklärte R. Joseph, dieser Autor ist der Autor der Schule R. Âqibas, welcher sagt, [der Abkömmling] der wegen Blutsverwandtschaft mit einem Verbot Belegten sei Bastard, und der mit einem gewöhnlichen Verbot Belegten[420]sei kein Bastard[421].—Man sollte doch hierauf beziehen:[422]*seinem Bruder einen Namen zu erhalten*, wofür dieser nicht geeignet ist[423]!? Raba erwiderte: Wenn dem so[424]wäre, so gäbe es kein für die Schwagerehe geeignetes Weib, dessen Mann nicht kurz vor seinem Tod Naturkastrat[425]geworden ist. — Gegen R. Eliêzer[426]ist ja die Erwiderung Rabas einzuwenden!? — Hierbei[427]hat nur die Hinscheidung begonnen[428].

Welcher heisst Naturkastrat? R. Jiçḥaq b. Joseph erwiderte im Namen R. Joḥanans: Der nie im Zustand der Tauglichkeit[429]war. Woher weiss man dies? Abajje erwiderte: Wenn er Wasser lässt und keinen Bogen macht.—Woher kommt dies?—Wenn seine Mutter in der Mittagsonne gebacken[430]und verschnittenen[431]Wein getrunken hat. R. Joseph sagte: Das ist es, was ich Ami sagen[312]hörte: der schon aus dem Mutterleib ge-

חלצו מה שעשו עשו [5]ואם בעלו קנו ואסור לקיימן
Dt,23,2 משום שנאמר°לא יבא פצוע דכא וכרות שפכה בקהל
ה׳ אלמא בקהל עסקינן אלא אמר [3]רבה כגון שנפלה
לו ולבסוף נפצע אמר ליה אביי [6]וליתי איסור פצוע
Jab.18a 109a ונידחי עשה דייבום מי לא תנן °רבן גמליאל אומר 5
אם מיאנה מיאנה ואם לאו תמתין עד שתגדיל ותצא
[7]הלזו משום אחות אשה אלמא אתי איסור אחות
אשה [8]דחי הכא נמי ניתי איסור פצוע [8]נידחי אלא
אמר רב יוסף האי תנא [9]הך תנא דבי רבי עקיבא
[10]היא דאמר מחייבי לאוין דשאר הוי ממזר מחייבי 10
Dt.25,7 לאוין גרידי לא הוי ממזר איקרי כאן°להקים לאחיו
שם [11]והא לאו בר הכי הוא אמר רבא אם כן אין
[12]לך אשה שכשרה ליבם שלא נעשה בעלה סרים
חמה שעה אחת קודם למיתתו לרבי אליעזר פירוקא
דרבא [13]פירכא היא התם כחישותא דאתחילה ביה: 15
היכי דמי סריס חמה אמר רב׳ יצחק בר יוסף אמר
Fol.80 רבי יוחנן כל °שלא ראה [14]שעה אחת בכשרותו מנא
ידעינן אמר אביי כל המטיל מים ואינו עושה כיפה
ממאי הואי דאפיא אימיה בטיהרא ושתיא שיכרא
מרקא אמר רב יוסף היינו דשמענא [15]לאמי דאמר כל 20

M 6 וניתי ‖ M 7 הלן ‖ B 8 + ו ‖ M 9 — הך ‖ M 10 הוא דאמ׳ דחייבי ‖ M 11 והאי ‖ M 12 לו ‖ 13 M פירקא והוא ‖ M 14 + מעולם ‖ M 15 ליה לאביי דאמ׳.

415. Dt. 23,2. 416. Von richtigen Jisraélitinnen; diese Lehre vertritt die Ansicht RÂ.s 417. Die Gebundenheit trat bereits ein u. zur Aufhebung derselben ist die Ḥ. erforderlich. 418. Die minderjährige Frau des Schwagers; hierüber weit. fol. 109a. 419. Die Pflicht der Schwagerehe. 420. Cf. S. 167 Z. 14ff. 421. Der Verstümmelte ist nicht wegen Blutsverwandtschaft verboten, somit gleicht er nicht den mit der Ausrottung belegten u. hat die Schwagerehe zu vollziehen. 422. Dt. 25,7. 423. Selbst wenn er einst begattungsfähig war. 424. Dass die ehemalige Zeugungsfähigkeit nicht berücksichtigt wird. 425. Dh. zeugungsunfähig; wer die Schwagerehe nicht vollziehen kann, an dessen Frau ist sie auch nicht zu vollziehen. 426. Nach dem der frühere Zustand der Tauglichkeit nicht zu berücksichtigen ist. 427. Wenn jemand vor seinem Tod aus Schwäche zeugungsunfähig wird. 428. Seine Unfähigkeit ist nur eine Schwäche u. er gilt nicht als Kastrat. 429. Mit verstümmelten Geschlechtsorganen geboren. 430. Der übermässigen Hitze der Sonne u. des Backofens ausgesetzt war 431. So richt. trotz der etymolog. Erklärung LEVYS sv. u. ZUNZ' *Zeitschrift* p. 287.

שממעי אמו לקוי ולא ידענא מאי ניהו וליחוש שמא הבריא בינתים כיון[16]דתחלתו וסופו לקוי לא[17]חיישינן מתיב רב מרי °רבי הנינא בן אנטיגנוס אומר בודקין אותו[18]שלש פעמים בתוך שמונים יום להד אבר חיישינן לכוליה[19]גופא לא חיישינן: רבי אליעזר אומר. לא כי וכו׳: ורמינהי °בן עשרים שנה ולא הביא שתי שערות יביאו ראיה שהוא בן עשרים והוא הסרים לא חולץ ולא מייבם בת עשרים ולא הביאה שתי שערות[20]יביאו ראיה שהיא בת עשרים והיא[21]אילונית לא חולצת ולא מתייבמת[22]דברי בית הלל[23]ובית שמאי אומרים זה וזה בני שמנה עשרה רבי אליעזר אומר הזכר כדברי בית הלל ונקבה כדברי בית שמאי מפני שהאשה ממהרת לבא לפני האיש אמר רמי בר דיקולי אמר שמואל חזר בו רבי אליעזר איבעיא להו מהי הדר ביה תא שמע דתניא רבי אליעזר אומר סריס חמה חולין וחולצין לאשתו שכן במינן מתרפאין באלכסנדריא של מצרים רבי אלעזר אומר לעולם לא הדר ביה וכי[24]תנן ההיא לעונשין[25]: איתמר אכל חלב מבן שתים עשרה[26]עד בן שמנה עשרה ונולדו בו סימני סריס ולאחר מכאן הביא שתי שערות רב אמר נעשה סריס למפרע ושמואל

Bek.38b — Jab.96a, Bb.155b, Nid.47b

16 M דמתח׳ || 17 M אמרינן || 18 P שלשה || 19 M גוף || 20 M יביא || 21 B + ה || 22 M + אילו || 23 M — ו || 24 M תניא || 25 M + תניא || 26 B + ויום אחד. M + ו.

schlagen ist, und ich wusste nicht, worauf dies sich beziehe. — Es ist ja zu berücksichtigen, vielleicht ist er inzwischen genesen!? — Da er von Anfang an geschlagen war und auch jetzt es ist, so ist dies nicht zu berücksichtigen. R. Mari wandte ein: R. Ḥanina b. Antigonos sagt, man untersuche es dreimal innerhalb achtzig Tagen[432]!? — Bei einem Glied berücksichtige man dies, beim ganzen Körper berücksichtige man es nicht.

R. Eliêzer sprach: Nicht doch &c. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn er[433]mit zwanzig Jahren keine zwei Haare bekommen hat, so können jene[434]den Beweis antreten, dass er zwanzig Jahre alt ist, und er gilt als Kastrat, der weder die Ḥaliçah noch die Schwagerehe vollziehen kann. Wenn sie mit zwanzig Jahren keine zwei Haare bekommen hat, so können diese[435]den Beweis antreten, dass sie zwanzig Jahre alt ist, und sie gilt als steril, an der weder die Ḥaliçah noch die Schwagerehe zu vollziehen ist — Worte der Schule Hillels. Die Schule Šammajs sagt, bei beiden erfolge dies mit achtzehn Jahren. R. Eliêzer entscheidet beim Mann nach der Schule Hillels und beim Weib nach der Schule Šammajs, weil ein Weib sie früher bekommt als ein Mann[436]. Rami b. Diquli erwiderte im Namen Šemuéls: R. Eliêzer trat davon[437] zurück. Sie fragten: Wovon trat er zurück? — Komm und höre, es wird gelehrt: R. Eliêzer sagte: Der Naturkastrat vollziehe die Ḥaliçah, auch ist die Ḥaliçah an seiner Frau zu vollziehen, denn derartige[438]werden in Alexandrien in Miçrajim geheilt. R. Eleâzar erwiderte: Tatsächlich trat er davon nicht zurück, und jene Lehre[439]bezieht sich auf die Strafbarkeit.

Es wurde gelehrt: Wenn er[440]im Alter von zwölf bis achtzehn Jahren Talg gegessen[441]hat, und sich an ihm die Merkmale des Kastraten gezeigt haben, nachher aber zwei Haare bekommen hat, so gilt er, wie Rabh sagt, rückwirkend[442]als Kastrat. Šemuél sagt,

432. Anfangs, am Ende u. in der Mitte; die betreffende Lehre spricht von einer Erstgeburt mit einem Leibesfehler, der nur dann als solcher gilt, wenn er 80 Tage anhält; hierbei ist eine Untersuchung in der Mitte nötig, weil angenommen wird, der Leibesfehler kann inzwischen geheilt u. wieder erschienen sein. 433. Der Schwager, der die Schwagerehe zu vollziehen hat. 434. Die Verwandten der Witwe, die sie von der Schwagerehe befreien wollen. 435. Seine Verwandten, die gegen die Schwagerehe sind. 436. Demnach hat nach RE. der Naturkastrat die Schwagerehe nicht zu vollziehen. 437. Von einer der einander widersprechenden Ansichten. 438. Diese Lehre stimmt mit unsrer Mišnah überein, auch wird sie begründet. 439. Dass ein Mann mit 20 u. ein Weib mit 18 Jahren als grossjährig gilt. 440. Hier wird von einem Kastraten gesprochen u. das männliche Pronomen gebraucht, dennoch kann es sich nur um eine weibl. Person handeln, da die Altersgrenzen von 12 u. 18 Jahren nur bei einer solchen zutreffen. 441. Dies wird stets als Spezimen für ein gewöhnliches strafbares Verbot angeführt. 442. Für die Zeit von 12 bis 18 Jahren; obgleich er keine Haare hatte, gilt er hinsichtl. der Strafbarkeit als erwachsen

er war dann Minderjähriger[443]. R. Joseph wandte gegen Rabh ein: Demnach sollte doch nach R. Meír eine Sterile die Busse[444] erhalten!? Abajje erwiderte: Diese ist aus der Minderjährigkeit in die Mannbarkeit[445] gekommen. Da sprach jener zu ihm: Derartig schöne Dinge mögen in meinem Namen gesagt werden! Es wird auch gelehrt: Der Kastrat wird nicht als missratener und widerspenstiger Sohn[446] gerichtet, weil der missratene und widerspenstige Sohn nur dann gerichtet werden kann, wenn er unten einen Bart[447] hat. Ebenso wird die Sterile nicht als verlobte Jungfrau[448] gerichtet, weil sie aus der Minderjährigkeit in die Mannbarkeit gekommen[449] ist.

R. Abahu sagte: Bei den Merkmalen des Kastraten, der Sterilen und des Achtmonatskinds[450] treffe man eine Entscheidung[451], erst wenn sie zwanzig Jahre alt sind. — Ist ein Achtmonatskind denn lebensfähig, es wird ja gelehrt, das Achtmonatskind gleiche einem Stein und man dürfe es nicht[452] umhertragen, wegen der Lebensgefahr[453] aber dürfe seine Mutter sich über dieses niederbeugen und es säugen!? — Dies gilt von dem Fall, wenn seine Kennzeichen[454] nicht[455] entwickelt sind. Es wird nämlich gelehrt: Ein Achtmonatskind ist dasjenige, dessen [Schwangerschafts]monate nicht voll sind. Rabbi sagt, die Kennzeichen, Haare und Nägel, beweisen, dass seine [Schwangerschafts]monate nicht voll sind. Nur wenn diese nicht entwickelt sind, wenn sie aber entwickelt sind, sage man, es sei ein Siebenmonatskind[456], und in der Geburt verspätet[457]. — Einst erfolgte bei einer Frau, deren Mann nach dem Ueberseeland verreist war, eine Verspätung von zwölf Monaten, einem Jahr, und Raba Tospaáh erklärte [das Kind] als legitim; er entschied somit nach Rabbi, welcher sagt, es gebe eine Spätgeburt[458]!? — Da auch R. Šimôn b. Gamaliél der Ansicht ist, es gebe eine Verspätung, so entschied er nach der Mehrheit. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Was beim

אמר קטן היה באותה שעה מתקיף לה רב יוסף לרב
אילונית לרבי מאיר יהא לה קנס אמר ליה אביי
מקטנותה יצתה לבגר אמר ליה °כל כי הני מילי (Beç. 28a, Ket. 68a)
מעלייתא[27] יתאמרו משמאי[28] דתניא אין הסריס נידון
[29] כבן סורר ומורה לפי שאין בן סורר ומורה נידון 5
אלא בהתימת זקן התחתון ואין אילונית נידונית
[30] כנערה המאורסה שמקטנותה יצתה לבגר: אמר
רבי אבהו סימני סריס ואילונית ובן שמנה אין עושין
בהן מעשה עד שיהו בן עשרים ובן שמנה מי קהיי
והתניא °בן שמנה הרי הוא כאבן ואסור לטלטלו אבל 10 (Sab. 135a, Bb. 20a)
אמו שוחה עליו ומניקתו °מפני הסכנה הכא במאי (tSab. 16; Col. b)
עסקינן[31] כשגמרו סימניו דתניא °איזהו בן שמנה כל שלא (tSab. 16)
כלו לו הדשיו רבי אומר סימנין מוכיהין עליו שערו
וצפרניו[32] אף על פי שלא[33] כלו לו הדשיו טעמא דלא
גמרו הא גמרו אמרינן האי בר שבעה הוא[34] ואישתהויי 15
הוא דאישתהי אלא הא דעבד רבא תוספאה עובדא
באשה שהלך בעלה למדינת הים ואישתהי עד תריסר
ירחי שתא ואכשריה כמאן כרבי דאמר משתהא כיון
דאיכא רבן שמעון בן גמליאל[35] דאמר מישתהי כרבים
עבד[36] דתניא °רבן שמעון בן גמליאל אומר כל ששהה 20 (vgl. Jab. 36b)

M 27 תימרו ‖ P 28 דתנן ‖ M 29 כבן ‖ M 30 בנערה ‖ M 31 בשלא גמרו לו סימנין ‖ B 32 — אע״ף ‖ B 33 גמרו טעמא ‖ M 34 — ואיש׳ הוא דאיש׳ ‖ M 35 + נמי ‖ M 36 דתנן.

da das Ausbleiben derselben seiner Eigenschaft als Kastrat zugeschrieben wird, obgleich er später solche bekommen hat. 443. Erst bei der Feststellung, dass er Kastrat ist, wird er als Erwachsener behandelt. 444. Vom Notzüchter, die er an den Vater zu zahlen hat (cf. Dt. 22,29); nach RM. erhält sie eine Minderjährige nicht, u. diese sollte rückwirkend als Erwachsene gelten. 445. Sie war überhaupt nicht "Jungfrau" im Sinne des Gesetzes, u. nur eine solche erhält die Busse; die Minderjährige, unter 12 Jahren, u. die Mannbare, über 14 Jahren, erhalten sie nicht. 446. Cf. Dt. 21,18. 447. Cf. Bd. vij S. 290 Z. 5ff. 448. Wegen des geschlechtl. Verkehrs mit einem fremden Mann; cf. Dt. 22,23. 449. Die Schrift spricht von einer Jungfrau. 450. Ein solches gilt als nicht lebensfähig, u. erst mit 20 Jahren ist seine Lebensfähigkeit festgestellt. 451. Hinsichtl. ihrer Grossjährigkeit. 452. Am Šabbath, an dem jede Arbeitsleistung verboten ist, auch die Fortbewegung einer Sache, die an diesem Tag nicht benutzt werden darf. 453. Der Mutter, die durch das Zurückbleiben der Milch erkranken kann. 454. Der Lebensfähigkeit. 455. So besser nach Cod. M u. Alfasi. 456. Ein solches ist lebensfähig. 457. Dennoch treffe man nach RA. eine endgiltige Entscheidung erst im Alter von 20 Jahren. 458. Während er nach der Mehrheit entscheiden sollte.

tJab.10 שלשים יום באדם אינו נפל[37]: תנו רבנן °איזהו סריס חמה כל[38]שהוא בן עשרים ולא הביא שתי שערות ואפילו הביא לאחר מכאן הרי הוא כסריס לכל דבריו ואלו הן[39]סימנים כל שאין לו זקן ושערו לקוי ובשרו מחליק רבן שמעון בן גמליאל אומר משום רבי יהודה בן יאיר כל שאין[40]מימיו מעלין רתיחות ויש אומרים כל המטיל מים[41]ואין עושה כיפה ויש אומרים כל ששכבת זרעו דוחה ויש אומרים כל שאין מימי רגליו מחמיצין אחרים אומרים כל שרוחץ בימות הגשמים ואין בשרו מעלה הבל רבי שמעון בן אלעזר אומר כל שקולו לקוי ואין ניכר בין איש לאשה ואיזו היא אילונית כל[42]שהיתה בת עשרים ולא הביאה שתי שערות ואפילו הביאה לאחר מכאן הרי היא כאילונית לכל דבריה ואלו הן סימניה כל שאין לה דדים ומתקשה בשעת תשמיש רבן שמעון בן גמליאל אומר כל שאין לה שיפולי מעים כנשים רבי שמעון בן אלעזר[43]אומר כל שקולה עבה ואינה ניכרת בין אשה לאיש: איתמר סימני סריס רב הונא אמר עד שיהו כולם רבי יוחנן אמר אפילו באחד מהן היכא[44]דהביא שתי שערות בזקן[45]כולי עלמא לא פליגי[46]דעד שיהו כולן כי פליגי בשלא[44]הביא אלא הא דאמר[47]להו רבה בר אבוה לרבנן עיינו ביה ברב נחמן אי בשרו מעלה הבל[48]איתיב ליה ברת כמאן כרב הונא לא רב נחמן [49]סיכי דיקנא הויא ליה: הסריס לא חולץ ולא מייבם וכן אילונית וכו׳: קתני סריס דומיא דאילונית מה אילונית בידי שמים אף סריס בידי שמים וסתמא כרבי עקיבא דאמר בידי אדם אין בידי שמים לא:

37 M + כרבים עבד || 38 M שהיה || 39 B סימניו || 40 M מימי רגליו מע׳ רתיחה || 41 M ואינו || 42 B שהיא || 43 (M — או׳) || 44 P דהביאה, הביאה || 45 M + ד || 46 M — ד || 47 M — להו || 48 M איתין || 49 M סיבי.

Menschen[459] dreissig Tage gelebt hat, ist keine Fehlgeburt[460].

Die Rabbanan lehrten: Naturkastrat ist derjenige, der mit zwanzig Jahren keine zwei Haare[461] bekommen hat, und selbst wenn er sie später bekommt, gilt er in jeder Hinsicht als Kastrat. Folgende sind seine Kennzeichen: er hat keinen Bart, sein Haar ist weich und seine Haut glatt. R. Šimôn b. Gamaliél sagt im Namen des R. Jehuda b. Jaír, dessen Urin nicht schäumt. Manche sagen, der Wasser lässt und keinen Bogen macht. Manche sagen, dessen Same blass[462] ist. Manche sagen, dessen Urin nicht übelriechend wird. Manche sagen, dessen Leib beim Baden in der Regenzeit keine Wärme ausstrahlt. R. Šimôn b. Eleâzar sagt, dessen Stimme weich und zwischen einem Mann und einem Weib nicht zu unterscheiden ist. Eine Sterile ist diejenige, die mit zwanzig Jahren keine zwei Haare bekommen hat, und selbst wenn sie sie später bekommt, gilt sie in jeder Hinsicht als Sterile. Folgende sind ihre Kennzeichen: sie hat keine Brüste und hat Schmerzen bei der Beiwohnung. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, die keinen Venusberg wie andre Weiber hat. R. Šimôn b. Eleâzar sagt, deren Stimme grob und zwischen einem Weib und einem Mann nicht zu unterscheiden ist.

Es wurde gelehrt: Die Kennzeichen des Kastraten gelten, wie R. Hona sagt, wenn alle vorhanden sind, und wie R. Joḥanan sagt, auch wenn eines von ihnen. Wenn er zwei Haare am Bart[463] bekommen hat, stimmen alle überein, dass er es nur dann ist, wenn sie alle vorhanden sind, sie streiten nur über den Fall, wenn er keine bekommen hat. — Demnach ist Rabba b. Abuha, der zu den Rabbanan sagte, dass sie R. Naḥman untersuchen mögen, ob sein Leib Wärme ausströme, erst dann werde er ihm seine Tochter geben, der Ansicht R. Honas[464]? — Nein, R. Naḥman hatte einzelne Barthaare.

Der Kastrat vollziehe weder die Ḥaliçah noch die Schwagerehe, ebenso ist an der Sterilen &c. Er lehrt hier vom Kastraten wie von der Sterilen, wie die Sterile durch himmlische Fügung, ebenso der Kastrat durch himmlische Fügung; eine anonyme Lehre nach R. Âqiba, welcher sagt, nur durch Menschenhand, nicht aber durch himmlische Fügung[465].

459. Als Ggs. zum Vieh. 460. Auch wenn es mit 8 Monaten geboren ist, da es ein verspätetes Siebenmonatskind ist. 461. An der Scham, diese gelten als Pubertätszeichen. 462. Statt דוחה ist mit Ârukh u. Maimonides (הלכות אישות Kap. 2 § 13) דיהה zu lesen. 463. Cf. Bd. vij S. 290 Z. 6. 464. Da ihm das Fehlen des einen Merkzeichens genügte. 465. In diesem Fall vollziehe er die Ḥ. nicht; cf. S. 285 Z. 18ff.

WENN EIN KASTRAT AN SEINER SCHWÄGERIN DIE HALIÇAH VOLLZOGEN HAT, SO HAT ER SIE NICHT UNGEEIGNET GEMACHT &c. Nur wenn er ihr beigewohnt[466] hat, nicht aber, wenn ein andrer ihr beigewohnt hat; demnach wäre dies eine Widerlegung des R. Hamnuna, welcher sagte, eine Anwärterin der Schwagerehe, die gehurt hat, sei ihrem Schwager verboten[467]? — Nein, dasselbe gilt auch von einem andren, da er aber im Anfangsatz von ihm selbst lehrt, lehrt er auch im Schlußsatz von ihm selbst.

EBENSO HABEN DIE BRÜDER, WENN SIE AN DER STERILEN DIE HALIÇAH VOLLZOGEN HABEN &c. Nur wenn sie ihr beigewohnt[466] haben, nicht aber, wenn sie ihr nicht beigewohnt haben; nicht nach R. Jehuda, denn R. Jehuda sagt, die Sterile gelte als Hure[468].

[vj] WENN EIN PRIESTER, DER NATURKASTRAT IST, EINE JISRAÉLITIN GEHEIRATET HAT, SO BERECHTIGT ER SIE HEBE ZU ESSEN. R. JOSE UND R. ŠIMÔN SAGEN, WENN EIN PRIESTER, DER ZWITTER IST, EINE JISRAÉLITIN GEHEIRATET HAT, BERECHTIGE ER SIE HEBE ZU ESSEN. R. JEHUDA SAGT, EIN GESCHLECHTSLOSER, DER AUFGERISSEN[469] UND ALS MANN BEFUNDEN WIRD, VOLLZIEHE DIE HALIÇAH NICHT, WEIL ER EINEM KASTRATEN GLEICHT. DER ZWITTER KANN HEIRATEN, ABER NICHT GEHEIRATET WERDEN. R. ELIÊZER SAGT, WEGEN DES ZWITTERS[470] MACHE MAN SICH DER STEINIGUNG SCHULDIG, WIE WEGEN EINES MANNS.

הסריס שחלץ ליבמתו לא פסלה [כו']: טעמא
Fol.81 דבעלה הוא, הא אחר לא°לימא תיהוי[49]תיובתא דרב
Jab.92b 95a96a המנונא דאמר °שומרת יבם שזינתה פסולה[50]ליבמה
Sot.18b Git.80b לא הוא הדין אפילו[51]לאחר נמי ואיידי דתנא רישא
בדידיה תנא נמי סיפא בדידיה: וכן איילונית שחלצו
לה אחין כו': טעמא דבעלוה הא לא בעלוה לא
Jab.61a [52]כמאן לא כרבי יהודה דאי רבי יהודה°האמר איילונית
זונה[53]היא:

[vj] סריס חמה כהן שנשא בת ישראל מאכילה
בתרומה רבי יוסי ורבי שמעון אומרים
אנדרוגינוס כהן שנשא בת ישראל מאכילה בתרומה
Bek.42a Jab.82b רבי יהודה אומר °טומטום שנקרע ונמצא זכר לא
יחלוץ מפני שהוא כסריס°אנדרוגינוס נושא אבל לא
נישא רבי[54]אליעזר אומר אנדרוגינוס חייבין עליו סקילה
כזכר:

גמרא. פשיטא מהו דתימא מוליד מאכיל
שאינו מוליד אינו מאכיל קא משמע לן: רבי יוסי
ורבי שמעון אומרים אנדרוגינוס: אמר ריש לקיש
מאכילה בתרומה ואין מאכילה בחזה ושוק[55]רבי יוחנן
אומר אף מאכילה בחזה ושוק ולריש לקיש מאי שנא
חזה ושוק דאורייתא תרומה נמי דאורייתא הכא
במאי עסקינן בתרומה בזמן הזה דרבנן אבל בזמן
שבית המקדש קיים מאי[56]לא אדתני אין מאכילה

49 M תיובתיה || 50 M — ליב׳ לא || 51 M — ל || 52 M + מתני׳ || 53 M הויא || 54 M אלעזר || 55 M + ו || 56 M לאו דאין.

GEMARA. Selbstverständlich[471]!? — Man könnte glauben, der Zeugungsfähige berechtige zu essen, der Zeugungsunfähige berechtige nicht zu essen, so lehrt er uns.

R. JOSE UND R. ŠIMÔN SAGEN &c. DER ZWITTER &c. Reš-Laqiš sagte: Er berechtigt sie Hebe zu essen, nicht aber Brust und Schenkel[472] zu essen. R. Johanan aber sagt, er berechtige sie auch Brust und Schenkel zu essen. — Nach Reš-Laqiš gilt dies wol von Brust und Schenkel deshalb, weil diese nach der Gesetzlehre [zu entrichten] sind, und dies gilt ja auch von der Hebe nach der Gesetzlehre!? — Hier wird von der Hebe in der Jetztzeit gesprochen, die rabbanitisch[473] ist. — Weshalb lehrt er, wenn dies nicht von der Zeit gilt, wo das Heiligtum besteht, dass er sie Brust und Schenkel zu essen nicht berechtigt, sollte er doch bei [der Hebe] selbst einen Unterschied machen: dies

466. Ist sie für Priester ungeeignet. 467. Da sie als Ehebrecherin gilt; sie ist daher auch Priestern verboten. 468. Sie ist Priestern verboten; cf. S. 213 Z. 9ff. 469. Die verwachsenen Geschlechtsorgane freigelegt worden sind. 470. Wegen des geschlechtl. Verkehrs mit diesem. 471. Dass der Naturkastrat seiner Frau Hebe zu essen berechtigt, da er zu den Dt. 23,2 aufgezählten Personen nicht gehört u. seine Heirat giltig ist. 472. Cf. S. 242 N. 85. 473. Nach der Gesetzlehre braucht sie nur zur Zeit des Tempels entrichtet zu werden.

בחזה ושוק ליפלוג[57]וליתני בדידה במה דברים אמורים
בתרומה דרבנן[58]אבל בתרומה דאורייתא לא הכי נמי
קאמר כשהוא מאכילה מאכילה בתרומה בזמן הזה
דרבנן ואין מאכילה בזמן[59]חזה ושוק ואפילו בתרומה
5 דרבנן דלמא אתי לאוכלה בתרומה דאורייתא ורבי
יוחנן אמר אף מאכילה בחזה ושוק אמר ליה רבי
יוחנן לריש לקיש מי סברת תרומה בזמן הזה דרבנן
אמר ליה אין שאני שונה עיגול בעגולים עולה אמר
ליה והלא אני שונה התיכה בהתיכות עולה[44]מי סברת
10 כל שדרכו לימנות שנינו את שדרכו לימנות שנינו
Orl. iii, 6 Beç. 3b Zeb. 72a Col.b מאי היא דתנן°מי שהיו לו הבילי תלתן של כלאי
הכרם ידלקו נתערבו באחרות°כולן ידלקו דברי רבי
מאיר והחכמים אומרים יעלו באחד ומאתים שהיה
רבי מאיר אומר כל שדרכו לימנות[60]מקדש והחכמים
15 אומרים אינו[60]מקדש אלא ששה דברים בלבד רבי
עקיבא אומר שבעה[55]אלו הן אגוזי פרך ורמוני בדן
והביות סתומות והלפי תרדין[61]וקולחי כרוב ודלעת
יונית ורבי עקיבא מוסיף אף ככרות של בעל הבית.
הראוין לערלה ערלה[62]לכלאי הכרם כלאי הכרם[55]רבי
20 יוחנן סבר את שדרכו לימנות שנינו וריש לקיש[63]סבר
כל שדרכו לימנות שנינו מאי חתיכה דתניא חתיכה
של חטאת טמאה שנתערבה במאה חתיכות של

57 M — ולית' || 58 M בזמן הזה אבל בזמן שבה״ם קיים לא ה״ן קאמ' מאכילה בתר' דרב' בזה״ז ואין || 59 (P + הזה) || 60 MP מקדיש || 61 (M וקילסי) || 62 M + הראוי' || 63 M אמ'.

gilt nur von der rabbanitischen Hebe, nicht aber von der Hebe der Gesetzlehre!? — Das sagt er auch: er berechtigt sie Hebe zu essen nur in der Jetztzeit, wo sie rabbanitisch ist, nicht aber berechtigt er sie dazu zur Zeit, wo Brust und Schenkel [zu entrichten[474]sind], nicht einmal zur rabbanitischen Hebe[475], denn er könnte veranlasst werden, sie Hebe der Gesetzlehre essen zu lassen. «R. Joḥanan aber sagt, er berechtige sie auch Brust und Schenkel zu essen.» R. Joḥanan sprach zu Reš-Laqiš: Du bist wol der Ansicht, die Hebe sei in der Jetztzeit rabbanitisch? Dieser erwiderte: Allerdings, ich lese[476]: ein Feigenkuchen[478]unter Feigenkuchen geht auf. Jener entgegnete: ich lese: ein Stück[479]unter Stücken. Du glaubst wol, die Lesart sei: wer zu zählen pflegt, die Lesart ist: was man zu zählen[480]pflegt. — Welches Bewenden hat es damit? — Es wird gelehrt: Wenn jemand Bündel Bockshornklee von Mischfrucht eines Weinbergs[481]hat, so müssen sie verbrannt werden; sind sie mit andren vermischt worden, so müssen alle verbrannt werden — Worte R. Meírs; die Weisen sagen, sie gehen unter zweihundertundeinem[482]auf. R. Meír sagt nämlich, was man zu zählen[483]pflegt, mache zum Genuss verboten[484]; die Weisen aber sagen, nur sechs Dinge, nach R. Âqiba sieben: Folgende sind es: Krachnüsse[485], bedanische Granatäpfel, verspundete Fässer [Wein], Mangoldblätter, Kohltriebe und der griechische Kürbis; R. Âqiba fügt noch hausbackene Brote hinzu. Das, wobei [das Gesetz] vom Ungeweihten[486]Geltung hat, macht als Ungeweihtes [verboten], und das, wobei [das Gesetz] von der Mischfrucht Geltung hat, macht als Mischfrucht verboten. R. Joḥanan ist der Ansicht, es heisse: was man zu zählen pflegt, und Reš-Laqiš ist der Ansicht, es heisse: wer zu zählen pflegt. — Welches Bewenden hat es mit [der Lehre vom] Stück[487]? — Es wird gelehrt: Wenn ein unreines

474. Diese sind nur zur Zeit des Tempels zu entrichten. 475. Von Baumfrüchten, die im Gesetz nicht genannt sind. 476. In der weiter folgenden Lehre von dem Fall, wenn Genussmittel von Hebe mit Hundertfachem von Profanem vermischt worden sind. 478. Ein zusammengepresster Block von Feigen, wie solche in den Handel kommen; derartige Kuchen haben einen wesentlichen Wert u. werden einzeln gezählt (hierüber weiter), dennoch wird gelehrt, dass, wenn einer von Hebe in 100 profane, od. einer von unreiner Hebe in 100 reine gekommen ist, dieser sich verlierc, u. dies kann nur bei rabbanitischer Hebe gelten. 479. Einzelne Stücke haben keinen wesentlichen Wert u. werden nicht immer besonders gezählt, sondern en bloc verkauft; nur solche verlieren sich. 480. Dazu gehören einzelne Stücke nicht. 481. Die unmittelbar neben Weinstöcken wachsen; sie sind nach Dt. 22,9 zum Genuss verboten. 482. Solcher Bündel, die nicht verboten sind. 483. Dinge von wesentlichem Wert, zu denen auch diese gehören. 484. Eigentl. heilige, Wortlaut der genannten Schriftstelle; solches verliert sich nicht. 485. So nach den meisten Erklärern; nach RŠJ. ist פרך Ortsname. 486. Baumfrüchte in den ersten 3 Jahren; cf. Lev. 19,23ff. 487. Ob. Z. 9.

Stück von einem Sündopfer mit hundert reinen Stücken von Sündopfern vermischt worden ist, ebenso wenn ein unreines Stück vom Schaubrot[488] mit hundert reinen Stücken vom Schaubrot vermischt worden ist, so geht es auf; R. Jehuda sagt, es gehe nicht auf. Wenn aber ein reines Stück von einem Sündopfer mit hundert reinen Stücken von Profanem vermischt worden ist, ebenso wenn ein reines Stück vom Schaubrot mit hundert reinen Stücken von Profanem vermischt worden ist, stimmen alle überein, dass es nicht aufgeht. Im Anfangsatz lehrt er also, es gehe[489] auf. R. Ḥija, der Sohn R. Honas, erwiderte: Wenn es zerdrückt[490] ist. — Was ist demnach der Grund R. Jehudas? — R. Jehuda vertritt hierbei seine Ansicht, denn er sagt, eine Art gehe in derselben Art nicht auf[491]. — Weshalb lehrt er demnach, wenn es unzerdrückt nicht aufgeht, dass, wenn ein reines Stück von einem Sündopfer mit hundert reinen Stücken von Profanem vermischt worden ist, es nicht aufgeht, sollte er doch den Unterschied bezüglich desselben[492] lehren: dies gilt nur dann, wenn es zerdrückt ist, unzerdrückt aber geht es nicht auf!? — Der Fall von einem reinen mit reinen erscheint ihm bedeutender[493]. — Welchen Unterschied gibt es nach Reš-Laqiš zwischen dem Anfangsatz und dem Schlußsatz[494]? R. Šiša, der Sohn R. Idis, erwiderte: Der Anfangsatz spricht von der Unreinheit durch Flüssigkeiten, die rabbanitisch[495] ist, im Schlußsatz aber ist es[496] [ein Verbot] der Gesetzlehre. — Weshalb lehrt er demnach, wenn es bei Unreinheit durch ein Kriechtier[497] nicht aufgeht, im Schlußsatz, dass, wenn ein reines Stück von einem Sündopfer mit hundert reinen Stücken von Profanem vermischt worden ist, es nicht aufgeht, sollte er doch den Unterschied bezüglich desselben[492] lehren: dies gilt nur von der Unreinheit durch Flüssigkeiten, nicht aber von der Unreinheit durch ein Kriechtier!? — Der Fall von einem reinen mit reinen erscheint ihm bedeutender. Rabba erwiderte: Im Anfangsatz ist es ein mit einem Verbot belegtes Vergehen, im Schlußsatz dagegen ein mit der Ausrottung belegtes[498].— Aber Rabba ist es ja, welcher sagt, bei einem Vergehen der Gesetzlehre sei es gleichgiltig[499], ob es mit einem Verbot oder mit der Ausrottung belegt ist!? — Ein Einwand.

חטאות טהורות וכן פרוסה של לחם הפנים טמאה
שנתערבה במאה [64]פרוסות של לחם הפנים טהורות
תעלה רבי יהודה אומר לא תעלה אבל חתיכה של
חטאת טהורה שנתערבה במאה חתיכות של חולין
טהורות וכן פרוסה של לחם הפנים[65]טהורה שנתערבה
במאה פרוסות של חולין טהורות דברי הכל לא תעלה
קתני[66]מיהת רישא תעלה אמר רבי חייא בריה דרב
הונא[67]בשנימוחה אי הכי מאי טעמא דרבי יהודה °רבי
יהודה לטעמיה דאמר °מין במינו[68]לא בטיל אבל לא
נימוחה מאי לא[69]תעלה אדתני אבל חתיכה של חטאת
טהורה שנתערבה במאה חתיכות של חולין טהורות
לא תעלה ניפלוג וניתני בדידה במה דברים אמורים
[70]בשנימוחה אבל לא נימוחה לא תעלה טהורות
בטהורות עדיפא ליה ולריש לקיש מאי שנא רישא
ומאי שנא סיפא אמר רב שישא בריה דרב אידי
רישא בטומאת משקין דרבנן סיפא דאורייתא אבל
טומאת שרץ מאי לא תעלה אדתני [71]סיפא אבל
חתיכה של חטאת טהורה שנתערבה במאה חתיכות
של חולין טהורות לא תעלה [72]ניפלוג וליתני בדידה
במה דברים אמורים בטומאת משקין אבל בטומאת
שרץ לא טהורה[73]בטהורות עדיפא ליה רבה אמר רישא
איסור לאו סיפא איסור כרת והא[74]רבה הוא דאמר
כל °בדאורייתא לא שנא איסור לאו[23]ולא שנא איסור

Fol.82 — Zeb. 79a; Men. 22b, 23b; Ḥol. 100a, 108a; Jab. 119a

64 M חתיכות || 65 MP טהור || 66 M מיחת || 67 B בנימ׳ || 68 M אינו בטל || 69 M בטלה א״ה אימ׳ סיפא אבל || 70 M בשלא נימוחה אבל נימוחה ל״ת טהורה מטהור׳ || 71 M — סיפא || 72 M ליפ׳ וניתי׳ || 73 M מטהורה || 74 M רבא.

488. Cf. Ex. 25,30. 489. Nach der Lesart des R-L. sollte es nicht aufgehen. 490. Ein solches ist von unwesentlichem Wert u. wird nicht gezählt. 491. Durch ihre Minderheit. 492. Des unreinen mit reinen vermischten Stücks. 493. Dass es selbst in diesem Fall nicht aufgeht. 494. Zerdrückt ist es ja unwesentlich u. sollte sich in beiden Fällen verlieren. 495. Nach der Gesetzlehre wird das Gefäss (in dem das betr. Stück sich befindet) durch Berührung mit einer unreinen Flüssigkeit nicht unrein. 496. Der Genuss von Opferfleisch für Laien. 497. Cf. Lev. 11,29ff. 498. Man könnte veranlasst werden, es als Profanes bei Unreinheit der Person zu essen, worauf die Ausrottung gesetzt ist. 499. Hinsichtl. der rabbanitischen Vorsorge.

Beç.3b39a Bm.53a כרת קשיא רב אשי אמר סיפא משום דהוי ליה°דבר
שיש לו מתירין וכל דבר שיש לו מתירין אפילו
באלף לא בטיל והא דרב אשי בדותא היא למאן אי
לכהן מישרא שרי אי לישראל לעולם אסור אלא הא
5 דרב אשי בדותא היא וסבר רבי יוחנן תרומה בזמן הזה
Pes.9b44a Naz.36b דאורייתא[75]והתניא°שתי קופות אחת של חולין ואחת
tTer.6 של תרומה ולפניהם[76]שתי סאין אחת של חולין ואחת
של תרומה ונפלו אלו[77]בתוך אלו[78]מותרים שאני אומר
תרומה לתוך תרומה נפלה וחולין[77]בתוך חולין נפלו
10 [23]ואמר ריש לקיש[23]והוא שרבו חולין על התרומה ורבי
יוחנן אמר אף על פי שלא רבו הולין על התרומה
בשלמא לריש לקיש קסבר[79]בדרבנן נמי ריבויא הוא
דבעינן אלא לרבי יוחנן קשיא הא מני רבנן היא
Col.b Nid.46b °ואנא[45]דאמרי כרבי יוסי °דתניא בסדר עולם °אשר
Dt.30,5 15 ירשו אבתיך וירשתה ירושה ראשונה ושניה יש
להן ושלישית אין להן ואמר רבי יוחנן מאן תנא
סדר עולם רבי יוסי וסבר רבי יוחנן[80]בדרבנן לא בעינן
Zeb.22a Miq.vii,2 רבויא והא[24]תנן °מקוה[81]שיש בו ארבעים סאה מכוונות
נתן סאה ונטל סאה כשר ואמר רבי יהודה בר שילא
20 אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן עד רובו מאי לאו
דנשתייר רובו לא דלא נשקול רובו ואיבעית אימא
Jab.81a שאני[82]הכא דאיכא למימר שאני אומר°תנן אנדרוגינוס

P 75 והתנן || P 76 שני || M 77 לתוך || P 78 מותר. MB
+ הרי אלו || M 79 אפי׳ בדר׳ נמי בעינן ריבוייא || 80 (P
כרבנן) || M 81 — ש || M 82 התם.

R. Aši erwiderte: Im Schlußsatz erfolgt dies aus dem Grund, weil es eine Sache ist, für die es ein Erlaubtsein[500]gibt, und eine Sache, für die es ein Erlaubtsein gibt, geht auch unter tausend nicht auf. Aber das, was R. Aši gesagt hat, ist sinnlos[501]; für wen: für Priester ist es überhaupt[502]erlaubt und für Jisraéliten bleibt es immer verboten. Das, was R. Aši gesagt hat, ist somit sinnlos.— Ist R. Johanan denn der Ansicht, die Hebe sei in der Jetztzeit nach der Gesetzlehre [zu entrichten], es wird ja gelehrt: Wenn vor zwei Körben, einer Profanes und einer Hebe enthaltend, zwei Seah [Früchte], eine Profanes und eine Hebe enthaltend, sich befunden haben und jene in diese gekommen sind, so sind sie erlaubt, denn man nehme an, die Hebe sei in die Hebe und das Profane in das Profane gekommen. Hierzu sagte Reš-Laqiš, nur wenn das Profane mehr ist[503] als die Hebe, und R. Johanan sagte, auch wenn das Profane nicht mehr ist als die Hebe. Allerdings ist Reš-Laqiš der Ansicht, auch bei rabbanitisch [Verbotenem] sei eine Mehrheit[504]nötig, gegen R. Johanan aber ist ja ein Einwand zu erheben!?—Hier ist die Ansicht der Rabbanan[505]vertreten, während ich nach R. Jose[506]lehre. In der Weltgeschichte[507]wird nämlich gelehrt:[508]*Das deine Väter besessen haben, und du wirst es besitzen*; es gab eine erste und eine zweite Besitznahme, eine dritte gibt es nicht[509]mehr. Und R. Johanan sagte, der Autor der Weltgeschichte sei R. Jose. — Ist R. Johanan denn der Ansicht, bei rabbanitisch [Verbotenem] sei keine Mehrheit nötig, es wird ja gelehrt, dass, wenn im Tauchbad genau vierzig Seah[510]vorhanden sind, und man eine Seah[511]hinzugefügt und eine Seah fortgenommen hat, es tauglich[512]sei. Hierzu sagte R. Jehuda b. Šila im Namen R. Asis im Namen R. Johanans: bis zur grösseren[513]Hälfte. Doch wol, dass die grössere Hälfte zurückbleibe[513]!?—Nein, die grössere Hälfte darf nicht fortgenommen werden. Wenn du aber willst, sage ich: anders ist es da, wo man sagen kann, es sei anzunehmen[514]. — Es wird ge-

500. Die vermischten Stücke sind einem Priester zum Genuss erlaubt. 501. Cf. Bd. vj S. 484 N. 183. 502. Auch unvermischt. 503. So dass die Hebe sich in diesen verliert. 504. Des Erlaubten, so dass es sich in diesem verliere. 505. Dass in der Jetztzeit die Hebe nicht zu entrichten ist. 506. Der in der Mišnah lehrt, dass der zwitterhafte Priester seine Frau Hebe zu essen berechtige; hierauf bezieht sich die Lehre RJ.s. 507. Wörtl. Weltordnung, bekannte Chronik des R. Jose b. Halaphta. 508. Dt. 30,5. 509. Eine solche ist nicht nötig, da es auch nach der Zerstörung des 2. Tempels als geheiligtes Land der Jisraéliten gilt; demnach ist da auch in der Jetztzeit die Hebe zu entrichten. 510. Wasser; dies ist das für das rituelle Tauchbad erforderliche Quantum. 511. Eine für das Tauchbad ungeeignete Flüssigkeit (cf. Miq. vii,2). 512. Obgleich es untauglich ist, falls 39 vorhanden sind u. man es mit einer hierfür ungeeigneten Flüssigkeit auf 40 ergänzt. 513. Diese Manipulation darf 19 mal wiederholt werden, so dass 21 Seah geeigneten Wassers zurückbleiben. 514. Dass die Hebe unter die Hebe u. die profanen Früchte unter die profanen gekommen sind.

lehrt: der Zwitter darf heiraten[515]!? — Sage: wenn er geheiratet hat[516]. — Es heisst ja: darf heiraten!? — Wieso heisst es, nach deiner Auffassung: jedoch nicht geheiratet werden[517]!? Wie geheiratet werden, wenn es bereits erfolgt ist, ebenso heiraten, wenn es bereits erfolgt ist. — Ich will dir sagen, nein, heiraten, von vornherein; nicht geheiratet werden, nicht einmal, wenn es bereits erfolgt ist. — Wenn es aber im Schlußsatz heisst: R. Eliêzer sagt, wegen des Zwitters mache man sich der Steinigung schuldig, wie wegen eines Manns, so ist es ja dem ersten Autor zweifelhaft[518]!? — Sowol dem einen als auch dem andren ist es entschieden, und ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Steinigung wegen beider Stellen; einer ist der Ansicht, man mache sich der Steinigung schuldig wegen beider[519] Stellen, und einer ist der Ansicht, nur wenn wie mit einem Mann.

Rabh sagte: Unsre Mišnah[520] ist wegen der folgenden Barajtha nicht aufrecht zu erhalten, denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: Der Zwitter ist ein Geschöpf für sich, und die Weisen haben nicht entschieden, ob er ein Mann oder ein Weib ist. — Im Gegenteil, die Barajtha sollte wegen unsrer Mišnah nicht aufrecht erhalten werden!? — Da R. Jose seinen Gefährten verlassen[521] hat, so ist anzunehmen, dass er zurückgetreten ist. Šemuél aber sagt, die Barajtha sei wegen unsrer Mišnah nicht aufrecht zu erhalten. — Im Gegenteil, unsre Mišnah sollte wegen der Barajtha nicht aufrecht erhalten werden, denn wir wissen von Šemuél, dass er die Ansicht eines einzelnen berücksichtigt[522]!? — Dies nur, wenn dadurch keine Mišnah aufgehoben wird, wenn aber dadurch eine Mišnah aufgehoben wird, berücksichtigt er sie nicht.

In der Schule Rabhs sagten sie im Namen Rabhs, die Halakha sei wie R. Jose beim Zwitter und beim Pfropfen; Šemuél sagte, bei der schweren Geburt und bei der Verbotenmachung. Beim Zwitter, wie wir eben gesagt haben. Beim Pfropfen, denn es wird gelehrt: Weniger als dreissig Tage vor dem Neujahrsfest darf man im Vorsiebentjahr[523] nicht mehr pflanzen noch senken noch pfropfen; hat man gepflanzt, gesenkt oder gepfropft, so entwurzle man es. R. Jehuda sagt, was[524] in drei Tagen nicht keimt, keime

נושא תני אם נשא והא נושא קתני וליטעמיך מאי
אבל לא נישא אלא[83] מאי נישא דיעבד נושא נמי
דיעבד אמרי לא נושא לכתחלה משמע אבל לא נישא
דיעבד נמי לא והא מדקתני סיפא רבי אליעזר אומר
5 אנדרוגינוס חייבין עליו סקילה כזכר מכלל דתנא קמא
[84] ספוקי מספקא ליה בין למר בין למר מפשט פשיטא
ליה איכא בינייהו סקילה משני מקומות[85] דמר סבר
חייבין עליו סקילה משני מקומות ומר סבר כזכר:
Fol. 83 / tBik. 2 אמר רב °ליתא למתניתין מקמי ברייתא דתניא °רבי
10 יוסי אומר אנדרוגינוס בריה בפני עצמה[86] הוא ולא
[87] הכריעו בו הכמים אם זכר אם נקבה[88] אלא אדרבא
Jab. 60b ליתא לברייתא מקמי מתניתין °מדשבקיה רבי יוסי
לבר זוגיה שמע מינה הדר ביה ושמואל אמר ליתא
לברייתא מקמי מתניתין[89] אדרבה ליתא למתניתין
15 Meg. 18b מקמי ברייתא דהא שמעינן ליה לשמואל °דחייש
ליהידאה הני מילי כי לא מתעקרא מתניתין[90] אבל
כי מתעקרא מתניתין לא חייש: אמרי בי רב
משמיה דרב הלכה כרבי יוסי באנדרוגינוס ובהרכבה
[8] שמואל אמר בקושי ובקידוש אנדרוגינוס הא דאמרן
20 Sb. ii, 6 / Rh. 10a הרכבה דתנן °אין נוטעין ואין מבריכין ואין מרכיבין
ערב שביעית פחות משלשים יום לפני ראש השנה
Pes. 55a ואם נטע והבריך והרכיב יעקור °רבי יהודה אומר

83 M נושא דיעבד משמע אבל לא נושא(!) אפי׳ דיעבד נמי לא || 84 M + סבר || 85 M — דמר...מקומות ו || 86 P היא. || M — הוא || 87 M הוכיחו בה || 88 B — אלא || 89 M + אלא || 90 M — אבל.

515. Von vornherein; demnach gilt er als Mann u. sollte seine Frau auch zum Genuss von Brust u. Schenkel berechtigen. 516. Sie benötigt dann eines Scheidebriefs; von vornherein darf er dies nicht. 517. Im Perfektum, eigentl. nicht geheiratet worden sein. 518. Ob er als Mann zu behandeln ist; dies widerspricht der Ansicht R. Johanans. 519. Auch bei Benutzung der weiblichen Geschlechtsorgane. 520. Die lehrt, dass nach R. Jose der Zwitter seine Frau Hebe zu essen berechtige. 521. In unsrer Mišnah lehrt er seine Ansicht zusammen mit R. Šimôn, in der angezogenen Barajtha dagegen allein. 522. Cf. S. 136 Z. 20; auch hierbei sollte die erschwerende Ansicht RJ.s berücksichtigt werden. 523. Cf. Lev. 25,3ff. 524. Im Text: das Pfropfen, dies gilt jed. auch von jedem andren Verfahren.

כל הרכבה שאינה קולטת בשלשה ימים שוב אינה
קולטת רבי יוסי ורבי שמעון אומרים שתי שבתות
[23]ואמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה לדברי האומר
שלשים צריך שלשים ושלשים[91]לדברי האומר שלשה
צריך שלשה ושלשים לדברי האומר שתי שבתות
צריך שתי שבתות ושלשים ושמואל אמר בקושי
[92]וקידוש קושי דתנן °כמה יהא [93]קישויה רבי מאיר (Nid.36b)
אומר[94]או ארבעים או חמשים יום רבי יהודה אומר
דייה חדשה רבי יוסי ורבי שמעון[43]אומרים אין[95]קישוי
יותר משתי שבתות קידוש דתנן °המסכך גפנו על (Kil.iii,4 Bq.100a)
גבי תבואתו של חברו הרי זה קדש וחייב באחריותו
[96]רבי יוסי ורבי שמעון אומרים °אין אדם אוסר דבר (Col.b)
שאינו שלו: איבעיא להו באנדרוגינוס מה לי אמר
שמואל תא שמע דאמר שמואל[97]לרב ענן ליתא
לברייתא מקמי מתניתין הרכבה מה לי אמר שמואל
תא שמע דאמר ליה שמואל לרב ענן[98]תני כמאן דאמר
שלשה ושלשים[55]קושי מה לי אמר רב תיקו[55]קידוש
[99]מאי אמר רב יוסף תא שמע דאמר רב הונא אמר
רב אין הלכה כרבי יוסי אמר ליה אביי מאי חזית
דסמכת אהא סמוך אהא דאמר רב אדא אמר רב
הלכה כרבי יוסי °אמרי בי רב [55]מנו רב הונא ורב (Syn.17b)
הונא אמר אין הלכה: רבי יהודה אומר טומטום
[100]וכו': אמר רבי אמי מאי עביד ליה רבי יהודה
לטומטום דבירי[1]דאותבוה אבי כורסיה ואיקרע ואוליד
שבע בנין ורבי יהודה[2]חזר על בניו מאין הם: תניא
[3]רבי יוסי ברבי יהודה אומר °טומטום לא יחלוץ שמא (Bek.42b tJab.11)

91 M — לדברי...ושלשים ‖ 92 M בקיד׳ ‖ 93 M קישוי ‖ 94 M — או ‖ 95 M + לה ‖ 96 B + ד״ר מאיר ‖ 97 M — לר״ע ‖ 98 P תנן ‖ 99 B מה לי אמר רב אר״י ‖ 100 P וגו׳ ‖ 1 M ואות׳ אבי טומאה(!) ואיק׳ ור״י א״ל צא וחזר ‖ 2 B + א״ל ‖ 3 M אריב״י.

nicht mehr. R. Jose und R. Šimôn sagen, in zwei Wochen. Hierzu sagte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha: Nach demjenigen, der dreissig sagt, sind dreissig und dreissig[534]erforderlich, der drei sagt, sind drei und dreissig erforderlich, und der zwei Wochen sagt, sind zwei Wochen und dreissig [Tage] erforderlich. Šemuél sagt, bei der schweren Geburt und der Verbotenmachung. Bei der schweren Geburt, denn es wird gelehrt: Wie lange wird dies[535]auf die schwere Geburt zurückgeführt? R. Meír sagt, auch vierzig und fünfzig Tage; R. Jehuda sagt, der [letzte] Monat genüge; R. Jose und R. Šimôn sagen, es sei nicht mehr als zwei Wochen auf die schwere Geburt zurückzuführen. Bei der Verbotenmachung, denn es wird gelehrt: Wenn jemand mit seinem Weinstock das Getreide eines andren bedeckt hat, so hat er es zum Genuss verboten[536] gemacht und ist ersatzpflichtig. R. Jose und R. Šimôn sagen, niemand könne das verboten machen, was nicht ihm gehört.

Sie fragten: Was sagt Šemuél hinsichtlich des Zwitters[537]? — Komm und höre: Šemuél sagte zu R. Ânan, wegen unsrer Mišnah sei die Barajtha[538]nicht aufrecht zu erhalten. — Was sagt Šemuél hinsichtlich des Pfropfens[537]? — Komm und höre: Šemuél sagte zu R. Ânan: lehre wie derjenige, welcher sagt: drei und dreissig. — Was sagt Rabh hinsichtlich der schweren Geburt[537]? — Die Frage bleibt dahingestellt. — Und was hinsichtlich der Verbotenmachung? R. Joseph erwiderte: Komm und höre: R. Hona sagte im Namen Rabhs, die Halakha sei nicht wie R. Jose. Abajje sprach zu ihm: Was veranlasst dich, dich hierauf zu stützen, stütze dich doch auf das, was R. Ada im Namen Rabhs gesagt hat, dass nämlich die Halakha wie R. Jose ist!? — "In der Schule Rabh sagten sie", das ist R. Hona, und R. Hona sagte, die Halakha sei nicht wie er.

R. Jehuda sagt, wenn ein Geschlechtsloser &c. R. Ami sprach: Was macht R. Jehuda mit dem Geschlechtslosen in Biri, den man auf einen Stuhl gelegt und aufgerissen hat, worauf er sieben Söhne[539]zeugte!? — Und R. Jehuda!? — Forsche man doch nach, von wem seine Kinder sind.

Es wird gelehrt: R. Jose b. R. Jehuda sagte: Der Geschlechtslose vollziehe nicht die Ḥaliçah, denn er könnte aufgerissen werden und ein Naturkastrat sein. — Ist denn

534. Da 30 Tage vor dem Siebentjahr schon zum Siebentjahr gehören. 535. Die ununterbrochene Blutung des Weibs vor der Geburt, ohne als Flussbehaftete (cf. Lev. 15,25ff.) zu gelten. 536. Cf. S. 292 N. 481. 537. Ob auch hierbei nach RJ. zu entscheiden ist. 538. Ob. S. 295 Z. 9ff. die die Ansicht RJ.s lehrt. 539. Demnach ist er in einem solchen Fall ein richtiger Mann.

jeder, der aufgerissen wird, ein Mann[540]!? — Er meint es wie folgt: er könnte aufgerissen und ein Weib sein, und selbst wenn ein Mann, könnte er Naturkastrat sein. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen[541]? Raba erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Ungeeignetmachung, falls Brüder vorhanden[542] sind, und der Vollziehung der Ḥaliçah, falls keine Brüder vorhanden sind[543].

R. Šemuél b. Jehuda sagte im Namen R. Abbas, des Bruders des R. Jehuda b. Zabhdi, im Namen R. Jehudas im Namen Rabhs: Wegen des Zwitters macht man sich wegen beider Stellen der Steinigung schuldig. Man wandte ein: R. Eliêzer sagt: wegen des Zwitters macht man sich der Steinigung schuldig, wie wegen eines Manns. Dies nur, wenn an seiner männlichen Stelle, wegen seiner weiblichen aber ist man frei!? — Er ist der Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Simaj sagt, wegen des Zwitters mache man sich der Steinigung schuldig, wegen beider Stellen. — Was ist der Grund des R. Simaj? Raba erwiderte: Bar-Hamduri erklärte es mir:[544] *einen Mann sollst du nicht beschlafen, wie man ein Weib beschläft*, und ein Mann, bei dem es zweierlei Beschlafungen[545] gibt, ist der Zwitter. — Und die Rabbanan!? — Trotzdem es bei ihm zweierlei Beschlafungen gibt; es heisst: *einen Mann*. — Woher entnehmen es die Rabbanan[546] hinsichtlich eines gewöhnlichen Manns!? — Aus *und einen*[547]. — Woher entnehmen sie es hinsichtlich der widernatürlichen Art[548] bei einem Weib? — Aus [dem Wort] *Weib*.

R. Šezbi sagte im Namen R. Ḥisdas: Nicht in jeder Hinsicht sagt R. Eliêzer, der Zwitter gelte als richtiger Mann, denn wenn dem so wäre, sollte [ein zwitterhaftes Vieh] als Opfer geheiligt werden können. — Woher, dass ein solches nicht geheiligt werden kann? — Die Rabbanan lehrten: Das zur Bestialität verwandte, für den Götzendienst abgesonderte, angebetete, als Hurengabe oder Schandlohn entrichtete, das geschlechts-

יקרע ונמצא סריס חמה אטו כל דמקרע זכר הוי
הכי קאמר שמא [4]יקרע ונמצא נקבה ואפילו נמצא
זכר שמא ימצא סריס חמה מאי בינייהו אמר רבא
לפסול במקום אחין ולחלוץ שלא במקום אחין איכא
5 בינייהו: אמר רב שמואל בר יהודה אמר רבי אבא
[5]אחוה דרבי יהודה בר זבדי אמר רב יהודה אמר
רב [6]אנדרוגינוס חייבין עליו סקילה משתי מקומות
tJab.10 מיתיבי °רבי [7]אליעזר אמר אנדרוגינוס חייבין עליו
סקילה [8]כבזכר במה דברים אמורים בזכרות שלו אבל
10 בנקבות שלו פטור הוא דאמר כי האי תנא דתניא
[9]רבי סימאי אומר אנדרוגינוס חייבין עליו סקילה
Lv.18,22 [10]משתי מקומות מאי טעמא[11]דרבי סימאי אמר רבא
בר[12]המדורי אסברא לי °ואת זכר לא תשכב משכבי
אשה אי זהו זכר שיש בו שני משכבות הוי אומר זה
15 אנדרוגינוס ורבנן אף על גב דאית ביה שני משכבות
[13]את זכר כתיב ורבנן זכר גרידא מנא [14]להו [15]מואת
באשה שלא כדרכה מנא להו[16]מאשה: אמר רב שזבי
[17]אמר רב חסדא לא לכל אמר רבי אליעזר אנדרוגינוס
זכר מעליא הוא שאם אתה אומר כן במוקדשין יקדש
Zeb.85b Bek.42a 20 ומנלן דלא קדש דתנו רבנן°[18]הנרבע והמוקצה והנעבד
והאתנן ומחיר וטומטום ואנדרוגינוס מטמאין בגדים

4 M ימצא נקבה ואם תימצי לומר זכר ‖ 5 M + אמ׳ ‖ 6 M + אמי ‖ 7 MP אלעזר ‖ 8 M כזכר ‖ 9 M + ר׳ שמעון בן יהודה משום ‖ 10 M משני ‖ 11 M א״ר אבא בר ‖ 12 MP המדודי ‖ 13 M אמ׳ רחמנא ואת זכר לא תשכב ורבנן בזכר ‖ 14 P לן ‖ 15 M נפקא להו מואת אשה. B מאשה כאשה ‖ 16 M + נפקא להו. (B מואשה). V מואת ‖ 17 M — אמר...כן) ‖ 18 M + הרוכע ו.

540. Er sollte doch die Möglichkeit berücksichtigen, er könnte als Weib befunden werden. 541. Zwischen R. Jehuda, nach dem der Geschlechtslose als Kastrat gilt, der für die Schwagerehe überhaupt nicht inbetracht kommt, u. seinem Sohn R. Jose, nach dem dies zweifelhaft ist, u. er deshalb die Schwagerehe nicht vollziehe. 542. Gilt er als richtiger Kastrat, so ist die von ihm vollzogene Ḥ. unwirksam, so dass die Witwe den übrigen Brüdern erlaubt ist; ist dies zweifelhaft, so ist die Ḥ. wirksam u. die Witwe für die übrigen Brüder ungeeignet. 543. Nach R. Jose hat er, falls ausser ihm keine Brüder vorhanden sind, des Zweifels wegen die Ḥ. zu vollziehen. 544. Lev. 18,22. 545. In der Schrift wird die Pluralform משכבי gebraucht. 546. Die das W. "Mann" zur Ausschliessung der weiblichen Geschlechtsteile beim Zwitter verwenden. 547. Die Akkusativpartikel את deutet hierauf. 548. Dass auch diese hinsichtl. der Strafbarkeit als Beiwohnung gilt; cf. S. 186 Z. 10ff.

אבית הבליעה רבי[19]אליעזר אומר טומטום ואנדרוגינוס
אין מטמאין בגדים אבית הבליעה שהיה רבי[19]אליעזר
אומר כל מקום שנאמר זכר ונקבה אתה מוציא טומטום
ואנדרוגינוס מביניהם[20]ועוף הואיל ולא נאמר בו זכר
5 ונקבה אי אתה מוציא טומטום ואנדרוגינוס מביניהם
אמר רב נחמן בר יצחק אף אנן נמי תנינא °רבי
[7]אליעזר אומר[21]°הכלאים וטרפה ויוצא דופן[22]טומטום
ואנדרוגינוס לא קדושין ולא מקדשין ואמר שמואל
לא קדושין בתמורה ולא מקדשין בעושה תמורה
10 [23]שמע מינה: רבי[7]אליעזר אומר[24]חייבין עליו סקילה
כזכר: תניא אמר רבי כשהלכתי ללמוד תורה אצל
רבי אלעזר בן שמוע חברו[25]עלי תלמידיו כתרנגולים
של בית[26]בוקיא ולא הניחוני ללמוד אלא דבר אחד
במשנתינו[27]רבי[19]אליעזר אומר אנדרוגינוס חייבין עליו
15 סקילה כזכר:

Bek.42a Tem.11a 17a Fol.84

19 M אלעזר || 20 M — ועוף...מביניהם || 21 M + אף || 22 M + ו || 23 M — ש״ם || 24 M אנדרוגינוס וכו׳ || 25 P עליו || 26 M בקוא || 27 P — ר׳.

lose und das zwitterhafte [Geflügel] macht[549] im Schlund[550] die Kleider unrein. R. Eliêzer sagte nämlich: Ueberall, wo es männlich und weiblich heisst, sind Geschlechtslose und Zwitter auszuschliessen, beim Geflügel aber heisst es nicht männlich und weiblich, somit sind bei diesem Geschlechtslose und Zwitter nicht auszuschliessen. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: R. Eliêzer sagt, Mischling, Totverletztes, durch Seitenschnitt Hervorgeholtes, Geschlechtsloses und Zwitter werden nicht heilig und machen nicht heilig. Dies erklärte Šemuél: werden nicht heilig, durch Umtausch[551]; machen nicht heilig, durch Uebertragung[552] auf das Eingetauschte. Schliesse hieraus.

R. ELIÊZER SAGT, MAN MACHE SICH WEGEN DESSEN DER STEINIGUNG SCHULDIG, WIE WEGEN EINES MANNS. Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Als ich zu R. Eleâzar b. Šamuâ ging, um das Gesetz zu studiren, taten sich seine Schüler gegen mich wie die Hähne des Beth-Buqja zusammen und liessen mich nichts lernen, bis auf das eine in unsrer Mišnah: R. Eliêzer sagt, wegen des Zwitters mache man sich der Steinigung schuldig, wie wegen eines Manns.

549. Wenn es als Geflügelopfer hergerichtet wird; dies erfolgt nicht durch das Schlachten, sondern durch Abkneifen des Kopfs (cf. Lev. 1,15 uö.), u. da es zur Opferung untauglich u. auch nicht rituell geschlachtet ist, gilt es als Aas. 550. Das Aas von Geflügel ist nicht durch Berührung verunreinigend, sondern erst beim Essen, sobald es in den Schlund kommt. 551. Wenn zur Opferung geheiligte Tiere auf diese umgetauscht werden. 552. Der Heiligkeit, falls sie zur Opferung bestimmt waren.

NEUNTER ABSCHNITT

Ned. 2b

יש מותרות לבעליהן ואסורות ליבמיהן מותרות ליבמיהן ואסורות לבעליהן מותרות לאלו[1] ולאלו ואסורות לאלו[1] ולאלו[2] ואלו מותרות לבעליהן ואסורות ליבמיהן כהן הדיוט שנשא את האלמנה ויש לו אח כהן גדול חלל שנשא כשרה ויש לו אח כשר ישראל שנשא בת ישראל ויש לו אח ממזר ממזר שנשא ממזרת ויש לו אח ישראל מותרות לבעליהן ואסורות ליבמיהן: ii °ואלו מותרות ליבמיהן ואסורות לבעליהן כהן גדול שקידש את האלמנה ויש לו אח כהן הדיוט כשר שנשא חללה ויש לו אח חלל ישראל שנשא ממזרת ויש לו אח ממזר ממזר שנשא בת ישראל ויש לו אח ישראל מותרות ליבמיהן ואסורות לבעליהן [3]אסורות לאלו ולאלו כהן גדול שנשא [4]את האלמנה ויש לו אח [5]כהן גדול או כהן הדיוט כשר שנשא חללה ויש לו אח כשר ישראל שנשא ממזרת ויש לו אח ישראל ממזר שנשא בת ישראל ויש לו אח ממזר

1 M ואלו ‖ 2 M — ו ‖ 3 B + ואלו ‖ 4 M — את ה ‖ 5 M — כ״ג או.

MANCHE [FRAUEN] SIND IHREN MÄNNERN ERLAUBT UND IHREN SCHWÄGERN VERBOTEN[1], MANCHE IHREN SCHWÄGERN ERLAUBT UND IHREN MÄNNERN VERBOTEN, MANCHE DIESEN UND JENEN ERLAUBT, UND MANCHE DIESEN UND JENEN VERBOTEN. FOLGENDE SIND IHREN MÄNNERN ERLAUBT UND IHREN SCHWÄGERN VERBOTEN: WENN EIN GEMEINER PRIESTER EINE WITWE GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER HOCHPRIESTER IST; WENN EIN ENTWEIHTER EINE UNBEMAKELTE GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER UNBEMAKELTER IST; WENN EIN JISRAÉLIT EINE JISRAÉLITIN GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER BASTARD IST; WENN EIN BASTARD EINE BASTARDIN GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER JISRAÉLIT IST; DIESE SIND IHREN MÄNNERN ERLAUBT UND IHREN SCHWÄGERN VERBOTEN. FOLGENDE SIND IHREN SCHWÄGERN ERLAUBT UND IHREN MÄNNERN VERBOTEN: WENN EIN HOCHPRIESTER SICH EINE WITWE ANGETRAUT HAT, UND SEIN BRUDER GEMEINER PRIESTER IST; WENN EIN UNBEMAKELTER EINE ENTWEIHTE GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER ENTWEIHTER IST; WENN EIN JISRAÉLIT EINE BASTARDIN GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER BASTARD IST; WENN EIN BASTARD EINE JISRAÉLITIN GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER JISRAÉLIT IST; DIESE SIND IHREN SCHWÄGERN ERLAUBT UND IHREN MÄNNERN VERBOTEN. DIESEN UND JENEN VERBOTEN: WENN EIN HOCHPRIESTER EINE WITWE GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER HOCHPRIESTER ODER GEMEINER PRIESTER IST; WENN EIN UNBEMAKELTER EINE ENTWEIHTE GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER UNBEMAKELTER IST; WENN EIN JISRAÉLIT EINE BASTARDIN GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER JISRAÉLIT IST; WENN EIN BASTARD EINE JISRAÉLITIN GEHEIRATET HAT, UND SEIN BRUDER BASTARD IST; DIESE SIND DIESEN UND JENEN VERBOTEN.

1. Zur Vollziehung der Schwagerehe.

אסורות לאלו ולאלו ושאר כל הנשים מותרות לבעליהן
iij וליבמיהן: °שניות מדברי סופרים שנייה לבעל ולא
שנייה ליבם אסורה לבעל[2] ומותרת ליבם שנייה ליבם
ולא שנייה לבעל אסורה ליבם ומותרת לבעל שנייה
5 לזה ולזה אסורה לזה ולזה אין לה[6] לא כתובה ולא
פירות[7] ולא מזונות ולא בלאות והולד כשר וכופין אותו
Jab. 85a Ket. 100b להוציא °אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט
ממזרת ונתינה לישראל בת ישראל לנתין ולממזר
יש להן כתובה:

10 גמרא. מאי איריא דתני נשא ליתני קידש
וכי תימא טעמא דנשא[8] דהוה ליה עשה ולא תעשה
אבל קידש אתי עשה[9] ודוחה לא תעשה והא כולה
[10] פירקין עשה ולא תעשה הוא[11] ולא אתי עשה ודחי
לא תעשה משום דקבעי למיתני סיפא כהן גדול
15 שנשא את האלמנה[12] דוקא נשא דשוייה חללה אבל
קידש שריא ליה תנא נמי רישא נשא[2] ואדתני משום
סיפא ליתני משום מציעתא[13] כהן גדול שקידש את
האלמנה ויש לו אח[14] כהן הדיוט אלא משום בת
[15] בוקתא דקבעי למיתני הלל שנשא כשרה[16] טעמא
20 דנשא דשוייה חללה אבל קידש שריא[17] ליה משום הכי
קתני[18] נשא ומאי איריא דקתני אלמנה ליתני בתולה
Col. b °וכי תימא קסבר האי תנא נישואין הראשונים מפילין

6 M — לא ‖ 7 P — ו ‖ 8 M והוה ‖ 9 M ודחי ‖ 10 M פירקא ‖ 11 M ואין עשה דוחה את ל״ת אלא משום ‖ 12 M טעמ׳ דנשא ‖ 13 M + דקתני ‖ 14 M — כהן ‖ 15 M ביקתא חלל ‖ 16 M ויש לו אח כשר דוקא נשא ‖ 17 M — ליה ‖ 18 M + רישא נמי.

Alle andren Weiber sind ihren Männern und ihren Schwägern erlaubt. Von den nach den Schriftgelehrten zweitgradig Inzestuösen[2] ist die, die ihrem Mann zweitgradig inzestuös ist, nicht aber ihrem Schwager, ihrem Mann verboten und ihrem Schwager erlaubt, die ihrem Schwager zweitgradig inzestuös ist, nicht aber ihrem Mann, ihrem Schwager verboten und ihrem Mann erlaubt, die diesem und jenem zweitgradig inzestuös ist, diesem und jenem verboten. Sie erhält weder die Morgengabe noch den Fruchtgenuss[3] noch Unterhalt noch die abgetragenen Kleider; das Kind ist unbemakelt, jedoch zwingt man ihn, sie zu entfernen. Ist eine Witwe mit einem Hochpriester, eine Geschiedene oder Haluçah mit einem gemeinen Priester, eine Bastardin oder eine Nethina mit einem Jisraéliten oder eine Jisraélitin mit einem Nathin oder Bastard [verheiratet], so erhält sie die Morgengabe.

GEMARA. Weshalb lehrt er "geheiratet", sollte er doch "angetraut" lehren[4]!? Wolltest du erwidern: nur wenn geheiratet, wo ein Gebot und ein Verbot[5] übertreten wird, wenn aber angetraut, verdränge das Gebot[6] das Verbot, so handelt es sich ja im ganzen Abschnitt um ein Gebot gegen ein Verbot, und das Gebot verdrängt das Verbot nicht[7]!? — Da er im Schlußsatz den Fall lehren will, wenn ein Hochpriester eine Witwe geheiratet hat, nur geheiratet, wodurch er sie zur Entweihten gemacht hat, wenn aber angetraut, sie ihm[8] erlaubt ist, lehrt er auch im Anfangsatz "geheiratet". — Weshalb lehrt er übereinstimmend mit dem Schlußsatz, sollte er es doch lehren übereinstimmend mit dem Mittelsatz: wenn ein Hochpriester sich eine Witwe angetraut hat und sein Bruder gemeiner Priester ist!? — Vielmehr, wegen der Nachbarin[9]. Da er den Fall lehren will: wenn ein Entweihter eine Unbemakelte geheiratet hat, nur geheiratet, wodurch er sie zur Entweihten gemacht hat, wenn aber angetraut, sie ihm erlaubt ist, lehrt er auch da "geheiratet". — Weshalb lehrt er es von einer Witwe, sollte er es doch von einer Jungfrau[10] lehren!? Wolltest du erwidern, dieser Autor sei der Ansicht, sie falle durch die erste Heirat zu[11], so [lehrt er ja auch den Fall,] wenn ein Entweihter eine Unbema-

2. Cf. S. 65 Z. 1ff. 3. Dh. das Aequivalent für diesen (cf. Bd. v S. 645 N. 92), den er von ihren Niessbrauchgütern erhält. 4. Im 1. Fall der Mišnah. 5. Dem Hochpriester ist es geboten, eine Jungfrau zu heiraten, u. verboten, eine Witwe zu heiraten. 6. Der Schwagerehe. 7. Cf. S. 61 Z. 14ff. 8. Seinem Bruder, dem gemeinen Priester. 9. Des folgenden Falls im selben Absatz. 10. Die durch den Tod ihres Angetrauten Witwe wird u. ihrem Schwager, dem Hochpriester, verboten ist. 11. Ihrem Schwager; war sie dann Jungfrau, so ist sie einem Hochpriester zur Schwagerehe erlaubt.

הרי חלל שנשא כשרה ולא אמרינן נשואין הראשונים
מפילין הא ודאי משום סיפא משום דקבעי למיתנא
סיפא כהן גדול שנשא את האלמנה ויש לו אח[19]כהן
גדול או כהן הדיוט דוקא אלמנה[20]אבל בתולה[21]הזיא
5 ליה משום הכי קתני אלמנה מתקיף לה רב פפא
אם איתא להא דכי אתא רב דימי אמר רבי יוחנן
Jab.78a °מצרי שני שנשא מצרית ראשונה בנה שני הוי לתני
נמי מצרי שני שנשא שתי מצריות אחת ראשונה
ואחת שנייה והיו לו בנים מראשונה[22]ושנייה אי נסוב
10 כי אורחייהו מותרות לבעליהן ואסורות ליבמיהן ואי
איפוך ונסוב מותרות ליבמיהן ואסורות לבעליהן
מותרות לאלו ולאלו גיורות אסורות לאלו ולאלו
vgl. Qid.16a אילוניות °תנא ושייר מאי שייר דהאי שייר
פצוע דכא אי משום פצוע דכא לאו שיורא[23]דהא
15 תנא ליה חייבי לאוין אטו חייבי לאוין מי לא[24]קתני
והדר תני והא קתני כהן הדיוט שנשא[25]אלמנה והלל
שנשא כשרה ההוא איצטריכא ליה לאשמועינן כדרב
Jab.85a Qid.73a יהודה אמר רב °דאמר רב יהודה אמר רב לא הוזהרו
76a כשרות להנשא לפסולין והא קתני חלל שנשא כשרה
20 וישראל שנשא בת ישראל ויש לו אח ממזר[26]הא נמי
לא מיהדר[27]מיתנא היא[28]דאשמועינן לאו שאין שוה

19 P — כ״ג או || 20 M + דאסירא ליה || 21 M + ד || 22 M ומשני׳ || 23 M — דהא || 24 M — ק || 25 M + את ה || 26 M ההוא || 27 M ומית׳ דאש׳ לאו שאינו || 28 P — ד.

kelte geheiratet hat, und wir sagen nicht, sie falle durch die erste Heirat zu[12]. — Dies lehrt er entschieden wegen des Schlußsatzes. Da er im Schlußsatz den Fall lehren will, wenn ein Hochpriester eine Witwe geheiratet hat und sein Bruder Hochpriester oder gemeiner Priester ist, nur eine Witwe, während eine Jungfrau für ihn geeignet[13] ist, lehrt er es auch da von einer Witwe. R. Papa wandte ein: Sollte er, wenn das, was R. Dimi, als er kam, im Namen R. Johanans gesagt hat, Geltung hat, dass nämlich, wenn ein Miçri zweiter Generation eine Miçrith erster Generation geheiratet hat, ihr Sohn zweiter Generation ist, auch den Fall lehren, wenn ein Miçri zweiter Generation zwei Miçrijoth geheiratet hat, eine erster und eine zweiter Generation, und er Söhne von der einen und andren[14]hat; haben sie entsprechend geheiratet[15], so sind [die Frauen] ihren Männern erlaubt und ihren Schwägern verboten[16], und haben sie umgekehrt geheiratet[17], so sind sie ihren Schwägern erlaubt und ihren Männern verboten; beiden erlaubt sind Proselytinnen[18], beiden verboten sind Sterile[19]!? — Manches lehrt er und manches lässt er fort. — Was lässt er noch ausserdem fort? — Er lässt den Quetschverstümmelten fort[20]. — Wenn nur den Quetschverstümmelten, so ist dies keine Fortlassung, denn er nennt die mit einem Verbot Belegten[21]. — Nennt er denn nicht die mit einem Verbot Belegten besonders, er lehrt ja von einem gemeinen Priester, der eine Witwe geheiratet hat, und von einem Entweihten, der eine Unbemakelte geheiratet[22]hat!? — Dies[23]ist besonders zu lehren nötig, nach R. Jehuda im Namen Rabhs. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs, den unbemakelten [Priesterstöchtern] sei es nicht verboten, sich mit Bemakelten zu verheiraten[24]. — Er lehrt ja von einem Entweihten, der eine Unbemakelte geheiratet hat, und von einem Jisraéliten, der eine Jisraélitin geheiratet hat, und sein Bruder Bastard ist!? — Auch dies ist keine Wiederholung; er

12. Vielmehr ist sie ihrem priesterlichen Schwager verboten, obgleich sie ihm vor der Heirat erlaubt war. 13. Sie wird nicht entweiht u. ist dem Schwager erlaubt. 14. So dass einer 2. u. einer 3. Generation ist, u. einer von ihnen eine kinderlose Witwe hinterlassen hat. 15. Dem Gesetz entsprechend, der eine eine Miçrith u. der andre eine Jisraélitin. 16. Dem einen ist die Jisraélitin u. dem andren ist die Miçrith verboten. 17. Der Bruder 2. Generation eine Jisraélitin u. der 3. Generation eine Miçrith. 18. Diese sind im bezüglichen Gesetz (Dt. 23,9) nicht einbegriffen u. dürfen sowol den 2. Generation als auch den 3. Generation, der Jisraélit ist, heiraten. 19. Der Bruder 2. Generation durfte keine Jisraélitin, auch keine Sterile, heiraten, nach seinem Tod ist sie auch seinem Bruder 3. Generation verboten, da an einer Sterilen die Schwagerehe nicht zu vollziehen ist. 20. Seine Witwe war ihm verboten (cf. Dt. 23,2), ist aber ihrem Schwager erlaubt; ebenso ist die Witwe eines Normalen dem quetschverstümmelten Schwager verboten. 21. Zu denen der Quetschverstümmelte gehört. 22. Demnach lehrt er manches u. lässt manches fort. 23. Der Fall von einem Entweihten, der eine Unbemakelte geheiratet hat. 24. Er lehrt damit hauptsächlich, dass sie ihrem Mann erlaubt ist.

בכל וקמשמע לן לאו השוה בכל הא קתני ישראל
שנשא [28]בת ישראל [29]ויש לו אח ממזר וממזר שנשא
ממזרת אלא לאו שמע מינה תנא ושייר שמע מינה:
גופא אמר רב יהודה אמר רב לא הוזהרו כשרות
5 להנשא לפסולין לימא מסייע[30]ליה הלל שנשא כשרה
מאי לאו כהנת [31]ומאי כשרה כשרה לכהונה לא
ישראלית ומאי כשרה כשרה לקהל אי[32]הכי יש לו אח
כשר נמי כשר לקהל מכלל דהוא פסול לקהל אלא
לאו כהן ומדהוא כהן היא [33]כהנת מידי איריא הא
10 כדאיתא והא כדאיתא מתיב רבין בר נחמן °לא יקחו Lv.21,7
לא יקחו מלמד שהאשה מוזהרת על ידי האיש אמר
רבא כל היכא דהוא מוזהר היא מוזהרת [2]וכל היכא
דהוא לא מוזהר היא[34]לא מזדהרא [2]והא מהכא נפקא
מדרב יהודה אמר רב נפקא דאמר רב יהודה אמר
15 רב וכן תנא דבי רבי ישמעאל °איש או אשה כי Nm.5,6
יעשו מכל חטאת האדם °השוה הכתוב אשה לאיש Suk.28b Pes.43a
לכל עונשין שבתורה [35]אי מהתיא הוה אמינא לאו Qid.35a Bq.15a
השוה בכל אבל לאו שאינו שוה בכל לא °והרי טומאה Tem.2b Nid.48b
דלאו[36]שאין שוה בכל[37]וטעמא דכתב רחמנא בני אהרן Fol.85
20 ולא בנות אהרן הא לאו הכי הוה אמינא נשים חייבות
מאי טעמא לאו משום דרב יהודה אמר רב לא דגמרינן

28 B ממזרת וי״ל אח ישראל וממ׳ שנשא ממ׳ וי״ל אח ישראל || 29 M — וי״ל א״ם || 30 P — ליה || 31 B + הראויה לו || 32 (P כהנים יש) || 33 M + נמי || 34 M נמי לא מוזהרת || 35 M וכי תימ׳ הני מילי לאו השוה || 36 M שאינו || 37 M + הוא.

lehrt von einem Verbot, das nicht für jeden gilt[25], und von einem Verbot, das für jeden gilt. — Er lehrt ja von einem Jisraéliten, der eine Jisraélitin geheiratet hat, und sein Bruder Bastard ist, und von einem Bastard, der eine Bastardin geheiratet[26]hat!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass er manches lehrt und manches fortlässt; schliesse hieraus.

Der Text. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Den unbemakelten [Priesterstöchtern] ist es nicht verboten, sich mit Bemakelten zu verheiraten. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Wenn ein Entweihter eine Unbemakelte geheiratet hat. Doch wol eine Priesterstochter[27], und unter Unbemakelte ist zu verstehen, für Priester unbemakelt. — Nein, eine Jisraélitin, und unter Unbemakelte ist zu verstehen, für die Gemeinde unbemakelt. — Demnach wäre auch unter "unbemakelten Bruder" zu verstehen, für die Gemeinde unbemakelt, während er selber auch für die Gemeinde bemakelt ist!? Doch wol ein Priester, und wenn er ein Priester ist, ebenso sie, wenn sie Priesterstochter ist. — Wieso denn, er so und sie anders. Rabin b. Naḥman wandte ein:[28]*Sollen sie nicht nehmen, sollen sie nicht nehmen*[29], dies lehrt, dass es durch den Mann der Frau verboten[30]wird!? Raba erwiderte: Wenn es ihm verboten ist, ist es auch ihr verboten, und wenn es ihm nicht verboten ist, ist es auch ihr nicht verboten[31]. — Ist dies denn hieraus zu entnehmen, dies ist ja aus einer Lehre R. Jehudas im Namen Rabhs zu entnehmen!? R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs, und ebenso wurde es in der Schule R. Jišmâéls gelehrt:[32]*Wenn ein Mann oder ein Weib irgend eine Sünde der Menschen begeht*; die Schrift hat damit das Weib hinsichtlich aller Strafgesetze in der Gesetzlehre dem Mann gleichgestellt. — Hieraus könnte man entnehmen, nur bei Verboten, die für jeden gelten, nicht aber bei Verboten, die nicht für jeden gelten[33]. — Auch die Verunreinigung[34]ist ja ein Verbot, das nicht für jeden gilt, dennoch würde man, wenn der Allbarmherzige nicht geschrieben hätte: *Söhne Ahrons*, nicht aber Töchter Ahrons, gesagt haben, Weiber seien dem unterworfen; doch wol wegen der Lehre R. Jehudas im Namen Rabhs!? — Nein, dies wäre aus

25. Der Fall vom Entweihten gilt nur für Priester. 26. Und sein Bruder Jisraélit ist; in beiden Fällen ist die Frau dem Mann erlaubt u. dem Schwager verboten. 27. Ein Priester darf zwar eine Jisraélitin heiraten, jed. soll er eine Priesterstochter heiraten; cf. Bd. ij S. 492 Z. 13ff. 28. Lev. 21,7. 29. Diese Worte kommen in diesem Schriftvers 2mal vor, zur folgenden Deutung. 30. Wie der unbemakelte Priester keine Entweihte heiraten darf, ebensowenig darf die unbemakelte Priesterstochter einen Bemakelten heiraten. 31. Die Bemakelte darf sich mit einem unbemakelten Priester nicht verheiraten, weil dies ihm verboten ist, dagegen darf die Unbemakelte sich mit einem Entweihten verheiraten, da diese Verbindung ihm nicht verboten ist. 32. Num. 5,6. 33. Das in Rede stehende Verbot gilt nur für Priester u. nicht für ganz Jisraél. 34. An einer Leiche; dieses Verbot gilt nur für Priester, cf. Lev. 21,1ff.

[den Worten] *sollen sie nicht nehmen*[35] zu folgern. Manche sagen: Hinsichtlich der Heirat[36] ist dies[37] nötig; man könnte glauben, es sei von der Verunreinigung[38] zu folgern, so lehrt er uns.

Einst kamen R. Papa und R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, nach Hinçebu[39], der Ortschaft des R. Idi b. Abin, und man fragte sie da: Ist es den unbemakelten [Priesterstöchtern] verboten, sich mit Bemakelten zu verheiraten oder nicht? R. Papa erwiderte ihnen: Ihr habt es gelernt: Zehn Geburtskasten zogen aus Babylonien herauf. Priester, Leviten, Jisraéliten, Entweihte, Proselyten, Freigelassene, Bastarde, Nethinim, Verschwiegene[40] und Findlinge. Priester, Leviten und Jisraéliten dürfen unter einander heiraten; Leviten, Jisraéliten, Entweihte, Proselyten und Freigelassene dürfen unter einander heiraten; Proselyten, Freigelassene, Bastarde, Nethinim, Verschwiegene und Findlinge dürfen unter einander heiraten. Er lehrt es aber nicht von Priesterstöchtern mit Entweihten. Da sprach R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, zu ihm: Fälle, wobei diese von jenen und jene von diesen heiraten dürfen, lehrt er, jenen Fall aber lehrt er nicht, da ein Priester, wenn er eine Entweihte heiraten will, dies nicht darf. Als sie hierauf zu R. Idi b. Abin kamen, sprach er zu ihnen: Schulkinder, folgendes sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: den unbemakelten [Priesterstöchtern] ist es nicht verboten, sich mit Bemakelten zu verheiraten.

Von den nach den Schriftgelehrten zweitgradig Inzestuösen &c. Die Einwohner von Biri fragten R. Šešeth: Erhält die dem Ehemann und nicht dem Schwager zweitgradig Inzestuöse vom Schwager die Morgengabe oder nicht: erhält sie sie nicht, da der Meister gesagt hat, ihre Morgengabe belaste die Güter ihres ersten Manns[41], oder aber erhält sie sie wol, da die Rabbanan sie ihr, falls sie vom ersten nicht zu haben ist, vom zweiten zugesprochen haben? R. Šešeth erwiderte ihnen: Ihr habt es gelernt: Ihre Morgengabe belastet die Güter ihres ersten Manns, und wenn sie diesem zweitgradig inzestuös war, so erhält sie sie auch nicht vom Schwager. — Demnach gibt es

מלא יקחו איכא דאמרי קיחה! איצטריכא ליה סלקא
דעתך אמינא ליגמר מטומאה קמשמע לן: רב פפא
ורב הונא בריה דרב יהושע איקלעו[38] להינצבו לאתריה
דרב אידי בר אבין בעו מינייהו הוזהרו כשרות[39] להנשא
5 Qid.69a לפסולין או לא אמר להו רב פפא תניתוה °עשרה
יוחסין עלו מבבל[40] כהנים לוים וישראלים חללים גרים
והרורים וממזרים נתינים[41] שתוקים ואסופים כהנים לוים
ישראלים מותרין לבא זה בזה[42] לוים ישראלים חללים
גרים חרורים מותרין לבא זה בזה גירי[43] חרורי וממזרי
10 נתיני שתוקי ואסופי מותרים לבא זה בזה[44] ואילו
כהנות לחלל לא קתני אמר ליה רב הונא בריה דרב
יהושע כל היכא דהני נסבי מהני והני נסבי מהני
קתני כהן כיון דאילו בעי למינסב חללה אסירא
ליה לא קתני אתו לקמיה דרב אידי[45] בר אבין אמר
15 Jab.84b Qid.73a להו דרדקי הכי°[46] אמר רב יהודה אמר רב לא הוזהרו
76a כשרות לינשא לפסולים: שניות מדברי סופרים וכו׳:
בעו מיניה בני[47] בירי מרב ששת שניה לבעל ולא
Ket.53b שניה ליבם יש לה כתובה מיבם או לא °כיון דאמר
Jab.38a Ket.53b מר °כתובתה על נכסי בעלה הראשון[48] לית לה או
20 80b דלמא כיון°[49] דאילו לית לה מראשון תקינו לה רבנן
Jab.39a Ket.82b משני אית לה אמר להו רב ששת תניתוה כתובתה
על נכסי בעלה הראשון ואם היתה שניה לבעל אפילו

38 M להיצניה. VV נציבין, הצדבי ‖ 39 M לינשא ‖ 40 M כהני לויי ישראלי חללי גירי וחרורי ממזרי ונתיני שתוקי ואסופי ‖ 41 B שתוקי ואסופי ‖ 42 P — לויים... כהני לויי וישראלי ‖ 43 M — חרורי ‖ 44 M חללי גרי וחרורי מותרין לבא זב״ז ואילו כהן לחללה וכהנת לחלל לא ‖ 45 M — ב״א ‖ 46 M — אר״י ‖ 47 P באירי ‖ 48 M אין ‖ 49 M דאי.

35. Woraus oben gefolgert wird, dass Weiber Männern gleichen auch bei einem Verbot, das nicht für jeden gilt. 36. Dass unbemakelte Priesterstöchter keine Entweihte heiraten dürfen. 37. Besonders zu lehren, obgleich die diesbezügliche Gleichstellung der Weiber mit den Männern aus einer andren Schriftstelle hervorgeht. 38. Dieses Verbot gilt ebenfalls nicht für jeden, u. Weiber sind hierbei ausgeschlossen. 39. Die Korrektur Sirkes' in שבנציב ist durch nichts gerechtfertigt, die Varianten sprechen dagegen. 40. Cf. S. 120 N. 51. 41. Sie hat den diesbezüglichen Anspruch nur an ihren ersten Mann (cf. S. 124 Z. 10), u. in diesem Fall hat sie von diesem die Morgengabe nicht zu beanspruchen.

מיבם אין לה מכלל דאיכא דאית לה מיבם חסורי
Jab.39a Ket.82b מיחסרא והכי קתני °כתובתה על נכסי בעלה הראשון
ואי לית לה מראשון תקינו לה משני ואם היתה שניה
לבעל אפילו מיבם אין לה: בעא מיניה רבי אלעזר
5 מרבי יוחנן אלמנה לכהן גדול[80]גרושה והלוצה לכהן
הדיוט יש[51]להן מזונות או אין[51]להן מזונות היכי דמי
אילימא דיתבה תותיה[52]בעמוד והוצא קאי[53]מזונות
אית לה לא צריכא שהלך[54]הוא למדינת הים ולותה
ואכלה מאי מזוני תנאי כתובה נינהו[55]מדאית לה
10 כתובה אית לה מזוני או דלמא כתובה דלמשקל
ומיפק אית לה[56]מזוני דלמא תיעכב גביה לית לה
אמר ליה[48]לית לה והתניא יש לה כי תניא ההיא
לאחר מיתה[57]אית דאמר אמר ליה[58]יש לה[59]הא בעמוד
והוצא קאי[2]ואלא התניא יש לה כי תניא ההיא
15 לאחר מיתה: תנו רבנן °אלמנה לכהן גדול Jab.84a Ket.100b
tJab.2 גרושה והלוצה לכהן הדיוט יש לה כתובה פירות
מזונות בלאות והיא פסולה וולדה פסול וכופין אותו
להוציא שניות מדברי סופרים אין[60]להן כתובה לא
פירות לא מזונות ולא בלאות והיא כשרה וולדה
20 כשר וכופין אותו להוציא אמר רבי שמעון בן אלעזר
[61]מפני מה אמרו אלמנה לכהן גדול יש לה כתובה
מפני שהוא[62]פסול והיא פסולה וכל מקום שהוא[62]פסול
Col.b והיא פסולה[°65]קנסו אותו[64]בכתובה ומפני מה אמרו

50 M — גו״ח לכ״ג || 51 M לה || 52 M + השת׳ || 53 M מזוני || 54 M בעלה || 55 M וכי היכי דאית || 56 M + אבל || 57 M איכא דאמרי || 58 B + תניא || 59 M + ו || 60 MB לה || 61 M מה טעם אמ׳ || 62 M כשר || 63 M קונסין || 64 MB — ב.

solche, die sie vom Schwager zu erhalten haben[42]!? — Diese Lehre ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: Ihre Morgengabe belastet die Güter des ersten Manns, und wenn sie vom ersten nicht zu haben ist, hat man sie ihr vom zweiten zugesprochen; war sie ihrem Ehemann zweitgradig inzestuös, so erhält sie sie auch nicht vom Schwager.

R. Eleâzar fragte R. Johanan: Erhält eine mit einem Hochpriester [verheiratete] Witwe oder mit einem gemeinen Priester [verheiratete] Geschiedene oder Haluçah Unterhalt oder nicht? — In welchem Fall, weilt sie bei ihm, so hat er sie sogar zu entfernen, wieso sollte sie Unterhalt erhalten!? — In dem Fall, wenn er nach dem Ueberseeland verreist war, und sie geborgt und sich ernährt hat. Wie ist es: gehört der Unterhalt zu den Vereinbarungen der Morgengabe[43], und da ihr die Morgengabe zusteht, steht ihr auch Unterhalt zu, oder aber steht ihr nur die Morgengabe zu, die sie erhält und fortgeht, nicht aber Unterhalt, weil sie bei ihm verbleiben könnte. Dieser erwiderte: Sie erhält ihn nicht. — Es wird ja aber gelehrt, sie erhalte wol!? — Diese Lehre spricht [vom Unterhalt] nach seinem Tod[44]. Manche lesen: Dieser erwiderte: Sie erhält ihn. — Er hat sie ja zu entfernen!? — Es gibt eine Lehre, dass sie ihn erhält. — Diese Lehre spricht [vom Unterhalt] nach dem Tod.

Die Rabbanan lehrten: Ist eine Witwe mit einem Hochpriester oder eine Geschiedene oder Haluçah mit einem gemeinen Priester [verheiratet], so erhält sie die Morgengabe, den Fruchtgenuss, Unterhalt und die abgetragenen Kleider; sie ist bemakelt und ihr Kind bemakelt, und man zwingt ihn, sie zu entfernen. Die nach den Schriftgelehrten zweitgradig Inzestuöse erhält weder die Morgengabe noch den Fruchtgenuss noch Unterhalt noch die abgetragenen Kleider; sie ist unbemakelt und ihr Kind unbemakelt, jedoch zwingt man ihn, sie zu entfernen. R. Šimôn b. Eleâzar sagte: Sie sagten deshalb, dass die mit einem Hochpriester verheiratete Witwe die Morgengabe erhalte, weil er bemakelt[45] und sie bemakelt[45] wird, und in allen Fällen, wo er bemakelt und sie bemakelt wird, massregelten sie ihn[46] mit der Morgengabe. Und sie sagten deshalb, dass

42. Nach der zitirten Lehre hat sie sie nur vom ersten Mann zu beanspruchen. 43. Eigentl. Verschreibung, Ehevertrag; Benennung des Schriftstücks sowol als auch des in diesem verschriebenen Betrags, den sie bei Auflösung der Ehe durch Scheidung od. Tod zu erhalten hat. In diesem befindet sich auch die Verpflichtung des Ehemanns, für den Unterhalt seiner Frau zu sorgen. 44. Wenn er sich von ihr nicht scheiden liess; in diesem Fall ist nicht zu berücksichtigen, dies veranlasse sie bei ihm zu bleiben. 45. Durch die verbotene Heirat. 46. Die Massregel, dass sie die Morgengabe nicht erhalte, hat den

שניות מדברי סופרים אין [65]להן כתובה מפני שהוא כשר והיא כשרה וכל מקום שהוא כשר והיא כשרה [66]קנסו אותה [64]בכתובה רבי אומר הללו דברי תורה °ודברי תורה אין צריכין היזוק והללו דברי סופרים ודברי סופרים צריכין היזוק דבר אחר [67]זהו מרגילה וזו [68]היא מרגילתו דבר אחר מאן קתני לה איכא דאמר רבי [69]שמעון בן אלעזר קתני לה ומה טעם קאמר מה טעם [70]אמרו הוא [62]פסול והיא פסולה [71]קנסו אותו כתובה מפני שהוא מרגילה ומה טעם הוא כשר והיא כשרה [66]קנסו אותה [64]בכתובה מפני שהיא מרגילתו איכא דאמר רבי קתני לה וחלוצה קא קשיא ליה [72]והא הלוצה דרבנן ואית לה כתובה הדר אמר כיון דפסיל [73]לה מדרבנן זהו מרגילה וזו היא מרגילתו מאי איכא בין רבי לרבי [74]שמעון בן אלעזר אמר רב חסדא ממזרת ונתינה לישראל איכא בינייהו מאן דאמר דאורייתא הא נמי דאורייתא [75]מאן דאמר מפני שהוא מרגילה הא היא מרגלא ליה °ולרבי אליעזר דאמר הרי זה עבד וממזר הא לא מרגלא ליה ולא מידי [76]אלא אמר רב יוסף מחזיר [77]גרושה משניסת איכא בינייהו מאן דאמר דאורייתא הא נמי דאורייתא ומאן דאמר מפני [78]שהוא מרגילה הא היא מרגלא ליה ולרבי

Rh.19a Tan.17b — Qid.69a

M 65 לה || M 66 לא קנ׳ אותו || M 67 זה || M 68 — היא || M 69 אלע׳ ב״ר שמעון || M 70 — אמ׳ || 71 (P + לא) || M 72 והכי קא׳ חלוצה || M 73 זרעה מדר׳ || M 74 — שמע׳ בן || M 75 + ואית לה || M 76 — אלא || M 77 גרושתו משנשאת || M 78 שמרגילה זוהיא מרגילה ולר׳.

die nach den Schriftgelehrten zweitgradig Inzestuöse die Morgengabe nicht erhalte, weil er unbemakelt und sie unbemakelt ist, und in allen Fällen, wo er unbemakelt und sie unbemakelt ist, massregelten sie sie mit der Morgengabe. Rabbi erklärte: Das eine[47] ist eine Bestimmung der Gesetzlehre, und eine Bestimmung der Gesetzlehre bedarf keiner Befestigung, das andre ist eine Bestimmung der Schriftgelehrten, und eine Bestimmung der Schriftgelehrten bedarf einer Befestigung[48]. Eine andre Erklärung: Im ersten Fall verführt er sie[49], im andren Fall verführt sie ihn[50]. — Wer lehrte die andre Erklärung? — Manche sagen, R. Šimôn b. Eleâzar lehrte sie, und zwar ist dies eine Begründung: sie sagten deshalb, dass, wenn er bemakelt und sie bemakelt wird, man ihn mit der Morgengabe massregle, weil er sie verführt, und sie sagten deshalb, dass, wenn er unbemakelt und sie unbemakelt ist, man sie mit der Morgengabe massregle, weil sie ihn verführt. Manche sagen, Rabbi lehrte sie, denn ihm war es hinsichtlich der Ḥaluçah unverständlich: die Ḥaluçah ist ja rabbanitisch [verboten], und sie erhält die Morgengabe[51]!? Hierauf sagte er: da er sie für die rabbanitische [Hebe][52] ungeeignet macht, [erkläre man: im] ersten Fall verführt er sie, im andren Fall verführt sie ihn. — Welchen Unterschied gibt es zwischen Rabbi und R. Šimôn b. Eleâzar? R. Ḥisda erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich [der Heirat] einer Bastardin oder Nethina mit einem Jisraéliten; einer begründet, weil es [ein Verbot] der Gesetzlehre[53] ist, und auch hierbei ist es [ein Verbot] der Gesetzlehre, und einer begründet, weil er sie verführt[53], und hierbei verführt sie ihn[54]. — Nach R. Eliêzer aber, welcher sagt, er[55] sei Sklave und Bastard, verführt sie ihn ja nicht!? Vielmehr, erwiderte R. Joseph, ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Wiedernahme seiner Geschiedenen, nachdem sie verheiratet war; einer begründet, weil es [ein Verbot] der Gesetzlehre ist, und auch hierbei ist es [ein Verbot] der Gesetzlehre, und einer begründet, weil er sie verführt, und hierbei

Zweck, die Frau von der verbotenen Heirat zurückzuhalten, u. in einem Fall, wo beide Teile dadurch zu leiden haben, werden sie schon durch die Folgen der Heirat davon zurückgehalten. 47. Das Verbot der Heirat eines Hochpriesters mit einer Witwe. 48. Daher die Massregel, dass sie die Morgengabe nicht erhalte. 49. Sie erleidet durch die Heirat einen Nachteil, da sie bemakelt wird, ebenso ihre Kinder, daher massregle man ihn. 50. Er begeht ein Verbot, ohne dass sie einen Schaden erleidet, daher massregle man sie. 51. Nach seiner Erklärung sollte sie sie nicht erhalten. 52. Von Früchten, von denen sie nicht nach der Gesetzlehre, sondern nur nach einer rabb. Bestimmung zu entrichten ist. 53. In diesem Fall erhält sie die Morgengabe. 54. Sie war ohnehin Jisraéliten verboten u. hat durch die Heirat nichts verloren; ihr Sohn ist allerdings Bastard, jedoch kann seine Nachkommenschaft entmakelt werden; cf. S. 279 Z. 16ff. 55. Der Sohn eines Bastards von einer Sklavin, so dass es für ihn keine

Jab.49a עקיבא דאמר° יש ממזר מחייבי לאוין הא לא מרגלא ליה[79] ולא מידי[76] אלא אמר רב פפא בעולה לכהן גדול איכא בינייהו מאן דאמר דאורייתא הא נמי דאורייתא ומאן דאמר מפני[78] שהוא מרגילה הא היא מרגלא ליה ib.60a77b °ולרבי אליעזר בן יעקב דאמר יש[80] חלל מחייבי עשה הא לא מרגלא[79] ליה ולא מידי אלא אמר רב אשי מחזיר ספק סוטתו איכא בינייהו מאן דאמר דאורייתא הא נמי דאורייתא ומאן דאמר מפני[81] שהוא מרגילה הא היא מרגלא ליה ולרבי מתיא בן חרש דאמר ib.61b °אפילו הלך בעלה להשקותה ובא עליה בדרך עשאה זונה הא לא מרגלא ליה[82] ולא מידי אלא אמר מר בר· רב אשי סוטה ודאי איכא בינייהו:

[iv] ת ישראל[83] מאורסת לכהן מעוברת מכהן שומרת יבם לכהן וכן בת כהן לישראל לא תאכל בתרומה בת ישראל מאורסת ללוי מעוברת מלוי שומרת יבם ללוי וכן בת לוי לישראל לא תאכל במעשר בת לוי[59] מאורסת לכהן מעוברת מכהן שומרת יבם לכהן וכן בת כהן ללוי לא תאכל[6] לא בתרומה ולא במעשר:

גמרא. [84] ותהא זרה מי לא אכלה במעשר אמר רב נחמן אמר שמואל הא מני רבי מאיר היא

M 79 — ליה ‖ M 80 ממזר ‖ M 81 שמרג׳ זוהי מרגילתו ולר׳ ‖ M 82 — ולא ‖ P 83 מאורסה ‖ M 84 + אמאי.

verführt sie ihn[56]. — Nach R. Âqiba aber, welcher sagt, der von mit einem Verbot Belegten [Erzeugte] sei Bastard, verführt sie ihn ja nicht[57]!? Vielmehr, erklärte R. Papa, ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich [der Heirat] eines Hochpriesters mit einer Deflorirten; einer begründet, weil es [ein Verbot] der Gesetzlehre ist, und auch hierbei ist es [ein Verbot] der Gesetzlehre, und einer begründet, weil er sie verführt, und hierbei verführt sie ihn[56]. — Nach R. Eliêzer b. Jâqob aber, welcher sagt, der von mit [der Uebertretung] eines Gebots[58] Belegten [Erzeugte] sei Entweihter, verführt sie ihn ja nicht!? Vielmehr, erklärte R. Aši, ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Wiedernahme seiner zweifelhaften Ehebruchsverdächtigten[59]; einer begründet, weil es [ein Verbot] der Gesetzlehre ist, und auch hierbei ist es [ein Verbot] der Gesetzlehre, und einer begründet, weil er sie verführt, und hierbei verführt sie ihn[56]. — Nach R. Mathja b. Ḥereš aber, welcher sagt, selbst wenn ihr Mann ihr auf dem Weg, sie trinken[60] zu lassen, beigewohnt hat, habe er sie zur Hure gemacht, verführt sie ihn ja nicht[61]!? Vielmehr, erklärte Mar, der Sohn R. Ašis, ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich einer entschiedenen Ehebrecherin[62].

WENN DIE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN MIT EINEM PRIESTER VERLOBT, VON EINEM PRIESTER SCHWANGER ODER ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE MIT EINEM PRIESTER IST, EBENSO WENN DIE TOCHTER EINES PRIESTERS IN DIESEM VERHÄLTNIS ZU EINEM JISRAÉLITEN STEHT, SO DARF SIE KEINE HEBE ESSEN. WENN DIE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN MIT EINEM LEVITEN VERLOBT, VON EINEM LEVITEN SCHWANGER ODER ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE MIT EINEM LEVITEN IST, EBENSO WENN DIE TOCHTER EINES LEVITEN IN DIESEM VERHÄLTNIS ZU EINEM JISRAÉLITEN STEHT, SO DARF SIE KEINEN ZEHNTEN[63] ESSEN. WENN DIE TOCHTER EINES LEVITEN MIT EINEM PRIESTER VERLOBT, VON EINEM PRIESTER SCHWANGER ODER ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE MIT EINEM PRIESTER IST, EBENSO WENN DIE TOCHTER EINES PRIESTERS IN DIESEM VERHÄLTNIS ZU EINEM LEVITEN STEHT, SO DARF SIE WEDER HEBE NOCH ZEHNTEN ESSEN.

GEMARA. Und wenn sie auch Laiin ist, darf eine Laiin denn keinen Zehnten essen!? R. Naḥman erwiderte im Namen Šemuéls: Hier ist die Ansicht R. Meírs ver-

Entmakelung gibt. 56. Er begeht ein Verbot, u. sie u. ihre Kinder bleiben unbemakelt. 57. Sie ist benachteiligt, da ihr Kind Bastard ist. 58. Dem Hochpriester ist es geboten, eine Jungfrau zu heiraten. 59. Deren Ehebruch noch nicht festgestellt ist; sie ist ihrem Ehemann nach der Gesetzlehre verboten. 60. Das Fluchwasser; cf. Num. 5,11ff. 61. Sie ist dadurch benachteiligt, da sie Priestern verboten wird. 62. Sie ist ohnehin Priestern verboten u. verführt ihn. 63. Der von den Feldfrüchten an die Leviten zu entrichten ist; cf. Num. 18,24.

treten, welcher sagt, der erste Zehnt[63] sei Laien verboten. Es wird nämlich gelehrt: Die Hebe dem Priester, der erste Zehnt dem Leviten[64]— Worte R. Meírs. R. Eleâzar b. Âzarja erlaubt ihn dem Priester. — "Erlaubt ihn dem Priester", demnach gibt es jemand, der ihn diesem verbietet[65]!? — Lies vielmehr: man entrichte ihn [auch] an den Priester. Was ist der Grund R. Meírs? R. Aha, der Sohn Rabbas, erwiderte im Namen einer Ueberlieferung:[66]*Denn den Zehnten der Kinder Jisraél, den sie dem Herrn abheben als Hebe*; wie die Hebe Laien verboten ist, ebenso ist der erste Zehnt Laien verboten. — Demnach sollte man, wie man sich wegen der Hebe der Todesstrafe und des Fünftels[67] schuldig macht, sich auch wegen des Zehnten der Todesstrafe und des Fünftels schuldig machen!? — Die Schrift sagt:[68]*und deshalb sterben, wenn sie es entweihen,* [69]*so soll er dazu das Fünftel hinzufügen*; deshalb, nicht aber wegen des Zehnten, dazu, nicht aber zum Zehnten. — Und die Rabbanan[70]!? — Wie die Hebe vermischt[71] macht, ebenso macht der Zehnt vermischt. Es wird nämlich gelehrt: R. Jose sagte: Man könnte glauben, man sei wegen des Vermischten nur dann strafbar, wenn überhaupt nichts entrichtet worden ist, woher dies von dem Fall, wenn die grosse Hebe entrichtet worden ist, aber nicht der erste Zehnt, oder auch dieser und nicht der zweite Zehnt[72], oder gar der Armenzehnt[73]? — hierbei heisst es:[74]*du darfst es in deinen Ortschaften nicht essen*, und dort heisst es: [75]*sie sollen es in deinen Ortschaften essen und satt sein*, wie dort, wo es *Ortschaften* heisst, vom Armenzehnten gesprochen wird, ebenso hier, wo es *Ortschaften* heisst, vom Armenzehnten, und der Allbarmherzige sagt: *du darfst &c. nicht*[76]. Hieraus könnte man nur das Verbot entnehmen, nicht aber die Todesstrafe[77], so lehrt er uns[78]. Eine andre Lesart. Dass der erste Zehnt eine Vermischung erwirkt, geht ja aus der Lehre R. Joses hervor!? — Hieraus könnte man nur das Verbot entnehmen, nicht aber die Todesstrafe, so lehrt er uns. — Wie ist, wo du es R. Meír addizirt hast, der Schlußsatz zu erklären: wenn die Tochter eines Leviten mit einem

Jab.74a Ket.26a דאמר °מעשר ראשון אסור לזרים דתניא °תרומה לכהן
Fol.86 ומעשר ראשון ללוי דברי רבי מאיר רבי אלעזר בן
עזריה מתירו לכהן מתירו מכלל דאיכא[85]מאן דאסר
[76]אלא אימא נותנו[86]לכהן מאי טעמא דרבי מאיר
5 Nm.18,24 אמר רב אחא בריה[87]דרבה משמיה דגמרא °כי את
מעשר בני ישראל אשר ירימו לה' תרומה[88]מה תרומה
אסורה לזרים אף מעשר ראשון אסור לזרים אי מה
תרומה חייבין[89]עליו מיתה וחומש אף מעשר[90]חייבין
Lv.22,9 עליו מיתה וחומש אמר קרא °ומתו בו כי יחללהו
10 ib.v.14 °ויסף חמישיתו עליו בו ולא במעשר עליו ולא על
מעשר ורבנן[88]מה תרומה טובלת אף מעשר ראשון
Mak.16b [91]נמי טובל וכדתניא רבי יוסי אומר יכול לא °יהא
חייב אלא על טבל שלא הורם ממנו כל עיקר הורם
ממנו תרומה גדולה ולא הורם ממנו מעשר ראשון
15 [92]ולא מעשר שני ואפילו מעשר עני מנין תלמוד לומר
Dt.12,17 ib.26,12 °לא תוכל לאכל בשעריך ולהלן הוא אומר °ואכלו
בשעריך ושבעו מה שעריך האמור להלן מעשר[93]עני
אף שעריך האמור כאן מעשר[94]עני ואמר רחמנא לא
תוכל[95]ואי מהתם הוה אמינא ללאו אבל מיתה לא
20 קמשמע לן לישנא אחרינא מעשר ראשון דטביל מדרבי
יוסי נפקא אי מההיא הוה אמינא ללאו אבל מיתה
לא קמשמע לן במאי אוקימתא כרבי מאיר אימא

85 M + ל ‖ 86 B + אף. M לכהנים ‖ 87 M דרבא ‖ 88 M + כתרומה ‖ 89 M עליה ‖ 90 M + ראשון ‖ 91 M — נמי ‖ 92 B + מ"ר ‖ 93 M שני ‖ 94 M שני וקאמ' ‖ 95 M ואידך מעשר דטביל מדר"י נפקא ואידך אי מההיא.

64. Entsprechend der Hebe, nur dem Leviten, einem Laien aber verboten. 65. Zum Genuss; dieser ist nicht Laie u. darf den Zehnten erst recht essen. 66. Num. 18,24. 67. Cf. S. 260 NN. 119 u. 120. 68. Lev. 22,9. 69. Ib. V. 14. 70. Die Schrift vergleicht ja den Zehnten mit der Hebe. 71. Die Früchte mit der Hebe bezw. dem Zehnten, so dass sie durch diese Laien zum Genuss verboten sind. Das W. טבל ist weder etymol. aufgeklärt noch sinngemäss übersetzbar; es bezeichnet Getreide u. Früchte, von denen die priesterl. u. levit. Abgaben noch nicht entrichtet sind, verbal auch das Stadium der Pflichtigkeit für diese Abgaben. 72. Der Laien erlaubt ist; cf. Dt. 14,22ff. 73. Der überhaupt nicht heilig, sondern nur ein Almosen ist; cf. Dt. 26,12. 74. Dt. 12,17. 75. Ib. 26,12. 76. Vom Getreide essen, solange diese Abgabe nicht entrichtet ist. 77. Wegen Essens des Unverzehnteten. 78. Im ob. angezogenen Schriftvers Num. 18,24, dass der Zehnt der Hebe gleicht.

סיפא בת לוי מאורסת לכהן[96]ובת כהן ללוי לא תאכל
לא בתרומה ולא במעשר הכא מאי זרות איכא אמר
רב ששת מאי אינה אוכלת דקתני אינה נותנת רשות
לתרום[97]מכלל דנשואה נותנת רשות אין והתניא
°ואכלתם אתו בכל מקום אתם וביתכם לימד על Nm.18,31
נשואה בת ישראל שנותנת רשות לתרום אתה אומר
[98]רשות לתרום או אינו אלא לאכול אמרת תרומה
המורה אוכלת מעשר הקל לא כל שכן אלא לימד
על נשואה בת ישראל שנותנת רשות לתרום מר
בריה דרבנא אמר לומר שאין חולקין לה מעשר
בבית הגרנות הניחא למאן דאמר°משום ייחוד אלא Jab.100a
למאן דאמר משום גרושה גרושה בת לוי מי לא אכלה
[99]במעשר וליטעמיך גרושה בת כהן מי לא אכלה
בתרומה אלא גזירה משום גרושה בת ישראל אי
הכי מאי איריא מאורסת אפילו נשואה נמי [1]איידי
דתנא רישא מאורסת תנא נמי סיפא מאורסת: °תנו Ket.26a Bb.81b
רבנן תרומה[2]לכהן ומעשר ראשון ללוי דברי רבי עקיבא Hol.131b
רבי אלעזר בן עזריה אומר °לכהן לכהן ולא ללוי Col.b
אימא אף לכהן מאי טעמא דרבי עקיבא דכתיב °ואל Nm.18,26
הלוים תדבר ואמרת אליהם בלוים קא משתעי קרא
ואידך כדרבי יהושע בן לוי דאמר רבי יהושע בן
לוי °בעשרים וארבעה מקומות נקראו כהנים לוים Hol.24b Bek.4a
וזה אחד מהם °והכהנים הלוים בני צדוק ורבי עקיבא Tam.27a Ez.44,15

96 M מעוברת מכהן שומ׳ יבם לכהן ב״ך מלוי || 97 M — מכלל...לתרום || 98 M + אינה נותנת || 99 M — ב || 1 M + הכי נמי ו || 2 M + גדולה.

Priester oder die Tochter eines Priesters mit einem Leviten verlobt ist, so darf sie weder Hebe noch Zehnten essen; welche Laienschaft gibt es hierbei!? R. Šešeth erwiderte: Unter nicht essen, von dem er spricht, ist zu verstehen, sie könne nicht[79] den Auftrag zur Abhebung[80]erteilen. — Demnach kann die Verheiratete wol den Auftrag erteilen? — Allerdings, denn es wird gelehrt:[81]*Und ihr dürft es an jedem Ort essen, ihr und euer Haus*; dies lehrt, dass die verheiratete Tochter eines Jisraéliten[82]Auftrag zur Abhebung erteilen kann. Du sagst, Auftrag zur Abhebung erteilen, vielleicht ist dem nicht so, sondern zu essen berechtigt!? Ich will dir sagen: wenn sie[83] die streng [heilige] Hebe essen darf, um wieviel mehr den leichteren Zehnten; vielmehr lehrt dies, dass die verheiratete Tochter eines Jisraéliten Auftrag zur Abhebung erteilen kann. Mar, der Sohn Rabanas erklärte: Dies[84]besagt, dass man ihr nicht den Zehnten in der Tenne verabreiche. — Allerdings nach demjenigen, welcher erklärt, wegen des Alleinseins[85], nach demjenigen aber, welcher erklärt, wegen der Geschiedenen[86], [ist ja zu erwidern:] darf denn die geschiedene Tochter eines Leviten keinen Zehnten essen!? — Darf denn, auch nach deiner Auffassung, die geschiedene Tochter eines Priesters[87]keine Hebe essen!? Dies erfolgt vielmehr mit Rücksicht auf die geschiedene Tochter eines Jisraéliten. — Wieso demnach nur eine Verlobte, dies sollte doch auch von einer Verheirateten gelten!? — Da er im Anfangsatz[88]von einer Verlobten lehrt, lehrt er auch im Schlußsatz von einer Verlobten.

Die Rabbanan lehrten: Die Hebe dem Priester und der erste Zehnt dem Leviten — Worte R. Âqibas. R. Eleâzar b. Âzarja sagt, dem Priester. — Dem Priester und nicht dem Leviten[89]!? — Lies: auch dem Priester. — Was ist der Grund R. Âqibas? — Es heisst: [90]*zu den Leviten aber sollst du reden und ihnen sagen*; die Schrift spricht von den Leviten. — Und jener!? — Nach R. Jehošuâ b. Levi, denn R. Jehošuâ b. Levi sagte: An vierundzwanzig Stellen werden die Priester Leviten genannt, und folgendes ist eine von

79. Im Namen ihres Verlobten bezw. ihres Schwagers. 80. Der priesterl. Hebe vom Zehnten; cf. Num. 18,26ff. 81. Num. 18,31. 82. Mit einem Leviten. 83. Die Frau gleicht ihrem Mann, falls er Priester ist. 84. Die Lehre, dass der Verlobten, bezw. der Tochter eines Leviten der Zehnt verboten sei. 85. Eines Manns mit einer fremden Frau (cf. Bd. vij S. 79 Z. 1ff.); aus diesem Grund darf die Levitin nicht zur Tenne kommen. 86. Die ihn widerrechtlich erheben könnte, darf man einer Frau den Zehnten nicht in der Tenne verabreichen. 87. Die Hebe darf nicht an die Frau eines Priesters in der Tenne entrichtet werden; hierbei wird zwischen der Tochter eines Jisraéliten u. der eines Priesters nicht unterschieden, obgleich sie auch als Geschiedene Hebe essen darf, u. dasselbe gilt auch von der Levitin. 88. Bei der mit einem Jisraéliten verlobten Tochter eines Priesters od. Leviten, wobei es sich um die Berechtigung zum Essen handelt. 89. Nach der Schrift ist er an den Leviten zu entrichten. 90. Num. 18,26.

ihnen:[91] *die levitischen Priester, die Söhne Çadoqs.* — Und R. Âqiba!? — Hierbei kannst du dies nicht sagen; es heisst:[81] *ihr dürft es an jedem Ort essen*, nur wer es an jedem Ort essen darf, ausgenommen ein Priester, der es auf einem Begräbnisplatz[92] nicht essen darf. — Und jener!? — Wo er dies wünscht, da hierbei die Stadtmauer[93] nicht erforderlich ist, und wenn er es bei Unreinheit des Körpers gegessen hat, erhält er keine Geisselhiebe.

Einst nahm R. Eleâzar b. Âzarja[94] den ersten Zehnten von einem Garten. Da ging R. Âqiba und verlegte die Tür nach einem Begräbnisplatz. Da sprach jener: Âqiba mit seinem Handsack[95], und ich soll leben!?

Es wurde gelehrt: Weshalb massregelten sie die Leviten mit dem Zehnten[96]? Hierüber streiten R. Jonathan und Sabja, einer sagt, weil sie zur Zeit Êzras nicht mit hinaufzogen[97], und einer sagt, damit die Priester eine Stütze für die Tage ihrer Unreinheit[98] haben. — Einleuchtend ist es, dass man sie gemassregelt hat, nach demjenigen, welcher sagt, weil sie nicht hinaufzogen, wieso aber hat man, nach demjenigen, welcher sagt, damit die Priester eine Stütze für die Tage ihrer Unreinheit haben, wegen der Priester die Leviten gemassregelt!? — Vielmehr, alle sind der Ansicht, es sei eine Massregelung, weil sie in den Tagen Êzras nicht hinaufzogen, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, die Massregelung komme den Armen [zugute], und einer ist der Ansicht, die Priester seien in den Tagen ihrer Unreinheit ebenfalls Arme. — Erklärlich ist es nach demjenigen, welcher sagt, die Massregelung komme den Armen [zugute], dass R. Âqiba die Tür nach einem Begräbnisplatz verlegte[99], weshalb aber verlegte er die Tür nach einem Begräbnisplatz nach demjenigen, welcher sagt, den Priestern!? — Er sprach zu ihm wie folgt: verlangst du es infolge der Massregelung, so steht es dir zu, wenn aber als Anteil, so steht es dir nicht zu.

Woher, dass sie in den Tagen Êzras nicht hinaufzogen? — Es heisst:[100] *ich versammelte sie an dem Strom, der nach Ahava fliesst, und wir lagerten dort drei Tage, und ich sah mich um unter dem Volk und den Priestern und fand dort keinen von den Söhnen Levi.*

Nm.18,31 הכא לא מצית אמרת דכתיב °ואכלתם אתו בכל
מקום מי שיכול לאוכלו בכל מקום יצא כהן [3]שאין
יכול לאוכלו [4]בבית הקברות ואידך [5]כל היכא דבעי
דלא בעי חומה ואי אכיל ליה [6]בטומאת הגוף לא
5 לקי: ההיא גינתא דהוה שקיל רבי אלעזר
בן עזריה מעשר ראשון מינה אזל רבי עקיבא
[7]אהדריה [8]לפתחא לבי קברי אמר עקיבא בתרמילו
ואנא חיי: איתמר מפני מה קנסו לוים
במעשר פליגי בה רבי יונתן וסביא חד אמר שלא
10 עלו בימי עזרא והד אמר כדי שיסמכו כהנים עליו
בימי טומאתן [9]בשלמא למאן דאמר שלא עלו משום
הכי קנסינהו אלא למאן דאמר כדי שיסמכו עליו
כהנים בימי טומאתן משום כהנים קנסינהו ללוים
אלא [10]כולי עלמא קנסא שלא עלו בימי עזרא והכא
15 בהא קמיפלגי מר סבר קנסא לעניים ומר סבר כהנים
בימי טומאתן עניים נינהו בשלמא למאן דאמר קנסא
לעניים [11]משום הכי אהדריה רבי עקיבא [8]לפתחא
לבי קברי אלא למאן דאמר [12]לכהנים אמאי אהדריה
לפתחא לבי קברי הכי קאמר ליה אי [13]אתית [14]לי בתורת
20 קנסא אית לך [15]בתורת חלוקה לית לך: ומנא לן
Ezr.8,15 דלא סליקו [16]בימי עזרא דכתיב °ואקבצם אל הנהר
הבא [17]על אהוא ונחנה שם ימים שלשה ואבינה בעם
ובכהנים ומבני לוי לא מצאתי שם: אמר רב הסדא

3 M שאינו ‖ 4 M + בכל מקום ‖ 5 M בכל מקום דלא בעי ‖ 6 M + נמי ‖ 7 P אהדרא ‖ 8 M — ל ‖ 9 M — בשלמא...טומאתן ‖ 10 M + ד ‖ 11 M היינו דאהדריה ‖ 12 M קנסא לכהנ׳ מ״ט אהדריה ר״ע אפיתחא ‖ 13 B + דקא. P אתיא ‖ 14 B — לי. M ליה ‖ 15 B + ואי קאתית ‖ 16 M — בי״ע ‖ 17 MP אל אחוה.

91. Ez. 44,15. 92. Den er nicht betreten darf. 93. Von Jerušalem; manche geheiligte Speisen dürfen nur innerhalb dieser gegessen werden. 94. Der Priester war. 95. RÂ. befand sich viel auf Reisen u. hatte immer seinen Handsack bei sich; viell. Anspielung auf seinen früheren Beruf als Rinderhirt, der stets seine Hirtentasche bei sich trägt. 96. Dass man ihn nicht an sie, gemäss der Bestimmung des Gesetzes, sondern an die Priester entrichte; cf. Bd. v S. 348 Z. 12ff. 97. Aus Babylonien nach dem neu errichteten Jisraélland. 98. Während welcher sie keine Hebe essen dürfen. 99. Damit RE., der Priester war, sie nicht betreten dürfe. 100. Ezr. 8,15.

בתחלה לא היו מעמידים שוטרים אלא מן הלוים
שנאמר °ושטרים הלוים לפניכם עכשיו אין מעמידין (iiChr.19,11)
שוטרים אלא מישראל שנאמר ושוטרים [18]הרבים
בראשיכם:

[v] **ת** ישראל [19]שניסת לכהן תאכל בתרומה מת
ולה [20]הימנו בן תאכל בתרומה [21]ניסת ללוי תאכל
במעשר מת ולה [20]הימנו בן תאכל במעשר ניסת לישראל
לא תאכל [22]לא בתרומה ולא במעשר מת ולה [20]הימנו
בן לא תאכל לא בתרומה ולא במעשר מת בנה
מישראל תאכל במעשר מת בנה מלוי תאכל בתרומה
מת בנה מכהן לא תאכל לא בתרומה ולא במעשר:
(Fol.87 [vj]) °בת כהן שניסת לישראל לא תאכל בתרומה מת
ולה [20]הימנו בן לא תאכל בתרומה [21]ניסת ללוי תאכל
במעשר מת ולה [20]הימנו בן תאכל במעשר [21]ניסת לכהן
תאכל בתרימה מת ולה [20]הימנו בן תאכל בתרומה
מת בנה מכהן לא תאכל בתרומה מת בנה מלוי
לא תאכל במעשר מת בנה מישראל חוזרת לבית
אביה [23]ועל זו נאמר °ושבה אל בית אביה כנעוריה (Lv.22,13)
מלחם אביה תאכל:

גמרא. מת בנה מלוי [24]תאכל בתרומה דהדרא
אכלה [25]משום בנה מנלן °אמר רבי אבא אמר רב בת (Jab.68b 69a)
ובת כמאן כרבי עקיבא דדריש ווי אפילו תימא רבנן
[26]כוליה ובת קרא יתירא הוא: תנו רבנן כשהיא

18 M הרבה ‖ 19 M שנשא׳ ‖ 20 M ממנו ‖ 21 M נשא׳ ‖ 22 M — לא ‖ 23 M על זה ‖ 24 M — תא׳ בתרו׳ ‖ 25 M בשביל ‖ 26 B כולא. (P כו׳ קרא ובת).

R. Ḥisda sagte: Früher stellte man Beamte nur aus den Leviten an, wie es heisst: [101]*und Beamte sind von den Leviten bei euch*, jetzt aber stelle man Beamte nur aus den Jisraéliten an, denn es heisst: Beamte aus der Mehrheit[102] an eurer Spitze.

WENN DIE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN SICH MIT EINEM PRIESTER VERHEIRATET, SO DARF SIE HEBE ESSEN; STIRBT ER UND HAT SIE VON IHM EIN KIND, SO DARF SIE HEBE ESSEN; VERHEIRATET SIE SICH DARAUF MIT EINEM LEVITEN, SO DARF SIE ZEHNTEN[103] ESSEN; STIRBT ER UND HAT SIE VON IHM EIN KIND, SO DARF SIE ZEHNTEN ESSEN; VERHEIRATET SIE SICH DARAUF MIT EINEM JISRAÉLITEN, SO DARF SIE WEDER HEBE NOCH ZEHNTEN ESSEN; STIRBT ER UND HAT SIE VON IHM EIN KIND, SO DARF SIE WEDER HEBE NOCH ZEHNTEN ESSEN. STIRBT IHR KIND VOM JISRAÉLITEN, SO DARF SIE ZEHNTEN ESSEN; STIRBT IHR KIND VOM LEVITEN, SO DARF SIE HEBE ESSEN; STIRBT IHR KIND VOM PRIESTER, SO DARF SIE WEDER HEBE NOCH ZEHNTEN ESSEN. WENN DIE TOCHTER EINES PRIESTERS SICH MIT EINEM JISRAÉLITEN VERHEIRATET, SO DARF SIE KEINE HEBE ESSEN; STIRBT ER UND HAT SIE VON IHM EIN KIND, SO DARF SIE KEINE HEBE ESSEN; VERHEIRATET SIE SICH DARAUF MIT EINEM LEVITEN, SO DARF SIE ZEHNTEN ESSEN; STIRBT ER UND HAT SIE VON IHM EIN KIND, SO DARF SIE ZEHNTEN ESSEN; VERHEIRATET SIE SICH DARAUF MIT EINEM PRIESTER, SO DARF SIE HEBE ESSEN; STIRBT ER UND HAT SIE VON IHM EIN KIND, SO DARF SIE HEBE ESSEN. STIRBT IHR KIND VOM PRIESTER, SO DARF SIE KEINE HEBE ESSEN, STIRBT IHR KIND VOM LEVITEN, SO DARF SIE KEINEN ZEHNTEN ESSEN; STIRBT IHR KIND VOM JISRAÉLITEN, SO DARF SIE IN DAS HAUS IHRES VATERS ZURÜCKKEHREN. VON DIESER HEISST ES: [104]*und in das Haus ihres Vaters zurückkehrt, wie in ihrer Jugend, vom Brot ihres Vaters darf sie essen.*

GEMARA. Wenn ihr Kind vom Leviten stirbt, darf sie Hebe essen, wonach sie wegen ihres Kinds wiederum essen darf; woher dies[105]? R. Abba erwiderte im Namen Rabhs: [104]*und eine Tochter*[106].—Wol nach R. Âqiba, der das *und* deutet[107]!?—Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn [der Passus] *und eine Tochter* ist überhaupt überflüssig[108].

101. iiChr. 19,11. 102. Dh. aus den Jisraéliten. Ein derartiger Vers befindet sich in der Bibel nicht, u. er wird wol einer uns nicht erhaltenen apokryphen Schrift entnommen sein. Die Erklärung der rabb. Kommentare (die BERLIN, *Magazin f. d. Wiss. d. Jud.* Jg. V. p. 37,* nicht kennt), er sei aus Dt. 1,13,15 zusammengesetzt, ist falsch, da er selbstverständlich jünger sein muss als das vorangehende Zitat aus der Chronik. 103. Jedoch keine Hebe. 104. Lev. 22,13. 105. Dass sie wegen ihres Kinds vom Priester Hebe essen darf, auch wenn sie inzwischen mit einem Laien verheiratet war. 106. Die Partikel "und" schliesst diesen Fall ein. 107. Cf. Bd. vij S. 219 Z. 15ff. 108. Vorangehend wird von dieser gesprochen, u. es sollte heissen: wenn diese &c.

Jab.68 הוזרת °חוזרת לתרומה ואינה חוזרת לחזה ושוק
Lv.22,12 אמר רב חסדא אמר[27]רבינא בר שילא מאי[28]קראה°היא
Jab.68b Ket.25a בתרומת הקדשים לא תאכל°במורם מן הקדשים לא
Qid.69b תאכל רב נחמן אמר רבה בר אבוה[29]מלחם ולא כל
לחם פרט לחזה ושוק מתקיף לה רמי בר חמא אימא
פרט להפרת נדרים אמר רבא כבר פסקה תנא דבי
Ket.49a Nm.30,10 רבי ישמעאל°דתנא דבי רבי ישמעאל°[ו]נדר אלמנה
וגרושה [וגו'] יקום עליה מה תלמוד לומר והלא[30]מוצאה
מכלל אב[31]ומוצאה מכלל בעל אלא הרי שמסר האב
לשלוחי הבעל או שמסרו שלוחי האב לשלוחי הבעל
ונתארמלה או נתגרשה בדרך היאך אני קורא[32]בה
בית אביה של זו או בית בעלה של זו אלא לומר
לך כיון[33]שיצתה שעה אחת מרשות[34]האב שוב אינו
Lv.22,13 יכול להפר רב ספרא אמר°מלחם אביה תאכל לחם
ולא בשר רב פפא אמר מלחם אביה תאכל לחם
הקנוי לאביה פרט לחזה ושוק דמשלחן גבוה קא[35]זכו
ib.10,14 ורבא אמר°[36]ואת חזה התנופה [ואת שוק התרומה]
[37]תאכלו [וגו'] אתה ובניך ובנתיך אתך בזמן שאתך:
אמר רב אדא בר אהבה תנא[38]כשהיא חוזרת לבית
אביה חוזרת לתרומה ואינה חוזרת לחזה ושוק בשביל
בנה חוזרת אף לחזה ושוק אזל רב מרדכי אמרה
לשמעתא קמיה דרב אשי[39]אמר מהיכא קא מתרביא
מובת מי עדיפא לה מינה התם כתיבי מיעוטי הכא

27 M רבה || 28 B קרא || 29 M + אמ' קרא || 30 M + ככר || 31 M ומכלל || 32 M — בה || 33 B שיצאה || 34 M אביה || 35 M זכי רבא || 36 P כי את || 37 M נתתי לך ולבניך ולבנותיך אתך || 38 M — כשהיא || 39 P — אמר.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sie zurückkehrt, kehrt sie nur zur Hebe zurück, nicht aber zu Brust[109]und Schenkel. R. Ḥisda sagte im Namen des Rabina b. Šila: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[110]*sie darf von der Hebe des Geheiligten nicht essen*; sie darf nicht essen von dem, was vom Geheiligten abgehoben wird[111]. R. Naḥman entnimmt dies im Namen des Rabba b. Abuha hieraus:[104]*vom Brot*, nicht aber jedes Brot, ausgenommen Brust[112]und Schenkel. Rami b. Ḥama wandte ein: Vielleicht schliesst dies die Auflösung von Gelübden[113]aus!? Raba erwiderte: Dies entschied bereits der Autor der Schule R. Jišmâéls, denn in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: *und das Gelübde einer Witwe oder einer Geschiedenen &c. soll für sie bestehen*; was lehrt dies, sie ist ja aus [der Gewalt] des Vaters und der des Ehemanns[114]gekommen? Vielmehr, gehört sie, wenn der Vater sie den Vertretern des Ehemanns oder die Vertreter des Vaters sie den Vertretern des Ehemanns übergeben haben, und sie unterwegs verwitwet oder geschieden wird, zum Haus ihres Vaters[115]oder zum Haus ihres Ehemanns[116]? Dies besagt nun, dass, sobald sie nur eine Stunde aus der Gewalt des Vaters gekommen ist, er [ihre Gelübde] nicht mehr auflösen kann. R. Saphra erklärte: [104]*Vom Brot ihres Vaters darf sie essen*, Brot, jedoch kein Fleisch. R. Papa erklärte: *Vom Brot ihres Vaters darf sie essen*, das Brot, das ihrem Vater gehört, ausgenommen Brust und Schenkel, die ihm vom Tisch Gottes zugeeignet sind[117]. Raba erklärte:[118]*Und die Brust der Schwingung und den Schenkel der Hebe sollt ihr essen &c. du und deine Söhne und deine Töchter mit dir*, nur solange sie mit dir sind.

R. Ada b. Ahaba sagte: Es wird gelehrt: Wenn sie in das Haus ihres Vaters zurückkehrt, kehrt sie zur Hebe zurück, nicht aber zu Brust und Schenkel; wenn aber wegen ihres Kinds, kehrt sie[119]auch zu Brust und Schenkel zurück. R. Mordekhaj trug diese Lehre R. Aši vor. Da sprach dieser: Diese[120]wird durch [die Worte] *und eine Tochter*[121]einbegriffen, ist sie denn bevorzugter als jene[122]!? — Hinsichtlich jener sind Aus-

109. Cf. S. 242 N. 85. 110. Lev. 22,12. 111. Das sind die genannten Priestergaben. 112. לחם im weiteren Sinn Speise, Nahrung, auch Fleisch. 113. Die der Vater nicht auflösen kann (cf. Num. 30,6), obgleich sie in sein Haus zurückkehrt. 114. Es ist selbstverständlich, dass sie ihre Gelübde nicht auflösen können. 115. Da sie gar nicht in den Besitz des Ehemanns gekommen ist. 116. Und gleicht jeder andren Witwe. 117. Sie sind nichts weiter als Abfälle von den Opfern, die nicht ihm gehören. 118. Lev. 10,14. 119. Wenn sie mit einem Jisraéliten verheiratet war, u. nach seinem Tod wegen ihres Kinds von einem Priester wiederum Hebe essen darf. 120. Die wegen ihres Kinds Hebe zu essen berechtigt ist. 121. Cf. S. 310 Z. 20ff. 122. Die wegen ihres Vaters Hebe zu essen berechtigt ist.

לא כתיבי מיעוטי: בת כהן[19] שניסת לישראל וכו׳:
תנו רבנן °ושבה אל בית אביה פרט לשומרת יבם (Lv.22,13)
כנעוריה פרט למעוברת והלא דין הוא ומה במקום
שלא עשה ולד מן הראשון כולד מן השני לפוטרה מן
היבום עשה עובר כילוד מקום שעשה ולד מן הראשון
כולד מן השני לפוסלה מן התרומה אינו דין שנעשה
עובר כילוד לא מה לי עשה עובר[40] כילוד לענין ייבום
שהרי עשה מתים כחיים נעשה עובר[40] כילוד לענין
תרומה[41] שלא עשה מתים כחיים תלמוד לומר כנעוריה
פרט למעוברת ואיצטריך למכתב[42] מעוברת ואיצטריך
למכתב וזרע אין לה °דאי כתב רחמנא וזרע אין (Nid.44a)
לה[43] מעיקרא חד גופא והשתא תרי גופי אבל מעוברת
דמעיקרא חד גופא והשתא חד[44] גופא אימא תיכול
צריכא ואי כתב רחמנא מעוברת[45] דמעיקרא גופא
°סריקא והשתא גופא מליא אבל זרע אין לה (Col.b)
דמעיקרא גופא סריקא והשתא[46] גופא סריקא אימא
[47] לא צריכא: [48] סימ״ן אמר ליה[49] לא נעשה מעשיה
במיתה נעשה ולא נעשה בולד יבם ותרומה יבום
ותרומה סימ״ן: אמר ליה רב יהודה[50] מדאסקרתא
לרבא לא נעשה מתים כחיים לענין יבום מקל וחומר
ומה במקום שעשה ולד מן הראשון כולד מן השני
לפוסלה מן התרומה לא עשה מתים כחיים מקום
שלא עשה ולד מן הראשון כולד מן השני לפוטרה

40 M כולד || 41 M שהרי לא || 42 M בנעוריה ואצט׳ || 43 M משום דמעיק׳ גופ׳ || 44 M — גופא || 45 M משום דמעיק׳ חדא ג״ס והשתא הא גופ׳ || 46 M + נמי || 47 M תיכול || 48 M נעש״ה ונעש״ה במית״ה נעש״ה ול״א נעש״ה כול״ד יבו״ם ותרומ״ה סימ״ן || 49 P — לא || 50 M מדיסקרתא ולא.

schliessungen[123] vorhanden, hinsichtlich dieser sind keine Ausschliessungen vorhanden.

Wenn die Tochter eines Priesters sich mit einem Jisraéliten verheiratet &c. Die Rabbanan lehrten: *Und in das Haus ihres Vaters zurückkehrt*, ausgenommen die Anwärterin der Schwagerehe; *wie in ihrer Jugend*, ausgenommen die Schwangere. Dies ist ja durch einen Schluss zu folgern: wenn da, wobei das Kind vom ersten [Mann] dem Kind vom zweiten nicht gleicht, sie[124] von der Schwagerehe zu entbinden, der Fötus dem Geborenen[125] gleicht, um wieviel mehr gleicht da, wobei das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten[126] gleicht, indem es sie für die Hebe ungeeignet macht, der Fötus dem Geborenen[127]!? — Nein, sollte denn, wenn der Fötus dem Geborenen gleicht bei der Schwagerehe, wobei Tote den Lebenden[128] gleichen, der Fötus dem Geborenen gleichen auch bei der Hebe, wobei Tote den Lebenden nicht gleichen[129]!? Daher heisst es: *wie in ihrer Jugend*, ausgenommen die Schwangere. Und sowol die [Ausschliessung der] Schwangeren als auch [die Worte] *und Kinder hat sie nicht*[130] sind nötig. Würde der Allbarmherzige nur geschrieben haben: *und Kinder hat sie nicht*, so könnte man glauben, weil es vorher ein Körper war und jetzt zwei Körper sind, die Schwangere aber, die vorher ein Körper war und jetzt ein Körper ist, dürfe essen; daher ist jenes nötig. Und würde der Allbarmherzige nur die [Ausschliessung der] Schwangeren geschrieben haben, so könnte man glauben, weil ihr Körper vorher leer war und jetzt voll ist, nicht aber gilt dies von der Bekinderten, deren Körper vorher leer war und jetzt leer ist; daher ist beides nötig.

R. Jehuda aus Dasqarta sprach zu Raba: Sollte doch [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere gefolgert werden, dass bei der Schwagerehe Tote den Lebenden nicht gleichen: wenn da, wobei das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten gleicht, indem es sie für die Hebe ungeeignet macht, Tote den Lebenden nicht gleichen, um wieviel weniger gleichen Tote den Lebenden da, wobei das Kind vom

123. Ob. S. 311 Z. 2ff. wird aus mehreren Schriftstellen gefolgert, dass sie Brust u. Schenkel nicht essen darf. 124. Obgleich die Frau von ihrem ersten Mann Kinder hat, ist, wenn ihr zweiter Mann kinderlos stirbt, dennoch an ihr die Schwagerehe zu vollziehen. 125. An der Schwangeren ist die Schwagerehe nicht zu vollziehen. 126. Wenn die Tochter eines Priesters von ihrem ersten jisraélit. Mann ein Kind hat, so darf sie keine Hebe essen, selbst wenn ihr zweiter Mann kinderlos gestorben ist. 127. Der oben angezogene Schriftvers ist somit überflüssig. 128. Wenn nach dem Tod des Ehemanns das Kind gestorben ist, so ist an ihr die Schwagerehe nicht zu vollziehen, als hätte sie ein lebendes Kind. 129. Nur das lebende Kind macht die Tochter eines Priesters Hebe zu essen ungeeignet. 130. Die Ausschliessung derjenigen, die Kinder hat.

ersten dem Kind vom zweiten nicht gleicht, sie von der Schwagerehe zu entbinden!? — Es heisst:[131] *ihre Wege sind Wege der Anmut und alle ihre Pfade sind Friede*[132]. — Sollte doch [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere gefolgert werden, das sbei der Hebe Tote den Lebenden gleichen: wenn da, wobei das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten nicht gleicht, sie von der Schwagerehe zu entbinden, Tote den Lebenden gleichen, um wieviel mehr gleichen Tote den Lebenden da, wobei das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten gleicht, sie für die Hebe ungeeignet zu machen!? — Es heisst:[133] *und Kinder hat sie nicht*, und sie hat keine. — Sollte doch [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere gefolgert werden, dass bei der Schwagerehe das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten gleicht: wenn da, wobei Tote den Lebenden nicht gleichen, bei der Hebe, das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten gleicht, um wieviel mehr gleicht da, wobei Tote den Lebenden gleichen, bei der Schwagerehe, das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten!? — Es heisst:[134] *und einen Sohn hat er nicht*, und er hat keinen. — Sollte doch [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere gefolgert werden, dass bei der Hebe das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten nicht gleicht: wenn da, wobei Tote den Lebenden gleichen, sie von der Schwagerehe zu entbinden, das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten nicht gleicht, um wieviel weniger gleicht das Kind vom ersten dem Kind vom zweiten bei der Hebe, wobei Tote den Lebenden nicht gleichen!? — Es heisst: *hat sie nicht*, und diese hat wol.

מן הייבום אינו דין שלא נעשה מתים כחיים תלמוד
לומר °דרכיה דרכי נעם וכל נתיבותיה שלום ונעשה (Pr.3,17)
מתים כחיים לענין תרומה מקל והומר ומה במקום
שלא עשה ולד מן הראשון כולד מן השני לפוטרה
5 מן הייבום עשה מתים כחיים מקום שעשה ולד מן
הראשון כולד מן השני לפוסלה מן התרומה אינו
דין שנעשה מתים כחיים תלמוד לומר °וזרע אין לה (Lv.22,13)
והא אין לה[51] ונעשה ולד מן הראשון כולד מן השני
לענין יבום מקל וחומר ומה במקום שלא עשה מתים
10 כחיים לענין תרומה עשה ולד מן הראשון כולד מן
השני מקום שעשה מתים כחיים לענין יבום אינו דין
שנעשה ולד מן הראשון כולד מן השני תלמוד לומר
°ובן אין לו[52] והא אין לו ולא נעשה ולד מן הראשון (Dt.25,5)
כולד מן השני לתרומה מקל והומר מה במקום שעשה
15 מתים כחיים לפוטרה מן הייבום לא עשה ולד מן
הראשון כולד מן השני מקום שלא עשה מתים כחיים
לענין תרומה אינו דין שלא נעשה ולד מן הראשון
כולד מן השני תלמוד לומר אין לה והא יש לה:

51 חסר בכי"ם עד סוף הפרק || 52 P — ו.

131. Pr. 3,17. 132. Da sie einmal entbunden war, belasse man es dabei. 133. Lev. 22,13. 134. Dt. 25,5.

ZEHNTER ABSCHNITT

Ker. 11b אשה שהלך בעלה למדינת הים [1]ובאו ואמרו לה מת בעליך [2]וניסת ואחר כך בא בעלה תצא מזה ומזה וצריכה גט מזה ומזה ואין לה כתובה [3]לא פירות ולא מזונות ולא בלאות [4]לא על זה ולא על זה [3]אם נטלה מזה ומזה תחזיר והולד ממזר מזה ומזה [5]ולא זה וזה מטמא לה ולא זה וזה זכאים [6]לא במציאתה ולא במעשה ידיה ולא [7]בהפר נדריה היתה בת ישראל נפסלה מן הכהונה [8]ובת לוי מן המעשר [8]ובת כהן מן התרומה ואין יורשין של זה ויורשין של זה יורשין [9]את כתובתה ואם מתו [10]אחיו של זה ואחיו של זה חולצין ולא מייבמין רבי יוסי אומר כתובתה על נכסי בעלה הראשון רבי אלעזר אומר הראשון זכאי [11]במציאתה ובמעשה ידיה [12]ובהפר נדריה רבי שמעון אומר ביאתה או חליצתה מאחיו Jab. 11a של ראשון פוטרת צרתה ואין הולד [13]ממנו ממזר ואם

1 M וכא ואמר || 2 M ונשאת || 3 B + ו || 4 M ע״ז ועי״ז || 5 M — ולא...לה || 6 M — לא || 7 VB בהפרת || 8 M — ו || 9 M — את || 10 M אחין ש״ז ואחי׳ || 11 P במציאה || 12 VB ובהפרת || 13 M — ממנו.

WENN MAN EINER FRAU, DEREN MANN NACH DEM UEBERSEELAND VERREIST WAR, BERICHTETE, IHR MANN SEI GESTORBEN, UND SIE SICH VERHEIRATETE, UND DARAUF IHR MANN ZURÜCKKEHRT, SO IST SIE VON DIESEM UND VON JENEM ZU ENTFERNEN UND BENÖTIGT[1] VON DIESEM UND VON JENEM EINES SCHEIDEBRIEFS. WEDER VON DIESEM NOCH VON JENEM STEHEN IHR DIE MORGENGABE, DER FRUCHTGENUSS[2], DER UNTERHALT UND DIE ABGETRAGENEN KLEIDER ZU; HAT SIE ETWAS DAVON VON DIESEM ODER JENEM ERHALTEN, SO MUSS SIE ES ZURÜCKERSTATTEN. DAS KIND VON DIESEM UND JENEM[3] IST BASTARD; WEDER DIESER NOCH JENER VERUNREINIGE SICH AN IHR[4]; WEDER DIESER NOCH JENER HAT ANRECHT AUF IHREN FUND[5], IHRE HÄNDEARBEIT[6] UND DIE AUFLÖSUNG IHRER GELÜBDE[7]; SIE WIRD UNGEEIGNET, FALLS SIE DIE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN IST, FÜR DIE PRIESTERSCHAFT, FALLS SIE DIE TOCHTER EINES LEVITEN IST, FÜR DEN ZEHNTEN, UND FALLS SIE DIE TOCHTER EINES PRIESTERS IST, FÜR DIE HEBE; WEDER DIE ERBEN VON DIESEM NOCH DIE ERBEN VON JENEM ERBEN IHRE MORGENGABE; STERBEN SIE, SO HAT DER BRUDER VON DIESEM UND DER BRUDER VON JENEM DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN. R. JOSE SAGT, IHRE MORGENGABE BELASTE DIE GÜTER IHRES ERSTEN MANNS. R. ELEÂZAR SAGT, DER ERSTE HABE ANRECHT AUF IHREN FUND, IHRE HÄNDEARBEIT UND DIE AUFLÖSUNG IHRER GELÜBDE. R. ŠIMÔN SAGT, DIE BEIWOHNUNG ODER DIE ḤALIÇAH DES BRUDERS DES ERSTEN ENTBINDE IHRE NEBENBUHLERIN[8], UND DAS KIND VON DIESEM SEI KEIN BASTARD. HAT

1. Falls sie sich mit einem andren verheiraten will. 2. Cf. S. 300 N. 3. 3. Wenn der erste sie wiedergenommen hat. 4. An ihrer Leiche, falls er Priester ist; cf. Lev. 21,1ff. 5. Der sonst dem Ehemann gehört; cf. Bd. vj S. 494 Z. 16. 6. Der dem Ehemann als Entgelt für den Unterhalt gehört. 7. Cf. Num. 30,2ff. 8. Von der Schwagerehe.

iij [12]ניסת שלא ברשות מותרת לחזור לו: °ניסת על
פי בית דין תצא ופטורה מן הקרבן [13]לא ניסת על
פי בית דין תצא וחייבת בקרבן יפה [14]כח בית דין
Hor.2a שפוטרה מן הקרבן °[15]הורוה בית דין לינשא והלכה
וקלקלה חייבת בקרבן שלא התירוה אלא לינשא:

גמרא. מדקתני סיפא [16]נשאת שלא ברשות
[17]מותרת לחזור לו שלא ברשות בית דין אלא בעדים
מכלל דרישא ברשות בית דין ובעד אחד אלמא עד
Sab.145a Jab.122a אחד נאמן ותנן נמי °הוחזקו להיות משיאין עד מפי
Bek.46b עד [18]ואשה מפי אשה ואשה מפי עבד [19]ומפי שפחה
Qid.65b Ker.11b אלמא עד אחד מהימן ותנן נמי °[20]עד אחד אומר
אכלת חלב והוא אומר לא אכלתי פטור טעמא דאמר
לא אכלתי הא אישתיק מהימן [21]אלמא עד אחד מהימן
Lv.4,28 מדאורייתא מנא לן דתניא °או הודע אליו חטאתו
Qid.65b Ker.11b °ולא שיודיעוהו אחרים יכול אף על פי שאינו [22]מכחיש
[23]יהא פטור תלמוד לומר או הודע אליו מכל מקום
היכי דמי אילימא דאתו תרי ולא [24]קא מכחיש להו
קרא למה לי אלא לאו [25]חד וכי [26]לא [24]קא מכחיש ליה
מהימן [27]שמע מינה עד אחד נאמן וממאי [28]דמשום
Jab.88a Bq.20b דמהימן דלמא משום [29]דקא שתיק °ושתיקה כהודאה
Bm.37b Bm.3b [30]דמיא תדע דקתני סיפא °אמרו [31]שנים אכלת חלב והוא
Ker.11b אומר לא אכלתי פטור [32]רבי מאיר מחייב אמר רבי

12 M נשא׳ (בכולן) || 13 M שלא ע״ף || 14 M כחו של ב״ד שפטרה || 15 P הורה || 16 M — נש׳ || 17 M ומאי שלא ברשות ב״ד אלא בעדים מכלל || 18 M ומפי אשה אשה מפי אשה מפי עבד || 19 P — ו || 20 M א״ל ע״א || 21 M — אלמא ע״א מהי׳ || 22 B מכחישו || 23 M — י״ף || 24 M — קא || 25 M כחריבי [=בחד וכי] || 26 P — לא || 27 M — שמע...נאמן || 28 P — ד || 29 M דאישתיק || 30 M — דמ׳ || 31 M + לו || 32 M + ו.

SIE SICH OHNE ERLAUBNIS[9] VERHEIRATET, SO DARF SIE [ZUM ERSTEN] ZURÜCKKEHREN. HAT SIE SICH AUF DIE ENTSCHEIDUNG DES GERICHTS HIN VERHEIRATET, SO IST SIE ZU ENTFERNEN UND VOM OPFER[10] FREI; HAT SIE SICH OHNE ENTSCHEIDUNG DES GERICHTS VERHEIRATET, SO IST SIE ZU ENTFERNEN UND ZU EINEM OPFER VERPFLICHTET. DIE KRAFT DES GERICHTS IST WIRKSAM, SIE VOM OPFER ZU BEFREIEN. WENN DAS GERICHT IHR SICH ZU VERHEIRATEN ENTSCHIEDEN, UND SIE HINGEGANGEN UND SÜNDHAFT GEHANDELT HAT, SO IST SIE ZUM OPFER VERPFLICHTET, DENN ES HAT IHR NUR ZU HEIRATEN ERLAUBT.

GEMARA. Im Schlußsatz lehrt er, dass, wenn sie sich ohne Erlaubnis verheiratet hat, sie [zum ersten] zurückkehren darf, wol ohne Erlaubnis des Gerichts, sondern nur durch Zeugen[11], wonach der Anfangsatz von der Erlaubnis des Gerichts durch einen Zeugen spricht; demnach ist ein einzelner Zeuge beglaubt. Ferner wird gelehrt: Es wurde eingeführt, die Heirat zu erlauben auf [die Aussage] eines Zeugen aus dem Mund eines Zeugen[12], einer Frau aus dem Mund einer Frau, einer Frau aus dem Mund eines Sklaven oder einer Sklavin. Demnach ist ein einzelner Zeuge beglaubt. Ferner wird gelehrt: Wenn ein einzelner Zeuge zu ihm sagt: du hast Talg[13] gegessen, und er sagt: ich habe nicht gegessen, so ist er frei[14]. Nur wenn er sagt, er habe nicht gegessen, wenn er aber schweigt, ist [der Zeuge] beglaubt. Demnach ist ein einzelner Zeuge nach der Gesetzlehre beglaubt; woher dies? —Es wird gelehrt:[15]*Und sich seiner Sünde bewusst wird*, nicht aber, wenn andre es ihm mitteilen. Man könnte glauben, er sei frei, auch wenn er nicht widerspricht, so heisst es: *und sich bewusst wird*, auf jede Weise. In welchem Fall, wollte man sagen, wenn zwei gekommen sind und er ihnen nicht widerspricht, so ist ja hierfür kein Schriftvers nötig[16]; doch wol einer, und wenn jener ihm nicht widerspricht, ist er beglaubt. Hieraus ist zu entnehmen, dass ein einzelner Zeuge beglaubt ist. — Woher, dass [es deshalb erfolgt], weil er beglaubt ist, vielleicht deshalb, weil jener schweigt, und das Schweigen als Zugeständnis gilt!? Dies ist auch zu beweisen, denn im Schlußsatz lehrt er: Wenn zwei zu ihm sagen: du hast Talg gegessen, und er sagt: ich habe nicht gegessen, so ist er frei, und nach R. Meír schuldig[17]. R. Meír sprach: Es ist vom Schwe-

9. Des Gerichts; falls 2 Zeugen den Tod ihres Manns bekundet haben. 10. Wegen der irrtümlich begangenen Sünde. 11. Die den Tod ihres Manns bekundet haben. 12. Der es ebenfalls von einem einzelnen Zeugen gehört hat. 13. Unvorsätzlich, so dass er ein Opfer darzubringen hat. 14. Von der Darbringung des Opfers. 15. Lev. 4,28. 16. Zwei Zeugen sind stets glaubwürdig. 17. Zur

מאיר[33]קל וחומר אם הביאוהו שנים לידי מיתה המורה לא יביאוהו לידי קרבן הקל אמרו לו מה אם ירצה לומר מזיד הייתי רישא°מאי טעמא קא מחייבי רבנן אילימא משום דמהימן והא[34]תרי בעלמא דאף על גב דקא מכחיש להו אינהו מהימני וקא פטרי רבנן אלא לאו משום דאישתיק°[35]ושתיקה כהודאה דמיא אלא סברא[36]היא°מידי דהוה אחתיכה ספק של חלב ספק של שומן ואתא עד אחד ואמר ברי לי דשומן הוא דמהימן[37]מי דמי התם לא איתחזק איסורא הכא איתחזק איסורא דאשת איש°[38]ואין דבר שבערוה פחות משנים הא לא דמיא אלא לחתיכה דודאי חלב ואתא עד אחד ואמר ברי לי דשומן[39]הוה דלא מהימן מי דמי התם אפילו[40]אתו בי מאה לא מהימני הכא[41]כיון דכי אתו בי תרי מהימני חד נמי[42]להימניה מידי דהוה אטבל הקדש וקונמות האי טבל היכי דמי[43]אי דידיה משום דבידו לתקנו אלא דאחר מאי קסבר אי קא סבר[44]תורם משלו על של חברו אינו צריך דעת בעלים משום דבידו לתקנו ואי קסבר צריך דעת בעלים ואמר[45]אנא ידענא ביה[46]דמתקן היא גופה מנלן הקדש נמי אי קדושת דמים משום דבידו לפדותו

Fol.88 — vgl. Jab.87b — Git.2b — Git.2b64a Qid.66a

33 M — ק״ו || 34 M בי תרי בעל׳ אף || 35 P דשתי׳ || 36 M הוא || 37 (M מידי) התם || 38 M — ואין...משנים || 39 M הוא לא || 40 M — אתו || 41 M — כיון || 42 M מהימן || 43 M אילימא || 44 M + ה || 45 M — אנא || 46 M + בהאי.

reren auf das Leichtere zu folgern: wenn zwei [Zeugen] jemand für die schwere Todesstrafe überführen können, wie sollten sie ihn nicht für das leichtere Opfer überführen können!? Jene erwiderten ihm: Wie aber, wenn er sagt, er habe es vorsätzlich[18] getan? Weshalb ist er nach den Rabbanan im Anfangsatz[19]schuldig: wollte man sagen, weil [der Zeuge] beglaubt ist, so ist er ja nach den Rabbanan frei[20], auch wenn zwei es sagen, die sonst beglaubt sind, selbst wenn er ihnen widerspricht. Doch wol deshalb, weil er schweigt und das Schweigen als Zugeständnis gilt. — Vielmehr, dies[21]ist einleuchtend. Wie beim Zweifel, ob es ein Stück Talg oder ein Stück Fett war[22], und ein einzelner Zeuge kommt und sagt, er wisse bestimmt, dass es Fett war, der beglaubt ist. — Es gleicht dem nicht; da ist das Verbot nicht festgestellt[23], hierbei aber ist das Verbot des Eheweibs festgestellt[24] und bei Unzuchtangelegenheiten sind wenigstens zwei [Zeugen] erforderlich. Dies gleicht vielmehr dem Fall, wenn es sicher ein Stück Talg war, und ein einzelner Zeuge kommt und sagt, er wisse bestimmt, dass es Fett war, der nicht beglaubt ist. — Es gleicht dem nicht; da[25]sind auch hundert nicht beglaubt, hierbei aber sind zwei beglaubt, somit kann auch einer beglaubt sein. So verhält es sich auch beim Vermischten[26], dem Geheiligten[27]und dem Qonam[28]. — Bei wessen Vermischtem, ist es seines, [so ist er deshalb beglaubt,] weil es in seiner Hand liegt, es brauchbar[29]zu machen, und ist es eines andren, so liegt es, falls er der Ansicht ist, man könne die Hebe von seinem für fremdes ohne Inkenntnissetzung des Eigentümers entrichten, ebenfalls in seiner Hand, es brauchbar zu machen; und ist er der Ansicht, es sei eine Inkenntnissetzung des Eigentümers erforderlich, wenn er aber sagt, er wisse, dass dieser es brauchbar gemacht habe, woher dies hiervon[30]selbst!? Ebenso hinsichtlich des Geheiligten: ist der Geldwert[31]heilig, [so ist er deshalb beglaubt,] weil es in seiner Hand liegt, es auszulösen, und ist es an sich[32]heilig,

Darbringung des Opfers verpflichtet. 18. Er hat dann kein Opfer darzubringen; vielmehr verfällt er in einem derartigen Fall der Ausrottungsstrafe. 19. Bei einem Zeugen, falls er schweigt. 20. Falls er es bestreitet. 21. Dass ein einzelner Zeuge beglaubt ist. 22. Das jemand gegessen hat; ersteres ist zum Genuss verboten; cf. Bd. viij S. 952 Z. 14ff. 23. Es ist zweifelhaft, ob das betreffende Stück überhaupt verboten war. 24. Zweifelhaft ist es nur, ob der Mann gestorben u. dieses Verbot aufgehoben worden ist. 25. Wo gar kein Zweifel besteht. 26. Cf. S. 307 N. 71; ein einzelner Zeuge ist beglaubt, wenn er bekundet, dass die Hebe entrichtet worden ist, obgleich bis dahin die Früchte verboten sind. 27. Wenn er bekundet, die Sache sei nicht Geheiligtes u. somit erlaubt. 28. Umschreibung für Opfergelübde (cf. Ned. fol. 10a); ein einzelner Zeuge ist beglaubt, wenn er bekundet, über die Sache sei kein Qonam gesprochen worden. 29. Davon die Hebe zu entrichten. 30. Dass in diesem Fall ein einzelner Zeuge beglaubt ist. 31. Eine tote Sache, die zu verkaufen ist, u. deren Erlös dem Tempelfonds zufällt. 32. Ein zur Opferung geheiligtes Vieh.

so liegt es ebenfalls in seiner Hand, falls es ihm gehört, [das Gelübde] auflösen zu lassen; und ist es eines andren, wenn er aber sagt, er wisse, dass dieser sich [das Gelübde] auflösen liess, woher dies hiervon[30] selbst!? Ebenso hinsichtlich des Qonam: ist er der Ansicht, beim Qonam gebe es eine Veruntreuung[33] und die Heiligkeit des Geldwerts ruhe darauf, [so ist er deshalb beglaubt,] weil es in seiner Hand liegt, es auszulösen, und ist er der Ansicht, beim Qonam gebe es keine Veruntreuung[34] und nur etwas Verbotenes laste auf seinen Schultern, so liegt es ebenfalls in seiner Hand, falls es seines ist, es auflösen zu lassen; und ist es eines andren, wenn er aber sagt, er wisse, dass der Eigentümer es sich auflösen liess, woher dies hiervon[30] selbst!? R. Zera erwiderte: Wegen der Erschwerung, die man ihr später[35] auferlegt, hat man ihr vorerst erleichtert[36]. — Sollte man ihr weder erschweren noch erleichtern!? — Wegen der Verlassenheit[37] haben es ihr die Rabbanan erleichtert.

So ist sie von diesem und jenem zu entfernen &c. Rabh sagte: Dies nur, wenn sie auf [die Aussage] eines Zeugen hin geheiratet hat, wenn sie aber auf die zweier Zeugen hin geheiratet hat, ist sie nicht zu entfernen. Im Westen lachten sie hierüber: ihr Mann kommt und steht vor uns, und du sagst, sie sei nicht zu entfernen!? — In dem Fall, wenn man ihn nicht kennt[38]. — Wieso ist sie, wenn man ihn nicht kennt, auch wegen eines Zeugen zu entfernen!? — In dem Fall, wenn zwei kommen und bekunden: wir waren mit ihm seitdem er fort ist bis jetzt, ihr aber erkennt ihn nicht. So heisst es:[39] *Joseph erkannte seine Brüder, sie aber erkannten ihn nicht.* Hierzu sagte R. Ḥisda: Dies lehrt, dass er ohne Bart fortging und mit einem Bart zurückkam. — Aber immerhin sind es ja zwei gegen zwei, und wer ihr beiwohnt, hat ein Schwebeopfer[40] darzubringen!? R. Šešeth erwiderte: Wenn sie sich mit einem von ihren Zeugen[41] verheiratete. — Sie selber[42] hat ja ein Schwebeopfer darzubringen!? — Wenn sie sagt, sie wisse es[43] sicher. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!? Selbst R. Menaḥem b. R. Jose sagt es[44] nur von dem Fall, wenn Zeugen

[32]אי קדושת הגוף אי דידיה משום דבידו לאיתשולי
[47]עליה אלא דאחר ואמר ידענא ביה דאיתשיל מריה
עליה היא גופה מנלן קונמות נמי אי קסבר °יש מעילה (Ned 35a, Seb. 22a)
בקונמות [48]וקדושת דמים נחתא להו משום דבידו
לפדותו [7]ואי קסבר °אין מעילה בקונמות ואיסור (ib.)
[49]בעלמא הוא דרכיב להו[50]אכתפיה אי דידיה משום
דבידו לאיתשולי[51]עליה אלא דאחר ואמר אנא ידענא
[52]דאיתשיל מריה עליה היא גופה מנלן[53]אמר רבי זירא
מתוך חומר שהחמרת עליה בסופה הקלת עליה
בתחלה[32]לא ליחמיר ולא ליקיל°[53]משום עיגונא אקילו (Git. 3a)
בה רבנן: תצא מזה ומזה וכו׳: אמר רב לא שנו
אלא[54]שניסת בעד אחד אבל[55]ניסת על פי שני עדים
לא תצא °מחכו עליה במערבא אתא גברא וקאי ואת (vgl. Syn. 17b)
אמרת לא תצא לא צריכא דלא ידעינן ליה אי[56]דלא
ידעינן ליה בעד אחד אמאי תצא לא צריכא דאתו
בי תרי ואמרי אנן הוינן בהדיה מכי נפק ועד השתא
ואתון[57]הוא דלא ידעיתו ליה דכתיב °ויכר יוסף את (Gn. 42,8)
אחיו והם לא הכרהו °ואמר רב[58]חסדא מלמד שיצא (Ket. 27b, Bm. 39b)
בלא חתימת זקן ובא בחתימת זקן סוף סוף תרי ותרי
נינהו°[7]והבא עליה באשם תלוי קאי אמר רב ששת (Col. b, Ket. 22b)
כגון שניסת לאחד מעדיה היא גופה באשם תלוי
קיימא באומרת ברי לי אי הכי מאי למימרא אפילו
רבי מנחם[59]ברבי יוסי לא[24]קאמר אלא כשבאו עדים

47 M ואלא דחבריה ואמ׳ ‖ 48 M דקד׳ ‖ 49 (M דבעל) ‖ 50 M — אכתפ׳ ‖ 51 M ואי חבריה ואמ׳ ‖ 52 M + ביה ‖ 53 M + אלא ‖ 54 M — שניסת ‖ 55 M בשני ‖ 56 M הכי בעד ‖ 57 M לא ידעיתון ‖ 58 M יוסף ‖ 59 P בר. M ב״ר.

33. Wenn ein Laie davon geniesst, wie beim Geheiligten. 34. Der Q. ist nichts weiter als ein Gelübde, das er zu erfüllen hat, während die bezügliche Sache an sich nicht heilig ist. 35. Wenn sie sich auf die Aussage des Zeugen hin verheiratet hat; sie ist dann beiden verboten, verliert ihre Morgengabe usw. 36. Dass ein Zeuge beglaubt sei; sie selber ist wegen der schweren Folgen vorsichtig. 37. Um ihr die Heirat zu ermöglichen. 38. Wenn man gar nicht weiss, dass es ihr Mann ist. 39. Gen. 42,8. 40. Wegen einer zweifelhaft begangenen Sünde; die Zeugen widersprechen einander u. die Angelegenheit ist nicht aufgeklärt. 41. Der seiner Behauptung sicher ist. 42. Für die die Angelegenheit nicht aufgeklärt ist. 43. Dass der Zurückgekehrte nicht ihr Ehemann ist. 44. Dass sie in einem derartigen Fall vom 2. Mann zu entfernen ist.

ואחר כך ניסת אבל ניסת ואחר כך באו עדים לא
Ket.22b Bb.31b [60]אמר דתניא °שנים אומרים מת ושנים אומרים לא
מת שנים אומרים נתגרשה ושנים אומרים לא נתגרשה
הרי זו לא תנשא ואם ניסת לא תצא רבי מנחם
5 [59]ברבי יוסי אמר תצא [32]אמר רבי מנחם [59]ברבי יוסי
[61]אימת אני אומר תצא בזמן שבאו עדים ואחר כך
ניסת אבל ניסת [12]ואחר כך באו עדים [62]הרי זו לא
תצא כי קאמר רב נמי [63]בזמן שבאו עדים ואחר כך
ניסת לאפוקי מדרבי מנחם [59]ברבי יוסי [64]ואיכא דאמר
10 טעמא דניסת ·ואחר כך באו עדים אבל באו עדים
ואחר כך ניסת תצא כמאן כרבי מנחם [59]ברבי יוסי מתיב
Lv.21,8 רבא מנין שאם לא רצה דפנו תלמוד לומר °וקדשתו
בעל כרחו היכי דמי אילימא [65]דלא ניסת לאחד מעדיה
ולא קאמרה ברי לי צריכא למימר דדפנו אלא לאו
15 [66]דניסת לאחד מעדיה [67]וקאמרה ברי. לי וקתני דפנו
אלמא מפקינן [68]לה מיניה איסור כהונה שאני [7]ואיבעית
אימא מאי דפנו [69]דפנו בעדים ואיבעית אימא כשבאו
עדים ואחר כך ניסת ורבי מנחם [59]ברבי יוסי היא רב
אשי אמר מאי לא תצא דקאמר רב לא תצא מהיתירה
20 הראשון [32]הא אמרה רב הדא זימנא [70]דתנן ניסת שלא
Jab.91a ברשות מותרת לחזור לו [07]ואמר רב הונא אמר רב
Meg.29b הכי הלכתא °הדא מכללא דחברתה איתמר: אמר
שמואל לא שנו אלא שלא מכחשתו אבל מכחשתו

60 M — אמר || 61 M אימתי || 62 M — ה״ז || 63 M כשבאו || 64 M איכא דאמרי || 65 M בשלא || 66 M כגון שני׳ || 67 M ואמרה || 68 M — לה || 69 M נמי דקתני דפניהו בעד׳ א״א כגון שבאו || 70 M דתני.

gekommen sind[45] und sie sich nachher verheiratet hat, nicht aber, wenn sie sich verheiratet hat und Zeugen nachher gekommen sind. Es wird nämlich gelehrt: Wenn zwei bekunden, er sei gestorben, und zwei bekunden, er sei nicht gestorben, oder zwei bekunden, sie sei geschieden, und zwei bekunden, sie sei nicht geschieden, so darf sie nicht heiraten; hat sie sich verheiratet, so ist sie nicht zu entfernen; R. Menaḥem b. R. Jose sagt, sie sei zu entfernen: R. Menaḥem b. R. Jose sprach: Nur hinsichtlich des Falls, wenn Zeugen gekommen sind und sie sich nachher verheiratet hat, sage ich, sie sei zu entfernen, wenn sie sich aber verheiratet hat und Zeugen nachher gekommen sind, ist sie nicht zu entfernen. — Rabh sagt es eben von dem Fall, wenn Zeugen gekommen sind und sie sich nachher verheiratet hat, zur Ausschliessung der Ansicht des R. Menaḥem b. R. Jose. Manche lesen: Nur wenn sie sich verheiratet hat und Zeugen nachher gekommen sind, wenn aber Zeugen gekommen sind und sie sich nachher verheiratet hat, ist sie zu entfernen. Uebereinstimmend mit R. Menaḥem b. R. Jose. Raba wandte ein: Woher, dass, wenn er[46] nicht will, man ihn zwinge[47]? — es heisst: [48]*du sollst ihn heilig halten*, durch Gewalt. In welchem Fall[49], wollte man sagen, wenn sie sich mit einem verheiratet hat, der nicht zu ihren Zeugen gehört, und auch nicht sagt, sie wisse es[43] sicher, so braucht ja nicht gelehrt zu werden, dass man ihn zwinge; doch wol, wenn sie sich mit einem ihrer Zeugen verheiratet hat und sagt, sie wisse es sicher, und er lehrt, dass man ihn zwinge. Demnach entferne man sie von ihm. — Anders verhält es sich bei einem Verbot für Priester. Wenn du willst, sage ich: unter "zwingen" ist zu verstehen, man zwinge ihn durch Zeugen[50]. Wenn du aber willst, sage ich: wenn zuerst Zeugen gekommen sind und sie sich nachher verheiratet hat, nach R. Menaḥem b. R. Jose. R. Aši erklärte: Unter "nicht zu entfernen", das Rabh lehrt, ist zu verstehen, man entferne sie nicht aus ihrem früheren [Zustand des] Erlaubtseins[51]. — Dies lehrte ja Rabh bereits einmal!? Es wird gelehrt, dass, wenn sie sich ohne Erlaubnis[52] verheiratet hat, sie zu jenem zurückkehren darf, und hierzu sagte R. Hona im Namen Rabhs, so sei die Halakha. — Eines ist vom andren gefolgert.

Šemuél sagte: Dies wurde nur von dem Fall gelehrt, wenn sie es[53] nicht bestreitet,

45. Die bekunden, dass er nicht gestorben ist. 46. Ein Priester, die ihm vorgeschriebene Heiligung (Lev. Kap. 21) beobachten. 47. Eigentl. schlage, stosse, puffe. 48. Lev. 21,8. 49. Diese Lehre wird auf einen derartigen Fall bezogen, wenn der zweite, der sie heiratet, Priester ist. 50. Bevor er sie heiratet, forsche man nach Zeugen, die ihren Zeugen widersprechen; hat er sie aber geheiratet, braucht er sie nicht zu entfernen. 51. Die Heirat mit ihrem ersten Mann bleibt bestehen u. sie kehre zu diesem zurück; sie ist an ihrer 2. Heirat ganz unschuldig, u. es ist ebenso, als würde jemand sie genotzüchtigt haben. 52. Des Gerichts, sondern auf Grund der Zeugenaussage. 53. Dass ihr Mann lebt.

wenn sie es aber bestreitet, ist sie nicht zu entfernen. — In welchem Fall, wollte man sagen, wenn zwei [es bekunden], so ist es ja belanglos, dass sie es bestreitet; wahrscheinlich einer, und nur wenn sie es bestreitet, wenn sie aber schweigt, ist sie zu entfernen. Nun sagte aber Ûla, dass überall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat[54], er als zwei gelte, und die Worte eines einzelnen[55] haben ja zweien gegenüber keine Geltung!? — Hier wird von unzulässigen Zeugen[56] gesprochen, nach R. Neḥemja. Es wird nämlich gelehrt: R. Neḥemja sagte: Ueberall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt[57] hat, richte man sich nach der Mehrheit der Personen, und zwei Weiber gegenüber einem Mann haben dieselbe Bedeutung wie zwei Männer gegenüber einem Mann. Wenn du aber willst, sage ich: wenn zuerst ein einzelner giltiger Zeuge gekommen ist, gelten auch hundert Weiber[58] als ein Zeuge[59], hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn zuerst ein Weib gekommen war. Die Worte R. Neḥemjas sind wie folgt zu erklären: R. Neḥemja sagte: Ueberall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat, richte man sich nach der Mehrheit der Personen, und zwei Weiber gegenüber einem Weib haben dieselbe Bedeutung wie zwei Männer gegenüber einem Mann; zwei Weiber aber gegenüber einem Mann gelten als Hälfte gegen Hälfte[60].

לא תצא[71] במאי עסקינן אילימא בבי תרי כי מכחשתא
ליה מאי הוי אלא בחד[32] טעמא דמכחשתו הא שתקה
Ket.22b Sot.31b47b תצא והאמר עולא °כל מקום שהאמינה תורה עד
אחד הרי כאן שנים ואין דבריו של אחד במקום
שנים הכא במאי עסקינן בפסולי עדות[72] וכדרבי נחמיה
Jab.117b Sot.31b47b דתניא רבי נחמיה אומר °כל מקום שהאמינה תורה
tJab.14 עד אחד הלך אחר[44] רוב דעות ועשו שתי נשים באיש
אחד כשני אנשים באיש אחד[7] ואיבעית אימא כל
ib. היכא דאתא עד אחד כשר מעיקרא אפילו °מאה נשים
[73] כעד אחד דמיין הכא במאי עסקינן כגון[74] דאתיא
אשה מעיקרא ותרצה[75] לדרבי נחמיה הכי רבי נחמיה
אומר כל מקום שהאמינה תורה עד אחד הלך אחר
רוב דעות ועשו שתי נשים באשה אחת כשני אנשים
באיש אחד אבל שתי נשים באיש אחד[76] כפלגא ופלגא
דמי: צריכה גט מזה ומזה: בשלמא מראשון תבעי
גט אלא משני אמאי זנות בעלמא הוא אמר רב הונא
גזירה שמא יאמרו גירש זה ונשא זה ונמצאת אשת
Jab.92a איש יוצאה בלא גט אי הכי[77] סיפא דקתני °אמרו לה
מת בעלך ונתקדשה ואחר כך בא בעלה מותרת
לחזור לו התם נמי[78] נימא גירש זה וקדש זה ונמצאת
אשת איש יוצאה[79] שלא בגט לעולם בעיא גט אי הכי
נמצא זה מחזיר גרושתו משנתארסה כרבי יוסי בן

71 M היכי דמי איל׳ בתרי כי מכחשה מאי ‖ 72 M וכו׳ ‖ 73 M נמי כע״א דמו והכא ‖ 74 P דאתא. M דאתאי ‖ 75 P לר׳ ‖ 76 (P לפלגא). M כי פל׳ ‖ 77 M אימא סיפא אמ׳ ‖ 78 M לימ׳ גזירה שמא יאמרו גרש ‖ 79 M בלא גט.

Und benötigt von diesem und von jenem eines Scheidebriefs. Erklärlich ist es, dass sie vom ersten eines Scheidebriefs benötigt, weshalb aber vom zweiten, es war ja nichts weiter als Unzucht[61]!? R. Hona erwiderte: Mit Rücksicht darauf, man könnte sagen, jener[62] habe sich von ihr geschieden und dieser sie geheiratet, und ein Eheweib[63] gehe ohne Scheidebrief aus. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären, welcher lehrt, dass, wenn man ihr berichtete, ihr Mann sei gestorben, und sie sich antrauen liess, und darauf ihr Mann gekommen ist, sie zu ihm zurückkehren dürfe. Auch hierbei kann man ja sagen, jener habe sich von ihr geschieden und dieser sich angetraut, und ein Eheweib gehe ohne Scheidebrief aus!? — Tatsächlich benötigt sie eines Scheidebriefs[64]. — Demnach[65] ergibt es sich ja, dass dieser seine Geschiedene wiedernimmt, nach-

54. So bei der ersten Bekundung, ihr Mann sei gestorben. 55. Des andren Zeugen, der bekundet, dass ihr Mann lebt. 56. Frauen, Sklaven od. Verwandte; solchen kann sie widersprechen. 57. In einem derartigen Fall sind auch sonst unzulässige Zeugen beglaubt. 58. Dh. unzulässige Zeugen. 59. Sie können seine Aussage, dass ihr Mann gestorben ist, nicht erschüttern. 60. Dh. als Aussage gegen Aussage; die erste Zeugenaussage wird nicht erschüttert, selbst wenn sie den andren nicht widerspricht. 61. Die Heirat mit diesem war ungiltig. 62. Ihr erster Mann, der noch lebt. 63. Da demnach ihre Heirat mit dem andren giltig ist. 64. Vom zweiten, dem sie angetraut war. 65. Wenn sie eines Scheidebriefs benötigt, woraus man entnehmen könnte, die Antrauung des andren sei giltig.

Jab.11b כיפר°דאמר[79]מן הנשואין אסורה מן האירוסין מותרת
Fol.89 [32]הא מדקתני סיפא אף על פי°שנתן לה אחרון גט
לא פסלה מן הכהונה מכלל דלא בעיא גט דאי בעיא
גט אמאי לא פסלה מן הכהונה[80]אלא סיפא אמרי
5 קידושי טעות הוו רישא נמי אמרי נישואי טעות
הוו קנסוה רבנן סיפא נמי[81]ליקנסוה רישא דעבדא
איסורא קנסוה[82]סיפא דלא עבדא איסורא לא קנסוה
רבנן: אין לה כתובה: [83]מאי טעמא תקינו[68]לה רבנן
Ket.11a כתובה °כדי שלא תהא קלה בעיניו להוציאה הא
10 תהא קלה בעיניו להוציאה: [84]אין לה פירות ולא
ib.54b מזונות ולא בלאות: °[85]תנאי כתובה ככתובה דמי:
נטלה מוח ומוח: [89]פשיטא מהו דתימא כיון דתפשה
[86]לא מפקינן מינה קמשמע לן: [32]הולד ממזר: תנן התם
Ter.ii,2 Pes 33a °אין תורמין מן הטמא על הטהור ואם תרם בשוגג
Men.25b 15 תרומתו תרומה במזיד לא עשה ולא כלום מאי לא
עשה ולא כלום אמר רב הסדא לא עשה[87]ולא כלום
כל עיקר דאפילו ההיא גריוא הדר לטיבליה[32]רב נתן
[88]בר אושעיא אמר לא עשה ולא כלום לתקן את
השירים אבל תרומה הוי [32]רב חסדא[85]לא אמר כרב
20 נתן[88]בר אושעיא דאי אמרת הוי תרומה[89]זימנין דפשע
Ter.iii,1 Qid.46b ולא מפריש מאי שנא מהא דתנן °התורם קישות
ונמצאת מרה אבטיה ונמצאת סרוח תרומה ויחזור

79 M + ריב״ך || 80 M — אלא || 81 M קנסוה רבנן אמרי רישא || 82 M + רבנן || 83 M + ד || 84 M לא פיר׳ || 85 M + מ״ט || 86 M תפשה קמ״ל || 87 M — ולא || 88 B ברבי || 89 M פשע ולא הדר מפ׳.

dem sie einem andren angetraut war!? — Nach R. Jose b. Kiper, welcher sagt, nach der Verheiratung sei sie[66]verboten, nach der Antrauung sei sie erlaubt. — Wenn er aber im Schlußsatz lehrt, dass der andre, auch wenn er ihr einen Scheidebrief gegeben hat, sie für die Priesterschaft nicht ungeeignet gemacht hat[67], so benötigt sie ja keines Scheidebriefs, denn, wenn sie eines Scheidebriefs benötigen würde, wieso macht er sie für die Priesterschaft nicht ungeeignet[68]!? — Vielmehr, im Schlußsatz nimmt man an, die Antrauung war eine irrtümliche[69]. — Auch im Anfangsatz kann man ja annehmen, die Heirat war eine irrtümliche!? — Die Rabbanan haben sie gemassregelt[70]. — Sollten sie sie auch im Schlußsatz massregeln!? — Im Anfangsatz, wo sie eine verbotene Handlung begangen hat, massregelten sie sie, im Schlußsatz, wo sie keine verbotene Handlung begangen hat, massregelten sie sie nicht.

WEDER &C. DIE MORGENGABE. Die Rabbanan haben die Morgengabe deshalb eingeführt, damit sie ihm nicht gering zu entfernen sei, diese[71]aber mag ihm gering zu entfernen sein.

DER FRUCHTGENUSS, DER UNTERHALT UND DIE ABGETRAGENEN KLEIDER. Die Vereinbarungen der Morgengabe[72]gleichen der Morgengabe.

HAT SIE ETWAS DAVON VON DIESEM ODER JENEM ERHALTEN. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, da sie es bereits erhalten hat, nehme man es ihr nicht ab, so lehrt er uns.

DAS KIND IST BASTARD. Dort wird gelehrt: Man darf die Hebe nicht von Unreinem für das Reine absondern; hat man abgesondert, so ist es, wenn versehentlich, giltig, wenn aber vorsätzlich, als hätte man nichts getan. Was heisst: nichts getan? R. Ḥisda erklärte: Ueberhaupt nichts getan, sogar dieses Quantum[73]wird wieder Vermischtes[74]. R. Nathan b. R. Ošâja erklärte: Nichts getan, zur Tauglichmachung des Zurückbleibenden, das Abgesonderte aber ist Hebe[75]. R. Ḥisda erklärt nicht wie R. Nathan b. R. Ošâja, denn wenn man sagt, dieses sei Hebe, so kann es vorkommen, dass er aus Fahrlässigkeit sie nicht [wiederum] absondert. — Womit ist es hierbei anders, als bei der Lehre, dass, wenn jemand die Hebe von Gurken abgesondert hat, und sie bitter befunden wird,

66. Ihrem ersten Mann; cf. Dt. 24,4. 67. Da dieser ganz wirkungslos ist. 68. Die Geschiedene ist Priestern verboten. 69. Und daher ungiltig; aus diesem Grund ging sie ohne Scheidebrief fort. 70. Weil sie sich nicht genügend erkundigt hat; man billigte ihr daher diese Annahme nicht zu. 71. Die er sogar entfernen muss. 72. Cf. S. 304 N. 43; in der Urkunde befindet sich auch die Vereinbarung, dass diese ihr zustehen. 73. Das er abgesondert hat. 74. Cf. S. 307 N. 71. 75. Es bleibt heilig, ausserdem hat er die Hebe wiederum zu entrichten.

von Melonen, und sie faul befunden wird, die Hebe giltig ist und er sie wiederum entrichte!? — Du weisest auf einen Widerspruch hin zwischen einem Fall des Versehens und einem solchen der Vorsätzlichkeit; versehentlich hat er keine verbotene Handlung begangen, vorsätzlich hat er eine verbotene Handlung begangen. — Aber auch zwischen Fällen des Versehens besteht ja ein Widerspruch: hierbei lehrt er, versehentlich sei die Hebe giltig, und da[76] lehrt er, die Hebe sei giltig und er entrichte sie wiederum!? — Da ist es ein Versehen, das an Vorsätzlichkeit grenzt, denn er sollte sie kosten. — Aber auch zwischen Fällen der Vorsätzlichkeit besteht ja ein Widerspruch: hierbei lehrt er, vorsätzlich habe er nichts getan, und anderweitig wird gelehrt, dass, wenn jemand die Hebe [von Früchten] aus einem undurchlochten [Pflanzentopf][77] für solche aus einem durchlochten abgesondert hat, sie giltig ist und er sie wiederum entrichte!? — Bei zwei verschiedenen Gefässen gehorcht[78] er, bei einem Gefäss gehorcht er nicht[79]. — Womit ist es nach R. Nathan b. R. Ošâja, welcher erklärt: nichts getan, zur Tauglichmachung des Zurückbleibenden, das Abgesonderte aber sei Hebe, hierbei anders als bei folgender Lehre, dass, wenn jemand die Hebe [von Früchten] aus einem durchlochten [Pflanzentopf] für solche aus einem undurchlochten abgesondert hat, sie giltig ist, aber nicht eher gegessen werden darf, als bis für diese die Hebe und der Zehnt von andrem entrichtet worden ist[80]!? — Anders ist es hierbei, wo nach der Gesetzlehre die Hebe giltig ist. Dies nach R. Eleâj, denn R. Eleâj sagte: Woher, dass die Absonderung der Hebe vom Schlechten für das Gute giltig ist? — es heisst:[81] *ihr sollt seinethalben auf euch keine Sünde laden, wenn ihr das Beste davon abhebt*, und wenn es nicht heilig wäre, könnte keine Sünde aufgeladen werden; hieraus, dass die Absonderung der Hebe vom Schlechten für das Gute giltig ist.

Rabba sprach zu R. Ḥisda: Du erklärst: überhaupt nichts getan, sogar dieses Quantum wird wieder Vermischtes, aus dem Grund, weil er aus Fahrlässigkeit [die Hebe] nicht [wiederum] absondern könnte. Aber ist es denn denkbar, dass die Hebe nach der Gesetzlehre giltig ist, und die Rabbanan sie wegen etwaiger Fahrlässigkeit als profan

ויתרום [90]שוגג אמזיד קרמית שוגג לא עבד איסורא מזיד [24]קעבד איסורא ורמי שוגג אשוגג הכא קתני בשוגג תרומתו תרומה [91]התם קתני תרומה ויחזור ויתרום התם [92]שוגג קרוב למזיד דאיבעי ליה למיטעמיה [93]ורמי מזיד אמזיד הכא קתני במזיד [94]לא עשה כלום [32]התם תנן °התורם [95]משאין נקוב על [44]נקוב תרומה ויחזור ויתרום בתרי מאני [96]ציית בחד מנא לא [96]ציית ולרב נתן [88]בר אושעיא דאמר לא עשה [87]ולא כלום לתקן [97]שירים אבל תרומה הוי °מאי שנא מהא דתנן °מן הנקוב על [98]שאין נקוב תרומתו תרומה ולא תאכל עד שיוציא עליה תרומה ומעשר ממקום אחר שאני הכא דמדאורייתא תרומה מעלייתא היא כדרבי [99]אלעאי דאמר רבי [99]אלעאי °מנין לתורם מן הרעה על היפה שתרומתו תרומה [1]דכתיב °ולא תשאו עליו חטא בהרימכם את חלבו ממנו ואם אין קדוש נשיאות חטא למה מיכן לתורם מן הרעה על היפה שתרומתו תרומה: אמר ליה רבה לרב חסדא לדידך דאמרת לא עשה [2]ולא כלום כל עיקר דאפילו ההוא גריוא הדר לטיבליה מאי טעמא [3]גזירה דלמא פשע ולא מפריש מי איכא מידי [4]דמדאורייתא הוי תרומה ומשום

Dem.v,10 Qid.46a Men.70a — Col.b — Qid.46b Dem.v,10 — vgl. Qid.46b — Nm.18,32

90 M + א״ל || 91 (M הכא) || 92 (M + נמי) || 93 M + ולא טעמיה || 94 P + ו || 95 M משאינו || 96 M צאית || 97 M + את ה || 98 M שאינו נקוב תרומה ולא || 99 M אילא || 1 M — דכתיב...תרומה || 2 M — ולא || 3 M — גזירה || 4 M דאור׳.

76. Wenn nachträglich die als Hebe abgesonderten Früchte schlecht befunden werden. 77. Der durchlochte Pflanzentopf gleicht dem Erdboden u. von in einem solchen gezogenen Früchten ist die Hebe zu entrichten, nicht aber von solchen, die in einem undurchlochten gezogen werden. 78. Die Hebe wiederum zu entrichten. 79. Er sagt sich, wenn die Hebe giltig ist, braucht er sie nicht wiederum zu entrichten, u. damit er dem Priester nicht das Unreine gebe, ist die Absonderung als gänzlich ungiltig erklärt worden. 80. Die Früchte, für die die Hebe entrichtet worden ist, sind hierzu nicht pflichtig, somit gilt die entrichtete Hebe als Profanes, von dem die priesterl. Abgaben nicht entrichtet worden sind. 81. Num. 18,32.

דלמא פשע [5]אפקוה רבנן [6]לחולין וכי בית דין מתנין
לעקור דבר מן התורה אמר ליה ואת לא תסברא
והתנן הולד ממזר מזה ומזה בשלמא משני [7]ממזר אלא
מראשון אמאי אשתו היא וישראל מעליא הוא וקא
5 שרינן ליה בממזרת אמר ליה הכי אמר שמואל אסור
בממזרת וכן כי אתא רבין אמר רבי יוחנן אסור
בממזרת ואמאי קרי ליה ממזר לאוסרו בבת ישראל:
שלח [8]ליה רב חסדא לרבה [9]ביד רב אחא בר רב
הונא ואין בית דין מתנין לעקור דבר מן התורה
10 [10]והתניא מאימתי אדם יורש את אשתו קטנה בית
שמאי [11]אומרים משתעמוד בקומתה ובית הלל אומרים
משתכנס לחופה רבי אליעזר אומר משתבעל ויורשה
ומיטמא לה ואוכלת בגינו תרומה [12]בית שמאי אומרים
משתעמוד בקומתה אף על גב דלא נכנסה לחופה
15 אימא משתעמוד בקומתה ותכנס [13]לחופה והכי קאמרו
ליה בית שמאי לבית הלל [14]דקאמריתו משתכנס
לחופה אי עמדה בקומתה מהניא [15]לה חופה ואי לא
[16]לא מהניא [15]לה חופה רבי אליעזר אומר משתבעל
Jab.107b 108a והאמר רבי אליעזר °אין מעשה קטנה כלום אימא
Ket.101b 20 משתגדיל ותבעל קתני מיהת יורשה והא הכא
[17]דמדאורייתא [18]אבוה ירית לה ומדרבנן ירית לה בעל
Git.36a הפקר בית דין הפקר דאמר רבי יצחק מנין °שהפקר
Ezr.10,18 בית דין הפקר שנאמר °[ו]כל אשר לא יבא לשלשת
הימים בעצת [19]השרים והזקנים יחרם כל רכושו והוא
Jos.19,51 25 יבדל מקהל הגולה רבי אלעזר אמר מהכא °אלה

5 M + ולא מפריש || 6 M לחולי || 7 M + הוי || 8
M — ליה || 9 M — ביד ר״א || 10 M והתנן || 11
P אומר || 12 M ולב״ש דאמרי || 13 M לחופתה || 14
M לדידכו דאמר׳ || 15 P ליה || 16 M לאו || 17 M
— ד || 18 (M -- אבוה...ומדרבנן) || 19 P הזקנ׳ והשר׳.

erklärt haben; kann das Gericht etwas aus der Gesetzlehre aufheben!? Dieser erwiderte: Bist du nicht dieser Ansicht? Es wird gelehrt, das Kind von diesem und jenem 5 sei Bastard; allerdings vom zweiten, wieso aber vom ersten, diese ist ja seine Frau[82] und [das Kind] Jisraélit, und wir erlauben ihm[83] eine Bastardin!? Dieser erwiderte: Folgendes sagte Šemuél: eine Bastardin ist 10 ihm verboten. Ebenso sagte Rabin, als er kam, im Namen R. Johanans, eine Bastardin sei ihm verboten. — Inwiefern ist er Bastard? — Indem ihm eine Jisraélitin verboten ist.

15 R. Hisda sandte an Rabba durch R. Aha b. R. Hona: Kann denn das Gericht nicht beschliessen, etwas aus der Gesetzlehre aufzuheben, es wird ja gelehrt: Von wann ab beerbt man seine minderjährige Frau[84]? — 20 die Schule Šammajs sagt, sobald sie ihre Entwickelung erlangt hat; die Schule Hillels sagt, sobald sie unter den Baldachin[85] gekommen ist; R. Eliêzer sagt, sobald sie beschlafen worden ist. Er beerbt sie dann, 25 er verunreinige sich an ihr[86], und sie darf durch ihn Hebe essen. «Die Schule Šammajs sagt, sobald sie ihre Entwickelung erlangt hat.» Obgleich sie unter den Baldachin nicht gekommen[87] ist!? — Sage: sobald sie ihre Entwickelung erlangt hat, nachdem sie unter den Baldachin gekommen ist. Die Schule Šammajs sprach zur Schule Hillels wie folgt: Ihr sagt, sobald sie unter den Baldachin gekommen ist; aber der Baldachin ist nur dann wirksam, wenn sie ihre Entwickelung erlangt hat, wenn aber nicht, ist er unwirksam. — «R. Eliêzer sagt, sobald sie beschlafen worden ist.» R. Eliêzer sagt ja aber, die Handlung einer Minderjährigen sei wirkungslos!? — Sage: wenn sie erwachsen und beschlafen worden ist. Hier lehrt er, dass er sie beerbe. Nach der Gesetzlehre hat der Vater sie zu beerben, rabbanitisch aber beerbt sie der Ehemann!? — Die Freigebung[88] des Gerichts ist giltig. R. Jiçhaq sagte nämlich: Woher, dass die Freigebung des Gerichts giltig ist? — es heisst:[89] *und wer nicht binnen drei Tagen kommt, nach Beschluss der Oberen und der Aeltesten, dessen ganze Habe soll dem Bann verfallen, und er selbst aus der Gemeinde der Weggeführten ausgestossen werden.* R. Eleâzar entnimmt

82. Da die Heirat mit dem zweiten ungiltig ist. 83. Dem Sohn vom ersten Mann, der als Bastard erklärt wird. 84. Ohne zu berücksichtigen, sie würde erwachsen viell. die Weigerung (cf. S. 3 N. 10) erklärt haben. 85. Cf. S. 200 N. 171. 86. An ihrer Leiche, wenn er Priester ist; cf. Lev. 21,2. 87. Sie ist dann nur seine Verlobte, die er nicht beerbt; cf. S. 94 Z. 15 ff. 88. Einer Sache, auf die jemand Eigentumsrecht hat; das Gericht ist befugt, es einem andren zuzusprechen. Das W. היה in den kursirenden Ausgaben ist Zensuränderung. 89. Ezr. 10,8.

dies hieraus:[90] *das sind die Erbteile, die Eleâzar der Priester und Jehošuâ, der Sohn Nuns, und die Häupter der Stammesväter der Kinder Jisraél verteilten.* In welchem Zusammenhang stehen die Häupter mit den Vätern? Dies besagt, wie Väter ihre Kinder beliebig erben lassen können, ebenso können die Häupter das Volk beliebig erben lassen. — «Er verunreinige sich an ihr.» Hierbei hat nach der Gesetzlehre der Vater sich an ihr zu verunreinigen, rabbanitisch aber verunreinige sich der Ehemann an ihr!? — Weil sie Pflichttote[91] ist. — Ist sie denn Pflichttote, es wird ja gelehrt, Pflichttoter sei derjenige, der niemand hat, der ihn bestattet; wenn er aber ruft[92] und man auf ihn hört, sei er kein Pflichttoter[93]!? — Da jene sie nicht beerben, so ist es ebenso, als würde sie rufen und sie es nicht hören. — Sie darf durch ihn Hebe[94] essen!? — Rabbanitische Hebe[95]. — Komm und höre: Wenn jemand [versehentlich] unreine Hebe gegessen hat, so muss er reines Profanes ersetzen. Hat er unreines Profanes ersetzt, so ist, wie Symmachos im Namen R. Meírs sagt, wenn versehentlich, der Ersatz giltig, wenn vorsätzlich, der Ersatz ungiltig; die Weisen sagen, ob so oder so sei der Ersatz giltig und er müsse wiederum reines Profanes ersetzen. Und auf unsren Einwand, weshalb denn bei Vorsatz der Ersatz ungiltig sei[96], ein Segen sollte über ihn kommen, denn er ass etwas, das [für den Priester] während der Zeit seiner Unreinheit unbrauchbar war[97], und er ersetzte ihm etwas, das für ihn während der Zeit seiner Unreinheit brauchbar ist, erwiderte Raba, nach andren Kadi[98], [diese Lehre] sei lückenhaft und müsse wie folgt lauten: hat er unreine Hebe gegessen, so muss er irgend etwas ersetzen[99], hat er reine Hebe gegessen, so muss er reines Profanes ersetzen. Hat er unreines Profanes ersetzt, so ist, wie Symmachos im Namen R. Meírs sagt, wenn versehentlich, der Ersatz giltig, wenn vorsätzlich, der Ersatz ungiltig; die Weisen sagen, ob so oder so sei der Ersatz giltig und er müsse wiederum reines Profanes ersetzen. Hierbei ist es ja nach der Gesetzlehre ein ausreichender Ersatz, und somit, wenn er sich damit ein Weib[100] antraut, die Trauung giltig,

הנחלת אשר נחלו אלעזר הכהן ויהושע בן נון וראשי
האבות למטות בני ישראל וכי מה ענין ראשים אצל
אבות[20] אלא לומר לך מה אבות מנחילין[21] בניהם כל מה
שירצו אף ראשים מנחילין את העם כל מה שירצו
ומיטמא לה[22] והא הכא דמדאורייתא[23] אביה מיטמא
לה ומדרבנן מיטמא לה בעל משום דהויא לה[24] מת
Er.17b Naz.43b מצוה ומי הוי מת מצוה[25] והתניא °אי זהו מת מצוה
כל שאין לו קוברין קורא ואחרים עונין אותו אין זה
מת מצוה[26] הכא נמי כיון דלא[27] ירתי לה קריא ולא
Fol.90 ענו[28] לה °ואוכלת[29] בגיני תרומה בתרומה דרבנן תא
Git.54a שמע °אכל תרומה טמאה משלם חולין טהורים שילם
חולין טמאים[30] סומכוס אומר משום רבי מאיר בשוגג
תשלומיו תשלומין[31] במזיד אין תשלומיו תשלומין
וחכמים אומרים אחד זה ואחד זה תשלומיו תשלומין
והוזר ומשלם חולין טהורים והוינן בה במזיד אין
תשלומיו תשלומין תבא עליו ברכה דאכל מיניה מידי
דלא[32] קחזי ליה בימי טומאתו וקא משלם מידי[33] דקחזי
ליה בימי טומאתו[34] ואמר רבא ואמרי לה כדי חסורי
מיחסרא והכי קתני אכל תרומה טמאה משלם כל דהו
אכל תרומה טהורה משלם חולין טהורין שילם חולין
טמאים[30] סומכוס אומר משום רבי מאיר בשוגג תשלומיו
תשלומין במזיד אין תשלומיו תשלומין וחכמים אומרים
בין בשוגג בין במזיד תשלומיו תשלומין וחוזר ומשלם
חולין טהורין והא הכא דמדאורייתא תשלומי מעליא
הוי[35] דאי מקדש בהו כהן אשה תפסי לה קידושי

20 M — אלא ‖ 21 M + את ‖ 22 M — וה״ה ‖ 23 M אב ‖ 24 M כמ״ם ומי הויא ‖ 25 M והתנן ‖ 26 M — ה״ן ‖ 27 M ירית ‖ 28 M עני ‖ 29 M בתרומה בתד״ר ‖ 30 M + מהו ‖ 31 M — במזיד...וחכמים... תשלומין ‖ 32 M חזי למיכל בימי ‖ 33 M דחזי למיכל בימי ‖ 34 P — ו ‖ 35 M הוא דאי אזיל כהן ומקדש בהו

90. Jos. 19,51. 91. Eine Leiche, um die sich niemand kümmert; an einer solchen darf ein Priester sich verunreinigen, selbst wenn sie ihm fremd ist. 92. Bei Lebzeiten, wenn er Angehörige hat. 93. Diese hat ihre Eltern. 94. Die ihr nach der Gesetzlehre verboten ist. 95. Von Früchten, von denen sie nach der Gesetzlehre nicht zu entrichten ist. 96. Dies ist nur eine Massregelung. 97. Bei Unreinheit seiner Person darf er auch keine unreine Hebe essen. 98. Cf. Bd. ij S. 879 N. 76. 99. Ob reines oder unreines. 100. Wenn er es ihr bei der Antrauung als Wertgegenstand gibt; cf. Bd. v S. 693 Z. 1ff.

ואמור רבנן אין תשלומיו תשלומין וקשרינן אשת
איש לעלמא מאי[35]אין תשלומיו תשלומין דקאמר רבי
מאיר דבעי למיהדר שלומי[37]חולין טהורין אי הכי
[38]סומכוס היינו רבנן אמר רב אחא בריה דרב איקא
קנסו שוגג אטו מזיד איכא בינייהו[39]תא שמע °דם (Pes.16b, Jom.7a)
שנטמא וזרקו בשוגג הורצה במזיד לא הורצה והא (Git.54a, Zeb.45a)
הכא[40]דמדאורייתא ארצויי מרצה[41]דתניא°על מה הציץ (Men.25b, Pes.16b80b)
מרצה על הדם ועל הבשר ועל החלב שנטמא בין (Jom.7a, Men.25b)
בשוגג בין במזיד בין באונס בין ברצון בין ביחיד
בין בצבור ואמרי רבנן לא הורצה וקא הדר מעייל
חולין לעזרה אמר רבי יוסי בר חנינא[42]מאי לא הורצה
[43]דקאמר להתיר בשר באכילה אבל בעלים נתכפרו
[44]בו סוף סוף קמתעקרא אכילת בשר וכתיב °ואכלו (Ex.29,33)
אתם אשר כפר בהם מלמד[45]°שהכהנים אוכלים ובעלים (Pes.59b, Jom.68b)
מתכפרים אמר ליה שב ואל תעשה שאני °אמר ליה (Jab.40a)
Col.b
[46]בעאי[47]לאותובך ערל הזאה ואזמל[48]סדין בציצית

תפסי בהו קיד׳ ואמרי ‖ 36 M — אין ‖ 37 M — חול׳ ‖ 38 M — סומ׳ ‖ 39 M + ת״ק סבר לא קנסינן שא״ם ואידך סבר קנסינן ‖ 40 M דמאור׳ ‖ 41 M דתנן ‖ 42 M — מאי ‖ 43 M — דקאמר ‖ 44 M — בו ‖ 45 (M שהבעלים) ‖ 46 M רב חסדא לרבה בע׳ לאותוביה ‖ 47 P דאות׳ ‖ 48 M + ו.

und die Rabbanan sagten, dies sei kein Ersatz, so dass dadurch[101]ein Eheweib Fremden erlaubt wird!? — Die Worte R. Meírs, der Ersatz sei ungiltig, sind zu verstehen, er müsse wiederum reines Profanes ersetzen. — Demnach lehrt ja Symmachos dasselbe, was die Rabbanan!? R. Aha, der Sohn R. Iqas, erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, ob man ihn bei Versehen wegen des Vorsatzes gemassregelt hat[102]. — Komm und höre: Wenn das [Opfer]blut unrein geworden ist und man es gesprengt hat, so ist es, wenn versehentlich, wolgefällig[103], und wenn vorsätzlich, nicht wolgefällig. Hierbei ist es ja nach der Gesetzlehre wolgefällig, denn es wird gelehrt, das Stirnblatt[104]mache wolgefällig, wenn das Blut, das Fleisch oder das Fett unrein geworden ist, ob versehentlich oder vorsätzlich, ob gezwungen oder willig, ob bei einem einzelnen oder bei einer Gemeinschaft, und die Rabbanan sagten, es sei nicht wolgefällig, so dass infolgedessen Profanes in den Tempelhof gebracht[105]wird!? R. Jose b. R. Hanina erwiderte: Die Worte "nicht wolgefällig" beziehen sich auf die Erlaubnis, das Fleisch[106]zu essen, der Eigentümer erlangt jedoch Sühne.—Aber immerhin wird ja [die Bestimmung] vom Essen des Fleisches aufgehoben, denn es heisst: *sie sollen diese essen, womit Sühne bewirkt wurde*, und dies lehrt, dass die Priester es essen und der Eigentümer Sühne erlange!? Dieser erwiderte: Anders verhält es sich bei einer Unterlassung[107]. Hierauf sprach jener: Ich dachte gegen dich Einwände zu erheben [aus den Lehren] von dem Unbeschnittenen[108], der Besprengung[109], dem Beschneidemesser[110], den Çiçith[111]an einem Laken, den Lämmern des Versammlungsfestes[112],

101. Wenn er sich damit ein Weib antraut; wenn der Ersatz ungiltig ist, muss auch seine Antrauung als ungiltig erklärt werden. 102. Nach S. braucht er in diesem Fall nicht den Ersatz wiederum zu leisten, nach den Weisen wol. 103. Das Opfer ist tauglich u. der Eigentümer erlangt Sühne; diesen Ausdruck gebraucht die Schrift zur Bezeichnung der Tauglichkeit des Opfers (Lev. 1,4 uö). 104. Das der Hochpriester auf der Stirn trug; cf. Ex. 28,36ff. 105. Nach der 1. Lehre hat der Eigentümer ein andres Opfer darzubringen, das aber nach der Gesetzlehre, nach der das erste wolgefällig ist, profan ist. 106. Das sonst dem Priester gehört. 107. Einer Bestimmung der Schrift; da nicht gegen diese gehandelt wird, so ist dies keine direkte Aufhebung. 108. Für einen am Vorabend des Pesahfestes beschnittenen Proselyten darf wegen einer rabbanit. Bestimmung das Pesahopfer nicht hergerichtet werden, obgleich er nach der Gesetzlehre hierzu verpflichtet ist; cf. Bd. ij S. 658 Z. 20ff. 109. Des Unreinen am Šabbath; dies ist nur rabbanit. verboten, u. durch die Aufrechterhaltung dieses Verbots bleibt die Person unrein u. an der Darbringung des Pesahopfers verhindert; cf. ib. S. 659 Z. 16ff. 110. Das man rabb. am Šabbath aus einem fremden Gebiet nicht holen darf, so dass dadurch die Beschneidung hinausgeschoben wird; cf. Bd. i S. 640 Z. 31ff. 111. Eigentl. Quasten, die nach der Gesetzlehre (cf. Num. 15,38ff. Dt. 22,12) an die 4 Zipfel jedes Gewands anzubringen sind; nach einer rabb. Bestimmung dürfen solche aus Wolle nicht an ein Laken (aus Flachs) angebracht werden; cf. Bd. viij S. 546 Z. 1ff. 112. Die an diesem Fest (in der Schrift: Wochenfest; cf. Bd. iij S. 104 N. 82) zu opfern sind (cf. Num. 28,27); wenn dieses Fest auf einen Šabbath fällt u. die Opfer nicht auf den richtigen Namen geschlachtet worden sind, so darf wegen einer rabbanit. Bestimmung das Blut nicht auf den Altar gesprengt werden; cf. Bd. iij

der Posaune[113] und der Festpalme[114], aber du erwidertest, die Unterlassung sei keine Aufhebung, und auch bei diesen allen ist es eine Unterlassung.

Komm und höre:[115] *Ihm sollt ihr gehorchen*, selbst wenn er dich ein Gebot der Gesetzlehre übertreten heisst, wie Elijahu am Karmelberg[116]; alles nach den Umständen gehorche ihm!? — Anders ist es da, wo es heisst: *ihm sollt ihr gehorchen.* — Sollte man hiervon folgern!? — Anders ist es bei einer Vorbeugung[117]. — Komm und höre: Hat er ihn[118] als nichtig erklärt, so ist er nichtig — Worte Rabbis. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, weder könne er ihn als nichtig erklären noch irgend eine Klausel hinzufügen, denn worin bestände sonst die Macht[119] des Gerichts? Hierbei ist ja der Scheidebrief nach der Gesetzlehre ungiltig, und wegen der Macht des Gerichts erlauben wir ein Eheweib Fremden!? — Wer sich [ein Weib] antraut, tut dies gestützt auf die Bestimmung der Rabbanan, und die Rabbanan haben seine Trauung annullirt. Rabina sprach zu R. Aši: Allerdings wenn die Trauung durch Geld[120] erfolgt ist, wie ist es aber, wenn sie durch Beiwohnung erfolgt ist!? — Die Rabbanan haben seine Beiwohnung zu einer ausserehelichen gemacht. — Komm und höre: R. Eliêzer b. Jâqob sagte: Ich hörte, dass das Gericht auch ohne Vorschrift der Gesetzlehre befugt sei, Geisselung und [Todes]-strafe zu verhängen, nicht etwa zur Ueberschreitung der Worte der Gesetzlehre, sondern als Umzäunung für die Gesetzlehre. So ritt einst jemand zur Zeit der Griechen-[herrschaft] am Šabbath auf einem Pferd[121], und man führte ihn vor das Gericht und steinigte ihn. Nicht etwa, weil er es verdient hatte, sondern weil die Umstände es erheischten. Ferner ereignete es sich, dass jemand seiner Frau unter einem Feigenbaum beiwohnte, und man führte ihn vor das Gericht und geisselte ihn. Nicht etwa, weil er es verdient hatte, sondern weil die Umstände es erheischten. — Anders verhält es sich bei einer Vorbeugung.

וכבשי עצרת[49] ושופר ולולב השתא[50] דשנית לן שב ואל תעשה[51] לא מיעקר הוא כולהו נמי שב ואל תעשה[52] נינהו: תא שמע° אליו תשמעון אפילו אומר לך (Dt.18,15)
[53] עבור על אחת מכל מצות[54] שבתורה כגון אליהו בהר הכרמל הכל לפי[55] שעה שמע לו שאני התם[56] דכתיב אליו תשמעון וליגמר מיניה מיגדר מילתא שאני תא שמע° בטלו מבוטל דברי רבי רבן שמעון בן גמליאל (Git.33a) אומר אינו יכול לא לבטלו ולא להוסיף על[57] תנאו אם° כן מה כח בית דין יפה והא הכא דמדאורייתא (Ket.99a Qid.42a) בטל גט ומשום מה כח בית דין[58] קא שרינן אשת איש לעלמא[59] מאן דמקדש אדעתא דרבנן מקדש° ואפקעינהו (Jab.110a Ket.3a Git.33a73a Bb.48b) רבנן[60] לקידושין אמר ליה רבינא לרב אשי התינח[17] דקדיש בכספא קדיש בביאה מאי[61] איכא למימר שויוה רבנן לבעילתו בעילת זנות תא שמע[62] אמר רבי[63] אליעזר בן יעקב° שמעתי שבית דין מכין ועונשין (Syn.46a) [64] שלא מן התורה ולא לעבור על דברי תורה אלא[65] לעשות סייג לתורה[34] ומעשה באדם אחד שרכב[66] על[55] סוס בשבת[67] בימי יונים והביאוהו לבית דין וסקלוהו לא מפני שראוי לכך אלא[68] שהשעה צריכה לכך ושוב מעשה[69] באדם אחד שהטיה[70] באשתו תחת התאנה והביאוהו[67] לבית דין והלקוהו לא מפני שראוי לכך אלא[68] שהשעה צריכה לכך מיגדר מילתא שאני:

M 49 — ושו״ל ‖ M 50 + כיון ‖ M 51 — ל״ם ‖ M 52 — נינהו ‖ M 53 + נביא ‖ M 54 האמורות בתו׳ ‖ M 55 + ה ‖ M 56 דא״ק ‖ M 57 תנאי דאם ‖ 58 M + יפה ‖ M 59 א״ל כל דמקדש ‖ M 60 לקידושי מיניה א׳ ‖ M 61 — אל״ם ‖ M 62 + ד ‖ BP 63 אלעזר ‖ P 64 — ש ‖ M 65 כדי לעש׳ סייג ומעשה באחד ‖ P 66 — על ‖ M 67 בשני יונ׳ והב׳ לפני ב״ד ‖ M 68 + מפני ‖ M 69 באחד ‖ M 70 את אשתו.

S. 225 Z. 16ff. 113. Für das Neujahrsfest (Lev. 23,24); ausführl. Bd. iij S. 388 Z. 5ff. 114. Für das Hüttenfest (Lev. 23,40); ausführl. Bd. iij S. 81 Z. 11ff. Wegen einer rabbanit. Bestimmung fällt die Benutzung der beiden letztgenannten Gegenstände am Šabbath aus. 115. Dt. 18,15. 116. Der da auf einer Anhöhe (Privataltar) opferte, obgleich dies verboten war; cf. iReg. Kap. 18. 117. Wodurch die Uebertretung des Gesetzes verhütet werden soll, wie zBs. bei Elijahu, der dadurch die Jisraéliten dem Götzendienst entzog. 118. Den Scheidebrief, den er durch Boten seiner Frau sandte; cf. Bd. v S. 456 Z. 1ff. 119. R. Gamaliél traf eine Bestimmung, dies zu unterlassen. 120. Cf. Bd. v S. 693 Z. 1ff. 121. Dies ist nur rabbanit. verboten.

[71]ולא זה וזה מטמאין לה: מנלן דכתיב °כי אם Lv.21,2
לשארו הקרב אליו ואמר מר °שארו זו אשתו וכתיב Jab.22b
°לא יטמא בעל בעמיו להחלו יש בעל שמיטמא ויש Lv.21,4
בעל שאין מיטמא [72]הא כיצד מיטמא הוא לאשתו
כשרה ואינו מיטמא לאשתו פסולה: [73]ולא זה וזה 5
זכאין במציאתה וכו׳: [74]טעמא מאי אמור רבנן מציאת
אשה לבעלה [75]כי היכי דלא תיהוי ליה איבה הכא
תיהוי ליה איבה ואיבה: [76]ובמעשה ידיה: טעמא מאי
אמרי רבנן מעשה ידיה לבעלה משום דקאכלה מזוני
[48]הכא כיון דמזוני לית לה מעשה ידיה לאו [77]דידיה: 10
ולא [78]מיפר [79]נדריה: טעמא מאי אמר רחמנא בעל
מיפר כדי שלא תתגנה [80]הכא תתגנה ותתגנה: היתה
בת ישראל נפסלה מן הכהונה וכו׳: °פשיטא בת לוי Fol.91
מן המעשר איצטריכא ליה ובת לוי מן המעשר [81]מי
מיפסלא בזנות והתניא °לויה שנשבית [82]או שנבעלה 15 Bek.47a
בעילת זנות נותנין לה מעשר ואוכלת אמר רב ששת
[83]קנסא: בת כהן מן התרומה: אפילו בתרומה דרבנן:
ואין יורשיו של זה ויורשיו של זה יורשין כתובתה
וכו׳: °כתובה מאי [84]עבידתה אמר רב פפא כתובת Ket.53a
דיכרין פשיטא מהו דתימא לדידה דעבדא איסורא 20

M 71 לא זו״ז טמאין || M 72 — הא || M 73 — ו || 74
M דמאי טעמ׳ || M 75 משום איבה הא תהוי לה איבה: ולא
במ״י דמ״ט אמור || P 76 מעשה || M 77 דיליה || 78
M בהפר נד׳ מ״ט אמור רבנן בעל || P 79 נדרים || M 80
+ על בעלה || M 81 — מי || M 82 ושנבע׳ || P 83
קנסו || P 84 עבדיתא.

Weder dieser noch jener verunreinige sich an ihr. Woher dies? — es heisst:[122] *sondern nur an seinem nahen Verwandten*, und der Meister sagte, unter "Verwandten" sei seine Frau zu verstehen, dagegen heisst es:[123] *nicht soll der Ehemann unter seinem Volk sich verunreinigen, sich zu entweihen*; mancher Ehemann verunreinige sich, und mancher Ehemann verunreinige sich nicht, und zwar: er verunreinige sich an seiner unbemakelten Frau, nicht aber verunreinige er sich an seiner bemakelten Frau.

Weder dieser noch jener hat Anrecht auf ihren Fund &c. Die Rabbanan sagten deshalb, dass der Fund der Frau ihrem Mann gehöre, damit er gegen sie keine Feindschaft hege, in diesem Fall aber mag er gegen sie Feindschaft über Feindschaft hegen.

Ihre Händearbeit. Die Rabbanan sagten deshalb, dass ihre Händearbeit ihrem Mann gehöre, weil sie von ihm Unterhalt erhält, in diesem Fall aber, wo sie keinen Unterhalt erhält, gehört ihre Händearbeit nicht ihm.

Die Auflösung ihrer Gelübde. Der Allbarmherzige sagte deshalb, dass er sie ihr auflöse, damit sie ihm nicht widerwärtig[124] werde, in diesem Fall aber mag sie ihm widerwärtig und widerwärtig werden.

Sie wird ungeeignet, falls sie die Tochter eines Jisraéliten ist &c. Selbstverständlich[125]!? — Nötig ist dies wegen der Tochter eines Leviten für den Zehnten. — Wird denn die Tochter eines Leviten durch die Unzucht-Beiwohnung für den Zehnten ungeeignet, es wird ja gelehrt, dass, wenn eine Levitin in Gefangenschaft geraten[126] oder in Unzucht beschlafen worden ist, man ihr den Zehnten geben und sie ihn essen darf!? R. Šešeth erwiderte: Es ist eine Massregelung[127].

Falls sie die Tochter eines Priesters ist, für die Hebe. Selbst für die rabbanitische Hebe.

Weder die Erben von diesem noch die Erben von jenem erben ihre Morgengabe &c. Wie kommt sie zu einer Morgengabe[128]!? R. Papa erwiderte: Die den männlichen Kindern [verschriebene] Morgengabe[129]. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, sie, die eine verbotene Handlung begangen hat, haben die Rabbanan gemass-

122. Lev. 21,2. 123. Ib. V. 4. 124. Die Gelübde bezogen sich grösstenteils auf Unterlassung der körperlichen Pflege. 125. Sie wird dadurch zur Hure, die nach Lev. 21,7 einem Priester verboten ist. 126. Und anzunehmen ist, dass Nichtjuden ihr beigewohnt haben. 127. Weil sie sich nicht genügend erkundigt hat. 128. Sie hat überhaupt keinen Anspruch auf diese. 129. Wenn die Frau stirbt u. der Mann eine andre Frau heiratet, so erhalten nach seinem Tod ihre Kinder (ausser ihrem Erbteil gleich den Kindern der 2. Frau) ihre Morgengabe, obgleich sie vor ihm gestorben ist; (cf. Ket. fol. 52b.

קנסוה רבנן[85] לזרעה לא קנסו רבנן קא משמע לן:
[86] אחיו של זה ואחיו של זה חולצין ולא מייבמין:
אחיו של ראשון חולץ מדאורייתא ולא מייבם מדרבנן
אחיו של שני חולץ מדרבנן ולא מייבם לא מדאורייתא
ולא מדרבנן: רבי יוסי אומר כתובתה על נכסי בעלה
וכו': אמר רב הונא בתראי מודו לקמאי קמאי לא
מודו לבתראי רבי שמעון מודי[87] ליה לרבי אלעזר[88] דמה
ביאה דעיקר איסורא לא קניס[89] וכל שכן מציאתה
ומעשה ידיה דממונא הוא[73] ורבי אלעזר לא מודי[87] ליה
לרבי שמעון[90] מציאתה ומעשה ידיה דממונא[91] הוא לא
קניס אבל ביאה[92] דאיסורא הוא קניס ותרוייהו מודו
[87] ליה לרבי יוסי[93] הני דיתבא תותיה לא קניס[94] וכל
שכן כתובה דלמשקל ומיפק[95] ורבי יוסי לא מודי להו
[96] כתובה דלמשקל ומיפק הוא דלא קניס אבל הני
דיתבא תותיה קניס רבי יוחנן אמר קמאי מודו
לבתראי בתראי לא מודו לקמאי רבי יוסי מודי[87] ליה
לרבי אלעזר כתובה דמדידיה לדידה לא קניס וכל
שכן[90] מציאתה ומעשה ידיה דמדידה לדידיה[97] ורבי
אלעזר לא מודי[98] ליה מציאתה ומעשה ידיה[91] הוא
דמדידה לדידיה לא קניס אבל כתובה דמדידיה
לדידה קניס ותרוייהו מודו[87] ליה לרבי שמעון ומה
הני דמחיים לא קנסי[99] ביאה דלאחר מיתה לא כל

85 M זרעה דלא עבד איס' לא || 86 M מתו אחין של זה: || 87 M -- ליה || 88 M — דמה || 89 M כ"ש מציאה מע' || 90 M מציאה || 91 M — הוא || 92 M דעיקר איסור קניס || 93 M + ומה || 94 M כתובה דלמו"ם לא כ"ש ור' || 95 B + קאי || 96 M למו"ם לא קנים הני || 97 M קניס ר' || 98 M לר"י מציאה || 99 M כ"ש ביאה דלא"ם ור"ש ל"ם לתרוייהו ביאה דלאחר.

regelt, ihre Kinder aber haben die Rabbanan nicht gemassregelt, so lehrt er uns.

Der Bruder von diesem und der Bruder von jenem die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Der Bruder des ersten vollziehe die Haliçah, nach der Gesetzlehre, und nicht die Schwagerehe, rabbanitisch[130]; der Bruder des zweiten vollziehe die Haliçah, rabbanitisch[131], und nicht die Schwagerehe, weder nach der Gesetzlehre noch rabbanitisch.

R. Jose sagt, ihre Morgengabe belaste die Güter ihres ersten Manns &c. R. Hona sagte: Die letzteren pflichten den ersteren[132] bei, die ersteren aber pflichten den letzteren nicht bei. R. Šimôn pflichtet R. Eleâzar bei, denn wenn er sie inbetreff der Beiwohnung, worin das hauptsächliche Verbot liegt, nicht[133] massregelt, um wieviel weniger inbetreff ihres Funds und ihrer Händearbeit, einer Geldangelegenheit. R. Eleâzar pflichtet R. Šimôn nicht bei, denn nur inbetreff ihres Funds und ihrer Händearbeit, einer Geldangelegenheit, massregelt er sie nicht, inbetreff der Beiwohnung aber, eines kanonischen Verbots, massregelt er sie wol. Beide pflichten sie R. Jose bei, denn, wenn sie sie inbetreff der bei [ihrem Mann] weilenden [Frau] zustehenden Dinge nicht massregeln, und um wieviel weniger inbetreff der Morgengabe, die sie erhält[134] und fortgeht. R. Jose pflichtet ihnen nicht bei, denn nur inbetreff der Morgengabe, die sie erhält und fortgeht, massregelt er sie nicht, inbetreff der bei [ihrem Mann] weilenden [Frau] zustehenden Dinge aber massregelt er sie wol. R. Johanan aber sagte: Die ersteren pflichten den letzteren bei, die letzteren aber pflichten den ersteren nicht bei. R. Jose pflichtet R. Eleâzar bei, denn, wenn er sie inbetreff der Morgengabe nicht massregelt, die ihr von ihm zusteht, um wieviel weniger inbetreff ihres Funds und ihrer Händearbeit, die ihm von ihr zustehen. R. Eleâzar pflichtet ihm nicht bei, denn nur inbetreff ihres Funds und ihrer Händearbeit, die ihm von ihr zustehen, massregelt er sie nicht, inbetreff der Morgengabe aber, die ihr von ihm zusteht, massregelt er sie wol. Beide pflichten sie R. Šimôn bei, denn, wenn sie sie inbetreff der bei [seinen] Lebzeiten zu leistenden Dinge nicht massregeln, um wieviel weniger inbetreff der erst nach [seinem] Tod erfolgenden Beiwohnung. R. Šimôn pflichtet ihnen nicht bei, denn nur inbetreff der erst nach [seinem] Tod erfolgenden Beiwohnung massregelt er sie

130. Als Massregelung. 131. Die Heirat mit seinem Bruder war ungiltig. 132. Dass die Frau in der von ihnen genannten Hinsicht zum ersten Mann gehört. 133. Indem die Beiwohnung des Bruders des ersten als rechtsgiltig anerkannt wird. 134. Schon mit der Auszahlung der Morgengabe wird die Scheidung eingeleitet.

שכן ורבי שמעון לא מודי להו ביאה הוא דלאחר
מיתה לא קניס[100]אבל הני דמהיים קניס: נשאת
שלא ברשות וכו׳: °אמר רב הונא אמר רב[48]הכי
הלכתא אמר ליה רב נחמן°גנבא גנובי למה לך אי
סבירא לך כרבי שמעון אימא [1]הלכה כרבי שמעון
דשמעתיך כרבי שמעון[2]קאזלה וכי תימא אי[3]אמינא
הלכה כרבי שמעון משמע אפילו בקמייתא אימא
הלכה כרבי שמעון באחרונה קשיא אמר רב ששת
°אמינא כי ניים ושכיב רב אמרה להא שמעתתא
°הלכה מכלל דפליגי[4]מאי הוה לה למיעבד[5]מיאנס
אנסה ועוד תניא כל עריות[6]שבתורה אין צריכות
הימנו גט חוץ[7]מאשה[8]שניסת על פי בית דין על
פי בית דין הוא דבעיא גיטא על פי עדים לא בעיא
גיטא מני אילימא רבי שמעון על פי בית דין מי
בעיא[9]גט והתניא רבי שמעון אומר עשו בית דין
בהוראתן[10]כזדון איש באשה על פי עדים[11]כשגגת
איש באשה[4]אידי ואידי לא בעיא[9]גט אלא לאו רבנן
היא לעולם רבי שמעון היא ותריין הכי[12]רבי שמעון
אומר עשו בית דין[13]בהוראתן[14]כבוונת איש באשה
[15]על פי עדים[16]כשלא[14]בכוונת איש באשה[17]רב אשי
אמר לענין איסורא קתני[18]והכי קאמר עשו בית דין
בהוראתן[19]כזדון איש באשה ומיתסרא על בעלה על

100 M — אבל ‖ 1 M הילבת׳ ‖ 2 M — ק ‖ 3 M אמ׳ רב הלכה כר״ש הוה אמינא אפי׳ בקמ׳ ותימ׳ ‖ 4 M + ו ‖ 5 M מינס אניסא ‖ 6 M שאמרו אינן ‖ 7 BM מאשת איש ‖ 8 M שנשאת ‖ 9 M גיטא ‖ 10 P בזדון ‖ 11 P בשוגגת איש ואשה ‖ 12 M — רש״א ‖ 13 M בהורייתן ‖ 14 P בכוונה ‖ 15 B + ובעיא גט ‖ 16 MP — כ ‖ 17 B + ולא בעיא גט ‖ 18 M — וה״ק ‖ 19 P בזדון.

nicht, inbetreff der bei [seinen] Lebzeiten zu leistenden Dinge aber massregelt er sie wol.

HAT SIE SICH OHNE ERLAUBNIS VERHEIRATET. R. Hona sagte im Namen Rabhs: So ist die Halakha. R. Naḥman sprach zu ihm: Dieb, weshalb sagst du es verstohlen; bist du der Ansicht R. Šimôns, so sage, die Halakha sei wie R. Šimôn, denn deine Lehre stimmt R. Šimôn zu!? Wolltest du erwidern: wenn ich sagen würde, die Halakha sei wie R. Šimôn, könnte man glauben, auch bei der ersteren[135][Lehre], so sage doch, die Halakha sei wie R. Šimôn bei der letzteren. — Ein Einwand. R. Šešeth sprach: Ich glaube, Rabh sagte dies schlummernd und schlafend. Wenn die Halakha so ist, so streiten ja jene gegen ihn; was kann sie dafür, dies[136]ist ja ein Unglücksfall!? Ferner wird gelehrt: In allen Unzuchtfällen, von denen sie[137]sprechen, braucht sie von ihm[138]keines Scheidebriefs, ausgenommen ein Eheweib, das sich durch Entscheidung des Gerichts[139] verheiratet hat. Nur wenn durch Entscheidung des Gerichts, benötigt sie eines Scheidebriefs, wenn aber durch [zwei] Zeugen, benötigt sie keines Scheidebriefs. Nach wessen Ansicht, wenn nach R. Šimôn, wieso benötigt sie bei einer Entscheidung des Gerichts eines Scheidebriefs, es wird ja gelehrt: R. Šimôn sagte: hat das Gericht es[140] durch seine Entscheidung veranlasst, so gleicht dies der Vorsätzlichkeit bei einem Mann mit einem Weib[141], und wenn durch Zeugen, so gleicht dies dem Versehen[142]bei einem Mann mit einem Weib. Demnach ist in beiden Fällen kein Scheidebrief erforderlich. Wahrscheinlich nach den Rabbanan. — Tatsächlich nach R. Šimôn, und [diese Lehre] ist wie folgt zu erklären: R. Šimôn sagte: hat das Gericht es durch seine Entscheidung veranlasst, so gleicht dies der Absicht bei einem Mann mit einem Weib[143], und wenn durch Zeugen, so gleicht dies der Absichtslosigkeit bei einem Mann mit einem Weib[144]. R. Aši erklärte: Dies wird hinsichtlich des Verbotenwerdens gelehrt und ist wie folgt zu verstehen: hat das Gericht es durch seine Entscheidung veranlasst, so gleicht dies der Vorsätzlichkeit bei einem Weib[141], so dass sie ihrem Mann verboten

135. Hinsichtl. der Beiwohnung des Bruders des ersten Manns, bei einem Zeugen. 136. Der in Rede stehende Fall, wenn sie sich auf die Aussage von 2 Zeugen hin verheiratet hat. 137. So besser nach Cod. M. 138. Mit dem der verbotene Verkehr erfolgt ist. 139. Das ihr auf Grund der Aussage eines einzelnen Zeugen, dass ihr Mann tot ist, zu heiraten erlaubt hat. 140. Dass die Frau sich verheiratete. 141. Einem verheirateten, dh. dem vorsätzlichen Ehebruch. 142. Im 1. Fall ist sie ihrem Mann verboten, im 2. Fall erlaubt. 143. Einem ledigen, zwecks Ehelichung. 144. Im 1. Fall erfolgt eine giltige Ehelichung u. sie benötigt eines Scheidebriefs, im 2. Fall erfolgt keine Ehelichung u. sie benötigt auch keines Scheidebriefs.

ist, und wenn durch Zeugen, so gleicht dies der Unvorsätzlichkeit bei einem Mann mit einem Weib, so dass sie ihrem Mann nicht verboten ist. Rabina erklärte: Dies wird hinsichtlich des Opfers gelehrt: hat das Gericht es durch seine Entscheidung veranlasst, so gleicht dies der Vorsätzlichkeit bei einem Mann mit einem Weib, so dass sie kein Opfer darzubringen hat[145], und wenn durch Zeugen, so gleicht dies der Unvorsätzlichkeit bei einem Mann mit einem Weib, so dass sie ein Opfer darzubringen hat. Wenn du aber willst, sage ich: allerdings vertritt die erste [Lehre die Ansicht] der Rabbanan, nur ist sie wie folgt zu erklären: ausgenommen ein Eheweib, auch[146] die sich durch Entscheidung des Gerichts verheiratet hat.

Ûla wandte ein: Sagen wir denn, sie könne nicht dafür, es wird ja gelehrt: Wenn er [den Scheidebrief] nach der Aera eines unwürdigen Reichs datirt hat, nach der Aera des medischen Reichs, nach der Aera des griechischen Reichs, nach der Aera des Tempelbaus, nach der Aera der Tempelzerstörung, oder wenn er im Osten war und

פי עדים[20]כשגגת איש באשה ולא מיתסרא על בעלה
Col.b [ ]רבינא אמר לענין קרבן קתני[21]עשו בית דין בהוראתן
[19]כזדון איש באשה ולא מתיא קרבן על פי עדים
[20]כשגגת איש באשה ומתיא קרבן .ואיבעית אימא
5 הא קמייתא רבנן היא ותריין הכי חוץ מאשת איש
ושניסת על פי בית דין: מתיב[22]עולא מי אמרינן
Git.79b מאי הוה[23]לה למיעבד והתנן°כתב לשם מלכות שאינה
הוגנת לשם מלכות מדי לשם מלכות יון לבנין הבית
להורבן הבית היה במזרח וכתב במערב וכתב
10 במזרח תצא מזה ומזה וכל הדרכים האלו בה ואמאי
[24]לימא מאי הוה[25]לה למיעבד איבעי לה[26]לאקרויי
ib.60a [27]לגיטא אמר רב שימי בר אשי תא שמע°הכונס
את יבמתו והלכה צרתה ונשאת[28]ונמצאת זו אילונית
תצא מזה ומזה וכל הדרכים האלו בה ואמאי[29]נימא
15 מאי הוה[25]לה למיעבד איבעי לה[30]לאמתוני אמר אביי
ib. תא שמע°כל[31]עריות שאמרו פוטרות צרותיהן הלכו
[31]צרות ונישאו ונמצאו[32]אילונית תצא מזה ומזה וכל
הדרכים האלו בה ואמאי[33]נימא מאי הוה לה למיעבד
ib. איבעי[23]לה לאמתוני אמר רבא תא שמע°כתב סופר
20 [34]גט לאיש ושובר לאשה וטעה ונתן גט לאשה ושובר

P 20 בשוגגת || M 21 + והכי קתני || M 22 רב חסדא
ומי || MP 23 ליה || M 24 + התם נמי || M 25 ליה ||
P 26 אקרויה || M 27 — ל || M 28 לאחר ונמצ׳ זאת ||
M 29 התם נמי לימא || P 30 — ל || M 31 + ה || 32
B + אלו || M 33 התם נמי[ ]ליה למימר מאי || M 34
— גט...לאשה.

"im Westen" oder im Westen war und "im Osten" geschrieben hat, so ist[147] sie von diesem und von jenem zu entfernen, und alle diese Bestimmungen[148] finden bei ihr statt. Weshalb denn, man sollte doch sagen, sie könne nicht[149] dafür!? — Sie sollte sich den Scheidebrief vorlesen lassen. R. Šimi b. Aši sprach: Komm und höre: Wenn jemand seine Schwägerin geheiratet und ihre Nebenbuhlerin sich mit einem andren verheiratet hat, und darauf jene steril befunden[150] wird, so ist sie von diesem und jenem zu entfernen, und alle diese Bestimmungen finden bei ihr statt. Weshalb denn, man sollte doch sagen, sie könne nicht dafür!? — Sie sollte warten. Abajje sprach: Komm und höre: Wenn die Nebenbuhlerinnen von all den Inzestuösen, von denen sie gesagt haben, dass sie ihre Nebenbuhlerinnen entbinden[151], sich verheiratet haben, und diese steril befunden werden, so sind sie von diesem und von jenem zu entfernen, und alle diese Bestimmungen finden bei ihnen statt. Weshalb denn, man sollte doch sagen, sie können nicht dafür!? — Sie sollten warten. Raba sprach: Komm und höre: Wenn der Schreiber den Scheidebrief für den Mann und die Quittung[152] für die Frau geschrieben und irrtümlich den Scheidebrief der Frau und die Quittung dem Mann gegeben hat,

145. Da sie durch das Gericht veranlasst worden ist; cf. Bd. vij S. 1054 Z. 8ff. 146. Dies schliesst den Fall, wenn sie sich durch 2 Zeugen verheiratet hat, nicht aus. 147. Wenn sie auf Grund eines solchen Scheidebriefs geheiratet hat. 148. Die dort aufgezählt werden: sie erhält keine Morgengabe usw. 149. Sie wusste nicht, dass ein derartiger Scheidebrief ungiltig ist. 150. So dass die Nebenbuhlerin nicht von der Schwagerehe entbunden ist u. einen Fremden nicht heiraten darf. 151. Cf. S. 3 Z. 1ff. 152. Ueber die Morgengabe, die sie beim Empfang derselben dem Ehemann zu geben hat.

לאיש ונתנו זה לזה [35]וזה לזה ולאחר זמן הרי [36]הגט
יוצא מתחת ידי האיש ושובר מתחת ידי האשה
תצא מזה [37]ומזה וכל הדרכים האלו בה ואמאי נימא
מאי הוה [23]לה למיעבד איבעי לה [30]לאקרוויי [27]לגיטא אמר
(Git. 80a) רב אשי תא שמע °שינה שמו ושמה [38]שם עירו ושם 5
עירה תצא מזה ומזה וכל הדרכים האלו בה ואמאי
[39]נימא מאי הוה [25]לה למיעבד איבעי [23]לה לאקרוויי
(ib. 81b) [40]לגיטא אמר רבינא תא שמע °כנסה בגט קרח תצא
מזה ומזה [41]כו׳ איבעי [23]לה לאקרוויי [27]לגיטא רב פפא סבר
למיעבד עובדא במאי הוה [23]לה למיעבד אמר ליה 10
רב הונא בריה דרב יהושע לרב פפא והתניא כל
(Bb. 135a) הני מתנייתא [42]ולאו שנינהו °ואשינויי ליקו וליסמוך
[43]ופסק: אמר רב אשי ולקלא לא חיישינן
הי קלא אילימא קלא דבתר נישואין הא אמרה רב
(Fol. 92 / Git. 81a) אשי חדא זימנא דאמר רב אשי °כל קלא דבתר 15
(88b 89a) נשואין לא [44]חיישינן [45]מהו דתימא הואיל ואתאי לבי
דינא ושרינן [46]כקלא דקמי נישואין דמי ותיתסר קא
משמע לן: [47]ניסת על פי בית דין תצא וכו׳: אמר
זעירי ליתא למתניתין [48]מדתני בי מדרשא דתני בי
מדרשא הורו בית דין ששקעה חמה ולבסוף זרחה 20
אין זו הוראה [49]אלא טעות ורב נחמן אמר הוראה

35 M — וזל״ז || 36 M זה גט || 37 M — ומזה || 38 P + ו || 39 M לימא || 40 M ליה גיטא || 41 M וכל הדרכ׳ האלו בה ואמאי לימ׳ מאי הוה ליה למעבד איבעי || 42 B א״ל ול״ש א״ל ואשינ׳. M א״ל ולא שנינהי ואנן אשנויין ניקום וניסמוך אמר || 43 V — ופסק || 44 P חיישי || 45 M + ליה || 46 M לה כי קלא || 47 M נשאת || 48 P מדתנן. M מדתנא בבי מד׳ דתנא בבי || 49 P — אלא טעות.

und diese sie einander gegeben haben, und später[152] der Scheidebrief im Besitz des Manns und die Quittung im Besitz der Frau entdeckt werden, so ist sie von diesem und von jenem zu entfernen, und alle diese Bestimmungen finden bei ihr statt. Weshalb denn, man sollte doch sagen, sie könne nicht dafür!? — Sie sollte sich den Scheidebrief vorlesen lassen. R. Aši sprach: Komm und höre: Hat er seinen Namen, ihren Namen, den Namen seiner Stadt oder den Namen ihrer Stadt anders [geschrieben][153], so ist sie von diesem und von jenem zu entfernen, und alle diese Bestimmungen finden bei ihr statt. Weshalb denn, man sollte doch sagen, sie könne nicht dafür!? — Sie sollte sich den Scheidebrief vorlesen lassen. Rabina sprach: Komm und höre: Hat er sie auf Grund eines lückenhaften Scheidebriefs[154] geheiratet, so ist sie von diesem und von jenem zu entfernen &c.!? — Sie sollte sich den Scheidebrief vorlesen lassen. R. Papa wollte in einem Fall entscheiden, sie könne nicht dafür, da sprach R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, zu ihm: Es sind ja alle jene Lehren[155] vorhanden!? — Sind sie etwa nicht erklärt worden!? — Und auf Erklärungen sollte man sich stützen!? Da unterliess er es[156].

R. Aši sagte: Ein Gerücht[157] berücksichtige man nicht. — Was für ein Gerücht, wenn das Gerücht nach der Verheiratung [entstanden ist], so sagte es ja R. Aši bereits einmal, denn R. Aši sagte, man berücksichtige kein nach der Verheiratung [entstandenes] Gerücht[158]!? — Man könnte glauben, hierbei gleiche es, da sie vor Gericht erscheinen[159] musste, damit man ihr [die Heirat] erlaube, einem Gerücht vor der Verheiratung, und sie sei verboten, so lehrt er uns.

Hat sie sich auf die Entscheidung des Gerichts hin verehelratet, so ist sie zu entfernen &c. Zeêri sagte: Unsre Mišnah ist wegen einer im Lehrhaus vorgetragenen Lehre nicht aufrecht zu erhalten, denn im Lehrhaus wurde vorgetragen: Wenn das Gericht entschieden hat, dass die Sonne untergegangen[160] ist, und sie nachher scheint, so ist dies keine Entscheidung, sondern ein Irrtum[161]. R. Nahman aber sagte,

152. Nachdem die Frau sich mit einem andren verheiratete. 153. Im Scheidebrief, der dann ungiltig ist. 154. Cf. Bd. v S. 651 N. 145. 155. Die oben angeführt werden, bei denen dies nicht berücksichtigt wird. 156. Diese Entscheidung zu treffen. 157. Dass ihr Mann noch lebt, ohne dass sichere Beweise hierfür vorhanden sind. 158. Dass die Heirat unzulässig war. 159. Bereits vor ihrer Heirat wurde mit der Möglichkeit gerechnet, dass ihr Mann noch lebt. 160. Beispielsweise am Šabbath, so dass von dann ab die Arbeit erlaubt ist. 161. Wer auf Grund einer falschen Entscheidung des Gerichts eine Sünde begeht, ist von der Darbringung eines Opfers frei (cf. Bd. vij S. 1051 Z. 1ff.); wenn aber die unrichtige Entscheidung nicht auf einem Fehlspruch, sondern auf einer falschen Voraussetzung beruht, so liegt hier keine falsche Entscheidung, sondern ein Irrtum des Gerichts vor, u. wer danach

dies[162] sei eine Entscheidung. R. Naḥman sprach: Es ist zu beweisen, dass dies eine Entscheidung ist: in der ganzen Gesetzlehre ist ein einzelner Zeuge nicht beglaubt, hierbei aber ist er beglaubt. Doch wol deshalb, weil dies eine Entscheidung[163] ist. Raba sprach: Es ist zu beweisen, dass dies nur ein Irrtum ist: wenn das Gericht Talg oder Blut erlaubt und dann einen Grund zu einem Verbot gefunden hat, und darauf es wiederum erlaubt, so beachte man dies[164] nicht; hierbei dagegen wird, wenn ein einzelner Zeuge kommt, [der Frau zu heiraten] erlaubt, wenn darauf zwei kommen[165], dies verboten, und wenn wiederum ein einzelner Zeuge[166] kommt, dies abermals erlaubt. Doch wol deshalb, weil dies ein Irrtum[167] ist. Auch R. Eliêzer ist der Ansicht, dies sei ein Irrtum, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagt, das Recht durchbohre den Berg, und sie bringe ein fettes Sündopfer dar[168]. Erklärlich ist es, dass sie ein Sündopfer darbringe, wenn du sagst, es sei ein Irrtum, wieso aber bringe sie ein Sündopfer dar, wenn du sagst, es sei eine Entscheidung[169]!? — Vielleicht ist R. Eliêzer der Ansicht, wenn ein einzelner nach einer Entscheidung des Gerichts [sündhaft] gehandelt hat, sei er schuldig!? — Wieso hiesse es demnach, das Recht durchbohre den Berg[170]!?

היא[50] אמר רב נחמן תדע דהוראה היא דבכל התורה
כולה[51] עד אחד לא מהימן והכא מהימן מאי טעמא
לאו משום דהוראה היא[52] אמר רבא תדע דטעות הוא
דאילו הורו בית דין בחלב[53] ובדם להיתירא והדר חזו
5 טעמא לאיסורא[54] כי הדרי ואמרי להיתירא לא משגחינן
להו ואילו היכא דאתא עד אחד שרינא אתו תרי
אסרנא כי הדר אתא עד אחרינא שרינן לה מאי
טעמא לאו משום דטעות הוא ואף רבי אליעזר סבר
Syn. 6b [55] דטעות הוא דתניא רבי[56] אליעזר אומר °יקוב הדין
10 את ההר ותביא חטאת שמינה אי אמרת בשלמא
[55] דטעות הוא משום הכי[57] מתיא קרבן אלא אי אמרת
[55] דהוראה היא אמאי[57] מתיא קרבן ודלמא סבר רבי
[56] אליעזר יחיד שעשה[58] בהוראת בית דין חייב אם
כן[59] מה[60] יקוב הדין את ההר: הורוה בית דין להנשא
15 כו׳: מאי קלקלה רבי[61] אליעזר אומר זינתה רבי יוחנן
אמר אלמנה לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט
מאן דאמר זינתה כל שכן אלמנה לכהן גדול[4] מאן
דאמר אלמנה לכהן גדול אבל זינתה לא מאי טעמא
[62] אתון[63] הוא דשויתון[64] פנויה תניא כוותיה דרבי יוחנן
tJab. 11 20 °הורוה בית דין להנשא והלכה וקלקלה כגון אלמנה

50 M — אר״ן ‖ 51 M אין ע״א מה׳ ‖ 52 M ור״א טעות הוא תדע דהיכא דהורו ‖ 53 M ודם ‖ 54 M וכי הדור ואמ׳ להית׳ מי משג׳ בהו והכא דאתא ע״א ושרינן לה ואתו ‖ 55 M — ד ‖ 56 P אלעזר ‖ 57 M מביאה ‖ 58 P כהוראת ‖ 59 M מאי ‖ 60 P + תלמוד לומר ‖ 61 M אלעזר ‖ 62 VM + דאמרה ‖ 63 M — הוא ‖ 64 M + לי.

Wenn das Gericht ihr sich zu verheiraten entschieden &c. Was heisst sündhaft gehandelt? R. Eliêzer erklärte: gehurt; R. Joḥanan erklärte: eine Witwe einen Hochpriester oder eine Geschiedene oder Ḥaluçah einen gemeinen Priester [geheiratet]. Einer erklärt: gehurt, und um so mehr, wenn eine Witwe einen Hochpriester [geheiratet[171] hat]; einer erklärt: eine Witwe einen Hochpriester [geheiratet], nicht aber, wenn sie gehurt hat, denn es hat sie zur Ledigen[172] gemacht. Uebereinstimmend mit R. Joḥanan wird gelehrt: Wenn das Gericht ihr sich zu verheiraten erlaubt hat, und sie hingegangen und sündhaft gehandelt hat, zum Beispiel eine Witwe einen Hochpriester oder

gehandelt, hat wegen der unvorsätzlichen Begehung einer Sünde ein Sündopfer darzubringen. Auch im in unsrer Mišnah behandelten Fall liegt ein Irrtum des Gerichts vor, indem es angenommen hatte, der Mann sei gestorben. 162. Der Fall unsrer Mišnah. 163. Die Aussage des Zeugen beruht zwar auf einem Irrtum, die Frau aber stützte sich gar nicht auf den Zeugen, sondern auf die falsche Entscheidung, dass der einzelne Zeuge beglaubt ist. 164. Wenn der Grund nicht völlig beseitigt ist. 165. Die bekunden, dass der Mann noch lebt. 166. Der bekundet, der Mann sei jetzt gestorben. 167. Die 1. Entscheidung beruhte auf der irrigen Aussage des 1. Zeugen. 168. Falls ihr das Gericht auf die Aussage eines einzelnen Zeugen hin sich zu verheiraten erlaubt hat. 169. Cf. S. 330 N. 161. 170. Dies besagt, dass sie eigentlich kein Opfer darzubringen braucht, nur muss dem Recht Geltung verschafft werden. 171. Das Gericht hat ihr die Heirat erlaubt, selbstverständlich soweit diese nicht aus andren Gründen verboten ist. 172. Der der aussereheliche Umgang erlaubt ist.

לכהן גדול גרושה וחלוצה לכהן הדיוט[65]חייבת בקרבן
על כל ביאה[66]וביאה דברי רבי[67]אלעזר והכמים אומרים
קרבן אחד על הכל ומודים הכמים לרבי[67]אלעזר שאם
נשאת להמשה בני אדם שחייבת בקרבן על כל אחד
ואחד הואיל וגופין מוחלקין:

iij אשה שהלך בעלה ובנה למדינת הים [68]ובאו
ואמרו לה מת בעליך ואחר כך מת בנך
ונשאת ואחר כך אמרו לה חילוף[69]היו הדברים תצא
והולד[70]ראשון ואחרון ממזר °אמרו לה מת בנך ואחר (Jab.93b)
כך מת בעליך ונתייבמה ואחר כך אמרו לה חילוף
[69]היו הדברים תצא והולד[71]ראשון ואחרון ממזר[72]אמרו
לה מת בעליך וניסת ואחר כך[73]אמרו לה קיים היה
ומת תצא והולד ראשון ממזר והאחרון אינו ממזר
°[73]אמרו לה מת בעליך ונתקדשה ואחר כך בא בעלה (Jab.88b Git.89b)
מותרת[74]לחזור לו אף על פי שנתן לה[31]אחרון גט לא
פסלה מן הכהונה[75]את זו דרש רבי אלעזר בן מתיא
°[ו]אשה גרושה מאישה ולא מאיש שאינו אישה: (Lv.21,7)

גמרא. מאי ראשון ומאי אחרון אילימא ראשון
[76]לפני שמועה[77]ואחרון לאחר שמועה ליתני הולד ממזר
משום דקבעי למיתני סיפא[78]אמרו לה מת בעליך
ונשאת ואחר כך אמרו לה קיים היה ומת הראשון
ממזר[79]והאחרון אינו ממזר תנא נמי רישא ראשון

65 M — חייבת ב ‖ 66 M — וביאה ‖ 67 M אליעזר ‖ 68 M — ו ‖ 69 M — היו ‖ 70 M ממ׳ הרא׳ והאח׳ ‖ 71 M הרא׳ והאח׳ ‖ 72 M — אמרו...אינו ממזר ‖ 73 P אמר ‖ 74 (M) להחזיר ‖ 75 M זה מדרש דרש ר״א בן מתייה ‖ 76 M + ד ‖ 77 M — ואח׳ לא״ש ‖ 78 M — אמרו... ומת ה ‖ 79 M ואח׳.

eine Geschiedene oder Haluçah einen gemeinen Priester [geheiratet], so ist sie wegen jeder Beiwohnung ein Opfer schuldig — Worte R. Eleâzars. Die Weisen sagen, ein Sündopfer wegen aller zusammen. Jedoch pflichten die Weisen R. Eleâzar bei, dass, wenn sie sich mit fünf Personen verheiratet hat, sie wegen eines jeden besonders ein Opfer schuldig ist, da es getrennte Körper sind.

WENN MAN EINER FRAU, DEREN MANN UND SOHN NACH DEM UEBERSEELAND VERREIST SIND, BERICHTETE, IHR MANN SEI GESTORBEN UND NACHHER[173]SEI IHR SOHN GESTORBEN, UND SIE SICH VERHEIRATETE, UND MAN IHR SPÄTER BERICHTET, ES SEI UMGEKEHRT[174]ERFOLGT, SO IST SIE ZU ENTFERNEN, UND DAS FRÜHERE UND DAS SPÄTERE KIND SIND BASTARDE. WENN MAN IHR BERICHTETE, IHR SOHN SEI GESTORBEN UND NACHHER SEI IHR MANN GESTORBEN, UND AN IHR DIE SCHWAGEREHE VOLLZOGEN WORDEN IST, UND MAN IHR SPÄTER BERICHTET, ES SEI UMGEKEHRT ERFOLGT, SO IST SIE ZU ENTFERNEN, UND DAS FRÜHERE UND DAS SPÄTERE KIND SIND BASTARDE. WENN MAN IHR BERICHTETE, IHR MANN SEI GESTORBEN, UND SIE SICH VERHEIRATETE, UND MAN IHR SPÄTER BERICHTET, ER LEBTE DANN UND SEI [ERST SPÄTER] GESTORBEN, SO IST SIE ZU ENTFERNEN, UND DAS FRÜHERE KIND IST BASTARD, DAS SPÄTERE ABER KEIN BASTARD. WENN MAN IHR BERICHTETE, IHR MANN SEI GESTORBEN, UND SIE ANGETRAUT WORDEN, UND DARAUF IHR MANN GEKOMMEN IST, SO DARF SIE ZU IHM ZURÜCKKEHREN; AUCH WENN DER ANDRE IHR EINEN SCHEIDEBRIEF GAB, MACHTE ER SIE FÜR DIE PRIESTERSCHAFT NICHT[175]UNGEEIGNET. DIES DEDUZIRTE R. ELEÂZAR B. MATHJA:[176]*eine von ihrem Mann geschiedene Frau*, NICHT ABER VON EINEM, DER NICHT IHR MANN WAR[175].

GEMARA. Was heisst früheres und was heisst späteres, wollte man sagen, früheres, vor der Nachricht[177], und späteres, nach der Nachricht, so sollte er doch lehren, das Kind sei Bastard[178]!? — Da er im Schlußsatz lehren will, dass, wenn man ihr berichtete, ihr Mann sei gestorben, und sie sich verheiratete, und man ihr später berichtet, er lebte dann und sei [erst später] gestorben, das frühere Bastard und das spätere[179]kein Bastard sei, lehrt er auch im Anfangsatz, das frühere und das spätere seien Bastarde.

173. In diesem Fall ist sie von der Schwagerehe entbunden. 174. Wenn der Sohn bei Lebzeiten des Vaters gestorben ist, ist an der Witwe die Schwagerehe zu vollziehen. 175. Die Scheidung hat keinerlei Wirkung, da sie unnötig war. 176. Lev. 21,7. 177. Vom Tod ihres Manns. 178. Die Bekanntwerdung der Nachricht ist ohne Bedeutung; die Frau war von ihrem Mann nicht geschieden u. das Kind ist Bastard. 179. Das nach dem Tod ihres 1. Manns geboren wurde.

Die Rabbanan lehrten: Dies ist die Ansicht R. Âqibas, welcher sagt, die Trauung der mit einem Verbot Belegten sei ungiltig, die Weisen aber sagen, [das Kind] der Schwägerin[180] sei kein Bastard. — Sollte er doch sagen, [das Kind] von mit einem Verbot Belegten sei kein Bastard!? — Dieser Autor ist der Autor der Schule R. Âqibas, welcher sagt, der von wegen Blutsverwandtschaft mit einem Verbot Belegten [Erzeugte] sei Bastard, und der von mit einem gewöhnlichen Verbot Belegten [Erzeugte] sei kein Bastard.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Woher, dass die Trauung der Schwägerin[181] ungiltig ist? — es heisst:[182] *so sei nicht die Frau des Verstorbenen aussen*[183], bei ihr gibt es kein Sein[184] mit einem Fremden. Šemuél aber sagte: Unsrer Unzulänglichkeit wegen[185] benötigt sie eines Scheidebriefs. Šemuél war es nämlich zweifelhaft, ob [die Worte,] *so sei die Frau des Verstorbenen nicht*, ein Verbot[186] bedeuten, oder nur besagen, dass bei ihr die Trauung ungiltig ist. R. Mari b. Rahel sprach zu R. Aši: Folgendes sagte Amemar: die Halakha ist wie Šemuél. R. Aši sprach: Da nun Amemar gesagt hat, die Halakha sei wie Šemuél, so hat der Schwager, wenn er Priester[187] ist, an ihr die Ḥaliçah zu vollziehen, sodann ist sie ihm[188] erlaubt. — Dadurch gewinnt er ja, somit ergibt es sich, dass der Sünder gewinnt!? — Vielmehr, ist ihr Schwager Jisraélit, so gebe ihr der andre einen Scheidebrief, sodann ist sie jenem[189] erlaubt.

R. Gidel sagte im Namen des R. Ḥija b. Joseph im Namen Rabhs: Bei der Schwägerin[190] ist die Trauung ungiltig und die Heirat giltig[191]. — Wenn die Trauung ungiltig ist, ist ja auch die Heirat ungiltig!? — Sage vielmehr: die Trauung und die Heirat ungiltig. Wenn du aber willst, sage ich: unter Heirat, die giltig ist, ist die Hurerei zu verstehen. Dies nach R. Hamnuna, denn R. Hamnuna sagte, dass, wenn die Anwärterin der Schwagerehe gehurt hat, sie ihrem Schwager verboten[192] ist. Wenn du aber willst, sage ich: tatsächlich wie wir zuerst gesagt haben, bei ihr sei die Trauung ungiltig

vgl. Sot. 18b ואחרון ממזר: תנו רבנן°זו דברי רבי עקיבא[80] שהיה
אומר אין קידושין תופסין בחייבי לאוין אבל חכמים
אומרים אין ממזר[81] מיבמה ולימא אין ממזר מחייבי
לאוין האי תנא[82] הך תנא דרבי עקיבא הוא דאמר
5 מחייבי לאוין דשאר הוי ממזר מחייבי לאוין גרידי
Col. b Jab. 13b לא הוי ממזר: אמר רב יהודה[°83] אמר רב°מנין שאין
Dt. 25,5 קידושין תופסין ביבמה שנאמר°לא תהיה אשת המת
החוצה לאיש זר לא תהא בה הויה לזר ושמואל אמר
בעניותינו צריכה גט מספקא[84] ליה לשמואל האי לא
10 תהיה אשת המת אי ללאו הוא דאתא אי דלא תפסי
בה[85] קידושין הוא דאתא אמר ליה רב מרי בר רחל
לרב אשי הכי אמר אמימר[86] הלכתא כוותיה דשמואל
[87] אמר רב אשי השתא דאמר אמימר הלכתא כוותיה
דשמואל אם היה יבמה כהן[88] הולין לה ושריא ליה
15 Hal. ii, 7 Ket. 11a 36b 39b Sot. 15a Git. 55b Bq. 38a 39a Az. 2b Nid. 4b איתגורי איתגר אם כן°מצינו חוטא נשכר אלא[89] אם
היה יבמה ישראל נותן לה[90] שני גט והותרה לו:
אמר רב גידל אמר רב חייא בר יוסף אמר רב יבמה
קידושין אין בה נישואין יש בה[91] אי קידושין אין בה
נישואין נמי אין בה אימא קידושין ונישואין אין בה
20 ואיבעית אימא מאי נישואין יש בה בזנות[4] כדרב
vgl. Jab. 81a המנונא דאמר רב המנונא°שומרת יבם שזינתה אסורה
ליבמה ואי בעית אימא לעולם[92] כדאמרן מעיקרא

M 80 דאמר || M 81 — מיבמה...ממזר || M 82 כהך דתנא דבי ר' ישמעאל ור"ע || M 83 — א"ר || P 84 — ליה || 85 M קידושי || B 86 הלכה || P 87 ואמר שמואל אם || M 88 חליץ לה וש"ל לבעל איתג' || M 89 + אימ' || M 90 — שני || M 91 — אי || M 92 כדאמרת.

180. Die ohne Ḥaliçah sich mit einem Fremden verheiratet hat; dies ist nur mit einem gewöhnlichen Verbot belegt; cf. S. 166 Z. 25ff. 181. An der die Ḥaliçah nicht vollzogen worden ist, mit einem Fremden. 182. Dt. 25,5. 183. Ueber diese etwas gezwungene Uebersetzung vgl. ob. S. 35 Z. 15ff. 184. Dh. keine Trauung; cf. S. 28 N. 246. 185. Da wir diesen Schriftvers nicht genau zu deuten wissen. 186. Sie dürfe sich an einen Fremden nicht verheiraten. 187. Dem sie durch den Scheidebrief ihres 2. Manns verboten wird. Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn man ihr berichtete, dass zuerst ihr Mann u. nachher ihr Sohn gestorben ist, u. nach ihrer Verheiratung sich herausstellt, dass ihr Sohn zuerst starb. 188. Dem 2. Mann, da an ihr die Ḥaliçah vollzogen worden ist. 189. Ihrem Schwager. 190. Im Fall unsrer Mišnah, wenn man ihr berichtet hatte, ihr Mann sei zuerst gestorben. 191. So dass sie vom 2. Mann eines Scheidebriefs benötigt. 192. Da sie als Ehebrecherin gilt.

קידושין אין בה נישואין יש בה[93]דמיחלפא באשה
שהלך בעלה למדינת הים: אמר רבי ינאי בחבורה
נמנו וגמרו אין קידושין תופסין ביבמה אמר ליה רבי
יוחנן רבי לא משנתינו היא[94]זו דתנן°האומר לאשה
[95]הרי את מקודשת לי לאחר שאתגייר לאחר שתתגיירי
לאחר שאשתחרר לאחר שתשתחררי לאחר שימות
בעליך לאחר שתמות אחותיך[96]או לאחר שיחלוץ ליך
יבמיך אינה מקודשת[97]אמר ליה°אי לאו דדלאי לך
חספא מי משכחת מרגניתא תותיה אמר ליה ריש
לקיש[98]לרבי יוחנן אי לאו דקלסך גברא רבה הוה
אמינא לך אנא מתניתין רבי עקיבא היא°דאמר אין
קידושין תופסין בחייבי לאוין ואי רבי עקיבא כי אמר
לה לאחר שיחלוץ ליך יבמיך ליתפסי בה קידושי
דהא שמעינן ליה לרבי עקיבא דאמר אדם מקנה
דבר שלא בא לעולם דתנן°קונם[99]שאיני עושה לפיך
[100]אין צריך להפר רבי עקיבא אומר יפר שמא תעדיף
עליו יותר מן הראוי לו[4]הא איתמר עלה אמר רב
הונא בריה דרב יהושע באומרת יקדשו ידי[1]לעושיהם
דידים איתנהו[2]בעלמא: ופליג אדרב נחמן
בר יצחק דאמר רב נחמן בר יצחק רב הונא כרב
ורב כרבי ינאי ורבי ינאי כרבי חייא ורבי חייא
כרבי ורבי כרבי מאיר ורבי מאיר כרבי אליעזר בן
יעקב ורבי אליעזר בן יעקב כרבי עקיבא דאמר°אדם

Ket. 58b Qid. 62a Bm. 16b — Bm. 17b Mak. 21b — vgl. Jab. 10b — Fol. 93 Ket. 59a 66a 70a Ned. 85a Qid. 63a — vgl. Git. 13b

93 M + משום || 94 M — זו || 95 M התקדשי לי || 96 M — או || 97 M + ר״ם או׳ || 98 B — לר״י || 99 B שאני || 100 M אינו || 1 (M לעושהו) || 2 M בעולם.

und die Heirat giltig, weil man sie mit einer Frau, deren Mann nach dem Ueberseeland verreist ist[193], verwechseln könnte[194].

R. Jannaj sagte: Im Kollegium stimmten sie ab und beschlossen, dass bei der Schwägerin die Trauung ungiltig sei. R. Johanan sprach zu ihm: Meister, dies lehrt ja eine Mišnah!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand zu einem Weib gesagt hat: sei mir angetraut, sobald ich Proselyt geworden bin, sobald du Proselytin geworden bist, sobald ich Freier geworden bin, sobald du Freie geworden bist, sobald dein Mann gestorben ist, sobald deine Schwester gestorben ist, sobald dein Schwager an dir die Ḥaliçah vollzogen hat, so ist sie ihm nicht[195]angetraut. Dieser erwiderte: Würdest du, wenn ich dir die Scherbe nicht aufgehoben hätte, darunter die Perle gefunden[196] haben!? Reš-Laqiš sprach zu R. Joḥanan: Hätte ein bedeutender Mann dich nicht gelobt, so würde ich dir gesagt haben, diese Mišnah vertrete die Ansicht R. Âqibas, welcher sagt, bei den mit einem Verbot Belegten[197]sei die Trauung ungiltig. — Nach R. Âqiba sollte ja, wenn er zu ihr gesagt hat: nachdem dein Schwager an dir die Ḥaliçah vollzogen hat, die Trauung giltig sein, denn wir wissen von R. Âqiba, dass er der Ansicht ist, man könne das zueignen, was noch nicht auf die Welt gekommen ist!? Es wird nämlich gelehrt: [Sagte sie:] Qonam[198] sei meine Arbeit für deinen Mund, so braucht er es nicht[199]aufzulösen. R. Âqiba sagt, er müsse es auflösen, weil sie mehr betragen kann, als ihm[200]zukommt.—Hierzu wurde gelehrt: R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, erklärte, wenn sie gesagt hat: meine Hände[201] sollen ihrem Schöpfer geweiht sein, und ihre Hände sind auf der Welt vorhanden.

Er[202]streitet somit gegen R. Naḥman b. Jiçḥaq, denn R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: R. Hona ist [derselben Ansicht] wie Rabh, Rabh wie R. Jannaj, R. Jannaj wie R. Ḥija, R. Ḥija wie Rabbi, Rabbi wie R. Meír, R. Meír wie R. Eliêzer b. Jâqob, und R. Eliêzer b. Jâqob wie R. Âqiba, welcher sagt, man könne das zueignen, was noch nicht auf die

193. Die auf die Aussage eines Zeugen hin geheiratet hat. 194. Da diese eines Scheidebriefs benötigt, benötigt auch jene eines Scheidebriefs; falls aber nur eine Antrauung erfolgt ist, benötigt sie in beiden Fällen keines Scheidebriefs. 195. Da die sofortige Trauung ungiltig ist, u. man über das, was noch nicht eingetroffen ist, nicht verfügen kann. 196. Du würdest nicht gewusst haben, dass bei der Schwägerin die Trauung unwirksam ist, sie kann auch deshalb ungiltig sein, weil man über das, was noch nicht eingetroffen ist, nicht verfügen kann. 197. Die Schwägerin ist ohne Ḥaliçah Fremden verboten. 198. Gelübde der Heiligung, so dass die Sache dadurch Laien verboten wird. 199. Die Arbeit der Frau gehört ihrem Ehemann u. sie kann darüber nicht geloben. 200. Hierüber Ket. fol. 64b. Nach RÂ. erstreckt sich das Gelübde auf die noch gar nicht geleistete Arbeit. 201. Und somit auch die Leistung derselben. 202. RH., welcher erklärt, RÂ. sei der Ansicht, man könne über das, was noch nicht eingetroffen ist, nicht verfügen.

Welt gekommen ist. R. Hona, denn es wird gelehrt: Wenn jemand seinem Nächsten die Früchte einer Dattelpalme[203] verkauft hat, so kann er, wie R. Hona sagt, bevor sie auf die Welt gekommen sind, zurücktreten, nachdem sie aber auf die Welt gekommen sind, nicht mehr zurücktreten[204], und wie R. Naḥman sagt, auch nachdem sie auf die Welt gekommen sind, zurücktreten. R. Naḥman sprach: Ich pflichte bei, dass, wenn [der Käufer] sie bereits verzehrt hat, man sie[205] ihm nicht abnehmen kann. Rabh, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand zu seinem Nächsten spricht: dieses Feld, das ich kaufen will, sei, sobald ich es gekauft habe, dir von jetzt ab zugeeignet, so hat dieser es erworben. R. Jannaj wie R. Ḥija: R. Jannaj hatte einen Pächter, der ihm jeden Vorabend des Šabbaths einen Korb Früchte brachte. Einst wurde es spät und dieser kam nicht, da entrichtete er für diese[206] den Zehnten von andren Früchten, die er zuhause hatte. Als er hierauf zu R. Ḥija kam, sprach dieser zu ihm: Du hast recht getan, denn es wird gelehrt: [207]*Damit du lernst, den Herrn, deinen Gott, alle Tage zu fürchten*, das sind die Šabbathe[208] und die Festtage. In welcher Hinsicht, wenn hinsichtlich der Verzehntung zum Essen, so ist ja kein Schriftvers nötig, das rabbanitisch [verbotene] Umhertragen[209] zu erlauben; doch wol in einem solchen Fall[210]. Dieser erwiderte: Im Traum las man mir einen Schriftvers vom geknickten Rohrstab vor; wahrscheinlich meinte man diesen: [211]*siehe, du vertrautest auf diesen geknickten Rohrstab*[212]. — Nein, folgenden: [213]*der geknickte Rohrstab zerbricht nicht und dunkelnden Docht löscht er nicht aus*[212]. Rabbi, denn es wird gelehrt: [214]*Du sollst nicht einen Sklaven an seinen Herrn ausliefern*. Rabbi sagte: Die Schrift spricht von einem Sklaven, den jemand zur Freilassung gekauft[215] hat. Dies bezieht[216] R. Naḥman b. Jiçḥaq auf den Fall, wenn er ihm geschrieben hat: sobald ich dich gekauft habe, sei dir deine Person von jetzt ab[217] zugeeignet. R. Meír, denn es wird gelehrt: Wenn jemand zu einer Frau gesagt hat: sei mir angetraut, sobald ich Proselyt

Bm.66b מקנה דבר שלא בא לעולם רב הונא [3]דאיתמר °המוכר
פירות דקל לחבירו אמר רב הונא עד שלא [4]באו
לעולם יכול להזור בו [5]משבאו לעולם אין יכול לחזור
בו ורב נחמן אמר אף משבאו לעולם יכול לחזור בו
5 אמר רב נחמן [6]מודינא דאי שמיט ואכיל לא מפקינן
ib.16b מיניה [7]רב דאמר רב הונא אמר רב °האומר לחברו
שדה [8]זו שאני לוקח [9]לכשאקחנה [9]קנויה לך מעכשיו
קנה רבי ינאי [10]כרבי חייא דרבי ינאי הוה ליה [11]אריסא
דהוה מייתי ליה [12]כנתא דפירי כל מעלי שבתא [13]ההוא
10 יומא נגה ליה ולא אתא שקל עשר מפירי דביתיה
[34]עלייהו אתא לקמיה דרבי חייא אמר ליה שפיר
Dt.14,23 עבדת [15]דתניא °למען תלמד ליראה את ה׳ אלהיך כל
הימים אלו שבתות וימים טובים למאי הלכתא אילימא
לעשורי ומיכל איצטריך קרא למישרי טלטול דרבנן
15 Col.b °אלא לאו כי האי גוונא אמר ליה והא אקריון בחלמא
iiReg.18,21 קנה רצוץ מאי לאו הכי קאמרי [16]לי °הנה בטחת לך
על משענת הקנה הרצוץ הזה לא הכי קאמרי לך
Jes.42,3 °קנה רצוץ לא ישבור ופשתה כהה לא [17]יכבנה רבי
Dt.23,16 Git.46a דתניא °לא תסגיר עבד אל אדניו [18]° רבי אומר בלוקח
20 Qid.63a עבד על מנת לשחררו הכתוב מדבר היכי דמי אמר
רב נחמן בר יצחק דכתב ליה לכשאקחך הרי עצמך
Ket.68b Qid.63a [19]קנוי לך מעכשיו רבי מאיר דתנן °האומר לאשה [20]הרי
Bm.16b את מקודשת לי לאחר שאתגייר לאחר [21]שתתגיירי

3 MB + מאי היא. M — ד || 4 P בא || 5 P משבא || 6 M + ו || 7 P — רב || 8 M — זו || 9 P + ממך || 10 (M ור׳) || 11 M + ההוא || 12 M כבתא || 13 M — ההוא || 14 M עלויי׳ || 15 P דתנינא || 16 P ליה. M — לי || 17 P תכבה || 18 M — ר״א || 19 P קנה || 20 M התקדשי לי || 21 P שתגיירי.

203. Vor ihrer Blüte. 204. Der Verkauf der noch nicht vorhandenen Früchte ist somit giltig. 205. Den Ersatz für diese. 206. Bevor er sie noch erhalten hatte, da man am Šabbath den Zehnten nicht entrichten darf. 207. Dt. 14,23. 208. Die man durch Unterlassung der Verzehntung nicht vernachlässige. 209. Der Früchte; nur deshalb ist die Verzehntung am Šabbath rabbanit. verboten. 210. Dass man zu Ehren des Šabbaths den Zehnten für Früchte entrichten darf, die man noch nicht hat. 211. iiReg. 18,21. 212. Durch diese Schriftverse sollte angedeutet werden, dass er recht, bezw. unrecht gehandelt hat. 213. Jes. 42,3. 214. Dt. 23,16. 215. Er muss ihn freilassen. 216. Da dies von einem bereits freigelassenen Sklaven selbstverständlich ist. 217. Die Zueignung ist giltig, obgleich er ihn noch nicht gekauft hat.

לאחר שאשתהרר לאחר שתשתהררי לאחר שימות
בעליך לאחר שתמות אחותיך לאחר שיהלוין ליך
יבמיך אינה מקודשת [6]רבי מאיר אומר מקודשת רבי
Qid.62b tTer.2 [22]אליעזר בן יעקב [23]דתניא °יתר על כן אמר רבי [22]אליעזר
בן יעקב אפילו [24]אם אמר פירות ערוגה זו תלושים
יהו תרומה על פירות ערוגה [25]מחוברים או פירות
ערוגה מהוברים [26]על פירות זו תלושין לכשיביאו שליש
[27]ויתלשו והביאו שליש ונתלשו דבריו קיימין רבי
Ned.85a עקיבא דתנן °קונם [28]שאיני עושה לפיך אינו צריך להפר
רבי עקיבא אומר יפר שמא תעדיף עליו יתר מן
הראוי לו: [29]בעו מיניה מרב ששת עד אחד ביבמה
Rh.22b Jab 115a 116b Bek.36a מהו טעמא דעד אחד [30]משום °דמילתא דעבידא לאיגלויי
לא משקר [31]והכא נמי לא משקר או דלמא טעמא
Jab.25a דעד אחד משום [32]דאיהי °דייקא ומינסבא והכא כיון
דזימנין [33]דרחמא ליה לא דייקא ומינסבא אמר להו
ib.92a רב ששת תניתוה °אמרו לה מת בנך ואחר כך מת
בעליך ונתייבמה ואחר כך אמרו לה חילוף הדברים
תצא והולד ראשון ואהרון ממזר היכי דמי אילימא
תרי ותרי מאי הזית דסמכת אהני סמוך אהני ועוד
ממזר ספק ממזר [34]הוא וכי תימא [35]לא דק והא מדקתני
סיפא [36]הראשון ממזר [37]והאחרון אינו ממזר שמע מינה
דוקא קתני אלא לאו שמע מינה [37]חד וטעמא דאתו
בי תרי [6]אכחשוה הא לאו הכי מהימן [38]ואיכא דאמר
הא לא תיבעי לך דאפילו [39]איהי נמי מהימנא דתנן

P 22 אלעזר || M 23 + מאי היא || M 24 — אם || 25 M + זו || M 26 יהו תר' ע"פ ערוגה זו || P 27 — ויתל' וה"ש || B 28 שאני || P 29 בעא || M 30 דמהימן דמיל' || M 31 — ו || M 32 דהיא גופה דייקא || P 33 דרחמנא || P 34 + ודאי || M 35 לאו דוק' הא || 36 P הוא ממ' || M 37 + ב || M 38 לעולם תרי ותרי וכדאמ' רב אחא בעדי הזמה ה"ן בעדי הזמה איכא דאמרי || M 39 היא.

geworden bin, sobald du Proselytin geworden bist, sobald ich Freier geworden bin, sobald du Freie geworden bist, sobald dein Mann gestorben ist, sobald deine Schwester gestorben ist, sobald dein Schwager an dir die Ḥaliçah vollzogen hat, so ist sie ihm nicht angetraut; R. Meír sagt, sie sei ihm angetraut. R. Eliêzer b. Jâqob, denn es wird gelehrt: Noch mehr sagte R. Eliêzer b. Jâqob: Selbst wenn er gesagt hat: die Früchte von diesem gepflückten Beet mögen Hebe sein für die Früchte von jenem haftendem Beet, oder: die Früchte von diesem haftenden Beet mögen Hebe sein für die Früchte von jenem gepflückten Beet, sobald sie ein Drittel [der Reife] erlangt haben und gepflückt worden sind, und sie ein Drittel [der Reife] erlangt haben und gepflückt worden sind, sind seine Worte giltig. R. Âqiba, denn es wird gelehrt: [Sagte sie:] Qonam[198] sei meine Arbeit für deinen Mund, so braucht er es nicht aufzulösen. R. Âqiba sagt, er müsse es auflösen, weil sie mehr betragen kann, als ihm zukommt[100].

Man fragte R. Šešeth: Wie verhält es sich mit einem einzelnen Zeugen[218] bei der Schwagerehe? Ist der einzelne Zeuge[219] aus dem Grund [beglaubt], weil er nicht lügt bei einer Sache, die sich herausstellen kann, somit lügt er auch hierbei nicht, oder ist der einzelne Zeuge aus dem Grund [beglaubt], weil [eine Frau] genau prüft und sich erst dann verheiratet, hierbei aber kann es vorkommen, dass sie [ihrem Schwager] zugetan ist, und ohne zu prüfen sich mit ihm verheiratet. R. Šešeth erwiderte ihnen: Ihr habt es gelernt: Wenn man ihr berichtete, ihr Sohn sei gestorben und nachher sei ihr Mann gestorben, und an ihr die Schwagerehe vollzogen worden ist, und man ihr darauf berichtet, es sei umgekehrt erfolgt, so ist sie zu entfernen, und das frühere und das spätere Kind sind Bastarde. In welchem Fall, sind es zwei[220] gegen zwei, so sind ja diese nicht zuverlässiger als jene, und wieso ist ferner [das Kind] Bastard, es ist ja ein zweifelhafter Bastard!? Wolltest du erwidern, er nehme es nicht genau, so lehrt er ja im Schlußsatz, das frühere sei Bastard und das spätere sei kein Bastard, wonach er es wol genau nimmt. Doch wol, wenn es einer[221] war, und dies gilt nur, wenn zwei kommen und ihm widersprechen, wenn aber nicht, ist er beglaubt. Manche sagen, dies sei nicht fraglich, auch sie selbst ist beglaubt, denn es wird gelehrt, dass, wenn eine Frau sagt, ihr Mann sei gestorben, sie heiraten dürfe,

218. Der bekundet, ihr Mann sei gestorben, so dass an ihr die Schwagerehe zu vollziehen ist. 219. Der hinsichtl. der Verheiratung der Frau mit einem Fremden beglaubt ist. 220. Wenn beide Nachrichten von je 2 Zeugen bekundet werden. 221. Der die 1. Nachricht bekundete.

Jab.114b Seb.32b Ed.i,12

°האשה שאמרה מת בעלי תנשא מת בעלי תתייבם[40]כי
תיבעי לך למישרי יבמה לעלמא מאי טעמא דעד אחד
[41]משום דמילתא דעבידא לאיגלויי לא[42]משקר הכא נמי
לא[42]משקר או דלמא טעמא דעד אחד משום[43]דאיהי
דייקא ומינסבא והא לא דייקא ומינסבא דמיסנא הוא
°דסניא ליה אמר להו רב ששת תניתוה אמרו לה מת
בעליך ואחר כך מת בנך ונשאת ואחר כך אמרו לה
חילוף[44]היו הדברים תצא והולד ראשון ואחרון ממזר
היכי דמי אילימא תרי ותרי מאי חזית דסמכת אהני
סמוך אהני ועוד ממזר ספק ממזר הוא וכי תימא[45]לא
דק הא מדקתני סיפא[46]הראשון ממזר והאחרון אינו
ממזר שמע מינה[47]דדוקא קתני אלא לאו[37]חד וטעמא
דאתו בי תרי°[6]אכחשוה הא לאו הכי מהימן[48]לעולם תרי
ותרי וכדאמר רב אחא בר מניומי °בעדי הזמה הכא
נמי בעדי הזמה אמר ליה[49]רב מרדכי לרב אשי ואמרי
לה רב[50]אחא לרב אשי תא שמע °אין האשה נאמנת
לומר מת יבמי שאנשא ולא מתה אחותי שאכנס
לביתה היא ניהי[47]דלא מהימנא הא עד אחד מהימן
וליטעמיך אימא סיפא אין האיש נאמן לומר מת
אחי שאייבם את אשתו ולא מתה [51]אשתי [52]שאשא
את אחותה הוא ניהו דלא מהימן הא עד אחד מהימן
בשלמא גבי אשה משום עיגונא אקילו בה רבנן אלא
גבי איש מאי איכא למימר אלא כי איצטריך לרבי עקיבא
איצטריך סלקא דעתך אמינא הואיל ואמר רבי עקיבא
יש ממזר מחייבי לאוין[53]אימא היישא אקלקולא[54]דזרעא

Fol.94 (Z. 6); Qid.66a (Z. 14); Jab.118b (Z. 16)

40 M + אלא || 41 M + דמהימן || 42 P משקרא || 43 M דדייק׳ ומינ׳ והכא (זימנין) כיון דזימנין דסנייא ליה לא דייקא ומינס׳ מאי אמר || 44 M — היו || 45 M דלאו דווק׳ והא || 46 M רא׳ ממ׳ ואח׳ || 47 M — ד || 48 M + לא || 49 M אבימי || 50 M חוני || 51 P אשתו || 52 M שאכנים || 53 M — אימא || 54 M וכי אמר׳ מת יבמי תנש׳ קמ״ל דלא

ihr Mann sei gestorben, an ihr die Schwagerehe zu vollziehen sei, fraglich ist es vielmehr, ob die Schwägerin Fremden erlaubt ist. Ist der einzelne Zeuge aus dem Grund [beglaubt], weil er nicht lügt bei einer Sache, die sich herausstellen kann, somit lügt er auch hierbei nicht, oder ist der einzelne Zeuge aus dem Grund [beglaubt], weil [eine Frau] genau prüft und sich erst dann verheiratet, hierbei aber verheiratet sie sich ohne zu prüfen, weil sie [ihrem Schwager] animos ist. R. Šešeth erwiderte ihnen: Ihr habt es gelernt: Wenn man ihr berichtete, ihr Mann sei gestorben und nachher sei ihr Sohn gestorben, und sie sich verheiratete, und man ihr darauf berichtet, es sei umgekehrt erfolgt, so ist sie zu entfernen, und das frühere und das spätere Kind sind Bastarde. In welchem Fall, sind es zwei[220]gegen zwei, so sind ja diese nicht zuverlässiger als jene, und wieso ist ferner [das Kind] Bastard, es ist ja ein zweifelhafter Bastard!? Wolltest du erwidern, er nehme es nicht genau, so lehrt er ja im Schlußsatz, das frühere sei Bastard und das spätere sei kein Bastard, wonach er es wol genau nimmt. Doch wol, wenn es einer[221]war, und dies gilt nur, wenn zwei kommen und ihm widersprechen, wenn aber nicht, ist er beglaubt. — Tatsächlich, wenn es zwei gegen zwei sind, und wie R. Aḥa b. Minjomi erklärt[222] hat, wenn es Zeugen der Ueberführung[223]sind, ebenso auch hierbei, wenn es Zeugen der Ueberführung sind. R. Mordekhaj sprach zu R. Aši, und manche sagen, R. Aḥa zu R. Aši: Komm und höre: Eine Frau ist nicht beglaubt, wenn sie sagt, ihr Schwager sei gestorben, um heiraten zu können, oder ihre Schwester sei gestorben, um in ihr Haus einzuziehen[224]. Nur sie selber ist nicht beglaubt, ein einzelner Zeuge aber ist beglaubt. — Wie ist nach deiner Auffassung der Schlußsatz zu erklären: ein Mann ist nicht beglaubt, wenn er sagt, sein Bruder sei gestorben, um an dessen Frau die Schwagerehe zu vollziehen, oder seine Frau sei gestorben, um deren Schwester zu heiraten. Ist etwa nur er nicht beglaubt, wol aber ein einzelner Zeuge!? Allerdings haben die Rabbanan es bei einem Weib erleichtert[225], wegen der Verlassenheit, wieso aber bei einem Mann!? Dies[226]ist vielmehr nach R. Âqiba nötig; da R. Âqiba sagt, der von mit einem Verbot Belegten [Erzeugte] sei Bastard, so könnte man glauben, sie fürchte die Schä-

222. Hinsichtl. eines ähnlichen Falls. 223. Wenn die andren Zeugen nicht nur den ersteren widersprechen, sondern sie auch als Falschzeugen überführen. 224. Ihren Mann zu heiraten, dem sie bei Lebzeiten ihrer Schwester verboten war. 225. Dass ein einzelner Zeuge beglaubt sei, um ihr die Heirat zu ermöglichen. 226. Die Lehre, dass die Frau nicht beglaubt ist, ist an sich nötig u.

ודייקא קמשמע לן דאקלקולא דידה היישא אקלקולא
דזרעא לא היישא רבא אמר עד אחד נאמן ביבמה
(Jab.42a 108b) מקל וחומר °לאיסור כרת התרת לאיסור לאו לא כל
שכן אמר ליה ההוא[54]מרבנן לרבא היא עצמה[55]תוכיח
דלאיסור כרת התרת לאיסור לאו לא התרת ואלא
איהי מאי טעמא לא מהימנא[47]דכיון דזימנין דסניא
ליה לא דייקא ומינסבא[56]עד אחד נמי דכיון דזימנין
דסניא ליה לא דייקא ומינסבא: זה מדרש דרש
רבי אלעזר בן מתיא וכו׳: [57]אמר רב יהודה אמר
רב הוה ליה לרבי אלעזר[58]למדרש ביה מרגניתא ודרש
(Jab.52a Git.82b) ביה חספא מאי מרגניתא[59]°דתניא °[ו]אשה גרושה
(Lv.21,7) מאישה אפילו לא נתגרשה אלא מאישה פסולה
לכהונה[60]והיינו ריח הגט[61]דפוסל בכהונה:

[iv] מי שהלכה אשתו למדינת הים[62]ובאו ואמרו לו
מתה[63]אשתו ונשא את אחותה ואחר כך באת
(Col.b) אשתו מותרת לחזור °לו[64]מותר בקרובות שניה ושניה
מותרת בקרוביו ואם מתה[65]ראשונה מותר בשניה
אמרו לו מתה[66]אשתו ונשא את אחותה ואחר כך
אמרו לו קיימת היתה ומתה הולד[67]ראשון ממזר
והאחרון[68]אין ממזר רבי[69]יוסי אומר כל[70]שפוסל על ידי

מהימנא משום דזימנין סניא ליה רבא || 54 (M מדרבנן) || 55 M — תוכיח...איהי || 56 M — עד...ומינסבא || 57 VM — אר״י || 58 M בן מתיא למד׳ בהאי קרא מרג׳ || 59 M — דתני׳ || 60 M — והיינו...בכהונה || 61 P ופוסל || 62 B — ו. M — באו || 63 MB אשתך || 64 MB + ו. V + הוא || 65 M [הראש׳] || 66 M אשתך || 67 M + ה || 68 M אינו || 69 M — יוסי || 70 M שהוא פוסל.

digung ihrer Kinder und forsche genau nach, so lehrt er uns, dass sie nur ihre eigne Schädigung fürchte, nicht aber die Schädigung ihrer Kinder. Raba erwiderte: Vom Schwereren auf das Leichtere ist zu folgern, dass bei der Schwagerehe ein einzelner Zeuge beglaubt ist: wenn du es ihr bei einer mit der Ausrottung belegten Handlung erlaubt[227]hast, um wieviel mehr bei einer mit einem Verbot belegten[228]Handlung. Einer von den Jüngern sprach zu Raba: Sie selbst beweist ja das Entgegengesetzte: bei einer mit der Ausrottung belegten Handlung hast du es[229]ihr erlaubt, bei einer mit einem Verbot belegten Handlung hast du es[229]ihr nicht erlaubt!? Sie selbst ist [inbetreff ihres Schwagers] deshalb nicht beglaubt, weil es vorkommen kann, dass sie ihm animos ist, und ohne zu prüfen sich verheiratet, ebenso kann es bei einem einzelnen Zeugen vorkommen, dass sie ihm animos ist und sich verheiratet.

Dies deduzirte R. Eleâzar b. Mathja &c. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: R. Eleâzar sollte hierbei eine Perle deduziren und deduzirte eine Scherbe. Was ist dies für eine Perle?—Es wird gelehrt:[230]*Und eine von ihrem Mann geschiedene Frau*, selbst wenn sie nur von ihrem Mann geschieden[231]worden ist, ist sie für Priester[232]ungeeignet. Deshalb heisst es, auch nur der Geruch eines Scheidebriefs mache ungeeignet für Priester.

Wenn man einem, dessen Frau nach dem Ueberseeland verreist war, berichtete, seine Frau sei gestorben, und er ihre Schwester heiratete, und hierauf seine Frau zurückkommt, so darf sie[233]zu ihm zurückkehren; ihm sind die Verwandten der andren erlaubt, ebenso ist die andre seinen Verwandten erlaubt; stirbt die erste, so ist ihm die andre erlaubt. Wenn man einem berichtete, seine Frau sei gestorben, und er ihre Schwester heiratete, und man ihm darauf berichtet, sie lebte dann und starb [erst später], so ist das frühere[234]Kind Bastard und das spätere kein Bastard. R. Jose sagt, wer für andre ungeeignet macht, mache auch für sich ungeeignet, und wer

nicht zur Ausschliessung eines einzelnen Zeugen. 227. Sich auf die Aussage eines einzelnen Zeugen hin zu verheiraten. 228. Die Heirat der Schwägerin mit einem fremden Mann ist nur mit einem Verbot belegt, der Ehebruch dagegen mit der Ausrottung. 229. Auf ihre eigne Behauptung hin zu heiraten. Sie ist beglaubt, wenn sie sagt, ihr Mann sei gestorben, nicht aber, wenn sie sagt, ihr Schwager sei gestorben. 230. Lev. 21,7. 231. Wenn im Scheidebrief angegeben ist, dass sie nicht jedermann erlaubt sein solle; ein derartiger Scheidebrief ist ungiltig. 232. Wenn sie verwitwet wird, ist sie Priestern verboten. 233. Da die Heirat mit der andren ungiltig ist. 234. Vor dem Tod der ersten Frau.

FÜR ANDRE NICHT UNGEEIGNET MACHT, MACHE AUCH FÜR SICH NICHT UNGEEIGNET.

GEMARA. Auch in dem Fall, wenn seine Frau und sein Schwager[235] nach dem Ueberseeland verreist waren, so dass durch diese Heirat[236] die Frau seines Schwagers seinem Schwager verboten wird; obgleich die Frau seines Schwagers verboten ist[237], ist ihm seine Frau erlaubt, und wir sagen nicht, da die Frau seines Schwagers seinem Schwager verboten ist, ist ihm auch seine Frau[238] verboten. Es wäre anzunehmen, dass unsre Mišnah nicht die Ansicht R. Âqibas vertritt, denn nach R. Âqiba ist sie[239] ja die Schwester seiner Geschiedenen[240]. Es wird nämlich gelehrt: Bei allen Unzuchtfällen, von denen sie sprechen, ist kein Scheidebrief[241] erforderlich, ausgenommen der Fall, wenn ein Eheweib auf die Entscheidung des Gerichts hin[242] geheiratet hat. R. Âqiba fügt noch die Frau seines Bruders[243] und die Schwester seiner Frau[244] hinzu. Da R. Âqiba sagt, sie benötige eines Scheidebriefs, so wird jene verboten, denn sie ist die Schwester seiner Geschiedenen. — Hierzu wurde ja gelehrt: R. Gidel sagte im Namen des R. Ḥija b. Joseph im Namen Rabhs: Hinsichtlich der Frau seines Bruders gilt dies von dem Fall, wenn sein Bruder sich eine Frau angetraut hat und nach dem Ueberseeland verreist ist, und er, als er hörte, sein Bruder sei gestorben, seine Frau heiratete. Die Leute sagen[245] dann, der erste hatte bei der Antrauung irgend eine Klausel[246], und dieser heiratete gesetzmässig[247]. Und auch hinsichtlich der Schwester seiner Frau gilt dies von dem Fall, wenn er sich eine Frau angetraut hat, und sie nach dem Ueberseeland verreist ist, und er, als er hörte, sie sei gestorben, ihre Schwester heiratete. Die Leute sagen dann, bei der Antrauung der ersten hatte er irgend eine Klausel, und diese heiratete er gesetzmässig. Aber kann man etwa bei der Heirat sagen, er hatte dabei irgend eine Klausel!? R. Aši sprach zu R. Kahana: Sollte er, wenn [die Mišnah] die Ansicht R. Âqibas vertritt, es auch von der Schwiegermutter[248] lehren, denn wir wis-

אחרים פוסל על ידי עצמו וכל[71] שאין פוסל על ידי
אחרים אינו פוסל על ידי עצמו׃

גמרא. ואף על גב[72] דאזיל אשתו וגיסו למדינת
הים דאהני[73] הני נשואים דקמיתסרא אשת גיסו אגיסו
[74] אפילו הכי אשת גיסו אסירא [6] אשתו שריא ולא
אמרינן מתוך שנאסרה אשת גיסו אגיסו תיאסר
אשתו עליו לימא מתניתין דלא כרבי עקיבא דאי
רבי עקיבא[75] הויא לה אחות גרושתו דתניא כל
[67] עריות[76] שאמרו אין צריכות הימנו גט חוץ מאשת
איש שנשאת על פי בית דין[77] ורבי עקיבא מוסיף
אף אשת אח ואחות אשה וכיון דאמר רבי עקיבא
[78] בעיא גט ממילא[79] איתסרא עליה דהויא[80] לה אחות
גרושתו ולאו איתמר עלה אמר רב גידל אמר רב
חייא בר יוסף אמר רב האי אשת אח היכי דמי
כגון שקדש אחיו[81] את האשה והלך למדינת הים ושמע
שמת אחיו ועמד ונשא את אשתו דאמרי אינשי
הך קמא תנאה הוה ליה בקידושין[82] והאי שפיר נסיב
[31] והאי אחות אשה נמי היכי דמי[83] כגון שקידש את
אשה והלכה למדינת הים ושמע שמתה [6] עמד ונשא
את אחותה דאמרי אינשי הך קמייתא תנאי הוה ליה
[84] בקדושיה והא שפיר נסיב אלא נישואין[85] מי איכא
למימר תנאה הוה ליה בנישואין אמר ליה רב אשי
לרב כהנא אי[86] רבי עקיבא ליתני נמי חמותו דהא

71 M שאינו ‖ 72 M דאזלה ‖ 73 M — הני ‖ 74 M — אפ״ה ‖ 75 M הוה ליה ‖ 76 P שאסרו. B שבתורה ‖ 77 M ר״ע או׳ אף ‖ 78 P בעא ‖ 79 M מית׳ ‖ 80 M — לה ‖ 81 M — את ה ‖ 82 P והא ‖ 83 M שקידש אשה והלך ‖ 84 M בקידושין והאי ‖ 85 P מאי ‖ 86 M + ל.

235. Der Mann der Schwester seiner Frau, der man ebenfalls berichtete, ihr Mann sei gestorben, worauf beide zurückgekommen sind. 236. Mit der Schwester seiner Frau. 237. Cf. S. 314 Z. 1ff. 238. Die Heirat sollte auf beide Frauen den gleichen Einfluss haben. 239. Seine erste Frau, die er wiedernehmen darf. 240. Die man nicht heiraten darf. 241. Der Verkehr ist ein ausserehelicher. 242. Wenn ein Zeuge fälschlich den Tod ihres Manns bekundet hat. 243. Wenn fälschlich bekundet worden ist, dass er gestorben sei, u. er an ihr die Schwagerehe vollzogen hat. 244. Den Fall unsrer Mišnah. 245. Wenn der erste Bruder heimkehrt. 246. So dass die Antrauung ungiltig ist. 247. Nur in diesem Fall, wo das Publikum eine gesetzmässige Heirat vermutet, ist ein Scheidebrief erforderlich. 248. Wenn man einem berichtete, seine Frau sei gestorben, u. er ihre Mutter geheiratet hat.

שמעינן ליה לרבי עקיבא דאמר[87]חמותו לאחר מיתה
Lv.20,14 Syn.76b לאו בשרפה דתניא°באש ישרפו אתו ואתהן אותו[88]
ואת אחת מהן דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר
אותו ואת שתיהן בשלמא לאביי דאמר משמעות
5 דורשין איכא בינייהו דרבי ישמעאל סבר הדא כתיב
ורבי עקיבא סבר תרתי כתיב שפיר אלא לרבא דאמר
[87]חמותו לאחר מיתה איכא בינייהו ליתני[89]נמי חמותו
אמר ליה נהי דמיעטה קרא משרפה מאיסורא מי
מיעטה קרא ותאסר[90]בשכיבה דאחותה מידי דהוה
10 אאשה שהלך בעלה למדינת הים[91]לא דמי אשתו
Fol.95 דבמזיד אסירא מדאורייתא בשוגג גזרו[92]בה רבנן°אחות
אשה דבמזיד לא אסירא מדאורייתא בשוגג לא גזרו
Nm.5,13 בה רבנן ומנלן דלא אסירא דתניא°אתה אותה
שכיבתה אוסרתה ואין שכיבת אחותה אוסרתה[93]שיכול
15 והלא דין הוא ומה במקום שבא על איסור קל נאסר
האוסר מקום שבא על איסור חמור אינו דין שנאסר
האוסר[94]: אמר רבי יהודה לא נחלקו בית שמאי
ובית הלל בבא על המותו[95]שפסל את אשתו על מה
נחלקו בבא על אחות אשתו שבית שמאי אומרים
20 פסל[96] ובית הלל אומרים לא[96]פסל אמר רבי יוסי לא
נחלקו בית שמאי ובית הלל בבא על אחות אשתו

87 M חמות || 88 M אינה || 89 M — נמי || 90 M אשכ׳ || 91 M — ל״ד אשתו || 92 P ביה. M בהו || 93 M — שיכול || 94 M + ת״ל ושכב איש אותה וכו׳ || 95 B שפוסל || 96 B פוסל.

sen von R. Âqiba, dass er der Ansicht ist, [auf den Verkehr] mit der Schwiegermutter nach dem Tod [seiner Frau] sei die Verbrennungsstrafe nicht gesetzt[249]!? Es wird nämlich gelehrt:[250]*im Feuer verbrenne man ihn und sie*, ihn und eine[251]von ihnen—Worte R. Jišmâéls; R. Âqiba sagt: ihn und sie beide. Allerdings erklärt Abajje, zwischen ihnen bestehe ein Unterschied nur hinsichtlich der Auslegung, nach R. Jišmâél spreche die Schrift nur von einer[252]und nach R. Âqiba spreche sie von beiden, nach Raba aber, welcher sagt, ein Unterschied bestehe zwischen ihnen hinsichtlich der Schwiegermutter nach dem Tod [seiner Frau], sollte er es auch von der Schwiegermutter lehren!? Dieser erwiderte: Zugegeben, dass die Schrift sie von der Verbrennungsstrafe ausgeschieden hat, aber hat sie sie etwa vom Verbot ausgeschieden!? — Sollte sie ihm[253] durch die Beiwohnung ihrer Schwester verboten werden, wie die Frau, deren Mann nach dem Ueberseeland verreist[254]war!? — Es ist nicht gleich; bei seiner Frau, die bei Vorsätzlichkeit[255]ihm nach der Gesetzlehre verboten ist, haben bei Versehen die Rabbanan ein Verbot angeordnet, bei der Schwester seiner Frau aber, wobei sie ihm[253]auch bei Vorsätzlichkeit nach der Gesetzlehre nicht verboten ist, haben bei Versehen die Rabbanan kein Verbot angeordnet.— Woher, dass sie nicht verboten ist? — Es wird gelehrt:[256]*ihr*, nur ihre eigne Beiwohnung macht sie verboten, nicht aber macht die Beiwohnung ihrer Schwester sie verboten. Man könnte sonst einen Schluss folgern: wenn bei einem leichteren Unzuchtvergehen[257]der Verbotenmachende verboten[258]wird, um wieviel mehr wird bei einem schweren Unzuchtvergehen[259]der Verbotenmachende verboten.

R. Jehuda sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, dass, wenn jemand seiner Schwiegermutter beigewohnt hat, er seine Frau [für ihn] ungeeignet gemacht hat, sie streiten nur über den Fall, wenn er der Schwester seiner Frau beigewohnt hat; die Schule Šammajs sagt, er habe sie[260]ungeeignet gemacht, und die Schule Hillels sagt, er habe sie nicht ungeeignet gemacht. R. Jose sagte: Die Schule Šammajs und die Schule Hillels stimmen überein, dass, wenn jemand der Schwester seiner Frau beigewohnt hat, er seine Frau [für ihn] nicht ungeeignet gemacht

249. Er kann sie dann heiraten. 250. Lev. 20,14. 251. Nur die Schwiegermutter, die ihm verboten war. 252. Cf. Bd. vij S. 326 Z. 3ff. 253. Die erste Frau ihrem Mann. 254. Die in der Annahme, ihr Mann sei gestorben, sich mit einem andren verheiratet hat; in beiden Fällen ist die verbotene Heirat unvorsätzlich erfolgt. 255. Des Verkehrs mit einem fremden Mann. 256. Num. 5,13. 257. Wie weiter erklärt wird, der gewöhnliche Ehebruch, der "leicht" genannt wird, da die Ehe gelöst werden kann. 258. Der Ehemann macht die Frau für jeden andren verboten, u. durch ihren Ehebruch wird er ihr verboten. 259. Wenn er der Schwester seiner Frau beigewohnt hat; die Frau macht ihre Schwester für immer verboten. 260. Seine Frau für sich.

שלא[96]פסל את אשתו על מה נחלקו בבא על חמותו
שבית שמאי אומרים[96]פסל ובית הלל אומרים לא
[96]פסל לפי שבתחלה הוא מותר בכל הנשים שבעולם
[97]והיא מותרת בכל האנשים שבעולם קדשה הוא
[98]אסרה והיא אסרתו מרובה איסור שאסרה מאיסור
שאסרתהו שהוא אסרה בכל[67]אנשים שבעולם והיא
לא אסרתהו אלא בקרובותיה[99]והלא דין הוא ומה
הוא שאסרה בכל[67]אנשים שבעולם שגגה באסור לה
אינה נאסרת במותר לה היא שלא אסרתהו אלא
בקרובותיה שגג באסור לו אינו דין שלא נאסר[1]לו
במותר לו וזה הדין לשוגג למזיד מנין תלמוד לומר
אתה אותה שכיבתה אוסרתה ואין שכיבת אחותה
אוסרתה[2]אמר רבי אמי אמר ריש לקיש מאי טעמא
דרבי יהודה °דכתיב °באש ישרפו אתו ואתהן וכי (Syn. 76b; Lv. 20,14)
כל הבית כולו בשרפה אם אינו ענין לשרפה תנהו
ענין לאיסורא אמר רב יהודה אמר שמואל אין הלכה
כרבי יהודה ההוא דעבד[3]איסורא בחמתיה אתייה רב
יהודה נגדיה אמר ליה אי לאו דאמר שמואל אין
הלכה כרבי יהודה[4]אסריתה עלך איסורא דעלם: מאי
איסור קל אמר רב חסדא מהזיר גרושתו משנשאת
בא עליה האי אסרה[5]עליה דהאי בא עליה אידך
אסרה עליה דהאי[6]מה למהזיר גרושתו משנשאת
שכן[7]נטמא הגוף[8]ואיסורה ברוב ואיסורה איסור עולם

97 M — והיא...שבעולם ‖ 98 B אוסרה ‖ 99 M — והלא ד״ה ‖ 1 M — לו ‖ 2 M + א״ר זריקא ‖ 3 P עובדא אסורא מחמת׳ ‖ 4 P אסרת. M אסרתה איסורא לעלם ‖ 5 M עלה דהאיך ‖ 6 M + איכא למיפרך ‖ 7 P מטמא ‖ 8 M — ואיס׳ ברוב.

hat, sie streiten nur über den Fall, wenn er seiner Schwiegermutter beigewohnt hat; die Schule Šammajs sagt, er habe sie[260]ungeeignet gemacht, und die Schule Hillels sagt, er habe sie nicht ungeeignet gemacht. Ursprünglich waren ihm alle Frauen der Welt und sie allen Männern der Welt erlaubt, sobald er sie sich antraut, macht er sie und sie ihn verboten, jedoch ist das Verbot, mit dem er sie belegt, grösser als das Verbot, mit dem sie ihn belegt: er macht sie verboten für alle Männer der Welt, sie aber macht ihn verboten nur für ihre Verwandten. Nun ist ein Schluss zu folgern: wenn sie, die er allen Männern der Welt verboten gemacht hat, falls sie unvorsätzlich gefehlt hat mit einem, der ihr verboten ist, nicht verboten[261]ist dem, der ihr erlaubt ist, um wieviel weniger ist er, den sie nur ihren Verwandten verboten gemacht hat, falls er mit der, die ihm verboten ist[262], unvorsätzlich gefehlt hat, verboten der, die ihm erlaubt ist. Dieser Schluss gilt von der Unvorsätzlichkeit, woher dies von der Vorsätzlichkeit?—es heisst: *ihr*, nur ihre eigne Beiwohnung macht sie verboten, nicht aber macht die Beiwohnung ihrer Schwester sie verboten. R. Ami sagte im Namen des Reš-Laqiš: Folgendes ist der Grund R. Jehudas. Es heisst: *im Feuer verbrenne man ihn und sie*; ist etwa die ganze Familie zu verbrennen[263]? Dies ist daher nicht auf die Verbrennung zu beziehen, und man beziehe es auf das Verbot. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist nicht wie R. Jehuda. Einst beging jemand Unzucht mit seiner Schwiegermutter, und als man ihn vor R. Jehuda brachte, liess er ihn geisseln und sprach dann zu ihm: Hätte Šemuél nicht gesagt, die Halakha sei nicht wie R. Jehuda, würde ich dir [deine Frau] für ewig verboten haben.

Welches heisst ein leichteres Unzuchtvergehen[264]? R. Ḥisda erwiderte: Die Wiedernahme seiner Geschiedenen, nachdem sie verheiratet war; wohnte ihr jener[265]bei, machte er sie diesem verboten, und wohnte ihr dieser bei, machte er sie jenem verboten[266]. — Wol gilt dies[267]von der Wiedernahme seiner Geschiedenen, nachdem sie verheiratet war, wobei der Körper verunreinigt worden und[268]das Verbotensein ein ewiges ist[269]!?

261. Wenn ihr Gewalt angetan worden ist, ist sie ihrem Mann nicht verboten; cf. S. 197 Z. 12. 262. Mit der Schwester seiner Frau. 263. Die Frau ist dabei unschuldig. 264. Von der ob. S. 340 Z. 15 gesprochen wird. 265. Ihr 2. Ehemann. 266. Sie ist dann Geschiedene des 2. u. ihm verboten; die Wiedernahme der Geschiedenen ist nur mit einem gewöhnlichen Verbot belegt. 267. Dass der Verbotenmachende verboten wird. 268. Die in Cod. M fehlenden Worte sind zu streichen. 269. Während in dem Fall, wenn er die Schwester seiner Frau geheiratet hat, der Körper seiner Frau unberührt geblieben ist, auch ist sie ihm nicht ewig verboten, sondern nach dem Tod seiner Frau erlaubt.

אלא אמר ריש לקיש יבמה יבמה למאן אילימא לאחר
וכדרב המנונא דאמר רב המנונא °שומרת יבם שזינתה (vgl. Jab. 81a)
אסורה ליבמה מה ליבמה שכן נטמא הגוף ואיסורה
ברוב אלא יבמה לאחין עבד בה מאמר האי אסרה
עליה דהאי בא עליה אידך אסרה עליה דהאי מאי 5
איריא [9]שבא עליה שני אפילו עבד בה נמי מאמר
הא לא קשיא כרבן גמליאל דאמר °אין מאמר אחר (Jab. 50a)
מאמר אלא [10]פריך הכי מאי איריא בא עליה אפילו
נתן לה גט [11]ואפילו חלץ לה אלא אמר רבי יוחנן
סוטה [12]סוטה למאן אילימא [13]לבעל בא עליה בעל אסרה 10
עליה דבועל [14]מאי איריא בא עליה אפילו נתן לה
גט [11]ואפילו אמר [15]אין אני משקה אלא [12]סוטה לבועל
[16]האי איסור קל הוא [17]איסור המור הוא דהיינו אשת
איש °אלא אמר רבא אשת איש וכן כי אתא רבין (Col. b)
אמר רבי יוחנן אשת איש [18]ומאי קרי לה איסור קל 15
שאין האוסרה אוסרה כל ימיו תניא נמי הכי אבא
[19]חנן אמר משום רבי [20]אלעזר אשת איש ומה במקום
הבא על איסור קל שאין האוסרה אוסרה כל ימיו
נאסר האוסר [21]הבא על איסור המור שהאוסרה אוסרה
כל ימיו אינו דין שנאסר האוסרה תלמוד לומר אתה 20
אותה שכיבתה אוסרתה ואין שכיבת [22]אחותה
אוסרתה: רבי יוסי אומר כל [23]שפוסל וכו׳: מאי

9 M בא על׳ אפי׳ עבד מא׳ נמי הא || 10 MB — פריך... עליה || 11 M — ו || 12 M — סוטה || 13 M + סוטה || 14 (M + קאי) || 15 M איני מש׳ || 16 M הא || 17 M + הא || 18 M ואמאי קרי ליה || 19 M חנין || 20 M אליעזר ומה במק׳ שבא || 21 M במקום שבא || 22 (M אותה) || 23 M שהוא פוסל.

Vielmehr, erklärte Res-Laqiš, das der Schwägerin. — Für wen, wenn für Fremde[270], nach R. Hamnuna, welcher sagt, eine Schwägerin, die gehurt hat, sei ihrem Schwager[271] verboten, [so ist zu erwidern:] wol gilt dies von der Schwägerin, wobei der Körper verunreinigt worden und sie der Mehrheit[272] verboten ist!? Wenn aber für die Brüder: richtete einer an sie die Eheformel, machte er sie für den andren verboten, und wohnte der andre ihr bei, machte er sie für jenen verboten, so gilt dies ja nicht nur von dem Fall, wenn der andre ihr beiwohnte, sondern auch von dem Fall, wenn er an sie die Eheformel richtete[273]!? — Dies ist kein Einwand, nach R. Gamaliél, welcher sagt, es gebe keine Eheformel nach einer[274]Eheformel. Vielmehr ist wie folgt zu erwidern: weshalb gerade beigewohnt, dies gilt ja auch von dem Fall, wenn er ihr einen Scheidebrief gegeben oder an ihr die Ḥaliçah vollzogen hat[273]!? Vielmehr, erklärte R. Joḥanan, das der Ehebruchsverdächtigten. — Für wen, wenn für den Ehemann[275], der sie, sobald er ihr beiwohnte, dem Ehebrecher verboten machte, so braucht es ja nicht von der Beiwohnung gelehrt zu werden, dies gilt auch von dem Fall, wenn er ihr einen Scheidebrief gibt oder sagt, er wolle sie nicht trinken[276]lassen, und wenn für den Ehebrecher[277], so ist es ja kein leichtes Unzuchtvergehen, sondern ein schweres Unzuchtvergehen, denn dies ist Ehebruch!? Vielmehr, erklärte Raba, ist es der Ehebruch, und ebenso sagte Rabin, als er kam, im Namen R. Joḥanans, der Ehebruch. Er nennt dies deshalb ein leichtes Unzuchtvergehen, weil der Verbotenmachende sie nicht lebenslänglich verboten[278]macht. Desgleichen wird gelehrt: Abba-Ḥanan sagte im Namen R. Eleâzars, der Ehebruch. Wenn bei einem leichteren Unzuchtvergehen, wobei der Verbotenmachende sie nicht lebenslänglich verboten macht, der Verbotenmachende verboten ist, um wieviel mehr sollte bei einem schweren Unzuchtvergehen, wobei der Verbotenmachende sie lebenslänglich verboten macht, der Verbotenmachende verboten sein. Daher heisst es: *ihr*, ihre eigne Beiwohnung macht sie verboten, nicht aber macht die Beiwohnung ihrer Schwester sie verboten.

270. Wenn ein Fremder ihr ohne Ḥaliçah beigewohnt hat; dies ist nur mit einem gewöhnlichen Verbot belegt. 271. Der sie für andre verboten macht. 272. Sie ist jedem verboten, während die Schwester seiner Frau nur ihm allein verboten ist. 273. Auch in diesem Fall ist sie jenem verboten, während der obige Schluss von der Beiwohnung des andren spricht. 274. Die Eheformel des andren ist ungiltig; cf. S. 170 Z. 1ff. 275. Wenn er ihr nach der Verwarnung, wo sie ihm verboten ist, beigewohnt hat. 276. Das Fluchwasser (cf. Num. 5,17ff.); auch in diesem Fall ist sie dem Ehebrecher verboten. 277. Dem sie ebenfalls verboten ist. 278. Er kann sich von ihr scheiden lassen, sodann ist sie jedem erlaubt.

קאמר רבי יוסי אילימא דקאמר תנא קמא[24]דאזיל אשתו וגיסו למדינת הים אשת גיסו[25]אסירא ואשתו שריא וקאמר[26]ליה רבי יוסי כי היכא דאשתו שריא אשת גיסו נמי שריא אי הכי כל[27]שאין פוסל על ידי אחרים [28]אין פוסל על ידי עצמו כל[27]שאין פוסל על ידי עצמו אינו פוסל על ידי אחרים מיבעיא ליה[11]ואלא כי היכי דאשת גיסו [25]אסירא אשתו נמי [25]אסירא התינח כל שפוסל כל שאינו פוסל מאי עבידתיה אמר רבי אמי ארישא[29]ניסת על פי בית דין תצא ופטורה מן הקרבן [30]על פי עדים תצא והייבת[31]בקרבן יפה כחו של בית דין שפטרה מן הקרבן וקאמר תנא קמא לא שנא על פי עדים דאשת גיסו שריא ולא שנא על פי בית דין דאשת גיסו אסירא[32]וקאמר ליה רבי יוסי על פי בית דין דפוסל על ידי אחרים פוסל על ידי עצמו על פי עדים דאינו פוסל על ידי אחרים אינו פוסל על ידי עצמו רבי יצחק נפחא אמר לעולם אסיפא[33]הא דנסיב אשת גיסו והא דנסיב ארוסת גיסו הא[34]דאזלי ארוסתו וגיסו הא [35]דאזלי אשתו וגיסו וקאמר תנא קמא לא שנא אשתו וגיסו[11]ולא שנא ארוסתו וגיסו אשת גיסו אסירא ואשתו שריא [36]וקאמר ליה רבי יוסי אשתו וגיסו [37]דליכא [38]למימר תנאה הוה ליה בנישואין דאינו פוסל על ידי[39]אחר אינו פוסל על ידי

24 M דאזלא ‖ 25 M אסורה ‖ 26 M — ליה ‖ 27 M שאינו ‖ 28 M אינו ‖ 29 M + א ‖ 30 M שלא ע״פ ב״ד תצא ‖ 31 M קר׳ דהא ת״ק סבר ל״ש ‖ 32 M אשתו שריא ואמ׳ ‖ 33 M — הא...ארוסת גיסו ‖ 34 P דאזלן. M דאזול ‖ 35 M דאזול או״ג ות״ק סבר ל״ש ‖ 36 M ואמ׳ ‖ 37 M — ד ‖ 38 P (למידם נהאה חזת ‖ 39 M אחרים.

R. Jose sagt, wer &c. ungeeignet macht &c. Was sagte[279] R. Jose? Wollte man sagen, der erste Autor spreche von dem Fall, wenn seine Frau und sein Schwager nach dem Ueberseeland verreist waren; die Frau seines Schwagers ist dann[280] verboten[281] und seine Frau erlaubt, und hierzu sagte R. Jose, wie seine Frau erlaubt ist, ebenso sei die Frau seines Schwagers erlaubt, — wieso sagte er demnach: wer für andre nicht ungeeignet macht, mache auch für sich nicht ungeeignet, er sollte doch sagen: wer für sich nicht ungeeignet macht, mache auch für andre nicht ungeeignet!? Und wenn etwa: wie die Frau seines Schwagers verboten ist, ebenso sei seine Frau verboten, so sind allerdings [die Worte:] wer ungeeignet macht, erklärlich, was aber bedeuten [die Worte:] wer nicht ungeeignet macht!? R. Ami erklärte: Er bezieht sich auf die vorangehende Lehre: hat sie sich auf die Entscheidung des Gerichts hin verheiratet, so ist sie zu entfernen und vom Opfer frei; hat sie sich auf die Aussage der Zeugen hin verheiratet, so ist sie zu entfernen und zu einem Opfer verpflichtet; die Kraft des Gerichts ist wirksam, sie vom Opfer zu befreien. Der erste Autor sagte, einerlei ob auf die Aussage von Zeugen hin, so dass die Frau seines Schwagers erlaubt[282] ist, oder auf die Entscheidung des Gerichts hin, so dass die Frau seines Schwagers verboten ist[283]; hierzu sagte R. Jose, wenn auf die Entscheidung des Gerichts hin, wobei er für andre[284] ungeeignet macht, mache er auch für sich[285] ungeeignet, wenn aber auf die Aussage von Zeugen hin, wobei er für andre nicht ungeeignet macht, mache er auch für sich nicht ungeeignet. R. Jiçḥaq der Schmied erklärte: Tatsächlich bezieht er sich auf die letzte[286] Lehre, das eine, wenn er die Frau seines Schwagers geheiratet hat, und das andre, wenn er die Verlobte seines Schwagers geheiratet hat; [oder auch:] das eine, wenn seine Verlobte und sein Schwager verreist sind, und das andre, wenn seine Frau und sein Schwager verreist sind. Der erste Autor sagte, einerlei ob seine Frau und sein Schwager oder seine Verlobte und sein Schwager, die Frau seines Schwagers sei verboten und seine Frau sei erlaubt; hierzu sagte R. Jose, wenn es Frau und Schwager sind, wobei man nicht sagen kann, er habe bei der Heirat eine Klausel ge-

279. Dh. worauf bezieht er sich, um den Sinn seiner Worte zu verstehen. 280. Wenn nach seiner Verheiratung mit der Frau seines Schwagers sich herausstellt, dass beide leben. 281. Cf. S. 314 Z. 1ff. 282. Wenn 2 Zeugen den Tod ihres Manns bekundet hatten, so ist sie ihrem ersten Mann erlaubt; cf. S. 315 Z. 1. 283. In beiden Fällen ist ihm seine Frau erlaubt. 284. Er macht seine Schwägerin seinem Schwager verboten. 285. Auch seine Frau ist ihm dann verboten. 286. Unsre Mišnah, die von einem einzelnen Zeugen spricht.

עצמו ארוסתו וגיסו דאיכא למימר תנאה הוה ליה
בקידושין ופוסל על ידי אחרים[39]אף פוסל על ידי עצמו:
אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבי יוסי מתקיף
לה רב יוסף ומי אמר שמואל הכי והאתמר יבמה
5 רב אמר הרי היא כאשת איש ושמואל אמר אינה
כאשת איש ואמר רב הונא[40]כגון שקדש אחיו את
האשה והלך[41]לו למדינת הים ושמע שמת אחיו
ועמד ונשא את אשתו[37]דרב אמר הרי היא כאשת
איש ואסורה[42]ליבם ושמואל אמר אינה כאשת איש
10 ושריא[26]ליה אמר ליה אביי[11]וממאי דכי[43]אמר שמואל
הלכה כרבי יוסי אדרבי יצחק נפחא קאמר[44]ודלמא
אדרבי אמי קאמר[11]ואי נמי[45]אדרבי יצחק נפחא ממאי
Fol.96 דאפוסל °ודלמא אאינו פוסל[46]אי נמי ממאי דאיתא
לדרב הונא דלמא ליתא דרב הונא כלל ובדרב המנונא
vgl. Jab. 81a 15 קמיפלגי דאמר רב המנונא°שומרת יבם שזינתה אסורה
ליבמה[47]דרב אמר הרי היא כאשת איש ומיפסלא
בזנות[48]ושמואל אמר אינה כאשת איש ולא מיפסלא
בזנות ואי נמי בקידושין תופסין ביבמה קמיפלגי[37]דרב
vgl. Meg. 29b אמר הרי היא כאשת איש°ולא תפסי בה[49]קידושין
20 ושמואל אמר אינה כאשת איש ותפסי בה[49]קידושין
והא אפליגו בה חדא זימנא°חדא מכלל[37]דחברתה
אתמר:

39 M — ,אף ‖ 40 P + אמר רב ‖ 41 M — לו ‖ 42
M לו ‖ 43 M + קאמ׳ רב יהוד׳ ‖ 44 MB — ו ‖ 45
P — א ‖ 46 M קאי א״ן ליתה לדר״ה ‖ 47 M ורב ‖ 48
M — ושמואל...בזנות ו ‖ 49 M קידושי.

habt, so dass er für andre nicht ungeeignet[287]macht, mache er auch für sich nicht ungeeignet, wenn es aber Verlobte und Schwager sind, wobei man sagen kann, er habe bei der Antrauung eine Klausel gehabt[288], so dass er für andre ungeeignet[289] macht, mache er auch für sich ungeeignet.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Jose. R. Joseph wandte ein: Kann Šemuél dies denn gesagt haben, es wurde ja gelehrt, die Schwägerin gelte, wie Rabh sagt, als Eheweib, und wie Šemuél sagt, nicht als Eheweib. Hierzu sagte R. Hona: Wenn beispielsweise sein Bruder sich eine Frau angetraut hat und ins Ueberseeland verreist ist, und er, als er hörte, sein Bruder sei gestorben, dessen Frau heiratete. Rabh sagt, sie gelte als Eheweib und sei[290]seinem Schwager[291]verboten, und Šemuél sagt, sie gelte nicht als Eheweib und sei ihm[292]erlaubt. Abajje sprach zu ihm: Woher, dass die Lehre Šemuéls, die Halakha sei wie R. Jose, sich auf die Erklärung R. Jiçḥaq des Schmieds bezieht, vielleicht auf die des R. Ami!? Und selbst wenn auf die R. Jiçḥaq des Schmieds, woher, dass sie sich auf die Ungeeignetmachung bezieht, vielleicht auf die Nichtungeeignetmachung[293]!? Und woher ferner, dass die Erklärung R. Honas[294]zutrifft, vielleicht trifft sie überhaupt nicht zu, und sie streiten vielmehr über die Lehre R. Hamnunas, dass eine Schwägerin, die gehurt hat, ihrem Schwager verboten ist!? Rabh sagt, sie gelte als Eheweib und sei durch die Unzucht[295]ungeeignet, und Šemuél sagt, sie gelte nicht als Eheweib und sei durch die Unzucht nicht ungeeignet. Oder vielleicht streiten sie über die Giltigkeit der Antrauung[296]bei der Schwägerin!? Rabh sagt, sie gelte als Eheweib, und ihre Antrauung ist ungiltig, und Šemuél sagt, sie gelte nicht als Eheweib, und ihre Antrauung ist giltig. Hierüber streiten sie ja bereits[297]einmal!? — Eines ist vom andren gefolgert.

287. Da es eine durch Verklauselung ungiltige Heirat nicht gibt, so ist es bekannt, dass seine Heirat mit seiner Schwägerin eine irrtümliche war, denn selbst wenn der Schwager sich von ihr geschieden hätte, dürfte dieser sie nicht heiraten; sein Schwager kommt nicht in den Verdacht der Wiedernahme einer Geschiedenen, somit hat er sie für diesen nicht ungeeignet gemacht. 288. Diese sei ungiltig, so dass seine Heirat mit der Schwester giltig war. 289. Cf. N. 287 mut. mut. 290. Wenn sich herausstellt, dass sein Bruder lebt. 291. Dh. ihrem 1. Mann; man könnte annehmen, seine Antrauung sei durch eine Verklauselung ungiltig u. die Heirat mit seinem Bruder giltig, u. damit man nicht sage, er heirate die Frau seines Bruders, ist sie ihm verboten. 292. Nach Š. ist somit die Vermutung einer Verklauselung nicht zu berücksichtigen. 293. Dass bei Frau u. Schwager die Schwägerin ihrem Mann erlaubt ist. 294. Dass sie über den Fall streiten, wenn jemand seine angetraute Schwägerin geheiratet hat. 295. Wie eine Ehebrecherin ihrem Mann, ebenso ist diese ihrem Schwager verboten. 296. Mit einem Fremden. 297. Cf. S. 333 Z. 6ff.

|v| Jab. 54b

אמרו לו מתה [50]אשתו ונשא [51]אחותה [52]מאביה מתה ונשא אחותה מאמה מתה ונשא [51]אחותה מאביה מתה ונשא [51]אחותה מאמה [53]ונמצאו כולן קיימות מותר בראשונה [54]בשלישית ובחמישית ופוטרות צרותיהן ואסור בשניה וברביעית ואין [55]ביאת אחת מהן פוטרת צרתה [11]ואם בא על השניה לאחר מיתת הראשונה מותר בשניה וברביעית ופוטרות צרותיהן ואסור בשלישית ובחמישית ואין [55]ביאת אחת מהן פוטרת צרתה: |vj| °בן תשע שנים ויום אחד הוא פוסל [56]על ידי אחין והאחין פוסלין [57]על ידו אלא הוא פוסל תחלה והאחין פוסלין תחלה וסוף כיצד בן תשע שנים ויום אחד שבא על יבמתו [58]פסל על ידי אחין באו עליה אחין ועשו בה מאמר [59]נתנו גט או חלצו [60]פוסלין על ידו:

גמרא. אטו כולהו לאו לאחר מיתת [61]ראשונה נינהו אמר רב ששת לאחר מיתת [62]ראשונה ודאי: בן תשע שנים וכו': בן תשע שנים ויום אחד תחלה פסיל [63]בסוף לא פסיל והתני רב זביד בר רב [64]אושעיא העושה מאמר ביבמתו ואחר כך בא אחיו שהוא בן תשע שנים ויום אחד עליה פסלה אמרי ביאה [65]פסיל אפילו בסוף מאמר תחלה פסיל בסוף לא פסיל וביאה

50 MB אשתך || 51 M + את || 52 M — מאביה...אחותה || 53 M מתה ונשא את אחותה מאביה מותר || 54 MB + ו || 55 (P ביאה) || 56 M + תחילה || 57 M — על...פוסלין || 58 M פוסל || 59 M + ו || 60 M פסלו || 61 M + ה || 62 M הראש' נינהו: || 63 M ולבסוף || 64 M יהושעי' || 65 M — פסיל.

WENN MAN EINEM BERICHTETE, SEINE FRAU SEI GESTORBEN, UND ER IHRE SCHWESTER VÄTERLICHERSEITS HEIRATETE, DASS [AUCH DIESE] GESTORBEN IST, UND ER IHRE SCHWESTER MÜTTERLICHERSEITS HEIRATETE, DASS [AUCH DIESE] GESTORBEN IST, UND ER IHRE SCHWESTER VÄTERLICHERSEITS HEIRATETE, DASS [AUCH DIESE] GESTORBEN IST, UND ER IHRE SCHWESTER MÜTTERLICHERSEITS HEIRATETE, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE ALLE LEBEN, SO SIND IHM DIE ERSTE, DIE DRITTE UND DIE FÜNFTE[298] ERLAUBT, UND SIE ENTBINDEN IHRE NEBENBUHLERINNEN[299], UND DIE ZWEITE UND DIE VIERTE[300] VERBOTEN, UND DIE BEIWOHNUNG DER EINEN VON IHNEN ENTBINDET DIE NEBENBUHLERIN NICHT. HAT ER DER ZWEITEN ERST NACH DEM TOD DER ERSTEN BEIGEWOHNT, SO SIND IHM DIE ZWEITE UND DIE VIERTE[301] ERLAUBT, UND SIE ENTBINDEN IHRE NEBENBUHLERINNEN, UND DIE DRITTE UND DIE FÜNFTE[302] VERBOTEN, UND DIE BEIWOHNUNG DER EINEN VON IHNEN ENTBINDET IHRE NEBENBUHLERIN NICHT. DER NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALTE KANN [DIE SCHWÄGERIN][303] FÜR SEINE BRÜDER UNGEEIGNET MACHEN, UND EBENSO KÖNNEN DIE BRÜDER SIE FÜR IHN UNGEEIGNET MACHEN, JEDOCH KANN ER SIE NUR VORHER UNGEEIGNET MACHEN, DIE BRÜDER ABER VORHER UND NACHHER. UND ZWAR: WENN EIN NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALTER SEINER SCHWÄGERIN BEIWOHNT, SO MACHT ER SIE FÜR DIE BRÜDER UNGEEIGNET, UND WENN DIE BRÜDER IHR BEIWOHNEN, AN SIE DIE EHEFORMEL RICHTEN, IHR EINEN SCHEIDEBRIEF GEBEN ODER AN IHR DIE ḤALIÇAH VOLLZIEHEN, SO MACHEN SIE SIE FÜR IHN UNGEEIGNET.

GEMARA. Handeln denn jene alle[304] nicht von dem Fall, wenn es nach dem Tod der ersten erfolgt ist!? R. Šešeth erwiderte: Nach dem festgestellten Tod der ersten.

NEUN JAHRE &c. Macht denn der neun Jahre und einen Tag Alte nur vorher und nicht nachher ungeeignet, R. Zebid b. R. Ošâja lehrte ja, dass, wenn jemand an seine Schwägerin die Eheformel gerichtet, und darauf sein neun Jahre und einen Tag alter Bruder ihr beigewohnt hat, er sie ungeeignet gemacht hat[305]!?—Ich will dir sagen, durch Beiwohnung macht er sie auch nachher ungeeignet, durch die Eheformel aber macht

298. Da die 1. lebte, war die Heirat mit der 2. ungiltig u. der geschlechtl. Verkehr ein ausserehelicher, somit ist ihm die 3. erlaubt, u. wegen der giltigen Heirat mit dieser war die der 4. ungiltig, somit die 5. ihm erlaubt. Diese 3 Frauen sind einander fremd. 299. Wenn an einer von ihnen die Schwagerehe vollzogen wird, sind die andren entbunden. 300. Wegen der giltigen Heirat mit ihren Schwestern, der 1. u. der 3. 301. Cf. N. 298 mut. mut. 302. Wegen der giltigen Heirat mit ihren Schwestern, der 2. u. der 4. 303. Wenn er sie sich aneignet. 304. Die im 1. Passus genannten Fälle, wenn er nach der Nachricht über den Tod der einen die andre geheiratet hat. 305. Für den, der an sie die Eheformel bereits gerichtet hat.

אפילו בסוף פסיל והא קתני[66]אלא שהוא פוסל תחלה
[67]והן תחלה וסוף כיצד בן תשע שנים ויום אחד
[68]שבא על יבמתו וכו' חסורי מיחסרא והכי קתני[69]בן
תשע שנים ויום אחד הוא פוסל תחלה והן. פוסלין
5 תחלה וסוף במה דברים אמורים במאמר אבל[70]ביאה
פוסלת אפילו בסוף[71]כיצד בן תשע שנים ויום. אחד
[72]הבא על יבמתו פסל על ידי אחין ומי אית ליה
מאמר כלל[73]על ידי אחין והתניא: בן תשע שנים ויום
אחד הוא פוסל בדבר אחד והאחין פוסלין [74]על ידו
10 בארבעה דברים הוא פוסל על ידי אחין בביאה והאחין
פוסלין על ידו בביאה[59]במאמר בגט [59]בחליצה [75]ביאה
דפסלה בין בתחלה [59]בין בסוף פסיקא ליה מאמר
דבתחלה פסיל[63]בסוף לא פסיל לא פסיקא ליה איתמר
נמי אמר רב יהודה אמר שמואל יש לו גט וכן אמר
15 רב תחליפא בר[76]אבימי יש לו מאמר תניא נמי הכי
יש לו גט ויש לו מאמר דברי רבי מאיר וסבר רבי
מאיר יש לו גט והתניא°עשו ביאת בן תשע כמאמר
בגדול רבי מאיר אומר עשו חליצת בן תשע כגט
בגדול ואם איתא ליתני[77]כגיטו אמר רב הונא בריה
20 דרב יהושע אית ליה וזוטר לרבן גמליאל דאמר אין
גט אחר גט הני מילי בגדול אחר גדול [78]וקטן אחר
קטן אבל[79]גדול אחר קטן מהני לרבנן דאמרי יש גט

Jab. 68a Nid. 45a

66 M סיפא אלא הוא || 67 M הן פוסלין תחלה || 68 M הבא || 69 M אלו הוא || 70 M בביאה אפי' || 71 P + נמי פסיל) || 72 M הוא פוסל ע"י || 73 M — ע"י אחין || 74 M בארב' הוא || 75 M + אמרי || 76 M אבדימי אמ' שמואל יש || 77 P בגיטו) || 78 M — וקא"ק || 79 M + ב.

er sie nur vorher ungeeignet, nachher[306]aber nicht. — Macht er sie denn nachher selbst durch Beiwohnung ungeeignet, es heisst ja: jedoch kann er sie nur vorher ungeeignet machen, jene aber vorher und nachher, und zwar: wenn ein neun Jahre und einen Tag Alter seiner Schwägerin beiwohnt[307] &c.!? — [Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: der neun Jahre und einen Tag Alte kann nur vorher ungeeignet machen, jene aber vorher und nachher; dies gilt nur von der Eheformel, durch Beiwohnung aber kann er sie auch nachher ungeeignet machen, und zwar: wenn ein neun Jahre und einen Tag Alter seiner Schwägerin beiwohnt, so macht er sie für die Brüder ungeeignet[308]. — Ist denn seine Eheformel[309]überhaupt wirksam, es wird ja gelehrt: der neun Jahre und einen Tag Alte kann sie für die Brüder durch eine Handlung ungeeignet machen, die Brüder aber können sie für ihn durch vier Handlungen ungeeignet machen; er kann sie für die Brüder durch Beiwohnung ungeeignet machen, die Brüder aber können sie für ihn durch Beiwohnung, Eheformel, Scheidebrief und Haliçah ungeeignet machen!? — Von der Beiwohnung, wodurch er sie vorher und nachher ungeeignet macht, spricht[310]er, von der Eheformel, wodurch er sie nur vorher und nicht nachher ungeeignet macht, spricht er nicht. Es wurde auch gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, sein Scheidebrief sei[311]wirksam. Ebenso sagte R. Tahlipha b. Abimi, seine Eheformel sei wirksam. Desgleichen wird gelehrt: Sein Scheidebrief und seine Eheformel sind wirksam —Worte R. Meírs. — Ist R. Meír denn der Ansicht, sein Scheidebrief sei wirksam, es wird ja gelehrt, dass sie die Beiwohnung eines Neunjährigen der Eheformel eines Erwachsenen, und wie R. Meír sagt, die Haliçah eines Neunjährigen dem Scheidebrief eines Erwachsenen gleichgestellt haben; wenn dem so wäre, so sollte er lehren: seinem Scheidebrief!? R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: Er ist wirksam, jedoch weniger[312]. Nach R. Gamaliél, welcher sagt, es gebe keinen Scheidebrief nach[313]einem Scheidebrief, gilt dies nur von dem eines Erwachsenen nach dem eines Erwachsenen, und dem eines Minderjährigen nach dem eines Minderjährigen, wol aber ist der eines Erwachsenen nach dem eines Minderjährigen wirksam, und nach den Rabbanan, welche sagen, es

306. Nachdem sein Bruder sie sich angeeignet hat. 307. Die Lehre, dass er sie nachher nicht ungeeignet macht, spricht von der Beiwohnung. 308. Auch nach der Aneignung seines Bruders. 309. Die W.e ע"י אחין sind versetzt, in ed. Pesaro 1509 befinden sie sich richtig nach dem W. פוסל. 310. Eigentl. ist dies ausgemacht; er will keine Einzelheiten lehren u. nennt nur die Handlung, die vorher u. nachher wirksam ist. 311. Zur Ungeeignetmachung für die Brüder. 312. Als der Scheidebrief eines Erwachsenen. 313. Cf. S. 170 N. 1.

אחר גט הני מילי בגדול אחר גדול[80] או בקטן אחר
קטן אבל קטן אחר גדול לא מהני:

Col. b [vij] בן תשע שנים ויום אחד שבא על יבמתו ואחר
כך בא עליה אחיו שהוא בן תשע שנים ויום
[viii,1] אחר[81] פסל על ידו רבי שמעון אומר לא[81] פסל: °בן 5
תשע שנים ויום אחד שבא על יבמתו ואחר כך בא
על צרתה[81] פסל על ידי עצמו רבי שמעון אומר לא
[81] פסל:

Jab. 51b גמרא. °תניא אמר להם רבי שמעון לחכמים
אם[82] ביאה ראשונה ביאה[83] ביאה שנייה אינה ביאה 10
ואם[82] ביאה ראשונה אינה ביאה[83] ביאה שנייה[84] נמי
ib. 51a 53a אינה ביאה מתניתין דלא כבן עזאי דתניא °בן עזאי
אומר יש מאמר אחר מאמר בשני יבמין ויבמה אחת
ואין מאמר אחר מאמר בשתי יבמות ויבם אחד:

[viii,2] בן תשע שנים ויום אחד שבא על יבמתו[85] ומת 15
חולצת ולא מתייבמת נשא אשה ומת הרי זו
[ix] פטורה: °בן תשע שנים ויום אחד שבא על יבמתו
ומשהגדיל נשא אשה אחרת[86] ומת אם לא ידע את
הראשונה משהגדיל[87] הראשונה חולצת ולא מתייבמת
והשנייה או חולצת או מתייבמת רבי שמעון אומר 20
Nid. 47b מייבם לאי זו שירצה וחולץ לשנייה °אחד שהוא בן
תשע שנים ויום אחד ואחד שהוא בן עשרים[88] שלא
הביא שתי שערות:

80 M — או בקא״ק ‖ 81 B פוסל ‖ 82 M ביאת ראשון ‖ 83 M ביאת שני ‖ 84 M — נמי אינה ‖ 85 M + ואח״ך בא על צרתה פסל ע״י עצמו ור׳ שמעון או׳ לא פסל בן ת״ש וי״א שבא על יבמתו ‖ 86 M — ומת ‖ 87 M + ומת ‖ 88 M ולא.

gebe einen Scheidebrief nach einem Scheidebrief, gilt dies nur von dem eines Erwachsenen nach dem eines Erwachsenen, und dem eines Minderjährigen nach dem eines Minderjährigen, der eines Minderjährigen nach dem eines Erwachsenen aber ist unwirksam.

WENN EIN NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALTER SEINER SCHWÄGERIN BEIGEWOHNT HAT, UND DARAUF SEIN NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALTER BRUDER IHR BEIWOHNT, SO MACHT ER SIE FÜR JENEN UNGEEIGNET; R. ŠIMÔN SAGT, ER MACHE SIE NICHT UNGEEIGNET. WENN EIN NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALTER SEINER SCHWÄGERIN BEIGEWOHNT HAT, UND DARAUF IHRER NEBENBUHLERIN BEIWOHNT, SO MACHT ER [AUCH JENE][313] FÜR SICH UNGEEIGNET. R. ŠIMÔN SAGT, ER MACHE SIE NICHT UNGEEIGNET.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Šimôn sprach zu den Weisen: Ist die Beiwohnung des ersten wirksam, so ist die Beiwohnung des andren nicht[314] wirksam, und ist die Beiwohnung des ersten nicht wirksam, so ist auch die Beiwohnung des andren nicht wirksam. Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des Ben-Âzaj, denn es wird gelehrt: Ben-Âzaj sagt, es gebe eine Eheformel nach einer Eheformel[315] bei zwei Schwägern und einer Schwägerin, nicht aber gebe es eine Eheformel nach einer Eheformel bei zwei Schwägerinnen und einem Schwager[316].

WENN EIN NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALTER SEINER SCHWÄGERIN BEIGEWOHNT HAT UND GESTORBEN IST, SO IST AN DIESER DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN. WENN ER EINE FRAU GEHEIRATET HAT UND GESTORBEN IST, SO IST SIE[317] ENTBUNDEN. WENN EIN NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALTER SEINER SCHWÄGERIN BEIGEWOHNT UND GROSSJÄHRIG EINE ANDRE FRAU GEHEIRATET HAT UND GESTORBEN IST, SO IST, WENN ER GROSSJÄHRIG DER ERSTEN NICHT BEIGEWOHNT HAT, AN DER ERSTEN[318] DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE, UND AN DER ANDREN DIE ḤALIÇAH ODER DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN. R. ŠIMÔN SAGT, MAN KÖNNE BELIEBIG AN EINER VON IHNEN DIE SCHWAGEREHE UND AN DER ANDREN DIE ḤALIÇAH VOLLZIEHEN. EINERLEI, OB ER NEUN JAHRE UND EINEN TAG ALT IST, ODER ER ZWANZIG JAHRE ALT IST, JEDOCH KEINE ZWEI HAARE BEKOMMEN HAT[319].

313. Da nur an einer der Witwen die Schwagerehe vollzogen werden darf. 314. Da es keine Beiwohnung nach einer Beiwohnung gibt; dies ist nichts weiter als Unzucht, u. versehentlich erfolgt, bleibt sie dem ersten erlaubt. 315. Die Beiwohnung eines Minderjährigen gleicht der Eheformel eines Erwachsenen. 316. Demnach sollte der Minderjährige durch die Beiwohnung der Nebenbuhlerin die Schwägerin für sich nicht ungeeignet machen. 317. Von der Schwagerehe, da zwar seine Beiwohnung, jed. nicht seine Antrauung wirksam ist. 318. Der Schwägerin, die an den lebenden Schwager noch durch den ersten Mann gebunden ist. 319. Solange ihm diese Pubertätszeichen fehlen, gilt er als minderjährig.

גמרא. אמר רבא הא דאמור רבנן זיקת[89] שני יבמין מיהלין חלצה יבומי לא מיבמה לא תימא[90] היכא דאיכא צרה דאיכא למיגזר משום צרה דהא הכא [91] ליכא צרה מיהלין חלצה יבומי לא מיבמה: נשא אשה ומת כו': תנינא להא דתנו רבנן °שוטה וקטן (Jab. 69b, 112b) שנשאו [92] ומתו נשותיהן פטורות מן החליצה ומן הייבום: בן תשע וכו' משהגדיל וכו': ויעשו ביאת בן תשע כמאמר בגדול ותדחה צרה מיבום אמר רב לא עשו ביאת בן תשע כמאמר בגדול ושמואל אמר עשו ועשו וכן אמר רבי יוחנן עשו ועשו ויעשו תנאי היא הך תנא דארבעה אחין גזר משום צרה ואשמעינן בגדול והוא הדין בקטן והאי דאמר גדול משום דבגדול קאי והאי תנא דהכא[93] סבירא ליה עשו ולא גזר משום צרה ואשמעינן בקטן והוא הדין בגדול והאי דקאמר בקטן [94] דבקטן קאי: אזל רבי אלעזר [95] אמר לשמעתא [79] בי מדרשא [96] ולא אמרה משמיה דרבי יוחנן שמע רבי יוחנן [59] איקפד [97] עול לגביה רבי אמי ורבי אסי [59] אמרו ליה לא כך היה [98] המעשה בבית הכנסת של טבריא °בנגר (Er. 101b) שיש בראשו גלוסטרא [99] שנחלקו בו רבי אלעזר ורבי יוסי עד שקרעו ספר תורה בחמתן קרעו סלקא דעתך אלא אימא [1] שנחלק ספר תורה בחמתן והיה שם רבי

89 M — שני || 90 M + דווק' || 91 M דליכא למיגזר משום צרה ומיח' || 92 M + נשים || 93 M — ס"ל עשו ו || 94 M + משום || 95 M אמרה || 96 P — ו || 97 M ועל || 98 M — ה || 99 M שנחלק || 1 MB שנקרע.

GEMARA. Raba sagte: Die Bestimmung der Rabbanan, bei der Gebundenheit von zwei Schwägern[320] sei die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen, gilt nicht nur von dem Fall, wenn eine Nebenbuhlerin vorhanden[321] ist, wobei die Nebenbuhlerin zu berücksichtigen[322] ist; hierbei ist keine Nebenbuhlerin vorhanden, dennoch ist die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen.

Wenn er eine Frau geheiratet hat und gestorben ist &c. Wir lernen hier das, was die Rabbanan gelehrt haben: Wenn ein Blöder und ein Minderjähriger geheiratet haben und gestorben sind, so sind ihre Frauen von der Haliçah und der Schwagerehe entbunden.

Wenn einen neun Jahre &c. grossjährig &c. Sollte doch die Beiwohnung des Neunjährigen der Eheformel eines Erwachsenen gleichgestellt, und die Nebenbuhlerin von der Schwagerehe verdrängt[323] werden!? — Rabh sagte, sie haben die Beiwohnung eines Neunjährigen der Eheformel eines Erwachsenen nicht gleichgestellt. Šemuél aber sagte, sie haben wol gleichgestellt. Ebenso sagte R. Johanan, sie haben wol gleichgestellt. — So sollten sie sie [auch hierbei] gleichstellen!? — Hierüber streiten Tannaím. Jener Autor [der Lehre] von den vier Brüdern[324] berücksichtigt hierbei[325] die Nebenbuhlerin; er lehrt es von einem Erwachsenen, und dasselbe gilt auch von einem Minderjährigen, und nur weil er von einem Erwachsenen handelt, spricht er von einem Erwachsenen. Unser Autor aber ist zwar der Ansicht, sie haben gleichgestellt, jedoch berücksichtigt er die Nebenbuhlerin[325] nicht; er lehrt es von einem Minderjährigen, und dasselbe gilt auch von einem Erwachsenen, und nur weil er von einem Minderjährigen handelt, spricht er von einem Minderjährigen.

R. Eleâzar trug diese Lehre im Lehrhaus vor, ohne zu sagen, dass sie von R. Johanan ist, und als R. Johanan es erfuhr, ward er böse. Hierauf besuchten ihn R. Ami und R. Asi, und diese sprachen zu ihm: Ereignete es sich doch im Lehrhaus zu Tiberjas, dass R. Eleâzar und R. Jose über einen Riegel mit einem Knauf an einem Ende[326] stritten, bis sie in ihrer Erregung eine Gesetzrolle zerrissen. — Zerrissen, wie ist dies möglich!? — Vielmehr, bis in ihrer Erregung eine Gesetzrolle durchgerissen wurde.

320. Wie beispielsweise im Fall unsrer Mišnah, wo der 1. Schwager minderjährig war. 321. Beispielsweise ob. S. 102 Z. 6ff. 322. Aus diesem Grund ist diese Bestimmung getroffen worden; cf. ib. Z. 12ff. 323. Wie in dem Fall, wenn an eine der Witwen die Eheformel gerichtet wird. 324. Ob. S. 84 Z. 1ff. Jener lehrt, dass wegen der Gebundenheit der Schwägerin mit 2 Schwägern an der Nebenbuhlerin die Schwagerehe nicht zu vollziehen ist. 325. Cf. S. 102 Z. 12ff. 326. Eine Riegelstange gehört zu den Gegenständen, die am Šabbath nicht umhergetragen werden dürfen; wenn sie aber an einem Ende einen Knauf hat, so ist sie auch als Gerät zum Zerklopfen von Speisen verwendbar, u. nach RJ. als solches erlaubt; cf. Bd. ij S. 326 Z. 10ff.

R. Jose b. Qisma, der dabei war, sprach: Es würde mich wundern, wenn dieses Lehrhaus nicht ein Götzenhaus werden sollte. Und so geschah es auch. Da wurde er noch böser und sprach: Nun noch die Kollegialität[327]! Hierauf besuchte ihn R. Jâqob b. Idi und dieser sprach zu ihm: [Es heisst:] [328]*wie der Herr seinem Knecht Mošeh geboten, so gebot Mošeh Jehošuâ und so tat Jehošuâ, er unterliess nichts von allem, was der Herr Mošeh geboten hat.* Sprach etwa Jehošuâ bei allem, was er sagte: so sagte mir Mošeh? Vielmehr sass Jehošuâ und trug ohne Namensnennung vor, und alle wussten, dass es die Lehre Mošes ist. Ebenso trug es dein Schüler R. Eleâzar ohne Namensnennung vor, und alle wissen, dass es von dir herrührt. Hierauf sprach er zu jenen: Weshalb versteht ihr nicht Abbitte zu leisten, wie unser Kollege Ben-Idi? — Weshalb war R. Johanan so sehr böse darüber? — R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Es heisst: [329]*ich will in deinem Zelt weltenlang wohnen*; kann ein Mensch denn in beiden Welten wohnen? Vielmehr sprach David vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, möge es dein Wille sein, dass man auf dieser Welt eine Lehre in meinem Namen vortrage. R. Johanan sagte nämlich im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Wenn man eine Lehre im Namen eines [verstorbenen] Gelehrten auf dieser Welt vorträgt, so murmeln seine Lippen im Grab. R. Jiçhaq b. Zêera, nach andren Šimôn der Naziräer, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [330]*und dein Gaumen wie köstlicher Wein, der meinem Geliebten glatt hinunterfliesst, er lässt murmeln die Lippen der Schlafenden.* Gleich einem Traubenhaufen[331]; wie der Traubenhaufen, sobald man mit dem Finger daran rührt, sofort zischt, ebenso die Schriftgelehrten, sobald man eine Lehre in ihrem Namen auf dieser Welt vorträgt, murmeln ihre Lippen im Grab.

יוסי בן קיסמא אמר [2]תמיה אני אם לא [3]יהיה בית הכנסת זו עבודה זרה וכן הוה הדר איקפד טפי אמר חברותא נמי [4]עול לגביה רבי יעקב בר אידי אמר [5]ליה °כאשר צוה ה׳ את משה [עבדו] כן צוה משה את יהושע וכן עשה יהושע לא הסיר דבר מכל אשר צוה ה׳ את משה (Jos. 11,15) וכי [6]על כל דבר שאמר יהושע היה אומר להם כך אמר לי משה אלא יהושע יושב ודורש סתם והכל יודעין שתורתו של משה היא אף רבי אלעזר תלמידך יושב ודורש סתם והכל יודעין [7]כי שלך היא אמר להם מפני מה אי אתם יודעין לפייס [8]כבן אידי חברינו ורבי יוחנן [9]מאי טעמא קפיד כולי האי °דאמר רב יהודה אמר [10]רב מאי דכתיב °אגורה באהלך [11]עולמים (Bek. 31a; Ps. 61,5) וכי אפשר לו לאדם לגור בשני עולמים אלא [12]אמר דוד לפני הקדוש ברוך הוא רבונו של עולם יהי רצון °שיאמרו דבר שמועה מפי בעולם הזה [13]דאמר (Fol. 97) °רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי כל תלמיד חכם (Syn. 90b; Bek. 31b) [14]שאומרים דבר שמועה מפיו בעולם [15]הזה שפתותיו דובבות בקבר [16]אמר רבי יצחק בן זעירא ואיתימא שמעון [17]נזירא מאי קראה °וחכך כיין הטוב הולך [ל]דודי (Cnt. 7,10) [18]למישרים דובב שפתי ישנים כבומר [19]של ענבים מה כומר של ענבים כיון שמניח אדם אצבעו עליו מיד דובב [20]אף תלמידי חכמים כיון שאומרים דבר שמועה [21]מפיהם בעולם הזה שפתותיהם דובבות בקבר:

אחד בן תשע שנים וכו׳: ורמינהי °בן עשרים שנה (Jab. 80a; Bb. 155b; Nid. 47b) שלא הביא שתי שערות יביאו ראיה שהוא בן עשרים [22]והוא הסריס לא חולץ ולא מייבם [23]בת עשרים שנה

2 M תמה || 3 M יהא כה״ך זה בית ע״ז והיה || 4 M על || 5 M — ליה || 6 M כל דכר ודכר שאמ׳ להן יהו׳ אמ׳ להן כך צוני משה || 7 M שתורתו שלך || 8 M כבר || 9 M למה לי׳ כולי || 10 M שמואל || 11 M + ל || 12 M כך א״ד יהי רצון מלפניך שיאמרו || 13 M ואמ׳ || 14 P) שאומר) || 15 M — הזה || 16 M + שנ׳ דוכב שפתי ישנים || 17 M גרידא || 18 M — ל || 19 M זה ש״ע כיון שאדם מניח || 20 M כך תלמיד חכם || 21 M מפיו בעה״ז שפתותיו || 22 M + שנים || 23 M — כת...מתייכמת.

Einerlei, ob er neun Jahre &c. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn er mit zwanzig Jahren keine zwei Haare bekommen hat, so können jene[332] den Beweis antreten, dass er zwanzig Jahre alt ist, und er gilt als Kastrat, der weder die Haliçah noch die Schwagerehe vollziehen[333] kann. Wenn sie mit zwanzig Jahren keine zwei

327. Mit seinen Schülern; als warnendes Beispiel wurde ihm der Streit zwischen Kollegen vorgehalten. 328. Jos. 11,15. 329. Ps. 61,5. 330. Cant. 7,10. 331. Od. Kübel, Gefäss, worin die Trauben zur Nachreife erwärmt werden. 332. Ihre Verwandten, wenn sie sie von der Schwagerehe befreien wollen. 333. Demnach gilt er als Erwachsener.

שלא הביאה שתי שערות יביאו ראיה שהיא בת עשרים והיא[24]אילונית לא הולצת ולא מתייבמת הא אתמר עלה אמר רבי שמואל בר[25]יצחק אמר רב והוא שנולדו לו סימני סריס אמר[26]רבא דיקא נמי דקתני [27]והוא הסריס שמע מינה וכי לא נולדו[28]לו סימני סריס עד כמה תני[29]דבי רבי חייא עד רוב שנותיו: כי אתו לקמיה[30]דרבא אי[31]כחוש אמר להו זילו אבריוה ואי בריא אמר להו זילו אכחשוה דהני סימנין זמנין[32]דנתרי מחמת כחישותא[33]זמנין[32]דנתרי מחמת בריותא:

24 B + ה || 25 M רב יצ׳ הוא שנול׳ בו || 26 P רב. M רבה || 27 M — ו || 28 M בו || 29 M — דבי || 30 M דר׳ חייא א״ל אי בריא הוא זילו אכח׳ א״ך הוא זילו אבר׳ דהני || 31 P איכחוש || 32 M דאתו || 33 MB + ו.

Haare bekommen hat, so können diese[334]den Beweis antreten, dass sie zwanzig Jahre ist, und sie gilt als steril, an der weder die Haliçah noch die Schwagerehe zu vollziehen ist!? — Hierzu wurde gelehrt: R. Šemuél b. R. Jiçhaq sagte im Namen Rabhs, nur wenn sich bei ihm Merkmale des Kastraten eingestellt[335]haben. Raba sagte: Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: und er gilt als Kastrat[336]; schliesse hieraus. — Wie lange[337], wenn sich bei ihm Merkmale eines Kastraten nicht gezeigt haben? — In der Schule R. Hijas wurde gelehrt: Bis zum grösseren Teil des Lebensalters.

Wenn derartige Fälle[338]vor Raba kamen, empfahl er ihnen, falls er mager war, ihn fett werden zu lassen, und falls er fett war, ihn mager werden zu lassen. Die Pubertätszeichen fehlen zuweilen infolge der Magerkeit und zuweilen infolge der Fettleibigkeit.

ELFTER ABSCHNITT

Ber. 21b Jab. 4a

נושאין על האנוסה ועל המפותה האונס והמפתה על הנשואה חייב[°]נושא אדם אנוסת אביו ומפותת אביו אנוסת בנו ומפותת בנו רבי יהודה אוסר באנוסת אביו ומפותת אביו:

גמרא. תנינא להא דתנו רבנן אנס אשה מותר לישא בתה נשא אשה אסור לישא בתה [1]ורמינהי

1 M + אנס אשה מותר לישא בתה.

MAN DARF [VERWANDTE][1] SEINER GENOTZÜCHTIGTEN[2] ODER VERFÜHRTEN HEIRATEN, WER ABER DIE [VERWANDTE] SEINER ANGEHEIRATETEN NOTZÜCHTIGT ODER VERFÜHRT, IST SCHULDIG. MAN DARF DIE GENOTZÜCHTIGTE ODER VERFÜHRTE SEINES VATERS UND DIE GENOTZÜCHTIGTE ODER VERFÜHRTE SEINES SOHNS HEIRATEN. R. JEHUDA VERBIETET DIE GENOTZÜCHTIGTE ODER VERFÜHRTE SEINES VATERS.

GEMARA. Wir lernen das, was die Rabbanan gelehrt haben: Hat jemand eine Frau genotzüchtigt, so darf er ihre Tochter heiraten, hat er eine Frau geheiratet, so darf er ihre Tochter nicht heiraten. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn einem

334. Seine Verwandten, wenn sie die Schwagerehe nicht wünschen. 335. Nur in diesem Fall gilt er als erwachsen, wenn aber nicht, gilt er als minderjährig. 336. Eigentl. ist er als Kastrat festgestellt, demnach hatte er bereits die Merkmale eines solchen. 337. Gilt er als minderjährig. 338. Dass jemand die Pubertätszeichen nicht hatte. 1. Die sonst wegen Inzestes verboten sind. 2. Ebenso Verführten, dh. mit der man ausserehelichen Verkehr gepflogen hat.

[der Umgang] mit einer Frau nachgesagt wird, so sind ihm ihre Mutter, ihre Tochter und ihre Schwester verboten!? — Rabbanitisch[3]. — Wieso lehrt er, wenn ein rabbanitisches Verbot vorliegt, dass man von vornherein heirate!? — Unsre Mišnah spricht von [der Heirat] nach dem Tod[4].

Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: Bei allen [Unzuchtfällen] wird [der Ausdruck] "liegen"[5], hierbei[6] aber [der Ausdruck] "nehmen" gebraucht, um dir zu sagen, dass die Gesetzlehre es nur im Weg des Nehmens[7] verboten hat. R. Papa sprach zu Abajje: Auch von einer Schwester heisst es:[8] *wenn iemand seine Schwester nimmt, die Tochter seines Vaters oder die Tochter seiner Mutter*, ist etwa auch diese nur im Weg des Nehmens verboten, zum Liegen aber erlaubt!? Dieser erwiderte: Die Gesetzlehre spricht vom Nehmen allgemein; ist sie zum Nehmen geeignet[9], so gilt dies vom Nehmen, ist sie nur zum Liegen geeignet[10], so gilt dies vom Liegen. Raba sagte: Dass man, wenn man die Mutter genotzüchtigt, ihre Tochter heiraten darf, ist aus Folgendem zu entnehmen. Es heisst:[11] *die Scham der Tochter deines Sohns oder der Tochter deiner Tochter sollst du nicht entblössen*, wonach die Tochter ihres[12] Sohns oder die Tochter ihrer Tochter erlaubt ist, und es heisst:[13] *die Scham einer Frau und ihrer Tochter sollst du nicht entblössen, die Tochter ihres Sohns und die Tochter ihrer Tochter sollst du nicht nehmen*; wie ist dies zu erklären? — jenes gilt von der Genotzüchtigten, dieses von der Angeheirateten. — Vielleicht entgegengesetzt[14]!? — bei der Unzucht wird die Blutsverwandtschaft genannt, und eine Blutsverwandtschaft gibt es nur bei der Heirat und nicht bei der Notzucht.

R. Jehuda verbietet die Genotzüchtigte &c. seines Vaters. R. Gidel sagte im Namen Rabhs: Folgendes ist der Grund R. Jehudas: es heisst:[15] *niemand soll das Weib seines Vaters nehmen und nicht die Decke seines Vaters entblössen*; die Decke, die sein Vater gesehen, darf er nicht entblössen. — Woher, dass die Schrift von der Genotzüchtigten spricht? — Aus dem Vorangehenden; vorher heisst es:[16] *so gebe der Mann, der sie beschlafen hat, dem Vater des Mädchens fünfzig Silberstücke.* — Und die Rabbanan!? —

Jab.26a tJab.4 °הנטען מן האשה אסור באמה ובבתה ובאחותה
מדרבנן וכל היכא דאיכא איסורא [2]מדרבנן תני נושאין
לכתחלה כי תנן מתניתין לאחר מיתה: מנא הני
מילי דתנו רבנן בכולן [3]נאמר שכיבה וכאן נאמר קיחה
לומר לך דרך ליקוחין אסרה תורה אמר ליה [4]רב פפא
Lv.20,17 לאביי אלא מעתה גבי אחותו דכתיב °איש [5]אשר יקח
את אחתו בת אביו או בת אמו [6]הכי נמי דרך קיחה
הוא דאסיר דרך שכיבה שרי אמר ליה ליקוחין כתיבי
בתורה סתם [7]הראוי לקיחה קיחה [7]הראוי לשכיבה
שכיבה [8]רבא אמר אנס אשה מותר לישא בתה מהכא
Jab.22b Lv.18,10 °כתיב °ערות בת בנך או בת בתך לא תגלה הא בת
ib.v.17 בנה דידה ובת בתה דידה גלי וכתיב °ערות אשה
ובתה לא תגלה את בת בנה ואת בת בתה לא תקח
הא כיצד כאן באונסין כאן בנישואין [9]איפוך אנא עריות
שאר כתיב בהו בנישואין איכא שאר באונסין ליכא
שאר: רבי יהודה אוסר באנוסת אביו וכו': אמר
Jab.4a 49a רב גידל אמר רב °מאי טעמא דרבי יהודה [10]דכתיב
Dt.23,1 °לא יקח איש את אשת אביו ולא יגלה כנף אביו
כנף שראה אביו לא יגלה וממאי דבאנוסה כתיב
ib.22,29 דכתיב [11]מעילויה דקרא °ונתן האיש השכב עמה לאבי
הנערה חמשים כסף ורבנן אי הוה סמיך ליה כדקאמרת

2 M — מ || 3 M נאמרה בהן שכ' וכאן נאמרה בהן קי' || 4 M רבא || 5 M כי || 6 M דרך לקיחה || 7 M הראויין || 8 P רב || 9 M + ו || 10 M א"ק || 11 M — מעיל' דקרא.

3. Weil er den Umgang auch nach der Heirat fortsetzen könnte. 4. Der Frau, mit der er ausserehelich verkehrte, so dass eine Fortsetzung des Verkehrs nicht zu berücksichtigen ist. 5. Cf. Lev. 20,11ff. 6. Bei der Heirat naher Verwandter, von Mutter u. Tochter od. zweier Schwestern; cf. Lev. 18,17,18. 7. Wenn er die eine geheiratet hat, ist ihm die andre verboten. 8. Lev. 20,17. 9. Bei 2 Schwestern od. Mutter u. Tochter ist die Heirat mit einer zulässig, somit gilt dies nur, wenn er mit der ersten verheiratet war. 10. Die Heirat mit seiner Schwester od. der nahen Verwandten seiner Frau ist ungiltig. 11. Lev. 18,10 12. Seiner Frau. 13. Lev. 18,17. 14. Der erste Schriftvers, der die Enkelin der Frau ausschliesst, bezieht sich auf die Angeheiratete u. der andre auf die Genotzüchtigte. 15. Dt. 23,1. 16. Ib. 22,29.

השתא דלא סמיך ליה מיבעי ליה לכדרב ענן[12]דאמר
רב ענן אמר שמואל בשומרת יבם של אביו הכתוב
מדבר ומאי כנף אביו כנף הראוי לאביו[13]לא יגלה
ותיפוק ליה משום דודתו לעבור עליה בשני לאוין
5 ותיפוק[14]ליה משום[15]יבמה לשוק לעבור עליה בשלשה
לאוין[16]ואיבעית אימא לאחר מיתה: °אח מאב ולא Col.b
מאם והוא בעלה דאם ואנא ברתא דאנתתיה אמר
רמי בר חמא[17]דלא כרבי יהודה דמתניתין אח הוא[18]ובריי
הוא אחתיה אנא דהאי דדרינא[19]אכתפאי משכחת לה
10 בגוי הבא על בתו שלמא לך ברי בר אחתיך אנא
משכחת לה בגוי הבא על בת בתו דלאי דדלו דוולא
ליפול[20]בכו סתר פתר דהאי דדרינא הוא בר[21]ואנא
ברת אחוה משכחת לה בגוי הבא על בת בנו בייא
בייא מאח והוא אב והוא בעל והוא בר בעל והוא
15 בעלה דאם ואנא ברתה דאיתתיה ולא[22]יהיב פיתא
לאחוה יתמי בני ברתיה משכחת לה בגוי הבא על
אמו והוליד ממנה בת וחזר ובא על אותה[23]בת וחזר
זקן[23]ובא[24]עליה והוליד ממנה בנים אנא ואת אחי
אנא ואבוך אחי אנא ואמך אחי משכחת לה בגוי
20 הבא על אמו והוליד ממנה שתי בנות[25]וחזר ובא

M 12 — דאר״ע || M 13 — ל״י || P 14 לי || M 15 + התרת || P 16 — ו || M 17 + הא || M 18 בר || M 19 — אכתפ׳ || V 20 לכו || M 21 הוא ואנא בר || M 22 + קא || M 23 + ה || M 24 על הבת והו׳ || M 25 — וחזר.

Wenn sie neben einander stehen würden, würdest du recht haben, da sie aber nicht neben einander stehen[17], so deutet dies auf die Lehre R. Ânans. R. Ânan sagte nämlich 5 im Namen Šemuéls, die Schrift spreche von der Anwärterin der Schwagerehe seines Vaters, und unter "Decke seines Vaters" sei die für seinen Vater bestimmte Decke zu verstehen, die man nicht entblössen dürfe. — 10 Diese ist ja schon als Tante [verboten][18]!? — Sie wird mit zwei Verboten belegt[19]. — Sie ist ja schon als Schwägerin für Fremde [verboten][20]!? — Sie wird mit drei Verboten belegt. Wenn du aber willst, sage ich: 15 nach seinem Tod[21].

Mein[22]Bruder väterlicherseits und nicht mütterlicherseits ist der Mann meiner Mutter und ich bin die Tochter seiner Frau. Rami b. Ḥama sagte: Nicht nach R. Jehuda[23] 20 in unsrer Mišnah. Den ich auf der Schulter trage, ist mein Bruder und mein Sohn, und ich bin seine Schwester. Dies kommt in dem Fall vor, wenn ein Nichtjude seiner Tochter beigewohnt[24]hat. Heil dir, mein Sohn, ich bin die Tochter deiner Schwester. Dies kommt in dem Fall vor, wenn ein Nichtjude der Tochter seiner Tochter[25]beigewohnt hat. Ihr Wasserschöpfer, euch fällt die Lösung des folgenden Rätsels zu: Den ich trage, ist mein Sohn, und ich bin die Tochter seines Bruders. Dies kommt in dem Fall vor, wenn ein Nichtjude der Tochter seines Sohns[26]beigewohnt hat. Wehe, wehe, er ist mein Bruder, mein Vater, mein Mann, der Sohn meines Manns, der Mann meiner Mutter, und ich bin die Tochter seiner Frau, und er gibt seinen verwaisten Brüdern, den Kindern seiner Tochter, kein Brot. Dies kommt in dem Fall vor, wenn ein Nichtjude seiner Mutter beigewohnt und von ihr eine Tochter gezeugt, der er beigewohnt hat, und darauf der Alte[27]ihr beigewohnt und von ihr Kinder gezeugt[28]hat. Ich und du sind Geschwister, ich und dein Vater sind Geschwister, ich und deine Mutter sind Geschwister. Dies kommt in dem Fall vor, wenn ein Nichtjude seiner Mutter beigewohnt und von ihr zwei Töchter gezeugt, dann einer von ihnen beigewohnt und von

17. Unmittelbar vorher spricht die Schrift von der angeheirateten Frau des Vaters. 18. Cf. Lev. 20,20; die Schrift braucht nicht zu lehren, dass sie verboten ist. 19. Als Tante u. als Anwärterin der Schwagerehe seines Vaters. 20. Diese darf nur den Bruder des Vaters heiraten. 21. Des Vaters, so dass das Verbot der Witwe für Fremde nicht anwendbar ist. 22. Die folgenden Rätsel betreffen Verwandtschaftsverhältnisse. 23. Dies kommt in dem Fall vor, wenn jemand ausserehelich eine Tochter gezeugt, u. sein Sohn die Mutter geheiratet hat. 24. Dies trifft beim aus dieser Beiwohnung hervorgegangenen Kind zu. 25. Dies trifft bei ihrem Kind von ihrem Grossvater zu; sie ist väterlicherseits die Schwester ihrer Mutter. 26. Ihr Kind u. ihr Vater sind Brüder väterlicherseits. 27. Der Vater desselben. 28. Er ist ihr natürlicher Vater, mütterlicherseits ihr Bruder, durch ihre Beiwohnung ihr Mann, durch ihren Verkehr mit seinem Vater der Sohn ihres Manns, u. sie durch seinen Verkehr mit ihrer Mutter die Tochter seiner Frau; die von seinem Vater gezeugten Kinder sind seine Brüder u. Kinder seiner Tochter.

ihr ein Kind gezeugt[39] hat. Wenn die Schwester es trägt, spricht sie zu ihm wie folgt: ich und du sind[39] Geschwister, ich und dein Vater sind Geschwister, ich und deine Mutter sind Geschwister. Dies kann aber auch in erlaubter Weise vorkommen, wenn zum Beispiel Reúben zwei Töchter hat und Šimôn[40] die eine und Levi die andre geheiratet hat; der Sohn Šimôns kann dies dann zum Sohn des Sohns Levis sagen.

WENN MIT EINER PROSELYTIN IHRE SÖHNE SICH BEKEHREN, SO HABEN SIE DIE ḤALIÇAH UND DIE SCHWAGEREHE NICHT ZU VOLLZIEHEN, SELBST WENN DIE SCHWANGERSCHAFT DES EINEN NICHT IN HEILIGKEIT[41], SEINE GEBURT ABER UND DIE SCHWANGERSCHAFT UND DIE GEBURT DES ANDREN IN HEILIGKEIT ERFOLGT IST. DESGLEICHEN AUCH, WENN MIT EINER SKLAVIN IHRE SÖHNE FREIGELASSEN WERDEN.

GEMARA. Als die Söhne der Magd Jodan freigelassen wurden, erlaubte R. Aḥa b. Jâqob, dass der eine die Frau des andren heirate. Da sprach Raba zu ihm: R. Šešeth verbietet es ja!? Dieser erwiderte: Er verbietet und ich erlaube. [Bei Brüdern] väterlicherseits und nicht mütterlicherseits stimmen alle überein, dass es erlaubt ist, mütterlicherseits und nicht väterlicherseits, stimmen alle überein, dass es verboten[42] ist, sie streiten nur über solche väterlicherseits

על אחת מהן והוליד ממנה בן [25]ודריא ליה אחתיה [26]וקאמרה ליה [27]הכי אנא ואת בני אחי אנא ואבוך בני אחי אנא ואמך בני אחי הא [28]בהיתירא [29]נמי משכחת לה [30]כגון ראובן שיש לו שתי בנות ואתא שמעון [31]ונסב חדא מינייהו ואתא בר לוי ונסב חד מינייהו וקאמר ליה בריה דשמעון לבר בריה דלוי:

[ij] [32]גיורת שנתגיירו בניה עמה לא חולצין ולא מייבמין אפילו הורתו של ראשון שלא בקדושה [33]ולידתו בקדושה והשני הורתו ולידתו בקדושה וכן [23]שפחה שנשתחררו בניה עמה:

גמרא. בני יודן אמתא [34]אשתחרור שרא להו רב אחא בר יעקב למינסב נשי [35]דהדדי אמר ליה [36]רבא והא רב ששת אסר אמר ליה הוא אסר ואנא שרינא °מן האב ולא מן האם [37]כולי עלמא לא פליגי דשרי מן האם ולא מן האב [37]כולי עלמא לא פליגי דאסיר כי פליגי מן האב ומן האם מאן דשרי בתר אבא שדינן [38]דהא בני פלניא קרו להו [39]ורב ששת קרו להו נמי בני [40]פלונית ואיכא דאמר פליג רב אחא בר יעקב אפילו באחין מן האם [41]ומאי טעמא °גר שנתגייר כקטן שנולד דמי תנן הגיורת שנתגיירו בניה עמה לא חולצין ולא מייבמין מאי טעמא לאו משום דאסירי לא [42]דאינן בתורת חליצה וייבום ושריא לעלמא ואינהו נמי [43]שרו והא קתני אפילו אי אמרת בשלמא [44]אסירי היינו דקתני אפילו דאף על גב דראשון הורתו שלא

Syn. 5Ba — vgl. Jab. 22a

25 B וקריא. M ודריא ליה אחתא || 26 B + דאימא || 27 M הרי אנא ואבוך אנא ואת בני אחוותא בר(!)אנא ואבוך || 28 M + קמייתא || 29 P — נמי || 30 M — כגון || 31 M ונשא חדא מינ׳ והוליד ממנה בן ואתא בריה דלוי ונשא חדא מינ׳ והוליד ממנה בן וקאמ׳ || 32 M — ה || 33 M — וליד׳ בקד׳ || 34 M אשתחררו || 35 M מהדדי || 36 M ○ רבא והא || 37 M + ד || 38 M + ליה || 39 M ומאן דאסר קרו || 40 M פלניתא || 41 M — ו || 42 B דאינה. M + משום || 43 M שריין || 44 P אסירא.

und mütterlicherseits; einer erlaubt es, weil sie zum Vater[43] gehören, denn man nennt sie Kinder von diesem, R. Šešeth aber [sagt, man] nennt sie auch Kinder jener. Manche sagen, R. Aḥa b. Jâqob streite auch hinsichtlich Brüder mütterlicherseits, weil ein Proselyt, der sich bekehrt, einem neugeborenen Kind gleicht[44]. — Es wird gelehrt: Wenn mit einer Proselytin ihre Söhne sich bekehren, so haben sie die Ḥaliçah und die Schwagerehe nicht zu vollziehen. Doch wol, weil es ihnen verboten[45] ist!? — Nein, weil sie dem Gesetz von der Ḥaliçah und der Schwagerehe nicht unterliegen[46]; [die Witwe] ist Fremden, somit auch ihnen selber erlaubt. — Es heisst ja "selbst"!? Erklärlich ist das "selbst", wenn du sagst, es sei ihnen verboten: selbst wenn die Schwangerschaft

39. Das in RŠJ. fehlende W. בני ist störend, als Vocativ wäre die aram. Form zu erwarten; wahrscheinl. gehört der ganze Satz zum folgenden Passus. 40. Sein Bruder; cf. S. 86 N. 28. 41. Dh. vor ihrer Bekehrung. 42. Weil man sie für Jisraéliten halten könnte. 43. Man weiss, dass er Nichtjude ist, u. verwechselt sie nicht mit Jisraéliten. 44. Ihre Vergangenheit besteht nicht u. sie sind einander fremd. 45. Bei ihnen hat das Gebot der Schwagerehe keine Geltung, somit bleibt das Verbot der Frau seines Bruders bestehen. 46. Sie brauchen dieses Gebot nicht auszuüben.

בקדושה ולידתו בקדושה והשני הורתו ולידתו
בקדושה[44]וכשתי אמהות דמו אפילו הכי אסירי אלא
אי אמרת[45]שרו מאי אפילו דאף על גב דתרווייהו
לידתן בקדושה[46]ואתי לאיחלופי בישראל אפילו הכי
שרי[47]איכא דאמרי הכי נמי מסתברא דשרו דקתני 5
אפילו אי אמרת בשלמא שרו היינו דקתני אפילו
[48]אף על גב דתרווייהו לידתן בקדושה דאתי לאיחלופי
בישראל אפילו הכי שרו אלא אי אמרת אסירי מאי
אפילו[49]דאף על גב[50]דראשון הורתו שלא בקדושה
ולידתו בקדושה והשני הורתו ולידתו בקדושה דכשתי 10
אמהות דמי אפילו הכי אסירי תא שמע שני אחין
[51]תאומים גרים וכן משוחררים לא חולצין ולא מייבמין
ואין חייבין משום אשת אח[52]היתה הורתן שלא
בקדושה ולידתן בקדושה לא חולצין ולא מייבמין
אבל חייבין משום אשת אח היתה הורתן ולידתן 15
בקדושה הרי הן[53]כישראל לכל דבריהן קתני[54]מיהת
אין חייבין משום אשת אח הויבא[55]ליכא°הא איסורא
איכא הוא הדין דאפילו איסורא נמי ליכא°ואיידי
[56]דבעי למיתני סיפא אבל חייבין תנא נמי רישא אין
חייבין: אמר רבא הא דאמור רבנן אין אב 20
לגוי לא תימא משום דשטופי בזמה[57]דלא ידיע אבל
ידיע חיישינן אלא אפילו דידיע נמי לא חיישינן דהא
שני אחין[51]תאומים דטפה אחת[58]היה ונהלקה לשתים
וקתני סיפא לא חולצין ולא מייבמין שמע מינה

Fol.98 Sab.30a Er.16a Pes.7b Jab.102a Ket.90a Ned.28b 72a Naz.21b Bq.49a94b Bm.62b Syn.57a Zeb.91b Hol.68a 109b Bek.46b

M 44 דכי שתי || M 45 שריא || M 46 דאתי || M 47
— איכא...א״ה שרו || B 48 + ד || M 49 — ד || 50
M דהור׳ של רא׳ || M 51 תומין || M 52 ○ היתה || 53
B כישראלים || M 54 מיחתֿ || M 55 הוא דליכא אבל איס׳ ||
M 56 דקא בעי || M 57 אבל היכא דידיע חייש׳ אלא אע״ג
דידיע || M 58 הן ומתחלק׳ לשנים וקאמ׳ לא חול׳.

des einen nicht in Heiligkeit, seine Geburt aber und die Schwangerschaft und die Geburt des andren in Heiligkeit erfolgt ist, so dass sie [Söhnen] zweier Mütter[47] gleichen, dennoch ist es ihnen verboten, was aber bedeutet das "selbst", wenn du sagst, es sei ihnen erlaubt[48]!? — Selbst wenn die Geburt beider in Heiligkeit erfolgt ist, so dass man sie für Jisraéliten halten könnte, dennoch ist es ihnen erlaubt. Manche lesen: Es ist auch einleuchtend, dass es ihnen erlaubt ist, denn es heisst "selbst". Erklärlich ist das "selbst", wenn du sagst, es sei ihnen erlaubt: selbst wenn die Geburt beider in Heiligkeit erfolgt ist, so dass man sie für Jisraéliten halten könnte, dennoch ist es ihnen erlaubt, was aber bedeutet das "selbst", wenn du sagst, es sei ihnen verboten!? — Selbst wenn die Schwangerschaft des einen nicht in Heiligkeit, seine Geburt aber und die Schwangerschaft und die Geburt des andren in Heiligkeit erfolgt ist, so dass sie Söhnen zweier Mütter gleichen, dennoch ist es ihnen verboten. — Komm und höre: Zwei Zwillingsbrüder, die Proselyten oder freigelassene Sklaven sind, haben die Ḥaliçah und die Schwagerehe nicht zu vollziehen, auch sind sie wegen der Frau seines Bruders nicht schuldig. Ist ihre Schwangerschaft nicht in Heiligkeit und ihre Geburt in Heiligkeit erfolgt, so haben sie die Ḥaliçah und die Schwagerehe nicht zu vollziehen, wol aber sind sie wegen der Frau seines Bruders schuldig; ist ihre Schwangerschaft und ihre Geburt in Heiligkeit erfolgt, so gelten sie in jeder Hinsicht als Jisraéliten. Hier lehrt er, dass sie wegen der Frau seines Bruders nicht schuldig sind; nur schuldig sind sie nicht, ein Verbot[49] aber liegt vor!? — Tatsächlich liegt auch kein Verbot vor, da er aber im Schlußsatz lehren will, sie seien schuldig, lehrt er entsprechend im Anfangsatz, sie seien nicht schuldig.

Raba sagte: Das, was die Rabbanan gesagt haben, ein Nichtjude habe keinen Vater, begründe man nicht, weil sie in Unzucht versunken sind, und man es[50] nicht weiss, wenn man es aber weiss[51], berücksichtige man dies, vielmehr berücksichtige man dies nicht, auch wenn man es weiss. Zwei Zwillingsbrüder kommen ja von einem Tropfen, der geteilt worden ist, dennoch lehrt er im Schlußsatz, dass sie die Ḥaliçah und die Schwagerehe nicht zu vollziehen haben. Schliesse hieraus, dass der Allbarmherzige

47. Die Frau des einen sollte dem andren erlaubt sein. 48. In diesem Fall sollten ihm ihre Schwägerinnen erst recht erlaubt sein. 49. Rabbanitisch, aus dem genannten Grund, weil man sie für Jisraéliten halten könnte. 50. Wer sein wirklicher Vater ist. 51. Wenn beispielsweise die Möglichkeit des Verkehrs mit einem fremden Mann ausgeschlossen war.

ihren Samen als frei erklärt hat, wie es heisst:[52] *deren Fleisch dem Fleisch des Esels gleicht, und ihr Samenerguss dem eines Pferds.*

Komm und höre: R. Jose erzählte. Der Proselyt Niphates[53] heiratete die Frau seines Bruders[54] mütterlicherseits, und als die Sache vor die Weisen kam, sagten sie, bei Proselyten gebe es keine Ehelichung. — Demnach ist, wenn ein Proselyt sich eine Frau antraut, die Antrauung ungiltig!? — Sage vielmehr, bei Proselyten hat das Verbot der Frau seines Bruders keine Geltung. Wahrscheinlich hatte sie sein Bruder als Proselyt geheiratet!? — Nein, er hatte sie als Nichtjude geheiratet[55]. — Wenn als Nichtjude, wozu braucht dies gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, beim Zustand als Nichtjude berücksichtige man den Zustand als Proselyt[56], so lehrt er uns. — Komm und höre: Ben-Jasjan erzählte. Als ich in den Seestädten reiste, traf ich einen Proselyten, der die Frau seines Bruders mütterlicherseits geheiratet hatte. Ich sprach zu ihm: Mein Sohn, wer hat es dir erlaubt? Dieser erwiderte mir: Da ist eine Frau[57] mit ihren sieben Kindern. Auf dieser Bank sass R. Âqiba und lehrte zwei Dinge: Ein Proselyt darf die Frau seines Bruders mütterlicherseits heiraten. Ferner sagte er:[58] *Das Wort des Herrn erging an Jonah zum zweiten Mal also*; zum zweiten Mal sprach die Gottheit mit ihm, ein drittes Mal sprach die Gottheit mit ihm nicht mehr. Hier wird gelehrt, ein Proselyt dürfe die Frau seines Bruders mütterlicherseits heiraten; doch wol, die sein Bruder als Proselyt heiratete!? — Nein, die er als Nichtjude heiratete. — Wozu braucht dies gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, beim Zustand als Nichtjude berücksichtige man den Zustand als Proselyt, so lehrt er uns. — War er[59] denn beglaubt, R. Abba sagte ja im Namen R. Honas im Namen Rabhs, dass, wenn ein Schriftgelehrter eine Halakha lehrt[60], und der Fall[61] eintritt, man auf ihn, falls er sie vor Eintritt des Falls lehrte, höre, falls aber nicht, nicht höre!? — Wenn du willst, sage ich: er lehrte es vorher. Wenn du willst, sage ich: er berief sich ja auf die Frau[62] mit ihren sieben Kindern. Wenn du aber

Ez.23,20 אפקורי אפקריה רחמנא לזרעיה דכתיב °בשר חמורים בשרם [וזרמת סוסים זרמתם]: תא שמע[49] דאמר רבי יוסי מעשה[59] בניפטיים הגר שנשא אשת אחיו[60] מאמו ובא מעשה לפני חכמים ואמרו אין אישות לגר[61] ואלא גר דקדיש הכי נמי לא תפסי בה קידושין אלא אימא אין[62] איסור אשת אח לגר מאי לאו דנסבה[63] אח כשהוא גר לא דנסבא כשהוא גוי כשהוא גוי מאי למימרא מהו דתימא לגזור כשהוא גוי אטו כשהוא גר קא משמע לן תא שמע דאמר[64] בן יאסיין כשהלכתי לכרכי הים מצאתי גר אחד שנשא[65] אשת אחיו מאמו אמרתי לו בני מי הרשך אמר[66] לי הרי אשה ושבעה בניה על ספסל זה ישב רבי עקיבא ואמר שני דברים גר נושא אשת אחיו מאמו[67] ואמר °ויהי דבר ה׳ אל יונה Jon.3,1 [68] שנית לאמר שנית דברה עמו שכינה שלישית לא דברה עמו שכינה קתני[54] מיהת גר נושא אשת אחיו מאמו מאי לאו דנסבא אחיו כשהוא גר לא דנסבא [69] כשהוא גוי מאי למימרא מהו דתימא נגזור[70] כשהוא גוי אטו [70] כשהוא גר קמשמע לן ומי מהימן והאמר רבי אבא אמר רב הונא אמר רב °כל תלמיד חכם Jab.77a Qid.70b Bek.38a שמורה[71] הלכה ובא אם קודם מעשה אמרה שומעין לו ואם לאו אין שומעין לו איבעית אימא מורה ובא [72] היה ואיבעית אימא משום דקאמר הרי אשה ושבעה בניה ואיבעית אימא [73] שאני הכא דקאמר מעשה

59 M בנפטים. V בניפטיים ‖ 60 M + גר ‖ 61 M אין איש׳ לגר ס״ד אלא מעתה גר שקידש אשה ה״ן דל״ת בה קידושי ‖ 62 M אישות אחוה לגר ‖ 63 M אחיו ‖ 64 M ר׳ יוסי בן יאסין ‖ 65 M אחותו מאמו ‖ 66 M — לי ‖ 67 M — ואמ׳ ‖ 68 M + בן אמתי ‖ 69 M + אחיו ‖ 70 M — כשהוא ‖ 71 M — הלכה ‖ 72 M הוא א״א שני הכא דקאמ׳ ‖ 73 M — ש״ה.

52. Ez. 23,20. 53. Νιφάτης, als Personenname bekannt; νεοφυτος (so SCHORR, החלוץ ix 2. Abt. p. 11) schon orthographisch unwahrscheinlich, ausserdem nur für Neuchristen, Neugetaufte gebraucht. 54. Der ebenfalls Proselyt war. 55. Und nach seiner Bekehrung nicht mehr beigewohnt. 56. Und daher die Heirat der Schwägerin auch im 1. Fall verboten. 57. Auf die die weiter folgende Entscheidung RÂ.s, ein Proselyt dürfe seine Schwägerin heiraten, sich bezog. 58. Jon. 3,1. 59. Jener Proselyt, der sich auf die Entscheidung RÂ.s berief. 60. Im Namen eines Gelehrten. 61. Er selber danach handelt. 62. Die Entscheidung hinsichtl. der Frau war bereits getroffen worden.

אחרינא[74]בהדה: אמר מר ויהי דבר ה׳ אל יונה (בן
אמתי) שנית לאמר שנית דברה עמו שכינה שלישית
לא דברה עמו והא כתיב°(ו)הוא השיב [את] גבול (iiReg. 14,25)
ישראל מלבא חמת עד ים הערבה כדבר ה׳ [אלהי
ישראל] אשר דבר ביד עבדו יונה בן אמתי הנביא
אמר רבינא על עסקי נינוה קאמר רב נחמן בר יצחק
אמר הכי קאמר כדבר ה׳ אשר דבר ביד עבדו[75]הנביא
כשם שנהפך[76]לנינוה מרעה לטובה כך בימי ירבעם
[77]בן יואש נהפך להם לישראל מרעה לטובה: תא
שמע°גר שהיה לידתו בקדושה והורתו שלא בקדושה (Syn.57b)
יש לו שאר האם ואין לו שאר האב כיצד נשא אחותו
מן האם יוצא מן האב יקיים [9]אחות האב מן האם
יוצא[78]°מן האב יקיים אחות האם מן האם יוצא מן (Col.b)
האב רבי מאיר אומר יוצא והכמים אומרים יקיים
שהיה רבי מאיר אומר כל ערוה שהיא משום שאר
האם יוצא[79]משום האב יקיים ומותר באשת אחיו
[80]מאמו ובאשת אחי אביו ושאר כל העריות מותרות
לו[81]לאיתויי אשת[82]האב נשא אשה ובתה כונס אחת
ומוציא אחת לכתחלה לא יכנוס מתה אשתו מותר
בחמותו ואיכא דתני אסור בחמותו קתני[84]מיהת מותר
באשת אחיו[83]מאי לאו דנסבה אחיו כשהוא גר לא
דנסבה[69]כשהוא גוי מאי למימרא מהו דתימא ליגזור
כשהוא גוי אטו כשהוא גר קמשמע לן: אמר מר
נשא אשה ובתה כונס אחת ומוציא אחת לכתחלה

74 P בהדאי || 75 M + יב״א || 76 P — ל. M להם לישראל מרעה || 77 M — ב״י || 78 P — מן...יוצא || 79 M מן || 80 M — מאמו || 81 M + לאתויי מאי || 82 M אביו || 83 M + ואפי׳ מאמו.

willst, sage ich: anders war es da, wo er noch etwas andres[63]berichtete.

Der Meister sagte: *Das Wort des Herrn erging an Jonah zum zweiten Mal also*; zum zweiten Mal sprach die Gottheit mit ihm, ein drittes Mal sprach sie mit ihm nicht mehr. Es heisst ja aber:[64]*er stellte wieder her die Grenze Jisraéls, von der Gegend um Hamath bis an das Steppenmeer, nach dem Wort des Herrn, des Gottes Jisraéls, das er durch seinen Knecht, den Propheten Jonah, den Sohn Amitajs, gesprochen hatte*[65]!? Rabina erwiderte: Er meint, über die Angelegenheit von Ninve. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Dies ist wie folgt zu verstehen: *nach dem Wort des Herrn &c. das er durch seinen Knecht den Propheten &c. gesprochen hatte*; wie es sich für Ninve vom Schlechten zum Guten verwandelte, so verwandelte es sich für Jisraél in den Tagen Jerobeâms, des Sohns Joaš', vom Schlechten zum Guten.

Komm und höre: Bei einem Proselyten, dessen Geburt in Heiligkeit und dessen Schwangerschaft nicht in Heiligkeit erfolgt ist, gibt es eine Blutsverwandtschaft mütterlicherseits und nicht väterlicherseits. Und zwar: heiratete er seine Schwester mütterlicherseits, so entferne er sie, väterlicherseits, so behalte er sie; wenn die Schwester des Vaters mütterlicherseits, so entferne er sie, väterlicherseits, so behalte er sie; wenn die Schwester der Mutter mütterlicherseits, so entferne er sie, väterlicherseits, so entferne er sie nach R. Meír und behalte sie nach den Weisen. R. Meír sagt nämlich, jede durch Blutsverwandtschaft mütterlicherseits Inzestuöse müsse er entfernen, väterlicherseits aber dürfe er behalten. Ihm ist die Frau seines Bruders, [sogar] mütterlicherseits, erlaubt, desgleichen die Frau des Bruders seines Vaters, und ebenso sind ihm alle andren Inzestuösen erlaubt. Dies schliesst die Frau seines Vaters ein. Hat er eine Frau und ihre Tochter geheiratet, so behalte er eine und entferne die andre; von vornherein heirate er sie nicht. Stirbt seine Frau, so ist ihm seine Schwiegermutter erlaubt. Ein andrer lehrt: So ist ihm seine Schwiegermutter verboten. Hier lehrt er, die Frau seines Bruders sei ihm erlaubt; doch wol, die sein Bruder als Proselyt heiratete!? — Nein, die er als Nichtjude heiratete. — Wozu braucht dies gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, beim Zustand als Nichtjude berücksichtige man den Zustand als Proselyt, so lehrt er uns.

Der Meister sagte: Hat er eine Frau und ihre Tochter geheiratet, so behalte er eine und entferne die andre; von vornherein heirate er sie nicht. Wenn er sie sogar

63. Die Auslegung des genannten Schriftverses; da hinsichtl. des einen sein Bericht nicht angezweifelt zu werden braucht, ist er auch hinsichtl. des andren nicht anzuzweifeln. 64. iiReg. 14,25. 65. Demnach sprach er mit ihm noch ein andres Mal.

entfernen muss, wie sollte er es von vornherein dürfen[66]!? — Er bezieht sich auf jene[67] und meint es wie folgt: auch jene, von denen die Rabbanan sagten, er dürfe sie behalten, heirate er von vornherein nicht.

«Stirbt seine Frau, so ist ihm seine Schwiegermutter erlaubt. Ein andrer lehrt: So ist ihm seine Schwiegermutter verboten.» Einer nach R. Jišmâél und einer nach R. Âqiba. Der es verbietet, ist der Ansicht R. Jišmâéls, welcher sagt, die Schwiegermutter sei nach dem Tod [seiner Frau][68] verboten, und für einen Proselyten[69] haben die Rabbanan es verboten, und der es erlaubt, ist der Ansicht R. Âqibas, welcher sagt, das Verbotensein der Schwiegermutter nach dem Tod [seiner Frau] sei geschwächt[70], und für einen Proselyten haben auch die Rabbanan es nicht verboten.

לא יכנוס השתא אפוקי מפיק לכתחלה מיבעיא התם
קאי והכי קאמר[84] הך דאמור רבנן יקיים לכתחלה
לא יכנוס: מתה אשתו מותר בחמותו ואיכא דתני
אסור בחמותו[85] חדא כרבי ישמעאל וחדא כרבי עקיבא
5 מאן דאסר °כרבי ישמעאל דאמר[86] חמות לאחר מיתה (Jab.94b, Syn.76b)
באיסורא קיימא וגבי גר גזרו[87] ביה רבנן[41] ומאן דשרי
כרבי עקיבא דאמר[88] המותו לאחר מיתה קלש ליה
איסורא וגבי גר לא גזרו ביה רבנן:

iij **WENN** Kinder von fünf Frauen vermischt wurden und die Vermischten, nachdem sie herangewachsen waren und Frauen genommen hatten, gestorben sind, so vollziehen an einer von ihnen vier[71] die Haliçah, sodann [darf] einer die Schwagerehe[72] vollziehen, hierauf vollziehen an einer andren dieser und noch drei die Haliçah, sodann [darf] einer die Schwagerehe[73] vollziehen. Es ergibt sich, dass an jeder von ihnen viermal die Haliçah und einmal die Schwagerehe vollzogen wird.

חמש נשים שנתערבו ולדותיהן הגדילו התערובות
10 ונשאו נשים ומתו ארבעה חולצין לאחת ואחד
מייבם[89] אותה הוא ושלשה חולצין לאחת ואחד מייבם
נמצאו ארבע חליצות וייבום לכל אחת ואחת:

GEMARA. Nur zuerst die Haliçah und nachher die Schwagerehe, nicht aber die Schwagerehe zuerst, weil er[74] auf eine fremde Schwägerin stossen könnte. — Weshalb vollziehen an der andren dieser und noch drei die Haliçah[75]? — Man sage nicht, einer vollziehe die Schwagerehe an allen, vielmehr vollziehe jeder die Schwagerehe an einer, vielleicht fällt ihm seine [Schwägerin] zu.

Wenn sie[76] teils Brüder[77] und teils keine Brüder sind, so vollziehen die Brüder die Haliçah, und die keine Brüder sind, [auch] die Schwagerehe. — Wie ist dies zu verstehen? R. Saphra erwiderte: Dies ist wie folgt zu verstehen: wenn es teils Brüder väterlicherseits und teils Brüder mütterlicherseits sind, so vollziehen die Brüder müt-

גמרא. °[90] ודוקא מיחלין והדר יבומי אבל יבומי (Jab.99b, 100b)
ברישא לא דקפגע ביבמה לשוק מאי הוא ושלשה
15 [91] חולצין לאחת דלא תימא[92] ליבמינהו חד לכולהו אלא
כל הד וחד[93] מייבם הדא[94] דלמא מתרמיא ליה דידיה:
°[95] מקצתן אחין ומקצתן שאין אחין[96] האחין חולצין (tJab.12)
ושאין אחין מייבמין מאי קאמר אמר רב ספרא הכי
קאמר מקצתן אחין מן האב ומקצתן אחין מן האם

84 M הא || 85 M חד כר״י וחד || 86 B חמותו || 87 M בה || 88 M חמות || 89 M — אותה || 90 P מאי הוא...דידיה ודוקא...לשוק מקצתן || 91 M — חול׳ לאחת || 92 M לייבם || 93 M לייבם דדילמ׳ מתרמי || 94 P + דידיה || 95 M + ת״ר || 96 M אח׳ חולצ׳ שאין.

66. Dieser Passus ist ja überflüssig. 67. Die am Beginn der Lehre genannten Verwandten väterlicherseits. 68. Cf. S. 340 Z. 2ff. 69. Dem sie nach der Gesetzlehre erlaubt ist. 70. Da es nicht mit der in der Schrift genannten Todesstrafe belegt ist. 71. Andre Söhne dieser Frauen, hinsichtl. welcher kein Zweifel besteht. 72. Von jedem ist es zweifelhaft, ob er ihr Schwager ist; nachdem aber 4 an ihr die H. vollzogen haben, kann der 5. sie auf jeden Fall heiraten: entweder ist sie seine Schwägerin od. durch die H. jedermann erlaubt. 73. Und ebenso an den übrigen, so dass an jeder die Schwagerehe vollzogen werden kann. 74. Der die Schwagerehe vollzieht, falls der Verstorbene nicht sein Bruder ist. 75. Der erste kann ja ebenfalls an ihr die Schwagerehe vollziehen, nachdem die übrigen an ihr die H. vollzogen haben. 76. Die unbezweifelten Kinder der in Rede stehenden Frauen. 77. Der Vermischten.

[97]אחין מן האם חולצין[98]ואחין מן האב מייבמין מקצתן
כהנים ומקצתן[99]שאינן כהנים כהנים חולצין[99]שאינן
כהנים מייבמין[1]מקצתן כהנים ומקצתן אחין מן האם
אלו ואלו חולצין ולא מייבמין: °תנו רבנן (Fol.99)
°יש חולין לאמו מספק [2]לאחותו מספק [2]לבתו מספק (Jab.12)
[3]כיצד אמו ואשה אחרת[4]שילדו שני זכרים[5]במחבא
ובא בנה של זו ונשא אמו של זה ובנה של זו[2]נשא
לאמו של זה ומתו בלא בנים זה חולין[6]לאמו מספק
וזה חולין[7]לאמו מספק [2]לאחותו מספק כיצד אמו
ואשה אחרת שילדו שתי נקבות במחבא[8]ובאו אחיהן
שלא מאותה האם ונשאום ומתו בלא בנים[9]זה
חולין לאחותו מספק וזה חולין לאחותו מספק לבתו
[10]מספק כיצד אשתו ואשה אחרת שילדו שתי נקבות
במחבא ובאו אחיהן ונשאום ומתו בלא בנים זה
חולין לבתו מספק וזה חולין לבתו מספק: תניא
°היה רבי מאיר אומר איש ואשה פעמים[11]שמולידין (tQid.5)
חמש אומות כיצד ישראל שלקח עבד ושפחה מן
השוק ולהן שני בנים[12]ונתגייר אחד מהן נמצא אחד
גר ואחד גוי [2]הטבילן לשם עבדות[13]ונזקקו זה לזה
הרי כאן גר[14]וגוי ועבד[15]שחרר את השפחה ובא[16]עליה

M 97 — אחין ‖ M 98 — ואח׳ ‖ M 99 שאין ‖ M 1 — מקצתן...מייבמין ‖ M 2 + ו ‖ M 3 + לאמו מספק ‖ B 4 ולהן שני ‖ B 5 + וחזרו וילדו שני זכרים ‖ B 6 לשתיהן וזה ‖ B 7 + לשתיהן נמצא כל אחד ואחד חולץ ‖ M 8 ועמדו שני אחין מן האב ונשאו׳ אחיהם שלא ‖ B 9 חולץ לשתיהן נמצא חולץ לאחותו מספק לבתו ‖ M 10 — מספק ‖ 11 M — ש ‖ M 12 — ונתגייר...נמצא ‖ M 13 והזקקו זל״ז והולידו בן הרי ‖ M 14 — וגוי ‖ 15 (P שיחררו) ‖ 16 M עבד עליה.

terlicherseits die Haliçah und die Brüder väterlicherseits [auch] die Schwagerehe. Wenn teils Priester und teils keine Priester, so vollziehen die Priester die Haliçah[78], und die keine Priester sind, [auch] die Schwagerehe. Wenn teils Priester und teils Brüder mütterlicherseits, so vollziehen diese und jene die Haliçah und nicht die Schwagerehe[79].

Die Rabbanan lehrten: Mancher hat des Zweifels wegen die Haliçah an seiner Mutter zu vollziehen, des Zweifels wegen an seiner Schwester, und des Zweifels wegen an seiner Tochter. Und zwar: wenn seine Mutter und noch eine andre Frau zwei Knaben im Verborgenen[80]geboren haben, und ein Sohn[81]der einen die Mutter des andren, und ein Sohn der andren die Mutter des ersten geheiratet hat, und beide kinderlos gestorben sind, so vollziehe der eine[82]des Zweifels wegen die Haliçah an seiner Mutter[83], und der andre des Zweifels wegen die Haliçah an seiner Mutter. — Wieso an seiner Schwester des Zweifels wegen? — Wenn seine Mutter und noch eine andre Frau zwei Mädchen im Verborgenen[80]geboren haben, und ihre[84]Brüder von einer andren Mutter[85]diese geheiratet haben und kinderlos gestorben sind, so vollziehe der eine des Zweifels wegen die Haliçah an seiner Schwester[83], und der andre des Zweifels wegen die Haliçah an seiner Schwester. — Wieso an seiner Tochter des Zweifels wegen?— Wenn seine Frau und noch eine andre Frau zwei Mädchen im Verborgenen geboren haben, und ihre[86]Brüder sie geheiratet haben und kinderlos gestorben sind, so vollziehe der eine des Zweifels wegen die Haliçah an seiner Tochter, und der andre des Zweifels wegen die Haliçah an seiner Tochter.

Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Es kann vorkommen, dass Mann und Weib fünf Nationalitäten[87]erzeugen, und zwar: wenn ein Jisraélit einen Sklaven und eine Sklavin auf dem Markt kauft und diese zwei Kinder[88]haben, von denen einer Proselyt ist, so sind hier[89]Proselyt und Nichtjude vorhanden; wenn er sie zwecks Sklaverei untertauchen lässt, und sie einander begatten, so sind hier Proselyt, Nichtjude und Sklave vorhanden[90]; wenn er darauf die Magd freilässt und der Sklave ihr beiwohnt, so

78. Keiner der Priester darf die Schwagerehe vollziehen, weil, wenn er nicht ihr Schwager ist, die H. des einen giltig u. ihm die Haluçah verboten ist. 79. Weil viell. keiner von ihnen mit ihr verschwägert ist. 80. Und man nicht weiss, welche die Mutter des einen u. welche die des andren ist. 81. Ein andrer, hinsichtl. dessen kein Zweifel besteht. 82. Der vermischten Kinder. 83. Da er des Zweifels wegen die H. an beiden zu vollziehen hat. 84. Der Söhne dieser Frauen. 85. Denen die Mutter u. die vermischten Töchter fremd sind. 86. Der Männer dieser Frauen. 87. Dh. verschiedene Stände. 88. Diese sind freie Nichtjuden. 89. Unter den Nachkommen des Sklavenpaars. 90. Das nachher geborene Kind ist Sklave.

sind hier Proselyt, Nichtjude, Sklave und Bastard[91] vorhanden; wenn er darauf beide freilässt und sie mit einander verheiratet, so sind hier Proselyt, Nichtjude, Sklave, Bastard und Jisraélit[92] vorhanden. — Was lehrt er uns damit? — Dass, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Jisraélitin beigewohnt hat, das Kind Bastard ist.

Die Rabbanan lehrten: Mancher verkauft seinen Vater, um die Morgengabe seiner Mutter einzufordern, und zwar: wenn ein Jisraélit einen Sklaven und eine Sklavin, die einen Sohn haben, auf dem Markt kauft, sodann die Sklavin freilässt und sie heiratet, und alle seine Güter ihrem Sohn verschreibt, so ergibt es sich, dass er seinen Vater verkaufen kann, um die Morgengabe seiner Mutter einzufordern. — Was lehrt er uns damit? — Die ganze Lehre[93] ist von R. Meír, [und er lehrt, dass] Mobilien, als welche Sklaven gelten, für die Morgengabe[94] haftbar sind. Wenn du aber willst, sage ich: er lehrt uns, dass Sklaven Grundstücken gleichen[95].

העבד הרי כאן גר וגוי ועבד וממזר שחרר[17] שניהם
והשיאן זה לזה הרי כאן גר וגוי ועבד וממזר וישראל
[18] מאי קמשמע לן °גוי ועבד הבא על בת ישראל הולד
ממזר: תנו רבנן °יש מוכר את אביו להגבות[19] אמו
כתובתה כיצד ישראל[20] לקח עבד ושפחה מן השוק
ולהם בן ושחרר את השפחה ונשאה ועמד וכתב
כל נכסיו לבנה נמצא זה מוכר את אביו להגבות
לאמו כתובתה[18] מאי קא משמע לן כולה רבי מאיר
היא[21] ועבדא מטלטלי °ומטלטלי משתעבדי[22] לכתובתה
ואיבעית אימא[23] הא קמשמע לן °עבדא כמקרקע דמי:

Jab. 16b 45a; Qid. 70a; tQid. 5; Ket. 81b; Qid. 65b; Git. 39a; Bq. 12a; Bb. 68a 150a

|iv| **אשה** שנתערב ולדה בולד כלתה הגדילו
התערובות ונשאו נשים ומתו בני הכלה חולצין
ולא מייבמין שהוא ספק אשת אחיו[24] ספק אשת אחי
אביו[25] ובני הזקנה[26] או חולצין או מייבמין[27] שספק אשת
אחיו ואשת בן אחיו מתו[28] הכשרים התערובות לבני
הזקנה חולצין ולא מייבמין שהוא ספק אשת אחיו
ואשת אחי אביו °לבני הכלה אחד חולץ ואחד מייבם:
|v| °כהנת שנתערב ולדה בולד שפחתה הרי[29] אלו אוכלים
בתרומה וחולקין חלק אחד בגורן[30] ואינן מטמאין
למתים[30] ואינן נושאין נשים בין כשרות בין פסולות

Git. 42b; Tem. 8a; Col. b

17 M + את ‖ 18 M וקמ״ל ‖ 19 M + ל ‖ 20 M + ש ‖ 21 M דאמ׳ מטל׳ משעב׳ ‖ 22 MB לכתובה ‖ 23 M רבנן קמ״ל דעב׳ במקרקעי ‖ 24 M ואשת ‖ 25 B — ו. ‖ 26 P (בבני P — או חולצ׳ או. M חולצ׳ ולא מייב׳ שהוא ספק ‖ 27 P — שספק...בן אחיו ‖ 28 M — ה ‖ 29 M — אלו ‖ 30 M ואין.

WENN DAS KIND EINER FRAU MIT DEM KIND IHRER SCHWIEGERTOCHTER VERMISCHT WORDEN IST, UND DIE VERMISCHTEN, NACHDEM SIE HERANGEWACHSEN WAREN UND FRAUEN GENOMMEN HATTEN, STERBEN, SO HABEN DIE SÖHNE DER SCHWIEGERTOCHTER DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN, WEIL ES ZWEIFELHAFT IST, OB DIESE[96] DIE FRAU DES BRUDERS ODER DIE FRAU DES BRUDERS DES VATERS[97] IST, DIE SÖHNE DER ALTEN[98] ABER DIE ḤALIÇAH ODER DIE SCHWAGEREHE, WEIL ES ZWEIFELHAFT IST, OB SIE DIE FRAU DES BRUDERS ODER DIE FRAU DES SOHNS DES BRUDERS[99] IST. STERBEN DIE UNBEMAKELTEN, SO HABEN DIE VERMISCHTEN, WENN EIN SOHN DER ALTEN, DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN, WEIL ES ZWEIFELHAFT IST, OB [DIE WITWE] DIE FRAU DES BRUDERS ODER DIE FRAU DES BRUDERS DES VATERS IST, WENN ABER EIN SOHN DER SCHWIEGERTOCHTER, EINER DIE ḤALIÇAH UND DER ANDRE [AUCH][100] DIE SCHWAGEREHE. WENN DAS KIND EINER PRIESTERIN MIT DEM KIND IHRER SKLAVIN VERMISCHT WORDEN IST, SO DÜRFEN BEIDE HEBE[101] ESSEN, SIE ERHALTEN EINEN ANTEIL IN DER TENNE, SIE DÜRFEN SICH NICHT AN TOTEN VERUNREINIGEN UND SIE DÜRFEN KEINE FRAUEN HEIRATEN, WEDER UNBEMAKELTE[102] NOCH BEMAKELTE. WENN DIE VERMISCHTEN ERWACHSEN SIND

91. Sie ist Jisraélitin u. ihr Kind vom Sklaven ist Bastard. 92. Das Kind nach der Freilassung beider ist Jisraélit. 93. Diese Lehre gehört zur vorangehenden. 94. Diese Ansicht vertritt RM. Ket. 80b. 95. Solche sind nach aller Ansicht für die Morgengabe haftbar. 96. Die Witwe des Vermischten. 97. Die diesem verboten ist. 98. Der Schwiegermutter. 99. Auch wenn sie nicht die Schwägerin ist, ist sie diesem erlaubt. 100. Ist sie seine Nichte, so ist sie erlaubt, da an ihr die Ḥ. vollzogen worden ist. 101. Da dies auch dem Sklaven eines Priesters erlaubt ist. 102. Erstere sind

הגדילו התערובות ושחררו זה את זה נושאין נשים [31]ראויות לכהונה ואינן מטמאין למתים ואם נטמאו אינן סופגין הארבעים ואינן אוכלין בתרומה ואם אכלו [32]אינן משלמין קרן וחומש [30]ואינן חולקין על הגורן ומוכרין את התרומה והדמים שלהן [30]ואינן חולקין בקדשי המקדש ואין נותנים להם קדשים ואין מוציאין [33]שלהם מידיהם ופטורים מן הזרוע [34]ומן הלחיים ומן הקיבה [35]ובכורו יהא רועה עד שיסתאב ונותנין [36]עליו חומרי כהנים וחומרי ישראלים:

גמרא. [37]מתו הכשרים וכו': אלא הנך משום דאיערוב להו הוו להו פסולין אמר רב [38]פפא [39]אימא ומתו הודאין: לבני הכלה אחד חולץ וכו': °דוקא מיחלץ והדר יבומי אבל יבומי ברישא לא דקפגע ביבמה לשוק: כהנת שנתערב וכו': [40]חלק אחד פשיטא אימא חלק כאחד תנן כמאן דאמר אין חולקין תרומה לעבד אלא אם כן רבו עמו [41]דתניא °אין חולקין תרומה לעבד אלא אם כן רבו עמו דברי רבי יהודה רבי יוסי אומר יכול [42]שיאמר אם כהן אני תנו לי בשביל עצמי [43]ואם עבד כהן אני תנו לי בשביל רבי

Jab.98b 100b; Ket.28b tJab.12

31 M + ה || 32 M אין || 33 M + את. P של להם || 34 M והלח' || 35 M ובכורן || 36 M עליהן || 37 M האשה שנתע' ולדה בו"ך מאי הכשירין אלא הנך משום דאי עבד [=דאיערוב] הוו || 38 M ששת אי' מתו || 39 P אימר || 40 M חולקין ה"א על הגרן. אחד פשי' || 41 M — דתניא... עמו || 42 M + הוא || 43 M — ו.

und sich gegenseitig freigelassen haben, so dürfen sie für Priester geeignete Frauen heiraten; sie dürfen sich nicht an Toten verunreinigen, haben sie sich verunreinigt, so erhalten sie nicht die vierzig[103]Geisselhiebe; sie dürfen keine Hebe[104]essen, haben sie gegessen, so brauchen sie den Grundwert und das Fünftel[105]nicht[106] zu ersetzen; sie erhalten keinen Anteil in der Tenne, jedoch dürfen sie Hebe[107]verkaufen und der Erlös gehört[108]ihnen; sie erhalten keinen Anteil von den Heiligtümern[109]des Tempels; man gebe ihnen kein Geheiligtes[110], jedoch nehme man ihnen ihres nicht[111]ab; sie sind befreit [von der Abgabe] von Vorarm, Kinnbacken und Magen[112]; ihr[113]erstgeborenes [Vieh] weide bis es ein Gebrechen[114]bekommt. Man lege ihnen auf die Erschwerungen für Priester und die Erschwerungen für Jisraéliten.

GEMARA. Sterben die Unbemakelten &c. Sind denn jene, weil sie vermischt worden sind, bemakelt!? — R. Papa erwiderte: Lies: sterben die Unbezweifelten.

Wenn aber ein Sohn der Schwiegertochter, einer die Haliçah &c. Nur zuerst die Haliçah und nachher die Schwagerehe, nicht aber zuerst die Schwagerehe, weil er auf eine fremde Schwägerin stossen könnte.

Einer Priesterin &c. vermischt worden ist. Selbstverständlich einen Anteil!? — Lies: zusammen einen Anteil[115]. — Wir lernen hier übereinstimmend mit demjenigen, welcher sagt, man verabreiche einem Sklaven Hebe nur dann, wenn sein Herr bei ihm ist. Es wird nämlich gelehrt: Man verabreiche einem Sklaven Hebe nur dann, wenn sein Herr bei ihm ist—Worte R. Jehudas. R. Jose sagt, er könne sagen[116]: bin ich Priester, so gebt sie mir meinetwegen, und bin ich Sklave, so gebt sie mir

dem Sklaven u. letztere dem Priester verboten. 103. Die auf die Begehung eines gewöhnlichen Verbots gesetzt ist; jeder kann sagen, er sei nicht der Priester. 104. Da einer von ihnen weder Priester noch Sklave eines Priesters ist. 105. Cf. Lev. 22,14. 106. Jeder kann sagen, er sei der Priester. 107. Von ihren eignen Früchten. 108. Da man ihnen nicht nachweisen kann, dass sie keine Priester sind. 109. Die Opferteile, die an die Priester verteilt werden. 110. Banngut u. Erstgeburt (cf. Num. 18,14, 15), die die Priester erhalten. 111. Sie brauchen solches nicht an andre Priester zu entrichten. 112. Die vom geschlachteten Vieh an den Priester zu entrichten sind; cf. Dt. 18,3 u. hierzu Bd. viij S. 1224 Z. 9ff. 113. Die Einzahl ובכורו ist offenbar ein Lapsus; Cod. M, jer. T., Mišnah ed. Lowe, ebenso die Parallelstelle Tem. 8a haben richt. ובכורן; die unnötige Erklärung Straschuns zSt. ist schon durch das folgende עליו hinfällig, wofür die genannten Texte ebenfalls richt. עליהן haben. 114. Es ist dann zur Opferung ungeeignet u. für sie zum Essen erlaubt. 115. Wenn beide gleichzeitig kommen; kommt einer, so kann er abgewiesen werden, da er viell. nicht Priester ist. 116. Im Fall eines Zweifels, wie in unsrer Mišnah.

meines Herrn wegen. In der Ortschaft R. Jehudas erhob man auf Grund der Hebe[117] in den Priesterstand; in der Ortschaft R. Joses erhob man nicht auf Grund der Hebe in den Priesterstand. Es wird gelehrt: R. Eleâzar b. Çadoq sagte: In meinem ganzen Leben habe ich nur einmal Zeugnis abgelegt, und auf Grund meiner Aussage erhob man einen Sklaven in den Priesterstand. — Erhob man, wie ist dies möglich; wenn der Heilige, gebenedeiet sei er, sogar durch das Vieh der Frommen zu keinem Verstoss kommen lässt[118], um wieviel weniger durch die Frommen selber!? — Lies vielmehr, man wollte auf Grund meiner Aussage einen Sklaven in den Priesterstand erheben. Er sah es[119] in der Ortschaft R. Joses und bekundete es in der Ortschaft R. Jehudas.

Die Rabbanan lehrten: Zehn sind es, denen man keine Hebe in der Tenne verabreiche, und zwar: der Taube, der Blöde, der Minderjährige, der Geschlechtslose, der Zwitter, der Sklave, das Weib, der Unbeschnittene[120], der Unreine und der, der eine für ihn unwürdige Frau[121] geheiratet hat. Diesen allen darf man sie ins Haus schicken, ausgenommen der Unreine und der, der eine für ihn unwürdige Frau geheiratet hat. — Erklärlich ist dies vom Tauben, vom Blöden und vom Minderjährigen, weil sie keinen Verstand[122] haben, ebenso vom Geschlechtslosen und vom Zwitter, weil sie eigenartige Geschöpfe[122] sind, desgleichen vom Sklaven, weil man ihn auf Grund der Hebe in den Priesterstand erheben könnte, auch vom Unbeschnittenen und vom Unreinen, weil sie widerwärtig sind, und ferner von dem, der eine für ihn unwürdige Frau geheiratet hat, als Massregelung, weshalb aber keinem Weib!? — Hierüber streiten R. Papa und R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs; einer sagt, wegen der Geschiedenen, und einer sagt, wegen des Alleinseins[123]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn die Tenne nahe der Stadt ist, und Menschen da nicht verkehren, oder sie fern [von der Stadt] ist, und Menschen da verkehren[124].

«Diesen allen darf man sie ins Haus schicken, ausgenommen der Unreine und

במקומו של רבי יהודה היו מעלין מתרומה ליוחסין
במקומו של רבי יוסי לא היו מעלין מתרומה ליוחסין
Ket.28b tJab.12 תניא °אמר רבי אלעזר בר [44]צדוק מימי לא העדתי
אלא עדות [45]אחת והעלו עבד לכהונה על פי העלו
5 Ket.28b Git.7a סלקא דעתך °השתא בהמתן של צדיקים אין הקדוש
Hol.5b 6a7a ברוך הוא מביא תקלה על ידן צדיקים עצמן לא
כל שכן אלא אימא בקשו [46]להעלות עבד לכהונה על
פי [47]חזא באתריה דרבי יוסי [48]ואזל ואסהיד באתריה
tTer.10 דרבי יהודה: תנו רבנן °עשרה אין חולקין להם
10 תרומה [49]בבית הגרנות [43]ואלו הן חרש שוטה וקטן
טומטום ואנדרוגינוס והעבד והאשה והערל והטמא
[50]ונושא אשה שאינה הוגנת לו [51]וכולן משגרין להם
לבתיהם חוץ מטמא ונושא אשה שאינה הוגנת לו
Hg.2b Git.23a בשלמא °חרש שוטה וקטן [52]לאו בני דיעה נינהו טומטום
15 Men.93a Ar.5b ואנדרוגינוס נמי °בריה בפני עצמה נינהו עבד נמי
Fol.100 דלמא אתי לאסוקי [53]מתרומה ליוחסין ערל וטמא משום
דמאיסי נושא אשה שאינה הוגנת לו משום קנסא
אלא אשה [54]מאי טעמא לא פליגי בה רב פפא ורב
Jab.86a הונא בריה דרב יהושע חד אמר °משום גרושה וחד
20 אמר משום ייחוד מאי בינייהו איכא בינייהו בי דרי
[55]דמקרב למתא ולא שכיחי [56]בהו אינשי אי נמי דמרחק
ושכיחי בה אינשי: וכולן משגרין להם לבתיהן

44 M יוסי || 45 BP אחד || 46 P לעלות || 47 M + אזל || 48 M ואתא || 49 P מבית || 50 M והנושא || 51 M — וכולן...לו || 52 M + משום ד || 53 M — מתרומה || 54 M + גופה || 55 P ומקרב || 56 M בה.

117. Wenn es von einem bekannt war, dass man ihm Hebe verabreicht, nahm man an, er sei Priester; aus diesem Grund durfte man einem Sklaven ohne seinen Herrn keine Hebe verabreichen. 118. Eigentl. das Vieh selbst zu einem Verstoss nicht kommen lässt (deshalb nach Tosaphoth sv. ס"ד zu streichen); cf. Bd. viij S. 820 Z. 22. 119. Einem Sklaven Hebe verabreichen. 120. Dessen Brüder infolge der Beschneidung gestorben sind u. daher nicht beschnitten worden ist; cf. S. 228 Z. 5ff. 121. Die für Priester verboten ist. 122. Es ist eine Missachtung der Hebe, wenn man sie ihnen öffentlich gibt. 123. Cf. S. 308 NN. 85 u. 86. 124. Im 1. Fall ist die Geschiedene nicht zu berücksichtigen, da man sie als Stadtnachbarin kennt, wol aber das Alleinsein; im 2. Fall kennt man sie nicht, jed. ist wegen des Menschenverkehrs das Alleinsein nicht zu berücksichtigen.

חוין[57]מטמא ונושא אשה שאינה הוגנת לו אבל ערל
[58]משגרינן ליה מאי טעמא משום דאניס טמא נמי
[59]הא אניס האי נפיש אונסיה והאי לא נפיש אונסיה:
תנו רבנן העבד והאשה אין חולקין להם תרומה
בבית הגרנות ובמקום שחולקין נותנין לאשה[60]תחלה
ופוטרין אותה [61]מיד מאי קאמר [62]הכי קאמר במקום
שחולקין מעשר עני נותנין לאשה תחלה[63]מאי טעמא
משום זילותא אמר רבא מרישא כי הוו אתו[64]גברא
ואתתא לדינא קמאי הוה שרינא תיגרא דגברא ברישא
אמינא דמחייב במצות [65]כיון דשמענא להא שרינא
תיגרא דאתתא ברישא מאי טעמא משום זילותא:
הגדילו התערובות וכו': שיחררו[66]אי בעי אין אי לא
בעי לא [43]ואמאי לישא שפחה אינו יכול בת חורין
אינו יכול[67]אמר רבא אימא כופין אותן ומשחררין זה
את זה: [2]נותנין עליהם חומרי וכו': למאי הלכתא
אמר רב פפא למנחתם נקמצת כמנחת ישראל ואינה
נאכלת°כמנחת כהנים הא כיצד הקומץ קרב בעצמו (Sot.23a, Men.72b)
והשירים קריבין[68]בעצמן[69]איקרי כאן°כל שממנו לאישים (74a, Jom.47b)
הרי הוא בבל תקטירו אמר רבי יהודה בריה דרבי (Sot.23a, Zeb.76b)
שמעון בן פזי דמסיק להו לשום עצים[70]כרבי[71]אלעזר (Men.58a)
דתניא רבי[71]אלעזר אומר°לריח ניחח אי אתה מעלה (Lv.2,12, Jom.47b)
אבל אתה מעלה לשום עצים הניהא לרבי[71]אלעזר (Sot.23a, Zeb.76b)
אלא לרבנן מאי איכא למימר דעביד לה כרבי אלעזר (Men.106b)

57 (P + מחש״ו) || 58 M משדרינן || 59 M — הא || 60 M — תחלה || 61 M — מיד || 62 M מע׳ שני המתחלק בתוך הבית נותנין. || 63 M + ופוטרין אותה || 64 M איניש ואת׳ לבי דינא לקמאי || 65 M השתא דשמעית להא שמעתתא שרינא || 66 M — אי || 67 M — א״ר || 68 M בפני עצ׳ || 69 M קרי || 70 M + כמאן || 71 M אליעזר.

der, der eine für ihn unwürdige Frau geheiratet hat.» Demnach darf man einem Unbeschnittenen schicken, wol deshalb, weil es ein Zwangsfall ist, und auch beim Unreinen liegt ja ein Zwangsfall vor!? — Bei jenem ist der Zwang grösser, bei diesem ist der Zwang geringer[125].

Die Rabbanan lehrten: Einem Sklaven und einem Weib verabreiche man keine Hebe in der Tenne. In Orten, da man zu verabreichen pflegt, gebe man zuerst dem Weib und fertige sie sofort ab. — Wie meint er[126] es? — Er meint es wie folgt: was man [jedem] verabreicht, den Armenzehnten, gebe man zuerst der Frau[127], wegen der Entwürdigung[128]. Raba sagte: Früher pflegte ich, wenn ein Mann und ein Weib[129]vor mir zu Gericht erschienen, zuerst die Streitsache des Manns zu schlichten, weil ich mir sagte, ein Mann ist den Geboten[130]unterworfen, seitdem aber ich dies gehört habe, schlichte ich die Streitsache des Weibs zuerst, wegen der Entwürdigung.

Wenn die Vermischten erwachsen &c. Freigelassen haben, nur wenn sie es wollen, sonst aber nicht; weshalb denn, sie können ja weder Sklavinnen noch Freie[131] heiraten!? Raba erwiderte: Sage: man zwinge sie, sich gegenseitig freizulassen.

Man lege ihnen auf die Erschwerungen &c. In welcher Hinsicht? R. Papa erwiderte: Hinsichtlich ihres Speisopfers; von diesem ist der Haufe abzuheben[321], gleich dem Speisopfer eines Jisraéliten, und es darf nicht gegessen werden[133], gleich dem Speisopfer eines Priesters. — Wie verfahre man? — Der Haufe werde besonders und das Zurückbleibende besonders dargebracht. — Man sollte doch hierbei berücksichtigen, dass alles, wovon ein Teil aufs Feuer[134] kommt, dem Verbot des Aufräucherns[135]unterliege!? R. Jehuda, Sohn des R. Šimôn b. Pazzi, erwiderte: Man betrachte es als Brennholz. Dies nach R. Eleâzar, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar sagte:[136]*Zum wolgefälligen Geruch*, als solches darfst du es nicht hinaufbringen, wol aber darfst du es als Brennholz hinaufbringen. — Allerdings nach R. Eleâzar, wie ist es aber nach den Rabbanan zu erklären!? Man verfahre damit

125. Der Unreine konnte vorsichtig sein u. die Unreinheit vermeiden, dagegen aber ist der Unbeschnittene an seinem Zustand gänzlich unbeteiligt. 126. Der zweite Passus widerspricht dem ersten. 127. Obgleich dieser in der Stadt verteilt wird u. das Alleinsein nicht zu berücksichtigen ist. 128. Für ein Weib, das nach orientalischer Sitte zurückgezogen lebt, ist das Warten zwischen Männern genant u. entwürdigend. 129. Verschiedene Parteien. 130. Dagegen ist der Zeitverlust des Weibs unwesentlich. 131. Sie sollten zur gegenseitigen Freilassung gezwungen werden, um die Pflicht der Fortpflanzung ausüben zu können. 132. Cf. Lev. 2,2. 133. Cf. ib. 6,16. 134. Des Altars; beim Speisopfer der abgehobene Haufe. 135. Der Darbringung auf dem Altar. 136. Lev. 2,12.

Sot. 23a Men. 74a

[72]ברבי שמעון דתניא°רבי אלעזר[72]ברבי שמעון אומר הקומץ קרב[68]לעצמו והשירים מתפזרין על בית הדשן ואפילו רבנן לא פליגי עליה דרבי[73]אלעזר[72]ברבי שמעון אלא במנחת חוטא של כהנים דבת הקרבה היא אבל הכא אפילו רבנן מודו:

[vi] מי שלא[74]שהתה אחר בעלה שלשה חדשים ונשאת וילדה ואין[75]ידוע אם בן תשעה לראשון [2]אם בן שבעה לאחרון היו לה בנים מן הראשון ובנים מן השני חולצין ולא מייבמין וכן הוא[76]להם חולץ ולא מייבם°היו לו אחים מן הראשון ואחים מן השני שלא (Col.b) מאותה האם הוא חולץ[77]ומייבם והם אחד חולץ ואחד מייבם: [vij] °היה אחד ישראל ואחד כהן נושא אשה ראויה לכהן ואין מטמא למתים ואם[78]נטמא אינו סופג את הארבעים [2]אינו אוכל בתרומה ואם אכל אינו משלם קרן וחומש ואינו חולק על הגורן ומוכר[17]התרומה והדמים שלו[43]ואינו חולק בקדשי[79]הקדשים ואין נותנין לו[80]את הקדשים ואין מוציאין את שלו מידו ופטור מן הזרוע[81]והלחיים והקיבה ובכורו יהא רועה עד שיסתאב ונותנין עליו חומרי כהנים וחומרי ישראלים היו שניהם כהנים הוא אונן עליהם והם אוננים עליו הוא אינו מטמא להם והם אינן מטמאין לו°הוא אינו (Jab. 37b) יורש אותן אבל הם יורשין אותו ופטור על[82]מכתו

P 72 בר || P 73 אליעזר || M 74 שהת || M 75 יודע || M 76 — להם || M 77 או מייבם || M 78 מטמא || M 79 המקדש || M 80 — את ה || M 81 ומן הלח׳ ומן הקיבה || M 82 הכאתו.

nach R. Eleâzar b. R. Šimôn, denn es wird gelehrt: R. Eleâzar b. R. Šimôn sagte, der Haufe werde besonders dargebracht und das Zurückbleibende über den Aschenraum verstreut. Und auch die Rabbanan streiten gegen R. Eleâzar b. R. Šimôn nur hinsichtlich des Sündspeisopfers eines Priesters, das zur Darbringung geeignet[137]ist, hierbei[138]aber pflichten auch die Rabbanan bei.

WENN EINE [FRAU] OHNE DREI MONATE SEIT [DER TRENNUNG] VON IHREM MANN ABZUWARTEN SICH VERHEIRATET UND GEBOREN HAT, SO DASS MAN NICHT WEISS, OB ES EIN NEUNMONATSKIND VOM ERSTEN ODER EIN SIEBENMONATSKIND VOM ANDREN IST, UND AUSSERDEM SÖHNE VOM ERSTEN UND SÖHNE VOM ZWEITEN HAT, SO HABEN DIESE[139]DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN, UND EBENSO HAT DIESER AN IHREN [WITWEN] DIE HALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN. HAT ER BRÜDER VOM ERSTEN UND VOM ZWEITEN, NICHT VON DIESER MUTTER, SO KANN ER DIE HALIÇAH ODER DIE SCHWAGEREHE[140] VOLLZIEHEN, VON IHNEN ABER VOLLZIEHE EINER DIE HALIÇAH UND DER ANDRE [AUCH] DIE SCHWAGEREHE. WAR EINER[141]JISRAÉLIT UND EINER PRIESTER, SO DARF ER NUR EINE FÜR PRIESTER GEEIGNETE FRAU HEIRATEN; ER DARF SICH AN LEICHEN NICHT VERUNREINIGEN, HAT ER SICH ABER VERUNREINIGT, SO ERHÄLT ER NICHT DIE VIERZIG GEISSELHIEBE; ER DARF KEINE HEBE ESSEN, HAT ER ABER GEGESSEN, SO BRAUCHT ER NICHT DEN GRUNDWERT UND DAS FÜNFTEL ZU ERSETZEN; ER ERHÄLT KEINEN ANTEIL IN DER TENNE, JEDOCH DARF ER DIE HEBE VERKAUFEN UND DER ERLÖS GEHÖRT IHM; ER ERHÄLT KEINEN ANTEIL VON DEN HEILIGTÜMERN[142]DES TEMPELS; MAN VERABREICHE IHM NICHTS GEHEILIGTES, JEDOCH NEHME MAN IHM SEINES NICHT AB; ER IST FREI [VON DER ABGABE] VON VORARM, KINNBACKEN UND MAGEN; SEIN ERSTGEBORENES [VIEH] WEIDE BIS ES EIN GEBRECHEN BEKOMMT; MAN LEGE IHM AUF DIE ERSCHWERUNGEN FÜR PRIESTER UND DIE ERSCHWERUNGEN FÜR JISRAÉLITEN. WAREN BEIDE PRIESTER, SO MUSS ER TRAUER HALTEN[143]ÜBER SIE UND SIE MÜSSEN TRAUER HALTEN ÜBER IHN; ER VERUNREINIGE SICH NICHT AN IHNEN[144]UND SIE VERUNREINIGEN SICH NICHT AN IHM; ER BEERBT SIE[145]NICHT, SIE ABER BEERBEN[146]IHN; ER IST FREI WEGEN

137. Da es seinem freiwilligen Speisopfer entspricht. 138. Wo er viell. Laie u. die Darbringung des Zurückbleibenden auf dem Altar verboten ist. 139. An der Witwe des Zweifelhaften. 140. An der Witwe seines Bruders, falls keine andren vorhanden sind; entweder ist sie seine Schwägerin od. ihm fremd u. somit erlaubt. 141. Der beiden Männer. 142. So besser in Cod. M u. der Mišnah separata. 143. Dh. die für Priester während der Trauer zu beobachtenden Gesetze; cf. Bd. viij S. 327 Z. 8ff. 144. An ihren Leichen, da es von jedem zweifelhaft ist, ob er sein Vater ist; cf. Lev. 21,2. 145. Sowol die Erben des ersten als auch die des zweiten können ihn abweisen. 146. Falls er keine Kinder hat.

ועל קללתו של זה [83]ושל זה °עולה במשמרו של זה
ושל זה [84]ואינו חולק °אם היו שניהם במשמר אחד
נוטל חלק אחד:

גמרא. [85]דוקא מיהלין והדר יבומי אבל יבומי (Jab.98b 99b)
5 ברישא לא דקא פגע ביבמה לשוק: אמר שמואל
°עשרה כהנים עומדים ופירש אחד מהם ובעל הולד (Ket.13b)
שתוקי מאי שתוקי אילימא [86]שמשתקין אותו מנכסי
אביו פשיטא מי ידעינן אבוה מנו אלא שמשתקין
אותו מדין כהונה [87]מאי טעמא אמר קרא °והיתה לו (Nm.25,13)
10 ולזרעו אחריו [88]בעינא זרעו מיוחס אחריו וליכא מתקיף
לה רב פפא אלא מעתה גבי אברהם דכתיב °להיות (Gn.17,7)
לך לאלהים ולזרעך אחריך [89]התם מאי קא מזהר ליה
רחמנא הכי קאמר ליה לא תנסב גויה ושפחה דלא
ליזיל זרעך [90]בתרה מיתיבי °ראשון ראוי להיות כהן (Jab.37a)
15 גדול והא [88]בעינא זרעו מיוחס אחריו וליכא זרעו
[91]מיוחס אחריו דרבנן וקרא אסמכתא בעלמא וכי גזור
רבנן בזנות בנישואין לא גזור רבנן ובזנות מי גזור
רבנן והתנן [92]מי שלא שהתה אחר בעלה שלשה חדשים
ונשאת וילדה מאי אחר בעלה אילימא אחר מיתת
20 בעלה אימא סיפא [93]הוא אונן עליהם והם אוננים עליו
בשלמא הוא אונן עליהם משכחת לה בנישואין [94]דשני

83 M — וש״ז ‖ 84 M — וא״ח ‖ 85 M — דוקא...לשוק ‖ 86 M דמשת׳ ‖ 87 M דכתיב והיתה ‖ 88 B בעינן ‖ 89 M — התם ‖ 90 M בתרייהו ‖ 91 (M משו׳ מדרבנן) ‖ 92 M שהת אחר ‖ 93 P + ו ‖ 94 M בליקוט.

des Schlagens und des Fluchens[147] des einen und des andren; er trete an[148] mit der Priesterwache[149] des einen und des andren, erhält[150] aber keinen Anteil; 5 gehören beide derselben Priesterwache an, so erhält er auch einen Anteil.

GEMARA. Nur zuerst die Haliçah und nachher die Schwagerehe, nicht aber die 10 Schwagerehe zuerst, weil er auf eine fremde Schwägerin stossen könnte.

Šemuél sagte: Wenn zehn Priester beisammen sind und einer von ihnen sich entfernt und die Beiwohnung[151] vollzieht, so ist 15 das Kind Verschwiegener[152]. — Inwiefern Verschwiegener, wollte man sagen, man bringe ihn zum Schweigen [beim Anspruch] auf die Güter seines Vaters, so ist es ja selbstverständlich, weiss man denn, wer sein 20 Vater ist!? — Vielmehr, man bringe ihn zum Schweigen [beim Anspruch] auf die priesterlichen Rechte. — Aus welchem Grund? — Die Schrift sagt:[153] *es sei ihm und seinen Nachkommen nach ihm*, die Geschlechtsfolge der Nachkommen muss von ihm ausgehen, was hierbei nicht der Fall ist. R. Papa wandte ein: Bei Abraham heisst es:[154] *dir ein Gott zu sein und deinen Nachkommen nach dir*; was gebot ihm der Allbarmherzige damit!? — Er sprach zu ihm wie folgt: du sollst keine Nichtjüdin und keine Sklavin heiraten, damit nicht deine Nachkommen ihr folgen. Man wandte ein: Der erste[155] ist sogar zum Hochpriester geeignet. Die Geschlechtsfolge der Nachkommen muss ja von ihm ausgehen, was da nicht der Fall ist!? — Die Geschlechtsfolge der Nachkommen ist rabbanitisch, während der Schriftvers nur eine Stütze ist, und die Rabbanan haben dies nur bei der Unzucht angeordnet, nicht aber bei der Heirat. — Haben die Rabbanan dies denn bei der Unzucht angeordnet, es wird ja gelehrt: wenn eine Frau ohne drei Monate seit [der Trennung] von ihrem Mann abgewartet zu haben sich verheiratet und geboren hat. Was heisst "seit [der Trennung] von ihrem Mann"; wollte man sagen, seit dem Tod ihres Manns, wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: er muss Trauer halten über sie und sie müssen Trauer halten über ihn. Allerdings kann es [auch] bei einer Heirat mit dem zweiten vorkommen, dass er über sie Trauer zu halten hat, wenn nämlich die Gebeine des ersten gesammelt[156] werden, wieso aber kann

147. Auf das Schlagen od. Fluchen der Eltern ist die Todesstrafe gesetzt; cf. Ex. 21,15,17. 148. Zur Verrichtung des Tempeldienstes. 149. Der Tempeldienst wurde an 24 Priesterwachen verteilt, die wiederum in Tageswachen (eig. Familien, בית אב) zerfielen. 150. Von den der betreffenden Priesterwache zufallenden Opferteilen. 151. Mit einer Ledigen, so dass das Kind unbemakelt ist 152. Benennung desjenigen, der seinen Vater nicht kennt (cf. Bd. v S. 941 Z. 6); dieser kennt zwar seinen Vater nicht, jed. ist er sicher Priester. 153. Num. 25,13. 154. Gen. 17,7. 155. Cf. S. 120 N. 43. 156. Dieserhalb hat er Trauer abzuhalten (cf. Bd. ij S. 658 Z. 19ff.), u. dies kann lange nach der Heirat mit dem zweiten vorkommen.

וליקוט עצמות דקמא אלא הם אוננים עליו היכי
משכחת לה קמא[59]הא מית ליה[43]ואלא בגרושה ומאי
אחר בעלה אחר גט בעלה אימא סיפא הוא אין
מטמא להם והם[94]אין מטמאין לו בשלמא הן אין
5 מטמאין לו לחומרא דכל חד וחד[95]דלמא לאו בריה
הוא אלא הוא אין מטמא להם[96]אמאי בשלמא לשני
לא ליטמי ליה אלא לראשון ליטמי ליה[97]ממה נפשך
אי בריה הוא שפיר קא מטמא ליה[43]ואי בר בתרא
הוא[98]שפיר קא מטמא ליה דחלל הוא אלא לאו בזנות
10 ומאי אחר בעלה אחר בועלה וקתני סיפא עולה
[99]במשמר של זה ושל זה ותיובתא דשמואל אמר רב
שמעיא בממאנת[2]ממאנת מי קא ילדה והתני[1]רב ביבי
vgl. Jab. 12b קמיה דרב נחמן°שלש נשים משמשות במוך קטנה
מעוברת ומניקה קטנה שמא תתעבר ותמות מעוברת
15 שמא תעשה עוברה סנדל מניקה שמא תגמול את
בנה[2]וימות ואיזו היא קטנה מבת אחת עשרה שנה
ויום אחד עד[3]בת שתים עשרה שנה ויום אחד פחות
מיכן או יתר על כן משמשת כדרכה והולכת דברי
רבי מאיר וחכמים אומרים אחת זו[4]ואחת זו משמשת
20 Ps. 116,6 כדרכה והולכת ומן השמים ירחמו שנאמר°שמר
פתאים ה׳ משכחת לה בקידושי טעות וכדרב יהודה
Jab. 56b 4a Ket. 51b 74a אמר שמואל°דאמר רב יהודה אמר שמואל משום
Nid. 52a Nm. 5,13 רבי[5]ישמעאל°והיא לא נתפשה[6]אסורה הא נתפשה
מותרת[7]ויש לך אחרת שאף על פי שלא נתפשה

94 B אינן ‖ 95 M + אמ׳ ‖ 96 M — אמאי ‖ 97 M — מ ‖ 98 M — שפיר...ליה ד ‖ 99 M במשמרו ש״ז ומשמרו ש״ז ותיוב׳ ‖ 1 (M + רב פפא) ‖ 2 (M ותמות) ‖ 3 M — בת ‖ 4 M [] מש׳ כדירכן ומן ‖ 5 M שמעון ‖ 6 M — אסו׳ ‖ 7 B + ו.

es vorkommen, dass sie über ihn Trauer zu halten haben, der erste ist ja gestorben!? Und wollte man sagen, dies gelte von einer Geschiedenen, und "seit [der Trennung] von ihrem Mann" sei zu verstehen, seit der Scheidung von ihrem Mann, wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: er verunreinige sich nicht an ihnen und sie verunreinigen sich nicht an ihm. Allerdings sie nicht an ihm, für jeden erschwerend, weil dieser vielleicht nicht sein Sohn ist, wieso aber er nicht an ihnen; wol am zweiten nicht, am ersten aber sollte er sich doch auf jeden Fall verunreinigen dürfen: ist er der Sohn von diesem, so verunreinigt er sich zu Recht, und ist er der Sohn des zweiten, so darf er sich ebenfalls verunreinigen, da er Entweihter[156] ist! Wahrscheinlich gilt dies von der Unzucht[157], und unter Mann ist der Beiwohnende zu verstehen, und im Schlußsatz lehrt er, dass er mit der Priesterwache des einen und des andern antrete!? Dies ist eine Widerlegung Šemuéls[158]. R. Šemâja erwiderte: Bei einer Weigerungserklärenden[159]. — Kann eine Weigerungserklärende denn gebären!? R. Bebaj lehrte ja vor R. Naḥman: Drei Weiber dürfen die Beiwohnung mit Watte[160] vollziehen: die Minderjährige, die Schwangere und die Säugende. Die Minderjährige, weil sie schwanger werden und sterben könnte; die Schwangere, weil sie aus dem Fötus eine Missgeburt[161] machen könnte; die Säugende, weil sie ihr Kind [vorzeitig] entwöhnen und es sterben könnte. "Minderjährige" heisst sie von ihrem elften Jahr nebst einem Tag bis zu ihrem zwölften Jahr nebst einem Tag; jünger oder älter vollziehe sie den Beischlaf auf gewöhnliche Weise — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen, die eine wie die andre vollziehe den Beischlaf auf gewöhnliche Weise, und im Himmel werde man sich ihrer erbarmen, denn es heisst:[162] *der Herr behütet die Einfältigen.* — Es kann bei einer irrtümlichen Antrauung[163] vorkommen. Dies nach R. Jehuda im Namen Šemuéls, denn R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls im Namen R. Jišmâéls:[164] *und sie nicht ergriffen*[165] *worden ist*, diese ist dann verboten, wenn aber ergriffen, erlaubt, eine andre aber ist erlaubt, auch wenn sie ergriffen

156. Er ist der Sohn einer Geschiedenen von einem Priester. 157. Von der ausserehelichen Beiwohnung beider, so dass der Sohn unbemakelter Priester ist. 158. Nach dem ein solcher für den Tempeldienst unzulässig ist. 159. Cf. S. 3 N. 10; bei einer solchen kann es vorkommen, dass sie mit dem 2. Mann legal verheiratet u. der Sohn unbemakelter Priester ist; in einem solchen Fall kann er über beide u. beide über ihn Trauer halten. 160. Zur Verhinderung der Konzeption. 161. Durch Superfötation. 162. Ps. 116,6. 163. Mit ihrem 1. Mann, wenn sie beispielsweise von einer Bedingung abhängig gemacht war, die nicht erfüllt worden ist; sie kann dann ihren Mann ohne Scheidung verlassen u. einen Priester heiraten. 164. Num. 5,13. 165. Cf. S. 197 N. 139.

מותרת ואי זו זו שקדושיה קידושי טעות שאפילו
Fol.101 בנה מורכב[8] לה על כתפה ממאנת והולכת לה: °היו
Mak.16a Hol.82b91a שניהם כהנים וכו׳: תנו רבנן °הכה[9] זה וחזר והכה
tJab.12 [9] זה קלל [9] זה וחזר וקלל [9] זה קלל שניהם בבת אחת
הכה שניהם בבת אחת חייב רבי יהודה אומר בבת
אחת חייב בזה אחר זה פטור והתניא רבי יהודה
אומר פטור בבת אחת תרי תנאי[10] אליבא דרבי יהודה
מאי טעמא דמאן דפטר אמר רבי חנינא נאמר ברכה
למטה ונאמר ברכה למעלה מה למעלה שאין בה
Syn.85a שותפות אף למטה שאין בה שותפות°[11] ואיתקש הכאה
לקללה: ועולה במשמרו וכו׳: וכי מאחר[12] דאינו חולק
למה עולה למה עולה[13] האמר בעינא דניעביד מצוה
אלא עלה לא קתני אלא עולה בעל כרחו[14] אמר רב
אחא בר חנינא[15] אמר אביי אמר רבי אסי אמר רבי
vgl. Qid.18a יוחנן °משום פגם משפחה:[16] ואם היו שניהם במשמר
כו׳: מאי שנא שני משמרות דלא דאזיל להא משמרה
[17] ומדחו ליה ואזיל להא משמרה ומדחו ליה משמר
אחד נמי אזיל להאי בית אב ומדחו ליה[18] אמר רב
פפא הכי קאמר אם היו שניהם[19] משמר אחד ובית
אב אחד נוטל חלק אחד:

M 8 — לה || M 9 + את || M 10 + ו || M 11 וילפינן הכאה מקללה || M 12 שאינו || M 13 אמ׳ בעי׳ דאיעביד || M 14 + מ״ט || M 15 — א״א || M 16 — ו || M 17 ודחי ליה משמר אחד נמי ליזיל האי || M 18 + להאי בית אחר ומדחי ליה לידחי || M 19 + ב.

worden[166] ist, nämlich diejenige, deren Antrauung eine irrtümliche war; selbst wenn das Kind auf ihrer Schulter sitzt, kann sie ihre Weigerung[167] erklären und fortgehen[167].

Wenn beide Priester &c. Die Rabbanan lehrten: Hat er zuerst einen und nachher den andren geschlagen, zuerst einem und nachher dem andren geflucht, beiden gleichzeitig geflucht oder beide gleichzeitig geschlagen, so ist er schuldig. R. Jehuda sagt, wenn gleichzeitig, sei er schuldig, wenn nacheinander, sei er frei[168].—Es wird ja aber gelehrt, R. Jehuda sagt, er sei frei, auch wenn gleichzeitig!?—Zwei Tannaím streiten über die Ansicht R. Jehudas.—Was ist der Grund desjenigen, nach welchem er frei ist[169]? R. Ḥanina erwiderte: Es wird vom Segnen[170] gegen unten[171] und vom Segnen gegen oben[171] gesprochen, wie es oben keine Gemeinschaft gibt, ebenso gibt es unten keine Gemeinschaft, und man vergleiche das Schlagen mit dem Fluchen.

Er trete mit der Priesterwache an &c. Wozu braucht er, wenn er keinen Anteil erhält, anzutreten!?—Wozu er anzutreten braucht, wenn er sagt, er wolle das Gebot ausüben!?—Vielmehr, es heisst nicht: ist er angetreten, sondern: trete an, man zwinge[172] ihn. R. Aḥa b. Ḥanina erwiderte im Namen Abajjes im Namen R. Asis im Namen R. Joḥanans: Wegen Bemakelung der Familie[173].

Gehören beide derselben Priesterwache an &c. Wenn zwei Priesterwachen: wol deshalb nicht, weil, wenn er zur einen kommt, sie ihn abweisen kann, und wenn er zur andren kommt, sie ihn ebenfalls abweisen kann, aber auch in derselben Priesterwache kann ihn ja jede Tageswache[174], zu der er kommt, abweisen!? R. Papa erwiderte, Er meint es wie folgt: gehören beide zur selben Priesterwache und zur selben Tageswache, so erhält er einen Anteil.

166. Sie wird durch Ehebruch ihrem Mann nicht verboten, da ihre Ehe ungiltig ist. 167. Seine Frau zu sein; sie benötigt keines Scheidebriefs. 168. Da es von jedem zweifelhaft ist, ob er sein Vater ist. 169. Gleichzeitig hat er ja bestimmt seinen Vater getroffen. 170. Euphemistisch für Fluchen. 171. Gegen Menschen, die Eltern, bezw. gegen Gott (Lev. 24,15). 172. Die Frage ist, weshalb man ihn dazu zwingen kann. 173. Wenn ein Gerücht entsteht, er sei für den Tempeldienst unzulässig. 174. Cf. S. 364 N. 149.

ZWOELFTER ABSCHNITT

מצות חליצה בשלשה דיינין [1]ואפילו שלשתן הדיוטות חלצה במנעל חליצתה כשרה באנפיליא חליצתה פסולה בסנדל שיש לו עקב כשר ושאין לו עקב פסול °מן הארכובה ולמטה [2]חליצה כשרה מן הארכובה ולמעלה [2]חליצה פסולה: °חלצה בסנדל [3]°שאין שלו או בסנדל של עץ או בשל שמאל בימין [2]חליצה כשרה חלצה בגדול [4]שהוא יכול להלוך בו או בקטן שהוא חופה את רוב רגלו חליצתה כשרה:

Ar.19b · [II,1] · Sab.66a 112a

גמרא. [5]ומאחר דאפילו שלשה הדיוטות דיינין למה לי הא קמשמע לן דבעינן [6]בשלשה שיודעים להקרות כעין דיינים תנינא להא דתנו רבנן °מצות חליצה בשלשה שיודעין להקרות כעין דיינים רבי יהודה אומר בחמשה מאי טעמא דתנא קמא [7]דתניא זקנים שנים ואין בית דין שקול מוסיפין עליהן עוד אחד הרי כאן שלשה ורבי יהודה [8]זקני שנים [9]זקנים שנים ואין בית דין שקול מוסיפין עליהן עוד אחד

tJab.12

1 M — ו ‖ 2 M חליצתה ‖ 3 M שאינו ‖ 4 M שיכול ‖ 5 M מצות חל׳ בש״ד ואפי׳ שלשה הד׳. וכי מאחר דאפי׳ הד׳ ‖ 6 M — ב ‖ 7 M אמ׳ קרא שנים ‖ 8 M + מ״ט ‖ 9 M + ה.

DIE ZEREMONIE DER HALIÇAH MUSS VOR DREI RICHTERN ERFOLGEN, AUCH WENN ALLE DREI LAIEN[1] SIND. VOLLZOG SIE DIE HALIÇAH MIT EINEM STIEFEL[2], SO IST SIE GILTIG; MIT EINER SOCKE, SO IST SIE UNGILTIG; MIT EINER SANDALE, DIE EINE HACKE HAT, SO IST SIE GILTIG, DIE KEINE HACKE HAT, SO IST SIE UNGILTIG; UNTERHALB DES KNIES, SO IST SIE GILTIG, OBERHALB DES KNIES[3], SO IST SIE UNGILTIG. VOLLZOG SIE DIE HALIÇAH MIT EINER SANDALE, DIE NICHT IHM GEHÖRT, MIT EINER SANDALE AUS HOLZ, ODER MIT DER LINKEN AM RECHTEN [FUSS], SO IST SIE GILTIG. VOLLZOG SIE DIE HALIÇAH MIT EINER ZU GROSSEN, MIT DER ER JEDOCH GEHEN KANN, ODER MIT EINER ZU KLEINEN, DIE JEDOCH DEN GRÖSSEREN TEIL DES FUSSES BEDECKT, SO IST SIE GILTIG.

GEMARA. Wenn auch drei Laien zulässig sind, wozu sind Richter erforderlich!? — Folgendes lehrt er uns: es sind drei erforderlich, die vorzulesen[4] verstehen, wie Richter. Unsre Mišnah lehrt das, was die Rabbanan gelehrt haben: Die Zeremonie der Haliçah muss vor drei [Personen] erfolgen, die vorzulesen verstehen, wie Richter. R. Jehuda sagt, vor fünf. Was ist der Grund des ersten Autors? — Es wird gelehrt:[5]*Vor den Aeltesten*, zwei, und damit das Gericht nicht aus einer geraden Zahl bestehe, nehme man noch einen[6] hinzu; das sind also drei. — Und R. Jehuda? —[7]*Die Aeltesten*, zwei, *vor den Aeltesten*, zwei, und damit das Gericht nicht aus einer geraden Zahl bestehe, nehme man noch einen hinzu; das sind also fünf.

1. Als Ggs. zu Berufsrichtern. 2. Vorgeschrieben ist eine Sandale aus hartem Leder. 3. Wie manche erklären, wenn die Riemen der Sandale zu hoch, oberhalb des Kniegelenks, befestigt sind; nach andren dagegen, wenn dem Schwager der Unterschenkel fehlt. 4. Den bezüglichen Abschnitt aus der Schrift (Dt. 25,7ff.), der in der Ursprache vorgelesen werden muss; cf. Bd. v S. 277 Z. 7ff. 5. Dt. 25,7. 6. Damit bei einer Meinungsverschiedenheit einer den Ausschlag gebe. 7. Dt. 25,8.

הרי כאן חמשה ותנא קמא האי זקני[10] מאי עביד ליה
מיבעי ליה[11] לרבויי אפילו שלשה הדיוטות ורבי יהודה
[12] הדיוטות מנא ליה נפקא ליה מלעיני דאמר מר לעיני
פרט לסומין[13] מדאיצטריך[14] לעיני למעוטי סומין שמע
5 מינה דאפילו הדיוטות דאי סלקא דעתך סנהדרין
בעינן למה לי[15] למעוטי סומין מדתני רב יוסף נפקא
Qid.76b Syn.36b דתני רב יוסף °כשם שבית דין מנוקים בצדק כך
Col.b Cnt.4,7 [16] בית דין מנוקים מכל מום°[17] שנאמר °כלך יפה רעיתי
ומום אין בך ואידך ההוא לעיני מאי עביד ליה[18] ההוא
10 Jab.106b לכדרבא הוא דאתא °דאמר רבא צריכי דייני למיחזי
Dt.25,9 רוקא[19] דקא נפיק מפומא דיבמה דכתיב °לעיני הזקנים
וירקה ואידך נמי מיבעי ליה לכדרבא אין הכי נמי
ואלא הדיוטות מנא ליה נפקא[20] מבישראל ישראל כל
דהו ואידך האי ישראל מאי עביד ליה מיבעי ליה
15 Qid.14a לכדתני רב שמואל בר יהודה[21] בישראל °בבית דין
של ישראל ולא בבית דין של[22] גוים ואידך בישראל
Jab.106b Qid.14a אחרינא כתיב ואידך מיבעי ליה[23] לכדתניא °אמר רבי
tJab.12 יהודה פעם אחת היינו יושבין לפני רבי טרפון[24] ובאת
יבמה לחלוץ ואמר לנו ענו כולכם[25] חלוץ הנעל[26] ואידך
20 מונקרא נפקא אלא מעתה וקראו שנים ודברו שנים
[27] הכי נמי לרבי יהודה הרי כאן תשעה לרבנן הרי
Jab.44a כאן שבעה ההוא מיבעי ליה לכדתניא °וקראו[28] לו
ולא שלוחם ודברו אליו[29] מלמד שמשיאין לו עצה
ההוגנת לו שאם היה הוא ילד והיא זקנה הוא זקן
25 והיא ילדה אומרים לו[30] מה לך אצל ילדה מה לך אצל
זקנה כלך אצל שכמותך ואל תכנים קטטה לתוך

10 M + זקני' || 11 M לרבות דאפי' שלשתן || 12 P הדיוט || 13 B + ו || 14 M קרא למע' || 15 M + קרא || 16 M — ב"ד || 17 M ואמ' אמימר מאי קראה כולך || 18 M אמ' לך ההוא לכדרבה || 19 M כי נפיק מפומה || 20 M ליה מהי ביש' || 21 M ב"ד ש"י ולא ב"ד || 22 B גרים || 23 M לכדר"י דאמ' || 24 B ובאה || 25 M + ואמרו || 26 M + חה"ן || 27 M — ה"ן || 28 (P להם). M לו הן ולא || 29 M + דברים המהוגין לו || 30 M — מ"ל א"י.

— Wofür verwendet der erste Autor [das Wort] *die Aeltesten*? — Dies deutet darauf, dass auch drei Laien einbegriffen sind. — Woher entnimmt dies R. Jehuda hinsichtlich Laien? — Er entnimmt dies aus [dem Wort] [9]*vor den Augen*. Der Meister sagte, [das Wort] *vor den Augen* schliesse Blinde aus, und da eine Ausschliessung von Blinden nötig ist, so ist zu entnehmen, dass auch Laien zulässig sind. Wenn man nämlich sagen wollte, es seien [Mitglieder des] Synedriums[10] erforderlich, so wäre zur Ausschliessung von Blinden kein Schriftvers nötig, da dies aus einer Lehre R. Josephs hervorgeht. R. Joseph lehrte: Wie das Gericht hinsichtlich der Gerechtigkeit rein sein muss, ebenso muss es rein von jedem Leibesfehler sein, denn es heisst: [11]*alles an dir ist schön, meine Traute, kein Makel ist an dir.* — Wofür verwendet jener [das Wort] *vor den Augen*? — Dies deutet auf eine Lehre Rabas, denn Raba sagte: Die Richter müssen den Speichel aus dem Mund der Schwägerin kommen sehen, denn es heisst: *vor den Augen der Aeltesten &c. und sie speie.* — Aber auch der andre benötigt dies ja für die Lehre Rabas!? — Dem ist auch so. — Woher entnimmt er es hinsichtlich Laien!? — Er folgert dies aus [dem Wort] [12]*in Jisraél*, vor jedem Jisraéliten. — Wofür verwendet jener [das Wort] *in Jisraél*? — Er verwendet dies für eine Lehre des R. Šemuél b. Jehuda: *in Jisraél*, vor einem Gericht von Jisraéliten, nicht aber vor einem Gericht von Nichtjuden[13]. — Und der andre!? — Es heisst zweimal *in Jisraél*[14]. — Und jener!? — Dies ist für folgende Lehre nötig: R. Jehuda erzählte: Einst sassen wir vor R. Tryphon, und eine Schwägerin kam zur Ḥaliçah. Da sprach er zu uns: Ruft alle Entschuhter, Entschuhter. — Und der andre!? — Dies geht hervor aus: [12]*werde genannt.* — Es heisst ja auch: [7]*sie sollen laden*, zwei, *und sollen sprechen*, zwei, demnach[15] sind nach R. Jehuda neun und nach den Rabbanan sieben erforderlich!? — Dies ist wegen der folgenden Lehre nötig: *Sie sollen ihn laden*, nicht aber ihre Vertreter; *und zu ihm sprechen*, dies lehrt, dass man ihm einen für ihn geeigneten Rat erteile; ist er jung und sie alt oder er alt und sie jung, so spreche man zu ihm: was willst du mit einer Jungen, was willst du mit einer Alten, gehe zu deinesgleichen und bringe nicht Zank in dein Haus.

9. Ib. V. 9. 10. Dh. autorisirte Richter. 11. Cant. 4,7. 12. Dt. 25,10. 13. So auch in der Parallelstelle Bd. v S. 733 Z. 14; vgl. jed. weiter S. 370 Z. 5ff. 14. Auch Dt. 25,7 15. Nach der obigen Auslegung des W.s "Aeltesten".

Raba sagte im Namen R. Naḥmans: Die Halakha ist, die Haliçah muss vor drei [Personen] erfolgen, da der Autor demgemäss festgesetzt[16] hat. Raba sprach zu R. Naḥman: Demnach sollte dies auch von der Weigerungserklärung gelten, denn es wird gelehrt, die Weigerungserklärung und die Haliçah müssen vor drei [Personen] erfolgen!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt: Die Weigerungserklärung muss erfolgen, wie die Schule Šammajs sagt, vor einem autorisirten Gericht, und wie die Schule Hillels sagt, vor Gericht und ausser Gericht, jedoch stimmen diese und jene überein, dass drei [Personen] erforderlich sind; nach R. Jose b. R. Jehuda und R. Eleâzar b. R. Jose[17] ist es auch vor zwei giltig. Hierzu sagte R. Joseph b. Minjomi im Namen R. Naḥmans, die Halakha sei wie dieses Paar!? — Von dieser ist es nur einmal festgesetzt, von jener zweimal. — Auch von dieser ist es ja zweimal festgesetzt, denn es wird gelehrt, dass, wenn [eine Frau] vor[18] ihm die Weigerung erklärt oder die Haliçah vollzogen hat, er sie heiraten darf, weil dies vor einem Gericht[19] erfolgt!? — Vielmehr, von dieser ist es zweimal festgesetzt, von jener dreimal. — Merke, es ist von dieser festgesetzt und es ist von jener festgesetzt, welchen Unterschied gibt es, ob einmal oder zweimal oder dreimal!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman b. Jiçḥaq, weil es neben einem Streit[20] festgesetzt ist, denn es wird gelehrt: Das Handanstemmen[21] der Aeltesten und das Genickbrechen des Kalbs[22] erfolgt durch drei — Worte R. Šimôns; R. Jose sagt, durch fünf. Die Haliçah und die Weigerung vor drei. Da R. Jehuda dagegen nicht streitet, so ist zu entnehmen, dass er davon[23] zurückgetreten ist; schliesse hieraus.

Raba sagte: Die Richter müssen einen Ort[24] bestimmen, denn es heisst:[25] *so soll seine Schwägerin zum Tor hinaufgehen, zu den Aeltesten.*

R. Papa und R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, trafen eine Entscheidung [die Haliçah] vor fünf zu vollziehen. — Also nach R. Jehuda, und dieser ist ja davon zurückgetreten!? — Damit die Sache[26] bekannt werde.

Jab.105b ביתך: °אמר רבא אמר רב נחמן הלכה חליצה
בשלשה הואיל וסתם לן תנא כוותיה אמר ליה רבא
ib.107b Syn.2a לרב נחמן אי הכי מיאון נמי דתנן°[31] המיאון והחליצה
ib בשלשה וכי תימא הכי נמי והתניא °מיאון בית שמאי
[32] אומרים [33] בית דין מומחין ובית הלל [32] אומרים בבית 5
דין ושלא בבית דין [34] אלו ואלו מודים שצריך שלשה
רבי יוסי ברבי יהודה ורבי אלעזר [35] ברבי יוסי מכשירין
Jab.107b בשנים ואמר רב יוסף בר מניומי אמר רב נחמן °הלכה
כאותו הזוג [36] התם חד סתמא והכא תרי סתמי [36] התם
Jab.25b Bek.31a נמי תרי סתמי נינהו דתנן °מיאנה או שחלצה בפניו 10
ישאנה מפני שהוא °בבית דין אלא [37] התם תרי סתמי
הכא תלתא סתמי מכדי הא סתמא והא סתמא מה
לי חד [38] סתמא מה לי תרי [38] סתמי מה לי תלתא [39] אלא
אמר רב נחמן בר יצחק הואיל וסתם במקום מחלוקת
Syn.2a דתנן °סמיכת זקנים [40] ועגלה ערופה בשלשה דברי רבי 15
[41] שמעון רבי יהודה אומר בחמשה החליצה והמיאונין
בשלשה ולא קפליג רבי יהודה שמע מינה [42] הדר ביה
רבי יהודה שמע מינה: אמר רבא צריכי דייני
Dt.25,7 למיקבע [43] דוכתא דכתיב °ועלתה יבמתו השערה אל
הזקנים: רב פפא ורב הונא בריה דרב יהושע [44] עבדי 20
עובדא בחמשה כמאן כרבי יהודה והא הדר ביה
[45] לפרסומי מילתא: [46] רב אשי איקלע לבי רב כהנא

31 M החליצ׳ והמיאונין ‖ 32 P אומר ‖ 33 M בב״ד ובית ‖ 34 M + ו ‖ 35 P בר. M ב״ר ‖ 36 M הכא ‖ 37 M — התם ת״ס ‖ 38 B סתם ‖ 39 M + סתמי ‖ 40 M ועריפת עגלה בשל׳ ‖ 41 B יוסי ‖ 42 M — הדר... מינה ‖ 43 M דוכתייהו ‖ 44 M עבוד ‖ 45 M ר״י לפ״ם בעלמא ‖ 46 M — רב...חמשה.

16. Eigentl. anonym gelehrt hat; die Halakha wird nach der anonymen Ansicht entschieden. 17. Weit. S. 394 Z. 15 Šimôn, jed. nicht zu entscheiden. 18. Cf. S. 81 Z. 16ff. 19. Das aus 3 Personen besteht. 20. An dem RJ., der bezügl. der H. streitet, beteiligt ist. 21. Auf den Kopf des Gemeinde-Sündopfers; cf. Lev. 4,15. 22. Bei einem unaufgeklärten Mord; cf. Dt. 21,1ff. 23. Von seiner ob. (S. 367 Z. 13) angeführten Ansicht, bei der H. seien 5 Personen erforderlich. 24. Zur Vollziehung der H. 25. Dt. 25,7. 26. Dass an der Frau die H. vollzogen worden ist; nur deshalb liessen sie sie vor einer grösseren Anzahl von Personen vollziehen.

אמר ליה סליק מר לגבן למלוויי בי חמשה: אמר
רב כהנא הוה קאימנא קמיה דרב יהודה 'ואמר לי
תא סק[47]לזירזא דקני[48]לאיצטרופי בי חמשה אמרו[49]לו
למה לי חמשה אמר להו[50]כי היכי דליפרסם מילתא:
רב שמואל בר יהודה הוה קאי קמיה דרב יהודה
[51]אמר ליה סק תא[52]לזירזא דקני לאיצטרופי[53]בי חמשה
לפרסומי מילתא אמר ליה תנינא[54]בישראל בבית דין
ישראל ולא בבית דין של[55]גרים ואנא גר אנא אמר
רב יהודה כגון רב שמואל בר יהודה מפיקנא ממונא
Dt.19,15 אפומיה מפיקנא סלקא דעתך[56]והא °על פי שני(ם)
עדים אמר רחמנא אלא מרענא שטרא[57]אפומיה:
Fol.102 Dt.17,15 אמר רבא °גר דן את חבירו דבר תורה שנאמר °שום
תשים עליך מלך אשר יבחר ה׳ אלהיך [בו] מקרב
אחיך תשים עליך מלך עליך הוא דבעינן מקרב אחיך
אבל גר דן את חבירו[58]גר ואם היתה אמו מישראל
דן אפילו ישראל[59]ולענין חליצה עד שיהא אביו ואמו
ib.25,10 Men.32a מישראל שנאמר °ונקרא שמו בישראל: °אמר[60]רבא
אמר רב כהנא אמר רב אם יבא אליהו ויאמר הולצין
במנעל שומעין לו אין הולצין בסנדל אין שומעין לו
שכבר נהגו העם בסנדל ורב יוסף אמר[61]רב כהנא
אמר רב אם יבא אליהו ויאמר אין חולצין במנעל
שומעין לו אין חולצין בסנדל אין שומעין לו שכבר

47 M לזורורא || 48 M + למלויי || 49 M ליה למה ליכי || 50 M לפרסומי מיל׳ א״ר שב״י הוה קאימ׳ || 51 M א״ל סליק מר לגבן לאיצט׳ ב״ח ולפרס׳ || 52 P לזרז׳ || 53 P — בי || 54 M ב״ד של יש׳ ולא בית || 55 P גוים || 56 M — והא || 57 M + דממונא || 58 M — גר || 59 M + מ״ט מקרב קרינא ביה || 60 B רבה || 61 M — ר״ך א״ר.

Als R. Aši einst zu R. Kahana kam, sprach dieser zu ihm: Der Meister kommt uns gelegen, um die fünf voll zu machen.

R. Kahana erzählte: Einst stand ich vor R. Jehuda, und er sprach zu mir: Komm zum Reisigbündel[27] hinauf, um als fünfter mitgezählt zu werden. Als man ihn fragte, wozu fünf nötig seien, erwiderte er: Damit die Sache bekannt werde.

Einst stand R. Šemuél b. Jehuda vor R. Jehuda, und dieser sprach zu ihm: Komm zum Reisigbündel hinauf, um als fünfter mitgezählt zu werden, damit die Sache bekannt werde. Jener erwiderte: Es wird gelehrt: *in Jisraél*, vor einem Gericht von Jisraéliten, nicht aber vor einem Gericht von Proselyten, und ich bin Proselyt. R. Jehuda sagte: Auf Grund der Aussage eines Manns wie R. Šemuél b. Jehuda würde ich Geld aus dem Besitz[28] bringen. — Aus dem Besitz bringen, wie ist dies möglich, der Allbarmherzige sagt ja:[29] *durch die Aussage zweier*[30] *Zeugen*!? — Vielmehr, auf Grund seiner Aussage würde ich einen Schuldschein entkräften[31].

Raba sagte: Ein Proselyt kann nach der Gesetzlehre seinen Genossen[32] richten, denn es heisst:[33] *so setze einen König über dich, den der Herr, dein Gott erwählt; aus der Mitte deiner Brüder sollst du einen König über dich setzen*; wenn über dich, so muss es einer aus deiner Mitte sein, einen Proselyten aber kann auch sein Genosse, ein Proselyt, richten. Ist seine Mutter aus Jisraél, so kann er auch einen Jisraéliten richten; bei der Ḥaliçah aber ist nur der [zulässig], dessen Vater und Mutter aus Jisraél sind, denn es heisst:[34] *und sein Name werde in Jisraél genannt.*

Raba[35] sagte im Namen R. Kahanas im Namen Rabhs: Wenn Elijahu kommen und sagen sollte, man vollziehe die Ḥaliçah mit einem Stiefel, so höre man auf ihn, wenn aber, man vollziehe sie nicht mit einer Sandale, so höre man auf ihn nicht, weil es längst beim Volk Brauch ist, dies mit einer Sandale zu tun. R. Joseph aber sagte im Namen R. Kahanas im Namen Rabhs: Wenn Elijahu kommen und sagen sollte, man vollziehe die Ḥaliçah nicht mit einem Stiefel, so höre man auf ihn, wenn aber, man vollziehe sie nicht mit einer Sandale, so höre man auf ihn nicht, weil es längst

27. Wol Sitzgelegenheit zur Vollziehung der Ḥ. 28. Dh. den Beklagten zur Zahlung verurteilen, obgleich dies sonst nur auf Grund der Aussage von 2 Zeugen erfolgen kann. 29. Dt. 19,15. 30. שנים, so auch in mehreren Handschriften bei KENNICOTT, wahrscheinl. aber durch Verwechselung mit Dt. 17,6 entstanden. 31. Wenn er bekundet, der Schuldschein sei bezahlt, würde ich den Schuldner nicht zur Zahlung verurteilen. 32. Einen andren Proselyten. 33. Dt. 17,15. 34. Ib. 25,10. 35. Ebenso in Cod. M (in der liederlichen SIJTHOFFschen Reproduktion unleserlich), in der Parallelstelle (Bd. viij S. 523 Z. 3) mit den kursirenden Ausgaben übereinstimmend; vgl. jed. Bd. vj S. 229 Z. 1ff.

beim Volk Brauch ist, dies mit einer Sandale zu tun. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines Stiefels von vornherein[36]. — Wieso nach der Ansicht des einen, auch von vornherein, es wird ja gelehrt, dass, wenn sie die Haliçah mit einem Stiefel vollzogen hat, sie giltig ist; nur wenn es bereits erfolgt ist, von vornherein aber nicht!? — Nein, auch von vornherein, da er aber im Schlußsatz lehren will, mit einer Socke sei sie ungiltig, auch wenn es bereits erfolgt ist, lehrt er im Anfangsatz ebenfalls den Fall, wenn es bereits erfolgt ist.

Hinsichtlich eines Stiefels von vornherein streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: R. Jose erzählte: Als ich einst nach Nezibis kam, traf ich einen Greis, den ich fragte, ob er R. Jehuda b. Bethera genau kenne; dieser erwiderte mir: Jawol, er ist stets an meiner Wechselbank[37]. — Hast du ihn einmal die Haliçah vollziehen sehen? Dieser erwiderte: Ich sah ihn wiederholt die Haliçah vollziehen. — Mit einem Stiefel oder mit einer Sandale? Dieser entgegnete: Darf man denn die Haliçah mit einem Stiefel vollziehen, die Gesetzlehre sagt ja *Schuh*, nicht aber ein Stiefel!? Ich erwiderte ihm: Wie kommt demnach R. Meír zu sagen, dass, wenn sie die Haliçah mit einem Stiefel vollzogen hat, sie giltig sei, und R. Jâqob sagt in dessen Namen, man dürfe die Haliçah sogar von vornherein mit einem Stiefel vollziehen!? — Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, von vornherein nicht: wollte man sagen, weil das Oberleder auf [dem Fuss] sitzt und die Schnürriemen auf jenem, und die Gesetzlehre sagt "vom [Fuss]", nicht aber von dem, was über diesem ist, so sollte es ungiltig sein, auch wenn es bereits erfolgt ist!? — Mit Rücksicht auf einen geplatzten[38] oder halben Stiefel.

Rabh sagte: Hätte ich meinen Onkel[39] nicht die Haliçah vollziehen sehen mit einer Sandale, die Schleifen hat, so würde ich sie vollziehen lassen nur mit einer Sandale der Araber, die besser befestigt ist. Die unsrigen aber versehe man, obgleich sie verknotet[40] sind, mit Schnüren, damit die Haliçah vorzüglich erfolge[41].

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Erlaubnis der Schwägerin für jedermann er-

נהגו העם בסנדל מאי בינייהו איכא בינייהו מנעל
לכתחלה ולמאן דאמר[61]אפילו לכתחלה והתנן חלצה
במנעל חליצתה כשרה דיעבד אין לכתחלה לא הוא
vgl. Jab.98a הדין דאפילו לכתחלה °ואיידי [62]דבעי למיתני סיפא
באנפיליא חליצתה פסולה אפילו דיעבד [63]תנא נמי
רישא דיעבד: [64]ומנעל לכתחלה תנאי היא דתניא
tJab.12 °אמר רבי יוסי פעם אחת הלכתי לנציבין מצאתי
זקן אחד אמרתי לו כלום אתה בקי[65]ברבי יהודה בן
בתירא אמר לי הן ועל שלחני הוא תדיר כלום ראית
שחלץ[66]ביבמה אמר[67]לי ראיתי שחלץ הרבה פעמים
במנעל או בסנדל אמר לי וכי הולצין במנעל והתורה
אמרה נעלו ולא מנעלו אמרתי לו[68]אם כן מה ראה
רבי מאיר לומר חלצה במנעל חליצתה כשירה[69]רבי
ib. יעקב אומר משמו °הולצין במנעל לכתחלה ומאן דאמר
[70]לכתחלה לא מאי טעמא אילימא משום דהויא[71]פנתא
מעל[72]וארקתא מעל דמעל והתורה אמרה מעל ולא
מעל דמעל[73]אי הכי אפילו דיעבד נמי[74]לא גזירה משום
מנעל[75]מרופט אי נמי משום חצי מנעל: אמר רב
אי לאו [76]דחמיתיה לחביבי דחלץ בסנדל דאית ליה
[77]שינצין אנא לא[78]הואי חליצנא אלא בסנדלא דטייעא
דמיהדק טפי והאי דידן אף על גב דאית ביה הומרתא
קטרינן ביה מיתנא כי היכי דתיהוי הליצתא מעלייתא:
(סימן התרת יבמה סנדל:) אמר רב יהודה אמר
רב התרת יבמה לשוק בשמיטת רוב העקב מיתיבי

61 M מנעל אפי' לכת' נמי והתנן חליצתה || 62 M דקא בעי למיתנא || 63 M בכי"ם בא כאן בטעות גמרא דחלצה ורקקה דלקמן ק"ד ע"ב || 64 P — ו || 65 (P כר') || 66 M ליבמה אין הרבה || 67 P ליה || 68 M ומה || 69 M ור' עקיבא או' || 70 M + מנעל || 71 M + ליה || 72 M וארקא || 73 M + והתורה אמרה מעל ולא מעל דמעל || 74 M אלא || 75 (M מרופני) || 76 M דחזיתיה || 77 M שינצי || 78 M הוה.

36. Nach der 1. Ansicht ist es jetzt damit verboten. 37. So nach einem Bericht im jer. T. 38. Der noch brauchbar ist, jed. hierbei nicht verwandt werden darf; dagegen ist die geplatzte Sandale nicht mehr brauchbar. 39. Od. Freund, d. i. R. Ḥija. 40. Nach oben, so dass sie auch ohne Riemen fest sitzen. 41. Nach dem Wortlaut ist hierbei ein Auflösen von Schnüren erforderlich.

tJab.12 [78]°הותרו רצועות מנעל וסנדל או ששמט רוב הרגל
חליצתה פסולה טעמא דשמט הוא הא שמטה היא
[79]חליצתה כשרה רוב הרגל אין רוב העקב לא[80]היינו
רוב הרגל היינו רוב העקב ואמאי קרו ליה רוב הרגל
5 [81]דכולא חיילא דכרעא עליה[82]דהיס מסייע ליה לרבי
ינאי דאמר רבי ינאי בין שהתיר הוא ושמטה היא
בין שהתירה היא ושמט הוא חליצתה פסולה עד
שתתיר היא ותשמיט היא: בעי רבי ינאי קרעתהו
מהו שרפתהו מהו גלויי כרעא בעינן והאיכא או
10 דלמא חליצה בעינן[83]וליכא תיקו: בעא מיניה[84]רבי
נחמיה מרבה[85]שני מנעלים זה על גב זה[86]מהו היכי
דמי אילימא דשלפתיה לעילאי וקאי תתאי מעל אמר
רחמנא ולא מעל דמעל לא צריכא דקרעתיה לעילאי
ושלפתיה לתתאי וקאי עילאי מאי חליצה בעינן והא
Col.b 15 איכא או דלמא גלויי כרעא בעינן[83]וליכא°ומי איכא כי
האי גוונא אין[87]דחזיוה רבנן לרב יהודה דנפק בחמשא
זוזי מוקי לשוקא: אמר רב יהודה אמר רב יבמה
[88]שהגדילה בין האחין מותרת[89]לינשא לאחד מן האחין
[13]אין חוששין שמא הלצה סנדל לאחד מהן טעמא
Jab.106a tJab.12 20 דלא[90]חזינא הא[90]חזינא היישינן[91]והא תניא°בין שנתכוון
הוא ולא נתכוונה היא בין שנתכוונה היא ולא נתכוון
הוא חליצתה[92]פסולה עד שיתכוונו שניהם[93]כאחד הכי
קאמר אף על גב[94]דחזינן אין חוששין שמא[95]כוונו ואיכא
דאמרי טעמא דלא[96]הזינן הא[96]חזינן חוששין[97]ודקא תנא

78 P התיר ‖ 79 P חליצה ‖ 80 B + לא ‖ 81 M משום דכוליה ‖ 82 P דחים ‖ 83 M והא ליכא ‖ 84 M רב נחמיה ב״ר ברוך מרבה ‖ 85 P שנים ‖ 86 P — מהו ‖ 87 M — ר. P חזיה ‖ 88 M שגדלה ‖ 89 M להנשא ‖ 90 B חזינן ‖ 91 M + אע״ג דלא כיונה ‖ 92 M + חליצה ‖ 93 M כאחת ‖ 94 M דחזינא ‖ 95 M כיוונה ‖ 96 M חזינא ‖ 97 M שמא

folgt beim Herabziehen des grösseren Teils der Hacke. Man wandte ein: Haben sich die Riemen des Stiefels oder der Sandale [von selbst] gelöst, oder hat er den grösseren Teil des Fusses[42] herabgezogen, so ist die Ḥaliçah ungiltig. Nur wenn er herabgezogen hat, wenn aber sie, so ist die Ḥaliçah giltig; nur wenn den grösseren Teil des Fusses, nicht aber den grösseren Teil der Hacke!? — Unter "grösseren Teil des Fusses" ist der grössere Teil der Hacke zu verstehen, nur nennt er es deshalb grösseren Teil des Fusses, weil die ganze Kraft des Fusses auf dieser ruht. Dies ist eine Stütze für R. Jannaj, denn R. Jannaj sagte: Wenn er [die Riemen] gelöst und sie [die Sandale] abgezogen oder sie gelöst und er abgezogen hat, so ist die Ḥaliçah ungiltig; nur wenn sie gelöst und abgezogen hat.

R. Jannaj fragte: Wie ist es, wenn sie [die Sandale] zerreisst oder verbrennt[43]: ist eine Entblössung des Fusses erforderlich, was hierbei der Fall ist, oder ist ein Abziehen erforderlich, was hierbei nicht der Fall ist? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Neḥemja fragte Rabba: Wie verhält es sich bei zwei Schuhen übereinander? — In welchem Fall, wollte man sagen, wenn sie den oberen abzieht und der untere zurückbleibt, so sagt ja der Allbarmherzige "vom [Fuss]", nicht aber von dem, was darüber ist. — In dem Fall, wenn sie den oberen durchreisst und den unteren herabzieht, so dass der obere zurückbleibt; ist ein Abziehen erforderlich, was hierbei der Fall ist, oder ist eine Entblössung des Fusses erforderlich, was hierbei nicht der Fall ist? — Kommt denn so etwas vor? — Freilich, so sahen einst die Jünger R. Jehuda mit fünf Paar[44] Ueberschuhen auf die Strasse gehen.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn die Schwägerin mit den Brüdern zusammen aufgewachsen ist, so darf sie sich trotzdem mit einem von ihnen verheiraten, und man berücksichtige nicht, sie könnte einem von ihnen eine Sandale abgezogen[45] haben. — Nur weil man es nicht beobachtet hat, wenn man es aber beobachtet hat, berücksichtige man dies, und dem widersprechend wird gelehrt, wenn er beabsichtigt[46] hat, aber nicht sie, oder sie beabsichtigt hat, aber nicht er, sei die Ḥaliçah ungiltig, nur wenn beide es beabsichtigt haben!? — Er meint es wie folgt: auch wenn man es beobachtet hat, berücksichtige man nicht, sie könnten es beabsichtigt haben. Manche lesen: Nur wenn man es nicht beobachtet hat, wenn man es aber beobachtet hat, be-

42. Und sie dies vollendet. 43. Während er sie am Fuss anhat. 44. St. זוזי ist wol זווי zu lesen. 45. Zur Hilfeleistung beim Ausziehen, u. dies als Ḥaliçah angesehen werden, so dass sie den Schwägern verboten ist. 46. Beim Abziehen des Schuhs, das Gebot der Ḥ. auszuüben.

rücksichtige man dies; die Lehre aber, hierbei sei eine Beabsichtigung erforderlich, bezieht sich nur auf die Erlaubnis für jedermann, für die Brüder aber ist sie ungeeignet.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Man vollziehe die Haliçah nicht mit einer Sandale, die mit Flachs genäht[47] ist, denn es heisst:[48]*ich zog dir Schuhe an aus Tahašfell*[49]. — Vielleicht nur aus Tahašfell, aus andrem aber nicht!? — Es heisst zweimal *Schuh*, und dies ist einschliessend[50]. — Wenn die Wiederholung [des Worts] *Schuh* einschliessend ist, so sollte auch alles andre einbegriffen sein!? — Welche Bedeutung hätte demnach [die Bezeichnung] Tahašfell.

R. Eleâzar fragte Rabh: Wie ist es, wenn [die Sandale] aus Leder und die Schnüre aus Haar sind? Dieser erwiderte: Heisst es etwa von einer solchen nicht: *ich zog dir Schuhe aus Tahašfell an*? — Demnach sollte dies auch von einer gelten, die ganz aus Haar ist!? — Eine solche heisst Pantoffel.

R. Kahana sprach zu Šemuél: Woher, dass *vehalçah*[51], das beim Schuh am Fuss zu verrichten ist, abziehen heisst? — Es heisst:[52]*man soll die Steine herausziehen*[53], *an denen der Aussatz ist.* — Vielleicht heisst dies rüsten[54], wie es heisst:[55]*rüstet*[53]*euch Männer zum Heer*!? — Auch da bedeutet dies aus dem Haus in den Krieg ziehen. — Es heisst ja:[56]*er rüstet*[53]*den Armen in seinem Elend*!? — Als Entgelt für sein Elend zieht[57] er ihn aus dem Strafgericht des Fegefeuers. — Es heisst ja:[58]*es lagert ein Engel des Herrn rings um die, die ihn fürchten, und rüstet*[53]*sie*!? — Als Entgelt dafür, dass sie ihn fürchten, zieht[57] er sie aus dem Strafgericht des Fegefeuers. — Es heisst ja: [59]*und deine Gebeine stärken*[53], und hierzu sagte R. Eleâzar, dies sei das beste unter den Segnungen[60], und Raba erklärte, dies heisse die Gebeine rüsten!? — Allerdings, es kann dies bedeuten und es kann jenes bedeuten, wenn man aber sagen wollte, hierbei heisse es rüsten, so sollte der Allbarmherzige "vehalçah den Schuh an seinen Fuss" geschrieben haben. — Wenn der Allbarmherzige "an seinen Fuss" geschrieben hätte, könnte man glauben, nur an den Fuss, nicht aber den Schenkel[61], daher schrieb der Allbarmherzige "von seinem Fuss", auch an den Schenkel!? — So sollte der Allbarmherzige "über seinem Fuss" geschrieben

בעי כוונה הני מילי לאישתרויי לעלמא אבל לאחין
מיפסלא: אמר רב יהודה אמר רב סנדל התפור
Ez.16,10 בפשתן אין חולצין בו שנאמר °ואנעלך תחש ואימא
תחש אין מידי אחרינא לא נעל נעל ריבה אי נעל
5 נעל ריבה אפילו כל מילי נמי אם כן תחש מאי אהני
ליה: בעא מיניה רבי[98]אלעזר מרב הוא של עור
[99]ותריסיותיו של שער מהו אמר ליה מי לא[1]קרינא ביה
ואנעלך תחש אי הכי[2]כולו של שער נמי ההוא[3]קרקא
מקרי: אמר ליה רב כהנא לשמואל ממאי דהאי
10 Lv.14,40 [ו]חלצה נעלו מעל רגלו מישלף הוא דכתיב °וחלצו
את האבנים אשר בהן הנגע[4]ואימא זרוזי הוא דכתיב
Nm 31,3 °החלצו מאתכם אנשים לצבא התם נמי שלופי[5]מביתא
Ij.36,15 לקרבא והכתיב °יחלץ עני בעניו בשכר עניו[6]יחלצו
Ps.34,8 מדינה של גיהנם[7]אלא הא דכתיב °חנה מלאך ה׳
15 סביב ליראיו ויחלצם[8]בשכר יראיו יחלצם מדינה של
Jes.58,11 גיהנם אלא הא דכתיב °ועצמתיך יחליץ ואמר רבי
אלעזר זו מעולה שבברכות ואמר רבא זרוזי גרמי
[9]אין משמע הכי ומשמע הכי[10]דהכא אי סלקא דעתך
זרוזי הוא אם כן[14]לכתוב רחמנא וחלצה[11]נעלו ברגלו
20 אי[12]כתב רחמנא ברגלו הוה אמינא ברגלו אין[13]בשוקו
לא כתב רחמנא מעל רגלו דאפילו[13]בשוקו אם כן

כיוונה ודקתני תנא ב״ד הני [ ] לאשת׳ ‖ 98 P אליעזר ‖ 99 M ותרסי׳ ‖ 1 B קרינן ‖ 2 M + אפי׳ ‖ 3 M קורקא ‖ 4 M — ו ‖ 5 M גברא לקר׳ הוא והא כת׳ ‖ 6 M יוחלץ ‖ 7 M והכתיב ‖ 8 M ההוא בשכר יריאיו והכתי׳ ועצמותיו ואמ׳ רב זו ‖ 9 M + א״ל ‖ 10 P — דהכא. M והכא ‖ 11 M — נעלו ‖ 12 M כתי׳ ברג׳ ‖ 13 M — ב.

47. Mit Zwirn aus Flachs; nach andrer Erklärung, mit Stoff gefüttert. 48. Ez. 16,10. 49. Unter Schuh in der Schrift ist nur einer aus Leder zu verstehen. תחש gewöhnlich mit Seekuh übersetzt; cf. Bd. i S. 378 S. 12ff. 50. Das W. נעל kommt allerdings Dt. 25,10 ein 2. Mal vor, ist aber unentbehrlich; wahrscheinl. נעל נעלו ריבה zu korrigiren, wonach das Suffix einschliessend ist, wie oft im T. 51. Da im bezügl. Schriftvers (Dt. 25,9) gebrauchte Wort für abziehen, lösen. 52. Lev. 14,40. 53. Für diesen Ausdruck wird hier das W. חלץ gebraucht. 54. Dh. den Schuh anziehen. 55. Num. 31,3. 56. Ij. 36,15. 57. So ist dieser Schriftvers auszulegen. 58. Ps. 34,8. 59. Jes. 58,11. 60. Die da aufgezählt werden. 61. Wenn ihm der Fuss amputirt ist.

[14]לכתוב רחמנא במעל רגלו מאי מעל רגלו שמע מינה
מישלף הוא: אמר ליה ההוא מינא לרבן גמליאל
Hos. 5,6 עמא דהלין ליה מריה מיניה דכתיב °בצאנם ובבקרם
ילכו לבקש את (דבר) ה׳ ולא ימצאו חלץ מהם אמר
5 ליה שוטה מי כתיב חלץ להם חלץ מהם כתיב [15]ואילו
יבמה דחלצו לה אחין מידי משא אית ביה:
באנפיליא חליצתה פסולה כו׳: למימרא דאנפיליא
לאו מנעל הוא [16]ותנן נמי אין התורם נכנס לא בפרגוד
חפות ולא באנפיליא ואין צריך לומר [17]במנעל וסנדל
10 לפי שאין נכנסין במנעל וסנדל לעזרה ורמינהי אחד
מנעל וסנדל ואנפיליא לא יטייל בהן לא מבית לבית
Jom. 78b ולא ממטה למטה אמר אביי °דאית ביה [18]כתיתי [19]ומשום
תענוג [20]אמר ליה רבא [21]ומשום תענוג בלא מנעל ביום
ib. הכפורים מי [22]אסירי °והא רבה בר רב הונא כריך
15 סודרא אכרעיה ונפיק אלא אמר רבא לא קשיא כאן
באנפיליא של עור כאן באנפיליא של בגד הכי נמי
מסתברא דאי לא תימא הכי קשיא יום הכפורים
איום הכפורים דתניא לא יטייל אדם בקורדקיסין
בתוך ביתו אבל מטייל הוא [23]באנפיליא בתוך ביתו
20 אלא לאו שמע מינה כאן באנפיליא של עור כאן
באנפיליא של בגד שמע מינה תניא כוותיה דרבא
חלצה במנעל הנפרם שחופה את רוב הרגל בסנדל
הנפחת שמקבל את רוב הרגל בסנדל של שעם [24]ושל
סיב בקב הקיטע במוק בסמיכת הרגלים באנפיליא

14 M נכתוב ‖ 15 P אלא אילו ‖ 16 (M דתנן) ‖ 17 M — ב ‖ 18 M כתיתין ‖ 19 P — ו ‖ 20 P — א״ל רבא ‖ 21 M — ומשום ‖ 22 M אסור ‖ 23 B באנפילין ‖ 24 M בסנ׳ של.

haben, wenn es aber "von seinem Fuss" heisst, so bedeutet es abziehen.

Ein Häretiker sprach zu R. Gamaliél: Ihr seid ein Volk, dem Gott die Ḥaliçah 5 erteilt hat[62], denn es heisst:[63]*mit ihren Schafen und ihren Rindern werden sie hingehen, den Herrn[64]zu suchen, aber ihn nicht finden, er hat sich von ihnen losgesagt.* Dieser erwiderte ihm: Tor, heisst es denn: ihnen Los-10 sagung erteilt, es heisst: von ihnen losgesagt[65]; hat es denn irgend welche Bedeutung, wenn die Brüder von der Schwägerin die Ḥaliçah erhalten[66]!?

Mit einer Socke, so ist sie ungil-15 tig &c. Demnach gilt eine Socke nicht als Schuh, desgleichen wird gelehrt, der Abhebende[67]durfte nicht mit einem aufgekrempelten Gewand oder mit Socken[68]eintreten, und um so weniger mit Schuhen[69]oder San-20 dalen, weil man den Tempelhof nicht mit Schuhen oder Sandalen betreten darf, und dem widersprechend wird gelehrt, dass man[70] nicht mit Schuhen, Sandalen oder Socken von einem Haus nach dem andren oder von einem Bett zum andren gehen darf!? Abajje erwiderte: Wenn sie gefüttert sind, wegen der Behaglichkeit[71]. Raba sprach zu ihm: Sind sie denn wenn sie nicht als Schuhe gelten, wegen der Behaglichkeit am Versöhnungstag verboten, Rabba b. R. Hona wickelte ja Tücher um die Füsse und ging so!? Vielmehr, erklärte Raba, dies ist kein Widerspruch; das eine gilt von Socken aus Leder und das andre von Socken aus Stoff. Dies ist auch einleuchtend; wenn du nicht so erklärst, so besteht ein Widerspruch auch hinsichtlich des Versöhnungstags, denn es wird gelehrt, dass man im Zimmer nicht in Ueberschuhen[72]umhergehe, wol aber in Socken. Wahrscheinlich gilt das eine von Socken aus Leder und das andre von Socken aus Stoff; schliesse hieraus. Uebereinstimmend mit Raba wird gelehrt: Vollzog sie die Ḥaliçah mit einem aufgerissenen Stiefel, der den grösseren Teil des Fusses bedeckt, mit einer beschädigten Sandale, die den grösseren Teil des Fusses fasst, mit einer Sandale aus Kork oder Bast, mit einer Stelze des Amputirten, mit einer Galosche, mit einer Fußstütze[73], mit einer Socke aus Leder,

62. Sich von ihm losgesagt. 63. Hos. 5,6. 64. Das W. דבר findet sich auch in einem Codex bei Kennicott, jed. in den alten Uebersetzungen nicht bestätigt. 65. Dh. eine Lossagung erhalten, gleichsam er von ihnen die H. erhalten. 66. Diese haben die H. an ihr zu vollziehen. 67. Der die Tempelkasse aus der Schatzkammer abhob; cf. Bd. iij S. 879 Z. 1ff. 68. Um nicht in den Verdacht zu geraten, er habe Geld in die Falten od. in die Socken versteckt. 69. Die er ohnehin nicht anbehalten durfte; demnach gelten Socken nicht als Schuhe. 70. Am Versöhnungstag, an dem man zur Kasteiung des Körpers keine Schuhe tragen darf. 71. Aus diesem Grund sind sie am Versöhnungstag verboten, obgleich sie nicht als Schuhe gelten. 72. Nach Ršj. (wahrscheinl. wie die meisten Verdeutschungen eine spätere Einschiebung) Unterschuh. 73. Eines Krüppels, der die Füsse nachschleppend

Fol. 103 Mq. 21a

של עור והחולצת מן הגדול°בין עומד[25]בין יושב בין
מוטה[26]וחולצת מן הסומא חליצתה כשרה אבל
[27]במנעל הנפרם שאין חופה את רוב הרגל בסנדל
הנפחת שאינו מקבל את רוב הרגל ובסמיכת הידים
ובאנפיליא של בגד וחולצת מן הקטן חליצתה פסולה
S b. 65b Jom. 78b קב הקיטע מני רבי מאיר היא דתנן °הקיטע יוצא
בקב שלו דברי רבי מאיר[25]רבי יוסי אוסר באנפיליא
של בגד אתאן לרבנן אמר אביי מדסיפא רבנן רישא
נמי רבנן ורישא[28]במחופה עור[29]אמר ליה רבא אבל
אין מחופה עור מאי פסול אי הכי אדתני סיפא
[30]באנפיליא של בגד ליפלוג בדידה במה דברים אמורים
במחופה עור אבל אין מחופה עור פסול[31]אלא אמר
רבא מדרישא רבי מאיר[32]סיפא נמי רבי מאיר האי
מגין והאי לא מגין: אמר אמימר האי מאן דחליץ
צריך למדחסיה לכרעיה אמר ליה רב אשי לאמימר
והתניא בין עומד בין יושב בין מוטה[33]אימא ולעולם
דדחים[34]לכרעיה: ואמר אמימר האי מאן דמסגי[35]על
ליחתא דכרעיה לא חליץ ·אמר ליה רב אשי לאמימר
והתניא[36]סמוכות הרגלים לאו דחליץ בה איהו לא
דיהיב ליה לאחר וחליץ אמר רב אשי למאי דקאמר
Mq. 25b אמימר°[37]לאו בר אובא חליץ ולאו בר קיפוף חליץ:
Hg. 3a4a Ar. 19b מן הארכובה ולמטה כו׳: ורמינהי רגלים°פרט לבעלי
Dt. 25,9 קבין שאני הכא דכתיב °מעל רגלו אי הכי למעלה

25 M + ו || 26 MB והחול׳ || 27 M חלצה במה״ן שאינו || 28 M + היינו טעמא || 29 M — אל״ר || 30 M — באש״ב || 31 P אמר ליה רבא || 32 M — סיפא נמי ר״ם || 33 M — אימא ו || 34 M + ליה || 35 M + לעיל || 36 M בסמיכ׳ הרג׳ מאי לאו דחליץ ביה || 37 M לא בר אבין ולא.

und zwar an einem Erwachsenen, ob er sitzt, steht oder lehnt, oder an einem Blinden, so ist sie giltig; wenn aber mit einem aufgerissenen Stiefel, der den grösseren Teil des Fusses nicht bedeckt, mit einer beschädigten Sandale, die den grösseren Teil des Fusses nicht fasst, mit einer Handstütze[73], mit einer Socke aus Stoff, oder an einem Minderjährigen, so ist sie ungiltig. Der dies von der Stelze des Amputirten lehrt[74], ist ja R. Meír, denn es wird gelehrt, der Stelzbeinige dürfe[75], wie R. Meír sagt, mit seiner Stelze ausgehen, R. Jose verbietet dies, und [das Verbot] mit einer Socke aus Stoff[76] vertritt die Ansicht der Rabbanan!? Abajje erwiderte: Da der Schlusssatz die Ansicht der Rabbanan vertritt, vertritt auch der Anfangsatz die Ansicht der Rabbanan, denn dieser spricht von einer mit Leder überzogenen [Stelze]. Raba sprach zu ihm: Weshalb lehrt er, wenn die nicht mit Leder überzogene ungeeignet ist, im Schlußsatz von einer Socke aus Stoff, sollte er doch bei [der Stelze] selber unterscheiden: dies gilt nur von einer mit Leder überzogenen, eine nicht mit Leder überzogene ist ungeeignet!? Vielmehr, erklärte Raba, da der Anfangsatz die Ansicht R. Meírs vertritt, vertritt auch der Schlußsatz die Ansicht R. Meírs, denn die eine gewährt einen Schutz, die andre[77] aber nicht.

Amemar sagte: Wer die Ḥaliçah vollzieht, muss den Fuss anstemmen. R. Aši sprach zu Amemar: Es wird ja gelehrt: ob er steht, sitzt oder lehnt!?—Sage: jedoch nur, wenn er den Fuss anstemmt.

Ferner sagte Amemar: Wer auf die Oberseite des Fusses[78] auftritt, kann die Ḥaliçah nicht vollziehen. R. Aši sprach zu Amemar: Es wird ja von der Fußstütze gelehrt, doch wol, wenn ein solcher[79] damit die Ḥaliçah vollzieht!? — Nein, wenn ein andrer, dem er sie gibt, damit die Ḥaliçah vollzieht. R. Aši sagte: Nach der Lehre Amemars können Bar-Oba und Bar-Qiphoph[80] die Ḥaliçah nicht vollziehen.

Unterhalb des Knies &c. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: *Füsse*[81], ausgenommen Stelzbeinige[82]!?—Anders ist es hierbei, denn es heisst:[83]*von über seinem Fuss*[84].

sich mit Hilfe der Hände fortbewegt. 74. Dass sie als Schuh gilt. 75. Am Šabbath, an dem nur Kleider, Schmucksachen u. dgl. getragen werden dürfen. 76. Wonach es nur mit einem Lederschuh erfolgen darf. 77. Eine Socke aus Stoff; nur aus diesem Grund gilt sie nicht als ein für die H. geeigneter Schuh. 78. Durch Verkrüppelung desselben. 79. Der einen verkrüppelten Fuss hat. 80. Die verkrüppelte Füsse hatten; vgl. Bd. iij S. 761 Z. 10ff., wo die Namen variiren. 81. So wird das W. רגלים (Ex. 23,14) verstanden. 82. Solche sind zur Wallfahrt an den hohen Festen nicht verpflichtet; der Schenkel gilt somit nicht als Fuss. 83. Dt. 25,9. 84. Dh. vom Schenkel; so nach dem genauen Wortlaut.

מן[38]הארכובה נמי מעל ולא מעל דמעל אמר רב פפא
שמע מינה האי איסתוירא עד ארעא נחית דאי סלקא
דעתך מיפסק פסיק הוה ליה[39]איהו מעל ושוקא מעל
דמעל[40]אמר רב אשי אפילו תימא מיפסק פסיק כל
5 דבהדי כרעא ככרעא דמי: מן[38]הארכובה ולמעלה:
Dt.28,57 [41]מתיב רב כהנא°ובשליתה היוצאת מבין רגליה אמר
אביי בשעה שכורעת לילד נועצת עקביה בירכותיה
iiSam. 19,25 ויולדת תא שמע°לא עשה רגליו ולא עשה שפמו
vgl. Git.80b °לישנא מעליא תא שמע°ויבא שאול להסך [את] רגליו
iSam.24,4 Jud.3,24 10 לישנא מעליא תא שמע°אך מסיך הוא[42]רגליו בחדר
המקירה לישנא מעליא[43]בין רגליה כו' לישנא מעליא:
Naz.23a Hor.10b אמר רבי יוחנן°שבע בעילות בעל אותו רשע באותו
Jud.5,27 היום שנאמר°בין רגליה כרע נפל[44]שכב בין רגליה
כרע נפל באשר כרע שם נפל שדוד והא[45]קא מתהניא
15 מעבירה אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי
Naz.23b Hor.10b °כל טובתן של רשעים°רעה היא אצל צדיקים
Col.b Gn.31,24 שנאמר°השמר לך[46]פן תדבר עם יעקב מטוב עד רע
בשלמא רע[47]להיי אלא טוב אמאי[48]לא אלא שמע מינה
טובתן של רשעים רעה היא אצל צדיקים בשלמא
20 התם דלמא מדכר ליה שמא דעבודה זרה אלא הכא
מאי רעה איכא[49]דקא שדי בה זוהמא דאמר רבי יוחנן
Sab.146a Az.22b °[50]בשעה שבא נחש על חוה הטיל בה זוהמא ישראל
שעמדו על הר סיני פסקה זוהמתן גוים שלא עמדו
[51]בהר סיני לא פסקה זוהמתן: חלצה במנעל שאינו

38 M הרכובה || 39 P מעל דשוקא || 40 M רא"א || 41 M + למימרא דלא איקרי רגל || 42 M + את || 43 M ת"ש בין רגליה כרע נפל בין רגליה כרע שכב באשר כרע שם נפל שדוד ה"ן ליש' מעל' הוא אמר || 44 M ב"ר כרע שכב באשר || 45 M — קא || 46 P מדבר || 47 M שפיר || 48 M — לא || 49 M + משום || 50 M + משום ר"ש בן יוחי || 51 M על הר.

— Demnach auch in dem Fall, wenn oberhalb des Knies!? — *Von über*, nicht aber von über über [dem Fuss]. R. Papa sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass das Sprungbein[85]bis zur Erde reicht, denn wenn man sagen wollte, es werde unterbrochen[86], so befindet sich ja dieses über, und der Schenkel über über [dem Fuss]. R. Aši erwiderte: Du kannst auch sagen, es werde unterbrochen, denn was zum Fuss gehört, heisst Fuss.

OBERHALB DES KNIES. R. Kahana wandte ein:[87]*ihre Nachgeburt, die zwischen ihren Füssen von ihr kommt*[88]!? Abajje erwiderte: Wenn sie zum Gebären niederkniet, stemmt sie die Fersen gegen die Hüften. — Komm und höre:[89]*Er hatte seine Füsse nicht gepflegt*[90] *und seinen Bart nicht geordnet*!? — Eine euphemistische Wendung. — Komm und höre: [91]*Und Šaúl ging seine Füsse fliessen lassen*[90]!? — Eine euphemistische Wendung. — Komm und höre:[92]*Er lässt seine Füsse fliessen in der kühlen Kammer*[90]!? — Eine euphemistische Wendung. —[93]*Zwischen ihren Füssen &c.*[88]!? — Eine euphemistische Wendung.

R. Johanan sagte: Sieben Beschlafungen vollzog dieser Frevler[94]an jenem Tag, denn es heisst: *zwischen ihren Füssen kniete er, fiel hin und lag da, zwischen ihren Füssen kniete er und fiel um, wo er niederkniete, fiel er erschlagen hin*[95]. — Sie hatte ja einen Genuss von der Sünde!? R. Johanan erwiderte im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Jede Woltat der Frevler gereicht den Frommen zum Uebel. So heisst es:[96]*hüte dich mit Jâqob zu reden, Gutes oder Böses*; allerdings nicht Böses, weshalb aber nicht Gutes? — wol deshalb, weil die Woltat der Frevler den Frommen zum Uebel gereicht. — Allerdings da, weil er den Namen der Götzen[97] nannte, wieso aber bei jener!? — Er impfte ihr einen Unflat ein. So sagte R. Johanan: Als die Schlange der Hava[98]beiwohnte, impfte sie ihr einen Unflat ein. Bei den Jisraéliten, die am Berg Sinaj[99]standen, verlor sich der Unflat, bei den Nichtjuden, die nicht am Berg Sinaj standen, verlor sich der Unflat nicht.

85. Nach andren fälschlich Schienbein; cf. KATZENELSSON, *Osteologie d. Talmudisten* p. 62. 86. Durch noch ein andres Gelenk. 87. Dt. 28,57. 88. Demnach wird der Ausdruck "Füsse" auch für die Hüftengegend gebraucht. 89. iiSam. 19,25. 90. Umschreibung für urinieren; auch für diese Körperpartie wird der Ausdruck "Füsse" gebraucht. 91. iSam. 24,4. 92. Jud. 3,24. 93. Ib. 5,27. 94. Sisra mit Jaél, von denen der zuletzt angezogene Schriftvers spricht. 95. Die Ausdrücke "knien", "fallen" u. "liegen" werden hier 7mal gebraucht; sie hatte ihn dazu verleitet, um ihn schwächen u. töten zu können. 96. Gen. 31,24. 97. Cf. Gen. 31,30. 98. Bei der Verführung im Paradies, nach einer rabbinischen Auslegung. 99. Zum Empfang des Gesetzes.

Qid.14 שלו וכו׳: תנו רבנן °נעלו אין לי אלא נעלו נעל של כל אדם מנין תלמוד לומר נעל נעל מכל מקום אם כן מה תלמוד לומר נעלו נעלו הראוי לו פרט לגדול[51]שאין יכול להלוך בו[52]פרט לקטן שאינו חופה רוב רגלו[52]פרט לסנדל המסוליים שאין לו עקב: אביי הוה[53]קאי קמיה דרב יוסף אתאי יבמה לחלוץ אמר ליה הב ליה סנדלך יהיב[54]ליה[55]סנדלא דשמאלא אמר ליה אימר דאמור רבנן דיעבד לכתחלה מי אמור אמר ליה [56]אי הכי סנדל שאין שלו נמי אימר דאמור רבנן דיעבד לכתחלה מי אמור אמר ליה הכי קאמינא לך[57]הב ליה ואקני ליה: סנדל של עץ: מאן תנא אמר שמואל רבי Sab.65b מאיר היא דתנן °הקיטע יוצא בקב שלו דברי רבי מאיר[25]רבי יוסי אוסר אבוה דשמואל[58]אומר במחופה עור ודברי הכל: אמר רב[59]פפי משמיה דרבא סנדל [60]המוסגר לא תהלוץ[61]בו ואם הלצה הליצתה כשרה [62]סנדל המוהלט לא תהלוץ בו ואם הלצה הליצתה פסולה רב פפא משמיה דרבא אמר אחד[63]סנדל המוסגר ואחד סנדל המוהלט לא תהלוץ בו ואם חלצה הליצתו Neg.xiii,4 כשרה מיתיבי °בית המוסגר מטמא מתוכו מוהלט [64]מתוכו ומאהוריו וזה וזה מטמאין בביאה ואי סלקא Lv.14,46 דעתך כדמכתת דמי[65]והא בעינן °והבא אל הבית ib.v.45 וליכא שאני התם דאמר קרא °ונתץ את הבית אפילו tNeg.7 בשעת נתיצה קרוי בית תא שמע °מטלית שיש בו

51 M שאינו || 52 B + ו || 53 M יתיב || 54 P — ליה || 55 M דשמאל || 56 M הכי קאמ׳ סנ׳ שאינו || 57 M + זיל || 58 M — או׳ || 59 P פפא || 60 M המסוגר || 61 P — בו || 62 M — סנדל || 63 M זה ואחד זה לא || 64 M מטמא מאחוריו || 65 M הא בעינא.

VOLLZOG SIE DIE ḤALIÇAH MIT EINEM SCHUH, DER NICHT IHM GEHÖRT &c. Die Rabbanan lehrten: *Seinen Schuh*, ich weiss dies nur von seinem Schuh, woher dies von einem Schuh eines andren?—es heisst zweimal *Schuh*, mit jedem. — Weshalb heisst es demnach *seinen Schuh*? — ein Schuh, der für ihn brauchbar ist; ausgenommen ein zu grosser, mit dem er nicht gehen kann, ausgenommen ein zu kleiner, der den grösseren Teil des Fusses nicht bedeckt, ausgenommen die Sohlensandale ohne Hacke.

Einst stand Abajje vor R. Joseph, und als gerade eine Schwägerin zur Ḥaliçah kam, sprach er zu ihm: Gib ihm deine Sandale. Da gab er ihm seine linke Sandale. Jener sprach: Allerdings sagten es[100]die Rabbanan von dem Fall, wenn es bereits erfolgt ist, sagten sie es etwa von vornherein!? Dieser erwiderte: Auch von einer fremden Sandale sagten die Rabbanen es nur von dem Fall, wenn es bereits erfolgt ist, sagten sie es etwa von vornherein!? Jener entgegnete: So meinte ich es: gib sie ihm und eigne sie ihm zu.

MIT EINER SANDALE AUS HOLZ. Wer ist der Autor dieser Lehre? Šemuél erwiderte: es ist R. Meír, denn es wird gelehrt, der Stelzbeinige dürfe, wie R. Meír sagt, mit seiner Stelze[101]ausgehen, R. Jose verbietet dies. Der Vater Šemuéls erklärte: Wenn sie mit Leder überzogen ist, nach aller Ansicht.

R. Papi sagte im Namen Rabas: Mit einer abgeschlossenen Sandale[102]darf man die Ḥaliçah nicht vollziehen, hat man sie vollzogen, so ist sie giltig; mit einer entschieden aussätzigen Sandale darf man die Ḥaliçah nicht[103]vollziehen, hat man sie vollzogen, so ist sie ungiltig. R. Papa sagte im Namen Rabas: Weder mit einer abgeschlossenen noch mit einer entschieden aussätzigen Sandale darf man die Ḥaliçah vollziehen, hat man sie vollzogen, so ist sie giltig. Man wandte ein: Ein abgeschlossenes Haus[104]ist von innen verunreinigend, ein entschieden aussätziges von innen und von aussen; beide verunreinigen beim Eintreten. Hierbei heisst es ja:[105]*wer ins Haus kommt*, und wenn du sagst, es gelte[106]als niedergerissen, so ist dies[107]nicht möglich!? — Anders ist es hierbei; die Schrift sagt:[108]*man reisse das Haus nieder*, auch beim Niederreissen heisst es Haus. — Komm und höre: Ein Lappen[109]von drei zu drei [Fingerbreiten],

100. Die Ḥaliçah mit der linken Sandale sei giltig. 101. Ebenso braucht bei der Ḥ. die Sandale nicht aus Leder zu sein. 102. Die aussatzverdächtig zur Untersuchung abgeschlossen worden ist; cf. Lev. 13,47ff. 103. Da eine solche verbrannt werden muss u. als nicht vorhanden betrachtet wird. 104. Das aussatzverdächtig ist; cf. Lev. 14,33ff. 105. Lev. 14,46. 106. Da bei Feststellung des Aussatzes das Haus niedergerissen werden muss. 107. Dass jemand durch den Eintritt in ein solches Haus unrein wird; das Haus gilt entsprechend der Lehre von der Sandale als nicht vorhanden. 108. Lev. 14,45. 109. Der

שלש על שלש אף על פי שאין בו כזית כיון שנכנס
רובה לבית טהור טמאתהו[66] מאי לאו מוחלטת לא
מוסגרת אי הכי אימא סיפא היו בה כמה זיתים כיון
שנכנס ממנה[67] כזית לבית טהור טמאתהו אי אמרת
5 בשלמא מוהלטת היינו דאיתקש למת אלא אי אמרת
[68] מוסגרת אמאי איתקש למת שאני התם דאמר קרא
Lv.13,52 °ושרף את הבגד אפילו בשעת שריפה קרוי בגד
וליגמר מיניה איסור מטומאה לא גמרינן: אמר
רבא הלכתא אהד סנדל[69] המוסגר ואחד סנדל[70] שמוחלט
10 ואהד סנדל של עבודה זרה לא תחלוץ ואם הלצה
Fol.104 הליצתה כשרה של תקרובת עבודה זרה °ושל עיר
הנדחת ושל זקן העשוי לכבודו לא תחלוץ ואם חלצה
חליצתה פסולה אמר ליה רבינא לרב אשי[71] מאי שנא
זקן העשוי לכבודו דלאו להילוכא עביד דבי דינא
15 נמי לאו להילוכא עביד אמר ליה[72] אילו מסגי ביה
שלוהא דבי דינא מי קפיד עליה דיינא:

[ii,2] Git.24b **חלצה** בלילה חליצתה כשרה ורבי[73] אלעזר פוסל
ib. °בשמאל חליצתה פסולה ורבי[73] אלעזר מכשיר:

Syn.34b Nid.50a **גמרא.** לימא בהא קמיפלגי דמר סבר °מקשינן
20 ריבים לנגעים ומר סבר לא מקשינן[74] ריבים לנגעים לא
דכולי עלמא לא מקשינן[74] ריבים לנגעים דאי מקשינן

66 M — מאי || 67 M — כזית || 68 P מסוגרת || 69 MP המסוגר || 70 M המוח׳ || 71 M ומ״ש של זקן העשוי לכב׳ דלא עביד להיל׳ בי || 72 M אטו אילו מסני (!) שלוחא || 73 M אליעזר || 74 P ריב.

auch wenn es nicht olivengross[110] ist, macht, sobald der grössere Teil in ein reines Haus gekommen ist, dieses unrein. Doch wol ein entschieden aussätziger!? — Nein, ein abgeschlossener. — Wie ist demnach der Schlusssatz zu erklären: Hat er einen Umfang von mehreren Oliven[111], so ist, sobald eine Olive[112] in ein reines Haus gekommen ist, dieses unrein. Einleuchtend ist es, wenn du dies auf einen entschieden aussätzigen beziehst, dass er mit einer Leiche[113] verglichen wird, wieso aber wird er mit einer Leiche verglichen, wenn du dies auf einen abgeschlossenen beziehst!? — Anders ist es hierbei; die Schrift sagt:[114] *man soll das Gewand verbrennen*, auch beim Verbrennen heisst es Gewand. — Sollte man doch hiervon folgern[115]!? — Wir folgern nicht von der Unreinheit auf ein Verbot[116].

Raba sagte: Die Halakha ist, sie vollziehe die Ḥaliçah nicht mit einer abgeschlossenen Sandale, mit einer entschieden aussätzigen Sandale oder mit einer für den Götzendienst verwandten[117] Sandale, hat sie sie vollzogen, so ist sie giltig; sie vollziehe die Ḥaliçah nicht mit einer Götzen[118] geweihten, mit einer aus einer abtrünnigen[119] Stadt oder mit einer zu Ehren eines Greises[120] angefertigten, hat sie sie vollzogen, so ist sie ungiltig. Rabina sprach zu R. Aši: Mit einer zu Ehren eines Greises angefertigten wol deshalb nicht, weil sie nicht zum Tragen gefertigt ist, und auch das des Gerichts[121] ist ja nicht zum Tragen bestimmt!? Dieser erwiderte: Würde denn der Richter etwas dagegen haben, wenn der Gerichtsdiener sie tragen würde!?

VOLLZOG SIE DIE ḤALIÇAH NACHTS, SO IST SIE GILTIG, NACH R. ELEÂZAR ABER UNGILTIG; WENN AM LINKEN [FUSS], SO IST SIE UNGILTIG, NACH R. ELEÂZAR ABER GILTIG.

GEMARA. Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem besteht; einer ist der Ansicht, man vergleiche Streitsachen mit dem Aussatz[122], und einer ist der Ansicht, man vergleiche Streitsachen nicht mit dem Aussatz. — Nein, alle sind der Ansicht, man vergleiche Streitsachen nicht mit dem Aussatz, denn wenn man sie vergleichen wür-

mit einem Aussatz behaftet ist. 110. In seinem kubischen Umfang. 111. Jed. nur 3 Fingerbreiten gross. 112. Nur ein kleiner Teil desselben, der für nichts verwendbar ist. 113. Von der schon eine Olive verunreinigend ist. 114. Lev. 13,52. 115. Dass auch bei der Ḥ. der Schuh in einem derartigen Fall nicht als zerstört gilt. 116. Da für die erstere ganz besondere Vorschriften bestehen. 117. Diese ist zwar zur Nutzniessung verboten, braucht jedoch nicht zerstört zu werden. 118. Diese muss zerstört werden. 119. Die dem Götzendienst verfallen ist (cf. Dt. 13,14ff.); die ganze Habe einer solchen Stadt muss zerstört werden. 120. Zur Totenkleidung. 121. Jedes Gericht besitzt eine eigens für die Ḥaliçah bestimmte Sandale. 122. Die in der Schrift zusammen (cf. Dt. 21,5) genannt werden; wie die Untersuchung des Aussatzes tags erfolgen muss (cf. Lev. 13,14), ebenso müssen Prozessangelegenheiten tags verhandelt werden.

[75]אפילו גמר דין[76]בלילה נמי לא והכא בהא קמיפלגי
מר סבר חליצה כתחלת דין דמיא ומר סבר חליצה
כגמר דין דמיא: [77]רבה בר חייא קטוספאה עבד
עובדא במוק[78]ביחידי בלילה אמר שמואל כמה רב
[79]גובריה דעביד כיחידאה מאי קשיא אי מוק סתמא
תניא אי לילה סתמא תניא אלא יחידי קא קשיא
Jab.104b ליה היכי עביד ביחידי דיחידאה קתני לה דתנן°חלצה
בשנים או בשלשה ונמצא אחד מהן קרוב או פסול
חליצתה פסולה 'ורבי שמעון ורבי יוחנן הסנדלר
מכשירים[80]ומעשה באחד שחלץ בינו לבינה בבית
ib.105b האסורים ובא מעשה לפני רבי עקיבא[81]והכשיר°[82]ואמר
רב יוסף בר מניומי[83]אין הלכה כאותו הזוג ואיבעית
אימא כולהו נמי יחידאה קתני להו דתניא אמר
רבי ישמעאל[84]ברבי יוסי אני ראיתי את רבי ישמעאל
בן אלישע שחלץ במוק ביחידי ובלילה: בשמאל
חליצתה כו': מאי טעמא דרבנן אמר[85]עולא ילפינן
רגל רגל ממצורע[86]מה להלן דימין אף כאן דימין ורבי
[73]אלעזר לא יליף רגל רגל ממצורע והתניא רבי[73]אלעזר
Qid.15a אומר °מנין לרציעה שהיא באזן הימנית נאמר כאן
אזן ונאמר להלן אזן מה להלן ימין אף כאן ימין אמר
רב יצחק בר יוסף אמר רבי יוחנן מוחלפת השיטה
רבא אמר לעולם לא תיפוך אזן אזן[87]מפני רגל רגל

75 M + ריבים לנגעים ‖ 76 M — בלילה ‖ 77 V רבא ‖ 78 M יחידי ובלי׳. B וביחי׳ ובלילה ‖ 79 M גברא ‖ 80 M מעשה שחלצה ‖ 81 M והכשירה ‖ 82 M — ואמר... הזוג ‖ 83 B + א״ר נחמן ‖ 84 P בר. M ב״ר ‖ 85 M רבא ‖ 86 M — מה...כאן דימין ‖ 87 B מופני.

de, dürfte auch die Beendigung von Gerichtsverhandlungen nicht nachts[123]erfolgen, ihr Streit besteht vielmehr darin: einer ist der Ansicht, die Haliçah gleiche dem Beginn[124]einer Gerichtsverhandlung, und einer ist der Ansicht, die Haliçah gleiche der Beendigung einer Gerichtsverhandlung.

Rabba b. Ḥija aus Ktesiphon liess [die Haliçah] vollziehen mit einer Galosche, [vor ihm] allein, nachts. Da sprach Šemuél: Wie gross muss seine Bedeutung sein, dass er nach einer Einzelansicht verfuhr!? — Was fiel ihm dabei auf, wenn etwa, dass er es mit einer Galosche zuliess, so gibt es eine anonyme Lehre[125], und wenn etwa, dass er es nachts tat, so gibt es auch diesbezüglich eine anonyme Lehre!? — Vielmehr, dass er es allein tat, fiel ihm auf; wieso vor ihm allein, dies ist ja eine Einzelansicht!? Es wird nämlich gelehrt: Vollzog sie die Haliçah vor zweien oder dreien, und einer von ihnen sich als verwandt oder sonst unzulässig erweist, so ist die Haliçah ungiltig, nach R. Šimôn und R. Joḥanan dem Schuster aber giltig. Einst vollzog jemand die Haliçah im Gefängnis zwischen ihm und ihr, und als die Sache vor R. Âqiba kam, erklärte er sie für giltig. Hierzu sagte R. Joseph b. Minjomi, die Halakha sei nicht[126]wie dieses Paar. Wenn du aber willst, sage ich, auch hinsichtlich jener sind es Einzelansichten, denn es wird gelehrt: R. Jišmâél b. R. Jose erzählte, er habe gesehen, wie Jišmâél b. Elišâ die Haliçah mit einer Galosche vor ihm allein nachts vollziehen liess.

WENN AM LINKEN [FUSS], SO IST SIE &c. Was ist der Grund der Rabbanan? Ûla erwiderte: Es ist durch [das Wort] *Fuss*[127]vom Aussätzigen zu folgern, wie bei diesem der rechte, ebenso hierbei der rechte. — Wieso folgert R. Eleâzar nicht durch [das Wort] *Fuss* vom Aussätzigen, es wird ja gelehrt: R. Eleâzar sagte: Woher, dass das Anbohren[128]am rechten Ohr zu erfolgen hat? — hierbei heisst es *Ohr* und dort[129]heisst es *Ohr*, wie da das rechte, ebenso hierbei[130]das rechte!? R. Jiçḥaq b. Joseph erwiderte im Namen R. Joḥanans: Die Lehre ist umzuwenden[131]. Raba erwiderte: Tatsächlich wende man sie nicht um; [das Wort] *Ohr* ist entbehrlich, [das Wort] *Fuss* ist nicht entbehrlich[132].

123. Während ausdrücklich gelehrt wird (cf. Bd. vij S. 129 Z. 15), dass dies nachts wol erfolgen darf. 124. Der nur tags zu erfolgen hat. 125. Dass dies erlaubt ist; die Halakha wird stets nach der anonymen Lehre entschieden. 126. RÂ. steht mit seiner Ansicht ganz allein. 127. Das sowol hierbei (Dt. 25,9) als auch beim Aussätzigen (Lev. 14,14) gebraucht wird. 128. Des Ohrs eines Sklaven, der seinen Herrn nicht verlassen will; cf. Ex. 21,6. 129. Beim Aussätzigen, Lev. 14,14. 130. Demnach berücksichtigt RE. die Wortanalogie. 131. RE. ist es, der der Ansicht ist, am linken Fuss sei die H. ungiltig. 132. Das W. "Ohr" kommt beim Anbohren zweimal vor (Dt. 21,6 u. Dt. 15,17) u. ebenso beim Aussätzigen (Lev. 14,14 u. ib. V. 17), so dass es an beiden Stellen einmal entbehrlich u. für den Schluss durch

לא[87]מפני וכי לא[87]מפני מאי פירכא[88]איכא למיפרך מה למצורע שכן טעון עץ ארז ואזוב ושני תולעת:

[ii,iii] חלצה ורקקה אבל לא קראה חליצתה כשרה [89]קראה ורקקה אבל לא חלצה חליצתה פסולה 5 חלצה וקראה אבל לא רקקה רבי [90]אליעזר אומר חליצתה פסולה רבי עקיבא אומר חליצתה כשרה °אמר [91]לו רבי [92]אליעזר °ככה יעשה[93]כל דבר שהוא מעשה מעכב אמר לו רבי עקיבא°משם ראיה ככה יעשה לאיש[94]כל דבר שהוא מעשה באיש: [iv] °החרש 10 שנחלץ והחרשת שחלצה [95]וחולצת לקטן חליצתה פסולה קטנה שחלצה תחלוץ משתגדיל ואם לא חלצה חליצתה פסולה: [v] °חלצה בשנים או בשלשה ונמצא אחד מהן קרוב או פסול חליצתה פסולה רבי שמעון ורבי יוחנן הסנדלר מכשירין [80]ומעשה באחד שחלץ 15 בינו לבינה בבית האסורים [4]ובא מעשה לפני רבי עקיבא והכשיר:

גמרא. אמר רבא השתא דאמרת [96]קריאה לא מיעכבא לפיכך אלם ואלמת שחלצו חליצתן כשירה תנן חרש שנחלץ והחרשת שחלצה והחולצת מן הקטן 20 חליצתה פסולה מאי טעמא לאו משום דלא בני קרייה נינהו לא משום דלאו בני דעה נינהו אי הכי אלם ואלמת נמי אמר [97]רבא אלם ואלמת בני דעה נינהו ופומייהו הוא דכאיב להו והא אמרי דבי רבי

Col. b; Dt. 25,9; Sot. 36a; vgl. Sab. 82a; Jab. 110a

88 B + איכא. M + איכא למיפ׳ משום ד ‖ 89 M קראת ולא רקקה חלי׳ פסולה ד״ר אליעזר ר״ע ‖ 90 BP אלעזר ‖ 91 BP ליה. M — לו ‖ 92 B אלעזר ‖ 93 M בדבר ‖ 94 M — כל ‖ 95 M והחול׳ ‖ 96 M קרייה ‖ 97 M רב אדא בר אהבה אילם.

— Und wenn es auch nicht entbehrlich ist, was ist dagegen einzuwenden!? — Wol gilt dies beim Aussätzigen, bei dem Zederholz, Ysop und Karmesinwolle erforderlich[133]sind.

5 Hat sie den Schuh abgezogen, ausgespieen, aber nicht [die Schriftworte][134]gesprochen, so ist die Ḥaliçah giltig; hat sie [die Schriftworte] gesprochen und ausgespieen, aber nicht 10 den Schuh abgezogen, so ist die Ḥaliçah ungiltig; hat sie den Schuh abgezogen und [die Schriftworte] gesprochen, aber nicht ausgespieen, so ist die Ḥaliçah, wie R. Eliêzer sagt, 15 ungiltig, und wie R. Âqiba sagt, giltig. R. Eliêzer sprach: [Es heisst:][135]*so geschehe*, jede Handlung, die zu geschehen[136]hat, ist unerlässlich. R. Âqiba erwiderte ihm: Soll dies ein Beweis sein? 20 *So geschehe dem Mann*, alles, was mit dem Mann zu geschehen hat[137]. Ist die Ḥaliçah[138]an einem Tauben, von einer Tauben oder an einem Minderjährigen vollzogen worden, so ist sie ungiltig; wenn von einer Minderjährigen, so wiederhole sie dies, sobald sie grossjährig ist; tut sie dies nicht, so ist ihre Ḥaliçah ungiltig. Vollzog sie die Ḥaliçah vor zweien oder dreien, und einer von ihnen sich als verwandt oder sonst unzulässig erweist, so ist die Ḥaliçah ungiltig, nach R. Šimôn und R. Johanan dem Schuster aber giltig. Einst vollzog jemand die Ḥaliçah im Gefängnis zwischen ihm und ihr, und als die Sache vor R. Âqiba kam, erklärte er sie für giltig.

GEMARA. Raba sagte: Da du nun sagst, das Sprechen [der Schriftworte] sei nicht unerlässlich, so ist, wenn ein Stummer und eine Stumme die Ḥaliçah vollzogen haben, diese giltig. — Es wird gelehrt: Ist die Ḥaliçah an einem Tauben, von einer Tauben oder an einem Minderjährigen vollzogen worden, so ist sie ungiltig. Doch wol, weil sie [die Schriftworte] nicht sprechen[139]können!? — Nein, weil sie nicht verständig[140]sind. — Demnach sollte dies auch von einem Stummen und einer Stummen gelten!? Raba erwiderte: Ein Stummer und eine Stumme sind verständig, nur schmerzt ihnen der Mund[141].

Wortanalogie verwendbar ist, dagegen aber kommt das W. "Fuss" beim Aussätzigen zwar 2mal (ib. ib.), bei der Ḥ. aber nur einmal vor. Falls das zur Analogie verwandte Wort nicht an beiden Stellen entbehrlich ist, so ist gegen den Schluss ein Einwand zulässig. 133. Cf. Lev. 14,4; bei diesem ist es strenger. 134. Die hierbei zu sprechen sind; cf. Dt. 25,9. 135. Dt. 25,9. 136. Dagegen ist das Sprechen der Schriftworte keine Handlung. 137. Wie das Abziehen des Schuhs. 138. Hier in der eigentlichen Bedeutung des Worts, die Entschuhung usw. 139. Unter "Tauber" ist überall ein Taubstummer zu verstehen; cf. Bd. i S. 279 Z. 20 140. Dh. die Funktionen eines verständigen Menschen nicht ausüben können. 141. Sie hören u. verstehen, nur können sie es nicht aussprechen.

ינאי לפי[97]שאינו באמר ואמרה אלא[98]כי אתמר דרבא
אסיפא אתמר חרש שנחלין והחרשת שחלצה והחולצת
מן הקטן[99]חליצתה פסולה אמר רבא השתא דאמרת
קרייה מעכבא לפיכך אלם ואלמת שחלצו חליצתן
5 פסולה ומתניתין כרבי זירא דאמר רבי זירא°כל הראוי
לבילה אין בילה מעכבת בו וכל שאין ראוי לבילה
בילה מעכבת[1]: שלחו ליה לאבוה דשמואל יבמה
שרקקה תחלוין מכלל דאיפסלא לה מאחין מני אילימא
רבי עקיבא השתא ומה במקום מצוה דאיכא למימר
10 מידי דהוה אאימורים דכי ליתנהו לא מעכבי וכי
איתנהו מעכבי[2]אמר רבי עקיבא לא מעכבא מאחין
[3]איפסלא ואלא לרבי[4]אליעזר והא[5]שני דברים המתירין
נינהו°ושני דברים המתירין אין מעלין זה בלא זה
[6]כרבי דתניא°כבשי עצרת אין מקדשין[7]הלחם אלא
15 בשחיטה כיצד שחטן לשמן וזרק דמן לשמן קדש
הלחם[8]שחט שלא לשמן וזרק[9]לשמן לא קדש הלחם
שחטן לשמן וזרק דמן שלא לשמן[10]קדוש ואינו קדוש
דברי[11]רבי רבי אלעזר ברבי שמעון אומר לעולם אינו
קדוש עד שישחוט לשמן ויזרוק דמן לשמן[12]ומי אמר

Ned.73a Qid.25a Bb.81b Mak.18b Men.18b 103b Hol.83b Nid.66b Men.89a Pes.13b Men.47a 72b

M 97 שאינן || M 98 אי || P 99 חליצה || M 1 + בו || M 2 + ו || M 3 מיפסלה || BP 4 אלעזר. M אליע׳ שני || (P שנים) 5 || B 6 + אלא || M 7 + את || M 8 שחטן || M 9 + דמן שלא || M 10 הלחם קד׳ ואין || M 11 [ ] ר״א || M 12 ואמר.

— In der Schule R. Jannajs erklärten sie ja aber, weil es von diesen nicht heisst: *so spreche er, so spreche sie*[142]!? — Vielmehr, die Lehre Rabas bezieht sich auf den Schlusssatz: ist die Ḥaliçah an einem Tauben, von einer Tauben oder an einem Minderjährigen vollzogen worden, so ist sie ungiltig. Hierzu sagte Raba: Da du nun sagst, das Sprechen [der Schriftworte] sei unerlässlich, so ist, wenn ein Stummer und eine Stumme die Ḥaliçah vollzogen haben, diese ungiltig. Unsre Mišnah aber[143]ist nach R. Zera zu erklären, denn R. Zera sagte: Wenn es zum Einrühren geeignet[144]ist, so ist das Einrühren nicht unerlässlich, und wenn es zum Einrühren nicht geeignet ist, so ist das Einrühren unerlässlich.

Man sandte an den Vater Šemuéls: Wenn die Schwägerin ausgespieen[145]hat, so vollziehe sie die Ḥaliçah[146]. Demnach wird sie für die Brüder ungeeignet. Nach wessen Ansicht, wenn nach R. Âqiba, so ist ja [das Ausspeien] nach ihm nicht unerlässlich sogar da, wo dies Vorschrift[147]ist, wo man sagen kann, hierbei verhalte es sich wie bei den Opferteilen, [deren Darbringung], wenn sie nicht vorhanden sind, nicht unerlässlich ist[148], und wenn sie vorhanden sind, unerlässlich[149]ist, wieso sollte sie dadurch[150]für die Brüder ungeeignet werden!? Wenn aber nach R. Eliêzer[151], so sind es ja zwei Handlungen, die zusammen die Erlaubnis erwirken, und von zwei Handlungen, die zusammen die Erlaubnis erwirken, ist das eine ohne die andre unwirksam. — Nach Rabbi. Es wird nämlich gelehrt: Die Lämmer des Versammlungsfestes[152]heiligen das Brot[153]nur durch das Schlachten. Zum Beispiel: hat man sie auf ihren Namen geschlachtet und das Blut auf ihren Namen gesprengt, so ist das Brot heilig; hat man sie auf einen andren Namen geschlachtet und das Blut auf ihren Namen gesprengt, so ist das Brot nicht heilig; hat man sie auf ihren Namen geschlachtet und das Blut auf einen andren Namen gesprengt, so ist das Brot heilig und nicht heilig[154] — Worte Rabbis. R. Eleâzar b. R. Šimôn sagt, es sei nur dann heilig, wenn man sie auf den richtigen Namen geschlachtet und auf den richtigen Namen

142. Somit sollte dies auch von einem Stummen u. einer Stummen gelten. 143. Die lehrt, dass die Ḥ. giltig sei, falls sie die Schriftworte nicht gelesen hat. 144. Dies bezieht sich auf das Speisopfer, das nicht so gross sein darf, dass das Einrühren behindert wird; cf. Bd. viij S. 773 Z. 5ff. 145. Vor Gericht, nicht zur Vollziehung der Ḥaliçah. 146. Dies wird als zeremonieller Akt angesehen, so dass an ihr die Schwagerehe nicht mehr vollzogen werden darf. 147. Bei der Vollziehung der Ḥaliçah. 148. Die Priester dürfen dann das Opferfleisch essen, obgleich dies erst nach der Darbringung der Opferteile erfolgen darf; cf. Bd. ij S. 532 Z. 1ff. 149. Ebenso sollte hierbei das Ausspeien unerlässlich sein. 150. Wo es nach RÂ. so sehr unwesentlich ist. 151. Nach dem das Ausspeien unerlässlich ist. 152. Cf. S. 324 N. 112. 153. Das an diesem Fest darzubringen ist; cf. Lev. 23,17ff. 154. Nicht ganz heilig (cf. Bd. viij S. 572 Z. 18ff.), da beides erforderlich ist; entsprechend bei der Ḥaliçah, wobei neben dem Ausspeien noch andre Handlungen erforderlich sind.

רבי עקיבא רקיקה לא פסלה והתניא חלצה ולא
Fol.105 °רקקה ולא[13]קראה חליצתה כשירה רקקה ולא חלצה
ולא[13]קראה חליצתה פסולה[13]קראה ולא רקקה ולא
חלצה אין כאן בית מיחוש מני אילימא רבי אליעזר
5 חלצה ולא רקקה ולא[13]קראה חליצתה כשירה והא
Dt.25,9 אמר רבי אליעזר °ככה יעשה דבר[14]מעשה מעכב
אלא פשיטא רבי עקיבא וקתני רקקה ולא חלצה ולא
[13]קראה חליצתה פסולה[15]למאן אילימא לעלמא פשיטא
מי הויא חליצה[16]דאישתריא לעלמא אלא לאו לאחין
10 שמע מינה ולרבי עקיבא מאי שנא רקיקה ומאי שנא
קרייה קרייה דאיתא בין בתחלה[2]בין בסוף לא מיחלפא
ליה רקיקה[17]דבתחלה ליתא ולבסוף איתא מיחלפא
ליה ואתו למישרי חלוצה לאחין ואיכא דאמרי הכי
שלחו ליה יבמה שרקקה תחלוץ ואינה צריכה לרוק
15 פעם אחרת כי ההיא[18]דאתיא לקמיה דרבי אמי הוה
יתיב רבי אבא בר ממל קמיה רקקה מקמי דתחלוץ
אמר ליה רבי אמי[19]חלוץ לה ושרי לה תיגרא אמר
[20]ליה רבי אבא והא בעינן מירק הא רקקה לה ותירוק
ומה בכך נפיק מיניה חורבא דאי אמרת תיהדר ותירוק
20 אמרי רקיקה קמייתא ליה בה משש ואתי למישרי
חלוצה לאחין והא בעינן כסדרן כסדרן לא מעכבא

13 M קראת || 14 M + ש. B + שהוא || 15 M פסולה למאן לעלמא || 16 M דתשתרי לעלמא כלל אלא לאחין || 17 M דבס״א בתח׳ ליתה || 18 P דאתא. M איתתא דאת׳ || 19 M + זיל || 20 M והא בעינא מירק הא רקה לה ותיהדר ותיר׳.

das Blut gesprengt hat.—Ist denn R. Âqiba der Ansicht, das Ausspeien mache sie nicht ungeeignet, es wird ja gelehrt, dass, wenn sie den Schuh abgezogen, aber nicht ausgespieen und nicht [die Schriftworte] gesprochen hat, die Haliçah giltig ist, wenn ausgespieen, aber nicht den Schuh abgezogen und nicht [die Schriftworte] gesprochen, die Haliçah ungiltig ist, und wenn [die Schriftworte] gesprochen, aber nicht ausgespieen und nicht den Schuh abgezogen, dies überhaupt nicht zu beachten ist. Wer ist der Autor: wenn R. Eliêzer, wieso ist, wenn sie den Schuh abgezogen, aber nicht ausgespieen und nicht [die Schriftworte] gesprochen hat, die Haliçah giltig, R. Eliêzer sagt ja: *so geschehe*, jede Handlung, die zu geschehen hat, sei unerlässlich; wahrscheinlich R. Âqiba, und er lehrt, dass, wenn sie ausgespieen, aber nicht den Schuh abgezogen und nicht [die Schriftworte] gesprochen hat, die Haliçah ungiltig ist. Für wen, wenn für Fremde[155], so ist es ja selbstverständlich, sollte dies etwa als Haliçah gelten, um Fremden erlaubt zu sein!? Doch wol für die Brüder; schliesse hieraus[156].—Wodurch unterscheidet sich nach R. Âqiba das Ausspeien vom Sprechen [der Schriftworte][157]? — Das Sprechen [der Schriftworte] hat am Anfang und am Schluss[158] zu erfolgen, somit entsteht dadurch keine Verwechselung[159], das Ausspeien dagegen hat nicht am Anfang, sondern nur am Schluss zu erfolgen, somit kann eine Verwechselung[160] entstehen, die[161] dazu führt, eine Haluçah den Brüdern zu erlauben. Manche sagen, sie sandten an ihn wie folgt: Wenn die Schwägerin ausgespieen hat, so vollziehe sie die Haliçah. Sie braucht nicht wiederum[162] auszuspeien. So kam einst eine Frau vor R. Ami, vor dem R. Abba b. Mamal sass, und spie aus vor der Entschuhung. Da sprach R. Ami zu ihm: Lass sie die Entschuhung vollziehen und fertige sie[163] ab. R. Abba entgegnete: Sie muss ja ausspeien!? — Sie hat bereits ausgespieen. — Soll sie doch [wiederum] ausspeien, was schadet dies!?—Dadurch kann ein Verstoss entstehen. Wenn man sagt, sie müsse wiederum ausspeien, so könnte man glauben, das vorherige Ausspeien sei wirkungslos, und dies dazu führen, eine Haluçah den Brüdern zu erlauben.—Es muss ja in der Reihenfolge[164] geschehen!?—Die Reihen-

155. Sie ist dadurch nicht entbunden, um sich mit einem Fremden verheiraten zu dürfen. 156. Das im Text gebrauchte W. פסולה hat auch die Bedeutung ungeeignet u. bezieht sich auf die Witwe, die dadurch den Brüdern zur Schwagerehe verboten ist. 157. Wodurch sie den Brüdern nicht verboten wird; nach RÂ. sind beide Handlungen nicht unerlässlich. 158. Vor u. nach der Zeremonie der Haliçah. 159. Mit einer richtigen Haluçah; man weiss, dass sie nur einmal gesprochen hat u. darauf die H. nicht erfolgt ist. 160. Wer sie ausspeien sieht, glaubt, die Zeremonie der Entschuhung sei bereits erfolgt. 161. Wenn andre sehen, dass nachher einer der Brüder sie heiratet. 162. Nach der Entschuhung. 163. Eigentl. schlichte ihren Streit; übertragen für jede gerichtl. Handlung. 164. Das Ausspeien hat nach der Entschuhung zu erfolgen; cf. S. 388 Z. 19ff.

folge ist nicht unerlässlich. Dieser glaubte, er wolle ihn nur abweisen, als er aber fortging, dachte er nach und fand folgende Lehre: Einerlei ob die Entschuhung vor dem Ausspeien oder das Ausspeien vor der Entschuhung erfolgt ist, ist die Handlung giltig.

Levi folgte einer Einladung[165] und man fragte ihn folgendes: Kann eine, der die Hand amputirt ist, die Haliçah[166] vollziehen? Wie ist es, wenn die Schwägerin Blut gespieen hat? [Es heisst:][167] *jedoch will ich dir berichten, was geschrieben ist in der Schrift der Wahrheit*; demnach gibt es eine Schrift, die keine Wahrheit ist? Er wusste es nicht. Als er hierauf ins Lehrhaus kam, erwiderte man ihm: Heisst es etwa: sie soll den Schuh mit der Hand abziehen!? Heisst es etwa: sie soll Speichel speien!? *Jedoch will ich dir berichten, was in der Schrift der Wahrheit geschrieben ist*; auch hierbei ist nichts einzuwenden, denn das eine gilt von einer beschworenen[168] Urteilsbesiegelung, und das andre gilt von einer nicht beschworenen Urteilsbesiegelung. Dies nach R. Šemuél b. Ami, denn R. Šemuél b. Ami sagte im Namen R. Jonathans: Woher, dass eine beschworene Urteilsbesiegelung nicht mehr zerrissen wird? — es heisst:[169] *so habe ich denn der Familie Êli geschworen, ob je gesühnt wird die Schuld der Familie Êlis durch Schlachtopfer oder durch Speisopfer bis in alle Ewigkeit.* Raba sagte: Durch Schlachtopfer und Speisopfer wird sie allerdings nicht gesühnt, wol aber durch Worte der Gesetzlehre. Abajje sagte: Durch Schlachtopfer und Speisopfer wird sie allerdings nicht gesühnt, wol aber wird sie durch Liebeswerke gesühnt. Rabba und Abajje stammten aus der Familie Êlis; Rabba, der sich mit der Gesetzeskunde befasste, lebte vierzig Jahre, Abajje, der sich mit der Gesetzeskunde und Liebeswerken befasste, lebte sechzig Jahre.

Die Rabbanan lehrten: In Jerušalem war eine Familie, [deren Angehörige] mit ungefähr achtzehn Jahren starben. Sie wandten sich an R. Johanan b. Zakkaj, und dieser sprach zu ihnen: Ihr stammt wahrscheinlich aus der Familie Êlis, von der es heisst: [170] *der ganze Zuwachs dieses Hauses soll im Mannesalter sterben*; geht, befasst euch mit der

הוא סבר דחויי קא מדחי ליה נפק דק ואשכח דתניא
Jab.106b S4n.49b °בין שהקדים הליצה לרקיקה בין שהקדים רקיקה
לחליצה מה שעשה עשוי: לוי נפק לקרייתא
[21]בעו מינה גידמת מהו שתחלוץ יבמה שרקקה דם
Dan.10,21 מהו °אבל אגיד לך את הרשום בכתב אמת [22]מכלל 5
דאיכא כתב שאינו אמת לא הוה בידיה אתא שאיל
בי מדרשא אמרו [23]ליה מי כתיב וחלצה ביד [24]ומי
כתיב וירקה רוק אבל אגיד לך הרשום בכתב אמת
Rh.18a [25]וכי יש כתב שאינו אמת לא קשיא °כאן בגזר דין
שיש עמו שבועה כאן בגזר דין שאין עמו שבועה 10
ib. כדרב שמואל בר אמי [26]דאמר °רב שמואל בר אמי
אמר רבי יונתן מנין לגזר דין שיש עמו שבועה שאינו
iSam.3,14 [27]מתקרע שנאמר °[ו]לכן נשבעתי לבית עלי אם יתכפר
עון בית עלי בזבח ובמנחה עד עולם אמר [28]רבא בזבח
ובמנחה [29]אינו מתכפר אבל מתכפר הוא בדברי תורה 15
אביי אמר בזבח ובמנחה [30]אינו מתכפר אבל מתכפר
[31]בגמילות חסדים [32]רבה ואביי מדבית עלי קאתו [32]רבה
דעסק [33]בתורה חיה ארבעין שנין אביי דעסק [33]בתורה
ובגמילות חסדים חיה שיתין שנין: תנו רבנן
משפחה אחת היתה בירושלים שהיו [34]מתים כבן שמנה 20
עשרה שנה באו והודיעו את רבן יוחנן בן זכאי אמר
ib.2,33 להם שמא [35]ממשפחת [36]עלי אתם [37]שנאמר °וכל מרבית
ביתך ימותו אנשים לכו ועסקו בתורה [38]ותחיו הלכו

M 21 + אתו || M 22 מי איכא כתב רלא אמת || M 23 לו || M 24 מ״ך ורקקה || M 25 — וכי...אמת || M 26 ואמ׳ לה ר׳ שמואל בר נחמני א״ר יונתן || M 27 נקרע || 28 MB רבה || M 29 ראין || M 30 הוא דאין || M 31 + הוא בדברי תורה ו || MP 32 רבא || M 33 באורייתא || M 34 מתיה מתין מבן[]עשרה || P 35 — מ || M 36 + בית || M 37 דכתי׳ כהו וכל || M 38 — ותחיו...בתורה.

165. Syr. קריתא Ruf, Einladung; viell. (ebenfalls v. קרא) einen Vortrag, eine Vorlesung halten. Nach einem Bericht im jer. T. (Jab. 13a) u. *Midraš Rabba* (Gen., Kap. 81) wurde Rabbi von einer Gemeinde ersucht, ihr einen Gelehrten als Gemeindelehrer u. Richter zu senden, u. er sandte seinen Schüler L. Durch die ihm erwiesene Huldigung geriet er in Verwirrung, u. vermochte nicht die 3 folgenden Fragen zu beantworten. 166. Den Schuh mit den Zähnen abziehen. 167. Dan. 10,21. 168. Dies ist unter "Schrift der Wahrheit" zu verstehen, da sie nicht mehr widerrufen wird. 169. iSam. 3,14. 170. Ib. 2,33.

ועסקו בתורה [38]והיו קורין אותן משפחת יוחנן על
שמו: אמר רב שמואל בר [39]אוניא אמר רב מנין לגזר
דין של צבור שאינו נחתם אינו נחתם והא כתיב
°כי אם תכבסי בנתר ותרבי לך ברית נכתם עונך Jer.2,22
5 לפני אלא מנין שאפילו נחתם מתקרע שנאמר °מי Dt.4,7
כה׳ אלהינו בכל קראנו אליו והכתיב °דרשו ה׳ בהמצאו Jes.55,6
°[40]לא קשיא הא ביחיד הא בציבור יחיד אימת אמר Jab.49b
רב נחמן אמר רבה בר אבוה אלו [41]עשרה ימים שבין
ראש השנה ליום הכפורים: שלהו ליה לאבוה
10 דשמואל יבמה שרקקה דם תחלוין לפי שאי אפשר
לדם בלא [42]צחצוחי רוק מיתיבי יכול יהא °דם היוצא Nid.56a
מפיו ומפי [43]האמה טמא תלמוד לומר °זובו טמא [44]הוא Lv.15,2
טמא ואין דם היוצא מפיו ומפי האמה טמא אלא
טהור לא קשיא כאן במוצצת כאן בשותת: חרש
15 שנחלץ וכו׳: °אמר רב יהודה אמר [45]רב זו דברי רבי Col.b
מאיר אבל חכמים אומרים אין חליצת קטן כלום:
קטנה שחלצה וכו׳: אמר רב יהודה אמר [45]רב זו
דברי רבי מאיר דאמר איש כתוב בפרשה °ומקשינן Jab.61a 119b
אשה לאיש אבל חכמים אומרים °איש כתיב בפרשה Bb.156a Nid.52a
20 אשה בין גדולה בין קטנה: °מאן חכמים רבי יוסי vgl.Er.83a
היא דרבי חייא ורבי שמעון בר רבי הוו יתבי פתח
חד מינייהו ואמר המתפלל צריך שיתן [46]עיניו למטה
שנאמר °והיו עיני ולבי שם כל הימים וחד אמר [47]לבו iReg.9,3

B 38 + וחיו || M 39 איניא משמיה דרב || M 40 —
ל״ק || M 41 עשרת || M 42 צחצוחי הרוק || M 43 אמה
תלמ׳ || B 44 — ה״ט || VM 45 שמואל || P 46 פניו.
M עיניו למעלה שנ׳ נשא לבב׳ א״ך אל אל בשמים פתח אידך
ואמר כל המתפ׳ צריך שיתן עיניו למטה שנא׳ והיו...הימים אדהכי ||
B 47 עיניו.

Gesetzeskunde, so werdet ihr leben. Da gingen sie fort und befassten sich mit der Gesetzeskunde. Diese nannte man nach ihm "Familie des Johanan".

5 R. Šemuél b. Unja sagte im Namen Rabhs: Woher, dass das Verhängnis über eine Gemeinschaft nicht besiegelt wird? — Wieso nicht besiegelt, es heisst ja:[171]*wolltest du dich auch mit Nitron waschen und viel* 10 *Lauge an dich wenden, befleckt*[172]*bleibt deine Sünde vor mir*!? — Vielmehr, woher, dass es, auch wenn es bereits besiegelt war, zerrissen wird? — es heisst:[173]*denn welches &c. wie der Herr, unser Gott, so oft wir zu ihm ru-* 15 *fen.* — Es heisst ja aber:[174]*sucht den Herrn, wenn er zu finden ist*!? — Das ist kein Einwand; dies gilt von einem einzelnen, jenes von einer Gemeinschaft. — Wann [findet ihn] ein einzelner? R. Naḥman erwiderte im 20 Namen des Rabba b. Abuha: In den zehn Tagen von Neujahr bis zum Versöhnungstag.

Man sandte an den Vater Šemuéls: Wenn die Schwägerin Blut gespien hat, so vollziehe sie die Ḥaliçah. Es ist nicht möglich, dass das Blut ohne Zusatz von Speichel ist. Man wandte ein: Man könnte glauben, auch das Blut, das ihm[175]aus dem Mund oder dem Glied kommt, sei unrein, so heisst es:[176]*sein Fluss ist unrein*; dieser ist unrein, das ihm aus dem Mund oder dem Glied kommende Blut aber ist nicht unrein, sondern[177]rein!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn sie saugt, das andre, wenn sie es fliessen lässt[178].

Ist die Ḥaliçah an einem Tauben &c. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies ist die Ansicht[179]R. Meírs, die Weisen aber sagen, die Ḥaliçah eines Minderjährigen sei unwirksam.

Wenn an einer Minderjährigen &c. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies ist die Ansicht R. Meírs, welcher sagt, im Abschnitt heisse es *Mann*, und man vergleiche das Weib mit dem Mann, die Weisen aber sagen, im Abschnitt heisse es *Mann*, beim Weib aber sei es einerlei, ob grossjährig oder minderjährig.

Wer ist unter Weisen zu verstehen? — Es ist R. Jose. Einst sassen nämlich R. Ḥija und R. Šimôn b. Rabbi beisammen, und einer von ihnen fing an und sprach: Wer das Gebet verrichtet, richte die Augen nach unten, denn es heisst:[180]*meine Augen und mein Herz werden dort alle Tage sein.* Der andre sprach: [Er richte] das Herz nach oben, denn

171. Jer. 2,22. 172. Die W.e נכתם u. נחתם sind in der Aussprache gleichlautend. 173. Dt. 4,7. 174 Jes. 55,6. 175. Dem Flussbehafteten, dessen Fluss, Urin u. Speichel unrein sind. 176. Lev. 15,2. 177. Nach der obigen Lehre müsste das aus dem Mund kommende Blut unrein sein. 178. Im 1. Fall saugt sie den Speichel mit. 179. Cf. S. 346 Z. 18. 180. iReg. 9,3.

es heisst:[181] *erheben wir unser Herz mit den Händen.* Inzwischen kam R. Jišmâél b. R. Jose zu ihnen heran und fragte sie, womit sie sich befassen. Sie erwiderten: Mit dem Gebet. Da sprach er zu ihnen: Folgendes sagte mein Vater: wer das Gebet verrichtet, richte die Augen nach unten und das Herz nach oben, so dass jene beide Schriftverse aufrecht erhalten bleiben. Währenddessen kam Rabbi zur Vorlesung. Jene waren behende und erreichten ihren Platz, R. Jišmâél b. R. Jose aber ging wegen seiner Leibesschwere[182] schreitend. Da rief Abdan[183]: Wer ist es, der über die Köpfe des heiligen Volks schreitet!? Dieser erwiderte: Ich bin Jišmâél, der Sohn R. Joses; ich bin hergekommen, um das Gesetz beim Meister zu lernen. Jener entgegnete: Bist du denn würdig, das Gesetz beim Meister zu lernen!? Dieser erwiderte: War Mošeh denn würdig, das Gesetz aus dem Mund der Allmacht zu lernen? Jener entgegnete: Bist du etwa Mošeh? Dieser erwiderte: Ist dein Meister etwa Gott!? R. Joseph sprach: Rabbi[184] hatte seine Strafe weg; er sagte "dein Meister" und nicht "der Meister". Mittlerweile kam eine Schwägerin[185] vor Rabbi, und Rabbi beauftragte Abdan, zu gehen und sie untersuchen zu lassen[186]. Nachdem er hinausgegangen war, sprach R. Jišmâél: Folgendes sagte mein Vater: im Abschnitt heisst es *Mann*, beim Weib aber ist es einerlei, ob grossjährig oder minderjährig. Hierauf sprach [Rabbi]: Komm, es ist nicht nötig; ein Greis hat es bereits entschieden. Als dann Abdan schreitend zurückkam, sprach R. Jišmâél b. R. Jose zu ihm: Den das heilige Volk braucht, mag wol über die Köpfe des heiligen Volks schreiten, wieso aber schreitet der, den das heilige Volk nicht braucht, über die Köpfe des heiligen Volks!? Da sprach Rabbi zu Abdan: Bleibe auf deinem Platz. Es wird gelehrt: An jener Stunde ward Abdan[187] aussätzig, seine beiden Söhne ertranken und seine beiden Schwiegertöchter erklärten die Weigerung[188]. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach: Gebenedeiet sei der Allbarmherzige, der es Abdan auf dieser Welt vergolten[189] hat. R. Ami sagte: Aus den Worten Beribbis[190] lernen wir, dass Minderjährige auch im Kindesalter[191] die Ḥaliçah vollziehen können.

Thr.3,41 למעלה שנאמר נשא לבבנו אל כפים אדהכי אתא
רבי ישמעאל[48] ברבי יוסי[49] לגבייהו אמר להו במאי
עסקיתו[50] אמרו ליה בתפלה אמר להו כך אמר אבא
המתפלל צריך שיתן עיניו למטה ולבו למעלה כדי
[51] שיתקיימו שני מקראות הללו אדהכי אתא רבי
למתיבתא אינהו דהוו קלילי[52] יתיבו בדוכתייהו רבי
ישמעאל[48] ברבי יוסי אגב יוקריה הוה[53] מפסע ואזיל
אמר ליה אבדן מי הוא זה[54] שמפסע על ראשי עם
קדוש אמר ליה אני ישמעאל[48] ברבי יוסי שבאתי ללמוד
תורה מרבי אמר ליה[55] וכי אתה הגון ללמוד תורה
מרבי אמר ליה וכי משה[56] היה הגון ללמוד תורה מפי
הגבורה אמר ליה וכי משה אתה אמר ליה וכי רבך
אלהים הוא אמר רב יוסף שקליה[57] רבי למטרפסיה
דקאמר ליה רבך ולא[58] רבי אדהכי[59] אתיא יבמה לקמיה
[60] דרבי אמר ליה רבי לאבדן פוק בדקה לבתר דנפק
אמר ליה רבי ישמעאל[61] כך אמר אבא איש כתוב
בפרשה אבל אשה[62] בין גדולה בין קטנה אמר ליה
[63] תא לא צריכת כבר הורה זקן[64] קמפסע אבדן ואתי
אמר[65] ליה רבי ישמעאל[48] ברבי יוסי מי[66] שצריך לו[67] עם
קדוש יפסע על ראשי עם קדוש מי[68] שאין[69] צריך לו
עם קדוש היאך[70] יפסע על ראשי עם קדוש אמר ליה
רבי לאבדן קום בדוכתיך תאנא באותה שעה נצטרע
אבדן וטבעו שני בניו ומאנו[71] שתי כלותיו אמר רב
נחמן בר יצחק בריך רחמנא דכספיה לאבדן בהאי
עלמא אמר רבי אמי מדבריו של ברבי[72] נלמוד קטנה

48 P .בר M ב"ר || 49 M — לגב' || 50 M — א"ל || 51 P .שיתקיים M לקיים || 52 M עיול איתיבו לדוכ' ור' || 53 M + קא || 54 M שמפסיע || 55 M כלום || 56 M רבינו הגון || 57 M — ר' || 58 M + א"ל || 59 MP אתא || 60 M — דר' || 61 M + ב"ר יוסי || 62 (M — ב"ג) || 63 M + לאבדן || 64 M + הוה || 65 M — ליה || 66 M שנצרך || 67 P + ל || 68 M שלא נצרך || 69 P צורך || 70 M מפסיע || 71 M — שתי || 72 M — .נלמוד

181. Thr. 3,41. 182. Cf. Bd. vj S. 770 Z. 4ff. 183. Eigentl. Abba-Jodan, bekannter Adlatus Rabbis. 184. Der die Kränkung RJ.s zuliess. 185. Zur Vollziehung der Ḥaliçah. 186. Ob sie Pubertätszeichen hat u. zur Ḥaliçah zulässig ist. 187. Zur Strafe wegen seines Betragens gegen RJ. 188. Der Name seiner Söhne wurde auch nicht durch die Schwagerehe fortgepflanzt. 189. Um in der zukünftigen Welt sündenfrei zu sein. 190. Des R. Jose; cf. Bd. i S. 595 N. 3. 191. Cf. Bd. v S. 561 Z. 9ff.

חולצת בפעוטות רבא אמר עד שתגיע לעונת נדרים
והלכתא עד[73]שתביא שתי שערות: חלצה בשנים כו׳:
°אמר רב יוסף בר מניומי אמר רב נחמן אין הלכה Jab.104a
כאותו הזוג והא[74]אמר רב נחמן חדא זימנא[75]דאמר
רב יוסף בר מניומי °אמר רב נחמן חליצה בשלשה ib.101b
צריכי דאי איתמר[76]הך קמייתא הוה אמינא הני מילי
לכתחילה אבל דיעבד אפילו תרי[77]קמשמע לן[78]אין
הלכה כאותו הזוג ואי אשמועינן אין הלכה כאותו
הזוג[79]אלא כתנא קמא הוה אמינא[80]דיעבד אבל
לכתהלה ליבעי חמשה צריכא: מעשה[81]שחלצו כו׳:
בינו לבינה[82]מי ידענא אמר רב יהודה אמר שמואל
[83]ועדים רואין אותו מבחוץ: איבעיא להו מעשה
[81]שחלצו בינו לבינה[84]אבראי ובא מעשה לפני רבי
עקיבא[85]בבית האסורין או דלמא מעשה שחלצו בינו
לבינה בבית האסורין[86]אמר רב יהודה אמר רב בבית
האסורין היה מעשה ולבית האסורין בא מעשה:
°תנו רבנן °חליצה מוטעת כשרה[87]אי זו היא חליצה Fol.106 Ket.74a
מוטעת אמר ריש לקיש כל[88]שאומרים לו חלוץ[89]ובכך tJab.2
אתה כונסה אמר ליה רבי יוחנן אני שונה °בין[90]שנתכוון Jab.102b
הוא ולא נתכוונה היא בין שנתכוונה היא ולא נתכוון
הוא[91]חליצתה פסולה עד שיתכוונו שניהם[92]כאחת ואת
אמרת חליצתה כשירה אלא[93]כל[88]שאומרים לו חלוץ
לה על מנת שתתן לך מאתים זוז תניא נמי הכי חליצה
מוטעת כשירה[2]אי זו היא חליצה מוטעת כל[88]שאומרים

73 M — שתביא || 74 M אמרה || 75 P — ד. M דאמ׳ רבא אר״ן מצות חלי׳ || 76 M בהא || 77 M + נמי || 78 M — א״ה כאה״ז || 79 M — אלא כת״ק || 80 M + הני מילי || 81 MP שחלצה || 82 M מנא ידעינן || 83 M עד׳ רו׳ אותן || 84 M — אבר׳ || 85 M לבית || 86 M + ובא מעשה לפני ר״ע בבה״א || 87 M ואי זהו ח״ם כשירה אמ׳ || 88 P שאומר || 89 M + לה || 90 P במתכוון || 91 (P + אני שונה) || 92 B כאחד || 93 M + איזו היא חליצה מוטעת.

Raba sagte: Wenn sie das Alter des Gelobens[193]erlangt. Die Halakha ist, wenn sie zwei Haare bekommen hat.

Vollzog sie die Ḥaliçah vor zwei- 5 en &c. R. Joseph b. Minjomi sagte im Namen R. Naḥmans: Die Halakha ist nicht wie dieses Paar[194]. — Dies sagte ja R. Naḥman bereits einmal, denn R. Joseph b. Minjomi sagte[195]im Namen R. Naḥmans, die Ḥa- 10 liçah müsse vor dreien erfolgen!? — Beides ist nötig. Würde er nur das erste gelehrt haben, so könnte man glauben, von vornherein, ist es aber bereits erfolgt, so genügen auch zwei; daher lehrt er uns, die Ha- 15 lakha sei nicht wie dieses Paar. Und würde er nur gelehrt haben, die Halakha sei nicht wie dieses Paar, sondern wie der erste Autor, so könnte man glauben, wenn es bereits erfolgt[196]ist, von vornherein aber 20 seien fünf erforderlich[197]; daher ist beides nötig.

Einst vollzog jemand die Ḥaliçah &c. Wenn zwischen ihm und ihr, woher weiss man es!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Wenn Zeugen es draussen sehen.

Sie fragten: Ist die Ḥaliçah zwischen ihm und ihr[198]ausserhalb erfolgt und die Sache vor R. Âqiba im Gefängnis[199]gekommen, oder ist die Ḥaliçah zwischen ihm und ihr im Gefängnis erfolgt? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Die Sache ereignete sich im Gefängnis und kam im Gefängnis zur Entscheidung.

Die Rabbanan lehrten: Die irrtümliche Ḥaliçah ist giltig. Welche heisst eine irrtümliche Ḥaliçah? Reš-Laqiš erwiderte: Wenn man zu ihm gesagt hat: vollziehe an ihr die Ḥaliçah, dadurch heiratest du sie. R. Joḥanan sprach zu ihm: Ich habe eine Lehre[200], wenn er es[201]beabsichtigt hat und nicht sie, oder sie es beabsichtigt hat und nicht er, sei die Ḥaliçah ungiltig, nur wenn beide es beabsichtigt haben, und du sagst, die Ḥaliçah sei giltig!? Vielmehr, wenn man zu ihm gesagt hat: vollziehe an ihr die Ḥaliçah unter der Bedingung, dass sie dir zweihundert Zuz[202]gebe. Ebenso wird gelehrt: Die irrtümliche Ḥaliçah ist giltig. Welche heisst eine irrtümliche Ḥaliçah? Wenn man

193. Wenn sie die Bedeutung der Gelübde kennt u. diese daher Geltung haben, nach Nid. 45b nach zurückgelegtem 11. Lebensjahr. 194. Es sind vielmehr 3 erforderlich. 195. Cf. S. 369 Z. 1. 196. Von diesem Fall spricht der Autor der Mišnah. 197. Cf. S. 367 Z. 13. 198. Von der die Mišnah berichtet. 199. RÂ. geriet während der letzten Erhebung der Juden gegen das römische Reich (unter Bar-Kochba) in Gefangenschaft u. erlitt den Märtyrertod; cf. Bd. i S. 228 Z. 24ff. 200. Ob. S. 372 Z. 20ff. 201. Die Ḥ. zu vollziehen. 202. Die Ḥ. ist giltig, auch wenn sie die Bedingung nicht erfüllt.

zu ihm gesagt hat: vollziehe an ihr die Haliçah unter der Bedingung, dass sie dir zweihundert Zuz gebe. Einst ereignete es sich mit einer Frau, die einem für sie unwürdigen Schwager zufiel, dass man zu ihm sagte: vollziehe an ihr die Haliçah unter der Bedingung, dass sie dir zweihundert Zuz gebe. Als die Sache vor R. Hija kam, erklärte er sie für giltig.

Einst kam [eine Schwägerin] vor R. Hija b. Abba. Er sprach zu ihr: Meine Tochter, steh[203] auf. Da sprach ihre Mutter zu ihm: Ihr Sitzen ist ihr Bestand[204]. Da fragte er sie: Kennst du ihn? Diese erwiderte: Jawol, er sah bei ihr Geld und will es verzehren. Hierauf fragte er jene: Willst du ihn nicht? Jene erwiderte: Nein. Da sprach er [zum Schwager][205]: Vollziehe an ihr die Haliçah, dadurch heiratest du sie. Nachdem dieser an ihr die Haliçah vollzogen hatte, sprach er zu ihm: Jetzt ist sie für dich ungeeignet; vollziehe nun an ihr eine [nach der Gesetzlehre] giltige Haliçah, damit sie Fremden erlaubt werde.

Eine Tochter des Schwiegervaters R. Papas fiel einem für sie unwürdigen Schwager zu, und als er vor Abajje kam, sagte dieser zu ihm: Vollziehe an ihr die Haliçah, dadurch heiratest du sie. Jener sprach zu ihm: Hält denn der Meister nichts von der Lehre R. Johanans[206]!? — Was denn soll ich ihm[207] sagen? Jener erwiderte: [Sage ihm,] er solle an ihr die Haliçah vollziehen unter der Bedingung, dass sie ihm zweihundert Zuz gebe. Nachdem er an ihr die Haliçah vollzogen hatte, sagte er zu ihr, dass sie sie ihm gebe. Da sprach jener: Sie hat ihn angeführt. Es wird auch gelehrt: Wenn jemand aus einem Gefängnis flüchtet und an eine Fähre herankommt, und [zum Fährmann] sagt, dass er ihn übersetze, er werde dafür einen Denar erhalten, so hat dieser nur seinen Lohn zu beanspruchen. Er kann demnach sagen, er habe ihn nur angeführt, ebenso kann diese sagen, sie habe ihn nur angeführt. Hierauf fragte ihn dieser: Wo ist[208] dein Vater? — In der Stadt. — Wo ist[208] deine Mutter? — In der Stadt. Er richtete auf sie seine Augen und sie starben.

[94]חלוץ לה על מנת שתתן לך מאתים זוז ומעשה
באשה אחת שנפלה לפני יבם[95]שאין הגון לה ואמרו
לו חלוץ לה על מנת שתתן לך מאתים זוז ובא
מעשה לפני רבי חייא[96]והכשירה: ההוא[97]דאתא
לקמיה דרבי חייא בר אבא אמר[98]לה בתי עמודי
אמרה ליה אימא ישיבתה זו היא עמידתה אמר לה
[99]ידעת ליה אמרה ליה אין [1]ממונא הוא דחזא [2]לה
וקבעי למיכליה מינה אמר לה [3]לא ניחא לך אמרה
ליה לא אמר ליה חלוץ לה ובכך אתה כונסה לבתר
דחליץ לה אמר ליה השתא מינך אפסלא [4]לה חלוץ
לה חליצה מעלייתא כי היכי דתישתרי לעלמא:
בת חמוה דרב פפא נפלה לפני יבם[5]שאין הגון לה
אתא לקמיה דאביי אמר ליה חלוץ לה ובכך אתה
כונסה אמר ליה [6]לא סבר לה מר להא [7]דאמר רבי
יוחנן ואלא היכי אימא ליה אמר ליה חלוץ לה על
מנת שתתן לך מאתים זוז לבתר דחליץ[8]לה אמר לה
זיל הב ליה אמר ליה משטה אני בך עבדה ליה מי
Bq.116a לא תניא °הרי שהיה בורח מבית האסורין והיתה
[9]מעבורת לפניו[10]ואמר ליה טול דינר והעבירני[11]אין לו
אלא שכרו אלמא אמר ליה ׳משטה אני בך הכא נמי
משטה אני בך[12]אמר[13]ליה אבוך היכא[14]במתא אימך
היכא[14]במתא יהב בהו[15]עיניה ושכיבן: תנו רבנן

M 94 + לו || M 95 שאינו || M 96 והכשיר || M 97 דאתאי || M 98 — לה || M 99 והאי ידיע || M 1 + אמ׳ ליה מאי האי אמ׳ ליה || P 2 — לה || M 3 + ו || M 4 זיל חלוץ || M 5 שאינו || B 6 + ר״ף || M 7 דר״י דאמ׳ בין שנתכוון הוא ולא נתכוונה היא חליצה פסולה א״ל ואלא היכי נעביד א״ל חלוץ || M 8 — לה || B 9 מעברא || M 10 — ו || M 11 + בו || M 12 + עבדי ליה || M 13 — ליה || B 14 + א״ל || M 15 עינא ושכיב.

203. Zur Vollziehung der Schwagerehe. 204. Dh. für sie ist es besser, dass sie sitzen bleibe u. die Schwagerehe an ihr nicht vollzogen werde, da der Schwager nichts weiter beabsichtigte, als sich in den Besitz ihres Vermögens zu setzen. Nach einer andren Erklärung RšJ.s war sie lahm od. krank, u. die Antwort lautete: bei ihr entspricht das Sitzen dem Stehen bei normalen Menschen. 205. Der wegen des genannten Grunds durchaus die Schwagerehe vollziehen wollte. 206. Dass beide die H. beabsichtigen müssen. 207. Um ihn zur H. zu veranlassen. 208. Nach RšJ. wollte er ihm damit sagen: du hast wol Eltern, die für deinen Unterhalt sorgen, so dass du dich ganz dem Studium spitzfindiger Lehren widmen kannst.

חליצה מוטעת כשרה גט מוטעה פסול חליצה[16]מעושית פסולה גט מעושה כשר היכי דמי אי דאמר רוצה אני אפילו חליצה נמי[1]°ואי לא אמר רוצה אני[17]גט נמי לא[18]הכי קאמר[19]חליצה מוטעת לעולם כשר וגט מוטעה לעולם פסול חליצה מעושית וגט מעושה זימנין כשר וזימנין פסול הא דאמר רוצה אני הא דלא אמר רוצה אני דתניא °יקריב אתו מלמד שכופין אותו יכול בעל כרחו תלמוד לומר לרצונו הא כיצד כופין אותו עד שיאמר רוצה אני °וכן אתה מוצא בגיטי נשים כופין אותו עד שיאמר רוצה אני: אמר רבא אמר רב סחורה אמר רב הונא הולצין[3]אף על פי שאין מכירין[20]ממאנין אף על פי שאין מכירין לפיכך אין כותבין גט חליצה אלא אם כן מכירין ואין כותבין גט מיאון אלא אם כן מכירין[21]°דחיישינן לבית דין טועין ורבא דידיה אומר °אין חולצין אלא אם כן מכירין ואין ממאנין אלא אם כן מכירין לפיכך כותבין גט[22]חליצה אף על פי שאין מכירין וכותבין גט מיאון אף על פי שאין מכירין[23]דלא חיישינן לבית דין טועין:

מצות חליצה בא הוא ויבמתו לבית דין והן [24]משיאין לו עצה ההוגנת לו שנאמר °וקראו לו זקני עירו ודברו אליו והיא אומרת °מאן יבמי להקים

16 M מעושה || 17 M + אפי׳ || 18 M — ה״ק || 19 P — חליצה...פסול. (M מלמד שכופין...לרצונו חליצה מעושה וגט...פסול ולא קשיא הא דאמ׳ ר״א הא דלא אמ׳ ר״א דתניא יקריב אותו וכו׳.) אמר רבא אר״ס הולצין || 20 M — ממאנ׳...מכירין || 21 M — דחיישינן...דידיה || 22 (P + ו) || 23 MB ולא || 24 M נותנין עצה.

Die Rabbanan lehrten: Die irrtümliche Haliçah ist giltig, die irrtümliche Scheidung[209]ist ungiltig; die erzwungene Haliçah ist ungiltig, die erzwungene Scheidung ist giltig. — In welchem Fall, sagte er, er wolle, so sollte auch die Haliçah [giltig] sein, und sagte er nicht, er wolle, so sollte es auch die Scheidung nicht sein!? — Er meint es wie folgt: die[210]irrtümliche Haliçah ist immer giltig, die irrtümliche Scheidung ist immer ungiltig, die erzwungene Haliçah und die erzwungene Scheidung sind zuweilen giltig und zuweilen ungiltig; das eine, wenn er sagt, er wolle, das andre, wenn er nicht sagt, er wolle. Desgleichen wird gelehrt:[211]*Soll er es darbringen*, dies lehrt, dass man ihn dazu[212]zwinge; man könnte glauben, durch Gewalt, so heisst es: *nach seinem Wunsch*; auf welche Weise? — man nötige ihn, bis er sagt, er wolle es. Dies findest du auch bei der Scheidung[213]von Frauen; man nötige ihn, bis er sagt, er wolle es.

Raba sagte im Namen R. Sehoras im Namen R. Honas: Man vollziehe ihnen[214]die Haliçah, auch wenn man sie nicht kennt; man vollziehe ihnen die Weigerungserklärung[215], auch wenn man sie nicht kennt. Daher schreibe man eine Urkunde[216]über die Haliçah nur solchen, die man kennt, ebenso schreibe man eine Urkunde über die Weigerung nur solchen, die man kennt, weil eine Irreführung des Gerichts[217]zu befürchten ist. In seinem eignen Namen sagte Raba: Man vollziehe ihnen die Haliçah, nur wenn man sie kennt, und man vollziehe ihnen die Weigerungserklärung, nur wenn man sie kennt; daher schreibe man eine Urkunde über die Haliçah auch solchen, die man nicht kennt, ebenso schreibe man eine Urkunde über die Weigerungserklärung auch solchen, die man nicht kennt, da eine Irreführung des Gerichts nicht zu befürchten ist.

DIE ZEREMONIE DER HALIÇAH ERFOLGT ALSO. ER UND SEINE SCHWÄGERIN ERSCHEINEN VOR GERICHT, UND [DIE RICHTER] ERTEILEN IHM EINEN FÜR IHN GEEIGNETEN[218]RAT, WIE ES HEISST:[219]*die Aeltesten seiner Stadt sollen ihn laden und zu ihm sprechen.* SIE SPRICHT DANN:[220]*Mein Schwager weigert sich, seinem Bruder einen Namen*

209. Wie bei der Haliçah; wenn die Giltigkeit der Scheidung von einer Bedingung abhängig gemacht, u. diese nicht erfüllt worden ist. 210. Der in P fehlende Passus fehlt schon in ed. Pesaro 1509, ist aber in Alfasi, Aŝeri u. Halakhot gedoloth vorhanden; im Cod. M ist die ganze Stelle verstümmelt. 211. Lev. 1,3. 212. Zur Darbringung des Opfers. 213. Wenn jemand dazu gezwungen ist u. sich weigert. 214. Einem Mann u. einer Frau, die sich als Schwager u. Schwägerin ausgeben u. vor Gericht zur Vollziehung der H. erscheinen. 215. Cf. S. 3 N. 10. 216. Die sie später als Beweisstück benutzen will, um heiraten zu dürfen. 217. Da das Gericht sie nicht kannte, können sie falsche Angaben gemacht haben; die abweichende Erklärung RŠJ.s ist gezwungen. 218. Ob er lieber die Schwagerehe od. die Haliçah vollziehe; cf. S. 146 Z. 22ff. 219. Dt. 25,8. 220. Ib. V. 7.

in Jisraél zu erhalten, nicht will er an mir die Schwagerpflicht üben. HIERAUF SPRICHT ER: [219]*Nicht will ich sie nehmen.* SIE SPRECHEN DIES IN DER HEILIGENSPRACHE. SODANN TRITT SEINE SCHWÄGERIN VOR DEN AUGEN DER AELTESTEN ZU IHM HERAN, ZIEHT IHM DEN SCHUH VOM FUSS AB UND SPEIT VOR IHM AUS; SPEICHEL, DEN DIE RICHTER SEHEN. ALSDANN HEBT SIE AN UND SPRICHT:[220]*So geschehe dem Mann, der nicht baut das Haus seines Bruders.* SOWEIT LAS MAN FRÜHER. NACHDEM ABER R. HYRKANOS EINMAL UNTER DER EICHE ZU KEPHAR-ÊṬAM BEIM VORLESEN DEN GANZEN ABSCHNITT BEENDEN LIESS, WURDE EINGEFÜHRT, DEN ABSCHNITT VOLLSTÄNDIG ZU BEENDEN:[221]*Und sein Name werde in Jisraél genannt: das Haus des Entschuhten.* DIESES GEBOT[222]GILT FÜR DIE RICHTER[223]UND NICHT FÜR DIE SCHÜLER. R. JEHUDA SAGT, ALLEN ANWESENDEN SEI ES GEBOTEN,"ENTSCHUHTER ZU RUFEN.

GEMARA. R. Jehuda sagte: Die Zeremonie der Ḥaliçah erfolgt also: Sie spricht, er spricht, sie zieht den Schuh ab, speit aus und spricht wiederum. — Was lehrt er uns damit, dies lehrt ja unsre Mišnah!? — Folgendes lehrt er uns: dies ist die Vorschrift, wenn es aber verkehrt erfolgt ist, so

Dt.25,8 לאחיו שם בישראל לא אבה יבמי והוא אומר °לא
ib.v.9 חפצתי לקחתה ובלשון הקדש היו אומרים °ונגשה
יבמתו אליו לעיני הזקנים וחלצה נעלו מעל רגלו וירקה
בפניו רוק הנראה לדיינים וענתה ואמרה ככה יעשה
5 לאיש אשר לא יבנה את בית אחיו עד כאן היו מקרין
וכשהקרא רבי הורקנוס תחת האלה בכפר [25]עיטם
וגמר את כל הפרשה הוחזקו להיות גומרין[26]כל הפרשה
ונקרא שמו בישראל בית חלוץ [27]הנעל מצוה [28]בדיינין
ולא מצוה בתלמידים רבי יהודה[29]אומר מצוה על כל
10 העומדים שם לומר חלוץ הנעל[30]:

Syn.49b גמרא. °אמר רב יהודה מצות חליצה קוראה
וקורא [10]וחולצת ורוקקת וקוראה מאי קא משמע לן
מתניתין היא הא קמשמע לן מצוה הכי ואי אפיך
Jab.105a Syn.49b לית לן בה תניא נמי הכי °בין שהקדים חליצה לרקיקה
15 ובין שהקדים רקיקה לחליצה מה שעשה עשוי: אמר
אביי האי מאן דמקרי גט חליצה לא ליקרי לדידה
לא לחודיה ואבה יבמי לחודיה דמשמע אבה יבמי
אלא לא אבה[31]יבמי ולא ליקרי לדידיה ולא לחודיה
חפצתי לחודיה דמשמע חפצתי לקחתה אלא לא
Suk.39a 20 חפצתי לקחתה רבא אמר°[32]אפסוקי מילתא היא
ואפסוקי מילתא לית לן בה: רב אשי אשכחיה
לרב כהנא דקמצטער ומקרי לה[22]לא אבה יבמי[33]אמר
ליה לא סבר ליה מר[34]להא דרבא אמר ליה מודה
רבא בלא אבה יבמי: אמר אביי האי מאן דכתב

M 25 עטם || M 26 + את || M 27 — הנעל || M 28 — בדייני׳ || P 29 — או׳ || M 30 + חה״ן || M 31 לא אבה לא חפצתי לקחתה בבת אחת רבא || V 32 אסוקי מילי׳ היא ואסוקי || M 33 + בבת אחת || M) 34 + אקרינהו לדידיה מן יבמי עד יבמי).

schadet es nicht. Desgleichen wird gelehrt: Einerlei, ob die Entschuhung vor dem Ausspeien oder das Ausspeien vor der Entschuhung erfolgt ist, ist die Handlung giltig.

Abajje sagte: Wer die Ḥaliçahformel vorliest, mache, wenn er ihr vorliest, keine Unterbrechung zwischen [den Worten] *nicht* und *will er an mir die Schwagerpflicht üben*, denn es würde[224]dann heissen: er will an mir die Schwagerpflicht üben; vielmehr [lese er:] *nicht will er an mir die Schwagerpflicht üben.* Ferner mache er, wenn er ihm vorliest, keine Unterbrechung zwischen [den Worten] *nicht* und *will ich*, denn es würde dann heissen: ich will sie nehmen; vielmehr [lese er]: *nicht will ich sie nehmen.* Raba sagte: Dies ist nur eine Pause, und die Pause ist belanglos.

Einst traf R. Aši den R. Kahana, der sich abquälte[225]und vorlas: *nicht will er an mir die Schwagerpflicht üben.* Da sprach er zu ihm: Hält denn der Meister nichts von der Lehre Rabas? Dieser erwiderte: Raba pflichtet bei hinsichtlich [der Formel] *nicht will er an mir die Schwagerpflicht üben*[226].

220. Ib. V. 9. 221. Ib. V. 10. 222. Ihm diese Worte zuzurufen. 223. Die die Zeremonie leiten; das anwesende Publikum (die Schüler) braucht diese Worte nicht mitzurufen. 224. Man würde das W."nicht" auf den vorangehenden Satz beziehen. 225. Er hielt den Atem an, um den Satz nicht zu unterbrechen. 226. Die Lehre Rabas bezieht sich nur auf die Formel, die ihm vorgelesen wird, die mit dem W."nicht" beginnt u. somit nicht auf das Vorangehende bezogen werden kann.

[35]גיטא דחליצתא ליכתוב הכי אקרינוה לדידה מן
מאן יבמי עד אבה יבמי ואקרינוהו לדידיה מן לא
עד לקחתה ואקרינוה לדידה מן ככה[10]ועד חלוץ הנעל
מר זוטרא משרטט וכתיב[36]לכולא פרשה מתקיף לה
5 מר בר אידי והא לא ניתן לכתב והלכתא כוותיה
דמר זוטרא: אמר אביי[37]רקקה וקלטתהו הרוח לא
[38]עשתה ולא כלום[39]מאי טעמא וירקה בפניו[40]בפניו
בעינן הלכך הוא ארוך[10]והיא גוצה[3]קלטתהו הרוח
איכא בפניו היא ארוכה והוא גוץ בעינן עד דמטי
10 להדי אפיה והדר אזיל: אמר[41]רבא אכלה תומא
[42]ורקתה אכלה גרגישתא ורקתה לא עשתה ולא כלום
מאי טעמא וירקה מעצמה[43]בעינן וליכא: ואמר Jab.101b
[41]רבא צריכי דייני למיחזי רוקא כי נפיק מפומא
דיבמה דכתיב לעיני [הזקנים] וירקה: ונקרא שמו
15 בישראל בית חלוץ הנעל מצוה בדיינין ולא בתלמידים:
תניא אמר רבי יהודה פעם אחת היינו יושבים לפני Jab.101b Qid.14a
רבי טרפון[44]ובאתה יבמה לחלוץ[45]ואמר לנו ענו כולכם :Jab.12
[46]חלוץ הנעל חלוץ הנעל[47]חלוץ הנעל:

35 M גט חליצה ליכ׳ הכי מן ככה || 36 M לה לכולה פרשתא || 37 M רקה וקלטתו || 38 MP עשה || 39 M — מאי...בעינן || 40 B — בפניו || 41 M אביי || 42 P ורקת. M ורקה אכלה גט גושתא(!) ורקה (אכלה) ול״ך היא מאי || 43 P — בעינן || 44 M ובאת || 45 (P ואמרה) || 46 M + ואמרו || 47 M — חה״ן.

Abajje sagte: Wer eine Haliçah-Urkunde schreibt, schreibe also: Wir lasen ihr vor von *mein Schwager weigert sich* bis *will mein Schwager an mir die Schwagerpflicht üben*, wir lasen ihm vor von *nicht* bis *sie nehmen*, und wir lasen ihr vor von *so* bis *Entschuhter*. Mar-Zuṭra liniirte[227] und schrieb den ganzen Abschnitt. Mar b. Idi wandte ein: Es darf ja nicht geschrieben[228] werden!? Die Halakha ist jedoch wie Mar-Zuṭra.

Abajje sagte: Wenn sie ausgespieen und der Wind [den Speichel] aufgenommen hat, so hat sie nichts getan, denn es heisst: *sie speie vor ihm aus*, vor seinem Gesicht. Somit ist es, wenn er gross und sie klein ist, und der Wind [den Speichel] fortgetragen hat, vor ihm erfolgt; wenn sie aber gross und er klein ist, so muss er bis zu seinem Gesicht gekommen sein, und erst dann kann er fort[229].

Raba sagte: Wenn sie Knoblauch gegessen und ausgespieen hat, Erde gegessen und ausgespieen[230] hat, so hat sie nichts getan, denn sie muss aus eignem Anlass ausspeien, was hierbei nicht der Fall ist.

Ferner sagte Raba: Die Richter müssen den Speichel aus dem Mund der Schwägerin kommen sehen, denn es heisst: *vor den Augen der Aeltesten &c. und ausspeien. Und sein Name werde in Jisraél genannt: das Haus des Entschuhten.* DIESES GEBOT GILT FÜR DIE RICHTER UND NICHT FÜR DIE SCHÜLER. Es wird gelehrt: R. Jehuda erzählte: Einst sassen wir vor R. Tryphon, und eine Schwägerin kam zur Haliçah. Da sprach er zu uns: Ruft alle: Entschuhter, Entschuhter, Entschuhter.

227. Das Papier, worauf er die Urkunde schrieb, da man zusammenhängende Sätze aus der Schrift nur auf Linien schreiben darf; cf. Bd. v S. 376 Z. 22ff. 228. Man darf keine einzelnen Stücke aus der Schrift schreiben; cf. ib. S. 565 Z. 11ff. 229. Vgl. jed. ob. S. 130 Z. 10. 230. Infolge des üblen Geschmacks.

DREIZEHNTER ABSCHNITT

Fol. 107

בית שמאי אומרים אין ממאנין אלא ארוסות
ובית הלל אומרים ארוסות ונשואות בית שמאי
אומרים בבעל [1]ולא ביבם ובית הלל אומרים בבעל
וביבם בית שמאי אומרים בפניו ובית הלל אומרים
בפניו ושלא בפניו בית שמאי אומרים בבית דין ובית
הלל אומרים בבית דין ושלא בבית דין אמרו להם
בית הלל לבית שמאי ממאנת והיא קטנה אפילו
ארבעה וחמשה פעמים אמרו להם בית שמאי אין
בנות ישראל הפקר אלא ממאנת וממתנת עד שתגדיל
ותמאן ותנשא:

גמרא. אמר רב יהודה אמר שמואל מאי טעמא
דבית שמאי לפי שאין תנאי בנישואין ואי [2]נשואה
תמאן אתי למימר יש תנאי בנישואין נכנסה לחופה
ולא נבעלה מאי איכא למימר לפי שאין תנאי בחופה

1 M — ולב״י || 2 M + אמרת.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NUR VERLOBTE KÖNNEN[1] DIE WEIGERUNG ERKLÄREN; DIE SCHULE HILLELS SAGT, VERLOBTE UND VERHEIRATETE. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NUR DEM EHEMANN UND NICHT DEM SCHWAGER[2]; DIE SCHULE HILLELS SAGT, DEM EHEMANN UND DEM SCHWAGER. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NUR IN SEINER GEGENWART; DIE SCHULE HILLELS SAGT, IN SEINER GEGENWART UND IN SEINER ABWESENHEIT. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, NUR VOR GERICHT; DIE SCHULE HILLELS SAGT, VOR GERICHT UND AUSSER GERICHT. DIE SCHULE HILLELS SPRACH ZUR SCHULE ŠAMMAJS: SIE DARF, SOLANGE SIE MINDERJÄHRIG IST, AUCH VIER- UND FÜNFMAL DIE WEIGERUNG ERKLÄREN[3]. DIE SCHULE ŠAMMAJS ERWIDERTE: DIE TÖCHTER JISRAÉLS SIND KEINE PROSTITUIRTEN; VIELMEHR ERKLÄRE SIE DIE WEIGERUNG UND WARTE BIS SIE GROSSJÄHRIG IST, UND SIE ERKLÄRE DIE WEIGERUNG UND VERHEIRATE SICH.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Folgendes ist der Grund der Schule Šammajs: Bei der Heirat gibt es keine Bedingung[4], und wenn eine Verheiratete die Weigerung erklären dürfte, könnte man glauben, bei der Heirat gebe es eine Bedingung[5]. — Was ist bei der zu berücksichtigen, die unter den Baldachin[6] gekommen, aber nicht beschlafen worden ist[7]!? — Weil es auch bei der Baldachin[übergabe] keine Be-

1. Vor Erlangung der Grossjährigkeit; cf. S. 3 N. 10. 2. Stirbt der Ehemann, so kann sie dem Schwager, dem sie zufällt, die Weigerung nicht erklären; die Entbindung kann nur durch die Ḥaliçah erfolgen, u. zwar erst nach ihrer Grossjährigkeit. 3. Und sich mit andren verheiraten. 4. Von deren Erfüllung die Giltigkeit derselben abhängig gemacht werden könnte; sollte eine solche bei der Antrauung bestanden haben, so hat sie bei der Beiwohnung darauf verzichtet. 5. Man könnte glauben, die Heirat sei wegen einer nicht erfüllten Bedingung aufgelöst worden. 6. Cf. S. 200 N. 171. 7. Nach der Schule Š.s kann auch diese die Weigerung nicht erklären.

Jab.66a Ket.52b Bm.53b

מסר האב לשלוחי הבעל מאי איכא למימר °לא פלוג
רבנן ובית הלל מידע ידעי דנישואי קטנה דרבנן
נינהו רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו טעמא דבית

Ket.73a Git.81b

שמאי °לפי שאין אדם עושה בעילתו בעילת זנות
5 נכנסה לחופה ולא נבעלה מאי איכא למימר לא ניהא
ליה [3]דתיהוי חופה דאיסורא מסר האב לשלוחי הבעל
מאי איכא למימר לא פלוג רבנן ובית הלל כיון דאיכא
קידושין וכתובה לא אתו [4]למימר דבעילתו בעילת זנות
רב פפא אמר [5]טעמא דבית שמאי משום פירי [5]טעמא
10 דבית הלל משום פירי [5]טעמא דבית שמאי משום
פירי דאי אמרת נשואה תמאן שמיט ואכיל להו מינה
[6]דסוף סוף למיפק קיימא ובית הלל אדרבה כיון
דאמרת תמאן אשבוחי משבח להו סבר דאי לא עייצי
לה [7]קרוביה ומפקי לה מיניה רבא אמר היינו טעמא

Ket.10a Qid.45b

15 דבית שמאי [8]°שאין אדם טורח בסעודה ומפסידה ובית
הלל תרוייהו ניחא [9]להו [10]דליפוק עלייהו קלא דאישות:
בית שמאי אומרים בבעל וכו׳: אמר רבי אושעיא

Jab.13a Qid.45a

°ממאנת למאמרו ואינה ממאנת לזיקתו אמר רב חסדא
מאי טעמא דרבי אושעיא מאמר דמדעתה [11]מציא
20 עקרא [12]זיקה דבעל כרחה לא [11]מציא עקרא והרי ביאה

Col.b

דבעל כרחה [13]°ומציא עקרא אלא ביאה ומאמר [14]דהוא
קעביד [11]מציא עקרא זיקה דרחמנא רמא עלה לא

3 M + לאיניש ‖ 4 M למי׳ (אמרי) דבעילת זנות היא ‖ 5 M טעמייהו ‖ 6 M אמ׳ סוף ‖ 7 M קריבים דמפקי ‖ 8 M — ש ‖ 9 (P לי׳) ‖ 10 B + כדי. M דניפוק ‖ 11 P מצי ‖ 12 (M — זיקה). ‖ 13 P ומצי ‖ 14 M דאיהי קא עביד בה מצ׳.

dingung gibt. —Was ist zu berücksichtigen bei der, die der Vater den Vertretern des Ehemanns übergeben[8] hat!? — Die Rabbanan haben nicht unterschieden. — Und die 5 Schule Hillels!? — Man weiss, dass die Heirat einer Minderjährigen nur rabbanitisch giltig[9] ist. Rabba und R. Joseph erklärten beide: Folgendes ist der Grund der Schule Šammajs: niemand macht seine Beiwoh- 10 nung zur Unzucht[10]. — Was ist bei der zu berücksichtigen, die unter den Baldachin gekommen, aber nicht beschlafen worden ist!? — Es ist niemandem erwünscht, dass der Baldachin zu einem Verbot[11] führe. — 15 Was ist bei der zu berücksichtigen, die der Vater den Vertretern des Ehemanns übergeben hat!? — Die Rabbanan haben nicht unterschieden. — Und die Schule Hillels!? — Da Antrauung und Eheurkunde erfor- 20 derlich sind, so sagt man nicht, es sei eine Beiwohnung der Unzucht. R. Papa erklärte: Der Grund der Schule Šammajs ist, wegen des Fruchtgenusses, und der Grund der Schule Hillels ist, wegen des Fruchtgenusses. Der Grund der Schule Šammajs ist, wegen des Fruchtgenusses: wenn du sagst, die Verheiratete[12] könne die Weigerung erklären, so kann er, da sie ihn schliesslich verlässt, ihre [Früchte] verzehren. Die Schule Hillels sagt: im Gegenteil, wenn du sagst, sie könne die Weigerung erklären, so meliorirt er sie, denn er denkt, ihre Verwandten würden sonst auf sie einreden und sie aus seinem Besitz bringen. Raba erklärte: Der Grund der Schule Šammajs ist, weil niemand sich mit einem Gastmahl abmüht[13] und es verdirbt. — Und die Schule Hillels!? — Beiden ist es lieb, verheiratet zu heissen[14].

Die Schule Šammajs sagt, nur dem Ehemann &c. R. Ošâja sagte: Sie kann die Weigerung erklären gegen die Eheformel, nicht aber gegen die Gebundenheit[15]. R. Ḥisda sagte: Folgendes ist der Grund R. Ošâjas: die Eheformel, die mit ihrem Willen erfolgt ist, kann sie aufheben, die Gebundenheit, die ohne ihren Willen erfolgt ist, kann sie nicht aufheben. — Die [Aneignung durch] Beiwohnung kann ja auch gegen ihren Willen[16] erfolgen, und sie kann sie aufheben!? — Vielmehr, die Beiwohnung und die Eheformel, die durch ihn erfolgt, kann sie aufheben, die Gebundenheit aber, die der All-

8. Dies kann durch die Nichterfüllung einer Bedingung aufgehoben werden. 9. Die genannte Befürchtung ist nicht zu berücksichtigen. 10. Wenn jemand die Beiwohnung zur Ehelichung vollzieht, so wünscht er, dass diese Geltung habe. 11. Einer Beiwohnung, die rückwirkend als Unzucht erklärt werden kann. 12. Von deren Gütern dem Ehemann der Fruchtgenuss zusteht. 13. Wenn ihr Bleiben bei ihm zweifelhaft ist, so unterlässt er die Heirat überhaupt, um nicht unnötig ein Hochzeitsmahl zu veranstalten. 14. Wegen dieser Bedenken unterlässt er die Heirat nicht. 15. An ihren Schwager; sie kann die Weigerung nur dann erklären, wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat. 16. Cf. S. 184 Z. 1ff.

barmherzige ihr auferlegt hat, kann sie nicht aufheben. Ûla aber sagte: Sie kann die Weigerung erklären auch gegen die Gebundenheit, denn damit hebt sie die frühere Heirat[16] auf. Raba wandte gegen Ûla ein: Wenn eine[17] zur Weigerungserklärung berechtigt war, und dies nicht getan hat, so ist an ihrer Nebenbuhlerin die Haliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Weshalb denn, sie kann ja die Weigerung jetzt erklären und die frühere Heirat aufheben, sodann darf an ihrer Nebenbuhlerin die Schwagerehe vollzogen werden!? — Anders verhält es sich bei der Nebenbuhlerin einer Inzestuösen. Rami b. Jeḥezqel lehrte: Hat sie dem Ehemann die Weigerung erklärt, so ist sie[18] seinem Vater erlaubt, wenn aber dem Schwager, so ist sie seinem Vater verboten. Demnach gilt sie schon beim Zufallen[19] als seine Schwiegertochter, ebenso gilt jene schon beim Zufallen als Nebenbuhlerin seiner Tochter.

Rabh sagte: Hat sie die Weigerung einem[20] erklärt, so ist sie auch dem andren verboten, wie dies auch bei der, die einen Scheidebrief erhalten hat[21], der Fall ist. Ist doch die, die einen Scheidebrief erhalten hat, sobald sie dem einen verboten worden ist, auch allen andren verboten, ebenso jene. Šemuél sagte: Wenn sie diesem die Weigerung erklärt hat, so ist sie dem andren erlaubt. Sie ist mit der, die einen Scheidebrief erhalten hat, nicht zu vergleichen; bei der, die einen Scheidebrief erhalten, hat er an ihr die Handlung[22] begangen, hierbei aber hat sie an ihm die Handlung begangen; sie sagte zu ihm: ich will dich nicht und ich verlange dich nicht; dich will ich nicht, deinen Genossen aber will ich wol. R. Asi sagte: Wenn sie einem die Weigerung erklärt hat, so ist sie sogar ihm selber erlaubt. — Es wäre anzunehmen, dass er der Ansicht R. Ošâjas ist, welcher sagt, sie könne die Weigerung nicht gegen die Gebundenheit erklären[23]? — Bei einem Schwager kann sie sie aufheben, hier aber wird von zwei Schwägern gesprochen, und gegen die Hälfte der Gebundenheit[24] gibt es keine Weigerungserklärung[25].

Als Rabin kam, sagte er im Namen R. Joḥanans, wenn sie einem die Weigerung erklärt hat, sei sie den übrigen Brüdern erlaubt. Man pflichtete ihm aber nicht bei. — Wer ist es, der ihm nicht beipflichtete? — Abajje sagt, Rabh[26]; Raba sagt, R. Ošâja[27]; manche sagen, R. Asi[28].

[11]מציא עקרא עולא אמר ממאנת אף לזיקתו מאי
טעמא[15]נישואי קמאי קא עקרא איתיביה רבא לעולא
°כל שיכולה למאן ולא מיאנה צרתה הולצת ולא Jab.2b
מתייבמת[16]ואמאי °תמאן השתא ותעקרינהו[17]לנישואי ib.13a
קמאי ותתייבם צרתה צרת ערוה שאני דתני רמי 5
בר יחזקאל °מיאנה בבעל מותרת לאביו[18]ביבם אסורה ib.12a13a
לאביו אלמא בשעת נפילה נראית ככלתו הכא נמי
בשעת נפילה נראית כצרת בתו: אמר רב
מיאנה בזה אסורה לזה מידי דהוה אבעלת הגט
בעלת הגט[19]כיון דאיתסר[20]לה לחד לא איתסר להו 10
לכולהו הכא נמי לא שנא °ושמואל אמר מיאנה בזה ib.12a
מותרת לזה[16]ולא דמיא לבעלת הגט בעלת הגט[21]הוא
דקא עביד בה הכא[22]היא קעבדא ביה דאמרה לא
רעינא בך[16]ולא צבינא בך בך הוא דלא רעינא הא
בחברך רעינא רב אסי אמר מיאנה בזה מותרת 15
אפילו לו לימא כרבי אושעיא סבירא ליה דאמר אינה
ממאנת לזיקתו בחד יבם הכי נמי[23]דמציא עקרא הכא
בשני יבמין עסקינן דאין מיאון לחצי זיקה: כי
אתא רבין אמר רבי יוחנן מיאנה בזה מותרת לאחין
ולא הודו לו מאן לא הודו לו אמר אביי רב רבא 20

15 M נישואין || 16 M — ו || 17 M לנשואין קמאי ותייבם || 18 M + מיאנה || 19 B לאו כיון דאיתסרא לה לחד איתסרא להו || 20 M לחד לאו || 21 M איהו קא עביד || 22 M איהי קא עבדה בה אמרה ליה לא || 23 P דמצי.

16. So dass eine Gebundenheit überhaupt nicht besteht. 17. Die ihrem Schwager wegen Inzestuosität verboten ist. 18. Da die Heirat rückwirkend annullirt wird. 19. Beim Tod ihres Manns, da sie die Heirat nicht annullirt hat. 20. Von den Brüdern. 21. Von einem der Brüder. 22. Er handelt in Vertretung aller Brüder. 23. Ihre Weigerung ist unwirksam, daher ist sie ihnen erlaubt. 24. Sie ist an beide Schwäger gebunden. 25. Aus diesem Grund ist die Weigerung unwirksam. 26. Der oben entgegengesetzt lehrt. 27. RJ. spricht nur von mehreren Brüdern, weil die Weigerung nur gegen einen Teil der Gebundenheit erklärt wird, bei einem Bruder dagegen ist er der Ansicht R.s. 28. Auch dieser; RJ. spricht von mehreren Brüdern, u. zwar ist sie nur den übrigen Brüdern erlaubt.

אמר[24]רבי אושעיא ואמרי לה רב אסי: בית שמאי אומרים בפניו וכו׳: תניא אמרו להן בית הלל לבית שמאי והלא פישון הגמל מיאנה אשתו שלא בפניו אמרו להן בית שמאי[25]לבית הלל פישון הגמל במדה כפושה מדד לפיכך מדדו לו במדה כפושה מדקא אכיל פירי פשיטא נשואה[26]היא והאמרי בית שמאי נשואה לא ממאנה תרי קיטרי עבדו ביה: בית שמאי אומרים[27]בפני בית דין וכו׳: תנן התם °ההליצה (Jab.101b, Syn.2a) והמיאונין בשלשה מאן תנא אמר רבה בית שמאי היא אביי אמר אפילו תימא בית הלל עד כאן לא [28]קאמרי בית הלל אלא דלא בעינן מומחין אבל שלשה בעינן כדתניא[29]°בית שמאי אומרים[27]בפני בית דין (Jab.101b) ובית הלל אומרים[27]בפני בית דין ושלא[27]בפני בית דין ואלו ואלו מודים שצריך שלשה רבי יוסי בר יהודה ורבי אלעזר[30]ברבי שמעון מכשירין בשנים[31]אמר רב יוסף בר מניומי אמר רב נחמן°הלכה כאותו הזוג: (ib.) בית שמאי אומרים תמאן וכו׳: והא מיאנה[32]חדא זימנא[33]אמר שמואל עד שתגדיל ותאמר רוצה אני במיאונים הראשונים עולא אמר תרתי קתני או [8]שתמאן ותגדיל ותיארס או [8]שתמאן ותנשא לאלתר בשלמא[34]עולא היינו דקתני עד שתגדיל[35]ותנשא אלא לשמואל עד שתגדיל ותאמר מיבעי ליה קשיא:

(ij) **א**י זו היא קטנה[36]שצריכה למאן כל שהשיאוה אמה[37]ואחיה לדעתה השיאוה שלא לדעתה

24 M + מאן לא הודו לו || 25 M — לב״ה || 26 M הואי || 27 M בב״ד || 28 M פליגי || 29 M + מיאון || 30 MP בר || 31 M + ו || 32 M + לה || 33 M + א״ר יהוד׳ || 34 M + ל || 35 M + ותמאן || 36 M שהיא צריכה || 37 VM או אחי׳.

Die Schule Šammajs sagt, nur in seiner Gegenwart &c. Es wird gelehrt: Die Schule Hillels sprach zu der Schule Šammajs: Die Frau Pišons des Kameltreibers erklärte ja die Weigerung in seiner Abwesenheit!? Die Schule Šammajs erwiderte der Schule Hillels: Pišon der Kameltreiber mass mit einem Korb[29], daher mass man ihm mit einem Korb. — Da er die Früchte[30]verzehrte, war sie wol verheiratet, und die Schule Šammajs sagt ja, die Verheiratete könne die Weigerung nicht erklären!? — Eine zweifache Verbindung traf man gegen ihn.

Die Schule Šammajs sagt, nur vor Gericht &c. Dort wird gelehrt: Die Haliçah und die Weigerungserklärung müssen vor dreien erfolgen. Wer ist der Autor? Rabba erwiderte: Die Schule Šammajs. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, die Schule Hillels, denn die Schule Hillels sagt nur, es seien keine Autorisirten erforderlich, drei [Personen] aber sind erforderlich. Es wird auch gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, nur vor Gericht, die Schule Hillels sagt, vor Gericht und ausser Gericht; diese und jene stimmen jedoch überein, dass drei [Personen] erforderlich sind. Nach R. Jose b. R. Jehuda und R. Eleâzar b. R. Šimôn ist es auch vor zwei giltig. R. Joseph b. Minjomi sagte im Namen R. Nahmans: Die Halakha ist wie dieses Paar.

Die Schule Šammajs erwiderte &c. erkläre sie die Weigerung &c. Sie hat ja bereits einmal die Weigerung erklärt[31]!? Šemuél erwiderte: Bis sie grossjährig ist und sagt, sie billige die frühere Weigerungserklärung[32]. Ûla erwiderte: Er lehrt zweierlei: entweder sie erklärt die Weigerung und verlobt sich erst grossjährig[33], oder sie erklärt die Weigerung und verheiratet sich sofort[34]. — Erklärlich ist es nach Ûla, dass es heisst: bis sie grossjährig ist &c. und verheiratet sich, nach Šemuél aber sollte es doch heissen: bis sie grossjährig ist und sagt[35]!? — Ein Einwand.

Welche Minderjährige muss die Weigerung[36]erklären?—die ihre Mutter oder ihre Brüder mit ihrer Willigung verheiratet[37] haben; haben sie sie ohne ihre Willigung verheiratet, so braucht sie die Weigerung nicht[38]

29. Wol sprüchwörtl. für unrichtiges Mass (die Parallelstelle im jer. T. fol. 13c hat בכפישה); er betrog sie um ihr Vermögen. 30. Von ihrem Vermögen. 31. Als Minderjährige; die Schule Š.s lehrt, dass sie dies auch nach ihrer Grossjährigkeit tue. 32. Sie kann inzwischen zurückgetreten sein. 33. Damit sie nicht wiederum die Weigerung erkläre. 34. Sodann kann sie die Weigerung nicht mehr erklären. 35. Sie billige ihre Weigerungserklärung. 36. Wenn sie mit der Heirat nicht einverstanden ist. 37. Die Heirat ist dann rabbanitisch giltig. 38. Sie kann ohne weiteres ihren Mann verlassen

zu erklären. R. Ḥanina b. Antigonos sagt, ein Kind, das sein Trauungs[objekt][39] nicht zu verwahren versteht[40], brauche die Weigerung nicht zu erklären. R. Eliêzer sagt, die Handlung einer Minderjährigen ist wirkungslos, sie gelte nur als Verführte. Ist sie eine mit einem Priester [verheiratete] Tochter eines Jisraéliten, so darf sie keine Hebe essen, und ist sie eine mit einem Jisraéliten [verheiratete] Tochter eines Priesters, so darf sie Hebe essen. R. Eliêzer b. Jâqob sagte: War das Verbleiben [bei ihm] vom Ehemann veranlasst worden, so gilt sie als seine [frühere] Frau, und war das Verbleiben nicht vom Ehemann veranlasst worden, so gilt sie nicht als seine [frühere] Frau.

GEMARA. R. Jehuda sagte, und manche sagen, es wurde in einer Barajtha gelehrt: Früher schrieb man die Weigerungsurkunde [wie folgt]: ich will ihn nicht, ich verlange ihn nicht, und ich will mit ihm nicht verheiratet sein. Als man aber einsah, dass die Formel zu lang ist, und man sie mit der eines Scheidebriefs verwechseln könnte, redigirte man sie wie folgt: am — Tag — erklärte N, die Tochter des N, vor uns die Weigerung.

אינה צריכה למאן רבי חנינא בן אנטיגנוס אומר כל
תינוקת שאינה יכולה[38]לשמור קידושיה אינה צריכה
Jab.89b 108a למאן רבי[39]אלעזר אומר °אין מעשה קטנה כלום אלא
Ket.101a כמפותה בת ישראל לכהן לא תאכל בתרומה בת
iiij 5 כהן לישראל תאכל בתרומה: °רבי[40]אליעזר בן יעקב
אומר כל עכבה שהיא מן האיש כאילו היא אשתו
כל עכבה שאינה מן האיש כאילו אינה אשתו:
גמרא. אמר רב יהודה[41]ואמרי לה במתניתא
תנא בראשונה היו כותבין גט מיאון לא[42]רעינא ביה
10 ולא צבינא ביה ולית אנא בעיא להתנסבא ליה כיון
Fol.108 דחזו[43]דנפיש דיבורא אמרי[44]°אתו לאיחלופי בגיטא
תקינו הכי ביום פלוני מיאנה פלונית בת פלוני
tJab.13 באנפנא: תנו רבנן °אי זהו מיאון אמרה אי אפשי
בפלוני בעלי אי אפשי בקידושין שקידשוני אמי ואחי
15 יתר על כן אמר רבי יהודה אפילו יושבת באפריון
והולכת מבית אביה לבית בעלה ואמרה אי אפשי
בפלוני בעלי זהו מיאון יתר על כן אמר רבי יהודה
אפילו[45]היו אורחין מסובין בבית בעלה והיא עומדת
ומשקה עליהם ואמרה[46]להם אי אפשי בפלוני בעלי
20 [47]הרי הוא מיאון יתר על כן אמר רבי יוסי בר יהודה
אפילו[48]שיגרה[49]בעלה אצל הנוני להביא[50]לו הפין משלו
ואמרה אי אפשי בפלוני בעלי אין לך מיאון גדול
מזה: רבי חנינא בן אנטיגנוס אומר כל תינוקת וכו':
אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבי הנינא בן
25 אנטיגנוס: תנא קטנה שלא מיאנה[51]ועמדה ונשאת

38 M + שאינה יודעת || 39 VM אליעזר || 40 P אלעזר || 41 M + אמ' שמואל || 42 M צב' ולא רע' ביה לית א"ב לאיתנ' || 43 M דקא נפיש || 44 MB אתי || 45 M — היו || 46 M — להם || 47 M זהו || 48 (M שנה) || 49 P — בעלה || 50 (P לה) || 51 M וניסת.

Die Rabbanan lehrten: Was heisst Weigerungserklärung? — wenn sie sagt: ich will meinen Mann N nicht, ich will die Trauung nicht, durch die meine Mutter oder meine Brüder mich angetraut haben. Noch mehr sagte R. Jehuda: Selbst wenn sie, während sie in der Sänfte sitzt und aus dem Haus ihres Vaters in das Haus ihres Ehemanns getragen wird, sagt, sie wolle ihren Mann N nicht, so heisst dies[41] eine Weigerungserklärung. Noch mehr sagte R. Jehuda: Selbst wenn die [Hochzeits]gäste im Haus ihres Ehemanns lagern, und sie neben ihnen steht und kredenzt, und sagt, sie wolle ihren Mann N nicht, so heisst dies eine Weigerungserklärung. Noch mehr sagte R. Jose b. Jehuda: Selbst wenn ihr Ehemann sie zum Krämer schickt, um für ihn etwas zu holen, und sie sagt, sie wolle ihren Mann N nicht, brauchst du keine deutlichere Weigerungserklärung als dies[42].

R. Ḥanina b. Antigonos sagt, ein Kind &c. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Ḥanina b. Antigonos.

Es wird gelehrt: Wenn eine Minderjährige die Weigerung nicht erklärt und sich

u. sich mit einem andren verheiraten. 39. Womit die Trauung erfolgt ist. 40. Cf. Bd. v S. 583 Z. 3ff. 41. Obgleich sie sich dessenungeachtet zu ihrem Ehemann tragen lässt. 42. Obgleich sie dies viell. nur aus Unmut über ihre Belästigung gesagt hat.

משום רבי יהודה בן בתירה אמרו נישואיה הן הן
מיאוניה איבעיא להו [52]נתקדשה מהו תא שמע קטנה
שלא מיאנה ועמדה ונתקדשה משום רבי יהודה בן
בתירה אמרו קידושיה הן הן מיאוניה: . איבעיא
5 להו פליגי רבנן עליה דרבי יהודה [53]בן בתירה או לא
אם תימצי לומר פליגי בקידושין או אפילו בנישואין
ואם תימצי לומר פליגי אפילו בנישואין הלכה כמותו
[54]או אין הלכה כמותו [55]ואם תימצי לומר הלכה כמותו
[56]בנישואין [57]או אפילו בקידושין תא שמע [58]אמר רב
10 יהודה אמר שמואל הלכה כרבי יהודה בן בתירה
°הלכה מכלל דפליגי [59]ואכתי תיבעי לך דהוה נסיבא (vgl. Sab. 57b)
מעיקרא או דלמא [60]מיקדשא תא שמע דכלתיה דאבדן
אימרוד שדר [61]רבי זוגי דרבנן [62]למיבדקינהו אמרי להו
נשי חזו גברייכו דקאתו אמרי להו [63]ניהוו גברייכו
15 דידכו אמר רבי אין לך מיאון גדול מזה מאי לאו
דהוה נסיבא לא דהוה מיקדשא קדושי [64]והלכה כרבי
יהודה בן בתירה [16]ואפילו בנישואין דקמא: רבי
[39]אלעזר אומר וכו': אמר רב יהודה אמר שמואל
[65]הוזרני על כל צדדי חכמים ולא [66]מצאתי אדם שהשוה
20 מדותיו בקטנה כרבי [39]אלעזר שעשאה רבי [39]אלעזר
כמטיילת עמו בחצר ועומדת מחיקו וטובלת ואוכלת
בתרומה לערב °תניא רבי אליעזר אומר אין מעשה (Jab. 89b, 107b)
קטנה [67]כלום ואין בעלה זכאי לא במציאתה ולא (Ket. 101a, tJab. 13)
במעשה ידיה ולא בהפרת נדריה [68]ואינו יורשה ואין
25 מיטמא לה כללו של דבר אינה כאשתו לכל דבר

52 M + קטנה שלא מיאנה ועמדה ו || 53 M — ב״ב ||
54 M + בנישואין || 55 M בנישואין אם || 56 M + בקיד׳
או אפי׳ בניש׳ הלכה כמותו || 57 (M + ואין) || 58 M
+ ד || 59 M ועדיין || 60 P מיקדש. M דאיקדוש איקדושי ||
61 M — ר׳ || 62 (M למידבקינהו) || 53 M ניהו || 64 M
והילכתא || 65 M חיזרנו || 66 M מצינו || 67 M אלא
בכיפותה כלומ׳ (!) ואין || 68 M ואין.

verheiratet hat, so gilt, wie sie im Namen des R. Jehuda b. Bethera sagten, ihre Heirat als Weigerungserklärung. Sie fragten: Wie ist es, wenn sie sich antrauen liess[43]? — Komm und höre: Wenn eine Minderjährige ohne Weigerungserklärung sich antrauen liess, so gilt, wie sie im Namen des R. Jehuda b. Bethera sagten, ihre Antrauung als Weigerungserklärung.

Sie fragten: Streiten die Rabbanan gegen R. Jehuda b. Bethera oder nicht? Und streiten sie, wenn du entscheidest, sie streiten gegen ihn, nur hinsichtlich der Antrauung[44] oder auch hinsichtlich der Verheiratung? Und ist, wenn du entscheidest, sie streiten auch hinsichtlich der Verheiratung, die Halakha wie er, oder ist die Halakha nicht wie er? Und gilt, wenn du entscheidest, die Halakha sei wie er, dies nur von der Verheiratung oder auch von der Antrauung? — Komm und höre: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Jehuda b. Bethera. Wenn die Halakha so ist, demnach streiten sie gegen ihn. — Aber immerhin ist noch fraglich, ob dies von einer gilt, die verheiratet war, oder die nur angetraut[45] war. — Komm und höre: Die Schwiegertöchter des Abdan rebellirten[46], und Rabbi sandte ein Gelehrtenpaar, um dies[47] zu untersuchen. Da sprachen Weiber zu ihnen: Seht, da kommen eure Männer. Jene erwiderten: Mögen sie eure Männer sein! Hierauf entschied Rabbi: Du hast keine deutlichere Weigerungserklärung als dies. Jene waren wahrscheinlich verheiratet. — Nein, sie waren nur angetraut. Die Halakha ist wie R. Jehuda b. Bethera, selbst wenn sie mit dem ersten verheiratet war.

R. Eliêzer sagt &c. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Ich habe nach allen Uebereinstimmungen der Weisen nachgeforscht, und fand niemand [in seinen Lehren] hinsichtlich einer Minderjährigen so übereinstimmen, wie R. Eliêzer. R. Eliêzer betrachtet sie, als ginge sie mit [ihrem Mann] im Hof umher, dann von seinem Schoss aufsteht und untertaucht, um abends Hebe zu essen[48]. Ferner wird gelehrt: R. Eliêzer sagt, die Handlung einer Minderjährigen sei wirkungslos; ihr Ehemann habe kein Anrecht auf ihren Fund, ihre Händearbeit und die Auflösung ihrer Gelübde, er beerbe sie nicht und er verunreinige sich nicht an ihr[49]. Die Norm ist: sie gilt in keiner Hinsicht als

43. Ohne Weigerungserklärung. 44. Nur diese gilt nicht als Weigerungserklärung, wol aber die Verheiratung. 45. Nur in diesem Fall ist keine direkte Weigerungserklärung erforderlich. 46. Gegen ihre Ehemänner; vgl. jed. ob. S. 385 Z. 23. 47. Ob eine endgiltige Weigerung vorliege. 48. Falls sie die Tochter eines Priesters u. er Jisraélit ist; die Heirat ist ganz bedeutungslos. 49. An ihrer Leiche,

seine Frau, nur dass sie[49] der Weigerungserklärung benötigt. R. Jehošuâ sagt, ihr Ehemann habe Anrecht auf ihren Fund, ihre Händearbeit und die Auflösung ihrer Gelübde, er beerbe sie und er verunreinige sich an ihr. Die Norm ist: sie gilt in jeder Hinsicht als seine Frau, nur dass sie durch Weigerungserklärung von ihm fort kann. Rabbi sagte: Die Worte R. Eliêzers sind einleuchtender als die Worte R. Jehošuâs; die Ansicht R. Eliêzers bei der Minderjährigen ist übereinstimmend, die des R. Jehošuâ aber ist geteilt. — Die Teilung besteht wol darin, sie sollte, wenn sie als seine Frau gilt, eines Scheidebriefs benötigen, aber ebenso sollte sie nach R. Eliêzer, wenn sie nicht als seine Frau gilt, auch der Weigerungserklärung nicht benötigen!?—Sollte sie denn ohne weiteres fortgehen!?

R. ELIÊZER B. JÂQOB SAGTE &C. Welches Verbleiben war vom Ehemann veranlasst worden und welches Verbleiben war nicht vom Ehemann veranlasst worden? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Wenn man sie aufforderte[50], sich anderweitig zu verheiraten, und sie dies wegen ihres Ehemanns N ablehnte, so war das Verbleiben vom Ehemann veranlasst worden, wenn aber, weil die Leute ihr nicht passten, so war das Verbleiben nicht vom Ehemann veranlasst worden. Abajje b. Abin und R. Ḥanina b. Abin erklärten beide: Gab er ihr einen Scheidebrief, so war das Verbleiben vom Ehemann veranlasst worden, ihm sind ihre Verwandten und sie seinen Verwandten verboten, und er machte sie für Priester ungeeignet; erklärte sie ihm die Weigerung, so war das Verbleiben nicht vom Ehemann veranlasst worden, ihm sind ihre Verwandten und sie seinen Verwandten erlaubt, und er machte sie für Priester nicht ungeeignet.—Aber dies lehrt er ja weiter: erklärte sie ihrem Ehemann die Weigerung, so sind ihm ihre Verwandten und sie seinen Verwandten erlaubt, und er machte sie für Priester nicht ungeeignet; gab er ihr einen Scheidebrief, so sind ihm ihre Verwandten und sie seinen Verwandten verboten, und er machte sie für Priester ungeeignet!? — Dies ist eine Erklärung.

ERKLAERTE SIE IHREM EHEMANN DIE WEIGERUNG, SO SIND IHM IHRE VERWANDTEN UND SIE SEINEN VERWANDTEN ERLAUBT, UND ER MACHTE SIE FÜR PRIESTER NICHT UNGEEIGNET; GAB ER IHR EINEN SCHEIDEBRIEF, SO SIND IHM IHRE VERWANDTEN UND SIE SEINEN VERWANDTEN VERBOTEN, UND ER MACHTE SIE FÜR PRIESTER UNGEEIGNET. WENN ER IHR EINEN SCHEIDEBRIEF GAB UND SIE WIEDERNAHM, WO-

אלא שצריכה מיאון רבי יהושע אומר[69] בעלה זכאי
במציאתה[70] ובמעשה ידיה[70] ובהפרת נדריה ויורשה
ומיטמא לה כללו של דבר הרי היא כאשתו לכל
tJab.13 דבר אלא שיוצאה במיאון[31] אמר רבי נראין דברי רבי
5 אליעזר מדברי רבי יהושע שרבי[40] אליעזר השוה מדותיו
בקטנה ורבי יהושע חלק מאי חלק אי אשתו היא
תיבעי גט[31] לרבי[40] אליעזר נמי אי לאו אשתו היא מיאון
[71] נמי לא תיבעי אלא בכדי תיפוק: רבי[40] אליעזר בן
יעקב אומר וכו׳: היכי דמי עכבה שהיא מן האיש
10 ועכבה שאינה מן האיש אמר רב יהודה אמר שמואל
תבעוה[72] לינשא ואמרה מחמת פלוני[73] בעלי זו היא
עכבה שהיא מן האיש מחמת בני אדם שאינם מהוגנין
[74] לי זו היא עכבה שאינה מן האיש אביי בר אבין
ורב חנינא בר אבין דאמרי תרוייהו נתן לה גט[74] זו
15 היא עכבה שהיא מן האיש והוא אסור בקרובותיה
והיא אסורה בקרוביו ופסלה מן הכהונה מיאנה[74] בו
זו היא עכבה שאינה מן האיש והוא מותר בקרובותיה
והיא מותרת בקרוביו ולא פסלה מן הכהונה הא קתני
[75] לקמן הממאנת באיש הוא מותר בקרובותיה והיא
20 מותרת בקרוביו[76] ולא פסלה מן הכהונה נתן לה גט
הוא אסור בקרובותיה והיא אסורה בקרוביו ופסלה
מן הכהונה פרושי קמפרש[75]:

iv Ket.101a הממאנת באיש הוא מותר בקרובותיה והיא
מותרת בקרוביו ולא פסלה מן הכהונה נתן
25 לה גט הוא אסור בקרובותיה והיא אסורה בקרוביו
ופסלה מן הכהונה נתן לה גט והחזירה מיאנה בו

M 69 + מעשה קטנה כלום ‖ P 70 — ו ‖ M 71 — נמי ‖ M 72 להנשא ‖ M 73 בעלה זהו ‖ M 74 זהו ‖ M 75 + לה ‖ M 76 -- ול״פ מה״ך.

wenn er Priester ist. 49. Um einen andren heiraten zu dürfen. 50. Als sie noch bei ihrem Ehemann weilte.

ונשאת לאחר[16]ונתארמלה או נתגרשה מותרת לחזור
לו מיאנה בו והחזירה[31]נתן לה גט[77]ונשאת לאחר
ונתארמלה או נתגרשה אסורה לחזור[73]לו °זה הכלל Col.b
גט אחר מיאון אסורה לחזור[78]לו מיאון אחר גט מותרת
[79]לחזור לו: °הממאנת באיש ונשאת לאחר[80]וגירשה |v|
לאחר ומיאנה בו[81]לאחר וגירשה זה הכלל כל שיוצאה
[52]הימנו בגט אסורה לחזור לו[83]במיאון מותרת לחזור לו:

גמרא. אלמא אתא מיאון ומבטל גט ורמינהי
הממאנת באיש[51]ונשאת לאחר[84]וגירשה לאחר ומיאנה
בו לאחר וגירשה[85]לאחר ומיאנה בו[86]זה הכלל כל
שיצתה[82]הימנו בגט אסורה לחזור[87]לו במיאון מותרת
לחזור[87]לו[88]אלמא לא אתי מיאון דחבריה ובטיל גיטא
דידיה אמר רב יהודה אמר שמואל תברא מי ששנה
זו לא שנה זו[89]אמר רבא ומאי קושיא[16]ודלמא מיאון
דידיה מבטל גט[90]דידיה מיאון דחבריה לא מבטל
גיטא דידיה ומאי שנא מיאון דחבריה דלא[91]מבטל
גיטא דידיה איידי דמכרת ברמיזותיו[92]וקריצותיו אזל
[31]משבש ומייתי לה מיאון דידיה נמי לא ליבטל גיטא
דידיה דאיידי דמכרת ברמיזותיו וקריצותיו אזיל
[31]משבש ומייתי לה הא[93]כבר שבשה ולא[94]אישבשא

77 M — ונש׳ לאחר ‖ 78 M — לו ‖ 79 M — לחז׳ לו ‖ 80 M + ומאנה בו לאחר ‖ 81 M — לאחר וגיר׳ ‖ 82 M ממנו ‖ 83 M — ב ‖ 84 P — וגיר׳ לאחר ‖ 85 B — לאחר ומיאנה בו ‖ 86 M — זה״ך ‖ 87 P — לו ‖ 88 M — אלמא...דידיה ‖ 89 M — א״ר ‖ 90 (M הרי) ‖ 91 (M מינטר) ‖ 92 M ובקריצ׳ ‖ 93 M נמי ‖ 94 M אישתבש אלא קש׳.

rauf sie ihm die Weigerung erklärte und sich mit einem andren verheiratete, und darauf verwitwet oder geschieden wird, so darf sie zu ihm[51]zurückkehren. Wenn sie ihm die Weigerung erklärte und er sie wiedernahm, worauf er ihr einen Scheidebrief gab und sie sich mit einem andren verheiratete, und darauf verwitwet oder geschieden wird, so darf sie zu ihm nicht zurückkehren. Die Regel ist: erfolgte die Scheidung nach der Weigerungserklärung, so darf sie zu ihm nicht zurückkehren, erfolgte die Weigerungserklärung nach der Scheidung so darf sie zu ihm zurückkehren. Wenn sie ihrem Ehemann die Weigerung erklärte und sich mit einem andren verheiratete, und er sich von ihr scheiden liess, darauf mit einem andren, und sie ihm die Weigerung erklärte, und darauf mit einem andren, und er sich von ihr scheiden liess, so darf[52]sie zu dem nicht zurückkehren, von dem sie durch Scheidung, und zu dem zurückkehren, von dem sie durch Weigerungserklärung fort ist.

GEMARA. Demnach[53]hebt die Weigerungserklärung die Scheidung auf, und dem widersprechend wird gelehrt, dass, wenn sie ihrem Ehemann die Weigerung erklärte und sich mit einem andren verheiratete, und er sich von ihr scheiden liess, darauf mit einem andren, und sie ihm die Weigerung erklärte, darauf mit einem andren und er sich von ihr scheiden liess, und darauf mit einem andren, und sie ihm die Weigerung erklärte, sie zu dem nicht zurückkehren darf, von dem sie durch Scheidung, und zu dem zurückkehren darf, von dem sie durch Weigerung fort ist, wonach die einem andren erklärte Weigerung seine[54]Scheidung nicht aufhebt!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Geteilt, wer das eine lehrte, lehrte das andre nicht. Raba sprach: Was ist dies für ein Einwand, vielleicht hebt die ihm selbst erklärte Weigerung seine Scheidung auf, und die einem andren erklärte Weigerung seine Scheidung nicht auf!? — Die einem andren erklärte Weigerung hebt wol seine Scheidung deshalb nicht auf, weil er sie, da sie sein Winken und Zwinkern versteht, berücken[55]und wiedernehmen könnte, somit sollte auch die ihm selbst erklärte Weigerung seine Scheidung nicht aufheben, weil er sie, da sie sein Winken und Zwinkern versteht, berücken und wiedernehmen könnte!? — Er hat bereits sie zu berücken versucht, und sie liess sich nicht berücken[56].

51. Zum ersten Ehemann. 52. Die W.e זה הכלל, die in allen Texten fehlen, sind zu streichen. 53. Nach der Regel, dass, wenn die Weigerungserklärung nach der Scheidung erfolgt ist, sie zu ihm zurückkehren darf. 54. Des ersten Ehemanns. 55. Dem andren die Weigerung zu erklären. 56. Da sie ihm die Weigerung erklärt hat.

אלא אי קשיא דהבריה אדהבריה קשיא מיאנה בו
והחזירה נתן לה גט [51]ונשאת לאחר ונתארמלה או
נתגרשה אסורה להזור לו טעמא דנתארמלה או
נתגרשה הא מיאנה מותרת לחזור לו אלמא אתי
מיאון דהבריה ומבטל גיטא דידיה ורמינהי הממאנת
באיש [51]ונשאת לאחר וגירשה לאחר ומיאנה בו [94]זה
הכלל כל[95]שיצתה ממנו בגט אסורה להזור לו במיאון
מותרת לחזור לו אלמא לא אתי מיאון[96]דהבריה[16]ומבטל
גיטא דידיה אמר רבי אלעזר תברא מי ששנה זו
לא שנה זו עולא אמר כגון ששלשה בגיטין דמחזיא
כגדולה[97]מאן תנא אמר רב יהודה אמר רב מאי דכתיב
(Thr. 5,4) °מימינו בכסף שתינו עצינו במחיר יבאו בשעת הסכנה
נתבקשה הלכה זו הרי[98]שיצתה מראשון בגט ומשני
במיאון מהו שתהזור לראשון שכרו אדם אחד בארבע
מאות זוז[99]ושאלו את רבי עקיבא בבית האסורין ואסר
את רבי יהודה בן בתירה בנציבין ואסר[100]אמר רבי
(Jab. 42a 94a) ישמעאל[1]ברבי יוסי לזו לא הוצרכנו[2]לאיסור כרת התרת
לאיסור לאו לא כל שכן ברם כך[2]שאלו הרי היתה
אשת אחי אמו שהיא שנייה לו ונשאה אחיו מאביו
ומת מהו[3]שתמאן השתא ותעקרינהו לנישואין קמאי
[4]ותתייבם צרתה יש מיאון לאחר מיתה במקום מצוה או
לא שכרו[5]שני בני אדם בארבע מאות זוז[6]ובאו ושאלו
את רבי עקיבא בבית האסורין ואסר את רבי יהודה

94 M + לאחר וגרשה לאחר ומיאנה בו || 95 M שיוצאה || 96 (P דידיה ומבטל גיטא דהב׳) || 97 M ומאן תנאי דאמ׳ || 98 B שיצאת || 99 M ובא ושאל || 100 M ריב״י אמ׳ לא || 1 P ברם לזו || 2 M היתה שאלה הרי שהיתה || 3 (M דתימ׳ דתימאן) || 4 M ותייבם יש || 5 M אדם אחד באר׳ || 6 M ובא ושאל.

Vielmehr, wenn hier auf einen Widerspruch hingewiesen werden sollte, so besteht einer hinsichtlich [der Weigerungserklärung] des andren: Wenn sie ihm die Weigerung erklärte, und er sie wiedernahm, worauf er ihr einen Scheidebrief gab, und sie sich mit einem andren verheiratete, und darauf verwitwet oder geschieden wird, so darf sie zu ihm nicht mehr zurückkehren. Nur wenn sie verwitwet oder geschieden wird, wenn sie aber die Weigerung erklärt, darf sie zu ihm zurückkehren. Demnach hebt die dem andren erklärte Weigerung seine Scheidung auf, und dem widersprechend wird gelehrt, dass, wenn sie ihrem Ehemann die Weigerung erklärte und sich mit einem andren verheiratete, und er sich von ihr scheiden liess, darauf mit einem andren, und sie ihm die Weigerung erklärte, sie zu dem nicht zurückkehren darf, von dem sie durch Scheidung, und zu dem zurückkehren darf, von dem sie durch Weigerung fort ist, wonach die dem andren erklärte Weigerung seine Scheidung nicht aufhebt!? R. Eleâzar erwiderte: Geteilt, wer das eine lehrte, lehrte das andre nicht. Ûla erwiderte: Wenn die Scheidung dreimal wiederholt worden ist, so dass sie als Erwachsene erscheint[57]. — Wer sind die Autoren[58]? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: [59]*Unser Wasser trinken wir für Geld, unser Holz erlangen wir gegen Zahlung.* Nach folgender Halakha wurde zur Zeit der Gefahr[60]geforscht. Darf sie, wenn sie vom ersten durch Scheidung und vom andren durch Weigerung fort ist, zum ersten zurückkehren? Sie mieteten einen Mann um vierhundert Zuz und liessen R. Âqiba im Gefängnis fragen, und er verbot es. Ebenso R. Jehuda b. Bethera in Nezibis, und er verbot es. R. Jišmâél b. R. Jose sagte: Dies brauchte nicht [gefragt zu werden], wenn dies in einem mit der Ausrottungsstrafe belegten Fall erlaubt[61]ist, um wieviel mehr in einem mit einem Verbot belegten; sie fragten vielmehr wie folgt. Darf sie, wenn sie die Frau des Bruders seiner Mutter war, die ihm somit zweitgradig inzestuös[62]ist, und sein Bruder väterlicherseits sie geheiratet hat und gestorben ist, jetzt die Weigerung[63]erklären und die frühere Heirat aufheben, so dass an ihr die Schwagerehe zu vollziehen ist[64]. Ist im Fall eines Gebots eine Weigerung nach dem Tod zulässig oder nicht? Sie mieteten zwei Männer um vierhundert Zuz und liessen R. Âqiba im Gefängnis fragen, und er verbot es. Ebenso R. Jehuda

57. In diesem Fall wird die Scheidung durch die spätere Weigerung nicht aufgehoben. 58. Unsrer Mišnah, die nach der obigen Erklärung von 2 Autoren herrührt. 59. Thr. 5,4. 60. Zur Zeit der Niederwerfung des judäischen Aufstands durch die Römer. 61. Sie darf ohne Scheiduug einen Fremden heiraten; dies wird nicht als Ehebruch angesehen, worauf die Ausrottungsstrafe gesetzt ist. 62. Cf. S. 65 Z. 1ff. 63. Gegen ihren ersten Ehemann. 64. Da sie ihm nicht mehr inzestuös ist.

[7]בן בתירה בנציבין ואסר אמר רב יצחק בר[8]אשיאן ומודה רב שמותרת לאחיו של זה שנאסרה עליו פשיטא הוא ניהו דמכרת ברמיזותיו[9]וקריצותיו[10]אבל אחיו לא מהו דתימא ליגזור האי אטו האי קמשמע
5 לן ואיכא דאמרי אמר רב יצחק בר אשיאן כשם שאסורה לו כך אסורה לאחין והא אינה מכרת בקריצותיהם ורמיזותיהם גזירה אחיו אטו הוא:

[vj] Fol.109 מגרש את האשה והחזירה מותרת ליבם[11]ורבי אלעזר אוסר[12]וכן המגרש את[13]היתומה והחזירה
10 [14]מותרת ליבם ורבי אלעזר אוסר קטנה שהשיאה [15]אביה ונתגרשה כיתומה בחיי האב והחזירה[16]דברי הכל אסורה ליבם:

גמרא. אמר עיפה מאי טעמא דרבי אלעזר Jab.28a 41b הואיל ועמדה עליו שעה אחת באיסור אמרו ליה
15 רבנן לעיפה אי הכי חליצה נמי לא תיבעי וכי תימא הכי נמי והתניא משום רבי אלעזר אמרו חולצת אלא אמר עיפה רבי אלעזר לא ידענא מאי טעמא אמר אביי היינו טעמא דרבי אלעזר מספקא ליה אי מיתה מפלת אי נישואין הראשונים מפילים אי מיתה מפלת
20 הא רמיא קמיה לייבום אי נישואין הראשונים מפילים [17]הא עמדה עליו שעה אחת באיסור רבא אמר לעולם פשיטא[18]לרבי אלעזר דמיתה מפלת ומיהו הכל בקיאין

7 M — כ״ב || 8 P שאיין. V אשיין || 9 M ובקריצ׳ || 10 M — אבל...הוא || 11 M — ו || 12 P — וכן || 13 M החולצת || 14 M — מות׳ ליבם || 15 M — אביה || 16 M — ד״ה || 17 M הרי || 18 M — לר״א.

b. Bethera in Nezibis, und er verbot es. R. Jiçḥaq b. Ašjan sagte: Rabh pflichtet bei, dass sie den Brüdern dessen, dem sie verboten ist, erlaubt ist. — Selbstverständlich,
5 nur er ist es, dessen Winken und Zwinkern sie versteht, nicht aber die Brüder!? — Man könnte glauben, sie sei mit Rücksicht auf diesen auch den andren verboten, so lehrt er uns. Manche lesen: R. Jiçḥaq b. Ašjan sag-
10 te: Wie sie ihm verboten ist, ebenso ist sie den übrigen Brüdern verboten. — Sie versteht ja ihr Winken und Zwinkern nicht!? — Mit Rücksicht auf diesen ist sie auch den Brüdern verboten.

15 WENN JEMAND SICH VON SEINER FRAU GESCHIEDEN UND SIE WIEDERGENOMMEN HAT, SO IST SIE[65]DEM SCHWAGER ERLAUBT, NACH R. ELEÂZAR VERBOTEN. EBENSO IST, WENN JEMAND SICH VON EINER
20 WAISE[66]GESCHIEDEN UND SIE WIEDERGENOMMEN HAT, DIESE DEM SCHWAGER ERLAUBT, NACH R. ELEÂZAR VERBOTEN. WENN EINE MINDERJÄHRIGE VON IHREM VATER VERHEIRATET UND GESCHIEDEN WORDEN[67] IST, SO DASS SIE ALS WAISE BEI LEBZEITEN DES VATERS GILT[68], UND [IHR MANN] SIE WIEDERGENOMMEN HAT, SO IST SIE NACH ALLER ANSICHT DEM SCHWAGER VERBOTEN[69].

GEMARA. Êpha sagte: Der Grund R. Eleâzars ist, weil sie ihm eine zeitlang verboten[70]war. Die Jünger sprachen zu Êpha: Demnach[71]sollte sie auch der Ḥaliçah nicht benötigen!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt: im Namen R. Eleâzars sagten sie, sie benötige der Ḥaliçah. Vielmehr, sagte Êpha, den Grund R. Eleâzars kenne ich nicht. Abajje sagte: Folgendes ist der Grund R. Eleâzars: ihm ist es zweifelhaft, ob sie ihm[72]durch den Tod oder durch die frühere Heirat zufällt. Erfolgt es durch den Tod, so fällt sie ihm zur Schwagerehe[73]zu, erfolgt es durch die frühere Heirat, so war sie ihm eine zeitlang[74]verboten. Raba sagte: Tatsächlich ist es R. Eleâzar entschieden, dass sie ihm durch den Tod zufällt, aber jedem ist die Scheidung bekannt

65. Obgleich die Wiedernahme der Geschiedenen verboten ist. 66. Die minderjährig von ihrer Mutter od. ihren Brüdern verheiratet worden u. zur Weigerungserklärung berechtigt ist. 67. Wenn der Vater für sie den Scheidebrief in Empfang nimmt, so ist die Scheidung giltig. 68. Da sie bereits verheiratet war, so ist der Vater nicht mehr befugt, für sie die Trauung in Empfang zu nehmen; sie gleicht dann einer Waise, die, wenn die Mutter od. die Brüder sie verheiraten, zur Weigerungserklärung berechtigt ist. 69. Ihre durch den Vater erfolgte Scheidung ist giltig, dagegen aber die Wiedernahme rechtlich unwirksam, da der Vater über sie nicht mehr verfügen konnte u. sie selber minderjährig war; sie gilt somit für den Schwager als Geschiedene. 70. Als Geschiedene seines Bruders; das Verbot wird durch die Wiedernahme nicht beseitigt. 71. Wenn sie als Geschiedene gilt. 72. Die Witwe dem Schwager. 73. Die frühere Scheidung hat keine Wirkung. 74. Durch die Scheidung ist die Pflicht der Schwagerehe aufgehoben.

nicht aber ist jedem die Wiedernahme bekannt[75]. — Im Gegenteil, gerade die Wiedernahme ist bekannt, da sie bei ihm weilt!? — Es kann auch vorkommen, dass er sie abends wiedernimmt und morgens[76] stirbt. R. Aši sagte: Folgendes ist der Grund R. Eleâzars: er berücksichtigt bei jenen[77] die Wiedernahme einer Waise bei Lebzeiten des Vaters[78]. Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatz lehrt er, dass, wenn eine Minderjährige von ihrem Vater verheiratet und geschieden worden ist, so dass sie als Waise bei Lebzeiten des Vaters gilt, und [ihr Mann] sie wiedergenommen hat, sie nach aller Ansicht dem Schwager verboten ist. Wozu braucht dies gelehrt zu werden, es ist ja selbstverständlich? Wahrscheinlich lehrt er folgendes: der Grund R. Eleâzars ist, bei jenen sei diese zu berücksichtigen; schliesse hieraus. Uebereinstimmend mit R. Aši wird gelehrt: Die Weisen pflichten R. Eleâzar bei, dass, wenn eine Minderjährige vom Vater verheiratet und geschieden worden ist, so dass sie als Waise bei Lebzeiten des Vaters gilt, und [ihr Mann] sie wiedergenommen hat, sie dem Schwager verboten ist, weil ihre Scheidung eine vollständige Scheidung, ihre Wiedernahme aber keine vollständige Wiedernahme ist. Dies gilt nur von dem Fall, wenn er sich von ihr geschieden hat, als sie minderjährig war, und sie minderjährig wiedergenommen hat, wenn er sich aber von ihr geschieden hat, als sie minderjährig war, und sie grossjährig wiedergenommen[79] hat, oder auch minderjährig und sie bei ihm grossjährig[80] wurde, so ist, wenn er stirbt, an ihr die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen. Im Namen R. Eleâzars sagten sie, an ihr sei die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen.

Raba fragte R. Naḥman: Wie verhält es sich mit ihrer Nebenbuhlerin[81]? Dieser erwiderte: Hinsichtlich dieser selbst ist es nur eine Massregel[82], und wir sollten eine Massregel für eine Massregel[83] treffen!? — Es wird ja aber gelehrt, im Namen R. Eleâzars sagten sie, an ihr und an ihrer Nebenbuhlerin sei die Ḥaliçah zu vollziehen. Doch wol nicht an ihr und ihrer Nebenbuhlerin, sondern entweder an ihr oder an ihrer Nebenbuhlerin sei die Ḥaliçah zu vollziehen!? — Du hast dies ja berichtigen müssen, berich-

בגירושין ואין הכל בקיאין בחזרה אדרבה חזרה כיון דיתבא תותיה אית ליה קלא מי לא עסקינן דאהדרה באורתא ושכיב [19]בצפרא רב אשי אמר היינו טעמא דרבי אלעזר דגזר [20]הני משום יתומה בחיי האב והחזירה הכי נמי מסתברא מדקתני [21]סיפא קטנה שהשיאה אביה ונתגרשה [22]כיתומה בחיי האב והחזירה [23]דברי הכל שאסורה ליבם האי מאי למימרא פשיטא אלא לאו הא קמשמע לן טעמא דרבי אלעזר דגזר הנך משום [24]האי שמע מינה תניא כוותיה דרב אשי Ket.73b °מודים חכמים לרבי אלעזר בקטנה שהשיאה אביה ונתגרשה [25]הרי היא כיתומה בחיי האב והחזירה [26]שאסורה ליבם מפני שגירושיה גירושין גמורין ואין חזרתה חזרה גמורה במה דברים אמורים שגירשה כשהיא קטנה והחזירה כשהיא קטנה אבל גירשה כשהיא קטנה והחזירה כשהיא גדולה [27]אי נמי החזירה כשהיא קטנה וגדלה אצלו ומת או חולצת או מתייבמת משום רבי אלעזר אמרו חולצת ולא מתייבמת: בעא vgl. Jab.25b מיניה רבא מרב נחמן צרתה מהו אמר ליה °היא גופה גזירה [28]אנן [29]ניקו וניגזור גזירה לגזירה והא תניא Jab.11b משום רבי אלעזר אמרו היא וצרתה חולצת °היא וצרתה סלקא דעתך אלא [30]לאו או היא או צרתה

19 M לצפרא || 20 M הנך || 21 M — סיפא || 22 M — כ || 23 M — ד״ה ש || 24 M יתומה [שהחזירה] בחיי האב הוא ש״ם תניא || 25 M — ה״ה כ || 26 M — ש || 27 M או שהחז׳ || 28 B ואנן ניקום || 29 M ליקום וליגזר || 30 M — לאו.

75. Man würde glauben, er heirate die Geschiedene seines Bruders. 76. Die Wiedernahme bleibt unbekannt. 77. Den Wiedergenommenen, ob minderjährig od. grossjährig. 78. Dh. einer vom Vater verheirateten u. geschiedenen Minderjährigen, die als solche gilt; diese ist nach aller Ansicht dem Schwager verboten. 79. Die Wiedernahme ist dann giltig. 80. Die erste Beiwohnung nach ihrer Grossjährigkeit gilt als Ehelichung u. die Wiedernahme ist giltig. 81. Einer rechtsgiltig wiedergenommenen Geschiedenen, ob nach RE. an dieser die Schwagerehe vollzogen werden darf. 82. Mit Rücksicht auf eine durch den Vater verheiratete u. geschiedene Minderjährige. 83. Sogar die Nebenbuhlerin zu verbieten.

חולצת לאו תרוצי קמתרצת תריין הכי היא חולצת
צרתה או חולצת או מתייבמת:

[vij] שני אחין נשואין לשתי אחיות[29] קטנות[ו]ומת בעלה
של אחת מהן[30] הלזו תצא משום אחות אשה
5 וכן שתי חרשות[31] גדולה וקטנה מת בעלה של קטנה
תצא[32] הקטנה משום אחות אשה מת בעלה של גדולה
רבי[33] אליעזר אומר מלמדין את הקטנה שתמאן בו רבן
Jab.18a79b Nid.8a · גמליאל אומר° אם מיאנה מיאנה[ו]ואם לאו תמתין עד
שתגדיל ותצא הלזו משום אחות אשה רבי יהושע
Jab.29a 10 אומר° אי לו על אשתו אי לו על אשת אחיו מוציא
את אשתו בגט[31] ואשת אחיו בחליצה:

גמרא. ומי שרי והתני בר קפרא לעולם ידבק
אדם בשלשה דברים ויתרחק משלשה[35] דברים ידבק
בשלשה דברים בחליצה[ו]ובהבאת שלום ובהפרת
15 נדרים ויתרחק משלשה דברים מן[36] המיאון ומן
הפקדונות ומן[37] הערבונות מיאון דמצוה שאני: גופא
תני בר קפרא לעולם ידבק אדם בשלשה דברים
Jab.3a39b [38] בחליצה כאבא שאול דתניא° אבא שאול אומר הכונס
[39] את יבמתו לשם נוי לשם אישות לשם דבר אחר
20 כאילו פוגע בערוה[40] וקרבני בעיני להיות הולד ממזר
Ps.34,15 Col.b בהבאת שלום[41] דכתיב° בקש שלום ורדפהו° ואמר רבי
Qid.40a אבהו° אתיא רדיפה רדיפה כתיב הכא בקש שלום
Pr.21,21 ורדפהו וכתיב התם° רדף צדקה וחסד ימצא חיים
Ned.22a 59a60b Git.46b צדקה וכבוד בהפרת נדרים כרבי נתן דתניא° רבי

V 29 + יתומות || M 30 -- הלזו || M 31 אחת גד׳ ואחת קט׳ || M 32 — הקטנה || MP 33 אלעזר || M 34 ואת אשת || M 35 — דברים...דברים || M 36 המיאונין || 37 (M הערכנות) || M 38 + ויתר׳ מש״ד כו׳ || M 39 — את || B 40 וקרוב || M 41 — ד.

tige es wie folgt: an ihr ist die Ḥaliçah, an ihrer Nebenbuhlerin aber die Ḥaliçah oder die Schwagerehe zu vollziehen.

WENN ZWEI BRÜDER MIT ZWEI MINDERJÄHRIGEN SCHWESTERN[84] VERHEIRATET SIND UND DER EHEMANN DER EINEN STIRBT, SO IST SIE ALS SCHWESTER SEINER FRAU FREI[85]. DASSELBE GILT AUCH VON ZWEI TAUBEN[86]. WENN EINE GROSSJÄHRIG UND EINE MINDERJÄHRIG IST, UND DER EHEMANN DER MINDERJÄHRIGEN STIRBT, SO IST SIE ALS SCHWESTER SEINER FRAU FREI; STIRBT DER EHEMANN DER GROSSJÄHRIGEN, SO VERANLASSE MAN[87], WIE R. ELIÊZER SAGT, DIE MINDERJÄHRIGE, IHM DIE WEIGERUNG[88] ZU ERKLÄREN. R. GAMALIÉL SAGT, HAT SIE DIE WEIGERUNG ERKLÄRT, SO IST ES RECHT, WENN ABER NICHT, SO WARTE SIE BIS SIE GROSSJÄHRIG IST, SODANN IST JENE ALS SCHWESTER SEINER FRAU FREI. R. JEHOŠUÂ SAGTE: WEHE IHM WEGEN SEINER FRAU, WEHE IHM WEGEN DER FRAU SEINES BRUDERS! ER MUSS SEINE FRAU DURCH EINEN SCHEIDEBRIEF UND DIE FRAU SEINES BRUDERS DURCH ḤALIÇAH ENTFERNEN.

GEMARA. Ist dies[89] denn erlaubt, Bar-Qappara lehrte ja: Stets bevorzuge man drei Dinge und halte sich von drei Dingen fern. Man bevorzuge drei Dinge: die Ḥaliçah, die Friedensstiftung und die Auflösung von Gelübden; man halte sich von drei Dingen fern: von Weigerungserklärungen, von Depositenannahmen und von Bürgschaften. — Anders ist es, wenn die Weigerungserklärung zur Ausübung eines Gebots erfolgt[90].

Der Text. Bar-Qappara lehrte: Stets bevorzuge man drei Dinge. Die Ḥaliçah, nach Abba-Šaúl, denn es wird gelehrt: Abba-Šaúl sagte: Wenn jemand seine Schwägerin wegen ihrer Schönheit, wegen des geschlechtlichen Verkehrs oder wegen eines andren Grunds nimmt, so ist es ebenso, als würde er auf eine Inzestuöse stossen, und mir scheint es sogar, dass das Kind ein Bastard ist. Die Friedensstiftung, denn es heisst: [91]*suche den Frieden und jage ihm nach.* Hierzu sagte R. Abahu: Man folgere es[92] aus [dem Wort] *jagen*, hierbei heisst es: *suche den Frieden und jage ihm nach*, und dort[93] heisst es: *wer nach Woltat und Liebe jagt, wird Leben, Woltat und Ehre finden.* Die Auflösung von

84. Die von ihrer Mutter od. ihren Brüdern verheiratet worden sind. 85. Von der Schwagerehe. 86. Deren Ehe ebenfalls nur rabbanit. giltig ist. 87. Da die Witwe an den Schwager nach der Gesetzlehre gebunden, die Giltigkeit der Heirat mit der Minderjährigen aber nur rabbanit. ist. 88. Die Heirat ist dann annullirt u. er kann die Schwagerehe vollziehen. 89. Die Minderjährige zur Weigerungserklärung zu veranlassen. 90. Wie im Fall der Mišnah, um die Schwagerehe vollziehen zu können. 91. Ps. 34,15. 92. Die Belohnung für die Friedensstiftung. 93. Pr. 21,21.

Gelübden, nach R. Nathan, denn es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Tut jemand ein Gelübde, so ist es ebenso, als würde er einen Privataltar[94] errichten, und erfüllt er es, so ist es ebenso, als würde er darauf ein Opfer darbringen. Man halte sich fern von drei Dingen. Von Weigerungserklärungen, denn sie könnte, wenn sie grossjährig ist, es bereuen. Von Depositenannahmen, von einem Mitbürger, der sein Haus wie sein eignes[95] betrachtet. Von Bürgschaften, den šelaçjonischen[96] Bürgschaften. R. Jiçḥaq sagte nämlich: Es heisst:[97] *schlecht, ganz schlecht ergeht es dem, der sich für einen Fremden verbürgt*; Unglück auf Unglück kommt über die, die Proselyten[98] aufnehmen, die šelaçjonische Bürgschaft übernehmen, und der sich an die Lehre herandrängt[99]. Die Proselyten aufnehmen, nach R. Ḥelbo, denn R. Ḥelbo sagte, Proselyten seien für die Jisraéliten wie ein Ausschlag[100] unangenehm. Die šelaçjonische Bürgschaft, von der es heisst: ausziehen[101] und stossen. Der sich an die Lehre herandrängt, denn es wird gelehrt: R. Jose sagte: Wenn jemand sagt, er übe nicht das Gesetzesstudium[102], so hat er nichts für das Gesetzesstudium[103]. — Selbstverständlich!? — Vielmehr, wenn jemand sagt, er übe nur das Gesetzesstudium[104], so erhält er [Lohn] nur für das Gesetzesstudium. — Auch dies ist ja selbstverständlich!? — Vielmehr, er erhält auch nichts für das Gesetzesstudium. — Aus welchem Grund? R. Papa erwiderte: Die Schrift sagt:[105] *dass ihr lernt und danach handelt*; wer danach handelt, lerne auch, wer nicht danach handelt, lerne auch nicht. Wenn du willst, sage ich: tatsächlich, wie wir zuerst gesagt haben: wenn jemand sagt, er übe nur das Gesetzesstudium, so erhält er [Lohn] nur für das Gesetzesstudium. Dies ist wegen des Falls nötig, wenn er andre lehrt, die danach handeln; man könnte glauben, er erhalte dieserhalb einen Lohn, so lehrt er uns. Wenn du aber willst, sage ich: [der Passus,] der sich an die Lehre herandrängt, bezieht sich auf einen Richter, der bei einer Rechtsfrage, die vor ihn kommt, eine Sache mit einer Sache[106] vergleicht, und nicht zu seinem Lehrer geht und ihn fragt. R.

נתן אומר הנודר כאילו בנה במה והמקיימו כאילו
הקריב [42]עליה קרבן ״ויתרחק משלשה דברים מן
המיאונין דלמא גדלה [43]ומיחרטא בה מן הפקדונות
בבר מתא דבייתיה כי בייתיה דמי מן [44]הערבון בערבי
5 שלציון דאמר רבי יצחק מאי [45]דכתיב °רע ירוע כי Pr.11,15
ערב זר רעה אחר רעה תבא למקבלי גרים ולערבי
שלציון ולתוקע עצמו לדבר הלכה מקבלי גרים כרבי
חלבו דאמר רבי חלבו °קשים גרים לישראל כספחת Jab.47b Qid.70a
[46]בעור ערבי שלציון דעבדי שלוף דוין תוקע עצמו Nid.13b
10 לדבר הלכה [47]דתניא רבי יוסי אומר כל האומר אין
[48]לו תורה אין לו תורה פשיטא אלא כל האומר אין
לו אלא תורה אין לו אלא תורה הא נמי פשיטא
אלא [49]דאפילו תורה אין לו מאי טעמא אמר רב פפא
אמר קרא °ולמדתם ועשיתם כל שישנו בעשיה ישנו Dt.5,1
15 בלמידה [50]כל שאינו בעשיה אינו בלמידה ״ואיבעית
אימא לעולם [51]כדאמריתו מעיקרא [52]כל האומר אין לו
אלא תורה אין [48]לו אלא תורה לא צריכא דקא מגמר
לאחריני ואזלי ועבדי מהו דתימא אית ליה אגרא
לדידיה קמשמע לן ואיבעית אימא תוקע עצמו לדבר
20 הלכה בדיינא [53]דאתי דינא לקמיה וגמר הלכה ומדמי
מילתא למילתא [54]ואית ליה רבא ולא אזיל [55]משאיל

M 42 ◯ עליה ‖ M 43 ומתחרטה ‖ M 44 הערבונות בערביא ‖ M 45 — דכת׳ ‖ M 46 — בעור ‖ M 47 + כר״י ‖ M 48 לי ‖ M 49 כל האומר אין לו אלא תורה אפי׳ ‖ M 50 + ו ‖ M 51 כדאמרת ‖ M 52 — כל... תורה ‖ M 53 דאתו לדינא קמיה וגמר הילכתא ‖ M 54 דאית ‖ M 55 למישאל.

94. Zur Zeit, wo diese verboten sind. 95. Der in seinem Haus verkehrt; es könnte darüber ein Streit entstehen. 96. Nach RŠJ. Ortsname (Salacia, Seleucia); als Compositum des weiter folgenden שלוף דוין ganz unwahrscheinlich. 97. Pr. 11,15. 98. Dies wird unter "für einen Fremden verbürgt" verstanden. 99. Die das Gesetz studiren u. die Gebote nicht ausüben; dies wird aus dem im 2. Absatz des angezogenen Schriftverses gebrauchten W. תוקעים, das auch hierbei gebraucht wird, gefolgert. 100. Cf. S. 161 Z. 20 u. hierzu N. 343. 101. Diese Erklärung ist ebenso dunkel, wie das W. שלציון selbst; nach den Erklärungen soll dies heissen: den Schuldner entbinden u. sich auf den Bürgen stürzen. 102. Er befasse sich nicht mit dem Studium des Gesetzes. 103. Er erhält auch keinen Lohn dafür. 104. Und nicht die im Gesetz genannten Gebote. 105. Dt. 5,1. 106. Hinsichtlich welcher er unterrichtet ist, u. danach die Entscheidung trifft.

Syn.7a דאמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן °לעולם
יראה דיין עצמו כאילו חרב מונחת לו בין ירכותיו
Cnt.3,7 וגיהנם פתוחה לו מתחתיו שנאמר °הנה מטתו
שלשלמה ששים גברים סביב לה מגברי ישראל וגו'
5 מפחד בלילות[56]מפחד של גיהנם שדומה ללילה: רבן
גמליאל אומר אם מיאנה וכו': בעא מיניה רבי
אלעזר מרב מאי טעמא דרבן גמליאל משום דקסבר
קידושי קטנה מיתלא תלו וכי גדלה גדלי בהדה אף
על גב דלא בעל או דלמא משום דקסבר[57]המקדש
10 אחות יבמה נפטרה יבמה והלכה לה[50]אי בעל אין
אי לא[58]בעל לא אמר ליה היינו טעמא דרבן גמליאל
משום דקסבר המקדש אחות יבמה נפטרה יבמה
והלכה לה[50]אי בעל אין אי לא[58]בעל לא אמר רב ששת
Jab.24b91a Bq.47b65a אמינא°כי ניים ושכיב רב[59]אמרה להא שמעתא דתניא
Bek.23b Nid.60b 15 המקדש את הקטנה קידושיה[6]תלויין מאי[60]תלויין לאו
[61]כי גדלה גדלי בהדה[11]ואף על גב דלא בעל אמר ליה
רבין[62]בריה דרב נחמן הא מילתא דקטנה מיתלא תליא
וקיימא אי בעל אין אי לא בעל לא דאמרה הוא
עדיף[63]מינאי ואנא עדיפנא מיניה וסבר רב אי בעל
Ket.73a 20 אין אי לא[58]בעל לא והא איתמר°קטנה שלא מיאנה
והגדילה ועמדה ונשאת רב אמר אינה צריכה גט
Fol.110 משני ושמואל אמר צריכה גט משני°מאי לאו דלא
בעל לא דבעל[50]אי דבעל מאי טעמא דשמואל קסבר

56 M מפחדה || 57 (M + קדושי קטנה) || 58 M — בעל || 59 B אמר || 60 M תלואין || 61 M + ד || 62 P לר"ן. M בר ר"ן || 63 P מינה.

Šemuél b. Naḥami sagte nämlich im Namen R. Jonathans: Der Richter stelle sich stets vor, dass ein Schwert ihm zwischen den Hüften liegt und die Hölle unter ihm offen 5 ist, denn es heisst:[107]*siehe, das ist das Bett Šelomos, sechzig Helden von den Helden Jisraéls umringen dasselbe &c. wegen nächtlichen Grauens*; wegen des Grauens vor der Hölle, die der Nacht gleicht.

10 R. Gamaliél sagt, hat sie die Weigerung erklärt &c. R. Eleâzar fragte Rabh: Was ist der Grund R. Gamaliéls: weil er der Ansicht ist, die Antrauung einer Minderjährigen befinde sich in der Schwe- 15 be, und mit ihrem Heranwachsen wachse auch[108]diese, somit auch dann, wenn er ihr nicht beigewohnt[109]hat, oder weil er der Ansicht ist, sobald er sich die Schwester der Schwägerin[110]antraut, werde die Schwägerin 20 entbunden, somit nur dann, wenn er ihr beigewohnt hat, nicht aber, wenn er ihr nicht beigewohnt hat? Dieser erwiderte: Folgendes ist der Grund R. Gamaliéls: weil er der Ansicht ist, sobald er sich die Schwester der Schwägerin antraut, werde die Schwägerin entbunden, somit nur dann, wenn er ihr beigewohnt hat, nicht aber, wenn er ihr nicht beigewohnt hat. R. Šešeth sprach: Ich glaube, Rabh sagte diese Lehre schlummernd und schlafend. Es wird gelehrt: Wenn jemand sich eine Minderjährige angetraut hat, so befindet sich die Antrauung in der Schwebe, und unter Schwebe ist wol zu verstehen, mit ihrem Heranwachsen wachse auch diese; also auch dann, wenn er ihr nicht beigewohnt hat. Rabin, der Sohn R. Naḥmans, sprach zu ihm: Der Zustand der Minderjährigen befindet sich in der Schwebe, denn wenn er ihr beiwohnt, ist [die Antrauung] giltig, sonst aber[111]nicht. Sie kann [bis dahin] sagen: er ist mir überlegen und ich bin ihm überlegen[112]. — Ist Rabh denn der Ansicht, nur wenn er ihr beigewohnt hat, sonst aber nicht, es wird ja gelehrt, dass, wenn eine Minderjährige die Weigerung nicht erklärt, und nachdem sie herangewachsen ist, sich [mit einem andren] verheiratet hat, sie, wie Rabh sagt, eines Scheidebriefs vom andren nicht[113]benötige, und wie Šemuél sagt, eines Scheidebriefs vom andren benötige. Doch wol, wenn er[114]ihr nicht beigewohnt hat!? — Nein, wenn er ihr beigewohnt hat. — Was ist, wenn er ihr beigewohnt hat, der Grund Šemuéls[115]!? — Er ist der Ansicht, wer die

107. Cant. 3,7. 108. Dh. mit ihrer Grossjährigkeit erlangt die Antrauung rückwirkend Giltigkeit. 109. Nach ihrer Grossjährigkeit; die frühere Trauung erlangt Giltigkeit, so dass die Schwägerin inzestuös u. somit vollständig entbunden ist. 110. Durch ihre Beiwohnung nach ihrer Grossjährigkeit; dagegen aber ist die frühere Antrauung ohne jede Wirkung. 111. Sie befindet sich insofern in der Schwebe, als nicht feststeht, ob er ihr nach ihrer Grossjährigkeit beiwohnen wird od. nicht. 112. Er kann sie gegen ihren Willen durch Scheidung entfernen u. sie kann ihn gegen seinen Willen durch Weigerungserklärung verlassen. 113. Da wegen der Giltigkeit der Heirat des ersten die des andren ungiltig ist. 114. Der erste, nach ihrer Grossjährigkeit. 115. Demnach sollte die Trauung des ersten giltig u. die

Beiwohnung vollzieht, tue dies auf Grund der ersten Antrauung[116]. — Hierüber streiten sie ja bereits!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand [sich eine Frau] unter einer Bedingung[117] angetraut und sie ohne Bedingung genommen hat, so benötigt sie[118] von ihm, wie Rabh sagt, eines Scheidebriefs, und wie Šemuél sagt, keines Scheidebriefs. Rabh sagt, sie benötige von ihm eines Scheidebriefs, denn er hat, da er sie genommen hat, auf die Bedingung[119] verzichtet; Šemuél sagt, sie benötige von ihm keines Scheidebriefs, denn wer die Beiwohnung vollzieht, tut dies auf Grund der ersten Antrauung[120]. — Beides ist nötig. Würde nur dieses gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Rabh vertrete seine Ansicht nur hierbei, wo es sich um eine Bedingung handelt, auf die er, da er die Beiwohnung vollzogen hat, verzichtet hat, bei jener Lehre aber pflichte er Šemuél bei. Und würde nur jene gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Šemuél vertrete seine Ansicht nur da, hierbei aber pflichte er Rabh bei. Daher ist beides nötig. — Kann Rabh denn gesagt haben, nur wenn er ihr beigewohnt[114] hat, sonst aber nicht, einst ereignete es sich ja in Naraš, dass jemand sich eine Minderjährige angetraut hatte, und als sie grossjährig wurde und er sie auf die Sänfte[121] setzte, kam jemand und raubte sie ihm, und R. Berona und R. Ḥananél, die Schüler Rabhs, die da anwesend waren, benötigten sie keines Scheidebriefs[122] vom andren!? R. Papa erwiderte: In Naraš pflegten sie zuerst zu heiraten[123] und nachher auf die Sänfte zu setzen. R. Aši erwiderte: Er handelte[124] ungebührlich, daher verfuhr man mit ihm ungebührlich und annullirte seine Trauung. Rabina sprach zu R. Aši: Allerdings, wenn die Trauung durch Geld[125] erfolgt ist, wie ist es aber, wenn sie durch Beiwohnung erfolgt ist!? — Die Rabbanan haben seine Beiwohnung zu einer ausserehelichen gemacht. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Eliêzer. Ebenso sagte R. Eleâzar, die Halakha sei wie R. Eliêzer.

[64]כל הבועל על דעת[65]קידושין הראשונים הוא בועל
Ket.72b [66]והא פליגי בה חדא זימנא דאיתמר°קדשה על תנאי
וכנסה סתם רב אמר צריכה הימנו גט ושמואל אמר
אינה צריכה הימנו גט רב אמר צריכה הימנו גט
5 כיון דנסבה אחולי אחליה לתנאיה ושמואל אמר אינה
צריכה הימנו גט כל הבועל על דעת קידושין הראשונים
הוא בועל צריכא דאי איתמר[67]ההיא בההיא קאמר
רב משום דאיכא תנאה וכיון דבעל אחליה[68]לתנאיה
אבל בהא אימא מודה ליה לשמואל ואי איתמר בהא
10 [69]בהך קאמר שמואל אבל[69]בהך אימא מודה ליה[70]לרב
צריכא ומי אמר רב[71]כי בעל אין אי לא[58]בעל לא והא
[72]ההיא עובדא דהות בנרש[73]ואיקדש כשהיא קטנה
וגדלה ואותביה אבי כורסייא ואתא[74]אחרינא[11]וחטפה
מיניה ורב ברונא ורב חננאל תלמידי דרב הוו התם
15 ולא[75]אצריכוה גיטא מבתרא אמר רב פפא בנרש
מינסב נסיבי והדר מותבי אבי כורסייא רב אשי אמר
ib.86a הוא עשה °שלא כהוגן לפיכך עשו[76]בו שלא כהוגן
[77]אפקעינהו רבנן לקידושי מיניה אמר ליה רבינא לרב
vgl. Jab.90a אשי°תינח דקדיש בכספא[78]קדיש בביאה מאי שויוה
20 רבנן לבעילתו בעילת זנות אמר רב יהודה אמר
Jab.111b Nid.8b שמואל°הלכה כרבי אליעזר וכן אמר רבי אלעזר הלכה
כרבי אליעזר:

[viij] מי שהיה נשוי לשתי יתומות קטנות ומת ביאתה
או חליצתה של אחת מהם פוטרת צרתה וכן

64 M + שמואל ‖ 65 M נישואין ‖ 66 M הא איפליגו ‖ 67 M בהאי כהאי קא״ר דאיכא תנאה דכיון ‖ 68 M לתנאה ‖ 69 M בהא ‖ 70 M — לרב ‖ 71 M אי ‖ 72 M ההוא דהוה בנרש דאיקדש ‖ 73 B ואיקדישה ‖ 74 M + איניש ‖ 75 B הצריכוה ‖ 76 M לו.רבנן שלא ‖ 77 B + ו ‖ 78 M דקדיש בבי׳ מאי א״ל שויוה.

WENN JEMAND MIT ZWEI MINDERJÄHRIGEN WAISEN VERHEIRATET WAR[126] UND GESTORBEN IST, SO ENTBINDET DIE BEIWOHNUNG ODER DIE HALIÇAH DER EINEN

des andren ungiltig sein. 116. Und diese war ungiltig. 117. Dass sie beispielsweise keinen Leibesfehler hat. 118. Wenn sich herausstellt, dass dies nicht der Fall ist. 119. Die Antrauung ist vielmehr durch die erste Beiwohnung erfolgt. 120. Die in diesem Fall ungiltig ist. 121. Wol eine Art Hochzeitsbaldachin; dann sollte die eigentl. Hochzeit od. Heimführung erfolgen. 122. Demnach war die erste Antrauung giltig. 123. Die Beiwohnung zu vollziehen. 124. Indem er sie raubte. 125. Cf. Bd. v S. 693 Z. 1ff. 126. Deren Heirat nur rabbanit. giltig ist.

שתי חרשות[79]קטנה וחרשת אין ביאת אחת מהן פוטרת צרתה פקחת וחרשת ביאת הפקחת פוטרת[80]החרשת ואין ביאת החרשת פוטרת את הפקחת גדולה וקטנה ביאת הגדולה פוטרת[80]הקטנה ואין ביאת הקטנה פוטרת[80]הגדולה:

Jab.104b גמרא. וחרשת בת חליצה היא והתנן °חרש שנחלץ[81]וחרשת שחלצה וחולצת מן הקטן חליצתה פסולה אמר רב גידל אמר רב אביאה רבא אמר אפילו תימא אחליצה[82]כאן בחרשת מעיקרא כאן בפקחת ואחר כך[83]נתחרשה חרשת מעיקרא כי היכי דעל הכי [84]נפק פקחת ואחר כך נתחרשה[85]לא דמעכבא בה קרייה איתיביה אביי וחרשת מעיקרא בת חליצה [86]היא והתנן °שני אחין אחד פקח ואחד חרש נשואין ib.112b [87]לשתי נכריות אחת פקחת ואחת חרשת מת חרש בעל חרשת מה יעשה פקח בעל פקחת כונס ואם רצה להוציא[88]יוציא מת פקח בעל פקחת מה יעשה חרש בעל חרשת כונס[89]ואינו מוציא לעולם מאי לאו בחרשת מעיקרא וקתני כונס אין °חולין לא לא. בפקחת Col.b ואחר כך נתחרשה תא שמע °שני אחין פקחין נשואין Jab.112a שתי נכריות אחת פקחת ואחת חרשת מת פקח בעל [90]החרשת מה יעשה פקח בעל פקחת כונס ואם רוצה להוציא יוציא מת פקח בעל פקחת מה יעשה פקח

79 (M קטנות) || 80 M + את || 81 M והחר׳ שחל׳ והחול׳ || 82 M + ול״ק || 83 P נחרשה || 84 (M — נפק) || 85 M — לא || 86 M — היא || 87 M — ל || 88 (M — יוציא) || 89 M ואין || 90 M — ה.

von ihnen ihre Nebenbuhlerin. Dasselbe gilt von zwei Tauben. Ist eine minderjährig und die andre taub, so entbindet die Beiwohnung der einen ihre Nebenbuhlerin nicht[127]. Ist eine vollsinnig und die andre taub, so entbindet die Beiwohnung der Vollsinnigen die Taube, nicht aber die der Tauben die Vollsinnige. Ist eine erwachsen und die andre minderjährig, so entbindet die Beiwohnung der Erwachsenen die Minderjährige, nicht aber die der Minderjährigen die Erwachsene.

GEMARA. Ist denn eine Taube zur Haliçah fähig, es wird ja gelehrt, dass, wenn die Haliçah[128]an einem Tauben, von einer Tauben oder an einem Minderjährigen erfolgt ist, sie ungiltig ist!? R. Gidel erwiderte im Namen Rabhs: Dies[129]bezieht sich auf die Beiwohnung. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen, auf die Haliçah, denn das eine gilt von einer Tauben von früher her, und das andre gilt von einer Tauben, die vollsinnig war[130]. Eine von früher her Taube geht wie sie gekommen[131]ist, nicht aber eine Taube, die vollsinnig war, da bei ihr das Lesen [der Schriftworte][132]hindernd[133]ist. Abajje wandte gegen ihn ein: Ist denn eine von früher her Taube zur Haliçah fähig, es wird ja gelehrt: Wenn zwei Brüder, ein Vollsinniger und ein Tauber, mit zwei einander fremden[134][Frauen], einer Vollsinnigen und einer Tauben, verheiratet sind, und der mit der Tauben verheiratete Taube stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige?—er heirate[135]sie, und wenn er will, entferne er[136]sie. Was tue der mit der Tauben verheiratete Taube, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt?—er heirate sie und kann sie nimmer[137]entfernen. Dies gilt wol von einer von früher her Tauben, und er lehrt, dass er sie nehme; nur dies und nicht die Haliçah[138]vollziehen!?—Nein, von einer Tauben, die vollsinnig war.—Komm und höre: Wenn zwei vollsinnige Brüder mit zwei einander fremden [Frauen], einer Vollsinnigen und einer Tauben, verheiratet sind, und der mit der Tauben verheiratete Vollsinnige stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige?—er heirate sie, und wenn er will, entferne er[136]sie. Was tue der mit der

127. Die Giltigkeit der Heirat ist zwar bei beiden gleichwertig, jedoch nicht ihr physischer Charakter, so dass er die der einen bevorzugt haben kann. 128. Cf. S. 380 N. 138. 129. Der Passus: dasselbe gilt von 2 Tauben. 130. Bei ihrer ersten Heirat. 131. Wie die Zeremonie der Heirat durch Zeichen erfolgt ist, ebenso erfolgt die der Haliçah durch Zeichen. 132. Cf. S. 388 Z. 19ff. 133. Dies ist unerlässlich u. kann bei ihr nicht erfolgen. 134. Nicht verwandt. 135. Er vollziehe an ihr die Schwagerehe; da sie stumm ist u. die Schriftverse nicht sprechen kann, so kann an ihr die Haliçah nicht vollzogen werden. 136. Durch Scheidung, gleich der Heirat, durch Zeichen. 137. Er ist nicht vollsinnig, u. seine Scheidung kann die Antrauung seines vollsinnigen Bruders nicht aufheben. 138. Cf. N. 135. Da die Gebundenheit mit seiner Schwägerin durch ihre vollständig giltige Heirat erfolgt,

Tauben verheiratete Vollsinnige, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — er vollziehe an ihr die Ḥaliçah oder die Schwagerehe. Da dies von einem Vollsinnigen von früher her gilt, so gilt dies wol auch von einer Tauben von früher her, und er lehrt, dass er sie heirate; nur dies und nicht die Ḥaliçah vollziehen!? — Wieso denn, er so und sie anders. Er wandte gegen ihn ein: Wenn zwei Brüder, ein Vollsinniger und ein Tauber, mit zwei Schwestern, einer Vollsinnigen und einer Tauben, verheiratet sind, und der mit der Tauben verheiratete Taube stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — sie ist als Schwester der Frau frei. Was tue der mit der Tauben verheiratete Taube, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — er entferne seine Frau durch einen Scheidebrief[138] und die Frau seines Bruders ist für immer[139] verboten. Wolltest du sagen, dies gelte ebenfalls von einem Tauben, der vollsinnig war, so kann ja ein solcher [seine Frau durch Scheidung] nicht entfernen, denn es wird gelehrt, dass, wenn sie taub geworden ist, er sie entfernen, wenn sie blödsinnig geworden ist, er sie nicht entfernen, und wenn er taub oder blödsinnig geworden ist, er sie nimmer entfernen könne. Dies gilt somit von einem von früher her Tauben, und ihm entsprechend, von einer von früher her Tauben, und wenn dies bei den Schwestern von Tauben von früher her gilt, so gilt dies auch bei den einander fremden von Tauben von früher her, und bei den einander fremden lehrt er, dass er sie heirate; nur dies, und nicht die Ḥaliçah vollziehen!? Jener schwieg. Als er hierauf zu R. Joseph kam, sprach dieser zu ihm: Weshalb hast du ihm einen Einwand hieraus erhoben, so dass er dir erwidern kann, bei den Schwestern gelte es von Tauben von früher her, und bei den einander fremden von Tauben, die vollsinnig waren, du solltest ihm den Einwand aus der folgenden Lehre erheben: Wenn zwei taube Brüder mit zwei vollsinnigen Schwestern, oder mit zwei tauben Schwestern, oder mit zwei Schwestern, von denen eine vollsinnig und eine taub ist, verheiratet sind, ebenso wenn zwei taube Schwestern mit zwei vollsinnigen Brüdern, oder mit zwei tauben Brüdern, oder mit zwei Brüdern, von denen einer vollsinnig und einer taub ist, verheiratet sind, so sind sie von der Ḥaliçah und der Schwagerehe[140] entbunden; sind [die Frauen] einander fremd, so müssen sie sie[141] heiraten, und wenn sie wollen, entfernen sie sie. In welchem Fall, sind es Taube, die

בעל הרשת או חולין או מייבם מאי לאו מדהוא פקח מעיקרא היא נמי הרשת מעיקרא וקתני כונס אין חולין לא מידי איריא הא כדאיתא והא כדאיתא איתיביה °שני אחין אחד פקח ואחד הרש נשואין (Jab. 112b, 114a) שתי אחיות אחת פקחת ואחת חרשת מת הרש בעל הרשת מה יעשה פקח בעל פקחת תצא משום אחות אשה מת פקח בעל פקחת מה יעשה הרש בעל הרשת מוציא את אשתו בגט ואשת אחיו אסורה לעולם וכי תימא הכא נמי בפקח ואחר כך נתחרש מי מצי מפיק והתנן[91] °נתחרשה יוציא נשתטית לא יוציא נתחרש הוא או נשתטה לא יוציא עולמית אלא לאו בהרש מעיקרא ומדהוא הרש מעיקרא היא נמי הרשת מעיקרא ומדאחיות הרשות מעיקרא נכריות נמי הרשות מעיקרא[92] ותנן גבי נכריות כונס אין חולין לא אישתיק כי אתא לקמיה דרב יוסף אמר ליה מאי טעמא תותביה מהא דיכול לשנויי לך אחיות הרשות מעיקרא נכריות פקחות ואחר כך נתהרשו[93] אלא איבעי לך לאותביה מהא °שני אחין (ib.) הרשין נשואין שתי אחיות פקחות או שתי אחיות הרשות[94] או שתי אחיות אחת פקחת ואחת חרשת וכן שתי אחיות הרשות[95] נשואות לשני אחין פקחין[96] או לשני אחין הרשין או לשני אחין אחד פקח ואחד הרש הרי אלו פטורות מן החליצה ומן הייבום ואם היו נכריות יכנוסו ואם רצו להוציא יוציאו היכי דמי

91 M נשטית לא תצא נתחרש הוא או נישטה הוא לא || 92 M וקתני || 93 M — אלא || 94 M — או...הרשות || 95 (M נשואין) || 96 P — או לשא״ת.

während die Heirat mit seiner Frau nach der Gesetzlehre ungiltig ist. 139. Sie darf überhaupt nicht heiraten; dem Schwager ist sie als Schwester seiner Frau verboten, u. Fremden ebenfalls, da er als Tauber die Ḥaliçah nicht vollziehen kann. 140. Falls einer stirbt; die Ehen waren gleichwertig u. die Witwe ist eine Schwester seiner Frau. 141. Da einer von ihnen für die Ḥ. unfähig ist.

Jab.112b Git.71b

אילימא[97]בפקחים ולבסוף נתחרשו מי מצי[98]מפקי והתנן
°[99]נשתטית לא[100]יוציא נתחרש[1]הוא או[2]נשתטה לא יוציא
עולמית אלא לאו[3]אחרשין מעיקרא[4]ומדהן חרשין
מעיקרא אינהו נמי הרשות מעיקרא וקתני אם היו
5 נכריות יכנוסו יכנוסו אין[5]יחלצו לא תיובתא[6]דרבא
תיובתא: קטנה וחרשת וכו': אמר רב נחמן
אשכחתיה לרב אדא בר אהבה ולרב הנא חתניה
דיתבי וקמקוו[7]אקוותא בשוקא דפומבדיתא[8]ואמרי
הא דתנן קטנה וחרשת אין ביאת אחת מהן פוטרת
10 צרתה הני מילי דנפלה ליה מאחיו פקח דלא ידעינן
אי בקטנה ניחא ליה אי בחרשת ניחא[9]ליה אי בקטנה
ניחא ליה דאתיא לכלל דעה אי בחרשת ניחא דגדולה
היא ובת ביאה היא אבל נפלה[10]מאחיו חרש ודאי
בחרשת ניחא[11]ליה דבת ביאה היא[12]ובת מיניה היא
15 ואמינא להו אנא אפילו נפלה ליה מאחיו חרש נמי
מספקא[13]ליה כיצד תקנתן אמר רב חסדא אמר רב
כונס[14]החרשת ומוציאה בגט וקטנה תמתין עד שתגדיל
ותחלוץ אמר רב חסדא שמע מינה קסבר רב חרשת
קנויה ומשויירת[15]קטנה קנויה ואינה קנויה דאי
20 סלקא דעתך חרשת קנויה ואינה קנויה קטנה קנויה
ומשויירת חרשת אמאי כונס ומוציאה בגט °תיתיב Fol.111
גביה ממה נפשך[16]אי קנויה היא הא קנויה היא ואי
לאו קנויה היא[17]הא נכרית בעלמא היא וכי תימא
קטנה אמאי תמתין עד שתגדיל ותחלוץ תיתיב גביה

M 97 — ב || M 98 מפיק || B 99 נשתטית || M 100 תצא || P 1 — הוא || M 2 נישטה || M 3 בחר' || M 4 — ומדהן...מעיקרא || M 5 חולין || B 6 דרבה || M 7 קוייאתא || M 8 — ואמ' || M 9 — ליה...דאתיא...ניחא || M 10 + ליה || M 11 ובת || M 12 — וב"ם היא || M 13 לן || M 14 + את || M 15 + ו || M 16 + ד || 17 (M — הא...וכ"ת...היא).

vollsinnig waren, so können sie ja [die Frauen durch Scheidung] nicht entfernen, denn es wird gelehrt, dass, wenn sie blödsinnig geworden ist, er sie nicht entfernen, und 5 wenn er taub oder blödsinnig geworden ist, er sie nimmer entfernen könne; doch wol Taube von früher her, und ihnen entsprechend, taube [Frauen] von früher her, und er lehrt von den einander fremden, dass sie 10 sie heiraten müssen; nur heiraten und nicht die Haliçah vollziehen!? Dies ist eine Widerlegung Rabas; eine Widerlegung.

Ist eine minderjährig und die andre taub &c. R. Nahman sagte: Ich traf R. 15 Ada b. Ahaba und seinen Schwiegersohn R. Hana auf dem Marktplatz von Pumbeditha sitzen und folgendes erörtern. Es wird gelehrt, dass, wenn eine minderjährig und die andre taub ist, die Beiwohnung der ei-20 nen ihre Nebenbuhlerin nicht entbinde. Dies gilt nur von dem Fall, wenn sie ihm von einem vollsinnigen Bruder zugefallen sind, da man nicht weiss, ob ihm die Minderjährige oder die Taube lieber war; vielleicht war ihm die Minderjährige lieber, da sie zu Verstand kommt, vielleicht aber war ihm die Taube lieber, da sie erwachsen und für die Beiwohnung geeignet ist. Wenn sie ihm aber von einem tauben Bruder zugefallen sind, so war ihm entschieden die Taube lieber, da sie für die Beiwohnung geeignet und seiner Art ist. Ich sprach dann zu ihnen: Auch wenn sie ihm von einem tauben Bruder zugefallen sind, ist es zweifelhaft. Welches Mittel gibt es für sie[142]? R. Hisda erwiderte im Namen Rabhs: Er heirate die Taube und entferne sie durch einen Scheidebrief, und sobald die Minderjährige grossjährig ist, vollziehe er an ihr die Haliçah. R. Hisda sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass Rabh der Ansicht ist, die Taube sei unvollständig[143]angeeignet, und die Minderjährige sei unentschieden[144]angeeignet. Wenn man nämlich sagen wollte, die Taube sei unentschieden angeeignet, und die Minderjährige sei unvollständig angeeignet, wozu braucht er die Taube zu heiraten und durch einen Scheidebrief zu entfernen, sie kann ja auf jeden Fall bei ihm verbleiben: ist sie ihm angeeignet, so ist sie ihm angeeignet[145], und ist sie ihm nicht angeeignet, so ist sie ihm eine Fremde[146]. Wolltest du dies auch hinsichtlich der Minderjährigen einwenden: wozu warte sie bis sie grossjährig ist und vollziehe er an ihr

142. Da sie auch für die H. nicht geeignet sind. 143. Die Aneignung durch die Ehe ist giltig, jed. erstreckt sie sich nicht auf die ganze Person. 144. Es ist zweifelhaft, ob die Aneignung giltig ist od. nicht. Wenn die Unvollständigkeit ihrer Ehe gleicher Art wäre, so würden sie von 2 Tauben od. 2 Minderjährigen nicht zu unterscheiden sein. 145. Die Minderjährige ist dann entbunden. 146. Und wird

אי קנויה היא הא קנויה היא[17] אי לאו קנויה היא [18]נוכריתא בעלמא היא אם כן חרשת במה תיפוק אמר רב ששת הכי נמי מסתברא[19] כדקא מתרין רב חסדא אליבא דרב דתניא שני אחין נשואין שתי אחיות יתומות קטנה וחרשת מת בעלה של קטנה הרשת יוצאה בגט וקטנה תמתין עד שתגדיל ותחלוין מת בעלה של חרשת קטנה יוצאה בגט והרשת אסורה לעולם ואם בא על החרשת נותן לה גט ותותרה אי אמרת בשלמא חרשת קנויה ומשויירת קטנה קנויה ואינה קנויה משום הכי דכי בא על החרשת נותן לה גט והותרה[20] דאמרת ממה נפשך אי קטנה קנויה היא הא נפקא[10] משום אחות אשה אי לאו קנויה[21] שפיר מיבם אלא אי אמרת חרשת קנויה ואינה קנויה קטנה קנויה ומשויירת כי בא על[22] הרשת אמאי נותן[23] גט והותרה הויא ליה ביאה פסולה וביאה פסולה לא פטרה הא מני °רבי נחמיה היא דאמר ביאה פסולה [24]פוטרת מחליצה אי רבי נחמיה אימא סיפא מי שהיה נשוי שתי יתומות קטנה והרשת[25] ומת בא יבם על הקטנה וחזר ובא על החרשת[26] או שבא אחיו על החרשת נאסרו שתיהן עליו כיצד תקנתן הרשת [27]יוצאת בגט וקטנה[28] תמתין עד שתגדיל ותחלוין אי אמרת בשלמא חרשת קנויה ומשויירת קטנה קנויה ואינה קנויה ורבנן היא משום הכי תמתין עד שתגדיל

Jab. 50b 51b

18 M נכרית || 19 M דכי קא || 20 M דאמרי׳ מה || 21 M הא שפיר יבם || 22 M + ה || 23 M + לה || 24 P פטורה. M פטרה אי || 25 M — ומת || 26 M — או... החרשת || 27 M יוציא || 28 M + תתן לה גט ו.

die Haliçah, sie sollte doch bei ihm[147] verbleiben: ist sie ihm angeeignet, so ist sie ihm angeeignet, und ist sie ihm nicht angeeignet, so ist sie eine Fremde, so [ist zu erwidern:] wodurch sollte die Taube[148] entbunden werden!? R. Šešeth sagte: Dies, wie R. Hisda die Ansicht Rabhs erklärt, ist auch einleuchtend, denn es wird gelehrt: Wenn zwei Brüder mit zwei verwaisten Schwestern, einer Minderjährigen und einer Tauben, verheiratet sind, und der Ehemann der Minderjährigen stirbt, so ist die Taube durch einen Scheidebrief zu entfernen, und sobald die Minderjährige grossjährig ist, vollziehe er an ihr die Haliçah; stirbt der Ehemann der Tauben, so ist die Minderjährige durch einen Scheidebrief zu entfernen, und die Taube ist für immer[149] verboten. Hat er der Tauben[150] beigewohnt, so gebe er ihr einen Scheidebrief und sie ist frei. Einleuchtend ist es, wenn du sagst, die Taube sei unvollständig angeeignet und die Minderjährige sei zweifelhaft angeeignet, dass, wenn er der Tauben beigewohnt hat, er ihr einen Scheidebrief gebe und sie frei ist, denn entweder war die Minderjährige angeeignet, sodann ist diese als Schwester seiner Frau frei[151], oder sie war nicht angeeignet, sodann vollzog er die Schwagerehe zu Recht; wenn du aber sagst, die Taube sei zweifelhaft angeeignet und die Minderjährige sei unvollständig angeeignet, wieso ist die Taube, wenn er ihr beigewohnt und einen Scheidebrief gegeben hat, frei, die Beiwohnung ist ja[152] ungiltig, und die ungiltige Beiwohnung entbindet nicht!? — Hier ist die Ansicht R. Nehemjas vertreten, welcher sagt, die ungiltige Beiwohnung entbinde von der Haliçah. — Wie ist, wenn hier die Ansicht R. Nehemjas vertreten ist, der Schlußsatz zu erklären: Wenn jemand mit zwei Waisen, einer Minderjährigen und einer Tauben, verheiratet war und gestorben ist, und der Schwager der Minderjährigen und nachher der Tauben beigewohnt hat, oder sein Bruder der Tauben beigewohnt hat, so sind ihm beide verboten. Welches Mittel gibt es für sie? Die Taube ist durch einen Scheidebrief zu entfernen, und sobald die Minderjährige grossjährig ist, vollziehe er an ihr die Haliçah. Einleuchtend ist es, wenn du sagst, die Taube sei unvollständig angeeignet und die Minderjährige sei zweifelhaft angeeignet, und hier sei die Ansicht der Rabbanan[153]

ihm durch die H. der Minderjährigen nicht verboten. 147. Wenn er sie zuerst heiratet. 148. An der die H. nicht vollzogen werden kann. 149. Auch jedem andren; er darf sie nicht heiraten, da, wenn die Minderjährige ihm angeeignet war, sie die Schwester seiner Geschiedenen ist, ebenso kann er an ihr, da sie taub ist, die H. nicht vollziehen. 150. Nach der Scheidung von der Minderjährigen, obgleich dies verboten ist. 151. Die Beiwohnung ist Unzucht u. eherechtlich unwirksam. 152. Da sie viell. angeeignet u. die Schwester seiner Frau ist. 153. Dass die ungiltige Beiwohnung nicht entbinde.

ותהלוין דדלמא קדים ובעיל חרשת ברישא והויא ליה[29]ביאה דקטנה ביאה פסולה[30]אלא אי אמרת רבי נחמיה[31]הא אמר ביאה פסולה פטרה אלא שמע מינה רבנן היא שמע מינה אמר רב אשי מרישא נמי[32]שמע מינה דרבנן היא דקתני אם בא על[33]החרשת נותן[34]לה גט והותרה ולא קתני אם בא על הקטנה נותן לה גט[35]והותרה אי משום הא לא איריא חרשת דלית לה[36]תקנתא דהיתירא[37]קתני תקנתא דאיסורא קטנה דאית לה תקנתא דהיתירא לא[38]תני תקנתא דאיסורא:

[ix] מי שהיה נשוי לשתי יתומות קטנות ומת[39]בא יבם על הראשונה וחזר ובא על השניה או שבא אחיו על השניה °לא פסל את הראשונה (Col.b) וכן שתי חרשות קטנה וחרשת בא יבם על הקטנה וחזר ובא על החרשת או שבא[40]אחיו על החרשת[41]פסל את הקטנה בא יבם על החרשת וחזר ובא על הקטנה או שבא אחיו על הקטנה פסל את החרשת: [x] °פקחת וחרשת בא יבם על הפקחת וחזר ובא על החרשת או שבא אחיו על החרשת לא פסל את הפקחת בא יבם על החרשת וחזר ובא על הפקחת או שבא אחיו על הפקחת פסל את החרשת: [xi] °גדולה וקטנה בא יבם

29 M ביאת קטנה || 30 M + וב״ף לא פטרה || 31 M היא והאר״ן ביאה || 32 M שמע׳ || 33 P — ה || 34 P — לה || 35 P — והותרה || 36 P — תקנתא || 37 M — ק || 38 M + ק || 39 B + ו || 40 M) — אחיו) || 41 M) + לא).

vertreten, dass sie warte, bis sie grossjährig ist, und er an ihr die Haliçah vollziehe, denn er könnte vorher der Tauben beigewohnt haben, sodann ist die Beiwohnung der Minderjährigen[154]ungiltig, wenn du aber sagst, hier sei die Ansicht R. Nehemjas vertreten, so entbindet ja nach ihm auch die ungiltige Beiwohnung[155]!? Vielmehr ist hier die Ansicht der Rabbanan vertreten; schliesse hieraus. R. Aši sagte: Auch aus dem Anfangsatz[156]ist zu entnehmen, dass hier die Ansicht der Rabbanan vertreten ist; dieser lehrt, dass, wenn er der Tauben beigewohnt hat, er ihr einen Scheidebrief gebe und sie erlaubt ist, und er lehrt nicht, dass, wenn er der Minderjährigen beigewohnt hat, er ihr einen Scheidebrief gebe und sie erlaubt[157] ist. — Wenn nur dies, so ist dies kein Beweis; bezüglich der Tauben, für die es kein erlaubtes Mittel[158]gibt, lehrt er ein verbotenes Mittel[159], bezüglich der Minderjährigen aber, für die es ein erlaubtes Mittel[160]gibt, lehrt er kein verbotenes Mittel.

WENN JEMAND MIT ZWEI MINDERJÄHRIGEN WAISEN VERHEIRATET WAR UND GESTORBEN IST, UND DER SCHWAGER DER EINEN UND NACHHER DER ANDREN BEIGEWOHNT HAT, ODER SEIN BRUDER DER ANDREN BEIGEWOHNT HAT, SO HAT ER DIE ERSTE NICHT UNGEEIGNET[161]GEMACHT. DASSELBE GILT VON ZWEI TAUBEN. WENN EINE MINDERJÄHRIG UND EINE TAUB IST, UND DER SCHWAGER DER MINDERJÄHRIGEN UND NACHHER DER TAUBEN BEIGEWOHNT HAT, ODER SEIN BRUDER DER TAUBEN BEIGEWOHNT HAT, SO HAT ER DIE MINDERJÄHRIGE UNGEEIGNET GEMACHT; WENN DER SCHWAGER DER TAUBEN UND NACHHER DER MINDERJÄHRIGEN BEIGEWOHNT HAT, ODER SEIN BRUDER DER MINDERJÄHRIGEN BEIGEWOHNT HAT, SO HAT ER DIE TAUBE UNGEEIGNET GEMACHT. WENN EINE VOLLSINNIG UND DIE ANDRE TAUB IST, UND DER SCHWAGER DER VOLLSINNIGEN UND NACHHER DER TAUBEN BEIGEWOHNT HAT, ODER SEIN BRUDER DER TAUBEN BEIGEWOHNT HAT, SO HAT ER DIE VOLLSINNIGE NICHT UNGEEIGNET GEMACHT; WENN DER SCHWAGER DER TAUBEN UND NACHHER DER VOLLSINNIGEN BEIGEWOHNT HAT, ODER SEIN BRUDER DER VOLLSINNIGEN BEIGEWOHNT HAT, SO HAT ER DIE TAUBE UNGEEIGNET GEMACHT. WENN EINE GROSSJÄHRIG UND DIE ANDRE MIN-

154. Die ihm dann verboten ist, da er nicht an beiden die Schwagerehe vollziehen darf; es gibt daher kein andres Mittel, als ihre Grossjährigkeit abzuwarten u. an ihr die H. zu vollziehen. 155. Wenn er ihr beigewohnt hat u. sich von ihr scheiden lässt, so ist sie durch ihre eigne Beiwohnung entbunden, obgleich sie ungiltig ist. 156. In dem Fall, wenn sie Schwestern sind. 157. Wol deshalb, weil ihre Beiwohnung ungiltig ist. 158. Sie ist sonst dem Schwager u. Fremden verboten; cf. S. 409 N. 149. 159. Die Beiwohnung ist von vornherein verboten, da sie die Schwester seiner an ihn gebundenen Schwägerin ist. 160. Die Vollziehung der H. nach Erlangung ihrer Grossjährigkeit. 161. Beide Ehen sind gleichwertig; ist ihm die erste angeeignet, so ist die Beiwohnung der andren eherechtlich nichts weiter als Unzucht, u. ist sie ihm nicht angeeignet, so sind ihm beide fremd.

derjährig ist, und der Schwager der Grossjährigen und nachher der Minderjährigen beigewohnt hat, oder sein Bruder der Minderjährigen beigewohnt hat, so hat er die Grossjährige nicht ungeeignet gemacht; wenn der Schwager der Minderjährigen und nachher der Grossjährigen beigewohnt hat, oder sein Bruder der Grossjährigen beigewohnt hat, so hat er die Minderjährige ungeeignet gemacht. R. Eleâzar sagt, man veranlasse die Minderjährige, ihm die Weigerung zu erklären.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Eliêzer[162]. Ferner sagte R. Eleâzar: Die Halakha ist wie R. Eleâzar[163]. Und beide Lehren sind nötig. Würde nur die erste gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Šemuél lehre nur hinsichtlich jenes[162] Falls, die Halakha sei wie R. Eliêzer, weil das Gebot der Schwagerehe nicht ausgeübt worden[164] ist, hierbei aber, wo das Gebot der Schwagerehe ausgeübt worden ist, seien beide durch Scheidung zu entfernen. Und würde nur die andre gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil die Grossjährige ihm zugefallen[165] ist, nicht aber gilt dies von jenem[166] Fall. Daher ist beides nötig.

Wenn ein minderjähriger Schwager einer minderjährigen Schwägerin beigewohnt hat, so müssen sie zusammen grossjährig werden[167]; hat er einer grossjährigen beigewohnt, so lasse sie ihn grossjährig[167] werden. Wenn die Schwägerin innerhalb dreissig Tage[168] sagt, er habe ihr nicht beigewohnt, so zwinge man ihn, an ihr die Ḥaliçah zu vollziehen; wenn nach dreissig Tagen, so ersuche man[169] ihn, an ihr die Ḥaliçah zu vollziehen. Gibt er dies[170] zu, so zwinge man ihn auch nach zwölf Monaten, an ihr die Ḥaliçah zu vollziehen. Hat sie sich bei Lebzeiten ihres Ehemanns den Genuss von ihrem Schwager abgelobt, so zwinge man ihn, an ihr die Ḥaliçah[171] zu vollziehen; wenn nach dem Tod ihres Ehemanns, so ersuche man ihn, an ihr die Ḥaliçah[172]

על הגדולה וחזר ובא על הקטנה או שבא אחיו על
הקטנה לא פסל את הגדולה בא יבם על הקטנה וחזר
ובא על הגדולה או שבא אחיו על הגדולה פסל את
Nid.8a הקטנה °רבי[42]אלעזר אומר מלמדין[14]הקטנה שתמאן בו:
גמרא. ׳אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה
כרבי[43]אליעזר וכן אמר רבי אלעזר הלכה כרבי[42]אלעזר
Jab.110a וצריכא דאי איתמר[14]בהא קמייתא בהך קאמר°שמואל
הלכה כרבי אליעזר משום דלא קיים מצות ייבום
אבל בהא דאיקיים מצות ייבום אימא תרוייהו לפקו
בגט ואי אשמעינן[45]בהא משום דגדולה רמיא קמיה
[46]אבל אידך לא צריכא:

[xij] יבם קטן שבא על יבמה קטנה יגדלו זה עם
זה בא על יבמה גדולה תגדלנו היבמה שאמרה
בתוך שלשים יום לא נבעלתי כופין אותו שיחלוץ
[47]לה לאחר שלשים יום מבקשין[48]הימנו שיחלוץ לה
[49]ובזמן שהוא מודה אפילו לאחר שנים עשר חדש
[xiij] כופין אותו שיחלוץ לה: °[50]הנודרת הנאה מיבמה
בחיי בעלה כופין אותו שיחלוץ לה לאחר מיתת בעלה

M 45 || בהך M 44 || אלע׳ B 43 || אליע׳ M 42
הכא || M 46 + מעיקרא || M 47 — לה || M 48 ממנו ||
M 49 — ו || M 50 המוד׳.

162. Im Fall von den 2 Schwestern, ob. S. 402 Z. 2ff. 163. Im Fall unsrer Mišnah. 164. Man veranlasse daher die Minderjährige zur Weigerungserklärung, damit an der andren die Schwagerehe ausgeübt werden könne. 165. Beim Tod seines Bruders; von diesem Fall spricht unsre Mišnah, auf die RE. sich bezieht. 166. Dort handelt es sich um 2 Schwestern, u. wenn die Minderjährige die Weigerung nicht erklärt, ist ihm die Erwachsene als Schwester der an ihn gebundenen Schwägerin verboten. 167. Erst wenn beide grossjährig sind, kann er sich von ihr scheiden lassen. 168. Seit Vollziehung der Schwagerehe. 169. Man kann ihn dazu nicht zwingen, da angenommen wird, er habe ihr wol beigewohnt. 170. Ihr nicht beigewohnt zu haben. 171. Sie konnte an die Vollziehung der Schwagerehe nicht denken u. ist daran unschuldig. 172. Es ist ihre eigne Schuld u. man kann ihn dazu nicht zwingen; lehnt er dies ab, so ist ihr die Heirat mit einem andren verboten, auch erhält sie nicht die Morgengabe.

מבקשין[48]הימנו שיחלוץ לה ואם נתכוונה.[50]לכן אפילו
בחיי בעלה מבקשין הימנו שיחלוץ לה:
גמרא. לימא מתניתין דלא כרבי מאיר דתניא
°קטן וקטנה לא חולצין ולא מתייבמין דברי רבי מאיר vgl. Jab.61b
אפילו תימא רבי מאיר כי אמר רבי מאיר גדולה
לקטן וקטנה לגדול דחד מינייהו ביאה דאיסורא[51]הוא
אבל קטן הבא על הקטנה[52]דתרוייהו כי הדדי נינהו
לא אמר והא קתני בא על יבמה גדולה תגדלנו אמר
[53]רבי חנינא חוזאה בא שאני והא תגדלנו קאמר דכל
ביאה וביאה דאיסורא הוא אלא מחוורתא מתניתין
דלא כרבי מאיר קרי כאן °להקים לאחיו שם[54]והאי Dt.25,7
לאו בר הכי הוא אמר אביי[16]אמר קרא יבמה יבא
עליה כל דהו רבא אמר בלאו הכי נמי לא מצית
אמרת מי איכא מידי דהשתא אסירא ליה[49]ולבתר
שעתא שריא[55]והא אמר רב יהודה אמר רב °כל יבמה Jab.25b 30a
[56]שאין אני קורא בשעת נפילה יבמה יבא עליה הרי
היא[57]כאשת אח שיש לו בנים ואסורה ואימא הכי
נמי אמר קרא °כי ישבו אחים יחדו אפילו[58]בן יום Dt.25,5
אחד: יבמה שאמרה בתוך שלשים יום וכו': מאן
תנא דעד תלתין יומין[59]מוקים איניש אנפשיה[60]אמר
רבי יוחנן רבי מאיר היא דתניא °טענת בתולים כל tKet.1

50 B לכך. M — לכן ‖ 51 M היא ‖ 52 M — דתרוי'... אמר ‖ 53 M רב ‖ 54 P והא ‖ 55 M + ליה ‖ 56 M שאני קורא בה בשעת ‖ 57 M כאש' שיש לה ‖ 58 M — בן ‖ 59 M מוקי ‖ 60 M + אמ' רבה ב"ב חנה.

ZU VOLLZIEHEN. BEABSICHTIGTE SIE DIES[173], SO KANN MAN, AUCH WENN SIE ES BEI LEBZEITEN IHRES EHEMANNS GETAN HAT, IHN NUR ERSUCHEN, AN IHR DIE HALIÇAH ZU VOLLZIEHEN.

GEMARA. Es ist anzunehmen, dass unsre Mišnah nicht die Ansicht R. Meírs vertritt, denn es wird gelehrt: Ein Minderjähriger hat und an einer Minderjährigen ist weder die Haliçah noch die Schwagerehe[174]zu vollziehen — Worte R. Meírs[175]. — Du kannst auch sagen, dass sie die Ansicht R. Meírs vertritt, denn R. Meír sagt dies nur von einer Grossjährigen mit einem Minderjährigen und einer Minderjährigen mit einem Grossjährigen, wobei für einen von beiden [vielleicht] eine verbotene Beiwohnung[176]erfolgt, nicht aber von einem Minderjährigen mit einer Minderjährigen, wobei beide einander[177]gleichen. — Er lehrt ja aber, dass, wenn er einer grossjährigen Schwägerin beigewohnt hat, sie ihn grossjährig werden lasse!? R. Hanina aus Hozäa erwiderte: Anders ist es, wenn er ihr bereits beigewohnt hat. — Es heisst ja, dass sie ihn grossjährig werden[178]lasse, und jede einzelne Beiwohnung ist eine verbotene!? — Am richtigsten ist es vielmehr, unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht R. Meírs. — Lese man doch hierbei:[179]*seinem Bruder einen Namen zu erhalten*, wofür dieser nicht geeignet[180] ist!? Abajje erwiderte: Die Schrift sagt:[181]*ihr Schwager komme zu ihr*, wer er auch ist. Raba erwiderte: Auch abgesehen davon, kannst du dies[182]nicht sagen; gibt es denn einen Fall, wobei es zuerst verboten und später erlaubt ist, R. Jehuda sagte ja im Namen Rabhs, eine Schwägerin, von der es beim Zufallen nicht heisst: *ihr Schwager komme zu ihr*, gleiche der Schwester eines Bruders, die Kinder hat, und sei verboten[183]. — Vielleicht ist dem auch[185]so!? — Die Schrift sagt:[186]*wenn Brüder beisammen weilen*, auch einen Tag alt.

WENN DIE SCHWÄGERIN INNERHALB DREISSIG TAGE SAGT &c. Wer ist der Autor, welcher sagt, bis zu dreissig Tagen enthalte man[187]sich? R. Johanan erwiderte: Es ist R. Meír, denn es wird gelehrt: Die Jungfernschaftsanklage besteht dreissig Tage[188]

173. Sich dadurch der Schwagerehe zu entziehen. 174. Cf. S. 213 Z. 19ff. 175. Sie sind von dieser Pflicht überhaupt entbunden. 176. Es kann sich herausstellen, dass der od. die Minderjährige nicht zeugungsfähig ist, so dass das Gebot der Schwagerehe ausscheidet u. das Inzestverbot zurückbleibt; der bezw. die Grossjährige ist dann strafbar. 177. Selbst wenn die Beiwohnung eine verbotene sein sollte, ist keiner von beiden strafbar. 178. Eigentl. *erziehe*; er bleibt bis zu seiner Grossjährigkeit ihr Gatte. 179. Dt. 25,7. 180. Da er nicht zeugungsfähig ist; er sollte daher von der Schwagerehe entbunden sein. 181. Dt. 25,5. 182. Dass sie ihm vor der Grossjährigkeit verboten ist. 183. Auch später, wenn der Grund des Verbotenseins beseitigt ist; hierbei ist sie nach ihrer Grossjährigkeit erlaubt, somit ist sie es auch vorher. 185. Dass in unsrem Fall die Schwagerehe für immer verboten ist. 186. Dt. 25,5. 187. Die Beiwohnung zu vollziehen; wenn sie dies aber später behauptet, ist sie nicht beglaubt. 188. Innerhalb dieser Zeit kann er behaupten, er habe ihr erst jetzt beigewohnt u. die De-

— Worte R. Meírs. R. Jose sagt, isolirte er sich mit ihr, so kann es nur sofort erfolgen, wenn aber nicht, auch nach vielen Jahren. Rabba sagte: Du kannst auch sagen, es sei R. Jose, denn R. Jose spricht nur von seiner Angetrauten, mit der man vertraut[189]ist, vor der Frau seinesBruders aber genirt man sich. — Anstatt ihn zu zwingen, an ihr die Ḥaliçah zu vollziehen, zwinge man ihn doch, an ihr die Schwagerehe zu vollziehen!? Rabh erwiderte: Wenn sein Scheidebrief aus ihrer Hand[190]kommt. Man wandte ein: Wenn die Schwägerin innerhalb dreissig Tage sagt, er habe ihr nicht beigewohnt, so zwinge man ihn, einerlei ob er sagt, er habe ihr beigewohnt, oder er sagt, er habe ihr nicht beigewohnt, an ihr die Ḥaliçah zu vollziehen; wenn nach dreissig Tagen, so ersuche man ihn, an ihr die Ḥaliçah zu vollziehen. Wenn sie sagt, er habe ihr[191]beigewohnt, und er sagt, er habe ihr nicht beigewohnt, so ist sie[192]durch einen Scheidebrief zu entfernen; wenn er sagt, er habe ihr beigewohnt, und sie sagt, er habe ihr nicht beigewohnt, so benötigt sie, auch wenn er darauf sagt, er habe ihr nicht beigewohnt, eines Scheidebriefs[193]und der Ḥaliçah. R. Ami erwiderte: Sie benötigt der Ḥaliçah neben[194]ihrem Scheidebrief. R. Aši erwiderte: Dort [spricht er] von einem Scheidebrief wegen der Gebundenheit[195], hier aber von einem wegen seiner Beiwohnung.

Einst kam vor Raba ein Fall, wobei beide es[196]zugaben; da sprach Raba: Vollzieht ihr die Ḥaliçah und fertigt sie ab. R. Šerabja sprach zu Raba: Es wird ja gelehrt, dass sie eines Scheidebriefs und der Ḥaliçah benötigt!? Dieser erwiderte: Ist es gelehrt worden, so ist es gelehrt worden.

Hon, der Sohn R. Naḥmans, fragte R. Naḥman: Wie verhält es sich mit ihrer Nebenbuhlerin[197]? Dieser erwiderte: Sollte denn, weil wir ihn zwingen oder bitten, die Nebenbuhlerin[198]verboten sein!?

HAT SIE SICH &c. ABGELOBT &c. Dort wird gelehrt: Früher sagte man, drei Frauen

שלשים יום דברי רבי מאיר רבי יוסי אומר נסתרה
לאלתר לא נסתרה [61]אף לאחר כמה שנים°רבה אמר
אפילו תימא רבי יוסי עד כאן לא קאמר רבי יוסי
Fol. 112 התם אלא בארוסתו דגים בה אבל אשת אחיו°[62]מיבזז
בזיז מינה°[63]ועד שכופין אותו לחלוץ ניכפנו לייבם
אמר רב בשגיטה יוצא מתחת ידה מיתיבי יבמה
שאמרה בתוך שלשים יום לא נבעלתי בין שהוא
[64]אומר בעלתי בין שהוא אומר לא בעלתי כופין אותו
שיחלוץ לה לאחר שלשים יום מבקשין הימנו שיחלוץ
[47]לה היא אומרת נבעלתי והוא אומר לא בעלתי הרי
זה°[65]יוצאה בגט הוא אומר בעלתי והיא אומרת לא
נבעלתי אף על פי שחזר ואמר לא בעלתי°[66]צריכה גט
וחליצה אמר רבי. אמי צריכה חליצה עם גיטה רב
אשי אמר התם גט לזיקתו הכא גט לביאתו: הנהו
שניהם מודים דאתו לקמיה דרבא אמר°[67]להו רבא
חלוצו לה ושרו לה תיגרא אמר ליה רב שרביא לרבא
vgl. Sab. 115b והתניא צריכה גט וחליצה אמר ליה°אי תניא תניא:
בעא מיניה הון בריה דרב נחמן°[68]מדרב נחמן צרתה
מהו אמר ליה וכי מפני שאנו כופין ומבקשין°[69]תיאסר
Ned. 90b צרה: הנודרת°[70]הנאה וכו': תנן התם°בראשונה היו

61 M רבא ‖ 62 (P מיבזו). M מיכזו בזיז ‖ 63 B — ו ‖ 64 (M — או׳) ‖ 65 B יוציא ‖ 66 B צריך ‖ 67 M — להו ‖ 68 M מרב ‖ 69 M נאסר ‖ 70 M — הנאה.

floration gemerkt; behauptet er dies später, so nehme man an, er habe dies längst gemerkt u. darauf verzichtet. 189. Es ist daher anzunehmen, dass er ihr bei der ersten Gelegenheit beigewohnt hat. 190. Wie vorläufig angenommen wird, zur Lösung der Schwagerehe. 191. Nach 30 Tagen. 192. Da nach Ablauf dieser Zeit sie beglaubt ist. 193. Da angenommen wird, dass er ihr beigewohnt hat; immerhin benötigt sie der Ḥaliçah, weil sie selber behauptet, nicht beschlafen worden u. somit Fremden verboten zu sein. Der Anfangsatz spricht demnach von dem Fall, wenn sie keinen Scheidebrief hat, dennoch zwingt man ihn zur Ḥ. u. nicht zur Schwagerehe. 194. Obgleich sie einen Scheidebrief hat; er lehrt hier, dass man ihn um die Ḥ. nur ersuchen u. nicht dazu zwingen kann, obgleich er zugibt, ihr nicht beigewohnt zu haben. 195. Wodurch sie ihm zur Schwagerehe verboten wird. 196. Dass er ihr nicht beigewohnt hat. 197. Ob diese Fremden verboten wird, wenn die Schwägerin behauptet, der Schwager habe ihr nicht beigewohnt. 198. Anzunehmen ist, dass, wenn jemand seine Schwägerin nimmt, er ihr auch beiwohnt, u. durch ihre gegenteilige Behauptung kann nur sie betroffen werden.

אומרים שלש נשים יוצאות ונוטלות כתובה האומרת
טמאה אני לך השמים ביני לבינך נטולה אני מן
היהודים חזרו לומר שלא תהא אשה נותנת עיניה
[70]באחר ומקלקלת על בעלה אלא האומרת טמאה אני
לך תביא ראיה לדבריה השמים ביני לבינך יעשו
דרך בקשה נטולה אני מן היהודים יפר [71]חלקו
ומשמשתו ותהא נטולה מן היהודים איבעיא להו
נטולה אני מן היהודים ליבם מהו מי מסקה אדעתא
דמיית [72]בעלה ונפלה קמי יבם או לא רב אמר יבם
אינו[73]כבעל ושמואל אמר יבם הרי הוא כבעל אמר
אביי כוותיה דרב מסתברא דתנן הנודרת הנאה
מיבמה בחיי בעלה כופין אותו שיחלוץ[23]ואם איתא
Col. b דמסקה אדעתה °מבקשין מיבעי ליה הכא במאי
עסקינן באשה שיש לה בנים דכולי האי לא מסקה
אדעתה אבל אין לה בנים מאי מבקשין אדתני[74]אם
נתכוונה לכך אפילו בחיי בעלה מבקשין[75]ממנו שיחלוץ
לה ליפלוג וליתני בדידה במה דברים אמורים בשיש
לה בנים אבל[76]אין לה בנים מבקשין אלא[77]שמע מינה
לא שנא יש לה בנים ולא שנא אין לה בנים כופין
אותו כרב שמע מינה:

70 M באחד || 71 M לחלקו ותהא משמ׳ || 72 M בעל || 73 M — כ || 74 M ואם נתכ׳ לכן || 75 M הימנו || 76 M בשאין || 77 M + לאו.

seien zu scheiden[199] und erhalten ihre Morgengabe; wenn sie sagt: ich bin für dich[200] unrein, oder: der Himmel ist zwischen mir[201] und dir, oder: ich mag den Juden entzogen[202] sein. Damit aber nicht eine Frau zum Schaden ihres Ehemanns ihre Augen auf einen andren werfe, bestimmten sie folgendes. Sagt sie: ich bin für dich unrein, so trete sie den Beweis für ihre Behauptung an; [sagt sie:] der Himmel ist zwischen mir und dir, so strebe man eine Verständigung an; [sagt sie:] ich mag den Juden entzogen sein, so löse er den ihn betreffenden Teil [ihres Gelübdes] auf, sodann steht sie ihm zu Diensten, während sie allen andren Juden entzogen bleibt. Sie fragten: Wie steht sie zum Schwager, wenn sie gesagt hat: ich mag den Juden entzogen sein? Denkt sie daran, dass ihr Ehemann sterben und sie ihrem Schwager zufallen[203] kann, oder nicht[204]? — Rabh sagte, der Schwager gleiche nicht[204] dem Ehemann, und Šemuél sagte, der Schwager gleiche dem Ehemann. Abajje sagte: Die Ansicht Rabhs ist einleuchtend; es wird gelehrt, dass, wenn sie sich bei Lebzeiten ihres Ehemanns den Genuss von ihrem Schwager abgelobt hat, man ihn zwinge, an ihr die Ḥaliçah zu vollziehen, und wenn man sagen wollte, sie denke daran, so sollte man ihn darum nur ersuchen[305] können!? — Hier wird von einer Frau gelehrt, die Kinder hatte, und so weit[306] kann sie daran nicht denken. — Weshalb lehrt er, wenn man ihn demnach, falls sie keine Kinder hatte, nur ersuchen kann, dass, wenn sie dies beabsichtigte, man ihn nur ersuchen kann, auch wenn sie es bei Lebzeiten ihres Ehemanns getan hat, sollte er doch hinsichtlich desselben Falls einen Unterschied lehren: dies[307] gilt nur von dem Fall, wenn sie Kinder hatte, wenn sie aber keine Kinder hatte, so kann man ihn nur ersuchen!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass man ihn zwingen kann, ob sie Kinder hatte oder nicht, nach Rabh; schliesse hieraus.

199. Auch gegen den Willen des Ehemanns. 200. Wenn er Priester ist, dem die Genotzüchtigte verboten ist, u. sie genotzüchtigt worden zu sein behauptet. 201. Dh. du bist derart, dass eine Vereinigung zwischen uns unmöglich ist; od. auch: der Himmel allein weiss, was zwischen uns vorgeht. 202. Dh. ich kann die Beiwohnung nicht ertragen. 203. Das Gelübde bezog sich auch auf den Schwager, u. der Ehemann konnte nur den ihn allein betreffenden Teil auflösen. 204. Mit dem Gelübde wollte sie sich nur ihrem Ehemann entziehen. 205. Da sie an die Schwagerehe dachte, so ist es ihre eigne Schuld. 206. Dass ihre Kinder u. darauf ihr Mann sterben können. 207. Dass man ihn zwingen kann.

VIERZEHNTER ABSCHNITT

חרש שנשא פקחת ופקח שנשא חרשת אם רצה
[1]להוציא יוצא [2]ואם רצה [3]יקיים כשם שהוא
°כונס ברמיזה כך [4]הוא מוציא ברמיזה פקח שנשא
פקחת ונתחרשה אם רצה יוצא [5]אם רצה יקיים
°[6]נשתטית לא יוציא נתחרש הוא או [7]נשתטה אינו
5 מוציאה עולמית אמר רבי יוחנן בן נורי מפני מה
האִשה שנתחרשה [8]יוצאה והאיש שנתחרש אינו מוציא
אמְרו לו אינו דומה האיש המגרש לאשה המתגרשת
•שהאשה יוצאה לרצונה ושלא לרצונה והאיש אינו
10 מוציא אלא לרצונו׃ °העיד רבי יוחנן בן גודגדא על
החרשת שהשיאה אביה שהיא יוצאה בגט [9]אמרו לו
אף זו כיוצא בה׃ °שני אחין חרשין נשואין לשתי
אחיות חרשות או לשתי אחיות פקחות או לשתי
אחיות אחת חרשת ואחת פקחת או שתי אחיות
15 חרשות [10]נשואין לשני אחין פקחין או לשני אחין חרשין
או לשני אחין אחד חרש ואחד פקח הרי אלו פטורין

Git.71a · Jab.110b Git.71b · Git.49b · [ij] Git.55a · Ed.vii,9 · [iij] Jab.110b Git.71b

1 M — להוציא ‖ 2 M — ו ‖ 3 B + לקיים ‖ 4 M — הוא ‖ 5 B + ו ‖ 6 M נשטת ‖ 7 M נשטה הוא לא יוציאה ‖ 8 M תצא והאיש המתחר׳ לא יוציא ‖ 9 M + ועל קטנה בת ישר׳ שנשא׳ לכהן שהי׳ אוכל׳ בתרומה ‖ 10 M נשואו׳.

Wenn ein Tauber eine Vollsinnige oder ein Vollsinniger eine Taube geheiratet hat, so kann er[1], wenn er will, sie entfernen, und wenn er will, sie behalten; wie er sie durch Zeichen genommen hat, so kann er sie durch Zeichen entfernen[2]. Wenn ein Vollsinniger eine Vollsinnige geheiratet hat und sie taub wird, so kann er, wenn er will, sie entfernen, und wenn er will, sie behalten; wird sie blödsinnig, so kann er sie nicht entfernen; wird er taub oder blödsinnig, so kann er sie nimmer entfernen. R. Johanan b. Nuri sprach: Weshalb soll eine taub gewordene Frau entfernt werden, ein taub gewordener Mann aber nicht entfernen können!? Man erwiderte ihm: Der Mann, der die Scheidung ausbringt, gleicht nicht der Frau, die geschieden wird; die Frau wird entfernt mit ihrem Willen und gegen ihren Willen, der Mann aber entfernt sie nur mit seinem Willen. R. Johanan b. Gudgada bekundete, dass eine durch ihren Vater verheiratete Taube[3] durch einen Scheidebrief entfernt werden kann. Sie sprachen zu ihm: Mitj ener[4] verhält es sich ebenso. Wenn zwei taube Brüder mit zwei tauben Schwestern, zwei vollsinnigen Schwestern, oder zwei Schwestern, von denen eine taub und eine vollsinnig ist, verheiratet sind, oder wenn zwei taube Schwestern mit zwei vollsinnigen Brüdern, zwei tauben Brüdern, oder zwei Brüdern, von denen einer taub und einer vollsinnig ist, verheiratet sind,

1. Da die Ehe rabbanit. giltig ist. 2. War die Trauung giltig, so ist auch die Scheidung giltig. 3. Die noch in seiner Gewalt stand, ihre Trauung war nach der Gesetzlehre giltig. 4. Der taub gewordenen Vollsinnigen.

מן החליצה ומן הייבום ואם היו נכריות יבנוסו ואם
רצו להוציא יוציאו: °שני אחין אחד חרש ואחד
פקח נשואין לשתי אחיות פקחות מת חרש בעל
[11]הפקחת מה יעשה פקח בעל [11]הפקחת תצא משום
אחות אשה מת פקח בעל[11]הפקחת מה יעשה חרש
בעל פקחת מוציא [12]אשתו בגט [13]ואשת אחיו אסורה
לעולם °שני אחין פקחין נשואין לשתי אחיות אחת
חרשת ואחת פקחת מת פקח בעל חרשת מה יעשה
פקח בעל פקחת תצא משום אחות אשה מת פקח
בעל פקחת מה יעשה פקח בעל[11]החרשת מוציא את
אשתו בגט ואת אשת אחיו בחליצה °שני אחין אחד
חרש ואחד פקח נשואין לשתי אחיות אחת חרשת
ואחת פקחת מת חרש בעל חרשת מה יעשה פקח
בעל פקחת תצא משום אחות אשה מת פקח בעל
פקחת מה יעשה חרש בעל חרשת מוציא את אשתו
בגט[13]ואשת אחיו אסורה לעולם שני אחין אחד חרש
ואחד פקח נשואין לשתי נכריות [14]פקחות מת חרש
בעל פקחת מה יעשה פקח בעל פקחת או חולץ או
מייבם מת פקח בעל פקחת מה יעשה חרש בעל
פקחת כונס[15]ואינו מוציא לעולם °שני אחין פקחין נשואין
לשתי נכריות אחת פקחת ואחת חרשת מת פקח

11 M — ה || 12 M + את || 13 M ואת אשת || 14 M — פקח׳ || 15 M ואין.

so sind sie von der Haliçah und der Schwagerehe entbunden[4]; sind sie einander fremd, so müssen[5] sie sie nehmen, und wenn sie wollen, entfernen sie sie. Wenn zwei Brüder, ein Tauber und ein Vollsinniger, mit zwei vollsinnigen Schwestern verheiratet sind, und der mit der Vollsinnigen verheiratete Taube stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — sie ist als Schwester seiner Frau frei[6]. Was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Taube, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — er entferne seine Frau durch einen Scheidebrief[7], und die Frau seines Bruders ist für immer verboten[8]. Wenn zwei vollsinnige Brüder mit zwei Schwestern, einer Tauben und einer Vollsinnigen, verheiratet sind, und der mit der Tauben verheiratete Vollsinnige stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — sie ist als Schwester seiner Frau frei. Was tue der mit der Tauben verheiratete Vollsinnige, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — er entferne seine Frau durch einen Scheidebrief und die Frau seines Bruders durch Haliçah. Wenn zwei Brüder, ein Tauber und ein Vollsinniger, mit zwei Schwestern, einer Tauben und einer Vollsinnigen, verheiratet sind, und der mit der Tauben verheiratete Taube stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — sie ist als Schwester seiner Frau frei. Was tue der mit der Tauben verheiratete Taube, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — er entferne seine Frau durch einen Scheidebrief, und die Frau seines Bruders ist für immer verboten. Wenn zwei Brüder, ein Tauber und ein Vollsinniger, mit zwei einander fremden Vollsinnigen verheiratet sind, und der mit der Vollsinnigen verheiratete Taube stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — er vollziehe die Haliçah oder die Schwagerehe. Was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Taube, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — er muss sie nehmen und kann sie nimmer entfernen[9]. Wenn zwei vollsinnige Brüder mit zwei einander Fremden, einer Vollsinnigen und einer Tauben, verheiratet sind, und der mit der Tauben verheira-

4. Beide Ehen, somit auch die Inzestuosität u. die Pflicht der Schwagerehe, sind gleichwertig. 5. Da sie die H. nicht vollziehen können; cf. S. 380 Z. 9ff. 6. Von der Schwagerehe. 7. Seine Ehe ist nur rabbanit. giltig, dagegen aber die seines Bruders, somit die Gebundenheit mit der Schwägerin, nach der Gesetzlehre. 8. Cf. S. 407 N. 139. 9. Er kann die H. nicht vollziehen, u. ebenso wenig kann seine Scheidung die Heirat seines Bruders lösen.

tete Vollsinnige stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — Er muss sie nehmen, und wenn er will, entferne er sie. Was tue der mit der Tauben verheiratete Vollsinnige, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — Er vollziehe an ihr die Haliçah oder die Schwagerehe. Wenn zwei Brüder, ein Tauber und ein Vollsinniger, mit zwei einander Fremden, einer Tauben und einer Vollsinnigen, verheiratet sind, und der mit der Tauben verheirate Taube stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — Er muss sie nehmen, und wenn er will, entferne er sie. Was tue der mit der Tauben, verheiratete Taube, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — Er muss sis nehmen und kann sie nimmer entfernen.

GEMARA. Rami b. Hama sagte: Weshalb haben die Rabbanan für einen Tauben und eine Taube eine Verheiratung[10] angeordnet, für einen Blödsinnigen und eine Blödsinnige aber keine Verheiratung angeordnet? Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Blödsinniger und ein Minderjähriger Frauen geheiratet haben und gestorben sind, so sind ihre Frauen von der Haliçah und der Schwagerehe entbunden. — Für einen Tauben und eine Taube, bei denen die Anordnung der Rabbanan bestehen kann, haben die Rabbanan eine Verheiratung angeordnet, für einen Blödsinnigen und eine Blödsinnige, bei denen die Anordnung der Rabbanan nicht bestehen kann, denn niemand kann mit einer Schlange in einem Korb wohnen, haben die Rabbanan keine Verheiratung angeordnet. — Weshalb haben die Rabbanan für einen Minderjährigen keine Verheiratung angeordnet, für einen Tauben aber eine Verheiratung angeordnet? — Für einen Tauben, der keine Heiratsfähigkeit[11] erlangt, haben die Rabbanan eine Verheiratung angeordnet, für einen Minderjährigen, der Heiratsfähigkeit erlangt, haben die Rabbanan keine Verheiratung angeordnet. — Auch eine Minderjährige erlangt ja Heiratsfähigkeit, und die Rabbanan haben für sie eine Verheiratung angeordnet!? — Bei dieser deshalb, damit man sie nicht als preisgegeben behandle. — Weshalb kann eine Minderjährige die Weigerung erklären und eine Taube die Weigerung nicht erklären? — Man würde dann vermeiden, sie zu heiraten[12]. — Weshalb darf eine Minderjährige Hebe essen und eine Taube keine Hebe essen? Es wird nämlich gelehrt: R. Johanan b. Gudgada be-

בעל חרשת מה יעשה פקח בעל פקחת[15] כונס ואם
רצה להוציא יוציא מת פקח בעל פקחת מה יעשה
Jab.110b פקח בעל חרשת או חולץ או מייבם °שני אחין אחד
חרש ואחד פקח נשואין לשתי נכריות אחת חרשת
ואחת פקחת מת חרש בעל חרשת מה יעשה פקח
בעל פקחת כונס ואם רצה להוציא[17] יוציא מת פקח
בעל פקחת מה יעשה חרש בעל חרשת כונס ואינו
מוציא לעולם:

גמרא. אמר רמי בר חמא מאי שנא חרש
וחרשת דתקינו להו רבנן נישואין ומאי שנא[18] דשוטה
ib.69b96b °ושוטה דלא תקינו[19] להו רבנן נישואין[20] דתניא שוטה
וקטן שנשאו נשים ומתו נשותיהן פטורות מן החליצה
ומן היבום חרש וחרשת דקיימא תקנתא דרבנן תקינו
להו רבנן נישואין שוטה ושוטה דלא קיימא[21] תקנתא
דרבנן דאין אדם דר עם נחש בכפיפה[22] לא תקינו
רבנן נישואין ומאי שנא קטן דלא תקינו[23] רבנן נישואין
וחרש תקינו ליה רבנן נישואין חרש דלא אתי לכלל[24]
נישואין תקינו[25] רבנן נישואין קטן דאתי לכלל נישואין
לא תקינו[25] רבנן נישואין והרי קטנה[26] דאתיא לכלל
נישואין ותקינו[27] רבנן נישואין התם שלא ינהגו[28] מנהג
הפקר ומאי שנא קטנה דממאנה ומאי שנא חרשת
Fol.113 דלא ממאנה דאם כן °מימנעי ולא נסבי לה ומאי
שנא קטנה דאכלה בתרומה ומאי שנא חרשת דלא
Git.55b Ed.vii,9 אכלה בתרומה דתנן °העיד רבי יוחנן בן גודגדא על

16 M — כונס ו || 17 M מוצי' || 18 M — ד || 19 M ליה || 20 (P דתנן. M אין דתנן) || 21 M — תקני' || 22 B + אחת || 23 M + להו || 24 M ומ״ש חרש דתקינו להו || 25 M + ליה || 26 P דאתי || 27 M + לה || 28 MB + בה.

10. Dh. ihre Heirat als giltig erklärt; die Mišnah lehrt, dass an seiner Witwe die H. zu vollziehen ist. 11. Die nach der Gesetzlehre giltig ist. 12. Da sie während ihres ganzen Lebens die Weigerung erklären könnte; eine Minderjährige kann dies nur bis zu ihrer Grossjährigkeit.

החרשת שהשיאה אביה שיוצאה בגט ועל קטנה
בת ישראל שנשאת לכהן שאוכלת בתרומה ואילו
חרשת לא אכלה גזירה שמא יאכיל חרש בחרשת
וליכול קטן אוכל נבלות הוא גזירה שמא יאכיל חרש
בפקחת והרש בפקחת[29]נמי ליכול בתרומה דרבנן גזירה
דלמא אתי לאוכלה בתרומה דאורייתא[2] ומאי שנא
קטנה דאית לה כתובה ומאי שנא חרשת דלית לה
כתובה דאם כן מימנעי ולא נסבי לה וקטנה מנלן
Ket.100b Bm.67a דאית לה כתובה דתנן °הממאנת והשנייה[30]ואיילונית
אין[31]לה כתובה אבל יוצאה בגט[2]וקטנה יש לה כתובה
וחרשת מנלן דלית לה כתובה[32]דתניא חרש ושוטה
שנשאו[33]פקחות אף על פי שנתפקח[34]החרש ונשתפה
השוטה אין להם[35]עליהם כלום רצו לקיימן יש להם
כתובה ופקח שנשא חרשת או שוטה[36]אפילו כתב לה
מאה מנה כתובתה קיימת מפני שרצה[37]לזון בנכסיו
טעמא דרצה הא לא רצה[38]אין לה דאם כן מימנעי
ולא נסבי לה[39]אי הכי פקחת להרש ליתקן לה כתובה
Ket.86a Git.49b דאם כן[40]מימנעי ולא מינסבי °יותר משהאיש רוצה לישא
אשה רוצה[41]להנשא: ההוא חרש דהוה בשיבבותיה
דרב מלכיו[42]אנסביה איתתא וכתב לה ארבע מאה
זוזי מנכסיה אמר רבא מאן חכים כרב מלכיו דגברא
רבא הוא קסבר אילו[43]רצה שפחה לשמשו מי לא
זבנינן ליה[44]כל שכן הכא דאיכא תרתי: אמר רב
הייא בר אשי אמר שמואל אשת הרש אין חייבין

29 M כתר׳ לוכיל דילמא || 30 M והאייל׳ || 31 B להן || 32 M דתנן || 33 M + נשים || 34 P — ה || 35 P עליה || 36 M אע״פ שכתב || 37 B לזוק || 38 M לא דאם || 39 M — א״ה || 40 M מימנעה ולא נסבה ליה יותר || 41 M לינשא ההוא חרשא || 42 M אינסיב || 43 P נשא || 44 M + ו.

kundete, dass eine durch ihren Vater verheiratete Taube durch einen Scheidebrief entfernt werden kann, und dass eine mit einem Priester verheiratete Minderjährige Hebe essen darf. Eine Taube aber darf nicht essen. — Mit Rücksicht darauf, ein Tauber könnte sie einer Tauben zu essen geben. — Soll er doch, dies ist ja ebenso, als würde ein Minderjähriger[13]Aas essen!? — Mit Rücksicht darauf, ein Tauber könnte sie einer Vollsinnigen zu essen geben. — Aber der Taube kann ja auch einer Vollsinnigen rabbanitische Hebe zu essen[14]geben!? — Mit Rücksicht darauf, er könnte ihr Hebe der Gesetzlehre geben. — Weshalb erhält eine Minderjährige die Morgengabe und eine Taube nicht? — Man würde dann vermeiden, sie zu heiraten. — Woher, dass die Minderjährige die Morgengabe erhält? — Es wird gelehrt: Die Weigerungserklärende, die zweitgradig Inzestuöse[15]und die Sterile erhalten nicht die Morgengabe, sind aber durch Scheidebrief zu entfernen; die Minderjährige dagegen erhält die Morgengabe. — Woher, dass eine Taube die Morgengabe nicht erhält? — Es wird gelehrt: Wenn ein Tauber oder ein Blödsinniger Vollsinnige geheiratet haben, so haben diese, selbst wenn der Taube vollsinnig und der Blödsinnige vernünftig geworden ist, an sie keinerlei[16] Ansprüche. Wollen sie sie weiter behalten, so erhalten diese die Morgengabe. Wenn aber ein Vollsinniger eine Taube oder eine Blödsinnige geheiratet hat, so besteht ihre Morgengabe, selbst wenn er ihr hundert Minen verschrieben hat, weil er eingewilligt hat[17], sie von seinem Vermögen zu ernähren. Nur deshalb, weil er eingewilligt hat, wenn er aber nicht eingewilligt hat, erhält sie sie nicht, denn sonst würde man vermeiden, sie zu heiraten. — Demnach sollten sie auch für die mit einem Tauben [verheiratete] Vollsinnige die Morgengabe anordnen, damit sie nicht vermeide, sich mit diesem zu verheiraten!? — Mehr als der Mann heiraten will, will das Weib geheiratet werden.

In der Nachbarschaft R. Malkijus war ein Tauber, den er eine Frau heiraten und ihr vierhundert Zuz von seinem Vermögen verschreiben liess. Da sprach Raba: Wer ist so weise, wie R. Malkiju, der ein bedeutender Mann ist! Er dachte wie folgt: würde man ihm doch, wenn er es wollte, auch eine Magd zur Bedienung gekauft haben, um so mehr dies, wo beides vorhanden ist.

R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Šemuéls: Wegen der Frau eines Tauben[18]ist man

13. Der nicht strafbar ist. 14. Da seine Heirat rabbanit. giltig ist. 15. Cf. S. 65 S. 1ff. 16. Da sie bei der Verheiratung nicht geschäftsfähig waren. 17. Er hat ihr die Morgengabe verschrieben, obgleich ihr keine zusteht. 18. Wegen des versehentlichen geschlechtlichen Verkehrs mit dieser.

kein Schwebeschuldopfer[19] schuldig. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen. Fünf dürfen die Hebe nicht absondern, haben sie dies getan, so ist das von ihnen Abgesonderte keine Hebe, und zwar: der Taube, der Blödsinnige, der Minderjährige, wer die Hebe von Fremdem[20] absondert, und ein Nichtjude, der die Hebe für einen Jisraéliten absondert; selbst wenn es im Auftrag des Jisraéliten erfolgt, ist seine Absonderung ungiltig[21]. — Er ist der Ansicht[22] R. Eleâzars, denn es wird gelehrt: R. Jiçḥaq sagte im Namen R. Eleâzars, die Hebe eines Tauben sei nicht profan, weil es zweifelhaft[23] ist. — Wenn er der Ansicht R. Eleâzars ist, so sollte man hierbei ein Schwebeschuldopfer schuldig sein!? — Hierfür ist eines von zwei Stücken[24] erforderlich. — Ist denn nach R. Eleâzar eines von zwei Stücken erforderlich, es wird ja gelehrt: R. Eleâzar sagt, wegen des Talgs eines Koj[25] sei man ein Schwebeschuldopfer schuldig!? — Šemuél ist der Ansicht R. Eleâzars hinsichtlich des einen und streitet gegen ihn hinsichtlich des andren. Manche lesen: R. Ḥija b. Abba sagte im Namen Šemuéls: Wegen der Frau eines Tauben ist man ein Schwebeschuldopfer schuldig. Man wandte ein: Fünf dürfen die Hebe nicht abheben[2]!? — Er ist der Ansicht R. Eleâzars.

R. Aši fragte: Was ist der Grund R. Eleâzars: ist es ihm entschieden, dass das Verständnis des Tauben schwach ist, jedoch zweifelhaft, ob es geklärt ist[26] oder nicht, aber immer im gleichen Zustand, oder aber ist es ihm entschieden, dass sein Verständnis schwach und nicht geklärt ist, aber aus dem Grund[27], weil er zuweilen normal und zuweilen blöde ist? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Ob er seine Frau durch einen Scheidebrief entfernen kann; wenn du sagst, sein Verständnis schwanke nicht, so gleicht die Scheidung der Trauung[28], und wenn du sagst, er sei zuweilen nor-

Ter. i,1 / Sab. 153b
עליה׃ אשם תלוי לימא מסייע ליה° חמשה לא יתרומו
ואם תרמו אין תרומתן תרומה ואלו הן חרש שוטה
וקטן והתורם[43] את שאינו שלו ונכרי שתרם[45] את[46] של
ישראל אפילו ברשות[47] ישראל אין תרומתו תרומה
5 הוא. דאמר כרבי אלעזר דתניא °רבי יצחק אומר — Sab. 153a
משום רבי אלעזר תרומת חרש לא תצא לחולין מפני
[48] שהוא ספק אי סבירא[25] כרבי אלעזר אשם תלוי נמי
ליחייב בעינן חתיכה משתי החתיכות ומי בעי רבי
אלעזר חתיכה משתי החתיכות והתניא רבי אלעזר
10 אומר °כוי חייבין על חלבו אשם תלוי שמואל סבר — Ker. 17b18
[27] כרבי אלעזר בחדא ופליג עליה בחדא[2] ואיכא דאמרי
אמר רב חייא בר אשי אמר שמואל אשת חרש הייבין
עליה אשם תלוי מיתיבי חמשה לא יתרומו סבר לה
כרבי אלעזר׃ [49] בעא רב אשי מאי טעמא דרבי אלעזר
15 מיפשט פשיטא ליה דהרש דעתא קלישתא[50] הוא ומיהו
מספקא ליה[51] אי דעתא[52] צילתא[53]° אי לאו דעתא[52] צילתא — Col. b
[53] ולעולם הדא דעתא הוא או דלמא פשיטא ליה
[54] דדעתיה קלישתא ולאו דעתא[52] צילתא הוא והכא
היינו טעמא כיון דעתים חלים ועתים שוטה למאי
20 נפקא מינה להוציא[12] אשתו בגט אי אמרת הדא דעתא

43 M — את || 45 B — את || 46 P — של || 47 M — ישר׳ || 48 M שהיא || 49 M בעי || 50 M אית ליה ומיהו || 51 M + דעתא קלישתא || 52 B צילותא || 53 M + הוא || 54 M דדעתא.

19. Ein solches ist darzubringen im Fall eines Zweifels, ob man die Sünde begangen hat od. nicht; hierbei besteht kein Zweifel, vielmehr ist die Ehe des Tauben nach der Gesetzlehre zweifellos ungiltig. 20. Ohne Wissen des Eigentümers. 21. Die Absonderung des Tauben ist zweifellos ungiltig. 22. Dh. hieraus ist nichts zu beweisen; selbst nach der Ansicht RE.s, nach dem hinsichtl. des Tauben ein Zweifel besteht, ist in unsrem Fall kein Schwebesündopfer darzubringen. 23. Ob seine Absonderung giltig ist; sie ist wiederum zu entrichten. 24. Wenn jemand beispielsweise 2 Stücke Fleisch, ein erlaubtes u. ein verbotenes, vor sich hat, u. nicht weiss, ob er vom erlaubten od. vom verbotenen gegessen hat, desgleichen beim Ehebruch, wenn er nicht weiss, ob er seiner eignen od. einer fremden Frau beigewohnt hat; nur in diesem Fall, wo die Handlung möglicherweise zweifellos erlaubt war, ist das Schwebesündopfer darzubringen, nicht in unsrem Fall, wo der Zweifel über die Person selbst besteht, ob sie erlaubt od. verboten ist. 25. Eine Antilope, über die die Talmudisten im Unklaren sind, ob sie zum Vieh od. zum Wild (das Talg des ersteren ist zum Genuss verboten u. das des letzteren erlaubt) gehört; cf. Bd. viij S. 1058 Z. 22ff. 26. Um die Bedeutung seiner Handlung zu verstehen; das geringe Verständnis, das er besitzt, ist nicht verwirrt, sondern nicht genügend entwickelt, gleich dem eines Kinds. 27. Ist die Giltigkeit seiner Handlung zweifelhaft. 28. Entweder sind beide Handlungen giltig od. beide ungiltig.

הוא כקידושין[55]כך גירושין[2]ואי אמרת עתים חלים
[2]ועתים שוטה[56]קדושי מצי מקדש גרושי לא[57]מצי מגרש
מאי תיקו: [5]נשתטית וכו׳: אמר רבי יצחק[°]דבר t.71b
תורה שוטה מתגרשת מידי דהוה אפקחת בעל כרחה
[2]ומה טעם אמרו אינה[58]מגורשת שלא ינהגו בה מנהג
הפקר היכי דמי אילימא דיודעת לשמור גיטה ויודעת
לשמור עצמה מי נהגי בה מנהג הפקר אלא[59]דאין
יודעת לשמור לא גיטה ולא עצמה דבר תורה[60]שוטה
מתגרשת והא[61]אמרי דבי רבי ינאי[°]ונתן בידה מי שיש Dt.24,1
לה יד לגרש עצמה יצתה זו שאין לה יד לגרש[12]עצמה
ותנא דבי רבי ישמעאל[°]ושלחה מביתו מי שמשלחה ib.
ואינה חוזרת יצתה זו שמשלחה וחוזרת לא צריכא
דיודעת לשמור גיטה ואינה יודעת לשמור עצמה
דבר תורה[60]שוטה מתגרשת דהא יודעת לשמור גיטה
ואמור רבנן לא[62]ליפקא שלא ינהגו בה מנהג הפקר
אמר אביי דיקא נמי דקתני גבי דידה[63]נשטית לא
[64]יוציא וגבי דידיה לא יוציא עולמית מאי שנא הכא
דקתני עולמית ומאי שנא התם דלא קתני עולמית
אלא שמע מינה הא דאורייתא[44]הא דרבנן: אמר
רבי יוחנן בן נורי וכו׳: איבעיא להו רבי יוחנן בן
נורי איש פשיטא ליה ואשה קמיבעיא ליה או דלמא
אשה פשיטא ליה ואיש קמיבעיא ליה תא שמע
מדקאמרו ליה[65]אינו דומה האיש המגרש לאשה
המתגרשת שהאשה יוצאת לרצונה ושלא לרצונה
והאיש אינו מוציא אלא לרצונו שמע מינה איש
קמיבעיא ליה[66]אדרבה מדקאמרי ליה אף זו כיוצא

55 M כן ‖ 56 M קדיש ‖ 57 M — מצי ‖ 58 M מתגרשת ‖ 59 M דאינה יוד׳ לא לשמר גיטה ולא לשמר עצמה ‖ 60 M — שוטה ‖ 61 BP אמר ‖ 62 M לאפקה ‖ 63 B נשתטית ‖ 64 M תצא ‖ 65 M לא ‖ 66 M -- אדרבה...קמיבעיא ליה.

mal und zuweilen blöde, so kann er wol die Trauung vollziehen, nicht aber die Scheidung[29]. Wie ist es? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Wird sie blödsinnig &c. R. Jiçḥaq sagte: Nach der Gesetzlehre kann eine Blödsinnige geschieden werden[30], gleich einer Vollsinnigen gegen ihren Willen, nur deshalb sagten sie, sie könne nicht geschieden werden, damit man sie nicht als preisgegeben behandle. — In welchem Fall, versteht sie ihren Scheidebrief und sich selbst zu verwahren, wieso sollte man sie als preisgegeben behandeln, und versteht sie nicht ihren Scheidebrief und sich selbst zu verwahren, wieso kann sie nach der Gesetzlehre geschieden werden, in der Schule R. Jannajs sagten sie ja:[31]*er gebe ihr in die Hand*, die eine Hand[32]hat, ihre Scheidung in Empfang zu nehmen, ausgenommen diese, die keine Hand hat, ihre Scheidung in Empfang zu nehmen. Ferner lehrten sie in der Schule R. Jišmâêls:[31]*Er schicke sie aus seinem Haus*, die, wenn man sie fortschickt, nicht zurückkehrt, ausgenommen diese, die, wenn man sie fortschickt, zurückkehrt!? — In dem Fall, wenn sie ihren Scheidebrief zu verwahren versteht, nicht aber sich selbst. Nach der Gesetzlehre kann sie geschieden werden, da sie ihren Scheidebrief zu verwahren versteht, nur sagten die Rabbanan, sie sei nicht zu entfernen, damit man sie nicht als preisgegeben behandle. Abajje sagte: Dies ist auch zu beweisen, denn von ihr lehrt er: wird sie blödsinnig, so kann er sie nicht entfernen, von ihm aber: so kann er sie nimmer entfernen; weshalb heisst es von ihm "nimmer" und von ihr nicht? — wol deshalb, wenn er, nach der Gesetzlehre, wenn sie, rabbanitisch.

R. Johanan b. Nuri sprach &c. Sie fragten: War es R. Johanan b. Nuri hinsichtlich des Manns entschieden[33], und seine Frage bezog sich auf die Frau, oder war es ihm hinsichtlich der Frau entschieden[34], und seine Frage bezog sich auf den Mann? — Komm und höre: Sie erwiderten ihm: der Mann, der die Scheidung ausbringt, gleicht nicht der Frau, die geschieden wird; die Frau wird entfernt mit ihrem Willen und gegen ihren Willen, der Mann aber entfernt sie nur mit seinem Willen. Schliesse hieraus[35], dass es ihm hinsichtlich des Manns fraglich war. — Im Gegenteil, sie erwiderten: jene[36]gleiche

29. Er kann die Trauung in einem lichten Moment vollzogen haben. 30. Da ihre Zustimmung nicht erforderlich ist. 31. Dt. 24,1. 32. Dh. Besitzrecht, die mündig ist. 33. Dass er sie nicht entfernen kann. 34. Dass er sie entfernen kann. 35. Aus der Antwort, der Mann gleiche nicht der Frau. 36. Cf. S. 415 Z. 12.

dieser, demnach war es ihm ja hinsichtlich der Frau fraglich. Vielmehr sprach R. Johanan b. Nuri zu ihnen nach ihrer Ansicht: nach meiner Ansicht kann, wie der Mann nicht scheiden kann, die Frau nicht geschieden werden; welchen Unterschied aber gibt es nach eurer Ansicht zwischen der Frau und dem Mann? Sie erwiderten ihm: Der Mann, der die Scheidung ausbringt, gleicht nicht der Frau, die geschieden wird.

R. JOḤANAN &c. BEKUNDETE &c. Raba sagte: Aus der Bekundung des R. Johanan b. Gudgada [geht hervor], dass, wenn jemand zu Zeugen gesagt hat: seht diesen Scheidebrief, den ich ihr geben will, und darauf zu ihr gesagt hat: nimm diesen Schuldschein, sie geschieden ist. R. Johanan b. Gudgada sagte, ihr Wissen[37] sei nicht nötig, ebenso ist hierbei ihr Wissen nicht nötig. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, da er zu ihr gesagt hat: nimm diesen Schuldschein, habe er ihn als nichtig erklärt, so lehrt er uns, dass, wenn er ihn als nichtig erklären wollte, er es zu den Zeugen gesagt haben würde; da er es nicht zu den Zeugen sagte, so hat er ihn nicht als nichtig erklärt, und ihr sagte er es nur deshalb, weil es ihm genant war[38].

Einst verlor R. Jiçḥaq b. Bisna am Šabbath auf öffentlichem Gebiet die Schlüssel[39] des Lehrhauses, und als er zu R. Pedath kam, sprach dieser zu ihm: Geh, führe da Knaben und Mädchen umher, und wenn sie sie finden, bringen sie sie. Er ist demnach der Ansicht, wenn ein Minderjähriger Aas[40] isst, brauche das Gericht es nicht daran zu hindern. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Man darf zu einem Kind nicht sagen: hole mir den Schlüssel[41], hole mir den Siegelring, jedoch darf man es pflücken oder werfen[42] lassen. Abajje entgegnete: Pflücken, aus einem undurchlochten Pflanzentopf[43]; werfen, auf einem Vorplatz[44], wo dies nur rabbanitisch [verboten] ist. — Komm und höre: Wenn ein Nichtjude löschen[45] will, so heisse man ihn weder löschen noch nicht löschen, weil sein Feiern andren nicht obliegt, wenn ein Minderjähriger löschen will, so sage man ihm: lösche nicht, weil sein Feiern andren obliegt!? R. Johanan erwiderte: Wenn er es im Sinne seines Vaters[46] tut. — Dem-

בה שמע מינה אשה קמיבעיא ליה אלא רבי יוחנן
בן נורי לדבריהם[66]קאמר להו לדידי כי היכי דאיש
לא[57]מצי מגרש אשה[67]לא מיגרשא אלא לדידכו מאי
שנא אשה ומאי שנא איש אמרו[68]ליה אינו דומה
האיש המגרש לאשה המתגרשת[69]: העיד רבי יוחנן 5
וכו׳: אמר רבא °מעדותו של רבי יוחנן בן גודגדא (Git.55a)
אמר לעדים ראו גט זה שאני נותן[70]ואמר לה כנסי
שטר חוב זה[71]הרי זו מגורשת[72]מי לא אמר רבי יוחנן
בן גודגדא לא בעינן דעתה הכא נמי לא בעינן דעתה
פשיטא מהו דתימא מדאמר לה כנסי שטר חוב זה 10
בטולי בטליה קמשמע לן אי איתא דבטליה לעדים
הוה[73]קאמר להו ומדלא אמר לעדים לא בטליה[74]ולא
מידי והאי דקאמר[27]הכי מהמת כיסופא הוא דקאמר
[75]להו: רב יצחק בר ביסנא אירכסו ליה[76]מפתחי דבי
מדרשא ברשות הרבים בשבתא אתא לקמיה דרבי 15
פדת אמר ליה זיל °דבר[77]טלי וטליא וליטיילו התם (Fol.114)
דאי[78]משכחי[79]להו מייתי להו אלמא קסבר °קטן אוכל (Sab.121a, Git.55a)
נבלות אין בית דין מצווין[80]להפרישו לימא מסייע ליה
לא יאמר אדם לתינוק[81]הבא לי מפתח הבא לי הותם
אלא מניחו תולש מניחו זורק אמר אביי תולש בעציץ 20
שאינו נקוב [44]זורק בכרמלית דרבנן תא שמע °נכרי (Sab.121a)
שבא לכבות אין אומרים לו כבה ואל תכבה מפני
שאין שביתתו עליהם קטן[82]הבא לכבות אומרים לו
אל תכבה ששביתתו עליהם °אמר רבי יוחנן[83]בעושה (ib.)

66 M + דרבנן || 67 MB + נמי || 68 M לו || 69 M + שהאשה יוצאה לרצונה ושלא לרצונה והאיש אינו מוציא אלא לרצונו || 70 M + וחזר || 71 M — ה״ז || 72 M — מ״ל || 73 M — ק || 74 M — ולא || 75 M לה || 76 M מפתחות || 77 M טליא וטליא ליטלטל || 78 P משכחינן || 79 M — להו || 80 M + עליו || 81 M + בשבת || 82 M שבא לכבות אין שומעין לו ששביתתו || 83 M שעושה.

37. Dass sie eine Urkunde erhält, wodurch sie geschieden wird. 38. Ihr den Scheidebrief als solchen zu übergeben. 39. Er dürfte sie, wenn er sie gefunden hätte, nicht nachhause bringen. 40. Irgend eine verbotene Handlung begeht. 41. Am Šabbath, aus öffentlichem Gebiet. 42. Man fordere es zu einer verbotenen Handlung nicht auf, jed. lasse man es gewähren. 43. Die Früchte haften nicht am Boden. 44. Od. Vorgarten, ein Gebiet, das weder zum öffentlichen noch zum privaten gehört; cf. Bd. i S. 325 N. 5. 45. Einen Brand am Šabbath. 46. Wenn sein Vater dabei steht, so dass er sein Einverständnis vermutet; dies ist ebenso, als würde er ihn dazu auffordern.

על דעת אביו דכוותיה גבי נכרי [84]דעושה על דעת
ישראל מי שרי נכרי אדעתא דנפשיה[85]עביד תא שמע
°בן חבר שרגיל[86]לילך אצל אבי אמו עם הארץ אין
חוששין שמא יאכילנו דברים שאינם מתוקנים מצא
5 בידו פירות אין זקוק לו אמר רבי יוחנן °בדמאי הקילו
אלא טעמא דדמאי הא ודאי [87]בעא לעשורי והאמר
רבי יוחנן בעושה על דעת אביו[88]אלא רבי יוחנן ספוקי
מספקא ליה קאי הכא מדחי [89]קאי הכא מדחי תא
שמע בן חבר כהן שרגיל[86]לילך אצל אבי אמו כהן
10 עם הארץ אין חוששין שמא יאכילנו תרומה טמאה
מצא בידו פירות אין זקוק לו בתרומה דרבנן תא
שמע יונק תינוק והולך מנכרית[90]ומבהמה טמאה ואין
חוששין ביונק שקין ולא יאכילנו נבלות וטרפות
[44]שקצים [91]ורמסים ומכולן יונק מהם [2]ואפילו בשבת
15 ובגדול אסור אבא שאול אומר נוהגין היינו שיונקים
[92]מבהמה טהורה ביום טוב קתני[93]מיהא אין חוששין
ביונק שקין התם משום סכנה אי הכי גדול נמי[94]גדול
בעי אומדנא קטן נמי ליבעי אומדנא אמר רב הונא
בריה דרב יהושע סתם תינוק מסוכן[53]אצל חלב:

tDem. 2 — Sab 13a 23a — Beç. 35b — Ket. 24a 56b — Git. 61a — Men. 31a

84 M בעושה || 85 M + ק || 86 M — לילך || 87 M בעי עשורי || 88 M — אלא || 89 M ליה ת״ש || 90 M ובהמה || 91 B ורמשים || 92 M — מ || 93 M מיחת || 94 (M — ג״ב).

entsprechend bei einem Nichtjuden, wenn er es im Sinne des Jisraéliten tut, — ist dies denn erlaubt!? — Ein Nichtjude handelt aus eignem Ermessen[47]. — Komm und höre: Wenn der Sohn eines Gelehrten[48], zu verkehren pflegt beim Vater seiner Mutter, einem Menschen aus dem gemeinen Volk[49], so befürchte er nicht, dieser könnte ihm unzubereitete Dinge[50] zu essen geben; findet er bei ihm Früchte, so braucht er nicht[51] einzuschreiten. R. Johanan erwiderte: Beim Demaj[52] haben sie erleichtert[53]. — Demnach gilt dies nur vom Demaj, von sicher [Unverzehntetem] aber ist der Zehnt zu entrichten, und [dem widersprechend] erklärte R. Johanan[54]: wenn er es im Sinne seines Vaters[55] tut!? — R. Johanan war es zweifelhaft; entschied man so, wies er es zurück, entschied man entgegengesetzt, wies er es zurück. — Komm und höre: Wenn der Sohn eines Priesters, der Gelehrter ist, zu verkehren pflegt beim Vater seiner Mutter, einem Priester aus dem gemeinen Volk, so befürchte er nicht, dieser könnte ihm unreine Hebe zu essen geben; findet er bei ihm Früchte, so braucht er nicht einzuschreiten. — Dies gilt von rabbanitischer Hebe[56]. — Komm und höre: Man darf ein Kind von einer Nichtjüdin und einem unreinen Vieh saugen lassen, ohne dabei das Saugen von Ekeltieren[57] zu berücksichtigen, jedoch darf man ihm nicht Aas[58], Totverletztes[59], ekelhafte und Kriechtiere zu essen geben. Von diesen allen darf es saugen, selbst am Šabbath[60]; einem Erwachsenen ist es verboten[61]. Abba-Šaúl sagte: Bei uns war es Brauch, an Festtagen von einem reinen Vieh zu saugen. Hier lehrt er, dass man das Saugen von Ekeltieren nicht berücksichtige.— Dies wegen der Lebensgefahr[62]. — Demnach sollte es auch ein Erwachsener [dürfen]!? — Bei einem Erwachsenen ist eine Schätzung[63] erforderlich. — Sollte auch bei einem Minderjährigen eine Schätzung erforderlich sein!? R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: Für ein Kind ist die [Entziehung der] Milch gemeiniglich gefährlich.

47. Auch wenn er hierzu nicht angeregt wird, da er auf Belohnung rechnet. 48. Eigentl. Genossen; der die levit. Reinheitsgesetze beobachtet. 49. Der die lev. Reinheitsgesetze nicht beobachtet; cf. Bd. i S. 170 Z. 3ff. 50. Bodenerzeugnisse, von denen die priesterl. Abgaben nicht entrichtet worden sind. 51. Er nehme sie ihm nicht ab; demnach lasse man ihn gewähren, wenn er eine verbotene Handlung begeht. 52. Bodenerzeugnisse, die von Leuten herrühren, die im Verdacht stehen, die priesterl. Abgaben nicht zu entrichten; cf. Bd. i S. 250 N. 1. 53. Da nur ein Verdacht vorliegt. 54. Ob. S. 421 Z. 24. 55. Nur in einem solchen Fall lasse man ihn keine verbotene Handlung begehen. 56. Dh. von Früchten, von denen die Hebe nicht nach der Gesetzlehre, sondern nur rabbanit. zu entrichten ist. 57. Die nach Lev. 11,10ff. zum Genuss verboten sind. 58. Als solches gilt jedes nicht rituell geschlachtete Tier. 59. Rituell geschlachtete Tiere, die wegen einer inneren Verletzung nicht lebensfähig waren; cf. Bd. viij S. 928 Z. 1ff. 60. An dem, aus einem weiter folgenden Grund, das Saugen an sich verboten ist. 61. Die Milch eines unreinen Tiers ist zum Genuss verboten. 62. Durch die Vorenthaltung der Nahrung. 63. Ob er die Entbehrung aushalten kann.

אבא שאול אומר נוהגין היינו שיונקים מבהמה טהורה
ביום טוב היכי דמי אי דאיכא סכנה אפילו בשבת
נמי[95]ואי דליכא סכנה אפילו ביום טוב[96]אסור לא צריכא
דאיכא[97]צערא וקסבר מפרק כלאחר יד הוא שבת
5 דאיסור סקילה[98]גזרו רבנן יום טוב דאיסור לאו לא
Lv.11,42 [99]גזרו ביה רבנן תא שמע°לא תאכלום כי שקץ הם
לא תאכילום להזהיר[1]הגדולים על הקטנים מאי לאו
[2]דאמר להו לא תאכלו לא דלא ליספו[3]ליה בידים
ib.17,12 תא שמע°כל נפש מכם לא תאכל דם להזהיר[1]הגדולים
10 על הקטנים מאי לאו דאמרי להו לא תיכלו לא דלא
ib.21,1 ליספו להו בידים תא שמע°אמור ואמרת להזהיר
גדולים על הקטנים מאי לאו[2]דאמר להו לא תיטמו
לא דלא[4]ליטמו להו בידים וצריכי דאי אשמעינן
Col.b [5]שקצים°משום דאיסורן במשהו אבל דם דעד דאיכא
15 רביעית אימא לא ואי אשמעינן דם משום[6]דאיכא
כרת אבל שרצים אימא לא[7]ואי אשמעינן הני תרתי
משום דאיסורן שוה בכל אבל טומאה אימא לא ואי
vgl.Jab.5a אשמעינן טומאה כהנים שאני[8]°משום דריבה בהן
מצות יתרות אבל הני אימא לא צריכא תא שמע
20 Jab.112b °שני אחין אחד פקח ואחד חרש נשואין שתי אחיות
פקחות מת חרש בעל פקחת מה יעשה פקח בעל

95 M מותר אי || 96 M + נמי || 97 M סכנה || 98 M גזור ביה רב׳ || 99 M גזור רב׳ || 1 M — ה || 2 M דאמרינן || 3 M להו || 4 M לטמינהו ביד׳ || 5 M שרצים || 6 M דאיסורו איסור כרת || 7 M — ואי...לא || 8 M דריבה בהן הכתוב מ״י אבל הנך.

«Abba-Šaúl sagte: Bei uns war es Brauch, an Festtagen von einem reinen Vieh zu saugen.» In welchem Fall: liegt Lebensgefahr vor, so ist es ja auch am Šabbath erlaubt, und liegt keine Lebensgefahr vor, so ist es ja auch an Festtagen verboten!? — In dem Fall, wenn nur eine Quälerei[64] vorliegt, und er ist der Ansicht, dies sei ein indirektes[65]Ablösen[66]; am Šabbath, [dessen Entweihung] mit der Steinigung belegt ist, haben die Rabbanan es verboten, an Festtagen, [deren Entweihung] mit einem Verbot belegt ist, haben die Rabbanan es nicht verboten. — Komm und höre: [67]*Ihr sollt sie nicht essen, denn ekelhaft sind sie*, ihr sollt sie nicht essen[68]lassen; eine Warnung an Erwachsene hinsichtlich der Minderjährigen. Doch wol, dass man ihnen das Essen verbiete. — Nein, dass man ihnen nicht mit den Händen gebe. — Komm und höre:[69]*Keine Seele von euch darf Blut essen*; eine Warnung an Erwachsene hinsichtlich der Minderjährigen. Doch wol, dass man ihnen das Essen verbiete. — Nein, dass man ihnen nicht mit den Händen gebe. — Komm und höre:[70]*Sprich, und du sollst sprechen*[71]; eine Warnung an Erwachsene hinsichtlich der Minderjährigen. Doch wol, dass man ihnen die Verunreinigung verbiete. — Nein, dass man sie nicht mit den Händen verunreinige. Und diese alle[72]sind nötig. Würde er es nur von den Ekeltieren gelehrt haben, so könnte man glauben, weil das Verbot sich schon auf ein Minimum erstreckt, nicht aber gelte dies vom Blut, bei dem es sich nur auf ein Viertel[log] erstreckt. Und würde er es nur vom Blut gelehrt haben, so könnte man glauben, weil darauf die Ausrottung gesetzt ist, nicht aber gelte dies von den Ekeltieren. Und würde er es nur von diesen beiden gelehrt haben, so könnte man glauben, weil das Verbot für jeden gilt, nicht aber gelte dies von der Verunreinigung[73]. Und würde er es nur von der Verunreinigung gelehrt haben, so könnte man glauben, bei Priestern sei es anders[74], da ihnen mehr Gebote auferlegt worden sind, nicht aber gelte dies von jenen. Daher sind alle nötig. — Komm und höre: Wenn zwei Brüder, ein Vollsinniger und ein Tauber, mit zwei vollsinnigen Schwestern verheiratet sind, und der mit der Vollsinnigen verheiratete Taube stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — sie ist als

64. Durch die Enthaltung. 65. Od. ungewöhnliches; wörtl. wie mit der Rückseite der Hand, unbeabsichtigt; auf diese Weise ist es nicht nach der Gesetzlehre, sondern nur rabbanit. verboten. 66. Das Melken u. Saugen gilt als Ablösung (einer Sache von ihrem Stamm), die zu den am Šabbath verbotenen Verrichtungen gehört. 67. Lev. 11,42. 68. Hinsichtl. des eignen Essens sind bereits verschiedene Verbote vorhanden. 69. Lev. 17,12. 70. Ib. 21,1. 71. Die Wiederholung ist unnötig. 72. Schriftverse, die auf das Verbot für Minderjährige deuten. 73. Dieses Verbot gilt nur für Priester. 74. Strenger als bei Jisraéliten, u. daher erstreckt sich das Verbot auch auf Minderjährige.

פקחת תצא משום אחות אשה מת פקח בעל פקחת
מה יעשה חרש בעל פקחת מוציא את אשתו בגט
ואשת אחיו אסורה לעולם[9] אמאי מוציא את אשתו
בגט תיתיב גביה קטן אוכל נבלות הוא משום
איסורא דידה תא שמע °שני אחין פקחין נשואין שתי (Jab.112b)
אחיות אחת פקחת ואחת חרשת מת פקח בעל
חרשת מה יעשה פקח בעל פקחת תצא משום אחות
אשה מת פקח בעל פקחת מה יעשה פקח בעל
חרשת מוציא את אשתו בגט ואשת אחיו בחליצה
[10] ואמאי מוציא את אשתו בגט תיתיב גביה קטן אוכל
נבלות הוא משום איסורא דידיה אמר[11] רבא תא שמע
°שני אחין אחד חרש ואחד פקח נשואין[12] לשתי אחיות (.110b112b)
אחת פקחת ואחת חרשת מת חרש בעל חרשת מה
יעשה פקח בעל פקחת תצא משום אחות אשתו
מת פקח בעל פקחת מה יעשה חרש בעל חרשת
מוציא את אשתו בגט ואשת אחיו אסורה לעולם והא
הכא דלאו איסורא דידה איכא[13] ולאו איסורא דידיה
איכא וקתני מוציא את אשתו בגט אמר רב שמעיה
גזירה משום התרת יבמה לשוק:

M 9 + ו ‖ M 10 אמאי את אשת (!) ‖ M 11 רבינא ‖ M 12 — ל ‖ M 13 ולא.

Schwester seiner Frau frei. Was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Taube, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — er entferne seine Frau durch einen Scheidebrief, und die Frau seines Bruders ist für immer verboten. Weshalb entferne er seine Frau durch einen Scheidebrief, soll sie doch bei ihm verbleiben, da dies ebenso ist, als ob ein Minderjähriger Aas isst[75]!?—Wegen des für sie geltenden Verbots. — Komm und höre: Wenn zwei vollsinnige Brüder mit zwei Schwestern, einer Vollsinnigen und einer Tauben, verheiratet sind, und der mit der Tauben verheiratete Vollsinnige stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — sie ist als Schwester seiner Frau frei. Was tue der mit der Tauben verheiratete Vollsinnige, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt? — er entferne seine Frau durch einen Scheidebrief und die Frau seines Bruders durch Haliçah. Weshalb entferne er seine Frau durch einen Scheidebrief, soll sie doch bei ihm verbleiben, da dies ebenso ist, als ob ein Minderjähriger Aas isst!? — Wegen des für ihn geltenden Verbots. Raba sprach: Komm und höre: Wenn zwei Brüder, ein Tauber und ein Vollsinniger, mit zwei Schwestern, einer Vollsinnigen und einer Tauben, verheiratet sind, und der mit der Tauben verheiratete Taube stirbt, was tue der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige? — sie ist als Schwester seiner Frau frei. Was tue der mit der Tauben verheiratete Taube, wenn der mit der Vollsinnigen verheiratete Vollsinnige stirbt?—er entferne seine Frau durch einen Scheidebrief, und die Frau seines Bruders ist für immer verboten. Hierbei gilt ja das Verbot weder für sie noch für ihn[75], und er lehrt, dass er seine Frau durch einen Scheidebrief entferne!? R. Šemâja erwiderte: Mit Rücksicht auf die Erlaubnis der Schwägerin für Fremde[77].

75. Auch der Taube ist nicht strafmündig. 76. Da beide nicht strafmündig sind. 77. Würde sie bei ihm bleiben, so könnten Unkundige, die den wirklichen Grund nicht kennen, glauben, ihre Heirat sei rechtskräftig, ihre Schwester von der Schwagerehe zu entbinden.

FÜNFZEHNTER ABSCHNITT

Jab. 93b
Seb. 33b
Ed. i, 12

אשה שהלכה היא ובעלה למדינת הים [°]שלום בינו לבינה ושלום בעולם [1]ובאה ואמרה [°]מת בעלי תנשא מת בעלי תתייבם שלום בינו לבינה ומלחמה בעולם קטטה בינו לבינה ושלום בעולם [1]ובאתה ואמרה מת בעלי אינה נאמנת [2]רבי יהודה אומר לעולם אינה נאמנת אלא אם כן [3]באתה בוכה ובגדיה קרועין אמרו לו אחת זו ואחת זו תנשא:

גמרא. תנא שלום בינו לבינה משום דקבעי למיתני קטטה בינו לבינה תנא שלום בעולם משום דקבעי למיתני מלחמה בעולם: אמר רבא מאי טעמא דמלחמה משום דאמרה בדדמי סלקא דעתא בכל הני דאיקטול [4]הוא פליט [5]אם תימצא לומר כיון דשלום בינו לבינה [6]נטרא [7]עד דהזיא זימנין דמחו ליה בגירא או ברומחא וסברה [8]ודאי מת ואיכא דעבד סמתרי וחיה: סבר רבא למימר רעבון אינו כמלחמה [9]דלא [10]אמרה בדדמי הדר אמר רבא רעבון הרי הוא

1 M באת || 2 M — רבי...נאמנת || 3 M — באתה || 4 M איהו || 5 M + ו || 6 P נטרינן עד דהזי זימ׳ דמחו לי׳ || 7 M וחזיא || 8 M השתא ודאי מית ליה ואיכא דעבדי סמ׳ וחיי || 9 M ולא || 10 P אמר. M אמרי׳ בדרמי.

Wenn eine Frau mit ihrem Mann nach dem Ueberseeland verreist ist, und sowol zwischen ihm und ihr als auch in der Welt Frieden herrschte, und sie zurückkommt und sagt, ihr Mann sei gestorben, so darf sie sich verheiraten, ihr Mann sei gestorben, so darf an ihr die Schwagerehe vollzogen werden. Wenn Frieden zwischen ihm und ihr, aber Krieg in der Welt, oder Zank zwischen ihm und ihr, aber Frieden in der Welt herrschte, und sie zurückkommt und sagt, ihr Mann sei gestorben, so ist sie nicht beglaubt. R. Jehuda sagt, sie sei überhaupt nur dann beglaubt, wenn sie weinend und mit zerrissenen Kleidern zurückkommt. Man erwiderte ihm: Ob so oder so darf sie sich verheiraten.

GEMARA. Er lehrt den Fall, wenn Frieden zwischen ihm und ihr herrschte[1], weil er den Fall lehren will, wenn Zank zwischen ihm und ihr herrschte, und er lehrt den Fall, wenn Frieden in der Welt herrschte, weil er den Fall lehren will, wenn Krieg in der Welt herrschte.

Raba sagte: Wenn Krieg herrschte[2], aus dem Grund, weil sie es aus Vermutung sagt; [sie denkt:] wieso sollte er unter allen, die getötet worden sind, entkommen sein? Wenn man aber erwidert: da Frieden zwischen ihm und ihr herrschte, warte sie, bis sie ihn sieht, so kann es vorkommen, dass er durch einen Pfeil oder eine Lanze verwundet worden ist; sie glaubt, er sei entschieden gestorben, während mancher sich ein Pflaster bereitet und leben bleibt.

Raba wollte sagen, Hungersnot gleiche nicht einem Krieg, und sie sage es nicht aus Vermutung[3], später aber entschied Raba, Hungersnot gleiche einem Krieg. Einst

1. Der selbstverständlich u. daher überflüssig ist. 2. Ist sie nicht beglaubt. 3. Er sei durch die Hungersnot umgekommen. Wenn sie zur Zeit der Hungersnot sagt, ihr Mann sei gestorben, ist sie beglaubt.

כמלחמה[11]דההיא דאתת לקמיה דרבא אמרה ליה בעלי
מת ברעב אמר לה שפיר עבדת דשיזבת נפשיך סלקא
דעתך [12]דבההוא פורתא דנפפיתא דשבקת ליה הוה
חיי אמרה ליה מר נמי ידע דכי האי גוונא לא חיי
5 הדר אמר רבא רעבון גריעה ממלחמה דאילו מלחמה
כי אמרה מת בעלי במלחמה הוא דלא מהימנא הא
מת על מטתו מהימנא ואילו[13]גבי רעבון עד דאמרה
מת וקברתיו: מפולת הרי[14]הוא כמלחמה דאמרה
בדדמי שילוח נחשים ועקרבים הרי הן כמלחמה
10 [15]דאמרה בדדמי דבר אמרי לה הרי הוא כמלחמה
ואמרי לה אינו כמלחמה אמרי[16]לה הרי הוא כמלחמה
[17]דאמרי בדדמי ואמרי לה[18]אינו כמלחמה דסמכי
Syn.29a אדאמרי אינשי °שב [19]שנין הוה מותנא ואיניש בלא
שני[20]לא אזיל: איבעיא להו החזיקה היא מלחמה
15 vgl. Qid.64b בעולם מהו מי אמרינן °מה [21]לי לשקר °דאי [22]בעיא
Fol.115 אמרה שלום[23]בעולם או דלמא כיון דאיחזקה[24]אמרה
בדדמי [25]לא אתי מה לי לשקר [26]ומרע חזקתיה תא
שמע עישנו עלינו בית עישנו עלינו מערה הוא מת
ואני נצלתי אינה נאמנת שאני התם[27]דאמרינן לה כי
20 היכי דלדידך איתרחיש ניסא לדידיה נמי איתרחיש
ניסא תא שמע נפלו עלינו גוים נפלו עלינו ליסטים
Az.55b היא מת[28]ונצלתי נאמנת התם כדרב אידי °דאמר רב
אידי אשה כלי זיינה עליה: ההוא גברא דבשילהי

11 M כי הא ההיא איתתא דאתאי ‖ 12 M בההיא פור׳ דכפיפתא(!) דשב׳ ביה ‖ 13 M — גבי ‖ 14 M הן ‖ 15 P דאמר. M — דבר א״ל כמלח׳ ‖ 16 P — לה ‖ 17 M דאמרה בדרמי ‖ 18 M אינה כמל׳ דסמכא ‖ 19 M שני ‖ 20 (M שמא) ‖ 21 B לה ‖ 22 P בעי ‖ 23 M — בעולם ‖ 24 M היא דאמ׳ בידרמי ‖ 25 B + ו ‖ 26 P מרע חזקי׳. M ומרע לחזקה ‖ 27 B דאמר. M דאמ׳ לה כ״ה דאיתרחיש לך ניסא ‖ 28 M ואני נצל׳ נאמ׳ ש״ם אלא קשיא הך הכא כדר״א.

kam nämlich eine Frau vor Raba und sagte, ihr Mann sei Hungers gestorben. Da sprach er[4] zu ihr: Du hast recht getan, dass du dich gerettet[5] hast; es ist nicht denkbar, dass er mit dem bisschen Mehl, das du ihm zurückgelassen hast, sein Leben erhalten haben soll. Sie erwiderte: Auch der Meister ist überzeugt, dass er damit nicht sein Leben erhalten haben kann. Hierauf[6] entschied Raba: Hungersnot ist noch schlimmer als ein Krieg; herrschte Krieg, so ist sie nur dann nicht beglaubt, wenn sie sagt, ihr Mann sei im Krieg getötet worden, jedoch beglaubt, [wenn sie sagt,] er sei in seinem Bett gestorben, bei Hungersnot aber nur dann, wenn sie sagt, er sei gestorben und sie habe ihn bestattet.

Ein Einsturz gleicht einem Krieg, denn sie sagt es ebenfalls aus Vermutung. Schlangen und Skorpione gleichen einem Krieg, denn sie sagt es ebenfalls aus Vermutung. Eine Seuche gleicht, wie manche sagen, einem Krieg, und wie manche sagen, nicht einem Krieg. Manche sagen, sie gleiche einem Krieg, denn sie sagt es ebenfalls aus Vermutung; manche sagen, sie gleiche nicht einem Krieg, denn sie stützt sich auf den Spruch der Leute: sieben Jahre herrscht die Seuche, doch geht niemand vor seiner Zeit.

Sie fragten: Wie ist es: wenn sie selbst vom in der Welt herrschenden Krieg berichtete: sagen wir, sie habe keine Veranlassung zu lügen, denn wenn sie wollte, könnte sie sagen, Frieden herrsche in der Welt, oder aber kann, da es feststeht, sie sage es aus Vermutung, {der Umstand,} sie habe keine Veranlassung zu lügen, diese Feststellung nicht entkräften? — Komm und höre: [Sagt sie:] sie haben über uns das Haus in Brand[7] gesteckt, sie haben über uns die Höhle in Brand gesteckt, er ist gestorben und ich bin entkommen, so ist sie nicht beglaubt[8]. — Anders ist es da, wo ihr zu erwidern ist: wie dir ein Wunder geschehen ist, kann auch ihm ein Wunder geschehen sein. — Komm und höre: [Sagt sie:] Nichtjuden überfielen uns, er ist getötet worden und ich bin entkommen, so ist sie beglaubt. — Hierbei nach R. Idi, denn R. Idi sagte, ein Weib habe seine Waffen bei sich[9].

4. Um sie zu prüfen, ob sie es etwa nicht aus Vermutung sagte. 5. Und ihn in der Gegend der Hungersnot zurückgelassen. 6. Als er sich überzeugte, dass sie es nur aus Vermutung sagte. 7. Wörtl. ausgeräuchert, mit Rauch gefüllt. Die falsche Form עיישנו in allen Druckausgaben ist ein mit Zähigkeit beibehaltener Fehler der ed. Pesaro 1509, obgleich alle aus dem T. fliessenden Texte (Alfasi, Ašeri, Maimonides) auch im Druck die richtige haben. 8. Dass er gestorben ist; auch in diesem Fall wird der Unglücksfall durch sie selbst bekannt. 9. Sie wird ihres Geschlechts wegen geschont.

Einst ereignete es sich, dass einem bei Beendigung der Trauung der Hochzeitsbaldachin in Brand geriet. Da rief seine Frau: Seht meinen Mann, seht meinen Mann! Als man herankam, fand man einen versengten Menschen und eine versengte Hand[10] liegen. R. Ḥija b. Abin wollte entscheiden, dies gleiche [dem Fall, wenn sie sagt:] sie haben über uns das Haus in Brand gesteckt, sie haben über uns die Höhle in Brand gesteckt. Da sprach Raba: Wieso denn, da sagte sie nicht: seht meinen Mann, seht[11] meinen Mann, hierbei[12] aber fand man einen versengten Menschen und eine versengte Hand. — Und R. Ḥija b. Abin!? — Der versengte Mensch, der da lag, war vielleicht ein andrer, der ihn retten wollte und verbrannt wurde, und die Hand, die da lag, von [ihrem Mann], der vom Feuer erfasst wurde, und aus Scham über sein Gebrechen in die Welt ausgewandert ist.

Sie fragten: Wie verhält es sich bei einem einzelnen Zeugen[13], wenn Krieg herrschte: ist ein einzelner Zeuge deshalb beglaubt, weil er bei einer Sache, die sich herausstellen kann, nicht lügt, somit lügt er auch hierbei nicht, oder ist ein einzelner Zeuge deshalb beglaubt, weil sie selber genau prüft und sich erst dann verheiratet, hierbei aber[14] verheiratet sie sich ohne genau zu prüfen. Rami b. Ḥama erwiderte: Komm und höre: R. Âqiba erzählte: Als ich nach Nehardeâ zur Interkalation des Schaltjahrs kam, traf ich Neḥemja aus Bedali[15], und er sagte mir, er habe gehört, mit Ausnahme von R. Jehuda b. Baba erlaube niemand im Jisraélland auf die Aussage eines einzelnen Zeugen hin einer Frau zu heiraten. Ich erwiderte ihm: So ist es. Hierauf sprach er zu mir: Sage ihnen in meinem Namen: Ihr wisst, dass dieses Land von Kriegsbanden durchzogen wird; von R. Gamaliél dem Aelteren ist es mir überliefert, dass man auf die Aussage eines einzelnen Zeugen hin einer Frau zu heiraten erlaube. [Die Worte,] dieses Land wird von Kriegsbanden durchzogen, sind wol wie folgt zu verstehen: obgleich dieses Land von Kriegsbanden durchzogen wird, dennoch ist es mir überliefert, dass man auf die Aussage eines einzel-

הלוליה[29]איתלי נורא בי גנני אמרה[30]להו דביתהו חזו
[31]גברא[32]חזו גברא אתו חזו גברא הרוכא דשדי ופסתא
דידא דשדיא סבר רב חייא בר אבין למימר היינו
עישנו עלינו בית עישנו עלינו מערה[33]אמר רבא מי
דמי התם לא קאמרה חזו גברא חזו גברא[34]ועוד גברא
הרוכא דשדי ופסתא דידא דשדיא ורב חייא בר
אבין גברא הרוכא[35]דשדי אימא איניש אחרינא אתא
[36]לאצולי ואבילתיה נורא ופסתא דידא דשדיא נורא
[37]איתליא ואיתיליד ביה מומא ומחמת כיסופא אזל
וערק לעלמא: איבעיא להו עד אחד במלחמה מהו
(vgl. Jab.93b) טעמא דעד אחד[38]מהימן משום °דמילתא דעבידא
לאיגלויי הוא לא משקר הכא נמי לא משקר או
(Jab.25a 93b116b) דלמא[39]טעמא דעד אחד משום °דהיא גופא דייקא
ומינסבא[40]והכא כיון דזימנין דסניא ליה לא דייקא
(ib.122a) ומינסבא אמר רמי בר חמא תא שמע °אמר רבי עקיבא
כשירדתי לנהרדעא[41]בעיבור[42]השנה מצאתי נחמיה
איש[43]בידלי ואמר לי שמעתי שאין משיאין את האשה
בארץ ישראל על פי עד אחד אלא[44]רבי יהודה בן
בבא ונמתי לו כן הדברים אמר לי אמור להם משמי
אתם יודעים[45]המדינה הזו משובשת בגייסות כך
מקובלני מרבן גמליאל הזקן שמשיאין האשה על פי
עד אחד מאי מדינה[46]משובשת בגייסות לאו[47]אף על
גב דמדינה זו משובשת כך מקובלני שמשיאין על

29 M איתלא נורא בגנניה ‖ 30 P ליה | 31 B גבראי (בכל הענין) ‖ 32 M — ה״ג ‖ 33 M דלא מהימנא א״ל רבא ‖ 34 M הכא קאמרה חזו גברא והזו גברא הרוכא ופסתא ‖ 35 B דשדיא. M דשדי ופסתא אי׳ ‖ 36 (M לאגולי) | 37 M איתלאי ביה ואיתליד | 38 M + ד ‖ 39 P — טעמא ‖ 40 M — והכא...ומינסבא ‖ 41 B לעבר ‖ 42 M שנה מצאנו | 43 B בית דלי. M מדלי אמר | 44 M — ר׳ | 45 M שהמדי׳ הזאת ‖ 46 M + זו | 47 M הכי קא׳ אעפ״י דמ״ז משוב׳ בגייסות מקוב׳ מר״ג הזקן שמשי׳ את האשה ע״ף.

10. Von einem andren, der ihn wahrscheinl. retten wollte. 11. Sie bekundet nur, ihr Mann sei zurückgeblieben, u. er kann ebenfalls entkommen sein. 12. Das in Cod. M fehlende ועוד ist störend. 13. Der in einem derartigen Fall sonst glaubwürdig ist. 14. Wo sie Veranlassung hat, dem Zeugen zu glauben, der es aber ebenfalls aus Vermutung bekundet. Die nicht übersetzten Worte fehlen in Cod. M u. sind wol irrtümlich aus den Parallelstellen herübergenommen. 15. Weit. S. 456 Z. 5 בית דלי (im jer. T. ברלא), in der Aussprache identisch; מדלי in Cod. M wird wol aus בידלי entstanden sein.

פי עד אחד אלמא עד אחד [48]מהימן אמר [49]רבא אי
הכי מאי שנא מדינה זו [50]כל מקום שיש [51]גייסות מיבעי
ליה [52]אלא אמר רבא הכי קאמר אתם יודעים שמדינה
זו משובשת בגייסות ולא אפשר לי למשבק אינשי
ביתי ומייתי [53]קמי רבנן כך מקובלני מרבן גמליאל
[54]שמשיאין האשה על פי עד אחד תא שמע מעשה
בשני תלמידי חכמים שהיו באין עם אבא יוסי בן
סימאי בספינה [55]וטבעה והשיא רבי נשותיהן על פי
נשים והא מים °כמלחמה דמו [56]ונשים °אפילו מאה כעד (vgl. Jab. 88b)
אחד [57]דמו וקתני השיא ותסברא מים שאין להם סוף
נינהו ומים שאין להם סוף אשתו אסורה אלא [58]היכי
דמי דאמרי אסקינהו קמן °והזנהו לאלתר וקאמרי (Col. b)
סימנין [59]דלאו עלייהו סמכינן [60]: ההוא גברא דאפקיד
שומשמי גבי חבריה אמר ליה הב לי שומשמי אמר
ליה שקילתינהו והא כן וכן [61]הויין ובחביתא רמיין
אמר ליה דידך שקלתינהו והני אחריני נינהו סבר
רב חסדא למימר היינו שני תלמידי חכמים [62]ולא
אמרינן הנך אזלו לעלמא והני אחריני נינהו אמר
ליה רבא מי דמי התם [63]קאמרי סימנים הכא שומשמי
מאי סימנא [64]אית להו ודקאמר כן וכן הויין אימר
[65]איתרמי אמר ליה מר קשישא בר רב חסדא לרב
אשי ומי חיישינן שמא פינן [66]והתנן °מצא כלי וכתוב (Ms. iv, 11)
עליו קו"ף קרבן מ"ם מעשר דל"ת דמוע טי"ת טבל

48 M + במלחמה ‖ 49 M + ליה ‖ 50 M + אפי׳ ‖ 51 M + בו ‖ 52 M ע״א מהימן אמר ‖ 53 P קמיה ‖ 54 M הזקן שמש׳ את האשה ‖ 55 (M וטבעו) ‖ 56 M — ונשים...דמו ‖ 57 P דמיא ‖ 58 M הכא ה"ד כגו׳ דאמרה אסקונהו קמן והזונהו לאל׳ וקאמרה סימני דלא עלי׳ קא סמכי׳ ‖ 59 P — דלאו ‖ 60 B + אלא אסימנים ‖ 61 M הויא וכחב׳ דמיא ‖ 62 M דלא ‖ 63 P קאמרינ׳. M קאמר׳ סימני אבל הכא ‖ 64 M איכא ומדקאמ׳ כו"ך אימר איתרמויי איתרמי ליה אמר ‖ 65 B + חושבנא ‖ 66 P והתני׳.

nen Zeugen hin zu heiraten erlaube. Demnach ist ein einzelner Zeuge beglaubt. Raba erwiderte: Wieso demnach gerade dieses Land, er sollte doch gesagt haben: überall, wo Kriegsbanden sich befinden!? Vielmehr, erklärte Raba, sagte er wie folgt: ihr wisst, dass dieses Land von Kriegsbanden durchzogen wird, so dass es mir nicht möglich ist, meine Familie zu verlassen und vor den Gelehrten zu erscheinen; von R. Gamaliél dem Aelteren ist es mir aber überliefert, dass man auf die Aussage eines einzelnen Zeugen hin einer Frau zu heiraten erlaube. — Komm und höre: Einst reisten zwei Schriftgelehrte mit Abba-Jose b. Simaj zu Schiff, und dieses ging unter; und auf die Aussage von Weibern hin erlaubte Rabbi ihren Frauen zu heiraten. Ein Gewässer gleicht ja einem Krieg, und Weiber, auch hundert, gleichen ja einem einzelnen Zeugen, und er lehrt, dass er ihnen zu heiraten erlaubte. — Glaubst du, es war ja ein unumgrenztes[16] Gewässer und bei einem unumgrenzten Gewässer ist ja die Frau[17] verboten!? Da bekundeten sie vielmehr, dass man sie aus dem Wasser geholt und sie sie sofort an Zeichen erkannt haben, so dass man sich gar nicht auf sie[18] verliess.

Einst gab jemand seinem Genossen Sesam in Verwahrung, und als jener ihn zurückverlangte, erwiderte er ihm: Du hast ihn bereits erhalten. — Er war ja so und so viel und liegt noch[19] im Fass! Dieser erwiderte: Deinen hast du bereits erhalten, und dieser ist ein andrer. R. Ḥisda wollte entscheiden, dies gleiche jenem Fall von den zwei Schriftgelehrten[20], wobei man nicht sagte, jene seien fort und diese seien andre[21]. Da sprach Raba zu ihm: Es ist nicht gleich; da gaben sie Kennzeichen an, welche Kennzeichen aber gibt es beim Sesam!? [Die Uebereinstimmung] des Quantums aber, die er angibt, kann Zufall sein. Mar-Qašiša, der Sohn R. Ḥisdas, sprach zu R. Aši: Ist denn[22] zu berücksichtigen, er kann [den Inhalt] geleert[23] haben, es wird ja gelehrt, dass, wenn jemand ein Gefäss findet mit *Q* signirt, dies *Qorban* [Opfer], mit *M*, dies *Maâser* [Zehnt], mit *D*, dies *Demaj*[24], mit *T*, dies *Tebel*[25] und

16. Ein ausgedehntes Gewässer, von dem aus die Ufer nicht zu sehen sind; vgl. weit. S. 450 Z. 8ff. 17. Deren Mann in einem solchen unterging; er kann gerettet worden sein, ohne dass die Beobachtenden es gesehen haben. 18. Auf ihre Aussage, dass sie ertrunken sind; massgebend waren nur die Kennzeichen, an denen die Leichen rekognoszirt wurden. 19. Durch Nachprüfung ist festzustellen, dass es dasselbe Quantum ist. 20. Deren Frauen man zu heiraten erlaubte. 21. Vielmehr wurde angenommen, die aufgefundenen Leichen seien mit den Untergegangenen identisch, ebenso ist in diesem Fall anzunehmen, dass der zur Verwahrung erhaltene Sesam mit dem vorhandenen identisch ist. 22. Wenn ein Zeichen stimmt, wie hierbei das Quantum. 23. Und das Gefäss wiederum gefüllt. 24. Cf. S. 422 N. 52. 25. Cf.

mit *T* dies *Terumah* [Hebe] heisse[26], denn zur Zeit der Gefahr[27] schrieb man *T* statt *Terumah*!? Rabina sprach zu R. Aši: Ist etwa nicht zu berücksichtigen, er kann [den Inhalt] geleert haben, im Schlußsatz wird ja gelehrt: R. Jose sagt, selbst wenn man ein Fass findet und darauf *Terumah* geschrieben ist, gelte [der Inhalt] als profan, denn man nehme an, im Vorjahr war Hebe darin und sei geleert worden!? Vielmehr stimmen alle überein, es sei zu berücksichtigen, er kann [den Inhalt] geleert haben, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, wenn er [den Inhalt] geleert hätte, würde er [das Signum] abgekratzt haben, und der andre ist der Ansicht, er kann dies vergessen oder zur Abschrekkung[28] zurückgelassen haben.

Jiçḥaq der Exiliarch, ein Schwesterssohn R. Bebajs, reiste von Cordova nach Spanien[29] und starb da. Hierauf berichteten sie von dort: Jiçḥaq der Exiliarch, der Schwesterssohn R. Bebajs, reiste von Cordova nach Spanien und starb da. Berücksichtige man zwei [Personen namens] Jiçḥaq oder nicht? Abajje erwiderte, man berücksichtige dies, Raba erwiderte, man berücksichtige dies nicht. Abajje sprach: Ich entnehme es aus folgendem. Einst wurde in Nehardeâ ein Scheidebrief gefunden, in dem geschrieben stand: Neben der Stadt Colonia. Ich David, Sohn Nehilajs[30], aus Nehardeâ, habe meine Frau N entlassen[31] und verabschiedet. Der Vater Šemuéls sandte ihn zu R. Jehuda dem Fürsten, und dieser liess ihm sagen, ganz Nehardeâ sei zu untersuchen[32]. —Und Raba!?—Demnach sollte die ganze Welt untersucht[33] werden. Er erwiderte dies nur aus Achtung[34] vor dem Vaters Šemuéls. Raba sprach: Ich entnehme es aus folgendem.

ת״ו תרומה שבשעת הסכנה[67] היו כותבין ת״ו תחת תרומה אמר ליה רבינא לרב אשי ולא היישינן שמא פינן אימא סיפא רבי יוסי אומר אפילו מצא חבית וכתוב עליה תרומה הרי אלו חולין שאני אומר אשתקד[68] הוה מלא תרומה ופינה אלא דכולי עלמא חיישינן שמא פינן והכא בהא קמיפלגי מר סבר אם איתא[69] דפינהו[70] מגרר הוה גריר ואידך אימר אישתלויי אישתלי אי נמי[71] לפנחיא שבקיה: יצחק ריש גלותא בר אחתיה דרב ביבי הוה קאזיל מקורטבא לאספמיא ושכיב שלחו מהתם יצחק ריש גלותא בר אחתיה דרב ביבי הוה קאזיל מקורטבא לאספמיא ושכיב מי חיישינן[72] לתרי יצחק או לא אביי אמר חיישינן רבא אמר לא חיישינן אמר אביי מנא אמינא לה דההוא גיטא דאשתכח בנהרדעא וכתיב בצד קלוניא מתא אנא[73] אנדרולינאי נהרדעא[74] פטרית ותרכית ית פלונית אנתתי ושלחה אבוה דשמואל לקמיה דרבי יהודה נשיאה ושלח ליה תיבדק נהרדעא כולה ורבא[75] אמר אם איתא יבדק כל העולם[76] מיבעי ליה אלא משום כבודו דאבוה דשמואל[77] הוא דשלח הכי אמר רבא

67 M — היו ‖ 68 M היתה מלאה ‖ 69 M דפנינהו מיגפר קא גפיר להו ואידך ‖ 70 B מיכפר הוה כפר ‖ 71 M לפנוחי ‖ 72 M לשני יוסף בן שמעון או ‖ 73 M אדור טלאי. V דוד בר נהילאי מנהר׳ ‖ 74 M פטר ותריך י״ף איתתי׳ ‖ 75 M — אמר ‖ 76 M כולו אלא ‖ 77 M דשלחו ליה הכי.

S. 307 N. 71. 26. Der Inhalt gilt als das, was die Signatur angibt, u. ist Laien verboten, u. man nehme nicht an, das Gefäss sei entleert u. mit andrem Inhalt gefüllt worden. 27. Cf. S. 399 N. 60. 28. Damit andre es respektiren u. sich daran nicht vergreifen. 29. Schon an andrer Stelle (Cod. Hamburg. p. 483a) wies ich darauf hin, dass in den Drucken oft (selten auch in Handschriften) der Ortsname אפמיא in אספמיא verballhornisirt wurde. Die Richtigkeit der Lesart an dieser Stelle zu bezweifeln, liegt keine Veranlassung vor, u. sie wird sogar durch den Ausdruck שלחו מהתם, wonach es sich um ein fernes Land handelt, u. durch die Nennung neben Cordova bestätigt. Der hyperkritische Einwand Rapoports (ערך מילין p. 156ff.), dem übrigens die Afterforscher folgen, Cordova liege ja in Spanien, bedarf kaum der Widerlegung; noch zur Zeit der maurischen Herrschaft war Cordova ein selbständiges Königreich, u. zur Römerzeit war die geographische Bezeichnung Hispania eine viel beschränktere als heute. Direkt auf Unkenntnis beruht sein 2. Einwand, die Schreibweise Cortuba stamme aus der späten maurischen Zeit, während der ursprüngliche u. den Alten bekannte Name Cordova sei; gerade das Gegenteil ist wahr. Der ursprüngliche Name ist Cortuba u. wird mit Recht vom phönizischen קרתא טובא (grosse Stadt) abgeleitet, u. jedem Kundigen dürfte es bekannt sein, dass das lateinische t durch die spanische Zunge in d verweicht worden ist. 30. So nach andren Lesarten, im Text verstümmelt. 31. Cf. Bd. v S. 669 Z. 20ff. 32. Ob da nicht 2 Personen dieses Namens vorhanden sind. 33. Es konnte jemand aus Nehardeâ nach einer andren Stadt übergesiedelt sein. 34. Er wollte ihm nicht erwidern, seine Frage sei ganz unnötig, da hierbei

מנא אמינא לה דהנהו[77]שטרי דנפקי במחוזא וכתיב
[78]בהו חבי בר[79]ננאי וננאי בר חבי[80]איגבי בהו[81]רבה
בר אבוה זוזי[82]והא חבי בר[83]ננאי וננאי בר חבי במחוזא
Fol.116 שכיחי טובא ואביי °למאי ניחוש לה אי לנפילה מזהר
5 זהיר[84]ביה אי לפקדון כיון דשמיה כשמיה לא מפקיד
Qid.47b Bb.76a [84]גביה מאי אמרת דלמא מסר[85]ליה °אותיות נקנות
77a169b 173a במסירה: ההוא גיטא דאשתכח בסורא וכתיב ביה
Syn.31a [86]הכי בסורא מתא אנא ענן בר חייא נהרדעא[87]פטרית
ותרכית פלונית אנתתי ובדקו רבנן מסורא ועד
10 נהרדעא ולא הוה ענן בר חייא אחרינא לבר מענן
בר חייא[88]מהגרא דהוה בנהרדעא ואתו סהדי ואמור
דההוא יומא[89]כי איכתב ההוא גיטא ענן בר חייא
[90]מהגרא גבן הוה[91]אמר אביי אף לדידי דאמינא חיישינן
הכא לא חיישינן דהא קאמרי סהדי דבנהרדעא הוה
15 מאי בעא בסורא אמר רבא[92]אף לדידי דלא[93]חיישינן
Mak.5a הכא חיישינן דלמא °בגמלא פרחא[94]אזל אי נמי בקפיצה
Git.80a Bb.172a אי נמי מילי מסר °כדאמר להו רב[95]לספרי וכן אמר
להו רב הונא[96]לספרי כי איתנכו בשילי כתובו[97]בשילי
אף על גב דמימסרן[98]מילי בהיני[99]וכי איתנכו בהיני
20 כתובו בהיני אף על גב דמימסרן[98]מילי בשילי מאי
הוה עלייהו דשומשמי רב יימר אמר לא חיישינן

77 B + תרי ‖ 78 P ביה ‖ 79 M נאני ונאני בר חנן מגבינהו(!) רבא ‖ 80 B ואגבי ‖ 81 BP רבא ‖ 82 P — והא ‖ 83 M נאני ונאני ‖ 84 M + ליה ‖ 85 P — ליה ‖ 86 M — הכי ‖ 87 M פטר ותריך ית פלוניתא אינתתיה ובדוק מסורא עד ‖ 88 M מתיגר׳ בנהר׳ ‖ 89 M דכתי׳ האי ‖ 90 (M מכגרא?) ‖ 91 M בנהרדע׳ א״א אפי׳ לדידי דחיישנא הכא לא חיישנא ‖ 92 M אפי׳ ‖ 93 M חיישנא ‖ 94 M — אזל ‖ 95 M לספרי׳ וכדאמר ‖ 96 M לספריה כי קימית׳ ‖ 97 M — ב ‖ 98 M + לכו ‖ 99 M — ו.

Einst wurden in Mahoza Schuldscheine präsentirt, die auf Habi b. Nanaj und Nanaj b. Habi lauteten, und Rabba b. Abuha liess durch diese Geld einfordern, und in Mahoza waren mehrere [Personen namens][35] Habi b. Nanaj und Nanaj b. Habi. — Und Abajje!? — Was war da zu befürchten: wenn Verlust[36], so ist man mit solchen vorsichtig, wenn Verwahrung[37], so gibt man solche nicht einem, der denselben Namen führt, zur Verwahrung, und wenn etwa, er könnte sie ihm übergeben[38] haben, so werden Schriftstücke durch Uebergabe erworben[39].

Einst wurde in Sura ein Scheidebrief gefunden, in dem geschrieben stand: In der Stadt Sura. Ich Ânan, Sohn Hijas, aus Nehardeâ, habe meine Frau entlassen und verabschiedet. Die Rabbanan forschten von Sura bis Nehardeâ nach, und fanden keinen zweiten Ânan, Sohn Hijas, ausser Ânan, Sohn Hijas, aus Hagra, der in Nehardeâ weilte, und Zeugen kamen und bekundeten, dass an jenem Tag, an dem der Scheidebrief geschrieben wurde, jener Ânan, der Sohn Hijas, aus Hagra, mit ihnen zusammen[40] war. Abajje sprach: Auch nach meiner Ansicht, dies[41] sei zu berücksichtigen, ist hierbei nichts zu berücksichtigen; von jenem bekundeten Zeugen, dass er in Nehardeâ war, wie sollte er in Sura gewesen sein[42]. Raba sprach: Auch nach meiner Ansicht, dies sei nicht zu berücksichtigen, ist es hierbei[44] zu berücksichtigen, denn er kann mit einem rennenden Kamel oder durch einen [Wunder]sprung[45] hingekommen sein, ebenso kann er einen Auftrag erteilt haben[46]. So sagte Rabh zu den Schreibern, und ebenso sagte R. Hona zu den Schreibern: Wenn ihr euch in Šili befindet, so schreibt Šili, auch wenn der Auftrag euch in Hini erteilt worden ist, und wenn ihr euch in Hini befindet, so schreibt Hini, auch wenn der Auftrag euch in Šili erteilt worden ist. — Wie bleibt es mit dem Sesam[47]? R. Jemar sagte, nichts zu befürchten ist.

35. Demnach berücksichtigte er nicht, es könnten ganz andre Personen sein. 36. Der Eigentümer könnte die Urkunde verloren u. ein andrer desselben Namens sie gefunden haben. 37. Der Besitzer kann die Urkunde vom Eigentümer zur Verwahrung erhalten haben. 38. Ohne ihm den im Schuldschein genannten Betrag rechtsgiltig zugeeignet zu haben, u. später davon zurückgetreten sein. 39. Schon durch die Uebergabe der Urkunde erwirbt der Empfänger den in dieser genannten Betrag, so dass der frühere Inhaber nicht mehr zurücktreten kann. 40. In Nehardeâ, während der Scheidebrief in Sura ausgestellt war. 41. Es sind viell. 2 Personen desselben Namens vorhanden. 42. Andre Personen desselben Namens kamen nicht inbetracht, da nachgeforscht wurde. 44. Wo eine andre Person desselben Namens festgestellt ist. 45. Nach den Kommentaren durch einen Wunder wirkenden Spruch od. Amulett. 46. Für ihn in Sura einen Scheidebrief zu schreiben. 47. Ob. S. 428 Z. 13ff.

רבינא אמר חיישינן והלכתא חיישינן: קטטה בינו לבינה וכו׳: היכי דמי קטטה בינו לבינה אמר רב יהודה אמר שמואל באומרת לבעלה גרשיני כולהו נמי[1]אמרו הכי אלא באומרת לבעלה גירשתני וליהמנה מדרב המנונא דאמר רב המנונא°[2]אשה שאמרה לבעלה גירשתני נאמנת חזקה אין אשה מעיזה פניה בפני בעלה באומרת, גירשתני בפני פלוני ופלוני[3]ושאילנא ואמרו לא היו דברים מעולם מאי טעמא דקטטה רב[4]חנניא אמר משום דמשקרא רב שימי בר אשי אמר משום דאמרה בדדמי מאי בינייהו°איכא בינייהו [5]דארגיל הוא קטטה: איבעיא להו עד אחד בקטטה מהו[6]מאי טעמא דעד אחד[7]מהימן°משום דמילתא דעבידא לאיגלויי לא משקר[8]הכא נמי לא משקר או דלמא טעמא דעד אחד[7]מהימן°משום[9]דהיא דייקא ומינסבא והכא כיון דאית[10]ליה קטטה לא דייקא ומינסבא[11]תיקו: רבי יהודה אומר לעולם אינה וכו׳: תניא אמרו לו לרבי יהודה לדבריך פקחת תנשא שוטה לא תנשא אלא אחת זו ואחת זו תנשא: ההיא[12]דאתיא לבי דינא דרבי יהודה אמרי לה ספדי [13]בעלך קרעי מאניך[14]סתרי מזייך[15]אלפוה שיקרא אינהו כרבנן סבירא להו[16]אמרי תעביד הכי כי היכי דלישריה:

Kel. 22b
Ned. 91a
Git. 64b
89b

Col. b

vgl. Jab. 93b

Jab. 25a
93b 115a

1 M אמרן || 2 M + ה || 3 M ושיילינהו || 4 B חנינא. M הנא || 5 P דארגלי. M דארגילה היא || 6 M — מאי || 7 M — מהימן || 8 M — ה״ן ל״ם || 9 M דדייקא || 10 M לה || 11 M + מאי || 12 P דאתא. M דאתאי || 13 P — בעלך || 14 P סתר || 15 M אלפי || 16 M — אמרי.

man berücksichtige[48] dies nicht, Rabina sagte, man berücksichtige dies. Die Halakha ist, man berücksichtige dies.

Zank zwischen ihm und ihr &c. Was heisst Zank zwischen ihm und ihr? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Wenn sie zu ihrem Mann sagt: lass uns scheiden. — Dies sagen ja alle[49]!? — Vielmehr, wenn sie zu ihrem Mann sagt: du hast dich von mir geschieden!? — Sie sollte doch wegen einer Lehre R. Hamnunas beglaubt sein, denn R. Hamnuna sagte, dass, wenn eine Frau zu ihrem Mann sagt: du hast dich von mir geschieden, sie beglaubt ist, weil es feststeht, eine Frau erkühne sich nicht vor ihrem Mann[50]!? — Wenn sie sagte: du hast dich von mir vor dem und dem geschieden, und diese, als man sie fragte, sagten, es sei nicht wahr. — Weshalb[51], wenn Zank zwischen ihnen herrschte? R. Hananja erwiderte: Weil sie dann lügt[52]. R. Šimi b. Aši erwiderte: Weil sie es dann aus Vermutung sagt[53]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn er den Zank herbeiführt[54].

Sie fragten: Ist ein einzelner Zeuge [beglaubt], wenn Zank zwischen ihnen herrschte: ist ein einzelner Zeuge deshalb beglaubt, weil er bei einer Sache, die sich herausstellen kann, nicht lügt, somit lügt er auch hierbei nicht, oder ist ein einzelner Zeuge deshalb beglaubt, weil sie selber genau prüft und sich erst dann verheiratet, und hierbei, wo Zank zwischen ihnen herrschte, verheiratet sie sich ohne zu prüfen? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Jehuda sagt, sie sei überhaupt nur dann beglaubt &c. Es wird gelehrt: Sie sprachen zu R. Jehuda: Nach deiner Ansicht kann eine Schlaue[55] sich verheiraten und eine Närrin nicht!? Vielmehr darf sowol die eine als auch die andre sich verheiraten.

Einst kam eine vor das Gericht R. Jehudas, und sie sprachen zu ihr: Klage über deinen Mann, zerreisse deine Kleider und zause dein Haar. — Sie lehrten. sie simuliren!? — Sie waren der Ansicht der Rabbanan, und damit er ihr [zu heiraten] erlaube, veranlassten sie sie dazu.

48. Er kann das Gefäss geleert u. mit andrem Inhalt gefüllt haben. 49. Wenn sie ärgerlich sind; es ist nicht als ernster Zank aufzufassen, dessentwegen eine Frau falsche Angaben u. sich ihrem Ehemann für immer verboten macht. 50. Ihm dies ins Gesicht zu sagen, wenn es nicht wahr ist. 51. Ist sie nicht beglaubt. 52. Um ihn los zu sein. 53. Aus Hass glaubt sie selbst daran u. forscht nicht nach. 54. Sie aber keinen Hass gegen ihn hegt; sie lügt nicht, um ihn los zu sein, dagegen aber glaubt sie an seinen Tod. 55. Die simulirt u. dieses Mittel anwendet.

Ed.i,12 iij

בית הלל אומרים °לא שמענו אלא בבאה מן הקציר[17] ובאותה מדינה ובמעשה שהיה אמרו להם בית שמאי[18] אחת הבאה מן הקציר ואחת הבאה מן הזיתים[19] ואחת הבאה[20] מן הבציר[19] ואחת הבאה ממדינה למדינה לא דברו חכמים בקציר אלא בהווה[21] חזרו בית הלל להורות כבית שמאי:

גמרא. תניא אמרו להם בית שמאי לבית הלל לדבריכם אין לי אלא קציר חטים קציר שעורים מנין ואין לי אלא קוצר בוצר[22] מוסק גודר[23] עודר מנין אלא מעשה שהיה בקציר[24] והוא הדין לכולהו הכא נמי מעשה שהיה באותה מדינה[24] והוא הדין[25] לכולהו ובית הלל באותה מדינה דשכיחי אינשי[20] מירתת ממדינה למדינה[27] אחרת דלא שכיחי אינשי לא[26] מירתת ובית שמאי הכא נמי[28] שכיחי שיירתא: מאי מעשה שהיה[29] דאמר רב יהודה אמר שמואל[30] שילפי קציר חטין היו והלכו עשרה בני אדם לקצור הטין[31] נשכו נחש לאחד מהן ומת ובאת אשתו והודיעה[32] לבית דין ושלחו ומצאו כדבריה באותה שעה אמרו האשה שאמרה מת בעלי תנשא מת בעלי תתייבם:[33] נימא רבי חנניה בן[34] עקיבא ורבנן בפלוגתא דבית שמאי ובית הלל קמיפלגי דתניא °לא ישא אדם מי הטאת ואפר הטאת ויעבירם בירדן ובספינה ולא יעמוד בצד זה[35] ויזרק לצד אחר ולא ישיטם על[36] פני המים ולא ירכיבם לא על גבי בהמה ולא על גבי חברו אלא

Hg.23a tPar.8

17 M — ובאותה...שהיה || 18 M אחד (ולקמן אח׳) || 19 P ואחד | 20 M ממדינ׳ הים לא דברו בקציר || 21 M וחז׳ ב״ה להודות כדברי ב״ש || 22 M — מוסק || 23 M — עודר || 24 M + היה || 25 M למדינה אחרת ובית || 26 M מירתתא || 27 M — אחרת || 28 M שכיחן || 29 M — ד || 30 M שילהי || 31 M + ו || 32 M בבית || 33 M לימא || 34 M עקביא || 35 M ויזרקם || 36 M גבי.

DIE SCHULE HILLELS SAGTE: WIR HÖRTEN DIES[56] NUR VON DEM FALL, WENN SIE VON DER GETREIDEERNTE KOMMT, UND ZWAR GILT DIES NUR IM SELBEN LAND[57], WIE BEI JENEM EREIGNIS[58]. DIE SCHULE ŠAMMAJS ERWIDERTE: EINERLEI, OB SIE VON DER GETREIDEERNTE, VON DER OLIVENLESE ODER VON DER WEINLESE KOMMT, AUCH WENN VON EINEM LAND NACH DEM ANDREN; DIE WEISEN SPRECHEN NUR DESHALB VON DER GETREIDEERNTE, WEIL JENER FALL SICH DANN EREIGNETE[59]. DIE SCHULE HILLELS TRAT ZURÜCK UND BEKANNTE SICH ZUR ANSICHT DER SCHULE ŠAMMAJS.

GEMARA. Es wird gelehrt: Die Schule Šammajs sprach zur Schule Hillels: Nach eurer Ansicht gilt dies nur von der Weizenernte, woher dies von der Gerstenernte; ferner nur von der Getreideernte, woher dies von der Wein-, Oliven-, Dattel- und Feigenlese!? Vielmehr ereignete sich jener Fall bei der Getreideernte, und dasselbe gilt von allen, und ebenso geschah es in jenem Fall im selben Land, und dasselbe gilt von andren. — Und die Schule Hillels? — Im selben Land, wo Menschen[60] vorhanden sind, fürchtet sie[61], aus einem Land in einem andren aber, wo solche nicht vorhanden sind, fürchtet sie nicht. — Und die Schule Šammajs!? — Sie fürchtet auch dann, da Karawanen verkehren.

Was war es für ein Ereignis? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Einst gingen gegen Ende der Weizenernte zehn Personen zur Weizenernte, und eine Schlange biss einen von ihnen, worauf er starb. Hierauf ging seine Frau aufs Gericht und meldete dies, und als man es untersuchte, bestätigten sich ihre Worte. In jener Stunde lehrten sie: Wenn eine Frau sagt, ihr Mann sei gestorben, so darf sie sich verheiraten, ihr Mann sei gestorben, so ist an ihr die Schwagerehe zu vollziehen.

Es wäre anzunehmen, dass R. Hananja b. Âqabja und die Rabbanan denselben Streit führen wie die Schule Šammajs und die Schule Hillels. Es wird nämlich gelehrt: Man darf das Entsündigungswasser[62] und die Entsündigungsasche[62] nicht in einem Schiff über den Jarden führen, noch an einem Ufer stehend nach dem andren Ufer werfen, noch auf dem Wasser schwimmen lassen, noch auf einem Tier oder seinem Nächsten reitend [bei sich tragen], es sei denn, dass seine Füsse den Grund berühren;

56. Dass die Frau beglaubt ist, wenn sie den Tod ihres Manns bekundet. 57. So dass ihre Bekundung nachgeprüft werden kann. 58. Von dem weiter berichtet wird. 59. So nach den Kommentaren; sonst in der Bedeutung: dies ist das Gewöhnliche. 60. Die ihn kannten. 61. Die Unwahrheit zu sagen. 62. Cf. Num. 19,9ff.

wol aber darf man sie anstandslos über eine Brücke tragen, sowol über den Jarden als auch über jeden andren Fluss. R. Ḥananja b. Âqabja sagt, sie verboten es nur in einem Schiff, auf dem Jarden, wie bei jenem Ereignis[58]. Es wäre anzunehmen, die Rabbanan seien der Ansicht der Schule Šammajs und R. Ḥananja b. Âqabja der Ansicht der Schule Hillels. — Die Rabbanan können dir erwidern: Unsre Ansicht gilt auch nach der Schule Hillels, denn die Schule Hillels vertritt da ihre Ansicht, weil sie fürchtet[61], und nur in einer nahen Gegend fürchtet sie, nicht aber in einer fernen Gegend, hierbei aber ist es einerlei, ob auf dem Jarden oder auf andren Flüssen. Desgleichen kann R. Ḥananja b. Âqabja erwidern: meine Ansicht gilt auch nach der Schule Šammajs, denn die Schule Šammajs vertritt da ihre Ansicht, weil [die Frau] selbst prüft und sich erst dann verheiratet, somit ist es einerlei, ob in einer nahen Gegend oder in einer fernen Gegend, hierbei aber, wo es nur wegen jenes Ereignisses [verboten][63]ist, haben die Rabbanan es nur in einem Schiff und auf dem Jarden verboten, wo das Ereignis geschah, auf andren Flüssen aber, auf denen solches sich nicht ereignete, haben sie es nicht verboten. — Was war es für ein Ereignis? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Einst führte jemand Entsündigungswasser und Entsündigungsasche in einem Schiff auf dem Jarden, und darauf fand man ein olivengrosses Stück von einer Leiche im Boden des Schiffs stecken. In jener Stunde lehrten sie: Man darf das Entsündigungswasser und die Entsündigungsasche nicht in einem Schiff über den Jarden führen.

DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGTE, SIE[64] DÜRFE SICH VERHEIRATEN UND ERHALTE IHRE MORGENGABE; DIE SCHULE HILLELS SAGTE, SIE DÜRFE SICH VERHEIRATEN UND ERHALTE NICHT IHRE MORGENGABE. DIE SCHULE ŠAMMAJS SPRACH ZU JENER: WENN IHR DIE SCHWERE UNZUCHT FREIGEGEBEN[65]HABT, WIE SOLLTEN WIR DEN LEICHTEREN GELDBETRAG NICHT FREIGEBEN!? DIE SCHULE HILLELS ERWIDERTE: WIR FINDEN, DASS AUF IHRE AUSSAGE HIN DIE BRÜDER DIE ERBSCHAFT NICHT ANTRETEN[66]. DIE SCHULE ŠAMMAJS ENTGEGNETE: DIES[67]GEHT AUCH AUS DER URKUNDE IHRER MORGENGABE

אם כן היו רגליו נוגעות [37]בקרקע אבל [38]מעבירין על
[39]הגשר אחד ירדן ואחד שאר נהרות רבי חנניה בן
עקיבא אומר לא [40]אמרו° אלא ירדן ובספינה וכמעשה
שהיה לימא רבנן [41]דאמרי כבית שמאי ורבי חנניה
בן עקיבא דאמר כבית הלל אמרי לך רבנן [42]אנן
דאמרינן [43]אף כבית הלל עד כאן לא קאמרי בית הלל
[44]התם אלא משום [45]דמירתת במקום קרוב מירתת
במקום רחוק לא מירתת הכא מה לי ירדן מה לי
שאר נהרות [46]רבי חנניה בן עקיבא אמר לך אנא
דאמרי [47]אף לבית שמאי עד כאן לא קאמרי בית
שמאי התם אלא משום [48]דאיהי דייקא ומינסבא מה
לי מקום קרוב מה לי מקום רחוק הכא משום מעשה
שהיה בירדן ובספינה דהוה מעשה גזור רבנן בשאר
נהרות דלא הוה מעשה לא גזור רבנן מאי מעשה
שהיה° דאמר רב יהודה אמר רב מעשה באדם [49]שהיה
מעביר מי חטאת ואפר חטאת בירדן ובספינה ונמצא
כזית [50]מן המת תחוב בקרקעית של ספינה באותה
שעה אמרו לא ישא אדם מי חטאת ואפר חטאת
ויעבירם בירדן ובספינה:

בית שמאי אומרים תנשא ותטול כתובתה [51]בית
הלל אומרים תנשא ולא תטול כתובתה אמרו
להם בית שמאי התרתם [52]ערוה חמורה ולא [53]נתיר
ממון הקל אמרו להם בית הלל מצינו° שאין האחין
נכנסין לנחלה על פיה אמרו להם בית שמאי והלא

Sab.60b Hg.23a tPar.8 — Hg.23a — iiij Ed.1,12 — Fol.117

37 M על גבי קר׳ ‖ 38 P מעבירין ‖ 39 M גבי הגשר ואינו חושש אחד ‖ 40 M אסרו אלא ביר׳ ‖ 41 M דאמור ‖ 42 P אנא דאמ׳ ‖ 43 M אפי׳ לב״ה וע״ד לא קאמרי ‖ 44 P אלא התם דמירתת ‖ 45 M דמירתתא במ״ק מירת׳ במ״ר לא מירתתא ‖ 46 M ור׳ חנינא בן עקביא אנא ‖ 47 M אפי׳ ‖ 48 M — דאיהי ‖ 49 M + אחד ‖ 50 M מת תהוב בקרקע ובספינה ‖ 51 M + ו ‖ 52 M + את ה ‖ 53 M תתירו את הממון.

63. Ein andrer Grund liegt für das Verbot überhaupt nicht vor. 64. Die den Tod ihres Ehemanns bekundete. 65. Ihr zu heiraten erlaubt, obgleich, wenn ihr Mann leben, dies Unzucht sein würde. 66. Dies kann nur auf die Aussage zweier Zeugen hin erfolgen; nur hinsichtl. ihrer Wiederverheiratung hat man es ihr erleichtert, damit sie nicht verwitwet bleibe. 67. Dass sie auch in diesem Fall ihre Morgengabe erhält.

מספר[54]כתובה נלמוד שהוא כותב לה °שאם תנשאי לאחר תטלי מה שכתוב ליכי[55]וחזרו בית הלל[56]להורות כדברי בית שמאי׃ Ket.53a

גמרא. אמר רב חסדא נתייבמה יבמה נכנס לנחלה על פיה הם דרשו מדרש כתובה אנו לא נדרוש מדרש תורה °יקום על שם אחיו אמר רחמנא והרי קם׃ Dt.25,6 אמר רב נחמן באת לבית דין ואמרה מת בעלי התירוני להנשא מתירין אותה להנשא ונותנין לה כתובתה תנו לי כתובתי אף להנשא אין מתירין אותה מאי טעמא אדעתא דכתובה אתאי׃ איבעיא להו התירוני להנשא ותנו לי כתובתי מהו כיון דאמרה כתובתה אדעתא דכתובה אתאי או דלמא [57]כל מילי דאית ליה לאיניש אמר להו לבי דינא[58]תנו לי כתובתי והתירוני להנשא מהו הכא ודאי אדעתא דכתובה אתאי או דלמא [59]הואיל [60]דלא ידעה במאי משתריא תיקו׃

כל נאמנין להעידה חוץ מחמותה ובת חמותה וצרתה ויבמתה ובת בעלה °מה בין גט למיתה [61]שהכתב מוכיח׃ [IV,i] Jab.25a Git.23b

גמרא. איבעיא להו בת חמיה מהו טעמא דבת [62]חמותה משום דאיכא אימא דסניא לה היא נמי סניא לה והכא ליכא אימא דסניא לה או דלמא טעמא דבת[63]חמות דאמרה קאכלה לגירסנא דאימא הכא נמי

M 54 כתובת׳ מלמד שה״ך שאם ‖ M 55 — ; ‖ M 56 להודות כב״ש ‖ M 57 — כל...דלמא ‖ B 58 + ואת״ל כל מילי דאית ליה לאיניש אמר להו לבי דינא ‖ M 59 משום ‖ P 60 ולא ידעני׳ בה ‖ M 61 + אלא ‖ M 62 חמות דאיכא ‖ B 63 חמותה. M חמות דאמה קאכ׳ לה לגור׳ דבי נשאי ה״ן קא אכלה ליה לגורס׳ דבי.

HERVOR, DENN [IN DIESER] SCHRIEB ER IHR: WENN DU DICH MIT EINEM ANDREN VERHEIRATEST[68], SO ERHÄLTST DU, WAS DIR VERSCHRIEBEN IST. DIE SCHULE HILLELS TRAT ZURÜCK UND BEKANNTE SICH ZUR ANSICHT DER SCHULE ŠAMMAJS.

GEMARA. R. Hisda sagte: Ist an ihr die Schwagerehe vollzogen worden, so tritt auf ihre Aussage hin ihr Schwager[69]die Erbschaft an. Jene stützten sich auf eine Deutung[70]der Urkunde, und wir sollten uns auf eine Deutung der Gesetzlehre nicht stützen!? Der Allbarmherzige sagt:[71]*soll auf den Namen seines Bruders eintreten*, und er ist eingetreten.

R. Nahman sagte: Wenn sie vor Gericht kommt und sagt: mein Mann ist gestorben, erlaubt mir zu heiraten, so erlaubt man ihr zu heiraten und gibt ihr ihre Morgengabe; [sagt sie:] gebt mir meine Morgengabe, so erlaubt man ihr nicht einmal zu heiraten, denn sie kam nur wegen der Morgengabe.

Sie fragten: Wie ist es, [wenn sie sagt:] erlaubt mir zu heiraten und gebt mir meine Morgengabe; ist sie, da sie ihre Morgengabe verlangt, wegen der Morgengabe gekommen, oder aber pflegt man alle seine Interessen vor Gericht vorzutragen? Und wie ist es, [wenn sie sagt:] gebt mir meine Morgengabe und erlaubt mir zu heiraten; ist sie in diesem Fall[72]entschieden wegen der Morgengabe gekommen, oder weiss sie nicht, wodurch sie erlaubt[73]wird? — Die Fragen bleiben dahingestellt.

ALLE SIND BEGLAUBT, FÜR SIE ZEUGNIS ABZULEGEN[74], AUSGENOMMEN IHRE SCHWIEGERMUTTER, DIE TOCHTER IHRER SCHWIEGERMUTTER, IHRE NEBENBUHLERIN, IHRE SCHWÄGERIN[75]UND DIE TOCHTER IHRES MANNS[76]. WELCHEN UNTERSCHIED GIBT ES ZWISCHEN SCHEIDUNG[77]UND TOD? — DIE URKUNDE BEWEIST ES[78].

GEMARA. Sie fragten: Wie verhält es sich mit der Tochter ihres Schwiegervaters[79]; erfolgt dies bei der Tochter ihrer Schwiegermutter aus dem Grund, weil, da ihre Mutter sie hasst, auch diese sie hasst, und hierbei ist keine sie hassende Mutter vorhanden, oder aber erfolgt dies bei der Tochter ihrer Schwiegermutter aus dem Grund,

68. Es sind hierbei keinerlei Beschränkungen genannt. 69. Der mit der Vollziehung der Schwagerehe seinen Bruder beerbt; cf. S. 132 Z. 18ff. 70. Aus der gefolgert wird, dass sie ihre Morgengabe erhalte. 71. Dt. 25,6. 72. Wo sie zuerst ihre Morgengabe verlangt. 73. Sie dachte vielleicht, dies sei von der Auszahlung der Morgengabe abhängig. 74. Ueber den Tod ihres Manns. 75. Die durch das Gesetz der Schwagerehe ihre Nebenbuhlerin werden kann. 76. Die Genannten sind ihr animos gesinnt. 77. Auch die Genannten sind beglaubt, wenn sie ihr einen Scheidebrief überbringen. 78. Diese allein u. nicht die Ueberbringerin ist entscheidend. 79. Von einer andren Frau.

weil diese sich sagt, sie verzehre den Erwerb ihrer Mutter, und auch jene sagt sich, sie verzehre den Erwerb ihrer Eltern? — Komm und höre: Alle sind beglaubt, für sie Zeugnis abzulegen, ausgenommen fünf Weiber. Demnach wären es sechs[80]. — Vielleicht die Tochter ihrer Schwiegermutter aus dem Grund, weil diese sich sagt, sie verzehre den Erwerb ihrer Eltern, somit ist es einerlei, ob die Tochter ihrer Schwiegermutter oder die Tochter ihres Schwiegervaters[81]. — Wir haben ja eine Lehre: ausgenommen sieben Weiber[82]!? — Dies nach R. Jehuda, denn es wird gelehrt: R. Jehuda fügt noch die Frau [ihres] Vaters und die Schwiegertochter hinzu. Jene erwiderten ihm: die Frau ihres Vaters ist unter Tochter ihres Manns und die Schwiegertochter ist unter Schwiegermutter einbegriffen[83]. — Und R. Jehuda[84]!? — Allerdings hasst eine Schwiegermutter ihre Schwiegertochter, weil sie sich sagt, diese verzehre ihren Erwerb, weshalb aber sollte eine Schwiegertochter ihre Schwiegermutter hassen; ebenso hasst die Tochter des Ehemanns die Frau ihres Vaters, weil sie sich sagt, diese verzehre den Erwerb ihrer Mutter, weshalb aber sollte die Frau des Vaters die Tochter ihres Ehemanns hassen!? — Wieso fügt er demnach beide hinzu!? — Eine Schwiegertochter hasst ihre Schwiegermutter vielmehr deshalb, weil diese alles, was sie tut, ihrem Sohn erzählt, und die Frau des Vaters hasst die Tochter ihres Ehemanns deshalb, weil diese alles, was sie tut, ihrem Vater erzählt. — Und die Rabbanan!? — [85]*Wie im Wasser das Angesicht dem Angesicht entspricht, so des Menschen Herz dem des andren*[86]. — Und R. Jehuda!? — Dieser Schriftvers spricht vom Gesetzesstudium[87].

R. Aḥa b. Âvja sagte: Im Westen fragten sie, wie es mit einer später hinzukommenden Schwiegermutter sei[88]. Denkt sie daran, ihr Ehemann könnte sterben und sie dem Schwager zufallen, und hasst sie, oder nicht? — Komm und höre: Sagt sie, zuerst sei ihr Mann und nachher ihr Schwiegervater gestorben, so darf sie sich verheiraten und erhält ihre Morgengabe, während ihre Schwiegermutter[89] verboten ist. Die Schwiegermutter ist wol deshalb verboten, weil wir sagen, weder ist ihr Mann gestorben noch

קאמרה אכלה לגירסנא דבי נשאי תא שמע הכל
נאמנין להעידה הוץ מחמש נשים ואם איתא שית
הויין דלמא טעמא דבת [63]חמות דאמרה קאכלה
לגירסנא דבי נשאי לא שנא בת חמותה ולא שנא
5 בת חמיה [64]והאנן תנן הוץ משבע נשים ההיא רבי
יהודה היא [65]דתנן רבי יהודה מוסיף אף אשת °אב
והכלה אמרו לו אשת °אב הרי היא בכלל בת הבעל
כלה הרי [66]בכלל [67]חמות ורבי יהודה [68]בשלמא [67]חמות
[69]סניא לה לכלה דאמרה קאכלה [70]לגירסני אלא כלה
10 מאי טעמא סניא [71]לחמותה בשלמא בת הבעל [72]דסניא
לאשת האב דאמרה קאכלה לגירסני דאם אלא אשת
[73]האב מאי טעמא סניא [71]לבת הבעל [74]אלא מאי מוסיף
תרתי אלא כלה מאי טעמא סניא [75]לחמותה דמגלה
לבנה כל דעבדה אשת אב נמי סניא [71]לבת הבעל
15 [76]דמגלה לאביה כל דעבדה ורבנן °כמים הפנים לפנים (Pr. 27,19)
כן לב האדם [77]לאדם ורבי יהודה ההיא בדברי תורה
כתיב: אמר רב אחא בר עויא [78]בעו במערבא [67]חמות
הבאה לאחר מיכן מהו מי מסקה אדעתה דמית
(Col. b) בעל ונפלה קמי יבם וסניא לה או לא °תא שמע
20 °אמרה מת בעלי ואחר כך מת חמי תנשא ותטול (Jab. 118a)
כתובה והמותה אסורה מאי טעמא [67]חמות אסורה

63 B חמותה. M חמות׳ דאמה קא אכלה ליה לגור׳ ‖ 64 M והתניא ‖ 65 M דתניא ¦ 66 M + היא 67 B חמותה ‖ 68 M + מוסיף אף אה״א והכלה ¦ 69 M קאסניא לכלה ¦ 70 M לגורסנאי ‖ 71 M + לה ¦ 72 M סניא לה לאשת אב דקאמ׳ קאכ׳ לגורסנא ¦ 73 M — ה ¦ 74 M ואלא אמאי מוסיף כן אלא כלה ‖ 75 P לחמות. M לה לבת חמות דממלה ליה לברה עלה אשת ¦ 76 M דממלא ליה לאבוה ׳ 77 (M באדם) ‖ 78 B בעי. M בען.

80. Da ausser dieser in der Mišnah 5 genannt werden. 81. Beide gehören zusammen u. werden nicht besonders gezählt. 82. Während unsre Mišnah nur 5 aufzählt. 83. Stiefmutter u. Stieftochter u. ebenso Schwiegermutter u. Schwiegertochter gleichen einander; wenn diese für jene kein Zeugnis ablegen können, so können es auch jene für diese nicht. 84. Weshalb zählt er sie besonders. 85. Ps. 27,19. 86. Wenn diese jene hasst, so hasst jene diese; sie gehören somit zusammen. 87. Dem Eifer entspricht der Erfolg. 88. Der Schwiegermutter ihres Schwagers, die durch die Schwagerehe ihre Schwiegermutter werden kann. 89. Für die sie kein Zeugnis ablegen kann.

לאו משום דאמרינן[78] לא בעלה מיית ולא חמיה מיית
והא דקאמרה הכי לקלקולא[79] לחמותה היא דקמיכוונא
סברה לבתר שעתא לא תיתי[80] תצטערן דלמא שאני
התם[81] דרגיש לה צערא:

|iv,2| **ע**ד אומר מת ונשאת ובא אחד ואמר לא מת
הרי[82] זו לא תצא עד[83] אומר מת ושנים אומרים
לא מת אף על פי שנשאת תצא שנים אומרים מת
ועד[83] אומר לא מת אף על פי שלא נשאת תנשא:

גמרא. טעמא דנשאת הא לא נשאת לא תנשא
והאמר עולא כל מקום °שהאמינה תורה עד אחד הרי (vgl. Jab. 88b)
כאן שנים ואין דבריו של אחד במקום שנים הכי
קאמר עד אחד אומר מת והתירוה[84] להנשא ובא אחד
ואמר לא מת לא תצא מהיתירה הראשון: עד אומר
מת: פשיטא[29] דאין דבריו של אחד במקום שנים
לא צריכא בפסולי עדות וכדרבי נחמיה דתניא רבי
נחמיה אומר °כל מקום שהאמינה תורה עד אחד הלך (Jab. 88b Sot. 31b 47b)
אחר רוב דעות ועשו שתי נשים באיש אחד כשני
אנשים באיש אחד[85] ואיבעית אימא כל היכא דאתא
עד אחד כשר מעיקרא °אפילו מאה נשים[86] כעד אחד (Jab. 68b)
דמיין[87] אלא כגון דאתאי אשה מעיקרא ותרצה[88] לדרבי
נחמיה הכי רבי נחמיה אומר °כל מקום שהאמינה (ib.)
תורה עד אחד הלך אחר רוב דעות ועשו שתי נשים

78 M הא לא בע׳ מת ול״ח מת והאי || 79 P לחמות || 80 M ליצערן || 81 V דגיש || 82 P — זו || 83 M + אח׳ || 84 M לינשא ואמ׳ עד אחד לא || 85 M איכא דאמרי כל || 86 M + נמי || 87 M והכא כגון || 88 M לר׳.

ist ihr Schwiegervater gestorben[90], und sie sagt dies nur zur Schädigung ihrer Schwiegermutter, damit diese sie nicht später wiederum kränke. — Vielleicht ist es da anders, da sie die Kränkung bereits gefühlt hat[91].

WENN EIN ZEUGE BEKUNDETE, ER SEI GESTORBEN, WORAUF SIE SICH VERHEIRATETE, UND DARAUF EIN ANDRER KOMMT UND SAGT, ER SEI NICHT GESTORBEN, SO IST SIE NICHT ZU ENTFERNEN. WENN EIN ZEUGE SAGT, ER SEI GESTORBEN, UND ZWEI [ZEUGEN] SAGEN, ER SEI NICHT GESTORBEN, SO IST SIE, SELBST WENN SIE SICH BEREITS VERHEIRATET HAT, ZU ENTFERNEN. WENN ZWEI SAGEN, ER SEI GESTORBEN, UND EINER SAGT, ER SEI NICHT GESTORBEN, SO DARF SIE, SELBST WENN SIE SICH NOCH NICHT VERHEIRATET HAT, SICH VERHEIRATEN.

GEMARA. Nur wenn sie bereits verheiratet ist, wenn aber nicht, darf sie sich nicht verheiraten, — aber Ûla sagte ja, dass überall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt[92] hat, er als zwei gelte, und die Worte des einzelnen[93] haben ja zweien gegenüber keine Geltung!? — Er meint es wie folgt: wenn ein Zeuge bekundete, er sei gestorben, und man ihr zu heiraten erlaubte, und darauf ein andrer kommt und sagt, er sei nicht gestorben, so ist sie aus ihrem früheren Zustand des Erlaubtseins nicht zu entfernen.

WENN EIN ZEUGE SAGT, ER SEI GESTORBEN. Selbstverständlich, die Worte des einen haben ja zweien gegenüber[94] keine Geltung!? — In dem Fall, wenn es unzulässige Zeugen[95] sind, nach R. Neḥemja. Es wird nämlich gelehrt: R. Neḥemja sagte: Ueberall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat, richte man sich nach der Mehrheit der Personen[96], und zwei Weiber gegenüber einem Mann haben dieselbe Bedeutung wie zwei Männer gegenüber einem Mann. Wenn du aber willst, sage ich: wenn zuerst ein einzelner giltiger Zeuge gekommen war, gelten auch hundert Weiber wie ein Zeuge[97], hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn zuerst ein Weib gekommen[98] war. Die Worte R. Neḥemjas sind wie folgt zu erklären: R. Neḥemja sagte: Ueberall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat, richte man sich nach der Mehrheit der Personen, und zwei Weiber gegenüber einem Weib haben dieselbe Be-

90. So dass diese noch ihre Schwiegermutter ist. 91. Sie war bereits ihre Schwiegermutter. 92. Der bekundet, ihr Mann sei gestorben. 93. Der bekundet, dass ihr Mann noch lebt. 94. In dem Fall, wenn 2 Zeugen dem einen widersprechen, ist seine Aussage auch nach Ûla hinfällig. 95. Frauen, Sklaven od. Verwandte. 96. Auch sonst unzulässige Zeugen sind beglaubt. 97. Sie können seine Aussage nicht erschüttern. 98. Obgleich sie einem zulässigen Zeugen gleicht, wird ihre Aussage durch die Aussage zweier Weiber umgestossen.

deutung wie zwei Männer gegenüber einem Mann; zwei Weiber aber gegenüber einem Mann gelten wie Hälfte gegen Hälfte[99].

Wenn zwei sagen, er sei gestorben &c. Was lehrt er uns[100] damit!? — Wenn es unzulässige Zeugen sind, nach R. Nehemja, der sich nach der Mehrheit der Personen richtet. — Dies ist ja dasselbe[101]!? — Man könnte glauben, man richte sich nach der Mehrheit der Personen nur erschwerend und nicht erleichternd, so lehrt er uns.

WENN EINE[102] SAGT, ER SEI GESTORBEN, UND EINE SAGT, ER SEI NICHT GESTORBEN, SO DARF DIE, DIE SAGT, ER SEI GESTORBEN, SICH VERHEIRATEN UND SIE ERHÄLT IHRE MORGENGABE, UND DIE, DIE SAGT, ER SEI NICHT GESTORBEN, DARF SICH NICHT VERHEIRATEN UND SIE ERHÄLT NICHT IHRE MORGENGABE. WENN EINE SAGT, ER SEI GESTORBEN, UND EINE SAGT, ER SEI ERSCHLAGEN WORDEN, SO DÜRFEN SIE, WIE R. MEÍR SAGT, DA SIE EINANDER WIDERSPRECHEN, SICH NICHT VERHEIRATEN; R. JEHUDA UND R. ŠIMÔN SAGEN, DA BEIDE ÜBEREINSTIMMEN, DASS ER NICHT LEBT, SO DÜRFEN SIE SICH VERHEIRATEN. WENN EIN ZEUGE SAGT, ER SEI GESTORBEN, UND EIN ZEUGE[103] SAGT, ER SEI NICHT GESTORBEN, ODER EIN WEIB SAGT, ER SEI GESTORBEN, UND EIN WEIB[103] SAGT, ER SEI NICHT GESTORBEN, SO DARF SIE SICH NICHT VERHEIRATEN.

באשה אחת כשני אנשים באיש אחד אבל שתי נשים באיש אחד[89] כפלגא ופלגא דמי: שנים אומרים מת וכו': מאי קמשמע לן בפסולי עדות[90] וכדרבי נחמיה דאזיל בתר רוב דעות היינו הך מהו דתימא כי אזלינן בתר רוב דעות להומרא אבל לקולא לא קמשמע לן:

|v| אחת אומרת מת ואחת אומרת לא מת זו שאומרת מת תנשא[91] ותטול כתובתה וזו שאומרת לא מת לא תנשא[92] ולא תטול[93] כתובתה אחת אומרת מת ואחת אומרת נהרג רבי מאיר אומר הואיל[94] ומכחישות זו את זו הרי אלו לא ינשאו רבי יהודה ורבי שמעון אומרים הואיל וזו וזו מודות שאין קיים[95] ינשאו עד[96] אומר מת ועד[95] אומר לא מת° אשה אומרת מת ואשה אומרת לא מת הרי זו לא תנשא: Fol.118

גמרא. טעמא דאמרה לא מת הא אישתיקא תנשא הא אין צרה מעידה להברתה[97] לא מת איצטריכא ליה סלקא דעתך אמינא הא מיית והא דקאמרה לא מת לקלקולה לצרה[98] היא דקמיכוונא °ותמת נפשי עם פלשתים[99] קאמרה קמשמע לן: אחת אומרת מת כו': וליפלוג[86] רבי מאיר ברישא אמר רבי אלעזר במהלוקת שנויה[100] ורבי יהודה ורבי שמעון היא ורבי יוחנן אמר אפילו תימא רבי מאיר בהא אפילו רבי מאיר מודה דכל לא מת[1] בעדות אשה לאו הכחשה Jud.16,30

89 M כי פלגא ‖ 90 M דאזלינן ‖ 91 M — ותטול כת' ‖ 92 M — ול"ת כתו' ‖ 93 P כתובה ‖ 94 M והן מכח' ‖ 95 M + הרי אילו ‖ 96 (P אומרת). M + אח' ‖ 97 M איצט' סד"א הא מימת מאית והאי ‖ 98 M — היא ד ‖ 99 M + הוא ד ‖ 100 P — ו ‖ 1 M + דצרה.

GEMARA. Nur wenn sie[104] sagt, er sei nicht gestorben, wenn sie aber schweigt, darf sie sich verheiraten, — aber eine Nebenbuhlerin darf ja für ihre Genossin kein Zeugnis ablegen!? — [Der Fall, wenn sie sagt,] er sei nicht gestorben, ist[105] nötig; man könnte glauben, er sei gestorben, und sie sage es nur zur Schädigung ihrer Nebenbuhlerin, [wie es heisst:][106] *ich will samt den Pelištim sterben*, so lehrt er uns[107].

Wenn eine sagt, er sei gestorben &c. Sollte doch R. Meír auch über den ersten Fall[108] streiten!? R. Eleâzar erwiderte: Sie streiten auch über jenen, nur wird er nach R. Jehuda und R. Šimôn gelehrt. R. Johanan erwiderte: Du kannst auch sagen, nach R. Meír, denn auch R. Meír pflichtet bei, dass bei der Bekundung der Frau[109] [die

99. Als Aussage gegen Aussage; dieser Fall gleicht dem 1. Fall der Mišnah. 100. Es ist ja selbstverständlich, dass die Aussage des einzelnen Zeugen ungiltig ist u. sie heiraten darf. 101. Auch der vorangehende Passus wurde auf einen solchen Fall bezogen, u. lehrt, dass man sich nach der Mehrheit der Personen richte. 102. Der beiden aus dem Ueberseeland heimkehrenden Frauen eines Manns. 103. Bevor das Gericht durch die Aussage des ersten ihr die Wiederverheiratung erlaubt hat. 104. Die andre Frau. 105. Man folgere hinsichtl. des nicht genannten Falls, wenn die andre schweigt, nicht entgegengesetzt, vielmehr darf sie dann wegen des genannten Grunds erst recht nicht heiraten. 106. Jud. 16,30. 107. Dass sie sich trotzdem nicht verheiraten darf. 108. Wenn die andre den Tod bestreitet; auch in diesem Fall widersprechen sie einander. 109. Dh. über den Tod ihres Manns, wobei erleichtert worden

היא תנן עד אומר מת ועד אומר לא מת אשה
אומרת מת ואשה אומרת לא מת הרי זו לא תנשא
בשלמא לרבי אלעזר סתמא כרבי מאיר אלא לרבי
יוחנן קשיא קשיא:

|vj| Jab.120a **אשה** שהלכה היא ובעלה למדינת הים [2]ובאה
ואמרה מת בעלי תנשא ותטול כתובתה וצרתה
אסורה היתה בת ישראל לכהן תאכל בתרומה דברי
רבי טרפון רבי עקיבא אומר [3]אין זו דרך [4]מוציאתה
מידי עבירה עד שתהא אסורה לינשא ואסורה מלאכול
בתרומה: |vii,1| ib.117b °אמרה מת [5]בעלי ואחר כך מת חמי תנשא
ותטול [6]כתובתה וחמותה אסורה היתה בת ישראל
לכהן תאכל בתרומה דברי רבי טרפון רבי עקיבא
אומר [3]אין זו דרך [7]מוציאתה מידי עבירה עד שתהא
אסורה לינשא ואסורה מלאכול בתרומה:

גמרא. וצריכא דאי איתמר [8]הך קמייתא בהא
קאמר רבי טרפון משום [9]דצערא דגופה אבל המותה
דצערא [10]מילי דעלמא אימא מודי ליה לרבי עקיבא
ואי איתמר בהא בהא קאמר רבי עקיבא אבל בהך
אימא מודה ליה לרבי טרפון צריכא אמר רב יהודה
אמר שמואל הלכה כרבי טרפון אמר אביי אף אנן
נמי תנינא ib.118b119b °ניתן לי בן במדינת הים מת בני ואחר

M 2 — ו || M 3 לא זו הדרך || BP 4 מוציאתו || BP 5 + לי || P 6 כתובה || P 7 מוציא. B מוציאה || M 8 — הך || M 9 — ד || M 10 + ב.

Aussage], er sei nicht gestorben, nicht als Widerspruch[111] gilt. — Es wird gelehrt: Wenn ein Zeuge sagt, er sei gestorben, und ein Zeuge sagt, er sei nicht gestorben, wenn ein Weib sagt, er sei gestorben, und ein Weib[112] sagt, er sei nicht gestorben, so darf sie sich nicht verheiraten. Allerdings lehrt nach R. Eleâzar diese anonyme Lehre die Ansicht R. Meírs, gegen R. Johanan aber ist dies ja ein Einwand[113]!? — Ein Einwand.

WENN EINE FRAU, DIE MIT IHREM EHEMANN NACH DEM UEBERSEELAND REISTE, ZURÜCKKOMMT UND SAGT, IHR MANN SEI GESTORBEN, SO DARF SIE SICH VERHEIRATEN UND ERHÄLT IHRE MORGENGABE, WÄHREND IHRE NEBENBUHLERIN VERBOTEN IST[114]. IST DIESE EINE MIT EINEM PRIESTER VERHEIRATETE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN, SO DARF SIE[115] HEBE ESSEN — WORTE R. TRYPHONS. R. ÂQIBA SAGT, NICHT DIESER WEG BEWAHRE SIE VOR SÜNDE, VIELMEHR SEI IHR DIE VERHEIRATUNG, ABER AUCH DAS ESSEN VON HEBE VERBOTEN. SAGT SIE, IHR MANN SEI GESTORBEN UND NACHHER SEI IHR SCHWIEGERVATER GESTORBEN, SO DARF SIE SICH VERHEIRATEN UND ERHÄLT IHRE MORGENGABE, WÄHREND IHRE SCHWIEGERMUTTER VERBOTEN IST. IST DIESE EINE MIT EINEM PRIESTER VERHEIRATETE TOCHTER EINES JISRAÉLITEN, SO DARF SIE HEBE ESSEN — WORTE R. TRYPHONS. R. ÂQIBA SAGT, NICHT DIESER WEG BEWAHRE SIE VOR SÜNDE, VIELMEHR IST IHR DIE VERHEIRATUNG, ABER AUCH DAS ESSEN VON HEBE VERBOTEN.

GEMARA. Und [beide Fälle] sind nötig. Würde nur der erste gelehrt worden sein, so könnte man glauben, R. Tryphon vertrete seine Ansicht nur hierbei, wo eine körperliche Quälerei[116] vorliegt, bei der Schwiegermutter aber, bei der nur eine äusserliche Quälerei[117] vorliegen kann, pflichte er R. Âqiba bei. Und würde nur der andre gelehrt worden sein, so könnte man glauben, R. Âqiba vertrete seine Ansicht nur bei diesem, bei jenem aber pflichte er R. Tryphon bei. Daher sind beide nötig. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie R. Tryphon. Abajje sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: [Sagt sie,] sie[118] hätte im Ueberseeland einen Sohn[119] bekommen, und

ist. So an dieser Stelle, da dies nur von Nebenbuhlerinnen gilt, wie ausdrücklich in Cod. M. 111. Dies ist nichts weiter als eine Behauptung aus Animosität; anders aber liegt der Fall, wenn beide den gleichen Zweck verfolgen u. einander widersprechen. 112. Worunter auch die Nebenbuhlerin einbegriffen ist. 113. Die Aussage der Nebenbuhlerin sollte die erste Aussage nicht erschüttern. 114. Zur Ehelichung, da eine Frau kein Zeugnis für ihre Nebenbuhlerin ablegen kann. 115. Für sie gilt der Mann als lebend. 116. Sie muss den geschlechtlichen Verkehr entbehren, u. um heiraten zu dürfen lügt sie vielleicht. 117. Durch ihre Schwiegermutter; für ihre Verheiratung ist der Tod des Schwiegervaters bedeutungslos, u. es ist unwahrscheinlich, dass sie aus Hass gegen ihre Schwiegermutter lügt. 118. Eine Frau, die kinderlos mit ihrem Ehemann nach dem Ueberseeland verreist war u. allein zurückgekehrt ist. 119. Der, wenn er den Vater überlebt, sie von der Schwagerehe entbindet.

כך בעלי נאמנת [10]בעלי ואחר כך בני אינה נאמנת
והוששין לדבריה[11]הולצת ולא מתייבמת לדבריה הוא
דהוששין[12]הא לדברי צרה אין הוששין שמע מינה:

Col.b |vii,2|

קידש אחת מחמש נשים ואין יודע[13]אי זו קידש
5 כל אחת אומרת אותי קידש נותן גט לכל אחת
ואחת ומניח כתובה ביניהן ומסתלק דברי רבי טרפון
רבי עקיבא אומר [3]אין זו דרך[14]מוציא מידי עבירה עד
שיתן[15]גט וכתובה לכל אחת ואחת [°]גזל אחד מחמשה (Bq.103b Bm.37a)
[16]ואין יודע מאיזה גזל כל אחד[17]אומר אותי גזל מניח
10 גזילה ביניהן ומסתלק דברי רבי טרפון רבי עקיבא
אומר [3]אין זו דרך [14]מוציא מידי עבירה עד [18]שישלם
לכל אחד ואחד:

גמרא. קידש קתני בעל לא קתני גזל קתני
לקח לא קתני מני מתניתין לא תנא קמא ולא רבי
15 שמעון בן אלעזר דתניא[19]רבי שמעון בן אלעזר אומר
[°]לא נחלקו רבי טרפון ורבי עקיבא על שקידש אחת (tJab.14)
מחמש נשים ואינו יודע איזו[20]קידש שמניח כתובה
ביניהן ומסתלק על מה נחלקו על שבעל רבי טרפון
אומר מניח כתובה ביניהן ומסתלק[21]רבי עקיבא אומר
20 עד שישלם[22]לכל אחת ואחת[°21]לא נחלקו רבי טרפון (Bq.103b)
ורבי עקיבא על שלקח[23]מקח מחמשה בני אדם ואין
יודע מאיזה מהן לקח שמניח דמי מקח ביניהן ומסתלק
[24]לא נחלקו אלא שגזל מחמשה שאמר רבי טרפון
מניח גזילה ביניהם ומסתלק ורבי עקיבא אומר עד
25 שישלם גזילה לכל אחד ואחד מדקאמר רבי שמעון
בן אלעזר בקידש ולקח לא פליגי מכלל דתנא קמא
סבר פליגי מני אי תנא קמא ליתני קידש ולקח אי

10 M + מת || 11 B + ו || 12 M — הא || 13 M לאיזו
קי׳ וכל אחת ואחת || 14 MP מוצי׳[אתו] || 15 M — ג.ט ו ||
16 M בני אדם וא״י לאיזה || 17 M + ואחד || 18 M שיתן
גזילה לכל || 19 M ארשב״א || 20 M + מהן || 21 M
+ ו || 22 M + כתובה || 23 M — מקח || 24 M על
מה נחלקו על שגזל שר״ט או׳ מניח.

ihr Sohn sei gestorben und nachher ihr Mann, so ist sie beglaubt; wenn aber: ihr Mann und nachher ihr Sohn, so ist sie nicht beglaubt, jedoch berücksichtige man ihre Worte, und vollziehe an ihr die Haliçah und nicht die Schwagerehe. Nur ihre Worte berücksichtige man, die Worte ihrer Nebenbuhlerin aber berücksichtige man nicht; schliesse hieraus.

WENN JEMAND SICH EINES VON FÜNF WEIBERN ANGETRAUT, UND NICHT WEISS, WELCHES ER SICH ANGETRAUT HAT, UND JEDES SAGT: MICH HAT ER SICH ANGETRAUT, SO GEBE ER JEDER EINEN SCHEIDEBRIEF, LEGE DIE MORGENGABE IN IHRE MITTE UND ENTFERNE SICH — WORTE R. TRYPHONS. R. ÂQIBA SAGT, NICHT DIESER WEG BEWAHRE IHN VOR SÜNDE, VIELMEHR GEBE ER JEDER EINEN SCHEIDEBRIEF UND DIE MORGENGABE. WENN JEMAND EINEN VON FÜNF BERAUBT, UND NICHT WEISS, WEN ER BERAUBT HAT, UND JEDER SAGT: MICH HAT ER BERAUBT, SO LEGE ER DAS GERAUBTE IN IHRE MITTE UND ENTFERNE SICH — WORTE R. TRYPHONS. R. ÂQIBA SAGT, NICHT DIESER WEG BEFREIE IHN VON DER SÜNDE, VIELMEHR ERSETZE ER DAS GERAUBTE JEDEM.

GEMARA. Er lehrt "angetraut" und nicht "beigewohnt", er lehrt "beraubt" und nicht "gekauft", somit vertritt unsre Mišnah weder die Ansicht des ersten Autors noch die des R. Šimôn b. Eleâzar!? Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: R. Tryphon und R. Âqiba stimmen überein, dass, wenn jemand sich eines von fünf Weibern angetraut, und nicht weiss, welches er sich angetraut hat, er die Morgengabe in ihre Mitte lege und sich entferne, sie streiten nur über den Fall, wenn er ihr beigewohnt hat. R. Tryphon sagt, er lege die Morgengabe in ihre Mitte und entferne sich, und R. Âqiba sagt, er müsse [die Morgengabe] an jede zahlen. Ferner stimmen R. Tryphon und R. Âqiba überein, dass, wenn jemand etwas von einem unter fünf gekauft, und nicht weiss, von wem er es gekauft hat, er das Kaufgeld in ihre Mitte lege und sich entferne, sie streiten nur über den Fall, wenn er einen von fünf beraubt hat. R. Tryphon sagt, er lege das Geraubte in ihre Mitte und entferne sich, und R. Âqiba sagt, er müsse das Geraubte jedem ersetzen. Wenn nun R. Šimôn b. Eleâzar sagt, sie streiten nicht über Antrauung und Kauf, so ist wol der erste Autor der Ansicht, sie streiten wol. Wessen[120] nun: nach dem ersten Autor sollte er "angetraut" und "gekauft" lehren, und nach R. Šimôn b. Eleâzar sollte er "beigewohnt"

120. Ansicht vertritt unsre Mišnah.

רבי שמעון בן אלעזר ליתני בעל וגזל לעולם רבי
שמעון בן אלעזר[25]ומאי קידש קידש כביאה[26]תנא קידש
להודיעך כחו דרבי עקיבא דאף על גב דאיסורא דרבנן
עבד קניס תנא גזל להודיעך כחו דרבי טרפון דאף
5 על גב דאיסורא דאורייתא עבד לא קניס:

|viii| אשה שהלכה היא ובעלה[27]למדינת הים ובנה
עמהם ובאת ואמרה מת בעלי ואחר כך מת
בני[28]נאמנת מת בני ואחר כך מת בעלי אינה נאמנת
|ix| Jab.119b וחוששין לדבריה וחולצת ולא מתייבמת: °ניתן
10 לי בן במדינת הים ואמרה מת בני ואחר כך מת
בעלי נאמנת[29]מת בעלי ואחר כך מת בני אינה נאמנת
|x| וחוששין לדבריה וחולצת ולא מתייבמת: °ניתן לי
יבם במדינת הים[29]אמרה מת בעלי ואחר כך מת
יבמי[30]יבמי ואחר כך בעלי[31]נאמנת הלכה היא ובעלה
15 ויבמה למדינת הים אמרה מת בעלי ואחר כך יבמי
ib.94a יבמי ואחר כך בעלי אינה נאמנת שאין האשה°נאמנת
לומר מת יבמי[32]שתנשא ולא מתה[33]אחותה שתכנס
לביתו ואין האיש נאמן לומר מת אחי[34]שייבם אשתו
ולא מתה אשתו שישא אחותה:

20 גמרא. בעא מיניה רבא מרב נחמן המזכה
גט לאשתו במקום יבם מהו כיון[37]דסניא ליה זכות

25 M + הוא || 26 M ותרתי ל"ל להוד' || 27 M ובני' למדה"י ובא' || 28 M — נא' מת || 29 M — מת || 30 M + נאמנ' || 31 M — נאמנת...וא"ך בעלי || 32 M שאנשא || 33 (P אחותו). M אחותי שאכנס לביתה || 34 M שאייבם את אש' ול"ם אשתי שאשא את אח' || 35 M + דזימנין.

und "beraubt" lehren!? — Tatsächlich die des R. Šimôn b. Eleâzar, und unter "angetraut" ist angetraut durch Beiwohnung zu verstehen. Er lehrt "angetraut", um die Ansicht 5 R. Âqibas hervorzuheben, dass er auch bei Begehung eines rabbanitischen Verbots[121] massregelt, und er lehrt "beraubt", um die Ansicht R. Tryphons hervorzuheben, dass er auch bei Begehung eines Verbots der 10 Gesetzlehre nicht massregelt.

WENN EINE FRAU, DIE MIT IHREM MANN UND IHREM SOHN NACH DEM UEBERSEELAND REISTE, ZURÜCKKOMMT UND SAGT, IHR MANN SEI GESTORBEN UND NACHHER 15 SEI IHR SOHN GESTORBEN, SO IST SIE[122]BEGLAUBT; WENN ABER: IHR SOHN SEI GESTORBEN UND NACHHER SEI IHR MANN GESTORBEN, SO IST SIE NICHT[123]BEGLAUBT, JEDOCH BERÜCKSICHTIGE MAN IHRE WORTE, 20 UND VOLLZIEHE AN IHR DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE. [SAGT SIE,] SIE HÄTTE IM UEBERSEELAND EINEN SOHN BEKOMMEN, UND IHR SOHN SEI GESTORBEN UND NACHHER SEI IHR MANN GESTORBEN, SO IST SIE BEGLAUBT; WENN ABER: IHR MANN SEI GESTORBEN UND NACHHER SEI IHR SOHN GESTORBEN, SO IST SIE NICHT BEGLAUBT, JEDOCH BERÜCKSICHTIGE MAN IHRE WORTE, UND VOLLZIEHE AN IHR DIE ḤALIÇAH UND NICHT DIE SCHWAGEREHE. SAGT SIE, SIE HÄTTE IM UEBERSEELAND EINEN SCHWAGER BEKOMMEN, UND IHR MANN SEI GESTORBEN UND NACHHER SEI IHR SCHWAGER GESTORBEN, ODER IHR SCHWAGER UND NACHHER IHR MANN, SO IST SIE BEGLAUBT. WENN SIE MIT IHREM MANN UND IHREM SCHWAGER NACH DEM UEBERSEELAND REISTE, UND SAGT, IHR MANN SEI GESTORBEN UND NACHHER IHR SCHWAGER, ODER IHR SCHWAGER UND NACHHER IHR MANN, SO IST SIE NICHT BEGLAUBT, DENN EINE FRAU IST NICHT BEGLAUBT, WENN SIE SAGT, IHR SCHWAGER SEI GESTORBEN, UM SICH ZU VERHEIRATEN, ODER IHRE SCHWESTER SEI GESTORBEN, UM IN IHR HAUS[124]EINZUZIEHEN. DESGLEICHEN IST EIN MANN NICHT BEGLAUBT, WENN ER SAGT, SEIN BRUDER SEI GESTORBEN, UM AN DESSEN FRAU DIE SCHWAGEREHE ZU VOLLZIEHEN, ODER SEINE FRAU SEI GESTORBEN, UM IHRE SCHWESTER ZU HEIRATEN.

GEMARA. Raba fragte R. Naḥman: Wie ist es, wenn jemand seiner Frau einen Scheidebrief zueignet[125], und ein Schwager vorhanden ist[126]; ist dies, da sie ihn hasst[127],

121. Der Antrauung durch Beiwohnung; cf. S. 177 Z. 5ff. 122. Da sie auch bei ihrer Abreise von der Schwagerehe entbunden war. 123. Ihr ist viell. die Vollziehung der Schwagerehe erwünscht. 124. Um sich mit deren Mann zu verheiraten, dem sie bei Lebzeiten ihrer Schwester verboten war. 125. Durch eine 3. Person, der er ihn gibt. 126. Dem sie sonst zur Schwagerehe zufallen würde, u. dadurch hiervon entbunden wird. Sonst erfolgt die Scheidung erst dann, wenn der Scheidebrief in die Hand der Frau gekommen ist, da diese eine Benachteilung für sie ist, u. man niemand ohne sein Wissen benachteilen kann. 127. Sie ist durch ihn in ihrer Freiheit behindert.

für sie eine Bevorteilung, und bevorteilen kann man einen auch in seiner Abwesenheit, oder ist es für sie, da es vorkommt, dass sie ihn liebt, eine Benachteilung, und man kann niemand in seiner Abwesenheit benachteilen? Dieser erwiderte: Wir haben es gelernt: Man berücksichtige ihre Worte, und vollziehe an ihr die Haliçah und nicht die Schwagerehe[128].

Rabina sprach zu Raba: Wie ist es, wenn jemand seiner Frau, wenn Zank [zwischen ihnen herrscht], einen Scheidebrief zueignet; ist dies, da Zank zwischen ihnen herrscht, für sie eine Bevorteilung, oder ist ihr die Befriedigung des Körpers[129] lieber? — Komm und höre: Reš-Laqiš sagte: Lieber zu zweien sitzen als verwitwet weilen. Abajje sagte: Gleicht ihr Mann auch einer Ameise, ihr Stuhl wird unter die Vornehmen[130] gesetzt. R. Papa sagte: Ist ihr Mann auch wie eine Rübe[131], so ruft sie ihn heran und sitzt mit ihm auf der[132] Türschwelle. R. Aši sagte: Ist ihr Mann auch wie ein Stengel, dennoch verlangt sie keine Linsen in den Kochtopf[133]. Es wird gelehrt: Sie alle[134] huren und hängen es ihren Männern an.

Er.81b Ket.11a Git.11b Qid.23a 42a Bm.12a Hol.83a

הוא לה °וזכין לאדם שלא בפניו או דלמא כיון דזימנין [36]דרחמא ליה הוב הוא לה ואין חבין לאדם שלא בפניו אמר ליה [37]תנינא [38]הוששין לדבריה [38]הולצת ולא מתייבמת: אמר ליה רבינא לרבא המזכה גט לאשתו 5 במקום קטטה מהו כיון דאית לה קטטה בהדיה זכות הוא לה או דלמא ניחא דגופא עדיף לה תא שמע

Ket.75a Qid.7a41a Bq.111a Ket.75a

דאמר ריש לקיש °טב למיתב [39]טן דו מלמיתב ארמלו אביי אמר °דשומשמנא גברא כורסיה בי [40]חרתא רמו לה רב פפא אמר [41]דנפצא גברא תיקרי בסיפי בבא 10 ותיתיב רב אשי אומר [42]דקולסא גברא לא בעיא טלפחי לקידרא תנא [2]וכולן מזנות ותולות בבעליהן:

36 P דרחמנא ‖ 37 M תניתה ‖ 38 B + ו ‖ 39 M טנדו ‖ 40 M תרותא דמי ‖ 41 M דנפסא גב׳ תיתי ליה בסיפי ‖ 42 P דקולס.

128. In einem Fall wird angenommen, sie liebe ihn u. wünsche die Schwagerehe, u. in einem wird angenommen, sie wolle entbunden sein; demnach kommen beide Fälle vor. 129. Das Eheleben in Unfrieden ist ihr lieber als die Scheidung. 130. Der unansehnlichste Mann ist besser als gar keiner, da die Verheiratete mehr Ansehen geniesst. 131. Nach Ârukh Rübenhändler, Rüben-(Gemüse)wächter; nach RŠJ. (von נפץ *zupfen, hecheln*) Wollzupfer. 132. Damit die Vorübergehenden sehen, dass sie verheiratet ist. 133. Sie verzichtet auf alles, nur um einen Mann zu haben. 134. Die Frauen solcher Männer. Diese Ausführung spricht für die Erklärung MUSSAFIAS, der die obigen Vergleiche erotisch auffasst u. auf das männl. Glied bezieht; die Frauen werden nicht befriedigt u. halten sich durch Ehebruch schadlos.

SECHZEHNTER ABSCHNITT

Fol. 119 / Jab. 36a
אשה שהלך בעלה וצרתה למדינת הים [1]ובאו ואמרו לה מת בעליך לא תנשא ולא תתייבם
Bek. 20b
עד שתדע שמא מעוברת היא צרתה°[2]היתה לה חמות
אינה חוששת יצתה מליאה חוששת רבי יהושע אומר
5 אינה חוששת:

גמרא. מאי היא צרתה הא קמשמע לן להא
צרה [3]הוא דהיישינן אבל [4]לצרה אחריתי לא היישינן:
לא תנשא ולא תתייבם וכו׳: בשלמא יבומי [5]לא
דדלמא מיעברא [6]וקפגעה באשת אח דאורייתא אלא
10 לא תנשא אמאי [7]הלך אחר רוב נשים ורוב נשים
vgl. Az. 34b
מתעברות ויולדות לימא רבי מאיר היא °דחייש
[8]למיעוטא אפילו תימא רבנן כי אזלי [9]רבנן בתר רובא
Hol. 11a / Bek. 19b
°רובא דאיתיה קמן כגון תשע חנויות וסנהדרי אבל

1 M — ו ‖ 2 P היה ‖ 3 M + דאזלה בהדיה ‖ 4 M — ל ‖ 5 M + ד ‖ 6 M וקפגע באיסור אשת ‖ 7 M + לא ‖ 8 M למיעוט ‖ 9 M — רב׳.

Wenn man einer Frau, deren Mann und Nebenbuhlerin nach dem Ueberseeland verreist sind, berichtet, ihr Mann sei gestorben, so darf 5 sie sich nicht eher verheiraten oder die Schwagerehe eingehen, als bis sie erfahren hat, ob nicht diese ihre Nebenbuhlerin schwanger ist[1]. Hatte sie eine Schwiegermutter[2], so braucht 10 sie nichts[3] zu berücksichtigen; verreiste diese schwanger, so berücksichtige sie es[3]; R. Jehošuâ sagt, sie brauche es nicht zu berücksichtigen[4].

GEMARA. Was heisst: diese ihre Nebenbuhlerin?— Folgendes lehrt er uns: nur diese Nebenbuhlerin ist zu berücksichtigen, eine andre Nebenbuhlerin braucht nicht berücksichtigt zu werden[5].

Sich nicht eher verheiraten oder die Schwagerehe eingehen &c. Allerdings die Schwagerehe nicht eingehen, weil jene schwanger sein und er auf die nach der Gesetzlehre verbotene Frau seines Bruders stossen könnte, weshalb aber sich nicht verheiraten, man sollte sich doch nach den meisten Weibern richten, und die meisten Weiber werden schwanger und gebären!? Es wäre also anzunehmen, dass hier die Ansicht R. Meírs vertreten ist, der die Minderheit berücksichtigt. — Du kannst auch sagen, die der Rabbanan, denn die Rabbanan richten sich nur bei einer konkreten Mehrheit[6] nach dieser, beispielsweise bei den neun Läden[7] oder [der Entscheidung] des Syne-

1. Nur wenn diese nicht schwanger ist, darf an ihr die Schwagerehe vollzogen werden. 2. Die zusammen mit ihrem Mann verreiste, u. ausser ihrem Mann keine Söhne hatte. 3. Ihre Schwiegermutter kann einen Sohn bekommen haben, durch den sie nunmehr zur Schwagerehe verpflichtet ist. 4. Es ist mit der Möglichkeit einer Fehlgeburt zu rechnen, auch kann sie ein Mädchen geboren haben. 5. Sie braucht nicht zu befürchten, ihr Mann könnte noch eine andre Frau geheiratet u. diese einen Sohn bekommen haben. 6. Wörtl. Mehrheit, die sich vor uns befindet, bezw. die sich nicht vor uns befindet. 7. Die Erlaubtes verkaufen, denen gegenüber ein Laden steht, der Verbotenes verkauft; cf. Bd. viij S. 1112 Z. 12ff.

driums[8], bei einer abstrakten[9] Mehrheit[9] aber richten sich die Rabbanan nicht nach dieser. — Beim Minderjährigen und der Minderjährigen handelt es sich ja um eine abstrakte Mehrheit, und die Rabbanan richten sich nach dieser!? Es wird nämlich gelehrt: Der Minderjährige hat und an der Minderjährigen ist die Haliçah und die Schwagerche nicht zu vollziehen — Worte R. Meírs. Sie sprachen zu R. Meír: Du hast recht, dass die Haliçah nicht zu vollziehen ist, denn im Abschnitt[10] heisst es *Mann*[11], und man vergleiche das Weib mit dem Mann, weshalb aber nicht die Schwagerehe vollziehen!? Dieser erwiderte: Beim Minderjährigen kann es sich herausstellen, dass er impotent, und bei der Minderjährigen kann es sich herausstellen, dass sie steril ist, so dass sie[12] auf ein Inzestverbot stossen würden. Die Rabbanan aber sind der Ansicht, man richte sich bei den Knaben nach der Mehrheit, und die meisten sind nicht impotent, und desgleichen bei den Mädchen nach der Mehrheit, und die meisten sind nicht steril. Das richtige ist vielmehr, unsre Mišnah vertritt die Ansicht R. Meírs. — Wie

רובא דליתיה קמן לא אזלי רבנן בתר רובא והרי
קטן וקטנה דרובא דליתא[10]קמן היא ואזלי רבנן בתר
רובא דתניא °קטן וקטנה לא חולצין ולא מייבמין Jab.61b Bek.19b
דברי רבי מאיר אמרו לו לרבי מאיר יפה אמרת Nid.32a
5 שאין חולצין איש כתיב בפרשה°ומקשינן אשה לאיש Jab.61b 105b
[11]אלא מה טעם אין מייבמין[12]אמר להם קטן שמא
ימצא סריס קטנה שמא תמצא אילונית ונמצאו פוגעים
בערוה ורבנן[13]סברי זיל בתר[14]רובא דקטנים ורוב קטנים
לאו[15]סריסי נינהו[16]זיל בתר רוב קטנות[17]ורוב קטנות
10 לאו[18]אילוניות נינהו אלא מחוורתא מתניתין רבי מאיר
היא במאי[19]אוקימתא כרבי מאיר אימא סיפא °היתה Bek.20b
לה חמות אינה חוששת אמאי הלך אחר רוב נשים
ורוב נשים מתעברות ווולדות[20]מיעוט מפילות וכל
היולדות מחצה זכרים ומחצה נקבות[21]סמוך מיעוטא
15 דמפילות למחצה [5]נקבות והוו[22]ליה זכרים[23]מיעוטא
וליחוש דלמא כיון[24]דאיחזקה לשוק לא חייש רישא
[24]דאיחזק לייבום תייבם אמר רב נחמן אמר רבה בר
אבוה רישא דאיסור כרת חששו סיפא דאיסור לאו לא
חששו אמר[25]רבא מכדי הא[26]דאורייתא והא°דאורייתא Jab.62a
20 מה לי איסור כרת מה לי איסור[27]לאו אלא אמר רבא

10 M לקמן וקאזלי ‖ 11 M ומה ‖ 12 M — א״ל ‖ 13 M — סברי ‖ 14 M רוב קטנים ‖ 15 M סריסים ‖ 16 (M + ד) ‖ 17 M — ור״ק ‖ 18 B אילונית ‖ 19 P אוקימנא ‖ 20 M ומיעוט נשים מפיל׳ ‖ 21 M + ו ‖ 22 M להו ‖ 23 M רובה ‖ 24 M דהוחזקה ‖ 25 M רבה ‖ 26 M — דאור׳ ‖ 27 (M לא אסרוה[]מעיקרא ואתי מיעוטא דמפי׳ וסמיך).

ist, wenn sie die Ansicht R. Meírs vertritt, der Schlußsatz zu erklären: hatte sie eine Schwiegermutter, so braucht sie nichts zu berücksichtigen. Weshalb denn, wenn man die Mehrheit berücksichtigt, so werden die meisten Weiber schwanger und gebären und die wenigsten abortiren, da aber von der Mehrheit die Hälfte Knaben und die Hälfte Mädchen gebären, so vereinige man die Minderheit der Abortirenden mit der Hälfte der Mädchen, sodann befinden sich die Knaben in der Minderheit, und diese sollte berücksichtigt werden!? — Vielleicht berücksichtigt er deshalb nicht, weil [die Frau] sich im Zustand [des Erlaubtseins] für Fremde befand[13]. — Sollte doch im Anfangsatz, wenn sie sich im Zustand [der Verpflichtung zur] Schwagerehe befand[14], an ihr die Schwagerehe vollzogen werden!? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Im Anfangsatz, bei einem mit der Ausrottung belegten Vergehen[15], berücksichtigten sie dies[16], im Schlußsatz, bei einem mit einem Verbot belegten Vergehen, berücksichtigten sie dies nicht. Raba sprach: Merke, das eine ist [ein Vergehen] der Gesetzlehre und das andre ist eines der Gesetzlehre, was ist nun der Unterschied, ob es mit der Ausrottung oder mit einem Verbot belegt ist!? Vielmehr, erklärte Raba, im Anfangsatz spricht

8. Bei einer Meinungsverschiedenheit ist die Mehrheit entscheidend; cf. Bd. vij S. 167 Z. 3ff. 9. Wie in unsrem Fall, wo es sich um Ereignisse handelt. 10. Dt. 25,7. 11. Worunter nur ein Erwachsener zu verstehen ist. 12. Da in derartigen Fällen die Schwagerehe nicht zu vollziehen ist. 13. Bei der Abreise ihres Ehemanns hatte sie keinen Schwager. 14. Wenn sie dann einen Schwager hatte. 15. Wenn ihre Nebenbuhlerin einen Sohn hat, u. an ihr die Schwagerehe vollzogen wird. 16. Ihre Nebenbuhlerin könnte schwanger geworden sein.

Col.b °רישא חזקה לייבום ורובא לשוק וחזקה לא עדיף כי רובא ואייתי מיעוטא דמפילות סמוך לחזקה והוה ליה פלגא ופלגא[27]לא תנשא ולא תתייבם סיפא חזקה [28]לשוק ורובא לשוקא והוי[29]מיעוטא דמיעוטא°[30]ומיעוטא (Az.34b)
5 דמיעוטא לא חייש רבי מאיר: לא תנשא ולא תתייבם וכו׳: ולעולם אמר זעירי לעצמה שלשה הדשים להברתה תשעה וחולצת ממה נפשך רבי הנינא אמר לעצמה שלשה להברתה לעולם ותהלוין ממה נפשך°אביי בר אבין ורבי הנינא בר אבין[5]אמרי (Jab.36a)
10 תרוייהו °גזירה שמא יהא ולד[31]בן קיימא ונמצא אתה (ib.41b) מצריכה כרוז לכהונה[32]וליצרכה דלמא איכא דהוי בהליצה ולא[33]הוי בהכרזה ואמרי קשרו הלוצה[34]לכהן תנן °ניתן לי בן[35]במדינת הים ואמרה מת בני ואחר (ib.118b) כך בעלי נאמנת מת בעלי ואחר כך בני אינה נאמנת
15 [36]חוששין לדבריה[36]הולצת ולא מתייבמת וליהוש דלמא אתו עדים ואמרי כדקאמרה[37]ונמצא אתה מצריכה כרוז לכהונה[38]אמר רב פפא בגרושה רב [39]חייא בריה דרב הונא אמר באמרה אני והוא נחבאנו במערה:

ij שתי יבמות זו אומרת מת בעלי וזו אומרת מת
20 בעלי זו אסורה מפני בעלה של זו וזו אסורה

27 M + הילכך ‖ 28 M לשוקא ‖ 29 M + ליה. B + ליה זכרים ‖ 30 M ולמיע׳ ‖ 31 M של ‖ 32 (M ולא צריכה) ‖ 33 M — הוי ‖ 34 M לכהונה ‖ 35 (M למד׳) ‖ 36 B + ו ‖ 37 M ונמצאת ‖ 38 (M + אמרי) ‖ 39 M הונא בד״ר חייא (והוגה כבדפוס) אמ׳ באומרת.

der bisherige Zustand für die Schwagerehe[17] und die Mehrheit für [die Verheiratung mit] Fremden[18]; der bisherige Zustand ist zwar nicht so entscheidend wie die Mehrheit, jedoch ist die Minderheit der Abortirenden mit dem bisherigen Zustand zu vereinigen, so dass sie als Hälfte gegen Hälfte[19] gelten, somit darf sie weder sich verheiraten noch die Schwagerehe eingehen; im Schlußsatz dagegen spricht der bisherige Zustand für [die Verheiratung] mit Fremden[20] und die Mehrheit für [die Verheiratung] mit Fremden[21], somit besteht nur eine Minderheit der Minderheit[22], und die Minderheit der Minderheit berücksichtigt R. Meír nicht.

Sich nicht verheiraten oder die Schwagerehe eingehen &c. Ewig? Zeêri erwiderte: Für sich [warte sie] drei Monate[23] und für ihre Genossin[24] neun, sodann ist an ihr auf jeden Fall die Haliçah zu vollziehen. R. Hanina erwiderte: Für sich drei Monate und für ihre Genossin ewig[25]. — Mag doch an ihr die Haliçah auf jeden Fall vollzogen[26] werden!? Abajje b. Abin und R. Hanina b. Abin erklärten beide: Es wird berücksichtigt, [ihre Nebenbuhlerin] könnte ein lebensfähiges Kind haben, sodann benötigt sie einer Kundmachung für Priester[27]. — Benötige sie!? — Vielleicht war jemand bei der Haliçah und nicht bei der Kundmachung zugegen, und er würde glauben, man habe eine Haluçah für Priester erlaubt. — Es wird gelehrt: [Sagt sie,] sie hätte im Ueberseeland einen Sohn bekommen, und ihr Sohn sei gestorben und nachher sei ihr Mann gestorben, so ist sie beglaubt; wenn aber: ihr Mann und nachher ihr Sohn, so ist sie nicht beglaubt, jedoch berücksichtige man ihre Worte, und vollziehe an ihr die Haliçah und nicht die Schwagerehe. Sollte doch berücksichtigt werden, es könnten Zeugen kommen und ihre Worte bestätigen, sodann benötigt sie der Kundmachung für Priester!? R. Papa erwiderte: Bei einer Geschiedenen[28]. R. Hija, der Sohn R. Honas, erwiderte: Wenn sie sagt, sie war mit ihm zusammen in einer Höhle versteckt[29].

Wenn von zwei Schwägerinnen die eine sagt, ihr Mann sei gestorben, und die andre sagt, ihr Mann sei gestorben, so ist die eine verboten[30] wegen

17. Sie hatte bei der Abreise ihres Manns einen Schwager. 18. Es ist anzunehmen, dass ihre Nebenbuhlerin, wie die meisten Frauen, geboren hat. 19. Beide sind gleich ausschlaggebend. 20. Sie hatte bei der Abreise ihres Manns keinen Schwager. 21. Cf. N. 18 mut. mut. 22. Für die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen Schwager bekommen hat. 23. Cf. S. 142 Z. 16. 24. Die eben schwanger geworden sein kann; erst nach der Geburt des Kinds wird sie von der Schwagerehe entbunden. 25. Erst wenn sie erfährt, dass diese ein Kind hat, kann an ihr die Schwagerehe vollzogen werden. 26. Hat ihre Nebenbuhlerin ein Kind, so ist sie überhaupt entbunden, u. hat sie keines, so ist sie durch die H. entbunden. 27. Dass die H. ungiltig war u. sie Priestern erlaubt ist. 28. Die ohnehin Priestern verboten ist. 29. So dass eine Zeugenaussage zur Bestätigung ihrer Worte nicht zu erwarten ist. 30. Für Fremde.

DES MANNS DER ANDREN[31], UND DIE ANDRE VERBOTEN WEGEN DES MANNS JENER. HAT EINE ZEUGEN[32] UND EINE KEINE ZEUGEN, SO IST DIE, DIE ZEUGEN HAT, VERBOTEN[33], UND DIE KEINE ZEUGEN HAT, ERLAUBT. HAT EINE KINDER UND EINE KEINE KINDER, SO IST DIE, DIE KINDER HAT, ERLAUBT, UND DIE KEINE KINDER HAT, VERBOTEN. WENN AN IHNEN DIE SCHWAGEREHE VOLLZOGEN WORDEN IST UND DIE SCHWÄGER GESTORBEN SIND, SO DÜRFEN SIE SICH NICHT VERHEIRATEN[34]. R. ELIÊZER SAGT, DA SIE DEN SCHWÄGERN ERLAUBT[35] WURDEN, SIND SIE JEDERMANN ERLAUBT.

GEMARA. Es wird gelehrt: Wenn die eine Zeugen und Kinder hat, und die andre keine Zeugen und keine Kinder hat, so sind beide erlaubt[36].

WENN AN IHNEN DIE SCHWAGEREHE VOLLZOGEN WORDEN IST UND DIE SCHWÄGER GESTORBEN SIND, SO DÜRFEN SIE SICH NICHT VERHEIRATEN. R. ELIÊZER SAGT, DA SIE DEN SCHWÄGERN ERLAUBT WURDEN, SIND SIE JEDERMANN ERLAUBT. Raba fragte: Was ist der Grund R. Eliêzers: ist er der Ansicht, eine Nebenbuhlerin dürfe für die andre Zeugnis ablegen, oder aber, weil sie sich selbst nicht schädigen[37] will? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Ob die Nebenbuhlerin sich vor ihr verheiraten darf: wenn du sagst, eine Nebenbuhlerin dürfe für ihre Genossin Zeugnis ablegen, darf diese sich verheiraten, auch wenn jene sich nicht verheiratet hat, und wenn du sagst, weil sie sich selbst nicht schädigen will, darf, wenn jene sich verheiratet hat, auch diese sich verheiraten, und wenn jene sich nicht verheiratet hat, auch diese sich nicht verheiraten; wie ist es?—Komm und höre: R. Eliêzer sagt, da sie den Schwägern erlaubt wurden, sind sie jedermann erlaubt. Einleuchtend ist es, wenn du erklärst, weil sie sich selbst nicht schädigen will, dass sie nur dann heiraten darf, wenn jene verheiratet war, wenn du aber erklärst, weil eine Nebenbuhlerin für ihre Genossin Zeugnis ablegen darf, so sollte sie [sich verheiraten dürfen], auch wenn jene nicht verheiratet war!? Hieraus ist somit zu entnehmen, der Grund R. Eliêzers ist, weil sie selbst heiratet und sich nicht schädigen will.

מפני בעלה של זו לזו עדים ולזו אין עדים את שיש
לה עדים אסורה ואת שאין לה עדים מותרת לזו
בנים ולזו אין בנים את שיש לה בנים מותרת ואת
שאין לה בנים אסורה נתייבמו ומתו היבמין אסורות
להנשא רבי[40]אליעזר אומר הואיל והותרו ליבמין הותרו
לכל אדם:

גמרא. תנא לזו עדים ובנים ולזו[41]לא עדים ולא
בנים שתיהן מותרות: נתייבמו ומתו היבמין[42]אסורין
להנשא רבי[43]אליעזר אומר הואיל והותרו ליבמין הותרו
לכל אדם: בעי[44]רבא מאי טעמא דרבי[40]אליעזר משום
דקסבר צרה מעידה לחברתה או דלמא משום דהיא
[45]לא מקלקלא נפשה למאי נפקה[46]מינה°לאנסובי לצרה Fol.120
[47]מקמי דידה אי אמרת צרה מעידה לחברתה אף
על גב דלא אינסיב [48]מנסבינן לה [49]לצרה [21]אי אמרת
משום דהיא לא מקלקלא נפשה[50]אינסיב מנסבינן לה
[49]לצרה אי לא אינסיב לא מנסבינן לה מאי תא שמע
רבי[51]אליעזר אומר הואיל[52]והותרו ליבמין הותרו לכל
אדם אי אמרת בשלמא [53]דהיא לא מקלקלא נפשה
היינו דכי אינסיב מנסבינן לה אלא אי אמרת[54]משום
דצרה מעידה לחברתה אף על גב דלא אינסיב נמי
אלא שמע מינה טעמא דרבי[43]אליעזר משום[55]דאינסיב

40 BP אלעזר || 41 M אין עד || 42 M אסורות || 43 B אלעזר || 44 M ר׳ אבא || 45 M + גופא || 46 (M — מינה) || 47 M + בעלמ׳ || 48 M + היא || 49 M — לצרה || 50 M + ואי || 51 B אלעזר. (M שמעון בר׳ אלעזר) || 52 P והותרה || 53 M + משום || 54 M + טעמ׳ דר״א || 55 M דהיא לא מקל׳ נפשה לא לעולם משום דצרה מעידה לחב׳ ר״א.

31. Der an ihr die Schwagerehe zu vollziehen hat, da ihre Schwägerin für sie nicht beglaubt ist. 32. Dass ihr Mann gestorben ist. 33. Da keine Zeugen für den Tod ihres Schwagers vorhanden sind; ihre Zeugen nützen nur ihrer Schwägerin, für sich ist sie selber beglaubt. 34. Weil ihre ersten Männer viell. noch leben, für die Vollziehung der Schwagerehe genügte ihre erste Aussage, dagegen aber ist hinsichtl. der Verheiratung mit einem Fremden die eine auf die Aussage der andren angewiesen, dass ihr Schwager gestorben ist. 35. In der Annahme, dass ihre Männer gestorben sind. 36. Eine, weil sie Kinder hat u. von der Schwagerehe entbunden ist, die andre, weil der Tod ihres Schwagers durch Zeugen festgestellt ist. 37. Eine Nebenbuhlerin ist zwar sonst nicht beglaubt, in diesem Fall aber, wo sie selbst von ihrer Aussage betroffen wird, ist sie beglaubt.

הוא ולא מקלקלא נפשה רבי[43]אליעזר לדבריהם[56]קאמר
להו לדידי צרה מעידה להברתה ואף על גב דלא
אינסיב מנסבינן לה אלא לדידכו אודו לי[57]מיהת דהיכא
דאינסיב מנסבינן לה משום דהיא לא מקלקלא נפשה
ורבנן °תמת נפשי עם פלשתים[58]הוא דקעבדה תא 5 Jud.16,30
שמע °האשה שהלכה היא ובעלה למדינת הים[59]ובאה Jab.118a
ואמרה מת בעלי תנשא ותטול[60]כתובתה וצרתה אסורה
רבי[40]אליעזר אומר הואיל והותרה היא הותרה[61]נמי
צרתה אימא[62]הואיל והותרה ונשאת וליחוש דלמא
בגיטא אתאי והאי דקאמרה הכי לקלקלא לצרה היא 10
[5]מיכוונה אי דאינסיב לישראל הכי נמי הכא במאי
עסקינן דאינסיב לכהן:

[iiij] אין מעידין אלא על[63]פרצוף פנים עם החוטם אף Bm.27b
על פי שיש סימנין בגופו[64]ובכליו אין מעידין Bek.46b
אלא עד שתצא נפשו ואפילו ראוהו מגוייד וצלוב 15
[65]והחיה אוכלת בו אין מעידין[66]אלא עד שלשה ימים
רבי יהודה בן בבא אומר לא כל[67]האדם [I]ולא כל
המקום [I]ולא כל השעות שוין:

גמרא. תנו רבנן °פדחת[68]ולא פרצוף פנים פרצוף Bek.46b
פנים[68]ולא פדחת אין מעידין[21]עד שיהו שניהם עם 20
החוטם אמר אביי ואיתימא רב כהנא מאי[69]קרא °הכרת Jes.3,9
פניהם ענתה בם: °אבא בר מרתא דהוא אבא בר Sab.121b Jom.84a

56 M + דרבנן || 57 M מיחת דהיכא [ ] דמנסבי לה דלא מקל׳ || 58 M — הוא דקעב׳ || 59 M באת | 60 M כתובה | 61 M — נמי || 62 M — הואיל ו | 63 M + ה | 64 M או בכליו ואין מעי׳ לאח׳ שלש׳ ימי׳ ואפי׳ || 65 M + על הצליב׳ | 66 M עליו עד שתצ׳ נפשו ריב״ב || 67 M — ה | 68 M בלא | 69 M קראה.

— R. Eliêzer erwiderte ihnen nach ihrer Ansicht: nach meiner Ansicht kann eine Nebenbuhlerin für ihre Genossin Zeugnis ablegen, und sie darf sich verheiraten, auch wenn jene sich nicht verheiratet, aber auch ihr solltet mir beipflichten, dass, wenn jene sich verheiratet hat, diese sich verheiraten darf, weil jene sich nicht selbst schädigt. — Und die Rabbanan!? — Sie denkt: [38]*ich will samt den Pelištim sterben.* — Komm und höre: Wenn eine Frau, die mit ihrem Mann nach dem Ueberseeland reiste, zurückkommt und sagt, ihr Mann sei gestorben, so darf sie sich verheiraten und erhält ihre Morgengabe, während ihre Nebenbuhlerin verboten ist. R. Eliêzer sagt, da sie erlaubt ist, ist auch ihre Nebenbuhlerin erlaubt[39]!? — Lies: da sie erlaubt ist und sich verheiratet hat. — Sollte doch[40]berücksichtigt werden, vielleicht hat sie einen Scheidebrief und sagt dies[41]nur deshalb, um ihre Nebenbuhlerin zu schädigen!? — Wenn sie sich mit einem Jisraéliten verheiratet, ist dem auch so, hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn sie sich mit einem Priester[42] verheiratet.

MAN KANN BEKUNDEN[43]NUR AUF GRUND DES GESICHTS MIT DER NASE, SELBST WENN KENNZEICHEN AN SEINEM KÖRPER ODER SEINEN KLEIDERN VORHANDEN SIND. MAN KANN BEKUNDEN[44], NUR WENN IHM DIE SEELE AUSGESCHIEDEN IST, SELBST WENN MAN IHN ZERSCHNITTEN, GEKREUZIGT ODER VON EINEM WILDEN TIER GEFRESSEN GESEHEN[45]HAT. MAN KANN BEKUNDEN NUR INNERHALB DREIER TAGE[46]. R. JEHUDA B. BABA SAGT, NICHT ALLE MENSCHEN, NICHT ALLE ORTE UND NICHT ALLE ZEITEN GLEICHEN EINANDER[47].

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Man kann nicht bekunden auf Grund der Stirn ohne Gesicht oder des Gesichts ohne Stirn, nur wenn beide mit der Nase vorhanden sind. Abajje, manche sagen, R. Kahana, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[48]*die Züge ihres Angesichts zeugen gegen sie.*

Die Leute des Exiliarchen hatten eine Geldforderung an Abba b. Martha, das ist

38. Jud. 16,30. 39. Auch wenn jene sich nicht verheiratet hat. 40. Wenn sie nur deshalb hinsichtl. ihrer Genossin beglaubt ist, weil sie sich selbst nicht schädigen will. 41. Dass ihr Mann gestorben ist; sie ist durch die Scheidung entbunden; so dass sie sich durch ihre Verheiratung nicht schädigt. 42. Dem die Geschiedene verboten ist; kommt ihr erster Mann zurück, so ist sie vom zweiten zu entfernen. 43. Dh. eine Leiche rekognosziren, um seiner Frau die Wiederverheiratung zu ermöglichen. 44. Ueber den Tod eines Menschen zum genannten Zweck. 45. Dies ist noch kein Beweis, dass er tot ist. 46. Seit dem Tod; später bekommt die Leiche ein andres Aussehen u. eine sichere Rekognoszirung ist nicht möglich. 47. Die Haltbarkeit der Leiche ist von der Konstitution, dem Klima u. der Temperatur abhängig. 48. Jes. 3,9.

Abba b. Minjomi. Da bestrich er einen Lappen mit Wachs und klebte ihn über die Stirn, und als er an ihnen vorüberging, erkannten sie ihn nicht.

· Selbst wenn Kennzeichen vorhanden &c. Demnach sind Kennzeichen nicht nach der Gesetzlehre [massgebend], und dem widersprechend wird gelehrt, dass, wenn er ihn[49] an einer Tasche, einem Geldbeutel oder einem Ring angebunden oder unter seinen Geräten findet, selbst nach längerer Zeit, er giltig[50] ist!? Abajje erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine nach R. Eleâzar[51] b. Mahebaj und das andre nach den Rabbanan, denn es wird gelehrt: Man kann nicht bekunden[43] auf Grund einer Warze; R. Eleâzar b. Mahebaj sagt, man könne wol bekunden. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, Kennzeichen seien nach der Gesetzlehre [massgebend], und einer ist der Ansicht, Kennzeichen seien rabbanitisch [massgebend]. Raba erwiderte: Alle stimmen überein, Kennzeichen seien nach der Gesetzlehre [massgebend], und hierbei streiten sie, ob eine Warze bei einem Geschicksgenossen[52] zu finden ist: einer ist der Ansicht, sie sei bei einem Geschicksgenossen zu finden, und einer ist der Ansicht, sie sei bei einem Geschicksgenossen nicht zu finden. Manche sagen: Hierbei streiten sie, ob eine Warze sich nach dem Tod verändert: einer ist der Ansicht, sie verändre sich nach dem Tod, und einer ist der Ansicht, sie verändre sich nach dem Tod nicht. Manche lesen: Raba erwiderte: Alle stimmen überein, Kennzeichen seien rabbanitisch [massgebend], und hierbei streiten sie, ob eine Warze ein zuverlässiges Kennzeichen[53] ist: einer ist der Ansicht, sie sei ein zuverlässiges Kennzeichen, und einer ist der Ansicht, sie sei kein zuverlässiges Kennzeichen. — Gegen die Lesart, nach der Raba sagt, Kennzeichen seien nach der Gesetzlehre [massgebend, ist ja einzuwenden:] er lehrt ja: selbst wenn Kennzeichen an seinem Körper oder seinen Kleidern vorhanden[54] sind!? — Am Körper, [die Bekundung,] ob er gross oder klein[55] ist; an den Kleidern, weil das Verleihen berücksichtigt wird. — Wieso gebe man, wenn das Verleihen berücksichtigt wird, einen Esel[56] auf Grund der Kennzeichen am Sattel ab!? — Ei-

מניומי [70] הוה מסקי ביה דבי ריש גלותא זוזי אייתי
קירא [71] דבק בבלייתא דבק באפותיה חלף קמייהו ולא
[72] אישתמודעיה: אף על פי שיש סימנין וכו׳: למימרא
Git. 27b Bm. 27b דסימנין לאו דאורייתא ורמינהי °מצאו קשור בכיס
5 ובארנקי ובטבעת או [73] שנמצא בין כליו אפילו לזמן
מרובה כשר אמר אביי לא קשיא הא רבי [74] אליעזר
Bm. 27b בן מהבאי הא רבנן דתניא °אין מעידין על [75] השומא
רבי אליעזר בן מהבאי אומר מעידין [76] מאי לאו בהא
קמיפלגי דמר סבר סימנין דאורייתא ומר סבר סימנין
10 דרבנן אמר רבא דכולי עלמא סימנין דאורייתא [21] הכא
בשומא מצויה בבן [77] גילו קמיפלגי מר סבר שומא מצויה
בבן [77] גילו ומר סבר [78] אינה מצויה בבן [77] גילו [79] ואיכא דאמרי
הכא בשומא העשויה להשתנות לאחר מיתה קמיפלגי
מר סבר עשויה להשתנות לאחר מיתה ומר [80] סבר אינה
15 עשויה להשתנות לאחר מיתה ואיכא [81] דאמרי אמר
Col. b רבא דכולי עלמא סימנין דרבנן והכא בשומא °סימן
מובהק קא מיפלגי מר סבר [78] סימן מובהק ומר סבר
[78] לאו סימן מובהק [82] ולהך לישנא דאמר רבא סימנין
דאורייתא הא קתני אף על פי שיש סימנין [83] בגופו
20 ובכליו גופו דארוך וגוץ כליו דהיישינן לשאלה ואי
היישינן [84] לשאלה חמור בסימני אוכף היכי מהדרינן

70 M הוו || 71 M בבליתא דבק בי אפותייה || 72 B בשקרוה. M אשתמודעינהו בשקריה | 73 P שנמצאו | 74 M אלעזר בן מחבאי || 75 M הסומא אלעזר בן מחבאי || 76 M + על הסומא || 77 M גילי || 78 M + שומא || 79 M ואיבעי׳ אימ׳ דכ״ע שומא אינה מצויה בבן גילי והכא בשומא עשויה || 80 (M — סבר) | 81 P דאמר || 82 M + הוא || 83 (M בגופייהו ובכלי) | 84 M — לשא׳.

49. Der Ueberbringer, einen verloren gegangenen Scheidebrief. 50. Wenn er die genannten Gegenstände an Kennzeichen als seine erkennt. Der Scheidebrief wird als giltig erklärt, obgleich es sich hierbei um ein Eheweib handelt, das Fremden nach der Gesetzlehre verboten ist. 51. So richt. in ed. Pesaro u. Cod. M. 52. Der unter dem Einfluss desselben Sternbilds geboren ist u. ihm in jeder Hinsicht gleicht u. die gleichen Absonderlichkeiten aufweist. 53. Ob eine solche überhaupt als Kennzeichen gilt. 54. Demnach sollte man sich auf diese verlassen. 55. Dies gilt nicht als Kennzeichen. 56. Den jemand gefunden hat; cf. Bd. vj S. 551 Z. 5ff.

לא[85]שיילי אינשי אוכפא דמסקיב[86]ליה לחמרא[87]קשור
בכיס[88]ובארנקי ובטבעת היכי מהדרינן טבעת[89]הייש
לזיופי כיס וארנקי מנחשי אינשי ולא מושלי ואיבעית
אימא כליו בחיורי[90]וסומקי: ואפילו ראיהו מגוייד
Naz.43a Ah.i,6 וכו׳: למימרא דמגוייד חיי ורמינהי°אדם אינו מטמא 5
[91]עד שתצא נפשו[21]אפילו מגוייד ואפילו גוסס טמויי
[92]לא מיטמא הא מיהייא לא חיי אמר אביי לא קשיא
הא רבי שמעון בן אלעזר הא רבנן דתניא מעידין
על המגוייד ואין מעידין על הצלוב רבי שמעון[93]בן
אלעזר אומר אף על המגוייד[94]אין מעידין מפני שיכול 10
[95]לכוות ולהיות ומי מצית[96]לאוקומי כרבי שמעון בן
Jab.121a אלעזר והא קתני סיפא °מעשה[97]בעסיא באחד
[98]ששילשלוהו לים ולא עלתה בידם אלא רגלו[36]אמרו
חכמים מן הארכובה ולמעלה תנשא מן הארכובה
ib.47b121a ולמטה לא תנשא°שאני מיא דמרוו מכה והאמר רבה 15
בר בר הנה לדידי חזי לי ההוא טייעא דשקיל ספסירא
וגיידיה לגמליה ולא אפסיקתיה לנערותיה[99]אמר אביי
[1]ההיא כחישא הויא רבא אמר בסכין מלובנת ודברי
הכל: והחיה אוכלת וכו׳: אמר רב יהודה אמר
שמואל לא שנו אלא ממקום שאין נפשו[2]יוצאה אבל 20
Git.70b ממקום שנפשו[2]יוצאה מעידין: °ואמר רב יהודה
אמר שמואל שחט בו שנים או רוב שנים וברח מעידין
ib. איני°והאמר רב יהודה אמר שמואל שחט בו שנים

85 P שיולי איניש ‖ 86 P לה ‖ 87 B + מצאו | 88 M וארי וטבי | 89 M היישינן ‖ 90 M + ואוכמי ‖ 91 M + באהל ‖ 92 M + הוא ד ‖ 93 M — ב״א או׳ | 94 M — א״ם ‖ 95 M להכות ‖ 96 M מוקמת לה כר׳ ‖ 97 M באסייא באדם אחד ‖ 98 P ששילשלו ‖ 99 M + ומית ‖ 1 M ההוא כחוש הוה ‖ 2 M יוצא.

nen Sattel pflegt man nicht zu leihen, weil er den Esel verwunden[57] würde. — Wieso gebe man [einen Scheidebrief] ab, wenn man ihn an einer Tasche, einem Geldbeutel oder einem Ring angebunden findet[58]!? — Bei einem Ring[59] befürchtet man Fälschungen, bei einer Tasche und einem Geldbeutel ist man abergläubisch, daher verleiht man sie nicht. Wenn du aber willst, sage ich: an den Kleidern, ob sie weiss oder rot sind[55].

Selbst wenn man ihn zerschnitten &c. gesehen hat &c. Demnach kann [ein Mensch] zerschnitten leben, und dem widersprechend wird gelehrt, ein Mensch sei auch zerschnitten oder sterbend nicht eher verunreinigend[60], als bis ihm die Seele ausgeschieden ist; nur verunreinigend ist er nicht, leben aber kann er nicht!? Abajje erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine nach R. Šimôn b. Eleâzar und das andre nach den Rabbanan, denn es wird gelehrt: Man kann bekunden über einen Zerschnittenen, nicht aber über einen Gekreuzigten; R. Šimôn b. Eleâzar sagt, auch über einen Zerschnittenen könne man nicht bekunden, weil man [die Wunde] ausbrennen und er leben bleiben kann. — Wieso kannst du dies R. Šimôn b. Eleâzar addiziren, im Schlusssatz wird ja gelehrt: Einst ereignete es sich in Âsja, dass man jemand ins Meer hinunterliess und darauf nur dessen Bein hervorzog, und die Weisen entschieden: wenn vom Knie aufwärts, so darf [seine Frau] heiraten, wenn vom Knie abwärts, so darf sie nicht heiraten[61]. — Anders ist es im Wasser, da es die Wunde reizt. — Rabba b. Bar-Ḥana erzählte ja, er habe gesehen, wie ein Araber ein Schwert nahm und sein Kamel zerschnitt, ohne dass dieses sein Schreien unterbrochen hätte!? Abajje erwiderte: Dieses war mager[62]. Raba erwiderte: Mit einem glühenden Messer, nach aller Ansicht[63].

Von einem wilden Tier gefressen &c. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies nur, wenn an einer Stelle, da die Seele nicht ausscheidet, wenn aber an einer Stelle, da die Seele ausscheidet, bekunde man.

Ferner sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: Wenn man einem beide Halsorgane[64] oder den grösseren Teil beider durchgeschnitten hat und er entflohen ist, so bekunde man[65] über ihn. — Dem ist ja aber nicht so, R. Jehuda sagte ja im Namen Šemuéls, dass,

57. Da ihm ein fremder Sattel nicht passt. 58. Er kann diese Dinge einem andren geliehen haben. 59. Der zum Siegeln verwandt wird. 60. Als Leiche. 61. Da die Verstümmelung nicht tötlich ist; nach RŠ. sollte sie es auch im 1. Fall nicht dürfen. 62. Die Fleischwunde war nicht gross. 63. Die Wunde wurde ausgebrannt. 64. Luft- u. Speiseröhre. 65. Dass er tot ist, da er nicht leben kann.

או רוב שנים ורמז ואמר כתבו גט[3] לאשתו הרי אלו יכתבו ויתנו חי הוא וסופו למות אלא מעתה יהא גולה[4] על ידו אלמא תניא שחט[5] שנים או רוב שנים הרי זה אינו גולה הא איתמר עלה אמר רב הושעיא Fol.121 היישינן שמא הרוח בלבלתו אי נמי[6] שמא איהו° קירב מיתתו מאי בינייהו דשחטיה בביתא דשישא[7] ופרכים אי נמי דשחטיה בברא ולא פרכים: רבי יהודה [8]אומר לא כל וכו׳: איבעיא להו[9] רבי יהודה בן בבא לקולא פליג או לחומרא פליג תא שמע דההוא גברא[10] דטבע בכרמי ואסקוהו אבי[11] הדיא לבתר תלתא יומין ואנסבה רב דימי מנהרדעא לדביתהו ותו ההוא גברא[12] דאטבע בדגלת ואסקוהו אגישרא[13] דשביסתנא ואנסבה רבא לדביתהו אפומא[14] דשושביני לבתר חמשה יומי אי אמרת בשלמא לקולא פליג אינהו [15]דעבוד כרבי יהודה בן בבא אלא אי אמרת לחומרא פליג אינהו[15] דעבוד כמאן שאני מיא דצמתי והאמרת Jab.120b °מיא[16] מרזו מכה הני מילי היכא דאיכא מכה[17] אבל היכא דליכא מכה[18] מיצמת צמית והני מילי דכי[19] אסקיה הזייה בשעתיה אבל אישתהי מיתפח תפח:

[iv] נפל[20] למים בין שיש להן סוף בין שאין להן סוף אשתו אסורה אמר רבי מאיר מעשה באחד שנפל לבור הגדול ועלה לאחר שלשה ימים אמר רבי יוסי מעשה בסומא שירד[21] לטבול במערה וירד

3 B לאשתי ‖ 4 (M הא) אלמ׳ ‖ 5 M + בו ‖ 6 M — שמא...בינייהו ¦ 7 M בפרכים א״ן דלא פרכים ‖ 8 M + כ״ב ¦ 9 M — ריב״ב ¦ 10 M דיטמע ‖ 11 M המרי ואנסביה ר״ד לביתהו (!) תלתין יומין ותו ‖ 12 M דיטבע ‖ 13 M דישבישתנא ‖ 14 M דשושבינא ‖ 15 B דעביד ‖ 16 (M מהו) ‖ 17 M — אבל ‖ 18 M מיא מיצ׳ צמתי ‖ 19 M אסקוה ‖ 20 (M — ל) ‖ 21 M ליטול.

wenn man einem beide Halsorgane oder den grösseren Teil beider durchgeschnitten, und er durch Zeichen gesagt hat, dass man seiner Frau einen Scheidebrief schreibe, man ihn schreibe und ihr gebe[66]!? — Er lebt, muss aber sterben. — Demnach sollte man dieserhalb[67] verbannt werden, während gelehrt wird, dass, wenn jemand einem beide [Halsorgane] oder den grösseren Teil beider [unvorsätzlich] durchgeschnitten hat, er dieserhalb nicht verbannt werde!? — Hierzu wurde ja gelehrt: R. Hošâja erklärte, hierbei werde berücksichtigt, ein Luftzug kann ihn verwirrt, oder er selber seinen Tod genähert[68] haben. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen[69]? — Wenn er ihn in einem Marmorhaus geschlachtet und er gezappelt, oder er ihn draussen geschlachtet und er nicht gezappelt hat[70].

R. Jehuda sagt, nicht alle &c. Sie fragten: Streitet R. Jehuda b. Baba erleichternd[71] oder streitet er erschwerend[72]? — Komm und höre: Einst ertrank jemand in Karmi, und nach drei Tagen wurde er bei Be-Hedja [aus dem Wasser] gezogen, und R. Dimi aus Nehardeâ liess seine Frau heiraten. Ferner ertrank einst jemand im Tigris, und nach fünf Tagen wurde er an der Brücke von Šebistana [aus dem Wasser] gezogen, und auf die Aussage eines Hochzeitskameraden hin liess Raba seine Frau heiraten. Allerdings entschieden sie, wenn du sagst, er streite erleichternd, nach R. Jehuda b. Baba, nach wem aber entschieden sie, wenn du sagst, er streite erschwerend!? — Anders ist es im Wasser, das konservirend[73] wirkt. — Du sagtest ja aber, Wasser reize die Wunde[74]!? — Nur dann, wenn eine Wunde vorhanden ist, wenn aber nicht, wirkt es konservirend. Dies nur, wenn man ihn sofort beim Herausziehen sieht, wenn aber später, so schwillt er an.

Wenn jemand in ein Gewässer gefallen ist, einerlei ob es umgrenzt oder unumgrenzt ist, so ist seine Frau verboten[75]. R. Meír sagte: Einst fiel jemand in einen grossen Brunnen, und nach drei Tagen kam er herauf. R. Jose sagte: Einst stieg ein Blinder in eine Höhle hinab, um zu baden, und

66. Demnach gilt er als lebend. 67. Wenn man jemand unvorsätzlich auf diese Weise verletzt hat; cf. Dt. 19,1ff. 68. Durch starkes Zappeln; der Tod ist nicht unmittelbar erfolgt. 69. Den beiden Begründungen. 70. Im 1. Fall, wenn kein Luftzug eindringt, kann der Tod nur durch das Zappeln, im 2. Fall nur durch den Luftzug herbeigeführt worden sein. 71. Nach dem ersten Autor nur innerhalb 3er Tage, nach ihm aber in manchen Fällen auch später. 72. In manchen Fällen verwese die Leiche noch vor Ablauf von 3 Tagen. 73. Eigentl. zusammenzieht, die Leiche schwillt nicht auf. 74. Ob. S. 448 Z. 15; demnach wirkt gerade das Wasser verändernd. 75. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass er lebend herausgekommen ist.

מושכו אחריו ושהו כדי שתצא[22] נפשם[23] והשיאו את נשותיהם ושוב מעשה בעסיא באחד[24] ששלשלוהו לים ולא עלתה בידם אלא רגלו אמרו חכמים מן הארכובה[25] ולמעלה תנשא מן הארכובה ולמטה לא תנשא:

גמרא. תנו רבנן נפל למים בין שיש להם סוף בין שאין להם סוף אשתו אסורה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים מים שיש להם סוף אשתו מותרת[26] ושאין להם סוף אשתו אסורה היכי דמי מים שיש להם סוף אמר אביי כל שעומד ורואה מארבע רוחותיו: ההוא גברא דטבע באגמא[27] דסמקי אנסבה רב שילא לדביתהו אמר ליה[28] רב לשמואל תא[29] נשמתיה אמר ליה נשלה ליה ברישא שלחו ליה מים שאין להם סוף[30] אשתו אסורה או מותרת[31] שלח להו אשתו אסורה[32] ואגמא דסמקי מים שיש להם סוף או מים שאין להם סוף שלח להו מים שאין להם סוף[33] הוא ומר מאי טעמא[34] עבד הכי מיטעא[35] טעינא אנא סברי כיון דקוו וקיימי כמים שיש להם סוף[36] דמי ולא היא כיון דאיכא גלי אימור גלי[37] אשפלו °קרי שמואל עליה דרב °לא יאנה לצדיק כל און קרי רב עליה דשמואל °ותשועה ברב יועץ: תניא °אמר רבי מעשה בשני בני אדם[38] מכמרין מכמורין בירדן[39] ונכנס אחד מהם למחילה של דגים ושקעה חמה ולא ראה פתחה של מחילה ושהה חברו[40] כדי שתצא נפשו ובא[41] והודיע[42] בתוך ביתו למחר זרחה חמה והכיר פתחה של מחילה

Hol. 59a, Nid. 65a — Pr. 12,21 — ib. 11,14 — tJab. 14

22 P נפשו. M נפש׳ ‖ 23 P והשיא אשתו ‖ 24 P ששלשלו ‖ 25 P — ו ‖ 26 M מים שאין ‖ 27 M דסמקא ‖ 28 P — רב ‖ 29 M ליש׳ ‖ 30 (M אמ׳ אביי אי מותרת שלח לה) ‖ 31 (P שלחו ליה) ‖ 32 P ואגמי. M ואגמנה ‖ 33 M — הוא ‖ 34 P עבדת ‖ 35 M טעאי ‖ 36 M — דמי ול״ה ‖ 37 M אשפלוה ‖ 38 M שהיו מכמ׳ מכמרות ‖ 39 M — ונכ׳ ‖ 40 M + עד ‖ 41 P והודיעה ‖ 42 M לביתו.

NACH IHM STIEG SEIN FÜHRER HINAB, UND NACHDEM MAN SO LANGE WARTETE, BIS IHNEN DAS LEBEN AUSGING[76], ERLAUBTE MAN IHREN FRAUEN ZU HEIRATEN. FERNER EREIGNETE ES SICH IN ÂSJA, DASS MAN JEMAND INS MEER HINABLIESS UND DARAUF NUR SEIN BEIN HERAUFHOLTE, UND DIE WEISEN ENTSCHIEDEN: WENN VOM KNIE AUFWÄRTS, SO DARF SIE SICH VERHEIRATEN, WENN VOM KNIE ABWÄRTS, SO DARF SIE SICH NICHT VERHEIRATEN.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand in ein Gewässer gefallen ist, einerlei ob es umgrenzt oder unumgrenzt ist, so ist seine Frau verboten — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen, ist das Gewässer umgrenzt, so ist seine Frau erlaubt[77], ist es nicht umgrenzt, so ist seine Frau verboten. —Welches Gewässer heisst umgrenzt? Abajje erwiderte: Wenn man daneben steht und alle vier Seiten sieht.

Einst ertrank jemand im Teich von Samqe, und R. Šila erlaubte seiner Frau zu heiraten. Da sprach Rabh zu Šemuél: Komm, wir wollen ihn in den Bann tun. Dieser erwiderte: Wollen wir zuerst an ihn eine Frage richten. Sie liessen ihn dann fragen: Ist, wenn das Gewässer unumgrenzt ist, seine[78] Frau verboten oder erlaubt? Er liess ihnen erwidern: Seine Frau ist verboten. — Ist der Teich von Samqe ein umgrenztes Gewässer oder ein unumgrenztes Gewässer? Er liess ihnen erwidern: Es ist ein unumgrenztes Gewässer.—Weshalb entschied der Meister so[79]. — Ich habe mich geirrt, indem ich glaubte, er gleiche, da sein Wasser angesammelt ist und stillsteht, einem umgrenzten Gewässer; dem ist aber nicht so, da er Wellen schlägt, können die Wellen ihn fortgeschwemmt haben. Da las Šemuél über Rabh:[80] *dem Gerechten begegnet keine Untat*[81]. Rabh dagegen las über Šemuél:[82] *Hilfe durch die Grösse des Ratgebers*[83].

Es wird gelehrt: Rabbi erzählte: Einst warfen zwei Leute Fischergarne im Jarden aus; einer von ihnen stieg in eine Fischhöhle hinab, und als die Sonne unterging, sah er den Eingang der Höhle nicht mehr. Sein Gefährte wartete so lange, bis ihm das Leben ausging[84], alsdann ging er und berichtete es seiner Familie. Am folgenden Tag, als die Sonne aufging, fand er den Eingang der Höhle und ging nach Haus, wo er

76. Dh. dass die Möglichkeit ausgeschlossen schien, dass sie noch leben. 77. Das Wasser kann ihn nicht fortgetragen haben, u. wenn er sich gerettet hätte, würde man es gesehen haben. 78. Dessen, der in ein solches gefallen ist. 79. Dass die Frau heiraten darf. 80. Pr. 12,21. 81. Seine Absicht, RŠ. in den Bann zu tun, kam nicht zur Ausführung. 82. Pr. 11,14. 83. Er wurde daran durch die Beratung mit Š. verhindert. 84. Cf. N. 76.

eine grosse Trauer vorfand. Rabbi sprach: Wie bedeutend sind die Worte der Weisen, die gesagt haben, ist das Gewässer umgrenzt, sei seine Frau erlaubt, ist es nicht umgrenzt, sei seine Frau verboten. — Demnach sollte man auch bei einem umgrenzten Gewässer eine Fischhöhle berücksichtigen[85]!? — In einem umgrenzten Gewässer ist eine Fischhöhle ungewöhnlich.

R. Aši sagte: Das, was die Rabbanan gesagt haben, bei einem unumgrenzten Gewässer sei seine Frau verboten, gilt nur von einem gewöhnlichen Menschen, nicht aber von einem Gelehrten, denn wenn ein solcher gerettet wird, ist dies bekannt. — Dem ist aber nicht so; ob ein gewöhnlicher Mensch oder ein Gelehrter, nur wenn es bereits erfolgt[86] ist, nicht aber von vornherein.

Es wird gelehrt: R. Gamaliél erzählte: Einst sah ich, als ich zu Schiff reiste, ein Schiff Bruch erleiden, und grämte mich über einen Gelehrten, der sich auf diesem befand, das war R. Âqiba. Als ich das Festland betrat, kam er und setzte sich nieder, und erörterte vor mir eine Halakha. Ich sprach zu ihm: Mein Sohn, wer hat dich heraufgebracht? Er erwiderte mir: Ich stiess auf ein Brett vom Schiff, und gegen jede Welle, die über mich kam, nickte ich den Kopf. Hieran anlehnend sagten die Weisen: Wenn Bösewichter über einen Menschen herfallen, so nicke er ihnen den Kopf[87]. An jener Stunde sprach ich: Wie bedeutend sind die Worte der Weisen, die gesagt haben, ist das Gewässer umgrenzt, sei sie erlaubt, ist das Gewässer nicht umgrenzt, sei sie verboten.

[43]ובא ומצא הספד גדול בתוך ביתו[44]אמר רבי כמה גדולים דברי הכמים[45]שאמרו מים שיש להם סוף אשתו מותרת שאין להם סוף אשתו אסורה[46]אי הכי מים שיש להם סוף נמי ליחוש למחילה של דגים במים שיש להם סוף מחילה של דגים[47]לא שכיחא: אמר רב אשי הא[48]דאמור רבנן מים שאין להם סוף[49]אשתו אסורה[50]הני מילי באיניש דעלמא[51]אבל צורבא מרבנן לא אי דסליק קלא[52]אית ליה ולא היא לא שנא איניש דעלמא ולא שנא צורבא[53]מרבנן דיעבד אין לכתחלה לא: תניא אמר רבן גמליאל פעם אחת[54]הייתי מהלך בספינה וראיתי ספינה אחת שנשברה[55]והייתי מצטער על תלמיד חכם שבה ומנו רבי עקיבא[56]וכשעליתי ביבשה[57]בא וישב ודן לפני בהלכה אמרתי לו[58]בני מי העלך אמר לי דף של ספינה נזדמן לי וכל גל וגל שבא עלי נענעתי לו ראשי מכאן אמרו הכמים אם יבואו רשעים על אדם ינענע[59]לו ראשו אמרתי באותה שעה כמה גדולים דברי הכמים[60]שאמרו[61]מים שיש להם סוף מותרת מים שאין להם סוף[62]אסורה: תניא אמר רבי עקיבא פעם אחת הייתי מהלך בספינה וראיתי ספינה אחת[63]שמטרפת בים והייתי מצטער על תלמיד הכם שבה ומנו רבי מאיר כשעליתי למדינת[64]קפוטקיא בא וישב ודן לפני בהלכה אמרתי לו[65]בני מי העלך אמר לי גל טרדני לחברו וחברו לחברו[66]עד שהקיאני ליבשה אמרתי באותה שעה כמה גדולים דברי הכמים[60]שאמרו[61]מים שיש להם סוף אשתו מותרת מים שאין להם סוף אשתו אסורה: תנו

43 M + ויצא || 44 M באותה שעה אמרו כמה || 45 M שאומ׳ מים שאין || 46 M במים שיל״ם ליחוש || 47 M + איניש || 48 B דאמרו. (P דאמר) || 49 M — אשתו || 50 M — ה״ם || 51 (M — אבל צמ״ר) || 52 M הוא א״ל ול״ש || 53 M דרבנן || 54 M — הייתי מה׳ בספ׳ ו || 55 M + בים || 56 M — ו || 57 M והייתי יושב || 58 M מי העלוך || 59 M להן || 60 M שאומרי׳ || 61 M — מים...מותרת || 62 M + אשתו || 63 M שנטרפה || 64 M קפודקיא ישב || 65 M — בני || 66 M והקיאוני.

Es wird gelehrt: R. Âqiba erzählte: Einst sah ich, als ich zu Schiff reiste, ein Schiff im Meer untergehen, und grämte mich über einen Gelehrten, der sich auf diesem befand, das war R. Meír. Als ich in Kappadokien landete, kam er und setzte sich nieder, und erörterte vor mir eine Halakha. Ich sprach zu ihm: Mein Sohn, wer hat dich heraufgebracht? Er erwiderte mir: Eine Welle warf mich auf die nächste und die nächste auf die nächste, bis [das Meer] mich auf das Festland spie. An jener Stunde sprach ich: Wie bedeutend sind die Worte der Weisen, die gesagt haben, ist das Gewässer umgrenzt, sei seine Frau erlaubt, ist das Gewässer nicht umgrenzt, sei seine Frau verboten.

85. Die er am folgenden Tag verlassen haben kann. 86. Hat die Frau sich bereits verheiratet, so ist die Heirat giltig. 87. Er lasse alles über sich ergehen.

Ber.33a iJab.14 רבנן[67]°נפל לגוב אריות אין מעידין עליו[68]להפורה מלאה
נחשים ועקרבים מעידין עליו רבי יהודה בן בתירא
[69]אומר אף[68]להפורה מלאה נחשים ועקרבים אין מעידין
Col.b Ber.33a עליו[70]היישינן °שמא חבר הוא ותנא קמא °אגב איצצא
iJab.14 מזקי ליה: תנו רבנן °נפל לתוך כבשן האש מעידין 5
עליו ליורה מלאה יין ושמן מעידין עליו משום רבי
אהא אמרו של שמן מעידין עליו מפני שהוא מבעיר
של יין אין מעידין עליו מפני שהוא מכבה אמרו
לו תחלתו מכבה וסופו מבעיר: אמר רבי מאיר
מעשה [באחד] שנפל לבור הגדול וכו׳: תניא אמרו 10
Ber.60a Hol.43a לו לרבי מאיר °אין מזכירין מעשה נסים מאי מעשה
Est.4,16 נסים אילימא דלא[71]אכיל ולא[72]אישתי והכתיב °[ו]צומו
עלי ואל תאכלו ואל תשתו אלא[73]דלא ניים דאמר רבי
Suk.53a Ned.15a יוחנן °שבועה שלא אישן שלשה ימים מלקין אותו ויישן
Seb.25a לאלתר ורבי מאיר מאי טעמא אמר[74]רב כהנא כיפין 15
על גב כיפין הוו[75]ורבנן דשישא הוו ורבי מאיר[76]אי
Bq.50a אפשר דלא[77]מסריך וניים פורתא: תנו רבנן °מעשה
בבתו של נחוניא חופר שיחין שנפלה לבור הגדול
[56]ובאו והודיעו[78]לרבי חנינא בן דוסא שעה ראשונה
אמר להם שלום שנייה אמר להם שלום שלישית[79]אמר 20
להם עלתה אמר לה[80]בתי מי העלך[79]אמרה לו זכר של
רחלים נזדמן לי וזקן מנהיגו אמרו לו נביא אתה אמר
להם לא נביא אנכי ולא בן נביא אנכי אלא[81]דבר

67 M + ראוהו ש || 68 M לחפירה || 69 M + או בבא || 70 M הייש ר׳ שמא | 71 P אכלי || 72 M שתי || 73 M + משום || 74 M — ר״ך || 75 M + וניים עלייהו || 76 P — אי || 77 M מסרק פורתא || 78 P — ל. M את רבי || 79 M — א״ל || 80 M — בתי || 81 M + אמרתי.

Die Rabbanan lehrten: Ist jemand in eine Löwengrube gefallen, so bekunde man über ihn nicht, wenn in einen Graben voll Schlangen und Skorpione, so bekunde man über ihn. R. Jehuda b. Bethera sagt, auch wenn in einen Graben voll Schlangen und Skorpione, bekunde man über ihn nicht, denn es ist zu berücksichtigen, er ist vielleicht Schlangenbeschwörer. — Und der erste Autor!? — Wegen des Drucks beschädigen sie ihn[88].

Die Rabbanan lehrten: ist jemand in einen Schmelzofen gefallen, so bekunde man über ihn, wenn in einen [siedenden] Kessel voll Wein oder Oel, so bekunde man über ihn. Im Namen R. Aḥas sagten sie: Wenn in einen voll Oel, so bekunde man über ihn, weil es zündet[89], wenn in einen voll Wein, so bekunde man über ihn nicht, weil er[90] löscht. Man erwiderte ihm: Anfangs löscht er, nachher aber brennt er.

R. Meír sagte: Einst fiel jemand in einen grossen Brunnen &c. Es wird gelehrt: Sie sprachen zu R. Meír: Man berufe sich nicht auf Wundertaten[90]. — Worin besteht das Wunder: wenn etwa, weil er nicht essen und nicht trinken kann, so heisst es ja:[91]*fastet um mich, weder esset noch trinket*!? — Vielmehr, weil er nicht schlafen kann. R. Joḥanan sagte nämlich: [Sagt jemand:] ich schwöre, dass ich drei Tage nicht schlafen werde, so geissele man ihn[92] und er schlafe sofort. — Was ist der Grund R. Meírs? R. Kahana erwiderte: Da waren Gewölbe über Gewölbe[93]. — Und die Rabbanan!? — Sie waren aus Marmor[94]. — Und R. Meír!? — Dennoch war es nicht unmöglich, dass er sich ein wenig anlehnen und schlafen konnte.

Die Rabbanan lehrten: Einst fiel die Tochter R. Neḥonja des Brunnengräbers in einen grossen Brunnen, und man berichtete es R. Ḥanina b. Dosa[95]. In der ersten Stunde sprach er zu ihnen: Friede. In der zweiten sprach er zu ihnen: Friede. In der dritten sprach er zu ihnen: Sie ist bereits emporgekommen. Er sprach zu ihr: Meine Tochter, wer hat dich heraufgebracht? Diese erwiderte: Ein Schafbock, den ein Greis führte, kam zu mir. Hierauf sprachen sie zu ihm: Bist du ein Prophet? Dieser erwiderte: Ich bin weder ein Prophet noch der Sohn eines Propheten; aber sollte denn an einem

88. In einem Graben ist es eng, u. die Tiere werden gereizt, dagegen aber ist eine Löwengrube geräumig, u. wenn die Tiere satt sind u. nicht gereizt werden, ist es möglich, dass sie ihn nicht angreifen. 89. Wenn beim Hineinfallen der Inhalt auf das Feuer unter dem Kessel spritzt. 90. Auch wenn er nicht ertrinkt, muss er aus andren Gründen umkommen. 91. Est. 4,16. 92. Wegen falschen Schwörens, weil er dies nicht halten kann. 93. Auf die er sich stützen u. schlafen konnte. 94. Sehr glatt, so dass er sich auf diese nicht stützen konnte. 95. Der durch seine Gebete Wunder wirkte; cf. Bd. i S. 129 Z. 7ff. u. Bd. iij S. 500 Z. 22ff.

Werk, mit dem dieser Fromme sich befasst, sein Kind verunglücken!? R. Abba sagte: Trotzdem starb sein Sohn vor Durst. Es heisst:[96] *rings um ihn stürmt es gewaltig*, dies lehrt, dass es der Heilige, gebenedeiet sei er, mit seiner Umgebung haargenau[97] nimmt. R. Ḥanina entnimmt dies aus folgendem: [98] *Gott ist schrecklich im Rat der Heiligen und furchtbar für alle, die ihn umgeben.*

AUCH WENN MAN NUR WEIBER SAGEN HÖRT, N SEI GESTORBEN, SO GENÜGT[99] DIES. R. JEHUDA SAGT, AUCH WENN MAN NUR KINDER SAGEN HÖRT, SIE GEHEN N BETRAUERN UND BEGRABEN, GENÜGE DIES. EINERLEI, OB SIE DIES[100] BEABSICHTIGT HABEN ODER NICHT. R. JEHUDA B. BABA SAGT, EIN JISRAÉLIT, [AUCH] WENN ER ES BEABSICHTIGT HAT, DAS ZEUGNIS EINES NICHTJUDEN ABER SEI, WENN ER ES BEABSICHTIGT HAT, UNGILTIG.

GEMARA. Vielleicht sind sie[101] nicht hingegangen!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Wenn sie sagen: wir kommen von der Betrauerung und der Beerdigung des N. —Vielleicht starb nur eine Heuschrecke, die sie nach ihm[102] benennen!? — Wenn sie angeben: die und die Gelehrten waren da, die und die Trauerredner waren da.

DAS ZEUGNIS EINES NICHTJUDEN SEI, WENN ER ES BEABSICHTIGT &c. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Dies nur, wenn er ihre Erlaubnis[103] beabsichtigt, wenn er aber nur Zeugnis ablegen will, ist seine Aussage giltig. — Woher weiss man dies? R. Joseph erwiderte: Wenn er aufs Gericht kommt und sagt: N ist gestorben, lasst seine Frau heiraten, so beabsichtigt er die Erlaubnis, wenn er aber nur sagt: er ist gestorben, so will er nur Zeugnis ablegen. Es wurde auch gelehrt: Reš-Laqiš sagte: Dies nur, wenn er die Erlaubnis beabsichtigt, wenn er aber nur Zeugnis ablegen will, ist seine Aussage giltig. R. Joḥanan sprach zu ihm: Ereignete es sich doch, dass R. Ošâja Beribbi[104] gegen fünfundachtzig Gelehrte stritt, indem er sagte, dies gelte nur, wenn er die Erlaubnis beabsichtigt, wenn er aber nur Zeugnis ablegen will, sei seine Aussage giltig, und die Weisen pflichteten ihm nicht[105] bei. — In

96. Ps. 50,3. 97. Das W. נשערה wird v. שער (Haar) abgeleitet. 98. Ps. 89,8. 99. Seiner Frau die Wiederverheiratung zu erlauben. 100. Mit ihrem Bericht Zeugnis für die Frau abzulegen. 101. Die Kinder, die sich erzählen, sie gehen zur Beerdigung hin. 102. Die Kinder spielten viell. Beerdigung u. begruben eine Heuschrecke, der sie einen ihnen bekannten Namen beilegten. 103. Dass das Gericht auf Grund seiner Zeugenaussage der Witwe die Wiederverheiratung erlaube. 104. So (בריבי) richt. in ed. Pesaro 1509. 105. Nach den Weisen ist seine Aussage auch im letzteren Fall ungiltig.

שהצדיק מתעסק בו יכשל בו זרעו אמר רבי [82]אבא אף על פי כן מת בנו בצמא שנאמר °וסביביו[83]נשערה מאד מלמד שהקדוש ברוך הוא מדקדק עם סביביו כחוט השערה רבי חנינא אמר מהכא °אל נערץ בסוד קדשים רבה ונורא על כל סביביו:

Ps. 50,3 — ib. 89,8

[v] אפילו שמע מן הנשים[84]אומרות מת איש פלוני דיו רבי יהודה אומר אפילו שמע מן התינוקות אומרים הרי אנו הולכין לספוד ולקבור את איש פלוני בין[85]שהוא מתכוין[56]ובין שאינו מתכוין רבי יהודה בן בבא אומר[86]בישראל[87]עד שיהא מתכוין ובגוי אם היה מתכוין אין עדותו עדות:

גמרא. [88]ודלמא לא[89]אזלי אמר רב יהודה אמר שמואל[90]דקאמרי הרינו באין מלספוד ומלקבור את איש פלוני[91]ודלמא קמצא בעלמא שכיב ליה ואסיקו ליה על שמיה[92]דקאמרי כן וכן רבנן הוו התם כן וכן ספדני הוו התם: ובגוי אם היה מתכוין וכו׳: אמר רב יהודה אמר שמואל לא שנו אלא שנתכוין להתיר [93]אבל נתכוין להעיד עדותו עדות היכי ידעינן אמר רב יוסף בא לבית דין ואמר איש פלוני מת השיאו את אשתו זהו נתכוין להתיר[94]מת סתם זהו נתכוין לעדות איתמר נמי אמר ריש לקיש לא שנו אלא שנתכוין להתיר אבל נתכוין להעיד עדותו עדות אמר ליה רבי יוחנן לא כך היה מעשה באושעיא ברבי [95]שהתריס עם שמנים[56]וחמשה זקנים אמר להם לא שנו אלא שנתכוין להתיר אבל נתכוין להעיד עדותו עדות ולא הודו לו חכמים אלא מתניתין[96]דקתני ובגוי

82 M אחא ‖ 83 MP נסערה ‖ 84 M — אומ׳ ‖ 85 M — שהוא ‖ 86 M -- בישר׳ ‖ 87 B אע״פ שהוא מתכ׳ ‖ 88 M + ואפי׳ שמע מה״ן אומרות וכו׳ הרי אנו הולכין ‖ 89 M אזול ‖ 90 (M — דקאמרי...שמואל) ‖ 91 P + ומתני׳ הכי פי׳ הרי אנו הולכין לביתינו שבאנו מלספוד ‖ 92 P דקאמר ‖ 93 M — אבל...להתיר ‖ 94 (M מה סתם והא) נתכ׳ להעיד עדותן עדות אתמר ‖ 95 B שהתירם. M שהת׳ כנגד שמנים ‖ 96 M — דקתני.

אם היה מתכוון אין עדותו עדות[97]היכי משכחת לה
Git.19b 28b Bq.114b °כמסיה לפי תומו כי[98]ההוא דהוה קאמר ואזיל מאן
איכא בי חיואי מאן איכא בי חיואי שכיב חיואי
ואנסבה רב יוסף לדביתהו: ההוא דהוה קאמר
5 ואזיל ווי ליה לפרשא[99]זריזא דהוה בפומבדיתא דשכיב
ואנסבה רב יוסף ואיתימא רבא לדביתהו ההוא דהוה
קאמר ואזיל[1]מאן איכא בי חסא טבע[2]חסא אמר רב
נחמן האלהים[3]אכלו כוורי לחסא מדיבוריה[4]דרב נחמן
אזלא דביתהו דחסא ואינסבא ולא אמרו[5]לה ולא מידי
10 אמר רב אשי שמע מינה הא דאמור רבנן מים שאין
להם סוף אשתו אסורה הני מילי לכתחלה אבל אי
נסיב לא מפקינן[6]לה מיניה איכא דאמרי אנסבה רב
נחמן לדביתהו אמר חסא גברא רבה[7]איתיה אם
איתא דסליק קלא אית ליה למילתא ולא היא לא
15 שנא גברא רבא[8]לא שנא לאו גברא רבא דיעבד אין
לכתחלה לא: ההוא גוי[9]דהוה קאמר ליה לישראל
[10]קטול אספסתא ושדי להיואי בשבתא ואי לא קטילנא
לך[11]כדקטילנא לפלוני בר ישראל דאמרי ליה בשיל
לי קדירה[12]בשבת ולא בשיל לי וקטילתיה שמעה
Fol.122 Hol.77a 20 דביתהו[13]ואתאי לקמיה דאביי[14]שהיתא °תלתא ריגלי
אמר לה רב אדא בר אהבה זיל לקמיה[15]דרב יוסף
ib. tDem.4 °דחריף סכינא אזלה קמיה פשט[16]מהא מתניתא °גוי
שהיה מוכר פירות בשוק ואמר פירות הללו של ערלה
[17]הן של עזיקה[17]הן של נטע רבעי הן לא אמר כלום
25 לא נתכוון[18]אלא להשביח מקחו: אבא יודן איש

97 M + הא לא נתכוון עדותו עדות || 98 (M ההיא דהוה קאמ׳
אן איכא כי הויי (!) שכיב חוזי) || 99 M זדזיא (!) הוה בפומ׳
ושכיב || 1 M מאי || 2 M + בן || 3 M אכלוה || 4 M
— דרב...רבנן || 5 P ליה || 6 M — לה || 7 M הוא || 8
M — ל״ש לג״ר || 9 M דאמ׳ || 10 M אס׳ שדי לחיותאי
בשב׳ אי || 11 M כפלניא דאמרי || 12 M בשבתא || 13 M
ואתיא || 14 M שהייא || 15 M דרבא בר יוסף בר חמא דחריפא
סכ׳ אזל || 16 M + ליה || 17 M — הן || 18 M + זה.

welchem Fall kann dies[106]vorkommen nach unsrer Mišnah, die lehrt, dass das Zeugnis eines Nichtjuden, wenn er es beabsichtigt, ungiltig sei!?—Wenn er es harmlos[107]erzählt. 5 So rief einst jemand: Wer von der Familie des Ḥivaj ist hier, wer von der Familie des Ḥivaj ist hier? Ḥivaj ist gestorben! Daraufhin erlaubte R. Joseph seiner Frau zu heiraten. Einst rief jemand: Wehe um den hur- 10 tigen Reiter von Pumbeditha, der gestorben ist! Daraufhin erlaubte R. Joseph, nach andren Raba, seiner Frau zu heiraten. Einst rief jemand: Wer von der Familie des Ḥasa ist hier? Ḥasa ist ertrunken! Da sprach R. 15 Naḥman: Bei Gott, die Fische haben Ḥasa verzehrt. Auf diesen Ausspruch R. Naḥmans hin verheiratete sich die Frau Ḥasas, und sie sagten ihr nichts. R. Aši sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass das, was die Rab- 20 banan gesagt haben, wenn das Gewässer nicht umgrenzt ist, sei seine Frau verboten, nur von vornherein gilt, wenn sie sich aber verheiratet hat, entferne man sie von ihm[108]nicht. Manche lesen: R. Naḥman er- 25 laubte seiner Frau zu heiraten, indem er sagte: Ḥasa war ein bedeutender Mann, und wenn er gerettet worden wäre, würde es bekannt geworden sein. Dies ist aber nichts; ob ein bedeutender Mann oder ein unbedeutender Mann, nur wenn es bereits geschehen ist, von vornherein aber nicht.

Einst sagte ein Nichtjude zu einem Jisraéliten: Schneide am Šabbath Gras und wirf es meinem Vieh vor, sonst erschlage ich dich, wie ich jenen Jisraéliten erschlagen habe, den ich für mich eine Speise am Šabbath kochen hiess und er es nicht getan hat. Seine Frau hörte es und kam zu Abajje. Nachdem er dies drei Festversammlungen[109]aufschob, sprach R. Ada b. Ahaba zu ihm: Wende dich an R. Joseph, dessen Messer scharf[110]ist. Er wandte sich an ihn, und dieser entschied es aus folgender Lehre: Wenn ein Nichtjude Früchte auf dem Markt verkauft und sagt, die Früchte seien von Ungeweihtem[111], von einem umgrabenen[112]Feld, von Vierjährigem[113], so hat er nichts gesagt, denn er wollte nur seine Ware preisen[114].

106. Dass seine Aussage giltig ist. 107. Nicht einmal Zeugnis abzulegen beabsichtigt. 108. Von ihrem 2. Gatten. 109. An denen die Schüler sich zu den Festvorträgen versammelten (cf. Bd. vij S. 41 Z. 17ff.), denen er dies zur Entscheidung unterbreitete. 110. Der gelehrt u. scharfsinnig ist. 111. Von einem jungen Baum in den ersten 3 Jahren; diese sind zum Genuss verboten; cf. Lev. 19,23ff. 112. Wie dies im Siebentjahr zu geschehen pflegt; der Ertrag dieses Jahrs ist verboten; cf. Lev. 25,3ff. 113. Früchte des 4. Jahrs der Pflanzung sind heilig u. erst die des 5. Jahrs sind zum Genuss erlaubt; cf. Lev. 19,24. 114. Da diese schmackhafter sind; ebenso war in jenem Fall seine Angabe nur eine Drohung,

Abba-Jodan aus Çajdan erzählte: Einst gingen ein Jisraélit und ein Nichtjude zusammen auf dem Weg, und der Nichtjude kam und sagte: Schade um den Juden, der sich mit mir auf dem Weg befand; er starb und ich begrub ihn. Daraufhin erlaubte man seiner Frau zu heiraten. Ferner ereignete es sich, dass eine Gruppe Menschen nach Antiochien ging; da kam ein Nichtjude und sagte: Schade um jene Gruppe Menschen; sie starben und ich begrub sie. Daraufhin erlaubte man ihren Frauen zu heiraten. Ferner ereignete es sich, dass sechzig Leute nach dem Kriegslager Bitther gingen; da kam ein Nichtjude und sagte: Schade um jene sechzig Leute, die sich auf dem Weg nach Bitther befanden; sie starben und ich begrub sie. Daraufhin erlaubte man ihren Frauen zu heiraten.

MAN KANN BEKUNDEN[115], AUCH WENN MAN IHN NUR BEIM LICHTSCHEIN ODER MONDSCHEIN [GESEHEN HAT], UND MAN ERLAUBE ZU HEIRATEN AUF GRUND EINES WIDERHALLS[116]. EINST HÖRTE MAN JEMAND, DER [ANSCHEINEND] AUF DEM GIPFEL EINES BERGS STAND, RUFEN: N, SOHN DES N, AUS DEM ORT N IST GESTORBEN. ALS MAN DA HINGING, FAND MAN NIEMAND. HIERAUF ERLAUBTE MAN SEINER FRAU ZU HEIRATEN. FERNER EREIGNETE ES SICH EINST IN ÇALMON, DASS JEMAND RIEF: ICH BIN N, SOHN DES N, EINE SCHLANGE BISS MICH UND ICH STERBE. ALS MAN DA HINGING, ERKANNTE MAN IHN NICHT. HIERAUF ERLAUBTE MAN SEINER FRAU ZU HEIRATEN.

ציידן אמר מעשה בישראל וגוי [19]שהלכו בדרך ובא גוי[20]ואמר הבל על יהודי שהיה עמי בדרך שמת בדרך וקברתיו והשיאו אשתו ושוב מעשה בקולר של בני אדם שהיו מהלכין לאנטוכיא ובא גוי אחד ואמר הבל על קולר[21]של בני אדם שמתו וקברתים והשיאו [22]את נשותיהם[23]ושוב מעשה בששים[24]בני אדם שהיו מהלכין לכרכום ביתר ובא גוי ואמר הבל על ששים בני אדם שהיו מהלכין בדרך ביתר שמתו וקברתים והשיאו את נשותיהם:

|v|j| מעידין לאור הנר ולאור הלבנה ומשיאין על [25]פי בת קול[26]מעשה באחד שעמד על ראש ההר ואמר איש פלוני בן[27]פלוני ממקום פלוני מת הלכו ולא מצאו שם אדם והשיאו את אשתו[28]ושוב מעשה בצלמון כאחד שאמר אני איש פלוני בן איש פלוני[29]נשכני נחש והרי אני מת והלכו ולא הכירוהו [30]והלכו והשיאו את אשתו:

גמרא.[31]אמר רבה בר שמואל תנא[32]בית שמאי אומרים אין משיאין על פי בת קול ובית הלל אומרים משיאין על פי בת קול מאי קא משמע לן מתניתין היא[33]הא קא משמע לן דאי[34]משתכחת סתמא דאין משיאין בית שמאי היא: והלכו ולא מצאו: ודלמא [35]שד הוה אמר רב יהודה אמר[36]רב שראו לו דמות אדם אינהו נמי[37]דמו דחזו ליה בבואה[38]ואינהו נמי אית להו בבואה דחזו ליה בבואה דבבואה ודלמא לדידהו אית להו בבואה דבבואה אמר רבי חנינא

tNaz. 1; Git. 66a; Git. 66a, Hor. 12a, Ker. 5b

19 M שהיו מהלכין ‖ 20 M אחד אמ׳ ‖ 21 M שהיו מהלכין לאנטוכיא שמתו ‖ 22 M — את ‖ 23 M — ושוב...נשותיהם ‖ 24 P — בני ‖ 25 P — פי ‖ 26 M + ו ‖ 27 M + איש ‖ 28 M — ו ‖ 29 M + ש ‖ 30 M — והלכו ‖ 31 M + מעי׳ לאה״ן או לאה״ל ‖ 32 (M — בית...ובה״ה אומרים) ‖ 33 M — הא ‖ 34 M משכחת סתמ׳ דתני אין ‖ 35 (M שראה) אמ׳ ‖ 36 M שמואל ‖ 37 M מידמי ‖ 38 P ואיהו. M דככאה ליה [לית] להו ודילמ׳ (צרתו) אית להו אר״ת דבר זה למדני יונתן כני ככואה א׳ל [ ]ודילמא[ ]הואי.

GEMARA. Rabba b. Šemuél sagte: Es wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, man erlaube nicht zu heiraten auf Grund eines Widerhalls, und die Schule Hillels sagt, man erlaube zu heiraten auf Grund eines Widerhalls. Was lehrt er uns damit, dies[117] lehrt ja unsre Mišnah!? — Folgendes lehrt er uns: wenn sich eine anonyme Lehre finden sollte, dass man nicht zu heiraten erlaube, so ist dies die Ansicht der Schule Šammajs.

ALS MAN DA HINGING, FAND MAN NIEMAND. Vielleicht war es ein Dämon!? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Sie sahen[118] eine menschliche Gestalt. — Jene sehen ja ebenso aus!? — Sie sahen an ihm einen Schatten. — Jene haben ja ebenfalls einen Schatten!? — Sie sahen an ihm einen Wiederschatten. — Vielleicht haben auch jene einen Wiederschatten!? R. Ḥanina erwiderte: Der Dämon Jonathan sagte mir, sie haben ei-

um den Juden gefügig zu machen. 115. Ueber den Tod eines Menschen, um seiner Frau die Heirat zu erlauben. 116. Wenn man die Person selbst nicht gesehen hat, wie zBs. im folgenden Fall. 117. Die Ansicht der Schule H.s, nach der zu entscheiden ist. 118. Als sie die Stimme hörten.

אמר לי יונתן שידא בבואה אית להו בבואה דבבואה לית להו ודלמא צרה הואי תנא דבי רבי ישמעאל בשעת הסכנה כותבין ונותנין אף על פי שאין מכירין:

[vii,1 / Jab.115a] **אמר** רבי עקיבא כשירדתי לנהרדעא[40] לעבר השנה מצאתי נחמיה איש בית דלי אמר לי שמעתי שאין משיאין את האשה בארץ ישראל על פי עד אחד אלא יהודה בן[41] בבא ונומיתי לו כן הדברים אמר לי אמור להם משמי אתם יודעים שהמדינה[42] משובשת בגייסות[43] מקובלני מרבן גמליאל הזקן שמשיאין את האשה על פי עד אחד וכשבאתי[44] והרציתי הדברים לפני רבן גמליאל[26] שמח לדברי ואמר מצאנו חבר [Ed. ii,1] [45] לרבי יהודה בן בבא מתוך[46] הדבר נזכר רבן גמליאל שנהרגו הרוגים בתל ארזא והשיא רבן גמליאל[47] נשותיהן [Sab.145a, Jab.87b, Bek.46b] על פי עד אחד והוחזקו להיות משיאין עד מפי עד [48] מפי עבד מפי אשה מפי שפחה רבי אליעזר ורבי יהושע אומרים אין משיאין את האשה על פי עד אחד רבי עקיבא אומר לא על פי אשה[49] ולא על פי עבד ולא על פי שפחה ולא על פי קרובים:

גמרא. וסבר רבי עקיבא על פי אשה לא והתניא [Git.23b, tGit.2] רבי שמעון בן אלעזר אומר משום רבי עקיבא אשה נאמנת להביא גיטה מקל וחומר ומה נשים שאמרו חכמים אין נאמנות לומר מת[50] בעלה נאמנות להביא

40 M לעיבו׳ השנ׳ מצאני || 41 M אב׳ ונמתי || 42 M + זו || 43 M ומקובל אני || 44 M הרצתי דבר׳ || 45 M ליהודה בן אבא || 46 M הדברים || 47 M + הזקן את || 48 M אשה מפ״א ואשה מפ״ע ומפ״ש || 49 M — ולא...שפחה || 50 M — בעלה.

nen Schatten, aber keinen Wiederschatten. —Vielleicht war es eine Nebenbuhlerin[119]!? —In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt, zur Stunde der Gefahr schreibe und gebe man einen Scheidebrief, auch wenn man ihn[120] nicht kennt.

R. ÂQIBA ERZÄHLTE: ALS ICH NACH NEHARDEÂ ZUR INTERKALATION DES SCHALTJAHRS KAM, TRAF ICH NEHEMJA AUS BEDALI[121], UND DIESER SAGTE MIR, ER HABE GEHÖRT, MIT AUSNAHME VON JEHUDA B. BABA ERLAUBE NIEMAND IM JISRAÉLLAND EINER FRAU AUF DIE AUSSAGE EINES EINZELNEN ZEUGEN HIN ZU HEIRATEN. ICH SPRACH ZU IHM: SO IST ES. HIERAUF SPRACH ER ZU MIR: SAGE IHNEN IN MEINEM NAMEN: IHR WISST, DASS DIESES LAND VON KRIEGSBANDEN DURCHZOGEN WIRD; VON R. GAMALIÉL DEM AELTEREN IST ES MIR ÜBERLIEFERT, DASS MAN AUF DIE AUSSAGE EINES EINZELNEN ZEUGEN HIN EINER FRAU ZU HEIRATEN ERLAUBE. ALS ICH DIES R. GAMALIÉL UNTERBREITETE, FREUTE ER SICH ÜBER MEINE WORTE UND SPRACH: WIR HABEN IN[122] R. JEHUDA B. BABA EINEN GENOSSEN[123] GEFUNDEN. DURCH DIESE UNTERHALTUNG ERINNERTE SICH R. GAMALIÉL, DASS LEUTE IN TEL-ÂRZA[124] GETÖTET WURDEN, UND R. GAMALIÉL [DER AELTERE] AUF DIE AUSSAGE EINES EINZELNEN ZEUGEN HIN IHREN FRAUEN ZU HEIRATEN ERLAUBTE. ES WURDE DANN EINGEFÜHRT, DIE HEIRAT ZU ERLAUBEN AUF [GRUND DER AUSSAGE] EINES ZEUGEN AUS DEM MUND[125] EINES ZEUGEN, AUS DEM MUND EINES SKLAVEN, AUS DEM MUND EINES WEIBS ODER DEM MUND EINER SKLAVIN. R. ELIÊZER UND R. JEHOŠUÂ SAGEN, MAN ERLAUBE EINER FRAU NICHT, AUF DIE AUSSAGE EINES EINZELNEN ZEUGEN HIN ZU HEIRATEN. R. ÂQIBA SAGT, WEDER AUF GRUND DER AUSSAGE EINES WEIBS NOCH EINES SKLAVEN NOCH EINER SKLAVIN NOCH EINES VERWANDTEN.

GEMARA. Ist R. Âqiba denn der Ansicht, nicht auf die Aussage eines Weibs hin, es wird ja gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagt im Namen R. Âqibas, [durch einen Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere sei zu folgern, dass ein Weib beglaubt ist, einen Scheidebrief zu überbringen[126]: wenn die Weiber, von denen die Weisen gesagt haben, sie seien nicht beglaubt, den Tod ihres Manns zu bekunden[127], beglaubt sind, ihr einen

119. Die seine Frau zur Verheiratung mit einem andren veranlassen wollte, damit sie ihrem Mann verboten werde. 120. Den in Lebensgefahr schwebenden Mann, der den Auftrag erteilt, damit seine Frau nicht ewig verwitwet bleibe; dieser Grund ist auch in diesem Fall zu berücksichtigen. 121. Cf. S. 427 N. 15. 122. Das ל hat hier akkusative Bedeutung wie zuweilen im T. (vgl. הגביהו הוא לרבו, ebenso הגביהו רבו לו Qid. 22b). 123. Der derselben Ansicht ist. 124. Wol identisch mit dem bibl. תל חרשא (Ezr. 2,59, Neh. 7,61). 125. Der es ebenfalls von einem einzelnen Zeugen gehört hat. 126. Aus einem fremden Ort, obgleich sie zu bekunden hat, dass er in ihrer Gegenwart geschrieben worden ist. 127. Weil sie

Scheidebrief[128] zu überbringen, um wie viel mehr sind diejenigen, die beglaubt sind, den Tod ihres Manns zu bekunden, beglaubt, ihr einen Scheidebrief zu überbringen. Nur die Weiber, von denen die Weisen es gesagt[129] haben, sind nicht beglaubt, andre aber sind beglaubt!? — Das ist kein Einwand, das eine, bevor dies[130] eingeführt wurde, das andre, nachdem dies eingeführt wurde.

SIE SPRACHEN ZU IHM: EINST GINGEN LEVITEN NACH DER PALMENSTADT ÇOÂR, UND ALS EINER VON IHNEN ERKRANKTE, BRACHTEN SIE IHN IN EIN GASTHAUS. AUF IHRER RÜCKKEHR FRAGTEN SIE DIE GASTWIRTIN, WO IHR GEFÄHRTE SEI, UND DIESE ERWIDERTE, ER SEI GESTORBEN UND SIE HABE IHN BEGRABEN. HIERAUF ERLAUBTE MAN SEINER FRAU ZU HEIRATEN. SOLLTE EINE PRIESTERIN[131] NICHT EBENSO [BEGLAUBT] SEIN WIE JENE GASTWIRTIN!? ER ERWIDERTE IHNEN: IN EINEM FALL, WIE BEI DER GASTWIRTIN, IST SIE AUCH BEGLAUBT. DIE GASTWIRTIN ÜBERREICHTE IHNEN SEINEN STAB, SEINEN REISESACK UND DIE GESETZROLLE, DIE ER BEI SICH FÜHRTE[132].

GEMARA. Worin besteht der Minderwert der Gastwirtin? R. Kahana erwiderte: Es war eine nichtjüdische Gastwirtin, und sie berichtete harmlos: da ist sein Stab, da ist sein Reisesack und da ist das Grab, in dem ich ihn begraben habe. Ebenso lehrte Abba, der Sohn des R. Minjomi b. Ḥija, es war eine nichtjüdische Gastwirtin, und sie berichtete harmlos: da ist sein Stab, da ist sein Reisesack und da ist das Grab, in dem ich ihn begraben habe.—Jene fragten sie ja, wo ihr Gefährte sei[133]!?—Als sie sie sah, begann sie zu weinen[134], und darum fragten sie sie, wo ihr Gefährte sei, und sie erwiderte ihnen, er sei gestorben und sie habe ihn begraben.

Die Rabbanan lehrten: Einst kam jemand vor R. Tryphon, um Zeugnis für eine Frau[135] abzulegen. Dieser sprach zu ihm: Mein Sohn, was weisst du in der Sache dieser Frau zu bekunden? Jener erwiderte: Ich ging mit ihm auf dem Weg, und als eine Kriegerbande uns verfolgte, hing er sich an einen Olivenast und riss ihn ab, und trieb die Kriegerbande zurück. Ich sprach zu ihm: Löwe, heil deiner Kraft! Er erwiderte: Woher weisst du, dass ich Löwe heisse? So nennt man mich in meiner Stadt: Joḥanan,

[51]גיטיהן זו שנאמנת לומר מת בעלה אינו דין שנאמנת להביא גיטה[52]נשים שאמרו[53]חכמים הוא דלא מהימני [54]אשה בעלמא מהימנא לא קשיא כאן קודם[55]שההזיקו כאן לאחר[55]שההזיקו:

lvii,21 אמרו לו מעשה בבני לוי שהלכו לצוער עיר התמרים וחלה אחד מהם והביאוהו בפונדק ובחזרתם אמרו לפונדקית איה חברנו[56]אמרה להם מת וקברתיו והשיאו את אשתו[57]ולא תהא כהנת כפונדקית אמר[58]להן לכשתהא כפונדקית נאמנת הפונדקית [29]הוציאה להם מקלו[59]ותרמילו וספר תורה שהיה בידו:

Col.b [°]גמרא. מאי גריעותא דפונדקית אמר רב כהנא פונדקית גויה היתה ומסיחה לפי תומה היתה זה מקלו וזה תרמילו וזה קבר שקברתיו[60]בו וכן[61]תני אבא[62]בריה דרב מניומי בר חייא פונדקית גויה היתה [63]ומסיחה לפי תומה היתה זה מקלו וזה תרמילו וזה קבר שקברתיו בו והא[64]איה חברנו קאמרי לה[65]כיון דחזיתינהו בכיא אמרו[66]לה[64]איה חברנו אמרה להם מת וקברתיו: תנו רבנן מעשה[67]באדם אחד שבא להעיד[68]על האשה לפני רבי טרפון אמר לו בני היאך אתה יודע בעדות אשה זו אמר[69]אני והוא היינו הולכים בדרך ורדף אחרינו גייס ונתלה[70]בייהור של זית ופשחו והחזיר את הגייס לאחוריו אמרתי לו [71]אריה יישר כחך אמר לי מנין אתה יודע[72]שאריה שמי כך קורין אותי בעירי יוחנן ברבי יהונתן אריה

M 51 גיטה || M 52 + חמש | M 53 — חכמ׳ || M 54 + הא | M 55 שהוחזקו | P 56 נומית. M ונמ׳ || M 57 אמרו לו לא || BP 58 להו | M 59 — ותרמ׳ | M 60 — בו | M) 61 + הוא) | M 62 בר מנימין פונד׳ || M 63 — ומל״ת היתה | 64 M אין || M 65 דכי חזת׳ | M 66 — לה | M 67 באחד | M 68 עדות לפני || M 69 + לו | M) 70 בו חזר) של || M 71 — אריה | M 72 שכך קורין אותו בעירו יוח׳ בן יונתן.

viell. aus Gehässigkeit die Unwahrheit sagen; cf. S. 434 Z. 17ff. 128. Cf. Bd. v S. 428 Z. 11ff. 129. Dass sie nicht beglaubt sind. 130. Dass Weiber beglaubt sein sollen. 131. Dh. jedes jisraélitische Weib, das durch die Heirat mit einem Priester in den Priesterstand kommen kann. 132. Nur dies u. nicht die Aussage der Gastwirtin war für sie massgebend. 133. Demnach war es kein harmloser Bericht. 134. Die Veranlassung zur Erkundigung ging harmlos von ihr aus. 135. Ueber den Tod ihres Manns.

דמכפר שיהיא לימים חלה ומת והשיא רבי טרפון
את אשתו ורבי טרפון לא בעי דרישה[73]והקירה והתניא
מעשה באדם[74]אחד שבא לפני רבי טרפון להעיד[75]עדות
אשה אמר לו בני היאך אתה יודע[76]עדות זו אמר
5 לו אני והוא היינו[77]הולכין בדרך ורדף אחרינו גייס
ונתלה בייחור[78]תאנה ופשחו והחזיר את הגייס לאחוריו
אמרתי לו יישר כחך אריה אמר לי יפה כוונת[79]לשמי
שכך קורין אותי בעירי יוחנן בן יונתן אריה דמכפר
[80]שיהיא לימים חלה ומת אמר לו לא כך אמרת לי
10 יוחנן בן יונתן דמכפר שיהיא אריה אמר ליה לא
אלא כך אמרתי לך יוחנן בן יונתן אריה דמכפר
שיהיא ודקדק עליו שנים ושלשה פעמים וכיון[81]את
דבריו והשיא רבי טרפון את אשתו תנאי היא דתניא
tJab.14 °אין בודקין עדי נשים בדרישה וחקירה[82]דברי רבי
15 עקיבא רבי טרפון אומר בודקין וקמיפלגי בדרבי הנינא
Syn.2b32a °דאמר רבי חנינא דבר תורה אחד[83]דיני ממונות ואחד
Lv.24,22 דיני נפשות בדרישה וחקירה שנאמר °משפט אחד
יהיה לכם ומה טעם אמרו דיני ממונות אין צריכין
[84]דרישה וחקירה שלא תנעול דלת בפני לוין[138]ובמאי
20 קמיפלגי מר סבר כיון דאיכא כתובה למשקל בדיני
ממונות דמי ומר סבר כיון דקא שרינן אשת איש
Ber.64a Naz.66b Ker.28b Tam.32a Jes.54,13 לעלמא בדיני נפשות דמי: °אמר רבי אלעזר אמר רבי
חנינא תלמידי הכמים מרבים שלום בעולם[85]שנאמר
°וכל בניך למודי ה׳ ורב שלום בניך:

M 73 — וחקירה ‖ M 74 — אחד ‖ M 75 + ב ‖ M 76 בעד׳ אשה זו אמ׳ ‖ M 77 מהלכין ‖ M 78 + של ‖ 79 M — לשמי ‖ M 80 [ ] לא כך אמרתי דכפר שיהרא אריה לא אריה דמכפר שיהרא ודקדק ‖ M 81 — את ‖ M 82 ר״ט ור״ע [ ] בודקין ע״ן בדו״ח קמיפל׳ ‖ 83 (M — ד״ם ואחד) ‖ M 84 — דו״ח ‖ M 85 + הזה.

Sohn des R. Jehonathan, der Löwe, aus Kephar-Šiḥja. Nach einigen Tagen erkrankte er und starb. Hierauf erlaubte R. Tryphon seiner Frau zu heiraten.—Ist denn nach R. 5 Tryphon ein Ausfragen und Ausforschen[136] nicht nötig, es wird ja gelehrt: Einst kam jemand vor R. Tryphon, um Zeugnis für eine Frau abzulegen. Dieser sprach zu ihm: Mein Sohn, was weisst du in dieser Sache 10 zu bekunden? Jener erwiderte: Ich ging mit ihm auf dem Weg, und als eine Kriegerbande uns verfolgte, hing er sich an einen Feigenast und riss ihn ab, und trieb die Kriegerbande zurück. Ich sprach zu ihm: 15 Heil deiner Kraft, Löwe! Er erwiderte: Du hast meinen Namen richtig erraten; so nennt man mich in meiner Stadt: Joḥanan, Sohn Jonathans, der Löwe, aus Kephar-Šiḥja. Nach einigen Tagen erkrankte er und starb. 20 Dieser entgegnete: Hast du nicht wie folgt gesagt: Joḥanan, Sohn Jonathans, aus Kephar-Šiḥja, der Löwe? Jener erwiderte: Nein, ich sagte wie folgt: Joḥanan, Sohn Jonathans, der Löwe, aus Kephar-Šiḥja. Er subtilisirte mit ihm zwei- dreimal, und seine Worte stimmten immer überein. Hierauf erlaubte R. Tryphon seiner Frau zu heiraten. — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Man untersuche die Zeugen über eine Frauenangelegenheit[135]nicht durch Ausfragen und Ausforschen — Worte R. Âqibas. R. Tryphon sagt, man untersuche wol. Sie streiten auf Grund einer Lehre R. Ḥaninas, denn R. Ḥanina sagte: Nach der Gesetzlehre ist sowol bei Geldsachen als auch bei Strafsachen ein Ausfragen und Ausforschen erforderlich, denn es heisst:[137]*einerlei Recht soll unter euch gelten*, nur deshalb sagten sie, bei Geldsachen sei ein Ausfragen und Ausforschen nicht erforderlich, um den Darlehnsuchenden die Tür nicht zu verschliessen[138]. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, diese[139]gelte, da [die Frau] die Morgengabe erhält, als Geldsache, und einer ist der Ansicht, sie gelte, da dadurch ein Eheweib Fremden erlaubt wird, als Strafsache.

R. Eleâzar sagte im Namen R. Ḥaninas: Die Schriftgelehrten mehren den Frieden in der Welt, denn es heisst:[140]*alle deine Söhne sind Gottesgelehrte, und gross ist der Friede deiner Kinder.*

136. Eine Prüfung der Aussage durch Kreuzfragen. 137. Lev. 24,22. 138. Das Einklagen einer Schuld darf nicht erschwert werden. 139. Die Untersuchung, ob der Frau die Wiederverheiratung erlaubt ist. 140. Jes. 54,13.

נשלמה מסכת יבמות. י״ג שבט ה׳תרע״ה:

מסכת כתובות

Von der Ehe

Ket. 9b

בתולה נשאת ליום [1]הרביעי ואלמנה ליום [1]החמישי שפעמים בשבת בתי דינין יושבין בעיירות[2] ביום השני וביום החמישי שאם היה לו טענת בתולים היה[3] משכים לבית דין:

גמרא. אמר רב יוסף אמר רב יהודה אמר שמואל מפני מה אמרו בתולה נשאת ליום [1]הרביעי לפי ששנינו °הגיע זמן ולא נישאו אוכלות משלו ואוכלות בתרומה יכול הגיע זמן באחד בשבת יהא מעלה לה מזונות לכך שנינו בתולה נשאת ליום [1]הרביעי אמר רב יוסף °מריה דאברהם תלי תניא בדלא תניא הי תניא והי לא תניא הא תניא והא תניא אלא תלי תניא דמפרש [4]טעמא בדתניא דלא מפרש טעמא [4]אלא אי איתמר הכי איתמר אמר רב יהודה אמר שמואל מפני מה אמרו בתולה נשאת ליום [1]הרביעי שאם היה לו טענת בתולים היה משכים לבית דין ותינשא באחד בשבת שאם היה לו טענת בתולים היה משכים לבית דין °שקדו חכמים על תקנת בנות ישראל שיהא

Ket. 48b 57a 70b; Ned. 73b; Sab. 22a; Er. 75b; Bb. 134b; Ket. 3a 5a

M 1 — ה ‖ M 2 יום שני ויום חמישי ‖ M 3 בא (והוגה כבדפוס) ‖ M 4 טעמיה.

EINE JUNGFRAU IST AM MITTWOCH UND EINE WITWE AM DONNERSTAG ZU EHELICHEN, WEIL ZWEIMAL WÖCHENTLICH, AM MONTAG UND AM DONNERSTAG, DIE GERICHTE SITZUNGEN IN DEN STÄDTEN ABHALTEN, UND ER, WENN ER DIE JUNGFERNSCHAFTSANKLAGE[1] ZU ERHEBEN HAT, SICH SOFORT AM FOLGENDEN MORGEN[2] AN DAS GERICHT WENDEN KANN.

GEMARA. R. Joseph sagte: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Sie sagten deshalb, eine Jungfrau sei am Mittwoch zu ehelichen, weil wir gelernt haben: Wenn die Zeit[3] heranreicht und sie[4] nicht geehelicht werden, so sind sie auf seine Kosten zu unterhalten und dürfen Hebe[5] essen. Man könnte glauben, auch wenn die Zeit an einem Sonntag heranreicht, gewähre er ihr Unterhalt, daher lehrt er: eine Jungfrau sei am Mittwoch zu ehelichen. Hierzu sprach R. Joseph[6]: Herr Abrahams, er stützt das, was gelehrt wird, auf das, was nicht gelehrt wird!? — Wird denn eines gelehrt und eines nicht, beides wird ja gelehrt!? — Vielmehr, er stützt eine Lehre, für die ein Grund angegeben wird, auf eine Lehre, für die kein Grund angegeben wird. — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Sie sagten deshalb, eine Jungfrau sei am Mittwoch zu ehelichen, damit er, wenn er die Jungfernschaftsanklage zu erheben hat, sich sofort am folgenden Morgen an das Gericht wenden könne. Soll sie doch am Sonntag geehelicht werden, sodass er, wenn er die Jungfernschaftsanklage zu erheben hat, sich sofort am folgenden Morgen an das Gericht wenden kann!? Die Weisen haben eine Vorsorge für die Töchter Jisraéls ge-

1. Wenn er die Zeichen der Jungfernschaft (unverletztes Hymen, Blutung) vermisst. 2. Bevor sein Groll sich legt, weil sie viell nach der Verlobung Unzucht getrieben hat, u. ihm zur Ehe verboten ist. 3. Die für die Hochzeit festgesetzt worden ist. 4. Die Mehrzahl bezieht sich auf Jungfrau u. Witwe, von denen die bezügl. Lehre spricht. 5. Cf. S. 28 N. 239. 6. Cf. S. 277 N. 312.

טורה בסעודה שלשה ימים אחד בשבת ושני בשבת
ושלישי בשבת[5]וברביעי כונסה ועכשיו ששנינו[6]שקדו
אותה ששנינו הגיע זמן ולא נישאו אוכלות משלו
ואוכלות בתרומה הגיע זמן באחד בשבת מתוך שאינו
יכול לכנוס אינו מעלה לה מזונות לפיכך חלה הוא
או [7]שחלתה היא או שפירסה נדה אינו מעלה לה
מזונות ואיכא דבעי לה [8]מיבעא חלה הוא מהו התם
טעמא מאי משום דאניס[9]והכא נמי[10]הא אניס או דלמא
התם אניס בתקנתא[11]דתקינו ליה רבנן הכא לא[9]ואם
תימצי לומר חלה הוא מעלה לה מזונות חלתה היא
מהו מצי אמר לה אנא[10]הא קאימנא או דלמא מציא
אמרה ליה נסתחפה שדהו[9]ואם תימצי לומר[12]אמרה
ליה נסתחפה שדהו פירסה נדה מהו בשעת ווסתה
Col. b לא תיבעי לך דלא [°]מציא אמרה ליה נסתחפה שדהו
[13]כי תיבעי לך שלא בשעת ווסתה מאי כיון דלא
בשעת ווסתה הויא מציא אמרה ליה נסתחפה שדהו
או דלמא כיון דאיכא נשי דקא משנייא ווסתייהו
כשעת ווסתה דמי פשיט רב אחאי הגיע זמן ולא
נישאו אוכלות משלו ואוכלות בתרומה[14]לא נשאו לא
קתני אלא לא נישאו היכי דמי אי דקא מעכבן
אינהי אמאי אוכלת משלו [15]ואוכלות בתרומה אלא
לאו דאיתניס כי האי גוונא וקתני אוכלות משלו
[15]ואוכלות בתרומה [16]אמר רב אשי לעולם אימא לך
כל אונסא לא אכלה ודקא[17]מעכבי אינהו ובדין הוא
דאיבעי ליה למיתני לא נשאו ואיידי דתנא רישא
בדידהי תנא נמי סיפא בדידהי: אמר[18]רבא ולענין

5 M ○ וברב׳ כונסה || 6 M [שקדו] הגיע || 7 M — ש || 8 B מיבעיא || 9 M — ו || 10 M — הא || 11 M דרבנן || 12 M + חלתה היא מציא || 13 M ○ כי...ווסתה || 14 + ו || 15 M — ואוכ׳ בתר׳ || 16 M ○ רא״א || 17 M מעכבן || 18 P + ליה.

troffen; [der Bräutigam] befasse sich [mit der Vorbereitung] für das Hochzeitsmahl drei Tage, Sonntag, Montag und Dienstag, und am Mittwoch heirate er sie. Da wir nun die Lehre von der Vorsorge kennen, so ist die Lehre, dass, wenn die Zeit heranreicht und sie nicht geehelicht werden, sie auf seine Kosten zu unterhalten sind und Hebe essen dürfen, [dahin zu beschränken], dass, wenn die Zeit an einem Sonntag heranreicht, er ihr, da er sie nicht ehelichen kann, keinen Unterhalt zu gewähren braucht. Daher braucht er, wenn er erkrankt ist, sie erkrankt ist, oder sie Menstruation bekommen hat, ihr keinen Unterhalt zu gewähren. Manche richteten diesbezüglich eine Frage: Wie ist es, wenn er erkrankt ist; erfolgt es da[7] aus dem Grund, weil er verhindert ist, und auch hierbei ist er verhindert, oder aber nur da, wo er durch die Bestimmung der Rabbanan verhindert ist, nicht aber hierbei[8]? Und wie ist es, falls du entscheidest, wenn er erkrankt ist, habe er ihr Unterhalt zu gewähren, wenn sie erkrankt ist; kann er zu ihr sagen, er sei bereit, oder kann sie ihm erwidern, sein Feld sei überschwemmt[9] worden. Und wie ist es, falls du entscheidest, sie könne ihm erwidern, sein Feld sei überschwemmt worden, wenn sie Menstruation bekommen hat? Ist es regelmässig erfolgt, so kann sie fraglos nicht sagen, sein Feld sei überschwemmt worden, fraglich ist es nur, wenn es ausser der Regel erfolgt ist; kann sie, da es ausser der Regel erfolgt ist, sagen, sein Feld sei überschwemmt worden, oder aber gleicht es der regelmässigen Menstruation, da bei manchen Frauen Veränderungen der Regel eintreten? R. Aḥaj entschied dies: Wenn die Zeit heranreicht und sie nicht geehelicht werden, so sind sie auf seine Kosten zu unterhalten und dürfen Hebe essen. Es heisst nicht: nicht geehelicht hat, sondern: nicht geehelicht werden. In welchem Fall, vermeidet sie es, wieso ist sie auf seine Kosten zu unterhalten und darf Hebe essen; doch wol in dem Fall, wenn er durch ein derartiges Ereignis verhindert ist, und er lehrt, dass sie auf seine Kosten zu unterhalten ist und Hebe essen darf. R. Aši erwiderte: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist sie bei einem Hindernis nicht zu unterhalten, und dies gilt von dem Fall, wenn er es vermeidet. Eigentlich sollte es heissen: er nicht geehelicht hat, da er aber im Anfangsatz[10] von ihr spricht, spricht er auch im Schlußsatz von ihr.

7. Dass er ihr keinen Unterhalt zu gewähren braucht, falls der Hochzeitstag auf einen Sonntag fällt. 8. Seine Erkrankung ist sein Missgeschick, das er zu tragen hat. 9. Auch ihre Erkrankung ist sein Missgeschick. 10. Der angezogenen Lehre; weit. fol. 57a.

Raba sagte: Nicht so[11] aber verhält es sich bei der Scheidung. Raba ist somit der Ansicht, bei der Scheidung gebe es keine höhere Gewalt[12], woher entnimmt Raba dies? Wollte man sagen, aus der Lehre, dass, [wenn jemand gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief, falls ich von jetzt bis nach zwölf Monaten nicht komme[13], und innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, der Scheidebrief ungiltig ist, wonach er nur dann ungiltig ist, wenn gestorben, jedoch giltig, wenn erkrankt[14], so ist zu erwidern: vielleicht ist der Scheidebrief ungiltig, auch wenn er erkrankt ist, nur lehrt er uns eben das, dass es keine Scheidung nach dem Tod gibt[15]. — Dass es keine Scheidung nach dem Tod gibt, lehrt ja schon der Anfangsatz: [sagte jemand:] da ist dein Scheidebrief, falls ich sterbe, da ist dein Scheidebrief nach dieser Krankheit[16], da ist dein Scheidebrief für nach meinem Tod, so hat er nichts gesagt!? — Vielleicht schliesst dies[17] die Ansicht unsrer Meister aus[18]. Es wird gelehrt: unsre Meister erlauben ihr zu heiraten[19], und auf unsre Frage, wer diese Meister seien, erwiderte R. Jehuda im Namen Šemuéls, das Gericht, das das Oel[20] erlaubt hat. Sie sind der Ansicht R. Joses, welcher sagt, das Datum der Urkunde[21] beweise es. Wollte man dies aus dem Schlußsatz entnehmen: [wenn er aber sagte:] von jetzt ab, falls ich von jetzt bis nach zwölf Monaten nicht komme, und innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, so ist der Scheidebrief giltig. Gestorben, und ebenso, wenn er erkrankt ist. Vielleicht aber nur dann, wenn gestorben, weil es ihm nicht erwünscht ist, dass sie dem Schwager zufalle. — Vielmehr, aus folgendem: Einst sagte jemand: Wenn ich in dreissig Tagen nicht komme, so sei der Scheidebrief giltig. Als er am Ende der dreissig Tage kam, verhinderte ihn die Fähre[22]. Da rief er: Seht, ich bin gekommen, seht, ich bin gekommen. Hierauf entschied Šemuél, dies heisse kein Kommen[23]. — Vielleicht ist es bei einem häufig vorkommenden Hindernis anders; da er sich dies vorbehalten sollte und es unterlassen hat, so hat er selber es verschul-

Git.30a34a גיטין אינו כן אלמא קסבר רבא °אין אונס בגיטין מנא
Git.76b Az.37a ליה לרבא הא אילימא מהא דתנן °הרי זה גיטיך אם
לא באתי מכאן [9]ועד שנים עשר חדש ומת בתוך
שנים עשר חדש אינו גט מת הוא דאינו גט הא
5 חלה הרי זה גט [9]ודלמא לעולם אימא לך חלה נמי
אינו גט והיא גופא קמשמע לן דאין גט לאחר מיתה
Git.72b Bb.137a אין גט לאחר מיתה הא תנא ליה רישא °הרי זה
גיטיך אם מתי[19]הרי זה גיטיך מחולי זה הרי[20]זה גיטיך
לאחר מיתה לא אמר כלום[14]דלמא לאפוקי מדרבותינו
10 [21]דתניא ורבותינו התירוה להנשא ואמרינן מאן רבותינו
אמר רב יהודה[22]אמר שמואל בי דינא דשרו משחא
[14]סברי לה כרבי יוסי דאמר זמנו של שטר מוכיח
Git.76b עליו [9]ואלא מסיפא °מעכשיו אם לא באתי מכאן [9]ועד
שנים עשר חדש ומת בתוך שנים עשר חדש הרי זה
15 גט[23]מת והוא הדין לחלה[24]דלמא מת דוקא דלא ניחא
Ned.27b Git.30a34a ליה דתפול קמי יבם אלא[25]מהא °דההוא דאמר להו
אי לא אתינא [26]מיכן ועד תלתין יומין ליהוי גיטא
אתא[27]בסוף תלתין יומין ופסקיה מברא אמר להו חזו
דאתאי חזו דאתאי אמר שמואל[28]לאו שמיה מתיא
20 ודלמא אונסא דשכיח שאני[29]דאיבעי[30]ליה לאתנויי ולא
אתני איהו דאפסיד אנפשיה אלא[31]רבא סברא דנפשיה

19 M — ה"ז גיטיך || 20 P — זה || 21 M איצטריכא ליה דתני עלה התירוה לינשא || 22 M — א"ש || 23 M — מת || 24 M ○ ודילי' || 25 M מההוא || 26 M — מיכן ו || 27 M ○ לסוף ת"י || 28 M לא || 29 MB + דכיון || 30 M — ליה || 31 M — רבא.

11. Dass ein unvorhergesehenes Hindernis zu berücksichtigen ist. 12. Wenn jemand durch höhere Gewalt verhindert wird, die Bedingung, von der er die Ungiltigkeit des Scheidebriefs abhängig gemacht hat, zu erfüllen, so ist die Scheidung giltig. 13. Dh. nur dann soll er Giltigkeit erlangen. 14. Und aus diesem Grund innerhalb der Frist nicht zurückgekommen ist. 15. Da er innerhalb der Frist gestorben ist, so gilt sie als Witwe u. nicht als Geschiedene. 16. Falls sie durch meinen Tod beendet wird. 17. Der vorher genannte Fall. 18. Nach der dies gar keine Scheidung nach dem Tod ist. 19. Falls dies ihr ohne Scheidebrief verboten wäre, wenn sie beispielsweise einen Schwager hat, der an ihr die Schwagerehe vollziehen müsste. 20. Von Nichtjuden; cf. Bd. vij S. 921 Z. 2ff. 21. Da im Scheidebrief das Datum des Ausstellungstags angegeben ist, so ist die Scheidung rückwirkend von diesem Tag ab giltig. 22. Die nicht anwesend war, über den Fluss zu gelangen. 23. Die Scheidung ist giltig, obgleich er durch höhere Gewalt verhindert worden ist.

קאמר משום צנועות [9]ומשום פרוצות משום צנועות
דאי אמרת לא ליהוי[32]גט°זימנין דלא אניס וסברה דאניס
ומיעגנא ויתבה ומשום פרוצות דאי אמרת לא ליהוי
גיטא זימנין דאניס ואמרה לא אניס[33]ואזלא ומינסבא
ונמצא גט בטל ובניה ממזרים ומי איכא מידי
דמדאורייתא לא[34]ליהוי גט ומשום צנועות ומשום
פרוצות שרינן אשת איש לעלמא אין °כל דמקדש
אדעתא דרבנן[35]מקדש ואפקעינהו רבנן[36]לקידושי מיניה
אמר ליה רבינא לרב אשי תינח[37]קדיש בכספא[37]קדיש
בביאה מאי איכא למימר שויוה רבנן לבעילתו בעילת
זנות איכא דאמרי אמר רבא וכן לענין גיטין אלמא
קסבר רבא יש אונס בגיטין מיתיבי הרי זה גיטיך
אם לא באתי מכאן ועד שנים עשר חדש ומת בתוך
שנים עשר הדש אינו גט מת הוא דאינו גט הא חלה
הרי זה גט לעולם אימא לך חלה נמי אינו גט והיא
גופה קמשמע לן דאין גט לאחר מיתה[38]אין גט לאהר
מיתה הא תנא ליה רישא דלמא לאפוקי מדרבותינו
[39]תא שמע מעכשיו אם לא באתי מכאן [9]ועד שנים
עשר חדש ומת בתוך שנים עשר חדש הרי זה גט
מאי לאו הוא הדין לחלה לא מת דוקא דלא ניחא
ליה דתפול קמי יבם תא שמע מההוא דאמר להו
אי לא אתינא[25]מכאן ועד שלשים יום ליהוי גיטא
אתא[40]ופסקיה מברא [9]ואמר להו חזו דאתאי חזו דאתאי
[9]ואמר שמואל לא שמיה מתיא[41]אונסא דשכיה שאני

32 M גיטא || 33 M וקיימא ומינ׳ || 34 M הוי גיטא || 35 M + קא || 36 M לקידושיה אמ׳ || 37 M + ד || 38 M — א״ג לא״ם || 39 M + איצטריכא ליה || 40 B + בסוף ת״י || 41 M + דילמא.

Fol.3 / vgl. Jab. 90b

det. — Vielmehr, Raba lehrte, was ihm selber einleuchtete: wegen der Keuschen und wegen der Zuchtlosen. Wegen der Keuschen, denn, wenn man sagen wollte, der Scheidebrief sei ungiltig, könnte es vorkommen, dass er tatsächlich nicht verhindert[24]war, sie aber würde glauben, er sei durch höhere Gewalt verhindert worden, und verlassen sitzen bleiben. Wegen der Zuchtlosen, denn, wenn man sagen wollte, der Scheidebrief sei ungiltig, könnte es vorkommen, dass er tatsächlich durch höhere Gewalt verhindert worden ist, sie aber würde sagen, er sei nicht verhindert worden, und sich anderweitig verheiraten; der Scheidebrief wäre ungiltig und ihre Kinder wären Bastarde. — Ist es denn denkbar, dass, während nach der Gesetzlehre der Scheidebrief ungiltig ist, wir mit Rücksicht auf Keusche und Zuchtlose ein Eheweib Fremden erlauben!? — Freilich, wer sich [ein Weib] antraut, tut dies gestützt auf die Bestimmung der Rabbanan, und die Rabbanan haben seine Trauung annullirt. Rabina sprach zu R. Aši: Allerdings, wenn die Trauung durch Geld[25]erfolgt ist, wie ist es aber, wenn sie durch Beiwohnung erfolgt ist!? — Die Rabbanan haben seine Beiwohnung zu einer ausserehelichen gemacht. Manche lesen: Raba sagte: Dasselbe gilt auch von der Scheidung. Raba ist somit der Ansicht, bei der Scheidung gebe es eine höhere Gewalt[26]. Man wandte ein: [Sagte jemand:] da ist dein Scheidebrief, falls ich von jetzt ab bis nach zwölf Monaten nicht komme, und innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, so ist der Scheidebrief ungiltig. Nur wenn gestorben, ist der Scheidebrief ungiltig, jedoch giltig, wenn erkrankt!? — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist der Scheidebrief ungiltig, auch wenn er erkrankt ist, nur lehrt er eben das, dass es keine Scheidung nach dem Tod gibt. — Dass es keine Scheidung nach dem Tod gibt, lehrt er ja schon im Anfangsatz!? — Vielleicht schliesst dies[17]die Ansicht unsrer Meister aus. — Komm und höre: [Wenn er aber sagte:] von jetzt ab, falls ich von jetzt bis nach zwölf Monaten nicht komme, und innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, so ist der Scheidebrief giltig. Doch wol auch in dem Fall, wenn er erkrankt ist!? — Nein, nur wenn er gestorben ist, weil es ihm nicht erwünscht ist, dass sie dem Schwager zufalle. — Komm und höre: Einst sagte jemand: Wenn ich in dreissig Tagen nicht komme, so sei der Scheidebrief giltig. Als er kam, verhinderte ihn die Fähre. Da rief er: Seht, ich bin gekommen, seht, ich bin gekommen. Hierauf entschied Šemuél, dies heisse kein Kommen!? — Anders ist es bei einem häufig vorkommenden Hindernis; da er sich dies

24. Die Scheidung ist dann giltig. 25. Cf. Bd. v S. 693 Z. 1ff. 26. Cf. N. 12 mut. mut.

vorbehalten sollte und dies unterlassen hat, so hat er selber es verschuldet.

R. Šemuél b. Jiçḥaq sagte: Dies gilt nur seit der Anordnung Êzras[27], Gerichtssitzungen nur am Montag und am Donnerstag abzuhalten, vor der Anordnung Êzras aber, als Gerichtssitzungen an verschiedenen Tagen[28] abgehalten wurden, konnte eine Frau jeden Tag geehelicht werden. — Was vor der Anordnung Êzras geschah, ist ja gleichgiltig!? — So meint er es: in Orten, wo jetzt noch die Gerichtssitzungen so abgehalten werden, wie vor der Anordnung Êzras, kann eine Frau jeden Tag geehelicht werden. — Die Vorsorge[29] ist ja zu berücksichtigen!? — Wenn er alles vorbereitet hat.

Welches Bewenden hat es mit der Vorsorge? — Es wird gelehrt: Sie sagten deshalb, dass eine Jungfrau am Mittwoch geehelicht werde, damit er, wenn er die Jungfernschaftsanklage zu erheben hat, sich sofort am folgenden Morgen an das Gericht wenden könne. Soll sie am Sonntag geehelicht werden, so dass er, wenn er die Jungfernschaftsanklage zu erheben hat, sich sofort am folgenden Morgen an das Gericht wenden kann!? Die Weisen haben eine Vorsorge für die Töchter Jisraéls getroffen; ein Mensch befasse sich drei Tage mit [der Vorbereitung] für das Hochzeitsmahl, Sonntag, Montag und Dienstag, und am Mittwoch heirate er sie. Seit der Gefahr aber ist es beim Volk Brauch, am Dienstag zu heiraten, und die Weisen wehrten es ihnen nicht. Am Montag heirate man nicht, liegt aber ein Zwangsfall vor, so ist es erlaubt. Soll die [Beiwohnung] erstmals in der Nacht zum Šabbath erfolgen, so trenne man den Bräutigam von der Braut, weil dabei eine Verletzung[30] erfolgt. — Welche Gefahr, wollte man sagen, als verhängt worden war, eine Jungfrau, die am Mittwoch geehelicht wird, werde hingerichtet, wieso nur Brauch, dies[31] sollte ganz abgeschafft werden!? Rabba erwiderte: Als verhängt worden war, jede Jungfrau, die (am Mittwoch[32]) geehelicht wird, werde erstmals vom Hegemon beschlafen. — Dies ist ja keine Gefahr, sondern ein Zwangsfall[33]!? — Es gibt Keusche, die sich dem Tod preisgeben und in Gefahr geraten. — Sollte man sie doch belehren, dass es gezwungen erlaubt ist!? — Es gibt Zuchtlose[34] und es gibt Priesterinnen[35]. — Sollte

דכיון דאיבעי ליה לאתנויי ולא אתני איהו הוא דאפסיד אנפשיה: אמר רב שמואל בר יצחק[42]לא שנו אלא מתקנת עזרא ואילך שאין בתי דינין קבועין אלא בשני ובחמישי אבל קודם תקנת עזרא שבתי דינין קבועין בכל יום אשה נשאת בכל יום קודם תקנת עזרא מאי דהוה הוה הכי קאמר אי איכא[43]בתי דינין דקבועין העידנא כקודם תקנת עזרא אשה נשאת בכל יום[14]הא בעינן °שקדו דטריה ליה: °מאי שקדו דתניא מפני מה אמרו בתולה נשאת[44]ליום הרביעי שאם היה לו טענת בתולים היה משכים לבית דין ותנשא באחד בשבת ואם היה לו טענת בתולים היה משכים לבית דין שקדו חכמים על תקנת בנות ישראל שיהא אדם טורח בסעודה שלשה ימים אחד בשבת °ושני בשבת °ושלישי בשבת וברביעי כונסה ומסכנה ואילך נהגו העם לכנוס בשלישי ולא מיחו בידם חכמים ובשני לא יכנוס ואם מחמת האונס מותר ומפרישין את החתן מן הכלה לילי שבת תחלה מפני[45]שהוא עושה חבורה מאי סכנה אילימא דאמרי בתולה [46]הנשאת ליום הרביעי תיהרג נהגו לגמרי[47]ניעקריה אמר[48]רבה דאמרי בתולה הנשאת[49]ביום הרביעי תיבעל להגמון תחלה האי סכנה אונס הוא משום דאיכא צנועות דמסרן נפשייהו לקטלא ואתיין לידי סכנה [50]ולידרוש להו דאונס שרי איכא פרוצות ואיכא נמי

Ket. 2b5a Col. b

42 M + אמ׳ רב ‖ 43 M דובתא דקביעי בתי דינין בקודם ‖ 44 M ○ ברביעי ‖ 45 M שעושה ‖ 46 M שניסת ברביעי ‖ 47 M ליעקרוה ‖ 48 M רבא ‖ 49 M ברב׳ ‖ 50 M + קרי ליה סכנה.

27. Cf. Bd. vj S. 295 Z. 26ff. 28. So zu übersetzen; cf. Tos. sv. שבתי. 29. Ob. S. 461 Z. 18ff.; der Bräutigam muss einige Tage Zeit zur Vorbereitung haben, somit sollte dies in der ersten Hälfte der Woche verboten sein. 30. Die am Š. verboten ist. 31. Die Heirat am Mittwoch, da dies mit der Todesstrafe bedroht war. 32. Das jus primae noctis war natürlich nicht auf den Mittwoch beschränkt, vielmehr wurde an diesem für die Hochzeit festgesetzten Tag besser aufgepasst; cf. Tos. sv. בתולה. 33. Die Betroffenen brauchten dieserhalb nicht das Leben zu opfern. 34. Die es willig tun u. ihrem Ehemann verboten sind. 35. Die auch genotzüchtigt ihrem Ehemann verboten sind.

כהנות וליעקריה שמדא עבידא דבטלא ותקנתא דרבנן
מקמי שמדא לא עקרינן אי הכי בשלישי נמי אתי
ובעיל מספיקא לא עקר נפשיה: ובשני לא יכנוס
ואם מחמת[I] האונס מותר מאי אונס אילימא הא דאמרן
התם קרי ליה סכנה והכא[51] קא קרי ליה אונס ותו
התם נהגו הכא מותר אמר רבא דאמרי שר צבא בא
לעיר היכי דמי אי דאתי וחליף ליעכב לא צריכא
דאתי וקבע[52] בשלישי מיהא לכנוס אספרווא דידיה
בשלישי קאתו [9]ואיבעית אימא מאי מחמת האונס
כדתניא הרי[53] שהיה פתו אפוי וטבחו טבוח ויינו מזוג
ומת אביו של חתן או אמה של כלה מכניסין את
Fol. 4 המת לחדר ואת החתן ואת הכלה לחופה ובועל בעילת
מצוה ופורש ונוהג שבעת ימי המשתה ואחר כך נוהג
[54] שבעת ימי אבילות וכל אותן הימים הוא ישן בין
Jom. 78b האנשים והיא ישנה בין הנשים[55] ואין מונעין תכשיטין
מן הכלה כל שלשים יום ודוקא אביו של חתן או
אמה של כלה דליכא איניש דטרח להו אבל איפכא
לא אמר רפרם בר פפא אמר רב חסדא לא שנו אלא
שנתן מים על גבי בשר אבל לא נתן מים על גבי
בשר מזדבן אמר רבא ובכרך אף על פי שנתן מים
על גבי בשר מזדבן אמר רב פפא ובכפר אף על פי
שלא נתן מים על גבי בשר לא מזדבן ואלא[56] דרב
חסדא היכי משכחת לה אמר רב[57] אשי כגון מתא
מחסיא דמפקא מכרך ומפקא מכפר תניא כוותיה דרב

M 51 — קא || M 52 + אי הכי || M 53 שהיתה פתו אפויה || M 54 ימי האבלו׳ || M 55 + וכן מי שפירסה אשתו נדה הוא ישן בין האנש׳ ואשתו ישינה בין הנשים || M 56 + הא || P 57 אסי.

man dies abschaffen!? — Das Verhängnis wird aufgehoben, daher ist wegen eines Verhängnisses eine Bestimmung der Rabbanan nicht abzuschaffen. — Demnach kann er ja auch am Dienstag kommen und ihr beiwohnen!? — Wegen eines Zweifels bemüht er sich nicht.

«Am Montag heirate man nicht, liegt aber ein Zwangsfall vor, so ist es erlaubt.» Was ist unter Zwangsfall zu verstehen; wenn etwa das, was wir gesagt haben, wieso nennt er es da Gefahr und hier Zwangsfall!? Und ferner heisst es da, es sei Brauch, hier aber, es sei erlaubt!? Raba erwiderte: Wenn ein Gerücht geht, ein Heerführer komme in die Stadt[36]. — In welchem Fall, wenn er kommt und weiter geht, so schiebe man auf[37]!? — In dem Fall, wenn er kommt und bleibt. — Die Hochzeit kann ja am Dienstag erfolgen!? — Seine Quartiermeister kommen am Dienstag. Wenn du aber willst, sage ich: unter Zwangsfall ist der Fall der folgenden Lehre zu verstehen. Wenn sein Brot gebacken, sein Vieh geschlachtet und sein Wein verschnitten ist, und der Vater des Bräutigams oder die Mutter der Braut stirbt, so bringe man die Leiche in eine Kammer, sodann führe man den Bräutigam und die Braut unter den Baldachin[38], und er vollziehe den Pflichtbeischlaf[39] und ziehe sich zurück. Er halte die sieben Hochzeitstage[40] und nachher die sieben Trauertage. Während all dieser Tage[41] schlafe er unter den Männern und sie unter den Weibern. Während der dreissig Tage[42] verweigere man der Braut nicht ihren Schmuck[43]. Dies[44] nur, wenn der Vater des Bräutigams oder die Mutter der Braut, weil niemand anders sich um sie[45] bemüht, nicht aber, wenn umgekehrt. Raphram b. Papa sagte im Namen R. Ḥisdas: Dies[44] nur, wenn bereits Wasser über das Fleisch gegossen ist, wenn aber noch kein Wasser über das Fleisch gegossen ist, ist es zu verkaufen. Raba sagte: In einer Großstadt ist das Fleisch zu verkaufen, auch wenn bereits Wasser darüber gegossen ist. R. Papa sagte: In einem Dorf ist das Fleisch nicht zu verkaufen, auch wenn noch kein Wasser darüber gegossen ist. — Wo hat demnach die Lehre R. Ḥisdas Geltung!? R. Aši erwiderte: Beispielsweise in Matha-Meḥasja, das nicht Großstadt und nicht Dorf ist. Uebereinstimmend mit R. Ḥisda wird gelehrt: Wenn sein Brot

36. Die Vorräte für das Hochzeitsmahl könnten geplündert werden. 37. Auf den nächsten Mittwoch. 38. Cf. S. 200 N. 171. 39. Erst nachher hat die Bestattung der Leiche zu erfolgen. 40. Wörtl. Tage des Gastmahls; hiervon weit. S. 477 Z. 11ff. 41. Des Hochzeitsmahls u. der Trauer. 42. Dauer der Trauerzeremonie. 43. Um sie bei ihrem Ehemann beliebt zu machen, obgleich dies sonst während der Trauer verboten ist. 44. Dass die Trauer aufzuschieben ist. 45. Der Vater bemüht sich um den Bräutigam u. die Mutter um die Braut.

gebacken, sein Vieh geschlachtet, sein Wein verschnitten und bereits Wasser über das Fleisch gegossen ist, und der Vater des Bräutigams oder die Mutter der Braut stirbt, so bringe man die Leiche in eine Kammer, sodann führe man den Bräutigam und die Braut unter den Baldachin, und er vollziehe den Pflichtbeischlaf und ziehe sich zurück. Er halte die sieben Hochzeitstage und nachher die sieben Trauertage. Während all dieser Tage schlafe er unter den Männern und seine Frau unter den Weibern. Ebenso schlafe er, wenn seine Frau Menstruation bekommen hat, unter den Männern und sie unter den Weibern. Während der dreissig Tage verweigere man der Braut nicht ihren Schmuck. Keinesfalls darf er die Beiwohnung [erstmals] am Vorabend des Šabbaths noch am Ausgang des Šabbaths vollziehen.

Der Meister sagte: Er schlafe unter den Männern und sie schlafe unter den Weibern. Dies ist eine Stütze für R. Johanan, denn R. Johanan sagte: Obgleich sie gesagt haben, während des Festes[45] sei keine Trauer zu halten, so sind heimliche Dinge[46] dennoch zu beobachten.

R. Joseph, der Sohn Rabas, trug im Namen Rabas vor: Dies nur, wenn er die Beiwohnung noch nicht vollzogen hat, wenn er aber bereits die Beiwohnung vollzogen hat, kann seine Frau mit ihm[47] schlafen. — Da[48] wird ja von dem Fall gesprochen, wenn er die Beiwohnung vollzogen hat, und es wird gelehrt, dass er unter den Männern und sie unter den Weibern schlafe!? — Er bezieht sich auf den Fall, wenn seine Frau Menstruation bekommen hat. — Es heisst ja: ebenso!? — Er meint es wie folgt: ebenso schlafe er, wenn seine Frau Menstruation bekommen, und er die Beiwohnung noch nicht vollzogen hat, unter den Männern und sie unter den Weibern. — Demnach ist ihm die Trauer leichter[49] als die Menstruation, und dem widersprechend sagte R. Jiçhaq b. Hanina im Namen R. Honas, dass alle von der Frau für ihren Mann zu leistenden Verrichtungen auch eine Menstruierende für ihren Mann leiste, ausgenommen ihm einen Becher einschenken, das Bett machen und Gesicht, Hände und Füsse waschen[50], während hinsichtlich der Trauer gelehrt wird: obgleich sie gesagt haben, niemand könne seine Frau zwingen[51], sich Augen und Gesicht zu schminken, so sagten sie in Wirklichkeit, dass sie ihm einen Becher ein-

45. Als solches gelten für den Bräutigam die Hochzeitstage. 46. Die Vollziehung der Gattenpflichten. 47. In einem Raum; seine Leidenschaft ist befriedigt u. er wird das Verbot der Beiwohnung nicht übertreten. 48. In der obigen Lehre, dass er vorher die Beiwohnung vollziehe. 49. Es wird angenommen, er könnte den Beischlaf während der Trauer vollziehen, jed. nicht während der Menstruation. 50. Diese sind Leistungen der Liebesbezeugung. 51. Während ihrer Trauer.

הסדא הרי שהיה פתו אפויה וטבחו טבוח ויינו מזוג
ונתן מים על גבי בשר ומת אביו של חתן או אמה
של כלה מכניסין את המת להדר ואת החתן ואת
הכלה לחופה ובועל בעילת מצוה ופורש ונוהג שבעת
ימי המשתה ואחר כך נוהג שבעת ימי אבילות וכל
אותן הימים הוא ישן בין האנשים[58] ואשתו ישנה בין
הנשים וכן מי שפירסה אשתו נדה[59] הוא ישן בין
Jom.78b האנשים והיא ישנה בין הנשים° ואין מונעין תכשיטין
מן הכלה כל שלשים יום בין כך ובין כך לא יבעול
[60] לא בערב שבת ולא במוצאי שבת: אמר מר הוא
ישן בין האנשים[61] והיא ישנה בין הנשים מסייע ליה
לרבי יוחנן דאמר רבי יוחנן אף על פי שאמרו אין
אבילות[62] במועד אבל דברים של צינעא נוהג: דרש רב
יוסף בריה דרבא משמיה דרבא לא שנו אלא שלא בעל
אבל בעל אשתו ישנה עמו[63] והא הכא דבבעל עסקינן
וקתני הוא ישן בין האנשים והיא ישנה בין הנשים
Col.b כי קאמר[64] אפירסה אשתו נדה[65] הא וכן קתני° הכי קאמר
וכן מי שפירסה אשתו נדה ולא בעל הוא ישן בין
האנשים ואשתו ישנה בין הנשים למימרא] דאבילות
קילא ליה מנדה והאמר רבי יצחק בר חנינא אמר
Ket.61a רב הונא °כל[66] מלאכות שהאשה עושה לבעלה נדה
עושה לבעלה חוץ ממזיגת הכוס והצעת המטה
והרחצת פניו ידיו ורגליו ואילו גבי אבילות תניא
אף על פי שאמרו אין אדם רשאי לכוף את אשתו
להיות כוחלת ולהיות פוקסת באמת אמרו מוזגת לו

58 M והיא || 59 M — הוא...הנשים || 60 M + בתחילה || 61 M ואשתו || 62 M + נוהג || 63 M [+ אהיא אילימא ארישא] || 64 M + ר״י || 65 M ○ והא || 66 M מלאכה.

הכוס ומצעת לו המטה ומרחצת[67] לו פניו ידיו ורגליו
לא קשיא כאן באבילות דידיה כאן באבילות דידה
והא אביו של התן או אמה של כלה קתני כי קתני
אשארא ומי שאני[68] בין אבילות דידיה[69] לאבילות דידה
והתניא °מי שמת המיו או המותו אינו[70] יכול לכוף (Mq. 20b, Sem. 11)
את אשתו להיות כוהלת ולהיות פוקסת אלא כופה
[71] מטתו ונוהג עמה אבילות וכן היא שמת המיה או
המותה אינה רשאה להיות כוהלת ולהיות פוקסת
אלא כופה[71] מטתה ונוהגת עמו אבילות תני באבילות
דידיה הוא ישן בין האנשים ואשתו ישנה בין הנשים
הא וכן קתני [72] כי קתני אכיהול [73] ואפיקוס והא עמו
קתני מאי לאו עמו במטה לא עמו בבית[°9] וכדאמר (ib.)
ליה רב להייא בריה[74] באפה נהוג אבילותא[75] דלא באפה
לא תנהוג אבילותא רב אשי אמר מי קמדמית אבילותא
דהכא לאבילותא דעלמא אבילותא דעלמא[76] המיר ולא
אתי לזלזולי [77] ביה אבילות דהכא כיון דאקילו [78] רבנן
אתי לזלזולי [77] ביה מאי [79] קולא אילימא דקתני בועל
בעילת מצוה ופורש התם[80] משום דלא הל עליו אבילותא
אי לרבי אליעזר °עד שיצא מפתח [81] הבית אי לרבי (Sab. 152b, Mq. 27b)
יהושע עד שיסתם הגולל אלא דקתני נוהג שבעת (Syn. 48a)
ימי המשתה ואחר כך נוהג שבעת ימי [82] אבילות:
אמר מר בין כך ובין כך לא יבעול לא בערב שבת
ולא במוצאי שבת בשלמא[83] בערב שבת משום הבורה
אלא במוצאי שבת[84] אמאי לא אמר רבי זירא[°85] משום (Fol. 5)

67 M — לו || 68 M — בין || 69 M מאבי׳ || 70 M רשאי || 71 M + את || 72 M — כי קתני || 73 P ואפירקוס. B ואפירכוס || 74 M + ובן א״ל רב הונא לרבה בריה || 75 M בלא אנפה || 76 M חמירא ליה ולא || 77 M בה || 78 M + בה || 79 M קילותא || 80 M דאבתי לא חיילא אבילות עליה || 81 M ביתו || 82 M + ה || 83 M — ב || 84 M מ״ט לא || 85 M + גזירה.

schenke, das Bett mache und Gesicht, Hände und Füsse wasche[52]!? — Das ist kein Einwand, das eine gilt von seiner Trauer und das andre von ihrer Trauer[53]. — Er lehrt ja: der Vater des Bräutigams oder die Mutter der Braut!? — Dies bezieht sich auf die übrigen Dinge[54]. — Ist denn zwischen seiner Trauer und ihrer Trauer zu unterscheiden, es wird ja gelehrt: Wenn einem sein Schwiegervater oder seine Schwiegermutter gestorben ist, so kann er seine Frau nicht zwingen, sich Augen und Gesicht zu schminken, vielmehr lege er sein Bett um und halte mit ihr Trauer. Ebenso darf sie, wenn ihr Schwiegervater oder ihre Schwiegermutter gestorben ist, sich nicht Augen und Gesicht schminken, vielmehr lege sie ihr Bett um und halte mit ihm Trauer!? — Lehre hinsichtlich seiner Trauer: er schlafe unter den Männern und seine Frau unter den Weibern. — Es heisst ja: ebenso!? — Dies bezieht sich auf das Schminken von Augen und Gesicht. — Es heisst ja: mit ihm, doch wol mit ihm im Bett[55]!? — Nein, mit ihm im Zimmer. So sagte Rabh zu seinem Sohn Ḥija: In ihrer Gegenwart halte Trauer, in ihrer Abwesenheit brauchst du keine Trauer zu halten. R. Aši erwiderte: Du kannst nicht die Trauer in diesem Fall[56] mit der sonstigen Trauer vergleichen; die sonstige Trauer ist streng, und man wird nicht veranlasst, sie zu missachten, in diesem Fall aber, wobei die Rabbanan erleichtert haben, könnte man veranlasst werden, sie zu missachten. — Wieso erleichtert, wollte man sagen, weil gelehrt wird, er vollziehe den Pflichtbeischlaf und ziehe sich zurück, so erfolgt dies ja aus dem Grund, weil für ihn die Trauer noch gar nicht begonnen hat!? Nach R. Eliêzer [beginnt sie], sobald [die Leiche] das Haus verlässt, und nach R. Jehošuâ, sobald der Sarg[57] geschlossen ist. — Vielmehr, weil gelehrt wird, er halte zuerst die sieben Hochzeitstage und erst nachher die sieben Trauertage.

Der Meister sagte: Keinesfalls darf er die Beiwohnung [erstmals] am Vorabend des Šabbaths noch am Ausgang des Šabbaths vollziehen. Allerdings nicht am Vorabend des Šabbaths, wegen der Verletzung, weshalb aber nicht am Ausgang des Šabbaths? R. Zera erwiderte: Wegen der Kalkulationen[58]. Abajje sprach zu ihm: Sind denn re-

52. Liebesbezeugungen sind erlaubt, weil er wegen der Strenge der Trauer sich nicht verleiten lässt.
53. In diesem Fall leistet sie selbst Widerstand, obgleich der Mann es mit der Trauer leichter nimmt.
54. Dass zuerst die Hochzeitszeremonie zu vollziehen ist.
55. Es wird angenommen, dass er wegen der Strenge der Trauer seine Leidenschaft beherrscht.
56. Wenn sie mit der Hochzeit zusammentrifft.
57. Cf. Bd. i S. 704 N. 5.
58. Wenn er die Hochzeit am Ausgang des Šabbaths veranstaltet, so kann

חשבונות אמר ליה אביי וחשבונות של מצוה[86] מי אסירי
Sab.150a והא רב חסדא ורב המנונא דאמרי תרוייהו °חשבונות
של מצוה מותר לחשבן בשבת ואמר רבי אלעזר פוסקין
צדקה לעניים בשבת ואמר רבי יעקב אמר רבי יוחנן
[87] הולכין לבתי כנסיות ולבתי מדרשות לפקח על עסקי
רבים בשבת ואמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יוחנן
מפקחין פיקוח[88] נפש בשבת ואמר[89] רב שמואל בר נחמני
אמר רבי יונתן הולכין לטרטייאות[90] ולקרקייאות לפקח
על עסקי רבים בשבת ותנא דבי[91] מנשיא משדכין על
התינוקת ליארס בשבת ועל התינוק ללמדו ספר
וללמדו אומנות אלא אמר רבי זירא גזירה שמא
ישחוט בן עוף אמר ליה אביי אלא מעתה יום הכיפורים
שחל להיות בשני בשבת ידחה גזירה שמא ישחוט בן
עוף[92] התם דלנפשיה לא טריד הכא דלאחרים טריד
אי נמי התם אית ליה רווחא הכא לית ליה רווחא
השתא דאתית להכי ערב שבת נמי גזירה שמא ישחוט
בן עוף: איבעיא להו בתולה נשאת ברביעי ונבעלת
ברביעי ולא חיישינן לאיקרורי דעתא או דלמא בתולה
נשאת ברביעי ונבעלת בחמישי[93] דחיישינן לאיקרורי
דעתא תא שמע דתני בר קפרא בתולה נשאת ברביעי
ונבעלת בחמישי הואיל ונאמרה בו ברכה לדגים
אלמנה נשאת בחמישי ונבעלת בששי הואיל ונאמרה
בו ברכה לאדם טעמא[37] משום ברכה אבל משום איקרורי

86 M + בשבת || 87 M — הולכין...יוחנן || 88 P רבים בשבת || 89 M + ר׳ יעקב בר אידי אמ׳ || 90 M ולקרקסיאות || 91 M מנשה || 92 M א״ל התם טירדא דיחיד הכא טירדא דרבים איכ׳ דאמ׳ התם ׳איכא יומא רווחא קמיה הכא ליכא יומא רווחא קמיה השתא דאתית || 93 M וחייש׳.

ligiöse Kalkulationen [am Šabbath] verboten, R. Ḥisda und R. Hamnuna sagen ja beide, man dürfe religiöse Kalkulationen am Šabbath aufstellen!? Ferner sagte R. Eleâzar, man dürfe am Šabbath Gaben für die Armen festsetzen. Ferner sagte R. Jâqob im Namen R. Joḥanans, man dürfe am Šabbath in Bet- und Lehrhäuser gehen, um öffentliche Angelegenheiten zu ordnen. Ferner sagte R. Jâqob b. Idi im Namen R. Joḥanans, man dürfe am Šabbath Lebensrettung vollziehen. Ferner sagte R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans, man dürfe am Šabbath Theater und Zirkusse besuchen, um für öffentliche Interessen zu sorgen. Ferner lehrten sie in der Schule des Menasja, man dürfe sich am Šabbath um ein Mädchen bemühen, um es zu verheiraten, ebenso um einen Knaben, um ihn die Schriftkunde und ein Handwerk zu lehren. Vielmehr, erklärte R. Zera, mit Rücksicht darauf, er könnte veranlasst werden, ein Geflügel[59] zu schlachten. Abajje sprach zu ihm: Demnach sollte der Versöhnungstag, wenn er auf einen Montag fällt, verlegt werden, mit Rücksicht darauf, man könnte ein Geflügel schlachten[60]!? — Da, wo man es für sich braucht, ist man nicht überstürzt, hierbei aber, wo man es für andre[61] braucht, ist man überstürzt. Oder auch da hat man Spielraum, hierbei aber nicht[62]. Da du nun auf diese Erklärung gekommen bist, so ist es auch am Vorabend des Šabbaths mit Rücksicht darauf [verboten], er könnte ein Geflügel schlachten[63].

Sie fragten: Ist eine Jungfrau am Mittwoch zu ehelichen und am Mittwoch zu beschlafen, und man befürchte nicht, er könnte sich[64] beruhigen, oder aber ist eine Jungfrau am Mittwoch zu ehelichen und am Donnerstag[65] zu beschlafen, denn man befürchte, er könnte sich beruhigen? — Komm und höre: Bar-Qappara lehrte: Eine Jungfrau ist am Mittwoch zu ehelichen und am Donnerstag zu beschlafen, weil an diesem der Segen über die Fische gesprochen[66] wurde; eine Witwe ist am Donnerstag zu ehelichen und am Freitag zu beschlafen, weil an diesem der Segen über den Menschen gesprochen wurde[67]. Nur wegen des Segens, die Beruhigung aber befürchten wir nicht[68]. —

er veranlasst werden, am Š. die Kalkulation für das Hochzeitsmahl aufzustellen. 59. Für das abends stattfindende Hochzeitsmahl. 60. Am Š. für das Mahl am Rüsttag des Versöhnungstags, das festlich abgehalten werden muss; cf. Bd. i S. 26 Z. 20ff. 61. Zur Zubereitung des Hochzeitsmahls. 62. Bei der Hochzeit am Š. muss das Mahl für dieselbe Nacht zubereitet werden, beim Versöhnungstag am Montag aber für den folgenden Tag. 63. Am Abend desselben Tags, nach Beginn der Šabbathfeier. 64. Bis zur Gerichtssitzung, die erst am folgenden Tag stattfindet. 65. In der zu diesem gehörenden Nacht. 66. Bei der Weltschöpfung; cf. Gen. 1,22. 67. Cf. ib. V. 28. 68. Wer auf den Segen kein Gewicht legt, darf dies auch am Mittwoch.

דעתא לא היישינן אי הכי אלמנה נמי תיבעל בחמישי
הואיל ונאמרה בו ברכה לדגים ברכה דאדם עדיפא
ליה [9]ואי נמי משום שקדו [94]דתניא מפני מה אמרו
אלמנה נשאת בחמישי ונבעלת בששי שאם אתה
5 אומר תיבעל בחמישי למחר משכים לאומנתו והולך
Kel.2a3a7a לו °שקדו חכמים על תקנת בנות ישראל שיהא שמח
עמה שלשה ימים חמישי בשבת וערב שבת ושבת
מאי איכא בין ברכה לשקדו איכא בינייהו אדם בטל
אי נמי יום טוב שחל להיות [83]בערב שבת[95]: דרש
10 בר קפרא גדולים מעשה צדיקים[96]יותר ממעשה שמים
Jes.48,13 וארץ דאילו במעשה שמים וארץ כתיב °אף ידי יסדה
ארץ וימיני טפחה שמים ואילו במעשה[97]ידיהם של
Ex.15,17 צדיקים כתיב °מכון לשבתך פעלת ה׳ מקדש אדני
Ps.95,5 כוננו ידיך[98]השיב בבלי אחד ורבי חייא שמו °ויבשת
15 ידיו יצרו ידו כתיב והכתיב יצרו אמר רב נחמן בר
ib.8,4 יצחק יצרו אצבעותיו כדכתיב °כי אראה שמיך מעשה
ib.19,2 אצבעתיך ירח וכוכבים אשר כוננת[ה][99]מיתיבי °השמים
מספרים כבוד אל ומעשה ידיו מגיד הרקיע הכי קאמר
מעשה ידיהם של צדיקים [1]מי מגיד הרקיע ומאי [2]ניהו
20 מטר: דרש בר קפרא מאי דכתיב °ויתד תהיה לך Dt.23,14
על אזנך אל תקרי אזנך אלא אוזנך שאם ישמע אדם
Col.b דבר שאינו הגון °יניח אצבעו באזניו והיינו דאמר
רבי אלעזר מפני מה אצבעותיו של אדם דומות
[3]ליתידות מאי טעמא אילימא משום דמחלקן [4]כל חדא

M 94 + מאי שקדו ‖ M 95 + איכא בינייהו ‖ M 96 — יותר ‖ M 97 — ידיהם של ‖ M 98 השיבו ‖ 99 M ◯ מית׳ ‖ M 1 — מי ‖ M 2 נינהו ‖ M 3 כיתיד׳ מאי היא איל׳ ‖ M 4 — כל.

Demnach sollte auch eine Witwe am Donnerstag beschlafen werden, da an diesem der Segen über die Fische gesprochen wurde!? — Der Segen über den Menschen ist
5 bedeutender. Oder auch, wegen der Vorsorge. Es wird nämlich gelehrt: Sie sagten deshalb, eine Witwe sei am Donnerstag zu ehelichen und am Freitag zu beschlafen, weil [der Ehemann], wenn man sagen wür-
10 de, sie sei am Donnerstag zu beschlafen, am folgenden Morgen aufstehen und seinem Beruf nachgehen[69]würde. Die Weisen haben daher eine Vorsorge für die Töchter Jisraéls getroffen, dass er sich mit [seiner
15 Frau] drei Tage der Wonne hingebe, Donnerstag, Freitag und Šabbath. — Welchen Unterschied gibt es zwischen [der Begründung mit dem] Segen und der mit der Vorsorge? — Ein Unterschied besteht zwischen
20 ihnen hinsichtlich eines Müssiggängers; oder auch, wenn auf den Freitag ein Festtag fällt[70].

Bar-Qappara trug vor: Bedeutender sind die Werke der Frommen als die Schöpfung von Himmel und Erde. Von der Schöpfung von Himmel und Erde heisst es:[71]*auch hat meine Hand die Erde gegründet, meine Rechte den Himmel ausgespannt*, von den Werken der Frommen aber heisst es:[72]*der Stätte, der du zu deinem Sitz bereitet hast, o Herr, dem Heiligtum, Gott, das deine Hände*[73]*errichtet haben.* Ein Babylonier, namens R. Ḥija, entgegnete:[74]*Seine Hände haben das Festland gebildet*!? — Die Schreibweise ist *Hand*[75]. — Es heisst ja aber: *haben gebildet*!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: *Haben gebildet*, seine Finger, wie es heisst:[76]*wenn ich deine Himmel sehe, Werke deiner Finger, Mond und Sterne, die du errichtet hast.* Man wandte ein:[77]*Die Himmel erzählen die Herrlichkeit Gottes, das Werk seiner Hände verkündet das Firmament*!? — Er meint es wie folgt: die (Hände)werke der Frommen verkündet das Firmament, nämlich der Regen[78].

Bar-Qappara trug [ferner] vor: Es heisst:[79]*und einen Pflock sollst du dir halten zu deiner Rüstung*; lies nicht *azenekha* [Rüstung] sondern *oznekha* [Ohr]. Wenn jemand Ungehöriges hört, so stecke er den Finger ins Ohr. Das ist es, was R. Eleâzar sagte: Weshalb gleichen die Finger des Menschen Pflöcken? — In welcher Hinsicht, wenn etwa, indem sie von einander getrennt sind, so hat ja jeder seinen besondren Zweck!?

69. Die sieben Hochzeitstage finden nur bei einer Jungfrau statt. 70. Die Vorsorge ist dann unnötig. 71. Jes. 48,13. 72. Ex. 15,17. 73. In der Mehrzahl, während bei der Schöpfung von Himmel u. Erde die Einzahl gebraucht wird. 74. Ps. 95,5. 75. Defektiv ידו, wie in der Einzahl. Unsre Texte haben jed. ידיו plene, u. auch nach der Zählung der Mosorah gehört diese nicht zu den 5 Stellen, an denen es defektiv geschrieben ist. 76. Ps. 8,4. 77. Ib. 19,2. 78. Der auf das Gebet der Frommen niedergeht. 79. Dt. 23,14.

Men.11a וחדא למילתיה עבידא דאמר מר°זו זרת זו קמיצה
זו אמה[5] זו אצבע[5] זה גודל אלא מה טעם משופות
כיתידות שאם ישמע אדם דבר שאינו הגון יניח
אצבעותיו באזניו תנא דבי רבי ישמעאל מפני מה
5 אוזן כולה קשה[6] והאליה רכה שאם ישמע אדם דבר
Dez.4 שאינו הגון יכוף אליה לתוכה: תנו רבנן°אל ישמיע
אדם לאזניו דברים בטלים[7] מפני שהן נכוות תחלה
לאיברים: איבעיא להו מהו לבעול בתחלה בשבת
דם מיפקד פקיד או[8] חבורי מיחבר[9] ואם תימצי לומר
10 דם מיפקד פקיד לדם הוא צריך ושרי או דלמא לפתח
הוא צריך[10] ואסיר ואם תימצי לומר לדם הוא צריך
Sab.29b 41b50b [11] ופתח ממילא קאתי הלכה כרבי שמעון°דאמר דבר
Beç.23b Pes.25b שאין מתכוין מותר או הלכה כרבי יהודה דאמר דבר
Naz.42b Ker.20b שאין מתכוין אסור[9] ואם תימצי לומר הלכה כרבי
15 יהודה מקלקל הוא אצל הפתח או מתקן הוא אצל
הפתח[12] איכא דאמרי[9] ואם תימצי לומר חבורי מיחבר
לדם הוא צריך ואסור או דלמא להנאת עצמו הוא
צריך[13] ושרי ואם תימצי לומר להנאת עצמו הוא צריך
ודם ממילא קאתי הלכה כרבי יהודה או הלכה כרבי
20 שמעון[9] ואם תימצי לומר הלכה כרבי יהודה מקלקל
בחבורה או מתקן בחבורה הוא[9] ואם תימצי לומר
Fol.6 מקלקל בחבורה[14] הוא במקלקל הלכה כרבי יהודה°או
הלכה כרבי שמעון[15] איתמר בבי רב אמרי רב שרי
ושמואל אסר בנהרדעא אמרי רב אסר ושמואל שרי
25 אמר רב נחמן[16] בר יצחק וסימניך אלו מקילין לעצמן

M 5 + ו || M 6 ואליה || M 7 — מפני || M 8 +
דילמא || M 9 — ו || M 10 — ואסיר ו || M 11 ופיתחא
ממי' הוי הל' || M 12 + את"ל מקלקל הוא אצל הפתח
במקלקל הלכה כר"י או הלכה כר"ש || M 13 — ושרי ו ||
M 14 — הוא || V 15 — אית' || M 16 — ב"י.

Der Meister sagte nämlich: einer ist der Spannfinger[80], einer der Hauffinger, einer der Ellenfinger, einer der Zeigefinger und einer der Daumen.—Vielmehr, weshalb sind sie wie die Pflöcke zugespitzt[81]? — damit der Mensch, wenn er Ungehöriges hört, die Finger in die Ohren stecke. In der Schule R. Jišmâêls wurde gelehrt: Weshalb ist das ganze Ohr hart und das Läppchen weich? — damit der Mensch, wenn er Ungehöriges hört, das Läppchen ins [Ohr] biege.

Die Rabbanan lehrten: Man lasse seine Ohren keine unnützen Worte hören, denn diese werden früher als alle andren Glieder verbrüht[82].

Sie fragten: Darf man am Šabbath den ersten Beischlaf vollziehen: ist das Blut angesammelt[83] oder verteilt[84]? Und benötigt er, wenn du entscheidest, das Blut sei angesammelt, des Bluts, somit ist es erlaubt, oder benötigt er der Oeffnung, somit ist es[85] verboten? Und ist, wenn du entscheidest, er benötige des Bluts und die Oeffnung entstehe von selbst, die Halakha wie R. Šimôn, welcher sagt, die unbezweckte Verrichtung sei erlaubt, oder ist die Halakha wie R. Jehuda, welcher sagt, die unbezweckte Verrichtung sei verboten? Und gilt, wenn du entscheidest, die Halakha sei wie R. Jehuda, die Oeffnung als zerstörende[86] oder bessernde Handlung[87]? Manche lesen: Benötigt er, wenn du entscheidest, das Blut sei verteilt, des Bluts, somit ist es verboten, oder bezweckt er nur seinen Genuss, somit ist es erlaubt? Und ist, wenn du entscheidest, er bezwecke nur seinen Genuss und das Blut komme von selbst, die Halakha wie R. Jehuda[88] oder wie R. Šimôn? Und ist die Verletzung, wenn du entscheidest, die Halakha sei wie R. Jehuda, eine zerstörende oder eine bessernde Handlung? Und ist, wenn du entscheidest, die Verletzung sei eine zerstörende Handlung, bei der zerstörenden Handlung die Halakha wie R. Jehuda oder wie R. Šimôn? — Es wurde gelehrt: in der Schule Rabhs sagten sie, Rabh habe es erlaubt und Šemuél verboten, und in Nehardeâ[89] sagten sie, Rabh habe es verboten und Šemuél erlaubt. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Als Merkzeichen diene

80. Cf. Bd. viij S. 441 NN. 406—410. 81. משופות v. משופעות elidirt. 82. Dh. bestraft; sie sind weich u. empfindlich. 83. Hinter dem Hymen, so dass beim Austreten des Bluts keine Verletzung entsteht. 84. In den Blutgefässen; durch das Austreten entsteht eine Verletzung, die am Š. verboten ist. 85. Da eine solche am Š. nicht hergestellt werden darf. 86. Die Ansicht RJ.s bezieht sich nur auf eine nutzbringende Verrichtung, nicht aber auf eine zerstörende Handlung. 87. Einerseits wird ihre Jungfräulichkeit zerstört, andrerseits aber wird sie erst dadurch begattungsfähig. 88. Es ist verboten, obgleich er das Hervortreten des Bluts gar nicht bezweckt. 89. Der Ortschaft Šemuéls.

Sab.111a Bek.25a ואלו מקילין לעצמן ורב שרי °והאמר רב שימי בר
[17]חזקיה משמיה דרב האי [18]מסוכריא דנזייתא אסור
[19]להדוקיה ביומא טבא בההוא אפילו רבי שמעון מודה
Sab.75a 103a111b דאביי ורבא דאמרי תרוייהו מודה רבי שמעון °בפסיק
117a120b 133a143a רישיה ולא ימות [9]והא [20]אמר רב חייא בר אשי אמר 5
Suk.33b Beç.36a רב הלכה כרבי יהודה ורב [21]חנן בר אמי אמר שמואל
Bek.25a הלכה כרבי שמעון [22]ורב חייא בר אבין מתני לה בלא
גברי רב אמר הלכה כרבי יהודה ושמואל אמר הלכה
כרבי שמעון לעולם רב כרבי יהודה סבירא ליה להך
10 לישנא [23]דאמר דם מיפקד פקיד מקלקל הוא אצל הפתח
[5]להך לישנא [24]דאמר דם הבורי מיחבר מקלקל בחבורה
Nid.11b64b הוא מתיב רב חסדא °תינוקת שלא הגיע זמנה לראות
[25]ונשאת בית שמאי [26]אומרים נותנין לה ארבעה לילות
ובית הלל [20]אומרים עד שתחיה המכה הגיע זמנה
15 לראות ונשאת בית שמאי אומרים נותנין לה לילה
הראשון ובית הלל אומרים עד מוצאי שבת ארבעה
Col.b לילות [°27]מאי לאו דאי לא בעל מצי בעיל [5]אפילו
בשבת אמר רבא לא לבר משבת אמר ליה [28]אביי והא
עד מוצאי שבת ארבעה לילות קתני אלא [29]אמר רבא
20 [30]כשבעל אי [31]כשבעל מאי קא משמע לן [32]קא משמע לן
Nid.64b דשרי למיבעל בשבת [33]כדשמואל דאמר שמואל °פירצה
דחוקה מותר ליכנס בה בשבת [9]ואף על פי שמשיר

17 M חייא || 18 M מסובריא || 19 B להדוקה || 20 P — אמר || 21 M חנין || 22 M — ורב...שמעון || 23 M דאמרי || 24 M דאמרת || 25 M וסת בית || 26 (P אומר) || 27 M + ליתני ארבע לילות עד מוצאי שבת למה לי || 28 M — אביי || 29 M — א״ר || 30 M בשב׳ || 31 MP בשב׳ || 32 M — קמ״ל || 33 M + אין.

dir: die einen erleichtern für sich und die andren erleichtern für sich. — Wieso kann Rabh es erlaubt haben, R. Šimi b. Ḥizqija sagte ja im Namen Rabhs, man dürfe nicht 5 am Fest den Spund fest in das Fass drükken[90]!? — Da pflichtet auch R. Šimôn bei, denn Abajje und Raba sagten beide, R. Šimôn pflichte bei hinsichtlich eines Falls, das dem Kopfabschlagen ohne zu töten 10 gleicht[91]. — Aber R. Ḥija b. Aši sagte ja im Namen Rabhs, die Halakha sei wie R. Jehuda, und R. Ḥanan b. Ami sagte im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Šimôn, und R. Ḥija b. Abin lehrte es ohne 15 [Zwischen]personen: Rabh sagte, die Halakha sei wie R. Jehuda, und Šemuél sagte, die Halakha sei wie R. Šimôn!? — Tatsächlich ist Rabh der Ansicht R. Jehudas, jedoch wirkt hierbei nach der Lesart, das 20 Blut sei angesammelt, die Oeffnung zerstörend, und nach der Lesart, das Blut sei verteilt, die Verletzung zerstörend[86]. R. Hisda wandte ein: Wenn ein Mädchen sich vor Erlangung des Menstruationsalters verheiratet, so gewähre man ihr, wie die Schule Šammajs sagt, vier Nächte[92], und wie die Schule Hillels sagt, [soviel Zeit,] bis die Wunde heilt. Verheiratet sie sich nach Erlangung des Menstruationsalters[93], so gewähre man ihr, wie die Schule Šammajs sagt, nur die erste Nacht[94], und wie die Schule Hillels sagt, [die Zeit] bis zum Šabbathausgang, vier Nächte[95]. Er darf wol, wenn er die Beiwohnung nicht vollzogen hat, dies auch [erstmals] am Šabbath[96]!? Raba erwiderte: Nein, ausser am Šabbath. Abajje sprach zu ihm: Es heisst ja: bis zum Šabbathausgang, vier Nächte[97]!? Vielmehr, erklärte Raba, wenn er die Beiwohnung vollzogen hat. — Wozu braucht, wenn er ihr bereits beigewohnt hat, dies[98] gelehrt zu werden!? — Er lehrt uns, dass man die Beiwohnung am Šabbath vollziehen darf. Dies nach Šemuél, denn Šemuél sagte, man dürfe am Šabbath durch eine enge Bresche gehen, obgleich man dabei Späne lockert[99]. R. Joseph wandte

90. Wenn er aus porösem Stoff besteht, weil man dabei die darin enthaltene Flüssigkeit ausdrückt, obgleich dies gar nicht bezweckt wird. 91. Dh. wenn die unbezweckte verbotene Handlung bei Ausübung der erlaubten unvermeidlich ist; beim Hineindrücken eines vollgesogenen Spunds ist das Auspressen der Flüssigkeit nicht zu vermeiden. 92. Das Blut, das sie während dieser Zeit bei der Begattung merkt, gilt als Jungfernblut, u. sie ist ihrem Mann nicht als Menstruirende verboten. 93. Ohne jed. bisher Menstruation gehabt zu haben. 94. Während dieser darf er die Beiwohnung wiederholt vollziehen. 95. Da die Hochzeit am Mittwoch stattfindet. 96. Er darf die Entjungferung vollziehen od. beendigen auch in der letzten der 4 Nächte. 97. Die Nacht zum Šabbath ist somit einbegriffen. 98. Die Hervorhebung: bis zum Š.ausgang; dies lehrt wol, dass es auch am Š. erstmals erfolgen darf. 99. Auch hierbei ist noch am 4. Tag eine leichte Verletzung möglich, obgleich die Entjungferung bereits erfolgt ist.

ein: Ein Bräutigam ist von der ersten Nacht bis zum Šabbathausgang vom Lesen des Šemâ[100] befreit, solange er den Akt noch nicht vollzogen hat. Doch wol, weil er wegen der zu vollziehenden Beiwohnung zerstreut[101] ist!? Abajje erwiderte: Nein, weil er wegen der noch nicht vollzogenen Beiwohnung zerstreut ist. Raba sprach zu ihm: Sollte er denn wegen der Zerstreuung befreit sein, demnach müsste auch der befreit sein, dessen Schiff im Meer unterging!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so sagte ja R. Abba b. Zabhda im Namen Rabhs, der Leidtragende sei zu allen in der Gesetzlehre genannten Geboten verpflichtet, ausgenommen das der Tephillin[102], weil sie Schmuck[103] heissen!? Vielmehr, erklärte Raba, streiten hierüber Tannaím. Das Eine lehrt, er sei, wenn er in der ersten [Nacht] den Akt nicht vollzogen hat, auch in der zweiten befreit[104], und wenn auch in der zweiten [nicht], auch in der dritten befreit, dagegen aber lehrt ein Andres, in der ersten, [beziehungsweise] in der zweiten sei er befreit, in der dritten[105] aber verpflichtet. — Und Abajje!? — Diese streiten über die Zerstreuung[106].

[33]צרורות מתיב רב יוסף °חתן פטור מקרית שמע לילה [Ber.16a]
[34]הראשון עד מוצאי שבת אם לא עשה מעשה מאי
לאו דטריד דבעי למיבעל אמר ליה אביי לא דטריד
דלא[35]בעיל אמר[36]ליה רבא[37]ומשום טירדא פטור אלא
5 מעתה טבעה ספינתו בים[38]הכי נמי דפטור[39]וכי תימא
הכי נמי והאמר רבי אבא בר זבדא אמר רב °אבל [Ber.11a16b Suk.25a Mq.15a Sem.6]
חייב בכל[40]מצות האמורות בתורה חוץ מן התפילין
[41]שנאמר בהן °פאר אלא אמר רבא תנאי היא[42]דתני
חדא אם לא עשה מעשה בראשון פטור אף בשני
10 [43]בשני פטור אף בשלישי ותניא אידך ראשון ושני
פטור שלישי חייב ואביי התם נמי בטירדא פליגי:
והני תנאי[44]כי הני תנאי דתניא הכונס את הבתולה
לא יבעול בתחלה בשבת וחכמים מתירין °מאן חכמים [vgl. Er.83a]
אמר[45]רבה רבי שמעון היא °דאמר דבר שאין מתכוין [vgl. Ket.5b]
15 מותר אמר ליה אביי והא מודה רבי שמעון בפסיק
רישיה ולא ימות אמר ליה[46]לא כהללו בבליים[47]שאין
בקיאין בהטייה אלא[48]יש בקיאין בהטייה אם כן טורד
למה לשאינו בקי יאמרו בקי מותר שאינו בקי אסור
רוב בקיאין הן אמר ליה[49]רבא בר רב חנן לאביי אלא

33 M + בה || 34 M — ה || 35 M + מצי || 36 P — ליה || 37 M וטירדא דלאו מצוה מי פטור || 38 M + דטריד || 39 M — וכ״ת ה״ן || 40 B + ה || 41 M שהרי נא׳ || 42 P דתניא אם || 43 M — בשני || 44 M כהני || 45 M רבא || 46 M — לא || 47 M שאינן || 48 M כהללו שבקיאין || 49 M רב חנין לאביי.

Diese Tannaím führen denselben Streit wie die Tannaím der folgenden Lehre. Wer eine Jungfrau heiratet, vollziehe die erste Beiwohnung nicht am Šabbath; die Weisen erlauben dies. — Wer ist unter Weisen zu verstehen? Rabba erwiderte: Es ist R. Šimôn, welcher sagt, die unbezweckte Verrichtung sei erlaubt. Abajje sprach zu ihm: R. Šimôn pflichtet ja bei hinsichtlich eines Falls, das dem Kopfabschlagen ohne zu töten[107] gleicht!? Dieser erwiderte: Nicht wie diese Babylonier, die im Biegen[108] nicht gewandt sind, vielmehr sind manche im Biegen gewandt[109]. — Wieso ist er demnach zerstreut!? —Der nicht gewandt ist. — Sollten sie doch bestimmt haben, wer gewandt ist, dürfe, und wer nicht gewandt ist, dürfe nicht!?—Die meisten sind gewandt. Rabba b. R. Ḥanan

100. Einige von der Anerkennung Gottes handelnde Schriftverse, die morgens u. abends zu lesen sind; cf. Bd. i S. 3 N. 1. 101. Er darf somit in der Nacht zum Šabbath die Beiwohnung erstmals vollziehen. 102. Zwei Pergamentkapseln, in denen sich einige Abschnitte aus der Schrift (cf. Bd. vij S. 370 N. 105) befinden, die wochentags beim Morgengebet mittels Riemen an die Stirn u. an den linken Arm zu befestigen sind; ausführl. Bd. viij S. 550 Z. 10ff. 103. Ez. 24,17 wird von einem Kopfschmuck gesprochen, worunter die Tephillin verstanden werden, den anzulegen dem trauernden Jeḥezqel erlaubt wurde, wonach dies jedem andren während der Trauer verboten ist; cf. Bd. iij S. 720 Z. 20. 104. Vom Lesen des Šemâ. 105. In der Nacht zum Šabbath, da er dann den Beischlaf nicht vollziehen darf. 106. Auch nach der 1. Lehre darf die Entjungferung nicht in der Nacht zum Šabbath erfolgen, u. nur wegen der Zerstreuung ist er vom Šemâ befreit. Die Zerstreuung befreit ihn jed. nur dann, wenn sie durch die Ausübung einer religiösen Handlung erfolgt, wie in diesem Fall, nicht aber, wenn aus Gram od. Aerger. 107. Cf. S. 472 N. 91 mut. mut. 108. Beim Vollzug des Beischlafs, so dass dabei das Hymen nicht verletzt wird. 109. Die Vermeidung einer Verletzung ist möglich.

מעתה שושבינין למה מפה למה אמר[50]ליה התם שמא
יראה ויאבד[51]מתיב רבי אמי °המפיס מורסא בשבת (Sab. 107ab; Ed. ii, 5)
אם לעשות לה פה חייב[9]ואם להוציא ממנה ליחה
°פטור התם פקיד ועקיר הכא פקיד ולא עקיר: רבי (Fol. 7)
אמי שרא למבעל בתחלה בשבת אמרי ליה רבנן והא 5
לא כתיבא[52]כתובתה אמר להו אתפסוה מטלטלין[53]רב
זביד שרא למיבעל בתחלה בשבת איכא דאמרי רב
זביד[54]גופיה בעל בתחלה בשבת רב יהודה שרא
למיבעל בתחלה ביום טוב אמר רב פפי משמיה
דרבא לא תימא ביום טוב[55]דשרי הא בשבת אסור 10
דהוא הדין דאפילו בשבת נמי שרי °ומעשה שהיה (vgl. Qid. 76a)
[56]כך היה רב פפא משמיה דרבא אמר ביום טוב שרי
בשבת אסור אמר ליה רב פפי לרב פפא מאי דעתיך
מתוך שהותרה חבורה לצורך הותרה נמי שלא לצורך
אלא מעתה[57]מותר לעשות מוגמר ביום טוב°[58]דמתוך 15 (Pes. 5b; Beç. 12b)
שהותרה הבערה לצורך הותרה נמי שלא לצורך אמר
ליה עליך אמר קרא°אך אשר יאכל לכל נפש דבר (Ex. 12,16)
השוה לכל נפש אמר ליה רב אהא בריה דרבא לרב
אשי אלא מעתה נזדמן לו צבי ביום טוב הואיל ואינו
שוה לכל נפש הכי נמי דאסור[59]למשחטיה אמר ליה 20
אנא דבר[34]הצורך לכל נפש קאמינא[5]צבי צריך לכל
נפש הוא[60]: אמר רבי יעקב בר אידי הורה רבי
יוחנן בציידן אסור לבעול בתחלה בשבת ומי איכא

50 M — ליה התם ‖ 51 M הכא נמי שמא יראה ויאבד ואף ר׳ אמי סבר מותר לבעול בתחילה בשבת מדמותיב ר״א המפיס ‖ 52 M כתובה ‖ 53 M + שיעור כתובה ‖ 54 M — גופיה ‖ 55 M שרי בשבת אסיר אלא הה״ד דבשבת ‖ 56 M בי״ט היה ורב ‖ 57 M + תהי ‖ 58 M דאמרינן מתוך ‖ 59 M — למישח׳ ‖ 60 M + לאפוקי מוגמר דאינו צורך לכל נפש.

sprach zu Abajje: Welchen Zweck haben demnach[110] die Brautzeugen[111] und welchen Zweck hat das Tuch[112]!? Dieser erwiderte: Damit er, wenn er [Blut] bemerkt, es nicht beiseite[113]schaffe. R. Ami wandte ein: Wenn 5 jemand am Šabbath eine Pustel öffnet, so ist er, falls er die Oeffnung bezweckt, schuldig, wenn aber die Entfernung des Eiters, frei[114]!? — Dieser ist angesammelt und getrennt, jenes aber ist angesammelt und nicht 10 getrennt[115].

R. Ami erlaubte die erste Beiwohnung am Šabbath zu vollziehen. Da sprachen die Jünger zu ihm: Noch ist ja die Urkunde über die Morgengabe[116]nicht geschrieben. 15 Dieser erwiderte: Lasst sie Mobilien einhaschen[117]. R. Zebid erlaubte die erste Beiwohnung am Šabbath zu vollziehen. Manche sagen, R. Zebid selber habe die erste Beiwohnung am Šabbath vollzogen. R. Je- 20 huda erlaubte die erste Beiwohnung am Fest zu vollziehen. R. Papi sagte im Namen Rabas: Man sage nicht, es sei nur am Fest erlaubt, am Šabbath aber verboten, vielmehr ist es auch am Šabbath erlaubt, nur geschah es gerade so. R. Papa aber sagte im Namen Rabas: Am Fest ist es erlaubt, am Šabbath aber verboten. R. Papi sprach zu R. Papa: Du bist wol dieser Ansicht[118]deshalb, weil die Verletzung, da sie für das [zum Leben] nötige[119]erlaubt worden ist, auch für das unnötige erlaubt ist, demnach sollte auch das Räucherwerk[120]am Fest erlaubt sein, denn da das Feueranzünden für das [zum Leben] nötige erlaubt worden ist, ist es auch für das unnötige erlaubt!? Dieser erwiderte: Deinetwegen sagt die Schrift: [121]*nur was von jeglicher Seele gegessen wird*, was für jedermann nötig ist[122]. R. Aḥa, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Demnach darf, wenn einem am Fest ein Reh zu Händen kommt, er es nicht schlachten, weil es nicht für jedermann nötig ist!? Dieser erwiderte: Ich meine: was für jedermann verwendbar ist, und ein Reh ist für jedermann verwendbar.

R. Jâqob b. Idi sagte: R. Joḥanan traf in Çajdan eine Entscheidung, dass man die erste Beiwohnung nicht am Šabbath vollziehen darf. — Ist denn ein Verbot als Ent-

110. Wenn der Beischlaf ohne Blutung erfolgen kann. 111. Vgl. weit. S. 492 Z. 13ff. 112. Zur Feststellung der Jungfräulichkeit; der Beischlaf kann ja ohne Blutung vollzogen werden. 113. Um sie fälschlich zu beschuldigen. 114. Auch hierbei wird die Blutung bezweckt. 115. Der Eiter ist vom Fleisch gänzlich getrennt, nicht aber das Jungfernblut. 116. Ohne die das Beisammensein mit der Frau verboten ist. 117. Zur Sicherung ihrer Morgengabe. 118. Dass es am Fest erlaubt, obgleich es am Šabbath verboten ist. 119. Beispielsweise das Schlachten; derartige Verrichtungen sind am Fest erlaubt. 120. Durch Aufstreuen von Spezereien auf glühende Kohlen. 121. Ex. 12,16. 122. Während das Räucherwerk nur für verwöhnte Personen erforderlich ist.

scheidung[121] zu bezeichnen!? — Allerdings, es wird auch gelehrt: die Schule Hillels entschied ihr[122], wiederum sieben Jahre Nezirah[123] zu sein. Ebenso bei folgender Lehre: Wenn der grössere Teil des Markfadens des Rückgrats durchgerissen ist[124] — Worte Rabbis. R. Jâqob sagt, auch wenn er durchlöchert ist. Rabbi entschied nach R. Jâqob. R. Hona sagte: Die Halakha ist nicht wie R. Jâqob. R. Naḥman b. Jiçḥaq lehrte es wie folgt: R. Abahu sagte: R. Jišmâél b. Jâqob aus Çor fragte R. Joḥanan in Çajdan, und ich hörte es, ob man die erste Beiwohnung am Šabbath vollziehen dürfe, und er erwiderte ihm, es sei verboten. Die Halakha ist, man darf die erste Beiwohnung am Šabbath vollziehen.

R. Ḥelbo sagte im Namen R. Honas im Namen des R. Abba b. Zabhda im Namen Rabhs: Sowol bei einer Jungfrau als auch bei einer Witwe ist der [Hochzeits]segen[125] erforderlich. — Kann R. Hona dies denn gesagt haben, R. Hona sagte ja, bei einer Witwe sei der [Hochzeits]segen nicht erforderlich!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn ein Lediger eine Witwe heiratet, das andre, wenn ein Witwer eine Witwe heiratet. — Etwa nicht, wenn ein Witwer eine Witwe heiratet, R. Naḥman

Naz.19b הוראה לאיסור אין [61]והתנן °הורוה בית הלל שתהא
נזירה עוד שבע שנים אחרות °ואי נמי כי הא דתניא
Hol.45b °חוט השדרה שנפסק ברובו [62]דברי רבי רבי יעקב אומר
אפילו ניקב הורה רבי כרבי יעקב [63]אמר [64]רב הונא אין
5 הלכה כרבי יעקב רב נחמן בר יצחק מתני הכי אמר
רבי אבהו שאל רבי [65]ישמעאל בן יעקב דמן צור את
רבי יוחנן [66]בציידן ואנא שמעי מהו לבעול בתחלה
בשבת ואמר ליה אסור והלכתא מותר לבעול בתחלה
בשבת: אמר רבי הלבו [67]אמר רב הונא אמר רבי
10 אבא בר זבדא אמר רב אחת בתולה ואחת אלמנה
טעונה ברכה ומי אמר רב הונא הכי והאמר רב הונא
אלמנה אינה טעונה ברכה לא קשיא כאן בבחור
שנשא אלמנה כאן באלמון שנשא אלמנה ואלמון
שנשא אלמנה לא והאמר רב נחמן אמר לי הונא [68]בר
15 Rt.4,2 נתן תנא מנין לברכת חתנים [69]בעשרה שנאמר °ויקח
(בועז) עשרה אנשים מזקני העיר ויאמר שבו פה
וישבו ובועז אלמון שנשא אלמנה הוה מאי אינה
טעונה ברכה [70]דאמר רב הונא אינה טעונה ברכה של
שבעה אבל יום אחד טעונה ברכה אלא הא דתניא
20 Kel.2a3a5a °שקדו חכמים על תקנת בנות ישראל שיהא שמח
עמה שלשה ימים במאי אי בבחור האמרת שבעה אי
באלמון האמרת יום אחד איבעית אימא באלמון יום
אחד לברכה ושלשה לשמחה °ואיבעית אימא בבחור
Col.b שבעה לברכה ושלשה לשמחה °מיתיבי מברכין לבתולה
25 שבעה ולאלמנה יום אחד מאי לאו אפילו אלמנה

61 M דהתנן ‖ 62 M + טריפה ‖ 63 M רה״א ‖ 64 P — רב ‖ 65 M שמעון ‖ 66 M בצור ואנא שמעית ‖ 67 M — אר״ה ‖ 68 M — ב״ן ‖ 69 M + מן התורה ‖ 70 M דקאמ׳.

sagte ja, Hona b. Nathan habe ihm folgende Lehre vorgetragen: Woher, dass beim Hochzeitssegen zehn [Personen] erforderlich sind? — es heisst:[126] *er nahm zehn Leute von den Aeltesten der Stadt und sprach: setzt euch hierher, und sie setzten sich.* Boâz war ja Witwer und heiratete eine Witwe!? — Die Worte R. Honas, der [Hochzeits]segen sei nicht erforderlich, sind zu verstehen, der [Hochzeits]segen ist nicht sieben Tage erforderlich, wol aber einen Tag. — Von wem spricht demnach die Lehre, dass die Rabbanan eine Vorsorge für die Töchter Jisraéls getroffen haben, damit er sich mit ihr drei Tage[127] der Wonne hingebe: wenn von einem Ledigen, so sagst du ja, sieben[128] [Tage], und wenn von einem Witwer, so sagst du ja, einen Tag!? — Wenn du willst, sage ich: von einem Witwer, einen Tag für den [Hochzeits]segen und drei Tage für die Wonne; wenn du aber willst, sage ich: von einem Ledigen, sieben Tage für den [Hochzeits]segen und drei Tage für die Wonne. Man wandte ein: Man spreche den [Hochzeits]segen bei einer Jungfrau sieben [Tage] und bei einer Witwe einen Tag. Doch

121. Ein Verbot kann zur strengeren Beobachtung des Gesetzes statuirt werden, eine Entscheidung aber, erleichternd, muss auf einer Tradition od. Begründung beruhen. 122. Der Königin Helena; cf. Bd. v S. 46 Z. 23ff. 123. Cf. Bd. v S. 3 N. 1. 124. Gilt das Tier als totverletzt. 125. Weit. S. 477 Z. 11ff. 126. Rut. 4,2. 127. Cf. S. 470 Z. 7. 128. Die Worte RH.s werden erklärt, es sei nicht an 7 Tagen erforderlich, demnach spricht die vorangehende Lehre vom Hochzeitssegen an 7 Tagen.

שנשאת לבחור לא לאלמון אבל לבחור מאי שבעה אי הכי ליתני מברכין לבתולה שבעה ולאלמנה שנשאת לבחור שבעה[71] ולאלמנה יום אחד מילתא[72] פסיקתא קתני דליכא בתולה דבצרה משבעה וליכא אלמנה דבצרה מיום אחד: גופא אמר רב נחמן אמר לי הונא[68] בר נתן תנא מנין לברכת חתנים בעשרה שנאמר ויקח (בועז) עשרה אנשים מזקני העיר ויאמר שבו פה (Rt. 2,4) ורבי אבהו אמר מהכא במקהלות ברכו אלהים ה׳ ממקור ישראל (Ps. 68,27) ורב נחמן בהאי קרא דרבי אבהו מאי דריש ביה מיבעי ליה לכדתניא[73] היה רבי מאיר אומר מנין שאפילו עוברים שבמעי אמן אמרו שירה על הים[74] (Ber. 50a, Sot. 30b) שנאמר במקהלות ברכו אלהים ה׳ ממקור ישראל ואידך אם כן לימא קרא מבטן מאי ממקור על עסקי מקור ורבי אבהו בהאי קרא דרב נחמן מאי דריש[75] ביה ההוא מיבעי ליה למידרש עמוני (vgl. Jab. 69a) ולא עמונית מואבי ולא מואבית דאי סלקא דעתך לברכה[76] לא סגיא דלאו זקנים ואידך אי סלקא דעתך למידרש לא סגיא דלאו עשרה אין לפרסומי מילתא וכדאמר ליה שמואל לרב חנא בגדתאה פוק ואייתי לי בי עשרה[77] ואימא לך באנפייהו המזכה לעובר[78] קנה (Jab. 67a, Bb. 142b, Zeb. 92a) והלכתא המזכה לעובר לא קנה: תנו רבנן מברכין ברכת חתנים בבית חתנים רבי יהודה אומר אף בבית האירוסין מברכין אותה אמר אביי וביהודה שנו מפני

71 M ולאלמון || 72 M פסיקא קתני ליבא || 73 M דתניא ר״ם || 74 M בים || 75 M עביד ליה ההוא למידרש || 76 M — לברכה...דעתך || 77 M דאימא לך קמייהו || 78 M + לא.

wol auch bei einer Witwe, die sich mit einem Ledigen verheiratet!? — Nein, mit einem Witwer. — Wenn demnach sieben [Tage], falls mit einem Ledigen, so sollte er doch lehren: man spreche den [Hochzeits]-segen bei einer Jungfrau sieben Tage, bei einer Witwe mit einem Ledigen sieben Tage, und bei einer Witwe [mit einem Witwer] einen Tag!? — Er lehrt eine abgeschlossene Regel: bei keiner Jungfrau weniger als sieben [Tage] und bei keiner Witwe weniger als einen Tag.

Der Text. R. Naḥman sagte: Hona b. Nathan trug mir folgende Lehre vor: Woher, dass beim Hochzeitssegen zehn [Personen] erforderlich sind? — es heisst: *er nahm zehn Leute von den Aeltesten der Stadt und sprach: setzt euch hierher.* R. Abahu entnimmt dies aus folgendem:[129] *in Versammlungen preiset Gott den Herrn, ihr aus der Quelle Jisraéls*[130]. — Wofür verwendet R. Naḥman den Schriftvers R. Abahus!? — Er verwendet ihn für folgende Lehre: R. Meír sagte: Woher, dass am Meer[131] auch die Geburten im Mutterleib einen Gesang anstimmten? — es heisst: *in Versammlungen preiset Gott den Herrn, ihr aus der Quelle Jisraéls.* — Und jener!? — Demnach sollte es doch heissen: aus dem Leib, es heisst aber: aus der Quelle, bei der die Quelle[132] betreffenden Angelegenheit. — Wofür verwendet R. Abahu den Schriftvers R. Naḥmans? — Dieser ist nötig wegen der Auslegung:[133] *Âmoniter*, nicht aber[134] eine Âmoniterin,[133] *Moabiter*, nicht aber eine Moabiterin. Brauchten es denn, wenn man sagen wollte, wegen des Segens, Aelteste zu sein!? — Und jener!? — Brauchten es denn, wenn man sagen wollte, wegen der genannten Auslegung, zehn zu sein!? — Freilich, damit die Sache bekannt werde. So sagte Šemuél zu R. Ḥana aus Bagdad: Geh, hole mir zehn Leute, und ich will dir vor ihnen sagen: wenn jemand etwas einem Fötus zueignet, so hat er es erworben. Die Halakha ist: wenn jemand etwas einem Fötus zueignet, so hat er es nicht erworben.

Die Rabbanan lehrten: Man spreche den Hochzeitssegen bei der Hochzeit[135]; R. Jehuda sagt, man spreche ihn auch bei der Verlobung. Abajje sagte: Dies wurde für Judäa[136]

129. Ps. 68,27. 130. Unter Versammlung od. Gemeinde sind wenigstens 10 Personen zu verstehen (cf. Bd. i S. 76 Z. 14ff.). Der angezogene Schriftvers wird auf die Hochzeit bezogen, da in diesem von der Quelle Jisraéls, der Fortpflanzung desselben, gesprochen wird. 131. Beim Auszug der Jisraéliten aus Aegypten; cf. Ex. 14,22 ff. 132. Dh. die Fortpflanzung; das W. מקור bezeichnet übrigens auch die inneren Geschlechtsorgane des Weibs. 133. Dt. 23,4. 134. Cf. S. 245 N. 115. Boâz, der eine Moabiterin heiratete, wollte den versammelten Leuten erklären, dass dies erlaubt ist. 135. Wörtl. im Haus des Bräutigams (dh. sobald die Frau ihm zur Begattung übergeben worden ist) bezw. im Haus der Verlobung. 136. Wo der Bräutigam in der Zeit zwischen der Verlobung u. der Hochzeit mit der Braut intimen Verkehr pflegte; cf. S. 492 Z. 6ff.

gelehrt, weil er mit ihr allein[137] ist. Ein Andres lehrt: Man spreche den Hochzeitssegen bei der Hochzeit und den Verlobungssegen bei der Verlobung. — Wie lautet der Verlobungssegen? Rabin b. R. Ada und Rabba b. R. Ada sagten beide im Namen R. Jehudas: Gepriesen sei, der uns durch seine Gebote geheiligt, uns die Unzucht untersagt, und uns die Verlobten verboten und die durch Baldachin[138] und Antrauung angeheirateten erlaubt hat. R. Aḥa, der Sohn Rabas, schliesst ihn im Namen R. Jehudas wie folgt: Gepriesen sei, der sein Volk Jisraél durch Baldachin und Antrauung heiligt. Wer der Schlussformel nicht benötigt, vergleicht ihn mit dem Segenspruch über Früchte[139] und religiöse Handlungen, und wer der Schlussformel benötigt, vergleicht ihn mit dem Weihsegen[140].

Die Rabbanan lehrten: Man spreche den Hochzeitssegen vor zehn [Personen] alle sieben[141] Tage. R. Jehuda sagte: Dies nur, wenn neue Gäste[142] anwesend sind. — Welche sind die Segensprüche? R. Jehuda erwiderte: Gepriesen sei, der alles ihm zu Ehren erschaffen hat. Der den Menschen gebildet hat. Der den Menschen in seinem Ebenbild, im Ebenbild seiner[143] Gestalt, gebildet und ihm aus ihm selbst einen Bau für die Ewigkeit errichtet hat[144]. Gepriesen seist du, o Herr, Schöpfer des Menschen. Freuen wird sich die Unfruchtbare[145] und frohlocken, wenn in Freude ihre Kinder in ihre Mitte gesammelt werden. Gepriesen seist du, o Herr, der Çijon mit seinen Kindern erfreut. Erfreue das Liebespaar, wie du dereinst deine Geschöpfe im Êdengarten erfreut hast. Gepriesen seist du, o Herr, der du Bräutigam und Braut erfreust. Gepriesen seist du, o Herr, der du ins Dasein gerufen hast Freude und Wonne, Bräutigam und Braut, Jubel und Gesang und Lust und Fröhlichkeit, Liebe und Eintracht und Frieden und Freundschaft. Baldigst, o Herr, unser Gott, mögen gehört werden in den Städten Jehudas und in den Strassen Jerušalems Rufe der Freude und der Wonne, Rufe von Bräutigam und Braut, Rufe des Jauchzens der Bräutigame unter dem Baldachin und der Jünglinge beim Gastmahl. Gepriesen seist

שמתייחד עמה תניא אידך מברכין ברכת חתנים
בבית חתנים וברכת אירוסין בבית האירוסין ברכת
[34]האירוסין מאי מברך רבין בר[79]רב אדא ורבה בר רב
אדא תרוייהו משמיה דרב[80]יהודה אמרי ברוך[81]אשר
5 קדשנו במצותיו וצונו על העריות ואסר לנו את
הארוסות והתיר לנו את הנשואות על ידי חופה
וקידושין רב אחא בריה דרבא מסיים בה משמיה
דרב יהודה ברוך[82]מקדש[83]עמו ישראל על ידי חופה
וקידושין[84]מאן דלא התים מידי דהוה אברכת[85]פירות
10 ואברכת מצות ומאן דהתים מידי דהוה אקידושא[86]:
תנו רבנן מברכין ברכת חתנים[87]בעשרה כל שבעה
אמר רב יהודה והוא שבאו פנים חדשות מאי מברך
Fol.8 אמר רב יהודה[81]ברוך שהכל ברא לכבודו[88]ויוצר האדם
ואשר יצר את האדם בצלמו בצלם דמות תבניתו
15 והתקין לו ממנו בנין עדי עד ברוך אתה ה׳ יוצר
האדם שוש תשיש ותגל[89]עקרה בקבוץ בניה לתוכה
בשמחה ברוך[90]אתה ה׳ משמח ציון בבניה שמח תשמח
ריעים האהובים כשמחך יצירך בגן עדן מקדם ברוך
[90]אתה ה׳ משמח חתן וכלה ברוך[90]אתה ה׳[91]אשר ברא
20 ששון ושמחה חתן וכלה[92]גילה רינה דיצה[5]חדוה[5]אהבה
ואחוה[93]שלום וריעות מהרה ה׳ אלהינו ישמע בערי
יהודה ובחוצות ירושלם קול ששון וקול שמחה קול
חתן וקול כלה קול מצהלות חתנים[94]מחופתם ונערים

79 (M — רב...רב) ‖ 80 M — יהודה ‖ 81 B + אתה ה׳ אלה׳ מלך העולם ‖ 82 B + אתה ה׳ ‖ 83 B — עמו ‖ 84 P + ו ‖ 85 M + ה ‖ 86 M + ואבדלא ‖ 87 M — בעשרה ‖ 88 M ברוך יוצר האדם שוש תשיש ‖ 89 B + ה ‖ 90 M — אתה ה׳ ‖ 91 B + אמ״ה ‖ 92 M — גילה ‖ 93 B + ו ‖ 94 M ממשתה ונער׳ מנגינתם.

137. Vor dem Hochzeitssegen ist der geschlechtl. Verkehr zwischen den Brautleuten verboten. 138. Unter dem die Trauungszeremonie stattfindet. 139. Der keine Schlussformel hat; er ist gleich diesem ein Dankspruch. 140. Der beim Beginn des Šabbaths u. des Festes über einen Becher Wein gesprochen wird (cf. Bd. ij S. 684 Z. 21ff.); beide bestehen aus mehreren Absätzen u. sprechen von der Heiligkeit. 141. Dauer der Hochzeitsfeier. 142. Die am vorangehenden Tag nicht anwesend waren, so dass ihretwegen die Feier ausgedehnt wird. 143. Cf. BERLINER, *Randbemerkungen* ij p. 19. 144. Gemeint ist die Erschaffung der Frau aus der Rippe Adams, wobei der Ausdruck "bauen" (cf. Gen. 2,22) gebraucht wird. 145. Cf. Jes. 54,1.

ממשתה נגינתם ברוך[90]אתה ה׳ משמח חתן עם הכלה:
לוי איקלע לבי רבי בהלוליה דרבי שמעון בריה בריך
חמש רב [95]אסי איקלע לבי רב. אשי בהלוליה דמר
[96]בריה בריך שית לימא בהא קמיפלגי דמר סבר חדא
5 יצירה הואי ומר סבר[97]שתי יצירות[98]הואי לא דכולי
עלמא חדא יצירה הואי מר סבר בתר מחשבה אזלינן
[99]ומר סבר בתר מעשה אזלינן כי הא°דרב יהודה Er.18a
רמי כתיב °ויברא אלהים את האדם בצלמו וכתיב Gn.1,27
°זכר ונקבה בראם הא כיצד בתחלה עלה במחשבה ib.5,2
10 לבראות שנים ולבסוף[1]נברא אחד: רב אשי איקלע
לבי רב כהנא יומא קמא בריך כולהו מכאן ואילך
אי איכא פנים חדשות בריך כולהו ואי לא אפושי
שמחה בעלמא הוא מברך שהשמחה במעונו ואשר
ברא[2]משבעה ועד[3]שלשים בין אמר להו מחמת הלולא
15 [1]ובין לא אמר להו מחמת הלולא מברך שהשמחה
במעונו מכאן ואילך אי אמר להו מחמת הלולא מברך
שהשמחה במעונו ואי לא לא וכי אמר להו מחמת
הלולא עד אימת אמר רב פפי משמיה דרבא עד
תריסר ירחי שתא[4]ומעיקרא מאימת °אמר רב פפא Az.8b
20 מכי רמו שערי באסינתא איני והא רב פפא איעסק
[5]לאבא מר בריה ובריך משעת אירוסין שאני רב פפא
[6]דהוה טריה ליה: רבינא איעסק ליה לבריה בי רב
חביבא[4]ובריך משעת אירוסין אמר קים לי בגוייהו
דלא הדרי בהו לא אסתייע מילתא והדרי בהו:

95 M אתי || 96 M בר רב אשי בריך || 97 (P שני) || 98 M הוו דבולי || 99 (M — ומר...אזלי׳) || 1 M לא נברא אלא אחד || 2 M + ששון ושמחה || 3 M תלתין || 4 M — ו || 5 M + ליה || 6 M דקים ליה דלא הדרי בהו רב׳.

du, o Herr, der du den Bräutigam mit der Braut erfreust.

Levi kam zu Rabbi zur Hochzeitsfeier seines Sohns R. Šimôn und sprach fünf 5 [Segensprüche]. R. Asi kam zu R. Aši zur Hochzeitsfeier seines Sohns Mar und sprach sechs[146] [Segensprüche]. Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem besteht: einer ist der Ansicht, es war nur eine Bil- 10 dung, und einer ist der Ansicht, es waren zwei Bildungen[147]. — Nein, beide sind der Ansicht, es war nur eine Bildung, nur ist einer der Ansicht, man richte sich nach der Absicht, und einer ist der Ansicht, man 15 richte sich nach der Ausführung. R. Jehuda wies nämlich auf einen Widerspruch hin; es heisst: [148]*und der Herr schuf den Menschen in seinem Ebenbild*, und [dem widersprechend] heisst es: [149]*Mann und Weib schuf* 20 *er sie*; wie ist dies zu erklären? — anfangs dachte er zwei [Menschen] zu erschaffen, schliesslich aber erschuf er nur einen.

R. Aši kam zu R. Kahana[150] und sprach am ersten Tag alle [Segensprüche], später aber sprach er, wenn neue Gäste anwesend waren, alle, und wenn nicht, nur die Segensprüche, "In dessen Wohnung die Wonne ist"[151] und "Der du ins Dasein gerufen hast", da dies nichts weiter als eine Ausdehnung der Feier ist. Vom siebenten bis zum dreissigsten spreche man den Segen "In dessen Wohnung die Wonne ist", einerlei ob er [den Gästen] gesagt hat, [er habe sie geladen] wegen der Hochzeit, oder es ihnen nicht gesagt hat, von da ab spreche man, wenn er ihnen gesagt hat, wegen der Hochzeit, den Segen "In dessen Wohnung die Wonne ist", sonst aber nicht. — Wie lange, wenn er ihnen gesagt hat, wegen der Hochzeit? R. Papi erwiderte im Namen Rabas: Zwölf Monate, ein Jahr. — Von wann ab vor [der Hochzeit]? R. Papa erwiderte: Sobald die Gerste in den Kübel geschüttet[152] wird. — Dem ist ja aber nicht so, R. Papa sprach ja, als er seinen Sohn Abba-Mar verlobte, den Segen schon bei der Verlobung!? — Anders verhielt es sich bei R. Papa, der alles besorgt hatte[153].

Rabina verlobte seinen Sohn im Haus des R. Ḥabiba und sprach den Segen schon bei der Verlobung, denn er sagte, er sei sicher, dass sie nicht zurücktreten werden. Die Sache misslang aber, und sie traten zurück.

146. Es handelte sich um den Segen "Der den Menschen gebildet hat", der sich mit dem folgenden deckt u. daher vom ersteren fortgelassen wurde. 147. Bei der Erschaffung des Menschenpaars; cf. Bd. ij S. 58 Z. 9ff. 148. Gen. 1,27. 149. Ib. 5,2. 150. Zu einer Hochzeitsfeier. 151. Dieser wird beim Hochzeitsmahl vor dem Tischsegen gesprochen. 152. Zur Bereitung von Rauschtrank für das Hochzeitsmahl. 153. Es war nicht zu befürchten, die Hochzeit könnte rückgängig gemacht werden.

R. Taḥlipha b. Maâraba[154] kam nach Babylonien und sprach sechs verlängerte[155] Segensprüche. Die Halakha ist aber nicht wie er.

Einst kam R. Ḥabiba zu einer Beschneidungsfeier und sprach den Segen "In dessen Wohnung die Wonne ist". Die Halakha ist aber nicht wie er, denn bei einer solchen ist man betrübt, weil das Kind Schmerzen leidet.

R. Naḥman sagte im Namen Rabhs: Bräutigame werden mitgezählt[156], nicht aber werden Leidtragende mitgezählt. Man wandte ein: Bräutigame und Leidtragende werden mitgezählt!? — Aus einer Barajtha ist gegen Rabh nichts einzuwenden; er ist selber Tanna und streitet gegen diese.

Es wurde gelehrt: R. Jiçḥaq sagte im Namen R. Joḥanans: Bräutigame werden mitgezählt, nicht aber werden Leidtragende mitgezählt. Man wandte ein: Bräutigame und Leidtragende werden mitgezählt!? — Diese Lehre spricht vom Tischsegen[157], während R. Joḥanan von der Trauerreihe[158] spricht. — R. Jiçḥaq sagte im Namen R. Joḥanans, man spreche den Hochzeitssegen bei zehn [Personen], und der Bräutigam werde mitgezählt, und den Trauersegen bei zehn und der Leidtragende werde nicht mitgezählt; ist denn bei der Trauerreihe ein Segen zu sprechen!? — Vielmehr, R. Joḥanan spricht vom [Trauersegen] auf der Strasse[159]. — R. Jiçḥaq sagte im Namen R. Joḥanans, man spreche den Hochzeitssegen vor zehn [Personen] alle sieben [Tage], und der Bräutigam werde mitgezählt, und den Trauersegen vor zehn alle sieben [Tage], und der Leidtragende werde nicht mitgezählt; wird denn der Trauersegen auf der Strasse alle sieben [Tage] gesprochen!? — Dies kommt bei neuen Gästen vor. So ereignete es sich bei R. Ḥija b. Abba, der den Sohn des Reš-Laqiš in der Schrift unterrichtete, und wie manche sagen, den Sohn des Reš-Laqiš in der Mišnah unterrichtete, dem ein Kind starb. Am ersten Tag besuchte er ihn nicht; am folgenden Tag nahm er seinen Dolmetsch[160] Jehuda b. Naḥmani mit und sprach zu ihm: Auf, sprich etwas inbezug auf das Kind. Da begann er und sprach:[161] *Der Herr sah und zürnte, gekränkt durch seine Söhne und Töchter*; ein Zeitalter, in dem die Väter den Heiligen, gebenedeiet sei er, kränken, so dass er über ihre Söhne und ihre

רב תהליפא בר מערבא איקלע לבבל בריך שית
אריכתא ולית הלכתא כוותיה: רב חביבא איקלע
לבי מהולא [7]בריך שהשמחה במעונו ולית הלכתא
כוותיה משום דטרידי [8]דאית ליה צערא לינוקא:
Syn.19a 5 אמר רב נחמן אמר רב [9]חתנים מן המנין°[10]ואין אבלים
מן המנין מיתיבי חתנים ואבלים מן המנין[11]מתניתא
vgl.Er.50b קא[12]רמית ׳עליה דרב °רב תנא[13]הוא ופליג: איתמר
Meg.23b °אמר רבי יצחק אמר רבי יוחנן חתנים מן המנין ואין
אבלים מן המנין מיתיבי חתנים ואבלים מן המנין
Col.b 10 °כי תניא ההיא בברכת המזון כי קאמר רבי יוחנן
Meg.23b בשורה [4]ואלא הא °דאמר רבי יצחק אמר רבי יוחנן
tMeg.3 °מברכים ברכת חתנים בעשרה וחתנים מן המנין
[4]וברכת אבלים בעשרה ואין אבלים מן המנין[14]ברכה
בשורה מי איכא אלא כי קאמר רבי יוחנן ברחבה
15 ואלא הא דאמר רבי יצחק אמר רבי יוחנן מברכים
ברכת חתנים [15]בעשרה כל שבעה וחתנים מן המנין
[4]וברכת אבלים בעשרה כל שבעה ואין אבלים מן
המנין ברכת רחבה כל שבעה מי איכא[16]משכחת לה
בפנים חדשות כי הא דרב חייא בר אבא מקרי[17]בניה
20 דריש לקיש הוה ואמרי לה מתני בריה דריש לקיש
הוה שכיב ליה ינוקא יומא קמא לא אזל[18]לגביה למחר
דבריה ליהודה בר נחמני מתורגמניה[19]אמר ליה קום
Dt.32,19 אימא מילתא כל קביל ינוקא פתח ואמר °וירא ה׳ וינאץ
מכעס בניו ובנתיו דור[20]שאבות מנאצים להקדוש ברוך
25 הוא כועס על בניהם ועל בנותיהם ומתים כשהם

7 M + ו || 8 P ואית || 9 M + ברכת חתנים בעשרה ו || 10 M + ברכת אבלים בעשרה || 11 M מתניתין || 12 P רמינן || 13 (P רב ופליג) || 14 M — ברכה || 15 M ◯ בעש׳ || 16 M + אין || 17 M בריה || 18 M — ל׳ || 19 M + ואזל || 20 M שהאבות מנאצין בו הקב״ה.

154. Wahrscheinl. aus dem Westen. 155. Er verlängerte sie durch Einschaltungen u. Schlussformeln. 156. Zu der festgesetzten Anzahl von Personen, die bei einer liturgischen Handlung erforderlich ist. 157. Zu dem 3 Personen erforderlich sind. 158. Die den Leidtragenden umgibt u. an ihn Trostworte richtet; hierbei sind 10 Personen erforderlich; cf. Bd. vij S. 67 Z. 1. 159. Wo der Leidtragende das Trauermahl einnahm. 160. Der die Worte des Gelehrten dem Publikum laut vortrug. 161. Dt. 32,19.

Jes.9,16 קטנים ʼואיכא דאמרי בחור הוה והכי[20]קאמר ליה°על
כן על בחוריו לא ישמח ה׳ ואת יתמיו ואת אלמנתיו
לא ירחם כי כלו חנף ומרע וכל פה דבר נבלה בכל
Sab.33a זאת לא שב אפו ועוד ידו נטויה ʼמאי ועוד ידו נטויה
5 אמר רב חנן בר [21]רב הכל יודעין כלה למה [22]נכנסה
לחופה אלא כל המנבל[23]פיו ומוציא דבר נבלה מפיו
אפילו נחתם [24]לו גזר דינו של שבעים שנה לטובה
[25]נהפך עליו לרעה אתא[26]לנחומיה צעורי קמצער ליה
הכי קאמר ליה[27]חשיב את לאתפוסי אדרא אמר ליה
10 קום אימא מילתא כנגד שבחו של הקדוש ברוך הוא
פתח ואמר האל הגדול ברוב גדלו אדיר והזק ברוב
נוראות מחיה מתים במאמרו עושה גדולות עד אין
[28]חקר ונפלאות עד אין מספר ברוך [29]אתה ה׳ מחיה
המתים אמר ליה קום אימא מילתא כנגד אבלים פתח
15 ואמר אחינו המיוגעים ʼהמדוכאין באבל הזה תנו
לבבכם להקור[30]את זאת היא עומדת לעד נתיב
[31]הוא מששת ימי בראשית רבים שתו ʼרבים ישתו
כמשתה ראשונים כך משתה אחרונים אחינו בעל
נחמות [32]ינחם אתכם ברוך מנחם אבלים אמר אביי
20 רבים שתו לימא[33]רבים ישתו לא לימא משתה ראשונים
לימא משתה אחרונים לא לימא דאמר רבי שמעון
Ber.19a60a בן לקיש וכן תנא משמיה דרבי יוסי°לעולם אל יפתח
Jes.1,9 אדם פיו לשטן אמר רב יוסף מאי[34]קרא°כסדם היינו
ib.v.10 ʼלעמרה דמינו מאי[35]אהדור ליה°שמעו דבר ה׳ קציני
25 סדם וגו׳ אמר ליה קום אימא מילתא כנגד מנחמי
אבלים פתח ואמר אחינו גומלי הסדים בני גומלי

M 20 — ק ‖ M 21 רבא ‖ M 22 נכנסת ‖ M 23 + את ‖ M 24 עליו גזר דין ‖ M 25 הופכין ‖ B 26 לנחומי ‖ M 27 חשיבת לאיתפ׳ ‖ M 28 — חקר...אין ‖ M 29 — אתה ה׳ ‖ M 30 -- את ‖ M 31 — הוא ‖ M 32 + הוא ‖ M 33 — רבים ‖ M 34 קראה ‖ B 35 אהדר. M אקרויי.

Töchter zürnt und sie im Kindesalter sterben. Manche sagen, es war ein Jüngling, und er habe folgendes gesprochen:[162]*Darum freut sich der Herr nicht über seine Jünglinge und über seine Waisen und Witwen erbarmt er sich nicht; sie alle sind heuchlerisch und ruchlos und jeder Mund spricht Schändliches; bei alledem wandte sich sein Zorn nicht, noch ist seine Hand ausgestreckt.* — Was heisst: *noch ist seine Hand ausgestreckt*? R. Ḥanan b. Rabh erwiderte: Jeder weiss, wozu eine Braut unter den Baldachin kommt, wer aber seinen Mund beschmutzt und Schändliches aus seinem Mund hervorbringt, dem wird, auch wenn ihm siebzig Jahre des Glücks besiegelt worden sind, es zum Bösen verwandelt. — Er kam ihn trösten und kränkte ihn!? — Er meinte es wie folgt: du bist würdig, für das Zeitalter ergriffen[163]zu werden. Hierauf sprach er zu ihm: Auf, sprich etwas zur Verherrlichung des Heiligen, gebenedeiet sei er. Da begann er und sprach: Der Gott, der gross ist in der Fülle seiner Grösse, mächtig und stark in der Fülle der furchtbaren Taten; der durch sein Wort die Toten belebt, Grosses wirkt bis ins Unerforschliche, Wundertaten bis ins Zahllose. Gepriesen sei, o Herr, der du die Toten belebst. Hierauf sprach er zu ihm: Auf, sprich etwas inbezug auf die Leidtragenden Da begann er und sprach: O Brüder, die ihr erschöpft und niedergedrückt seid, lasset durch diesen Trauerfall euer Herz lenken, dies zu ergründen. Es besteht ewig, ein Pfad seit den sechs Schöpfungstagen. Viele haben es getrunken und viele werden es trinken. Dem Trinken der Früheren gleicht das Trinken der Späteren. Möge, Brüder, der Herr des Trostes euch trösten. Gepriesen sei, der die Trauernden tröstet. Abajje sagte: Man spreche "viele haben es getrunken", nicht aber spreche man "viele werden es trinken"; man spreche vom Trinken der Früheren, nicht aber spreche man vom Trinken der Späteren. R. Šimôn b. Laqiš sagte nämlich, und ebenso wurde im Namen R. Joses gelehrt: Nie öffne man seinen Mund für den Satan[164]. R. Joseph sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [165]*wie Sedom wären wir, Âmora glichen wir*, und ihnen wurde erwidert:[166]*höret das Wort des Herrn, Fürsten von Sedom &c.* Hierauf sprach er zu ihm: Auf, sprich etwas inbetreff derjenigen, die die Trauernden trösten. Da begann er und sprach: O Brüder, Mildtätige, Kinder Mildtätiger, die ihr am Bündnis unsres Vaters Abraham[167]festhaltet,

162. Jes. 9,16. 163. Die Frommen haben für die Sünden ihres Zeitalters zu büssen; cf. Bd. i S. 395 Z. 28ff. 164. Ungefähr: man soll den Teufel nicht an die Wand malen. 165. Jes. 1,9. 166. Ib. V. 10. 167. Der Mildtätigkeit übte; cf. Bd. v S. 198 Z. 2ff.

von dem es heisst:[168] *denn ich habe ihn erkoren, damit er seinen Kindern anbefehle &c.* Möge, Brüder, der Herr der Vergeltung es euch vergelten. Gepriesen seist du, der du Liebeswerke belohnst. Hierauf sprach er zu ihm: Auf, sprich etwas ganz Jisraél betreffend. Da begann er und sprach: Herr der Welt, erlöse und errette dein Volk Jisraél und gewähre ihm Entkommen und Hilfe vor Seuche, Schwert, Plünderung, Dürre, Rost und allen andren Unglücksfällen, die über die Welt hereinbrechen. Bevor wir dich anrufen, erhöre uns. Gepriesen seist du, der du der Plage Einhalt tust.

Ûla sagte, und manche sagen, es wurde in einer Barajtha gelehrt: Zehn Becher ordneten die Weisen für das Haus des Leidtragenden an[169]; drei vor der Mahlzeit, um die Därme zu öffnen, drei während der Mahlzeit, um die Speisen in den Därmen zu lockern, und vier nach der Mahlzeit: einen auf den Segen "Der speist", einen auf den Segen "Ueber das Land", einen auf den Segen "Der Jerušalem erbaut" und einen auf den Segen "Der Gute[170] und Gütige". Zu diesen fügte man noch vier hinzu: einen auf die Beamten der Stadt, einen auf die Vorsteher der Stadt, einen auf den Tempel und einen auf R. Gamaliél. Als sie aber beim Trinken sich zu berauschen anfingen, brachte man es auf den früheren Zustand zurück. — Weshalb auf R. Gamaliél!? — Es wird gelehrt: Früher war das Begängnis des Verstorbenen für die Verwandten noch schlimmer[171] als sein Tod, sodass sie ihn liegen liessen und davonliefen; da trat R. Gamaliél auf und übte an sich selber eine Vereinfachung, und man führte ihn[172] in linnenen Gewändern hinaus. Ihm nachahmend wurde es beim ganzen Volk Brauch, [den Toten] in linnenen Gewändern hinauszuführen. R. Papa sagte: Jetzt ist es beim Volk Brauch, auch in einer Hülle im Wert eines Zuz.

R. Eleâzar sagte: Wenn jemand sagt, er habe eine offene Tür[173] gefunden, so ist er beglaubt, sie für sich verboten zu machen[174]. — Weshalb dies, hierbei liegt ja ein zwiefacher Zweifel vor: es ist zweifelhaft, ob es unter ihm[175] erfolgt ist oder nicht unter ihm,

חסדים המחזיקים בבריתו של אברהם אבינו[36] שנאמר
°כי ידעתיו למען אשר יצוה את בניו וגו' אהינו בעל Gn.18,19
הגמול ישלם לכם גמולכם ברוך[37] אתה משלם הגמול
אמר ליה קום אימא מילתא כנגד כל ישראל פתח
5 ואמר רבון העולמים פדה והצל[38] מלט[39] והושע עמך
ישראל מן הדבר ומן החרב[40] ומן הביזה ומן השדפון
ומן הירקון[41] ומכל מיני פורעניות המתרגשות[42] ובאות
לעולם טרם נקרא ואתה תענה ברוך[37] אתה עוצר
המגפה: אמר עולא ואמרי לה במתניתא תנא
10 °עשרה כוסות תקנו חכמים בבית האבל שלשה קודם Pes.110a Sem.14
אכילה כדי לפתוח[33] את בני מעיו שלשה בתוך אכילה
כדי לשרות אכילה שבמעיו[4] וארבעה לאחר אבילה
אחד כנגד הזן ואחד כנגד ברכת הארץ ואחד כנגד
בונה ירושלם ואחד כנגד הטוב והמטיב הוסיפו
15 עליהם[43] ארבעה אחד כנגד חזני העיר ואחד כנגד
פרנסי העיר ואחד כנגד בית המקדש ואחד כנגד רבן
גמליאל התחילו[44] היו שותין ומשתכרין החזירו[23] הדבר
[45] ליושנה מאי רבן גמליאל דתניא°[46] בראשונה היתה Mq.27b tNid.9
הוצאת המת קשה לקרוביו יותר ממיתתו עד שהיו
20 מניחים אותו ובורחין עד שבא רבן גמליאל ונהג
קלות[47] בעצמו והוציאוהו בכלי פשתן[48] ונהגו כל העם
אחריו להוציא בכלי פשתן אמר רב פפא והאידנא
נהוג עלמא אפילו[49] בצרדא בר זוזא: אמר רבי אלעזר
°האומר פתח פתוח מצאתי נאמן לאוסרה עליו[4] ואמאי Fol.9
25 ספק ספיקא הוא ספק תחתיו ספק אין תחתיו[4] ואם

36 M דכתי' || 37 M — אתה || 38 M את עמך || 39 B — ו || 40 M + ומן השבי || 41 M + ומכל מיני משחית || 42 M בעולם || 43 P ארבע || 44 M — היו || 45 M ליושנו || 46 P בראשון || 47 M + ראש || 48 M ונהג כל להוציא || 49 V בצדרא.

168. Gen. 18,19. 169. Mit Anlehnung an Pr. 31,6, damit er sich nicht dem Kummer hingebe. 170. Aus diesen Segensprüchen besteht der Tischsegen. 171. Wegen des grossen Aufwands, der dabei getrieben wurde; cf. Bd. iij S. 770 Z. 11ff. 172. Auf Grund seiner letztwilligen Bestimmung. 173. Bei seiner Frau, sie war bereits deflorirt; wenn beispielsweise das Ausfallen der Blutung auf eine andre Ursache zurückzuführen od. das zur Feststellung dienende Laken abhanden gekommen ist, sodass er seine Behauptung durch das Fehlen des Jungfernbluts nicht beweisen kann. 174. Wegen Ehebruchs; jed. kann er sie nicht ihrer Morgengabe verlustig machen. 175. Nach der Verlobung.

תמצא לאמר תחתיו ספק באונס ספק ברצון לא צריכא
באשת כהן [4]ואיבעית אימא באשת ישראל [4]וכגון דקביל
בה אבוה [49]קידושין פחותה מבת שלש שנים ויום
אחד מאי קמשמע לן [50]תנינא °האומר לאשה קדשתיך
והיא אומרת לא קדשתני היא מותרת בקרוביו והוא
אסור בקרובותיה מהו דתימא התם [51]דודאי .קים ליה
אבל הכא [52]מיקם הוא דלא קים ליה [53]קמשמע לן ומי
אמר רבי אלעזר הכי והאמר רבי אלעזר אין האשה
נאסרת על בעלה אלא על עסקי קינוי וסתירה
[4]וכמעשה שהיה ותסברא מעשה שהיה [54]בקינוי וסתירה
הוה ועוד מי אסרוה הא לא קשיא הכי קאמר אין
האשה נאסרת על בעלה אלא על עסקי קינוי וסתירה
ממעשה שהיה דלא הוה קינוי וסתירה ולא איתסרא
מכל מקום [55]קשיא קינוי וסתירה אין פתח פתוח לא
ולטעמיך קינוי [56]וסתירה אין עדים לא אלא הכי קאמר
אין האשה נאסרת על בעלה בעד אחד אלא בשני
עדים וקנוי וסתירה אפילו בעד אחד [57]נמי ופתח
פתוח כשני עדים דמי [58]וכי תימא מעשה שהיה מפני
מה לא אסרוה [59]התם אונס הוה [4]ואיבעית אימא כי

Qid.65a

49 M קידושי || 50 M + דשויה חתיכה דאיסורא אנפשיה || 51 M — ד || 52 M — מיקם הוא || 53 M + אימא || 54 M קו״ס מי הוה || 55 M קאמ׳ קו״ס קו״ס אין || 56 P — ו || 57 M — נמי || 58 M ואם תאמר || 59 M + על דוד.

und auch wenn man annimmt, es sei unter ihm erfolgt, ist es zweifelhaft, ob gezwungen[176]oder willig!? — Dies gilt von der Frau eines Priesters[177]. Wenn du aber willst, sage ich, von der Frau eines Jisraéliten, wenn aber ihr Vater für sie die Trauung empfangen hat, als sie noch nicht drei Jahre und einen Tag alt war[178]. — Was lehrt er uns damit, wir haben ja bereits eine Lehre, dass, wenn jemand zu einem Weib sagt: ich habe dich mir angetraut, und sie sagt: du hast mich dir nicht angetraut, sie seinen Verwandten[179]erlaubt, und ihm ihre Verwandten verboten sind[180]!? — Man könnte glauben, nur da, wo er es bestimmt weiss, nicht aber hierbei, wo er es nicht bestimmt weiss[181], so lehrt er uns. — Kann R. Eleâzar dies denn gesagt haben, R. Eleâzar sagte ja, eine Frau werde ihrem Mann nur bei Verwarnung[182]und heimlicher Zusammenkunft[183]verboten, wie in jenem Fall[184]!? — Glaubst du, in jenem Fall war ja keine Verwarnung und heimliche Zusammenkunft[185] erfolgt; und hat man sie denn verboten[186]!? — Das ist kein Einwand, denn er meint es wie folgt: die Frau wird ihrem Mann nur bei Verwarnung und heimlicher Zusammenkunft verboten, wie aus jenem Fall zu entnehmen, wo Verwarnung und heimliche Zusammenkunft nicht erfolgt waren, und sie nieht verboten wurde. Der Einwand bleibt bestehen: nur bei Verwarnung und heimlicher Zusammenkunft, nicht aber wegen der offenen Tür!?—Nach deiner Auffassung, — etwa nur bei Verwarnung und heimlicher Zusammenkunft, nicht aber durch Zeugen[187]!? Er meint es vielmehr wie folgt: eine Frau wird ihrem Mann nicht durch einen Zeugen verboten, sondern nur durch zwei Zeugen, bei Verwarnung und heimlicher Zusammenkunft auch durch einen Zeugen; die offene Tür gleicht [der Aussage] zweier Zeugen. Wenn man aber die Frage aufwirft, weshalb man sie demnach in jenem Fall[188]nicht verboten hat, so geschah es da gezwungen. Wenn du aber willst, sage

176. Die Genotzüchtigte ist ihrem Mann nicht verboten. 177. Die auch genotzüchtigt ihrem Mann verboten ist. 178. Nach einer t.schen Annahme wächst bis zu diesem Alter das Hymen nach, somit kann der Verlust desselben erst nach der Verlobung erfolgt sein; in beiden Fällen besteht also nur ein Zweifel, u. er darf erschwerend verfahren. 179. Den nahen Verwandten, die wegen Inzestes verboten sind. 180. Er ist also beglaubt, ein Weib als ihm verboten zu erklären. 181. Die offene Tür spricht zwar für seine Behauptung, jed. ist eine Täuschung od. eine andre Erklärung dieses Zustands möglich. 182. Wenn er seine Frau vor dem Beisammensein mit der betreffenden Person gewarnt hat; cf. Bd. v S. 163 Z. 1ff. 183. Wenn Zeugen bekunden, dass sie nach der Verwarnung mit der betreffenden Person die Dauer der Beiwohnung in einem verborgenen Raum beisammen war; cf. Bd. v S. 163 Z. 7ff. 184. Beim Ehebruch Davids mit der Frau Urijas; cf. iiSam. Kap. 11. 185. Sondern nur das andre. 186. Ihrem Ehemann Urijah; wäre dies der Fall, so dürfte auch David sie nicht heiraten; cf. Bd. v S. 263 Z. 2ff. 187. Wenn Zeugen den Ehebruch bekunden, ist sie ihrem Ehemann verboten, auch wenn die genannten Bedingungen nicht erfolgt sind. 188. Auch beim Ehebruch Davids mit der Frau Urijas waren Zeugen vorhanden, da er allgemein bekannt war.

ich, dies sei zu erklären nach einer Lehre des R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans: Wer in einen Krieg des Davidischen Hauses zog, schrieb seiner Frau einen Scheidebrief, denn es heisst:[189]*erkundige dich nach dem Frieden deiner Brüder und nimm von ihnen eine Bürgschaft*, und unter Bürgschaft ist, wie R. Joseph lehrte, das zu verstehen, was sie für einander verbürgt[190]. Abajje sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Eine Jungfrau ist am Mittwoch zu ehelichen. Nur am Mittwoch und nicht am Donnerstag, und zwar wegen der Beruhigung[191]. In welcher Hinsicht: wenn hinsichtlich der Auszahlung der Morgengabe, so mag er sie ihr auszahlen; doch wol hinsichtlich des Verbotenseins für ihn. Welche Anklage hat er zu erheben? — wol die Anklage der offenen Tür!? — Nein, wenn er die Anklage inbetreff der Blutung[192]zu erheben hat.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wenn jemand sagt, er habe eine offene Tür gefunden, so ist er beglaubt, sie ihrer Morgengabe verlustig zu machen. R. Joseph sprach: Was lehrt er uns damit, wir haben ja bereits eine Lehre, dass, wenn jemand in Judäa[193]im Haus seines Schwiegervaters ohne Zeugen isst, er die Jungfernschaftsanklage nicht erheben kann, weil er mit ihr intim ist. Nur in Judäa kann diese Anklage nicht erhoben werden, wol aber in Galiläa. In welcher Hinsicht: wenn etwa, um sie sich verboten zu machen, weshalb nicht[194] in Judäa, doch wol, um sie der Morgengabe verlustig zu machen. Welche Anklage kann er erheben? — wol die Anklage der offenen Tür!? — Nein, er kann die Anklage inbetreff der Blutung[192]erheben.

Es wurde gelehrt: R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls im Namen des R. Šimôn b. Eleâzar: Die Weisen sind es, die für die Töchter Jisraéls die Anordnung getroffen haben, dass eine Jungfrau zweihundert [Zuz] und eine Witwe eine Mine[195]erhalte, und sie glauben ihm, wenn er sagt, er habe eine offene Tür[196]gefunden. — Was haben die Weisen demnach[197]mit ihrer Anordnung erreicht!? Raba erwiderte: Es steht fest, dass niemand sich mit einem Gastmahl abmüht[198]und es verdirbt. Es wird gelehrt: Da dies nur eine von den Weisen angeordnete Geldbusse ist, so kann sie nur vom Schlechte-

Col.b Sab.56a
הא[59]דאמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי יונתן°כל
היוצא למלחמת בית דוד גט כריתות כותב לאשתו
iSam.17,18
[60]דכתיב°ואת אחיך תפקד לשלום ואת ערבתם תקח
מאי ואת ערבתם תקח תני רב יוסף דברים המעורבין
Ket.2a
5 בינו לבינה אמר אביי אף אנן נמי תנינא°בתולה נשאת
ליום הרביעי ליום רביעי אין ליום חמישי לא מאי
טעמא משום איקרורי דעתא ולמאי אי [61]למיתב לה
כתובה ניתיב לה אלא לאוסרה עליו ודקא טעין
[62]טענת מאי לאו דקטעין[63]טענת פתח פתוח לא דקטעין
10 טענת דמים: אמר רב יהודה אמר שמואל
האומר פתח פתוח מצאתי נאמן להפסידה[64]כתובתה
ib.12a
אמר רב יוסף מאי קמשמע לן תנינא°האוכל אצל
חמיו ביהודה שלא. בעדים אינו יכול לטעון טענת
בתולים מפני שמתייחד עמה ביהודה הוא דלא מצי
15 טעין הא בגליל מצי טעין ולמאי אי לאוסרה עליו
ביהודה אמאי לא אלא לאו להפסידה[64]כתובתה ודקא
טעין[65]טענת מאי לאו דקא[66]טעין טענת פתח פתוח
Fol.10
לא דקא טעין טענת דמים: °אתמר[67]אמר רב נחמן
אמר שמואל משום רבי שמעון בן אלעזר חכמים
20 תקנו להם לבנות ישראל לבתולה מאתים ולאלמנה
מנה והם האמינוהו שאם אמר פתח פתוח[68]מצאתי
נאמן אם כן מה הועילו חכמים בתקנתם אמר רבא
Jab.107a Qid.45b
°חזקה אין אדם טורח בסעודה ומפסידה תנא הואיל
וקנס חכמים הוא לא תגבה[69]אלא מן הזיבורית קנסא

60 M שנא׳ את עשרת חריצי החלב תביא לשר האלף ואת ערובתם || 61 M למיתן || 62 BP טענה || 63 P — טענת || 64 M + מ || 65 B טענה || 66 (M — טעין) || 67 M + נמי || 68 M ◯ מצאתי || 69 M + כתובתה.

189. iSam. 17,18. 190. Die Trauung; diese sollte er ihnen durch den Scheidebrief nehmen. 191. Damit sich während der Zeit sein Unwille nicht lege. 192. Und somit für seine Anklage den Beweis erbringt. 193. Cf. S. 476 N. 136. 194. Er ist sich bewusst, ihr vorher nicht beigewohnt zu haben. 195. 1 M. = 100 Z. 196. Die Morgengabe ist nur eine rabbanitische Institution, u. auf seine Aussage hin wird sie dieser verlustig. 197. Wenn es in seiner Hand liegt, sie dieser verlustig zu machen. 198. Wenn er sie nicht wollte, brauchte er sie nicht zu heiraten u. sich in Unkosten zu stürzen.

מאי קנסא אלא[70]הואיל ותקנת חכמים הוא לא תגבה
אלא[71]מן הזיבורית[69] רבן שמעון בן גמליאל אומר°כתובת Ket. 56b
אשה מן התורה ומי אמר רבן שמעון בן גמליאל
הכי והתניא °כסף ישקל כמהר הבתולת שיהא זה Ex. 22,16 Ket 29b
5 כמוהר הבתולות ומוהר הבתולות כזה מכאן סמכו 38b
חכמים לכתובת אשה מן התורה רבן שמעון בן
גמליאל אומר[72]כתובת אשה[73]אינה מדברי תורה אלא
מדברי סופרים איפוך ומאי חזית דאפכת בתרייתא
איפוך קמייתא[74]הא[75]שמעינן ליה לרבן שמעון בן
10 גמליאל דאמר כתובת אשה[76]מדאורייתא דתנן °רבן ib. 110b
שמעון בן גמליאל אומר נותן לה ממעות[77]קפוטקיא
ואי בעית אימא כולה רבן שמעון בן גמליאל היא
וחסורי מיחסרא והכי קתני מכאן סמכו חכמים
לכתובת אשה מן התורה כתובת אלמנה אינה מדברי
15 תורה אלא מדברי סופרים[78]שרבן שמעון בן גמליאל
אומר כתובת אלמנה אינה מדברי תורה אלא מדברי
סופרים: ההוא דאתא לקמיה דרב נחמן אמר ליה
פתח פתוח מצאתי[79]אמר להו רב נחמן אסבוהו כופרי
מברכתא חביטא ליה והא רב נחמן[31]הוא דאמר מהימן
20 מהימן ומסבינן ליה כופרי רב אחאי משני כאן בבחור
כאן[80]בנשוי: ההוא דאתא לקמיה דרבן גמליאל
[81]אמר ליה פתח פתוח מצאתי אמר ליה[82]שמא הטיתה

70 B + אימא || 71 M מזיבו׳ || 72 M — כ״א || 73 P (אינו) || 74 M — הא || 75 B שמעינא || 76 M — מ || 77 M קפודקיא || 78 M ◯ שרבן...סופרים || 79 B א׳ ליה (P א״ל). M א״ל אסבוה || 80 M בנשאוי || 81 M בר׳ אמ׳ פתח || 82 M ◯ שמא.

sten einfordern[199]. — "Eine Geldbusse", wieso denn eine Geldbusse!? — Vielmehr, da dies nur eine Anordnung der Weisen ist, so kann sie nur vom Schlechtesten einfordern. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, die Morgengabe (der Frau) sei eine Anordnung der Gesetzlehre. — Kann R. Šimôn b. Gamaliél dies denn gesagt haben, es wird ja gelehrt:[200]*Einen Geldbetrag soll er darwägen gemäss der Gabe für Jungfrauen*; dieser gleicht der Gabe für Jungfrauen[201]und die Gabe für Jungfrauen gleicht[202]diesem. Hierauf stützten sich die Weisen, die Morgengabe (der Frau) in der Gesetzlehre [angedeutet zu finden]. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, die Morgengabe (der Frau) sei nicht aus der Gesetzlehre, sondern eine Anordnung der Schriftgelehrten. — Wende es um[203]. — Was veranlasst dich, die letztere [Lehre] umzuwenden, wende die erstere um!? — Wir wissen von R. Šimôn b. Gamaliél, dass er der Ansicht ist, die Morgengabe (der Frau) sei aus der Gesetzlehre, denn es wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagt, er zahle ihr[204]in kappadokischer Münze. Wenn du aber willst, sage ich: die ganze Lehre vertritt die Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél, nur ist sie lückenhaft und muss wie folgt lauten: hierauf stützten sich die Weisen, die Morgengabe der [Jung]frau in der Gesetzlehre [angedeutet zu finden]; die Morgengabe der Witwe aber ist nicht aus der Gesetzlehre, sondern eine Anordnung der Schriftgelehrten. R. Šimôn b. Gamaliél sagte nämlich, die Morgengabe der Witwe sei nicht aus der Gesetzlehre, sondern eine Anordnung der Schriftgelehrten.

Einst kam jemand vor R. Naḥman und klagte, er habe eine offene Tür gefunden. Da sprach R. Naḥman: Verabreicht ihm mit der Gerte, Huren liegen vor ihm niedergestreckt[205]. — R. Naḥman selber sagte ja aber, er sei beglaubt!? — Er ist beglaubt, jedoch verabreiche man ihm[206]mit der Gerte. R. Aḥaj erklärte: Das eine gilt von einem Ledigen, das andre von einem Verheirateten[207].

Einst kam jemand vor R. Gamaliél und klagte, er habe eine offene Tür gefunden.

199. Falls sie die Morgengabe mit Ackerland ausgezahlt erhält; cf. Bd. vj S. 18 N. 116. 200. Ex. 22,16. 201. Die Dt. 22,29 auf 50 Silberstücke festgesetzt ist. 202. Hierbei wird der Ausdruck "wägen" gebraucht, hebr. שקל, wonach die Zahlung in Šeqel zu erfolgen hat. 203. Nach RŠ. ist sie eine Anordnung der Gesetzlehre, nach den Weisen eine der Schriftgelehrten. 204. Die Morgengabe, falls die Heirat in Kappadokien u. die Scheidung in Palästina erfolgt ist; die kappad. Münze war wertvoller; cf. weit. fol. 110b. 205. Da er in diesen Dingen so sehr kundig ist. So ist das W. מברכתא nach der Tradition bei den älteren Kommentatoren übersetzt u. wol von ברך *niederknien* abzuleiten; die anderweitigen Erklärungen sind nicht befriedigend. 206. Wegen seines unsittlichen Lebenswandels. 207. Letzterer ist beglaubt, da er Erfahrung hat.

אמשול לך משל למה הדבר דומה לאדם[83]שהיה מהלך
באישון לילה ואפילה היטה מצאו פתוח לא היטה
מצאו נעול איכא דאמרי הכי אמר ליה שמא במזיד
הטיתה[84]ועקרת לדשא ועברא אמשול לך משל למה
הדבר דומה לאדם[85]שהוא מהלך באישון לילה ואפילה
היטה במזיד מצאו פתוח לא היטה במזיד מצאו
נעול: ההוא דאתא לקמיה דרבן גמליאל[86]בר
רבי אמר ליה רבי בעלתי ולא מצאתי דם אמרה
לו רבי בתולה הייתי אמר להם הביאו לי[87]אותו סודר
[88]הביאו לו הסודר ושראו במים וכבסו ומצא עליו כמה
טיפי דמים אמר לו לך[89]זכה במקחך אמר ליה הונא
מר בריה דרבא מפרזקיא לרב אשי אנן נמי נעביד
(Col. b, Tan. 29b) הכי אמר[90]ליה[91]גיהוין שלנו ככיבוס שלהם ואי אמרת
ניעבד[91]גיהוין מעברא[92]ליה חומרתא: ההוא דאתא
לקמיה דרבן גמליאל בר רבי אמר ליה[93]רבי בעלתי
ולא מצאתי דם אמרה ליה רבי עדיין בתולה אני
אמר להן הביאו לי שתי שפחות אחת בתולה ואחת
(Jab. 60b) בעולה הביאו לו והושיבן°על פי חבית של יין בעולה
ריחה נודף בתולה אין ריחה נודף[94]אף זו הושיבה
ולא היה ריחה נודף אמר לו לך[89]זכה במקחך ונבדוק
מעיקרא בגווה[95]גמרא הוה שמיע ליה מעשה לא הוה
חזי[5]וסבר דלמא לא קים[96]לי בגווה דמילתא שפיר
ולאו אורח ארעא לזלזולי בבנות ישראל: ההוא
דאתא[97]לקמיה דרבן גמליאל הזקן אמר לו רבי בעלתי

83 M שמהלך || 84 M ועקרתיה לדשא ועיבורא || 85 M
שהיה || 86 M אמר בעלתי || 87 M סודר ה״ל סודר || 88
P הביאה || 89 M זכי || 90 (M להן) || 91 B גיהוץ ||
92 M — ליה || 93 P — רבי || 94 M — א״ז || 95
M + דידה || 96 B ליה || 97 M לפני ר״ג.

Dieser erwiderte: Vielleicht hast du eine Biegung[208]gemacht? Ich will dir ein Gleichnis sagen, womit dies zu vergleichen ist. Wenn jemand in nächtlicher Dunkelheit geht, so findet er [die Tür], wenn er eine Biegung[209]macht, offen, und wenn er keine Biegung macht, geschlossen. Manche sagen, er habe ihm wie folgt erwidert: Vielleicht hast du absichtlich eine Biegung gemacht und die Tür samt dem Riegel[210]fortgerissen. Ich will dir ein Gleichnis sagen, womit dies zu vergleichen ist. Wenn jemand bei nächtlicher Dunkelheit geht, so findet er [die Tür], wenn er heftig losstösst, offen, und wenn er nicht heftig losstösst, geschlossen.

Einst kam jemand vor R. Gamaliél b. Rabbi und klagte: Meister, ich habe ihr beigewohnt und kein Blut gefunden. Sie aber erwiderte: Meister, ich war Jungfer. Da sprach er zu ihnen: Holt mir das Laken. Als man es ihm holte, liess er es in Wasser weichen und waschen, worauf sich auf diesem viele Blutflecke zeigten[211]. Hierauf sprach er zu ihm: Geh, freue dich deines Kaufs. Hona-Mar, der Sohn Rabas, aus Parzaqja, sprach zu R. Aši: Sollen auch wir dies tun? Dieser erwiderte: Unser Glätten gleicht ihrem[212]Waschen. Wolltest du sagen, man sollte es demnach glätten, so würde der Glättstein [das Blut] entfernen.

Einst kam jemand vor R. Gamaliél b. Rabbi und klagte: Meister, ich habe ihr beigewohnt und kein Blut gefunden. Sie aber erwiderte: Meister, ich bin noch Jungfer. Da sprach er: Holt mir zwei Mägde, eine Jungfer und eine Deflorirte. Als man sie ihm vorführte, setzte er sie auf die Mündung eines Weinfasses. Bei der Deflorirten drang der [Wein]duft durch, bei der Jungfer aber drang der [Wein]duft nicht durch. Alsdann liess er auch jene aufsitzen, und der [Wein]duft drang nicht durch. Hierauf sprach er zu ihm: Geh, freue dich deines Kaufs. — Sollte er doch die Probe mit ihr allein angestellt haben!? Ihm war es nur aus der Ueberlieferung[213]und nicht aus der Praxis bekannt, und er dachte: vielleicht ist die Sache nicht so sicher, und es ist nicht angängig, die Töchter Jisraéls zu verunglimpfen.

Einst kam jemand vor R. Gamaliél den Aelteren und klagte: Meister, ich habe ihr

208. Und nicht auf das Hymen gestossen; cf. S. 473 N. 108. 209. Den Verschluss der Tür beiseite schiebt. 210. Der Sinn ist nicht recht klar; viell. er habe so ungestüm zugestossen, dass er das Hindernis nicht merkte. 211. Das Laken war wol vorher so sehr schmutzig od. mit Sperma besudelt, dass diese nicht zu sehen waren. 212. In Palästina hatten sie geeigneteres Wasser od. bessere Ingredienzen; in Babylonien wirkt das Waschen nicht so intensiv. 213. Dies soll bei den Weibern von Gileâd (Jud. 21,12) angewandt worden sein; cf. S. 210 Z. 9ff.

ולא מצאתי דם אמרה לו רבי ממשפחת דורקטי אני
שאין להן [97]לא דם נדה ולא דם בתולים בדק רבן
גמליאל בקרובותיה ומצא כדבריה אמר לו לך [89]זכה
במקחך אשריך שזכית למשפחת דורקטי מאי דורקטי
[98]דור קטוע אמר רבי חנינא תנחומים של הבל ניחמו
רבן גמליאל לאותו האיש דתני רבי חייא °כשם (Nid. 8b 64b)
שהשאור יפה לעיסה כך דמים יפים לאשה ותנא
[99]משום רבי מאיר כל אשה שדמיה מרובין בניה
מרובים: אתמר רבי ירמיה [1]בר אבא אמר [2]זכה
במקחך אמר ליה [3]ורבי יוסי בר אבין אמר [4]נתחייב
במקחך אמר ליה בשלמא למאן דאמר [4]נתחייב היינו
דרבי [5]חייא אלא למאן דאמר [2]זכה [6]מאי זכותא דלא
אתי לידי ספק נדה: ההוא דאתא לקמיה דרבי
אמר ליה [7]רבי בעלתי ולא מצאתי דם אמרה לו [8]רבי
עדיין בתולה [9]אני [10]ושני בצורת הוה ראה רבי שפניהם
שחורים צוה עליהן [11]והכניסום למרחץ והאכילום
והשקום והכניסום [12]לחופה בעל ומצא דם אמר לו
לך [2]זכה במקחך קרי רבי עליהם °צפד עורם על עצמם (Thr. 4,8)
יבש היה כעץ:

(I,ii) בתולה כתובתה מאתים ואלמנה מנה בתולה
אלמנה גרושה וחלוצה מן האירוסין כתובתן
מאתים ויש להן טענת בתולים:

גמרא. מאי אלמנה אמר רב חנא בגדתאה
אלמנה על [13]שם מנה אלמנה מן האירוסין מאי איכא
למימר איידי דהא [14]קרי לה אלמנה הא נמי קרי לה
אלמנה אלמנה דכתיבא באורייתא מאי איכא למימר

97 M — לא ‖ 98 M + תנא ‖ 99 M משמיה דר׳ ‖ 1 M — ב״א ‖ 2 M זכי ‖ 3 M — ו ‖ 4 M נתחייבת ‖ 5 MB חנינא ‖ 6 M + במקחך א״ל ‖ 7 M — רבי ‖ 8 M — ר׳ עדיין ‖ 9 MB הייתי ‖ 10 M ושנת בצ׳ היה ראה שפנ׳ ‖ 11 M הרחיצום למרחץ (!) האכ׳ ‖ 12 B לחדר ‖ 13 M שום ‖ 14 P קרא.

beigewohnt und kein Blut gefunden. Sie aber erwiderte: Meister, ich bin aus der Familie Dorqaṭi, [deren Angehörige] weder Menstrualblut noch Jungfernblut haben. Da liess R. Gamaliél bei ihren Verwandten nachforschen, und ihre Worte stimmten. Hierauf sprach er zu ihm: Geh, freue dich deines Kaufs; wol dir, dass dir eine aus der Familie Dorqaṭi beschieden ist. — Was heisst Dorqaṭi? — Ein verstümmeltes Geschlecht [dor qaṭuâ]. R. Ḥanina sagte: Nichtige Trostworte richtete R. Gamaliél an jenen Mann. R. Ḥija sagte nämlich: Wie der Sauerteig dem Teig zuträglich ist, so ist das Blut einem Weib zuträglich. Ferner wird im Namen R. Meírs gelehrt: Ein Weib, das viel Blut hat, hat auch viele Kinder.

Es wurde gelehrt: R. Jirmeja b. Abba sagt, er habe zu ihm gesagt: freue dich deines Kaufs, und R. Jose b. Abin sagt, er habe zu ihm gesagt: du bist mit deinem Kauf hereingefallen. — Erklärlich ist die Ansicht desjenigen, welcher "hereingefallen" sagt, nach R. Ḥija, worin aber bestand der Vorzug nach demjenigen, welcher "freue dich" sagt!? — Er war keinem Zweifel hinsichtlich der Menstruation ausgesetzt.

Einst kam jemand vor Rabbi und klagte: Meister, ich habe ihr beigewohnt und kein Blut gefunden. Sie aber erwiderte: Meister, ich bin noch Jungfer. Da es ein Jahr der Dürre war und Rabbi sah, dass ihre Gesichter schwarz waren, liess er sie ins Bad führen und Speise und Trank verabreichen. Alsdann liess man sie in die Hochzeitskammer gehen, wo er ihr beiwohnte und Blut fand. Hierauf sprach er zu ihm: Geh, freue dich deines Kaufs. Rabbi las über sie: [214]*Ihre Haut klebt an ihren Knochen, verdorrt ist sie wie Holz.*

DIE MORGENGABE EINER JUNGFRAU BETRÄGT ZWEIHUNDERT [ZUZ], DIE EINER WITWE EINE MINE. EINE JUNGFRAU, DIE NACH DER VERLOBUNG WITWE, GESCHIEDENE ODER ḤALUÇAH GEWORDEN IST, ERHÄLT ZWEIHUNDERT [ZUZ] ALS MORGENGABE, UND DIE JUNGFERNSCHAFTSANKLAGE KANN GEGEN SIE ERHOBEN WERDEN.

GEMARA. Weshalb heisst [die Witwe] Almana? R. Ḥana aus Bagdad erwiderte: Wegen der Mine[215]. — Wie ist es aber hinsichtlich der Witwe nach der Verlobung zu erklären? — Da jene Almana heisst, heisst auch diese Almana. — Wie ist es hinsichtlich der in der Schrift genannten Witwe[216] zu erklären? — Für die die Rabbanan der-

214. Thr. 4,8. 215. Hebr. Mana. 216. Die ebenfalls Almana heisst, obgleich die Morgengabe noch gar nicht eingeführt war.

einst eine Mine festsetzen werden. — Erwähnt denn die Schrift das, was erst später eintraf!? — Freilich; so heisst es:[217] *der Name des dritten Stroms ist Hidqel, der in der Ostseite von Ašur fliesst*, und R. Joseph lehrte, Ašur sei Seleukia. Hat es damals schon bestanden? — vielmehr, weil es später sein wird, ebenso auch hierbei, weil es sein wird.

Ferner sagte R. Ḥana aus Bagdad: Der Regen tränkt, sättigt, düngt, verfeinert und dehnt. Raba b. R. Jišmâél, manche sagen, R. Jemar b. Šalmija, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[218] *seine Furchen tränke, lockre seine Schollen, mit Güssen erweiche es, sein Gewächs segne.*

R. Eleâzar sagte: Der Altar entfernt, nährt, macht beliebt und sühnt. — Sühnen und entfernen[219] sind ja identisch!? — Er entfernt die Verhängnisse und sühnt die Sünden.

Ferner sagte R. Ḥana aus Bagdad: Datteln erwärmen, sättigen, purgiren, kräftigen und verzärteln nicht.

Rabh sagte: Wer Datteln gegessen hat, darf keine Entscheidung treffen. Man wandte ein: Datteln sind morgens[220] und abends[220] zuträglich, zur Vesperzeit schädlich, mittags[220] unvergleichlich [gut], sie beseitigen dreierlei: trübe Gedanken, Leibschmerzen und Stuhlleiden!? — Sagen wir etwa, dass sie nicht zuträglich sind; zuträglich sind sie, jedoch für den Moment sinnverwirrend. So verhält es sich auch beim Wein, denn der Meister sagte, wer ein Viertel[log] Wein getrunken hat, dürfe keine Entscheidung treffen. Wenn du aber willst, sage ich: das ist kein Einwand; eines gilt vor der Mahlzeit und eines nach der Mahlzeit. Abajje sagte nämlich, seine Amme habe ihm gesagt: Datteln sind vor der Mahlzeit wie eine Axt für die Palme, nach der Mahlzeit aber wie ein Riegel für die Tür. Daša [Tür] erklärte Raba: derekh šam [da durch]. Darga [Treppe] erklärte Raba: derekh gag [zum Dach]. Purja [Bett] erklärte R. Papa: parin verabin [worauf Fruchtbarkeit und Vermehrung erfolgt]. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch wir wollen erklären: Ajlunith [Sterile], die Widderartige[221], die nicht gebiert.

EINE PROSELYTIN, EINE GEFANGENE UND EINE SKLAVIN, DIE UNTER DREI JAHREN UND EINEM TAG AUSGELÖST, BEKEHRT ODER FREIGELASSEN WORDEN SIND, ERHALTEN EINE MORGENGABE VON ZWEIHUNDERT [ZUZ], UND DIE JUNGFERNSCHAFTSANKLAGE KANN GEGEN SIE ERHOBEN WERDEN[222].

[15]דעתידין רבנן דמתקני לה מנה ומי כתב קרא לעתיד
(Gn.2,14) אין דכתיב °ושם הנהר השלישי הדקל הוא ההלך
(Jom.10a) קדמת אשור ותנא רב יוסף °אשור זו [16]סליקא ומי
הואי אלא דעתידה הכא נמי דעתידה: ואמר רב
הנא בגדתאה מטר משקה מרוה [3]ומזבל ומעדן וממשיך
אמר [17]רבא בר [18]רבי ישמעאל ואיתימא רב יימר בר
(Ps.65,11) שלמיא מאי [19]קראה °תלמיה רוה נחת גדודיה ברביבם
תמגגנה צמחה תברך: אמר רבי אלעזר מזבח מזיח
ומזין מחבב [20]ומכפר היינו מכפר היינו מזיח מזיח
גזירות ומכפר עונות: ואמר רב הנא בגדתאה
(Git.70a) °תמרי משחנן [21]משבען משלשלן מאשרן ולא מפנקן:
אמר רב אכל תמרים אל יורה מיתיבי תמרים שחרית
וערבית יפות במנחה רעות בצהרים אין כמותן
ומבטלות שלשה דברים מהשבה רעה וחולי מעים
ותחתוניות מי [22]אמרינן דלא מעלו עלויי [23]מעלו ולפי
(Er.64a, Naz.38a) שעתא [24]טרדא מידי דהוה אחמרא [25]דאמר מר °השותה
רביעית יין אל יורה [3]ואיבעית אימא לא קשיא הא
מקמי נהמא הא לבתר נהמא דאמר אביי °אמרה לי
(vgl. Git.67b) אם תמרי מקמי נהמא כי נרגא [26]לדיקלא בתר נהמא
(Sab.77b) כי עברא לדשא [°27]דשא אמר רבא דרך שם דרגא אמר
רבא דרך גג פוריא אמר רב פפא שפרין ורבין עליה
אמר רב נחמן בר יצחק °אף [28]אנו נאמר איילונית
(Fol.11) דוכרנית דלא ילדה:

(ii,2) גיורת והשבויה והשפחה שנפדו ושנתגיירו ושנשתחררו פחותות [29]מבנות שלש שנים ויום אחד כתובתן מאתים ויש להן טענת בתולין:

15 M דעתידי ‖ 16 M סליק ‖ 17 M רב ואיתימא ‖ 18 P — רבי ‖ 19 B קרא ‖ 20 B — ו ‖ 21 M — משבען ‖ 22 M + ק ‖ 23 M — מעלו ו ‖ 24 M וטרדן לבתר שעת׳ מידי ‖ 25 M + לפי שעתא מעלי מכאן ואילך טריד ‖ 26 BP לדיקולא ‖ 27 M מאי דשא דרך ‖ 28 M אני אומר איי׳ דכרניתא ‖ 29 M מבת.

217. Gen. 2,14. 218. Ps. 65,11. 219. Sc. der Sünden. 220. Dh. nach der Mahlzeit. 221. Vom hebr. איל, Widder. 222. Cf. S. 482 N. 178.

גמרא. אמר רב הונא גר קטן מטבילין אותו על דעת בית דין מאי קמשמע לן דזכות הוא לו וזכין[30]לאדם שלא בפניו תנינא[°31]זכין[30]לאדם שלא בפניו ואין חבין[30]לאדם שלא בפניו מהו דתימא גוי[32]בהפקירא ניחא ליה דהא קיימא לן[°33]דעבד ודאי בהפקירא ניחא ליה קמשמע לן[34]דהני מילי גדול דטעם טעם דאיסורא אבל קטן זכות הוא לו לימא מסייע ליה הגיורת והשבויה והשפחה שנפדו ושנתגיירו ושנשתחררו פחותות מבנות שלש שנים ויום אחד[35]מאי לאו דאטבלינהו על דעת בית דין לא הכא במאי עסקינן בגר שנתגיירו בניו ובנותיו עמו דניחא להו במאי דעביד אבוהון: אמר רב יוסף[36]הגדילו יכולין למחות [37]איתיביה אביי הגיורת והשבויה והשפחה שנפדו ושנתגיירו ושנשתחררו[38]פחותות מבנות שלש שנים ויום אחד כתובתן מאתים ואי סלקא דעתך הגדילו יכולין למחות יהבינן לה כתובה[39]דאזלה ואכלה בגיותה לכי גדלה[40]לכי גדלה נמי[41]ממחייא ונפקא כיון שהגדילה שעה אחת ולא[42]מיחתה שוב אינה יכולה למחות מתיב רבא °אלו נערות שיש להן קנס הבא על הממזרת ועל הנתינה ועל הכותית ועל הגיורת ועל השבויה ועל השפחה שנפדו ושנתגיירו ושנשתחררו[43]פחותות מבנות שלש שנים ויום אחד יש להן קנס[44]ואי אמרת הגדילו יכולין למחות יהבינן לה קנס דאזלה ואכלה בגיותה לכי גדלה[40]לכי גדלה נמי ממהייא ונפקא כיון

vgl. Jab.118b — Git.13a — Ket.29a Bq.38b

M 30 + לו || M 31 + ש || P 32 בהפקר || M 33 עבד בהפק' || M 34 ה"ם גדול דטעים טעמ' || M 35 + כתובתן מאתי' || M 36 + אם || M 37 + אפי' ע"י אבוהון || M 38 פחות מכת || M 39 ואזלה || M 40 — ל || M 41 מחיא || M 42 מחת || M 43 פחות || M 44 ואם הגדילו.

GEMARA. R. Hona sagte: Einen minderjährigen Proselyten lasse man auf Veranlassung des Gerichts[223]untertauchen.—Er lehrt uns damit, dass dies für ihn eine Bevorteilung ist, und man einen in seiner Abwesenheit bevorteilen kann, und dies wurde ja bereits gelehrt: man kann einen in seiner Abwesenheit bevorteilen, nicht aber kann man einen in seiner Abwesenheit benachteilen!? — Man könnte glauben, einem Nichtjuden sei die Zügellosigkeit[224]erwünscht, wie uns auch von einem Sklaven bekannt ist, dass ihm die Zügellosigkeit erwünscht ist[225], so lehrt er uns, dass dies nur von einem Erwachsenen gilt, der bereits die Sünde gekostet hat, für einen Minderjährigen aber ist es[226]eine Bevorteilung. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Eine Proselytin, eine Gefangene und eine Sklavin, die unter drei Jahren und einem Tag ausgelöst, bekehrt oder freigelassen worden sind &c. Doch wol, die auf Veranlassung des Gerichts untergetaucht ist.—Nein, hier wird von dem Fall gesprochen, wenn ein Proselyt sich samt seinen Söhnen und Töchtern bekehrt hat, die mit dem, was ihr Vater tut, einverstanden sind.

R. Joseph sagte: Sobald sie[227]grossjährig werden, können sie Einspruch erheben. Abajje wandte gegen ihn ein: Eine Proselytin, eine Gefangene und eine Sklavin, die unter drei Jahren und einem Tag ausgelöst, bekehrt oder freigelassen worden sind, erhalten eine Morgengabe von zweihundert [Zuz]. Wieso gebe man ihr, wenn du sagst, sie könne, sobald sie grossjährig wird, Einspruch erheben, die Morgengabe, die sie als Nichtjüdin verzehren kann!?—Erst wenn sie grossjährig ist.—Auch nach Erlangung der Grossjährigkeit kann sie ja Einspruch erheben und austreten!? — Sobald sie eine Stunde grossjährig war und Einspruch nicht erhoben hat, kann sie keinen Einspruch mehr erheben. Raba wandte ein: In folgenden Fällen ist die für Mädchen[228]festgesetzte Geldbusse zu zahlen: wenn jemand einer Bastardin, einer Nethina[229], einer Samaritanerin beigewohnt hat, oder einer Proselytin, einer Gefangenen oder einer Sklavin, die unter drei Jahren und einem Tag ausgelöst, bekehrt oder freigelassen worden ist. Wieso gebe man ihr, wenn du sagst, sie könne, sobald sie grossjährig wird, Einspruch erheben, die Geldbusse, die sie als Nichtjüdin verzehren kann!?—Erst wenn sie grossjährig ist.—Auch nach Erlangung der Grossjährigkeit kann sie ja Einspruch erheben

223. Wenn er keinen Vater hat; er selber ist nicht geschäftsfähig. 224. Seine Bekehrung zum Judentum sei gar keine Bevorteilung für ihn. 225. Cf. Bd. v S. 395 Z. 8. 226. Dass er in das Judentum aufgenommen wird. 227. Die minderjährig bekehrt worden sind. 228. Wenn sie genotzüchtigt wird; cf. Dt. 22,29. 229. Cf. Bd. v S. 252 N. 4.

und austreten!? — Sobald sie eine Stunde grossjährig war und Einspruch nicht erhoben hat, kann sie keinen Einspruch mehr erheben. Abajje erhebt nicht den Einwand Rabas[229], weil bei der Geldbusse zu berücksichtigen ist, der Sünder dürfe keinen Gewinn[230] erzielen. Ebenso erhebt Raba nicht den Einwand Abajjes, weil bei der Morgengabe der Grund zu berücksichtigen ist, damit sie ihm nicht gering zu entfernen sei[231].

DIE VON EINEM ERWACHSENEN BESCHLAFENE MINDERJÄHRIGE, DIE VON EINEM MINDERJÄHRIGEN BESCHLAFENE ERWACHSENE UND DIE HOLZVERLETZTE[232] ERHALTEN ZWEIHUNDERT [ZUZ] ALS MORGENGABE — WORTE R. MEÍRS. DIE WEISEN SAGEN, DIE HOLZVERLETZTE ERHALTE EINE MINE ALS MORGENGABE. EINE JUNGFRAU, DIE NACH DER VERHEIRATUNG WITWE, GESCHIEDENE ODER HALUÇAH GEWORDEN IST, ERHÄLT EINE MINE ALS MORGENGABE, UND DIE JUNGFERNSCHAFTSANKLAGE KANN GEGEN SIE NICHT ERHOBEN WERDEN. EINE PROSELYTIN, EINE GEFANGENE UND EINE SKLAVIN, DIE ÄLTER DREI JAHRE UND EINEN TAG AUSGELÖST, BEKEHRT ODER FREIGELASSEN WORDEN SIND, ERHALTEN EINE MINE ALS MORGENGABE, UND DIE JUNGFERNSCHAFTSANKLAGE KANN GEGEN SIE NICHT ERHOBEN WERDEN.

שהגדילה שעה אחת ולא מיחתה שוב אינה יכולה
למחות אביי לא אמר כרבא התם[45] קנסא היינו טעמא
°שלא יהא חוטא נשכר רבא לא אמר כאביי °כתובה
היינו טעמא שלא תהא קלה בעיניו להוציאה:
[iii] °[46] גדול שבא על הקטנה וקטן שבא על הגדולה
ומוכת עץ כתובתן מאתים דברי רבי מאיר
°וחכמים אומרים מוכת עץ כתובתה מנה: °בתולה
אלמנה גרושה וחלוצה מן הנישואין כתובתן מנה °ואין
להן טענת בתולים הגיורת והשבויה והשפחה שנפדו
ושנתגיירו ושנשתחררו יתירות על בנות שלש שנים
ויום אחד כתובתן מנה ואין להן טענת בתולין:

vgl. Jab. 92b; Jab. 89a; Ket. 39b 54a; [iii]; Ket. 13a; [iv]; Col. b

GEMARA. R. Jehuda sagte: Rabh lehrte, wenn ein Minderjähriger einer Erwachsenen beigewohnt hat, habe er sie zur Holzverletzten[233] gemacht. Als ich dies Šemuél vortrug, sprach er zu mir: Es gibt keine Holzverletzung durch Fleisch[234]. Manche lehren dies als selbständige Lehre: Wenn ein Minderjähriger einer Erwachsenen beigewohnt hat, so hat er sie, wie Rabh sagt, zur Holzverletzten gemacht; Šemuél aber sagt, es gebe keine Holzverletzung durch Fleisch. R. Ošâja wandte ein: Die von einem Erwachsenen beschlafene Minderjährige, die von einem Minderjährigen beschlafene Erwachsene und die Holzverletzte erhalten zweihundert [Zuz] als Morgengabe — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen, die Holzverletzte erhalte eine Mine[235] als Morgengabe!? Raba erwiderte: Er meint es wie folgt: Wenn ein Erwachsener einer Minderjährigen beigewohnt hat, so ist dies nichts, denn unter diesem[236] Alter ist es ebenso, als wenn man mit dem Finger gegen das Auge[237] kommt, wenn aber ein Minderjähriger ei-

גמרא. אמר רב יהודה אמר רב קטן הבא על
הגדולה עשאה מוכת עץ כי אמריתה קמיה דשמואל
אמר אין מוכת עץ בבשר איכא דמתני לה להא
שמעתא באפי נפשה קטן הבא על הגדולה רב אמר
עשאה מוכת עץ ושמואל אמר אין מוכת עץ בבשר
מתיב רב אושעיא גדול שבא על הקטנה וקטן[47] הבא
על הגדולה ומוכת עץ[48] כתובתן מאתים[49] דברי רבי
מאיר וחכמים אומרים מוכת עץ כתובתה מנה אמר
רבא הכי קאמר גדול הבא על הקטנה[50] ולא כלום
°דפחות מכאן כנותן אצבע בעין דמי וקטן הבא על

Nid. 44b

45 M תקינו לה רבנן שלא || 46 M — ה || 47 M שבא || 48 M כתובתה || 49 P — דברי...מנה || 50 M — ולא... מכאן.

229. Dh. aus der Lehre, aus der Raba ihn erhebt. 230. Deshalb muss er sie trotzdem zahlen. 231. Aus diesem Grund wurde die Morgengabe eingeführt, u. auch die genannten Personen benötigen dieses Schutzes. 232. Die die Merkmale der Jungfernschaft durch Verletzung verloren hat. 233. Seine Beiwohnung ist rechtlich unwirksam, jed. hat sie die Jungfernschaft verloren. 234. Da die Beiwohnung des Minderjährigen unwirksam ist, so gilt die ganze Handlung als nicht geschehen. 235. Die Weisen streiten nur hinsichtl. der Holzverletzten, demnach gilt sie durch die Beiwohnung eines Minderjährigen nicht als solche. 236. Die Beiwohnung eines Mädchens unter 3 Jahren. 237. Die dadurch ausfliessende Thräne ist kein Verlust, da der Thränensack sich wieder füllt, ebenso wächst die Jungfernschaft in diesem Alter nach.

הגדולה עשאה מוכת עץ ומוכת עץ גופא פלוגתא
Ket.13a דרבי מאיר ורבנן: אמר רמי בר חמא °מחלוקת
כשהכיר בה[51] דרבי מאיר מדמי לה לבוגרת ורבנן מדמו
לה לבעולה אבל לא הכיר בה דברי הכל ולא כלום
5 ורבי מאיר[52] אמאי מדמי לה לבוגרת נדמייה לבעולה
בעולה איתעביד בה מעשה[53] בידי אדם הא לא
איתעביד בה מעשה[54] בידי אדם ורבנן[55] אדמדמו לה
לבעולה[56] נדמיוה לבוגרת[57] בוגרת לא איתעביד בה
מעשה כלל הא איתעביד בה מעשה[58] אבל לא הכיר
ib.13a16a 10 בה[40] לדברי הכל ולא כלום מתיב רב נחמן °היא אומרת
מוכת עץ אני והוא אומר לא כי אלא דרוסת איש
את רבן גמליאל ורבי[60] אליעזר אומרים נאמנת אלא
אמר רבא בין הכיר בה ובין לא הכיר בה לרבי מאיר
מאתים לרבנן הכיר בה מנה לא הכיר בה ולא כלום
ib.46a 15 והדר ביה רבא דתניא °כיצד הוצאת שם רע בא
לבית דין ואמר פלוני לא מצאתי לבתך בתולים אם
יש עדים שזינתה תחתיו יש לה כתובה מנה אם יש
עדים שזינתה תחתיו בת סקילה היא הכי קאמר אם
יש עדים שזינתה תחתיו בסקילה זינתה מעיקרא
ib.13a 20 יש לה כתובה מנה °ואמר רבי חייא בר אבין אמר
רב ששת זאת אומרת כנסה בחזקת בתולה ונמצאת
בעולה יש לה כתובה מנה ומתיב רב נחמן °הנושא
ib.12b16a את האשה ולא מצא לה בתולים היא אומרת

51 M מר מדמי || 52 M אדמדמי || 53 M באיש הא || 54 M באיש ורב׳ || 55 (P אדמו) || 56 M לידמיוה. B נדמייה || 57 P — בוג׳ || 58 M + אמ׳ מר || 60 P אלעזר.

ner Erwachsenen beigewohnt hat, so hat er sie zur Holzverletzten gemacht, und hinsichtlich der Holzverletzten besteht ein Streit zwischen R. Meír und den Rabbanan.

Rami b. Ḥama sagte: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn er es[238] von ihr wusste, denn R. Meír vergleicht sie mit einer Mannbaren[239] und die Rabbanan vergleichen sie mit einer Deflorirten, wenn er es aber von ihr nicht wusste, stimmen alle überein, dass sie nichts erhalte[240]. — Weshalb vergleicht sie R. Meír mit einer Mannbaren, er kann sie ja mit einer Deflorirten vergleichen!? — An einer Deflorirten ist eine Handlung durch einen Mann[241] geschehen, an dieser aber ist keine Handlung durch einen Mann geschehen. — Weshalb vergleichen sie die Rabbanan mit einer Deflorirten, sie können sie ja mit einer Mannbaren vergleichen!? — An der Mannbaren ist überhaupt nichts geschehen, an dieser aber ist etwas geschehen. — «Wenn er es aber von ihr nicht wusste, stimmen alle überein, dass sie nichts erhalte.» R. Naḥman wandte ein: Wenn sie sagt, sie sei holzverletzt, und er sagt, nein, von einem Mann[242] beschlafen, so ist sie, wie R. Gamaliél und R. Eliêzer sagen, beglaubt[243]!? Vielmehr, sagte Raba, erhält sie nach R. Meír, einerlei ob er es von ihr gewusst hat oder nicht, zweihundert [Zuz], und nach den Rabbanan, wenn er es von ihr gewusst hat, eine Mine, und wenn er es von ihr nicht gewusst hat, nichts. Raba ist jedoch davon abgekommen, denn es wird gelehrt: Wie erfolgt die Ausbringung des üblen Gerüchts[244]? Wenn er vor Gericht kommt und sagt: N, ich habe bei deiner Tochter keine Jungfernschaft gefunden, so erhält sie, wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie unter ihm[245] gehurt hat, eine Mine als Morgengabe. — Wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie unter ihm gehurt hat, ist sie ja zu steinigen!? — Er meint es wie folgt: wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie unter ihm gehurt hat, so ist sie zu steinigen, wenn aber vorher, so erhält sie eine Mine als Morgengabe. Hierzu sagte R. Ḥija b. Abin im Namen des R. Šešeth: Dies besagt, dass, wenn er sie als Jungfer genommen und sie als Deflorirte befunden wird, sie eine Mine als Morgengabe erhalte. Dagegen wandte R. Naḥman ein: Wenn jemand eine Frau genommen und bei ihr keine Jungfernschaft gefunden hat, und sie sagt, sie sei nachdem er sie sich angelobt hat genotzüchtigt worden, so-

238. Dass sie verletzt ist. 239. Einem unbescholtenen Weib im reiferen Alter, das ebenfalls keine Jungfernschaft hat, trotzdem aber 200 Zuz als Morgengabe erhält. 240. Nicht einmal eine Mine, da er irregeführt worden ist. 241. So besser nach Cod. M. 242. Das W. דרוסה od. דרוסת איש (von דרס *treten*, von einem Mann betreten, belegt) ist wol eine volkstümliche Kakophonie v. ארוסה bezw. ארוסת איש; die anderweitigen gezwungenen Erklärungen erübrigen sich. 243. Demnach erhält sie die Morgengabe. 244. Ueber seine Frau, dass sie nicht unbescholten war; Dt. 22,13ff. 245. Nach der Verlobung.

dass sein Feld überschwemmt worden ist, und er sagt, nein, bevor er sie sich angelobt hat, so dass sein Kauf ein irrtümlicher ist, wonach sie nichts zu erhalten[246] hat. Und R. Ḥija b. Abin erwiderte: Ist dies möglich! R. Âmram und alle Bedeutenden des Zeitalters sassen dabei, als R. Šešeth jene Lehre vortrug, und auf ihren Einwand erwiderte er ihnen, der irrtümliche Kauf betreffe die zweihundert [Zuz], eine Mine aber erhält sie, und du sagst, sie erhalte überhaupt nichts!? Hierzu sagte Raba, wer den Einwand erhob, hatte Recht, denn unter "irrtümlicher Kauf" sei zu verstehen, [sie erhalte] überhaupt nichts. Da aber ein Einwand aus jener Lehre[247] zu erheben ist, so ist jene wie folgt zu berichtigen: wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie unter ihm gehurt hat, so ist sie zu steinigen, wenn vorher, so erhält sie nichts, und wenn sie als Holzverletzte befunden wird, so erhält sie eine Mine als Morgengabe. Raba sagte ja aber, nach den Rabbanan erhalte sie, wenn er es von ihr nicht wusste, nichts? — wahrscheinlich ist Raba davon abgekommen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn einer sie bereits zwecks Heirat heimgeführt hatte, jedoch Zeugen vorhanden sind, dass sie mit ihm nicht allein war, oder allein war, jedoch nicht die Dauer einer Beiwohnung, so kann der andre keine Jungfernschaftsanklage erheben, da einer sie bereits heimgeführt hatte. Rabba sagte: Dies besagt,

משארסתני נאנסתי ונסתחפה שדהו והוא אומר לא כי אלא עד שלא אירסתיך[59] והיה מקחי מקח טעות ולית לה כלל[3] ואמר להו רב חייא בר אבין אפשר רב עמרם וכל גדולי הדור[60] יתבי כי אמר רב ששת להא שמעתא וקשיא להו[61] ושני מאי מקח טעות נמי ממאתים אבל מנה אית לה[62] ואת אמרת לית לה כלל ואמר רבא מאן[63] דקא מותיב שפיר קא מותיב מקח טעות לגמרי משמע[3] ואלא[64] קשיא הך תריץ[65] ואימא הכי אם יש עדים שזינתה תחתיו בסקילה זינתה מעיקרא ולא כלום נמצאת מוכת עץ יש לה כתובה מנה והא רבא הוא דאמר[66] לרבנן[67]. לא הכיר בה ולא כלום[68] הדר ביה רבא מההיא: תנו רבנן כנסה ראשון לשום נישואין ויש לה עדים שלא נסתרה אי נמי נסתרה ולא שהתה כדי ביאה אין השני יכול לטעון טענת בתולים שהרי כנסה ראשון °אמר[69] רבה זאת Fol.12 אומרת כנסה בחזקת[70] בתולה ונמצאת בעולה יש לה[71] כתובה מנה רב אשי אמר[72] בעלמא אימא לך לית לה[73] ושאני הכא שהרי כנסה ראשון וניהוש שמא תחתיו זינתה אמר רב שרביא כגון שקידש ובעל לאלתר ואיכא דמתני לה אמתניתין[74] בתולה אלמנה גרושה[75] חלוצה מן הנישואין כתובתן מנה[76] ואין להן טענת בתולין בתולה מן הנישואין היכי משכחת לה כגון שנכנסה לחופה ולא נבעלה אמר[69] רבה זאת אומרת כנסה בחזקת בתולה ונמצאת בעולה כתובתה מנה רב אשי אמר לעולם אימא לך[77] לית לה[78] ושאני

59 M + נאנסת ‖ 60 M הוו יתבי כי אמרה ‖ 61 M + הא ‖ 62 M והא ‖ 63 M דמותיב ‖ 64 P הך קש׳ ‖ 65 M — ו. P — ואימ׳ ‖ 66 P — לרבנן ‖ 67 M + הכיר בה מנה ‖ 68 B + אלא ש״ס. M + אלא ‖ 69 M רבא ‖ 70 (P בתולים) ‖ 71 M — כתובה ‖ 72 M לעולם. B בעל׳ לעולם אימא ‖ 73 B + כלל ‖ 74 M ◯ בתולה ‖ 75 M + ו ‖ 76 P — וא״ל ט״ב ‖ 77 B + בעלמא. M + ד ‖ 78 B + כלל.

dass, wenn er sie als Jungfer genommen und sie als Deflorirte befunden wird, sie eine Mine als Morgengabe erhalte. R. Aši aber sagte: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, erhält sie nichts, anders aber ist es hierbei, wo einer sie bereits heimgeführt hatte. — Es ist ja zu berücksichtigen, sie kann unter ihm gehurt[248] haben!? R. Šerabja erwiderte: Wenn er sie sich angetraut und ihr sofort beigewohnt hat. Manche beziehen dies auf unsre Mišnah: Eine Jungfrau, die nach der Verheiratung Witwe, Geschiedene oder Ḥaluçah geworden ist, erhält eine Mine als Morgengabe, und die Jungfernschaftsanklage kann gegen sie nicht erhoben werden. Eine Jungfrau nach der Verheiratung kommt wol in dem Fall vor, wenn sie unter den Baldachin gekommen, jedoch nicht beschlafen worden ist. Rabba sagte: Dies besagt, dass, wenn er sie als Jungfer genommen und sie als Deflorirte befunden wird, sie eine Mine als Morgengabe erhalte. R. Aši aber sagte: Tatsächlich, kann ich dir erwidern, erhält sie nichts, anders aber

246. Demnach erhält sie in einem solchen Fall nichts. 247. Ob. S. 490 Z. 15, wonach sie, wenn sie vor der Verlobung deflorirt worden ist, eine Mine als Morgengabe erhält. 248. Sodass sie ihm überhaupt

הכא שהרי נכנסה לחופה[79]וליחוש שמא תחתיו זינתה אמר רב שרביא כגון שקידש ובעל לאלתר מאן דמתני לה אברייתא כל שכן אמתניתין ומאן דמתני לה אמתניתין אבל אברייתא לא[80]משום דמצי אמר לה אנא אעדים סמכי:

IV,ii Ket.9b

אוכל אצל חמיו ביהודה שלא בעדים[81]אינו יכול לטעון טענת בתולים מפני[82]שמתייחד עמה:

גמרא. מדקתני האוכל מכלל[83]דאיכא דוכתא[84]דלא אכיל אמר אביי שמע מינה ביהודה נמי מקומות מקומות יש כדתניא אמר רבי יהודה°ביהודה בראשונה היו מייחדין את החתן ואת הכלה שעה אחת קודם כניסתן לחופה כדי שיהא לבו גס בה ובגליל לא היו עושין[85]כן ביהודה בראשונה היו מעמידין להן שני שושבינין אחד לו ואחד לה כדי למשמש את החתן ואת הכלה בשעת כניסתן לחופה ובגליל לא היו עושין כן ביהודה בראשונה היו שושבינין ישנים בבית[86]שחתן וכלה ישנים בה ובגליל לא היו עושין כן וכל שלא נהג כמנהג הזה[81]אינו יכול לטעון טענת בתולים אהייא אילימא ארישא כל שנהג מיבעי ליה אלא אסיפא כל שלא מושמש מיבעי ליה אמר אביי לעולם[87]ארישא ותני כל שנהג אמר ליה רבא והא כל שלא נהג קתני אלא אמר רבא[88]הכי קאמר כל שלא נהג מנהג גליל בגליל אלא מנהג יהודה בגליל[81]אינו יכול לטעון טענת בתולים רב אשי אמר לעולם[87]אסיפא ותני כל שלא מושמש:

tKet.1

79 M וניחוש ‖ 80 M דמצי אמ׳ אנא ‖ 81 M אין ‖ 82 M שנתיי׳ ‖ 83 M דביה׳ א״ד דלא אכלי ‖ 84 B + ביהודה נמי ‖ 85 M כך ‖ 86 M שהחתן ‖ 87 M + אימ׳ לך ‖ 88 M — ה״ק.

ist es hierbei, wo sie bereits unter den Baldachin gekommen war. — Es ist ja zu berücksichtigen, sie kann unter ihm gehurt haben!? R. Šerabja erwiderte: Wenn er sie sich angetraut und ihr sofort beigewohnt hat. Wer dies auf die Barajtha[249]bezieht, nach dem gilt dies um so mehr von unsrer Mišnah, und wer dies auf unsre Mišnah bezieht, nach dem gilt dies nicht von der Barajtha, da er sagen kann, er habe sich auf die Zeugen verlassen[250].

WER IN JUDÄA[156]IM HAUS SEINES SCHWIEGERVATERS OHNE ZEUGEN ISST, KANN KEINE JUNGFERNSCHAFTSANKLAGE ERHEBEN, WEIL ER MIT IHR INTIM IST[251].

GEMARA. Wenn er "wer isst" lehrt, so gibt es [auch in Judäa] Orte, wo man nicht isst? Abajje sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass auch in Judäa der Orts[brauch] verschieden ist. So wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Früher liess man in Judäa den Bräutigam und die Braut eine Zeit lang vor dem Eintritt in das Brautgemach allein, damit er mit ihr vertraut werde; in Galiläa tat man es nicht. Früher gab man ihnen in Judäa zwei Brautzeugen, einen ihm und einen ihr, um den Bräutigam und die Braut beim Eintritt in das Brautgemach zu[252]überwachen; in Galiläa tat man es nicht. Früher schliefen in Judäa die Brautzeugen im Haus, in dem der Bräutigam und die Braut schliefen; in Galiläa tat man es nicht. Wer nicht nach diesem Brauch handelte, konnte die Jungfernschaftsanklage nicht erheben. Worauf bezieht sich dies, wenn auf den Anfangsatz[253], so müsste es ja heissen: wer danach handelte, und wenn auf den Schlußsatz[254], so müsste es ja heissen: wer nicht überwacht worden[255]ist!? Abajje erwiderte: Tatsächlich auf den Anfangsatz, und man lese: wer danach handelte. Raba sprach zu ihm: Er lehrt ja aber: wer danach nicht handelte!? Vielmehr, erklärte Raba, ist dies wie folgt zu verstehen: wer in Galiläa nicht nach dem galiläischen Brauch handelte, sondern nach dem judäischen Brauch, konnte die Jungfernschaftsanklage nicht erheben. R. Aši erwiderte: Tatsächlich auf den Schlußsatz, und man lese: wer nicht überwacht worden ist.

verboten ist. 249. Wo sogar Zeugen vorhanden sind, dass sie noch nicht deflorirt worden ist. 250. Die Erwiderung RÂ.s, in diesem Fall sei es anders, weil einer sie bereits genommen hatte, ist nicht stichhaltig, da Zeugen bekunden, dass eine Gelegenheit zur Beiwohnung nicht vorhanden war. 251. Es ist anzunehmen, dass er schon vorher mit ihr Verkehr gepflogen hat. 252. Damit sie sich nicht gegenseitig betrügen; sie könnte, um ihn zu betrügen, ein mit Blut beflecktes Laken mitnehmen, ebenso er das in der Brautnacht benutzte Laken beseitigen. Dieser Brauch konnte nur in solchen Orten Zweck haben, wo die Brautleute vorher nicht vertraut waren. 253. Auf den Brauch, das Brautpaar allein zu lassen. 254. Auf den Brauch, das Brautpaar zu überwachen. 255. Während nach dem Wortlaut dies sich auf die Braut bezieht, u. in einem solchen Fall, wenn nur er bewacht worden ist, sollte er erst recht die Jung-

SOWOL EINE JISRAÉLITISCHE WITWE ALS AUCH EINE PRIESTERLICHE WITWE[256] ERHÄLT EINE MINE ALS MORGENGABE. DAS PRIESTERGERICHT ERHOB FÜR EINE JUNGFRAU VIERHUNDERT ZUZ, UND DIE WEISEN VERWEHRTEN ES IHNEN NICHT.

GEMARA. Es wird gelehrt: Die priesterliche Witwe erhält zweihundert [Zuz] als Morgengabe. — Unsre Mišnah lehrt ja aber, sowol eine jisraélitische Witwe als auch eine priesterliche Witwe erhalte eine Mine als Morgengabe!? R. Aši erwiderte: Es sind zwei Bestimmungen getroffen worden. Ursprünglich bestimmten sie vierhundert Zuz für eine Jungfrau und eine Mine für eine Witwe; es zeigte sich aber, dass man sie geringschätzte, und sie bestimmten für sie zweihundert [Zuz]. Als sich aber herausstellte, dass man sich von ihnen zurückzog, denn man sagte, anstatt eine priesterliche Witwe zu heiraten, heiraten wir lieber eine jisraélitische Jungfrau, führten sie die ursprüngliche Bestimmung wieder ein.

DAS PRIESTERGERICHT &c. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Sie sagten es nicht nur vom Priestergericht, vielmehr darf jede vornehme Familie in Jisraél, wenn sie es will, nach Art der Priester verfahren. Man wandte ein: Wenn jemand nach Art der Priester verfahren will, beispielsweise bei [der Verheiratung] einer Jisraélitin mit einem Priester oder einer Priesterstochter mit einem Jisraéliten, so darf er dies. Nur bei einer Jisraélitin mit einem Priester oder einer Priesterstochter mit einem Jisraéliten, wo eine priesterliche Seite vorhanden ist, nicht aber bei einer Jisraélitin mit einem Jisraéliten!? — Dieser Fall ist selbstverständlich; selbstverständlich ist dies von einer Jisraélitin mit einem Jisraéliten, der nicht sagen kann, er habe sie in einen höheren Stand erhoben, man könnte aber glauben, dies gelte nicht von einer Jisraélitin mit einem Priester, der sagen kann, er habe sie in einen höheren Stand erhoben, so lehrt er uns.

WENN JEMAND EINE FRAU GEHEIRATET UND BEI IHR KEINE JUNGFERNSCHAFT GEFUNDEN HAT, UND SIE SAGT, SIE SEI NACHDEM ER SIE SICH ANGELOBT HAT GENOTZÜCHTIGT WORDEN, SODASS SEIN FELD ÜBERSCHWEMMT WORDEN IST, UND ER SAGT, NEIN, BEVOR ER SIE SICH ANGELOBT HAT, SODASS SEIN KAUF EIN IRRTÜMLICHER IST, SO IST, WIE R. GAMALIÉL UND R. ELIÊZER SAGEN, SIE BEGLAUBT. R. JEHOŠUÂ SAGT, WIR LEBEN NICHT VON IHRER AUSSAGE, VIELMEHR GELTE SIE ALS VOR DER VER-

[v,2] אחת[89] אלמנת ישראל ואחת אלמנת כהנים כתובתה מנה בית דין של כהנים היו גובין לבתולה ארבע מאות זוז ולא מיחו בידם חכמים:

גמרא. תנא[3] ואלמנת כהנים כתובתה מאתים
5 והאנן תנן אחת אלמנת ישראל ואחת אלמנת כהנים כתובתן מנה אמר רב אשי שתי תקנות[90] הוו מעיקרא
Col.b תקינו לבתולה ארבע מאות זוז ולאלמנה מנה °כיון דחזו דמזלזלי בהו תקינו[91] להו מאתן כיון דחזו דקא פרשין מינייהו דאמרי עד דנסבינן [92] אלמנת כהנים
10 ניזיל ניסיב בתולה בת ישראל אהדרינהו[93] למלתייהו: בית דין של כהנים כו': אמר רב יהודה אמר שמואל לא בית דין של כהנים בלבד אמרו אלא אפילו [94] משפחות המיוחסות בישראל אם רצו לעשות כדרך שהכהנים עושין מיתיבי הרוצה לעשות כדרך
15 שהכהנים עושין כגון בת ישראל לכהן ובת כהן לישראל עושין[95] בת ישראל לכהן ובת כהן לישראל הוא דאיכא צד כהונה אבל בת ישראל לישראל לא לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא בת ישראל לישראל דלא מצי אמר לה עלויי קא[96] מעלינא[97] ליך אבל בת
20 ישראל לכהן דמצי אמר לה עלויי קא[96] מעלינא ליך אימא לא קמשמע לן:

[vj] Ket.11b16a הנושא את[98] האשה[3] ולא מצא לה בתולים היא אומרת משארסתני נאנסתי ונסתחפה שדהו והוא אומר לא כי אלא עד שלא ארסתיך[99] והיה מקחו
25 ib.36a מקח טעות °רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת ib.75a °[75] רבי יהושע אומר לא מפיה אנו חיין אלא[99] הרי זו

89 M אחד א״י ואחד || 90 P הוה || 91 M מאתן וכד״ח דקא פרשי || 92 M אלמנה ניזיל וניסב || 93 P אהדרוניהו למילתיה || 94 M ממש׳ המיוח׳ שביש׳ שאם || 95 M הכא הוא דאיכא || 96 B מעלינן || 97 M לך אל׳ אפי׳ ב״י || 98 M [הבתולה] || 99 M — הרי.

fernschaftsanklage erheben können. 256. Die Tochter eines Priesters.

בחזקת בעולה עד שלא תתארס והטעתו עד שתביא ראיה לדבריה:

Bq.118a Bm.97b 116b
גמרא. °אתמר מנה לי בידך והלה אומר איני יודע רב יהודה ורב הונא אמרי חייב [1]ורב נחמן ורבי יוחנן אמרי פטור רב הונא ורב יהודה אמרי חייב ברי ושמא ברי עדיף [2]רב נחמן ורבי יוחנן אמרי פטור

Qid.45b Bq.118a Bm.37a Bb.154a Ket.13a16a Qid.74a 75a
°אוקי ממונא בחזקת מריה אמר ליה אביי לרב יוסף הא דרב הונא ורב יהודה דשמואל היא דתנן °היתה מעוברת [3]מה טיבו של עובר זה מאיש פלוני וכהן הוא רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת ואמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבן גמליאל ואמר ליה רב שמואל בר יהודה לרב יהודה שיננא אמרת לן משמיה דשמואל הלכה כרבן גמליאל אף בראשונה מאי אף בראשונה אף על גב דאיכא למימר אוקי ממונא בחזקת מריה אמר רבן גמליאל ברי עדיף לימא רב יהודה ורב הונא [4]דאמרי כרבן גמליאל ורב נחמן ורבי יוחנן [4]דאמרי כרבי יהושע אמר לך רב נחמן אנא דאמרי אפילו [5]כרבן גמליאל עד כאן לא קאמר רבן גמליאל [6]התם אלא דאיכא [7]מיגו אבל הכא מאי מיגו איכא אי נמי עד כאן לא קאמר רבן גמליאל התם אלא דאמרינן [8]אוקמה אחזקה אבל הכא מאי חזקה [9]איכא להאי הכי נמי מסתברא [10]כדקא משנינן

Fol.13 Qid.59a Bm.110a
דרב נחמן [11]הוא דאמר כרבן גמליאל °דאם כן קשיא הלכתא אהלכתא דקיימא לן °הלכתא כרב נחמן בדיני [12]ובהא אמר רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבן גמליאל [13]שמע מינה:

1 P — ו || 2 M + ו || 3 B + ואמרו לה || 4 M דאמור || 5 M לר״ג || 6 M — התם || 7 M + למימר || 8 M אוקים גופה בחזקתה || 9 B אית ליה להאי || 10 P כי דקא || 11 M — הוא || 12 M והכא || 13 B + אלא לאו ש״ם כדמשנינן.

LOBUNG DEFLORIRTE, DIE IHN BETROGEN HAT, BIS SIE DEN BEWEIS FÜR IHRE WORTE ANGETRETEN HAT.

GEMARA. Es wurde gelehrt: [Wenn jemand zu einem sagt:] ich habe bei dir eine Mine, und dieser ihm erwidert: ich weiss es nicht, so ist er, wie R. Jehuda und R. Hona sagen, schuldig, und wie R. Naḥman und R. Joḥanan sagen, frei. R. Hona und R. Jehuda sagen, er sei schuldig, denn von einer sicheren und einer unsicheren [Behauptung] ist die sichere massgebend. R. Naḥman und R. Joḥanan sagen, er sei frei, denn man lasse das Geld im Besitz des Eigentümers[257]. Abajje sprach zu R. Joseph: Die Ansicht R. Honas und R. Jehudas entspricht der Ansicht Šemuéls. Es wird nämlich gelehrt: Wenn sie schwanger ist, und [auf die Frage], welcher Art der Fötus[258] sei, erwidert, er sei von jenem Mann, der Priester[259] ist, so ist sie, wie R. Gamaliél und R. Eliêzer sagen, beglaubt. Hierzu sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Gamaliél. R. Šemuél b. Jehuda sprach zu R. Jehuda: Scharfsinniger, du sagtest uns im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Gamaliél sogar bei der ersten Lehre[260]. Was heisst: s o g a r bei der ersten? — obgleich man sagen sollte, das Geld sei im Besitz des Eigentümers zu lassen, dennoch sagt R. Gamaliél, die sichere Behauptung sei massgebend. — Es wäre anzunehmen, dass R. Jehuda und R. Hona der Ansicht R. Gamaliéls, und R. Naḥman und R. Joḥanan der Ansicht R. Jehošuâs seien. — R. Naḥman kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach R. Gamaliél, denn R. Gamaliél sagt es nur da, weil [eine Glaubwürdigkeit[261]] vorliegt, welche [Glaubwürdigkeit] aber liegt hierbei vor!? Oder auch: R. Gamaliél sagt es nur da, weil wir sagen, sie sei beim bisherigen Zustand[262] zu belassen, welche Belassung aber gibt es hierbei!? Diese unsre Erwiderung, die Ansicht R. Naḥmans stimme mit der des R. Gamaliél überein, ist auch einleuchtend, denn sonst würden zwei Halakhas einander widersprechen. Es ist uns bekannt, dass bei Zivilsachen die Halakha wie R. Naḥman ist, und hinsichtlich jener Lehre sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Gamaliél. Schliesse hieraus.

257. Solange der Kläger nicht den Beweis angetreten hat. 258. Dh. von wem sie geschwängert wurde. 259. Ein Mann aus vornehmer Herkunft, der sie für die Priesterschaft nicht untauglich gemacht hat. 260. In unsrer Mišnah, wo der Streit sich um die Morgengabe dreht; auch in diesem Fall ist sie beglaubt u. hat die Morgengabe einer Jungfrau zu beanspruchen. 261. Wenn sie lügen wollte, könnte sie sagen, sie sei überhaupt nicht durch Beiwohnung, sondern durch eine Verletzung ihrer Jungfernschaft beraubt worden, u. sogar einem Priester erlaubt bleiben. Ueber die Schulpartikel מיגו vgl. Bd. iij S. 18 N. 91. 262. Vor der Defloration war sie entschieden Jungfer, somit gilt sie als solche auch für

WENN SIE SAGT, SIE SEI HOLZVERLETZT, UND ER SAGT, NEIN, DURCH EINEN MANN DEFLORIRT, SO IST SIE, WIE R. GAMALIÉL UND R. ELIÊZER SAGEN, BEGLAUBT. R. JEHOŠUÂ SAGT, WIR LEBEN NICHT VON IHRER AUSSAGE, VIELMEHR GELTE SIE ALS VON EINEM MANN DEFLORIRT, BIS SIE DEN BEWEIS FÜR IHRE WORTE ANGETRETEN HAT.

GEMARA. Worum streiten sie? — R. Johanan sagt, ob zweihundert [Zuz][263] oder eine Mine, und R. Eleâzar sagt, ob eine Mine[263] oder nichts. R. Johanan sagt, ob zweihundert [Zuz] oder eine Mine, denn er[264] ist der Ansicht R. Meírs, welcher sagt, sie erhalte, einerlei ob er es[265] von ihr gewusst hat oder nicht, zweihundert [Zuz]. R. Eleâzar sagt, ob eine Mine oder nichts, denn er ist der Ansicht der Rabbanan, welche sagen, sie erhalte, einerlei ob er es von ihr gewusst hat oder nicht, eine Mine. Allerdings erklärt R. Eleâzar nicht wie R. Johanan, weil er [die Mišnah] nach den Rabbanan[266] erklären will, weshalb aber erklärt R. Johanan nicht wie R. Eleâzar? — Er ist der Ansicht, dass, wenn er sie als Jungfer genommen und sie als Deflorirte befunden wird, sie eine Mine als Morgengabe erhalte, somit würde sie nach seiner Behauptung und nach ihrer Behauptung eine Mine zu erhalten haben; welchen Unterschied gäbe es dann zwischen seiner Behauptung und ihrer Behauptung!? — Erklärlich ist es nach R. Eleâzar, dass er zwei Fälle[267] lehrt, diesen zur Ausschliessung der Lehre des Rami b. Hama[268] und jenen zur Ausschliessung der Lehre des R. Hija b. Abin[269] im Namen des R. Šešeth, wozu aber sind nach R. Johanan zwei Fälle[270] nötig!? — Einen, um die Ansicht R. Gamaliéls hervorzuheben, und einen, um die Ansicht R. Jehošuâs hervorzuheben. Den ersten, die Ansicht R. Jehošuâs hervorzuheben, dass sie nicht beglaubt ist, obgleich eine Glaubwürdigkeit vorliegt[261]; den andren, die Ansicht R. Gamaliéls hervorzuheben, dass sie beglaubt ist, obgleich keine Glaubwürdigkeit vorliegt.

היא אומרת מוכת עץ אני והוא אומר לא כי אלא דרוסת איש את רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת ורבי יהושע אומר לא מפיה אנו חיין אלא הרי [14]זו בחזקת דרוסת איש עד שתביא ראיה לדבריה:

גמרא. טענתייהו במאי° רבי יוחנן אמר במאתים ומנה רבי אלעזר אמר במנה ולא כלום רבי יוחנן אמר [15]במאתים ומנה סבר לה °כרבי מאיר דאמר בין הכיר בה [16]ובין לא הכיר בה מאתים [16]ורבי אלעזר [17]אמר במנה ולא כלום סבר לה כרבנן דאמרי בין הכיר בה בין לא הכיר בה מנה בשלמא רבי אלעזר לא קאמר כרבי יוחנן [18]דקא מוקי לה כרבנן אלא רבי יוחנן מאי טעמא לא אמר כרבי אלעזר קסבר כנסה בחזקת בתולה ונמצאת בעולה יש לה כתובה מנה [19]הכא הוא קאמר מנה והיא קאמרה מנה מאי איכא בין [20]טענתא דידיה לטענתא דידה בשלמא לרבי אלעזר היינו דקתני תרתי חדא לאפוקי מדרמי בר חמא וחדא לאפוקי מדרב חייא בר אבין אמר רב ששת אלא לרבי יוחנן תרתי למה לי חדא להודיעך כחו דרבן גמליאל וחדא להודיעך כחו דרבי יהושע קמייתא להודיעך כחו דרבי יהושע דאף על גב דאיכא למימר מיגו [21]לא מהימנא בתרייתא להודיעך כחו דרבן גמליאל דאף על גב דליכא למימר מיגו מהימנא:

14 P — זו. M היא ‖ 15 M במנה מאת׳ כר״ם ‖ 16 M — ו ‖ 17 P — אומר...כלום ‖ 18 M מוקים ‖ 19 M ○ הכא...מנה ‖ 20 (P טענת דיד׳ לטענת). B טענה דיד׳ לטענה ‖ 21 M + דאיבעיא אמרה מוכת עץ אני דלא פסלה נפשה וקאמ׳ נאנסתי דקא פסלה מכהונה וא״ר יהושע לא מהימנא.

die Dauer, wo dies zweifelhaft ist. 263. Die sie nach ihrer Behauptung zu erhalten hat. 264. Der Autor der Mišnah. 265. Dass sie nicht mehr Jungfer ist; cf. S. 490 Z. 2ff. 266. Nach welchen die Halakha entschieden wird. 267. Den Fall unsrer Mišnah, wenn sie über die Ursache der Defloration streiten, u. den Fall der vorangehenden Mišnah, wenn sie über die Zeit der Defloration streiten. 268. Hinsichtl. der Verletzten (ob. S. 490 Z. 2ff.), dass sie, wenn er es nicht wusste, keine Morgengabe erhalte. 269. Hinsichtl. der als Jungfer geheirateten u. als Deflorirte befundenen (ob. S. 490 Z. 20ff.), dass sie eine Morgengabe erhalte. 270. Nach ihm hat die als Deflorirte befundene eine Mine als Morgengabe zu erhalten, auch im Fall der vorangehenden Lehre, somit lehrt diese nichts weiter als die bekannte Kontroverse zwischen RG. u. RJ.

[viii] Ket.16a
אוה מדברת עם אחד [3]מה טיבו של[22]איש זה איש פלוני וכהן הוא רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת[16]ורבי יהושע אומר לא מפיה אנו חיין אלא הרי זו בחזקת בעולה לנתין ולממזר עד שתביא ראיה לדבריה: [ix] vgl. Ket.12b °היתה מעוברת [3]מה טיבו של עובר זה מאיש פלוני וכהן הוא רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת[16]ורבי יהושע אומר לא מפיה אנו חיין אלא הרי[23]זו בחזקת מעוברת[24]לנתין ולממזר עד שתביא ראיה לדבריה:

Jab.11b Ket.16a
גמרא. מאי מדברת °זעירי אמר נסתרה רב אסי אמר נבעלה בשלמא לזעירי היינו דקתני מדברת אלא לרב אסי מאי מדברת °לישנא מעליא[25]כדכתיב (vgl. Git.80b) (Pr.30,20) °אכלה ומחתה פיה ואמרה לא פעלתי און בשלמא לזעירי היינו דקתני[26]תרתי מדברת ומעוברת אלא לרב אסי תרתי למה לי חדא להכשיר בה וחדא להכשיר בבתה °הניחא למאן דאמר לדברי המכשיר בה מכשיר (Qid.74a) בבתה אלא למאן דאמר לדברי המכשיר בה פוסל בבתה מאי איכא למימר רב אסי סבר כמאן דאמר [27]לדברי המכשיר בה מכשיר בבתה אמר ליה רב פפא לאביי לזעירי דאמר[28]מאי מדברת נסתרה ואמר רבי יהושע לא מהימנא[29]האמר רב °מלקין על הייחוד ואין (ib.81a) אוסרין על הייחוד לימא דלא כרבי יהושע אפילו תימא רבי יהושע °מעלה עשו ביוחסין מיתיבי[30]ראוה שנכנסה (Ket.15a Qid.73a)

22 M — איש || 23 M היא || 24 M מנתין וממזר || 25 M נקיט [דכתי'] || 26 M — תרתי || 27 M — לדברי ה || 28 M — מאי מדב' || 29 M הא דאמ' || 30 P) ראו שנכנס עם אחד או לסתר).

WENN MAN SIE MIT JEMAND REDEN[270] SAH, UND SIE [AUF DIE FRAGE], WELCHER ART JENER MANN SEI, ERWIDERT, ES SEI N, DER PRIESTER IST, SO IST SIE, WIE R. GAMALIÉL UND R. ELIÊZER SAGEN, BEGLAUBT. R. JEHOŠUÂ SAGT, WIR LEBEN NICHT VON IHRER AUSSAGE, VIELMEHR GELTE SIE ALS VON EINEM NATHIN[229]ODER BASTARDEN[271]BESCHLAFEN, BIS SIE DEN BEWEIS FÜR IHRE WORTE ANGETRETEN HAT. WENN SIE SCHWANGER IST, UND [AUF DIE FRAGE], WELCHER ART IHR FÖTUS SEI, ERWIDERT, ER SEI VON JENEM MANN, DER PRIESTER IST, SO IST SIE, WIE R. GAMALIÉL UND R. ELIÊZER SAGEN, BEGLAUBT. R. JEHOŠUÂ SAGT, WIR LEBEN NICHT VON IHRER AUSSAGE, VIELMEHR GELTE SIE ALS VON EINEM NATHIN ODER BASTARDEN SCHWANGER, BIS SIE DEN BEWEIS FÜR IHRE WORTE ANGETRETEN HAT.

GEMARA. Was heisst "reden"? — Zeêri erklärt, sich[272]verbergen, und R. Asi erklärt, beiwohnen. Erklärlich ist es nach Zeêri, dass er [den Ausdruck] "reden" gebraucht[273], wieso aber heisst es "reden" nach R. Asi? — Er gebraucht eine euphemistische Redewendung, wie es heisst:[274]*sie ass und wischt sich den Mund und spricht: ich habe nichts Unrechtes getan*[275]. — Erklärlich ist es nach Zeêri, dass er zwei Fälle, vom Reden und vom Schwangersein[276]lehrt, wozu aber lehrt er zwei nach R. Asi!? — Einen, dass sie tauglich[277]ist, und einen, dass auch ihre Tochter tauglich[278]ist. — Allerdings nach demjenigen, welcher[279]sagt, nach dem sie selber tauglich ist, sei auch ihre Tochter tauglich, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, nach dem sie tauglich ist, sei ihre Tochter untauglich!? — R. Asi ist der Ansicht desjenigen, welcher sagt, nach dem sie tauglich ist, sei auch ihre Tochter tauglich. R. Papa sprach zu Abajje: Rabh sagte, wegen des Beisammenseins[280]sei zu geisseln, jedoch [die Frau] nicht verboten, somit ist er nach Zeêri, welcher sagt, "reden" heisse sich verbergen, nicht der Ansicht R. Jehošuâs, welcher sagt, sie sei nicht[281]beglaubt!? — Du kannst auch sagen, dass er der Ansicht R. Jehošuâs ist, nur haben sie bei der Legitimität[282]eine Verschärfung[283]getroffen. Man wandte ein: Wenn man sie mit jemand

270. Euphemistisch, der engere Begriff wird weiter erklärt. 271. Und somit einem Priester zur Ehe verboten. 272. Mit einem fremden Mann; es wird angenommen, dass er mit ihr intimen Verkehr gepflogen hat. 273. In heimlicher Unterredung. 274. Pr. 30,20. 275. Dieser Schriftvers spricht vom ehebrecherischen Weib. 276. In einem Fall sind keine Beweise für den geschlechtlichen Verkehr vorhanden, im andren wol. 277. Für die Heirat mit einem Priester, nach RG. 278. Man könnte sonst glauben, dies gelte nur von der Mutter, weil sie bis dahin tauglich war u. man sie bei ihrem bisherigen Zustand belasse. 279. Weit. S. 498 Z. 10 ff. 280. Eines Eheweibs mit einem fremden Mann. 281. Sie ist demnach ihrem Mann verboten. 282. Der Eignung für Priester. 283. Wörtl. Erhöhung; die Reinheit des Standes muss gewahrt werden, dagegen aber wird sie dadurch ihrem Mann nicht verboten.

in einen verborgenen Ort oder in eine Ruine gehen sah, und sie [auf die Frage], welcher Art jener Mann sei, erwidert, er sei Priester, der Sohn des Bruders ihres Vaters, so ist sie, wie R. Gamaliél und R. Eliêzer sagen, beglaubt. R. Jehošuâ sagt, wir leben nicht von ihrer Aussage, vielmehr gelte sie als von einem Nathin oder Bastarden beschlafen, bis sie den Beweis für ihre Worte angetreten hat. Erklärlich ist es nach Zeêri, dass er beides nennt, einen verborgenen Ort oder[284] eine Ruine, wozu aber nennt er beides nach R. Asi, welcher sagt, wenn beigewohnt!? — Er lehrt nur eines: in einen verborgenen Ort einer Ruine. — Es heisst ja: in einen verborgenen Ort oder in eine Ruine!? — Mit dem einen ist eine Ruine auf dem Feld und mit dem andren ist eine Ruine in der Stadt gemeint. Und beide sind nötig. Würde er es nur von einer Ruine in der Stadt gelehrt haben, so könnte man glauben, sie sei nach R. Gamaliél nur bei einer solchen tauglich, weil die meisten sie nicht bemakeln[285], wenn aber in eine Ruine auf dem Feld, wo die meisten[286] sie bemakeln, pflichte er R. Jehošuâ bei. Und würde er es nur von dieser gelehrt haben, so könnte man glauben, R. Jehošuâ vertrete seine Ansicht nur bei dieser, bei jener aber pflichte er R. Gamaliél bei. Daher ist beides nötig. Man wandte ein: Dies[287] ist ein Fall, wo die Frau selbst für sich Zeugnis ablegen kann. R. Jehošuâ sagt, sie sei nicht beglaubt. R. Jehošuâ sprach zu ihnen: Pflichtet ihr etwa nicht bei, dass, wenn eine Gefangene, von der Zeugen bekunden, dass sie gefangen war, sagt, sie sei rein[288], sie nicht beglaubt ist!? Sie erwiderten: Allerdings. — Welchen Unterschied gibt es zwischen dieser und jener? — Bei dieser sind Zeugen[289] vorhanden, bei jener sind keine Zeugen[290] vorhanden. Jener entgegnete: Auch bei jener sind Zeugen vorhanden, denn der Bauch reicht ihr[291] bis zu den Zähnen. Diese erwiderten: Die meisten Nichtjuden[292] sind in der Unzucht ausschweifend. Jener entgegnete: Es gibt keine Sicherheit bei der Unzucht. Dies gilt nur von der Aussage der Frau für sich selbst, hinsichtlich der Aussage der Frau für ihre Tochter aber stimmen alle überein, dass das Kind als verschwiegen[293]

Col.b עם אחד לסתר °או לחורבה [3]מה טיבו של[22]איש זה כהן הוא ובן אחי אבא הוא רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת רבי יהושע אומר לא מפיה אנו חיין אלא הרי[23]זו בחזקת בעולה לנתין ולממזר עד שתביא ראיה לדבריה 5 בשלמא לזעירי היינו דקתני תרתי לסתר או לחורבה אלא לרב אסי[31]דאמר נבעלה תרתי למה לי חדא[32]קתני לסתר דחורבה והא לסתר או לחורבה קתני חדא לחורבה[33]דדברא וחדא לחורבה דמתא וצריכי דאי אשמעינן חורבה דמתא בהא 10 קמכשר רבן גמליאל משום דרוב כשרים אצלה אבל [34]לחורבה דדברא דרוב פסולין אצלה אימא מודה ליה לרבי יהושע ואי אשמעינן בההיא בההיא קאמר רבי יהושע אבל בהא[35]אימא מודה לרבן גמליאל צריכא tKet.I מיתיבי °זו עדות שהאשה כשרה לה ורבי יהושע 15 אומר אינה נאמנת אמר להם רבי יהושע אי אתם מודים בשבויה שנשבית ויש לה עדים שנשבית והיא אומרת טהורה אני שאינה נאמנת אמרו לו אבל ומה הפרש יש בין זו לזו לזו יש[36]עדים ולזו אין לה עדים אמר להם אף לזו יש[36]עדים שהרי כריסה בין שיניה Hol.11b Nid.30b 20 אמרו לו רוב גוים פרוצים בעריות הם [2]אמר להן °אין אפוטרופוס לעריות במה דברים אמורים בעדות אשה בגופה אבל[37]עדות אשה בבתה דברי הכל הולד שתוקי

M 31 — דא״ן || M 32 קאמ׳ מאי לסתר לסד״ח || M 33 (לדברא). BM דמתא וחדא לחד״ד || M 34 — ל || M 35 [אימא] מודי ליה לר׳ || M 36 + לה || M 37 בע״א ובתה.

284. In einem verborgenen Ort ist es nicht so sicher, eine Ruine aber wird entschieden zum Zweck der Unzucht aufgesucht. 285. Er spricht von einer Stadt, deren Einwohner grösstenteils Jisraéliten sind. 286. Sklaven, Nichtjuden udgl., die sie durch die Beiwohnung für Priester verboten machen. 287. Der in Rede stehende Fall, wenn die Frau gefragt wird, wer ihr beigewohnt habe. 288. Niemand habe ihr während ihrer Gefangenschaft beigewohnt. 289. Ihre Gefangenschaft ist durch Zeugen bestätigt, u. bei der Zuchtlosigkeit ihrer Umgebung liegt keine Veranlassung vor, ihr zu glauben, dass sie rein geblieben ist. 290. Wenn sie lügen wollte, könnte sie sagen, die Person, mit der sie gesehen worden ist, habe ihr überhaupt nicht beigewohnt. 291. Ihre Schwangerschaft hat mindestens die Bedeutung einer Zeugenaussage; nach RG. u. RE. ist sie auch in dem Fall beglaubt, wenn sie schwanger ist. 292. Unter denen die Gefangene sich befand. 293. Benennung einer Person, deren Vater unbekannt (cf.

מאי[38]קאמר להו ומאי קמהדרי ליה הכי קאמרי ליה השבתנו.על המעוברת מה תשיבנו על המדברת אמר להם מדברת היינו שבויה[39]אמרי ליה שאני שבויה דרוב גוים פרוצים בעריות הם[40]אמר להם הא נמי 5 כיון דאיסתתר אין אפוטרופוס לעריות קתני[41]מיהת תרתי מדברת ומעוברת תיובתא דרב אסי תיובתא ותיפוק ליה[42]דהכא רוב[43]פסולין אצלה והכא רוב[44]כשרין אצלה מסייע ליה לרבי יהושע בן לוי דאמר רבי יהושע בן לוי לדברי המכשיר[45]מכשיר אפילו ברוב 10 פסולין לדברי הפוסל פוסל אפילו ברוב כשרים: אמר רבי יוחנן°לדברי המכשיר בה מכשיר בבתה לדברי הפוסל בה פוסל בבתה ורבי[46]אלעזר אומר[47]לדברי המכשיר בה פוסל בבתה אמר[48]רבה מאי טעמא דרבי[46]אלעזר[49]בשלמא איהי אית לה חזקה דכשרות[50]בתה 15 לית לה חזקה דכשרות איתיביה רבי אלעזר לרבי יוחנן במה דברים אמורים בעדות אשה בגופה אבל עדות אשה בבתה דברי הכל הולד שתוקי מאי לאו שתוקי ופסול לא שתוקי[51]וכשר ומי איכא שתוקי כשר אין כדשמואל דאמר שמואל°עשרה כהנים עומדים 20 ופירש אחד[52]מהם ובעל הולד שתוקי מאי שתוקי אילימא שמשתיקין אותו מנכסי אביו[53]ומי ידעינן

Qid.74a Jab.100b

38 M קאמרי ליה ומאי קא מהדר להו || 39 M + ו. B אמרו לו || 40 M ואמר להו || 41 M מיחת || 42 B דהתם || 43 M כשרין || 44 M פסולין || 45 [M + בה] || 46 P אליעזר || 47 M + אף || 48 M רבא || 49 M — בשלמא || 50 M [+ אבל] || 51 M + הוא || 52 P — מהם || 53 B + פשיטא. M מי יד' אביו.

gilt. Was erwiderten sie ihm und was entgegnete er[293]ihnen? Sie erwiderten ihm wie folgt: Du hast uns hinsichtlich der Schwangeren entgegnet, was aber hast du zu entgegnen hinsichtlich derjenigen, die man nur reden sah!? Er entgegnete ihnen: Die man reden sah, gleicht[294]der Gefangenen. Hierauf erwiderten diese: Anders verhält es sich bei der Gefangenen, da die meisten Nichtjuden in der Unzucht ausschweifend sind. Jener aber entgegnete ihnen: Auch diese war mit jemand verborgen, und es gibt keine Sicherheit[295]bei der Unzucht. Hier lehrt er von beidem, vom Reden und vom Schwangersein!? Dies ist eine Widerlegung R. Asis; eine Widerlegung. — Es sollte doch der Umstand massgebend sein, dass in dem einen Fall die meisten sie bemakeln und in dem andren Fall die meisten sie nicht bemakeln[296]!? Dies wäre somit eine Stütze für R. Jehošuâ b. Levi, denn R. Jehošuâ b. Levi sagte: Nach dem sie tauglich ist, ist sie es auch dann, wenn die meisten Bemakelte sind, und nach dem sie untauglich ist, ist sie es auch dann, wenn die meisten Unbemakelte sind.

R. Joḥanan sagte: Nach dem sie tauglich ist, ist auch ihre Tochter tauglich, und nach dem sie untauglich ist, ist auch ihre Tochter untauglich. R. Eleâzar aber sagte: Auch nach dem sie tauglich ist, ist ihre Tochter untauglich. Rabba sagte: Folgendes ist der Grund R. Eleâzars: allerdings befand sie sich bisher[297]im Zustand der Makellosigkeit, ihre Tochter aber befand sich nie im Zustand der Makellosigkeit. R. Eleâzar wandte gegen R. Joḥanan ein: Dies gilt nur von der Aussage der Frau für sich selbst, hinsichtlich der Aussage der Frau für ihre Tochter aber stimmen alle überein, dass sie als verschwiegen gilt. Doch wol verschwiegen und ungeeignet!? — Nein, verschwiegen und geeignet. — Gibt es denn einen geeigneten Verschwiegenen!? — Freilich, nach Šemuél, denn Šemuél sagte: Wenn zehn Priester beisammen waren und einer sich entfernt und die Beiwohnung vollzogen hat, so ist das Kind Verschwiegener[298]. — Inwiefern Verschwiegener, wollte man sagen, man bringe ihn zum Schweigen [beim Anspruch] auf die Güter seines Vaters, so weiss man ja gar nicht, wer sein Vater ist!? — Vielmehr, man bringe ihn zum Schweigen [beim

Bd. v S. 941 Z. 6) u. somit einem Priester verboten ist; in diesem Fall ist zwar die Mutter einem Priester erlaubt (cf. S. 496 N. 278), jed. nicht die Tochter. 293. So besser nach Cod. M. 294. Bei beiden ist es anzunehmen, jed. sind keine Zeugen vorhanden. 295. Sie war mit einem Mann zusammen, u. es ist anzunehmen, dass er ihr auch beigewohnt hat. 296. Die Gefangene befand sich unter Nichtjuden, nicht aber die andren. 297. Des Zweifels wegen bringe man sie nicht aus dem bisherigen Zustand. 298. Da man nicht weiss, wer der Vater ist (cf. S. 497 N. 293), jed. ist es sicher unbemakelt u. für die Heirat mit einem Priester tauglich.

Anspruch] auf die priesterlichen Rechte[299]. Es heisst:[300] *es sei ihm und seinen Nachkommen nach ihm zum Bündnis ewigen Priestertums*; wenn die Geschlechtsfolge der Nachkommen von ihm ausgeht, ausgenommen dieser, von dem die Geschlechtsfolge der Nachkommen nicht ausgeht.

Einst kamen ein Verlobter und eine Verlobte vor R. Joseph; sie sagte: von[301] ihm, und er sagte: jawol, von mir. Da sprach R. Joseph: Was ist hierbei zu befürchten; erstens gibt er es zu, und zweitens sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Gamaliél[302]. Abajje sprach zu ihm: Ist sie denn, falls er es nicht zugibt, in einem derartigen Fall nach R. Gamaliél tauglich, Šemuél sagte ja zu R. Jehuda: Scharfsinniger, die Halakha ist wie R. Gamaliél, du aber entscheide danach nur dann, wenn die meisten sie nicht untauglich machen, hierbei aber[303] machen sie ja die meisten untauglich!? — Du solltest ja, nach deiner Auffassung, auf den Widerspruch an sich hinweisen: so ist die Halakha, du aber entscheide nicht danach!? Du musst erklären: so von vornherein und so, wenn bereits[304] geschehen, und auch dieser Fall gilt als bereits geschehen[305].

אבוה מנו אלא שמשתיקין אותו מדין כהונה דכתיב
Nm. 25,13 °והיתה לו ולזרעו אחריו[54] ברית כהנת עולם מי שזרעו
מיוחס אחריו יצא זה שאין זרעו מיוחס אחריו: ההוא
ארוס וארוסתו דאתו לקמיה דרב יוסף[55] היא אמרה
Fol. 14 מיניה והוא אמר °אין מינאי אמר רב יוסף למאי
Ket. 12a ניחוש לה הדא דהא קא[56] מודה ועוד °הא אמר רב
יהודה אמר שמואל הלכה כרבן גמליאל אמר ליה
אביי ובהא[57] כי לא מודה מכשר רבן גמליאל והאמר
ליה שמואל לרב יהודה שיננא הלכה כרבן גמליאל
ואת לא תעביד עובדא עד דאיכא רוב כשרין[58] אצלה
והכא רוב פסולין אצלה וליטעמיך תקשי לך היא
גופה הלכה[59] ואת לא תעביד עובדא אלא[60] מאי אית
לך למימר הא לכתחלה הא דיעבד[61] והא נמי כדיעבד
דמי: רמי ליה אביי[62] לרבה[16] ומי אמר רבי יהושע
Qid. 75a Ed. viii, 3 אינה נאמנת ורמינהי °העיד רבי יהושע ורבי[63] יהושע
בן בתירא על אלמנת עיסה שהיא כשרה לכהונה
אמר ליה הכי השתא התם אשה נישאת בודקת
ונישאת הכא אשה מזנה בודקת ומזנה אמר רבא
דרבי יהושע אדרבי יהושע קשיא דרבן גמליאל אדרבן
גמליאל לא קשיא[16] והא קתני סיפא אמר להן רבן
גמליאל קבלנו עדותכם אבל מה[64] נעשה שהרי גזר
[65] רבן יוחנן בן זכאי[66] שלא להושיב בית דין על כך

M 54 בעינא זרעו מיוחס [אחריו] וליכא ההוא ‖ M 55 איהי ‖ M 56 מודו ‖ M 57 אי לא מודו מי מכשר ‖ M 58 — אצלה ‖ M 59 ולא ‖ M 60 — מא״ל למימר ‖ M 61 הכא נמי בדיעבד: רמי ‖ B 62 לרבא ‖ B 63 יהודה (ובכי״ם הוגה כבדה״ח) ‖ M 64 אעשה ‖ B 65 רבי ‖ M 66 — שלא.

Abajje wies Rabba auf einen Widerspruch hin: Kann R. Jehošuâ denn gesagt haben, sie sei nicht beglaubt, dem widersprechend bekundeten ja R. Jehošuâ und R. Jehošuâ b. Bethera, dass die Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie[306] für Priester tauglich sei!? Dieser erwiderte: Es ist nicht gleich; wenn eine Frau sich verheiratet untersucht sie[307] und verheiratet sich erst dann, wenn aber eine Frau hurt, untersucht[308] sie etwa und hurt erst dann!? Raba sprach: Befindet sich denn nur R. Jehošuâ in einem Widerspruch und nicht auch R. Gamaliél!? Der Schlußsatz lehrt nämlich: R. Gamaliél sprach zu ihnen: Wir erkennen eure Bekundung an, was aber ist dagegen zu machen, dass R. Johanan b. Zakkaj angeordnet hat, hierfür kein Gericht[309] einzusetzen, weil die

299. Ist es ein Mann, so ist er weder für den Tempeldienst zulässig, noch darf er Hebe essen. 300. Num. 25,13. 301. Sie sei schwanger. 302. Dass sie beglaubt ist, selbst wenn er es bestreitet. 303. Bei einer Verlobten, die mit Ausnahme des Bräutigams jedem verboten ist. 304. Von vornherein darf ein Priester sie nicht heiraten, hat er dies aber bereits getan, so braucht er sie nicht zu entfernen. 305. Da sie bereits schwanger ist. 306. Die hinsichtl. ihrer Geschlechtsreinheit nicht einwandfrei ist (עיסה Teig, gleich diesem zusammengeknetet); ausführl. weiter. 307. Bei der Mischfamilie wird der Fall angenommen, wenn eine Frau von ihrem Mann nicht ganz einwandfrei geschieden war u. einen Priester geheiratet hat, sodass das Kind wegen der viell. verbotenen Heirat möglicherweise "Entweihter" (cf. S. 120 N. 53) ist. Es ist anzunehmen, dass die Frau sich über die Giltigkeit der Scheidung genau informirt u. erst dann wiederum geheiratet hat. 308. Ob es nicht eine Person ist, die sie für Priester untauglich macht. 309. Das ihr die Heirat mit einem Priester erlauben sollte.

שכהנים שומעין[66]להם לרחק אבל לא לקרב אלא אמר רבא דרבן גמליאל אדרבן גמליאל לא קשיא התם ברי הכא שמא דרבי יהושע אדרבי יהושע[67]נמי לא קשיא התם[68]חד ספיקא הכא תרי ספיקי הלכך לרבן גמליאל אלים ליה ברי דאפילו בחד ספיקא נמי מכשיר [16]וקיל ליה[69]שמא דאפילו בספק ספיקא נמי פסיל לרבי יהושע אלים ליה[70]חד ספיקא דאפילו בברי נמי פסיל וקיל ליה ספק ספיקא דאפילו בשמא נמי מכשיר:

Qid.5 תנו רבנן°איזוהי[71]אלמנת עיסה כל שאין בה לא משום ממזרות ולא משום נתינות ולא משום עבדי מלכים Col.b אמר רבי מאיר°שמעתי כל שאין בה אחד מכל אלו משיאין לכהונה רבי שמעון בן אלעזר אומר משום רבי מאיר וכן היה רבי שמעון בן מנסיא אומר כדבריו איזוהי[71]אלמנת עיסה כל שנטמע בה ספק חלל מכירין ישראל ממזרים שביניהם ואין מכירין חללין שביניהם: אמר מר איזוהי[71]אלמנת עיסה כל שאין בה לא משום ממזרות ולא משום נתינות ולא משום עבדי מלכים הא חלל כשר מאי שנא [72]הנך דאורייתא חלל נמי דאורייתא ותו אמר רבי מאיר שמעתי כל שאין בה אחד מכל אלו משיאין[73]לכהונה היינו תנא קמא ותו רבי שמעון בן אלעזר אומר משום רבי מאיר וכן היה רבי שמעון בן מנסיא אומר כדבריו איזוהי [71]אלמנת עיסה כל שנטמע בה ספק חלל מכירין ישראל ממזרים

66 B לכם ‖ 67 M — נמי ‖ 68 M + הוי ‖ 69 M ○ שמא...וקיל ליה ‖ 70 M ÷ חד ‖ 71 M — אלמ' ‖ 72 M ממזר דאור' ‖ 73 M + אותו.

Priester nur auf [eine Entscheidung] zur Entfernung und nicht auf eine zur Aufnahme gehorchen[310]würden. Vielmehr, erklärte Raba, R. Gamaliél befindet sich nicht in einem Widerspruch, denn da ist es[311]sicher, hierbei aber unsicher[312]. R. Jehošuâ befindet sich ebenfalls nicht in einem Widerspruch, denn da liegt ein Zweifel[313]vor, hierbei aber ein doppelter[314]Zweifel. Nach R. Gamaliél ist die sichere Behauptung wesentlich, dass sie tauglich ist, auch wenn nur ein Zweifel vorliegt, und die unsichere unwesentlich, dass sie auch bei einem zweifachen Zweifel untauglich ist. R. Jehošuâ dagegen ist bei einem Zweifel erschwerend, dass sie auch bei einer sicheren Behauptung untauglich ist, und bei einem zweifachen Zweifel erleichternd, dass sie auch bei einer unsicheren tauglich ist.

Die Rabbanan lehrten: Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie ist sie, wenn bei ihr Bastard, Nathin[315]oder Königssklave[316]nicht inbetracht kommt[317]. R. Meír sprach: Ich hörte, dass man solche, bei denen keiner von diesen inbetracht kommt, zur Verheiratung mit einem Priester zulasse. R. Šimôn b. Eleâzar sagte im Namen R. Meírs, und mit ihm übereinstimmend R. Šimôn b. Menasja: Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie ist sie, wenn in diese ein zweifelhaft Entweihter gekommen ist, denn die Jisraéliten kennen die Bastarde unter ihnen, nicht aber kennen sie die Entweihten unter ihnen[318].

Der Meister sagte: Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie ist sie, wenn bei ihr Bastard, Nathin oder Königssklave nicht inbetracht kommt. Wenn aber ein Entweihter, so ist sie tauglich. Wenn jene, wol deshalb, weil sie nach der Gesetzlehre [unzulässig sind], — auch ein Entweihter ist es ja nach der Gesetzlehre!? Ferner sagte R. Meír, er habe gehört, dass man solche, bei denen keiner von diesen inbetracht kommt, zur Verheiratung mit einem Priester zulasse, — dies sagt ja auch der erste Autor!? Ferner sagte R. Šimôn b. Eleâzar im Namen R. Meírs, und mit ihm übereinstimmend R. Šimôn b. Menasja, Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie sei sie, wenn in diese ein zweifelhaft Entweihter gekommen ist, denn die Jisraéliten kennen die Bastar-

310. Nach RG. ist sie demnach Priestern verboten, während er in unsrer Mišnah entgegengesetzt lehrt. 311. Dass sie den Verkehr mit einer unbemakelten Person gepflogen hat; sie behauptet dies u. ist nach RG. glaubwürdig. 312. Die Frau selber weiss nicht, ob die Scheidung ihrer Mutter einwandfrei war. 313. Ueber die Person, mit der sie Verkehr gepflogen hat. 314. Der Zweifel begann schon mit der Mutter des betreffenden Priesters. 315. Cf. S. 60 N. 95. 316. Die jisraélit. Könige hielten Sklaven u. Arbeiter aus fremden Völkern; cf. S. 284 Z. 22ff. 317. Dh. in die derartige Personen, die in die Gemeinde nicht aufgenommen werden dürfen, bestimmt nicht gekommen sind, u. ein Zweifel nur hinsichtl. eines Entweihten (cf. S. 120 N. 53) besteht. 318. Daher ist gerade bei letzteren Vorsicht geboten.

de unter ihnen, nicht aber die Entweihten unter ihnen, — im Anfangsatz heisst es ja, wenn ein Entweihter, sei sie tauglich!? R. Joḥanan erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines solchen, der gegen "Bastard"[319] protestirt und "Entweihter" hinnimmt. Der erste Autor ist der Ansicht, wenn man einen bemakelt nennt, und er es hinnimmt, so ist er bemakelt, und er sprach wie folgt: Witwe eines Menschen aus einer Mischfamilie ist sie, wenn in dieser niemand ist, der auf [die Benennung] Bastard, Nathin, Königssklave oder Entweihter schweigt. Hierzu sprach R. Meír: Dies gilt nur von denen, die für die Gemeinde bemakelt sind, wer aber auf "Entweihter" schweigt, ist tauglich, nur schweigt er deshalb, weil er sich daraus nichts[320] macht. Hierauf sprach R. Šimôn b. Eleâzar zum ersten Autor R. Meírs[321]: Wenn du von R. Meír gehört hast, dass es einen gibt, der unbemakelt ist, falls er schweigt, so gilt dies nicht von dem, der auf die Benennung "Entweihter" schweigt, sondern von dem, der auf die Benennung "Bastard" schweigt, denn dieser schweigt deshalb, weil er sich sagt, ein Bastard sei[322] bekannt. Wer aber gegen "Bastard" protestirt und auf "Entweihter" schweigt, ist bemakelt, denn er schweigt deshalb, weil er sich sagt, es genüge ihm, nicht aus der Gemeinde ausgestossen[323] zu werden. Eines lehrt im Namen R. Joses, wer auf "Bastard" schweigt, sei unbemakelt, und wer auf "Entweihter" schweigt, sei bemakelt, und ein Andres lehrt, wer auf "Entweihter" schweigt, sei unbemakelt, und wer auf "Bastard" schweigt, sei bemakelt!? — Das ist kein Einwand; eines[324] nach dem ersten Autor im Sinn R. Meírs, und eines nach R. Šimôn b. Eleâzar im Sinn R. Meírs.

שביניהן ואין מכירין חללין שביניהן[74] והא אמרת רישא חלל כשר אמר רבי יוחנן ממזר צווח וחלל שותק איכא בינייהו תנא קמא סבר כל פסול דקרו ליה ושתיק פסול[16] והכי קאמר תנא קמא איזוהי[71] אלמנת עיסה כל שאין בה לא שתוק ממזרות ולא שתוק נתינות ולא שתוק עבדי מלכים ולא שתוק[75] חלל וקאמר ליה רבי מאיר הנך הוא דקא פסול[76] ליה בקהל אבל שתוק חלל כשר[77] והא דשתיק משום דלא איכפת ליה וקאמר ליה רבי שמעון בן אלעזר לתנא קמא[78] דרבי מאיר אי שמיע לך דמכשר רבי מאיר בשתיקה לא דקרו ליה חלל ושתיק אלא דקרו ליה ממזר ושתיק[79] והאי דשתיק סבר ממזר קלא אית ליה אבל ממזר[10] וצווח חלל[16] ושותק פסול והאי דאשתיק סבר מיסתייה דלא[80] מפקי ליה מקהל תני חדא[81] רבי יוסי אומר שתוק ממזר כשר שתוק חלל פסול ותניא אידך שתוק חלל כשר שתוק ממזר פסול[82] לא קשיא הא תנא קמא אליבא דרבי מאיר הא[83] רבי שמעון בן אלעזר אליבא דרבי מאיר:

R. JOSE SAGTE: EINST STIEG EIN MÄDCHEN ZU EINER QUELLE HINAB, UM WASSER ZU SCHÖPFEN, UND WURDE GENOTZÜCHTIGT; DA ENTSCHIED R. JOḤANAN B. NURI: VERHEIRATEN DIE MEISTEN EINWOHNER [IHRE TÖCHTER] AN PRIESTER[325], SO DARF AUCH DIESE VON EINEM PRIESTER GEHEIRATET WERDEN.

[x] אמר רבי יוסי מעשה בתינוקת[84] שירדה למלאות מים מן[85] העין ונאנסה אמר רבי יוחנן בן נורי אם רוב אנשי העיר משיאין לכהונה הרי זו תנשא לכהונה:

GEMARA. Raba sprach zu R. Naḥman: Wessen Ansicht ist R. Joḥanan b. Nuri, wenn des R. Gamaliél, so ist sie ja nach ihm tauglich, auch wenn die meisten Bema-

גמרא. אמר ליה רבא לרב נחמן רבי יוחנן בן נורי[86] דאמר כמאן אי כרבן גמליאל אפילו ברוב פסולין

74 M מכלל דחלל פסול הא אמ׳ ‖ 75 (M + נמי) ‖ 76 M להו מקהל אין אבל ‖ 77 M והאי דאישתיק ‖ 78 M — דר״ם ‖ 79 M והא דאישתיק ‖ 80 M מפקין ‖ 81 M — רי״א ‖ 82 M ◯ ל״ק ‖ 83 B + ד ‖ 84 M + אחת בצפרי ‖ 85 M המעין ‖ 86 M — דא׳.

319. Wenn er als solcher bezeichnet wird. 320. Da ein Entweihter in die Gemeinde kommen darf. 321. Der seine Worte vortrug. 322. Und da dies von ihm nicht bekannt ist, so weiss jeder, dass er fälschlich als solcher bezeichnet wird. 323. Als solcher darf er in die Gemeinde kommen; er schweigt deshalb, weil er eine Untersuchung seiner Herkunft vermeiden will. 324. Die andre Lehre. 325. Dh. wenn sie unbemakelt u. dazu berechtigt sind; es wird angenommen, dass der Notzüchter zur Mehrheit gehört.

נמי מכשר אי כרבי יהושע אפילו ברוב כשרין נמי
פסיל אמר ליה הכי אמר רב יהודה אמר רב[87] בקרונות (Fol.15)
של ציפורי היה מעשה וכדרבי אמי דאמר רבי אמי
[16] והוא שהיתה סיעה של בני אדם כשרין עוברת
[34] לשם וכדרבי ינאי דאמר רבי ינאי נבעלת בקרונות
כשרה לכהונה בקרונות סלקא דעתך אלא[88] נבעלת
בשעת קרונות כשרה לכהונה אבל פירש אחד מציפורי
ובעל הולד שתוקי כי הא דכי אתא רב דימי אמר
זעירי אמר רבי[89] חנינא ואמרי לה אמר זעירי אמר רבי
חנינא הולכין אחר רוב העיר ואין הולכין אחר רוב
סיעה כלפי לייא הני נוידי והני קביעי וקיימי אלא
הולכין אחר רוב העיר והוא דאיכא רוב סיעה בהדה
ואין הולכין אחר רוב העיר גרידתא ולא אחר רוב
סיעה גרידתא מאי טעמא גזירה רוב סיעה אטו רוב
העיר ורוב העיר נמי אי דקא אזלי אינהו לגבה כל (Qid.73a; vgl. Jab.16b)
דפריש מרובא פריש לא[90] צריכא[91] דקא אזלא איהי
לגבייהו דהוה ליה קבוע[92] ואמר רבי זירא כל קבוע
כמחצה על מחצה דמי ומי בעינן תרי רובי[93] והתניא
תשע הנויות[94] כולן מוכרות בשר שחוטה ואחת מוכרת (Pes.9b; Hol.95a; Nid.18a)
בשר נבלה ולקח מאחת מהן ואינו יודע מאי זה מהן
לקח ספיקו אסור ובנמצא הלך אחר הרוב וכי תימא
בשאין דלתות מדינה נעולות דקא אתי לה רובא

87 M כקרונה || 88 M + אימא || 89 M -- חנינא || 90 P — צריכא || 91 M דאזלא || 92 P — ו || 93 (M והתנן) || 94 P — כולן.

kelte[325] sind, und wenn des R. Jehošuâ, so ist sie ja nach ihm untauglich, auch wenn die meisten Unbemakelte sind. Dieser erwiderte: Folgendes sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Jener Vorfall ereignete sich an der Badequelle[326] von Sepphoris, und zwar nach R. Ami, welcher sagte, dies nur dann, wenn eine Schar makelloser Leute[327] da vorüberzog, und nach R. Jannaj, welcher sagte: die an den Badequellen beschlafen worden ist, sei für Priester tauglich. — Wieso gerade an den Badequellen!? — Vielmehr, die zur Zeit [des Verkehrs] an den Badequellen beschlafen worden ist, ist für Priester tauglich. Wenn aber jemand aus Sepphoris sich entfernt und [einem Weib] beigewohnt hat, so ist das Kind verschwiegen. So sagte R. Dimi, als er kam, im Namen Zeêris im Namen R. Ḥaninas, und wie manche sagen, sagte es Zeêri im Namen R. Ḥaninas: Man richte sich nach der Mehrheit der Bürger, nicht aber richte man sich nach der Mehrheit der durchreisenden Schar. — Wo denkst du hin, diese zieht ja umher, jene aber sind sesshaft[328]!? — Vielmehr, man richte sich nach der Mehrheit der Bürger nur dann, wenn die Mehrheit der durchreisenden Schar hinzukommt[329], nicht aber richte man sich nach der Mehrheit der Bürger allein, noch nach der Mehrheit der durchreisenden Schar allein. Dies aus dem Grund, weil bei der Mehrheit der durchreisenden Schar die Mehrheit der Bürger zu berücksichtigen[330] ist. — Aber auch bei der Mehrheit der Bürger ist ja, wenn er zu ihr gegangen ist, anzunehmen, wer sich trennt, trennt sich von der Mehrheit!? — Sie kann zu ihm gegangen und er auf seinem Platz geblieben sein, und R. Zera sagte, was sich auf seinem Platz befindet, gilt als Hälfte gegen Hälfte[331]. — Sind denn zwei Mehrheiten erforderlich, es wird ja gelehrt, dass, wenn neun Läden Fleisch von Geschlachtetem verkaufen und einer Fleisch von Aas[332] verkauft, und man in einem von diesen gekauft, und nicht weiss, in welchem man gekauft hat, es wegen des Zweifels verboten ist, und wenn [Fleisch] gefunden wird, man sich nach der Mehrheit[333] richte!? Wolltest du erwidern, wenn die Tore der Stadt nicht geschlossen sind, sodass eine Mehrheit[334] von Auswärts kommt, so sagte ja

325. Da man bei einem Zweifel die betreffende Person beim bisherigen Zustand der Tauglichkeit belasse. 326. Wo viele Fremde verkehren. So nach der richt. Erkl. PINELES', דרכה של תורה p. 53; die La. כקרונה (κρήνη, Quelle, Brunnen, Wasserbehälter) im jer. T. wird durch Cod. M. bestätigt. 327. Sodass sowol die Mehrheit der Einwohner als auch die Mehrheit der Fremden aus makellosen Personen besteht. 328. Nach der weiter folgenden Ausführung wird gerade beim Sesshaften od. Unbeweglichen die Mehrheit nicht berücksichtigt. 329. Wenn auch diese unbemakelt ist. 330. Damit man sich nicht nach der Mehrheit dieser allein richte. 331. In einem solchen Fall ist die Mehrheit nicht zu berücksichtigen. 332. Als solches gilt ein nicht rituell geschlachtetes Vieh, das gleich diesem zum Genuss verboten ist; cf. Bd. viij S. 229 N. 94. 333. Die Mehrheit der Läden verkauft geschlachtetes Fleisch, u. es ist anzunehmen, dass es von dieser herrührt. 334. Von Schlächtern, die rituell ge-

R. Zera, auch wenn die Tore der Stadt nicht geschlossen sind!? — Bei der Legitimität haben sie eine Verschärfung getroffen[335].

Der Text. R. Zera sagte: Was sich auf seinem Platz befindet, gilt als Hälfte gegen Hälfte, ob erleichternd oder erschwerend. Woher entnimmt dies R. Zera. Wollte man sagen aus [der Lehre], dass, wenn neun Läden Fleisch von Geschlachtetem verkaufen und einer Fleisch von Aas verkauft, und man in einem von diesen gekauft, und nicht weiss, in welchem man gekauft hat, es wegen des Zweifels verboten ist, und wenn [Fleisch] gefunden wird, man sich nach der Mehrheit richte, so erfolgt es ja hierbei erschwerend. Und wenn etwa aus der Lehre, dass, wenn es neun Frösche und ein Kriechtier[336] waren, und er eines von ihnen berührt, und nicht weiss, welches er berührt hat, er wegen des Zweifels unrein ist, so erfolgt es ja auch hierbei erschwerend.—Vielmehr, aus [der Lehre], dass, wenn es neun Kriechtiere und ein Frosch waren, und ein Zweifel hinsichtlich der Verunreinigung[337] besteht, er im Fall des Zweifels, wenn es auf öffentlichem Gebiet erfolgt ist, rein, und wenn auf Privatgebiet, unrein ist. —Woher, dass dies nach der Gesetzlehre gilt?—Die Schrift sagt:[338] *wenn er ihm aufgelauert und ihn überfallen*, nur wenn er auf ihn gezielt[239] hat.—Und die Rabbanan[340]?—In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Ausgenommen der Fall, wenn jemand einen Stein hineinwirft[341].—In welchem Fall, wollte man sagen, wenn es neun Nichtjuden und ein Jisraélit sind, so sollte schon der Umstand massgebend sein, dass die meisten Nichtjuden sind, und selbst wenn sie Hälfte gegen Hälfte sind, ist ja bei Todesstrafsachen in einem Zweifel erleichternd zu entscheiden!? — In dem Fall, wenn es neun Jisraéliten und ein Nichtjude sind. Der Nichtjude befindet sich auf seinem Platz, und was sich auf seinem Platz befindet, gilt als Hälfte gegen Hälfte.

Es wurde gelehrt: R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs, die Halakha sei[342] wie R. Jose, und R. Ḥanan b. Raba sagte im Namen Rabhs, es war nur eine Entscheidung ad hoc[343]. R. Jirmeja wandte ein: Sind denn bei der Legitimität nicht zwei Mehrheiten erforderlich, es wird ja gelehrt, dass, wenn man da[344] ein ausgesetztes Kind findet, es,

Bb.24a מעלמא[16]°והא אמר רבי זירא°אף על פי שדלתות מדינה
vgl. Ket.13a נעולות°מעלה עשו ביוחסין: גופא אמר רבי זירא
כל קבוע כמחצה על מחצה דמי בין לקולא בין להומרא
מנא ליה לרבי זירא הא אילימא מתשע הנויות[95]כולן
5 מוכרות בשר שחוטה ואחת בשר נבלה ולקח מאחת
מהן ואינו יודע מאיזה מהן לקח ספיקו אסור ובנמצא
Nid.18b tTah.6 הלך אחר הרוב התם לחומרא אלא°מתשעה צפרדעים
ושרץ אחד ביניהם ונגע באחד מהן ואינו יודע[96]באיזה
מהן נגע[97]ספיקו טמא התם נמי לחומרא אלא מתשעה
10 שרצים וצפרדע אחד ביניהם[98]ספק טומאה ברשות
הרבים ספיקו טהור ברשות היהיד ספיקו טמא
Bq.44b Syn.79a ומדאורייתא מנא לן°אמר קרא°וארב לו וקם עליו
Dt.19,11 עד[1]שיתכוין לו ורבנן אמרי דבי רבי ינאי פרט לזורק
Jom.84a אבן לגו°היכי דמי אילימא דאיכא תשעה גוים ואחד
15 ישראל ביניהם[2]ותיפוק ליה דרובא גוים נינהו[3]אי נמי
Sab.129a Jom.83a פלגא ופלגא[4]°ספק נפשות להקל לא צריכא דאיכא
Bq.44b90a Bb.50b תשעה[5]ישראלים וגוי אחד ביניהם[6]דהוה ליה גוי
Syn.79a קבוע וכל קבוע כמחצה על מחצה דמי: אתמר
רב חייא בר אשי אמר רב הלכה כרבי יוסי ורב
20 חנן בר רבא אמר[7]רב הוראת שעה היתה מתיב רבי
Col.b Jom.84b Mk.ii,7 ירמיה וליוחסין לא בעינן תרי רובי[8]°והתנן°מצא בה

M 95 — כולן...הרוב ‖ M 96 באיזו ‖ M 97 + ברשו׳ היחיד ‖ B 98 ונגע באחד מהן ואינו יודע באיזה מהן נגע ברה״י ספקו טמא ברה״ר ספיקו טהור. M וא״י באיזה מהן נגע ברה״ר ס״ט ומדאור׳ ‖ M 1 שיהא מתכוין ‖ M 2 — ו ‖ M 3 + ו ‖ P 4 + ו ‖ M 5 ישראל ‖ M 6 והוה ‖ M 7 — רב ‖ 8 (M והתניא).

schlachtetes Fleisch verkaufen; in diesem Fall sind auch hierbei 2 Mehrheiten vorhanden. 335. Dass 2 Mehrheiten erforderlich sind. 336. Erstere sind nicht levit. verunreinigend, letzteres wol; cf. Lev. 11,29ff. 337. Wenn er nicht weiss, ob er den Frosch od. ein Kriechtier berührt hat. 338. Dt. 19,11. 339. Ist er wegen Mords schuldig, nicht aber in dem Fall, wenn er in der Absicht, diesen zu töten, einen andren getötet hat; cf. Bd. vij S. 333 Z. 14ff. 340. Nach welchen man in diesem Fall schuldig ist. 341. In eine Gruppe von Menschen, Juden u. Nichtjuden; in diesem Fall ist er frei, da er überhaupt nicht auf einen Juden gezielt hat. 342. Im Fall unsrer Mišnah. 343. In jenem Fall lag eine besondere Veranlassung zu dieser Entscheidung vor. 344. In einer Stadt, in der Juden u. Nichtjuden wohnen.

תינוק מושלך אם רוב גוים גוי אם רוב ישראל ישראל
מחצה על מחצה ישראל ואמר רב לא שנו אלא להחיותו
אבל ליוחסין לא ושמואל אמר לפקח עליו את הגל
[9]אשתמיטתיה הא דאמר רב יהודה אמר רב[10]בקרונות
של ציפורי הוה מעשה ולרב[11]חנן בר רבא דאמר הוראת
שעה היתה קשיא הא[12]מאן דמתני הא לא מתני הא:
גופא מצא בה תינוק מושלך אם רוב גוים גוי אם
רוב ישראל ישראל מחצה על מחצה ישראל אמר
רב לא שנו אלא להחיותו אבל ליוחסין לא ושמואל
אמר לפקח עליו את הגל [2]ומי אמר שמואל הכי והאמר
רב יוסף אמר רב יהודה אמר שמואל[13]אין הולכין
[1]בפיקוח נפש אחר הרוב אלא כי אתמר דשמואל
[4]ארישא אתמר אם רוב גוים גוי אמר שמואל [2]ולפקח
עליו את הגל אינו כן אם רוב גוים גוי למאי הלכתא
אמר רב פפא להאכילו נבילות אם רוב ישראל ישראל
למאי הלכתא[15]אמר רב פפא להחזיר לו אבידה מחצה
על מחצה ישראל למאי הלכתא אמר[16]ריש לקיש
לנזקין היכי דמי אי נימא[17]דנגחיה תורא דידן לתורא
דידיה לימא ליה אייתי ראיה דישראל את ושקול
לא צריכא דנגחיה תורא דידיה לתורא דידן פלגא
משלם [2]ואידך פלגא אמר[18]להו אייתי ראיה דלאו
ישראל אנא ואתן[19]לכון:

9 M אישתמיטיה || 10 M בקרונה ש״ץ היה || 11 M חנין || 12 M + מצא בה תינוק מושלך || 13 M לא הלכו || 14 P לפיק' || 15 M — אר״פ || 16 M ר' שמעון לנזק' || 17 (P דנגחינ') || 18 M ליה א״ר דלא || 19 M לכו.

wenn die meisten Nichtjuden sind, als nichtjüdisches, wenn die meisten Jisraéliten sind, als jisraélitisches, und wenn Hälfte gegen Hälfte, als jisraélitisches gilt, und hierzu sagte Rabh, nur insofern, als man es am Leben erhalte, nicht aber hinsichtlich der Legitimität, und Šemuél sagte, insofern, als man seinetwegen [am Šabbath] einen Trümmerhaufen abtrage[345]!? — Ihm war entgangen, dass R. Jehuda im Namen Rabhs sagte, jener Vorfall habe sich an der Badequelle von Sepphoris ereignet[346]. — Gegen R. Ḥanan b. Raba, welcher sagt, es war eine Entscheidung ad[347]hoc, ist ja hieraus ein Einwand[348]zu erheben!? — Wer das eine lehrte, lehrte das andre nicht.

Der Text. Wenn man da ein ausgesetztes Kind findet, so gilt es, wenn die meisten Nichtjuden sind, als nichtjüdisches, wenn die meisten Jisraéliten sind, als jisraélitisches, und wenn Hälfte gegen Hälfte, als jisraélitisches. Rabh sagte: Dies nur insofern, als man es am Leben erhalte, nicht aber hinsichtlich der Legitimität. Šemuél sagte: Dass man seinetwegen einen Trümmerhaufen abtrage. — Kann Šemuél dies denn gesagt haben, R. Joseph sagte ja im Namen R. Jehudas im Namen Šemuéls, dass man sich bei der Lebensrettung nicht nach der Mehrheit[349]richte!? — Vielmehr, die Lehre Šemuéls bezieht sich auf den Anfangsatz: wenn die meisten Nichtjuden sind, als nichtjüdisches; hierzu sagte Šemuél, anders aber, wenn seinetwegen ein Trümmerhaufen abzutragen ist[349]. — In welcher Hinsicht gilt es demnach, wenn die meisten Nichtjuden sind, als nichtjüdisches? R. Papa erwiderte: Dass man es Aas[332]essen lasse. — In welcher Hinsicht gilt es, wenn die meisten Jisraéliten sind, als jisraélitisches? R. Papa erwiderte: Dass man ihm eine verlorene Sache zurückbringe[350]. — In welcher Hinsicht gilt es, wenn Hälfte gegen Hälfte, als jisraélitisches? Reš-Laqiš erwiderte: Hinsichtlich der Schädigungen[351]. — In welchem Fall, hat ein uns gehörendes Rind ein ihm gehörendes niedergestossen, so kann man ja zu ihm sagen: tritt den Beweis an, dass du Jisraélit bist, so erhältst du[352]!? — In dem Fall, wenn ein ihm gehörendes Rind ein uns gehörendes niedergestossen hat. Die Hälfte muss er ersetzen[353], und hinsichtlich der andren Hälfte kann er sagen: tritt den Beweis an, dass ich kein Jisraélit bin, so zahle ich sie dir.

345. Um ihm das Leben zu retten. 346. Es waren 2 Mehrheiten vorhanden. 347. Nur in jenem Fall waren 2 Mehrheiten erforderlich. 348. Eine Mehrheit ist nicht ausreichend. 349. Es ist auf jeden Fall zu retten. 350. Cf. Ex. 23,3 u. Bd. vij S. 325 Z. 14. 351. Durch ein Tier, wobei zwischen Juden u. Nichtjuden unterschieden wird; cf. Bd. vj S. 135 Z. 19ff. 352. Den dir zu kommenden Schadenersatz; der Kläger hat den Beweis anzutreten; cf. Bd. vj S. 167 Z. 5. 353. Wie dies bei einem Jisraéliten einem Jisraéliten gegenüber der Fall ist.

ZWEITER ABSCHNITT

Wenn eine Frau, die verwitwet oder geschieden wird, sagt, er habe sie als Jungfrau geheiratet, und er[1] sagt, nein, er habe sie als Witwe geheiratet, so erhält sie, wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie mit einem Hinuma[2] und entblösstem Haupt[3] hinausgeführt wurde, eine Morgengabe von zweihundert [Zuz.] R. Johanan b. Beroqa sagt, auch die Verteilung von Rostähren[4] gelte als Beweis. R. Jehošuâ[5] pflichtet jedoch bei, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: dieses Feld gehörte deinem Vater, und ich habe es von ihm gekauft, er beglaubt ist, denn derselbe Mund, der es verboten hat, erlaubt[6] es. Sind aber Zeugen vorhanden, dass es dessen Vater gehörte, so ist er, wenn er sagt, er habe es von ihm gekauft, nicht beglaubt.

Bb.92b אשה שנתארמלה או [1]שנתגרשה היא אומרת בתולה נשאתני והוא אומר לא כי אלא אלמנה נשאתיך אם יש עדים שיצאת בהינומא וראשה פרוע כתובתה מאתים רבי יוחנן בן ברוקה אומר אף חילוק קליות ראיה׃ °ומודה רבי יהושע באומר [2]לחבירו 5
שדה זו של אביך [3]היתה ולקחתיה [4]הימנו שהוא נאמן
Fol.16 °שהפה שאסר הוא הפה שהתיר [5]ואם יש עדים שהיא של אביו והוא אומר לקחתיה [4]הימנו אינו נאמן׃

גמרא. טעמא דאיכא עדים הא ליכא עדים בעל מהימן לימא תנן סתמא דלא כרבן גמליאל דאי 10
[6]רבן גמליאל הא אמר איהי מהימנא אפילו תימא רבן גמליאל עד כאן לא קאמר רבן גמליאל [7]התם
Bb.92b אלא בברי ושמא אבל [8]בברי וברי לא אמר °ודקארי
Kel.28a לה מאי קארי לה [9]הא ברי וברי הוא °כיון דרוב נשים בתולות נישאות [10]כי ברי ושמא דמי והכי נמי מסתברא 15

1 M — ש || 2 M ○ לחב׳ || 3 M היה || 4 M ממנו || 5 M — ו || 6 M + כ || 7 M — התם || 8 B + הכא || 9 M פשיטא דבו״ב הוא מהו דתימ׳ כיון || 10 M כבו״ש דמי ותיהוי ברי דידיה לגבי דידה כשמא קמ״ל והכי.

GEMARA. Nur wenn Zeugen vorhanden sind, wenn aber keine Zeugen vorhanden sind, ist der Ehemann beglaubt. Eine anonyme Lehre widerspricht somit R. Gamaliél, denn R. Gamaliél sagt, sie sei beglaubt. — Du kannst auch sagen, sie vertrete die Ansicht R. Gamaliéls, denn R. Gamaliél ist dieser Ansicht nur da, wo [sie] "bestimmt" und [er] "vielleicht" sagt[7], nicht aber hierbei, wo beide es bestimmt behaupten. — Was dachte sich der Fragende, hierbei behaupten es ja beide bestimmt[8]!? — Da die meisten Weiber sich als Jungfrauen verheiraten, so ist es ebenso, als würde [sie] "bestimmt" und er "viel-

1. Der Ehemann, bezw. der Erbe, der ihr die Morgengabe auszuzahlen hat. 2. Wird weiter erklärt. 3. Wie dies nur bei Jungfrauen üblich war. 4. An Kinder, die den Hochzeitszug begleiteten; auch dies war nur bei Hochzeiten von Jungfrauen üblich. 5. Der in ähnlichen Fällen beweislosen Behauptungen weniger Glaubwürdigkeit beimisst. 6. Bekannte Redewendung; jener erfuhr erst durch ihn, dass das Feld früher seinem Vater gehörte, er selber aber erklärt auch, es gekauft zu haben. 7. In jenem Fall (ob. S. 493 Z. 22ff.) kann der Mann zwar behaupten, sie sei vorher genotzüchtigt worden, jed. dies nicht sicher wissen. 8. Es liegt gar keine Veranlassung vor, ihr mehr Glauben zu schenken.

מדקתני ומודה רבי יהושע אי אמרת בשלמא איירי
[11]רבן גמליאל במודה שפיר אלא אי אמרת לא איירי
[12]רבן גמליאל במודה רבי יהושע למאן מודה מי סברת
רבי יהושע אהאי[13]פירקין קאי[14]אמיגו קאי ואפירקין
קמא קאי אהייא אילימא אהא°היתה מעוברת[15]מה טיבו (vgl. Ket. 12b)
של עובר זה מאיש פלוני וכהן הוא רבן גמליאל ורבי
אליעזר אומרים נאמנת[16]רבי יהושע אומר לא מפיה
אנו חיין התם מאי מיגו איכא הרי כריסה בין שיניה
אלא אהא°ראוה מדברת עם אחד[15]מה טיבו של[17]איש (Ket. 13a)
זה איש פלוני וכהן הוא רבן גמליאל ורבי אליעזר
אומרים נאמנת[16]רבי יהושע אומר לא מפיה אנו חיין
התם מאי מיגו איכא°הניחא לזעירי דאמר[18]מאי מְדברת (ib.)
נסתרה מיגו[19]דאי בעיא אמרה לא נבעלתי וקאמרה
[20]נבעלתי מהימנא אלא לרב אסי דאמר[18]מאי מדברת
[21]נבעלת מאי מיגו איכא[5]ואלא[22]אהא°היא אומרת מוכת (ib. 11a 13a)
עץ אני והוא אומר לא כי אלא דרוסת איש את
רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת ורבי יהושע
אומר לא מפיה אנו חיין התם מאי מיגו איכא בשלמא
לרבי אלעזר דאמר במנה ולא כלום מיגו דאי בעיא
אמרה מוכת עץ אני תחתיך ואית לה[23]מאתים וקאמרה
מעיקרא דלית לה אלא מנה מהימנא אלא לרבי יוחנן
[24]דאמר במאתים ומנה מאי מיגו איכא אלא אהא
°הנושא את האשה ולא מצא לה בתולים היא אומרת (ib. 12b)

M 11 בה במודה ר״ג היינו דקתני מודה ר״י אלא || M 12 בה במודה מאי מודה מי סברת || M 13 פירקא || M 14 + לא || B 15 + ואמרו לה || M 16 + ו || M 17 — איש || M 18 — מ״ם || M 19 דאמרה || M 20 [+ מכשר] || M 21 נבעלה || M 22 ○ אהא || M 23 מאתן || P 24 — דאמ'.

leicht" sagen[9]. Dies ist auch einleuchtend, denn er lehrt, R. Jehošuâ pflichte bei. Erklärlich ist dies, wenn du sagst, er spreche von einem Fall, hinsichtlich dessen R. Gamaliél beipflichtet, wem aber pflichtet R. Jehošuâ bei, wenn du sagst, er spreche nicht von einem Fall, hinsichtlich dessen R. Gamaliél beipflichtet!? — Du glaubst wol, R. Jehošuâ beziehe sich auf [die Lehre in] diesem Abschnitt, er bezieht sich auf den Fall von der Glaubwürdigkeit[10] im ersten Abschnitt. — Auf welchen, wenn etwa auf den Fall, wenn sie schwanger ist, und [auf die Frage], welcher Art ihr Fötus sei, erwidert, er sei von jenem Mann, der Priester ist, hinsichtlich dessen R. Gamaliél und R. Eliêzer sagen, sie sei beglaubt, und R. Jehošuâ sagt, wir leben nicht von ihrer Aussage, so liegt ja da keine Glaubwürdigkeit vor, da ihr der Bauch bis zu den Zähnen[11] reicht. Und wenn auf den Fall, wenn man sie mit jemand reden sah, und sie [auf die Frage], welcher Art jener Mann sei, erwidert, es sei N, der Priester ist, hinsichtlich dessen R. Gamaliél und R. Eliêzer sagen, sie sei beglaubt, und R. Jehošuâ sagt, wir leben nicht von ihrem Mund, so liegt allerdings nach Zeêri, welcher sagt, "reden" heisse sich verbergen[12], eine Glaubwürdigkeit vor, denn, da sie, wenn sie wollte, sagen könnte, sie sei nicht beschlafen worden, und sagt, sie sei beschlafen worden, so ist sie beglaubt, welche Glaubwürdigkeit liegt aber nach R. Asi vor, welcher sagt, "reden" heisse beschlafen werden!? Und wenn auf den Fall, wenn sie sagt, sie sei holzverletzt[13], und er sagt, nein, von einem Mann deflorirt, hinsichtlich dessen R. Gamaliél und R. Eliêzer sagen, sie sei beglaubt, und R. Jehošuâ sagt, wir leben nicht von ihrer Aussage, so liegt ja auch hierbei keine Glaubwürdigkeit vor. Allerdings liegt nach R. Eleâzar, welcher sagt, sie streiten, ob eine Mine oder nichts[14], eine Glaubwürdigkeit vor, denn, da sie, wenn sie wollte, sagen könnte, sie sei unter ihm[15] holzverletzt worden, sodass sie zweihundert [Zuz] zu erhalten hätte, und sagt, es sei vorher geschehen, sodass sie nur eine Mine zu erhalten hat, so ist sie beglaubt; welche Glaubwürdigkeit aber liegt nach R. Johanan vor, welcher sagt, sie streiten, ob zweihundert [Zuz] oder eine Mine[16]!? — Vielmehr, auf den Fall, wenn jemand eine Frau genommen und bei ihr keine Jungfernschaft gefunden

9. Die Wahrscheinlichkeit ist auf ihrer Seite. 10. Wo die Frau deshalb beglaubt ist, weil sie, wenn sie lügen wollte, für sie Günstigeres behaupten konnte. 11. Sie ist schwanger u. kann nicht sagen, sie sei überhaupt nicht beschlafen worden. 12. Mit einem fremden Mann; cf. S. 496 N. 272. 13. Sie habe das Hymen durch Unfall od. Verletzung verloren. 14. Als Verletzte hat sie eine Mine als Morgengabe zu beanspruchen, als Deflorirte nichts. 15. Nach der Verlobung. 16. Cf. N. 14 mut. mut.

hat, und sie sagt, sie sei, nachdem er sich mit ihr verlobt hat, genotzüchtigt worden, so dass sein Feld überschwemmt worden[17] ist, und er sagt, nein, bevor er sich mit ihr verlobt hat, hinsichtlich dessen R. Gamaliél und R. Eliêzer sagen, sie sei beglaubt, und R. Jehošuâ sagt, wir leben nicht von ihrer Aussage. Da sie sagen könnte, sie sei unter ihm holzverletzt, und somit für Priester nicht untauglich worden, und sagt, sie sei genotzüchtigt, und somit für Priester untauglich worden, so ist sie nach R. Gamaliél beglaubt. Hierauf bezugnehmend sprach R. Jehošuâ zu ihm: Bei dieser Glaubwürdigkeit[18] pflichte ich dir bei, bei jener aber streite ich gegen dich. — Merke, in diesem Fall liegt eine Glaubwürdigkeit vor und in jenem Fall liegt eine Glaubwürdigkeit vor, womit ist die eine Glaubwürdigkeit anders als die andre? — Hierbei liegt kein geschlachtetes Rind[19] vor dir, da aber liegt ein geschlachtetes Rind vor dir[20]. — Was ist dabei, wenn die meisten Weiber als Jungfrauen heiraten, dass keine Zeugen gekommen[21] sind!? Rabina erwiderte: Man sage wie folgt: die meisten Weiber heiraten als Jungfrauen und die wenigsten als Witwen, dagegen aber ist jede Hochzeit einer Jungfrau bekannt[22], und da ihre nicht bekannt[23] war, so ist ihre [Angehörigkeit zur] Mehrheit unsicher. — Welche Bedeutung hat es, wenn jede Hochzeit einer Jungfrau bekannt ist, dass Zeugen gekommen sind, es sind ja falsche Zeugen!? Vielmehr, erwiderte Rabina, die meisten Hochzeiten von Jungfrauen sind bekannt, und da ihre nicht bekannt war, so ist ihre [Zugehörigkeit zur] Mehrheit unsicher.

Wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie mit einem Hinuma &c. hinausgeführt wurde. Es sollte doch berücksichtigt werden, sie könnte vor einem Gericht Zeugen bringen und [die Morgengabe] einfordern, und [vor einem andren Gericht] die Urkunde vorlegen und sie wiederum einfordern!? R. Abahu erwiderte: Dies besagt, dass eine Quittung zu schreiben[24] ist. R. Papa erwiderte: Dies gilt von Orten, da keine Urkunde über die Morgengabe geschrieben wird. Manche beziehen dies auf folgende

משארסתני נאנסתי ונסתחפה שדהו והוא אומר לא כי אלא עד שלא אירסתיך[25] רבן גמליאל ורבי אליעזר אומרים נאמנת ורבי יהושע אומר לא מפיה אנו חיין [26] דמיגו דאי, בעיא אמרה מוכת עץ אני[27] תחתיך דלא קא פסלה נפשה[28] מכהונה וקאמרה נאנסתי דקא פסלה נפשה[28] מכהונה[29] משום הכי קאמר רבן גמליאל דמהימנא וקאמר[30] רבי יהושע לרבן גמליאל בהאי מיגו דהכא מודינא לך בההוא מיגו דהתם פליגנא[31] עילווך מכדי האי מיגו והאי מיגו מאי שנא האי מיגו מהאי מיגו הכא אין שור שחוט לפניך התם הרי שור שחוט לפניך וכיון דרוב נשים בתולות נישאות כי לא אתו עדים[32] מאי הוי° אמר רבינא משום דאיכא למימר רוב נשים בתולות נישאות ומיעוט אלמנות וכל הנשאת בתולה יש לה קול° וזו הואיל ואין לה קול איתרע לה רובא אי כל הנשאת בתולה יש לה קול כי אתו עדים מאי הוי[33] הנך סהדי שקרי נינהו אלא[34] אמר רבינא רוב[35] הנשאת בתולה יש לה קול וזו הואיל ואין לה קול איתרע לה רובא: אם יש עדים שיצתה בהינומא וכו׳: וליחוש דלמא מפקא עדים [36] בהאי בי דינא וגביא[37] והדר מפקא לה לכתובה[38] וגביא בה אמר רבי אבהו זאת אומרת° כותבין שובר רב פפא אמר[39] במקום שאין כותבין כתובה עסקינן[5] ואיכא

Bb.92b — Col.b — Sab.79a, Ket.56a 89a, Sot.7b, Bb.170b 171b

25 M + נאנסת והיה מקחי מקח טעות ‖ 26 M מאי מגו איכא מגו דאי ‖ 27 M — תחתיך ‖ 28 M לכהונה ‖ 29 M ○ מש״ה אר״ג ד ‖ 30 M + לי׳ ‖ 31 M עלך ומ״ש הכא אין ‖ 32 M נמי נימא הלך אחר ר״ן ור״ן בתולות נשאות [א״ר משום דאל״ם] רוב ‖ 33 M הנך ‖ 34 M — א״ר ‖ 35 M נשואות בתולות יש להן קול וזו דאין ‖ 36 M להאי ‖ 37 M בהו ומפקא ‖ 38 B + בהאי ב״ד ‖ 39 M [+ לעולם אין כות׳ שובר].

17. Es ist sein Missgeschick. 18. Im Fall unsrer Mišnah. 19. Kein casus certationis; wenn dieser ihm nicht gesagt hätte, dass das Feld früher seinem Vater gehörte, würde jede Veranlassung zu irgend einem Anspruch gefehlt haben. 20. Es liegt die Tatsache vor, dass sie nicht Jungfer war; sie ist daher nicht beglaubt, obgleich sie eine für sie günstigere Ausrede hatte. 21. Es sollte trotzdem angenommen werden, dass sie zur Mehrheit gehört. 22. Da es bei einer solchen pomphafter zugeht. 23. Da keine Zeugen vorhanden sind, die die in der Mišnah genannten Bräuche bekunden. 24. Darüber besteht ein Streit; cf. Bd. viij S. 1393 Z. 3ff.

דמתני לה[39]אברייתא איבדה כתובתה הטמינה כתובתה
נשרפה כתובתה רקדו לפניה שחקו לפניה העבירו
לפניה כוס של[40]בשורת או מפה של בתולים אם יש
[41]לה עדים באחד מכל אלו[42]כתובתה מאתים וליחוש
5 דלמא מפקא[43]עדים בהאי בי דינא וגביא והדר מפקא
[44]לכתובתה[38]וגביא בה אמר רבי אבהו זאת אומרת
Sab.79a Bb.171b °כותבין שובר רב פפא אמר במקום שאין כותבין
כתובה עסקינן[45]והא איבדה כתובתה קתני דכתב
לה[46]איהו סוף סוף מפקא לה[47]וגביא בה מאי איבדה
10 איבדה באור אי הכי היינו נשרפה ועוד הטמינה
מאי איכא למימר[48]ותו איבדה למה לי[49]אלא כל איבדה
כי הטמינה בפנינו דמי ולא יהבינן[50]לה עד דאמרי
[51]עדים נשרפה כתובתה[52]מאן דמתני לה אברייתא
כל שכן[53]אמתניתין[5]ומאן דמתני לה[53]אמתניתין אבל
15 אברייתא[54]לא כי קושיא: אם יש עדים[55]כו׳: וליחוש
דלמא מפקא עדי הינומא[56]וגביא והדר מפקא עדי
הינומא בבי דינא אחרינא וגביא במקום דלא אפשר
[57]ודאי כתבינן שובר: [58]מאי כוס של[41]בשורת אמר רב
אדא[59]בר אהבה כוס יין של תרומה מעבירין לפניה
20 כלומר ראויה[60]היתה זו לאכול בתרומה מתקיף לה
רב פפא אטו אלמנה מי לא אכלה בתרומה אלא

39 M הא כריי׳ || 40 B כשורה || 41 M שם || 42 M + יש לה || 43 M ○ עדים...מפקה || 44 M [+ לה] || 45 M] + ולעולם אין כותבין שוכר] || 46 M כעל || 47 M לכתובה וג״ב א״ר נחמן כר יצחק מאי איב׳ כתובתה איב׳ || 48 M — ותו איב׳ ל״ל || 49 (P + אמ׳) || 50 M ○ לה || 51 M ○ עדים || 52 M + אם יש לה עדים אחד מכל אילו י״ל כתובה מאתים || 53 P אמתניתא || 54 M כקושיי׳ וליחוש || 55 P באחת מכל אלו כתובתה מאתי׳: || 56 B + כהאי כ״ד. M מהאי דינא וגב׳ והדרא ומפקא || 57 M כותבין || 58 B + העבירו לפניה כוס של בשורה || 59 M — ב״א || 60 M — היתה.

Barajtha: Hat sie die Urkunde über ihre Morgengabe verloren, versteckt oder ist sie verbrannt[25] worden, so ist [der Umstand entscheidend], ob man vor ihr[26] getanzt, gespielt, 5 oder an ihr den Verkündungsbecher[27] oder das Jungfernschaftslaken vorübergetragen[28] hat; hat sie Zeugen, die eines davon bekunden, so erhält sie eine Morgengabe von zweihundert [Zuz]. Sollte doch berücksich- 10 tigt werden, sie könnte vor dem einen Gericht Zeugen bringen und [die Morgengabe] einfordern, und [vor einem andren Gericht] die Urkunde vorlegen und sie wiederum einfordern!? R. Abahu erwiderte: Dies 15 besagt, dass eine Quittung zu schreiben ist. R. Papa erwiderte: Dies gilt von Orten, da keine Urkunde über die Morgengabe geschrieben wird. — Es heisst ja: hat sie die Urkunde über ihre Morgengabe verloren!? 20 — Wenn jemand eine geschrieben hat. — Aber schliesslich kann sie ja diese vorlegen und damit [nochmals] einfordern!? — Unter verloren ist zu verstehen: im Feuer vernichtet. — Dies heisst ja demnach verbrannt!? Und wie ist es ferner hinsichtlich des Versteckens zu erklären!? Und wozu wird der Fall vom Verlieren gelehrt!? — Vielmehr, hat sie [die Urkunde] verloren, so ist es ebenso, als würde sie sie vor uns versteckt haben; sie erhält [die Morgengabe] nur dann, wenn Zeugen bekunden, dass die Urkunde verbrannt ist. Wer dies[29] auf die Barajtha bezieht, nach dem gilt dies um so mehr von unsrer Mišnah, und wer dies auf unsre Mišnah bezieht, nach dem gilt dies nicht von der Barajtha, wegen des Einwands[30].

Wenn Zeugen vorhanden sind &c. Sollte doch berücksichtigt werden, sie könnte [vor einem Gericht] Zeugen des Hinuma bringen und [die Morgengabe] einfordern, sodann vor einem andren Gericht Zeugen des Hinuma bringen und sie wiederum einfordern!? — Wo nicht anders möglich ist, ist entschieden eine Quittung zu schreiben.

Was ist dies für ein Verkündungsbecher? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Man trug an ihr einen Becher Wein von Hebe vorüber; dies bedeutet: diese ist würdig, Hebe zu essen[31]. R. Papa wandte ein: Darf etwa eine Witwe keine Hebe[32] essen!? Vielmehr, er-

25. Und ein Streit besteht, ob sie bei der Verheiratung Jungfrau od. Witwe war. 26. Bei ihrer Hochzeit. 27. Jer. T. u. Ârukh haben die aram. Form בסורת, die Kohut (*Ar. compl.* ij p. 135) zur unsinnigen Ableitung v. כסר (*unreif*, wonach es כוסרא heissen müsste), veranlasste; die weiter folgende Erklärung des T.s ist eine rein sachliche. 28. Dies alles erfolgte nur bei der Hochzeit einer Jungfrau. 29. Die Erklärungen von RA. u. RP. 30. Der gegen die Erklärung RP.s erhoben wurde; die Erwiderung ist sehr gezwungen. 31. Dh. sie ist makellos u. einem Priester erlaubt. 32. Auch diese ist einem Priester erlaubt.

אמר[61]רב פפא זו ראשית[62]כתרומה ראשית תניא רבי
יהודה אומר חבית של יין מעבירין לפניה אמר רב
אדא בר אהבה בתולה מעבירין לפניה סתומה בעולה
מעבירין לפניה פתוחה אמאי[63]ניעבר קמי בתולה וקמי
5 בעולה לא[63]ניעבר כלל זימנין דתפסה מאתים ואמרה
אנא בתולה הואי והאי דלא[64]עברו קמאי[65]אתנוסי
הוא דאתניסו: תנו רבנן כיצד מרקדין לפני[66]הכלה
Fol. 17 בית שמאי אומרים °כלה כמות שהיא ובית הלל
אומרים כלה נאה וחסודה אמרו[67]להן בית שמאי
10 לבית הלל הרי שהיתה חיגרת או סומא אומרים לה
Ex. 23,7 כלה נאה וחסודה והתורה אמרה °מדבר שקר תרחק
אמרו להם בית הלל לבית שמאי לדבריכם מי שלקח
מקח רע מן השוק ישבחנו בעיניו או יגננו בעיניו
הוי אומר ישבחנו בעיניו מכאן אמרו חכמים[68]לעולם
15 תהא דעתו של אדם מעורבת עם הבריות כי אתא
רב דימי אמר הכי משרו[69]קמי כלתא במערבא לא
Syn. 14a כחל ולא שרק ולא פירכוס ויעלת חן °כי סמכו רבנן
לרבי זירא שרו ליה הכי לא כחל ולא שרק[70]ולא
פירכוס ויעלת חן כי סמכו[71]לרבי אמי ולרבי אסי שרו
20 [72]להו הכי כל מן דין[73]כל מן דין סמוכו לנא[16]לא
תסמכו לנא לא מן סרמיסין ולא מן סרמיטין ואמרי
לה לא מן[74]חמיסין ולא מן[75]טורמיסין רבי אבהו כי
הוה אתי ממתיבתא לבי קיסר נפקן אמהתא דבי
קיסר לאפיה ומשריין ליה הכי רבא[76]דעמיה[5]ומדברנא
25 דאומתיה בוצינא דנהורא בריך מתייך לשלם: אמרו
עליו על רבי יהודה בר אילעאי שהיה נוטל בד של
הדס ומרקד לפני הכלה ואומר כלה נאה[והסודה רב

61 P רבא זו. M רב זו ‖ 62 M כתרומת ‖ 63 M נעביד ‖ 64 M עבדא ‖ 65 M + משום ד ‖ 66 M — ה ‖ 67 M — להן ‖ 68 M שתהא ‖ 69 M — ק״ך ‖ 70 M — ול״ף ‖ 71 B + רבנן ‖ 72 M ליה ‖ 73 B + ו ‖ 74 M חמוסין ‖ 75 M טרמיסין ‖ 76 P דעמא.

klärte R. Papa, diese ist [sexuell] Erstling, wie die Hebe Erstling[33] ist. Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Man trug an ihr ein Fass Wein vorüber. R. Ada b. Ahaba sagte: Vor einer Jungfrau trug man ein geschlossenes und vor einer Deflorirten ein offenes vorüber. — Wozu denn, sollte man[34] vor einer Jungfrau vorübertragen und vor einer Deflorirten überhaupt nicht!? — Sie könnte, wenn sie die zweihundert [Zuz] eingehascht hat[35], sagen, sie sei Jungfrau gewesen, [das Fass] aber wegen eines Hindernisses nicht vorübergetragen worden.

Die Rabbanan lehrten: Wie erfolgt der Tanz vor der Braut[36]? Die Schule Šammajs sagt, je nach der Beschaffenheit der Braut. Die Schule Hillels sagt, [man spreche:] schöne Braut und liebreiche! Die Schule Šammajs sprach zur Schule Hillels: Wie sollte man, wenn sie lahm oder blind ist, über sie sagen: schöne Braut und liebreiche, die Gesetzlehre sagt ja: [37]*von einer Lüge halte dich fern*!? Die Schule Hillels erwiderte der Schule Šammajs: Soll man, nach eurer Ansicht, wenn jemand einen schlechten Kauf auf dem Markt gemacht hat, [die Ware] in seinen Augen loben oder herabsetzen? — doch wol loben. Hierauf bezugnehmend sagten die Weisen: Stets passe man seine Sinnesart der seiner Mitmenschen an. Als R. Dimi kam, sagte er: Im Westen singen sie vor der Braut wie folgt: Weder Stibium noch Schminke noch Frisur, und doch eine anmutige Gazelle. Als die Rabbanan R. Zera ordinirten, sangen sie vor ihm wie folgt: Weder Stibium noch Schminke noch Frisur, und doch eine anmutige Gazelle. Als sie R. Ami und R. Asi ordinirten, sangen sie vor ihnen wie folgt: Solche, nur solche ordinirt uns; ordinirt uns aber keine von den Sarmisin und den Sarmiṭin[38]. Manche lesen: von den Ḥamisin und den Ṭurmisin[39]. Wenn R. Abahu aus dem Lehrhaus zum Kaiser ging, kamen ihm kaiserliche Dienerinnen entgegen und sangen vor ihm wie folgt: Fürst seines Volks, Leiter seiner Nation, strahlende Leuchte, gesegnet sei dein Kommen in Frieden.

Man erzählt von R. Jehuda b. Ileâj, dass er einen Myrtenzweig nahm und vor der Braut tanzte, indem er sprach: Schöne Braut und liebreiche. R. Šemuél b. R. Jiçḥaq

33. Diese ist Erstling der Ernte; cf. Dt. 18,4. 34. Wenn dies nur als Beweismittel bei späteren Streitfällen dienen soll. 35. Sodass ihr Mann bezw. dessen Erben die Klagenden sind u. den Beweis anzutreten haben. 36. Dh. was dabei zu sprechen u. vorzutragen ist. 37. Ex. 23,7. 38. Die Bedeutung dieser Worte ist dunkel, u. dem T. selber ist sogar die Lesart unsicher; nach der etymolog. gezwungenen Erklärung RŠJ.s: Verdrehten u. Lumpen. 39. Nach den Kommentaren: Halbwissenden u.

שמואל בר רב יצחק מרקד אתלת אמר רבי זירא קא
Ket.77b מכסיף לן סבא כי נח נפשיה°איפסיק עמודא[77]דנורא
בין דידיה לכולי עלמא וגמירי דלא[78]אפסיק עמודא
דנורא אלא[79]אי לחד בדרא אי לתרי בדרא אמר רבי
זירא אהנייא ליה[80]שוטיתיה לסבא ואמרי לה[81]שטותיה
לסבא ואמרי לה[82]שיטתיה לסבא רב[83]אחא מרכיב לה
אכתפיה[84]ומרקד אמרי ליה רבנן אנן מהו למיעבד
הכי אמר להו אי[85]דמאי עלייכו ככשורא לחיי ואי
לא לא: אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי
יונתן מותר להסתכל[86]בפני כלה כל שבעה כדי לחבבה
Sem.11 על בעלה ולית הלכתא כוותיה: תנו רבנן°מעבירין
את המת מלפני כלה[87]וזה וזה מלפני מלך ישראל אמרו
עליו על אגריפס המלך שעבר מלפני כלה[88]ושבחוהו
Qid.32b Sot.41b חכמים שבחוהו מכלל דשפיר עבד°והא אמר רב
Syn.19b אשי אפילו למאן דאמר נשיא שמחל על כבודו כבודו
מחול מלך שמחל על כבודו אין כבודו מחול[89]דאמר מר
Dt.17,15 Syn.22a °שום תשים עליך מלך שתהא אימתו עליך פרשת
Meg.3b29a דרכים הואי: תנו רבנן°מבטלין תלמוד תורה להוצאת
המת ולהכנסת כלה[90]אמרו עליו על רבי יהודה ברבי
אלעאי שהיה מבטל תלמוד תורה להוצאת המת
ולהכנסת כלה במה דברים אמורים כשאין עמו כל
צרכו אבל יש עמו כל צרכו אין מבטלין וכמה כל
צרכו אמר רב שמואל בר[91]איני משמיה דרב תריסר
אלפי גברי[92]ושיתא אלפי שיפורי ואמרי לה תליסר
אלפי גברי ומינייהו שיתא אלפי[93]שיפורי עולא אמר

77 P דנהורא || 78 M מיפסק || 79 M — אי || 80 M שוטיתא || 81 M + אהניא || 82 M שיטתא || 83 M אדא בר אהבה || 84 M ורקיד א"ל אנן || 85 M דמיא. B דמיין || 86 M בכלה || 87 M וזו וזו || 88 M ושבחו חכ' שבחו || 89 M שנ' שום || 90 M ○ אמרו...כלה || 91 M איניא || 92 M ○ וישיתא...גברי || 93 M שופרי.

tanzte mit drei [Zweigen jonglirend]. Da sprach R. Zera: Dieser Greis kompromittirt uns[40]. Als seine Seele zur Ruhe einkehrte, trennte eine Feuersäule zwischen ihm und der ganzen Gemeinde, und es ist uns überliefert, dass eine derartige Trennung durch eine Feuersäule nur bei dem erfolgt, der einzig ist in seinem Zeitalter oder nur noch einen zweiten hat. Hierauf sprach R. Zera: Der Greis hat es seinem Myrtenzweig[41] zu verdanken. Manche lesen: seiner Albernheit[41], und manche lesen: seiner Gepflogenheit[41]. R. Aḥa nahm [die Braut] auf die Schulter und tanzte mit ihr. Die Jünger sprachen zu ihm: Dürfen auch wir dies tun? Dieser erwiderte: Kommt sie euch wie ein Balken vor[42], so ist es recht, sonst aber nicht.

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Jonathans: Man darf alle sieben Tage die Braut anschauen, um sie ihrem Ehemann lieb zu machen. Die Halakha ist aber nicht wie er.

Die Rabbanan lehrten: Man lasse die Leiche vor der Braut[43] ausweichen, und beide vor einem jisraélitischen König. Man erzählt vom König Agrippa, dass er vor der Braut auswich, und die Weisen lobten ihn. — Wenn sie ihn lobten, so tat er wol recht, und [dem widersprechend] sagte ja R. Aši, dass, selbst nach demjenigen, welcher sagt, wenn ein Fürst auf seine Ehrung verzichtet, sei der Verzicht giltig, der Verzicht eines Königs auf seine Ehrung ungiltig ist, denn es heisst: [44]*du sollst einen König über dich setzen*, dass du Ehrfurcht vor ihm hast!? — Es war an einem Scheideweg[45].

Die Rabbanen lehrten: Man unterbreche das Gesetzesstudium wegen des Leichenbegängnisses und der Brautführung. Man erzählt von R. Jehuda b. R. Ileâj, dass er wegen des Leichenbegängnisses und wegen der Brautführung das Gesetzesstudium unterbrach. Dies nur in dem Fall, wenn nicht genügend [Begleitung] vorhanden ist, wenn aber genügend vorhanden ist, unterbreche man nicht. — Was heisst genügend? R. Šemuél b. Inja erwiderte im Namen Rabhs: Zwölftausend Personen und sechstausend Posaunenbläser. Manche sagen: Dreizehntausend[46] Personen und unter diesen sechstausend

Nichtswürdigen. 40. Er machte sich mit seinem Tanz vor der Braut lächerlich. 41. Diese 3 Worte haben im Text die gleichen Konsonanten u. unterscheiden sich nur durch ihre Vokale, daher die Unsicherheit der Lesart. 42. Wenn sie keine sinnliche Empfindungen erregt. 43. Wenn der Leichenzug u. der Brautzug nicht gleichzeitig die Strasse passiren können. 44. Dt. 17,15. 45. Und nicht offensichtlich, dass er wegen des Brautzugs auswich. 46. Richt. mit der Parallelstelle (Bd. iij S. 656 Z. 10) zwölftausend.

Posaunenbläser. Ûla erklärte: Dass die Leute Spalier bilden vom Stadttor bis zur Grabstätte. R. Šešeth, manche sagen, R. Joḥanan, erklärte: Die Fortnahme [der Gesetzlehre][47] gleicht der Verleihung; wie bei der Verleihung sechzig Myriaden anwesend waren, ebenso müssen bei der Fortnahme sechzig Myriaden anwesend sein. Dies gilt von einem, der Schrift und Mišnah gelernt hat, für einen aber, der auch gelehrt hat, gibt es keine Grenze.

Wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie mit einem Hinuma &c. hinausgeführt wurde. Was ist Hinuma? Surḥab b. Papa erklärte im Namen Zeêris: Ein Myrtenkleid[48]. R. Joḥanan erklärte: Ein Schleier, unter dem die Braut schlummert[49].

R. Joḥanan b. Beroqa sagt &c. Es wird gelehrt: Dies dient als Beweis in Judäa[50], was in Babylonien?— Rabh sagte, das Oelträufeln auf die Häupter der Jünger[51]. R. Papa sprach zu Abajje: Spricht der Meister vom Oel zur Kopfreinigung? Dieser erwiderte: Waisenkind[52], hat denn deine Mutter bei dieser Gelegenheit das Oelträufeln auf die Häupter der Jünger nicht veranstaltet? So verheiratete einst ein Gelehrter seinen Sohn im Haus des Rabba b. Ûla, wie manche sagen, verheiratete Rabba b. Ûla seinen Sohn im Haus eines Gelehrten, und träufelte bei dieser Gelegenheit Oel auf die Häupter der Jünger.—Was [kennzeichnet] eine Witwe?—R. Joseph lehrte, bei einer Witwe werden keine Rostähren verteilt.

R. Jehošuâ pflichtet jedoch bei, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt &c. Sollte er doch lehren, R. Jehošuâ pflichte bei hinsichtlich des Falls, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: dieses Feld gehörte dir, und ich habe es von dir gekauft!? — Weil er im Schlußsatz lehren müsste: wenn aber Zeugen vorhanden sind, dass es jenem gehörte, und er sagt, er habe es von ihm gekauft, so ist er nicht beglaubt. In welchem Fall, hat er es die Ersitzungsjahre[53] niessbraucht, weshalb sollte er nicht beglaubt sein, und hat er es nicht die Ersitzungsjahre niessbraucht, so ist es ja selbstverständlich, dass er nicht beglaubt ist. — Demnach ist dies ja auch bei dem

כגון דהייצי גברי מאבולא [5]ועד סיכרא רב ששת
ואיתימא רבי יוחנן[94]אמר נטילתה כנתינתה מה נתינתה
בששים רבוא אף נטילתה בששים רבוא והני מילי
Col.b למאן[95]דקרי ותני [°]אבל[96]למאן דמתני לית ליה שיעורא:
5 [5]ואם יש עדים שיצתה בהינומא וכו׳: מאי הינומא
סורחב בר פפא משמיה דזעירי אמר תנורא דאסא
רבי יוחנן אמר קריתא[97]דמנמנמא בה כלתא: רבי
יוחנן בן ברוקה אומר וכו׳: תנא ביהודה ראיה[98]בבבל
מאי אמר רב דרדוגי[99]דמשחא ארישא דרבנן אמר
10 ליה רב פפא לאביי משחא · דהפיפותא קאמר מר
אמר ליה יתמא לא עבדא לך אמך [1]דרדוגי משחא
ארישא דרבנן בשעת מעשה כי הא דההוא מרבנן
[2]דאיעסק ליה לבריה בי [3]רבה בר עולא ואמרי לה
[4]רבה בר עולא איעסק ליה לבריה בי ההוא מרבנן
15 [5]ודרדיג משחא ארישא דרבנן בשעת מעשה [6]ארמלתא
מאי תאני רב יוסף ארמלתא [7]לית לה כיסני: ומודה
רבי יהושע באומר לחבירו כו׳: וליתני מודה רבי
יהושע באומר לחבירו שדה זו שלך היתה ולקחתיה
ממך משום דקא בעי למיתני [8]סיפא אם יש עדים
20 שהיא שלו [9]והוא אומר לקחתיה[10]ממנו אינו נאמן
היכי דמי אי דאכלה שני חזקה אמאי לא מהימן
ואי דלא אכלה שני חזקה פשיטא דלא מהימן אי

94 M כנתי׳ כך נטילתה מה || 95 P דתני וקרי || 96. M — למאן || 97 BM דמנמנה || 98 M — ב || 99 M — ד || 1 M + הכי || 2 M — ד || 3 M רבא || 4 P רבא || 5 M עבד ליה דרדוגי משחא || 6 M אלמנה || 7 M דלית לה ביסני(!) || 8 M — סיפא || 9 M — ו || 10 M ממך.

47. Dh. der Tod des Gelehrten. 48. תנורא syr. (aus dem Persischen) Panzer, wol eine Art Ueberwurf; eine Transmutation von רותונא (ῥοδῶν, Rosenkranz) ganz unwahrscheinlich. 49. Es hat diesen Anschein, da ihr Augen u. Gesicht verdeckt sind; so nach den Kommentaren. 50. Wo die in der Mišnah genannten Bräuche üblich waren. 51. Die bei der Hochzeit einer Jungfrau anwesend waren. 52. Wol scherzhaft (nach RšJ. Unkundiger), da wie aus einem S. 387 Z. 12ff. mitgeteilten Bericht hervorgeht, RP. als Erwachsener noch beide Eltern hatte. Grätz, der in seiner Geschichte RP. zur Waise macht u. ihm einen Vater Chanan gibt, jed. auffallenderweise die Nennung der Quelle schuldig bleibt, hat sein Wissen aus Fürst, *Lb. d. Or.* Jg. viij col. 134 "herübergenommen". 53. Die Ersitzung eines Grundstücks erfolgt in 3 Jahren, falls während dieser Zeit kein Einspruch eingelegt worden ist.

הכי גבי אביו נמי אי. דאכלה שני חזקה אמאי לא
מהימן ואי דלא אכלה שני חזקה פשיטא דלא מהימן
Bb.42a בשלמא גבי אביו משכחת לה כגון[11] שאכלה שתים
Bm.39a בהיי האב ואחת בחיי בנו וכדרב הונא דאמר רב
5 הונא אין מחזיקין בנכסי קטן אפילו הגדיל ורב הונא
Pes.101b Rh.8a [12]מתניתין אתא לאשמועינן איבעית אימא[13] רב הונא
Sab.37b Seb.29a דיוקא דמתניתין קאמר ואיבעית אימא אפילו הגדיל
קמשמע לן וליתנייה בדידיה ולוקמה כגון שאכלה
שתים בפניו ואחת שלא בפניו וכגון שברח ברח
10 מחמת מאי אי דברה מחמת נפשות פשיטא דלא
מהימן דלא מצי[14] מחי ואי דברה מחמת ממון איבעי
ליה למחויי[15] דקיימא לן מחאה שלא בפניו הויא מחאה
Bb.38a דתנן שלש ארצות[16] לחזקה יהודה ועבר הירדן והגליל
היה ביהודה[17] והחזיק בגליל בגליל[17] והחזיק ביהודה
15 ib. [18]אינה חזקה עד שיהא עמו במדינה והוינן בה מאי קסבר
אי קסבר מחאה שלא בפניו הויא מחאה אפילו ביהודה
וגליל נמי ואי קסבר מחאה שלא בפניו לא הויא מחאה
אפילו יהודה ויהודה נמי[19] לא אמר רבי אבא בר ממל
לעולם קסבר מחאה שלא בפניו הויא מחאה[20] ומתניתין
20 בשעת הירום שנו ומאי שנא יהודה וגליל דנקט
Fol.18 [2]דסתם יהודה וגליל כשעת חירום דמו וליתני מודה

11 M דאכלה ‖ 12 P מתניתא ‖ 13 M דווק׳ מתני׳ קמ״ל איב׳ ‖ 14 M מימחי אי ברח ‖ 15 M דהא ק״ל ‖ 16 M + הן ‖ 17 P והחזיקה ‖ 18 M ○ א״ח ‖ 19 M ○ לא ‖ 20 M ומשנתינו.

seines Vaters einzuwenden: hat er es die Ersitzungsjahre niessbraucht, weshalb sollte er nicht beglaubt sein, und hat er es nicht die Ersitzungsjahre niessbraucht, so ist es ja selbstverständlich, dass er nicht beglaubt ist!? — Bei dem seines Vaters kann es vorkommen, dass er es zwei Jahre bei Lebzeiten des Vaters und ein Jahr bei Lebzeiten des Sohns[54] niessbraucht hat. Dies nach R. Hona, denn R. Hona sagte, man könne die Güter eines Minderjährigen nicht ersitzen, auch nachdem er grossjährig geworden ist[55]. — Braucht R. Hona uns eine Mišnah zu lehren[56]!? — Wenn du willst, sage ich, R. Hona lehre uns das, was aus unsrer Mišnah zu entnehmen ist[57]. Wenn du aber willst, sage ich, er lehre uns [hauptsächlich:] auch nachdem er grossjährig geworden[58] ist. — Sollte er es von seinem eignen [Feld] lehren, falls dieser es zwei Jahre in seiner Anwesenheit und eines in seiner Abwesenheit niessbraucht hat, wenn er nämlich geflohen[59] war!? — Aus welcher Veranlassung geflohen, wenn wegen einer Todesstrafsache, so ist es ja selbstverständlich, dass er nicht beglaubt ist, da jener keinen Einspruch einlegen konnte, und wenn wegen einer Geldsache, so sollte er Einspruch[60] einlegen, denn es ist uns bekannt, dass der Einspruch in absentia giltig[61] ist!? Es wird nämlich gelehrt: Es gibt drei Landgebiete[62] hinsichtlich der Ersitzung: Judäa, Transjarden und Galiläa. Wenn er[63] sich in Judäa befindet, und jemand [sein Grundstück] in Galiläa in Besitz genommen hat, oder in Galiläa, und jemand [sein Grundstück] in Judäa in Besitz genommen hat, so erfolgt keine Ersitzung; nur wenn er sich mit ihm zusammen im selben Landgebiet befindet. Dagegen wandten wir ein: Welcher Ansicht ist er; ist er der Ansicht, der Einspruch in absentia sei giltig, so sollte dies auch von Judäa und Galiläa[64] gelten, und ist er der Ansicht, der Einspruch in absentia sei ungiltig, so sollte dies auch von Judäa und Galiläa nicht gelten!? Und R. Abba b. Mamal erwiderte: Tatsächlich ist er der Ansicht, der Einspruch in absentia sei giltig, nur spricht unsre Mišnah von einer Zeit der Anarchie[65]. — Weshalb lehrt er es von Judäa und Galiläa[66]? — Bei Judäa und Galiläa verhält es sich gewöhnlich wie bei

54. Während seiner Minderjährigkeit; dieses Jahr zählt nicht zu den Ersitzungsjahren, weil die Unterlassung des Einspruchs wegen der Minderjährigkeit erfolgt ist. 55. Da er von seiner Kindheit her jenen als Niessbraucher der Güter kannte, so hielt er ihn für den berechtigten Besitzer und legte keinen Einspruch ein. 56. Nach der obigen Auslegung lehrt unsere Mišnah dasselbe. 57. Die Mišnah lehrt dies nicht ausdrücklich. 58. Dies lehrt unsre Mišnah nicht. 59. Dieses Jahr wird nicht mitgezählt, da jener keinen Einspruch einlegen konnte. 60. In seinem Aufenthaltsort, den er nicht zu verheimlichen brauchte. 61. Weil es von Mund zu Mund geht u. der Besitzergreifer es erfährt. 62. Innerhalb des Jisraéllands. 63. Der Eigentümer eines im Stich gelassenen Grundstücks. 64. Wenn einer da u. der andre dort sich befindet. 65. Wo der Verkehr unterbrochen ist u. der neue Besitzer es tatsächlich nicht erfährt. 66. In diesem Fall müsste dies auch von 2 Städten im selben Landgebiet gelten.

einer Zeit der Anarchie[67]. — Sollte er doch lehren: R. Jehošuâ pflichte bei, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: ich habe von dir eine Mine geborgt und sie dir bezahlt, er beglaubt ist!? — Weil er [im Schlußsatz] lehren müsste: wenn aber Zeugen vorhanden sind, dass er sie von ihm geborgt hat, und er sagt, er habe sie ihm bezahlt, so ist er nicht beglaubt, uns aber ist es bekannt, dass, wenn jemand seinem Nächsten vor Zeugen borgt, dieser ihm nicht vor Zeugen zu bezahlen braucht[68]. — Sollte er doch lehren, R. Jehošuâ pflichte bei, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: dein Vater hatte bei mir eine Mine und die Hälfte verzehrt, er beglaubt ist!? — Nach wessen Ansicht, wenn nach den Rabbanan, so sagen sie ja, er[69] gelte als Wiederbringer eines Funds[70], und wenn nach R. Eliêzer b. Jâqob, so sagt er ja, er müsse schwören!? Es wird nämlich gelehrt: R. Eliêzer b. Jâqob sagte: Es kann vorkommen, dass jemand wegen seiner eignen Aussage[71] schwören muss. Wenn beispielsweise [jemand zu einem sagt:] dein Vater hatte bei mir eine Mine und die Hälfte verzehrt, so muss er[72] schwören; dieser muss wegen seiner eignen Aussage schwören. Die Weisen sagen, er gleiche dem Wiederbringer eines Funds und sei frei. — Hält denn R. Eliêzer b. Jâqob nichts von der Lehre, wer einen Fund wiederbringt, sei frei[73]!? Rabh erwiderte: Wenn ein Minderjähriger ihn gemahnt hat. — Der Meister sagte ja, dass man wegen der Forderung eines Tauben, Blöden oder Minderjährigen nicht schwöre!? — Unter "Minderjähriger" ist ein Erwachsener zu verstehen, und er nennt ihn deshalb Minderjähriger, weil er hinsichtlich der Angelegenheiten seines Vaters als Minderjähriger[74] gilt. — Wieso ist dies demnach seine Aussage, die Mahnung geht ja von einem andren aus!? — Eines andren Mahnung und sein Geständnis. — Auch bei jeder andren Streitsache handelt es sich ja um die Mahnung eines andren und des eignen Geständnisses!? — Vielmehr, sie streiten über eine Lehre Rabbas, denn Rabba sagte: Die Gesetzlehre sagte deshalb, wer einen Teil der Forderung eingesteht, müsse schwören, weil es feststeht, dass niemand sich seinem Gläubiger gegenüber erkühne[75]. Er möchte die ganze [Schuld] ableugnen, nur tut er dies

רבי יהושע באומר לחבירו מנה לויתי ממך[21] ופרעתיו
לך שהוא נאמן משום דקא בעי למיתני[22] אם יש עדים
[23] שהוא לוה ממנו והוא אומר[24] פרעתיו אינו נאמן[°9] והא Bb.170a Seb.41b
קיימא לן המלוה את חבירו בעדים[25] אינו צריך לפורעו
5 בעדים וליתני מודה רבי יהושע באומר[26] לחבירו מנה
לאביך בידי והאכלתיו פרס[27] נאמן אליבא דמאן אי
אליבא דרבנן הא אמרי משיב אבידה הוי אי אליבא
דרבי אליעזר בן יעקב הא אמר שבועה בעי דתניא
°רבי אליעזר בן יעקב אומר פעמים שאדם נשבע Git.51b Seb.42a
10 על טענת עצמו[28] כיצד מנה לאביך בידי והאכלתיו
פרס[29] הרי זה נשבע וזהו שנשבע על טענת עצמו
[30] והחכמים אומרים אינו אלא כמשיב אבידה ופטור
ורבי אליעזר בן יעקב לית ליה משיב אבידה פטור
אמר רב בטוענו קטן[°31] והאמר מר אין נשבעין על ib.
15 טענת חרש שוטה וקטן מאי קטן גדול ואמאי קרי
ליה קטן דלגבי[32] מילי דאביו קטן הוא אי הכי טענת
עצמו טענת אחרים היא טענת אחרים והודאת עצמו
כולהי טענתא[33] טענת אחרים והודאת עצמו נינהו אלא
הכא בדרבה קמיפלגי דאמר רבה °מפני מה אמרה Git.51b Bq.107a
20 תורה מודה מקצת הטענה ישבע חזקה אין אדם Bm.3a Seb.42b
מעיז פניו בפני בעל חובו והאי[34] בכולי בעי דלכפריה

21 M — ופ"ל ‖ 22 B + סיפא ‖ 23 M שלוה ‖ 24 M פרעתיך ‖ 25 M אין ‖ 26 M ○ לחבירו ‖ 27 B + שהוא. M ○ נאמן ‖ 28 M באיזה [צד] ‖ 29 M — ה"ז נשבע ו ‖ 30 M [וח"א משיב אבידה הוא] ופטור ‖ 31 M קטן [מידי משׂשא אית ביה] והא"ם ‖ 32 M ○ מילי ד ‖ 33 M + נמי ‖ 34 M בכולי'. B בכולה.

67. Zwischen diesen Provinzen besteht kein regelmässiger Karawanenverkehr. 68. Er ist wol beglaubt. 69. Wer eine Schuld teilweise anerkennt, cf. Bd. vij S. 748 Z. 2. 70. Da er einen Teil freiwillig eingesteht; er ist beglaubt, selbst wenn der andre von der Schuld Kenntnis hatte und ihn mahnt. 71. Wenn er eine Schuld anerkennt, die überhaupt nicht bekannt war. 72. Da er einen Teil eingesteht, die Begründung folgt weiter. 73. Von einem Schwur, falls der Verlierer behauptet, er habe einen Teil unterschlagen; cf. Bd. v S. 526 Z. 15ff. 74. Er kann nicht wissen, ob nicht sein Vater die Schuld bereits erhalten hat. 75. Die ganze Forderung zu bestreiten.

והאי דלא[35]כפר ליה משום דאין אדם מעיז פניו[36]הוא
°ובכולה בעי דלודי ליה[37]והאי דלא אודי ליה כי היכי Col.b
דלישתמיט ליה וסבר עד דהוה לי[38]זוזי ופרענא ליה
[39]ורחמנא אמר רמי שבועה עליה כי היכי דלודי ליה
בכוליה[40]רבי[41]אליעזר בן יעקב סבר לא שנא בו ולא
שנא בבנו אינו מעיז[9]והלכך לאו משיב אבידה[42]הוי
ורבנן סברי בו הוא דאינו מעיז[43]אבל בבנו מעיז ומדלא
[44]העיז משיב אבידה הוי:

עדים שאמרו כתב ידינו הוא זה אבל אנוסים ii,iij
היינו קטנים היינו פסולי עדות היינו הרי אלו
נאמנים [9]ואם יש עדים שהוא כתב ידם או שהיה
כתב ידם יוצא ממקום אחר[25]אינן נאמנין:

גמרא. אמר רמי בר חמא לא שנו אלא[45]שאמרו
אנוסים היינו מחמת ממון אבל אנוסים היינו מחמת
נפשות הרי אלו נאמנין אמר ליה[46]רבא[47]°כיון שהגיד Bb.168b Syn.44a
שוב אינו חוזר ומגיד וכי תימא הני מילי על פה Mak.3a
אבל בשטר לא והא אמר ריש לקיש °עדים החתומים Git.3a
על השטר נעשה כמי שנחקרה עדותן בבית דין אלא
[48]כי אתמר ארישא אתמר הרי אלו נאמנין אמר רמי
בר חמא לא שנו אלא שאמרו אנוסין היינו מחמת
נפשות אבל אמרו אנוסין היינו מחמת ממון[49]אין
נאמנין °מאי טעמא אין אדם משים עצמו רשע: תנו Jab.25b Syn.9b25a
רבנן °אין נאמנים לפוסלו דברי רבי מאיר וחכמים Bb.154a

35 M כפריה משום || 36 M כפני בעל חובו ובכולי || 37 M [והאי דלא"ל אשתמוטי הוא דקא משתמיט] סבר || 38 M ◯ זוזי || 39 M וא"ר || 40 M + ו || 41 P אלעזר || 42 M הוא || 43 P — אבל בבנו מעיז || 44 M מעיז || 45 M ◯ שאמ' || 46 M ◯ רבא || 47 B + כל כמיניה || 48 M אי || 49 M הרי אלו [אין] נאמ' לפי שאין.

deshalb nicht, weil niemand sich erkühnt; daher würde er sie vollständig eingestehen, nur tut er dies deshalb nicht, weil er einen Aufschub erzielen will, denn er denkt: sobald ich Geld habe, bezahle ich sie. Der Allbarmherzige sagte daher, dass man ihm einen Eid zuschiebe, damit er die ganze [Schuld] eingestehe. R. Eliêzer b. Jâqob ist der Ansicht, er erkühne sich weder gegen ihn selbst noch gegen seinen Sohn, somit ist er nicht als Wiederbringer eines Funds zu betrachten; die Rabbanan aber sind der Ansicht, nur gegen ihn selbst erkühne er sich nicht, wol aber gegen seinen Sohn, und da er sich nicht erkühnt hat, gilt er als Wiederbringer eines Funds.

WENN DIE ZEUGEN SAGEN, DIE UNTERSCHRIFTEN[76] SEIEN VON IHNEN, JEDOCH GEZWUNGEN, MINDERJÄHRIG, ODER ALS UNZULÄSSIGE ZEUGEN[77] GELEISTET, SO SIND SIE BEGLAUBT. SIND ABER ZEUGEN VORHANDEN, DASS ES IHRE UNTERSCHRIFTEN SIND, ODER SIND IHRE UNTERSCHRIFTEN ANDERWEITIG[78] FESTGESTELLT, SO SIND SIE NICHT BEGLAUBT.

GEMARA. Rami b. Ḥama sagte: Dies[79] nur, wenn sie sagen, sie seien [durch Bedrohung] des Vermögens[80] gezwungen worden, wenn aber [durch Bedrohung] des Lebens, so sind sie beglaubt. Raba sprach zu ihm: Niemand kann ja, sobald er ausgesagt hat, zurücktreten und [anders] sagen[81]!? Wolltest du sagen, dies gelte nur von einer mündlichen Aussage, nicht aber von einer Beurkundung, so sagte ja Reš-Laqiš, dass, wenn Zeugen auf einer Urkunde unterschrieben sind, dies ebenso ist, als würde ihre Aussage vor Gericht geprüft worden sein. — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so bezieht es sich auf den Anfangsatz: so sind sie beglaubt. Rami b. Ḥama sagte: Dies nur, wenn sie sagen, sie seien [durch Bedrohung] des Lebens gezwungen worden, wenn aber [durch Bedrohung] des Vermögens, so sind sie nicht beglaubt, denn niemand macht sich zum Frevler[80].

Die Rabbanan lehrten: Sie[82] sind nicht beglaubt, [die Urkunde] ungiltig zu machen[83] — Worte R. Meírs: die Weisen sagen, sie seien beglaubt. Allerdings vertreten

76. Eine Urkunde, die ihnen vorgelegt wird. 77. Wegen Verwandtschaft (cf. Bd. vij S. 108 Z. 11ff.) oder moralischer Unfähigkeit (cf. ib. S. 96 Z. 15ff.) 78. Wenn eine von ihnen unterschriebene Urkunde bei Gericht beglaubigt worden ist. 79. Dass sie nicht beglaubt sind, falls ihre Unterschrift anderweitig festgestellt ist. 80. In diesem Fall durften sie nicht Unwahres unterschreiben, u. sie sind nicht beglaubt, wenn sie sich selber einer Frevelei bezichtigen. 81. Durch die Unterschrift haben sie über die Tatsache bekundet, somit können sie nicht mehr anders aussagen. 82. Die auf der Urkunde unterschriebenen Zeugen. 83. Durch die in der Mišnah genannte Aussage, selbst wenn sie ihre Unterschrift mit Bedrohung des Lebens begründen.

die Rabbanan ihren Grundsatz: derselbe Mund, der gebunden hat, kann auch lösen, was aber ist der Grund R. Meírs? Allerdings ist hinsichtlich der Unzulässigkeit ihrer Zeugnisfähigkeit [zu erklären], der Gläubiger selbst prüfe genau[84] und lasse erst dann unterzeichnen. Ebenso ist hinsichtlich der Minderjährigkeit nach Reš-Laqiš zu erklären, denn Reš-Laqiš sagte, es gelte als feststehend, Zeugen unterschreiben eine Urkunde nur dann, wenn alles durch Erwachsene[85] erfolgt, was aber ist sein Grund bei der Gezwungenheit? R. Ḥisda erwiderte: R. Meír ist der Ansicht, dass, wenn Zeugen bei Todesandrohung aufgefordert werden, Falsches zu unterschreiben, sie sich eher töten lassen müssen, als Falsches[86] unterschreiben. Raba sprach zu ihm: Wenn sie zu uns kommen und um Rat fragen, entscheiden wir ihnen, zu unterschreiben und sich nicht töten zu lassen, denn der Meister sagte, ausser Götzendienst, Unzucht und Blutvergiessen gehe nichts über die Lebenserhaltung[86], und wenn sie unterschrieben haben, sollten wir zu ihnen sagen: weshalb habt ihr unterschrieben!? Vielmehr, der Grund R. Meírs ist nach einer Lehre R. Honas im Namen Rabhs zu erklären, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs, ein Schuldschein, von dem [der Schuldner] zugibt, ihn geschrieben zu haben, brauche nicht beglaubigt zu werden[87].

Der Text. R. Hona sagte im Namen Rabhs: Wenn [der Schuldner] zugibt, den Schuldschein geschrieben zu haben, so braucht er nicht beglaubigt zu werden. R. Naḥman sprach zu ihm: Dieb, weshalb sagst du es verstohlen; bist du der Ansicht R. Meírs, so sage, die Halakha sei wie R. Meír!? Dieser entgegnete: Welcher Ansicht ist der Meister? Jener erwiderte: Wenn [Gläubiger] zu uns vor Gericht kommen, sprechen wir zu ihnen: Lasst [die Zeugenunterschriften] eurer Schuldscheine beglaubigen und kommt vor Gericht.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wenn jemand sagt, dieser sei ein Vertrauensschuldschein[88], so ist er nicht beglaubt. — Wer sagt, wenn der Schuldner, so ist dies ja selbstverständlich, wieso sollte er beglaubt sein, wenn der Gläubiger, so mag doch

אומרים נאמנים בשלמא לרבנן כי טעמייהו[49] שהפה
שאסר הוא הפה שהתיר אלא לרבי מאיר מאי[50] טעמא
בשלמא פסולי עדות מלוה גופיה[51] מידק דייק ומהתם
קטנים נמי כדרבי שמעון בן לקיש דאמר ריש לקיש
5 [52]°חזקה אין העדים °חותמין על השטר אלא אם כן — Fol.19 Bb.155a
נעשה[53] בגדול[54] אלא אנוסין מאי טעמא אמר רב חסדא — Syn.29b
קסבר רבי מאיר עדים שאמרו להם התמו שקר ואל
תהרגו יהרגו ואל יחתמו שקר אמר[55] ליה רבא השתא
אילו אתו לקמן[56] לאמלוכי אמרינן להו זילו חתומו ולא
10 [57] תתקטלון °דאמר מר אין לך דבר שעומד בפני פיקוח — Syn.74a
נפש אלא עבודה זרה וגלוי עריות ושפיכות דמים
[58] בלבד השתא [59] דחתמו אמרינן להו אמאי חתימתו
אלא[60] טעמא דרבי מאיר כדרב הונא אמר רב דאמר
רב הונא אמר רב °מודה בשטר שכתבו אין צריך — Sab.78b Sm.7a72b
15 לקיימו: גופא אמר רב הונא אמר רב מודה בשטר — Bb.154a 170a
שכתבו אין צריך לקיימו אמר ליה רב נחמן°[61] גנובא — Jab.91a Bb.133a
גנובי למה לך אי סבירא לך כרבי מאיר אימא הלכה
כרבי מאיר אמר ליה ומר היכי סבירא ליה אמר ליה
[62] כי אתו לקמן[63] לדינא אמרינן להו זילו קיימו שטרייכו
20 והותו לדינא: אמר רב יהודה אמר רב האומר
שטר אמנה הוא זה אינו נאמן דקאמר מאן אילימא
דקאמר לוה פשיטא כל כמיניה ואלא דקאמר מלוה

M 49 + משום ‖ B 50 טעמיה ‖ B 51 + מעיקרא ‖ 52 M ◯ חזקה ‖ M 53 — ב ‖ M 54 ◯ אלא ‖ M 55 — ליה ‖ M 56 ◯ לאימ׳ ‖ M 57 תהרגו ‖ M 58 — בלבד ‖ M 59 דחתימי ‖ M 60 + אמ׳ רבא היינו ‖ 61 M לרבא גנבא ‖ M 62 אילו ‖ M 63 — לדינא.

84. Die Zeugnisfähigkeit der Unterzeichnenden, um nicht seine Urkunde zu entwerten. 85. Wenn alle Beteiligte es sind, auch die unterschreibenden Zeugen. 86. Wenn man bei Bedrohung des Lebens gezwungen wird, eine Sünde, mit Ausnahme der 3 genannten, zu begehen, braucht man das Leben nicht zu opfern. 87. Durch Nachprüfung der Zeugenunterschriften; wenn der Schuldner behauptet, ihm bezahlt zu haben, ist er nicht beglaubt. Von diesem Fall spricht RM., sodass die Aussage der Zeugen irrelevant ist. 88. Um nötigenfalls Geld zu erhalten, habe er dem Gläubiger den Schuldschein anvertraut, ohne aber den genannten Betrag erhalten zu haben.

תבוא עליו ברכה[64] ואלא דקאמרי עדים אי דכתב
ידם יוצא ממקום אחר פשיטא דלא מהימני ואי דאין
כתב ידם יוצא ממקום אחר אמאי לא מהימני (סימן
בא״ש) אמר רבא לעולם דקאמר לוה וכדרב הונא
[65]דאמר רב הונא אמר רב מודה בשטר שכתבו[66] אין
צריך לקיימו אביי אמר לעולם[67] דאמר מלוה וכגון
Pes. 31a Ket. 82a Git. 37a Qid. 15a Bq. 40b Nm. 5,7 שחב לאחרים °וכדרבי נתן°[68] דתניא רבי נתן אומר מנין
לנושה בחבירו מנה וחבירו בחבירו מנין שמוציאין
מזה ונותנין לזה תלמוד לומר °ונתן לאשר אשם לו
רב אשי אמר לעולם דקאמרי עדים ודאין כתב ידם
יוצא ממקום אחר ודקאמרת אמאי לא מהימני כדרב
כהנא דאמר רב כהנא אסור לו לאדם שישהה שטר
Ij. 11,14 אמנה בתוך ביתו[69] משום שנאמר °אל תשכן באהליך
Col. b עולה °ואמר רב ששת בריה דרב אידי [70] שמע מינה
מדרב כהנא עדים שאמרו אמנה היו דברינו אין
נאמנין מאי טעמא כיון דעולה הוא אעולה לא חתמי:
Sab. 78b °אמר רבי יהושע בן לוי אסור לו לאדם שישהה שטר
פרוע בתוך ביתו משום שנאמר אל תשכן באהליך
Ij. 11,14 עולה במערבא משמיה [71] דרב אמרי °אם און בידך
הרחיקהו זה שטר אמנה ושטר [72] פסים ואל תשכן
באהלך עולה זה שטר פרוע מאן דאמר שטר פרוע
כל שכן שטר אמנה ומאן דאמר שטר אמנה אבל
שטר פרוע לא דזימנין דמשהי ליה אפשיטי דספרא:

64. BM — ו ‖ 65. M + א״ר ‖ 66. M אינו ‖ 67. M דקא׳ מלוה והכא במאי עסיקינן כגון ‖ 68. M דאר״ן מניין ‖ 69. M — משום ‖ 70. M שמעית מינה מרב ‖ 71. M דרבא ‖ 72. B פסים. (P פסי׳).

Segen über ihn kommen, und wenn die Zeugen, — ist ihre Unterschrift anderweitig festgestellt, so ist es ja selbstverständlich, dass sie nicht beglaubt sind, und ist ihre Unterschrift anderweitig nicht festgestellt, weshalb sind sie nicht beglaubt[90]!? Raba erwiderte: Tatsächlich, wenn der Schuldner es sagt, und zwar nach R. Hona, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs, ein Schuldschein, von dem [der Schuldner] zugibt, ihn geschrieben zu haben, brauche nicht beglaubigt[91] zu werden. Abajje erwiderte: Tatsächlich, wenn der Gläubiger es sagt, und zwar in dem Fall, wenn er dadurch andre[92] schädigt. Dies nach R. Nathan, denn es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Woher, dass, wenn jemand von seinem Nächsten und der Nächste von einem andren eine Mine zu erhalten hat, man sie diesem abnehme und jenem gebe? — es heisst:[93] *er gebe sie dem, dem die Schuld zukommt*[94]. R. Aši erwiderte: Tatsächlich, wenn die Zeugen es sagen, und zwar in dem Fall, wenn ihre Unterschrift anderweitig nicht festgestellt ist; wenn du aber einwendest, wieso sie nicht beglaubt sind, so ist dies nach R. Kahana [zu erklären], denn R. Kahana sagte, es sei verboten, einen Vertrauensschuldschein in seinem Haus zu halten, denn es heisst:[95] *lass in deinem Zelt kein Unrecht wohnen.* Ferner sagte R. Šešeth, der Sohn R. Idis, aus den Worten R. Kahanas sei zu entnehmen[96], dass, wenn die Zeugen sagen, sie hätten einen Vertrauensschuldschein unterschrieben, sie nicht beglaubt sind, denn da ein solcher Unrecht heisst, durften sie ihn nicht unterschreiben[97].

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Man darf keinen bezahlten Schuldschein in seinem Haus halten, denn es heisst: *lass in deinem Zelt kein Unrecht wohnen.* Im Westen sagten sie im Namen Rabhs: [95] *Ist Schuld in deiner Hand, entferne sie*, das sind Vertrauensschuldschein und Gefälligkeitsschuldschein[98]; *lass in deinem Zelt kein Unrecht wohnen*, das ist ein bezahlter Schuldschein. Wer dies auf einen bezahlten Schuldschein bezieht, nach dem gilt dies um so mehr von einem Vertrauensschuldschein, und wer dies auf einen Vertrauensschuldschein bezieht, nach dem gilt dies nicht von einem bezahlten Schuldschein, den man zuweilen wegen der Schreibgebühr zurückhält[99].

90. Die Giltigkeit der Urkunde hängt von ihrer Aussage ab. 91. Er lehrt damit, dass nicht einmal eine Beglaubigung der Unterschriften erforderlich ist. 92. Wenn er einen Gläubiger hat, der ihm das Geld abnehmen würde. 93. Num. 5,7. 94. Der 2. Schuldner zahle direkt an den 1. Gläubiger. 95. Ij. 11,14. 96. Nach Cod. M. zu übersetzen: ich habe von RK. gehört. 97. Cf. S. 514 N. 80. 98. Den ihm jemand aus Gefälligkeit gegeben, ohne darauf Geld erhalten zu haben. פסים der kursirenden Ausgaben ist ein Lapsus, richtiger im Cod. Hamb. Bb. fol. 154b פים; in meinen Anmerkungen zum genannten Codex (p. 490c) bereits auf das syr. פים, פיסא (aus dem gr. πεισα) Ueberredung hingewiesen. 99. Die der Schuldner noch zu bezahlen hat.

Es wurde gelehrt: Ein unkorrigirtes Buch[100] darf man, wie R. Ami sagte, dreissig Tage halten, länger aber nicht, denn es heisst: *lass in deinem Haus kein Unrecht wohnen.*

R. Naḥman sagte: Wenn die Zeugen sagen, sie hätten einen Vertrauensschuldschein unterschrieben, so sind sie nicht beglaubt, sie hätten auf eine Erklärung[101] unterschrieben, so sind sie nicht beglaubt. Mar b. R. Aši sagte: Wenn einen Vertrauensschuldschein, so sind sie nicht beglaubt, wenn auf eine Erklärung, so sind sie beglaubt, denn diese darf unterschrieben werden[102], jene aber darf nicht unterschrieben werden.

Raba fragte R. Naḥman: Wie ist es, [wenn sie sagen,] sie hätten auf eine Bedingung[103] unterschrieben: gilt dies[104] von der Erklärung und der Vertrauensurkunde deshalb, weil sie die Urkunde entwerten, und auch diese entwertet ihn, oder aber ist die Bedingung etwas andres[105]? Dieser erwiderte: Wenn sie zu uns vor Gericht kommen, sagen wir zu ihnen: geht und erfüllt die Bedingung, sodann[106] kommt vor Gericht.

Wenn ein Zeuge sagt: mit einer[107] Bedingung, und ein Zeuge sagt: ohne Bedingung, so bekunden, wie R. Papa sagte, beide die Echtheit der Urkunde und nur einer die Bedingung, und die Worte des einen[108] gegen zwei haben keine Geltung. R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, wandte ein: Demnach sollte dies auch dann gelten, wenn beide es[109] bekunden!? Vielmehr sagen wir, sie heben ihre Zeugenschaft[110] auf, ebenso hebt auch dieser seine Zeugenschaft auf. Die Halakha ist wie R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs.

Die Rabbanan lehrten: Wenn beide, die die Urkunde unterschrieben haben, gestorben sind, und zwei [Zeugen] kommen und bekunden, sie wissen, dass es ihre Unterschriften sind, jedoch gezwungen, minderjährig oder als Zeugen unzulässig geleistet, so sind sie beglaubt. Sind aber Zeugen vorhanden, dass es ihre Unterschriften sind, oder

אתמר ספר[71] שאינו מוגה אמר רבי אמי עד שלשים
יום מותר לשהותו מכאן ואילך אסור לשהותו משום
8b.48b49a שנאמר אל תשכן באהליך עולה: [8] אמר רב נחמן
עדים שאמרו אמנה היו דברינו אין נאמנין מודעא
5 היו דברינו אין נאמנין מר בר רב אשי אמר אמנה
היו דברינו אין נאמנין מודעא היו דברינו נאמנין
מאי טעמא[72] האי ניתן ליכתב והאי לא ניתן ליכתב:
בעא מיניה רבא מרב נחמן תנאי היו דברינו מהו
מודעא ואמנה היינו טעמא דקא[73] עקרי ליה לשטרא
10 [74] והאי נמי קא עקר[75] לשטרא או דלמא תנאי מילתא
אחריתי היא אמר ליה[76] כי אתו לקמן לדינא אמרינן
להו זילו קיימו תנאייכו והותו לדינא: עד אומר
תנאי ועד אומר אינו תנאי אמר רב פפא תרוייהו
בשטרא מעליא קא מסהדי[77] והאי דקאמר תנאי הוה
15 ליה חד ואין דבריו של אחד במקום שנים מתקיף
לה רב הונא בריה דרב יהושע אי הכי אפילו[78] תרוייהו
נמי אלא אמרינן הני למיעקר סהדותייהו[79] קאתו האי
נמי למיעקר סהדותיה קאתי והלכתא כרב הונא
בריה דרב יהושע: תנו רבנן[80] שנים החותמין על
20 השטר ומתו ובאו שנים[81] ואמרו ידענו שכתב ידם
הוא[82] אבל אנוסים היו קטנים היו פסולי עדות היו
הרי אלו נאמנים [9] ואם יש עדים[83] שכתב ידם הוא זה

M 71 [+ תורה] ‖ M 72 זה ניתן להיכ׳ וזה ‖ M 73 עקר מעקרא ‖ M 74 הכא ‖ M 75 + ליה ‖ M 76 אילו ‖ M 77 הא ‖ M 78 תרי נמי כתרי ותרי נינהו אלא ‖ 79 M אתו ה״ן למיע׳ סהדותא אתי ‖ M 80 עדים החת׳ ‖ 81 BM + מן השוק ‖ M 82 + זה ‖ M 83 שהוא כ״י או.

100. Aus der hl. Schrift. 101. Der Verkäufer hätte beim Unterschreiben der Verkaufsurkunde erklärt, er sei zum Verkauf gezwungen worden u. erkenne ihn nicht an. 102. Um den Verkäufer aus der Zwangslage zu befreien. 103. Die Giltigkeit der Verkaufsurkunde sei von einer Bedingung abhängig gemacht worden, die aber nicht erfüllt worden ist. 104. Dass sie nicht beglaubt sind. 105. Auch nach ihrer Aussage war die Urkunde bei der Niederschrift giltig. 106. Wenn der Verkäufer sich auch dann weigert, den Vertrag zu erfüllen. 107. Die Urkunde sei echt, ihre Giltigkeit aber von einer noch nicht erfüllten Bedingung abhängig gemacht worden. 108. Der gegen die Giltigkeit der Urkunde aussagt. 109. Dass die Giltigkeit der Urkunde von einer Bedingung abhängig gemacht worden ist; auch in diesem Fall sollte die Urkunde giltig sein, da sie einmal die Giltigkeit bekundet haben, u. nach der obigen Lehre nicht mehr anders aussagen können. 110. Beim Unterschreiben konnten sie nicht wissen, ob die Bedingung erfüllt wird od. nicht; hätten sie dies gewusst, würden sie überhaupt nicht unterzeichnet haben.

או שהיה כתב ידם יוצא ממקום אחר משטר שקרא
עליו ערער והוחזק בבית דין אין[84]אלו נאמנין ומגבינן
ביה[85]כבשטרא מעליא ואמאי תרי ותרי נינהו[86]אמר
רב ששת זאת אומרת °הכחשה תחלת הזמה היא Bq.73b
°וכשם שאין מזימין את העדים[87]אלא בפניהם כך Fol.20
אין מכחישין[88]את העדים אלא בפניהם אמר[55]ליה רב
נחמן[89]אילו הוו קמן ומכהישין להו[90]לא הוה משגחינן
בהו דהוי לה עדות מוכחשת השתא דליתנהו[91]דאילו
הוו לקמן דלמא הוו מודו[92]מהימני אלא אמר רב
נחמן אוקי תרי להדי תרי[93]ואוקי ממונא בחזקת
מריה °מידי דהוה אנכסי דבר שטיא זבין Jab.31a
[94]נכסי אתו[95]בי תרי אמרי כשהוא שוטה זבין ואתו
[95]בי תרי ואמרי כשהוא חלים זבין אמר רב אשי[96]אוקי
תרי להדי תרי[93]ואוקי ממונא בחזקת בר שטיא ולא
אמרן אלא דאית ליה חזקה דאבהתיה אבל לית ליה
חזקה דאבהתיה אמרינן כשהוא שוטה זבן[9]וכשהוא
שוטה זבין אמר רבי אבהו אין מזימין את העדים אלא
בפניהן ומכחישין את העדים שלא בפניהן[97]והזמה
שלא בפניהן נהי דהזמה לא הויא הכחשה מיהא
הויא: [98]אמר מר אם יש עדים[83]שכתב ידם הוא זה
או שהיה כתב ידם יוצא ממקום אחר משטר שקרא
עליו ערער והוחזק בבית דין אין נאמנין[99]קרא עליו
ערער אין לא קרא עליו ערער לא מסייע ליה לרבי
אסי דאמר רבי אסי אין מקיימין את השטר אלא
משטר שקרא עליו ערער והוחזק בבית דין אמרי

84 M -- אלו || 85 M כש״ם אמאי || 86 M [+ מאי הזית דסמכת אהני סמוך אהני] || 87 P שלא || 88 M — אה״ע || 89 M השתא אילו אתו הוו קמן לא משגחינן בהו דהויא ליה || 90 B הוה הכחשה ול״ה משגיחין || 91 M [קמן דאיכא למימר דאילו הוו דלמא הוו מודי] מהימני || 92 B + להו || 93 M ואוקים || 94 P — נכסי || 95 M בתרי || 96 M אוקים || 97 BM — ו || 98 M ◯ א״ם || 99 M הוחזק אין לא הוחזק לא מסייע.

sind ihre Unterschriften anderweitig festgestellt, aus einer Urkunde, die angefochten, aber bei Gericht beglaubigt worden[111]ist, so sind sie nicht beglaubt. — Mit dieser ist somit [die Schuld] einzufordern, wie mit einer makellosen Urkunde,—weshalb denn, es sind ja zwei gegen[112]zwei!? R. Šešeth erwiderte: Dies besagt, dass die Widersprechung der Beginn der Ueberführung[113]ist, und wie man Zeugen nur in ihrer Gegenwart [als falsch] überführen kann, ebenso kann man Zeugen nur in ihrer Gegenwart widersprechen. R. Naḥman sprach zu ihm: Falls man ihnen in unsrer Gegenwart widersprochen hätte, würde man auf sie nicht geachtet haben, da ihre Bekundung eine bestrittene wäre, wieso sollten sie jetzt, wo sie nicht vor uns stehen, beglaubt sein, es ist ja möglich, dass sie vor uns eingestanden[114]hätten!? Vielmehr, sagte R. Naḥman, sind es zwei gegen zwei, und man lasse das Geld im Besitz seines Eigentümers. So geschah es bei den Gütern jenes Irrsinnigen. Einst verkaufte ein Irrsinniger Güter, und zwei bekundeten, er habe sie verkauft, als er irrsinnig war, und zwei andre bekundeten, er habe sie verkauft, als er gesund war. Da entschied R. Aši, zwei stehen gegenüber zwei, und das Grundstück[115]verbleibe im Besitz des Irrsinnigen. Dies nur dann, wenn das Besitzrecht von seinen Vorfahren[116]herrührt, wenn aber das Besitzrecht nicht von seinen Vorfahren herrührt, sagen wir, er habe sie als Irrsinniger gekauft und als Irrsinniger[117]verkauft. R. Abahu aber sagte: Zeugen als falsch überführen kann man nur in ihrer Gegenwart, Zeugen widersprechen kann man auch in ihrer Abwesenheit. Immerhin gilt die Ueberführung in der Abwesenheit, wenn sie auch keine giltige Ueberführung ist, als Widersprechung.

Der Meister sagte: Sind aber Zeugen vorhanden, dass es ihre Unterschriften sind, oder sind ihre Unterschriften anderweitig festgestellt, aus einer Urkunde, die angefochten, aber bei Gericht beglaubigt worden ist, so sind sie nicht beglaubt. Nur wenn sie angefochten worden ist, nicht aber, wenn sie nicht angefochten worden ist. Dies ist eine Stütze für R. Asi, denn R. Asi sagte, man könne [die Unterschriften] einer Urkunde beglaubigen nur durch eine Urkunde, die angefochten und bei Gericht beglaubigt

111. Sodass die Echtheit nicht zu bezweifeln ist. 112. Diese Zeugen bekunden, dass jene unzulässig waren u. die Urkunde ungiltig ist. 113. Ueberführte Falschzeugen verfallen der Dt. 19,19 genannten Strafe. 114. Dass die Urkunde ungiltig ist. 115. So besser in der Parallelstelle ob. S. 101 Z. 4. 116. Wenn er sie von diesem geerbt hat. 117. Wird seine Befugniss zum Verkauf bestritten, so gilt dies auch vom Ankauf.

נהרדעי אין מקיימין את השטר אלא משתי כתובות
[1]ומשתי שדות והוא שאכלום בעליהן שלש שנים
ובשופי אמר רב שימי בר אשי וביוצא מתחת יד
אחר אבל [2]מיד עצמו לא מאי שנא [3]תחת יד עצמו
דלא דלמא זיופי [4]מזייף מתחת ידי אחר נמי דלמא
אזל [5]וחזא אתא וזייף כולי האי לא מצי מכוין: תנו
רבנן °כותב אדם עדותו על [6]השטר ומעיד עליה אפילו (IKet.2)
לאחר כמה שנים אמר רב הונא והוא שזוכרה מעצמו
[7]ורבי יוחנן אמר אף על פי שאין [8]זוכרה מעצמו אמר
[9]רבה שמע מינה מדרבי יוחנן הני [10]בי תרי דידעי
סהדותא ומנשי חד מנייהו מדכר הד לחבריה[11]:
איבעיא להו[12]עצמו מאי רב חביבא אמר אפילו עצמו
מר בריה דרב אשי אמר עצמו לא והלכתא עצמו
לא °ואי צורבא מרבנן הוא אפילו[13]עצמו כי הא דרב (Col.b)
אשי הוה[14]ידיע ליה בסהדותא לרב כהנא אמר ליה
[15]מי דכיר מר האי סהדותא אמר ליה לא ולאו הכי
והכי הוה אמר ליה לא ידענא לסוף אידכר רב אשי
[16]אסהיד ליה חזייה[17]דהוה מהסס אמר ליה מי סברת
עלך קא סמיכנא אנא[18]הוא דרמאי אנפשאי ואדכרי:
תנן התם °התלוליות הקרובות בין לעיר[19]ובין לדרך אחד (Ah.xvi,2)
הדשות[19]ואחד ישנות טמאות הרחוקות חדשות טהורות
ישנות טמאות[20]איזוהי קרובה חמשים אמה[21]ואיזו היא
ישנה ששים שנה דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר

1 BM או משתי ‖ 2 M מתחת ידי ‖ 3 M מתחת ידו דלא ‖ 4 M זייף ‖ 5 M הוא וחזא וזיופי זייף ‖ 6 M — ה ‖ 7 B — ו ‖ 8 P זוכר ‖ 9 M רבא ‖ 10 M בתרי ‖ 11 M + ומדכר ‖ 12 M לעצ׳ מאי אר״ח אפי׳ לעצ׳ מדכר ורב אשי אמ׳ לא והלכה לעצ׳ ‖ 13 M + ל ‖ 14 M ידע ליה סהד׳ ‖ 15 M מדבר מר לההוא סהדו׳ ‖ 16 M אזל אסהיד חזא לר״ך דהוה קא מהסס ‖ 17 B + לר״ך ‖ 18 M — הוא ד ‖ 19 M — ו ‖ 20 M + ו ‖ 21 M — ואיזו היא.

worden[118] ist. Die Nehardeenser sagten: Man kann [die Unterschriften] einer Urkunde beglaubigen nur durch zwei Urkunden über die Morgengabe oder [den Verkauf] von Feldern, und zwar nur dann, wenn die Eigentümer sie drei Jahre niessbraucht haben, und in Ruhe[119]. R. Šimi b. Aši sagte: Nur dann, wenn sie von andren vorgelegt werden, nicht aber, wenn von ihm selber[120]. — Wenn von ihm selber deshalb nicht, weil er [nach diesen] gefälscht haben kann, ebenso kann er ja, wenn von andren, sie bei jenen gesehen und [nach diesen] gefälscht haben!? — So genau kann man [eine Unterschrift] nicht nachahmen[121].

Die Rabbanan lehrten: Man darf seine Zeugenaussage in eine Urkunde niederschreiben und danach selbst nach vielen Jahren bekunden. R. Hona sagte, nur wenn man sich daran auch von selbst[122] erinnert. R. Johanan aber sagte, auch wenn man sich daran nicht von selbst[123] erinnert. Rabba sagte: Aus [den Worten] R. Johanans ist zu entnehmen, dass, wenn zwei Zeugnis abzulegen wussten, und einer von ihnen es vergessen hat, der andre ihn erinnern darf.

Sie fragten: Darf es [der Prozessbeteiligte] selber? R. Ḥabiba sagte, auch er selber; Mar, der Sohn R. Ašis, sagte, er selber nicht. Die Halakha ist, er selber nicht. Ist [der Zeuge] ein Gelehrter[124], so darf er es auch selber. So sollte einst R. Aši Zeugnis ablegen für R. Kahana, und dieser sprach zu ihm: Erinnert sich der Meister des Vorfalls? Jener erwiderte: Nein. — War es nicht so und so? Jener erwiderte: Ich weiss es nicht. Später erinnerte sich R. Aši und legte Zeugnis ab. Als er diesen betroffen[125] sah, sprach er zu ihm: Du glaubst wol, ich stütze mich auf dich; ich nahm mich zusammen und erinnerte mich.

Dort wird gelehrt: Hügelchen[126] nahe der Stadt oder dem Weg, ob neu oder alt, sind unrein[127]; fernliegende sind neu rein[128] und alt unrein. Nahe heisst: fünfzig Ellen, alt heisst: sechzig Jahre — Worte R. Meirs. R. Jehuda sagt, nahe: wenn kein näheres vorhanden[129]

118. Da sonst auch die Unterschriften der ersten Urkunde gefälscht sein können. 119. Wenn die Echtheit der Verkaufsurkunden nicht bemängelt wurde. 120. Dem Besitzer der 3. Urkunde, deren Zeugenunterschriften durch jene 2 beglaubigt werden sollen. 121. Wenn man sie nicht vor sich liegen hat. 122. Wenn auch nicht in allen Einzelheiten. 123. Sondern erst nachdem man das Schriftstück gelesen hat; auf jeden Fall nur dann, wenn bei der Aussage der Hergang in Erinnerung ist. 124. Ein solcher weiss zu ermessen, wie weit die Angelegenheit in seiner Erinnerung ist. 125. Darüber, dass er trotzdem Zeugnis ablegte. 126. Die als Grabstätten benutzt werden. 127. Sie gelten als Gräber. 128. Die Bestattung einer Leiche an dieser Stelle müsste bekannt sein. 129. Das nächste Hügelchen; das folgende, auch innerhalb 50 Ellen, gilt als fernes.

קרובה שאין קרובה[22]הימנה ישנה שאין[23]אדם זוכרה
מאי עיר ומאי דרך, אילימא עיר עיר ממש דרך דרך
ממש מספיקא מי מחזקינן טומאה והאמר ריש לקיש
(Naz. 65b) °עילה מצאו וטהרו ארץ ישראל אמר רבי זירא עיר
[24]עיר הסמוכה לבית הקברות ודרך[25]דרך בית הקברות
בשלמא דרך בית הקברות [26]דזימנין דמתרמי בין
השמשות ומקרו[27]קברו בתל אלא עיר הסמוכה לבית
הקברות כולהי לבית הקברות אזלי אמר רבי חנינא
מתוך שהנשים קוברות שם [28]נפליהן ומוכי שחין
זרועותיהם עד המשים אמה אזלא איתי לחודה טפי
דברא איניש בהדה ולבית הקברות אזלא [29]הלכך
טומאה בארץ ישראל לא מחזקינן אמר רב חסדא
שמע מינה[30]האי סהדותא עד שיתין שנין מידכר טפי
לא מידכר ולא היא[31]התם הוא דלא רמיא עליה[32]אבל
הכא כיון[33]דרמיא עליה אפילו טובא[34]נמי:

(IIv) ה אומר[35]זה כתב ידי וזה כתב ידו של חבירי
וזה אומר זה כתב ידי וזה כתב ידו של חבירי
הרי אלו נאמנין זה אומר זה כתב ידי וזה אומר
זה כתב ידי צריכין לצרף עמהם אחר דברי רבי
וחכמים אומרים[36]אינן צריכין לצרף עמהן אחר אלא
נאמן אדם לומר זה כתב ידי:

(Fol. 21) גמרא. כשתימצי לומר לדברי רבי °על כתב ידן
הם מעידים לדברי חכמים על[37]מנה שבשטר הם מעידים

M 22 ממנה ‖ M 23 + בן ‖ M 24 — עיר ‖ M 25 — דרך ‖ M 26 — ד ‖ M 27 קברי ‖ M 28 הנפלים ‖ M 29 — הלכך...מחזקינן ‖ B 30 + מר״ם ‖ M 31 ○ התם ‖ M 32 מדכר שיתין שנין אבל סהדותא כיון ‖ BM 33 דרמי ‖ M 34 מדכר: ‖ B 35 — זה ‖ M 36 אין צריך ‖ M 37 שטר שבידן הם (והוגה כבדפוס).

ist, alt: dessen [Entstehung] sich niemand erinnert. Was heisst Stadt und was heisst Weg; wollte man sagen, eine gewöhnliche Stadt und ein gewöhnlicher Weg, wieso gelten sie des Zweifels wegen als unrein, Reš-Laqiš sagte ja, sie fanden eine Veranlassung, für die Reinheit des Jisraéllands einzutreten!? R. Zera erwiderte: Unter Stadt ist eine Stadt nahe einem Begräbnisplatz und unter Weg ist ein Weg nach einem Begräbnisplatz zu verstehen. — Erklärlich ist dies von einem Weg nach einem Begräbnisplatz, weil es vorkommen kann, dass bei Dämmerung[129] [die Leiche] da begraben wird, wenn aber eine Stadt in der Nähe eines Begräbnisplatzes liegt, gehen ja alle zum Begräbnisplatz!? R. Ḥanina erwiderte: Weil Weiber ihre Fehlgeburten und Aussätzige ihre [amputirten] Gliedmassen da[130]begraben. Bis fünzig Ellen geht [ein Weib] allein[130], mehr aber nimmt sie jemand zur Begleitung mit und geht zum Begräbnisplatz. Im Jisraélland ist daher keine bestehende Unreinheit anzunehmen. R. Ḥisda sagte: Hieraus[131]ist zu entnehmen, dass man sich bei einer Zeugenaussage bis auf sechzig Jahre erinnert, mehr aber nicht. Dem ist aber nicht so; da[132] geht es ihn nicht an, hierbei aber, wo er[133] damit zu tun hat, auch länger.

WENN DER EINE [ZEUGE] SAGT: DIES IST MEINE UNTERSCHRIFT[134] UND DIES DIE UNTERSCHRIFT MEINES GENOSSEN, UND DER ANDRE SAGT: DIES IST MEINE UNTERSCHRIFT UND DIES DIE UNTERSCHRIFT MEINES GENOSSEN, SO SIND SIE BEGLAUBT[135]. WENN DER EINE SAGT: DIES IST MEINE UNTERSCHRIFT, UND DER ANDRE SAGT: DIES IST MEINE UNTERSCHRIFT, SO MUSS ZU IHNEN NOCH JEMAND[136]HINZUGEZOGEN WERDEN — WORTE RABBIS; DIE WEISEN SAGEN, ES BRAUCHE NIEMAND WEITER HINZUGEZOGEN ZU WERDEN, VIELMEHR IST JEDER BEGLAUBT, EINE UNTERSCHRIFT ALS SEINE ZU ERKLÄREN[137].

GEMARA. Wenn du darüber nachdenkst, bekunden sie nach der Ansicht Rabbis über ihre Unterschriften[138]und nach der Ansicht der Weisen über die im Schuld-

129. Am Vorabend des Šabbaths, wo vor Beginn desselben der Begräbnisplatz nicht zu erreichen ist. 130. Sie benutzt den erstbesten Hügel als Grabstätte. 131. Aus der Erklärung RM.s, 60 Jahre heisse alt. 132. Bei der Erinnerung an die Entstehung eines Hügels. 133. Der Zeuge, der von früherher als solcher bestellt wurde. 134. Im Text Handschrift, worunter die Unterschrift zu verstehen ist. 135. Dh. die Urkunde ist beglaubigt, da die Echtheit beider Unterschriften von 2 Zeugen bekundet wird. 136. Der die Echtheit der Unterschriften bekundet, da über jede nur ein Zeuge bekundet. 137. Zwei Zeugen bekunden die Echtheit der Urkunde. 138. Im 2. Fall muss ein 3. Zeuge hinzugezogen werden, damit jede Unterschrift von 2 Zeugen beglaubigt werde.

פשיטא מהו דתימא לרבי ספוקי מספקא ליה אי
על כתב ידם הם מעידים או על מנה שבשטר הם
מעידים[38]ונפקא מינה היכא דמית חד מינייהו לבעי
שנים מן השוק להעיד עליו דאם כן[39]קנפיק נכי ריבעא
5 דממונא אפומא דהד סהדא[40]והכא לחומרא והכא
לחומרא קמשמע לן דרבי מיפשט פשיטא ליה בין
לקולא בין להומרא[41]דאמר רב יהודה אמר רב שנים
החתומין על השטר ומת אחד מהן צריכין שנים
מן השוק להעיד עליו בזו רבי לקולא ורבנן לחומרא
10 [42]ואי ליכא תרי אלא חד[43]מאי[44]אמר אביי לכתוב חתימת
ידיה אחספא ושדי ליה[45]בבי דינא[46]ומהזקי ליה בי
דינא וחזו ליה ולא צריך איהו לאסהודי[47]אחתימות
ידיה ואזיל איהו והאי ומסהדי אאידך ודוקא אחספא
אבל אמגלתא לא דלמא משכח לה[48]איניש דלא מעלי
15 וכתב[49]עילויה מאי דבעי ותנן °הוציא עליו כתב ידו (Bb.175b)
שהוא חייב[50]לו גובה מנכסים בני חורין: אמר רב
יהודה אמר שמואל הלכה כדברי חכמים פשיטא°יחיד (vgl. Ber.37a)
ורבים הלכה כרבים מהו דתימא°הלכה כרבי מחבירו (Er.46b Pes.27a)
ואפילו מחביריו קמשמע לן (סימן[51]נח נד הד) אמר (Ket.51a Bb.124b)
20 ליה רב[52]חננא בר חייא לרב יהודה ואמרי לה רב
[53]הונא בר יהודה לרב יהודה ואמרי לה רב חייא
בר יהודה לרב יהודה[19]ומי אמר שמואל הכי והא
ההוא שטרא דנפיק[54]מבי דינא דמר שמואל והוה

38 M ועביד הכא לחומרא והכא לחומרא נ"ם לשנים החתומים על השטר ומית אחד מהן צריך שנים || 39 M — ק || 40 M — והכא...לחומרא || 41 M + כי הא || 42 M אי ליכא אלא אחד || 43 P — מאי || 44 M ○ א"א || 45 P — ב || 46 M וחזי ליה ב"ד מחזקי לה דלא || 47 B אחתימת || 48 M אחד || 49 M עליה || 50 M — לו || 51 P נחנד חישו || 52 M הונא || 53 M שמואל || 54 M ב"ד דבי מר.

schein genannte Mine[139]. — Selbstverständlich? — Man könnte glauben, Rabbi sei es zweifelhaft, ob sie über ihre Unterschrift oder über die in der Urkunde genannte Mine bekunden, sodass, wenn einer von ihnen gestorben ist, zwei von der Strasse zur Bestätigung[140]erforderlich sind, damit nicht der Betrag abzüglich eines Viertels durch die Aussage des einen [Zeugen] eingefordert[141] werde, denn es sei nach der einen und der andren Richtung zu erschweren, so lehrt er uns, dass es[142]Rabbi entschieden ist, erleichternd und erschwerend. So sagte R. Jehuda im Namen Rabhs: Wenn zwei auf einer Urkunde unterschrieben sind und einer von ihnen gestorben ist, so sind[143]zwei von der Strasse zur Bestätigung nötig. Hierbei ist Rabbi erleichternd[144]und die Weisen erschwerend. — Wie ist es, wenn keine zwei vorhanden sind, sondern nur einer? Abajje erwiderte: Er[145]schreibe seine Unterschrift auf einen Fetzen und lege sie dem Gericht vor, sodass sie dem Gericht bekannt ist und von ihm nicht bestätigt zu werden braucht, sodann bekunde er mit jenem über die Unterschrift des andren [Zeugen]. Aber nur auf einen Fetzen und nicht auf ein Blatt, denn ein unredlicher Mensch könnte es finden und darauf[146]schreiben, was ihm beliebt, und es wird gelehrt, dass, wenn jemand von einem eine Unterschrift[147]vorzeigt, dass er ihm [Geld] schulde, er es von freien Gütern[148] einfordern kann.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie die Weisen. — Selbstverständlich, bei [einem Streit zwischen] einem einzelnen und einer Mehrheit ist ja nach der Mehrheit zu entscheiden!? — Man könnte glauben, da die Halakha wie Rabbi gegen einen Genossen ist, gelte es auch von mehreren Genossen, so lehrt er uns. R. Ḥenana b. Ḥija sprach zu R. Jehuda, manche sagen, R. Hona b. Jehuda zu R. Jehuda, und manche sagen, R. Ḥija b. Jehuda zu R. Jehuda: Kann Šemuél dies denn gesagt haben, aus dem Gericht Mar-Šemuéls ging[149]ja eine Urkunde aus, in der geschrie-

139. Dass der Schuldner den genannten Betrag erhalten hat. 140. Der Unterschrift des verstorbenen Zeugen. 141. Wenn der lebende Zeuge über seine eigne Unterschrift u. mit noch jemand über die Unterschrift des verstorbenen bekundet, so erstreckt sich seine Bekundung, wenn sie sich auf die Schuld bezieht, auf $^3/_4$ derselben. 142. Dass sie über ihre Unterschriften bekunden; auch für die Unterschrift des lebenden sind 2 Zeugen erforderlich. 143. Nach den Weisen, nach denen über die Schuld bekundet wird. 144. Nach ihm bekunden sie über die Unterschrift, somit kann dies auch durch den andren Zeugen u. einen Fremden erfolgen. 145. Der lebende Zeuge. 146. Ueber der Unterschrift. 147. Einen Schuldschein ohne Zeugenunterschriften. 148. Die dem Schuldner gehören u. nicht verpfändet od. verkauft sind. 149. Sie wurde da beglaubigt.

כתיב ביה מדאתא[55]רב ענן בר חייא[56]ואסהיד אחתימות
ידיה[57]ואדחד דעמיה ומנו רב חנן בר רבה ומדאתא
רב חנן בר[58]רבה[56]ואסהיד אחתימות ידיה[59]ואדהד
דעמיה ומנו רב ענן בר חייא[60]אשרנוהי וקימנוהי
5 כדחזי אמר ליה ההוא שטרא דיתמי הוה[60]וחש שמואל
Jab.106a Bb.138b °לבית דין טועין וסבר שמואל דלמא איכא[61]דסבירא
164a Syn.30a ליה הלכה כרבי מחבירו[62]ולא מחביריו ובהא אפילו
מחביריו[60]סבר אעביד[63]רווחא כי היכי דלא מפסדי
יתמי: אמר רב יהודה אמר שמואל עד ודיין
10 מצטרפין אמר רמי בר חמא כמה מעליא הא שמעתא
אמר רבא מאי מעליותא מאי דקא מסהיד סהדא לא
[39]קא מסהיד דיינא ומאי דקא מסהיד דיינא לא[39]קא
מסהיד סהדא אלא כי אתא רמי בר יחזקאל אמר
Ket.60a 76b Hol.74a °לא[64]תציתינהו להני כללי דכייל יהודה אחי משמיה
Col.b 15 דשמואל: °איקלע[65]רבנאי אחוה דרבי חייא
בר אבא למזבן שומשמי ואמר הכי אמר שמואל עד
ודיין מצטרפין אמר אמימר כמה מעליא הא שמעתא
אמר ליה רב אשי לאמימר משום דקלסה[66]אבוהי
דאמך את[67]נמי מקלסת לה כבר פרכה רבא: אמר
20 רב ספרא אמר רבי אבא אמר רב יצחק בר שמואל
בר מרתא אמר רב הונא[68]ואמרי לה אמר רב הונא
אמר רב שלשה שישבו לקיים את השטר שנים[69]מכירין
התימות ידי עדים ואחד אינו מכיר עד שלא התמו
מעידין בפניו וחותם משחתמו אין מעידין בפניו
Ket.85a Git.26b 25 והותם[70]ומי כתבינן והאמר רב פפי[71]°האי אשרתא

55 M — רב || 56 M + וחד דעמיה || 57 M — ואדחד... רבה ו || 58 M אבא || 59 M — ואדחד...חייא || 60 M — וחש...טועין || 61 M + איניש || 62 M — ולא מחב׳ || 63 M לרווח׳ דמילתא כ״ה דלא ליפס׳ || 64 M תציתו || 65 (M רב נאה) || 66 BM אבוה || 67 M — נמי || 68 (P אמרי ליה) || 69 M + מהן || 70 M מחתם הוא דלא התמינן הא מיכתב כתבינן והאמ׳ || 71 B + משמיה דרבא.

ben stand: Da R. Ânan b. Ḥija seine Unterschrift und die seines Genossen, das ist R. Ḥanan b. Rabba, bestätigte, und ebenso R. Ḥanan b. Rabba seine Unterschrift und die seines Genossen, das ist R. Ânan b. Ḥija, bestätigte, so bekräftigen und beglaubigen wir [diese Urkunde], wie es sich gehört. Dieser erwiderte: Jene Urkunde gehörte Waisen, und Šemuél berücksichtigte einen Irrtum[150] des Gerichts. Šemuél dachte wie folgt: es könnte jemand der Ansicht sein, die Halakha sei zwar sonst wie Rabbi gegen einen Genossen und nicht gegen mehrere Genossen, hierbei aber auch gegen mehrere[150] Genossen, daher will ich ein Uebriges tun, damit die Waisen keinen Schaden erleiden.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Zeuge und Richter[151] werden vereinigt. Rami b. Ḥama sprach: Wie vortrefflich ist diese Lehre. Raba sprach: Wieso vortrefflich, was der Zeuge bekundet, bekundet der Richter nicht, und was der Richter bekundet, bekundet der Zeuge nicht[152]!? Vielmehr sagte Rami b. Jeḥezqel, als er kam, dass man auf die Normen, die sein Bruder Jehuda im Namen Šemuéls sagte, nicht höre.

Rabanaj, der Bruder des R. Ḥija b. Abba, kam Sesam kaufen und berichtete. Folgendes sagte Šemuél: Zeuge und Richter werden vereinigt. Amemar sprach: Wie vortrefflich ist diese Lehre. Da sprach R. Aši zu Amemar: Weil der Vater deiner Mutter sie lobte, lobst du sie ebenfalls; Raba hat sie bereits widerlegt.

R. Saphra sagte im Namen R. Abbas im Namen R. Jiçḥaqs, des Sohns des Šemuél b. Martha, im Namen R. Honas, und nach andren sagte es R. Hona im Namen Rabhs: Wenn drei zusammentreten[153], um eine Urkunde zu beglaubigen, und zwei die Unterschriften der Zeugen kennen und einer sie nicht kennt, so können sie, solange sie noch nicht unterzeichneth aben, vor ihm[154] bekunden, und er mit ihnen unterzeichnen; haben sie bereits unterzeichnet, so können sie nicht mehr vor ihm bekunden, und er mit ihnen unterzeichnen[155]. — Darf man denn [die Beglaubigung] vorher schreiben, R. Papi sagte ja, eine richterliche Beglaubigung, die geschrieben worden

150. Die Bestätigung der Unterschrift durch den Unterzeichner allein sei ungiltig. 151. Der die Unterschrift des Zeugen beglaubigt hat; wenn später die Echtheit der Urkunde angefochten wird, kann der Richter mit dem Zeugen zu einem Zeugenpaar vereinigt werden. 152. Ersterer bekundet die Schuld, letzterer die Beglaubigung der Unterschrift. 153. Tres faciunt collegium; cf. Bd. vij S. 3 Z. 1ff. 154. Ueber die Echtheit der Unterschriften. 155. Die Beglaubigung lautet: wir 3 haben uns von der

דדייני [72]דניכתב מקמיה דניחוו סהדי אהתימת ידייהו
פסולה דמתחזי כשקרא הכא נמי מתחזי כשקרא אלא
אימא עד שלא כתבו [73]מעידין בפניו והותם משכתבו
[73]אין מעידין בפניו והותם שמע מינה תלת שמע מינה
°עד נעשה דיין ושמע מינה דיינין [74]המכירין התימות 5 Rh. 26a Git. 5b Bq. 90b Bb. 114a Syn. 34b
ידי עדים [75]אינן צריכין להעיד בפניהם ושמע מינה
דיינין שאין מכירין חתימות ידי עדים [76]צריכין להעיד
בפני כל אחד ואחד מתקיף לה רב אשי בשלמא
עד נעשה דיין שמעינן מינה אלא דיינין המכירין
התימות ידי עדים אין [76]צריכין להעיד [77]בפניהם דלמא 10
לעולם [78]אימא לך צריכין [79]ושאני הכא דקא מקיימא
[80]הגדה בחד ודיינין שאין מכירין התימות ידי עדים
[76]צריכין להעיד [77]בפני כל אחד [81]ואחד דלמא לעולם
אימא לך אין [76]צריכין [82]ושאני הכא דלא [39]קא מקיימא
הגדה כלל: [83]יתיב רבי אבא וקאמר לה להא 15
שמעתא [26]דעד נעשה דיין איתיביה רב ספרא לרבי
אבא °ראוהו שלשה והן בית דין יעמדו שנים ויושיבו Rh. 25
מהבריהם אצל היהיד ויעידו בפניהם ויאמרו מקודש
[84]החדש מקודש שאין היהיד נאמן על ידי עצמו [85]ואי
סלקא דעתך דעד נעשה דיין למה לי כולי האי 20
ליתבו בדוכתייהו וליקדשו אמר ליה אף לדידי קשיא
לי ושאילתיה לרב יצחק בר שמואל בר מרתא ורב
[86]יצחק לרב הונא ורב הונא לחייא בר רב והייא בר

72 M דכתיבא מקמי דאתחזק התימות ידא דסהדי פסולה אלמא מתחזי ‖ 73 M + וחתמו ‖ 74 M שמכירין ‖ 75 M אין ‖ 76 M צריך ‖ 77 M לפני ‖ 78 M — א״ל ‖ 79 M + להעיד לפניהם ‖ 80 M אגדה בחד ותו דייני ‖ 81 M — ואחד ‖ 82 M + להעיד בפני כל או״א ‖ 83 M ○ יתיב...שמעתא ‖ 84 M — החדש ‖ 85 M ואם איתא ליתבו בדוכ׳ ‖ 86 M שמואל ב״ם לר״ה.

ist bevor die Zeugen ihre Unterschriften bestätigt haben, sei ungiltig, weil sie wie eine Lüge erscheint, und auch hierbei erscheint es wie eine Lüge!? — Lies vielmehr: solange sie [die Beglaubigung] noch nicht geschrieben haben, dürfen sie vor ihm bekunden, und er mit ihnen unterzeichnen; haben sie sie bereits geschrieben, so dürfen sie nicht mehr vor ihm bekunden, und er mit ihnen unterzeichnen. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen. Es ist zu entnehmen, dass ein Zeuge Richter[157] sein kann; es ist zu entnehmen, dass, wenn die Richter die Unterschriften der Zeugen kennen, diese sie nicht vor ihnen zu bestätigen brauchen; und es ist zu entnehmen, dass, wenn die Richter die Unterschriften der Zeugen nicht kennen, diese sie vor jedem besonders bestätigen[158] müssen. R. Aši wandte ein: Allerdings ist hieraus zu entnehmen, dass ein Zeuge Richter sein kann, wieso aber, dass, wenn die Richter die Unterschriften der Zeugen kennen, diese sie vor ihnen nicht zu bestätigen brauchen, vielleicht müssen sie es wol, nur ist es hierbei anders, da die Bekundung vor einem erfolgt ist[159]. Und wieso ferner, dass, wenn die Richter die Unterschriften der Zeugen nicht kennen, diese sie vor jedem besonders bestätigen müssen, vielleicht brauchen sie es nicht, nur ist es hierbei anders, da sonst gar keine Bekundung erfolgen würde[160]!?

R. Abba sass und trug vor diese Lehre, dass ein Zeuge Richter sein kann. Da wandte R. Saphra gegen R. Abba ein: Wenn drei, die zum Gerichtskollegium gehören, ihn[161] gesehen haben, so müssen zwei [als Zeugen] vortreten und dem dritten einen von den Kollegen zugesellen und es vor ihnen bekunden; sodann sprechen diese: eingesegnet ist der Neumond, eingesegnet. Ein einzelner darf dies nicht. Wozu ist dies alles nötig, wenn du sagst, ein Zeuge könne Richter sein, mögen sie doch auf ihrem Platz bleiben[162] und ihn einsegnen!? Dieser erwiderte: Auch mir war dies schwierig und ich befragte R. Jiçḥaq, den Sohn des Šemuél b. Martha, und R. Jiçḥaq den R. Hona, und R. Hona

Echtheit überzeugt, u. da der eine nicht überzeugt war, so ist sie ungiltig. 157. Die beiden Richter fungiren hierbei als Zeugen. 158. Wenn einer sie nicht kennt, darf die Beglaubigung nicht geschrieben werden. 159. Bei der Beglaubigung ist eine Zeugenaussage erforderlich, u. dies ist durch die Bekundung der beiden Richter geschehen. 160. Wenn aber eine Bekundung vor einem der Richter erfolgt, so ist dies ausreichend. 161. Den Neumond; die Jisraéliten hatten früher keinen systematischen, im Voraus zu berechnenden Kalender, vielmehr wurde der Beginn eines jeden Monats durch Zeugenaussagen über die Sichtung des Neumonds vom Gericht festgestellt. 162. Zwei können es bekunden u. alle drei zusammen das Gerichtskollegium bilden.

רב לרב ואמר להו הנח לעדות החדש דאורייתא
°[87]וקיום שטרות דרבנן: אמר רבי אבא אמר רב הונא
אמר רב שלשה שישבו לקיים את השטר וקרא ערער
על אחד מהן עד שלא התמו מעידין עליו והותם
משחתמו אין מעידין עליו והותם ערער דמאי אי
ערער דגזלנותא °תרי ותרי נינהו אי ערער דפגם
משפחה גלוי מילתא בעלמא הוא לעולם[78]אימא לך
ערער דגזלנותא [88]וקאמרי הני ידעינן ביה דעבד
תשובה: אמר רבי זירא הא מילתא מרבי אבא
שמיע לי ואי לאו רבי אבא דמן עכו שכחתה שלשה
שישבו לקיים[89]את השטר ומת אחד מהם צריכין
למיכתב במותב תלתא הוינא וחד ליתוהי אמר רב
נחמן בר יצחק ואי כתב ביה[90]שטרא דנן נפק לקדמנא
בי דינא תו לא צריך ודלמא בית דין הצוף הוא
[19]ובדשמואל דאמר שמואל °שנים שדנו דיניהם דין
אלא שנקרא בית דין חצוף דכתיב ביה בי דינא דרבנא
אשי ודלמא רבנן דבי רב אשי כדשמואל סבירא להו
דכתיב ביה[91]ואמר לנא רבנא אשי:

[v] **אשה** שאמרה אשת איש הייתי וגרושה אני
נאמנת שהפה שאסר הוא הפה שהתיר[10]ואם
יש עדים שהיתה אשת איש והיא אומרת גרושה אני

87 M + הוא ‖ 88 M היא אמרי ‖ 89 M — את ‖ 90
M — ש״ד נפק לקד׳ ‖ 91 M + ואמרנא ליה לרבנא אשי.

den Ḥija b. Rabh, und Ḥija b. Rabh den Rabh, und dieser erwiderte: Lass die Bekundung über den Neumond; diese ist [eine Bestimmung] der Gesetzlehre, während die Beglaubigung von Urkunden rabbanitisch ist.

R. Abba sagte im Namen R. Honas im Namen Rabhs: Wenn drei zusammentreten, um eine Urkunde zu beglaubigen, und gegen [die Zulässigkeit des] einen von ihnen Einspruch erhoben wird, so können sie, solange sie noch nicht unterzeichnet haben, über ihn bekunden[163], und er mit ihnen unterzeichnen; haben sie bereits unterzeichnet, so können sie nicht mehr über ihn bekunden[164], und er mit ihnen unterzeichnen. — Einen worauf beruhenden Einspruch, wenn wegen Raubs[165], so sind es ja zwei gegen[166]zwei, und wenn wegen eines Makels der Herkunft, so ist ja nur eine Klarstellung[167]erforderlich!? — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, einen Einspruch wegen Raubs, wenn sie bekunden, sie wissen von ihm, dass er Busse getan hat[168].

R. Zera sagte: Folgendes hörte ich von R. Abba, und wenn nicht R. Abba aus Âkko, würde ich es vergessen haben. Wenn drei zusammentreten, um eine Urkunde zu beglaubigen, und einer von ihnen stirbt, so müssen sie schreiben: wir waren ein Kollegium von drei [Richtern], und einer ist nicht mehr[169]da. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Wenn aber darin geschrieben ist: diese Urkunde ist uns bei der Gerichtssitzung vorgelegt worden, so ist weiter nichts nötig[170]. — Vielleicht war es ein anmassendes[171]Gericht!? Dies nach Šemuél, denn Šemuél sagte, wenn zwei Recht gesprochen haben, sei das Urteil giltig, nur heisse es ein anmassendes Gericht. — Wenn darin geschrieben ist: bei der Gerichtssitzung unsres Meisters Aši[172]. — Vielleicht waren die Jünger der Schule R. Ašis der Ansicht Šemuéls!? — Wenn darin geschrieben ist: unser Meister Aši beauftragte uns.

WENN EIN WEIB SAGT: ICH WAR VERHEIRATET UND BIN GESCHIEDEN, SO IST SIE BEGLAUBT, DENN DERSELBE MUND, DER VERBOTEN HAT, ERLAUBT ES. WENN ABER ZEUGEN VORHANDEN SIND, DASS SIE VERHEIRATET WAR, UND SIE SAGT, SIE SEI

163. Dass er wol zulässig ist. 164. Sie gelten als befangen, da es ihnen unangenehm ist, gegen einen Amtskollegen auszusagen. 165. Wegen eines Verbrechens gegen das Vermögen. 166. Wenn sie für ihn aussagen; er bleibt dann trotzdem unzulässig. 167. Sie sollten auch nach der Unterzeichnung über ihn bekunden können, da bei einer Sache, die sich aufklären lässt, Befangenheit nicht zu befürchten ist. 168. Es besteht dann keine Aussage gegen Aussage, vielmehr wird er durch diese Bekundung als Richter zulässig. 169. Damit man später die Giltigkeit der Beglaubigung nicht anfechten u. sagen könne, der 3. Richter war unzulässig u. habe deshalb nicht unterschrieben. 170. Man weiss, dass es 3 waren, u. unzulässige Richter sind ungewöhnlich. 171. Aus 2 Personen bestehend, u. gegen die Ansicht Š.s unzulässig. 172. Beispielsweise; dieser war zur Zeit RN.s Schuloberhaupt.

אינה נאמנת אמרה נשביתי וטהורה אני נאמנת שהפה שאסר הוא הפה שהתיר ואם יש עדים שנשבית והיא אומרת טהורה אני אינה נאמנת[91]ואם משנשאת באו עדים הרי זו לא תצא:

גמרא. אמר רבי אסי מנין להפה שאסר הוא הפה שהתיר מן התורה שנאמר°את בתי נתתי לאיש הזה לאשה לאיש אסרה הזה התירה[92]למה לי קרא סברא היא הוא אסרה והוא שרי לה אלא כי איצטריך קרא[93]לכדרב הונא אמר רב דאמר רב הונא אמר רב °מנין לאב שנאמן לאסור את בתו מן התורה שנאמר את בתי נתתי לאיש הזה[94]למה לי מיבעי ליה לכדתני רבי יונה[95]דתני רבי יונה את בתי נתתי לאיש הזה °[96]הזה ולא ליבם: תנו רבנן[97]אמרה אשת איש אני וחזרה ואמרה פנויה אני נאמנת[98]והא שוויה לנפשה חתיכה דאיסורא אמר[99]רבא בר רב הונא כגון שנתנה אמתלא לדבריה תניא נמי הכי אמרה אשת איש אני וחזרה ואמרה פנויה אני אינה נאמנת ואם נתנה אמתלא לדבריה נאמנת [1]ומעשה נמי באשה אחת גדולה שהיתה גדולה בנוי וקפצו עליה בני אדם לקדשה [2]ואמרה להם מקודשת אני לימים עמדה וקידשה את עצמה אמרו לה חכמים מה ראית [3]לעשות כן אמרה להם בתחלה שבאו עלי [4]אנשים שאינם מהוגנים אמרתי [5]מקודשת אני עכשיו שבאו עלי [6]אנשים מהוגנים עמדתי וקדשתי את עצמי וזו הלכה העלה רב אחא שר הבירה לפני חכמים באושא ואמרו

92 M + הא || 93 M + למיכתב || 94 M + לאיש אסרה הזה || 95 M — דתני ר״י || 96 M — הזה || 97 BM + האשה ש || 98 M אמאי נאמנת הא שויתה || 99 M רבה ב״ב חנא בנותנת || 1 M מעשה באשה || 2 M — ו || 3 M — לעש׳ כן || 4 M בני אדם || 5 M + להם || 6 M בני אדם המהוג׳.

GESCHIEDEN, SO IST SIE NICHT BEGLAUBT. WENN [EIN WEIB] SAGT: ICH WAR GEFANGEN, JEDOCH REIN[173]GEBLIEBEN, SO IST SIE BEGLAUBT, DENN DERSELBE MUND, DER VERBOTEN HAT, ERLAUBT ES. WENN ABER ZEUGEN VORHANDEN SIND, DASS SIE GEFANGEN WAR, UND SIE SAGT, SIE SEI REIN GEBLIEBEN, SO IST SIE NICHT BEGLAUBT. KOMMEN ZEUGEN NACHDEM SIE SICH VERHEIRATET HAT, SO IST SIE NICHT ZU ENTFERNEN.

GEMARA. R. Asi sagte: Wo finden wir in der Schrift, dass der Mund, der verboten machte, erlaubt machen könne? — es heisst:[174]*meine Tochter gab ich diesem Mann zur Frau*; mit *Mann*[175]machte er sie verboten, mit *diesem* wieder erlaubt. — Wozu ist hierfür ein Schriftvers nötig, dies ist ja einleuchtend, wer verboten macht, kann ja erlaubt machen!? — Vielmehr, der Schriftvers ist wegen einer Lehre R. Honas im Namen Rabhs nötig, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs: Woher, dass nach der Gesetzlehre der Vater beglaubt ist, seine Tochter als verboten zu erklären? — es heisst: *meine Tochter gab ich (diesem) Mann*[176]. — Wozu heisst es *diesem*? — Wegen einer Lehre R. Jonas, denn R. Jona lehrte: *Meine Tochter gab ich diesem Mann*, diesem, nicht aber dem Schwager[177].

Die Rabbanan lehrten: Wenn sie zuerst sagte, sie sei verheiratet, und später sagt, sie sei ledig, so ist sie beglaubt. — Sie machte sich ja zum verbotenen Individium!? Raba b. R. Hona erwiderte: Wenn sie ihre Worte[178]motivirt. Desgleichen wird gelehrt: Wenn sie zuerst sagte, sie sei verheiratet, und später sagt, sie sei ledig, so ist sie nicht beglaubt; wenn sie aber ihre Worte motivirt, so ist sie beglaubt. So ereignete es sich einst mit einer vornehmen Frau, die sehr schön war, dass Leute sich an sie herandrängten, sie sich anzutrauen; sie aber sagte ihnen, sie sei bereits angetraut. Später aber liess sie sich antrauen. Als die Weisen sie fragten, was sie dazu veranlasst habe, erwiderte sie ihnen: Anfangs traten an mich unwürdige Leute heran, daher sagte ich, ich sei bereits angetraut, später aber traten würdige Leute an mich heran, und ich liess mich antrauen. Als R. Aḥa der

173. Niemand habe ihr beigewohnt. 174. Dt. 22,16. 175. Wonach er sie irgend einem nicht näher bezeichneten Mann gegeben hat, sodass sie jedem, auch diesem, verboten ist; in der hebräischen Satzkonstruktion befindet sich das Nomen vor dem Prom. demonstr. 176. Er ist zum Vergeben u. sie somit jedem andren Mann verboten zu machen befugt. 177. Der die Schwagerehe vollzieht, bei diesem hat das bezügliche Gesetz (vom üblen Gerücht) keine Geltung. 178. Weshalb sie sich als verheiratet ausgab.

אם נתנה אמתלא לדבריה נאמנת: בעא מיניה
שמואל מרב אמרה טמאה אני וחזרה ואמרה טהורה
Col.b אני מהו אמר ליה אף בזו אם נתנה°אמתלא לדבריה
Ber.28a Pes.72a נאמנת °תנא מיניה ארבעים זימנין ואפילו הכי לא
Meg.7b Ket.50a עבד שמואל עובדא בנפשיה: תנו רבנן°שנים אומרים 5
Jab.88b Sb.31b מת ושנים אומרים לא מת שנים אומרים נתגרשה
ושנים אומרים לא נתגרשה הרי זו לא תנשא ואם
נשאת לא תצא רבי מנחם [7]בר יוסי אומר תצא אמר
רבי מנחם [7]בר יוסי אימתי אני אומר תצא בזמן
שבאו עדים ואחר כך נשאת אבל נשאת ואחר כך 10
Jab.88b באו עדים [8]לא תצא °מכדי תרי ותרי נינהו הבא
עליה באשם תלוי קאי אמר רב ששת כגון שנשאת
לאחד מעדיה היא גופה באשם תלוי קיימא באומרת
ברי [9]לי: אמר רבי יוחנן שנים אומרים מת ושנים
אומרים לא מת [10]הרי זו לא תנשא ואם נשאת לא 15
תצא שנים אומרים נתגרשה ושנים אומרים לא
נתגרשה הרי זו לא תנשא ואם נשאת תצא מאי
שנא רישא ומאי שנא סיפא אמר אביי תרגמה בעד
אחד עד [11]אחד אומר מת הימנוהו רבנן כבי תרי
Jab.88b 117b [2]וכדעולא דאמר עולא°כל מקום שהאמינה תורה עד 20
Sot.31b 47b אחד הרי כאן שנים והאי דקאמר לא מת הוה ליה
חד ואין דבריו של אחד במקום שנים אי הכי [12]אפילו
Pr.4,24 Jab.24b לכתחלה נמי משום דרב אסי דאמר רב אסי °הסר
ממך עקשות פה ולזות שפתים הרחק ממך סיפא

7 M ב״ר ‖ 8 M + הרי זו ‖ 9 M לה ‖ 10 M — ה״ז ‖ 11 M — אחד ‖ 12 M בתהילה.

Burgfürst diese Halakha vor die Weisen in Uša[179] brachte, sagten sie: motivirt sie ihre Worte, so ist sie beglaubt.

Šemuél fragte Rabh: Wie ist es, wenn [eine Frau] zuerst sagte, sie sei unrein, und später sagt, sie sei rein[180]? Dieser erwiderte ihm: Auch hierbei ist sie, wenn sie ihre Worte motivirt, beglaubt. Er lernte es von ihm vierzigmal, dennoch entschied Šemuél für sich selber nicht demgemäss.

Die Rabbanan lehrten: Wenn zwei sagen, [ihr Mann] sei gestorben, und zwei sagen, er sei nicht gestorben, oder zwei sagen, sie sei geschieden, und zwei sagen, sie sei nicht geschieden, so darf sie nicht heiraten; hat sie sich verheiratet, so ist sie nicht zu entfernen. R. Menahem b. R. Jose sagt, sie sei zu entfernen. R. Menahem b. R. Jose sprach: Nur dann, wenn Zeugen gekommen sind und sie sich nachher verheiratet hat, sage ich, sie sei zu entfernen, wenn sie sich aber verheiratet hat und Zeugen nachher gekommen sind, ist sie nicht zu entfernen. — Merke, es sind ja zwei [Zeugen] gegen zwei, somit hat ja, wer ihr beiwohnt, ein Schwebeschuldopfer[181] darzubringen!? R. Šešeth erwiderte: Wenn sie sich mit einem von ihren Zeugen[182] verheiratete. — Sie selber hat ja ein Schwebeschuldopfer darzubringen!? — Wenn sie sagt, sie wisse es[183] sicher.

R. Johanan sagte: Wenn zwei sagen, [ihr Mann] sei gestorben, und zwei sagen, er sei nicht gestorben, so darf sie nicht heiraten; hat sie sich verheiratet, so ist sie nicht zu entfernen. Wenn zwei sagen, sie sei geschieden, und zwei sagen, sie sei nicht geschieden, so darf sie nicht heiraten; hat sie sich verheiratet, so ist sie zu entfernen. Welchen Unterschied gibt es zwischen dem ersten Fall und dem zweiten Fall? Abajje erwiderte: Dies ist auf einzelne Zeugen[184] zu beziehen. Wenn ein einzelner Zeuge sagt, [ihr Mann] sei gestorben, glaubten ihm die Rabbanan[185] wie zweien. Dies nach Ûla, denn Ûla sagte, dass überall, wo die Gesetzlehre einem einzelnen Zeugen geglaubt hat, er als zwei gelte. Derjenige aber, welcher sagt, er sei nicht gestorben, ist allein, und die Worte des einen gelten nicht gegen zwei. — Demnach sollte sie es auch von vornherein dürfen!? — Wegen einer Lehre R. Asis, denn R. Asi sagte:[186] *Schaffe von dir Krümme des Munds, und das Lästermaul halte fern von dir*[187]. — Im zweiten Fall, wenn einer sagt, sie sei

179. Sitz des Patriarchen u. der Hochschule; cf. Bd. iij S. 386 Z. 1 ff. 180. Sie habe keine Menstruation gehabt. 181. Ein solches ist in dem Fall darzubringen, wenn es zweifelhaft ist, ob die begangene Handlung sündhaft war od. nicht. 182. Der überzeugt ist, dass sie heiraten darf. 183. Dass ihr Mann tot ist. 184. In beiden Fällen handelt es sich nicht um Zeugenpaare, sondern um einzelne Zeugen, deren Aussage nicht entscheidend ist. 185. Sie darf sich daraufhin verheiraten; cf. S. 317 Z. 9. 186. Pr. 4,24. 187. Ihre Berechtigung zur Verheiratung wird angefochten, somit hat sie dies zu unterlassen.

עד[11]אחד אומר נתגרשה ועד[11]אחד אומר לא נתגרשה
תרוייהו באשת איש קמסהדי והאי דקאמר נתגרשה
הוה ליה הד ואין דבריו של אחד במקום שנים[13]רבא
אמר לעולם תרי ותרי נינהו וראה רבי יוחנן דבריו
5 של רבי מנחם[7]בר יוסי בגירושין ולא ראה במיתה
מאי טעמא מיתה אינה יכולה מכחשתו גירושין יכולה
מכחשתו ומי[14]חציפה כולי האי והאמר רב המנונא
Jab.116a Ned.91a Git.64b89b [o15]האשה שאמרה לבעלה גרשתני נאמנת הזקה אין
אשה מעיזה פניה בפני בעלה הני מילי[16]היכא דליכא
10 עדים דקא מסייעי[17]לה אבל[18]היכא דאיכא עדים דקא
מסייעי לה מעיזה ומעיזה רב[19]אסי אמר כגון דאמרי
[20]עדים עכשיו מת עכשיו גירשה מיתה ליכא לברורה
גירושין איכא לברורה דאמרינן לה אם איתא דהכי[21]הוה
אחזי לן גיטיך: תנו רבנן שנים אומרים נתקדשה ושנים
15 אומרים לא נתקדשה הרי זו לא תנשא ואם נשאת
לא תצא שנים אומרים נתגרשה ושנים אומרים לא
Fol.23 נתגרשה הרי זו לא תנשא ואם נשאת תצא°מאי שנא
רישא ומאי שנא סיפא אמר[22]אביי תרגמה בעד אחד
עד[11]אחד אומר נתקדשה ועד[11]אחד אומר לא נתקדשה
20 תרוייהו בפנויה קמסהדי והאי דקאמר נתקדשה הוה
ליה הד ואין דבריו של אחד במקום שנים סיפא עד
[11]אחד אומר נתגרשה ועד[11]אחד אומר לא נתגרשה
תרוייהו באשת איש קמסהדי והאי דקאמר נתגרשה
הוה ליה הד ואין דבריו של אחד במקום שנים רב
25 [23]אשי אמר לעולם תרי ותרי[24]ואיפוך שנים אומרים

13 P רבה ‖ 14 M מיחצפא ביה כולי ‖ 15 M — ה ‖ 16 M — היכא ‖ 17 M — לה ‖ 18 M הכא ‖ 19 M אשי ‖ 20 M — עדים ‖ 21 M הוא ‖ 22 M רב פפא ‖ 23 V אסי ‖ 24 M + נינהו.

geschieden, und einer sagt, sie sei nicht geschieden, bekunden beide, dass sie [bisher] verheiratet war, derjenige aber, welcher sagt, sie sei geschieden, ist allein, und die Worte des einen gelten nicht gegen zwei. Raba erwiderte: Tatsächlich, wenn es zwei gegen zwei sind, und R. Johanan erkennt an die Worte des R. Menahem b. Jose bei der Scheidung, nicht aber beim Tod. — Weshalb? — Bei der Todeserklärung kann sie ihm nicht widersprechen[187], bei der Scheidung kann sie ihm[188]widersprechen. — Erfrecht sie sich denn soweit, R. Hamnuna sagte ja, dass, wenn eine Frau zu ihrem Mann sagt: du hast dich von mir geschieden, sie beglaubt ist, weil es als feststehend gilt, eine Frau erfreche sich nicht vor ihrem Mann!? — Dies nur, wenn keine Zeugen da sind, die sie unterstützen, wenn aber Zeugen da sind, die sie unterstützen, erfrecht sie sich wol. R. Asi erklärte: Wenn die Zeugen sagen, er sei soeben gestorben, er habe sich soeben von ihr geschieden. Der Tod ist nicht zu beweisen, die Scheidung aber ist[189]zu beweisen; man spreche daher zu ihr: wenn dem so ist, zeige uns deinen Scheidebrief[190].

Die Rabbanan lehrten: Wenn zwei sagen, sie sei angetraut worden, und zwei sagen, sie sei nicht angetraut worden, so darf sie nicht heiraten; hat sie sich verheiratet, so ist sie nicht zu entfernen. Wenn zwei sagen, sie sei geschieden, und zwei sagen, sie sei nicht geschieden, so darf sie nicht heiraten; hat sie sich verheiratet, so ist sie zu entfernen. Welchen Unterschied gibt es zwischen dem ersten Fall und dem zweiten Fall? Abajje erwiderte: Dies ist auf einzelne Zeugen zu beziehen[184]. Wenn einer sagt, sie sei angetraut worden, und einer sagt, sie sei nicht angetraut worden, bekunden beide, dass sie [bisher] ledig war, derjenige aber, welcher sagt, sie sei angetraut worden, ist allein, und die Worte des einen gelten nicht gegen zwei. Im zweiten Fall, wenn einer sagt, sie sei geschieden, und einer sagt, sie sei nicht geschieden, bekunden beide, dass sie [bisher] verheiratet war, derjenige aber, welcher sagt, sie sei geschieden, ist allein, und die Worte des einen gelten nicht gegen zwei. R. Aši erwiderte: Tatsächlich, wenn es zwei gegen zwei sind, nur wende man es um[191]. Wenn zwei sagen, sie hätten gesehen, dass sie angetraut worden ist, und zwei sagen,

187. Wenn ihr erster Mann nach ihrer Verheiratung zurückkehrt, kann sie ihm nicht widersprechen u. sagen, er sei tot; sie ist daher vorsichtig u. verheiratet sich erst nachdem sie sich Gewissheit verschafft hat. 188. Cf. N. 187 mut. mut. 189. Durch den Scheidebrief, den sie in der kurzen Zeit nicht verloren haben kann. 190. Wenn sie sich trotzdem verheiratet, ist die Heirat als ungiltig zu erklären. 191. Im 1. Fall muss es heissen, sie sei zu entfernen, im 2. Fall, sie sei nicht zu entfernen.

ראינוה שנתקדשה ושנים אומרים לא ראינוה שנתקדשה הרי זו לא תנשא ואם נשאת תצא פשיטא °לא ראינוה אינה ראיה לא צריכא דדיירי בחצר[25]אחת מהו דתימא אם איתא דנתקדשה קלא אית לה למילתא קא משמע לן[26]דעבדי אינשי דמקדשי[27]בצנעא סיפא שנים אומרים ראינוה שנתגרשה ושנים אומרים לא ראינוה שנתגרשה הרי זו לא תנשא ואם נשאת לא תצא מאי קמשמע לן אף על גב דדיירי בחצר[28]אחת היינו הך מהו דתימא גבי קידושין הוא דעבידי אינשי[29]דמקדשי בצנעא אבל[30]גבי גירושין אם איתא דאיגרשא קלא אית לה למילתא קמשמע לן[26]דעבידי אינשי[31]דמקדשי ודמגרשי בצנעא: [32]אמרה נשביתי וטהורה אני נאמנת כו׳: רבי אושעיא °מתני לה ארישא רבה בר[33]אבין מתני לה אסיפא מאן דמתני לה ארישא כל שכן אסיפא[°34]דבשבויה הקילו ומאן דמתני לה אסיפא אבל ארישא לא לימא בדרב המנונא קמיפלגי[35]דמאן דמתני לה ארישא אית ליה דרב המנונא ומאן דמתני לה אסיפא לית ליה דרב המנונא לא דכולי עלמא אית להו דרב המנונא[36]והכא בהא קמיפלגי דמר סבר כי איתמר דרב המנונא בפניו אבל שלא בפניו מעיזה ומר סבר[37]שלא בפניו נמי אינה מעיזה: ואם משנשאת באו עדים וכו׳: אמר אבוה דשמואל לא נשאת נשאת ממש אלא כיון שהתירוה לינשא אף על פי שלא נשאת[38]והא לא

Zeb. 103b — Ket. 24a — Ket. 24b 51b, Qid. 12b, Bq. 114b

25 B אחד || 26 M דאיכא || 27 M + נשי || 28 BP אחד || 29 M — דמקד׳ || 30 M — גבי || 31 M — דמקד׳ ו || 32 B ואם משנשאת באו עדים לא תצא כו׳ || 33 M אבוה || 34 M ○ דבש׳ הקילו || 35 M — ד. + דאמר ר״ה האשה שאמרה לבעלה גרשתני נאמנת || 36 M — והכא בהא קמפ׳ ד || 37 M + אפי׳ || 38 P — ו.

sie hätten nicht gesehen, dass sie angetraut worden ist, so darf sie sich nicht verheiraten; hat sie sich verheiratet, so ist sie zu entfernen. — Selbstverständlich, nicht gesehen ist ja kein Beweis!? — In dem Fall, wenn sie im selben Hof wohnen; man könnte glauben, wenn sie angetraut worden wäre, müsste dies bekannt sein, so lehrt er uns, dass manche die Antrauung heimlich vollziehen. Der Schlußsatz: wenn zwei sagen, sie hätten gesehen, dass sie geschieden worden ist, und zwei sagen, sie hätten nicht gesehen, dass sie geschieden worden ist, so darf sie nicht heiraten; hat sie sich verheiratet, so ist sie nicht zu entfernen. — Was lehrt er uns damit[192]!? — Obgleich sie im selben Hof wohnen. — Dies ist ja dasselbe!? — Man könnte glauben, nur bei der Trauung komme es vor, dass manche sie heimlich vollziehen, [nicht] aber bei der Scheidung, und wenn sie geschieden worden wäre, müsste es bekannt sein, so lehrt er uns, dass manche sowol die Antrauung als auch die Scheidung heimlich vollziehen.

Wenn sie sagt: ich war gefangen, jedoch rein geblieben, so ist sie beglaubt &c. R. Ošâja bezieht dies[193]auf den ersten Fall und Rabba b. Abin bezieht dies auf den zweiten Fall. Wer dies auf den ersten Fall bezieht, nach dem gilt dies um so mehr vom zweiten Fall, denn bei einer Gefangenen[194]haben sie erleichtert, und wer dies auf den zweiten Fall bezieht, nach dem gilt dies nicht vom ersten Fall. — Es wäre anzunehmen, dass sie über die Lehre R. Hamnunas[195]streiten; wer dies auf den ersten Fall bezieht, hält von der Lehre R. Hamnunas, und wer dies auf den zweiten Fall bezieht, hält nichts von der Lehre R. Hamnunas[196]. — Nein, alle sind der Ansicht R. Hamnunas, und ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, die Lehre R. Hamnunas beziehe sich nur auf den Fall, wenn es in seiner Gegenwart erfolgt, in seiner Abwesenheit aber erfreche sie sich wol, und einer ist der Ansicht, auch in seiner Abwesenheit erfreche sie sich nicht.

Kommen Zeugen nachdem sie sich verheiratet hat &c. Der Vater Šemuéls sagte: Verheiratet heisst nicht wirklich verheiratet, sondern sobald ihr zu heiraten erlaubt worden ist, auch wenn sie sich noch nicht verheiratet hat. — Es heisst ja: so

192. Nicht gesehen beweist ja nichts. 193. Dass, wenn Zeugen nach ihrer Verheiratung gekommen sind, sie nicht zu entfernen ist. 194. Von der nur angenommen wird, sie sei beschlafen worden. 195. Eine Frau sei beglaubt, wenn sie behauptet, geschieden worden zu sein; ob. S. 527 Z. 7ff. 196. Sie ist nicht beglaubt u. daher zu entfernen.

תצא קתני[39]לא תצא מהתירה הראשון: תנו רבנן °אמרה נשביתי וטהורה אני ויש לי עדים שטהורה אני אין אומרים נמתין[40]עד שיבאו עדים אלא מתירין אותה מיד התירוה לינשא ואחר כך באו עדים ואמרו לא ידענו הרי זו לא תצא ואם באו עדי טומאה אפילו יש לה כמה בנים תצא: [41]הני שבוייתא דאתיין לנהרדעא אותיב אבוה דשמואל נטורי בהדייהו אמר ליה שמואל[z]ועד האידנא מאן נטרינהו אמר ליה אילו בנתך הוין מי[42]הוית מזלזל בהו כולי האי הואי°כשגגה שיצא(ת) מלפני השליט ואישתביין בנתיה [43]דמר שמואל ואסוקינהו לארעא דישראל[44]אוקמן לשבויינהי מאבראי ועיילי לבי מדרשא דרבי חנינא הא אמרה נשביתי וטהורה אני[45]והא אמרה נשביתי וטהורה אני שרינהו סוף[46]עול אתו שבויינהו אמר רבי חנינא בנן דמוריין אינון איגלאי מילתא דבנתיה[43]דמר שמואל הוין אמר ליה רבי[47]חנינא לרב שמן בר אבא[48]פוק איטפל בקרובותיך אמר ליה לרבי חנינא והאיכא עדים במדינת הים השתא[49]מיהת ליתנהו קמן°עדים בצד אסתן ותאסר טעמא דלא אתו עדים הא אתו עדים מיתסרא והא אמר אבוה דשמואל[50]כיון שהתירוה לינשא אף על פי שלא נשאת אמר רב אשי עדי טומאה אתמר:

tKet. 2 — Ecc. 10,5 — Qid. 12b, Bb. 135a

Col. b |vj|

שתי נשים שנשבו זאת אומרת נשביתי וטהורה אני [z]וזאת אומרת נשביתי וטהורה אני [51]אינן

39 M + מאי ל״ת ‖ 40 M + לה ‖ 41 M הנהו ‖ 42 M מזלזלת ‖ 43 M דשמואל ‖ 44 M ואוקמיה לשבוייהו אבראי ועיילא איהי לבי מדרשיה אמר׳ ‖ 45 M — והא...אני ‖ 46 M עייל שבוייהו אר״ח בנתן מורי׳ נינהו איגלי ‖ 47 M יוחנן ‖ 48 M זיל איטפיל בקריבתיך א״ל רבנן לר״ח הא איכא ‖ 49 M מיחת הא ליתנ׳ בצד ‖ 50 M + לא נשאת נשאת ממש אלא ‖ 51 M אין.

ist sie nicht zu entfernen!? — Sie ist aus ihrem bisherigen Zustand des Erlaubtseins nicht zu entfernen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sie sagt: ich war gefangen, jedoch rein geblieben, und habe auch Zeugen, dass ich rein bin, so sage man nicht, man warte, bis die Zeugen kommen; vielmehr erlaube man ihr, sofort zu heiraten. Wenn man ihr zu heiraten erlaubt hat, und darauf die Zeugen kommen[196]und sagen, sie wissen es nicht, so ist sie nicht zu entfernen. Kommen aber Zeugen der Verunreinigung, so ist sie zu entfernen, selbst wenn sie viele Kinder hat.

Einst wurden gefangene Frauen nach Nehardeâ gebracht, und der Vater Šemuéls gab ihnen Wächter[197]. Da sprach Šemuél zu ihm: Wer hat sie denn bis jetzt bewacht? Dieser erwiderte: Würdest du sie so misswürdigt haben, wenn es deine Töchter wären!? Es war wie ein aus dem Mund des Herrschers entschlüpftes Versehen, und die Töchter Šemuéls gerieten in Gefangenschaft und wurden nach dem Jisraélland gebracht. Da liessen sie die Gefangenenführer draussen[198]und traten in das Lehrhaus R. Haninas. Die eine sagte, sie sei gefangen worden, jedoch rein, und die andre sagte, sie sei gefangen worden, jedoch rein. Darauf erlaubte man[199]sie. Als später die Gefangenenführer eintraten, sprach R. Hanina: Es sind Kinder eines Gelehrten. Es stellte sich heraus, dass sie die Töchter des Mar-Šemuél waren. Da sprach R. Hanina zu R. Šamen b. Abba: Geh, bemühe dich[200]um deine Verwandten. Dieser erwiderte R. Hanina: Es sind ja Zeugen im Ueberseeland vorhanden[201].—Immerhin sind vorläufig keine vorhanden. Sollten sie, weil Zeugen am Nordpol[202]sein können, verboten sein!? — Nur weil keine Zeugen gekommen sind, wenn aber Zeugen kommen, ist sie verboten, und dem widersprechend sagte ja der Vater Šemuéls, sobald man ihr zu heiraten erlaubt hat, auch wenn sie noch nicht geheiratet[203]hat!? R. Aši erwiderte: Er meinte Zeugen der Verunreinigung[204].

WENN ZWEI FRAUEN GEFANGEN[205]WAREN, UND EINE SAGT: ICH WAR GEFANGEN, JEDOCH REIN GEBLIEBEN, UND DIE ANDRE SAGT: ICH WAR GEFANGEN, JEDOCH REIN

196. Die ihre Gefangenschaft bekunden. 197. Die sie bis zu ihrer Auslösung bewachen u. für sie Zeugnis ablegen sollten. 198. Damit man diese nicht sehe, u. ihnen auf Grund ihrer eignen Aussage glaube, dass sie rein geblieben sind. 199. Für Priester. 200. Er forderte ihn auf, eine zu heiraten, obgleich er Priester war. 201. Dh. es können später Zeugen kommen u. ihre Gefangenschaft bekunden, sodann sind sie nicht mehr beglaubt. 202. Eigentl. in der Gegend des Nordwinds. 203. Wird sie durch die später auftretenden Zeugen nicht verboten. 204. Durch solche wird sie allerdings verboten, nicht aber durch Zeugen der Gefangenschaft. 205. Wenn Zeugen vorhanden sind.

נאמנות [2]ובזמן שהן מעידות זו[52]את זו הרי אלו נאמנות:
גמרא. תנו רבנן [1Ket.2] °אני טמאה וחברתי טהורה
נאמנת אני טהורה וחברתי טמאה אינה נאמנת אני
וחברתי טמאה נאמנת על עצמה ואינה נאמנת על
חברתה אני וחברתי טהורה נאמנת על חברתה ואינה
נאמנת על עצמה: אמר מר אני טהורה וחברתי
טמאה אינה נאמנת היכי דמי אי דליכא עדים על
עצמה אמאי לא מהימנא נשביתי וטהורה אני[53]קאמרה
אלא פשיטא דאיכא עדים אימא מציעתא אני וחברתי
טמאה נאמנת על עצמה ואינה נאמנת על חברתה
ואי דאיכא עדים [54]אמאי לא מהימנא אלא פשיטא
דליכא עדים אימא סיפא אני וחברתי טהורה נאמנת
על חברתה ואינה נאמנת על עצמה ואי דליכא עדים
אעצמה אמאי לא מהימנא אלא פשיטא דאיכא עדים
רישא וסיפא דאיכא עדים מציעתא דליכא עדים אמר
אביי אין רישא וסיפא דאיכא עדים מציעתא דליכא
עדים רב פפא אמר [55]כולה דאיכא עדים ואיכא עד
אחד [56]דקא אפיך אמרה אני טמאה וחברתי טהורה
ואמר לה עד"אחד את טהורה וחברתך טמאה איהי
[57]שויתא[58]לנפשה חתיכה דאיסורא חברתה משתריא
אפומא דידה אני טהורה וחברתי טמאה ואמר לה עד
"אחד את טמאה וחברתך טהורה איהי כיון דאיכא
עדים לאו כל כמינה חברתה משתריא אפומא דעד
אני וחברתי טמאה ואמר לה עד"אחד את וחברתיך
טהורה איהי שויתא[58]לנפשה חתיכה דאיסורא חברתה
משתריא אפומא דעד הא[59]תו למה לי היינו רישא מהו
דתימא[60]הני תרוייהו טהורות נינהו והאי דקאמרה הכי

52 M על || 53 M היא אלא דאיכא || 54 M + אחברתה || 55 M כולהו || 56 M דאיפוך מיפך אני || 57 P שויא || 58 M — ל || 59 M — תו || 60 M — הני.

GEBLIEBEN, SO SIND SIE NICHT BEGLAUBT. BEKUNDEN SIE DIES FÜR EINANDER, SO SIND SIE BEGLAUBT.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: [Sagt sie,] sie sei unrein und ihre Gefährtin rein, so ist sie beglaubt; sie sei rein und ihre Gefährtin unrein, so ist sie nicht beglaubt; sie und ihre Gefährtin seien unrein, so ist sie für sich beglaubt und für ihre Gefährtin nicht beglaubt; sie und ihre Gefährtin seien rein, so ist sie für ihre Gefährtin beglaubt und für sich nicht beglaubt.

Der Meister sagte: Sie sei rein und ihre Gefährtin unrein, so ist sie nicht beglaubt. In welchem Fall, sind keine Zeugen vorhanden, wieso ist sie für sich nicht beglaubt, sie sagt ja: ich war gefangen, jedoch rein geblieben[206]!? Doch wol, wenn Zeugen vorhanden sind; wie ist nun der Mittelsatz zu erklären: sie und ihre Gefährtin seien unrein, so ist sie für sich beglaubt und für ihre Gefährtin nicht beglaubt; wieso ist sie, wenn Zeugen vorhanden sind, nicht beglaubt!? Doch wol, wenn keine Zeugen vorhanden sind; wie ist nun der Schlußsatz zu erklären: sie und ihre Gefährtin seien rein, so ist sie für ihre Gefährtin beglaubt und für sich nicht beglaubt; wieso ist sie, wenn keine Zeugen vorhanden sind, für sich nicht beglaubt!? Doch wol, wenn Zeugen vorhanden sind, — der Anfangsatz und der Schlußsatz, wenn Zeugen vorhanden sind, und der Mittelsatz, wenn keine Zeugen vorhanden sind!? Abajje erwiderte: Allerdings, der Anfangsatz und der Schlußsatz, wenn Zeugen vorhanden sind, und der Mittelsatz, wenn keine Zeugen vorhanden sind. R. Papa erwiderte: Die ganze [Lehre] spricht von dem Fall, wenn Zeugen vorhanden sind, aber ein einzelner Zeuge entgegengesetzt bekundet. Sagt sie, sie sei unrein und ihre Gefährtin rein, und der einzelne Zeuge sagt, sie sei rein und ihre Gefährtin unrein, so hat sie sich zum verbotenen Individuum gemacht, während ihre Gefährtin durch ihre Aussage erlaubt ist. [Sagt sie,] sie sei rein und ihre Gefährtin unrein, und der einzelne Zeuge sagt, sie sei unrein und ihre Gefährtin rein, so ist sie, da Zeugen vorhanden sind, [für sich] nicht beglaubt, während ihre Gefährtin durch die Aussage des einzelnen Zeugen erlaubt ist. [Sagt sie,] sie und ihre Gefährtin seien unrein, und der einzelne Zeuge sagt, sie und ihre Gefährtin seien rein, so hat sie sich zum verbotenen Individuum gemacht, während ihre Gefährtin durch die Aussage des einzelnen Zeugen erlaubt ist. — Wozu ist dies nötig, dies lehrt ja bereits der Anfangsatz!? — Man könnte glauben, beide seien rein, nur sage sie so, [wie es heisst:][207]*ich will samt*

206. Cf. S. 525 Z. 1 207. Jud. 16,30.

den Pelištim sterben, so lehrt er uns. [Sagt sie,] sie und ihre Gefährtin seien rein, und der einzelne Zeuge sagt, sie und ihre Gefährtin seien unrein, so ist sie, da Zeugen vorhanden sind, nicht beglaubt, während ihre Gefährtin durch ihre Aussage erlaubt ist. — Wozu ist dies nötig, dies lehrt ja bereits der Anfangsatz des ersten Falls!? — Man könnte glauben, sie sei[208] nur dann beglaubt, wenn sie sich selbst als unrein bezeichnet, wenn sie sich aber als rein bezeichnet, sei sie nicht beglaubt, so lehrt er uns.

EBENSO SIND ZWEI MÄNNER, WENN DER EINE SAGT, ER SEI PRIESTER, UND DER ANDRE SAGT, ER SEI PRIESTER, NICHT BEGLAUBT. BEKUNDEN SIE DIES FÜR EINANDER, SO SIND SIE BEGLAUBT. R. JEHUDA SAGTE: AUF DIE AUSSAGE EINES ZEUGEN HIN ERHEBE MAN NICHT[209] IN DEN PRIESTERSTAND. R. ELEÂZAR SAGTE: NUR DANN, WENN DAGEGEN EINE ANFECHTUNG ERHOBEN WIRD[210], WENN ABER KEINE ANFECHTUNG ERHOBEN WIRD[211], ERHEBE MAN AUF DIE AUSSAGE EINES ZEUGEN HIN IN DEN PRIESTERSTAND. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGTE IM NAMEN R. ŠIMÔNS, DES SOHNS DES PRIESTERVORSTEHERS: MAN ERHEBE AUF DIE AUSSAGE EINES ZEUGEN HIN IN DEN PRIESTERSTAND.

Jud.16,30 °תמת נפשי עם פלשתים היא דקא עבדה קמשמע לן אני והברתי טהורה ואמר לה עד אחד את וחברתך טמאה איהי כיון דאיכא עדים לאו כל כמינה חברתה משתריא אפומא דידה הא תו למה לי היינו רישא דרישא מהו דתימא כי מהימנא[61] במקום דפסלה נפשה אבל[61] במקום דמכשרא נפשה אימא לא מהימנא קא משמע לן:

[vij] **כן** שני אנשים זה אומר כהן אני וזה אומר כהן אני [51] אינן נאמנין ובזמן שהן מעידין זה [52] את זה הרי אלו נאמנין: [viij] Bb.31b °רבי יהודה אומר °אין מעלין לכהונה על פי עד אחד אמר רבי [62] אלעזר אימתי במקום שיש עוררין אבל במקום שאין עוררין מעלין לכהונה על פי עד אחד רַבן שמעון בן גמליאל[63] אומר משום רבי שמעון בן הסגן מעלין לכהונה על פי עד אחד:

גמרא. כל הני למה לי צריכי דאי תנא מודה רבי יהושע משום דאיכא דררא דממונא אבל עדים דליכא דררא דממונא אימא לא ואי תנא עדים משום דלעלמא אבל[64] איהו דלנפשיה °אימא לא ואי אשמעינן Fol.24 הני תרתי משום[65] דממונא אבל אשת איש דאיסורא אימא לא[66] נשביתי וטהורה אני למה לי משום דקא בעי למיתני[67] ואם משנשאת באו עדים הרי זו לא תצא הניחא °למאן דמתני לה אסיפא אלא למאן דמתני Ket.23a לה ארישא מאי איכא למימר משום דקא בעי למיתני

61 M היכא ‖ 62 M אליעז׳ ‖ 63 M — או׳ ‖ 64 M ההוא ‖ 65 M דליכא איסורא אבל א״א דאיכא איס׳ ‖ 66 M + קמ״ל ‖ 67 (M — ואם...למיתני).

GEMARA. Wozu alle jene Fälle[212]? — Sie sind nötig. Würde er nur den Fall gelehrt haben, hinsichtlich dessen R. Jehošuâ[213] beipflichtet, so könnte man glauben, weil ein Streitobjekt[214] vorhanden ist, nicht aber gelte dies von den Zeugen, wobei kein Streitobjekt vorhanden ist. Und würde er nur den Fall von den Zeugen gelehrt haben, so könnte man glauben, weil [die Aussage] andre[215] betrifft, nicht aber gelte dies da, wo sie ihn selbst betrifft. Und würde er nur diese beide gelehrt haben, so könnte man glauben, weil es sich um eine Geldsache handelt, nicht aber bei Ehesachen[216], wobei es sich um ein kanonisches Verbot handelt. — Wozu ist der Fall nötig, [wenn sie sagt,] sie war gefangen, jedoch rein geblieben? — Weil er lehren will, dass, wenn die Zeugen gekommen sind nachdem sie sich verheiratet hat, sie nicht zu entfernen ist. — Allerdings nach demjenigen, der dies auf den zweiten Fall[217] bezieht, wie ist es aber zu erklären nach demjenigen, der dies auf den ersten Fall bezieht[218]!? — Weil er den Fall lehren will, wenn

208. Für ihre Gefährtin. 209. Und um so weniger in diesem Fall, wo eine verabredete gegenseitige Bekundung zu vermuten ist. 210. Er sei nicht priesterl. Herkunft oder er entstamme einem Entweihten (S. 120 N. 53). 211. Und die Bekundung, nicht wie in diesem Fall, unverdächtig ist. 212. In den vorangehenden Mišnas; allesamt lehren sie, dass, wenn jemand über sich selbst Ungünstiges bekundet, dies aber einschränkt, er beglaubt ist. 213. Den Fall vom gekauften Feld, ob. S. 505 Z. 5ff. 214. Cf. Bd. vij S. 758 N. 68; nach RšJ. Geldschaden, etymol. unrichtig. 215. Die Zeugen (S. 514 Z. 9ff.) sind bei ihrer Aussage materiell unbeteiligt. 216. Wenn eine Frau behauptet, geschieden zu sein; ob. S. 524 Z. 19ff. 217. Cf. S. 528 Z. 13ff. 218. Der andre ist dann überflüssig.

שתי נשים שנשבו ושתי נשים שנשבו למה לי מהו
דתימא °ניחוש לגומלין קמשמע לן ובן שני אנשים (Az.61b)
למה לי משום דקא בעי למיתני פלוגתא דרבי יהודה
ורבנן: תנו רבנן אני כהן וחברי כהן נאמן להאכילו
5 בתרומה ואינו נאמן להשיאו אשה עד שיהו[68]שלשה
שנים מעידין על זה ושנים מעידין על זה רבי יהודה
אומר אף אינו נאמן להאכילו[69]בתרומה עד שיהו
שלשה שנים מעידין על זה ושנים מעידין על זה
למימרא[70]דרבי יהודה חייש לגומלין ורבנן לא חיישי
10 לגומלין והא איפכא שמעינן להו דתנן °החמרין שנכנסו (Dem. iv,7 Ket. 56b)
לעיר ואמר אחד[71]מהן שלי חדש ושל חברי ישן שלי
אינו מתוקן ושל חברי מתוקן[72]אינו נאמן רבי יהודה
אומר[73]נאמן אמר רב אדא בר אהבה[74]אמר רב מוחלפת
השיטה אביי אמר לעולם לא תיפוך °בדמאי הקילו (vgl. Jab.114a)
15 רוב עמי הארץ מעשרין הן אמר רבא דרבי יהודה
אדרבי יהודה קשיא דרבנן אדרבנן לא קשיא[75]אלא
דרבי יהודה אדרבי יהודה לא קשיא[76]כדשנינן דרבנן
אדרבנן לא קשיא כדאמר רבי חמא בר עוקבא °בשכלי (Col.b)
אומנותו בידו הכא נמי בשכלי אומנותו בידו והיכא
20 אתמר דרבי חמא בר עוקבא אהא דתנן °הקדר שהניח (Tah. vii,1)
קדירותיו וירד לשתות מים מן היאור הפנימיות
טהורות והחיצונות טמאות והתניא אלו ואלו טמאות

68 M — שלשה || 69 M — ב׳ || 70 M + מאי || 71 M — מהן || 72 M אין נאמנין || 73 M נאמנין || 74 M — א״ר || 75 M — אלא || 76 M כדשנין.

zwei Frauen gefangen waren. — Wozu ist der Fall, wenn zwei Frauen gefangen waren, nötig? — Man könnte glauben, man befürchte gegenseitige Begünstigung, so lehrt er uns. — Wozu ist der Fall von zwei Männern[219]nötig? — Weil er den Streit zwischen R. Jehuda und den Rabbanan lehren will.

Die Rabbanan lehrten: [Sagt jemand,] er sei Priester und sein Gefährte sei Priester, so ist er beglaubt, dass man ihn Hebe essen lasse, nicht aber eine Frau[220]heiraten; nur wenn es drei sind, sodass zwei über den einen und zwei über den andren bekunden. R. Jehuda sagt, er sei auch nicht beglaubt, ihn Hebe essen zu lassen, nur wenn es drei sind, sodass zwei über den einen und zwei über den andren bekunden. — Demnach berücksichtigt R. Jehuda gegenseitige Begünstigung und die Rabbanan nicht, und [anderweitig] sind sie ja entgegengesetzter Ansicht!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn Eseltreiber[221]in eine Stadt kommen, und einer sagt, sein [Getreide] sei neu[222]und seines Gefährten sei alt, seines sei nicht zubereitet[223]und seines Gefährten sei zubereitet, so ist er nicht beglaubt; R. Jehuda sagt, er sei beglaubt. R. Ada b. Ahaba erwiderte im Namen Rabhs: Die Lehre ist umzuwenden[224]. Abajje erwiderte: Tatsächlich ist sie nicht umzuwenden, denn beim Demaj[225]haben sie erleichtert, da die meisten aus dem gemeinen Volk[226]den Zehnten entrichten. Raba sprach: Befindet sich etwa nur R. Jehuda in einem Widerspruch und nicht auch die Rabbanan[227]!? — R. Jehuda[228]befindet sich nicht in einem Widerspruch, wie wir erklärt haben, und auch die Rabbanan befinden sich nicht in einem Widerspruch, denn wie R. Ḥama b. Ûqaba [anderweitig] erklärt hat: wenn er seine Handwerksgeräte in der Hand hat, ebenso auch hierbei, wenn er seine Handwerksgeräte in der Hand[229]hat. — Worauf bezieht sich die Erklärung des R. Ḥama b. Ûqaba? — Auf folgende Lehre: Wenn ein Töpfer seine Töpfe stehen lässt und zum Teich hinabsteigt, um Wasser zu trinken, so sind[230] die innern rein und die äussern unrein. Es wird ja aber gelehrt, diese und jene seien

219. Der Fall unsrer Mišnah. 220. Wenn die Makellosigkeit seiner Herkunft zweifelhaft ist. 221. Die Getreide feilbieten. 222. Noch frisch u. nicht trocken; das alte ist besser u. stand höher im Preis (cf. Bd. vj S. 727 Z. 18ff.). Nach andrer Erklärung ist unter "neu" die neue Ernte zu verstehen, die vor der Darbringung der Webegarbe zum Genuss verboten ist; cf. Lev. 23,10ff. 223. Dh. die priesterl. Abgaben sind davon noch nicht entrichtet worden. 224. Er ist nach RJ. nicht beglaubt u. nach dem ersten Autor wol. 225. Cf. S. 422 N. 52. 226. Cf. Bd. iij S. 195 N. 68. 227. Nach ihnen müsste er ja beim D. erst recht beglaubt sein. 228. Das in Cod. M fehlende אלא gibt keinen Sinn, da dieselbe Antwort folgt; viell. אל״א, Abbreviatur v. אמר ליה אביי. 229. Wenn er seine Gerätschaften (Masse und Streichholz) bei sich führt, so ist anzunehmen, dass er auch verkaufen will, u. nicht nur seinen Kollegen begünstigen, damit dieser es für ihn in einer andren Stadt tue. 230. Da zu vermuten ist, dass sie von Personen, die die Reinheitsgesetze nicht beobachten, berührt worden sind.

unrein? R. Ḥama b. Ûqaba erklärte: Wenn er seine Handwerksgeräte in der Hand[231] hat, sodass jeder an diesen[232] herumtastet. Es wird ja aber gelehrt, diese und jene seien rein? R. Ḥama b. Ûqaba erklärte: Wenn er seine Handwerksgeräte nicht in der Hand[233] hat. — Auf welchen Fall ist demnach die Lehre, die innern seien rein und die äussern unrein, zu beziehen? — Wenn sie sich nahe der Strasse befinden, wegen der Reibung des Publikums[234]. Wenn du aber willst, sage ich: R. Jehuda und die Rabbanan streiten, ob die Hebe in den [Priester]stand setze[235].

Sie fragten: Setzt eine Urkunde[236] in den [Priester]stand? — In welchem Fall, wollte man sagen, wenn darin geschrieben steht: ich Priester N unterzeichne als Zeuge, — wer bekundet dies!? — In dem Fall, wenn darin geschrieben steht: ich Priester N lieh eine Mine von N, und Zeugen unterzeichnet sind. Wie ist es nun: bekunden diese nur über die in der Urkunde genannte Mine oder über den ganzen Inhalt? — [Hierüber streiten] R. Hona und R. Ḥisda; einer sagt, sie setze, und einer sagt, sie setze nicht.

Sie fragten: Setzt die Händeerhebung[237] in den [Priester]stand? Dies ist fraglich sowol nach demjenigen, welcher sagt, die Hebe setze in den [Priester]stand, als auch nach demjenigen, welcher sagt, sie setze nicht. Nach demjenigen, welcher sagt, sie setze, ist es fraglich, denn dies gilt vielleicht nur von der Hebe, [deren Genuss] eine mit dem Tod belegte Sünde ist[238], nicht aber von der Händeerhebung, wobei[239] nur ein Gebot übertreten wird. Ebenso ist es fraglich nach demjenigen, welcher sagt, sie setze nicht, denn dies gilt vielleicht nur von der Hebe, die heimlich gegessen wird, zur Händeerhebung aber, die öffentlich erfolgt, würde er, wenn er nicht Priester wäre, sich nicht erkühnt haben. — [Hierüber streiten] R. Ḥisda und R. Abina; einer sagt, sie setze, und einer sagt, sie setze nicht.

R. Naḥman b. Jiçḥaq fragte Raba: Setzt die Händeerhebung in den [Priester]stand? Dieser erwiderte: Darüber besteht ein Streit zwischen R. Ḥisda und R. Abina. — Wie

אמר רבי חמא[77] בר עוקבא בשבלי אומנותו בידו מפני
שיד הכל ממשמשת בהן והתניא אלו ואלו טהורות
אמר רבי חמא[78] בר עוקבא בשאין כלי אומנותו בידו
ואלא הא[79] דתנן הפנימיות טהורות והחיצונות טמאות
היכי משכחת[80] לה דסמיכא לרשות הרבים ומשום
חיפופי רשות הרבים ואיבעית אימא רבי יהודה ורבנן
במעלין מתרומה ליוחסין קמיפלגי: איבעיא להו מהו
להעלות משטרות ליוחסין היכי דמי אילימא דכתיב
ביה אני פלוני כהן[81] חתמתי עד מאן[82] קא מסהיד
עילויה לא צריכא דכתיב ביה אני פלוני כהן לויתי
מנה מפלוני[83] וחתימו סהדי מאי אמנה שבשטר קא
מסהדי או דלמא אכולה מילתא קא מסהדי רב הונא
ורב חסדא חד אמר מעלין וחד אמר אין מעלין:
איבעיא להו מהו להעלות מנשיאות כפים ליוחסין
תיבעי למאן דאמר מעלין מתרומה ליוחסין ותיבעי
למאן דאמר אין מעלין תיבעי למאן דאמר מעלין
הני מילי תרומה דעון מיתה היא אבל נשיאות כפים
דאיסור עשה לא או דלמא[84] תיבעי למאן דאמר אין
מעלין הני מילי תרומה דמיתאכלא בצנעא אבל
נשיאות כפים דבפרהסיא[85] אי לאו כהן הוא כולי האי
לא[86] מחציף איניש נפשיה[87] רב חסדא ורבי אבינא חד
אמר מעלין וחד אמר אין מעלין: אמר ליה רב
נחמן בר יצחק לרבא מהו להעלות מנשיאות כפים
ליוחסין אמר ליה פלוגתא דרב חסדא ורבי אבינא

77 M א״ר חנינא בשיש כלי אומ׳ בידו שיד || 78 M א״ר חנינא בשאין || 79 MP דתניא || 80 P — לה || 81 M — חתמ׳ || 82 M הוא מסה׳ || 83 M — וח״ס || 84 B + ל״ש. M אפי׳ למ״ד מעלין ה״ם תרומה || 85 M — א״ל כ״ה || 86 M חציף איניש ר״ח || 87 B + או דלמא ל״ש.

231. Und damit anzeigt, dass er die Töpfe zum Verkauf umhertrage. 232. Um sie genauer zu besichtigen. 233. Man hält sie für unverkäuflich u. betastet sie nicht. 234. Das mit den äussern Töpfen in Berührung kommt. Die W.e רשות הרבים werden von Ârukh richtig mit עוברי דרכים erklärt; חפופי ist Nomen verbi, die Erklärung RŠJ.s unrichtig. 235. RJ. ist der Ansicht, wer Hebe isst, gilt ohne weiteres als makelloser Priester, u. damit man ihn nicht hinsichtlich der Heirat als solchen erkläre, darf er auch keine Hebe essen; die gegenseitige Begünstigung wird hierbei überhaupt nicht berücksichtigt. 236. Wenn er in einer Urkunde als solcher genannt ist. 237. Beim Priestersegen, wobei die Priester die Hände in die Höhe heben; cf. Bd. iij S. 507 Z. 8ff. 238. Für einen Laien, dem dies verboten ist; es ist daher anzunehmen, wer Hebe isst, sei sicher Priester. 239. Wenn ein Laie den Priestersegen erteilt.

הלכתא מאי אמר ליה[88]אנא מתניתא ידענא דתניא
רבי יוסי אומר °גדולה חזקה שנאמר °ומבני הכהנים (Qid. 69b; Ezr. 2,61, 62,63)
בני חביה בני הקוץ בני ברזלי אשר לקח מבנות
ברזלי הגלעדי אשה ויקרא על שמם אלה בקשו כתבם
[89]המתיחשים ולא נמצאו ויגאלו מן הכהונה ויאמר
התרשתא להם אשר לא יאכלו מקדש הקדשים עד
עמד כהן לאורים ו[ל]תמים אמר להם הרי אתם
בחזקתכם במה הייתם אוכלים בגולה בקדשי הגבול
אף כאן בקדשי הגבול ואי סלקא דעתך מעלין
מנשיאות כפים ליוחסין[90]הני כיון דפרסי ידייהו אתי
לאסוקינהו שאני הכא דריע חזקייהו דאי לא תימא
הכי למאן דאמר מעלין מתרומה ליוחסין כיון דאכלי
בתרומה אתי לאסוקינהו °אלא לאו משום דריע (Fol 25)
חזקייהו °ואלא מאי גדולה חזקה[91]מעיקרא אכול
בתרומה דרבנן השתא אכול בתרומה דאורייתא ואי
בעית אימא[92]השתא נמי בתרומה דרבנן אכול בתרומה
דאורייתא לא אכול וכי מסקינן מתרומה ליוחסין
בתרומה דאורייתא בתרומה דרבנן לא מסקינן °ואלא
מאי גדולה חזקה[93]דאף על גב דאיכא למיגזר משום
תרומה דאורייתא לא[94]גזרינן ובתרומה דאורייתא לא
אכול והא כתיב אשר לא יאכלו[95]מקדש הקדשים
[95]מקדש הקדשים[96]הוא דלא אכול הא בתרומה
דאורייתא אכול הכי קאמר לא[97]במידי דאיקרי קדש
דכתיב °[ו]כל זר לא יאכל קדש ולא במידי דאיקרי (Lv. 22,10)
קדשים דכתיב °ובת כהן כי תהיה לאיש זר היא (ib. v. 12)

M 88 — אנא || MP 89 המתיחסים || M 90 — הני || M 91 + ד || M 92 — ה״ן || M 93 — ד || M 94 גזר || P 95 בקד׳ || M 96 — הוא || M 97 ממידי.

ist die Halakha? Dieser erwiderte: Ich kenne folgende Lehre: R. Jose sagte: Bedeutend ist die Belassung[240], denn es heisst: *Und von den Söhnen der Priester: die Söhne des Ḥabaja, die Söhne des Haqoç, die Söhne des Barzilaj, der ein Weib von den Töchtern Barzilaj des Gileâditen genommen hatte und nach ihrem Namen benannt wurde. Diese suchten ihre Schrift der Geschlechtsverzeichnisse, sie ward aber nicht gefunden, und wurden daher aus dem Priestertum ausgestossen. Und der Tiršatha sprach zu ihnen, dass sie vom Hochheiligen nicht essen dürfen, bis ein Priester den Urim und Tummim*[241]*vorstehen wird.* Er sprach nämlich zu ihnen: Bleibt beim bisherigen Zustand; in der Diaspora habt ihr Geheiligtes der Provinz[242]gegessen, auch hier sollt ihr Geheiligtes der Provinz essen. Wenn man nun sagen wollte, die Händeerhebung setze in den [Priester]stand, so konnten ja jene durch die Händeerhebung in diesen gesetzt werden!? — Anders verhielt es sich bei diesen, deren Belassung erschüttert war[243]. Wenn man nicht so erklären wollte, so konnten sie ja, da sie Hebe assen, nach demjenigen, welcher sagt, die Hebe setze in den [Priester]stand, in diesen gesetzt werden!? Vielmehr war ihre Belassung erschüttert. — Worin besteht nun die Bedeutung der Belassung? — Vorher assen sie rabbanitische Hebe[244]und nachher auch Hebe der Gesetzlehre. Wenn du aber willst, sage ich: auch nachher durften sie nur rabbanitische Hebe und keine der Gesetzlehre essen, und nur Hebe der Gesetzlehre setzt in den [Priester]stand, nicht aber die rabbanitische. — Worin besteht demnach die Bedeutung der Belassung!? — Obgleich Hebe der Gesetzlehre berücksichtigt werden[245]sollte, wurde dies nicht berücksichtigt. — Assen sie denn nicht auch Hebe der Gesetzlehre, es heisst ja: *dass sie vom Hochheiligen nicht essen dürfen*, nur Hochheiliges[246]nicht, wol aber durften sie Hebe der Gesetzlehre essen!? — Er meinte es wie folgt: nichts was "heilig" genannt wird, wovon es heisst:[247]*und kein Laie soll Heiliges*[248]*essen*, und nichts was "Geheiligtes"[249] genannt wird, wovon es heisst:[250]*und eine Priesterstochter, die einem Laien zuteil wird,*

240. Einer konkreten od. abstrakten Sache beim bisherigen Zustand. 241. Das Orakel im Brustschild des Hochpriesters; cf. Bd. v S. 943 N. 21. 242. Die priesterl. Abgaben von Feldfrüchten (Hebe), die auch in der Provinz gegessen werden durften, als Ggs. zum Hochheiligen, den Opfergefällen, die nur innerhalb der Tempelmauer bezw. der Stadtmauer v. Jerušalem gegessen werden durften. 243. Da sie kein Hochheiliges essen durften; bei ihnen war dies daher nicht zu befürchten. 244. Im Exil, wo sie nach der Gesetzlehre nicht zu entrichten war. 245. Sie konnten veranlasst werden, auch diese zu essen; vorher war dies nicht zu berücksichtigen, da es in der Diaspora keine solche gab. 246. Cf. N. 242. 247. Lev. 22,10. 248. Diese Schriftstelle spricht von der Hebe. 249. Für Hochheiliges hat der Text: das Heilige des Geheiligten. 250. Lev. 22,12.

Jab. 68b 87a; Qid. 69b
בתרומת הקדשים לא תאכל ואמר מר °במורם מן
הקדשים לא תאכל תא שמע חזקה לכהונה. נשיאות
כפים בבבל [1]ואכילת חלה בסוריא וחילוק מתנות
בכרכין קתני [98]מיהת נשיאות כפים מאי לאו ליוחסין
לא לתרומה והא דומיא דאכילת חלה קתני מה
אכילת חלה ליוחסין אף נשיאות כפים ליוחסין לא
אכילת חלה [99]גופה לתרומה קסבר חלה בזמן הזה
דרבנן [2]ותרומה דאורייתא ומסקינן מחלה דרבנן
לתרומה דאורייתא [2]וכדאפיך להו רב הונא בריה דרב
יהושע לרבנן תא שמע °חזקה לכהונה נשיאות כפים (tPea 4; tKet. 3)
והילוק גרנות בארץ ישראל ובסוריא ובכל מקום
ששלוחי ראש חודש מגיעין נשיאות כפים [1]ראיה אבל
לא [2]הילוק גרנות ובבל כסוריא רבן שמעון בן גמליאל
אומר אף אלכסנדריא של מצרים בראשונה מפני
[3]שבית דין קבועין שם קתני מיהת נשיאות כפים
מאי לאו ליוחסין לא לחלה [4]הא דומיא דחילוק גרנות
קתני מה חילוק גרנות ליוחסין אף נשיאות כפים
ליוחסין לא חילוק גרנות גופה לחלה קסבר תרומה
בזמן הזה דרבנן וחלה דאורייתא ומסקינן מתרומה
דרבנן לחלה דאורייתא וכדאשכחינהו רב הונא בריה
דרב יהושע לרבנן °דאמר רב הונא בריה דרב יהושע (Nid. 47a)
אשכחתינהו לרבנן [5]בבי רב דיתבי וקאמרי אפילו
למאן דאמר תרומה בזמן הזה דרבנן חלה דאורייתא

98 M מיח׳ || 99 M — גופה || 1 M חזקה || 2 M ○ חילוק || 3 M שבתי דינין || 4 M + ו || 5 M דבי.

darf die Hebe vom Geheiligten nicht essen, und der Meister erklärte, sie dürfe das nicht essen, was vom Geheiligten abgehoben wird[251]. — Komm und höre: Als Präsumtion der [Zugehörigkeit zur] Priesterschaft gilt in Babylonien die Händeerhebung, in Syrien das Essen von Teighebe[252] und in den Großstädten die Beteiligung an den Priestergaben[253]. Hier wird von der Händeerhebung gelehrt, doch wol hinsichtlich der Legitimität[254]. — Nein, hinsichtlich der Hebe. — Er lehrt ja hiervon wie vom Essen von Teighebe, und wie das Essen von Teighebe hinsichtlich der Legitimität, ebenso die Händeerhebung hinsichtlich der Legitimität!? — Nein, auch das Essen von Teighebe nur hinsichtlich der Hebe. Er ist der Ansicht, die Teighebe sei in der Jetztzeit nur rabbanitisch, die Hebe aber nach der Gesetzlehre [zu entrichten], und die rabbanitische Teighebe berechtigt zur Hebe der Gesetzlehre. So nach R. Hona, dem Sohn R. Jehošuâs, der diesbezüglich entgegengesetzt von dem der Jünger[255] lehrte. — Komm und höre: Als Präsumtion der [Zugehörigkeit zur] Priesterschaft gilt im Jisraélland die Händeerhebung und die Beteiligung an den Tennen[256]; in Syrien und in allen Orten, in die die Neumondsboten[257] gelangen, gilt die Händeerhebung als Beweis, nicht aber die Beteiligung[258] an den Tennen. Babylonien gleicht Syrien. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, früher[259] auch Alexandrien in Aegypten, weil da ein Gerichtshof permanenten Sitz hatte. Hier wird von der Händeerhebung gelehrt, doch wol hinsichtlich der Legitimität!? — Nein, hinsichtlich der Teighebe. — Er lehrt ja hiervon ebenso wie von der Beteiligung an den Tennen, und wie die Beteiligung an den Tennen hinsichtlich der Legitimität, ebenso die Händeerhebung hinsichtlich der Legitimität!? — Nein, auch die Beteiligung an den Tennen nur hinsichtlich der Hebe. Er ist der Ansicht, die Hebe sei in der Jetztzeit nur rabbanitisch, die Teighebe aber nach der Gesetzlehre [zu entrichten], und die rabbanitische Hebe berechtigt zur Teighebe der Gesetzlehre. So [nach der Lehre, die] R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, die Jünger vortragen traf. R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, erzählte nämlich: Ich traf die Jünger im Lehrhaus dasitzen und vortragen: Auch nach demjenigen, welcher sagt, die Hebe sei in der Jetztzeit nur rabbanitisch

251. Die Priestergefälle von den Opfern. 252. Die vom Teig an den Priester zu entrichtende Abgabe; cf. Num. 15,20. 253. Die Priester vom geschlachteten Vieh erhalten; cf. Dt. 18,3. In Großstädten herrscht grosser Verkehr, u. ein Unbefugter wagt sich nicht heran. 254. Er gilt auch hinsichtl. der Heirat als unbemakelter Priester. 255. Diese Lehre folgt weiter. 256. An den priesterl. Abgaben vom Getreide, die an der Tenne verteilt werden. 257. Die in der Provinz die Einsegnung des Neumonds durch das Gericht (cf. S. 523 N. 161) bekannt machen, damit die Feste an den richtigen Tagen gefeiert werden; cf. Bd. iij S. 339 Z. 10ff. 258. Da ist die Hebe nur rabbanitisch zu entrichten, somit kann mancher auch unbefugt einen Anteil erhalten. 259. Zur Zeit der hellenischen Diaspora.

Bm.89a שהרי °שבע שכיבשו ושבע שחילקו נתחייבו בחלה
ולא נתחייבו בתרומה ואמינא להו אנא אדרבא אפילו
למאן דאמר תרומה בזמן הזה דאורייתא חלה דרבנן
דתניא°[6]אם נאמר כי תבאו הייתי אומר יכול משנכנסו
לה שנים ושלשה מרגלים תלמוד לומר בבאכם בביאת
כולכם אמרתי ולא בביאת מקצתכם וכי אסקינהו
Col.b עזרא°[7]לאו כולהו סלוק תא שמע חזקה לכהונה נשיאות
כפים וחילוק גרנות ועדות עדות חזקה היא אלא
לאו הכי קאמר נשיאות כפים כי עדות מה עדות
ליוחסין אף נשיאות כפים ליוחסין לא [8]עדות הבאה
מכח חזקה כחזקה [9]כי ההוא דאתא לקמיה דרבי אמי
אמר ליה מוחזקני בזה שהוא כהן[10]מה ראית[11]שקרא
ראשון בבית הכנסת בחזקת שהוא כהן או בחזקת
שהוא גדול שקרא אחריו לוי והעלהו רבי אמי לכהונה
על פיו: ההוא דאתא לקמיה דרבי יהושע[12]בן לוי
אמר ליה מוחזקני בזה שהוא לוי[13]אמר ליה מה ראית
[10]שקרא שני בבית הכנסת בחזקת שהוא לוי או בחזקת
שהוא גדול שקרא לפניו כהן והעלהו רבי יהושע[14]בן
לוי ללויה על פיו: ההוא דאתא לקמיה דריש לקיש
אמר ליה מוחזקני בזה שהוא כהן אמר ליה מה ראית

6 M אילו. B בבואכם אל הארץ אי בבואכם יכול || 7 M לישראל מבבל לא כול׳ סליקו || 8 M + לעולם עדות ממש || 9 M דההוא || 10 B + א״ל || 11 P שנקרא. B + א״ל || 12 P — ב״ל || 13 M — א״ל || 14 M — ב״ל.

[zu entrichten], ist es die Teighebe nach der Gesetzlehre, denn während der sieben [Jahre] der Eroberung und der sieben [Jahre] der Aufteilung[260] waren sie zur [Entrichtung der] Teighebe verpflichtet, nicht aber der Hebe. Da sprach ich zu ihnen: Im Gegenteil, auch nach demjenigen, welcher sagt, die Hebe sei in der Jetztzeit nach der Gesetzlehre [zu entrichten], ist es die Teighebe nur rabbanitisch, denn es wird gelehrt: Hiesse es[261]: wenn ihr kommt[262], so könnte man verstehen, sobald zwei oder drei Kundschafter[263] hineingekommen sind, daher heisst es:[264]*wenn ihr gekommen seid*, ich spreche vom Kommen eurer Gesamtheit und nicht vom Kommen eines Teils. Beim Einzug unter Êzra gingen ja nicht alle[265] mit. — Komm und höre: Als Präsumtion der [Zugehörigkeit zur] Priesterschaft gelten die Händeerhebung, die Beteiligung an den Tennen und die Zeugenaussage. Ist denn die Zeugenaussage eine Präsumtion[266]!? Wahrscheinlich ist dies wie folgt zu verstehen: die Händeerhebung gleicht der Zeugenaussage; wie die Zeugenaussage für die Legitimität [ausreicht], ebenso die Händeerhebung für die Legitimität. — Nein, die Zeugenaussage auf Grund einer Präsumtion[267] gilt als Präsumtion. So kam einst jemand vor R. Ami und sagte, er sei überzeugt, dass N Priester ist. — Woraus schliesst du dies[268]? — Er las[269] im Bethaus als erster. — Als Priester oder als angesehener[270] Mann? — Nach ihm las ein Levite[271]. Auf Grund dieser Aussage erhob ihn R. Ami in den Priesterstand.

Einst kam jemand vor R. Jehošuâ b. Levi und sagte, er sei überzeugt, dass N Levite ist. Dieser fragte ihn: Woraus schliesst du dies? — Er las im Bethaus als zweiter. — Als Levite oder als angesehener Mann? — Vor ihm las ein Priester[272]. Auf Grund dieser Aussage erhob ihn R. Jehošuâ b. Levi in den Levitenstand.

Einst kam jemand vor Reš-Laqiš und sagte, er sei überzeugt, dass N Priester ist. Dieser fragte ihn: Woraus schliesst du dies? — Er las im Bethaus als erster. Hierauf

260. Des Jisraéllands unter Jehošuâ; cf. Bd. viij S. 396 Z. 5ff. 261. Beim Gesetz von der Teighebe, Num. 15,20,21. 262. Wie an allen übrigen bezüglichen Stellen (כי תבאו), Ex. 12,25, Lev. 14,34, ib. 19,23, ib. 23,10, ib. 25,2, Num. 15,2. 263. Cf. Num. Kap. 13. 264. Num. 15,18. 265. Ein Teil blieb in Babylonien zurück, somit hat dieses Gesetz in der Jetztzeit nach der Gesetzlehre keine Geltung. 266. Wenn Zeugen über einen bekunden, dass er Priester ist, so ist er es entschieden. 267. Wenn beispielsweise Zeugen bekunden, dass er den Priestersegen erteilt hat. 268. Wörtl. was hast du gesehen. 269. Die Verse aus dem Wochenabschnitt. Dieser wird (an Feier- u. manchen Wochentagen, cf. Bd. iij S. 623 Z. 1ff.) von mehreren Personen vorgetragen (jetzt vom Vorbeter, während Personen aus dem Publikum hierzu aufgerufen u. nur den Segen sprechen), wobei ein Priester als erster u. ein Levite als zweiter an die Reihe kommt. 270. Da, wenn kein Priester anwesend ist, dieser ihn vertritt. 271. Dies erfolgt nur dann, wenn ein Priester als erster las; cf. Bd. v S. 563 Z. 22. 272. Ist kein Levite anwesend, so liest ein Priester auch als zweiter; cf. Bd. v S. 563 Z. 23.

fragte er ihn: Hast du[273] ihn an der Tenne beteiligt gesehen? Da sprach R. Eleâzar zu ihm: Hört denn, wenn da keine Tenne ist, die Priesterschaft auf!? Ein andres Mal sassen sie vor R. Joḥanan, und als ein solcher Fall vor sie kam, fragte Reš-Laqiš ebenfalls: Hast du ihn an der Tenne beteiligt gesehen? Da erwiderte R. Joḥanan: Hört denn, wenn da keine Tenne ist, die Priesterschaft auf!? Hierauf sah er R. Eleâzar[274] schief an und sprach zu ihm: Du hast etwas vom Schmiedesohn[275] gehört und es nicht in seinem Namen gesagt.

Von Rabbi und R. Ḥija erhob einer einen Sohn auf Grund der Aussage seines Vaters in den Priesterstand und einer einen Bruder auf Grund der Aussage seines Bruders in den Levitenstand. Es ist zu beweisen, dass Rabbi es ist, der einen Sohn auf Grund der Aussage seines Vaters in den Priesterstand erhob. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand kommt und sagt, dieser ist mein Sohn und Priester, so ist er beglaubt, dass man ihn Hebe essen lasse, nicht aber eine Frau heiraten — Worte Rabbis. R. Ḥija sprach zu ihm: Glaubst du ihm, diesen Hebe essen zu lassen, so glaube ihm auch, diesen eine Frau heiraten zu lassen, und glaubst du ihm nicht, diesen eine Frau heiraten zu lassen, so glaube ihm auch nicht, diesen Hebe essen zu lassen. Dieser erwiderte: Ich glaube ihm, diesen Hebe essen zu lassen, weil es in seiner Hand liegt, diesen Hebe essen[276] zu lassen, und ich glaube ihm nicht, diesen eine Frau heiraten zu lassen, weil es nicht in seiner Hand liegt, ihn eine Frau heiraten zu lassen. Dies ist somit zu beweisen. Und wenn es Rabbi ist, der einen Sohn auf Grund der Aussage seines Vaters in den Priesterstand erhob, so ist es R. Ḥija, der einen Bruder auf Grund der Aussage seines Bruders in den Levitenstand erhob. — Nach R. Ḥija ist wol ein Sohn nicht zulässig, weil er seines Vaters Verwandter ist, — auch ein Bruder ist ja seines Bruders Verwandter!? — Wenn er es harmlos[277] berichtet. So erzählte R. Jehuda im Namen Šemuéls: Einst erzählte jemand harmlos: ich erinnere mich, als ich noch ein Kind war und auf der Schulter meines Vaters ritt, holte man mich aus der Schule, zog mir das Hemd ab und liess mich untertauchen, um abends Hebe[278] zu essen. R. Ḥija fügte noch folgendes hinzu: meine Genossen sonderten sich von mir

שקרא[10] ראשון בבית הכנסת אמר ליה[14] ראיתיו שהילק
על הגרנות אמר לו רבי אלעזר ואם אין שם גורן
בטלה כהונה זימנין[15] הוו יתבי קמיה דרבי יוהנן אתא
כי הא מעשה לקמיה אמר ליה ריש לקיש ראיתו
5 שהילק על הגורן אמר ליה רבי יוחנן[16] ואם אין שם
Mak.5b גורן בטלה כהונה °הדר חזייה לרבי אלעזר בישות
אמר[17] שמעת מילי דבר נפחא ולא אמרת[18] לן משמיה:
רבי ורבי חייא חד העלה בן על פי אביו לכהונה
וחד העלה אח על פי אחיו ללויה תסתיים דרבי העלה
10 בן על פי אביו לכהונה דתניא הרי שבא ואמר בני
זה וכהן הוא נאמן להאכילו בתרומה ואינו נאמן
להשיאו אשה דברי רבי אמר לו רבי חייא אם אתה
מאמינו להאכילו[19] בתרומה תאמינו להשיאו אשה ואם
[20] אי אתה מאמינו[21] להשיאו אשה לא תאמינו לאכול
15 בתרומה אמר לו אני מאמינו להאכילו [22] בתרומה
שבידו להאכילו[22] בתרומה ואיני מאמינו[23] להשיאו אשה
שאין בידו להשיאו אשה תסתיים ומדרבי העלה בן
על פי אביו לכהונה רבי חייא העלה אה על פי אחיו
ללויה ורבי חייא מאי שנא בן דלא דקרוב הוא אצל
Fol.26 20 אביו אה נמי קרוב הוא אצל אחיו °במסיח לפי תומו
Bq.114b כי הא דאמר רב יהודה אמר שמואל °מעשה באדם
אחד שהיה מסיח לפי תומו ואמר זכורני [24] כשאני
תינוק ומורכב על כתיפו של אבא והוציאוני מבית
הספר והפשיטוני [25] את כותנתי והטבילוני לאכול
25 בתרומה לערב ורבי חייא מסיים בה[26] וחבירי בדילין

M 14 ראיתי שחי׳ בבית || M 15 הוה יתיב ר״ל קמיה דר״י וא״ל ר״ל ראיתי. || M 16 — ו || M 17 + ליה || 18 M לי || M 19 תר׳ האמ׳ לישא || M 20 אין || M 21 לישא אשה אין אתה מאמ׳ להאכילו תרו׳ || M 22 — ב || M 23 לישא || M 24 כשהיי׳ תינ׳ ומורכבני || M 25 — את || M 26 + הכי.

273. Statt ראיתיו (bezw. ראיתי in Cod. M) ist ראיתו zu lesen; weiter richtig, in B aber verballhornisirt. 274. Der einst an ihn diesen Einwurf richtete. 275. Benennung RJ.s; נפחא als Eigennamen unwahrscheinlich, zumal auch die hebr. Form הנפח vorkommt. 276. Er selber ist als Priester im Besitz solcher u. kann sie ihm geben. 277. Eine Zeugenaussage gar nicht bezweckt. 278. Die nur in levitischer

[27]ממני והיו קורין אותי יוחנן אוכל חלות והעלהו רבי לכהונה על פיו: תניא רבי שמעון בן אלעזר אומר כשם[28]שתרומה חזקה לכהונה כך מעשר ראשון חזקה לכהונה והחולק בבית דין אינה חזקה מעשר ראשון[29]דלוי הוא כרבי אלעזר בן עזריה דתניא°תרומה לכהן מעשר[30]ראשון ללוי דברי רבי עקיבא רבי אלעזר בן עזריה אומר מעשר ראשון[31]אף לכהן אימור דאמר רבי אלעזר בן עזריה[31]אף לכהן ולא ללוי מי אמר אין בתר דקנסינהו עזרא[32]ודלמא אקרו ויהבו ליה אמר רב חסדא הכא במאי עסקינן כגון[33]דמוחזק לן באבוה[34]דהאי דכהן הוא ונפק עליה קלא דבן גרושה ובן חלוצה הוא וחלקו ליה לדידיה מעשר בבית הגרנות [35]לוי [36]לא אפשר לספוקי דלאו לוי הוא[37]מאי איכא[38]למימר בן גרושה או בן חלוצה הוא לא מיבעיא למאן דאמר °מעשר ראשון אסור לזרים דלא[39]הוו יהבי ליה אלא אפילו למאן דאמר°[40]מעשר ראשון מותר לזרים הני מילי [41]למיספק להו אבל בתורת הלוקה לא יהבי[42]ליה והחולק בבית דין[43]אינה חזקה אי בבית דין לא הויא חזקה היכא הויא חזקה אמר רב ששת הכי קאמר החולק תרומה בנכסי אביו עם אחיו בבית דין אינה חזקה פשיטא מהו דתימא מדהנך לאכילה [44]האי נמי לאכילה קא משמע לן[45]הנך לאכילה האי לזבוני: רבי יהודה אומר אין מעלין לכהונה על פי עד אחד וכו׳: רבן שמעון בן גמליאל היינו רבי

Jab. 86a, Bb. 81b, Hol. 131b; Jab. 74a, 85b 86a; ib. 86a

27 M הימינו || 28 M שהתר׳ || 29 M דלוים || 30 M — רא׳ || 31 M — אף || 32 M וליחוש ד׳ל׳ || 33 P דמחזיק || 34 M — דהאי || 35 M + ב || 36 B — ל״א לספ׳. M ליכא לספ׳ || 37 M + דהא מוחזק לן באבוה דכהן הוא || 38 M — למי || 39 M יהב || 40 M — מ״ר || 41 M מיספא || 42 M להו || 43 M — אינה...דין || 44 M הנך || 45 M דהני

ab und nannten mich Johanan Kuchenesser. Auf Grund seiner Erzählung erhob ihn Rabbi in den Priesterstand.

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: Wie die Hebe als Präsumtion der [Zugehörigkeit zur] Priesterschaft gilt, ebenso gilt der erste Zehnt[279] als Präsumtion der [Zugehörigkeit zur] Priesterschaft, der Anteil durch das Gericht gilt nicht als Präsumtion. — Der erste Zehnt gehört ja dem Leviten[280]!? — Nach R. Eleâzar b. Âzarja, denn es wird gelehrt: Die Hebe dem Priester, der erste Zehnt dem Leviten — Worte R. Âqibas: R. Eleâzar b. Âzarja sagt, der erste Zehnt auch dem Priester. — Allerdings sagt R. Eleâzar b. Âzarja: auch dem Priester, sagt er etwa: nur dem Priester und nicht dem Leviten!? — Freilich, nachdem Êzra [die Leviten] gemassregelt[281] hat. — Es kann ja vorgekommen sein, dass jemand[282] ihm gegeben hat!? R. Hisda erwiderte: Dies gilt von einem, dessen Vater als Priester bekannt ist, über ihn aber ein Gerücht geht, er sei der Sohn einer Geschiedenen[283] oder einer Haluçah, und man ihm in der Tenne den Zehnten verabreicht hat. Levite kann er nicht sein, denn er ist es ja[284] nicht, und wenn man annehmen wollte, er sei der Sohn einer Geschiedenen oder einer Haluçah, so würde man nach demjenigen, welcher sagt, der erste Zehnt sei Laien verboten, ihn ihm entschieden nicht gegeben haben, aber auch nach demjenigen, welcher sagt, der erste Zehnt sei Laien erlaubt, gilt dies nur vom Genuss, als Anteil aber dürfte man ihn ihm nicht geben[285]. — «Der Anteil durch das Gericht gilt nicht als Präsumtion.» Wenn er sogar bei Gericht nicht als Präsumtion gilt, wo sollte er sonst als Präsumtion gelten!? R. Šešeth erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn jemand durch das Gericht den Nachlass seines Vaters mit seinen Brüdern geteilt hat, so gilt [sein Anteil] an der Hebe nicht als Präsumtion[286]. — Selbstverständlich!? — Man könnte schliessen, wie jene sie zum Essen [erhalten haben], ebenso dieser zum Essen, so lehrt er uns, jene zum Essen, dieser zum Verkauf.

R. Jehuda sagte: Auf die Aussage eines Zeugen hin erhebe man nicht in den Priesterstand &c. R. Šimôn b. Gamaliél[287] sagt ja dasselbe, was R. Eleâzar!?

Reinheit gegessen werden darf. 279. Der von Feld- und Baumfrüchten zu entrichten ist. 280. Cf. Num. 18,24. 281. Cf. S. 309 Z. 8ff. 282. Der darüber nicht unterrichtet war. 283. Die sein Vater nicht heiraten durfte, sodass er Entweihter ist. 284. Es ist bekannt, dass sein Vater Priester ist. 285. Und da man ihm gegeben hat, gilt er als makelloser Priester. 286. Falls über ihn ein Gerücht geht, dass die Heirat mit seiner Mutter verboten war, da dies seine Erbberechtigung nicht beeinträchtigt. 287. Der selbstverständlich von dem Fall spricht, wenn keine Anfechtung erhoben wird, da sonst ein einzelner Zeuge nicht beglaubt sein würde.

Wolltest du sagen, sie streiten über die Anfechtung an sich, R. Eleâzar sei der Ansicht, eine Anfechtung könne durch einen erfolgen, und R. Šimôn b. Gamaliél sei der Ansicht, eine Anfechtung könne nur durch zwei erfolgen, so sagte ja R. Joḥanan, alle stimmen überein, eine Anfechtung könne nur durch mindestens zwei erfolgen. —Vielmehr, dies gilt von einem, dessen Vater als Priester bekannt ist, über ihn aber ein Gerücht ausgegangen war, er sei der Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluçah, infolgedessen man ihn[288] ausstiess, worauf ein einzelner Zeuge kam und bekundete, er wisse von ihm, dass er [unbemakelter] Priester ist, infolgedessen man ihn wieder aufnahm, dann zwei andre [Zeugen] kamen und sagten, er sei der Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluçah, infolgedessen man ihn [wiederum] ausstiess, und darauf ein einzelner Zeuge kommt und sagt, er wisse von ihm, dass er Priester ist. Alle stimmen überein, beide[289] seien zu einer Zeugenaussage zu vereinigen, und sie streiten darüber, ob hierbei eine Missachtung des Gerichts[290] zu berücksichtigen ist. Der erste Autor ist der Ansicht, da er einmal ausgestossen worden ist, nehme man ihn nicht mehr auf, weil eine Missachtung des Gerichts zu berücksichtigen ist, und R. Šimôn b. Gamaliél ist der Ansicht, wir haben ihn ausgestossen und wir nehmen ihn wieder auf, und eine Missachtung des Gerichts sei nicht[291] zu berücksichtigen. R. Aši wandte ein: Demnach sollte dies auch von zwei [Zeugen] gegen zwei[292] gelten!? Vielmehr, erklärte R. Aši, streiten sie über die Vereinigung[293] zu einer Zeugenaussage. Sie führen denselben Streit wie die Autoren der folgenden Lehre: Ihre Aussagen werden nur dann[294] vereinigt, wenn sie es[295] gleichzeitig gesehen haben; R. Jehošuâ b. Qorḥa sagt, auch wenn nacheinander. Ihre Aussage vor Gericht ist nur dann entscheidend, wenn beide gleichzeitig bekunden; R. Nathan sagt, man dürfe heute die Worte des einen hören, und wenn der andre am folgenden Tag kommt, seine Worte hören[296].

WENN EINE FRAU VON NICHTJUDEN INHAFTIRT WAR, SO IST SIE, WENN WEGEN EINER GELDSACHE, IHREM MANN ERLAUBT[297], UND WENN WEGEN EINER STRAF-

[46]אלעזר וכי תימא ערער[47]איכא בינייהו[48]דרבי[46]אלעזר
סבר ערער חד ורבן שמעון בן גמליאל סבר ערער
Git.9a Qid.73b תרי האמר רבי יוחנן[49]דברי הכל °אין ערער פחות
Bb.32a משנים אלא הכא במאי עסקינן[50]דמוחזק לן באבוה
5 דהאי דכהן הוא ונפק עליה קלא דבן גרושה או בן
חלוצה הוא ואחתיניה ואתא עד אחד ואמר ידענא
Col.b Bb.32a ביה דכהן הוא °ואסקיניה °ואתו בי תרי ואמרי [51]בן
גרושה ובן חלוצה הוא ואחתיניה ואתא עד אחד ואמר
ידענא ביה[52]דכהן הוא[53]ודכולי עלמא מצטרפין לעדות
10 והכא במיחש לזילותא דבי דינא קמיפלגי תנא קמא
סבר כיון דאחתיניה לא מסקינן[54]ליה 'חיישינן לזילותא
דבי דינא[16]ורבן שמעון בן גמליאל סבר אנן[55]אחתינן
ליה ואנן מסקינן ליה[16]ולזילותא דבי דינא לא חיישינן
מתקיף לה רב אשי אי הכי אפילו תרי[56]ותרי נמי אלא
15 Git.33b Bb.32a אמר רב אשי[57]במצטרפין לעדות קמיפלגי °ובפלוגתא
165b Syn.30a דהני תנאי דתניא אין עדותן מצטרפת עד שיראו
tSyn.5 שניהם כאחד רבי יהושע בן קרחה אמר אפילו בזה
אחר זה ואין עדותן מתקיימת בבית דין עד שיעידו
שניהם כאחד רבי נתן אומר שומעין דבריו של זה
20 היום[58]וכשיבא חבירו למחר שומעין[59]דבריו:

|ix,1| Az.23a **אשה** שנחבשה[60]בידי גוים על ידי ממון מותרת
לבעלה על ידי נפשות אסורה לבעלה:

לאב׳ והני ‖ 46 MB אליעזר ‖ 47 B + חד. M +
דחד׳ ‖ 48 M דת״ק סבר (והוגה בבדפוס) ‖ 49 M + ל ‖
50 P דמוחזיק. M + בגון ‖ 51 M דב״ג או ב״ח ‖ 52 M
+ בהאי ‖ 53 M — ודכולי...לעדות ‖ 54 M -- ליה ‖
55 M מהת׳ ‖ 56 M — ותרי ‖ 57 P במצרפין ‖ 58 M
ולבשיבא ‖ 59 M + את ‖ 60 P על ידי.

288. Aus der Priesterschaft, bis zur Aufklärung des Falls. 289. Der 1. einzelne Zeuge u. der 2. einzelne Zeuge, sodass 2 Zeugenpaare einander gegenüberstehen. 290. Durch die Wiederaufnahme, nachdem er 2 mal ausgestossen worden ist. 291. Da eine Aussage die andre aufwiegt, lasse man ihn im früheren Zustand der Priesterschaft. 292. Wenn er durch die Aussage von 2 Zeugen ausgestossen worden ist, sollte er, wenn 2 andre Zeugen gleichzeitig seine Makellosigkeit bekunden, nicht zurück aufgenommen werden. 293. Der beiden einzelnen Zeugen im genannten Fall. 294. Zu einer giltigen Zeugenaussage. 295. Worüber sie bekunden. 296. Beide werden zu einem Zeugenpaar vereinigt. 297. Da sie das Geld zu verlieren befürchten, schonen sie sie u. geben sie nicht preis.

גמרא. אמר רב שמואל בר רב יצחק אמר
רב לא שנו אלא שיד ישראל תקיפה על אומות
העולם אבל יד אומות העולם תקיפה על עצמן אפילו
על ידי ממון אסורה[60] לבעלה מתיב רבא° העיד רבי יוסי Ed.viii,2
הכהן ורבי זכריה בן הקצב על בת ישראל שהורהנה
באשקלון וריחקוה בני[61] משפחתה ועדיה מעידים אותה
שלא נסתרה ושלא נטמאה ואמרו להם חכמים אם
אתם מאמינים שהורהנה האמינו שלא נסתרה ושלא
נטמאה ואם[62] אי אתם מאמינים שלא נסתרה ושלא
נטמאה אל תאמינו שהורהנה[63] והא אשקלון דיד אומות
העולם תקיפה על עצמן וקתני° הורהנה אין נחבשה Fol.27
לא[64] הוא הדין אפילו נחבשה° ומעשה שהיה[65] כך היה vgl. Qid.76a
איכא דאמרי אמר רבא אף אנן נמי תנינא העיד
רבי יוסי הכהן ורבי זכְריה בן הקצב על בת ישראל
שהורהנה באשקלון וריחקוה בני[66] משפחתה ועדיה
מעידים[67] עליה שלא נסתרה ושלא נטמאה ואמרו
[68] חכמים אם אתם מאמינים שהורהנה האמינו שלא
נסתרה ושלא נטמאה ואם אין אתם מאמינים שלא
נסתרה ושלא נטמאה אל תאמינו שהורהנה והא
אשקלון דעל ידי ממון הוה וטעמא[69] דעדיה מעידין
אותה הא אין עדיה מעידין אותה לא מאי לאו לא
שנא הורהנה ולא שנא נחבשה לא הורהנה שאני
איכא דרמי[70] לה מירמא תנן על ידי ממון מותרת
לבעלה[71] והא אשקלון דעל ידי ממון[72] וקתני טעמא

M 60 — לבעלה ‖ MP 61 משפחה ‖ M 62 אין ‖ M 63 + טעמ׳ דאיכא עדים הא ליכא עדים לא ‖ M 64 לא הה״ד דאפי׳ ‖ M 65 בהורהנה הואי א״ד אף ‖ M 66 משפחה ‖ M 67 אותה ‖ M 68 להם חכ׳ וכו׳ והא אשק׳ דע״י ממונות הואי ‖ B 69 דעדים (בכולן). M דעדיה מעיד׳ הא אין עידיה מעיד׳ לא ‖ M 70 להו ‖ M 71 + ורמינהי. B + ורמינ׳ העיד ר״י וכו׳ ‖ M 72 הואי וטעמ׳ דעדיה מעיד׳ הא אין עידיה.

SACHE[298], IHREM MANN VERBOTEN.

GEMARA. R. Šemuél b. R. Jiçḥaq sagte im Namen Rabhs: Nur in dem Fall, wenn die Jisraéliten die Oberhand über die weltlichen Völker haben, wenn aber die weltlichen Völker die Oberhand über sich selber haben[299], ist sie ihrem Mann verboten, auch wenn es wegen einer Geldangelegenheit erfolgt ist. Raba wandte ein: R. Jose der Priester und R. Zekharja b. Haqaçab bekundeten folgendes. Einst wurde in Ašqelon eine Jisraélitin verpfändet, und die Angehörigen ihrer Familie stiessen sie aus, obgleich ihre Zeugen[300] bekundet hatten, dass sie mit niemand verborgen war und nicht verunreinigt worden ist. Da sprachen die Weisen zu ihnen: Glaubt ihr ihnen, dass sie verpfändet war, so glaubt ihnen auch, dass sie mit niemand verborgen war und nicht verunreinigt worden ist, und glaubt ihr ihnen nicht, dass sie mit niemand verborgen war und nicht verunreinigt worden ist, so glaubt ihnen auch nicht, dass sie verpfändet war. In Ašqelon hatten die weltlichen Völker die Oberhand über sich selber, und er lehrt dies nur von der Verpfändung, nicht aber von der Inhaftirung[301]!? — Dasselbe gilt auch von der Inhaftirung, nur hatte es sich so ereignet. Manche lesen: Raba sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: R. Jose der Priester und R. Zekharja b. Haqaçab bekundeten folgendes: Einst wurde in Ašqelon eine Jisraélitin verpfändet, und die Angehörigen ihrer Familie stiessen sie aus, obgleich ihre Zeugen bekundet hatten, dass sie mit niemand verborgen war und nicht verunreinigt worden ist. Da sprachen die Weisen zu ihnen: Glaubt ihr ihnen, dass sie verpfändet war, so glaubt ihnen auch, dass sie mit niemand verborgen war und nicht verunreinigt worden ist, und glaubt ihr ihnen nicht, dass sie mit niemand verborgen war und nicht verunreinigt worden ist, so glaubt ihnen auch nicht, dass sie verpfändet war. In Ašqelon geschah es wegen einer Geldsache, trotzdem nur deshalb, weil Zeugen es bekundeten, nicht aber, wenn keine Zeugen es bekunden, und es ist wol einerlei, ob verpfändet oder inhaftirt. — Nein, anders verhält es sich bei der Verpfändung[301]. Manche weisen auf einen Widerspruch hin: Es wird gelehrt, dass sie, wenn wegen einer Geldsache, ihrem Mann erlaubt ist; auch in Ašqelon geschah es ja wegen einer Geldsache, und

298. Im Text Lebenssache, wenn sie zum Tod verurteilt worden ist; es ist zu vermuten, dass sie, um ihr Leben zu retten, sich preisgegeben hat. 299. Euphemistisch, dh. über die Jisraéliten. 300. Die die Verpfändung bekundeten. 301. Die Inhaftirte ist der Willkür weniger ausgesetzt als die Verpfändete, die event. verfällt, u. ist demnach auch ohne Zeugen ihrem Mann erlaubt.

דעדיה מעידים אותה הא אין [71]עדיה מעידין אותה
לא ומשני אמר[72]רב שמואל בר רב יצחק לא קשיא
כאן שיד ישראל תקיפה על אומות העולם כאן שיד
אומות העולם תקיפה על עצמן: על ידי נפשות
אסורה וכו': אמר רב כגון נשי[73]גנבי ולוי אמר כגון
אשתו של בן[74]דונאי אמר חזקיה והוא[75]שנגמר דינן
להריגה ורבי יוחנן אמר אף על פי שלא נגמר דינן
להריגה:

ii,x,2 I Az.71a

עיר שכבשוה[76]כרכום כל כהנות[77]שנמצאו בתוכה
פסולות ואם יש להן עדים אפילו עבד אפילו
שפחה הרי אלו נאמנין[78]ואין נאמן אדם על ידי עצמו:

Sab.41a Az.70b Nid.13a

גמרא. ורמינהי [79]בלשת שבאה לעיר בשעת
שלום חביות פתוחות אסורות סתומות מותרות בשעת
מלחמה אלו ואלו מותרות לפי שאין פנאי לנסך אמר
רב מרי לבעול יש פנאי לנסך אין פנאי רבי יצחק
בר אלעזר [80]משמיה דחזקיה אמר כאן בכרכום של
אותה מלכות כאן בכרכום של מלכות אחרת [81]של
אותה מלכות נמי אי אפשר דלא [82]ערק חד מינייהו
אמר רב יהודה אמר שמואל כשמשמרות רואות זו
את זו אי אפשר דלא [83]ניימא פורתא[84]אמר רבי לוי
כגון דמהדר לה למתא שושילתא וכלבא[85]וגווזא ואווזא
אמר רבי אבא בר זבדא פליגי בה רבי יהודה[86]נשיאה
ורבנן חד אמר[87]כאן בכרכום של אותה מלכות כאן
בכרכום של מלכות אחרת ולא קשיא ליה ולא מידי

71 P עדים || 72 P רבי || 73 M + ד || 74 M דנאי || 75 M שגמר || 76 V כרקום || 77 M שהיו שם פסו' א"י עדים || 78 M אין אדם מעיד על || 79 M שנכנסה || 80 M — משמ' דחזק' || 81 M + כרכום || 82 P ערקא חדא. M עקר ובעל חדא || 83 M ניימי || 84 M לוי אמר כגון דאהדרי ליה || 85 P וגזה. M וגוא. V ווזגא || 86 M — נשיאה || 87 M לבעול יש פנאי לנסך אין פנאי ול"ק ולא מידי וחד אמר בכרכום של מלכות אחרת וקשיא ליה כ"ה.

nur deshalb, weil Zeugen es bekundeten, nicht aber, wenn keine Zeugen es bekunden!? Darauf wird erwidert: R. Šemuél b. R. Jiçḥaq sprach: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn die Jisraéliten die Oberhand über die weltlichen Völker haben, das andre, wenn die weltlichen Völker die Oberhand über sich selber haben.

WENN WEGEN EINER STRAFSACHE, [IHREM MANN] VERBOTEN. Rabh sagte: Beispielsweise die Frauen[302] der Diebe. Levi sagte: Beispielsweise die Frau des Ben-Dunaj[303]. Ḥizqija sagte: Dies nur, wenn sie bereits zur Hinrichtung verurteilt worden sind; R. Joḥanan sagte: Auch wenn sie noch nicht zur Hinrichtung verurteilt worden sind.

WENN EINE STADT VON EINER BELAGERUNGSTRUPPE EROBERT WORDEN IST, SO SIND ALLE IN DIESER BEFINDLICHEN PRIESTERSFRAUEN VERBOTEN. HABEN SIE[304] ZEUGEN, SELBST EINEN SKLAVEN ODER EINE SKLAVIN, SO SIND SIE BEGLAUBT. NIEMAND ABER IST FÜR SICH SELBST BEGLAUBT.

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn eine Truppe in eine Stadt einrückt, so sind zur Friedenszeit die offenen Fässer[305] verboten und die geschlossenen erlaubt, zur Kriegszeit aber diese und jene erlaubt, weil sie keine Zeit haben, [den Wein] zu libiren!? R. Mari erwiderte: Sie finden[306] Zeit zur Beiwohnung, wenn sie auch keine Zeit zum Libiren finden. R. Jiçḥaq b. Eleâzar erklärte im Namen Ḥizqijas: Das eine gilt von einer Belagerungstruppe desselben Reichs[307], das andre gilt von einer Belagerungstruppe eines fremden Reichs.—Auch bei einer Belagerungstruppe desselben Reichs ist es ja nicht denkbar, dass nicht ein einziger herangekommen ist!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Wenn die Wachen[308] einander sehen. — Es ist ja nicht denkbar, dass keiner ein wenig einschläft!? R. Levi erwiderte: Wenn die Stadt mit Ketten, Hunden, Glocken[309] und Gänsen umgeben ist. R. Abba b. Zabhda sagte: Hierüber streiten R. Jehuda der Fürst und die Rabbanan; einer erklärt, das eine gelte von einer Belagerungstruppe desselben Reichs und das andre von einer Belagerungstruppe eines fremden Reichs, und wandte dagegen nichts ein, und einer erhob

302. Die wol von der Regierung preisgegeben werden. 303. Bekannter Räuber, wahrscheinlich mit dem Bd. v S. 344 Z. 16 genannten Eliêzer b. Dinaj identisch. 304. Dass sie nicht geschändet worden sind. 305. Mit Wein, der, wenn ein Nichtjude ihn berührt, zum Genuss verboten ist, weil angenommen wird, dieser habe ihn den Götzen libirt. 306. Durch die Leidenschaft angeregt. 307. Die eine Stadt besetzt, ohne zu plündern. 308. Die zum Schutz der Bürger aufgestellt sind. 309. So nach der richtigen Lesart des Ârukh; diese machen, sobald jemand herankommt, ein Geräusch.

וחד קשיא ליה כל הני ומשני כגון דמהדר ליה למתא
שושילתא וכלבא[85]וגווזא ואווזא: אמר רב אידי בר
אבין אמר רבי יצחק בר אשיאן אם יש שם[88]מחבואה
אחת מצלת על הכהנות כולן בעי רבי ירמיה אינה
5 מחזקת אלא אחת מהו מי אמרינן כל הדא[89]וחדא
היינו הא או דלמא לא אמרינן[16]ומאי שנא משני
°שבילין[90]אחד טמא ואחד טהור והלך באחד מהן ועשה
טהרות ובא חבירו והלך בשני ועשה טהרות רבי
יהודה אומר אם[91]נשאל זה בפני עצמו וזה בפני עצמו
10 [92]טהורות שניהם כאחת טמאות רבי יוסי אומר בין כך
ובין כך טמאין[93]אמר רבא[94]ואיתימא רבי יוחנן[95]בבת
אחת דברי הכל טמאין בזה אחר זה דברי הכל טהורין
לא נחלקו אלא בבא לישאל עליו ועל חבירו מר מדמי
ליה[96]לבבת אחת ומר מדמי ליה[97]לבזה אחר זה[98]והכא
15 נמי כיון דשרי להו[99]לכולהו כבת אחת דמי הכי השתא
התם ודאי איכא טומאה הכא מי יימר דאיטמי:
בעי רב אשי אמרה לא נחבאתי ולא נטמאתי מהו
מי אמרינן°מה לי לשקר[1]או·דלמא לא אמרינן ומאי
שנא מההוא מעשה°דההוא גברא[2]דאגר ליה חמרא
20 לחבריה אמר ליה לא תיזיל באורחא דנהר פקוד
דאיכא מיא זיל באורחא דנרש דליכא מיא ואזל[3]איהו
באורחא דנהר פקוד ומית חמרא אתא לקמיה דרבא
אמר ליה אין באורחא דנהר פקוד אזלי מיהו לא
הוו מיא אמר רבא מה לי לשקר אי בעי אמר ליה
25 באורחא דנרש אזלי ואמר ליה אביי מה לי לשקר
במקום עדים לא אמרינן[4]הכי השתא התם[5]ודאי איכא

Pes.10a Tah.v,5 — Col.b vgl. Qid.64b Bek.36a Bm.81b

88 M (מחבואות) ‖ 89 M — והדא ‖ 90 M + דתנן שני שבילין ‖ 91 M ישאלו ‖ 92 M טהורין בבת אחת טמאין ‖ 93 B + ו ‖ 94 M אר״י ‖ 95 (M + הכל מודים) ‖ 96 M לבת ‖ 97 M לזה ‖ 98 M הא הכא ‖ 99 M — לכולי ‖ 1 M — א״ד ל״א ו ‖ 2 M דאוגר ‖ 3 M — איהו ‖ 4 P — הכי...מיא ‖ 5 M כיון דאיכא עדים דודאי דאיכא (!) מיא

dagegen jene alle Einwendungen und erklärte, wenn die Stadt mit Ketten, Hunden, Glocken und Gänsen umgeben ist.

R. Idi b. Abin sagte im Namen des R. 5 Jiçḥaq b. Ašjan: Ist da ein Versteck vorhanden, so schützt er[310]alle Priesterinnen. R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn er nur eine von ihnen fasst: sagen wir von jeder, diese sei es, oder sagen wir es nicht? — 10 Hierbei sollte es nicht anders sein, [als beim folgenden Fall]. Wenn es zwei Stege sind, ein unreiner und ein reiner[311], und jemand einen ging und Reines berührte, und darauf ein andrer den andren ging und Reines 15 berührte, so gelten sie, wie R. Jehuda sagt, falls jeder besonders [einen Gelehrten] fragt, als rein, und falls beide[312]gleichzeitig, als unrein; R. Jose sagt, sie gelten ob so oder so als unrein. Raba, nach an- 20 dren R. Joḥanan, sagte: [Fragen sie] gleichzeitig, so sind sie nach aller Ansicht unrein, wenn nach einander, nach aller Ansicht rein, sie streiten nur über den Fall, wenn einer für sich und seinen Gefährten 25 fragt; nach einem gilt dies als gleichzeitig und nach einem gilt dies als nach einander. Auch hierbei erfolgt es ja, wenn man alle erlaubt, gleichzeitig. — Es ist ja nicht gleich; in jenem Fall ist eine Verunreinigung bestimmt erfolgt, hierbei aber ist es überhaupt nicht sicher, dass eine verunreinigt worden ist.

R. Aši fragte: Wie ist es, wenn sie sagt, sie habe sich nicht versteckt und sei nicht verunreinigt worden: sagen wir, sie habe keine Veranlassung zu lügen[313], oder sagen wir es nicht. — Hierbei sollte es nicht anders sein, als im folgenden Fall. Einst vermietete jemand seinem Nächsten einen Esel und sprach zu ihm: Geh nicht den Weg am Strom Peqod, wo Wasser vorhanden ist, sondern geh den Weg von Naraš, wo kein Wasser vorhanden ist. Er aber ging den Weg am Strom Peqod, und der Esel verendete. Als er hierauf vor Raba kam, sagte er: Ich ging zwar den Weg am Strom Peqod, aber da war kein Wasser vorhanden. Da entschied Raba. Er hat keine Ursache zu lügen, denn wenn er wollte, könnte er sagen, er sei den Weg von Naraš gegangen. Abajje sprach zu ihm: Wo Zeugen vorhanden[314]sind sagen wir nicht, er habe keine Veranlassung zu lügen. — Es ist nicht gleich; da waren sicher Zeugen, dass Wasser vor-

310. Da von jeder anzunehmen ist, dass sie darin war. 311. Levitisch; wenn bekannt ist, dass in einem von beiden, jed. nicht in welchem, Leichen begraben sind. 312. Es ist nicht möglich, beiden erleichternd zu entscheiden, da einer sicher unrein ist. 313. Wenn sie nicht sagt, dass sie nicht versteckt war, gilt sie als rein. 314. Jeder weiss, dass da wol Wasser vorhanden ist.

handen war, aber ist sie denn hierbei sicher verunreinigt worden!? Es ist nichts weiter als eine Befürchtung, und wo nur eine Befürchtung vorliegt, sagen wir dies.

HABEN SIE ZEUGEN, SELBST EINEN SKLAVEN ODER EINE SKLAVIN, SO SIND SIE BEGLAUBT. Demnach ist auch ihre eigne Sklavin beglaubt, und dem widersprechend wird gelehrt, dass sie mit ihm[315] nicht allein sein darf, sondern nur vor Zeugen, selbst einem Sklaven oder einer Sklavin, ausgenommen ihre eigne Sklavin, weil sie mit ihr vertraut ist!? R. Papi erwiderte: Bei einer Gefangenen haben sie erleichtert. R. Papa erwiderte: Das eine gilt von ihrer Sklavin, das andre von seiner Sklavin. — Ist denn ihre Sklavin nicht beglaubt, es wird ja gelehrt, niemand könne über sich selbst bekunden; demnach ist ihre Sklavin beglaubt!? — Ihre Sklavin gleicht ihr selbst. R. Aši erwiderte: Beide sprechen von ihrer Sklavin, und diese sieht und schweigt. Da, wo das Schweigen sie erlaubt[316] macht, ist sie nicht beglaubt, hierbei aber, wo das Schweigen sie verboten[317] macht, ist sie beglaubt. — Auch hierbei kann sie ja kommen und lügen!? — Zweierlei tut sie nicht. Wie im folgenden Fall. Zu Mari b. Isaq, manche sagen, Ḥana b. Isaq, kam ein Bruder aus Be-Ḥozäa und verlangte einen Anteil von den Gütern ihres Vaters; er aber erwiderte ihm: Ich kenne dich nicht. Als dieser hierauf vor R. Ḥisda kam, sprach er zu ihm: Er hat recht; so heisst es:[318] *Joseph erkannte seine Brüder, sie aber erkannten ihn nicht*; dies lehrt, dass er ohne Bart fortging und mit einem Bart zurückkam. Alsdann sprach er zu ihm: Geh, bringe Zeugen, dass du sein Bruder bist. Dieser erwiderte: Ich habe Zeugen, sie fürchten aber vor ihm, da er ein mächtiger Mann ist. Hierauf sprach er zu jenem: Geh, bringe du die Zeugen, dass er nicht dein Bruder ist. Jener entgegnete: Ist dies das Recht, wer etwas von einem fordert, hat ja den Beweis anzutreten!? Dieser erwiderte: So urteile ich für dich und jeden andren Mächtigen deinesgleichen. — Sie können ja kommen und lügen!? — Zweierlei tuen sie nicht.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tannaím streiten. Bei dieser Zeugenaussage sind ein Mann, ein Weib, ein Knabe, ein Mädchen, ihr Vater, ihre Mutter, ihr Bruder und ihre Schwester [zulässig], nicht aber ihr Sohn, ihre Tochter, ihr Sklave und

עדים דאיכא מיא הכא ודאי איטמי הששא [6]הוא
ובמקום הששא אמרינן: אם יש [7]עדים אפילו עבד
[8]ואפילו שפחה נאמנין: [9]ואפילו שפחה דידה מהימנא
Git.73a ורמינהי °לא תתייחד עמו אלא על פי עדים ואפילו
5 על פי עבד ועל פי שפחה חוץ משפחתה מפני שלבה
vgl. Ket.23a גס [10]בשפחתה אמר רב פפי °בשבויה הקילו רב פפא
אמר הא בשפחה דידה הא בשפחה דידיה [11]ושפחה
דידה לא מהימנא [12]הא קתני אין אדם [13]מעיד על עצמו
הא שפחה דידה מהימנא שפחתה נמי כעצמה דמי
10 [14]רב אשי אמר הא והא בשפחה דידה [15]ושפחה מיחזא
חזיא ושתקה התם [16]דשתיקתה מתירתה לא מהימנא
הכא דשתיקתה אוסרתה מהימנא השתא נמי אתיא
Bm.39b ומשקרא תרתי לא עבדא °כי הא [17]דמרי בר איסק
ואמרי לה חנא בר איסק אתא ליה אחא מבי חוזאה
15 אמר ליה פלוג לי בנכסי דאבא אמר ליה לא ידענא
לך אתא לקמיה דרב חסדא אמר ליה שפיר קאמר
Gn.42,8 Jab.88a Bm.39b לך דכתיב °ויכר יוסף את אחיו והם לא הכירהו [18]מלמד
שיצא בלא חתימת זקן ובא בחתימת זקן אמר ליה
זיל אייתי סהדי דאחוה את אמר ליה אית לי סהדי
20 [19]ומסתפינו מיניה דגברא אלמא הוא אמר ליה לדידיה
זיל אייתינהו את דלאו אחוך [20]הוא אמר ליה דינא
הכי המוציא מחבירו עליו הראיה אמר ליה הכי
[21]דאיננא לך ולכולהו אלמי חברך השתא נמי אתו
ומשקרי תרתי לא עבדי: לימא כתנאי זו עדות איש
25 ואשה תינוק ותינוקת [12]אביה ואמה ואחיה ואחותה

מ״ל לשקר במקום עדים לא אמרינן הכא ‖ 6 M אמרינן מ״ל לשקר: ‖ 7 M + לה ‖ 8 M — ו ‖ 9 (P דאפי׳). M — ו ‖ 10 M בה אמ׳ ‖ 11 M + שפחה דידיה מהימנא שפחה דידה לא מהימנא ‖ 12 M + ו ‖ 13 M נאמן ע״י עצמו הא שפחתה מהימ׳ אמרי שפח׳ נמי כעצ׳ דמיא ‖ 14 P — רב ‖ 15 M ושפחתה ‖ 16 M דשתיקה ‖ 17 M דרב מרי בר ייסק אתא ‖ 18 M א״ר חסדא שיצא ‖ 19 P ומיסתפני. M ומיסתפו מיניה דאיניש ‖ 20 M ◯ הוא ‖ 21 M דינא לך ולכל.

315. Eine Frau mit ihrem Mann, von dem sie bedingungsweise geschieden ist; cf. Bd. v S. 613 Z. 23ff. 316. Solange nicht bekundet wird, dass ihr Mann ihr beigewohnt hat, ist sie ihm erlaubt. 317. Die Frau ist solange verboten, bis bekundet wird, dass sie nicht verunreinigt worden ist. 318. Gen. 42,8.

[22]אבל לא בנה ובתה לא עבדה ושפחתה ותניא אידך
הכל נאמנין[23]להעיד הוין מהימנה[24]דרב פפי ודרב אשי
תנאי היא דרב פפא[25]לימא תנאי היא אמר לך רב
Bq.114b פפא כי תניא ההיא במסיחה לפי תומה כי הא°דכי
5 אתא רב דימי אמר רב[26]חנא קרטיגנאה[27]משתעי מעשה
בא לפני רבי יהושע בן לוי ואמרי לה רבי יהושע
בן לוי[27]משתעי מעשה בא לפני רבי[28]באדם אחד שהיה
מסיח לפי תומו ואמר אני ואמי נשבינו לבין הגוים
יצאתי לשאוב מים דעתי על אמי ללקט עצים דעתי
10 על אמי[29]והשיאה רבי לכהונה על פיו:

IIx,3| אמר רבי זכריה בן הקצב המעון הזה לא זזה
ידה מתוך ידי משעה שנכנסו גוים לירושלם
[8]ועד שיצאו אמרו לו אין אדם מעיד על[30]ידי עצמו:

tKet.3 גמרא. תנא°ואף על פי כן ייחד לה בית בחצרו
15 [8]וכשהיא יוצאה יוצאה בראש בניה[8]וכשהיא נכנסת
נכנסת בסוף בניה בעי אביי מהו לעשות בגרושה
כן התם הוא דבשבויה הקילו אבל הכא לא או דלמא
Sem.2 לא שנא תא שמע דתניא°המגרש את אשתו לא
Fol.28 תנשא בשכונתו[31]°ואם היה כהן לא תדור[32]עמו[33]במבוי
20 [34]זה היה מעשה ואמרו כפר קטן נידון כשכונה[35]מי
נדחה מפני מי תא שמע דתניא היא נדחת מפניו
[36]ואין הוא נדחה מפניה[37]ואם היתה הצר שלה הוא

22 M + נאמנין ‖ 23 M להעידה חוין ממנ׳ ‖ 24 BM
+ ובעלה ‖ 25 BM + מי ‖ 26 M חנאה. B חנן ‖ 27
M — משת׳ ‖ 28 M + עקיבא מעשה ‖ 29 M והשיאוה
לכה׳ ‖ 30 B — ידי ‖ 31 P — ו ‖ 32 P — עמו ‖
33 M + לא ‖ 34 B + אם היה כפר קטן. M + ולא
בפונדק ו ‖ 35 M + איבעיא להו ‖ 36 M והוא אינו ‖
37 M — ואם...להו.

ihre Sklavin. Dagegen aber lehrt ein Andres, jeder sei beglaubt, für sie Zeugnis abzulegen, nur nicht sie selbst. Nach R. Papi und R. Aši streiten hierüber entschieden[319]Tannaím, aber streiten darüber Tannaím auch nach R. Papa[320]? — R. Papa kann dir erwidern, die andre Lehre spreche von dem Fall, wenn sie es harmlos[321]erzählt. So sagte R. Dimi als er kam, R. Hana aus Karthagene habe einen Fall erzählt, der vor R. Jehošuâ b. Levi kam, und wie manche sagen, R. Jehošuâ b. Levi einen Fall erzählt, der vor Rabbi kam: Einst erzählte jemand harmlos, dass er und seine Mutter unter Nichtjuden gefangen waren, und er, wenn er Wasser schöpfen ging, an seine Mutter dachte, und wenn er Holz sammeln ging, an seine Mutter dachte. Auf Grund seiner Erzählung[323]liess sie Rabbi einen Priester heiraten.

R. ZEKHARJA B. HAQAÇAB[324]SPRACH: BEI DIESEM TEMPEL[325], SEIT DEM EINTRITT DER NICHTJUDEN IN JERUŠALEM BIS ZU IHREM VERLASSEN DESSELBEN WICH IHRE HAND NICHT AUS MEINER. SIE ERWIDERTEN IHM: NIEMAND KANN FÜR SICH SELBST ZEUGNIS ABLEGEN.

GEMARA. Es wird gelehrt: Trotzdem wies er ihr eine Wohnung in seinem Hof an; wenn sie ausging, ging sie an der Spitze[326]ihrer Kinder, und wenn sie zurückkam, ging sie hinter[326]ihren Kindern. Abajje fragte: Darf man so[327]mit seiner Geschiedenen[328] verfahren: nur da, weil sie bei einer Gefangenen erleichtert haben, nicht aber hierbei, oder ist nicht zu unterscheiden? — Komm und höre: Wenn jemand sich von seiner Frau scheiden liess, so darf sie sich nicht in seiner Nachbarschaft verheiraten; ist er Priester, so darf sie nicht[329]mit ihm in einem Gehöft wohnen. Gelegentlich eines Falls, der sich ereignete, entschieden sie, ein kleines Dorf gelte als Nachbarschaft. — Wer vor wem muss weichen? — Komm und höre, es wird gelehrt: Sie muss vor ihm weichen, nicht aber er vor ihr; gehört der Hof ihr, so muss er vor ihr weichen. Sie fragten:

319. Sie lehren, ihre eigne Sklavin sei beglaubt, übereinstimmend mit der 2. Lehre. 320. Seine Ansicht, ihre eigne Sklavin sei nicht beglaubt, stimmt zwar mit der 1. Lehre überein, aber sie kann auch mit der 2. in Uebereinstimmung gebracht werden, wenn erklärt wird, ihre eigne Sklavin gleiche ihr selbst. 321. In diesem Fall ist auch ihre Sklavin beglaubt. 323. Dass er seine Mutter stets im Auge behielt u. sie rein geblieben ist. 324. Er war Priester in Jerušalem zur Zeit der Eroberung desselben durch die Römer u. legte Zeugnis ab für seine Frau. 325. Die Erklärung, מעון sei mit Anspielung auf Ps. 90,1 eine Bezeichnung für Gott (הרואה ij p. 58), ist schon durch das Pronom. demonstr. hinfällig. 326. Damit sie nicht mit ihrem Mann, dem sie verboten worden war, allein sei. 327. Dass sie unter Beobachtung dieser Vorsichtsmassregeln in seinem Haus wohnen bleibe. 328. Ein Priester, dem die Geschiedene verboten ist, od. auch ein Laie, nachdem seine Frau mit einem andren verheiratet war (cf. Dt. 24,4). 329. Auch

Wie ist es, wenn der Hof beiden gehört? — Komm und höre: Sie muss vor ihm weichen. In welchem Fall, gehört der Hof ihm, so ist es ja selbstverständlich, und gehört der Hof ihr, so wird ja gelehrt, dass, wenn der Hof ihr gehört, er vor ihr weichen muss; doch wol in einem solchen Fall. — Vielleicht in dem Fall, wenn [sie] zur Miete wohnen. — Wie bleibt es damit? — Komm und höre: Rabh sagte: Das Umhergestossenwerden eines Manns ist schlimmer als das eines Weibs, denn es heisst:[330] *siehe, der Herr schleudert dich, wie man einen Mann schleudert.*

Die Rabbanan lehrten: Wenn er von ihr[331] Güter aus ihrem väterlichen Haus geborgt[332] hat, so darf sie diese nur durch einen andren[333] einfordern. R. Šešeth sagte: Wenn sie vor uns zu Gericht kommen, befassen wir uns nicht mit ihnen. R. Papa sagte: Man tue sie auch in den Bann. R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, sagte: Man geissele sie sogar. R. Naḥman sagte: Im grossen Traktat von der Trauer[334] wird gelehrt: Dies nur dann, wenn sie nach der Verheiratung geschieden worden ist, wenn aber nach der Verlobung, so darf sie auch selber einfordern, weil er mit ihr nicht vertraut ist.

Einst kam ein Verlobter mit seiner Verlobten vor Raba, und R. Ada b. Mathna sass vor ihm. Da stellte Raba einen Vertreter zwischen sie. R. Ada b. Mathna sprach zu ihm: R. Naḥman sagte ja, im grossen Traktat von der Trauer werde gelehrt &c.!? Dieser erwiderte: Ich sehe, dass sie miteinander vertraut sind. Manche sagen. Raba stellte keinen Vertreter zwischen sie, und R. Ada b. Mathna sprach zu ihm: Möge der Meister einen Vertreter zwischen sie stellen. Dieser erwiderte: R. Naḥman sagte, im grossen Traktat von der Trauer werde gelehrt &c. Da entgegnete jener: Dies nur, wenn sie miteinander nicht vertraut sind, diesen aber sehe ich an, dass sie miteinander vertraut sind.

IN FOLGENDEN FÄLLEN SIND ERWACHSENE ZU BEKUNDEN BEGLAUBT, WAS SIE IN DER KINDHEIT GESEHEN HABEN. JEDER IST BEGLAUBT, WENN ER SAGT: DIES IST DIE HANDSCHRIFT MEINES VATERS, DIES IST DIE HANDSCHRIFT MEINES LEHRERS,

נדחה מפניה איבעיא להו היתה חצר של שניהם
מהו תא שמע היא נדחית מפניו[38] במאי עסקינן אילימא
בחצר שלו פשיטא [8] ואלא בחצר שלה והתניא אם
היתה חצר שלה הוא נדחה מפניה אלא[39] לאו כי האי
גוונא דלמא דאגיר מיגר מאי הוי עלה תא שמע 5
°[40] דאמר רב[41] טלטולי דגברא קשין מדאיתתא שנאמר
הנה ה׳ מטלטלך טלטלה גבר[42]: תנו רבנן לוה הימנה
בנכסי אביה אינה נפרעת אלא על ידי אחר[12] אמר
רב ששת [8] ואי אתו לקמן לדינא לא[43] מזדקקינן להו
רב פפא אמר שמותי משמתינן להו רב הונא בריה 10
דרב יהושע אמר נגודי[44] נמי מנגדינן להו אמר רב
נחמן תנא באבל רבתי° במה דברים אמורים שנתגרשה
מן הנשואין אבל[45] כשנתגרשה מן האירוסין נפרעת
על ידי עצמה שאין לבו גס בה[46]: ההוא ארוס
וארוסתו דאתו לקמיה דרבא יתיב רב אדא בר מתנא 15
קמיה[47] אוקי רבא שלוהא בינתייהו אמר ליה רב אדא
בר מתנא והאמר רב נחמן תנא באבל רבתי[48] כו׳ אמר
ליה קא חזינא דקא גייסי בהדדי איכא דאמרי[49] לא
אוקי רבא שליה בינתייהו אמר ליה רב אדא בר
מתנא ניקום מר שלוהא בינתייהו אמר ליה והא[50] אמר 20
רב נחמן תנא באבל רבתי[51] כו׳ אמר ליה הני מילי
היכא דלא גייסי בהדדי אבל הני קא חזינא להו
דגייסי בהדדי:

[x] אלו נאמנין להעיד בגודלן מה שראו בקוטנן
נאמן אדם לומר זה כתב ידו של אבא וזה 25

38 M + והוא אינו נדחה מפניה || 39 M — לאו || 40 BM הנה...גבר ואמר רב...מדאיתתא || 41 M טלטולא דגב׳ קשי || 42 M + ש״ם היא נדחית מפניו ש״ם || 43 P מיזדקינן || 44 M — נמי || 45 M נתגר׳ || 46 M + ואינה מכרת לא בקריצותיו ולא ברמיזותיו || 47 M אוקים רבא שלוחי || 48 M א״ל חזינא דגייסי בהדי הדדי || 49 M — לא...בינתייהו || 50 P — אמר || 51 M דחזינן להו דגייסי.

Syn. 26a; Jes. 22,17; Sem. 2

wenn sie unverheiratet ist. 330. Jes. 22,17. 331. Ein Priester von seiner Frau, bevor er sich von ihr scheiden liess. 332. Die er ihr nunmehr zurückgeben muss. 333. Um eine Annäherung zu vermeiden. 334. Der uns erhaltene Traktat dieses Namens, in dem die im T. oft vorkommenden Zitate fehlen, ist viell. mit dem von den alten erwähnten kleinen Traktat von der Trauer (Responsensammlung חמדה גנוזה Nr. 90) identisch.

כתב ידו של רבי [8]וזה כתב ידו של אחי וזכור הייתי בפלונית[52]שיצתה בהינומא וראשה פרוע ושהיה איש פלוני יוצא מבית הספר לטבול[53]לאכול בתרומה ושהיה חולק עמנו על הגורן[54]והמקום הזה בית הפרס[55]ועד כאן היינו באין בשבת אבל אין[56]אדם נאמן לומר דרך היה לפלוני במקום הזה מעמד ומספד היה לפלוני במקום הזה:

גמרא. אמר רב הונא בריה דרב יהושע והוא שיש גדול עמו וצריכא דאי אשמעינן אביו משום דשכיח גביה אבל רבו[57]לא ואי אשמעינן רבו משום דאית ליה אימתיה[58]דרביה אבל אביו[57]לא ואי אשמעינן הני תרתי[59]אביו דשכיח גביה ורבו דאית ליה אימתיה אבל אחיו[60]דלית ליה לא הא ולא הא אימא לא קא משמע לן כיון °דקיום שטרות[61]מדרבנן הימנוה רבנן בדרבנן: וכור הייתי בפלונית[52]שיצאת בהינומא וראשה פרוע: מאי טעמא °כיון דרוב נשים בתולות נישאות גלוי מילתא בעלמא הוא: ושהיה איש

Ket. 21b; Ket. 16a; Bb. 92b

52 B שיצאה || 53 M לתרומתו || 54 M שהמקום || 55 M + הוא || 56 M נאמנין || 57 M + אימ׳ || 58 M — דרב׳ || 59 M + הני מילי || 60 M דלא הא || 61 M — מ.

DIES IST DIE HANDSCHRIFT[335]MEINES BRUDERS; FERNER: ICH ERINNERE MICH, DASS DIE N MIT EINEM HINUMA[336]UND ENTBLÖSSTEM HAUPT HINAUSGEFÜHRT[337]WURDE, DASS N AUS DER SCHULE ZUM UNTERTAUCHEN GEFÜHRT WURDE, UM HEBE[338]ZU ESSEN, DASS ER MIT UNS EINEN ANTEIL AN DER TENNE ERHIELT[338], DASS JENER ORT EIN GRÄBERPFLUG[339]IST, DASS WIR BIS HIERHER AM ŠABBATH[340]GINGEN. NIEMAND ABER IST BEGLAUBT, WENN ER SAGT: N HATTE WEGE-[RECHT] AN DIESER STELLE, N HATTE EINEN AUFSTELLUNG- ODER TRAUERPLATZ[341] AN DIESER STELLE.

GEMARA. R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, sagte: Nur in Verbindung mit einem Erwachsenen. Und [alle Fälle] sind nötig. Würde er es nur von seinem Vater gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er stets bei ihm[341]war, nicht aber gelte dies von seinem Lehrer. Würde er es von seinem Lehrer gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er Ehrfurcht vor ihm[342]hatte, nicht aber gelte dies von seinem Vater. Und würde er es von beiden gelehrt haben, so könnte man glauben, beim Vater, weil er stets bei ihm war, und beim Lehrer, weil er Ehrfurcht vor ihm hatte, nicht aber gelte dies von seinem Bruder, bei dem weder das eine noch das andre zutrifft, so lehrt er uns, dass die Rabbanan ihm, da die Beglaubigung von Urkunden rabbanitisch ist, bei einer rabbanitischen Bestimmung glauben.

ICH ERINNERE MICH, DASS DIE N MIT EINEM HINUMA UND ENTBLÖSSTEM HAUPT HINAUSGEFÜHRT WURDE. Weshalb?—Da die meisten Weiber als Jungfrauen heiraten, so ist dies nichts weiter als eine Kundgebung[343].

335. Die Unterschrift wird daraufhin beglaubigt. 336. Cf. S. 511 Z. 5ff. 337. Zur Trauung, als Zeichen, dass sie Jungfrau war; cf. S. 505 Z. 3. 338. Ein Beweis, dass er Priester ist. 339. Die Bedeutung des W.s בית הפרס geht aus Ah. xvii,1 hervor: wer ein Grab pflügt, macht (richt. mache) ein בית הפרס (dass. Nid. 57a); zur Etymologie erklärt RŠJ, es sei v. פרס *brechen* abzuleiten, da dabei die Gebeine zerbrochen werden (schon deshalb unrichtig, weil פרס den Begriff *durchbrechen*, *teilen* hat, während für *zerbrechen*, *zertrümmern* von Knochen Bibel u. Talmud das Tatwort שבר haben), nach Maimonides hingegen v. פרש *ausbreiten*, da dadurch das Grab oder die Unreinheit desselben ausgedehnt wird. Zu diesen Erklärungen, die zwar gezwungen sind, haben BUXTORF u. LEVY nichts hinzuzufügen, während die abenteuerlichen Erklärungen der an ihnen parasitirenden "Forscher" nur beweisen, dass diese das genannte Wort aus den Wörterbüchern u. nicht aus dem T. selber kennen. Das ה in הפרס gehört zur Wurzel, da das W. בית in der Bedeutung Platz, Raum, Fläche niemals den Artikel nach sich zieht (בית כור, בית סאה, בית רובע), u. da, wie aus Ahiluth Absch. 17 hervorgeht, unter בה״ף ein Raum auf einem Ackerfeld zu verstehen ist, der wegen Unreinheit unbestellt bleiben muss, so ist הפרס nichts weiter als das griech. ἄφαρος, ungepflügt, unbebaut. (פרס an manchen Stellen ist ein Lapsus, Tosephta hat überall הפרס.) Die partizipiale Form עושה in der angezogenen Mišnah ist, wie oft im T., als Imperativ aufzufassen; der Sinn lautet: wer beim Pflügen auf ein Grab stösst, lasse ein בה״ף, einen Raum, der unbestellt bleiben muss. 340. Da ist also die Šabbathgrenze; cf. S. 162 N. 447. 341. Bei der Bestattung von Familienangehörigen; cf. Bd. vj S. 1210 Z. 22ff. 342. Er merkte sich daher seine Unterschrift. 343. Dass dies auch bei dieser der Fall war; eine richtige Bestätigung durch Zeugen ist nicht nötig.

Dass N aus der Schule zum Untertauchen geführt wurde, um Hebe zu essen. Vielleicht war er Sklave eines Priesters[344]!? Dies ist eine Stütze für R. Jehošuâ b. Levi, denn R. Jehošuâ b. Levi sagte, es sei verboten, seinen Sklaven das Gesetz zu lehren. — Es wird ja aber gelehrt, dass, wenn sein Herr von ihm geborgt oder (sein Herr) ihn zum Verwalter eingesetzt, oder er in Gegenwart seines Herrn Tephillin[345]angelegt oder drei Schriftverse im Bethaus vorgelesen hat, er dadurch keine Freiheit erlange!? — In dem Fall, wenn er es zuweilen mit seiner Zustimmung getan hat, wir aber sprechen von dem Fall, wenn er ihn wie ein Kind behandelt.

Zum Untertauchen. Nur inbezug auf rabbanitische Hebe[346].

Dass er mit uns einen Anteil an der Tenne erhielt. Vielleicht war er Sklave eines Priesters!? — Es gibt also eine Lehre übereinstimmend mit dem, welcher sagt, man verabreiche einem Sklaven nur dann Hebe, wenn sein Herr bei ihm ist. Es wird nämlich gelehrt: Man verabreiche einem Sklaven nur dann Hebe, wenn sein Herr bei ihm ist — Worte R. Jehudas. R. Jose sagt, er könne sagen: bin ich Priester, so gebt sie mir meinetwegen, und bin ich Sklave eines Priesters, so gebt sie mir meines Herrn wegen. In der Ortschaft R. Jehudas erhob man auf Grund der Hebe[347]in den [Priester]stand; in der Ortschaft R. Joses erhob man nicht auf Grund der Hebe in den [Priester]stand. Es wird gelehrt: R. Eleâzar b. R. Jose sagte: In meinem ganzen Leben habe ich nur einmal Zeugnis abgelegt, und auf Grund meiner Aussage erhob man einen Sklaven in den Priesterstand. — Erhob man, wie ist dies möglich; wenn der Heilige, gebenedeiet sei er, sogar durch das Vieh der Frommen zu keinem Verstoss[348]kommen lässt, um wieviel weniger durch die Frommen selbst!? — Vielmehr, man wollte auf Grund meiner Aussage einen Sklaven in den Priesterstand erheben. Er sah es[349]in der Ortschaft R. Joses und bekundete es in der Ortschaft R. Jehudas.

Dass jener Ort ein Gräberpflug ist. Weshalb? — [Die Unreinheit} des Gräberpflugs ist rabbanitisch. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Šemuéls: Man blase auf einem Gräberpflug [die Erde] weg und gehe weiter. Ferner sagte R. Jehuda b. Ami im Namen R. Jehudas, ein ausgetretener Gräberpflug sei [levitisch] rein, weil nicht anzunehmen ist, dass ein gerstengrosser Knochen[350]nicht mit dem Fuss zertreten worden ist.

פלוני[62]יוצא מבית הספר לטבול[63]לתרומתו: ודלמא עבד
כהן הוא מסייע ליה לרבי יהושע בן לוי דאמר רבי
יהושע בן לוי אסור לאדם שילמד[64]את עבדו תורה ולא
Git.40a Col.b והתניא °לוה הימנו רבו או שעשאו רבו °אפוטרופוס
5 או שהניח תפילין בפני רבו או שקרא שלשה פסוקים
בבית הכנסת הרי זה לא יצא להירות התם דאיקרי
[12]עבד מדעתו כי קאמרינן דקא נהיג ביה מנהג בנים:
לטבול[65]: בתרומה דרבנן: ושהיה חולק עמנו על הגורן:
ודלמא עבד כהן הוא תנן כמאן דאמר אין הולקין
Jab.99b 10 תרומה לעבד אלא אם כן רבו עמו[66]דתניא °אין הולקין
תרומה לעבד אלא אם כן רבו עמו דברי רבי יהודה
רבי יוסי אומר יכול הוא שיאמר אם כהן אני תנו לי
בשביל עצמי ואם עבד כהן אני תנו לי בשביל רבי
במקומו של רבי יהודה היו מעלין מתרומה ליוחסין
15 במקומו של רבי יוסי לא היו מעלין מתרומה ליוחסין
ib. תניא °אמר רבי אלעזר ברבי יוסי מימי לא העדתי[67]פעם
אחת העדתי והעלו עבד לכהונה על פי העלו סלקא
Jab.99b Git.7a Hol.5b 6a7a דעתך °השתא[68]ומה בהמתן של צדיקים אין הקדוש
ברוך הוא מביא תקלה על ידם צדיקים עצמם לא כל
20 שכן אלא בקשו להעלות עבד לכהונה על פי[69]חזא
באתריה דרבי יוסי ואזל ואסהיד באתריה דרבי יהודה:
ושהמקום הזה בית הפרס הוא: מאי טעמא בית
Ber.19b Er.30a הפרס דרבנן[55]°דאמר רב יהודה אמר שמואל מנפח אדם
Pes.92b Mq.5a בית הפרס והולך °ורב יהודה בר אמי משמיה דרב
Hg.25b Bek.29a 25 יהודה אמר בית הפרס שנידש טהור[70]מאי טעמא אי
Nid.57a Ber.18b אפשר לעצם כשעורה שלא נידש ברגל: ועד כאן היינו

62 M וליחוש דילמא עבד הוא || 63 B לאכול בתרומה || 64 M לעבדו || 65 M + לאכ׳. B + לא׳ בתר׳ || 66 M דתנן || 67 M + עדו׳ אלא || 68 M — ומה || 69 M + הוא || 70 M — מאי...ברגל.

344. Der ebenfalls Hebe essen darf. 345. Cf. S. 473 N. 102. 346. Ist eine derartige Bekundung ausreichend. 347. Deshalb ist bei der Verteilung derselben Vorsicht geboten. 348. Cf. S. 361 N. 118. 349. Einem Sklaven Hebe verabreichen. 350. Der nur in dieser Grösse verunreinigend ist.

באין בשבת: קסבר תחומין דרבנן: ואין נאמן לומר דרך היה לפלוני במקום הזה מעמד ומספד היה לפלוני במקום הזה: מאי טעמא אפוקי ממונא[71] לא מפקינן: תנו רבנן °נאמן התינוק לומר כך אמר לי אבא משפחה זו טהורה משפחה זו טמאה טהורה וטמאה סלקא דעתך אלא[57] משפחה זו כשרה [9] ומשפחה זו פסולה [72] ושאכלנו בקצצה של בת פלוני לפלוני ושהיינו מוליכים חלה ומתנות לפלוני כהן [73] על ידי עצמו [74] אבל לא על ידי אחר וכולן אם היה [75] גוי ונתגייר עבד ונשתחרר אין נאמנים ואין [56] נאמן לומר דרך היה לפלוני במקום הזה מעמד ומספד [76] היה לפלוני במקום הזה רבי יוחנן בן ברוקא אומר נאמנים רבי יוחנן בן ברוקא אהייא אילימא אסיפא אפוקי ממונא הוא אלא ארישא וכולם אם היה [75] גוי ונתגייר עבד ונשתחרר אין נאמנין רבי יוחנן בן ברוקא אומר נאמנין במאי קמיפלגי תנא קמא סבר כיון דגוי הוא לא [77] הוה דייק ורבי יוחנן בן ברוקא סבר כיון דדעתיה לאיגיורי מידק [77] הוה דייק מאי קצצה דתנו רבנן [78] כיצד קצצה אחד מן האחין שנשא אשה שאינה הוגנת לו באין בני משפחה ומביאין חבית מליאה פירות ושוברין אותה באמצע רחבה ואומרים אחינו [79] בית ישראל שמעו אחינו פלוני נשא אשה שאינה הוגנת לו ומתייראים אנו שמא יתערב זרעו בזרענו בואו וקחו לכם דוגמא לדורות שלא יתערב זרעו בזרעינו וזו היא קצצה שהתינוק נאמן להעיד עליה:

tKel. 3

71 M + הוא ואפוקי ממונא אפומא דקטן ‖ 72 M — ושאכלנו... ושהיינו ‖ 73 M + וכו׳ ‖ 74 M ולא ‖ 75 (M גר) ‖ 76 M — היה ‖ 77 M — הוה ‖ 78 M — כ״ק ‖ 79 M זה נשא.

DASS WIR BIS HIERHER AM ŠABBATH GINGEN. Er ist der Ansicht, die Bestimmung der Šabbathgrenze sei rabbanitisch.

NIEMAND ABER IST BEGLAUBT, WENN ER SAGT: N HATTE WEGE[RECHT] AN DIESER STELLE, N HATTE EINEN AUFSTELLUNGS- ODER TRAUERPLATZ AN DIESER STELLE. Aus welchem Grund? — Geld abnehmen tuen wir nicht[351].

Die Rabbanan lehrten: Jemand ist beglaubt, wenn er sagt, sein Vater habe ihm als Kind gesagt, jene Familie sei rein, jene Familie sei unrein. — Rein und unrein, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, jene Familie sei unbemakelt, jene Familie sei bemakelt. Ferner: dass wir bei der Ausstossung[352] gelegentlich [der Verheiratung] von N mit N gegessen haben, dass wir dem Priester N Teighebe und Priestergaben[353] gebracht haben. Nur durch ihn selbst, nicht aber durch einen andren. In all diesen Fällen ist er, wenn er ein Nichtjude war und sich bekehrt hat, wenn er Sklave war und freigelassen worden[354] ist, nicht beglaubt. Ferner ist niemand beglaubt, wenn er sagt, N hatte Wege[recht] an dieser Stelle, N hatte einen Aufstellungs- oder Trauerplatz an dieser Stelle. R. Joḥanan b. Beroqa sagt, sie seien beglaubt. Worauf bezieht sich R. Joḥanan b. Beroqa, wenn auf den Schlußsatz, so wird ja dadurch Geld abgenommen[351]!? — Vielmehr, auf den Anfangsatz: in all diesen Fällen ist er, wenn er Nichtjude war und sich bekehrt hat, wenn er Sklave war und freigelassen worden ist, nicht beglaubt. R. Joḥanan b. Beroqa sagt, sie seien beglaubt. — Worin besteht ihr Streit? — Der erste Autor ist der Ansicht, da er Nichtjude war, merkte er es sich nicht, und R. Joḥanan b. Beroqa ist der Ansicht, da er sich zu bekehren beabsichtigte, merkte er es sich. — Was heisst Ausstossung? — Die Rabbanan lehrten: Folgenderweise geschieht die Ausstossung. Wenn einer von den Brüdern eine für ihn unwürdige Frau geheiratet hat, so versammeln sich die Familienangehörigen und holen ein Fass voll Früchte, die sie in der Mitte der Strasse zerschlagen, und sprechen: Brüder aus dem Haus Jisraéls, höret: unser Bruder N heiratete eine für ihn unwürdige Frau, und wir befürchten, seine Nachkommenschaft könnte sich mit der unsrigen vermischen. Kommt und behaltet ein Merkzeichen für die Zukunft, damit seine Nachkommenschaft sich nicht mit der unsrigen vermische. Dies ist die Ausstossung, über die man aus dem Kindesalter zu bekunden beglaubt ist.

351. In Zivilsachen ist ein einzelner nicht beglaubt. 352. Eigentl. Abschneidung, die Trennung eines Mitglieds von seiner Familie; näheres weiter. 353. Vom Schlachtvieh; cf. Dt. 18,3. 354. Wenn er als Jisraélit bekundet, er habe seine Wahrnehmung als Nichtjude bezw. Sklave gemacht.

DRITTER ABSCHNITT

Fol. 29 Ket. 11a Bq. 38b

IN FOLGENDEN FÄLLEN IST DIE FÜR MÄDCHEN FESTGESETZTE GELDBUSSE[1] ZU ZAHLEN: WENN JEMAND EINER BASTARDIN, EINER NETHINA[2], EINER SAMARITANERIN BEIGEWOHNT HAT, ODER EINER PROSELYTIN, EINER GEFANGENEN ODER EINER SKLAVIN, DIE UNTER DREI JAHREN UND EINEM TAG AUSGELÖST BEKEHRT ODER FREIGELASSEN WORDEN IST. WER SEINER SCHWESTER, DER SCHWESTER SEINES VATERS, DER SCHWESTER SEINER MUTTER, DER SCHWESTER SEINER FRAU, DER SCHWESTER SEINES BRUDERS, DER SCHWESTER DES BRUDERS SEINES VATERS ODER EINER MENSTRUIRENDEN BEIGEWOHNT HAT, MUSS DIE GELDBUSSE ZAHLEN, DENN DARAUF IST, WENN ES AUCH MIT DER AUSROTTUNG BELEGT IST, DIE TODESSTRAFE DURCH DAS GERICHT NICHT GESETZT[3].

אלו נערות שיש להן קנס הבא על הממזרת ועל הנתינה ועל הכותית הבא על הגיורת ועל השבויה ועל השפחה שנפדו[1] ושנתגיירו ושנשתחררו פחותות מבנות שלש שנים ויום אחד °הבא על אחותו ועל אחות אביו ועל אחות אמו ועל אחות אשתו ועל אשת אחיו ועל אשת אחי אביו ועל הנדה יש להם קנס אף על פי שהן בהכרת אין בהן מיתת בית דין:

Syn. 73b

גמרא. הני נערות [2]פסולות אית להו קנס כשירות לא הכי קאמר אלו נערות פסולות שיש להם קנס הבא על הממזרת [3]ועל הנתינה ועל הכותית: נערה אין קטנה לא מאן תנא אמר רב יהודה אמר רב רבי מאיר היא [4]דתניא °קטנה מבת [5]יום אחד [6]ועד שתביא שתי שערות יש לה מכר °ואין לה קנס °ומשתביא שתי שערות [7]ועד שתיבגר יש לה קנס ואין לה מכר [8]דברי רבי מאיר שהיה רבי מאיר אומר

Ket 40b Hol. 26a tKet. 3 Ket. 36a

1 M — ושנתג׳ || 2 M הוא דאית || 3 M וכו׳. נע׳ || 4 M + רב יעקב בר נפתלי משמיה דרבינא מתני א״ר נחמן אמ׳ רבה בר אבוה ר׳ מאיר היא || 5 M + שלש שנים ו || 6 M — ו || 7 BM — ו || 8 M + א״ר יהודה אמ׳ רב זו.

GEMARA. Nur diese bemakelten Mädchen erhalten die Geldbusse, unbemakelte aber nicht!? — Er meint es wie folgt: in folgenden Fällen erhalten die bemakelten die für Mädchen festgesetzte Geldbusse: wenn jemand einer Bastardin, einer Nethina, einer Samaritanerin beigewohnt[4] hat.

Nur im Mädchenalter und nicht eine Minderjährige, — wer ist der Autor? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Es ist R. Meír, denn es wird gelehrt: Bei einer Minderjährigen vom Alter eines Tags bis zur Zeit, wo sie zwei Haare[5] bekommt, findet Verkauf[6] statt, aber keine Geldbusse; von der Zeit, wo sie zwei Haare bekommt, bis zur Mannbarkeit[7] findet die Geldbusse statt, aber kein Verkauf — Worte R. Meírs. R.

1. Wegen Notzucht; Dt. 22,29. 2. Cf. S. 60 N. 95. 3. Nur die peinliche Strafe durch das Gericht schliesst bei Idealkonkurrenz die Geldstrafe aus. 4. Von den unbemakelten braucht dies nicht gelehrt zu werden. 5. An der Scham, ein Zeichen der Pubertät. 6. Der Vater ist berechtigt, seine minderjährige Tochter als Magd zu verkaufen (cf. Ex. 21,7), nicht aber die erwachsene. 7. Cf. S. 204 N. 207; dieser Zustand tritt nach dem T. in der Mitte des 13. Lebensjahres ein.

כל מקום שיש מכר אין קנס [6]וכל מקום שיש קנס
אין מכר וחכמים אומרים קטנה מבת שלש שנים
ויום אחד [8]ועד שתיבגר °יש לה קנס קנס אין מכר (Ket. 36a)
לא אימא °אף קנס במקום מכר: והני בני קנסא (Col. b)
[9]נינהו ואמאי איקרי כאן °ולו תהיה לאשה אשה (Dt. 22,29)
הראויה לו אמר ריש לקיש °נערה נערה הנערה חד (Ket. 39a)
לגופיה וחד לאתויי הייבי לאוין וחד לאתויי הייבי
כריתות[10]רב פפא אמר °בתולה בתולות הבתולות חד
לגופיה[11]וחד לאתויי הייבי לאוין וחד לאתויי הייבי
כריתות ורב פפא מאי טעמא לא אמר כריש לקיש
ההוא מיבעי ליה לכדאביי דאמר אביי בא עליה
ומתה פטור שנאמר °ונתן לאבי הנערה[12]ולא לאבי (Dt. 22,29)
מתה וריש לקיש מאי טעמא לא אמר כרב פפא
ההוא מיבעי ליה לגזירה שוה[13]דתניא °כסף ישקל (Ex. 22,16; Ket. 10a 38b)
כמהר הבתולת שיהא זה כמוהר הבתולות ומוהר
הבתולות כזה וריש לקיש[14]נמי מיבעי ליה לכדאביי
ורב פפא נמי מיבעי ליה לגזירה שוה[15]אלא שיתא
קראי כתיבי נערה נערה הנערה בתולה בתולות
הבתולות תרי לגופייהו[11]חד לכדאביי וחד לגזירה שוה
אייתרו לה תרי חד לאתויי חייבי לאוין וחד לאתויי
חייבי כריתות: ולאפוקי מהאי תנא דתניא ולו
תהיה לאשה °שמעון התימני אומר אשה שיש[16]בה (ib. 88a)

M 8 עד שהביאה שתי שער׳ יש לה ‖ M 9 — נינהו ואמאי ‖ M 10 + ו ‖ P 11 — ו ‖ B 12 + לאבי נערה ‖ M 13 דכתי׳ כסף ‖ M 14 — נמי ‖ M 15 + אין הכי נמי ‖ M 16 לה.

Meír sagte nämlich, wenn Verkauf, keine Geldbusse, und wenn Geldbusse, kein Verkauf. Die Weisen aber sagen, bei einer Minderjährigen von drei Jahren und einem Tag bis zur Mannbarkeit gebe es Geldbusse.— Nur Geldbusse und nicht Verkauf!?— Lies: auch Geldbusse, neben Verkauf.

Wieso haben diese Anspruch auf die Geldbusse, man sollte doch hierauf beziehen: [8]*ihm soll sie zur Frau sein*, eine Frau, die für ihn geeignet[9] ist!? Reš-Laqiš erwiderte: [Es heisst] *Mädchen, Mädchen* und *das (Mädchen)*[10], einmal ist es an sich nötig, einmal zur Einbegreifung der mit einem Verbot[11]Belegten, und einmal zur Einbegreifung der mit der Ausrottung[11]Belegten. R. Papa erwiderte: [Es heisst] [12]*Jungfrau, Jungfrauen* und *die (Jungfrauen)*; einmal ist es an sich nötig, einmal zur Einbegreifung der mit einem Verbot Belegten, und einmal zur Einbegreifung der mit der Ausrottung Belegten.—Weshalb erklärt R. Papa nicht wie Reš-Laqiš?—Jener Schriftvers ist für eine Lehre Abajjes nötig, denn Abajja sagte: Wenn er ihr beigewohnt hat und sie gestorben ist, so ist er frei[13], denn es heisst: [14]*er gebe dem Vater des Mädchens*, nicht aber dem Vater einer Toten. — Weshalb erklärt Reš-Laqiš nicht wie R. Papa? — Dieser Schriftvers ist für eine Wortanalogie nötig, denn es wird gelehrt: [15]*Einen Geldbetrag soll er darwägen, gemäss der Gabe für Jungfrauen*; dieser gleicht der Gabe für Jungfrauen[16] und die Gabe für Jungfrauen gleicht diesem[16]. — Aber auch nach Reš-Laqiš ist ja das eine wegen der Lehre Abajjes, und auch nach R. Papa das andre wegen der Wortanalogie nötig!?—Vielmehr, es sind sechs Schriftworte vorhanden: *Mädchen, Mädchen, das (Mädchen), Jungfrau, Jungfrauen* und *die (Jungfrauen)*; zwei sind an sich nötig, eines für die Lehre Abajjes, eines für die Wortanalogie, und von den zweien, die zurückbleiben, ist eines zur Einbegreifung der mit einem Verbot Belegten und eines zur Einbegreifung der mit der Ausrottung Belegten nötig.

Dies[17] schliesst die Ansicht des Autors der folgenden Lehre aus. *Ihm soll sie zur Frau sein*; Šimôn der Temanite sagte: Eine Frau, mit der eine Heirat möglich ist[18].

8. Dt. 22,29. 9. Die er heiraten darf, während die genannten Personen einem Jisraéliten verboten sind; ist der eine Teil des Gesetzes nicht anwendbar, so muss dies auch vom andren Teil gelten. 10. Dt. 22,28 wird von der Notzucht eines Mädchens gesprochen, wo das W. "Mädchen" nicht fortgelassen werden kann, dagegen aber ist es im folgenden Schriftvers, wo es sogar mit dem Artikel gebraucht wird, überflüssig, da es durch ein Pronomen ersetzt werden konnte; der Artikel gilt als Nennung, somit wird es 3mal genannt. 11. Die zu heiraten verboten ist, bezw. mit der Ausrottung bestraft sind. 12. Ex. 22,15, wo von der Verführung gesprochen wird; cf. N. 10 mut. mut. 13. Von der Zahlung der Geldbusse. 14. Dt. 22,29. 15. Ex. 22,16. 16. Cf. S. 484 NN. 201 u. 202. 17. Die Lehre der Mišnah, dass auch bei Personen, mit denen eine Verheiratung nicht möglich (cf. Bd. v S. 933 Z. 18ff.) ist, die Geldbusse zu zahlen ist. 18. Cf. S. 28 N. 246.

R. Šimôn b. Menasja sagte: Eine Frau, die er behalten darf. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? R: Zera erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bei einer Bastardin und einer Nethina. Einer sagt, mit der eine Heirat möglich ist, und auch mit diesen ist eine Heirat möglich[19]; einer sagt, die er behalten darf, diese aber darf er nicht behalten. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen nach R. Âqiba, welcher sagt, bei den mit einem Verbot Belegten sei die Antrauung ungiltig? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bei einer Witwe mit einem Hochpriester[20]. Dies nach R. Simaj, denn es wird gelehrt: R. Simaj sagte: Aus allen[21] macht R. Âqiba Bastarde, ausgenommen [die Kinder] eines Hochpriesters von einer Witwe, denn die Gesetzlehre sagt: [22]*er soll nicht nehmen*, und: *er soll nicht entweihen*, er erzeugt Entweihte und keine Bastarde. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen nach R. Ješebab? Dieser sagte nämlich: Wir wollen gegen R. Âqiba zanken, welcher sagt, jeder durch einen in Jisraél verbotenen Beischlaf [Erzeugte] sei ein Bastard[23]. — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bei den mit [Uebertretung eines] Gebot Belegten, wie Miçri und Edomiter[24]. Einleuchtend ist dies, wenn R. Ješebab nur die Ansicht R. Simajs ausschliessen will[25], welchen Unterschied aber gibt es zwischen ihnen, wenn die Lehre R. Ješebabs eine selbständige ist: jeder durch einen in Jisraél verbotenen Beischlaf [Erzeugte] sei Bastard, auch wenn dadurch nur ein Gebot übertreten wird!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bei einer Deflorirten mit einem Hochpriester[26]. — Womit ist dieses [Gebot] anders? — Es ist ein Gebot, das nicht für jeden Geltung hat[27].

R. Ḥisda sagte: Alle stimmen überein, dass, wenn jemand einer Menstruirenden beigewohnt hat, er[28] die Geldbusse zu zahlen hat; nach dem eine giltige Heirat erforderlich ist, ist auch bei dieser die Heirat giltig, und nach dem sie zu behalten geeignet sein muss, ist auch diese zu behalten geeignet.

Dies[29] schliesst ferner die Ansicht des R. Neḥonja b. Haqana aus, denn es wird gelehrt: R. Neḥonja b. Haqana vergleicht den Versöhnungstag mit dem Šabbath hinsicht-

הויה רבי שמעון [17]בן מנסיא אומר אשה הראויה
לקיימה מאי בינייהו [18]אמר רבי זירא ממזרת ונתינה
איכא בינייהו למאן דאמר יש בה הויה הא נמי יש
בה הויה למאן דאמר ראויה לקיימה הא אינה ראויה
5 לקיימה ולרבי עקיבא דאמר °אין קידושין תופסין
בחייבי לאוין מאי בינייהו איכא בינייהו אלמנה לכהן
גדול [19]כרבי סימאי דתניא °רבי סימאי אומר מן הכל
[20]עושה רבי עקיבא [21]ממזרין חוץ מאלמנה לכהן גדול
שהרי אמרה תורה °לא יקח ולא יחלל חילולין הוא
10 עושה ואין עושה [21]ממזרין ולרבי ישבב דאמר בואו
ונצוח על עקיבא בן יוסף שהיה אומר כל שאין לו
ביאה בישראל הולד ממזר מאי בינייהו איכא בינייהו
°חייבי עשה מצרי ואדומי הניחא לרבי ישבב אי
לאפוקי מטעמא דרבי סימאי קאתי שפיר אלא אי
15 טעמא דנפשיה קאמר כל שאין לו ביאה בישראל
הולד ממזר ואפילו חייבי עשה מאי בינייהו איכא
בינייהו בעולה לכהן גדול °ומאי שנא דהוה ליה עשה
שאינו שוה בכל: אמר רב הסדא הכל מודים בבא
על הנדה שמשלם קנס למאן דאמר יש בה הויה הא
20 נמי יש בה הויה למאן דאמר ראויה לקיימה הא נמי
ראויה לקיימה: ולאפוקי מדרבי נחוניא בן הקנה דתניא
°רבי נחוניא בן הקנה היה עושה [22]את יום הכפורים

vgl. Sot. 18b Jab. 49a Qid. 64a 68a — Lv. 21, 14, 15 — Fol. 30 — Pes. 29a 32a Meg. 7b Seb. 33a tMeg. 1 tKet. 3 tBq. 7

17 (P התימני) ‖ 18 M — אר"ז ‖ 19 M וכדרבי ‖ 20 M + היה ‖ 21 M ממזר ‖ 22 M — את.

19. Die Heirat ist zwar verboten, wenn aber bereits erfolgt, giltig. 20. Die Trauung ist auch nach RÂ. giltig, obgleich er sie nicht heiraten darf. 21. Die durch eine verbotene Beiwohnung erzeugt worden sind. 22. Lev. 21,14 u. ib. v. 15. 23. Er vermehrt die Zahl der Bastarde; nach ihm ist somit auch die Heirat eines Hochpriesters mit einer Witwe ungiltig. 24. Hinsichtl. dieser besteht ein Gebot, erst die 3. Generation aufzunehmen (cf. Dt. 23,9); durch die Heirat mit diesen wird auch kein Verbot begangen. 25. Dass die Ansicht RÂ.s sich auch auf die Heirat eines Hochpriesters mit einer Witwe bezieht. 26. Dem geboten ist, eine Jungfrau zu heiraten (cf. Lev. 21,13), jed. ist die Heirat giltig. 27. Sondern nur für einen Hochpriester. 28. Obgleich dies verboten ist. 29. Die Lehre unsrer Mišnah, dass bei der Notzucht einer Schwester die Geldbusse zu zahlen ist, obgleich darauf die Ausrottung gesetzt ist.

כשבת לתשלומין מה שבת מתחייב בנפשו ופטור מן
התשלומין אף יום הכפורים מתחייב בנפשו ופטור
מן התשלומין מאי טעמא דרבי נחוניא בן הקנה אמר
אביי נאמר °אסון בידי אדם ונאמר °אסון בידי שמים
מה אסון האמור בידי אדם[23] פטור מן התשלומין אף 5
אסון האמור בידי שמים[23] פטור מן התשלומין מתקיף
לה רב אדא בר אהבה ממאי דכי קא מזהר להו יעקב
לבניה על צינים °ופחים דבידי שמים נינהו דלמא
[24] על אריא וגנבי דבידי אדם נינהו אטו יעקב אהא
אזהר אהא לא אזהר יעקב[25] על כל מילי אזהר וצינים 10
Bm.107b Bb.144b פחים בידי שמים נינהו[26] והתניא °הכל בידי שמים חוץ
Az.3b Pr.22,5 מצינים פחים שנאמר °צנים פחים בדרך עיקש שומר
נפשו ירחק מהם ותו אריא וגנבי בידי אדם נינהו
Sot.8b Syn.37b °והאמר רב יוסף וכן תני רבי חייא מיום שחרב בית
המקדש אף על פי שבטלו[27] סנהדרין ארבע מיתות לא 15
Col.b בטלו לא בטלו[28] הא בטלו להו אלא °דין ארבע מיתות
לא בטלו מי שנתחייב סקילה או נופל מן הגג או חיה
דורסתו °ומי שנתחייב שריפה או נופל בדליקה או
נחש מכישו °ומי שנתחייב הריגה או נמסר למלכות
או ליסטים באין עליו °ומי שנתחייב חנק או טובע 20
בנהר או מת בסרונכי אלא איפוך אריא וגנבי בידי
שמים צינים[29] פחים בידי אדם[30] רבא אמר[31] טעמא דרבי
Lv 20,4,5 נחוניא בן הקנה מהכא °ואם העלם יעלימו עם הארץ

23 M + מתחייב בנפשו ו || 24 M אאריא || 25 M אכל || 26 M והאר׳ חנינא הכל || 27 M סנדרי || 28 M ס״ד אלא || 29 B + ו || 30 M + שנ׳ צ״ף בדרך עקש || 31 M טעמיה.

lich der Ersatzleistung[30]: wie man bei Entweihung des Šabbats, da man das Leben verwirkt[30] hat, von der Ersatzleistung[31] frei ist, ebenso ist man bei Entweihung des Ver-5söhnungstags, da man das Leben verwirkt hat, von der Ersatzleistung frei[32]. — Was ist der Grund des R. Neḥonja b. Haqana? Abajje erwiderte: [Die Fügung durch] Menschen wird Unfall[33] genannt, und [die 10Fügung] durch den Himmel wird Unfall[34] genannt, wie man bei der Unfall genannten Fügung durch Menschen von der Ersatzleistung frei[35] ist, ebenso ist man bei der Unfall genannten Fügung durch den Him-15mel[36] von der Ersatzleistung frei. R. Ada b. Ahaba wandte ein: Woher, dass Jâqob[37] seine Söhne vor Kälte und Hitze warnte, die eine himmlische Fügung sind, vielleicht vor Löwen und Diebe, die durch Menschen [ab-20zuwenden] sind!? — Warnte sie Jâqob etwa nur vor diesen und nicht auch vor jenen, er warnte sie vor jedem [Unfall]. — Ist denn [die Gefährdung durch] Kälte und Hitze eine himmlische Fügung, es wird ja gelehrt, alles erfolge durch himmlische Fügung, nur nicht [die Gefährdung durch] Kälte und Hitze, denn es heisst:[38] *Kälte und Hitze auf dem Weg des Falschen, wer seine Seele bewahrt, bleibt ihnen fern*!? Ferner sind ja auch Löwen und Diebe nicht durch Menschen [abzuwenden], denn R. Joseph sagte, und ebenso lehrte R. Ḥija: Seit dem Tag der Zerstörung des Tempels ist zwar das Synedrium aufgehoben worden, die vier Todesstrafarten[39] aber sind nicht aufgehoben worden. — Wieso nicht aufgehoben, sie sind ja aufgehoben worden!? — Vielmehr, das Gesetz von den vier Todesstrafarten ist nicht aufgehoben worden[40]. Wer sich die Steinigung zuschulden kommen liess, fällt entweder von einem Dach herab oder ein wildes Tier zertritt ihn; wer sich die Verbrennung zuschulden kommen liess, kommt entweder in eine Feuersbrunst oder eine Schlange beisst ihn; wer sich die Enthauptung zuschulden kommen liess, wird entweder der Regierung ausgeliefert oder Räuber überfallen ihn; wer sich die Erdrosselung zuschulden kommen liess, ertrinkt entweder in einem Fluss oder er stirbt an der Bräune. — Man wende es vielmehr um: Löwen und Diebe sind eine himmlische Fügung, Kälte und Hitze sind durch Menschen [abzuwenden]. Raba erwiderte: Der Grund des R. Neḥonja b. Haqana ist aus folgendem

30. Für den an diesem Tag angerichteten Schaden. 31. Darauf ist die Todesstrafe gesetzt; cf. S. 350 N. 3. 32. Obgleich darauf die himmlische Ausrottung u. nicht die gerichtliche Todesstrafe gesetzt ist. 33. Cf. Ex. 21,22. 34. Cf. Gen. 42,4. 35. Falls der Angeschuldigte mit dem Tod zu bestrafen ist; cf. Ex. 21,23. 36. Wenn die Sünde mit der Ausrottung belegt ist. 37. Der an der angezogenen Stelle (Gen. 42,4) den Ausdruck Unfall gebrauchte. 38. Pr. 22,5. 39. Cf. Bd. vij S. 209 Z. 13ff. 40. Er verfällt durch himmlische Fügung einem ähnlichen Tod.

zu entnehmen:[41] *wenn das Volk des Lands seine Augen von dem Mann abwendet, der von seinem Samen dem Molekh gibt &c. so werde ich mein Antlitz gegen diesen Mann und gegen sein Geschlecht kehren und ihn ausrotten.* Die Gesetzlehre sagt damit: meine Ausrottungsstrafe gleicht eurer Todesstrafe; wie eure Todesstrafe von der Ersatzleistung befreit, ebenso befreit meine Ausrottungsstrafe von der Ersatzleistung. — Welchen Unterschied gibt es zwischen Raba und Abajje? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn ein Laie Hebe gegessen[42] hat; nach Abajje[43] ist er vom [Ersatz] frei und nach Raba[43] ist er dazu verpflichtet. — Ist er denn nach Abajje frei, R. Ḥisda sagte ja, R. Neḥonja b. Haqana pflichte bei, dass, wenn jemand seinem Nächsten Talg[44] gestohlen und ihn gegessen hat, er [zum Ersatz] verpflichtet ist, weil er wegen des Diebstahls schuldig war noch bevor er zum Talgverbot[45] kam. Hierbei hat er ihn beim Hochheben sich angeeignet und erst nach dem Essen sich der Todesstrafe schuldig gemacht, ebenso hat er [die Hebe] beim Hochheben sich angeeignet und erst nach dem Essen sich der Todesstrafe schuldig gemacht!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn jemand ihm [Hebe] in den Mund gesteckt[46] hat. — Aber immerhin hat er sie sich bereits beim Kauen angeeignet und erst nach dem Herunterschlucken sich der Todesstrafe schuldig gemacht!? — Wenn jemand sie ihm in den Schlund gesteckt hat. — In welchem Fall, konnte er sie von sich geben, so sollte er dies, und konnte er sie nicht von sich geben, wieso ist er strafbar[47]!? — In dem Fall, wenn er sie durch Anstrengung von sich geben[48] konnte. R. Papa erklärte: Wenn jemand ihm Flüssigkeiten von Hebe in den Mund gegossen hat. R. Aši erklärte: Wenn ein Laie seine eigne Hebe gegessen und dabei Seidenstoffe eines andren zerrissen hat[49].

Der Text. R. Ḥisda sagte: R. Neḥonja b. Haqana pflichtet bei, dass, wenn jemand seinem Nächsten Talg gestohlen und ihn gegessen hat, er [zum Ersatz] verpflichtet ist, weil er wegen des Diebstahls schuldig war noch bevor er zum Talgverbot kam. Es wäre anzunehmen, dass er gegen R. Abin streitet. R. Abin sagte, dass, wenn jemand

את עיניהם מן האיש ההוא בתתו מזרעו למלך [וגו'] ושמתי [אני] את פני באיש ההוא ובמשפחתו והכרתי אתו אמרה תורה כרת שלי כמיתה שלכם מה מיתה שלכם פטור מן התשלומין אף כרת שלי פטור מן התשלומין מאי איכא בין רבא לאביי איכא ביניהו זר שאכל[32] תרומה לאביי פטור °ולרבא חייב ולאביי פטור והאמר רב חסדא מודה רבי נחוניא בן הקנה בגונב חלבו של חבירו ואכלו שהוא חייב שכבר נתחייב בגניבה קודם[33] שבא לידי איסור חלב אלמא [34]דמעידנא דאגביה קנייה [35]מתחייב בנפשו לא הוה עד דאכיל ליה הכא נמי [34]בעידנא דאגביה קנייה מתחייב בנפשו לא הוי עד דאכיל ליה הכא במאי עסקינן כגון שתחב לו חבירו לתוך פיו[36] סוף סוף כיון [37]דלעסיה קנייה מתחייב בנפשו לא הוי עד[38] דבלעה כגון שתחב לו[39] לתוך בית הבליעה היכי דמי אי דמצי לאהדורה [40]ניהדר אי לא מצי לאהדורה [41]אמאי חייב לא צריכא דמצי לאהדורה על ידי הדחק רב פפא אמר כגון שתחב לו[42] חבירו משקין[43] של תרומה[44] לתוך Fol.31 פיו רב אשי אמר בזר שאכל תרומה משלו °וקרע שיראין של חבירו: גופא אמר רב חסדא מודה רבי נחוניא בן הקנה בגונב חלבו של חבירו ואכלו שהוא חייב שכבר נתחייב בגניבה קודם שיבא לידי איסור Bq.117a חלב לימא פליגא דרבי אבין דאמר רבי אבין °הזורק

32 M + את ה || 33 M שיבא || 34 M מעיד' דאגבהיה || 35 P נתח' || 36 M והא כיון דלעס || 37 (P דעלסיה) || 38 M דבלע ליה כגון || 39 M + חבירו || 40 (M מהדר) 41 M אנוס הוא ל״ן || 42 M — חבירו || 43 P — ש״ת || 44 M — לת״ף.

41. Lev. 20,4,5. 42. Darauf ist der Tod durch himmlische Fügung gesetzt (cf. Lev. 22,9), u. nicht die Ausrottung, die sich auch auf die Nachkommen erstreckt. 43. Nach dem ersteren spricht RN. von jeder himmlischen Fügung, nach dem letzteren nur von der Ausrottung. 44. Der zum Genuss verboten ist; cf. Bd. viij S. 952 Z. 16ff. 45. Beide Vergehen sind nicht gleichzeitig, sondern nach einander erfolgt. 46. Er hat sie sich durch Hochheben nicht angeeignet. 47. Er müsste dann von der himmlischen Strafe frei sein. 48. Er sollte wegen des Genusses ersatzpflichtig sein, jed. ist er frei, da er strafbar ist. 49. Er ist für die Seidenstoffe nicht ersatzpflichtig, da die Schädigung bei Begehung der mit dem Tod belegten Sünde erfolgt ist.

הין מתחילת ארבע לסוף ארבע וקרע שיראין בהליכתו
פטור שעקירה צורך הנחה היא הכא נמי הגבהה
צורך אכילה[44]היא הכי השתא התם אי אפשר להנחה
בלא עקירה הכא אפשר לאכילה בלא הגבהה דאי
Men.70a 5 בעי °גחין ואכיל אי נמי[45]התם אי בעי לאהדורה[46]לא
מצי מהדר[47]לה הכא מצי מהדר לה מאי איכא בין
האי לישנא[48]להאי לישנא איכא בינייהו המעביר סכין
ברשות[49]הרבים וקרע שיראין בהליכתו[50]להך לישנא
דאמרת אי אפשר להנחה בלא עקירה הכא נמי אי
10 אפשר להנחה בלא עקירה להך לישנא דאמרת· לא
מצי מהדר לה הכא מצי מהדר לה: גופא[51]אמר
רבי אבין הזורק הין מתחילת ארבע לסוף ארבע וקרע
שיראין בהליכתו[52]פטור שעקירה צורך הנחה היא מתיב
Sab.91b Bb.86a רב ביבי בר אביי °הגונב כיס בשבת חייב שכבר
Syn.72a tBq.9 15 נתחייב בגניבה קודם שיבא לידי איסור[53]סקילה היה
מגרר ויוצא מגרר ויוצא פטור שהרי איסור[54]שבת
וגניבה באין כאחד[55]ואמאי הכא נמי לימא הגבהה
צורך הוצאה היא הכא במאי עסקינן כגון שהגביהו
על מנת להצניעו ונמלך עליו והוציאו וכי האי גוונא
20 מי חייב והאמר רב[56]סימון אמר רבי אמי אמר רבי
Sab.5b Er.20b יוחנן °המפנה[57]חפצים מזוית לזוית· ונמלך עליהם
[58]והוציאן פטור שלא היתה עקירה משעה ראשונה
לכך[59]לא תימא על מנת להצניעו אלא אימא על מנת

M 44 — היא || M 45 הכא || M 46 — לא || M 47 התם לא מצי || M 48 להך || M 49 — הרבים || M 50 + שהוא פטור שעקירה צורך הנחה היא || M 51 — אר״א || M 52 + שהוא || M 53 שבת || M 54 גניבה וא״ש || M 55 ה״ן נימ׳ || M 56 ספרא || M 57 הפציו || M 58 להוצ׳ || M 59 — לא...להוציאו.

einen Pfeil vier Ellen geworfen[50] und dieser im Flug Seidenstoffe zerrissen hat, er frei ist, da die Fortnahme zum Zweck des Niederlcgens[51] erfolgt; ebenso ist auch hierbei 5 das Hochheben zum Zweck des Essens erfolgt. — Es ist nicht gleich; da ist das Niederlegen ohne Fortnahme nicht möglich, hierbei aber ist das Essen ohne Hochheben wol möglich, denn er kann sich niederbükken und essen. 10 Oder auch, da kann er, wenn er es will, [den Pfeil] nicht mehr zurückziehen, hierbei aber kann er zurücktreten[52]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen der einen Begründung und der andren Be- 15 gründung? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn jemand ein Messer über die Strassc trägt[50] und im Tragen Seidenstoffe zerreisst; die Begründung, das Niederlegen sei ohne Fortnahme nicht möglich, 20 gilt auch hierbei, denn das Niederlegen ist ohne Fortnahme nicht möglich, die Begründung, er könne nicht mehr zurücktreten, gilt hierbei nicht, denn er kann zurücktreten.

Der Tcxt. R. Abin sagte: Wenn jemand einen Pfeil vier Ellen geworfen und dieser im Flug Seidenstoffe zerrissen hat, so ist er frei, denn die Fortnahme erfolgte zum Zweck des Niederlegens. R. Bebaj b. Abajje wandte ein: Wer am Šabbath einen Geldbeutel gestohlen hat, ist ersatzpflichtig, denn bevor er noch zum mit der Steinigung belegten Vcrbot kam, war er bereits wegen des Diebstahls[53] schuldig; wenn er ihn aber allmählich herangezerrt hat, so ist er [ersatz]-frei, weil die Šabbathentweihung und der Diebstahl gleichzeitig[54] erfolgt sind. Weshalb denn, auch hierbei sollte man sagen, das Hochheben erfolge zum Zweck des Hinausbringens!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er ihn hochgehoben hat, um ihn zu verwahren[55], und sich überlegt und ihn hinausgebracht hat. — Ist er denn in einem solchen Fall strafbar, R. Simon sagte ja im Namen R. Amis im Namen R. Johanans, dass, wenn jemand [am Šabbath] Gegenstände aus einem Winkel nach einem andren trägt, sich aber überlegt und sie hinausträgt[56], er frei sei, weil die Fortnahme ursprünglich nicht dazu erfolgt war!? — Sage nicht: um ihn zu verwahren, sondern: um ihn

50. Am Šabbath, wodurch er sich der Todesstrafe schuldig macht. 51. Die Transportation am Šabbath ist nur dann strafbar, wenn eine Fortnahme u. ein Niederlegen der Sache erfolgt ist, demnach sollte er ersatzpflichtig sein, da die Straffälligkeit später als die Schädigung eintritt, trotzdem ist er ersatzfrei, weil die Expulsion nicht Selbstzweck, sondern als Beginn des Niederfallens anzusehen ist. 52. Und den Diebstahl nicht ausführen, od. nur den Diebstahl u. nicht die Sünde des Talgessens begehen. 53. Die Aneignung erfolgt beim Hochheben, die Strafbarkeit wegen der Translokation am Šabbath erst beim Niederlegen. 54. Erst in seinem Besitz. 55. Im selben Gebiet u. gar keine Translokation ausführen wollte. 56. Nach einem andren Gebiet.

hinauszubringen, nur wird hier von dem Fall gesprochen, wenn er stehen blieb[57]. — Zu welchem Zweck blieb er stehen, wenn zur Schulterung, so ist dies ja gewöhnlich[58]!? — Vielmehr, wenn er stehen blieb, um auszuruhen. — Wozu lehrt er, wenn er demnach frei ist, falls er zur Schulterung stehen blieb, dass er, wenn er ihn allmählich herangezerrt hat, frei ist, sollte er doch den Unterschied beim selben Fall machen: dies nur, wenn er um auszuruhen stehen blieb, wenn aber zur Schulterung, so ist er frei!? — Vielmehr, hier ist Ben-Âzaj vertreten, welcher sagt, das Gehen gleiche dem Stehenbleiben[59]. — Sollte er doch, wenn er demnach frei ist, falls er ihn geworfen hat, den Unterschied beim selben Fall machen: dies nur, wenn er gegangen ist, wenn er ihn aber geworfen hat, ist er frei!? — Der Fall vom Heranzerren ist nötig; man könnte glauben, dies gelte nicht als Hinausbringen, so lehrt er uns. —Von welchem [Beutel spricht er]: bei einem grossen ist dies ja die gewöhnliche Art und bei einem kleinen ist dies ja ganz ungewöhnlich[60]!? — Vielmehr, von einem mittelgrossen. — Wo soll er ihn hinausgebracht haben: wenn nach öffentlichem Gebiet, so liegt ja nur das den Šabbath betreffende Verbot und nicht das den Diebstahl[61] betreffende Verbot vor, und wenn nach Privatgebiet, so liegt ja nur das den Diebstahl betreffende Verbot und nicht das den Šabbath betreffende Verbot[62] vor!?— In dem Fall, wenn er ihn nach dem Strassenrand gebracht hat. — Nach wessen Ansicht: nach R. Eliêzer, welcher sagt, der Strassenrand gelte als öffentliches Gebiet, liegt ja nur das den Šabbath betreffende Verbot und nicht das den Diebstahl betreffende Verbot vor, und nach den Rabbanen, welche sagen, der Strassenrand gelte nicht als öffentliches Gebiet, liegt ja nur das den Diebstahl betreffende Verbot und nicht das den Šabbath betreffende Verbot vor!? — Tatsächlich nach R. Eliêzer, und nur hinsichtlich der Strafbarkeit wegen der Šabbath[entweihung] sagt R. Eliêzer, der Strassenrand gelte als öffentliches Gebiet, weil zuweilen das Publikum auf diesen gedrängt wird, nicht aber hinsichtlich der Aneignung, weil das Publikum sich da nicht aufhält[63]. R. Aši erklärte: Wenn er die [andre] Hand unterhalb drei [Handbreiten][64] gehalten und ihn aufgenommen hat. Dies

להוציאו[60] הכא במאי עסקינן כשעמד עמד למאי אי
לכתף אורחיה הוא אלא[61] בעומד לפוש אבל לכתף
Col.b מאי °פטור[62] אדתני היה מגרר ויוצא מגרר ויוצא[63] פטור
נפלוג[64] בדידה במה דברים אמורים בעומד[65] לפוש אבל
Sab.5b Er.98a [66] לכתף פטור אלא הא מני °בן עזאי היא דאמר מהלך 5
כעומד דמי אבל זורק מאי פטור[67] ניפלוג[64] בדידה במה
דברים אמורים במהלך אבל זורק פטור מגרר ויוצא
איצטריכא ליה סלקא דעתך אמינא אין דרך הוצאה
בכך קמשמע לן ובמאי אי ברברבי אורחיה הוא אי
בזוטרי לאו אורחיה הוא אלא[68] במיצעי ודאפקיה 10
להיכא אי דאפקיה לרשות הרבים איסור שבת איכא
איסור גניבה ליכא אי דאפקיה לרשות היחיד איסור
גניבה איכא איסור שבת ליכא לא צריכא דאפקיה
לצידי רשות הרבים [6]וכמאן אי כרבי אליעזר דאמר
Sab.6a Er.94a °צידי רשות הרבים כרשות הרבים דמו[69] איסור 15
שבת איכא איסור גניבה ליכא אי כרבנן דאמרי
צידי רשות הרבים לאו כרשות הרבים דמו איסור
גניבה איכא איסור שבת ליכא לעולם כרבי אליעזר
וכי אמר רבי אליעזר[70] צידי רשות הרבים כרשות
הרבים דמו הני מילי לענין חיובא דשבת[71] דזימנין 20
דדחקי רבים ועיילי להתם אבל לענין[72] מיקנא קני
מאי טעמא דהא לא שכיחי רבים רב אשי אמר
כגון שצירף ידו למטה משלשה וקיבלו כדרבא דאמר

M 60 + אלא || M 61 בשעמד ליפש || M 62 + אי הכי || M 63 ליפלוג וליתני בדיד' || B 64 + וניתני || M 65 ליפש || M 66 + עמד || M 67 ליפ' ולית' בדיד' || 68 M באמצעי || 69 (M — איסור...דמו) || M 70 — צרה"ר || M 71 — ד || M 72 + קניין.

57. Dadurch ist die Fortnahme erledigt. 58. Dies ist keine Unterbrechung der Translokation. 59. Mit jedem Schritt erfolgt eine neue Fortnahme, sodass beim letzten Schritt die Straffälligkeit eintritt. 60. Dies sollte nicht als strafbare Translokation gelten. 61. Auf öffentlichem Gebiet kann die Aneignung nur durch Hochheben erfolgen. 62. Strafbar ist nur die Translokation aus einem Privatgebiet nach einem öffentlichen od. umgekehrt. 63. Da werden keine Geschäfte abgeschlossen. 64. Vom Erdboden; dies gilt nicht als Hochheben.

Sab. 5a רבא ידו של אדם חשובה לו כארבעה על ארבעה
רב אחא מתני הכי רבינא מתני לעולם דאפקיה
לרשות הרבים וברשות הרבים נמי קנה[73] ותרווייהו
Bq. 79a [74] בדוקיא דהא מתניתין קמיפלגי[75] היה מושכו[76] ויוצא
5 ומת ברשות בעלים פטור הגביהו או שהוציאו מרשות
בעלים ומת חייב רבינא דייק מרישא רב אחא דייק
מסיפא רבינא דייק מרישא היה מושכו[76] ויוצא ומת
ברשות בעלים פטור טעמא[77] דמת ברשות בעלים הא
הוציאו מרשות בעלים ומת חייב רב אחא דייק
10 מסיפא הגביהו או שהוציאו[78] הוצאה דומיא דהגבהה
מה הגבהה דאתי לרשותיה אף הוצאה[79] נמי דאתי
לרשותיה לרב אחא קשיא רישא לרבינא קשיא סיפא
רישא לרב אחא לא קשיא כמה דלא אתי לרשותיה
רשות בעלים קרינא ביה סיפא לרבינא לא קשיא
15 הוצאה דומיא דהגבהה לא אמרינן: הבא על אחותו
Mak. 13a ועל אחות אביו כו׳: ורמינהי אלו הן הלוקין
הבא על אחותו ועל אחות אביו ועל אחות אמו ועל
אחות אשתו ועל אשת אחיו ועל אשת אחי אביו
Fol. 32 ועל הנדה וקיימא לן[80] דאינו לוקה ומשלם אמר עולא
20 לא קשיא כאן באחותו נערה כאן באחותו בוגרת

M 73 + משיכה ‖ B 74 בדיוקא ‖ B 75 + דתנן ‖ M 76 — ויוצא ‖ M 77 דברשות ‖ M 78 + ברשות בע׳ חייב ‖ M 79 — נמי ‖ M 80 דאין.

nach Raba, denn Raba sagte, die Hand eines Menschen gelte für ihn wie vier zu vier [Handbreiten][65]. So lehrte es R. Aḥa, Rabina aber lehrte: Tatsächlich, wenn er ihn auf öffentliches Gebiet gebracht hat, denn eine Aneignung[66] kann auch auf öffentlichem Gebiet erfolgen. Sie streiten über die Deduktion der folgenden Mišnah: Wenn er es[67] herangezogen hat, und es im Gebiet des Eigentümers verendet ist, so ist er frei[68]; wenn er es aber hochgehoben oder aus dem Gebiet des Eigentümers gebracht hat, und es verendet ist, so ist er schuldig. Rabina deduzirt aus dem Anfangsatz und R. Aḥa deduzirt aus dem Schlußsatz. Rabina deduzirt aus dem Anfangsatz: wenn er es herangezogen hat, und es auf dem Gebiet des Eigentümers verendet ist, so ist er frei; nur wenn es auf dem Gebiet des Eigentümers verendet ist, wenn er es aber aus dem Gebiet des Eigentümers gebracht[69] hat, und es dann verendet ist, so ist er schuldig. R. Aḥa aber deduzirt aus dem Schlußsatz: wenn er es aber hochgehoben oder [aus dem Gebiet des Eigentümers] gebracht hat; das Herausbringen muss dem Hochheben gleichen, wie es durch das Hochheben in seinen Besitz gekommen ist, ebenso hinausgebracht, wenn er es in seinen Besitz[70] gebracht hat.—Gegen R. Aḥa ist ja ein Einwand aus dem Anfangsatz, und ebenso gegen Rabina ein Einwand aus dem Schlußsatz zu erheben!? — Gegen R. Aḥa ist kein Einwand aus dem Anfangsatz zu erheben, denn solange es nicht in sein Gebiet gekommen ist, heisst es: im Gebiet des Eigentümers[71]. Gegen Rabina ist kein Einwand aus dem Schlußsatz zu erheben, denn wir sagen nicht, das Herausbringen müsse dem Hochheben gleichen.

Wenn jemand seiner Schwester, der Schwester seines Vaters &c. beigewohnt hat. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Folgende sind zu geisseln: wer seiner Schwester, der Schwester seines Vaters, der Schwester seiner Mutter, der Schwester seiner Frau, der Frau seines Bruders, der Frau des Bruders seines Vaters oder einer Menstruirenden beigewohnt hat; und uns ist es bekannt, dass nicht mit Geisselung und Geldzahlung[72] [zu bestrafen] ist!? Ûla erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von einer Schwester im Mädchenalter und das andre gilt von

65. Nur ein Raum in dieser Grösse gilt als besonderes "Gebiet" hinsichtl. des Šabbathgesetzes; cf. Bd. i S. 326 Z. 19. 66. Durch das Ansichziehen, ohne Hochheben. 67. Der Dieb das gestohlene Vieh; cf. Bd. vj S. 285 Z. 1 ff. 68. Da es nicht in seinen Besitz gekommen ist. 69. Auch auf öffentliches Gebiet; auch da erfolgt eine Aneignung durch das Ansichziehen ohne Hochheben. 70. Nur in diesem Fall ist er schuldig, wenn aber auf öffentliches Gebiet, so erfolgt keine Aneignung. 71. Auch wenn es sich auf öffentl. Gebiet befindet. 72. Wegen 2er in Idealkonkurrenz begangenen Verbrechen; der Angeschuldigte wird nur zur schwereren Strafe verurteilt, somit sollte bei Notzüchtigung der genannten Personen eine der beiden Strafen fortfallen.

[81]אחותו בוגרת [79]נמי הא איכא בושת ופגם בשוטה
והא איכא צערא במפותה השתא דאתית להכי אפילו
תימא אחותו נערה ביתומה [82]ומפותה אלמא קסבר
עולא כל היכא דאיכא ממון ומלקות ממונא משלם
מילקא לא לקי מנא ליה לעולא הא גמר מחובל 5
בחבירו מה חובל בחבירו דאיכא ממון ומלקות ממונא
משלם מילקא לא לקי אף כל היכא דאיכא ממון
ומלקות ממונא משלם מילקא לא לקי מה לחובל
בחבירו שכן חייב בחמשה דברים ואי ממונא לקולא
[83]שכן הותר מכללו בבית דין אלא גמר מעדים זוממין 10
מה עדים זוממין דאיכא ממון ומלקות ממונא משלם
מילקא לא לקי אף כל היכא דאיכא ממון ומלקות
[84]ממונא משלם מילקא לא לקי מה לעדים זוממין
שכן [85]אינן צריכים התראה ואי ממונא לקולא הוא
שכן לא עשו מעשה אלא גמר מתרוייהו [86]מה הצד 15
השוה שבהן דאיכא ממון ומלקות ממונא משלם

M 81 — אחותו || M 82 + שוטה || M 83 + הוא
מה לחובל || P 84 ממון || M 85 אין || M 86 — מה.

einer mannbaren Schwester[73]. — Auch bei der mannbaren Schwester ist ja Beschämungsgeld und Minderungsgeld[74] [zu zahlen]!?—Bei einer Blöden[75].—Es ist ja Schmerzensgeld zu zahlen!? — Bei einer Verführten[76]. Da du nun darauf gekommen bist, so kann es auch auf eine Schwester im Mädchenalter bezogen werden, wenn sie Waise und verführt worden ist[77]. — Demnach ist Ûla der Ansicht, wenn Geldzahlung und Geisselung zusammentreffen, sei die Geldzahlung und nicht die Geisselung zu verhängen, — woher entnimmt dies Ûla? — Er folgert dies von der Verletzung seines Nächsten; wie bei der Verletzung seines Nächsten, worauf Geldzahlung[78] und Geisselung[79] gesetzt sind, die Geldzahlung und nicht die Geisselung verhängt[80] wird, ebenso ist überall, wo Geldzahlung und Geisselung zusammentreffen, die Geldzahlung und nicht die Geisselung zu verhängen. — Wol gilt dies von der Verletzung seines Nächsten, wobei fünf Zahlungen[81] zu leisten sind!? Und [erwidert man,] die Geldzahlung sei eine Erleichterung[82], [so ist zu entgegnen:] dies[83] ist aus der Regel heraus dem Gericht erlaubt[84] worden!? — Vielmehr, es ist von den überführten Falschzeugen[85] zu folgern: wie bei den überführten Falschzeugen, die mit einer Geldzahlung[86] und der Geisselung[87] zu belegen sind, nur die Geldzahlung und nicht die Geisselung[88] verhängt wird, ebenso ist überall, wo Geisselung und Geldzahlung zusammentreffen, die Geldzahlung und nicht die Geisselung zu verhängen. — Wol gilt dies von den überführten Falschzeugen, bei denen keine Warnung[89] erforderlich ist!? Und [erwidert man,] die Geldzahlung sei eine Erleichterung[90], [so ist zu entgegnen:] diese haben keine Handlung ausgeübt[91]!? — Vielmehr, dies ist von beiden zu entnehmen; das Gemeinsame bei beiden ist, dass Geldzahlung und Geisselung zu-

73. Die Geldbusse ist nur bei der ersteren zu zahlen, u. bei dieser fällt tatsächlich die Geisselung fort. 74. Den Betrag, um den eine Deflorirte weniger wert ist als eine Jungfrau (cf. S. 584 Z. 4ff.); diese, sowie die weiter genannten Zahlungen sind auch bei der Mannbaren zu leisten. 75. Bei der auch diese Zahlungen fortfallen. 76. Cf. S. 580 Z. 22ff. 77. Als Waise gehören alle Geldzahlungen ihr selber, u. da sie sich verführen liess, verzichtete sie auf diese. 78. Cf. Ex. 21,19. 79. Die W.e "nicht mehr" bei der Vorschrift über die Geisselung (Dt. 25,3) involviren das Verbot, jemand zu schlagen od. zu verletzen, u. auf jedes in der Schrift genannte Verbot ist, soweit es nicht mit einer andren Strafe belegt ist, die Geisselung gesetzt. 80. Wie die Schrift dies ausdrücklich bestimmt. 81. Cf. Bd. vj S. 300 Z. 16ff.; hierbei gilt daher die Geldzahlung als schwerere Strafe. 82. Auch bei der Verletzung ist die Geldzahlung eine leichtere Strafe als die Geisselung, u. eben hieraus zu folgern, dass um so mehr in andren Fällen die leichtere Geldzahlung zu verhängen ist. 83. Die Verletzung. 84. Das Verbot, jemand zu verletzen, besteht für das Gericht nicht, denn es darf die Geisselung verhängen; die leichtere Geldzahlung ist daher nur bei der Verletzung zu verhängen, in andren Fällen aber die schwerere Geisselung. 85. Cf. Dt. 19,17ff. 86. Wenn sie eine solche einem andren zufügen wollten, nach Dt. 19,19. 87. Wegen des Verbots der falschen Zeugenaussage Ex. 20,16. 88. Cf. weit. S. 560 Z. 3ff. 89. Von der die Strafbarkeit jedes andren Vergehens abhängig ist; bei diesen ist es strenger, daher werden sie mit der schwereren Geldzahlung belegt. 90. Cf. N. 82 mut. mut. 91. Sie haben die Sünde nur durch Worte begangen, daher ist bei ihnen erleichternd zu verfahren, in andren Fällen aber ist die schwerere Geisselung zu verhängen.

מילקא[87]לא לקי אף כל היכא דאיכא ממון ומלקות
ממונא משלם מילקא לא לקי מה להצד השוה שבהן
°שכן יש בהן צד המור ואי ממונא לקולא הוא שכן יש
בהן צד הקל°אלא עולא תחת תחת גמר כתיב הכא
°תחת אשר ענה וכתיב התם °עין תחת עין מה התם
[88]ממונא משלם[89]מילקא לא לקי אף כל היכא דאיכא
ממונא ומלקות ממונא משלם מילקא לא לקי רבי יוחנן
אמר אפילו תימא[90]אחותו נערה כאן שהתרו בו כאן
שלא התרו[91]בו אלמא קסבר רבי יוחנן כל היכא דאיכא
ממון ומלקות[92]ואתרו ביה מילקא לקי ממונא לא משלם
מנא ליה לרבי יוחנן הא אמר קרא °כדי רשעתו°משום
רשעה אחת אתה מחייבו ואי אתה מחייבו [93]משום
שתי רשעיות וסמיך ליה °ארבעים יכנו [94]והרי חובל
בחבירו דאיכא ממון ומלקות ממונא משלם מילקא
לא לקי וכי תימא הני מילי היכא דלא אתרו ביה
אבל[95]אתרו ביה מילקא לקי ממונא לא משלם °והאמר
רבי אמי אמר רבי יוחנן הכהו הכאה שאין בה שוה
פרוטה לוקה היכי דמי אי דלא אתרו ביה אמאי
לוקה אלא פשיטא דאתרו ביה וטעמא דלית בה שוה
פרוטה הא אית בה שוה פרוטה ממונא משלם מילקא
לא לקי כדאמר רבי [96]אילעא בפירוש ריבתה תורה
עדים זוממין לתשלומין הכא נמי בפירוש ריבתה תורה

P 87 — לא ‖ M 88 + דאיכא ממונא ומלקות ‖ P 89 + ו ‖ M 90 + ב ‖ M 91 — בו ‖ M 92 — וא"ב ‖ M 93 ◯ משום ‖ P 94 + פן יוסיף. M ולא יוסיף וכל היכא דאיכא ממון ומלקות ממונא לא משלם מילקא לקי והא החובל בחבירו ‖ M 95 + היכא ד ‖ M 96 אילא.

sammentreffen, und die Geldzahlung und nicht die Geisselung wird verhängt, ebenso ist überall, wo Geldzahlung und Geisselung zusammentreffen, die Geldzahlung und nicht die Geisselung zu verhängen. — Aber das Gemeinsame bei beiden ist ja, dass bei ihnen eine erschwerende Seite[92]vorhanden ist!? Und [erwidert man,] die Geldzahlung sei eine Erleichterung, [so ist zu entgegnen:] weil bei ihnen eine erleichternde Seite[93]vorhanden ist!? — Vielmehr Ûla entnimmt es aus [dem Wort] *um*. Hierbei heisst es:[94]*um des Schwächens wegen*, und dort heisst es:[95]*Auge um Auge*, wie dort Geldzahlung und nicht die Geisselung verhängt wird, ebenso ist überall, wo Geldzahlung und Geisselung zusammentreffen, die Geldzahlung und nicht die Geisselung zu verhängen. R. Joḥanan erwiderte: Du kannst sie[96]auch auf eine Schwester im Mädchenalter beziehen, nur gilt das eine von dem Fall, wenn man ihn gewarnt[97]hat, und das andre von dem Fall, wenn man ihn nicht gewarnt hat. — Demnach ist R. Joḥanan der Ansicht, wenn Geldzahlung und Geisselung zusammentreffen und man ihn gewarnt hat, sei die Geisselung und nicht die Geldzahlung zu verhängen, — woher entnimmt dies R. Joḥanan? — Die Schrift sagt:[98]*entsprechend seinem Frevel*, er ist nur wegen *eines* Frevels und nicht wegen zweier Frevel zu bestrafen, und darauf folgt:[99]*vierzig Schläge gebe man ihm*. — Bei der Verletzung seines Nächsten treffen ja Geldzahlung und Geisselung zusammen, und verhängt wird die Geldzahlung und nicht die Geisselung!? Wolltest du erwidern, dies nur, wenn man ihn nicht gewarnt hat, wenn man ihn aber gewarnt hat, sei die Geisselung und nicht die Geldzahlung zu verhängen, so sagte ja R. Ami im Namen R. Joḥanans, dass, wenn jemand einem einen Schlag versetzt hat, der keine Peruṭa[100]wert ist, er zu geisseln sei. In welchem Fall: hat man ihn nicht gewarnt, wieso ist er zu geisseln, doch wol, wenn man ihn gewarnt hat, und nur in dem Fall, wenn er keine Peruṭa wert[101]ist, wenn er aber eine Peruṭa wert ist, ist die Geldzahlung und nicht die Geisselung zu verhängen!? — Wie R. Ileâ erklärt hat, die Gesetzlehre habe bei den überführten Falschzeugen die Geldzahlung ausdrücklich hervorgehoben, ebenso hat die

92. Bei der Verletzung die 5 Zahlungen, bei den Falschzeugen der Fortfall der Warnung. 93. Beim Verbot der Verletzung gibt es eine Ausnahme, die Falschzeugen haben keine Handlung ausgeübt. 94. Dt. 22,29. 95. Ex. 21,24. 96. Die oben angezogene Lehre, nach der in diesem Fall zu geisseln ist. 97. In diesem Fall ist die Geisselung zu verhängen, sodass tatsächlich die Geldbusse nicht zu zahlen ist. 98. Dt. 25,2. 99. Ib. V. 3. 100. Kleinste Scheidemünze; ein Betrag unter diesem kann überhaupt nicht Gegenstand eines Rechtsstreits sein; cf. Bd. vij S. 747 Z. 11 ff. 101. Sodass die Geldzahlung nicht verhängt werden kann.

חובל בחבירו לתשלומין והיכא אתמר דרבי[96]אילעא
אהא[97]°מעידין אנו את איש פלוני שחייב לחבירו מאתים (Mak.4a)
זוז ונמצאו זוממין לוקין ומשלמין שלא השם המביאן
לידי מכות מביאן לידי תשלומין דברי רבי מאיר
והכמים אומרים כל המשלם אינו לוקה[98]ונימא כל 5
הלוקה אינו משלם אמר רבי[96]אילעא בפירוש ריבתה
תורה עדים זוממין לתשלומין היכן ריבתה תורה מכדי
כתיב °ועשיתם לו כאשר זמם לעשות לאחיו °יד ביד (Dt.19,19; ib.v.21)
למה לי דבר הניתן מיד ליד ומאי ניהו ממון חובל
בחבירו[99]נמי מכדי כתיב °כאשר עשה כן יעשה לו 10 (Lv.24,19)
°כן ינתן בו למה לי דבר שיש בו נתינה ומאי ניהו (ib.v.20)
[1]ממון ורבי יוחנן מאי טעמא לא אמר כעולא[2]אם
כן בטלת°ערות אחותך [וגו'] לא תגלה[3]°חובל בחבירו (ib.18,9; Fol.33)
נמי אם כן בטלת[4]°לא יסיף פן יוסיף עדים זוממין (Dt.25,3)
נמי [5]אם כן בטלת[4]°והיה אם בן הכות הרשע אלא 15 (ib.v.2)
עדים זוממין אפשר לקיומה[6]בבן גרושה ובן חלוצה
חובל בחבירו נמי איכא לקיומה כגון שהכהו הכאה
שאין בה שוה פרוטה אחותו נמי איכא לקיומה
באחותו בוגרת[7]אמר לך רבי יוחנן האי תחת אשר
ענה מיבעי ליה לכדאביי °דאמר אביי אמר קרא 20 (Ket.40b)
°תחת אשר ענה[8]האי תחת אשר ענה מכלל דאיכא (Dt.22,29)
בושת ופגם ועולא נפקא ליה מדרבא דאמר רבא אמר

97 M דתנן מעיד' אנו באיש ‖ 98 M ולימא ‖ 99 M — נמי ‖ 1 (M — ממון) ‖ 2 M + אמ' לך ‖ 3 M + וליטעמיך ‖ 4 M + מלקות ‖ 5 M — א"ך ‖ 6 M + כגון שהעידו ‖ 7 P ור' יוחנן ‖ 8 M הני.

Gesetzlehre bei der Verletzung seines Nächsten die Geldzahlung ausdrücklich hervorgehoben.—Worauf bezieht sich die Erklärung R. Ileâs?—Auf das folgende: Wenn sie bekundet haben, dass N seinem Nächsten zweihundert Zuz schulde, und als Falschzeugen überführt worden sind, so sind sie zu geisseln und haben [den Geldbetrag][102] zu zahlen, denn nicht das Schriftwort, das ihnen die Geisselung zuzieht, zieht ihnen die Zahlung zu[103]— Worte R. Meírs; die Weisen sagen, wer zahlen muss, sei nicht zu geisseln. Man sollte doch sagen, wer gegeisselt wird, habe nichts zu zahlen!? Hierauf erwiderte R. Ileâ: Die Gesetzlehre hat bei den überführten Falschzeugen die Geldzahlung ausdrücklich hervorgehoben.—Wo hat die Gesetzlehre dies hervorgehoben?—Merke, es heisst ja bereits:[104]*ihr sollt an ihm das tun, was er seinem Bruder zuzufügen gedacht hat*, wozu heisst es weiter[105]*Hand um Hand*? — etwas, das von Hand zu Hand geht, nämlich Geld. — Ebenso bei der Verletzung seines Nächsten. Merke, es heisst ja bereits:[106]*wie er getan, so werde ihm getan*, wozu heisst es weiter:[107]*so werde ihm gegeben*? — etwas, das gegeben wird, nämlich Geld. — Weshalb erklärt R. Johanan nicht wie Ûla? — Demnach[108]wird aufgehoben [das Verbot:][109]*die Scham deiner Schwester &c. sollst du nicht entblössen.*—Ebenso wird ja bei der Verletzung seines Nächsten aufgehoben [das Verbot:][110]*er soll nicht hinzufügen, dass er nicht hinzufüge*; und desgleichen wird bei den überführten Falschzeugen aufgehoben [das Gesetz:][111]*wenn der Schuldige Geisselung verdient*[112]!? Vielmehr [ist zu erwidern], bei den überführten Falschzeugen wird es bei [der Bekundung], jemand[113]sei der Sohn einer Geschiedenen oder einer Haluçah, aufrecht erhalten; desgleichen bei der Verletzung seines Nächsten, wenn er ihm einen Schlag versetzt hat, der keine Peruta[114]wert ist. Ebenso wird es bei einer Schwester aufrecht erhalten, wenn sie mannbar[115]ist!? — R. Johanan verwendet [die Worte] *um*[116]*des Schwächens wegen* für eine Lehre Abajjes, denn Abajje sagte: Die Schrift sagt: *um des Schwächens wegen*; dies des Schwächens wegen, demnach kommen noch Beschämungsgeld und Minderungsgeld hinzu. — Und Ûla!? — Dies entnimmt er aus einer Lehre Rabas, denn Raba sagte: Die Schrift sagt:[117]*so gebe der Mann, der bei ihr gele-*

102. Um den sie jenen schädigen wollten. 103. Erstere hat nach Ex. 20,16 u. letztere nach Dt. 19,19 zu erfolgen. 104. Dt. 19,19. 105. Ib. V. 21. 106. Lev. 24,19. 107. Ib. V. 20. 108. Wenn bei der Notzucht einer Schwester wegen der Geldbusse die Geisselung fortfallen würde. 109. Lev. 18,9. 110. Dt. 25,3. 111. Ib. V. 2. 112. Dieser Schriftvers wird auf Falschzeugen bezogen; cf. Bd. vij S. 519 Z. 1 ff. 113. Ein Priester, den sie dadurch für die Priesterschaft ungeeignet machen wollten; in diesem Fall ist die Vergeltung unmöglich u. daher die Geisselung zu vollziehen. 114. In diesem Fall kann keine Geldzahlung erfolgen (cf. S. 558 N 100) u. ist daher die Geisselung zu vollziehen. 115. Cf. S. 557 N. 73 mut. mut. 116. Woraus Û. dies folgert, ob. S. 558 Z. 4 ff. 117. Dt. 22,29.

Dt.22,29 קרא°ונתן האיש השכב עמה לאבי הנערה חמשים
כסף הנאת שכיבה חמשים°מכלל דאיכא בושת ופגם:
רבי אליעזר אומר עדים זוממין ממונא משלמי[10]ומילקא
לא לקי משום דלאו בני התראה נינהו אמר רבא
5 תדע[11]ניתרי בהו אימת ניתרי בהו מעיקרא[12]אמרי
אישתלין ניתרי בהו בשעת מעשה פרשי ולא מסהדי
ניתרי בהו לבסוף מאי דהוה הוה מתקיף לה אביי
וניתרי בהו בתוך כדי דבור[13]מתקיף לה רב אחא בריה
דרב איקא וניתרי בהו מעיקרא[14]ונרמז בהו רמוזי הדר
10 אמר אביי לאו מילתא היא דאמרי[11]אי סלקא דעתך
עדים זוממין צריכין התראה כי לא[15]מתרינן בהו לא
קטלינן להו מי איכא מידי דאינהו[16]בעו קטיל בלא
ib.19,19 התראה ואינהו בעו התראה הא בעינן°ועשיתם לו
כאשר זמם לעשות לאחיו וליכא מתקיף לה רב סמא
15 בריה דרב ירמיה אלא מעתה בן גרושה ובן חלוצה
דלא מכאשר זמם[17]קא מיתרבי ליבעי התראה אמר
Lv.24,22 Bq.83b84a קרא°משפט אחד יהיה לכם°[18]משפט השוה לכולכם:
Syn.28a רב שישא בריה דרב אידי אמר הובל בחבירו[19]נמי
Ex.21,22 ממונא משלם[10]ומילקא לא לקי מהכא°[20]וכי ינצו אנשים
20 (יהדיו) ונגפו אשה הרה ויצאו ילדיה[10]ואמר רבי אלעזר
Syn.74a 79a °במצות שבמיתה הכתוב מדבר[21]דכתיב°ואם אסון יהיה
Ex.21,23 ונתת נפש תחת נפש היכי דמי[22]אי דלא אתרו ביה

M 12 || ד + M 11 || ו — M 10 || כסף + M 9
14 || אמרין || דהא ק״ל תוך כדי דיבור כדיבור דמי + M 13
M 16 || ונרמזינהו דמוזי M 15 אתרינן לא קטלי׳ מי M
קטלי בלא התראה ואינ׳ בעו הת׳ הא בעינא || M 17 איתרבו
ליבעו || M 18 דבר || M 19 — נמי || M 20 + דכת׳
P 21 וכתי׳ || M 22 אילימא דל״א אמאי.

gen hat, dem Vater des Mädchens fünfzig Silberstücke; die fünzig für den Genuss des Liegens, demnach kommen noch Beschämungsgeld und Minderungsgeld hinzu.

R. Eliêzer[118] sagte: Bei den überführten Falschzeugen ist die Geldzahlung und nicht die Geisselung deshalb zu verhängen, weil sie nicht gewarnt werden können[119]. Raba sagte: So ist es; wann sollte man sie warnen: warnt man sie vorher, so können sie sagen, sie hätten es vergessen, warnt man sie bei [der Aussage], so würden sie[120] sich zurückziehen und die Aussage verweigern, und warnt man sie nachher, so ist es bereits geschehen. Abajje wandte ein: Man kann sie ja unmittelbar darauf[121] warnen!? R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, wandte ein: Man kann sie ja vorher warnen und dann[122] durch Zeichen andeuten!? Später sagte Abajje: Was ich gesagt habe, ist nichts; wenn man sagen wollte, die überführten Falschzeugen benötigen der Warnung, und wenn man sie nicht gewarnt hat, töte[123] man sie nicht, — ist es denn möglich, dass sie, die ohne Warnung töten wollten[123], der Warnung benötigen, es heisst ja:[104] *ihr sollt ihm tun, was er seinem Bruder zuzufügen gedacht hat*, und dies würde nicht erfolgen!? R. Sama, der Sohn R. Jirmejas, wandte ein: Demnach sollte doch bei der Bekundung, jemand[113] sei der Sohn einer Geschiedenen oder einer Ḥaluçah, die Warnung erforderlich sein, da dieser Fall in [den Worten] *was er gedacht hat* nicht einbegriffen ist!? — Die Schrift sagt:[124] *einerlei Recht gelte für euch*, das Recht soll für euch alle gleichmässig sein[125].

R. Šiša, der Sohn R. Idis, sagte: Dass bei der Verletzung seines Nächsten die Geldzahlung und nicht die Geisselung zu verhängen ist, geht aus folgendem hervor: [126] *Wenn Männer mit einander streiten und eine schwangere Frau treffen und ihr die Kinder abgehen.* Hierzu sagte R. Eleâzar, die Schrift spreche von einem Streit [in der Absicht] zu töten, denn es heisst:[127] *wenn ein Unfall erfolgt, so gib Leben*[128] *um Leben.* In

118. Richt. Eleâzar, wie schon in einer Randglosse bemerkt. 119. Die peinliche Strafe ist nur nach erfolgter Warnung zu verhängen. 120. Alle Zeugen, die zu einer Aussage aufgefordert werden; niemand will sich eine derartige beleidigende Warnung gefallen lassen. 121. Nach ihrer Aussage; wörtl. innerhalb eines Satzes, dh. innerhalb der Zeit, während der man einen Satz (der auf eine Begrüssung von 2—4 Worten bemessen wird, Bd. vj S. 268 Z. 2ff.) aussprechen kann. Eine Zeit unter dieser gilt nicht als Unterbrechung, u. es ist ebenso, als würde man sie während ihrer Aussage gewarnt haben. 122. Bei der Aussage, sodass sie nicht sagen können, sie hätten es vergessen. 123. Falls sie diese Strafe herbeiführen wollten. 124. Lev. 24,22. 125. Da bei den Falschzeugen in allen andren Fällen die Warnung nicht erforderlich ist, so ist sie auch in diesem Fall nicht erforderlich. 126. Ex. 21,22. 127. Ib. V. 23. 128. Obgleich er einen andren erschlagen wollte; wenn die Absicht einer Tötung fehlt, ist er nicht mit dem Tod zu bestrafen.

welchem Falle: hat man ihn nicht gewarnt, wieso ist er hinzurichten, doch wol, wenn man ihn gewarnt hat, und die eine schwere Strafe betreffende Warnung gilt auch für eine leichte[129], und der Allbarmherzige sagt:[126] *wenn kein Unfall erfolgt, so ist er um Geld zu bestrafen.* R. Aši wandte ein: Woher, dass die eine schwere Strafe betreffende Warnung auch für eine leichte gilt, vielleicht nicht[130]!? Und woher ferner, wenn du sagst, sie gelte wol, dass die Todesstrafe schwerer ist, vielleicht ist die Geisselung schwerer, denn Rabh sagte, hätte man Ḥananja, Mišaél und Âzarja[131] geschlagen, würden sie das Götzenbild angebetet haben!? R. Sama, der Sohn R. Ithajs, manche sagen, R. Sama, der Sohn R. Ašis, sprach zu R. Aši: Unterscheidest du denn nicht zwischen einer begrenzten Geisselung und einer unbegrenzten[132]!? R. Jâqob aus Nehar-Peqod wandte ein: Allerdings nach den Rabbanan, welche sagen[133], [das Wort] *Leben* sei wörtlich[134] zu verstehen, wie ist es aber nach Rabbi zu erklären, welcher sagt, darunter sei ein Geldersatz zu verstehen[135]!? Vielmehr, erklärte R. Jâqob aus Nehar-Peqod im Namen Rabinas, ist dies aus folgendem zu entnehmen:[136] *Wenn er wieder aufsteht und im*

Syn. 80b אמאי מיקטיל אלא פשיטא דאתרו ביה° ומותרה לדבר
Ex. 21,22 חמור הוי מותרה לדבר הקל ואמר רחמנא° ולא יהיה
אסון ענוש יענש מתקיף לה רב אשי ממאי דמותרה
לדבר [23]המור הוי מותרה לדבר הקל דלמא לא הוי
Col. b 5 [24]אם תמצא לומר הוי ממאי דמיתה המורה° דלמא
מלקות[25]חמור דאמר רב[26]אילמלא נגדוה לחנניה מישאל
ועזריה פלחו לצלמא אמר[27]ליה רב סמא בריה דרב
[28]אתי לרב אשי ואמרי לה רב סמא בריה דרב אשי
לרב אשי ולא שני לך בין הכאה שיש לה קצבה
10 להכאה שאין לה קצבה מתקיף לה רב יעקב מנהר
Syn. 79a פקוד הניחא לרבנן° דאמרי[29]נפש ממש אלא[30]לרבי דאמר
ib. °ממון מאי איכא למימר אלא אמר רב יעקב מנהר
Ex. 21,19 פקוד משמיה[31]דרבינא מהכא° אם יקום והתהלך בחוץ
Syn. 79a tBq. 9 על משענתו ונקה המכה° וכי תעלה על[32]דעתך שזה
15 מהלך בשוק וזה נהרג אלא מלמד שחובשין אותו
°ואי מית קטלינן ליה°ואי לא מית שבתו[33]יתן ורפא
ירפא היכי דמי אי דלא אתרו ביה אמאי מיקטיל
אלא פשיטא דאתרו ביה ומותרה לדבר המור מותרה
לדבר הקל ואמר רחמנא שבתו יתן ורפא ירפא מתקיף
20 לה רב[34]אשי ממאי דמותרה לדבר המור הוי מותרה
לדבר הקל דלמא לא הוי ואם תמצא לומר הוי ממאי
דמיתה המורה דלמא מלקות[25]המור דאמר רב[26]אילמלא
נגדוה לחנניה מישאל ועזריה פלחו לצלמא אמר ליה
[35]רב סמא בריה דרב[28]אתי לרב אשי ואמרי לה רב

23 M + ה ‖ 24 M + ו ‖ 25 M חמורה ‖ 26 B אלמלי ‖ 27 M — ליה ‖ 28 B אסי. M איתי ‖ 29 M + מאי נפש ‖ 30 M למאן דאמ׳ נפש ממון ‖ 31 B דרבא ‖ 32 M דעתו ‖ 33 M + רק ‖ 34 P אתי ‖ 35 M — רב...ואמרי...לרב אשי.

Freien auf seinen Stock gestützt umhergeht, so soll der Schläger frei ausgehen; könnte es dir denn in den Sinn kommen, dass, wenn jener auf der Strasse umhergeht, dieser hingerichtet wird? — vielmehr lehrt dies, dass man ihn einsperre; stirbt jener, so ist er hinzurichten, wenn aber nicht, so hat er Versäumnis und Kurkosten zu zahlen. In welchem Fall, hat man ihn nicht gewarnt, wieso ist er hinzurichten, doch wol, wenn man ihn gewarnt hat, und die eine schwere Strafe betreffende Warnung gilt auch für eine leichtere, und der Allbarmherzige sagt:[136] *sein Versäumnis soll er erstatten und heilen soll er ihn lassen.* R. Aši wandte ein: Woher, dass die eine schwere Strafe betreffende Warnung auch für eine leichte gilt, vielleicht nicht!? Und woher ferner, wenn du sagst, sie gelte wol, dass die Todesstrafe schwerer ist, vielleicht ist die Geisselung schwerer, denn Rabh sagte, hätte man Ḥananja, Mišaél und Âzarja geschlagen, würden sie das Götzenbild angebetet haben!? R. Sama, der Sohn R. Ithajs, manche sagen,

129. Wenn man jemand inbetreff der Tötung gewarnt u. er den andren nur verletzt hat, so erstreckt sich die Warnung auch auf die Verletzung. 130. Er ist daher nicht mit der Geisselung zu bestrafen u. die Geldstrafe bleibt bestehen. 131. Cf. Dan. Kap. 3. 132. Die unbegrenzte Geisselung bis zum Nachgeben ist tatsächlich schwerer als der Tod, dagegen aber ist die gerichtliche Geisselung auf eine bestimmte Anzahl von Schlägen festgesetzt. 133. Cf. Bd. vij S. 335 Z. 1 ff. 134. Er ist im in der Schrift genannten Fall mit dem Tod zu bestrafen. 135. Die obige Folgerung hinsichtl. des Geldersatzes im Fall der Warnung ist hinfällig. 136. Ex. 21,19.

סמא בריה דרב אשי לרב אשי[35]ולא שני לך בין
הכאה שיש לה קצבה להכאה שאין לה קצבה מתקיף
לה רב מרי ממאי דבמזיד[36]ונקה מקטלא דלמא בשוגג
[37]ונקה מגלות קשיא: ריש לקיש אמר[38]הא מני רבי
מאיר היא °דאמר לוקה ומשלם[39]אי רבי מאיר אפילו
בתו נמי וכי תימא רבי מאיר לוקה ומשלם אית ליה
מת ומשלם לית ליה ולא והתניא גנב וטבח בשבת
גנב וטבח לעבודה זרה גנב שור הנסקל וטבחו משלם
תשלומי ארבעה והמשה דברי רבי מאיר וחכמים
פוטרין הא אתמר עלה[40]רבי יעקב אמר רבי יוחנן
[41]ורבי ירמיה אמר רבי שמעון בן לקיש[42]ורבי אבין
ורבי אילעא וכל הבורתא[43]משמיה דרבי יוחנן אמרי
בטובה על ידי אחר וכי זה חוטא וזה מתחייב[44]אמר
רבא אמר רחמנא °וטבחו או מכרו °מה מכירה על
ידי אחר אף טביחה על ידי אחר דבי רבי[45]ישמעאל
תנא או לרבות את השליח דבי הזקיה תנא תחת
לרבות את השליח °מתקיף לה מר זוטרא מי איכא
מידי דאילו עבד איהו לא מיהייב[10]ועביד שליה[46]ומיהייב
איהו לאו משום דלא מיהייב אלא משום דקם ליה
בדרבה מיניה אי בטובה על ידי אחר מאי טעמייהו
דרבנן דפטרי °מאן הכמים °רבי שמעון היא דאמר
°שהיטה שאינה ראויה לא שמה שהיטה[47]התינה עבודה

Ket. 34b, 37a; Bq. 71a; Bm. 91a; Ex. 21,37; Qid. 43a; Bq. 71a 79a; Bq. 71a; vgl. Er. 83a; **Fol. 34**; Qid. 57a; Bq. 71a; Hol. 8a 81a 85a

35 P — ו || 36 M + כתי׳ ומאי || 37 M + ומאי || 38 M מתני׳ מני || 39 M + ותנא הכא ממון והוא הדין למלקות ותנא התם מלקות והוא הדין לקנס || 40 BM + אמר || 41 B ואמרי לה אר״י || 42 BM — ו || 43 M — משמיה דר״י || 44 M בעלמ׳ לא אמרינן זה חוטא וזה מתחייב ושאני הכא דאמ׳ רחמנא ושחטו (!) או מכרו || 45 P שמעון || 46 M הייב איהו דלאו || 47 M — ה.

R. Sama, der Sohn R. Ašis, sprach zu R. Aši: Unterscheidest du denn nicht zwischen einer begrenzten Geisselung und einer unbegrenzten!? R. Mari wandte ein: Woher, dass hier von der Vorsätzlichkeit [gesprochen wird], und er frei von der Todesstrafe ist, vielleicht von der Unvorsätzlichkeit, und er ist von der Verbannung[136]frei!? — Ein Einwand.

Reš-Laqiš erklärte: Hier[137]ist die Ansicht R. Meírs vertreten, welcher sagt, Geisselung und Geldzahlung können gleichzeitig verhängt werden. — Wenn die des R. Meír, so sollte es auch von einer Tochter[138] gelten!? — Wolltest du erwidern, nach R. Meír können nur Geisselung und Geldzahlung gleichzeitig verhängt werden, nicht aber Todesstrafe und Geldzahlung, so wird ja gelehrt, dass, wenn jemand [ein Vieh] gestohlen und es am Šabbath geschlachtet[139] hat, gestohlen und es für den Götzendienst geschlachtet[139]hat, oder ein zu steinigendes Rind[140]gestohlen und es geschlachtet hat, er, wie R. Meír sagt, das Vier- oder Fünffache[141]bezahlen muss, und nach den Weisen davon frei ist!? — Hierzu wurde ja gelehrt: R. Jâqob sagte im Namen R. Johanans, ebenso R. Jirmeja im Namen des R. Šimôn b. Laqiš, und ebenso R. Abin und R. Ileâ und das ganze Kollegium im Namen R. Johanans: wenn er es durch einen andren schlachten liess. — Sollte denn, wenn jener die Sünde begeht, dieser strafbar sein!? Raba erwiderte: Der Allbarmherzige sagt:[142]*und es schlachtet oder verkauft*, wie der Verkauf mit Beteiligung eines andren erfolgt, ebenso das Schlachten mit Beteiligung eines andren. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt, das *oder* schliesse einen Vertreter ein. In der Schule Hizqijas wurde gelehrt, das *statt*[143]schliesse einen Vertreter ein. Mar-Zutra wandte ein: Ist denn der Fall möglich, dass jemand, wenn er selber die Handlung begeht, nicht schuldig ist, und wenn sein Vertreter sie begeht, schuldig ist!? — Wenn er selber, nicht weil er nicht schuldig ist, sondern weil er mit der schwereren Strafe belegt[144] wird. — Weshalb ist er, wenn er es durch einen andren schlachten liess, nach den Weisen frei? — Unter Weisen ist R. Šimôn zu verstehen, welcher sagt, die unwirksame Schlachtung[145]gelte nicht als Schlachtung. — Allerdings

136. Cf. Dt. 19,2ff. 137. In unsrer Mišnah, die lehrt, dass wegen der an einer Schwester begangenen Notzucht die Geldbusse zu zahlen ist. 138. Obgleich auf den Verkehr mit dieser die Todesstrafe gesetzt ist. 139. Wodurch er sich der Todesstrafe schuldig gemacht hat. 140. Das einen Menschen getötet hat; der Genuss seines Fleisches ist verboten; cf. Ex. 21,28. 141. Des gestohlenen Viehs; cf. Ex. 21,37. 142. Ex. 21,37. 143. Im angezogenen Schriftvers, Ex. 21,37. 144. Er verfällt der Todesstrafe u. hat daher die Geldzahlung nicht zu leisten. 145. In den genannten Fällen ist die

זרה ושור הנסקל אלא שחיטת שבת שחיטה ראויה
היא דתנן °השוחט בשבת וביום הכפורים אף על פי [Bq.71a Hol.14a]
שמתחייב בנפשו שחיטתו כשרה סבר לה כרבי יוחנן
הסנדלר דתניא °המבשל בשבת בשוגג יאכל במזיד [vgl. Git.53b]
לא יאכל דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר בשוגג
יאכל למוצאי שבת במזיד לא יאכל עולמית רבי
יוחנן הסנדלר אומר בשוגג יאכל למוצאי שבת לאחרים
ולא לו במזיד לא יאכל עולמית לא לו ולא לאחרים
מאי טעמא דרבי יוחנן הסנדלר כדדריש רבי חייא
אפיתחא דבי נשיאה °ושמרתם את השבת כי קדש [Ex.31,14]
היא לכם מה קודש אסור[48] אף מעשה שבת אסורין
[49]אי מה קדש אסור בהנאה אף מעשה שבת[50] אסור
בהנאה תלמוד לומר לכם שלכם יהא יכול אפילו
בשוגג תלמוד לומר מחלליה מות יומת במזיד אמרתי
לך ולא בשוגג: פליגי בה רב אחא ורבינא חד אמר
מעשה שבת דאורייתא וחד אמר[51] דרבנן מאן דאמר
דאורייתא כדאמרן מאן דאמר דרבנן אמר קרא[52] קדש
היא °היא קודש ואין מעשיה קודש[53] ולמאן דאמר דרבנן [Hol.15a]
מאי טעמייהו דרבנן דפטרי כי קא פטרי[54] רבנן אשארא
[55]טובח לעבודה זרה כיון דשחט[56] ביה פורתא איתסר
ליה [57]אידך כי קא טבח לאו דמריה קא טבח אמר
רבא °באומר בגמר זביחה הוא עובדה שור הנסקל [Bq.71a Az.34b]
לאו דידיה הוא[58] דקטבה אמר רבה הכא במאי עסקינן [Hol.40b]

48 B + באכילה ‖ 49 BM + באכילה ‖ 50 M אסורין ‖ 51 M מ״ש דרב׳ למ״ד מ״ש דאור׳ הא דאמרן למ״ד מ״ש דרב׳ ‖ 52 M — ה״ק ‖ 53 M בשלמ׳ למ״ד דאור׳ אמטו להכי פטרי רבנן אלא למ״ד מ״ש דרבנן ‖ 54 M — רב׳ ‖ 55 M + ור״ם ‖ 56 P ליה ‖ 57 M כי קא שחיט לאו דידיה קא שחיט אמ׳ רבה ‖ 58 M אמ׳ רבא.

[die Schlachtung] für den Götzendienst und des zu steinigenden Rinds, die Schlachtung am Šabbath aber ist ja eine wirksame Schlachtung, denn es wird gelehrt, dass, wenn jemand am Šabbath oder am Versöhnungstag geschlachtet hat, die Schlachtung, obgleich er das Leben verwirkt hat, giltig ist!? — Er ist der Ansicht R. Johanan des Schusters, denn es wird gelehrt: Wenn jemand versehentlich am Šabbath gekocht hat, so darf er es[146] essen, wenn aber vorsätzlich, so darf er es nicht essen — Worte R. Meirs; R. Jehuda sagt, wenn versehentlich, dürfe er es nach dem Šabbath essen, wenn vorsätzlich, dürfe er es niemals essen; R. Johanan der Schuster sagt, wenn versehentlich, dürfen andre es nach dem Šabbath essen, er selber aber nicht, wenn vorsätzlich, dürfe man es niemals essen, weder er selber noch andre. — Was ist der Grund R. Johanan des Schusters? — Wie R. Ḥija an der Pforte des Fürsten vorgetragen hat:[147] *Beobachtet den Šabbath, denn er soll euch heilig sein*; wie das Geheiligte [zum Essen] verboten ist, ebenso ist das am Šabbath Zubereitete verboten. — Demnach sollte, wie das Geheiligte sogar zur Nutzniessung verboten ist, auch das am Šabbath Zubereitete zur Nutzniessung verboten sein!? — Es heisst *euch*, es gehört euch. Man könnte glauben, auch wenn[148] versehentlich, so heisst es:[147] *wer ihn entweiht, soll sterben*; ich habe es dir nur von der Vorsätzlichkeit gesagt, nicht aber von der Unvorsätzlichkeit.

Hierüber streiten R. Aḥa und Rabina, einer sagt, das am Šabbath Zubereitete sei [verboten] nach der Gesetzlehre, und einer sagt, nur rabbanitisch. Einer sagt, nach der Gesetzlehre, wie wir bereits erklärt haben; und einer sagt, nur rabbanitisch, denn die Schrift sagt: *er soll heilig sein*, er ist heilig, nicht aber ist das an ihm Zubereitete heilig. — Weshalb ist er[149] nach demjenigen, welcher sagt, nur rabbanitisch, nach den Rabbanan frei[150]!? — Die Befreiung der Rabbanan bezieht sich auf die übrigen Fälle. — Beim Schlachten für den Götzendienst macht er es ja, sobald er etwas[151] anschlachtet, verboten, somit erfolgt ja die weitere Schlachtung[152] nicht an dem des Eigentümers!? Raba erwiderte: Wenn er sagt, er wolle den Götzendienst mit der Beendigung des Schlachtens begehen. — Beim zu steinigenden Rind schlachtet er ja nicht seines[153]!? Rabba erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn [der Eigentümer] es einem Hüter

Schlachtung unwirksam, da das Fleisch zum Genuss verboten ist. 146. Auch am selben Tag. 147. Ex. 31,14. 148. Sei es zum Essen verboten. 149. Wer ein gestohlenes Vieh am Šabbath schlachtet. 150. Von der Zahlung des 4- od. 5fachen. 151. Cf. Bd. viij S. 923 Z. 9ff. 152. Da es zur Nutzniessung verboten ist; er sollte daher von der Zahlung des 4- od. 5fachen frei sein.

כגון שמסרו לשומר והזיק בבית שומר[59]ונגמר דיניה
בבית שומר וגנבו גנב מבית שומר[10]ורבי מאיר סבר
לה כרבי יעקב וסבר לה כרבי שמעון סבר לה כרבי
יעקב°דאמר אף משנגמר דינו[60]החזירו שומר לבעליו
מוחזר[61]וסבר לה כרבי שמעון°דאמר דבר הגורם לממון
כממון דמי:°[62]רבה אמר לעולם בטובה על ידי עצמו
°ורבי מאיר°לוקה ומשלם אית ליה מת ומשלם לית
ליה[63]ושאני הני דהידוש הוא שהידשה תורה בקנס
אף על גב דמיקטיל משלם ואזדא[62]רבה לטעמיה דאמר
°[62]רבה היה גדי גנוב לו וטבחו בשבת חייב שכבר
נתחייב בגניבה קודם שיבא לידי איסור שבת גנב
וטבח בשבת פטור[64]שאם אין גניבה אין טביחה ואין
מכירה[10]ואמר[62]רבה היה גדי גנוב לו וטבחו במחתרת
חייב שכבר נתחייב בגניבה קודם שיבא לידי איסור
מחתרת גנב וטבח במחתרת פטור שאם אין גניבה
אין טביחה ואין מכירה וצריכא דאי אשמעינן שבת
משום דאיסורה איסור עולם אבל מחתרת דאיסור
שעה[65]הוא אימא לא ואי אשמעינן מחתרת משום
°דמחתרתו זו היא התראתו אבל שבת דבעיא התראה

Bq.45a 71b9.b; Pes.5b29b Bq.71b 98b105b; Col.b vgl. Ket.33b; Syn.72b

59 M והועד בב״ש ונג׳ דינו ‖ 60 M + מב״ר ו ‖ 61 M + ופטור ‖ 62 M רבא ‖ 63 M מאי שנא תני חידוש ‖ 64 M שהרי איסור שבת ואיסור גניבה באין כאחד ואם אין ‖ 65 M — הוא.

übergeben und es im Besitz des Hüters den Schaden angerichtet hat und im Besitz des Hüters verurteilt worden ist, und der Dieb es aus dem Besitz des Hüters gestohlen hat. R. Meír ist der Ansicht R. Jâqobs und der Ansicht R. Šimôns. Er ist der Ansicht R. Jâqobs, welcher sagt, wenn der Hüter es nach der Aburteilung dem Eigentümer zurückgegeben[153]hat, sei die Rückgabe[154]giltig, und er ist der Ansicht R. Šimôns, welcher sagt, was Geld ersetzt, gelte[155]als Geld.

Rabba erklärte: Tatsächlich, wenn er selber es geschlachtet hat, auch ist R. Meír der Ansicht, man könne Geisselung und Geldzahlung verhängen, nicht aber Todesstrafe und Geldzahlung, hierbei aber ist es anders, da die Gesetzlehre mit den Bussgeldern ein Novum geschaffen hat; sie sind daher zu zahlen, auch wenn er hingerichtet wird. Rabba vertritt hierbei seine Ansicht, denn Rabba sagte: Wenn jemand im Besitz eines gestohlenen Böckchens war und es am Šabbath geschlachtet hat, so ist er schuldig[156], denn er war wegen des Diebstahls[157]schuldig noch bevor er zur Entweihung des Šabbaths kam; wenn er es aber am Šabbath gestohlen und geschlachtet hat, so ist er frei, denn ohne Diebstahl[158]gibt es kein Schlachten und Verkaufen. Ferner sagte Rabba: Wenn jemand im Besitz eines gestohlenen Böckchens war und es am Einbruchsort geschlachtet hat, so ist er schuldig, denn er war wegen des Diebstahls[157]schuldig noch bevor er dem Gesetz über den Einbruch unterworfen war; wenn er es aber am Einbruchsort gestohlen und geschlachtet hat, so ist er frei, denn ohne Diebstahl[159]gibt es kein Schlachten und Verkaufen. Und beides ist nötig. Würde er es nur vom Šabbath gelehrt haben, so könnte man glauben, weil das Verbot ein dauerndes[160]ist, nicht aber gelte dies vom Einbruch, wobei die Preisgebung nur für diese Stunde[161]gilt. Und würde er es nur vom Einbruch gelehrt haben, so könnte man glauben, weil sein Einbruch als Warnung[162]gilt, nicht aber gelte dies beim Šabbath, wobei eine Warnung erforderlich ist. Daher ist beides nötig.

153. Cf. Bd. vj S. 162 Z. 18ff. 154. Obgleich das Rind nunmehr nichts wert ist. 155. Obgleich es an sich wertlos ist; im in Rede stehenden Fall ist zwar das Rind an sich wertlos, wol aber hat es für den Hüter Geldwert, da er sich durch die Rückgabe desselben an den Eigentümer von der Haftpflicht befreien kann. 156. Zur Zahlung des 4- od. 5fachen verpflichtet. 157. Zum Ersatz des Grundwerts; die Verpflichtung zur Zahlung des Bussbetrags erfolgt erst beim Schlachten. 158. Da der Diebstahl bei der mit der Todesstrafe belegten Entweihung des Šabbaths erfolgt ist, ist er vom Ersatz des Grundwerts frei, u. ohne den Grundwert ist auch das Bussgeld nicht zu zahlen. Die Todesstrafe schliesst somit die Geldzahlung aus, nicht aber die Busszahlung. 159. Der ertappte Einbrecher darf niedergeschlagen werden (cf. Ex. 22,1), u. die Preisgebung des Lebens befreit ihn von der Geldzahlung. 160. Er entgeht der Todesstrafe nicht, sondern kann jederzeit verurteilt u. hingerichtet werden. 161. Wird er beim Einbruch nicht niedergeschlagen, so ist sein Leben nicht mehr preisgegeben; cf. Ex. 22,2. 162. Er darf ohne Warnung niedergeschlagen werden.

R. Papa sagte: Wenn jemand im Besitz einer gestohlenen Kuh war und sie am Šabbath geschlachtet hat, so ist er schuldig, denn er war wegen des Diebstahls schuldig noch bevor er zur Entweihung des Šabbaths kam; wenn er aber im Besitz einer entliehenen Kuh war und sie am Šabbath geschlachtet hat, so ist er[163] frei. R. Aha, der Sohn Rabas, sprach zu R. Aši: Will uns etwa R. Papa lehren, dass dies[164] auch von einer Kuh gilt!? Dieser erwiderte: R. Papa lehrt uns, dass dies auch von einer entliehenen gilt. Man könnte glauben, er sei, da R. Papa sagte, mit dem Ansichziehen sei er zur Fütterung[165] verpflichtet, auch hierbei mit dem Entleihen für jeden Unfall[166] haftbar, so lehrt er uns[167].

Raba sagte: Wenn ihr Vater ihnen eine entliehene Kuh hinterlassen hat, so dürfen sie sich ihrer die ganze Dauer der Entleihung bedienen; ist sie verendet, so sind sie für den Unfall nicht haftbar. Wenn sie sie, im Glauben, sie gehöre ihrem Vater, geschlachtet und verzehrt haben, so haben sie einen niedrigen Fleischpreis zu ersetzen.

Bq.112a אימא לא צריכא: אמר רב פפא °היתה פרה גנובה
לו וטבחה בשבת חייב שכבר נתחייב בגניבה קודם
שיבא לידי איסור שבת היתה פרה שאולה לו וטבחה
בשבת פטור אמר ליה רב אהא בריה דרבא לרב
5 אשי רב פפא פרה אתא לאשמועינן אמר ליה[66] רב
פפא שאולה אתא לאשמועינן סלקא דעתך אמינא
Bm.91a הואיל ואמר רב פפא °משעת משיכה[67] הוא דאתחייב
ליה במזונותיה הכא נמי משעת שאלה[68] אתחייב
Bq.112a באונסיה קא משמע לן: °אמר רבא הניח להן
10 אביהן פרה שאולה משתמשין בה כל ימי שאלתה
מתה אין חייבין[69] באונסה כסבורין של אביהם היא
Bq.20a 112a וטבחוה ואכלוה °משלמין דמי בשר בזול הניח להן
Bm.42b Bb.146b אביהן אחריות נכסים חייבין לשלם איכא דמתני
לה ארישא ואיכא דמתני לה אסיפא מאן דמתני לה
15 ארישא כל שכן אסיפא ופליגא דרב פפא ומאן דמתני
לה אסיפא אבל ארישא לא והיינו[70] דרב פפא: בשלמא
רבי יוחנן לא אמר כריש לקיש דקא מוקים לה כרבנן
אלא ריש לקיש מאי טעמא לא אמר כרבי יוחנן[71] אמר
לך כיון דאילו אתרו ביה פטור כי לא אתרו ביה
Bm.42b Bb.146b 20 נמי פטור °ואזדו לטעמייהו דכי אתא רב דימי אמר
חייבי מיתות שוגגין וחייבי מלקיות שוגגין ודבר אחר
רבי יוחנן אמר חייב[10] וריש לקיש אמר פטור רבי יוחנן

66 M + לא ‖ 67 M איחייב במזונ׳ ‖ 68 M איחייב ‖ 69 M באונסיה כסב׳ שהיא ש״א וטבח׳ ‖ 70 (M + טעמ׳) ‖ 71 M — א״ל.

Hinterliess ihnen ihr Vater Sicherheit gewährende[168] Güter, so sind sie zum Ersatz verpflichtet. Manche beziehen dies auf den ersten Fall[169] und manche beziehen dies auf den andren Fall. Wer dies auf den ersten Fall bezieht, nach dem gilt dies um so mehr vom andren Fall, und er streitet[170] somit gegen R. Papa; wer dies auf den andren Fall bezieht, nach dem gilt dies nicht vom ersten Fall, übereinstimmend mit R. Papa[171].

Allerdings erklärt R. Johanan[172] nicht wie Reš-Laqiš[173], weil er [die Mišnah] nach den Rabbanan erklären will, weshalb aber erklärt Reš-Laqiš nicht wie R. Johanan? — Er kann dir erwidern: wenn er frei[174] ist, falls man ihn gewarnt hat, so ist er frei, auch wenn man ihn nicht gewarnt[175] hat. Sie vertreten hierbei ihre Ansichten, denn als R. Dimi kam, sagte er: Wer sich einer mit der Todesstrafe oder Geisselung und noch etwas[176] belegten Handlung versehentlich[177] schuldig macht, ist, wie R. Johanan sagt, schuldig[178], und wie Reš-Laqiš sagt, frei. R. Johanan sagt, er sei schuldig, denn man hat

163. Da die Aneignung erst beim Schlachten erfolgt; cf. S. 564 N. 158. 164. Die obige Lehre R.s vom gestohlenen Böckchen. 165. Cf. Bd. vj S. 802 Z. 2 ff. 166. Auch für den Tod durch das Schlachten; bei der Entweihung des Š.s bleibt somit nur die Busszahlung zurück, die er wegen der Todesstrafe nicht zu leisten hat. 167. Dass auch die Zahlung des Grundwerts erst beim Schlachten fällig ist. 168. Dh. Grundstücke. 169. Sie sind für einen Unfall nur dann nicht haftbar, wenn ihr Vater keine Immobilien hinterlassen hat. 170. Nach ihm erfolgt die Haftpflicht beim Entleihen u. nicht beim Unfall. 171. Die Haftbarkeit erfolgt beim Unfall, wo der Entleiher nicht mehr da ist. 172. Der ob. S. 588 Z. 7 ff. unsre Mišnah auf den Fall bezieht, wenn man ihn nicht gewarnt hat. 173. Ob. S. 562 Z. 4 ff. 174. Von der Busszahlung. 175. Wenn er wegen der Geisselung von der Busszahlung frei ist, so ist es gleichgiltig, ob die erstere zur Anwendung kommt od. nicht. 176. Mit einer Geldzahlung. 177. Sodass die peinliche Strafe nicht zur Anwendung kommt. 178. Zur Leistung der Geldzahlung verpflichtet.

אמר חייב דהא לא אתרו ביה ריש לקיש אמר פטור
כיון דאילו אתרו ביה פטור[72] כי לא אתרו ביה נמי
פטור איתיביה ריש לקיש לרבי יוחנן °[ו]לא יהיה Ex.21,22
אסון ענוש יענש °מאי לאו אסון ממש לא דין אסון Fol.35
איכא דאמרי איתיביה רבי יוחנן לריש לקיש [ו]לא
יהיה אסון ענוש יענש מאי לאו דין אסון[73] לא אסון
ממש אמר רבא[10] ומי איכא למאן דאמר חייבי מיתות
שוגגין[74] חייב והא °תנא דבי חזקיה °מכה אדם ומכה Ket.38a Bq.35a
בהמה[75] מה מכה בהמה לא חילקת בו בין בשוגג בין Syn.79b 84b
במזיד בין מתכוין לשאין מתכוין בין דרך ירידה Lv.24,21
לדרך עלייה לפוטרו ממון אלא לחייבו ממון אף מכה
אדם לא תחלוק בו בין בשוגג בין במזיד בין[76] מתכוין
לשאין מתכוין בין דרך ירידה לדרך עלייה לחייבו
ממון אלא לפוטרו ממון אלא כי אתא רבין אמר חייבי
מיתות שוגגין[11] כולי עלמא לא פליגי[77] דפטור כי פליגי
[78] בחייבי מלקות שוגגין ודבר אחר רבי יוחנן אמר
חייב חייבי מיתות איתקוש חייבי מלקיות לא איתקוש
ריש לקיש אמר פטור בפירוש ריבתה תורה חייבי
מלקיות כחייבי מיתות[79] היכן ריבתה תורה °אמר אביי Syn.10b 33b
אתיא רשע רשע רבא אמר אתיא מכה מכה אמר Mak.5a

72 M הא ‖ 73 M + והיכי דמי בשוגג ‖ 74 B חייבין ‖ 75 M + מקיש מ״א למ״ב ‖ 76 P לד״ע בין לר״י בין מתכ׳ לשאין מתכ׳ ‖ 77 B דפטורין ‖ 78 M — ב ‖ 79 M + ב״ד.

ihn nicht[179] gewarnt; Reš-Laqiš sagt, er sei frei, denn da er frei wäre, falls man ihn gewarnt hätte, so ist er frei, auch wenn man ihn nicht gewarnt hat. Reš-Laqiš wandte gegen R. Johanan ein:[180] *Wenn kein Unfall erfolgt, so ist er um Geld zu bestrafen.* Doch wol ein tatsächlicher Unfall[181]!? — Nein, [die Anwendung] des Gesetzes über den Unfall[182]. Manche lesen: R. Johanan wandte gegen Reš-Laqiš ein: *Wenn kein Unfall erfolgt, so ist er um Geld zu bestrafen.* Doch wol [die Anwendung] des Gesetzes über den Unfall!? — Nein, ein tatsächlicher Unfall. Raba sprach: Gibt es denn jemand, der der Ansicht ist, wer sich versehentlich einer mit der Todesstrafe belegten Handlung schuldig gemacht hat, sei schuldig[178], in der Schule Hizqijas wurde ja gelehrt: [183] *Wer einen Menschen erschlägt, wer ein Vieh erschlägt*; wie du beim Erschlagen eines Viehs zwischen Versehen und Vorsatz, zwischen Absicht und Absichtslosigkeit, zwischen Herunterschlagen und Heraufschlagen[184] nicht unterscheidest, ihn von der Geldentschädigung zu befreien, sondern ihn zur Geldentschädigung zu verpflichten, ebenso ist beim Erschlagen eines Menschen zwischen Versehen und Vorsatz, zwischen Absicht und Absichtslosigkeit, zwischen Herunterschlagen und Heraufschlagen nicht zu unterscheiden, ihn zur Geldentschädigung zu verpflichten, sondern ihn von der Geldentschädigung zu befreien[185]. — Als Rabin kam, sagte er vielmehr: Wer sich versehentlich einer mit der Todesstrafe belegten Handlung schuldig gemaeht hat, ist, wie alle übereinstimmen, frei[186], sie streiten nur über die versehentliche mit der Geisselung und noch etwas[176] belegte Handlung. R. Johanan sagt, er sei schuldig, denn nur die der Todesstrafe Schuldigen werden verglichen[187] und nicht die der Geisselung Schuldigen. Reš-Laqiš sagt, er sei frei, denn die Gesetzlehre hat die der Geisselung Schuldigen gleich den der Todesstrafe Schuldigen ausdrücklich einbegriffen. — Wo hat sie die Gesetzlehre einbegriffen? Abajje erwiderte: Dies geht aus [dem Wort] *Schuldiger* hervor[188]. Raba erwiderte: Es[189] ist aus

179. Die peinliche Strafe kommt nicht zur Anwendung, somit bleibt die Geldstrafe allein zurück, mit der er zu belegen ist. 180. Ex. 21,22. 181. Falls ein solcher nicht erfolgt, tritt Geldstrafe wegen der Kinder ein, falls aber ein solcher erfolgt, ist die Geldstrafe nicht zu zahlen, selbst wenn er nicht gewarnt worden ist, sodass die Todesstrafe nicht zur Anwendung kommt. 182. Wenn das Gesetz zur Anwendung kommt, dh. wenn er gewarnt worden ist u. wegen des Unfalls mit dem Tod bestraft wird; nur in diesem Fall hat er keine Geldstrafe zu zahlen, ist aber keine Warnung erfolgt, sodass die Todesstrafe nicht zur Anwendung kommt, tritt die Geldstrafe ein. 183. Lev. 24,21. 184. Beim Ausholen; cf. Bd. vij S. 537 Z. 15ff. 185. Ist die Handlung mit der Todesstrafe belegt, so ist auf keinen Fall eine Geldzahlung zu leisten, selbst wenn sie versehentlich erfolgt ist, sodass die Todesstrafe nicht zur Anwendung gelangt. 186. Von der Geldzahlung. 187. Hinsichtl. der Befreiung von der Geldzahlung; ob. Z. 8ff. 188. Das sowol bei der Geisselung (Dt. 25,2) als auch bei der Todesstrafe (Num. 35,31) gebraucht wird; es dient als Wortanalogie u. deutet, dass beide einander gleichen. 189. Dass auch die Geisselung mit der

[dem Wort] *erschlägt*[190] zu entnehmen. R. Papa sprach zu Raba: Wo [heisst es bei beiden] *erschlägt*, wenn etwa [im Schriftvers]: [183]*wer ein Vieh erschlägt, soll es bezahlen; wer einen Menschen erschlägt, soll getötet werden*, so spricht ja dieser von der Todesstrafe!? — Vielmehr, [das Wort] *erschlägt* im Schriftvers: [191]*wer ein Viehwesen erschlägt, soll es bezahlen, Seele um Seele*, und darauf folgt: [192]*wenn jemand seinem Nächsten einen Leibesschaden zufügt, wie er getan hat, so tue man ihm*[193]. — Hier heisst es ja nicht *erschlägt*!? Wir sprechen [vom Begriff] "schlagen"[194]. — Dies bezieht sich ja auf die Verletzung seines Nächsten, und wegen der Verletzung seines Nächsten ist ja eine Geldzahlung zu leisten!? — Da dies nicht auf einen Schlag im Wert einer Peruṭa[195] zu beziehen[196] ist, so beziehe man es auf einen Schlag, der keine Peruṭa wert[197] ist. — Aber schliesslich ist dieser ja überhaupt nicht zahlungspflichtig[198]!? — Das ist kein Einwand; wenn er ihm beim Schlagen seidene Kleider zerrissen hat[199].

R. Ḥija sprach zu Raba: Woher ist es nach dem Autor der Schule Ḥizqijas, der es aus [den Worten]: *wer einen Menschen erschlägt, wer ein Vieh erschlägt*, folgert[200], erwiesen, dass dies vom Alltag gilt, wo nicht zu unterscheiden[201] ist, vielleicht vom Šabbath, wo auch hinsichtlich des Viehs zu unterscheiden[202] ist!? — Dies ist nicht einleuchtend, denn es heisst: *wer ein Vieh erschlägt, soll es bezahlen; wer einen Menschen erschlägt, soll getötet werden.* In welchem Fall, hat man ihn nicht gewarnt, wieso wird er, wenn er einen Menschen erschlägt, getötet; doch wol, wenn man ihn gewarnt hat, und da er, wenn er am Šabbath ein Vieh erschlägt, es nicht zu bezahlen hat, so gilt dies wol vom Alltag.

R. Papa sprach zu Abajje: Wem ist nach Rabba, welcher sagt, die Gesetzlehre habe bei den Bussgeldern ein Novum geschaffen, und sie seien zu zahlen, auch wenn er

Bq.83b Lv.24,21 ליה רב פפא[80] לרבא °הי מכה אילימא °[ו]מכה בהמה
ישלמנה. [ו]מכה אדם יומת[81] האי בקטלא כתיב אלא
ib.v.18 [81] האי[82] מכה °מכה נפש בהמה ישלמנה נפש תחת נפש
ib.v.19 וסמיך ליה °ואיש כי יתן מום בעמיתו [כאשר עשה
5 כן יעשה לו][10] והאי לאו מכה היא[83] אנן הכאה הכאה
קאמרינן והא כי כתיב[84] בחובל בחבירו[85] הוא דכתיב
וחובל בחבירו בר תשלומין הוא אם אינו ענין להכאה
שיש בה שוה פרוטה תנהו. ענין להכאה שאין בה
Col.b שוה פרוטה °סוף סוף לאו בר תשלומין הוא[96] הא לא
10 קשיא דבהדי דמחייה קרע שיראין דיליה: אמר
ליה רב[87] חייא לרבא ולתנא דבי חזקיה דאמר מכה
אדם ומכה בהמה ממאי דבחול כתיב[88] וליכא לאיפלוגי
דלמא בשבת כתיב[89] דבבהמה גופה איכא לאיפלוגי לא
Lv.24,21 סלקא דעתך דכתיב °[ו]מכה בהמה ישלמנה [ו]מכה
15 אדם יומת היכי דמי אי דלא אתרו ביה[90] מכה אדם
אמאי יומת[91] אלא פשיטא דאתרו ביה[10] ואי בשבת[92] מכה
בהמה ישלמנה[93] אלא לאו בחול[94]: אמר ליה רב פפא
Ket.34b 38a לאביי °לרבה דאמר הידוש הוא שחידשה תורה בקנס
[10] ואף על גב דמיקטיל משלם מתניתין[95] כמאן מוקים

80 M לאביי || 81 M הא || 82 M — מכה || 83 M — אנן || 84 M + קרא || 85 M — הוא...בחבירו || 86 B לא צריכא דבהדי [M לבהדי] || 87 M אדא בר אהבה לרבא הא דתנ' דב"ח מכה בהמה ישלמנה ממאי || 88 M דליכא || 89 M דבהמה || 90 M — מ"א || 91 (M + אדם) || 92 M + אמאי || 93 M + מתחייב בנפשו הוא || 94 M + ש"ם || 95 M במאי.

Geldzahlung in oben genannter Hinsicht zu vergleichen ist; die Wortanalogie zur Vergleichung der Geisselung mit der Todesstrafe ist nicht nötig. 190. Das nebeneinander bei der Geisselung u. der Geldzahlung [beim Erschlagen eines Viehs] gebraucht wird. 191. Lev. 24,18. 192. Ib. V. 19. 193. Worunter die Geisselung verstanden wird. 194. Der auch von der Geisselung gilt. 195. Nur in diesem Fall ist eine Geldzahlung zu leisten. 196. Da dieser Fall im folgenden Vers (Lev. 24,20) behandelt wird. 197. In diesem Fall kann keine Geldzahlung erfolgen u. die Geisselung kommt zur Anwendung. 198. Er leistet die Geldzahlung nicht, weil er überhaupt nicht zahlungspflichtig ist; hieraus ist nicht hinsichtl. des Falls zu folgern, wenn eine Zahlungspflicht vorliegt. 199. Für diese besteht eine Zahlungspflicht; jed. ist er frei, da er mit der Geisselung bestraft wird. 200. Dass bei dem einen wie beim andren hinsichtl. der Geldzahlung nicht von Fall zu Fall zu unterscheiden ist. 201. Hinsichtl. des Schadenersatzes. 202. Versehentlich hat er Entschädigung zu zahlen, vorsätzlich nicht, da er wegen der Entweihung des Šabbaths der Todesstrafe verfällt.

להּ אי[96] כרבי מאיר קשיא בתו אי כרבי נחוניא[97] בן הקנה קשיא אחותו אי כרבי יצחק[98] קשיא ממזרת הניחא אי סבר לה כרבי יוחנן[99] הוא נמי מתרץ לה כרבי יוחנן אלא אי סבר [1] כריש לקיש היכי מתרץ
5 לה על כרחך כרבי יוחנן סבירא ליה: אמר ליה רב [2] מתנא לאביי לריש לקיש דאמר בפירוש ריבתה תורה חייבי [3] מלקיות כחייבי מיתות [4] מאן תנא דפליג עליה דרבי נחוניא [5] בן הקנה אי רבי מאיר אי רבי יצחק: תנו רבנן עריות ושניות לעריות אין להן
10 [6] לא קנס ולא פיתוי הממאנת אין לה לא קנס ולא פיתוי איילונית אין לה לא קנס ולא פיתוי והיוצאת משום שם רע אין לה לא קנס ולא פיתוי מאי עריות [7] ומאי שניות לעריות אילימא עריות [°] עריות ממש (Fol. 36)
שניות מדברי סופרים כיון דמדאורייתא חזיא ליה
15 אמאי אין [8] להן קנס אלא עריות חייבי מיתות בית דין [9] שניות חייבי כריתות אבל חייבי לאוין יש להן קנס ומני [10] שמעון התימני היא [11] איכא דאמרי עריות

96 P — כ ‖ 97 M — ב״ה ‖ 98 M + דאמ׳ למה יצתה כרת באחותו לדונן בכרת ולא במלקות ‖ 99 M הא ‖ 1 M + לה ‖ 2 M + אדא בר ‖ 3 M מלקות ‖ 4 M + ב״ד ‖ 5 M — ב״ה ‖ 6 M — לא ‖ 7 M ושל״ע אינימא עריות מדברי תור׳ ושניות ‖ 8 M לה לא קנס ולא פיתוי אלא ‖ 9 M + ו ‖ 10 M + ר׳ ‖ 11 M + דאמ׳ אשה שיש בה הויה.

hingerichtet wird, unsre Mišnah zu addizieren: wenn R. Meír[203], so besteht ein Einwand hinsichtlich der Tochter[204], wenn R. Neḥonja[205] b. Haqana, so besteht ein Einwand hinsichtlich der Schwester[206], und wenn R. Jiçḥaq[207], so besteht ein Einwand hinsichtlich der Bastardin[208]!? Allerdings kann er, wenn er der Ansicht R. Joḥanans ist[209], wie R. Joḥanan erklären[210], wie aber ist es zu erklären, wenn er der Ansicht des Reš-Laqiš[211] ist!? — Er ist notgezwungen der Ansicht R. Joḥanans.

R. Mathna sprach zu Abajje: Wer ist nach Reš-Laqiš, welcher sagt, die Gesetzlehre habe die der Geisselung Schuldigen gleich den der Todesstrafe Schuldigen ausdrücklich[212] einbegriffen, der Autor, der gegen R. Neḥonja b. Haqana streitet[213]? — Es ist R. Meír oder R. Jiçḥaq.

Die Rabbanan lehrten: Bei den Inzestuösen und den zweitgradig Inzestuösen[214] hat das Gesetz von der Geldbusse[215] und der Verführung keine Geltung. Bei der Weigerungserklärenden[216] hat das Gesetz von der Geldbusse und der Verführung keine Geltung. Bei der Sterilen hat das Gesetz von der Geldbusse und der Verführung keine Geltung. Bei der wegen üblen Gerüchts[217] Entfernten hat das Gesetz von der Geldbusse und der Verführung keine Geltung. Was heisst inzestuös und was heisst zweitgradig inzestuös; wollte man sagen, inzestuös [nenne er] die wirklich Inzestuösen[218] und zweitgradig inzestuös [nenne er] die von den Schriftgelehrten[214] [hinzugefügten], wieso erhalten diese, die nach der Gesetzlehre für ihn [zur Ehe] geeignet sind, keine Geldbusse!? — Vielmehr, inzestuös heissen solche, derentwegen man sich[219] der gerichtlichen Todesstrafe, und zweitgradig inzestuös heissen solche, derentwegen man sich der Ausrottung schuldig macht; die nur einem Verbot unterliegenden[220] aber erhalten die Geldbusse. Demnach ist hier die Ansicht Šimôn des Temaniten[221] vertreten. Manche erklären: Inzestuös heissen solche, derentwegen man sich

203. Nach dem neben der Geisselung die Geldzahlung zu leisten ist. 204. Wegen der die Geldbusse nicht zu zahlen ist, weit. S. 571 Z. 12. 205. Nach dem neben der Geisselung, jed. nicht neben der Ausrottung die Geldzahlung zu leisten ist. 206. Auf den Verkehr mit dieser ist die Ausrottung gesetzt, dennoch hat er die Geldbusse zu zahlen. 207. Nach dem auf den Verkehr mit der Schwester die Geisselung nicht gesetzt ist; cf. Bd. vij S. 569 Z. 10ff. 208. Auf den Verkehr mit dieser ist die Geisselung gesetzt, dennoch ist die Geldbusse zu zahlen. 209. Wenn er nicht gewarnt worden ist u. die peinliche Strafe nicht zur Anwendung kommt, sei die Geldzahlung zu leisten. 210. Ob. S. 558 Z. 7ff. 211. Auch wenn die peinliche Strafe nicht zur Anwendung kommt, sei die Geldzahlung nicht zu leisten. 212. Cf. S. 566 Z. 18ff. 213. Hinsichtl. der Geldzahlung neben der Ausrottungsstrafe. 214. Cf. S. 65 Z. 1ff. 215. Damit wird der Fall der Notzucht bezeichnet. 216. Cf. S. 3 N. 10. 217. Cf. S. 490 Z. 15ff. 218. Die Lev. Kap. 18 aufgezählt werden. 219. Wegen des Inzestverbrechens. 220. Personen, die zu heiraten nach der Gesetzlehre verboten ist. 221. Nach dem nur Personen ausgeschlossen sind, mit denen die Trauung ungiltig ist, während bei den letztgenannten Personen die Heirat zwar verboten, die Trauung aber giltig ist; cf. S. 550 Z. 22ff.

חייבי מיתות בית דין וחייבי כריתות[9] שניות חייבי
לאוין °מני רבי שמעון בן מנסיא[11] היא: הממאנת
אין לה[12] לא קנס ולא פיתוי הא קטנה בעלמא[13] אית לה
(Ket. 29a) מני רבנן היא דאמרי °קטנה יש לה קנס אימא סיפא
5 איילונית אין לה[6] לא קנס ולא פיתוי[14] אתא לרבי מאיר
(ib.) דאמר °קטנה אין לה קנס והא מקטנותה יצתה לבגר
רישא רבנן וסיפא רבי מאיר וכי תימא כולה רבי
מאיר היא ובממאנת סבר לה כרבי יהודה[15] ומי סבר
(Hol. 26b) לה והתניא °עד מתי הבת ממאנת עד שתביא שתי
10 (vgl. Jab. 12b) שערות דברי רבי מאיר °רבי יהודה אומר עד שירבה
שחור על הלבן; אלא רבי יהודה היא ובקטנה סבר
לה כרבי מאיר[16] ומי סבר לה והאמר רב יהודה אמר
(Ket. 40b) רב °זו דברי רבי מאיר[17] ואם איתא זו דברי רבי מאיר
ורבי יהודה מיבעי ליה האי תנא סבר לה[18] כרבי מאיר
15 בחדא ופליג עליה בחדא רפרם אמר[19] מאי ממאנת
הראויה למאן וליתני קטנה קשיא: [20] איילונית אין
לה לא קנס ולא פיתוי ורמינהי החרשת[21] והשוטה
והאיילונית יש להן קנס[22] ויש להן טענת בתולים[23] והא
מאי רומיא הא רבי מאיר[9] הא רבנן ודקארי לה מאי
20 קארי לה משום דאית ליה למירמא אחריתי עילויה

M 11 דאמ׳ אשה הראויה לקיימה הממא׳ ‖ P 12 — לא ‖ M 13 יש לה קנס מני ‖ M 14 אתאן ‖ M 15 וכר״י מי ‖ M 16 + דאמ׳ אין לה קנס ‖ M 17 — ואם...מאיר ‖ M 18 כותיה בחדא ‖ M 19 + כולה ר״ם היא ו ‖ M 20 + אמ׳ מר ‖ M 21 ואיילונ׳ ‖ M 22 + ופיתוי ‖ M 23 אמאן תרמייה.

der gerichtlichen Todesstrafe oder der Ausrottung schuldig macht, zweitgradig inzestuös heissen die nur einem Verbot Unterliegenden. Demnach ist hier die Ansicht des R. Šimôn b. Menasja[222] vertreten.

«Bei der Weigerungserklärenden hat das Gesetz von der Geldbusse und der Verführung keine Geltung.» Demnach erhält jede andre Minderjährige [die Geldbusse], nach den Rabbanan, welche sagen, die Minderjährige erhalte die Geldbusse, dagegen aber lehrt der Schlußsatz, bei der Sterilen habe das Gesetz von der Geldbusse und der Verführung keine Geltung, nach R. Meír, welcher sagt, die Minderjährige erhalte keine Geldbusse, und diese[223] kommt aus der Minderjährigkeit in die Mannbarkeit; der Anfangsatz nach den Rabbanan und der Schlußsatz nach R. Meír!? Wolltest du sagen, das ganze nach R. Meír, nur sei er hinsichtlich der Weigerungserklärenden der Ansicht R. Jehudas[224], so ist er ja nicht dessen Ansicht, denn es wird gelehrt: Wie lange kann die Weigerungserklärung der Tochter erfolgen? — bis sie zwei Haare[225] bekommt — Worte R. Meírs; R. Jehuda sagt, bis das Schwarze mehr ist als das Weisse[226]. — Vielmehr, hier ist die Ansicht R. Jehudas[227] vertreten, der hinsichtlich der Minderjährigen die Ansicht R. Meírs[228] vertritt. — Ist er denn seiner Ansicht, R. Jehuda sagte ja im Namen Rabhs, dies[229] sei die Ansicht R. Meírs, und wenn dem so wäre, müsste er ja sagen, dies sei die Ansicht R. Meírs und R. Jehudas!? — Dieser Autor ist in einer Hinsicht[228] der Ansicht R. Meírs und in einer Hinsicht[230] streitet er gegen ihn. Raphram erwiderte: Unter "Weigerungserklärende" ist zu verstehen, die zur Weigerung berechtigt[231] ist. — Sollte er doch Minderjährige lehren!? — Ein Einwand.

«Bei der Sterilen hat das Gesetz von der Geldbusse und der Verführung keine Geltung.» Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Die Taube, die Blöde und die Sterile erhalten die Geldbusse, auch kann gegen sie die Jungfernschaftsanklage erhoben werden!? — Was ist dies für ein Widerspruch, das eine nach R. Meír[228] und das andre nach den Rabbanan!? — Was dachte der, der auf diesen Widerspruch hinwies? — Weil er auf einen Widerspruch mit noch einer andren Lehre hinzuweisen[232] hat: Ge-

222. Nach dem auch Personen ausgeschlossen sind, die man nicht heiraten darf; cf. S. 551 Z. 1ff. 223. Die Sterile, die die Pubertätszeichen nicht hat, u. somit nicht in die Periode des Mädchenalters (cf. S. 579 Z. 11) kommt. 224. Dass die Weigerungserklärung auch im Mädchenalter erfolgen kann; diese Lehre spricht überhaupt nicht von einer Minderjährigen. 225. An der Scham. 226. Wenn die Haare an der Scham stärker entwickelt sind. 227. Dass die Erwachsene, von der diese Lehre spricht, die Weigerung erklären kann. 228. Dass die Minderjährige die Geldbusse nicht erhält; aus diesem Grund (cf. N. 223) erhält sie auch die Sterile nicht. 229. Cf. S. 584 Z. 15ff. 230. Hinsichtl. der Dauer der Weigerungserklärung. 231. Die Minderjährige; die ganze Lehre vertritt demnach die Ansicht RM.s. 232. Die von ihm angezogene Lehre befindet sich in Widerspruch mit einer andren, u.

[24]ההרשת והשוטה והבוגרת ומוכת עץ אין להן טענת
בתולים הסומא ואיילונית יש להן טענת בתולים
סומכוס אומר משום רבי מאיר סומא אין לה טענת
בתולים אמר רב ששת לא קשיא הא רבן גמליאל
[25]והא רבי יהושע אימר דשמעת ליה לרבן גמליאל 5
היכא דקא טענה איהי היכא דלא קא טענה איהי
מי שמעת ליה אין כיון דאמר רבן גמליאל מהימנא
°כגון[26]זו °פתח פיך לאלם הוא׃ והבוגרת אין לה Git.37b Bb.41a Pr.31,8
טענת בתולים והאמר רב °בוגרת נותנין לה לילה Ntd.64b
הראשון °אי דקא טעין טענת דמים הכי נמי[27]הכא 10 Col.b
במאי עסקינן דקטעין טענת פתח פתוח׃ סומכוס
אומר משום רבי מאיר סומא אין לה טענת בתולים
מאי טעמא דסומכוס אמר רבי זירא מפני שנחבטת
על גבי קרקע כולהו נמי חבוטי[28]מיחבטי כולהו רואות
ומראות לאמן זו אינה רואה ואינה מראה לאמה׃ 15
[29]והיוצאת משום שם רע אין לה[6]לא קנס ולא פיתוי
[30]היוצאת משום שם רע בת סקילה היא אמר רב
ששת הכי קאמר[31]מי שיצא עליה שם רע בילדותה
אין לה[6]לא קנס ולא פיתוי אמר רב פפא שמע מינה
האי שטרא[32]ריעא לא מגבינן ביה היכי דמי[33]אילימא 20
דנפק קלא עליה דשטרא[34]דזייפא הוא דכוותה הכא

24 M + דתניא החרשת יש לה קנס ורמינהי ‖ 25 M — ו ‖ 26 M זה ‖ 27 M + מצי למיטען ‖ 28 M מחבטן ‖ 29 P ויוצאת ‖ 30 M יוצאה ‖ 31 M ושיצא ‖ 32 M רשעה ‖ 33 M אי ‖ 34 M — ד.

gen eine Taube, Blöde, Mannbare oder Holzverletzte kann die Jungfernschaftsanklage nicht erhoben werden, gegen eine Blinde oder Sterile kann die Jungfernschaftsanklage erhoben werden. Symmachos sagt im Namen R. Meírs, gegen eine Blinde könne die Jungfernschaftsanklage nicht erhoben werden. R. Šeseth erwiderte: Das ist kein Widerspruch, das eine nach R. Gamaliél und das andre nach R. Jehošuâ[232]. — Allerdings ist R. Jehošuâ dieser Ansicht in dem Fall, wenn sie einen Einwand erhebt, aber ist er dieser Ansicht auch in dem Fall, wenn sie keinen Einwand[233]erhebt!? — Freilich, da R. Gamaliél der Ansicht ist, sie sei beglaubt, so gilt hierbei:[234]*öffne deinen Mund für den Stummen*[235].

Kann denn gegen die Mannbare die Jungfernschaftsanklage nicht erhoben werden, Rabh sagte ja, dass man der Mannbaren die erste Nacht freigebe[236]!? — Wenn er die Anklage hinsichtlich der Blutung erhebt, ist dem[237]auch so, hier aber wird von dem Fall gesprochen, wenn er die Anklage der offenen Tür[238]erhebt.

«Symmachos sagt im Namen R. Meírs, gegen eine Blinde könne die Jungfernschaftsanklage nicht erhoben werden.» Was ist der Grund Symmachos'? R. Zera erwiderte: Weil sie auf den Erdboden aufschlägt[239]. — Auch jede andre kann ja aufschlagen!? — Jede andre sieht es[240]und zeigt ihrer Mutter, diese aber sieht nicht und zeigt es ihrer Mutter nicht.

«Bei der wegen üblen Gerüchts entfernten hat das Gesetz von der Geldbusse und der Verführung keine Geltung.» Die wegen üblen Gerüchts entfernt wird, ist ja zu steinigen!? R. Šešeth erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn das üble Gerücht über sie aus ihrer Jugendzeit[241]ausgebracht worden ist, so hat bei ihr das Gesetz von der Geldbusse und der Verführung keine Geltung. R. Papa sagte: Hieraus ist zu entnehmen, dass man mit einem berüchtigten Schuldschein nicht einfordern kann. — In welchem Fall, wollte man sagen, wenn ein Gerücht geht, der Schuldschein sei gefälscht,

nur um auf diesen hinzuweisen, trug er sie vor. 232. Ob. S. 493 Z. 22ff. Nach RG. ist sie beglaubt, wenn sie nach der Verlobung genotzüchtigt worden zu sein behauptet, somit kann gegen sie die Jungfernschaftsanklage nicht erhoben werden, nach RJ. ist sie nicht beglaubt. 233. In der hier angezogenen Lehre heisst es schlechthin, gegen die genannten Personen sei die Jungfernschaftsanklage nicht zu erheben, auch wenn sie den Einwand von der Notzucht vor der Verlobung nicht erheben. 234. Pr. 31,8 235. Wenn sie selber diesen Einwand nicht erhebt, so tut dies das Gericht. 236. Der Bräutigam darf während der 1. Nacht die Beiwohnung wiederholt vollziehen, auch wenn er jedesmal Blut bemerkt, da dies nicht als Menstruations-, sondern als Jungfernblut anzusehen ist. 237. Dass sie erfolgen kann, da auch die Mannbare bei der 1. Beiwohnung blutet. 238. Cf. S. 481 N. 173; dieser Zustand ist bei der Mannbaren natürlich. 239. Sie fällt oft, wobei durch den Aufschlag an den Erdboden eine Verletzung des Hymens entstehen kann. 240. Wenn sie infolge des Aufschlagens blutet. 241. Wenn ihr Verkehr mit einem

und entsprechend hierbei, wenn ein Gerücht geht, sie habe gehurt, so sagte ja Raba, dass, wenn über sie in der Stadt ein Gerücht geht, sie habe gehurt, man dies nicht berücksichtige!? — Vielmehr, wenn zwei kommen und bekunden, diese habe sie selbst zur Sünde aufgefordert. Entsprechend in jenem Fall, wenn zwei kommen und bekunden, er habe sie zur Fälschung[242] aufgefordert. Erklärlich ist dies von diesem Fall, da Lüstlinge häufig[243] sind, weshalb aber in jenem Fall, sollte es denn, weil dies von ihm festgestellt worden ist, auch für ganz Jisraél festgestellt sein[244]!? — Auch hierbei hat er, da er nach einer Fälschung suchte, wahrscheinlich selber die Fälschung begangen und geschrieben.

IN FOLGENDEN FÄLLEN IST DIE GELDBUSSE NICHT ZU ENTRICHTEN: WENN JEMAND BEIGEWOHNT HAT EINER PROSELYTIN, EINER GEFANGENEN ODER EINER SKLAVIN, DIE ÄLTER ALS DREI JAHRE UND EINEN TAG AUSGELÖST, BEKEHRT ODER FREIGELASSEN WORDEN SIND. R. JEHUDA SAGT, DIE AUSGELÖSTE GEFANGENE, AUCH DIE ERWACHSENE, VERBLEIBE IM ZUSTAND DER HEILIGKEIT[245]. WER SEINER TOCHTER, DER TOCHTER SEINER TOCHTER, DER TOCHTER SEINES SOHNS, DER TOCHTER SEINER FRAU, DER TOCHTER IHRES SOHNS ODER DER TOCHTER IHRER TOCHTER BEIGEWOHNT HAT, HAT DIE GELDBUSSE NICHT ZU ZAHLEN, WEIL ER DAS LEBEN VERWIRKT HAT. HIERAUF IST DIE GERICHTLICHE TODESSTRAFE GESETZT, UND WER DAS LEBEN VERWIRKT HAT, HAT KEINE GELDZAHLUNG ZU LEISTEN, DENN ES HEISST:[246] *wenn kein Unfall erfolgt, so werde er um Geld gestraft.*

GEMARA. R. Johanan sagte: R. Jehuda und R. Dosa lehren dasselbe. R. Jehuda, was wir gesagt haben, und R. Dosa, wie gelehrt wird: Die Gefangene darf Hebe essen — Worte R. Dosas. R. Dosa sagte: Was hat jener Araber ihr denn getan; sollte er sie, weil er sie zwischen den Brüsten gekitzelt hat, für die Priesterschaft untauglich[247] gemacht haben!? Raba sprach: Vielleicht ist dem nicht so. R. Jehuda ist dieser Ansicht[248] nur hierbei, damit der Sünder nichts gewinne, da aber ist er der Ansicht der

Git.89a דנפק עלה קלא דזנאי[35] והא אמר רבא °יצא לה שם
[36] מזנה בעיר אין חוששין לה[37] אלא דאתו בי תרי
[38] ואמרי לדידהו תבעתנהי[39] באיסורא דכוותה הכא
דאתו בי תרי ואמרי[40] לדידהו אמר להו זייפו לי בשלמא
Mak.5b התם שכיחי פרוצין[41] אלא הכא °אם הוא הוחזק כל 5
ישראל מי הוחזקו[42] הכא נמי כיון דקא מהדר אזיופא
אימר זיופי זייף וכתב:

iij,i אלו שאין להן קנס הבא על הגיורת ועל השבויה ועל השפחה שנפדו ושנתגיירו ושנשתחררו
יתירות על בנות שלש שנים ויום אחד רבי יהודה 10
אומר שבויה שנפדית הרי היא בקדושתה אף על
פי[43] שגדולה הבא על בתו °על בת בתו °על בת בנו
°על בת אשתו °על בת בנה[44] על בת בתה אין להן קנס
מפני שמתחייב בנפשו שמיתתן[45] בידי בית דין וכל
Ex.21,22 המתחייב בנפשו אין משלם ממון שנאמר °(אם) [ו]לא 15
יהיה אסון ענוש יענש[46]:

גמרא. אמר רבי יוחנן רבי יהודה ורבי דוסא
אמרו דבר אחד רבי יהודה הא דאמרן רבי דוסא
Git.81a Ed.iii,6 [47] דתניא °שבויה אוכלת בתרומה דברי רבי דוסא אמר
רבי דוסא וכי מה עשה לה ערבי[48] הלז וכי מפני שמיעך 20
[49] לה בין דדיה פסלה מן הכהונה אמר[50] רבה דלמא
לא היא עד כאן לא קאמר רבי יהודה הכא אלא
vgl. Jab.92b °שלא יהא חוטא נשכר אבל התם כרבנן סבירא ליה

35 P הוא אמ׳ || 36 M — מזנה || 37 P + ו || 38 P — ו || 39 M לאיס׳ || 40 M להו לדידהו זייפו || 41 M אבל || 42 M אין כיון דמהדר || 43 M שהיא גדולה || 44 M — על ב״ב || 45 M מיתת ב״ד || 46 בד״ו נדפסה כאן גם המשנה הבאה || 47 M + מאי היא || 48 M זה || 49 M — לה || 50 M רבא ודיל׳.

Fremden vor der Verlobung erfolgt ist, sodass sie nicht strafbar ist. 242. Einen gefälschten Schuldschein zu unterschreiben. 243. Da sie einmal den Hang zur Unzucht bekundet hat, so ist anzunehmen, dass sie andre zur Befriedigung ihres Wunsches gefunden hat. 244. Dass sie sich zu Fälschungen hingeben; es ist zwar festgestellt, dass er falsche Zeugen gesucht, jed. anzunehmen, dass er keine gefunden hat. 245. Sie gilt als unberührt. 246. Ex. 21,22. 247. Die Gefangenenführer treiben an den Gefangenen ihren Scherz, jed. keine Notzucht. 248. Dass die Gefangene als unberührt gilt u. der Notzüchter die Geldbusse zu zahlen hat.

[9]אי נמי עד כאן לא קאמר רבי [49]דוסא התם אלא
בתרומה דרבנן אבל קנס דאורייתא כרבנן סבירא
ליה אמר ליה אביי וטעמיה דרבי יהודה[50]הכא שלא
Ket.3 יהא חוטא נשכר הוא והא תניא °רבי יהודה אומר
שבויה [51]שנשבית [52]אפילו בת עשר שנים כתובתה
מאתים והתם מאי[53]שלא יהא חוטא נשכר איכא התם
נמי דלמא מימנעי ולא נסבי לה וסבר רבי יהודה
Jab.4 בקדושתה קיימא והתניא°הפודה את השבויה ישאנה
מעיד בה לא ישאנה רבי יהודה אומר בין כך ובין
כך לא ישאנה הא גופה קשיא אמרת הפודה את
השבויה ישאנה [54]והדר תנא מעיד בה לא ישאנה
משום דמעיד בה לא ישאנה הא לא קשיא הכי
קאמר הפודה את השבויה ומעיד בה ישאנה מעיד
בה כדי לא ישאנה מכל מקום קשיא לרבי יהודה
אמר רב פפא אימא רבי יהודה[55]אומר בין כך ובין כך
ישאנה רב הונא בריה דרב יהושע[55]אמר[56]רבי יהודה
לדבריהם דרבנן קאמר להו לדידי בין כך ובין כך
ישאנה אלא לדידכו[57]בין כך ובין כך לא ישאנה[58]מבעי
ליה ורבנן הפודה את השבויה ומעיד בה ישאנה לא
שדי איניש זוזי בכדי מעיד בה כדי לא ישאנה[59]שמא
עיניו נתן בה רמי ליה רב פפא בר שמואל לרב יוסף
Fol.37 °וסבר רבי יהודה בקדושתה קיימא[60]והתניא הגיורת
שנתגיירה וראתה[61]דם רבי יהודה אומר דיה שעתה
רבי יוסי אומר הרי היא ככל הנשים ומטמאה מעת

49 (M + יהודה הכא...כרב׳ ס״ל. — דוסא...ליה) || 50 M — הכא || 51 M שנפדית || 52 B + הרי היא בקדושתה || 53 M + משום || 54 M — וה״ת || 55 M — או׳ || 56 B + לעולם כדקתני. M לעולם לא תיפוך (אמ׳) ר״י || 57 M + מה לי פודה ומעיד בה מה לי מעיד בלא פודה || 58 M — מ״ל || 59 M + חיישינן || 60 M והתנן || 61 M + בו ביום.

Rabbanan; oder auch, R. Dosa ist dieser Ansicht nur da, bei der rabbanitischen Hebe, bei der Geldbusse aber, die [eine Bestimmung] der Gesetzlehre ist, ist er der Ansicht der Rabbanan!? Abajje erwiderte ihm: Ist denn hierbei der Grund R. Jehudas, damit der Sünder nichts gewinne, es wird ja gelehrt, R. Jehuda sagt, die ausgelöste[248]Gefangene, auch zehnjährig, erhalte eine Morgengabe von zweihundert [Zuz]; wieso ist da zu begründen, damit der Sünder nichts gewinne!? — Da deshalb, weil man[249]vermeiden würde, sie zu heiraten. — Ist R. Jehuda denn der Ansicht, sie verbleibe im Zustand der Heiligkeit, es wird ja gelehrt: Wer eine Gefangene auslöst, darf sie heiraten, wer über sie[250]bekundet, darf sie[251]nicht heiraten; R.Jehuda sagt, ob so oder so dürfe er sie nicht heiraten!? — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es, wer eine Gefangene auslöst, dürfe sie heiraten, nachher aber heisst es, wer[252]über sie bekundet, dürfe sie nicht heiraten; darf er sie deshalb nicht heiraten, weil er über sie bekundet!? — Das ist kein Einwand; er meint es wie folgt: wer eine Gefangene auslöst und über sie bekundet, darf sie heiraten, wer aber nur über sie bekundet, darf sie nicht heiraten. Aber immerhin besteht nach R. Jehuda ein Widerspruch!? R. Papa erwiderte: Lies: R. Jehuda sagt, ob so oder so dürfe er sie heiraten. R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: R. Jehuda sagte es nach der Ansicht der Rabbanan; nach meiner Ansicht darf er sie ob so oder so heiraten, nach eurer Ansicht[253]aber sollte er sie ob so oder so nicht heiraten dürfen. — Und die Rabbanan!? — Wer eine Gefangene auslöst und über sie bekundet, darf sie heiraten, weil niemand Geld umsonst[254]fortwirft, wer aber über sie nur bekundet, darf sie nicht heiraten, weil er vielleicht ein Auge auf sie geworfen hat. R. Papa b. Šemuél wies R. Joseph auf einen Widerspruch hin: Ist R. Jehuda denn der Ansicht, sie verbleibe im Zustand der Heiligkeit, es wird ja gelehrt: Wenn eine Proselytin, die sich bekehrt, Blut gemerkt[255]hat, so genügt, wie R. Jehuda sagt, diese[256]Zeit; R. Jose sagt, sie gleiche jedem

248. So richt. in Cod. M. 249. Wenn sie nur 100 Zuz erhalten u. dadurch zur Deflorirten gestempelt werden würde. 250. Dass sie unberührt geblieben ist. 251. Wenn er Priester ist. 252. Auch derjenige, der sie ausgelöst hat. 253. Dass von der Gefangenen anzunehmen ist, sie sei geschändet worden. 254. Wenn er sich Kosten macht u. sie auslöst, so weiss er bestimmt, dass sie rein geblieben ist. 255. Am Tag der Bekehrung; nur das Menstruationsblut von Jisraélitinnen ist verunreinigend, nicht aber das der Nichtjüdinnen. 256. Dh. es genügt, dass ihre Unreinheit mit der Wahrnehmung beginnt; was sie vorher berührt hat, ist rein.

לעת ומפקידה לפקידה וצריכה להמתין שלשה חדשים
דברי רבי יהודה רבי יוסי מתיר ליארס ולינשא מיד
אמר ליה גיורת אשבויה קא רמית גיורת לא מנטרא
נפשה [62]שבויה מנטרא נפשה ורמי שבויה אשבויה
דתניא °הגיורת והשבויה והשפחה שנפדו [63]ושנתגיירו (Jab. 35a)
ושנשתחררו יתירות [64]על בנות שלש שנים ויום אחד
צריכות להמתין שלשה הדשים דברי רבי יהודה רבי
יוסי מתיר ליארס ולינשא מיד אישתיק אמר ליה
מידי שמיע לך בהא אמר ליה הכי אמר רב ששת
שראוה שנבעלה אי הכי מאי טעמא דרבי יוסי אמר
רבה [65]קסבר רבי יוסי אשה מזנה משמשת במוך [66]שלא
תתעבר בשלמא גיורת כיון דדעתה לאיגיורי מנטרא
נפשה שבויה נמי [67]דלא ידעה היכא ממטו לה שפחה
נמי דשמעה [68]מפי מרה אלא יוצאה בשן ועין מאי
איכא למימר וכי תימא כל ממילא לא אמר רבי יוסי
הרי אנוסה ומפותה דממילא ותניא אנוסה ומפותה
צריכות להמתין שלשה הדשים דברי רבי יהודה רבי
יוסי מתיר ליארס ולינשא מיד אלא אמר [69]רבה קסבר
רבי יוסי אשה מזנה [70]מתהפכת כדי שלא תתעבר
ואידך חיישינן שמא לא [71]נהפכה יפה יפה: שנאמר
°[ו]לא יהיה אסון ענוש יענש (וכו׳): והא מהכא נפקא (Ex. 21,22)
מהתם נפקא °כדי רשעתו °משום רשעה אחת אתה (Dt. 25,2; Ket. 32b)
מהייבו ואי אתה מהייבו משום שתי רשעיות הדא (Bq. 83b; Men. 4b 13b)

62 M + אבל || 63 P — ושנתג׳ || 64 M מבנות || 65 M — קסבר ר״י אשה || 66 M + כדי || 67 M לא ידי׳ להיכא מטיא שפחה || 68 M מבי || 69 M רבא || 70 M מהפכת || 71 M נתהפכה.

andren Weib und ist verunreinigend von dieser Stunde bis zur [gleichen] Stunde[257] oder von der [letzten] Untersuchung bis zur [vorletzten] Untersuchung[258]. Ferner muss sie drei Monate[259] warten—Worte R. Jehudas; R. Jose erlaubt ihr, sich sofort zu verloben und zu verheiraten. Dieser erwiderte: Du weisest auf einen Widerspruch hin zwischen Proselytin und Gefangener!? Eine Proselytin behütete sich nicht, eine Gefangene aber behütete sich. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, der hinsichtlich einer Gefangenen besteht. Es wird gelehrt: Eine Proselytin, eine Gefangene und eine Sklavin, die älter als drei Jahre und einen Tag ausgelöst, bekehrt oder freigelassen worden sind, müssen drei Monate warten — Worte R. Jehudas; R. Jose erlaubt ihnen, sich sofort zu verloben und zu verheiraten. Dieser schwieg. Hierauf sprach er zu jenem: Hast du etwas darüber gehört? Jener erwiderte: Folgendes sagte R. Šešeth: wenn man gesehen hat, dass sie beschlafen worden ist. — Was ist demnach der Grund R. Joses? Rabba erwiderte: R. Jose ist der Ansicht, ein Weib verwende beim Huren Watte, damit es nicht schwanger werde. — Allerdings ist eine Proselytin vorsichtig[260], da sie sich zu bekehren beabsichtigt, ebenso eine Gefangene, da sie nicht weiss, wo man sie hinbringt[261], desgleichen eine Sklavin, sobald sie es[262] von ihrem Herrn erfährt, wieso aber diejenige, die wegen Zahn und Auge[263] frei ausgeht!? Wolltest du erwidern, bei Unerwartetem sei R. Jose nicht dieser Ansicht, so erfolgt ja auch die Notzucht und die Verführung unerwartet, und es wird gelehrt, dass die Genotzüchtigte und die Verführte, wie R. Jehuda sagt, drei Monate warten müssen, und nach R. Jose sich sofort verloben und verheiraten dürfen!? Vielmehr, erwiderte Rabba, R. Jose ist der Ansicht, ein Weib drehe sich beim Huren um, damit es nicht schwanger werde. — Und jener!? — Man berücksichtige, sie habe sich vielleicht nicht gut umgedreht.

DENN ES HEISST:[246] *wenn kein Unfall erfolgt, so werde er um Geld gestraft (&c.)* Ist dies denn hieraus zu entnehmen, dies wird ja aus folgendem entnommen:[264] *gemäss seines Frevels*, du kannst ihn nur wegen eines Frevels verurteilen, nicht aber wegen

257. Des vorangehenden Tags, volle 24 Stunden rückwirkend. 258. In manchen Fällen ist die rückwirkende Verunreinigung der Menstruirenden auf 24 Stunden u. in manchen Fällen auf die Zeit von der Wahrnehmung bis zur vorangehenden Untersuchung normirt; cf. Bd. vij S. 1121 Z. 1ff. 259. Seit der Bekehrung bis zur Verheiratung, damit kein Zweifel über das Kind bestehe; cf. S. 140 Z. 1ff. 260. Vorher Watte zu besorgen. 261. Und welchen Angriffen sie ausgesetzt sein wird. 262. Dass er sie demnächst freilassen werde. 263. Cf. Ex. 21,26; dieser kommt die Freilassung ganz überrascht. 264. Dt. 25,2.

במיתה וממון והדא במלקות וממון וצריכא דאי
אשמעינן מיתה וממון משום דאיכא איבוד נשמה
אבל [71]מלקות וממון דליכא איבוד נשמה אימא לא
ואי אשמעינן מלקות וממון משום דלא חמיר איסוריה
5 אבל מיתה וממון[72]דחמיר איסוריה אימא לא צריכא
ולרבי מאיר°דאמר לוקה ומשלם תרתי למה לי חדא (vgl. Ket. 33b)
(Col. b) במיתה וממון °והדא במיתה ומלקות וצריכא דאי
אשמעינן מיתה וממון משום דהדא בגופיה והדא
בממוניה לא עבדינן אבל[73]במיתה ומלקות דאידי ואידי
10 בגופיה אימא[74]מיתה אריכתא היא ונעביד[75]ביה ואי
אשמעינן מיתה ומלקות דתרתי בגופיה לא עבדינן
אבל מיתה וממון דהדא בגופיה והדא בממוניה אימא
נעביד ביה צריכא°[ו]לא תקחו כפר לנפש רצח למה (Nm. 35,31)
לי°דאמר רחמנא לא תשקול ממונא מיניה ותפטריה (Bq. 33b)
15 מקטלא °לא תקחו כפר לנוס אל עיר מקלטו למה (Nm. 35,32)
לי[76] דאמר רחמנא לא תשקול ממונא מיניה ותפטריה
מן גלות ותרי קראי למה לי חד בשוגג וחד במזיד
וצריכי דאי אשמעינן מזיד משום דהמיר איסוריה
[77]אבל שוגג דלא חמיר איסוריה אימא[78]לא ואי אשמעינן
20 שוגג משום דליכא איבוד נשמה אבל מזיד דאיכא
איבוד נשמה אימא[79]לא צריכא°ולארין לא יכפר לדם (ib. v. 33)

M 71 מלקיות || M 72 — דח"א || M 73 — ב || 74 M + כוליה || M 75 — ביה || M 76 — לי || M 77 — אבל...איסוריה || M 78 נישקול מיניה ותיפטריה מגלות || M 79 נישקול מיניה ממונא וניפטריה מקטלא קמ"ל ולארין.

zweier Frevel!? — Eines bezieht sich auf Todesstrafe und Geldzahlung, und eines auf Geisselung und Geldzahlung. Und beides ist nötig. Würde es nur von Todesstrafe und Geldzahlung gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil eine Vernichtung des Lebens[265]vorliegt, nicht aber gelte dies von Geisselung und Geldzahlung, wobei keine Vernichtung des Lebens vorliegt. Und würde es nur von Geisselung und Geldzahlung gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil sein Verbrechen kein schweres[266]ist, nicht aber gelte dies von Todesstrafe und Geldzahlung, wobei es sich um ein schweres Verbrechen handelt. Daher ist beides nötig. — Wozu ist beides nötig nach R. Meír, welcher sagt, Geisselung und Geldzahlung seien gleichzeitig zu verhängen!? — Eines bezieht sich auf Todesstrafe und Geldzahlung, und eines auf Todesstrafe und Geisselung. Und beides ist nötig. Würde es nur von Todesstrafe und Geldzahlung gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil man nicht körperlich und am Vermögen strafe, Todesstrafe und Geisselung aber, die beide körperlich erfolgen, gelten zusammen als verlängerte Todesstrafe und seien gleichzeitig zu verhängen. Und würde es nur von Todesstrafe und Geisselung gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil man nicht zweimal körperlich strafe, Todesstrafe und Geldzahlung aber, von denen eines körperlich und eines am Vermögen erfolgt, seien gleichzeitig zu verhängen, so lehrt er uns. — Wozu heisst es:[267]*ihr dürft kein Lösegeld nehmen für die Person eines Mörders*[268]? — Der Allbarmherzige sagt damit, dass man nicht von ihm Geld annehme und ihn von der Todesstrafe befreie. — Wozu heisst es:[269]*ihr dürft kein Lösegeld nehmen von dem, der in die Asylstadt zu flüchten hat*[270]? — Der Allbarmherzige sagt damit, dass man nicht von ihm Geld annehme und ihn von der Verbannung befreie. — Wozu sind hierfür zwei Schriftverse nötig? — Einer spricht von der Unvorsätzlichkeit[271] und einer von der Vorsätzlichkeit. Und beide sind nötig. Würde es nur von der Vorsätzlichkeit gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil sein Verbrechen ein schweres ist, nicht aber gelte dies von der Unvorsätzlichkeit, wobei es sich nicht um ein schweres Verbrechen handelt. Und würde es nur von der Unvorsätzlichkeit gelehrt worden sein, so könnte man glauben, weil keine Vernichtung des Lebens[272]vorliegt, nicht aber gelte dies von der Vorsätzlichkeit, wobei eine Vernichtung des Lebens vorliegt. Daher sind beide nötig.

265. Die Strafe ist so gross, dass sie allein eine ausreichende Sühne ist. 266. Eine Strafe ist ausreichend. 267. Num. 35,31. 268. Nach der Auffassung des Fragenden: dass man nicht eine Geldzahlung ausser der Todesstrafe verhänge. 269. Num. 35,32. 270. Cf. N. 268 mut. mut. 271. In diesem Fall muss der Totschläger in die Asylstadt flüchten. 272. Die Strafe ist nicht besonders schwer, daher nehme man kein Lösegeld.

— Wozu heisst es:[273] *und dem Land wird keine Sühne für das Blut, das darin vergossen worden ist, ausser durch das Blut dessen, der es vergoss*[274]? — Dies ist wegen der folgenden Lehre nötig: Woher, dass, wenn dem Kalb das Genick gebrochen worden[275] ist und darauf der Totschläger entdeckt wird, man ihn nicht frei ausgehen lasse? — es heisst: *und dem Land wird keine Sühne für das Blut, das darin vergossen worden ist.* — Wozu heisst es:[276] *und du sollst das unschuldig vergossene Blut aus deiner Mitte hinwegtilgen*? — Dies ist wegen der folgenden Lehre nötig: *Und du sollst das unschuldig vergossene Blut aus deiner Mitte hinwegtilgen*; die Blutvergiessenden werden mit dem genickbrochenen Kalb verglichen, wie dieses am Hals [getötet wird], ebenso die Blutvergiessenden am Hals. — Demnach sollte [die Tötung] wie es bei diesem mit einem Beil und vom Nacken aus erfolgt, auch bei jenen mit einem Beil und vom Nacken aus erfolgen!? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Die Schrift sagt:[277] *du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*, wähle für ihn einen leichten Tod. — Wozu heisst es:[278] *alles Gebannte, das vom Menschen gebannt wird, kann nicht losgekauft werden*? — Dies ist wegen der folgenden Lehre nötig: Woher, dass, wenn jemand inbezug auf einen, der zur Hinrichtung hinausgeführt wird, sagt, er gelobe seinen Schätzungswert[279], er nichts gesagt hat? — es heisst: *alles Gebannte, das vom Menschen gebannt wird, kann nicht losgekauft werden*[280]. — Man könnte glauben, auch vor der Aburteilung, so heisst es: *vom Menschen*, nicht aber der ganze Mensch[281]. — Wofür ist der Schriftvers *alles Gebannte* nach R. Ḥananja b. Âqabja nötig, welcher sagt, seine Schätzung könne gelobt werden, weil sein Geldwert festgesetzt[282] ist? — Er ist wegen der folgenden Lehre nötig: R. Jišmâél, der Sohn des R. Joḥanan b. Beroqa, sagte: Wir finden, dass diejenigen, die sich des Tods durch den Himmel schuldig gemacht haben[283], Lösegeld zahlen und Sühne erlangen können, wie es heisst: [284] *wenn ihm eine Sühne auferlegt wird*, somit könnte man glauben, dies gelte auch von solchen, bei denen es durch Menschenhand zu erfolgen hat, so heisst es: *[alles] Gebannte, das vom Menschen gebannt wird, kann nicht ausgelöst werden.* Ich weiss dies von den schweren Todesverbrechen, für die es

אשר שפך בה כי אם בדם שפכו למה לי מבעי ליה
Sot.47b לכדתניא[80] מנין שאם נתערפה[81] עגלה ואחר כך נמצא
ההורג[82] מנין שאין פוטרין אותו שנאמר ולארץ לא
Dt.21,9 יכפר לדם אשר שפך בה וגו' ואתה תבער הדם
Syn.52b הנקי מקרבך למה לי מיבעי ליה לכדתניא[83] ואתה 5
תבער הדם הנקי מקרבך הוקשו כל שופכי דמים
לעגלה ערופה מה להלן מן הצואר אף[85] שופכי דמים
מן הצואר אי מה להלן[86] בקופיין וממול[87] עורף אף כאן
vgl. Syn.45a בקופיין וממול עורף אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה
Lv.19,18 ib.27,29 אמר קרא ואהבת לרעך כמוך ברור לו מיתה יפה כל 10
חרם אשר יחרם מן האדם לא יפדה למה לי מיבעי
Ar.7b ליה לכדתניא מנין ליוצא ליהרג ואמר אחד ערכו עלי
מנין שלא אמר כלום[88] תלמוד לומר כל חרם אשר
יהרם מן האדם לא יפדה יכול[89] אף קודם שנגמר דינו
ib. כן תלמוד לומר מן האדם ולא כל האדם ולרבי חנניה 15
בן עקביא דאמר נערך מפני שדמיו קצובין האי כל
ib. חרם מאי עביד ליה מיבעי ליה לכדתניא[90] רבי
ישמעאל בנו של רבי יוחנן בן ברוקה אומר לפי
שמצינו למומתים בידי שמים שנותנין ממון ומתכפר
Ex.21,30 להן שנאמר אם כפר יושת עליו יכול אף בידי אדם 20
כן תלמוד לומר חרם מן האדם לא יפדה ואין לי

M 80 — מנין ‖ M 81 + ה ‖ P 82 — ה ‖ BM 83 + מנין למומתים בסייף שהוא [M שמיתתו] מן הצואר תלמוד לומר [M שנ'] ‖ M 85 כאן מן ‖ M 86 בקופים ‖ 87 M ערפו ‖ B 88 שנאמר ‖ M 89 אע"פ שלא נגמר ‖ 90 M — ר"י בנו של.

273. Num. 35,33. 274. Dies geht aus den vorangehenden Schriftversen hervor. 275. Zeremonie bei einem unentdeckten Mord; cf. Dt. 21,1 ff. 276. Dt. 21,9 277. Lev. 19,18. 278. Ib. 27,29. 279. Dem Tempel zu spenden; cf. Lev. 27,1 ff. 280. Er ist gebannt, dh. hat das Leben verwirkt (cf. Ex. 22,19), u. hat keinen Wert. 281. Vor seiner Aburteilung gilt er noch als ganzer Mensch, da ihm das Leben noch nicht abgesprochen worden ist. 282. Im bezüglichen Abschnitt (Lev. Kap. 27) ist der Wert eines jeden Menschen nach seinem Alter festgesetzt, u. auch jener hat nicht den Wert seines Lebens, sondern den Wert seines Alters gelobt. 283. Cf. Bd. vij S. 51 Z. 4 ff. 284. Ex. 21,30.

אלא מיתות המורות שלא[91]ניתנה שגגתן לכפרה מיתות
קלות שניתנה שגגתן לכפרה מנין תלמוד לומר כל
חרם ולא ממילא[92]מלא תקחו כופר שמעת מינה לא
תשקול ממונא[93]מיניה ותיפטריה[94]כל חרם למה לי אמר
Fol.38 רמי בר חמא איצטריך סלקא דעתך אמינא°הני מילי 5
היכא דהרגו דרך עלייה שלא ניתנה שגגתו לכפרה
אבל הרגו דרך ירידה[95]דניתנה שגגתו לכפרה אימא
נישקול ממונא מיניה וניפטריה[96]אמר ליה רבא הא
Ket.35a Bq.35a מדתנא דבי חזקיה נפקא°דתנא דבי חזקיה מכה אדם
Syn.79b 84b ומכה בהמה מה מכה בהמה לא חלקת[97]בו בין שוגג 10
למזיד בין מתכוין לשאין מתכוין בין דרך ירידה לדרך
עלייה לפוטרו ממון אלא לחייבו ממון אף מכה אדם
לא תחלוק בו בין[98]שוגג למזיד בין מתכוין לשאין
מתכוין בין דרך ירידה לדרך עלייה לחייבו ממון אלא
לפוטרו ממון אלא אמר רמי בר חמא איצטריך סלקא 15
דעתך אמינא הני מילי היכא דסימא את עינו והרגו
בה[99] אבל היכא דסימא את עינו והרגו בדבר אחר
אימא נישקול ממונא מיניה אמר ליה רבא°הא נמי
Bq.84a Ex.21,24 מאידך תנא דבי חזקיה נפקא°דתנא דבי חזקיה°עין
תחת עין ולא עין ונפש תחת עין אלא אמר רב אשי 20
איצטריך סלקא דעתך אמינא הואיל והידוש הוא
שהידשה תורה בקנס אף על גב דמיקטיל משלם
Ket 34b 35b [1]קמשמע לן[2]ולרבה דאמר°חידוש הוא שחידשה תורה
בקנס אף על גב דמיקטיל משלם האי כל חרם מאי
עביד ליה סבר לה כתנא קמא דרבי חנניה בן[3]עקביא: 25

91 P נתנו || 92 M — מלא ת״ך || 93 M — מיניה || 94 M — כ״ח ל״ל || 95 M שניתנה || 96 B + קמ״ל || 97 M בין בשוגג[]בין מתכ׳ || 98 M בשו׳ בין במז׳ || 99 M בו אבל סימא | 1 M — קמ״ל. + הכא נמי נימא הבא על בתו דאע״ג דמיקטיל משלם משום הבי כל דאינו משלם קנס || 2 MP ולרבא || 3 M עקיבא.

bei Unvorsätzlichkeit keine Sühne gibt, woher dies von den leichteren Todesverbrechen, für die es bei Unvorsätzlichkeit eine Sühne gibt? — es heisst: *alles Gebannte.* — Dies ist ja zu entnehmen aus [den Worten:] *ihr dürft kein Lösegeld nehmen*, woraus hervorgeht, dass man nicht von ihm Lösegeld annehme und ihn befreie; wozu heisst es: *alles Gebannte*!? Rami b. Ḥama erwiderte: Dies ist nötig; man könnte glauben, nur dann, wenn er ihn aufschlagend[285]getötet hat, wobei es versehentlich keine Sühne[286] gibt, wenn er ihn aber herabschlagend getötet hat, wobei es versehentlich eine Sühne gibt, nehme man von ihm eine Geldzahlung und befreie ihn. Raba sprach zu ihm: Dies ist ja aus einer Lehre der Schule Ḥizqijas zu entnehmen!? In der Schule Ḥizqijas wurde nämlich gelehrt: *Wer einen Menschen erschlägt, und wer ein Vieh erschlägt*; wie beim Erschlagen eines Viehs zwischen Unvorsätzlichkeit und Vorsätzlichkeit, zwischen Absicht und Absichtslosigkeit, zwischen Herunterschlagen und Heraufschlagen nicht unterschieden wird, ihn von der Geldzahlung zu befreien, sondern ihn dazu zu verpflichten, ebenso ist beim Erschlagen eines Menschen zwischen Unvorsätzlichkeit und Vorsätzlichkeit, zwischen Absicht und Absichtslosigkeit, zwischen Herunterschlagen und Heraufschlagen nicht zu unterscheiden, ihn zur Zahlung zu verpflichten, sondern ihn von der Zahlung zu befreien. Vielmehr, erklärte Rami b. Ḥama, ist dies deshalb nötig; man könnte glauben, nur dann, wenn er ihm ein Auge geblendet und ihn dadurch getötet hat, wenn er ihm aber ein Auge geblendet und ihn auf andre Weise getötet hat, nehme man von ihm [auch] Geldzahlung. Raba sprach zu ihm: Auch dies ist ja aus einer andren Lehre der Schule Ḥizqijas zu entnehmen, denn in der Schule Ḥizqijas wurde gelehrt:[287]*Auge um Auge*, nicht aber Auge und Leben um Auge!? Vielmehr, erklärte R. Aši, ist dies deshalb nötig; man könnte glauben, dass er, da die Gesetzlehre bei der Geldbusse ein Novum geschaffen hat, die Geldzahlung leiste, auch wenn er hingerichtet wird, so lehrt er uns. — Wofür sind [die Worte] *alles Gebannte* nach Rabba zu verwenden, welcher sagt, die Gesetzlehre habe bei der Geldbusse ein Novum geschaffen, und er leiste die Geldzahlung, auch wenn er hingerichtet wird!? — Er ist der Ansicht des (ersten) Autors, der gegen R. Ḥananja b. Âqabja [streitet][288].

285. Dh. durch richtiges Ausholen, in voller Absicht, u. dementsprechend unvorsätzlich, wenn die Sache, mit der der tödliche Schlag erfolgt ist, von oben nach unten fiel; cf. Bd. vij S. 537 Z. 9ff. 286. Durch die Verbannung. 287. Ex. 21,24. 288. Und ob. S. 575 Z. 12ff. hieraus eine andre Lehre ent-

EIN MÄDCHEN, DAS VERLOBT WAR UND GESCHIEDEN WURDE, ERHÄLT, WIE R. JOSE DER GALILÄER SAGT, DIE GELDBUSSE NICHT; R. ÂQIBA SAGT, SIE ERHALTE DIE GELDBUSSE, UND SIE GEHÖRE IHR SELBER.

GEMARA. Was ist der Grund R. Jose des Galiläers? — Die Schrift sagt:[289] *die nicht verlobt ist*, war sie aber verlobt, so erhält sie die Geldbusse nicht. — Und R. Âqiba!? — *Die nicht verlobt ist*, [so gehört die Geldbusse] ihrem Vater, war sie verlobt, ihr selber. — [Es heisst ja auch:] *Mädchen*, nicht aber die Mannbare; gehört etwa [die Geldbusse] ihr selber!? Desgleichen: *Jungfrau*, nicht aber die Deflorirte; gehört sie etwa ihr selber!? Vielmehr ist sie überhaupt nicht [zu zahlen], ebenso da, überhaupt nicht. — R. Âqiba kann dir erwidern, [die Worte] *die nicht verlobt ist*, sind wegen der folgenden Lehre nötig: *Die nicht verlobt ist*, ausgenommen ein Mädchen, das verlobt war und geschieden wurde, das die Geldbusse nicht erhält — Worte R. Jose des Galiläers; R. Âqiba sagt, sie erhalte die Geldbusse, und sie gehöre ihrem Vater. Dies ist durch einen Schluss zu folgern: ihr Antrauungsgeld[290] gehört ihrem Vater und ihre Geldbusse gehört ihrem Vater, wie das Antrauungsgeld ihrem Vater gehört, auch wenn sie verlobt war und geschieden wurde, ebenso gehört die Geldbusse ihrem Vater, auch wenn sie verlobt war und geschieden wurde. Wozu heisst es demnach: *die nicht verlobt ist*? Es ist entbehrlich und dient dazu, um durch Wortanalogie andres damit zu vergleichen. Hierbei heisst es: *die nicht verlobt ist*, und dort[291] heisst es: *die nicht verlobt ist*, wie hierbei fünfzig [Silberstücke], ebenso dort fünfzig, und wie es dort Šeqel[292] sind, ebenso hierbei Šeqel. — Was veranlasst R. Âqiba, [die Worte] *die nicht verlobt ist* zur Wortanalogie, und [das Wort] *Jungfrau* zur Ausschliessung der Deflorirten zu verwenden, vielleicht dient [das Wort] *Jungfrau* als Wortanalogie[293] und [die Worte] *die nicht verlobt war* zur Ausschliessung eines Mädchens, das verlobt war und geschieden wurde!? — Es ist einleuchtend, dass [die Worte] *die nicht verlobt ist* als Wortanalogie[294] dienen, denn auf diese[295] sind [die Worte] *jungfräuliches Mädchen* anwendbar. — Im Gegenteil, [das Wort] *Jungfrau* sollte als Wortanalogie[293] dienen, denn auf diese[296] sind [die Worte] *die nicht verlobt ist* anwendbar!? — Jenes[297] ist einleuchtend, denn bei der

iiij Ket.70ª נערה שנתארסה[4]ונתגרשה רבי יוסי הגלילי אומר אין לה קנס רבי עקיבא אומר°יש לה קנס וקנסה לעצמה:

גמרא. מאי טעמא דרבי יוסי הגלילי אמר קרא Dt.22,28 °אשר לא[5]ארשה הא אורסה אין לה קנס ורבי עקיבא 5
אשר לא[5]ארשה לאביה הא אורסה לעצמה אלא מעתה נערה ולא בוגרת הכי נמי דלעצמה בתולה ולא בעולה הכי נמי דלעצמה אלא לגמרי הכא נמי לגמרי אמר לך רבי עקיבא האי לא[5]ארשה מיבעי ליה לכדתניא אשר לא[5]ארשה פרט לנערה 10
שנתארסה[4]ונתגרשה שאין לה קנס דברי רבי יוסי הגלילי רבי עקיבא אומר יש לה קנס וקנסה לאביה [6]והדין נותן הואיל ואביה זכאי[7]בקידושיה ואביה זכאי בכסף קנסה מה כסף קידושיה אף על פי שנתארסה ונתגרשה[8]לאביה אף כסף קנסה אף על פי שנתארסה 15
[4]ונתגרשה לאביה אם כן מה תלמוד לומר אשר לא [5]ארשה מופנה להקיש[9]לו ולדון הימנו גזירה שוה Ex.22,15 נאמר כאן אשר לא[5]ארשה[10]ונאמר להלן°אשר לא [5]ארשה מה כאן חמשים אף להלן חמשים ומה להלן שקלים אף כאן שקלים[11]ורבי עקיבא מאי חזית דאשר 20
Col.b לא[5]ארשה לגזירה שוה ובתולה למעוטי בעולה°אימא בתולה לגזירה שוה ואשר לא[5]ארשה פרט לנערה שנתארסה[12]ונתגרשה מסתברא אשר לא[5]ארשה לגזירה שוה שהרי אני קורא בה נערה בתולה אדרבה בתולה לגזירה שוה שהרי אני קורא בה אשר לא[5]ארשה 25

4 M ושנתג׳ ‖ 5 P אורסה ‖ 6 M והוא הדין ‖ 7 B בכסף קידוש׳ ‖ 8 M ואחר כך נתקדשה אף ‖ 9 M ממנו ולדון ג״ש ‖ 10 M — ונאמר...אורשה ‖ 11 M ומאי חזית אשר ‖ 12 M — ונתג׳.

nimmt. 289. Dt. 22,28. 290. Cf. Bd. v S. 693 Z. 3ff. 291. Bei der Verführung, Ex. 22,15. 292. Cf. S. 484 N. 202. 293. Und nicht zur Ausschliessung der illegitim Deflorirten, die somit die Geldbusse erhalten sollte. 294. Und nicht zur Ausschliessung derjenigen, die verlobt war u. geschieden wurde. 295. Die verlobt war. 296. Die Deflorirte. 297. Die Ausschliessung der Deflorirten hinsichtl. der Geldbusse.

[13]מסתברא הא אישתני גופה והא לא אישתני גופה
ורבי יוסי הגלילי האי סברא מנא ליה נפקא ליה
מדתניא °כסף ישקל כמהר הבתולת שיהא זה כמוהר (Ex. 22,16; Ket. 10a 29b)
הבתולות ומוהר הבתולות כזה קשיא דרבי עקיבא
אדרבי עקיבא תרי תנאי ואליבא דרבי עקיבא בשלמא 5
רבי עקיבא דמתניתין לא אתיא גזירה שוה ומפקא
ליה לקרא מפשטיה לגמרי אלא לרבי עקיבא דברייתא
אתיא גזירה שוה ומפקא[14]מפשטיה לגמרי אמר רב נחמן
בר יצחק קרי ביה אשר לא ארוסה ארוסה בת סקילה
היא סלקא דעתך אמינא[15]הואיל והידוש הוא שהידשה 10
תורה בקנס[16]אף על גב דמיקטיל משלם ולרבה דאמר
°הידוש הוא שהידשה תורה בקנס[16]אף על גב דמיקטיל (Ket. 34a 35b)
משלם מאי איכא למימר סבר לה כרבי עקיבא
דמתניתין: תנו רבנן קנסה למי לאביה ויש אומרים
לעצמה לעצמה אמאי[17]אמר רב חסדא הכא בנערה 15
שנתארסה[4]ונתגרשה עסקינן וקמיפלגי בפלוגתא דרבי
עקיבא דמתניתין ורבי עקיבא דברייתא: °אמר אביי (ib. 29b)
בא עליה ומתה פטור שנאמר °ונתן לאבי הנערה[18]ולא (Dt. 22,29)
לאבי[19]מתה מילתא דפשיטא ליה לאביי מיבעיא ליה
לרבא דבעי רבא יש בגר בקבר או אין בגר בקבר 20
[20]יש בגר בקבר ודבנה הוי או דלמא אין בגר בקבר
ודאביה הוי °ומי מעברא והתני רב[21]ביבי קמיה דרב (Fol. 39)

13 M — מסתי׳ || 14 M + ליה || 15 M — הואיל ו || 16 M + ד || 17 M + הא לאביה כתיב || 18 M + לאבי הנערה || 19 M + ה || 20 (M — י״ב בקבר) || 21 M דימי.

einen war bereits eine Aenderung am Körper[298] erfolgt, bei der andren aber war eine Aenderung am Körper nicht erfolgt.—Woher entnimmt R. Jose der Galiläer jene Folgerung[299]? — Er entnimmt sie aus folgender Lehre:[300] *einen Geldbetrag soll er darwägen, gemäss der Gabe der Jungfrauen*; dieser gleicht der Gabe der Jungfrauen[301] und die Gabe der Jungfrauen gleicht diesem[301]. — R. Âqiba befindet sich ja in einem Widerspruch[302]!? — Zwei Autoren streiten über die Ansicht R. Âqibas. — Allerdings hebt nach R. Âqiba in unsrer Mišnah die Wortanalogie den einfachen Sinn des Schriftverses[303] nicht vollständig auf, nach R. Âqiba in der Barajtha aber hebt ja die Wortanalogie den einfachen Sinn des Schriftverses vollständig auf!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Man betone: *die nicht verlobt ist*[304]. — Wegen der Verlobten ist er ja hinzurichten[305]!? — Man könnte glauben, dass er, da die Gesetzlehre bei Busszahlungen ein Novum geschaffen hat, die Geldbusse zahle, auch wenn er hingerichtet wird.—Wie ist es nach Raba zu erklären, welcher sagt, die Gesetzlehre habe bei den Busszahlungen ein Novum geschaffen, und er leiste die Zahlung, auch wenn er hingerichtet wird!? — Er vertritt die Ansicht R. Âqibas in unsrer Mišnah.

Die Rabbanan lehrten: Wem gehört die Geldbusse? — ihrem Vater; manche sagen, ihr selber. Wieso ihr selber[306]!? R. Ḥisda erwiderte: Hier wird von einem Mädchen gesprochen, das verlobt war und geschieden wurde. Sie führen den Streit unsrer Mišnah und der Barajtha über die Ansicht R. Âqibas.

Abajje sagte: Wenn er ihr beigewohnt hat und sie gestorben ist[307], so ist er frei, denn es heisst:[308] *so gebe er dem Vater des Mädchens*, nicht aber dem Vater einer Toten. Das, was Abajje entschieden war, war Raba fraglich, denn Raba fragte: Gibt es eine Mannbarwerdung im Grab[309] oder nicht: gibt es eine Mannbarwerdung im Grab, sodass [die Geldbusse] ihrem Sohn[310] gehört, oder gibt es keine Mannbarwerdung im Grab, sodass sie ihrem Vater gehört? — Kann eine solche[311] denn schwanger werden!? R. Bebaj

298. Sie war bereits deflorirt, u. die ihr zugefügte Unbill ist nicht so arg. 299. Dass sowol bei der Notzucht als auch bei der Verführung 50 Šeqel zu zahlen sind. 300. Ex. 22,16. 301. Cf. S. 484 NN. 201 u. 202. 302. In unsrer Mišnah lehrt er, die Geldbusse gehöre ihr selber, in der Barajtha dagegen, sie gehöre ihrem Vater. 303. Wonach wegen einer, die verlobt war, keine Geldbusse an den Vater zu zahlen ist. 304. Der Schriftvers schliesst nur die Verlobte aus, nicht aber die verlobt war u. geschieden wurde. 305. Und schon deshalb von der Busszahlung befreit. 306. In der Schrift (Dt. 22,29) heisst es ausdrücklich, dass sie an den Vater zu zahlen ist. 307. Vor seiner Verurteilung. 308. Dt. 22,29. 309. Wenn die Genotzüchtigte im Mädchenalter gestorben ist u. zur Zeit seiner Verurteilung das Alter der Mannbarkeit erreicht haben würde. 310. Falls sie einen hat, da diese bei einer Verurteilung nach Eintritt ihrer Mannbarkeit ihr selber u. nicht ihrem Vater gehört. 311. Eine Minderjährige; im fraglichen Fall müsste sie schon minderjährig geschwängert worden sein.

lehrte ja vor R. Naḥman: Drei Weiber dürfen die Beiwohnung mit Watte[312]vollziehen, und zwar: die Minderjährige, die Schwangere und die Säugende. Die Minderjährige, weil sie schwanger werden und sterben könnte; die Schwangere, weil sie aus dem Fötus eine Missgeburt[313]machen könnte; die Säugende, weil sie ihr Kind [vorzeitig] entwöhnen[314]könnte. "Minderjährige" heisst sie von ihrem elften Jahr und einem Tag bis zu ihrem zwölften Jahr und einem Tag; jünger oder älter vollziehe sie den Beischlaf auf gewöhnliche Weise — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen, die eine wie die andre vollziehe den Beischlaf auf gewöhnliche Weise, und im Himmel werde man sich ihrer erbarmen, denn es heisst:[315]*der Herr behütet die Einfältigen.* Wolltest du erwidern, wenn sie im Mädchenalter schwanger wurde und im Mädchenalter geboren hat, so kann sie ja in sechs Monaten nicht gebären!? Šemuél sagte nämlich: Zwischen [Beginn des] Mädchenalters und der Mannbarkeit liegen nur sechs[316]Monate. Wolltest du erwidern, nicht weniger, wol aber können es mehr sein, so sagt er ja: nur. — Vielmehr, folgendes fragte er: gibt es eine Mannbarwerdung im Grab, sodass [das Anrecht des] Vaters aufhört[317], oder gibt es keine Mannbarwerdung im Grab, sodass [das Anrecht des] Vaters nicht aufhört? Mar, der Sohn R. Ašis, fragte wie folgt: Bewirkt der Tod Mannbarwerdung[318]oder bewirkt der Tod keine Mannbarwerdung? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Jab.12b 100b, Ned.35b Nid.45a, tNid.2 נחמן °שלש נשים משמשות במוך [22]אלו הן קטנה ומעוברת ומניקה קטנה שמא תתעבר ותמות מעוברת שמא [23]תעשה עוברה סנדל מניקה שמא תגמול את בנה [24]ואיזוהי קטנה מבת אחת עשרה שנה ויום אחד [25]עד שתים עשרה שנה ויום אחד פחות מיכן [26]ויתר על כן משמשת כדרכה והולכת דברי רבי מאיר וחכמים אומרים [27]אחת זו ואחת זו משמשת כדרכה והולכת ומן השמים ירחמו [28]משום שנאמר °שמר פתאים (Ps.116,6) ה׳ וכי תימא דאיעברא כשהיא נערה [29]ואולידה כשהיא נערה [30]ובשיתא ירחי מי קא ילדה והאמר שמואל °אין (Qid.79a, Nid.65a) בין נערות לבגרות אלא ששה חדשים [31]וכי תימא בציר הוא דליכא הא טפי איכא [32]הא אלא קאמר אלא הכי קמיבעיא ליה יש בגר בקבר ופקע [33]אב או דלמא אין בגר בקבר ולא פקע אב מר בר רב אשי [34]בעי לה הכי מיתה עושה בגרות או אין עושה בגרות תיקו:
בעי מיניה רבא מאביי בא עליה [35]ונתארסה מהו אמר ליה מי כתיב ונתן לאבי הנערה אשר לא ארוסה ולטעמיך הא דתניא בא עליה ונשאת לעצמה מי כתיב ונתן לאבי הנערה אשר לא נשואה הכי השתא התם הואיל ובגרות, מוציאה מרשות אב׳ ונישואין [36]מוציאין מרשות אב מה בגרות בא עליה ובגרה לעצמה אף נישואין בא עליה ונשאת לעצמה אלא

22 M + ו || 23 M תהא || 24 M וימות איזו היא || 25 M — עד...אחד || 26 M או יתר || 27 P אחד זו ואחד || 28 M — משום || 29 P והולידה. M וילדה || 30 M — ובשיתא...ילדה || 31 M + בלבד || 32 M והא בלבד קאמ׳ || 33 M — אב || 34 M מתני הכי || 35 M + עד שלא נתארסה || 36 M מוציאה.

Raba fragte Abajje: Wie ist es, wenn er ihr beigewohnt und sie sich verlobt[319]hat? Dieser erwiderte: Heisst es etwa: so gebe er dem Vater des Mädchens, das nicht verlobt ist!? — Nach deiner Ansicht ist ja gegen die Lehre, dass, wenn er ihr beigewohnt und sie sich verheiratet hat, [die Geldbusse] ihr gehöre, [einzuwenden:] heisst es etwa: so gebe er dem Vater des Mädchens, das nicht verheiratet ist!? — Es ist nicht gleich; da sage man: die Mannbarkeit bringt sie aus der Gewalt des Vaters und die Verheiratung bringt sie aus der Gewalt des Vaters, wie nun [die Geldbusse] infolge der Mannbarkeit, wenn er ihr beigewohnt hat und sie mannbar geworden ist, ihr selber gehört, ebenso gehört sie ihr selber infolge der Verheiratung, wenn er ihr beigewohnt

312. Zur Verhinderung der Konzeption, obgleich dies sonst verboten ist; cf. Gen. 38,9,10. 313. Durch Superfötation. 314. Und es dadurch in Lebensgefahr geraten. 315. Ps. 116,6. 316. Mit 12 Jahren beginnt das Mädchenalter u. mit 12½ die Mannbarkeit. 317. Da in diesem Alter die Geldbusse an sie selber zu zahlen ist; der Notzüchter hat sie somit überhaupt nicht zu zahlen. 318. Dh. Entziehung aus der Gewalt des Vaters; wenn sie im Mädchenalter stirbt, wird der Notzüchter schon durch ihren Tod von der Geldbusse entbunden. 319. Ob die Geldbusse an sie od. ihren Vater zu zahlen ist.

אירוסין מי קא[37] מפקי מרשותא דאב לגמרי הא תנן °נערה המאורסה אביה ובעלה מפירין[38] לה נדריה: (vgl. Jab. 29b)

|iv| (Ket. 42a) **המפתה** נותן שלשה דברים והאונס ארבעה המפתה נותן בושת ופגם וקנס מוסיף[39] עליו אונס שנותן את הצער מה בין אונס למפתה[40] האונס נותן את הצער והמפתה אינו נותן את הצער האונס נותן מיד והמפתה לכשיוציא האונס שותה בעציצו והמפתה אם רצה להוציא מוציא: |v| °כיצד שותה בעציצו אפילו[41] היא חיגרת אפילו היא סומא ואפילו היא מוכת שחין נמצא בה דבר[42] ערוה או שאינה ראויה לבא[43] בישראל אינו רשאי לקיימה שנאמר °ולו תהיה לאשה[44] אשה הראויה לו: (Dt. 22,29; Ket. 29b)

גמרא. צער[45] דמאי אמר אבוה דשמואל צער שחבטה על גבי קרקע מתקיף לה רבי זירא אלא מעתה חבטה על גבי שיראין הכי נמי דפטור וכי תימא הכי נמי והתניא רבי שמעון בן יהודה אומר משום רבי שמעון °אונס אינו משלם את הצער מפני °שסופה להצטער תחת בעלה אמרו לו אינו דומה נבעלת באונס לנבעלת ברצון אלא אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה צער של פיסוק הרגלים וכן הוא אומר °ותפשקי את רגליך לכל עובר אי הכי מפותה נמי אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה משל דמפותה למה הדבר דומה לאדם שאמר לחבירו קרע שיראין שלי והפטר שלי[46] דאבוה נינהו אלא אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה פקחות שבהן אומרות מפותה (Bq. 59a; Col. b; Ez. 16,25)

37 M מפקי מרשות אב || 38 M — לה || 39 M עליה || 40 M + ש || 41 M חגרת או סומא אפי׳ מ״ש אם נמצא || 42 V זימה || 43 M בקהל || 44 M + ל || 45 M — ד || 46 M דאביה.

und sie sich verheiratet hat; aber bringt sie denn die Verlobung vollständig aus der Gewalt des Vaters, es wird ja gelehrt, dass die Gelübde eines verlobten Mädchens nur ihr Vater und ihr Mann [zusammen][320] auflösen können!?

DER VERFÜHRER HAT DREIERLEI UND DER NOTZÜCHTER VIERERLEI ZU ZAHLEN. DER VERFÜHRER HAT BESCHÄMUNG, MINDERUNG[321] UND DIE GELDBUSSE ZU ZAHLEN, DER NOTZÜCHTER AUSSERDEM NOCH SCHMERZENSGELD. WELCHEN UNTERSCHIED GIBT ES ZWISCHEN NOTZUCHT UND VERFÜHRUNG? — DER NOTZÜCHTER MUSS SCHMERZENSGELD ZAHLEN, DER VERFÜHRER ZAHLT KEIN SCHMERZENSGELD; DER NOTZÜCHTER MUSS SOFORT ZAHLEN, DER VERFÜHRER, WENN ER SIE ENTFERNT; DER NOTZÜCHTER MUSS AUS SEINEM GEFÄSS TRINKEN[322], DER VERFÜHRER DARF, WENN ER WILL, SIE ENTFERNEN. WAS HEISST AUS SEINEM GEFÄSS TRINKEN? — SELBST WENN SIE LAHM, BLIND ODER GRINDIG IST. WIRD VON IHR EINE SCHANDSACHE BEKANNT, ODER IST SIE ZUR AUFNAHME IN JISRAÉL UNGEEIGNET[323], SO DARF ER SIE NICHT BEHALTEN, DENN ES HEISST:[324] *ihm soll sie zur Frau sein*, EINE FRAU, DIE FÜR IHN GEEIGNET IST.

GEMARA. Wofür Schmerzensgeld? Der Vater Šemuéls erwiderte: Für die Schmerzen beim Niederschlagen auf den Erdboden. R. Zera wandte ein: Demnach ist er davon frei, wenn er sie auf Seidenstoffe niederwarf!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt: R. Šimôn b. Jehuda sagte im Namen R. Šimôns, der Notzüchter brauche kein Schmerzensgeld zu zahlen, weil sie sonst die Schmerzen bei ihrem Mann haben[325] würde. Man erwiderte ihm: Die gewaltsam beschlafen wird, ist nicht mit der zu vergleichen, die willig beschlafen wird. Vielmehr, erklärte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha, für die Schmerzen beim Spreizen der Beine, wie es heisst:[326] *und du spreiztest deine Beine jedem Vorüberziehenden.* — Demnach sollte dies auch bei der Verführten gelten!? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Bei der Verführten verhält es sich ebenso, als wenn jemand zu seinem Nächsten sagen würde: zerreisse mein Seidengewand und sei ersatzfrei[327]. — "Mein", es gehört ja ihrem Vater[328]!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha, die Klugen unter ihnen sagen, die Verführte habe keine Schmer-

320. Da die Verlobung sie nicht ganz aus der Gewalt ihres Vaters bringt. 321. Ihres Werts durch die Defloration; ausführl. weiter. 322. Er muss sie heiraten, ob er will od. nicht. 323. Die ein Jisraélit wegen ihrer Herkunft nicht heiraten darf. 324. Dt. 22,29. 325. Es sind demnach Schmerzen, denen kein Weib entgeht. 326. Ez. 16,25. 327. Sie war mit den Schmerzen einverstanden. 328. Sie ist überhaupt nicht zu verzichten befugt.

zen. — Wir sehen ja, dass sie wol hat!? Abajje erwiderte: Meine Amme sagte mir, wie warmes Wasser auf einen Kahlkopf. Raba erwiderte: Die Tochter R. Ḥisdas[329] sagte mir: wie der Stich der Schröpflanzette. R. Papa erwiderte: Die Tochter des Abba aus Sura[329] sagte mir: wie hartes Brot am Gaumen[330].

Der Notzüchter muss sofort zahlen, der Verführer, wenn er sie entfernt &c. "Wenn er sie entfernt", ist sie denn seine Frau!? Abajje erwiderte: Lies: wenn er sie nicht heiratet. Ebenso wird gelehrt: Der Verführer muss, obgleich sie gesagt haben, er zahle [die Geldbusse], wenn er sie nicht heiratet, Beschämung und Minderung sofort zahlen. Sowol den Notzüchter als auch den Verführer kann sie und ebenso ihr Vater zurückweisen. — Allerdings die Verführte, denn es heisst:[331] *wenn weigern weigert sich ihr Vater*, und dies gilt nicht nur von ihrem Vater, sondern auch von ihr selbst, denn es heisst *weigert sich*[332], ebenso die Genotzüchtigte selber, denn es heisst:[333] *ihm soll sie sein*, wenn sie[334] will, woher dies aber von ihrem Vater? Abajje erwiderte: Damit der Sünder nichts gewinne. Raba erwiderte: Dies ist [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn den Verführer, der sich nur gegen den Willen ihres Vaters vergangen hat, sowol sie als auch ihr Vater zurückweisen können, um wieviel mehr gilt dies vom Notzüchter, der sich gegen den Willen ihres Vaters und ihren Willen vergangen hat. Raba erklärt nicht wie Abajje, denn er hat die Geldbusse zu zahlen, und ist somit kein Gewinn habender Sünder. Abajje erklärt nicht wie Raba, denn [es ist zu erwidern:] den Verführer, der sie zurückweisen kann, kann auch ihr Vater zurückweisen, den Notzüchter, der sie nicht zurückweisen kann, kann auch ihr Vater nicht zurückweisen. Ein Andres lehrt: Obgleich sie gesagt haben, der Notzüchter müsse sofort zahlen, dennoch hat sie, wenn er sie entfernt, keinen Anspruch[335] an ihn. — "Wenn er sie entfernt", kann er sie denn entfernen!? — Lies: wenn sie fortgeht, keinen Anspruch an ihn. Stirbt er, so ist die Geldbusse auf die Morgengabe zu verrechnen. R. Jose b. R. Jehuda sagt, sie erhalte[336] eine Mine als Morgengabe. — Worin besteht ihr Streit? — Die Rabbanan sind der Ansicht, die Rabbanan haben die Morgengabe deshalb eingeführt, damit ihm [die Frau] nicht leicht zu entfernen sei, diese aber kann er überhaupt

אין לה צער והא קא חזינן דאית לה אמר אביי
°אמרה לי אם כמיא חמימי על רישיה דקרחא רבא (vgl. Git. 67b)
אמר אמרה לי בת רב חסדא[47] כי ריבדא דכוסילתא
רב פפא אמר אמרה לי בת אבא סוראה כי נהמא
אקושא בחינכי: האונס נותן מיד המפתה לכשיוציא
וכו': לכשיוציא[48] אשתו היא אמר אביי אימא לכשלא
יכנוס תניא נמי הכי אף על פי שאמרו המפתה נותן
לכשלא יכנוס[49] בושת ופגם נותן מיד[50] ואחד האונס
ואחד המפתה בין היא[50] ובין אביה יכולין לעכב בשלמא
מפותה[16] כתיב °אם מאן ימאן אביה °אין לי אלא אביה (Ex. 22,16; Qid. 46a)
היא עצמה מנין תלמוד לומר ימאן מכל מקום אלא
אונס בשלמא איהי[16] כתיב °ולו תהיה מדעתה אלא (Dt. 22,29)
אביה מנלן אמר אביי °שלא יהא חוטא נשכר רבא (vgl. Jab. 92b)
אמר קל וחומר ומה מפתה שלא עבר אלא על דעת
אביה בלבד בין היא[50] ובין אביה יכולין לעכב אונס
שעבר על דעת אביה ועל דעת עצמה לא כל שכן
רבא לא אמר כאביי כיון[51] דקא משלם קנס לאו חוטא
נשכר הוא אביי לא אמר כרבא מפתה דאיהו מצי
מעכב אביה נמי מצי מעכב אונס דאיהו לא מצי
מעכב אביה נמי לא מצי מעכב תניא אידך אף על
פי שאמרו[19] אונס נותן מיד כשיוציא הוא אין לה עליו
כלום כשיוציא מי מצי מפיק לה אימא[52] כשתצא היא
אין לה עליו כלום[53] מת °יצא כסף קנסה בכתובתה (Ket. 54a)
רבי יוסי[54] ברבי יהודה אומר יש לה כתובה מנה במאי
קמיפלגי רבנן סברי °טעמא מאי תקינו רבנן כתובה (Jab. 89a; Ket. 11a 54a)
כדי שלא תהא קלה בעיניו להוציאה והא לא מצי

M 47 כתוספתא דסיכורי || M 48 + וכי || M 49 + אכל || M 50 — ו || M 51 דמשלם || P 52 כשתוצי' || M 53 + וכן אם || P 54 כר.

329. Seine Frau. 330. In all diesen Fällen empfindet man zwar einen leichten Schmerz, jed. mit einem angenehmen Prickeln verbunden. 331. Ex. 22,16. 332. Die überflüssige Wiederholung deutet auf die Verführte. 333. Dt. 22,29. 334. Es heisst nicht: er nehme sie, sondern: sie sei, wonach es von ihr abhängt. 335. Auf die Morgengabe; diese wird auf die Geldbusse verrechnet. 336. Gleich

מפיק לה ורבי יוסי ברבי יהודה[54]סבר הא נמי מצער לה עד דאמרה[55]היא לא בעינא[56]לך: אונס שותה בעציצו: אמר ליה רבא מפרזקיא לרב[57]אשי מכדי מגמר גמרי מהדדי[°58]להא מילתא נמי ליגמרו מהדדי (Fol. 40) אמר קרא°מהר ימהרנה לו לאשה לו מדעתו: (Ex. 22,15) ביצד שותה בעציצו כו': אמר רב כהנא אמריתא לשמעתא קמיה דרב זביד מנהרדעא[59]ניתי עשה ונדחה לא תעשה אמר לי היכא אמרינן[°60]ניתי עשה ונידחי לא תעשה כגון מילה בצרעת[61]דלא אפשר לקיומיה לעשה (Sab. 132b, Beç. 8a) [62]אבל הכא אי אמרה דלא בעינא מי איתיה לעשה כלל:

[vj] **תומה** שנתארסה ונתגרשה רבי אלעזר אומר [63]המפתה פטור האונס חייב:

גמרא. אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן רבי אליעזר בשיטת רבי עקיבא רבו אמרה דאמר [°64]יש לה קנס וקנסה לעצמה ממאי מדקתני[65]יתומה (Ket. 38a) רבי אלעזר אומר האונס חייב והמפתה פטור יתומה פשיטא[66]אלא הא קא משמע לן דנערה שנתארסה ונתגרשה כיתומה מה יתומה לעצמה אף נערה שנתארסה ונתגרשה לעצמה אמר רבי[67]זירא אמר רבה בר שילא אמר רב המנונא סבא אמר רב אדא בר אהבה אמר רב הלכה כרבי אלעזר°קרי רב עליה (Git. 26b, Ker. 13b) דרבי אלעזר טובינא דחכימי:

M 54 — סבר || M 55 — היא || M 56 ליה || P 57 אתי || M 58 (— להא...מהדדי) || M 59 וליתי עשה ולידחי || M 60 ליתי עשה ודחי || M 61 + אינמי כגון סדין בציצית || M 62 אלא הכא אי אמרת איהי לא בעינא ליה מי || BM 63 הא״ח והמ״פ || M 64 + נערה שנתארסה ושנתגרשה || 65 M — יתומה רא״א || P 66 + אלא למאן || M 67 זעירא·

nicht entfernen. R. Jose b. R. Jehuda aber ist der Ansicht, auch diese, denn er kann sie so sehr quälen, bis sie sagt, sie wolle ihn nicht[337].

5 Der Notzüchter muss aus seinem Gefäss trinken. Raba aus Parzaqja sprach zu R. Aši: Merke, es wird ja von einem auf das andre gefolgert[338], so sollte doch auch diesbezüglich gefolgert werden[339]!? — Die 10 Schrift sagt:[340]*er statte sie sich zur Frau aus*, wenn er will.

Was heisst aus seinem Gefäss trinken &c. R. Kahana sagte: Ich trug R. Zebid aus Nehardeâ folgendes vor: Mag doch 15 das Gebot[341]kommen und das Verbot[342]verdrängen!? Dieser erwiderte mir: Nur in einem Fall, wie bei Beschneidung[343]und Aussatz, wo das Gebot nicht anders ausgeübt werden kann, sagen wir, das Gebot verdrän-20 ge das Verbot, hierbei aber kommt ja, wenn sie sagt, sie wolle ihn nicht, das Gebot überhaupt nicht zur Anwendung.

IST SIE EINE WAISE, DIE VERLOBT WAR UND GESCHIEDEN WURDE, SO IST ER, WIE R. ELEÂZAR SAGT, BEI VERFÜHRUNG FREI[344]UND BEI NOTZUCHT VERPFLICHTET.

GEMARA. Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: R. Eleâzar lehrte es nach der Ansicht seines Lehrers R. Âqiba, welcher sagt, sie[345]erhalte die Geldbusse und die Geldbusse gehöre ihr selber. — Woher dies? — Er lehrt, dass, wenn sie Waise ist, er, wie R. Eleâzar sagt, bei Notzucht [zur Geldbusse] verpflichtet und bei Verführung davon frei sei, und da dies von einer Waise selbstverständlich[346]ist, so lehrt er uns wahrscheinlich folgendes: die im Mädchenalter verlobt war und geschieden wurde, gleicht einer Waise; wie bei einer Waise [die Geldbusse] ihr selber gehört, ebenso bei einer, die im Mädchenalter verlobt war und geschieden wurde, ihr selber. R. Zera sagte im Namen des Rabba b. Šila im Namen R. Hamnuna des Greisen im Namen des R. Ada b. Ahaba im Namen Rabhs, die Halakha sei wie R. Eleâzar. Rabh rief über R. Eleâzar: Der vorzüglichste unter den Weisen.

jeder andren Deflorirten. 337. Auch diese muss durch eine Morgengabe geschützt werden. 338. Vom Notzüchter auf den Verführer u. vice versa; cf. S. 484 Z. 4 u. NN. 201 u. 202. 339. Dass auch der Verführer sie heiraten muss. 340. Ex. 22,15. 341. Sie zu heiraten. 342. Eine Person zu heiraten, die in die Gemeinde nicht aufgenommen werden darf. 343. Es ist verboten, den Aussatz (cf. Lev. Kap. 13) auf operativem Weg zu entfernen, wenn er sich aber auf der Vorhaut befindet u. dadurch das Gebot der Beschneidung verhindert wird, wird das Verbot durch das Gebot verdrängt. 344. Von der Geldbusse, da diese ihr selber gehören würde, u. sie darauf verzichtet hat. 345. Die verlobt war u. geschieden wurde; cf. S. 577 Z. 2. 346. Sie hat keinen Vater, an den er zahlen könnte, u. sie selber verzichtete darauf.

lviij Bq.83a

איזהו בושת הכל לפי המבייש והמתבייש פגם רואין אותה כאילו[66] היא שפחה נמכרת[67] כמה היתה יפה וכמה היא יפה קנס שוה בכל אדם וכל שיש[68] לו קצבה מן התורה שוה בכל אדם:

גמרא. °ואימא המשים סלעים אמר רחמנא מכל מילי אמר רבי זירא יאמרו בעל בת מלכים המשים בעל בת הדיוטות המשים אמר ליה אביי אי הכי גבי עבד נמי יאמרו עבד נוקב מרגליות שלשים עבד עושה °מעשה מחט שלשים אלא אמר רבי זירא °אילו באו עליה שנים אחד כדרכה ואחד שלא כדרכה יאמרו בעל שלימה המשים בעל פגומה המשים אמר ליה אביי אי הכי[69] גבי עבד נמי יאמרו עבד בריא שלשים עבד מוכה שחין שלשים אלא °אמר אביי אמר קרא °תחת אשר ענה הני תחת אשר ענה מכלל דאיכא בושת ופגם רבא אמר אמר קרא °ונתן האיש השכב עמה לאבי הנערה חמשים כסף הנאת שכיבה המשים מכלל דאיכא בושת ופגם ואימא לדידה אמר קרא °בנעריה בית אביה כל שבח נעוריה לאביה ואלא[70] הא דאמר רב הונא אמר רב °מנין שמעשה הבת לאביה שנאמר °וכי ימכר איש את בתו לאמה מה אמה מעשה ידיה לרבה אף בת מעשה ידיה לאביה[71] למה לי תיפוק[72] לי מבנעריה בית אביה אלא ההיא בהפרת נדרים הוא דכתיב וכי תימא נילף מיניה

(Ar.14b; Col.b Ar.15a; Kel.33a; Dt.22,29; ib.; Nm.30,17; Ket.46b 47a; Qid.3b; Ex.21,7)

M 66 — היא ‖ 67 BM + בשוק ‖ 68 M בה ‖ 69 M — גבי ‖ 70 M — הא ‖ 71 M ותיפוק ‖ 72 B ליה.

WIE WIRD DIE BESCHÄMUNG [BERECHNET]? — JE NACH DEM BESCHÄMENDEN[347] UND DER BESCHÄMTEN. WIE DIE MINDERUNG? — MAN SCHÄTZT SIE, WIEVIEL SIE ALS ZU VERKAUFENDE SKLAVIN VORHER WERT WAR UND WIEVIEL SIE JETZT WERT IST. DIE GELDBUSSE IST FÜR JEDEN GLEICH. JEDE [ZAHLUNG], DIE VON DER GESETZLEHRE FESTGESETZT IST, GILT FÜR JEDEN GLEICH.

GEMARA. Vielleicht meint der Allbarmherzige fünfzig Sclâ für alles zusammen!? R. Zera erwiderte: Man würde dann sagen: wieso sollte, wer die Tochter eines Königs beschlafen hat, fünfzig [zahlen], und wer die Tochter eines Gemeinen beschlafen hat, fünfzig[348] [zahlen]!? Abajje sprach zu ihm: Demnach kann man ja auch hinsichtlich eines Sklaven[349] sagen: wieso für einen Sklaven, der Perlen locht, dreissig, und für einen Sklaven, der Nadelarbeit verrichtet, dreissig!? Vielmehr, erwiderte R. Zera, wenn eine zweimal beschlafen worden ist, auf natürliche Weise und auf widernatürliche[350] Weise, würde man sagen: wieso sollte, wer eine intakte beschlafen hat, fünfzig [zahlen], und wer eine bescholtene beschlafen hat, fünfzig [zahlen]!? Abajje sprach zu ihm: Demnach kann man ja auch hinsichtlich eines Sklaven sagen: wieso für einen gesunden Sklaven dreissig und für einen grindigen Sklaven dreissig!? Vielmehr, erklärte Abajje, die Schrift sagt:[351] *um des Schwächens wegen*; dies des Schwächens wegen, demnach gibt es noch ausserdem Beschämung und Minderung. Raba erklärte: Die Schrift sagt: *so gebe der Mann, der mit ihr gelegen hat, dem Vater des Mädchens fünfzig Silberstücke*; die fünfzig für den Genuss des Liegens, demnach gibt es noch ausserdem Beschämung und Minderung. — Vielleicht ihr[352]!? — Die Schrift sagt:[353] *in ihren Mädchenjahren im Haus ihres Vaters*, jeder Ertrag ihrer Mädchenjahre gehört ihrem Vater. — R. Hona sagte im Namen Rabhs, dass die Händearbeit der Tochter ihrem Vater gehört, sei zu entnehmen aus dem Schriftvers:[354] *wenn jemand seine Tochter zur Magd verkauft*, wie die Händearbeit der Magd ihrem Herrn gehört, ebenso gehört die Händearbeit der Tochter ihrem Vater; wozu dies, es sollte ja entnommen werden aus [dem Schriftvers]: *in ihren Mädchenjahren im Haus ihres Vaters*!? Vielmehr spricht dieser nur von der Auflösung von Gelübden. Wolltest du erwidern, dies sollte hiervon gefolgert werden[355], so sind Zivilsachen von

347. Je geringer seine Stellung desto grösser die Beschämung; entgegengesetzt verhält es sich beim Beschämten. 348. Dies wäre ja eine Ungerechtigkeit, da die Schmach der einen ganz bedeutend grösser ist als die der andren. 349. Für den 30 Šeqel zu ersetzen sind; cf. Ex. 21,32. 350. Sodass sie noch Jungfer ist. 351. Dt. 22,29. 352. Sind diese Zahlungen an sie selber zu leisten, da nur von der Geldbusse gesagt wird, dass sie an den Vater zu zahlen ist. 353. Num. 30,17. 354. Ex. 21,7. 355. Der Einwand, die Folgerung aus Ex. 21,7 sei unnötig, bleibt bestehen; wenn auch

Ber.19b Ket.46b °ממונא מאיסורא לא ילפינן[73]וכי תימא נילף מקנסא
Qid.3a Bm.20b ממונא מקנסא לא ילפינן אלא מסתברא דאביה הוי
דאי בעי מסר לה למנוול ומוכה ˙שחין: פגם רואין
אותה כאילו היא שפחה נמכרת: היכי שיימינן לה
5 אמר אבוה דשמואל אומדין כמה אדם רוצה ליתן
בין שפחה בתולה לשפחה בעולה לשמשו[74]שפחה
בעולה לשמשו מאי נפקא ליה מינה אלא בין שפחה
בעולה לשפחה שאינה בעולה להשיאה לעבדו[50]ולעבדו
מאי נפקא ליה מינה בעבד שיש לו לרבו קורת רוח
10 הימנו:

|viij| Ket.29a Hol.26b כל מקום שיש מכר אין קנס וכל מקום שיש
קנס אין מכר קטנה יש לה מכר ואין לה קנס
נערה יש לה קנס ואין לה מכר הבוגרת אין לה[75]לא
מכר ולא קנס:

Ket.36a Hol.26b גמרא. °אמר רב יהודה אמר רב זו דברי רבי
15 מאיר אבל חכמים אומרים יש[38]לה קנס במקום מכר
Ket.29a Hol.26b דתניא°קטנה מבת[76]יום אחד[50]ועד שתביא שתי שערות
tKet.3 יש לה מכר ואין לה קנס משתביא שתי שערות[22]עד
שתיבגר יש לה קנס ואין לה מכר דברי רבי מאיר
20 שהיה רבי מאיר אומר כל מקום[77]שיש מכר אין קנס
וכל מקום שיש קנס אין מכר וחכמים אומרים קטנה
מבת שלש שנים ויום אחד[78]ועד שתיבגר יש לה קנס
קנס אין מכר לא אימא אף קנס במקום מכר אמר
Dt.22,29 רב חסדא מאי טעמא דרבי מאיר אמר קרא °ולו
25 תהיה לאשה במהוה עצמה הכתוב מדבר[79]ורבנן אמר

73 M — וכ״ת || 74 M — ש״ב || 75 M מכר וא״ל קנס || 76 M + שלש שנים ו || 77 M שאין מכר יש קנס וכ״ם שי״ק || 78 M — ו. P — ועד שתבגר || 79 M [ורב׳ א׳] ר״ל נער.

kanonischen Dingen nicht zu folgern. Und wolltest du erwidern, dies sollte von der Geldbusse gefolgert[355]werden, so sind Geldzahlungen von Busszahlungen nicht zu folgern. — Vielmehr, es ist einleuchtend, dass sie ihrem Vater gehören, weil er, wenn er will, sie an ein Scheusal oder einen Grindigen verheiraten kann[356].

Wie die Minderung? — man schätzt sie, wieviel sie als zu verkaufende Sklavin &c. Auf welche Weise erfolgt die Schätzung? Der Vater Šemuéls erwiderte: Man schätze, wieviel jemand für eine jungfräuliche Sklavin zur Bedienung [mehr] als für eine deflorirte zahlen würde. — Bei einer Sklavin zur Bedienung ist es ihm ja einerlei!? — Vielmehr, [die Preisdifferenz] zwischen einer deflorirten und einer nicht deflorirten Sklavin, die jemand mit seinem Sklaven verheiraten will. — Wenn mit seinem Sklaven, so ist es ihm ja einerlei!? — Mit einem Sklaven, der seinem Herrn zugetan ist[357].

Wenn Verkauf[358], keine Geldbusse, und wenn Geldbusse, kein Verkauf. Bei einer Minderjährigen findet Verkauf statt, aber keine Geldbusse; bei einem Mädchen[359]findet die Geldbusse statt, aber kein Verkauf; bei der Mannbaren findet weder Verkauf noch die Geldbusse statt.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies ist die Ansicht R. Meírs, die Weisen aber sagen, die Geldbusse finde neben Verkauf statt. Es wird nämlich gelehrt: Bei einer Minderjährigen vom Alter eines Tags bis zur Zeit, wo sie zwei Haare[360]bekommt, findet Verkauf statt, aber keine Geldbusse; von der Zeit, wo sie zwei Haare bekommt bis zur Mannbarkeit, findet die Geldbusse statt, aber kein Verkauf — Worte R. Meírs. R. Meír sagte nämlich, wenn Verkauf, keine Geldbusse, und wenn Geldbusse, kein Verkauf. Die Weisen aber sagen, bei einer Minderjährigen von drei Jahren und einem Tag bis zur Mannbarkeit gebe es Geldbusse. — Nur Geldbusse und nicht Verkauf!? — Lies: auch Geldbusse, neben Verkauf. R. Ḥisda sagte: Folgendes ist der Grund R. Meírs: Die Schrift sagt: *ihm soll sie zur Frau sein*, die Schrift spricht von einer, die sich selbst zur solchen machen[361]kann. — Und der der Rabbanan? Reš-Laqiš erwiderte:

der angezogene Schriftvers von der Auflösung von Gelübden spricht, so ist dennoch auf die Arbeitsleistung zu folgern, dass auch diesbezüglich die Tochter ihrem Vater gehört. 356. Schmach u. Minderung liegen in seiner Hand. 357. Und dieser ihm eine Annehmlichkeit bereiten will. 358. Cf. S. 549 N. 6. 359. Im Mädchenalter, während der 1. Hälfte des 13. Lebensjahrs. 360. An der Scham, ein Zeichen der Pubertät. 361. Ausgenommen die Minderjährige, die nur durch ihren Vater angetraut werden kann.

Es heisst *Naâr*[362] [Mädchen], und darunter[363] ist auch eine Minderjährige einbegriffen. R. Papa, der Sohn R. Ḥanans aus Be-Kelohith, hörte dies und trug es R. Šimi b. Aši vor. Da sprach dieser zu ihm: Ihr bezieht dies hierauf, wir beziehen es auf folgende Lehre: Reš-Laqiš sagte: Wer ein übles Gerücht über eine Minderjährige ausbringt, ist[364] frei, denn es heisst:[365] *und gebe dem Vater des Mädchens*, und das [Wort] *Naârah* [Mädchen] ist hier plene geschrieben[366]. R. Ada b. Ahaba wandte ein: Nur aus dem Grund, weil der Allbarmherzige *Naârah* geschrieben hat, sonst aber würde man gesagt haben, auch eine Minderjährige sei einbegriffen; es heißt ja aber:[367] *wenn aber die Sache wahr ist, das Weib hatte keine Jungfernschaft, so soll man das Weib vor die Tür seines väterlichen Hauses führen und es steinigen*, und eine Minderjährige ist ja nicht strafmündig!? — Vielmehr, hierbei heisst es *Naârah*[368], überall aber, wo es *Naâr* heisst, ist auch eine Minderjährige einbegriffen.

WENN JEMAND SAGT, ER HABE DIE TOCHTER DES N VERFÜHRT, SO HAT ER AUF GRUND SEINER SELBSTANZEIGE BESCHÄMUNG UND MINDERUNG, JEDOCH NICHT[369] DIE GELDBUSSE ZU ZAHLEN. WENN JEMAND SAGT, ER HABE GESTOHLEN, SO HAT ER AUF GRUND SEINER SELBSTANZEIGE DEN GRUNDWERT, JEDOCH NICHT DAS DOPPELTE[370] ODER DAS VIER- UND FÜNFFACHE[370] ZU BEZAHLEN. [SAGT JEMAND], SEIN RIND HABE N ODER EIN RIND DES N GETÖTET, SO MUSS ER AUF GRUND SEINER SELBSTANZEIGE ERSATZ LEISTEN; WENN ABER, SEIN RIND HABE EINEN SKLAVEN DES N GETÖTET, SO HAT ER AUF GRUND SEINER SELBSTANZEIGE NICHTS[371] ZU ZAHLEN. DIE REGEL IST: WER MEHR ALS DEN ANGERICHTETEN SCHADEN ZU ZAHLEN HAT, BRAUCHT BEI EINER SELBSTANZEIGE NICHTS ZU ZAHLEN.

GEMARA. Sollte er doch "genotzüchtigt" lehren!? — Er setzt dies als selbstverständlich voraus; selbstverständlich hat er bei einer Selbstanzeige der Notzucht, wodurch er sie nicht beschimpft, Beschämung und Minderung[372] zu zahlen, man könnte aber glauben, dass er bei einer Selbstanzeige der Verführung, wodurch er sie beschimpft,

ריש לקיש אמר קרא נערה אפילו קטנה במשמע
שמעה רב פפא בריה דרב[80] חנן מבי כלוהית אזל
אמרה קמיה דרב שימי בר אשי אמר ליה אתון אהא
מתניתו לה אנן אהא מתנינן לה אמר ריש לקיש
(Ket.44b) °המוציא שם רע על הקטנה פטור שנאמר[81] ונתנו לאבי (Dt.22,19)
הנערה נערה מלא דיבר הכתוב מתקיף לה רב אדא
בר אהבה טעמא דכתב רחמנא נערה הא לאו הכי
(ib.v.20,21) הוה אמינא אפילו קטנה והא כתיב °ואם אמת היה
הדבר הזה לא נמצאו בתולים לנערה והוציאו את
הנערה אל פתח בית אביה וסקלוה וקטנה לאו בת
עונשין היא אלא[82] כאן נערה[83] הא כל מקום שנאמר
נער אפילו קטנה במשמע:

(Fol.41a [ix]) **אומר** פתיתי[84] את בתו של פלוני משלם בושת
ופגם על פי עצמו[85] ואין משלם קנס האומר
גנבתי משלם[84] את הקרן על פי עצמו ואין משלם
(Bq.15b 43a) [86] תשלומי כפל ותשלומי ארבעה וחמשה°[87] המית שורי
את פלוני או שורו של פלוני הרי זה משלם על פי
עצמו המית שורי עבדו של פלוני אין משלם על פי
עצמו זה הכלל כל המשלם יתר על מה שהזיק אינו
משלם על פי עצמו:

גמרא. וליתני אנסתי לא מבעיא קאמר לא
מבעיא אנסתי דלא[88] קא פגים לה[89] דמשלם בושת ופגם
על פי עצמו אבל פתיתי דקא פגים לה אימא לא

80 M חנין מרבלוחית ‖ 81 P ונתן ‖ 82 M + נאמר ‖ 83 P — הא ‖ 84 M — את ‖ 85 M ואינו ‖ 86 M לא ת״ך ולא תש׳ ‖ 87 M + ע״פ עצמו ‖ 88 M — קא ‖ 89 M — דמשלם...עצמו.

362. So richt. in Cod. M. 363. Der masoret. Text hat נער st. נערה, u. dies deutet darauf, dass auch Minderjährige einbegriffen sind. 364. Von der Geldbusse. 365. Dt. 22,19. 366. Ist das W. נערה plene (mit ה-feminini) geschrieben, so ist darunter nur eine weibl. Person im Mädchenalter u. keine Minderjährige zu verstehen. 367. Dt. 22,20,21. 368. Die Minderjährige ist daher ausgeschlossen. 369. Wer eine mit einer Geldbusse belegte Handlung selbständig eingesteht, ist von der Zahlung der Geldbusse frei; cf. Bd. vj S. 272 Z. 3ff. 370. Cf. Ex. 21,37 u. 22,3. 371. Der Ersatz für einen Sklaven ist in der Schrift (Ex. 21,32) festgesetzt, u. jede festgesetzte Zahlung gilt als Geldbusse; ob. S. 583 Z. 4. 372. Die Genotzüchtigte ist unschuldig u. ihre Ehre wird dadurch nicht angegriffen; es ist ersichtlich, dass seine Selbstanzeige auf Wahrheit beruht u. nur aus Reue erfolgt ist.

משלם על פי עצמו קא משמע לן מתניתין דלא כי
האי תנא דתניא רבי שמעון בן יהודה אומר משום
רבי שמעון אף בושת ופגם אינו משלם על פי עצמו
לא כל הימנו שיפגום בתו של פלוני אמר ליה רב
5 פפא לאביי ניחא לה לדידה מאי דלמא לא ניחא
ליה לאביה ניחא ליה לאביה[90] מאי דלמא לא ניחא
להו לבני משפחה ניחא[91] להו לבני משפחה מאי אי
אפשר דליכא חד במדינת הים דלא ניחא ליה: האומר
גנבתי משלם את הקרן וכו׳: אתמר °פלגא ניזקא (Bq.15b Seb.33a)
10 רב פפא אמר פלגא ניזקא ממונא רב הונא[92] בריה
דרב יהושע אמר פלגא ניזקא קנסא רב פפא אמר
פלגא ניזקא ממונא קסבר סתם שוורים לאו בחזקת
שימור קיימי ובדין הוא[93] דמשלם כוליה ורחמנא הוא
דחייס עלויה דאכתי לא איעד[94] תוריה רב הונא בריה
15 דרב יהושע אמר פלגא ניזקא קנסא קסבר סתם
שוורים בחזקת שימור קיימי ובדין הוא דלא לשלם
כלל[95] ורחמנא הוא דקנסיה כי היכי[96] דנינטריה לתוריה
(סימן היזיק מה והמית כלל) תנן °הניזק והמזיק (Bq.14b)
בתשלומין בשלמא למאן דאמר פלגא ניזקא ממונא
20 היינו דשייך ניזק בתשלומין אלא למאן דאמר פלגא
ניזקא קנסא השתא דלאו דידיה קא שקיל בתשלומין
איתיה לא נצרכא אלא לפחת נבילה פחת נבילה

90 M — מאי || 91 M — להו || 92 P — בריה דר״י || 93 M דליש׳ || 94 B תורא || 95 (M הוא ורח׳) || 96 M דלינט׳.

nichts[373] zahle, so lehrt er uns. — Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Šimôn b. Jehuda sagte im Namen R. Šimôns, auch Beschämung und Minderung seien bei einer Selbstanzeige nicht zu zahlen, weil er nicht beglaubt ist, die Tochter des N zu beschimpfen. R. Papa fragte Abajje: Wie ist es, wenn es ihr recht[374] ist? — Vielleicht ist es ihrem Vater nicht recht. — Wie ist es, wenn es auch ihrem Vater recht ist? — Vielleicht ist es den Familienangehörigen nicht recht. — Wie ist es, wenn es auch den Familienangehörigen recht ist? — Es ist nicht denkbar, dass es keinen im Ueberseeland[375] gibt, dem es nicht recht ist.

WENN JEMAND SAGT, ER HABE GESTOHLEN, SO HAT ER DEN GRUNDWERT ZU BEZAHLEN &C. Es wurde gelehrt: [Die Zahlung] des halben Schadens[376] ist, wie R. Papa sagt, eine Entschädigung, und wie R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, sagt, eine Geldbusse[377]. R. Papa sagt, [die Zahlung] des halben Schadens sei eine Entschädigung, denn er ist der Ansicht, gewöhnliche Rinder[378] seien nicht als bewacht[379] anzusehen, somit sollte der [Eigentümer] rechtlich den ganzen Schaden ersetzen, nur schonte ihn der Allbarmherzige, da er inbetreff seines Rinds noch nicht gewarnt worden[380] ist. R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs sagt, [die Zahlung] des halben Schadens sei eine Geldbusse, denn er ist der Ansicht, gewöhnliche Rinder seien als bewacht[381] anzusehen, somit sollte [der Eigentümer] rechtlich überhaupt nichts zahlen, nur hat der Allbarmherzige ihm eine Geldbusse auferlegt, damit er [fortan] sein Rind bewache. — Es wird gelehrt: Der Geschädigte und der Schädiger tragen gemeinsam den Schaden. Allerdings ist der Geschädigte am Schaden beteiligt nach demjenigen, welcher sagt, [die Zahlung] des halben Schadens sei eine Entschädigung, wieso aber nach demjenigen, welcher sagt, [die Zahlung] des halben Schadens sei eine Geldbusse: er erhält sogar, was ihm nicht zukommt, wieso am Schaden beteiligt!? — Dies bezieht sich auf die Wertminderung des Aases[382]. — Von der Wertminderung des

373. Da die ganze Sache überhaupt nicht wahr u. die Selbstanzeige nur zur Beschimpfung des Weibs erfolgt ist. 374. Den Schimpf auf sich zu nehmen, um dadurch die genannten Zahlungen zu erhalten. 375. Irgend einen Verwandten in weiter Ferne. 376. Wenn ein Vieh durch Bösartigkeit Schaden anrichtet, so haben beide, der Eigentümer desselben u. der Geschädigte, den Schaden zu tragen; cf. Ex. 21, 35 u. hierzu Bd. vj S. 5 Z. 6ff. 377. Da sie dem angerichteten Schaden nicht entspricht; weit. S. 587 Z. 17ff. 378. Die Schrift spricht von der Schädigung eines Rinds durch Niederstossen eines andren. 379. Ein Rind ist bösartig, u. es ist Pflicht seines Eigentümers, es zu bewachen; unterlässt er dies, so ist er für den Schaden haftbar. 380. Erst wenn der Eigentümer wiederholt gewarnt worden ist, hat er den ganzen Schaden zu ersetzen; cf. Ex. 21,36. 381. Da das Rind nicht als bösartig bekannt ist, braucht der Eigentümer es nicht zu bewachen; die Schädigung ist ein Missgeschick des Geschädigten. 382. Die er zu tragen hat; ausführl. Bd. vj S. 32 Z. 19ff.

תנינא תשלומי נזק מלמד שהבעלים מטפלין בנבילה
הדא בתם וחדא במועד וצריכא דאי אשמעינן תם
משום דאכתי לא איעד אבל מועד[97]דאיעד אימא לא
ואי אשמעינן מועד משום דקא משלם כוליה אבל
Bq.16b תם אימא לא צריכא תא שמע°מה בין תם למועד
שהתם משלם חצי נזק מגופו ומועד משלם נזק שלם
מן העלייה ולא קתני שהתם אינו משלם על פי עצמו
vgl.Qid.16a ומועד משלם על פי עצמו°תנא ושייר מאי שייר
דהאי שייר חצי כופר אי משום חצי כופר לאו
Col.b שיורא הוא°הא מני רבי יוסי הגלילי היא דאמר תם
Bq.15a43a משלם חצי כופר°תא שמע המית שורי את פלוני
או שורו של פלוני הרי זה משלם על פי עצמו מאי
לאו בתם לא במועד אבל בתם מאי אינו משלם על
פי עצמו אדתני סיפא[98]עבדו של פלוני אינו משלם
על פי עצמו[99]ניפלוג[1]בדידה במה דברים אמורים
במועד אבל[2]תם אינו משלם על פי עצמו כולה במועד
קמיירי תא שמע זה הכלל כל המשלם יתר על מה
שהזיק אינו משלם על פי עצמו הא פחות ממה שהזיק
משלם[3]לא תימא[4]פחות ממה שהזיק[5]אלא אימא הא
כמה שהזיק משלם על פי עצמו אבל פחות מאי

97 (M — דאיעד...תם) ‖ 98 M + המית ‖ 99 M ליפלוג: וליתני ‖ 1 B + וניתני ‖ 2 M + ב ‖ 3 B + ע״פ עצמו ‖ 4 B + הא ‖ 5 M משלם א״א כמה ‖ 6 (P במה).

Aases wird ja anderweitig gelehrt: Schadenersatz, dies lehrt, dass der Eigentümer sich mit dem Aas[378]befasse!? — Eines spricht von einem ungewarnten[383]und eines von einem gewarnten. Und beide sind nötig. Würde er es nur von einem ungewarnten gelehrt haben, so könnte man glauben, weil es noch nicht gewarnt worden ist[384], nicht aber gelte dies von einem gewarnten. Und würde er es nur von einem gewarnten gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er den ganzen Schaden zu ersetzen hat, nicht aber gelte dies von einem ungewarnten. Daher sind beide nötig. — Komm und höre: Der Unterschied zwischen einem ungewarnten und einem gewarnten besteht darin, indem [der Eigentümer] beim ungewarnten für den halben Schaden und dinglich[385]haftbar ist, während er beim gewarnten für den ganzen Schaden und persönlich haftbar ist. Er lehrt aber nicht, dass beim ungewarnten bei einer Selbstanzeige kein Ersatz zu leisten[386]ist, beim gewarnten aber bei einer Selbstanzeige Ersatz zu leisten ist!? — Manches lehrt er und manches lässt er fort. — Was lässt er noch ausserdem fort!? — Er lässt die Zahlung der Hälfte des Lösegelds[387]fort. — Wenn nur die Zahlung der Hälfte des Lösegelds, so ist dies keine Fortlassung, denn hier ist die Ansicht R. Jose des Galiläers vertreten, welcher sagt, ungewarnt sei die Hälfte des Lösegelds zu zahlen. — Komm und höre: [Sagte jemand], sein Rind habe N oder das Rind des N getötet, so hat er auf Grund der Selbstanzeige Ersatz zu leisten. Dies gilt wol von einem ungewarnten!? — Nein, von einem gewarnten. — Weshalb lehrt er, wenn er demnach bei einem ungewarnten auf Grund einer Selbstanzeige nichts zu zahlen braucht, im Schlußsatz, dass er auf Grund einer Selbstanzeige für einen Sklaven eines andren nichts zu zahlen braucht, sollte er doch hinsichtlich desselben Falls einen Unterschied machen: dies gilt nur von einem gewarnten, bei einem ungewarnten aber braucht er bei einer Selbstanzeige nichts zu bezahlen!? — Das ganze handelt von einem gewarnten. — Komm und höre: Die Regel ist: wer mehr als den angerichteten Schaden zu zahlen hat, braucht bei einer Selbstanzeige nichts zu zahlen. Wenn aber weniger als den angerichteten Schaden hat er demnach wol zu zahlen!? — Folgere nicht: wenn aber weniger als den angerichteten Schaden, sondern: wenn aber dem angerichteten Schaden entsprechend, so hat er auch bei einer Selbstanzeige zu zahlen. — Sollte er doch, wenn er, falls we-

383. Diese elliptische Redewendung des T.s spricht von einem gewarnten od. ungewarnten Rind, worunter natürl. der Eigentümer eines solchen zu verstehen ist; cf. S. 586 N. 380. 384. Der Eigentümer desselben muss möglichst verschont bleiben. 385. Der halbe Schaden ist aus dem Erlös des schädigenden Rinds zu decken; wenn dieser nicht ausreicht, braucht der Eigentümer nichts hinzuzufügen. 386. Wie dies bei der Geldbusse der Fall ist. 387. Der Eigentümer eines Rinds, das nach wiederholter Warnung einen Menschen getötet hat, muss an die Erben ein Lösegeld zahlen (Ex. 21,30); analog sollte er

אינו משלם על פי עצמו ליתני זה הכלל כל שאינו
משלם [6]°כמה שהזיק אינו משלם על פי עצמו דמשמע
פחות ומשמע יתר תיובתא והלכתא פלגא ניזקא קנסא
°תיובתא והלכתא אין טעמא מאי איתותב משום (Er. 10a 16b; Bq. 15b)
5 דלא קתני [6]°כמה [7]שהזיק [8]כיון דאיכא הצי נזק צרורות
דהלכתא גמירי לה דממונא הוא משום הכי לא [9]קתני:
והשתא דאמרת [10]פלגא ניזקא קנסא האי כלבא דאכל
אימרי ושונרא דאכיל [11]תרנגולי רברבי משונה הוא ולא
מגבינן [12]בבבל אבל זוטרי אורחיה הוא ומגבינן ואי
10 תפס לא מפקינן מיניה ואי אמר אקבעו לי זימנא
לארץ ישראל [13]מקבעינן ליה ואי לא אזיל משמתינן
ליה בין כך ובין [14]כך משמתינן ליה דאמרינן ליה סליק
הזיקך °מדרבי נתן דתניא רבי נתן אומר מנין שלא (Bq. 15b 46a)
יגדל אדם כלב רע בתוך ביתו ולא יעמיד סולם רעוע
15 בתוך ביתו. שנאמר °ולא תשים דמים בביתך: (Dt. 22,8)

7 M — שהזיק || 8 B + לא פסיקא ליה || 9 M תני לה || והשתא || 10 MP פלגי || 11 M תרנוגלי || 12 M ביה בבבל וא״ת לא מפק׳ מיניה והני מילי ברב׳ אבל זוטרי אור׳ הוא ואי אמר אזמניה ניהליה לדיניה דא״י מזמנינן ליה ואי || 13 P מקבעי || 14 (M — כך).

niger, nichts zu bezahlen braucht, lehren, die Regel sei, wer nicht dem angerichteten Schaden entsprechend zu zahlen hat, brauche bei einer Selbstanzeige nichts zu 5 zahlen, worunter weniger und mehr zu verstehen ist!? — Eine Widerlegung. Die Halakha ist, der Ersatz des halben Schadens ist eine Geldbusse. — Widerlegt, und so die Halakha!? — Allerdings; widerlegt da-10 durch, weil er nicht lehrt: dem Schaden entsprechend, aber [diese Wendung] gebraucht er deshalb nicht, weil dazu[388] der Ersatz des halben Schadens für die Schädigung durch Geröll[389] gehört, hinsichtlich dessen eine über-15 lieferte Halakha besteht, dass er eine Entschädigung ist.

Da du nun ausgeführt hast, [der Ersatz] des halben Schadens sei eine Geldbusse, so kann, wenn ein Hund Lämmer oder eine Katze grosse Hühner gefressen hat, da dies ungewöhnlich[390] ist, in Babylonien[391] keine Entschädigung eingefordert werden; für kleine aber wol, weil dies nicht ungewöhnlich ist. Hat [der Geschädigte] etwas[392] eingehascht, so nehme man es ihm nicht ab. Verlangt [der Geschädigte], dass man ihm einen Termin im Jisraélland[393] ansetze, so setze man ihn an, und wenn jener nicht hingeht, belege man ihn mit dem Bann. Auf jeden Fall wird er mit dem Bann belegt und zur Abschaffung des schädigenden Tiers aufgefordert. Dies auf Grund einer Lehre R. Nathans, denn es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Woher, dass man in seinem Haus keinen bösen Hund halten und keine schadhafte Leiter stehen haben darf? — es heisst: [394]*du sollst nicht Blutschuld auf dein Haus laden.*

ungewarnt die Hälfte des Lösegelds zahlen, jed. ist er davon frei. 388. Zu den Zahlungen, die dem Schaden nicht entsprechen. 389. Wenn ein Vieh ohne Berührung des Körpers, durch das Aufwirbeln von Geröll od. durch Luftdruck, Schaden anrichtet, so hat der Eigentümer nur die Hälfte zu ersetzen; cf. Bd. vj S. 60 Z. 1 ff. 390. Und somit nur aus Bösartigkeit erfolgt ist; der Eigentümer hat somit nur die Hälfte des Schadens zu ersetzen. 391. Wo keine autorisirten Richter vorhanden sind u. Bussgelder nicht eingeklagt werden können. 392. Eine dem Eigentümer des schädigenden Tiers gehörende Sache als Faustpfand. 393. Wo Bussgelder eingeklagt werden können. 394. Dt. 22,8.

VIERTER ABSCHNITT

נערה שנתפתתה בושתה ופגמה וקנסה של אביה והצער בתפוסה עמדה בדין עד שלא מת האב הרי הן של אב מת האב הרי הן של[1]אחין לא הספיקה לעמוד בדין עד שמת האב הרי הן של עצמה[2]עמדה בדין עד שלא בגרה הרי הן של אב מת האב הרי הן של אחין לא הספיקה לעמוד בדין עד שבגרה הרי הן של עצמה רבי שמעון אומר אם לא הספיקה לגבות עד[3]שמת האב הרי הן של עצמה °מעשה ידיה ומציאתה אף על פי שלא גבתה מת האב הרי הן של אחין:

Fol. 42 Ket. 43a

WENN EIN MÄDCHEN VERFÜHRT WORDEN IST, SO GEHÖREN BESCHÄMUNGSGELD, MINDERUNGSGELD UND GELDBUSSE IHREM VATER, BEI DER GENOTZÜCHTIGTEN AUCH DAS SCHMERZENSGELD. STAND SIE VOR GERICHT BEVOR DER VATER STARB, SO GEHÖREN SIE DEM VATER, UND WENN DER VATER VERSTORBEN IST, DEN BRÜDERN[1]; STARB DER VATER BEVOR SIE VOR GERICHT STAND, SO GEHÖREN SIE IHR SELBER. STAND SIE VOR GERICHT, BEVOR SIE MANNBAR WARD, SO GEHÖREN SIE DEM VATER, UND WENN DER VATER VERSTORBEN IST, DEN BRÜDERN; WARD SIE MANNBAR BEVOR SIE VOR GERICHT STAND, SO GEHÖREN SIE IHR SELBER. R. ŠIMÔN SAGT, WENN DER VATER GESTORBEN IST BEVOR SIE EINGEFORDERT WURDEN, GEHÖREN SIE IHR SELBER. IHRE HÄNDEARBEIT UND IHR FUND, AUCH WENN SIE NOCH NICHT EINGEFORDERT SIND, GEHÖREN, WENN DER VATER STIRBT, DEN BRÜDERN[2].

ib. 39a

גמרא. מאי קמשמע לן תנינא °המפתה נותן שלשה דברים והאונס ארבעה[4]המפתה נותן בושת ופגם וקנס מוסיף עליו אונס שנותן את הצער לאביה איצטריך ליה לאביה נמי פשיטא מדקא יהיב מפתה דאי לעצמה אמאי יהיב מפתה מדעתה עבד עמדה בדין איצטריכא ליה פלוגתא דרבי שמעון ורבנן: תנן

1 M אחיה || 2 V + רש״א אם לא הספיקה לגבות עד שמת האב הרי הן של עצמה || 3 V שבגרה הרי || 4 M — המפתה...וקנס.

GEMARA. Was lehrt er uns damit, es wurde ja bereits gelehrt, dass der Verführer dreierlei und der Notzüchter viererlei zu zahlen hat, der Verführer Beschämung, Minderung und die Geldbusse, und der Notzüchter ausserdem noch Schmerzensgeld!? — Nötig zu lehren ist, dass es dem Vater gehört. — Auch dass es dem Vater gehört, ist ja selbstverständlich, da auch der Verführer diese zu zahlen hat, denn ihr selber brauchte der Verführer nichts zu zahlen, da sie es freiwillig getan hat!? — Nötig ist der Fall, wenn sie vor Gericht gestanden hat, wegen des Streits zwischen R. Šimôn und den Rabbanan.

1. Als Erben des Vaters, da sie ihm bei Lebzeiten zugesprochen worden sind. 2. Diese Ansprüche gelangen schon bei ihrem Entstehen in den Besitz des Vaters u. brauchen ihm nicht erst durch das Gericht zugesprochen zu werden.

Seb.36b התם[5] אנסת ופיתית את בתי והוא אומר לא אנסתי ולא פתיתי [6] משביעך אני ואמר אמן ואחר כך הודה חייב רבי שמעון פוטר שאינו משלם קנס על פי עצמו אמרו לו אף על פי שאינו משלם קנס על פי עצמו [7] משלם בושת ופגם על פי עצמו: בעא מיניה אביי מרבה האומר לחבירו אנסת ופיתית את בתי והעמדתיך בדין ונתחייבת לי ממון והוא אומר לא אנסתי ולא פתיתי [8] ולא העמדתני [9] בדין ולא נתחייבתי לך ממון ונשבע והודה לרבי שמעון מאי כיון דעמד בדין ממונא הואי ומיחייב עליה קרבן שבועה או דלמא אף על גב דעמד בדין קנס הוי [10] ומודה בקנס פטור אמר ליה ממונא הוי [11] ומיחייב עליה קרבן שבועה איתיביה רבי שמעון אומר יכול האומר לחבירו אנסת ופיתית את בתי והוא אומר לא אנסתי ולא פתיתי [8] המית שורך את עבדי והוא אומר לא המית או שאמר לו עבדו הפלת את שיני וסימית את עיני והוא אומר לא הפלתי ולא סמיתי ונשבע והודה יכול יהא חייב תלמוד לומר [°] וכחש בעמיתו בפקדון או בתשומת יד Lv 5,21,22 או בגזל או עשק את עמיתו או מצא אבידה וכחש בה ונשבע על שקר מה אלו מיוחדין שהן ממון אף כל שהן ממון יצאו אלו שהן קנס [°] מאי לאו [12] בשעמד Col.b בדין לא בשלא עמד בדין והא מדרישא בשעמד בדין

5 M + האומ׳ לחבירו || 6 M משביעכני אני אומ׳ אמן והודה || 7 B + אבל || 8 M + את בתך || 9 M לדין || 10 B — ומודה בקנס פטור || 11 M — ומיח׳ עליה ק״ש || 12 M — ב.

Dort wird gelehrt: [Wenn jener sagte:] du hast meine Tochter genotzüchtigt oder verführt, und dieser ihm erwiderte: ich habe sie nicht genotzüchtigt oder verführt, und [als ihm jener entgegnete:] ich beschwöre dich, dieser Amen sagte, später aber eingesteht, so ist er schuldig[3]. Nach R. Šimôn ist er frei, da bei einer Selbstanzeige keine Geldbusse zu zahlen[4] ist. Sie erwiderten ihm: Wenn er bei einer Selbstanzeige auch die Geldbusse nicht zu zahlen hat, so hat er immerhin Beschämung und Minderung zu zahlen.

Abajje fragte Rabba: Wie ist es nach R. Šimôn, wenn jemand zu seinem Nächsten sagte: du hast meine Tochter genotzüchtigt oder verführt, und ich habe dich verklagt und du bist verurteilt worden, an mich Zahlung zu leisten, und dieser ihm erwiderte: ich habe sie nicht genotzüchtigt oder verführt, auch hast du mich nicht verklagt, ebenso bin ich nicht verurteilt worden, an dich Zahlung zu leisten, und dies beschworen, später aber eingestanden hat: ist es, da er bereits vor Gericht gestanden hat, eine Geldforderung, somit ist er dieserhalb ein Opfer wegen des [falschen] Schwörens schuldig, oder ist es, trotzdem er vor Gericht gestanden hat, eine Geldbusse, und wer eine Geldbusse eingesteht, ist frei? Dieser erwiderte: Es ist eine Geldforderung, und er ist dieserhalb wegen des [falschen] Schwörens ein Opfer schuldig. Er wandte gegen ihn ein: R. Šimôn sagte: Man könnte glauben, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten sagte: du hast meine Tochter genotzüchtigt oder verführt, und dieser ihm erwiderte: ich habe sie nicht genotzüchtigt oder verführt, [oder:] dein Rind hat meinen Sklaven getötet, und dieser ihm erwiderte: er hat ihn nicht getötet, oder sein Sklave zu ihm sagte: du hast mir einen Zahn ausgeschlagen oder ein Auge[5] geblendet, und dieser ihm erwiderte: ich habe nicht ausgeschlagen oder geblendet, und dies beschwört, später aber eingesteht, er schuldig sei, so heisst es: [6] *indem er seinem Nächsten ein verwahrtes, eingehändigtes oder geraubtes Gut ableugnet, oder seinem Nächsten etwas vorenthält, oder Verlorenes gefunden und es ableugnet, und es lügenhaft beschwört*; wie diese sich dadurch auszeichnen, dass sie Geldforderungen sind, ebenso jede andre Geldforderung, ausgenommen jene Fälle, wobei es sich um eine Geldbusse handelt. Doch wol, wenn er bereits vor Gericht gestanden hat!? — Nein, wenn er noch nicht vor Gericht gestanden hat. — Wenn aber der Anfangsatz von dem Fall spricht, wenn er vor Gericht gestanden hat, so spricht ja auch

3. Zur Zahlung des Betrags nebst dem Fünftel (cf. Lev. 5,24) u. zur Darbringung eines Schuldopfers verpflichtet. 4. Bei einer Selbstanzeige hat der andre gar keine Geldforderung an ihn, somit ist das bezügliche Gesetz hierbei nicht anwendbar. 5. Er muss ihn dann freilassen (cf. Ex. 21,26,27); auch dies gilt als Busszahlung. 6. Lev. 5,21,22.

der Schlußsatz von dem Fall, wenn er vor Gericht gestanden hat!? Im Anfangsatz wird nämlich gelehrt: Ich weiss dies nur von Fällen, wo der Grundwert zu zahlen ist, woher dies von der Zahlung des Doppelten, des Vier- oder Fünffachen[7] und [der Geldbusse] des Notzüchters, Verführers und falschen Anklägers? — es heisst:[8] *und eine Untreue begeht*, und dies ist einschliessend. In welchem Fall: hat er nicht vor Gericht gestanden, so ist ja das Doppelte nicht zu zahlen; doch wol, wenn er vor Gericht gestanden hat, und wenn der Anfangsatz von dem Fall spricht, wenn er vor Gericht gestanden hat, so spricht auch der Schlußsatz von dem Fall, wenn er vor Gericht gestanden hat. Dieser erwiderte: Ich könnte dir erwidern: der Anfangsatz, wenn er vor Gericht gestanden hat, und der Schlußsatz, wenn er nicht vor Gericht gestanden hat, beide nach R. Šimôn, nur will ich dir mit keiner gezwungenen Erklärung erwidern, denn du könntest mir entgegnen: demnach müsste es entweder vorangehend "R. Šimôn sagt" oder am Schluss "Worte R. Šimôns" heissen[9]. Vielmehr spricht das ganze von dem Fall, wenn er vor Gericht gestanden hat, der Anfangsatz nach den Rabbanan und der Schlußsatz nach R. Šimôn, denn ich pflichte dir bei, dass ihn der Allbarmherzige durch [den Schriftvers] *ableugnet*[10] vom Opfer wegen des [falschen] Schwörens befreit hat, und nur hinsichtlich der Vererbung an seine Söhne sage ich, dass es eine Geldforderung ist. Er wandte gegen ihn ein: R. Šimôn sagt, wenn der Vater gestorben ist bevor sie eingefordert wurden, gehören sie ihr selber. Wieso gehören sie, wenn du sagst, sie gelten als Geldforderung hinsichtlich der Vererbung an seine Söhne, ihr selber, sie sollten ja den Brüdern gehören!? Raba sagte: Damit plagten sich Rabba und R. Joseph zweiundzwanzig Jahre[11] ab und konnten es nicht erklären, und erst als R. Joseph Schuloberhaupt wurde, erklärte er es. Anders verhält es sich da; die Schrift sagt:[12] *so gebe der Mann, der bei ihr gelegen hat, dem Vater des Mädchens fünfzig Silberstücke*; die Gesetzlehre hat sie dem Vater erst beim Geben zugeeignet. Die Lehre Rabbas aber, es gelte hinsichtlich der Vererbung an seine Söhne als Geldforderung, bezieht sich auf andre Busszahlungen. — Hinsichtlich eines Sklaven heisst es ja:[13] *dreissig Šeqel Silber gebe er seinem Herrn*; demnach hat die Gesetzlehre auch diese dem Herrn erst beim Geben zugeeignet!? — *Jiten*[14] ist etwas andres als *venathan*[14]. — Wieso beruft er sich dem-

סיפא נמי בשעמד בדין דקתני רישא אין לי אלא
דברים שמשלמין עליהם את הקרן תשלומי כפל
תשלומי ארבעה וחמשה והאונס והמפתה[13]והמוציא
Lv.5,21 שם רע מנין תלמוד לומר °ומעלה מעל ריבה היכי דמי
5 אי דלא עמד בדין כפילא מי איכא אלא פשיטא
בשעמד בדין ומדרישא בשעמד בדין סיפא נמי
בשעמד בדין[14]אמר ליה יכילנא לשנויי לך רישא
בשעמד בדין[15]וסיפא בשלא עמד בדין וכולה רבי
Bq.43a 106a שמעון היא°[16]ושנויי דחיקי לא[17]משנינא לך דאם כן
10 אמרת לי ליתני רישא רבי שמעון אומר[18]או ליתני
סיפא דברי רבי שמעון אלא כולה בשעמד בדין ורישא
רבנן וסיפא רבי שמעון ומודינא לך[19]לענין קרבן שבועה
דרחמנא פטריה מוכחש וכי קאמינא ממון הוי להורישו
לבניו. איתיביה רבי שמעון אומר אם לא הספיקה
15 לגבות עד שמת האב הרי הן של עצמה ואי אמרת
ממון הוי להורישו לבניו לעצמה אמאי דאחין[20]בעי
Bq.66a מיהוי אמר רבא °האי מילתא קשאי בה רבה ורב
יוסף עשרין ותרתין שנין ולא איפרק עד דיתיב רב
Dt.22,29 יוסף ברישא ופירקה שאני התם דאמר קרא °ונתן
20 האיש השכב עמה לאבי הנערה חמשים כסף לא
זיכתה תורה לאב אלא משעת נתינה. וכי קאמר רבה
ממונא הוי להורישו לבניו בשאר קנסות אלא מעתה
Ex.21,32 [21]גבי עבד דכתיב °כסף שלשים שקלים יתן לאדניו
הכי נמי לא זיכתה תורה לאדון אלא משעת נתינה

13 P מוציא. B ומוציא || 14 M + וקא פטר ר״ש אפי׳ בשעמד בדין || 15 M — ו || 16 M ושינוייא דחיקא || 17 B משנינן || 18 M — או || 19 M + ד || 20 M הוי א״ר הא איקשיא ליה בי רבה || 21 M — ג״ע.

7. Cf. Ex. 21,37 u. 22,3. 8. Lev. 5,21. 9. RŠ. wird jedoch am Anfang des Schlußsatzes als Autor genannt, wonach nur dieser u. nicht der Anfangsatz von ihm ist. 10. Der oben S. 590 Z. 18ff. genannt wird. 11. Während der ganzen Amtszeit R.s, dem RJ. folgte; cf. Bd. i S. 239 Z. 15ff. 12. Dt. 22,29. 13. Ex. 21,32. 14. Im letzteren Schriftvers wird das gewöhnliche Imperfektum יתן (geben)

יתן להוד ונתן להוד אי הכי תלמוד לומר וכחש
תלמוד לומר ונתן מיבעי ליה[22]אמר רבא כי איצטריך
[23]וכחש כגון שעמדה בדין[24]ובגרה ומתה דהתם כי[25]קא
ירית אביה מינה דידה קא ירית אי הכי יצאו אלו
שהן קנס ממון הוא אמר רב נחמן[26]בר יצחק יצאו
אלו שעיקרן קנס איתיביה רבי שמעון פוטר[27]שאינו
משלם קנס על פי עצמו טעמא דלא עמד בדין הא
עמד בדין[28]דמשלם על פי עצמו קרבן שבועה נמי
מיחייב רבי שמעון לדבריהם[29]דרבנן קאמר להו לדידי
אף על גב דעמד בדין רחמנא פטריה מוכחש אלא
לדידכו אודו לי מיהת היכא דלא עמד בדין דכי קא
Fol.43 תבע קנסא קא תבע °ומודה בקנס פטור ורבנן סברי
כי קא תבע בושת ופגם קא תבע במאי קא מיפלגי
*Seb.38b [30]אמר רב פפא רבי שמעון סבר°לא שבק איניש מידי
דקייץ ותבע מידי דלא קייץ ורבנן סברי לא שביק
איניש מידי דכי מודי ביה לא מיפטר ותבע מידי
דכי מודה ביה מיפטר: בעא מיניה[31]רבי אבינא
מרב ששת בת הניזונית מן האחין מעשה ידיה למי
במקום אב קיימי מה התם מעשה ידיה[32]לאב הכא
נמי מעשה ידיה לאחין או דלמא לא דמי לאב התם
מדידיה מיתזנא הכא לאו מדידהו מיתזנא אמר ליה

22 M + אלא || 23 M + קרא || 24 M + ולא הספיקה לגבות || 25 M — קא || 26 M — ב״י || 27 M שאין || 28 M — ד || 29 P — דרבנן || 30 M — אר״ף || 31 M רבינא || 32 M לאביה אף התם (!) מעשה.

nach auf den Schriftvers: *und ableugnet*, er sollte sich ja auf das Schriftwort *venathan* berufen!? Raba erwiderte: [Der Schriftvers] *und ableugnet* ist wegen des Falls nötig, wenn sie, nachdem sie vor Gericht gestanden, mannbar geworden[15] und gestorben ist, sodass der Vater es von ihr erbt. — Wieso heisst es demnach: ausgenommen jene Fälle, wobei es sich um eine Geldbusse handelt, es ist ja eine Geldforderung[16]!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Ausgenommen jene Fälle, wobei [die Forderung] ursprünglich eine Geldbusse war. Man wandte gegen ihn ein: Nach R. Šimôn ist er frei[17], da bei einer Selbstanzeige keine Geldbusse zu zahlen ist. Nur solange er vor Gericht nicht gestanden hat, wenn er aber vor Gericht gestanden hat, sodass er sich durch Selbstanzeige von der Zahlung nicht befreien[18] kann, ist er ein Opfer wegen des [falschen] Schwörens schuldig[19]!? — R. Šimôn sagte es nach der Ansicht der Rabbanan; nach meiner Ansicht hat der Allbarmherzige ihn durch [den Schriftvers] *und ableugnet* befreit, selbst wenn er vor Gericht gestanden hat, aber auch ihr solltet mir beipflichten, dass, solange er vor Gericht nicht gestanden hat, jener nur eine Geldbusse zu fordern hat, und wer eine Busszahlung freiwillig eingesteht, ist davon frei[20]. — Und die Rabbanan!? — Sie sind der Ansicht, seine Forderung bezieht sich [hauptsächlich] auf das Beschämungsgeld und das Bemakelungsgeld[21]. — Worin besteht ihr Streit? R. Papa erwiderte: R. Šimôn ist der Ansicht, niemand lasse Festgesetztes und fordere Nichtfestgesetztes[22], die Rabbanan aber sind der Ansicht, niemand lasse das, wovon jener sich durch Selbstanzeige nicht befreien kann, und fordere das, wovon jener sich durch Selbstanzeige befreien kann.

R. Abina fragte R. Šešeth: Wem gehört die Händearbeit der Tochter, die von den Brüdern unterhalten wird; stehen sie anstelle des Vaters, wie sonst ihre Händearbeit ihrem Vater gehört, ebenso gehört in diesem Fall ihre Händearbeit den Brüdern, oder gleichen sie nicht dem Vater, denn der Vater unterhält sie von seinem Vermögen, während diese sie nicht von ihrem Vermögen unterhalten[23]? Dieser erwiderte: Ihr habt

gebraucht, im vorangehenden (bei der Notzucht) hingegen das Perfektum נתן mit dem ו-consecutivum, eigentl. er wird gegeben haben, dh. die Zahlung gehört erst dann dem Vater, wenn sie bereits geleistet ist. 15. Wodurch der Anspruch auf sie überging; in unsrer Mišnah spricht er nur von dem Fall, wenn er durch den Tod des Vaters auf sie überging. 16. Der Anspruch des Vaters auf die Geldbusse scheidet hierbei vollständig aus, er ist nichts weiter als Erbe eines seiner Tochter gehörenden Geldbetrags. 17. Ob. S. 590 Z. 3ff. 18. So sinngemäss. 19. Obgleich die Zahlung ursprünglich eine Geldbusse war. 20. Somit besteht hierbei gar keine Forderung, sodass er wegen des Ableugnens nicht schuldig sein kann. 21. Diese sind richtige Geldentschädigungen. 22. Als Geldbusse ist ein Betrag von 50 Šeqel festgesetzt, dagegen aber müssen Beschämung u. Minderung erst festgesetzt werden, u. er weiss überhaupt nicht, ob ihm ein wesentlicher Betrag zugesprochen werden wird. 23. Sondern vom Nachlass

es gelernt: Die Witwe ist vom Vermögen der Waisen zu unterhalten und ihre Händearbeit gehört ihnen[24]. — Es ist nicht gleich; für seine Witwe ist ihm ein Ueberschuss nicht erwünscht, für seine Tochter ist ihm ein Ueberschuss[25] erwünscht.—Demnach ist einem die Tochter bevorzugter als die Witwe, und [dem widersprechend] sagte ja R. Abba im Namen R. Joses, dass sie bei einem geringen Vermögen[26] das Verhältnis von Witwe und Tochter dem von Tochter und Brüdern gleichgestellt haben: wie bei Tochter und Brüdern[27] die Tochter zu unterhalten ist und die Brüder an den Türen betteln mögen, ebenso ist bei Witwe und Tochter die Witwe zu unterhalten und die Tochter mag an den Türen betteln!? — Hinsichtlich der Entwürdigung bevorzugt man seine Witwe[28], hinsichtlich des Ueberschusses bevorzugt man seine Tochter[29]. R. Joseph wandte ein: Ihre Händearbeit und ihr Fund, auch wenn sie sie noch nicht eingefordert hat, gehören, wenn der Vater gestorben ist, den Brüdern. Nur [aus der Zeit], wo der Vater noch lebte, [aus der Zeit] nach dem Tod des Vaters aber gehören sie ihr selber; doch wol, wenn sie unterhalten wird!? — Nein, wenn sie nicht unterhalten wird. — Wozu braucht dies, wenn sie nicht unterhalten wird, gelehrt zu werden!? Selbst nach demjenigen, welcher sagt, der Herr könne zu seinem Sklaven sagen, arbeite bei mir und ich ernähre dich nicht, gilt dies nur von einem kenaânitischen Sklaven, von dem es nicht *mit dir* heisst, nicht aber von einem ebräischen Sklaven, von dem es[30] *mit dir* heisst, und um so weniger von einer Tochter. Rabba b. Ûla erwiderte: Dies ist wegen des Ueberschusses[31] nötig. Raba sprach: Ein so bedeutender Mann wie R. Joseph, sollte nicht gewusst haben, dass es sich um den Ueberschuss handeln kann, und einen solchen Einwand erheben!? — Vielmehr, erklärte Raba, richtete R. Joseph einen Einwand aus unsrer Mišnah selbst; diese lehrt, ihre Händearbeit und ihr Fund, auch wenn sie sie noch nicht eingefordert hat. Von wem ist denn ein Fund einzufordern? Wahrscheinlich ist dies wie folgt zu verstehen: ihre Händearbeit gleicht ihrem Fund; wie ihr Fund bei Lebzeiten des Vaters ihrem Vater und nach dem Tod ihres Vaters ihr

תניתוה °אלמנה ניזונת מנכסי יתומים ומעשה ידיה
שלהן מי דמי אלמנתו לא ניחא ליה בהרווחה בתו
ניחא ליה בהרווחה למימרא דבתו עדיפא ליה
מאלמנתו והאמר רבי אבא אמר רבי יוסי °עשו
5 אלמנה אצל הבת כבת אצל אחין בנכסין מועטין
מה[33] הבת אצל[34] אחין הבת ניזונת[35] והאחין ישאלו על
הפתחים אף אלמנה אצל הבת אלמנה ניזונת והבת
תשאל על הפתחים[36] לענין זילותא אלמנתו עדיפא ליה
לענין הרווחה[37] בתו עדיפא ליה מתיב רב יוסף °מעשה
10 ידיה ומציאתה אף על פי שלא גבתה מת האב הרי
הן של אחין טעמא דבחיי האב הא לאחר מיתת
האב לעצמה מאי לאו בניזונת לא בשאינה ניזונת
אי בשאינה ניזונת מאי למימרא אפילו °למאן דאמר
יכול הרב לומר לעבד עשה עמי ואינו זנך הני
15 מילי בעבד כנעני[38] דלא כתיב ביה עמך אבל עבד
עברי דכתיב ביה °עמך[39] לא[40] כל שכן בתו אמר[41] רבה
בר עולא לא נצרכה אלא להעדפה אמר רבא °גברא
רבה כרב יוסף לא ידע דאיכא העדפה[42] וקמותיב
תיובתא אלא אמר רבא[43] רב יוסף מתניתין גופא קשיא
20 ליה דקתני מעשה ידיה ומציאתה אף על פי שלא
גבתה[44] מציאתה ממאן גביא אלא לאו הכי קאמר
מעשה ידיה כמציאתה מה מציאתה בחיי האב לאב

Ket. 81a 95b; Bb. 140b; Ket. 42a; ib. 58b; Git. 12a; Bq. 87b; Bm. 93a; Dt. 15,16; Bq. 87b; Zeb. 44a 100b

33 M — ה || 34 M + ה || 35 M והבנים יהזרו על || 36 M + א״ל || 37 M + הרווחא ד || 38 M דקני ליה גופיה ולא כתי׳ || 39 M + עמך במאכל עמך במשתה || 40 M + ו || 41 M רבא || 42 M דקמו׳ || 43 P — ר״י || 44 M + בשלמא מעשה ידיה מחסרא גוביינא אלא.

des Vaters, der nach dem mit ihrer Mutter geschlossenen Heiratsvertrag dazu verpflichtet war; cf. Bd. vj S. 1283 Z. 5 ff. 24. Obgleich auch die Unterhaltung der Witwe vom Nachlass eine vom Ehemann gewährleistete Verpflichtung ist. 25. Für ihre Ausstattung; er ging auf die Verpflichtung zu ihrer Unterhaltung ein, ohne dafür ihre Arbeitsleistung zu beanspruchen. 26. Wenn die Hinterlassenschaft des Verstorbenen nicht ausreicht, alle Hinterbliebenen ein Jahr zu versorgen; cf. Bd. vj S. 1308 Z. 1 ff. 27. Wenn die Erbschaft nur für diese od. jene allein ausreicht. 28. Wenn nicht anders möglich, lässt man lieber seine Tochter betteln gehen. 29. Damit sie versorgt werde. 30. Dt. 15,16. 31. Ihre Arbeitsleistung, die ihre Ernährung übersteigt; auch diese gehört ihr selber.

לאחר מיתת האב לעצמה אף מעשה ידיה[45]נמי בחיי
האב לאב לאחר מיתת האב לעצמה[46]אתמר נמי אמר
רב יהודה אמר רב בת הניזונת מן האחין מעשה
ידיה לעצמה אמר רב כהנא מאי טעמא דכתיב
Lv.25,46 Qid.16b °והתנחלתם אתם לבניכם אחריכם°אותם לבניכם ולא 5
בנותיכם לבניכם מגיד שאין אדם מוריש זכות בתו
לבנו מתקיף לה רבה ואימא בפיתוי הבת[47]קנסות
וחבלות הכתוב מדבר[48]וכן תנא רב חנינא בפתויי הבת
[47]קנסות וחבלות הכתוב מדבר חבלות[49]צערא דגופא
Bq.88a Col.b נינהו °אמר רבי יוסי בר חנינא °שפצעה בפניה: אמר 10
רב זירא אמר רב מתנה אמר רב ואמרי לה אמר
רבי זירא אמר רב מתנה אמר רב בת הניזונת מן
Lv.25,46 האחין מעשה ידיה לעצמה[50]דכתיב °והתנחלתם אתם
לבניכם אחריכם אותם לבניכם ולא בנותיכם לבניכם
מגיד[51]שאין אדם מוריש זכות בתו לבנו אמר ליה 15
[52]אבימי בר פפי שקוד אמרה שקוד מנו שמואל הא
רב אמרה אימא אף שקוד אמרה אמר[53]מר בר אמימר
לרב אשי[54]הכי אמרי נהרדעי הלכתא כוותיה דרב
ששת[40]רב אשי אמר הלכתא כוותיה דרב והלכתא
כוותיה דרב: 20

iij המארס את בתו וגרשה אירסה ונתארמלה
כתובתה שלו השיאה וגרשה השיאה ונתארמלה

45 M — נמי ‖ 46 BM + ש״ם ‖ 47 B + ו ‖ 48 P חבלות צערא...בפניה וכן תני...מדבר אר״ז ‖ 49 M דידה הוי א״ר יוסף בר חנניה כגון שפצעה ‖ 50 M שנ׳ ‖ 51 M + הכתוב ‖ 52 M + רב ‖ 53 M + ליה ‖ 54 M — הכי.

selber[32] gehört, ebenso gehört ihre Händearbeit bei Lebzeiten ihres Vaters ihrem Vater und nach dem Tod ihres Vaters ihr selber. Schliesse hieraus. Es wurde auch gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Händearbeit der Tochter, die von den Brüdern unterhalten wird, gehört ihr selber. R. Kahana sagte: Dies aus folgendem Grund; es heisst:[33] *ihr sollt sie euren Söhnen nach euch vererben*, sie euren Söhnen, nicht aber eure Töchter euren Söhnen; dies besagt, dass niemand das Anrecht seiner Tochter seinem Sohn vererben kann. Rabba wandte ein: Vielleicht spricht die Schrift von [der Zahlung wegen] Verführung, der Geldbusse und Verletzungsgeldern[34]!? Ebenso lehrte R. Ḥanina, die Schrift spreche von [der Zahlung wegen] Verführung, der Geldbusse und Verletzungsgeldern. — Die Verletzung ist ja ein ihr selber zugefügter Schmerz[35]!? R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Wenn jemand ihr das Gesicht verletzt hat[36].

Rabh Zera sagte im Namen R. Mathnas im Namen Rabhs, und wie manche sagen, sagte Rabbi Zera[37] im Namen R. Mathnas im Namen Rabhs: Die Händearbeit einer Tochter, die von den Brüdern unterhalten wird, gehört ihr selber, denn es heisst: *ihr sollt sie euren Söhnen nach euch vererben*, sie euren Söhnen, nicht aber eure Töchter euren Söhnen; dies besagt, dass niemand das Anrecht seiner Tochter seinem Sohn vererben kann. Abimi b. Papi sprach zu ihm: Dies sagte der Strebsame[38]. — Der Strebsame ist Šemuél, und dies sagte ja Rabh!? — Lies: dies sagte auch der Strebsame. Mar, der Sohn Amemars, sprach zu R. Aši: Die Nehardeênser sagten, die Halakha sei wie R. Šešeth. R. Aši sagte: Die Halakha ist wie Rabh. Und die Halakha ist wie Rabh.

WENN JEMAND SEINE TOCHTER[39] VERLOBT UND SIE GESCHIEDEN WIRD, DANN [WIEDERUM] VERLOBT UND SIE VERWITWET WIRD, SO GEHÖRT IHRE MORGENGABE[40] IHM; WENN ER SIE ABER VERHEIRATET UND SIE GESCHIEDEN WIRD, DANN [WIEDERUM] VERHEIRATET UND SIE VERWITWET WIRD, SO GEHÖRT IHRE MORGENGABE[40] IHR SELBER[41].

32. Cf. Bd. vj S. 494 Z. 15ff. 33. Lev. 25,46. 34. Die sie wegen einer ihr zugefügten Verletzung erhält; nur diese aussergewöhnlichen Zahlungen gehören ihr selber, ihre Händearbeit dagegen gilt als Entgelt für ihren Unterhalt u. gehört ihren Brüdern. 35. Auf das Schmerzensgeld hat nicht einmal der Vater Anrecht; cf. Bd. vj S. 320 Z. 21ff. 36. Sie hat dadurch an Wert verloren, u. wenn der Vater lebte, würde der Schaden ihn treffen. 37. Die Variation besteht nur im Titel; RZ. lebte zuerst in Babylonien, wo er den Titel Rabh führte, später ging er nach Palästina (cf. Bd. vj S. 778 Z. 7ff.), wurde ordinirt u. erhielt den Titel Rabbi. Nach der einen Lesart sagte er es vor u. nach der andren nach seiner Palästinareise. 38. Od. Vorsichtige; diese Benennung ist ebenso sonderbar u. von den Kommentaren nicht befriedigend erklärt, wie der Beiname אריוך, den Š. ebenfalls führte. 39. Die das Mannbarkeitsalter noch nicht erreicht u. sich in der Gewalt des Vaters befindet. 40. Aus beiden Verlobungen. 41. Da sie durch

R. Jehuda sagt, die erste gehöre dem Vater. Sie erwiderten ihm: Sobald ihr Vater sie verheiratet, hat er keine Gewalt mehr über sie.

GEMARA. Nur verheiratet und geschieden, dann verheiratet und verwitwet, wenn aber eine zweimal verwitwet worden ist, ist sie zur Verheiratung nicht mehr geeignet; der Autor statuirt uns somit nebenbei übereinstimmend mit Rabbi, welcher sagt, mit zweimal erfolge eine Feststellung[42].

R. Jehuda sagt, die erste gehöre dem Vater. Was ist der Grund R. Jehudas? Rabba und R. Joseph erklärten beide: weil er sie bei der Verlobung erworben[43] hat. Raba wandte ein: R. Jehuda sagt, die erste gehöre dem Vater; jedoch pflichtet R. Jehuda bei, dass, wenn ein Vater seine Tochter minderjährig verlobt und sie darauf mannbar wird und sich verheiratet, er keine Gewalt über sie hat. Weshalb denn, auch hierbei sollte man sagen, er habe sie bei der Verlobung erworben!? Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: Rabba und R. Joseph erklärten beide: weil sie[44] unter seiner Gewalt verschrieben wurde. — Wann beginnt das Einforderungsrecht[45]? — R. Hona sagt, der Mine und der zweihundert [Zûz][46] bei der Verlobung, der Zulage[47] bei der Verheiratung. R. Asi sagt, dieser und jener bei der Verheiratung. — Kann R. Hona dies denn gesagt haben, es wurde ja gelehrt, dass, wenn sie gegen ihn zwei Urkunden über die Morgengabe präsentirt, eine über zweihundert und eine[48] über dreihundert [Zuz], sie, wie R. Hona sagte, wenn sie zweihundert einfordern will, seit dem Datum der ersteren, und wenn sie dreihundert einfordern will, seit dem Datum der andren[49] einfordern kann. Wenn dem nun so wäre, so sollte sie die zweihundert vom Datum der ersten ab und einhundert vom Datum der zweiten ab einfordern können!? — Nach deiner Auffassung sollte sie doch die ganzen fünfhundert einfordern können, die zweihundert vom Datum der ersten ab und die dreihundert vom Datum der zweiten ab!? Vielmehr kann sie fünfhundert deshalb

כתובתה שלה רבי יהודה אומר הראשונה של אב
אמרו לו[55]אם משהשיאה אין לאביה רשות בה:
גמרא. טעמא דהשיאה וגרשה[40]השיאה ונתארמלה
אבל נתארמלה תרי זמני תו לא חזיא לאינסובי ואגב
5 אורחיה קא סתים לן[56]תנא כרבי דאמר °בתרי זמני (vgl. Jeb. 26a)
הויא חזקה[57]: רבי יהודה אומר הראשונה של אב:
מאי טעמא דרבי יהודה רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו
הואיל ומשעת אירוסין זכה בהן[58]מתיב רבא רבי
יהודה אומר הראשונה של אב ומודה רבי יהודה
10 במארס את בתו כשהיא קטנה ובגרה ואחר כך נשאת
שאין לאביה רשות בה[40]אמאי הבא נמי[59]לימא הואיל
ומשעת אירוסין זכה[60]בהן[58]אלא אי אתמר הכי אתמר
רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו הואיל וברשותו נכתבין
ומיגבא מאימת גביא אמר רב הונא מנה מאתים
15 מן האירוסין ותוספת מן הנשואין[15]ורב אסי אמר
אחד זה ואחד זה מן הנשואין[15]ומי אמר רב הונא
הכי והאתמר הוציאה עליו שתי כתובות אחת של
מאתים ואחת של שלש מאות[15]ואמר רב הונא באתה
לגבות מאתים גובה מזמן ראשון שלש מאות גובה
20 מזמן שני ואם איתא תיגבי[61]מאתן מזמן ראשון ומאה
מזמן שני[62]ולטעמיך תיגבי חמש מאות[63]כולם מאתים
מזמן ראשון[40]תלת מאה מזמן שני אלא חמש מאות

M 55 — אם ‖ M 56 — תנא ‖ M 57 + דתניא נשאת לראשון ומת לשני ומת לא תנשא לשלישי דברי ר׳ רשב״ג או׳ לשלישי תנשא לרביעי לא תנשא ‖ B 58 + האב ‖ M 59 נימא ‖ M 60 + אב ‖ B 61 מאתים ‖ M 62 + אמ׳ לך רב הונא ‖ M 63 כולהו מאתן.

die Heirat aus der Gewalt des Vaters gekommen ist. 42. Wenn eine Frau 2mal verwitwet worden ist, so gilt es als feststehend, dass ihre Männer sterben, und sie darf nicht mehr heiraten; cf. S. 229 Z. 6ff. 43. Bei der Verlobung mit dem 1. Mann befand sie sich noch in der Gewalt des Vaters, u. er erwarb den Anspruch auf ihre Morgengabe. 44. Die Morgengabe; war sie vorher mannbar, so war sie nicht in seiner Gewalt. 45. Ob bei der Verlobung od. beim Schreiben der Urkunde; die Frage ist nun, ob die Morgengabe von Grundstücken, die in der Zwischenzeit veräussert worden sind, einzufordern ist. 46. Die ihr gesetzlich zukommen u. daher einer Verschreibung nicht benötigen. 47. Ueber den genannten Betrag, die ihr erst durch die Urkunde zugeeignet wurde. 48. Die später datirt ist. 49. Wenn der Ehemann in der Zwischenzeit Güter veräussert hat, mit denen er für ihre Morgengabe haftete,

מאי טעמא לא גביא כיון דלא כתב לה צביתי
ואוסיפית לך תלת מאה [64]אמאתים הכי קאמר לה
אי מזמן ראשון [65]גביאת [66]גבאי מאתים אי מזמן שני
גביאת [66]גבאי תלת מאה ° הכא נמי היינו טעמא דלא Fol.44
גביא מדלא כתב לה אוסיפית לך מאה [64]אמאתים
[67]אחולי אחילתיה לשעבודא קמא: אמר מר אי
בעיא [68]בהאי גביא אי בעיא [68]בהאי גביא לימא פליגא
דרב נחמן ° דאמר רב נחמן שני שטרות היוצאין בזה Ket.89b
אחר זה ביטל שני את הראשון לאו מי אתמר עלה
אמר רב פפא ומודה רב נחמן דאי אוסיף [69]לה דיקלא
לתוספת כתביה הכא נמי [70]הא אוסיף לה מידי: גופא
אמר רב נחמן שני שטרות היוצאין בזה אחר זה
ביטל שני את הראשון [30]אמר רב פפא ומודה רב
נחמן דאי אוסיף [69]לה דיקלא לתוספת כתביה פשיטא
ראשון במכר ושני במתנה ליפות כחו הוא דכתב
ליה משום דינא דבר מצרא וכל שכן ראשון במתנה
ושני במכר דאמרינן משום דינא דבעל חוב הוא
[71]דכתב כן [72]אלא אי שניהם במכר שניהם במתנה
ביטל שני את הראשון מאי טעמא רפרם אמר איטר
אודויי אודי ליה רב אחא אמר איטר אחולי אחליה

64 M אמאתן || 65 P גבאי. M גבית גבי מאתן אי מז״ש גבית גבי || 66 B גביא || 67 M — אחולי || 68 M בהא || 69 BM ביה || 70 M דאוסיף || 71 M דכתביה אלא שני׳ במכר שני׳ במת׳ מי אמ׳ ליה ביטל || 72 P — אלא.

nicht einfordern, weil er, da er ihr nicht geschrieben hat: ausser den zweihundert [Zuz] füge ich dir freiwillig noch dreihundert hinzu, folgendes sagen wollte: willst du vom Datum der ersten ab einfordern, so fordere zweihundert ein, und willst du vom Datum der zweiten ab einfordern, so fordere dreihundert ein; ebenso kann sie mit jener[50] deshalb nicht einfordern, weil er ihr nicht geschrieben hat: ich füge dir zu den zweihundert noch hundert hinzu, und sie somit auf den ersten Anspruch verzichtet hat[51].

Der Meister sagte: Sie kann, wenn sie will, mit der [ersten] und wenn sie will, mit der [andren] einfordern. Es wäre anzunehmen, dass er gegen R. Naḥman streitet, denn R. Naḥman sagte, dass, wenn zwei Urkunden nach einander ausgestellt[52] worden sind, die andre die erste aufgehoben[53] hat. — Hierzu wurde ja gelehrt: R. Papa sagte: R. Naḥman pflichtet jedoch bei, dass, wenn er in der [andren] auch nur eine Palme hinzugefügt[54], er diese wegen der Zulage geschrieben[55] hat. Und auch hierbei hat er ihr etwas hinzugefügt.

Der Text. R. Naḥman sagte: Wenn zwei Urkunden nach einander ausgestellt worden sind, so hat die andre die erste aufgehoben. R. Papa sagte: R. Naḥman pflichtet jedoch bei, dass, wenn er in der [andren] auch nur eine Palme hinzugefügt, er diese wegen der Zulage geschrieben hat. Selbstverständlich hat er, wenn die erste den Verkauf und die andre die Schenkung[56] [bestätigt], diese nur zur Besserung seines Rechts geschrieben, wegen des Retraktrechts[57], und um so mehr, wenn die erste die Schenkung und die andre den Verkauf [bestätigt], denn wir sagen, er habe diese nur wegen der Gläubiger[58] geschrieben. Wenn aber beide den Verkauf oder beide die Schenkung [bestätigen], hebt die andre die erste auf. — Aus welchem Grund? — Raphram erklärte, weil er ihm wahrscheinlich eingestanden hat[59]. R. Aḥa erklärte, weil er wahr-

so kann sie die 1. Urkunde geltend machen, jedoch ist dann die 2. ungiltig; macht sie die 2. Urkunde geltend, so beginnt ihr Anspruch mit dem Datum der 2. Urkunde. 50. Mit der 1. Urkunde, falls sie die 2. geltend macht. 51. Dagegen aber wird bei der Zulage der Ausdruck "hinzufügen" gebraucht, sodass der 1. Anspruch bestehen bleibt. 52. Von derselben Person die gleiche Sache betreffend. 53. Der Anspruch des Empfängers beginnt mit dem Datum der andren. 54. Wenn es sich zBs. um die Wiederholung einer Verkaufs- oder Schenkungsurkunde über ein Grundstück handelt. 55. Und nicht zur Entwertung der ersten; er wollte dem Empfänger anheimstellen, die eine od. die andre geltend zu machen. 56. Desselben Grundstücks an dieselbe Person. 57. Das auf ein verschenktes Grundstück nicht geltend gemacht werden kann (cf. Bd. vj S. 873 Z. 5); die andre Urkunde entkräftet die erste nicht, selbst wenn daran nichts hinzugefügt ist. 58. Der erste Besitzer ist, wenn sein Gläubiger dem neuen Besitzer das Grundstück wegnimmt, nur für das Verkaufte haftbar, nicht aber für das Verschenkte. 59. Dass die 1. Urkunde gefälscht od. sonst ungiltig war; sie einigten sich auf die Ausstellung einer neuen Urkunde.

scheinlich auf seinen Anspruch[60] verzichtet hat. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Verdächtigkeit der Zeugen[61], des Ersatzes für den Fruchtgenuss[62] und der Grundstücksteuer[63]. — Wie bleibt es mit der Morgengabe[64]? — Komm und höre: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls im Namen des R. Eleâzar b. R. Šimôn: [Der Anspruch auf] die Mine und die zweihundert [Zuz] seit der Verlobung, auf die Zulage seit der Verheiratung. Die Weisen sagen, diese und jene seit der Verheiratung. Die Halakha ist, diese und jene seit der Verheiratung.

iij WENN MIT EINER PROSELYTIN AUCH IHRE TOCHTER SICH BEKEHRT UND UNZUCHT[65] GETRIEBEN HAT, SO IST SIE DURCH ERDROSSELUNG[66] [HINZURICHTEN], AUCH ERFOLGT BEI IHR WEDER [DAS HINAUSFÜHREN] ZUR TÜR DES VATERHAUSES[67] NOCH [DIE ZAHLUNG] DER HUNDERT SELÂ[68]. IST IHRE SCHWÄNGERUNG NICHT IN HEILIGKEIT[69] UND IHRE GEBURT IN HEILIGKEIT ERFOLGT, SO IST SIE DURCH STEINIGUNG [HINZURICHTEN], JEDOCH ERFOLGT BEI IHR WEDER [DAS HINAUSFÜHREN] ZUR TÜR DES VATERHAUSES NOCH [DIE ZAHLUNG] DER HUNDERT SELÂ. IST IHRE SCHWÄNGERUNG UND IHRE GEBURT IN HEILIGKEIT ERFOLGT, SO GILT SIE IN JEDER HINSICHT ALS JISRAÉLITIN. HAT EINE EINEN VATER, ABER KEINE TÜR DES VATERHAUSES[70], ODER EINE TÜR DES VATERHAUSES, ABER KEINEN VATER, SO IST SIE TROTZDEM DURCH STEINIGUNG [HINZURICHTEN]; DIE WORTE *zur Tür ihres Vaterhauses* SIND NICHTS WEITER ALS EINE VORSCHRIFT[71].

GEMARA. Woher dies? Reš-Laqiš erwiderte: Die Schrift sagt:[72] *dass sie stirbt*, dies[73] schliesst diejenige aus, deren Schwängerung nicht in Heiligkeit und deren Geburt in Heiligkeit erfolgt ist. — Demnach sollte er[68] auch gegeisselt werden und die hundert Selâ bezahlen!? — Die Schrift sagt: *dass sie sterbe*, sie ist nur hinsichtlich des Sterbens und nicht hinsichtlich der Busszahlung einbegriffen. — Vielleicht schliesst dies nur diejenige ein, deren Schwängerung und Geburt in Heiligkeit erfolgt ist!? — Diese ist eine richtige Jisraélitin. — Vielleicht auch diejenige, deren Schwängerung und Geburt nicht in

[73]לשיעבודיה מאי איכא בינייהו[74]אורועי סהדי ולשלומי פירי[75]ולטסקא מאי הוי עלה דכתובה תא שמע דאמר רב יהודה אמר שמואל משום רבי[76]אלעזר ברבי שמעון מנה מאתים מן האירוסין ותוספת מן
5 הנישואין וחכמים אומרים אחד, זה ואחד זה מן הנישואין והלכתא אחד זה ואחד זה מן הנישואין:

iij גיורת שנתגיירה בתה עמה[77]וזינתה הרי זו בחנק אין לה לא פתח בית האב ולא מאה סלע היתה הורתה שלא בקדושה ולידתה בקדושה
10 הרי זו בסקילה[75]ואין לה פתח בית האב ולא מאה סלע היתה הורתה ולידתה בקדושה הרי היא כבת ישראל לכל דבריה יש לה אב ואין לה פתח בית האב יש לה פתח בית האב ואין לה אב הרי זו
Dt.23,21 בסקילה[40]לא נאמר °פתח בית[34]אב אלא למצוה:

Col.b
15 °גמרא. מנא הני מילי אמר ריש לקיש[28]דאמר קרא
Dt.22,21 °ומתה לרבות הורתה שלא בקדושה ולידתה בקדושה אי הכי מילקא נמי[78]נילקי ומאה סלע נמי[79]לשלם אמר קרא ומתה למיתה[80]נתרבתה ולא לקנס ואימא לרבות הורתה ולידתה בקדושה ההיא[81]ישראלית
20 מעלייתא היא ואימא לרבות הורתה ולידתה שלא

M 73 לשעבודא קמא מאי ‖ M 74 + ל׳ ‖ M 75 אינמי למפרע טסקא ‖ P 76 אליעזר בן שמוע ‖ M 77 + ונתארסה ‖ M 78 לקי ‖ P 79 משלם ‖ M 80 נתרבה ‖ P 81 ישראל. M בת ישראל ואימא.

60. Auf seine Rechte für die ganze Dauer der Zwischenzeit. 61. Die auf der ersten Urkunde unterschrieben sind, da sie nach R. als gefälscht anzusehen ist. 62. Während der Zwischenzeit, die nach R. der Käufer an den Gläubiger des Verkäufers zu leisten hat. 63. Für die Zwischenzeit; nach R. hat sie der Verkäufer zu zahlen, nach RA. der Käufer. 64. Ob der Anspruch mit der Verlobung od. dem Schreiben der Urkunde beginnt. 65. Nach ihrer Verlobung. 66. Gleich jeder andren Ehebrecherin, u. nicht durch Steinigung. 67. Wie bei einer geborenen Jisraélitin; cf. Dt. 22,21. 68. Wenn die Beschuldigung des Ehemanns sich als falsch herausstellt, Dt. 22,19. 69. Vor der Bekehrung der Mutter. 70. Wenn ihr Vater kein Haus hat. 71. Von deren Ausführbarkeit das Gesetz nicht abhängig ist. 72. Dt. 22,21. 73. Da es ganz überflüssig ist.

בקדושה אם כן בישראל מאי אהני ליה: אמר
רבי יוסי[82] בר חנינא המוציא שם רע על היתומה
Dt.22,19 פטור שנאמר°[83] ונתנו לאבי הנערה פרט לזו שאין
לה אב מתיב רבי יוסי בר אבין ואיתימא רבי יוסי
Ex.22,16 בר זבידא °(ו)אם מאן ימאן אביה לרבות יתומה 5
לקנס דברי רבי יוסי[84] הגלילי הוא מותיב לה והוא
מפרק לה בבא עליה ואחר כך נתיתמה רבא אמר
חייב ממאי מדתני אמי בתולת ישראל ולא בתולת
גרים אי אמרת בשלמא כי האי גוונא בישראל[85] מיחייב
[86] איצטריך קרא למעוטי גרים אלא אי אמרת בישראל 10
Ket.40b [87] פטור השתא בישראל פטור בגרים מיבעיא: °אמר
ריש לקיש המוציא שם רע על הקטנה פטור שנאמר
[83] ונתנו לאבי הנערה נערה מלא דבר הכתוב מתקיף
לה רב[88] אדא בר[89] אבא טעמא דכתיב בה הנערה הא
Dt.22,20,21 לאו הכי הוה אמינא אפילו קטנה[90] הא כתיב °ואם 15
אמת היה הדבר הזה לא נמצאו בתולים לנערה
והוציאו את הנערה אל פתח בית אביה וסקלוה
וקטנה לאו בת עונשין היא אלא[91] כאן נערה[92] הא כל
מקום שנאמר[93] נער אפילו קטנה במשמע: תני שילא
שלש מדות בנערה[94] באו לה עדים בבית חמיה שזינתה 20
Fol.45 בבית אביה °סוקלין אותה על פתח בית אביה כלומר
ראו גידולים שגידלתם באו לה עדים בבית אביה
שזינתה בביה אביה[95] סוקלין אותה על פתח שער

M 82 ב״ר || P 83 ונתן || M 84 ב״ר יהודה הוא || M 85 חייב || B 86 + הייגו ד || B 87 + כה״ג || B 88 אחא || M 89 אהבה טע׳ דכתב רחמ׳ נערה || M 90 + במשמע ו || M 91 + נאמר || P 92 — הא || P 93 נערה || M 94 + זינתה בבית אביה ו || M 95 + כשהיא ארוסה.

Heiligkeit erfolgt ist!? — Welche Bedeutung hätte demnach [das Wort][72] *in Jisraél*?

R. Jose b. Ḥanina sagte: Wenn jemand ein übles Gerücht[74] über eine Waise ausbringt, so ist er frei, denn es heisst: [75]*und gebe sie dem Vater des Mädchens*, ausgenommen diese, die keinen Vater hat. R. Jose b. Abin, manche sagen, R. Jose b. Zebida, wandte ein: [76]*Wenn weigern weigert sich ihr Vater*, dies[77] schliesst eine Waise hinsichtlich der Busszahlung[78] ein — Worte R. Jose des Gäliläers!? Er richtete den Einwand, und er selber erklärte es: Wenn er ihr beigewohnt hat und sie darauf verwaist worden[79] ist. Raba aber sagte, er sei schuldig. — Woher dies? — Aus der Lehre Amis: [75]*jisraélitische Jungfrau*, nicht aber eine proselytische Jungfrau. Allerdings muss die Schrift eine Proselytin ausschliessen, wenn du sagst, bei einer Jisraélitin sei er in einem derartigen Fall[80] schuldig, wenn du aber sagst, bei einer Jisraélitin sei er frei, so ist er es ja, wenn er sogar bei einer Jisraélitin frei ist, bei einer Proselytin selbstverständlich.

Reš-Laqiš sagte: Wenn jemand ein übles Gerücht über eine Minderjährige ausbringt, so ist er frei, denn es heisst: *und gebe sie dem Vater des Mädchens*, und das Wort *Naârah* [Mädchen] ist plene[81] geschrieben. R. Ada b. Abba wandte ein: Nur aus dem Grund, weil hierbei *Naârah* geschrieben ist, sonst aber würde man auch eine Minderjährige einbegriffen haben, aber es heisst ja: [82]*wenn aber die Sache wahr ist, das Weib hatte keine Jungfernschaft, so soll man das Weib zur Tür seines väterlichen Hauses führen und es steinigen*, und eine Minderjährige ist ja nicht strafmündig!? Vielmehr, hierbei[83] heisst es *Naârah*, überall aber, wo es *Naâr*[81] heisst, ist auch eine Minderjährige einbegriffen.

Šila lehrte: Drei Verschiedenheiten gibt es beim Gesetz von der Jungfrau. Kommen Zeugen im Haus ihres Schwiegervaters[84], dass sie im Haus ihres Vaters[85] gehurt hat, so steinige man sie an der Tür ihres Vaterhauses; das heisst: seht den Sprössling, den ihr grossgezogen habt. Kommen Zeugen im Haus ihres Vaters, dass sie im Haus ihres Vaters[85] gehurt hat, so steinige man sie an der Pforte des Stadttors. Ist sie nach-

74. Eine falsche Anschuldigung der Defloration. 75. Dt. 22,19. 76. Ex. 22,16. 77. Der überflüssige Gebrauch des Infinitivs. 78. Auch wegen Ausbringung eines üblen Gerüchts. 79 Diese ist einbegriffen. 80. Wenn sie keinen Vater hat; die Proselytin gilt als vaterlos. 81. Cf. S. 585 N. 366; an dieser Stelle ist es plene geschrieben u. deutet darauf, dass es nur von einer im Mädchenalter gilt. 82. Dt. 22,20,21. 83. Wo es sich nur auf eine im Mädchenalter beziehen kann. 84. Dh. nach ihrer Verheiratung. 85. Nach der Verlobung.

Syn.71b הָעִיר°[96]סרחה ולבסוף בגרה תידון בחנק למימרא
דכל היכא דאישתני גופא אישתני קטלא ורמינהי
נערה המאורסה שזינתה ומשבגרה הוציא עליה שם רע
Ket.46a הוא אינו לוקה ואינו נותן. מאה סלע° היא וזוממיה
מקדימין[97]לבית הסקילה היא וזוממיה סלקא דעתך
אלא[98]או היא או זוממיה מקדימין לבית הסקילה
אמר רבא מוציא שם רע[99]קאמרת שאני מוציא שם
רע דהידוש הוא דהא נכנסה להופה ולא נבעלה
בעלמא וזינתה בחנק[1]ואילו מוציא שם רע בסקילה
אמר ליה רב הונא בריה דרב יהושע לרבא דלמא
כי הדית רחמנא היכא דלא אישתני גופא אבל היכא
דאישתני גופא לא הדית רחמנא[2]אלא אמר רב נחמן
Hor.10a בר יצחק אישתני ולא אישתני תנאי היא דתנן°חטאו
עד שלא נתמנו ונתמנו הרי הן כהדיוטות רבי שמעון
אומר אם נודע להם עד שלא נתמנו הייבים משנתמנו
Col.b פטורים°[3]אימור דשמעינן ליה לרבי שמעון דאזיל אף בתר
ידיעה דאזיל בתר ידיעה ולא אזיל בתר חטאה מי שמעת
ליה אם כן לייתי קרבן כי דהשתא[4]משוח פר ונשיא
Syn.71b שעיר°האמר ליה רבי יוחנן לתנא[5]תני תידון בסקילה

96 M + ההיא || 97 M — ל || 98 M + אימ׳. P אי היא אי || 99 P — ק || 1 (P ואפילו) || 2 M — אלא || 3 M + במאי אוקימת׳ כר״ש || 4 M + כהן || 5 M — תני.

dem sie sich vergangen hat mannbar geworden, so ist sie durch Erdrosselung[86]hinzurichten. — Demnach tritt mit der Veränderung des Körpers eine Veränderung der Todesart ein, und dem widersprechend wird gelehrt: Wenn eine Verlobte im Mädchenalter gehurt hat, und er nach ihrer Mannbarwerdung über sie ein übles Gerücht ausgebracht hat, so ist er[68]weder zu geisseln noch hat er die hundert Selâ zu zahlen, sie aber[87]und die Falschzeugen[88]werden zur Steinigungsstätte hinausgeführt[89]. — Sie und die Falschzeugen, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, entweder sie oder die Falschzeugen werden zur Steinigungsstätte hinausgeführt. Raba erwiderte: Von der Ausbringung eines üblen Gerüchts ist nichts einzuwenden; anders[90]verhält es sich bei der Ausbringung eines üblen Gerüchts, da es ein Novum ist. Sonst wird sie, wenn sie nachdem sie unter den Baldachin gekommen und nicht beschlafen worden ist gehurt hat, durch Erdrosselung hingerichtet, bei der Ausbringung eines üblen Gerüchts aber durch Steinigung. R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, sprach zu Raba, vielleicht hat der Allbarmherzige ein Novum geschaffen nur in dem Fall, wenn der Körper sich nicht verändert[91]hat, nicht aber in dem Fall, wenn der Körper sich verändert hat!? Vielmehr, erklärte R. Naḥman b. Jiçḥaq, besteht darüber, ob eine Aenderung[92]erfolgt oder nicht, ein Streit von Tannaím. Es wird nämlich gelehrt: Wenn sie[93]vor ihrer Amtseinsetzung die Sünde begangen haben und darauf in ihr Amt eingesetzt worden sind, so gelten sie als Privatpersonen. R. Šimôn sagt, wenn sie sich [der Sünde] vor ihrer Amtseinsetzung, bewusst worden sind, seien sie schuldig, wenn aber nach ihrer Amtseinsetzung, seien sie frei[94]. — Allerdings wissen wir von R. Šimôn, dass er sich auch nach dem Bewusstwerden[95]richtet, aber lehrt er etwa, dass man sich nur nach dem Bewusstwerden[96]und nicht nach der Sündenbegehung richte!? Wenn dem so wäre, müssten sie ja ein Opfer entsprechend ihrer jetzigen Stellung darbringen: der gesalbte [Hochpriester] einen Farren und der Fürst einen Ziegenbock. — R. Joḥanan sagte ja zum [vortragenden] Jünger[97], es sei zu lesen: so ist sie durch Steinigung hinzurichten[98].

86. Gleich einem Eheweib, da sie bei der Verurteilung nicht mehr in der Gewalt des Vaters war. 87. Wenn die Anschuldigung auf Wahrheit beruht. 88. Die sie beschuldigt haben u. als solche überführt worden sind. 89. Trotz ihrer Mannbarwerdung bleibt die vorgeschriebene Todesart bestehen. 90. Die obige Lehre spricht von dem Fall, wenn nicht der Ehemann das Gerücht ausgebracht hat, sondern Zeugen dies bekunden. 91. Durch die Mannbarwerdung. 92. Die Todesart, falls sie inzwischen mannbar geworden ist. 93. Ein Fürst oder ein Hochpriester, die wegen einer fahrlässig begangenen Sünde ein andres Opfer darzubringen haben als eine Privatperson; cf. Lev. Kap. 4. 94. Von jedem Opfer, wegen der Aenderung ihrer Personeneigenschaft. 95. Die Sünde u. das Bewusstwerden müssen bei gleicher Stellung der Person erfolgt sein. 96. Dass mit der Aenderung der Stellung der Person auch eine Aenderung der Opfer erfolgt. 97. Der ihm die obige Lehre Šilas vortrug. 98. Auch wenn sie vor der Gerichtsverhandlung mannbar geworden ist; nach dieser Berichtigung besteht kein Widerspruch.

[6]ואמאי נערה המאורסה אמר רחמנא והא בוגרת האי אמר רבי [7]אילעא אמר קרא הנערה הנערה שהיתה כבר אמר ליה רבי [8]הנניא לרבי אילעא אי הכי מילקא נמי לילקי ומאה סלע נמי לישלם אמר ליה רחמנא [9]ניצלן מהאי דעתא אדרבה רחמנא [9]ניצלן מדעתא דידך וטעמא מאי אמר רבי יצחק בר אבין [10]ואיתימא רבי יצחק בר אבא זו [11]מעשיה גרמו לה וזה עקימת שפתיו גרמו לו זו [11]מעשיה גרמו לה [12]כשהיא זנאי נערה זנאי וזה עקימת שפתיו גרמו לו אימת קא מיחייב [13]ההיא שעתא וההיא שעתא בוגרת הואי: תנו רבנן נערה המאורסה שזינתה סוקלין [14]אותה על פתח בית אביה אין לה פתח בית האב סוקלין אותה על פתח שער העיר [15]ובעיר שרובה גוים סוקלין אותה על פתח בית דין [16]כיוצא בדבר אתה אומר העובד עבודה זרה סוקלין אותו על שער שעבד בו ובעיר שרובה גוים סוקלין אותו על פתח בית דין מנא הני מילי דתנו רבנן שעריך זה שער שעבד בו אתה אומר שער שעבד בו או אינו אלא שער שנידון בו נאמר שעריך למטה ונאמר שעריך למעלה מה שעריך האמור למעלה שער שעבד בו אף שעריך האמור למטה שער שעבד בו דבר אחר שעריך ולא שערי גוים [17]האי שעריך הא אפיקתיה אם כן [18]לימא קרא שער מאי שעריך שמע מינה תרתי אשכחן עבודה

Sab.84b Bq.65b Syn.10 Dt.17,5

6 M אמאי נע׳ אמר ‖ 7 M אילא מ״ט דר״י א״ק הנע׳ נערה ‖ 8 M חנינא לר׳ אילא ‖ 9 M ליצ׳ ‖ 10 M — ואית׳ ריב״א ‖ 11 M מעשה ידיה גרמו ‖ 12 M כי זנאי כשהיא נע׳ זנאי זה ‖ 13 M בעקימת שפתיו. ההי׳ שע׳ בוג׳ היא ‖ 14 M — אותה ...סוקלין ‖ 15 B + ההיא ‖ 16 M ובע״ז סוקלין אותו על פתח שעבד ‖ 17 M — ה״ש ‖ 18 M נימ׳.

— Weshalb denn, der Allbarmherzige spricht von einem verlobten Mädchen, und diese ist ja mannbar!? R. Ileâ erwiderte: Die Schrift sagt: *das Mädchen*[99], die vorher Mädchen war. R. Ḥananja sprach zu R. Ileâ: Demnach sollte er auch gegeisselt werden und die hundert Selâ bezahlen!? Dieser erwiderte: Der Allbarmherzige bewahre uns vor einer solchen Ansicht[100]! — Im Gegenteil, der Allbarmherzige bewahre uns vor deiner Ansicht. — Was ist wirklich der Grund[101]? R. Jiçḥaq b. Abin, manche sagen, R. Jiçḥaq b. Abba, erwiderte: Bei ihr erfolgt [die Bestrafung] wegen einer Handlung, bei ihm aber erfolgt sie wegen einer Bewegung der Lippen[102]. Bei ihr erfolgt sie wegen einer Handlung, und bei Begehung der Unzucht befand sie sich im Mädchenalter; bei ihm erfolgt sie wegen einer Bewegung seiner Lippen, wegen welcher er erst dann strafbar wurde, als sie bereits mannbar war.

Die Rabbanan lehrten: Wenn eine Verlobte im Mädchenalter gehurt hat, so steinige man sie an der Tür ihres Vaterhauses; hat sie keine Tür des Vaterhauses, so steinige man sie an der Pforte des Stadttors, und in einer Stadt, deren Mehrheit aus Nichtjuden besteht, an der Pforte des Gerichtshofs. Desgleichen steinige man den Götzenanbeter an der Pforte [der Stadt], in der er den Götzendienst begangen hat, und in einer Stadt, deren Mehrheit aus Nichtjuden besteht, an der Pforte des Gerichtshofs. Woher dies? — Die Rabbanan lehrten: [103]*Deine Tore*, das Tor innerhalb dessen er den Götzendienst begangen hat. Du sagst, das Tor, innerhalb dessen er den Götzendienst begangen hat, vielleicht ist dem nicht so, sondern das Tor, innerhalb dessen er gerichtet wird? Unten[104] heisst es *deine Tore* und oben[105] heisst es *deine Tore*, wie oben unter *Tor* das Tor zu verstehen ist, innerhalb dessen er den Götzendienst begangen hat, ebenso ist unten unter *Tor* das Tor zu verstehen, innerhalb dessen er den Götzendienst begangen hat. Eine andre Auslegung: *Deine Tore*, nicht aber Tore der Nichtjuden[106]. — Du hast ja [das Wort] *Tore* bereits ausgelegt!? — Die Schrift könnte ja *Tor* sagen, wenn es aber *deine Tore* heisst, so ist beides zu entnehmen. — Wir wissen dies vom Götzendienst, woher dies

99. Da die Schrift von dieser spricht, so wäre ein Pronomen ausreichend u. die Wiederholung des W.s "Mädchen" ist überflüssig. 100. Er wollte ihm die richtige Erklärung nicht sagen u. antwortete ausweichend. 101. Dass durch die Aenderung im Zustand ihrer Person juridisch für ihn eine Aenderung erfolgt, für sie aber nicht. 102. Er hat nichts weiter als Worte gesprochen. 103. Dt. 17,5. 104. Bei der Exekution wegen des Götzendienstes, Dt. 17,5. 105. Bei der Nennung des Falls vom Götzendienst, Dt. 17,2. 106. Sind die meisten Einwohner der Stadt Nichtjuden, so hat die Exekution vor dem Gerichtshaus zu erfolgen.

von der verlobten Jungfrau? R. Abahu erwiderte: Es ist durch [die Worte] *Tür, Tür, Tor* und *deine Tore* zu folgern[107].

Die Rabbanan lehrten: Wer ein übles Gerücht ausbringt, ist zu geisseln und hat hundert Selâ zu zahlen. R. Jehuda sagt, zu geisseln sei er auf jeden Fall, die hundert Selâ aber habe er nur dann zu zahlen, wenn er ihr beigewohnt hat, nicht aber, wenn er ihr nicht beigewohnt hat. Sie führen denselben Streit wie R. Eliêzer b. Jâqob und die Rabbanan[108], und dies ist wie folgt zu verstehen: Wer ein übles Gerücht ausbringt ist zu geisseln und hat hundert Selâ zu zahlen, einerlei ob er ihr beigewohnt hat oder nicht, nach den Rabbanan. R. Jehuda sagt, zu geisseln sei er auf jeden Fall, die hundert Selâ aber habe er nur dann zu zahlen, wenn er ihr beigewohnt hat, nicht aber, wenn er ihr nicht beigewohnt hat, nach R. Eliêzer b. Jâqob. Manche sagen, beide nach R. Eliêzer b. Jâqob, und dies sei wie folgt zu verstehen: Wer ein übles Gerücht ausbringt, ist zu geisseln und hat hundert Selâ zu zahlen, nur wenn er ihr beigewohnt hat. R. Jehuda sagt, zu geisseln sei er auf jeden Fall. — Ist denn R. Jehuda der Ansicht, er sei auf jeden Fall zu geisseln, es wird ja gelehrt: R. Jehuda sagt, hat er ihr beigewohnt, sei er zu geisseln, hat er ihr nicht beigewohnt, sei er nicht zu geisseln!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Er erhält Widerspenstigkeitsgeisselung[109], rabbanitisch. R. Papa erwiderte: Unter "geisseln" in der [zweiten] Lehre[110] ist die Geldzahlung zu verstehen. — Wird denn die Geldzahlung Geisselung genannt? — Freilich, denn es wird gelehrt: Wenn jemand sagt, er gelobe die Hälfte seiner Wertschätzung[111], so entrichte er die Hälfte seiner Wertschätzung. R. Jose b. R. Jehuda sagt, er werde gegeisselt und entrichte seine ganze Wertschätzung. Weshalb gegeisselt? Dies erklärte R. Papa, er werde mit seiner ganzen Wertschätzung gegeisselt[112]. — Aus welchem Grund? — Bei der Hälfte der Wertschätzung ist die Wertschätzung seiner Hälfte[113] zu berücksichtigen, und bei der Wertschätzung seiner Hälfte ist ein Organ zu berücksichtigen[114] von dem das Leben abhängt.

זרה נערה המאורסה מנא לן אמר רבי אבהו[18] גמר פתח
מפתח ופתח משער ושער משעריך: תנו רבנן
המוציא שם רע לוקה ונותן מאה סלע[19] רבי יהודה
אומר ללקות לוקה מכל מקום מאה סלע בעל נותן
5 לא בעל אינו נותן[20] קמיפלגי בפלוגתא דרבי אליעזר
בן יעקב ורבנן והכי קאמר המוציא שם רע לוקה
ונותן מאה סלע בין בעל[21] בין[22] שלא בעל כרבנן רבי
יהודה אומר ללקות לוקה מכל מקום מאה סלע בעל
נותן לא בעל אינו נותן[23] כרבי אליעזר בן יעקב איכא
10 דאמרי כולה כרבי אליעזר בן יעקב[24] היא והכי קאמר
המוציא שם רע לוקה ונותן מאה סלע והוא שבעל
רבי יהודה אומר ללקות לוקה מכל מקום[25] וסבר רבי
יהודה ללקות לוקה מכל מקום והתניא רבי יהודה
אומר בעל לוקה לא בעל אינו לוקה אמר רב נחמן
15 בר יצחק לוקה מכת מרדות מדרבנן רב פפא אמר (vgl. Sab. 40b)
מאי[26] לוקה דקתני התם ממון וקרי ליה לממון מלקות (Fol. 46)
אין והא[27] תנן[28] האומר חצי ערכי עלי נותן חצי ערכו (Ar. 20a; tAr. 3)
רבי[29] יוסי ברבי יהודה אומר לוקה ונותן ערך שלם
לוקה אמאי אמר רב פפא לוקה בערך שלם מאי
20 טעמא גזירה חצי ערכו אטו ערך חציו וערך
חציו הוי ליה[30] דבר שהנשמה תלויה בו: תנו רבנן

18 M — גמר פתח || 19 M — רבי...סלע || 20 M + ו || 21 P + ו || 22 M — שלא...נותן || 23 M + כמאן || 24 B — היא || 25 M + מאה סלע בעל נותן לא בעל אינו נותן || 26 B + בעל. M + אינו || 27 M תניא || 28 P — האומר || 29 M — יוסי בר׳ || 30 B אבר.

107. Num. 4,26 wird "Tür" in Verbindung mit "Tor" (פתח שער) gebraucht, woraus zu folgern ist, dass bei der Verlobten unter "Tür" (Dt. 22,21) das Tor zu verstehen ist, u. durch das auch beim Götzendienst gebrauchte "Tor" ist ferner zu folgern, dass die aus den Worten "deine Tore" eruirte Einschränkung hinsichtlich einer grösstenteils aus Nichtjuden bestehenden Stadt auch bei der Verlobten gilt. 108. Weit. S. 603 Z. 4. 109. Cf. S. 177 N. 65. 110. Die es von der Vollziehung der Beiwohnung abhängig macht. 111. Cf. Lev. 27,2ff. 112. Dh. gestraft; auch für die Geldstrafe wird der Ausdruck "geisseln" gebraucht. 113. Die Wendung: ich gelobe die Wertschätzung meiner halben Person. 114. Wer den Wert eines solchen Organs gelobt, hat seine ganze Wertschätzung zu geben.

Dt. 22,19 ib. v. 18 °ועָנשו אתו זה ממון °ויסרו זה מלקות בשלמא וענשו
זה ממון דכתיב וענשו אתו מאה כסף ונתנו לאבי
Syn. 71b הנערה אלא ויסרו זה מלקות מנלן °אמר רבי אבהו
Dt. 25,2 למדנו יסרו מיסרו ויסרו מבן ובן מבן °והיה אם בן
הכות הרשע אזהרה למוציא שם רע מנלן רבי אלעזר
Lv. 19,16 Dt. 23,10 אמר °מלא תלך רכיל רבי נתן אומר °מונשמרת מכל
דבר רע ורבי אלעזר מאי טעמא לא אמר מהאי[30] ההוא
מיבעי ליה לכדרבי פנחס בן יאיר[31] ונשמרת מכל דבר
Az. 20b רע °מכאן אמר רבי פנחס בן יאיר אל יהרהר אדם ביום
ויבא לידי[32] טומאה בלילה[33] ורבי נתן מאי טעמא לא אמר
מהאי[30] ההוא אזהרה לבית דין שלא יהא רך לזה וקשה
tKet. 1 לזה: °לא אמר לעדים בואו והעידוני[34] והן מעידים
אותו מאליהן הוא אינו לוקה ואינו נותן מאה סלעים
Ket. 45a °היא וזוממיה מקדימין לבית הסקילה היא וזוממיה
סלקא דעתך אלא[35] או היא או זוממיה מקדימין לבית
הסקילה טעמא דלא אמר להו הא אמר להו אף על גב
דלא אגרינהו[20] לאפוקי מדרבי יהודה דתניא רבי יהודה
אומר אינו חייב עד[36] שישכור עדים מאי טעמא דרבי
יהודה[37] אמר רבי אבהו אתיא שימה שימה כתיב
Dt. 22,14 Ex. 22,24 הכא °ושם לה עלילת דברים וכתיב התם °לא תשימון
עליו נשך מה להלן ממון אף כאן ממון אמר רב
נחמן בר יצחק וכן תני רב יוסף[38] צידונא בי רבי
שמעון בן יוחאי אתיא[39] שימה שימה: בעי רבי
ירמיה שכרן בקרקע מהו בפחות משוה פרוטה מהו

30 M + קרא ‖ 31 M דא״ר פב״י לעולם אל יהרהר ‖ 32 M קרי ‖ 33 M + שנ׳ ונשמ׳ מכל ד״ר ‖ 34 M ומעידין ‖ 35 M + איזמ׳ ‖ 36 P שישכיר ‖ 37 M — אר״א ‖ 38 B צידוני. V צידנאה. צירנאה. M צידנא דבי ‖ 39 M שומה שומה.

Die Rabbanan lehrten:[115] *Man strafe ihn*, mit einer Geldstrafe;[116] *man züchtige ihn*, mit der Geisselung. Allerdings ist unter "strafen" eine Geldstrafe zu verstehen, denn es heisst: *man strafe ihn um hundert Silberstücke und gebe sie dem Vater der Jungfrau*, woher aber, dass unter "züchtigen" die Geisselung zu verstehen ist? R. Abahu erwiderte: Es ist zu folgern durch [die Worte] *züchtigen, züchtigen, Sohn* und *Sohn*[117] [im Schriftvers]:[118] *wenn der Schuldige ein Sohn der Züchtigung ist.* — Woher ist das Verbot der Ausbringung eines üblen Gerüchts zu entnehmen? R. Eleâzar erwiderte: Aus:[119] *du sollst nicht als Verleumder umhergehen.* R. Nathan erwiderte: Aus:[120] *hüte dich vor jeder bösen Sache.* — Weshalb entnimmt R. Eleâzar es nicht aus diesem Schriftvers?— Diesen verwendet er für eine Lehre des R. Pinḥas b. Jaír: *Hüte dich vor jeder bösen Sache*, hieraus entnimmt R. Pinḥas b. Jaír, dass man nicht tags [sündhaft] denke und dadurch nachts zur Verunreinigung komme. — Weshalb entnimmt R. Nathan es nicht aus jenem [Schriftvers]? — Jener ist eine Mahnung an das Gericht, dass es nicht mild[121] gegen diesen und schroff gegen jenen sei.

Wenn er die Zeugen zur Aussage nicht aufgefordert hat und sie es aus eignem Antrieb bekundet haben, so ist er weder zu geisseln noch hat er die hundert Selâ zu zahlen, sie aber[87] und die Falschzeugen[88] werden zur Steinigungsstätte hinausgeführt. — Sie und die Falschzeugen, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, entweder sie oder die Falschzeugen werden zur Steinigungsstätte hinausgeführt. — Nur wenn er sie nicht aufgefordert hat, wenn er sie aber aufgefordert hat, auch wenn er sie nicht gedungen hat. Dies schliesst die Ansicht R. Jehudas aus, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, er sei nur dann strafbar, wenn er Zeugen gedungen hat. — Was ist der Grund R. Jehudas? R. Abahu erwiderte: Es ist aus [dem Wort] *aufbürden* zu entnehmen; hierbei heisst es:[122] *und er ihr Anschuldigungen aufbürdet*, und dort[123] heisst es: *ihr sollt ihm keinen Wucher aufbürden*; wie dort durch Geldzahlung, ebenso hierbei durch Geldzahlung. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Ebenso lehrte R. Joseph Çidona aus[124] der Schule des R. Šimôn b. Joḥaj, es ist aus [dem Wort] *aufbürden* zu entnehmen.

R. Jirmeja fragte: Wie ist es, wenn er sie um ein Stück Land gedungen[125] hat? Wie

115. Dt. 22,19. 116. Ib. V. 18. 117. Hierbei wird das W. "züchtigen" gebraucht, u. ebenso Dt. 21,18 neben "Sohn", u. im weiter angezogenen Schriftvers, in dem es "Sohn" heisst, ist ausdrücklich die Verhängung der Geisselung vorgeschrieben. 118. Dt. 25,2. 119. Lev. 19,16. 120. Ex. 23,10. 121. Das W. רכיל wird als Compositum v. רך לו aufgefasst. 122. Dt. 22,14. 123. Ex. 22,24. 124. So nach Cod. M; Heilprin (סדר הדורות) versetzt ihn tatsächlich in die Zeit RŠ.s. 125. Ob dies als

ist es, wenn um einen Betrag unter einer Peruṭa[126]? Wie ist es, wenn beide [Zeugen] um eine Peruṭa? R. Aši fragte: Wie ist es, wenn er das üble Gerücht inbetreff der früheren Heirat[127] ausgebracht hat? Wie ist es, wenn inbetreff der Heirat seines Bruders[128]? — Eine dieser Fragen ist zu entscheiden aus folgender Lehre R. Jonas:[129] *Meine Tochter gab ich diesem Mann*; diesem, nicht aber dem Schwager[130].

Was ist dies [für ein Streit[131] zwischen] den Rabbanan und R. Eliêzer b. Jâqob? — Es wird gelehrt: Wie erfolgt die Ausbringung des üblen Gerüchts? Wenn er vor Gericht kommt und sagt: N, ich habe bei deiner Tochter keine Jungfernschaft gefunden, so erhält sie, wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie unter ihm gehurt hat, eine Mine als Morgengabe. — Wieso erhält sie, wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie unter ihm gehurt hat, eine Mine als Morgengabe, sie ist ja zu steinigen!? — Er meint es wie folgt: wenn Zeugen vorhanden sind, dass sie unter ihm gehurt hat, so ist sie zu steinigen, wenn aber vorher, so erhält sie eine Mine als Morgengabe. Ergibt es sich, dass das üble Gerücht unbegründet war, so ist er zu geisseln und hat hundert Selâ zu zahlen, einerlei ob er ihr beigewohnt hat oder nicht. R. Eliêzer b. Jâqob sagt, diese Worte beziehen sich nur auf den Fall, wenn er ihr beigewohnt hat. — Erklärlich sind nach R. Eliêzer b. Jâqob die Worte[132] *kam zu ihr* und *nahte ihr*, welchen Sinn aber haben nach den Rabbanan[133] [die Worte] *kam zu ihr* und *nahte ihr*!? — *Kam zu ihr*, mit Beschuldigungen, *nahte ihr*, mit Worten. — Erklärlich sind nach R. Eliêzer b. Jâqob die Worte: [134] *ich fand bei deiner Tochter keine Jungfernschaft*, welchen Sinn aber haben nach den Rabbanan [die Worte]: *ich fand bei deiner Tochter keine Jungfernschaft*!? — Ich fand für deine Tochter keine Bestätigung[135] der Jungfernschaft. — Erklärlich sind nach R. Eliêzer b. Jâqob die Worte:[134] *da ist die Jungfernschaft meiner Tochter*, welchen Sinn aber haben nach den Rabbanan [die Worte]: *da ist die Jungfernschaft meiner Tochter*!? — Da ist die Bestätigung[135] der Jungfernschaft meiner Tochter. — Erklärlich sind nach R. Eliêzer b. Jâqob die Worte:[134] *man soll das Tuch ausbreiten*, welchen Sinn aber haben nach den Rabbanan [die Worte]: *man soll das Tuch ausbreiten*!? R. Abahu erwider-

שניהם[40] בפרוטה מהו בעי רב[41] אשי הוציא שם רע
על[42] הנישואין הראשונים מהו על נשואי אחיו מהו
Ket.22a Dt.22,16 פשוט מיהא הדא °דתני[43] רבי יונה °את בתי נתתי
לאיש הזה לזה ולא ליבם: מאי רבנן ומאי רבי
Ket.11b אליעזר בן יעקב[44] דתניא °כיצד הוצאת שם רע בא 5
לבית דין ואמר[45] פלוני לא מצאתי לבתך בתולים אם
יש עדים שזינתה תחתיו יש לה כתובה מנה[46] אם
יש עדים שזינתה תחתיו יש לה כתובה[47] מנה בת
סקילה היא הכי קאמר אם יש עדים שזינתה תחתיו
בסקילה זינתה מעיקרא יש לה כתובה מנה נמצא 10
[48] ששם רע אינו שם רע הוא לוקה ונותן מאה סלע
בין בעל[49] ובין לא בעל רבי אליעזר בן יעקב אומר
לא נאמרו דברים הללו אלא[50] כשבעל[51] בשלמא לרבי
Dt.22,13,14 אליעזר בן יעקב היינו דכתיב °[52] ובא אליה ואקרב
אליה אלא לרבנן מאי[52] ובא אליה ואקרב אליה[52] ובא 15
אליה בעלילות ואקרב אליה בדברים בשלמא לרבי
ib.v.17 אליעזר בן יעקב היינו דכתיב °(ו)לא מצאתי לבתך
בתולים אלא לרבנן מאי לא מצאתי לבתך בתולים
לא מצאתי[53] לבתך כשרי בתולים בשלמא לרבי אליעזר
ib. בן יעקב היינו דכתיב °ואלה בתולי בתי אלא לרבנן 20
מאי ואלה בתולי בתי ואלה כשרי בתולי בתי בשלמא
ib. לרבי אליעזר בן יעקב היינו דכתיב °ופרשו השמלה
אלא לרבנן מאי ופרשו השמלה אמר רבי אבהו[54] פרשו

40 M בשוה פרוטה || 41 M — אשי || 42 M — ה || 43 M ר' || 44 M — ד || 45 M — פלו' || 46 M — אם... תחתיו || 47 M — מנה || 48 M שאינו ש"ר לוקה || 49 M — ו || 50 M בשבעל || 51 M — בשלמא...בדברים || 52 P ואב' || 53 M — לבתך || 54 M יפרשו.

Geldzahlung gilt. 126. Cf. S. 558 N. 100. 127. Wenn er mit ihr bereits verheiratet war u. sich von ihr scheiden liess. 128. Wenn sie ihm auf Grund des Gesetzes von der Schwagerehe zugefallen ist. 129. Dt. 22,16. 130. Bei diesem hat das bezügliche Gesetz keine Geltung. 131. Auf den ob. S. 601 Z. 5 Bezug genommen wird. 132. Dt. 22,13,14. 133. Nach denen dies auch von dem Fall gilt, wenn er ihr nicht beigewohnt hat. 134. Dt. 22,17. 135. Zeugen, die Zeugen der Bescholtenheit widersprechen.

מה ששם לה כדתניא ופרשו השמלה מלמד שבאין
עדים של זה ועדים של זה ובוררין את הדבר כשמלה
חדשה רבי אליעזר בן יעקב אומר דברים ככתבן
שמלה ממש: שלח[54]רב יצחק בר יעקב בר גיורי
5 משמיה דרבי יוחנן אף על[55]גב שלא מצינו בכל
התורה[56]שחלק הכתוב בין ביאה כדרכה לביאה שלא
כדרכה למכות ולעונשין אבל מוציא שם רע[57]אינו
חייב עד שיבעול שלא כדרכה[58]ויוציא שם רע כדרכה
כמאן אי כרבנן אף על גב דלא בעל אי כרבי אליעזר
10 בן יעקב[59]אידי ואידי[60]כדרכה בעינן אלא שלח רב Col.b
כהנא משמיה דרבי יוחנן אינו חייב עד שיבעול
[60]כדרכה ויוציא שם רע בכדרכה:

[iv] Ket.65b Qid.3b Nid.47a
אב זכאי בבתו בקידושיה בכסף בשטר ובביאה
וזכאי במציאתה[61]ובמעשה ידיה ובהפרת נדריה
15 ומקבל את גיטה ואינו אוכל פירות בחייה נשאת יתר
עליו הבעל שאוכל פירות בחייה וחייב במזונותיה
[62]ובפרקונה[63]וקבורתה רבי יהודה אומר אפילו עני
שבישראל לא יפחות משני חלילין ומקוננת:

Qid.3b
גמרא. בכסף מנלן אמר רב יהודה[64]אמר קרא
Ex.21,11
20 ויצאה חנם אין כסף אין כסף לאדון זה[65]ויש כסף
לאדון אחר ומנו אביה ואימא לדידה השתא אביה

54 B רבי יצ׳ בר רב יע׳ || 55 M פי || 56 B + כולה || 57 B + חלק || 58 M ומוציא ש״ר בכדר׳ || 59 M + בשבעל לא || 60 M + ב || 61 M במ״י ובהפר || 62 P — ו || 63 M ובקבו׳ || 64 M + ד || 65 M אבל יש.

te: Man kläre auf, was er gegen sie vorgebracht[136]hat. Wie gelehrt wird: *Man soll das Tuch ausbreiten*, dies lehrt, dass man die Zeugen der einen und die Zeugen der 5 andren [Partei] vortreten lasse und die Sache wie ein neues Tuch klarlege. R. Eliêzer b. Jâqob sagt, die Schriftworte seien wörtlich zu verstehen, das wirkliche Tuch[137].

R. Jiçḥaq b. Jâqob b. Gijori liess im 10 Namen R. Joḥanans sagen: Obgleich wir nirgends in der Gesetzlehre finden, dass die Schrift hinsichtlich der Geisselung und der Bestrafung zwischen dem natürlichen und dem widernatürlichen Beischlaf unter- 15 schieden habe, dennoch ist er bei der Ausbringung eines üblen Gerüchts nur dann schuldig, wenn er ihr beigewohnt hat, [auch] auf widernatürliche Art, aber das üble Gerücht hinsichtlich der natürlichen 20 Art ausgebracht[138]hat. — Nach wessen Ansicht: nach den Rabbanan gilt dies ja auch in dem Fall, wenn er ihr nicht beigewohnt hat, und nach R. Eliêzer b. Jâqob muss es ja bei beidem auf natürliche Art erfolgt sein!? Vielmehr, liess R. Kahana im Namen R. Joḥanans sagen, er ist nur dann schuldig, wenn er ihr auf natürliche Art beigewohnt und das üble Gerücht hinsichtlich der natürlichen Art ausgebracht hat.

DER VATER HAT VERFÜGUNGSRECHT ÜBER SEINE TOCHTER INBETREFF IHRER ANTRAUUNG DURCH GELD, URKUNDE[139]ODER BEIWOHNUNG, FERNER HAT ER ANRECHT AUF IHREN FUND, IHRE HÄNDEARBEIT UND DIE AUFLÖSUNG IHRER GELÜBDE[140], AUCH NIMMT ER IHREN SCHEIDEBRIEF[141]IN EMPFANG, JEDOCH HAT ER BEI IHREN LEBZEITEN KEIN NIESSBRAUCHSRECHT[142]. HAT SIE SICH VERHEIRATET, SO IST IHM DER EHEMANN ÜBERLEGEN, INDEM ER BEI IHREN LEBZEITEN NIESSBRAUCHSRECHT HAT; FERNER OBLIEGT IHM IHRE ERNÄHRUNG, IHRE LOSKAUFUNG[143]UND IHRE BEERDIGUNG. R. JEHUDA SAGT, SELBST DER AERMSTE IN JISRAÉL NEHME[144]WENIGSTENS ZWEI FLÖTEN[BLÄSER] UND EIN KLAGEWEIB.

GEMARA. Woher dies hinsichtlich des Gelds!? R. Jehuda erwiderte: Die Schrift sagt:[145]*so gehe sie umsonst aus, ohne Geld*; nur dieser Herr[146]erhält kein Geld, wol aber erhält es ein andrer Herr, nämlich ihr Vater[147]. — Vielleicht gehört es ihr[148]? — Wenn

136. Das W. פריש hat auch den abstrakten Begriff *aufklären, aufdecken*, u. שמלה ist in שם לה zu teilen. 137. Sei auszubreiten u. auf Blutflecke zu untersuchen. 138. Wenn er sie der widernatürlichen Unzucht beschuldigt u. es sich als unwahr herausstellt, braucht er die Geldbusse nicht zu zahlen. 139. Cf. Bd. v S. 693 Z. 1 ff. Das Antrauungsgeld gehört ihm, ebenso darf er sie mit jedem, der ihm beliebt, verheiraten. 140. Cf. Num. 30,4 ff. 141. Falls sie als Verlobte geschieden wird. 142. Von ihrem Vermögen, das ihr mütterlicherseits zugefallen ist. 143. Wenn sie gefangen wird. 144. Bei der Beerdigung seiner Frau. 145. Ex. 21,11. 146. An den der Vater seine Tochter zur Magd verkauft hat. 147. Wenn sie aus seiner Gewalt kommt. 148. Aus der Schrift ist nur zu deduziren, dass bei ihrer Verheiratung ein Geldbetrag zu zahlen ist.

ihr Vater ihre Trauung in Empfang nimmt, wie es heisst:[149] *meine Tochter habe ich diesem Mann gegeben*, wie sollte sie das Geld erhalten!? — Vielleicht gilt dies nur von einer Minderjährigen, die keine Hand[150] hat, eine im Mädchenalter aber, die eine Hand hat, kann sich selber antrauen lassen und erhält auch das Geld!? — Die Schrift sagt: [151] *in ihren Mädchenjahren im Haus ihres Vaters*; jeder Ertrag ihrer Mädchenjahre gehört ihrem Vater. — R. Hona sagte im Namen Rabhs, dass die Händearbeit der Tochter dem Vater gehört, sei zu entnehmen aus dem Schriftvers:[152] *wenn jemand seine Tochter zur Magd verkauft*, wie die Händearbeit der Magd ihrem Herrn gehört, ebenso gehört die Händearbeit der Tochter ihrem Vater; wozu dies, es ist ja zu entnehmen aus [dem Schriftvers]: *in ihren Mädchenjahren im Haus ihres Vaters*!? Vielmehr spricht dieser nur von der Auflösung von Gelübden. Wolltest du erwidern, es sei hiervon zu folgern[153], so sind Zivilsachen von kanonischen Dingen nicht zu folgern. Wolltest du erwidern, es sei von der Geldbusse[154] zu folgern, so sind Geldzahlungen von Busszahlungen nicht zu folgern. Wolltest du erwidern, es sei von [der Zahlung für] Beschämung und Minderung[155] zu folgern, so verhält es sich bei [der Zahlung für] Beschämung und Minderung anders, da auch der Vater daran beteiligt[156] ist. — Vielmehr, es ist einleuchtend, dass der Allbarmherzige das ähnliche Ausgehen ausgeschlossen[157] hat. — Das eine Ausgehen gleicht ja nicht dem andren Ausgehen: aus der Gewalt des Herrn geht sie vollständig aus, während beim Ausgehen aus der Gewalt des Vaters noch die Uebergabe zum Brautgemach[158] fehlt!? — Immerhin kommt sie hinsichtlich der Auflösung von Gelübden aus seiner Gewalt, denn es wird gelehrt, dass die Gelübde einer Verlobten nur ihr Vater und ihr Mann [zusammen] auflösen können.

Urkunde oder Beiwohnung. Die Schrift sagt:[159] *und sei*, die Antrauungen gleichen einander[160].

Anrecht auf ihren Fund. Um Feindschaft [vorzubeugen].

Ihre Händearbeit. R. Hona sagte nämlich im Namen Rabhs: Woher, dass die

(Dt.22,16) מקבל קידושיה דכתיב °את בתי נתתי לאיש הזה
איהי שקלא כספא ואימא הני מילי קטנה דלית
לה יד אבל נערה דאית לה יד איהי תקדש נפשה
(Nm.30,17) ואיהי תשקול כספא אמר קרא °בנעריה בית אביה
5 כל שבח נעורים לאביה ואלא הא דאמר רב[66] הונא
(Ket.40b47a) אמר[67] רב °מנין שמעשה הבת לאביה שנאמר °וכי ימכר
(Qid.8a; Ex.21,7) איש את בתו לאמה מה אמה מעשה ידיה לרבה
אף בת מעשה ידיה לאביה[68] למה לי תיפוק ליה
מבנעוריה בית אביה אלא ההוא בהפרת נדרים הוא
10 (vgl. Ket.40b) דכתיב וכי תימא נילף[69] מינה °ממונא מאיסורא לא
ילפינן וכי תימא נילף מקנסא ממונא מקנסא לא
ילפינן וכי תימא נילף מבושת ופגם שאני בושת
ופגם דאביה נמי שייך ביה אלא מסתברא דכי ממעט
רחמנא יציאה דכוותה קא ממעט והא לא דמיא
15 הא יציאה להא יציאה התם גבי אדון נפקא לה
[70] מרשותיה לגמרי יציאה דאב אכתי מחסרא מסירה
לחופה מהפרת נדרים מיהא נפקא לה מרשותיה
(vgl. Jab.29b) דתנן °נערה המאורסה אביה ובעלה מפירין[71] לה נדריה:
(Dt.24,2) שטר וביאה: [72] אמר קרא °והיתה[21°] איתקוש הוויות
20 (Ket.74a; Git.85a) להדדי: וכאי במציאתה: °משום איבה: במעשה
(Qid.9b) ידיה: [73°] דאמר רב הונא[74] אמר רב מנין שמעשה הבת
(Fol. 47; Ket.40b46b; Qid.3b)

66 M כהנא || 67 M — רב || 68 M ותיפוק לי || 69 M — מינה...נילף || 70 M מרשות אדון לגמ׳ || 71 M — לה || 72 B + מנא לן || 73 BM + מנלן || 74 M — א״ר.

149. Dt. 22,16. 150. Darunter versteht der T. die Rechtsfähigkeit zur Empfangnahme u. zum Besitz einer Sache. 151. Num. 30,17. 152. Ex. 21,7. 153. Wie der Vater Verfügungsrecht über ihr Gelübde hat, ebenso hat er es über ihre Gewinne. 154. Wegen Notzucht u. Verführung, die an den Vater zu zahlen ist. 155. Die der Notzüchter od. Verführer an den Vater zu zahlen hat; ob. S. 583 Z. 1 ff. 156. Cf. S. 584 Z. 3. 157. Durch den Schriftvers Ex. 21,11; beim Ausgehen der Magd aus der Gewalt des Herrn erhält dieser keine Geldzahlung, u. dementsprechend erhält der Vater beim Ausgehen der Tochter aus seiner Gewalt eine Geldzahlung. 158. Erst dann kommt sie aus der Gewalt des Vaters. 159. Dt. 24,2. 160. Cf. S. 28 N. 246; wie das Antrauungsgeld dem Vater gehört, ebenso hat er Verfügungsrecht über ihre Antrauung auf andre Weise.

Ex.21,7 לאב שנאמר °וכי ימכר איש את בתו לאמה מה אמה
מעשה ידיה לרבה אף בת מעשה ידיה לאביה ואימא
הני מילי קטנה דמצי מזבן לה אבל נערה דלא מצי
מזבין לה מעשה ידיה דידה[75]הוו מסתברא דאביה
הוו[76]דאי סלקא דעתך[77]מעשה ידיה לאו דאביה[78]אלא 5
[79]הא דזכי ליה רחמנא לאב למימסרה[80]לחופה היכי
vgl. Qid.13a מצי מסר לה[79]הא קמבטל לה ממעשה ידיה °פריך
רב אחאי אימא דיהיב לה שכר פקעתה אי נמי
דמסר לה בליליא אי נמי דמסר לה בשבתות[81]וימים
טובים אלא קטנה לא צריכא קרא השתא זבוני 10
מזבן לה מעשה ידיה מיבעיא[82]כי איצטריך קרא
Nm.30,17 לנערה: בהפרת נדריה: [72]דכתיב °בנעריה בית אביה:
Dt.24,2 vgl. ומקבל את גיטה: [72]דכתיב °ויצאה והיתה[83]איתקוש
Qid.5a יציאה להויה: ואינו אוכל פירות בחייה: תנו
רבנן האב אינו אוכל פירות בחיי בתו רבי יוסי 15
ברבי יהודה אומר האב אוכל פירות בחיי בתו במאי
קמיפלגי תנא קמא סבר בשלמא בעל תקינו ליה
רבנן פירי דאם כן מימנע ולא פריק. אלא אב מאי
איכא למימר[44]דמימנע ולא פריק בלאו הכי פריק[71]לה
ורבי יוסי[84]ברבי יהודה סבר אב נמי מימנע ולא פריק 20
סבר כיסא נקיטא עילוה תיזיל ותפרוק נפשה: ניסת
יתר עליו הבעל שהוא אוכל כו': תנו רבנן כתב
לה פירות כסות וכלים שיבואו עמה מבית אביה
לבית בעלה מתה לא זכה הבעל בדברים הללו משום

75 M — הוו || 76 P — ד || 77 M — מ״י || 78 M + היא || 79 P — הא || 80 M — לחופה || 81 M ובימים || 82 B + אלא || 83 M מקיש || 84 P בר.

Händearbeit der Tochter ihrem Vater gehört? — es heisst: *wenn jemand seine Tochter zur Magd verkauft*; wie die Händearbeit der Magd ihrem Herrn gehört, ebenso gehört die Händearbeit der Tochter ihrem Vater. — Vielleicht aber gilt dies nur von einer Minderjährigen, die er verkaufen kann, im Mädchenalter aber, wo er sie nicht verkaufen kann, gehört ihre Händearbeit ihr selber!? — Es ist einleuchtend, dass sie ihrem Vater gehört; wieso würde, wenn man sagen wollte, ihre Händearbeit gehöre nicht ihrem Vater, der Allbarmherzige ihn berechtigt haben, sie für die Hochzeitskammer auszuliefern, er entzieht sie ja[160]der Arbeit!? R. Aḥaj wandte ein: Vielleicht ersetzt er ihr die Störung!? Oder vielleicht übergibt er sie nachts!? Oder vielleicht übergibt er sie an einem Šabbath[161] oder einem Feiertag!? — Vielmehr, wegen einer Minderjährigen wäre kein Schriftvers nötig; wenn er sie sogar verkaufen darf, um wieviel mehr gehört ihm ihre Händearbeit. Der Schriftvers ist somit auf eine im Mädchenalter zu beziehen.

DIE AUFLÖSUNG IHRER GELÜBDE. Denn es heisst:[151]*in ihren Mädchenjahren im Haus ihres Vaters.*

AUCH NIMMT ER IHREN SCHEIDEBRIEF IN EMPFANG. Denn es heisst:[162]*sie gehe fort und sei &c.*, das Fortgehen gleicht dem Sein[163].

JEDOCH HAT ER BEI IHREN LEBZEITEN KEIN NIESSBRAUCHSRECHT. Die Rabbanan lehrten: Der Vater hat bei Lebzeiten seiner Tochter kein Niessbrauchsrecht; R. Jose b. R. Jehuda sagt, der Vater habe bei Lebzeiten seiner Tochter Niessbrauchsrecht. — Worin besteht ihr Streit!? — Der erste Autor ist der Ansicht, allerdings haben die Rabbanan dem Ehemann Niessbrauchsrecht zugesprochen, da er sonst ihre Loskaufung[164]unterlassen würde, beim Vater aber, der sie auch ohnehin loskaufen würde, ist nicht zu befürchten, er könnte ihre Loskaufung unterlassen. R. Jose b. R. Jehuda aber ist der Ansicht, auch der Vater könnte ihre Loskaufung unterlassen, denn er würde sagen: sie hat einen Geldbeutel liegen, mag sie sich selber loskaufen.

HAT SIE SICH VERHEIRATET, SO IST IHM DER EHEMANN ÜBERLEGEN, INDEM ER NIESSBRAUCHSRECHT HAT &C. Die Rabbanan lehrten: Wenn ihr Vater ihr als Mitgift für das Haus ihres Ehemanns Früchte, Kleider und Geräte[165]verschrieben hat und sie gestorben ist[166], so hat der Ehemann diese Dinge nicht erworben. Im Namen R.

160. Für die Dauer der Hochzeitszeremonie. 161. Wo sie ohnehin nicht arbeitet. 162. Dt. 24,2. 163. Die Scheidung der Trauung (cf. S. 28 N. 246). 164. Das Niessbrauchsrecht ist als Entgelt für die Loskaufungspflicht angeordnet worden. 165. Dh. bewegliche Sachen. 166. Nach der Verlobung.

Nathans sagten sie, der Ehemann habe diese Dinge erworben. Es wäre anzunehmen, dass sie denselben Streit führen, wie R. Eleâzar b. Âzarja und die Rabbanan, denn es wird gelehrt: Wird sie verwitwet oder geschieden, einerlei ob nach der Verheiratung oder nach der Verlobung, so kann sie alles einfordern[167]. R. Eleâzar b. Âzarja sagt, wenn nach der Verheiratung, könne sie alles einfordern, wenn nach der Verlobung, könne eine Jungfrau nur die zweihundert [Zuz] und eine Witwe nur die Mine einfordern, denn er verschrieb es ihr nur in der Voraussetzung, dass er sie heiratet[168]. Derjenige, welcher sagt, er habe sie nicht erworben, ist der Ansicht des R. Eleâzar[169] b. Âzarja, und derjenige, welcher sagt, er habe sie erworben, ist der Ansicht der Rabbanan. — Nein, alle sind der Ansicht des R. Eleâzar b. Âzarja; derjenige, welcher sagt, er habe sie nicht erworben, ist entschieden der Ansicht des R. Eleâzar b. Âzarja, und derjenige, welcher sagt, er habe sie erworben, [kann erwidern:] R. Eleâzar b. Âzarja spricht nur von [Zuwendungen], die er ihr machte, denn er verschrieb sie ihr nur in der Voraussetzung, dass er sie heiratet, hinsichtlich solcher aber, die sie ihm machte, pflichtet auch R. Eleâzar b. Âzarja bei, denn es geschah wegen der Verbindung, und die Verbindung ist erfolgt.

רבי נתן אמרו זכה הבעל בדברים הללו לימא בפלוגתא
דרבי אלעזר בן עזריה ורבנן קמיפלגי דתנן°[85]נתארמלה
או נתגרשה בין מן הנשואין בין מן האירוסין גובה
את הכל רבי אלעזר בן עזריה אומר[86]מן הנשואין
גובה את הכל[49]ומן האירוסין בתולה גובה מאתים
ואלמנה מנה °שלא כתב לה אלא על מנת לכונסה
[37]מאן דאמר לא זכה כרבי אלעזר בן עזריה ומאן
דאמר זכה כרבנן לא דכולי עלמא כרבי אלעזר
[88]בן עזריה[62]ומאן דאמר לא זכה כרבי אלעזר[88]בן עזריה
ומאן דאמר זכה עד כאן לא קאמר רבי אלעזר בן
עזריה אלא מדידיה לדידה שלא כתב לה אלא על
מנת לכונסה אבל מדידה לדידיה אפילו רבי אלעזר
בן עזריה מודי[44]דמשום איחתוני[89]הוא והא איחתני
להו: [20]חייב במזונותיה וכו׳: תנו רבנן °תיקנו[90]מזונותיה
תחת מעשה ידיה וקבורתה תחת כתובתה לפיכך
בעל אוכל פירות מאן דכר שמייהו חסורי
מחסרא והכי קתני תיקנו[91]מזונותיה תחת מעשה ידיה
ופירקונה תחת פירות וקבורתה תחת כתובתה לפיכך
בעל אוכל פירות מאי לפיכך מהו דתימא מיכל לא
[92]נכלינהו אנוחי נגחינהו דאם כן מימנע ולא פריק
קמשמע לן דהא עדיפא[93]זימנין דלא מלו ופריק לה
מדידיה ואיפוך אנא אמר אביי תיקנו מצוי למצוי

85 M + אע״פ שאמרו בתולה גובה מאתים ואלמ׳ מנה ואם רצה להוסיף אפי׳ מאה מנה מוסיף ‖ 86 M ○ מה״ן ‖ 87 P + ד. B + ל ‖ 88 M — ב״ע ‖ 89 M — הוא ‖ 90 M מזונות ‖ 91 M מזונו׳ ‖ 92 M ליכל׳ ‖ 93 M + לה ד.

Obliegt ihm ihre Ernährung &c. Die Rabbanan lehrten: Sie haben ihre Ernährung angeordnet für ihre Händearbeit und ihre Beerdigung für ihre Mitgift[170], daher hat der Ehemann Niessbrauchsrecht. — Wer spricht vom Niessbrauchsrecht!? — [Die Lehre] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: Sie haben ihre Ernährung angeordnet für ihre Händearbeit, ihre Loskaufung für das Niessbrauchsrecht und ihre Beerdigung für ihre Mitgift, daher hat der Ehemann Niessbrauchsrecht. — Was heisst "daher"? — Man könnte glauben, er dürfe [den Ertrag] nicht verzehren, sondern müsse ihn verwahren, da er unterlassen könnte, sie loszukaufen, so lehrt er uns, dass dies[171] vorteilhafter ist, weil er, wenn dieser nicht ausreicht, sie auf seine Kosten loskaufen muss. — Vielleicht umgekehrt[172]!? Abajje erwiderte: Sie ordneten an das Beständige für das Beständige und das Seltene für das Seltene[173].

167. Die gesetzlich festgesetzte Morgengabe u. die freiwillige Zulage; hiervon weit. Fol. 54b. 168. Dagegen ist der ihr gesetzlich zukommende Betrag von seiner Voraussetzung nicht abhängig. 169. Auch die Schenkung des Vaters ist nur in der Voraussetzung erfolgt, dass er sie heiratet. 170. So an dieser Stelle; auch diese wird כתובה genannt, da sie in der Urkunde über die Morgengabe (cf. S. 304 N. 43) erwähnt wird. 171. Die Freigabe des Fruchtgenusses gegen die Verpflichtung zur Loskaufung aus eignem Vermögen. 172. Ihren Unterhalt für den Fruchtgenuss, sodass sie die Arbeitsleistung unter Verzicht auf den Unterhalt nicht verweigern kann. 173. Eine Frau mit eignem Vermögen ist aussergewöhnlich, desgleichen die Gefangennahme.

ושאינו מצוי לשאינו מצוי: אמר רבא האי תנא סבר
מזונות [94]מדאורייתא דתניא °שארה אלו מזונות [95]וכן Ex.21,10
הוא אומר °ואשר אכלו שאר עמי כסותה [96]כמשמעה Mich.3,3
[20]עונתה זו עונה האמורה בתורה [62]וכן הוא אומר °אם Gn.31,50
5 תענה את בנתי רבי אלעזר אומר שארה זו עונה [62]וכן
הוא אומר °איש איש אל כל שאר בשרו לא תקרבו Lv.18,6
לגלות ערוה כסותה [96]כמשמעה עונתה אלו מזונות וכן
הוא אומר °ויענך וירעיבך °רבי אליעזר בן יעקב אומר Dt.8,3 Fol.48
שארה כסותה לפום שארה תן כסותה שלא יתן [97]לה
10 לא של ילדה לזקינה [98]ולא של זקינה לילדה כסותה
ועונתה לפום עונתה תן כסותה שלא יתן חדשים
בימות החמה ולא [99]שחקים בימות הגשמים: תני
רב יוסף שארה זו קרוב בשר שלא ינהג בה מנהג
פרסיים שמשמשין מטותיהן בלבושיהן מסייע ליה
15 לרב הונא דאמר רב הונא האומר אי אפשי אלא אני
בבגדי והיא [1]בבגדה יוציא ונותן כתובה: רבי יהודה
אומר אפילו עני שבישראל וכו׳: מכלל דתנא קמא
סבר [2]הני לא היכי דמי אי דאורחה מאי טעמא דתנא
קמא דאמר [3]לא ואי דלאו אורחה מאי טעמא דרבי
20 יהודה [4]לא צריכא °כגון דאורחיה דידיה ולאו אורחה Ket.65a
דידה תנא קמא סבר כי אמרינן °עולה עמו ואינו יורדת ib.61b
עמו הני מילי [5]מחיים אבל לאחר מיתה לא ורבי יהודה
סבר אפילו לאחר מיתה אמר רב חסדא [6]אמר מר
עוקבא הלכה כרבי יהודה: ואמר רב חסדא אמר
25 מר עוקבא מי שנשתטה בית דין יורדין לנכסיו וזני־
ומפרנסין את אשתו [7]ובניו ובנותיו ודבר אחר אמ־

94 M — מ || 95 P — ו. M דכת׳ ואשר || 96 B כמשמעו || 97 M — לה לא || 98 M ושל || 99 M ישנים || 1 M בבגדיה יוציא ויתן || 2 M — הני || 3 M — לא ו || 4 M — ל״ץ || 5 M בחיים || 6 M — אמר...ואמר...עוקבא || 7 M ואת בניו ואת בנו׳.

Raba sagte: Folgender Autor ist der Ansicht, die Ernährung sei [eine Pflicht] der Gesetzlehre: Es wird nämlich gelehrt: [174]*Fleisch*, das ist die Ernährung, wie es 5 heisst:[175]*die sich ernähren vom Fleich meines Volks*;[174]*Kleidung*, dem Wortlaut gemäss; [174]*ônatha*, das ist die Beiwohnung, von der die Schrift spricht, wie es heisst:[176]*dass du nicht peinigest [teâne] meine Töchter*[177]. R. Eleâzar 10 erklärte: *Fleisch*, das ist die Beiwohnung, wie es heisst:[178]*niemand von euch darf sich seiner Fleischverwandten nähern, ihre Scham zu entblössen*; *Kleidung*, dem Wortlaut gemäss; *ônatha*, das ist die Ernährung, wie 15 es heisst:[179]*er liess dich leiden [vajaânkha] und hungern.* R. Eliêzer b. Jâqob erklärte: *Fleisch und Kleidung*, entsprechend dem Leib gebe er ihr die Kleidung; er gebe einer Alten keine für Junge geeignete und 20 einer Jungen keine für Alte geeignete. *Kleidung und Zeit*[180], entsprechend der Jahreszeit die Kleidung; er gebe ihr nicht neue im Sommer und abgetragene in der Regenzeit.

25 R. Joseph lehrte: *Fleisch*, das ist die fleischliche Berührung; er verfahre mit ihr nicht nach Art der Perser, die den Beischlaf in den Kleidern vollziehen. Dies ist eine Stütze für R. Hona, denn R. Hona sagte, dass, wenn jemand sagt, er wolle nicht anders, als er in den Kleidern und sie in den Kleidern, er sie freigeben und ihr ihre Morgengabe zahlen müsse.

R. JEHUDA SAGT, SELBST DER AERMSTE IN JISRAÉL &c. Demnach ist der erste Autor der Ansicht, dies sei nicht nötig, — in welchem Fall: ist es [in der Familie] Brauch, wieso sagt der erste Autor, es sei nicht nötig, und ist es [in der Familie] nicht Brauch, was ist der Grund R. Jehudas!? — In dem Fall, wenn es in seiner und nicht in ihrer Brauch ist; der erste Autor ist der Ansicht, der Grundsatz, sie steige mit ihm und sinke nicht[181]mit ihm, gelte nur bei Lebzeiten, nicht aber nach dem Tod, und R. Jehuda ist der Ansicht, auch nach dem Tod. R. Ḥisda sagte im Namen Mar-Ûqabas: Die Halakha ist wie R. Jehuda.

Ferner sagte R. Ḥisda im Namen Mar-Ûqabas: Wenn jemand irrsinnig geworden ist, so übernimmt das Gericht seine Güter und ernährt und unterhält seine Frau, seine

174. Ex. 21,10. 175. Mich. 3,3. 176. Gen. 31,50. 177. Durch Unterlassung der ehelichen Pflicht; cf. Bd. ij S. 987 Z. 13ff. 178. Lev. 18,6. 179. Dt. 8,3. 180. Wörtl. Uebersetzung des W.s עונה im bezügl. Schriftvers, das tatsächlich diesen Begriff hat u. nur euphemistisch für Beiwohnung gebraucht wird. 181. In ihrer wirtschaftlichen Lebensweise, falls er eine bessere bezw. schlechtere führt, als sie vor ihrer Verheiratung gewöhnt war.

Söhne und seine Töchter und [sorgt für] andres. Rabina sprach zu R. Aši: Womit ist es hierbei anders als im Fall der folgenden Lehre: Wenn jemand nach dem Ueberseeland verreist ist und seine Frau Ernährung verlangt, so übernimmt das Gericht seine Güter und ernährt und unterhält seine Frau, jedoch nicht seine Söhne und seine Töchter, auch [sorgt es] nicht für andres!? Dieser erwiderte: Unterscheidest du denn nicht zwischen dem, der freiwillig fortgeht, und dem, der unfreiwillig[182] fortgeht!? — Was heisst "andres"? — R. Ḥisda erklärte: Putzmittel, R. Joseph erklärte: Almosen. Wer Putzmittel[183] erklärt, nach dem gilt dies um so mehr vom Almosen[184], und wer Almosen erklärt, nach dem ist [seine Frau] mit Putzmitteln wol zu versorgen, weil es ihm nicht lieb ist, dass sie verhässliche.

R. Ḥija b. Abin sagte im Namen R. Honas: Wenn jemand nach dem Ueberseeland verreist und seine Frau gestorben ist, so übernimmt das Gericht seine Güter und beerdigt sie seiner Würde entsprechend. — Seiner und nicht ihrer Würde entsprechend!? — Lies: auch seiner Würde entsprechend. Er lehrt uns damit, dass sie mit ihm steige und nicht sinke, auch nach dem Tod.

Ket.107a ליה רבינא לרב אשי מאי שנא מהא דתניא°מי שהלך למדינת הים ואשתו תובעת מזונות בית דין יורדין לנכסיו וזנין ומפרנסין את אשתו אבל לא בניו ובנותיו ולא דבר אחר אמר ליה ולא שאני לך בין יוצא לדעת ליוצא שלא לדעת מאי[8] דבר אחר רב הסדא אמר זה תכשיט רב יוסף אמר צדקה מאן דאמר תכשיט כל שכן צדקה[9] מאן דאמר צדקה אבל תכשיט יהבינן לה דלא ניחא ליה דתינוול: אמר רב חייא בר אבין אמר רב הונא מי שהלך למדינת הים ומתה אשתו בית דין יורדין לנכסיו וקוברין אותה לפי כבודו ולא לפי כבודה אימא אף לפי כבודו[9] הא קא משמע לן[10]°עולה עמו ואינה יורדת עמו[11] ואפילו לאחר מיתה: אמר רב מתנה האומר אם מתה[12] לא תקברוה מנכסיו שומעין לו מאי שנא כי אמר[13] דנפלי נכסי קמי יתמי כי לא אמר נמי נכסי קמי יתמי רמו אלא האומר אם מת הוא[12] לא תקברוהו מנכסיו אין שומעין לו[14] לאו כל הימנו שיעשיר את בניו ויפיל עצמו על הציבור:

[v] Col.b לעולם היא ברשות האב עד שתכנס°[15] לרשות הבעל לנשואין מסר האב לשלוחי הבעל הרי היא ברשות הבעל[16] הלך האב עם שלוחי הבעל או שהלכו שלוחי האב עם שלוחי הבעל הרי היא ברשות האב מסרו שלוחי האב לשלוחי הבעל הרי היא ברשות הבעל:

M 8 לא ד״א אר״ח || 9 M + ו || 10 M + ד || 11 M — ו || 12 M אל || 13 M דנפלן להו נכסי || 14 M לא || 15 M לחופה מסר || 16 M — הלך...או ש.

R. Mathna sagte: Wenn jemand [letztwillig] bestimmt hat, dass, wenn [seine Frau] stirbt, man sie nicht auf seine Kosten beerdige, so höre man auf ihn. — Wenn er es bestimmt hat, wol deshalb, weil die Güter den Waisen[185] zufallen, auch wenn er es nicht bestimmt hat, fallen ja die Güter den Waisen zu!? — Vielmehr, wenn jemand [letztwillig] bestimmt hat, dass, wenn er stirbt, man ihn nicht auf seine Kosten beerdige, so höre man auf ihn nicht. Er ist nicht berechtigt, um seine Kinder zu bereichern, sich der Gemeinde zu Last zu werfen.

SIE BEFINDET SICH SOLANGE IN DER GEWALT DES VATERS, BIS SIE ZUR VERHEIRATUNG IN DIE GEWALT DES EHEMANNS KOMMT. UEBERGIBT DER VATER SIE DEN BOTEN DES EHEMANNS, SO BEFINDET SIE SICH IN DER GEWALT DES EHEMANNS. GEHT DER VATER[186] MIT DEN BOTEN DES EHEMANNS ODER GEHEN DIE BOTEN DES VATERS MIT DEN BOTEN DES EHEMANNS, SO BEFINDET SIE SICH IN DER GEWALT DES VATERS. UEBERGEBEN DIE BOTEN DES VATERS SIE DEN BOTEN DES EHEMANNS, SO BEFINDET SIE SICH IN DER GEWALT DES EHEMANNS.

182. Als solcher gilt derjenige, der irrsinnig geworden ist; der erstere konnte vorher seine Kinder versorgen u. tat dies nicht, somit war es ihm nicht erwünscht, jedoch ist er zur Versorgung seiner Frau verpflichtet, u. das Gericht tue dies auch gegen seinen Willen. 183. Dass das Gericht nicht seine Frau damit auf seine Kosten versorge. 184. Dass das Gericht nicht befugt ist, auf seine Kosten Liebeswerke zu üben. 185. Die zu ihrer Beerdigung nicht verpflichtet sind. 186. Mit ihr zum Ehemann.

Ket. 2a גמרא. מאי לעולם לאפוקי ממשנה ראשונה
57a 70b Ned. 73b דתנן °הגיע זמן ולא נישאו אוכלות משלו ואוכלות
בתרומה קא משמע לן לעולם: [17]מסר האב לשלוחי
הבעל הרי היא ברשות הבעל וכו': אמר רב מסירתה
5 לכל הוין[18]מתרומה[11]ורב אסי אמר אף לתרומה איתיביה
רב הונא לרב אסי[19]ואמרי לה חייא בר רב לרב אסי
לעולם היא ברשות האב עד שתכנס לחופה אמר
Qid. 46a Ker. 17b להו רב°[20]לא תיזלו בתר איפכא[21]יכול לשנויי לכו
מסירתה זו היא כניסתה[22]לחופה ושמואל אמר לירושתה
10 [9]ריש לקיש אמר לכתובתה כתובתה מאי היא דאי
מתה ירית לה[23]היינו דשמואל אמר רבינא לומר
כתובתה מאחר מנה רבי יוחנן ורבי חנינא דאמרי
tKet. 4 תרוייהו מסירתה לכל אף לתרומה מיתיבי °הלך האב
עם שלוחי הבעל או שהלכו שלוחי האב עם שלוחי
15 הבעל או שהיתה לה חצר בדרך ונכנסה עמו ללין
אף על פי שכתובתה בבית בעלה מתה אביה יורשה
מסר האב לשלוחי הבעל או שמסרו שלוחי האב
לשלוחי הבעל או שהיתה לו חצר בדרך ונכנסה
עמו לשום נישואין אף על פי שכתובתה בבית אביה
20 מתה בעלה יורשה במה דברים אמורים לירושתה
Ket. 67b Qid. 10b אבל לתרומה °אין אשה אוכלת בתרומה עד שתכנס
לחופה תיובתא דכולהו תיובתא הא גופא קשיא

17 M — מסר...וכו' ‖ 18 M לתרומה ‖ 19 M — ואמרי... אסי ‖ 20 M + אסי. BM + לאו אמינא לכו ‖ 21 M דיכילנא ‖ 22 M — לחופה ‖ 23 M + בעל.

GEMARA. Was heisst: solange? — Dies schliesst die ursprüngliche Mišnah aus; diese lehrte, dass, wenn die Zeit[187] herangereicht ist, und sie nicht geehelicht worden sind, 5 sie auf seine Kosten zu unterhalten sind und Hebe[188] essen dürfen, so lehrt er uns: solange[189].

Uebergibt der Vater sie den Boten des Ehemanns, so befindet sie sich 10 in der Gewalt des Ehemanns &c. Rabh sagt, die Uebergabe erstrecke sich auf alles, ausgenommen die Hebe[190]; R. Asi sagt, auch auf die Hebe. R. Hona wandte gegen R. Asi ein, und wie manche sagen, 15 Ḥija b. Rabh gegen R. Asi: Sie befindet sich solange in der Gewalt des Vaters, bis sie unter den Baldachin[191] kommt!? Da sprach Rabh zu ihnen: Beruft euch nicht auf eine ungenaue [Lehre]; er kann euch erwidern, 20 unter Uebergabe sei der Eintritt unter den Baldachin zu verstehen. Šemuél sagte, hinsichtlich ihrer Beerbung[192]; Reš-Laqiš sagte, hinsichtlich ihrer Morgengabe[193]. — Hinsichtlich ihrer Morgengabe[194] insofern, indem er sie, wenn sie stirbt, beerbt, und dies sagt ja auch Šemuél!? Rabina erwiderte: Dies besagt, dass sie vom nächsten[195] nur eine Mine als Morgengabe erhält. R. Joḥanan und R. Ḥanina sagten beide, die Uebergabe erstrecke sich auf alles, auch hinsichtlich der Hebe. Man wandte ein. Geht der Vater mit den Boten des Ehemanns oder gehen die Boten des Vaters mit den Boten des Ehemanns, oder hat sie unterwegs einen Hof und steigt mit ihm zur Uebernachtung ab[196], so beerbt sie, wenn sie stirbt, ihr Vater, selbst wenn ihre Mitgift sich bereits im Haus ihres Ehemanns befindet. Uebergibt der Vater sie den Boten des Ehemanns oder übergeben die Boten des Vaters sie den Boten des Ehemanns, oder hat er unterwegs einen Hof und steigt sie mit ihm zur Ehelichung ab, so beerbt sie, wenn sie stirbt, der Ehemann, selbst wenn ihre Mitgift sich noch im Haus ihres Vaters befindet. Dies gilt nur hinsichtlich der Beerbung, Hebe aber darf eine Frau nicht eher essen, als bis sie unter den Baldachin gekommen ist. Dies ist eine Widerlegung aller[197]. Eine Widerlegung. — Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es: und

187. Die für die Hochzeit festgesetzt worden ist. 188. Cf. S. 28 N. 239. 189. Die genannten Rechte erwirbt sie erst mit der tatsächlichen Verheiratung. 190. Sie erwirbt dadurch alle mit der Verheiratung verbundenen Rechte, jed. darf sie, falls er Priester ist, keine Hebe essen. 191. Cf. S. 200 N. 171; bis dahin darf sie keine Hebe essen. 192. Wenn sie nach der Uebergabe an die Boten des Ehemanns stirbt, beerbt er sie, obgleich die Verlobung ihn nicht in dieses Recht setzt; cf. S. 94 Z. 15 ff. 193. Gelangte sie durch die Uebergabe an die Boten in die Gewalt des Ehemanns. 194. Der Fragende versteht unter Morgengabe die Mitgift des Vaters (Cf. S. 607 N. 170), da die ihr von den Weisen zugesprochene Morgengabe des Ehemanns schon durch die Verlobung zusteht. 195. Wenn der Mann nach der Uebergabe an seine Boten stirbt, u. sie einen andren heiratet, erhält sie die Morgengabe einer Witwe. 196. Und nicht zum Zweck der Ehelichung. 197. Die mit Ausnahme von Šemuél oben anders lehren.

steigt mit ihm zur Uebernachtung ab, nur zur Uebernachtung, wenn aber ohne Bestimmung, so erfolgt es zur Ehelichung, und im Schlußsatz heisst es: und steigt sie mit ihm zur Ehelichung ab, wenn aber ohne Bestimmung, so erfolgt es zur Uebernachtung!? R. Aši erwiderte: In beiden Fällen, wenn es ohne Bestimmung erfolgt; ist es ihr Hof, so erfolgt es stillschweigend zur Uebernachtung, ist es sein Hof, so erfolgt es stillschweigend zur Ehelichung.

Es wird gelehrt: Wenn der Vater sie den Boten des Ehemanns übergeben und sie gehurt hat, so ist sie durch Erdrosselung[198] [hinzurichten]. Woher dies? R. Ami b. Ḥama erwiderte: Die Schrift sagt:[199] *im Haus ihres Vaters zu huren*, ausgenommen der Fall, wenn der Vater sie den Boten des Ehemanns übergeben hat. — Vielleicht ausgenommen der Fall, wenn sie unter den Baldachin[191] gekommen und noch nicht beschlafen worden[200] ist!? Raba erwiderte: Ami sagte mir, vom Baldachin lehre[201] die Schrift ausdrücklich:[202] *Wenn ein Mädchen, ein jungfräuliches, verlobt ist mit einem Mann. Mädchen*, keine Mannbare; *jungfräuliches*, keine Deflorirte; *verlobt*, keine Verheiratete. Was heisst Verheiratete: wenn wirklich verheiratet, so ist sie ja [einbegriffen in der Auslegung:] *jungfräuliches*, keine Deflorirte; doch wol, die unter den Baldachin gekommen und nicht beschlafen worden ist. — Vielleicht kommt sie, wenn sie in das elterliche Haus zurückkehrt, wieder in das frühere Verhältnis[203]!? Raba erwiderte: Dies entschied bereits ein Autor aus der Schule R. Jišmâêls, denn in der Schule R. Jišmâêls wurde gelehrt:[204] *Und das Gelübde einer Witwe oder einer Geschiedenen, alles, womit sie sich gebunden, soll für sie bestehen*; was lehrt dies, sie ist ja aus [der Gewalt] des Vaters und der des Ehemanns[205] gekommen? Vielmehr gehört sie, wenn der Vater sie den Boten des Ehemanns oder die Boten des Vaters sie den Boten des Ehemanns übergeben[206] haben, und sie unterwegs verwitwet oder geschieden wird, zum Haus ihres Vaters oder zum Haus ihres Ehemanns? Dies besagt nun, dass, sobald sie nur eine Stunde aus der Gewalt des Vaters gekommen ist, er [ihre Gelübde] nicht mehr auflösen kann. R. Papa sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Wer einem verlobten Mädchen beigewohnt hat, ist nur

198. Gleich einem Eheweib, u. nicht gleich einer Verlobten, durch Steinigung. 199. Dt. 22,21. 200. Sie gilt trotzdem als Eheweib; die Uebergabe an die Boten aber macht sie noch nicht zum Eheweib. 201. Dass sie, sobald sie unter diesen kommt, als Eheweib gilt; dies braucht nicht durch eine Deutung gefolgert zu werden. 202. Dt. 22,23. 203. Sie befindet sich wiederum in der Gewalt des Vaters, u. gilt hinsichtl. der Todesart als Jungfrau, dagegen aber lehrt unsre Mišnah, dass sie nach der Uebergabe als verheiratet gilt, auch wenn sie vor ihrer Ankunft zu ihrem Vater zurückkehrt. 204. Num. 30,10. 205. Selbstverständlich können diese ihre Gelübde nicht auflösen. 206. Sie ist aus der Gewalt des Vaters, jed. nicht effektiv in die Gewalt des Ehemanns gekommen.

אמרת נכנסה עמו ללין טעמא דללין הא סתמא לשם
נישואין אימא סיפא[24] נכנסה עמו לשם נישואין[25] הא
סתמא ללין אמר רב אשי[26] סתמי סתמי קתני סתם
חצר דידה ללין סתם חצר דידיה לנישואין: תנא
מסר האב לשלוחי הבעל וזינתה הרי זו בחנק מנא
Dt. 22,21 Syn. 66b הני מילי אמר[27] רבי אמי בר חמא אמר קרא °לזנות
בית אביה פרט לשמסר האב לשלוחי הבעל ואימא
[28] פרט שנכנסה לחופה ולא נבעלה אמר[29] רבא אמר
Dt. 22,23 לי אמי חופה בהדיא כתיבא°[30] כי יהיה נערה בתולה
Syn. 66b מארשה לאיש °נערה ולא בוגרת בתולה ולא בעולה
מאורשה ולא נשואה מאי נשואה אילימא נשואה ממש
היינו בתולה ולא בעולה אלא לאו שנכנסה לחופה
Fol. 49 ולא נבעלה °ואימא[31] היכא דהדרא לבי נשא הדרא
למילתא קמייתא אמר רבא ההוא כבר פסקה תנא דבי
Jab. 87a Num. 30,10 רבי ישמעאל°[32] דתנא דבי רבי ישמעאל °ונדר אלמנה
וגרושה כל אשר אסרה על נפשה יקום עליה מה תלמוד
לומר והלא מוצאת מכלל אב[33] ומוצאת מכלל בעל אלא
[34] הרי שמסר האב לשלוחי הבעל או שמסרו שלוחי האב
לשלוחי הבעל ונתארמלה[35] בדרך או נתגרשה היאך אני
קורא בה בית אביה של זו או בית בעלה של זו אלא
לומר לך כיון[36] שיצאה שעה אחת מרשות האב שוב
אינו יכול להפר אמר רב[37] פפא אף אנן נמי תנינא

M 24 הלכה לשום ‖ M 25 + טעמ׳ דלשום נישואין ‖ M 26 + תנא ‖ M 27 רמי ‖ P 28 — פרט ‖ M 29 רבינא ‖ P 30 וכי תהיה ‖ M 31 הני מילי היכא דלא הדרא לב״ן אבל הדרא לב״ן ‖ M 32 — דתנא דבי ר״י ‖ M 33 ומכלל ‖ 34 (M שהרי מסר) ‖ M 35 — בדרך ‖ M 36 שיצאתה ‖ M 37 ספרא.

Syn.66b °הבא על נערה המאורסה אינו חייב עד[38]שתהא נערה בתולה מאורסה והיא בבית אביה בשלמא נערה ולא בוגרת בתולה ולא בעולה מאורסה ולא נשואה בבית אביה למעוטי מאי לאו למעוטי[39]מסר האב לשלוחי הבעל אמר רב נחמן בר יצחק אף אנן נמי תנינא הבא על אשת איש כיון[40]שנכנסה לרשות הבעל[41]לנישואין אף על פי שלא נבעלה[42]הבא עליה הרי זה בחנק נכנסה לרשות הבעל בעלמא שמע מינה:

[vj] Dt.131b **אב** אינו חייב במזונות בתו זה מדרש°דרש רבי אלעזר בן עזריה לפני חכמים בכרם ביבנה הבנים יירשו והבנות יזונו מה הבנים אינן יורשין אלא לאחר מיתת[43]האב אף הבנות אין ניזונות אלא לאחר מיתת אביהן:

גמרא. במזונות בתו הוא דאינו חייב הא במזונות בנו חייב בתו נמי הובה הוא דליכא הא מצוה איכא מני מתניתין לא רבי מאיר[9]לא רבי יהודה ולא רבי יוחנן בן ברוקא דתניא°מצוה לזון את הבנות[44]קל וחומר לבנים דעסקי בתורה דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר מצוה לזון את הבנים וקל והומר לבנות משום זילותא רבי יוחנן בן ברוקא אומר חובה לזון את הבנות לאחר מיתת אביהן אבל בחיי אביהן אלו ואלו אינן ניזונין מני מתניתין אי רבי מאיר הא אמר בנים מצוה אי רבי יהודה הא אמר בנים[45]נמי מצוה אי רבי יוחנן בן ברוקא אפילו מצוה נמי ליכא איבעית אימא רבי מאיר איבעית אימא רבי יהודה איבעית אימא רבי יוחנן בן ברוקא איבעית אימא רבי מאיר[11]והכי קאמר האב אינו

Bb.141a tKet.4

38 (M שיהא) || 39 M שמסרה || 40 M שכנסה || 41 M — לנישו' || 42 M הרי זו בחנק || 43 M אביהם || 44 M וכל שכן את הבנים דעס' באורייתא || 45 M — נמי.

dann schuldig, wenn sie im Mädchenalter, Jungfrau, Verlobte und im Haus ihres Vaters war. Allerdings schliesst [die Einschränkung] "Mädchen" die Mannbare, "Jungfrau" die Deflorirte und "Verlobte" die Verheiratete aus, was aber schliesst [die Einschränkung] "im Haus ihres Vaters" aus? — doch wol den Fall, wenn der Vater sie den Boten des Ehemanns übergeben hat. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: Wenn jemand einem Eheweib beigewohnt hat: sobald sie in die Gewalt des Ehemanns gekommen, auch wenn sie noch nicht beschlafen worden ist, ist sie[207] durch Erdrosselung [hinzurichten]. Nur in die Gewalt[208] des Ehemanns; schliesse hieraus.

DER VATER IST ZUR ERNÄHRUNG SEINER TOCHTER NICHT VERPFLICHTET. FOLGENDE LEHRE TRUG R. ELEÂZAR B. ÂZARJA DEN WEISEN DER AKADEMIE[209] ZU JAMNIA VOR: DIE SÖHNE ERBEN UND DIE TÖCHTER SIND ZU ERNÄHREN[210]: WIE NUN DIE SÖHNE ERST NACH DEM TOD IHRES VATERS ERBEN, EBENSO SIND DIE TÖCHTER ERST NACH DEM TOD IHRES VATERS ZU ERNÄHREN.

GEMARA. Nur zur Ernährung seiner Tochter ist er nicht verpflichtet, wol aber ist er zur Ernährung seines Sohns verpflichtet, und auch hinsichtlich der Tochter besteht nun keine Pflicht, wol aber ein Gebot. Wer ist demnach [der Autor] unsrer Mišnah: weder R. Meír noch R. Jehuda noch R. Joḥanan b. Beroqa!? Es wird nämlich gelehrt: Es ist Gebot, die Töchter zu ernähren, und um so mehr die Söhne, weil sie sich mit der Gesetzeskunde befassen — Worte R. Meírs. R. Jehuda sagt, es sei Gebot, die Söhne zu ernähren, und um so mehr die Töchter, wegen der Entwürdigung[211]. R. Joḥanan b. Beroqa sagt, es sei Pflicht, die Töchter nach dem Tod ihres Vaters zu ernähren, bei Lebzeiten ihres Vaters aber brauchen weder diese noch jene ernährt zu werden. Wer ist nun [der Autor] unsrer Mišnah: wenn R. Meír, so sagt er ja, hinsichtlich der Söhne sei es nur Gebot, wenn R. Jehuda, so sagt er ja ebenfalls, hinsichtlich der Söhne sei es nur Gebot, und wenn R. Joḥanan b. Beroqa, so sagt er ja, es sei nicht einmal Gebot!? — Wenn du willst, sage ich: R. Meír, wenn du willst, sage ich: R. Jehuda, und wenn du willst, sage ich: R. Joḥanan b. Beroqa. Wenn du willst, sage ich: R. Meír, denn [die Mišnah] ist wie folgt zu verstehen: der Vater ist zur Ernährung seiner Tochter nicht verpflichtet; dies gilt auch von seinem Sohn, jedoch

207. So besser nach Cod. M. 208. Die durch die Uebergabe erfolgt; auch wenn sie noch nicht in die Brautkammer gekommen ist. 209. Cf. Bd. vij S. 1126 N. 9. 210. Bezieht sich auf eine weit. S. 624 Z. 13 ff. folgende Lehre. 211. Der sie sich zur Erlangung ihres Unterhalt aussetzen müssten.

besteht hinsichtlich seiner Tochter ein Gebot, und um so mehr hinsichtlich der Söhne. Und deshalb spricht er von einer Tochter, um zu lehren, dass auch hinsichtlich der Tochter[212] nur keine Pflicht besteht, wol aber ein Gebot. Wenn du willst, sage ich: R. Jehuda, denn [die Mišnah] ist wie folgt zu verstehen: der Vater ist zur Ernährung seiner Tochter nicht verpflichtet; dies gilt auch von einem Sohn, jedoch besteht hinsichtlich des Sohns ein Gebot, und um so mehr hinsichtlich der Tochter[213]. Und deshalb spricht er von einer Tochter, um zu lehren, dass auch hinsichtlich der Tochter keine Pflicht besteht. Und wenn du willst, sage ich: R. Joḥanan b. Beroqa, denn [die Mišnah] ist wie folgt zu verstehen: [Der Vater] ist zur Ernährung seiner Tochter nicht verpflichtet, und dies gilt auch von einem Sohn. Dies ist nicht einmal Gebot, und nur deshalb lehrt er "nicht verpflichtet", weil nach dem Tod des Vaters hinsichtlich der Töchter eine Pflicht besteht.

R. Ileâ sagte: Reš-Laqiš sagte im Namen des R. Jehuda b. Ḥanina, in Uša[214] habe man angeordnet, seine unmündigen Söhne und Töchter zu ernähren. — Ist die Halakha wie er oder ist die Halakha nicht wie er? — Komm und höre: Wenn man[215] zu R. Jehuda kam, sprach er zu ihnen: Der Drache gebar und wälzt[216] auf die Stadtbewohner ab. Wenn man zu R. Ḥisda kam, sprach er: Stülpt ihm vor der Gemeinde einen Mörser um, und er steige auf diesen und spreche: Der Rabe verlangt nach seinen Kindern, ich aber verlangte nicht nach meinen Kindern. — Verlangt denn der Rabe nach seinen Kindern, es heisst ja:[217] *den jungen Raben, die da rufen*!? Das ist kein Einwand, das eine gilt von weissen und das andre von schwarzen. Wenn jemand vor Raba kam, sprach er zu ihm: Ist es dir lieb, dass deine Kinder von Almosen unterhalten werden!? Dies nur dann, wenn er unvermögend ist, ist er aber vermögend, so zwinge man ihn gegen seinen Willen. So zwang einst Raba den R. Nathan b. Ami und nahm ihm vierhundert Zuz für Almosen ab[218].

R. Ileâ sagte im Namen des Reš-Laqiš: In Uša ordnete man an, dass, wenn jemand seine gesamten Güter seinen Söhnen verschrieben hat, er und seine Frau von diesen zu ernähren sind. R. Zera, nach andren, R. Šemuél b. Naḥmani, wandte ein: In einem

חייב במזונות בתו והוא הדין לבנו הא מצוה בבתו
איכא°קל וחומר לבנים והאי דקתני בתו[46] הא קמשמע
Col.b לן °דאפילו בתו חובה הוא דליכא הא מצוה איכא
ואיבעית אימא רבי יהודה[11] והכי קאמר האב אינו חייב
5 במזונות בתו[47] והוא הדין לבנו הא מצוה בבנו איכא
[11] וקל וחומר[48] לבנות והא דקתני בתו[49] הא קמשמע לן
דאפילו בתו חובה ליכא ואיבעית אימא רבי יוחנן[50] בן
ברוקא[11] והכי קאמר[51] אינו חייב במזונות בתו והוא הדין
לבנו והוא הדין דאפילו מצוה נמי ליכא ואיידי[52] דבנות
10 לאחר מיתת אביהן חובה תנא נמי אינו חייב: אמר
רבי[53] אילעא אמר ריש לקיש משום רבי[54] יהודה בר
חנינא באושא התקינו שיהא אדם זן[55] את בניו ואת
בנותיו כשהן קטנים[56] הלכתא כוותיה או אין הלכתא
כוותיה תא שמע כי[57] הוה אתו לקמיה דרב יהודה אמר
15 להו[58] יארוד ילדה ואבני מתא שדיא כי[57] הוה אתו
לקמיה דרב חסדא אמר להו כפו ליה אסיתא בצבורא
וליקום ולימא עורבא בעי[59] בניה וההוא גברא לא בעי
Ps.147,9 [59] בניה ועורבא בעי[59] בניה והכתיב °לבני ערב אשר
יקראו לא קשיא הא בחיורי הא באוכמי כי הוה אתי
20 לקמיה דרבא אמר ליה ניהא לך דמיתזני בניך מצדקה
ולא אמרן אלא דלא אמיד אבל אמיד[60] כפינן ליה על
Bb.8b כרחיה °כי הא דרבא[61] כפייה לרב נתן בר אמי ואפיק
מיניה ארבע מאה זוזי[62] לצדקה: אמר רבי[53] אילעא
אמר ריש לקיש באושא התקינו הכותב כל נכסיו
25 לבניו הוא ואשתו ניזונים מהם מתקיף לה רבי זירא
ואיתימא רבי[63] שמואל בר נחמני גדולה מזו אמרו

46 M אע״ג דחובה ליכא מצוה || 47 B וכל שכן לבנו || 48 M לבתו || 49 M — הא קמ״ל || 50 P — ב״ב || 51 M + האב || 52 M דתנא הבנות || 53 M אילא || 54 M יהושע. V יוסי || 55 M בניו ובנותיו || 56 B + איבעיא להו || 57 M הוו || 58 M יארוד || 59 M בני || 60 M אכפינן ליה בעל || 61 M אכפיה || 62 M בצד' || 63 M איידי (?) גדולה.

212. Die sich nicht mit der Gesetzeskunde befasst. 213. Die sich zur Erlangung ihres Unterhalts der Entwürdigung aussetzen müsste. 214. Sitz der Synedriums; cf. Bd. iij S. 386 Z. 1 ff. 215. Wegen eines derartigen Falls der Weigerung, seine unmündigen Kinder zu ernähren. 216. Er tadelte dies nur, zwang ihn aber nicht zum Unterhalt seiner Kinder. 217. Ps. 147,9. 218. Und um so mehr tue man dies zur Ernährung seiner eignen Kinder.

Bb.139a אלמנתו נזונת[64]מנכסיו הוא ואשתו מיבעיא °דשלח רבין
באיגרתיה מי שמת והניח אלמנה ובת אלמנתו ניזונת
מנכסיו נישאת הבת אלמנתו ניזונת מנכסיו מתה הבת
אמר רבי יהודה בן אחותו של רבי יוסי בר חנינא על
5 ידי היה מעשה ואמרו אלמנתו ניזונת מנכסיו[65]הוא
ואשתו מיבעיא מהו דתימא התם הוא דליכא[66]דטרח
אבל הכא[67]נטרח לדידיה ולדידה קמשמע לן[56]הלכתא
כוותיה או[68]לית הלכתא כוותיה תא שמע דרבי חנינא
ורבי יונתן הוו קיימי אתא ההוא גברא[69]גהין ונשקיה
10 לרבי יונתן אכרעיה אמר ליה רבי חנינא מאי האי
Fol.50 אמר ליה כותב נכסיו לבניו[70]הוא °ועשיתינהו לזניה אי
אמרת בשלמא לאו דינא משום הכי עשיינהו אלא אי
Ket.67b Az.28a אמרת דינא עשיינהו[71]בעי: °אמר רבי[53]אילעא °באושא
התקינו המבזבז אל יבזבז יותר מחומש[72]תניא נמי הכי
15 המבזבז אל יבזבז יותר מחומש שמא יצטרך לבריות
ומעשה באחד שבקש לבזבז[73]ולא[74]הניח לו חבירו ומנו
רבי ישבב ואמרי לה רבי ישבב ולא הניחו חבירו ומנו
רבי עקיבא אמר רב נחמן[75]ואיתימא רב אחא בר יעקב
Gn.28,22 מאי קרא °וכל אשר תתן לי עשר אעשרנו לך והא
20 לא דמי עישורא בתרא לעישורא קמא אמר רב[76]אשי
אעשרנו לבתרא כי קמא אמר רב שימי[77]בר אשי
ושמועות הללו מתמעטות והולכות וסימניך קטנים

64 M — מנכסיו || 65 M — הוא || 66 M + איניש || 67 M ליטרח || 68 M אין || 69 M — גחין || 70 M הוה || 71 M + מי || 72 M — תניא...לבריות || 73 B + יותר מחומש || 74 P הניחו לו חבריו. M הניחו חבירו חבירו מנו || 75 M + בר יצחק || 76 M + שימי בר || 77 M — ב״א.

noch weitergehenden Fall sagten sie, seine Witwe sei von seinen Gütern zu ernähren, um wieviel mehr er selber und seine Frau!? Rabin sandte nämlich in einem Brief: Wenn 5 jemand gestorben ist und eine Witwe und eine Tochter hinterlassen hat, so ist die Witwe von seinen Gütern zu ernähren; verheiratet sich die Tochter, so ist[219]die Witwe von seinen Gütern zu ernähren. [Hinsicht- 10 lich des Falls], wenn die Tochter stirbt, sagte R. Jehuda Schwesterssohn des R. Jose b. R. Ḥanina, er habe einen solchen vorgebracht, und man entschied, die Witwe sei von seinen Gütern[220]zu ernähren. Um wie- 15 viel mehr er selber und seine Frau!? — Man könnte glauben, nur da, wo niemand vorhanden ist[221], der für sie sorgt, hierbei aber sorge er für sich und sie[222], so lehrt er uns. — Ist die Halakha wie er oder ist die Ha- 20 lakha nicht wie er? — Komm und höre: Einst standen R. Ḥanina und R. Jonathan beisammen, da kam ein Mann heran, der sich bückte und R. Jonathan den Fuss küsste. R. Ḥanina fragte ihn, was dies bedeute, und er erwiderte: Dieser verschrieb seine Güter seinen Söhnen, und ich zwang sie, ihn zu ernähren. Allerdings musste er sie zwingen, wenn du sagst, rechtlich sei man dazu nicht verpflichtet, wozu aber brauchte er sie zu zwingen, wenn du sagst, man sei rechtlich verpflichtet?

R. Ileâ sagte: In Uša ordnete man an, wer verschwenderisch spendet, verschwende nicht mehr als ein Fünftel[223]. Desgleichen wird gelehrt: Wer verschwenderisch spendet, verschwende nicht mehr als ein Fünftel, damit er nicht selber der Menschen bedürftig werde. Einst wollte jemand [mehr] verschwenden, da liess ihn sein Genosse nicht. Das war R. Ješebab. Manche sagen, R. Ješebab wollte es, und sein Genosse liess ihn nicht. Das war R. Âqiba. R. Naḥman, manche sagen, R. Aḥa b. Jâqob, sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[224]*alles, was du mir gibst, verzehnten*[225]*werde ich es dir.* — Das zweite Zehntel[226]gleicht ja nicht dem ersten Zehntel!? R. Aši erwiderte: *Verzehnten werde ich es*, das zweite gleich dem ersten. R. Šimi b. Aši sagte: Bei diesen Berichten nehmen [die Ueberlieferer][227]ab. Als Merkzeichen diene dir: Unmündige schrieben und verschwendeten[228].

219. Obgleich der Ehemann die Rechte eines Käufers hat, dem die gekauften Güter zum Unterhalt der Witwe nicht abgenommen werden können; cf. Bd. v S. 517 Z. 6 ff. 220. Des Schwiegervaters, obgleich der Schwiegersohn nunmehr Erbe seiner Frau u. der Witwe fremd ist. 221. Für die alleinstehende Witwe muss eine Vorsorge getroffen werden. 222. Er habe gleich jedem andren vermögenslosen Menschen für sich selber u. für seine Frau zu sorgen. 223. Nach jer. T. Pea 15b das 1. Mal, seines Vermögens, späterhin, des jährl. Einkommens. 224. Gen. 28,22. 225. In Text wird neben den Imperfekt auch der Infinitiv gebraucht, also eine 2fache Verzehntung. 226. Das vom zurückbleibenden entrichtet wird; es ist um ein Zehntel weniger als das erste. 227. Bei der 1. Anordnung (ob. S.613 Z.10) nennt RI. 2 Traditoren. bei der 2. einen u. die 3. berichtete er in seinem eignen Namen. 228. Die 1. Anordnung betrifft den

R. Jiçhaq sagte: In Uša ordnete man an, dass ein Mensch mit seinem Sohn bis zu seinem zwölften Lebensjahr Geduld habe, von da ab gehe er ihm ans Leben[229]. — Dem ist ja aber nicht so, Rabh sagte doch zu R. Šemuél b. Šilath[230]: Unter sechs Jahren nimm keinen auf, einen Sechsjährigen nimm auf und stopfe ihn wie einen Ochsen[231]!? — Allerdings, man stopfe ihn wie einen Ochsen, aber erst mit zwölf Jahren gehe man ihm ans Leben. Wenn du aber willst, sage ich: das ist kein Einwand, das eine gilt von der Schrift[232] und das andre von der Mišnah. Abajje sagte nämlich: Meine Amme sagte mir: Mit sechs [Jahren] zur Schrift, mit zehn zur Mišnah, mit zwölf zum Fasten[233] von Stunde zur Stunde[234]. [Letzteres gilt] von Mädchen[235].

Abajje sagte: Meine Amme sagte mir: Ein Sechsjähriger, den ein Skorpion gebissen hat am Tag, an dem er das sechste Lebensjahr vollendet, lebt nicht mehr. — Welches Mittel gibt es? — Die Galle eines weissen Storchs[236] in Rauschtrank; damit reibe man ihn ein und lasse ihn davon trinken. Ein Einjähriger, den eine Biene gestochen hat am Tag, an dem er das Jahr vollendet, lebt nicht mehr. — Welches Mittel gibt es? — Die Schlingpflanze der Dattelpalme im Wasser; damit reibe man ihn ein und lasse ihn davon trinken.

R. Qaṭṭina sagte: Wer seinen Sohn unter sechs Jahren in [die Schule] bringt, läuft hinter ihm her und erreicht[237] ihn nicht. Manche sagen: Seine Kameraden laufen hinter ihm her und erreichen[238] ihn nicht. Beides trifft zu: er ist schwächlich und gelehrt. Wenn du aber willst, sage ich: das eine gilt von einem schwächlichen und das andre von einem kräftigen.

R. Jose b. Ḥanina sagte: in Uša ordnete man an, dass, wenn eine Frau bei Lebzeiten ihres Ehemanns Niessbrauchgüter[239] verkauft hat und gestorben ist, der Ehemann sie den Käufern abnehmen kann[240].

כתבו ובזבזו: אמר רב יצחק באושא התקינו שיהא אדם[78] מתגלגל עם בנו עד שתים עשרה שנה מכאן ואילך יורד עמו לחייו איני והא °אמר[79] ליה רב[80] לרב שמואל בר שילת[81] בציר מבר שית לא תקביל בר שית [82] קביל וספי ליה כתורא אין ספי ליה כתורא מיהו אינו יורד עמו לחייו[83] עד לאחר שתים עשרה שנה ואיבעית אימא[84] לא קשיא הא[85] למקרא הא למשנה °דאמר אביי אמרה לי אם בר שית למקרא בר עשר למשנה בר [86] תריסר לתעניתא מעת לעת ובתינוקת[87]: אמר[88] אביי אמרה לי אם האי בר שית דטרקא ליה עקרבא ביומא דמישלם שית לא חיי מאי[89] אסותיה מררתא דדיה חיורתא בשיכרא נשפייה ונשקייה האי בר שתא דטריק ליה זיבורא ביומא דמישלם שתא לא חיי מאי אסותיה אצותא דדיקלא במיא נשפייה ונשקייה: אמר רב קטינא כל המכנים את בנו פחות מבן שש רץ אחריו[90] ואינו מגיעו איכא דאמרי חביריו רצין אחריו ואין מגיעין אותו ותרוייהו איתנהו [91] חליש [92] וגמיר איבעית אימא הא דכחיש הא דבריא: אמר רבי יוסי בר חנינא °באושא[93] התקינו האשה שמכרה בנכסי מלוג בחיי בעלה [94] ומתה הבעל מוציא מיד הלקוחות:

Bb. 21a — vgl. Git. 67b — Ket. 78b; Bq. 88b; Bm. 35b, 96b; Bb. 50a, 39b

M 78 מגלגל ‖ P 79 — ליה ‖ M 80 לשמואל ‖ M 81 עד בר ‖ M 82 תקבל ואוסיף עליה כתו׳ אין לאסופי עליה כתו׳ ואינו ‖ M 83 — עד...שנה ‖ M 84 — ל״ק ‖ M 85 למיקרא הא למיתנא אמ׳ ‖ B 86 תליסר ‖ B 87 + בת תריסר ‖ M 88 רב אשי האי ב״ש דטריק ליה זיבורא ביומא ‖ M 89 אסיתיה אצוא דדיק׳ במיא ואמר אביי אל״א דטריק ליה עקרבא ביומא דמש׳ שיתא ל״ח מאי אסיתיה מזרתא דדיה חיורתי ולישתייה בשברא איבא דאמרי נישפייה ונישתייה א״ר קטינא ‖ M 90 ואין ‖ 91 (M — חו״ג א״א) ‖ P 92 וגומ׳ ‖ P 93 תקנו ‖ M 94 — ומתה.

Unterhalt von Unmündigen, die 2. betrifft das Verschreiben der Güter, die 3. betrifft die verschwenderische Woltätigkeit. 229. Er wende bei seiner Erziehung nötigenfalls schwere Zucht an. 230. Der Kinderlehrer war. 231. Beim Unterricht, ohne ihn zu schonen. 232. Zu der man schon einen Sechsjährigen schonungslos anhalte. 233. Am Versöhnungstag. 234. Bis zur selben Stunde des folgenden Tags, volle 24 Stunden; cf. Bd. ij S. 1004 Z. 5 ff. 235. Die früher entwickelt sind, während Knaben erst mit 13 Jahren dazu angehalten werden. Die Zusätze in den kursirenden Ausgaben beruhen auf Missverständnis. 236. Das hier gebrauchte דיה חיורתא ist an andrer Stelle (Bd. viij S. 1003 Z. 12) Uebersetzung des bibl. חסידה Storch, dessen Galle oder Magen auch bei andren alten Schriftstellern als Heilmittel gegen Gift genannt wird; cf. Levysohn, *Zool. d. T.* p. 172. 237. Dh. er kann ihm noch soviel Pflege angedeihen lassen, trotzdem bleibt er schwach u. kränklich. 238. Dh. er überholt sie in Gelehrsamkeit. 239. Cf. Bd. vj S. 325 N. 135. 240. Weil er ebenfalls als Käufer gilt u. Prioritätsrecht hat.

אשכחיה רב יצחק בר יוסף לרבי אבהו דהוה קאי
באוכלוסא[95]דאושא אמר ליה מאן מרה דשמעתא דאושא
vgl. Ket. 22b אמר ליה רבי יוסי בר חנינא °תנא מיניה ארבעין
Ps. 106,3 זימנין ודמי ליה כמאן דמנחא ליה בכסתיה: °אשרי
5 שמרי משפט עשה צדקה בכל עת °וכי אפשר[96]לעשות
צדקה בכל עת דרשו רבותינו שביבנה ואמרי לה רבי
אליעזר זה הזן בניו ובנותיו כשהן קטנים רבי שמואל
בר נחמני אמר זה המגדל יתום ויתומה בתוך ביתו
ib. 112,3 ומשיאן: °הון ועושר בביתו וצדקתו עמדת לעד רב
10 הונא ורב חסדא חד אמר זה הלומד תורה ומלמדה
[97]וחד אמר זה הכותב תורה נביאים וכתובים ומשאילן
ib. 128,6 לאחרים: °וראה בנים לבניך שלום על ישראל אמר רבי
יהושע בן לוי כיון שבנים לבניך שלום על ישראל דלא
אתי לידי חליצה ויבום רבי שמואל בר נחמני אמר
15 כיון שבנים לבניך שלום על דייני ישראל דלא אתי
לאינצויי: זה מדרש דרש רבי אליעזר[98]לפני חכמים כו':
Col. b °יתיב רב יוסף קמיה דרב המנונא ויתיב רב המנונא
וקאמר[99]כשם שאין הבנים יורשין אלא מן הקרקע כך
אין הבנות ניזונות אלא מן הקרקע[1]אוושו עליה כולי
20 עלמא דשביק ארעא הוא דירתי[2]ליה בניה[3]דלא שביק
ארעא לא ירתי[2]ליה בניה אמר ליה רב יוסף[4]ודלמא
Zeb. 62a כתובת בנין דכרין קאמר מר אמר ליה°[5]מר דגברא רבא
הוא ידע מאי קאמינא: אמר[6]רבי חייא בר יוסף רב זן
[7]מחיטי דעלייה איבעיא להו פרנסה[8]הויא ומאי עלייה
Ket. 68a 25 מעילוייא[9]דאב וכדשמואל °דאמר שמואל לפרנסה

95 M דאינשי א"ל מד"ש מני א"ל ר"י || 96 M לו לאדם שיעשה צדקה בכ"ע רבות' שביב' אמרי וא"ל ר' אלעזר או' זה הזן את בניו ואת בנותיו || 97 M + לאחרים || 98 M + ב"ע || 99 M + הבנים ירשו והבנות ניזונות || 1 M אחיש || 2 M — ליה || 3 M — ד || 4 M דיל' לענין כתו' || 5 M + אין || 6 M רב || 7 M בחיטי || 8 M הוי || 9 M — דאב.

R. Jiçḥaq b. Joseph traf R. Abahu in einer Volksmenge[241]und fragte ihn, wer der Autor der Lehren von Uša sei. Dieser erwiderte: R. Jose b. Ḥanina. Er lernte es von 5 ihm vierzigmal, und es kam ihm vor, als hätte er es im Beutel.

[242]*Heil denen, die das Recht bewahren, dem, der jederzeit Mildtätigkeit übt.* Ist es denn möglich, jederzeit Mildtätigkeit zu 10 üben? Dies erklärten unsre Meister in Jamnia, manche sagen, R. Eliêzer: Das ist, der seine unmündigen Söhne und Töchter ernährt. R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Das ist, der einen Waisenknaben oder ein Waisen- 15 mädchen in seinem Haus grosszieht und sie verheiratet.

[243]*Fülle und Reichtum in seinem Haus, seine Mildtätigkeit besteht ewig.* R. Hona und R. Ḥisda [erklärten es,] einer sagt, der die 20 Gesetzeskunde lernt und lehrt, und einer sagt, der das Gesetz, die Propheten und die Hagiographen schreibt und andern leiht[244].

[245]*Und siehe Kinder von deinen Kindern, Friede über Jisraél.* R. Jehošuâ b. Levi sag- 25 te: Sobald deine Kinder Kinder haben, waltet Frieden über Jisraél, da es dann nicht zur Ḥaliçah oder Schwagerehe[246]kommt. R. Šemuél b. Naḥmani sagte: Sobald deine Kinder Kinder haben, waltet Frieden für die Richter in Jisraél, da es nicht zu Streitigkeiten[247]kommt.

Folgende Lehre trug R. Eleâzar den Weisen vor &c. R. Joseph sass vor R. Hamnuna, und R. Hamnuna sass und trug vor: Wie die Söhne nur vom Grundbesitz erben, ebenso werden die Töchter nur vom Grundbesitz ernährt. Da begannen alle über ihn zu lärmen: nur den, der Grundbesitz hinterlässt, beerben seine Söhne, und den, der keinen Grundbesitz hinterlässt, beerben seine Söhne nicht!? Hierauf sprach R. Joseph zu ihm: Vielleicht meint der Meister die den männlichen Kindern[248]zufallende Morgengabe. Jener erwiderte: Der Meister ist ein bedeutender Mann und versteht, was ich meine.

R. Ḥija b. Joseph sagte: Rabh liess Töchter ernähren vom Weizen[249]auf dem Söller. Sie fragten: Handelte es sich um eine Versorgung[250], und unter Söller ist

241. So richt. nach Cod. M; P hat דאינשי in der folgenden Zeile, wol eine Korrektur an falscher Stelle. 242. Ps. 106,3. 243. Ib. 112,3. 244. In derartigen Fällen übt man, wie im angezogenen Schriftvers angedeutet, Mildtätigkeit ohne das Kapital anzugreifen. 245. Ps. 128,6. 246. Wodurch Streitigkeiten entstehen können. 247. Ueber Erbschaftsangelegenheiten. 248. Bei der Verteilung der Hinterlassenschaft des Vaters erben die Kinder einer jeden Frau die Morgengabe ihrer Mutter; vgl. weit. S. 624 Z. 13 ff. 249. Von beweglichen Gütern. 250. Um eine Ausstattung zur Verheiratung, die auch von beweglichen Gütern zu entnehmen ist.

die Schätzung[251] des Vaters zu verstehen[252], nach Šemuél, welcher sagte, bei der Versorgung schätze man [den Willen] des Vaters, oder handelte es sich um die wirkliche Ernährung, und unter Söller ist zu verstehen, nach jenen schönen Worten, die im Söller gesprochen wurden? R. Jiçḥaq b. Joseph sagte nämlich: Im Söller ordnete man an, die Töchter auch von beweglichen Gütern zu ernähren. — Komm und höre: Im Besitz des R. Benaj, des Bruders des R. Ḥija b. Abba, befanden sich Waisen gehörige bewegliche Güter, und als sie vor Šemuél kamen, sprach er zu ihm: Geh und ernähre sie[253] [davon]. Es handelte sich wol um die Ernährung, und er war der Ansicht des R. Jiçḥaq b. Joseph. — Nein, da handelte es sich um die Versorgung, und Šemuél vertrat seine eigne Ansicht, denn Šemuél sagte, bei der Versorgung schätze man [den Willen] des Vaters. Einst ereignete sich ein solcher Fall in Nehardeâ, und die Richter von Nehardeâ entschieden demgemäss; ebenso in Pumbeditha, und R. Ḥana b. Bizna liess einfordern[254]. Da sprach R. Naḥman zu ihnen: Geht und widerruft, sonst lasse ich euch eure Paläste wegnehmen. R. Ami und R. Asi wollten von beweglichen Gütern ernähren lassen, da sprach R. Jâqob b. Idi zu ihnen: Ueber einen Fall, über den R. Joḥanan und Reš-Laqiš nicht entscheiden wollten, wollt ihr entscheiden!? R. Elaeâzr wollte von beweglichen Gütern ernähren lassen, da sprach R. Šimôn b. Eljaqim vor ihm: Meister, ich weiss zwar, dass du nicht aus Rechtlichkeit, sondern aus Mitleid so handelst, aber die Schüler könnten es sehen und so die Halakha für die Zukunft festsetzen.

Einst kam jemand vor R. Joseph, da sprach er zu ihnen: Gebt ihr von den Datteln auf der Matte[255]. Abajje sprach zu ihm: Würde denn der Meister solches selbst einem Gläubiger[256] zusprechen!? Dieser erwiderte: Ich meine solche, die für die Matte reif[257] sind. — Aber was zum Pflücken reif ist, gilt ja als gepflückt!? — Ich meine solche, die der Dattelpalme noch benötigen.

Einst kamen ein Waisenknabe und ein Waisenmädchen vor Raba, und dieser

שמין באב או דלמא מזוני[10]ממש[9]הוה ומאי עלייה
מדברים טובים שנאמרו בעלייה דאמר רב יצחק בר
יוסף בעלייה התקינו שיהו בנות ניזונות מן המטלטלין
[11]תא שמע[12]בידא דרבי בנאי אחוה דרבי חייא בר אבא
הוו מטלטלין דיתמי אתו לקמיה דשמואל אמר ליה
זיל זון[13]מאי לאו למזוני וכדרב יצחק בר יוסף סבירא
ליה[14]לא התם לפרנסה הואי ושמואל לטעמיה דאמר
(Bq.12a) שמואל לפרנסה שמין באב °הוה עובדא בנהרדעא
ודון דייני דנהרדעא בפומבדיתא[15]ואגבי רב חנא בר
ביזנא אמר להו רב נחמן זילו[16]אהדור ואי לא מגבינא
לכו לאפדנייכו מינייכו רבי אמי ורבי אסי סבור למיזן
ממטלטלי אמר להו רבי יעקב בר אידי מילתא דרבי
יוחנן וריש לקיש לא עבדו בה עובדא אתון[17]עבדין בה
עובדא רבי אלעזר סבר למיזן[18]ממטלטלין אמר לפניו
רבי שמעון בן אליקים[19]רבי יודע אני בך שאין מדת
(Ber.11a) הדין אתה עושה אלא מדת רחמנות[20]אלא °שמא יראו
התלמידים ויקבעו הלכה לדורות: ההוא דאתא לקמיה
דרב יוסף אמר להו[21]הבו לה מתמרי דעל בודיא אמר
ליה אביי אילו בעל חוב[22]הוה כי האי גוונא מי[23]הוה
(Fol.51) יהיב ליה מר אמר ליה דהזייא לבודיא קאמינא °סוף
סוף כל העומד[24]לגזוז כגזוז דמי דצריכא לדיקלא
קאמינא: ההוא יתום ויתומה דאתו לקמיה דרבא אמר

10 M — ממש || 11 M בי רבנא אחוה דר״ח הוו ליה מטל׳ || 12 B בידיה || 13 M לימא למז׳ כדרב || 14 M דאמ׳ [ ] התם פרנ׳ || 15 P ואגביה || 16 M הדור. B אהדרו || 17 M עבדיתו || 18 M במטל׳ || 19 M — רבי || 20 M אתה עושה שמא || 21 M + זילו ו || 22 M הואי || 23 M — הוה || 24 VM לגדוד כגדוד.

251. Das im Text gebrauchte W. für Söller u. das aram. für Schätzung klingen ähnlich. 252. Wieviel er für die Ausstattung einer Tochter gewandt haben würde; hierbei ist zwischen beweglichen u. unbeweglichen Gütern nicht zu unterscheiden. 253. Die verwaisten Töchter. 254. Von beweglichen Gütern zur Ernährung der Töchter. 255. Dh. von beweglichen Gütern. 256. Dessen Rechte soweit reichen, inzwischen verkaufte Güter seines Schuldners den Käufern abzunehmen; auch er ist nicht befugt, den Waisen bewegliche Güter abzunehmen. 257. Jedoch noch an der Palme haften; sie gehören trotzdem zu den unbeweglichen Gütern.

להו[25]רבא העלו ליתום בשביל יתומה אמרי ליה רבנן
לרבא והא מר הוא דאמר[26]ממקרקעי ולא ממטלטלי
בין למזוני[27]בין לכתובה[28]ובין לפרנסה אמר להו°[29]אילו (Ket. 69b)
רצה שפחה לשמשו מי לא יהבינן ליה[30]כל שכן הכא
5 דאיכא תרתי: תנו רבנן °אחד נכסים שיש להן אחריות (Jab. 113a)
ואחד נכסים שאין להן אחריות מוציאין[31]למזון אשה
ולבנות דברי רבי רבי שמעון בן אלעזר אומר נכסים (Ket. 68b)
שיש להן אחריות מוציאין לבנות מן הבנים ולבנות
מן הבנות[32]ולבנים מן הבנים[33]ולבנים מן הבנות בנכסים
10 מרובין אבל לא לבנים מן הבנות בנכסים מועטין
נכסים שאין להן אחריות מוציאין לבנים מן הבנים
ולבנות מן הבנות ולבנים מן הבנות אבל לא לבנות
מן הבנים[34]אף על גב דקיימא לן °הלכה כרבי מחבירו (vgl. Ket. 21a)
הכא הלכה כרבי שמעון בן אלעזר דאמר רבא °הלכתא (Ket. 69a)
15 ממקרקעי ולא ממטלטלי בין לכתובה בין למזוני בין
לפרנסה:

[vi] לא כתב לה כתובה בתולה גובה מאתים ואלמנה
מנה[35]מפני שהוא תנאי בית דין כתב לה שדה שוה
מנה תחת מאתים זוז ולא כתב לה כל נכסים[36]דאית לי
20 אחראין לכתובתיך חייב שהוא תנאי בית דין: [vii] °לא
כתב לה אם תשתבאי אפרקינך ואותבינך לי לאינתו
[37]ובכהנת אהדרינך למדינתך חייב שהוא תנאי בית
דין: [ix] °נישבית חייב לפדותה[38]אמר הרי גיטה וכתובתה

25 M — רבא || 26 M + הילכתא || 27 P — בין לכתו' || 28 M — ובין לפר' || 29 M + התם בן טובים הוה א"ל || 30 M + ו || 31 M — למזון || 32 (P ולבנות) || 33 M — ולבנים...מרובין || 34 M — אף...לפרנסה || 35 M — מפני || 36 V דאיתיין || 37 M + חייב שהוא תב"ד || 38 B + ואם.

entschied, [den Unterhalt] des Knaben so hoch zu bemessen, dass er auch für das Mädchen reiche. Da sprachen die Jünger zu Raba: Der Meister selber sagte ja: von unbeweglichen Gütern und nicht von beweglichen, ob für die Ernährung, für die Morgengabe oder für die Versorgung!? Dieser erwiderte ihnen: Würde man ihm, wenn er eine Magd zur Bedienung verlangen würde, eine solche nicht geben? Um so mehr hierbei, wo beides[258]vorhanden ist.

Die Rabbanan lehrten: Sowol von Sicherheit gewährenden Gütern[259]als auch von keine Sicherheit gewährenden Gütern entnehme man zur Ernährung der Frau und der Töchter — Worte Rabbis. R. Šimôn b. Eleâzar sagt, von Sicherheit gewährenden Gütern nehme man für Töchter von Söhnen, für Töchter von Töchtern[260], von Söhnen für Söhne[260]; für Söhne von Töchtern, wenn es viele Güter sind, nicht aber (für Söhne von Töchtern), wenn es wenige Güter[261]sind. Von keine Sicherheit gewährenden Gütern nehme man für Söhne von Söhnen, für Töchter von Töchtern, für Söhne von Töchtern, nicht aber für Töchter von Söhnen[262]. Und obgleich uns bekannt ist, die Halakha sei wie Rabbi gegen seinen Genossen, dennoch ist hierbei die Halakha wie R. Šimôn b. Eleâzar, denn Raba sagte: Die Halakha ist, nur von unbeweglichen Gütern und nicht von beweglichen Gütern, ob für die Morgengabe, für die Ernährung oder für die Versorgung.

VERSCHRIEB ER IHR KEINE MORGENGABE, SO ERHÄLT DIE JUNGFRAU ZWEIHUNDERT [ZUZ] UND DIE WITWE EINE MINE, DENN DIES IST EINE GERICHTLICHE BESTIMMUNG. VERSCHRIEB ER IHR ANSTELLE DER ZWEIHUNDERT ZUZ EIN FELD IM WERT EINER MINE, OHNE GESCHRIEBEN ZU HABEN: ALLE[263]GÜTER, DIE ICH BESITZE, SEIEN FÜR DEINE MORGENGABE HAFTBAR, SO IST ER DENNOCH HAFTBAR, DENN DIES IST EINE GERICHTLICHE BESTIMMUNG. SCHRIEB ER IHR NICHT: WENN DU GEFANGEN WIRST, KAUFE ICH DICH LOS UND NEHME DICH WIEDER ZUR FRAU, — EINER PRIESTERSFRAU[264]: UND BRINGE DICH IN DEINE HEIMAT ZURÜCK, — SO IST ER DENNOCH DAZU VERPFLICHTET, DENN DIES IST EINE GERICHTLICHE BESTIMMUNG. WIRD SIE GEFANGEN, SO MUSS ER SIE LOSKAUFEN; SAGT ER: DA IST IHR SCHEIDEBRIEF

258. Seine Schwester kann ihn bedienen u. zugleich mit ihm ernährt werden. 259. Von unbeweglichen u. von beweglichen. 260. Von erwachsenen für unmündige, wenn die ersteren sich in den Besitz des Vermögens gesetzt haben. 261. Und für beide nicht ausreicht; obgleich nur Söhne erbberechtigt sind, ernähre man die Töchter, um sie nicht der Entwürdigung preiszugeben. 262. Da es bewegliche Güter sind u. sich bereits im Besitz der letzten befinden, gelten sie als nicht vorhanden. 263. Diese u. die weiter folgenden Formeln gehören zum Text der Urkunde über die Morgengabe. 264. Die

UND IHRE MORGENGABE, MAG SIE SICH SELBER LOSKAUFEN, SO IST ER DAZU NICHT BEFUGT. WIRD SIE VERLETZT, SO MUSS ER SIE HEILEN LASSEN; SAGT ER: DA IST IHR SCHEIDEBRIEF UND IHRE MORGENGABE, MAG SIE SICH SELBER HEILEN LASSEN, SO IST ER DAZU BEFUGT[265].

GEMARA. [Der Autor] ist wol R. Meír, welcher sagt, wenn jemand einer Jungfrau die zweihundert [Zuz] oder einer Witwe die Mine mindert, sei seine Beiwohnung eine aussereheliche, denn wenn man sagen wollte, es sei R. Jehuda, so sagt er ja, wenn man will, schreibe man einer Jungfrau eine Urkunde über zweihundert [Zuz], und sie bestätige ihm, eine Mine erhalten[266] zu haben, desgleichen einer Witwe über eine Mine, und sie bestätige ihm, fünfzig Zuz erhalten[266] zu haben. Wie ist nun der Schlußsatz zu erklären: verschrieb er ihr anstelle der zweihundert Zuz ein Feld im Wert einer Mine, ohne geschrieben zu haben: alle Güter, die ich besitze, seien für deine Morgengabe haftbar, so ist er dennoch haftbar, den dies ist eine gerichtliche Bestimmung. Dies nach R. Jehuda, welcher sagt, [das Fehlen der] Haftbarkeit sei ein Irrtum des Schreibers, denn R. Meír sagt ja, [das Fehlen der] Haftbarkeit sei kein Irrtum des Schreibers. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand Schuldscheine gefunden hat, so gebe er sie, wenn sie eine Güterhaftbarkeit enthalten[267], nicht zurück, weil das Gericht von diesen[268] Zahlung einzieht, und wenn sie keine Güterhaftbarkeit enthalten, gebe er sie zurück, weil das Gericht von solchen keine Zahlung einzieht — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen, ob so oder so gebe er sie nicht zurück, weil das Gericht von solchen Zahlung einzieht[269]. Der Anfangsatz nach R. Meír und der Schlußsatz nach R. Jehuda!? Wolltest du erwidern, das ganze nach R. Meír, und R. Meír unterscheide zwischen der Urkunde über die Morgengabe[270] und Schuldurkunden, so unterscheidet er ja nicht, denn es wird gelehrt: Fünferlei kann nur von freien Gütern[271] eingefordert werden, und zwar: die Früchte, die Melioration[272], die Ernährung des Sohns seiner Frau und der Tochter seiner Frau, die man übernommen, der Schuldschein, der keine Haftpflicht enthält, und die Morgengabe einer Frau, deren Urkunde keine Haftpflicht[273]

[38]תפדה את עצמה אינו רשאי לקתה חייב לרפאותה
אמר הרי גיטה וכתובתה תרפא את עצמה רשאי:
גמרא. מני רבי מאיר היא דאמר °כל הפוחת (Ket. 54b)
לבתולה ממאתים ולאלמנה ממנה הרי זו בעילת זנות דאי
רבי יהודה האמר °רצה כותב לבתולה שטר של מאתים (.b.) 5
והיא כותבת התקבלתי ממך מנה ולאלמנה מנה והיא
כותבת התקבלתי ממך המשים זוז אימא סיפא כתב
לה שדה שוה מנה תחת מאתים זוז ולא כתב לה כל
נכסים דאית לי[39] אחראין לכתובתיך חייב שהוא תנאי
בית דין אתאן לרבי יהודה דאמר אחריות טעות סופר 10
הוא דאי רבי מאיר האמר °אחריות לאו טעות סופר (Bq.95a, Bb.169b)
הוא דתנן °מצא שטרי חוב[40] אם °יש בהן אחריות נכסים (Bm.12b)
(Col.b) לא יחזיר שבית דין נפרעין מהן אין בהן אחריות נכסים
יחזיר שאין בית דין נפרעין מהן דברי רבי מאיר
[41]וחכמים אומרים אחד זה ואחד זה לא יחזיר שבית 15
דין נפרעין מהן רישא רבי מאיר וסיפא רבי יהודה וכי
תימא כולה רבי מאיר[42] היא ושאני ליה לרבי מאיר בין
כתובה לשטרי[43] ומי שאני ליה[44] והתניא °חמשה גובין (Bq.95a)
מן המחוררין ואלו הן פירות ושבח פירות והמקבל
עליו לזון[45] את בן אשתו[46] ובת אשתו וגט חוב שאין בו 20
אחריות וכתובת אשה שאין בה אחריות מאן שמעת

38 B + ו || 39 M יהון אחר׳ וערבין לכתו׳ || 40 M ויש || 41 M ר׳ יהודה או׳ בין כך ובין כך לא || 42 M — היא || 43 M — חוב || 44 M והתנן || 45 M — את || 46 M — וב״א.

dadurch ihren Mann verboten wird; cf. S. 541 Z. 9 ff. 265. Die Heilung gehört zum Unterhalt, der bei der Geschiedenen fortfällt. 266. Ohne sie erhalten zu haben, die Urkunde lautet auf die vorschriftsmässige Höhe der Morgengabe, während sie in Wirklichkeit nur die Hälfte erhält. 267. Wenn der Schuldner Haftbarkeit mit seinen Immobilien übernommen hat. 268. Auch wenn sie inzwischen verkauft worden sind; der Käufer würde einen Schaden erleiden; cf. Bd. vj S. 497 Z. 6 ff. 269. Auch wenn im Schuldschein die Haftbarkeit mit Immobilien fehlt, weil angenommen wird, dass dies nur irrtümlich fehlt. 270. Hinsichtl. welcher eine gerichtliche Bestimmung besteht. 271. Die der Schuldner noch besitzt. 272. Eines Grundstücks, für das man vom Verkäufer Ersatz zu beanspruchen hat. 273. Cf. S. 618 N. 262.

ליה דאמר אחריות לאו טעות סופר הוא רבי מאיר
וקתני כתובת אשה איבעית אימא רבי מאיר [47]ואיבעית
אימא רבי יהודה איבעית אימא רבי יהודה התם כתבה
ליה התקבלתי הכא לא כתבה ליה התקבלתי [30]איבעית
אימא רבי מאיר מאי חייב [48]דקתני מן המחוררין:
לא כתב לה וכו׳: אמר אבוה דשמואל אשת ישראל
שנאנסה אסורה לבעלה חיישינן שמא תחלתה באונס
וסופה ברצון איתיביה רב לאבוה דשמואל [49]אם תשתבאי
אפרקינך ואותבינך לי לאינתו [50]אישתיק קרי רב
עליה דאבוה דשמואל °שרים עצרו במלים וכף ישימו (Ij. 29,9)
לפיהם מאי [51]אית ליה למימר °בשבויה הקילו [47]ולאבוה (vgl. Ket. 23a)
דשמואל אונס דשריא רחמנא היכי משכחת לה כגון
[52]דקאמרי עדים [53]שצווחה מתחלה ועד סוף ופליגא
[54]דרבא דאמר רבא כל שתחלתה באונס [55]וסוף היא
אומרת הניחו לו [56]שאלמלא לא נזקק לה היא שוכרתו
מותרת מאי טעמא [57]יצר אלבשה תניא כוותיה [58]דרבא
°והיא לא נתפשה אסורה הא נתפשה מותרת ויש לך (Num. 5,13)
אחרת שאף על פי שלא נתפשה מותרת ואיזו זו [59]כל
שתחלתה באונס וסופה ברצון תניא אידך °והיא לא (Jab. 56b)
נתפשה אסורה הא נתפשה מותרת ויש לך אחרת
שאף על פי שנתפשה אסורה ואיזו זו אשת כהן אמר (Jab. 100b)
רב יהודה אמר שמואל משום רבי ישמעאל °והיא לא (Ket. 74a, Nid. 52a)
נתפשה אסורה הא נתפשה מותרת ויש לך אחרת

47 M — ו || 48 M + נמי || 49 M + לא כתב לה || 50 M + חייב שהוא תנאי ב״ד || 51 M הוה || 52 M דאמ׳ || 53 P בצווחה. M צוחת || 54 M דרבה דא׳ רבה כשתחילתה בא׳ ובסוף || 55 B + ברצון אפי׳ || 56 M — לא || 57 M יצרה || 58 M דרבה || 59 M — כל.

enthält. Derjenige, welcher sagt, [das Fehlen der] Haftbarkeit sei kein Irrtum des Schreibers, ist ja R. Meír, und er lehrt dies von der Morgengabe der Frau!? — Wenn du willst, sage ich, es sei R. Meír, und wenn du willst, sage ich, es sei R. Jehuda. Wenn du willst, sage ich, es sei R. Jehuda, denn in jenem Fall schrieb sie ihm, sie habe erhalten[274], in diesem Fall aber nicht. Wenn du willst, sage ich, es sei R. Meír, denn unter "haftbar", das er gebraucht, ist zu verstehen, er hafte mit seinen freien Gütern[275].

Schrieb er nicht &c. Der Vater Šemuéls sagte: Wenn die Frau eines Jisraéliten[276] genotzüchtigt worden ist, so ist sie ihrem Ehemann verboten, denn es ist zu berücksichtigen, vielleicht ist nur der Anfang gezwungen erfolgt, die Beendigung aber willig. Rabh wandte gegen den Vater Šemuéls ein: [Er lehrt:] wenn du gefangen wirst, kaufe ich dich los und nehme dich wieder zur Frau!? Da schwieg er. Hierauf las Rabh über den Vater Šemuéls: [277]*Fürsten halten die Worte zurück, und legen die Hand auf den Mund.* — Was hätte er antworten sollen? — Bei einer Gefangenen[278] haben sie erleichtert. — In welchem Fall kann nach dem Vater Šemuéls eine Notzucht vorkommen, bei der der Allbarmherzige sie erlaubt[279] hat? — Wenn Zeugen bekunden, sie habe von Anfang bis Ende geschrien. Er streitet somit gegen Raba, denn Raba sagte, wenn es nur anfangs gezwungen erfolgt war, sei sie erlaubt, selbst wenn sie zuletzt sagte, dass man ihn gewähren lasse, sie selber würde ihn, hätte er sie nicht überwältigt, gemietet haben. Dies aus dem Grund, weil sie von der Leidenschaft befallen wurde. Uebereinstimmend mit Raba wird gelehrt: [280]*Und sie nicht ergriffen worden ist*, nur dann ist sie [ihrem Mann] verboten, jedoch erlaubt, wenn sie ergriffen worden ist; eine andre ist erlaubt, auch wenn sie nicht ergriffen worden ist, in dem Fall, wenn es anfangs gezwungen und nachher willig erfolgt ist. Ein Andres lehrt: *Und sie nicht ergriffen worden ist*, nur dann ist sie verboten, jedoch erlaubt, wenn sie ergriffen worden ist; eine andre aber ist verboten, auch wenn sie ergriffen worden ist, nämlich die Frau eines Priesters. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls im Namen R. Jišmaéls: *Und sie nicht ergriffen worden ist*, nur dann ist sie verboten, jedoch erlaubt, wenn sie ergriffen worden ist; eine andre aber ist erlaubt, auch wenn sie nicht ergriffen worden ist, nämlich die,

274. Es ist ebenso, als würde sie tatsächlich die ganze Morgengabe erhalten u. ihm einen Teil geschenkt haben. 275. Cf. S. 619 N. 271 mut. mut. 276. Als Ggs. zu Priester. 277. Ij. 29,9. 278. Von der es nicht sicher ist, dass sie überhaupt geschändet worden ist. 279. Cf. Dt. 22,26. 280. Num. 5,13.

deren Antrauung eine irrtümliche war[281]. Selbst wenn sie ein Kind auf der Schulter sitzen hat, kann sie ihre Weigerung[282] erklären und fortgehen.

R. Jehuda sagte: Die von Dieben gestohlenen Frauen sind ihren Männern erlaubt. Die Rabbanan sprachen zu R. Jehuda: Sie holen ihnen ja Brot!? — Aus Furcht. — Sie reichen ihnen ja Pfeile[283]!? — Aus Furcht. Wenn jene sie aber [laufen] lassen und sie willig mitgehen, sind sie entschieden[284] verboten.

Die Rabbanan lehrten: Regierungsgefangene[285] gelten als gefangene, von Strassenräubern gefangene gelten nicht als gefangene. — Es gibt ja eine entgegengesetzte Lehre!? — Hinsichtlich der Regierungsgefangenen besteht kein Widerspruch, denn das eine gilt von einer Regierung wie des Aḥašveroš[286] und das eine von einer Regierung wie des Ben-Neçer[287]. Hinsichtlich der Strassenräuber besteht ebenfalls kein Widerspruch, denn das eine gilt von Ben-Neçer und das andre von gewöhnlichen Strassenräubern. — Wieso nennt er Ben-Neçer da König und dort Strassenräuber!? — Freilich, Aḥašveroš gegenüber gilt er als Strassenräuber, gewöhnlichen Strassenräubern gegenüber gilt er als König.

Einer Priestersfrau: und bringe dich in deine Heimat &c. Abajje sagte: Wenn eine Witwe mit einem Hochpriester [verheiratet ist], so muss er sie loskaufen, denn hierbei ist anwendbar[288]: einer Priestersfrau: und bringe dich in deine Heimat zurück, wenn aber eine Bastardin oder eine Nethina mit einem Jisraéliten, so braucht er sie nicht loszukaufen, denn hierbei ist nicht[289] anwendbar: und nehme dich wieder zur Frau. Raba sagte: Verursacht die Gefangenschaft das Verbot, so muss er sie loskaufen, verursacht etwas andres das Verbot, so braucht er sie nicht[290] loszukaufen. Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tannaím streiten: Wenn jemand seiner Frau [jeden Nutzen] abgelobt hat, und sie gefangen wird, so muss er, wie R. Eliêzer sagt, sie loskaufen[291] und ihr ihre Morgengabe geben. R. Jehošuâ sagt, er müsse ihr ihre Morgen-

שאף על פי שלא נתפשה מותרת ואיזו זו[60] שקידושיה
קדושי טעות שאפילו בנה מורכב[61] על כתיפה ממאנת
והולכת לה: [30] אמר רב יהודה הני נשי דגנבו גנבי שריין
לגוברייהו אמרי ליה רבנן לרב יהודה והא קא[62] ממטיאן
5 להו נהמא מחמת יראה והא קא[63] משלחן להו גירי
מחמת יראה ודאי שבקינהו ואזלן מנפשייהו[64] אסירן:
תנו רבנן שבויי מלכות הרי הן כשבויין גנובי ליסטות
אינן כשבויין והתניא איפכא מלכות אמלכות לא
קשיא הא במלכות אחשורוש הא במלכות בן נצר
10 [65] ליסטות אליסטות לא קשיא הא בבן נצר הא
[66] בליסטים דעלמא ובן נצר התם קרי ליה מלך והכא
קרי ליה[67] ליסטים אין גבי אחשורוש[67] ליסטים הוא[30] גבי
[67] ליסטים דעלמא מלך הוא: ובכהנת אהדרינך למדינתך
וכו': אמר אביי אלמנה לכהן גדול חייב לפדותה
15 שאני קורא בה ובכהנת אהדרינך למדינתך °ממזרת — Fol.52
ונתינה לישראל אינו חייב לפדותה שאין אני קורא
[68] בה ואותבינך לי לאינתו רבא אמר כל שאיסור[69] שבייה
גורם לה חייב לפדותה איסור[70] דבר אחר גורם לה אינו
חייב לפדותה לימא כתנאי המדיר את אשתו ונשבית
20 רבי אליעזר אומר פודה ונותן לה כתובתה רבי יהושע
אומר נותן[71] לה כתובתה ואינו פודה אמר רבי נתן

M 60 — שקיד' || M 61 + לה || M 62 מטיין || 63 M) משלמין) || P 64 אסורה. M — אס' || M 65 ליסטים אליסטים || M 66 בליסטים || M 67 ליסטים || M 68 — בה || M 69 שבויה || M 70 ערוה גורם || M 71 כתובה.

281. Beispielsweise unter einer nicht erfüllten Bedingung erfolgt; sie gilt als ledig u. wird ihm durch den Ehebruch nicht verboten. 282. Seine Frau zu sein; sie benötigt nicht der Scheidung. 283. Sie leisten ihnen Handlangerdienste bei ihren Kämpfen. 284. Das W. ודאי ist mit andren Texten vor אסירן zu setzen. 285. Die Potentaten zu sich nehmen. 286. Von einem wirklichen Herrscher; sie ist überzeugt, dass er sie nicht ehelichen wird, u. bleibt bei ihm nur aus Zwang. 287. Wol Name eines räuberischen Häuptlings; von einem solchen vermutet sie, er würde sie ehelichen, u. bleibt willig. Ein arab. Stamm Naçor wird in einer v. Sprenger in der *Zeitschr. d. Deutsch. morgenl. Gesellsch.* Bd. 17. S. 214 ff. mitgeteilten Liste erwähnt. 288. Obgleich die Heirat verboten ist; cf. S. 304 Z. 15 ff. 289. Da er sie nicht heiraten darf. 290. Der Hochpriester muss seine Frau loskaufen, obgleich sie ihm verboten wird; war sie ihm ohnehin verboten, beispielsweise wegen ihrer Witwenschaft, so braucht er sie nicht loszukaufen. 291. Obgleich er sich von ihr scheiden lassen muss.

שאלתי את סומכוס כשאמר רבי יהושע נותן לה
[71]כתובתה ואינו פודה כשהדירה ולבסוף נישבית[72]או
בנישבית ולבסוף הדירה ואמר לי לא שמעתי ונראין
דברים שהדירה ולבסוף נישבית דאי אמרת[73]נישבית
ולבסוף הדירה אתי לאיערומי מאי לאו במדיר אשת
כהן קמיפלגי[74]ואביי דאמר כרבי[75]אליעזר ורבא[3]דאמר
כרבי יהושע לא הכא במאי עסקינן[76]כגון שנדרה איהי (Ket. 59b 71a)
וקיים לה הוא רבי[75]אליעזר סבר הוא נתן אצבע בין (ib.)
שיניה[77]ורב ייהושע סבר היא נתנה אצבע בין שיניה
אי היא נתנה אצבע בין שיניה כתובה מאי עבידתה
ותו אמר רבי נתן שאלתי את סומכוס כשאמר רבי
יהושע נותן לה כתובתה ואינו פודה כשהדירה ולבסוף
נשבית או בשנשבית ולבסוף הדירה ואמר[78]לא שמעתי
[47]ואי דנדרה איהי מה לי הדירה ולבסוף נשבית[79]ומה
לי נשבית ולבסוף הדירה אלא לעולם דאדרה איהו
[47]ואביי[80]מתרץ לטעמיה ורבא מתרץ לטעמיה אביי
מתרץ לטעמיה אלמנה לכהן גדול כולי עלמא לא
פליגי דחייב לפדותה ממזרת ונתינה לישראל כולי
עלמא לא פליגי דאינו חייב לפדותה[81]מדיר אשת כהן
[82]נמי כולי עלמא לא פליגי דחייב לפדותה דהיינו
אלמנה[83]כי פליגי במדיר אשת ישראל[84]רבי אליעזר

72 M — או...נשבית || 73 M בשנש' || 74 M ואביי אמ' || 75 (P אלעזר) || 76 M שנדרה היא וק״ל איהו || 77 M — ורבי...שיניה || 78 M + לי || 79 B — ו || 80 P מתריץ (בכל הענין) || 81 M + ב || 82 M — נמי || 83 B + לכ״ג || 84 M + ד.

gabe geben, aber nicht loskaufen. R. Nathan sagte: Ich fragte Symmachos: beziehen sich die Worte R. Jehošuâs, er gebe ihr ihre Morgengabe und kaufe sie nicht los, auf den Fall, wenn er vorher gelobt hat und sie nachher gefangen wird, oder [auch], wenn sie vorher gefangen worden ist und er nachher[292]gelobt? Und er erwiderte mir: Ich hörte nichts darüber, jedoch leuchtet es ein, [dass es von dem Fall gilt,] wenn er vorher gelobt hat und sie nachher gefangen wird, denn wenn du sagen wolltest, [auch] wenn sie vorher gefangen worden ist und er nachher gelobt, könnte er ja eine List[292]anwenden. Sie streiten wahrscheinlich über den Fall, wenn das Gelübde die Frau eines Priesters[293]betrifft, somit ist Abajje der Ansicht R. Eliêzers und Raba der Ansicht R. Jehošuâs. — Nein, hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie gelobt und er das Gelübde bestätigt[294]hat. R. Eliêzer ist der Ansicht, er habe ihr den Finger zwischen die Zähne[295]gesteckt, und R. Jehošuâ ist der Ansicht, sie selber habe sich den Finger zwischen die Zähne gesteckt[296]. — Wieso erhält sie, wenn sie selber sich den Finger zwischen die Zähne gesteckt hat, die Morgengabe!? Ferner, R. Nathan sagte, er habe Symmachos gefragt, ob die Worte R. Jehošuâs, er gebe ihr ihre Morgengabe und kaufe sie nicht los, sich auf den Fall bezieht, wenn er vorher gelobt hat und sie nachher gefangen wird, oder sie vorher gefangen worden ist und er nachher gelobt, und dieser erwiderte, er habe darüber nichts gehört; wenn sie gelobt hat, so ist es ja einerlei, ob vorher gelobt und nachher gefangen, oder vorher gefangen[297]und nachher gelobt!? — Vielmehr, tatsächlich, wenn er gelobt hat, jedoch erklärt dies Abajje nach seiner Ansicht und Raba nach seiner Ansicht. Abajje erklärt dies nach seiner Ansicht: hinsichtlich einer mit einem Hochpriester [verheirateten] Witwe stimmen alle überein, dass er sie loskaufen muss, hinsichtlich einer mit einem Jisraéliten [verheirateten] Bastardin oder Nethina stimmen alle überein, dass er sie nicht loszukaufen[298] braucht, ebenso stimmen alle überein hinsichtlich der [des Nutzens] abgelobten Frau eines Priesters, dass er sie loskaufen muss[299], denn diese gleicht der [mit einem Hochpriester verheirateten] Witwe, und sie streiten nur über die [des Nutzens] abgelobte

292. In diesem Fall ist es möglich, dass er ihr nur deshalb jeden Nutzen abgelobt hat, um sich seiner Verpflichtung zu entziehen. 293. Ein Jisraélit braucht in diesem Fall seine Frau nicht auszulösen, da er sich wegen des Gelübdes scheiden lassen muss u. die Verpflichtung "und nehme dich wieder zur Frau" nicht anwendbar ist. 294. Es nicht aufgelöst; cf. Num. 30,7 ff. 295. Er hat das Gelübde bestätigt u. muss sie daher auslösen. 296. Sie hat selber Schuld, dass die Verpflichtung, sie wieder zur Frau zu nehmen, nicht anwendbar ist; er braucht sie daher nicht auszulösen. 297. Da in keinem Fall eine List zu befürchten ist. 298. Bei der ersteren ist der bezügliche Passus in der Urkunde anwendbar, bei den andren nicht. 299. Obgleich er sich infolge des Gelübdes von ihr scheiden lasssen muss,

Frau eines Jisraéliten: R. Eliêzer richtet sich nach dem ursprünglichen Zustand[300] und R. Jehošuâ richtet sich nach dem gegenwärtigen Zustand. Raba erklärt dies nach seiner Ansicht: hinsichtlich einer mit einem Hochpriester [verheirateten] Witwe und einer mit einem Jisraéliten [verheirateten] Bastardin oder Nethina stimmen alle überein, dass er sie nicht loszukaufen[301] braucht, und sie streiten nur über die [des Nutzens] abgelobte Frau, sowol eines Priesters als auch eines Jisraéliten. R. Eliêzer richtet sich nach dem ursprünglichen Zustand und R. Jehošuâ richtet sich nach dem gegenwärtigen Zustand.

Wird sie gefangen, so muss er sie loskaufen &c. Die Rabbanan lehrten: Wenn sie bei Lebzeiten ihres Ehemanns gefangen worden und ihr Ehemann darauf gestorben ist, so müssen die Erben, wenn er davon Kenntnis[302] hatte, sie loskaufen, und wenn er davon keine Kenntnis hatte, sie nicht loskaufen. Levi wollte eine Entscheidung nach dieser Lehre treffen, da sprach Rabh zu ihm: Folgendes sagte mein Oheim[303]: die Halakha ist nicht wie diese Lehre, sondern wie folgende: Wird sie nach dem Tod ihres Ehemanns gefangen, so brauchen die Waisen sie nicht loszukaufen. Noch mehr, selbst wenn sie bei Lebzeiten ihres Ehemanns gefangen worden und ihr Ehemann darauf gestorben ist, brauchen die Waisen sie nicht loszukaufen, denn hierbei ist nicht anwendbar: und nehme dich wieder zur Frau.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sie gefangen wird und man von ihm das Zehnfache ihres Werts verlangt, so muss er sie das erste Mal loskaufen, weiter aber kann er sie, wenn er will, loskaufen, und wenn er will, nicht[304] loskaufen. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, man kaufe Gefangene nicht über ihren Wert los, als vorsorgende[305] Institution. Demnach muss er sie um den Betrag ihres Werts loskaufen, auch wenn das Lösegeld die Morgengabe übersteigt, und dem widersprechend wird gelehrt: Wenn sie gefangen wird und man von ihm das Zehnfache ihres Werts verlangt, so muss er sie das erste Mal loskaufen, weiter aber kann er sie, wenn er will, loskaufen und wenn er will, nicht loskaufen. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, wenn das Lösegeld ihrer Morgengabe entspricht, kaufe er sie los, wenn aber nicht, brauche er sie nicht loszukaufen!? — R. Šimôn b. Gamaliél erleichtert zwiefach[306].

אזיל בתר מעיקרא ורבי יהושע אזיל בתר בסוף[30] רבא
מתרץ לטעמיה אלמנה לכהן גדול ממזרת ונתינה
לישראל כולי עלמא לא פליגי דאינו חייב[84] לפדותה כי
פליגי[85] במדיר בין אשת כהן ובין אשת ישראל רבי
אליעזר אזיל בתר מעיקרא ורבי יהושע אזיל בתר
בסוף: נשבית חייב לפדותה וכו׳: תנו רבנן נשבית
בחיי בעלה ואחר כך מת בעלה הכיר בה בעלה יורשין
חייבין לפדותה לא הכיר בה בעלה אין[86] יורשין חייבין
לפדותה לוי סבר למיעבד עובדא כי הא מתניתא אמר
ליה[87] רב הכי אמר חביבי לית הלכתא כי הא מתניתא
tKat.4 אלא כי הא דתניא °נשבית לאחר מיתת בעלה אין
היתומין חייבין לפדותה ולא עוד אלא אפילו נשבית
בחיי בעלה ואחר כך מת בעלה אין היתומין חייבין
לפדותה שאין אני קורא בה ואותבינך[88] לי לאינתו:
תנו רבנן נשבית והיו מבקשין ממנו[89] עד עשרה בדמיה
פעם ראשונה פודה מכאן ואילך רצה פודה רצה אינו
Col.b Git.45a פודה רבן שמעון בן גמליאל אומר °אין פודין את
השבויין יותר על כדי דמיהם מפני תקון העולם הא
בכדי דמיהן פודין אף על גב דפרקונה יותר על
כתובתה ורמינהי נשבית והיו מבקשין ממנו עד עשרה
בכתובתה פעם ראשונה[90] פודה מכאן ואילך רצה פודה
רצה אינו פודה רבן שמעון בן גמליאל אומר אם היה
פרקונה כנגד כתובתה פודה אם לאו אינו פודה רבן

84 P לפדותן ‖ 85 M בין במד׳ א״ך בין ‖ 86 M + ה ‖ 87 M ה״א רב חבי׳ ל״ה כהאי ‖ 88 B — לי ‖ 89 M — עד ‖ 90 M ○ פודה...היה.

u. die Geschiedene einem Priester verboten ist. 300. Beim Schreiben der Urkunde, wo der bezügliche Passus anwendbar war. 301. Sie waren ihren Männern schon bei der Verheiratung verboten. 302. Seine Verpflichtung geht auf sie über. 303. Od. Freund, wie er R. Ḥija nannte. 304. Nach den meisten Erklärern, überhaupt nicht, nach andren dagegen, nicht über ihren Wert. 305. Damit kein übermässig hohes Lösegeld verlangt werde. 306. Weder über ihren Wert noch über den Betrag ihrer

שמעון בן גמליאל תרי קולי אית ליה: לקתה חייב
לרפאותה: תנו רבנן °אלמנה ניזונת מנכסי יתומין (Ket. 4)
[91]וצריכה רפואה הרי היא כמזונות רבן שמעון בן גמליאל
אומר רפואה שיש לה קצבה נתרפאת מכתובתה
[30]שאין לה קצבה הרי היא כמזונות אמר רבי יוחנן עשו
הקזת דם בארץ ישראל כרפואה שאין לה קצבה:
קריביה דרבי יוחנן הוה[92]להו איתת אבא דהות צריכה
[93]רפואה כל יומא אתו לקמיה דרבי יוחנן אמר[94]להו
איזילו קוצו ליה מידי לרופא אמר רבי יוחנן °עשינו (Ket. 86a)
עצמינו כעורכי הדיינין מעיקרא מאי סבר ולבסוף מאי
סבר מעיקרא סבר °|ו|מבשרך[95]לא תתעלם ולבסוף סבר (Jes. 58,7)
°אדם חשוב שאני: (vgl. Az. 8b)

|x| (Bh. 131d) לא כתב לה בנין דכרין[96]דיהוו ליכי מינאי אינון
ירתון כסף כתובתיך יתר על חולקהון דעם
|xi| (ib.) אחוהון חייב שהוא תנאי בית דין: [97]°בנן נוקבן דיהוין
ליכי מינאי[98]יהוין יתבן בביתי ומיתזנן מנכסי עד[99]דתלקחון
|xij| (Ket. 103a) לגוברין חייב שהוא תנאי בית דין: [97]°את תהא יתבא
בביתי ומיתזנא מנכסי כל ימי[100]מיגר אלמנותיך בביתי
חייב שהוא תנאי בית דין[30]כך היו אנשי ירושלם כותבין
[30c]°אנשי גליל היו כותבין כאנשי ירושלם[30]אנשי יהודה (ib. 95b)
היו כותבין עד שירצו היורשין ליתן לך כתובתיך לפיכך
אם רצו יורשין[1]נותנין לה כתובתה ופוטרין אותה:

גמרא. אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן
יוחאי מפני מה[2]התקינו כתובת בנין דכרין כדי שיקפוץ

91 M ואם צריכה || 92 M ליה || 93 M רופא || 94 M לה זילו קייצו ליה לרופא || 95 MP אל || 96 M דיהון. P דיהוו. V די יהוו || 97 M + לא כתב לה || 98 M תהון || 99 V דיתנסבן || 100 M מיגד ארמלו' || 1 M היור' מיד נות' לה כתובה || 2 M תקנו.

WIRD SIE VERLETZT, SO MUSS ER SIE HEILEN LASSEN. Die Rabbanan lehrten: Die Witwe ist vom Vermögen der Waisen zu ernähren, und benötigt sie der Heilung, so gleicht dies der Ernährung. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, die begrenzte Heilung sei von der Morgengabe zu bestreiten, die unbegrenzte gleiche der Ernährung. R. Johanan sagte: Den Aderlass haben sie im Jisraélland der unbegrenzten Heilung gleichgestellt.

Verwandte R. Johanans hatten die Frau ihres Vaters [zu ernähren], die täglich der Heilung benötigte. Da kamen sie zu R. Johanan, und dieser sprach zu ihnen: Geht und vereinbart mit dem Arzt ein Fixum[307]. Hierauf sagte R. Johanan: Wir haben uns zu Anwälten[308] gemacht. — Was dachte er zuerst und was dachte er später? — Zuerst sagte er sich, [es heisst:][309] *und deinem Fleisch entziehe dich*[310] *nicht*, später aber sagte er sich, anders verhält es sich bei einem angesehenen Mann[311].

SCHRIEB ER IHR NICHT: DIE MÄNNLICHEN KINDER, DIE DU VON MIR HABEN WIRST, SOLLEN AUSSER DEM ANTEIL, DEN SIE MIT IHREN BRÜDERN[312] ERHALTEN, DEN BETRAG DEINER MORGENGABE ERBEN, SO IST ER DENNOCH DAZU[313] VERPFLICHTET, WEIL DIES EINE GERICHTLICHE BESTIMMUNG IST. [SCHRIEB ER IHR NICHT:] DIE WEIBLICHEN KINDER, DIE DU VON MIR HABEN WIRST, SOLLEN IN MEINEM HAUS WEILEN UND VON MEINEM VERMÖGEN ERNÄHRT WERDEN, BIS SIE MÄNNER NEHMEN, SO IST ER DENNOCH DAZU VERPFLICHTET, WEIL DIES EINE GERICHTLICHE BESTIMMUNG IST. [SCHRIEB ER IHR NICHT:] DU SOLLST IN MEINEM HAUS WEILEN UND WÄHREND DER GANZEN DAUER DEINER WITWENSCHAFT IN MEINEM HAUS ERNÄHRT WERDEN, SO IST ER DENNOCH DAZU VERPFLICHTET, WEIL DIES EINE GERICHTLICHE BESTIMMUNG IST. SO SCHRIEBEN DIE LEUTE IN JERUŠALEM, UND WIE DIE LEUTE VON JERUŠALEM, SCHRIEBEN AUCH DIE LEUTE IN GALILÄA; DIE LEUTE VON JUDÄA SCHRIEBEN WIE FOLGT: BIS DIE ERBEN DIR DEINE MORGENGABE AUSZAHLEN WOLLEN. DAHER KÖNNEN DIE ERBEN, WENN SIE WOLLEN, IHR IHRE MORGENGABE AUSZAHLEN UND SIE ABFERTIGEN.

GEMARA. R. Johanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Sie haben die Morgengabe für die männlichen Kinder deshalb angeordnet, damit jeder angespornt

Morgengabe. 307. Die Kosten sind dann begrenzt u. von der Morgengabe abzuziehen. 308. Die die Interessen einer Partei wahrnehmen; dies ist dem Richter verboten; cf. Bd. vij S. 1152 Z. 9. 309. Jes. 58,7. 310. Man stehe seinen Verwandten mit gutem Rat bei. 311. Er darf nicht in den Verdacht der Parteilichkeit geraten. 312. Von andren Frauen bei der Teilung der Hinterlassenschaft des Vaters. 313. Ihre Kinder erben ihre von ihrem Mann ererbte Morgengabe, obgleich sie zur Hinter-

werde, seine Tochter ebenso zu versorgen[315] wie seinen Sohn. — Ist es denn möglich, dass, während der Allbarmherzige sagt, der Sohn erbe und die Tochter[316] erbe nicht, die Rabbanan kommen und anordnen, auch die Tochter erbe[317]!? — Auch dies erfolgt nach der Gesetzlehre, denn es heisst:[319] *nehmet Weiber und zeuget Söhne und Töchter und nehmet Weiber für eure Söhne und eure Töchter gebet Männern.* Allerdings liegt es hinsichtlich der Söhne in seiner Hand, aber liegt es denn hinsichtlich der Töchter in seiner[320] Hand!? Vielmehr lehrt er uns folgendes: man kleide sie, hülle sie und gebe ihr etwas mit, damit [Leute] um sie werben und sie heiraten. — Bis wieviel? Abbaje und Raba sagten beide, bis zu einem Zehntel des Vermögens. — Demnach sollten [die Söhne] nur das erben, was sie vom Vater erhält, nicht aber das, was vom Ehemann!? — Wenn dem so[321] wäre, würde der Vater unterlassen, ihr etwas zu verschreiben. — Demnach schreibe es der Ehemann nur dann, wenn der Vater ihr etwas verschreibt, wenn aber der Vater ihr nichts verschreibt, schreibe es der Ehemann nicht!? — Die Rabbanan unterschieden nicht[322]. — Sollte auch die Tochter unter den Söhnen erben[323]!? — Die Rabbanan haben die Morgengabe der Erbschaft[324] gleichgestellt. — Sollte die Tochter unter den Töchtern[325] erben!? — Die Rabbanan unterschieden nicht[326]. — Sollte sie es auch von beweglichen Gütern[327] einfordern!? — Die Rabbanan haben es der Morgengabe[328] gleichgestellt. — Demnach sollte sie es auch von veräusserten Gütern[329] einfordern!? — Es heisst: erben[330]. — Vielleicht auch in dem Fall, wenn kein Denar Ueberschuss[331] vorhanden ist!? — In einem Fall, wo dadurch das Erbschaftsgesetz der Gesetzlehre aufgehoben würde, haben die Rabbanan dies nicht angeordnet[332].

אדם[3]ויכתוב לבתו כבנו ומי איכא מידי דרחמנא אמר
ברא לירות ברתא לא[4]תירות ואתו רבנן ומתקני
דתירות ברתא הא נמי דאורייתא הוא דכתיב °קחו Jer.29,6
נשים והולידו בנים ובנות[5]וקחו לבניכם נשים ואת
בנותיכם תנו לאנשים °בשלמא[6]בני בידיה קיימי אלא Qid.30b
בנתיה מי קיימן בידיה הא קא משמע לן דנלבשה
וניכסה וניתיב לה מידי כי היכי דקפצי עלה[7]ואתו
נסבי לה ועד כמה אביי ורבא דאמרי תרוייהו עד
[8]לעישור נכסי ואימא דאב לירות דבעל לא לירות אם
כן אב נמי מימנע ולא כתב ואימא היכא דכתב אב
לכתוב בעל[9]היכא דלא כתב אב לא לכתוב בעל
°לא פלוג רבנן בת בין הבנים נמי תירות כנחלה Jab.66a 107a Bb.131a
שויוה רבנן בת בין הבנות תירות לא פלוג רבנן[10]ותיגבי
ממטלטלי ככתובה שויוה רבנן תטרוף ממשעבדי ירתון
תנן ואימא אף על גב דליכא °מותר דינר במקום דקא Ket.91a
מיעקרא נחלה דאורייתא לא תקינו רבנן: רב פפא

3 VM ויתן || 4 (M לירות) || 5 M ותנו || 6 B בנים. M בנו בידו הוא אלא בתו בידו הוא הא || 7 M אינשי ואתו ונס' || 8 M — ל || 9 M — היכא...בעל || 10 M — ו. P ניגבי מטלט'.

lassenschaft des Vaters gehört, an der die Kinder aller seiner Frauen beteiligt sind. 315. Durch eine reiche Aussteuer (Cod. M u. die Kommentare haben richt. ויתן), da nicht zu befürchten ist, sie könnte sterben u. nach dem Tod ihres Manns von andren Kindern desselben beerbt werden. 316. Wenn Söhne vorhanden sind; cf. Num 27,8. 317. Durch die reiche Aussteuer der Tochter werden die Söhne bei der Erbschaft benachteiligt. 319. Jer. 29,6. 320. Die Frau sucht nicht den Mann aus, sondern der Mann die Frau. 321. Wenn die Gabe des Ehemanns nicht ausschliesslich ihren Kindern zufallen würde. 322. Der Text der Urkunde wurde für die Gesamtheit festgesetzt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die meisten Väter ihren Töchtern eine Mitgift geben. 323. Die Morgengabe ihrer Mutter, falls sie keine Brüder mütterlicherseits hat. 324. An der nur Söhne beteiligt sind. 325. Von andren Frauen; wenn keine Söhne vorhanden sind, treten die Töchter als Erbinnen ein. 326. Töchter sind hierbei ausgeschlossen, einerlei ob von den andren Frauen Söhne od. Töchter vorhanden sind. 327. Auf die sie keinen Anspruch hat; vgl. ob. S. 616 Z. 17. 328. Für die die Waisen nur mit Mobilien haftbar sind. 329. Von denen die Morgengabe gleich jeder andren Schuld einzufordern ist. 330. Nur die Schuld u. nicht die Erbschaft kann von veräusserten Gütern eingefordert werden. 331. Die Söhne erben nur dann die Morgengabe ihrer Mutter, wenn die Hinterlassenschaft des Vaters die Morgengaben seiner Frauen um einen Denar übersteigt, falls aber nicht, sind die Kinder aller Frauen gleichmässig beteiligt. 332. Nach dem Gesetz sind alle Söhne (mit Ausnahme des Erstgeborenen) an der Hinterlassenschaft gleichmässig beteiligt, u. wenn jemand nur die ererbten Morgengaben seiner Frauen hinterlässt, ist das Gesetz bei die-

איעסק[11]ליה לבריה בי אבא סוראה אזיל למיכתב לה
[12]כתובתה שמע יהודה[13]בר מרימר נפק אתא איתחזי
ליה כי מטו לפיתחא הוה קא מפטר מיניה אמר ליה
[14]ניעול מר בהדאי °חזייה דלא הוה[15]ניהא ליה אמר ליה Fol.53
Sb.133b 5 מאי דעתיך משום °דאמר ליה שמואל לרב יהודה
שיננא לא תיהוי[16]בעבורי אחסנתא אפילו מברא בישא
לברא טבא[17]וכל שכן מברא לברתא דלא[18]ידיעא מאי
זרעא נפיק[19]מיניה[20]האי נמי תקנתא דרבנן היא דאמר
רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי אמר ליה הני
10 מילי מדעתיה[21]לעשוייה נמי אמר ליה אטו מי קאמינא
לך דעול[22]ועשייה עול ולא תעשייה קאמינא אמר ליה
מעלאי דידי היינו[23]עשייה אכפייה ועול[24]אישתיק
ויתיב סבר ההוא מירתח רתח כתביה לכל מאי דהוה
ליה לסוף אמר ליה השתא נמי לא מישתעי מר[25]חיי
15 דמר לא[26]שביקי מידי לנפשאי אמר ליה[27]אי מינאי
דידי אפילו האי נמי דכתבת לא ניחא לי אמר ליה
השתא נמי אהדר בי אמר ליה[28]שוויה נפשך הדרנא
לא קאמינא: בעא מיניה רב[29]יימר סבא מרב נחמן
[30]מכרה כתובתה לבעלה יש לה כתובת בנין דכרין או
20 אין לה כתובת בנין דכרין אמר ליה[31]רבא ותבעי לך
מוהלת[32]השתא מוכרת קמיבעיא לי[33]דאף על גב דאיכא
Bb.85b למימר זוזי אנסוה דאמינא כמאן[°34]דקא מחו לה מאה
עוכלי בעוכלא מוהלת מיבעיא: אמר רבא פשיטא לי

11 M — ליה || 12 M כתובה || 13 M + מר || 14 M ליעול || 15 M + קא || 16 P כי עבו׳. M בר עבו׳ || 17 B דלא... מיניה וכל...לברתא האי || 18 M ידעת || 19 M מינייהו || 20 M הא || 21 M לעסוייה מן || 22 M ועסייה עול ולא תעסייה אמר || 23 M עסויה || 24 M ואיש׳ סבר ההוא גברא מיר׳ || 25 M + אי || 26 M שיירי || 27 M — אי...לי || 28 M שוויי נפ׳ הדריינא || 29 M ייבא || 30 M מוכרת || 31 M — רבא || 32 B + א״ל. M — השתא || 33 M — ראע״ג || 34 M רמחו.

R. Papa verheiratete seinen Sohn in das Haus des Abba aus Sura, und ging hin um [der Braut] die Morgengabe schreiben zu lassen. Als Jehuda b. Meremar es hörte, ging er ihm entgegen und schloss sich ihm an, und als sie an die Tür herankamen, wollte er sich verabschieden. Da sprach jener: Trete doch der Meister mit mir ein. Als er merkte, das es ihm nicht recht war, sprach er zu ihm: Du denkst wol an das, was Šemuél zu R. Jehuda gesagt hat: Scharfsinniger, sei nicht zugegen bei einer Uebertragung der Erbschaft, nicht einmal eines schlechten Sohns auf einen guten Sohn, und um so weniger eines Sohns auf eine Tochter, denn man weiss nicht, welche Nachkommenschaft aus ihm hervorgehen wird. Dies ist jedoch ebenfalls eine Bestimmung der Rabbanan, wie R. Joḥanan im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj gesagt hat[333]. Dieser erwiderte: Dies nur freiwillig, darf man etwa hierzu nötigen!? Jener engegnete: Sagte ich dir denn, dass du mitkommen und nötigen sollst, ich sagte, dass du mitkommst, ohne ihn zu nötigen. Dieser erwiderte: Mein Mitkommen ist eine Nötigung[334]. Jener drang jedoch in ihn, und er ging mit. Da er aber still da sass glaubte [der Vater], er sei[335] böse, und verschrieb ihr alles, was er besass. Endlich sprach er: Der Meister spricht noch immer nicht; beim Leben des Meisters, ich habe nichts für mich zurückbehalten. Dieser erwiderte: Wenn es nach mir ginge, wäre mir auch das, was du ihr verschrieben hast, nicht genehm. Da sprach er: So will ich nun zurücktreten. Dieser erwiderte: Dass du Wortbrüchiger werdest, sagte ich nicht.

R. Jemar der Greis fragte R. Naḥman: Hat sie, wenn sie ihrem Ehemann die Morgengabe verkauft[336], Anspruch auf die Morgengabe für die männlichen Kinder oder nicht? Raba sprach zu ihm: Frage doch hinsichtlich des Falls, wenn sie verzichtet. — Wenn es mir sogar hinsichtlich des Verkaufs fraglich ist, wobei anzunehmen ist, die Geld[not] habe sie gezwungen, und es ebenso sei, als würde man jemand hundert Schläge mit einem Hammer[337]versetzen, um wieviel mehr hinsichtlich des Verzichtes.

sen anzuwenden. 333. Ob S. 624 Z. 23 ff. 334. Seine blosse Gegenwart würde den Vater der Braut veranlassen, ihr eine möglichst grosse Mitgift zu verschreiben. 335. Die Mitgift erscheine ihm zu wenig. 336. Es ist nicht mehr Erbschaft seiner Frau, sondern sein erworbenes Eigentum, woran alle seine Söhne gleichmässig beteiligt sein sollten. 337. Syr. ܐܟܠܐ Hammer, Schlägel (Thes. Syr. col. 180), übertragen Hammerschlag: 100 Hammerschläge mit einem Hammer. Hat mit dem Hohlmass אוכלא nichts gemein, u. die Erklärungen bei Levy (*NHWB.* iij p. 646) u. Kohut *Ar. compl.* vj p. 198) sind sinnlos u. falsch.

Raba sagte: Entschieden ist es mir, dass, wenn sie ihre Morgengabe Fremden verkauft[338], sie Anspruch auf die Morgengabe für die männlichen Kinder hat, weil nur die Geld[not] sie gezwungen hat[339], und wenn sie zugunsten ihres Ehemanns auf ihre Morgengabe verzichtet, sie keinen Anspruch auf die Morgengabe für die männlichen Kinder hat, weil sie darauf verzichtet hat[340]. Folgendes aber fragte Raba: Gleicht der Verkauf der Morgengabe an ihren Ehemann dem Verkauf an Fremde oder dem Verzicht[341] zugunsten ihres Ehemanns? Später entschied er es: Der Verkauf der Morgengabe an den Ehemann gleicht dem Verkauf an Fremde. R. Idi b. Abin wandte ein: Stirbt sie, so erben weder die Erben des einen noch die Erben des andren[342] ihre Morgengabe. Und auf unsre Frage, welches Bewenden es mit der Morgengabe[343] habe, erwiderte R. Papa, dies gelte von der Morgengabe für die männlichen Kinder. Weshalb dies, auch da sollte man sagen, der Trieb habe sie gezwungen[344]!? — Da ist es eine Massregelung, mit der die Rabbanan sie belegt haben[345].

מוכרת כתובתה לאחרים יש לה כתובת בנין דכרין
מאי טעמא זוזי אנסוה מוחלת כתובתה[35] לבעלה אין
לה כתובת בנין דכרין מאי טעמא אחולי[36] אחילתא בעי
רבא מוכרת כתובתה לבעלה כמוכרת לאחרים דמי
או כמוחלת לבעלה דמי[37] הדר פשטא מוכרת כתובה
לבעלה כמוכרת לאחרים דמי מתיב רב אידי בר אבין
Jab.87b °מתה אין יורשין של זה ואין יורשין של זה יורשין
ib.91a כתובתה והוינן בה[38]° כתובתה מאי עבידתה[39] ואמר רב
פפא כתובת בנין דכרין ואמאי הכא נמי[40] לימא יצר
אנסה התם קנסא הוא דקנסוה רבנן: יתיב רבין בר
[41] חנינא קמיה דרב הסדא ויתיב וקאמר משמיה דרבי
אלעזר מוחלת כתובתה לבעלה אין לה מזונות אמר
ליה אי לאו דקאמרת[42] לי משמיה דגברא רבא[43] הוה
Pr.17,13 אמינא לך °משיב רעה תחת טובה לא תמוש רעה
[44] מביתו: יתיב רב נחמן ועולא ואבימי בר[45] רב פפי
ויתיב רב חייא בר אמי גבייהו אתא ההוא גברא
דשכיבא ארוסתו אמרי ליה[46] או זיל קבר או הב לה
vgl. Jab.29b כתובתה אמר להו רב חייא[47] תנינא °אשתו ארוסה לא
אונן[48] ולא מיטמא לה וכן היא לא אוננת[49] ולא מיטמאת
לו מתה אינו יורשה מת הוא גובה כתובתה טעמא
דמת הוא הא מתה היא אין לה כתובה מאי טעמא

35 M — לבע׳ ‖ 36 M אחילתיה ‖ 37 BM + בתר דבעיא ‖ 38 M כתובה ‖ 39 M — ו ‖ 40 M נימ׳ ‖ 41 M חיננא ‖ 42 M — לי ‖ 43 M — הוה ‖ 44 M מתוך ביתו ‖ 45 M פפא ‖ 46 B — או (P איזיל) ‖ 47 M + בר אבין ‖ 48 M + לה ‖ 49 M + לו.

Rabin b. Ḥanina sass vor R. Ḥisda und trug im Namen R. Eleâzers vor: Verzichtet sie zugunsten ihres Ehemanns auf ihre Morgengabe, so erhält sie[346] keine Ernährung. Da sprach dieser: Hättest du es nicht im Namen eines bedeutenden Manns gesagt, würde ich dir erwidert haben:[347] *wer Gutes mit Bösem vergilt, aus dessen Haus weicht das Unglück nicht.*

Einst sassen R. Naḥman, Ûla und Abimi b. Papi beisammen, und R. Ḥija b. Ami sass neben ihnen. Da erschien vor ihnen ein Mann, dessen Verlobte gestorben war. Sie sprachen zu ihm: Entweder du bestattest sie oder du zahlst ihre Morgengabe. Da sprach R. Ḥija zu ihnen: Es wird gelehrt: Wegen seiner[348] Verlobten ist er nicht Leidtragender[349] noch verunreinige er sich an ihr, ebenso ist sie seinetwegen nicht Leidtragende noch verunreinige sie sich an ihm; stirbt sie, so beerbt er sie nicht, stirbt er, so kann sie ihre Morgengabe einfordern. Nur wenn er stirbt, wenn sie aber stirbt, hat sie keine Morgenabe[350].

338. Für den Fall, wenn sie verwitwet od. geschieden werden sollte. 339. Auf das Erbrecht des Ehemanns hat dieser Verkauf keinen Einfluss. 340. Sie bekundete damit, dass ihr an der Bevorzugung ihrer Kinder nichts liege. 341. Da er die Urkunde in Händen hat u. sie sich jedes Rechts begeben hat. 342. Diese Lehre spricht von einer Frau, die im Glauben, ihr Mann sei gestorben, einen andren geheiratet hat; vgl. S. 314 Z. 1 ff. 343. Sie erhält ja keine Morgengabe. 344. Sich zu verheiraten, bevor der Tod ihres 1. Ehemanns zweifellos festgestellt war; nach der Lehre R.s ist ihre Zwangslage zu berücksichtigen, u. ihre Kinder erben ihre Morgengabe. 345. Weil sie sich voreilig verheiratet hat. 346. Wenn sie verwitwet wird; da sie auf die Morgengabe verzichtete, verliert sie alles, was dazu gehört. 347. Pr. 17,18. 348. Eines Priesters. 349. Cf. S. 94 N. 100. 350. Ihr Anspruch hierauf erlischt; demnach braucht er sie nicht bestatten zu lassen; cf. S. 607 Z. 14 ff.

Jab.117a
Col.b
Sab.63b
Beç.29b
Bm.63b

אמר רב הושעיא שאין °אני קורא בה [50]לכשתינסי
לאחר תיטלי מה שכתוב ליכי כי אתא רבין אמר ריש
לקיש ארוסה שמתה אין לה כתובה אמר להו אביי
זילו[51]אמרו ליה °שקילא טיבותך שדיא אחיזרי כבר
5 תרגמא רב הושעיא לשמעתיה בבבל[52]: בנן נוקבן דיהויין
ליכי מינאי וכו׳: רב תני עד[53]דתלקחן לגוברין ולוי תני
עד דתבגרן לרב אף על גב דבגר [54]ולוי אף על גב
דאינסיב[55]אלא בגר ולא אינסיב אינסיב ולא בגר[56]דכולי
עלמא לא פליגי[57]כי פליגי בארוסה[58]ולא בגר וכן תני לוי
10 במתניתיה עד[59]דתבגרן וימטי זמניהון דאינסבן תרתי
אלא או[60]תבגרן או ימטי זמניהון לאיתנסבא כתנאי עד
מתי הבת נזונית עד שתארס משום רבי אלעזר אמרו
עד[61]שתבגר תני רב יוסף עד דיהוויין[62]נשין איבעיא להו
הויה דאירוסין או הויה דנישואין תיקו: אמר ליה רב
15 חסדא לרב יוסף[63]מי שמיע לך מיניה דרב יהודה ארוסה
יש לה מזונות[64]או אין לה מזונות אמר ליה משמע לא
שמיע לי אלא מסברא לית לה כיון דאירסה לא ניחא
ליה[65]דתיתזיל אמר ליה[66]אם משמע לא שמיע לך מסברא
אית לה כיון דלא קים ליה בגוה לא שדי[67]זוזי בכדי
20 [68]ואיכא דאמרי אמר ליה משמע לא שמיע לי מסברא

50 B לכשתנשאי. M כשתנש׳ || 51 M ואמרי ליה שקול טיב׳ ושדי || 52 M + שאין אני קורא בה כשתנשאי לאחר תטלי מה שכתוב ליכי || 53 M שתלקחן ולוי תני עד שיתבגרן || 54 M ללוי || 55 M לא || 56 M — ד || 57 M + דלית לה מזונות || 58 M — ול״ב || 59 M דאיבגרן ומטי זימ׳ לאינסובי || 60 M ובגרן או ומטי זמ׳ לאינסובי || 61 M שיתבגר || 62 B — נשין. M לאנשין || 63 M — מי || 64 M — או אל״ם || 65 M דתינוול || 66 M מאי || 67 M + איניש || 68 M — ואיכא...בכדי.

Aus welchem Grund[351]? R. Hošâja erwiderte: Weil hierbei nicht anwendbar ist: verheiratest[352]du dich mit einem andren, erhältst du was dir verschrieben[353]ist. Als Rabin kam, sagte er im Namen des Reš-Laqiš: Wenn eine Verlobte stirbt, hat sie keine Morgengabe. Abajje sprach zu ihnen: Geht und sagt ihm: deine Gefälligkeit ist dahin[354]und auf Dornen geworfen; bereits erklärte R. Hošâja seine Lehre in Babylonien.

Die weiblichen Kinder, die du von mir haben wirst &c. Rabh lehrte: bis sie Männer nehmen[355], und Levi lehrte: bis sie mannbar[355]sind. Nach Rabh, obgleich sie mannbar ist, und nach Levi, obgleich sie verheiratet ist[356]!?—Vielmehr, über den Fall, wenn mannbar und nicht verheiratet oder verheiratet und nicht mannbar, streitet niemand, sie streiten nur über den Fall, wenn verlobt und nicht[357]mannbar. Ebenso lehrte Levi in seiner Barajtha: bis sie mannbar sind und die Zeit ihrer Verheiratung heranreicht. — Beides!? — Vielmehr, entweder mannbar sind oder die Zeit ihrer Verheiratung heranreicht. [Hierüber streiten auch] Tannaím: Wie lange ist die Tochter zu ernähren? — bis sie sich verlobt; im Namen R. Eleâzers sagten sie, bis sie mannbar ist. R. Joseph lehrte: Bis sie Frauen sind. Sie fragten: Ist unter "sein"[358]die Verlobung oder die Antrauung zu verstehen? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Ḥija sprach zu R. Joseph: Hast du vielleicht von R. Jehuda gehört, ob eine Verlobte Unterhalt erhält[359]oder keinen Unterhalt erhält? Dieser erwiderte: Gehört habe ich es nicht, einleuchtend aber ist es, dass sie keinen erhält; er hat sie sich angelobt, und es ist ihm[360]nicht recht, dass sie sich entwürdige. Jener entgegnete: Wenn du es nicht gehört hast, so ist es einleuchtend, dass sie wol erhält; da sie ihm noch nicht sicher[361]ist, wirft er kein Geld umsonst hinaus. Manche lesen: Dieser erwiderte: Gehört habe ich es nicht, einleuchtend aber ist es, dass sie wol erhält; da sie ihm noch nicht sicher ist, wirft er kein

351. Er sollte ja zur Bestattung verpflichtet sein, wegen der festgesetzten Morgengabe, die er erbt. 352. Dieser Passus befindet sich in der Urkunde. 353. Solange sie nicht verwitwet od. geschieden ist, hat sie keinen Anspruch auf die Morgengabe, somit erbt er nichts. 354. Bekannter Spruch; wir sind auf die Lehre R.s nicht angewiesen. 355. So laute dieser Passus in der Urkunde. 356. Er müsste sie demnach ernähren, wenn das eine u. nicht das andre erfolgt ist; schon durch den einen Umstand kommt sie aus der Gewalt des Vaters, u. er braucht sie nicht zu ernähren. 357. Nach R. ist der Vater durch die Verlobung von der Ernährung entbunden, nach L. dagegen nur dann, wenn sie mannbar od. effektiv verheiratet ist. 358. Cf. S. 28 N. 246. 359. Von den Brüdern, wenn sie verwaist ist. 360. Ihrem Verlobten; ihre Ernährung wurde den Brüdern auferlegt, damit sie sich nicht zu entwürdigen brauche (ob. S. 612 Z. 19), u. diese hat einen Verlobten, der sie ernähren würde. 361. Er kann noch einen Grund finden, die Heirat rückgängig zu machen.

אית לה כיון דלא קים ליה בגוה לא שדי זוזי בכדי
אמר ליה אי[69]משמע לא שמיע לך מסברא, לית לה כיון
דאירסה לא ניחא ליה[65]דתיתזיל: סימן דגברי שק זרף
מאנה ויבמה[70]שניה ארוסה ואנסה: בעי מיניה מרב
ששת ממאנת יש לה מזונות או אין לה מזונות אמר
להו[71]רב ששת תניתוה אלמנה בבית אביה וגרושה
בבית אביה ושומרת יבם בבית אביה יש לה מזונות
רבי יהודה אומר עודה בבית אביה יש לה מזונות אינה
בבית אביה אין לה מזונות רבי יהודה היינו תנא קמא
אלא[72]לאו ממאנת איכא בינייהו דתנא קמא סבר אית
לה ורבי יהודה סבר לית לה: בעי ריש לקיש בת יבמה
יש לה מזונות או אין לה מזונות כיון דאמר מר°כתובתה (vgl. Ket. 80b)
על נכסי בעלה הראשון לית לה או דלמא כיון דאי לית
לה מראשון תקינו לה רבנן משני[73]אית לה תיקו: בעי
רבי אלעזר בת שניה יש לה מזונות או אין לה מזונות
°כיון דלית לה כתובה[74]לית לה מזוני או דלמא אמה (Fol. 54)
דעבדא איסורא קנסוה רבנן איהי דלא עבדא איסורא
לא קנסוה רבנן תיקו: בעי רבא בת ארוסה יש לה
מזונות או אין לה מזונות כיון דאית לה כתובה אית לה
[75]או דלמא כיון דלא תקינו רבנן[76]כתובה עד שעת נישואין
לית לה תיקו: בעי רב פפא בת אנוסה יש לה מזונות
או אין לה מזונות אליבא דרבי יוסי ברבי יהודה לא
תיבעי לך דאמר °יש לה כתובה מנה כי תיבעי לך (Ket. 39b)
אליבא דרבנן דאמרי יצא כסף קנסה בכתובתה מאי

69 M — משמע || 70 (P תנייה) || 71 M — ר״ש || 72 M — לאו ||
73 M + ו || 74 M אין || 75 M + מזוני || 76 M — כתובה.

Geld umsonst hinaus. Jener entgegnete: Wenn du es nicht gehört hast, so ist es einleuchtend, dass sie keinen erhält; er hat sie sich angelobt, und es ist ihm nicht recht, dass sie sich entwürdige.

Man fragte R. Šešeth: Erhält die Weigerungserklärende[362]Unterhalt[363]oder erhält sie keinen Unterhalt? R. Šešeth erwiderte ihnen: Ihr habt es gelernt: Die Witwe im Haus ihres Vaters, die Geschiedene im Haus ihres Vaters und die Anwärterin der Schwagerehe im Haus ihres Vaters[364]erhalten Unterhalt. R. Jehuda sagt, die im Haus ihres Vaters weilt, erhalte Unterhalt, die nicht im Haus ihres Vaters weilt, erhalte keinen Unterhalt. Da nun R. Jehuda dasselbe sagt, was der erste Autor, so streiten sie wahrscheinlich über die Weigerungserklärende; der erste Autor ist der Ansicht, sie erhalte, und R. Jehuda ist der Ansicht, sie erhalte nicht[365].

Reš-Laqiš fragte: Erhält die Tochter der Schwägerin[366]Unterhalt oder erhält sie keinen Unterhalt? Erhält sie keinen, da der Meister sagte, ihre Morgengabe belasten die Güter ihres ersten[367]Manns, oder aber erhält sie wol, da ihr die Rabbanan, wenn der erste nichts hatte, [die Morgengabe] vom zweiten zugesprochen haben. — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Eleâzar fragte: Erhält die Tochter der zweitgradig Inzestuösen[368]Unterhalt oder erhält sie keinen Unterhalt? Erhält sie, da diese keine Morgengabe erhält, keinen Unterhalt, oder aber haben die Rabbanan nur die Mutter gemassregelt, die das Verbot begangen hat, nicht aber haben sie jene gemassregelt, die das Verbot nicht begangen hat. — Die Frage bleibt dahingesellt.

Raba fragte: Erhält die Tochter der Verlobten Unterhalt oder erhält sie keinen Unterhalt? Erhält sie wol, da diese die Morgengabe[369]erhält, oder erhält sie nicht, da die Rabbanan ihr die Morgengabe erst mit der Verheiratung zugesprochen haben? — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Papa fragte: Erhält die Tochter der Genotzüchtigten[370]Unterhalt oder nicht? Nach R. Jose b. R. Jehuda ist dies nicht fraglich, denn dieser sagt, diese erhalte eine Mine[367]als Morgengabe, fraglich ist es nur nach den Rabbanan, welche sagen, die Geldbusse sei auf ihre Morgengabe aufzurechnen. Wie ist es nun: erhält sie keinen Unterhalt, da diese

362. Cf. S. 3 N. 10. 363. Von den Brüdern; durch die Heirat kam sie aus der Gewalt der Familie, jed. ist diese durch die Weigerungserklärung annulirt worden. 364. Wenn sie mit ihrem Mann nur verlobt u. nicht verheiratet war. 365. Da sie bereits das elterliche Haus verlassen hatte. 366. Die jemand auf Grund des Gesetzes von der Schwagerehe geheiratet hat. 367. Und ebenso die dazu gehörige Verpflichtung, ihre Kinder zu ernähren. 368. Cf. S. 65 Z. 1 ff. 369. Wenn er ihr diese schon bei der Verlobung verschrieben hat. 370. Die er geheiratet hat.

כיון דלית לה כתובה לית לה מזוני או דלמא כתובה
Ket. 11a 39b Jab. 89a °טעמא מאי כדי שלא תהא קלה בעיניו להוציאה והא
לא מצי מפיק לה[77]תיקו: את תהא יתבא בביתי וכו':
Ket. 103a תני רב יוסף °בביתי ולא[78]בביקתי אבל מזוני אית לה
מר בר רב אשי[79]אמר אפילו מזוני נמי לית לה ולית
הלכתא[80]כמר בר רב אשי: אמר רב נחמן אמר שמואל
תבעוה להנשא[81]ונתפייסה אין לה מזונות הא לא
[82]נתפייסה יש לה מזונות אמר רב ענן לדידי מפרשא
לי מיניה דמר שמואל אמרה מחמת פלוני בעלי יש לה
מזונות מחמת בני אדם[83]שאינן מהוגנין לה אין לה
מזונות: אמר רב חסדא זינתה אין לה מזונות אמר רב
יוסף כיחלה[84]ופירכסה אין לה מזונות מאן דאמר זינתה
כל שכן כיחלה[84]ופירכסה מאן דאמר כיחלה[84]ופירכסה
אבל זינתה[85]אית לה מאי טעמא יצר אנסה ולית הלכתא
Git. 35a Ar. 22a ככל הני שמעתתא אלא כי הא °דאמר רב יהודה אמר
שמואל התובעת כתובתה בבית דין אין לה מזונות
Ket. 97b tKet. 11 ולא והתניא °מכרה כתובתה[39]ומשכנת כתובתה עשתה
כתובתה אפותיקי לאחר אין לה מזונות הני אין אבל
תובעת לא הני בין בבית דין[73]בין שלא בבית דין
תובעת בבית דין אין שלא בבית דין לא: וכך היו אנשי
ירושלים וכו': אתמר רב אמר הלכה כאנשי יהודה
ושמואל אמר הלכה כאנשי גליל בבל וכל[86]פרוודתא
נהוג כרב נהרדעא וכל[87]פרוודהא נהוג כשמואל: ההיא
בת מחוזא דהוות נסיבא לנהרדעא אתו לקמיה דרב

77 M + מאי || 78 M בבית עקתי || 79 M -- אמר...נמי || 80 M כותיה דמר || 81 M וניפייי' || 82 M ניפייי' || 83 M שאין || 84 M ופיקסה || 85 M יש לה מזונות מאי || 86 M פרואה || 87 M פרואתה.

keine Morgengabe erhält, oder aber wol, da die Morgengabe nur deshalb angeordnet worden ist, damit ihm [die Frau] nicht leicht zu entfernen sei, während er diese überhaupt nicht entfernen kann[371]. — Die Frage bleibt dahingestellt.

Du sollst in meinem Haus weilen &c. R. Joseph lehrte: In meinem Haus, aber nicht in meiner Hütte[372]. Unterhalt aber erhält sie. Mar, der Sohn R. Ašis, sagt, sie erhalte auch keinen Unterhalt. Die Halakha ist aber nicht wie Mar, der Sohn R. Ašis.

R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls: Wenn sie zur Verheiratung aufgefordert wird und einwilligt, so erhält sie keinen Unterhalt mehr. — Wenn sie aber nicht einwilligt, erhält sie Unterhalt!? R. Ânan erwiderte: Mir ist es von Meister Šemuél erklärt worden, sagt sie: mit Rücksicht auf meinen Mann[373]N, so erhält sie Unterhalt, Wenn aber: die Leute gefallen mir nicht, so erhält sie keinen Unterhalt.

R. Ḥisda sagte: Hat sie gehurt, so erhält sie keinen Unterhalt. R. Joseph sagte: Wenn sie sich schminkt[374]und pudert, so erhält sie keinen Unterhalt. Wer dies vom Huren lehrt, nach dem gilt dies um so mehr von Schminken und Pudern, und wer dies von Schminken und Pudern lehrt, nach dem erhält sie [Unterhalt], auch wenn sie gehurt hat, weil sie nur von der Leidenschaft überwältigt wurde. Die Halakha ist aber nicht wie all jene Lehren, sondern wie R. Jehuda, der im Namen Šemuéls sagte: Wenn sie ihre Morgengabe vor Gericht fordert, so erhält sie keinen Unterhalt mehr. — Etwa nicht, es wird ja gelehrt, dass, wenn sie ihre Morgengabe verkauft, verpfändet oder verhypothezirt, sie keinen Unterhalt mehr erhält; nur in diesen Fällen, nicht aber, wenn sie sie fordert!? — In diesen Fällen, ob vor Gericht oder ausserhalb des Gerichts, wenn sie sie fordert, nur vor Gericht, nicht aber ausserhalb des Gerichts.

So [schrieben] die Leute in Jerušalem &c. Es wird gelehrt: Rabh sagt, die Halakha sei wie die Leute von Judäa, und Šemuél sagt, die Halakha sei wie die Leute von Galiläa. Babel und all seine Nachbarorte[375]verfahren nach Rabh, Nehardeâ und all seine Nachbarorte verfahren nach Šemuél.

Einst kam eine aus Maḥoza Gebürtige, die nach Nehardeâ verheiratet war, vor R.

371. Cf. S. 580 Z. 7 ff. Die übrigen Verpflichtungen des Ehemanns bleiben jed. bestehen. 372. Hat der Verstorbene eine kleine, enge Wohnung zurückgelassen, so können die Waisen ihr den aufenthalt verweigern. Für die Erkl. RšJ.s (nach Talmud Bd. i S. 497 Z. 15), ביקתא sei ein Compositum von בי עקתא spricht auch die Lesart des Cod. M. 373. Dessen Andenken durch die neue Heirat leiden würde. 374. Wodurch sie bekundet, dass sie sich verheiraten will. 375. Statt פרודהא ist mit Ârukh פרוהא zu lesen, schon in der Bibel bekannt.

Nahman, und er merkte an ihrer Sprache, das sie aus Mahoza war; da sprach er zu ihnen: Babel und all seine Nachbarorte verfahren nach Rabh. Als man ihm aber sagte, sie war nach Nehardeâ verheiratet, sprach er: Nehardeâ und all seine Nachbarorte verfahren nach Šemuél. — Wie weit reicht Nehardeâ? — Soweit das Getreidemass[376] von Nehardeâ gebräuchlich ist.

Einer Witwe rechne man an, wie Rabh sagt, was sie anhat[377], und wie Šemuél sagt, nicht an, was sie anhat. R. Ḥija b. Abin sagte: Entgegengesetzt bei einem Erntearbeiter[378]. R. Kahana lehrte: Ebenso bei einem Erntearbeiter. Er prägte ein Merkzeichen: Waise[379] und Witwe entkleide und gehe.

R. Nahman sagte: Obgleich eine Mišnah übereinstimmend mit Šemuél lehrt, ist die Halakha dennoch wie Rabh. Es wird nämlich gelehrt: Ob jemand sein Vermögen [dem Heiligtum] geweiht oder jemand seine Schätzung[380] gelobt hat, er[381] hat keinen Anspruch auf die Gewänder seiner Frau und seiner Kinder, noch auf die für sie gefärbten Stoffe, noch auf die neuen[382] für sie gekauften Sandalen. Raba sprach zu R. Nahman: Wieso ist, wenn eine Mišnah übereinstimmend mit Šemuél lehrt, die Halakha wie Rabh? Dieser erwiderte: Dem Anschein nach ist die Halakha wie Šemuél, wenn du aber nachdenkst, ist sie wie Rabh. — Wieso? — Er kaufte sie ihr in der Voraussetzung, dass sie bei ihm bleiben, nicht aber, dass sie sie nehme und fortgehe.

Eine Schwiegertochter im Haus des Bar-Eljašib forderte von den Waisen ihre Morgengabe und lud sie vor Gericht. Diese erwiderten: Es ist für uns entwürdigend, wenn du so [gekleidet] gehst. Da ging sie und kleidete sich und hüllte sich in alle ihre Gewänder. Hierauf kamen sie vor Rabina, und dieser entschied, die Halakha sei wie Rabh, welcher sagt, man rechne ihr an, was sie an hat.

Einst setzte jemand seiner Tochter eine Aussteuer[383] aus, und der Preis der Aussteuer sank. Da entschied R. Idi b. Abin, der Ueberschuss gehöre den Waisen.

Einst setzte jemand seiner Tochter vierhundert Zuz von seinem Wein aus, und der Wein stieg im Preis. Da entschied R. Joseph, der Gewinn gehöre den Waisen.

נחמן שמעה[88] לקלה דבת מחוזא היא אמר להו בבל וכל [89] פרוודהא נהוג כרב אמרו ליה והא לנהרדעא נסיבא [89] אמר להו [90] נהרדעא וכל [86] פרוודהא נהוג כשמואל ועד [91] היכא נהרדעא עד היכא דסגי קבא דנהרדעא: [92] אלמנה רב אמר שמין [93] מה שעליה ושמואל אמר אין שמין מה שעליה אמר רב חייא בר אבין וחילופה בלקיט רב כהנא מתני וכן בלקיט ומנה בה סימנא יתמא [94] וארמלתא שלח ופוק: [95] אמר רב נחמן אף על גב דתנן במתניתין כוותיה דשמואל הלכתא כוותיה דרב דתנן °אחד המקדיש נכסיו ואחד המעריך [96] את עצמו אין לו לא [97] בכסות אשתו ולא בכסות בניו ולא בצבע שצבע [98] לשמן ולא בסנדלים הדשים [99] שלקח לשמן אמר ליה רבא לרב נחמן וכי מאחר דתנן [1] מתניתין כוותיה דשמואל אמאי הלכתא כוותיה דרב אמר ליה לכאורה כשמואל רהיטא כי מעיינת בה [2] הלכתא כוותיה דרב מאי טעמא כי אקני לה [3] אדעתא למיקם קמיה אדעתא למשקל ולמיפק לא אקני לה: כלתא דבי בר אלישיב הוה קא תבעה כתובתה מיתמי [4] הוה קא ממטי להו לבי דינא [5] אמרי זילא לן מילתא דתיזלי הכי [6] אזלא לבישתינהו [7] ואיכסתינהו לכוליה מנא אתו לקמיה דרבינא אמר [8] להו הלכתא כוותיה דרב דאמר אלמנה שמין מה שעליה: ההוא דאמר [8] להו נדוניא לברת זל נדוניא אמר רב אידי בר אבין פורנא ליתמי: ההוא דאמר להו °ארבע מאה זוזי מן חמרא לברת אייקר חמרא אמר רב יוסף רווחא ליתמי:

Bq. 102b Ar. 24a — Col. b

88 M — לקלה || 89 M — א״ל || 90 BM + אי הכי || 91 M היכן נהר׳ עד היכ׳ || 92 B + אתמר || 93 M + כל || 94 M שלח ופוק ארמ׳ || 95 M + אמ׳ רבא || 96 M — א״ע || 97 M כסות אש׳ ובניו || 98 M + להן || 99 M שלקחן || 1 M + ב || 2 M + שפיר || 3 M — אדע׳ למיקם קמיה || 4 M והוה קא ממטיא || 5 M אמרה ליה זילא בן || 6 M — אזלא || 7 M וכסת׳ לכולהו מנהא. || 8 M — להו.

376. Wörtl. Kab. (κάβος), bekanntestes Hohlmass. 377. Bei der Auszahlung der Morgengabe; der Wert ihrer Kleider wird ihr abgezogen. 378. Der das Haus seines Herrn verlässt; hinsichtl. der Anrechnung der Kleider bei der Auszahlung des Lohns sind R. u. Š. entgegengesetzter Ansicht. 379. Benennung des Erntearbeiters. 380. Cf. Lev. Kap. 27. 381. Der Schatzmeister des Tempels, der das Vermögen einzieht. 382. Selbst wenn sie noch nicht benutzt worden sind. 383. Für einen bestimmten Betrag.

קריביה דרבי יוחנן הוה להו איתת אבא דהוה קמפסדה
מזוני אתו לקמיה דרבי יוחנן אמר להו [9]איזילו ואמרו
ליה לאבוכון[10]דנייחד לה ארעא[11]למזונה אתו לקמיה
דריש לקיש אמר להו כל שכן שריבה לה מזונות אמרו
ליה[12]והא רבי יוחנן לא אמר הכי אמר להו זילו הבו
לה ואי לא מפיקנא לכו רבי יוחנן מאונייכו אתו לקמיה
דרבי יוחנן אמר להו °מה אעשה שכנגדי חלוק עלי אמר (Ket.84b)
רבי אבהו לדידי מפרשא לי מיניה דרבי יוחנן אמר
למזונות ריבה לה מזונות אמר במזונות קצין לה מזונות:

9 M זילו || 10 M דלייחד || 11 M למזוני || 12 M — ו.

Verwandte R. Johanans hatten eine Frau des Vaters [zu ernähren], die [viel] Nahrung verzehrte. Da kamen sie[384] vor R. Johanan, und er sprach zu ihnen: Geht und sagt eurem Vater, dass er ihr ein Grundstück zu ihrer Ernährung[385] anweise. Als sie später zu Reš-Laqiš kamen, sprach er zu ihnen: Nun hat er erst recht ihre Ernährung[386] erhöht. Sie sprachen zu ihm: R. Johanan sagte ja anders! Er erwiderte ihnen: Geht und gebt ihr, sonst bringe ich euch R. Johanan aus den Ohren. Hierauf kamen sie zu R. Johanan, und dieser sprach zu ihnen: Was kann ich tun, wenn ein Gegner gegen mich streitet. R. Abahu sagte: Mir wurde von R. Johanan erklärt: sagte er "zu ihrer Ernährung", so hat er ihre Ernährung erhöht, sagte er "für ihre Ernährung", so hat er ihre Ernährung festgesetzt[387].

FUENFTER ABSCHNITT

אף על פי שאמרו בתולה [1]גובה מאתים ואלמנה
מנה אם רצה להוסיף [2]אפילו מאה מנה יוסיף
°נתארמלה או נתגרשה בין מן האירוסין בין מן הנישואין (Ib.47a89b Bm.17b)
גובה את הכל רבי אלעזר בן עזריה אומר מן הנישואין
גובה את הכל מן האירוסין בתולה גובה מאתים ואלמנה
מנה שלא כתב לה אלא על מנת לכונסה °רבי יהודה (Ket.51a)
אומר[3]אם רצה כותב לבתולה שטר [4]של מאתים והיא
כותבת התקבלתי ממך מנה ולאלמנה מנה והיא כותבת
התקבלתי ממך חמשים זוז רבי מאיר אומר כל הפוחת
לבתולה ממאתים ולאלמנה ממנה הרי זו בעילת זנות:

1 M כתובת' מאת' || 2 M — אפי' || 3 M — אם || 4 M — של.

OBGLEICH SIE GESAGT HABEN, EINE JUNGFRAU ERHALTE ZWEIHUNDERT [ZUZ] UND EINE WITWE EINE MINE, SO KANN ER DENNOCH, WENN ER HINZUFÜGEN WILL, AUCH HUNDERT MINEN HINZUFÜGEN; WIRD SIE VERWITWET ODER GESCHIEDEN, EINERLEI, OB NACH DER VERLOBUNG ODER NACH DER VERHEIRATUNG, SO KANN SIE ALLES[1] EINFORDERN. R. ELEÂZAR B. ÂZARJA SAGT, NACH DER VERHEIRATUNG KÖNNE SIE ALLES EINFORDERN, NACH DER VERLOBUNG, KÖNNE EINE JUNGFRAU NUR DIE ZWEIHUNDERT [ZUZ] UND EINE WITWE NUR DIE MINE EINFORDERN, DENN [DIE ZULAGE] VERSCHRIEB ER IHR NUR IN DER VORAUSSETZUNG, DASS ER SIE HEIRATET. R. JEHUDA SAGT, WENN ER WILL, SCHREIBE ER EINER JUNGFRAU EINE URKUNDE ÜBER ZWEIHUNDERT [ZUZ], UND SIE BESTÄTIGE IHM, EINE MINE ERHALTEN ZU HABEN, DESGLEICHEN EINER WITWE ÜBER EINE MINE, UND SIE BESTÄTIGE IHM, FÜNFZIG ZUZ ERHALTEN ZU HABEN. R. MEÍR SAGT, WENN JEMAND EINER JUNGFRAU DIE ZWEIHUNDERT [ZUZ] ODER EINER WITWE DIE MINE MINDERT, SO IST SEINE BEIWOHNUNG EINE AUSSEREHELICHE.

384. Bei Lebzeiten des Vaters. 385. Ihre Verpflichtung würde sich dann nur bis zum Ertrag des Grundstücks erstrecken; cf. Bd. i S. 243 Z. 25 ff. u. Bd. vj S. 1286 Z. 1 ff. 386. Die Verpflichtung zu ihrem Unterhalt besteht ohnehin, u. die Anweisung eines bestimmten Grundstücks erfolgte nur zur Sicherstellung einer reichlichen Bemessung: sollte dieser kärglich sein, so steht ihr noch das angewiesene Grundstück zur Verfügung. 387. Nach der 1. Fassung meinte er: ausser der Ernährung, nach der 2. Fassung: als Ablösung für die Ernährung. 1. Auch die freiwillige Zulage.

GEMARA. Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, die Rabbanan haben einen festgesetzten Betrag angeordnet, um nicht den zu beschämen, der nicht [mehr] hat, so lehrt er uns.

[WENN ER HINZUFÜGEN WILL &c.] Er lehrt nicht: wenn er "verschreiben"[1] will, sondern "hinzufügen"[2] will, somit wäre dies eine Stütze für eine Lehre des R. Ajbu im Namen R. Jannajs. R. Ajbu sagte nämlich im Namen R. Jannajs, die zur Morgengabe gehörenden Bestimmungen[3] gleichen der Morgengabe. Dies ist von Bedeutung in dem Fall, wenn sie [die Morgengabe] verkauft[4] oder darauf verzichtet, widerspenstig[5] ist, [die Morgengabe] reduziert[6] oder fordert[7], oder das Gesetz übertritt[8]; ferner hinsichtlich der Melioration[9], des Eids[10], des Siebentjahrs[11], der Verschreibung all seiner Güter an seine Kinder[12], der Einforderung vom Grundbesitz und vom Schlechtesten[13], des Aufenthalts im Haus ihres Vaters, und der Morgengabe für die männlichen Kinder[14].

גמרא. פשיטא מהו דתימא[5] קיצותא עבדו רבנן
Tan.26a31b Pes.82a °שלא לבייש את מי שאין לו קא משמע לן: [אם רצה
להוסיף וכו׳:] רצה לכתוב[6] לה לא קתני אלא רצה להוסיף
Ket.104b מסייע ליה לרבי איבו אמר רבי[7] ינאי °דאמר רבי איבו
5 אמר רבי[7] ינאי תנאי כתובה ככתובה דמי[8] נפקא מינה
למוכרת[9] ולמוחלת למורדת ולפוגמת לתובעת ולעוברת
Fol.55 על דת[10]° לשבח לשבועה ולשביעית ולכותב כל נכסיו
לבניו[11] לגבות מן הקרקע[9] ומן הזיבורית וכל זמן שהיא
בבית אביה ולכתובת בנין דכרין: איתמר כתובת בנין
10 Ket.90a דכרין פומבדיתא[12] אמרי °לא טרפא ממשעבדי ירתון
Bb.131a תנן בני מתא מחסיא אמרי טרפא ממשעבדי °יסבון תנן
Ket.52b Bb.131a והלכתא לא טרפא ממשעבדי[11]° ירתון תנן מטלטלי
ואיתנהו בעינייהו בלא[13] שבועה ליתנהו בעינייהו
[14] פומבדיתא אמרי בלא שבועה בני מתא מחסיא אמרי
15 בשבועה והלכתא בלא שבועה ייחד לה ארעא בארבעה
מצרנהא בלא שבועה בחד[15] מצרא[14] פומבדיתא אמרי
בלא שבועה בני מתא מחסיא אמרי בשבועה והלכתא

M 5 קציצותא עבדי ‖ M 6 — לה ‖ M 7 אמי ‖ M 8 + למאי ‖ M 9 — ו ‖ 10 + משה ויהודית ‖ M 11 + ו ‖ M 12 — אמרי ‖ M 13 + עד ‖ M 14 פומבדיתאי ‖ M 15 מצרנא.

Es wurde gelehrt: Die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe[15] ist, wie sie in Pumbeditha sagen, von veräusserten Gütern nicht einzufordern, denn es heisst[16] "erben", und wie sie in Matha-Meḥasja sagen, von veräusserten Gütern einzufordern, denn es heisst "erhalten"[17]. Die Halakha ist: sie ist von veräusserten Gütern nicht einzufordern, denn es heisst "erben". Bewegliche Güter[18], wenn sie vorhanden sind, ohne Eid[19], wenn sie nicht vorhanden[20] sind, wie sie in Pumbeditha sagen, ohne Eid, und wie sie in Matha-Meḥasja sagen, nur gegen Eid. Die Halakha ist: ohne Eid. Hat er für sie ein an den vier Grenzen bezeichnetes Grundstück bestimmt[21], ohne Eid, wenn aber an einer[22] Grenzseite, wie sie in Pumbeditha sagen, ohne Eid, und wie sie in Matha-Meḥasja sagen, nur

2. Unter dem 1. Ausdruck ist eine freiwillige Schenkung zu verstehen, unter dem 2. dagegen eine Hinzufügung zur Morgengabe, wonach sie dieser gleicht. 3. Alle in der Urkunde über die Morgengabe enthaltenen Verpflichtungen; ob. S. 624 Z. 13 ff. 4. Die Zulage ist dann einbegriffen. 5. Gegen ihren Mann; in diesem Fall werden ihr Abzüge von ihrer Morgengabe gemacht (weit. fol. 63a) u. zwar auch von der Zulage 6. Wenn sie zugibt, einen Teil davon erhalten zu haben; sie erhält den Rest nur gegen Eid; weit. fol. 87a. 7. In welchem Fall sie keinen Anspruch auf Unterhalt hat; ob. S. 630 Z. 16. 8. Sie erhält dann keine Morgengabe; weit. fol. 72a. 9. Die nach dem Tod des Ehemanns erfolgt ist; davon kann sie ihre Morgengabe nicht einfordern, u. ebensowenig die Zulage. 10. In manchen Fällen erhält sie die Morgengabe nur gegen Eid; weit. fol. 87a. 11. In dem jede Schuld erlassen wird (cf. Dt. 15,1 ff.), jed. nicht die Morgengabe. 12. Wenn er dann seiner Frau etwas Grundbesitz verschreibt, büsst sie ihre Morgengabe ein; vgl. Bd. vj S. 1286 Z. 1 ff. 13. Nur von diesem; vgl. Bd. v S. 517 Z. 1 ff. 14. Die nur ihre Kinder erben (ob. S. 624 Z. 13 ff.), dies alles gilt auch von der Zulage. 15. Dh. auch die Zulage. 16. In der Urkunde über die Morgengabe, ob. S. 624 Z. 13. 17. Wie jede andre Schuldforderung; der Gläubiger kann sich auch an veräusserten Gütern schadlos halten, nicht aber der Erbe. 18. Wenn er solche als Deckung für die Morgengabe seiner Frau bestimmt hat. 19. Die Witwe kann ihre Morgengabe von den Waisen nur gegen Eid einfordern, weil zu ihrer Sicherung Vermögensstücke zurückgelegt sein können, u. in diesem Fall sind es eben diese. 20. Und sie von Grundstücken einfordern will. 21. Als Sicherheit für ihre Morgengabe; es ist anzunehmen, dass er für sie keine weiteren Vermögensstücke zurückgelegt hat. 22. Das

בלא שבועה אמר לעדים כתבו והתמו והבו ליה קנו מיניה לא צריך[16]אימלוכי ביה לא קנו מיניה[14]פומבדיתא אמרי לא צריך[16]אימלוכי ביה בני מתא מחסיא אמרי צריך[16]אימלוכי ביה והלכתא צריך[16]אימלוכי ביה: רבי אלעזר בן עזריה וכו׳: אתמר רב ורבי נתן חד אמר הלכה כרבי אלעזר בן עזריה וחד אמר אין הלכה כרבי אלעזר בן עזריה תסתיים דרבי נתן[17]הוא דאמר הלכה כרבי אלעזר בן עזריה דשמעינן[18]ליה לרבי נתן דאזיל בתר אומדנא °דאמר רבי נתן הלכה כרבי שמעון[19] שזורי במסוכן °ובתרומת מעשר של דמאי ורב לא אזיל בתר אומדנא והא איתמר °מתנת שכיב מרע שכתוב בה קנין[20]בבי רב משמיה דרב אמרי ארכביה אתרי רכשי[21]ושמואל אמר לא ידענא מאי אידון בה [20]בבי רב[22]משמיה דרב אמרי ארכביה אתרי רכשי הרי היא כמתנת בריא והרי היא כמתנת שכיב מרע הרי היא כמתנת בריא[23]דאם עמד אינו יכול לחזור בו[21]הרי היא כמתנת שכיב מרע °שאם אמר[24]הלואתי לפלוני הלואתו לפלוני ושמואל אמר לא ידענא מאי אידון בה שמא לא גמר להקנותו אלא בשטר ואין שטר לאחר מיתה°[25]אלא תרוייהו אזלי בתר אומדנא מאן דאמר הלכה שפיר מאן דאמר אין הלכה[26]הכא נמי

Men.30b Hol.75b — Col.b — Bb.152a — Ib.148a — Fol.56

16 M + ל ‖ 17 P — הוא ‖ 18 M — ליה ‖ 19 M + בן ‖ 20 M — ב ‖ 21 M + הרי היא כמתנת בריא ‖ 22 M — משמיה דרב ‖ 23 M שאם ‖ 24 P הלואתו ‖ 25 M — אלא ‖ 26 M הא נמי אומדנא משום.

gegen Eid. Die Halakha ist: ohne Eid. Wenn jemand zu den Zeugen gesagt hat: schreibt, unterzeichnet und gebt ihm[23], so brauchen sie, wenn er es ihnen zugeeignet hat, sich mit ihm nicht zu berathen[24]; wenn er es ihnen nicht zugeeignet hat, brauchen sie, wie sie in Pumbeditha sagen, sich ebenfalls mit ihm nicht zu beraten, und wie sie in Matha-Meḥasja sagen, müssen sie sich mit ihm beraten. Die Halakha ist: sie müssen sich mit ihm beraten.

R. Eleâzar b. Âzarja &c. Es wurde gelehrt: Rabh und R. Nathan [streiten]; einer sagt, die Halakha sei wie R. Eleâzar b. Âzarja, und einer sagt, die Halakha sei nicht wie R. Eleâzar b. Âzarja. Es ist zu beweisen, dass R. Nathan es ist, welcher sagt, die Halakha sei wie R. Eleâzar b. Âzarja, denn wir wissen von R. Nathan, dass er sich nach der Wahrscheinlichkeit[25]richtet. R. Nathan sagte nämlich, die Halakha sei wie R. Šimôn Šezori bei den Lehren vom gefährlich [Kranken][26]und von der Zehnthebe vom Demaj[27]. — Richtet sich Rabh denn nicht nach der Wahrscheinlichkeit, es wird ja gelehrt: Wenn in der Schenkung eines Sterbenskranken[28] eine Zueignung geschrieben ist, so hat er ihn, wie sie in der Schule Rabhs im Namen Rabhs sagten, auf zwei Reittiere gesetzt; Šemuél aber sagte, er wisse nicht, wie darüber zu urteilen sei. In der Schule Rabhs sagten sie im Namen Rabhs, er habe ihn auf zwei Reittiere gesetzt, denn diese gleicht[29] der Schenkung eines Gesunden und der Schenkung eines Sterbenskranken. Sie gleicht der Schenkung eines Gesunden, indem er, wenn er genesen ist, nicht mehr zurücktreten[30] kann, und sie gleicht der Schenkung eines Sterbenskranken, denn, wenn er gesagt hat, dass sein Darlehn[31]jenem gehören soll, so gehört[32]das Darlehn jenem. Šemuél sagt, er wisse nicht, wie darüber zu urteilen sei, denn er beschloss vielleicht, sie ihm nur durch den Schein[33]zuzueignen, und es gibt keinen Schein nach dem Tod[34]. — Vielmehr, beide richten sich nach der Wahrscheinlichkeit; nach demjenigen, welcher sagt, die Halakha sei so, stimmt dies, aber auch derjenige, welcher sagt, die Halakha sei nicht so, richtet sich

Grundstück ist nicht genügend bezeichnet, u. er kann ihr zur Sicherheit Vermögensstücke zurückgelegt haben. 23. Die Schenkungsurkunde. 24. Vor der Uebergabe, ob es sein unwiderruflicher Entschluss ist. 25. Wie auch die Ansicht RE.s in unsrem Fall sich auf eine Wahrscheinlichkeit stützt. 26. Der den Auftrag erteilt, seiner Frau einen Scheidebrief zu schreiben, cf. Bd. v S. 587 Z. 7 ff. 27. Cf. S.422 N. 52. Bei dieser Lehre (cf. Bd. i S. 252 Z. 13 ff.) sowol als auch bei der vorangehenden richtet er sich nach der Wahrscheinlichkeit. 28. Dessen mündliche Verfügung giltig ist u. keiner Zueignung od. Urkunde benötigt. 29. Durch die Zueignung. 30. Wie dies bei einem Sterbenskranken der Fall ist; cf. Bd. vj S. 1330 Z. 1 ff. 31. Das er bei einem dritten hat. 32. Obgleich es sich beim dritten befindet u. jener nicht zugegen ist. 33. Da sie überflüssigerweise eine Zueignung enthält. 34. Die Zueignung müsste bei Lebzeiten erfolgen. R. richtet sich hierbei nach der Wahrscheinlichkeit, dass er dadurch seine Rechte verdoppeln wollte.

אומדן דעתא הוא משום איקרובי דעתא[27]הוא והא
איקרבא ליה[28]דעתא: יתיב רב הנינא[29]קמיה דרבי ינאי
[30]וקאמר הלכה כרבי אלעזר בן עזריה אמר ליה °פוק (Ber. 30b; Jab. 40a)
קרי[31]קראך לברא אין הלכה כרבי אלעזר בן עזריה אמר
רב יצחק בר אבדימי משום רבינו הלכה כרבי אלעזר
בן עזריה אמר רב נחמן אמר שמואל הלכה כרבי
אלעזר בן עזריה ורב נחמן דידיה אמר אין הלכה
[32]כרבי אלעזר בן עזריה ונהרדעי משמיה דרב נחמן
אמרי הלכה כרבי אלעזר[33]בן עזריה [9]ואף על גב דלט
רב נחמן ואמר כל דיינא דדאין כרבי אלעזר בן עזריה
הכי והכי תיהוי אפילו הכי הלכה כרבי אלעזר בן
עזריה והלכה למעשה כרבי אלעזר בן עזריה: בעי
[34]רבין נכנסה לחופה ולא נבעלה מהו היבת חופה
קונה או חיבת ביאה קונה תא שמע[35]דתני רב יוסף
שלא כתב לה אלא על חיבת לילה הראשון אי אמרת
בשלמא חיבת חופה קונה היינו[36]דאמר לילה הראשון
אלא אי אמרת[37]חיבת ביאה קונה[38]ביאה בלילה הראשון
איתא מכאן ואילך ליתא [9]ואלא מאי[39]חופה חופה בלילה
איתא בימכא ליתא[40]ולטעמיך ביאה בלילה איתא
בימכא ליתא הא °אמר רבא אם היה בבית אפל מותר (Sab. 86a; Ket. 65b; Ned. 17b)
הא לא קשיא אורח ארעא[41]קא משמע לן דביאה בלילה
אלא חופה קשיא חופה נמי לא קשיא כיון דסתם חופה
לביאה קיימא אורח ארעא קא משמע לן דבלילה: בעי
רב אשי נכנסה לחופה ופירסה נידה מהו אם תימצי
לומר חיבת חופה קונה[42]חופה דחזיא לביאה אבל חופה
דלא חזיא לביאה לא או דלמא לא שנא תיקו: רבי

27 M — הוא ‖ 28 M — דעתא ‖ 29 M + קרא ‖ 30 M + ויתיב ‖ 31 M קרייך ‖ 32 M — כראב״ע ‖ 33 M — ב״ע ‖ 34 M ר׳ אבין ‖ 35 P — דתני רב יוסף ‖ 36 M דקתני ‖ 37 M — חיבת ‖ 38 M — ביאה ‖ 39 M חיבת חופה קונה בליליא ‖ 40 M אלא מאי ביאה בליליא איתא והאמ׳ ‖ 41 M דדירכה דביאה בליליא היא אלא ‖ 42 M + הני מילי.

nach der Wahrscheinlichkeit, denn er tat dies wegen der Zuneigung, und die Zuneigung ist erfolgt[35].

R. Ḥanina sass vor R. Jennaj und trug vor, die Halakha sei wie R. Eleâzar b. Âzarja. Da sprach dieser zu ihm: Geh, halte deinen Vortrag draussen; die Halakha ist nicht wie R. Eleâzar b. Âzarja. R. Jiçḥaq b. Evdämi sagte im Namen unsres Meisters[36], die Halakha sei wie R. Eleâzar b. Âzarja. R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Eleâzar b. Âzarja. In seinem eignen Namen sagte R. Naḥman, die Halakha sei nicht wie R. Eleâzar b. Âzarja. Die Nehardeênser aber sagen im Namen R. Naḥmans, die Halakha sei wie R. Eleâzar b. Âzarja. Und obgleich R. Naḥman verwünscht und gesagt hat: einem Richter, der nach R. Eleâzar b. Âzarja entscheidet, geschehe das und jenes, ist die Halakha dennoch wie R. Eleâzar b. Âzarja. Und die Halakha für die Praxis ist wie R. Eleâzar b. Âzarja.

Rabin fragte: Wie ist es, wenn sie unter den Baldachin[37] gekommen und nicht beschlafen worden ist: erfolgt[38] die Aneignung durch die Liebe unter dem Baldachin oder erfolgt sie durch die Liebe bei der Beiwohnung? — Komm und höre: R. Joseph lehrte: Er verschrieb sie ihr nur wegen der Liebe in der ersten Nacht. Erklärlich ist es, dass er von der ersten Nacht spricht, wenn du sagst, die Aneignung erfolge durch die Liebe unter dem Baldachin, aber erfolgt denn, wenn du sagst, sie erfolge durch die Liebe bei der Beiwohnung, diese nur in der ersten Nacht und nicht weiterhin!? — Erfolgt denn, wenn durch [die Liebe unter dem] Baldachin, diese nur nachts und nicht tags!? — Nach deiner Auffassung erfolgt die Beiwohnung nur nachts und nicht tags, während doch Raba sagte, in einem finstren Raum sei es[39] erlaubt!? — Das ist kein Einwand, er lehrt uns das Uebliche, die Beiwohnung nachts zu vollziehen, aber hinsichtlich des Baldachins ist dies ja ein Einwand!? — Auch hinsichtlich des Baldachins ist dies kein Einwand; der Baldachin führt zur Beiwohnung, und es ist üblich, dass es nachts erfolge.

R. Aši fragte: wie ist[38] es, wenn sie unter den Baldachin gekommen ist und Menstruation bekommen hat: gilt, wenn du entscheidest, die Aneignung erfolge durch die Liebe unter dem Baldachin, dies nur dann, wenn der Baldachin zur Beiwohnug führt, nicht aber, wenn der Baldachin nicht zur Beiwohnung führt, oder gibt es hierbei keinen Unter-

35. Die Wahrscheinlichkeit ist eben, dass er ihr alles für jeden Fall verschrieben hat. 36. Nach RŠJ. Rabh, nach den Tosaphisten Rabbi. 37. Cf. S. 200 N. 171. 38. Nach RE., nach dem hierbei die Verheiratung erforderlich ist. 39. Die Beiwohnung am Tag zu vollziehen.

יהודה אומר רצה כותב לבתולה וכו׳ : וסבר רבי יהודה
[43]דכותבין שובר והתנן °מי שפרע מקצת חובו רבי יהודה
אומר יחליף רבי יוסי אומר °יכתוב[44]לו שובר אמר רבי
ירמיה כששוברתה מתוכה אביי אמר אפילו תימא
בשאין שוברתה מתוכה בשלמא התם ודאי פרעיה דלמא
מירכס[45]תברתא ומפיק ליה לשטרא והדר גבי[46]זימנא
אחרינא הכא ודאי[47]יהב לה מילתא בעלמא היא דאמרה
ליה אי נטריה נטריה אי לא נטריה איהו[27]הוא דאפסיד
אנפשיה בשלמא אביי לא אמר כרבי ירמיה לא קתני
שוברתה מתוכה אלא רבי ירמיה מאי טעמא לא אמר
כאביי גזירה שובר׳ דהכא אטו שובר דעלמא טעמא
דכתבה ליה[48]אבל על פה לא אמאי דבר[49]שבממון הוא
ושמעינן ליה לרבי יהודה דאמר[50]דבר שבממון תנאו
קיים דתניא °האומר לאשה הרי את מקודשת לי על
מנת שאין ליך עלי שאר כסות ועונה הרי זו מקודשת
ותנאו בטל דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר בדבר
[49]שבממון תנאו קיים קסבר רבי יהודה. כתובה דרבנן
°והכמים עשו חיזוק לדבריהם יותר משל תורה[11]הרי
פירות דרבנן ולא עבדו להו רבנן חיזוק דתנן °רבי
יהודה אומר לעולם הוא אוכל[51]פירי פירות עד שיכתוב
לה דין ודברים אין לי בנכסיך ובפירותיהן[52]ובפירות
פירותיהן עד עולם °וקיימא לן °מאי כותב אומר אמר

Bb.170b — vgl. Ket.16b — Qi.19b Bm.51a94a Bb.126b — vgl. Jab.36b — Ket.83a — Col.b Ket.83a

43 M — ד || 44 M — לו || 45 M תבריה || 46 M + לה || 47 M מי י״ל מידי מילי || 48 M הא || 49 M של ממון || 50 M בדבר של ממון || 51 M — פירי || 52 M ובפירי.

schied. — Die Frage bleibt dahingestellt.

R. Jehuda sagt, wenn er will, schreibe er einer Jungfrau &c. Ist R. Jehuda denn der Ansicht, es sei[40]eine Quittung zu schreiben, es wird ja gelehrt, dass, wenn jemand einen Teil seiner Schuld bezahlt, [der Gläubiger] ihm, wie R. Jehuda sagt, [den Schuldschein] umtausche[41], und wie R. Jose sagt, eine Quittung[42]schreibe!? R. Jirmeja erwiderte: Die Quittung darin[43]. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, die Quittung brauche nicht darin [enthalten zu sein]. Allerdings ist da, wo er ihm tatsächlich bezahlt, zu berücksichtigen, er könnte die Quittung verlieren und jener den Schuldschein vorzeigen und nochmals [Zahlung] einfordern, aber gibt sie ihm denn etwas hierbei!? Es sind nur Worte, die sie zu ihm spricht; wenn er die [Bescheinigung] verwahrt, so ist es recht, wenn aber nicht, so hat er selber sich geschädigt. — Allerdings erklärt Abajje nicht wie R. Jirmeja, weil es nicht heisst: [sie schreibe] die Quittung darin, weshalb aber erklärt R. Jermeja nicht wie Abajje? Bei dieser Quittung sind andre Quittungen zu berücksichtigen[44]. — Nur wenn sie es ihm schreibt, nicht aber, wenn es mündlich erfolgt, weshalb denn, dies ist ja eine Geldangelegenheit, und wir wissen von R. Jehuda, dass er der Ansicht ist, inbetreff der Geldangelegenheit sei eine Vereinbarung[45]giltig!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand zu einem Weib sagt: sei mir angetraut mit der Bedingung, dass du an mich keinen Anspruch auf Kost, Kleidung und Beiwohnung hast, so ist sie ihm angetraut und seine Bedingung ungiltig[46] — Worte R. Meírs; R. Jehuda sagt, inbetreff der Geldangelegenheit sei seine Bedingung giltig. — R. Jehuda ist der Ansicht, die Morgengabe sei rabbanitisch, und die Weisen haben für ihre Worte eine grössere Befestigung getroffen als für die der Gesetzlehre[47]. — Der Fruchtgenuss[48]ist ja ebenfalls rabbanitisch, und die Rabbanan haben dabei keine Befestigung[49]getroffen!? Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagt, er geniesse[50]die Früchte der Früchte[51] solange, bis er ihr schreibt: ich entsage mich des Rechts und des Anspruchs auf deine Güter, deren Früchte und der Früchte ihrer Früchte bis ins Unendliche; und uns ist es

40. Wenn eine Teilzahlung der Schuld erfolgt. 41. Gegen einen andren Schuldschein über den zurückbleibenden Betrag, weil der Schuldner nicht verpflichtet ist, eine Quittung vor Verlust zu bewahren. 42. Durch den Umtausch des Schuldscheins würde der Gläubiger seine Rechtsansprüche bis zum Datum des letzteren verlieren. 43. Sie schreibe die Quittung auf die Urkunde über die Morgengabe, sodass der Ehemann sie nicht zu verwahren braucht. 44. Man könnte veranlasst werden, auch in andren Fällen Quittungen zu schreiben. 45. Die man bei der Verheiratung mit seiner Frau trifft. 46. Weil sie gegen die Bestimmung des Gesetzes ist, cf. Ex. 21,10. 47. Damit man sie nicht vernachlässige. 48. Von den Niessbrauchgütern (cf. Bd. vj S. 325 N. 135) der Frau, der nach einer rabb. Bestimmung dem Ehemann zusteht. 49. Der Ehemann kann darauf verzichten. 50. Wenn er auf den Fruchtgenuss verzichtet hat. 51. Er kann für den Ertrag der Früchte ein andres Feld kaufen u. von diesem die

bekannt, unter "schreibt" sei sagen zu verstehen!? Abajje erwiderte: Eine Morgengabe hat jede [Frau], Früchte aber hat nicht jede; bei einer oft vorkommenden Sache haben die Rabbanan eine Befestigung getroffen, bei einer selten vorkommenden Sache haben die Rabbanan keine Befestigung getroffen. — Auch der Fall von den Eseltreibern kommt ja oft vor, dennoch haben die Rabbanan hierbei keine Befestigung getroffen!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn Eseltreiber[52] in eine Stadt kommen und einer sagt, sein [Getreide] sei neu[53] und seines Gefährten alt, seines sei nicht zubereitet[54] und seines Gefährten zubereitet, so sind sie nicht beglaubt; R. Jehuda sagt, sie seien beglaubt[55]. Abajje erwiderte: Bei Entschiedenem haben die Rabbanan für ihre Bestimmung eine Befestigung getroffen, bei Zweifelhaftem[56] haben sie für ihre Bestimmung keine Befestigung getroffen. Raba erwiderte: Beim Demaj[57] haben sie erleichtert[58].

R. Meír sagt, wenn jemand mindert &c. Wenn er mindert, auch durch Vereinbarung, demnach ist er der Ansicht, seine Vereinbarung sei ungiltig, und sie erhalte wol, daher war sie, als er ihr sagte, sie werde nur eine Mine erhalten, damit nicht einverstanden[59], und seine Beiwohnung ist eine aussereheliche. Aber wir wissen ja von R. Meír, dass er der Ansicht[60] ist, die Vereinbarung gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre sei ungiltig, wonach sie gegen eine rabbanitische Bestimmung giltig ist!? — R. Meír ist der Ansicht, die Morgengabe sei [eine Bestimmung] der Gesetzlehre.

Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Wenn jemand einer Jungfrau die zweihundert [Zuz] oder einer Witwe die Mine mindert, so ist seine Beiwohnung eine aussereheliche. R. Jose sagt, man dürfe dies. R. Jehuda sagt, wenn er will, schreibe er einer Jungfrau eine Urkunde über zweihundert [Zuz], und sie bestätige ihm, eine Mine erhalten zu haben, desgleichen einer Witwe über einer Mine, und sie bestätige ihm, fünfzig [Zuz] erhalten zu haben. — Ist R. Jose denn der Ansicht, man dürfe dies, dem widersprechend [wird ja gelehrt:] Man mache nicht bewegliche Güter [zur Unterlage] für die Morgengabe der Frau, als vorsorgende[61] Institution. R. Jose sprach: Was ist dies für eine vorsorgende Institution, sie haben ja keinen festen Preis und können Minderwert[62] erleiden!? Da nun der erste Autor

gvl. Jab. 31a אביי לכל יש כתובה ולא לכל יש פירות °מילתא
דשכיחא עבדו[53] בה רבנן היזוק מילתא דלא שכיחא לא
עבדו[54] רבנן חיזוק[55] הרי חמרים דשכיחי ולא עבדו[56] לה
Dem. IV,7 Ket. 24a רבנן חיזוק דתנן °החמרין שנכנסו לעיר ואמר אחד מהן
5 שלי הדש ושל חברי ישן שלי אינו מתוקן ושל חברי
מתוקן אין נאמנים רבי יהודה אומר נאמנים אמר אביי
ודאי דדבריהם עבדו[57] רבנן חיזוק ספק דדבריהם לא
vgl. Jab. 114a עבדו[57] רבנן היזוק רבא אמר °בדמאי הקילו: רבי מאיר
אומר כל הפוחת וכו׳: כל הפוחת אפילו בתנאה
10 אלמא קסבר תנאו בטל[58] ואית לה וכיון[59] דאמר לה לית
ליך אלא מנה לא סמכא דעתה והויא לה בעילתו
בעילת זנות והא שמעינן ליה לרבי מאיר דאמר כל
המתנה על מה שכתוב בתורה תנאו בטל הא בדרבנן
Ket. 10a תנאו קיים קסבר רבי מאיר °כתובה דאורייתא: תניא
15 רבי מאיר אומר כל הפוחת לבתולה ממאתים ולאלמנה
ממנה הרי זו[60] בעילת זנות רבי יוסי אומר רשאי רבי
יהודה אומר רצה כותב לבתולה שטר של מאתים והיא
כותבת[61] לו התקבלתי ממך מנה ולאלמנה מנה והיא
כותבת[61] לו התקבלתי ממך חמשים זוז וסבר רבי יוסי
20 רשאי ורמינהי אין עושין כתובת אשה מטלטלין מפני
תיקון העולם אמר רבי יוסי וכי מה תיקון[62] העולם יש
בזו והלא אין קצובין ופוחתין תנא קמא נמי[63] אין עושין

53 M — בה || 54 B + בה || 55 M ○ והרי...היזוק || 56 M [בהן] || 57 M + בהו || 58 P) ואין) || 59 M + דאית לה מ״ט כיון || 60 M + בעילתו || 61 M — לו || 62 M יש בזה || 63 M הכי קאמ׳.

Früchte geniessen. 52. Die Getreide feilbieten. 53. Nicht genügend trocken; cf. S. 532 N. 222. 54. Zum Genuss, durch Entrichtung der priesterl. Abgaben. 55. Obgleich das Verbot der von ihnen herrührenden Feldfrüchte (Demaj, cf. S. 422 N. 52) rabbanitisch ist. 56. Im angezogenen Fall liegt nur ein Zweifel vor, es ist nicht sicher, dass das Getreide unverzehntet ist. 57. Cf. S. 422 N. 52. 58. Da auch vom gewöhnlichen Volk die meisten die priesterl. Abgaben entrichten. 59. Es heisst nicht "die nicht erhält", sondern "mindert", wonach sie den vollen Betrag verlangt. 60. Ob. S. 636 Z. 14 ff. 61. Sie könnten abhanden kommen od. im Wert sinken. 62. Während sie einen bestimmten Betrag

קאמר אלא לאו הכי קאמר במה דברים אמורים בשלא
קבל עליו אחריות אבל קבל עליו אחריות עושין ואתא
רבי יוסי למימר כי קיבל עליו אחריות אמאי עושין והלא
אין[64]קצובין ופוחתין[65]השתא ומה התם דדלמא[66]פחתי
הייש רבי יוסי הכא דודאי[67]קא פחתה לא כל שכן הכי
השתא התם לא ידעה[68]דתחיל הכא ידעה וקא מחלה:
Fol 57 אחתיה דרמי בר[69]חמא הות נסיבא לרב אויא[70]אירכס
כתובתה אתו לקמיה דרב יוסף אמר להו הכי אמר רב
יהודה אמר שמואל זו דברי רבי מאיר אבל הכמים
אומרים משהא אדם את אשתו שתים[71]ושלש שנים בלא
Er.47a Ket.60b כתובה אמר ליה אביי והא אמר רב נחמן אמר שמואל
הלכה כרבי מאיר בגזירותיו אי הכי זיל כתוב לה: כי
אתא רב דימי אמר רבי שמעון בן פזי אמר רבי יהושע בן
לוי משום בר קפרא מחלוקת בתחלה אבל בסוף לדברי
הכל אינה מוהלת ורבי יוהנן אמר בין בזו ובין בזו
מהלוקת אמר רבי אבהו לדידי מיפרשא לי מיניה
דרבי יוהנן[72]דאנא ורבי יהושע בן לוי לא פלגינן אהדדי
מאי בתחלה דקאמר רבי יהושע בן לוי תהלת הופה
[73]ומאי סוף סוף ביאה וכי קאמינא אנא בין בזו ובין
בזו מחלוקת תהלת הופה וסוף חופה דהיא תהלת
ביאה כי אתא רבין אמר רבי שמעון בן פזי אמר רבי
יהושע בן לוי משום בר קפרא מחלוקת לבסוף אבל
בתחלה דברי הכל מוהלת ורבי יוחנן אמר בין בזו ובין
בזו מהלוקת[74]אמר רבי אבהו לדידי מיפרשא לי מיניה
דרבי יוהנן דאנא ורבי יהושע בן לוי לא פלגינן[75]אהדדי

M 64 קוצבין | M 65 — השתא || M 66 + קא || M 67 — קא || M 68 דתיחול | M 69 פפא || M 70 סבא אירבסא || M 71 או שלש || M 72 דאמ׳ אנא || 73 (M + ביאה) || M 74 — אמר...וסוף ביאה || P 75 — אהדדי.

ebenfalls sagt, man dürfe es nicht, ist dies wol wie folgt zu verstehen: Dies nur, wenn er keine Haftpflicht übernommen hat, wenn er aber Haftpflicht übernommen hat, darf man[63]dies. Hierzu sprach R. Jose: Wieso darf man dies, wenn man Haftpflicht übernommen hat, sie haben ja keinen festen Preis und können Minderwert erleiden!? Wenn R. Jose da berücksichtigt, sie könnten vielleicht Minderwert erleiden, um wieviel mehr hierbei, wo er ihr [die Morgengabe] sicher mindert!? — Es ist nicht gleich; da weiss sie es nicht, um darauf verzichten zu können, hierbei aber weiss sie es, und verzichtet darauf.

Die Schwester des Rami b. Ḥama war mit R. Ivja verheiratet und verlor ihre [Urkunde über die] Morgengabe. Da kamen sie zu R. Joseph, und er sprach zu ihnen: Folgendes sagte R. Jehuda im Namen Šemuéls: dies[64]ist die Ansicht R. Meírs, die Weisen aber sagen, man dürfe mit seiner Frau zwei, drei Jahre ohne [Urkunde über die] Morgengabe weilen. Abajje sprach zu ihm: R. Naḥman sagte ja im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Meír bei seinen Erschwerungen!? — Wenn dem so ist, so gehe und schreibe ihr eine.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen des R. Šimôn b. Pazzi im Namen des R. Jehošuâ b. Levi im Namen des Bar-Qappara: Der Streit[65]besteht nur über den Fall, wenn es zu Beginn erfolgt, wenn aber am Schluss, stimmen alle überein, dies[66]sei kein Verzicht. R. Joḥanan aber sagte, sie streiten über den einen und den andren Fall. R. Abahu sprach: Mir wurde von R. Joḥanan erklärt: ich und R. Jehošuâ b. Levi streiten nicht miteinander. Unter Beginn, von dem R. Jehošuâ b. Levi spricht, ist der Beginn der Trauung[67], und unter Schluss, der Schluss der Beiwohnung[68]zu verstehen; wenn ich aber sage, sie streiten über den einen und den andren Fall, so verstehe ich darunter den Beginn der Trauung und den Schluss der Trauung, das ist der Beginn der Beiwohnung. Als Rabin kam, sagte er im Namen des R. Šimôn b. Pazzi im Namen des R. Jehošuâ b. Levi im Namen des Bar-Qappara: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn es am Schluss erfolgt, wenn aber zu Beginn, stimmen alle überein, dies sei ein Verzicht. R. Joḥanan aber sagte, sie streiten über den einen und den andren Fall. R. Abahu sprach: Mir wurde von R. Joḥanan erklärt: ich und R. Jehošuâ b. Levi streiten

zu erhalten hat. 63. Da er für diese haftbar u. die Preisminderung nicht zu berücksichtigen ist. 64. Die Lehre ob. S. 637 Z. 15 ff. 65. Zwischen R. Jehuda u. R. Jose ob. S. 636 Z. 2 ff. 66. Wenn sie sich mündlich mit der Minderung ihrer Morgengabe einverstanden erklärt; sie hat die Morgengabe bereits erworben, u. der Verzicht kann nur durch Quittung erfolgen. 67. Wörtl. Baldachin; wenn sie unter den Baldachin zur Antrauung kommt. 68. Nach der Beiwohnung ist nach beider Ansicht der

nicht miteinander. Unter Schluss, von dem R. Jehošuâ b. Levi spricht, ist der Schluss der Trauung, und unter Beginn, der Beginn der Trauung[69] zu verstehen; wenn ich aber sage, sie streiten über den einen und den 5 andren Fall, so verstehe ich darunter den Beginn der Beiwohnung und den Schluss der Beiwohnung. R. Papa sagte: Hätte R. Abahu nicht gesagt, ihm sei von R. Johanan erklärt worden, dass er und R. Jehošuâ 10 nicht miteinander streiten, so würde ich gesagt haben, R. Johanan und R. Jehošuâ b. Levi streiten miteinander, aber R. Dimi und Rabin[70] streiten nicht miteinander; unter Schluss, von dem Rabin spricht, sei der 15 Schluss der Trauung, und unter Beginn, von dem R. Dimi spricht, sei der Beginn der Beiwohnung zu verstehen. — Was sagt er damit[71]? Folgendes lehrt er uns: eher führen zwei Amoräer einen eignen Streit, als 20 dass sie einen Streit führen über die Ansicht eines andren Amoräers.

Man gebe einer Jungfrau, sobald der Mann sie aufgefordert[72] hat, [eine Frist von] zwölf Monaten, um sich auszustatten, und wie man sie der Frau gibt, ebenso gebe man sie dem Mann, um sich auszustatten; einer Witwe dreissig Tage. Wenn die Zeit heranreicht, und sie[73] nicht geheiratet werden, so sind sie auf seine Kosten zu unterhalten und dürfen Hebe[74] essen. R. Tryphon sagt, man dürfe ihr alles in Hebe[75] geben; R. Âqiba sagt, die Hälfte Profanes und die Hälfte Hebe. Der Schwager berechtigt[76] nicht zum Essen von Hebe. Verbrachte sie sechs Monate unter ihrem Mann[77] und sechs Monate unter dem Schwager[78], oder alle unter ihren Mann, bis auf einen Tag unter dem Schwager, oder alle unter dem Schwager, bis auf einen Tag unter ihrem Mann, so darf sie keine Hebe essen. So die ursprüngliche Mišnah; ein späteres Gericht aber lehrte, die Frau dürfe nicht eher Hebe essen, als bis sie unter den Baldachin gekommen ist.

GEMARA. Woher dies? R. Hisda erwiderte: Die Schrift sagt:[79] *da sprachen ihr Bruder und ihre Mutter: das Mädchen möge bei uns [einige] Tage [jamim] oder zehn bleiben.*

מאי לבסוף דאמר רבי יהושע בן לוי סוף חופה ומאי תחלה תחלת חופה וכי קאמינא[76] אנא בין בזו בין בזו מחלוקת תחלת ביאה וסוף ביאה אמר רב פפא אי לאו דאמר רבי אבהו לדידי מיפרשא לי מיניה דרבי יוחנן דאנא ורבי יהושע בן לוי לא פליגינן אהדדי הוה אמינא 5 רבי יוחנן ורבי יהושע בן לוי פליגי[77] רב דימי ורבין לא פליגי מאי[78] סוף דקאמר רבין סוף חופה[79] ומאי[78] תחלה דקאמר רב דימי תחלת ביאה[80] מאי קא משמע לן הא קא משמע לן[81] דפליגי תרי אמוראי אטעמא דנפשייהו ולא פליגי תרי אמוראי אליבא דחד[82] אמורא : 10

iij Ned.73b נותנין לבתולה שנים עשר חודש משתבעה הבעל לפרנס את עצמה וכשם שנותנין לאשה כך נותנין לאיש לפרנס את עצמו ולאלמנה שלשים Ket.2a48b 70b יום °הגיע זמן ולא נישאו אוכלות משלו ואוכלות בתרומה Ned.73b רבי טרפון אומר נותנין לה הכל תרומה רבי עקיבא 15 iiij אומר מחצה חולין ומחצה תרומה °היבם אינו מאכיל בתרומה עשתה ששה חדשים בפני הבעל וששה חדשים בפני היבם ואפילו כולן בפני הבעל[83] חסר יום אחד בפני היבם או כולן בפני היבם חסר יום אחד בפני הבעל אינה אוכלת בתרומה זו משנה ראשונה 20 Col.b Ket.48b Qid.10b בית דין של אחריהן אמרו °אין האשה אוכלת בתרומה עד שתכנס לחופה :

Gn.24,55 גמרא. מנא הני מילי אמר רב חסדא דאמר קרא °ויאמר אחיה ואמה תשב הנערה אתנו ימים או עשור

76 P — אנא || 77 M + אהדדי || 78 M + ב || 79 M + דהיא תחילת ביאה || 80 M + דהיא סוף חופה || 81 M דפלגינן ת״א אליבא דנפש' ולא פלגי' || 82 M אמוראה || 83 M ובפני היבם אינ' אוכ'.

mündliche Verzicht ungiltig. 69. Sie hat die Morgengabe noch nicht erworben u. kann darauf mündlich verzichten. 70. Die ihre Ansichten entgegengesetzt vortrugen. 71. RA. sagte es wol, somit sind seine Worte gegenstandslos. 72. Vorbereitungen zur Heirat zu treffen. 73. Cf. S. 462 Z. 19 ff. 74. Cf. S. 28 N. 239. 75. Die sie während der Zeit ihrer Unreinheit, wo sie diese nicht geniessen darf, verkaufen u. für den Erlös Profanes kaufen kann. 76. Die kinderlose Witwe seines Bruders, an der er die Schwagerehe zu vollziehen hat. 77. Angetraut u. nicht verheiratet. 78. Der ebenfalls bis zum Ablauf der 12 Monate warten muss. 79. Gen. 24,55.

מאי ימים אילימא תרי יומי[84]משתעי אינשי הכי אמרו
ליה תרי יומי[71]אמר להו לא[85]אמרו ליה עשרה יומי אלא
(Lv.25,29) מאי ימים שנה דכתיב °ימים תהיה גאלתו ואימא[86]חדש
(Nm.11,20) דכתיב °עד חדש ימים אמרי דנין ימים סתם מימים
סתם ואין דנין ימים[87]סתם מימים שנאמר בהן חדש:
(1Ket.5) אמר רבי זירא תנא °קטנה בין היא °ובין אביה יכולין
לעכב בשלמא איהי[88]מציא מעכבא אלא אביה אי איהי
ניחא לה[89]אביה מאי נפקא ליה מינה סבר השתא[90]לא
ידעה למחר מימרדא ונפקא ואתיא ונפלה עילואי:
אמר[91]רבי אבא בר לוי אין פוסקין על הקטנה להשיאה
כשהיא קטנה אבל פוסקין על הקטנה להשיאה כשהיא
גדולה פשיטא מהו דתימא[92]ליחוש דלמא מעיילא[93]פחדא
מהשתא והלשה קא משמע לן: אמר רב הונא בגרה
יום אחד ונתקדשה נותנין לה שלשים יום כאלמנה
מיתיבי[94]בגרה הרי היא[95]כתבועה מאי לאו[95]כתבועה
(Ned.70b, 73b) דבתולה לא[95]כתבועה דאלמנה תא שמע °בוגרת
ששהתה שנים עשר חדש רבי אליעזר אומר הואיל
וחייב בעלה במזונותיה יפר אימא בוגרת וששהתה
שנים עשר חודש[96]רבי אליעזר אומר הואיל ובעלה חייב
במזונותיה יפר תא שמע המארס את הבתולה בין
[97]שתבעה הבעל והיא מעכבת °ובין שתבעה היא ובעל
מעכב נותנין לה שנים עשר חדש משעת תביעה אבל
לא משעת אירוסין[98]ובגרה הרי היא[95]כתבועה כיצד
בגרה יום אחד ונתקדשה נותנין לה שנים עשר חדש

84 M + ועשור עשרה ימים || 85 M + ובתר בן || 86 M + מאי ימים || 87 P — סתם || 88 BP מצי || 89 M — אביה || 90 M + ד || 91 M רבא בר ליואי || 92 M ניחוש || 93 M + לה || 94 M בגר || 95 M כתביעה || 96 M — רבי...יפר || 97 M שתבע || 98 M ובגר.

Was ist nun unter *jamim* zu verstehen; wollte man sagen, zwei Tage[80], so pflegt man ja nicht so zu verhandeln: wenn sie ihm zwei Tage sagten, und er dies verneint hat, wieso sollten sie dann zu ihm zehn gesagt haben!? Vielmehr ist unter *jamim* ein Jahr zu verstehen, wie es heisst:[81] *ein Jahr [jamim] soll sein Einlösungsrecht bestehen.* — Vielleicht ein Monat, wie es heisst:[82] *bis zu einem Monat von Tagen [jamim]*!? — Ich will dir sagen, man folgere hinsichtlich *jamim* allein von *jamim* allein, nicht aber hinsichtlich *jamim* allein von *jamim* in Verbindung mit *Monat*.

R. Zera sagte: Es wird gelehrt: Eine Minderjährige kann selber, als auch ihr Vater, verweigern[83]. — Einleuchtend ist es, dass sie selber es verweigern kann, wieso aber ihr Vater; wenn sie selber einverstanden ist, was geht es den Vater an!? — Er denkt [wie folgt]: jetzt versteht sie es nicht, morgen aber widersetzt sie sich ihm[84] und geht fort, sodann kommt sie und fällt mir zu Last.

R. Abba b. Levi sagte: Man bestimme nicht über eine Minderjährige, sie minderjährig zu verheiraten, wol aber bestimme man über eine Minderjährige, sie grossjährig zu verheiraten. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, es sei zu befürchten, sie könnte schon jetzt von einer Angst befallen werden und erkranken, so lehrt er uns.

R. Hona sagte: Wenn sie einen Tag mannbar war und angetraut wird, gebe man ihr dreissig Tage[85], gleich einer Witwe. Man wandte ein: Die Mannbarwerdung gleicht der Aufforderung[72]. Doch wol der Aufforderung einer Jungfrau!? — Nein, der Aufforderung einer Witwe. — Komm und höre: Wenn sie mannbar ist und die zwölf Monate[80] verstrichen sind, so kann ihr Ehemann, wie R. Eliêzer sagt, da er zu ihrem Unterhalt verpflichtet ist, ihre Gelübde auflösen[47]. — Lies: wenn sie mannbar ist oder die zwölf Monate verstrichen sind, so kann ihr Ehemann, wie R. Eliêzer sagt, da er zu ihrem Unterhalt verpflichtet ist, ihre Gelübde auflösen. — Komm und höre: Wenn jemand sich eine Jungfrau angelobt hat, so gebe man ihr, einerlei ob der Mann sie auffordert und sie nicht will, oder sie ihn auffordert und er nicht will, zwölf Monate seit der Aufforderung und nicht seit der Antrauung. Die Mannbarwerdung gleicht der Aufforderung, und zwar: wenn sie einen Tag mannbar war und angetraut wird, gebe man ihr zwölf Monate; einer verlobten dreissig Tage. Dies ist eine Widerlegung R. Honas. Eine

80. Das Minimum der Mehrzahl 81. Lev. 25,29 82. Num. 11,20. 83. Dass die Verheiratung nach Ablauf von 12 Monaten erfolge; sie kann dies bis zu ihrer Grossjährigkeit verschieben. 84. Wenn ihr die eheliche Pflicht zuwider ist. 85. Frist bis zur Verheiratung. 86. Seit der Aufforderung, Vorbereitungen zur Heirat zu treffen. 87. Cf. Num. 30,7 ff.

Widerlegung. — Was heisst einer Verlobten dreissig Tage? R. Papa erwiderte: Er meint es wie folgt: wenn einer mannbaren [Verlobten] zwölf Monate der Mannbarkeit verstrichen sind und sie angetraut wird, gebe man ihr dreissig Tage, gleich einer Witwe.

Wenn die Zeit heranreicht und sie nicht geheiratet werden. Ûla sagte: Nach der Gesetzlehre darf eine [mit einem Priester] verlobte Jisraélitin Hebe essen, denn es heisst:[88] *Wenn ein Priester eine Seele kauft, für sein Geld angeeignet*, und diese ist für sein Geld angeeignet, nur sagten sie deshalb, sie dürfe nicht essen, weil sie, wenn man ihr im Haus ihres Vaters einen Becher [von Hebe] einschenkt, ihn auch ihrem Bruder und ihrer Schwester zu trinken geben könnte. — Demnach sollte es auch von dem Fall gelten, wenn die Zeit heranreicht und sie nicht geheiratet werden!? — In diesem Fall weist er ihr einen Aufenthaltsort an[89]. — Demnach sollte ein Priester, der Erntearbeiter bei Jisraéliten ist, keine Hebe essen dürfen, weil sie veranlasst werden könnten, mit ihm zu essen!? — Sie beköstigen ihn sogar von ihrem, wie sollten sie von seinem essen!? R. Šemuél b. R. Jehuda erklärte: Wegen einer Aufhebung[90]. — Demnach sollte es auch von dem Fall gelten, wenn sie unter den Baldachin gekommen und nicht beschlafen worden ist!? — Dann lässt er sie untersuchen und nimmt sie erst nachher. — Demnach sollte ein von einem Jisraéliten gekaufter Sklave eines Priesters keine Hebe essen dürfen, wegen der Aufhebung[91]!? — Bei einem Sklaven gibt es keine Aufhebung; äusserliche [Fehler] sieht[92] man, auf heimliche achtet man nicht, da man ihn nur zur Arbeit braucht; ergibt es sich, dass er ein Dieb oder Würfelspieler ist, so muss man ihn[93] behalten, zu berücksichtigen wäre nur, er könnte ein Räuber oder der Regierung verschrieben[94] sein, aber solche sind bekannt[95]. — Merke, sie darf ja weder nach diesem noch nach jenem [Hebe] essen, welcher Unterschied besteht nun zwischen ihnen!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen, wenn er einverstanden[95] war, oder [der Vater] sie übergeben[96] hat oder mitgegangen ist[97].

ולארוסה שלשים יום תיובתא דרב הונא תיובתא מאי
°ולארוסה שלשים יום אמר רב פפא הכי קאמר[99] בוגרת
שעברו עליה שנים עשר[1] חדש בבגרות ונתקדשה נותנין
לה שלשים יום כאלמנה: הגיע זמן ולא נישאו:
5 °אמר עולא דבר תורה ארוסה בת ישראל אוכלת (Qid.5a 10b)
בתרומה שנאמר °וכהן כי יקנה נפש °קנין כספו והאי (Lv.22,11; Jab.68a)
[2]נמי קנין כספו [3]הוא מה טעם אמרו אינה אוכלת
[4]שמא ימזגו לה כוס בבית אביה [5]ותשקה לאחיה
ולאחותה אי הכי הגיע זמן ולא נישאו נמי התם דוכתא
10 מייחד לה אלא מעתה לקיט כהן [6]לישראל לא ליכול
בתרומה דלמא אתו למיכל בהדיה השתא מדידהו ספו
ליה מדידיה אכלי רב שמואל בר [7]רב יהודה אמר משום
סימפון אי הכי נכנסה [8]לחופה ולא נבעלה [2]נמי התם
מיבדק בדיק לה והדר מעייל [9]אלא מעתה עבד כהן
15 שלקחו מישראל לא ליכול [10]בתרומה משום סימפון
°סימפון בעבדים ליכא[11] דאי דאבראי הא קחזי ליה[12] ואי (Qid.11a; Bb.92b)
דגואי[13] למלאכה קא בעי ושבסתר לא איכפת ליה °נמצא (tBb.4)
גנב או °קוביוסטוס הגיעו מאי איכא לסטים מזויין (Fol.58; Qid.11a)
או מוכתב למלכות הנהו קלא אית להו מכדי בין (Bb.92b)
20 [14]למר ובין [14]למר לא אכלה מאי בינייהו [15]איכא בינייהו
קבל מסר והלך: רבי טרפון אומר נותנין לה הכל

99 M + ארוסה || 1 M בבגרותה || 2 M — נמי || 3 M היא || 4 M + בתרומה גזירה || 5 M ותשקנו || 6 M — לישר׳ || 7 P רבי. M — רב || 8 M — לחופה || 9 M + לה || 10 M — בתר׳ || 11 M — ד || 12 M — ו || 13 (M — למלאכה...נמצא) || 14 M — ל || 15 M — א״ב.

88. Lev. 22,11. 89. Da er sie zu unterhalten hat u. nicht wünscht, dass sie seine Viktualien an ihre Angehörige verteile. 90. Er könnte an ihr einen zur Aufhebung der Verlobung veranlassenden Fehler entdecken; die Verlobung ist dann rückwirkend ungiltig u. sie Hebe zu geniessen unberechtigt. 91. Er könnte am Sklaven einen Fehler entdecken, der den Verkauf aufhebt. 92. Da er ihn trotzdem gekauft hat, war er einverstanden. 93. Man kann dieserhalb nicht zurücktreten, da man bei einem Sklaven damit zu rechnen hat. 94. Zum Tod verurteilt. 95. Mit dem Leibesfehler; in diesem Fall ist nur die Begründung Û.s stichhaltig. 96. Den Boten des Ehemanns (ob. S. 609 Z. 20). 97. Mit den Boten des Ehemanns; in diesen Fällen befindet sie sich nicht mehr bei ihren Angehörigen, u. die Begründung Û.s ist nicht stichhaltig.

תרומה וכו׳: אמר אביי מחלוקת[16]בבת כהן לכהן אבל
[17]בבת ישראל לכהן דברי הכל מחצה חולין ומחצה
תרומה ואמר אביי מחלוקת בארוסה אבל בנשואה
דברי הכל מחצה חולין ומחצה תרומה תניא נמי הכי
tKet.5 °רבי טרפון אומר נותנין לה הכל תרומה רבי עקיבא 5
אומר מחצה חולין ומחצה תרומה במה דברים אמורים
[18]בבת כהן לכהן אבל בת ישראל לכהן דברי הכל
מחצה חולין ומחצה תרומה במה דברים אמורים
בארוסה אבל בנשואה דברי הכל מחצה חולין ומחצה
תרומה רבי יהודה בן בתירא אומר נותנין לה שתי 10
ידות של תרומה ואחת של חולין רבי יהודה אומר
[19]נותן לה הכל תרומה והיא מוכרת ולוקחת[20]בדמים
חולין רבן שמעון בן גמליאל אומר כל מקום שהוזכרה
תרומה[21]נותנין לה כפלים בחולין מאי בינייהו איכא
בינייהו טירחא: היבם אינו מאכיל בתרומה: מאי 15
Lev.22,11 Jab.67b טעמא °קנין כספו אמר רחמנא והאי קנין דאחיו הוא:
עשתה ששה חדשים בפני הבעל: השתא בפני הבעל
vgl. Jab.30b אמרת לא בפני[22]היבם מיבעיא °זו ואין צריך לומר זו
קתני: זו משנה ראשונה וכו׳: מאי טעמא אמר עולא
ואיתימא רב שמואל בר יהודה משום סימפון בשלמא 20
לעולא קמייתא[23]שמא ימזגו לה כוס בבית אביה
Col.b ובתרייתא משום סימפון °אלא לרב שמואל בר יהודה

M 16 מבת ‖ M 17 — ב ‖ M 18 — בבת...אמורים ‖ M 19 נותנין ‖ M 20 בדמיה ‖ M 21 נותן ‖ M 22 — ה ‖ M 23 משום מזיגת כוס בתרייתא.

R. Tryphon sagt, man dürfe ihr alles in Hebe geben &c. Abajje sagte: Ihr Streit besteht nur über eine Priesterstochter[98]mit einem Priester, hinsichtlich einer Jisraélitin mit einem Priester aber stimmen alle überein, die Hälfte Profanes und die Hälfte Hebe. Ferner sagte Abajje: Ihr Streit besteht nur über eine Verlobte[99], hinsichtlich einer Verheirateten[100]aber stimmen alle überein, die Hälfte Profanes[101]und die Hälfte Hebe. Desgleichen wird gelehrt: R. Tryphon sagt, man dürfe ihr alles in Hebe geben; R. Âqiba sagt, die Hälfte Profanes und die Hälfte Hebe. Dies gilt nur von einer Priesterstochter mit einem Priester, hinsichtlich einer Jisraélitin mit einem Priester aber stimmen alle überein, die Hälfte Profanes und die Hälfte Hebe. Ferner gilt dies nur von einer Verlobten, hinsichtlich einer Verheirateten aber stimmen alle überein, die Hälfte Profanes und die Hälfte Hebe. R. Jehuda b. Bethera sagt, man gebe ihr zwei Teile Hebe und einen Teil Profanes. R. Jehuda sagt, man gebe ihr alles in Hebe, und sie verkaufe es und kaufe[102]dafür Profanes. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, man gebe ihr in allen Fällen, wo Hebe genannt[103]wird, doppelt soviel als Profanes. — Welcher Unterschied besteht zwischen ihnen? — Der Unterschied zwischen ihnen besteht in der Bemühung[104].

Der Schwager berechtigt nicht zum Essen von Hebe. Aus welchem Grund? Der Allbarmherzige sagt:[88]*für sein Geld angeeignet*, während diese die Angeeignete seines Bruders ist.

Verbrachte sie sechs Monate unter ihrem Mann. Wenn sie es nicht darf, wie du sagst, falls unter ihrem[105]Mann, um wieviel weniger, wenn unter dem Schwager[106]!? — Er lehrt das eine, und um so mehr das andre.

So die ursprüngliche Mišnah &c. Aus welchem Grund? Ûla, manche sagen, R. Šemuél b. Jehuda, erwiderte: Wegen der Aufhebung[107]. — Allerdings ist nach Ûla in der ursprünglichen [Mišnah] berücksichtigt, man könnte ihr im Haus ihres Vaters einen Becher [Hebe] einschenken[108], und in der letzteren die Aufhebung[107], nach R. Šemuél b.

98. Die in der Behandlung von Hebe erfahren ist u. weiss, wann sie diese nicht geniessen darf. 99. Tochter eines Priesters; sie weilt noch im Haus ihres Vaters, der auf die Reinhaltung der Hebe achtet. 100. Die aus irgend einem Grund (cf. S. 666 Z. 8 ff.) nicht bei ihrem Ehemann weilt. 101. Damit sie für die Zeit ihrer Unreinheit nicht solches zu besorgen brauche. 102. Eigentl. übereinstimmend mit RT.; nach der Erklärung RŠJ.s erhält sie nach RT. Hebe nur das Quantum ihres Verbrauchs, nach RJ. dagegen mehr, weil diese nicht für jeden verwendbar ist, u. beim Umtausch mehr abgeben muss, als sie Profanes erhält. 103. In der bezügl. Lehre. 104. Nach Käufern zu suchen; nach RŠ. gebe man ihr doppelt soviel, damit sie es für die Hälfte abgeben u. ohne jede Mühe Käufer finden könne. 105. Wenn sie 12 Monate weniger einen Tag unter ihrem Mann weilte. 106. Der 2. Fall ist überflüssig. 107. Cf. S. 641 N. 90 mut. mut. 108. Und sie ihn ihren Angehörigen zu trinken geben.

Jehuda[109] aber ist in der ursprünglichen die Aufhebung berücksichtigt und in der letzteren ebenfalls die Aufhebung, welcher Unterschied besteht demnach zwischen[110] ihnen!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der fremden[111] Untersuchung; nach der einen gilt die fremde Untersuchung als Untersuchung[112], und nach der andren gilt die fremde Untersuchung nicht als Untersuchung[113].

WENN JEMAND DIE HÄNDEARBEIT SEINER FRAU DEM HEILIGTUM WEIHT, SO DARF SIE ARBEITEN UND [DEN ERTRAG][114] VERZEHREN; WENN DEN UEBERSCHUSS[115], SO IST ER, WIE R. MEÍR SAGT, HEILIG, UND WIE R. JOḤANAN DER SCHUSTER SAGT, PROFAN.

GEMARA. R. Hona sagte im Namen Rabhs: Eine Frau kann zu ihrem Mann sagen, sie wolle nicht unterhalten werden und nicht arbeiten. Er ist der Ansicht, die Bestimmung der Rabbanan[116] bezwecke hauptsächlich ihre Ernährung[117], und nur um Feindschaft [vorzubeugen[118] gehört ihm] ihre Händearbeit; wenn sie aber sagt, sie wolle weder unterhalten sein noch arbeiten, so steht es ihr frei. Man wandte ein: Sie haben ihre Ernährung angeordnet für ihre Händearbeit!?—Lies: sie haben ihm ihre Händearbeit für ihre Ernährung [zugesprochen]. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Wenn jemand die Händearbeit seiner Frau dem Heiligtum weiht, so darf sie arbeiten und [den Ertrag] verzehren. Doch wol, wenn sie [von ihm] ernährt wird. — Nein, wenn sie nicht [von ihm] ernährt wird. — Wozu braucht dies, wenn sie nicht [von ihm] ernährt wird, gelehrt zu werden!? Auch nach demjenigen, welcher sagt, der Herr könne zu seinem Sklaven sagen, arbeite bei mir und ich ernähre dich nicht, gilt dies nur von einem kenaânitischen Sklaven, von dem es nicht *mit dir* heisst, nicht aber von einem hebräischen Sklaven, von dem es *mit dir* heisst, und um so weniger von seiner Frau.—Nötig ist der Schlußsatz: wenn den Ueberschuss, so ist er, wie R. Meír sagt, heilig, und wie R. Joḥanan der Schuster sagt, profan. Er streitet somit gegen Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš sagte: Man erkläre nicht den Grund R. Meírs, er sei der Ansicht man könne dem Heiligtum weihen, was noch nicht auf die Welt gekommen ist, vielmehr ist folgendes der Grund R. Meírs: da er sie zur

קמייתא משום סימפון ובתרייתא משום סימפון מאי
בינייהו איכא בינייהו בדיקת חוץ[24] מר סבר בדיקת חוץ
שמה בדיקה ומר סבר[25] בדיקת חוץ לא שמה בדיקה:

|iv| Ned.85a — המקדיש מעשה ידי אשתו הרי זו עושה ואוכלת
5 המותר רבי מאיר אומר הקדש רבי יוחנן
הסנדלר אומר חולין:

Ket.70b 83a107b Git.77b Bq.8b Bb.49b — גמרא. °אמר רב הונא אמר רב יכולה אשה
[26] לומר לבעלה איני ניזונת ואיני עושה קסבר[27] כי תקינו
רבנן מזוני עיקר ומעשה ידיה משום איבה[28] וכי אמרה
10 Ket.47b59a — איני ניזונת ואיני עושה הרשות בידה מיתיבי °תקנו
מזונות תחת מעשה ידיה אימא תקנו מעשה ידיה
תחת מזונות לימא מסייע ליה המקדיש מעשה ידי
אשתו הרי[29] היא עושה ואוכלת מאי לאו[30] בניזונת לא
בשאינה ניזונת[31] אי בשאינה ניזונת מאי למימרא אפילו
15 Ket.43a Git.12a Bq.87b Bm.93a — °למאן דאמר יכול הרב לומר לעבד עשה עמי ואיני
זנך הני מילי בעבד כנעני דלא כתיב ביה עמך[32] אבל
Dt.15,16 — עבד עברי דכתיב ביה °עמך לא וכל שכן אשתו סיפא
[33] איצטריך ליה מותר רבי מאיר אומר הקדש רבי יוחנן
הסנדלר אומר חולין ופליגא דריש לקיש דאמר ריש
20 לקיש לא תימא טעמא דרבי מאיר משום דקסבר אדם
מקדיש[34] דבר שלא בא לעולם אלא טעמא דרבי מאיר

M 24 -- מ״ס ב״ח || M 25 — ב״ח || M 26 שתאמר || 27 M + רב || P 28 — ו. M — וכי || M 29 זו || 30 M בשניזונית || P 31 — אי ב || M 32 עמך במאכל ועמך במשתה וכל שכן || M 33 איצטריכא ליה המותר || P 34 דברים.

109. Ob. S. 641 Z. 12. 110. Dh. wieso sind sie verschiedener Ansicht hinsichtl. des Zeitpunkts. 111. Durch andre Frauen. 112. Er kann nicht mehr wegen eines Fehlers zurücktreten; sie darf daher nach Ablauf der Frist Hebe essen. 113. Sie darf Hebe essen, erst wenn er selber sie zu untersuchen in der Lage war. 114. Da er, wenn sie auf den Unterhalt verzichtet, nicht ihm gehört. 115. Ihrer Arbeit über ihren Unterhalt. 116. Dass die Frau für den Mann arbeite u. er sie unterhalte. 117. Weil oft ihre Arbeit für ihren Unterhalt nicht reicht. 118. Damit er wegen der Ausgaben nicht ärgerlich sei; hauptsächlich aber ist diese Bestimmung im Interesse der Frau getroffen worden.

מתוך שיכול לכופה למעשה ידיה נעשה כאומר לה יקדשו[35] ידיך לעושיהם והא לא אמר[36] לה הכי כיון דשמעינן ליה לרבי מאיר דאמר° אין אדם מוציא דבריו לבטלה נעשה כאומר לה יקדשו ידיך לעושיהם וסבר רבי מאיר אין אדם מקדיש דבר שלא בא לעולם והתניא °האומר לאשה הרי את מקודשת לי לאחר שאתגייר[37] או לאחר שתתגיירי לאחר שאשתחרר לאחר [38]שתשתחררי לאחר שימות בעליך או[39] שתמות אחותיך או לאחר שיחלוץ ליך יבמיך רבי מאיר אומר מקודשת מההיא אין מהא ליכא למשמע מינה: [40]המותר רבי מאיר אומר הקדש: [41]אימת קדוש רב ושמואל דאמרי תרוייהו מותר לאחר מיתה קדוש רב אדא בר אהבה אמר מותר מהיים קדוש הוי בה רב פפא במאי אילימא במעלה לה מזונות ומעלה[36] לה מעה כסף[42] לצרכיה מאי טעמא דמאן דאמר לאחר מיתה קדוש ואלא כשאין מעלה לה מזונות[43] ולא מעלה לה מעה כסף[42] לצרכיה מאי טעמא דמאן דאמר מהיים קדוש לעולם במעלה לה מזונות[44] ואינו מעלה לה מעה כסף[42] לצרכיה רב ושמואל סברי תקנו °מזונות תחת מעשה ידיה ומעה כסף תחת מותר וכיון דלא[45] קא יהיב[36] לה מעה כסף מותר דידה הוי רב אדא בר אהבה סבר תקנו מזונות תחת מותר ומעה כסף תחת מעשה ידיה וכיון דקא יהיב[36] לה מזוני מותר דידיה[46] הוי במאי קמיפלגי מר סבר מידי דשכיח ממידי דשכיח[47] ומר סבר מידי דקייץ

vgl. Git. 39b — Jab. 92b, 93b; Qid. 63a; Bm. 16b — Fol. 59

35 (M + מעשה) || 36 M — לה || 37 M — או || 38 P שתשחררי || 39 M + לאחר || 40 P — ה || 41 M + מותר || 42 M לצורכה || 43 M ואין מעלה כסף || 44 M ואין || 45 M — קא || 46 M — הוי || 47 M + ומידי דלא שכיח ממידי דלא שכיח.

Arbeit zwingen kann, so ist es ebenso als würde er zu ihr gesagt haben: deine Hände[119] sollen ihrem Schöpfer geweiht sein. — Er hat dies ja nicht gesagt!? — Da wir von R. Meír wissen, dass er der Ansicht ist, niemand bringe Worte unnütz[120] hervor, so ist es ebenso, als würde er zu ihr gesagt haben: deine Hände sollen ihrem Schöpfer geweiht sein. — Ist R. Meír denn der Ansicht, man könne nicht dem Heiligtum weihen, was noch nicht auf die Welt gekommen ist, es wird ja gelehrt: Wenn jemand zu einem Weib sagt: sei mir angetraut, sobald ich Proselyt geworden bin, sobald du Proselytin geworden bist, sobald ich Freier geworden bin, sobald du Freie geworden bist, sobald dein Mann gestorben ist, sobald deine Schwester[121] gestorben ist, sobald dein Schwager an dir die Haliçah vollzogen hat, so ist sie ihm, wie R. Meír sagt, angetraut[122]!? — Hieraus ist dies [zu entnehmen], aus jener [Lehre] nicht.

Wenn den Ueberschuss, so ist er, wie R. Meír sagt, heilig. Wann ist er heilig? — Rabh und Šemuél sagten beide, der Ueberschuss sei nach ihrem Tod[123] heilig, und R. Ada b. Ahaba sagte, der Ueberschuss sei schon bei ihren Lebzeiten heilig. R. Papa wandte ein: In welchem Fall: wollte man sagen, wenn er ihr Ernährung und die Silbermaâ[124] für ihre Bedürfnisse gibt, was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, er sei erst nach ihrem Tod heilig, und wenn er ihr Ernährung und die Silbermaâ für ihre Bedürfnisse nicht gibt, was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, er sei schon bei ihren Lebzeiten heilig!? — Wenn er ihr Ernährung gibt, jedoch nicht die Silbermaâ für ihre Bedürfnisse. Rabh und Šemuél sind der Ansicht, man habe die Ernährung für ihre Händearbeit und die Silbermaâ für den Ueberschuss angeordnet, und da er ihr die Silbermaâ nicht gibt, gehört der Ueberschuss ihr; R. Ada b. Ahaba ist der Ansicht, man habe die Ernährung für den Ueberschuss und die Silbermaâ für ihre Händearbeit angeordnet, und da er ihr Ernährung gibt, gehört der Ueberschuss ihm. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, das Häufige[125] für das Häufige, und einer ist der Ansicht, das Festgesetzte[126]

119. Die bereits vohanden sind. 120. Wie dies bei der Heiligung der noch garnicht vorhandenen Händearbeit der Fall ist. 121. Die er zur Frau hat. 122. Obgleich bis dahin die Heirat ungiltig ist u. somit einer noch nicht vorhandenen Sache gleicht. 123. Wo er sie beerbt. 124. Kleine Silbermünze (cf. Bd. vij S, 100 N. 66); hierüber weit. S. 666 Z. 19 125. Arbeit verrichtet sie immer u. ebenso braucht sie immer der Ernährung, dagegen aber ist ein Ueberschuss selten, wie auch ihre andren Bedürfnisse seltner sind. 126. Für ihre Bedürfnisse ist ein Betrag festgesetzt, u. desgleichen ist die von ihr zu leistende Arbeit festgesetzt (weit. fol. 64b), dagegen aber gibt es weder für den

für das Festgesetzte. Man wandte ein: Sie haben ihre Ernährung für ihre Händearbeit angeordnet!? — Lies: für den Ueberschuss ihrer Händearbeit. — Komm und höre: Gibt er ihr nicht die Silbermaâ für ihre Bedürfnisse, so gehört ihre Händearbeit ihr!? — Lies: so gehört der Ueberschuss ihrer Händearbeit ihr. — Hierzu wird ja aber gelehrt: wieviel muss sie für ihn arbeiten? — Das Gewicht von fünf Selâ Kettenfäden in Judäa[126]!? — Er meint es wie folgt: wieviel beträgt ihre Händearbeit, um den Ueberschuss zu bemessen? — das Gewicht von fünf Selâ Kettenfäden in Judäa, gleich zehn Selâ in Galiläa.

Šemuél sagte: Die Halakha ist wie R. Johanan der Schuster. — Kann Šemuél dies denn gesagt haben, es wird ja gelehrt: [Sagte sie:] Qonam[127] sei meine Arbeit für deinen Mund, so braucht er es nicht[128] aufzulösen; R. Âqiba sagt, er müsse es auflösen, weil sie mehr betragen kann, als ihm zukommt. R. Johanan b. Nuri sagt, er müsse es auflösen, weil, wenn er sich von ihr scheiden lässt, sie nicht mehr zu ihm zurückkehren[129] darf. Hierzu sagte Šemuél, die Halakha sei wie R. Johanan b. Nuri[130]!? — Die Worte Šemuéls, die Halakha sei wie R. Johanan b. Nuri, beziehen sich auf die Mehrleistung[131]. — Sollte er doch gesagt haben, die Halakha sei wie R. Johanan b. Nuri inbetreff der Mehrleistung, oder: die Halakha sei nicht wie der erste Autor, oder: die Halakha sei wie R. Âqiba!? — Vielmehr, erwiderte R. Joseph, vom Qonam[132] ist nichts einzuwenden. Anders verhält es sich beim Qonam: da man Früchte eines andren für sich [durch Qonam] verboten[133] machen kann, kann man auch eine Sache, die noch nicht auf die Welt gekommen ist, [durch Qonam] weihen. Abajje sprach zu ihm: Allerdings kann man Früchte eines andren für sich verboten machen, wie man auch seine Früchte für andre[134] verboten machen kann, wieso aber soll man das, was noch nicht auf die Welt gekommen ist, für andre verboten machen können, wo man doch Früchte eines andren nicht für andre verboten machen[135] kann!? Vielmehr, erklärte R. Hona, der Sohn

Ket. 47b 58b — ממידי דקייץ מיתיבי °תקנו מזונות תחת מעשה ידיה
ib. 64b — אימא תחת מותר מעשה ידיה תא שמע °אם אינו נותן
לה מעה כסף[48] לצורכיה מעשה ידיה שלה[49] אימא מותר
מעשה ידיה שלה והא עלה קתני מה היא עושה לו
5 משקל חמש סלעים שתי ביהודה[50] הכי קאמר מעשה
ידיה כמה הוי[51] דלידע מותר דידה כמה[52] משקל חמש
סלעים שתי ביהודה שהן עשר סלעים בגליל[53]: אמר
שמואל הלכה כרבי יוחנן הסנדלר ומי אמר שמואל
Jab. 93a, Ket. 66a 70a — הכי והתנן °קונם שאני עושה לפיך אינו צריך להפר
10 Ned. 85a — רבי עקיבא אומר יפר שמא תעדיף עליו יותר מן הראוי
Qid. 63a — לו רבי יוחנן בן נורי אמר יפר שמא יגרשנה ותהא
אסורה לחזור[54] ואמר שמואל הלכה כרבי יוחנן בן נורי
כי אמר שמואל[55] הלכה כרבי יוחנן בן נורי להעדפה
[56] ולימא הלכה כרבי יוחנן[57] בן נורי להעדפה אי נמי[58] אין
15 הלכה כתנא קמא אי נמי[55] הלכה כרבי עקיבא[59] אלא
אמר רב יוסף קונמות קאמרת שאני קונמות מתוך
שאדם אוסר פירות חבירו עליו אדם מקדיש דבר
שלא בא לעולם אמר[60] ליה אביי בשלמא אדם אוסר
פירות חבירו עליו שכן אדם אוסר פירותיו על חבירו
20 Ned. 47a — יאסר דבר שלא בא לעולם על חבירו[61] שכן °אין אדם
אוסר פירות חבירו על חבירו[59] אלא אמר רב הונא בריה

M 48 — לצור׳ ‖ M 49 — אימא...שלה ‖ M 50 + שהם עשר סלעים בגליל ‖ M 51 דנדע ‖ M 52 + הוי ‖ M 53 + או משקל עשרה סלעים ערב ביהודה שהם עשרים סלעים בגליל: ר״י הסנדלר, או׳ חולין ‖ M 54 + לו ‖ M 55 + אין ‖ M 56 וניכו׳ ‖ M 57 — ב״ן ‖ 58 (M — אין) ‖ 59 M — אלא ‖ M 60 — ליה ‖ M 61 שאין.

Ueberschuss noch für ihre Ernährung eine Festsetzung. 126. Er spricht demnach von der zu leistenden Arbeit. 127. Cf. S. 334 N. 198. 128. Die Arbeit gehört ihm u. sie kann darüber nicht geloben. 129. Durch die Scheidung wird ihr Gelübde giltig, u. unter dieser Beschränkung ist sie ihm verboten. 130. Ihr Gelübde wird bei der Scheidung giltig, obgleich sie beim Geloben nicht geschieden war, demnach kann man dem Heiligtum das weihen, was noch nicht vorhanden ist. 131. Als sie verpflichtet ist; über den erzielten Gewinn kann sie verfügen. 132. Wobei die Sache nicht an sich heilig, sondern nur einer bestimmten Person verboten wird. 133. Dagegen aber kann man fremde Früchte nicht dem Heiligtum weihen. 134. Durch Weihung für das Heiligtum für jeden od. durch Qonam für eine bestimmte Person. 135. In unsrem Fall ist zur Zeit des Gelobens weder die Sache, die Arbeitsleistung, noch das Verfügungsrecht über diese vorhanden.

דרב יהושע באומרת יקדשו ידי לעושיהם[62] דידים איתנהו בעולם וכי[63] קאמרה הכי מי מקדשן[64] הא משעבדא ליה דאמרה לכי מיגרשה ומי איכא מידי[65] דאילו השתא לא קדיש ולקמיה קדיש אמר רבי[66] אלעאי אלמה לא אילו האומר להבירו שדה זו שאני מוכר לך לכשאקחנה ממך תיקדש מי לא קדשה מתקיף לה רבי ירמיה מי דמי התם בידו להקדישה הכא אין בידה לגרש את עצמה הא לא דמיא אלא[67] לאומר להבירו שדה זו שמכרתי לך לכשאקהנה ממך תיקדש דלא קדשה מתקיף לה רב פפא[68] מי דמי התם גופא[69] ופירות בידא דלוקה הכא גופה בידה הוא הא לא דמיא אלא לאומר לחבירו °שדה זו שמשכנתי לך לכשאפדנה[70] ממך תיקדש דקדשה מתקיף לה רב שישא בריה דרב אידי מי דמי התם בידו לפדותה הכא אין בידה לגרש[71] עצמה הא לא דמיא אלא לאומר לחבירו שדה[72] זו שמשכנתי לך לעשר שנים לכשאפדנה ממך תיקדש דקדשה מתקיף לה רב אשי מי דמי התם לעשר שנים מיהא בידו לפדותה הכא אין בידה לגרש[73] עצמה לעולם אלא אמר רב אשי קונמות קא אמרת שאני קונמות דקדושת הגוף נינהו וכדרבא °דאמר[74] רבא הקדש חמץ ושהרור מפקיעין מידי שיעבוד ונקדשו מהשתא אלמוה רבנן[75] לשיעבודיה דבעל כי היכי דלא תיקדש[76] מהשתא:

Col.b — vgl. Jab.46a

62 M דאיתנהו || 63 M — ק || 64 M והא קא משתעבדי ידיה לבעלה דאמ׳ לכי מיגרישנא || 65 M דהשתא || 66 P אלעא. M אילא || 67 M להא האו׳ || 68 M — מ״ד || 69 M ופירא || 70 M — ממך || 71 M + את || 72 M — זו || 73 M + את || 74 P — רבא || 75 M לשעבודא || 76 M — מ.

R. Jehošuâs, wenn sie sagt: meine Hände sollen ihrem Schöpfer geweiht sein; denn die Hände sind bereits auf der Welt vorhanden. — Wieso sind sie, auch wenn sie so sagt, geheiligt, sie sind ja [ihrem Mann] verpflichtet!? — Wenn sie sagt: sobald ich geschieden bin. — Ist denn der Fall möglich, das etwas sofort nicht heilig wird, später aber heilig wird!? R. Ileâj erwiderte: Wieso nicht; ist denn, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: das Feld, das ich dir verkaufe, sei geheiligt, sobald ich es von dir zurückgekauft habe, dieses nicht heilig!? R. Jirmeja wandte ein: Ist es denn gleich; hierbei[136] ist es in seiner Hand, es zu heiligen, da aber ist es nicht in ihrer Hand, geschieden[137] zu werden!? Dies gleicht vielmehr dem Fall, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: das Feld, das ich dir verkauft habe, sei geheiligt, sobald ich es von dir zurückgekauft habe; es ist nicht heilig. R. Papa wandte ein: Ist es denn gleich; hierbei befinden sich Sache und Früchte im Besitz des Käufers, da aber befindet sich die Sache[138] in ihrem Besitz!? Dies gleicht vielmehr dem Fall, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: das Feld, das ich dir verpfändet habe, sei geheiligt, sobald ich es ausgelöst habe; es ist auch heilig. R. Šiša, der Sohn R. Idis, wandte ein: Ist es denn gleich; hierbei ist es in seiner Hand, es auszulösen, da aber ist es nicht in ihrer Hand, geschieden[137] zu werden!? Dies gleicht vielmehr dem Fall, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: das Feld, das ich dir auf zehn Jahre verpfändet habe, sei geheiligt, sobald ich es ausgelöst habe; es ist auch heilig. R. Aši wandte ein: Ist es denn gleich; hierbei ist es immerhin nach zehn Jahren in seiner Hand, es auszulösen, da aber ist es niemals in ihrer Hand, geschieden zu werden!? Vielmehr, erwiderte R. Aši, vom Qonam ist nichts einzuwenden. Anders verhält es sich beim Qonam, wobei [die Sache] an sich[139] heilig wird. Dies nach Raba, denn Raba sagte: Heiligung[140], Säuerung[141] und Freilassung heben das Anrecht[142] auf. — Demnach sollte es sofort heilig sein[143]!? — Die Rabbanan haben das Anrecht des Ehemanns[144] gekräftigt, auf dass es nicht sofort heilig werde.

136. Wo das Feld sein Eigentum ist. 137. Dies hängt vom Willen des Ehemanns ab. 138. Ihre Hände, die sie heiligt. 139. Es kann nicht ausgelöst werden; durch diese sachliche Heiligung wird das Anrecht des Ehemanns aufgehoben. 140. Wenn jemand beispielsweise ein verpfändetes Vieh als Opfer weiht. 141. Das Gesäuerte (cf. Ex. 12,15 ff. u. Dt. 16,3 ff.) im Besitz eines Jisraéliten wird am Pesahfest verboten, auch wenn es einem Nichtjuden verpfändet ist. 142. Des Gläubigers. 143. Und nicht erst nach der Scheidung. 144. Er gilt nicht als Gläubiger, sondern als richtiger Eigentümer.

[v] אלו מלאכות שהאשה עושה לבעלה טוחנת
ואופה ומכבסת[77] מבשלת ומניקה את בנה[77] מצעת
לו[73] המטה ועושה בצמר הכניסה לו שפחה אחת לא
טוחנת ולא אופה ולא מכבסת שתים[78] אין מבשלת[79] ואין
מניקה את בנה שלש[78] אין מצעת[80] לו המטה[79] ואין עושה
בצמר[81] ארבע יושבת בקתדרא רבי אליעזר אומר אפילו
הכניסה לו מאה שפחות כופה לעשות בצמר שהבטלה
מביאה לידי זימה רבן שמעון בן גמליאל אומר אף
המדיר את אשתו מלעשות מלאכה יוציא ויתן כתובה
שהבטלה מביאה לידי שיעמום:

גמרא. טוחנת סלקא דעתך אלא אימא מטחנת
ואיבעית אימא[82] בריחיא דידא מתניתין דלא כרבי חייא
Tan. 31a דתני רבי חייא אין אשה אלא ליופי[77] אין אשה אלא
לבנים ותני רבי חייא אין אשה אלא[83] לתכשיטי אשה
ותני רבי חייא הרוצה שיעדן את אשתו ילבישנה כלי
פשתן הרוצה שילבין את בתו יאכילנה אפרוחים
וישקנה חלב סמוך לפירקה: ומניקה את בנה: לימא
tKet. 5 [84] מתניתין דלא כבית שמאי דתניא נדרה[85] שלא להניק
את בנה בית שמאי אומרים שומטת דד מפיו[77] בית הלל
אומרים כופה ומניקתו נתגרשה אינו כופה ואם היה
מכירה נותן לה שכרה וכופה[86] ומניקתו מפני הסכנה
Ket. 52a 71a אפילו תימא בית שמאי הכא במאי עסקינן כגון שנדרה
ib. היא וקיים לה[87] הוא וקסברי בית שמאי הוא נותן אצבע
בין שיניה ובית הלל סברי היא נתנה אצבע בין שיניה

77 M + ו || 78 M איני || 79 M ואיני || 80 M את המטה || 81 (P ארבעה) || 82 M + טוחנת ממש || 83 M לתכשי׳ ותני || 84 M — מתני׳ || 85 M מלהניק || 86 (P ומניקו) || 87 M איהו.

FOLGENDE ARBEITEN HAT DIE FRAU FÜR IHREN MANN ZU VERRICHTEN: MAHLEN, BACKEN, WASCHEN, KOCHEN, IHR KIND SÄUGEN, IHM DAS BETT MACHEN UND IN WOLLE ARBEITEN. BRACHTE SIE IHM EINE SKLAVIN[145] MIT, SO BRAUCHT SIE NICHT ZU MAHLEN, ZU BACKEN UND ZU WASCHEN; WENN ZWEI, SO BRAUCHT SIE AUCH NICHT ZU KOCHEN UND IHR KIND ZU SÄUGEN; WENN DREI, SO BRAUCHT SIE IHM AUCH NICHT DAS BETT ZU MACHEN UND IN WOLLE ZU ARBEITEN; WENN VIER, SO KANN SIE IM LEHNSTUHL[146] SITZEN. R. ELIÊZER SAGT, SELBST WENN SIE IHM HUNDERT SKLAVINNEN MITGEBRACHT HAT, KÖNNE ER SIE IN WOLLE ZU ARBEITEN ZWINGEN, DENN MÜSSIGGANG FÜHRT ZUR UNZUCHT. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT, AUCH WENN JEMAND SEINER FRAU DIE ARBEITSLEISTUNG ABGELOBT HAT, MÜSSE ER SIE ENTLASSEN UND IHR DIE MORGENGABE AUSZAHLEN, DENN MÜSSIGGANG FÜHRT ZUM WAHNSINN.

GEMARA. Mahlen, wie kommst du[147] darauf!? — Lies vielmehr: mahlen lassen[148]. Wenn du aber willst, sage ich: mit einer Handmühle. Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht R. Ḥijas, denn R. Ḥija lehrte: Eine Frau nur zur Schönheit; eine Frau nur wegen der Kinder. Ferner lehrte R. Ḥija: Eine Frau nur für den Frauenputz. Ferner lehrte R. Ḥija: Wer seine Frau schmücken will, kleide sie in Linnen-Gewänder; wer seine Tochter zart machen will, gebe ihr kurz vor ihrer Reife Küchlein zu essen und Milch zu trinken.

IHR KIND SÄUGEN. Es wäre anzunehmen, dass unsre Mišnah nicht die Ansicht der Schule Šammajs vertritt, denn es wird gelehrt: Wenn sie gelobt hat, ihr Kind nicht zu säugen, so ziehe sie ihm, wie die Schule Šammajs sagt, die Zitze[149] aus dem Mund; die Schule Hillels sagt, er zwinge sie und sie säuge[150] es. Wird sie geschieden, so kann er sie nicht zwingen; wenn aber [das Kind] sie kennt[151], zahle er ihr ihren Lohn und zwinge sie, es zu säugen, wegen der Lebensgefahr. — Du kannst auch sagen, sie vertrete die Ansicht der Schule Šammajs, denn da wird von dem Fall gesprochen, wenn sie gelobt und er es bestätigt hat. Die Schule Šammajs ist der Ansicht, er habe ihr den Finger zwischen die Zähne[152] gesteckt, und die Schule Hillels

145. Od. entsprechendes Vermögen; weit. S. 653 Z. 14 ff. 146. Sie ist nicht einmal zu kleinen Handlangungen verpflichtet. 147. Nach dem Wortlaut zu verstehen, die Mühle antreiben. 148. Die beim Mahlen erforderlichen Arbeiten verrichten. 149. Das Gelübde ist giltig, demnach hat der Ehemann kein Verfügungsrecht darüber. 150. Cf. N. 149 mut. mut. 151. Und von einer andren nicht saugen will. 152. Es ist seine Schuld, da er ihr das Gelübde nicht aufgelöst hat.

[88]ונפלגו בכתובה בעלמא ועוד תניא בית שמאי אומרים
אינה מניקה[89]אלא מחוורתא מתניתין דלא כבית שמאי:
Fol.60 אם היה מכירה °עד כמה אמר[90]רבא אמר רב ירמיה בר
אבא אמר רב שלשה חדשים[91]ושמואל אמר שלשים
יום ורבי יצחק אמר רבי יוחנן חמשים יום אמר רב
שימי בר אביי הלכה כרבי יצחק[92]שאמר משום רבי
Git.69a יוחנן בשלמא רב ורבי יוחנן[93]°כל חד[12]וחד כי חורפיה
[77]אלא לשמואל כי האי גונא מי משכחת לה כי אתא
vgl. Ket.21a רמי בר יחזקאל אמר °לא[94]תציתינהו להני כללי[95]דכייל
יהודה אחי משמיה דשמואל הכי אמר שמואל כל זמן
שמכירה: [96]ההיא דאתאי לקמיה דשמואל אמר ליה
לרב דימי בר יוסף זיל[97]בדקה אזל אותבה בדרי[98]דנשי
ושקליה לברה וקמהדר ליה עלייהו כי מטא לגבה
[99]הוה קא מסוי לאפה כבשתנהי לעינה מיניה אמר לה
נטף עיניך קום [1]דרי בריך סומא מנא ידע אמר רב אשי
Nid.2 בריחא ובטעמא: תנו רבנן °יונק תינוק והולך עד
עשרים וארבעה חדש מכאן ואילך כיונק שקץ דברי
רבי אליעזר רבי יהושע אומר אפילו ארבע וחמש שנים
פירש לאחר עשרים וארבעה חדש וחזר כיונק שקץ
Ker.22a [2]ורמינהי °יכול יהא חלב מהלכי שתים טמא ודין הוא
ומה בהמה [3]שהקלת במגעה החמרת בחלבה אדם

88 M אי הבי דמפלגי לענין מניקה ליפלגו לענין כתובה ועוד ‖ 89 M + ובה״א מניקה ‖ 90 M ריב״א א׳ רבא רב אמ׳ ‖ 91 M רב יהודה אמ׳ שמואל של׳ ‖ 92 M דאמ׳ ‖ 93 M — בל ‖ 94 M תציתו ‖ 95 M דכליל ‖ 96 M ההוא דאתא ‖ 97 M בידקיה ‖ 98 M דנשא ושק׳ לברא ‖ 99 B הות ‖ 1 (M דדבריך) ‖ 2 BM + אמר מר מכאן ואילך כיונק שקץ ‖ 3 M + טמאה.

ist der Ansicht, sie habe sich den Finger zwischen die Zähne gesteckt. — Demnach sollten sie über die Morgengabe an sich[153] streiten!? Ferner wird gelehrt: die Schule Šammajs sagt, [eine Frau] brauche [ihr Kind] nicht zu säugen!? — Das richtige ist vielmehr, unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht der Schule Šammajs.

«Wenn aber [das Kind] sie kennt.» Wie lange[154]? Raba sagte im Namen des R. Jirmeja b. Abba im Namen Rabhs, drei Monate. Šemuél sagte, dreissig Tage. R. Jiçḥaq sagte im Namen R. Joḥanans, fünfzig Tage. R. Šimi b. Abajje sagte: Die Halakha ist wie R. Jiçḥaq, der im Namen R. Joḥanans lehrte.—Allerdings ist nach Rabh und R. Joḥanan jedes nach seinem Verstand[155][zu beurteilen], aber kommt denn ein Fall entsprechend der Ansicht Šemuéls vor!? — Als Rami b. Jeḥezqel kam, sagte er, dass man nicht auf die Normen höre, die sein Bruder Jehuda im Namen Šemuéls sagte; vielmehr sagte Šemuél: sobald es [die Mutter] kennt[156].

Einst kam eine[157]vor Šemuél. Da sprach er zu R. Dimi b. Joseph: Geh und untersuche [das Kind]. Da liess er sie mit andren Frauen in einer Reihe sitzen und trug das Kind an ihnen vorüber. Als es an diese herankam, blickte es sie an, sie aber wandte das Auge von ihm ab. Da sprach er zu ihr: Lass dein Auge schweifen; auf, nimm dein Kind. — Woran erkennt sie ein Blindes? R. Aši erwiderte: An Geruch und Geschmack.

Die Rabbanan lehrten: Ein Kind darf mit dem Saugen vierundzwanzig Monate fortfahren, von da ab aber ist es ebenso, als würde es Ekelhaftes saugen — Worte R. Eliêzers. R. Jehošuâ sagt, auch vier und fünf Jahre; nur wenn es nach vierundzwanzig Monaten aufgehört hat und es dann wieder tut, ist es ebenso, als würde es Ekelhaftes saugen. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Man könnte glauben, die Menschenmilch[158]sei unrein, und zwar wäre dies durch einen Schluss zu folgern: wenn bei einem Vieh[159], bei dem hinsichtlich der Berührung erleichtert worden[160]ist, hinsichtlich der Milch erschwert worden[161]ist, um wieviel mehr ist bei einem Menschen, bei

153. Wenn sie gelobt hat, ihm keinen Nutzen zu gewähren, u. er das Gelübde nicht aufgelöst hat; nach der Schule Š.s ist es seine Schuld u. muss er ihr die Morgengabe auszahlen, nach der Schule H.s ist es ihre eigne Schuld. 154. Dh. in welchem Alter erkennt das Kind seine Mutter. 155. Manches Kind erkennt seine Mutter erst nach 3 Monaten, manches aber schon mit 50 Tagen. 156. Kann man auch die geschiedene Mutter zwingen, es gegen Belohnung zu säugen; ein bestimmtes Alter ist dafür nicht festgesetzt. 157. Eine Geschiedene, die sich weigerte, ihr Kind zu säugen. 158. Wörtl. Milch (bzw. Blut) der Zweifüssler, als Ggs. zu Vierfüssler. 159. Dem sog. unreinen, das zum Genuss verboten ist; cf. Lev. 11,4 ff. u. Dt. 14,7 ff. 160. Es ist lebend nicht levit. verunreinigend. 161. Sie ist zum Genuss verboten.

dem hinsichtlich der Berührung erschwert worden ist[162], hinsichtlich der Milch zu erschweren, so heisst es:[163]*das Kamel, wenn es auch wiederkäuend ist*, dieses ist unrein, nicht aber ist die Menschenmilch unrein, sondern rein. Man könnte glauben, nur die Milch sei auszuschliessen, die nicht bei allen gleich[164]ist, nicht aber sei das Blut auszuschliessen[165], das bei allen gleich ist[164], so heisst es: *es*, dieses[166]ist unrein, nicht aber ist das Menschenblut[158]unrein, sondern rein. Hierzu sagte R. Šešeth, hierbei liege nicht einmal ein Gebot der Enthaltung[167]vor!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn es getrennt[168]ist, das andre wenn es nicht getrennt ist. Entgegengesetzt beim Blut, wie gelehrt wird: Wenn [Menschen]blut sich auf einem Laib befindet, so kratze man es ab und esse ihn, das Blut zwischen den Zähnen aber darf man anstandslos aussaugen[169].

Der Meister sagte: R. Jehošuâ sagt, auch vier und fünf Jahre. Es wird ja aber gelehrt: R. Jehošuâ sagt, auch wenn es sein Bündel auf den Schultern[170]trägt!? — Beide Grenzen sind identisch. R. Joseph sagte: Die Halakha ist wie R. Jehošuâ.

Es wird gelehrt: R. Marinus sagte: Der Brustleidende darf am Šabbath Milch saugen[171], weil das Ablösen[172]auf ungewöhnliche Weise[173]erfolgt, und wo es wegen der Schmerzen geschieht, haben es die Rabbanan nicht verboten. R. Joseph sagte: Die Halakha ist wie R. Marinus. Es wird gelehrt: Nahum aus Gallia sagte: Wenn in einer Dachrinne Moos entstanden[174]ist, so darf man es am Šabbath anstandslos heimlich mit dem Fuss zertreten, weil die Verrichtung auf ungewöhnliche Weise erfolgt, und wo ein Schaden vorliegt, haben es die Rabbanan nicht verboten. R. Joseph sagte: Die Halakha ist wie Nahum aus Gallia.

«Nur wenn es nach vierundzwanzig Monaten aufgehört hat und es dann wieder tut, ist es ebenso, als würde es Ekelhaftes saugen.» Wie lange[175]? R. Jehuda b. Habiba erwiderte im Namen Šemuéls: Drei Tage. Manche lesen: R. Jehuda b. Habiba lehrte vor Šemuél: drei Tage.

שהחמרת במגעו אינו דין שתחמיר בחלבו תלמוד לומר
Lv.11,4 [4]את הגמל כי מעלה גרה הוא טמא ואין[5]חלב מהלכי
שתים[6]טמא אלא טהור[7]יכול אוציא את החלב שאינו
שוה בכל ולא אוציא את הדם שהוא שוה בכל תלמוד
לומר[8]הוא הוא טמא[9]ואין דם מהלכי שתים טמא אלא
טהור ואמר רב ששת אפילו מצות[10]פרישה אין בו לא
קשיא הא דפריש הא דלא פריש וחלופא בדם[11]כדתניא
Ker.21b [12]דם שעל גבי ככר[12]גוררו ואוכלו שבין השינים מוצצו
[13]ואינו חושש: אמר מר רבי יהושע אומר אפילו[14]ארבע
וחמש שנים והתניא רבי יהושע אומר אפילו הבילתו
על[15]כתיפיו אידי ואידי חד שיעורא[16]הוא אמר רב יוסף
הלכה כרבי יהושע: תניא רבי מרינוס אומר גונח יונק
הלב בשבת[17]מאי טעמא יונק מפרק כלאחר יד[18]ובמקום
צערא לא גזרו רבנן אמר רב יוסף הלכה כרבי מרינוס
תניא נחום איש גליא אומר צינור שעלו בו קשקשין
ממעכן ברגלו בצנעא בשבת ואינו חושש מאי טעמא
מתקן כלאחר יד הוא ובמקום פסידא לא גזרו[19]בה רבנן
אמר רב יוסף הלכה כנחום איש גליא: פירש לאחר
עשרים וארבעה חדש[20]וחזר כיונק שקץ וכמה אמר רב
יהודה בר חביבא אמר שמואל שלשה ימים[21]איכא
דאמרי תני רב יהודה בר חביבא קמיה דשמואל שלשה

4 P — את...הוא || 5 M ○ חלב || 6 M + הלבו || 7 P — יכול || 8 P — הוא. M זה טמא || 9 MP + זה טמא || 10 M פרוש || 11 M — כ || 12 M גורדו ואוכ' של בין || 13 M + ואוכלו || 14 M + בן || 15 M כתיפו || 16 M — הוא || 17 M + ואינו חושש || 18 M + הוא || 19 M — בה || 20 M — וחזר || 21 M + ו.

162. Die Menstruirende ist levit. verunreinigend. 163. Lev. 11,4. 164. Die Milch der reinen Tiere ist erlaubt, dagegen ist das Blut auch dieser Tiere verboten. 165. Menschenblut sei unrein. 166. Der Text der ed. pr. u. des Cod. M. ist korrumpirt, aus 2 Lesarten (vgl. RŠJ. z. St.) zusammengesetzt. 167. Es ist ganz u. gar erlaubt, auch rabbanitisch. 168. Vom Körper; befindet sich die Menschenmilch in einem Gefäss, so ist sie erlaubt, dagegen ist das Saugen von der Brust nach 24 Monaten verboten. 169. Und herabschlucken; erst vom Körper getrennt ist es verboten. 170. Dh. erwachsen ist u. Last trägt. 171. Direkt vom Euter; cf. Bd. vj S. 288 Z. 7 ff. 172. Das Melken ist am Š. verboten, weil dabei etwas vom Stamm losgelöst wird u. somit dem Dreschen gleicht, das zu den am Š. verbotenen Hauptarbeiten gehört; cf. Bd. i S. 488 Z. 20 ff. 173. Mit dem Mund. 174. Und das Wasser in den Wohnraum dringt. 175. Muss es aufgehört haben.

tNid.2 ימים: תנו רבנן°[21]מניקה שמת בעלה בתוך עשרים
Col.b וארבעה[22]חדש הרי זו לא[23]תתארס ולא תינשא °עד
עשרים וארבעה חדש דברי רבי מאיר[24]ורבי יהודה
מתיר בשמונה עשר חדש אמר רבי נתן בר יוסף הן הן
5 דברי בית שמאי הן הן דברי בית הלל שבית שמאי
אומרים עשרים וארבעה חדש ובית הלל אומרים שמונה
עשר חדש אמר רבן שמעון בן גמליאל אני[25]אכריע
לדברי[26]האומר עשרים וארבעה חדש מותרת לינשא
בעשרים ואחד חדש לדברי האומר[27]בשמונה עשר חדש
10 מותרת להנשא בחמשה עשר חדש לפי שאין החלב
נעכר אלא לאחר שלשה חדשים אמר עולא הלכה כרבי
יהודה ואמר[28]מר עוקבא לי התיר רבי חנינא[29]לשאת
לאחר חמשה עשר חדש: אריסיה דאביי אתא לקמיה
[30]דאביי אמר ליה מהו ליארס[31]בחמשה עשר חדש אמר
Er.46b52a 15 ליה הדא דרבי מאיר ורבי יהודה °הלכה כרבי יהודה
[32]ועוד בית שמאי ובית הלל הלכה כבית הלל ואמר
עולא הלכה כרבי יהודה ואמר[28]מר עוקבא לי התיר
רבי חנינא[29]לשאת לאחר חמשה עשר חדש כל שכן
Jab.43a [33]דאת ליארס[34]כי אתא לקמיה דרב יוסף אמר ליה °רב
20 ושמואל דאמרי תרוייהו צריכה להמתין עשרים וארבעה
חדש חוץ מיום שנולד בו וחוץ מיום שנתארסה בו
Az.15b °רהט בתריה תלתא פרסי ואמרי לה פרסא בחלא ולא
Er.62b אדרכיה אמר אביי האי מילתא דאמור רבנן °אפילו
ביעתא בכותחא לא לישרי איניש במקום רביה לא
25 משום דמיחזי[35]כאפקירותא אלא משום דלא[36]מסתייעא
מילתא למימרא דהא אנא[37]הוה גמירנא ליה להא דרב
ושמואל[38]אפילו הכי לא מסתייעא[39]לי מילתא למימר[40]:

21 B מינקת (P מניקת) || 22 M — חדש || 23 P תארס || 24 M — ו || 25 VM אפרש || 26 (M — האו׳) || 27 M — ב || 28 (M ר׳ עקיבא) || 29 M לישא || 30 M — דאביי || 31 M לאחר חמשה || 32 M ובית || 33 M את דליארס || 34 M ואמ׳ עולא הלכה כר״י || 35 M כהפקי׳ || 36 M אסת׳ מיל׳ דהא || 37 M — הוה || 38 M + עשרין ותרתין שנין || 39 M — לי || 40 M + דבההיא שעתא אתעלמא מנאי מילתא.

Die Rabbanan lehrten: Wenn der Mann einer Säugenden innerhalb der vierundzwanzig Monate gestorben ist, so darf sie sich vor vierundzwanzig Monaten weder 5 verloben noch verheiraten — Worte R. Meírs. R. Jehuda erlaubt es nach achtzehn Monaten. R. Nathan b. Joseph sagte: Es sind dies die Worte der Schule Šammajs, und es sind dies die Worte der Schule Hil10 lels. Die Schule Šammajs sagt nämlich, vierundzwanzig Monate, und die Schule Hillels sagt, achtzehn[176]Monate. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Ich will es erklären: nach demjenigen, der vierundzwanzig Monate 15 sagt, darf sie sich nach einundzwanzig Monaten verheiraten, und nach demjenigen, der achtzehn Monate sagt, darf sie sich nach fünfzehn Monaten verheiraten, denn erst nach drei Monaten[177]wird die Milch ge20 trübt. Ûla sagte: Die Halakha ist wie R. Jehuda. Ferner sagte Mar-Ûqaba: Mir erlaubte R. Ḥanina, eine nach fünfzehn Monaten zu heiraten.

Der Pächter Abajjes kam vor Abajje 25 und fragte ihn, ob man sich nach fünfzehn Monaten verloben dürfe. Dieser erwiderte ihm: Erstens ist bei [einem Streit zwischen] R. Meír und R. Jehuda die Halakha wie R. Jehuda, ferner ist bei [einem Streit zwischen] der Schule Šammajs und der Schule Hillels die Halakha wie die Schule Hillels, ferner sagte Ûla, die Halakha sei wie R. Jehuda, ferner sagte Mar-Ûqaba, R. Ḥanina habe ihm erlaubt, eine nach fünfzehn Monaten zu heiraten, und um wieviel mehr, wo du dich nur verloben willst. Als er später zu R. Joseph kam, sprach dieser zu ihm: Rabh und Šemuél sagten beide, sie müsse vierundzwanzig Monate warten, ausser dem Tag, an dem [das Kind] geboren wurde, und dem Tag, an dem sie sich verlobt. Hierauf lief er ihm drei Parasangen[178]nach, manche sagen, eine Parasange im Sand, und er erreichte ihn nicht. Abajje sagte: Wenn die Rabbanan gesagt haben, man dürfe in der Ortschaft seines Lehrers[179]nicht einmal ein Ei mit Molkenbrei[180]erlauben, so ist dies nicht deshalb, weil es als Anmassung erscheint, sondern weil dies nicht gelingt. Ich hatte die Lehre von Rabh und Šemuél gelernt, dennoch gelang es mir nicht, sie zur Anwendung zu bringen.

176. Muss die Frau ihr Kind säugen. 177. Nach der Konzeption. 178. Um seine Entscheidung zu berichtigen. 179. A. war ein Schüler RJ.s; cf. Bd. v S. 809 Z. 11. 180. Eine einfache Rechtsfrage, die jeder zu entscheiden weiss; viell. von einer geschlachteten Henne, Bd. iij S. 180 Z. 16 ff.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sie[181] ihr Kind einer Saugamme gegeben hat, es entwöhnt hat, oder es gestorben ist, so darf sie sich sofort verheiraten. R. Papa und R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, wollten nach dieser Lehre eine Entscheidung treffen, da sprach eine Greisin zu ihnen: Bei mir traf ein solcher Fall ein, und R. Naḥman verbot es mir. — Dem ist ja aber nicht so, R. Naḥman erlaubte dies ja im Haus des Exiliarchen[182]!? — Anders verhielt es sich im Haus des Exiliarchen, da ihnen niemand[183] zurücktrat. R. Papi sprach zu ihnen: Wisst ihr es nicht selber aus folgender Lehre!? Wenn sie[184] im Haus ihres Vaters zu verbringen oder mit ihrem Mann zu zanken pflegte, oder ihr Mann im Gefängnis eingesperrt, im Ueberseeland verreist oder alt oder krank war, oder sie unfruchtbar, alt, steril oder minderjährig ist, nach dem Tod ihres Manns abortirt hat, oder nicht geburtsfähig ist, so muss sie dennoch drei Monate warten — Worte R. Meírs. R. Jose erlaubt dieser, sich sofort zu verloben oder zu verheiraten. Hierzu sagte R. Naḥman im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Meír[185] bei seinen Erschwerungen. Diese erwiderten: Wir dachten nicht daran. Die Halakha ist: ist [das Kind] gestorben, so ist es erlaubt, hat sie es entwöhnt, so ist es verboten[186].

תנו רבנן נתנה בנה[41] למניקה[42] או גמלתו או מת מותרת
לינשא מיד רב פפא ורב הונא בריה דרב יהושע סבור
למיעבד עובדא כי[43] הא מתניתא אמרה להו ההיא
סבתא בדידי הוה עובדא ואסר לי רב נחמן איני והא
5 רב נחמן שרא להו לבי ריש גלותא שאני[44] בי ריש
גלותא[45] דלא הדרי בהו אמר להו רב פפי ואתון לא
Er. 47a Jab. 42b תסברוה מהא דתניא °הרי שהיתה רדופה לילך[46] לבית
tJab. 6 אביה או[47] שהיה לה כעס בבית[48] בעלה או שהיה בעלה
חבוש בבית האסורין או שהלך בעלה למדינת הים או
10 שהיה בעלה זקן או חולה[49] או שהיתה עקרה[50] וזקנה
איילונית וקטנה והמפלת אחר מיתת בעלה ושאינה
ראויה לילד כולן צריכות להמתין שלשה חדשים דברי
Er. 47a Ket. 57a רבי מאיר[51] רבי יוסי[52] מתירה ליארס ולינשא מיד °ואמר
רב נחמן אמר שמואל הלכה כרבי מאיר בגזירותיו
15 vgl. Qid. 33a אמרי ליה °לאו אדעתין והלכתא מת מותר גמלתו אסור
מר בר רב אשי אמר אפילו מת נמי אסור דלמא קטלה
ליה[53] ואזלא ומינסבא הוה עובדא וחנקתיה ולא היא
ההיא שוטה הואי[54] דלא עבדי[55] נשי דחנקן בנייהו: תנו
רבנן[56] הרי שנתנו לה בן להניק הרי[57] זו לא תניק עמו
20 לא בנה ולא בן חברתה פסקה קימעא אוכלת הרבה
[58]לא תאכל עמו[58] דברים הרעים לחלב השתא בנה
אמרת לא בן חברתה מיבעיא מהו דתימא בנה[59] הוא
דהייס עילויה ממציא ליה טפי[60] אבל בן חברתה אי לאו

41 B למינקת (P למינקה) || 42 P — או || 43 M האי || 44 M + ד || 45 M מכי יהבי בניהו למנקתא לא הד׳ || 46 P בבית || 47 (M שהייתה) || 48 M חמיה || 49 P — או שהיתה || 50 M או זקנה [] אילו׳ או קטנה והמפ׳ לאחר || 51 M + ו || 52 MB מתיר || 53 M — ואזלא || 54 M ולא || 55 P — נשי || 56 M אשה שנתנו || 57 M זה || 58 M + ב || 59 M משום דחייסה עליה וממצי || 60 M — אבל.

Mar, der Sohn R. Ašis, sagte: Auch wenn es gestorben ist, ist es verboten, denn sie könnte es töten, um zu heiraten. Einst ereignete es sich, dass eine [ihr Kind] erdrosselte. Dies ist aber nichts; jene war blöde[187], denn Frauen erdrosseln ihre Kinder nicht.

Die Rabbanan lehrten: Wenn man einer ein Kind zum Säugen gegeben hat, so darf sie mit diesem nicht ihr eignes Kind oder das Kind einer Freundin säugen. Hat sie wenig [Kost] vereinbart, so esse sie viel, auch darf sie nicht essen, was der Milch schädlich ist. Wenn nicht einmal ihr eignes Kind, wozu dies hinsichtlich eines fremden Kinds!? — Man könnte glauben, ihrem eignen Kind, das sie liebt, würde sie mehr geben, das Kind einer Freundin aber würde sie, wenn sie nicht Ueberfluss hat, über-

181. Eine Witwe. 182. Seiner Frau Jaltha (bevor er sie heiratete); so ausdrücklich שאילתות Kap. 13, wodurch die Polemik SCHMIEDELS gegen GRÄTZ (אוצר הספרות Bd. iij 2. Abt. S. 6) abgetan ist. 183. Von den Saugammen, die das Saugen ihrer Kinder übernommen hatten; bei gewöhnlichen Frauen dagegen kann es vorkommen, dass die Saugamme zurücktritt u. das Kind der Mutter zurückgibt. 184. Eine Witwe; in den folgenden Fällen ist nicht anzunehmen, dass sie schwanger ist. 185. Wie einer Witwe die 3 Monate nicht erlassen werden, auch wenn der eigentl. Grund (sie könnte schwanger sein) fortfällt, ebensowenig der Säugenden, auch wenn sie das Kind nicht säugt. 186. Sie tat dies viell. nur aus Heiratslust. 187. In einem Kommentar כותית, ist jed. kein Ggs. zu נשי.

דהוה לה מותר לא[61]הויא ממציא ליה קא משמע לן
פסקה קימעא אוכלת הרבה מהיכא אמר רב ששת
משלה[51]לא תאכל עמו דברים הרעים[62]אמר רב כהנא
[63]כגון כשות והזיז ודגים קטנים ואדמה אביי אמר
5 אפילו קרא והבושא רב פפא אמר אפילו[64]קורא וכופרא
רב אשי אמר אפילו כמכא[65]והרסנא[44]מינייהו פסקי
חלבא[66]מינייהו עכרי חלבא: דמשמשא בי ריחיא הוו
לה בני נכפי דמשמשא על ארעא הוו לה בני שמוטי
דדרכא על[67]דמא דחמרא הוו לה בני[68]גירדני דאכלה
10 חרדלא הוו לה בני זללני דאכלה תחלי הוו לה בני
[68]דולפני דאכלה מוניני הוו לה בני[69]מציצי עינא דאכלה
גרגושתא הוו לה בני מכוערי דשתיא שיכרא הוו לה
בני אוכמי דאכלה בישרא ושתיא חמרא הוו לה בני
Fol. 61 °בריי דאכלה ביעי הוו לה בני עינני דאכלה כוורי הוו
15 לה בני הינני דאכלה כרפסא הוו לה בני זיותני דאכלה
כוסברתא הוו לה בני[70]בישרני דאכלה אתרוגא הוו
לה בני ריחני ברתיה דשבור מלכא אכלה[71]בה אמה
אתרוגא והוו מסקי לה[72]לקמיה אבוה בריש ריחני:
vgl. Er. 61a אמר רב[73]הונא °בדק לן רב הונא בר היננא היא אומרת
20 להניק והוא אומר שלא להניק שומעין לה[44]צערא
דידה הוא הוא אומר להניק והיא אומרת שלא להניק
[74]מהו כל היכא דלאו אורחה שומעין לה היא אורחה
והוא לאו אורחיה מאי בתר דידיה אזלינן או בתר
Ket. 48a דידה אזלינן ופשטנא ליה[75]מהא °עולה עמו ואינה
Gn. 20,3 25 יורדת עמו אמר רב הונא מאי קראה °והיא בעלת בעל

61 MB הוה ‖ 62 M + לחלב. BM + מאי נינהו ‖ 63 M — כגון ‖ 64 B קרא ‖ 65 M + שמני בני ‖ 66 M ומיני עבדי ‖ 67 VM דמא ‖ 68 V גרגרני ‖ 68 M דלפלני ‖ 69 M מוציצי ‖ 70 P כיש׳ ‖ 71 M כמה (!) אתר׳ ‖ 72 M לאבוה ‖ 73 VM פפא ‖ 74 M — מהו ‖ 75 M — מהא.

haupt nicht säugen, so lehrt er uns. —«Hat sie wenig [Kost] vereinbart, so esse sie viel.» Wessen? R. Šešeth erwiderte: Ihres[188]. «Auch darf sie nicht essen, was [der Milch] schädlich ist.» R. Kahana sagte: Beispielsweise Hopfen, Getreidegras, kleine Fische oder Erde. Abajje sagte: Nicht einmal Kürbis und Quitten. R. Papa sagte: Nicht einmal Palmkohl und unreife Datteln. R. Aši sagte: Nicht einmal Quarkbrei und Schmorfische. Durch diese versiegt die Milch, durch diese wird die Milch trübe.

Die den Beischlaf in der Mühle vollzieht, bekommt epileptische Kinder; die den Beischlaf auf der Erde vollzieht, bekommt langhalsige Kinder; die auf Eselsblut[189]tritt, bekommt grindige[190]Kinder; die Senf isst, bekommt gefrässige Kinder; die Kresse isst, bekommt triefäugige Kinder; die Fischchen isst, bekommt zwinkäugige[191] Kinder; die Erde isst, bekommt hässliche Kinder; die Rauschtrank trinkt, bekommt schwarze Kinder; die Fleisch isst und Wein trinkt, bekommt kräftige Kinder; die Eier isst, bekommt grossäugige Kinder; die Fische isst, bekommt anmutige Kinder; die Eppich isst, bekommt schöne Kinder; die Koriander isst, bekommt fleischige Kinder; die Ethrog[192]isst, bekommt duftende Kinder. Die Mutter der Tochter des Königs Sapor ass während ihrer [Schwangerschaft] Ethrog, und man führte sie vor ihrem Vater an der Spitze aller Wolgerüche.

R. Hona sagte: R. Hona b. Ḥenana prüfte uns [durch folgende Frage:] Wenn sie säugen will, er aber will, dass sie nicht säuge, so höre man auf sie, denn sie hat[193] die Schmerzen; wenn er will, dass sie säuge, sie aber nicht säugen will, so höre man, wenn es in ihrer [Familie] nicht Brauch ist, auf sie; wie ist es aber, wenn es in ihrer Brauch ist und in seiner nicht: richte man sich nach seiner oder richte man sich nach ihrer? Wir entschieden es aus folgender Lehre: sie steige[194]mit ihm und sinke nicht mit ihm. R. Hona sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [195]*denn sie ist mit einem Mann vermählt*; mit dem Ehemann in Erhöhung[196]und nicht mit dem Ehemann in Er-

188. Sie hat das Saugen übernommen u. muss für die Milch sorgen. Nach MAIMONIDES (*Jad*, הלכות אישות Kap. 21 § 11) hat diese Stelle einen ganz andren Sinn: wenn sie im Interesse des Kinds wenig essen sollte, jed. starken Appetit hat, darf sie zur Schonung ihrer eignen Gesundheit viel essen, selbst wenn dies dem Kind schädlich ist. 189. Während der Schwangerschaft; so nach der Lesart דמא u. den Kommentaren. 190. Nach einer andren Lesart: versoffene Kinder. 191. Nach andren: kleinäugige. 192. Cf. Bd. i S. 292 N. 5. 193. Durch die Milchansammlung. 194. In ihrer wirtschaftlichen Stellung. 195. Gen. 20,3. 196. Das W. בעל wird von עלה *aufsteigen* abgeleitet.

בעלייתו של בעל ולא בירידתו של בעל רבי אלעזר אמר
מהכא°כי היא היתה אם כל חי להיים ניתנה ולא לצער (Gn. 3,20)
[76]ניתנה: הכניסה לו שפחה וכו׳: הא שארא עבדא ותימא
ליה עיילית לך איתתא[77]בחריקאי משום דאמר לה הא
טרחא לדידי ולדידה[51]קמי דידך מאן טרח: שתים (5)
אינה מבשלת ואינה מניקה וכו׳: הא שארא עבדא
ותימא ליה עיילית לך איתתא[78]אחריתי[79]דטרחה לדידי
ולדידה והדא לדידך ולדידה משום דאמר[80]לה קמי
[81]אורחי ופרחי מאן טרח: שלש אינה מצעת המטה:
הא שארא עבדא ותימא ליה עיילית לך[82]אחריתי (10)
לאורחי ופרחי משום דאמר לה נפיש[83]ביתא נפיש
אורחי ופרחי אי הכי אפילו ארבע נמי[84]ארבע כיון
[85]דנפישי להו מסייען אהדדי: אמר רבי חנא ואיתימא
רבי שמואל בר נחמני לא[86]הכניסה לו ממש אלא כיון
שראויה להכניס אף על פי שלא הכניסה[87]תנא אחד (15)
שהכניסה לו[88]ואחד שצמצמה לו משלה: ארבע
יושבת בקתדרא: אמר רב יצחק בר[89]חנניא אמר רב
[90]הונא אף על פי שאמרו יושבת בקתדרא אבל מוזגת
לו כוס ומצעת לו את המטה ומרחצת[91]לו פניו ידיו
ורגליו: אמר רב יצחק בר[89]חנניא°אמר רב הונא כל (20) (Ket. 4b)
מלאכות שהאשה עושה לבעלה נדה עושה לבעלה
חוץ ממזיגת הכוס והצעת המטה והרחצת פניו ידיו
ורגליו[92]והצעת המטה אמר רבא לא אמרן אלא בפניו
אבל שלא בפניו לית לן בה ומזיגת הכוס שמואל
מהלפא ליה דביתהו בידא דשמאלא אביי מנחא ליה (25)

76 M — ניתנה || 77 P בהדיקאי. M אחריתי בדורי קאי || 78 P אחרת || 79 M חדא לדידי || 80 P — לה || 81 M אורחיה ופרחיה || 82 M איתתא אחר׳ קמי ארחי || 83 B + בני || 84 M — אר׳ || 85 M דנפיש || 86 M + ש || 87 M לו תנא אחת || 88 M ואחת שמצאתה || 89 M חנינא || 90 M — הונא || 91 M — לו || 92 M ○ הצה״ם.

niedrigung. R. Eleâzar entnimmt dies aus folgendem:[197]*denn sie ist die Mutter alles Lebenden*; sie ist ihm zum Leben gegeben und nicht zur Qual.

Brachte sie ihm eine Sklavin mit &c. Alles andre aber hat sie zu verrichten; sie kann ja zu ihm sagen: ich habe dir meinerstatt ein Weib[198]gebracht!?—Er kann ihr erwidern: sie arbeitet für mich und für sich, wer arbeitet für dich?

Wenn zwei, so braucht sie auch nicht zu kochen und zu säugen. Alles andre aber hat sie zu verrichten; sie kann ja zu ihm sagen: ich habe dir noch ein Weib gebracht; eines, das für mich und für sich arbeitet, und eines, das für dich und für sich arbeitet!? — Er kann ihr erwidern: wer arbeitet für Gäste und Fremde[199]?

Wenn drei, so braucht sie ihm auch nicht das Bett zu machen. Alles andre aber hat sie zu verrichten; sie kann ja zu ihm sagen: ich habe dir noch eine gebracht, für Gäste und Fremde!? — Er kann ihr erwidern: je grösser der Haushalt, desto mehr die Gäste und Fremden. — Demnach sollte es auch von vier gelten!? — Vier sind besonders viel und helfen einander.

R. Ḥana, manche sagen, R. Šemuél b. Naḥmani, sagte: Nicht wirklich mitgebracht, vielmehr [genügt es], dass sie mitzubringen imstande[200]ist, auch wenn sie nicht mitgebracht hat. Es wird gelehrt: Einerlei ob mitgebracht oder selber gespart.

Wenn vier, so kann sie im Lehnstuhl sitzen. R. Jiçḥaq b. Ḥananja sagte im Namen R. Honas: Obgleich sie gesagt haben, sie könne im Lehnstuhl sitzen, dennoch muss sie ihm einen Becher einschenken, das Bett machen und Gesicht, Hände und Füsse[201]waschen.

R. Jiçḥaq b. Ḥananja sagte [ferner] im Namen R. Honas: Alle Verrichtungen, die eine Frau für ihren Mann zu leisten hat, darf auch eine Menstruirende für ihren Mann verrichten, ausgenommen ihm einen Becher einschenken, das Bett machen und Gesicht, Hände und Füsse waschen. Vom Bettmachen gilt dies, wie Raba sagte, nur in seiner Gegenwart, in seiner Abwesenheit aber ist nichts daran. Das Einschenken des Bechers verrichtete die Frau Šemuéls zur Abwechselung mit der linken Hand[202]. Die des Abajje setzte ihn ihm auf den Rand des Fasses; die des Raba auf das

197. Gen. 3,20. 198. Die alle Arbeiten verrichten soll. 199. Wo mehrere Dienstboten sind, kommt auch viel Fremdenbesuch. 200. Wenn sie genügend Vermögen in die Ehe bringt, um Sklavinnen kaufen zu können. 201. Es sind keine richtigen Arbeiten, sondern Liebesbezeugungen. 202. Während ihrer Menstruation.

אפומא דכובא רבא אבי סדיא רב פפא אשרשיפא:
אמר רב יצחק בר[89]חנניא אמר רב הונא הכל משהין
בפני [93]השמש חוץ מבשר ויין אמר רב חסדא בשר
שמן ויין ישן אמר רבא בשר שמן כל השנה כולה יין
5 ישן בתקופת תמוז: אמר רב ענן בר תחליפא הוה
קאימנא קמיה דמר שמואל ואייתו ליה תבשילא
דארדי ואי לאו דיהב לי[94]איסתכני[95]אמר רב אשי הוה
קאימנא קמיה דרב כהנא ואייתו ליה גרגלידי דליפתא
בחלא ואי לאו דיהב לי איסתכני רב פפא אמר אפילו
10 תמרתא דהנוניתא כללא דמילתא כל דאית ליה ריחא
ואית ליה קיוהא[96]: אבות בר איהי ומנימין בר איהי
חד ספי מכל מינא ומינא וחד ספי מחד מינא מר
משתעי אליהו בהדיה ומר לא משתעי אליהו בהדיה:
הנהו[97]תרתין חסידי ואמרי לה רב מרי ורב פנחס[98]בני
15 רב חסדא מר קדים ספי ומר מאחר[51]ספי דקדים[51]ספי
אליהו משתעי בהדיה דמאחר ספי לא משתעי אליהו
בהדיה: אמימר ומר זוטרא ורב אשי הוו[99]קא יתבי
אפיתחא דבי[1]אזגור מלכא חליף ואזיל[2]אטורנגא דמלכא
Col. b הזייה רב אשי למר זוטרא[3]דהוור אפיה שקל באצבעתיה
20 [4]אנח ליה בפומיה אמר ליה אפסדת לסעודתא דמלכא
אמרו ליה אמאי[5]תיעביד הכי אמר להו[6]מאן דעביד
הכי פסיל[7]למאכל דמלכא אמרו ליה אמאי אמר להו
דבר אחר הזאי ביה בדקו ולא אשכחו שקל אצבעתיה
[8]אנח עליה אמר להו הכא מי בדקיתו בדקו[9]אשכחו
25 [10]אמרו ליה רבנן[11]מאי טעמא סמכת אניסא אמר להו

93 M — ה || 94 M + מיניה || 95 M — אמר...איסתכני || 96 B אבות. M ואין משהין אבית בר || 97 M תרי || 98 M בריה דר״ח חד ק״ס וחד || 99 M — קא || 1 M אזגידר || 2 M אכוונגרא. V כואנגר || 3 (M דחזור) || 4 M וא״ל אפומיה || 5 M עבדת || 6 (M מאי) || 7 M לסעודתא || 8 M ואנח עילויה || 9 M + ו || 10 P + ו || 11 M לרב אשי אמאי קא סמכת.

Polster; die des R. Papa auf die[203]Fussbank.

R. Jiçḥaq b. Ḥananja sagte [ferner] im Namen R. Honas: Alles darf man dem Tischdiener vorenthalten, nur nicht Fleisch[204]und Wein. R. Ḥisda sagte: Fettes Fleisch und alten Wein. Raba sagte: Fettes Fleisch während des ganzen Jahrs, alten Wein in der Jahreszeit des Tamuz[205].

R. Ânan b. Taḥlipha erzählte: Einst stand ich vor Meister Šemuél, und man brachte ihm eine Pilzspeise, und hätte er mir nicht davon gegeben, würde ich in Gefahr[206]gekommen sein. R. Aši erzählte: Einst stand ich vor R. Kahana, und man brachte ihm Rübenköpfe in Essig, und hätte er mir nicht davon gegeben, würde ich in Gefahr gekommen sein. R. Papa sagte: Auch Edeldatteln. Die Regel hierbei ist: alles, was Duft hat, alles, was Herbe hat.

Von Abuth[207]b. Ihi und Minjamin b. Ihi gab einer [dem Tischdiener] von jedem Gericht und der andre nur von einem[208]Gericht; mit dem einen unterhielt sich Elijahu, mit dem andren aber unterhielt sich Elijahu nicht.

Von jenen zwei Frommen, manche sagen, R. Mari und R. Pinḥas, den Söhnen R. Ḥisdas, liess einer [den Tischdiener] vorher essen, und der andre nachher; mit dem, der ihn vorher essen liess, unterhielt sich Elijahu, mit dem aber, der ihn nachher essen liess, unterhielt sich Elijahu nicht.

Einst sassen Amemar, Mar-Zuṭra und R. Aši vor der Tür des Königs Jezdegerd, und der Tafeldiener des Königs ging an ihnen vorüber. Da bemerkte R. Aši, wie Mar-Zuṭra blass wurde, und nahm etwas mit dem Finger und legte es ihm in den Mund. Hierauf sprach jener: Du hast nun die Mahlzeit des Königs verdorben. Als man ihn hierauf fragte, weshalb er dies getan, erwiderte er: Wer solches zubereitet, macht die Mahlzeit des Königs ungeniessbar. Jene fragten: Wieso? Er erwiderte: Ich sah etwas daran[209]. Da untersuchten sie und fanden nichts. Hierauf legte er seinen Finger darauf und sprach: Habt ihr da untersucht? Da untersuchten sie [diese Stelle] und fanden es[209]. Die Rabbanan sprachen zu ihm: Wieso hast du dich auf ein Wunder verlassen? Er erwiderte ihnen: Ich sah das Aussatzfluidum darüber[210]einherfahren.

203. Nicht direkt in die Hand. 204. Diese reizen zum Heisshunger. 205. Im Hochsommer (cf. Bd. iij S. 452 N. 266), wo die Hitze u. der stark duftende Wein den Appetit sehr anregt. 206. Durch Heisshunger von einer Ohnmacht befallen zu werden. 207. So auch in korrekten Handschriften. 208. Während der Bedienung. 209. Schädliches; das Fleisch war von einem aussätzigen Vieh. 210. Nach Ršj. über ihm, M.-Z.

Einst sprach ein Römer zu einer Frau: Willst du dich mit mir verheiraten? Sie erwiderte: Nein. Hierauf holte er geplatzte Granatäpfel und ass in ihrer Gegenwart. Da verschluckte sie den ganzen Speichel, der sie quälte, er aber gab ihr nichts ab, bis sie ganz durchsichtig wurde. Alsdann sprach er zu ihr: Willst du dich, wenn ich dich heile, mit mir verheiraten? Diese erwiderte: Jawol. Da holte er wiederum geplatzte Granatäpfel, die er vor ihr ass, und sprach zu ihr: Allen Speichel, der dich quält, speie fortwährend aus. [Sie befolgte dies], bis er aus ihr wie eine grüne Staude hervorkam, und sie genas.

In Wolle arbeiten. Nur in Wolle und nicht in Flachs, somit vertritt unsre Mišnah die Ansicht R. Jehudas, denn es wird gelehrt: Er kann sie nicht zwingen, vor seinem Vater zu stehen[211], vor seinem Sohn zu stehen, oder seinem Vieh Futter zu geben, wol aber kann er sie zwingen, seinem Rind[212] Futter zu geben. R. Jehuda sagt, er könne sie auch nicht zwingen, in Flachs zu arbeiten, weil Flachs den Mund übelriechend macht und die Lippen[213] faltet. Dies gilt nur vom römischen Flachs.

R. Eliêzer sagt, selbst wenn sie ihm hundert Sklavinnen mitgebracht

חזאי רוח צרעת דקא [12]פרחה עילויה: ההוא רומאה
דאמר לה להחיא איתתא מינסבת לי אמרה ליה לא
אזיל אייתי [13]רימני פלי ואכל קמה כל מיא דצערי לה
[14]בלעתית ולא הב לה עד דזג לה לסוף אמר לה אי
מסינא [15]לך מינסבת לי אמרה ליה אין אזיל אייתי 5
[13]רימני פלי ואכל קמה אמר לה כל מיא דצערי לך
תוף שדאי תוף שדאי [16]עד דנפק מינה כי הוצא ירקא
ואתסיאת: ועושה בצמר: בצמר אין בפשתים לא
מתניתין מני רבי יהודה היא דתניא אינו כופה לא
לעמוד [17]לפני אביו ולא לעמוד [17]לפני בנו ולא [18]ליתן תבן 10
לפני בהמתו אבל כופה [18]ליתן תבן לפני בקרו רבי
יהודה אומר אף אינו כופה לעשות בפשתן מפני
[19]שפשתן מסרית את הפה ומשרבט את השפתים והני
מילי בכיתנא [20]רומאה: רבי אליעזר אומר אפילו
הכניסה לו מאה שפחות: אמר רב מלכיו אמר רב 15
אדא בר אהבה הלכה כרבי אליעזר אמר [21]רבי חנינא
בריה דרב איקא °שפוד שפחות וגומות רב מלכיו — Beç. 28b, Mak. 21a
בלורית °אפר מקלה [22]וגבינה רב מלכיא רב פפא אמר — Az. 29a, Nid. 52a
מתניתין ומתניתא רב מלכיא שמעתתא רב מלכיו
וסימנך מתניתא מלכתא מאי בינייהו איכא בינייהו 20
שפחות: רבן שמעון בן גמליאל אומר [וכו']: היינו תנא
קמא איכא בינייהו [23]דמיטללא בגורייתא ביטנייתא
[24]ונרדשיר:

12 M מפרחא || 13 M רומני || 14 M בלעתנהו ולא יהיב לה עד דזיגא לסוף || 15 M — לך || 16 M נפק מינה כהוצא ירוקא || 17 M בפני || 18 M לתת || 19 M שהפש׳ || 20 P רומיתא || 21 M רב חיננא || 22 M — וגב׳ || 23 M במטלטלא בגוריאתא קסנייתא ונרדשיד || 24 B ונדרשיר.

hat. R. Malkiju sagte im Namen des R. Ada b. Ahaba: Die Halakha ist wie R. Eliêzer. R. Ḥanina, der Sohn R. Iqas, sagte: Die Lehren vom Spiess[214], von den Sklavinnen und von den Grübchen[215] sind von R. Malkiju, die von den Haarlocken[216], von der Asche[217] und vom Käse[218] sind von R. Malkija. R. Papa sagte: [Bezügliches auf] eine Mišnah und eine Barajtha ist von R. Malkija, selbständige Lehren sind von R. Malkiju. Als Merkzeichen diene dir: die Mišnah ist Königin[219]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich [der Lehre von den] Sklavinnen[220].

R. Šimôn b. Gamaliél sagt &c. Dies sagt ja auch der erste Autor!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen in dem Fall, wenn sie mit jungen Hunden spielt oder sich mit Nardšir[221] befasst.

211. Dh. ihn zu bedienen. 212. Nach RŠJ. sind unter Vieh Reittiere zu verstehen. 213. Weil sie fortwährend den Faden mit den Lippen anfeuchten muss. 214. Cf. Bd. iij S. 252 Z. 7 ff. 215. Cf. Nid. fol. 52a. 216. Cf. Bd. vij S. 896 Z. 13 ff. 217. Cf. ib. S. 595 Z. 2 ff. 218. Cf. ib. S. 915 Z. 3 ff. 219. Malketha; ähnlich klingt der Namen Malkija. 220. Diese bezieht sich auf eine Mišnah u. ist nach RP. von R. Malkija. 221. Nach RŠJ. Schach. Nard bedeutet im Arab.-Persischen Spiel, das Compositum Nardšir heisst wol Spiel des Ardeschir (Artaxerxes); vgl. auch Lagarde, *Semitica* i S. 66. Eine derartige Beschäftigung schützt zwar vor Irrsinn, jed. nicht vor Ausschweifung.

[vj] Ket.71a Ed.iv,10

מדיר את אשתו מתשמיש המטה בית שמאי אומרים שתי שבתות[9] בית הלל אומרים שבת אחת התלמידים יוצאין לתלמוד תורה שלא ברשות שלשים יום הפועלים שבת אחת[24] העונה האמורה בתורה הטיילין בכל יום הפועלים שתים בשבת החמרים אחת בשבת הגמלים אחת לשלשים יום הספנים אחת לששה חדשים דברי רבי אליעזר:

WENN JEMAND SICH DEN BEISCHLAF SEINER FRAU ABGELOBT, SO KANN ER[222] DIES, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, ZWEI WOCHEN, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, EINE WOCHE. DIE JÜNGER DÜRFEN ZUM GESETZESSTUDIUM DREISSIG TAGE OHNE EINWILLIGUNG FORTBLEIBEN; TAGELÖHNER EINE WOCHE. DIE IN DER GESETZLEHRE GENANNTE GATTENPFLICHT IST: MÜSSIGGÄNGER TÄGLICH, ARBEITER ZWEIMAL WÖCHENTLICH, ESELTREIBER EINMAL WÖCHENTLICH, KAMELFÜHRER[223] EINMAL IN DREISSIG TAGEN, SCHIFFER EINMAL IN SECHS MONATEN — WORTE R. ELIÊZERS.

גמרא. מאי טעמא דבית שמאי גמרי מיולדת נקבה ובית הלל גמרי מיולדת זכר ובית הלל נמי[25] נגמרו מיולדת נקבה אי[26] מיולדת גמרי לה הכי נמי אלא בית הלל מנדה גמרי[27] לה במאי קמיפלגי מר סבר מידי דשכיח ממידי דשכיח ומר סבר מידי[28] דהוא גרים לה ממידי[28] דהוא גרים לה: (Ket.71a) אמר רב מחלוקת במפרש אבל בסתם דברי הכל יוציא לאלתר ויתן כתובה ושמואל אמר אפילו בסתם נמי[29] ימתין שמא ימצא פתח לנדרו הא פליגי[30] בה חדא זימנא דתנן (ib.70a) המדיר[31] את אשתו מליהנות[32] לו עד שלשים יום יעמיד פרנס יותר מכאן יוציא ויתן כתובה ואמר רב לא שנו אלא במפרש אבל בסתם יוציא[33] לאלתר ויתן כתובה ושמואל אמר אפילו בסתם נמי[29] ימתין שמא ימצא פתח לנדרו צריכא (ib.71a) דאי איתמר בהא בהא קאמר רב משום דלא

24 M — ה || 25 M ליג׳ || 26 M מלידה || 27 M — לה || 28 M דאיהו || 29 M לא יוציא שמא || 30 M — בה || 31 M — א״א || 32 M לה || 33 M — לאלתר.

GEMARA. Was ist der Grund der Schule Šammajs? — Sie entnimmt dies von der von einem Mädchen Entbundnen[224]. — Und der Schule Hillels? Sie entnimmt dies von der von einem Knaben Entbundnen[225]. — Sollte es die Schule Hillels ebenfalls von der von einem Mädchen Entbundnen[226] entnehmen!? — Wenn sie es von der Entbundnen entnehmen würde, wäre dem auch so, aber die Schule Hillels entnimmt es von der Menstruirenden[227]. — Worin besteht ihr Streit? — Eine ist der Ansicht, man folgere hinsichtlich des Oefteren vom Oefteren[228], und eine ist der Ansicht, man folgere hinsichtlich dessen, was er veranlasst hat, von dem, was er veranlasst hat[229].

Rabh sagte, der Streit bestehe nur über den Fall, wenn er die Frist nennt, wenn aber ohne Frist, stimmen alle überein, dass er sie sofort entlasse und ihr die Morgengabe auszahlen müsse; Šemuél sagte, auch ohne Frist warte er ab[230], vielleicht findet er eine Tür[231] für sein Gelübde. Hierüber streiten sie ja bereits einmal!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand seine Frau mit einem Gelübde belegt hat, von ihm nichts zu geniessen, so stelle er ihr, wenn bis zu dreissig Tagen, einen Pfleger, wenn aber länger, so muss er sie entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen. Hierzu sagte Rabh, dies gelte nur dann, wenn er die Frist nennt, wenn aber ohne Frist, müsse er sie sofort entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen, und Šemuél sagte, auch ohne Frist warte er ab, vielleicht findet er eine Tür für sein Gelübde. — Beides ist nötig. Würde nur das eine gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Rabh vertrete seine Ansicht

222. Sie muss sich dies so lange gefallen lassen. 223. Die Transporte nach entfernten Orten übernehmen. 224. Der 2 Wochen die Beiwohnung verboten ist; cf. Lev. 12,5. 225. Dieser ist es eine Woche verboten; cf. ib. V. 2. 226. Von dieser ist zu entnehmen, dass eine Unterbrechung von 2 Wochen üblich ist. 227. Die eine Woche aussetzen muss. 228. Dass ein Mann mit seiner Frau zankt u. ihr den Genuss abgelobt, kommt oft vor, u. ebenso ist die Menstruation ein regelmässiger Zustand. 229. Die Schwangerschaft wird gleich der Abgelobung vom Mann verursacht, nicht aber die Menstruation. 230. Die Zeit, über welche sie streiten. 231. Einen Anhalt, sein Gelübde auflösen zu können.

nur da, wo ein Pfleger nicht möglich ist, im andren Fall aber, wo ein Pfleger möglich ist, pflichte er Šemuél bei; und würde nur das andre gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Šemuél vertrete seine Ansicht nur hierbei, da aber pflichte er Rabh bei. Daher ist beides nötig.

Die Jünger dürfen zum Gesetzesstudium fortbleiben. Wie lange mit Einwilligung? — So lange er will. — Wieviel ist das übliche[232]? Rabh sagte, einen Monat hier und einen Monat daheim, denn es heisst: [233]*in allen Angelegenheiten der Abteilungen, der zuziehenden und der abziehenden, Monat für Monat in allen Monaten des Jahrs.* R. Johanan sagte, einen Monat hier und zwei Monate daheim, denn es heisst: [234]*ein Monat waren sie auf dem Lebanon und zwei Monate daheim.* — Weshalb entnimmt es Rabh nicht aus diesem?—Anders verhielt es sich beim Bau des Tempels, der auch durch andre erfolgen konnte.—Weshalb folgert es R. Johanan nicht aus jenem?—Anders verhielt es sich da, wo es mit einem Gewinn verbunden war[235].

Rabh sagte: Ein Seufzer zerbricht den halben Körper des Menschen, denn es heisst: [236]*und du, Menschensohn, seufze, dass die Lenden brechen, und mit Bitternis seufze.* R. Johanan sagte: Sogar den ganzen Körper des Menschen, denn es heisst: [237]*und wenn sie zu dir sprechen: weshalb seufzest du, so sprich: wegen*[238]*des Gerüchts, dass es kommt, und schmelzen wird jedes Herz und schlaff werden alle Hände und ermatten aller Mut und alle Kniee zerfliessen im Wasser.* — Wie [erklärt] R. Johanan die Worte: *dass die Lenden brechen*!? — Diese besagen, dass es mit den Lenden beginnt. — Wie [erklärt] Rabh die Worte: *schmelzen wird jedes Herz und schlaff werden alle Hände und ermatten aller Mut*? — Anders verhielt es sich bei der Kunde über den Tempel, die sehr vehement war.

Einst gingen ein Jisraélit und ein Nichtjude beisammen einen Weg, und der Nichtjude konnte mit dem Jisraéliten nicht Schritt halten. Da erinnerte er ihn an die Zerstörung des Tempels, und dieser seufzte und stöhnte, aber dennoch konnte der Nichtjude mit ihm nicht Schritt halten. Hierauf sprach er zu ihm: Sagt ihr nicht, ein Seufzer zerbreche den halben Körper des Menschen? Jener erwiderte: Dies gilt

אפשר בפרנס אבל בההיא דאפשר בפרנס אימא מודי [34]ליה לשמואל ואי איתמר בההיא[35]בהך קאמר שמואל אבל בהא אימא מודי ליה לרב צריכא: התלמידים יוצאין לתלמוד וכו׳: ברשות כמה[36]כמה דבעי°[37]אורחא דמילתא כמה אמר רב חדש כאן וחדש[38]בבית שנאמר °לכל דבר המחלקות הבאה והיוצאת חדש בחדש[39]לכל חדשי השנה ורבי יוחנן אמר חדש כאן ושנים בביתו שנאמר °חדש יהיו בלבנון שנים חדשים בביתו ורב [40]נמי מאי טעמא לא אמר[41]מההיא שאני בנין בית המקדש דאפשר על ידי אחרים ורבי יוחנן מאי טעמא לא אמר[42]מההיא שאני התם דאית ליה הרווחה: °אמר רב אנחה שוברת חצי גופו של אדם שנאמר °ואתה בן אדם האנח בשברון מתנים ובמרירות תאנה ורבי יוחנן אמר אף כל גופו[43]של אדם שנאמר °והיה כי יאמרו אליך על מה אתה נאנח ואמרת[44]על שמועה כי באה ונמס כל לב ורפו כל ידים וכהתה כל רוח וכל ברכים תלכנה מים ורבי יוחנן[40]נמי הכתיב בשברון מתנים ההיא דכי מתחלא ממתנים[45]מתחלא ורב נמי הכתיב ונמס כל לב ורפו כל ידים וכהתה כל רוח שאני [46]שמועה דבית המקדש דתקיפא טובא: ההוא ישראל וגוי דהוו קאזלי באורחא בהדי הדדי לא[47]אימצי גוי לסגויי בהדי ישראל אדכריה חורבן[48]בית המקדש נגיד ואיתנח ואפילו הכי לא[47]אימצי[49]גוי לסגויי[50]בהדיה אמר ליה[51]לאו אמריתו אנחה שוברת חצי גופו של אדם

Fol.62 iChr.27,1 — iReg.5,28 — Ber.58b — Ez.21,11 — ib.v.12

34 M — ליה || 35 M בההיא || 36 M + ברשות כמה || 37 M + לה || 38 M בביתו || 39 M + יהיה || 40 M — נמי || 41 M מהאי || 42 M מהכ׳ || 43 M — ש״א || 44 B אל || 45 M + קא || 46 M שמועת בה״ם דתק׳ הוה טובא || 47 M מצי || 48 M — בית || 49 M — גוי || 50 M — בהד׳ || 51 M לא אמריתון.

232. Mit Einwilligung fortzubleiben. 233. iChr. 27,1. 234. iReg. 5,28. 235. Die Dienstleistung beim König; dagegen hat die Frau keinerlei Gewinn, wenn der Mann dem Gesetzesstudium obliegt. 236. Ez. 21,11. 237. Ib. V. 12. 238. Die Lesart על haben auch viele Bibelhandschriften bei Kennicott u. Ginsburg.

אמר ליה הני מילי מילתא חדתי אבל[52]הא דשנן בה
לא דאמרי אינשי דמלפי תכלי לא[53]בהתה: [54]והטיילין
בכל יום: מאי טיילין אמר רבא בני פירקי אמר[31]ליה
אביי מאן דכתיב[55]בהו°שוא לכם משכימי קום מאחרי (Ps. 127,2)
שבת אכלי לחם העצבים כן יתן לידידו[56]שנא ואמר
רב יצחק אלו נשותיהן של תלמידי חכמים שמנדדות
שינה מעיניהם[57]בעולם הזה ובאות[58]לחיי העולם הבא
ואת אמרת בני פירקי אלא אמר אביי כדרב[59]דאמר רב
כגון רב שמואל בר שילת דאכיל מדידיה ושתי מדידיה
וגני בטולא[60]דאפדניה ולא חליף[61]פריסתקא דמלכא
אבביה כי אתא רבין אמר כגון[62]מפנקי דמערבא: רבי
אבהו הוה[63]קאי בי באני הוו סמכי ליה תרי עבדי
איפחית בי באני מתותיה איתרמי ליה עמודא סליק
ואסקינהו[64]אמרי ליה[65]רבנן וכי מאחר דהכי[66]למה ליה
למיסמכיה אמר להו אם כן מה אניח לעת זקנה[67]:
והפועלים שתים בשבת: והתניא הפועלים[68]אחת
בשבת אמר רבי יוסי ברבי חנינא לא קשיא כאן
בעושין מלאכה בעירן כאן בעושין מלאכה בעיר
אחרת תניא נמי הכי הפועלים שתים בשבת במה
דברים אמורים בעושין מלאכה בעירן אבל[69]בעושין
מלאכה בעיר אחרת אחת בשבת: °החמרים אחת
בשבת: אמר ליה[70]רבה בר רב חנן לאביי איכפל תנא

52 M בהא דשנן בה כדאמ׳ ‖ 53 (M כהתא) ‖ 54 B — ו ‖ 55 (M להו) ‖ 56 MP שינה ‖ 57 M + ומצפות לבעליהן ‖ 58 M לעולם ‖ 59 M — דאמר...רב ‖ 60 M דאפדנא ‖ 61 M דרוקא ‖ 62 M + הני ‖ 63 M בבי בני והוו ‖ 64 B + ר׳ יוחנן הוה קסליק בדרגא הוו סמכי ליה רב אמי ורב אסי איפחתא דרגא תותיה סליק ואסקינהו ‖ 65 M — רבנן ‖ 66 M + הוא ‖ 67 M ר״י הוה סליק אדרגא הוו סמיכין... איפחות מתותיה סליק ואסק׳ א״ל וכי מאחר דהכי הוא למה לי למיסמכיה אמ׳ להו א״ך מה אניח לעת זקנה: הפועלים ‖ 68 M אחד ‖ 69 M — ב ‖ 70 M רב חנין בר פפא לאביי איטפל.

von einem neuen [Leid], nicht aber von diesem, woran wir schon gewöhnt sind. Die Leute pflegen nämlich zu sagen: die das Kinderverlieren gewöhnt ist, erschrickt nicht.

Müssiggänger täglich. Was heisst Müssiggänger? Raba erwiderte: Die Hörer[239] der Vorträge. Abajje sprach zu ihm: Von diesen heisst es:[240]*umsonst, dass ihr früh aufstehet, spät noch sitzet, die ihr Brot der Mühsal esset, das gibt er seinem Liebling im Schlaf*, und hierzu sagte R. Jiçḥaq, das[241]seien die Frauen der Schriftgelehrten, die in dieser Welt den Schlaf von ihren Augen scheuchen[242]und darob der zukünftigen Welt teilhaftig werden, und du sagst, es seien die Hörer der Vorträge! Vielmehr, sagte Abajje, ist dies nach Rabh zu erklären, denn Rabh sagte: beispielsweise R. Šemuél b. Šilath, der seines isst, seines trinkt, im Schatten seines Hauses schläft, und an dessen Tür nie ein Beamter des Königs vorübergeht[243]. Als Rabin kam, sagte er: beispielsweise die Geniesser des Westens[244].

Einst stand R. Abahu im Badehaus auf zwei Sklaven gestützt, und der Boden brach unter ihm zusammen; da stiess er auf einen Balken, an dem er heraufkletterte, jene mit sich heraufziehend. Die Jünger sprachen zu ihm: Wenn du so [kräftig] bist, wozu stützest du dich? Er erwiderte ihnen: Was würde ich sonst für die Zeit des Alters zurückbehalten?

Arbeiter zweimal wöchentlich. Es wird ja gelehrt: Arbeiter einmal wöchentlich!? R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn sie in ihrer Stadt arbeiten, das andre, wenn sie in einer fremden Stadt arbeiten. Desgleichen wird gelehrt: Arbeiter zweimal wöchentlich; dies nur, wenn sie in ihrer Stadt arbeiten, wenn aber in einer fremden Stadt, einmal wöchentlich.

Eseltreiber einmal wöchentlich. Rabba b. R. Ḥanan sprach zu Abajje: Sollte der Autor die Lehre nur für Müssiggänger und Arbeiter[245]festgesetzt haben!? Dieser

239. In der Stadt, u. wegen des Gesetzesstudiums ihre Heimat nicht zu verlassen brauchen. 240. Ps. 127,2. 241. Die im Schriftvers genannten Lieblinge. 242. Auf ihre Männer warten, die sich mit dem Gesetzesstudium befassen. Das im angez. Vers gebrauchte ידיד (Liebling) wird von נדד, *fliehen, flüchten*, abgeleitet. Nach dieser Auslegung verbringen diese die Nächte mit dem Gesetzesstudium. 243. Um ihn zum Frondienst od. Steuerzahlung aufzufordern. Er war Kinderlehrer (ob. S. 615 Z. 4) u. vollständig unabhängig. 244. Palästinas; sie führten ein üppiges Leben. 245. Für die es täglich bzw. 2mal wöchentlich festgesetzt ist. Die in der Mišnah angegebene Frist kann nur auf diese Bezug haben, da die übrigen genannten Stände überhaupt nur 1mal wöchentlich od. noch seltener dazu verpflichtet sind.

Col.b לאשמועינן טייל ופועל אמר ליה[71]לא °אכולהו והא
vgl. Jab.37b ששה חדשים קאמר °אינו דומה מי שיש לו פת בסלו
למי שאין לו פת בסלו אמר ליה[72]רבה בר רב חנן
Sab.20a 21b לאביי חמר ונעשה גמל מאי אמר ליה °רוצה אשה
בקב ותיפלות[73]מעשרה קבין ופרישות: [74]דברי רבי
אליעזר: אמר רב[75]ברונא אמר[76]רב הלכה כרבי אליעזר
אמר רב אדא בר אהבה[77]אמר רב זו דברי רבי אליעזר
אבל חכמים אומרים התלמידים יוצאין לתלמוד תורה
שתים ושלש שנים שלא ברשות אמר[78]רבא סמכו רבנן
אדרב אדא בר אהבה ועבדי עובדא בנפשייהו כי הא
דרב רחומי הוה שכיח קמיה דרבא[79]במחוזא הוה רגיל
[80]דהוה אתי לביתיה כל מעלי יומא דכיפורי יומא חד
משכתיה שמעתא[81]הוה מסכיא דביתהו השתא אתי
השתא אתי לא אתא[82]חלש דעתה אחית דמעתא
מעינה[83]הוה יתיב באיגרא אפחית איגרא[84]מתותיה ונח
נפשיה: עונה של תלמידי חכמים אימת[85]אמר רב
Ps.1,3 יהודה אמר שמואל מערב שבת לערב שבת °אשר
Sq.82a פריו יתן בעתו °אמר רב יהודה ואיתימא רב הונא
ואיתימא רב נחמן זה המשמש מטתו מערב שבת
לערב שבת: [86]יהודה בריה דרבי חייא התניה דרבי
ינאי הוה אזיל ויתיב בבי רב וכל בי שמשי הוה אתי
לביתיה וכי הוה אתי[87]הוה קא חזי קמיה עמודא
דנורא יומא חד משכתיה שמעתא[81]כיון דלא[88]חזי ההוא
סימנא אמר להו רבי ינאי כפו מטתו[89]שאילמלא יהודה
Ecc.10,5 קיים לא ביטל עונתו הואי °כשגגה[90]שיצא מלפני

71 P לאו. M — לא || 72 VM רבא || 73 M מתשע׳ ופריש׳ || 74 P — דברי...הלכה כר״א || 75 V מתנא || 76 V רבא || 77 M — א״ר || 78 M רב || 79 M -- במחוזא || 80 M דאתי || 81 M + ולא אתא || 82 M חלשא דע׳ אהתה || 83 P הות יתבה || 84 P מתחותה ונח נפשה || 85 M — אר״י א״ש || 86 M + ר׳ || 87 M הוו קא חזו || 88 M חזו || 89 B שאילמלי || 90 MP היוצאה.

erwiderte: Nein, für alle. — Er sagt ja: [einmal in] sechs Monaten!? — Wer Brot im Korb hat, ist nicht mit dem zu vergleichen, der kein Brot im Korb hat[246]. Rabba b. R. Hanan fragte Abajje: Wie ist es, wenn ein Eseltreiber Kamelführer wird? Dieser erwiderte: Einem Weib ist ein Kab und Ausschweifung lieber als zehn Kab und Enthaltsamkeit[247].

Worte[248]R. Eliêzers. R. Berona sagte im Namen Rabhs: Die Halakha ist wie R. Eliêzer. R. Ada b. Ahaba sagte im Namen Rabhs: Dies ist die Ansicht R. Eliêzers, die Weisen aber sagen, Jünger dürfen zum Gesetzesstudium auch zwei und drei Jahre ohne Einwilligung fortbleiben. Raba sagte: Die Rabbanan stützten sich auf R. Ada b. Ahaba und handelten selber danach[249]. So pflegte R. Rihumi, der bei Raba in Mahoza verkehrte, an jedem Rüsttag des Versöhnungstags nach Hause zu gehen; einmal aber vertiefte er sich in eine Lehre. Seine Frau hoffte: nun kommt er, nun kommt er, er kam aber nicht. Da befiel sie eine Schwäche und Tränen flossen ihr aus den Augen. Er sass gerade in einem Söller, da brach dieser unter ihm zusammen und seine Seele kehrte zur Ruhe ein.

Wie oft ist die Gattenpflicht für die Schriftgelehrten? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Von einem Vorabend des Šabbaths zum andren.[250]*Der seine Frucht gibt zu seiner Zeit.* R. Jehuda, manche sagen, R. Hona, und manche sagen, R. Nahman, sagte: Das ist, der die Beiwohnung von einem Vorabend des Šabbaths zum andren vollzieht.

Jehuda, der Sohn R. Hijas, war der Schwiegersohn R. Jannajs; er sass stets im Lehrhaus, und an jedem Vorabend des Šabbaths ging er nach Hause. Wenn er kam, sah man vor ihm eine Feuersäule; einmal vertiefte er sich in eine Lehre, und als jenes Zeichen ausblieb, sprach R. Jannaj: Legt sein Bett um[251], denn hätte Jehuda gelebt, würde er die Gattenpflicht nicht versäumt haben. Es war wie ein dem Herrscher entschlüpfendes

246. Letzterer leidet durch den Hunger mehr. Auch die Frau des Schiffers rechnet mit der Möglichkeit, ihr Mann kann jeden Tag heimkehren, während beim Gelübde der Frau jede Hoffnung auf den Verkehr mit ihrem Mann genommen ist. 247. Trotz des höheren Verdienstes verzichtet sie nicht auf die öftere Beiwohnung. 248. Der in P fehlende Passus findet sich in allen Kommentaren; wol Druckfehler. 249. Das Sprachbild des Textes "an ihrer Seele" nimmt RŠJ. hier wörtlich: sie verwirkten dadurch das Leben. 250. Ps. 1,3. 251. Nach RŠJ. wegen der Trauerpflicht (cf. Bd. iij S. 722 Z. 10 ff.) wonach מטתי zu lesen.

השליט ונח נפשיה[91]: רבי איעסק ליה לבריה בי רבי
חייא כי מטא למיכתב כתובה נח נפשה דרביתא אמר
רבי[92] חס ושלום פסולא איכא[93] יתיבו ועיינו[94] רבי אתי
משפטיה בן אביטל[95] ורבי חייא אתי משמעי אחי דוד
אזיל[96] איעסק ליה לבריה בי רבי יוסי בן זימרא פסקו
ליה[97] תרתי סרי שנין למיזל בבי רב[98] אחלפוה קמיה
אמר להו[99] ניהוו שית שנין אחלפוה קמיה אמר להו
איכנים והדר איזיל הוה קא מכסיף מאבוה אמר ליה
בני דעת קונך יש בך מעיקרא כתיב °תבאמו ותטעמו (Ex. 15,17)
ולבסוף כתיב °ועשו לי מקדש ושכנתי בתוכם אזיל (ib. 25,8)
יתיב[1] תרתי סרי שני בבי רב[2] עד דאתא איעקרא דביתהו
אמר רבי היכי נעביד נגרשה יאמרו ענייה זו לשוא
שימרה ניסיב איתתא אחריתי יאמרו זו אשתו וזו
זונתו בעא עלה רחמי ואיתסיאת: רבי[3] חנניה בן הכינאי
הוה קאזיל לבי רב בשילהי[4] הלוליה דרבי שמעון בן
יוחאי[5] אמר ליה איעכב לי[6] עד דאתי בהדך לא[7] איעכבא
ליה אזל יתיב[8] תרי סרי שני בבי רב עד דאתי אישתנו
[9] שבילי דמתא ולא[5] ידע למיזל לביתיה אזל יתיב[10] אגידא
דנהרא שמע לההיא[11] רביתא דהוו קרו לה בת הכינאי
[13] אמר. שמע מינה האי רביתא דידן[14] אזל בתרה הוה
יתיבא דביתהו[15] קא נהלה קמחא[16] דל עינה חזיתיה סוי
לבה פרח רוחה אמר לפניו רבונו של עולם ענייה זו[17] זה

91 M + דיהודה || 92 M + דילמ׳ || 93 M יתבי ועייני || 94 B + במשפחות || 95 M — ו || 96 M ואיע׳ בר׳ יוסי || 97 M תריסר שני || 98 M חלפוה || 99 M להוו שנין הדור חלפוה קמיה א״ל || 1 M תריסר שנין || 2 M אדאתא || 3 M חנינא בן כינאי || 4 M הלולא || 5 M + הוה ק || 6 M — עד || 7 M איעכב || 8 M תריסר || 9 M + ליה || 10 B אגודא || 11 M דהוה קא קרי לה בת כינאי מלי קולתיך ותא נזיל אמ׳ || 13 B + בת חכינאי מלי קולתך ותא ניזיל || 14 M + היא || 15 M + ו || 16 M דלי || 17 M לשוא שמחה בעא.

Versehen, und seine Seele kehrte zur Ruhe ein.

Rabbi verheiratete seinen Sohn in das Haus R. Ḥijas, und als sie zum Schreiben der [Urkunde über die] Morgengabe kamen, starb die Jungfrau. Da sprach Rabbi: Liegt, behüte und bewahre, ein [Familien]makel[252] vor? Hierauf stellten sie eine Untersuchung an. Rabbi stammte von Šephatja, dem Sohn der Abiṭal[253], und R. Ḥija von Šimî, dem Bruder Davids[254]. Darauf verheiratete er seinen Sohn in das Haus des R. Jose b. Zimra, und es wurde vereinbart, dass er [vorher] zwölf Jahre das Lehrhaus besuche. Als man sie an ihm vorübergehen liess, sprach er: Mögen es sechs Jahre sein. Hierauf liess man sie wiederum an ihm vorübergehen, und er sprach: Ich will sie zuerst heimführen und nachher gehen. Er schämte sich dann vor seinem Vater, dieser aber sprach zu ihm: Mein Sohn, an dir ist die Gesinnung deines Schöpfers; zuerst heisst es:[255] *du bringst sie und pflanzest sie*, und nachher heisst es:[256] *sie sollen mir ein Heiligtum errichten, dass ich in ihrer Mitte[257] wohne.* Hierauf ging er fort und verblieb zwölf Jahre im Lehrhaus. Als er zurückkam, war seine Frau steril[258] geworden. Da sprach Rabbi: Was ist nun zu machen: lässt er sich von ihr scheiden, so würde man sagen, die Arme wartete umsonst, heiratet er noch eine andre, so würde man sagen, jene sei seine Frau und diese seine Konkubine. Hierauf flehte er für sie um Erbarmen, und sie genas.

R. Ḥananja b. Ḥakhinaj ging am Ende der Hochzeitstage des R. Šimôn b. Joḥaj ins Lehrhaus; da sprach dieser zu ihm: Warte, bis ich mit dir gehe. Jener aber wartete nicht, sondern ging allein und verweilte zwölf Jahre im Lehrhaus. Als er zurückkam, waren die Strassen der Stadt verändert worden, und er fand nicht [den Weg] nach Hause. Da setzte er sich ans Ufer des Flusses, und als er da ein Mädchen "Tochter des Ḥakhinaj" rufen hörte, sprach er: dieses Mädchen scheint unsres zu sein, und folgte ihr. Seine Frau sass gerade und siebte Mehl, und als sie ihre Augen erhob und ihn sah, stockte[259] ihr Herz und ihr Geist entschwand. Da sprach er vor ihm: Herr der Welt, diese Arme, das soll ihr Lohn sein! Hierauf flehte er für sie um Erbarmen, und sie lebte auf.

252. Es ist bestimmt, dass die beiden Familien sich nicht verbinden. 253. Der Frau Davids, iiSam. 3,4. 254. Ersterer war von königl. Geschlecht, der andre nicht. 255. Ex. 15,17. 256. Ib. 25,8. 257. Zuerst sollte die Errichtung des Heiligtums bis zur Einwanderung der Jisraéliten in Palästina hinausgeschoben werden, später aber bestimmte er, es sofort zu errichten. 258. Cf. S. 110 Z. 21 ff. 259. Eigentl. verlangte, sehnte sich.

R. Ḥama b. Bisa ging fort und verweilte zwölf Jahre im Lehrhaus. Als er heimkehrte, sagte er: Ich will nicht so tun, wie der Sohn des Ḥakhinaj getan hat. Hierauf kehrte er im Lehrhaus ein und liess zu Hause mitteilen. Sein Sohn R. Ošâja[260] kam heran, setzte sich nieder und richtete an ihn Rechtsfragen, und als er sah, wie scharfsinnig seine Gesetzeskunde war, sprach er: Wäre ich daheim geblieben, so hätte auch ich ein solches Kind. Als er dann nach Hause gekommen war und sein Sohn herankam, stand er vor ihm auf, denn er glaubte, er wolle an ihn Rechtsfragen richten. Da sprach seine Frau zu ihm: Wer steht vor einem Kind auf? Rami b. Ḥama las dann über ihn:[261] *Die dreifache Schnur reisst nicht leicht*, das ist R. Ošâja, der Sohn R. Ḥamas, des Sohns Bisas.

R. Âqiba war Hirt des Ben-Kalba-Sabuâ[262], und als seine Tochter sah, wie keusch und redlich er war, sprach sie zu ihm: Willst du, wenn ich mich von dir antrauen lasse, ins Lehrhaus gehen? Er erwiderte ihr: Jawol. Da liess sie sich von ihm heimlich antrauen und sandte ihn hin. Als ihr Vater es erfuhr, jagte er sie aus seinem Haus und gelobte ihr jeden Genuss von seinem Vermögen ab. Er ging fort und verweilte zwölf Jahre im Lehrhaus, und als er zurückkam, brachte er zwölftausend Schüler mit. Da hörte er, wie ein Greis zu ihr sprach: Wie lange noch willst du lebendige Witwenschaft führen? Sie aber erwiderte ihm: Wenn er auf mich hören würde, könnte er da noch zwölf Jahre bleiben. Hierauf sprach er: Es geschieht also mit ihrer Einwilligung. Da kehrte er zurück und verweilte wiederum zwölf Jahre im Lehrhaus, und als er zurückkam, brachte er vierundzwanzigtausend Schüler mit. Als seine Frau dies erfuhr und ihm entgegenging, sprachen die Nachbarinnen zu ihr: Borge doch Gewänder und kleide dich ein. Diese aber erwiderte ihnen:[263] *Der Fromme kennt die Seele seines Viehs.* Als sie zu ihm herankam, fiel sie aufs Gesicht und küsste ihm die Füsse. Da stiessen seine Diener sie fort, er aber sprach zu ihnen: Lasst von ihr, meines und eures ist ihres. Als nun ihr Vater hörte, dass ein bedeutender Mann nach der Stadt gekommen sei, sprach er: Ich will

שברה בעא רחמי עלה[18] וחייה: רבי חמא בר ביסא אזיל
[19] יתיב תרי סרי שני בבי מדרשא כי אתא אמר לא
איעביד כדעביד[20] בן חכינאי עייל יתיב במדרשא שלח
לביתיה אתא רבי אושעיא בריה יתיב קמיה הוה קא
5 משאיל ליה[21] שמעתא חזא דקא מתחדדי שמעתיה[22] אמר
אי הואי הכא הוה לי זרע[23] כי האי על לביתיה על
בריה קם קמיה הוא סבר למשאליה שמעתתא קא בעי
Bb.59a אמרה ליה דביתהו מי איכא[24] דקאים מקמי ינוקא°[25] קרי
Ecc.4,12 עליה רמי בר חמא °החוט המשולש לא במהרה ינתק
10 זה רבי אושעיא[26] בנו של רבי חמא בר ביסא: רבי
עקיבא רעיא דבן כלבא שבוע הוה חזיתיה ברתיה
דהות צניע ומעלי אמרה ליה אי מקדשנא לך אזלת
לבי רב אמר לה אין איקדשא ליה בצינעה ושדרתיה
Ned.50a °שמע אבוה אפקה מביתיה אדרה הנאה מנכסיה אזיל
15 [27] יתיב תרי סרי שנין בבי רב כי אתא אייתי בהדיה
תרי סרי אלפי תלמידי שמעיה לההוא סבא דקאמר
Fol.63 לה[28] עד כמה °קא מדברת אלמנות[29] חיים אמרה ליה אי
לדידי°[30] ציית יתיב תרי סרי שני אחריני אמר ברשות
קא עבידנא הדר אזיל ויתיב תרי סרי שני אחריני
20 בבי רב כי אתא אייתי בהדיה עשרין וארבעה אלפי
תלמידי שמעה דביתהו[31] הות קא נפקא לאפיה אמרו
לה שיבבתא[32] שאילי מאני לבוש[33] ואיכסאי אמרה להו
Pr.12,10 °יודע צדיק נפש בהמתו כי[34] מטאי לגביה נפלה[35] על
אפה קא מנשקא ליה לכרעיה הוו קא[36] מדחפי לה
25 שמעיה אמר להו שבקוה שלי ושלכם שלה הוא שמע
אבוה דאתא גברא רבא למתא אמר איזיל לגביה

18 M ואהייה || 19 M איתיב תריסר שנין בבי רב כי || 20 M בר כינאי איתיב בי מדרשא || 21 M שמעתתא חזייה דמחדדן שמעתתיה || 22 BM + חליש דעת׳ || 23 M כהאי ועייל לבי׳ עייל בתריה קם מקמיה איהו סבר למישאל || 24 B אבא דקאים מקמי ברא קרי || 25 M + אמרו ליה ברך. הוא || 26 M בר חמא || 27 M אותביה [] תריסר אלפי || 28 M — ע״ך || 29 M חיות || 30 M הוה ציית הוה יתיב תריסר שני אהרנייתא אמ׳ ש״ם ברשות קא עב׳ אזל ויתיב תריסר שני אחרנייתא || 31 M — הות || 32 M שא || 33 M -- ואיכ׳ || 34 B מטיא || 35 M עליה וקא מנש׳ לכרע׳ || 36 (M — מדח׳).

260. Den er nicht kannte. 261. Ecc. 4,12. 262. Einer der reichsten Leute in Jerušalem; cf. Bd. v S. 543 Z. 23 ff. 263. Pr. 12,10.

אפשר דמיפר[37]נדראי אתא לגביה אמר ליה אדעתא
דגברא רבא מי נדרת אמר ליה אפילו[38]פרק אחד
ואפילו הלכה אחת אמר ליה אנא הוא נפל על אפיה
ונשקיה[39]על כרעיה ויהיב ליה פלגא ממוניה[40]ברתיה
5 דרבי עקיבא עבדא ליה לבן עזאי הכי והיינו דאמרי
אינשי [41]רחילא בתר רחילא אזלא כעובדי אמה כך
עובדי ברתא: רב יוסף בריה דרבא שדריה אבוהי
לבי רב לקמיה דרב יוסף פסקו ליה שית שני כי
הוה תלת שני מטא מעלי יומא דכפורי אמר איזיל
10 ואיחזינהו לאינשי ביתי שמע אבוהי[42]שקל מנא ונפק
לאפיה אמר ליה[43]זונתך נזכרת איכא דאמרי[44]אמר ליה
יונתך נזכרת איטרוד לא מר איפסיק ולא מר איפסיק:

|vij| **מורדת** על בעלה פוחתין לה מכתובתה שבעה
דינרין בשבת רבי יהודה אומר שבעה טרפעיקין
15 עד מתי הוא פוחת עד כנגד[45]כתובתה רבי יוסי אומר
לעולם הוא פוחת והולך[46]עד שאם תפול לה ירושה
ממקום[47]אחר גובה הימנה וכן המורד על אשתו מוסיפין
על כתובתה שלשה דינרין בשבת רבי יהודה אומר
שלשה טרפעיקין:

20 **גמרא.** מורדת ממאי רב הונא אמר מתשמיש
המטה רבי יוסי ברבי חנינא אמר ממלאכה תנן וכן
המורד על אשתו[48]בשלמא למאן דאמר מתשמיש
להיי אלא למאן דאמר ממלאכה מי משעבד לה
Ket.77a אין באומר איני זן ואיני מפרנס[49]והאמר רב[50]האומר

37 M לי נדר׳ כי׳ אתא || 38 M שונה פ״א או הלכה || 39 M לכר׳ || 40 M + ואף || 41 M — רחילא ב״ר אזלא || 42 M — ש״ם || 43 V זוגתיך || 44 M — א״ל || 45 M כתובה || 46 M — עד. V שמא תפול || 47 M גובה ממנה || 48 M — בשלמא || 49 M — ו || 50 P — האומר.

zu ihm gehen, vielleicht löst er mein Gelübde auf. Hierauf kam er zu ihm, und er fragte ihn: Würdest du gelobt haben, wenn er ein bedeutender Mann wäre? Dieser er-
5 widerte: [Nicht einmal,] wenn er einen Abschnitt oder eine Halakha [gelernt hätte]. Da sprach er: Ich bin es. Da fiel er aufs Gesicht und küsste ihm die Füsse und gab ihm die Hälfte seines Vermögens. Die
10 Tochter R. Âqibas tat ebenso mit Ben-Âzaj. Das ist es, was die Leute sagen: Ein Schaf folgt dem Schaf; wie das Betragen der Mutter, so das Betragen der Tochter[264].

Den R. Joseph, den Sohn Rabas, sand-
15 te sein Vater zu R. Joseph ins Lehrhaus. Es waren sechs Jahre[265]vereinbart worden, aber als nach drei Jahren der Rüsttag des Versöhnungstags heranreichte, sprach er: Ich will gehen und meine Angehörigen
20 sehen. Als sein Vater dies hörte, nahm er einen Knüttel und ging ihm entgegen, indem er zu ihm sprach: Du hast dich wol deines Gesponsen[266]erinnert. Manche sagen, er sprach zu ihm: Du hast dich wol deines Täubchens[266]erinnert. In ihrer Verwirrung nahm weder der eine noch der andre die Fastmahlzeit[267]ein.

WENN [EINE FRAU] GEGEN IHREN MANN WIDERSPENSTIG IST, SO ZIEHE MAN IHR VON IHRER MORGENGABE SIEBEN DENARE[268]WÖCHENTLICH AB; R. JEHUDA SAGT, SIEBEN TROPAÏK. WIE LANGE ZIEHE ER SIE IHR AB? — BIS ZUM BETRAG IHRER MORGENGABE[269]. R. JOSE SAGT, ER DÜRFE FORTWÄHREND WEITER ABZIEHEN, SODASS ER ES, WENN IHR EINE ERBSCHAFT VON ANDRER SEITE ZUFÄLLT, VON DIESER EINFORDERN KANN. EBENSO FÜGE MAN IHR, WENN ER GEGEN SEINE FRAU WIDERSPENSTIG IST, DREI[270] DENARE WÖCHENTLICH ZU IHRER MORGENGABE HINZU; R. JEHUDA SAGT, DREI TROPAÏK.

GEMARA. In welcher Beziehung widerspenstig? R. Hona erwiderte: Bezüglich der Beiwohnung. R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Bezüglich der Arbeitsleistung. — Es wird gelehrt: Ebenso füge man ihr zu, wenn er gegen seine Frau widerspenstig ist. Allerdings nach demjenigen, der bezüglich der Beiwohnung sagt, wieso aber nach demjenigen, der bezüglich der Arbeitsleistung sagt, ist er ihr denn arbeitspflichtig!? — Freilich, wenn er zu ihr sagt, er wolle sie nicht ernähren und nicht versorgen[271]. — Rabh

264. Cf. Bd. v S. 173 Z. 25 ff. 265. Die er im Lehrhaus verbleiben sollte. 266. So nach manchen Texten; זונתך (deine Konkubine) unsres Textes ist jed. vorzuziehen, da nur dies mit יונתך zu verwechseln ist. 267. Die am Vorabend des Versöhnungstags einzunehmen ist. 268. Nach einer rabb. Erklärung, entsprechend den ob. S. 647 Z. 1 ff. aufgezählten 7 Arbeiten, die die Frau zu verrichten hat. 269. Sodann kann er sich von ihr scheiden lassen, ohne ihr die Morgengabe zu zahlen. 270. Nach einer rabb. Erklärung, entsprechend den Ex. 21,10 genannten 3 Pflichten des Ehemanns. 271. Dies

sagte ja, dass, wenn jemand sagt, er wolle [seine Frau] nicht ernähren und nicht versorgen, er sie entlassen und ihr die Morgengabe zahlen müsse!? — Lässt man ihn denn nicht sich[272] überlegen!? Man wandte ein: Einerlei ob verlobt oder verheiratet, sogar einer menstruirenden oder kranken, sogar einer Anwärterin der Schwagerehe. Allerdings nach demjenigen, der bezüglich der Arbeitsleistung sagt, wieso aber nach demjenigen, der bezüglich der Beiwohnung sagt, ist denn eine Menstruirende zur Beiwohnung geeignet!? — Er kann dir erwidern: Wer Brot im Korb hat, ist nicht mit dem zu vergleichen, der kein Brot im Korb[273] hat. Manche lesen: Allerdings gilt dies von einer Kranken nach demjenigen, der bezüglich der Beiwohnung sagt, wieso aber nach demjenigen, der bezüglich der Arbeitsleistung sagt, ist denn eine Kranke zur Arbeit fähig!? — Vielmehr, hinsichtlich der Beiwohnung stimmen alle überein, dass sie als widerspenstig gilt, sie streiten nur über die Arbeitsleistung. Einer[274] ist der Ansicht, hinsichtlich der Arbeitsleistung heisse sie nicht widerspenstig, und einer ist der Ansicht, auch hinsichtlich der Arbeitsleistung heisse sie widerspenstig.

איני זן ואיני מפרנס יוציא ויתן כתובה[50] ולאו לאמלוכי
Ket.64a ביה בעי מיתיבי °אחת[51] לי ארוסה ונשואה[49] ואפילו
נדה ואפילו חולה ואפילו |שומרת יבם[52] בשלמא למאן
דאמר ממלאכה שפיר אלא למאן דאמר מתשמיש
5 vgl. Jab.37b נדה בת תשמיש היא אמר לך °אינו דומה מי שיש
לו פת בסלו למי שאין לו איכא דאמרי בשלמא
Col.b למאן דאמר מתשמיש היינו דקתני[53] חולה °אלא למאן
דאמר ממלאכה חולה בת מלאכה היא אלא מתשמיש
כולי עלמא לא פליגי דהויא מורדת כי פליגי ממלאכה
10 מר סבר ממלאכה לא הויא מורדת ומר סבר ממלאכה
נמי הויא מורדת: גופא המורדת על בעלה פוחתין
לה מכתובתה שבעה דינרים בשבת רבי יהודה אומר
tKet.5 שבעה[54] טרפעיקין °רבותינו חזרו ונמנו שיהו מכריזין
עליה ארבע שבתות זו אחר זו ושולחין לה[55] בית דין
15 הוי יודעת שאפילו כתובתיך מאה מנה הפסדת אחת
[51] לי ארוסה ונשואה[15] אפילו נדה[56] ואפילו חולה ואפילו
שומרת יבם אמר ליה רב חייא בר יוסף לשמואל נדה
gvl. Jab.37b בת תשמיש היא אמר ליה °אינו דומה מי שיש לו
פת בסלו למי שאין לו פת בסלו אמר רמי בר[57] חמא
20 אין מכריזין עליה אלא בבתי כנסיות ובבתי מדרשות
אמר רבא דיקא נמי דקתני ארבע שבתות זו אחר זו
שמע מינה אמר רמי בר[57] חמא פעמים שולחין לה
מבית דין אחת קודם הכרזה ואחת לאחר הכרזה:
דרש רב נחמן בר רב חסדא הלכה כרבותינו אמר רבא

50 P ולא || 51 M — לי || 52 M — בשלמא...דאמרי || 53 M + אפי' || 54 M טרפאיקין בשבת רבות' || 55 M + מ || 56 B — ו || 57 M אבא.

Der Text. Wenn [eine Frau] gegen ihren Ehemann widerspenstig ist, so ziehe man ihr von ihrer Morgengabe sieben Denare wöchentlich ab; R. Jehuda sagt, sieben Tropaïk. Später aber ordneten unsre Meister durch Abstimmung an, dass man über sie vier Šabbathe[275] hintereinander eine Bekanntmachung erlasse und das Gericht ihr folgendes sagen lasse: Wisse, dass, auch wenn deine Morgengabe hundert Minen beträgt, du sie[276] verlierst. Einerlei ob verlobt oder verheiratet, sogar einer menstruirenden oder kranken, sogar einer Anwärterin der Schwagerehe. R. Ḥija b. Joseph sprach zu Šemuél: Ist denn eine menstruirende zur Beiwohnung geeignet!? Dieser erwiderte: Wer Brot im Korb hat, ist nicht mit dem zu vergleichen, der kein Brot im Korb hat. Rami b. Ḥama sagte: Die Bekanntmachung über sie hat nur in den Bet- und in den Lehrhäusern zu erfolgen. Raba sprach: Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: vier Šabbathe[277] hintereinander; schliesse hieraus. Rami b. Ḥama sagte [ferner]: Das Gericht lässt es ihr zweimal sagen, einmal vor der Bekanntmachung und einmal nach der Bekanntmachung.

R. Naḥman b. R. Ḥisda trug vor, die Halakha sei wie unsre Meister. Da sprach

entspricht der Arbeitspflicht der Frau. 272. Viell. tritt er zurück; während dieser Zeit hat die Zulage zu erfolgen. 273. Cf. S. 659 N. 246 mut. mut. 274. RH., der hierbei seine Ansicht (ob. S. 643 Z. 7ff.) vertritt, eine Frau könne unter Verzicht auf ihre Ernährung die Arbeit verweigern. 275. Nach MAIMONIDES (*Jad*, הלכות אישות Kap. 14 § 9), Wochen. 276. Man ziehe ihr nichts wöchentlich ab, vielmehr verliert sie nach einer 4wöchentlichen Warnung die ganze Morgengabe. 277. Wol deshalb, weil dann das Publikum da versammelt ist.

Seb.12b Hol.88a

°האי בורכא אמר ליה רב נחמן בר יצחק מאי
[58]בורכתיה אנא[59]אמריתה ניהליה ומשמיה דגברא
רבא[59]אמריתה ניהליה ומנו רבי[60]הנינא[61]ואיהו כמאן
סבר כי הא דאתמר רבא אמר רב ששת הלכה
נמלכין בה רב הונא בר יהודה אמר רב ששת הלכה
אין נמלכין בה: היכי דמיא מורדת[62]אמר אמימר
דאמרה בעינא ליה[63]ומצערנא ליה אבל אמרה מאים
עלי לא כייפינן לה מר זוטרא אמר כייפינן לה הוה
עובדא[64]ואכפה מר זוטרא ונפק מיניה רבי הנינא
מסורא ולא היא התם סייעתא דשמיא[65]הוה: כלתיה
דרב זביד אימרדא[66]הוה תפיסא חד שירא יתיב אמימר
[49]ומר זוטרא ורב אשי ויתיב רב[67]גמדא גבייהו יתבי
וקאמרי מרדה הפסידה בלאותיה קיימין אמר להו
רב[67]גמדא[68]משום דרב זביד גברא רבא מהניפיתו ליה
[69]האמר רב כהנא מיבעיא בעי[70]רבא ולא פשיט איכא
דאמרי[71]יתבי וקאמרי מרדה לא הפסידה בלאותיה
Fol.64 קיימין אמר להו רב[67]גמדא[68]משום דרב זביד גברא
רבא הוא[72]אפכיתו ליה לדינא עילויה האמר רב כהנא
מיבעיא בעי לה רבא ולא[73]פשיט השתא דלא אתמר
[74]לא הכי ולא הכי תפסה לא מפקינן מינה לא תפסה
לא יהבינן לה ומשהינן לה תריסר ירחי שתא אגיטא[75]:
אמר רב טובי בר קיסנא אמר שמואל כותבין אגרת
מרד על ארוסה ואין כותבין אגרת מרד על שומרת
יבם מיתיבי אחת[51]לי ארוסה ונשואה[15]אפילו נדה[15]אפילו
חולה ואפילו שומרת יבם לא קשיא כאן שתבע הוא

58 M בורכתא || 59 M אמרת || 60 B + יוסי בר || 61 M ואינהו כמאן סברוה || 62 M — א״א || 63 M + רעינא ליה. P — ומצער׳ ליה || 64 M וכפא || 65 P הוא. M היא || 66 M והות || 67 M + חייא בר || 68 M — משום ד || 69 BM + ו || 70 M לה רב (!) ולא פשיטא || 71 M — יתבי וקאמ׳ מרדה || 72 V מפכיתו. M אכפיתו לדינא עליה והאמ׳ || 73 M פשיטא || 74 M + הילכתא || 75 B + ובהנך תריסר ירחי שתא לית לה מזוני מבעל. M ובהך תרי׳...מזוני והאי גמרא הוא האידנא אמ׳ ר״ט.

Raba: Dies ist eine Erfindung. R. Naḥman b. Jiçḥaq sprach zu ihm: Wieso ist dies eine Erfindung; ich sagte es ihm, und ich sagte es ihm im Namen eines bedeutenden Mannes, nämlich R. Ḥanina.—Welcher Ansicht ist jener? — Nach folgender Lehre: Raba sagte im Namen R. Šešeths, die Halakha sei, man verhandle[278]mit ihr; R. Hona, der Sohn R. Jehudas, sagte im Namen R. Šešeths, die Halakha sei, man verhandle mit ihr nicht.

Was heisst widerspenstig? Amemar erwiderte: Wenn sie sagt, sie möge ihn, wolle ihn aber quälen; wenn sie aber sagt, er sei ihr widerwärtig, zwinge man sie[279]nicht. Mar-Zuṭra sagte, man zwinge sie. Einst ereignete sich ein solcher Fall, und Mar-Zuṭra zwang sie, und aus [jener Ehe] ging R. Ḥanina aus Sura hervor. Dies ist aber nichts, da war es nur eine Gnade des Himmels.

Die Schwiegertochter R. Zebids ward widerspenstig und haschte ein [eingebrachtes] Seidengewand ein. Amemar, Mar-Zuṭra und R. Aši sassen beisammen, neben ihnen sass R. Gamda, und trugen folgendes vor: Ist sie widerspenstig, so verliert sie ihre noch vorhandenen Kleidungsstücke. Da sprach R. Gamda zu ihnen: Weil R. Zebid ein bedeutender Mann ist, wollt ihr ihm schmeicheln? R. Kahana sagte, Raba war dies fraglich, und er entschied es nicht. Manche sagen, sie sassen und trugen vor: Ist sie widerspenstig, so verliert sie ihre noch vorhandenen Kleidungsstücke nicht. Da sprach R. Gamda zu ihnen: Weil R. Zebid ein bedeutender Mann ist, wollt ihr ihm das Recht verdrehen? R. Kahana sagte, Raba war dies fraglich, und er entschied es nicht. Da nun weder so noch so gelehrt worden ist, so nehme man sie ihr nicht ab, wenn sie sie eingehascht hat, und gebe sie ihr nicht, wenn sie sie nicht eingehascht hat. Ferner warte man ihr mit der Scheidung zwölf Monate, ein Jahr.

R. Ṭobi b. Qisana sagte im Namen Šemuéls: Man schreibe einen Widerspenstigkeitsbrief über eine Verlobte, nicht aber schreibe man einen Widerspenstigkeitsbrief über eine Anwärterin der Schwagerehe. Man wandte ein: Einerlei ob verlobt oder verheiratet, sogar einer menstruirenden oder kranken, sogar einer Anwärterin der Schwagerehe!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn er [die Schwagerehe] verlangt, und das andre,

278. Man beeinflusse sie, nachzugeben, u. während dieser Zeit kürze man wöchentlich ihre Morgengabe. 279. Sie kann unter Verlust der Morgengabe sofortige Scheidung verlangen.

כאן שתבעה היא דאמר רב תחליפא בר אבימי[77] אמר
שמואל תבע הוא נזקקין לו תבעה היא אין נזקקין לה
במאי אוקימתא להא דשמואל בשתבעה היא[78] האי
כותבין אגרת מרד על ארוסה לארוסה מיבעי ליה הא
לא קשיא תני לארוסה מאי שנא שומרת יבם[79] דלא
דאמרינן לה[80] זיל לא מפקדת ארוסה נמי נימא · לה[80] זיל
לא מפקדת אלא בבאה מחמת טענה דאמרה בעינא
Jab. 65b °חוטרא לידא ומרה לקבורה הכא נמי[81] בבאה מחמת
טענה אלא אידי ואידי שתבע הוא ולא קשיא כאן
לחלוץ[49] וכאן לייבם דאמר רבי פדת אמר רבי יוחנן תבע
לחלוץ נזקקין לו[82] לייבם אין נזקקין לו מאי שנא לייבם
דלא דאמרינן ליה זיל[83] ונסיב איתתא אחריתי לחלוץ
נמי נימא ליה זיל ונסיב איתתא אחריתי אלא דאמר
[84] כיון דאגידא בי לא קא יהבו לי אחריתי הכא נמי
[85] כיון דאגידא בי לא קא יהבו לי אחריתי אלא אידי
ואידי שתבע לייבם ולא קשיא כאן כמשנה ראשונה
Jab. 39b, Bek. 13a כאן כמשנה אחרונה[86] דתנן °מצות יבום קודמת למצות
חליצה בראשונה[87] שהיו מתכוונין לשום מצוה עכשיו
שאין מתכוונין לשום מצוה[88] אמרו מצות חליצה קודמת
Git. 45b למצות יבום: עד מתי הוא פוחת וכו': °מאי[89] טרפעיקן
אמר רב ששת אסתירא וכמא אסתירא°[90] פלגא דזוזא
תניא נמי הכי רבי יהודה אומר שלשה[89] טרפעיקן
שהן תשע מעין מעה וחצי לכל יום אמר ליה[91] רב

M 77 — א״ש ‖ M 78 + אי הכי ‖ M 79 — דלא ‖ M 80 זילי ‖ B 81 + שומרת יבם ‖ B 82 + תבע ‖ M 83 אינסיב ‖ M 84 כמה דאג׳ ביה לא יהיבי ‖ M 85 נימא כמה דאג׳ ביה לא יהבי לי איתתא אחר׳ ‖ M 86 דתניא ‖ M 87 נתכוונו ‖ P 88 אמרי. M אלא לשום ממון או לשום נוי מצות ‖ M 89 טרפאיקין ‖ P 90 פלגיה ‖ M 91 — ר׳.

wenn sie sie verlangt. R. Taḥlipha b. Abimi sagte nämlich im Namen Šemuéls: Verlangt er, so trete man für ihn ein, verlangt sie, so trete man für sie nicht ein.—Wieso heisst es, wenn du die Lehre Šemuéls auf den Fall beziehst, wenn sie verlangt, dass man einen Widerspenstigkeitsbrief über eine Verlobte schreibe, es sollte ja heissen: für eine Verlobte[280]!? — Das ist kein Einwand, lies: für eine Verlobte. — Für die Anwärterin der Schwagerehe wol deshalb nicht, weil man zu ihr sagt: geh, dir ist [die Heirat] nicht geboten[281], ebenso sollte man auch zur Verlobten sagen: geh, dir ist [die Heirat] nicht geboten!? — Vielmehr, wenn sie mit einem Anspruch[282] kommt: wenn sie sagt, sie wolle einen Stab in der Hand und eine Schaufel zur Beerdigung[283].—Demnach gilt dies ja auch von der andren, wenn sie mit einem Anspruch kommt!? — Vielmehr, beide sprechen von dem Fall, wenn er es verlangt, dennoch besteht kein Widerspruch, denn das eine gilt von der Haliçah, und das andre von der Schwagerehe. R. Pedath sagte nämlich im Namen R. Johanans: Verlangt er die Haliçah, so trete man für ihn ein, wenn die Schwagerehe, so trete man für ihn nicht ein. — Wenn die Schwagerehe, wol deshalb nicht, weil man zu ihm sagt: geh, nimm dir eine andre Frau, ebenso sollte man ja, wenn die Haliçah, zu ihm sagen: geh, nimm dir eine andre Frau[284]!? — Vielmehr, wenn er sagt: solange sie an mich gebunden ist, gibt man mir keine andre. — Ebenso auch [hinsichtlich der Schwagerehe]: solange sie an mich gebunden ist, gibt man mir keine andre!? — Vielmehr, beide sprechen von dem Fall, wenn er die Schwagerehe verlangt, dennoch besteht kein Widerspruch; das eine nach der ersteren Lehre, das andre nach der späteren Lehre. Es wird nämlich gelehrt: Das Gebot der Schwagerehe geht dem Gebot der Haliçah vor. Dies galt früher, wo man die Ausübung des Gebots bezweckte, jetzt aber, wo man nicht die Ausübung des Gebots bezweckt[285], sagten sie, geht das Gebot der Haliçah dem der Schwagerehe vor.

Wie lange ziehe er sie ihr ab &c. Wieviel ist ein Tropaïk? R. Šešeth erwiderte: Ein Stater. — Wieviel ist ein Stater? — Ein halber Zuz[286]. Ebenso wird gelehrt: R. Jehuda sagt, drei Tropaïk, das sind neun[287] Maâ, eineinhalb Maâ täglich. R. Ḥija b. Jo-

280. Ueber den Mann. 281. Cf. S. 231 Z. 6ff. 282. Zu ihrer Versorgung, ohne sich auf die Ehepflicht zu berufen. 283. Ein Kind zur Unterstützung im Alter. 284. Woran ihre Weigerung, in die Haliçah zu willigen, ihn nicht hindert. 285. Vgl. den Zusatz in Cod. M. 286. Cf. Bd. i S. 67 N. 2. Im T. häufig für Denar, also die Hälfte des nach dem 1. Autor abzuziehenden Betrags. 287. 1 D. = 6 M. (cf. Bd. v S. 726 Z. 16), u. wenn 9 M. 3 T. entsprechen, so hat ein D. 2 T.

חייא בר יוסף לשמואל מאי שנא איהו דיהבינן ליה
[92]דשבת ומאי שנא איהי דלא יהבינן לה[93]דשבת איהי
דמיפחת קא פחית לא מיחזי כשכר שבת[94]איהו
Col.b דאוסופי קא מוספא°מיחזי כשכר שבת אמר ליה רב
5 חייא בר יוסף לשמואל מה בין מורד למורדת אמר
ליה צא ולמד משוק של זונות מי שוכר את מי דבר
אחר זה יצרו מבחוץ[95]וזו יצרה מבפנים:

[viii] **משנה** את אשתו על ידי שליש לא יפחות[96]לה
משני קבין חטין[97]או מארבעה קבין שעורין אמר
10 רבי יוסי לא פסק[96]לה שעורין אלא רבי ישמעאל שהיה
סמוך לאדום ונותן לה חצי קב קיטנית וחצי לוג שמן
וקב גרוגרות או מנה דבילה ואם אין לו פוסק[98]לעומתן
פירות ממקום אחר ונותן לה מטה[15]מפץ[99]ומחצלת
ונותן לה כפה לראשה וחגור למתניה[100]ומנעלים ממועד
15 למועד וכלים של חמשים זוז[1]משנה לשנה ואין[2]נותנין
לה לא חדשים בימות החמה ולא שחקים בימות
הגשמים[3]אלא נותן לה כלים של חמשים זוז בימות
הגשמים והיא מתכסה[4]בבלאותיהן בימות החמה
והשחקים שלה: [ix] °נותן לה מעה כסף לצורכה ואוכלת
20 Ket.59a עמו[5]מלילי שבת ללילי שבת°ואם אין נותן לה מעה
כסף[6]לצורכה מעשה ידיה שלה ומה היא עושה לו
משקל חמש סלעים שתי ביהודה שהן עשר סלעים
בגליל או משקל עשר סלעים ערב ביהודה שהן
עשרים סלעים בגליל ואם היתה מניקה פוחתין לה

92 M — דשבת...לה || 93 M בשבת איהו || 94 M איהי || 95 (M וזה) || 96 M — לה || 97 M + בשבת || 98 M — ל || 99 V ואם אין לו מפין (נותן לה) מחצלת || 100 M ונותן לה מנע׳ || 1 M ○ משנה...זוז || 2 M [נותן] || 3 M [אבל] || 4 M כלאותיה || 5 M לילי שבתו׳ ואם || 6 M — לצור׳.

seph sprach zu Šemuél: Weshalb wird es ihm auch für den Šabbath zugesprochen[288], und weshalb wird es ihr für den Šabbath nicht zugesprochen? — Bei ihr, der abgezo-5 gen wird, hat es nicht den Anschein eines Šabbathlohns, bei ihm, dem zugelegt wird, würde es den Anschein eines Šabbathlohns haben. R. Ḥija b. Joseph sprach zu Šemuél: Weshalb der Unterschied zwischen seiner[289] 10 Widerspenstigkeit und ihrer[289]Widerspenstigkeit? Dieser erwiderte: Geh und lerne dies vom Hurenmarkt; wer bezahlt wen[290]? Eine andre Erklärung: Bei ihm [zeigt sich] die Leidenschaft äusserlich, bei ihr ist die 15 Leidenschaft nur innerlich.

WENN JEMAND SEINE FRAU DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN VERPFLEGEN LÄSST, SO GEBE ER IHR NICHT WENIGER ALS ZWEI KAB WEIZEN ODER VIER 20 KAB GERSTE [WÖCHENTLICH]. R. JOSE SAGTE: GERSTE SETZTE IHR NUR R. JIŠMÂÉL FEST, DER IN DER NÄHE VON EDOM[291]WOHNTE. FERNER GEBE ER IHR EINEN HALBEN KAB HÜLSENFRÜCHTE, EIN HALBES LOG OEL, EINEN KAB GETROCKNETE FEIGEN ODER EINE MINE PRESSFEIGEN; HAT ER DIESE NICHT, SO GEBE ER IHR DEMENTSPRECHEND ANDRE[292]FRÜCHTE. FERNER GEBE ER IHR EIN BETT, EINE MATRATZE UND EINE MATTE[293]. FERNER GEBE ER IHR EINE HAUBE[294]FÜR DEN KOPF, EINEN SCHURZ[294]FÜR DIE LENDEN, SCHUHE ZU JEDEM FEST[295] UND FÜR FÜNFZIG ZUZ KLEIDER JÄHRLICH. MAN GEBE IHR NICHT NEUE IM SOMMER UND ABGETRAGENE IN DER REGENZEIT, VIELMEHR GEBE MAN IHR IN DER REGENZEIT FÜR FÜNFZIG ZUZ KLEIDER, UND MIT DEN ABGETRAGENEN KLEIDE SIE SICH IM SOMMER; DIE VERBRAUCHTEN GEHÖREN IHR. FERNER GEBE ER IHR EINE SILBERMAÂ FÜR IHRE BEDÜRFNISSE, AUCH ESSE SIE BEI IHM IN DER NACHT ZU JEDEM ŠABBATH. GIBT ER IHR NICHT DIE SILBERMAÂ FÜR IHRE BEDÜRFNISSE, SO GEHÖRT IHRE HÄNDEARBEIT IHR. WIEVIEL MUSS SIE FÜR IHN ARBEITEN? — DAS GEWICHT VON FÜNF SELÂ KETTENFÄDEN IN JUDÄA, DAS SIND ZEHN SELÂ IN GALILÄA, ODER DAS GEWICHT VON ZEHN SELÂ EINSCHLAGFÄDEN IN JUDÄA, DAS SIND ZWANZIG SELÂ IN GALILÄA. IST

288. Die Zahl 7 entspricht den Wochentagen. 289. Ihm wird der doppelte Betrag zugesprochen. 290. Der Mann bezahlt das Weib, demnach ist sein Schaden grösser. 291. Sonst Bezeichnung für das röm. Reich, hier in der engeren geographischen Bedeutung, Idumäa, im südlichen Palästina. 292. So wol zu verstehen; wörtl. Früchte aus andrer Stelle. 293. So nach unsrem T. (weit. S. 670 Z. 9ff.); die Lesart der Mišnah separata u. des jer. T. lautet: hat er keine Unterdecke, so gebe er ihr eine Matte. 294. Nach RŠJ. jährlich. 295. Den 3 bibl. Festen; cf. Ex. 23,17ff. u. Dt. 16,16.

SIE SÄUGENDE, SO VERRINGERE MAN IHRE HÄNDEARBEIT UND VERMEHRE IHRE ERNÄHRUNG. DIES GILT VOM AERMSTEN IN JISRAÉL, EIN ANGESEHENER ABER, ALLES SEINEM STAND ENTSPRECHEND.

GEMARA. Unsre Mišnah vertritt weder die Ansicht des R. Joḥanan b. Beroqa noch die des R. Šimôn, denn es wird gelehrt: Welches ist sein[296] Quantum? — Speise für zwei Mahlzeiten für jeden. Speise für Alltag und nicht für Šabbath — Worte R. Meírs; R. Jehuda sagt, für Šabbath und nicht für Alltag. Und beide wollen damit erleichtern[297]. R. Joḥanan b. Beroqa sagt, ein Brot zum Preis eines Pondions, wenn vier Seah [Mehl] einen Selâ kosten[298]. R. Šimôn sagt, zwei [Drit]teile eines Brots, drei Brote aus einem[299] Kab. Die Hälfte [gilt als Norm] für das aussätzige Haus[300], die Hälfte der Hälfte macht den Körper ungeeignet[301] und die Hälfte der Hälfte der Hälfte macht für die Verunreinigung durch Speisen[302] empfänglich. Wessen nun, wenn die des R. Joḥanan b. Beroqa, so sind es ja acht, und wenn die des R. Šimôn, so sind es ja achtzehn[303]!? — Tatsächlich die des R. Joḥanan b. Beroqa, und wie R. Ḥisda erklärt hat[304], ein Drittel davon sei [als Verdienst] des Krämers abzuziehen, entsprechend ist hierbei ein Drittel hinzuzufügen[305]. — Aber immerhin sind es ja zwölf[306]!? — In der Nacht zum Šabbath isst sie bei ihm. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt[307], das "essen" sei wörtlich zu verstehen, wie aber ist es nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, "essen" heisse beiwohnen!? Ausserdem sind es ja nur dreizehn!? — Vielmehr, wie R. Ḥisda erklärt[304] hat, die Hälfte davon sei [als Verdienst] des Krämers abzuziehen, entsprechend ist hierbei die Hälfte hinzuzufügen[308]. — R. Ḥisda befindet sich ja in einem Widerspruch!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von Orten, wo Holz mitgeliefert wird, und das andre von Orten, wo es nicht mitgeliefert wird[309]. — Es sind demnach sechzehn, also

ממעשה ידיה ומוסיפין[7] לה על מזונותיה במה דברים אמורים בעני שבישראל אבל במכובד הכל לפי כבודו:

גמרא. מני מתניתין לא רבי יוחנן בן ברוקא ולא רבי שמעון דתנן °וכמה שיעורו מזון שתי סעודות לכל אחד ואחד [8]מזונו לחול ולא לשבת דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר לשבת ולא לחול וזה וזה[9] מתכוונין להקל רבי יוחנן בן ברוקא אומר ככר[10] הלקוח בפונדיון מארבע סאין[11] לסלע רבי שמעון אומר שתי ידות לככר משלש[12] ככרות לקב חציה לבית המנוגע וחצי הציה לפסול[13] את הגויה וחצי חצי הציה לקבל טומאת אוכלין מני אי רבי יוחנן[14] בן ברוקא תמני[15] הויין ואי רבי שמעון תמני סרי הויין לעולם רבי יוחנן בן ברוקא °וכדאמר רב חסדא צא מהן שליש לחנווני הכא נמי אייתי תילתא[16] שדי עלייהו אכתי[17] תרתי סרי[18] הויין אוכלת עמו לילי שבת הניחא למאן דאמר °אכילה ממש אלא למאן דאמר[19] אכילה תשמיש מאי איכא למימר ועוד תליסר[18] הויין אלא כדאמר רב חסדא צא מהן °מחצה לחנווני הכא נמי[20] אתיא פלגא ושדי עלייהו קשיא דרב חסדא אדרב חסדא לא קשיא הא באתרא דיהבי ציבי הא באתרא דלא יהבי[21] אי הכי[22] שית סרי

Er.82b Kel.xvii,11 — Er.82b — Ket.65b — Er.82b

7 M — לה ‖ 8 P מזונות ‖ 9 M מכוונין ‖ 10 M — הלקות ‖ 11 M בסלע ‖ 12 M — ככ' לקב ‖ 13 M + בה ‖ 14 M — ב״ב ‖ 15 M — הוין ו ‖ 16 M + ו ‖ 17 M תריסר ‖ 18 P הויא ‖ 19 M — אכ' ‖ 20 M אייתי ‖ 21 BM + ציבי ‖ 22 M שיתסר.

296. Des Êrubs (niedergelegte Speise zur ideellen Vereinigung der Gebiete hinsichtl. des Šabbathgesetzes; cf. Bd. ij S. 15 N. 63). 297. Dass ein kleineres Quantum ausreiche; nach dem einen ist die Š.mahlzeit grösser, da die Speisen schmackhafter sind, nach dem andren kleiner, da man an diesem eine Mahlzeit mehr als am Wochentag (cf. Bd. i S. 602 Z. 27ff.) isst. 298. Dies entspricht dem Quantum eines halben Kab (1 S. = 6 K.), da auf einen Selâ 48 Pondion gehen; cf. Bd. iv S. 726 Z. 15ff. 299. Dieses Quantum gilt für 2 Mahlzeiten; die Mahlzeit hat demnach nach RJ. $1/_4$ u. nach RŠ. $1/_9$ K. 300. Cf. Lev. 14,33 ff. Wer in einem solchen solange weilt, als man ein halbes Brot aufessen kann, ist levit. unrein; cf. Neg. xiii,9. 301. Wer dieses Quantum levit. unreiner Speisen gegessen hat, darf nichts Heiliges essen. 302. Eine unreine Speise in diesem Quantum (in Eigrösse) überträgt die Unreinheit auf andre. 303. Mahlzeiten, für die 2 Kab Weizen ausreichen; cf. N. 299. 304. Zur Erklärung einer andren Lehre; cf. Bd. ij S. 268 Z. 20ff. 305. RJ. rechnet nicht nach dem Quantum, sondern nach dem Preis beim Krämer, der auf den von ihm gezahlten Preis von 1 Selâ für 4 Seah ein Drittel aufschlägt; aus einem Kab verkauft er nicht 4, sondern 6 Brote. 306. Während für die Woche 14 Mahlzeiten erforderlich sind. 307. Cf. S. 671 Z. 6ff. 308. Cf. N. 305 mut. mut. 309. Wenn der Verkäufer des Getreides das

Sab.117b הוין[23]כמאן כרבי הידקא דאמר °ארבע סעודות הייב
אדם לאכול בשבת אפילו תימא רבנן דל הדא[24]לארחי
ופרחי השתא דאתית להכי אפילו תימא רבי שמעון
לרבנן דל תלת[24]לארחי ופרחי לרבי חידקא דל תרתי
לארחי ופרחי: אמר רבי יוסי לא פסק שעורין וכו׳:
[25]אלא באדום הוא דאכלין שעורים בכולי עלמא לא
אכלי הכי קאמר לא פסק שעורים כפלים בחטין אלא
רבי ישמעאל שהיה סמוך לאדום מפני[26]ששעורין
אדומיות רעות הן: [27]ונותן לה חצי קב קיטנית: [27]ואילו
יין לא קתני מסייע ליה לרבי אלעזר דאמר רבי אלעזר
Fol.65 Hos.2,7 °אין פוסקין יינות לאשה[28]ואם תאמר °אלכה[29]אחרי
מאהבי נתני להמי ומימי צמרי ופשתי שמני ושקויי
דברים שהאשה משתוקקת עליהן ומאי[30]ניניהו תכשיטין:
דרש רבי יהודה איש כפר[31]נבוריא ואמרי לה איש כפר
[33]נפור היל מנין שאין פוסקין יינות לאשה שנאמר
iSam.1,9 °ותקם הנה אחרי אכלה בשלה ואחרי שתה שתה
ולא שתת אלא מעתה אכלה ולא[33]אכלו הכי נמי
אנן מדשני קרא בדבוריה קאמרינן מכדי בגוה קא
עסיק ואתי מאי טעמא שני[34]שמע מינה שתה ולא
שתת מיתיבי רגילה נותנין לה רגילה שאני דאמר
רב[35]הינגא בר כהנא אמר שמואל רגילה נותנין לה
כוס אחד שאינה רגילה נותנין לה שני כוסות מאי
קאמר אמר אביי הכי קאמר רגילה בפני בעלה
שני כוסות שלא בפני בעלה נותנין לה כוס אחד

23 M [כמאן] כדאר״ח ‖ 24 P לאורחא ופרחא ‖ 25 M אטו בכ״ע ל״א שעו׳ ובאדום אכ׳ שעו׳ הכי ‖ 26 (M שהשע׳) ‖ 27 P — ו ‖ 28 M — ו ‖ 29 M + ואשוכה אל אישי הראשון ‖ 30 M ניהו ‖ 31 M נבוריא. V גבוריא ‖ 32 M נבור. V גבור ‖ 33 B אכל. M אכלי ה״ן אלא מדשני ‖ 34 M + אלא ‖ 35 M יהודה.

nach R. Hidqa, welcher sagt, man müsse am Šabbath vier Mahlzeiten essen[310]? — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn eine ist für Gäste und Fremde abzuziehen. Da du nun darauf gekommen bist, so kann hier auch die Ansicht R. Šimôns vertreten sein, denn nach den Rabbanan sind drei und nach R. Hidqa sind zwei für Gäste und Fremde abzuziehen.

R. Jose sagte: Gerste setzte &c. Isst man denn Gerste nur in Edom und sonst nirgends? — Er meint es wie folgt: Gerste doppelt soviel als Weizen setzte ihr nur R. Jišmâél fest, der in der Nähe von Edom wohnte, weil die edomitische Gerste schlecht ist.

Ferner gebe er ihr einen halben Kab Hülsenfrüchte. Vom Wein spricht er nicht, somit ist dies eine Stütze für R. Eleâzar, denn R. Eleâzar sagte, man setze einer Frau keinen Wein aus. Wenn du aber erwiderst, [es heisst ja:][311]*ich will meinen Buhlen nachgehen, die mir mein Brot und mein Wasser, meine Wolle und meinen Flachs, mein Oel und mein Getränk geben*, so sind darunter[312] Dinge zu verstehen, nach denen das Weib gelüstet, das sind Schmucksachen[313].

R. Jehuda aus Kephar-Naborja, nach andren aus Kephar-Nabor-Hajil, trug vor: Woher, dass man einer Frau keine Weine aussetze? — es heisst:[314]*und Hanna stand auf nach ihrem Essen zu Šiloh und nach (ihrem) Trinken*; er trank, sie trank nicht[315]. — Demnach wäre auch auszulegen: ihrem Essen und nicht seinem[316]Essen!? — Wir entnehmen dies daraus, dass die Schrift die Redewendung geändert hat. Merke, die Schrift spricht ja von ihr, weshalb denn die Aenderung[315]? — dies erkläre man: er trank, sie trank nicht. Man wandte ein: Ist sie daran gewöhnt, so gebe man ihr!? — Anders ist es, wenn sie daran gewöhnt ist. R. Henana b. Kahana sagte nämlich im Namen Šemuéls: Ist sie daran gewöhnt, so gebe man ihr einen Becher, ist sie daran nicht gewöhnt, so gebe man ihr zwei Becher. — Wie ist dies zu verstehen? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: war sie bei ihrem Mann an zwei Becher gewöhnt, so gebe man ihr in Abwesenheit ihres Manns einen Becher, war sie bei ihrem Mann nur an einen Becher

Holz zum Backen mitliefert, schlägt der Krämer nur ein Drittel auf. 310. Demnach wird die Halakha nach der Ansicht eines einzelnen festgesetzt. 311. Hos. 2,7. 312. Unter dem für Getränk gebrauchten W. ושקויי, worunter der Wein verstanden wird. 313. Das genannte Wort wird von שוק *gelüsten, gierig sein*, abgeleitet. 314. iSam. 1,9. 315. Der Infinitiv שְׁתֹה wird שָׁתָה (3. masc. sing.) gelesen, da es mit Suff. fem. שתותה heissen müsste. 316. Mit Suff. masc.; so richt. in unsrem Text; die Korrektur Lorjas in den kursirenden Ausgaben beruht auf Missverständnis; vgl. Norzi in seinem Komm. zu iSam. 1,9.

gewöhnt, so gebe man ihr in Abwesenheit ihres Manns überhaupt nicht[317]. Wenn du aber willst, erkläre ich: wenn sie daran gewöhnt ist, so gebe man ihr, zur Würzung von Speisen. So erzählte R. Abahu im Namen R. Johanans: Für die Schwiegertochter des Nikodemon b. Gorjon[318] setzten die Weisen zwei Seah Wein von Freitag zu Freitag zur Würzung der Speisen fest. Da sprach sie[319] zu ihnen: Das mögt ihr für eure Töchter festsetzen! Es wird gelehrt: Sie war Anwärterin der Schwagerehe, deshalb sagten sie darauf nicht Amen. Es wird gelehrt: Ein Becher ist für ein Weib zuträglich, zwei sind unanständig, [trinkt sie] drei, so fordert sie mündlich auf, wenn vier, so fordert sie einen Esel auf der Strasse auf, ohne daran Anstoss zu nehmen. Raba sagte: Dies nur, wenn ihr Mann nicht bei ihr ist, wenn aber ihr Mann bei ihr ist, schadet es nicht. — Hanna hatte ja ihren Mann bei sich!? — Anders verhält es sich bei einem Logiergast. R. Hona sagte nämlich: Woher, dass einem Logiergast die Beiwohnung verboten ist? — es heisst:[320] *sie machten sich morgens früh auf und bückten sich vor dem Herrn und kehrten zurück; und sie kamen heim nach Ramah, da erkannte Elqana sein Weib Hanna, und der Herr gedachte ihrer*; dann wol, vorher aber nicht.

אינה רגילה בפני בעלה אלא כוס אחד שלא בפני
בעלה אין נותנין לה כל עיקר[28] ואי בעית אימא רגילה
נותנין לה לציקי קדירה דאמר רבי אבהו אמר רבי
יוחנן מעשה בכלתו של נקדימון בן גוריון שפסקו לה
חכמים סאתים יין לציקי קדרה מערב שבת לערב שבת
Ket.66a אמרה להן כך תפסקו לבנותיכם תנא שומרת יבם
היתה ולא ענו אחריה אמן: תנא כוס אחד יפה לאשה
שנים ניוול הוא[35] שלשה תובעת בפה ארבעה אפילו
[36] חמור תובעת בשוק ואינה מקפדת אמר רבא לא[37] שנו
אלא שאין בעלה עמה אבל בעלה עמה לית לן בה
והא חנה דבעלה עמה[38] הואי אכסנאי שאני דאמר רב
הונא מנין לאכסנאי שאסור בתשמיש המטה שנאמר
iSam.1,19 וישכימו בבקר וישתחוו לפני ה׳ וישבו [ויבאו] אל
ביתם הרמתה וידע אלקנה את חנה אשתו ויזכרה ה׳.
השתא אין מעיקרא לא: [39] חומא דביתהו דאביי
[40] אתאי לקמיה דרבא אמרה ליה פסוק לי מזוני פסק
לה פסוק לי חמרא אמר ליה ידענא ביה בנחמני דלא
[41] הוה שתי חמרא אמרה ליה היי דמר[42] דהוי משקי ליה
בשופרזי כי האי בהדי דקא[43] מחויא ליה איגלי דרעא
[44] נפל נהורא בבי דינא קם רבא[45] על לביתיה[46] תבעה
לבת רב חסדא אמרה ליה[47] בת רב חסדא מאן הוי
האידנא בבי דינא אמר לה[39] חומא דביתהו דאביי
נפקא אבתרה מחתא[48] לה בקולפי דשידא עד דאפקה
לה מכולי מחוזא אמרה לה קטלת[49] ליך תלתא[28] ואתת

35 M + לה || 36 M תבעתה חמור בשוק אינה || 37 M אמרן || 38 M הוה || 39 M חימה || 40 M אתיא || 41 M — הוה || 42 M הוה משקיא לי || 43 P מחוי. M מחזיא || 44 M אסגי || 45 M עייל || 46 M — תבעה לבר״ח || 47 M [+ חבילה] || 48 M בקופא דשירא עד דאפיקתה מכי מדרשא ומכולא || 49 M ליה.

Homa, die Frau Abajjes, kam zu Raba[321] und sprach zu ihm: Setze mir Kost fest. Er setzte sie ihr fest. — Setze mir Wein fest. Da sprach er zu ihr: Mir ist es von Nahmani[322] bekannt, dass er keinen Wein trank. Sie erwiderte: Beim Leben des Meisters, er gab ihn mir zu trinken in Humpen, wie dieser da. Als sie [mit der Hand] zeigte, wurde ihr Arm entblösst, und ein Licht fiel ins Lehrhaus. Da stand Raba auf, ging nach Hause und forderte die Tochter R. Hisdas[323] auf. Da sprach die Tochter R. Hisdas zu ihm: Wer war soeben im Lehrhaus? Er erwiderte ihr: Homa, die Frau Abajjes. Da ging sie hinter ihr her und schlug sie mit dem Schlüssel einer Truhe, bis sie sie aus ganz Mahoza jagte, indem sie zu ihr sprach: Du hast bereits drei getötet[324] und willst noch einen andren töten.

317. Im 1. Absatz ist zum W. "gewöhnt" ergänzend zu erklären: bei ihrem Mann 2 Becher zu trinken; im 2. Absatz sind die W.e "so gebe man ihr" so aufzufassen, als hiesse es: dass man ihr gab, während der Nachsatz (so gebe man ihr nichts) fehlt. 318. Einer der Reichsten in Jerušalem zur Zeit des jüd.-röm. Kriegs; cf. Bd. v S. 543 Z. 22ff. 319. Aus Aerger, da es ihr wenig schien. 320. iSam. 1,19. 321. A. liess sie als Witwe zurück; cf. S. 228 Z. 21. 322. So wird A. oft genannt; cf. Bd. i S. 395 N. 4. 323. Seine Frau. 324. Sie war 3mal verwiwett worden; cf. S. 228 Z. 21ff.

למיקטל אחרינא: דביתהו דרב יוסף בריה דרבא
אתאי לקמיה דרב נחמיה בריה דרב[50] יוסף אמרה ליה
פסוק לי מזוני פסק לה פסוק לי חמרא פסק לה אמר
[51] ידענא בהו בבני מחוזא דשתו חמרא: דביתהו דרב
5 יוסף בריה דרב מנשיא[52] מדויל אתאי לקמיה דרב יוסף
אמרה ליה פסוק לי מזוני פסק לה פסוק לי חמרא פסק
לה פסוק לי שיראי אמר לה שיראי למה[53] אמרה ליה
לך ולחברך[54] ולחברורך: ונותן לה מטה ומפץ וכו':
מפץ ומחצלת למה[55] לה דיהב לה אמר רב פפא באתרא
10 [56] דנהיגי דמלו פוריא[57] בחבלי דמבגר לה: תנו רבנן
אין נותנין לה כר וכסת משום רבי נתן אמרו[58] נותנין
לה כר וכסת היכי דמי אי דאורחה מאי טעמא[59] דתנא
קמא ואי דלאו אורחה מאי טעמא דרבי נתן לא צריכא
Ket. 48a °כגון דאורחיה דידיה ולאו אורחה דידה תנא קמא
15 סבר אמר לה כי אזילנא שקילנא להו וכי אתינא
מייתינא[60] להו בהדאי ורבי נתן סבר אמרה ליה זימנין
דמיתרמי בין השמשות ולא מצית[61] מייתי להו ושקלת
להו לדידי ומגנית לי[62] על ארעא: ונותן לה כפה: אמר
Col. b Sot. 8b ליה רב פפא לאביי°[63] האי תנא שליה ערטלאי ורמי
20 מסאני אמר ליה תנא במקום הרים קאי דלא סגיא
בלא תלתא זוגי מסאני ואגב אורחיה קא משמע לן
[64] דניתבינהו ניהלה במועד כי היכי דניהוי לה שמחה
Ket. 67a בגוייהו: וכלים של חמשים זוז: אמר אביי °חמשים
זוזי פשיטי ממאי מדקתני במה דברים אמורים בעני
25 שבישראל אבל במכובד הכל לפי כבודו ואי סלקא
דעתך חמשים זוז ממש עני[65] חמשים זוז מנא ליה אלא
שמע מינה חמשים זוזי פשיטי: ואין נותנין לה לא

50 P יוסי || 51 B + לה || 52 M — מדויל || 53 M + ליך || 54 M ולחברותך || 55 M לי || 56 M דנהוג || 57 M דחבלי דאי ליכא מפץ מבגר ת״ר אין נותן || 58 M נותן || 59 M ○ דתנא...טעמא || 60 M — להו || 61 M לאתויי || 62 M אארעא || 63 M הא דתנא שליה וערטיל || 64 P דניתביהו || 65 M מי אית ליה ח״ז אלא.

Die Frau R. Josephs, des Sohns Rabas, kam zu R. Neḥemja, dem Sohn R. Josephs, und sprach zu ihm: Setze mir Kost fest. Er setzte sie ihr fest. — Setze mir Wein 5 fest. Er setzte ihn ihr fest. Er sprach: Es ist mir von den Einwohnern von Maḥoza bekannt, dass sie Wein trinken.

Die Frau R. Josephs, des Sohns R. Menasjas aus Devil, kam zu R. Joseph und 10 sprach zu ihm: Setze mir Kost fest. Er setzte sie ihr fest. — Setze mir Wein fest. Er setzte ihn ihr fest. — Setze mir Seidenzeug fest. Da sprach er zu ihr: Wozu Seidenzeug!? Sie erwiderte: Für dich, für deine 15 Kollegen und für deine Gesellschaft[325].

Ferner gebe er ihr ein Bett, eine Matratze &c. Wozu braucht er ihr Matratze und Matte zu geben? R. Papa erwiderte: In Orten, wo man das Bett mit 20 Stricken zu bespannen pflegt, die sie drükken.

Die Rabbanan lehrten: Er braucht ihr nicht Kissen und Polster zu geben; im Namen R. Nathans sagten sie, er müsse ihr 25 Kissen und Polster geben. In welchem Fall: ist sie daran gewöhnt, was ist der Grund des ersten Autors, und ist sie nicht daran gewöhnt, was ist der Grund R. Nathans? — In dem Fall, wenn er daran gewöhnt ist, sie aber nicht; der erste Autor ist der Ansicht, er könne zu ihr sagen: wenn ich [von dir] gehe, nehme ich sie fort, und wenn ich [zu dir] komme, bringe ich sie mit; R. Nathan ist der Ansicht, sie könne zu ihm sagen: es kann vorkommen, dass es spät wird und du sie nicht mitbringen kannst, sodann nimmst du meine und lässt mich auf der Erde schlafen.

Ferner gebe er ihr eine Haube. R. Papa sprach zu Abajje: Dieser Autor geht nackt mit Schuhen bekleidet[326]! Dieser erwiderte: Der Autor spricht von einer gebirgigen Gegend, wo mindestens drei Paar Schuhe erforderlich sind, und nebenbei lehrt er uns, dass er sie ihr zu den Festen gebe, damit sie an ihnen Freude habe.

Für fünfzig Zuz Kleider. Abajje sagte: Fünfzig Zuz Scheidemünze[327]. — Woher dies? — Er lehrt, dies gelte vom Aermsten in Jisraél, ein Angesehener aber, alles seinem Stand entsprechend. Woher hat, wenn man sagen wollte, wirkliche fünfzig Zuz, ein Armer fünfzig Zuz!? Vielmehr sind fünfzig Zuz Scheidemünze gemeint.

325. Zum Verkehr mit angesehenen Personen. 326. Bekannter Volksspruch (cf. Bd. v S. 188 Z. 15); nach dieser Vorschrift gebe er ihr 3mal soviel Schuhe als Kleider. 327. Sonst unter der Bezeichnung "Provinzialwährung", als Ggs. zum Zuz tyrischer Währung, der den 8fachen Wert hatte; cf.

Man gebe ihr nicht neue &c. Die Rabbanan lehrten: Was von der Kost[328] zurückbleibt, gehört dem Ehemann, was von den abgetragenen Kleidern zurückbleibt, gehört der Frau. Wozu braucht die Frau die zurückbleibenden abgetragenen Kleider? Reḥaba erwiderte: Damit kleide sie sich während der Tage ihrer Menstruation, damit sie ihrem Mann nicht widerlich erscheine. Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass die zurückbleibenden abgetragenen Kleider einer Witwe[329] den Erben gehören. Sonst deshalb, damit sie ihm nicht widerlich erscheine, diese aber mag widerlich erscheinen.

Ferner gebe er ihr eine Silbermaâ &c. Was heisst "esse"? R. Naḥman erklärte: wirklich essen. R. Aši erklärte: beiwohnen. — Es wird gelehrt: Auch esse sie bei ihm in der Nacht zum Šabbath. Erklärlich ist der Ausdruck "esse" nach demjenigen, der "wirklich essen" erklärt, wieso aber heisst es "esse" nach demjenigen, der "beiwohnen" erklärt? — Er gebraucht einen euphemistischen Ausdruck, wie es heisst:[330] *sie ass und wischt sich den Mund und spricht: ich habe nichts Unrechtes getan.* Man wandte ein: R. Šimôn b. Gamaliél sagt, sie esse [bei ihm] in der Nacht zum Šabbath und am Šabbath. Allerdings am Šabbath nach demjenigen, der "wirklich essen" erklärt, wieso aber nach demjenigen, der "beiwohnen" erklärt, ist denn die Beiwohnung am Šabbath erlaubt, R. Hona sagte ja, die Jisraéliten seien Heilige und vollziehen die Beiwohnung nicht am Tag!? — Raba sagte, in einem finstren Raum sei es erlaubt.

Ist sie Säugende &c. R. Ûla der Grosse trug an der Tür des Fürsten vor: Obgleich sie gesagt haben, niemand brauche seine minderjährigen Söhne und Töchter zu ernähren, so muss er sie dennoch ernähren, solange sie ganz klein sind. — Wie lange? — Bis zum sechsten Lebensjahr. Dies nach R. Asi, denn R. Asi sagte, für ein Kind von sechs Jahren genüge der Êrub[331] seiner Mutter[332]. — Woher dies? — Er lehrt, dass, wenn sie Säugende ist, man ihre Händearbeit verringere und ihre Ernährung vermehre; doch wol aus dem Grund, weil [das Kind] mit ihr essen muss. — Vielleicht deshalb, weil sie als Kranke gilt!? — Wenn dem so wäre, sollte er lehren: ist sie krank, wes-

חדשים וכו׳: תנו רבנן מותר מזונות לבעל מותר
בלאות לאשה[66] מותר בלאות לאשה למה לה אמר
רחבה שמתכסה בהן בימי נדתה כדי שלא תתגנה על
בעלה אמר אביי נקטינן מותר בלאות אלמנה[67] ליורשין
התם הוא דלא[68] תתגני באפיה הכא תתגני ותתגני: 5
נותן לה מעה כסף וכו׳: מאי אוכלת רב נחמן אמר
Ket. 64b °אוכלת ממש[16] רב אשי אמר תשמיש תנן אוכלת עמו
לילי שבת בשלמא למאן דאמר אכילה[69] היינו דקתני
vgl. Git. 80b אוכלת אלא למאן דאמר תשמיש מאי אוכלת °לישנא
Pr. 30,20 מעליא[70] כדכתיב °אכלה ומחתה פיה ואמרה לא פעלתי 10
און מיתיבי רבי שמעון בן גמליאל אומר אוכלת[71] בלילי
שבת ושבת בשלמא למאן דאמר אכילה היינו דקתני
[28] ושבת אלא למאן דאמר תשמיש תשמיש בשבת
Sab. 86a Nid. 17a מי איכא °והאמר רב הונא ישראל קדושים הן ואין
Ket. 56a משמשין מטותיהן ביום °האמר רבא[72] בבית אפל מותר: 15
[28] ואם היתה מניקה: דרש רבי עולא רבה אפיתחא
דבי נשיאה אף על פי שאמרו אין אדם זן את בניו
ובנותיו[73] כשהן קטנים אבל זן קטני קטנים[16] עד כמה עד
Er. 82a בן שש[74] כדרב אסי °דאמר[75] רב אסי קטן בן שש יוצא
בעירוב אמו[16] ממאי מדקתני[76] היתה מניקה פוחתין לה 20
ממעשה ידיה ומוסיפין לה על מזונותיה מאי טעמא
לאו משום[77] דבעי למיכל בהדה[28] ודלמא משום דחולה
היא[16] אם כן ליתני אם היתה חולה מאי אם היתה

66 M — מ״ב לאשה || 67 P ליורשה. B ליורשיו || 68 M תתגנה על בעלה הבא תתגנה ותתגנה || 69 M + ממש || 70 M + נקט || 71 M עמו בל לילי || 72 M אם היה בית || 73 M — בשהן || 74 P בדרבי || 75 P רבי || 76 M + אם || 77 M — דבעי.

Bd. v S. 723 Z. 18ff. 328. Wenn sie das in der Mišnah festgesetzte Quantum nicht verbraucht. 329. Die die Erben des Verstorbenen zu unterhalten haben. 330. Pr. 30,20. 331. Cf. S. 667 N. 296. 332. Da es noch seiner Mutter benötigt, u. wie er für die Mutter sorgen muss, ebenso muss er für das Kind sorgen. Die Kommentare nehmen das W. יוצא wörtlich: gehen; wenn die Mutter den Ê. nördlich u. der Vater ihn südlich niedergelegt hat, gehe es mit der Mutter u. nicht mit dem Vater; in dieser Bedeutung müsste es jed. הולך heissen.

מניקה ודלמא הא קא משמע לן דסתם מניקות חולות נינהו אתמר אמר רבי יהושע בן לוי מוסיפין לה יין שהיין יפה לחלב:

halb: ist sie Säugende? — Vielleicht lehrt er uns damit, dass Säugende gewöhnlich als Kranke gelten!? Es wurde gelehrt: R. Jehošuâ b. Levi sagte: Man füge ihr Wein hinzu, weil Wein der Milch zuträglich ist.

SECHSTER ABSCHNITT

מציאת האשה ומעשה ידיה לבעלה וירושתה הוא אוכל פירות בחייה בושתה ופגמה שלה רבי יהודה בן בתירא אומר בזמן שבסתר לה שני חלקים ולו אחד [1]ובזמן שבגלוי לו שני חלקים ולה אחד שלו ינתן מיד [2]ושלה ילקח בהן קרקע והוא אוכל פירות:

גמרא. מאי קא משמע לן תנינא °האב זכאי בבתו בקידושיה בכסף בשטר ובביאה°[3]זכאי במציאתה ובמעשה ידיה [4]ובהפרת נדריה [3]מקבל את גיטה ואינו אוכל פירות בחייה נישאת יתר עליו הבעל [5]שהוא אוכל פירות בחייה בושתה ופגמה איצטריכא ליה פלוגתא דרבי יהודה °[6]בן בתירא ורבנן: תני תנא קמיה דרבא מציאת האשה לעצמה רבי עקיבא אומר לבעלה אמר ליה השתא ומה העדפה °דמעשה ידיה היא אמר רבי עקיבא לעצמה [7]מציאתה לא כל שכן דתנן °קונם

Ket.46b Qid.3b tSot.2 Nid.47a — Fol.66 — vgl. Ket.59a

1 M — ובזמן ‖ 2 M — ו ‖ 3 M + ו ‖ 4 M ובהפר ‖ 5 M שאוכל ‖ 6 M — ב"ב ‖ 7 M דתנן...הראוי לו מציא׳ לכ"ש אלא.

DER FUND EINER FRAU UND IHRE HÄNDEARBEIT GEHÖREN IHREM MANN; VON IHRER ERBSCHAFT GEHÖRT IHM BEI IHREN LEBZEITEN DER FRUCHTGENUSS; BESCHÄMUNG UND MINDERUNG[1] GEHÖREN IHR. R. JEHUDA B. BETHERA SAGT, WENN[2] HEIMLICH[3], SO GEHÖREN ZWEI TEILE IHR UND EIN TEIL IHM, WENN ÖFFENTLICH[4], SO GEHÖREN ZWEI TEILE IHM UND EIN TEIL IHR. SEINES IST SOFORT AUSZUZAHLEN, FÜR IHRES ABER IST GRUNDBESITZ ZU KAUFEN, UND DER FRUCHTGENUSS GEHÖRT IHM[5].

GEMARA. Was lehrt er uns damit, dies wurde ja bereits gelehrt: Der Vater hat Verfügungsrecht über seine Tochter inbetreff ihrer Antrauung durch Geld, Urkunde oder Beiwohnung[6], ferner hat er Anrecht auf ihren Fund, ihre Händearbeit und die Auflösung ihrer Gelübde, auch nimmt er ihren Scheidebrief in Empfang, jedoch hat er bei ihren Lebzeiten kein Niessbrauchsrecht. Hat sie sich verheiratet, so ist ihm der Ehemann überlegen, indem er bei ihren Lebzeiten Niessbrauchsrecht hat!? — Nötig ist dies wegen Beschämung und Minderung, worüber R. Jehuda b. Bethera und die Rabbanan streiten.

Ein Jünger lehrte vor Raba: Der Fund einer Frau gehört ihr selber; R. Âqiba sagt, ihrem Ehemann. Da sprach dieser zu ihm: Wenn R. Âqiba sogar vom Ueberschuss[7], der ihre Händearbeit ist[8], sagt, er gehöre ihr, um wieviel mehr ihr Fund!? Es wird näm-

---

1. Die an die Frau wegen einer zugefügten Beschämung bzw. Verletzung zu zahlen sind; cf. Bd. vj S. 300 Z. 16ff. 2. Sc. die Verletzung erfolgt ist. 3. Wenn die Verletzung an einer intimen Stelle erfolgt ist, bezw. bei der Beschämung niemand zugegen war. 4. Die Verletzung an einer sichtbaren Stelle, bezw. die Beschämung in Gegenwart fremder Personen. 5. Wie von andren Gütern, die ihr während der Ehe zufallen. 6. Cf. S. 604 N. 139ff. 7. Ihrer Arbeitsleistung, zu der sie als Entgelt für ihren Unterhalt verpflichtet ist; cf. S. 643 Z. 8ff. 8. Und nach unsrer Mišnah dem Ehemann gehört.

שאני עושה לפיך אינו צריך להפר רבי עקיבא אומר
יפר שמא תעדיף עליו יותר מן הראוי לו אלא איפוך
מציאת האשה לבעלה רבי עקיבא אומר לעצמה והא
כי אתא רבין אמר רבי יוחנן בהעדפה שלא על ידי
5 הדחק כולי עלמא לא פליגי[8]דבעל הוי כי פליגי
בהעדפה שעל ידי הדחק[9]תנא קמא סבר לבעלה ורבי
עקיבא סבר לעצמה אמר רב פפא[3]מציאתה כהעדפה
שעל ידי הדחק דמי[3]פלוגתא דרבי עקיבא ורבנן בעי
רב פפא עשתה לו שתים בבת אחת מהו בעי רבינא
10 שלש או ארבע[10]מהו תיקו: בושתה[11]ופגמה: מתקיף לה
רבא בר רב[12]חנן אלא מעתה בייש סוסתו של חבירו
הכי נמי[13]דבעי למיתן ליה בושת וסוס בר בושת הוא
אלא רקק בבגדו של חבירו הכי נמי דבעי למיתן ליה
Bq.90a בושת וכי תימא הכי נמי והתנן °רקק[14]והגיע בו הרוק
15 ופרע ראש האשה והעביר טליתו ממנו[15]חייב ליתן לו
ib.91a ארבע מאות זוז °ואמר רב פפא לא שנו אלא בו אבל
בבגדו פטור[16]°בגדו לית ליה זילותא אשתו אית לה
זילותא אמר ליה[17]רבינא לרב אשי אלא מעתה בייש
עני בן טובים דאית להו זילותא לכולהו בני משפחה
20 הכי נמי דבעי[18]למיתן להו בושת[19]לכל בני משפחה
Ber.24a Men.93b Bek.35b [20]התם לאו גופייהו[21]°אשתו גופיה[22]היא:

[iij] **פוסק** מעות לחתנו ומת חתנו אמרו חכמים
יכול הוא שיאמר לאחיך הייתי רוצה ליתן ולך

M 8 דבעלה ‖ M 9 + ד. P — תנא...לעצמה ‖ B 10 + בבת אחת ‖ M 11 ופגימתה ‖ M 12 חנין ‖ M 13 דניתיב ליה ‖ M 14 ונגע ‖ M 15 ישלם ארבע ‖ B 16 + ב ‖ M 17 רב פפא ‖ M 18 למיתב ‖ M 19 — לכל ב״ם ‖ 20 B + א״ל ‖ B 21 + הכא ‖ B 22 הואי.

lich gelehrt: [Sagte sie:] Qonam[9] sei meine Arbeit für deinen Mund, so braucht er es nicht aufzulösen[10]; R. Âqiba sagt, er müsse es auflösen, weil sie mehr betragen kann, als ihm zukommt. Wende es vielmehr um: der Fund einer Frau gehört ihrem Ehemann; R. Âqiba sagt, ihr selber. — Aber als Rabin kam, sagte er ja im Namen R. Johanans, alle stimmen überein, die ohne Anstrengung erfolgte Mehrleistung gehöre dem Ehemann, und sie streiten nur über die in Anstrengung erfolgte Mehrleistung; der erste Autor sei der Ansicht, sie gehöre dem Ehemann, und R. Âqiba sei der Ansicht, sie gehöre ihr selber[11]!? R. Papa erwiderte: Ein Fund gleicht der in Anstrengung erfolgten Mehrleistung[12], und hierüber streiten R. Âqiba und die Rabbanan. R. Papa fragte: Wie ist es, wenn sie für ihn zwei [Leistungen] gleichzeitig[13] verrichtet? Rabina fragte: Wie ist es, wenn drei oder vier? — [Die Fragen] bleiben dahingestellt.

Beschämung und Minderung. Raba b. R. Ḥanan wandte ein: Demnach[14] müsste, wer die Stute[15] eines andren beschämt, ihm Beschämungsgeld zahlen!? — Ist etwa ein Pferd beschämungsfähig!? — Vielmehr, demnach müsste, wer einem auf das Kleid spuckt, diesem Beschämungsgeld zahlen!? Wolltest du sagen, dem sei auch so, so wird ja gelehrt, dass, wenn jemand gegen einen gespuckt und der Speichel ihn getroffen, oder das Haupt einer Frau entblösst, oder einem das Gewand abgezogen hat, er an ihn vierhundert Zuz zu zahlen hat, und hierzu sagte R. Papa, nur wenn ihn selbst, wenn aber sein Kleid, sei er frei!? Durch [die Beschämung] seines Kleids trifft ihn keine Beleidigung, durch die seiner Frau trifft ihn eine Beleidigung. Rabina sprach zu R. Aši: Demnach müsste, wer einen Armen aus vornehmer Familie beschämt, wodurch die ganze Familie beleidigt ist, an alle Familienmitglieder Beschämungsgeld zahlen!? — Jener gehört nicht zu ihrem Körper, seine Frau aber gehört zu seinem Körper.

Wenn jemand seinem Schwiegersohn einen Geldbetrag ausgesetzt hat und dieser gestorben ist, so kann er, wie die Weisen sagen, [zum Schwager[16]]

9. Cf. S. 334 N. 198. 10. Da ihre Arbeit ihm gehört u. sie darüber nicht geloben kann. 11. Der Fund gelangt in ihren Besitz ohne Anstrengung. 12. Es wird auf den Fall bezogen, wenn sie nach herrenlosen Wertgegenständen gesucht hat. 13. Beispielsweise Wachdienst u. Handarbeit od. Eierbrut; für die andre ist keine besondre Kraftaufwendung erforderlich. 14. Wenn dem Ehemann für eine nicht ihm zugefügte Beschämung eine Busse zugesprochen wird. 15. Die lächerliche Uebersetzung des W.s סוסתו mit "Kleid" (Hyman, בית ועד לחכמים p. 270) beruht auf einer Verwechslung von סות mit סוסה (übrigens im T. ungebraucht). 16. Der an der Verlobten seines Bruders die Schwagerehe zu vollziehen hat.

אי אפשי ליתן: °פסקה להכנים לו אלף דינר[23]הוא [iii]
פוסק כנגדן[24]חמש עשרה מנה וכנגד השום היא פוסק
פחות חומש שום במנה[2]ושוה מנה אין לו אלא מנה
שום במנה היא נותנת שלשים ואחד סלע ודינר
5 ובארבע מאות היא נותנת חמש מאות מה שחתן Col.b
פוסק[25]הוא פוסק פחות חומש:

גמרא. תנו רבנן אין צריך לומר ראשון תלמיד
חכם ושני עם הארץ אלא אפילו ראשון עם הארץ
ושני תלמיד חכם יכול[26]לומר לאחיך הייתי רוצה[27]ליתן
10 לך אי אפשי ליתן: פסקה להכנים לו אלף דינר [כו']:
היינו רישא תנא שומא רבה וקתני שומא זוטא תנא
שומא דידיה וקתני שומא דידה:

פסקה להכנים לו כספים[28]סלעה נעשה ששה [iv]
דינרין[3]החתן מקבל עליו עשרה דינרים לקופה
15 לכל מנה ומנה רבן שמעון בן גמליאל אומר הכל כמנהג
המדינה:

גמרא. היינו פוסק כנגדם[29]חמשה עשר מנה
תנא עסקא רבה[30]ותנא עסקא זוטא וצריכא דאי תנא
עסקא רבה[31]דנפיש רווחא אבל עסקא זוטא דזוטר
20 רווחא אימא לא[32]צריכא ואי אשמעינן עסקא זוטא
[33]דזוטר זיונא אבל עסקא רבה דנפיש זיונא אימא לא

23 VP + ו || 24 P + ב. M חמשה עשר || 25 M — הוא || 26 M הוא שיאמר || 27 M ולך אי אפשר (!) לי ליתן || 28 M או סלעי׳ סלע נע׳ || 29 M + ב || 30 M וקתני || 31 M + משום || 32 M — צריכא || 33 M דזוטא.

SAGEN: DEINEM BRUDER WOLLTE ICH GEBEN, DIR ABER MAG ICH NICHT GEBEN. VERPFLICHTET SIE SICH, IHM TAUSEND DENAR [IN DIE EHE] ZU BRINGEN, SO MUSS ER IHR DAFÜR FÜNFZEHN MINEN[17]AUSSETZEN. FÜR EINGESCHÄTZTES GUT[18]SETZE ER IHR EIN FÜNFTEL WENIGER AUS; BETRÄGT DIE EINSCHÄTZUNG EINE MINE UND AUCH DER WIRKLICHE WERT EINE MINE, SO HAT ER NUR EINE MINE [ZU BEANSPRUCHEN][19]. BETRÄGT DIE EINSCHÄTZUNG[20]EINE MINE, SO HAT SIE EINUNDDREISSIG SELÂ UND EINEN DENAR EINZUBRINGEN[21]; WENN VIERHUNDERT, SO HAT SIE FÜNFHUNDERT EINZUBRINGEN. FÜR DAS, WAS DER BRÄUTIGAM SICH VERPFLICHTET, SETZE ER [IHR] EIN FÜNFTEL WENIGER AUS.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Selbstverständlich [in dem Fall], wenn der erstere Gelehrter war und der andre ein Mann aus dem gemeinen Volk ist, aber auch wenn der erstere ein Mann aus dem gemeinen Volk war und der andre Gelehrter ist, kann er sagen: deinem Bruder wollte ich geben, dir mag ich nicht geben.

VERPFLICHTET SIE SICH, IHM TAUSEND DENAR [IN DIE EHE] ZU BRINGEN &c. Dies[22] lehrt ja schon der Anfangsatz!? — Er lehrt dies sowol von einer grossen Einschätzung als auch von einer kleinen Einschätzung, und er lehrt dies sowol von seiner Einschätzung als auch von ihrer Einschätzung.

VERPFLICHTET SIE SICH, IHM BARES GELD [IN DIE EHE] ZU BRINGEN, SO GILT IHR SELÂ SECHS DENARE[23]. DER BRÄUTIGAM HAT SICH FÜR JEDE MINE[24]ZU ZEHN DENAREN FÜR IHRE BÜCHSE ZU VERPFLICHTEN; R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT, ALLES NACH DEM LANDESBRAUCH.

GEMARA. Dies ist ja [die Lehre,] er müsse ihr dafür[25]fünfzehn Minen aussetzen!? — Er lehrt es von einem grossen Betrag und er lehrt es von einem kleinen Betrag. Und beides ist nötig. Würde er es nur von einem grossen Betrag gelehrt haben, so könnte man glauben, weil er einen grossen Gewinn [bringt], nicht aber gelte dies von einem kleinen Betrag, der einen kleinen Gewinn [bringt]. Und würde er es nur von einem kleinen Betrag gelehrt haben, so könnte man glauben, weil das Risiko klein

17. Ein Drittel mehr, weil er das Geld nutzbringend anlegt. 18. Mobilien, die sie in die Ehe mitbringt; solche werden in der Regel über den wirklichen Wert eingeschätzt. 19. Er kann nicht verlangen, entweder, wie üblich, das eingebrachte Gut höher einzuschätzen od. seinerseits ein Fünftel weniger auszusetzen. 20. Hochzeitsgut, wofür der Bräutigam ihr eine Mine gutschreibt. 21. Ein Fünftel mehr; 1 M. = 25 S. zu 4 D. 22. Die weiter genannten Fälle, die alle lehren, dass die Gutschrift des Bräutigams ein Fünftel weniger als die Einschätzung beträgt. 23. Ein Drittel mehr. 24. Die sie in die Ehe bringt. 25. Für die eingebrachten 1000 Denare (ob. Z. 1); auch hier wird nichts weiter gelehrt, als dass er ihr $\frac{1}{3}$ mehr als den eingebrachten Betrag auszusetzen hat.

ist, nicht aber gelte dies von einem grossen Betrag, wobei das Risiko gross ist. Daher ist beides nötig.

Der Bräutigam hat sich zu zehn Denaren für ihre Büchse zu verpflichten. Was ist dies für eine Büchse? R. Aši erwiderte: Die Parfümerienbüchse. Ferner sagte R. Aši: Dies gilt nur für Jerušalem[26]. R. Aši fragte: Für die eingeschätzte Mine oder für die übernommene[27] Mine? Und gilt dies, wenn du entscheidest, für die übernommene Mine, nur für den ersten Tag oder für jeden Tag? Und gilt dies, wenn du entscheidest, für jeden Tag, nur für die erste Woche oder für jede Woche? Und gilt dies, wenn du entscheidest, für jede Woche, nur für den ersten Monat oder für jeden Monat? Und gilt dies, wenn du entscheidest, für jeden Monat, nur für das erste Jahr oder für jedes Jahr? — Dies bleibt dahingestellt.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Als einst die Weisen der Tochter des Nikodemon b. Gorjon[28] vierhundert Goldstücke für ihre Parfümerienbüchse für den Tag festsetzten, sprach sie[319] zu ihnen: Das mögt ihr für eure Töchter festsetzen! Darauf sprachen sie: Amen.

Die Rabbanan lehrten: Einst verliess R. Johanan b. Zakkaj auf einem Esel reitend Jerušalem, und seine Schüler gingen hinter ihm her; da sah er ein Weib die Gerstenkörner unter dem Mist der Araberticre sammeln. Als sie ihn bemerkte, hüllte sie sich in ihr Haar, blieb vor ihm stehen und sprach zu ihm: Meister, speise mich! Er sprach zu ihr: Meine Tochter, wer bist du? Sie erwiderte: Ich bin die Tochter des Nikodemon b. Gorjon. Da sprach er zu ihr: Meine Tochter, wo ist das Geld deines väterlichen Hauses hingekommen? Sie erwiderte: Meister, lautet doch in Jerušalem ein Sprichwort: des Geldes Salz ist die Minderung[29]. Manche lesen: die Liebestat[30]. — Und wo ist das deines Schwiegervaters? Sie erwiderte: Das eine kam und richtete das andre zugrunde. Hierauf sprach sie zu ihm: Meister, erinnerst du dich, wie du [die Urkunde über] meine Morgengabe unterschrieben hast? Da sprach er zu seinen Schülern: Ich erinnere mich noch, wie ich [die Urkunde über] ihre Morgengabe unterschrieben habe; ich las darin: eine Million Golddenare von ihrem väterlichen Haus, ausser der [Zulage]

צריכא: [3]החתן מקבל עליו עשרה דינר לקופה: מאי
קופה אמר רב אשי קופה של בשמים ואמר רב אשי
לא נאמרו דברים הללו אלא בירושלם בעי רב אשי
במנה הנישום או במנה המתקבל אם תמצי לומר
מנה המתקבל יום ראשון או כל יום ויום אם תמצי
לומר כל יום ויום שבת ראשונה או כל שבת ושבת
[34]אם תמצי לומר כל שבת ושבת חדש ראשון או כל
הדש והדש[35]אם תמצי לומר כל הדש והדש שנה
ראשונה או כל שנה ושנה תיקו: אמר רב יהודה
אמר[36]רב °מעשה בבתו של נקדימון בן גוריון שפסקו
לה הכמים ארבע מאות זהובים לקופה של בשמים לבו
ביום אמרה להם °כך תפסקו לבנותיכם וענו אחריה
אמן: תנו רבנן מעשה ברבן יוחנן בן זכאי שהיה רוכב
על החמור והיה יוצא[37]מירושלם והיו תלמידיו מהלכין
אחריו ראה ריבה אחת שהיתה מלקטת שעורים מבין
[38]גללי בהמתן של ערביים כיון שראתה אותו נתעטפה
[39]בשערה ועמדה לפניו אמרה לו רבי פרנסני אמר לה
[40]בתי מי את אמרה לו[41]בת נקדימון בן גוריון אני אמר
לה בתי ממון של בית אביך היכן[42]הלך אמרה לו רבי
לא כדין מתלין מתלא בירושלם מלה[43]ממון חסר ואמרי
לה חסד [2]ושל בית המיך היכן הוא אמרה לו בא זה
ואיבד את זה אמרה לו רבי זכור אתה כשהתמת על
כתובתי אמר להן לתלמידיו זכור אני כשהתמתי על
כתובתה[44]של זו והייתי קורא בה אלף[45]אלפים דינרי
זהב[46]מבית אביה חוץ משל חמיה בכה רבן יוחנן בן

M 34 — את"ל כל שו"ש ‖ M 35 — את"ל כל חו"ח ‖ M 36 שמואל ‖ M 37 בירוש׳ ‖ M 38 רגלי ‖ M 39 — בשערה ‖ M 40 בת ‖ M 41 בתו של נקד׳ ‖ M 42 הוא א"ל לאו ‖ M 43 ממונא ‖ M 44 — ש"ז ‖ M 45 + אלפי ‖ M 46 של בית.

26. Wo die Frauen viel Parfümerien verbrauchten. 27. Die er ihr für das eingebrachte Gut aussetzt, ein Fünftel weniger. 28. Cf. S. 669 N. 318. 29. Durch Woltätigkeit u. Liebesgaben; dadurch bleibt es dem Besitzer erhalten. 30. In der Originalsprache sind beide Worte (חָסֵר u. חֶסֶד) in Klang u. Buchstabenform einander ähnlich, daher die Unsicherheit der Lesart.

זכאי ואמר[47]אשריכם ישראל בזמן שעושין רצונו של
מקום אין כל אומה ולשון שולטת בהם ובזמן שאין
עושין רצונו של מקום[48]מוסרן ביד אומה שפלה ולא
ביד אומה שפלה אלא[49]ביד בהמתן של אומה שפלה
5 ונקדימון בן גוריון לא עבד צדקה והתניא אמרו עליו
על נקדימון בן גוריון כשהיה יוצא מביתו לבית המדרש
Fol.67 כלי מילת היו °מציעין תחתיו ובאין עניים ומקפלין
[50]אותן מאחריו איבעית אימא[51]לכבודו הוא דעבד
Az.17b Ket.104a ואיבעית אימא °כדבעי ליה[52]למיעבד לא עבד °כדאמרי
Sot.13b tKet.5 10 אינשי לפום גמלא שיחנא: [53]תניא °אמר רבי אלעזר
[54]ברבי צדוק אראה בנחמה אם לא ראיתיה שהיתה
מלקטת שעורים מבין טלפי סוסים בעכו [3]קראתי עליה
Cnt.1,8 [55]מקרא זה °אם לא תדעי לך היפה בנשים צאי לך
בעקבי הצאן ורעי את גדיתיך אל תקרי גדיותיך אלא
15 [56]גויותיך: אמר רב שמן בר אבא אמר רבי יוחנן
הכניסה לו זהב שמין אותו והרי[57]הוא כשוויו מיתיבי
[58]הזהב הרי הוא ככלים מאי לאו ככלים של כסף
דפחתי לא ככלים של זהב דלא פחתי אם כן[59]ככליו
tKet.6 מיבעי ליה ועוד תניא °זהב[60]הרי הוא ככלים דינרי זהב
20 הרי הן ככספים רבן שמעון בן גמליאל אומר במקום
שנהגו שלא לפורטן שמין אותן והרי הן[61]כשוויהן רבן
שמעון בן גמליאל אהייא אילימא אסיפא מכלל דתנא
קמא סבר אפילו במקום שנהגו שלא לפורטן[62]הא לא
נפקי אלא לאו ארישא והכי קאמר[63]זהב הרי[64]הוא
25 ככלים [3]מאי כלים[65]כלים של כסף[66]רבן שמעון בן גמליאל
אומר הרי[64]הוא כדינרין[67]של זהב במקום שנהגו שלא

47 M אשריהם || 48 M + הקב״ה || 49 M + אפי׳ || 50 M — אותן מ || 51 M — לכבודו...אימא || 52 M — למיעבד || 53 M ת״ר || 54 P בר. M ב״ר || 55 M — מ״ז || 56 M גיותיך || 57 M — הוא || 58 M — ה || 59 M + ככלים || 60 M — ה״ה || 61 B בשוו׳ || 62 M + הרי הן ככספי׳ || 63 M — זהב || 64 (M הן) || 65 M — כלים || 66 M + דפחתי || 67 M — ש״ז.

ihres Schwiegervaters. Und R. Johanan b. Zakkaj weinte, indem er sprach: Heil dir Jisraél! Wenn sie den Willen Gottes erfüllen, hat keine Nation und kein Sprachstamm Gewalt über sie, wenn sie aber den Willen Gottes nicht erfüllen, gibt er sie in die Hand einer niedrigen Nation und nicht nur in die Hand einer niedrigen Nation, sondern sogar des Viehs einer niedrigen Nation. — Uebte denn Nikodemon b. Gorjon keine Mildtätigkeit, es wird ja gelehrt: Man erzählt von Nikodemon b. Gorjon, dass man vor ihm, wenn er aus dem Lehrhaus nach seiner Wohnung ging, feine Wollstoffe auslegte, die hinter ihm die Armen zusammenrollten!? — Wenn du willst, sage ich: er tat dies zu seiner eignen Ehrung, und wenn du willst, sage ich: nicht in dem Mass, wie er es sollte. Denn man pflegt zu sagen: Dem Kamel entsprechend die Last.

Es wird gelehrt: R. Eleâzar b. Çadoq sagte: Ich will [keinen] Trost sehen, wenn ich sie nicht in Akko Gerstenkörner zwischen den Pferdehufen sammeln sah. Ich las dann über sie folgenden Schriftvers:[31]*Wenn du nicht weisst, du der Weiber Schönste, so ziehe auf die Spuren der Schafe hinaus und weide deine Böcklein*; lies nicht *gdijothajikh* [deine Böcklein], sondern *gvijothajikh* [deinen Körper].

R. Šamen b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Bringt sie ihm Gold [in die Ehe], so schätze man es, und es gilt seinen Wert[32]. Man wandte ein: Gold gleicht Geräten. Doch wol Silbergeräten, die abgebraucht werden[33]!? — Nein, Goldgeräten, die nicht abgebraucht werden. — Demnach sollte es doch heissen: solchen Geräten!? — Ferner wird ausdrücklich gelehrt: Gold gleicht Geräten, Golddenare gelten als [bares] Geld; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, in Orten, wo sie nicht in Scheidemünze gewechselt werden, schätze man sie, und sie gelten ihren Wert. Worauf bezieht sich R. Šimôn b. Gamaliél: wenn auf den Schlußsatz, so wäre demnach der erste Autor der Ansicht, auch in Orten, wo sie nicht in Scheidemünze gewechselt werden, und da gehen sie ja nicht; doch wol auf den Anfangsatz, und [die Lehre] ist wie folgt zu verstehen: Gold gleicht Geräten, und zwar Silbergeräten; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, es gleiche Golddenaren in Orten,

31. Cant. 1,8. 32. Er hat den richtigen Einschätzungswert gutzuschreiben, u. nicht, wie bei Bargeld od. Geräten, $1/3$ mehr, bezw. $1/5$ weniger. 33. Durch den häufigen Gebrauch, wonach das Fünftel abzuziehen ist.

לפורטן לא לעולם אסיפא ודנפקי על ידי הדחק ובהא קמיפלגי[68] מר סבר כיון דנפקי[69] משבחינן לה ומר סבר כיון דלא נפקי אלא על ידי הדחק לא משבחינן לה איבעית אימא כולה רבן שמעון בן גמליאל היא וחסורי מיחסרא והכי קתני זהב הרי הוא כבלים[70] דינרי זהב הרי הן כבספים במה דברים אמורים במקום שנהגו לפורטן אבל במקום שנהגו שלא לפורטן שמין אותם והרי הן[61] כשוויהן דברי רבן[71] שמעון בן גמליאל שרבן[71] שמעון בן גמליאל אומר במקום שנהגו שלא לפורטן שמין אותם והרי הן[72] בשוויהן מכל מקום כבליו מיבעי ליה קשיא[3] איבעית אימא הכא במאי עסקינן בדהבא פריכא רב אשי אמר[73] במטלא: אמר רבי ינאי בשמים של אנטוכיא הרי הן כבספים: אמר רבי שמואל בר נחמני אמר רבי[74] יוחנן גמלים של ערביא אשה גובה[75] פרנא מהם אמר רב פפי הני תותבי דבי מכסי אשה גובה[75] פרנא מהם[76] ואמר רב פפי הני שקי דרודיא ואשלי דקמחוניא אשה גובה פרנא מהן אמר רבא מריש הוה אמינא הני ארנקי דמחוזא אשה גובה פרנא מהם מאי טעמא אסמכתייהו עלייהו כיון דחזאי דשקלי להו[77] ונפקי וכי משכחי ארעא[3] זבני בהו אמינא אסמכתייהו אארעא[57] הוא:

[v] **מַשִּׂיא** את בתו סתם לא יפחות לה מחמשים זוז פסק להכניסה ערומה לא יאמר הבעל[78] כשאכניסנה לביתי אכסנה[79] בכסותי אלא מכסה ועודה בבית אביה וכן[80] המשיא את היתומה לא[81] יפחות

68 M + ד || 69 M ע״י הדחק לא שיימינן להו ומ״ס אע״ג דנפקי ע״י הדחק שיימינן להו ואיבע׳ || 70 M + של זהב || 71) M — שמעון בן) || 72 M כשו׳ || 73 V במללא || 74 VM יונתן || 75 M פורנא || 76 P — ו. M — ואמר...א״ר.. מהם || 77 M ונפלי להו לשוקא ואי משכח׳ || 78 M לכשתבא || 79 M — בכס׳ || 80 M המשיאין || 81 M יפחתו.

da man sie nicht in Scheidemünze wechselt[34].—Nein, tatsächlich auf den Schlußsatz, und zwar in dem Fall, wenn sie im Notfall gehen. Ihr Streit besteht in folgendem: einer ist der Ansicht, da sie gehen, erfordern sie den Aufschlag, und einer ist der Ansicht, da sie nur im Notfall gehen, erfordern sie den Aufschlag nicht. Wenn du aber willst, sage ich: das ganze nach R. Šimôn b. Gamaliél, nur ist [die Lehre] lükkenhaft und muss wie folgt lauten: Gold gleicht Geräten, Golddenare gelten als [bares] Geld. Dies nur in Orten, wo man sie in Scheidemünze wechselt, in Orten aber, wo man sie nicht in Scheidemünze wechselt, schätze man sie, und sie gelten ihren Wert — Worte des R. Šimôn b. Gamaliél. R. Šimôn b. Gamaliél sagte nämlich, wo man sie nicht in Scheidemünze wechselt, schätze man sie, und sie gelten ihren Wert. — Aber immerhin müsste es ja heissen: solchen Geräten!?— Ein Einwand. Wenn du aber willst, sage ich: dies[35] gilt von Bruchgold. R. Aši erklärte: Von Goldstaub[36].

R. Jannaj sagte: Parfümerien aus Antiochien gleichen [barem] Geld[37].

R. Šemuél b. Naḥmani sagte im Namen R. Joḥanans: Von arabischen Kamelen kann eine Frau ihr Heiratsgut einfordern[38]. R. Papi sagte: Von Kleidern aus Be-Mikhse kann eine Frau ihr Heiratsgut einfordern. Ferner sagte R. Papi: Von Säcken aus Rodja und Seilen aus Qimḥunja kann eine Frau ihr Heiratsgut einfordern. Raba sagte: Anfangs glaubte ich, eine Frau könne ihr Heiratsgut von Beuteln aus Maḥoza[39] einfordern, weil sie sich auf diese verlässt, als ich aber beobachtete, dass [die Frauen] diese beim Ausgehen mit sich nehmen und dafür, wenn es sich trifft, Grundbesitz kaufen, sagte ich: sie verlassen sich nur auf Grundbesitz.

WENN JEMAND SEINE TOCHTER STILLSCHWEIGEND[40] VERHEIRATET, SO GEBE ER IHR NICHT WENIGER ALS FÜNFZIG ZUZ. VEREINBARTE DER BRÄUTIGAM SIE NACKT ZU NEHMEN, SO KANN ER NICHT SAGEN, ER WERDE SIE ERST, WENN ER SIE IN SEIN HAUS GENOMMEN HAT, EINKLEIDEN, VIELMEHR MUSS ER SIE NOCH IM HAUS IHRES VATERS EINKLEIDEN. DESGLEICHEN GEBE MAN EINER WAISE, DIE VERHEIRATET WIRD, NICHT WENIGER ALS FÜNFZIG ZUZ; IST ABER GENÜGEND IN DER KASSE, SO STATTE

34. Es gilt seinen Einschätzungswert. 35. Die oben angezogene Lehre, Gold gleiche Geräten. RJ. dagegen spricht von reinen Goldbarren. 36. Od. Golderz; von solchem ist das Fünftel abzuziehen. 37. Sie waren ein sehr wichtiger, Gewinn bringender Handelsartikel. 38. Auch von Waisen, obgleich sie bewegliche Güter sind, da sie Handelsartikel waren u. für die Frau als Bürgschaft dienten. 39. Nach den Kommentaren, von in Beuteln aufbewahrtem Bargeld. 40. Keine Mitgift vereinbart.

לה מחמשים זוז[3]אם יש בכיס מפרנסין אותה לפי
כבודה:

גמרא. אמר אביי °חמשים זוזי פשיטי ממאי Ket.65b
מדקתני סיפא אם יש בכיס מפרנסין אותה לפי כבודה
ואמרינן מאי כיס[81]אמר רחבה ארנקי של צדקה ואי
סלקא דעתין חמשים זוזי ממש אם יש בכיס כמה
יהבינן לה אלא[82]שמע מינה חמשין זוזי פשיטי: תנו
רבנן °יתום ויתומה שבאו להתפרנס מפרנסין את tKet.6
היתומה ואחר כך מפרנסין את היתום מפני שהאיש
דרכו[83]להזור[84]ואין אשה דרכה[83]להזור[85]יתום ויתומה
°שבאו[86]לינשא משיאין את היתומה ואחר כך משיאין Col.b
את היתום מפני שבושתה של אשה מרובה משל איש:
תנו רבנן °יתום שבא לישא שוכרין לו בית ומציעין לו tKet.6
[87]מטה וכל כלי תשמישו ואחר כך משיאין לו אשה
שנאמר °די מחסרו אשר יחסר לו די מחסרו זה[88]הבית Dt.15,8
אשר יחסר[89]זה מטה ושלחן לו זו אשה[90]וכן הוא אומר
°אעשה לו עזר כנגדו: תנו רבנן די מחסרו אתה Gn.2,18
מצווה עליו לפרנסו ואי אתה מצווה[91]עליו לעשרו אשר
יחסר לו °אפילו סוס לרכוב עליו ועבד לרוין לפניו tPea.4
אמרו עליו על הלל הזקן שלקח לעני בן טובים[92]אחד
סוס לרכוב עליו ועבד לרוין לפניו פעם אחת לא מצא
עבד לרוין לפניו ורין לפניו שלשה מילין: תנו רבנן
°מעשה באנשי גליל העליון שלקחו לעני בן טובים ib.
אחד[93]מציפורי ליטרא בשר בכל יום[94]ליטרא בשר מאי
רבותא אמר רב הונא ליטרא[95]בשר[96]של עופות ואיבעית

81 M דהכא ארנקי ‖ 82 M — ש״ם ‖ 83 M להחזיר ‖ 84 B + על הפתחים ‖ 85 M + תנו רבנן ‖ 86 M לישא משׁ׳ את [ ] היתום מפני ‖ 87 M + את ה ‖ 88 M — ה ‖ 89 M — זה ‖ 90 M שנ׳ ‖ 91 M — עליו ‖ 92 M — אחד ‖ 93 M — מציפ׳ ‖ 94 M — ל״ב ‖ 95 M — בשר ‖ 96 P מות. B + מ.

MAN SIE IHREM STAND ENTSPRECHEND AUS.

GEMARA. Abajje sagte: Fünfzig Zuz Scheidemünze[41]. —Woher dies?—Im Schlußsatz wird gelehrt, dass, wenn Geld in der Kasse ist, man sie ihrem Stand entsprechend ausstatte, und auf unsre Frage, welche Kasse gemeint sei, erwiderte Rehaba, die Almosenkasse. Wieviel sollte man ihr denn geben, wenn darunter wirkliche Zuz[42]zu verstehen wären, wenn genügend in der Kasse ist!? Vielmehr sind fünfzig Zuz Scheidemünze zu verstehen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Waisenknabe und ein Waisenmädchen zu ernähren sind, so ernähre man zuerst das Mädchen, und erst dann den Knaben, denn ein Mann kann betteln gehen, nicht aber kann ein Weib betteln gehen. Wenn ein Waisenknabe und ein Waisenmädchen zu verheiraten sind, so verheirate man zuerst das Mädchen, und erst dann den Knaben, denn die Schande eines Weibs ist grösser als die eines Manns.

Die Rabbanan lehrten: Wenn ein Waisenknabe zu verheiraten ist, so miete man ihm eine Wohnung und richte ihm ein Bett her und alle Hausgeräte, und erst dann verheirate man ihn, denn es heisst:[43]*hinreichend für seinen Mangel, was ihm fehlt: hinreichend für seinen Mangel*, das ist die Wohnung; *was fehlt*, das sind Lager und Tisch; *ihm*, das ist die Frau, wie es heisst:[44]*ich will ihm eine Hilfe machen.*

Die Rabbanan lehrten: *Hinreichend für seinen Mangel*; soweit musst du ihn unterhalten, du brauchst ihn aber nicht reich machen. *Hinreichend für seinen Mangel*, selbst ein Pferd zum Reiten und einen Sklaven vor ihm herzulaufen. Man erzählt von Hillel dem Aelteren, dass er einem verwöhnten[45]Armen ein Pferd zum Reiten stellte und einen Sklaven vor ihm herzulaufen; einst fand er keinen Sklaven zum Herlaufen, da lief er selber drei Mil vor ihm her.

Die Rabbanan lehrten: Einst kauften Leute in Obergaliläa einem verwöhnten Armen aus Sepphoris[46]ein Pfund Fleisch täglich. — Ein Pfund Fleisch, was Grosses ist dabei!? R. Hona erwiderte: Ein Pfund Geflügelfleisch[47]. Wenn du aber willst, sage

41. Cf. S. 670 N. 327. 42. Tyrischer Währung, die den 8fachen Wert hatten; cf. Bd. v S. 723 N. 315. 43. Dt. 15,8. 44. Gen. 2,18. 45. Wörtl. von guter (vornehmer) Herkunft. 46. Das W. מציפורי ist mit Cod. M zu streichen; die Quelle (Tosephta Pea 4) hat richtig בשר של ציפורי, ähnlich jer. T. Pea 21a; über das Missverständnis der Talmudisten vgl. SCHORR, החלוץ Bd. i S. 58 u. ציון ij S. 11, u. dazu אגרות שד״ל S. 676. 47. Diese Erklärung ist nicht sehr befriedigend, trotzdem scheint die Lesart מות עופות in P Druckfehler zu sein; richt. die ursprüngliche Lesart של צפרים Singvögelfleisch.

ich: tatsächlich ein Pfund gewöhnliches Fleisch, denn R. Aši sagte, es war in einem kleinen Dorf, und seinetwegen vernichteten sie jeden Tag ein Vieh[48].

Einst kam jemand zu R. Neḥemja, und dieser fragte ihn, womit er seine Mahlzeit zu halten pflege. Jener erwiderte: Mit fettem Fleisch und altem Wein. — Willst du mit mir Linsen essen[49]? Da ass jener mit ihm Linsen und starb. Hierauf sprach er: Wehe ihm, den Neḥemja getötet! — Er müsste ja sagen: wehe Neḥemja, der diesen getötet!? — Nein, er sollte sich nicht so sehr verwöhnen.

Einst kam jemand zu Raba, und dieser fragte ihn, womit er seine Mahlzeit zu halten pflege. Jener erwiderte: Mit einer Masthenne und altem Wein. Da sprach er zu ihm: Berücksichtigst du denn nicht die Belastung der Gemeinde!? Jener erwiderte: Esse ich etwa ihres, ich esse ja des Allbarmherzigen!? Es wird nämlich gelehrt: [50]*Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Nahrung zu seiner Zeit*; es heisst nicht: *zu ihrer Zeit*, sondern: *zu seiner Zeit*, und dies lehrt, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, jedem einzelnen seine Nahrung seiner Gewohnheit entsprechend gibt. Währenddessen kam die Schwester Rabas, die ihn dreizehn Jahre nicht gesehen hatte, und brachte ihm eine Masthenne mit und alten Wein. Da sprach er: Dies hat etwas zu bedeuten. Hierauf sprach er zu jenem: Ich füge mich dir, komm und iss.

Die Rabbanan lehrten: Wenn er nichts hat und sich nicht ernähren lassen will, so gebe man ihm zuerst als Darlehn und dann als Geschenk — Worte R. Meírs; die Weisen sagen, man gebe ihm zuerst als Geschenk und dann als Darlehn. — Als Geschenk, er nimmt ja nicht!? Raba erwiderte: Man biete ihm als Geschenk an. Wenn jemand dazu hat und sich nicht ernähren will[51], so gebe man ihm als Geschenk und nachher fordere man es von ihm ein. — Wenn man es von ihm einfordert, nimmt er ja nicht mehr!? R. Papa erwiderte: Nach seinem Tod. R. Šimôn sagt, wenn jemand dazu hat und sich nicht ernähren will, so kümmre man sich nicht um ihn, wenn jemand nichts hat und sich nicht ernähren lassen will, so fordere man ihn auf, ein Pfand zu holen und zu nehmen, damit seine Stimmung gehoben werde[52].

אימא בליטרא בשר[97]ממש רב אשי אמר התם כפר
קטן היה[98]בכל יומא הוה מפסדי היותא[99]אמטולתיה:
ההוא דאתא לקמיה דרבי נחמיה אמר ליה במה אתה
סועד אמר ליה בבשר שמן ויין ישן[1]רצונך שתגלגל
עמי בעדשים גלגל עמו בעדשים ומת[2]אמר אוי לו לזה
שהרגו[3]נחמיה אדרבה אוי לו[4]לנחמיה שהרגו לזה
מיבעי ליה אלא איהו[5]הוא דלא איבעי ליה לפנוקי
נפשיה כולי האי: ההוא דאתא לקמיה דרבא אמר
לו במה אתה סועד אמר לו בתרנגולת פטומה ויין ישן
אמר ליה ולא היישת[6]לדוחקא דציבורא אמר ליה אטו
מדידהו קאכילנא[7]מדרחמנא קאכילנא דתנינא °עיני Ps.145,15
כל אליך ישברו ואתה נותן להם את אכלם בעתו
בעתם לא נאמר אלא בעתו מלמד שכל אחד ואחד
נותן[8]הקדוש ברוך הוא פרנסתו בעתו אדהכי[9]אתאי
אהתיה דרבא דלא חזיא ליה תליסרי שני ואתיא ליה
תרנגולת פטומה ויין ישן אמר[10]מאי דקמא אמר ליה
°נענתי לך קום אכול: תנו רבנן אין לו ואינו רוצה Ber.28a Tan.20b
להתפרנס נותנין לו לשום הלואה וחוזרין ונותנין[11]לו
לשום מתנה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים נותנין
לו לשום מתנה וחוזרין ונותנין לו לשום הלואה לשום
מתנה הא לא שקיל אמר רבא לפתוח לו לשום מתנה
יש לו ואינו רוצה להתפרנס נותנין לו לשום מתנה
[12]וחוזרין ונפרעין ממנו חוזרין ונפרעין הימנו תו לא
שקיל אמר רב פפא לאחר מיתה רבי שמעון אומר יש
לו ואינו רוצה להתפרנס אין נזקקין לו אין לו ואינו
רוצה להתפרנס אומרים לו הבא משכון וטול כדי
שתזוח דעתו עליו: °תנו רבנן °העבט זה שאין לו Bm.31b Dt.15,8

97 M בעלמ׳ התם || 98 M וכל יומא הוו || 99 M אמטו לוותיה || 1 M + א״ל || 2 M אמרו || 3 M + ר׳ || 4 M לר״ן || 5 M — הוא || 6 M בדוח׳ || 7 M מרח׳ || 8 M + לו || 9 M אתיא אחת׳ דלא הוה [ ] ליה תליסר || 10 P + ליה || 11 M — לו לשום || .12 (M — וחוזרין...הימנו).

48. Der Rest konnte nicht verkauft werden. 49. Wörtl. rollen, wälzen, (herunterwürgen) im t.schen Sprachgebrauch: etwas ohne Lust u. gezwungen tun. 50. Ps. 145,15. 51. Aus Geiz lieber hungert. 52. Er betrachtet es als richtiges Darlehn u. nimmt auch ohne Pfand.

ואינו רוצה להתפרנס שנותנים לו לשום הלואה וחוזרין
ונותנין לו לשום מתנה[13]תעביטנו זה שיש לו ואינו
רוצה להתפרנס שנותנין לו לשום מתנה וחוזרין
ונפרעין הימנו לאחר מיתה דברי רבי[14]יהודה וחכמים
5 אומרים יש לו ואינו רוצה להתפרנס אין נזקקין לו
[15]ואלא מה אני מְקיים תעביטנו °דברה תורה[16]בלשון (vgl. Jab.71a)
בני אדם: מר עוקבא הוה עניא בשיבבותיה דהוה
רגיל כל יומא דשדי ליה ארבעה זוזי בצינורא דדשא
[17]יומא חד אמר איזיל[18]איחזי מאן קעביד[19]כי ההוא
10 טיבותא ההוא יומא נגהא ליה למר עוקבא לבי מדרשא
אתיא דביתהו בהדיה כיון דחזיוה דקא מצלי[20]ליה
לדשא נפק בתרייהו רהוט[21]וקם בהדי אתונא דהוָה
גרופא נורא הוה קא מיקליין כרעיה[22]דמר עוקבא אמרה
ליה דביתהו שקול כרעיך[18]אותיב אכרעאי[23]חלש
15 דעתיה[24]אמרה ליה אנא שכיחנא[25]בגויה דביתא
°ומקרבא אהנייתי ומאי כולי האי °דאמר מר זוטרא (Tan 23b, Ber.43b)
בר טוביה אמר רב ואמרי לה[26]אמר רב[27]הונא בר ביזנא (Sot.10b, Bm.59a)
אמר רבי שמעון חסידא ואמרי לה אמר רבי יוחנן
משום רבי שמעון בן יוחי נוח לו לאדם[28]שימסור עצמו
20 לתוך כבשן האש ואל ילבין פני חברו ברבים מנא לן
מתמר[29]דכתיב °היא מוצאת: מר עוקבא הוה[30]עניא (Gn.38,25)
בשיבבותיה דהוה רגיל לשדורי ליה ארבע מאה זוזי
כל מעלי יומא דכיפורא יומא חד שדרינהו ניהליה
ביד בריה אתא[18]אמר ליה לא צריך אמר מאי חזית
25 הזאי דקא מזלפי[31]ליה יין ישן אמר מפנק כולי האי
עייפינהו ושדרינהו ניהליה כי קא ניחא נפשיה אמר

13 M — תעביטנו...מתנה || 14 M מאיר || 15 M אלא תעביטנו למה לי דברה || 16 B כלשון || 17 BP יום אחד || 18 M + ו || 19 B כי. M כי האי טיב׳ נגה ליה מ״ע כב״ם דברה דביתהו || 20 M — ליה || 21 B מקמיה עיילי להההוא אתונא. M וקום בההוא אתונא דהוה גריפא נורא וקא || 22 M — דמ״ע || 23 M איחלש || 24 (P אמריי) M + דמ״ע || 25 M בגו כיתא || 26 M — אמר || 27 M חנא || 28 M שיפיל || 29 M — דכת׳ ה״ם || 30 M ההוא עניא דהוה || 31 M קמיה.

Die Rabbanan lehrten: [53]*Borgen*, dem, der nichts hat und sich nicht ernähren lassen will; man gebe ihm zuerst als Darlehn und dann als Geschenk. *Sollst du ihm borgen*, dem, der dazu hat und sich nicht ernähren will; man gebe ihm als Geschenk und nach seinem Tod fordere man es von ihm ein — Worte R. Jehudas. Die Weisen sagen, wenn jemand dazu hat und sich nicht ernähren will, so kümmre man sich nicht um ihn. — Wozu heisst es: *sollst du ihm borgen*? — Die Gesetzlehre gebraucht die landläufige Redewendung[54].

Mar-Ûqaba hatte in seiner Nachbarschaft einen Armen, dem er täglich vier Zuz in die Türpfanne zu legen pflegte. Eines Tags sagte sich dieser, er wolle gehen und beobachten, wer ihm eine derartige Woltat erweise, und gerade an jenem Tag hatte sich Mar-Ûqaba im Lehrhaus verspätet, und seine Frau[55]begleitete ihn. Als jener die Tür sich bewegen sah, folgte er ihnen, und sie liefen vor ihm in einen Ofen, in dem ein Feuerbrand aufgeschichtet war. Mar-Ûqaba verbrannte sich die Füsse, seine Frau aber sprach zu ihm: Setze deine Füsse auf meine. Da befiel ihn eine Schwäche[56]. Hierauf sprach seine Frau zu ihm: Ich bin stets zuhause und übe das Liebeswerk direkt[57]. — Weshalb dies alles? — Mar-Zutra b. Ṭobija sagte im Namen Rabhs, wie manche sagen, R. Hona b. Bizna im Namen R. Šimôn des Frommen, und wie manche sagen, R. Johanan im Namen des R. Šimôn b. Johaj: Lieber lasse sich ein Mensch in einen Kalkofen werfen, als das Gesicht seines Nächsten öffentlich zu beschämen. Dies ist von Tamar zu entnehmen, denn es heisst:[58]*sie wurde hinausgeführt*[59].

Mar-Ûqaba hatte in seiner Nachbarschaft einen Armen, dem er an jedem Vorabend des Versöhnungstags vierhundert Zuz zu senden pflegte. Eines Tags sandte er sie ihm durch seinen Sohn; dieser aber kam zurück und berichtete, er sei nicht bedürftig. Da fragte er ihn: Was hast du gesehen? — Ich sah, wie man für ihn alten Wein sprengte. Da sprach er: So sehr verwöhnt ist er! Hierauf verdoppelte er [den Betrag] und sandte ihn ihm. Als seine Seele zur Ruhe einkehren sollte, verlangte er, dass man ihm seine

53. Dt. 15,8. 54. Die überflüssige Anwendung des Infinitivs ist Sprachgebrauch u. ohne exegetische Bedeutung. 55. Die ihn abgeholt hatte. Statt לבי (ins Lehrhaus) hat Cod. M besser בבי. 56. Ob der Ueberlegenheit seiner Frau. 57. Die Armen können die Gaben sofort geniessen, während der Mann ihnen Geld gibt u. sie ihre Bedürfnisse erst kaufen müssen. 58. Gen. 38,25. 59. Sie wollte sich eher verbrennen lassen als Jehuda beschämen.

איתו לי הושבנאי דצדקה[32]אשכח דהוה כתיב ביה
שבעת אלפי דינרי[33]סיאנקי אמר זוודאי קלילי ואורחא
רחיקתא קם בזביה לפלגיה ממוניה היכי עביד הכי
°והאמר רבי[34]אילעאי באושא התקינו המבזבז אל יבזבז (Ket.50a Ar.28a)
יותר מחומש הני מילי מחיים שמא ירד מנכסיו אבל 5
לאחר מיתה לית לן בה: רבי אבא הוה צייר זוזי
[35]בסודריה ושדי ליה לאחוריה וממצי נפשיה לבי עניי
ומצלי עיניה מרמאי: רבי חנינא הוה ההוא עניא
דהוה רגיל לשדורי ליה ארבעה זוזי כל מעלי שבתא
יומא חד[36]שדרינהו ניהליה ביד דביתהו אתאי[18]אמרה 10
ליה לא צריך[37]מאי חזית שמעי דהוה קאמרי ליה במה
(Fol.68) אתה סועד°[38]בטלי כסף או[38]בטלי זהב[26]אמר היינו דאמר
רבי אלעזר בואו ונחזיק טובה לרמאין שאלמלא הן
(Dt.15,9) [39]היינו חוטאין בכל יום שנאמר °וקרא עליך אל ה׳
(Bb.10a tPea 4) והיה בך חטא ותני[40]רבי חייא בר רב מדיפתי °רבי 15
יהושע בן קרחה אומר כל המעלים עיניו מן הצדקה
(Dt.15,9) כאילו עובד עבודה זרה כתיב הכא °השמר לך פן יהיה
(Ib.13,14) דבר עם לבבך בליעל וגומר וכתיב התם °יצאו אנשים
בני בליעל מה להלן עבודה זרה אף כאן עבודה זרה:
(tPea 4) תנו רבנן °המסמא את עינו והמצבה את בטנו והמקפה 20
את שוקו[41]אינו נפטר מן העולם עד שיבא לידי כך:
(Pea viii,8) [42]תנן התם °אין מחייבין אותו למכור את ביתו[43]ואת
כלי תשמישו ולא והתניא היה משתמש בכלי זהב
ישתמש בכלי כסף בכלי כסף ישתמש בכלי נחושת
אמר רב זביד לא קשיא הא במטה ושולחן הא בכוסות 25
וקערות מאי שנא כוסות וקערות דלא[44]דאמר מאיסי

32 M + איחזי כמה צדקה עבידנא ‖ 33 V זיינקי. M סינייקי א׳ זוודא קלילא ואור׳ רחיקא קם בזייה לפלגי ‖ 34 M אליעא ‖ 35 M בסדיניה ‖ 36 P שדרינן. M שדרתינהו ניה׳ בידא ‖ 37 M א״ל מ״ח שמעית ‖ 38 M בבלי ‖ 39 M — היינו ‖ 40 M — ר׳ ‖ 41 M + כדי לקבל צדקה ‖ 42 B + המקבל צדקה ואין צריך לכך סופו אינו נפטר מן העולם עד שיבא לידי כך ‖ 43 M וכלי ‖ 44 M — ד.

Almosenrechnungen hole, und er fand darin siebentausend sijanische Denare verzeichnet. Da rief er: Gering die Zehrung und weit die Reise! Hierauf verteilte er die Hälfte seines Vermögens. — Wieso tat er dies, R. Ileâj sagte ja, in Uša habe man angeordnet, dass wer verschwenderisch spendet, nicht mehr als ein Fünftel[60] verschwende!? — Dies nur bei Lebzeiten, weil man sein Vermögen verlieren würde, nach dem Tod aber ist nichts dabei.

R. Abba wickelte Geld in ein Sudarium, nahm es über den Rücken und begab sich zu den Armen[61]; er schielte jedoch nach der Seite, wegen der Betrüger.

R. Ḥanina hatte einen Armen, dem er jeden Vorabend des Šabbaths vier Zuz zu senden pflegte. Eines Tags sandte er sie ihm durch seine Frau, diese aber kam zurück und berichtete, er sei nicht bedürftig. — Was hast du gesehen? — Ich hörte, wie man ihn fragte, worauf er speisen wolle, ob auf silbernem oder auf goldnem Gedeck[62]. Da sprach er: Das ist es, was R. Eleâzar sagte: Wolan, wir wollen den Betrügern dankbar sein, denn wenn nicht sie, würden wir täglich sündigen, denn es heisst:[63] *wenn er über dich zum Herrn ruft, so wird an dir eine Sünde sein.* Ferner lehrte R. Ḥija b. Rabh aus Diphte: R. Jehošuâ b. Qorḥa sagte: Wenn jemand seine Augen von der Woltätigkeit abwendet, so ist es ebenso, als würde er Götzen anbeten; hierbei heisst es:[63] *hüte dich, dass nicht in deinem Herzen ein nichtswürdiger Gedanke aufsteige &c.* und dort[64] heisst es: *es sind nichtswürdige Leute aufgetreten*, wie dort Götzendienst, ebenso hierbei Götzendienst.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand ein blindes Auge, einen geschwollenen Bauch oder einen gekürzten Schenkel simulirt, so scheidet er nicht aus der Welt, ohne dazu gekommen zu sein.

Dort wird gelehrt: Man nötige ihn nicht[65], sein Haus und seine [kostbaren] Geräte zu verkaufen. — Etwa nicht, es wird ja gelehrt, dass, wenn er sich goldner Geräte bedient, er sich silberner, und wenn silberner, er sich kupferner bedienen muss!? R. Zebid erwiderte: Das ist kein Einwand; dies gilt von Bett und Tisch, jenes von Bechern und Schüsseln. — Becher und Schüsseln deshalb nicht, weil er sagen kann, er

60. Cf. S. 614 N. 223. 61. Die Armen nahmen das Geld, ohne dass er sie sah. 62. טלי eigentl. Stoff, Decke, Polster; nach RŠJ. silberweisses Leinen bezw. goldfarbige Seide. 63. Dt. 15,9. 64. Ib. 13,14. 65. Einen Armen, der Anspruch auf die Armenabgaben erhebt; cf. Bd. i S. 249 Z. 19 ff.

לי מטה ושולחן נמי[26] אמר לא מקבל עילואי אמר רבא בריה[45] דרבה במהרישה דכספא רב פפא אמר לא קשיא כאן קודם שיבא לידי גיבוי כאן לאחר שיבא לידי גיבוי:

[vj] יתומה שהשיאתה אמה או אחיה[46] מדעתה וכתבו לה במאה או בחמשים זוז יכולה היא משתגדיל להוציא[47] מידן מה שראוי[48] להנתן לה רבי יהודה אומר אם השיא [49] את הבת הראשונה ינתן לשניה כדרך שנתן לראשונה וחכמים אומרים פעמים שאדם עני והעשיר [50] או עשיר והעני אלא שמין את הנכסים ונותנין לה:

Ket.50b גמרא. אמר שמואל °לפרנסה שמין באב מיתיבי הבנות ניזונות ומתפרנסות מנכסי אביהן כיצד אין אומרים אילו[51] אביהן קיים כך וכך היה נותן[52] לה אלא שמין את הנכסים ונותנין[52] לה מאי לאו[53] פרנסת הבעל אמר רב נחמן בר יצחק לא בפרנסת עצמה[18] הא ניזונות ומתפרנסות קתני מאי לאו אחת פרנסת הבעל ואחת פרנסת עצמה [54] לא אידי ואידי בפרנסת עצמה ולא קשיא הא באכילה[55] ובשתיה והא בלבושא וכיסויא תנן וחכמים אומרים פעמים שאדם עני והעשיר[50] או עשיר והעני אלא שמין[56] הנכסים ונותנין לה מאי עני ומאי עשיר אי נימא עני בנכסים עשיר בנכסים מכלל דתנא קמא סבר אפילו עשיר והעני כדמעיקרא יהבינן לה הא לית ליה אלא לאו עני בדעת עשיר

45 M דרבא || 46 M לדע' || 47 M — מידן || 48 M לינתן || 49 M בת ראש' || 50 M — או || 51 B אביה || 52 M להן || 53 M + ב || 54 M — לא...עצמה || 55 M ושת' הא || 56 M + את.

empfinde gegen [minderwertige] einen Widerwillen, ebenso kann er ja auch von Bett und Tisch sagen, [minderwertige] seien ihm unerträglich!? Raba, der Sohn Rabbas, erwiderte: Dies gilt von einem silbernen Kamm[66]. R. Papa erklärte: Das ist kein Einwand; das eine, bevor es zur Einforderung[67] kommt, das andre, wenn es zur Einforderung kommt[68].

WENN EINE WAISE VON IHRER MUTTER ODER IHREN BRÜDERN VERHEIRATET WORDEN IST, UND SIE IHR HUNDERT ODER FÜNFZIG ZUZ VERSCHRIEBEN HABEN, [SELBST] MIT IHRER WILLIGUNG, SO KANN SIE, SOBALD SIE GROSSJÄHRIG IST, VON IHNEN EINFORDERN, WAS SIE ERHALTEN SOLLTE[69]. R. JEHUDA SAGT, HAT [DER VATER] BEREITS EINE TOCHTER VERHEIRATET, SO GEBE MAN DER ANDREN EBENSOVIEL, WIE ER DER ERSTEN GEGEBEN HAT. DIE WEISEN SAGEN, ES KOMME VOR, DASS JEMAND ARM WAR UND REICH WIRD ODER REICH WAR UND ARM WIRD[70]; VIELMEHR SCHÄTZE MAN DAS VERMÖGEN UND GEBE IHR ENTSPRECHEND.

GEMARA. Šemuél sagte: Bei der Versorgung richte man sich nach dem Vater[71]. Man wandte ein: Die Töchter sind vom Vermögen des Vaters zu ernähren und zu versorgen. Und zwar: man sage nicht, lebte ihr Vater, so würde er ihr so und soviel gegeben haben, vielmehr schätze man das Vermögen und gebe ihr entsprechend. Dies gilt wol von der Versorgung für den Ehemann[72]!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Nein, von ihrer eignen Versorgung[73]. — Es heisst ja: zu ernähren und zu versorgen, und wol bedeutet eines die Versorgung für den Ehemann und eines ihre eigne Versorgung!? — Nein, beide ihre eigne Versorgung, dennoch besteht kein Einwand, denn eines bezeichnet Essen und Trinken und eines Kleider und Gewänder. — Es wird gelehrt: Die Weisen sagen, es komme vor, dass jemand arm war und reich wird oder reich war und arm wird; vielmehr schätze man das Vermögen und gebe ihr entsprechend. Was heisst arm und was heisst reich: wollte man sagen, arm heisse arm an Vermögen, und reich heisse reich an Vermögen, demnach wäre der erste Autor der Ansicht, man gebe ihr, auch wenn er reich war und arm geworden, nach dem früheren Verhältnis, — er hatte

66. Derartige Geräte kann auch der Verwöhnte aus minderwertigem Metall benutzen. 67. Wenn er tatsächlich den als Armutsgrenze festgesetzten Betrag nicht besitzt u. zur Annahme der Armengaben berechtigt ist. 68. Wenn er es widerrechtlich genommen u. es ihm executiv abgenommen wird; er muss dann kostbare Geräte verkaufen u. sich minderwertiger bedienen. 69. Ein Zehntel des väterlichen Nachlasses; weit. S. 683 Z. 19ff. 70. Die Ausstattung der 1. Tochter ist für die 2. nicht massgebend. 71. Die Waise erhält eine Ausstattung, die sie vom Vater erhalten haben würde. 72. Ausstattung u. Mitgift. 73. Von ihrem Unterhalt während ihres Verweilens bei den Brüdern.

עשיר בדעת וקתני שמין את הנכסים ונותנין לה אלמא
לא אזלינן בתר אומדנא ותיובתא דשמואל הוא דאמר
כרבי יהודה [57]דתנן רבי יהודה אומר אם השיא בת
[58]הראשונה ינתן לשניה כדרך שנתן לראשונה[59]ונימא
הלכה כרבי יהודה אי אמר הלכה כרבי יהודה הוה
אמינא דוקא[60]השיאה[61]דגלי דעתיה אבל לא[60]השיאה
לא קמשמע לן טעמא דרבי יהודה דאזלינן בתר
אומדנא לא שנא[60]השיאה ולא שנא לא[60]השיאה[62]והאי
דקתני[60]השיאה להודיעך כחן דרבנן דאף על גב
[63]דהשיאה וגלי דעתיה לא אזלינן בתר אומדנא: אמר
ליה רבא לרב חסדא דרשינן משמך הלכה כרבי יהודה
Beç. 28a Jab. 80a אמר ליה[64]כל כי הני מילי מעלייתא[66]תדרשו משמאי
ומי אמר[67]רבא הכי והתניא רבי אומר בת הניזונת מן
האחין נוטלת עישור נכסים ואמר רבא הלכתא כרבי
לא קשיא הא[68]דאמידניה הא דלא אמידניה הכי נמי
מסתברא דאמר רב אדא בר אהבה מעשה ונתן לה
רבי אחד משנים עשר בנכסים [69]קשיין אהדדי אלא
לאו שמע מינה הא[68]דאמידניה הא דלא אמידניה שמע
מינה: גופא אמר רבי בת הניזונת מן האחין נוטלת
עישור נכסים אמרו לו[70]לרבי[71]לדבריך מי שיש לו עשר
בנות ובן אין לו לבן במקום בנות כלום אמר להן כך
אני אומר ראשונה נוטלת עישור נכסים[18]שניה במה
ששיירה[72]ושלישית במה ששיירה וחוזרות והולקות
Col. b בשוה °כל הדא והדא דנפשה שקלה הכי קאמר אם

57 M דתניא || 58 M — ה || 59 M ולימ׳ || 60 M השיא || 61 P דגלאי || 62 M והא || 63 M דהשיא דגלי || 64 B + יהא רעוא. M יהא רע׳ דכל הני || 66 M תדרשון משמאי ומי || 67 (M רב) || 68 M דאמיד הא דלא אמיד || 69 M — קש׳ אהדדי || 70 M — לר׳ || 71 P — לדבריך || 72 P ושלישה.

ja nichts!? Wahrscheinlich heisst **arm**, arm an Wolwollen[74], und **reich**, reich an Wolwollen, und er lehrt, dass man das Vermögen schätze und ihr entsprechend gebe; demnach richte man sich nicht nach der Mutmassung, und dies ist eine Widerlegung Šemuéls. — Er ist der Ansicht R. Jehudas, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, hat [der Vater] bereits eine Tochter verheiratet, so gebe man der andren ebensoviel, wie er der ersten gegeben hat. — Sollte er doch sagen, die Halakha sei wie R. Jehuda!? — Hätte er gesagt, die Halakha sei wie R. Jehuda, so könnte man glauben, nur wenn er bereits eine verheiratet und somit seinen Willen bekundet hat, nicht aber, wenn er noch keine verheiratet hat, so lehrt er uns, den Grund R. Jehudas, dass man sich nach der Mutmassung richte, einerlei ob er bereits [eine Tochter] verheiratet hat oder nicht, nur lehrt er deshalb den Fall, wenn verheiratet, um die Ansicht der Rabbanan hervorzuheben: selbst wenn er eine bereits verheiratet und somit seinen Willen bekundet hat, richte man sich nicht nach der Mutmassung.

Raba sprach zu R. Ḥisda: Wir haben in deinem Namen vorgetragen, die Halakha sei wie R. Jehuda. Dieser erwiderte: Mögt ihr doch alle derartig schöne Dinge in meinem Namen vortragen. — Kann Raba dies denn gesagt haben, es wird ja gelehrt: Rabbi sagt, eine Tochter, die von den Brüdern unterhalten wird, erhalte ein Zehntel des Vermögens, und hierzu sagte Raba, die Halakha sei wie Rabbi[75]!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn man sein Belieben kennt, das andre, wenn man es nicht kennt. Dies ist auch einleuchtend; R. Ada b. Ahaba sagte, dass Rabbi einst einer [Waise] ein Zwölftel des Vermögens gab, und da mithin ein Widerspruch besteht, so gilt wol das eine, wenn man sein Belieben kennt, und das andre, wenn man es nicht kennt.

Der Text. Rabbi sagte: Eine Tochter, die von den Brüdern unterhalten wird, erhält ein Zehntel des Vermögens. Sie sprachen zu Rabbi: Nach deiner Ansicht erhält, wenn jemand zehn Töchter und einen Sohn [hinterlassen] hat, der Sohn wegen der Töchter überhaupt nichts!? Dieser erwiderte: Ich meine es wie folgt: die erste erhält ein Zehntel des Vermögens, die andre von dem, was zurückbleibt, und die dritte von dem, was dann zurückbleibt, sodann teilen sie gleichmässig. — Jede hat ja das ihrige[76]

74. Wörtl. Gesinnung; er würde ihr eine geringe Mitgift gegeben haben. 75. Demnach richte man sich nicht nach dem Willen des Vaters. 76. Das Zehntel des Vermögens bei ihrer Verheiratung; wenn die 2. sich später verheiratet, ist das Vermögen tatsächlich kleiner.

באו כולם להנשא כאחת חולקות בשוה[73]מסייע ליה
לרב מתנה דאמר רב מתנה אם באו להנשא כולם
כאחת נוטלות עישור אחד עישור אחד סלקא דעתך
אלא[74]נוטלות עישור כאחד: תנו רבנן הבנות בין
[75]בגרו עד שלא נישאו[76]ובין נישאו עד שלא בגרו
איבדו מזונותיהן ולא איבדו פרנסתן דברי רבי רבי
שמעון בן אלעזר אומר[77]אף איבדו פרנסתן כיצד הן
עושות שוכרות להן בעלים ומוציאין להן פרנסתן אמר
רב נחמן אמר לי הונא הלכתא כרבי איתיביה רבא
לרב נחמן יתומה שהשיאתה אמה או אחיה[78]מדעתה
וכתבו לה במאה או בחמשים זוז יכולה היא משתגדיל
להוציא מידם מה שראוי[79]להנתן לה טעמא דקטנה הא
גדולה ויתרה לא קשיא הא דמחאי הא דלא מחאי
הכי נמי מסתברא דאם כן קשיא דרבי אדרבי דתניא
רבי אומר בת הניזונת מן האחין נוטלת עישור נכסים
ניזונת אין שאינה ניזונת לא אלא לאו שמע מינה הא
דמחאי הא דלא מחאי שמע מינה: אמר ליה רבינא
לרבא אמר לן רב אדא בר אהבה משמך בגרה אינה
צריכה למחות נישאת אינה צריכה למחות בגרה
ונישאת צריכה למחות מי אמר רבא הכי והא איתיביה
רבא לרב נחמן יתומה ושני ליה הא דמחי[18]הא דלא
מחי לא קשיא הא דקא מיתזנא מינייהו הא דלא קא

73 M — מסייע...כאחת || 74 M אימ׳ נוט׳ עיש׳ כאחת || 75 M + ש || 76 M — ו || 77 M בגרו עד שלא נשאו איבדו || 78 M לדע׳ || 79 M לינתן.

zu erhalten!? — Er meint es wie folgt: wenn alle sich gleichzeitig verheiraten, teilen sie gleichmässig. Dies ist eine Stütze für R. Mathna, denn R. Mathna sagte: Wenn sich alle gleichzeitig verheiraten, so erhalten sie ein Zehntel. — Ein Zehntel, wie kommst du darauf!? — Vielmehr, sie erhalten je ein Zehntel.

Die Rabbanan lehrten: Die Töchter verlieren, einerlei ob sie zuerst mannbar werden und sich nachher verheiraten, oder sich zuerst verheiraten und nachher mannbar werden, dadurch ihren [Anspruch auf] Ernährung, nicht aber auf Versorgung — Worte Rabbis. R. Šimôn b. Eleâzar sagt, sie verlieren auch ihren [Anspruch auf] Versorgung. Was machen sie[77]nun? — Sie mieten sich Ehemänner, und diese verschaffen ihnen die Versorgung. R. Naḥman sagte: Hona sagte mir, die Halakha sei wie Rabbi. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: Wenn eine Waise von ihrer Mutter oder ihren Brüdern verheiratet worden ist und sie ihr hundert oder fünfzig Zuz verschrieben haben, [selbst] mit ihrer Willigung, so kann sie, sobald sie grossjährig ist, von ihnen einfordern, was sie erhalten sollte. Dies gilt also nur von einer Minderjährigen, eine Erwachsene aber hat verzichtet[78]!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn sie Einspruch eingelegt hat[79], und das andre, wenn sie keinen Einspruch eingelegt hat. Dies ist auch einleuchtend, denn sonst würde sich Rabbi in einem Widerspruch befinden. Es wird nämlich gelehrt: Rabbi sagte, eine Tochter, die von den Brüdern unterhalten wird, erhält ein Zehntel des Vermögens. Nur wenn sie unterhalten wird, sonst aber nicht!? Wahrscheinlich gilt das eine, wenn sie Einspruch eingelegt hat, und das andre, wenn sie keinen Einspruch eingelegt hat; schliesse hieraus.

Rabina sprach zu Raba: R. Ada b. Ahaba sagte uns in deinem Namen, wenn sie mannbar wird, brauche sie keinen Einspruch einzulegen[79], wenn sie sich verheiratet, brauche sie keinen Einspruch einzulegen, wenn sie aber mannbar geworden und sich verheiratet, müsse sie Einspruch einlegen. — Kann Raba dies denn gesagt haben, Raba richtete ja gegen R. Naḥman einen Einwand [aus der Lehre] von der Waise, und dieser erwiderte ihm, das eine, wenn sie Einspruch eingelegt hat, und das andre, wenn sie keinen Einspruch eingelegt[80]hat!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn sie von ihnen unterhalten[81]wird, und das andre, wenn sie nicht von ihnen unterhalten wird[82].

77. Wenn sie vor Eintritt der Mannbarkeit keine Gelegenheit haben, sich zu verheiraten. 78. Auf den Ueberschuss, gegen die Ansicht R.s. 79. Gegen die Minderung od. den Verlust des ihr zukommenden Anteils. 80. Demnach muss sie Einspruch einlegen, auch wenn sie nicht mannbar ist. 81. Auch nach ihrer Verheiratung; sie wusste nicht, dass ihr Anspruch aufhört, u. legte deshalb keinen Einspruch ein. 82. Durch die Unterlassung des Einspruchs hat sie Verzicht geleistet.

R. Hona sagte im Namen Rabbis: Die Versorgung[83] gleicht nicht der Eheverpflichtung[84]. — Inwiefern gleicht sie nicht der Eheverpflichtung: wollte man sagen, zur Versorgung sei auch von verkauften Gütern[85] einzufordern, während zur Eheverpflichtung von verkauften Gütern nicht einzufordern sei[86], so lehrt er uns ja nichts Neues, denn es sind Alltagsfälle, dass man [solche] zur Versorgung einfordert, nicht aber zur Ernährung; und wollte man sagen, zur Versorgung sei auch von beweglichen Gütern einzufordern, während zur Eheverpflichtung nur von Grundstücken und nicht von beweglichen Gütern einzufordern sei, so ist ja nach Rabbi von beidem einzufordern!? Es wird nämlich gelehrt: Sowol von Sicherheit gewährenden Gütern als auch von keine Sicherheit gewährenden Gütern[87] entnehme man zur Ernährung der Frau und der Töchter — Worte Rabbis. — Vielmehr, die Versorgung gleicht nicht der Eheverpflichtung hinsichtlich der folgenden Lehre. Wenn jemand [letztwillig] verfügt, seine Töchter nicht von seinen Gütern zu ernähren, so höre man nicht auf ihn[88], seine Töchter nicht von seinen Gütern zu versorgen, so höre man auf ihn[89], denn die Versorgung gleicht nicht der Eheverpflichtung.

Rabh fügte [in einem Brief] an Rabbi zwischen die Zeilen[90] [folgende Frage] ein: Wie ist es, wenn die Brüder [die Güter] belastet haben? R. Ḥija sass vor ihm und fragte: Verkauft oder verpfändet? Dieser entgegnete: Welchen Unterschied gibt es denn hierbei: einerlei ob verkauft oder verpfändet, von diesen ist zur Versorgung einzufordern, nicht aber zur Ernährung. — Sollte doch Rabh, wenn er hinsichtlich des Verkaufs fragte, "verkauft" geschrieben haben, und wenn er hinsichtlich der Verpfändung fragte, "verpfändet" geschrieben haben!? — Rabh war beides fraglich, und er dachte: schreibe ich "verkauft", so gilt allerdings, wenn er mir erwidert, dass man einfordere, dies um so mehr von der Verpfändung, wenn er mir aber erwidert, dass man nicht einfordere, so bleibt es hinsichtlich der Verpfändung fraglich; und schreibe ich "verpfändet", so gilt allerdings, wenn er mir erwidert, dass man nicht einfordere, dies um

מיתזנא מינייהו: [80]אמר רב הונא אמר רבי פרנסה
אינה כתנאי כתובה מאי אינה כתנאי כתובה אי נימא
דאילו פרנסה טרפא ממשעבדי ותנאי כתובה לא
טרפא ממשעבדי מאי קא משמע לן הא[81]מעשים בכל (Suk.44a, Ket.95b)
5 יום [82]מוציאין לפרנסה ואין מוציאין למזונות[83]ואלא (Bq.95b, Bm.15b, 110b)
דאילו פרנסה גביא נמי ממטלטלי ותנאי כתובה (Bb.173b)
ממקרקעי גביא ממטלטלי לא גביא[84]לרבי אידי ואידי
מיגבא גביא דתניא אחד נכסים שיש להן אחריות (Ket.51a)
ואחד נכסים שאין להן אחריות מוציאין למזון האשה
10 [85]ולבנות דברי רבי אלא מאי[86]פרנסה אינה כתנאי
כתובה לכדתניא האומר אל יזונו[87]בנותיו מנכסיו
אין שומעין לו אל יתפרנסו בנותיו מנכסיו שומעין לו
שהפרנסה אינה כתנאי כתובה: תלה ליה רב לרבי (Fol.69)
ביני חטי האחין ששיעבדו מהו הוה יתיב רבי הייא
15 קמיה אמר ליה[88]מכרו או משכנו[89]אמר ליה מאי נפקא
מינה בין מכרו בין שמשכנו מוציאין לפרנסה ואין
מוציאין למזונות ורב[88]אי מכרו קמיבעיא ליה[90]נכתוב
ליה מכרו אי משכנו קא מיבעיא ליה[91]נכתוב ליה
משכנו רב תרוייהו קמיבעיא ליה וסבר אי כתיבנא
20 ליה מכרו הא ניחא אי שלח לי דמוציאין כל שכן
משכנו אי שלח לי אין מוציאין אכתי משכנו קמיבעיא
[92]לי אי כתיבנא ליה משכנו[93]אי שלח לי דאין מוציאין

M 80 + אמ׳ רבא || M 81 מעשה || M 82 + ד || 83 M אלא פרנ׳ גב׳ ממטל׳ תנאי || M 84 לה אידי || M 85 והבנות || M 86 — פרנ׳ || M 87 — בנותיו || M 88 + מאי קמיבעיא ליה || M 89 — א״ל || M 90 ליכתוב מכרו || M 91 ליכתוב מש׳ || M 92 ליה ואי || M 93 + הניחא.

83. Ausstattung u. Mitgift zur Verheiratung. 84. Die Verpflichtung des Ehemanns, die Töchter seiner Frau zu unterhalten; ob. S. 624 Z. 15ff. 85. Die die Söhne nach dem Tod des Vaters verkauft haben; dafür ist ein bestimmter Betrag festgesetzt u. gilt als Schuld, die auch von verkauften Gütern einzufordern ist. 86. Cf. Bd. v S. 517 Z. 6ff. 87. Immobilien bezw. Mobilien. 88. Da er dazu verpflichtet ist; cf. S. 624 Z. 13ff. 89. Die Verpflichtung obliegt nicht ihm, sondern den Erben, u. er kann über seine Güter verfügen. 90. So nach RŠJ. (viell. חמא v. חמט *bohren*, *graben*, übertragen: *liniiren*); nach Ârukh: zwischen die Nähte (v. חוט *nähen*), wo die einzelnen Blätter zusammengenäht sind; die Lesart חוזי (תוספות רי״ד) ist wol ein Lapsus.

כל שכן מכרו אי שלה לי[82]מוציאין אכתי מכרו קא מיבעיא[95]לי אכתוב ליה שיעבדו דמשמע הכי ומשמע הכי[76]ורבי יוחנן אמר אחד זה ואחד זה אין מוציאין איבעיא להו לרבי יוחנן לא שמיע ליה[96]הא דרבי ואי שמיע ליה הוה מקבל ליה או דלמא שמיע[.]ליה ולא [97]מקבל ליה תא שמע דאתמר[°]מי שמת והניח שתי בנות ובן וקדמה הראשונה ונטלה עישור נכסים ולא הספיקה שניה לגבות עד שמת[98]הבן אמר רבי יוחנן שניה[99]ויתרה[18]אמר רבי הנינא גדולה מזו אמרו מוציאין לפרנסה ואין מוציאין למזונות ואת אמרת שניה[99]ויתרה ואם איתא[1]נימא ליה מאן אמרה[2]ודלמא לעולם[3]לא שמיע ליה[4]וכי שמיע ליה[5]קביל ושאני התם דאיכא [6]רווח ביתא אמר ליה רב יימר לרב אשי אלא מעתה אשכחה מציאה[7]בעלמא דאיכא רווח ביתא הכי נמי דלא יהבינן[8]לה עישור נכסים אמר ליה אנא רווח ביתא מהני נכסי קאמינא: אמר אמימר בת יורשת הויא אמר ליה רב אשי לאמימר אילו[9]בעי לסלוקה בזוזי הכי נמי דלא מצי[10]לסלוקה אמר ליה אין אי בעי לסלוקה בהדא ארעא הכי נמי דלא מצי מסלק לה אמר ליה אין רב אשי אמר בת בעלת חוב הויא ואף[11]אמימר הדר ביה דאמר רב מניומי בריה דרב ניחומי הוה קאימנא קמיה[12]דאמימר ואתאי[13]ההיא איתתא לקמיה [14]דהות קא בעיא עישור נכסים וחזיתיה לדעתיה

Git. 51a

95 M ליה איבעי דניפשוט מינה תרתי איכתוב || 96 M דאי שמיע || 97 M קבלה ת״ש מי || 98 M האח || 99 M וירתה || 1 M דלא שמיע ליה לימא || 2 M — ו || 3 M + אימ׳ לך || 4 M ואי || 5 M הוה מקבל ליה ושאני || 6 M רווחא אמ׳ || 7 M — בעלמא || 8 M עיש׳ ניכסי || 9 M כעו לסלוקי || 10 M מסלק לה אמ׳ || 11 P + ד || 12 M דרכא || 13 B האי || 14 M דהות מגביא ליה עיש׳ ניכסי.

so mehr vom Verkauf, wenn er mir aber erwidert, dass man einfordere, so bleibt es hinsichtlich des Verkaufs fraglich. Ich schreibe daher "belastet", worunter sowol dieses als auch jenes zu verstehen ist. R. Johanan aber sagte, [von solchen] sei weder für das eine noch für das andre einzufordern. Sie fragten: Hatte R. Johanan die Lehre Rabbis nicht gehört, hätte er sie aber gehört, würde er sie anerkannt haben, oder hatte er sie gehört, jedoch nicht anerkannt? — Komm und höre: Es wird gelehrt: Wenn jemand gestorben ist und zwei Töchter und einen Sohn hinterlassen hat, und nachdem die erste zuvorgekommen ist und das Zehntel der Güter empfangen hat, die zweite aber zur Einforderung nicht gekommen ist, der Sohn gestorben ist, so hat die zweite, wie R. Johanan sagt, verzichtet[91]. R. Ḥanina sprach: Sie sagten sogar, dass man zur Versorgung und nicht zur Ernährung einfordere[92], und du sagst, die zweite habe verzichtet[93]!? Wenn dem nun so[94]wäre, so sollte er ihm erwidert haben: wer sagte dies? — Vielleicht hatte er sie tatsächlich nicht gehört, und hätte er sie gehört, würde er sie auch anerkannt haben, nur verhält es sich da anders, wo ein Gewinn vorhanden ist[95]. R. Jemar sprach zu R. Aši: Demnach erhält sie, wenn sie irgend einen Fund gemacht hat, und ihr somit ein Gewinn zugefallen ist, nicht das Zehntel der Güter!? Dieser erwiderte: Ich spreche von einem Gewinn aus eben diesen Gütern.

Amemar sagte: Die Tochter gilt[96]als Erbin. R. Aši sprach zu Amemar: Wenn man sie mit Geld abfinden will, kann man dies demnach nicht? Dieser erwiderte: Allerdings. — Und wenn man sie mit einem Grundstück abfinden will, kann man dies ebenfalls nicht? Dieser erwiderte: Allerdings[97]. R. Aši aber sagte: Die Tochter gilt als Gläubigerin[98]. Und auch Amemar trat von seiner Ansicht zurück, denn R. Minjomi, der Sohn R. Niḥumis, erzählte: Einst stand ich vor Amemar, als ein Weib vor ihm erschien und das Zehntel der Güter verlangte, und ich merkte seine Ansicht, dass jene, wenn sie

91. Auf das Zehntel, das ihr, wenn männliche Erben vorhanden sind, zusteht; die Hinterlassenschaft ist vielmehr an beide gleichmässig zu verteilen. 92. Güter, die die Brüder bereits verkauft haben. 93. Die erste Schwester kann ja nicht bevorzugter sein als ein Käufer. 94. Dass er sie nicht gehört hatte. 95. Die 2. Tochter erhält die Hälfte der ganzen Erbschaft u. kann daher sehr wol das Zehntel einbüssen, dagegen spricht R. von dem Fall, wo männliche Erben vorhanden sind u. die Töchter auf das Zehntel angewiesen sind. 96. Hinsichtl. des Zehntels; dieses ist ihr als Erbteil zugesprochen worden 97. Sie ist als Erbin berechtigt, einen entsprechenden Anteil von jedem hinterlassenen Grundstück zu verlangen. 98. Die mit dem entsprechenden Betrag abgefunden werden kann.

דאי בעי לסלוקה בזוזי[15]הוי מסלק לה דשמעי מאחי
דהוו קאמרי לה אילו[16]הוה לן זוזי סליקנא[17]בזוזי
ואישתיק ולא אמר להו[18]ולא מידי והשתא דאמרת
בעלת חוב הויא דאבא או דאחי למאי נפקא מינה
[19]למיגבא לבינונית שלא בשבועה וזיבורית בשבועה
מאי תא שמע דרבינא אגביה לברתיה דרב אשי ממר
בריה דרב אשי בינונית ושלא בשבועה מבריה דרב
[20]סמא בריה דרב אשי זבורית בשבועה: Bo.66b שלח°
ליה רב נחמיה בריה דרב יוסף[21]לרבה בר רב הונא
[22]זוטי מנהרדעא כי אתיא[23]הא איתתא לקמך אגבה
עישור[24]נכסי מאיצטרובלא[25]: אמר רב אשי כי הוינן
בי רב כהנא הוה מגבינן[26]מעמלא דביתי: שלח ליה
רב ענן לרב הונא הונא חברין שלם כי אתיא הא
איתתא לקמך אגבה עישור נכסי הוה יתיב רב ששת
קמיה[27]אמר ליה זיל אימא ליה ובשמתא[28]יהא מאן דלא
אמר[29]ליה ענן ענן ממקרקעי או ממטלטלי ומאן יתיב
בי מרזיחא[30]בראש אזל רב ששת לקמיה דרב ענן אמר
ליה מר[31]רבה ורב הונא רביה[32]דרבה ושמותי שמית
מאן דלא אמר[33]ליה ואי לאו דשמית לא הוה קאמינא
ענן ענן ממקרקעי או ממטלטלי ומאן יתיב בי מרזיחא
[30]בראש אזל רב ענן לקמיה דמר עוקבא אמר ליה[34]חזי
מר היכי שלח לי רב הונא ענן ענן ועוד מרזיחא דשלח
לי[35]מאי ניהו אמר ליה אימא לי איזו °גופא דעובדא Col.b

15 M — הוי ‖ 16 P הוו ‖ 17 M + לך ‖ 18 M מידי
דאמרת ‖ 19 M לה בינו' ‖ 20 M חמא ‖ 21 M לרבא ‖
22 B זוטא ‖ 23 M — הא ‖ 24 B נכסים אפי' מאיצ' ‖
25 M + דרידיא ‖ 26 B + אפילו ‖ 27 M — א"ל ‖
28 M ליהוי ‖ 29 M — ליה ענן ‖ 30 B ברישא ‖ 31 M
רבא ‖ 32 M דרבא ‖ 33 M לך ענן ענן ‖ 34 M הכי
שלח לי ר"ה ועוד ‖ 35 B + לא ידענא.

wollten, sie mit Geld abfinden könnten. Er hörte nämlich die Brüder zu ihr sagen: hätten wir Geld, würden wir dich mit Geld abgefunden haben, und er schwieg und sagte ihnen nichts. — Ist sie, wo du nun ausgeführt hast, sie sei Gläubigerin, die des Vaters oder der Brüder? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich der Einforderung von Mittelmässigem[99] und ohne Eid[100] oder von Schlechtem und gegen Eid; wie ist es nun? — Komm und höre: Rabina liess die Tochter R. Ašis von Mar, dem Sohn R. Ašis, Mittelmässiges ohne Eid, und vom Sohn R. Samas, des Sohns R. Ašis, Schlechtes gegen Eid einfordern[101].

R. Neḥemja, der Sohn R. Josephs, liess Rabba, dem Sohn R. Hona des Kleinen aus Nehardeâ, sagen: Wenn jene Frau[102] zu dir kommt, lass sie das Zehntel der Güter einfordern, selbst vom Mühlenuntersatz.

R. Aši sagte: Als wir bei R. Kahana waren, liessen wir es sogar von der Wohnungsmiete einfordern[103].

R. Ânan sandte an R. Hona: Kollege Hona, Friede [sei mit dir]. Wenn jene Frau zu dir kommt, lass sie das Zehntel der Güter einfordern. Da sprach dieser zu R. Šešeth, der vor ihm sass: Geh und sprich zu ihm wie folgt, und im Bann sei, wer nicht [genau so] spricht: Ânan, Ânan, von unbeweglichen Gütern oder [auch] von beweglichen? Und wer sitzt beim Trauermahl obenan[104]? Hierauf kam R. Šešeth zu R. Ânan und sprach zu ihm: Der Meister ist Gelehrter, R. Hona aber ist Lehrer des Meisters, und er verhängte den Bann über den, der nicht wie folgt spricht, und hätte er nicht den Bann verhängt, würde ich es nicht gesprochen haben: Ânan, Ânan, von unbeweglichen Gütern oder [auch] von beweglichen? Und wer sitzt beim Trauermahl obenan? Hierauf ging R. Ânan zu Mar-Ûqaba und sprach zu ihm: Sehe doch der Meister, wie R. Hona mich ansprechen liess: Ânan, Ânan. Und welches Bewenden hat es mit dem Trauermahl, von dem er mir sagen liess? Dieser sprach: Erzähle mir doch, wie die Sache sich zugetragen hat. Jener erwiderte:

99. Der T. teilt das Ackerland in 3 Qualitäten: Gutes, Mittelmässiges u. Schlechtes, womit die Zahlung je nach dem Anspruch zu erfolgen hat; cf. Bd. v S. 517 Z. 1ff. 100. Das gilt dann, wenn sie Gläubigerin der Erben ist; wenn sie aber Gläubigerin des Verstorbnen ist, so greift hierbei die Bestimmung Platz, dass Waisen die Schuld ihres Vaters mit Schlechtem zahlen können, auch hat sie einen Eid zu leisten, dass sie auf ihren Anspruch hin nichts erhalten hat. 101. Die Tochter gilt somit als Gläubigerin der Brüder. 102. Die RN. um eine Empfehlung an ihn gebeten hatte. 103. Der Mietzins rührt von unbeweglichen Gütern her u. gehört zu diesen. 104. Er hielt es für eine Vermessenheit RÂ.s, ihn Kollege zu nennen.

היכי הוה אמר ליה הכי והכי הוה[36]מעשה אמר ליה [37]גברא דלא ידע מאי [38]ניהו מרזיחא שלח ליה לרב הונא הונא חברין מאי מרזיחא אבל דכתיב °כה אמר (Jer.16,5) ה' אל תבוא בית מרזח וגומר: אמר רבי אבהו °מנין (Mq.28b) לאבל שמיסב בראש שנאמר °אבחר דרכם ואשב ראש (Ij.29,25) ואשכון כמלך בגדוד כאשר אבלים ינחם ינחם[39]אחרים משמע אמר רב נחמן בר יצחק[40]ינחם כתיב מר זוטרא אמר מהכא °וסר מרזח סרוחים מר ²וזח נעשה שר (Am.6,7) לסרוחים: אמר רבא °הלכתא ממקרקעי ולא ממטלטלי (Ket.51a) בין למזוני בין לכתובה בין לפרנסה:

(vij) המשליש מעות לבתו והיא אומרת נאמן בעלי עלי יעשה[41]השליש מה שהושלש בידו דברי רבי מאיר רבי יוסי אומר וכי אינה אלא שדה והיא רוצה למוכרה הרי היא מכורה מעכשיו במה דברים אמורים בגדולה אבל בקטנה אין מעשה קטנה כלום:

גמרא. תנו רבנן °המשליש מעות לחתנו ליקח (Ket.6) [42]מהן שדה לבתו והיא אומרת ינתנו לבעלי מן הנישואין הרשות בידה מן האירוסין יעשה[43]השליש מה שהושלש בידו דברי רבי מאיר רבי יוסי אומר[44]גדולה בין מן הנישואין ²ובין מן האירוסין הרשות בידה קטנה בין מן הנישואין בין מן האירוסין יעשה[43]השליש מה שהושלש בידו מאי בינייהו אילימא קטנה מן הנישואין איכא בינייהו דרבי מאיר סבר הרשות בידה ואתא רבי יוסי

36 M — מעשה || 37 P + ו || 38 M — ניהו || 39 M + ל || 40 M ינוחם || 41 M שליש מה שהשליש || 42 M — מהן || 43 M — ה || 44 B + ה.

So und so hat die Sache sich zugetragen. Da sprach er: Ein Mann, der nicht einmal Trauermahl zu erklären weiss, redet R. Hona mit "Kollege Hona" an!?—Was heisst Trauermahl? — [Das Mahl beim] Leidtragenden, wie es heisst:[105] *So spricht der Herr, gehe nicht in ein Haus der Trauer &c.*

R. Abahu sagte: Woher, dass der Leidtragende obenan sitze? — es heisst:[106] *ich wählte ihren Weg, sass an der Spitze und thronte wie ein König im Heer, wie ein Tröster der Trauernden. — Tröster* heisst ja, der andre tröstet!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Nach der Schreibweise [kann es] heissen: getröstet wird[107]. Mar-Zuṭra entnimmt dies aus folgendem:[108] *Es soll weichen der Klageschrei der Hingestreckten*; der in Bitternis ist und entrückt, ist Fürst der Hingestreckten[109].

Raba sagte: Die Halakha ist, von unbeweglichen Gütern und nicht von beweglichen, ob zur Ernährung, für die Morgengabe oder zur Versorgung.

WENN JEMAND GELD FÜR SEINE TOCHTER HINTERLEGT HAT[110], UND DIESE SAGT, IHR EHEMANN IST IHR VERTRAUENSWÜRDIG[111], SO TUE DER DEPOSITAR, WIE ER BEAUFTRAGT WORDEN IST — WORTE R MEÍRS. R. JOSE SAGTE: SELBST WENN ES EIN FELD[112] IST, UND SIE ES VERKAUFEN WILL IST JA DER VERKAUF[113] VON JETZT AB GILTIG! DIES GILT NUR VON EINER GROSSJÄHRIGEN, IST SIE ABER MINDERJÄHRIG, SO IST DIE HANDLUNG EINER MINDERJÄHRIGEN NICHTIG.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand Geld für seinen Schwiegersohn hinterlegt hat, dafür für seine Tochter ein Feld zu kaufen, und sie sagt, dass man es ihrem Mann gebe, so steht es ihr nach der Verheiratung frei, nach der Verlobung aber tue der Depositar, wie er beauftragt worden ist — Worte R. Meírs. R. Jose sagt, einer Erwachsenen steht es frei sowol nach der Verheiratung als auch nach der Verlobung, ist sie aber minderjährig, so tue der Depositar, wie er beauftragt worden ist, einerlei ob nach der Verheiratung oder nach der Verlobung. — Worüber streiten sie, wollte man sagen, sie streiten über eine Minderjährige nach der Verheiratung: R. Meír ist der Ansicht, es stehe ihr frei, und hierzu sagte R. Jose, auch nach der Verheiratung gelte

105. Jer. 16,5. 106. Ij. 29,25. 107. Das unvokalisirte ינחם kann sowol aktiv als auch passiv gelesen werden; die gezwungene Erklärung RŠJ.s wird schon von den Tosaphisten verworfen. 108. Am. 6,7. 109. Diese willkürliche Auslegung ist nur im Text verständlich. סר wird wie שר (Fürst) gelesen, מרזח in מר (bitter) u. זח (v. זחח, *weichen, verrücken*) geteilt u. unter "Hingestreckte" werden die Kondolierenden verstanden. 110. Es, wenn er sterben sollte, für sie bei ihrer Verheiratung zu verwenden. 111. Er möchte das Geld diesem aushändigen. 112. Wenn er für das für sie hinterlegte Geld bereits ein Feld gekauft hat. 113. Sie kann daher auch über das noch in bar vorhandene Geld verfügen.

dies nur von einer Grossjährigen und nicht von einer Minderjährigen, — wie ist demnach der Schlußsatz[114] zu erklären: ist sie aber minderjährig, so ist die Handlung einer Minderjährigen nichtig. Wer lehrte dies, wenn R. Jose, so geht es ja schon aus dem Anfangsatz hervor: R. Jose sagte: Selbst wenn es ein Feld ist, und sie es verkaufen will, ist ja der Verkauf von jetzt ab giltig! Dies gilt demnach nur von einer Grossjährigen, die verkauffähig ist, nicht aber von einer Minderjährigen!? Doch wol R. Meír, jedoch ist [die Lehre] lückenhaft und muss wie folgt lauten: so tue der Depositar, wie er beauftragt worden ist; dies gilt nur nach der Verlobung, nach der Verheiratung aber steht es ihr frei, ferner gilt dies nur von einer Grossjährigen, ist sie aber minderjährig, so ist die Handlung einer Minderjährigen nichtig[115]. — Vielmehr, sie streiten über eine Grossjährige nach der Verlobung. Es wurde gelehrt: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, die Halakha sei wie R. Jose; Raba sagte im Namen R. Nahmans, die Halakha sei wie R. Meír.

Ilpha klammerte sich einst an eine Segelstange[116] und sprach: Wenn jemand kommt und mich etwas aus den Lehren R. Hijas und R. Ošâjas fragt, und ich es nicht mit einer Mišnah zu belegen weiss, will ich mich von der Stange stürzen und ertrinken. Da kam ein Greis und fragte ihn [nach der Quelle] folgender Lehre: Wenn jemand [letztwillig] bestimmt, seinen Söhnen einen Šeqel wöchentlich zu geben, und sie einen Selâ[117] brauchen, so gebe man ihnen einen Selâ[118]; sagte er aber, dass man ihnen nicht mehr als einen Šeqel gebe, so gebe man ihnen nur einen Šeqel. Wenn er aber hinzugefügt hat: sterben sie [kinderlos], so sollen andre an ihrer Stelle erben, so gebe man ihnen nur einen Šeqel, einerlei ob er "gebt" oder "gebt nicht [mehr]" gesagt[119] hat. Er erwiderte: Dies nach R. Meír, welcher sagt, es sei Gebot, die Worte eines Sterbenden zu erfüllen. R. Hisda sagte im Namen Mar-Ûqabas: Die Halakha ist, man gebe ihnen soviel sie brauchen, einerlei ob er "gebt" oder "gebt nicht [mehr]" gesagt hat. — Es ist uns ja aber bekannt, dass die Halakha wie R. Meír ist, welcher sagt, es sei Gebot, die Worte eines Sterbenden zu erfüllen!? — Dies gilt allerdings von andren Dingen, hier-

למימר אפילו מן הנישואין[45] נמי גדולה אין קטנה לא
אימא סיפא אבל בקטנה אין מעשה קטנה כלום[46] הא
מאן קתני לה אילימא רבי יוסי[47] הא מרישא שמעת
מינה[48] אמר רבי יוסי וכי אינה אלא שדה והיא רוצה
למוכרה הרי היא מכורה מעכשיו גדולה דבת[49] זביני
אין קטנה[50] לא אלא[51] רבי מאיר היא וחסורי מיחסרא
והכי קתני יעשה[43] השליש מה שהושלש בידו[52] במה
דברים אמורים מן האירוסין אבל מן הנישואין הרשות
בידה במה דברים אמורים בגדולה אבל בקטנה אין
מעשה קטנה כלום[53] אלא גדולה מן האירוסין איכא
בינייהו איתמר[54] רב יהודה אמר שמואל הלכה כרבי
(Tan. 21a) יוסי רבא אמר רב נחמן הלכה כרבי מאיר: אילפא
תלא נפשיה באיסקריא[55] דמבותא אמר איכא דאתי
דאמר לי מילתא[56] דבי רבי חייא ורבי אושעיא ולא
פשיטנא ליה ממתניתין[57] נפילנא מאסקריא וטבענא
(Tan. 21a; Bb. 129a; tKet. 6) אתא ההוא סבא תנא ליה האומר תנו שקל לבני
בשבת[58] וראוין ליתן להם סלע[59] נותנין להם סלע ואם
אמר[60] אל תתנו[61] להם אלא שקל אין נותנין להם אלא
שקל[62] ואם אמר אם מתו יירשו אחרים תחתיהם בין
שאמר תנו בין שאמר אל תתנו אין נותנים להם אלא
(Fol. 70; Git. 14b; 5a; 40a) שקל[63] אמר ליה הא מני רבי מאיר היא דאמר מצוה
לקיים דברי המת אמר רב[64] חסדא אמר מר עוקבא
הלכתא בין שאמר תנו ובין שאמר אל תתנו נותנין
להם כל צורכם[65] הא קיימא לן הלכה כרבי מאיר דאמר
מצוה לקיים דברי המת הני מילי[66] במילי אחרניתא

45 M — נמי ‖ 46 M האי ‖ 47 M + היא ‖ 48 B + ד ‖ 49 M זכוני ‖ 50 MB + דלאו ב"ז [B היא] ‖ 51 M + כולה ‖ 52 M — במה...בידה ‖ 53 M לא ‖ 54 M + אמ' ‖ 55 M דספינתא אמ' אי איכא דאמ' ‖ 56 M + ב ‖ 57 B נפילא ‖ 58 M והם ראוי' ‖ 59 M — נ"ל סלע ‖ 60 P לא ‖ 61 M — להם ‖ 62 M אבל אם מתו ‖ 63 M — א"ל ‖ 64 M — חסדא ‖ 65 M + ו ‖ 66 M באינשי אחריני אבל בנו מינה.

114. In unsrer Mišnah. 115. Demnach ist die Minderjährige auch nach RM. selbst nach der Verheiratung hierzu nicht berechtigt. 116. Cf. Bd. iij S. 479 Z. 23ff. 117. Gleich 2 Šeqel. 118. Er wollte sie versorgen, nur glaubte er, dies werde ausreichen. 119. Es ist offenbar, dass er zu Gunsten der Nacherben ihren Unterhalt beschränken wollte.

אבל בהא[67]מינח ניחא ליה[68]והא דאמר הכי לזרוזינהו הוא[69]דאתא: תנן התם° הפעוטות מקחן מקח וממכרן [70]מכר במטלטלין אמר רפרם לא שנו אלא שאין שם [71]אפיטרופוס אבל יש שם[71]אפיטרופוס אין מקחן מקח ואין ממכרן[70]מכר ממאי מדקתני אין מעשה קטנה כלום[72]ודלמא היכא דאיכא שליש שאני אם כן ליתני אבל בקטנה יעשה שליש מה שהושלש בידו מאי אין מעשה קטנה כלום שמע מינה[73]אפילו בעלמא:

Gi. 59a, 65a; Bb. 155b

67 P — מינח || 68 M והאי דקאמ' || 69 M דעבד || 70 M ממכר || 71 MB אפוט' || 72 M אמאי דילמא שאני התם דאיכא שליש א״ך || 73 M + ד.

bei aber wäre es ihm recht, nur bestimmte er dies, um sie anzuspornen[120].

Dort wird gelehrt: Der Kauf und der Verkauf kleiner Kinder[121] ist bei beweglichen Gütern giltig. Raphram sagte: Dies nur dann, wenn sie keinen Vormund haben, wenn sie aber einen Vormund haben, ist ihr Kauf und ihr Verkauf ungiltig. — Woher dies? — Da gelehrt wird: so ist die Handlung einer Minderjährigen nichtig. — Vielleicht ist es anders, wo ein Depositar[122] vorhanden ist!? — Wenn dem so wäre, so sollte er lehren: bei einer Minderjährigen tue der Depositar, wie er beauftragt worden ist, wenn es aber heisst: so ist die Handlung einer Minderjährigen nichtig, so gilt dies auch sonst.

SIEBENTER ABSCHNITT

המדיר את אשתו מליהנות לו עד שלשים יום יעמיד[1]פרנס יתר מיכן יוציא ויתן כתובה° רבי יהודה אומר[2]בישראל חד״ש אחד יקיים[3]ושנים יוציא ויתן כתובה[4]ובכהנת שנים יקיים ושלשה יוציא ויתן כתובה: [ij] °המדיר את אשתו שלא תטעום אחד מכל הפירות יוציא ויתן כתובה° רבי יהודה אומר בישראל יום אחד יקיים שנים יוציא ויתן כתובה[5]ובכהנת שנים

Ket. 61b; ib. 72b; ib. 71a

1 M + לה || 2 M בישראלי' || 3 M — ו || 4 B בכהן. M — ובכהנ'...כתובה || 5 B ובכהן. M — ו.

WENN JEMAND SEINE FRAU MIT EINEM GELÜBDE BELEGT HAT, VON IHM NICHTS ZU GENIESSEN, SO STELLE ER IHR, WENN BIS ZU DREISSIG TAGEN, EINEN PFLEGER, WENN ABER LÄNGER, SO MUSS ER SIE ENTLASSEN UND IHR DIE MORGENGABE AUSZAHLEN. R. JEHUDA SAGT, IST ER JISRAÉLIT[1], SO BEHALTE ER SIE, WENN FÜR EINEN MONAT, UND ENTLASSE SIE UND ZAHLE IHR DIE MORGENGABE AUS, WENN FÜR ZWEI MONATE, UND IST ER PRIESTER[2], SO BEHALTE ER SIE, WENN FÜR ZWEI MONATE, UND ENTLASSE SIE UND ZAHLE IHR DIE MORGENGABE AUS, WENN FÜR DREI MONATE. WENN JEMAND SEINE FRAU MIT EINEM GELÜBDE BELEGT HAT[3], EINE BESTIMMTE FRUCHT NICHT ZU GENIESSEN, SO MUSS ER SIE ENTLASSEN UND IHR DIE MORGENGABE AUSZAHLEN. R. JEHUDA SAGT, IST ER JISRAÉLIT, SO BEHALTE ER SIE, WENN FÜR EINEN TAG, UND ENTLASSE SIE UND ZAHLE IHR DIE MORGENGABE AUS, WENN FÜR ZWEI TAGE, UND IST ER PRIESTER, SO BEHALTE ER SIE, WENN FÜR ZWEI, UND ENT-

120. Sich mit wenigem zu begnügen u. ihr Brot zu verdienen. 121. Cf. Bd. v S. 561 Z. 10 ff. 122. Der Anweisung hat, wofür er das hinterlegte Geld verwende. 1. Als Gegensatz zu Priester. 2. Er darf die Geschiedene nicht wieder heiraten, u. man gewähre ihm daher längere Bedenkzeit. 3. Da er sie mit einem derartigen Gelübde nicht belegen kann, so gilt dies von dem Fall, wenn sie gelobt u. er es bestätigt, dh. ihr das Gelübde nicht aufgelöst hat; cf. Num. 30,7 ff.

LASSE SIE UND ZAHLE IHR DIE MORGENGABE AUS, WENN FÜR DREI. WENN JEMAND SEINE FRAU MIT EINEM GELÜBDE BELEGT HAT[3], SICH MIT EINER BESTIMMTEN ART NICHT ZU SCHMÜCKEN, SO MUSS ER SIE ENTLASSEN UND IHR DIE MORGENGABE AUSZAHLEN. R. JOSE SAGT, BEI ARMEN, WENN ER KEINE FRIST GENANNT HAT[4], BEI REICHEN[5], WENN FÜR DREISSIG TAGE.

GEMARA. Wieso kann er, wo er ihr verpflichtet ist, sie mit einem Gelübde belegen, ist er denn berechtigt, ihr seine Verpflichtung zu entziehen!? Es wird ja gelehrt: [Sagte sie:] Qonam[6] sei meine Arbeit für deinen Mund, so braucht er es nicht aufzulösen. Wir sehen also, dass sie, wo sie ihm verpflichtet ist, nicht berechtigt ist, ihm ihre Verpflichtung zu entziehen, ebenso sollte er, wo er ihr verpflichtet ist, nicht berechtigt sein, ihr seine Verpflichtung zu entziehen. — Vielmehr, da er zu ihr sagen kann: rechne deine Arbeitsleistung auf deine Ernährung auf, so ist es ebenso, als würde er zu ihr gesagt haben: rechne deine Arbeitsleistung auf deine Ernährung auf[7]. — Wieso braucht, wenn man nach R. Hona entscheidet, der im Namen Rabhs sagte, eine Frau könne zu ihrem Mann sagen, sie verzichte auf die Ernährung und wolle nicht arbeiten, wenn sie sagt: Qonam sei meine Arbeit für deinen Mund, er es nicht aufzulösen, man sollte doch sagen, da sie sagen kann: ich verzichte auf die Ernährung und will nicht arbeiten, sei es ebenso, als würde sie zu ihm gesagt haben: ich verzichte auf die Ernährung und will nicht arbeiten[8]!? — Vielmehr, man erkläre nicht, es sei ebenso, sondern: wenn er zu ihr gesagt hat: rechne deine Arbeitsleistung auf deine Ernährung auf. — Wozu ist demnach[9] der Pfleger nötig!? — Wenn es nicht reicht[10]. — Wenn es nicht reicht, bleibt ja unser Einwand bestehen[11]!? R. Aši erwiderte: Wenn es für die wesentlichen Bedürfnisse ausreicht, nicht aber für die unwesentlichen. — Welcher Art von unwesentlichen Bedürfnissen: ist sie daran gewöhnt, so ist sie ja daran gewöhnt[12], und ist sie nicht daran gewöhnt, wozu ist der Pfleger nötig!? — In dem Fall, wenn sie in ihrem Elternhaus daran gewöhnt war, bei ihm aber sich eingeschränkt hat; sie kann zu ihm sagen: bisher, wo du mich nicht mit einem Gelübde belegt hast, schränkte

iiiii יקיים שלשה יוציא ויתן כתובה׃ °המדיר את אשתו שלא תתקשט באחד מכל המינין יוציא ויתן כתובה רבי יוסי אומר בעניות שלא נתן קצבה ובעשירות שלשים יום׃

5 גמרא. וכיון דמשעבד לה היכי מצי מדיר לה כל כמיניה דמפקע לה[5]לשיעבודיה והתנן°קונם[6]שאיני עושה לפיך אינו צריך להפר אלמא כיון דמשעבדא ליה[7]לאו כל כמינה דמפקע ליה לשיעבודיה הכא נמי[8]כיון דמשעבד לה לאו כל כמיניה דמפקע לה [5]לשיעבודיה[9]אלא מתוך שיכול לומר לה צאי מעשה 10 ידיך[10]במזונותיך°נעשה כאומר לה צאי מעשה ידיך במזונותיך°ואם איתא להא דרב הונא אמר רב°דאמר רב הונא אמר רב יכולה[11]אשה שתאמר לבעלה איני ניזונת ואיני עושה קונם[12]שאני עושה לפיך אמאי אינו צריך להפר לימא מתוך שיכולה לומר איני ניזונת 15 ואיני עושה נעשה[13]כמי שאומרת לו איני ניזונת ואיני עושה[14]אלא לא תימא נעשה אלא באומר[15]לה צאי מעשה ידיך[10]במזונותיך אי הכי פרנס למה לה בדלא [16]ספקא אי בדלא[16]ספקא הדר קושיין לדוכתיה אמר רב אשי במספקת לדברים גדולים ואינה מספקת לדברים 20 קטנים[17]תני דברים קטנים היכי דמי אי דרגילה בהו הא רגילה בהו[18]ואי לא רגילה בהו פרנס למה לה לא צריכא דרגילה[19]בבית נשא וקא מגלגלא בהדיה דאמרה ליה עד האידנא דלא אדרתן[20]גלגילנא בהדך השתא

Marginalia: vgl. Ket. 59a; Col. b; vgl. Ket. 58b

5 B לשיעבודה ‖ 6 M שאני ‖ 7 (M — לאו) ‖ 8 M — כיון ‖ 9 M אימ׳ ‖ 10 M למז׳ ‖ 11 M היא שתאמ׳ איני ‖ 12 M שאיני ‖ 13 M כאומ׳ ‖ 14 M — אלא ‖ 15 M — לה ‖ 16 M ספיקא ‖ 17 M — הני ד״ק ‖ 18 M אי דלא רג׳ פרנס׳ ‖ 19 M כהו בבי ‖ 20 M גילגלי בהדאי השתא.

4. Für die Dauer des Gelübdes. 5. Die verwöhnt sind u. die abgelobten Kosmetica nicht lange entbehren können. 6. Cf. S. 334 N. 198. 7. Sie braucht für ihn nicht zu arbeiten u. er ist von ihrer Unterhaltung entbunden. 8. Sie hat ihm durch das Qonam das Verfügungsrecht über ihre Arbeit entzogen. 9. Wenn er sie überhaupt nicht zu unterhalten braucht. 10. Die Arbeitsleistung für ihre Ernährung; cf. S. 666 Z. 21ff. 11. Er kann sich dann seiner Verpflichtung nicht entziehen. 12. Er kann sich auch diesen nicht entziehen.

דאדרתן לא מצינא דאיגלגל בהדך ומאי שנא עד
שלשים יום[21] עד שלשים יום לא שמעי בה אינשי ולא
זילא[22] בה מילתא טפי שמעי[22] בה אינשי וזילא[22] בה
מילתא[23] איבעית אימא שהדירה כשהיא ארוסה
Ket. 2a 48b 57a מי אית לה מזוני[24] שהגיע זמן ולא נשאו דתנן ° הגיע 5
Ned. 73b זמן ולא נשאו אוכלות משלו ואוכלות בתרומה ומאי
שנא עד שלשים יום עד שלשים יום עביד שליח
שליחותיה טפי לא עביד שליח שליחותיה[25] ואיבעית
אימא שהדירה כשהיא ארוסה[26] וניסת נישאת הא
10 סברה וקבלה[27] דאמרה כסבורה אני שאני יכולה לקבל
עכשיו אין אני יכולה לקבל אימר דאמרינן הכי גבי
מומין לענין מזוני מי אמרינן[28] הכי אלא מהוורתא
[29] כדשנין מעיקרא: עד שלשים יום יעמיד פרנס:
ופרנס לאו שליחותיה[30] קא עביד אמר רב הונא באומר
15 כל הזן אינו מפסיד וכי אמר הכי לאו[31] שליחותיה
Git. 66a [30] קעביד והתנן ° מי שהיה מושלך בבור ואמר כל השומע
קולו יכתוב גט לאשתו הרי אלו יכתבו ויתנו הכי
השתא התם קאמר יכתוב[32] הכא מי קאמר יזון כל הזן
Sab. 121a קאמר והא ° אמר רבי אמי בדליקה התירו לומר כל
20 המכבה אינו מפסיד בדליקה למעוטי מאי לאו למעוטי
[33] כי האי גוונא לא למעוטי שאר[34] איסורים דשבת מתיב

M 21 + דאמרה ליה || M 22 בי || M 23 + ו || M 24
+ כיון (? כגון) || M 25 — ו || MB 26 ונישאת || M 27
כדאמ׳ אני שיכולה לקב׳ ועכ׳ איני יכולה || M 28 — הכי
B 29 כדשנינן || M 30 — קא || P 31 שליחותא || M 32 +
גט לאשתו || M 33 כהאי || M 34 איסורי.

ich mich mit dir ein, jetzt aber, wo du mich mit einem Gelübde belegt hast, kann ich[13] mich nicht mit dir einschränken. — Weshalb gerade bis zu dreissig Tagen? — Bis zu dreissig Tagen erfahren es die Leute nicht, und es ist für sie nicht beschämend, wenn aber mehr, so erfahren es die Leute, und es ist für sie beschämend. Wenn du willst, erkläre ich: wenn er sie als Verlobte mit dem Gelübde belegt[14] hat. — Hat denn die Verlobte Ernährung zu beanspruchen!? — Wenn die Zeit herangereicht ist, und er sie nicht geheiratet hat. Es wird nämlich gelehrt: Wenn die Zeit heranreicht, und sie[15] nicht geheiratet werden, so sind sie auf seine Kosten zu unterhalten und dürfen Hebe essen[16]. — Weshalb gerade bis zu dreissig Tagen!? — Bis zu dreissig Tagen verrichtet der Beauftragte seinen Auftrag, länger aber verrichtet der Beauftragte seinen Auftrag nicht. Wenn du aber willst, erkläre ich: wenn er sie als Verlobte mit dem Gelübde belegt und nachher geheiratet hat[17]. — Wenn [nachher] geheiratet, war sie ja einverstanden!? — Wenn sie sagt, sie habe geglaubt, sie werde es ertragen können, nun aber könne sie es nicht ertragen. — Allerdings gilt dies von Leibesfehlern[18], gilt dies etwa von der Ernährung[19]!? — Vielmehr, am richtigsten ist unsre erstere Erklärung.

So STELLE ER IHR, WENN BIS ZU DREISSIG TAGEN, EINEN PFLEGER. Handelt denn der Pfleger nicht in seinem Auftrag[20]!? R. Hona erwiderte: Wenn er gesagt hat: wer sie ernährt, soll keinen Schaden erleiden[21]. — Handelt denn jener, auch wenn er so sagt, nicht in seinem Auftrag!? Es wird ja gelehrt: Wenn jemand, der in eine Grube geworfen worden ist, ruft: wer meine Stimme hört, schreibe meiner Frau einen Scheidebrief, so schreibe man ihn und gebe ihr[22]. — Es ist nicht gleich; da sagte er: schreibe, hierbei aber sagte er nicht: ernähre, sondern: wer sie ernährt[23]. — R. Ami sagte ja aber, dass man bei einer Feuersbrunst[24] zu sagen erlaubt hat: wer lischt, soll keinen Schaden erleiden, und [die Einschränkung] "bei einer Feuersbrunst" schliesst wol einen derartigen Fall[25] aus!? — Nein, dies schliesst andre am Šabbath verbotene Handlungen aus. Rabba

13. Sie also getrennt haushält. 14. Da er zu ihrer Ernährung nicht verpflichtet ist, ist sein Gelübde giltig. 15. Cf. S. 461 N. 4. 16. Wegen dieser Bestimmung muss er ihr einen Pfleger stellen. 17. Das Gelübde ist giltig, da seine Verpflichtung erst nachher eintritt. 18. Wenn sie einen Mann mit solchen behaftet geheiratet hat, kann sie aus dem genannten Grund dennoch auf Scheidung bestehen; cf. S. 714 Z. 3ff. 19. Sie wusste ja, dass sie ohne Ernährung nicht leben kann. 20. Es ist ja ebenso, als würde er selber sie ernähren. 21. Er werde es ihm ersetzen. 22. Der Hörende gilt als sein Beauftragter, obgleich er ihn nicht persönlich beauftragt hat. 23. Dies ist nicht einmal ein unpersönlicher Auftrag. 24. Am Šabbath, an dem nicht nur das Löschen verboten ist, sondern auch die Aufforderung hierzu an einen Nichtjuden. 25. Wo auch die Beauftragung an andre verboten ist.

Ned.43a [35]רבה °המודר הנאה מחבירו ואין לו מה יאכל ילך
אצל חנוני הרגיל אצלו ויאמר לו איש פלוני מודר
הנאה[36]ממני ואיני יודע מה אעשה[37]לו הוא נותן לו
ובא ונוטל מזה הכי הוא דשרי אבל כל הזן אינו
מפסיד לא לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא כל הזן אינו
מפסיד דלעלמא [38]קאמר אבל האי כיון דרגיל אצלו
וקאזיל קאמר ליה כמאן דאמר ליה זיל הב ליה את
דמי קמשמע לן: גופא המודר הנאה מחבירו ואין לו
מה יאכל הולך אצל חנוני הרגיל אצלו ואומר לו
איש פלוני מודר הנאה ממני ואיני יודע מה אעשה
ib. [39]לו הוא נותן לו ובא ונוטל מזה[40]°ביתו לבנות[41]וגדירו
לגדור ושדהו לקצור[42]הולך אצל פועלין הרגילין אצלו
ואומר להן איש פלוני מודר הנאה ממני ואיני יודע
מה אעשה לו [23]הן עושין עמו ובאין ונוטלין שכרן
מזה היו מהלכין בדרך ואין[43]עמו מה יאכל נותן לאחר
[44]לשום מתנה והלה נוטל ואוכל ומותר ואם אין שם
אחר[45]מניח על גבי הסלע או על גבי הגדר ואומר הרי
הן מופקרין לכל מי[46]שיחפוץ והלה נוטל ואוכל[47]ומותר
ib.43b ורבי יוסי אוסר אמר רבא °מאי טעמא דרבי יוסי גזירה
Fol.71 משום °מעשה דבית הורון: רבי יהודה אומר בישראל
חדש אחד וכו׳: [48]היינו תנא קמא אמר אביי כהנת
אתא לאשמועינן רבא אמר חדש מלא וחדש חסר
Ket.61b איכא בינייהו: °אמר רב לא שנו אלא במפרש אבל
בסתם יוציא לאלתר ויתן כתובה ושמואל אמר אפילו

35 M רבא (P רב׳) || 36 P הימני || 37 M והלה נותן לו ובא זה ונוטל || 38 M דקא שרי אלא האי דרגיל אצלו [ ] ויאמר איש פלוני || 39 M — לו הוא || 40 M + היה || 41 M — וגל״ג || 42 M ילך אצל פוע׳ ויאמר להם פלוני || 43 M לו || 44 M במתנה || 54 M מניחה || 46 M שירצה || 47 M — ומותר ו || 48 VM + ר״י.

wandte ein: Wenn einem der Genuss von seinem Nächsten abgelobt ist und er nichts zu essen hat, so gehe dieser zu einem ihm bekannten Krämer und spreche zu ihm: Jenem ist der Genuss von mir abgelobt, und ich weiss nicht, wie ich ihm helfen soll. Er kann dann jenem geben und von diesem [Ersatz] nehmen. Nur so ist es erlaubt, nicht aber [die Erklärung:] wer ihn ernährt, soll keinen Schaden erleiden!? — Dies ist selbstverständlich; selbstverständlich [darf er erklären:] wer ihn ernährt, soll keinen Schaden erleiden, da es allgemein gehalten ist, [man könnte aber glauben,] dies sei, da er mit ihm bekannt ist und zu ihm geht und es ihm sagt, ebenso, als würde er zu ihm sagen: geh und gib ihm, so lehrt er uns.

Der Text. Wenn einem der Genuss von seinem Nächsten abgelobt ist und er nichts zu essen hat, so gehe dieser zu einem ihm bekannten Krämer und spreche zu ihm: Jenem ist der Genuss von mir abgelobt, und ich weiss nicht, wie ich ihm helfen soll. Er kann dann jenem geben und von diesem [Ersatz] nehmen. Wenn sein Haus aufzurichten, sein Zaun herzustellen und sein Feld zu ernten ist, so gehe er zu ihm bekannten Lohnarbeitern und spreche zu ihnen: Jenem ist der Genuss von mir abgelobt, und ich weiss nicht, wie ich ihm helfen soll. Sie können dann bei jenem die Arbeit verrichten und von diesem ihren Lohn erhalten. Wenn sie beisammen unterwegs sind und jener nichts zu essen hat, so gebe dieser einem andren schenkungsweise, und jener nehme [von ihm] und esse; dies[26] ist erlaubt. Ist kein andrer anwesend, so lege er es auf einen Stein oder einen Zaun und spreche: Dies sei Freigut für jeden, der es haben will. Jener nehme es dann und esse; dies[26] ist erlaubt. R. Jose verbietet dies. Raba sagte Folgendes ist der Grund R. Joses: man berücksichtige das Ereignis von Beth-Ḥoron[27]

R. JEHUDA SAGT, IST ER JISRAÉLIT &C. EINEN MONAT &C. Dies [sagt ja auch] der erste Autor!? Abajje erwiderte: Er lehrt uns von der Priestersfrau[28]. Raba erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich des vollzähligen und unvollzähligen Monats[29].

Rabh sagt, dies gelte nur von dem Fall, wenn er die Frist nennt, wenn aber ohne Frist, müsse er sie sofort entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen, und Šemuél sagt, auch ohne Frist brauche er sie nicht [sofort] zu entlassen, vielleicht findet er eine

26. Das W. ומותר ist überflüssig, in der Mišnah separata fehlt das W. ואוכל; 2 Lesarten nebeneinander. 27. Ein derartiges Verfahren wurde in verbotener Weise angewandt; cf. Ned. fol. 48. 28. Von der der 1. Autor nicht spricht. 29. Der aus nur 29 Tagen besteht.

בסתם[48] לא יוציא שמא ימצא פתח לנדרו[49] הא איפלגו
Ket.61b ביה הדא זימנא דתנן ° המדיר את אשתו מתשמיש
המטה בית שמאי אומרים שתי שבתות ובית הלל
אומרים שבת אחת[50] ואמר רב מחלוקת במפרש אבל
5 בסתם יוציא לאלתר ויתן כתובה ושמואל אמר[51] אפילו
ib. בסתם נמי לא יוציא שמא ימצא פתח לנדרו ° צריכא
דאי איתמר[52] בההיא[52] בההיא קאמר רב משום דלא
אפשר בפרנס אבל[53] בהא דאפשר בפרנס אימא מודה
ליה לשמואל[54] ואי איתמר בהא בהא קאמר שמואל
10 משום דאפשר בפרנס אבל בההיא אימא מודה ליה לרב
צריכא תנן המדיר את אשתו שלא תטעום אחד מכל
הפירות יוציא ויתן כתובה בשלמא לרב כאן בסתם
כאן במפרש אלא לשמואל קשיא הכא במאי עסקינן
ib.62a59b ° כגון שנדרה היא וקיים לה איהו וקסבר רבי מאיר
15 הוא נותן אצבע בין שיניה[55] וסבר רבי מאיר הוא נותן
tNaz.13 אצבע בין שיניה[56] והתניא ° האשה שנדרה בנזיר ושמע
בעלה ולא הפר לה רבי מאיר ורבי יהודה אומרים
היא נתנה אצבע בין שיניה לפיכך אם רצה הבעל
להפר יפר ואם[57] אמר אי אפשי באשה נדרנית תצא
20 שלא בכתובה[23] רבי יוסי ורבי אלעזר אומרים הוא נותן
אצבע בין שיניה לפיכך אם רצה הבעל להפר יפר
ואם אמר אי אפשי באשה נדרנית יוציא ויתן כתובה
איפוך רבי מאיר ורבי יהודה אומרים הוא נותן[23] רבי
יוסי ורבי אלעזר אומרים היא[58] נתנה[59] וסבר רבי יוסי
25 היא נתנה והתנן רבי יוסי אמר בעניות שלא נתן

48 M + נמי || 49 B + ו || 50 P — ו || 51 M אף || 52 M בהא || 53 M בההיא || 54 M אי נמי בההיא קאמ׳ שמואל משום דאיכא צערא דתרווייהו אבל הכא דצער׳ דיד׳ לחוד׳ אימא לא צריכא || 55 M — וסבר...שיניה || 56 M והתנן || 57 M — אמר || 58 M נותנת || 59 M — .וסבר...נתנה.

Tür für sein Gelübde[30]. — Hierüber streiten sie ja bereits einmal!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand sich den Beischlaf seiner Frau abgelobt, so kann er dies[31], wie die Schule Šammajs sagt, zwei Wochen, und wie die Schule Hillels sagt, eine Woche. Hierzu sagte Rabh, der Streit bestehe nur über den Fall, wenn er die Frist nennt, wenn aber ohne Frist, müsse er sie sofort entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen, und Šemuél sagte, auch ohne Frist brauche er sie nicht [sofort] zu entlassen, vielleicht findet er eine Tür für sein Gelübde. — Beides ist nötig. Würde nur das eine gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Rabh vertrete seine Ansicht nur da, wo ein Pfleger nicht möglich ist, im andren Fall aber, wo ein Pfleger möglich ist, pflichte er Šemuél bei; und würde nur das andre gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Šemuél vertrete seine Ansicht nur da, wo ein Pfleger möglich ist, in jenem Fall aber pflichte er Rabh bei. Daher ist beides nötig. — Es wird gelehrt: Wenn jemand seine Frau mit einem Gelübde belegt hat, eine bestimmte Frucht nicht zu geniessen, so muss er sie [sofort] entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen. Allerdings gilt dies nach Rabh, wenn ohne Frist, und jenes, wenn er eine Frist nennt, nach Šemuél aber besteht ja ein Widerspruch!? — Dies gilt von dem Fall, wenn sie gelobt[32] und er es bestätigt hat, und R. Meír[33] ist der Ansicht, er sei es, der ihr den Finger zwischen die Zähne gesteckt[34] hat. — Ist R. Meír denn der Ansicht, er sei es, der ihr den Finger zwischen die Zähne gesteckt hat, es wird ja gelehrt: Wenn eine Frau ein Nazirat[35] gelobt und ihr Mann es gehört und nicht aufgelöst hat, so hat, wie R. Meír und R. Jehuda sagen, sie selber sich den Finger in den Mund gesteckt, und der Ehemann kann daher, wenn er will, es auflösen, und wenn er sagt, er wolle keine gelobende Frau, sie ohne Morgengabe entlassen; R. Jose und R. Eleâzar sagen, er habe ihr den Finger zwischen die Zähne gesteckt, und der Ehemann kann daher, wenn er will, es auflösen, wenn er aber sagt, er wolle keine gelobende Frau, so entlasse er sie und zahle ihr die Morgengabe aus!? — Wende es um: R. Meír und R. Jehuda sagen, er habe ihn gesteckt, und R. Jose und R. Eleâzar sagen, sie habe ihn gesteckt. — Ist R. Jose denn der Ansicht, sie habe ihn gesteckt, es wird ja gelehrt: R. Jose sagt, bei Armen, wenn er

30. Einen Anhalt zur Auflösung desselben. 31. Cf. S. 656 N. 222. 32. Er braucht dann nicht zu warten, da sie selber es wünscht. 33. Der Autor unsrer Mišnah; cf. Bd. vij S. 359 Z. 7ff. 34. Es ist seine Schuld, da er ihr das Gelübde nicht aufgelöst hat; er muss ihr daher die Morgengabe auszahlen. 35. Cf. Num. 6,2ff.

keine Frist genannt hat[35]!? — Lies: R. Meír und R. Jose sagen, er habe ihn gesteckt, und R. Jehuda und R. Eleâzar sagen, sie habe ihn gesteckt. — Ist R. Jehuda denn der Ansicht, sie habe ihn gesteckt, es wird ja gelehrt: R. Jehuda sagt, ist er Jisraélit, so behalte er sie, wenn für einen Tag[36]!? — Lies: R. Meír, R. Jehuda und R. Jose sagen, er habe ihn gesteckt, und R. Eleâzar sagt, sie habe ihn gesteckt. Wenn du aber sagen willst, er lehre [die Ansichten] zweier Paare, so lies: R. Meír und R. Eleâzar sagen, sie habe ihn gesteckt, und R. Jehuda und R. Jose sagen, er habe ihn gesteckt. Diese anonyme Lehre vertritt nicht die Ansicht R. Meírs. — Ist R. Jose denn der Ansicht, bei Armen, wenn er keine Frist genannt hat, wonach[37] der Ehemann [das Gelübde] auflösen kann, dem widersprechend wird ja gelehrt: Folgende Gelübde[38] kann der Ehemann auflösen, Dinge, die eine Kasteiung des Leibes bilden[39]: ob ich baden werde, [oder:] dass ich nicht baden werde, ob ich mich schmücken werde, [oder:] dass ich mich nicht schmücken werde. R. Jose sagte: Diese sind keine Gelübde der Leibeskasteiung, folgende vielmehr sind Gelübde

קצבה אימא רבי מאיר ורבי יוסי אומרים הוא נותן
רבי יהודה ורבי אלעזר אומרים היא[58]נתנה וסבר רבי
Ket. 70a יהודה היא[59]נתנה והתנן °רבי יהודה אומר בישראל
יום אחד יקיים[60]אימא רבי מאיר ורבי יהודה ורבי יוסי
אומרים הוא נותן ורבי אלעזר אומר היא נתנה ואם
תמצא לומר זוגי זוגי קתני אימא רבי מאיר ורבי
אלעזר[61]אומרים היא נתנה[23]רבי יהודה ורבי יוסי
[61]אומרים הוא נותן והא סתמא דלא כרבי מאיר וסבר
רבי יוסי בעניות שלא נתן קצבה אלמא בעל מצי
Ned. 79a מיפר ורמינהי °אלו[62]דברים שהבעל מיפר[62]דברים שיש
בהן עינוי נפש אם ארחץ אם לא ארחץ אם אתקשט
[63]אם לא אתקשט אמר רבי יוסי אין אלו נדרי עינוי
נפש[63]ואלו הן נדרי עינוי נפש שלא אוכל בשר ושלא
Col. b אשתה יין[64]ושלא אתקשט °בבגדי צבעונין הכא במאי
עסקינן בדברים שבינו לבינה הניחא למאן דאמר
דברים שבינו לבינה[65]הבעל מיפר אלא למאן דאמר אין
Ned. 81a הבעל מיפר מאי איכא למימר דאתמר °דברים שבינו
לבינה רב הונא אמר הבעל מיפר רב אדא בר אהבה
אמר אין הבעל מיפר שלא מצינו שועל[66]שמת בעפר
פיר אלא הכא במאי עסקינן[67]כגון דתלינהו לקישוטיה
בתשמיש[68]המטה דאמרה יאסר[69]הנאת תשמישך עלי
b. 15b 81a אם אתקשט[70]בדאמר רב כהנא דאמר רב כהנא °הנאת
תשמישי עליך כופה ומשמשתו הנאת תשמישך עלי

60 M + אלא || 61 M — אומ׳ || 62 M נדרים || 63 M אבל אילו || 64 M ולא || 65 (M — הבעל...לבינה) || 66 M מת בעפר ואפר הכא || 67 M — כגון || 68 M — המטה || 69 M — הנאת || 70 M כדר״ד.

der Leibeskasteiung: dass ich kein Fleisch essen werde, dass ich keinen Wein trinken werde, dass ich mich nicht mit bunten Gewändern putzen[40] werde!? — Da wird von Dingen gesprochen, die zwischen ihm und ihr vorgehen[41]. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, der Ehemann könne Gelübde über Dinge, die zwischen ihm und ihr vorgehen, auflösen, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, er könne solche nicht auflösen!? Es wird nämlich gelehrt: Gelübde über Dinge, die zwischen ihm und ihr vorgehen, kann der Ehemann, wie R. Hona sagt, auflösen, und wie R. Ada b. Ahaba sagt, nicht auflösen, denn wir finden keinen Fuchs im Schutt seiner Grube verendet[42]. — Vielmehr, da wird von dem Fall gesprochen, wenn sie von ihrer Schmückung den Beischlaf abhängig gemacht, indem sie gesagt hat: der Genuss deines Beischlafs sei mir verboten, falls ich mich schmücke. Dies nach R. Kahana, denn R. Kahana sagte: [Sagte sie:] der Genuss meines Beischlafs sei dir [verboten], so kann er sie zum Beischlaf zwingen, wenn aber: der Genuss deines Beischlafs sei mir [ver-

36. Er muss ihr die Morgengabe zahlen; dieser Passus wird (ob. S 694 Z. 14) auf den Fall bezogen, wenn sie gelobt u. er es nicht aufgelöst hat. 37. Da er ihr die Morgengabe auszahlen muss, weil er ihr das Gelübde nicht aufgelöst hat. 38. So besser in Cod. M nach der Mišnah separata. 39. Cf. Num. 30,14. 40. Dies ist eine seelische Qual, da sie ihrem Mann hässlich erscheint; Gelübde der Enthaltung von kosmetischen Mitteln kann er demnach nicht auflösen. 41. Von kosmetischen Mitteln zur Pflege intimer Körperteile. 42. Er hat in seiner Grube genügend Schleichwege; desgleichen findet eine Frau einen Ausweg für ihre intimen Angelegenheiten.

יפר לפי שאין מאבילין [71]לאדם דבר האסור לו ולא
תתקשט ולא[72]תאסר אם כן קרו לה[73]מנוולת ותתקשט
ותאסר °אי לבית שמאי שתי שבתות אי לבית הלל Ket. 61b
שבת אחת הני מילי[74]היכא דאדרה איהו[75]דסברה
5 מירתח רתח עילואי והשתא[76]מותיב דעתיה אבל הכא
דנדרה איהי ושתיק לה סברה[77]מיסנא הוא דסני לי:
רבי יוסי אומר בעניות שלא נתן קצבה: וכמה קצבה
אמר רב יהודה אמר שמואל שנים עשר חדש רבה
בר בר חנה אמר רבי יוחנן עשר שנים רב חסדא אמר
10 אבימי רגל שכן בנות ישראל מתקשטות ברגל:
ובעשירות שלשים יום: מאי שנא שלשים יום[78]אמר
אביי שכן אשה חשובה נהנית[79]מריח קשוטיה שלשים
יום:

IV,ii המדיר את אשתו שלא תלך לבית אביה בזמן
15 שהוא עמה בעיר[80]חודש אחד יקיים שנים יוצא
ויתן כתובה ובזמן[81]שהוא בעיר אחרת רגל אחד יקיים
IV,v שלשה יוצא ויתן כתובה: °המדיר את אשתו שלא
תלך לבית האבל או לבית המשתה יוצא ויתן כתובה
מפני שנועל בפניה ואם היה טוען משום דבר אחר
20 רשאי[82]אמר לה על מנת שתאמרי לפלוני מה שאמרת
לי או מה שאמרתי לך או שתהא ממלאה ומערה
לאשפה יוצא ויתן כתובה:

גמרא. הא גופא קשיא אמרת רגל אחד יקיים

71 M + לו || 72 תתאס׳ || 73 M מנוולתא ותתק׳ ותתאס׳ || 74 M — היכא. (P הכי) || 75 M וסב׳ || 76 M מייתיב || 77 BM + מדאישתיק || 78 M — א״א || 79 M מקשוט׳ || 80 M + אחת || 81 M שהן || 82 M + אם.

boten], so hat er es aufzulösen, denn man darf niemand veranlassen, ihm Verbotenes zu geniessen. — Mag sie sich nicht schmücken und ihm nicht verboten sein!? — Man würde sie Abscheuliche nennen[43]. — Mag sie sich schmücken und ihm verboten sein, entweder zwei Wochen nach der Schule Šammajs oder eine Woche nach der Schule Hillels[44]!? — Dies gilt nur von dem Fall, wenn er sich sie abgelobt hat, denn sie denkt: er zürnt mir und wird sich später beruhigen[45], wenn sie aber sich ihm abgelobt und er geschwiegen hat, denkt sie: er hasst mich[46].

R. JOSE SAGT, BEI ARMEN, WENN ER KEINE FRIST GENANNT HAT. Welche Frist[47]? R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Zwölf Monate. Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Zehn Jahre. R. Ḥisda sagte im Namen Abimis: Ein Fest, denn die Töchter Jisraéls pflegen sich am Fest zu schmücken.

BEI REICHEN, WENN FÜR DREISSIG TAGE. Weshalb gerade dreissig Tage? Abajje erwiderte: Eine vornehme Frau geniesst den Duft ihrer Kosmetik dreissig Tage.

WENN JEMAND SEINE FRAU MIT EINEM GELÜBDE BELEGT HAT[3], IHR VATERHAUS NICHT ZU BESUCHEN, SO DARF ER SIE, WENN DIESER MIT IHR IN DERSELBEN STADT WOHNT, WENN AUF EINEN MONAT, BEHALTEN, WENN ABER AUF ZWEI, SO MUSS ER SIE ENTLASSEN UND IHR DIE MORGENGABE AUSZAHLEN; WOHNT ER IN EINER ANDREN STADT, SO DARF ER, WENN AUF EIN FEST[48], SIE BEHALTEN, WENN ABER AUF DREI, SO MUSS ER SIE ENTLASSEN UND IHR DIE MORGENGABE AUSZAHLEN. WENN JEMAND SEINE FRAU MIT EINEM GELÜBDE BELEGT HAT, KEIN HAUS DER TRAUER ODER KEIN HAUS DES FESTMAHLS ZU BESUCHEN, SO MUSS ER SIE ENTLASSEN UND IHR DIE MORGENGABE AUSZAHLEN, WEIL ER VOR IHR [DIE TÜR] ABSCHLIESST; BERUFT ER SICH ABER AUF EINEN GEWISSEN GRUND, SO DARF ER DIES. WENN ER ZU IHR GESAGT HAT: UNTER DER BEDINGUNG, DASS DU JENEM SAGST, WAS DU MIR GESAGT HAST[49], ODER: WAS ICH DIR GESAGT HABE, ODER: DASS DU SCHÖPFEST UND AUF DEN MÜLLHAUFEN SCHÜTTEST, SO MUSS ER SIE ENTLASSEN UND IHR DIE MORGENGABE AUSZAHLEN.

GEMARA. Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es: dass er, wenn auf ein Fest, sie behalten dürfe, wonach er, wenn auf zwei, sie entlassen und ihr die

43. Sie würde dann veranlasst werden, das Gelübde zu übertreten. 44. Wie in dem Fall, wenn jemand sich den Beischlaf seiner Frau abgelobt (ob. S. 656 Z. 1 ff.); er braucht sie nicht sofort zu entlassen. 45. Sie ist daher mit der genannten Frist der Enthaltung einverstanden. 46. Sie will daher sofort geschieden sein. 47. Sc. muss sie sich gefallen lassen. 48. An dem sie die Eltern zu besuchen pflegten. 49. Sei das Gelübde aufgelöst.

הא שנים יוציא ויתן כתובה אימא סיפא שלשה יוציא
[83]ויתן כתובה הא שנים יקיים אמר אביי סיפא אתאן
לכהנת[°25]ורבי יהודה היא[84]רבה בר עולא אמר לא קשיא (Ket.70a)
°כאן ברדופה כאן בשאינה רדופה: °אז הייתי בעיניו (Pes.87a, Cnt.8,10)
כמוצאת שלום °אמר רבי[85]יוחנן ככלה שנמצאת שלמה (Pes.87a)
בבית חמיה ורדופה לילך ולהגיד שבחה בבית אביה:
°והיה ביום ההוא נאום ה׳ תקראי אישי ולא תקראי (Hos.2,18)
לי עוד בעלי אמר רבי יוחנן ככלה בבית חמיה ולא
ככלה בבית אביה: המדיר את אשתו וכו׳: בשלמא
לבית המשתה °איכא נועל בפניה אלא[86]לבית האבל (Fol.72)
מאי נועל בפניה איכא תנא °למחר היא מתה ואין כל (tKet.7)
בריה סופדה ואיכא דאמרי אין כל בריה סופנה:
°תניא היה רבי מאיר אומר מאי דכתיב °טוב ללכת (Mq.28b, Nad.83a, Ecc.7,2)
אל בית אבל מלכת אל בית[87]משתה באשר הוא סוף
כל האדם והחי יתן אל לבו מאי והחי יתן אל לבו
דברים של מיתה הספד יספדוניה דקבר יקברוניה דידל
ידלוניה דלואי ילווניה דטען יטענוניה: [88]ואם היה
טוען משום דבר אחר רשאי: מאי דבר אחר אמר רב
יהודה[89]אמר שמואל משום בני אדם פרוצין[90]שמצויין
שם אמר רב אשי לא אמרן אלא דאיתחזק אבל לא
איתחזק לא כל כמיניה: ואם אמר לה על
מנת שתאמרי: [91]ותימא אמר רב יהודה אמר שמואל
דברים של קלון: או שתהא ממלאה ומערה לאשפה:

83 M — וי״ך ‖ 84 M רבא ‖ 85 V יונתן ‖ 86 M בבית אבל ‖ 87 M שמחה ‖ 88 M אם טוען ‖ 89 M — א״ש ‖ 90 M המצוי׳ ‖ 91 M + ותיזיל.

Morgengabe auszahlen muss, und [dem widersprechend] heisst es im Schlußsatz, dass er, wenn auf drei [Feste], sie entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen muss, wonach er, wenn auf zwei, sie behalten darf!? Abajje erwiderte: Der Schlußsatz spricht von einer Priestersfrau, nach R. Jehuda[50]. Rabba b. Ûla erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn es sie treibt[51], das andre, wenn es sie nicht treibt.

[52]*Ich war dann in seinen Augen wie eine, die Frieden findet.* R. Johanan erklärte: Wie eine junge Frau, die im Haus ihres Schwiegervaters tadelfrei[53]befunden worden ist, und es sie in ihres Vaters Haus treibt, ihr Lob zu erzählen.

[54]*An jenem Tag, Spruch der Herrn, wirst du mich "mein Gatte" nennen und nicht "mein Mann".* R. Johanan erklärte: Wie eine junge Frau im Haus ihres Schwiegervaters[55] und nicht wie eine junge Frau im Haus ihres Vaters.

Wenn jemand seine Frau mit einem Gelübde belegt &c. Allerdings liegt eine Abschliessung vor, wenn kein Haus des Festmahls[56], wieso aber liegt eine Abschliessung vor, wenn kein Haus der Trauer!? — Es wird gelehrt: Morgen stirbt sie, und kein Geschöpf betrauert[57]sie. Manche lesen: kein Geschöpf bestattet[58]sie.

Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Es heisst:[59]*besser in ein Haus der Trauer gehen, als in ein Haus des Festmahls, indem es das Ende des Menschen ist, und der Lebende nehme es sich zu Herzen.* Was heisst: *und der Lebende nehme es sich zu Herzen*? — Die Ereignisse beim Sterben: wer [andre] betrauert, wird betrauert, wer [andre] bestattet, wird bestattet, wer [über andre Klage] erhebt, über den wird [Klage] erhoben, wer [andren] das Geleit gibt, dem wird das Geleit gegeben, und wer [andre] trägt, wird getragen.

Beruft er sich auf einen gewissen Grund, so darf er dies. Was ist dies für ein gewisser Grund? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Wegen zuchtloser Leute, die da anwesend sind. R. Aši sagte: Dies nur dann, wenn dies sicher ist, ist dies aber nicht sicher, so ist er nicht befugt.

Wenn er zu ihr gesagt hat: unter der Bedingung, dass du sagst &c. Soll sie doch sagen!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Schamverletzende Worte.

Oder: dass du schöpfest und auf den Müllhaufen schüttest. Soll sie es

50. Cf. S. 690 Z. 11 ff. u. N. 2. 51. Ihre Eltern oft zu besuchen; in diesem Fall muss er sie schon bei 2 Monaten entlassen. 52. Cant. 8,10. 53. Wörtl. ganz, unverletzt, hebr. mit dem W. "Frieden" etymolog. verwandt. 54. Hos. 2,18. 55. Nach der Ehelichung; der erste Ausdruck bezeichnet die bereits erfolgte Begattung. 56. Er unterbindet ihr jedes Vergnügen. 57. Da auch sie es nicht getan hat. 58. Die W.e ספד (betrauern) u. ספן (eigentl. verbergen, verhüllen) sind wegen des gemeinsamen dentalen Auslauts leicht miteinander zu verwechseln, daher die Lesart unsicher. 59. Ecc. 7,2.

ותיעביד אמר רב יהודה אמר שמואל שתמלא ונופצת
במתניתא תנא [92]שתמלא עשרה כדי מים ותערה
לאשפה בשלמא לשמואל משום הכי יוצא ויתן כתובה
אלא למתניתא מאי נפקא לה מינה[93]תיעביד אמר רבה
5 בר בר חנה אמר רבי יוחנן מפני שנראית כשוטה:
[94]אמר רב כהנא המדיר את אשתו שלא תשאל ושלא
תשאיל נפה וכברה[95]וריחים ותנור יוציא ויתן כתובה
[93]שמשיאה שם רע בשכינותיה[96]תניא נמי הכי המדיר
את אשתו שלא תשאל ושלא תשאיל נפה וכברה
10 ריחים ותנור יוציא ויתן כתובה מפני שמשיאה שם
רע בשכינותיה וכן היא שנדרה שלא תשאל ושלא
תשאיל נפה וכברה[97]ריחים ותנור ושלא תארוג בגדים
נאים[98]לבניו תצא שלא בכתובה[99]מפני שמשיאתו שם
רע בשכיניו:

15 אלו יוצאות[1]שלא בכתובה העוברת על דת משה [v]
ויהודית[2]ואיזו היא דת משה מאכילתו שאינה
מעושר ומשמשתו נדה [3]ולא קוצה לה חלה ונודרת
ואינה מקיימת ואיזוהי דת יהודית יוצאה וראשה פרוע
וטווה בשוק ומדברת עם כל אדם אבא שאול אומר
20 אף המקללת יולדיו בפניו רבי טרפון אומר אף
הקולנית ואיזוהי קולנית[4]לכשהיא מדברת בתוך ביתה
ושכיניה שומעין[5]קולה:

גמרא. מאכילתו שאינו מעושר: היכי דמי אי
דידע נפרוש אי דלא ידע מנא ידע לא צריכא[6]דאמרה
25 ליה פלוני כהן תיקן לי את הכרי ואזל[7]שייליה ואשתכח

M 92 + על מנת || M 93 + תיזיל ו || M 94 — אר״ך || M 95 מפני שמוציאה || M 96 — תניא...כשכינותיה || 97 B + ו || M 98 לבנה || M 99 שמוציאתו || M 1 בלא כתובה || M 2 ואיזהו || M 3 ואינה קוצה לו || 4 M כל שהיא כתוך || M 5 + את || M 6 שאמ׳ פלו׳ || M 7 + ו.

doch tun!? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Dass sie fülle und verspritze[60]. In einer Barajtha wurde gelehrt: Dass sie zehn Krüge Wasser schöpfe und auf den Müllhaufen schütte.—Erklärlich ist es nach Šemuél, dass er sie dieserhalb entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen muss, weshalb aber nach der Barajtha, was liegt ihr daran, soll sie es doch tun!? Rabba b. Bar-Hana erwiderte im Namen R. Johanans: Weil sie wie blöde erscheinen würde.

R. Kahana sagte: Wenn jemand seine Frau mit einem Gelübde belegt, Schwinge, Sieb, Mühle oder Backofen nicht zu leihen und nicht zu verleihen, so muss er sie entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen, weil er sie bei ihren Nachbarinnen in einen üblen Ruf bringt. Ebenso wird gelehrt: Wenn jemand seine Frau mit einem Gelübde belegt, Schwinge, Sieb, Mühle oder Backofen nicht zu leihen und nicht zu verleihen, so muss er sie entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen, weil er sie bei ihren Nachbarinnen in einen üblen Ruf bringt. Desgleichen ist sie, wenn sie gelobt, Schwinge, Sieb, Mühle oder Backofen nicht zu leihen und nicht zu verleihen, oder keine schönen Kleider für seine Kinder zu weben, ohne Morgengabe zu entlassen, weil sie ihn bei seinen Nachbarn in einen üblen Ruf bringt.

FOLGENDE SIND OHNE MORGENGABE ZU ENTLASSEN: DIE DAS MOSAISCHE GESETZ UND JÜDISCHE [SITTE] ÜBERTRITT. DAS MOSAISCHE GESETZ [ÜBERTRETEN] HEISST, WENN SIE IHM UNVERZEHNTETES[61] ZU ESSEN GIBT, SICH ALS MENSTRUIRENDE BEGATTEN[62] LÄSST, DIE TEIGHEBE[63] NICHT ABSONDERT, ODER GELOBT[64] UND NICHT HÄLT. JÜDISCHE [SITTE ÜBERTRETEN] HEISST, WENN SIE MIT ENTBLÖSSTEM HAUPT AUSGEHT, AUF DER STRASSE SPINNT ODER SICH MIT JEDEM MENSCHEN UNTERHÄLT. ABBA-ŠAÚL SAGT, AUCH DIE, DIE SEINE ERZEUGER IN SEINER GEGENWART SCHMÄHT. R. TRYPHON SAGT, AUCH DIE SCHREIERIN. WAS HEISST SCHREIERIN? — WENN SIE ZUHAUSE SPRICHT UND DIE NACHBARINNEN IHRE STIMME HÖREN.

GEMARA. IHM UNVERZEHNTETES ZU ESSEN GIBT. In welchem Fall: wusste er dies, so sollte er es unterlassen, und wusste er dies nicht, wieso erfuhr er es!? — In dem Fall, wenn sie ihm gesagt hatte, jener Priester habe ihr den Getreidehaufen zu-

60. Die genannte Aufforderung ist so zu verstehen, dass sie zur Verhinderung der Konzeption den beim Coitus aufgenommenen Samen durch bekannte Manipulationen wieder entferne. 61. Felderzeugnisse, von denen die priesterl. Abgabe (cf. Num. 15,19ff.) nicht entrichtet worden ist. 62. Cf. Lev. 18,19. 63. Cf. Num. 15,20ff. 64. Cf. Dt. 23,22.

bereitet[65], und er ihn gefragt und es sich als Lüge herausgestellt hat.

SICH ALS MENSTRUIRENDE BEGATTEN LÄSST. In welchem Fall: wusste er dies, so sollte er es unterlassen, und wusste er dies nicht, so konnte er sich ja auf sie[66] verlassen!? R. Ḥenana b. Kahana sagte nämlich im Namen Šemuéls: Woher, dass die Menstruirende selber zu zählen[67] hat?—es heisst: [68]*so zähle sie sich sieben Tage*; sich, sie selber. — In dem Fall, wenn sie ihm gesagt hatte, jener Gelehrte habe ihr das Blut als rein[69] erklärt, und er ihn gefragt und es sich als Lüge herausgestellt hat. Wenn du aber willst, sage ich: dies nach R. Jehuda, denn R. Jehuda sagte: Wenn sie bei ihren Nachbarinnen als Menstruirende gilt[70], so erhält ihr Ehemann ihretwegen Geisselhiebe wegen [Beiwohnung] einer Menstruirenden[71].

DIE TEIGHEBE NICHT ABSONDERT. In welchem Fall: wusste er dies, so sollte er [das Essen] unterlassen, und wusste er dies nicht, wieso erfuhr er es? — In dem Fall, wenn sie ihm gesagt hatte, jener Bäcker habe ihr den Teig zubereitet[72], und er ihn gefragt und es sich als Lüge herausgestellt hat.

שיקרא: ומשמשתו נדה: היכי דמי אי דידע[8] בה
נפרוש אי דלא ידע נסמוך עילוה דאמר רב חיננא
בר [9]כהנא אמר שמואל מנין לנדה שסופרת לעצמה
(Lv.15,28) שנאמר °וספרה לה שבעת ימים לה לעצמה לא צריכא
דאמרה ליה פלוני חכם טיהר לי את הדם ואזל שייליה
(Qid.80a) ואשתכח שיקרא ואיבעית אימא כדרב יהודה[10]° דאמר
רב יהודה[10] הוחזקה נדה בשכינותיה בעלה לוקה עליה
משום נדה: [3]ולא קוצה לה חלה: היכי דמי אי דידע
נפרוש אי דלא ידע מנא ידע לא צריכא דאמרה ליה
פלוני גבל תיקן לי את העיסה ואזל [7]שייליה ואשתכח
(Sab 32b, Ecc.5,5) שיקרא: ונודרת ואינה מקיימת: °דאמר מר בעון
נדרים בנים מתים שנאמר °אל תתן את פיך להטיא
את בשרך וגומר[11] ואיזו הן מעשה[12] ידיו של אדם[13] הוי
(Jer.2,30) אומר בניו ובנותיו רב נחמן אמר מהכא °לשוא הכיתי
את בניכם[14] לשוא על עסקי שוא: תניא היה רבי
מאיר אומר כל היודע באשתו שנודרת ואינה מקיימת
יחזור וידירנה ידירנה במאי מתקן לה אלא יחזור
(Ket.77a, 86b) ויקניטנה כדי שתדור בפניו ויפר לה אמרו לו °אין
אדם דר עם נחש בכפיפה: תניא היה רבי יהודה
אומר כל היודע באשתו שאינה קוצה לו חלה יחזור
ויפריש אחריה אמרו לו אין אדם דר עם נחש בכפיפה

8 M — בה || 9 M אמי || 10 M + אמ׳ רב || 11 (M + אילו) || 12 (P ידיה) || 13 M אלו בו״ב של אדם וכתיב לשוא || 14 M — לשוא.

GELOBT UND NICHT HÄLT. Der Meister sagte nämlich: Wegen der Sünde der Gelübde[73] sterben die Kinder, denn es heisst: [74]*gestatte deinem Mund nicht, deinen Leib in Sünde zu bringen &c.* und das Händewerk des Menschen[75] sind seine Söhne und seine Töchter. R. Naḥman entnimmt dies aus folgendem: [76]*Vergeblich schlug ich eure Kinder*; vergeblich, wegen des Vergeblichen[77].

Es wird gelehrt: R. Meír sagte: Wer von seiner Frau weiss, dass sie gelobt und nicht hält, belege sie wiederum mit dem Gelübde. — Was nützt er damit, dass er sie mit dem Gelübde belegt!? — Vielmehr, er erzürne sie wiederum, damit sie in seiner Gegenwart gelobe, und er löse es auf. Man erwiderte ihm: Niemand kann mit einer Schlange in einem Korb wohnen[78].

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Wer von seiner Frau weiss, dass sie ihm die Teighebe nicht absondert, sondre sie hinterher ab. Man erwiderte ihm: Niemand kann mit einer Schlange in einem Korb wohnen[78]. Wer dies auf diese Lehre bezieht, nach

65. Den Zehnten in Empfang genommen. 66. Es bleibt ihm unbekannt. 67. Die Tage ihrer Unreinheit, dh. ihr Ehemann verlasse sich auf ihre Angabe. 68. Lev. 15,28. 69. Es sei kein Menstruationsblut, sondern komme von irgend einer innern Verletzung. 70. Sie Ursache haben, dies anzunehmen. 71. Hierbei in dem Fall, wenn die Nachbarinnen es ihm nachher sagen. 72. Die Teighebe abgehoben. 73. Wenn sie nicht eingelöst werden. 74. Ecc. 5,5. 75. Im angezogenen Schriftvers heisst es weiter: das Werk deiner Hände zu zerstören. 76. Jer. 2,30. 77. Geloben u. nicht halten. 78. Man kann nicht immerwährend auf der Hut sein; von einer derartigen Frau lasse man sich scheiden.

מאן דמתני לה אהא כל שכן אהך[15]אבל מאן דמתני
[16]אהך אבל[17]הא זימנין דמקרי ואכיל: ואיזוהי דת
יהודית יוצאה וראשה פרוע: ראשה פרוע דאורייתא
היא דכתיב °ופרע את ראש האשה ותנא דבי רבי (Nm. 5,18)
ישמעאל אזהרה לבנות ישראל שלא[18]יצאו בפרוע ראש
דאורייתא°קלתה שפיר דמי דת יהודית אפילו קלתה (Col. b)
נמי אסור: אמר רבי אסי אמר רבי יוחנן קלתה
אין בה משום[19]פרוע ראש הוי בה רבי[20]זירא היכא
אילימא בשוק דת יהודית היא[21]ואלא בחצר °אם כן (Git. 89a)
לא הנחת בת לאברהם אבינו שיושבת תחת בעלה
אמר אביי[22]ואיתימא רב כהנא מחצר לחצר ודרך
מבוי: וטווה בשוק: אמר רב יהודה אמר שמואל
במראה זרועותיה לבני אדם רב חסדא אמר[23]אבימי
בטווה ורד כנגד פניה: ומדברת עם כל אדם:
אמר רב יהודה אמר שמואל במשחקת עם[24]בחורים:
אמר רבה בר בר חנה זימנא חדא הוה[25]קאזילנן בתריה
דרב עוקבא הזיתיה לההיא ערביא דהוה יתבה קא
שדיא פילכה וטווה ורד כנגד פניה כיון דחזיתינן
פסיקתיה לפילכה שדיתיה אמרה לי עולם[26]הב לי פלך
אמר בה רב עוקבא מילתא מאי אמר בה רבינא אמר
טווה בשוק אמר בה רבנן אמרי מדברת עם כל אדם
אמר בה: אבא שאול אומר אף המקללת יולדיו בפניו:
אמר רב יהודה אמר שמואל במקללת[27]יולדיו בפני

15 M ומאן || 16 M + לה || 17 M אהא || 18 M תצאו
כפריעת הראש || 19 M פריעת הראש || 20 M זעירא ואיתימ׳
רב כהנא אילימא || 21 M — ו || 22 M — ואית׳ ר״ך || 23
M רב אשי || 24 M + ה || 25 B קאזילנא. M אזלינן בת׳
דמר עוק׳ וחזינן || 26 M איתי לי פילכא אמ׳ בה מר עוק׳
מיל׳ מאי היא אמ׳ רב׳ טווה || 27 B יולידיו.

dem gilt dies um so mehr von jener[79], und wer dies auf jene bezieht, nach dem gilt dies nicht von dieser, weil es [eher] vorkommen kann, dass er davon isst.

Jüdische [Sitte] übertreten heisst, wenn sie mit entblösstem Haupt ausgeht. Das Entblössen des Haupts ist ja [ein Verbot] der Gesetzlehre!? Es heisst nämlich:[80]*er entblösse das Haupt des Weibs*, und in der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt, dies fasse ein Verbot für die Töchter Jisraéls, mit entblösstem Haupt auszugehen. — Nach der Gesetzlehre ist es mit einem Kopfkörbchen[81]erlaubt, nach jüdischer [Sitte] aber auch mit einem Kopfkörbchen verboten.

R. Asi sagte im Namen R. Johanans: Mit einem Kopfkörbchen heisst es nicht entblösstes Haupt. R. Zera wandte ein: Wo: wenn auf der Strasse, so ist es ja nach jüdischer [Sitte verboten], und wenn auf dem Hof, so lässt du ja keine Tochter unsres Vaters Abraham bei ihrem Mann weilen!? Abajje, nach andren, R. Kahana, erwiderte: Von einem Hof nach dem andren, über einen Durchgang[82].

Auf der Strasse spinnt. R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wenn sie den Leuten die Arme zeigt. R. Hisda erklärte im Namen Abimis: Wenn sie spinnt und [den Faden] gegen ihre Vorderseite sich hinzieht[83].

Sich mit jedem Menschen unterhält. R. Jehuda erklärte im Namen Šemuéls: Wenn sie mit jungen Leuten scherzt.

Rabba b. Bar-Hana erzählte: Einst folgten wir R. Ûqaba, und ich sah eine Araberin mit der Spindel hantieren, während beim Spinnen der Faden sich gegen ihre Vorderseite hinzog. Als sie uns sah, schnitt sie den Faden durch, liess die Spindel fallen und sprach zu mir: Junger Mann, reiche mir die Spindel. Bei dieser Gelegenheit sagte R. Ûqaba etwas. — Was sagte er? Rabina erwiderte: Er sagte etwas über das Spinnen auf der Strasse. Die Rabbanan erwiderten: Er sagte etwas über die Unterhaltung mit jedem Menschen.

Abba-Šaúl sagt, auch die, die seine Erzeuger in seiner Gegenwart schmäht. R. Jehuda erklärte im Namen Šemuéls: Wenn sie seine Erzeuger in Gegenwart seiner

79. Hinsichtl. der Gelübde; hierbei ist man einer Uebertretung weniger ausgesetzt. 80. Num. 5,18. 81. Das zugleich als Kopfbedeckung dient. 82. Der die Höfe verbindet, wo der Verkehr nicht stark ist. 83. Und dadurch die Schamstelle markirt. Statt ורד (v. רדד) lesen manche ויורד (v. ירד) (תוספות רי״ד) u. andre hingegen (Cod. M, die Decisoren) וורד, eine Rose, wonach פניה in der gewöhnl. Bedeutung zu verstehen ist, wenn sie eine solche gegen das Gesicht hält, worin eine Verletzung der jüd. Sitte erblickt wird.

Nachkommen schmäht. Als Merkzeichen[84] diene dir:[85]*Ephrajim und Menase seien mir wie Reúben und Šimôn.* Rabba sagte: Wenn sie in Gegenwart seines Sohns sagt: Möge ein Löwe den Alten fressen.

R. TRYPHON SAGT, AUCH DIE SCHREIERIN. Was heisst Schreierin? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Wenn sie über Angelegenheiten der Beiwohnung laut schreit. In einer Barajtha wurde gelehrt: Wenn bei ihrer Beiwohnung in diesem Hof ihr Stöhnen in einem andren Hof gehört[86] wird. — Sollte er dies in der Lehre unter den Fehlern[87]aufzählen!? — Am richtigsten ist es vielmehr, wie wir zuerst erklärt haben.

WENN JEMAND SICH EIN WEIB ANGETRAUT HAT UNTER DER BEDINGUNG, KEINE GELÜBDE AUF SICH ZU HABEN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE GELÜBDE AUF SICH HAT, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT. WENN ER SIE OHNE BEDINGUNG GENOMMEN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE GELÜBDE AUF SICH HAT, SO IST SIE OHNE MORGENGABE ZU ENTLASSEN. WENN UNTER DER BEDINGUNG, KEINE LEIBESFEHLER ZU HABEN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE LEIBESFEHLER HAT, SO IST SIE IHM NICHT ANGETRAUT. WENN ER SIE OHNE BEDINGUNG GENOMMEN, UND ES SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE LEIBESFEHLER HAT, SO IST SIE OHNE MORGENGABE ZU ENTLASSEN. ALLE LEIBESFEHLER, DIE PRIESTER UNTAUGLICH[88]MACHEN, MACHEN AUCH WEIBER UNTAUGLICH[89].

GEMARA. Dasselbe wurde ja bereits beim [Gesetz von] der Trauung[90]gelehrt!? — Hier ist dies hinsichtlich der Morgengabe nötig, und mit der Morgengabe lehrt er es auch von der Trauung, dort ist dies hinsichtlich der Trauung nötig, und mit der Trauung lehrt er es auch von der Morgengabe.

R. Johanan sagte im Namen des R. Šimôn b. Jehoçadaq: Sie sprechen von folgenden Gelübden: kein Fleisch zu essen, keinen Wein zu trinken, sich nicht mit bunten Gewändern zu schmücken. Ebenso wird gelehrt: Sie sprechen von folgenden Gelübden, Dinge, die eine Kasteiung des Leibes bilden: kein Fleisch zu essen, keinen Wein zu trinken, sich nicht mit bunten Gewändern zu schmücken. R. Papa wandte ein: Worauf bezieht sich dies: wenn auf den Anfangssatz[91], so sollte es, da er daran Anstoss nahm, auch von allen andren Dingen gelten!? — Vielmehr, auf den Schlußsatz. R. Aši erklärte:

Gn.48,5 [28]מולדיו וסימניך °אפרים ומנשה כראובן ושמעון יהיו לי[29]אמר רבה דאמרה ליה ניכליה אריא לסבא באפי בריה: רבי[30]טרפין אומר אף הקולנית: מאי קולנית אמר רב יהודה אמר שמואל במשמעת קולה על עסקי תשמיש במתניתא תנא במשמשת בחצר זו ונשמע קולה בחצר אחרת[31]וניתנייה גבי מומין במתניתין אלא מהוורתא כדשנין מעיקרא:

[vij] Qid.60a המקדש את האשה על מנת שאין עליה נדרים ונמצאו עליה נדרים אינה מקודשת כנסה סתם ונמצאו עליה נדרים תצא שלא בכתובה על מנת שאין בה מומין ונמצאו בה מומין אינה מקודשת כנסה סתם [32]ונמצאו בה מומין תצא שלא בכתובה[33]כל המומין הפוסלין[34]בכהנים פוסלין בנשים:

ib. גמרא. ותנן °נמי גבי קידושין כי האי גוונא הכא [35]כתובות איצטריכא ליה תנא קידושין אטו[36]כתובות התם קידושין איצטריכא ליה תנא[36]כתובות[37]אטו קידושין: אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יהוצדק [38]באלו נדרים אמרו שלא תאכל בשר ושלא תשתה יין tKet.7 ושלא תתקשט בבגדי צבעונין תניא נמי הכי °באלו נדרים אמרו דברים שיש בהן עינוי נפש שלא תאכל בשר[39]ושלא תשתה יין ושלא תתקשט בבגדי צבעונין הוי בה רב פפא אהייא אילימא ארישא כיון דקא קפיד אפילו כל מילי נמי אלא אסיפא רב אשי אמר

28 BP מולידיו ‖ 29 M דכתי׳ ומולדתך אשר הולדת אחריהם רבא אמר דא״ל ‖ 30 (M יהודה) ‖ 31 M האי מומא היא וליתנייה ג״ם אלא ‖ 32 P — ונמצ׳ ב״ם ‖ 33 M + ש ‖ 34 M בכהונ׳ ‖ 35 P + ב. M כתובה ‖ 36 M כתובה ‖ 37 (M — אטו) ‖ 38 M + באלו...הכי ‖ 39 M ולא.

84. Dass diesbezüglich Enkelkinder den Kindern gleichen. 85. Gen. 48,5. 86. Weil sie den Beischlaf nicht vertragen kann. 87. Wegen welcher man sich von der Frau scheiden lassen kann; weit. S. 708 Z. 6ff. 88. Für den Tempeldienst; cf. Lev. 21,17ff. 89. Sie können ohne Morgengabe entlassen werden. 90. Cf. Bd. v S. 872 Z. 4ff. 91. Unter der Bedingung, dass sie keine Gelübde auf sich hat.

לעולם ארישא ומידי דקפדי[40]בה אינשי הוה קפידיה
קפידא 'מידי דלא קפדי[40]בה אינשי לא הוי קפידיה
קפידא: °איתמר קידשה על תנאי וכנסה סתם רב
אמר צריכה הימנו גט ושמואל אמר אינה צריכה הימנו
גט אמר אביי °לא תימא טעמיה דרב כיון שכנסה
סתם אחולי[41]אחליה לתנאיה אלא[42]טעמא דרב °לפי
שאין אדם עושה בעילתו בעילת זנות הא[43]פליגי בה
חדא זימנא דאתמר °קטנה שלא מיאנה והגדילה 'עמדה
ונישאת רב אמר[44]אין צריכה גט משני ושמואל אמר
צריכה גט משני 'צריכא דאי אתמר בההיא בההיא
קאמר רב[45]משום דליכא תנאה אבל בהא[46]דאיכא תנאה
אימא מודי ליה לשמואל ואי אתמר בהא בהא קאמר
שמואל אבל בהך אימא מודי ליה לרב צריכא תנן
כנסה סתם ונמצאו עליה נדרים תצא שלא בכתובה
כתובה הוא דלא בעיא הא גיטא בעיא מאי לאו[33]קידשה
על תנאי וכנסה סתם 'תיובתא דשמואל °לא קידשה
סתם וכנסה סתם אבל קידשה על תנאי וכנסה סתם
[47]הכי נמי דלא בעיא גיטא[48]אדתני המקדש את האשה
על מנת שאין עליה נדרים ונמצאו עליה נדרים אינה
מקודשת ליתני[49]כנסה סתם ונמצאו עליה נדרים אינה

Jab.110a; Fol.73; Jab.107a, Git.81b; Jab.109b; Col.b

M 40 — בה ‖ M 41 אחילתיה ‖ M 42 + היינו ‖ M 43 איפליגי ביה ‖ M 44 אינה ‖ M 45 — משום ‖ M 46 — דא״ת ‖ M 47 + מאי ‖ M 48 דתני קדשה על ‖ M 49 + קידשה ע״ם שאין עליה נדרים ו.

Tatsächlich auf den Anfangsatz, denn bei Dingen, woran man Anstoss zu nehmen pflegt, ist seine Anstossnahme berechtigt, und bei Dingen, woran man keinen Anstoss zu nehmen pflegt, ist seine Anstossnahme nicht berechtigt.

Es wurde gelehrt: Wenn er sie sich unter einer Bedingung angetraut und ohne Bedingung genommen hat, so benötigt sie von ihm[92], wie Rabh sagt, eines Scheidebriefs, und wie Šemuél sagt, keines Scheidebriefs. Abajje sagte: Man sage nicht, der Grund Rabhs sei, er habe, da er sie ohne Bedingung genommen hat, auf seine Bedingung verzichtet[93], vielmehr ist der Grund Rabhs, niemand mache seine Beiwohnung zum Hurenbeischlaf[94]. — Darüber streiten sie ja bereits einmal!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn eine Minderjährige die Weigerung[95]nicht erklärt, und nachdem sie herangewachsen[96]ist, sich [mit einem andren] verheiratet hat, so benötigt sie, wie Rabh sagt, keines Scheidebriefs vom andren[97], und wie Šemuél sagt, eines Scheidebriefs vom andren[98]. — Beides ist nötig. Würde nur dieses gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Rabh vertrete seine Ansicht nur hierbei, weil keine Bedingung gestellt worden[99] ist, da aber, wo eine Bedingung gestellt worden ist, pflichte er Šemuél bei. Und würde nur jenes gelehrt worden sein, so könnte man glauben, Šemuél vertrete seine Ansicht nur da, hierbei aber pflichte er Rabh bei. Daher ist beides nötig. — Es wird gelehrt: Wenn er sie ohne Bedingung genommen, und es sich herausstellt, dass sie Gelübde auf sich hat, so ist sie ohne Morgengabe zu entlassen. Die Morgengabe erhält sie nicht, wol aber benötigt sie eines Scheidebriefs. Doch wol in dem Fall, wenn er sie sich unter einer Bedingung angetraut und ohne Bedingung genommen hat; dies ist somit eine Widerlegung Šemuéls!? — Nein, wenn er sie sich ohne Bedingung angetraut und ohne Bedingung genommen hat. — Weshalb lehrt er demnach, wenn sie, falls er sie sich unter einer Bedingung angetraut und ohne Bedingung genommen hat, keines Scheidebriefs benötigt, dass, wenn jemand sich ein Weib angetraut hat unter der Bedingung, keine Gelübde auf sich zu haben, und es sich herausstellt, dass sie Gelübde auf sich hat, sie ihm nicht angetraut ist, sollte er lehren: und sie ohne Bedingung genommen, und es sich herausstellt, dass sie Gelübde auf sich hat, so ist sie ihm nicht angetraut,

92. Wenn die Bedingung nicht erfüllt ist u. er sie entlassen will. 93. Und müsse ihr, wenn er sich von ihr scheiden lässt, die Morgengabe auszahlen. 94. Er hat die Beiwohnung zur Ehelichung vollzogen, selbst wenn die Bedingung nicht erfüllt ist, jed. hat er darauf hinsichtl. der Morgengabe nicht verzichtet. 95. Cf. S. 3 N. 10. 96. Und dann die Weigerung erklärt hat. 97. Die Beiwohnung des ersten erfolgte nach ihrer Grossjährigkeit zur Ehelichung, u. die Antrauung des zweiten ist ungiltig. 98. Cf. S. 405 Z. 1. 99. Und da die Handlung einer Minderjährigen ungiltig ist, so hat er ihr nach ihrer Grossjährigkeit zur Ehelichung beigewohnt.

מקודשת וכל שכן הא הכי נמי קאמר המקדש את האשה
על מנת שאין עליה נדרים וכנסה סתם ונמצאו עליה
נדרים אינה מקודשת קידשה[50] סתם וכנסה סתם תצא
שלא בכתובה כתובה הוא דלא בעיא הא גיטא בעיא
[21]ומאי שנא כתובה דלא בעיא דאמר אי אפשי באשה
נדרנית אי הכי גט נמי לא[51] תיבעי אמר רבה[52] צריכה
גט מדבריהם[53] רבא אמר תנא ספוקי מספקא ליה גבי
ממונא לקולא גבי איסורא לחומרא: אמר רבה
מחלוקת בטעות שתי נשים[55] אבל בטעות אשה אחת
דברי הכל[44] אין צריכה הימנו גט אמר ליה אביי והא
מתניתין דטעות אשה אחת[56] היא וקמותבינן תיובתא
מיניה אלא[57] אמר רבה מחלוקת בטעות אשה אחת
כעין שתי נשים אבל בטעות אשה אחת גרידתא
דברי הכל אינה צריכה הימנו גט איתיביה אביי
קידשה בטעות ופחות משוה פרוטה וכן קטן שקידש
אף על פי ששלח סבלונות לאחר מיכן אינה מקודשת
[58]בעלו קנו רבי שמעון[59] בן יהודה משום רבי ישמעאל
אמר[60] בעלו לא קנו והא הכא[61] דטעות אשה אחת היא
ופליגי מאי לאו טעות נדרים לא טעות פחות משוה

Ned. 53a; Git. 63b; Bb. 57b; Hol. 134a; Nid. 25a; Qid. 4

P 50 — סתם ‖ M 51 ליבעי ‖ M 52 — צריכה ‖ 53 VMB + וכן א״ר חסדא צריכה גט מדבריהם ‖ M 55 + דכיון דלא דייק אחול׳ אחילתיה לתנאיה ‖ M 56 — היא ‖ B 57 + אי אתמר הכי אתמר ‖ B 58 + שמחמת קידושין הראשונים שלה ואם ‖ M 59 — בן...ישמעאל ‖ B 60 + אם ‖ M 61 דכט״א היא.

und um so mehr in jenem[100] Fall!? — So meint er es auch: wenn jemand sich ein Weib angetraut hat unter der Bedingung, keine Gelübde auf sich zu haben, und sie ohne Bedingung genommen hat, und es sich herausstellt, dass sie Gelübde auf sich hat, so ist sie ihm nicht angetraut. Hat er sie sich ohne Bedingung angetraut und ohne Bedingung genommen, so ist sie ohne Morgengabe zu entlassen. — Nur die Morgengabe erhält sie nicht, wol aber benötigt sie eines Scheidebriefs. Die Morgengabe erhält sie wol deshalb nicht, weil er sagen kann, er wolle keine gelobende Frau, demnach sollte sie auch keines Scheidebriefs[101] benötigen!? Rabba erwiderte: Des Scheidebriefs benötigt sie rabbanitisch. Raba erwiderte: Dem Autor war es zweifelhaft, und [er entscheidet] hinsichtlich der Geldangelegenheit erleichternd und hinsichtlich des Verbots[102] erschwerend.

Rabba sagte: Ihr Streit besteht nur über den Fall, wenn die Täuschung bei [einer von] zwei Frauen erfolgt[103] ist, wenn aber die Täuschung bei einer Frau erfolgt ist, stimmen alle überein, dass sie von ihm keines Scheidebriefs benötigt. Abajje sprach zu ihm: Unsre Mišnah spricht ja von einer Täuschung bei einer Frau, und aus dieser ist ein Einwand erhoben[104] worden!? — Vielmehr: Rabba sagte: Ihr Streit besteht nur über den Fall, wenn die Täuschung erfolgt ist bei einer Frau, wie bei [einer von] zwei Frauen[105], wenn aber die Täuschung bei einer Frau erfolgt ist, stimmen sie überein, dass sie von ihm keines Scheidebriefs benötigt. Abajje wandte gegen ihn ein: Wenn er sie sich in einer Täuschung angetraut hat oder mit dem Wert unter einer Peruṭa[106], ebenso auch, wenn ein Minderjähriger sich [ein Weib] angetraut hat, so ist sie ihm, selbst wenn er nachher[107] Geschenke gemacht hat, nicht angetraut[108]; haben sie die Beiwohnung vollzogen, so sind sie ihnen angeeignet. R. Šimôn b. Jehuda sagt im Namen R. Jišmâêls, auch wenn sie die Beiwohnung vollzogen haben, seien sie ihnen nicht angeeignet. Hierbei handelt es sich um eine Täuschung bei einer Frau, und sie streiten; doch wol um eine Täuschung Gelübde betreffend!? — Nein, um eine Täuschung inbetreff des Werts un-

100. Wenn er sie nicht heimgeführt hat. 101. Die Trauung sollte ungiltig sein. 102. Einer Verheirateten für andre. 103. Wenn er sich zuerst eine unter der genannten Bedingung angetraut hat, dann eine andre ohne Bedingung; nach R. benötigt sie eines Scheidebriefs, da er wahrscheinl. für die andre mehr Liebe hegte u. sie auch in dem Fall heiraten wollte, wenn die Bedingung nicht erfüllt ist; nach Š. hingegen gilt die Kundgebung bei der ersten auch für die andre. 104. Oben S. 702 Z. 13ff. gegen die Ansicht, sie benötige eines Scheidebriefs. 105. Wenn er sie sich unter einer Bedingung angetraut hat u. ohne sie zu heiraten sich von ihr scheiden liess, dann sie ohne Bedingung wieder genommen hat. 106. Cf. Bd. v S. 693 Z. 4ff. 107. Nach seiner Grossjährigkeit. 108. Die Geschenke gelten nicht als Antrauungsobjekt, vielmehr sind sie infolge der vorangegangenen Antrauung gesandt worden.

פרוטה פחות משוה פרוטה בהדיא קתני לה קידשה
בטעות ופחות משוה פרוטה פרושי קא מפרש קידשה
בטעות כיצד כגון שקידשה בפחות משוה פרוטה במאי
Qid.50b קא מיפלגי מר סבר אדם יודע °שאין קידושין תופסין
5 בפחות משוה פרוטה וגמר ובעל לשם קידושין ומר
סבר אין אדם יודע שאין קידושין תופסין בפחות משוה
פרוטה[62]וכי קא בעל אדעתא דקידושין הראשונים בעל
Git.25b איתיביה °הריני בועליך על מנת שירצה אבא אף על
פי שלא רצה האב מקודשת רבי שמעון בן יהודה
10 אומר משום רבי שמעון רצה האב מקודשת לא רצה
האב אינה מקודשת והא הכא[63]דכי טעות אשה אחת
דמי ופליגי התם בהא קמיפלגי מר סבר על מנת
שירצה[64]האב על מנת שישתוק האב והא שתיק[65]ליה
ומר סבר על מנת שיאמר אבא הן והא לא אמר[66]אבא
Jab.109a הן[67] איתיביה °מודים חכמים לרבי אליעזר בקטנה
15 שהשיאה אביה ונתגרשה והיא יתומה בחיי האב
והחזירה שחולצת ולא מתיבמת מפני שגירושיה
גירושין גמורין ואין הזרתה חזרה גמורה במה דברים
אמורים שגירשה[68]כשהיא קטנה והחזירה כשהיא קטנה
20 אבל גירשה[69]כשהיא קטנה והחזירה כשהיא גדולה או
שהחזירה כשהיא קטנה וגדלה אצלו ומת או חולצת
Fol.74a או מתיבמת °משום רבי אליעזר[70]אמרו חולצת ולא
מתיבמת והא הכא דכטעות אשה אחת[71]דמי ופליגי

---

62 M — וכי קא...בעל || 63 M דכטעות א״א היא ופליגי התם נמי בהא פליגי || 64 M אבא שישת׳ אבא || 65 M ומ״ס עד דאמר אבא אין || 66 M — אבא הן || 67 P אין || 68 M [+ והחזירה] כשה״ק אבל || 69 P — כשהיא || 70 M — אמ׳ || 71 M היא.

ter einer Peruṭa[109]. — Vom Wert unter einer Peruṭa lehrt er es ja ausdrücklich: wenn er sie sich in einer Täuschung angetraut hat oder mit dem Wert unter einer Peruṭa!? — 5 Dies ist eine Erklärung: wenn er sie sich in einer Täuschung angetraut hat, wenn er sie sich nämlich mit dem Wert unter einer Peruṭa angetraut hat. — Worin besteht ihr Streit? — Einer ist der Ansicht, jedermann 10 wisse, dass mit dem Wert unter einer Peruṭa keine Antrauung erfolge, und er habe die Beiwohnung zum Zweck der Antrauung vollzogen, und einer ist der Ansicht, nicht jedermann wisse, dass mit dem Wert unter 15 einer Peruṭa keine Antrauung erfolge, und er habe die Beiwohnung auf Grund der vorherigen Antrauung vollzogen[110]. Er wandte gegen ihn ein: [Sagte er:] ich begatte dich[111] unter der Bedingung, dass mein Vater ein- 20 verstanden ist, so ist sie ihm angetraut, auch wenn der Vater nicht einverstanden ist. R. Šimôn b. Jehuda sagt im Namen R. Šimôns, ist der Vater einverstanden, sei sie ihm angetraut, ist der Vater nicht einverstanden, sei sie ihm nicht angetraut. Dies gleicht ja der Täuschung bei einer Frau, und sie streiten!? — Da besteht ihr Streit in folgendem: einer ist der Ansicht, "unter der Bedingung, dass mein Vater einverstanden ist" heisse: unter der Bedingung, dass mein Vater schweigt, und er schwieg ja, und einer ist der Ansicht, [dies heisse:] unter der Bedingung, dass mein Vater "ja" sagt, und der Vater sagte es nicht. Er wandte gegen ihn ein: Die Weisen pflichten R. Eliêzer[112] bei, dass, wenn eine Minderjährige von ihrem Vater verheiratet und geschieden worden ist, sodass sie als Waise bei Lebzeiten des Vaters[113] gilt, und [ihr Mann] sie wiedergenommen[114] hat, an ihr die Ḥaliçah und nicht die Schwägerehe zu vollziehen ist, weil ihre Scheidung eine vollständige Scheidung, ihre Wiedernahme aber keine vollständige Wiedernahme ist[115]. Dies nur in dem Fall, wenn er sich von ihr geschieden hat, als sie minderjährig war, und sie minderjährig wiedergenommen hat, wenn er sich aber von ihr geschieden hat, als sie minderjährig war, und sie grossjährig wiedergenommen hat, oder minderjährig wiedergenommen hat und sie bei ihm grossjährig wurde, so ist, wenn er stirbt, an ihr die Ḥaliçah[116] oder die Schwagerehe zu vollziehen[117]. Im Namen R. Eliêzers sagten sie, an ihr sei die Ḥaliçah und nicht die Schwagerehe zu vollziehen. Dies gleicht ja der Täuschung bei einer Frau,

---

109. Er glaubte, dieser genüge zur Antrauung. 110. Die aber ungiltig ist. 111. Cf. Bd. v S. 693 Z. 1ff. 112. Cf. S. 400 Z. 8ff., wo es durchweg Eleâzar heisst. 113. Sie ist durch die Verheiratung aus seiner Gewalt gekommen. 114. Ihre Handlung ist ungiltig, auch der Vater kann sie nicht vertreten. 115. Sie ist daher ihrem Schwager verboten. 116. Cf. S. 3 N. 4. 117. Die Wiedernahme war eine vollständige.

und sie streiten!? — Auch da besteht ihr Streit in folgendem: einer ist der Ansicht, jedermann wisse, dass die Antrauung einer Minderjährigen nichtig ist, und er habe die Beiwohnung[118] zur Antrauung vollzogen, und einer ist der Ansicht, nicht jedermann wisse, dass die Antrauung einer Minderjährigen nichtig ist, und er habe die Beiwohnung auf Grund der vorherigen Antrauung vollzogen. Es wurde auch gelehrt: R. Aḥa b. Jâqob sagte im Namen R. Johanans: Wenn jemand sich [ein Weib] unter einer Bedingung angetraut und die Beiwohnung vollzogen hat, so benötigt sie[119] von ihm keines Scheidebriefs. R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, des Sohns seiner[120] Schwester, wandte gegen ihn ein: Die irrtümliche Ḥaliçah ist giltig. Was heisst eine irrtümliche Ḥaliçah? Reš-Laqiš erwiderte: Wenn man zu ihm gesagt hat, vollziehe an ihr die Ḥaliçah, dadurch heiratest du sie. R. Johanan sprach zu ihm: Ich habe eine Lehre[121], wenn nur er es[122] beabsichtigt hat und nicht sie, oder nur sie es beabsichtigt hat und nicht er, sei die Ḥaliçah ungiltig, nur wenn beide es beabsichtigt haben, und du sagst, die Ḥaliçah sei giltig!? Vielmehr, erklärte R. Johanan, wenn man zu ihm gesagt hat: vollziehe an ihr die Ḥaliçah unter der Bedingung, dass sie dir zweihundert Zuz gebe[123]. Er hat somit dadurch, dass er eine Handlung vollzogen hat, auf seine Bedingung verzichtet, ebenso hat er hierbei, da er die Beiwohnung vollzogen hat, auf seine Bedingung verzichtet!? Jener erwiderte: Jünger, hast du recht? Merke, die [Giltigkeit der] Bedingung folgern wir ja von [der Bedingung der] Reúbeniten[124] und der Gaditen, somit ist die Bedingung, die gleich jener durch einen Vertreter erfüllt werden kann, giltig, und die Bedingung, die nicht gleich jener durch einen Vertreter erfüllt werden kann, ungiltig[125]. — Auch die Beiwohnung kann ja nicht gleich jener durch einen Vertreter erfüllt werden, dennoch ist hierbei die Bedingung giltig[126]!? — Bei dieser deshalb, weil die Antrauungen[127] einander gleichen[128].

R. Ûla b. Abba sagte im Namen Ûlas im Namen R. Eleâzars: Wenn jemand sich

[72]התם נמי בהא[73]קמיפלגי מר סבר אדם יודע שאין
קידושי קטנה כלום וגמר ובעל לשם קידושין ומר
סבר אין אדם יודע שאין קידושי קטנה כלום[62]וכי קא
בעל אדעתא דקידושין הראשונים קא בעל אתמר
5 נמי אמר רב[74]אחא בר יעקב אמר רבי יוחנן המקדש
על תנאי ובעל[75]אינה צריכה הימנו גט איתיביה רב
אחא בריה דרב איקא בר אחתיה[76]חליצה מוטעת (Jab.106a, tJab.12)
כשירה[7]איזו היא חליצה מוטעת[77]אמר ריש לקיש כל
שאומר לו הלוין[78]לה ובכך אתה כונסה אמר[79]רבי יוחנן
10 אני שונה בין שנתכוון הוא ולא נתכוונה היא בין
שנתכוונה היא ולא נתכוון הוא[80]חליצתה פסולה עד
שיתכוונו שניהם[81]ואת אמרת חליצתה כשרה אלא
[82]אמר רבי יוחנן כל שאומר לו הלוץ לה על מנת שתתן
לך מאתים זוז אלמא כיון דעבד[83]מעשה אחולי אחליה
15 לתנאיה הכא נמי כיון דבעל[84]אחולי אחליה לתנאיה
אמר ליה בר בי רב שפיר קא אמרת מכדי[85]כל תנאי
מהיכא גמרינן[86]מבני גד ומבני ראובן תנאה דאפשר
לקיומיה על ידי שליה כי התם הוי[87]תנאה דלא אפשר
לקיומיה על ידי שליה[88]כי התם לא הוי תנאה[89]והא
20 ביאה דלא אפשר לקיומיה על ידי שליה[88]כי התם[90]וקא
הוי תנאה התם משום דאיתקוש הויות להדדי: אמר (Ket.46b, Git.85a, Qid.9b)
רב עולא[91]בר אבא אמר עולא אמר רבי אלעזר המקדש

72 M + התם נמי היינו מעמ׳ ‖ 73 M פליגי דמר ‖ 74 M חייא ‖ 75 B + דברי הכל ‖ 76 M + דריש לקיש ‖ 77 M רל״א כל שאומרין ‖ 78 M — לה ‖ 79 M + ליה ‖ 80 M חליצתו ‖ 81 M + כאחת ‖ 82 M + היכי דמי חליצה מוטעת ‖ 83 M + בה ‖ 84 M — אחולי ‖ 85 M כולהו ‖ 86 M + להו. BM מתנאי ב״ג וב״ר ‖ 87 BM + תנאיה ‖ 88 M — כ״ה ‖ 89 M והרי ‖ 90 M והוי ‖ 91 M — ב״א א״ע.

118. Nach ihrer Grossjährigkeit. 119. Wenn er getäuscht worden ist u. sie entlässt; dies gilt nach aller Ansicht. 120. Wol des RAbJ. gegen den Zusatz in Cod. M. 121. Cf. S. 372 Z. 20ff. 122. Die Ḥ. zu vollziehen. 123. Die Ḥ. ist giltig, auch wenn sie ihm nichts gegeben hat. 124. Cf. Num. 32,29,30 u. hierzu Bd. v S. 912 N. 85. 125. Die Ḥ. kann nicht durch einen Vertreter vollzogen werden, daher ist die Bedingung an sich ungiltig. 126. Ob. S. 704 Z. 3ff. 127. Cf. S. 28 N. 246. 128. Die Antrauung kann auch durch Urkunde u. Geldgeschenk (Bd. v S. 693 Z. 1 ff.) erfolgen, wobei ein Vertreter möglich ist.

במלוה ובעל על תנאי ובעל בפחות משוה פרוטה
ובעל דברי הכל[92]צריכה הימנו גט אמר רב יוסף בר
אבא[93]אמר רבי מנחם אמר רבי אמי המקדש בפחות
משוה פרוטה ובעל צריכה הימנו גט בהא הוא דלא
5 טעי אבל בהנך טעי אמר רב כהנא משמיה דעולא
המקדש על תנאי ובעל צריכה הימנו גט[7]זה היה
מעשה ולא היה כה[94]בחכמים להוציאה בלא גט לאפוקי
Jab.56b 100b [95]מהאי תנא °דאמר רב יהודה אמר שמואל משום רבי
Ket.51b Nid.32a ישמעאל°והיא לא נתפשה אסורה הא נתפשה מותרת
Nm.5,13 10 [96]יש לך אחרת שאף על פי שלא נתפשה מותרת ואיזו
זו שקידושיה קידושי טעות שאפילו בנה מורכב[97]על
Col.b tKet.6 כתיפה °ממאנת והולכת לה: תנו רבנן °הלכה
אצל חכם והתירה[98]מקודשת אצל רופא וריפא אותה
אינה מקודשת מה בין חכם לרופא חכם עוקר את
15 הנדר מעיקרו[21]ורופא אינו מרפא אלא מכאן ולהבא
והתניא[99]אצל חכם והתירה אצל רופא וריפא אותה
אינה מקודשת אמר רבא לא קשיא הא רבי מאיר הא
Ket.75a Git.46a רבי אלעזר הא רבי מאיר דאמר °אדם רוצה שתתבזה
Ket.97b Git.46a אשתו בבית דין הא רבי אלעזר דאמר °אין אדם רוצה
Jeb.25a Git.45b 20 שתתבזה אשתו[100]בבית דין מאי היא דתנן °המוציא

92 (P צריך) ‖ 93 M — אמר...אמי ‖ 94 M לחכ׳ ‖ 95 M מהא דאמר ‖ 96 B + ו ‖ 97 M — לה ‖ 98 M הרי זו מקוד׳ הלכה אצל ‖ 99 M + הלכה ‖ 100 (M לבית).

[ein Weib] mit einem Darlehn[129]angetraut und ihr beigewohnt hat, unter einer Bedingung und ihr beigewohnt hat, oder mit dem Wert unter einer Peruṭa und ihr beigewohnt hat, so benötigt sie nach aller Ansicht von ihm eines Scheidebriefs. R. Joseph b. Abba sagte im Namen R. Menaḥems im Namen R. Amis: Wenn jemand sich [ein Weib] mit dem Wert unter einer Peruṭa angetraut und ihr beigewohnt hat, so benötigt sie von ihm eines Scheidebriefs. Nur in diesem Fall irrte er[130]sich nicht, in jenen Fällen aber irrte er[131]sich. R. Kahana sagte im Namen Ûlas: Wenn jemand sich [ein Weib] unter einer Bedingung angetraut und ihr beigewohnt hat, so benötigt sie von ihm eines Scheidebriefs. Einst ereignete sich ein solcher Fall, und die Weisen fanden keine Rechtskraft, sie ohne Scheidebrief zu entlassen. Dies schliesst die Ansicht des folgenden Autors aus: R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls im Namen R. Jišmâéls:[132]*Und sie nicht ergriffen worden ist*, nur dann ist sie [ihrem Mann] verboten, jedoch erlaubt, wenn sie ergriffen worden ist; eine andre aber ist erlaubt, auch wenn sie nicht ergriffen worden ist, nämlich die, deren Antrauung eine irrtümliche war. Selbst wenn sie ein Kind auf ihrer Schulter sitzen hat, kann sie die Weigerung[133]erklären und fortgehen.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sie[134]zu einem Gelehrten ging, und er ihr das Gelübde aufgelöst hat, so ist sie angetraut, wenn zu einem Arzt, und er sie geheilt hat, so ist sie nicht angetraut. Welchen Unterschied gibt es zwischen einem Gelehrten und einem Arzt? — Der Gelehrte löst das Gelübde rückwirkend auf, der Arzt dagegen heilt sie nur von nun[135]ab. — Es wird ja aber gelehrt, wenn zu einem Gelehrten, und er ihr das Gelübde aufgelöst, zu einem Arzt, und er sie geheilt hat, so ist sie nicht angetraut!? Raba erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach R. Meír und das andre nach R. Eleâzar. Das eine nach R. Meír, welcher sagt, man sei damit einverstanden, dass seine Frau sich bei Gericht herabsetze[136], und das eine nach R. Eleâzar, welcher sagt, man sei nicht damit einverstanden, dass seine Frau sich bei Gericht herabsetze. — Welches Bewenden hat es damit? — Es wird gelehrt: Wenn jemand seine Frau wegen Ge-

129. Das er bei ihr hat. 130. Es ist allbekannt, dass ein derartiger Betrag wertlos ist u. damit keine Antrauung erfolgen kann, u. die Ehelichung sollte vielmehr durch die Beiwohnung erfolgen. 131. Er glaubte, dass die Bedingung erfüllt ist, ebenso wusste er nicht, dass die Antrauung nicht mit einem Darlehn erfolgen kann; die Beiwohnung erfolgte daher auf Grund der vorangegangenen Antrauung, u. diese war ungiltig. 132. Num. 5,13. 133. Bei ihrem Mann zu bleiben; sie benötigt keines Scheidebriefs. 134. Die jemand sich angetraut hat unter der Bedingung, dass sie keine Gelübde, bezw. keine Leibesfehler hat. 135. Der erfolgten Heilung; bei der Antrauung war sie mit einem Leibesfehler behaftet. 136. Durch die Laufereien zu einem Gelehrten, dass er ihr das Gelübde auflöse; bei seiner Bedingung war er mit einer Auflösung einverstanden.

lobens entlassen hat, so nehme er sie nicht wieder; wenn wegen übler Nachrede[137], so nehme er sie nicht wieder. R. Jehuda sagt, war das Gelübde vielen bekannt, so nehme er sie nicht[138] wieder, und war es nicht vielen bekannt, so darf er sie wiedernehmen. R. Meír sagt, benötigt das Gelübde einer Untersuchung eines Gelehrten[139], so nehme er sie nicht wieder, und benötigt das Gelübde keiner Untersuchung eines Gelehrten, so darf er sie wiedernehmen. R. Eleâzar sagt, einerlei ob es benötigt oder nicht, nehme er sie nicht wieder. R. Eleâzar sprach: Man verbot es in dem Fall, wenn es benötigt, nur wegen des Falls, wenn es nicht benötigt[140]. Was ist der Grund R. Jehudas? — Es heisst: *und die Kinder Jisraél erschlugen sie nicht, weil ihnen die Fürsten der Gemeinde zugeschworen hatten*[141]. — Was heisst "viele"? R. Naḥman b. Jiçḥaq erklärte: Drei [Personen], denn unter *Tage*[142] sind zwei, und unter *viele* sind drei [zu verstehen]. R. Jiçḥaq erklärte: Zehn, denn hierbei[143] heisst es Gemeinde[144]. «R. Meír sagt, benötigt das Gelübde einer Untersuchung eines Gelehrten, so nehme er sie nicht wieder. R. Eleâzar sprach: Man verbot es in dem Fall, wenn es benötigt, nur wegen des Falls, wenn es nicht benötigt.» Worin besteht ihr Streit? — R. Meír ist der Ansicht, man sei damit einverstanden, dass seine Frau sich bei Gericht herabsetze, und R. Eleâzar ist der Ansicht, man sei nicht damit einverstanden, dass seine Frau sich bei Gericht herabsetze. Raba erwiderte: Da[146] wird von einer Frau aus vornehmer [Familie] gesprochen, denn er kann sagen, er wolle nicht, dass ihm ihre Verwandten verboten[147] würden. — Wieso lehrt er demnach im Schlußsatz, dass, wenn er[148] zu einem Gelehrten ging, und dieser ihm das Gelübde aufgelöst hat, zu einem Arzt, und dieser ihn geheilt hat, sie ihm angetraut ist, er sollte doch lehren, sie sei ihm nicht angetraut, und erklären[149], dies gelte von einem Mann aus vornehmer [Familie], weil sie sagen kann, sie wolle nicht seinen Verwandten verboten werden[150]!? — Sie ist mit irgend einem[151] zufrieden. Dies nach Reš-Laqiš, denn Reš-Laqiš sagte: Lieber zu

את אשתו משום נדר לא יחזיר[100] משום שם רע לא יחזיר רבי יהודה אומר כל נדר שידעו בו רבים לא יחזיר [1] לא ידעו בו רבים יחזיר [2] רבי מאיר אומר כל נדר שצריך הקירת חכם לא יחזיר ושאינו צריך הקירת הכם יחזיר רבי [3] אלעזר אומר אחד צריך ואחד אינו 5 צריך לא יחזיר אמר רבי אלעזר לא אסרו צריך אלא

Fol.75 מפני שאינו צריך מאי טעמא דרבי יהודה דכתיב° ולא

Jos. 9,18 Git. 46a הכום בני ישראל כי נשבעו להם [4] נשיאי העדה° וכמה רבים [5] רב נחמן בר יצחק אמר שלשה ימים שנים רבים 10 שלשה רבי יצחק אמר עשרה עדה כתיב בהו רבי מאיר אומר כל נדר שצריך הקירת חכם לא יחזיר [6] רבי אלעזר אומר לא אסרו צריך [7] אלא מפני שאינו

Ket. 74b צריך במאי קמיפלגי רבי מאיר סבר° אדם רוצה

ib. Git. 46a שתתבזה אשתו בבית דין [8] רבי אלעזר סבר° אין אדם 15 רוצה שתתבזה אשתו בבית דין רבא אמר הכא באשה חשובה עסקינן דאמר לא ניחא [9] לי דאיתסר בקרובותיה אי הכי סיפא דקתני אבל הוא שהלך אצל חכם והתירו אצל רופא וריפא אותו מקודשת ליתני אינה מקודשת ולימא הכא באדם השוב עסקינן דאמרה לא 20 ניחא לי דאיתסר בקריביה איהי בכל דהו ניחא לה

100 M — משום...יחזיר || 1 M ושלא || 2 M — רבי... אמר...שאינו צריך || 3 P אליעזר || 4 M כל העדה || 5 M אר״ן שלשה רי״א עשרה רנ״א שלשה ימים שנים רבים שלשה רי״א עדה כתי׳ ר׳ מאיר || 6 M + ושאי׳ צריך ח״ה יחזיר || 7 M — אלא || 8 M + ו || 9 M — לי.

137. Wenn ihr Ehebruch nachgesagt wird. 138. Da ein öffentlich abgelegtes Gelübde nicht aufgelöst werden kann. 139. Zwecks Auflösung; ein solches, das der Ehemann selber aufzulösen nicht befugt ist. 140. Im 2. Fall könnte der Ehemann sagen, er habe nicht gewusst, dass er zur Auflösung des Gelübdes befugt war, u. die Scheidung widerrufen u. die Giltigkeit der neuen Ehe anfechten. 141. Sie liessen den Schwur nicht auflösen, weil er öffentlich geleistet worden war. 142. Cf. Lev. 15,25 u. hierzu Nid. 73a. 143. Im angezogenen Schriftvers. 144. Zu einer solchen gehören 10 Personen; cf. Bd. vij S. 5 Z. 9. 146. In der 2. Lehre, in der es heisst, sie sei im Fall der Auflösung durch einen Gelehrten nicht angetraut. 147. Durch eine Scheidung würden ihm ihre Mutter u. ihre Schwester verboten werden, sie selber wolle er wegen ihres Gelobens nicht; er annullirt daher die Antrauung. 148. Wenn seine Vereinbarung lautete, er habe keine Gelübde bezw. Leibesfehler. 149. In Uebereinstimmung mit dem vorangehenden Fall. 150. Cf. N. 147 mut. mut. 151. Das Weib annullirt die Antrauung nicht.

Jeb. 118b, Q'id. 7a 41a, Bq. 111a, Jeb. 118b

כדריש לקיש °דאמר ריש לקיש טב למיתב טן דו
מלמיתב ארמלו °אביי אמר[10]דשומשמנא גברא כורסיה
בי הראתא רמי לה רב פפא אמר[11]דנפסא גברא
תיקרייה בסיפי בבא ותיתיב רב אשי אמר דקלסא
גברא לא בעי טלפחי לקידרא תנא וכולן מזנות ותולות
בבעליהן: כל[12]מומין שפוסלין וכו': תנא הוסיפו
עליהן זיעה ושומא וריח הפה והני[13]בכהני לא פסלי
והתנן °הזקן והחולה והמזוהם ותנן °מומין אלו בין

Bek. 41a, ib. 73a

קבועין בין עוברין[14]פסולין באדם אמר רבי יוסי[15]ברבי
חנינא לא קשיא כאן בזיעה עוברת כאן בזיעה שאינה
עוברת רב אשי אמר זיעה אמזוהם קא רמית[16]התם גבי
כהנים אפשר לעברה[17]בקיוהא דחמרא ומריח הפה נמי
אפשר דנקט[18]פילפלא בפומיה ועביד עבודה אבל גבי
אשה לא אפשר האי שומא היכי דמיא אי דאית בה
שער הכא והכא פסלה[19]אי דלא אית בה שער אי[20]שומא
גדולה[21]היא הכא והכא פסלה אי[20]שומא קטנה[21]היא
הכא והכא לא פסלה דתניא שומא שיש בה שער הרי
זה מום[22]אין בה שער גדולה הרי זה מום קטנה אין זה
מום ואיזוהי גדולה פירש רבן[23]שמעון בן גמליאל עד
כאיסר האיטלקי אמר רבי יוסי[15]ברבי חנינא בעומדת
[24]על פדחתה פדחתה ראה[25]וניפייס הוא אמר רב פפא
בעומדת[26]לה תחת כפה של ראשה[27]וזימנין דמתחזיא
וזימנין[28]דלא מתחזיא: אמר רב חסדא הא מילתא
מגברא רבא שמיע לי ומנו רבי שילא נשכה כלב
ונעשה מקומו צלקת הרי זה מום: אמר רב חסדא

10 M שומש' כורסייה || 11 M דנפציה גב' תיקרי || 12 M המו' הפוס' || 13 M בכהנים || 14 M פוס' || 15 P בר. M ב"ר || 16 M זיעה גבי || 17 M קד"ח ועביד עבודה ריח || 18 M פילפלתא || 19 M ואי דלית שיער || 20 M — שומא || 21 M — היא || 22 M ושאין || 23 M — שמעון בן || 24 M + לה || 25 M ונתפייס || 26 M — לה || 27 M — ו || 28 M — ד.

zweien sitzen als verwitwet weilen. Abajje sagte: Gleicht ihr Mann auch einer Ameise, ihr Stuhl wird unter die Vornehmen[152]gesetzt. R. Papa sagte: Ist ihr Mann auch wie eine Rübe, so ruft sie ihn heran und sitzt mit ihm auf der Türschwelle. R. Aši sagte: Ist ihr Mann auch wie ein Stengel, dennoch verlangt sie keine Linsen in den Kochtopf. Es wird gelehrt: Sie alle huren und hängen es ihren Männern an.

ALLE LEIBESFEHLER, DIE UNTAUGLICH MACHEN &c. Es wird gelehrt: Zu jenen[153]fügten sie noch Schwitzen, Warzen und [üblen] Mundgeruch hinzu. — Machen diese denn Priester nicht untauglich, es wird ja[154]gelehrt: Das alte, das kranke und das stinkende[155], und hierzu wird gelehrt: diese Fehler, ob dauernd oder vorübergehend, machen Menschen[156]untauglich!? R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine gilt von Schweiss, der sich entfernen lässt, und das andre von Schweiss, der sich nicht entfernen lässt. R. Aši erwiderte: Man weise nicht auf einen Widerspruch hin zwischen Schwitzen und Stinken; ein Priester kann [den Schweiss] durch Weingeist entfernen, ebenso bei [üblem] Mundgeruch Pfeffer in den Mund nehmen und den Dienst verrichten, bei einem Weib aber[157]ist dies nicht möglich. — Von was für einer Warze gilt dies: ist sie behaart, so macht sie ja beide untauglich, und ist sie nicht behaart, so macht sie ja, wenn sie gross ist, beide untauglich, und wenn sie klein ist, beide nicht untauglich!? Es wird nämlich gelehrt: Eine behaarte Warze ist ein Leibesfehler, eine unbehaarte ist gross ein Leibesfehler und klein kein Leibesfehler. Was heisst gross? R. Šimôn b. Gamaliél erklärte: Wie ein italischer Assar. R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Wenn sie sich auf ihrer Stirn befindet. — Auf ihrer Stirn sah er sie ja und war einverstanden!? R. Papa erwiderte: Wenn sie sich unter ihrer Haube befindet; zuweilen ist sie zu sehen und zuweilen ist sie nicht zu sehen.

R. Ḥisda sagte: Folgendes hörte ich von einem bedeutenden Mann, es ist R. Šila: Wenn ein Hund sie gebissen hat und an der Stelle eine Narbe entstanden ist, so ist dies ein Leibesfehler.

R. Ḥisda sagte: Eine grobe Stimme ist bei einer Frau ein Fehler, denn es heisst:

152. Cf. S. 441 NN. 130—134. 153. Den Priester untauglich machenden Leibesfehlern; cf. Bek. 43a. 154. Hinsichtl. der Leibesfehler bei Tieren, die zur Opferung untauglich sind. 155. Wozu Schwitzen u. übler Mundgeruch gehören. 156. Priester für den Tempeldienst. 157. Mit der er immerwährend zusammen ist.

קול עבה באשה הרי זה מום שנאמר °כי קולך ערב ומראך נאוה: תני[29] רבי נתן ביראה בין דדי אשה טפח[30] סבר רב אחא בריה דרבא קמיה דרב אשי למימר טפח למעליותא אמר ליה רב אשי[31] גבי מומין תניא וכמה אמר אביי שלש אצבעות תניא רבי נתן אומר כל אשה שדדיה גסין[32] משל חברותיה הרי זה מום וכמה אמר רבי מיישא[33] בר בריה דרבי יהושע בן לוי משמיה דרבי יהושע בן לוי טפח ומי איכא כי האי גוונא אין דאמר רבה בר בר חנה[34] אני ראיתי ערביא[35] אחת שהפשילה דדיה לאחוריה והניקה את בנה: °ולציון יאמר איש[27] ואיש יולד בה והוא יכוננה עליון אמר רבי מיישא בר בריה דרבי יהושע בן לוי[36] אחד הנולד בה ואחד המצפה לראותה אמר אביי °וחד מינייהו עדיף כתרי מינן[37] אמר רבא וחד מינן כי סליק להתם עדיף כתרי מינייהו דהא רבי ירמיה[28] דכי הוה הכא לא הוה ידע מאי קאמרי רבנן[8] כי סליק להתם קרי לן °בבלאי טפשאי:

Cnt.2,14 — Ps.87,5 — Men.42a — Pes.34b Jom.57a

[158] *denn deine Stimme ist süss und deine Gestalt anmutig.*

R. Nathan aus Bira lehrte: [Der Abstand] einer Handbreite zwischen den Brüsten einer Frau. R. Aha, der Sohn Rabas, wollte vor R. Aši erklären, eine Handbreite, als Vorzug[159], da sprach R. Aši zu ihm: Dies wurde unter den Leibesfehlern gelehrt. — Wieviel [normal]? Abajje erwiderte: Drei Fingerbreiten. Es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Wenn eine Frau grössere Brüste hat als andre, so ist dies ein Leibesfehler. — Um wieviel? R. Mejaša, der Enkelsohn des R. Jehošuâ b. Levi, erwiderte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Um eine Handbreite. — Gibt es denn so etwas? — Freilich; so erzählte Rabba b. Bar-Hana, er habe eine Araberin gesehen, die ihre Brüste nach rückwärts warf und ihren Sohn säugte.

[160] *Aber von Çijon wird gesagt: ein Mann und noch ein Mann ist darin geboren, und er gründet es, der Höchste.* R. Mejaša, der Enkelsohn des R. Jehošuâ b. Levi, sagte: Einerlei ob man darin geboren ist, oder man es zu sehen hofft. Abajje sagte: Einer von ihnen[161] ist so bedeutend wie zwei von uns. Raba sagte: Wenn aber einer von uns nach dort hinaufgeht, ist er so bedeutend wie zwei von ihnen. So wusste R. Jirmeja nicht, solange er hier war, was die Rabbanan sprachen, nachdem er aber nach dort hinaufging, nannte er uns "törichte Babylonier".

היו בה מומין ועודה בבית אביה האב צריך להביא ראיה שמשנתארסה[38] היו בה מומין הללו[39] ונסתחפה שדהו נכנסה לרשות הבעל הבעל צריך להביא ראיה שעד שלא נתארסה היו בה מומין אלו והיה מקחו מקח טעות דברי רבי מאיר וחכמים אומרים במה דברים אמורים במומין שבסתר °אבל במומין שבגלוי אינו יכול לטעון ואם יש מרחץ באותה העיר אף[40] מומין שבסתר אינו יכול לטעון מפני שהוא בודקה[41] בקרובותיו:

Zeb.80b Men.52a Bek.25b — [viij] — Col.b

גמרא. טעמא דמייתי[42] האב ראיה הא לא מייתי

29 M — ר׳ || 30 (M — סבר) || 31 M + הא ל׳ || 32 M מחבירתה || 33 (M — בר) || 34 M + א״ר יוחנן || 35 M — אחת || 36 M + משמיה דריב״ל || 37 M שנ׳ ולציון יאמר איש איש יולד בה וחד מינן דסליק || 38 VM נולדו || 39 M אילו || 40 M + ב || 41 M — ב || 42 M — ה.

HATTE SIE LEIBESFEHLER, ALS SIE NOCH IM HAUS IHRES VATERS WEILTE, SO HAT DER VATER DEN BEWEIS ZU ERBRINGEN[162], DASS DIE FEHLER AN IHR ENTSTANDEN SIND, ERST NACHDEM SIE SICH VERLOBTE, UND SEIN FELD VERWÜSTET[163] WORDEN IST, UND IST SIE BEREITS IN DIE GEWALT DES EHEMANNS GEKOMMEN, SO HAT DER EHEMANN DEN BEWEIS ZU ERBRINGEN, DASS SIE DIE FEHLER HATTE, NOCH BEVOR SIE SICH VERLOBTE, UND SEIN KAUF EIN IRRTÜMLICHER WAR — WORTE R. MEÍRS. DIE WEISEN SAGEN, DIES GELTE NUR VON VERBORGENEN LEIBESFEHLERN, BEI SICHTBAREN ABER KÖNNE ER NICHTS EINWENDEN, UND IST EIN BADEHAUS IN DER STADT, KÖNNE ER AUCH BEI VERBORGENEN LEIBESFEHLERN NICHTS EINWENDEN, WEIL ER SIE DURCH VERWANDTE UNTERSUCHEN LÄSST.

GEMARA. Nur wenn der Vater den Beweis erbringt, wenn aber der Vater den Be-

158. Cant. 2,14. 159. Dies sei proportionell, mehr oder weniger ein Fehler. 160. Ps. 87,5. 161. Den palästinensischen Gelehrten, als Ggs. zu den babylonischen. 162. Wenn der Ehemann nach der Verlobung sie nicht heiraten u. ihr nicht die Morgengabe auszahlen will. 163. Es ist sein Missgeschick.

Ket. 12b [42]האב ראיה[42]הבעל מהימן מני רבי יהושע[21]היא °דאמר
לא מפיה אנו חיין אימא סיפא נכנסה לרשות הבעל
הבעל[43]צריך להביא ראיה טעמא דמייתי[42]הבעל ראיה
הא לא מייתי[42]הבעל ראיה[42]האב מהימן אתאן לרבן
Sab. 92b, Jab. 13a: גמליאל דאמר נאמנת אמר רבי אלעזר תברא °מי 5
Bq. 47b: ששנה זו לא שנה זו אמר[44]רבא לא תימא רבי יהושע
לא אזיל בתר חזקה דגופא כלל אלא כי לא אזיל רבי
יהושע בתר חזקה דגופא היכא דאיכא חזקה דממונא
אבל היכא דליכא חזקה דממונא אזיל[45]רבי יהושע בתר
Naz. 65b, Bm. 86a, Syn. 87b, Nid. 19a, Neg. iv, 11: חזקה דגופא[46]דתניא °אם בהרת[47]קודם לשער לבן טמא 10
אם שער לבן קודם לבהרת טהור ספק טמא ורבי יהושע
אומר כהה[48]מאי כהה אמר[49]רבה כהה טהור רבא אמר
רישא כאן נמצאו וכאן היו סיפא[50]נמי כאן נמצאו וכאן
היו איתיביה אביי נכנסה לרשות הבעל[51]הבעל צריך
להביא! ראיה שעד שלא תתארס היו בה מומין אלו 15
והיה מקחו מקח טעות עד שלא תתארס אין משתתארס
לא ואמאי [52]לימא כאן נמצאו וכאן היו אמר ליה
משנתארסה משום דאיכא למימר[53]חזקה אין אדם שותה
בכוס אלא אם כן בודקו והאי ראה וניפייס[54]הוא אי
הכי עד שלא תתארס נמי אלא אמרינן חזקה אין 20
אדם מיפייס במומין הכא נמי[55]נימא[53]חזקה אין אדם
מיפייס במומין אלא משנתארסה משום דאיכא תרתי

43 M מביא || 44 M רבה || 45 M — ר״י || 46 M דתנן || 47 M קודמת || 48 M — מ״ך || 49 M רבא || 50 M — נמי || 51 M על הבעל להביא || 52 M נימ׳ || 53 M — חזקה || 54 M — הוא || 55 B — נימא.

weis nicht erbringt, ist der Ehemann beglaubt, also nach R. Jehošuâ, welcher sagt, wir leben nicht von ihrer[164]Aussage; dem widersprechend aber heisst es im Schlußsatz, dass, wenn sie bereits in die Gewalt des Ehemanns gekommen ist, der Ehemann den Beweis erbringen muss; nur wenn der Ehemann den Beweis erbringt, wenn aber der Ehemann den Beweis nicht erbringt, ist der Vater beglaubt, also nach R. Gamaliél, welcher sagt, sie sei[164]beglaubt!? R. Eleâzar erwiderte: Es ist zu teilen: wer das eine lehrte, lehrte das andre nicht. Raba sagte: Man sage nicht, R. Jehošuâ berücksichtige überhaupt nicht den bisherigen Zustand[165]des Körpers, vielmehr berücksichtigt er den bisherigen Zustand des Körpers nur dann nicht, wenn [dagegen] die Belassung des Gelds im bisherigen Besitz zu berücksichtigen ist[166], wenn aber die Belassung des Gelds im bisherigen Besitz nicht zu berücksichtigen ist, berücksichtigt R. Jehošuâ den bisherigen Zustand des Körpers. Es wird nämlich gelehrt: Wenn der Fleck dem weissen Haar[167]voranging, so ist er unrein, wenn das weisse Haar dem Fleck voranging, so ist er rein, ist es zweifelhaft, so ist er unrein; R. Jehošuâ sagt, dunkel[168]. — Was heisst dunkel? Rabba erwiderte: Es ist dunkel, und er ist rein[169]. Raba erklärte: Im Anfangsatz sind sie da entdeckt worden[170], somit da entstanden, und ebenso im Schlußsatz da entdeckt worden, somit da entstanden. Abajje wandte gegen ihn ein: Ist sie bereits in die Gewalt des Ehemanns gekommen, so hat der Ehemann den Beweis zu erbringen, dass sie diese Fehler hatte, noch bevor sie sich verlobte, und sein Kauf ein irrtümlicher war. Nur dann, wenn bevor sie sich verlobte, nicht aber, wenn nachdem sie sich verlobte[171]. Weshalb denn, man sollte doch sagen: da sind sie entdeckt worden, somit sind sie da entstanden!? Dieser erwiderte: Wenn nachdem sie sich verlobte, sage man, es sei feststehend, niemand trinke aus einem Becher, ohne ihn untersucht zu haben, somit hat dieser es gesehen und war einverstanden. — Demnach sollte dies auch dann gelten, wenn bevor sie sich verlobte!? Vielmehr sagen wir, es sei feststehend, dass niemand mit Leibesfehlern einverstanden ist, ebenso sollten wir auch in jenem Fall sagen, es sei feststehend, dass niemand mit Leibesfehlern einverstanden ist!? — Vielmehr, wenn

164. Cf. S. 493 Z. 22 ff. 165. Der für ihre Behauptung spricht: da sie ohne Leibesfehler geboren wurde, so war sie es auch bei der Verlobung; hinsichtl. der Deflorirten vgl. S. 494 N. 262. 166. Dh. der Grundsatz, dass der Kläger den Beweis anzutreten hat (cf. Bd. vj S. 167 Z. 5); in den in Rede stehenden Fällen ist die Frau Klägerin. 167. Kennzeichen des Aussatzes; cf. Lev. Kap. 13. 168. Unentschieden; cf. Bd. vij S. 366 N. 86. 169. Der Körper bleibt im bisherigen Zustand der Reinheit. 170. Die Leibesfehler im Haus des Vaters, bezw. im Haus des Ehemanns; dieser Umstand ist in beiden Fällen zu berücksichtigen. 171. Obgleich sie sich noch im Haus ihres Vaters befand.

חזקה העמד הגוף על חזקתו וחזקה אין אדם שותה
בכוס אלא אם כן בודקו והאי ראה וניפייס הוא מאי
Fol.76 אמרת[53]חזקה אין אדם מיפייס במומין הוי°חדא במקום
תרתי והדא במקום תרתי לא אמרינן עד שלא תתארס
5 העמד הגוף על חזקתו[56]לא איכא למימר מאי איכא
חזקה דאין אדם שותה בכוס אלא אם כן בודקו והאי
ראה וניפייס הוא אדרבה[53]חזקה אין אדם[57]מיפייס
במומין והעמד ממון על חזקתו רב אשי אמר רישא
מנה לאבא בידך[27]וסיפא מנה לי בידך איתיביה רב
tKet.7 10 אהא בריה דרב אויא לרב אשי°מודה רבי מאיר במומין
תראויין לבא עמה מבית אביה[58]שעל האב להביא
ראיה ואמאי מנה לי בידך הוא הכא במאי עסקינן
[59]ביתירת יתירת מאי ראיה מייתי[60]ראיה דראה וניפייס
הוא: אמר רב יהודה אמר שמואל המחליף פרה
15 בחמור ומשך בעל החמור את הפרה ולא הספיק בעל
הפרה למשוך את החמור עד שמת[61]המורו על בעל
החמור להביא ראיה[62]שהיה חמורו קיים בשעת
Col.b משיכת פרה ותנא תונא כלה הי כלה אילימא°כלה
בבית אביה מי דמי התם מייתי אב ראיה ומפיק
20 הכא מייתי בעל החמור ראיה ומוקים אמר רבי אבא
כלה בבית המיה ואכתי לא דמי התם בעל מייתי

M 56 ליכא למימר מאי אמרת אין || M 57 נתפייס || M 58 + לבעלה || M 59 ביתרת יתרת || M 60 + מייתי || B 61 החמור || M 62 שהייתה חמורו קיימת כש״ם הפרה.

nachdem sie sich verlobte, ist zweierlei zu berücksichtigen: man lasse den Körper bei seinem bisherigen Zustand, und ferner ist es feststehend, dass niemand aus einem Becher trinkt ohne ihn untersucht zu haben, und er es wol gesehen und einverstanden war. Wenn man aber einwendet, es sei feststehend, niemand sei mit Leibesfehlern einverstanden, so ist dies ein [Moment] gegen zwei, und eines gegen zwei ist nicht stichhaltig. Wenn aber bevor sie sich verlobte, so scheidet die Belassung des Körpers bei seinem bisherigen Zustand aus[172], und wenn [man sagen wollte,] es sei feststehend, niemand trinke aus einem Becher ohne ihn untersucht zu haben, und er es wol gesehen und einverstanden war, so ist es im Gegenteil feststehend, dass niemand mit Leibesfehlern einverstanden ist, und man lasse das Geld in seinem bisherigen Besitz. R. Aši erklärte: Im Anfangsatz [gleicht es der Forderung:] mein Vater[173] hat bei dir eine Mine, der Schlußsatz aber [gleicht der Forderung:] ich habe bei dir eine Mine. R. Aḥa, der Sohn R. Ivjas, wandte gegen R. Aši ein: R. Meír pflichtet bei hinsichtlich Leibesfehler, die sie wahrscheinlich im Haus ihres Vaters hatte, dass der Vater den Beweis zu erbringen hat[174]. Weshalb denn, dies [gleicht ja der Forderung:] ich habe bei dir eine Mine!? — Dies gilt von einem Ueberfinger. — Welchen Beweis kann er bei einem Ueberfinger erbringen[175]!? — Er erbringe den Beweis, dass dieser es gesehen hat und einverstanden war.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wenn jemand mit einem eine Kuh um einen Esel getauscht, und der Besitzer des Esels die Kuh an sich gezogen hat[176], und der Esel, bevor der Eigentümer der Kuh ihn an sich gezogen hat, verendet ist, so muss der Eigentümer des Esels den Beweis erbringen, dass beim Ansichziehen der Kuh sein Esel lebte. Und unser Autor lehrt dasselbe im Fall von der Braut[177]. — In welchem Fall von der Braut: wollte man sagen, von der Braut im Haus ihres Vaters, so ist es ja nicht gleich; da bringt der Vater den Beweis und erhält[178], hierbei aber bringt der Eigentümer des Esels den Beweis und [die Kuh] bleibt im Besitz[179]!? R. Abba erwiderte: Von der Braut im Haus ihres Schwiegervaters[180]. — Aber immerhin ist es ja nicht gleich: da bringt der Ehemann den Beweis und entkräftet die Präsumtion des Vaters[181], hierbei

172. Da die Zeugen bekunden, dass sie die Fehler schon vorher hatte. 173. Die Morgengabe der Verlobten gehört dem Vater, somit scheidet ihre Person aus. 174. Auch nach der Verheiratung. 175. Ein derartiger Fehler ist bestimmt angeboren. 176. Wodurch er sie erwirbt; cf. Bd. v S. 788 Z. 13ff. 177. Wobei ebenfalls ein derartiger Zweifel vorliegt. 178. Seine Forderung, nach dem bekannten Grundsatz, der Kläger habe den Beweis anzutreten. 179. Sonst nicht, gegen den genannten Grundsatz. 180. Der Ehemann hat den Beweis anzutreten, obgleich der Vater Kläger ist. 181. Zu seinen Gunsten spricht der Grundsatz, dass man den Körper hinsichtl. der Zeit des Zweifels beim bisherigen Zustand belasse u. annehme, dass sie den Leibesfehler erst später bekommen hat, u. mit Recht wird

ראיה ומרע ליה לחזקיה דאב הכא בעל החמור מייתי
ראיה ומוקים הזקיה בידיה אמר רב נחמן בר יצחק
כלה בבית אביה ולקידושין[27]ולא תימא°[63]אליבא דמאן (Bb.145a)
דאמר קידושין לאו לטיבועין ניתנו אלא אפילו למאן
דאמר[64]קידושין לטיבועין ניתנו הני מילי קידושי ודאי
אבל קידושי טעות אי מייתי ראיה אין אי לא[65]לא
מיתיבי°מחט שנמצאת בעובי בית הכוסות מצד אחד (vgl. Hol.50b)
כשרה משני צדדים טריפה נמצא עליה קורט דם בידוע
שהוא[66]לפני שחיטה לא נמצא עליה קורט דם בידוע
שהוא לאחר שחיטה[67]הוגלד פי המכה בידוע[68]ששלשה
ימים קודם שחיטה לא[67]הוגלד פי המכה המוציא
מחבירו עליו הראיה[27]ואי יהיב טבח דמי בעי לאיתויי
ראיה ומפיק ואמאי בעל בהמה[69]לייתי ראיה ונוקים
בדלא יהיב טבחא דמי מאי פסקא[70]אלא°כי אתא רמי (vgl. Ket.21a)
בר יחזקאל אמר לא[71]תצייתינהו להני כללי דכייל
יהודה אחי משמיה דשמואל הכי אמר שמואל כל
[72]שנולד[73]ספק ברשותו עליו[74]הראיה ותנא תונא כלה
מיתיבי מחט˙ שנמצאת בעובי בית הכוסות כו׳ ואי
דלא יהיב טבח דמי בעל בהמה בעי[75]לאיתויי ראיה
ומפיק ואמאי ספיקא ברשות טבח איתייליד דיהיב
טבח דמי[27]ומאי פסקא סתמא דמילתא כמה דלא יהיב

63 M למאן || 64 M — קידו׳ || 65 M + מייתי ראיה || 66 M — לפני...שהוא || 67 M הגליד || 68 M שהוא שלשה || 69 M מייתי רא׳ ומוקים בדל״י טבח || 70 M — אלא || 71 M תציתו || 72 P הנולד || 73 M + לו || 74 M להביא ראי׳ || 75 M מייתי.

aber bringt der Eigentümer des Esels den Beweis und bekräftigt seine Präsumtion[182]!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Von der Braut im Haus ihres Vaters, hinsichtlich des Trauungsgelds[183]. Und man sage nicht, nach demjenigen, welcher sagt, das Trauungsgeld werde nicht uneingeschränkt[184]gegeben, sondern auch nach demjenigen, welcher sagt, das Trauungsgeld werde uneingeschränkt gegeben, denn dies gilt nur von einer richtigen Antrauung, bei einer irrtümlichen aber nur dann, wenn er den Beweis erbringt, sonst aber nicht. Man wandte ein: Wenn in der Wandung des Netzmagens eine Nadel gefunden wird, so ist [das Vieh], wenn an einer Seite, tauglich, und wenn an beiden Seiten, totverletzt[185]. Findet sich da eine Partikel Blut, so ist es sicher vor dem Schlachten[185]erfolgt, findet sich da keine Partikel Blut, so ist es sicher nach dem Schlachten erfolgt. Ist die Verletzung überhäutet, so ist es sicher drei Tage vor dem Schlachten erfolgt, ist sie nicht überhäutet, so hat, der vom andren[186]fordert, den Beweis zu erbringen. Wieso muss der Schlächter, wenn er das Geld bereits gezahlt hat, um es zurück zu erhalten, den Beweis erbringen, der Eigentümer des Viehs sollte doch den Beweis erbringen müssen, um es zu behalten[187]!? — Wenn der Schlächter das Geld noch nicht gezahlt[188]hat. — Wieso ist dies[189]ausgemacht!? — Vielmehr, als Rami b. Jeḥezqel kam, sagte er: Hört nicht auf all die Normen, die mein Bruder Jehuda im Namen Šemuéls gesagt hat; vielmehr sagte Šemuél folgendes: Den Beweis hat der zu erbringen, bei dem der Zweifel entstanden[190]ist. Und unser Autor lehrt dasselbe im Fall von der Braut[191]. Man wandte ein:, Wenn in der Wandung des Netzmagens eine Nadel gefunden wird &c. Wieso muss, wenn der Schlächter das Geld noch nicht gezahlt hat, der Eigentümer des Viehs den Beweis erbringen, um es zu erhalten, der Zweifel ist ja beim Schlächter entstanden!? — Wenn der Schlächter bereits das Geld gezahlt hat[192]. — Wieso ist dies[193]aus-

der Beweis dem Ehemann auferlegt. 182. Zu seinen Gunsten spricht schon der genannte Grundsatz, wonach der Esel zur Zeit des Zweifels, wie bisher, gelebt hat; die Beweisführung sollte daher seinem Gegner auferlegt werden. 183. Das, wenn der Vater den Beweis antritt, in seinem Besitz verbleibt. 184. Es dient nur zur Antrauung, wenn aber der Bräutigam stirbt, ist es zurückzuzahlen; es ist noch nicht sicher in ihrem Besitz, u. da ein Zweifel obwaltet, hat der Vater den Beweis anzutreten. 185. Das Fleisch ist zum Genuss verboten. 186. Falls der Schlächter u. der Verkäufer des Viehs darüber streiten, in wessen Besitz die Verletzung erfolgt ist. 187. Nach der Lehre Š.s, da der Zweifel nicht hinsichtl. des Gelds, sondern hinsichtl. des Viehs besteht. 188. Und der Verkäufer Kläger ist. 189. Dass dies nur vom Verkäufer gilt; nach der angezogenen Lehre gilt dies vom Kläger, somit auch vom Schlächter. 190. Hierbei der Eigentümer der Kuh, da der Tod des Esels erst nach dem Ansichziehen der Kuh bemerkt worden ist. 191. Den Beweis hat der zu erbringen, bei dem die Frau sich befindet. 192. Und er Kläger ist. 193. Cf. N. 189 mut. mut.

אִניש[76]זוזי לא[77]יהיב איניש חיותא: וחכמים אומרים במה דברים אמורים במומין שבסתר: אמר רב נחמן °ונכפה כמומין שבסתר דמי והני מילי דקביע ליה זמן אבל לא קביע ליה[78]כמומין שבגלוי דמי:

Fol. 77

[ix] **איש**[79]שנולדו בו מומין אין כופין אותו להוציא אמר רבן שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים במומין הקטנים אבל במומין[42]הגדולים כופין אותו להוציא:

גמרא. רב יהודה תני נולדו[8]חייא בר רב תני היו[80]מאן דאמר נולדו כל שכן היו[81]דקסבירא וקבילא מאן דאמר היו אבל נולדו לא תנן אמר רבן שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים במומין[82]קטנים אבל במומין[82]גדולים כופין אותו[83]להוציא בשלמא למאן דאמר נולדו היינו דשאני בין גדולים לקטנים אלא למאן דאמר היו מה לי גדולים מה לי קטנים הא[84]סבירא וקבילא[85]כסבורה היא שיכולה לקבל ועכשיו[86]אין יכולה לקבל ואלו הן מומין[82]גדולים פירש רבן שמעון בן גמליאל[87]ניסמית עינו[8]נקטעה ידו ונשברה רגלו אתמר [88]רבי אבא בר יעקב אמר רבי יוחנן הלכה כרבן שמעון בן גמליאל[8]רבא אמר רב נחמן הלכה כדברי חכמים [89]ומי אמר רבי יוחנן הכי °והא אמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן[90]בכל מקום ששנה רבן שמעון בן גמליאל במשנתינו הלכה כמותו חוץ מערב וצידן וראיה אחרונה °אמוראי נינהו ואליבא דרבי יוחנן:

Git. 38a 75 Bq. 69a Bm. 38b Bb. 174a Syn. 31a Bek. 24a Bm. 38b

[x] [27] **אלו** שכופין אותו להוציא מוכה שחין ובעל פוליפוס והמקמץ והמצרף נחושת [91]והבורסי

76 M — זוזי || 77 M יהבינן ליה חיו׳ || 78 M + זמן || 79 P שנולד. M שהיו || 80 M + אבל נולדו לא || 81 B דקסברה וקיבלה. M דהא סברה || 82 M + ה || 83 M — להוציא || 84 B סברה וקיבלה || 85 M דאמ׳ כסבורה אני שיכ׳ || 86 M איני || 87 MB + כגון || 88 M + אמר || 89 V והא אמרה ר״י חדא זימנא דאמר הלכה כרשב״ג בכ״ם ששנה במת׳ חוץ || 90 M || 91 P והבורסקי.

gemacht? — So ist es gewöhnlich; solange der eine das Geld nicht gezahlt hat, gibt ihm der andre das Vieh nicht.

Die Weisen sagen, dies gelte nur von verborgenen Leibesfehlern. R. Naḥman sagte: Die Epilepsie gilt als verborgener Leibesfehler. Dies nur, wenn sie periodisch[194]auftritt, wenn aber nicht periodisch, so gilt sie als sichtbarer Leibesfehler.

Wenn an dem Mann Leibesfehler entstanden sind, so zwinge man ihn nicht, sie zu entlassen. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Dies gilt nur von kleinen Fehlern, wenn aber grosse Fehler, zwinge man ihn, sie zu entlassen.

GEMARA. R. Jehuda lehrte: entstanden sind[195], und Ḥija b. Rabh lehrte: waren. Nach demjenigen, der "entstanden sind" lehrt, gilt dies um so mehr von solchen, die bereits vorher waren, denn sie war damit einverstanden, und nach demjenigen, der "waren" lehrt, gilt dies nicht von solchen, die später entstanden sind. — Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Dies gilt nur von kleinen Fehlern, wenn aber grosse Fehler, zwinge man ihn, sie zu entlassen. Erklärlich ist die Unterscheidung zwischen grossen und kleinen nach demjenigen, der "entstanden sind" lehrt, welchen Unterschied aber gibt es zwischen grossen und kleinen nach demjenigen, der "waren" lehrt, sie war ja einverstanden!? — Sie glaubte, sie würde es ertragen können, nun aber kann sie es nicht ertragen. Folgende sind, wie R. Šimôn b. Gamaliél erklärte, grosse Fehler: wenn ihm ein Auge erblindet ist, eine Hand abgehauen worden, oder ein Fuss gebrochen. Es wurde gelehrt: R. Abba b. Jâqob sagte im Namen R. Joḥanans, die Halakha sei wie R. Šimôn b. Gamaliél, und Raba sagte im Namen R. Naḥmans, die Halakha sei wie die Weisen. — Kann R. Joḥanan dies[196]denn gesagt haben, Rabba b. Bar-Ḥana sagte ja im Namen R. Joḥanans, dass überall, wo R. Šimôn b. Gamaliél etwas in unsrer Mišnah lehrt, die Halakha wie er ist, ausgenommen [die Lehren] vom Bürgen[197], vom Ereignis in Çajdan[198]und vom nachträglichen Beweis[199]!? — Amoräer streiten über die Ansicht R. Joḥanans.

Folgende zwinge man, [ihre Frauen] zu entlassen: den Grindbehafteten, den Polypenbehafteten, den Sammler[200], den Kupferschmelzer[200]und

194. Sie achtet dann, an einem solchen Tag nicht auszugehen. 195. Erst nach der Heirat. 196. In diesem Wortlaut, wonach nur hierbei die Halakha nach ihm zu entscheiden ist. 197. Cf. Bd. vj S. 1401 Z. 6ff. 198. Cf. Bd. v S. 620 Z. 19ff. 199. Od. beim letzteren Streit über den Beweis; cf. Bd. vij S. 125 Z. 14ff. 200. Wird weiter erklärt.

בין שהיו[92] עד שלא נישאו ובין משנישאו[93] למדו[94] ועל
כולן אמר רבי מאיר אף על פי שהתנה[95] עמה יכולה
היא שתאמר סבורה הייתי שאני יכולה לקבל ועכשיו
איני יכולה לקבל וחכמים אומרים מקבלת[2I] היא על
5 כרחה חוץ ממוכה שחין מפני[96] שממקתו מעשה בצידון
בבורסי אחד שמת והיה לו אח בורסי אמרו חכמים
יכולה היא שתאמר לאחיך הייתי יכולה לקבל ולך
איני יכולה לקבל:

גמרא. מאי בעל פוליפוס אמר רב יהודה אמר
10 שמואל ריח החוטם במתניתא תנא ריח הפה רב[97] אסי (tKet. 7)
מתני איפכא ומנח בה סימנא שמואל לא פסיק פומיה
מכוליה פירקין[98] מאי מקמץ אמר רב יהודה זה[99] המקבץ
צואת כלבים מיתיבי[o82] מקמץ זה בורסי ולטעמיך תיקשי (ib.)
לך מתניתין המקמץ והמצרף נחושת והבורסי בשלמא
15 מתניתין לא קשיא כאן בבורסי גדול כאן בבורסי קטן
אלא לרב יהודה קשיא [1] תנאי היא דתניא [2] מקמץ זה
בורסי [3] ויש אומרים זה המקמץ צואת כלבים: והמצרף
נחושת והבורסי: מאי מצרף נחושת רב אשי אמר
[4] השלי דודי רבה בר בר הנה אמר [5] זה המהתך נחושת
20 מעיקרו תניא כוותיה דרבה בר בר חנה איזהו מצרף
[6] זה המהתך נחושת מעיקרו: אמר רב האומר איני זן (Ket. 63a)
ואיני מפרנס יוציא ויתן כתובה אזל רבי אלעזר אמרה
לשמעתא קמיה דשמואל אמר אכסוה שערי לאלעזר
עד שכופין אותו להוציא [7] יכפוהו לזון ורב [8] אין אדם (ib. 72a 86b)

92 M + בו || 93 M + ואחר כך. B גולדו || 94 M — ועל || 95 M בשע׳ קדושי׳ יכול׳ || 96 M שהי׳ ממיק׳ ומעש׳ בצידן בבור׳ שמת || 97 M אתי || 98 B + והמקמץ: || 99 M המקמין || 1 M + א״ל ר״י || 2 M + ה || 3 M ר׳ יוסי ב״ר יהוד׳ אומ׳ || 4 M חושלא || 5 M + ר׳ יוחנן || 6 M + נחשת || 7 M יכפנו || 8 M + סבר.

DEN GERBER; EINERLEI OB SIE ES WAREN, BEVOR SIE GEHEIRATET HABEN, ODER ES GEWORDEN SIND, NACHDEM SIE GEHEIRATET HABEN. VON DIESEN ALLEN SAGTE R. MEÍR, SELBST WENN ER ES MIT IHR VEREINBART HAT, KÖNNE SIE SAGEN, SIE HABE GEGLAUBT, SIE WÜRDE ES ERTRAGEN KÖNNEN, NUN ABER KÖNNE SIE ES NICHT ERTRAGEN. DIE WEISEN SAGEN, SIE MÜSSE [IHN] GEGEN IHREN WILLEN DULDEN, AUSGENOMMEN DEN GRINDBEHAFTETEN, WEIL SIE IHN ABZEHRT[201]. EINST EREIGNETE ES SICH IN ÇAJDAN[202], DASS EIN GERBER STARB UND EINEN BRUDER HINTERLIESS[203], DER EBENFALLS GERBER WAR. DA ENTSCHIEDEN DIE WEISEN, SIE KÖNNE SAGEN: DEINEN BRUDER KONNTE ICH ERTRAGEN, DICH ABER KANN ICH NICHT ERTRAGEN.

GEMARA. Was heisst Polypenbehafteter? R. Jehuda erwiderte im Namen Šemuéls: Mit [üblem] Nasengeruch [behaftet]. In einer Barajtha wurde gelehrt: Mit [üblem] Mundgeruch. R. Asi lehrte es umgekehrt und gab hierzu ein Merkzeichen: Šemuél liess den ganzen Abschnitt nicht aus dem Mund. — Was heisst Sammler? R. Jehuda erwiderte: Der Hundekot sammelt. Man wandte ein: Sammler, das ist ein Gerber[204]!? — Nach deiner Erklärung ist ja unsre Mišnah schwierig: den Sammler, den Kupferschmelzer und den Gerber[205]!? — Allerdings ist in unsrer Mišnah nichts einzuwenden, denn eines bedeutet einen Grossgerber[206] und eines einen Kleingerber, gegen R. Jehuda aber besteht ein Einwand. — Hierüber [streiten] Tannaím, denn es wird gelehrt: Sammler, das ist ein Gerber; manche erklären: der Hundekot sammelt.

DEN KUPFERSCHMELZER UND DEN GERBER. Was heisst Kupferschmelzer? R. Aši erklärte: Ein Kesselschmied. Rabba b. Bar-Ḥana erklärte: Der Kupfer aus dem Erzlager schneidet. Uebereinstimmend mit Raba b. Bar-Ḥana wird gelehrt: Was heisst Schmelzer? — der Kupfer aus dem Erzlager schneidet.

Rabh sagte: Wenn jemand sagt, er wolle [seine Frau] nicht ernähren und nicht versorgen, so muss er sie entlassen und ihr die Morgengabe auszahlen. R. Eleâzar ging und trug diese Lehre Šemuél vor; da sprach er: Gebt Eleâzar Gerste zu kauen. Statt ihn zu zwingen, sie zu entlassen, zwinge man ihn, sie zu ernähren. — Und Rabh!? — Nie-

201. Durch den ehelichen Verkehr, der ihm schädlich ist; weit. S. 715 Z. 24ff. 202. So richt. in Cod. M, Mišnah ed. Lowe u. jer. T. 203. Der an der Witwe die Schwagerehe vollziehen sollte. 204. Der Kot wurde wol zum Gerben der Felle verwendet. 205. Beide werden besonders aufgezählt. 206. Der nicht selber den Kot sammelt.

mand kann mit einer Schlange in einem Korb[207] wohnen. Als R. Zera hinaufkam, traf er R. Binjamin b. Jepheth sitzen und dies im Namen R. Johanans vortragen; da sprach er zu ihm: Wegen dieser [Lehre] hiess man in Babylonien den Eleâzar Gerste kauen.

R. Jehuda sagte im Namen R. Asis: Man zwinge [zur Scheidung] nur bei den Bemakelten. Als ich dies Šemuél vortrug, sagte er: Beispielsweise bei [der Heirat] eines Hochpriesters mit einer Witwe, eines gemeinen Priesters mit einer Geschiedenen[208] oder Haluçah[209], eines Jisraéliten mit einer Bastardin[210] oder Nethina[211], oder einer Jisraélitin mit einem Nathin oder Bastard. Wenn aber jemand eine Frau genommen und mit ihr zehn Jahre geweilt, und sie keine Kinder bekommen hat, zwinge man ihn nicht. R. Tahlipha b. Abimi aber sagte im Namen Šemuéls, man zwinge auch den, der eine Frau genommen und mit ihr zehn Jahre geweilt, und sie keine Kinder bekommen[212] hat. — Es wird gelehrt: Folgende zwinge man, [ihre Frauen] zu entlassen: den Grindbehafteten, den Polypenbehafteten. Allerdings nennt er nach R. Asi nur rabbanitische Fälle[213] und nicht die der Gesetzlehre, nach R. Tahlipha b. Abimi aber sollte er doch lehren, dass man auch den zwinge, der eine Frau genommen und mit ihr zehn Jahre geweilt, und sie keine Kinder bekommen hat!? R. Nahman erwiderte: Das ist kein Einwand; diesen durch Worte, jene durch Ruten. R. Abba wandte ein: [Es heisst ja:][214] *durch Worte lässt sich der Knecht nicht züchtigen*!? Vielmehr, erklärte R. Abba, diesen wie jene durch Ruten; bei jenen lasse man sie, wenn sie sagt, sie wolle bei ihm bleiben, bei diesem aber lasse man sie nicht, auch wenn sie sagt, sie wolle bei ihm[212] bleiben. — Aber er lehrt ja vom Grindbehafteten, und wenn sie sagt, sie wolle bei ihm bleiben, lässt man sie nicht, denn es wird gelehrt: ausgenommen den Grindbehafteten, weil sie ihn abzehrt!? — Bei diesem lässt man sie, wenn sie sagt, sie wolle bei ihm unter Zeugen[aufsicht][215] bleiben, bei jenem aber nicht, auch wenn sie sagt, sie wolle bei ihm unter Zeugen[aufsicht] bleiben.

Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Ein Greis von den Bürgern Jerušalems sagte mir, es gebe vierundzwanzig [Arten von] Grindbehafteten; von allen sagten die Weisen, die Beiwohnung sei ihnen schädlich, am schlimmsten unter ihnen dem Ausflussbehafteten[216]. — Wovon kommt dies? — Es wird gelehrt: Wenn jemand sich zur Ader

דר עם נחש בכפיפה בי סליק רבי זירא אשכחיה לרבי
בנימין בר יפת דיתיב וקאמר[9] לה משמיה דרבי יוחנן
אמר ליה על דא אכסוה שערין לאלעזר בבבל: אמר
רב יהודה אמר רב אסי אין מעשין אלא לפסולות כי
אמריתה קמיה דשמואל אמר[10] כגון אלמנה לכהן גדול
[11] וגרושה וחלוצה לכהן הדיוט ממזרת ונתינה לישראל
בת ישראל לנתין ולממזר אבל נשא אשה ושהא עמה
עשר שנים ולא ילדה אין כופין אותו[11] ורב תהליפא בר
אבימי אמר שמואל אפילו נשא אשה ושהא עמה עשר
שנים ולא ילדה כופין אותו[12] תנן[13] אלו שכופין אותו
להוציא מוכה שחין ובעל פוליפוס בשלמא לרב אסי
דרבנן קתני דאורייתא לא קתני אלא לרב תהליפא
[14] בר אבימי ליתני[15] נשא אשה ושהא עמה עשר שנים
ולא ילדה כופין אותו[17] אמר רב נחמן לא קשיא הא
Pr.29,19 במילי הא בשוטי מתקיף לה[16] רבי אבא °בדברים לא
Col.b יוסר עבד אלא אמר[16] רבי אבא הא והא בשוטי °התם
כי אמרה הוינא בהדיה שבקינן לה הכא אף על גב
דאמרה הוינא בהדיה לא שבקינן לה והרי מוכה שחין
דאף על גב דאמרה הוינא בהדיה לא שבקינן לה
דתנן חוץ ממוכה שחין מפני שממקתו וקתני התם כי
אמרה דיירנא בהדיה בסהדי שבקינן לה[13] הכא אף על
גב דאמרה דיירנא בהדיה[17] בסהדי לא שבקינן לה:
tKet.7 תניא °אמר רבי יוסי שח לי זקן אחד מאנשי ירושלם
עשרים וארבעה מוכי שחין הן וכולן אמרו חכמים
תשמיש[18] קשה להן ובעלי ראתן קשה מכולן ממאי הוי

9 M הא שמעתא משמיה || 10 M + לי || 11 M — ו || 12 M + להוציא | 13 M + ו | 14 M — ב״א | 15 M + אפי' || 16 M רבא || 17 M — בסהדי || 18 M המיטה קשיא ובע'.

207. Unter solchem Verhältnis ist für sie die Scheidung besser. 208. Cf. Lev. 21,13ff. 209. Cf. S. 26 N. 216. 210. Cf. Dt. 23,3. 211. Cf. Bd. v S. 252 N. 4. 212. Weil die Fortpflanzung Gebot ist. 213. Hinsichtl. der in der Mišnah genannten Personen befindet sich kein Verbot in der Gesetzlehre. 214. Pr. 29,19. 215. Getrennt vom Bett. 216. Cf. Bd. v S. 606 N. 69.

Git. 70a Nid 17a

דתניא °הקיז דם ושימש הוויין לו בנים ויתיקין הקיזו
[19]שניהם ושימשו הוויין לו בנים בעלי ראתן[20]אמר רב
פפא לא אמרן אלא דלא טעים מידי אבל טעים מידי
לית לן בה[13]מאי סימניה דלפן עיניה[21]ודייבי נהיריה
ואיתי ליה רירא מפומיה[22]ורמו דידבי עילויה[11]ומאי
אסותיה אמר אביי פילא[23]ולודנא גירדא דאגוזא וגירדא
[24]דאשפא וכליל מלכא ומתחלא דדיקלא סומקא ושליק
להו בהדי הדדי[25]ומעייל ליה לביתא[26]דשישא ואי לא
איכא ביתא דשישא מעייל ליה לביתא דשב לבני
ואריחא ונטיל ליה תלת מאה כסי[27]על רישיה עד
דרפיא ארעיתא דמוחיה וקרע[28]ליה למוחיה ומייתי
ארבע טרפי[29]דאסא ומדלי כל חד כרעא ומותיב חד
ושקיל בצבתא וקלי ליה דאי לא הדר עילויה: מכריז
רבי יוחנן הזהרו[30]מזבובין[31]של בעלי ראתן[32]רבי זירא לא
הוה יתיב בזיקיה רבי אלעזר לא[33]עייל באהליה רבי
אמי ורבי אסי לא הוו אכלי מביעי[34]דההיא מבואה רבי
יהושע בן לוי מיכרך בהו ועסיק בתורה[35]אמר °אילת
אהבים ויעלת חן אם חן מעלה על לומדיה אגוני לא
מגנא: כי הוה שכיב אמרו ליה למלאך המות זיל
עביד ליה רעותיה אזל איתחזי ליה אמר ליה[36]אחוי לי
דוכתאי אמר ליה להיי[37]הב לי סכינך דלמא מבעתת
לי באורחא יהבה ניהליה כי מטא להתם דלייה[13]קא
מהוי ליה[38]שוור נפל להחוא גיסא נקטיה בקרנא
דגלימיה אמר ליה[39]בשבועתא דלא אתינא אמר[10]קודשא

Pr. 5,19

19 M דם ושימ׳ ‖ 20 M — אמר...בה | 21 M ודייבן נח׳ ומייתי רירא ‖ 22 M ורמי דידבא | 23 M ולוד׳ וגיר׳ ‖ 24 M דאושכפה כ״ס ומתלא ‖ 25 M + מצפרא עד פניא ‖ 26 M דבי שישא ואי ליכא בי שישא מעייל לביתא ‖ 27 M ארישיה ‖ 28 B — ליה ‖ 29 M אסא ומדלי כרעא וכרעא ומנח טרפא דאסא ומותיב חד ושקיל חד בצבתא וק״ל בנורא דאי עד ארבע אמות ‖ 30 (M בזבובי). B מזבובי ‖ 31 VM — של ‖ 32 M + מאי דרש א״א וי״ח אם יעלת חן על ‖ 33 M + הוה ‖ 34 M דההוא ‖ 35 M אחזי ‖ 36 M אחזי ‖ 37 B + א״ל ‖ 38 M + דלי לי פורתא מפי דלייה ‖ 39 M אישתבענא ‖ 40 M לו הקב״ה.

gelassen und darauf den Beischlaf vollzogen hat, so bekommt er hektische Kinder; wenn beide sich zur Ader gelassen und darauf den Beischlaf vollzogen haben, so bekommen sie mit Ausfluss behaftete Kinder. R. Papa sagte: Dies nur, wenn er inzwischen nichts genossen hat, wenn er aber inzwischen etwas genossen hat, ist nichts dabei. — Was sind die Kennzeichen eines solchen? — Seine Augen triefen, seine Nasenlöcher schleimen, Speichel fliesst ihm aus dem Mund und Fliegen umschwirren ihn. — Welches Heilmittel gibt es dagegen? Abajje erwiderte: Man koche Polei, Ledanum, Nussbaumrinde, Hautschabsel, Melotenkraut und rote Dattelkelche ein, führe ihn in ein Marmorhaus[217], und wenn kein Marmorhaus da ist, in ein siebeneinhalb Ziegel [starkes] Haus, und giesse ihm davon dreihundert Becher auf den Kopf, bis seine Hirnschale weich wird; hierauf öffne man ihm das Gehirn, hole vier Myrtenblätter und lege sie ihm[218]unter die Füsse, die man einzeln hochhebe[219], sodann fasse man es mit einer Zange und verbrenne es, denn sonst kehrt es zu ihm zurück.

R. Johanan liess bekannt machen: Hütet euch vor den Fliegen der Ausflussbehafteten. R. Zera sass nicht im Luft[kreis] eines solchen. R. Eleâzar trat nicht in das Zelt eines solchen. R. Ami und R. Asi assen keine Eier aus dem Gehöft eines solchen. R. Jehošuâ b. Levi dagegen schmiegte sich an solche und befasste sich mit dem Gesetzesstudium, indem er sagte: [Es heisst:][220]*eine Gazelle der Liebe und eine Gemse der Anmut*; wenn die [Gesetzeskunde] denen, die sich mit ihr befassen, Anmut verleiht, wie sollte sie sie nicht schützen?

Als er sterben sollte und man zum Todesengel sagte, dass er gehe und an ihm seinen Willen übe, ging er hin und zeigte sich ihm. Da sprach er zu ihm: Zeige mir meinen Platz[221]. Jener erwiderte: Gut. — Gib mir dein Messer, denn du könntest mich unterwegs ängstigen. Da gab er es ihm. Als er da anlangte, hob er ihn hoch und zeigte ihn ihm. Da sprang er nach der andren Seite[222]hinüber, jener aber erfasste den Zipfel seines Gewands. Da sprach er: Ich schwöre, dass ich nicht zurückkehre. Da sprach der Heilige, gebenedeiet sei er: Liess er sich jemals einen Schwur auflösen, so kehre er

217. In dem es nicht zieht. 218. Dem Tierchen, das in seinem Gehirn nagt, eine Art Gehirnquese. 219. Damit es sich beim Abheben nicht an die Hirnhaut klammere u. es verletze. 220. Pr. 5,19. 221. Im Paradies. 222. In das Innere des Paradieses.

zurück, wenn aber nicht, so braucht er nicht zurückzukehren. Hierauf sprach jener zu ihm: So gib mir mein Messer. Dieser aber gab es ihm nicht. Da ertönte ein [himmlischer] Widerhall und sprach zu ihm: Gib es ihm zurück, es ist für die Geschöpfe nötig. Alsdann liess Elijahu vor ihm ausrufen: Macht Platz für den Sohn Livajs, macht Platz für den Sohn Livajs! Als er weiter ging, traf er R. Šimôn b. Joḥaj auf dreizehn Polstern aus Feingold sitzen, und dieser fragte ihn: Bist du der Sohn Livajs? Er erwiderte: Jawol. — Ist in deinen Tagen ein Regenbogen gesehen worden? Er erwiderte: Allerdings. — Wenn dem so ist, so bist du nicht[223] der Sohn Livajs. Dem war aber nicht so; tatsächlich war keiner gesehen worden, nur wollte er sich dies nicht zugute halten.

R. Ḥanina b. Papa war sein[224] Vertrauter, und als er sterben sollte und man zum Todesengel sagte, dass er gehe und an ihm seinen Willen übe, ging er zu ihm und zeigte sich ihm. Da sprach er zu ihm: Gewähre mir dreissig Tage, um mein Studium zu wiederholen, denn sie sagten: heil dem, der mit seinem Studium in der Hand herkommt. Jener gewährte sie ihm. Als jener nach dreissig Tagen wiederum zu ihm kam und sich ihm zeigte, sprach er zu ihm: Zeige mir meinen Platz. Jener erwiderte: Gut. Hierauf sprach er zu ihm: Gib mir dein Messer, denn du könntest mich unterwegs ängstigen. Jener aber erwiderte: Du willst wol mit mir ebenso verfahren wie dein Genosse! Da sprach er zu ihm: Hole das Gesetzbuch und sieh, ob sich darin etwas findet, das ich nicht gehalten hätte. Jener sprach: Hast du dich etwa Ausflussbehafteten angeschmiegt und dich mit der Gesetzeskunde[225] befasst? Dennoch trennte, als seine Seele zur Ruhe einkehrte, eine Feuersäule zwischen ihm und der übrigen Welt, und es ist uns überliefert, dass eine derartige Trennung durch eine Feuersäule nur bei dem erfolgt, der einzig ist in seinem Zeitalter oder nur noch einen zweiten hat. Hierauf trat R. Alexandri zu ihm heran und sprach: Tu dies[226] um der Weisen Ehre willen. Er achtete aber nicht darauf. — Tu dies um deines Vaterhauses Ehre willen. Er achtete aber nicht darauf. — Tu dies um deiner Ehre[227] willen. Da verschied er. Abajje sagte: Sie[228] scheidet den aus, der auch nur einen Buchstaben

בריך הוא אי איתשיל אשבועתא[41] ניהדר[13] אי לא לא
[41] ניהדר אמר ליה הב לי סכינאי לא הוה קא יהיב ליה
נפקא בת קלא ואמרה ליה[42] הב ניהליה דמיתבעא
לברייתא מכריז אליהו קמיה פנו מקום לבר ליואי[43] פנו
5 מקום לבר ליואי אזל אשכחיה לרבי שמעון בן יוחאי
דהוה יתיב על[44] תלת עשר תכטקי פיזא אמר ליה את
הוא בר ליואי אמר ליה[45] הן נראתה קשת בימיך אמר
ליה[46] הן אם כן[40] אי אתה בר ליואי ולא היא[47] דלא הואי
מידי אלא סבר לא אחזיק טיבותא לנפשאי: רבי
10 חנינא בר פפא שושביניה[48] הוה כי הוה קא ניחא נפשיה
אמרו ליה למלאך המות זיל עביד ליה רעותיה אזל
לגביה[49] ואיתחזי ליה אמר ליה[50] שבקי תלתין יום עד
Pes. 50a Mq. 28a Sb. 10b דנהדר תלמודאי דאמרי °אשרי מי שבא לכאן ותלמודו
בידו שבקיה[51] לבתר תלתין יומין אזל איתחזי ליה אמר
15 ליה[52] אחוי לי דוכתאי אמר ליה לחיי[53] אמר ליה הב לי
סכינך דלמא מבעתת לי באורחא אמר ליה כחברך
[54] בעית למיעבד[55] לי אמר ליה אייתי ספר תורה והזי מי
איכא[56] מידי דכתיב ביה דלא קיימתיה אמר ליה מי
איכרכת בבעלי ראתן[57] ואיעסקת בתורה ואפילו[58] הכי
20 °כי נח נפשיה אפסיק ליה עמודא דנורא בין דידיה Ket. 17b
[59] לעלמא וגמירי דלא[60] מפסיק עמודא דנורא אלא להד
בדרא או לתרין בדרא קרב לגביה רבי אלכסנדרי אמר
[61] עשה בשביל כבוד החכמים[13] לא אשגח[62] עשה בשביל
כבוד אביך לא אשגח עשה בשביל בכוד עצמך
25 איסתלק אמר אביי לאפוקי ממאן דלא קיים[63] אפילו

M 41 יהי׳ ‖ P 42 הבה. M הבייה ‖ M 43 — פ״ם לב״ל ‖ M 44 תליסר טכסקי ‖ M 45 אין נרא׳ הקשת מימיך ‖ 46 M אין ‖ M 47 — ד ‖ M 48 דריב״ל כי הוה ניחא ‖ 49 M — וא״ל ‖ M 50 שבקן תלת׳ יומין עד דמהדר לי תלמ׳ דאמריתו ‖ M 51 אתא איתחזי ‖ M 52 אחזאי ‖ M 53 — א״ל ‖ M 54 + את ‖ M 55 — לי ‖ M 56 — מידי דכ״ב ‖ M 57 ואיתעס׳ ‖ M 58 — הכי ‖ M 59 לכולי עלמא ‖ M 60 פסיק עמודא אלא בחד ‖ M 61 + ליה ‖ M 62 + ביה. — עשה...אשגח ‖ M 63 — אפי׳ א״א.

223. Der Regenbogen ist ein Zeichen, dass die Welt die Zerstörung verdiene (cf. Gen. 9,13), die aber schon durch das Verdienst des Frommen verschont bleiben sollte. 224. Des Todesengels; Cod. M des RJ. 225. Wie RJ.; dh. dieser war noch bedeutender an Frömmigkeit, dennoch hinterging er mich. 226. Sich dem Willen des Todesengels fügen. 227. Damit man ihn nach Gebühr betrauere. 228. Die

אות אחת אמר ליה רב אדא בר מתנא לאפוקי[64]ממר
דלא אית ליה מעקה לאיגריה ולא היא מיהוה הוה
וההיא שעתא הוא דשדייה זיקא: אמר רבי חנינא
מפני מה אין בעלי ראתן בבבל מפני שאוכלין תרדין
ושותין שכר של היזמי אמר רבי יוחנן מפני מה אין
מצורעין בבבל מפני שאוכלין תרדין ושותין שכר
ורוחצין במי פרת:

64 M ממאן דלית.

nicht gehalten hat. R. Ada b. Mathna sprach zu ihm: Sie scheidet auch den Meister aus, der kein Geländer an seinem Dach hat[229] Dem war aber nicht so; er hatte eines, nur hatte an jener Stunde der Wind es niedergerissen.

R. Ḥanina sagte: In Babylonien sind deshalb keine Ausflussbehafteten vorhanden, weil man da Mangold isst und Rauschtrank aus Dornen[hopfen] trinkt. R. Joḥanan sagte: In Babylonien sind deshalb keine Aussätzigen vorhanden, weil man da Mangold isst, Rauschtrank trinkt und im Gewässer des Euphrat badet.

—

ACHTER ABSCHNITT

Fol. 78 **אשה** שנפלו לה נכסים עד שלא תתארס
מודים בית שמאי ובית הלל שמוכרת ונותנת
Jab. 83b Ket. 18b וקיים נפלו לה °משנתארסה בית שמאי אומרים
תמכור ובית הלל אומרים לא תמכור אלו ואלו
מודים שאם מכרה ונתנה קיים אמר רבי יהודה
אמרו[1]לפני רבן גמליאל הואיל וזכה באשה לא יזכה
בנכסים אמר להם על החדשים אנו בושים אלא
שאתם מגלגלין עלינו את הישנים נפלו לה משנשאת
אלו ואלו מודים שאם מכרה ונתנה[2]שהבעל מוציא
מיד הלקוחות עד שלא נשאת ונשאת רבן[3]גמליאל
אומר אם מכרה ונתנה קיים אמר רבי חנינא בן
[4]עקביא אמרו לפני רבן גמליאל הואיל וזכה באשה

1 B + חכמי׳ ‖ 2 M — ש ‖ 3 M + שמעון בן ‖ 4 M עקיבי׳.

WENN EINER FRAU GÜTER ZUGEFALLEN SIND BEVOR SIE SICH VERLOBTE, SO DARF SIE[1] SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS UND DIE SCHULE HILLELS ÜBEREINSTIMMEN, VERKAUFEN UND VERSCHENKEN, UND ES IST GILTIG, WENN SIE IHR ABER ZUGEFALLEN SIND NACHDEM SIE SICH VERLOBTE, SO DARF SIE SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, VERKAUFEN, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, NICHT VERKAUFEN; JEDOCH STIMMEN BEIDE ÜBEREIN, DASS, WENN SIE VERKAUFT ODER VERSCHENKT HAT, ES GILTIG IST. R. JEHUDA SAGTE: [DIE WEISEN] SPRACHEN VOR R. GAMALIÉL: WIE SOLLTE ER, WO ER SOGAR DIE FRAU ERWORBEN HAT, DIE GÜTER NICHT ERWORBEN HABEN!? ER ERWIDERTE IHNEN: WIR SCHÄMEN UNS OB DER NEUEN[2], UND IHR BÜRDET UNS NOCH DIE ALTEN AUF! WENN SIE IHR ZUGEFALLEN SIND NACHDEM SIE SICH VERHEIRATETE, SO STIMMEN BEIDE ÜBEREIN, DASS, WENN SIE SIE VERKAUFT ODER VERSCHENKT HAT, DER EHEMANN SIE DEN KÄUFERN ABNEHMEN KANN. WENN BEVOR SIE SICH VERHEIRATETE UND SIE SICH DARAUF VERHEIRATETE, SO IST, WIE R. GAMALIÉL SAGT, WENN SIE SIE VERKAUFT ODER VERSCHENKT HAT, DIES GILTIG. R. ḤANINA B. ÂQABJA SAGTE: SIE SPRACHEN VOR R. GA-

trennende Feuersäule. 229. Cf. Dt. 22,8. 1. Als Verlobte. 2. Sc. Güter, dh. die ihr nach der Heirat zugefallen sind; eigentlich sollte sogar bei solchen ihr Verkauf giltig sein.

MALIÉL: WIE SOLLTE ER, WO ER SOGAR DIE FRAU ERWORBEN HAT, DIE GÜTER NICHT ERWORBEN HABEN!? ER ERWIDERTE IHNEN: WIR SCHÄMEN UNS OB DER NEUEN, UND IHR BÜRDET UNS NOCH DIE ALTEN AUF! R. ŠIMÔN UNTERSCHEIDET ZWISCHEN GÜTERN UND GÜTERN: GÜTER DIE DEM MANN BEKANNT WAREN, DARF SIE NICHT VERKAUFEN, UND WENN SIE SIE VERKAUFT ODER VERSCHENKT HAT, IST DIES UNGILTIG, DIE ABER DEM MANN NICHT BEKANNT WAREN, DARF SIE NICHT VERKAUFEN, UND WENN SIE SIE VERKAUFT ODER VERSCHENKT HAT, IST DIES GILTIG.

GEMARA. Welchen Unterschied gibt es zwischen dem Anfangsatz, über den sie nicht streiten, und dem Schlußsatz, über den sie streiten[3]? In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Im Anfangsatz fielen sie ihr zu eigen zu, im Schlußsatz fielen sie ihm zu eigen zu. — Wieso ist es, wenn sie ihm zu eigen zufielen, giltig, wenn sie sie verkauft oder verschenkt hat!? — Vielmehr, im Anfangsatz fielen sie entschieden ihr zu eigen zu, im Schlußsatz aber fielen sie vielleicht ihr zu eigen und vielleicht[4] ihm zu eigen zu, daher darf sie sie von vornherein nicht verkaufen, wenn sie sie aber verkauft oder verschenkt hat, ist es giltig.

R. JEHUDA SAGTE: SIE SPRACHEN VOR R. GAMALIÉL. Sie fragten: Bezieht sich R. Jehuda auf [den Verkauf] von vornherein[5] oder aber, wenn es bereits erfolgt ist? — Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Sie sprachen vor R. Gamaliél: Diese[6] ist seine Frau und jene[6] ist seine Frau, wie der Verkauf dieser ungiltig ist, ebenso ist der Verkauf jener ungiltig. Er erwiderte ihnen: Wir schämen uns ob der neuen, und ihr bürdet uns noch die alten auf! Schliesse hieraus[7], dass er von dem Fall spricht, wenn es bereits erfolgt ist; schliesse hieraus.

Es wird gelehrt: R. Ḥanina b. Âqabja sagte: Nicht so erwiderte R. Gamaliél den Weisen, vielmehr erwiderte er ihnen wie folgt: Nein, wenn dies von der Verheirateten gilt, deren Ehemann Anrecht hat auf ihren Fund, ihre Arbeitsleistung und die Auflösung ihrer Gelübde, sollte es auch von der Verlobten gelten, deren Ehemann kein Anrecht hat auf ihren Fund, ihre Arbeitsleistung und die Auflösung ihrer Gelübde[8]!? Sie entgegneten ihm: Meister, wie ist es, wenn sie ihr zugefallen sind bevor sie sich verhei-

לא יזכה בנכסים אמר להם על החדשים אנו בושים
אלא שאתם מגלגלין עלינו [4]הישנים: °רבי שמעון
חולק בין נכסים לנכסים נכסים הידועין לבעל לא
תמכור [5]שאם מכרה ונתנה בטל שאינן ידועין לבעל לא
תמכור [6]ואם מכרה ונתנה קיים:

גמרא. מאי שנא רישא דלא פליגי ומאי שנא
סיפא דפליגי אמרי דבי רבי ינאי רישא בזכותה נפלו
[7]סיפא בזכותו נפלו [8]אם בזכותו נפלו כי מכרה ונתנה
אמאי קיים אלא רישא ודאי בזכותה נפלו סיפא אימר
בזכותה [9]אימר בזכותו [9]לכתחילה לא תמכור [10]אם מכרה
ונתנה קיים: אמר רבי יהודה אמרו לפני רבן גמליאל:
איבעיא להו רבי יהודה [11]אלכתחילה או אדיעבד °תא
שמע [12]דתניא °אמר רבי יהודה אמרו לפני רבן גמליאל
הואיל וזו אשתו וזו אשתו [13]זו מכרה בטל אף זו מכרה
בטל אמר להן [14]על החדשים אנו בושים אלא שאתם
מגלגלין עלינו את הישנים שמע מינה דיעבד [15]שמע
מינה: תניא אמר רבי חנינא בן עקביא לא כך השיבן
רבן גמליאל לחכמים אלא כך השיבן לא אם אמרתם
בנשואה שכן בעלה זכאי במציאתה [16]ובמעשה ידיה
[17]ובהפר נדריה תאמרו בארוסה שאין בעלה זכאי [18]לא
במציאתה [19]ולא במעשה ידיה ולא [20]בהפר נדריה אמרו
לו רבי [21]נפלו לה עד שלא נשאת [22]ונשאת ואחר כך מכרה

4 M + את ‖ 5 VB ואם. M — ואם...תמכור ‖ 6 V שאם ‖ 7 M + לה ‖ 8 M אי ‖ 9 M + נפול ‖ 10 M + ו ‖ 11 M לכתח׳ קאמ׳ או דילמ׳ דיעבד קאמ׳ תא ‖ 12 M — דתניא ‖ 13 M + מה ‖ 14 M + אף זו לא תמכור. ואם מכרה ונתנה קיים אמרו לו הואיל וזכה באשה יזכה בנכסים אמר להם ‖ 15 B + קאמר. M + דיעבד אין לכתח׳ לא ‖ 16 P — ו ‖ 17 B ובהפרת ‖ 18 M — לא ‖ 19 M ובמ״י אמרו ‖ 20 B כהפרת ‖ 21 M — נ״ל. B מכרה לה ‖ 22 B — ו. M ונשאת מהו.

3. Die Güter gehen durch die Verlobung in seinen Besitz über, somit sollte es einerlei sein, wann sie ihr zugefallen sind. 4. Durch die Verlobung ist sie noch nicht effektiv seine Frau, da sie rückgängig gemacht werden kann. 5. Gegen die Ansicht der Schule Š.s. 6. Die Verheiratete bezw. die Verlobte. 7. Da sie vom erfolgten Verkauf sprachen. 8. Dieser kann dies nur mit ihrem Vater zusammen.

מהו אמר[23] להם אף זו מוכרת ונותנת וקיים אמרו לו
הואיל וזכה באשה לא יזכה בנכסים אמר להם על
החדשים אנו בושין לא שאתם מגלגלין עלינו את
הישנים והאנן תנן עד שלא נשאת ונשאת רבן גמליאל
5 אומר אם מכרה ונתנה קיים אמר רב זביד תני מוכרת
ונותנת וקיים רב פפא אמר לא קשיא הא רבי יהודה
אליבא דרבן[3] גמליאל[25] הא רבי חנינא[24] בן[25] עקביא אליבא
דרבן[3] גמליאל ורבי חנינא בן[25] עקביא כבית שמאי הכי
קאמר לא נחלקו בית שמאי ובית הלל[26] על דבר זה:
10 רב ושמואל דאמרי תרוייהו בין שנפלו לה נכסים עד
שלא[27] נתארסה[10] בין שנפלו לה נכסים משנתארסה[28] וניסת
הבעל מוציא מיד הלקוחות כמאן דלא כרבי יהודה ולא
כרבי חנינא בן[25] עקביא אינהו[29] דאמור כרבותינו דתניא
°רבותינו הזרו ונמנו בין שנפלו לה[30] עד שלא[31] תתארס
15 ובין שנפלו לה[30] משנתארסה[28] וניסת הבעל מוציא מיד
הלקוחות: משניסת אלו ואלו מודים: לימא תנינא
לתקנת אושא °דאמר רבי יוסי ברבי חנינא באושא
התקינו האשה שמכרה בנכסי מלוג בחיי בעלה[32] ומתה
הבעל מוציא מיד הלקוחות מתניתין בחייה ולפירות
20 תקנת אושא בגופה של קרקע ולאחר מיתה: רבי
שמעון חולק בין נכסים: אלו הן ידועין ואלו הן שאינן
ידועין אמר רבי יוסי[33] ברבי חנינא ידועין מקרקעי
[17] שאינן ידועין[34] מטלטלין ורבי יוחנן אמר אלו ואלו

1Ket.8 — Ket.50a, Bq.88b, Bm.35a, 96b, Bb.50a, 139b

23 P ליה. B להו || 24 M — ב״ע || 25 P עקיבא || 26 M בדבר || 27 P תתארס || 28 M ונשאת || 29 B דאמרי || 30 M + נכסים || 31 M נתארסה בין || 32 M — ומתה || 33 P בר. M ב״ר || 34 M מטלטלי ר׳.

ratete, und sie sich darauf verheiratet und verkauft hat? Er erwiderte ihnen: Auch diese kann verkaufen und verschenken, und es ist giltig. Sie entgegneten ihm: Wie sollte er, wo er sogar die Frau erworben hat, die Güter nicht erworben haben!? Er erwiderte ihnen: Wir schämen uns ob der neuen, und ihr bürdet uns noch die alten auf! — Unsre Lehre lautet ja aber: wenn bevor sie sich verheiratete und sie sich darauf verheiratete, so ist, wie R. Gamaliél sagt, wenn sie sie verkauft oder verschenkt hat[9], dies giltig!? R. Zebid erwiderte: Lies: so darf sie verkaufen und verschenken, und es ist giltig. R. Papa erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach R. Jehuda[10] im Sinn R. Gamaliéls und das andre nach R. Ḥanina b. Âqabja[11] im Sinn R. Gamaliéls. — R. Ḥanina b. Âqabja lehrt demnach nach der Schule Šammajs[12]!? — Er meint es wie folgt: die Schule Šammajs und die Schule Hillels streiten darüber nicht[13].

Rabh und Šemuél sagten beide, der Ehemann könne, einerlei ob die Güter ihr zugefallen sind bevor sie sich verlobte, oder die Güter ihr zugefallen sind nachdem sie sich verlobte, und sie sich darauf verheiratete, sie den Käufern abnehmen. — Weder nach R. Jehuda noch nach R. Ḥanina b. Âqabja!? — Sie lehrten nach unsren Meistern, denn es wird gelehrt: Unsre Meister traten zurück und stimmten ab: der Ehemann kann, einerlei ob sie ihr zugefallen sind bevor sie sich verlobte, oder sie ihr zugefallen sind nachdem sie sich verlobte, und sie sich darauf verheiratete, sie den Käufern abnehmen.

WENN NACHDEM SIE SICH VERHEIRATETE, SO STIMMEN BEIDE ÜBEREIN &C. Es wäre anzunehmen, dass unsre Mišnah die Anordnung von Uša lehrt. R. Jose b. Ḥanina sagte nämlich: In Uša ordneten sie an, dass, wenn eine Frau bei Lebzeiten ihres Ehemanns Niessbrauchgüter[14] verkauft hat und gestorben ist, der Ehemann sie den Käufern abnehmen kann. — Unsre Mišnah spricht von [der Wegnahme] bei ihren Lebzeiten, wegen der Früchte[15], die Anordnung von Uša aber bezieht sich auf das Grundstück selber, auch nach ihrem Tod[16].

R. ŠIMÔN UNTERSCHEIDET ZWISCHEN GÜTERN &C. Welche sind bekannt und welche unbekannt? R. Jose b. Ḥanina erwiderte: bekannt sind Grundstücke, unbekannt sind bewegliche Sachen. R. Johanan erklärte: Diese wie jene sind bekannt, unbekannt sind

9. Wenn es bereits erfolgt ist. 10. Der von der Verlobten spricht, dass auch diese von vornherein nicht verkaufen darf. 11. Dessen Ansicht in der Mišnah nicht ausführlich, in der Barajtha aber ausführlich gelehrt wird. 12. Dass sie von vornherein verkaufen darf, während die Halakha nach der Schule H.s entschieden wird. 13. Beide sind der Ansicht, dass sie von vornherein verkaufen darf. 14. Cf. Bd. vj S. 325 N. 135. 15. Die dem Ehemann gehören; nach ihrem Tod gehen die Güter zurück in den Besitz der Käufer über. 16. Da er sie beerbt.

ידועין הן ואלו הן שאינן ידועין כל שיושבת כאן ונפלו
לה נכסים[34]במדינת הים תניא נמי הכי אלו הן שאינן
ידועין כל שיושבת כאן ונפלו לה נכסים[34]במדינת הים:
ההיא איתתא דבעיא דתברחינהו לנכסה מגברה
Fol.79 כתבתינהו לברתה אינסיבה ואיגרשה °אתאי לקמיה
דרב נחמן קרעיה רב נחמן לשטרא אזל רב ענן לקמיה
דמר עוקבא אמר ליה חזי מר נחמן חקלאה היכי מקרע
שטרי דאינשי אמר ליה אימא לי איזי גופא דעובדא
היכי הוה אמר ליה הכי והכי הוה אמר ליה שטר
מברחת קא אמרת הכי אמר[35]רב חנילאי בר.אידי אמר
שמואל[36]מורה הוראה אני[10]אם יבא שטר מברחת לידי
אקרענו אמר ליה רבא לרב נחמן טעמא מאי[37]דלא
שביק איניש נפשיה ויהיב לאחריני[38]הני מילי לאחריני
אבל לברתה יהיבא[38]אפילו הכי במקום[39]ברתה נפשה
Ket.9 עדיפא לה מיתיבי °הרוצה שתבריח נכסיה מבעלה
כיצד היא עושה כותבת שטר פסים[40]לאחרים דברי
רבן שמעון בן גמליאל וחכמים אומרים רצה[41]מצחק
בה עד שתכתוב לו מהיום ולכשארצה טעמא דכתבה
[42]ליה הכי הא לא כתבה ליה הכי קננהי לוקח אמר
רבי זירא לא קשיא הא[43]בכולה הא במקצתה ואי לא
קננהי לוקח[44]ניקנינהו בעל אמר אביי עשאום כנכסים
[45]שאין ידועין לבעל ואליבא דרבי שמעון:

iiij **נפלו** לה[46]נכסים ילקח בהן קרקע והוא אוכל
פירות פירות התלושין מן הקרקע ילקח בהן

34 M ממדינת || 35 P רבי || 36 M אני מוראי || 37 M — ד || 38 M + א״ל || 39 M — ברתה || 40 M לאחר || 41 M משחק || 42 M — ליה || 43 M בכולן [ ] במקצתן || 44 M ליקני || 45 M שאינן || 46 B כספים.

solche, die ihr, während sie hier weilt, im Ueberseeland zufallen. Ebenso wird gelehrt: Unbekannt sind solche, die ihr, während sie hier weilt, im Ueberseeland zufallen.

Einst wollte eine Frau ihrem Mann ihre Güter entziehen und verschrieb sie ihrer Tochter; hierauf verheiratete sie sich und ward geschieden. Als sie später vor R. Naḥman kam[17], zerriss er die Urkunde[18]. R. Ânan ging zu Mar-Ûqaba und sprach zu ihm: Sehe doch der Meister, wie der Bauer Naḥman die Urkunden der Leute zerreisst. Dieser entgegnete: Erzähle mir doch, wie die Sache sich zugetragen hat. Jener erwiderte: So und so geschah es. Da sprach dieser: Du sprichst von einer Entziehungsurkunde! Folgendes sagte R. Ḥanilaj b. Idi im Namen Šemuéls: Ich bin Rechtsentscheider, und sollte eine Entziehungsurkunde in meine Hand kommen, so zerreisse ich sie. Raba sprach zu R. Naḥman: Wol deshalb, weil niemand sich übergeht und [sein Vermögen] andren[19]schenkt, aber dies gilt allerdings bei Fremden, ihrer Tochter aber kann sie es wirklich geschenkt haben!? — Immerhin ist ihr ihre eigne Person auch als ihre Tochter lieber. Man wandte ein: Wie verfahre sie, wenn sie ihre Güter ihrem Mann entziehen will? — sie schreibe einem Fremden eine Gefälligkeitsurkunde[20]— Worte des R. Šimôn b. Gamaliél. Die Weisen sagen, wenn er will, lacht er[21]sie aus; vielmehr schreibe sie ihm: von jetzt ab, falls ich es will. Nur wenn sie so geschrieben hat, wenn sie aber nicht so geschrieben hat, erwirbt sie der Empfänger!? R. Zera erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine, wenn alles, das andre, wenn einen Teil[22]. — Wenn der Empfänger sie nicht erwirbt, sollte sie doch der Ehemann erwerben[23]!? Abajje erwiderte: Sie haben sie den Ehemann unbekannten Gütern gleichgestellt, nach R. Šimôn[24].

FALLEN IHR GÜTER[25]ZU, SO IST DAFÜR EIN GRUNDSTÜCK ZU KAUFEN, UND [DER EHEMANN] GENIESST DIE FRÜCHTE. WENN VOM BODEN GETRENNTE FRÜCHTE, SO IST DAFÜR EIN GRUNDSTÜCK ZU KAUFEN, UND ER GENIESST DIE FRÜCHTE; WENN

17. Und die Güter von ihrer Tochter zurück verlangte, da die Schenkung nicht ernst gemeint war. 18. Die Schenkungsurkunde, die die Tochter präsentirte. 19. Es ist ersichtlich, dass eine derartige Schenkungsurkunde nicht ernst gemeint u. nur eine Schiebung war. 20. Eine Schenkungsurkunde zum Schein, nicht um sie diesem zuzueignen, sondern um sie ihrem Ehemann zu entziehen; cf. S. 516 N. 98. 21. Er kann auf Grund der Urkunde die Rückgabe verweigern. 22. Wenn sie ihr ganzes Vermögen verschenkt, so ist die Schenkung entschieden nur zum Schein erfolgt, wenn aber nur einen Teil, so kann der Empfänger behaupten, sie sei eine ernste gewesen. 23. Da die Schenkung ungiltig ist, ist auch keine Entziehung erfolgt. 24. Ob. S. 719 Z. 2ff. 25. Die keine Früchte tragen; die meisten Texte haben jed. besser כספים, Bargeld.

קרקע והוא אוכל פירות[47]והמחוברין בקרקע אמר רבי
מאיר שמין[48]אותן כמה הן יפין בפירות וכמה[49]הן יפין
בלא פירות[50]ומותר ילקח בהן קרקע והוא אוכל פירות
וחכמים אומרים[51]המחוברין לקרקע שלו והתלושין מן
הקרקע שלה[52]וילקח בהן קרקע והוא אוכל פירות: iv רבי
שמעון אומר מקום שיפה כחו בכניסתה הורע כחו
ביציאתה מקום שהורע כחו[53]בכניסתה יפה כחו
[54]ביציאתה[54]פירות המחוברים[55]לקרקע בכניסתה שלו
[57]וביציאתה שלה והתלושין מן הקרקע בכניסתה שלה
[52]וביציאתה שלו:

גמרא. [56]פשיטא ארעא ובתי ארעא בתי ודיקלי
בתי דיקלי ואילני דיקלי אילני וגופני אילני אבא
זרדתא[52]ופירא דכוורי אמרי לה פירא ואמרי לה קרנא
כללא דמילתא גזעו מחליף פירא אין גזעו מחליף קרנא:
אמר רבי זירא אמר רבי אושעיא אמר רבי ינאי ואמרי
לה אמר רבי אבא אמר רבי אושעיא אמר רבי ינאי
Col.b הגונב °ולד בהמת מלוג משלם תשלומי כפל לאשה
כמאן לא כרבנן ולא[57]כחנניה דתניא ולד בהמת מלוג
לבעל ולד שפחת מלוג לאשה[58]וחנניה בן אחי יאשיה
אמר עשו ולד שפחת מלוג כולד בהמת מלוג אפילו
Bq.89a תימא דברי הכל °פירא תקינו ליה רבנן פירא דפירא

47 M — ו. B פירות המחוב׳ || 48 B אותה כמה היא יפה || 49 B היא יפה || 50 M והמותר || 51 M פירות המחוב׳ בקרקע || 52 M — ו || 53 M ביציאת׳ י״ך בכנסתה || 54 B + כיצד || 55 M בקר׳ || 56 M — פשיטא || 57 M כחנינא || 58 M ר׳ חנינא אמ׳.

am Boden haftende, so schätze man, wie R. Meír sagt, wieviel [das Grundstück] mit den Früchten wert ist, und wieviel es ohne Früchte wert ist, und für den Ueberschuss ist ein Grundstück zu kaufen, und er geniesst die Früchte[26]. Die Weisen sagen, die am Boden haftenden gehören ihm und die vom Boden getrennten gehören ihr, und dafür ist ein Grundstück zu kaufen, und er geniesst die Früchte. R. Šimôn sagte: Wo er im Vorteil ist bei ihrem Eintreten[27], ist er im Nachteil bei ihrem Austreten[27], und wo er im Nachteil ist bei ihrem Eintreten, ist er im Vorteil bei ihrem Austreten: die am Boden haftenden Früchte gehören ihm bei ihrem Eintreten und ihr bei ihrem Austreten, die vom Boden getrennten gehören ihr bei ihrem Eintreten und ihm bei ihrem Austreten.

GEMARA. Selbstverständlich ist es, dass von Land und Häusern[28]Land[29], von Häusern und Dattelpalmen Häuser[30], von Dattelpalmen und Obstbäumen Dattelpalmen[30], und von Obstbäumen und Weinstöcken Obstbäume[30][zu kaufen sind], aber Sperberbaumwald und Fischgrube gelten, wie manche sagen, als Früchte[31], und wie manche sagen, als Grundkapital[32]. Die Regel hierbei ist: was den Stamm wechselt, ist Frucht[33], und was den Stamm nicht wechselt, ist Grundkapital.

R. Zera sagte im Namen R. Ošâjas im Namen R. Jannajs, und wie manche sagen, R. Abba im Namen R. Ošâjas im Namen R. Jannajs: Wer das Junge eines zum Niessbrauchgut gehörenden Viehs gestohlen hat, zahle das Doppelte[34]an die Frau[35]. — Weder nach den Rabbanan noch nach Ḥananja!? Es wird nämlich gelehrt: Das Junge eines zum Niessbrauchgut gehörenden Viehs gehört dem Ehemann, das Kind einer zum Niessbrauchgut gehörenden Sklavin gehört der Frau. Ḥananja, der Brudersohn Jošijas, sagt, sie haben das Kind einer zum Niessbrauchgut gehörenden Sklavin dem Jungen eines zum Niessbrauchgut gehörenden Viehs gleichgestellt. — Du kannst auch sagen, nach aller Ansicht, denn die Rabbanan haben ihm nur die Früchte zugesprochen, nicht aber die

26. Während der Zuwachs unter seinem Besitz ihm gehört. 27. Dh. Verheiratung bezw. Scheidung. 28. Wenn sie über das Grundstück, das angeschafft werden soll, uneinig sind. 29. Das weniger als ein Haus der Zerstörung durch Zeit u. Ereignisse ausgesetzt ist. 30. Die mehr Gewinn als jene bringen. 31. Dh. als fruchtbringende Objekte, da zwar Bäume u. Fische aufgezehrt werden, der Boden aber bestehen bleibt. 32. Als keine Früchte bringende Objekte, da sie durch die Ausbeutung aufgezehrt werden; für diese ist daher ein fruchtbringendes Grundstück zu kaufen, damit das Grundkapital der Frau erhalten bleibe. 33. Wofür ein fruchtbringendes Objekt anzuschaffen ist, damit es nicht aufgezehrt werde. 34. Cf. Ex. 22,6ff. 35. Da das Junge zum Kapital gehört.

Früchte der Früchte[36]. — Erklärlich ist die Ansicht Ḥananjas, denn man berücksichtige das Sterben[37] nicht, nach den Rabbanan aber sollte, wenn sie das Sterben berücksichtigen, dies auch vom Jungen eines zum Niessbrauchgut gehörenden Viehs gelten[38], und wenn sie das Sterben nicht berücksichtigen, dies auch vom Kind einer zum Niessbrauchgut gehörenden Sklavin gelten!? — Tatsächlich berücksichtigen sie das Sterben, nur verhält es sich bei einem Vieh anders, da die Haut zurückbleibt[39]. R. Hona b. Ḥija sagte im Namen Šemuéls: Die Halakha ist wie Ḥananja. Raba sagte im Namen R. Naḥmans: Obgleich Šemuél gesagt hat, die Halakha sei wie Ḥananja, dennoch pflichtet Ḥananja bei, dass [die Frau], wenn sie geschieden wird, den Geldbetrag ersetzen und [das Kind] erhalten kann, wegen des Ansehens ihres Vaterhauses[40].

Raba sagte im Namen R. Naḥmans: Hat sie ihm eine Ziege zum Melken, ein Schaf zur Schur, eine Henne zum Eierlegen oder eine Dattelpalme zum Fruchtertrag eingebracht, so kann er solange die Früchte geniessen, bis das Grundkapital nicht mehr da ist[41].

R. Naḥman sagte: Hat sie ihm ein Gewand eingebracht, so gilt [die Benutzung] als Frucht; er kleide sich damit, bis es verbraucht[42] ist. Dies nach dem Autor der folgenden Lehre: Salz und Sand gelten als Frucht[43]; Schwefelgrube und Alaunschacht gelten, wie R. Meír sagt, als Grundkapital[44], und wie die Weisen sagen, als Frucht[45].

R. ŠIMÔN SAGTE: WO ER IM VORTEIL IST. R. Šimôn sagt ja dasselbe, was der erste Autor!? Raba erwiderte: Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der beim Austreten [am Boden] haftenden[46].

FALLEN IHR ALTE SKLAVEN UND SKLAVINNEN ZU, SO SIND SIE ZU VERKAUFEN UND DAFÜR EIN GRUNDSTÜCK ZU KAUFEN, UND ER GENIESST DIE FRÜCHTE; R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT, SIE BRAUCHE SIE NICHT ZU VERKAUFEN, WEIL SIE ZUM ANSEHEN IHRES VATERHAUSES[40] GEHÖREN. FALLEN IHR ALTE OLIVENBÄUME UND WEINSTÖCKE ZU,

לא תקינו ליה רבנן בשלמא[59] לחנניה היינו דלא חיישינן
למיתה אלא רבנן אי חיישי למיתה אפילו[60] ולד בהמת
מלוג נמי[61] לא ואי לא חיישי למיתה אפילו[60] ולד שפחת
מלוג נמי לעולם חיישי למיתה ושאני בהמה דאיכא
עורה אמר רב הונא בר חייא אמר שמואל הלכה 5
כחנניה אמר רבא[62] אמר רב נחמן אף על גב דאמר
שמואל הלכה כחנניה[10] מודה חנניה שאם נתגרשה
Jab.66b [63] נותנת דמים ונוטלתן[64] מפני °שבח בית אביה: אמר
רבא אמר רב נחמן הכניסה לו עז להלבה ורחל לגיזתה
ותרנגולת לביצתה ודקל לפירותיו אוכל והולך עד 10
Ket.101b שתכלה הקרן: °אמר רב נחמן עיילא ליה גלימא
פירא הוי מכסי[65] ביה ואזיל עד דכליא במאן כי האי
תנא דתניא המלח והחול הרי זה פירות[66] פיר של גפרית
מחפורת של צריף רבי מאיר אומר קרן וחכמים[67] אומרים
פירות: רבי שמעון אומר[68] מקום שיפה כחו: רבי 15
שמעון היינו תנא קמא[69] אמר רבא[70] מחוברין בשעת
יציאה איכא בינייהו:

IV,1 נפלו לה עבדים ושפחות זקנים ימכרו וילקח
[71] מהן קרקע והוא אוכל פירות רבן שמעון בן
גמליאל אומר לא תמכור מפני[72] שהן שבח בית אביה 20
Gm.109a °נפלו לה זיתים וגפנים זקנים ימכרו[73] וילקח בהן קרקע

59 M לחנינא לא חייש ‖ 60 M — ולד ‖ 61 M — לא ‖ 62 M — אמר...כהנניא ‖ 63 M + ש ‖ 64 M משום ‖ 65 P ליה. M לה ‖ 66 M — פש"ג ‖ 67 (M — אומ') ‖ 68 M מחובר וכו' ‖ 69 M — א"ר ‖ 70 M + מחוברים בשעת יציאה אתא לאשמועי' ‖ 71 M בהן ‖ 72 M — שהן. V שהן כבוד ב"א ‖ 73 M + לעצים.

36. Das Junge gilt als Frucht u. gehört dem Ehemann, nicht aber auch die Doppelzahlung. 37. Der Sklavin od. des Viehs, an deren Stelle das Kind treten sollte. 38. Das לא ist mit Cod. M zu streichen, od. zu übersetzen: nicht ihm gehören. 39. Das Grundkapital geht nicht ganz verloren. 40. Ihr eingebrachter Güterstand soll ihr erhalten bleiben. 41. Die Früchte brauchen nicht zur Sicherstellung des Eingebrachten festgelegt zu werden; wenn sie verenden od. der Baum verdorrt, bleiben Haut, Federn u. Holz zurück. 42. Sodass ihr nur die Lumpen zurückbleiben. 43. Das Salz- od. Sandlager gelten als Grundkapital, von dem der Ertrag dem Ehemann zusteht, obgleich durch den Abbau das Lager selbst entwertet wird. 44. Die Grube u. der Schacht haben an sich gar keinen Wert; für die gewonnenen Produkte ist daher ein fruchtbringendes Grundstück zu kaufen. 45. Cf. N. 43 mut. mut. 46. Die nach RŠ. ihr gehören, nach dem ersten Autor aber ihm, da sie unter seiner Verwaltung gewachsen sind.

והוא אוכל פירות[74] רבי יהודה אומר לא תמכור מפני
[72] שהן שבח בית אביה:

גמרא. [75] אמר רב כהנא אמר רב מחלוקת שנפלו
בשדה שלה אבל בשדה[76] שאינה שלה דברי הכל תמכור
משום[77] דקא כליא קרנא מתקיף לה רב יוסף[10] הרי עבדים
ושפחות דכי שדה[76] שאינה שלה דמי ופליגי אלא אי
אתמר הכי אתמר אמר רב כהנא אמר רב מחלוקת
בשדה[76] שאינה שלה אבל בשדה שלה דברי הכל לא
תמכור מפני שבח בית אביה:

[v,2 Bm.39a] מוציא הוצאות על נכסי אשתו הוציא הרבה
ואכל קימעא קימעא ואכל הרבה מה שהוציא
הוציא[52] ומה שאכל אכל הוציא ולא אכל ישבע כמה
הוציא ויטול:

גמרא. וכמה קימעא אמר[78] רבי אסי אפילו
[Fol.80] גרוגרת אחת והוא שאכלה דרך כבוד אמר רבי אבא
אמרי בי רב אפילו[79] שוגריא דתמרי בעי רב ביבי[80] חיכצא
דתמרי מאי תיקו לא אכלה דרך כבוד מאי אמר עולא
פליגי בה תרי אמוראי במערבא חד אמר בכאיסר וחד
אמר בכדינר אמרי דייני דפומבדיתא עבד רב יהודה
[Bb.36a] עובדא בהבילי זמורות רב יהודה לטעמיה דאמר רב
יהודה אכלה ערלה[10] שביעית וכלאים הרי זו חזקה:
[Bm.39a] אמר רבי יעקב אמר רב הסדא המוציא הוצאות על
נכסי אשתו קטנה כמוציא[81] על נכסי אחר[82] דמי מאי

M 74 רשב״ג || M 75 — אר״ך || M 76 שאינו || M 77 דכליא || M 78 רב || B 79 שיגרא. M שיגריא || B 80 חובצ׳. M בר אביי חיצבא || M 81 + הוצאות || M 82 — דמי.

SO SIND SIE ZU VERKAUFEN UND DAFÜR EIN GRUNDSTÜCK ZU KAUFEN, UND ER GENIESST DIE FRÜCHTE. R. JEHUDA SAGT, SIE BRAUCHE SIE NICHT ZU VERKAUFEN, WEIL SIE ZUM ANSEHEN IHRES VATERHAUSES GEHÖREN.

GEMARA. R. Kahana sagte im Namen Rabhs: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn sie ihr auf ihrem Feld zufallen, wenn aber auf einem fremden Feld, stimmen alle überein, dass sie zu verkaufen sind, weil das Grundkapital aufgezehrt wird[47]. R. Joseph wandte ein: Sklaven und Sklavinnen gleichen ja [Obstbäumen] auf fremdem Feld[48], und sie streiten!? — Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten: R. Kahana sagte im Namen Rabhs: Der Streit besteht nur über den Fall, wenn auf fremdem Feld, wenn aber auf ihrem Feld, stimmen alle überein, dass sie nicht zu verkaufen braucht, wegen des Ansehens ihres Vaterhauses.

WENN JEMAND AUF DIE GÜTER SEINER FRAU AUSGABEN GEMACHT HAT, EINERLEI OB VIEL AUSGEGEBEN UND WENIG GENOSSEN ODER WENIG [AUSGEGEBEN] UND VIEL GENOSSEN, SO HAT ER, WAS ER AUSGEGEBEN, AUSGEGEBEN, UND WAS ER GENOSSEN, GENOSSEN[49]. HAT ER NUR AUSGEGEBEN UND NICHTS GENOSSEN, SO SCHWÖRE ER, WIEVIEL ER AUSGEGEBEN, UND ERHALTE [ERSATZ].

GEMARA. Was heisst wenig? R. Asi erwiderte: Selbst nur eine einzige Feige; jedoch nur dann, wenn er sie in würdiger Weise genossen hat. R. Abba sagte: In der Schule Rabhs sagten sie: Selbst eine gepresste Dattel. R. Bebaj fragte: Wie verhält es sich mit den Datteltrebern? — Die Frage bleibt dahingestellt. — Wieviel, wenn er sie nicht in würdiger Weise genossen[50] hat? Ûla erwiderte: Hierüber streiten zwei Amoräer im Westen; einer sagt, im Wert eines Assars und einer sagt, im Wert eines Denars. Die Richter von Pumbeditha[51] sagten: R. Jehuda traf eine Entscheidung bei Reiserbündeln[52]. R. Jehuda vertrat hierbei seine Ansicht, denn R. Jehuda sagte: Hat er es[53] ungeweiht[54], im Siebentjahr[55] oder als Mischfrucht[56] niessbraucht, so ist dies eine giltige Ersitzung.

R. Jâqob sagte im Namen R. Hisdas: Wenn jemand Ausgaben macht auf die Güter seiner minderjährigen Frau, so ist es ebenso, als würde er Ausgaben machen auf die

47. Wenn die Bäume verdorren, bleibt nichts zurück. 48. Wenn sie sterben, bleibt nichts zurück. 49. Bei etwaiger Scheidung hat keiner von beiden Anspruch auf die Differenz. 50. Welches Quantum gilt dann als Niessung. 51. Cf. Bd. vij S. 60 Z. 14. 52. Die jemand vom Grundstück seiner Frau verwendet hat; auch dies erklärte er diesbezüglich als Niessung. 53. Das durch Niessbrauch zu ersitzende Feld; cf. Bd. vj S. 1028 Z. 10ff. 54. Junge Bäume unter 3 Jahren, deren Früchte zum Genuss verboten sind; cf. Lev. 19,23ff. 55. In dem die Felder nicht bestellt werden dürfen; cf. Lev. 25,3ff. 56. Baumfrüchte u. Sämereien durcheinander, die zum Genuss verboten sind; cf. Lev. 19,19.

Güter eines Fremden[57]. — Weshalb? — Die Rabbanan haben eine Vorsorge getroffen, damit er sie nicht verwahrlose.

Einst fielen einer Frau vierhundert Zuz in Hozäa zu, und ihr Mann verausgabte sechshundert [für die Reise] und holte die vierhundert. Auf der Rückkehr brauchte er einen Zuz und entnahm ihn von diesen. Hierauf kam er vor R. Ami, und dieser entschied: was er ausgegeben, ist ausgegeben, und was er genossen, hat er genossen[58]. Die Jünger sprachen zu R. Ami: Allerdings in dem Fall, wenn er die Früchte genossen hat, dieser aber verzehrte es vom Kapital, und dies gehört zu den Auslagen!? — Wenn dem so ist, so hat er ausgegeben und nichts genossen; er schwöre daher, wieviel er ausgegeben, und erhalte [Ersatz].

So SCHWÖRE ER, WIEVIEL ER AUSGEGEBEN, UND ERHALTE [ERSATZ]. R. Asi sagte: Nur dann, wenn die Melioration den Ausgaben entspricht. — In welcher Hinsicht? Abajje erwiderte: Wenn die Melioration die Ausgaben übersteigt, erhält er [den Ersatz] seiner Ausgaben ohne Eid. Raba sprach zu ihm: Demnach kann er ja eine List[59]anwenden!? Vielmehr, erklärte Raba, wenn die Ausgaben die Melioration übersteigen, erhält er bei Eidesleistung die Ausgaben nur in Höhe der Melioration.

Sie fragten: Wie ist es, wenn der Ehemann seinerstatt einen Gärtner[60]eingesetzt hat: ist er im Interesse des Ehemanns eingesetzt worden, und wenn der Ehemann leer[61]ausgeht, geht auch er leer aus, oder ist er im Interesse des Grundstücks eingesetzt worden, und das Grundstück ist für den Gärtner[62]bestimmt? Raba b. R. Hanan wandte ein: Womit ist es hierbei anders als in dem Fall, wenn jemand ein fremdes Feld ohne Erlaubnis bezieht und es bepflanzt, wobei geschätzt[63]wird und er die Unterhand[64]hat!? — Da war niemand, der sich [um das Feld] bemüht hätte[65], hierbei aber ist der Ehemann da, der sich darum bemüht hätte[66]. — Wie bleibt es damit? R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, erwiderte: Wir sehen: ist der Ehemann Gärtner, so geht, wenn der Ehemann leer ausgeht, auch er

טעמא[83]עבדו בה רבנן תקנתא כי היכי דלא[84]ניפסדינהו:
ההיא איתתא דנפלו לה ארבע מאה זוזי בי חוזאי
אזיל גברא אפיק שית מאה[85]אייתי ארבע מאה בהדי
דקאתי איצטריך ליה חד זוזא[86]ושקל מנייהו אתא
5 לקמיה דרבי אמי אמר[87]ליה מה שהוציא הוציא ומה
שאכל אכל אמרו ליה רבנן לרבי אמי הני מילי היכא
דקאכיל פירא[88]הא קרנא קאכיל והוצאה היא אם כן
הוה ליה הוציא ולא אכל[89]ישבע כמה הוציא ויטול:
ישבע כמה הוציא ויטול: אמר רבי אסי והוא שיש שבח
10 כנגד הוצאה למאי הלכתא אמר אביי שאם היה שבח
יתר על הוצאה נוטל[90]את ההוצאה בלא שבועה אמר
ליה רבא[91]אם כן אתי לאיערומי אלא אמר רבא שאם
היתה הוצאה יתירה על השבח אין לו אלא הוצאה
שיעור שבח ובשבועה: איבעיא להו בעל שהוריד
15 אריסין תחתיו מהו אדעתא דבעל נחית איסתליק ליה
בעל איסתליקו להו[92]או דלמא אדעתא דארעא נחית
וארעא[93]כי קיימא לאריסי קיימא מתקיף לה רבא בר
רב[94] חנן מאי שנא[95]מהיורד לתוך שדה חבירו ונטעה Bm.101a
שלא[96]ברשות שמין לו וידו על התחתונה התם ליכא
20 איניש דטרח הכא[97]איכא בעל דטרח מאי הוי עלה
אמר רב הונא בריה דרב יהושע הזינן אי בעל אריס
הוא[98] איסתליק ליה בעל איסתלקו להו[99]אי בעל לאו

M 83 עבוד רבנן || M 84 ליפס' || M 85 ומייתי || M 86 + אפיק מינ' אתו || M 87 להו || M 88 האי || M 89 + הוציא ולא אכל || M 90 — את ה || M 91 — א״ך || 92 M. + אינהו || M 93 נחות ארעא לאריסיה || M 94 — רב || M 95 ליורד || M 96 ברשותו דשמין || M 97 דאיכא איניש דטרח || M 98 הא || M 99 + כולהו.

57. Wenn sie später die Weigerung (cf. S. 3 N. 10) erklärt, hat er die Unterhand; cf. Bd. vj S. 843 Z. 2ff. 58. Die Reisespesen sind durch die Niessung des einen Zuz beglichen. 59. Seine Auslagen ein wenig niedriger beziffern, um sie ohne Eidesleistung zu erhalten. 60. Der einen Teil des Ertrags als Pacht zahlt. 61. Falls die Auslagen die Einnahmen übersteigen. 62. Hätte der Ehemann keinen Gärtner eingesetzt, würde die Frau dies getan haben; dieser wird von der für den Ehemann geltenden Massregel nicht betroffen. 63. Um wieviel das bepflanzte Feld mehr wert ist. 64. Er erhält nur die Auslagen ersetzt, wenn sie niedriger sind als der Mehrwert, od. nur diesen, wenn sie höher sind; dagegen aber soll er hierbei ganz leer ausgehen. 65. Er erhält daher einen Ersatz, soweit der Eigentümer keinen Schaden erleidet. 66. Und nichts erhalten haben würde; sie kann daher auch den Pächter abweisen.

ארים הוא ארעא לאריסי קיימא : איבעיא להו בעל
שמכר קרקע לפירות מהו מי אמרינן מאי דקני [1]לה
Col.b אקני או דלמא כי תקינו [2]ליה רבנן [3]פירות לבעל °משום
רווח ביתא אבל לזבוני לא [4]יהודה מר בר מרימר משמיה
5 דרבא אמר מה שעשה עשוי [5]רב פפא אמר משמיה
דרבא לא עשה ולא כלום אמר רב פפא הא [6]דיהודה
vgl. Seb.29a מר בר מרימר °לאו בפירוש אתמר אלא מכללא אתמר
דההיא איתתא דעיילה ליה לגברא תרתי אמהתא
אזל גברא נסיב איתתא אחריתי עייל לה חדא מנייהי
10 אתאי לקמיה דרבא צווחה [7]לא אשגח בה מאן דחזא
סבר [8]משום דסבר מה שעשה עשוי ולא היא משום
רווח ביתא והא [9]קא רווח והלכתא בעל שמכר קרקע
לפירות לא עשה ולא כלום מאי טעמא אביי אמר
חיישינן שמא תכסיף רבא אמר משום רווח ביתא מאי
15 בינייהו איכא בינייהו ארעא דמקרב למתא אי נמי
[10]בעל אריס הוא אי נמי זוזי [11]קא עביד בהו עיסקא :

lvjl Jab.83a שומרת יבם שנפלו לה נכסים מודים בית שמאי
ובית הלל שמוכרת ונותנת וקיים מתה מה יעשו
בכתובתה ובנכסים הנכנסין והיוצאין עמה בית שמאי
20 [12]אומרים יחלקו יורשי הבעל עם יורשי האב ובית הלל
[12]אומרים נכסים בחזקתן [13]וכתובה בחזקת יורשי הבעל
נכסים הנכנסים והיוצאים עמה בחזקת יורשי [14]האב :

1 M ליה. V — לה ‖ 2 M ביה ‖ 3 M — פירות לבעל ‖ 4 M הודה (!) בר מרי׳ אמ׳ שמואל משמיה דרבא מה ‖ 5 M א״ר פפי משום דרבא ‖ 6 M דמר בר מרי׳ לא ‖ 7 M + צווחא ו ‖ 8 M קסבר רבא מה ‖ 9 M — קא ‖ 10 M + ד ‖ 11 B + ו ‖ 12 P אומר ‖ 13 M — ו ‖ 14 M — האב.

leer aus, und ist der Ehemann kein Gärtner, so war das Grundstück für den Gärtner bestimmt.

Sie fragten: Wie ist es, wenn der Ehemann ein Grundstück zum Fruchtgenuss[67] verkauft hat: sagen wir, er habe das verkauft, was ihm zugeeignet ist, oder haben die Rabbanan dem Ehemann die Früchte nur zum Wolstand des Hauses[68] zugesprochen, nicht aber zum Verkauf? Jehuda-Mar b. Meremar sagte im Namen Rabas, was er getan, sei getan, und R. Papa sagte im Namen Rabas, er habe nichts getan. R. Papa sagte: Das, was Jehuda-Mar b. Meremar sagte, ist nicht ausdrücklich gelehrt worden, sondern nur aus dem Zusammenhang gefolgert. Einst brachte nämlich eine Frau ihrem Mann zwei Mägde ein, und als der Mann darauf eine zweite Frau heiratete, führte er ihr eine von diesen zu. Hierauf ging jene zu Raba und klagte; dieser aber beachtete sie nicht. Wer dies sah, glaubte, weil er der Ansicht ist, was er getan, sei getan, das war es aber nicht, jene war zum Wolstand des Hauses da, und dem war[69] so. Die Halakha ist: wenn der Ehemann ein Grundstück zum Fruchtgenuss verkauft hat, so hat er nichts getan. — Weshalb? Abajje erklärte, es werde berücksichtigt, [der Käufer] könnte es verwahrlosen[70], und Raba erklärte, wegen des Wolstands des Hauses. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich eines Grundstücks nahe der Stadt[71]. Oder auch, wenn der Ehemann Gärtner[72] ist. Oder auch, wenn er mit dem Geld[73] Geschäfte macht.

WENN EINER ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE GÜTER ZUGEFALLEN SIND, SO DARF SIE, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS UND DIE SCHULE HILLES ÜBEREINSTIMMEN, VERKAUFEN UND VERSCHENKEN, UND ES IST GILTIG. WAS GESCHIEHT, WENN SIE STIRBT, MIT IHRER MORGENGABE UND MIT DEN MIT IHR EIN- UND AUSGEHENDEN[74] GÜTERN? — DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, DIE ERBEN DES EHEMANNS[75] TEILEN MIT DEN ERBEN DES VATERS, UND DIE SCHULE HILLELS SAGT, DIE GÜTER BLEIBEN BEI IHREN BESITZERN: DIE MORGENGABE IM BESITZ DER ERBEN DES EHEMANNS, UND DIE MIT IHR EIN- UND AUSGEHENDEN GÜTER IM BESITZ DER ERBEN DES VATERS. HINTERLIESS SEIN BRUDER BAR-

67. Dass der Käufer es nur bearbeite u. die Früchte geniesse, während das Grundstück selber im Besitz der Frau bleibe. 68. Dass auch die Frau davon geniesse. 69. Die Sklavin gehörte zum Haushalt. 70. Da es nicht in seinem Besitz verbleibt, könnte er Raubbau treiben. 71. Das vom Ehemann stets besichtigt werden kann. 72. Das Grundstück selber bestellt u. die Früchte dem Käufer liefert. 73. Das er vom Käufer erhält. In diesem Fall wird der Wolstand des Hauses gemehrt, jed. besteht die Befürchtung der Vernachlässigung. 74. Den Niessbrauchgütern, von denen dem Ehemann nur der Niessbrauch zusteht. 75. Der seine Frau beerbt.

[vij] °הניח אחיו מעות ילקח בהן קרקע והוא אוכל פירות [14]פירות התלושין מן הקרקע ילקח בהן קרקע והוא אוכל פירות המחוברין בקרקע אמר רבי מאיר שמין אותן כמה הן יפין בפירות וכמה הן יפין בלא פירות והמותר ילקח בהן קרקע והוא אוכל פירות וחכמים אומרים פירות המחוברין בקרקע שלו [15]התלושין מן הקרקע כל הקודם זכה בהן קדם הוא זכה קדמה היא [16]ילקח בהן קרקע והוא אוכל פירות °כנסה הרי היא כאשתו לכל דבר [°15]בלבד שתהא כתובתה על נכסי בעלה הראשון: °לא יאמר לה הרי [17]כתובתיך מונחת [12]על השלחן אלא כל נכסיו אחראין לכתובתה וכן לא יאמר אדם [19]לאשתו הרי [17]כתובתיך מונחת [18]על השלחן אלא כל נכסיו אחראין לכתובתה גירשה אין לה אלא [20]כתובה החזירה הרי היא ככל הנשים ואין לה אלא [°20]כתובה [21]בלבד:

Jab. 38a; Jab. 38a, 52a, 85a; Ket. 53b [viij]

GELD, SO IST DAFÜR EIN GRUNDSTÜCK[76] ZU KAUFEN, UND ER GENIESSE DIE FRÜCHTE. WENN VOM BODEN GETRENNTE FRÜCHTE, SO IST DAFÜR EIN GRUNDSTÜCK ZU KAUFEN, UND ER GENIESSE DIE FRÜCHTE; WENN AM BODEN HAFTENDE FRÜCHTE, SO SCHÄTZE MAN, WIE R. MEÍR SAGT, WIEVIEL [DAS GRUNDSTÜCK] MIT FRÜCHTEN WERT IST UND WIEVIEL ES OHNE FRÜCHTE WERT IST, UND FÜR DEN UEBERSCHUSS IST EIN GRUNDSTÜCK ZU KAUFEN, UND ER GENIESST DIE FRÜCHTE. DIE WEISEN SAGEN, DIE AM BODEN HAFTENDEN FRÜCHTE GEHÖREN IHM UND DIE VOM BODEN GETRENNTEN GEHÖREN DEM, DER ZUVORKOMMT: KOMMT ER [IHR] ZUVOR, SO GEHÖREN SIE IHM, KOMMT SIE [IHM] ZUVOR, SO IST DAFÜR EIN GRUNDSTÜCK ZU KAUFEN, UND ER GENIESST DIE FRÜCHTE. HAT ER SIE GENOMMEN, SO GILT SIE IN JEDER HINSICHT ALS SEINE FRAU, NUR DASS IHRE MORGENGABE DIE GÜTER IHRES ERSTEN MANNS BELASTET. ER KANN ZU IHR NICHT SAGEN: DA LIEGT DEINE MORGENGABE AUF DEM TISCH[77], VIELMEHR HAFTEN ALLE SEINE GÜTER FÜR IHRE MORGENGABE. EBENSO KANN AUCH SONST NIEMAND ZU SEINER FRAU SAGEN: DA LIEGT DEINE MORGENGABE AUF DEM TISCH, VIELMEHR HAFTEN ALLE SEINE GÜTER FÜR IHRE MORGENGABE. LÄSST ER SICH[78] VON IHR SCHEIDEN, SO HAT SIE NUR IHRE MORGENGABE ZU ERHALTEN[79]; NIMMT ER SIE WIEDER, SO GLEICHT SIE JEDER ANDREN FRAU[80] UND HAT NUR DIE MORGENGABE ZU ERHALTEN.

גמרא. איבעיא להו שומרת יבם שמתה מי קוברה יורשי הבעל קברי לה דקא ירתי כתובה או דלמא יורשי האב קברי לה דקא ירתי נכסים הנכנסין והיוצאין עמה אמר רב עמרם תא שמע דתניא שומרת יבם שמתה °יורשיה יורשי כתובתה חייבין בקבורתה אמר אביי אף אנן נמי תנינא °אלמנה ניזונת מנכסי יתומין [13]ומעשה ידיה שלהן ואין חייבין בקבורתה [22]יורשיה יורשי כתובתה חייבין בקבורתה [23]ואיזוהי אלמנה שיש לה שני יורשין הוי אומר זו שומרת יבם אמר [24]רבא ולימא [25]אח אני יורש [15]אשתו אין אני קובר

Fol. 81; Ket. 43a, 95b

14 M — פירות ‖ 15 M + ו ‖ 16 M + זכת' ‖ 17 M + הי' ‖ 18 M + ליך ‖ 19 M — לאשתו ‖ 20 M כתובת' ‖ 21 M — בלבד ‖ 22 M — יורשיה...בקבורתה ‖ 23 P ואיזו זו אלמ' ‖ 24 M + לי' ‖ 25 M אף.

GEMARA. Sie fragten, wer hat, wenn eine Anwärterin der Schwagerehe stirbt, sie zu bestatten: haben die Erben des Ehemanns sie zu bestatten, da sie ihre Morgengabe[81] erben, oder haben die Erben ihres Vaters sie zu bestatten, da sie die mit ihr ein- und ausgehenden Güter erben? R. Âmram erwiderte: Komm und höre, es wird gelehrt: Wenn eine Anwärterin der Schwagerehe stirbt, so sind ihre Erben, die ihre Morgengabe erben, zu ihrer Bestattung verpflichtet. Abajje sprach: Auch wir haben demgemäss gelernt: Die Witwe ist vom Vermögen der Waisen zu unterhalten und ihre Händearbeit gehört ihnen, zu ihrer Bestattung aber sind sie nicht verpflichtet; ihre Erben, die ihre Morgengabe erben, sind zu ihrer Bestattung verpflichtet. Welche Witwe hat zweierlei Erben[82]? — sage, das ist die Anwärterin der Schwagerehe. Raba entgegnete: Er[83] kann ja sagen: ich beerbe meinen Bruder und habe nicht seine Frau[84] zu bestatten!? Abajje erwiderte ihm:

76. Zur Sicherung ihrer Morgengabe. 77. Um die dingliche Haftbarkeit von den Gütern abzuwenden. 78. Nach Vollziehung der Schwagerehe. 79. Er kann über die Güter frei verfügen. 80. Cf. S. 756 Z. 9. 81. Cf. S. 607 Z. 15. 82. Hier wird von Erben gesprochen, die nur die Morgengabe erben. 83. Der Schwager, der die Morgengabe erbt. 84. Die Bestattungspflicht des

אמר ליה אביי משום דבאין עליו משני צדדים אם
אחיו יורש יקבור את אשתו אם אינו קובר את אשתו
יתן [26]כתובתה אמר ליה [27]הכי קא אמינא אה אני יורש
את אשתו [15]אין אני קובר ואי משום כתובה לא ניתנה
כתובה לגבות מחיים מאן שמעת ליה דאית ליה מדרש
כתובה בית שמאי °ושמעינן להו לבית שמאי דאמרי (Jab.38b Sot.25a)
שטר העומד לגבות כגבוי דמי דתנן °מתו בעליהן עד (Git.37a Seb.48b)
שלא שתו בית שמאי [12]אומרים נוטלות כתובה ולא (Jab.38b Sot.24a)
שותות ובית הלל [12]אומרים או שותות או לא נוטלות
כתובה או שותות °והביא האיש את אשתו אל הכהן (Nm.5,15)
[10]אמר רחמנא [28]וליכא אלא מתוך שלא שותות לא
נוטלות [29]כתובתן בית שמאי אומרים נוטלות [29]כתובתן
ולא שותות [13]ואמאי ספיקא הוא ספק זנאי ספק לא
זנאי [30]וקאתי ספק ומוציא מידי ודאי קסברי בית שמאי
[31]שטר העומד לגבות כגבוי דמי והא [32]בעינא כשתנשאי
לאחר תטלי מה שכתוב ליכי וליכא אמר רב אשי יבם
[33]נמי כאחר דמי: שלח ליה רבא לאביי ביד רב
שמעיה [34]בר זירא ומי נתנה כתובה לגבות מחיים
והתניא רבי אבא אומר שאלתי את סומכוס הרוצה
שימכור בנכסי אחיו כיצד [35]הוא עושה אם כהן הוא

26 M כתובה ‖ 27 M + רבא ‖ 28 M והא ליכא + ‖ 29 MB כתובה ‖ 30 M ולא אתי ‖ 31 (M + סברי) ‖ 32 B בעינן ‖ 33 M - - נמי ‖ 34 M — ב״ז ‖ 35 M יעשה.

Sie können ihm von beiden Seiten kommen: beerbt er seinen Bruder, so bestatte er[85]seine Frau, und bestattet er nicht seine Frau, so zahle er ihre Morgengabe. Jener entgegnete: Ich meine es wie folgt: ich beerbe meinen Bruder und habe nicht seine Frau zu bestatten, und wenn etwa wegen der Morgengabe[81], so ist die Morgengabe nicht bei Lebzeiten einzufordern[86]. — Die Schule Šammajs ist es ja, die sich an die Deutung [der Urkunde über] die Morgengabe[87]hält und von der Schule Šammajs wissen wir, dass sie der Ansicht ist, die zur Einforderung stehende Urkunde gelte als eingefordert[88]!? Es wird nämlich gelehrt: Ist ihr[89]Mann gestorben, bevor sie getrunken[90]hat, so erhält sie, wie die Schule Šammajs sagt, ihre Morgengabe und braucht nicht zu trinken; die Schule Hillels sagt, entweder sie trinke oder sie erhält nicht ihre Morgengabe. — Wieso trinken, der Allbarmherzige sagt ja:[91]*so bringe der Mann seine Frau zum Priester*, was hierbei nicht der Fall ist!? — Vielmehr, da sie nicht trinkt, erhält sie ihre Morgengabe nicht. Wieso sagt die Schule Šammajs, sie erhalte ihre Morgengabe und trinke nicht, hierbei besteht ja ein Zweifel, denn es ist zweifelhaft, ob sie die Ehe gebrochen[92]hat oder nicht, somit bringt das Zweifelhafte aus dem Besitz des Entschiedenen[93]? — vielmehr ist die Schule Šammajs der Ansicht, die zur Einforderung stehende Urkunde gelte als eingefordert[94]. — [Die Urkunde] lautet ja aber: wenn du dich mit einem andren verheiratest, erhältst du, was dir verschrieben ist, was hierbei[95]nicht der Fall ist!? R. Aši erwiderte: Auch der Schwager gilt als andrer.

Raba liess Abajje durch R. Šemâja b. Zera sagen: Ist denn die Morgengabe schon bei Lebzeiten[96]einzufordern, es wird ja gelehrt: R. Abba sagte: Ich fragte Symmachos, wie derjenige[97]verfahre, der Güter seines Bruders verkaufen will, [und er erwiderte:], ist er Priester[98], so veranstalte er ihr ein Festmahl und überrede sie[99], und ist er Jisraélit, so

Ehemanns ist eine Gegenleistung für die Erbschaft der Morgengabe, der Schwager aber erbt diese nicht von ihr, sondern von seinem Bruder. 85. Da er an Stelle seines Bruders tritt. 86. Sie ist beim Tod des Ehemanns fällig, u. der Schwager, der an Stelle des Ehemanns tritt, lebt noch. 87. In dieser heisst es: wenn du dich mit einem andren verheiratest, wonach sie die Morgengabe erst dann beanspruchen kann, wenn sie das Recht hat, sich mit einem andren zu verheiraten; cf. S. 434 Z. 1. 88. Somit beerbt der Schwager die Witwe u. nicht seinen Bruder. 89. Der Ehebruchsverdächtigten. 90. Das Fluchwasser; cf. Num. 5,17ff. 91. Num. 5,15. 92. Und ihre Morgengabe verliert. 93. Der Erben des Ehemanns, die entschieden Anspruch auf die Hinterlassenschaft haben. 94. Die Morgengabe befindet sich somit im Besitz der Frau u. sie bringt sie nicht aus dem Besitz der Erben. 95. Wo der an Stelle des Ehemanns tretende Schwager lebt; gegen die Erklärung Z. 2 gewendet. 96. Des Schwagers. 97. Der seine Schwägerin geheiratet; nach der Lehre unsrer Mišnah darf er die Güter seines Bruders nicht verkaufen, da sie zur Sicherung der Morgengabe erhalten bleiben müssen. 98. Der, wenn er sich von der Frau scheiden lässt, sie nicht wieder heiraten darf. 99. In der Weinstimmung, ihm den Verkauf der Güter, soweit sie den Betrag der Morgengabe übersteigen, zu gestatten.

trenne er sich von ihr durch einen Scheidebrief[100] und nehme sie wieder. Wenn man nun sagen wollte, die Morgengabe sei schon bei Lebzeiten einzufordern, so kann er ihr ja [Güter] im Betrag ihrer Morgengabe zuweisen und die übrigen verkaufen!? — Nach deiner Auffassung ist ja auch aus unsrer Mišnah ein Einwand zu erheben: er kann zu ihr nicht sagen: da liegt deine Morgengabe auf dem Tisch, vielmehr haften alle seine Güter für ihre Morgengabe!? — Da lehrt er nur einen guten Rat[101]. Wie wäre, wenn du nicht so erklären wolltest, der Schlußsatz zu verstehen. Er lehrt, ebenso könne niemand zu seiner Frau sagen: da liegt deine Morgengabe auf dem Tisch, vielmehr haften alle seine Güter für ihre Morgengabe. Darf er etwa, wenn er etwas verkaufen will, dies nicht tun!? Vielmehr lehrt er nur einen guten Rat, ebenso ist auch jenes nur ein guter Rat. Aus der Lehre R. Abbas aber ist ein Einwand zu erheben. — Auch aus der Lehre R. Abbas ist kein Einwand zu erheben, denn er tue dies nur, um Feindschaft [vorzubeugen][102].

Einst fiel einem eine Schwägerin in Pumbeditha zu, und sein Bruder[103] wollte sie ihm durch einen Scheidebrief[104] ungeeignet machen. Da sprach jener zu ihm: Du denkst wol an die Güter[105], ich will die Güter mit dir teilen. Hierauf entschied R. Joseph: Da die Weisen bestimmt haben, er dürfe nicht verkaufen, so ist, wenn er verkauft hat, der Verkauf[106] ungiltig. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand gestorben ist, und eine Anwärterin auf die Schwagerehe und für hundert Minen Güter hinterlassen hat, so darf [der Bruder], auch wenn die Morgengabe nur eine Mine beträgt, nichts verkaufen, denn alle seine Güter sind für ihre Morgengabe haftbar. Abajje sprach zu ihm: Ist denn überall, wo die Rabbanan bestimmt haben, er dürfe nicht verkaufen, falls er verkauft hat, der Verkauf ungiltig, es wird ja gelehrt: so darf sie sie[107], wie die Schule Šammajs sagt, verkaufen, und wie die Schule Hillels sagt, nicht verkaufen, jedoch stimmen beide überein, dass, wenn sie sie verkauft oder verschenkt hat, es giltig ist!? Als sie sich damit an R. Ḥanina b. Papi wandten, entschied er ihnen wie R. Joseph. Da sprach Abajje: Hat etwa R.

יעשה סעודה ויפייס אם ישראל הוא מגרש בגט[36]ויהזיר
Col.b ואי סלקא דעתין נתנה כתובה לגבות מחיים נייחד
לה שיעור[20]כתובה[37]והשאר ליזבין ולטעמיך[13]ולותבה
ממתניתין לא יאמר לה הרי[17]כתובתיך מונחת ליך על
5 השלחן אלא כל נכסיו אחראין לכתובתה התם עצה (Er.39a Ket.96b 97a Git 22b Bb.28b 29a 118a 160b Hol.136b)
טובה קא משמע לן דאי לא תימא הכי סיפא דקתני
וכן לא יאמר אדם לאשתו הרי כתובתיך מונחת ליך
על השלחן[38]אלא כל נכסיו אחראין לכתובת אשתו אי
בעי[39]ליה לזבוני[40]הכי נמי דלא מצי מזבין אלא עצה
10 טובה קמשמע לן הכא נמי עצה טובה קא משמע לן
אלא דרבי אבא קשיא דרבי אבא[33]נמי לא קשיא משום
איבה: ההוא גברא דנפלה ליה יבמה בפומבדיתא
בעי אחוה למפסלה[41]לה בגיטא מיניה אמר ליה מאי
דעתיך משום ניכסי[42]בניכסי פליגנא לך אמר רב יוסף
15 כיון דאמור רבנן לא ליזבין אף על גב דזבין לא הוי
זביניה זביני דתניא מי שמת והניח שומרת יבם והניח
נכסים במאה מנה אף על פי[43]שכתובתה אינה אלא
מנה לא ימכור שכל נכסיו אחראין לכתובתה אמר ליה
אביי וכל היכא דאמור רבנן לא ליזבין אף על גב דזבין
20 לא הוי[44]זביניה זביני[45]והתנן בית שמאי אומרים תמכור (Ket.78a)
ובית הלל אומרים לא תמכור[15]אלו ואלו מודים שאם
מכרה ונתנה קיים שלהוה לקמיה דרבי חנינא בר פפי
שלהה כדרב יוסף אמר אביי אטו רבי חנינא בר פפי

36 M ומהזיר || 37 M ושארא || 38 M — אלא...לכתובת || 39 M — ליה || 40 B הכא || 41 M — לה • || 42 B + אנא || 43 M שאין כתו' אלא || 44 M — זביניה || 45 M והתניא.

100. Er zahle ihr dann die Morgengabe aus, sodann werden die Güter frei. 101. Für die Frau, damit sie ihre Morgengabe nicht einbüsse, jed. lehrt er kein direktes Verbot des Verkaufs, wie in der angezogenen Lehre RA.s. 102. Wenn er ihr etwas im Betrag ihrer Morgengabe zuweist, glaubt sie, er beabsichtige sich von ihr scheiden zu lassen, dagegen ist es bei den genannten Mitteln ersichtlich, dass er nur frei über seine Güter verfügen will. 103. Ein andrer; die Schwagerehe hat der älteste zu vollziehen; cf. S. 128 Z. 4ff. 104. Den er zu ihr gelangen lassen wollte; an der Geschiedenen darf die Schwagerehe nicht vollzogen werden; cf. S. 170 Z. 1ff. 105. Die der Verstorbene hinterlassen hat; diese fallen dem Bruder zu, der die Schwagerehe vollzieht; cf. S. 132 Z. 19ff. 106. Als solcher gilt die Abtretung an seinen Bruder. 107. Cf. S. 718 Z. 8ff.

Er.96b °כיפי תלה לה[46]שלחוה לקמיה דרב מניומי בריה דרב
נהומי[47]שלחה כדאביי ואי אמר בה רב יוסף טעמא
אחרינא שלחו לי נפק רב יוסף דק ואשכח דתניא הרי
שהיה נושה באחיו[48]ומת והניח שומרת יבם לא יאמר
5 הואיל[49]ושאני יורש החזקתי אלא מוציאין[50]מיבם ויקח
בהן קרקע והוא אוכל פירות אמר ליה אביי[51]דלמא
דטבא ליה עבדו ליה[52]אמר ליה תנא תני[53]מוציאין ואת
אמרת דטבא ליה עבדו ליה הדור שלחוה[54]קמיה דרב
מניומי בריה דרב נהומי[55]אמר להו הכי אמר רב יוסף
10 בר מניומי אמר רב[56]נחמן זו אינה משנה מאי טעמא
אילימא משום דהוו להו מטלטלי ומטלטלי לכתובה
Jab.99a Qid.65b לא[57]משעבדי דלמא רבי מאיר היא דאמר °מטלטלי
[57]משעבדי לכתובה[13]ואלא משום דאמר לה את לאו
Fol.82 [58]בעלת דברים דידי את °דלמא רבי נתן היא דתניא
vgl. Ket.19a 15 °רבי נתן אומר מנין לנושה בחבירו מנה וחבירו בחבירו
Nm.5,7 מנין שמוציאין מזה ונותנין לזה תלמוד לומר °ונתן
לאשר אשם לו[59]לא אשכחן תנא דמחמיר תרי חומרי
בכתובה אלא[60]אי כרבי מאיר אי כרבי נתן אמר רבא
אם כן היינו דשמענא ליה לאביי דאמר זו אינה משנה
20 ולא[61]ידענא מאי היא: ההוא גברא דנפלה ליה יבמה
[62]במתא מחסיא בעא אחוה למיפסלה[63]בגיטא מיניה
אמר ליה מאי דעתיך אי משום ניכסי אנא בניכסי
פליגנא לך אמר ליה מסתפינא[64]דעבדת לי כדעביד

46 M + וישלחה || 47 M שלח ליה כדאביי ושלח להו אי || 48 M + מנה || 49 M ואני || 50 VM אותו מידו וילקח || 51 M — דלמא || 52 M — אמר...עבדו ליה || 53 P מוציאה. V מוצ׳ מידו || 54 M — קמיה || 55 M ושלח להו || 56 M — נחמן || 57 M משתעב׳ || 58 M בעל || 59 B + אלא || 60 M או ר״ם או ר״ן || 61 M + הוה || 62 M + דפומבדית׳ || 63 M בגט א״ל מאי דעתיה מש״ן בנכ׳ פליגנא עלך || 64 M מינך דילמ׳ עבדת.

Hanina b. Papi daran Edelsteine[108]gehängt!? Hierauf wandten sie sich damit an R. Minjomi, den Sohn R. Nihumis, und er entschied ihnen wie Abajje. Sollte[109]aber R. Joseph eine andre Begründung finden, so teilt es mir mit. Daraufhin ging R. Joseph hinaus, dachte nach und fand folgende Lehre: Wenn jemand, der eine Forderung an seinen Bruder hatte, gestorben ist und eine Anwärterin auf die Schwagerehe hinterlassen hat, so kann dieser[110]nicht sagen: da ich Erbe bin, habe ich [die Schuld] erworben, vielmehr ist sie ihm abzunehmen und dafür ein Grundstück zu kaufen, und er geniesse[111]die Früchte. Abajje erwiderte ihm: Vielleicht haben sie es nur zu seinem Vorteil bestimmt[112]!? Jener entgegnete: Der Autor lehrt, dass man sie ihm abnehme, und du sagst, man habe es zu seinem Vorteil bestimmt!? Als sie es darauf R. Minjomi, dem Sohn R. Nihumis, mitteilten, sprach er zu ihnen: Folgendes sagte R. Joseph b. Minjomi im Namen R. Nahmans: Dies ist keine [authentische] Lehre. — Aus welchem Grund: wollte man sagen, weil [Geld] Mobiliar ist, und Mobilien für die Morgengabe nicht haftbar sind, so vertritt sie vielleicht die Ansicht R. Meírs, welcher sagt, Mobilien seien für die Morgengabe haftbar, und wollte man sagen, weil er zu ihr sagen kann: du bist nicht meine[113]Gläubigerin, so vertritt sie vielleicht die Ansicht R. Nathans!? Es wird nämlich gelehrt: R. Nathan sagte: Woher, dass, wenn jemand von seinem Nächsten und der Nächste von einem andren eine Mine zu erhalten hat, man sie diesem abnehme und jenem gebe? — es heisst:[114]*er gebe sie dem, dem die Schuld zukommt.* — Wir finden keinen Autor, der bei der Morgengabe[115]zwiefach erschwert; vielmehr entweder nur nach R. Meír oder nur nach R. Nathan. Raba sprach: Deshalb hörte ich Abajje sagen, dies sei keine [authentische] Lehre, und ich wusste nicht, weshalb.

Einst fiel einem eine Schwägerin in Matha-Mehasja zu, und sein Bruder wollte sie ihm durch einen Scheidebrief ungeeignet machen. Da sprach jener zu ihm: Du denkst wol an die Güter, ich will die Güter mit dir teilen. Dieser erwiderte: Ich fürchte, du verfährst mit mir wie jener betrügerische[116]Pumbedithenser. Jener sprach: Wenn du willst,

108. Dh. durch seine Entscheidung diese Ansicht besser begründet. 109. Fortsetzung der Antwort RM.s; Zusatz in Cod. M. 110. Der Schuldner, der die Schwagerehe zu vollziehen hat u. auch seinen Bruder beerbt. 111. Dieser Fall gleicht dem bereits erfolgten Verkauf. 112. Damit ihm die Erbschaft erhalten bleibe. 113. Die Schuld war nur an den Bruder zu zahlen. 114. Num. 5,7. 115. Die nur eine rabb. Institution ist. 116. Wol bezugnehmend auf den Pumbedithenser in der vorangehenden Erzählung (S. 729 Z. 12ff.), der sein Versprechen nicht hielt; die Pumbedithenser wa-

פומבדיתאה רמאה[65]אמר ליה אי בעית[66]פלוג[67]לך מהשתא אמר מר בר רב אשי אף על גב דכי אתא רב דימי°אמר רבי יוחנן האומר לחבירו לך[13]ומשוך פרה זו ולא[68]תהיה קנויה לך אלא לאחר שלשים יום[69]לאחר שלשים יום קנה[13]ואפילו עומדת באגם התם[70]בידו הבא לאו בידו והא כי אתא רבין אמר רבי יוחנן לא קני לא קשיא הא דאמר ליה קני מעכשיו הא דלא אמר ליה קני מעכשיו: בעו מיניה מעולא יבם ואחר כך הילק מהו לא עשה ולא כלום חילק ואחר כך יבם מהו לא עשה ולא כלום[71]מתקיף לה רב ששת השתא יבם ואחר כך חילק לא עשה ולא כלום חילק ואחר כך יבם מיבעיא שני מעשים הוו כי אתא רבין אמר ריש לקיש בין יבם ואחר כך חילק בין חילק ואחר כך יבם לא עשה ולא כלום והלכתא לא עשה ולא כלום: [72]וחכמים אומרים פירות המחוברים לקרקע שלו: אמאי והא כל נכסיו אחראין[73]וערבאין[74]לכתובתה אמר ריש לקיש תני שלה: כנסה הרי היא[75]כאשתו: למאי הלכתא°אמר רבי יוסי[76]ברבי חנינא לומר שמגרשה בגט ומחזירה מגרשה בגט פשיטא מהו דתימא°יבמה אמר רחמנא [13]ועדיין[77]יבומין הראשונים עליה[15]לא תיסגי לה בגט אלא בחליצה קא משמע לן מחזירה פשיטא°מהו דתימא מצוה דרמא רחמנא[78]עליה עבדה[13]והשתא

Ket.86b — Jab.8b 19b 39b — Dt.25,5 — Col.b

65 M — א״ל || 66 M איפלוג. || 67 P לה. M — לך || 68 M תהא || 69 M — לאחר ש״י || 70 M הוא דבידו אבל הכא || 71 M — מ״ל ר״ש || 72 M הניח אחיו מעות כו'. שלו והא || 73 M — וערב' || 74 P לכתובה || 75 P כאשה || 76 P בר. M ב״ר || 77 M נשואין || 78 M — עליה.

teilen wir[117]sofort. Hierauf entschied Mar, der Sohn R. Ašis: Obgleich R. Dimi, als er kam, im Namen R. Johanans sagte, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten spricht: geh und ziehe[118]diese Kuh an dich, jedoch sei sie dir erst nach dreissig Tagen angeeignet, sie ihm nach dreissig Tagen angeeignet ist, selbst wenn sie sich auf der Wiese[119]befindet, [so gilt dies] nur da, wo es in seiner Hand[120] liegt, hierbei aber lag es nicht in seiner Hand. — Aber als Rabin kam, sagte er ja im Namen R. Johanans, sie sei ihm nicht angeeignet!? — Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn er zu ihm gesagt hat: erwirb sie von jetzt[121]ab, das andre, wenn er zu ihm nicht gesagt hat: erwirb sie von jetzt ab.

Sie fragten Ûla: Wie ist es, wenn er die Schwagerehe vollzogen und nachher geteilt hat? — Er hat nichts getan. — Wie ist es, wenn er geteilt und nachher die Schwagerehe vollzogen hat? — Er hat nichts getan. R. Šešeth wandte ein: Wenn er nichts getan hat, falls die Schwagerehe vollzogen und nachher geteilt, so ist es ja selbstverständlich, wenn geteilt und nachher die Schwagerehe vollzogen[122]!? — Es waren zwei besondre[123]Ereignisse. Als Rabin kam, sagte er im Namen des Reš-Laqiš: Er hat nichts getan, ob die Schwagerehe vollzogen und nachher geteilt, oder geteilt und nachher die Schwagerehe vollzogen. Die Halakha ist: er hat nichts getan.

Die Weisen sagen, die am Boden haftenden Früchte gehören ihm. Wieso denn, alle seine Güter sind ja haftbar und bürgen für ihre Morgengabe!? Reš-Laqiš erwiderte: Lies: ihr.

Hat er sie genommen, so gilt sie als seine Frau. In welcher Hinsicht? R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Dies besagt, dass er sich von ihr durch einen Scheidebrief scheiden lassen[124]und sie wiedernehmen[125]darf. — Selbstverständlich, dass er sich von ihr durch einen Scheidebrief scheiden lassen darf!? — Man könnte glauben, da der Allbarmherzige sagt:[126]*und vollziehe an ihr die Schwagerehe*, hafte ihr noch die frühere Schwagerpflicht an, somit genüge kein Scheidebrief, sondern nur die Haliçah, so lehrt er uns. — Selbstverständlich, dass er sie wiedernehmen darf!? — Man könnte glauben, dass sie ihm, nachdem

ren auch sonst als Betrüger verrufen; cf. Bd. vj S. 1067 Z. 18ff. u. Bd. viij S. 1215 Z. 9. 117. Jed. soll die effektive Zueignung erst nach Vollziehung der Schwagerehe erfolgen. 118. Wodurch die Erwerbung erfolgt; cf. Bd. v S. 781 Z. 12. 119. Nicht im Gebiet des Käufers. 120. Die Kuh ist sein unbeschränktes Eigentum u. er kann sie andren zueignen. 121. Die Aneignung nach 30 Tagen soll rückwirkend gelten. 122. Die 2. Frage ist überflüssig. 123. Der eine wusste nichts von der Frage des andren. 124. Sie benötigt dann nicht der Haliçah. 125. Während sonst die geschiedene Schwägerin dem Schwager verboten ist. 126. Dt. 25,5.

[79]תיקום עליה באיסור אשת אח קא משמע לן[80]ואימא
D:.25,5 הכי נמי אמר קרא°ולקחה לו לאשה כיון שלקחה
נעשית כאשתו[81]: [15]בלבד שתהא כתובתה על נכסי
Jab.39a Qid.2b בעלה הראשון: מאי טעמא°אשה הקנו לו מן השמים
ואי לית לה מראשון[82]אית לה משני כדי שלא תהא
קלה בעיניו להוציאה: לא יאמר לה הרי כתובתיך
[וכו']: מאי וכן מהו דתימא[83]התם[84]הוא דלא כתב לה
דקנאי ודקנינא[85]אבל הכא דכתב לה דקנאי ודקנינא
אימא סמכה דעתה קא משמע לן: גרשה אין לה
אלא[26]כתובתה: גרשה אין לא גרשה לא קא משמע
Ket.81a לן°כדרבי אבא: החזירה הרי היא ככל הנשים ואין
לה אלא כתובתה: [86]החזירה מאי קא משמע לן
ib.89b תנינא°המגרש את האשה ומחזירה על מנת[87]כתובה
ראשונה מחזירה מהו דתימא אשתו הוא דאיהו כתב
לה כתובה[88]מיניה אבל יבמתו דלא איהו כתב לה
[89]היכא דגרשה ואהדרה אימא[90]כתובתה מיניה קא
משמע לן: אמר רב יהודה[91]בראשונה היו כותבין
לבתולה מאתים ולאלמנה מנה והיו מזקינין ולא היו
נושאין נשים[92]עד שבא שמעון בן שטח ותיקן כל נכסיו
אחראין לכתובתה תניא נמי הכי [93]בראשונה היו
כותבין לבתולה מאתים ולאלמנה מנה והיו מזקינין

M 79 וניקום ‖ P 80 — ו ‖ VM 81 + לכל דבר ‖ M 82 תקינו לה רבנן משני ‖ V 83 יבמתו הוא דלאו איהו כתב לה דיקנאי והקנינא אבל אשתו דאיהו כתב לה דיקנאי ‖ M 84 — הוא ‖ M 85 + לא סמכה דעתה ‖ M 86 — החזירה ‖ 87 M כתובת' הראש' החזי' ‖ M 88 — מיניה ‖ M 89 + כתובה ‖ M 90 + ניתקין. V + נתקין לה ‖ M 91 + אמ' שמואל ‖ M 92 — עד...נשים ‖ V 93 + א"ר יהודה.

er das ihm vom Allbarmherzigen auferlegte Gebot erfüllt hat, als Frau seines Bruders verboten ist, so lehrt er uns. — Vielleicht ist dem auch so!? — Die Schrift sagt:[126]*er nehme sie zur Frau*, sobald er sie genommen hat, gilt sie als seine Frau.

Nur dass ihre Morgengabe die Güter ihres ersten Manns belastet. Aus welchem Grund? — Im Himmel[127]hat man ihm ein Weib beschert. Wenn aber der erste nichts hatte, erhält sie [die Morgengabe] vom zweiten, damit sie ihm nicht leicht zu entfernen sei.

Er kann zu ihr nicht sagen: da liegt deine Morgengabe &c. Was heisst "ebenso"[128]? — Man könnte glauben, dies gelte nur von jener, der er nicht geschrieben[129] hat: die ich besitze und besitzen werde, diese aber, der er geschrieben hat: die ich besitze und besitzen werde, verlasse sich darauf, so lehrt er uns.

Lässt er sich von ihr scheiden, so hat sie nur ihre Morgengabe zu erhalten. Nur wenn er sich von ihr scheiden lässt, nicht aber, wenn er sich von ihr nicht scheiden lässt; er lehrt uns somit wie R. Abba[130].

Nimmt er sie wieder, so gleicht sie jeder andren Frau und hat nur ihre Morgengabe zu erhalten. Was Neues lehrt er uns hinsichtlich der Wiedernahme, es wurde ja bereits gelehrt, wer sich von seiner Frau scheidet und sie wieder heiratet, heirate sie unter der Bedingung der ersten Morgengabe!? — Man könnte glauben, dies gelte nur von seiner Frau, der er selber die [Urkunde über die] Morgengabe geschrieben hat, eine Schwägerin aber, der er sie nicht selber geschrieben hat, erhalte, wenn er sich von ihr scheidet und sie wieder heiratet, die Morgengabe von ihm[131], so lehrt er uns.

R. Jehuda sagte: Anfangs verschrieb man einer Jungfrau zweihundert [Zuz][132]und einer Witwe eine Mine, sodass sie alt wurden und keine Frauen nehmen[133]konnten, da kam Šimôn b. Šataḥ und ordnete an, dass alle seine Güter für ihre Morgengabe haften. Ebenso wird gelehrt: Anfangs verschrieb man einer Jungfrau zweihundert [Zuz] und einer Witwe eine Mine, sodass sie alt wurden und keine Frauen nehmen konnten, da ordnete

127. Er hat sie nicht freiwillig genommen u. keinerlei Verpflichtungen übernommen. 128. Selbstverständlich gilt dies von der angetrauten Frau erst recht. 129. Eine Urkunde über die Morgengabe, in der dieser Passus vorkommt. 130. Dass er nur durch die Scheidung über die Güter frei verfügen kann; cf. S. 728 Z. 19ff. 131. Er ist ein ganz andrer Kontrahent u. von der Verpflichtung der früheren Morgengabe entbunden. 132. Ohne dafür Haftung mit seinem immobilen Vermögen zu übernehmen. 133. Die Frauen weigerten sich zu heiraten, da ihre Morgengabe nicht sichergestellt war; mobile Güter konnten von den Erben bezw. vom Ehemann beiseite gebracht werden.

man an, [die Morgengabe] im Haus ihres Vaters zu hinterlegen. Aber immerhin konnte er noch, wenn er ihr zürnte, zu ihr sagen: geh zu deiner[134] Morgengabe. Hierauf ordnete man an, sie im Haus ihres Schwiegervaters[135] zu hinterlegen. Die Reichen fertigten sich dafür ein Körbchen aus Silber und Gold, und die Armen fertigten sich dafür Gefässe[136]. Aber immerhin konnte er noch, wenn er ihr zürnte, zu ihr sagen: nimm deine Morgengabe und geh. Da kam Šimôn b. Šaṭaḥ und ordnete an, dass er ihr schreibe: alle meine Güter haften für deine Morgengabe.

ולא היו נושאין נשים התקינו שיהיו מניחין אותה בבית אביה[94] ועדיין כשהוא כועס עליה אומר לה לכי אצל כתובתיך התקינו שיהיו מניחין אותה בבית חמיה עשירות[95] עושות אותה קלתות של כסף ושל 5 זהב עניות היו עושות אותה עביט של מימי רגלים ועדיין כשכועס עליה אומר לה טלי כתובתיך וצאי עד שבא שמעון בן שטח[96] ותיקן שיהא כותב לה כל נכסי אחראין[97] לכתובתה:

94 M וכשהיה | 95 M + היו | 96 M והתקין כל | 97 M לכתובתיך.

NEUNTER ABSCHNITT

WENN JEMAND SEINER FRAU GESCHRIEBEN HAT: ICH ENTSAGE MICH DES RECHTS UND DES ANSPRUCHS AUF DEINE GÜTER, SO GENIESST ER [DENNOCH] DIE FRÜCHTE BEI IHREN LEBZEITEN UND BEERBT SIE, WENN SIE STIRBT. WOZU SCHRIEB ER IHR DEMNACH: ICH ENTSAGE MICH DES RECHTS UND DES ANSPRUCHS AUF DEINE GÜTER? — WENN SIE SIE VERKAUFT ODER VERSCHENKT, IST ES GILTIG. SCHRIEB ER IHR: ICH ENTSAGE MICH DES RECHTS UND DES ANSPRUCHS AUF DEINE GÜTER UND DEREN FRÜCHTE, SO GENIESST ER BEI IHREN LEBZEITEN NICHT DIE FRÜCHTE, WENN SIE ABER STIRBT, BEERBT ER SIE. R. JEHUDA SAGT, ER GENIESSE SOLANGE DIE FRÜCHTE DER FRÜCHTE[1], BIS ER IHR GESCHRIEBEN HAT: ICH ENTSAGE MICH DES RECHTS UND DES ANSPRUCHS AUF DEINE GÜTER, DEREN FRÜCHTE UND DER FRÜCHTE IHRER FRÜCHTE, BIS INS UNENDLICHE. SCHRIEB ER IHR: ICH ENTSAGE MICH DES RECHTS UND DES ANSPRUCHS AUF DEINE GÜTER UND DEREN FRÜCHTE BEI DEINEN LEBZEITEN UND NACH DEINEM TOD, SO GENIESST ER DIE FRÜCHTE NICHT BEI IHREN LEBZEITEN, UND BEERBT SIE NICHT, WENN SIE STIRBT. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT, WENN SIE STIRBT, BEERBE

Fol. 83 Ket. 102b

הכותב לאשתו דין ודברים אין לי בנכסיך הרי 10 זה אוכל פירות בחייה ואם מתה יורשה אם כן למה כתב לה דין ודברים אין לי בנכסיך שאם מכרה ונתנה קיים כתב לה דין ודברים אין לי בנכסיך ובפירותיהן[1] הרי זה אינו אוכל פירות בחייה ואם מתה ib. 56a יורשה רבי יהודה אומר° לעולם[2] אוכל פירי פירות עד 15 שיכתוב לה דין ודברים אין לי בנכסיך ובפירותיהן ובפירי פירותיהן עד עולם כתב לה דין ודברים אין לי בנכסיך ובפירותיהן[3] בחייך ובמותך אינו אוכל פירות בחייה ואם מתה אינו יורשה רבן שמעון בן גמליאל

1 M — ה"ז | 2 M + הוא | 3 VMB + ובפ"ף.

134. Der Betrag der Morgengabe war vorrätig, u. er konnte sich leicht von ihr scheiden lassen. 135. Dh. ihres Ehemanns. 136. Die W.e של מימי רגלים (Uringefässe) sind eine Glosse; manche lesen של נחושת (aus Kupfer). 1. Cf. S. 636 N. 51.

אומר אם מתה יירשנה מפני[3] שמתנה על מה שכתוב
בתורה °וכל המתנה על מה שכתוב בתורה [4] תנאו בטל׃ vgl. Git.84b
גמרא. °תני רבי חייא האומר לאשתו וכי כתב Ket.102b
לה [5] הכי מאי הוי [6] והתניא °האומר לחבירו דין ודברים Ket.95a Git.77a
אין לי על שדה זו ואין לי עסק בה וידי מסולקת הימנה Bq.43a49a Ker.24b
לא אמר כלום [7] אמרי דבי רבי ינאי בכותב לה ועודה
ארוסה [8] כדרב כהנא דאמר רב כהנא נחלה הבאה
לאדם ממקום אחר [9] אדם מתנה עליה שלא יירשנה
וכדרבא °דאמר רבא [10] האומר אי אפשי בתקנת הכמים Git.77a Bq.8b
כגון זו שומעין לו מאי כגון זו כדרב הונא אמר רב Bb.49b
°דאמר רב הונא אמר רב יכולה אשה שתאמר לבעלה vgl. Ket.58a
איני ניזונת ואיני עושה אי הכי אפילו נשואה נמי
אמר אביי °נשואה ידו כידה רבא אמר °ידו עדיפא מידה Jab.39a ib.
[11] נפקא מינה לשומרת יבם׃ איבעיא להו קנו מידו מהו
אמר רב יוסף מדין ודברים קנו מידו רב נחמן אמר
מגופה של קרקע קנו מידו אמר אביי מסתברא
[12] מילתא דרב יוסף °בעורר אבל בעומד [13] מגופה של Col.b
קרקע קנו מידו אמר אמימר הלכתא מגופה של

3 M שהתנ׳ ‖ 4 P — תנאו ‖ 5 M — הכי ‖ 6 M לימ׳ מדין ודבר׳ הוא דסליקי נפשאי מי לא תניא האו׳ ‖ 7 VM + אלמ׳ מצי למימר [V אמר] ליה מדו״ד הוא דסליקי נפשאי הכא [V הכי] נמי [V + לימ׳] מדו״ד הוא דסליקי נפשאי ‖ 8 M + ו ‖ 9 M אחד ‖ 10 M + כל ‖ 11 M + למאי ‖ 12 M מלתי׳ דר״י בעומד אבל (?) מגופה ‖ 13 V + ד״ה.

er sie wol, weil er dies gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre vereinbart hat, und wenn jemand etwas gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre vereinbart, so ist die Vereinbarung ungiltig.

GEMARA. R. Ḥija lehrte: wenn jemand zu seiner Frau gesagt[2] hat. — Was ist denn dabei, dass er es ihr geschrieben hat, es wird ja gelehrt, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten[3] gesagt hat: ich entsage mich des Rechts und des Anspruchs auf dieses Feld, ich will damit nichts zu tun haben, oder: ich entferne meine Hand davon, er nichts gesagt hat!? In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Wenn er ihr geschrieben hat, als sie noch verlobt[4] war. Dies nach R. Kahana, denn R. Kahana sagte: Hinsichtlich einer Erbschaft, die einem von andrer Seite zufällt[5], kann man vereinbaren, dass man sie nicht erbe. Dies auch nach Raba, denn Raba sagte: Wenn jemand sagt, er verzichte auf die Vorsorge der Weisen[6], wie in diesem Fall, so höre man auf ihn. — Was heisst: wie in diesem Fall? — Wie bei der Lehre R. Honas im Namen Rabhs, denn R. Hona sagte im Namen Rabhs, eine Frau könne zu ihrem Mann sagen, sie wolle nicht ernährt werden[7] und nicht arbeiten. — Demnach[8] sollte dies auch von der Verheirateten gelten!? Abajje erwiderte: Bei einer Verheirateten gleicht sein Anrecht ihrem Anrecht[9]. Raba sagte, sein Anrecht sei noch bedeutender als ihr Anrecht. Dies ist von Bedeutung bei einer Anwärterin der Schwagerehe[10].

Sie fragten: Wie ist es, wenn er es[11] aus der Hand zugeeignet[12] hat? R. Joseph sagte, die Zueignung beziehe sich auf Recht und Anspruch[13]. R. Naḥman sagte, die Zueignung beziehe sich auf das Grundstück[14] selbst. Abajje sagte: Die Ansicht R. Josephs ist einleuchtend [in dem Fall], wenn er [sofort] Einspruch[15] erhebt, wenn er aber dabei verblieben[16] war, bezog sich die Zueignung auf das Grundstück selbst. Amemar sagte: Die Halakha ist, die Zueignung bezieht sich auf das Grundstück selbst. R. Aši sprach zu Amemar:

2. Der mündliche Verzicht gleicht dem schriftlichen. 3. Ein Teilhaber dem andren. 4. Bevor die Güter in seinen Besitz gekommen sind; dagegen spricht die angezogene Lehre, nach der nur eine richtige Schenkung giltig ist, vom effektiven Besitz des Felds. 5. Durch irgend eine Aktion, beispielsweise die Erbschaft seiner Frau durch die Heirat. 6. Die in seinem Interesse getroffen worden ist. 7. Die Bestimmung, dass die Frau für ihren Mann arbeite u. er sie ernähre, ist im Interesse der Frau getroffen worden. 8. Wenn er auf das ihm Zukommende verzichten kann. 9. Sie sind sein Eigentum, u. die genannten Formeln gelten nicht als Schenkung. 10. Hinsichtlich ihrer Beerbung; cf. S. 126 Z. 14ff. 11. Die Entsagung des Anspruchs. 12. Durch eine Aktion der Zueignung; cf. Bd. vj S. 629 N. 57. 13. Und da es abstrakte Begriffe sind, die man seinem Kontrahenten nicht übergeben kann, so ist die Zueignung nichtig. 14. Das dadurch in den Besitz des andren übergeht. 15. Gegen den Besitzanspruch des andren; wenn er damit nur gesagt haben will, er wolle darüber nicht herumstreiten. 16. Und erst nach längrer Zeit zurückreten will.

Wenn er [sofort] Einspruch erhob, oder dabei verblieben war? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich der Lehre R. Josephs. Dieser erwiderte: Ich hörte dies nicht. Dies heisst: Ich halte nichts davon.

WOZU SCHRIEB ER IHR DEMNACH &c. Sie kann ja zu ihm sagen: du hast dich von jedem Anspruch losgesagt!? Abajje erwiderte: Der Besitzer der Urkunde hat die Unterhand[17]. — Vielleicht hinsichtlich der Früchte[18]!? Abajje erwiderte: Lieber eine Gurke als ein Kürbis[19]. — Vielleicht hinsichtlich der Erbschaft!? Abajje erwiderte: Das Sterben ist gewöhnlich, der Verkauf ist selten, und wenn jemand auf etwas verzichtet, verzichtet er auf das Seltene, auf das Gewöhnliche verzichtet er nicht. R. Aši erwiderte: "Auf deine[20] Güter", nicht aber auf deren Früchte, "auf deine Güter", nicht aber nach dem Tod[21].

R. JEHUDA SAGT, ER GENIESSE SOLANGE DIE FRÜCHTE &c. Die Rabbanan lehrten: Folgende heissen Früchte und folgende heissen Früchte der Früchte. Wenn sie ihm ein Grundstück eingebracht und es Früchte gebracht hat, so sind es Früchte; wenn er die Früchte verkauft und dafür ein Grundstück gekauft, und dieses Früchte gebracht hat, so sind es Früchte der Früchte.

Sie fragten: Sind nach R. Jehuda durchaus [die Worte] "Früchte ihrer Früchte" erforderlich[22], oder durchaus "bis ins Unendliche", oder durchaus beides? Und wozu sind, wenn du sagst, durchaus "Früchte ihrer Früchte"[23], [die Worte] "bis ins Unendliche" nötig? — Folgendes lehrt er uns: schrieb er "Früchte ihrer Früchte", so ist es ebenso, als hätte er "bis ins Unendliche" geschrieben. — Und wozu sind, wenn du sagst, durchaus "bis ins Unendliche"[23] [die Worte] "Früchte ihrer Früchte" nötig? — Folgendes lehrt er uns: obgleich er "Früchte ihrer Früchte" geschrieben hat, gilt dies nur dann, wenn er auch "bis ins Unendliche" geschrieben hat, sonst aber nicht. — Wozu ist, wenn du durchaus beides sagst, zweierlei nötig? — Dies ist nötig; würde er nur "Früchte ihrer Früchte" und

קרקע קנו מידו אמר[12]ליה רב אשי לאמימר בעורר או
בעומד למאי נפקא מינה לבדרב יוסף אמר ליה[13]°לא
שמיע לי כלומר לא סבירא לי: אם כן למה כתב לה
[וכו']: ותימא ליה מכל מילי סליקת נפשך אמר אביי
5 °יד בעל השטר על התחתונה ואימא מפירי[14]אמר אביי
°בוצינא טב מקרא ואימא מירושה[15]אמר אביי°מיתה
שכיחא מכירה לא שכיחא וכי מסליק איניש נפשיה
ממילתא דלא שכיחא[16]ממילתא דשכיחא לא מסליק
איניש נפשיה רב אשי אמר בנכסייך ולא בפירותיהן
10 בנכסייך ולא[17]לאחר מיתה: רבי יהודה אומר לעולם
הוא אוכל פירי פירות: תנו רבנן אלו הן פירות ואלו
הן פירי פירות הכניסה לו קרקע ועשתה[18]פירות הרי
הן פירות מכר פירות ולקח מהן קרקע[19]ועשתה פירות
הרי הן פירי[20]פירות: איבעיא להו לרבי יהודה
15 פירי פירות דוקא או[21]דלמא עד עולם דוקא או דלמא
תרוייהו דוקא אם תמצי לומר פירי פירות דוקא עד
עולם למה לי[22]הא קמשמע לן כיון דכתב לה[23]פירי פירות
כמאן דכתב לה עד עולם דמי ואם תמצי לומר עד עולם
דוקא פירי פירות למה לי הא קמשמע לן אף על גב
20 דכתב לה פירי פירות אי כתב לה עד עולם אין אי לא
לא ואם תמצי לומר תרוייהו דוקא תרתי למה לי
צריכא דאי כתב לה פירי פירות ולא כתב לה עד

vgl. Mq.12b; Bb.166a; Suk.56b; Tem.9a; Git.30b; 85a

12 M אמימר בעומד א"ל מאי נפקא לך מינה || 13 M + דר"י || 14 V + סליק נפשיה מגופה לא סליק נפשיה. M — א"א || 15 V סליק נפשיה ממכירה לא סליק נפשיה || 16 M ולא מסליק נפש' [ ] ר"א || 17 M בירושתיך || 18 M לו פיר' הן הן פיר' || 19 M ועשה מהן פיר' הן הן פיר' || 20 P) + פירי) || 21 M — דלמ' || 22 M והא קיימ' לן || 23 P — פירי. M + ו.

17. Sie ist möglichst zugunsten des Gegners auszulegen; der in dieser genannte Verzicht des Ehemanns ist daher nur auf ein Anrecht des Ehemanns zu beziehen. 18. Er hat sich nur seines Anrechts auf diese entsagt, nicht aber auf Untersagung des Verkaufs, durch den das ganze Grundstück verloren gehen kann. 19. Obgleich dieser grösser ist, da erstere sofort, letzterer aber erst nach erfolgter Zubereitung gegessen werden kann. Viell. aber: besser eine Gurke sofort als später ein Kürbis (ähnlich: besser ein Sperling in der Hand als eine Taube auf dem Dach). Dem Ehemann ist das Anrecht auf die sofort zu geniessenden Früchte wichtiger als das Anrecht auf Untersagung eines etwaigen Verkaufs. 20. Wortlaut der Verzichtleistung. 21. Da sie gar nicht mehr Besitzerin ist. 22. Durch diese allein erfolgt der Verzicht, dagegen genügt es nicht, wenn er auf die Früchte "bis ins Unendliche" verzichtet. 23. Durch diese allein erfolge der Verzicht.

עולם הוה אמינא פירי פירות[24] הוא דלא אכיל[25] אבל
[26]פירי דפירי פירות אכיל להכי[27] איצטריך עד עולם ואי
כתב[28] לה עד עולם ולא כתב[28] לה פירי פירות הוה
אמינא[29] לעולם אפירות[30] קאי להכי איצטריך פירי פירות:
איבעיא להו כתב לה דין ודברים אין לי בנכסייך ובפירי
[31]פירות מהו שיאכל פירות מפירי פירות[32] סליק נפשיה
מפירי[33] לא סליק נפשיה או דלמא מכל מילי[34] סליק
נפשיה פשיטא דמכל מילי[34] סליק נפשיה דאי אמרת
[35]מפירי פירות סליק נפשיה מפירי[33] לא[34] סליק נפשיה
כיון דאכלינהו[36] לפירות פירי פירות מהיכא[37] וליטעמיך
[38]הא דתנן רבי יהודה אומר לעולם הוא אוכל פירי
פירות[39] כו׳ כיון דאכלינהו לפירי פירי[40] פירות מהיכא
אלא בדשיירא הכא נמי בדשייר: רבן שמעון בן
גמליאל אומר [כו׳]: אמר רב הלכה כרבן שמעון
בן גמליאל[41] ולא מטעמיה מאי הלכה כרבן שמעון בן
גמליאל[42] ולא מטעמיה אילימא הלכה כרבן שמעון בן
גמליאל דאמר אם מתה[43] יירשנה ולאו מטעמיה דאילו
רבן שמעון בן גמליאל סבר °מתנה על מה שכתוב (vgl. Git. 84b)
בתורה תנאו בטל ורב סבר תנאו קיים וקסבר °ירושת (Bek. 52b)
הבעל דרבנן °וחכמים עשו חיזוק לדבריהם יותר משל (vgl. Jeb. 36b)
תורה °וסבר רב תנאו קיים והא אתמר °האומר לחבירו (Fol. 84; Bm. 51a)
על מנת שאין לך עלי אונאה רב אמר יש לו עליו (Mak. 3b)
אונאה ושמואל אמר אין לו עליו אונאה אלא הלכה

24 M — הוא ד׳ ‖ 25 M — אבל ‖ 26 MB פירא ‖ 27 M צריך למיכתב עד ‖ 28 M — לה ‖ 29 M + מאי ‖ 30 M צריך למיכתב פירי. V אבל פ״פ אכיל להכי איצטריך למיכתב פירי ‖ 31 M פירותיהן ‖ 32 M + ד ‖ 33 M + גופיהו ‖ 34 M מסליק ‖ 35 M — מפ״פ ס״ן ‖ 36 M לפירי פירי דפירי ‖ 37 M בדשייר דאי לא תימא הכי תקשי לך מתני׳ דתנן ר״י ‖ 38 P — הא ‖ 39 M וכיון דאכלתינהו ‖ 40 M דפירי ‖ 41 M ולאו ‖ 42 M — ולא...גמליאל ‖ 43 M יורשה.

nicht "bis ins Unendliche" geschrieben haben, so wäre anzunehmen, nur die Früchte ihrer Früchte geniesse er nicht, die Früchte der Früchte ihrer Früchte aber geniesse er wol; daher ist auch "bis ins Unendliche" nötig. Und würde er nur "bis ins Unendliche" und nicht "Früchte ihrer Früchte" geschrieben haben, so wäre anzunehmen, "bis ins Unendliche" beziehe sich nur auf die Früchte[24]; daher ist auch "Früchte ihrer Früchte" nötig.

Sie fragten: Geniesst er die Früchte, falls er ihr geschrieben hat: ich entsage mich des Rechts und des Anspruchs auf deine Güter und auf die Früchte ihrer Früchte: hat er sich nur der Früchte ihrer Früchte entsagt, nicht aber der Früchte, oder hat er sich aller Ansprüche entsagt? — Selbstverständlich hat er sich aller Ansprüche entsagt, denn wieso kann man sagen, er habe sich nur der Früchte ihrer Früchte und nicht der Früchte entsagt, sobald er die Früchte verzehrt hat, gibt es ja keine Früchte der Früchte mehr!? — Es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, er geniesse solange die Früchte der Früchte &c. Nach deiner Auffassung [ist ja einzuwenden:] sobald er die Früchte verzehrt hat, gibt es ja keine Früchte der Früchte mehr!? Doch wol, wenn sie zurückbleiben[25], ebenso auch hierbei, wenn sie zurückbleiben.

R. Šimôn b. Gamaliél sagt &c. Rabh sagte: Die Halakha ist wie R. Šimôn b. Gamaliél, jedoch nicht wegen seiner Begründung. — Was heisst, die Halakha sei wie R. Šimôn b. Gamaliél, jedoch nicht wegen seiner Begründung? Wollte man sagen, die Halakha sei wie R. Šimôn b. Gamaliél, dass er sie beerbe, wenn sie stirbt, jedoch nicht wegen seiner Begründung, denn R. Šimôn b. Gamaliél ist der Ansicht, wenn jemand etwas gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre vereinbart, sei die Vereinbarung ungiltig, während Rabh der Ansicht ist, die Vereinbarung sei giltig, nur[26] ist er der Ansicht, das Erbrecht des Ehemanns sei rabbanitisch, und die Weisen haben für ihre Worte eine grössere Befestigung getroffen als für die der Gesetzlehre[27], — aber ist Rabh denn der Ansicht, die Vereinbarung sei giltig, es wird ja gelehrt, dass wenn jemand zu seinem Nächsten[28] gesagt hat: mit der Bedingung, dass du an mich keine Uebervorteilungsansprüche[29] hast, er gegen ihn, wie Rabh sagt, Uebervorteilungsansprüche habe[30], und wie Šemuél sagt, keine Uebervorteilungsansprüche habe!? — Vielmehr, die Halakha ist wie R. Šimôn b. Ga-

24. Er verzichte auf diese für immer. 25. Er sie nicht aufgezehrt, sondern dafür ein Grundstück gekauft hat. 26. Beerbt er sie deshalb. 27. Die Vereinbarung gegen eine rabb. Bestimmung ist daher ungiltig. 28. Dem er eine Sache verkauft hat. 29. Cf. Bd. vj S. 642 Z. 21ff. 30. Da dies gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre verstösst; cf. Lev. 25,14.

כרבן שמעון בן גמליאל[43]דאמר המתנה על מה שכתוב בתורה תנאו בטל ולאו מטעמיה דאילו רבן שמעון בן גמליאל סבר מתה יירשנה ורב סבר מתה לא יירשנה האי מטעמיה ולא כהילכתיה הוא אלא הלכה כרבן שמעון בן גמליאל דאמר אם מתה יירשנה ולאו 5 מטעמיה דאילו רבן שמעון בן גמליאל סבר בדאורייתא תנאו בטל[44]הא בדרבנן תנאו קיים ורב סבר אפילו בדרבנן תנאו בטל האי כטעמיה וכהילכתיה הוא ורב מוסיף[45]הוא אלא הלכה כרבן שמעון בן גמליאל דאמר אם מתה יירשנה ולאו מטעמיה[46]דאילו רבן שמעון בן 10 גמליאל סבר °ירושת הבעל דאורייתא[47]וכל המתנה על (Bek.52b) מה שכתוב בתורה תנאו בטל ורב סבר ירושת הבעל דרבנן[48]°וחכמים עשו חיזוק לדבריהם כשל תורה ורב (vgl. Jab.36b) סבר ירושת הבעל דרבנן והתנן °רבי יוחנן בן ברוקא (Bek.52b) אומר היורש את אשתו יחזיר לבני משפחה וינכה 15 להן מן הדמים והוינן בה מאי קסבר אי קסבר ירושת הבעל[49]דאורייתא אמאי יחזיר ואי דרבנן דמים מאי עבידתייהו[50]ואמר רב לעולם קסבר ירושת הבעל דאורייתא[51]וכגון שהורישתו אשתו בית[52]הקברות °משום (vgl. Qid.18a) פגם משפחה אמור רבנן לישקול דמי וליהדר ומאי 20 ינכה להן מן הדמים דמי קבר אשתו כדתניא °המוכר (Bb.100b Bek.52b) קברו ודרך קברו מעמדו ומקום הספידו באין בני משפחה וקוברין אותו בעל כרחו משום פגם משפחה

43 M דרשב״ג סבר ירושת הבעל דאור׳ אם מתה ירשנ׳ ורב סבר יה״ב דרבנן אם מתה לא ירשנה האי כטעמי׳ ולאו || 44 M ובדרב׳ || 45 M על דבריו הוא הלכה כר[ ]״ג מתה || 46 M) דאפי׳) || 47 M ומתנה || 48 M — וחכמ׳...תורה || 49 M — דאור׳ אמ״י ואי || 50 M — ו || 51 M והכא במאי עסקינן כגון || 52 M בכי״ם חסר מכאן עד דף פ״ז ע״א.

maliél, welcher sagt, wenn jemand etwas gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre vereinbart, sei die Vereinbarung nichtig, jedoch nicht wegen seiner Begründung, denn R. Šimôn b. Gamaliél ist der Ansicht, wenn sie 5 stirbt, beerbe er sie, und Rabh ist der Ansicht, wenn sie stirbt, beerbe er sie nicht. — Dies ist ja seine Begründung und nicht seine Lehre!? — Vielmehr, die Halakha ist wie R. Šimôn b. Gamaliél, welcher sagt, wenn 10 sie stirbt, beerbe er sie, jedoch nicht wegen seiner Begründung, denn R. Šimôn b. Gamaliél ist der Ansicht, [gegen eine Bestimmung] der Gesetzlehre sei seine Vereinbarung ungiltig, gegen eine rabbanitische aber 15 giltig, während Rabh der Ansicht ist, auch gegen eine rabbanitische sei seine Vereinbarung ungiltig. — Dies ist ja seine Begründung und seine Lehre, nur ist Rabh weitergehend[31]!? — Vielmehr, die Halakha ist wie 20 R. Šimôn b. Gamaliél, welcher sagt, wenn sie stirbt, beerbe er sie, jedoch nicht wegen seiner Begründung, denn R. Šimôn b. Gamaliél ist der Ansicht, das Erbrecht des Ehemanns sei nach der Gesetzlehre, und wenn jemand etwas gegen eine Bestimmung der Gesetzlehre vereinbart, ist die Vereinbarung ungiltig, während Rabh der Ansicht ist, das Erbrecht des Ehemanns sei rabbanitisch, nur haben die Weisen für ihre Worte eine ebensolche Befestigung getroffen, wie für die der Gesetzlehre. — Ist Rabh denn der Ansicht, das Erbrecht des Ehemanns sei rabbanitisch, es wird gelehrt: R. Johanan b. Beroqa sagte: Wer seine Frau beerbt hat, gebe[32][die Güter] ihren Familienangehörigen zurück und rechne ihnen den Geldwert[33]ab. Dagegen wandten wir ein: Welcher Ansicht ist er: ist er der Ansicht, das Erbrecht des Ehemanns sei nach der Gesetzlehre, weshalb gebe er zurück[34], und ist es rabbanitisch, wieso ist der Geldwert abzurechnen!? Und Rabh erwiderte: Tatsächlich ist er der Ansicht, das Erbrecht des Ehemanns sei nach der Gesetzlehre, dies aber gilt von dem Fall, wenn seine Frau ihm ein [Familien]grab hinterlassen hat, und wegen der Bemakelung der Familie[35]sagten die Weisen, dass er den Geldwert nehme und es zurückgebe. — Welchen Geldwert rechne er ihnen ab? — Den Wert des Grabs seiner Frau. Wie gelehrt wird: Wenn jemand sein [Familien]grab, den Weg zu seinem [Familien]grab, den Aufstellungsplatz oder sein Trauerhaus verkauft hat, so kommen die Familienangehörigen und bestatten ihn da zwangsweise[36], wegen der Bemakelung der Familie. — Rabh sagte es nach der Ansicht des R. Johanan

31. Hinsichtl. der begründenden Ansicht RŠ.s. 32. Im Jobeljahr; cf. Lev. 25,8ff. 33. Nach der vorläufigen Auffassung: sie haben an ihn einen niedrigen Geldersatz zu leisten. 34. Die Erbschaft ist im Jobeljahr nicht zurückzugeben. 35. Für die der Uebergang ihres Familiengrabs in fremden Besitz beschämend ist. 36. Sie können den Verkauf rückgängig machen.

רב לטעמיה דרבי יוחנן בן ברוקא קאמר וליה לא סבירא ליה:

מי שמת והניח אשה ובעל חוב ויורשין והיה לו iij
פקדון[52] או מלוה ביד אחרים רבי טרפון אומר
ינתנו לכושל שבהן רבי עקיבא אומר אין מרחמין בדין
אלא ינתנו ליורשין שכולן צריכין שבועה ואין היורשין
צריכין שבועה: °הניח פירות תלושין מן הקרקע כל iij
הקודם בהן זכה[53] בהן וכתה אשה[54] יותר מכתובתה
ובעל חוב יותר על חובו המותר רבי טרפון אומר ינתנו
לכושל שבהן רבי עקיבא אומר אין מרחמין בדין אלא
ינתנו ליורשין שכולם צריכין שבועה ואין היורשין
צריכין שבועה:

גמרא. למה לי למיתני מלוה למה לי למיתני
פקדון צריכא דאי תנא מלוה בהא קאמר רבי טרפון
משום דמלוה להוצאה ניתנה אבל פקדון דאיתיה
בעיניה אימא מודי ליה לרבי עקיבא ואי תנא הא
בהא קאמר רבי עקיבא אבל בהך אימא מודי לרבי
טרפון צריכא: מאי לכושל רבי יוסי ברבי חנינא
אומר לכושל שבראיה רבי יוחנן אמר לכתובת אשה
°משום חינא כתנאי רבי בנימין אומר לכושל שבראיה Ket.57b Git.35a49b
והוא כשר רבי אלעזר אומר לכתובת אשה משום
חינא: הניח פירות התלושין: ורבי עקיבא מאי
איריא מותר כולהו נמי דיורשין הוו אין הכי נמי ואיידי
דאמר רבי טרפון מותר תנא איהו נמי מותר °ורבי Col.b

52 M מלוה ופקד׳ || 53 M — בהן || 54 M יתר על כתוב׳.

b. Beroqa, während er selber nicht dieser Ansicht ist.

WENN JEMAND GESTORBEN IST UND EINE FRAU, EINEN GLÄUBIGER UND ERBEN HINTERLASSEN, UND EIN DEPOSITUM ODER EIN DARLEHN IN FREMDEN HÄNDEN HAT, SO GEBE MAN ES, WIE R. TRYPHON SAGT, DEM SCHWÄCHSTEN UNTER IHNEN; R. ÂQIBA SAGT, DAS RECHT KENNE KEIN MITLEID, VIELMEHR GEBE MAN ES DEN ERBEN, DENN JENE MÜSSEN[37] EINEN EID LEISTEN, DIE ERBEN ABER BRAUCHEN KEINEN EID ZU LEISTEN[38]. HINTERLIESS ER VOM BODEN GETRENNTE FRÜCHTE, SO ERWIRBT SIE, WER SIE SICH ZUERST [ANEIGNET]. EIGNETE SICH DIE FRAU MEHR ALS IHRE MORGENGABE ODER DER GLÄUBIGER MEHR ALS SEINE SCHULD AN, SO GEBE MAN DEN UEBERSCHUSS, WIE R. TRYPHON SAGT, DEM SCHWÄCHSTEN UNTER IHNEN; R. ÂQIBA SAGT, DAS RECHT KENNE KEIN MITLEID, VIELMEHR GEBE MAN IHN DEN ERBEN, DENN JENE MÜSSEN EINEN EID LEISTEN, DIE ERBEN ABER BRAUCHEN KEINEN EID ZU LEISTEN.

GEMARA. Wozu braucht er dies von einem Darlehn und von einem Depositum zu lehren? — Beides ist nötig; würde er es nur vom Darlehn gelehrt haben, so könnte man glauben, R. Tryphon vertrete seine Ansicht nur bei diesem, weil das Darlehn zur Verausgabung bestimmt[39] ist, beim Depositum aber, das sich in seinem Zustand befindet, pflichte er R. Âqiba bei. Und würde er es nur von diesem gelehrt haben, so könnte man glauben, R. Âqiba vertrete seine Ansicht nur bei diesem, bei jenem aber pflichte er R. Tryphon bei. Daher ist beides nötig.

Was heisst: dem Schwächsten unter ihnen?—R. Jose b. R. Ḥanina sagte, dem Schwächsten hinsichtlich des Beweisantritts[40], R. Joḥanan sagt, die Morgengabe der Frau[41], wegen der Gunstbezeugung[42]. [Hierüber streiten auch] Tannaím. R. Binjamin sagt, dem Schwächsten hinsichtlich des Beweisantritts, und dies ist einleuchtend; R. Eleâzar sagt, die Morgengabe der Frau, wegen der Gunstbezeugung.

HINTERLIESS ER [VOM BODEN] GETRENNTE FRÜCHTE. Wieso gilt dies nach R. Âqiba[43] nur vom Ueberschuss, alles sollte ja den Erben gehören!? — Dem ist auch so; da aber R. Tryphon vom Ueberschuss spricht, spricht er ebenfalls vom Ueberschuss. — Ist denn

37. Um ihre Forderung vom Nachlass zu decken. 38. Mit dem Tod des Erblassers gehen die Mobilien in den Besitz der Erben über. 39. Es gelangt beim Tod des Erblassers nicht in den Besitz der Erben, sondern muss erst eingefordert werden. 40. Dessen Urkunde das späteste Datum trägt, da er erst von diesem Datum ab sich an verkauften Immobilien schadlos halten kann. 41. Der es schwer fällt, nach Gütern des Verstorbenen zu suchen. 42. Die die Frau ihrem Mann für die Sicherstellung ihrer Morgengabe erweist. 43. Nach dem die Erben deshalb bevorzugt werden, weil der Nachlass sofort in ihren Besitz gelangt.

nach R. Âqiba das Einhaschen ganz ohne Wirkung? Raba erwiderte im Namen R. Naḥmans: Nur wenn er bei Lebzeiten eingehascht[44] hat. — Wo müssen sie sich nach R. Tryphon[45] befunden haben? — Rabh und Šemuél sagten beide, nur wenn sie sich zusammengehäuft auf öffentlichem Gebiet befanden, nicht aber, wenn auf einem Seitenweg[46]; R. Joḥanan und Reš-Laqiš sagten beide, auch wenn auf einem Seitenweg. Einst entschieden Richter nach R. Tryphon, und Reš-Laqiš hob ihre Entscheidung auf. Da sprach R. Joḥanan zu ihm: Du hast wie bei [einem Gesetz] der Gesetzlehre gehandelt[47]. — Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem besteht: einer ist der Ansicht, wenn er in einer Lehre geirrt hat, sei [die Entscheidung] aufzuheben, und einer ist der Ansicht, wenn er in einer Lehre geirrt hat, sei sie nicht aufzuheben. — Nein, alle sind der Ansicht, wenn er in einer Lehre geirrt hat, sei [die Entscheidung] aufzuheben, und ihr Streit besteht hierbei in folgendem: einer ist der Ansicht, die Halakha sei wie R. Âqiba nur gegen seinen Kollegen, nicht aber gegen seinen Lehrer, und einer ist der Ansicht, die Halakha sei [wie er] auch gegen seinen Lehrer. Wenn du aber willst, sage ich: alle sind der Ansicht, die Halakha sei wie R. Âqiba nur gegen seinen Kollegen, nicht aber gegen seinen Lehrer, und ihr Streit besteht hierbei in folgendem: einer ist der Ansicht, R. Tryphon war sein Lehrer, und einer ist der Ansicht, er war sein Kollege. Wenn du aber willst, sage ich: alle sind der Ansicht, er war sein Kollege, und ihr Streit besteht hierbei in folgendem: einer ist der Ansicht, die Lehre laute: so[48] die Halakha, und einer ist der Ansicht, die Lehre laute: so hinzuneigen[49].

Die Verwandten R. Joḥanans haschten auf einem Seitenweg eine Waisen gehörende Kuh[50] ein, und als sie vor R. Joḥanan kamen, sprach er zu ihnen: Ihr habt sie rechtmässig eingehascht. Hierauf kamen sie vor R. Šimôn b. Laqiš, und dieser sprach zu ihnen: Geht, gebt sie zurück. Als sie hierauf [wiederum] zu R. Joḥanan kamen, sprach er zu ihnen: Was kann ich tun, wenn ein Gegner gegen mich streitet.

Einst wurde bei einem Rinderhirten ein Waisen gehörendes Rind eingehascht. Der Gläubiger sagte, er habe es bei Lebzeiten [des Vaters][51] eingehascht, und der Rinder-

עקיבא תפיסה לא מהניא כלל °אמר רבא אמר רב (Ket. 85a, Bq. 14a)
נחמן והוא שתפס מהיים ולרבי טרפון דמנחי היכא
°רב ושמואל דאמרי תרוייהו[55] והוא שצבורין ומונחין (Ket. 85a, 86b)
ברשות הרבים אבל בסימטא לא ורבי יוחנן וריש לקיש
דאמרי תרוייהו אפילו בסימטא דון דייני כרבי טרפון 5
ואהדריה ריש לקיש לעובדא מינייהו אמר ליה רבי
יוחנן עשית כשל תורה לימא בהא קמיפלגי דמר סבר
טעה בדבר משנה חוזר ומר סבר °טעה בדבר משנה (Ket. 100a, Syn. 6a 33a)
אינו חוזר לא דכולי עלמא טעה בדבר משנה חוזר
והכא בהא קמיפלגי מר סבר °הלכה כרבי עקיבא 10 (Er. 46a)
מחבירו ולא מרבו ומר סבר הלכה אפילו מרבו ואיבעית
אימא דכולי עלמא הלכה כרבי עקיבא מחבירו ולא
מרבו והכא בהא קמיפלגי מר סבר רבי טרפון רבו
הוה ומר סבר חבירו הוה ואיבעית אימא דכולי עלמא
חבירו הוה והכא בהא קמיפלגי מר סבר הלכה אתמר 15
ומר סבר מטין אתמר: קריביה דרבי יוחנן תפוס
פרה דיתמי מסימטא אתו לקמיה דרבי יוחנן אמר
להו שפיר תפסתוה אתו לקמיה דרבי שמעון בן לקיש
אמר להו זילו אהדור אתו לקמיה דרבי יוחנן אמר להו
°מה אעשה שכנגדי חלוק עלי: ההוא בקרא דיתמי 20 (Ket. 54b)
דתפסי תורא מיניה בעל חוב אמר מהיים תפיסנא
ליה ובקרא אמר לאחר מיתה תפסיה אתו לקמיה דרב

P 55 — ו.

44. Die Mobilien gelangen dann beim Sterben des Erblassers nicht in den Besitz der Erben. 45. Nach dem der die Früchte erwirbt, der sie sich zuerst aneignet. 46. Der nicht ganz dem öffentlichen Verkehr dient; wenn sie sich da befinden, gehen sie auch nach RT. in den Besitz der Erben über. 47. Eine Entscheidung gegen ein solches ist aufzuheben; hierbei aber ist von vornherein nach R. Âqiba zu entscheiden, jed. sollte die bereits erfolgte Entscheidung nach RT. nicht aufgehoben werden. 48. Wie RÂ., bei einem Streit mit einem Kollegen. 49. Man stimme seiner Ansicht zu u. entscheide nach dieser; hat man aber bereits nach der Ansicht seines Gegners entschieden, so bleibe es dabei. 50. Für eine Forderung; sonst hat der Gläubiger auf bewegliche Sachen der Waisen keinen Anspruch. 51. Er habe es dem Schuldner u. nicht den Waisen abgenommen.

נחמן אמר ליה אית לך סהדי דתפסיה אמר ליה לאו
אמר ליה מיגו דיכול למימר לקוח הוא בידי יכול נמי
למימר מהיים תפיסנא ליה והאמר ריש לקיש°הגודרות (Git.20b, Bb.36a)
אין להן חזקה שאני תורא דמסירה לרועה: דבי
נשיאה תפוס אמתא דיתמי מסימטא יתיב רבי אבהו
ורבי חנינא בר פפי ורבי יצחק נפחא ויתיב רבי אבא
גבייהו[56]אמרו להו שפיר תפסיתוה אמר להו רבי אבא
משום דבי נשיאה נינהו מחנפיתו להו והא דון דייני
כרבי טרפון ואהדריה ריש לקיש עובדא מינייהו: יימר
בר חשו הוה מסיק ביה זוזי בההוא גברא שכיב ושביק
ארבא אמר ליה לשלוחיה זיל תפסה ניהליה אזל תפסה
פגעו ביה רב פפא ורב הונא בריה דרב יהושע אמרו
ליה את תופס לבעל חוב במקום שחב לאחרים°ואמר (Git.11b, Gm.10b)
רבי יוחנן התופס לבעל חוב במקום שחב לאחרים°לא (Fol.85)
קנה תפסוה אינהו רב פפא מימלה מלוחי רב הונא בריה
דרב יהושע ממתח לה באשלא מר אמר אנא קנינא לה
לכולה ומר אמר אנא קנינא לה לכולה פגע בהו רב
פנחס בר אמי אמר להו°רב ושמואל דאמרי תרוייהו (Ket.84b, 86b)
והוא שצבורין ומונחין ברשות הרבים[56]אמרו[57]ליה אנן
נמי מחריפותא דנהרא תפיסנא אתו לקמיה דרבא אמר
להו°קאקי חיורי משלחי גלימי דאינשי הכי°אמר רב (Git.73a, Ket.84b)
נחמן והוא שתפסה מהיים: °אבימי בריה דרבי אבהו
הוו מסקי ביה זוזי בי חוזאי שדרינהו ביד חמא בריה
דרבה בר[58]אבוה אזל פרעינהו אמר להו הבו לי שטרא

56 BP אמר || 57 B להו || 58 B אבהו.

hirt sagte, er habe es nach seinem Tod eingehascht. Als sie hierauf vor R. Naḥman kamen, sprach er zum [Hirten]: Hast du Zeugen, dass er es eingehascht hat? Dieser erwiderte: Nein. Hierauf sprach er: Da[52]er sagen könnte, es sei käuflich in seinen Besitz gekommen, ist er auch zu sagen berechtigt, er habe es bei Lebzeiten eingehascht. — Reš-Laqiš sagte ja aber, beim Kleinvieh gebe es keine Ersitzung[53]!? — Anders verhält es sich bei einem Rind, das einem Hirten anvertraut ist.

Die Leute des Fürsten haschten auf einem Seitenweg eine Waisen gehörende Magd ein. R. Abahu, R. Ḥanina b. Papi und R. Jiçḥaq der Schmied sassen beisammen, vor ihnen R. Abba, und sie entschieden: Ihr habt sie rechtmässig eingehascht. Da sprach R. Abba zu ihnen: Weil es Leute des Fürsten sind, begünstigt ihr sie!? Einst entschieden Richter nach R. Tryphon[54], und Reš-Laqiš hob die Entscheidung auf.

Jemar b. Hašu hatte von jemand Geld zu erhalten, und dieser starb und hinterliess ein Schiff. Da sprach er zu seinem Vertreter: Geh, hasche es ein. Dieser ging hin und haschte es ein. Da begegneten ihm R. Papa und R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, und sprachen zu ihm: Du haschest für einen Gläubiger ein und benachteiligst dadurch andre [Gläubiger], und R. Johanan sagte, wer für einen Gläubiger einhascht, und dadurch andre [Gläubiger] benachteiligt, habe nichts erworben. Darauf haschten sie[55]es ein. R. Papa ruderte und R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, zog es an der Leine. Hierauf sagte der eine, er habe das ganze erworben, und der andre sagte, er habe das ganze[56]erworben. Da begegnete ihnen R. Pinhas b. Ami und sprach zu ihnen: Rabh und Šemuél sagten beide, nur wenn sie[57]sich zusammengehäuft auf öffentlichem Gebiet befanden[58]. Sie erwiderten ihm: Auch wir haben es in der Strömung des Flusses[59]eingehascht. Als sie hierauf zu Raba kamen, sprach er zu ihnen: Weisse Gänse[60], die den Leuten die Kleider ausziehen[61]! Folgendes sagte R. Naḥman: nur wenn er bei Lebzeiten[62]eingehascht hat.

Einst hatten Leute aus Hozäa von Abimi, dem Sohn R. Abahus, Geld zu erhalten, und er sandte es ihnen durch Ḥama, den Sohn des Rabba b. Abuha. Dieser ging hin und bezahlte es ihnen, und als er den Schuldschein verlangte, erwiderten sie ihm, [sie hätten

52. Cf. Bd. iij S. 18 N. 91. 53. Der Befund in seinem Besitz beweist sein Eigentumsrecht nicht; da es frei umherläuft, kann es ihm zugelaufen sein od. er es vom Weideplatz mitgenommen haben. 54. Ob. S. 739 Z. 5. 55. Die ebenfalls eine Forderung an ihn hatten. 56. Nach dem einen erfolgte die Besitzergreifung durch das Rudern, nach dem andren durch das Ziehen. 57. Die eingehaschten Früchte, um die es sich in jenem Fall (ob. S. 739 Z. 5) handelte. 58. Ist das Einhaschen wirksam, während das Schiff sich wahrscheinlich am Ufer befand, das einem Seitenweg gleicht. 59. Die öffentliches Gebiet ist. 60. Soll wol heissen: alt und grau. 61. Entscheidungen zu ihren Gunsten treffen u. andre benachteiligen. 62. Des Schuldners.

אמרו ליה סיטראי נינהו אתא לקמיה דרבי אבהו אמר
ליה אית לך סהדי דפרעתינהו אמר ליה לא אמר ליה
מיגו[58]דיכולין לומר לא היו דברים מעולם.[58]יכולין נמי
למימר סיטראי נינהו לענין שלומי שליח מאי אמר רב
5 אשי חזינן אי אמר ליה שקול שטרא והב זוזי משלם
הב זוזי ושקול שטרא לא משלם ולא היא בין כך ובין
כך משלם דאמר ליה °לתקוני שדרתיך ולא לעוותי:
ההיא איתתא דהוו מיפקדי גבה מלוגא דשטרי אתו
יורשים קא תבעי ליה מינה אמרה להו מחיים תפיסנא
10 להו אתאי לקמיה דרב נחמן אמר לה אית ליך סהדי
דתבעיה מיניך מחיים ולא יהבית ניהליה אמר ליה לא
אם כן הוי תפיסה דלאחר מיתה ותפיסה דלאחר מיתה
לא כלום היא: ההיא איתתא דאיחייבא שבועה בי
דינא דרבא אמרה ליה בת רב חסדא ידענא בה
15 דחשודה אשבועה אפכה רבא לשבועה אשכנגדה
זימנין הוו יתבי קמיה רב פפא ורב אדא בר מתנא
אייתו ההוא שטרא גביה אמר ליה רב פפא ידענא
ביה דשטרא פריעא הוא אמר ליה איכא איניש
אהרינא בהדיה דמר אמר ליה לא אמר ליה אף על גב
20 דאיכא מר עד אחד לאו כלום הוא אמר ליה רב אדא
בר מתנא ולא יהא רב פפא כבת רב חסדא בת רב
חסדא קים לי בגווה מר לא קים לי בגויה אמר רב
פפא השתא דאמר מר קים לי בגווית מילתא היא כגון
אבא מר ברי דקים לי בגוויה קרענא שטרא אפומיה
25 קרענא סלקא דעתך אלא מרענא שטרא אפומיה:
ההיא איתתא דאיחייבא שבועה בי[59]דיניה דרב ביבי
בר אביי אמר להו ההוא בעל דין תיתי ותישתבע

Er. 75b; Ket. 99b; Qid. 42b; Sm. 108a; Bek. 81a

58 P דיכול, יכול || 59 B דינא.

an ihn] noch andre Forderungen. Als er vor R. Abahu kam, fragte dieser: Hast du Zeugen, dass du es ihnen bezahlt hast? Jener erwiderte: Nein. Da sprach er: Da sie sagen könnten, sie hätten überhaupt keine [Zahlung] erhalten, sind sie auch zu sagen berechtigt, [sie hätten an ihn] noch andre Forderungen. — Wie verhält es sich mit der Ersatzpflicht des Boten? R. Aši erwiderte: Wir sehen nun; sagte jener: verlange den Schein und zahle das Geld, so ist er ersatzpflichtig, wenn aber: zahle das Geld und verlange den Schein, so ist er nicht ersatzpflichtig. Dem ist aber nicht so; er ist ob so oder so ersatzpflichtig, denn jener kann sagen: ich habe dich zum Nutzen gesandt und nicht zum Schaden.

Einst hatte eine Frau eine Mappe mit Schuldscheinen in Verwahrung, und die Erben kamen und verlangten sie von ihr. Sie erwiderte ihnen: Ich habe sie bereits bei seinen Lebzeiten eingehascht[63]. Als sie hierauf vor R. Naḥman kam, sprach er zu ihr: Hast du Zeugen, dass er sie bei Lebzeiten von dir verlangt hat und du sie ihm nicht herausgegeben hast? Diese erwiderte: Nein. — Demnach ist das Einhaschen erst nach dem Tod[64]erfolgt, und das Einhaschen nach dem Tod ist nichtig.

Einst hatte eine Frau einen Eid zu leisten beim Gericht Rabas. Da sprach die Tochter R. Ḥisdas[65]zu ihm: Ich weiss von ihr, dass sie des [Mein]eids verdächtig ist. Hierauf schob Raba den Eid ihrer Gegnerin zu. Ein andres Mal sassen R. Papa und R. Ada b. Mathna vor ihm, und als man ihm einen Schuldschein vorlegte, sprach R. Papa zu ihm: Ich weiss von diesem Schuldschein, dass er bezahlt ist. Jener fragte: Ist noch jemand mit dem Meister vorhanden? Dieser erwiderte: Nein. Da sprach jener: Obgleich der Meister es [bekundet; die Aussage] eines einzelnen Zeugen ist nichtig. R. Ada b. Mathna sprach zu ihm: Sollte R. Papa nicht ebensoviel gelten, wie die Tochter R. Ḥisdas!? — Von der Tochter R. Ḥisdas weiss ich es[66]genau, vom Meister weiss ich es nicht genau. Hierauf sprach R. Papa: Da nun der Meister sagte, das genaue Wissen sei massgebend, so würde ich, auf Grund einer Aussage wie beispielsweise meines Sohns Abba-Mar, von dem ich es genau weiss, einen Schuldschein zerreissen. — Zerreissen, wie kommst du darauf[67]!? — Vielmehr, ich würde auf Grund seiner Aussage einen Schuldschein verdächtigen[68].

Einst hatte eine Frau einen Eid zu leisten beim Gericht des R. Bebaj b. Abajje; ihr

63. Für eine Forderung, die sie an ihn hatte. 64. Bis dahin waren sie in ihrem Besitz nur als Depositum u. gingen mit dem Tod des Depositars in den Besitz der Erben über. 65. Seine Frau. 66. Dass sie die Wahrheit spricht. 67. Dies darf entschieden nur auf Grund der Aussage zweier Zeugen erfolgen. 68. Dem Besitzer desselben wird ein Eid auferlegt.

במתא אפשר דמיכספא ומודיא אמרה להו כתבו לי
זכוותא דכי משתבענא יהבי לי אמר להו רב ביבי בר
אביי כתבו לה אמר רב פפי °משום דאתיתו ממולאי (vgl. Jab.78a)
אמריתו מילי מוליתא הא אמר רבא °האי אשרתא (Ket.21b Git.26b)
5 דדייני דמיכתבא מקמי דנהוו סהדי[59] אהתימות ידייהו
פסולה אלמא מיהזי כשיקרא[60] הכא נמי מיהזי כשיקרא
וליתא מדרב נחמן דאמר רב נחמן °אומר היה רבי מאיר (Git.3b 23a 26b)
אפילו מצאו באשפה והתמו ונתנו לה כשר ואפילו רבנן
לא פליגי עליה דרבי מאיר אלא בגיטי נשים דבעינן
10 כתיבה לשמה אבל בשאר שטרות מודו ליה דאמר רב
אסי °אמר רבי יוחנן שטר שלוה בו ופרעו אינו חוזר ולוה (Git.26b Bm.17a)
בו שכבר נמחל שיעבודו טעמא דנמחל שיעבודו אבל
למיחזי °[61] כשיקרא לא חיישינן: ההוא גברא דאפקיד (Col.b)
שב מרגניתא דציירי בסדינא בי רבי מיאשא בר בריה
15 דרבי יהושע בן לוי שכיב רבי מיאשא ולא פקיד אתו
לקמיה דרבי אמי· אמר ליה חדא דידענא ביה ברבי
מיאשא בר בריה דרבי יהושע בן לוי דלא אמיד ועוד
הא קא יהיב סימנא ולא אמרן אלא דלא רגיל דעייל
ונפיק להתם אבל רגיל דעייל ונפיק להתם אימא איניש
20 אחרינא אפקיד ואיהו מיחזא חזא: ההוא גברא
דאפקיד כסא דכספא בי חסא שכיב חסא ולא פקיד
אתו לקמיה דרב נחמן אמר להו ידענא ביה בחסא דלא
אמיד ועוד הא קא יהיב סימנא ולא אמרן אלא דלא
רגיל דעייל ונפיק[62] להתם אבל רגיל דעייל ונפיק להתם
25 אימר איניש אחרינא אפקיד ואיהו מיחזא חזא: ההוא

59 P — א ‖ 60 P הכי ‖ 61 P לשיקרא ‖ 62 P — ל.

Prozessgegner aber sprach: Mag sie kommen und in der Stadt schwören, vielleicht ist sie betreten und gesteht ein. Da sprach sie zu ihnen: Schreibt mir ein Urteil, das man mir gebe, nachdem ich geschworen haben werde. Hierauf sprach R. Bebaj b. Abajje: Schreibt ihr. Da sprach R. Papi: Dieweil ihr von den Verkürzten[69] stammt, redet ihr verkürzte Worte. Raba sagte, eine richterliche Beglaubigung, die geschrieben worden ist, bevor die Zeugen ihre Unterschriften bestätigt haben, sei ungiltig. Wol deshalb, weil es wie eine Lüge erscheint, und auch hierbei[70] erscheint es wie eine Lüge. Dem ist aber nicht so, wegen einer Lehre R. Naḥmans, denn R. Naḥman sagte: R. Meír ist der Ansicht, selbst wenn er [den Scheidebrief] auf dem Misthaufen gefunden, ihn unterschrieben und ihr gegeben hat, sei er giltig. Und auch die Rabbanan streiten gegen R. Meír nur hinsichtlich Ehescheidebriefe, die auf den Namen geschrieben werden müssen, hinsichtlich andrer Urkunden aber pflichten sie ihm[71] bei. R. Asi sagte nämlich im Namen R. Johanans: Wenn man auf einen Schuldschein [Geld] geborgt und ihn bezahlt hat, so darf man auf diesen nicht wiederum borgen, weil seine Bürgschaft bereits erloschen ist. Nur weil die Bürgschaft bereits erloschen ist, den Anschein einer Lüge[72] aber berücksichtige man nicht.

Einst gab jemand R. Mejaša, dem Enkelsohn des R. Jehošuâ b. Levi, sieben in ein Tuch gewickelte Perlen in Verwahrung, und R. Mejaša starb, ohne etwas darüber hinterlassen zu haben. Als sie hierauf vor R. Ami[73] kamen, sprach er: Erstens ist es mir von R. Mejaša, dem Enkelsohn des R. Jehošuâ b. Levi, bekannt, dass er nicht reich war, und zweitens gibt dieser ein Kennzeichen[74] an. Dies nur, wenn er bei ihm nicht ein- und ausging, wenn er aber bei ihm ein- und ausging, kann ein andrer sie verwahrt und er dies gesehen haben.

Einst gab jemand Ḥasa einen silbernen Becher in Verwahrung, und Ḥasa starb, ohne etwas darüber hinterlassen[75] zu haben. Als sie[76] hierauf vor R. Naḥman kamen, sprach er: Mir ist es von Ḥasa bekannt, dass er nicht reich war, und zweitens gibt dieser ein Kennzeichen an. Dies nur, wenn er bei ihm nicht ein- und ausging, wenn er aber bei ihm ein- und ausging, kann ein andrer ihn verwahrt und er dies gesehen haben.

69. Cf. S. 269 N. 229. 70. Wenn es im Urteil heisst, sie habe den Eid geleistet, während sie ihn tatsächlich beim Schreiben noch nicht geleistet hatte. 71. Dass sie vor der Erfüllung geschrieben werden dürfen. 72. Der Schuldschein wurde gar nicht zum Zweck des 2. Darlehns geschrieben. 73. Die Erben verweigerten die Herausgabe, da die Perlen viell. Eigentum ihres Vaters waren. 74. Die Anzahl der Perlen, u. dass sie in ein Tuch gewickelt waren. 75. Cf. S. 454 Z. 4 ff. 76. Cf. N. 73 mut. mut.

Einst gab jemand R. Dimi, dem Bruder R. Saphras, ein Seidengewand in Verwahrung, und R. Dimi starb, ohne etwas darüber hinterlassen zu haben. Als sie[76] hierauf vor R. Abba kamen, sprach er: Erstens ist es mir von R. Dimi bekannt, dass er nicht reich war, und zweitens gibt dieser ein Kennzeichen an. Dies jedoch nur, wenn er bei ihm nicht ein- und ausging, wenn er aber bei ihm ein- und ausging, kann ein andrer es verwahrt und er dies gesehen haben.

Einst sagte jemand [letztwillig]: mein Vermögen an Ṭobija, und starb darauf. Als Ṭobija sich meldete, sprach R. Joḥanan: Ṭobija ist da. Wenn er "Ṭobija" gesagt hat und R. Ṭobija sich meldet, so meinte er "Ṭobija" und nicht "R. Ṭobija"; war er aber ein Mann, der mit ihm vertraut war, so war er ja mit ihm vertraut[77]. Kommen zwei [Leute namens] Ṭobija, ein Nachbar und ein Gelehrter, so geht der Gelehrte[78] vor; wenn ein Verwandter und ein Gelehrter, so gehrt der Gelehrte vor. Sie fragten: Wie ist es, wenn ein Nachbar und ein Verwandter?—Komm und höre: [Es heisst:][79] *besser ein naher Nachbar als ein entfernter Bruder.* Sind beide Verwandte, beide Nachbarn oder beide Gelehrte, so entscheide man nach dem Ermessen[80] der Richter.

Raba sprach zum Sohn des R. Ḥija b. Abin: Komm, ich will dir etwas Schönes sagen, das dein Vater gesagt hat: Obgleich Šemuél gelehrt hat, wenn jemand seinem Nächsten einen Schuldschein verkauft hat und [auf die Schuld] verzichtet, sei der Verzicht giltig[81], und sogar der Erbe könne verzichten, so pflichtet Šemuél dennoch bei, dass, wenn [eine Frau] ihrem Ehemann einen Schuldschein in die Ehe gebracht hat und auf [die Schuld] verzichtet, der Verzicht ungiltig ist, weil sein Recht ihrem gleicht[82].

Eine Verwandte R. Naḥmans verkaufte ihre Morgengabe um eine Kleinigkeit, worauf sie geschieden wurde und dann starb. Hierauf kamen [die Käufer] und forderten sie von ihrer Tochter[83]. Da sprach R. Naḥman: Ist niemand da, der ihr einen Rat erteilt!? Sie könnte gehen und auf die Morgengabe ihrer Mutter zugunsten ihres Vaters verzichten, und sie dann von diesem[84] erben. Als sie dies hörte, ging sie und verzichtete. Hierauf sprach R. Naḥman: Wir haben uns zu Anwälten[85] gemacht.—Was dachte er zuerst und was dachte er später? — Zuerst sagte er sich, [es heisst:][86] *und deinem Fleisch entziehe[87] dich nicht*, später aber sagte er sich: anders verhält es sich bei einem bedeutenden Mann[88].

דאפקיד מטכסא בי רב דימי אחוה דרב ספרא שכיב
רב דימי ולא פקיד אתא לקמיה דרבי אבא אמר להו
חדא דידענא ביה ברב דימי דלא אמיד ועוד הא קא
יהיב סימנא ולא אמרן אלא דלא רגיל דעייל ונפיק
להתם אבל רגיל דעייל ונפיק להתם אימא איניש
אחרינא אפקיד ואיהו מיחזא חזא: ההוא דאמר
להו נכסיי לטוביה שכיב אתא טוביה אמר רבי יוחנן
הרי בא טוביה אמר טוביה ואתא רב טוביה לטוביה
אמר לרב טוביה לא אמר ואי איניש דגיס ביה הא גיס
ביה אתו שני טוביה °שכן ותלמיד חכם תלמיד חכם Bm.108b
קודם קרוב ותלמיד חכם תלמיד חכם קודם איבעיא
להו שכן וקרוב מאי תא שמע °טוב שכן קרוב מאח Pr.27,10
רחוק שניהם קרובים ושניהם שכנים ושניהם חכמים
°שודא דדייני: אמר ליה רבא לבריה דרב חייא בר vgl. Qid.74a
אבין תא אימא לך מילתא מעליותא דהוה אמר אבוך
הא דאמר שמואל °המוכר שטר חוב לחבירו וחזר vgl. Ket.86a
ומחלו מחול[55] ואפילו יורש מוחל מודה שמואל במכנסת
שטר חוב לבעלה וחזרה ומחלתו שאינו מחול מפני
שידו כידה: קריבתיה דרב נחמן זבינתה לכתובתה
בטובת הנאה איגרשה ושכיבה אתו קא תבעי לה
לברתה אמר להו רב נחמן ליכא דליסבא לה עצה
°תיזיל ותיהלה לכתובתה דאמה לגבי אבוה ותירתה Fol.86
מיניה שמעה אזלה אהילתה °אמר רב נחמן עשינו Ket.52b
עצמינו כעורכי הדיינין מעיקרא מאי סבר ולבסוף מאי
סבר מעיקרא סבר °ומבשרך[63] לא תתעלם ולבסוף סבר Jes.58,7

63 P אל.

77. Er nannte ihn daher beim Namen unter Fortlassung des Titels. 78. Der Verstorbene wird wol in seiner religiösen Anwandlung diesen gemeint haben. 79. Pr. 27,10. 80. Cf. Bd. vij S. 707 N. 17. 81. Der Käufer hat keinerlei Anspruch an den Schuldner. 82. Und er darauf nicht verzichtet. 83. Die die Morgengabe ihrer Mutter erben sollte. 84. Der seine Frau beerbt, u. die Käufer an diesen keinen Anspruch haben. 85. Cf. S. 624 N. 308. 86. Jes. 58,7. 87. Es sei Pflicht, für eine Verwandte einzutreten. 88. Er darf sich nicht dem Verdacht der Parteilichkeit aussetzen.

°אדם חשוב שאני: גופא °אמר שמואל המוכר שטר
חוב לחבירו והזר ומחלו מחול ואפילו יורש מוחל אמר
רב הונא בריה דרב יהושע ואי פקח הוא מקרקש ליה
זוזי וכתב ליה שטרא בשמיה: °אמר אמימר מאן
דדאין דינא דגרמי מגבי ביה[63]דמי שטרא מעליא מאן
דלא דאין דינא דגרמי מגבי ביה דמי ניירא בעלמא
הוה עובדא וכפייה רפרם לרב אשי ואגבי ביה כי
כשורא לצלמי: אמר אמימר משמיה דרב חמא האי
מאן דאיכא עליה כתובת אשה ובעל חוב ואית ליה
ארעא ואית ליה זוזי לבעל חוב מסלקינן ליה בזוזי
לאשה מסלקינן לה בארעא האי כי דיניה והאי כי
דיניה ואי לא איכא אלא חד ארעא ולא חזיא אלא
לחד לבעל חוב יהבינן ליה לאשה לא יהבינן לה מאי
טעמא °יותר ממה שהאיש רוצה לישא אשה רוצה
להנשא: אמר ליה רב פפא לרב חמא ודאי דאמריתו
משמיה דרבא האי מאן דמסקי ביה זוזי ואית ליה
ארעא ואתא בעל חוב וקא תבע מיניה ואמר ליה זיל
שקול מארעא אמרינן ליה זיל זבין את ואייתי הב ליה
אמר ליה לא אימא לי גופא דעובדא היכי הוה אמר
ליה תולה מעותיו בגוי הוה °הוא עשה שלא כהוגן
לפיכך עשו בו שלא כהוגן: אמר ליה רב כהנא לרב
פפא לדידך דאמרת °פריעת בעל חוב מצוה אמר לא
ניחא לי דאיעביד מצוה מאי אמר ליה °תנינא במה

vgl. Az. 8b, Qid. 48a, Bq. 89a, Bm. 20a, Bb. 147b, Bq. 78b, Jab. 113a, Git. 49b, Jab. 110a, Bb. 174a, Ar. 22a, Hol. 132b

63 P כשטרא.

Der Text. Šemuél sagte: Wenn jemand seinem Nächsten einen Schuldschein verkauft hat und [auf die Schuld] verzichtet, so ist der Verzicht giltig, und sogar der Erbe kann verzichten. R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, sagte: Ist [der Käufer] schlau, so klimpere er ihm[89] mit Geld, und dieser schreibt den Schuldschein auf seinen Namen.

Amemar sagte: Nach demjenigen, nach dem man für die Veranlassung eines Schadens[90] ersatzpflichtig ist, kann er[91] damit den ganzen Betrag des Schuldscheins einfordern, und nach demjenigen, nach dem man für die Veranlassung eines Schadens nicht ersatzpflichtig ist, kann er damit nur den Wert des Papiers[92] einfordern. Einst ereignete sich ein solcher Fall, und Raphram zwang R. Aši, [Ersatz] einfordern zu lassen, wie einen Balken zu Bildwerken[93].

Amemar sagte im Namen R. Ḥamas: Wenn jemand die Morgengabe an eine Frau und eine Schuld an einen Gläubiger [zu zahlen], und Grundbesitz und Bargeld hat, so ist der Gläubiger mit Bargeld und die Frau mit Grundbesitz zu befriedigen; jener mit dem, was ihm zukommt, und diese mit dem, was ihr zukommt. Wenn aber nur ein Grundstück vorhanden ist, das nur für einen ausreicht, so gebe man es dem Gläubiger und der Frau nichts[94]. — Weshalb? — Mehr als der Mann zu heiraten wünscht, wünscht das Weib geheiratet zu werden[95].

R. Papa sprach zu R. Ḥama: Ist es wahr, dass ihr im Namen Rabas gesagt habt, dass, wenn jemand, der Geld schuldet und Grundbesitz hat, zu seinem Gläubiger, der ihn mahnt, sagt: nimm vom Grundbesitz, man ihm erwidre: geh, verkaufe du und zahle [Bargeld]? Dieser erwiderte: Nein. — Erzähle mir aber den Fall, wie er sich zugetragen hat. Dieser erwiderte: Jemand hatte sein Geld einem Nichtjuden zugeschoben[96]; er handelte rechtswidrig, daher verfuhr man mit ihm rechtswidrig.

R. Kahana sprach zu R. Papa: Wie ist es nach deiner Ansicht, die Bezahlung einer Schuld sei eine gottgefällige Handlung, wenn jemand sagt, er wolle keine gottgefällige Handlung[97] üben? Dieser erwiderte: Es wird gelehrt: Dies[98] gilt nur von einem Verbot,

89. Dem Schuldner, bevor ihm der Verzicht mitgeteilt wird; da dieser sich wol in Geldnot befindet, ist er gegen eine kleine Vergütung einverstanden, den Schuldschein auf den Namen des Käufers umzuschreiben. 90. Cf. Bd. vj S. 365 N. 119. 91. Der Käufer des Schuldscheins vom Verkäufer, durch dessen Verzicht er einen Schaden erleidet. 92. Der Verkäufer kann sagen, er habe ihm nur den Schein verkauft, den er ihm auch ausgehändigt hat. 93. Stehende Redensart: vollständigen Ersatz ohne jeden Abzug, wie zu einem Bildwerk ein Balken ohne jeden Fehler gesucht wird. 94. Falls ihre Urkunde nicht älter ist. 95. Sie würde auch auf die Morgengabe verzichtet haben; dagegen aber muss für den Gläubiger gesorgt werden, um den Kredit nicht zu unterbinden. 96. Und wollte seinen Gläubiger nötigen, Grundbesitz in Zahlung zu nehmen. 97. Der Gläubiger kann sich durch Pfändung von Immobilien schadlos halten. 98. Dass die Uebertretung durch die Strafe gesühnt ist.

דברים אמורים במצות לא תעשה אבל במצות עשה
כגון שאומרין לו עשה סוכה ואינו עושה לולב ואינו
עושה °מכין אותו עד שתצא נפשו: בעא מיניה רמי
בר המא מרב חסדא הרי זה גיטך ולא תתגרשי בו
אלא לאחר שלשים יום והלכה והניחתו בצידי רשות
הרבים מהו אמר ליה אינה מגורשת מדרב ושמואל
°דרב ושמואל דאמרי תרוייהו[64]והוא שצבורין ומונחין
ברשות הרבים וצידי רשות הרבים כרשות הרבים דמו
אדרבה מגורשת מדרב נחמן דאמר רב נחמן אמר רבה
בר אבוה °האומר לחבירו משוך פרה זו ולא תהיה
קנויה לך עד לאחר שלשים יום קנה ואפילו עומדת
באגם מאי לאו היינו אגם והיינו צידי רשות הרבים
לא אגם לחוד וצידי רשות הרבים לחוד איכא דאמרי
אמר ליה מגורשת מדרב נחמן וצידי רשות הרבים
כאגם דמי אדרבה אינה מגורשת מדרב ושמואל מאי
לאו היינו רשות הרבים והיינו צידי רשות הרבים לא
רשות הרבים לחוד וצידי רשות הרבים לחוד:

Col.b — Ket. 84b, 85a — ib. 82a

iv המושיב את אשתו חנוונית או שמינה[65]אפוטרופיא
הרי זה משביעה כל זמן שירצה רבי אליעזר
אומר אפילו על פילכה ועל עיסתה:

גמרא. איבעיא להו רבי אליעזר על ידי גלגול
קאמר או לכתחלה קאמר תא שמע אמרו לו לרבי
אליעזר °אין אדם דר עם נחש בכפיפה אי אמרת
בשלמא לכתחלה שפיר אלא אי אמרת על ידי גלגול
מאי נפקה לה מינה דאמרה ליה כיון דקדייקת בתראי

Ket. 72a, 77a

64 P — ו ‖ 65 M + אותה. P אפטרופים.

wegen eines Gebots aber, wenn man beispielsweise einen auffordert, eine Festhütte[99]zu errichten, und er sich weigert, einen Feststrauss[99][zu machen], und er sich weigert, geissele man ihn, bis er seine Seele aushaucht.

Rami b. Ḥama fragte R. Ḥisda: Wie ist es, [wenn jemand zu seiner Frau gesagt hat]: da ist dein Scheidebrief, durch den du erst nach dreissig Tagen geschieden sein sollst, und sie hingegangen und ihn auf den Strassenrand gelegt[100]hat? Dieser erwiderte: Sie ist nicht geschieden. Dies nach einer Lehre von Rabh und Šemuél, denn Rabh und Šemuél sagten beide: nur wenn sie sich[57]zusammengehäuft auf öffentlichem Gebiet befanden[58], und der Strassenrand gilt als öffentliches[101]Gebiet. — Im Gegenteil, sie sollte ja geschieden sein, nach einer Lehre R. Naḥmans, denn R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten spricht: ziehe diese Kuh an dich, jedoch sei sie dir erst nach dreissig Tagen angeeignet, sie ihm [dann] angeeignet ist, selbst wenn sie sich auf der Wiese[102]befindet. Wiese und Strassenrand sind ja wol dasselbe!? — Nein, Wiese und Strassenrand sind nicht dasselbe. Manche lesen: Dieser erwiderte: Sie ist geschieden. Dies nach der Lehre R. Naḥmans, denn Strassenrand und Wiese sind dasselbe. — Im Gegenteil, sie sollte nicht geschieden sein, nach der Lehre von Rabh und Šemuél, denn öffentliches Gebiet und Strassenrand sind wol dasselbe!? — Nein, öffentliches Gebiet und Strassenrand sind nicht dasselbe.

WENN JEMAND SEINE FRAU ZUR VERKÄUFERIN EINSETZT ODER SIE ZUR VERWALTERIN ERNENNT, SO KANN ER SIE ZU JEDER IHM BELIEBIGEN ZEIT SCHWÖREN[103]LASSEN. R. ELIÊZER SAGT, SOGAR BEZÜGLICH IHRES SPINNROCKENS UND IHRES TEIGS[104].

GEMARA. Sie fragten: Meint es R. Eliêzer in Verbindung[105], oder auch von vornherein? — Komm und höre: Sie sprachen zu R. Eliêzer: Niemand kann mit einer Schlange in einem[106]Korb wohnen. Einleuchtend ist dies, wenn du sagst, von vornherein, wenn du aber sagst, durch Verbindung, so kann es ihr ja gleichgiltig[107]sein!? — Sie kann zu ihm sagen: Wenn du mir so genau alles nachprüfst, kann ich mit dir nicht wohnen[108]. — Komm und

99. Cf. Lev. 23,40ff. 100. Und er sich da nach 30 Tagen befindet; die Frage ist, ob der Scheidebrief dann als in ihrem Besitz befindlich gilt. 101. Es wahrt dem Eigentümer nicht sein Besitzrecht, somit befand sich der Scheidebrief nicht im Besitz der Frau. 102. Nicht im Gebiet des Käufers. 103. Dass sie nichts veruntreut hat. 104. Er kann von ihr einen solchen Eid nicht nur inbetreff der Geschäftsführung, sondern auch inbetreff der häuslichen Arbeit verlangen. 105. Mit dem Eid inbetreff ihrer Geschäftsführung; falls er von ihr einen solchen verlangt, kann er ihn auch auf die häuslichen Arbeiten ausdehnen. 106. Die Frau braucht sich eine derartige Belästigung nicht gefallen zu lassen. 107. Dass der Eid auch auf ihre häuslichen Arbeiten ausgedehnt wird, da sie ohnehin schwören muss. 108. Ein derartiges Misstrauen ist ihr unerträglich.

כולי האי לא מצינא דאדור בהדך תא שמע הרי שלא
פטר את אשתו מן הנדר ומן השבועה והושיבה חנונית
או שמינה[66]אפוטרופיא הרי זה משביעה כל זמן שירצה
לא הושיבה חנונית ולא מינה אפוטרופיא אינו יכול
5 להשביעה רבי[67]אליעזר אומר אף על פי שלא הושיבה
חנונית ולא מינה אפוטרופיא הרי זה משביעה כל
זמן שירצה שאין לך אשה שלא נעשית אפוטרופיא
שעה אחת בחיי בעלה על פילכה ועל עיסתה אמרו
לו אין אדם דר עם נחש בכפיפה שמע מינה לכתחלה
10 שמע מינה :

[v] Ket. 88b כתב לה נדר ושבועה אין לי עליך[68]אין יכול
להשביעה אבל משביע הוא את יורשיה ואת
הבאים ברשותה נדר ושבועה אין לי עליך ועל יורשיך
ועל הבאים ברשותיך[69]אינו יכול להשביעה לא היא ולא
15 יורשיה ולא[70]את הבאים ברשותה °אבל יורשיו משביעין Seb. 48a
אותה ואת יורשיה ואת הבאים ברשותה נדר ושבועה
אין לי ולא ליורשי ולא לבאים ברשותי עליך ועל יורשיך
ועל הבאים ברשותיך[71]אינו יכול להשביעה לא הוא ולא
יורשיו ולא הבאים ברשותו לא אותה ולא יורשיה ולא
20 הבאים ברשותה : [vj] °הלכה מקבר בעלה לבית אביה
או שחזרה לבית חמיה ולא[72]נעשית אפוטרופיא אין
היורשין משביעין אותה ואם נעשית אפוטרופיא[73]היורשין
משביעין אותה על העתיד לבא[50]ואין משביעין אותה על
[74]מה שעבר :

25 גמרא. שבועה מאי עבידתה אמר רב יהודה
Fol. 87 אמר רב °על אפוטרופיא שנעשית בחיי בעלה רב נחמן

66 P אפוטרופים || 67 P אלעזר || 68 M אינו || 69 M + הוא || 70 M — את || 71 M אין משביע אותה ואת יורשי׳ ואת הב׳ ברשות׳ הלכה || 72 M נעשתה || 73 M — ה || 74 M — מה.

höre: Wenn jemand seine Frau von Gelübde und Schwur nicht befreit[109], und sie zur Verkäuferin eingesetzt oder zur Verwalterin ernannt hat, so kann er sie zu jeder ihm beliebigen Zeit schwören lassen. Hat er sie nicht zur Verkäuferin eingesetzt oder zur Verwalterin ernannt, so kann er sie nicht schwören lassen. R. Eliêzer sagt, auch wenn er sie nicht zur Verkäuferin eingesetzt oder zur Verwalterin ernannt hat, könne er sie zu jeder ihm beliebigen Zeit schwören lassen, denn du hast keine Frau, die nicht eine Stunde während des Lebens ihres Ehemanns Verwalterin über ihren Spinnrocken oder ihren Teig gewesen wäre. Man erwiderte ihm: Niemand kann mit einer Schlange in einem Korb wohnen. Schliesse hieraus: von vornherein; schliesse hieraus.

SCHRIEB ER IHR: ICH WERDE DIR KEIN GELÜBDE UND KEINEN SCHWUR AUFERLEGEN, SO KANN ER SIE NICHT SCHWÖREN LASSEN, WOL ABER KANN ER IHRE ERBEN UND IHRE RECHTSNACHFOLGER SCHWÖREN LASSEN[110]. WENN: ICH WERDE DIR, DEINEN ERBEN UND DEINEN RECHTSNACHFOLGERN KEIN GELÜBDE UND KEINEN SCHWUR AUFERLEGEN, SO KANN ER SIE NICHT SCHWÖREN LASSEN NOCH IHRE ERBEN NOCH IHRE RECHTSNACHFOLGER, WOL ABER KÖNNEN SEINE ERBEN SIE, IHRE ERBEN UND IHRE RECHTSNACHFOLGER SCHWÖREN LASSEN. WENN: ICH, MEINE ERBEN UND MEINE RECHTSNACHFOLGER WERDEN DIR, DEINEN ERBEN UND DEINEN RECHTSNACHFOLGERN KEIN GELÜBDE UND KEINEN SCHWUR AUFERLEGEN, SO KÖNNEN WEDER ER NOCH SEINE ERBEN NOCH SEINE RECHTSNACHFOLGER SIE, IHRE ERBEN ODER IHRE RECHTSNACHFOLGER SCHWÖREN LASSEN. GING SIE[111]VOM GRAB IHRES EHEMANNS IN DAS HAUS IHRES VATERS, ODER KEHRTE SIE ZURÜCK IN DAS HAUS IHRES SCHWIEGERVATERS, OHNE ZUR VERWALTERIN EINGESETZT WORDEN ZU SEIN, SO KÖNNEN DIE ERBEN SIE NICHT SCHWÖREN[112]LASSEN; IST SIE ZUR VERWALTERIN EINGESETZT WORDEN, SO KÖNNEN DIE ERBEN SIE ÜBER DAS SPÄTERE[113]SCHWÖREN LASSEN, NICHT ABER ÜBER DAS FRÜHERE.

GEMARA. Was ist dies für ein Schwur[114]? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Falls sie bei Lebzeiten ihres Ehemanns zur Verwalterin eingesetzt werden sollte. R. Naḥman

109. Sich nicht verpflichtet hat, ihr solche nicht aufzuerlegen; ausführl. in folgender Mišnah. 110. Wenn er sich von ihr scheiden liess u. diese ihre Morgengabe fordern. 111. Die der Ehemann vom bezüglichen Eid entbunden hat. 112. Hinsichtl. der Zeit seit dem Tod des Ehemanns bis zur Beerdigung desselben. 113. Ueber ihre Verwaltung nach dem Tod des Ehemanns, da die Entbindung des Ehemanns sich nur auf die Zeit seiner Lebensdauer erstreckt. 114. Von dessen Entbindung die Mišnah spricht.

erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Falls sie ihre Morgengabe verringern[115] sollte. R. Mordekhaj kam zu R. Aši und trug ihm folgenden Einwand vor. Einleuchtend ist dies nach demjenigen, der es auf den Fall der Verringerung der Morgengabe bezieht, denn da sie daran denkt, sie könnte vielleicht Geld brauchen und es von ihrer Morgengabe nehmen, sagt sie zu ihm: schreibe mir, dass du mich nicht schwören lassen wirst, wieso aber kann sie, nach demjenigen, der es auf den Fall bezieht, wenn sie bei Lebzeiten ihres Ehemanns zur Verwalterin eingesetzt wird, wissen, dass er sie zur Verwalterin einsetzen wird, um zu ihm zu sagen: schreibe mir, dass du mich nicht schwören lassen wirst!? Dieser erwiderte: Ihr bezieht dies[116] hierauf, wir beziehen es auf das folgende: Ging sie vom Grab ihres Ehemanns in das Haus ihres Vaters, oder kehrte sie zurück in das Haus ihres Schwiegervaters, ohne zur Verwalterin eingesetzt worden zu sein, so können die Erben sie nicht schwören lassen; ist sie zur Verwalterin eingesetzt worden, so können die Erben sie über das Spätere schwören lassen, nicht aber über das Frühere. Und [auf die Frage,] was "das Frühere" heisse, erklärte R. Jehuda im Namen Rabhs, inbetreff der Verwaltung bei Lebzeiten des Ehemanns, über [die Zeit] zwischen Tod und Beerdigung aber[117] können sie sie schwören lassen. R. Mathna aber erklärte, auch inbetreff [der Zeit] zwischen Tod und Beerdigung können sie sie nicht schwören lassen, denn die Nehardeênser sagten, für Kopfsteuer, Unterhalt und Beerdigung[118] verkaufe man[119] ohne Aufruf.

Rabba sagte im Namen R. Ḥijas: [Schrieb er ihr:] kein Gelübde und keinen Schwur, so kann er sie nicht schwören lassen, wol aber können die Erben sie schwören lassen; wenn aber: gelübdefrei und schwurfrei, so können weder er noch seine Erben sie schwören lassen, denn er meinte es wie folgt: sei frei von der Eidesleistung. R. Joseph aber sagte im Namen R. Ḥijas: [Schrieb er ihr:] kein Gelübde und keinen Schwur, so kann er sie nicht schwören lassen, wol aber können die Erben sie schwören lassen; wenn aber: gelübdefrei und schwurfrei, so können sowol er als auch die Erben sie schwören lassen, denn er meinte es wie folgt: befreie dich[120] durch einen Schwur.

R. Zakkaj liess Mar-Ûqaba sagen: Einerlei ob "kein Gelübde" oder "gelübdefrei";

אמר רבה בר אבוה על הפוגמת כתובתה אזל רב
מרדכי אמרה לשמעתא קמיה דרב אשי בשלמא למאן
דאמר על הפוגמת כתובתה דמסקא אדעתה דלמא
מצטרכי לי זוזי ושקילנא מכתובתאי ואמרה ליה כתוב
5 לי דלא משבעת לי אלא למאן דאמר על אפוטרופיא
שנעשית בחיי בעלה איהי מי הות ידעה דמותיב לה
אפוטרופיא דאמרה ליה כתוב לי דלא משבעת לי אמר
ליה אתון אהא מתניתו לה אנן אהא מתנינן לה הלכה
מקבר בעלה לבית אביה או שחזרה לבית חמיה ולא
10 נעשית אפוטרופיא אין היורשין משביעין אותה ואם
נעשית אפוטרופיא יורשין משביעין אותה על העתיד
לבא ואין משביעין אותה על שעבר מאי עבידתיה
אמר רב יהודה אמר רב על אפוטרופיא שנעשית בחיי
הבעל אבל בין מיתה לקבורה משבעינן לה ורב מתנא
15 אמר אפילו בין מיתה לקבורה לא משבעינן לה דאמרי
°נהרדעי לכרגא ולמזוני ולקבורה מזבנינן בלא אכרזתא: Ket.100b Git.52b Bm.108b
אמר רבה אמר רבי חייא דלא נדר ודלא שבועה הוא
אינו יכול להשביעה אבל יורשין משביעין אותה נקי
נדר נקי שבועה בין הוא ובין יורשין אין משביעין
20 אותה הכי קאמר לה מנקית משבועתא ורב יוסף אמר
רבי חייא דלא נדר ודלא שבועה הוא אינו יכול
להשביעה אבל יורשין משביעין אותה נקי נדר נקי
שבועה בין הוא ובין יורשין משביעין[75] אותה °הכי
קאמר לה נקי נפשך[76] בשבועתא: שלח[77] רבי זכאי למר

75 M עד כאן חסר בכי"ם ‖ 76 M בשבועה ‖ 77 M + ליה.

115. Wenn sie zugibt, einen Teil ihrer Morgengabe bereits erhalten zu haben, erhält sie den Rest nur gegen Eidesleistung. 116. Die genannten Erklärungen inbetreff der Eidesleistung. 117. Die Güter befinden sich dann im Besitz der Erben, auf deren Eigentum der Verzicht des Ehemanns sich nicht erstreckt. Damit nicht zusammenhängend ist die Erklärung RN.s, die sich auf den 1. Fall der Mišnah bezieht. 118. Es sind unaufschiebbare Fälle, u. das Geld ist sofort nötig. 119. Güter der Waisen. Beim eiligen Verkauf von Gütern für die Begräbniskosten kann sie etwas unter dem Wert verkauft haben; ein Eid über unbedingte Gewissenhaftigkeit ist daher nicht möglich. 120. Vom Verdacht der Unterschlagung.

עוקבא[78]בין דלא נדר[50]ובין[79]נקי נדר[80]בנכסי הוא אינו
יכול להשביעה אבל יורשין משביעין אותה מנכסיא
אילין בין הוא[50]ובין יורשיו אין משביעין אותה: °אמר (Ket.88b)
רב נחמן אמר שמואל משום אבא שאול בן[81]אימא מרים
[82]בין דלא נדר[50]ובין[79]נקי נדר בין מנכסי[50]ובין מנכסיא
אילין בין הוא[50]ובין יורשיו אין משביעין[83]אותה אבל
מה אעשה שהרי °אמרו הכמים הבא ליפרע מנכסי (Git.34b, Bb.5b)
יתומים לא יפרע אלא בשבועה ואיכא דאמרי לה (33a)
[84]מתניתא אבא שאול בן[81]אימא מרים אמר[82]בין דלא
נדר[50]ובין נקי נדר בין מנכסי[50]ובין מנכסיא אילין בין
הוא ובין יורשיו אין משביעין אותה אבל מה אעשה
שהרי אמרו חכמים הבא ליפרע מנכסי יתומים לא
יפרע אלא בשבועה אמר רב נחמן אמר שמואל הלכה
[85]כבן[81]אימא מרים:

פוגמת כתובתה לא תפרע אלא בשבועה עד (vij, Seb.45a)
אחד מעידה שהיא פרועה לא תפרע אלא בשבועה
מנכסי יתומים ומנכסים משועבדים[°86]ושלא כפניו לא (Seb.45a, Ar.22b)
תפרע אלא בשבועה[87]: °הפוגמת כתובתה כיצד (viij)
היתה כתובתה אלף זוז ואמר לה התקבלת כתובתיך
והיא אומרת לא התקבלתי אלא מנה לא[88]תפרע אלא
בשבועה עד אחד מעידה שהיא פרועה כיצד[89]היתה
כתובתה אלף זוז ואמר לה התקבלת כתובתיך[90]והיא
אומרת לא התקבלתי ועד אחד מעידה שהיא פרועה
לא תפרע אלא בשבועה[91]מנכסים משועבדים כיצד[92]מכר
נכסיו לאחרים והיא נפרעת מן הלקוחות לא תפרע
אלא בשבועה מנכסי יתומים כיצד מת והניח[93]נכסיו
ליתומים והיא נפרעת מן היתומים לא תפרע אלא

78 B + בין דלא שבועה בין דנקי שבועה || 79 B + ד || 80 M מניכסא || 81 P אמה || 82 B + בין דלא שבועה בין דנקי שבועה || 83 (M אותן) || 84 M אמתניתין || 85 M כאבא שאול בן || 86 M — ושלא בפניו || 87 M + ר׳ שמעו׳ או׳ כל זמן שתובע׳ כתובת׳ יורשי׳ משביעי׳ אות׳ אינ׳ תובעה כתובת׳ אי׳ יורשי׳ משביעי׳ אות׳ || 88 M יפר׳ || 89 M — היתה...זוז ו || 90 M — וה״א לא התק׳ || 91 M — מ || 92 M מבריח כל [ ] לאח׳ || 93 M כל נכס׳ לפני יתומ׳.

[schrieb er:] inbetreff meiner Güter, so kann er sie nicht schwören lassen, wol aber können die Erben sie schwören lassen, wenn aber: inbetreff dieser Güter, so können weder er noch die Erben sie schwören lassen.

R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls im Namen des Abba-Šaúl, des Sohns Ema-Mirjams: Einerlei ob "kein Gelübde" oder "gelübdefrei", einerlei ob "inbetreff meiner Güter" oder "inbetreff dieser Güter", weder er noch die Erben sollten sie schwören lassen können, was aber kann ich dagegen, dass die Weisen gesagt haben, wer Zahlung vom Vermögen der Waisen haben will, erhalte sie nur gegen Eid. Manche lehren dies als Barajtha: Abba-Šaúl, der Sohn Ema-Mirjams, sagte: Einerlei ob "kein Gelübde" oder "gelübdefrei", ob "inbetreff meiner Güter" oder "inbetreff dieser Güter", weder er noch die Erben sollten sie schwören lassen können, was aber kann ich dagegen, dass die Weisen gesagt haben, wer Zahlung vom Vermögen der Waisen haben will, erhalte sie nur gegen Eid. Hierzu sagte R. Naḥman im Namen Šemuéls: Die Halakha ist nach dem Sohn Ema-Mirjams zu entscheiden.

VERRINGERT SIE IHRE MORGENGABE, SO IST SIE IHR NUR GEGEN EID AUSZUZAHLEN; BEKUNDET EIN EINZELNER ZEUGE, SIE SEI BEZAHLT, SO IST SIE IHR NUR GEGEN EID AUSZUZAHLEN; VON GÜTERN DER WAISEN, VON BELASTETEN GÜTERN UND IN [IHRES EHEMANNS] ABWESENHEIT IST SIE IHR NUR GEGEN EID AUSZUZAHLEN. WAS HEISST: VERRINGERT SIE IHRE MORGENGABE? — WENN IHRE MORGENGABE TAUSEND ZUZ BETRUG, UND ER SAGT, SIE HABE IHRE MORGENGABE BEREITS ERHALTEN, SIE ABER SAGT, SIE HABE NUR EINE MINE ERHALTEN, SO IST IHR [DER REST] NUR GEGEN EID AUSZUZAHLEN. WAS HEISST: BEKUNDET EIN EINZELNER ZEUGE, SIE SEI BEZAHLT? — WENN IHRE MORGENGABE TAUSEND ZUZ BETRUG, UND ER SAGT, SIE HABE IHRE MORGENGABE BEREITS ERHALTEN, SIE ABER SAGT, SIE HABE NICHTS ERHALTEN, UND EIN EINZELNER ZEUGE BEKUNDET, SIE SEI BEREITS BEZAHLT, SO IST SIE IHR NUR GEGEN EID AUSZUZAHLEN. WAS HEISST: VON BELASTETEN GÜTERN? — WENN ER SEINE GÜTER ANDREN VERKAUFT HAT UND SIE ZAHLUNG VON DEN KÄUFERN VERLANGT, SO IST SIE IHR NUR GEGEN EID AUSZUZAHLEN. WAS HEISST: VON GÜTERN DER WAISEN? — WENN ER GESTORBEN IST UND SEINE GÜTER DEN WAISEN HINTERLASSEN HAT, UND SIE ZAHLUNG VON DEN WAISEN VERLANGT, SO IST SIE IHR NUR GEGEN EID AUSZUZAHLEN. WAS HEISST: IN [IHRES EHEMANNS] AB-

WESENHEIT?—WENN ER NACH DEM UEBERSEELAND GEGANGEN IST UND SIE IN SEINER ABWESENHEIT ZAHLUNG VERLANGT, SO IST SIE IHR NUR GEGEN EID AUSZUZAHLEN. R. ŠIMÔN SAGT, FALLS SIE IHRE MORGENGABE FORDERT, KÖNNEN DIE ERBEN SIE SCHWÖREN LASSEN, FALLS SIE ABER IHRE MORGENGABE NICHT FORDERT, KÖNNEN DIE ERBEN SIE NICHT SCHWÖREN LASSEN.

GEMARA. Rami b. Ḥama wollte sagen, [es sei] ein Eid der Gesetzlehre[121], denn wenn er zweihundert sagt[122] und sie hundert eingesteht, so ist dies ein Geständnis über einen Teil der Forderung, und wer einen Teil der Forderung eingesteht, muss[123] schwören. Da sprach Raba: Dagegen sind zwei Einwände zu erheben: erstens hat, wer nach der Gesetzlehre schwören muss, zu schwören und nicht[124] zu zahlen, während diese schwört und [Zahlung] erhält, und zweitens ist bei der Leugnung einer durch Grundstücke gesicherten [Forderung] nicht zu schwören!? Vielmehr, sagte Raba, [ist er] rabbanitisch. Wer eine Zahlung leistet, merkt sich dies, wer aber eine Zahlung erhält, merkt sich dies nicht; daher schoben ihr die Rabbanan einen Eid zu, damit sie sich dies merke.

Sie fragten: Wie ist es, wenn sie ihre Morgengabe vor Zeugen[125] verringert hat: [sagen wir,] er würde, wenn er [den Rest] bezahlt hätte, auch diesen vor Zeugen gezahlt haben, oder war es nur Zufall[126]? — Komm und höre: Alle, die nach der Gesetzlehre zu schwören haben, schwören und zahlen nicht, folgende aber schwören und erhalten [Zahlung]: der Lohnarbeiter, der Beraubte, der Verletzte, dessen Gegner des [Mein]eids verdächtig ist, der Krämer auf Grund seines Kontobuchs und der seinen Schuldschein ohne Zeugen verringert hat. Nur ohne Zeugen, nicht aber, wenn vor Zeugen. — Dies ist selbstverständlich; selbstverständlich muss sie einen Eid leisten, wenn vor Zeugen, man könnte aber glauben, ohne Zeugen gelte sie als Wiederbringerin eines Funds[127] und erhalte ohne Eid, so lehrt er uns.

Sie fragten: Wie ist es, wenn sie ihre Morgengabe um Beträge unter einer Peruṭa[128] verringert: sagen wir, da sie es so genau angibt, spreche sie die Wahrheit, oder wendet

בשבועה[94] ושלא בפניו כיצד הלך[95] לו למדינת הים והיא
Col.b נפרעת שלא בפניו[96] אינה נפרעת אלא בשבועה °רבי
שמעון אומר כל זמן שהיא תובעת כתובתה[73] היורשין
משביעין אותה[97] ואם אינה תובעת כתובתה אין[73] היורשין
משביעין אותה:

גמרא. סבר רמי בר חמא למימר שבועה
דאורייתא[98] דקא טעין[99] מאתים וקא מודה ליה במאה
[1] הויא ליה הודאה במקצת הטענה וכל המודה[2] במקצת
הטענה ישבע אמר רבא שתי תשובות בדבר הדא
Seb.44b °דכל הנשבעין שבתורה נשבעין ולא משלמין והיא
Bm.4b נשבעת ונוטלת ועוד °אין נשבעין על כפירת שעבוד
[3] קרקעות אלא אמר רבא מדרבנן[4] דפרע דייק[5] דמיפרע
לא דייק[6] ורמו רבנן שבועה עלה כי היכי דתידוק[7]:
איבעיא להו פוגמת כתובתה בעדים מהו[8] אם איתא
דפרעה בעדים הוה פרע לה או דלמא איתרמויי
Bq.96a 106a איתרמי ליה תא שמע °כל הנשבעין שבתורה נשבעין
Seb.44b Seb.44b ולא משלמין °ואלו נשבעין ונוטלין השכיר והנגזל
והנחבל ושכנגדו חשוד על השבועה וחנוני °על פנקסו
והפוגם שטרו שלא בעדים[10] שלא בעדים אין בעדים לא
[11] לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא בעדים דודאי צריכה
שבועה אבל שלא בעדים[12] אימא תיהוי כמשיב אבידה
ותשקול בלא שבועה קא משמע לן: איבעיא להו
[13] הפוגמת כתובתה פחות[14] פחות משוה פרוטה מהו מי
אמרינן כיון דקא דייקא כולי האי קושטא קא אמרה או

94 M והנפרע שלא ‖ 95 M — לו ‖ 96 M לא תפר׳ ‖ 97 M — ואם ‖ 98 M + כגון ‖ 99 M ליה במאתן ‖ 1 M והוה מודה מקצת ‖ 2 M — ב ‖ 3 M קרקע ‖ 4 M + מאי טעמ׳ ‖ 5 M ונפרע ‖ 6 M — ו ‖ 7 M + ומדכר ‖ 8 M מי אמרינן מדהני בעדים פרעי הא נמי אי איתא ‖ 9 M) של) ‖ 10 M + והפוגמת כתובתה שלא בעד׳ ‖ 11 M — ל״ם קאמר ‖ 12 M — אימא ‖ 13 M — ה ‖ 14 M — פחות.

121. Dieser ist feierlicher u. schwerer; cf. Bd. vij S. 749 Z. 4ff. 122. Er habe diesen Betrag an sie gezahlt. 123. Nach der Gesetzlehre, über den strittigen Betrag. 124. Der Eid wird dem Beklagten zugeschoben. 125. Die die Zahlung des Teilbetrags bekunden. 126. Dass Zeugen bei der 1. Zahlung anwesend waren; er würde sie auch ohne Zeugen geleistet haben. 127. Da sie sagen könnte, sie habe überhaupt nichts erhalten. 128. Wenn unter den von ihr aufgezählten Zahlungen sich auch solche Kleinigkeiten befinden.

דלמא איערומי קא מערמא[15]תיקו: איבעיא להו פוחתת
כתובתה מהו מי אמרינן היינו פוגמת או דלמא פוגמת
מודיא במקצת[16]הא לא קא מודיא[17]במקצת תא שמע
[18]פוחתת תפרע שלא בשבועה כיצד היתה כתובתה
[19]אלף זוז ואמר לה התקבלת כתובתיך והיא אומרת 5
לא התקבלתי ואינה אלא מנה נפרעת שלא בשבועה
במאי גביא בהאי שטרא[20]האי שטרא חספא בעלמא
הוא[21]אמר[22]רבא בריה דרבה באומרת אמנה[23]היתה לי
ביני לבינו: עד אחד מעידה שהיא פרועה: סבר רמי
Dt.19,15 בר חמא למימר שבועה דאורייתא דכתיב °לא יקום עד 10
אחד באיש לכל עון [ו]לכל חטאת[24]לכל עון ולכל חטאת
Seb.40a הוא דאינו קם אבל קם[25]הוא לשבועה °ואמר מר כל
מקום[26]שהשנים מחייבין אותו ממון אחד מחייבו שבועה
אמר רבא שתי תשובות בדבר חדא דכל הנשבעין
שבתורה נשבעין ולא משלמין והיא נשבעת ונוטלת 15
ועוד אין נשבעין על כפירת שיעבוד קרקעות[27]אלא
אמר רבא מדרבנן[28]כדי להפיס דעתו של בעל אמר רב
Fol.88 פפא °אי פיקח הוא מייתי לה לידי שבועה דאורייתא
יהיב לה כתובתה באפי חד סהדא וסמיך סהדא קמא
אסהדא בתרא ומוקים להו[29]להנך קמאי במלוה מתקיף 20
לה רב שישא בריה דרב אידי[30]היאך סמיך סהדא קמא
אסהדא בתרא אלא אמר רב שישא בריה דרב אידי

15 M + מאי || 16 M פוחתת לא || 17 M — במק' || 18 M הפוח' כתובתה לא תפרע || 19 M + ב || 20 M — ה״ש || 21 M + דכיון דכתיב בה אלף זוז והיא אומרת אלא מנה שויתיה חספא בעלמא || 22 M רבה בריה דרבא || 23 M היה לי בידו לבינה || 24 M — לכ״ע ולכ״ח || 25 M — הוא || 26 M ששנים || 27 M + וכתובת אשה מקרקעי היא || 28 M + מאי טעמא || 29 M לקמאי בהלואה || 30 (M — היאך...אידי).

sie nur eine List an? — Die Frage bleibt dahingestellt.

Sie fragten: Wie ist es, wenn sie ihre Morgengabe herabsetzt[129]: sagen wir, dies gleiche der Verringerung, oder aber, die Verringernde gesteht einen Teil ein[130], während diese nichts eingesteht. — Komm und höre: Setzt sie sie herab, so ist sie ihr ohne Eid auszuzahlen. Zum Beispiel: wenn [die Urkunde über] ihre Morgengabe auf tausend Zuz lautet, und er zu ihr sagt, sie habe ihre Morgengabe bereits erhalten, sie aber sagt, sie habe sie nicht erhalten, jedoch betrage sie nur eine Mine, so ist sie ihr ohne Eid auszuzahlen. — Fordern kann sie ja nur auf Grund der Urkunde, und diese ist ja[131]nichts als ein Fetzen!? Raba, der Sohn Rabbas, erwiderte: Wenn sie sagt, es habe zwischen ihr und ihm eine Vereinbarung des Vertrauens[132]bestanden.

Bekundet ein einzelner Zeuge, sie sei bezahlt. Rami b. Ḥama wollte sagen, [es sei] ein Eid der Gesetzlehre, denn es heisst: [133]*ein einzelner Zeuge soll gegen niemand auftreten in irgend einer Vergehung oder einer Sünde*, in irgend einer Vergehung oder einer Sünde darf er nicht auftreten, wol aber darf er zur Eideszuschiebung auftreten. Ferner sagte der Meister: Wo zwei [Zeugen] einen zur Zahlung verpflichten, verpflichte ihn einer zur Eidesleistung. Da sprach Raba: Dagegen sind zwei Einwände zu erheben: erstens hat, wer nach der Gesetzlehre schwören muss, zu schwören und nicht zu zahlen, während diese schwört und [Zahlung] erhält, und zweitens ist bei der Leugnung einer durch Grundstücke gesicherten [Forderung] nicht zu schwören!? Vielmehr, sagte Raba, [ist er] rabbanitisch, um den Sinn des Ehemanns zu beschwichtigen. R. Papa sprach: Ist er schlau, so kann er sie ja zu einem Eid der Gesetzlehre bringen: er zahle ihr [nochmals] die Morgengabe vor einem einzelnen Zeugen und vereinige den ersten Zeugen mit dem andren, sodann verwandle er die erste Zahlung in ein Darlehn[134]. R. Šiša, der Sohn R. Idis, wandte ein: Wieso kann er den ersten Zeugen mit dem andren vereinigen[135]!? Vielmehr, sagte R. Šiša, der Sohn R. Idis, gebe er

129. Wenn die von ihr beanspruchte Morgengabe niedriger ist als der in der Urkunde genannte Betrag, u. er diesen an sie bereits gezahlt zu haben behauptet. 130. Ihn bereits erhalten zu haben; sie muss daher über den Rest einen Eid leisten. 131. Da sie selber zugibt, der in dieser genannte Betrag sei unrichtig. 132. Dass sie nur eine Mine u. nicht den ganzen Betrag verlangen werde, jedoch sind Urkunde u. Zeugenunterschriften echt. 133. Dt. 19,15. 134. Das er zurückverlange; er hat nun 2 Zeugen, dass sie ihre Morgengabe erhalten hat, u. wenn sie den Empfang der 1. Zahlung, die nunmehr Darlehn ist, bestreitet, kann er ihr, da ein solcher nicht durch Grundstücke gesichert ist u. ein einzelner Zeuge vorhanden ist, einen Eid der Gesetzlehre zuschieben. 135. Beide Zeugen müssen ja dieselbe Handlung gesehen haben; cf. Bd. vij S. 121 Z. 3ff.

ihr die Morgengabe vor dem ersten und einem andren Zeugen, und verwandle die erste Zahlung in ein Darlehn. R. Aši wandte ein: Immer noch kann sie ja sagen, es waren zwei Urkunden über die Morgengabe[136]!? Vielmehr, sagte R. Aši, teile er es ihnen mit[137].

VON BELASTETEN GÜTERN. Dort wird gelehrt: Ebenso erhalten Waisen Zahlung nur gegen Eid. Von wem: wenn vom Schuldner, so würde ja ihr Vater ohne Eid erhalten haben, und sie nur gegen Eid!? — Er meint es wie folgt: ebenso erhalten Waisen von Waisen Zahlung nur gegen Eid. R. Zeriqa sagte im Namen R. Jehudas: Dies nur in dem Fall, wenn die Waisen sagen, ihr Vater sagte ihnen, er habe geliehen und bezahlt, wenn sie aber sagen, ihr Vater sagte ihnen, er habe überhaupt nicht geliehen, so brauchen sie auch gegen Eid nicht zu zahlen. Raba wandte ein: Im Gegenteil, wenn jemand sagt, er habe nicht geliehen, so ist es ja ebenso, als würde er sagen, er habe nicht bezahlt!? Vielmehr, ist dies gelehrt worden, so wird es wie folgt lauten. R. Zeriqa sagte im Namen R. Jehudas: Dies nur, wenn die Waisen sagen, ihr Vater sagte ihnen, er habe geliehen und bezahlt, wenn sie aber sagen, ihr Vater sagte ihnen, er habe nicht geliehen, so erhalten jene Zahlung ohne Eid, denn wenn jemand sagt, er habe nicht geliehen, so ist es ebenso, als würde er sagen, er habe nicht bezahlt.

יהיב לה כתובתה באפי סהדא קמא וסהדא בתרא ומוקים[31] לה להנך קמאי בהלואה מתקיף לה רב אשי אכתי יכולה למימר שתי כתובות הואי אלא אמר רב אשי[32] הוא דמודע להו: מנכסים משועבדים: תנן התם °וכן היתומים לא יפרעו אלא בשבועה ממאן אילימא מלוה השתא אביהן שקיל בלא שבועה ואינהו[33] בשבועה[34] הכי קאמר וכן היתומים מן היתומים לא יפרעו אלא בשבועה אמר רבי זריקא אמר רב יהודה לא שנו אלא שאמרו יתומים אמר לנו אבא לויתי ופרעתי אבל אמרו אמר לנו אבא[35] לא לויתי[36] אף בשבועה לא יפרעו מתקיף לה רבא אדרבה °כל האומר לא לויתי כאומר לא פרעתי דמי אלא אי אתמר הכי אתמר אמר רבי זריקא אמר רב יהודה לא שנו אלא שאמרו יתומים אמר לנו אבא לויתי ופרעתי אבל אמרו אמר לנו אבא לא לויתי [37] נפרעין שלא בשבועה שכל האומר לא לויתי כאומר לא פרעתי דמי: °[38] ונפרעת שלא בפניו לא תפרע אלא בשבועה: אמר רב אחא שר הבירה מעשה בא לפני רבי יצחק[39] באנטוכיא ואמר לא שנו אלא[40] לכתובת אשה משום חינא אבל בעל חוב לא ורבא אמר רב נחמן אפילו בעל חוב[41] שלא יהא כל אחד ואחד נוטל מעותיו של חבירו והולך ויושב[42] במדינת הים ואתה נועל דלת בפני לווין: רבי שמעון אומר כל זמן שתובעת כתובתה וכו׳: [43] רבי שמעון אהייא אמר רבי ירמיה אהא [44] ונפרעת שלא בפניו לא תפרע אלא בשבועה לא שנא למזוני ולא שנא לכתובה[45] ואתא רבי שמעון למימר כל זמן שתובעת כתובתה[46] יורשיה משביעין אותה °אינה

31 M להו לקמאי || 32 M — הוא || 33 M שקלי בלא (!) שבועה אלא. אימא וכן || 34 B + אלא || 35 M ◯ לא || 36 M -— אף...אר״ז אר״י...לויתי || 37 M יפרעו || 38 M והנפר׳ || 39 M + נפחא || 40 M בכתו׳ || 41 M נמי שאם אתה אומר כן כל אחד || 42 M + לו || 43 M + ת״ק נמי משביעין אותה קאמר || 44 M הנפר׳ || 45 P — ו || 46 M יורשין.

UND IN [IHRES EHEMANNS] ABWESENHEIT IST SIE IHR NUR GEGEN EID AUSZUZAHLEN. R. Aḥa der Burgfürst sagte: Einst kam ein solcher Fall vor R. Jiçḥaq in Antiochien, und er entschied, dies[138] gelte nur von der Morgengabe der Frau, wegen der Gunstbezeugung, nicht aber von einem Gläubiger. Raba aber sagte im Namen R. Naḥmans, auch von einem Gläubiger, damit nicht der eine oder der andre seines Nächsten Geld nehme und nach dem Ueberseeland gehe und sich da niederlasse, sodass du vor den Darlehnsuchenden die Tür abschliessen würdest.

R. ŠIMÔN SAGT, FALLS SIE IHRE MORGENGABE FORDERT &c. Worauf bezieht sich R. Šimôn? R. Jirmeja erwiderte: Auf das folgende: Und in [ihres Ehemanns] Abwesenheit ist sie ihr nur gegen Eid auszuzahlen. Einerlei ob Unterhalt oder die Morgengabe. Hierzu sagte R. Šimôn, falls sie ihre Morgengabe fordert, können die Erben sie schwören las-

136. Und habe die eine bei der ersten Zahlung u. die andre bei der 2. Zahlung zurückgegeben; der 1. Zeuge bekundet, dass auch die 1. Zahlung als Morgengabe u. nicht als Darlehn geleistet worden ist. 137. Vor der 2. Zahlung, dass er ihr die Morgengabe bereits gezahlt hat, u. ihr wegen der 1. einen Eid zuschieben will. 138. Dass einem in seiner Abwesenheit seine Güter gepfändet werden.

תובעת כתובתה אין יורשין משביעין אותה וקמיפלגי
בפלוגתא דחנן ובני כהנים גדולים דתנן°מי שהלך (Ket 104b)
למדינת הים ואשתו תובעת מזונות חנן אומר תשבע
בסוף ולא תשבע בתחלה נחלקו עליו בני כהנים גדולים
ואמרו[46] תשבע בתחלה ובסוף רבי שמעון כחנן רבנן
כבני כהנים גדולים מתקיף לה רב ששת האי יורשין
משביעין אותה בית דין משביעין אותה מיבעי ליה
אלא אמר רב ששת אהא°הלכה מקבר בעלה לבית (ib. 86b)
אביה או שחזרה לבית חמיה ולא נעשית אפוטרופיא
אין היורשין משביעין אותה[45] ואם נעשית אפוטרופיא
[47] יורשין משביעין אותה[48] על העתיד לבא ואין משביעין
אותה[49] על מה שעבר[45] ואתא רבי שמעון למימר כל זמן
שתובעת כתובתה יורשין משביעין אותה אינה תובעת
[50] כתובתה אין היורשין משביעין אותה וקמיפלגי
בפלוגתא דאבא שאול ורבנן דתנן[51]°אפוטרופוס שמינהו (Git. 52b, tBb. 8)
אבי יתומים ישבע מינוהו בית דין לא ישבע אבא
שאול אומר הילוף הדברים מינוהו בית דין ישבע
מינהו אבי יתומים לא ישבע[52] רבי שמעון כאבא שאול
ורבנן כרבנן מתקיף לה אביי האי כל זמן שתובעת
[53] כתובתה אם תובעת[54] מיבעי ליה אלא אמר אביי אהא
[55]°כתב לה נדר ושבועה אין לי עליך אינו יכול להשביעה (Ket. 86b)
[56] כו׳ נדר ושבועה אין לי ולא ליורשי ולא לבאים
ברשותי עליך ועל יורשיך ועל הבאין ברשותך אין יכול
להשביעה לא הוא ולא יורשיו ולא הבאין ברשותו לא

---

46 M ישבע (!) בין בתחי׳ ובין בסוף א״ר דוסא בן הורקנוס בדבריהם א״ר יוחנן בן זבאי אמ׳ חנן לא תשבע בתחילה אלא בסוף דר״ש כחנן ורבנן || 47 P + אין || 48 M לעתיד || 49 M לשעבר || 50 P כתובה || 51 M אפוטרופיא || 52 M + ד || 53 M – כתוב׳ || 54 M + כתוב׳ || 55 M + אם || 56 M אבל משביע הוא את יורשין ואת הבאין ברשותה ואתא ר״ש.

sen[139], falls sie aber ihre Morgengabe nicht fordert, können die Erben sie nicht schwören lassen. Sie führen denselben Streit wie Hanan und die Hochpriestersöhne, denn es wird gelehrt: Wenn jemand nach dem Ueberseeland gegangen ist und seine Frau Unterhalt fordert, so schwöre sie, wie Ḥanan sagt, später[140] und nicht zunächst[141]. Die Hochpriestersöhne aber streiten gegen ihn und sagen, sie schwöre zunächst und später. R. Šimôn ist der Ansicht Ḥanans und die Rabbanan sind der Ansicht der Hochpriestersöhne. R. Šešeth wandte ein: Wieso heisst es demnach[142], die Erben lassen sie schwören, es sollte ja heissen, das Gericht lasse sie schwören!? Vielmehr, erklärte R. Šešeth, bezieht es sich auf das folgende: Ging sie[143] vom Grab ihres Ehemanns in das Haus ihres Vaters, oder kehrte sie zurück in das Haus ihres Schwiegervaters, ohne zur Verwalterin eingesetzt worden zu sein, so können die Erben sie nicht schwören lassen; ist sie zur Verwalterin eingesetzt worden, so können die Erben sie über das Spätere schwören lassen, nicht aber über das Frühere. Hierzu sagte R. Šimôn, falls sie ihre Morgengabe fordert, können die Erben sie schwören lassen, falls sie aber ihre Morgengabe nicht fordert, können die Erben sie nicht schwören lassen. Sie führen denselben Streit wie Abba-Šaúl und die Rabbanan, denn es wird gelehrt: Ein Verwalter, den der Vater der Waisen eingesetzt hat, schwöre, den das Gericht eingesetzt hat, braucht nicht zu schwören. Abba-Šaúl sagt, es verhalte sich umgekehrt: den das Gericht eingesetzt hat, schwöre, den der Vater der Waisen eingesetzt hat, braucht nicht zu schwören. R. Šimôn ist der Ansicht des Abba-Šaúl, und die Rabbanan sind der Ansicht jener Rabbanan. Abajje wandte ein: Wieso heisst es demnach: falls sie ihre Morgengabe fordert, es sollte ja heissen: [nur] wenn[144] sie ihre Morgengabe fordert!? Vielmehr, erklärte Abajje: bezieht es sich auf das folgende: Schrieb er ihr: ich werde dir kein Gelübde und keinen Schwur auferlegen, so kann er sie nicht schwören lassen &c. Wenn: ich, meine Erben und meine Rechtsnachfolger werden dir, deinen Erben und deinen Rechtsnachfolgern kein Gelübde und keinen Schwur auferlegen, so können weder er noch seine Erben noch seine Rechtsnachfolger sie, ihre Erben oder ihre Rechtsnachfolger

---

139. Dass sie nichts beiseite geschafft hat. 140. Wenn ihr Mann gestorben ist u. sie die Morgengabe verlangt. 141. Zur Erlangung des Unterhalts. 142. Wenn dies sich auf die Forderung des Unterhalts bei Lebzeiten des Ehemanns bezieht. 143. Cf. S. 746 Z. 20ff. 144. Nach der 1. Fassung ist RŠ. erschwerend, wonach sie nach den Rabbanan in keinem Fall zu schwören braucht, nach der 2. Fassung ist RŠ. erleichternd, wonach sie nach den R. auf jeden Fall schwören muss.

schwören lassen. Hierzu sagte R. Šimôn, falls sie ihre Morgengabe fordert, können die Erben sie schwören lassen. Sie führen denselben Streit wie Abba-Šaúl, der Sohn Emá-Mirjams, und die Rabbanan[145]. R. Šimôn ist der Ansicht des Abba-Šaúl und die Rabbanan sind der Ansicht jener Rabbanan. R. Papa wandte ein: Erklärlich ist [der Passus:] falls sie ihre Morgengabe fordert[146], wozu aber heisst es: falls sie ihre Morgengabe nicht fordert!? Vielmehr, erklärte R. Papa, schliesst dies die [ganze Lehre] R. Eliêzers und seiner Streitgenossen[147] aus.

WENN SIE EINEN SCHEIDEBRIEF OHNE [URKUNDE ÜBER DIE] MORGENGABE[148] VORLEGT, SO KANN SIE IHRE MORGENGABE[149] EINFORDERN; WENN ABER [DIE URKUNDE ÜBER] DIE MORGENGABE OHNE SCHEIDEBRIEF UND SAGT, SIE HABE DEN SCHEIDEBRIEF VERLOREN, UND ER SAGT, ER HABE DIE QUITTUNG[150] VERLOREN, ODER WENN DESGLEICHEN EIN GLÄUBIGER EINEN SCHULDSCHEIN OHNE PROZBUL[151] VORLEGT, SO ERHALTEN SIE KEINE ZAHLUNG. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGTE: SEIT DER ZEIT DER GEFAHR[152] KANN EINE FRAU IHRE MORGENGABE OHNE SCHEIDEBRIEF UND EIN GLÄUBIGER [DIE SCHULD] OHNE PROZBUL EINFORDERN.

היא ולא יורשיה ולא הבאין ברשותה ואתא רבי שמעון
למימר כל זמן שתובעת כתובתה יורשין משביעין
Ket.87a אותה[57] וקמיפלגי בפלוגתא °דאבא שאול בן אימא מרים
ורבנן[57] רבי שמעון כאבא שאול ורבנן כרבנן מתקיף לה
5 רב פפא התינח כל זמן שתובעת כתובתה אינה תובעת
[58] כתובתה מאי איכא למימר[59] אלא אמר רב פפא לאפוקי
מדרבי אליעזר ומחלוקתו:

|ix,i] Bm.17b Fol.89 המוציאה גט ואין[60] °עמו כתובה °גובה כתובתה
כתובה ואין עמה גט היא אומרת אבד גיטי והוא
Git.37b 10 אומר אבד שוברי °וכן בעל חוב שהוציא שטר חוב ואין
עמו פרוזבול הרי אלו לא יפרעו רבן שמעון בן גמליאל
אומר מן הסכנה ואילך אשה גובה[53] כתובתה שלא בגט
ובעל חוב שלא בפרוזבול:

vgl. Ket.16b גמרא. °שמע מינה כותבין שובר דאי אין כותבין
15 שובר[61] ליחוש דלמא מפקא לה לכתובתה וגביא בה
אמר רב במקום שאין כותבין כתובה עסקינן ושמואל
אמר אף במקום שכותבין כתובה[62] ולשמואל כותבין
שובר אמר רב ענן לדידי מיפרשא לי מיניה[63] דמר
שמואל במקום שאין כותבין ואמר כתבתי עליו להביא
20 ראיה במקום שכותבין ואמרה לא כתב[64] לי עליה להביא

M 57 + אינה תובעת כתובתה אין יור' משביעין || P 58 כתובה || M 59 — א״א ר״פ || V 60 עמה (M עמ') || 61 M ניחוש || M 62 עסיקינן שמעת מינה לשמואל || M 63 דשמואל || M 64 — לי.

GEMARA. Hieraus[153] ist zu entnehmen, dass eine Quittung zu schreiben ist, denn wenn keine Quittung zu schreiben wäre, müsste ja berücksichtigt werden, sie könnte [später[154] die Urkunde über] die Morgengabe vorlegen und auch damit einfordern. Rabh erwiderte: Dies gilt von Orten, wo man keine Urkunde über die Morgengabe schreibt. Šemuél erwiderte: Auch von Orten, wo man eine Urkunde über die Morgengabe schreibt. — Demnach ist nach Šemuél eine Quittung zu schreiben[155]? R. Ânan erwiderte: Mir wurde von Meister Šemuél erklärt: in Orten, da man keine [Urkunde] schreibt, hat er, wenn er sagt, er habe eine geschrieben, den Beweis anzutreten, und in Orten, da man eine solche schreibt, hat sie, wenn sie sagt, er habe keine geschrieben, den Beweis anzutreten. Auch

145. Cf. S. 748 Z. 4ff. 146. Dies schliesst die Ansicht der Rabbanan aus, nach welchen sie auch in diesem Fall nicht zu schwören braucht. 147. Ob. S. 745 Z. 18ff. Er bezieht sich auf die ganze Controverse: falls sie die Morgengabe nicht fordert, braucht sie überhaupt nicht zu schwören, falls sie sie fordert, muss sie in jedem Fall schwören. 148. Und auf Grund der Scheidung ihre Morgengabe verlangt. 149. Auf Grund der gesetzlichen Institution; er hat nachzuweisen, dass er sie gezahlt hat. 150. Sie habe unter der Behauptung, die Urkunde über die Morgengabe verloren zu haben, die Morgengabe auf Grund des Scheidebriefs eingefordert. 151. Schutzurkunde gegen den Verfall einer Schuldforderung im Erlassjahr (cf. Bd. vj S. 37 N. 254); wenn der Gläubiger eine derartige Urkunde gehabt u. verloren zu haben behauptet u. der Schuldner dies bestreitet. 152. Der Religionsverfolgung, während welcher den Juden die Ausstellung dieser Urkunden verboten worden war. 153. Aus der Lehre, dass sie auf Grund des Scheidebriefs die Morgengabe einfordern kann. 154. Wenn der Ehemann stirbt; sie könnte sich vor einem Gericht als Witwe u. nicht als Geschiedene ausgeben. 155. Der Ehemann hat die Quittung zu verwahren.

ראיה ואף רב הדר ביה דאמר רב בין במקום שכותבין
בין במקום שאין כותבין גט[65]גובה עיקר[66]כתובתה[67]גובה
תוספת וכל הרוצה להשיב יבא וישיב תנן כתובה ואין
עמה גט היא אומרת אבד גיטי והוא אומר אבד שוברי
5 וכן בעל חוב שהוציא שטר חוב ואין עמו פרוזבול הרי
אלו לא יפרעו בשלמא לשמואל[68]מוקים לה במקום
שאין כותבין ואמר כתבתי[69]דאמרינן ליה אייתי ראיה
ואי לא מייתי ראיה אמרינן ליה זיל[70]פרעיה אלא לרב
נהי דעיקר לא גביא[71]תוספת מיהא תיגבי אמר רב יוסף
10 הכא במאי עסקינן[72]בשאין שם עדי גירושין מיגו דיכול
Col. b למימר לא גירשתיה °יכול[73]למימר גירשתיה ונתתי לה
כתובתה הא מדקתני סיפא רבן שמעון בן גמליאל
אומר מן הסכנה ואילך אשה גובה[53]כתובתה שלא בגט
ובעל חוב שלא בפרוזבול[74]בדאיכא עדי גירושין עסקינן
15 דאי ליכא עדי גירושין במאי גביא אלא כולה רבן
שמעון בן גמליאל היא וחסורי מיחסרא והכי קתני
הרי אלו לא יפרעו במה דברים אמורים[72]בשאין שם
עדי גירושין אבל יש שם עדי גירושין גביא תוספת
ועיקר אי מפקא גיטא גביא ואי לא מפקא גיטא לא
20 גביא[75]ומן הסכנה ואילך אף על גב דלא מפקא גיטא
גביא שרבן שמעון בן גמליאל[76]אומר מסכנה ואילך אשה
גובה[53]כתובתה שלא בגט ובעל חוב[77]שלא בפרוזבול:
אמרי ליה רב כהנא ורב אסי לרב לדידך דאמרת גט
גובה עיקר אלמנה מן הנישואין במאי גביא בעדי מיתה

65 M — גובה || 66 B כתובה || 67 M גביא || 68 B מוקי. M + דאמ׳ במקום שכות׳ כתובה עסיקינן || 69 M אמר׳ ליזיל ואייתי || 70 M הב לה אלא || 71 M + דליכא גט אלא || 72 B כשאין || 73 M + נמי || 74 M + מכלל || 75 M ומסכנה || 76 M [ ] ומן הסכנה || 77 M + גובה.

Rabh trat davon zurück, denn Rabh sagte: einerlei ob in Orten, da man [eine Urkunde über die Morgengabe] schreibt, oder in Orten, da man keine schreibt: mit dem Scheidebrief kann sie den Grundbetrag[156] und mit der [Urkunde über die] Morgengabe die Zulage[157] einfordern. Und wer etwas dagegen einwenden will, mag kommen und einwenden. — Es wird gelehrt: Wenn aber [die Urkunde über] die Morgengabe ohne Scheidebrief und sagt, sie habe den Scheidebrief verloren, und er sagt, er habe die Quittung verloren, oder wenn desgleichen ein Gläubiger einen Schuldschein ohne Prozbul vorlegt, so erhalten sie keine Zahlung. Allerdings ist es nach Šemuél[158] auf Orte zu beziehen, da man keine schreibt, und er sagt, er habe eine geschrieben, denn man fordert ihn auf, den Beweis anzutreten, und wenn er ihn nicht antritt, zu bezahlen[159], nach Rabh[160] aber sollte sie[161], wenn auch nicht den Grundstock, wenigstens die Zulage einfordern können!? R. Joseph erwiderte: Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn keine Zeugen der Scheidung vorhanden sind; da er sagen könnte, er habe sich von ihr nicht geschieden, ist er zu sagen berechtigt, er habe sich von ihr geschieden und ihr die Morgengabe gegeben. — Im Schlußsatz heisst es: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Seit der Zeit der Gefahr könne eine Frau ihre Morgengabe ohne Scheidebrief und ein Gläubiger [die Schuld] ohne Prozbul einfordern. Demnach gilt dies von dem Fall, wenn Zeugen der Scheidung vorhanden sind, denn womit sollte sie einfordern, wenn keine Zeugen der Scheidung vorhanden sind!? — Vielmehr, die ganze [Lehre] ist von R. Šimôn b. Gamaliél, nur ist sie lückenhaft und muss wie folgt lauten: So erhalten sie keine Zahlung. Dies gilt nur von dem Fall, wenn keine Zeugen der Scheidung vorhanden sind, wenn aber Zeugen der Scheidung vorhanden sind, kann sie die Zulage einfordern, den Grundstock aber nur dann, wenn sie den Scheidebrief vorlegt, nicht aber, wenn sie den Scheidebrief nicht vorlegt; seit der Zeit der Gefahr aber kann sie auch diesen einfordern, selbst wenn sie keinen Scheidebrief vorlegt. R. Šimôn b. Gamaliél sagte nämlich, seit der Zeit der Gefahr könne eine Frau ihre Morgengabe ohne Scheidebrief und ein Gläubiger [die Schuld] ohne Prozbul einfordern.

R. Kahana und R. Asi sprachen zu Rabh: Nach deiner Ansicht, sie fordere mit dem Scheidebrief den Grundstock ein, fordert ihn wol die nach der Verheiratung Verwitwete

156. Der Morgengabe, die 100 bezw. 200 Zuz. 157. Vgl. ob. S. 632 Z. 10ff. 158. Nach dem sie mit dem Scheidebrief auch die Zulage einfordern kann. 159. Er braucht daher bei der Vorlegung der Urkunde über die Morgengabe ohne Scheidebrief nichts zu zahlen. 160. Nach dem sie mit dem Scheidebrief die Zulage nicht einfordern kann. 161. Mit der Urkunde ohne Scheidebrief.

durch die Todeszeugen ein, somit ist ja zu befürchten, sie kann vielleicht geschieden sein und [später] den Scheidebrief vorlegen und [auch] damit einfordern!? — Wenn sie bei ihrem Ehemann weilte. — Vielleicht liess er sich von ihr kurz vor seinem Tod scheiden!? — Dann hat er es selber verschuldet. — Die nach der Antrauung Verwitwete[162] fordert ihn wol durch die Todeszeugen ein, somit ist ja zu befürchten, sie kann geschieden sein und [später] den Scheidebrief vorlegen und [auch] damit einfordern!? — Vielmehr, wo nicht anders möglich ist, schreibe man eine Quittung. Denn wenn man nicht so sagen wollte, wäre ja auch hinsichtlich der Todeszeugen selber zu befürchten: vielleicht bringt sie Todeszeugen bei einem Gericht und fordert durch diese ein, dann andre bei einem andren Gericht und fordert [auch] durch diese ein!? Vielmehr ist, wenn nicht anders möglich ist, entschieden eine Quittung zu schreiben.

Mar-Qašiša, der Sohn R. Ḥisdas, sprach zu R. Aši: Woher, dass die nach der Antrauung Verwitwete eine Morgengabe erhält: wollte man sagen aus [der Lehre,] wenn sie verwitwet oder geschieden wird, einerlei ob nach der Antrauung oder nach der Verheiratung, könne sie alles[163] einfordern, so gilt dies vielleicht von dem Fall, wenn er ihr eine verschrieben hat!? Wolltest du erwidern, wenn er ihr verschrieben hat, brauche dies nicht gelehrt zu werden, so ist dies zur Ausschliessung der Ansicht des R. Eleâzar b. Âzarja nötig, welcher sagt, er habe ihr [die Zulage] verschrieben nur in der Voraussetzung, dass er sie heiratet. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt, sie könne alles einfordern. Erklärlich ist es, dass sie alles einfordern kann, wenn du sagst, falls er es ihr verschrieben hat, wieso aber fordert sie alles ein, wenn du sagst, [auch] falls er ihr nicht verschrieben hat, sie hat ja nur die Mine oder die zweihundert [Zuz][164] zu erhalten!? Und wolltest du sagen, aus der Lehre des R. Ḥija b. Abin, er[165] sei wegen seiner Verlobten nicht Leidtragender[166] noch verunreinige er sich an ihr[167], ebenso sei sie seinetwegen nicht Leidtragende noch verunreinige sie sich an ihm, stirbt sie, beerbe er sie nicht, und stirbt er, fordere sie ihre Morgengabe ein, so gilt dies vielleicht von dem Fall, wenn er ihr eine verschrieben hat!? Wolltest du erwidern, wenn er ihr verschrieben hat, brauche dies nicht gelehrt zu werden, so ist dies wegen [der Lehre] nötig, dass, wenn sie stirbt, er sie nicht beerbt.

[78]וליחוש דלמא גירשה ומפקא לגיטא וגביא ביה
ביושבת תחת בעלה[79]ודלמא סמוך למיתה גירשה[80]איהו
הוא דאפסיד[81]אנפשיה אלמנה מן האירוסין במאי גביא
בעדי מיתה[82]וליחוש דלמא גירשה ומפקא[83]גיטא וגביא
5 אלא במקום דלא אפשר[84]כתבינן שובר דאי לא תימא
הכי עדי מיתה גופייהו ניחוש דלמא מפקא עדי מיתה
בהאי[85]בי דינא וגביא[86]והדר מפקא בבי דינא אחרינא
וגביא אלא ודאי במקום דלא אפשר[87]כתבינן שובר:
Bm.17b °אמר ליה מר קשישא בריה דרב חסדא לרב אשי
10 אלמנה מן האירוסין מנלן דאית לה כתובה אילימא
Ket.47a 54b מהא °נתארמלה או נתגרשה[88]בין מן האירוסין בין מן
Bm.17b הנישואין גובה את הכל דלמא דכתב לה וכי תימא
[89]אי כתב לה מאי[90]למימרא לאפוקי מדרבי אלעזר בן
ib. עזריה דאמר °שלא כתב לה אלא על מנת[91]שהוא כונסה
15 דיקא נמי דקתני גובה את הכל[92]אי אמרת בשלמא
דכתב לה משום הכי גובה את הכל אלא אי אמרת
דלא כתב לה מאי גובה את הכל מנה מאתים הוא
vgl. Jab.29b דאית לה °ואלא מדתני רב חייא בר[93]אבין °אשתו ארוסה
לא אונן ולא מיטמא לה וכן היא לא אוננת[94]ולא
20 מיטמאה לו מתה אינו יורשה מת הוא גובה כתובתה
דלמא דכתב לה וכי תימא[89]אי כתב לה מאי למימרא
מתה אינו יורשה איצטריכא ליה: אמר ליה רב נחמן

78 M וניחוש || 79 M וניחוש דילמ׳ || 80 M התם הוא || 81 M: — א || 82 M — וליחוש || 83 M לה לגיטה במקום || 84 M כותבין || 85 M — בי || 86 M והדרא ומפ׳ לע״ם בהאי ב״ד וגביא || 87 M ודאי כותבין || 88 M — בין...בין || 89 M דכתב || 90 P למימר || 91 M לכונסה ודייקא || 92 M) — אי...הכל) || 93 M אמי דתני ר״ח בר אמי אשתו || 94 M — ול״ס.

162. Die noch nie bei ihrem Ehemann weilte, aber als Ehefrau gilt. 163. Die eigentliche Morgengabe u. die Zulage; cf. S. 632 Z. 10ff. 164. Den für die Witwe bezw. Jungfrau rabbanitisch festgesetzten Betrag; eine Zulage erhält sie nur dann, wenn er sie ihr ausdrücklich verschrieben hat. 165. Ein Priester. 166. Cf. S. 94 N. 100. 167. An ihrer Leiche.

לרב הונא[95]לרב דאמר גט גובה עיקר°ליחוש דלמא
[96]מפקא גיטא בהאי בי דינא וגביא והדרא[97]מפקא בבי
דינא אחרינא וגביא וכי תימא דקרעינן ליה[98]אמרה
בעינא לאנסובי ביה דקרעינן ליה וכתבינן[99]אגביה גיטא
5 [1]דנן קרענוהי לאו משום דגיטא[2]פסול הוא אלא[3]דלא
תיהדר ותיגבי[4]ביה זמנא אחרינא:

|ix,2| שני גיטין ושתי כתובות גובה שתי כתובות וגט אחד או כתובה ושני גיטין או כתובה
Ket.82b וגט[5]ומיתה אינה גובה אלא כתובה אחת °שהמגרש את
10 אשתו והחזירה על מנת[6]כתובה הראשונה מחזירה:

גמרא. אי בעיא בהאי גביא[7]אי בעיא בהאי
גביא לימא תיהוי[8]תיובתא דרב נחמן[9]אמר שמואל-
ib.44a °דאמר רב נחמן[9]אמר שמואל שני שטרות היוצאין בזה
אחר זה ביטל שני את הראשון לאו[10]אתמר עלה אמר
15 רב פפא ומודה רב נחמן דאי אוסיף[11]ביה דיקלא לתוספת
כתביה הכא נמי בדאוסיף לה: תנו רבנן[12]הוציאה גט
Fol.90 וכתובה ומיתה °אם גט קודם לכתובה גובה שתי
כתובות[13]כתובה קודמת לגט אינה גובה אלא כתובה
אחת שהמגרש את אשתו[14]והחזירה על מנת[15]כתובה
20 הראשונה החזירה:

95 (M — לרב) || 96 M אפקא לגיטא || 97 M ומפ׳ לגיטא כהאי כ״ד וגב׳ כיה וכי || 98 M + לא שבקא ד || 99 M + ליה || 1 M וכן (!) דקרעינוהו || 2 M פסולא || 3 M + כי היכי || 4 M — כיה || 5 M ועידי מיתה || 6 M כתובתה הראש׳ החזירה || 7 M + ו || 8 M תיובתיה || 9 M — א״ש || 10 M + מי || 11 P בה. M לה || 12 M — הוציאה || 13 M + ואם || 14 M ומחזירה || 15 M כתובתה.

R. Nahman sprach zu R. Hona: Nach Rabh, welcher sagt, sie fordere mit dem Scheidebrief den Grundstock ein, ist ja zu befürchten, sie kann ja den Scheidebrief bei einem Gericht vorlegen und damit einfordern, und ihn später bei einem andren Gericht vorlegen und wiederum einfordern. Wolltest du erwidern, man zerreisse ihn, so kann sie ja sagen, sie wolle sich damit verheiraten!? — Man zerreisse ihn und schreibe darauf: diesen Scheidebrief zerrissen wir nicht, weil er ungiltig ist, sondern damit sie mit diesem nicht [die Morgengabe] wiederum einfordere.

WENN SIE ZWEI SCHEIDEBRIEFE UND ZWEI [URKUNDEN ÜBER DIE] MORGENGABE VORLEGT, SO FORDERT SIE ZWEI MORGENGABEN EIN[168]; WENN ZWEI [URKUNDEN ÜBER DIE] MORGENGABE UND EINEN SCHEIDEBRIEF ODER EINE [URKUNDE ÜBER DIE] MORGENGABE UND ZWEI SCHEIDEBRIEFE[169], ODER EINE [URKUNDE ÜBER DIE] MORGENGABE, EINEN SCHEIDEBRIEF UND EINEN TODESNACHWEIS, SO KANN SIE NUR EINE MORGENGABE EINFORDERN, DENN, WER SICH VON SEINER FRAU SCHEIDET UND SIE WIEDER HEIRATET, HEIRATET SIE UNTER DER BEDINGUNG DER ERSTEN MORGENGABE.

GEMARA. Wenn sie will, kann sie mit der einen[170]einfordern, und wenn sie will, kann sie mit der andren einfordern? Dies wäre demnach eine Widerlegung der Lehre R. Naḥmans im Namen Šemuéls, denn R. Naḥman sagte im Namen Šemuéls, wenn zwei Urkunden[171]nach einander ausgestellt werden, hebe die andre die erste auf. — Hierzu wurde ja gelehrt: R. Papa sagte: R. Naḥman pflichtet jedoch bei, dass, wenn er in der [andren] nur eine Palme[172]hinzugefügt, er sie wegen der Zulage geschrieben hat. Auch hierbei, wenn er etwas hinzugefügt hat.

Die Rabbanan lehrten: Wenn sie einen Scheidebrief, eine [Urkunde über die] Morgengabe und einen Todesnachweis[173]vorlegt, so kann sie, wenn der Scheidebrief älter ist als [die Urkunde über] die Morgengabe, zwei Morgengaben[174]einfordern, und wenn [die Urkunde über] die Morgengabe älter ist als der Scheidebrief, nur eine Morgengabe einfordern, denn, wer sich von seiner Frau scheidet und sie wieder heiratet, heiratet sie unter der Bedingung der ersten Morgengabe.

168. Er liess sich von ihr scheiden u. heiratete sie wiederum. 169. Er heiratete sie wiederum; bewilligte ihr aber keine 2. Morgengabe. 170. In dem Fall, wenn sie 2 Urkunden über die Morgengabe u. einen Scheidebrief vorlegt. 171. Von derselben Person u. dieselbe Sache betreffend. 172. Beispielsweise in einer Verkaufs- od. Schenkungsurkunde über ein Grundstück. 173. Und unter der Behauptung, nach der Scheidung wiederum geheiratet zu haben, eine doppelte Morgengabe verlangt. 174. Es ist erwiesen, dass er ihr die Morgengabe nach der Scheidung verschrieben hat.

Die Morgengabe eines von seinem Vater verheirateten Minderjährigen bleibt[175] bestehen, denn unter dieser Bedingung hat er sie behalten. Wenn mit einem Proselyten auch seine Frau sich bekehrt, so bleibt ihre Morgengabe[176] bestehen, denn unter dieser Bedingung hat er sie behalten.

GEMARA. R. Hona sagte, sie lehrten dies nur von der Mine und den zweihundert [Zuz], die Zulage aber[177] erhalte sie nicht, und R. Jehuda sagte, sie erhalte auch die Zulage. Man wandte ein: Haben sie[178] Neues hinzugefügt, so erhalten sie, was sie neu hinzugefügt[179] haben. Nur wenn sie Neues hinzugefügt haben, sonst aber nicht!? — Lies: auch was sie neu hinzugefügt haben. — Aber es wird ja anders gelehrt: haben sie Neues hinzugefügt, so erhalten sie, was sie neu hinzugefügt haben; haben sie nichts Neues hinzugefügt, so kann eine Jungfrau die zweihundert [Zuz] und eine Witwe die Mine[180] einfordern. Dies ist eine Widerlegung R. Jehudas!? — R. Jehuda hat unsre Mišnah missverstanden; er glaubte, [die Worte] "die Morgengabe bleibt bestehen" beziehen sich auf alles, dem ist aber nicht so, sie beziehen sich nur auf den Grundstock der Morgengabe.

[Ix,3] קטן שהשיאו אביו כתובתה קיימת שעל מנת כן קיימה[16] גר שנתגיירה אשתו עמו כתובתה קיימת שעל מנת כן קיימה:

גמרא. אמר רב הונא לא שנו אלא מנה מאתים אבל תוספת[17] אין לה ורב יהודה אמר אפילו תוספת יש 5 לה °מיתיבי חידשו[18] נוטלת מה שחידשו הידשו אין לא חידשו לא אימא אף מה שחידשו והא לא[19] תני הכי חידשו[18] נוטלת מה שחידשו לא הידשו בתולה[20] גובה מאתים[21] ואלמנה מנה תיובתא דרב יהודה רב יהודה 10 °מתניתין אטעיתיה הוא סבר כתובתה קיימת אכולה מילתא קאי ולא היא אעיקר כתובה קאי:

°tKet. 9 · °Ket.101b Hol.133b Bek.40b

M 18 || לא ורב M 17 || וכן גר שנתגייר ואשתו M 16 נוטלות || 19 M + ק || 20 M — גובה || 21 M ולאלמ׳.

ZEHNTER ABSCHNITT

Wenn jemand mit zwei Frauen verheiratet war und gestorben ist, so geht die erstere der andren vor[1], ebenso gehen die Erben der ersteren 15 den Erben der andren vor. Wenn er eine geheiratet und sie gestorben ist, und darauf die zweite und er gestorben ist, so gehen die andre und ihre Erben den Erben der ersteren[2] vor[3].

מי שהיה נשוי שתי נשים ומת הראשונה קודמת לשניה ויורשי הראשונה קודמין ליורשי שניה °נשא את הראשונה ומתה[1] נשא שניה ומת הוא שניה ויורשיה קודמין ליורשי הראשונה:

°Seb.48a

1 M — נשא.

---

175. Nach seiner Grossjährigkeit. 176. Dh. die jeder jüd. Frau gesetzlich zustehende M. 177. Die ihr vor seiner Grossjährigkeit verschrieben worden ist. 178. Nach der Grossjährigkeit bezw. der Bekehrung. 179. Worunter der Einwendende die Zulage versteht. 180. Jedoch nicht die Zulage. 1. Bei der Auszahlung der Morgengabe. 2. Die die Morgengabe ihrer Mutter (cf. S. 624 Z. 13ff.) oder ihren Anteil von der Hinterlassenschaft des Vaters verlangen. 3. Die andre ist selber Gläubigerin, dagegen sind die Kinder der ersteren nur Erben.

גמרא. מדקתני הראשונה קודמת לשניה ולא [2]קתני הראשונה יש לה והשניה אין לה מכלל דאי [3]קדמה שניה ותפסה לא מפקינן מינה שמע מינה°בעל חוב מאוחר שקדם וגבה מה שגבה גבה לעולם אימא לך מה שגבה לא גבה ומאי קודמת לגמרי קתני כדתנן °בן קודם לבת [4]איכא דאמרי מדלא [5]קתני אם קדמה שניה ותפסה [6]אין מוציאין מידה מכלל דאי קדמה שניה ותפסה מפקינן מינה שמע מינה בעל חוב [7]מאוחר שקדם וגבה מה שגבה לא גבה לעולם אימא לך מה שגבה גבה°[8]איידי דתנא שניה ויורשיה קודמין ליורשי [9]הראשונה °תנא נמי הראשונה קודמת לשניה: נשא את הראשונה: שמע מינה תלת שמע מינה אחת בחייו ואחת במותו יש להן כתובת בנין דיכרין ולא חיישינן לאינצויי ממאי מדקתני שניה ויורשיה קודמים ליורשי [10]ראשונה מיקדם הוא דקדמי הא איכא שקלי ושמע מינה כתובה נעשית מותר לחברתה ממאי מדלא קתני אם יש שם מותר דינר ושמע מינה כתובת בנין דכרין °לא טרפה ממשעבדי דאי סלקא דעתין טרפה ממשעבדי [11]ליתו בני ראשונה ולטרפינהו לבני שניה מתקיף לה רב אשי [12]ממאי דלמא לעולם אימא לך אחת בחייו ואחת במותו אין להן [13]כתובת בנין דכרין ומאי קודמין

Ket. 94a; Bq. 34b; Ar. 7a — Bb. 115a — vgl. Jab. 98a — Col. b — Ket. 55a

2 M קא׳ || 3 P קדים || 4 M + ו || 5 M קא׳ הכי קדמה || 6 M לא מפקינן מינה דאי || 7 M — מאוחר || 8 M ואיידי דבעי למיתנא || 9 M — ה || 10 M + ה || 11 M ניתו כ״ר וניטר׳ || 12 M — ממאי || 13 M — כתו׳.

GEMARA. Da gelehrt wird, die erstere gehe der andren vor, nicht aber, die erstere erhalte und die andre erhalte nicht, so nimmt man, wenn die erstere zuvorkommt und [die Morgengabe] einhascht, sie ihr nicht ab, somit ist hieraus zu entnehmen, dass, wenn ein späterer Gläubiger [dem ersteren] zuvorgekommen ist und eingefordert hat, die Einforderung giltig ist. — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist die Einforderung ungiltig, denn unter "vorgehen" ist zu verstehen, gänzlich. So wird auch gelehrt: der Sohn geht der Tochter vor[4]. Manche lesen: Da nicht gelehrt wird, wenn die andre zuvorkommt und [die Morgengabe] einhascht, nehme man sie ihr nicht ab, so nimmt man sie ihr, wenn sie zuvorkommt und sie einhascht, wol ab, somit ist hieraus zu entnehmen, dass, wenn ein späterer Gläubiger [dem ersteren] zuvorgekommen ist und eingefordert hat, die Einforderung ungiltig ist. — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, ist die Einforderung giltig, da er aber [weiter] lehrt, die andre und ihre Erben gehen der ersteren vor[5], so lehrt er auch: die erstere gehe der andren vor.

Wenn er eine geheiratet. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen. Es ist zu entnehmen, dass, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, sie[6] die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe[7] erhalten[8], und man befürchte nicht, es könnte zwischen ihnen zu Streitigkeiten[9] kommen. — Woher dies? — Er lehrt, die andre und ihre Erben gehen den Erben der ersteren vor; sie gehen nur vor, wenn aber genügend vorhanden ist, erhalten auch jene. Ferner ist zu entnehmen, dass eine Morgengabe als Ueberschuss[10] der andren gilt. — Woher dies? — Da nicht gelehrt wird: wenn ein Denar Ueberschuss[10] vorhanden ist. Und ferner ist zu entnehmen, dass die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe nicht von veräusserten Gütern einzufordern ist, denn wenn man sagen wollte, sie sei [auch] von veräusserten Gütern einzufordern, könnten ja die Söhne der ersteren kommen und sie den Söhnen der andren abnehmen. R. Aši wandte ein: Wieso dies, vielleicht, kann ich dir erwidern, erhalten sie, tatsächlich, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, nicht die den männlichen Kindern zufallen-

4. Hinsichtl. der Erbschaft (cf. Bd. vj S. 1239 Z. 19ff.); der Sohn ist erbberechtigt, die Tochter nicht. 5. Wenn jene aber eingehascht haben, nimmt man ihnen keineswegs ab, da sie als Gläubiger Anrecht auf die hinterlassenen Immobilien haben. 6. Die Erben der ersteren. 7. Die Morgengabe der Mutter, die bei der Erbschaftsteilung ihren Kindern allein zufällt; cf. S. 624 Z. 13ff. 8. Das bezügl. Gesetz gilt nicht nur von dem Fall, wenn beide Frauen bei seinen Lebzeiten gestorben sind u. verschieden hohe Morgengaben hinterlassen haben. 9. Die Söhne der ersteren erheben ihren Anspruch als Erben der Mutter, die der andren aber als Erben des Vaters, dem die Morgengabe seiner Frau zugefallen war. 10. Die Morgengabe der Mutter fällt nur dann ihren Kindern allein zu, wenn die ganze Hinterlassenschaft des Vaters diese um mindestens 1 Denar übersteigt; weit. S. 761 Z. 15 ff.

de Morgengabe, und das "vorgehen" bezieht sich auf die Erbschaft[11]!? Wolltest du erwidern, demnach[12] sollte es nicht "Erben der ersteren" heissen, so ist [zu entgegnen:] da er von der andren und ihren Erben spricht, nennt er jene "Erben der ersteren". Und gegen deine Folgerung, die eine Morgengabe gelte als Ueberschuss der andren, kann ich dir erwidern: tatsächlich gilt die eine Morgengabe nicht als Ueberschuss der andren, denn er spricht von dem Fall, wenn ein Denar Ueberschuss vorhanden ist.

Ueber den Fall, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod gestorben ist, streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Starb eine bei seinen Lebzeiten und eine nach seinem Tod, so können, wie Ben-Nannos sagt, die Söhne der ersteren zu den Söhnen der andren sagen: ihr seid Söhne einer Gläubigerin[13], nehmet die Morgengabe euer Mutter und geht. R. Âqiba sagt, bereits sei[14] die Erbschaft[15] den Söhnen der ersteren entsprungen und den Söhnen der andren[16] zugefallen. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, wenn die eine bei seinen Lebzeiten un die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, erhalten sie die Morgengabe der männlichen Kinder, und einer ist der Ansicht, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, erhalten sie nicht die Morgengabe der männlichen Kinder. Rabba sagte: Ich traf die Jünger der Schule Rabhs sitzen und vortragen: Alle sind der Ansicht, dass, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, sie[e] die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe erhalten, und hierbei streiten sie, ob die eine Morgengabe als Ueberschuss der andren, und ob dasselbe auch bei einem Gläubiger gilt[17]. Einer ist der Ansicht, eine Morgengabe gelte als Ueberschuss der andren, und dasselbe gelte auch bei einem Gläubiger, und einer ist der Ansicht, eine Morgengabe gelte nicht als Ueberschuss der andren, und ebensowenig gelte dies bei einem Gläubiger. Da sprach ich zu ihnen: Hinsichtlich eines Gläubigers stimmen alle überein, der Ueberschuss sei giltig, und sie streiten nur über die Morgengabe[18]. R. Joseph wandte ein: Wieso sagt R. Âqiba demnach, die Erbschaft sei bereits[19] entsprun-

לנחלה קתני וכי תימא יורשי הראשונה למה לי איידי דתנא שניה ויורשיה תנא נמי [14] ליורשי הראשונה ודקאמרת כתובה נעשית מותר להברתה [15] דלמא [16] לעולם אימא לך אין כתובה נעשית מותר לחברתה והכא הוא דאיכא מותר דינר [17]: ואחת בחייו ואחת במותו תנאי היא דתניא [18] מתו אחת בחייו ואחת במותו [19] בן ננס אומר יכולין [20] בני הראשונה לומר לבני [21] השניה בני בעלת חוב אתם טלו כתובת אמכם וצאו רבי עקיבא אומר כבר קפצה נחלה מלפני בני הראשונה ונפלה לפני בני השניה מאי לאו בהא קא מיפלגי דמר סבר אחת בחייו ואחת במותו יש להן כתובת בנין דכרין ומר סבר אחת בחייו ואחת במותו אין להן כתובת בנין דכרין אמר [22] רבה אשכחתינהו לרבנן דבי רב דיתבי וקאמרי דכולי עלמא אחת בחייו ואחת במותו יש [23] להן כתובת בנין דכרין והכא בכתובה נעשית מותר לחברתה והוא הדין לבעל חוב קמיפלגי מר סבר [24] כתובה נעשית מותר להברתה והוא הדין לבעל חוב ומר סבר אין כתובה נעשית מותר להברתה [25] והוא הדין לבעל חוב ואמינא להו אנא בבעל חוב [26] כולי עלמא לא פליגי דהוי מותר כי פליגי בכתובה מתקיף לה רב יוסף אי הכי

14 — ל || M 15 + ממאי || M 16 — לעו׳ || M 17 + לכתובה || M 18 — מתו || M 19 + שמעון || M 20 הראשונים || M 21 שני׳ אתם בני || M 22 רבא || M 23 — להן || M 24 — כתו׳ || M 25 — וה״ה לב״ח || M 26 + ד.

11. Die Kinder der ersteren erhalten vor allem die Morgengabe ihrer Mutter, u. am Ueberschuss der Erbschaft sind alle Erben gleichmässig beteiligt. 12. Wenn die Söhne der ersteren an der Erbschaft nicht als Erben ihrer Mutter, sondern nur als Erben des Vaters beteiligt sind. 13. Da die andre erst nach dem Tod des Ehemanns gestorben ist, so kommt bei ihr die Bestimmung, dass die Morgengabe nach dem Tod der Mutter ihren Söhnen zufalle, nicht zur Anwendung; sie war nur Gläubigerin des Verstorbenen. 14. Durch den Tod des Ehemanns, wodurch die bezügl. Bestimmung hinfällig wird. 15. Die ihren Söhnen zufallende Morgengabe der Mutter. 16. Sie sind als Erben des Vaters gleichmässig am Nachlass beteiligt. 17. Wenn beide Frauen bei seinen Lebzeiten gestorben sind u. ein beide Morgengaben übersteigender Ueberschuss vorhanden, jedoch seinem Gläubiger verpfändet ist. 18. Im bezügl. Fall, ob die eine als Ueberschuss der andren gilt. 19. Den Söhnen der ersteren.

רבי עקיבא אומר כבר קפצה נחלה[27]אם יש מותר דינר מיבעי ליה אלא אמר רב יוסף באחת בחייו ואחת במותו קא מיפלגי והני תנאי כי הני תנאי דתניא נשא את הראשונה ומתה[4]נשא את השניה ומת הוא באין בניה של זו לאחר מיתה ונוטלין כתובת אמן רבי[28]שמעון אומר אם יש[29]מותר דינר אלו נוטלין כתובת אמן ואלו נוטלין כתובת אמן ואם לאו חולקין בשוה מאי לאו בהא קא מיפלגי דמר סבר אחת בחייו ואחת במותו יש להן כתובת בנין דכרין ומר סבר אחת בחייו ואחת במותו אין להם כתובת בנין דכרין לא דכולי עלמא אחת בחייו ואחת במותו יש להן כתובת בנין דיכרין °והכא בדינר Fol.91 מקרקעי קמיפלגי מר סבר מקרקעי אין מטלטלי לא ומר סבר אפילו מטלטלי ומי מצית אמרת הכי והתנן רבי שמעון אומר[30]אפילו יש שם-נכסים שאין להם אחריות[31]אינן כלום עד שיהא שם נכסים שיש להן אחריות-יתר על שתי כתובות דינר אלא הכא בדינר[32]משעבדי קמיפלגי מר סבר מבני חורין אין ממשעבדי לא ומר סבר אפילו ממשעבדי אי הכי[33]רבי שמעון אומר אם יש[34]שם מותר דינר[35]כיון שיש שם מותר דינר מיבעי ליה אלא[36]בפחות מדינר קמיפלגי[26]מר סבר דינר אין פחות מדינר לא ומר סבר אפילו פחות מדינר והא רבי שמעון דינר קאמר וכי תימא איפוך תנא קמא[37]דמתניתין נמי דינר קאמר

27 M + מלפני בני הראשונים || 28 P ישמעאל || 29 M + שם || 30 M אע״ף שיש להן נכס' || 31 M + יתר על שתי כתובות דינר || 32 M + מ || 33 M — רש״א || 34 M — שם || 35 M הואיל שהיה שם מיבעי ליה רש״א עד שיהיו שם נכסים || 36 M הכא דפחו' || 37 M — דמתנ׳.

gen, er sollte ja sagen: wenn ein Denar Ueberschuss vorhanden[20]ist!? Vielmehr, sagte R. Joseph, streiten sie über den Fall, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist. Diese Tannaím [führen denselben Streit] wie die Tannaím der folgenden Lehre: Wenn er eine geheiratet hat und sie gestorben ist und eine andre geheiratet hat und sie gestorben ist, so kommen nach dem Tod die Söhne dieser[21]und erhalten die Morgengabe ihrer Mutter. R. Šimôn sagt, ist ein Denar Ueberschuss vorhanden, erhalten diese die Morgengabe ihrer Mutter und jene die Morgengabe ihrer Mutter, wenn aber nicht, teilen sie gleichmässig. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: einer ist der Ansicht, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, erhalten sie die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe, und einer ist der Ansicht, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, erhalten sie nicht die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe. — Nein, beide sind der Ansicht, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, erhalten sie die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe, und hier streiten sie, ob ein Denar Grundbesitz erforderlich[22]sei; einer ist der Ansicht, nur Grundbesitz, nicht aber Mobilien, und einer ist der Ansicht, auch Mobilien. — Wieso kannst du dies sagen, es wird ja gelehrt: R. Šimôn sagt, selbst wenn darunter Güter sind, die keine Sicherheit[23]gewähren, gelten sie nicht; nur wenn Sicherheit gewährende Güter um einen Denar mehr als beide Morgengaben vorhanden sind. — Vielmehr, hier streiten sie über den Fall, wenn der Denar [Ueberschuss] belastet ist; einer ist der Ansicht, dies gelte nur von freien Gütern und nicht von belasteten, und einer ist der Ansicht, auch von belasteten. — Wieso heisst es demnach[24]: R. Šimôn sagt, ist ein Denar Ueberschuss vorhanden, er sollte ja sagen: da ein Denar Ueberschuss vorhanden ist!? — Vielmehr, sie streiten über [einen Ueberschuss] unter einem Denar; einer ist der Ansicht, nur ein Denar, nicht aber, wenn weniger als ein Denar, und einer ist der Ansicht, auch weniger als ein Denar. — [Auch] R. Šimôn sagt ja: ein Denar!? Wolltest du erwidern, man wende es um[25], so spricht ja auch der erste Autor der Mišnah[26]von einem De-

20. Da dies nach ihm nur in diesem Fall gilt. 21. Der andren, deren Mutter Gläubigerin war. 22. Ob dieser Ueberschuss auch aus Mobilien bestehen kann. 23. Dh. Mobilien. 24. Wenn RŠ. erleichternd ist, dass dies auch von dem Fall gilt, wenn ein Denar Ueberschuss in belasteten Gütern vorhanden ist. 25. Nach dem 1. Autor genüge ein Ueberschuss unter einem Denar, den Söhnen der ersteren die Morgengabe ihrer Mutter zu retten, nach RŠ. dagegen, nur wenn ein Denar vorhanden ist. So nach den Tosaphisten, besser als die Erkl. RŠJ.s. 26. Gegen den RŠ. streitet.

nar!? — Vielmehr bleibe es bei beiden ersteren Erklärungen[27], und man wende es um[28].

Mar-Zutra sagte im Namen R. Papas: Die Halakha ist, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, erhalten sie die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe, und eine Morgengabe gelte als Ueberschuss der andren. — Allerdings würde man, wenn er nur gelehrt hätte, sie erhalten, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe, nicht aber, dass eine Morgengabe als Ueberschuss der andren gilt, gesagt haben, nur wenn ein Denar Ueberschuss vorhanden ist, sonst aber nicht, aber sollte er nur gelehrt haben, eine Morgengabe gelte als Ueberschuss der andren, und man würde gewusst haben, dass sie, wenn die eine bei seinen Lebzeiten und die andre nach seinem Tod [gestorben] ist, die den männlichen Kindern zufallende Morgengabe erhalten[29]!? — Hätte er nur dies gelehrt, so könnte man glauben, in dem Fall, wenn er drei Frauen geheiratet, von denen zwei bei seinen Lebzeiten gestorben sind und eine nach seinem Tod, und die nach seinem Tod, ein Mädchen hinterlassen hat, die nicht erbberechtigt[30] ist, wenn aber eine bei seinen Lebzeiten und eine nach seinem Tod, und die nach dem Tod, einen Knaben hinterlassen hat, seien Streitigkeiten[31] zu berücksichtigen, so lehrt er uns.

אלא כי הנך תרי[38] לישנאי קמאי ואיפוך: אמר מר זוטרא משמיה דרב פפא הלכתא אחת בחייו ואחת במותו יש להן כתובת בנין דכרין וכתובה נעשית מותר לחברתה בשלמא אי אשמעינן אחת בחייו ואחת במותו יש להן כתובת בנין דיכרין ולא אשמעינן כתובה נעשית מותר לחברתה הוה אמינא[39] אי איכא מותר דינר אין אי לא לא אלא[40] לישמעינן כתובה נעשית מותר להברתה ואנא ידענא[41] משום דאחת בחייו ואחת במותו יש להן כתובת בנין דכרין אי אשמעינן הכי הוה אמינא כגון שנשא שלש נשים ומתו שתים בחייו ואחת במותו והך[42] דמיית לאחר מיתה יולדת נקבה [43]היא ולאו בת ירושה היא אבל אחת בחייו ואחת במותו[44] והא דלאחר מיתה יולדת זכר היא אימא[45] ליהוש לאינצויי קא משמע לן:

ij מי שהיה נשוי שתי נשים ומתו ואחר כך מת הוא [46]ויתומים מבקשין כתובת אמן ואין שם אלא [47]שתי כתובות חולקין בשוה[48] היה שם מותר דינר אלו [49]נוטלים כתובת אמן ואלו[49] נוטלים כתובת אמן אם אמרו יתומים[50] אנחנו מעלים על נכסי אבינו[51] יפה דינר כדי שיטלו כתובת אמן אין שומעין להן אלא שמין את

Ket. 52b

38 M לישני דקמאי ‖ 39 M — א״א ‖ 40 M לאשמ׳ ‖ 41 M — משום ‖ 42 M דמתה ‖ 43 M הואי דלאו ב״י הואי ולאו מיעקרא נחלה דאורייתא אבל ‖ 44 M דהך ‖ 45 M ניחוש ‖ 46 M והיתו׳ ‖ 47 M + כדי ‖ 48 M + אם ‖ 49 P נוטלות ‖ 50 M הרי אנו מעל׳ עם נכסי ‖ 51 M יתר.

WENN JEMAND ZWEI FRAUEN GEHEIRATET HATTE UND SIE GESTORBEN SIND, WORAUF ER GESTORBEN IST, UND DIE WAISEN DIE MORGENGABE IHRER MUTTER[32] FORDERN, WÄHREND NUR [DER BETRAG VON] BEIDEN MORGENGABEN VORHANDEN IST, SO TEILEN SIE GLEICHMÄSSIG[33]. IST EIN DENAR UEBERSCHUSS[34] VORHANDEN, SO ERHALTEN DIE EINEN DIE MORGENGABE IHRER MUTTER UND DIE ANDREN DIE MORGENGABE IHRER MUTTER. SAGEN DIE WAISEN [DER EINEN], SIE WOLLEN DIE GÜTER IHRES VATERS EINEN DENAR HÖHER[35] ANRECHNEN, UM DIE MORGENGABE IHRER MUTTER ZU ERHALTEN, SO HÖRE MAN NICHT AUF SIE, VIELMEHR SCHÄTZE MAN DAS VERMÖGEN GERICHTLICH. SIND DARUNTER

27. Wenn der Denar Ueberschuss verpfändet od. in Mobilien vorhanden ist. 28. Nach dem 1. Autor genügt ein Ueberschuss in Mobilien od. verpfändeten Grundstücken. 29. Es kann sich nur auf diesen Fall beziehen, da, wenn beide bei seinen Lebzeiten sterben, die Söhne beider Erben ihrer Mutter sind u. die Bestimmung vom Ueberschuss gar nicht zur Anwendung kommt. 30. Sie hat auf die Hinterlassenschaft des Vaters überhaupt keinen Anspruch, sondern nur auf die Morgengabe ihrer Mutter. 31. Die Erben der 1. können zu den Erben der 2. sagen: ihr seid auch inbetreff der Morgengabe eurer Mutter nur Erben des Vaters, die wir ebenfalls sind. 32. Wenn durch die Höhe der Morgengabe od. durch die proportionelle Verteilung ihr Anteil grösser ausfallen würde; sie verlangen, dass die Morgengaben an die betreffenden Erben vollständig ausgezahlt und nur der Ueberschuss gleichmässig geteilt werde. 33. Damit nicht das Gesetz von der gleichmässigen Verteilung der Erbschaft umgestossen werde. 34. Woran das Gesetz anwendbar ist. 35. Damit dieser Ueberschuss zurückbleibe, u. die Differenz ersetzen.

iiij הנכסים בבית דין:°היו שם נכסים בראוי[52]אינו כבמוחזק רבי[28]שמעון אומר אפילו יש שם נכסים שאין להם אחריות אינן כלום עד שיהיו שם נכסים שיש להן אחריות יותר על שתי[9]הכתובות דינר:

גמרא. תנו רבנן לזו אלף ולזו חמש מאות אם יש שם מותר[53]דינר אלו נוטלין כתובת אמן ואלו נוטלין כתובת אמן ואם לאו[54]יחלקו בשוה: °פשיטא מרובין Bb.140a ונתמעטו כבר זכו בהן יורשין מועטין ונתרבו מאי תא שמע דניכסי דבי[55]בר צרצור מועטין ונתרבו הוו ואתו לקמיה דרב עמרם[56]אמר להו זילו פייסינהו לא אשגחו אמר להו אי לא[57]מפייסיתו להו °מחינא לכו בסילוא ib.151b דלא מבע דמא שדרינהו לקמיה דרב נחמן אמר[58]להן כשם שמרובין ונתמעטו °זכו[59]בהן יורשין כך מועטין Col.b ונתרבו זכו בהן יורשין: (סימן אלף ומאה מצוה בכתובה יעקב זקף שדותיו בדברים עסיקין) ההוא גברא דהוו מסקי ביה אלפא זוזי הוו ליה תרי אפדני זבינהו חדא בחמש מאה וחדא בחמש מאה אתא בעל חוב[4]טרפא לחדא מינייהו הדר[60]קטריף לאידך שקל אלפא זוזי[61]וקא אזיל לגביה אמר ליה אי שויא[62]לך אלפא זוזי לחיי[63]ואי לא שקיל אלפא זוזי ואיסתלק סבר רמי בר חמא למימר היינו מתניתין[64]אם אמרו יתומים הרי אנו מעלין על נכסי אבינו[51]יפה דינר[65]אמר ליה[66]רבא מי דמי התם אית להו פסידא ליתמי הכא[67]מי אית ליה פסידא אלפא יהיב[63]ואלפא שקיל וטירפא

52 B אינן || 53 M — דינר || 54 M הולקין || 55 M צור מוע׳ הוו ונתר׳ הוו אתו || 56 M + חסידא || 57 M מפייסינהו מחינא || 58 M להו || 59 M — בהן || 60 M אתא וקטר׳ ליה לאידך || 61 M ואזיל || 62 M לי || 63 M — ו || 64 M — אם || 65 M + אין שומעין להן || 66 P רב דימי מי || 67 M מאי פס׳ א״ל אלפא.

ANWARTSCHAFTLICHE GÜTER[36], SO GELTEN SIE NICHT ALS IM BESITZ BEFINDLICH. R. ŠIMÔN SAGT, SELBST WENN DARUNTER GÜTER SIND, DIE KEINE SICHERHEIT GEWÄHREN, GELTEN SIE NICHT; NUR WENN SICHERHEIT GEWÄHRENDE GÜTER UM EINEN DENAR MEHR ALS BEIDE MORGENGABEN VORHANDEN SIND.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Wenn die der einen tausend und die der andren fünfhundert [Zuz beträgt], so erhalten, wenn ein Denar Ueberschuss vorhanden ist, die einen die Morgengabe ihrer Mutter und die andren die Morgengabe ihrer Mutter, wenn aber nicht, teilen sie gleichmässig.

Selbstverständlich haben, wenn [die Güter][37]mehr wert waren und gesunken sind[38], die Erben sie bereits erworben[39], wie ist es aber, wenn sie weniger wert waren und gestiegen sind? — Komm und höre: Die Güter des Bar-Çarçur waren zuerst weniger wert und stiegen, und als [die Erben] vor R. Âmram kamen, sprach er zu ihnen: Geht und befriedigt sie[40]. Sie gehorchten aber nicht. Da sprach er zu ihnen: Wenn ihr sie nicht befriedigt, züchtige ich euch mit einem Dorn, der kein Blut fliessen[41]macht. Hierauf schickte er sie zu R. Nahman, und dieser sprach zu ihnen: Wie die Erben sie erworben haben, wenn sie mehr wert waren und gesunken sind, ebenso haben die Erben sie erworben, wenn sie weniger wert waren und gestiegen sind.

Einst war ein Mann, von dem jemand tausend Zuz zu fordern hatte, und er besass zwei Lusthäuser; da verkaufte er das eine für fünfhundert und das andre für fünfhundert. Hierauf kam der Gläubiger und nahm das eine weg und dann das andre. Da nahm [der Käufer] tausend Zuz und ging zu jenem und sprach zu ihm: Ist dir [das eine] tausend Zuz wert, so ist es recht, wenn aber nicht, so nimm die tausend Zuz und geh. Rami b. Hama wollte entscheiden, dies sei [der Fall] unsrer Mišnah: sagen die Waisen [der einen], sie wollen die Güter ihres Vaters einen Denar höher anrechnen[42], da sprach Raba zu ihm: Ist es denn gleich: da erleiden die Waisen dadurch[43]einen Schaden, welchen Schaden aber erleidet er hierbei, tausend gab er und tausend erhält er!? — Ueber wieviel schreibe

36. Die ihnen als Erben erst später zufallen werden (Rechte, ausstehende Schulden), mit denen der erforderliche Ueberschuss vorhanden ist. 37. Die Hinterlassenschaft des Vaters beim Tod desselben. 38. Vor der gerichtlichen Schätzung; zuerst war ein Denar Ueberschuss vorhanden, später aber nicht mehr. 39. Da beim Tod des Vaters die Morgengabe in ihren Besitz übergeht. 40. Die Erben, die auf Grund der Morgengabe ihrer Mutter einen grösseren Anteil beanspruchten. 41. Nach den Kommentaren: mit der Verhängung des Banns. 42. Sie sind dazu nicht befugt, u. ebensowenig der Käufer. 43. Die dadurch bei der Erbteilung einen kleineren Anteil erhalten.

man ihm[44] die Vollstreckungsurkunde[45]? — Rabina sagte, über tausend, R. Âvira sagte, über fünfhundert. Die Halakha ist, über fünfhundert.

Einst war ein Mann, von dem jemand hundert Zuz zu fordern hatte, und er besass zwei Stücke Land; da verkaufte er das eine für fünfzig und das andre für fünfzig. Hierauf kam der Gläubiger und nahm das eine weg und dann das andre. Da nahm [der Käufer] hundert Zuz und ging zu jenem und sprach: Ist dir [das eine] hundert Zuz wert, so ist es recht, wenn aber nicht, so nimm die hundert Zuz und geh. R. Joseph wollte entscheiden, dies sei [der Fall] unsrer Mišnah: sagen die Waisen &c., da sprach Abajje zu ihm: Ist es denn gleich: da erleiden die Waisen dadurch einen Schaden, welchen Schaden aber erleidet er hierbei, hundert gab er und hundert erhält er!? — Ueber wieviel schreibe man ihm die Vollstreckungsurkunde[46]? — Rabina sagte, über hundert, R. Âvira sagte, über fünfzig. Die Halakha ist, über fünfzig.

Einst starb ein Mann, von dem jemand hundert Zuz zu fordern hatte, und hinterliess ein Stück Land im Wert von fünfzig Zuz. Da kam der Gläubiger und nahm es weg. Hierauf gingen die Waisen und zahlten ihm fünfzig Zuz, worauf jener es wiederum wegnahm. Als sie hierauf zu Abajje kamen, sprach er zu ihnen: Es ist für die Waisen Gebot, die Schuld ihres Vaters[47] zu bezahlen; mit den ersteren[48] habt ihr das Gebot ausgeübt, jetzt aber[49] nimmt er es rechtlich ab. Dies nur dann, wenn sie ihm nicht gesagt haben, die fünfzig Zuz seien der Kaufpreis für das Stück Land, wenn sie ihm aber gesagt haben, die fünfzig Zuz seien der Kaufpreis für das Stück Land, haben sie ihn entfernt[50].

Einst verkaufte jemand die Morgengabe seiner Mutter für einen Dank[51], und sprach [zum Käufer]: wenn meine Mutter kommt und Einspruch erhebt, komme ich dir dafür nicht auf. Hierauf starb seine Mutter ohne Einspruch zu erheben, dagegen aber kam er und erhob Einspruch[52]. Rami b. Ḥama wollte entscheiden, er trete anstelle seiner Mutter,

בכמה כתבינן רבינא אמר באלפא ‘רב עוירא אמר בחמש מאה והלכתא בחמש מאה: ההוא גברא דהוו מסקי ביה מאה זוזי ‘הוו ליה תרי קטיני דארעא[67]חד זבינהו בחמשין[68]וחד בחמשין אתא בעל חוב טרפא לחד מינייהו הדר אתא וקטריף[69]לאידך שקל מאה זוזי [70]וקאזיל לגביה[63]ואמר ליה אי שויא לך מאה זוזי[71]להיי [72]ואי לא שקול מאה זוזי ואיסתלק סבר רב[73]יוסף למימר היינו מתניתין אם אמרו יתומים כו׳ אמר ליה אביי מי דמי התם אית להו פסידא ליתמי הכא מאי פסידא אית ליה מאה יהיב ‘מאה שקיל וטירפא בכמה כתבינן רבינא אמר במאה רב עוירא אמר בחמשין והלכתא בחמשין: ההוא גברא דהוו מסקי ביה מאה זוזי שכיב ‘שבק °קטינא[74]דארעא דהוה שויא חמשין זוזי אתא בעל חוב וקטריף ליה אזול יתמי יהבו ליה חמשין זוזי הדר[75]קטריף לה אתו לקמיה דאביי אמר[58]להן °מצוה על היתומים לפרוע[76]חובת אביהן[77]הני קמאי מצוה עבדיתו השתא כי[78]טריף בדין קטריף ולא אמרן דלא אמרו ליה הני המשין זוזי דמי[74]דארעא קטינא אבל אמרו ליה הני המשין זוזי דמי[79]ארעא קטינא סלוקי סלקוה: ההוא גברא דזבנה לכתובתה דאימיה בטובת הנאה ואמר ליה אי[80]אתיא אם ומערערא לא מפצינא לך שכיבא אימיה ולא[81]איערערא ואתא איהו וקא מערער סבר רמי בר חמא למימר איהו במקום אימיה קאי אמר ליה

Git.30b Bb.157a

67 M זב׳ לחד || 68 M זוזי וחד בחמ׳ זוזי אזל; ב״ח וקא טריף || 69 M + ליה || 70 M ואזל || 71 M — לחיי...זוזי || 72 P — ו || 73 M רמי בר חמא היינו || 74 M — דארעא || 75 M + אתא ב״ח ו || 76 B חוב || 77 M הנך חמשין זוזי קמאי מצוה || 78 M + קא || 79 M -- ארעא || 80 P אתא. M אתיא אימא || 81 M מער׳ אתא.

44. Dem Käufer, der das Grundstück für 500 gekauft, es aber dem Gläubiger für 1000 in Zahlung gab. 45. Gegen den Verkäufer, der dem Käufer Ersatz zu leisten hat. 46. Cf. NN. 44 u. 45 mut. mut. 47. Obgleich sie rechtlich nicht haftbar sind. 48. Mit den 50 Zuz, die sie zur Loskaufung des Grundstücks gezahlt haben. 49. Wo sie im Besitz des hinterlassenen Grundstücks sind. 50. Sie haben das Geld nicht auf Rechnung der Schuld gezahlt, sondern als Kaufpreis für das Grundstück, sodass er keinen Anspruch mehr auf dieses hat. 51. Dh. für eine Kleinigkeit, da das Risiko sehr gross war: die Mutter könnte bei Lebzeiten des Ehemanns sterben u. dieser sie beerben, od. der Sohn bei Lebzeiten der Mutter u. zur Erbschaft nicht gelangen. 52. Als Rechtsnachfolger seiner Mutter, da er die Haftung abgelehnt hatte.

רבא נהי דאחריות[82] דידה לא קביל[83] עליה אחריות דידיה
מי לא קביל: אמר רמי בר חמא ראובן שמכר שדה
לשמעון שלא באחריות[84] ואתא שמעון[85] ומכרה[86] לראובן
Fol.92 באחריות°[87] ואתא בעל חוב דראובן וקטריף[88] ליה מיניה
[89] דינא הוא דאזיל שמעון[90] ומפצי ליה אמר ליה רבא נהי
דאחריות דעלמא קביל[83] עליה אחריות[91] דנפשיה מי קביל
[83] עליה ומודה רבא בראובן שירש שדה מיעקב ומכרה
לשמעון שלא באחריות[84] ואתא שמעון ומכרה לראובן
באחריות ואתא בעל חוב דיעקב וקטריף ליה מיניה
דינא הוא דאזיל שמעון[90] ומפצי ליה[92] מיניה מאי טעמא
Pes.31a בעל חוב דיעקב כבעל חוב דעלמא דמי: °אמר רמי
בר חמא ראובן שמכר שדה לשמעון באחריות[93] וזקף
עליו במלוה ומת ראובן[87] ואתא בעל חוב דראובן וקטריף
לה משמעון ופייסיה[94] בזוזי דינא הוא דאמרי[88] ליה בני
ראובן אנן מטלטלי שבק אבון[95] גבך ומטלטלי[96] דיתמי
לבעל חוב לא משתעבדי אמר רבא אי פקח[97] אידך מגבי
להו ניהלייהו ארעא והדר[98] גבי לה מינייהו[99] כרב נחמן
Pes.31a Ket.110a דאמר רב נחמן[1] °אמר רבה בר אבוה יתומים שגבו קרקע
Bb.126a Bq.8b בחובת אביהן בעל חוב חוזר וגובה[2] אותה מהן: °אמר
[3] רבה ראובן שמכר כל שדותיו לשמעון וחזר שמעון
ומכר שדה אחת ללוי ואתא בעל חוב דראובן רצה מזה
גובה רצה מזה גובה ולא אמרן אלא[4] דזבנה בינונית
אבל[5] זבנה עידית וזבורית[6] מצי אמר ליה להכי טרחי
וזביני ארעא דלא הזיא לך[7] ובינונית נמי לא אמרן אלא

M 82 דאימיה || M 83 עילויה || M 84 וחזר || P 85 ומכר || M 86 — לראובן || M 87 ובא || M 88 — ליה || M 89 — דינא || M 90 (M וספצי) || M 91 דידיה || M 92 — מיניה || M 93 וזקפן || M 94 בדמי || M 95 גבן || M 96 — דיתמי || M 97 שמעון || M 98 מגבי || M 99 מדרב || M 1 — אמר רב״א || M 2 אותו || M 3 רבא || M 4 דזבן || M 5 — זבנה || M 6 — מצי || P 7 — ו.

da sprach Raba zu ihm: Zugegeben, dass er keine Haftung für seine [Mutter][53] übernommen hat, aber hat er sie etwa nicht für sich selber übernommen!?

Rami b. Ḥama sagte: Wenn Reúben ein Feld an Šimôn ohne Haftung[54] verkauft und Šimôn es zurück an Reúben mit Haftung verkauft hat, und darauf der Gläubiger Reúbens es ihm wegnimmt, so erheischt das Recht, dass Šimôn ihm dafür aufkomme[55]. Raba sprach zu ihm: Zugegeben, dass er Haftung für andre übernommen hat, aber hat er etwa Haftung für ihn selber[56] übernommen!? Raba pflichtet jedoch bei, dass, wenn Reúben ein Feld von Jâqob geerbt und es an Šimôn ohne Haftung verkauft und Šimôn es zurück an Reúben mit Haftung verkauft hat, und darauf ein Gläubiger Jâqobs es ihm wegnimmt, das Recht erheischt, dass Šimôn ihm dafür aufkomme, denn der Gläubiger Jâqobs gleicht jedem fremden Gläubiger.

Ferner sagte Rami b. Ḥama: Wenn Reúben ein Feld an Šimôn mit Haftung verkauft und [den Kaufpreis] in ein Darlehn umgewandelt hat, und nachdem Reúben gestorben ist, der Gläubiger Reúbens es Šimôn abgenommen, dieser aber ihn mit dem Betrag[57] befriedigt hat, so erheischt das Recht, dass die Söhne Reúbens zu ihm sagen können: unser Vater hinterliess uns bei dir Mobilien[58], und Mobilien der Waisen sind dem Gläubiger nicht verpfändet. Raba sagte: Ist jener schlau, so lasse er sie[59] Grundbesitz einfordern, sodann nehme er es ihnen[60] ab. Dies nach R. Naḥman, denn R. Naḥman sagte im Namen des Rabba b. Abuha: Wenn Waisen für eine Schuld ihres Vaters Grundbesitz eingefordert haben, so kann ein Gläubiger es ihnen abnehmen.

Rabba sagte: Wenn Reúben alle seine Felder an Šimôn, und Šimôn eines von diesen an Levi verkauft hat, so kann der Gläubiger Reúbens beliebig von dem einen oder dem andren einfordern. Dies nur, wenn [der andre] Mittelmässiges[61] gekauft hat, wenn aber Gutes oder Schlechtes, so kann er zu ihm sagen: ich habe mich darum bemüht und ein solches Feld gekauft, weil du darauf keinen Anspruch hast. Und auch wenn Mittelmässi-

53. Falls diese Einspruch erheben sollte. 54. Gegen Wegnahme durch Gläubiger des Verkäufers. 55. Ebenso als würde er es einem Fremden verkauft haben. 56. Der selber Schuldner des Gläubigers ist. 57. Den er noch an die Erben R.s zu zahlen hatte. 58. Den in ein Darlehn umgewandelten Kaufpreis. 59. Für das gekaufte Feld. 60. Da er das Feld mit Haftung gekauft hat. Sie erhalten das Grundstück für die von ihrem Vater hinterlassene Schuld, somit ist es ebenso, als würde er dieses hinterlassen haben. 61. Auf solches hat der Gläubiger Anspruch; cf. Bd. v S. 517 N. 2.

ges, gilt dies nur dann, wenn er Mittelmässiges desgleichen nicht zurückgelassen hat, wenn er aber Mittelmässiges desgleichen zurückgelassen hat, kann er [zum Gläubiger] sagen: ich habe dir zurückgelassen, wovon du einfordern kannst.

Abajje sagte: Wenn Reúben ein Feld an Šimôn mit Haftung verkauft hat, und ein Gläubiger Reúbens kommt und es ihm wegnimmt, so erheischt das Recht, dass Reúben ihm entgegentreten kann. Dieser kann zu ihm nicht sagen: ich habe nichts mit dir zu tun, denn er kann ihm erwidern: was du ihm wegnimmst, fällt auf mich zurück. Manche sagen, auch wenn ohne Haftung, denn er kann ihm erwidern: es ist mir nicht angenehm, dass Šimôn gegen mich Groll hege.

Ferner sagte Abajje: Wenn Reúben ein Feld an Šimôn ohne Haftung verkauft hat, und andre darauf Anspruch erheben, so kann dieser, solange er es noch nicht in Besitz genommen hat, zurücktreten, und sobald er es in Besitz genommen hat, nicht mehr zurücktreten, denn jener kann zu ihm sagen: du hast einverstanden einen verknoteten Schlauch[62] gekauft. — Wann nimmt er es in Besitz? — Sobald er an den Grenzen umhertritt[63]. Manche sagen, auch wenn mit Haftung, denn er kann zu ihm sagen: Zeige mir die Vollstrekkungsurkunde[64], und ich leiste dir Ersatz.

Col.b דלא שבק בינונית דכוותה[8] אבל שבק בינונית דכוותה מצי אמר ליה הנחתי לך מקום לגבות[9] הימנו: Bq.8b Bm.14a אמר אביי ראובן שמכר שדה לשמעון באחריות ואתא בעל חוב דראובן וקטריף לה מיניה דינא הוא דאזיל ראובן ומפצי ליה ולא מצי אמר ליה לאו בעל דברים דידי את[10] משום דאמר ליה דמפקת מיניה עלי[11] הדר ואיכא דאמרי אפילו שלא באחריות נמי דאמר ליה לא ניחא לי דתהוי ליה לשמעון תרעומת[12] עלי: אמר אביי ראובן Fol.93 שמכר שדה[13] לשמעון שלא באחריות ויצאו[14] עליו עסיקין עד שלא החזיק בה יכול לחזור בו משהחזיק בה אינו יכול לחזור בו[15] משום דאמר ליה חייתא[16] דקיטרי סברת וקבילת ומאימת[17] מחזיק בה מכי דייש אמצרי איכא דאמרי אפילו באחריות נמי דאמר ליה אחוי[18] טירפך ואשלם לך:

[IV] מי שהיה נשוי שלש נשים ומת[19] כתובתה של זו מנה ושל זו מאתים ושל זו שלש מאות ואין שם אלא מנה[20] חולקין בשוה היו שם מאתים של מנה נוטלת חמשים של מאתים ושל שלש מאות שלשה שלשה של זהב היו שם שלש מאות של מנה נוטלת חמשים[21] ושל מאתים מנה ושל שלש מאות ששה של זהב וכן שלשה שהטילו לכיס פיחתו או הותירו כך הן חולקין:

גמרא. של מנה נוטלת חמשים תלתין ותלתא ותילתא הוא דאית לה אמר שמואל בכותבת בעלת מאתים לבעלת מנה דין ודברים אין לי עמך במנה אי

8 M + גבי שמעון || 9 M ממנו || 10 M דא״ל אי מפקת || 11 M דידי הדר איכא || 12 M עילואי || 13 M — לשמ׳ || 14 M עליה || 15 M — משום || 16 M דקטירי || 17 M הויא חזקה מכי || 18 M + לי || 19 M כתובה || 20 M חולקו׳ || 21 M — ו.

WENN JEMAND DREI FRAUEN GEHEIRATET HATTE UND GESTORBEN IST, UND DIE MORGENGABE DER EINEN EINE MINE, DER ANDREN ZWEIHUNDERT UND DER DRITTEN DREIHUNDERT [DENAR] BETRÄGT, UND NUR EINE MINE VORHANDEN IST, SO TEILEN SIE[65] GLEICHMÄSSIG; SIND ZWEIHUNDERT VORHANDEN, SO ERHÄLT, DIE EINE MINE [ZU BEKOMMEN HAT], FÜNFZIG, UND DIE ZWEIHUNDERT UND DREIHUNDERT [ZU BEKOMMEN HABEN], JE DREI GOLD[DENARE][66]; SIND DREIHUNDERT VORHANDEN, SO ERHÄLT, DIE EINE MINE [ZU BEKOMMEN HAT], FÜNFZIG, DIE ZWEIHUNDERT [ZU BEKOMMEN HAT], EINE MINE, UND DIE DREIHUNDERT [ZU BEKOMMEN HAT], SECHS GOLD[DENARE]. AUCH DREI, DIE [GELD] IN EINEN BEUTEL GETAN[67] UND VERLUST ODER GEWINN ERZIELT HABEN, TEILEN EBENSO.

GEMARA. Wieso erhält, die eine Mine zu bekommen hat, fünfzig, ihr kommen ja nur dreiunddreissig und ein Drittel[68] zu!? Šemuél erwiderte: Wenn die Inhaberin der zweihundert der Inhaberin der Mine geschrieben hat: ich habe gegen dich kein Anrecht und

62. Ohne Prüfung des Inhalts; cf. Bd. vj S. 26 N. 162. 63. Cf. ib. N. 163. 64. Zur Wegnahme des gekauften Feldes. 65. Wenn alle 3 Urkunden an einem Tag ausgestellt worden sind. 66. 1 D. in Gold = 25 in Silber. 67. In eine gemeinsame Kasse als Betriebskapital. 68. Ein Drittel der einen Mine; auf den Ueberschuss hat sie keinen Anspruch.

הכי אימא סיפא של מאתים ושל שלש מאות[22]שלש שלש של זהב[23]תימא לה הא סלקת נפשך מינה משום דאמרה לה מדין ודברים הוא[24]דסליקי נפשאי: היו שם שלש מאות [וכו']: [23]של מאתים[25]מנה שבעים וחמשה הוא דאית לה אמר שמואל בכותבת בעלת שלש מאות לבעלת מאתים ולבעלת מנה דין ודברים אין לי עמכם [26]במנה רב יעקב מנהר פקוד משמיה דרבינא[26]אמר רישא בשתי תפיסות וסיפא בשתי תפיסות רישא בשתי תפיסות דנפלו[27]שבעין וחמשה בחד זימנא[28]ומאה ועשרים והמשה בחד זימנא [23]סיפא בשתי תפיסות דנפלו[29]לה שבעים והמשה בחד זימנא[30]ומאתים ועשרים וחמשה בהד זימנא[31]זו משנת רבי נתן[32]רבי אומר אין אני רואה דבריו של רבי נתן באלו אלא חולקות בשוה: וכן שלשה שהטילו: אמר שמואל שנים שהטילו לכיס זה מנה וזה מאתים השכר לאמצע אמר רבה מסתברא מילתיה דשמואל בשור לחרישה ועומד לחרישה אבל[33]בשור לחרישה ועומד לטביחה זה נוטל לפי מעותיו[34]וזה נוטל לפי מעותיו ורב המנונא אמר אפילו שור לחרישה ועומד לטביחה השכר לאמצע מיתיבי[35]שנים שהטילו לכיס זה מנה וזה מאתים השכר

M 22 שלשה שלשה || M 23 + ו || M 24 רסליקנא || M 25 + אינה נוטלת || M 26 — במנה || M 26 — אמר...וסיפא... תפיסות || M 27 + להו || M 28 ומאתן זה (? זוז) ועש' || 29 B — לה || M 30 ומאתן זוז ועש' || B 31 + תניא || 32 M א"ר אא"ר דברי ר"ן || M 33 — ב || M 34 — וז"ן לפ"ס.

keinen Anspruch auf die Mine[69]. — Wieso heisst es demnach weiter, die zweihundert und dreihundert [zu bekommen haben], erhalten je drei Gold[denare], diese kann ja zu jener sagen: du hast darauf[70]verzichtet!? — Jene kann ihr erwidern: ich habe nur auf Anrecht und Anspruch[71]verzichtet.

Sind dreihundert vorhanden &c. Wieso erhält die [Inhaberin der] zweihundert eine Mine, ihr stehen ja nur fünfundsiebzig[72]zu!? Šemuél erwiderte: Wenn die Inhaberin der dreihundert der Inhaberin der zweihundert und der Inhaberin der Mine geschrieben hat: ich habe gegen euch kein Anrecht und keinen Anspruch auf die Mine[73]. R. Jâqob aus Nehar-Peqod erklärte im Namen Rabinas: Der Anfangsatz spricht von zwei Einhaschungen[74]und der Schlußsatz spricht von zwei Einhaschungen. Der Anfangsatz spricht von zwei Einhaschungen: wenn ihnen einmal fünfundsiebzig und einmal hundertfünfundzwanzig zugefallen[75]sind. Der Schlußsatz spricht von zwei Einhaschungen: wenn ihnen einmal fünfundsiebzig und einmal zweihundertfünfundzwanzig zugefallen[76]sind. Es wird gelehrt: Dies ist die Fassung R. Nathans, Rabbi aber sagte, ihm leuchten die Worte R. Nathans hierbei nicht ein, vielmehr teilen sie gleichmässig.

Auch drei, die [Geld in einen Beutel] getan. Šemuél sagte: Wenn zwei [Geld] in einen Beutel getan haben, einer eine Mine und einer zweihundert [Zuz], so ist der Gewinn gleichmässig zu teilen. Rabba sagte: Die Lehre Šemuéls ist einleuchtend [beim Kauf] eines Rinds zum Pflügen und es zum Pflügen verwandt[77]wird, wenn aber ein Rind zum Pflügen[78]und es zur Schlachtung bestimmt wird[79], so erhält der eine seinem Geld entsprechend, und der andre seinem Geld entsprechend. R. Hamnuna aber sagte, selbst wenn ein Rind zum Pflügen und es zur Schlachtung bestimmt wird, sei der Gewinn gleichmässig zu teilen. Man wandte ein: Wenn zwei [Geld] in einen Beutel getan haben, einer eine Mine und einer zweihundert [Zuz], so ist der Gewinn gleichmässig zu tei-

69. An dieser Mine ist mit ihr nur die Inhaberin der 300 beteiligt. 70. Auf die 1. Mine, somit sollte sie nur die Hälfte der 2. erhalten. 71. Gegen die erstere; sie verzichtete jedoch nicht auf ihre Beteiligung an der 2. Hälfte der Mine, woran die erstere nicht beteiligt ist. 72. Da sie, wie erklärt, auf ihren Anteil an der 1. Mine verzichtet hat. 73. An der 1. Mine sind nur die erste u. die zweite beteiligt, an der 2. die zweite u. die dritte, u. die 3. gehört der dritten allein. 74. Wenn sie für ihre Morgengabe bewegliche Sachen in 2 Beträgen eingehascht haben. 75. Das 1. Mal hatte jede einen Anspruch auf den vollen Betrag, u. er wurde unter ihnen gleichmässig verteilt, je 25 Denar, das 2. Mal hat jede Anspruch auf 75 D. u. dieser Betrag wird ebenfalls gleichmässig verteilt, während am Ueberschuss nur die zweite u. die dritte beteiligt wird. 76. Bei der 1. Teilung erhielt jede 25, bei der 2. Teilung jede 25, während von den zurückbleibenden 150 eine Mine an die zweite u. die dritte verteilt wird u. der Rest von 50 der dritten allein zufällt. 77. Die Leistung erfolgt für beide gleichmässig. 78. Dh. selbst in diesem Fall, u. selbstverständlich, wenn von vornherein zur Schlachtung. 79. Und es durch die Mast an Wert zugenommen hat.

לאמצע מאי לאו בשור לחרישה[35]ועומד לטביחה
ותיובתא דרבה לא בשור לחרישה ועומד לחרישה
אבל[36]שור לחרישה ועומד לטביחה מאי זה נוטל לפי
מעותיו וזה נוטל לפי מעותיו[37]אדתני סיפא לקח זה
בשלו וזה בשלו ונתערבו זה נוטל לפי מעותיו וזה 5
נוטל לפי מעותיו ליפלוג וליתני בדידיה במה דברים
אמורים בשור לחרישה ועומד לחרישה אבל בשור
לחרישה ועומד לטביחה זה נוטל לפי מעותיו[34]וזה
נוטל לפי מעותיו הכי נמי קאמר במה דברים אמורים
בשור לחרישה ועומד לחרישה אבל[38]בשור לחרישה 10
ועומד לטביחה נעשה כמי שלקח זה בשלו וזה בשלו
ונתערבו זה נוטל לפי מעותיו[34]וזה נוטל לפי מעותיו
תנן וכן שלשה שהטילו לכיס פחתו או הותירו כך הן
חולקין מאי לאו פחתו פחתו ממש הותירו הותירו
ממש אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה[39]לא הותירו 15
זוזי חדתי פחתו[40]אסתירא דצוניתא:

[v] מי שהיה נשוי ארבעה נשים[41]ומת הראשונה קודמת
לשניה[42]ושניה לשלישית ושלישית לרביעית
וראשונה נשבעת לשניה[43]ושניה לשלישית ושלישית
לרביעית והרביעית נפרעת שלא בשבועה[44]בן ננס אומר 20
וכי מפני שהיא אחרונה נשכרת אף היא לא תפרע
אלא בשבועה היו יוצאות כולן ביום אחד כל הקודמת
לחברתה אפילו שעה[45]אחת זכתה וכך היו כותבין
בירושלים שעות היו כולן יוצאות בשעה אחת ואין שם

M 35 — ועומד...לחרישה ‖ M 36 + ב ‖ M 37 — אדתני...מעותיו ‖ P 38 — ב ‖ M 39 — לא ‖ M 40 אצטירי דציניתא. (P אס׳ דצוציתא) ‖ M 41 — ומת ‖ M 42 והשנ׳ לשל׳ והשל׳ לרבי׳ הראש׳ ‖ M 43 והשנ׳ נשבעת לשל׳ והשל׳ ‖ M 44 אב״ן ‖ M 45 — אחת.

len. Doch wol, wenn ein Rind zum Pflügen und es zur Schlachtung bestimmt wird, und dies ist eine Widerlegung Rabbas!?—Nein, wenn ein Rind zum Pflügen und es zum Pflügen verwandt wird.—Wieso lehrt er, wenn demnach der eine seinem Geld entsprechend und der andre seinem Geld entsprechend erhält, falls ein Rind zum Pflügen und es zur Schlachtung bestimmt wird, im Schlußsatz, dass, wenn einer für sein [Geld] und der andre für seines gekauft hat, und sie[80]vermischt worden sind, der eine seinem Geld entsprechend und der andre seinem Geld entsprechend erhalte, er sollte doch denselben Fall unterscheidend lehren: dies nur in dem Fall, wenn ein Rind zum Pflügen und es zum Pflügen verwandt wird, wenn aber ein Rind zum Pflügen und es zur Schlachtung bestimmt wird, so erhält der eine seinem Geld entsprechend und der andre seinem Geld entsprechend!? — So meint er es auch: dies nur in dem Fall, wenn ein Rind zum Pflügen und es zum Pflügen verwandt wird, wenn aber ein Rind zum Pflügen und es zur Schlachtung bestimmt wird, so ist es ebenso, als würde der eine für sein [Geld] und der andre für seines gekauft haben, und sie vermischt worden sein, der eine erhält seinem Geld entsprechend und der andre seinem Geld entsprechend. — Es wird gelehrt: Auch drei, die [Geld] in einen Beutel getan und Verlust oder Gewinn erzielt haben, teilen ebenso. Doch wol Verlust in der gewöhnlichen Bedeutung und Gewinn in der gewöhnlichen[81]Bedeutung!? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Nein, Gewinn durch neue[82]Münzen, Verlust durch Geschwulst-Stater[83].

WENN JEMAND VIER FRAUEN GEHEIRATET HATTE UND GESTORBEN IST, SO GEHT DIE ERSTE[84]DER ZWEITEN, DIE ZWEITE DER DRITTEN UND DIE DRITTE DER VIERTEN VOR. DIE ERSTE SCHWÖRE [DAHER] DER ZWEITEN[85], DIE ZWEITE DER DRITTEN UND DIE DRITTE DER VIERTEN; DIE VIERTE ABER ERHÄLT ZAHLUNG OHNE EID. — BEN-NANNOS SPRACH: SOLLTE DIESE, WEIL SIE DIE LETZTE IST, PROFITIREN!? AUCH DIESE ERHÄLT ZAHLUNG NUR GEGEN EID. SIND ALLE AM SELBEN TAG AUSGESTELLT, SO HAT DIE DEN VORZUG, [DEREN URKUNDE] DER DER ANDREN AUCH NUR UM EINE STUNDE VORGEHT. SO PFLEGTE MAN IN JERUŠALEM DIE STUNDE ZU SCHREIBEN. SIND ALLE IN DERSELBEN STUNDE

80. Die hoch bezahlten guten Rinder des einen u. die niedrig bezahlten Rinder des andren. 81. In welcher Weise auch der Verlust od. der Gewinn erzielt worden ist. 82. Wenn das eingezahlte Geld durch eine neue Währung im Wert gestiegen ist. 83. Nach den Kommentaren, wenn die eingezahlten Münzen (Stater) als ungiltig erklärt worden u. nur als Schutz an einer Fusswunde verwendbar sind; cf. Bd. i S. 471 Z. 15ff. 84. Deren Urkunde über die Morgengabe ein früheres Datum trägt. 85. Falls diese sie verdächtigt, sie habe die Morgengabe bereits bei Lebzeiten des Ehemanns erhalten.

אלא מנה חולקות בשוה:

גמרא. במאי קמיפלגי אמר שמואל°כגון שנמצאת אחת מהן שדה שאינה שלו ובבעל חוב מאוחר שקדם וגבה קמיפלגי°תנא קמא סבר מה שגבה לא גבה ובן ננס סבר°מה שגבה גבה אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה דכולי עלמא מה שגבה לא גבה והכא[46]בהיישינן שמא תכסיף קמיפלגי מר סבר חיישינן שמא תכסיף ומר סבר לא חיישינן שמא תכסיף אביי אמר דאביי קשישא איכא בינייהו °דתני אביי קשישא יתומים שאמרו גדולים ואין צריך לומר קטנים[47]תנא קמא לית ליה דאביי קשישא ובן ננס אית ליה דאביי קשישא:
[48]אמר רב הונא הני תרי אחי ותרי שותפי דאית להו דינא[49]בהדי חד ואזיל חד מינייהו בהדיה לדינא לא מצי אידך למימר ליה[50]את לאו בעל דברים דידי את אלא שליהותיה עבד: אקלע רב נחמן לסורא[51]שיילוהי כי האי גוונא מאי אמר להו מתניתין היא הראשונה נשבעת לשניה ושניה לשלישית ושלישית לרביעית ואילו ראשונה לשלישית לא[52]קתני מאי טעמא לאו משום דשליהותה[53]עבדה מי דמי התם שבועה לאחד [21]ושבועה למאה הכא אמר[54]אילו אנא הואי טעיננא טפי ולא אמרן אלא[55]דלא איתיה במתא אבל איתיה במתא איבעי ליה[56]למיתי: °אתמר שני שטרות היוצאין ביום אחד רב אמר חולקין ושמואל אמר °שודא דדייני

Fol. 94 — Ket. 90a — Bq. 34a, Ar. 4b — Git. 50a, Seb. 42b — Bb. 34b — vgl. Qid. 94a

46 M בחוששין || 47 M מר א״ל כא״ק ומר ל״ל כא״ק || 48 M — אר״ה || 49 M בהדי׳ ואזל || 50 M — את || 51 M שיילוה || 52 M — קתני || 53 (P עבד) || 54 M ליה איהו אנא טעיננא || 55 M דליתיה || 56 M דניתי.

AUSGESTELLT UND NUR EINE MINE VORHANDEN, SO TEILEN SIE GLEICHMÄSSIG.

GEMARA. Worin besteht ihr Streit? Šemuél erwiderte: Wenn es sich herausstellt, dass eines der Felder[86] nicht ihm gehörte[87], und sie streiten über den Fall, wenn ein späterer Gläubiger zuvorgekommen ist und eingefordert hat[88]: der erste Autor ist der Ansicht, die Einforderung sei nichtig[89] und Ben-Nannos ist der Ansicht, die Einforderung sei giltig. R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Alle sind der Ansicht, die Einforderung sei nichtig, und hierbei streiten sie, ob zu berücksichtigen sei, sie[90] könnte [das Feld] verwahrlosen: einer ist der Ansicht, man berücksichtige, sie könnte es verwahrlosen, und einer ist der Ansicht, man berücksichtige nicht, sie könnte es verwahrlosen. Abajje erwiderte: Ihr Streit besteht in einer Lehre Abajje des Aelteren, denn Abajje der Aeltere lehrte: Unter Waisen, von denen sie sprechen[91], sind Erwachsene zu verstehen, und um so mehr gilt dies von Minderjährigen. Der erste Autor hält nichts von der Lehre Abajje des Aelteren, und Ben-Nannos hält wol von der Lehre Abajje des Aelteren[92].

R. Hona sagte: Wenn zwei Brüder oder zwei Gesellschafter mit jemandem einen Prozess haben, und einer von ihnen mit ihm vor Gericht erscheint, so kann der andre[93] nicht sagen: du bist nicht mein Prozessgegner; vielmehr handelte jener in seiner Vertretung.

Einst traf R. Naḥman in Sura ein, und man fragte ihn, wie es sich in einem solchen Fall[94] verhalte. Er erwiderte ihnen: Dies ist der Fall der Mišnah: die erste schwöre der zweiten, die zweite der dritten und die dritte der vierten. Nicht aber die erste der dritten, wol deshalb, weil [die zweite] in ihrer Vertretung handelte. — Ist es denn gleich: hierbei gilt der einer geleistete Eid auch für hundert, da aber kann er ja sagen: wäre ich zugegen, würde ich mehr vorgebracht haben!? Dies jedoch nur dann, wenn er nicht in der Stadt war, war er aber in der Stadt, so sollte er hinkommen.

Es wurde gelehrt: Wenn zwei Urkunden am selben Tag ausgestellt worden sind, so teilen sie, wie Rabh sagt; Šemuél sagt, nach Ermessen der Richter[95]. Es wäre anzunehmen,

86. Wenn die 3 ersteren Frauen je ein Feld für ihre Morgengabe erhielten. 87. Wenn die 4. Frau das 4. Feld erhält, muss sie damit rechnen, dass das betreffende Feld abgenommen u. sie leer ausgehen wird; sie kann daher von ihrer Vorgängerin einen Eid verlangen, dass sie nicht bereits befriedigt ist. 88. Vor dem früheren, der ihm vorgeht. 89. Die 4. braucht nicht zu schwören, da jede der früheren ihr das bereits eingeforderte Feld abnehmen kann. 90. Die 4., die, wenn man ihr keinen Eid auferlegt, damit rechnet, eine der früheren werde ihr das Feld wegnehmen. 91. Dass von ihnen nur gegen Eid einzufordern ist. 92. Die 4. hat daher den Erben einen Eid zu leisten. 93. Wenn der eine den Prozess verloren hat, zum Prozessgegner. 94. Wie in der obigen Lehre RH.s. 95. Man überlasse es der Einsicht der Richter od. ihrer Abstimmung; cf. Bd. vij S. 707 N. 17.

dass Rabh der Ansicht R. Meír ist, welcher sagt, die Trennung[96] erfolge durch die Zeugen der Unterschrift, und Šemuél der Ansicht R. Eleâzars ist, welcher sagt, die Trennung erfolge durch die Zeugen der Uebergabe[97]. — Nein, alle sind sie der Ansicht R. Eleâzars, und ihr Streit besteht in folgendem: Rabh ist der Ansicht, die Teilung sei zu bevorzugen, und Šemuél ist der Ansicht, das Ermessen der Richter sei zu bevorzugen. —Wieso kannst du sagen, Rabh sei der Ansicht R. Eleâzars, R. Jehuda sagte ja: Rabh sagte, die Halakha sei bei Scheidebriefen wie R. Eleâzar; als ich dies aber Šemuél vortrug, sagte er, auch bei Schuldscheinen. Demnach ist Rabh der Ansicht, bei Schuldscheinen nicht!? — Das richtigste ist vielmehr, Rabh ist der Ansicht R. Meírs und Šemuél ist der Ansicht R. Eleâzars. Man wandte ein: Wenn zwei Urkunden am selben Tag ausgestellt worden sind, so teilen sie. Dies ist eine Widerlegung Šemuéls!? – Šemuél kann dir erwidern: Hier ist die Ansicht R. Meírs vertreten, ich aber bin der Ansicht R. Eleâzars. — Wie ist, wenn die des R. Meír, der Schlußsatz zu erklären: wenn er einem [eine Urkunde] geschrieben und einem andren eine übergeben[98] hat, so hat der erworben, dem er sie [zuerst] übergeben hat. Wieso hat er nach R. Meír erworben, dieser sagt ja, die Trennung[99] erfolge durch die Zeugen der Unterschrift!? — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Die Weisen sagen, sie[100] teilen; hier[101] sagten sie, der Ueberbringer[102] handle nach Gutdünken[103].

Die Mutter des Rami b. Ḥama verschrieb morgens ihr Vermögen Rami b. Ḥama und abends verschrieb sie es Mar-Ûqaba[104] b. Ḥama. Da ging Rami b. Ḥama zu R. Šešeth, und er setzte ihn in den Besitz des Vermögens; Mar-Ûqaba aber ging zu R. Naḥman, und er setzte ihn in den Besitz des Vermögens. Hierauf ging R. Šešeth zu R. Naḥman und sprach zu ihm: Weshalb entschied der Meister so? Dieser entgegnete: Und weshalb entschied der Meister so? Jener erwiderte: Er war zuerst. Dieser entgegnete: Sind wir denn in Jerušalem, wo man die Stunden einschreibt!? — Weshalb aber entschied der Meister so? Dieser erwiderte: Nach Ermessen der Richter[105]. Jener entgegnete: Auch ich verfuhr

vgl. Git.21b לימא רב דאמר כרבי מאיר דאמר°עדי חתימה כרתי
Col.b vgl. Git.22b °ושמואל דאמר°כרבי אלעזר דאמר עדי מסירה כרתי
לא[39] דכולי עלמא כרבי אלעזר והכא בהא קמיפלגי[57] רב
סבר חלוקה עדיפא[58] ושמואל סבר שודא דדייני עדיפא
Git.86b ומי מצית מוקמת ליה לרב כרבי אלעזר°והאמר רב 5
יהודה אמר רב הלכה כרבי אלעזר בגיטין כי אמריתה
קמיה דשמואל אמר אף בשטרות מכלל דרב סבר
[59]בשטרות לא אלא מחוורתא רב[60] כרבי מאיר ושמואל
[60]כרבי אלעזר מיתיבי שני שטרות היוצאין ביום אחד
חולקין תיובתא דשמואל אמר לך שמואל הא מני רבי 10
מאיר היא ואנא דאמרי כרבי אלעזר אי[61] רבי מאיר
אימא סיפא כתב לאחד ומסר לאחר זה שמסר לו קנה
ואי[61] רבי מאיר[62] אמאי קנה האמר עדי חתימה כרתי
ib.14b תנאי היא דתניא°וחכמים אומרים יחלוקו וכאן אמרו
Bb.151a מה שירצה[63] השליש יעשה: °אימיה דרמי בר המא 15
[64]כתבתינהו לנכסה לרמי בר חמא בצפרא[23] לאורתא
כתבתינהו[65] למר עוקבא בר חמא[66] אתא רמי בר חמא
לקמיה דרב ששת אוקמיה בנכסא[67] אתא מר עוקבא
לקמיה דרב נחמן אוקמיה בנכסא אתא רב ששת לקמיה
דרב נחמן אמר ליה מאי טעמא עבד מר הכי[68] אמר ליה 20
ומאי טעמא עבד מר הכי אמר ליה דקדים אמר ליה אטו
בירושלם יתבינן[69] דכתבינן שעות[23] אלא מר מאי טעמא
עבד הכי אמר ליה שודא דדייני אמר ליה אנא נמי

57 M מר ‖ 58 M ומר ‖ 59 P בשטרא ‖ 60 M + דאמ׳ ‖ 61 M + כ ‖ 62 M — אמאי קנה ‖ 63 M — ה ‖ 64 (M כתבי׳) ‖ 65 M לרב ‖' 66 M — אתא רב״ח ‖ 67 M אזל ר״ע אוקמ׳ בניכסיה אזל ר״ש ‖ 68 M — אמר...דקדים ‖ 69 M דכתבי.

96. Zwischen dem Ehepaar durch den Scheidebrief. 97. Selbst wenn der Scheidebrief nicht von Zeugen unterschrieben ist; cf. Bd. v S. 670 Z. 15ff. 98. Vor der Uebergabe an den ersteren. 99. Hierbei die Giltigkeit der Urkunde. Die Uebergabe ist nebensächlich, u. die Urkunde des ersteren ist giltig. 100. Die Erben des Absenders u. des Empfängers eines nicht zur Auszahlung gelangten Betrags; cf. Bd. v S. 400 Z. 5ff. 101. In Babylonien. 102. So nach der Parallelstelle; statt השליח hatte wol der Text השלי׳, woraus fälschlich השליש wurde. 103. Dies entspricht dem Ermessen der Richter bei einer Entscheidung. 104. Man wusste nicht, wer die Schenkungsurkunde zuerst erhielt. 105. Er war überzeugt, dass seine Mutter ihn bevorzugte.

שודא דדייני אמר ליה הדא דאנא דיינא ומר לאו דיינא ועוד מעיקרא לאו בתורת הכי אתית[71]לה: הנהו תרי שטרי דאתו לקמיה דרב יוסף חד הוה[72]כתוב[73]בחמשא בניסן וחד הוה[72]כתוב ביה בניסן סתמא אוקמיה רב יוסף לההוא[74]דחמשא בניסן[75]בנכסיה אמר ליה אידך ואנא אפסיד אמר ליה[50]את ידך על התחתונה[76]אימא בר עשרין ותשעה בניסן את אמר ליה[77]ונכתוב לי מר °טירפא מאייר ואילך[78]אמר ליה יכלי למימר[79]לך את בר חד בניסן את מאי תקנתיה[80]כתבו הרשאה להדדי:

(Fol. 95)

[vj] מי שהיה נשוי שתי נשים ומכר את שדהו וכתבה ראשונה ללוקח דין ודברים אין לי עמך השניה מוציאה[81]מהלוקח וראשונה מן השניה והלוקח מן הראשונה וחוזרות חלילה עד שיעשו פשרה ביניהם וכן בעל[72]חוב וכן אשה בעלת חוב:

גמרא. וכי כתבה[83]ליה מאי הוי והתניא °האומר לחבירו דין ודברים אין לי על שדה זו ואין לי עסק בה וידי[84]מסולקות הימנה לא אמר כלום[85]הכא במאי עסקינן בשקנו מידה וכי קנו מידה מאי הוי תימא נחת רוח עשיתי לבעלי מי לא תנן °לקח מן האיש וחזר ולקח מן האשה מקחו בטל אלמא יכולה היא שתאמר נחת רוח עשיתי לבעלי[86]אמר רבי זירא אמר רב חסדא לא קשיא הא רבי מאיר הא רבי יהודה דתניא[°87]כתב

(vgl. Ket. 83a; Git. 55b, Bb. 49b; Bb. 59b)

71 M — לה ‖ 72 M כתי׳ ‖ 73 M + ביה ‖ 74 M בר חמשה ‖ 75 B בנכסים ‖ 76 M יכול למימר את בן ‖ 77 M וליכת׳ ‖ 78 M יכול למימר את ‖ 79 P ליה ‖ 80 B נכתבו ‖ 81 M מיד הלוקח והרא׳ מיד השנ׳ והלוקח מיד הראש׳ ‖ 82 (M — חוב) ‖ 83 M — ליה ‖ 84 B מסולקת ‖ 85 M + אלמ׳ מצי אמר ליה מדין ודברים הוא דסליקי נפשאי ‖ 86 M ה״ן תימא נ״ר עשיתי לבעלי אר״ח ל״ק ‖ 87 (P כתכה.)

nach Ermessen der Richter. Da sprach der andre: Erstens bin ich Richter, während der Meister nicht Richter ist, ferner bist du nicht mit diesem Grund[106]gekommen.

Einst wurden R. Joseph zwei [Kauf]urkunden vorgelegt, in einer stand: am fünften Nisan, und in einer stand nur: im Nisan. Da setzte R. Joseph den Inhaber der vom fünften Nisan in den Besitz der Güter. Da sprach der andre zu ihm: Und ich soll Verlust erleiden!? Dieser erwiderte: Du hast die Unterhand, denn deine ist vielleicht vom neunundzwanzigsten Nisan. Hierauf sprach jener: Mag mir nun der Meister eine Vollstreckungsurkunde von Ijar ab schreiben[107]. Dieser erwiderte: Jene[108]können dir erwidern: deine sei vom ersten Nisan[109]. —Welches Mittel gibt es? — Schreibt einander eine Zession[110].

WENN JEMAND ZWEI FRAUEN GEHEIRATET UND SEIN FELD VERKAUFT, UND DIE ERSTE[111]DEM KÄUFER GESCHRIEBEN HAT: ICH ENTSAGE MICH DES RECHTS UND DES ANSPRUCHS AN DICH, SO KANN DIE ANDRE ES DEM KÄUFER ABNEHMEN, SODANN DIE ERSTE DER ANDREN UND DER KÄUFER DER ERSTEN; SO GEHT DIES WEITER IM KREIS, BIS SIE MITEINANDER EINEN VERGLEICH TREFFEN. EBENSO VERHÄLT ES SICH BEI EINEM GLÄUBIGER UND EINER FRAU, DIE GLÄUBIGERIN IST.

GEMARA. Was ist denn dabei, dass sie es ihm geschrieben hat, es wird ja gelehrt, dass, wenn jemand zu seinem Nächsten[112]gesagt hat: ich entsage mich des Rechts und des Anspruchs auf dieses Feld, ich will damit nichts zu tun haben, oder: ich entferne meine Hand davon, er nichts gesagt hat!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn sie es ihm aus der Hand zugeeignet hat. — Was ist denn dabei, dass sie es ihm aus der Hand zugeeignet hat, sie kann ja sagen, sie habe nur ihrem Ehemann einen Gefallen[113]erwiesen!? Es wird ja auch gelehrt: Wenn er es[114]vom Ehemann und darauf von der Frau gekauft hat, so ist sein Kauf ungiltig. Sie kann demnach sagen, sie habe nur ihrem Ehemann einen Gefallen erwiesen. R. Zera erwiderte im Namen R. Ḥisdas: Das ist kein Einwand; das eine nach R. Meír und das andre nach R. Jehuda. Es wird nämlich gelehrt: Wenn

106. Weil nach Ermessen des Richters seine Mutter ihn nicht bevorzugte, sondern weil er erster war. 107. Dem 1. des folgenden Monats, um sich an noch späteren Käufern schadlos halten zu können. 108. Die nach dir gekauft haben. 109. Die Wegnahme ist zu Unrecht erfolgt, sodass er keinen Anspruch an die späteren Käufer hat. 110. Wenn der Inhaber der Urkunde vom 5. Nisan ihm das Recht der Wegnahme zedirt, so kann er auf Grund des eignen oder des zedirten Rechts späteren Käufern auf jeden Fall abnehmen. 111. Deren Urkunde über die Morgengabe zuerst ausgestellt worden ist.. 112. Ein Teilhaber zum andren. 113. Jedoch nicht ernstlich darauf verzichtet. 114. Ein der Frau gehöriges od. ihr für ihre Morgengabe zugesichertes Grundstück.

er einen geschrieben[115] und sie ihn nicht unterzeichnet hat, und darauf einen zweiten und sie ihn unterzeichnet hat, so hat sie ihre Morgengabe eingebüsst[116] — Worte R. Meírs; R. Jehuda sagt, sie könne sagen: ich habe nur meinem Mann einen Gefallen erwiesen, was wollt ihr von mir!? — Hier statuirt Rabbi nach R. Meír und dort[117] statuirt er nach R. Jehuda!? R. Papa erwiderte: Dies[118] gilt von einer Geschiedenen[119], nach aller Ansicht. R. Aši erwiderte: Alles nach R. Meír, und R. Meír vertritt seine Ansicht nur bei zwei Käufern, da man ihr erwidern kann: wenn du ihm einen Gefallen erweisen wolltest, würdest du es auch beim ersten getan haben, bei einem Käufer aber pflichtet auch R. Meír bei. Unsre Mišnah aber spricht von dem Fall, wenn er bereits einem andren geschrieben hatte[120].

Dort wird gelehrt: Man kann nicht Zahlung von verkauften Gütern einfordern, wenn freie vorhanden sind, selbst wenn sie aus Schlechtem[121] bestehen. Sie fragten: Kann man, wenn die freien verheert worden sind, von verkauften einfordern? — Komm und höre: Wenn er einen geschrieben und sie ihn nicht unterzeichnet hat, und darauf einen zweiten und sie ihn unterzeichnet hat, so hat sie ihre Morgengabe eingebüsst — Worte R. Meírs. Wenn man nun sagen wollte, man könne, falls die freien verheert worden sind, von den verkauften einfordern, so sollte sie doch, wenn sie auch dem zweiten gegenüber ihre Morgengabe eingebüsst hat, immerhin vom ersten[122] einfordern!? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Unter eingebüsst ist zu verstehen: dem zweiten gegenüber. Raba sprach: Dagegen sind zwei Einwände zu erheben: erstens heisst "eingebüsst", vollständig, und zweitens wird gelehrt, dass, wenn jemand von einem [Geld] geliehen und seine Güter an zwei verkauft, und der Gläubiger dem zweiten Käufer geschrieben hat: ich entsage mich des Rechts und des Anspruchs an dich, er auch an den ersten Käufer keinen Anspruch hat, weil dieser zu ihm sagen kann: ich habe dir zurückgelassen, wovon du einfordern kannst!? Hierbei[123] hat er sich den Schaden mit eignen Händen zugefügt. R. Jemar sprach zu R. Aši: Es werden ja täglich Entscheidungen[124] getroffen! Einst verpfändete nämlich jemand seinem

לראשון ולא חתמה לו לשני וחתמה לו איבדה כתובתה דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר יכולה היא שתאמר נחת רוח עשיתי לבעלי[88] אתם מה לכם עלי ורבי[89] סתם לה הכא כרבי מאיר וסתם לה התם כרבי יהודה אמר רב פפא בגרושה ודברי הכל רב אשי אמר כולה רבי מאיר היא ועד כאן לא קאמר רבי מאיר[90] התם אלא בשני לקוחות[91] דאמרי לה אי איתא דנחת רוח עבדת [92] לקמא איבעי לך למיעבד אבל בלוקח אחד אפילו רבי מאיר מודה ומתניתין[93] דכתב[83] ליה לאחר: תנן התם° אין (Git. 48b, Bq. 8b) נפרעין מנכסים משועבדים במקום שיש נכסים בני חורין ואפילו הן זיבורית איבעיא להו אישתדוף בני חרי מהו דליטרוף ממשעבדי תא שמע כתב לראשון ולא חתמה לו לשני וחתמה לו איבדה כתובתה דברי רבי מאיר ואי סלקא דעתך אישתדוף בני חרי טריף ממשעבדי נהי דאיבדה כתובתה משני מראשון מיהא תיגבי אמר רב נחמן בר יצחק מאי איבדה[94] איבדה משני [95] אמר רבא שתי תשובות בדבר חדא דאיבדה לגמרי משמע ועוד תניא לוה מן האחד ומכר נכסיו לשנים וכתב בעל חוב ללוקח שני דין ודברים אין לי עמך אין לו[96] על לוקח ראשון כלום מפני שיכול לומר[97] הנחתי לך מקום לגבות[98] הימנו התם איהו[99] דאפסיד [1] נפשיה בידים אמר ליה רב יימר לרב אשי° והא מעשים בכל יום (Col. b; vgl. Ket. 68b)

88 M — אתם || 89 M הכא סתם כר״ם והכא סתם לן כר״י || 90 M — התם || 91 M דאמרינן לה אם || 92 M מקמ׳ || 93 P דכתבה. M דכתבי || 94 M כתובתה נמי משני || 95 M — אמר...בדבר || 96 M מלוקח || 97 M + לו || 98 M ממנו אלא אמ׳ רבא התם || 99 P — ד || 1 M + א.

115. Einen Verkaufsschein über ein Grundstück, auf das seine Frau für ihre Morgengabe Anspruch hat. 116. Falls keine weiteren Güter vorhanden sind; der 1. Käufer kann sie abweisen, da er für ihren Anspruch ein Grundstück zurückliess, ebenso der 2. Käufer, da sie den Verkaufsschein unterschrieben hat. 117. In der ob. angezogenen Lehre. 118. Die Lehre unsrer Mišnah. 119. Die nicht sagen kann, sie wollte ihrem Mann einen Gefallen erweisen. 120. Eine Verkaufsurkunde über das betreffende Grundstück, u. die Frau erst das 2. Mal den Verkauf billigte. 121. Obgleich der Gläubiger Anspruch auf das bessere Grundstück hat; cf. Bd. v S. 517 Z. 1 ff. 122. Ihr Verzicht dem 2. gegenüber gleicht der Verheerung. 123. Im Fall dieser Lehre, sowie in dem Fall, wenn die Frau einen Verzicht an den 2. Käufer schreibt, was aber im fraglichen Fall der Verheerung nicht zutrifft. 124. Dass, wenn die freien Güter

דההוא גברא דמישכן ליה פרדיסא לחבריה לעשר
שנין וקש לחמש שנין[2]ואתא לקמייהו דרבנן וכתבו ליה
טירפא התם נמי[3]אינהו הוא דאפסידו אנפשייהו כיון
דהוו ידעי דפרדיסא עביד דקיש[4]לא איבעי להו למיזבן
5 והלכתא אישתדוף בני חרי[5]טרפא ממשעבדי: אמר
אביי[6]נכסי ליך ואחריך לפלוני ועמדה וניסת בעל
לוקח הוי ואין לאחריך במקום בעל כלום כמאן[7]כי האי
Sot. 21b, Bb. 137a תנא °דתניא נכסי ליך ואחריך לפלוני ירד הראשון
ומכר[8]השני מוציא מיד הלקוחות דברי רבי רבן שמעון
10 בן גמליאל אומר אין לשני אלא מה ששייר[9]ראשון ומי
Sot. 21b, Bb. 137a, 174b, Ar. 23a אמר אביי הכי °והאמר אביי איזהו רשע ערום זה
המשיא עצה למכור[10]בנכסים כרבן שמעון בן גמליאל
מי קאמר תינשא נשאת קאמר: [11]ואמר אביי°נכסי ליך
ואחריך לפלוני ומכרה ומתה הבעל מוציא מיד הלקוחות
15 ואחריך מיד בעל ולוקח מיד אחריך ומוקמינן לכולהו
בידא דלוקח מאי שנא מהא דתנן[12]הוזרות חלילה עד
שיעשו פשרה ביניהן התם אית להו פסידא לכולהו הכא
לוקח הוא דאית ליה פסידא אזל רפרם[13]אמר לשמעתא
קמיה דרב אשי[14]מי אמר אביי הכי והאמר אביי נכסי
20 ליך ואחריך לפלוני[14]עמדה וניסת בעל לוקח הוי ואין
לאחריך במקום בעל כלום אמר ליה התם דאמר לה
כשהיא פנויה הכא דאמר לה כשהיא נשואה מאי קאמר
לה אחריך ליקני בעל[15]לא ליקני: וכן בעל חוב: תנא וכן

M 2 — ו ‖ M 3 איהו דאפסיד אנפשיה כיון דהוה ידע ‖ M 4 ליה [ ] מיבעי ליה ‖ M 5 טריף ‖ M 6 נכסייך ‖ P 7 — כי ‖ M 8 + ואכל ‖ M 9 + ה ‖ M 10 — בנכס' ‖ P 11 — ו ‖ B 12 + ו ‖ M 13 אמרה! ‖ M 14 + ו ‖ M 15 + חוב.

Nächsten einen Obstgarten auf zehn Jahre, der aber nach fünf Jahren verdorrte, und als er hierauf vor die Rabbanan kam, schrieben sie ihm eine Vollstreckung[125]. — Auch da war es [der Käufer] selber, der sich den Schaden zufügte; da es bekannt ist, dass ein Obstgarten verdorrt, sollte er [das Grundstück][126] nicht kaufen. Die Halakha ist, werden die freien Güter verheert, so kann [der Gläubiger] verkaufte wegnehmen.

Abajje sagte: [Sagte jemand zu einer Ledigen:] meine Güter gehören dir und nach dir jenem, so gilt, wenn sie sich verheiratet, der Ehemann als Käufer, und der Nachfolger erhält wegen des Anspruchs des Ehemanns nichts. Dies nach dem Autor der folgenden Lehre: [Sagte jemand zu einem:] meine Güter gehören dir und nach dir jenem, so kann, wenn der erste den Besitz angetreten und sie verkauft hat, der zweite sie den Käufern abnehmen — Worte Rabbis; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, der zweite erhalte nur das, was der erste zurücklässt. — Kann Abajje dies denn gesagt haben, Abajje sagte ja, ein schlauer Bösewicht sei, wer den Rat erteilt, Güter zu verkaufen, nach R. Šimôn b. Gamaliél[127]!? — Er sagt nicht, dass sie sich verheirate, sondern: wenn sie sich verheiratet.

Ferner sagte Abajje: [Sagte er zu ihr[128]:] meine Güter gehören dir und nach dir jenem, so kann der Ehemann, wenn sie sie verkauft hat und darauf gestorben ist, sie den Käufern abnehmen, sodann der Nachfolger dem Ehemann und der Käufer dem Nachfolger. — Demnach belasse man sie im Besitz des Käufers, — aber womit ist dies anders als [der Fall, von dem] gelehrt wird: so geht dies weiter im Kreis, bis sie einen Vergleich miteinander[129] treffen!? — Da erleiden sie alle einen Schaden, hierbei aber erleidet nur der Käufer[130] einen Schaden. Raphram ging hin und trug diese Lehre R. Aši vor: Kann Abajje dies denn gesagt haben, Abajje sagte ja, [dass, wenn er zu ihr gesagt hat:] meine Güter gehören dir und nach dir jenem, und sie sich verheiratet, der Ehemann als Käufer gelte, und der Nachfolger erhalte wegen des Anspruchs des Ehemanns nichts!? Dieser erwiderte: Jenes, wenn er es zu einer Ledigen sagt, dies, wenn er es zu einer Verheirateten sagt, denn er meinte dann: nach dir gehören sie jenem, nicht aber sollen sie [deinem] Ehemann gehören.

Ebenso verhält es sich bei einem Gläubiger. Es wird gelehrt: Ebenso verhält

verheert werden, der Gläubiger von den verkauften einfordern kann. 125. Ueber ein andres, bereits verkauftes Grundstück. 126. Das für den Obstgarten haftet. 127. Wie in diesem Fall, sie dem Nachfolger zu entziehen. 128. Zu einer fremden verheirateten Frau; in diesem Fall ist es ersichtlich, dass er den Ehemann ausschliessen wollte. 129. Ob. S. 770 Z. 10ff. 130. Der dafür Geld gezahlt hat; der Frau u. dem Ehemann fallen die Güter als Geschenk zu.

es sich bei einem Gläubiger und zwei[131] Käufern, und ebenso bei einer Frau, die Gläubigerin[132] ist, und zwei Käufern.

בעל חוב ושני לקוחות וכן אשה בעלת חוב ושני לקוחות:

ELFTER ABSCHNITT

DIE WITWE IST VOM VERMÖGEN DER WAISEN ZU UNTERHALTEN UND IHRE HÄNDEARBEIT GEHÖRT IHNEN. DIESE SIND ZU IHRER BEERDIGUNG NICHT VERPFLICHTET; IHRE ERBEN ABER, DIE IHRE MORGENGABE ERBEN, SIND ZU IHRER BEERDIGUNG VERPFLICHTET.

GEMARA. Sie fragten: Lautet die Lehre: ist zu unterhalten, oder: die unterhalten wird? Lautet sie: ist zu unterhalten, nach dem Brauch der Galiläer[1], denn sie können es ihr nicht verweigern, oder: die unterhalten wird, nach dem Brauch der Judäer[2], denn, wenn sie wollen, verweigern sie es ihr. — Komm und höre: R. Zera sagte im Namen Šemuéls, der Fund einer Witwe gehöre ihr selber. Einleuchtend ist dies, wenn du sagst, die Lehre laute: die unterhalten wird, wenn du aber sagst, sie laute: ist zu unterhalten, so sollten sie doch dem Ehemann gleichen, wie der Fund der Ehefrau ihrem Mann gehört, ebenso sollte der einer Witwe den Erben gehören!? — Tatsächlich, kann ich dir erwidern, lautet sie: ist zu unterhalten, denn nur um Feindschaft vorzubeugen, bestimmten die Rabbanan, der Fund einer Frau gehöre ihrem Mann, diese aber[3] mögen Feindschaft gegen sie hegen.

R. Jose b. Ḥanina sagte: Alle Arbeiten, die eine Frau für ihren Ehemann verrichten[4] muss, verrichte auch die Witwe für die Erben, ausgenommen einen Becher einschenken, das Bett machen und Gesicht, Hände und Füsse waschen[5].

R. Jehošuâ b. Levi sagte: Alle Arbeiten, die ein Sklave für seinen Herrn verrichten

Ket. 43a 81a

אלמנה ניזונת מנכסי יתומין[1] מעשה ידיה שלהן ואין חייבין בקבורתה[2] יורשיה יורשי כתובתה חייבין בקבורתה:

גמרא. איבעיא להו ניזונת תנן או הניזונת תנן[5] ניזונת תנן[3] וכאנשי גליל[4] ולא סגי דלא יהבי[5] לה או (ib. 52b) דלמא הניזונת תנן וכאנשי יהודה[6] ואי בעו[7] לא יהבי לה (Fol. 96) תא שמע[8] אמר רבי זירא אמר שמואל מציאת אלמנה לעצמה אי אמרת בשלמא הניזונת תנן[9] שפיר אלא אי אמרת ניזונת תנן[10] ניהוו כבעל מה בעל מציאת אשה[10] לבעלה[11] הכא נמי מציאת אשה[12] ליורשים לעולם אימא לך ניזונת תנן טעמא מאי אמור רבנן מציאת אשה לבעלה[13] דלא תיהוי לה איבה הני תיהוי להו איבה: אמר רבי יוסי בר חנינא כל מלאכות שהאשה עושה לבעלה אלמנה עושה[14] ליורשים חוץ ממזיגת הכוס והצעת המטה[15] והרחצת פניו ידיו ורגליו: אמר רבי יהושע בן לוי כל מלאכות[15] שהעבד עושה לרבו תלמיד עושה לרבו חוץ

1 M + ו || 2 M — יורשיה...בקבורתה || 3 M — ו || 4 M דלא || 5 M — לה || 6 M דאי || 7 M + יהבי לה ואי סגי || 8 M + ד || 9 M משום הכי מצי׳ אלמ׳ לעצמה אלא || 10 M לעצמה אמאי ליהוי הני יורשין במקום בעל מה || 11 M + אף || 12 P ליורשיה. M ליורשה || 13 M משום איבה || 14 P ליורשיה || 15 (M שהבעל).

131. Wenn der Schuldner 2 Felder, auf die der Gläubiger Anspruch hat, an 2 Personen verkauft, u. der Gläubiger dem 2. Käufer einen Verzicht geschrieben hat. Diese Lehre ist eine Erklärung der Mišnah. 132. Für ihre Morgengabe. 1. Die sich verpflichteten, die Witwe von den Erben unterhalten zu lassen; cf. S. 624 Z. 17ff. 2. Cf. N. 1 mut. mut. 3. Die sie auch gegen ihren Willen unterhalten müssen. 4. Cf. S. 647 Z. 1ff. 5. Diese Leistungen sind Zärtlichkeitsbezeugungen; cf. S. 467 Z. 20ff.

[16]מהתרת (לו) מנעל אמר רבא לא אמרן אלא במקום
שאין מכירין אותו אבל במקום שמכירין אותו לית לן
בה[17]אמר רב אשי ובמקום שאין מכירין אותו[18]נמי לא
אמרן אלא דלא מנח[19]תפילין אבל מנח[19]תפילין לית לן
בה: אמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן כל
המונע תלמידו מלשמשו[20]כאילו מונע ממנו חסד שנאמר [Ij.6,14]
°למס מרעהו חסד °רב נחמן בר יצחק אומר אף פורק [Sab.63b]
ממנו יראת שמים שנאמר °ויראת שדי יעזוב: אמר [Ij.6,14]
רבי אלעזר אלמנה שתפסה מטלטלין במזונותיה מה
שתפסה תפסה תניא נמי הכי אלמנה שתפסה מטלטלין
במזונותיה מה שתפסה תפסה וכן כי אתא רב דימי
אמר מעשה בכלתו של רבי שבתי שתפסה דסקיא
מלאה מעות ולא היה כח[21]ביד חכמים להוציא מידה
אמר רבינא[3]ולא אמרן אלא למזוני אבל לכתובה מפקינן
מינה מתקיף לה מר בר רב אשי מאי שנא לכתובה
[22]ממקרקעי ולא ממטלטלי[23]מזונות נמי ממקרקעי ולא
ממטלטלי אלא[24]למזוני מאי דתפסה תפסה[25]הכי נמי
לכתובה אמר ליה רב[26]יצחק בר נפתלי לרבינא הכי
אמרינן משמיה דרבא כוותיך: אמר[27]רבי יוחנן משמיה
דרבי יוסי בן זימרא אלמנה ששהתה שתים ושלש
שנים ולא תבעה מזונות איבדה מזונות השתא שתים
איבדה[28]שלש מיבעיא לא קשיא כאן בענייה כאן
בעשירה[29]אי נמי כאן בפרוצה כאן בצנועה אמר רבא
לא אמרן אלא למפרע אבל להבא יש לה: בעי רבי
יוחנן יתומים[30]אומרים נתננו והיא אומרת לא[31]נטלתי

16 M מהנעלת הסנ׳ והתרתו אמ׳ || 17 M רא״א אף במקום || 18 M — נמי || 19 M תפילי || 20 M — כאילו || 21 M לחכמ׳ להוציאה || 22 B + ד || 23 M למזוני || 24 M — למזוני || 25 M הכא נמי מאי דתפסה תפסה אמ׳ || 26 M יעקב || 27 M לי׳ ר״י משום ר׳ || 28 P שלשה || 29 M ואיב׳ אי׳ כאן || 30 M אמרו || 31 M נתנו.

muss, verrichte auch ein Schüler für seinen Meister, ausgenommen den Schuh lösen[6]. Raba sagte: Dies nur in Orten, wo man ihn nicht kennt, in Orten aber, wo man ihn kennt, ist nichts dabei. R. Aši sagte: Auch in Orten, wo man ihn nicht kennt, gilt dies nur dann, wenn er keine Tephillin[7] anlegt, wenn er aber Tephillin[8] anlegt, ist nichts dabei.

R. Ḥija b. Abba sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn jemand seinen Schüler hindert, ihn zu bedienen, so ist es ebenso, als würde er ihm eine Gnade vorenthalten, denn es heisst:[9] *der seinem Freund Liebe versagt.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte, er bürdet ihm auch die Gottesfurcht ab, denn es heisst:[9] *und die Furcht vor dem Allmächtigen lässt er fahren.*

R. Eleâzar sagte: Wenn eine Witwe für ihren Unterhalt Mobilien eingehascht hat, so ist, was sie eingehascht, erhascht. Ebenso wird gelehrt: Wenn eine Witwe für ihren Unterhalt Mobilien eingehascht hat, so ist, was sie eingehascht, erhascht[10]. Desgleichen erzählte R. Dimi, als er kam: Einst haschte die Schwiegertochter des R. Šabthaj einen Beutel voll Geld ein, und die Weisen fanden keine Macht, ihn ihr aus der Hand zu nehmen. Rabina sagte: Dies nur, wenn für ihren Unterhalt, wenn aber für ihre Morgengabe, so nehme man ihr ab. Mar, der Sohn R. Ašis, wandte ein: Wenn für die Morgengabe, wol deshalb, weil sie nur auf Immobilien und nicht auf Mobilien [Anspruch hat], und auch für ihren Unterhalt hat sie ja [Anspruch] nur auf Immobilien und nicht auf Mobilien!? Vielmehr ist, was sie für ihren Unterhalt eingehascht hat, eingehascht, und dies gilt auch von der Morgengabe. R. Jiçḥaq b. Naphtali sprach zu Rabina: So, mit dir übereinstimmend, sagten wir auch im Namen Rabas.

R. Joḥanan sagte im Namen des R. Jose b. Zimra: Wenn eine Witwe zwei oder drei Jahre verstreichen lässt und keinen Unterhalt fordert, so verliert sie [den Anspruch auf] Unterhalt. Wenn sie bei zwei verliert, selbstverständlich bei drei!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von einer armen[11] und das andre von einer reichen. Oder aber: das eine gilt von einer verwegenen und das andre von einer schamhaften[12]. Raba sagte: Dies gilt nur von der verstrichenen Zeit, künftig aber erhält sie wol.

R. Joḥanan fragte: Wer muss, wenn die Waisen sagen, sie haben ihr gegeben[13], und

6. Man könnte ihn für einen Sklaven halten. 7. Cf. S. 473 N. 102. 8. Es ist ersichtlich, dass er kein Sklave ist. 9. Ij. 6,14. 10. Obgleich ihr nur Immobilien verpfändet sind. 11. Die darauf angewiesen ist; wenn sie nach 2 Jahren nicht fordert, verzichtet sie sicherlich darauf. 12. Die sich genirt, vor Gericht zu erscheinen u. gegen die Erben zu klagen. 13. Unterhaltungsgeld für das kommende Jahr.

sie sagt, sie habe nicht erhalten, den Beweis antreten: befinden sich die Güter im Besitz der Waisen, somit muss die Witwe den Beweis antreten, oder befinden sich die Güter im Besitz der Witwe[14], somit müssen die Waisen den Beweis antreten?— Komm und höre: Levi lehrte: Solange die Witwe sich nicht verheiratet, müssen die Waisen den Beweis antreten, hat sie sich verheiratet, muss sie den Beweis antreten. R. Šimi b. Aši sagte: Hierüber streiten auch folgende Tannaím: Sie verkaufe und schreibe[15]: dies habe ich für den Unterhalt verkauft, dies habe ich für die Morgengabe verkauft — Worte R. Jehudas; R. Jose sagt, sie verkaufe und schreibe ohne dies anzugeben, und darin besteht ihr Vorrecht. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: nach R. Jehuda, welcher sagt, sie müsse es angeben, befinden sich die Güter im Besitz der Waisen, und die Frau muss den Beweis[16] antreten, und nach R. Jose, welcher sagt, sie brauche es nicht anzugeben, befinden sich die Güter im Besitz der Witwe, und die Waisen müssen den Beweis antreten. — Wieso dies, vielleicht sind alle der Ansicht, die Güter befinden sich im Besitz der Witwe, und die Waisenm üssen den Beweis antreten, nur lehrt uns R. Jehuda einen guten Rat, damit man sie nicht gefrässig[17] heisse. Wolltest du nicht so erklären, so wäre ja die Frage R. Johanans[18] aus folgender Lehre zu entscheiden: sie verkaufe für ihren Unterhalt ausserhalb des Gerichts und schreibe[15]: dies habe ich für den Unterhalt verkauft. Vielmehr ist aus dieser Lehre nicht zu entscheiden, weil er nur einen guten Rat lehrt, ebenso lehrt er auch da nur einen guten Rat. Oder aber: alle sind der Ansicht, die Güter befinden sich im Besitz der Waisen, und der Grund R. Joses ist nach Abajje dem Aelteren zu erklären, denn Abajje der Aeltere sagte: Dies gleicht dem Fall, wenn ein Sterbenskranker verfügt, dass man jenem, seinem Gläubiger, zweihundert Zuz gebe, der sie, wenn er will, für seine Schuld, und wenn er will, als Geschenk nehmen kann; nimmt er sie als Geschenk, so ist er nicht im Vorteil[19].

Wie verkaufe sie sie? — R. Daniél b. R. Qaṭṭina sagte im Namen R. Honas, sie ver-

Col.b על מי להביא ראיה °נכסי בחזקת[31]יתמי קיימי ועל
[32]אלמנה להביא ראיה או דלמא נכסי בחזקת אלמנה
קיימי ועל היתומים להביא ראיה[33]תא שמע דתני לוי
אלמנה כל זמן שלא ניסת על היתומים להביא ראיה
5 ניסת עליה להביא ראיה: אמר רב שימי בר אשי כתנאי
מוכרת וכותבת אלו למזונות מכרתי ואלו לכתובה מכרתי
דברי רבי יהודה רבי יוסי אומר מוכרת וכותבת סתם
וכן כחה יפה מאי לאו בהא קמיפלגי[34]לרבי יהודה
דאמר בעי לפרושי[35]סבר נכסי בחזקת יתמי קיימי ועל
10 האלמנה להביא ראיה ורבי יוסי סבר[36]לא בעי לפרושי
[37]נכסי בחזקת אלמנה קיימי ועל היתומים להביא ראיה
ממאי דלמא[38]דכולי עלמא[39]נכסי בחזקת אלמנה קיימי
vgl. Ket.81b [40]ועל היתומים להביא ראיה[41]ורבי יהודה °עצה טובה
Ber.39b Sab.171b קא משמע לן[42]דלא ליקרו לה °רעבתנותא דאי לא
15 [43]תימא הכי הא דבעי רבי יוחנן[44]תפשוט ליה ממתניתין
Ket.97a °[45]מוכרת למזונות שלא בבית דין[46]וכותבת אלו למזונות
מכרתי אלא ממתניתין ליכא למשמע מינה דעצה
טובה קא משמע לן הכא נמי עצה טובה קא משמע לן
[47]אי נמי דכולי עלמא נכסי בחזקת יתמי[48]קיימי והיינו
20 טעמא דרבי יוסי כדאביי קשישא דאמר[49]אביי קשישא
Bb.138b משל דרבי יוסי למה הדבר דומה °לשכיב מרע שאמר
תנו מאתים זוז לפלוני בעל חובי רצה בחובו נוטלן
Fol.97 רצה במתנה נוטלן°[50]אם במתנה נוטלן לא כך יפה כחו:
כיצד מוכרת[51]אמר רבי דניאל בר רב קטינא אמר רב

31 M יתומים || 32 M + ה || 33 M [ ] ש״ם ניכסי בחזקת אלמנה קיימי ש״ם א״ר שימי || 34 M דר״י סבר || 35 P — סבר || 36 M בחזקת אלמנה קיימי ועל || 37 P — ניכסי בח״א קיימי || 38 M — ד || 39 M — ניכסי || 40 P — ועל הית׳ להביא ראיה || 41 M והכא היינו טעמ׳ דר״י עצה || 42 M + כי היכי || 43 M — תימא || 44 M + יתו׳ אמרו נתננו והיא אומרת לא נתנו למה לי || 45 M + דתנן || 46 M — וכות׳ אלו || 47 M איב׳ אימ׳ דכולי || 48 M קאי ועל האלמ׳ להביא ראיה והכא היינו || 49 M — אב׳ || 50 M ואם נט׳ במת׳ לא כחו יפה || 51 M למזונות אמ׳ רב דנ׳.

14. Da sie ihr verpfändet sind. 15. In die Verkaufsurkunde, wenn sie Vermögensstücke des Verstorbenen verkauft. 16. Sie gebe es daher in der Verkaufsurkunde an, damit die Erben nicht sagen, sie habe Vermögensstücke für die Morgengabe verkauft, auch den Unterhalt bereits erhalten. 17. Man könnte sonst glauben, sie habe alles für ihren Unterhalt verkauft. 18. Wer den Beweis anzutreten hat, ob. S. 774 Z. 23. 19. Da er nur die Schuld u. nicht das Geschenk von verkauften Gütern einfordern kann. Auch diese kann nur die Morgengabe u. nicht den Unterhalt von verkauften Gütern einfordern.

הונא [51]מוכרת [52]אחת לשנים עשר חדש ולוקח מפרנס [53]אחת לשלשים יום ורב יהודה אמר מוכרת [54]לששה חדשים ולוקח [55]מפרנס אחת לשלשים יום [56]תניא כוותיה דרב הונא מוכרת לשנים עשר חדש [57]ולוקח מפרנס [58]אחת לשלשים יום תניא כוותיה דרב יהודה מוכרת [54]לששה חדשים ולוקח מפרנס [58]אחת לשלשים יום אמר אמימר הלכתא מוכרת [59]לששה חדשים ולוקח מפרנס [58]אחת לשלשים יום אמר ליה רב אשי לאמימר [60]דרב הונא מאי אמר ליה °לא שמיע לי כלומר לא סבירא לי: בעו (vgl. Mq. 12b) מיניה מרב ששת מוכרת למזונות מהו שתחזור ותטרוף לכתובה [61]קמיבעיא להו [62]°כדרב יוסף דאמר רב יוסף (Ket. 100a) ארמלתא [63]דזבין אחריות [64]איתמי ובי דינא [63]דזבין אחריות איתמי מאי [65]כיון דאחריות איתמי טרפא או דלמא מצי [66]אמרי לה נהי דאחריות דעלמא לא קבילת עילוך אחריות דנפשך [67]מי לא קבולי קבילת אמר [68]ליה תניתוה מוכרת והולכת עד כדי כתובתה וסמך לה [69]שתגבה כתובתה מן השאר שמע מינה [70]שיירא אין לא [70]שיירא לא ודלמא °עצה טובה קא משמע לן [42]דלא ליקרו לה הדרינתא אם (vgl. Ket. 81b) כן ליתני גובה כתובתה מן השאר מאי °סמך לה שמע מינה [70]שיירא אין לא [70]שיירא לא: איבעיא להו זבין ולא איצטריכו ליה זוזי הדרי זביני או לא הדרי זביני תא שמע דההוא גברא דזבין [71]ארעא לרב פפא [72]דאיצטריכו ליה זוזי למיזבן תורי לסוף לא איצטריכו ליה [73]ואהדריה ניהליה רב פפא לארעיה [74]רב פפא °לפנים משורת הדין (Ber. 7a 45b, Bq. 99b, Bm. 24b, 30b)

51 M + אמ׳ רב ‖ 52 VM — אחת ‖ 53 MP אחד ‖ 54 P לשלשה ‖ 55 M — מפ״א ‖ 56 M + תניא כוותיה דר״ה תניא כוותיה דר״י ‖ 57 P — ו ‖ 58 M אחד ‖ 59 P לשלשה. M + אחד ‖ 60 M + הא ‖ 61 M + מאי ‖ 62 M כדר׳ ‖ 63 M דזבינא אחריותא ‖ 64 M ליתמי ‖ 65 M מי אמרינן כיון דאחריותא ‖ 66 M למימר ‖ 67 M — מ״ל ‖ 68 M להו רב ששת תני׳ מוכ׳ וחולקת עד ‖ 69 M + כדי ‖ 70 M שייריה ‖ 71 M + ליה ‖ 72 M + אדעתא ‖ 73 M + זוזי ‖ 74 M + שאני.

kaufe für zwölf Monate, und der Käufer gebe ihr Unterhalt alle dreissig[20] Tage. R. Jehuda sagte, sie verkaufe für sechs Monate, und der Käufer gebe ihr Unterhalt alle dreissig Tage. Uebereinstimmend mit R. Hona wird gelehrt: Sie verkaufe für zwölf Monate, und der Käufer gebe ihr Unterhalt alle dreissig Tage. Uebereinstimmend mit R. Jehuda wird gelehrt: Sie verkaufe für sechs Monate, und der Käufer gebe ihr Unterhalt alle dreissig Tage. Amemar sagte: Die Halakha ist, sie verkaufe für sechs Monate, und der Käufer gebe ihr Unterhalt alle dreissig Tage. R. Aši sprach zu Amemar: Was ist mit der Ansicht R. Honas[21]? Dieser erwiderte: Ich hörte sie nicht. Dies heisst, ich halte nichts davon.

Sie fragten R. Šešeth: Kann sie, wenn sie [Güter] zum Unterhalt verkauft hat, diese für ihre Morgengabe wegnehmen[22]? Diese Frage bezieht sich auf eine Lehre R. Josephs, denn R. Joseph sagte: Verkauft die Witwe[23], so sind die Waisen haftbar, verkauft das Gericht, so sind die Waisen haftbar. Wie ist es nun: kann sie wegnehmen, da die Waisen haftbar sind, oder aber können sie zu ihr sagen: zugegeben, dass du keine Haftbarkeit für andre übernommen hast, aber hast du etwa nicht Haftbarkeit für dich selber übernommen!? Dieser erwiderte: Ihr habt es gelernt: Sie fahre fort zu verkaufen[24] bis zum Betrag ihrer Morgengabe, damit sie gestützt auf das Zurückbleibende ihre Morgengabe einfordern könne. Schliesse hieraus, dass sie es nur dann kann, wenn sie zurücklässt, sonst aber nicht. — Vielleicht lehrt er nur einen guten Rat, damit man sie nicht wortbrüchig heisse[25]!? — Wenn dem so wäre, so sollte er doch lehren: und fordere ihre Morgengabe vom Zurückbleibenden ein, wenn es aber "gestützt" heisst, so ist hieraus zu entnehmen, nur wenn sie zurücklässt, sonst aber nicht.

Sie fragten: Kann, wer [ein Grundstück] verkauft hat und das Geld nicht mehr[26] braucht, den Verkauf rückgängig machen oder nicht? — Komm und höre: Einst verkaufte jemand Land an R. Papa, weil er das Geld brauchte, um dafür Ochsen zu kaufen; später brauchte er es nicht mehr, und R. Papa gab ihm das Land zurück. — R. Papa handelte

20. Nicht den ganzen Betrag; verheiratet sie sich, so gebe er den Ueberschuss den Erben. 21. Dieser ist ja andrer Ansicht. 22. Vom Käufer, an den sie sie verkauft hat. 23. Güter des Verstorbenen zu ihrem Unterhalt, unter Uebernahme der Haftbarkeit. 24. Wenn sie vom Nachlass des Ehemanns verkauft, lasse sie soviel zurück. 25. Damit sie nicht in die Lage komme, ihren Käufern das Verkaufte wegnehmen zu müssen. 26. Wenn der Zweck des Verkaufs nicht mehr erreicht werden kann.

innerhalb der Rechtslinie[27]. — Komm und höre: Einst war Dürre in Nehardeâ, und alle verkauften ihre Lusthäuser; als aber darauf Weizen eintraf, sprach R. Naḥman: Das Recht erheischt, die Lusthäuser ihren Eigentümern zurückzugeben. — Da beruhte der Verkauf auf einem Irrtum, denn es stellte sich heraus, dass das Schiff[28] in einer Bucht gelegen hatte[29]. — Wenn dem so ist, so ist es erklärlich, dass Rami b. Šemuél zu R. Naḥman sagte: Demnach legst du ihnen ein Hindernis[30] für die Zukunft! Dieser erwiderte: Nicht jeden Tag herrscht Dürre. Jener entgegnete: Freilich, in Nehardeâ herrscht oft Dürre[31]. Die Halakha ist: wer verkauft hat und das Geld nicht braucht, kann den Verkauf rückgängig machen.

EINE WITWE, EINERLEI OB NACH DER VERLOBUNG ODER NACH DER VERHEIRATUNG, VERKAUFE[32] AUCH OHNE GERICHT. R. ŠIMÔN SAGT, DIE NACH DER VERHEIRATUNG, DÜRFE AUCH OHNE GERICHT[33] VERKAUFEN, DIE NACH DER VERLOBUNG, DÜRFE NUR VOR GERICHT VERKAUFEN, WEIL SIE KEINEN [ANSPRUCH AUF] UNTERHALT HAT, UND WER KEINEN [ANSPRUCH AUF] UNTERHALT HAT, NUR VOR GERICHT VERKAUFEN DARF[34].

GEMARA. Allerdings die nach der Verheiratung, wegen des Unterhalts, weshalb aber die nach der Verlobung? Ûla erwiderte: Wegen der Gunstbezeugung[35]. R. Joḥanan erwiderte: Weil niemand es wünscht, dass sich seine Frau bei Gericht herabsetze[36]. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich einer Geschiedenen; nach demjenigen, der erklärt, wegen der Gunstbezeugung, ist Gunstbezeugung auch bei einer Geschiedenen zu berücksichtigen, und nach demjenigen, der erklärt, niemand wünsche, dass sich seine Frau bei Gericht herabsetze, achtet man bei einer Geschiedenen nicht darauf. — Es wird gelehrt: Eine Geschiedene darf nur vor Gericht verkaufen. Erklärlich ist dies nach demjenigen, der erklärt, niemand wünsche, dass sich seine Frau bei Gericht herabsetze, denn bei einer Geschiedenen achte man nicht darauf, nach demjenigen aber, der erklärt, wegen der Gunstbezeugung, ist ja die Gunst-

הוא דעבד תא שמע דההוא בצורתא[74] דהות בנהרדעא [75] זבנינהו כולי עלמא לאפדנייהו[76] לסוף אתו היטי[77] אמר להו רב נחמן דינא הוא דהדרי[78] אפדני למרייהו התם נמי זביני בטעות הוו דאיגלאי מילתא דארבא בעקולי
5 הוה קיימא אי הכי היינו דאמר ליה רמי בר שמואל לרב נחמן אם כן[79] נמצאת מכשילן לעתיד לבא אמר ליה אטו[80] כל יומא בצורתא שכיחא אמר ליה אין בצורתא [81] בנהרדעא משכח שכיחא והלכתא זבין ולא איצטריכו ליה זוזי הדרי זביני:

10 אלמנה[82] בין מן האירוסין בין מן הנישואין מוכרת שלא בבית דין רבי שמעון אומר מן הנישואין מוכרת שלא בבית דין מן האירוסין לא תמכור אלא בבית דין[83] מפני שאין לה מזונות[84] וכל שאין לה מזונות לא תמכור אלא בבית דין:

15 גמרא. בשלמא מן הנישואין משום מזוני אלא מן האירוסין מאי טעמא אמר עולא משום הינא[85] רבי יוחנן אמר לפי שאין אדם רוצה שתתבזה אשתו בבית דין מאי בינייהו איכא בינייהו גרושה למאן דאמר משום הינא גרושה נמי בעיא חן למאן דאמר לפי שאין
20 אדם רוצה שתתבזה אשתו בבית דין גרושה[86] לא איכפת ליה תנן וגרושה לא תמכור אלא בבית דין בשלמא למאן דאמר לפי שאין אדם רוצה שתתבזה אשתו בבית דין גרושה לא איכפת ליה אלא למאן דאמר

Bm. 32a; Col. b; vgl. Ket. 84a; Ket. 74b 75a; Git. 46a

74 MB דהוה ‖ 75 M זבינו ‖ 76 M + למזבן עללתא ‖ 77 M אתו לקמיה דר״ן א״ל דינא ‖ 78 M אפדניהו למר׳ שאני התם דזבינו בטעותיהו דאיגלי מיל׳ דארבי בעק׳ הוו קיימן ‖ 79 M אתה מכש׳ ‖ 80 M — כל...אין ‖ 81 M דנהר׳ ‖ 82 M — בין ‖ 83 M לפי ‖ 84 M — וכל שא״ל מזונ׳ ‖ 85 M רב יהודה ‖ 86 M תתבזה ותתבזה תנן.

27. Er verzichtete auf sein Recht. 28. Das den Weizen nach der Stadt brachte. 29. Es hatte keine Einfahrt zur Stadt; hätten die Bewohner dies gewusst, so würden sie überhaupt nicht verkauft haben. 30. Wenn jemand etwas verkaufen will, findet er keinen Käufer. 31. Weil die Schiffe oft einzulaufen verhindert sind; somit aus dem Grund, weil der Verkauf auf einem Irrtum beruhte. 32. Vermögensstücke des Verstorbenen, im 1. Fall für ihre Morgengabe, im 2. Fall auch für ihren Unterhalt. 33. Weil sie das Geld zum Unterhalt braucht u. auf den Zusammentritt des Gerichts nicht warten kann. 34. Da ihre Sache nicht eilt, sollte sie gleich jedem andren Gläubiger auf den Zusammentritt eines Gerichtshofs warten. 35. Der Gatten gegeneinander; um den Frauen die Heirat nicht zu verleiden. 36. Cf. S. 607 N. 136 mut. mut.

משום הינא גרושה נמי[87]בעיא חן הא מני רבי שמעון
היא[88]אי רבי שמעון[89]הא תנא ליה רישא[90]מן האירוסין
לא תמכור[91]כו׳ מהו דתימא אלמנה מן האירוסין הוא
דלא נפיש חן דידה אבל גרושה דנפיש חן דידה אימא
5 תיבעי חן הא נמי תנינא כל שאין לה מזונות[92]לאתויי
מאי לאו לאתויי גרושה לא לאתויי מגורשת ואינה
Git.74a Bm.12b Bb.47b מגורשת[93]כדרבי זירא °דאמר רבי זירא כל מקום שאמרו
מגורשת ואינה מגורשת[94]בעלה חייב במזונותיה[95]תא
שמע כשם[96]שמוכרת שלא בבית דין כך יורשיה[1]יורשי
10 כתובתה מוכרים שלא בבית דין בשלמא למאן דאמר
לפי שאין אדם רוצה שתתבזה אשתו בבית דין כי
היכי דאיהי לא ניחא ליה[97]דתתבזי[98]יורשיה נמי לא
ניחא ליה דליבזו אלא למאן דאמר משום הינא יורשיה
מאי חן איכא תרגמה עולא כגון שירשתה בתה או
15 אחותה:

iij,ii מכרה כתובתה או מקצתה משכנה כתובתה או מקצתה נתנה[99]כתובתה לאחר או מקצתה לא
תמכור את השאר אלא בבית דין[100]וחכמים אומרים
Ket.90b מוכרת היא אפילו ארבעה וחמשה פעמים °ומוכרת
20 למזונות שלא בבית דין וכותבת למזונות מכרתי וגרושה
לא תמכור אלא בבית דין:

גמרא. מתניתין מני רבי שמעון היא דתניא
Ket.54a tKet.11 °מכרה כתובתה משכנה כתובתה עשתה[99]כתובתה

87 M תיכעי || 88 M + דאמ׳ משום מזוני || 89 P — הא || 90 M + דתנן רש״א מה״ן מוכ׳ שלא בב״ד || 91 M אלא בב״ד לפי שא״ל מזונות וכל שאל״ם לא תמכ׳ אלא בב״ד מהו || 92 M + לא תמכ׳ אלא בב״ד כל || 93 M — כדרבי... ,אינה מגורשת || 94 BP בעל || 95 M + והני מילי מחיים אבל לאחר מיתה לא || 96 M שהיא מוכ׳ || 97 M דתתכזה כך יורשיה לא ניח׳ להו || 98 P יורשים || 99 M — כתו׳ || 100 M — וחכמים...דין.

bezeugung auch bei einer Geschiedenen zu berücksichtigen!? — Hier ist die Ansicht R. Šimôns[37]vertreten. — Die Ansicht R. Šimôns lehrt er ja schon vorangehend: die nach der 5 Verlobung, dürfe nur &c. verkaufen!? — Man könnte glauben, dies gelte nur von einer Witwe nach der Verlobung, bei der die Gunstbezeugung nur gering[38]ist, bei einer Geschiedenen aber, bei der die Gunstbezeugung be- 10 deutend[39]ist, sei die Gunstbezeugung zu berücksichtigen. — Auch von dieser wurde es ja bereits gelehrt: wer keinen [Anspruch auf] Unterhalt hat, und dies schliesst wol die Geschiedene ein!? — Nein, dies schliesst ein, 15 die geschieden und nicht [vollständig] geschieden[40]ist. Dies nach R. Zera, denn R. Zera sagte: In allen Fällen, von denen sie sagten, sie sei geschieden und nicht geschieden, ist der Ehemann zu ihrem Unterhalt ver- 20 pflichtet. — Komm und höre: Wie sie ohne Gericht verkaufen darf, ebenso dürfen ihre Erben, die ihre Morgengabe erben, ohne Gericht verkaufen. Erklärlich ist dies nach demjenigen, der erklärt, niemand wünsche, dass sich seine Frau bei Gericht herabsetze, denn wie er nicht wünscht, dass sich seine Frau herabsetze, ebenso wünscht er nicht, dass sich ihre Erben herabsetzen, nach demjenigen aber, der erklärt, wegen der Gunstbezeugung, — welche Gunstbezeugung ist bei den Erben zu berücksichtigen[41]!? — Ûla erklärte, wenn ihre Tochter oder ihre Schwester sie beerbt.

VERKAUFT [DIE WITWE] IHRE MORGENGABE ODER EINEN TEIL DERSELBEN, VERPFÄNDET SIE IHRE MORGENGABE ODER EINEN TEIL DERSELBEN, SCHENKT SIE IHRE MORGENGABE ODER EINEN TEIL DERSELBEN EINEM ANDREN, SO DARF SIE DEN REST[42] NUR VOR GERICHT VERKAUFEN; DIE WEISEN SAGEN, SIE VERKAUFE[43]AUCH VIER- UND FÜNFMAL, UND VERKAUFE [WÄHRENDDESSEN] AUCH FÜR IHREN UNTERHALT OHNE GERICHT, INDEM SIE SCHREIBE: ICH HABE ZUM UNTERHALT[44]VERKAUFT. EINE GESCHIEDENE DARF NUR VOR GERICHT VERKAUFEN.

GEMARA. Unsre Mišnah vertritt die Ansicht R. Šimôns, denn es wird gelehrt: Verkauft sie ihre Morgengabe, verpfändet sie ihre Morgengabe, oder verhypothezirt sie ihre

37. Nach dem auch die nach der Verlobung Verwitwete nur vor Gericht verkaufen darf, u. somit von der Gunstbezeugung nichts hält. 38. Die eigentliche Gunstbezeugung ist erst bei der Verheiratung zu berücksichtigen. 39. Dies wird bei der Heirat berücksichtigt u. die später erfolgte Scheidung ist ohne Einfluss darauf. 40. Wenn die Giltigkeit der Scheidung zweifelhaft ist; cf. Bd. v S. 613 Z. 23ff. 41. Es sind ja Männer, u. bei diesen ist der ob. S. 777 N. 35 angegebene Grund nicht zu berücksichtigen. 42. Des Nachlasses, für ihre Zulage (ob. S. 632 Z. 10ff.). 43. Das für ihre Morgengabe bestimmte Grundstück. 44. Cf. S. 775 Z. 17.

Morgengabe einem andren, so hat sie keinen [Anspruch auf] Unterhalt — Worte R. Meírs. R. Šimôn sagt, auch wenn sie nur die Hälfte ihrer Morgengabe verkauft oder verpfändet, verliere sie den [Anspruch auf] Unterhalt. — Demnach ist R. Šimôn der Ansicht, wir sagen nicht, ein Teil des Betrags gleiche dem ganzen Betrag, und sind die Rabbanan der Ansicht, wir sagen, ein Teil des Betrags gleiche dem ganzen Betrag, — aber sie lehren ja entgegengesetzt!? Es wird nämlich gelehrt:[45] *Er soll eine Frau mit ihrer Jungfernschaft nehmen*, ausgenommen die Mannbare[46], deren Jungfernschaft reduzirt ist — Worte R. Meírs. R. Eleâzar und R. Šimôn erlauben die Mannbare[47]. — Da streiten sie über den Sinn des Schriftverses. R. Meír erklärt: *Jungfrau*, [würde bedeuten,] wenn sie einen Teil der Jungfernschaft hat; *ihre Jungfernschaft*; wenn sie die Jungfernschaft vollständig[48] hat; *mit ihrer Jungfernschaft*, natürlicherweise[49] und nicht widernatürlicherweise. R. Eleâzar und R. Šimôn aber erklären: *Jungfrau*, eine vollständige Jungfrau; *ihre Jungfernschaft*, auch ein Teil der Jungfernschaft[50]; *mit ihrer Jungfernschaft*, wenn ihre Jungfernschaft vollständig ist, ob natürlicherweise oder widernatürlicherweise[51].

אפותיקי לאחר אין לה מזונות [1]דברי רבי מאיר רבי
שמעון אומר אף על פי שלא מכרה [2]ולא משכנה
כתובתה אלא מחציתה אבדה מזונותיה למימרא דרבי
שמעון סבר דלא אמרינן מקצת כסף ככל כסף ורבנן
5 סברי אמרינן מקצת כסף ככל כסף הא איפכא שמעינן
Jab. 59a Lv. 21,13 [3]להו °דתניא °והוא אשה בבתוליה פרט לבוגרת שכלו
בתוליה דברי רבי מאיר [4]רבי אלעזר ורבי שמעון
מכשירין בבוגרת [5]התם בקראי פליגי רבי מאיר סבר
בתולה אפילו מקצת [6]בתולים בתוליה עד דאיכא כולהו
10 [7]בתולים בבתוליה [8]בכדרכה אין שלא [9]כדרכה לא רבי
אלעזר ורבי שמעון סברי בתולה שלמה משמע בתוליה
Fol. 98 [4]אפילו מקצת [7]בתולים [8]בבתוליה [10]שיהו כל בתוליה
קיימין בין בכדרכה בין שלא [9]כדרכה[11]: ההיא איתתא
דתפסה כסא דכספא בכתובתה[12] קתבעה מזוני אתאי
15 לקמיה דרבא אמר [13]להו ליתמי זילו הבו לה[14] מזונות
לית דהש[15] להא דרבי שמעון דאמר[16] לא אמרינן מקצת
כסף ככל כסף: שלח[17] ליה רבה בריה דרבא לרב יוסף
מוכרת[18] שלא בבית דין צריכה שבועה או[19] אין צריכה
שבועה ותבעי לך הכרזה אמר ליה הכרזה לא קמיבעיא
20 לי דאמר רבי זירא אמר רב נחמן אלמנה ששמה
[20]לעצמה לא עשתה[21] ולא כלום היכי דמי אי[22] דאכרוז

1 V — דר״ם ‖ 2 M אלא מקצתה [ ] ולא מ״ך ככ״ך ור״ם סבר אמרינן מ״ך ככ״ך והא איפכא ‖ 3 M לה והוא ‖ 4 + ו ‖ 5 M + אמ׳ רבא לעולם ר״ם כטעמ׳ ור״ש כטעמ׳ ו ‖ 6 P בתוליה ‖ 7 M בתוליה ‖ 8 M + עד שיהו כל בתוליה קיימין ‖ 9 M + ב ‖ 10 M + עד ‖ 11 M + לא ‖ 12 M — קתב׳ מזוני ‖ 13 M — להו ‖ 14 M מזוני ‖ 15 M לה לר״ש ‖ 16 (M — לא) ‖ 17 M — ליה ‖ 18 M + למזונות ‖ 19 M אינה ‖ 20 M — לעצ׳ ‖ 21 M — ו ‖ 22 (M דאיבדה).

Einst hatte eine Frau einen silbernen Becher für ihre Morgengabe eingehascht[52] und verlangte Unterhalt. Als sie vor Raba kam, sprach er zu den Waisen: Geht und gebt ihr Unterhalt. Niemand beachtet die Ansicht R. Šimôns, welcher sagt, wir sagen nicht, ein Teil des Betrags gleiche dem ganzen Betrag.

Rabba, der Sohn Rabas, liess R. Joseph fragen: Ist, die ohne Gericht verkauft hat[53], zur Eidesleistung[54] verpflichtet oder ist sie nicht zur Eidesleistung verpflichtet? — Du solltest doch hinsichtlich der Bekanntmachung[55] fragen!? Jener erwiderte: Hinsichtlich der Bekanntmachung ist es mir nicht fraglich. R. Zera sagte nämlich im Namen R. Naḥmans, eine Witwe, die für sich selber geschätzt[56], habe nichts ausgerichtet. In welchem Fall: ist eine Bekanntmachung erfolgt, wieso hat sie nichts ausgerichtet? Doch wol, wenn keine Be-

45. Lev. 21,13. 46. Cf. S. 204 N. 207; eine solche darf der Hochpriester nicht heiraten. 47. Nach RM. (identisch mit den Rabbanan od. Weisen, Bd. vij S. 1115 Z. 15) gilt die reduzirte Jungfernschaft nicht als Jungfernschaft, nach RŠ. aber wol. 48. Hierauf deutet das Suffix. 49. Cf. S. 205 N. 220. 50. Dies schliesst ausdrücklich die Mannbare ein, u. zwar ist dies deshalb nötig, weil sonst ein Teil nicht als Ganzes gilt. 51. Auch wenn die Beiwohnung in letzterer Weise erfolgt ist, ist sie dem Hochpriester verboten. 52. Bei Lebzeiten ihres Manns; der Becher reichte jed. nicht für den ganzen Betrag. 53. Vom Nachlass ihres Manns, für ihren Unterhalt. 54. Dass sie nicht mehr als ihr zusteht eingenommen hat. 55. Ob dies erforderlich ist, wie beim Verkauf durch das Gericht. 56. Wenn sie ein von ihrem Mann hinterlassenes Grundstück nach eigner Schätzung für ihre Morgengabe käuflich erworben hat.

אמאי לא עשתה ולא כלום אלא [23]לאו דלא אכרוז
ולעצמה הוא דלא עשתה ולא כלום הא לאחר מה
שעשתה עשתה לעולם [24]דאכרוז ודאמרי לה מאן שם
[25]ליך כי האי דההוא גברא דאפקידו גביה [26]כסתא
5 דיתמי [27]אזל שמה לנפשיה [28]בארבע מאה זוזי [29]אייקר־קם
בשית מאה אתא לקמיה דרבי אמי אמר ליה מאן שם
לך והלכתא צריכה שבועה ואינה צריכה הכרזה:
[iv] [30]אלמנה שהיתה כתובתה מאתים ומכרה שוה
מנה במאתים או שוה מאתים במנה נתקבלה
10 כתובתה היתה כתובתה מנה ומכרה שוה מנה ודינר
במנה מכרה בטל אפילו היא אומרת [31]אחזיר דינר
ליורשין מכרה בטל רבן שמעון בן גמליאל אומר לעולם
Bb.103b מכרה קיים עד [32]שתהא שם כדי [33]שתשייר בשדה [34]°בת
תשעה קבין ובגנה [34]בת חצי קב וכדברי רבי עקיבא בית
15 רובע היתה כתובתה ארבע מאות [35]זוז ומכרה לזה
במנה ולזה במנה [36]ולאחרון יפה מנה ודינר במנה של
אחרון [37]בטל ושל כולן [38]מכרן קיים:

גמרא. מאי שנא שוה [39]מאתים במנה [40]דאמרי לה
את אפסדת שוה מנה במאתים [41]נמי תימא אנא
Col.b 20 [42]ארווחנא אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה °כאן שנה
Dem.8 רבי הכל לבעל המעות [43]כדתניא °הוסיפו לו אחת יתירה

23 M — לאו || 24 M בדאכריז דאמרינן || 25 M לה כי
הא || 26 M כסותא. V כסיתא. B כיסתא || 27 M -- אזל ||
28 M — ב || 29 M לסוף אייקר וקם על שית || 30 P --
אלמנה ש || 31 M אני אחז' את הדינר ליור' רשב"ג או' מכרה ||
32 M שיהא || 33 M שתשתייר || 34 M כית || 35 M --
זוז || 36 (M אחרון) || 37 M + מכרה || 38 M מכרה ||
39 M + כתובתה || 40 M דאמרינן || 41 M — נמי ||
42 M ארווחי || 43 M — כ.

kanntmachung erfolgt ist, und zwar hat sie nur dann nichts ausgerichtet, wenn sie für sich selber geschätzt hat, wenn aber für andre, so ist, was sie getan, giltig. — Tatsächlich, wenn eine Bekanntmachung erfolgt ist, denn man spricht zu ihr: wer beauftragte dich zur Schätzung[56]. So ereignete es sich einst, dass man jemand Waisen gehörende Korallen[57] in Verwahrung gab, und er schätzte sie für sich selber auf vierhundert Zuz; später stieg ihr Wert auf sechshundert. Als er hierauf zu R. Ami kam, sprach er zu ihm: Wer beauftragte dich zur Schätzung[58]? Die Halakha ist, sie ist zur Eidesleistung verpflichtet und benötigt nicht der Bekanntmachung.

WENN DIE MORGENGABE EINER WITWE ZWEIHUNDERT [ZUZ] BETRÄGT UND SIE [EIN GRUNDSTÜCK] IM WERT EINER MINE FÜR ZWEIHUNDERT ODER EINES IM WERT VON ZWEIHUNDERT FÜR EINE MINE VERKAUFT, SO IST IHRE MORGENGABE BEGLICHEN. WENN IHRE MORGENGABE EINE MINE BETRÄGT UND SIE EINES IM WERT VON EINER MINE UND EINEM DENAR FÜR EINE MINE VERKAUFT, SO IST[59] IHR VERKAUF NICHTIG; UND SELBST WENN SIE SAGT, SIE WOLLE DEN ERBEN DEN DENAR ZURÜCKGEBEN, IST IHR VERKAUF NICHTIG. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT, IHR VERKAUF SEI IMMER GILTIG[60], ES SEI DENN, DASS BEI EINEM FELD EINE FLÄCHE VON NEUN KAB ODER BEI EINEM GARTEN EINE FLÄCHE VON EINEM HALBEN KAB, NACH DER ANSICHT R. ÂQIBAS, VON EINEM VIERTEL[KAB AUSSAAT][61] ZURÜCKGEBLIEBEN[62] WÄRE. WENN IHRE MORGENGABE VIERHUNDERT ZUZ BETRÄGT UND SIE AN EINEN FÜR EINE MINE, AN EINEN ANDREN FÜR EINE MINE, AN DEN LETZTEN ABER ETWAS IM WERT VON EINER MINE UND EINEM DENAR FÜR EINE MINE VERKAUFT, SO IST DER VERKAUF AN DEN LETZTEN NICHTIG UND AN DIE ANDREN GILTIG.

GEMARA. Wenn etwas im Wert von zweihundert [Zuz] für eine Mine wol deshalb, weil man zu ihr sagt: du hast dir selber den Schaden zugefügt, somit sollte auch sie, wenn etwas im Wert einer Mine für zweihundert, sagen: ich habe den Gewinn erzielt!? R. Naḥman erwiderte im Namen des Rabba b. Abuha: Damit lehrt Rabbi, alles dem Eigentümer[63] des

56. Sie hatte keinen Auftrag vom Gericht noch von den Erben, somit bleibt das Grundstück im Besitz der Erben; dagegen aber ist sie gerichtlich befugt, an andre zu verkaufen. 57. So richtig nach Ârukh; nach B כיסתא, Viehfutter. 58. Cf. N. 56 mut. mut. 59. Da sie über einen Teil desselben kein Verfügungsrecht hat. 60. Sie hat die Differenz zu ersetzen. 61. Nur bei diesem Umfang ist die Bestellung des Grundstücks der Mühe wert; cf. Bd. vj S. 962 Z. 4ff. 62. Falls sie nicht unter dem Wert verkauft hätte, od. wenn die Differenz soviel beträgt. 63. Wenn der Beauftragte vorteilhaft einkauft, gehört der Gewinn dem Eigentümer des Geldes; ebenso gehört hierbei der Gewinn dem Eigentümer des Grundstücks.

הכל לשליח דברי רבי יהודה רבי יוסי אומר[44]הכל לבעל
המעות והתניא רבי יוסי אומר חולקין אמר רמי בר
[45]חמא לא קשיא כאן בדבר שיש לו קצבה כאן בדבר
שאין לו קצבה אמר רב פפא[46]הלכך דבר שיש לו קצבה
חולקין דבר שאין לו קצבה הכל לבעל המעות מאי
(Pes.12b) קמשמע לן שינויא דשנינן שינויא הוא: איבעיא להו
אמר ליה זבין לי ליתכא ואזל וזבין ליה כורא מאי מוסיף
על דבריו הוא וליתכא מיהא קני או דלמא מעביר על
דבריו הוא[47]וליתכא נמי לא קני אמר רב יעקב מנהר
(Mei.20a) פקוד משמיה דרבינא תא שמע[48]אמר[49]לשלוחו תן[50]להן
חתיכה לאורחין והוא אומר טלו שתים והן נטלו שלש
כולן מעלו אי אמרת בשלמא מוסיף על דבריו הוי
משום הכי בעל הבית מעל אלא אי אמרת מעביר על
(Hg.10a Ned.64a Qid.42b Mei.20a) דבריו הוי בעל הבית אמאי מעל והתנן[51]השליח שעשה
שליחותו בעל הבית מעל לא עשה שליחותו שליח
מעל הכא במאי עסקינן דאמר להו טלו אחת מדעתו
של בעל הבית ואחת מדעתי ושקלו אינהו תלת תא
שמע היתה כתובתה מנה ומכרה שוה מנה ודינר במנה
מכרה בטל מאי לאו[52]דזבין שוה מנה ודינר במנה ודינר
ומאי במנה מנה שלה ומאי אפילו אפילו היא אומרת
[53]אחזיר את הדינר[54]ליורשים[55]בדינר מקרקעי וקתני

44 MB חולקין והתנ׳ רי״א הכל לבה״ם אמר || 45 M אבא
א״ר יצחק ל״ק || 46 P — הלכך. B הלכתא || 47 M ואפי׳
לית׳ לא || 48 M האומר || 49 B + בעל הבית || 50
M חתי׳ אחת לפני האורח׳ וה״א להם טלו || 51 M — ה ||
52 M דזבנה || 53 M + אני || 54 (P ליורשה) || 55 M
את הדינר.

Geldes. Es wird nämlich gelehrt: Gab man ihm[64]eines mehr, so gehört alles dem Boten — Worte R. Jehudas; R. Jose sagt, alles gehöre dem Eigentümer des Geldes.— Es wird ja aber gelehrt: R. Jose sagt, sie teilen!? Rami b. Ḥama erwiderte: Das ist kein Widerspruch; das eine, wenn die Sache einen festen Preis hat[65], das andre, wenn sie keinen festen Preis hat[66]. R. Papa sagte: Daher[67]teilen sie, wenn die Sache einen festen Preis hat, und gehört alles dem Eigentümer des Geldes, wenn sie keinen festen Preis hat. — Was lehrt er uns damit? — Dass unsre Erklärung eine zutreffende Erklärung ist.

Sie fragten: Wie ist es, wenn er [zum Beauftragten] gesagt hat, dass er für ihn ein Lethekh[68]verkaufe, und er ein Kor verkauft hat: erweiterte er seinen Auftrag, sodass [der Käufer] ein Lethekh auf jeden Fall erwirbt, oder übertrat er seinen Auftrag, sodass dieser auch das Lethekh nicht erwirbt? R. Jâqob aus Nehar-Peqod erwiderte im Namen Rabinas: Komm und höre: Wenn jemand zu seinem Vertreter gesagt hat, dass er seinen Gästen ein Stück[69]vorsetze, und dieser ihnen zwei angeboten, und sie drei genommen haben, so haben sie alle die Veruntreuung begangen. Erklärlich ist es, dass der Eigentümer eine Veruntreuung begangen hat, wenn du sagst, [der Beauftragte] habe seinen Auftrag erweitert, wieso aber hat der Eigentümer eine Veruntreuung begangen, wenn du sagst, er habe seinen Auftrag übertreten, es wird ja gelehrt, dass, wenn der Beauftragte seinem Auftrag gemäss[70]gehandelt hat, der Eigentümer die Veruntreuung begangen hat, und wenn er nicht seinem Auftrag gemäss gehandelt hat, der Vertreter die Veruntreuung begangen hat!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er zu ihnen gesagt hat, dass sie eines auf Wunsch des Eigentümers und eines auf seinen Wunsch nehmen mögen, und sie drei genommen haben. — Komm und höre: Wenn ihre Morgengabe eine Mine beträgt und sie eines im Wert von einer Mine und einem Denar für eine Mine verkauft, so ist ihr Verkauf nichtig. Doch wol in dem Fall, wenn sie eines im Wert von einer Mine und einem Denar für eine Mine und einen Denar verkauft; unter "für eine Mine" ist zu verstehen: für ihre[71]Mine, und unter "selbst" ist zu verstehen: selbst wenn sie sagt, sie wolle den Erben den Denar Grundbesitz[72]zurückge-

64. Einem Boten, der Esswaren für mehrere Personen einholt. 65. Wie Esswaren, die nach Mass u. Zahl verkauft werden; erhält der Bote eines mehr, so ist es sicherlich ein Geschenk für ihn selber. 66. Wie Gebrauchsgegenstände od. Kräuter, die nach Augenmass verkauft werden; es ist anzunehmen, dass der Verkäufer einen niedrigeren Preis berechnet hat. 67. So besser nach Cod. M; vgl. Tosaphoth sv. אמר. 68. Getreidemass (½ Kor); ein Feld in der Grösse von diesem Quantum Aussaat. 69. Vom geheiligten Fleisch, das Laien zum Genuss verboten ist; der Genuss gilt als Veruntreuung am Geheiligten; cf. Lev. 5,14ff. 70. Eine Handlung zu begehen, die sich als Veruntreuung am Geheiligten herausstellt. 71. Die sie zu erhalten hat. 72. Was sie zuviel verkauft hat.

מכרה בטל אמר רב הונא בריה דרב נתן לא[56]בדאוזיל
Fol.99 °הא מדסיפא[56]בדאוזיל הוי רישא בדלא[57]אוזיל דקתני
סיפא היתה כתובתה ארבע מאות זוז מכרה לזה במנה
ולזה במנה ולאחרון יפה מנה ודינר במנה של אחרון
מכרה בטל ושל כולן מכרן קיים לא רישא וסיפא
[58]בדאוזיל[59]והא קא משמע לן טעמא[60]דאוזיל בדיתמי
אבל בדידה מכרה קיים הא מדרישא שמעת[61]מינה
היתה כתובתה מאתים ומכרה שוה מנה במאתים או
שוה מאתים במנה נתקבלה כתובתה מהו דתימא
התם הוא דאיסתלקא[62]לה מהאי ביתא[63]לגמרי אבל הכא
ניגזור מנה ראשון אטו מנה אחרון קא משמע לן[21]ואיכא
דאמרי הא[64]לא תיבעי לך[65]היכא דאמר ליה זיל זבין לי
ליתכא וזבין ליה כורא דודאי מוסיף על דבריו הוי כי
תיבעי לך דאמר ליה זיל זבין לי כורא ואזיל וזבין[17]ליה
ליתכא מאי מי אמרינן[66]אמר ליה דטבא לך עבדי לך
דאי[67]לא מיצטרכי לך זוזי[16]לא מצית הדרת[68]ביה או
דלמא[66]אמר ליה לא ניהא לי[69]דליפשו שטרי עילואי
Mei.21a אמר[70]רבי חנינא מסורא תא שמע°נתן לו דינר של זהב
ואמר לו[71]הבא לי חלוק[72]והלך והביא לו[73]בשלש חלוק
ובשלש טלית שניהם מעלו אי אמרת[74]בשלמא שליח
כי האי גוונא עושה שליחותו ומוסיף על דבריו הוי
משום הכי בעל הבית מעל אלא אי אמרת מעביר על

56 M בדזילא || 57 M זילא || 58 M בזילא || 59 MB וסיפא הא || 60 M דזילא || 61 M לא [? לה] היתה || 62 M — לה || 63 M אבל היכא דלא איסתלקא מה״ב לגמרי אימ׳ ניגזור || 64 M + ודאי || 65 M — היכא...כורא || 66 M + מצי || 67 M איצטריכי לך || 68 M בי || 69 M דליפוש שטרא || 70 M רב חיננא || 71 M + לך ו || 72 M + בשש || 73 M חלוק בשלש וטלית בשלש שני׳ || 74 M — בשלמא...שליחותו ו.

ben, und er lehrt, ihr Verkauf sei[73]nichtig. R. Hona, der Sohn R. Nathans, erwiderte: Nein, wenn sie unter Preis verkauft[74]. — Wenn aber der Schlußsatz [vom Verkauf] unter Preis spricht, so spricht ja der Anfangsatz nicht vom Verkauf unter Preis!? Der Schlußsatz lehrt nämlich: wenn ihre Morgengabe vierhundert Zuz beträgt und sie an einen für eine Mine, an einen andren für eine Mine, an den letzten aber etwas im Wert von einer Mine und einem Denar für eine Mine verkauft, so ist der Verkauf an den letzten nichtig und an die andren giltig. — Nein, der Anfangsatz und der Schlußsatz sprechen beide [vom Verkauf] unter Preis, [der Schlußsatz] aber lehrt uns folgendes: nur wenn sie das der Waisen[75]unter Preis [verkauft], wenn aber ihres[76], so ist der Verkauf giltig[77]. — Dies geht ja schon aus dem Anfangsatz hervor: wenn ihre Morgengabe zweihundert [Zuz] beträgt und sie [ein Grundstück] im Wert einer Mine für zweihundert oder eines im Wert von zweihundert für eine Mine verkauft, so ist ihre Morgengabe beglichen!? — Man könnte glauben, nur da, wo sie dadurch vollständig aus dem Haus scheidet[78], hierbei aber berücksichtige man bei der ersten Mine die letzte Mine[79], so lehrt er uns. Manche sagen: Dies ist nicht fraglich; wenn er zu ihm gesagt hat, dass er für ihn ein Lethekh verkaufe und er ein Kor verkauft hat, so erweiterte er entschieden seinen Auftrag, fraglich ist nur der Fall, wenn er zu ihm gesagt hat, dass er für ihn ein Kor verkaufe, und er ein Lethekh verkauft hat: sagen wir, er könne zu ihm sagen: ich habe zu deinem Vorteil gehandelt, denn wenn du das Geld nicht brauchst, kannst du nicht zurücktreten[80], oder aber kann jener erwidern: es ist mir nicht genehm, dass viele Scheine auf mich zirkuliren. R. Ḥanina aus Sura erwiderte: Komm und höre: Wenn jemand einem einen Golddenar[81]gegeben und zu ihm gesagt hat, dass er für ihn ein Hemd hole, und dieser ihm für drei [Sela][82]ein Hemd und für drei ein Obergewand geholt hat, so haben beide die Veruntreuung begangen. Erklärlich ist es, dass der Eigentümer eine Veruntreuung begangen hat, wenn du sagst, der Beauftragte habe in einem solchen Fall seinen Auftrag ausgeführt und ihn nur erweitert, wieso aber hat er eine Veruntreuung begangen, wenn du sagst, er habe seinen Auftrag übertreten!? —

73. Ebenso ist im fraglichen Fall der Verkauf des einen Lethekh nichtig. 74. Der Verkauf beruht auf einem Irrtum. 75. Das letzte Feld, sodass der Schaden nur die Waisen trifft. 76. Eines der ersteren Felder, sodass sie noch zu fordern hat. 77. Da es beim Verkauf von Grundstücken auf beiden Seiten keine Uebervorteilung gibt; cf. Bd. vj S. 667 Z. 3ff. 78. Sie hat keine Forderung mehr. 79. Man könnte glauben, auch der Verkauf an den letzten sei giltig. 80. Dagegen aber kann er den noch nicht verkauften Teil noch immer verkaufen. 81. Eigentum des Heiligtums; cf. S. 781 N. 69. 82. 1 D. = 6 S.

Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er ihm eines im Wert von sechs für drei geholt[83]hat. — Wieso hat demnach der Beauftragte eine Uebertretung begangen!?—Wegen des Obergewands. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: R. Jehuda sagt, auch in diesem Fall habe der Eigentümer keine Veruntreuung begangen, weil er sagen kann: ich wünschte ein grosses Hemd, du aber holtest mir ein Hemd, klein und schlecht[84]. —"Schlecht"heisst schlecht hinsichtlich des Kaufpreises, denn er kann zu ihm sagen: hättest du mir eines für sechs geholt, so würde es erst recht zwölf[85]wert sein. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: R. Jehuda pflichtet bei, dass beim [Kauf von] Erbsen beide die Veruntreuung begangen haben, denn Erbsen werden für einen Selâ wie für eine Peruṭa[86]gekauft. Schliesse hieraus. — In welchem Fall: wenn in einer Ortschaft, da man sie nach Augenmass verkauft, so kauft ja, wer einen [ganzen] Selâ zahlt, billiger[87]!? R. Papa erwiderte: In einer Ortschaft, da man sie nach Mass[88]verkauft, und er [zum Käufer] sagt: das Mass um eine Peruṭa. — Komm und höre: Wenn ihre Morgengabe vierhundert Zuz beträgt und sie an einen für eine Mine, an einen andren für eine Mine, an den letzten aber etwas im Wert von einer Mine und einem Denar für eine Mine verkauft, so ist der Verkauf an den letzten nichtig und an die andren giltig[89]. — Wie R. Šiša, der Sohn R. Idis, erklärt[90]hat, bei kleinen Landstücken, ebenso hierbei, bei kleinen Landstücken[91].

Selbstverständlich ist der Fall, wenn er[92]"an einen und nicht an zwei" gesagt hat, denn er sagte: an einen und nicht[93]an zwei; wie ist es aber, wenn er nur"an einen"gesagt hat? R. Hona sagte: an einen, nicht aber an zwei. R. Ḥisda und Rabba b. R. Hona sagten: an einen, auch an zwei, an einen, auch an hundert.

Einst traf R. Naḥman in Sura ein, und R. Ḥisda und Rabba b. R. Hona besuchten ihn. Da fragten sie ihn, wie es sich in einem solchen Fall verhalte. Er erwiderte ihnen: An einen, auch an zwei, an einen, auch an hundert. Jene fragten: Auch wenn der Be-

דבריו הוי אמאי[74]מעל הכא במאי עסקינן דאייתי ליה
שוה שש בשלש אי הכי שליה אמאי מעל אטלית[75]אי
Mei.21a הכי אימא סיפא °רבי יהודה אומר אף בזה בעל הבית
לא מעל מפני שיכול לומר[76]חלוק גדול הייתי מבקש
5 ואתה הבאת לי חלוק קטן ורע מאי רע רע בדמים
דאמר ליה אי אייתית לי בשית כל שכן דהוה שוה
tMei.2 [77]תרתי סרי דיקא נמי דקתני °מודה רבי יהודה בקטנית
Col.b ששניהם מעלו[78]°שהקטנית בסלע וקטנית בפרוטה שמע
[79]מינה היכי דמי אילימא[80]באתרא דמזבני בשומא
10 היכא[81]דיהיב ליה סלע מוזלי גביה טפי[82]אמר רב פפא
באתרא דכיילי[83]בכני דאמר ליה כנא כנא בפרוטה תא
שמע היתה כתובתה ארבע מאות זוז[4]מכרה לזה במנה
ולזה במנה[84]ולאחרון[85]יפה מנה ודינר במנה של אחרון
[37]בטל[84]ושל כולן מכרן קיים כדאמר רב שישא בריה
15 דרב אידי בקטיני הכא נמי בקטיני: פשיטא[86]אמר
לאחד ולא לשנים האמר ליה לאחד ולא לשנים אמר
ליה לאחד סתמא מאי רב הונא אמר לאחד ולא לשנים
רב חסדא ורבה בר רב הונא[87]דאמרי תרוייהו לאחד
ואפילו לשנים לאחד ואפילו למאה: איקלע רב נחמן
20 לסורא עול לגביה רב חסדא ורבה בר רב הונא אמרו
ליה כי האי גוונא מאי אמר להו לאחד ואפילו לשנים

74 M + בה״ב || 75 M — א״ה || 76 M + לו || 77 M תריסר || 78 M שקיטני || 79 M — מינה || 80 M — באתרא || 81 M דיהבי בסלע || 82 M + אלא || 83 M — בכני דא״ל || 84 P — ו || 85 M שוה במנה || 86 M לאחר (!) קפידא גרש׳ סתמא אמ׳ לאחד ואפי׳ לשנים והלך ומכר לשנים קפידא אמ׳ לאחד ואפי׳ סתמא מאי || 87 M אמ׳ לאחד.

83. Er hat somit seinem Auftrag gemäss eines im Wert von 6 geholt. 84. Falls er ihm eines im Wert von 6 holt, ist dieser Vorwurf nicht angebracht. 85. Wer billig verkauft, tut dies bei einem grösseren Betrag erst recht. 86. Sie werden auch bei grösseren Quantitäten nicht billiger verkauft. 87. Da nicht genau gemessen wird, erhält, wer für einen grösseren Betrag kauft, reichlicher zugemessen. 88. Das im Text gebrauchte כנא ist wol Name eines Hohlmasses; viell. das syr. כדנא Krüglein, Gefäss mit schmaler Mündung. 89. Sie hat an die ersteren weniger als beauftragt (dh. berechtigt) verkauft, u. der Verkauf ist giltig. 90. Weit. S. 784 Z. 14. 91. Wenn sie nicht Teile eines grösseren Feldes, sondern kleinere Felder einzeln verkauft; ihre Befugnis erstreckt sich auf die einzelnen Verkäufer. 92. Jemand zu seinem Beauftragten, den er mit dem Verkauf seines Grundstücks beauftragt. 93. Der Verkauf ist ungiltig, da er ausdrücklich bekundete, dass er nicht mehrere Verkaufsurkunden haben wollte.

לאחד ואפילו למאה [88]אמרו ליה אף על גב דטעה שליח
[89]אמר להו דטעה שליח לא קאמינא [89]אמרו ליה° [90]והאמר
מר אין אונאה לקרקעות הני מילי היכא דטעה בעל
הבית [91]אבל טעה שליח [92]אמר ליה° לתקוני שדרתיך ולא
לעוותי ומנא [93]תימרא דשאני בין שליח לבעל הבית
דתנן° האומר לשלוחו צא ותרום תורם כדעת בעל
הבית ואם אינו יודע [94]דעתו של בעל הבית תורם
בבינונית אחד מחמשים פיחת עשרה או הוסיף עשרה
תרומתו תרומה ואילו גבי בעל הבית תניא תרם ועלה
בידו [95]אפילו אחד מעשרים תרומתו תרומה תא שמע
היתה כתובתה ארבע מאות זוז מכרה לזה במנה ולזה
במנה ולאהרון [96]שוה מנה ודינר במנה של אהרון [37]בטל
ושל כולן מכרן קיים אמר רב שישא בריה דרב אידי
בקטיני:

Qid.52b, Bm.56a, Tem.27a, vgl. Qid.42b, Ter.iv,4, Ket.100a, Qid.41a, Bek.61a, tTer.5

שום הדיינין שפיחתו שתות או [97]הוסיפו שתות מכרן
בטל רבן שמעון בן גמליאל אומר מכרן קיים° אם
כן מה כח בית דין יפה אבל אם עשו [98]אגרת בקורת
ביניהן אפילו מכרו שוה מנה במאתים או שוה מאתים
במנה מכרן קיים:

|v| Qid.42a, Jeb.67b, 90b, Git.33a, Qid.42a

גמרא. איבעיא להו שליח כמאן° רבא אמר רב
נחמן שליח כדיינין רב שמואל בר ביסנא אמר רב
נחמן [99]כאלמנה רבא אמר רב נחמן שליח כדיינין מה

Fol.100

88 M — א״ל ‖ 89 M — א״ל ד ‖ 90 M והא מר [ ] ההוא לא קאמינא והא מר הוא דאמ׳ אין אונאה ‖ 91 M — אבל ‖ 92 M + לא ד ‖ 93 M תימר דשני שליח מבעל ‖ 94 M דעת בעל ‖ 95 M — אפי׳ ‖ 96 M יפה ‖ 97 M הותיר׳ ‖ 98 M אגרו׳ בקרו׳ אפי׳ ‖ 99 M + שליח.

auftragte sich geirrt[94] hat? Dieser erwiderte: Von dem Fall, wenn der Beauftragte sich geirrt hat, spreche ich nicht. Jene entgegneten: Der Meister sagte ja, bei Grundstücken gebe es keine Uebervorteilung[95]!? — Dies nur, wenn der Eigentümer sich geirrt hat, wenn aber der Beauftragte sich geirrt hat, kann jener zu ihm sagen: ich habe dich zu meinem Vorteil beauftragt, nicht zu meinem Nachteil. — Woher entnimmst du, dass zwischen Beauftragten und Eigentümer zu unterscheiden sei? — Es wird gelehrt: Wenn jemand zu seinem Vertreter gesagt hat, dass er gehe und für ihn die Hebe[96] absondre, so sondre er sie nach dem Wunsch des Eigentümers[97] ab, und wenn er den Wunsch des Eigentümers nicht kennt, so sondre er ein Fünfzigstel vom Mittelmässigen ab; hat er um zehn weniger oder um zehn mehr abgesondert, so ist seine Absonderung giltig. Vom Eigentümer aber wird gelehrt, dass, wenn er die Hebe abgesondert und in seine Hand sogar ein Zwanzigstel gekommen ist, seine Absonderung giltig[98] ist. — Komm und höre: Wenn ihre Morgengabe vierhundert Zuz beträgt und sie an einen für eine Mine, an einen andren für eine Mine, an den letzten aber etwas im Wert von einer Mine und einem Denar für eine Mine verkauft, so ist der Verkauf an den letzten nichtig und an die andren[99] giltig. R. Šiša, der Sohn R. Idis, erwiderte: Bei kleinen Landstücken[91].

WENN DIE RICHTER BEI DER SCHÄTZUNG[100] EIN SECHSTEL ZU NIEDRIG ODER EIN SECHSTEL ZU HOCH ANGESETZT HABEN, SO IST IHR VERKAUF NICHTIG; R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT, IHR VERKAUF SEI GILTIG, DENN WORIN BESTÄNDE SONST DIE MACHT DES GERICHTS? HABEN SIE ABER EINE PRÜFUNGSURKUNDE[101] AUSGESTELLT, SO IST, SELBST WENN SIE ETWAS IM WERT EINER MINE FÜR ZWEIHUNDERT [ZUZ] ODER ETWAS IM WERT VON ZWEIHUNDERT [ZUZ] FÜR EINE MINE VERKAUFT HABEN, IHR VERKAUF GILTIG.

GEMARA. Sie fragten: Wem gleicht ein Beauftragter[102]? — Raba sagte im Namen R. Naḥmans, ein Beauftragter gleiche den Richtern, und R. Šemuél b. Bisna sagte im Namen R. Naḥmans, er gleiche der Witwe. Raba sagte im Namen R. Naḥmans, ein Beauf-

94. Und zu billig verkauft hat, ob auch dann der Verkauf giltig ist. 95. Weder für den Käufer noch für den Verkäufer. 96. Cf. S. 28 N. 239. 97. Nach dem Grad seiner Freigebigkeit, da hierfür kein Quantum festgesetzt ist. 98. Während es beim Vertreter nur um 10 schwanken u. ein Vierzigstel nicht übersteigen darf. 99. Sie darf also an mehrere Personen verkaufen. 100. Des Nachlasses zur Auszahlung der Morgengabe. 101. Eine Bestätigung des Gerichts, dass der Verkauf öffentlich bekannt gemacht wurde, sodass die Kauflustigen den Taxpreis prüfen konnten. 102. Hinsichtl. des Irrtums beim Verkauf, ob der Witwe, deren Verkauf schon beim kleinsten Irrtum nichtig ist, od. den Richtern, bei denen dies erst bei einem Sechstel erfolgt.

דיינין לאו לדידהו אף שליח נמי לאו לדידיה לאפוקי
אלמנה דלדידה רב שמואל בר ביסנא אמר רב נחמן
[99]כאלמנה מה אלמנה יחידה אף שליח יחיד לאפוקי
בית דין דרבים נינהו והלכתא שליה באלמנה ומאי
5 שנא מהא דתנן °האומר לשלוחו צא ותרום תורם כדעת (vgl. Ket. 99b)
בעל הבית ואם אינו יודע דעתו של בעל הבית תורם
בבינונית אחד מחמשים פיחת עשרה או הוסיף עשרה
תרומתו תרומה התם °כיון דאיכא דתורם בעין רעה (Bek. 61a)
ואיכא דתורם בעין יפה אמר ליה [1]להכי אמדתיך אבל
10 הכא טעותא [2]הוא אמר ליה לא איבעי לך [3]למיטעי:
אמר רב הונא בר [4]הנינא אמר רב נחמן הלכה כדברי
חכמים ולית ליה לרב נחמן מה כח בית דין יפה °והאמר (Jeb. 67b, Git. 34a, Qid. 42a)
רב נחמן אמר שמואל יתומים שבאו לחלוק בנכסי
אביהן בית דין מעמידין להן אפוטרופוס ובוררין להם
15 חלק יפה הגדילו יכולין למחות ורב נחמן דידיה אמר
הגדילו אין יכולין למחות [5]אם כן מה כח בית דין יפה
לא קשיא הא דטעו הא דלא טעו אי דלא טעו במאי
יכולין למחות ברוהות: °כי אתא רב דימי אמר מעשה (Git. 33b)
ועשה רבי כדברי הכמים אמר לפניו פרטא בנו של
20 רבי אלעזר בן פרטא [6]בן בנו של רבי פרטא הגדול אם כן
מה כח בית דין יפה והחזיר רבי את המעשה רב [7]דימי
מתני הכי [8]רב ספרא מתני הכי מעשה וביקש רבי
לעשות כדברי חכמים אמר לפניו פרטא בנו של רבי
אלעזר בן פרטא [6]בן בנו של רבי פרטא הגדול אם כן
25 מה כח בית דין יפה [9]לא עשה רבי את המעשה לימא
בהא קמיפלגי °מר סבר טעה בדבר משנה [10]חוזר ומר (vgl. Ket. 84b)

M 1 בהכי ‖ M 2 היא דאמ׳ ‖ P 3 למיטעיה ‖ M 4 חיננא ‖ M 5 + ד ‖ M 6 — ב״ב של ר״פ ‖ M 7 כהנא ‖ M 8 ור״ס אמ׳ מעשה ‖ M 9 + ו ‖ 10 (M — חוזר ומ״ס).

tragter gleiche den Richtern, denn wie die Richter es nicht für sich selber tun, ebenso tut es ein Beauftragter nicht für sich selber, während die Witwe es für sich selber tut. R. Šemuél b. Bisna sagte im Namen R. Naḥmans, er gleiche der Witwe, denn wie die Witwe es allein tut, ebenso tut es der Beauftragte allein, während das Gericht aus einer Gesamtheit besteht. Die Halakha ist, ein Beauftragter gleicht der Witwe. — Womit ist dies anders als der Fall der folgenden Lehre: Wenn jemand zu seinem Vertreter sagt, dass er gehe und für ihn die Hebe absondre, so sondre er sie nach Wunsch des Eigentümers ab, und wenn er den Wunsch des Eigentümers nicht kennt, so sondre er ein Fünfzigstel vom Mittelmässigen ab; hat er um zehn weniger oder um zehn mehr abgesondert, so ist seine Absonderung giltig[103]. — Da kann er, da manche mit scheelem Auge und manche mit günstigem Auge absondern, zu ihm sagen: auf soviel habe ich dich eingeschätzt, hierbei aber liegt ja ein Irrtum vor, und jener kann zu ihm sagen: du solltest dich nicht irren.

R. Hona b. Ḥanina sagte im Namen R. Naḥmans: Die Halakha ist wie die Weisen. — Hält denn R. Naḥman nichts von der Macht des Gerichts, R. Naḥman sagte ja im Namen Šemuéls: Wenn Waisen die Güter ihres Vaters teilen wollen, so stellt ihnen das Gericht Vormünder, die ihnen einen guten Teil[104] heraussuchen; werden sie grossjährig, so können sie Einspruch erheben. In seinem eignen Namen aber sagte R. Naḥman, sie können, wenn sie grossjährig sind, keinen Einspruch erheben, denn worin bestände sonst die Macht des Gerichts!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn es sich geirrt[105] hat, das andre, wenn es sich nicht geirrt hat. — Weshalb sollten sie, wenn es sich nicht geirrt hat, Einspruch erheben!? — Wegen der Lage[106].

Als R. Dimi kam, erzählte er: Einst entschied Rabbi nach den Weisen. Da sprach Proṭo, Sohn des R. Eleâzar b. Proṭo, Enkelsohn R. Proṭo des Grossen, vor ihm: Worin besteht demnach die Macht des Gerichts!? Da widerrief Rabbi die Entscheidung. So lehrte es R. Dimi, R. Saphra aber lehrte es wie folgt: Einst wollte Rabbi nach den Weisen entscheiden, da sprach Proṭo, Sohn des R. Eleâzar b. Proṭo, Enkelsohn R. Proṭo des Grossen, vor ihm: Worin besteht demnach die Macht des Gerichts!? Da unterliess Rabbi diese Entscheidung. Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem besteht: einer ist der Ansicht,

103. Auch bei einer Schwankung bis zu einem Fünftel. 104. Jeder Vormund hat das Interesse seines Mündels wahrzunehmen. 105. Der Verkauf ist dann nichtig. 106. Wenn beispielsweise bei der Teilung ihr angrenzender Besitz nicht berücksichtigt worden ist.

סבר אינו חוזר לא[11]דכולי עלמא טעה בדבר משנה
הוזר[12]מר סבר[13]הכי הוה מעשה ומר סבר הכי הוה
מעשה: °אמר רב יוסף ארמלתא דזבינה[14]אהריות Ket.97a
איתמי ובית דין דזבין[14]אחריות איתמי פשיטא אלמנה
5 לא איצטריכא ליה כי[15]איצטריך ליה בי דינא מהו
דתימא °כל דזבין[16]מבי דינא אדעתא למיפק ליה[17]קלא Col.b
הוא דזבין קא משמע לן: רבן שמעון בן גמליאל אומר
[וכו׳]: [18]ועד כמה[19]אמר רב הונא בר יהודה אמר רב
ששת עד פלגא תניא נמי הכי אמר רבן שמעון בן
10 גמליאל בית דין שמכרו שוה מאתים במנה או שוה
מנה במאתים מכרן קיים אמר אמימר משמיה דרב
יוסף בית דין שמכרו[20]בלא הכרזה נעשו כמי[21]שטעו
בדבר משנה וחוזרין נעשו ודאי טעו דתנן °שום[22]היתומין Ar.21b
שלשים יום[18]ושום ההקדש ששים יום ומכריזין בבקר
15 ובערב[23]אי מההיא הוה אמינא הני מילי שליה אבל
בית דין לא קא. משמע לן איתיביה רב אשי לאמימר
שום הדיינין שפחתו שתות או הותירו שתות מכרן
בטל הא שוה בשוה מכרן קיים מאי לאו דלא אכרוז לא
בדאכרוז[24]הא מדסיפא בדאכרוז הוי רישא[25]בדלא אכרוז
20 דקתני סיפא[26]אם עשו[27]אגרת בקורת אפילו מכרו שוה
מנה במאתים או שוה מאתים במנה מכרן קיים אלא

11 M לעולם טעה ‖ 12 B + ו. M + והכא כהא קמיפלגי ‖ 13 (M — הכי) ‖ 14 M אחריותא ‖ 15 M איצטריכא ‖ 16 M — מ ‖ 17 M — קלא הוא דזכין ‖ 18 M — ו ‖ 19 M — אר״ה כ״י ‖ 20 M שלא כהכר׳ ‖ 21 M שטועי׳ ‖ 22 M — ה ‖ 23 M + כשעת הוצאת פועלים ובשעת הכנסת פועלים ואומרי׳ שדה פלוני בסימניה וכמצרניה כך וכך היא יפה והרוצה ליקח יבא ויקח על מנת ליתן לאשה בכתובתה ולבעל חוב את חובו למה לי למיתנא לאשה בכתוכתה ולבעל חוב את חובו איכא דניחא ליה באשה איכא דניחא ליה בבעל חוב איכא דניחא ליה באשה דשקלה על יד על יד ואיכ׳ דניח׳ ליה בבעל חוב דמיקל כזוזי ‖ 24 M — הא ‖ 25 M — כ ‖ 26 M + אבל ‖ 27 M אגרות בקרות.

wenn er in einer Lehre geirrt hat, widerrufe er [die Entscheidung], und einer ist der Ansicht, er widerrufe sie nicht. — Nein, alle sind der Ansicht, wenn er in einer Lehre geirrt
5 hat, widerrufe er [die Entscheidung], nur ist einer der Ansicht, das Ereignis habe sich so zugetragen, und der andre ist der Ansicht, das Ereignis habe sich so zugetragen.

R. Joseph sagte: Verkauft die Witwe,
10 so haften[107]die Waisen, verkauft das Gericht, so haften die Waisen[108]. — Selbstverständlich!? — Von der Witwe ist dies [zu lehren] nicht nötig, nötig ist es nur vom Gericht; man könnte glauben, wer vom Gericht kauft,
15 kaufe gestützt auf die Kundwerdung[109], so lehrt er uns.

R. Šimôn b. Gamaliél sagt &c. Bis wieviel? R. Hona b. Jehuda erwiderte im Namen des R. Šešeth: Bis zur Hälfte. Desglei-
20 chen wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Wenn das Gericht etwas im Wert von zweihundert [Zuz] für eine Mine oder etwas im Wert einer Mine für zweihundert verkauft, so ist der Verkauf giltig. Amemar sagte im Namen R. Josephs: Wenn das Gericht ohne Bekanntmachung verkauft, so ist dies ebenso, als würde es in einer Lehre geirrt haben, und es widerrufe es. — Wieso ebenso, es hat ja wirklich geirrt, denn es wird ja gelehrt, die Schätzung [des Vermögens] der Waisen währe dreissig Tage[110]und des Heiligtums[110]sechzig Tage, und der Aufruf erfolge morgens und abends!? — Hieraus könnte man entnehmen, dies gelte nur vom Beauftragten, nicht aber vom Gericht, so lehrt er uns. R. Aši richtete an Amemar folgenden Einwand: Wenn die Richter bei der Schätzung ein Sechstel zu niedrig oder ein Sechstel zu hoch angesetzt haben, so ist ihr Verkauf nichtig. Wenn aber den richtigen Wert, so ist ihr Verkauf giltig. Doch wol, wenn kein Aufruf erfolgt ist!? — Nein, wenn ein Aufruf erfolgt ist. — Wenn aber der Schlußsatz von dem Fall spricht, wenn ein Aufruf erfolgt ist, so spricht ja der Anfangsatz von dem Fall, wenn kein Aufruf erfolgt ist!? Im Schlußsatz wird nämlich gelehrt: Haben sie aber eine Prüfungsurkunde ausgestellt, so ist, selbst wenn sie etwas im Wert einer Mine für zweihundert [Zuz] oder etwas im Wert von zweihundert [Zuz] für eine Mine verkauft haben, ihr Verkauf giltig. — Vielmehr, tatsächlich, wenn kein Aufruf

107. Wenn andre Anspruch auf das verkaufte Grundstück erheben. 108. Da sie für die Morgengabe haftbar sind u. der Verkauf auf ihre Veranlassung erfolgt ist. 109. Der Verkauf wird vorher öffentlich bekannt gemacht, u. wenn niemand Anspruch erhebt, verzichte er auf die Haftung. 110. Wenn das Gericht bezw. der Schatzmeister diesen gehörige Grundstücke verkauft, so müssen sie 30 bezw. 60 Tage vorher ausgeboten werden.

erfolgt ist, dennoch ist dies kein Einwand; das eine gilt von Dingen, über die ein Aufruf zu erfolgen hat, und das andre von Dingen, über die kein Aufruf zu erfolgen hat. Ueber folgende Dinge hat kein Aufruf zu erfolgen: Sklaven, Mobilien und Schuldscheine. Sklaven deshalb, weil sie es erfahren und entfliehen, Mobilien und Schuldscheine, weil sie gestohlen werden könnten. Wenn du willst, sage ich: das eine gilt von Anlässen, bei denen ein Aufruf erfolgt, und das andre von Anlässen, bei denen kein Aufruf erfolgt. Die Nehardeênser sagten nämlich: Für Kopfsteuer, Unterhalt und Beerdigung[111] verkaufe man[112] ohne Aufruf. Wenn du aber willst, sage ich: das eine gilt von Orten, da ein Aufruf erfolgt, und das andre von Orten, da kein Aufruf erfolgt. R. Naḥman sagte nämlich: In Nehardeâ wurde nie eine Prüfungsurkunde ausgestellt. Sie glaubten, weil sie da in der Schätzung kundig waren, da sprach R. Joseph b. Minjomi zu ihnen: Mir wurde von R. Naḥman erklärt, weil man [die Käufer] "Auktionswucherer" nannte[113].

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls, Mobilien der Waisen schätze man und verkaufe sie sofort[114]. R. Ḥisda sagte im Namen Abimis, man verkaufe sie auf den Märkten. Sie streiten aber nicht; das eine, wenn der Markt nahe ist, das andre, wenn der Markt fern ist.

לעולם[28] בדלא אכרוז ולא קשיא כאן בדברים שמכריזין עליהן כאן בדברים שאין מכריזין עליהן ואלו הן דברים שאין מכריזין[29] עליהן העבדים והמטלטלין[30] והשטרות עבדים טעמא מאי שמא[31] ישמעו ויברחו מטלטלין ושטרות שמא יגנבו ואיבעית אימא כאן בשעה 5 שמכריזין[32] כאן בשעה שאין מכריזין[°32] דאמרי נהרדעי לכרגא למזוני ולקבורה מזבנינן בלא אכרזתא ואיבעית אימא כאן במקום שמכריזין[9] כאן במקום שאין מכריזין דאמר רב נהמן מעולם לא עשו[27] אגרת בקורת בנהרדעא סבור מינה משום דבקיאי בשומא אמר להו רב יוסף 10 בר מניומי לדידי מיפרשא לי מיניה דרב נחמן משום דקרו[33] להו בני אכלי נכסי דאכרזתא: אמר רב יהודה אמר שמואל מטלטלין של יתומים שמין אותן ומוכרין אותן לאלתר רב חסדא אמר אבימי[34] מוכרין אותן לשווקים ולא פליגי הא דמיקרב[35] שוקא הא דמרחק 15 שוקא[33]: רב כהנא הוה בידיה שכרא דרב משרשיא בר חילקאי[36] יתמא שהייה עד ריגלא אמר אף על גב דנפל ביה[37] איצצא מייתי[38] זוזא הריפא: רבינא הוה בידיה חמרא דרבינא זוטי יתמא בר אחתיה[39] הוה לדידיה נמי חמרא הוה קמסיק ליה לסיכרא אתא 20 לקמיה דרב אשי אמר ליה[40] מהו לאמטויי[41] בהדן אמר ליה זיל לא עדיף מדידך:

Ket.87a Git.52b Bm.108b

[vj] Jab.113a Bm.67a

ממאנת[9] השניה והאילונית אין להן[42] כתובה ולא פירות[43] ולא מזונות ולא בלאות אם מתחלה נשאה

28 M רישא וסיפא בדאכרוז ‖ 29 M — עליהן ‖ 30 M והשפחות. ‖ 31 M — ישמעו ו ‖ 32 M + עליהן ‖ 33 M ליה ‖ 34 M מוליכין ‖ 35 M + ל ‖ 36 M הקלאי ‖ 37 B איצצתא ‖ 38 M + לי ‖ 39 M והוה ליה לדידי' דמי' וקבעי למיסק ‖ 40 M + אי שביקנ' הכ' דילמא מפסיד ‖ 41 M מי היישינן לאונסא דאורחא או לא א"ל ‖ 42 M + לא ‖ 43 (M — ולא).

R. Kahana hatte in seinem Besitz Rauschtrank des Waisen R. Mešaršeja b. Ḥilqaj, und er hielt ihn bis zum Fest, indem er sagte: Wenn er auch zu gähren anfängt, trotzdem bringt er dann einen bessren Preis.

Rabina hatte in seinem Besitz Wein des Waisen Rabina des Kleinen, des Sohns seiner Schwester, und auch eignen Wein, den er nach Sikhra bringen wollte. Da kam er zu R. Aši und fragte ihn, ob er jenen mitnehmen[115] dürfe. Dieser erwiderte: Geh, er ist nicht bevorzugter als deiner.

DIE WEIGERUNGSERKLÄRENDE[116], DIE ZWEITGRADIG INZESTUÖSE[117] UND DIE STERILE ERHALTEN KEINE MORGENGABE NOCH DEN FRUCHTGENUSS[118] NOCH UNTERHALT NOCH DIE ABGETRAGENEN[119] KLEIDER. HAT ER SIE VON VORNHEREIN ALS STERILE GE-

111. Unaufschiebbare Fälle, wobei das Geld sofort nötig ist. 112. Güter der Waisen. 113. Wörtl. Leute, die die Ausrufungsgüter verzehren; sie nutzen die Notlage der Waisen od. Schuldner aus, um ihre zwangsweise verkauften Güter billig zu kaufen. 114. Nach dem Tod ihres Vaters, damit sie nicht verderben. 115. Um ihn da zu verkaufen; ob er ihn den Fährnissen des Schiffstransports aussetzen dürfe. 116. Cf. S. 3 N. 10. 117. Cf. S. 65 Z. 1ff. 118. Cf. S. 300 N. 3. 119. Ersatz für die von ihr eingebrachten u. von ihm abgenutzten Kleider.

Jab.84a לשם אילונית יש לה כתובה°אלמנה לכהן גדול גרושה
וחלוצה לכהן הדיוט ממזרת ונתינה לישראל בת ישראל
לנתין ולממזר יש[44]להם כתובה:

גמרא. רב תני[45]קטנה יוצאה בגט אין לה כתובה
5 וכל שכן ממאנת[9]שמואל[46]תני ממאנת אין לה כתובה
[47]אבל יוצאה בגט יש לה כתובה ואזדא שמואל לטעמיה
דאמר שמואל ממאנת אין לה כתובה יוצאה בגט יש
ib.108a לה כתובה ממאנת לא פסלה מן האחין°[48]ולא פסלה מן
הכהונה יוצאה בגט פסלה מן האחין[45]ופסלה מן
10 ib.34b35a הכהונה°ממאנת אינה צריכה להמתין שלשה חדשים
Fol.101 °יוצאה בגט צריכה להמתין שלשה חדשים מאי קא
Jab.108a משמע לן תנינא[49]כולהו°הממאנת באיש הוא מותר
בקרובותיה והיא מותרת בקרוביו ולא פסלה מן[50]הכהונה
נתן לה גט הוא אסור[51]בקרובותיה והיא אסורה בקרוביו
15 ופסלה מן[50]הכהונה צריכה להמתין שלשה חדשים
bl.89b108a איצטריכא ליה דלא תנן: לימא כתנאי°רבי אליעזר
אומר אין מעשה קטנה כלום ואין בעלה זכאי[42]במציאתה
ולא במעשה ידיה ולא בהפרת נדריה ואינו יורשה
ואינו מיטמא לה כללו של דבר אינה כאשתו[52]לכל
20 דבר אלא שצריכה מיאון רבי יהושע אומר מעשה קטנה
כלום[18]ובעלה זכאי במציאתה ובמעשה ידיה ובהפרת
נדריה ויורשה ומיטמא לה כללו של דבר הרי היא
כאשתו לכל דבר אלא שיוצאה במיאון לימא רב דאמר
כרבי אליעזר ושמואל[53]דאמר כרבי יהושע אליבא דרבי

44 P לה ‖ 45 M יוצאה אין ‖ 46 M אמ׳ ‖ 47 M — אבל ‖ 48 M ומן הכה׳ ‖ 49 M — כולהו ‖ 50 M + האחין ומן ‖ 51 P בקרובי׳ ‖ 52 M — לכ״ד ‖ 53 M — ד.

NOMMEN, SO ERHÄLT SIE DIE MORGENGABE. IST EINE WITWE MIT EINEM HOCHPRIESTER, EINE GESCHIEDENE ODER EINE ḤALUÇAH MIT EINEM GEMEINEN PRIESTER, EINE BASTARDIN ODER EINE NETHINA MIT EINEM JISRAÉLITEN ODER EINE JISRAÉLITIN MIT EINEM NATHIN ODER BASTARDEN [VERHEIRATET], SO ERHÄLT SIE DIE MORGENGABE[119].

GEMARA. Rabh lehrte, die durch Scheidebrief entlassene Minderjährige erhalte nicht die Morgengabe, und um so weniger die Weigerungserklärende; Šemuél lehrte, die Weigerungserklärende erhalte nicht die Morgengabe, die durch Scheidebrief entlassene [Minderjährige] erhalte wol die Morgengabe. Šemuél vertritt hierbei seine Ansicht, denn Šemuél sagte: Die Weigerungserklärende erhält keine Morgengabe, die durch Scheidebrief entlassene [Minderjährige] erhält die Morgengabe; die Weigerungserklärende ist für die Brüder[120]nicht ungeeignet, auch nicht für Priester[121]ungeeignet, die durch Scheidebrief entlassene [Minderjährige] ist für die Brüder ungeeignet, auch für Priester ungeeignet. Die Weigerungserklärende braucht keine drei Monate[122]zu warten, die durch Scheidebrief entlassene [Minderjährige] muss drei Monate warten. — Was lehrt er uns damit, dies alles wurde ja bereits gelehrt: erklärte sie ihrem Mann die Weigerung, so sind ihm ihre Verwandten und ist sie seinen Verwandten erlaubt, auch ist sie für Priester nicht ungeeignet; gab er ihr einen Scheidebrief, so sind ihm ihre Verwandten und ist sie seinen Verwandten verboten, auch ist sie für Priester ungeeignet!? — Nötig ist die Lehre, sie müsse drei Monate warten, was [dort] nicht gelehrt wird.

Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tannaím streiten: R. Eliêzer sagt, die Handlung einer Minderjährigen sei wirkungslos, ihr Ehemann habe kein Anrecht auf ihren Fund, ihre Händearbeit und die Auflösung[123]ihrer Gelübde, er beerbe sie nicht und er verunreinige sich nicht[124]an ihr. Die Norm ist: sie gilt in keiner Hinsicht als seine Frau, nur dass sie[125]der Weigerungserklärung benötigt. R. Jehošuâ sagt, die Handlung einer Minderjährigen sei wirksam, ihr Ehemann habe Anrecht auf ihren Fund, ihre Händearbeit und die Auflösung ihrer Gelübde, er beerbe sie und er verunreinige sich an ihr. Die Norm ist: sie gilt in jeder Hinsicht als seine Frau, nur dass sie ihn durch Weigerungserklärung verlassen kann. Es wäre somit anzunehmen, dass Rabh der Ansicht R. Eliêzers und Šemuél

119. Obgleich die Ehe verboten ist. 120. Den nächsten Verwandten des Ehemanns, denen seine Frau verboten ist. 121. Die keine Geschiedene heiraten dürfen. 122. Die eine Geschiedene bis zur Eingehung einer neuen Ehe warten muss. 123. Cf. Num. 30,7ff. 124. An ihrer Leiche, falls er Priester ist. 125. Um einen andren heiraten zu dürfen.

der Ansicht R. Jehošuâs ist. — Ueber die Ansicht R. Eliêzers streiten sie überhaupt[126] nicht, sie streiten nur über die Ansicht R. Jehošuâs: Šemuél ist entschieden der Ansicht R. Jehošuâș, aber auch Rabh [kann erwidern,] R. Jehošuâ vertrete seine Ansicht nur hinsichtlich seiner [Ansprüche] an sie, nicht aber hinsichtlich ihrer an ihn.

Noch die abgetragenen Kleider. R. Hona b. Ḥija sprach zu R. Kahana: Du sagtest uns im Namen Šemuéls, dies gelte nur von den Niessbrauchgütern[127], die Güter des eisernen Bestands[128] aber erhalte sie wol. R. Papa wandte ein: Worauf bezieht sich dies: wenn auf die Weigerungserklärende, so erhält sie ja, falls sie vorhanden sind, beides, und falls sie nicht vorhanden sind, beides nicht[129]. Und wenn auf die Sterile, so erhält sie ja, falls sie vorhanden sind, beides, und falls sie nicht vorhanden sind, müsste es umgekehrt lauten: von den Niessbrauchgütern, die sich in ihrem Besitz befinden, sollte sie sie erhalten, und von den Gütern des eisernen Bestands, die sich nicht in ihrem Besitz befinden, sollte sie sie nicht erhalten!? — Vielmehr, auf die zweitgradig Inzestuöse, und die Rabbanan haben [beide] gemassregelt, sowol inbetreff ihres [Anspruchs] an ihn[130] als auch seines[131] an sie. R. Šimi b. Aši sagte: Aus der Lehre R. Kahanas ist zu entnehmen, dass, wenn sie ihm[132] ein Gewand in die Ehe gebracht hat, es Grundkapital[133] ist, und es darf nicht abgetragen werden, bis es verbraucht ist. — R. Naḥman sagte ja aber, es gelte als Frucht!? — Er streitet gegen R. Naḥman.

Erhalten keine Morgengabe. Šemuél sagte: Dies gilt nur von der Mine und den zweihundert [Zuz], die Zulage[134] aber erhalten sie wol. Desgleichen wird gelehrt: Die Frauen, von denen die Weisen sagten, sie erhalten nicht die Morgengabe, beispielsweise die Weigerungserklärende und ihresgleichen, erhalten nicht die Mine und die zweihundert [Zuz], wol aber erhalten sie die Zulage; die Frauen, von denen die Weisen sagten, sie seien ohne Morgengabe zu entlassen, beispielsweise die das Gesetz Uebertretende[135] und ihresgleichen, erhalten nicht die Zulage, und um so weniger die Mine und die zweihundert [Zuz]. Die wegen üblen Rufs Entlassene erhält, was sie vor sich hat, und geht. dies ist eine Stütze für R. Hona, denn R. Hona sagte: Hat sie die Ehe gebrochen, so büsst sie ihre

אליעזר כולי עלמא לא פליגי כי פליגי אליבא דרבי
יהושע[53] שמואל כרבי יהושע ורב[54] עד כאן לא קאמר
רבי יהושע[55] התם אלא מדידה לדידיה אבל מדידיה
[56] לדידה לא: ולא בלאות: אמר ליה רב הונא בר חייא
5 לרב כהנא[57] אמרת לן משמיה דשמואל לא שנו אלא
נכסי מלוג אבל נכסי צאן ברזל אית לה הוי בה רב
פפא אהייא אילימא אממאנת אי דאיתנהו אידי ואידי
שקלא[18] ואי דליתנהו אידי ואידי לא שקלא אלא
אאילונית אי דאיתנהו אידי ואידי שקלא אי דליתנהו
10 איפכא[58] מיבעי ליה נכסי מלוג דברשותה קיימי אית
לה[59] נכסי צאן ברזל דלאו ברשותה קיימי לית לה אלא
אשניה[18] וקנסו רבנן לדידה בדידיה ולדידיה בדידה
אמר רב שימי בר אשי שמע מינה מדרב כהנא עיילא
ליה גלימא קרנא הוי[60] ולא מכסי לה ואזיל עד דבלי
15 °והאמר רב נחמן פירא הוי דרב נחמן[61] פליגא: [9] אין
[62] להן כתובה: אמר שמואל לא שנו אלא מנה מאתים
אבל תוספת יש להן תניא נמי הכי נשים שאמרו
[63] חכמים אין להן כתובה כגון הממאנת וחברותיה אין
להן מנה מאתים אבל תוספת יש להן [9] נשים שאמרו
20 חכמים יוצאות שלא בכתובה כגון[64] עוברת על דת
[65] וחברותיה אין להן תוספת וכל שכן מנה מאתים
והיוצאת משום שם רע נוטלת[66] מה שלפניה ויוצאה
מסייע ליה לרב הונא דאמר רב הונא זינתה לא הפסידה

Ke'.78b

53 P + ו || 54 M + אמ׳ לך || 55 P — התם || 56 M — לדידה || 57 M הכי אמרינן משמיה || 58 M מסתברא || 59 M — נכסי || 60 M ומיכסי (!) בה ואזיל || 61 P פליגי || 62 MP לה || 63 P — חכמים || 64 M + ה || 65 M + משה ויהודית || 66 M בלאות מה שבפניה.

126. Nach beider Ansicht erhält sie nach RE. keine Morgengabe. 127. Die ihr Eigentum verbleiben; cf. Bd. vj S. 325 N. 135. 128. Cf. ib. S. 327 N. 143. 129. Er kann sagen, er gebe sie ihr nur bei der Scheidung zurück. 130. Morgengabe, Unterhalt u. die abgenutzten Kleider von Niessbrauchgütern, die er widerrechtlich veräussert hat. 131. Er hat ihr die berechtigterweise veräusserten abgetragenen Kleider zu ersetzen. 132. Eine Frau ihrem Ehemann, als Niessbrauchgut. 133. Es darf nicht aufgezehrt werden; cf. S. 721 Z. 23ff. 134. Cf. S. 632 Z. 10ff. 135. Cf. S. 698 Z. 15ff.

Col.b °בלאותיה[66] קיימין תני תנא קמיה דרב[67] נחמן זינתה
הפסידה בלאותיה קיימין אמר ליה אם היא זינתה
בליה[68] מי זנאי תני לא הפסידה בלאותיה קיימין אמר
רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן זו דברי רבי מנחם
[69] סתימתאה אבל חכמים אומרים זינתה[70] לא הפסידה
בלאותיה קיימין: אם מתחלה נשאה [וכו׳]: אמר רב
הונא אילונית אשה ואינה אשה אלמנה[71] אשה גמורה
אילונית אשה ואינה אשה הכיר בה[72] יש לה כתובה
לא הכיר בה[73] אין לה כתובה אלמנה אשה גמורה בין
הכיר בה בין לא הכיר[73] בה יש לה כתובה ורב יהודה
אומר אחת[74] זו ואחת זו אשה ואינה אשה הכיר בה יש
לה כתובה לא הכיר בה אין לה כתובה מיתיבי כנסה
בחזקת שהיא כן ונמצאת שהיא כן יש לה כתובה הא
סתמא אין לה כתובה[75] לא תימא[76] הא סתמא אין לה
כתובה אלא אימא כנסה בחזקת שאינה כן ונמצאת
[77] שהיא כן[78] אין לה כתובה אבל סתמא מאי אית לה
אדתני בחזקת שהיא כן[79] ונמצאת שהיא כן יש לה
כתובה לשמעינן סתמא וכל שכן הא ועוד[80] תניא כנסה
בידוע ונמצאת בידוע יש לה כתובה כנסה סתם אין
Ket.90a Hol.133b Bek.40b לה כתובה תיובתא דרב הונא רב הונא °מתניתין
אטעיתיה הוא סבר מדקא מפליג באילונית ולא קמפליג
באלמנה מכלל דאלמנה אפילו בסתמא נמי[81] ולא היא
כי קתני לה[82] לאלמנה אפלוגתא דאילונית קאי:

66 M — קיימ׳ || 67 M — נחמן || 68 M מה זינו תני זינתה לא || 69 M + ב״ר יוסי || 70 M — לא || 71 M + לכהן גדול || 72 M + בעלה || 73 P — בה || 74 M איילונית ואחת אלמנה הכיר || 75 M — לא...כתובה || 76 P — הא || 77 (M — שהיא...כן) || 78 P — אין לה כתובה || 79 P — ונמצאת שהיא כן. M שיש לה || 80 B תני || 81 B + אית לה || 82 M באלמ׳.

noch vorhandenen abgetragenen Kleider nicht ein. Ein Jünger lehrte vor R. Naḥman: Hat sie die Ehe gebrochen, so büsst sie ihre noch vorhandenen abgetragenen Kleider ein. Da sprach er zu ihm: Haben etwa, wenn sie die Ehe gebrochen hat, auch ihre Kleider die Ehe gebrochen!? Lies: so büsst sie ihre noch vorhandenen abgetragenen Kleider nicht ein. Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Dies ist die Ansicht R. Menaḥem des Anonymus[136]; die Weisen aber sagen, wenn sie die Ehe gebrochen hat, büsse sie ihre noch vorhandenen abgetragenen Kleider nicht ein.

HAT ER SIE VON VORNHEREIN GENOMMEN &c. R. Hona sagte: Die Sterile gilt zuweilen als Frau und zuweilen nicht als Frau, die Witwe gilt immer als Frau. Die Sterile gilt zuweilen als Frau und zuweilen nicht als Frau: wusste er es, so erhält sie die Morgengabe, wusste er es nicht, so erhält sie nicht die Morgengabe. Die Witwe gilt immer als Frau: einerlei ob er es wusste oder nicht wusste, erhält sie die Morgengabe. R. Jehuda sagte, die eine wie die andre gilt zuweilen als Frau und zuweilen nicht als Frau: wusste er es, so erhält sie die Morgengabe, wusste er es nicht, so erhält sie nicht die Morgengabe. Man wandte ein: Wenn er sie als solche[137] genommen hat und sie als solche befunden wird, so erhält sie die Morgengabe. Demnach erhält sie, wenn es unbekannt[138] war, die Morgengabe nicht!? — Folgere nicht, wenn es unbekannt war, erhalte sie die Morgengabe nicht, sondern wie folgt: wenn er sie genommen hat in der Gewissheit, dass sie keine solche ist, und sie als solche befunden wird, so erhält sie die Morgengabe nicht. — Weshalb lehrt er, wenn sie sie demnach erhält, falls es unbekannt war, sie erhalte die Morgengabe, falls er sie als solche [genommen] hat und sie als solche befunden wird, sollte er es doch von dem Fall lehren, wenn es unbekannt war, und um so mehr in jenem Fall!? Ferner wird gelehrt: Wenn er sie als solche genommen hat, und sie als solche befunden wird, so erhält sie die Morgengabe, wenn aber unbekannt, so erhält sie die Morgengabe nicht. Dies ist eine Widerlegung R. Honas. — R. Hona wurde durch unsre Mišnah irregeführt. Er folgerte: da diese hinsichtlich einer Sterilen unterscheidet und hinsichtlich einer Witwe nicht unterscheidet, so erhalte sie die Witwe, auch wenn es unbekannt war. Dem ist aber nicht so; die Lehre von der Witwe bezieht sich auf die Unterscheidung bei der Sterilen[139].

136. Von dem viele anonyme Lehren herrühren. 137. Als Witwe; dies gilt vom Hochpriester. 138. Wenn er ihren Stand nicht kannte. 139. Auch bei jener ist zu unterscheiden, ob ihm dies vorher bekannt war od. nicht.

ZWÖLFTER ABSCHNITT

WENN JEMAND EINE FRAU HEIRATET UND SIE MIT IHM VEREINBART, DASS ER IHRE TOCHTER[1] FÜNF JAHRE ERNÄHRE, SO MUSS ER SIE FÜNF JAHRE ERNÄHREN. VERHEIRATET SIE SICH[2] MIT EINEM ANDREN UND VEREINBART SIE AUCH MIT DIESEM, DASS ER IHRE TOCHTER FÜNF JAHRE ERNÄHRE, SO MUSS ER SIE [EBENFALLS] FÜNF JAHRE ERNÄHREN. DER ERSTE KANN NICHT SAGEN, WENN SIE ZU IHM KOMMT, WOLLE ER SIE ERNÄHREN[3], VIELMEHR MUSS ER IHR IHREN UNTERHALT DAHIN BRINGEN, WO IHRE MUTTER IST. DESGLEICHEN KÖNNEN BEIDE NICHT SAGEN, SIE WOLLEN SIE GEMEINSAM ERNÄHREN, VIELMEHR MUSS EINER SIE ERNÄHREN UND EINER IHR DAS GELD FÜR DEN UNTERHALT GEBEN. HEIRATET[2] SIE, SO GEBE IHR IHR EHEMANN UNTERHALT UND GEBEN JENE IHR DAS GELD FÜR DEN UNTERHALT. STERBEN JENE[2], SO SIND IHRE EIGNEN TÖCHTER VON FREIEN GÜTERN ZU ERNÄHREN, SIE ABER [AUCH] VON BELASTETEN GÜTERN, WEIL SIE ALS GLÄUBIGERIN[4] GILT. DIE SCHLAUEN PFLEGTEN ZU SCHREIBEN: UNTER DER BEDINGUNG, DASS ICH DEINE TOCHTER FÜNF JAHRE ERNÄHRE, SOLANGE DU BEI MIR WEILST.

הנושא את האשה ופסקה עמו כדי [1]שיזון את
בתה חמש שנים חייב לזונה חמש שנים [2]ניסת
לאחר ופסקה עמו כדי [1]שיזון את כתה חמש שנים חייב
לזונה חמש שנים לא יאמר הראשון לכשתבא אצלי
5 אזונה אלא מוליך[3] לה מזונותיה[4] למקום שאמה וכן לא
יאמרו שניהם הרי אנו זנין אותה [5]כאחד אלא אחד זנה
iij ואחד נותן לה דמי מזונות: °ניסת הבעל נותן לה
Ket.102b Git.51a מזונות והן נותנין לה דמי מזונות °מתו [6]בנותיהן ניזונות
מנכסים בני חורין והיא ניזונת מנכסים משועבדים
10 Ket.102b מפני שהיא כבעלת חוב °הפקחים היו כותבים על מנת
שאזון את בתך חמש שנים כל זמן שאת עמי:

גמרא. אתמר האומר לחבירו חייב אני לך מנה
רבי יוחנן אמר חייב וריש לקיש אמר פטור היכי דמי
אי דאמר להו אתם עדיי מאי טעמא דריש לקיש
15 [7]דקפטר אי דלא אמר להו אתם עדיי מאי טעמא דרבי
יוחנן [8]דקמחייב לעולם דלא[9] קאמר להו אתם עדיי והכא
במאי עסקינן דאמר ליה חייב אני לך מנה בשטר רבי

1 M לזון ‖ 2 M נשאת ‖ 3 M — לה ‖ 4 V למק׳ אמה. M אחריה למק׳ שהי׳ אמה ‖ 5 M — כאחד...ניסת...מזונות ‖ 6 M בנותיו ‖ 7 M ואי לא ‖ 8 M — דקמחייב ‖ 9 M — ק.

GEMARA. Es wurde gelehrt: wenn jemand zu seinem Nächsten sagte: ich schulde dir eine Mine, so ist er, wie R. Johanan sagt, schuldig, und wie Reš-Laqiš sagt, frei. — In welchem Fall: sagte er zu ihnen[5]: ihr seid meine Zeugen, weshalb ist er nach Reš-Laqiš frei, und sagte er nicht: ihr seid meine Zeugen, weshalb ist er nach R. Johanan schuldig[6]!? — Tatsächlich, wenn er nicht sagte: ihr seid meine Zeugen, nur wird hier von dem Fall gesprochen, wenn er zu ihm sagte: ich schulde dir eine Mine auf einen Schuldschein[7].

1. Von einem andren Mann. 2. Vor Ablauf der 5 Jahre. 3. Dh. die Ernährung ablehnen, solange sie bei ihrer Mutter weilt. 4. Falls sie hierüber eine schriftliche Verpflichtung besitzt. 5. Den Anwesenden. 6. Nur die Bekundung der Zeugen verpflichtet ihn zur Zahlung; cf. Bd. vij S. 117 Z. 11 ff. 7. Wenn er ihm einen Schuldschein übergibt, der aber keine Unterschrift des Schuldners trägt.

יוחנן אמר חייב [9]אלימא מילתא דשטרא כמאן דאמר
להו אתם עדים דמי ריש לקיש אמר פטור [10]לא אלימא
מילתא דשטרא תנן הנושא את האשה ופסקה עמו
[11]לזון את בתה חמש שנים חייב לזונה חמש שנים [12]מאי
5 לאו כי האי גוונא °לא בשטרי פסיקתא וכדרב גידל (Fol.102)
°דאמר רב גידל אמר רב כמה אתה נותן לבנך כך וכך (Mq.18b Qid.9b)
[13]וכמה אתה נותן לבתך כך וכך עמדו וקידשו קנו הן
הן הדברים הנקנין באמירה תא שמע °כתב לכהן [14]שאני (Bek.51a)
חייב לך חמש סלעים חייב ליתן לו חמש סלעים ובנו
10 אינו פדוי שאני [15]התם דמשועבד ליה מדאורייתא אי
הכי אמאי כתב כדי לברר לו כהן אי הכי [16]בנו אמאי אינו
פדוי כדעולא °דאמר עולא דבר תורה [17]פדוי לכשיתן ומאי (ib.51b)
טעמא אמרו בנו אינו פדוי גזירה שמא יאמרו פודין
בשטרות: אמר רבא כתנאי °ערב היוצא אחר חיתום (Git.21a Bb.175b)
15 שטרות גובה מנכסים [18]בני חורין מעשה בא לפני רבי
ישמעאל ואמר גובה מנכסים בני חורין אמר לו בן ננס
אינו גובה לא מנכסים בני חורין ולא מנכסים משועבדים
אמר לו למה אמר לו [19]הרי שהיה חונק [20]את חבירו בשוק
[21]ואמר לו הנה לו ואני אתן לך פטור שלא על אמונתו
20 הלוהו [22]לימא רבי יוחנן דאמר כרבי ישמעאל וריש לקיש

9 M כיון דא״ל בשטר כמאן ‖ 10 M כל כהאי גוונא לאו כלום הוא תנן ‖ 11 M כדי שיזון ‖ 12 M היבי דמי אי דאמ׳ להו אתם עדיי צריכא למימר דחייב ואי דלא אמ׳ להו אתם עדיי אמאי חייב אלא לאו כהאי גוונא וקתני חייב תיובתא דר״ל אמ׳ לך ר״ל הכא במאי עסקינן בשטר פסוקיאתא ‖ 13 M — וכמה א״ן ‖ 14 M שהוא חייב לו ‖ 15 M חמש סלעים דבכור מדאוריי׳ א״ה למה לי כתב לברר ‖ 16 M — בנו ‖ 17 M + בנו ‖ 18 M משועבדים ומעשה ובא ‖ 19 M — הרי ‖ 20 M לחבירו וא״ל חבי׳ הנח לי ואני נותן ‖ 21 B + ומצא חבירו ‖ 22 M + תן לי ואני נותן לך שעל אומנתו הלוהו.

R. Johanan sagt, er sei schuldig, denn der Schuldschein hat dieselbe Beweiskraft, als würde er gesagt haben: ihr seid meine Zeugen; Reš-Laqiš sagt, er sei frei, denn der Schuldschein hat keine Beweiskraft. — Es wird gelehrt: Wenn jemand eine Frau heiratet und sie mit ihm vereinbart, dass er ihre Tochter fünf Jahre ernähre, so muss er sie fünf Jahre ernähren. Doch wol in einem solchen[8] Fall!? — Nein, auf Grund einer Vereinbarungsurkunde[9]. Dies nach R. Gidel, denn R. Gidel sagte im Namen Rabhs: [Wenn der eine sagte:] wieviel gibst du deinem Sohn, und [der andre ihm entgegnete:] so und so viel, und wieviel gibst du deiner Tochter? und [jener erwiderte:] so und so viel, und darauf die Trauung erfolgt ist, so ist es perfekt. Es sind dies Dinge, die durch Worte perfekt werden. — Komm und höre. Wenn jemand einem Priester geschrieben hat: ich schulde dir fünf Selâ, so muss er ihm fünf Selâ[10] geben, und sein Sohn ist nicht ausgelöst[11]!? — Anders verhält es sich da, wo er ihm nach der Gesetzlehre verpflichtet ist. — Wozu schrieb er es ihm!? — Um einen Priester zu wählen[12]. — Weshalb ist demnach sein Sohn nicht ausgelöst!? — Dies nach Ûla, denn Ûla sagte: Nach der Gesetzlehre ist er ausgelöst, sobald er sie ihm gibt, nur deshalb sagten sie, er sei nicht ausgelöst, weil zu berücksichtigen ist, man würde glauben, die Auslösung könne mit einem Schuldschein erfolgen.

Raba sagte: Hierüber streiten Tannaím: Wenn der Bürge unter den Zeugenunterschriften unterzeichnet ist, so kann [der Gläubiger] nur von dessen freien Gütern[13] einfordern. Einst kam ein solcher Fall vor R. Jišmâél, und er entschied, er könne nur von dessen freien Gütern einfordern. Da sprach Ben-Nannos zu ihm: Er kann weder von dessen freien Gütern noch von dessen belasteten Gütern einfordern. Jener fragte: Weshalb? Dieser erwiderte: Wenn jemand seinen Nächsten auf der Strasse würgt[14], und ein andrer zu ihm sagt: lass ihn, ich will es dir zahlen, so ist dieser ja frei, weil jener ihm nicht im Vertrauen auf diesen geliehen[15] hat. Es wäre nun anzunehmen, dass R. Johanan der Ansicht R. Jiš-

8. Wenn er es ihr schriftlich bestätigt, jed. ohne Unterschrift, da dies, falls mit Unterschrift, selbstverständlich wäre. 9. Die von Zeugen unterschrieben ist. 10. Es sind keine Unterschriften und keine Zueignung erforderlich. 11. Ursprünglich hatten die männl. Erstgebornen Priesterdienste zu verrichten; nach bibl. Gesetz ist daher für den erstgebornen Sohn kurz nach der Geburt eine Ablösung von 5 Selâ an einen Priester zu zahlen (cf. Ex. 13,13 u. Num. 18,16). Die unterschriftlose Anerkennung ist somit bindend. 12. Er ist zwar zur Zahlung der 5 Selâ an einen Priester verpflichtet, jed. steht ihm die Wahl des Priesters frei. 13. Die Zeugenunterschriften beziehen sich nicht auf die Bürgschaft, und dieses gleicht daher einem mündlichen Darlehn. 14. Ihn unter Anwendung von Gewalt zwingt, an ihn eine Zahlung zu leisten. 15. Die nachträgliche Bürgschaft hat einen besondren Beweggrund u.

Col.b דאמר כבן ננס אליבא דבן ננס כולי עלמא לא פליגי °כי
פליגי אליבא דרבי ישמעאל רבי יוחנן[23] כרבי ישמעאל
וריש לקיש[24] עד כאן לא קאמר רבי ישמעאל[25] התם אלא
דשייך ליה[26] לשיעבודא דאורייתא אבל הכא[27] לא שייך
[26] שיעבודא דאורייתא[28]: גופא אמר רב גידל אמר רב
Mq.18b Qid.9b °כמה אתה נותן לבנך כך וכך[13] וכמה אתה נותן לבתך
כך וכך עמדו וקדשו קנו הן הן[29] הדברים הנקנין באמירה
אמר רבא מסתברא מילתא דרב בבתו נערה דקא
מטי הנאה לידיה אבל בוגרת[30] דלא מטי הנאה לידיה
לא והאלהים אמר רב אפילו בוגרת דאי לא תימא הכי
אבי הבן מאי הנאה[31] אתא לידיה אלא בההיא הנאה
דקמיחתני[32] אהדדי גמרי ומקני[33] להדדי[34] אמר ליה רבינא
לרב אשי דברים הללו ניתנו ליכתב או לא ניתנו ליכתב
Ket.101b אמר ליה לא ניתנו ליכתב איתיביה °הפקחין היו כותבין
על מנת שאזון את בתך חמש שנים כל זמן שאת עמי
מאי כותבין[35] אומרים וקרי ליה לאמירה כתיבה אין
ib.83a והתנן °הכותב לאשתו דין ודברים אין לי בנכסייך ותני
Qid.9b Bo.167b רבי חייא האומר לאשתו תא שמע °אין כותבין שטרי
אירוסין ונישואין אלא מדעת שניהם[36] הא מדעת שניהם
כותבין מאי לאו שטרי פסיקתא לא שטרי אירוסין
Qid.9b48a ממש[37] כדרב פפא ורב שרביא דאתמר °כתבו לשמה
ושלא מדעתה[38] רבה ורבינא אמרי מקודשת רב פפא
Ket.101b Git.51a ורב שרביא אמרי אינה מקודשת תא שמא °מתו
[6] בנותיהן ניזונות מנכסים בני חורין והיא ניזונת

23 M + דאמ׳ ‖ 24 M + אמ׳ לך ‖ 25 M — התם ‖
26 M נפשיה בשיע׳ ‖ 27 M + ד ‖ 28 M + לא ‖ 29
M — ה ‖ 30 M — דלא...לידיה ‖ 31 M מטי ‖ 32 M
להדדי ‖ 33 M אהדדי ‖ 34 M + הכא נמי בההיא הנאה
דקא מחתני להדדי גמרי ומקני ‖ 35 M אמרו ‖ 36 M —
הא מד״ש כותב׳ ‖ 37 M + ו ‖ 38 M רבא.

mâéls ist und Reš-Laqiš der Ansicht des Ben-Nannos. — Ueber die Ansicht des Ben-Nannos streiten sie überhaupt nicht[15], sie streiten nur über die Ansicht R. Jišmâéls. R. Johanan ist entschieden der Ansicht R. Jišmâéls, Reš-Laqiš aber sagt, R. Jišmâél vertrete seine Ansicht nur da, wo eine Haftung der Gesetzlehre vorliegt[16], hierbei aber liegt keine Haftung der Gesetzlehre vor.

Der Text. R. Gidel sagte im Namen Rabhs: [Wenn der eine sagte:] wieviel gibst du deinem Sohn, und [der andre ihm entgegnete:] so und so viel, und wieviel gibst du deiner Tochter? und [jener erwiderte:] so und so viel, und darauf die Trauung erfolgt ist, so ist es perfekt. Es sind dies Dinge, die durch Worte perfekt werden. Raba sagte: Es ist einleuchtend, dass die Worte Rabhs sich auf eine minderjährige Tochter beziehen, bei der ihm ein Nutzen[17] zufliesst, nicht aber auf eine Mannbare, bei der ihm kein Nutzen zufliesst, aber bei Gott, Rabh sagte es auch von einer Mannbaren. Wollte man nicht so sagen, — welcher Nutzen fliesst ihm bei einem Sohn zu[18]!? Vielmehr eignen sie es einander zu für die Befriedigung, dass sie sich mit einander verschwägern. Rabina sprach zu R. Aši: Dürfen diese Worte[19] niedergeschrieben werden oder dürfen sie nicht niedergeschrieben[20] werden? Dieser erwiderte: Sie dürfen nicht niedergeschrieben werden. Jener wandte gegen ihn ein: Die Schlauen pflegten zu schreiben: unter der Bedingung, dass ich deine Tochter fünf Jahre ernähre, solange du bei mir weilst!? — Unter "schreiben" ist sagen zu verstehen. — Nennt man das Sagen "schreiben"!? — Freilich; es wird auch gelehrt: wenn jemand seiner Frau geschrieben hat: ich entsage mich des Rechts und des Anspruchs auf deine Güter, und R. Ḥija lehrte: wenn jemand zu seiner Frau sagte. — Komm und höre: Man darf Verlobungs- und Heiratsurkunden nur mit Zustimmung beider schreiben. Mit Zustimmung beider aber darf man sie schreiben; doch wol Vereinbarungsurkunden!? — Nein, wirkliche Verlobungsurkunden. Dies nach R. Papa und R. Šerabja, denn es wurde gelehrt: Schrieb er sie[21] auf ihren Namen ohne ihre Zustimmung, so ist sie, wie Rabba und Rabina sagen, angetraut, und wie R. Papa und R. Šerabja sagen, nicht angetraut. — Komm und höre: Sterben jene[22], so sind ihre eignen Töchter von freien Gütern zu ernähren, sie aber [auch] von belasteten Gütern, weil sie als Gläubige-

ist nicht ernst gemeint. 15. Auch RJ. pflichtet bei, dass er im Fall des B.-N. frei ist. 16. Eine Bürgschaft; cf. Gen. 43,9. 17. Das Antrauungsgeld gehört dem Vater. 18. Dem Vater des Bräutigams, dessen Worte ebenfalls bindend sind. 19. Die in Rede stehende Vereinbarung. 20. Damit sie dafür nicht mit verkauften Gütern haften. 21. Die Antrauungsformel. 22. Die zur Ernährung der Tochter verpflichteten Männer; ob. S. 791 Z. 1 ff.

מנכסים משועבדים מפני שהיא כבעלת חוב הבא
במאי עסקינן בשקנו מידו[39]אי הכי בנות נמי בשקנו
לזו ולא קנו לזו ומאי פסקא איהי דהואי בשעת קנין
מהני[40]לה קנין בנות דלא[41]הוו בשעת קנין לא מהני
5 להו קנין מי לא עסקינן[42]דהואי בשעת קנין[43]והיכי דמי
כגון דגרשה ואהדרה אלא איהי דליתא בתנאי בית
דין מהני לה קנין בנות דאיתנהו בתנאי בית דין[44]לא
מהני להו קנין מגרע גרעי[45]אלא בנותיו היינו טעמא
כיון דאיתנהו בתנאי בית דין אימר צררי אתפסינהו:
10 לא יאמר הראשון [וכו']: אמר רב חסדא זאת אומרת
בת אצל[46]אמה ממאי דבגדולה עסקינן דלמא בקטנה
עסקינן ומשום מעשה שהיה דתניא מי שמת והניח
בן קטן[47]יורשי האב אומרים יהא[48]גדל אצלנו[49]ואמו
אומרת יהא בני גדל אצלי מניחין אותו אצל אמו ואין
15 מניחין אותו אצל[50]ראוי ליורשו מעשה היה ושחטוהו
ערב הפסח[51]אם כן ליתני למקום שהיא°מאי· למקום Fol.103

39 M דכוותה גבי בנות בשקנו מידו אמאי לא בשקנו לזה ול״ק לזה כ״פ אלא איהי || 40 M — לה || 41 M הויין || 42 M דהויין || 43 M — והיכי...קניין || 44 M + קא אכלן || 45 M כיון דבתנאי ב״ד קא אכלן אימר || 46 M האם || 47 MB + לאמו || 48 M + הבן || 49 M והאם אומרת יגדל בני אצלי אין מניח׳ || 50 M + ה || 51 M — אם...שאמה.

rin gilt[23]. — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er es ihr zugeeignet hat. — Demnach sollte dies[24] auch von den [eignen] Töchtern gelten!? — Wenn er es jener zugeeignet hat, dieser aber nicht. — Wieso dies[25]!? — Für jene die bei der Zueignung vorhanden war, ist die Zueignung wirksam, für die eignen Töchter, die bei der Zueignung nicht vorhanden waren, ist die Zueignung nicht wirksam. — Es kann ja auch der Fall vorkommen, dass sie bei der Zueignung vorhanden waren, wenn er nämlich von ihr geschieden war und sie wieder genommen[26] hat!? — Vielmehr, für jene, die in der Bestimmung des Gerichts[27] nicht einbegriffen ist, ist die Zueignung wirksam, für die eignen Töchter, die in der Bestimmung des Gerichts einbegriffen sind, ist die Zueignung nicht wirksam. — Sollten sie deshalb im Nachteil sein!? — Vielmehr, bei den eignen Töchtern ist folgendes zu berücksichtigen: da sie in der Bestimmung des Gerichts einbegriffen sind, so kann er ihnen Sachen eingehändigt haben[28].

Der erste kann nicht sagen &c. R. Ḥisda sagte: Dies besagt, dass die Tochter zur Mutter gehört[29]. — Woher, dass dies von einer Erwachsenen gilt, vielleicht von einer Minderjährigen[30], und zwar wegen jenes Ereignisses!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand stirbt und ein kleines Kind hinterlässt, und die Erben des Vaters verlangen, dass es bei ihnen heranwachse, die Mutter aber verlangt, dass es bei ihr heranwachse, so lasse man es bei seiner Mutter und nicht bei denen, die es beerben[31] würden. Einst ereignete sich ein solcher Fall, und sie[32] schlachteten es am Vorabend des Pesaḥfestes ab[33]. — Wenn dem so wäre, so sollte er lehren: wo sie[34] ist, wenn es aber heisst: wo ihre Mutter ist, so ist

23. Demnach handelt es sich um eine schriftliche Verpflichtung. 24. Die Ernährung von belasteten Gütern. 25. Wieso sollte die Zueignung gerade für die Stieftochter erfolgen u. nicht für die eigne, zu deren Ernährung man ebenfalls der Frau verpflichtet ist; cf. S. 624 Z. 15ff. 26. Und bei der Wiedernahme die Verpflichtung übernommen hat. 27. Die Töchter seiner Frau ernähren zu müssen. 28. Vor seinem Tod, zur Sicherstellung ihrer Ansprüche. 29. Wenn die Erben eine Tochter zu ernähren haben, so können sie sie nicht zwingen, bei ihnen zu weilen. 30. Nur eine solche kann der Mutter nicht entrissen werden. 31. Falls es stirbt, da sie es ermorden könnten. 32. Die Anwärter der Erbschaft, bei denen das Kind erzogen wurde. 33. Um es zu beerben. Der Tag war natürl. Zufall, viell. auch absichtl. gewählt, weil während des Festtrubels Verbrechen leichter auszuführen sind. Manche hirnverbrannte Judenfeinde, die den Sinn dieser Stelle nicht kannten, versuchten diesen aus Habgier entsprungenen Mord als Ritualmord darzustellen, u. hieraus den Beweis zu erbringen, dass die Juden am Osterfest Christenblut (als ob es sich um ein Christenkind handelte!) verwenden. Ich würde diese auf Unwissenheit u. Gehässigkeit beruhende Tatsache nicht erwähnt haben, hätten sich manche Apologeten nicht zu ebenso lächerlichen Spitzfindigkeiten u. Korrumpirungen des Textes veranlasst gefühlt. So soll die Kürzung ע״ה in den kursirenden Ausgaben ערב הראשון heissen; Fischer (*Talmud u. Schulchan-Aruch* p. 109) "korrigirt" sogar ושחטו הזעף ("ihn raffte die rasende Sehnsucht hin"!!), ohne zu berücksichtigen, od. vielmehr zu wissen, dass alte Ausgaben u. Handschriften tatsächlich ערב הפסח haben. 34. Die Minderjährige bei ihrer Mutter, die Erwachsene, wo sie sich befindet.

שאמה שמעת מינה בת אצל האם[52]לא שנא גדולה ולא
שנא קטנה: לא יאמרו שניהם [וכו']: ההוא גברא
דאוגר[53]ריחיא להבריה לטחינה לסוף איעתר זבין ריחיא
וחמרא אמר ליה עד האידנא הוה טחיננא גבך השתא
הב לי[54]אגרא אמר ליה[55]מיטחן טחיננא לך סבר רבינא
למימר היינו מתניתין[56]לא יאמרו שניהם הרי אנו זנין
[57]אותה כאחד אלא אחד זנה ואחד נותן לה דמי מזונות
אמר ליה[57]רב עוירא מי דמי התם[58]חד כרסא אית לה
[59]תרתי כרסתא לית לה הכא[60]מצי אמר ליה טחון וזבין
טחון[61]ואותיב ולא[62]אמרן אלא דלית ליה[63]טחינא לריחיא
vgl. Bb.12b אבל אית ליה[63]טחינא לריחיא כגון[64]זו °כופין אותו על
מדת סדום:

iij אלמנה שאמרה אי אפשי לזוז מבית בעלי אין
היורשין יכולין לומר[40]לה לכי לבית אביך ואנו
זנין אותך[65]אלא זנין אותה[66]ונותנין לה מדור לפי כבודה
אמרה אי אפשי לזוז מבית אבא יכולין היורשין לומר
[40]לה אם את אצלנו יש ליך מזונות[67]ואם אין את אצלנו
אין ליך מזונות אם היתה טוענת מפני שהיא ילדה והן
ילדים זנין אותה והיא בבית אביה:

tKet.11 גמרא. תנו רבנן °משתמשת במדור כדרך
שמשתמשת בחיי בעלה [68]בכרים וכסתות כדרך
שמשתמשת בחיי בעלה בכלי כסף[69]ובכלי זהב כדרך
Ket.52b שמשתמשת בחיי בעלה שכך כתב לה°[70]ואת תהי יתבת

52 M בין גדו' בין קטנה || 53 B + ליה || 54 M אגר ריחייא א"ל איתי וטחינא לך || 55 P + ל || 56 M + וכן אותך א"ל ר"ע || 57 P רבי || 58 M — חד || 59 M תרי || 60 M אמ' טחון זבין || 61 MP — ו || 62 M — אמר' || 63 M טיחנ' || 64 M זה כופ' על || 65 M + שם || 66 VM + בבית בעלה || 67 M — ואם...מזונות || 68 B + בעבדים ושפחות כדרך שמשתמשת בחיי בעלה || 69 M וכלי || 70 M בכתובתה תהא.

hieraus zu entnehmen, eine Tochter gehöre zur Mutter, ob erwachsen oder minderjährig.

Beide können nicht sagen &c. Einst vermietete jemand seinem Nächsten eine Mühle für das Mahlen[35]; später wurde er reich und kaufte eine Mühle mit einem Esel. Da sprach er zu ihm: Bisher mahlte ich bei dir, von jetzt ab zahle mir Miete. Dieser erwiderte: Ich will für dich mahlen. Rabina wollte entscheiden, dies sei der Fall unsrer Mišnah: desgleichen können beide nicht sagen, sie wollen sie gemeinsam ernähren, vielmehr muss einer sie ernähren und einer ihr das Geld für den Unterhalt[36]geben. Da sprach R. Âvira zu ihm: Es ist ja nicht gleich; diese hat nur einen Bauch[37]und nicht zwei Bäuche, hierbei aber kann er zu ihm sagen: mahle [bei dir] und verkaufe, mahle [bei mir] und behalte. Dies[38]nur dann, wenn [der Mieter] keine Mahlaufträge für die Mühle hat, wenn er aber Mahlaufträge für die Mühle hat, so ist dies ein Fall, wobei man gegen eine sedomitische Sitte[39]Zwang übt.

Sagt die Witwe, sie wolle aus ihres Gatten Haus nicht weichen, so können die Erben zu ihr nicht sagen: geh in deines Vaters Haus, und wir ernähren dich; vielmehr müssen sie sie [im Haus ihres Gatten] ernähren und ihr eine ihrem Stand angemessene Wohnung geben. Sagt sie, sie wolle aus ihres Vaters Haus nicht weichen, so können die Erben zu ihr sagen: weilst du bei uns, so bekommst du Unterhalt, weilst du nicht bei uns, so bekommst du keinen Unterhalt. Wendet sie ein: weil sie jung ist und auch jene[40]jung sind, so müssen sie sie im Haus ihres Vaters unterhalten.

GEMARA. Die Rabanan lehrten: Sie bediene sich der Wohnung, wie sie sich ihrer bei Lebzeiten ihres Gatten bediente, der Kissen und Polster, wie sie sich ihrer bei Lebzeiten ihres Gatten bediente, der silbernen und goldnen Gefässe, wie sie sich ihrer bei Lebzeiten ihres Gatten bediente, denn er schrieb ihr wie folgt: du sollst in meinem Haus

35. Beim Mieter für den Gebrauch des Vermieters; dies sollte als Mietzins gelten. 36. Er muss ihr bares Geld geben, obgleich er sich nur zum Unterhalt verpflichtet hat; ebenso muss er hierbei die Miete in bar zahlen, obgleich nach Vereinbarung diese nur im Mahlen für den Gebrauch des Vermieters erfolgen sollte. 37. Da der eine sie zu ernähren hat, so kann der andre seiner Verpflichtung nur durch Barzahlung nachkommen. 38. Dass er keine Miete in bar zu zahlen braucht. 39. Die Verweigerung einer Gefälligkeit, ohne dabei einen Schaden zu erleiden. 40. Wol die Kinder ihres Gatten, sie fürchte Zwistigkeiten od. Versuchung; viell. aber die Kinder in ihrem Vaterhaus, sie habe da Altersgenossinnen.

בביתי[71]ומיתזנא מנכסי כל ימי מיגר ארמלותיך בביתי
[37]תני°רב יוסף בביתי ולא[72]בבקתי: אמר רב נחמן Ket. 54a
יתומים שמכרו[73]במדור אלמנה לא עשו ולא כלום ומאי
שנא מדרבי אסי[74]אמר רבי יוחנן°דאמר רבי אסי אמר Jab. 67b Sot. 21b
רבי יוחנן יתומים שקדמו ומכרו בנכסים מועטין מה Bb. 140a
שמכרו מכרו התם לא[75]משתעבדי לה מחיים הכא
משתעבדי לה מחיים אמר אביי נקיטינן מדור אלמנה
שנפל אין היורשין חייבין לבנותו[76]ולא עוד אלא אפילו
היא אומרת[77]הניחוני ואבננו משלי אין שומעין לה בעי
אביי שיפצה מאי תיקו: [78]אמרה אי אפשי: וליתבו
לה כי יתבה התם מסייע ליה לרב הונא דאמר רב
הונא°ברכת הבית[79]ברובה וליתבו לה[80]לפי ברכת הבית Bb. 143b tKet. 12
[81]הכי נמי: אמר רב הונא לשון חכמים ברכה לשון
חכמים עושר°לשון חכמים מרפא[82]ברכה הא דאמרן Er. 64b Ned. 22a
[82]עושר[83]דתנן°המוכר פירות לחבירו משך ולא מדד קנה Bb. 84b
מדד ולא משך לא קנה ואם היה פקח שוכר את מקומו
[82]מרפא דתנן°לא ילעוס אדם חטין ויניח על גבי מכתו Pes. 39b
בפסח מפני[84]שמחמיצות: תנו רבנן בשעת פטירתו
של רבי אמר לבני. אני צריך נכנסו בניו אצלו אמר
להם[85]הזהרו בכבוד אמכם נר יהא דלוק במקומו שולחן
יהא ערוך במקומו[86]מטה תהא מוצעת במקומה יוסף

71 P ומתזנת ‖ 72 M בבית עקתי ‖ 73 B — ב ‖ 74 M — אר״י ‖ 75 M תפסי מחיים הכא תפסי מחיים ‖ 76 B + תניא נמי הכי מדור אלמנה שנפל אין היורשין חייבין לבנותו ‖ 77 M הניחו לי ואני אבנה ‖ 78 P + אלמנה ש ‖ 79 (M מרובה) ‖ 80 M לפום ‖ 81 M + אין ‖ 82 M + ל״ח ‖ 83 M — דתנן ‖ 84 M שהן מחמ׳ ‖ 85 M + בני ‖ 86 M — מטה...במקומה.

weilen und von meinem Vermögen ernährt werden während der ganzen Dauer deiner Witwenschaft. In meinem Haus. R. Joseph erklärte: In meinem Haus und nicht in meiner Hütte[41].

R. Nahman sagte: Wenn die Waisen von der Wohnung der Witwe verkauft haben, so haben sie nichts getan[42]. — Womit ist es hierbei anders als bei der Lehre R. Asis im Namen R. Johanans!? R. Asi sagte nämlich im Namen R. Johanans: Wenn die Waisen zuvorgekommen sind und von den wenigen Gütern[43]verkauft haben, so ist ihr Verkauf giltig. — Jene waren nicht bei Lebzeiten belastet, diese aber war schon bei Lebzeiten[44] belastet. Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass, wenn die Wohnung der Witwe einstürzt, die Waisen nicht verpflichtet sind, sie aufzubauen; und noch mehr: selbst wenn sie sagt, man lasse sie, sie wolle sie auf eigne Kosten aufbauen, höre man nicht auf sie. Abajje fragte: Wie ist es, wenn sie sie herrichten will? — Die Frage bleibt dahingestellt.

SAGT SIE, SIE WOLLE NICHT. Sollten sie ihr doch da geben [müssen], wo sie weilt!? Dies ist eine Stütze für R. Hona, denn R. Hona sagte: Der Segen des Hauses besteht in der Grösse[45]desselben. — Sollten sie ihr doch dem Segen des Hauses entsprechend[46]geben [müssen]!? — Dem ist auch so.

R. Hona sagte: Die Sprache der Weisen ist[47]Segen, die Sprache der Weisen ist Reichtum, die Sprache der Weisen ist Heilung. Segen, wie wir soeben gesagt haben. Reichtum, denn es wird gelehrt: Wenn jemand seinem Nächsten Früchte verkauft, so erwirbt sie dieser, sobald er sie[48]an sich zieht, obgleich jener sie ihm nicht zugemessen hat, hat jener sie ihm zugemessen und dieser nicht an sich gezogen, so erwirbt er sie nicht; ist er klug, so miete er[49]den Platz. Heilung, denn es wird gelehrt: Man darf nicht am Pesahfest[50] Weizen kauen und auf eine Wunde legen, weil sie säuern.

Die Rabbanan lehrten: Als Rabbi beim Hinscheiden war, verlangte er nach seinen Söhnen. Da traten sie zu ihm ein, und er sprach zu ihnen: Achtet auf die Ehrung eurer Mutter. Das Licht bleibe auf seinem Platz brennen, der Tisch bleibe auf seinem Platz

41. Ist die Wohnung zu eng, so können die Waisen sie aussetzen; cf. S. 630 N. 372. 42. Der Verkauf ist ungiltig. 43. Die zum Unterhalt der Töchter bestimmt sind; cf. S. 817 Z. 9ff. 44. Die Wohnung der Witwe war ihr schon bei Lebzeiten des Gatten zugesichert, dagegen aber hängt der Anspruch der Töchter auf Unterhalt vom Nachlass ab. 45. Je mehr Personen an der Haushaltung beteiligt sind, desto billiger ist sie im Verhältnis. 46. Was sie dadurch in der Wirtschaft ersparen. 47. Dh. aus dieser ist zu entnehmen. 48. Wenn ein Preis vereinbart worden ist. 49. Sie gehen dann in seinen Besitz über. Diese Vorsorge ist in dem Fall nötig, wenn der Käufer keine Zeit hat, sie an sich zu ziehen. Hier wird ein Schutzmittel gegen Geldschaden gelehrt, desgleichen weiter ein Heilmittel. 50. An dem das gesäuerte Brot verboten ist.

gedeckt und das Lager bleibe auf seinem Platz gebettet. Joseph aus Ḥajpha und Šimôn aus Ephrath bedienten mich bei Lebzeiten, und sie mögen mich nach meinem Tod bedienen.

«Achtet auf die Ehrung eurer Mutter.» Dies ist ja [ein Gebot] der Gesetzlehre, denn es heisst:[51] *ehre deinen Vater und deine Mutter*!? — Es war eine Stiefmutter. — Auch die [Ehrung] der Stiefmutter ist ja [ein Gebot] der Gesetzlehre!? Es wird nämlich gelehrt: *Ehre deinen Vater und deine Mutter; deinen Vater*, das ist die Frau des Vaters, *deine Mutter*, das ist der Mann der Mutter, und das überflüssige *und* schliesst den ältren Bruder ein. — Dies nur bei Lebzeiten, nicht aber nach dem Tod. — «Das Licht bleibe auf seinem Platz brennen, der Tisch bleibe auf seinem Platz gedeckt und das Lager bleibe auf seinem Platz gebettet.» Aus welchem Grund? — An jedem Vorabend des Šabbaths pflegte er[52] nach Haus zu kommen. Eines Vorabends kam eine Nachbarin und rief an der Tür; da sprach seine Magd: Ruhig, Rabbi sitzt. Als er dies hörte, kam er nicht mehr, um keine Nachrede über die früheren Frommen[53] aufkommen zu lassen.

«Joseph aus Ḥajpha und Šimôn aus Ephrath bedienten mich bei Lebzeiten, und sie mögen mich nach meinem Tod bedienen.» Sie glaubten, er meinte, in dieser Welt, als sie aber sahen, dass ihre Bahren seiner Bahre vorangingen[54], sagten sie: es ist ersichtlich, dass er in jener Welt[55] meinte. Er sagte dies[56] deshalb, damit man nicht glaube, ihnen habe etwas angehaftet, nur waren sie bis dahin durch das Verdienst Rabbis geschützt[57].

Hierauf verlangte er nach den Weisen Jisraéls. Da traten die Weisen Jisraéls zu ihm ein, und er sprach zu ihnen: Haltet über mich keine Trauer in Kleinstädten und setzt das Kollegium ein nach dreissig Tagen. Mein Sohn Šimôn Ḥakham [Weiser], mein Sohn Gamaliél Fürst, und Ḥanina b. Ḥama soll den Vorsitz[58] haben.

«Haltet über mich keine Trauer in Kleinstädten.» Sie glaubten, er habe dies wegen der Belästigung angeordnet, als sie aber sahen, dass alle Welt zu den Trauerfeiern in die Großstädte kam, sagten sie: es ist ersichtlich, dass er es wegen der Ehrung[59] angeordnet hat.

חפני[37]שמעון אפרתי הם[87]שמשוני בחיי והם ישמשוני
במותי: הזהרו בכבוד אמכם דאורייתא היא דכתיב
°כבד את אביך ואת אמך[88]אשת אב הואי אשת אב Ex.20,12
נמי דאורייתא היא דתניא כבד [את] אביך ואת אמך
5 את אביך זו אשת[89]אביך ואת אמך[90]זה בעל אמך וי״ו
יתירה לרבות את אחיך הגדול הני מילי[91]מחיים אבל
לאחר מיתה לא[92]: נר יהא דלוק במקומו[37]שולחן יהא
ערוך במקומו[86]מטה תהא מוצעת במקומה מאי טעמא
כל בי שמשי הוה אתי לביתיה[93]ההוא בי שמשא אתאי
10 שבבתא קא קריה אבבא אמרה אמתיה שתיקו דרבי
יתיב כיון דשמע שוב לא אתא שלא להוציא לעז על
[94]צדיקים הראשונים: יוסף חפני[95]ושמעון אפרתי הם
[87]שמשוני בחיי והם ישמשוני במותי[96]סבור מינה בהדין
עלמא[97]הוא דקאמר כיון דחזו דקדים ערסייהו לערסיה
15 אמרי שמע מינה[98]להתוא עלמא[99]הוא דקאמר והאי
דאמר הכי דלא לימרו מילתא הואי להו ועד האידנא
נמי[1]זכותא דרבי הוא דאהניא להו: אמר להן[2]לחכמי
ישראל אני צריך נכנסו אצלו חכמי ישראל °אמר להן Syn.47a
אל תספדוני בעיירות °והושיבו ישיבה לאחר שלשים Col.b
20 יום שמעון בני חכם גמליאל בני נשיא חנינא בר חמא
ישב בראש: אל תספדוני בעיירות[3]סבור מינה משום
טרחא[4]הוא דקאמר כיון דחזו[5]דקספדי בכרכים וקאתו
כולי עלמא[6]אמרו שמע מינה משום יקרא הוא[7]דקאמר:

87 M שמשוהו בחיי הם ישמשוהו במותו || 88 M — אשת... אמך || 89 M אב || 90 MB זו || 91 M בחיי || 92 M + וכי מזהר להו לאחר מיתה || 93 M יומא חד אתאי שיבבתיה וקרא לאבבא אמ׳ ליה אמת׳ דרבי שתוק ר׳ עמנו כיון ששמע ר׳ תו לא אתא כל כך למה כדי [שלא] || 94 M — צדיק׳ || 95 B — ו || 96 M אינהו סבור לאיעסוקי בהדין || 97 P דקאמר הוא. M — הוא דקא׳ || 98 M לשמושיה בההיא || 99 P דקא׳ הוא. M — הוא...דרבי || 1 B זכותו || 2 P — ל || 3 M + מאי טעמ׳ || 4 M דעיירות הוא כיון || 5 M דכרכין מספדו || 6 M — אמ׳ ש״ם || 7 M דאמ׳ והאי דקאמ׳ משום דלא ליזלזלו ביה והושיבו.

51. Ex. 20,12. 52. Nach seinem Tod. 53. Die dieser Begünstigung nicht teilhaftig waren. 54. Sie wurden früher bestattet als er. 55. Im Jenseits. 56. Dass sie ihn im Jenseits bedienen werden. 57. Deshalb war es ihnen nicht beschieden, sich mit seiner Bestattung zu befassen. 58. Im Lehrkollegium. 59. Damit die Kleinstädter zur Trauerfeier nach den Großstädten kommen.

הושיבו ישיבה לאחר שלשים יום דלא עדיפנא ממשה
[8]רבינו דכתיב °ויבכו בני ישראל את משה בערבת Dt.34,8
מואב שלשים יום [9]תלתין יומין[10]ספדו בימממא[11]וליליא
מכאן ואילך ספדו בימממא וגרסי בליליא[12]או ספדו
5 בליליא וגרסי בימממא עד דספדי תריסר ירחי שתא
[13]ההוא יומא דאשכבתיה דרבי[14]נפקא בת קלא ואמרה
כל[15]דהוה באשכבתיה דרבי מזומן[16]הוא לחיי העולם הבא
[17]ההוא כובס כל יומא הוה אתי[18]קמיה ההוא יומא לא
אתא כיון[19]דשמע הכי סליק לאיגרא[20]ונפל לארעא ומית
10 יצתה בת קול[21]ואמרה אף ההוא כובס מזומן הוא לחיי
העולם הבא: שמעון בני חכם[22]מאי קאמר הכי קאמר
אף על פי ששמעון בני חכם גמליאל בני נשיא אמר
לוי[23]צריכא למימר אמר[24]רבי שמעון בר רבי צריכא
לך ולמטלעתך מאי קשיא ליה הא קרא קאמר °ואת iiChr.21,3
15 הממלכה נתן ליהורם כי הוא הבכור[25]ההוא ממלא
מקום אבותיו[26]הוה ורבן גמליאל אינו ממלא מקום
אבותיו הוה ורבי מאי טעמא עבד הכי נהי דאינו ממלא
מקום אבותיו בחכמה ביראת חטא ממלא מקום אבותיו
הוה: חנינא בר חמא ישב בראש[27]לא קיבל[28]רבי חנינא
20 שהיה רבי אפס גדול[29]ממנו שתי שנים ומחצה יתיב
[30]רבי אפס ברישא ויתיב רבי חנינא אבראי ואתא לוי
ויתיב גביה[31]נח נפשיה דרבי אפס ויתיב רבי חנינא
ברישא[32]ולא הוה[33]ליה ללוי איניש למיתב גביה וקאתא
לבבל והיינו דאמרי ליה לרב °גברא[34]רבה אקלע לנהרדעא Sab.59b
25 ומטלע ודריש כלילא שרי אמר שמע מינה נח נפשיה

M 8 — רבי׳ ‖ M 9 + כל ‖ B 10 ספדין ‖ M 11 ובלילא ‖ M 12 — או ‖ M 13 באשכב׳ ‖ P 14 נפק ‖ M 15 + מאן ‖ M 16 — הוא ‖ M 17 הוה הה״ך דכל ‖ M 18 — קמיה ‖ M 19 דשמעיה ‖ M 20 נפל ומית ‖ M 21 — ואמ׳ אף ‖ M 22 + גמ׳ בני נשיא ‖ M 23 + לא ‖ M 24 + לי׳ ‖ M 25 בבניו החם בממלא ‖ M 26 — הוה...הוה ‖ M 27 + אע״פי כן ‖ M 28 + עליו ‖ M 29 הימנו ‖ M 30 בראש ‖ M 31 + כל הני שנין דמותיב ר׳ אפס לא על לוי למתניתי׳ ‖ M 32 + קם לוי ונחית לבבל ‖ M 33 — ליה ‖ M 34 אריכא איקלע לבבל ואיטלע.

«Setzt das Kollegium ein nach dreissig Tagen.» Denn ich bin nicht bedeutender als unser Meister Mošeh, von dem es heisst:[60]*und die Kinder Jisraél beweinten Mošeh in den* 5 *Steppen Moabh dreissig Tage.* Dreissig Tage trauerten sie tags und nachts, von dann ab trauerten sie tags und studirten nachts oder trauerten nachts und studirten tags. So betrauerten sie ihn ein Jahr von zwölf Mona- 10 ten. Am Todestag Rabbis erscholl ein [himmlischer] Widerhall und sprach: Wer dem Tod Rabbis beigewohnt hat, ist für die zukünftige Welt vorbestimmt. Als ein Wäscher, der jeden Tag vor ihm erschien, an diesem Tag 15 aber ausgeblieben war, dies hörte, stieg er aufs Dach und stürzte sich auf die Erde, worauf er starb. Da erscholl ein [himmlischer] Widerhall und sprach: Auch dieser Wäscher ist für die zukünftige Welt vorbe- 20 stimmt.

«Mein Sohn Šimôn Ḥakham [Weiser].» Wie meinte er es? — Er meinte es wie folgt: obgleich mein Sohn Šimôn weiser ist, dennoch sei mein Sohn Gamaliél Fürst. Levi 25 sprach: Brauchte er dies zu sagen[61]!? R. Šimôn b. Rabbi erwiderte: Er brauchte dies für dich und dein Gehinke[62]. — Was war da fraglich, dies[63] lehrt ja die Schrift:[64]*aber die Königswürde gab er Jehoram, denn er war der Erstgeborne*!? — Dieser füllte die Stelle seiner Vorfahren aus, R. Gamaliél aber füllte die Stelle seiner Vorfahren nicht aus[65]. — Wieso tat Rabbi dies!? — Allerdings füllte er die Stelle seiner Vorfahren in der Weisheit nicht aus, in der Sündenscheu aber füllte er die Stelle seiner Vorfahren aus.

«Ḥanina b. Ḥama den Vorsitz haben.» R. Ḥanina wollte es nicht annehmen, weil R. Aphes um zweieinhalb Jahre älter war als er. Da trat R. Aphes den Vorsitz an, während R. Ḥanina ausserhalb[66] sass, und Levi kam und setzte sich zu ihm. Als hierauf die Seele des R. Aphes zur Ruhe einkehrte und R. Ḥanina den Vorsitz antrat, hatte Levi niemand, zu dem er sich setzen könnte, und ging nach Babylonien. Hierauf [bezieht sich folgendes Ereignis]. Man berichtete Rabh, ein bedeutender Mann, er hinkt, sei in Nehardeâ eingetroffen und trage vor, ein Diadem sei erlaubt[67]. Da sprach er: Offenbar ist die Seele des R. Aphes zur Ruhe eingekehrt und hat R. Ḥanina den Vorsitz angetreten, so-

60. Dt. 34,8. 61. RG. war der ältre u. hatte Anspruch hierauf. 62. Cf. Bd. iij S. 152 Z. 2. 63. Dass der Erstgeborne das Amt des Vaters erbe. 64. iiChr. 21,3. 65. Sein jüngrer Bruder Šimôn war weiser als er. 66. Des Auditoriums, um ihn nicht als Lehrer anerkennen zu müssen. 67. Man dürfe damit am Šabbath ausgehen; cf. Bd. i S. 450 Z. 17ff.

דרבי אפס ויתיב רבי חנינא[30]ברישא ולא הוה[33]ליה ללוי
איניש למיתיב גביה וקאתא[35]ואימא רבי חנינא נח
נפשיה ורבי אפס[36]כדיתיב יתיב ולא הוה[33]ליה ללוי
איניש למיתיב גביה וקאתא[37]איבעית אימא לוי לרבי
5 אפס מיכף הוה כייף ליה ואי בעית אימא כיון דאמר
רבי חנינא בר חמא ישב בראש לא סגי דלא מליך
Ij.22,28 דכתיב בהו בצדיקים °ותגזר אמר ויקם לך והא הוה
רבי חייא נח נפשיה והאמר רבי חייא אני ראיתי קברו
של רבי[38]והוריד עליו דמעות איפוך[39]והאמר רבי חייא
10 אותו היום שמת רבי בטלה[40]קדושה איפוך והתניא
כשחלה רבי נכנס רבי חייא אצלו[41]ומצאו שהוא בוכה
אמר לו רבי מפני מה אתה בוכה[42]והתניא מת מתוך
השחוק סימן יפה לו מתוך הבכי סימן רע לו פניו
למעלה סימן יפה לו[43]פניו למטה סימן רע לו פניו
15 כלפי העם סימן יפה לו כלפי הכותל סימן רע לו[44]פניו
ירוקין סימן רע לו פניו צהובין[44]ואדומים סימן יפה לו
[45]מת בערב שבת סימן יפה לו במוצאי שבת סימן רע
לו[45]מת בערב יום הכפורים סימן רע לו במוצאי יום
הכפורים סימן יפה לו מת[46]מחולי מעיים סימן יפה לו
Sab.118b °[47]מפני שרובם של צדיקים מיתתן בחולי מעיים[48]אמר 20
ליה אנא אתורה ומצות קא בכינא איבעית אימא איפוך
8m.85b ואיבעית אימא[49]°רבי חייא[50]עסוק במצות הוה[51]ורבי סבר
לא אפגריה[52]והיינו °דכי הוו מינצו רבי חנינא ורבי חייא
אמר ליה רבי חנינא לרבי חייא בהדי דידי מינצת
25 דאם חס ושלום נשתכחה תורה מישראל מהדרנא ליה

35 M להכא ודילמ׳ ר״ח || 36 M כדקאי קאי || 37 M + להכא || 38 B והורדתי || 39 M + ר׳ הייא נח נפשיה || 40 M כהונה || 41 M מצאו בוכה א״ל מפני || 42 M תניינא || 43 M — פניו || 44 M פ״ן ס״י לו ירוק׳ ס״ר || 44 P — ו || 45 M — מת || 46 M בחולי || 47 M שרובן || 48 M + ו || 49 B + לעולם לא תיפוך || 50 M עוסק || 51 M וסבר לא אימנעיה מלמעבד מצות || 52 M — והיינו...כזאת בישראל.

dass Levi nunmehr niemand hat, zu dem er sich setzen könnte, und kam daher hierher. — Vielleicht war die Seele R. Ḥaninas zur Ruhe eingekehrt und hatte R. Aphes den Vorsitz wie bisher inne; Levi hatte niemand, 5 zu dem er sich setzen könnte, und kam hierher!? — Wenn du willst, sage ich: Levi ordnete sich R. Aphes[68] unter. Wenn du aber willst, sage ich: da Rabbi angeordnet hatte, Ḥanina b. Ḥama solle den Vorsitz führen, so 10 war nicht anzunehmen, dass dieser [gestorben sei], ohne amtirt zu haben, denn von den Frommen heisst es:[69]*du tust einen Ausspruch, und er bleibt bestehen.* — R. Ḥija war ja[70]da!? — Seine Seele war bereits zur Ruhe einge- 15 kehrt. — R. Ḥija sagte ja aber, er habe das Grab Rabbis gesehen und darüber Tränen vergossen!? — Wende es um. — R. Ḥija sagte ja aber, am Tag, an dem Rabbi starb, habe die Heiligkeit aufgehört!? — Wende es 20 um. — Es wird ja aber gelehrt: Als Rabbi erkrankte, besuchte ihn R. Ḥija und fand ihn weinen. Da sprach er zu ihm: Meister, weshalb weinst du? Es wird nämlich gelehrt: Stirbt jemand im Lachen, so ist es für ihn 25 ein gutes Zeichen, im Weinen, so ist es für ihn ein böses Zeichen; mit dem Gesicht nach oben, so ist es für ihn ein gutes Zeichen, mit dem Gesicht nach unten, so ist es für ihn ein böses Zeichen; mit dem Gesicht gegen das Publikum, so ist es für ihn ein gutes Zeichen, gegen die Wand, so ist es für ihn ein böses Zeichen; ist sein Gesicht gelb, so ist es für ihn ein böses Zeichen, ist sein Gesicht glänzend und gerötet, so ist es für ihn ein gutes Zeichen. Stirbt jemand am Vorabend des Šabbaths[71], so ist es für ihn ein gutes Zeichen, wenn am Ausgang des Šabbaths, so ist es für ihn ein böses Zeichen. Stirbt jemand am Vorabend des Versöhnungstags, so ist es für ihn ein böses Zeichen, wenn am Ausgang des Versöhnungstags, so ist es für ihn ein gutes[72]Zeichen. Stirbt jemand an Unterleibschmerzen, so ist es für ihn ein gutes Zeichen, denn die meisten Frommen sterben an Unterleibschmerzen. Dieser erwiderte: Ich weine über die Gesetzeskunde und die gottgefälligen Handlungen. — Wenn du willst, sage ich, man wende es um, und wenn du willst, sage ich, R. Ḥija befasste sich mit gottgefälligen Handlungen, und Rabbi wollte ihn nicht zurückhalten[73]. So pflegte, wenn R. Ḥanina und R. Ḥija mit einander stritten, R. Ḥanina zu R. Ḥija zu sagen: Mit mir streitest du! Sollte, behüte und bewahre, die Gesetzeskunde in Jisraél in Vergessenheit geraten, so würde

68. Er würde bei ihm geblieben sein. 69. Ij. 22,28. 70. Den Rabbi für den Vorsitz bestimmen könnte. 71. An dem auch die Toten im Fegefeuer Ruhe haben. 72. Er ist dann sündenfrei. 73. Deshalb übertrug er ihm nicht den Vorsitz.

מפלפולי אמר ליה רבי חייא אנא עבדי דלא משתכחה
תורה מישראל דאייתינא כיתנא ושדיינא ומגדלנא
נישבי וצייד̇נא טביא ומאכילנא בישרא ליתמי ואריכנא
מגילתא ממשכי[52]דטבי וסליקנא למתא דלית בה מקרי
דרדקי וכתיבנא חמשא חומשי לחמשא ינוקי[53]ומתנינא
שיתא סידרי לשיתא ינוקי לכל חד וחד אמרי ליה
אתני סידרך להברך והיינו דאמר רבי כמה גדולים
מעשה חייא אמר ליה רבי שמעון ברבי אפילו ממך
אמר ליה אין אמר ליה רבי ישמעאל ברבי יוסי אפילו
מאבא אמר ליה חס ושלום לא תהא כזאת בישראל:
אמר להן לבני קטן אני צריך נכנס רבי שמעון אצלו
מסר לו[54]סדרי חכמה אמר להן לבני גדול אני צריך
נכנס רבן גמליאל אצלו[55]ומסר לו סדרי נשיאות אמר לו
בני נהוג נשיאותך[56]ברמים זרוק מרה בתלמידים איני
(Ps. 15,4; Mak. 24a) והא כתיב °ואת יראי ה׳ יכבד ואמר מר °זה יהושפט
מלך יהודה כשהיה רואה תלמיד חכם היה עומד
מכסאו ומחבקו ומנשקו וקורא לו רבי רבי מרי מרי לא
קשיא הא בצינעא הא בפרהסיא[57]תניא רבי מוטל
(Syn. 32a; Dt. 16,20) בציפורי ומקום מוכן לו בבית שערים °והתניא °צדק
צדק תרדף הלך אחר רבי לבית שערים[58]אלא כיון דחלש
(Fol. 104) [59]אמטיוהי לציפורי °דמדליא ובסים אוירא ההוא יומא
[60]דנח נפשיה דרבי גזרו רבנן תעניתא ובעו רחמי[61]ואמרי
כל[62]מאן דאמר נח נפשיה דרבי ידקר בחרב סליקא
אמתיה[63]דרבי לאיגרא[48]אמרה עליונים מבקשין[64]את רבי
[65]ותחתונים מבקשין את רבי יהי רצון[66]שיכופו תחתונים
את העליונים כיון דחזאי[67]כמה זימני דעייל לבית הכסא
וחליץ תפילין ומנח להו וקמצטער אמרה יהי רצון

52 B דטביא ‖ 53 P) ומתניתא) ‖ 54 M מסורת אמ׳ ‖ 55 M — ו ‖ 56 VM בדמים ‖ 57 M ר׳ בצפו׳ ‖ 58 B + ר׳ בכ״ש הוה. M — אלא ‖ 59 M אמטיוה ‖ 60 M דקא ניחא ‖ 61 P — ו ‖ 62 M — מאן ‖ 63 M — דרבי ‖ 64 P — א״ר ‖ 65 B והתח׳ ‖ 66 M + מלפניך ‖ 67 M דקא מצטער אמ׳.

ich sie durch meine Disputation beleben. R. Ḥija aber erwiderte ihm: Ich sorge dafür, dass die Gesetzeskunde in Jisraél nicht in Vergessenheit gerate. Ich baue Flachs und flechte Netze, dann fange ich Hirsche und gebe das Fleisch den Waisen zu essen und fertige aus den Häuten Pergamentrollen. Sodann gehe ich nach Orten, in denen keine Kinderlehrer sind, und schreibe die fünf Bücher des Pentateuchs für fünf Kinder und lehre sechs Kinder die sechs Sektionen [der Mišnah]; hierauf gebe ich jedem auf, seine Sektion seine Kameraden zu lehren. Das ist es, was Rabbi sagte: Wie bedeutend sind die Werke Ḥijas! R. Šimôn b. Rabbi sprach zu ihm: Noch [bedeutender] als deine? Dieser erwiderte: Freilich. R. Jišmâél b. R. Jose sprach zu ihm: Auch als die meines Vaters? Dieser erwiderte: Behüte und bewahre, so etwas kommt in Jisraél nicht vor.

Alsdann verlangte er nach seinem jüngren Sohn. Da trat R. Šimôn zu ihm ein, und er übergab ihm die Ordnungen der Weisheit. Hierauf verlangte er nach seinem ältren Sohn. Da trat R. Gamaliél zu ihm ein, und er übergab ihm die Regeln des Fürstenamts. Er sprach zu ihm: Mein Sohn, leite dein Fürstenamt mit Würde und wirf Galle unter die Jünger. — Dem ist ja aber nicht so, es heisst ja:[74]*und die Gottesfürchtigen ehrt er*, und der Meister sagte, dies beziehe sich auf Jehošaphaṭ, den König von Jehuda, der, wenn er einen Schriftgelehrten sah, von seinem Thron aufstand, ihn küsste und halste und zu ihm sprach: O Meister, o Herr! — Das ist kein Einwand; das eine heimlich und das andre öffentlich[75]. — Es wird gelehrt: Rabbi lag [krank] in Sepphoris und sein Platz war ihm in Beth-Šeârim bereitet. — Es wird ja aber gelehrt:[76]*Gerechtigkeit, nur Gerechtigkeit sollst du nachjagen*, folge Rabbi nach Beth-Šeârim. — Als er erkrankte, brachte man ihn nach Sepphoris, weil es höher liegt und die Luft da besser ist. — Am Tag, an dem Rabbi starb, ordneten die Rabbanan ein Fasten an und flehten um Erbarmen. Sie bestimmten: wer da sagt, Rabbi sei verschieden, werde mit einem Schwert niedergestochen. Die Magd Rabbis stieg auf den Söller und sprach: Die Drobigen verlangen nach Rabbi, und die Hieniedigen verlangen nach Rabbi; möge es dein Wille sein, dass die Hieniedigen die Drobigen besiegen. Als sie aber sah, wie oft er den Abort[77]aufsuchte, und sich damit abquälte, die Tephillin[78]ab- und anzulegen, sprach sie: Möge es dein Wille sein, dass die

74. Ps. 15,4. 75. Oeffentlich wahre man die Würde des hohen Amtes. 76. Dt. 16,20. 77. Er litt an schweren Unterleibschmerzen; cf. Bd. vj S. 775 Z. 17ff. 78. Cf. S. 473 N. 102; diese dürfen in den Abort nicht mitgenommen werden.

[66]שיכופו עליונים את התחתונים[65]ולא הוו שתקי[67]רבנן מלמיבעי רחמי שקלה כוזא שדייא מאיגרא[68]אישתיקו [69]ונח נפשיה[63]דרבי אמרו ליה רבנן לבר קפרא זיל עיין [48]אזל[48]אשכחיה דנח נפשיה[70]קרעיה ללבושיה ואהדריה לקרעיה לאחוריה[71]פתח ואמר אראלים ומצוקים אחזו בארון[72]הקדש נצחו אראלים את המצוקים ונשבה ארון הקדש[73]אמרו ליה נח נפשיה אמר להו[74]אתון קאמריתו ואנא לא קאמינא: בשעת פטירתו[75]של רבי זקף עשר אצבעותיו כלפי מעלה[48]אמר[76]רבונו של עולם גלוי וידוע לפניך שיגעתי בעשר אצבעותי[77]בתורה ולא נהניתי אפילו[78]באצבע קטנה יהי רצון מלפניך שיהא שלום [79]במנוחתי יצתה בת קול ואמרה[°80]יבא שלום ינוח[ו] על משכבותם על משכבך מיבעי ליה מסייע ליה לרבי חייא בר גמדא דאמר רבי חייא בר גמדא אמר רבי יוסי בן שאול בשעה שהצדיק נפטר[81]מן העולם אומרים מלאכי השרת לפני הקדוש ברוך הוא רבונו של עולם צדיק פלוני בא אומר[82]להם[83]יבואו צדיקים ויצאו לקראתו[83]יבא בשלום ינוחו על משכבותם: אמר רבי[84]אלעזר בשעה שהצדיק נפטר מן העולם שלש כיתות של מלאכי השרת [85]יוצאות לקראתו אחת אומרת[86]לו בא בשלום ואחת אומרת[87]הולך נכחו ואחת אומרת[86]לו יבא שלום[48]ינוחו על משכבותם בשעה שהרשע[88]נאבד מן העולם שלש כיתות של מלאכי חבלה[85]יוצאות לקראתו אחת אומרת °אין שלום אמר ה׳ לרשעים ואחת אומרת[86]לו[°89]למעצבה [90]ישכב ואחת אומרת לו[°90]רדה והשכבה את ערלים:

Jes. 57,2 — ib. 48,22 — ib. 50,11 — Ez. 32,19

[iv] **כל** זמן שהיא בבית אביה גובה כתובתה לעולם [48]כל זמן שהיא בבית בעלה[91]גובה כתובתה עד

67 M מל[...]חמי שקל׳ מנא ושדיא ‖ 68 VM + לארעא ‖ 69 B + מרחמי ‖ 70 M קרע מינייהו ‖ 71 M אמא אתו אתו אראלים ‖ 72 M — ה ‖ 73 (M — א״ל נ״ן) ‖ 74 M -- אתון קאמר׳ ו ‖ 75 M -- ש״ר ‖ 76 M + לפניו ‖ 77 M — בתורה ‖ 78 M מאצ׳ ‖ 79 M במנוחי ‖ 80 M לו יבא בשלום וינוחו ‖ 81 M -- מה״ע ‖ 82 P — להם. M + יבא שלום אומרין לפניו רבש״ע ‖ 83 B + ואומ׳ לו. M או׳ להם יבא שלום ‖ 84 M אליע׳ ‖ 85 (M יוצאין) ‖ 86 M — לו ‖ 87 M יבא שלום וילך ‖ 88 M נפטר ‖ 89 P למעצבים ‖ 90 M ישכבון ‖ 90 P וירד ושכב. M ירד וישכב בתוך ערלים בבור: ‖ 91 M אינ׳ ג״ך יתר מעשרי׳.

Drobigen die Hieniedigen besiegen. Da aber die Rabbanan nicht aufgehört hatten zu beten, nahm sie einen Krug und warf ihn vom Söller hinab; sie stockten, und die Seele Rabbis kehrte zur Ruhe ein. Hierauf sprachen die Rabbanan zu Bar-Qappara: Geh, sieh nach. Als er hineinkam, fand er, dass seine Seele zur Ruhe eingekehrt war; da zerriss er sein Gewand, drehte den Riss nach hinten und sprach: Die Gewaltigen und die Stützen[79] erfassten die heilige Lade, da besiegten die Gewaltigen die Stützen, und die heilige Lade wurde entführt. Sie sprachen zu ihm: Seine Seele ist wol zur Ruhe eingekehrt? Er erwiderte: Ihr sagtet es, ich habe nichts gesagt.

Bei seinem Hinscheiden richtete Rabbi seine zehn Finger nach oben und sprach: Herr der Welt, offenbar und kund ist es dir, dass ich mich mit meinen zehn Fingern in der Gesetzeskunde abgemüht, und auch nicht von meinem kleinen Finger einen [irdischen] Genuss gehabt habe. Möge es dein Wille sein, dass Friede in meiner Ruhestätte sei. Da erscholl ein [himmlischer] Widerhall und sprach:[80]*Er gehe ein zum Frieden, sie ruhen auf ihren Lagern.* — Es sollte doch heissen: auf deinem Lager? — Dies wäre eine Stütze für R. Ḥija b. Gamda, denn R. Ḥija b. Gamda sagte im Namen des R. Joṣe b. Saúl: Zur Stunde, da der Fromme aus der Welt scheidet, sprechen die Dienstengel vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, der Fromme N kommt. Da erwidert er ihnen: Mögen ihm die Frommen entgegengehen und er in Frieden kommen, sodann auch sie auf ihren Lagern ruhen.

R. Eleâzar sagte: Zur Stunde, da der Fromme aus der Welt scheidet, gehen ihm drei Klassen Dienstengel entgegen. Eine spricht zu ihm: Komm in Frieden. Eine spricht zu ihm:[81]*Der in seiner Geradheit wandelt.* Und eine spricht: *Er gehe ein zum Frieden, sie ruhen auf ihren Lagern.* — Zur Stunde, da der Frevler aus der Welt dahinschwindet, gehen ihm drei Klassen Würgengel entgegen. Eine spricht: [82]*Kein Friede, spricht der Herr, den Frevlern.* Eine spricht zu ihm:[82]*In Leiden soll er darniederliegen.* Und eine spricht zu ihm:[83]*Fahre hinunter und lege dich zu den Unbeschnittenen.*

SOLANGE SIE IM HAUS IHRES VATERS[84] IST, KANN SIE IHRE MORGENGABE IMMER VERLANGEN, SOLANGE SIE IM HAUS IHRES GATTEN IST, KANN SIE IHRE MORGENGA-

79. Dh. die Engel u. die Frommen. 80. Jes. 57,2. 81. Ib. 48,22. 82. Ib. 50,11. 83. Ez. 32,19. 84. Und von den Erben unterhalten wird.

עשרים וחמש שנים שיש בעשרים וחמש שנים שתעשה
טובה כנגד[92]כתובתה דברי רבי מאיר שאמר משום
רבן[93]שמעון בן גמליאל וחכמים אומרים כל זמן שהיא
בבית בעלה גובה כתובתה לעולם[48]כל זמן שהיא בבית
Seb.48a אביה[91]גובה כתובתה עד עשרים וחמש שנים °מתה 5
יורשיה מזכירין כתובתה[94]עד עשרים וחמש[95]שנים:
גמרא. אמר ליה אביי לרב יוסף ענייה שבישראל
עד עשרים וחמש[95]שנים ומרתא בת בייתוס עד עשרים
Ket.67a Sot.13b וחמש[95]שנים אמר ליה °לפום גמלא שיהנא איבעיא
להו[96]לרבי מאיר מהו שתשלש תיקו: וחכמים אומרים 10
כל זמן: אמר ליה אביי[97]לרב יוסף אתאי קודם שקיעת
החמה[98]גובה כתובתה לאחר שקיעת החמה לא גביא
Rh.13a Men.103b בההיא פורתא[99]אחילתה אמר ליה אין °כל מידת חכמים
כן. היא בארבעים סאה[1]טובל בארבעים סאה חסר
קורטוב אינו יכול ליטבול בהן[2]: אמר רב יהודה אמר 15
[3]רב העיד רבי ישמעאל[4]ברבי יוסי לפני רבי שאמר
משום אביו לא שנו אלא שאין שטר כתובה יוצא
מתחת[5]ידיה אבל שטר כתובה יוצא מתחת[5]ידיה גובה
כתובתה[6]לעולם ורבי אלעזר אמר אפילו שטר כתובה
יוצא מתחת ידיה אינה גובה אלא עד עשרים וחמש 20
[7]שנים מתיב רב ששת בעל חוב גובה שלא בהזכרה
היכי דמי אי דלא נקיט שטרא במאי[8]גבי אלא[9]דנקיט

92 P כתובה || 93 V — שמ׳ בן || 94 M — עד || 95 M שנה || 96 M — לר״ם || 97 M לרבא אתיא || 98 M — גובה...החמה || 99 M אחילתיה || 1 M + הוא || 2 M — בהן. M + כביצה מטמא טומאת אוכלין כביצה חסר שום שום אינו מטמא טומאת אוכלין שלש על שלש מטמא מדרס שלש על שלש חסר נימא אחת אינו מטמא מדרס || 3 M שמואל || 4 MP בר || 5 M ידה || 6 M — לעולם...גובה || 7 M שנה || 8 P גביא || 9 M + לאו.

BE FÜNFUNDZWANZIG JAHRE VERLANGEN, DENN IN FÜNFUNDZWANZIG JAHREN KANN SIE MILDTÄTIGKEIT IN HÖHE IHRER MORGENGABE GEÜBT[85]HABEN—WORTE R. MEÍRS IM NAMEN DES R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL. DIE WEISEN SAGEN, SOLANGE SIE IM HAUS IHRES GATTEN IST, KÖNNE SIE IHRE MORGENGABE IMMER VERLANGEN, SOLANGE SIE IM HAUS IHRES VATERS IST, KÖNNE SIE IHRE MORGENGABE FÜNFUNDZWANZIG JAHRE[86] VERLANGEN. STIRBT SIE, SO MÜSSEN IHRE ERBEN INNERHALB FÜNFUNDZWANZIG JAHREN IHRE MORGENGABE MAHNEN[87].

GEMARA. Abajje sprach zu R. Joseph: Die Aermste in Jisraél in fünfundzwanzig Jahren, und Martha, die Tochter des Boethos[88], in fünfundzwanzig Jahren!? Dieser erwiderte: Dem Kamel entsprechend[89]die Last. Sie fragten: Ist nach R. Meír auch zu proportioniren[90]?—Die Frage bleibt dahingestellt.

DIE WEISEN SAGEN, SOLANGE &C. Abajje sprach zu R. Joseph: Wenn sie vor Sonnenuntergang kommt, kann sie ihre Morgengabe einfordern, und wenn sie nach Sonnenuntergang kommt, kann sie ihre Morgengabe nicht mehr einfordern; sollte sie in dieser kleinen Weile darauf verzichtet haben!? Dieser erwiderte: Freilich, so ist es bei allen Massfestsetzungen der Weisen: in vierzig Seah [Wasser] kann man [rituell] untertauchen, in vierzig weniger eines Qorṭob[91]kann man nicht untertauchen.

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: R. Jišmâél b. R. Jose bekundete vor Rabbi, dass er im Namen seines Vaters gesagt hat, dies gelte nur von dem Fall, wenn die Urkunde über die Morgengabe nicht aus ihrer Hand kommt, wenn aber die Urkunde über die Morgengabe aus ihrer Hand kommt, könne sie ihre Morgengabe immer einfordern. R. Eleâzar aber sagt, auch wenn die Urkunde über die Morgengabe aus ihrer Hand kommt, könne sie nur fünfundzwanzig Jahre einfordern. R. Šešeth wandte ein: Ein Gläubiger kann ohne Mahnung[92]einfordern. In welchem Fall: hat er keinen Schuldschein, womit sollte er denn einfordern, doch wol, wenn er einen Schuldschein hat, und dies gilt nur von einem

85. An ihre Nachbarinnen auf Kosten der Waisen. 86. Wenn sie bei den Erben nicht mehr weilt, hat sie wol nach Ablauf dieser Frist auf die Morgengabe verzichtet. 87. Da nach Ablauf dieser Frist eine Verjährung eintritt, die durch die Mahnung unterbrochen wird. 88. Als sehr reich bekannte Frau in Jerušalem (cf. Bd. v S. 544 Z. 11 ff.); es ist nicht denkbar, dass die grosse Morgengabe einer Reichen ebenso in 25 Jahren durch Mildtätigkeit aufgebraucht wird, wie die kleine einer Armen. 89. Der Verbrauch der Reichen ist auch grösser. 90. Bei der Berechnung des Verbrauchs der Morgengabe; ob nach Ablauf eines Teils der 25 Jahre der verhältnismässige Teil der Morgengabe als verbraucht abzuziehen ist. 91. Der 64. Teil eines Log; cf. Bd. vj S. 1181 Z. 15 ff. 92. Die Schuld verfällt auch nach 25 Jahren nicht.

שטרא ובעל חוב הוא דלאו בר אחולי הוא הא אלמנה
[10]אחילתה הוא מותיב לה והוא מפרק לה[11]לעולם דלא
נקיט שטרא והכא במאי עסקינן[12]בשחייב מודה והאמר
רבי[13]אלעא שונין גרושה היא הרי כבעל חוב היכי דמי
5 אי דלא נקיטא[14]כתובה במאי גביא אלא לאו דנקיטא
[14]כתובה וגרושה היא[15]דלאו בת אחולי היא[16]הא אלמנה
[10]אחילתה הכא נמי כשחייב מודה: אמר רב נחמן בר
יצחק[17]תני רב יהודה בר קזא במתניתא דבי בר קזא
Col.b תבעה כתובתה °הרי היא כבתחלה ואם היה שטר
10 כתובה יוצא מתחת [5]ידיה גובה[18]כתובתה לעולם: [19]שלח
ליה רב נחמן בר רב חסדא לרב נחמן בר יעקב ילמדנו
רבינו כששטר כתובה יוצא מתחת ידה מחלוקת או
[20]בשאין שטר כתובה יוצא מתחת ידה והלכה כדברי
מי שלח ליה בשאין שטר כתובה יוצא מתחת ידה
15 מחלוקת אבל שטר כתובה יוצא מתחת ידה גובה
[18]כתובתה לעולם והלכה[21]כדברי חכמים: כי אתא
רב דימי אמר רבי שמעון בן פזי אמר רבי יהושע בן
לוי משום[22]בר קפרא לא שנו אלא מנה מאתים[23]אבל
תוספת יש לה ורבי אבהו אמר רבי יוחנן אפילו תוספת
Ket. 54b 20 [24]אין לה °דאמר רבי אייבו אמר רבי ינאי תנאי כתובה
ככתובה דמי אתמר נמי אמר רבי אבא אמר רב הונא
[25]אמר רב לא שנו אלא מנה מאתים אבל תוספת[26]יש
Ned. 77a לה °אמר ליה רבי אבא לרב הונא אמר רב הכי אמר
ליה[27]אישתיק קאמרת או אשקיין קאמרת[28]אמר ליה

10 M אחילתיה ‖ 11 M — לעולם...עסקינן ‖ 12 B כשחייב ‖ 13 M אילא לא שנו אלא אלמנה אבל גרושה ה״ה כבעלת ‖ 14 M שטרא ‖ 15 P דלא ‖ 16 M — הא ‖ 17 M וכן תני ר׳ יה׳ בן ברקא ‖ 18 P כתובה ‖ 19 M — שלח...לעולם ‖ 20 B כשאין ‖ 21 M כחכמ׳ ‖ 22 M + ר׳ שמעו׳ ‖ 23 M [ ] אין לה ‖ 24 M יש ‖ 25 M — א״ר ‖ 26 M אין ‖ 27 B אישתיקן. M + אישתיק ‖ 28 M — א״ל איש׳ קאמ׳.

Gläubiger, der nicht verzichtet, eine Witwe aber[93]verzichtet!? Er erhob diesen Einwand und er selber erklärte es auch: Tatsächlich, wenn er keinen Schuldschein[94]hat, und hier wird von dem Fall gesprochen, wenn der Schuldner es zugibt. — R. Eleâ sagte ja aber, sie lehrten, die Geschiedene gleiche einem Gläubiger[95]. In welchem Fall: hat sie keine [Urkunde über die] Morgengabe, womit sollte sie denn einfordern, doch wol, wenn sie eine [Urkunde über die] Morgengabe hat, und dies gilt nur von einer Geschiedenen, die nicht verzichtet, eine Witwe aber[93]verzichtet!? — Auch dies in dem Fall, wenn der Schuldner es zugibt.

R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: R. Jehuda b. Qaza lehrte in der Barajtha des Bar-Qaza: Verlangt sie ihre Morgengabe, so beginnt [die Frist[96]] von Neuem; legt sie die Urkunde über die Morgengabe vor, so kann sie ihre Morgengabe immer einfordern.

R. Naḥman b. R. Ḥisda liess R. Naḥman b. Jâqob fragen: Lehre uns der Meister, ob der Streit über den Fall besteht, wenn sie die Urkunde über ihre Morgengabe vorlegt, oder über den Fall, wenn sie keine Urkunde über ihre Morgengabe vorlegt? Und nach wem ist die Halakha zu entscheiden? Er liess ihm erwidern: Der Streit besteht über den Fall, wenn sie keine Urkunde über ihre Morgengabe vorlegt, wenn sie aber die Urkunde über ihre Morgengabe vorlegt, kann sie ihre Morgengabe immer einfordern. Und die Halakha ist nach den Weisen zu entscheiden.

Als R. Dimi kam, sagte er im Namen des R. Šimôn b. Pazzi im Namen des R. Jehošuâ b. Levi im Namen des Bar-Qappara: Dies gilt nur von der Mine und den zweihundert [Zuz], die Zulage aber[97]erhält sie wol. R. Abahu aber sagte im Namen R. Joḥanans, auch die Zulage erhalte sie nicht, denn R. Ajbu sagte im Namen R. Jannajs, die zur Morgengabe gehörende Bestimmung[98]gleiche der Morgengabe. Es wurde auch gelehrt: R. Abba sagte im Namen R. Honas im Namen Rabhs: Dies gilt nur von der Mine und den zweihundert [Zuz], die Zulage aber erhält sie wol. R. Abba sprach zu R. Hona: Sagte Rabh dies? Dieser entgegnete: Willst du mich schweigen[99]machen oder mir einschenken[99]? Jener er-

93. Die zur Familie gehört, nichts aus ihrer Tasche hingegeben hat u. während der ganzen Zeit unterhalten worden ist. 94. Bei einer Witwe hingegen, die keine Urkunde besitzt, verjährt die Forderung nach 25 Jahren. 95. Ihre Forderung verjährt nie, auch wenn keine Mahnung erfolgt ist. 96. Der 25 Jahre. 97. Diese (cf. S. 632 Z. 10ff.) ist keine rechtliche Forderung, sondern ein Geschenk. 98. Dh. die Zulage. 99. Dh. glaubst du nicht, dass R. dies gesagt hat, od. gefällt es dir so sehr, dass du mir einen Becher Wein einschenken willst. Das im Text gebrauchte Wortspiel lässt sich nicht wiedergeben.

אישתיקן קאמינא: חמתיה דרב חייא אריכא[29]איתת
אהוה הואי[30]ואלמנה בבית אביה הואי[31]וזנה עשרים
וחמש שנין[32]בבי נשא לסוף אמרה ליה הב לי מזוני
אמר לה לית ליך מזוני[33]הב לי כתובה אמר לה לא
5 מזוני אית לך ולא כתובה אית לך תבעתיה לדינא
קמיה[34]דרבה בר שילא אמר ליה אימא לי איזי גופא
דעובדא[35]היכי הוה אמר ליה זניתה עשרים וחמש שני
[32]בבי נשא[36]בחיי דמר דבכתפאי אמטאי לה[37]אמר ליה
טעמא מאי אמור רבנן כל זמן שהיא בבית בעלה גובה
10 כתובתה לעולם דאמרינן משום כיסופא הוא דלא
תבעה[38]הכא נמי משום כיסופא הוא דלא תבעה זיל
[39]הב לה לא אשגה כתב לה אדרכתא אניכסיה אתא
לקמיה דרבא אמר ליה חזי מר היכי[40]דנן אמר ליה
שפיר דנך אמרה ליה[41]אי הכי ליזיל[42]להדר לי פירי דמן
15 ההוא יומא עד האידנא אמר לה[43]אחוי לי אדרכתיך
הזייה דלא[44]הוה כתוב בה ואישתמודענא דנכסים אלו
דמיתנא אינון אמר לה אדרכתא לאו שפיר כתיבא
[45]אמרה ליה תיזיל אדרכתא אישקול מיומא דשלימי
[46]יומי אכרזתא עד השתא אמר לה הני מילי היכא
20 דלא כתיב טעותא באדרכתא אבל היכא דכתיב טעותא
באדרכתא לית לן בה אמרה ליה והא מר הוא דאמר
Bm.14a 16b Bb.169b °אחריות טעות סופר הוא אמר לה[47]רבא בהא ליכא
למימר טעות סופר הוא[48]דבהא אפילו רבה בר שילא

29 M + מרפתי. B אינתת ‖ 30 M — ואלמ׳ כב״א הואי ‖ 31 P — ו ‖ 32 M בבית נשה ‖ 33 M אמר׳ ליה ה״ל כתובתאי ‖ 34 M דרכא ‖ 35 M — ה״ה ‖ 36 M והד״ם בכפאי אמטינא לזה (!) ‖ 37 M — אמר...משום ‖ 38 M האי נמי מחמת כיס׳ ‖ 39 M פייסה ולא ‖ 40 M דיינין ‖ 41 M — א״ה ‖ 42 M וליה׳ פירי ‖ 43 M אחזי ‖ 44 M כתיב כיה ואשת׳ דניכסייא אילן ‖ 45 M — אמרה...ל״ל בה ‖ 46 B יומא ‖ 47 M — רבא...הוא ‖ 48 M כבהא אפי׳ רבא.

widerte: Ich will dich schweigen machen.

Die Schwiegermutter R. Ḥija des Grossen war die Frau seines Bruders[100] und Witwe im Haus ihres Vaters. Nachdem er sie in ihrem Elternhaus fünfundzwanzig Jahre ernährt hatte, verlangte sie von ihm [weiterhin] Unterhalt. Da sprach er zu ihr: Du hast keinen Anspruch auf Unterhalt. — So gib mir meine Morgengabe. Er erwiderte ihr: Du hast keinen Anspruch auf Unterhalt und keinen[101] auf die Morgengabe. Hierauf forderte sie ihn zu Gericht vor Rabba b. Šila. Dieser sprach zu ihm: Erzähle mir, wie die Sache sich verhält. Jener erwiderte: Ich ernährte sie fünfundzwanzig Jahre in ihrem Elternhaus. Beim Leben des Meisters, auf meiner Schulter brachte ich es ihr. Da sprach er: Die Rabbanan sagten deshalb, solange sie im Haus ihres Gatten ist, könne sie ihre Morgengabe immer einfordern, weil wir sagen, sie habe sie aus Gêne nicht gefordert, ebenso hat auch diese sie aus Gêne[102] nicht gefordert. Geh und gib sie ihr. Jener achtete nicht darauf. Da schrieb er ihr eine Vollstreckung über seine Güter. Hierauf kam er vor Raba und sprach zu ihm: Sehe doch der Meister, welches Urteil er mir gefällt hat! Dieser erwiderte: Recht hat er dir das Urteil gefällt. Da sprach jene: Nun erstatte er mir die Früchte seit jenem Tag[103] bis heute. Dieser erwiderte: Zeige mir deine Vollstreckungsurkunde. Als er nun sah, dass darin nicht geschrieben war: und wir überzeugten uns, dass diese Güter[104] des Verstorbenen sind, sprach er zu ihr: Die Vollstreckungsurkunde ist nicht richtig[105] geschrieben. Sie entgegnete: Mag die Vollstreckungsurkunde fortfallen, und ich verlange sie seit dem Schlusstag der Ausbietung[106] bis heute. Jener erwiderte: Dies nur, wenn die Vollstreckung nicht fehlerhaft geschrieben ist, wenn aber die Vollstreckung fehlerhaft geschrieben ist, gilt dies nicht. Diese entgegnete: Der Meister selber lehrt ja, die [Fortlassung der] Haftung[107] sei ein Versehen[108] des Schreibers!? Raba erwiderte ihr: Hierbei ist ein Versehen des Schreibers nicht anzunehmen, vielmehr irrte sich Rabba b. Šila von Grund aus. Er dachte, da beides[109] ihm

100. Der kinderlos starb u. den er beerbte. 101. Nach Ansicht der Weisen in unsrer Mišnah. 102. Wegen der ihr erwiesenenen Ehrerbietung. 103. Die Früchte der Morgengabe seit der Vollstreckung; cf. Bd. vj S. 588 Z. 17. 104. Die sie für ihre Morgengabe verlangte. 105. Die Vollstreckung lautete auf seine Güter allgemein, während ihr Anspruch sich nur auf die vom Verstorbenen geerbten erstreckte. 106. Der Güter des Schuldners; von diesem Tag an gehören die Früchte nach aller Ansicht dem Gläubiger; cf. Bd. vj S. 588 Z. 19. 107. In einer Verkaufsurkunde. 108. Der Verkäufer ist trotzdem haftbar; niemand kauft ohne Haftung, u. das Fehlen der betr. Formel beruht auf einem Versehen. 109. Seine eignen Güter u. die von seinem Bruder geerbten.

gehört, sei es einerlei, ob diese oder jene; dem ist aber nicht so, denn es kann vorkommen, dass sie diese[110] meliorirt und die ihres Gatten vernachlässigt bleiben, und er zu ihr sagt: nimm deines[111] und gib mir meines, wodurch ein Gerede über das Gericht[112] entstehen würde.

טעי[49] מעיקרא הוא סבר הני והני דידיה[50] מה לי מהני מה לי מהני ולא היא זימנין דאזלה ומשבחה להו [51] ודבעלה מכספי ואמר לה שקיל דידך והב לי דידי [52] ואתי לאפוקי לעז על בי דינא :

49 M — מעיק׳ ‖ 50 M ניגהו ולא היא ‖ 51 M — ודבע׳ מכס׳ ‖ 52 M — ואתי...דינא.

DREIZEHNTER ABSCHNITT

ZWEI VERORDNUNGSRICHTER[1] GAB ES IN JERUŠALEM, ADMON UND HANAN B. ABIŠALOM. HANAN LEHRTE ZWEI DINGE UND ADMON SIEBEN. WENN JEMAND NACH DEM UEBERSEELAND GEGANGEN IST UND SEINE FRAU UNTERHALT FORDERT, SO SCHWÖRE SIE, WIE HANAN SAGT, SPÄTER[2] UND SCHWÖRE NICHT ZUNÄCHST[3]. DIE HOCHPRIESTERSÖHNE ABER STREITEN GEGEN IHN UND SAGEN, SIE SCHWÖRE ZUNÄCHST UND SPÄTER. R. DOSA B. ARCHINOS STIMMTE IHNEN ZU. R. JOHANAN B. ZAKKAJ SAGTE: HANAN HAT RECHT, SIE SCHWÖRE NUR SPÄTER.

שני דייני גזירות היו בירושלם אדמון וחנן בן [1] אבישלום חנן אומר שני דברים[2] אדמון אומר שבעה °מי שהלך למדינת הים ואשתו תובעת מזונות חנן אומר °תשבע בסוף ולא תשבע בתחלה נחלקו עליו בני כהנים גדולים[3] ואמרו תשבע בתחלה ובסוף אמר רבי דוסא בן הרכינס כדבריהם אמר רבי יוחנן בן זכאי יפה אמר חנן לא תשבע אלא בסוף :

Ket. 88b · Fol. 105

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen. Drei Richter über Eigentumsvergehen waren in Jerušalem, Admon b. Gadaj, Hanan der Miçri und Hanan b. Abišalom!? Es besteht nun ein Widerspruch zwischen drei und zwei und ein Widerspruch zwischen Verordnungen und Eigentumsvergehen[4]!? Allerdings ist der Widerspruch zwischen drei und zwei zu erklären: er[5] nennt den ihm bedeutend erscheinenden und nennt nicht den ihm nicht bedeutend erscheinenden, aber der Widerspruch zwischen Verordnungen und Eigentumsvergehen besteht ja!? R. Nahman b. Jiçhaq erwiderte: Sie trafen Verordnungen über Eigentumsvergehen. Wie ge-

גמרא. ורמינהי שלשה דייני גזילות היו בירושלם אדמון בן גדאי וחנן המצרי וחנן בן [1] אבישלום קשיא תלת אתרין קשיא גזירות אגזילות בשלמא תלת אתרין לא קשיא[4] דחשיב ליה קתני דלא חשיב ליה לא קתני אלא גזירות אגזילות קשיא אמר רב נחמן בר יצחק [5] שהיו גוזרין גזירות על[6] גזילות כדתניא °קיטמה נטיעה

Bq. 68b

1 VM אבש׳ ‖ 2 M ואד׳ שבעה ‖ 3 M — ואמרו ‖ 4 M דהשיבי ליה קת׳ דלא השיבי ‖ 5 M שגוזרין ‖ 6 M הגזי׳ דתני׳.

110. Die ihr vom Gericht zugesprochenen Güter, die nicht des Verstorbenen sind. 111. Da er sie ihr jederzeit abnehmen kann. 112. Es habe das Interesse der Witwe nicht wahrgenommen.
1. Eigentl. Zivilrichter, v. גזר *schneiden*, übertragen, *bestimmen*, *verordnen*, *entscheiden*. Eine andre Lesart דייני גזילות, Richter über Raubangelegenheiten, in der weiteren Bedeutung Eigentumsvergehen, wird weiter im T. zitirt. 2. Wenn ihr Mann gestorben ist u. sie die Morgengabe verlangt. 3. Wenn sie Unterhalt verlangt. 4. Cf. N. 1. Der Unterschied zwischen den beiden im Text gebrauchten Wörtern גזירות u. גזילות liegt nur in den Buchstaben ר u. ל, u. da beide Liquidae sind, so kann die Variation durch ungenaue Aussprache entstanden sein. 5. Der Autor der angezogenen Lehre.

רבי יוסי אומר גוזרי גזירות שבירושלם אומרים נטיעה
בת שנתה שתי כסף[7]בת שתי שנים ארבע כסף ורמינהי
שלשה דייני גזירות היו בירושלם אדמון וחנן ונחום
אמר רב פפא מאן תנא נחום רבי נתן היא דתניא רבי
5 נתן אומר[8]אף נחום המדי מגוזרי גזירות שבירושלם
היה ולא הודו לו חכמים ותו ליכא והאמר רבי פנחס
אמר רבי[9]אושעיא שלש מאות ותשעים[10]וארבעה בתי
דינין היו בירושלם[11]כנגדן בתי כנסיות[12]וכנגדן בתי
מדרשות וכנגדן בתי סופרים[13]דיינין טובא הוו[14]כי
10 קאמרינן אגוזרי גזירות קאמרינן: אמר רב יהודה אמר
רב אסי גוזרי גזירות שבירושלם היו נוטלין שכרן
תשעים ותשע מנה[15]מתרומת הלשכה לא רצו מוסיפין
להן לא רצו[16]°אטו ברשיעי עסקינן אלא לא ספקו אף (vgl. Jab.33b)
על פי שלא רצו מוסיפין[17]עליהן: קרנא הוה שקיל
15 איסתירא מזכאי ואיסתירא מחייב[18]ודאין להו דינא
[19]והיכי עביד הכי והכתיב °ושחד לא תקח וכי תימא (Ex.23,8)
הני מילי היכא[20]דלא שקיל מתרוייהו דלמא אתי
לאצלויי דינא קרנא כיון דשקיל מתרוייהו לא אתי
לאצלויי דינא[21]וכי לא אתי לאצלויי דינא מי שרי
20 והתניא ושחד לא תקח מה תלמוד לומר אם ללמד
שלא לזכות את החייב[22]ושלא לחייב את הזכאי הרי
כבר נאמר °לא תטה משפט אלא אפילו לזכות את (Dt.16,19)
הזכאי ולחייב את החייב אמרה תורה ושחד לא תקח
[23]הני מילי היכא דשקיל בתורת שוחד קרנא בתורת
25 אגרא הוה שקיל ובתורת אגרא מי שרי והתנן °הנוטל (Qid.58b Bek.29a)
[24]שכר[25]לדון דיניו בטלין הני מילי אגר דינא קרנא אגר

7 M + נטיעה ‖ 8 M נה״ם אחד מגוז׳ ‖ 9 M הושעיה ‖ 10 M וחמשה ‖ 11 M + ו ‖ 12 M ובתי ‖ 13 M מיהוא הוו טובא כי אמרינן אגזירות ‖ 14 B + ו ‖ 15 (M — מתר׳) ‖ 16 M — אטו ‖ 17 M להן ‖ 18 M ודיין ‖ 19 M — ו ‖ 20 M דשקיל מחד ול״ש מחבריה .דדילמ׳ ‖ 21 M — וכי...דינא ‖ 22 M — ושלא...החייב ‖ 23 M + וכי תימא ‖ 24 M את שכרו ‖ 25 P + על מנת.

lehrt wird: Biss [ein Vieh ein fremdes] Reis ab, so ist, wie R. Jose im Namen der Verordnungsrichter in Jerušalem sagte, für ein einjähriges Reis zwei Silberstücke und für ein zweijähriges vier Silberstücke zu ersetzen.— Ich will auf einen andren Widerspruch hinweisen: drei Verordnungsrichter waren in Jerušalem, Admon, Ḥanan und Naḥum!? R. Papa erwiderte: Der Naḥum nennt, ist R. Nathan, denn es wird gelehrt: R. Nathan sagte, auch Naḥum der Meder gehörte zu den Verordnungsrichtern in Jerušalem, die Weisen aber pflichteten ihm nicht bei.— Gab es denn keine andren mehr, R. Pinḥas sagte ja im Namen R. Ošâjas, dass in Jerušalem dreihundertvierundneunzig Gerichtshöfe waren, diesen entsprechend Bethäuser, diesen entsprechend Lehrhäuser und diesen entsprechend Schulhäuser!?—Es waren viele Richter, wir aber sprechen von verordnungstreffenden.

R. Jehuda sagte im Namen R. Asis: Die Verordnungs[richter] in Jerušalem erhielten ein Gehalt von neunundneunzig Minen aus der Tempelschatzkammer; waren sie nicht zufrieden, so legte man ihnen zu. — "Waren sie nicht zufrieden", sprechen wir denn von Bösewichtern[6]!?—Vielmehr, reichten sie nicht damit, so legte man ihnen zu, selbst wenn sie es nicht verlangten.

Qarna[7] nahm einen Stater vom Obsiegenden und einen Stater vom Verlierenden und sprach ihnen Recht.—Wieso tat er dies, es heisst ja: [8]*Bestechung sollst du nicht nehmen*!? Wolltest du erwidern, nur dann, wenn man nicht von beiden nimmt, weil man verleitet werden könnte, das Recht zu beugen, während Qarna, der von beiden nahm, nicht verleitet werden konnte, das Recht zu beugen, so ist es ja auch in dem Fall nicht erlaubt, wenn man nicht verleitet wird, das Recht zu beugen!? Es wird nämlich gelehrt: *Bestechung sollst du nicht nehmen*, was lehrt dies: wenn etwa, dass man den Schuldigen nicht begünstige und den Rechthabenden nicht verurteile, so heisst es ja bereits: [9]*du sollst das Recht nicht beugen*; vielmehr sagt die Gesetzlehre: *Bestechung sollst du nicht nehmen*, selbst zur Begünstigung des Rechthabenden und Verurteilung des Unrechthabenden.— Dies nur, wenn man es als Bestechung[10] nimmt, Qarna aber nahm es als Belohnung[11]. — Ist es denn als Belohnung erlaubt, es wird ja gelehrt: wer eine Belohnung für das Rechtsprechen nimmt, dessen Urteile sind nichtig!?

6. Die sich bereichern wollen; das Gehalt des Richters durfte seinen Lebensunterhalt nicht übersteigen. 7. Bekannter Richter in Nehardeâ; cf. Bd. vij S. 60 Z. 13. 8. Ex. 23,8. 9. Dt. 16,19. 10. Wenn der Richter beeinflusst werden sollte, ein ungerechtes Urteil zu fällen. 11. Für die Mühewaltung.

— Dies gilt nur von einer Belohnung für das Urteil, Qarna aber nahm einen Ersatz für den Zeitverlust[12]. — Ist denn der Ersatz für den Zeitverlust erlaubt, es wird ja gelehrt: verächtlich ist der Richter, der eine Belohnung für das Rechtsprechen nimmt, doch ist sein Urteil giltig. Welcher Art, wenn eine Belohnung für das Urteil, wieso ist dieses giltig, es wird ja gelehrt, wer eine Belohnung für das Rechtsprechen nimmt, dessen Urteile seien ungiltig; doch wol einen Ersatz für den Zeitverlust, und er lehrt, der Richter sei verächtlich!? — Dies nur, wenn der Zeitverlust nicht erweislich ist, Qarna aber nahm eine Entschädigung für einen erweislichen Zeitverlust, denn er prüfte die Weinlager[13] und erhielt Zahlung. So pflegte R. Hona, wenn man zu ihm mit einem Rechtstreit kam, zu ihnen zu sagen: gebt mir jemand, der mir meinerstatt Wasser schöpft, so werde ich euch Recht sprechen.

R. Abahu sagte: Komm und sieh, wie geblendet die Augen derer sind, die Bestechung nehmen. Wenn jemand Augenschmerzen hat, so zahlt er Geld an den Arzt, und noch ist es zweifelhaft, ob er genesen oder nicht genesen wird; diese aber nehmen den Wert einer Peruṭa und blenden ihre Augen, denn es heisst:[14]*denn Bestechung blendet die Hellsehenden.*

Die Rabbanan lehrten: [15]*Denn Bestechung blendet die Augen der Weisen*, und um so mehr die der Toren; [15]*und verkehrt die Worte der Gerechten*, und um so mehr die der Frevler. — Sind denn Toren und Frevler zum Rechtsprechen geeignet!? — Er meint es vielmehr wie folgt: *denn Bestechung blendet die Augen der Weisen*, selbst ein grosser Weiser, wenn er Bestechung nimmt, scheidet aus der Welt nicht ohne Herzensblendung. *Und verkehrt die Worte der Gerechten*, selbst ein vollendet Gerechter, wenn er Bestechung nimmt, scheidet aus der Welt nicht ohne Sinnesverwirrung.

Als R. Dimi kam, sagte er, R. Naḥman b. Kahan habe vorgetragen: Es heisst:[16]*ein König erhält das Land durch Gerechtigkeit, wer Abgaben erhebt, zerstört es.* Gleicht der Richter einem König, der nichts braucht, so erhält er das Land, gleicht er aber einem Priester, der in die Tennen[17]streift, so zerstört er es.

Rabba b. R. Šila sagte: Ein Richter, der Sachen zu leihen pflegt, ist zum Rechtsprechen unzulässig. Dies nur dann, wenn er nichts zu verleihen hat, wenn er aber auch zu

בטילא הוה שקיל[19]ואגר בטילא מי שרי והתניא מכוער
הדיין שנוטל[26]שכרו לדון אלא שדינו דין היכי דמי
אילימא אגר דינא דינו דין והתניא הנוטל שכר לדון
דיניו בטילין אלא[27]אגר בטילא וקתני מכוער הדיין הני
5 מילי בטילא דלא מוכחא קרנא בטילא[28]דמוכחא הוה
שקיל[29]דהוה תהי באמברא דחמרא ויהבי ליה זוזא כי
הא דרב הונא כי[30]הוה אתי דינא לקמיה אמר להו הבו
לי גברא[31]דדלי לי בחריקאי ואידון לכו דינא: אמר
רבי אבהו בא וראה כמה סמויות עיניהן של מקבלי
10 שוחד אדם חש[32]בעינו נותן[33]ממון לרופא ספק מתרפא
ספק[34]אינו מתרפא והן נוטלין שוה פרוטה ומסמין
Ex. 23,8 [35]עיניהן שנאמר °כי השחד יעור[36]פקחים: תנו רבנן
Dt. 16,19 °כי השחד יעור עיני חכמים קל וחומר לטפשין ויסלף
דברי צדיקים קל וחומר לרשעים מידי טפשים ורשעים
15 בני[37]דינא נינהו אלא הכי קאמר כי השחד יעור עיני
חכמים אפילו חכם גדול[38]ולוקח שוחד אינו נפטר מן
Col. b העולם בלא[39]סמיות הלב ויסלף דברי צדיקים °אפילו
צדיק גמור ולוקח שוחד אינו נפטר מן העולם בלא טירוף
Syn. 7b דעת: °כי אתא רב דימי אמר דרש רב נחמן בר כהן
Pr. 29,4 20 מאי דכתיב °מלך במשפט יעמיד ארץ ואיש תרומות
יהרסנה אם דומה דיין למלך שאינו צריך לכלום יעמיד
ארץ ואם דומה לכהן שמחזר על הגרנות יהרסנה:
אמר רבה בר רב[40]שילא האי דיינא דשאיל[41]שאילתא
פסול למידן דינא ולא אמרן אלא דלית ליה לאושולי
25 אבל אית ליה לאושולי לית לן בה איני והא רבא

26 B שכר ‖ 27 M + לאו ‖ 28 M דהוה מוכח ‖ 29 M תיוהי במברא ‖ 30 M הוו אתו לדינא קמיה ‖ 31 M דדלאי בהדי קאי (? בהריקאי) ‖ 32 B בעיניו ‖ 33 M + הרבה ‖ 34 M אין ‖ 35 M + את ‖ 36 M עיני חכמ׳ ויסלף ד״ץ: ‖ 37 M + מיעבד ‖ 38 M ומקבל ‖ 39 M — סמיות...בלא ‖ 40 M הונא ‖ 41 M שאילתי.

12. Wodurch er einen Schaden erlitt. 13. Ob der Wein zur Lagerung geeignet od. schnell zu verbrauchen ist; er hatte stets gewinnbringende Beschäftigung. 14. Ex. 23,8. 15. Dt. 16,19. 16. Pr. 29,4. 17. Und nach den Priestergefällen verlangt.

שאיל שאילתא מדבי בר מריון אף על גב דלא[42]שיילי
מיניה התם[43]לאחשובינהו הוא דבעי: אמר רבא מאי
טעמא דשוחדא כיון דקביל ליה שוחדא מיניה איקרבא
[44]ליה דעתיה לגביה°והוי[45]כגופיה ואין אדם רואה חובה Sab.119a
לעצמו מאי שוחד שהוא חד: אמר רב פפא לא לידון
איניש דינא למאן דרחים ליה[46]ולא למאן דסני ליה
[47]דרחים ליה לא חזי ליה חובה[47]דסני ליה לא חזי ליה
זכותא: אמר אביי האי צורבא מרבנן[48]דמרחמין ליה
בני[49]מתיה לאו משום דמעלי טפי אלא משום דלא מוכח
להו במילי דשמיא: אמר רבא[50]מריש הוה אמינא הני
בני מחוזא כולהו[51]רחמו לי כיון דהואי דיינא אמינא
מינייהו סנו לי ומינייהו[51]רחמו לי כיון דחזאי[52]דמאן
דמיחייב[44]ליה האידנא קא זכי למחר[53]אמינא אם מרחם
כולהו רחמו לי אי מסנו כולהו סנו לי: תנו רבנן
°ושחד לא תקח[34]אינו צריך לומר שוחד ממון אלא Ex.23,8
אפילו שוחד דברים[54]אסור מדלא כתיב בצע לא תקח
היכי דמי שוחד דברים כי הא[52]דשמואל הוה עבר
במברא אתא ההוא גברא[55]יהיב ליה[56]ידיה אמר ליה
מאי עבידתיך אמר ליה דינא אית לי אמר ליה פסילנא
לך לדינא: אמימר הוה יתיב[57]וקא דאין דינא פרח
גדפא ארישיה אתא[58]ההוא גברא שקליה אמר ליה
מאי עבידתיך אמר ליה דינא אית לי אמר ליה פסילנא
לך לדינא: מר עוקבא הוה שדי רוקא קמיה אתא
ההוא גברא כסייה אמר ליה מאי עבידתיך אמר ליה
דינא אית לי אמר ליה פסילנא לך לדינא: °רבי Mak.24a
ישמעאל[59]ברבי יוסי הוה רגיל[60]אריסיה דהוה מייתי
ליה כל מעלי שבתא[61]כנתא דפירי יומא חד אייתי ליה

42 P שייליה || 43 M לחשוב׳ בעי || 44 M — ליה || 45 M + ליה || 46 M ולמאן || 47 M + למאן || 48 M דרחמין || 49 B מתא || 50 M — מריש || 51 M רחמין || 52 M — ד || 53 M ומאן דזכי האידנא מיחייב למחר אמינא או כולהו רחמין לי או כולהו || 54 B + נמי || 55 P הב || 56 M ידא || 57 M — וקא...פרח || 58 M — ההוא || 59 M — בר״י || 60 M — ארים׳ || 61 P כנא. M בנתא.

verleihen hat, so ist nichts dabei. — Dem ist ja aber nicht so, Raba lieh ja von den Leuten des Bar-Marjon, obgleich sie nichts von ihm liehen!? — Er wollte sie damit nur ehren.

Raba sagte: Was ist bei der Bestechung[18] zu berücksichtigen? — wer von jemand Bestechung annimmt, dessen Sinn nähert sich diesem, sodass er ihm selber gleicht, und niemand sieht sein eignes Unrecht. — Was heisst "Bestechung"? — was zusammensticht[19].

R. Papa sagte: Man spreche dem nicht Recht, den man liebt, noch dem, den man hasst; man sieht nicht das Unrecht dessen, den man liebt, und nicht das Recht dessen, den man hasst.

Abajje sagte: Lieben die Einwohner der Stadt einen Gelehrten, so geschieht dies nicht, weil er besser ist, sondern deshalb, weil er ihnen keine Strafreden in göttlichen Angelegenheiten hält.

Raba sagte: Anfangs glaubte ich, die Einwohner von Mahoza lieben mich alle; als ich Richter wurde, glaubte ich, manche hassen mich und manche lieben mich; nachdem ich aber beobachtete, dass, wer heute verliert, morgen gewinnt, sagte ich mir: lieben sie, so lieben mich alle, und hassen sie, so hassen mich alle.

Die Rabbanan lehrten: "*Bestechung sollst du nicht nehmen*; dies braucht von einer Bestechung durch Geld nicht gesagt zu werden, aber auch eine Bestechung durch Worte ist verboten, da es nicht heisst: Gewinn sollst du nicht nehmen. — Was heisst Bestechung durch Worte? — Wie in folgendem Fall. Einst fuhr Šemuél auf einer Fähre, und ein Mann kam heran und reichte ihm die Hand[20]. — Als er ihn nach seinem Vorhaben fragte, erwiderte er, er habe einen Prozess. Da sprach er: Ich bin für dich als Richter unzulässig.

Einst sass Amemar beim Rechtsprechen, und ein Vogel flog ihm auf den Kopf. Da kam ein Mann heran und nahm ihn fort. Als er ihn nach seinem Vorhaben fragte, erwiderte er, er habe einen Prozess. Da sprach er: Ich bin für dich als Richter unzulässig.

Einst spuckte Mar-Ûqaba vor sich aus, und ein Mann kam heran und bedeckte [den Speichel]. Als er ihn nach seinem Vorhaben fragte, erwiderte er ihm, er habe einen Prozess. Da sprach er: Ich bin für dich als Richter unzulässig.

Der Gartenpächter des R. Jišmâél b. R. Jose pflegte ihm an jedem Vorabend des Šab-

18. Die man auch von dem nicht nehmen darf, der im Recht ist. 19. Nach dem Wortspiel des Textes: was vereint; Geber u. Empfänger werden eine Person. 20. Um ihm behilflich zu sein.

בחמשא[62]בשבתא אמר ליה מאי שנא האידנא אמר ליה
דינא אית לי[63]ואמינא אגב אורחי אייתי ליה למר לא
קביל מיניה אמר ליה פסילנא לך לדינא אותיב זוזא
דרבנן וקדיינין ליה בהדי דקאזיל ואתי אמר אי בעי
טעין הכי ואי בעי טעין הכי אמר תיפח[64]נפשם של
מקבלי שוחד ומה אני שלא נטלתי ואם נטלתי שלי
נטלתי כך מקבלי שוחד על אחת כמה וכמה : [65]רבי (Mak.24a)
ישמעאל בר אלישע אייתי ליה ההוא גברא ראשית
הגז אמר ליה מהיכא את אמר ליה מדוך פלן ומהתם
להכא לא הוה כהן למיתבא ליה אמר ליה דינא אית
לי ואמינא אגב אורחאי אייתי ליה למר אמר ליה
פסילנא לך לדינא לא קביל מיניה אותיב ליה זוגא
דרבנן וקדייני ליה בהדי דקאזיל ואתי אמר אי בעי
טעין הכי ואי בעי טעין הכי אמר תיפח נפשם של
מקבלי שוחד ומה אני שלא נטלתי ואם נטלתי שלי
נטלתי כך מקבלי שוחד על אחת כמה וכמה: רב ענן
אייתי ליה ההוא גברא כנתא דגילדני דבי גילי אמר
ליה מאי עבידתיך אמר ליה דינא אית לי[66]לא קביל
מיניה אמר ליה פסילנא לך לדינא אמר ליה דינא דמר
לא בעינא קבולי[67]לקביל מר דלא למנען מר מאקרובי
בכורים דתניא ואיש בא מבעל שלישה ויבא לאיש (iiReg.4,42)
האלהים להם בכורים (ו)עשרים לחם שעורים וכרמל
בצקלונו. וכי אלישע אוכל בכורים הוה אלא לומר לך
כל[68]המביא דורון לתלמיד חכם כאילו[69]מקריב בכורים
אמר ליה קבולי לא[70]בעינן דאיקביל השתא דאמרת

62 M -- בשב׳ ‖ 63 M ואגב דאתינא אמטינא ליה ‖ 64 M עצמותן ‖ 65 M — ר״י...במה ובמה ‖ 66 M — ל״ק מיניה ‖ 67 M לא ליקבל מר לא לימנעא מר מלא אקרוביה [? מלאקרו׳] ‖ 68 M המכין ‖ 69 M הקר׳ ‖ 70 M בעינא.

baths einen Korb Früchte zu bringen; einst brachte er ihn ihm am Donnerstag, und er fragte ihn, weshalb heute anders als sonst. Jener erwiderte: Ich habe einen Prozess, und brachte sie nebenbei für den Meister mit. Dieser aber nahm sie nicht und sprach zu ihm: Ich bin für dich als Richter unzulässig. Hierauf setzte er ein Paar Jünger ein, die über seine Angelegenheit verhandelten. Während er auf und ab ging, sprach er [vor sich]: Wollte er, könnte er dies vorbringen, wollte er, könnte er jenes vorbringen. Hierauf sprach er: Dass doch den Bestechung Nehmenden der Geist schwinde! Wenn es mir, der ich nichts genommen, und wenn ich genommen hätte, meines genommen haben würde, so[21] ergeht, um wieviel mehr denen, die Bestechung nehmen.

Einst brachte jemand R. Jišmâél b. Elišâ die Erstlingsschur[22], und als dieser ihn fragte, woher er sei, erwiderte er, er sei aus jenem Ort. — Und von dort bis hier war kein Priester, sie ihm zu geben? Jener erwiderte: Ich habe einen Prozess, und brachte sie nebenbei für den Meister mit. Da sprach er: Ich bin für dich als Richter unzulässig. Und er nahm sie von ihm nicht an. Hierauf setzte er ein Paar[23] Jünger ein, die über seine Angelegenheit verhandelten. Während er auf und ab ging, sprach er [vor sich]: Wollte er, könnte er dies vorbringen, wollte er, könnte er jenes vorbringen. Hierauf sprach er: Dass doch den Bestechung Nehmenden der Geist schwinde! Wenn es mir, der ich nichts genommen, und wenn ich genommen hätte, meines genommen haben würde, so ergeht, um wieviel mehr denen, die Bestechung nehmen.

Einst brachte jemand R. Ânan einen Korb kleiner Schilffische, und als er ihn nach seinem Vorhaben fragte, erwiderte er, er habe einen Prozess. Dieser aber nahm sie nicht an und sprach zu ihm: Ich bin für dich als Richter unzulässig. Jener erwiderte: Ich verlange nun nicht, dass der Meister meinen Prozess entscheide, aber immerhin möge er sie annehmen und mich nicht an der Darbringung der Erstlinge[24] hindern. Es wird nämlich gelehrt:[25]*Und ein Mann kam aus Baâl-Šališa und brachte dem Gottesmann Brot von Erstlingsfrucht, zwanzig Gerstenbrote und frische Aehren in seiner Tasche*; war etwa Elišâ Erstlinge zu essen berechtigt[26]? — Dies besagt vielmehr, dass, wenn jemand einem Gelehrten ein Geschenk bringt, es ebenso sei, als würde er die Erstlinge darbringen. Da sprach er: Ich wollte sie nicht annehmen, da du es mir aber begründest, nehme ich sie an. Hier-

21. Dass ich stets zu seinen Gunsten denke. 22. Die an einen Priester (RJ. war ein solcher) zu entrichten ist; cf. Dt. 18,4. 23. Hier זוגא, oben aber זוזא, richt. זווא, wie an vielen andren Stellen. 24. Die nach dem bibl. Gesetz von den Feldfrüchten an die Priester zu entrichten sind; cf. Ex. 23,19. 25. iiReg. 4,42. 26. Er war nicht Priester.

לי טעמא מקבילנא שדריה [71]לקמיה דרב נחמן שלה ליה [72]נידייניה מר להאי גברא דאנא [73]ענן פסילנא ליה לדינא אמר [74]מדשלה לי הכי שמע מינה קריביה הוא הוה [75]קאים דינא דיתמי קמיה אמר °האי עשה והאי עשה °עשה דכבוד תורה עדיף [76]סלקיה [77]לדינא דיתמי ואחתיה [78]לדיניה כיון דחזא בעל דיניה [79]יקרא דקא עביד ליה איסתתם טענתיה רב ענן הוה רגיל אליהו דאתי [80]גביה דהוה מתני ליה סדר [81]דאליהו כיון דעבד הכי איסתלק [82]יתיב בתעניתא ובעא רחמי ואתא כי אתא הוה מבעית ליה בעותי ועבד תיבותא ויתיב קמיה עד דאפיק ליה סידריה והיינו [83]דאמרי סדר דאליהו רבה סדר אליהו זוטא: בשני [84]דרב יוסף הוה ריתחא אמרי [44]ליה רבנן [85]לרב יוסף ליבעי מר רחמי אמר להו השתא ומה אלישע דכי [86]הוו רבנן מיפטרי מקמיה הוו פיישי תרי [87]אלפן ומאתן רבנן [88]בעידן ריתחא לא [89]הוה בעי רחמי [90]אנא איבעי רחמי [91]וממאי דפיישי הכי דכתיב °ויאמר משרתו מה אתן זה לפני מאה איש מאי לפני מאה איש אילימא [92]דכולהו לפני מאה איש בשני [93]בצרות טובא הוו אלא [52]דכל הד והד [94]קמי מאה איש: כי הוו מיפטרי רבנן מבי רב הוו פיישי אלפא [95]ומאתן רבנן מבי רב הונא הוו פיישי [96]תמני מאה רבנן רב הונא הוה דריש בתליסר אמוראי כי הוו קיימי רבנן [97]ממתיבתא דרב הונא ונפצי גלימייהו הוה סליק אבקא וכסי ליה ליומא [79]ואמרי במערבא [98]קמו ליה [99]ממתיבתא

Fol.106 — Seb.30b — iiReg.4,43

71 M — ל ‖ 72 M לידון ליה מר ‖ 73 M — ענן ‖ 74 M מר שלח ‖ 75 M קאי ‖ 76 P סלקיניה ‖ 77 M — לדד״י ‖ 78 M לגביה ‖ 79 M הכי איסתתם ‖ 80 M לגביה דענן ומתני ‖ 81 M — דאליהו...סידריה ‖ 82 P אותיב ‖ 83 M דאמרינן ‖ 84 P — ד. M דרב הוה ‖ 85 M — לר״י ‖ 86 M מיפט׳ רב׳ מקמ׳ ‖ 87 M אלפי ‖ 88 M + ד ‖ 89 M — הוה ‖ 90 M + ו ‖ 91 M ומנלן דפיישן 92 M אכול׳ מאה ‖ 93 B בצורת ‖ 94 M לפני ‖ 95 P ומאתים. M ומאתי ‖ 96 (M מני) ‖ 97 M מקמיה הוו מנפצי גלימ׳ וסליק ‖ 98 M קם ‖ 99 P למתיב׳. M מתיב׳ דהונא.

auf sandte er ihn zu R. Naḥman und liess ihm mitteilen: Möge der Meister den Prozess dieses Mannes entscheiden, denn ich, Ânan, bin für ihn als Richter unzulässig. Dieser glaubte, er sei, da er ihm dies mitteilen liess, sein Verwandter[27]. Er hatte gerade einen Prozess von Waisen vor, jedoch dachte er: das eine ist Gebot und das andre[28] ist Gebot, das mit der Ehrung der Gesetzeskunde[29] verbundene Gebot ist zu bevorzugen. Da setzte er den Prozess der Waisen aus und nahm seinen Prozess vor. Als nun sein Prozessgegner sah, welche Ehrung er ihm erwies, verstummten seine Einwendungen. Bis dahin pflegte Elijahu bei R. Ânan zu erscheinen und ihn die Sektion des Elijahu zu lehren, nach diesem Ereignis aber blieb er aus. Da verweilte er in Fasten und Beten, bis er wieder zu erscheinen begann, doch pflegte er, wenn er bei ihm erschien, zu erschrecken. Hierauf errichtete er eine Lade, in der er vor ihm sass, bis er ihm die Sektion beibrachte. Deshalb spricht man von der grossen Sektion des Elijahu und der kleinen Sektion des Elijahu[30].

Im Zeitalter R. Josephs erfolgte eine Heimsuchung[31], und die Rabbanan sprachen zu R. Joseph: Möge der Meister um Erbarmen flehen. Dieser erwiderte: Wenn sogar Elišâ, bei dem, wenn die Jünger sich von ihm verabschiedeten, noch zweitausendzweihundert Jünger[32] zurückblieben, zur Zeit der Heimsuchung nicht um Erbarmen flehte, wie sollte ich um Erbarmen flehen!? — Woher, dass soviele zurückblieben? — Es heisst:[33] *Da sprach sein Diener: Was soll ich davon hundert Leuten vorsetzen.* Was heisst "hundert Leuten": wollte man sagen, alles[34] für hundert Leute, so wäre dies ja in Jahren der Dürre für hundert Leute sehr viel; doch wol jedes für hundert Leute.

Wenn die Jünger aus dem Lehrhaus Rabhs fortgingen, blieben tausendzweihundert Jünger zurück. Wenn aus dem Lehrhaus R. Honas, blieben achthundert Jünger zurück. R. Hona hielt seinen Vortrag mit dreizehn Dolmetschern[35]. Wenn die Jünger von der Vorlesung R. Honas aufstanden und ihre Kleider abschüttelten, wirbelte sich ein Staub auf, der das Tages[licht] verdunkelte, und im Westen[36] sagten sie dann: bei R. Hona dem Ba-

27. Der als Richter unzulässig ist. 28. In beiden Fällen ist Rechtsprechung zu üben. 29. Den Verwandten eines Gelehrten zuerst abzufertigen. 30. Letztere lehrte er ihn in der Lade. 31. Wörtl. Zorn, gemeint ist eine Hungersnot. 32. Die an seinem Tisch assen. 33. iiReg. 4,43. 34. Was im vorangehenden Vers genannt wird, 21 Brote u. frische Aehren. 35. Die die Zuhörer in ebenso viele Gruppen teilen u. ihnen den Vortrag wiederholen mussten. 36. In Palästina, wo dies

bylonier verlassen sie die Vorlesung. Wenn die Jünger aus dem Lehrhaus Rabbas und R. Josephs fortgingen, blieben vierhundert Jünger zurück, und sie nannten sich Waisen. Wenn die Jünger aus dem Lehrhaus Abajjes fortgingen, manche sagen, aus dem Lehrhaus R. Papas, und manche sagen, aus dem Lehrhaus R. Ašis, blieben zweihundert Jünger zurück, und sie nannten sich Waisen von Waisen.

R. Jiçḥaq b. Redipha sagte im Namen R. Amis: Die Gebrechenuntersucher[37] in Jerušalem erhielten ihr Gehalt von der Hebe der Tempelschatzkammer[38].

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Die Gelehrten, die die Priester die Vorschriften über das Schlachten lehrten, erhielten ihr Gehalt von der Hebe der Tempelschatzkammer.

R. Gidel sagte im Namen Rabhs: Die Gelehrten, die die Priester die Vorschriften über das Abhäufen[39] lehrten, erhielten ihr Gehalt von der Hebe der Tempelschatzkammer.

Rabba b. Bar-Ḥana sagte im Namen R. Joḥanans: Die Bücherkorrektoren[40] in Jerušalem erhielten ihr Gehalt von der Hebe der Tempelschatzkammer.

R. Naḥman sagte im Namen Rabhs: Die Weiber, die die Tempelvorhänge webten, erhielten ihr Gehalt von der Hebe der Tempelschatzkammer. Ich aber sage, von (den Heiligtümern des) Tempelreparaturfonds', weil die Vorhänge anstelle des Bauwerks verwandt wurden. Man wandte ein: Die Frauen, die die Tempelvorhänge webten, die über [die Zubereitung des] Schaubrots[41] gesetzte Familie Garmo[42] und die über [die Zubereitung des] Räucherwerks[43] gesetzte Familie Euthinos[44] erhielten alle ihr Gehalt aus der Hebe der Tempelschatzkammer!? — Dies gilt von den Tür[vorhängen][45]. So sagte R. Zera im Namen Rabhs: Dreizehn Vorhänge waren im zweiten Tempel, sieben vor den Sieben Toren[46], einer vor der Tür des Schiffs, einer vor der Tür der Vorhalle, zwei vor dem Allerheiligsten und zwei diesen entsprechend auf dem Söller.

Die Rabbanan lehrten: Die Frauen, die ihre Kinder für die rote Kuh[47] erzogen[48], erhielten ihr Gehalt von der Hebe der Tempelschatzkammer. Abba-Šaúl sagt, vornehme Frauen in Jerušalem verpflegten und unterhielten sie.

דרב הונא בבלאה כי [1]מיפטרי רבנן מבי [2]רבה ורב יוסף הוו [3]פיישי ארבע מאה רבנן וקרו [4]לנפשייהו יתמי כי הוו מיפטרי רבנן מבי אביי ואמרי לה מבי רב פפא ואמרי לה מבי רב אשי הוו פיישי מאתן רבנן וקרו [5]נפשייהו יתמי דיתמי: אמר רבי יצחק בר [6]רדיפא אמר רבי אמי מבקרי מומין שבירושלם היו נוטלין שכרן מתרומת הלשכה: אמר רב יהודה אמר שמואל תלמידי חכמים המלמדין הלכות שחיטה לכהנים היו נוטלין שכרן מתרומת הלשכה: אמר רב גידל [7]אמר רב תלמידי חכמים המלמדין הלכות קמיצה לכהנים [8]נוטלין שכרן מתרומת הלשכה: [9]אמר רבה בר בר הנה אמר רבי יוהנן מגיהי ספרים שבירושלם היו נוטלין שכרן מתרומת הלשכה: אמר רב נחמן אמר רב [10]נשים האורגות בפרכות [8]נוטלות שכרן מתרומת הלשכה ואני אומר מקדשי בדק הבית הואיל ופרכות תחת בנין עשויות מיתיבי נשים האורגות בפרכות ובית גרמו על מעשה לחם הפנים ובית אבטינס על מעשה הקטרת כולן [11]היו נוטלות שכרן מתרומת הלשכה התם בדבבי דאמר רבי זירא אמר רב [12]שלש עשרה פרכות היו במקדש [12]שני שבעה כנגד שבעה שערים [13]אחד לפתחו של היכל ואחד לפתחו של אולם שנים בדביר שנים כנגדן בעליה: תנו רבנן נשים המגדלות [14]בניהן לפרה היו נוטלות שכרן מתרומת הלשכה אבא שאול אומר נשים יקרות שבירושלם היו זנות [15]אותן ומפרנסות

Jom. 64a

1 M + הוו || 2 (M רבא) || 3 M פיישן || 4 M — לנפשייהו...וקרו || 5 M + א || 6 M פפא || 7 M — א״ר || 8 M + היו || 9 M — אמר...הלשכה || 10 M + ה || 11 M — היו נוט׳ || 12 M — שני || 13 M שתים אחת לפש״ה ואחת לפש״א ושתים כדב׳ ושתים || 14 M + את || 15 M — אותן.

zu merken war. 37. Die die Opfertiere untersuchten; gebrechenbehaftete waren zur Opferung ungeeignet; cf. Lev. 22,20ff. 38. Cf. Bd. iij S. 879 Z. 1 ff. 39. Von den Speisopfern; cf. Bd. viij S. 441 Z. 7ff. 40. Cf. S. 517 Z. 1 ff. 41. Cf. Ex. 25,30. 42. Cf. Bd. ij S. 857 Z. 14ff. 43. Cf. Ex. Kap. 30. 44. Cf. Bd. ij S. 858 Z. 7ff. 45. Während RN. von den Vorhängen spricht, die als Scheidewände dienten; cf. Bd. ij S. 899 Z. 21 ff. 46. Zum Vorhof. 47. Cf. Num. 19,2ff. 48. Zur Bereitung des Entsündigungswassers; die ganze Herrichtung musste durch Kinder erfolgen, die frei von jeder levitischen Verunreinigung waren; cf. Bd. iij S. 56 Z. 11 ff.

Col.b אותן: בעא מיניה רב הונא מרב °כלי שרת
מהו שיעשו מקדשי בדק הבית צורך מזבח נינהו
[16]ומקדשי בדק הבית אתו או צורך קרבן נינהו[17]ומתרומת
הלשכה היו עושין אותן אמר ליה אין נעשין[18]אלא
iiChr. 24,14 מתרומת הלשכה איתיביה[19]°וככלותם הביאו לפני המלך
ויהוידע את שאר הכסף[20]ויעשהו כלים לבית ה' כלי
שרת וגומר אמר ליה דאקרייך[21]כתיבי לא אקרייך
iiReg. 12, 14,15 נביאי °אך לא יעשה בית ה' ספות וגומר כי לעשי
המלאכה יתנהו אי הכי קשו קראי אהדדי לא קשיא
כאן שגבו והותירו כאן שגבו ולא הותירו וכי גבו
Seb. 11a Men. 79b והותירו מאי הוי אמר רבי אבהו °לב בית דין מתנה
עליהן אם הוצרכו הוצרכו ואם לאו יהו לכלי שרת:
תנא דבי רבי ישמעאל כלי שרת באין מתרומת הלשכה
שנאמר את שאר הכסף איזהו כסף שיש לו שיריים
הוי אומר זה תרומת הלשכה[22]ואימא[23]שיריים גופייהו
Pes. 58b Jom. 34a כדאמר רבא °העולה עולה ראשונה הכא נמי הכסף
Bq. 111a Bm. 55a כסף ראשון מיתיבי הקטורת וכל קרבנות צבור באין
Zeb. 103a Men. 49a מתרומת הלשכה מזבח הזהב ולבונה וכלי שרת באין
Tam. 28b ממותר נסכים מזבח העולה[24]הלשכות והעזרות באין
מקדשי בדק הבית חוץ להומת העזרה באין משירי
[25]הלשכות זו היא ששנינו חומת העיר ומגדלותיה וכל
Seq. 6a צרכי העיר באין משירי הלשכה תנאי היא[26]דתנן °מותר
תרומה מה היו עושין בה ריקועי זהב ציפוי לבית

16 M — ומקר' בה"ב אתו ‖ 17 M — ומתרומת...אותן ‖ 18 M ◯ אלא מתה"ל ‖ 19 MP וככלותם ‖ 20 P ויעשו הכלים ‖ 21 B כתובי ‖ 22 M + (שנא' שאר הכסף) ‖ 23 M שירי ‖ 24 M — ה ‖ 25 M הלשכה וזו ‖ 26 M דתניא.

R. Hona fragte Rabh: Dürfen die Dienstgeräte[49]von (den Heiligtümern des) Tempelreparaturfonds' angeschafft werden: gehören sie zu den Erfordernissen des Altars, somit 5 sind sie von (den Heiligtümern des) Tempelreparaturfonds' anzuschaffen, oder gehören sie zu den Erfordernissen der Opfer, somit sind sie von der Hebe der Tempelschatzkammer anzuschaffen? Dieser erwiderte: Sie 10 dürfen nur von der Hebe der Tempelschatzkammer angeschafft werden. Er wandte gegen ihn ein:[50]*Und als sie fertig waren, brachten sie vor den König und Jehojadâ das übrige Geld, und er machte daraus Dienstgeräte* 15 *für das Haus des Herrn &c.*!? Dieser erwiderte: Wer dich die Hagiographen lehrte, lehrte dich die Propheten nicht; [es heisst:][51]*jedoch wurden für das Haus des Herrn keine Becken gemacht &c. sondern den Arbeitern* 20 *gab man es.* — Demnach widersprechen ja die Schriftverse einander!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn von den eingeforderten [Beträgen][52]zurückbleibt, und das andre, wenn von den eingeforderten [Beträgen] nichts zurückbleibt. — Was ist denn dabei, dass zurückbleibt[53]!? R. Abahu erwiderte: Das Gericht behielt es sich vor: wird es verbraucht, so ist es recht, wenn aber nicht, so werde es für Dienstgeräte verwandt.

In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt: Die Dienstgeräte wurden von der Hebe der Tempelschatzkammer angeschafft, denn es heisst: *das übrige Geld*, und die Hebe der Tempelschatzkammer ist Geld, das Uebrigbleibendes[54]hat. Vielleicht nur vom Uebrigbleibenden!? — Wie Raba erklärt hat:[55]*das Brandopfer*, das erste[56]Brandopfer, ebenso auch hierbei: *das Geld*, das erste[57]Geld. Man wandte ein: Das Räucherwerk und alle Gemeindeopfer werden von der Hebe der Tempelschatzkammer angeschafft, der goldne Altar, der Weihrauch und die Dienstgeräte von den Ueberschüssen der Trankopfer[58], der Brandopferaltar, die Kammern und die Vorhöfe von (den Heiligtümern des) Tempelreparaturfonds', und alles ausserhalb des Tempelhofs von den Ueberschüssen der Tempelschatzkammer. Das ist es, was wir gelernt haben: Die Mauer der Stadt, ihre Türme und alle Bedürfnisse der Stadt wurden von den Ueberschüssen der Tempelschatzkammer angeschafft!? — Hierüber streiten Tannaím, denn es wird gelehrt: Wofür wurde der Ueberschuss der Hebe[59]verwendet? — für Goldplatten zur Verkleidung des Allerheiligsten. R. Jišmâél sagt, der Ue-

49. Im Tempel, zur Bedienung des Altars. 50. iiChr. 24,14. 51. iiReg. 12,14,15. 52. Für den Tempelreparaturfonds. 53. Es gehört ja nicht zur Opferkasse. 54. Der Ueberschuss des laufenden Jahrs blieb in der Schatzkammer zurück. 55. Lev. 6,5. 56. Das beständige Opfer, das zuerst im bezügl. Abschnitt (Num. Kap. 28) genannt wird; dieses ist zuerst darzubringen. 57. Der Beitrag des laufenden Jahrs. 58. Cf. Bd. viij S. 725 Z. 18ff. 59. Cf. Bd. iij S. 880 Z. 9ff.

קדשי הקדשים רבי ישמעאל אומר מותר פירות לקיץ
המזבח[27]מותר תרומה לכלי שרת רבי עקיבא אומר
מותר תרומה לקיץ המזבח מותר נסכים לכלי שרת
רבי חנינא סגן הכהנים אומר °מותר נסכים לקיץ (Men.90a)
המזבח מותר תרומה לכלי שרת[28]וזה וזה לא היו מודים
בפירות פירות מאי היא דתניא מותר[29]תרומה מה היו
עושין בה לוקחין[30]פירות בזול ומוכרין אותן ביוקר
והשכר מקיצין בו את המזבח וזו היא ששנינו מותר
פירות לקיץ המזבח מאי זה וזה לא היו מודין[31]בפירות
דתנן °מותר שירי לשכה מה היו עושין[32]בהן לוקחין (Seq.6a)
בהן יינות שמנים וסלתות[33]והשכר להקדש דברי רבי
ישמעאל רבי עקיבא אומר אין משתכרין בשל הקדש
אף לא בשל עניים בשל הקדש מאי טעמא[34]לא °אין (Sab.102b, Zeb.88b, Men.89a, Tam.29a, 31b)
עניות במקום עשירות בשל[35]עניים מאי טעמא לא
דלמא מתרמי[36]להו עניא וליכא למיתבא ליה: מי
שהלך למדינת הים: אתמר רב אמר °פוסקין מזונות (Fol.107)
לאשת איש ושמואל אמר אין פוסקין מזונות לאשת
איש אמר שמואל מודה לי אבא בשלשה הדשים
הראשונים[37]לפי שאין אדם מניח[38]ביתו ריקן[39]בששמעו
בו שמת כולי עלמא לא פליגי כי פליגי[40]בשלא שמעו
בו שמת רב אמר פוסקין דהא[41]משעביד לה ושמואל
אמר אין פוסקין מאי טעמא רב זביד אמר אימא צררי
אתפסה רב פפא אמר[42]היישינן שמא אמר לה צאי
מעשה ידיך[43]במזונותיך מאי בינייהו איכא בינייהו

27 M + ו ‖ 28 M — ו ‖ 29 M שירי לשכה תרומה לקיץ המזבח מה היו ‖ 30 M + בה ‖ 31 M + פירות ‖ 32 M בה ‖ 33 M + בזול ומוכרין אותן ביוקר ‖ 34 M דאין ‖ 35 M עניות דילמא ‖ 36 M — להו ‖ 37 M שאין פוסקין שאין ‖ 38 M + את ‖ 39 M בשמעו ‖ 40 M בלא ‖ 41 B משועבד ‖ 42 M — חייש' ‖ 43 M למזונ'.

berschuss der Früchte[60]für den Reservefonds des Altars[61], der Ueberschuss der Hebe für Dienstgeräte. R. Âqiba sagt, der Ueberschuss der Hebe für den Reservefonds des Altars, der Ueberschuss der Trankopfer für Dienstgeräte. R. Ḥanina der Priestervorsteher sagt, der Ueberschuss der Trankopfer für den Reservefonds des Altars, der Ueberschuss der Hebe für Dienstgeräte. Beide pflichten nicht bei hinsichtlich der Früchte[62]. — Welches Bewenden hat es mit den Früchten? — Es wird gelehrt: Wofür wurde der Ueberschuss der Hebe verwendet? — dafür kaufte man billig Früchte und verkaufte sie teuer, und mit dem Gewinn unterhielt man den Altar[61]. Das ist es, was wir gelernt haben: der Ueberschuss der Früchte wurde für den Reservefonds des Altars verwendet. — Was heisst: beide pflichten nicht bei hinsichtlich der Früchte? — Es wird gelehrt: Wofür wurde der Ueberschuss vom Uebrigbleibenden der Tempelschatzkammer verwendet? — man kaufte dafür Wein, Oel und feines[63]Mehl, und der Gewinn gehörte dem Heiligtum — Worte R. Jišmâêls; R. Âqiba sagt, man mache keine Geschäfte mit dem [Geld] des Heiligtums, auch nicht mit dem der Armen. Weshalb nicht mit dem des Heiligtums? — Wo Reichtum ist, walte keine Aermlichkeit. — Weshalb nicht mit dem der Armen? — Es könnte vorkommen, dass ein Armer kommt und nichts vorhanden ist, ihm zu geben.

Wenn jemand nach dem Ueberseeland gegangen ist. Es wurde gelehrt: Rabh sagt, man setze einer Ehefrau Unterhalt[64]aus, und Šemuél sagt, man setze einer Ehefrau keinen Unterhalt aus. Šemuél sagte: Abba[65]pflichtet mir bei[66]hinsichtlich der ersten drei Monate, weil niemand sein Haus leer zurücklässt. Ueber den Fall, wenn man gehört hat, dass er gestorben ist, streiten sie nicht[67], sie streiten nur über den Fall, wenn man nicht gehört hat, dass er gestorben ist. — Rabh sagt, man setze aus, denn er ist ihr verpflichtet, weshalb aber sagt Šemuél, man setze nicht aus? — R. Zebid erklärte, er hat ihr wahrscheinlich Vermögensstücke eingehändigt, und R. Papa erklärte, es sei zu berücksichtigen, er kann zu ihr gesagt haben: verrechne deine Arbeitsleistung[68]auf deinen Unterhalt. — Welchen Unterschied gibt es zwischen ihnen? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen bei einer Grossjährigen, die nicht auskommt[69], und bei einer Minderjährigen, die

60. Hierüber weiter. 61. Wenn keine Opfer gespendet wurden, wurden solche von diesen Beträgen angeschafft. 62. Dass ein derartiger Ueberschuss überhaupt vorhanden war. 63. Zum Wiederverkauf an Private, die Speisopfer spendeten. 64. Vom Vermögen des Ehemanns, der in die Ferne verreist ist. 65. Rufname Rabhs. 66. Dass man ihr keine Verpflegung aussetze. 67. Sie hat als Witwe Unterhalt zu beanspruchen. 68. Die dem Ehemann gehört. 69. Mit dem

גדולה ולא ספקה[44]אי נמי קטנה וספקה תנן מי שהלך
למדינת הים ואשתו תובעת מזונות חנן אמר תשבע
בסוף ולא תשבע בתחלה נחלקו עליו בני כהנים
גדולים ואמרו תשבע בתחלה ובסוף עד כאן לא פליגי
5 אלא לענין שבועה אבל[45]מזוני יהבינן לה תרגמה שמואל
[39]בששמעו בו שמת תא שמע מי שהלך למדינת הים
ואשתו תובעת מזונות בני כהנים גדולים אומרים
[46]תשבע[27]חנן אומר לא תשבע[47]ואם בא ואמר פסקתי
לה מזונות נאמן הכא נמי[48]בששמעו בו שמת[49]והא אם
10 בא ואמר קאמר אם בא לאחר שמועה[50]תא שמע °מי (1Ket. 12)
שהלך למדינת הים ואשתו תובעת מזונות ואם בא
ואמר צאי מעשה ידיך במזונותיך רשאי קדמו בית דין
ופסקו מה שפסקו פסקו הכא נמי בששמעו בו שמת
תא שמע °מי שהלך למדינת הים ואשתו תובעת מזונות (Ket. 48a)
15 בית דין יורדים לנכסיו[51]וזנין ומפרנסין[52]לאשתו אבל לא
בניו ובנותיו[53]ולא דבר אחר אמר רב ששת במשרה את
אשתו על ידי שליש אי הכי בניו ובנותיו נמי כשהשרה
[54]לזו ולא השרה[54]לזו מאי פסקא[55]אלא אמר רב פפא
[56]כששמעה בו שמת בעד אחד[57]היא דאי בעית אינסובי
20 בעד אחד מצי מינסבא מזוני נמי יהבינן לה בניו
ובנותיו דאי בעו[58]למיחת לנכסיו בעד אחד לא מצו
נהתי מזוני נמי לא יהבינן להו °מאי דבר אחר רב (ib.)
חסדא אמר תכשיט רב יוסף אמר צדקה מאן דאמר
תכשיט כל שכן °צדקה[27]מאן דאמר צדקה אבל תכשיט (Col. b)

M 44 — א״ן ‖ M 45 לעניין מזונות יהבו ‖ M 46 + מת ‖ M 47 בא בעלה ואמ׳ ‖ M 48 — ב ‖ M 49 הא בא בעלה קתני א״ל הכי קאמ׳ אם בא בעלה לאחר ‖ M 50 — תא...שמת ‖ M 51 — וזנין ‖ M 52 את אשתו ‖ 53 M ודבר ‖ M 54 לזה ‖ M 55 — אלא ‖ M 56 בשמעו ‖ M 57 איהי דאי בעיא לאינס׳ ‖ M 58 למיחוי לנכסיה.

auskommt[70]. — Es wird gelehrt: Wenn jemand nach dem Ueberseeland gegangen ist und seine Frau Unterhalt fordert, so schwöre sie, wie Ḥanan sagt, später und schwöre nicht zunächst. Die Hochpriestersöhne aber streiten gegen ihn und sagen, sie schwöre zunächst und später. Sie streiten also nur über den Schwur, Unterhalt aber gebe man ihr!? — Šemuél erklärte es, wenn man gehört hat, dass er gestorben ist. — Komm und höre: Wenn jemand nach dem Ueberseeland gegangen ist und seine Frau Unterhalt fordert, so hat sie, wie die Hochpriestersöhne sagen, zu schwören, und wie Ḥanan sagt, nicht zu schwören. Kommt er und sagt, er habe ihr Unterhalt ausgesetzt, so ist er beglaubt!? — Auch dies, wenn man gehört hat, dass er gestorben ist. — Es heisst ja aber: kommt er und sagt!? — Wenn er nach dem Gerücht kommt. — Komm und höre: Wenn jemand nach dem Ueberseeland gegangen ist und seine Frau Unterhalt fordert, er aber heimkehrt und sagt: verrechne deine Arbeitsleistung auf deinen Unterhalt, so darf er dies; hatte das Gericht ihn ihr bereits ausgesetzt, so bleibe es dabei!? — Auch dies, wenn man gehört hat, dass er gestorben ist. — Komm und höre: Wenn jemand nach dem Ueberseeland gegangen ist und seine Frau Unterhalt fordert, so übernimmt das Gericht seine Güter und verpflegt und versorgt seine Frau, jedoch nicht seine Söhne und seine Töchter, auch [sorgt es] nicht für andres!? R. Šešeth erwiderte: Wenn er seine Frau durch einen Vertreter versorgt[71] hat. — Demnach sollte dies auch von seinen Söhnen und seinen Töchtern gelten[72]!? — Wenn er jene versorgt und diese nicht versorgt hat. — Wieso ist dies ausgemacht[73]!? Vielmehr, erwiderte R. Papa, wenn man von einem Zeugen hört, dass er gestorben ist. Ihr, die, wenn sie heiraten will, auf Grund eines einzelnen Zeugen heiraten darf, gebe man auch Unterhalt, seinen Söhnen und seinen Töchtern aber, die, wenn sie sich in den Besitz seiner Güter setzen wollen, es auf Grund eines einzelnen Zeugen nicht dürfen, gebe man auch keinen Unterhalt. — Was heisst "andres"? — R. Ḥisda erklärte: Putzmittel, R. Joseph erklärte: Almosen. Wer Putzmittel erklärt, nach dem gilt dies um so mehr von Almosen[74], und wer Almosen erklärt, nach dem gilt dies nicht von Putzmitteln,

Ertrag ihrer Arbeitsleistung; sie hat einen derartigen Vorschlag sicherlich nicht angenommen, jed. kann er ihr, da sie grossjährig ist, Vermögensstücke eingehändigt haben. 70. Sie hat den Vorschlag angenommen, jed. händigt man einer solchen keine Vermögensstücke ein. 71. Der nunmehr die Versorgung einstellt; in diesem Fall ist die Einhändigung von Vermögensstücken od. die ob. erwähnte Vereinbarung der Aufrechnung nicht zu berücksichtigen. 72. Da er bekundet hat, dass er auch seine Kinder versorgen wollte. 73. Dass jemand seine Frau versorgt u. nicht seine Kinder. 74. Das Gericht ist nicht befugt, auf seine Kosten Liebeswerke zu üben.

weil es ihm nicht lieb ist, dass sie verhässliche. — Komm und höre: Die Schwägerin[75] ist die ersten drei Monate[76] vom Vermögen ihres Gatten zu unterhalten, von da ab weder von dem ihres Gatten noch von dem des Schwagers. Wenn er[77] vor Gericht gestanden und entflohen ist, so ist sie vom Vermögen des Schwagers zu unterhalten!? — Šemuél kann dir erwidern: was sollte bei dieser berücksichtigt werden, wenn etwa Vermögensstücke[78], so steht er ihr nicht nahe, und wenn die Arbeitsleistung[79], so ist sie ihm nicht verpflichtet. — Komm und höre: Wenn eine Frau, die mit ihrem Mann nach dem Ueberseeland gegangen war, zurückkehrt und sagt, ihr Mann sei gestorben, so kann sie, wenn sie will, Unterhalt, und wenn sie will, ihre Morgengabe fordern. [Sagt sie,] ihr Mann habe sich von ihr geschieden, so ist sie bis zur Höhe ihrer Morgengabe zu unterhalten[80]!? — Dies ebenfalls, wenn man gehört hat, dass er gestorben ist. — Weshalb [nur] bis zur Höhe ihrer Morgengabe? — Sie selber hat sich geschädigt[81]. — Komm und höre: In welchem Fall sagten sie, die Weigerungserklärende[82] habe keinen Anspruch auf Unterhalt? Man kann nicht sagen, wenn sie bei ihrem Mann weilt, denn ihr Mann ist ja sie zu unterhalten verpflichtet; vielmehr, wenn ihr Mann nach dem Ueberseeland gegangen ist, und sie geborgt und verzehrt hat, und darauf die Weigerung erklärt. Nur dann, wenn sie die Weigerung erklärt, wenn sie aber die Weigerung nicht erklärt, erhält sie wol!? — Šemuél kann dir erwidern: was sollte bei dieser berücksichtigt werden, wenn etwa Vermögensstücke, so händigt man einer Minderjährigen keine Vermögensstücke ein, und wenn die Arbeitsleistung, so ist die der Minderjährigen nicht ausreichend[83]. — Wie bleibt es damit? — Als R. Dimi kam, erzählte er: Einst kam ein solcher Fall vor Rabbi in Beth-Šearim, und er sprach ihr Unterhalt zu, vor R. Jišmâél in Sepphoris, und er sprach ihr keinen Unterhalt zu. R. Joḥanan staunte darüber: was veranlasste R. Jišmâél, ihr keinen Unterhalt zuzusprechen. Die Hochpriestersöhne und Ḥanan streiten ja nur über den Eid, Unterhalt aber erhält sie [nach aller Ansicht]!? R. Šamen b. Abba erwiderte ihm: Bereits erklärte es unser Meister Šemuél in Babylonien, wenn man gehört hat,

Jab.41b [59]לא ניחא ליה דתינוול תא שמע [o24]היבמה שלשה חדשים הראשונים ניזונת משל בעלה מיכן ואילך אינה ניזונת [60]לא משל בעלה ולא משל יבם עמד בדין וברח ניזונת משל יבם [61]אמר לך שמואל למאי ניחוש לה [62]להאי אי משום [63]צררי לא מיקרבא דעתיה לגבה אי משום מעשה ידיה לא [64]משתעבדא ליה תא שמע 1Ket.10 [o]האשה שהלכה היא ובעלה למדינת הים ובאת ואמרה מת בעלי רצתה ניזונת רצתה גובה כתובתה [65]גירשני בעלי מתפרנסת והולכת עד כדי כתובתה הכא נמי [66]כששמעו בו שמת ומאי שנא עד כדי כתובתה דאיהי [67]היא דאפסידה אנפשה [68]תא שמע כיצד אמרו ממאנת אין לה מזונות אי אתה יכול לומר ביושבת תחת בעלה שהרי בעלה חייב [69]במזונות אלא כגון שהלך בעלה למדינת הים [o27]לותה ואכלה [o27]עמדה ומיאנה טעמא דמיאנה הא לא מיאנה יהבינן לה [70]אמר לך שמואל הכא למאי ניחוש לה אי משום [71]צררי צררי לקטנה לא מתפיס [72]ואי משום מעשה ידיה [73]קטנה לא ספקה [74]מאי הוי עלה כי אתא רב דימי אמר מעשה [75]בא לפני רבי בבית שערים ופסק לה מזונות לפני רבי ישמעאל [76]בצפורי ולא פסק לה מזונות [77]תהי בה רבי יוחנן וכי מה ראה רבי ישמעאל שלא פסק לה מזונות [78]הא לא נחלקו בני כהנים גדולים וחנן אלא לענין שבועה אבל מזוני [79]יהבינן לה אמר ליה רב שמן בר אבא כבר תרגמה

59 MB + יהבינן לה ד || 60 M — לא || 61 M הכא למאי || 62 M — להאי || 63 M צדדי צדדי (!) ליבמה לא מתפס לה אי || 64 M משעבדא || 65 M + ואם אמרה || 66 (P כששמעה). M — כ || 67 M — היא ד || 68 M + דאמ' גירשני בעלי || 69 M במזונותיה || 70 M — אל״ש || 71 (M צדדי צדדי) || 72 M לה אי || 73 M + סתם || 74 M — מ״ה עלה || 75 (M + ידיה) || 76 M + ב״ר יוסי || 77 M א״ר יוח' מה || 78 M והלא לא || 79 M + כולי עלמא ל״פ ד.

75. An der die Schwagerehe zu vollziehen ist. 76. Nach dem Tod ihres Gatten, während welcher sie nicht heiraten u. an ihr die Schwagerehe nicht vollzogen werden darf. 77. Der Schwager, gegen den sie auf Vollziehung der Schwagerehe od. der Ḥaliçah geklagt hat. 78. Die er ihr zu ihrem Unterhalt gegeben haben könnte. 79. Die Vereinbarung, diese auf den Unterhalt zu verrechnen. 80. Ist es wahr, so hat sie Anspruch auf die Morgengabe, ist es unwahr, so hat sie Anspruch auf Unterhalt. 81. Sie sagte, sie sei geschieden, u. eine Geschiedene erhält keinen Unterhalt. 82. Cf. S. 3 N. 10. 83. Eine Vereinbarung der Aufrechnung ist wol nicht getroffen worden.

[80]רבינו שמואל בבבל כששמעו בו שמת אמר ליה
פתריתו בה כולי האי[81]כי אתא רבין אמר מעשה בא
לפני רבי בבית שערים ולא פסק לה מזונות לפני רבי
ישמעאל בציפורי ופסק לה מזונות אמר רבי יוחנן מה
ראה רבי שלא פסק לה דהא לא נחלקו חנן ובני כהנים
גדולים אלא לענין שבועה אבל מזונות יהבינן לה
אמר ליה רב שמן בר אבא כבר תרגמה שמואל בבבל
כששמעו בו שמת אמר ליה פתריתו בה כולי האי
והלכתא[82]כותיה דרב ופוסקין מזונות לאשת איש
vgl. Ket.58b והלכתא[83]כותיה דרב הונא אמר רב °דאמר רב הונא
אמר רב יכולה אשה שתאמר לבעלה איני ניזונת
ואיני עושה והלכתא כותיה דרב זביד בקוניא דאמר
Az.33b רב זביד °הני מאני דקוניא חיורי ואוכמי שרו ירוקי
אסירי ולא אמרן אלא דלית[84]בהו קרטופני אבל אית
בהו קרטופני אסירי :

[ij] Ned.33b מי שהלך למדינת הים ועמד[85]אחד ופירנס את
אשתו חנן אומר איבד את מעותיו נחלקו עליו
בני כהנים גדולים ואמרו ישבע כמה הוציא ויטול אמר
רבי דוסא בן[86]הרכינס כדבריהם אמר רבי יוחנן בן זכאי
יפה אמר חנן הניח מעותיו על קרן הצבי :

ib.33a Fol.108 גמרא. תנן התם °המודר הנאה מחבירו°[87]שוקל
לו את שקלו ופורע[88]את חובו ומחזיר לו[89]אבידתו
ובמקום שנוטלין[90]שכר תפול הנאה להקדש בשלמא
Bm.58a שוקל[91]לו את שקלו מצוה[92]קעביד דתנן °תורמין על
האבוד ועל הגבוי ועל[93]העתיד לגבות[28]ומחזיר לו אבידתו

80 M שמואל ששמעו || 81 M — כי...פתר׳ בה כולי האי || 82 M — כות׳ דרב ו || 83 M כר״ה דאר״ה || 84 P בה || 85 P אחר || 86 M הורקינ׳ || 87 M + הרי זה || 88 M + לו || 89 M + את || 90 M + עליה || 91 M — לו || 92 M —׳ קעביד || 93 P העומד.

dass er gestorben ist. Jener sprach: So vieles erklärt ihr damit. Als Rabin kam, erzählte er: Einst kam ein solcher Fall vor Rabbi in Beth-Šeârim, und er sprach ihr keinen Unterhalt zu, vor R. Jišmâél in Sepphoris, und er sprach ihr Unterhalt zu. R. Joḥanan sprach: Was veranlasste Rabbi, ihr keinen [Unterhalt] zuzusprechen. Ḥanan und die Hochpriestersöhne streiten ja nur über den Eid, Unterhalt aber erhält sie [nach aller Ansicht]!? R. Šamen b. Abba erwiderte ihm: Bereits erklärte es Šenuél in Babylonien, wenn man gehört hat, dass er gestorben ist. Jener sprach: So vieles erklärt ihr damit. Die Halakha ist wie Rabh, und man setze einer Ehefrau Unterhalt aus. Ferner ist die Halakha wie R. Hona im Namen Rabhs lehrte. R. Hona sagte nämlich im Namen Rabhs, eine Frau könne zu ihrem Mann sagen, sie wolle nicht unterhalten werden und nicht arbeiten. Ferner ist die Halakha wie R. Zebid hinsichtlich der glasirten Gefässe. R. Zebid sagte nämlich: Glasirte Gefässe sind, wenn sie weiss oder schwarz sind, erlaubt, wenn grün[84], verboten[85]. Dies nur dann, wenn sie keine Risse haben, wenn sie aber Risse haben, sind sie verboten.

WENN JEMAND NACH DEM UEBERSEELAND GEGANGEN IST UND JEMAND SEINE FRAU UNTERHALTEN HAT, SO HAT ER, WIE ḤANAN SAGT, SEIN GELD VERLOREN[86]. DIE HOCHPRIESTERSÖHNE STREITEN GEGEN IHN UND SAGEN, ER SCHWÖRE, WIEVIEL ER AUSGEGEBEN HAT, UND ERHALTE ES ZURÜCK. R. DOSA B. ARCHINOS PFLICHTETE IHNEN BEI. R. JOḤANAN B. ZAKKAJ SAGTE: ḤANAN HAT RECHT: ER HAT SEIN GELD AUF DAS GEWEIH DES HIRSCHES[87] GELEGT.

GEMARA. Dort wird gelehrt: Wenn einem der Genuss von seinem Nächsten abgelobt ist, so darf dieser für ihn den Šeqel[88] entrichten, seine Schuld bezahlen und ihm eine verlorene Sache wiederbringen, und wo man dafür eine Belohnung erhält, fällt der Nutzen dem Heiligtum zu. Allerdings für ihn den Šeqel entrichten, weil er nur ein Gebot ausübt, denn es wird gelehrt, man hebe ab[89] für das Abhandengekommene, das Eingeforderte[90] und das Einzufordernde[91], ebenso ihm eine verlorene Sache wiederbringen, weil er eben-

84. Od. gelb; das Textwort wird für beide Farben gebraucht. 85. Zur Benutzung am Pesaḥfest (cf. Bd. ij S. 431 Z. 1 ff.) od. wenn sie von Nichtjuden herrühren (cf. Bd. vij S. 908 Z. 12 ff.). Tongefässe sind porös u. enthalten Reste des früheren Inhalts, was aber bei glasirten nicht der Fall ist; die grüne od. gelbe Glasur hingegen besteht aus scharfen Substanzen, die den Ton noch poröser machen. 86. Da er vom Ehemann hierzu keinen Auftrag erhalten hat. 87. Der damit durchgeht; oft gebräuchliche Redensart für unwiederbringlichen Schaden. 88. Den jährlichen Beitrag für die Opferkasse. 89. Geldbeträge aus der Tempelschatzkammer; cf. Bd. iij S. 879 Z. 1 ff. 90. Das aber noch nicht eingegangen ist. 91. Er ist demnach an der Abhebung beteiligt, auch wenn dieser den Šeqel für ihn nicht entrichtet, sodass

falls nur ein Gebot ausübt[92], wieso aber seine Schuld bezahlen, jener hat ja einen Nutzen!? R. Ošâja erwiderte: Hier ist die Ansicht Ḥanans vertreten, welcher sagt, er[93] habe sein Geld verloren. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen, die der Rabbanan, denn hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er geliehen hat mit der Vereinbarung, nicht zu bezahlen[94]. — Erklärlich ist es, dass Raba nicht wie R. Ošâja erklärt, da er [diese Lehre] auf die Rabbanan zurückführen will, weshalb aber erklärt R. Ošâja nicht wie Raba!? — R. Ošâja kann dir erwidern: zugegeben, dass er keinen Nutzen erzielt, aber ist es ihm etwa nicht genant[95]!? Auch in diesem Fall hat er einen Nutzen, den Nutzen, dass er sich vor jenem [nicht] zu geniren [braucht].

ADMON LEHRTE SIEBEN DINGE: WENN JEMAND STIRBT UND SÖHNE UND TÖCHTER HINTERLÄSST, SO ERBEN, WENN DAS VERMÖGEN GROSS[96] IST, DIE SÖHNE UND DIE TÖCHTER WERDEN[97] UNTERHALTEN; IST ABER DAS VERMÖGEN GERING[96], SO WERDEN DIE TÖCHTER UNTERHALTEN UND DIE SÖHNE MÖGEN AN DEN TÜREN BETTELN. ADMON SAGTE: SOLL ICH, WEIL ICH MÄNNLICHEN GESCHLECHTS BIN, IM NACHTEIL[98] SEIN!? R GAMALIÉL SPRACH: MIR LEUCHTEN DIE WORTE ADMONS EIN.

נמי[93] מצוה קעביד אלא פורע לו את חובו הא קמשתרשי ליה °אמר רב אושעיא הא מני חנן היא דאמר איבד את מעותיו[28] ורבא אמר אפילו תימא[94] רבנן הכא במאי עסקינן[95] שלוה על מנת שלא לפרוע בשלמא רבא לא אמר כרב אושעיא דמוקים לה[96] כרבנן אלא רב אושעיא מאי טעמא לא אמר כרבא אמר לך[97] רב אושעיא נהי דהנאה לית ליה °כיסופא מי לית ליה[98] התם נמי אית ליה הנאה בההיא הנאה דמיכסיף מיניה:

Ned.33a; Col.b

[iii] Bb.139b

אדמון אומר שבעה °מי שמת והניח בנים ובנות בזמן שהנכסים מרובין הבנים[99] יורשים והבנות נזונות [1] ובנכסים מועטים הבנות [2] יזונו והבנים [3] יחזרו על הפתחים אדמון אומר בשביל שאני זכר הפסדתי [4] אמר רבן גמליאל רואה אני את דברי אדמון:

ib.140b

גמרא. מאי קאמר אמר אביי הכי קאמר בשביל שאני זכר וראוי לעסוק בתורה הפסדתי °אמר ליה רבא [5] מאן דעסיק בתורה הוא דירית מאן דלא עסיק בתורה לא ירית אלא אמר רבא הכי קאמר בשביל שאני זכר וראוי לירש בנכסים מרובין הפסדתי בנכסים מועטין:

[iv] Seb.38b

טוען את חבירו כדי שמן והודה [6] בקנקנים אדמון אומר הואיל והודה [7] במקצת הטענה ישבע וחכמים אומרים אין [8] הודאת מקצת ממין הטענה אמר רבן גמליאל רואה אני את דברי אדמון:

93 M + סבר ‖ 94 M דברי הכל הכא ‖ 95 M במלוה את חבירו על ‖ 96 M כדברי הכל אלא רב הוש' ‖ 97 M — ר"א ‖ 98 M — התם...מיניה ‖ 99 M יירשו ‖ 1 M בזמן שהנכס' ‖ 2 M ניזונו' ‖ 3 M ישאלו ‖ 4 M ור"ג או' ‖ 5 M אלא מעתה דעס' בתורה ירית דלא ‖ 6 M + לו ‖ 7 M ממו' (? ממין) ‖ 8 P הודאה. M הודאה בכך אר"ג.

GEMARA. Wie meint er dies? Abajje erwiderte: Er meint es wie folgt: soll ich, weil ich männlichen Geschlechts bin und geeignet, mich mit der Gesetzeskunde zu befassen, im Nachteil sein!? Raba sprach zu ihm: Wer sich mit der Gesetzeskunde befasst, ist erbberechtigt, und wer sich nicht mit der Gesetzeskunde befasst, ist nicht erbberechtigt!? Vielmehr, erklärte Raba, meint er es wie folgt: soll ich, weil ich männlichen Geschlechts bin und bei grossem Vermögen [allein] erbberechtigt bin, bei geringem Vermögen im Nachteil sein!?

WENN JEMAND VON SEINEM NÄCHSTEN KRÜGE OEL FORDERT, UND DIESER NUR DIE KRÜGE EINGESTEHT, SO MUSS ER, WIE ADMON SAGT, DA ER EINEN TEIL DER FORDERUNG EINGESTEHT, SCHWÖREN[99]. DIE WEISEN ABER SAGEN, DER TEIL, DEN ER EINGESTEHT, GEHÖRT NICHT ZUM OBJEKT[100] DER FORDERUNG. R. GAMALIÉL SPRACH: MIR LEUCHTEN DIE WORTE ADMONS EIN.

er gar keinen Nutzen hat. 92. In beiden Fällen bezweckt er die Ausübung des Gebots u. nicht den Nutzen des andren. 93. Wer unaufgefordert für einen andren Geld verauslagt. 94. Solange es ihm nicht beliebt, dass der Gläubiger ihn nicht mahne; er hat somit durch die Zahlung des andren keinen Nutzen erzielt. 95. Jemand Geld zu schulden, auch wenn dieser ihn nicht mahnt. 96. Wenn es zum Unterhalt für alle auf ein Jahr reicht bezw. nicht reicht; cf. Bd. vj S. 1308 Z. 6ff. 97. Bis zu ihrer Verheiratung. 98. Vielmehr sind in diesem Fall diese u. jene gleichmässig zu unterhalten. 99. Ueber den Rest der Forderung; cf. S. 513 Z. 10ff. 100. Jener fordert von ihm Oel. Er bestreitet somit die ganze Forderung u. braucht nicht zu schwören.

גמרא. [9]שמע מינה לרבנן טענו חטין ושעורין
והודה[10]בשעורין פטור לימא תהוי תיובתא דרב נחמן
Seb.40a אמר שמואל °דאמר רב נחמן אמר שמואל טענו חטין
ושעורים והודה[11]לו באחד מהן חייב אמר רב יהודה
5 אמר רב בטוענו מדה אי הכי מאי טעמא דאדמון[12]אמר
רבא דכולי עלמא היכא דאמר ליה מלא עשרה כדי
שמן יש לי[13]בבורך שמן קטעין ליה קנקנים לא קטעין
ליה עשרה[14]כדי שמן מלאים יש לי אצלך שמן וקנקנים
קטעין ליה כי פליגי היכא דאמר ליה עשרה כדי שמן
10 יש לי אצלך אדמון[15]אומר יש בלשון הזה לשון קנקנים
ורבנן סברי אין בלשון הזה לשון קנקנים[16]אלא טעמא
דאין בלשון הזה לשון קנקנים הא[17]יש בלשון הזה לשון
קנקנים חייב לימא תיהוי[18]תיובתא דרבי חייא בר אבא
ib. °דאמר רבי חייא בר אבא[19]טענו חטין ושעורים והודה
15 לו באחד מהם פטור אמר רב[20]שימי בר אשי נעשה
כמי שטענו רימון בקליפתו מתקיף לה רבינא רימון
בלא קליפתו לא מינטר שמן מינטר בלא קנקנים אלא
[21]הכא במאי עסקינן דאמר ליה עשרה כדי שמן יש לי
אצלך ואמר ליה אידך שמן לא היו דברים מעולם
20 קנקנים נמי[22]חמשה אית[23]לך וחמשה לית[23]לך אדמון
[15]אומר יש בלשון הזה לשון קנקנים[24]ומגו דקמשתבע
אקנקנים משתבע נמי אשמן על ידי גלגול ורבנן סברי
אין בלשון הזה לשון קנקנים[25]מה שטענו לא הודה לו
ומה שהודה[26]לו לא טענו:

M 9 שמעת || M 10 לו באחד פט' || M 11 באחת || B 12 + אלא || M 13 בידך דכולי עלמא ל״ף שפטור שמן || 14 M כדין מלאין שמן || M 15 סבר || M 16 — אלא || M 17 + אם || M 18 תיובתיה || M 19 + א״ר יוחנן || M 20 — שימי בר || M 21 + אמ' רבינ' || M 22 + דקאמרת || M 23 לי || M 24 מגו דמישת' || M 25 + ו || M 26 — לו.

GEMARA. Hieraus ist zu entnehmen, dass, wenn jemand von einem Weizen und Gerste fordert, und dieser ihm die Gerste eingesteht, er nach den Rabbanan [vom Eid] frei ist. Dies wäre somit eine Widerlegung der Lehre R. Naḥmans im Namen Šemuéls. R. Naḥman sagte nämlich im Namen Šemuéls: Wenn jemand von einem Weizen und Gerste fordert, und dieser ihm eines von beiden eingesteht, so ist er [zum Eid] verpflichtet. R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Wenn er von ihm Masse[101] fordert. — Was ist demnach der Grund Admons? Raba erwiderte: Alle stimmen überein, dass, wenn jener zu ihm sagt: ich habe ein Quantum von zehn Krügen Oel in deinem Tank, er nur Oel und keine Krüge fordert, wenn aber: ich habe bei dir zehn Krüge voll Oel, er Oel und Krüge fordert, sie streiten nur [über den Fall], wenn er zu ihm sagt: ich habe bei dir zehn Krüge Oel. Admon ist der Ansicht, in dieser Wendung seien die Krüge einbegriffen, und die Rabbanan sind der Ansicht, in dieser Wendung seien die Krüge nicht einbegriffen. — Nur deshalb, weil in dieser Wendung die Krüge nicht einbegriffen sind, wären aber in dieser Wendung die Krüge einbegriffen, würde er [zum Eid] verpflichtet sein, somit ist dies eine Widerlegung des R. Ḥija b. Abba. R. Ḥija b. Abba sagte nämlich: Wenn jemand von einem Weizen und Gerste fordert, und dieser ihm eines von beiden eingesteht, so ist er [vom Eid] frei. R. Šimi b. Aši erwiderte: Es ist ebenso, als würde er von ihm eine Granate mit der Schale[102] fordern. Rabina wandte ein: Eine Granate ist nicht ohne Schale zu verwahren, während Oel auch ohne Krüge zu verwahren ist!? — Vielmehr, hier wird von dem Fall gesprochen, wenn jener zu ihm sagt: ich habe bei dir zehn Krüge Oel, und dieser ihm erwidert: Oel überhaupt nicht, und auch Krüge hast du nur fünf (und keine weiteren fünf). Admon ist der Ansicht, in dieser Wendung seien die Krüge einbegriffen, und da er wegen der Krüge[103] schwören muss, so wird ihm ein Schwur auch über das Oel zugewälzt[104] und die Rabbanan sind der Ansicht, in dieser Wendung seien die Krüge nicht einbegriffen, somit gesteht dieser nicht ein, was jener fordert, und fordert jener nicht, was dieser eingesteht.

101. "Krüge" ist nichts weiter als eine Bezeichnung des Quantums. 102. Weizen u. Gerste sind 2 verschiedene Dinge, u. das Eingeständnis des einen erstreckt sich nicht auf das andre, dagegen aber gehören Oel u. Krüge zusammen. 103. Von denen er einen Teil eingesteht. 104. Wer einen Eid zu leisten hat, dem kann ein Eid "zugewälzt" werden wegen eines andren Falls, wegen dessen er gesetzlich keinen zu leisten hätte.

WENN JEMAND SEINEM SCHWIEGERSOHN EINEN GELDBETRAG VERSPROCHEN HAT UND IHM NACHHER DEN FUSS[105] ENTGEGENSTRECKT, SO MAG [DIE TOCHTER] WARTEN, BIS IHR DER KOPF WEISS[106] WIRD. ADMON SAGT, SIE KÖNNE SAGEN: HÄTTE ICH ES VERSPROCHEN, SO HÄTTE ICH ZU WARTEN, BIS MIR DER KOPF WEISS WIRD, ABER MEIN VATER HAT ES VERSPROCHEN, WAS KANN ICH DAFÜR; HEIRATE [MICH] ODER GIB [MICH] FREI. R. GAMALIÉL SPRACH: MIR LEUCHTEN DIE WORTE ADMONS EIN.

GEMARA. Unsre Mišnah vertritt nicht die Ansicht des Autors der folgenden Lehre: R. Jose b. R. Jehuda sagte: Admon und die Weisen streiten nicht über den Fall, wenn jemand seinem Schwiegersohn einen Geldbetrag versprochen hat und ihm nachher den Fuss entgegenstreckt, sie kann sagen: mein Vater hat es versprochen, was kann ich dafür; sie streiten nur über den Fall, wenn sie selber es versprochen hat: die Weisen sagen, sie mag warten, bis ihr der Kopf weiss wird, und Admon sagt, sie könne sagen: ich dachte, mein Vater werde ihn für mich geben, was kann ich nun dafür, dass mein Vater ihn für mich nicht gibt; entweder nimm [mich] oder gib [mich] frei. R. Gamaliél sprach: Mir leuchten die Worte Admons ein. Es wird gelehrt: Dies gilt nur von einer Erwachsenen, bei einer Minderjährigen aber zwinge man ihn. — Wen zwinge man: wenn den Vater, so müsste es ja entgegengesetzt[107] lauten!? Vielmehr, erklärte Raba, man zwinge den Ehemann, ihr einen Scheidebrief zu geben.

R. Jiçḥaq b. Eleâzar sagte im Namen Ḥizqijas: Ueberall, wo R. Gamaliél sagte, ihm leuchten die Worte Admons ein, ist die Halakha nach ihm zu entscheiden. Raba sprach zu R. Naḥman: Auch in der Barajtha[108]? Dieser erwiderte: Heisst es etwa: in unsrer Mišnah!? Es heisst: überall, wo R. Gamaliél sagte.

R. Zera sagte im Namen des Rabba b. Jirmeja: Bei den zwei Dingen, die Ḥanan lehrte, ist die Halakha nach dem ihm zustimmenden[109] zu entscheiden, und bei den sieben Dingen, die Admon lehrte, ist die Halakha nicht nach dem ihm zustimmenden zu entscheiden. — Wie meint er es: wollte man sagen, er meine es wie folgt: bei den zwei Dingen, die

[v] Fol. 109

הפוסק מעות לחתנו ופשט לו את הרגל°[27] תשב עד [28] שילבין ראשה אדמון אומר יכולה היא שתאמר אילו אני פסקתי לעצמי[29] אשב עד[30] שילבין ראשי [31] עכשיו שאבא פסק[32] מה אני יכולה לעשות° או כנוס או פטור אמר רבן גמליאל רואה אני את דברי אדמון: 5

tKel. 12

גמרא. מתניתין דלא כי האי תנא דתניא אמר רבי יוסי ברבי יהודה לא נחלקו אדמון וחכמים על הפוסק מעות לחתנו ופשט[26] לו את הרגל שיכולה[33] היא שתאמר אבא פסק עלי מה אני יכולה לעשות[34] על מה נחלקו על שפסקה היא[35] על עצמה שחכמים אומרים 10 [36] תשב עד שתלבין ראשה[25] אדמון אומר יכולה היא שתאמר כסבורה אני[37] שאבא נותן עלי[38] ועכשיו שאין אבא נותן עלי מה אני יכולה לעשות או כנוס או פטור אמר רבן גמליאל רואה אני את דברי אדמון תנא במה דברים אמורים בגדולה אבל בקטנה כופין 15 למאן אילימא לאב איפכא מיבעי[39] ליה אלא אמר רבא כופין לבעל ליתן גט: אמר רבי יצחק[40] בן אלעזר משמיה דחזקיה כל מקום שאמר רבן גמליאל רואה אני את דברי אדמון הלכה כמותו אמר ליה רבא לרב נחמן אפילו בברייתא[41] אמר ליה° מי קאמרינן[42] במשנה 20 בכל מקום[43] שאמר רבן גמליאל[44] קאמרינן: אמר רבי זירא אמר[45] רבה בר ירמיה שני דברים שאמר חנן הלכה [46] כיוצא בו שבעה דברים שאמר אדמון אין הלכה כיוצא בו[47] מאי קאמר אילימא הכי קאמר שני דברים

Ber. 19a Er. 43a Men. 31a

27 M + אמרו חכמים ‖ 28 MB שתלבין ‖ 29 M אה׳ יושבת ‖ 30 B שתלבין ‖ 31 M — עכשיו ש ‖ 32 M עלי מה (ש)אני ‖ 33 M לומר ‖ 34 M + או כנוס או פטור ‖ 35 M לעצמ׳ ‖ 36 M תהא יושבת ‖ 37 M — ש ‖ 38 M עכ׳ מה אני ‖ 39 M — ליה אלא ‖ 40 M בר ‖ 41 M + נמי ‖ 42 M במשנתינו ‖ 43 M קאמ׳ ואפי׳ בברייתא: ‖ 44 P׳ קאמר ‖ 45 M ר׳ אבא ‖ 46 M + כמותו ו ‖ 47 M — מאי...בו ו.

105. Dh. ihm die Zahlung verweigert. Diese Redewendung wird wol bedeuten: er bietet ihm einen Fusstritt an. Nach manchen Erklärern: er bietet ihm den Dreck am Fuss; nach andren hingegen: hänge mich an meinem Fuss, ich habe nichts. 106. Er kann sowol die Ehelichung als auch die Freigabe durch Scheidung verweigern. 107. Der Vater kann für seine erwachsene Tochter eher haftbar gemacht werden als für seine minderjährige. 108. Der oben angezogenen Lehre. 109. RJbZ. bezw. RG. Cf. S. 805 Z. 10.

שאמר חנן הלכה כמותו וכיוצא בו ושבעה דברים
שאמר אדמון אין הלכה כמותו ולא כיוצא בו[48]והאמר
רבי יצחק בן אלעזר משמיה דחזקיה כל מקום שאמר
רבן גמליאל רואה אני את דברי אדמון הלכה כמותו
5 אלא הכי קאמר שני דברים שאמר חנן הלכה כמותו
וכיוצא בו שבעה דברים שאמר אדמון[49]אין הלכה
כיוצא בו הא כמותו הלכה בכולהו והאמר רבי יצחק
[49]בן אלעזר משמיה דחזקיה כל מקום שאמר רבן
גמליאל רואה אני את דברי אדמון הלכה כמותו[50]אמר
10 אין לא אמר לא אלא הכי קאמר שני דברים שאמר
חנן הלכה כמותו וכיוצא בו[51]שבעה דברים שאמר
אדמון יש מהן שהלכה כמותו וכיוצא בו ויש מהן שאין
הלכה[52]כמותו[53]וכיוצא בו בכל מקום שאמר רבן גמליאל
רואה אני את דברי אדמון הלכה כמותו אינך לא:

|vj| Bb.30b 15 **ע**ורר על השדה והיא[54]חתום עליה בעד אדמון
אומר[55]השני נוח לי והראשון קשה הימנו
וחכמים אומרים איבד את זכותו[56]עשאה סימן לאחר
איבד את זכותו:

גמרא. אמר אביי לא שנו אלא עד אבל דיין לא
20 איבד את זכותו דתני רבי חייא אין העדים חותמין על
Col.b השטר אלא אם כן קראוהו[57]אבל הדיינין חותמים אף

48 M איני האמ׳ || 49 M הלכה כמותו ולא כיוצא בו הלכה כמותו בכולהו || 50 M שאמר אין וכל מקום שלא אמ׳ לא אלא || 51 (M — שבעה...בו) || 52 M לא כמותו ולא כי״ב כל מקום || 53 B אלא כיוצא || 54 P חותם || 55 V + יכול הוא שיאמר || 56 M — עשאה...זכותו || 57 M והדיינין.

Hanan lehrte, sei die Halakha nach ihm und dem ihm zustimmenden zu entscheiden, und bei den sieben Dingen, die Admon lehrte, sei die Halakha nicht nach ihm und dem ihm 5 zustimmenden zu entscheiden, so sagte ja R. Jiçḥaq b. Eleâzar im Namen Ḥizqijas, dass überall, wo R. Gamaliél sagte, ihm leuchten die Worte Admons ein, die Halakha nach ihm zu entscheiden ist!? — Vielmehr, 10 er meint es wie folgt: bei den zwei Dingen, die Hanan lehrte, ist die Halakha nach ihm und dem ihm zustimmenden zu entscheiden, und bei den sieben Dingen, die Admon lehrte, ist bei allen die Halakha nach ihm zu ent- 15 scheiden, nicht aber nach dem ihm zustimmenden[110]. — R. Jiçḥaq b. Eleâzar sagte ja aber im Namen Ḥizqijas, dass überall, wo R. Gamaliél sagte, ihm leuchten die Worte Admons ein, die Halakha nach ihm zu entschei- 20 den ist; nur wo er es sagte, und nicht, wo er es nicht sagte!? — Vielmehr, er meint es wie folgt: bei den zwei Dingen, die Ḥanan lehrte, ist die Halakha nach ihm und dem ihm zustimmenden zu entscheiden, von den sieben Dingen, die Admon lehrte, sind manche, bei denen die Halakha nach ihm und dem ihm zustimmenden zu entscheiden ist, und manche, bei denen nicht nach ihm und dem ihm zustimmenden zu entscheiden ist; überall, wo R. Gamaliél sagte, ihm leuchten die Worte Admons ein, ist die Halakha nach ihm zu entscheiden, bei den übrigen aber nicht.

WENN JEMAND ANSPRUCH AUF EIN FELD ERHEBT[111]UND ER SELBER DABEI ALS ZEUGE UNTERSCHRIEBEN[112]IST, SO WAR IHM, WIE ADMON SAGT, DER ANDRE LIEBER, DENN DER ERSTE WAR SCHLIMMER[113]ALS DIESER. DIE WEISEN SAGEN, ER HABE SEINEN ANSPRUCH[114]VERLOREN. NANNTE [DER VERKÄUFER] ES ALS GRENZZEICHEN[115]FÜR EINEN ANDREN, SO HAT ER SEINEN ANSPRUCH VERLOREN[116].

GEMARA. Abajje sagte: Dies gilt nur von einem Zeugen, ein Richter[117]aber hat seinen Anspruch nicht verloren. Denn R. Ḥija lehrte: Zeugen[118]unterschreiben eine Urkunde, nur wenn sie sie gelesen haben, Richter unterschreiben sie, auch wenn sie sie nicht gelesen haben[119].

110. Der ihm nur in 3 Lehren zustimmt. 111. Es sei sein Eigentum u. widerrechtlich an den jetzigen Besitzer verkauft worden. 112. Auf der Verkaufsurkunde. 113. Seine Unterschrift spricht nicht gegen seine Behauptung, da er erwidern kann, ihm war der Besitzwechsel erwünscht, weil der frühere Besitzer ein schlimmer Gegner war. 114. Mit seiner Unterschrift bekundete er, dass der Verkauf rechtsgiltig erfolgt ist. 115. Wenn der Verkäufer nicht das strittige, sondern ein benachbartes Feld verkauft, u. bei der Bezeichnung der Grenzen als ihm gehörig genannt hat. 116. Nach aller Ansicht; in diesem Fall bekundete er mit seiner Unterschrift, dass er gegen den Verkauf nichts einzuwenden hatte. 117. Der die Unterschriften der Zeugen beglaubigt. 118. Die mit ihrer Unterschrift den Inhalt der Urkunde bestätigen. 119. Sie bestätigen nur, dass die Urkunde vorgelegt wurde u. sie die Unterschriften geprüft haben; der Inhalt geht sie nichts an.

NANNTE ES [DER VERKÄUFER] ALS GRENZZEICHEN FÜR EINEN ANDREN. Abajje sagte: Dies nur, wenn für einen andren, wenn aber für ihn[120] selber, so hat er seinen Anspruch nicht verloren, denn er kann sagen: hätte ich dies[121] nicht getan, würde er es mir nicht verkauft haben. Wollte man entgegnen: du solltest eine Erklärung[122] abgeben, so hat jeder Freund einen Freund, und der Freund des Freunds einen Freund[123].

Einst nannte jemand [ein Feld] als Grenzzeichen für einen andren, und [ein Zeuge] erhob darauf Anspruch, worauf er starb. Da wurde ein Vormund eingesetzt, und als er vor Abajje kam, sprach dieser: Nannte er es als Grenzzeichen für einen andren, so hat er seinen Anspruch verloren. Jener entgegnete: Lebte der Vater der Waisen, würde er einwenden und sagen, er habe ihm nur ein Beet anerkannt[124]. Da sprach er: Du hast Recht, denn R. Joḥanan sagte, wenn er einwendet und sagt, er habe ihm nur ein Beet anerkannt, sei er beglaubt. Immerhin gib[125] ihm ein Beet zurück. Da sich aber darauf eine Dattelreihe befand, erwiderte jener: Lebte der Vater der Waisen, würde er einwenden und sagen, er habe [das Beet] hinterher von ihm gekauft. Da sprach er: Du hast Recht, denn R. Joḥanan sagte, wenn er einwendet und sagt, er habe [das Beet] hinterher von ihm gekauft, sei er beglaubt. Hierauf sprach Abajje: Wer einen Vormund einsetzt, setze einen wie diesen ein, der es versteht, das Interesse der Waisen zu vertreten.

WENN JEMAND NACH DEM UEBERSEELAND GEGANGEN WAR UND IHM DER WEG ZU SEINEM FELD VERLOREN[126] GING, SO GEHE ER, WIE ADMON SAGT, DEN KÜRZESTEN[127]. DIE WEISEN SAGEN, ENTWEDER ER KAUFE SICH EINEN WEG FÜR HUNDERT MINEN[128] ODER ER FLIEGE DURCH DIE LUFT.

GEMARA. Admon hat ja recht[129]!? R. Jehuda erwiderte im Namen Rabhs: Wenn vier Personen es an den vier Seiten umgeben[130]. — Was ist demnach der Grund Admons!? Raba erwiderte: Wenn es vier Rechtsnachfolger von vier [Vorbesitzern] oder vier Rechtsnachfol-

על פי שלא קראוהו: [עשאה סימן לאחר:] אמר אביי לא שנו אלא לאחר אבל לעצמו לא איבד את זכותו[58] דאמר אי דלא עבדי ליה הכי לא הוה מזבין לה ניהלי מאי[59] אית לך למימר איבעי לי למימסר מודעא °חברך חברא אית ליה וחברא דחברך חברא אית ליה:
ההוא דעשאה סימן לאחר [60] ערער ושכיב ואוקים אפוטרופא אתא[61] לקמיה דאביי אמר ליה עשאה סימן לאחר איבד את זכותו אמר[62] אי הוה אבוהון דיתמי [63] הוה טעין ואמר תלם אחד עשיתי[64] לך אמר ליה שפיר [65] קאמרת דאמר רבי יוחנן אם טען ואמר תלם אחד עשיתי[64] לך נאמן זיל הב ליה[66] מיהת תלם אחד הוה [67] עלה ריכבא דדיקלי אמר ליה אי הוה אבוהון דיתמי [68] הוה טעין ואמר חזרתי ולקחתי ממנו אמר ליה שפיר קאמרת דאמר רבי יוחנן אם טען ואמר חזרתי[69] ולקחתיו ממנו נאמן אמר אביי האי מאן דמוקים אפוטרופא [70] נוקים כי האי דידע לאפוכי בזכותא דיתמי:

מי שהלך למדינת הים ואבדה דרך שדהו אדמון אומר ילך[71] בקצרה והחכמים אומרים יקנה לו דרך במאה[72] מנה או יפרח באויר:

גמרא. [73] שפיר קאמר אדמון °אמר רב יהודה אמר רב כגון שתקיפוה ארבעה בני אדם מארבע רוחותיה אי הכי מאי טעמא דאדמון אמר רבא בארבעה

Kat.110a Bb.28b 38b 39a Ar.16a — lviij Jab.37b — ib.

58 M מאי טעמ׳ דאביי דאמ׳ אי לאו דעבדי הכי ‖ 59 M איכא ‖ 60 M והיה עד אחד שכיב ‖ 61 B + אפוטרופוס ‖ 62 M + לי׳ ‖ 63 B + קיים. M קיים טעין ‖ 64 M לו ‖ 65 P קאמר ‖ 66 M מיהא ‖ 67 M איכא עליה ‖ 68 MB + קיים ‖ 69 M ולקחתי ‖ 70 M ליטרח ולוקים כהאי דידע להפוכי ‖ 71 B + לו ‖ 72 P — מנה ‖ 73 BM + מ״ט דרבנן.

120. Wenn er ihm selber ein benachbartes Feld verkauft, u. das strittige als ein dem Verkäufer gehöriges angrenzendes bezeichnet hat. 121. Die Urkunde unterzeichnet. 122. Vor dritten Personen, dass er nur deshalb die Urkunde unterschrieben hat, damit er ihm das benachbarte Feld verkaufe. 123. Der Verkäufer würde durch dritte von der Erklärung erfahren u. den Verkauf abgelehnt haben. 124. Des strittigen Felds, das an das verkaufte grenzt; seine Unterschrift bezog sich nur auf dieses Beet, während das ganze Feld ihm gehört. 125. Nachdem der Vormund hinsichtl. des ganzen Felds Eigentumsbeweise angetreten hatte. 126. Wenn Grenznachbarn sich den Zugang zu diesem angeeignet haben. 127. Durch das Feld des Nachbars, da er auf jeden Fall Durchgangsrecht hatte. 128. Dh. für jeden Preis. 129. Auf den kürzesten Weg hat er ja bestimmt Anrecht. 130. Jeder kann ihn zurückweisen.

דאתו מכח ארבעה וארבעה דאתו מכח חד כולי עלמא
לא פליגי דמצי מדחי ליה כי פליגי בחד דאתי מכח
ארבעה אדמון סבר [74]מכל מקום דרכא אית לי גבך
ורבנן סברי אי[75]שתקת שתקת ואי לא מהדרנא שטרא
[76]למריהו ולא מצית לאשתעויי דינא בהדייהו : ההוא 5
דאמר להו דיקלא לברת אזול יתמי פלוג[77]לנכסי לא
יהבו לה דיקלא סבר רב יוסף למימר היינו מתניתין
אמר ליה אביי מי דמי התם כל חד וחד מצי מדחי
ליה הכא דיקלא גבייהו[78]הוא מאי[79]תקנתייהו ליתבו
10 לה דיקלא וליהדרו וליפלגו[80]מרישא : ההוא דאמר להו
דיקלא לברת שכיב ושביק תרי פלגי[81]דדיקלא יתיב רב
אשי וקא קשיא ליה[82]מי קרו אינשי לתרי פלגי דיקלי
דיקלא או לא אמר ליה רב מרדכי לרב אשי הכי אמר
אבימי מהגרוניא[83]משמיה דרבא קרו אינשי[84]לתרי פלגי
15 דיקלי דיקלא :

Fol. 110 [viij]

מוציא שטר חוב על חברו והלה הוציא שמכר
לו[85]את השדה אדמון אומר[86]אילו הייתי חייב
לך היה לך[87]להפרע את שלך כשמכרת לי את השדה
וחכמים אומרים זה[88]היה פקח שמכר לו את[89]הקרקע
20 מפני שהוא יכול למשכנו :

גמרא. [90]שפיר קאמר אדמון באתרא[91]דיהבי זוזי
והדר כתבי שטרא כולי עלמא לא פליגי דמצי אמר
[92]ליה היה לך לפרוע את שלך[93]כשמכרת לי את השדה
כי פליגי באתרא[94]דכתבי שטרא והדר יהבי זוזי אדמון

74 M א״ל מכל מקום אורחי גבך הוא ורב׳ ‖ 75 M צייתת
צייתת ‖ 76 M — למר׳ ‖ 77 M אניכ׳ ולא הבו ‖ 78 M —
הוא ‖ 79 M תקנתיה ליתנו ‖ 80 M ברי׳ ‖ 81 M דיקלי ‖ 82
M כי תאי גונא מאי אמר ‖ 83 M — משמד״ר ‖ 84 M לתרין ‖
85 M — אה״ש ‖ 86 B + יכול הוא שיאמר ‖ 87 M ליפ׳ ‖
88 P — היה ‖ 89 M השד׳ מפני שיכול למשכ׳ עליו ‖ 90 B
+ מ״ט דרבנן ‖ 91 M דיהבין זו׳ והדר כותבין ‖ 92 M —
ליה ‖ 93 M — כשמכ׳ לי אה״ש ‖ 94 M דכתבין שטרא ויהבין.

ger von einem [Vorbesitzer] sind, so stimmen alle überein, dass sie ihn abweisen[130] können, sie streiten nur über den Fall, wenn es ein Rechtsnachfolger von vier [Vorbesitzern] ist; Admon ist der Ansicht, [er könne sagen:] ich habe auf jeden Fall bei dir einen Weg, und die Rabbanan sind der Ansicht, [jener könne erwidern:] schweigst[131]du, so ist es recht, wenn aber nicht, so gebe ich die Kaufscheine den Vorbesitzern zurück, und du kannst mit ihnen nicht prozessiren[130].

Einst vermachte jemand seiner Tochter eine Dattelpalme, und als die Waisen seine Güter teilen wollten, gaben sie ihr die Dattelpalme nicht. R. Joseph wollte entscheiden, dies sei der Fall unsrer Mišnah[132], da sprach Abajje zu ihm: Es ist nicht gleich; da kann ihn jeder zurückweisen[133], hierbei aber befindet sich ja die Dattelpalme bei ihnen[134]. — Welches Mittel gibt es hierbei? — Sie müssen ihr die Dattelpalme geben und von Neuem teilen.

Einst vermachte jemand seiner Tochter eine Dattelpalme, darauf starb er und hinterliess zwei halbe[135]Dattelpalmen. R. Aši sass und warf folgende Frage auf: nennt man zwei halbe Dattelpalmen "Dattelpalme" oder nicht. Da sprach R. Mordekhaj zu R. Aši: Folgendes sagte Abimi aus Hagronja im Namen Rabas: auch zwei halbe Dattelpalmen nennt man "Dattelpalme".

WENN JEMAND EINEN SCHULDSCHEIN AUF SEINEN NÄCHSTEN VORLEGT, UND DIESER [EINE URKUNDE][136]VORLEGT, DASS JENER IHM EIN FELD VERKAUFT HAT, SO [KANN ER,] WIE ADMON SAGT, [SAGEN]: SCHULDETE ICH DIR ETWAS, SO SOLLTEST DU DIR DAS DEINIGE BEZAHLEN LASSEN, ALS DU MIR DAS FELD VERKAUFTEST. DIE WEISEN SAGEN, JENER WAR SCHLAU, IHM DAS FELD ZU VERKAUFEN, UM IHN PFÄNDEN ZU KÖNNEN[137].

GEMARA. Admon hat ja Recht[138]!? — In Orten, wo vorher das Geld gezahlt und nachher die Urkunde geschrieben wird, kann er nach aller Ansicht sagen: du solltest dir das deinige bezahlen lassen, als du mir das Feld verkauftest, sie streiten nur über Ortschaften, wo zuerst die Urkunde geschrieben und nachher das Geld gezahlt wird. Admon ist der

131. Dh. wenn du auf eine Einigung eingehst. 132. Jeder kann sie auf eine Dattelpalme des andren verweisen. 133. Lag der Weg auf der Ostseite, so hat er keinerlei Anspruch an den westlichen Nachbar. 134. Als er ihr die Dattelpalme vermachte, gehörten alle Güter zusammen. 135. Dattelpalmen, an denen er zur Hälfte beteiligt war. Er hinterliess wol auch andre Palmen, jed. wollten die Erben sie schikaniren u. verwiesen sie auf diese. 136. Später datirt. 137. Der Verkauf beweist nur eine Vorsicht. 138. Der Gläubiger sollte ja, anstatt dem Schuldner ein Pfandobjekt zu lassen, lieber das Kaufgeld einbehalten.

Ansicht, er sollte eine Erklärung[139] abgeben, und die Rabbanan sind der Ansicht, jeder Freund hat einen Freund, und der Freund des Freunds einen Freund[140].

WENN ZWEI AUF EINANDER SCHULDSCHEINE VORLEGEN[141], SO [KANN], WIE ADMON SAGT, [DER SPÄTERE ZUM ERSTEREN SAGEN:] WIESO WÜRDEST DU, WENN ICH DIR SCHULDETE, VON MIR GELIEHEN HABEN!? DIE WEISEN SAGEN, DER EINE FORDERE SEINEN SCHULDSCHEIN EIN UND DER ANDRE FORDERE SEINEN SCHULDSCHEIN EIN.

GEMARA. Es wurde gelehrt: Wenn zwei auf einander Schuldscheine vorlegen, so fordere, wie R. Naḥman sagt, der eine ein und fordere der andre ein; R. Šešeth sagt, wozu die Säcke wechseln, vielmehr verbleibe der eine bei seinem[142] und der andre bei seinem. Alle stimmen überein, dass, wenn beide Gutes, beide Mittelmässiges oder beide Schlechtes[143] haben, dies nur ein Wechseln der Säcke ist, sie streiten nur über den Fall, wenn einer Mittelmässiges und einer Schlechtes hat. R. Naḥman sagt, der eine fordere ein und der andre fordere ein, denn er ist der Ansicht, die Schätzung erfolge nach seinem[144] [Güterstand]; der Besitzer des Schlechten fordere daher das Mittelmässige [des andren] ein, das nun für ihn[145] Gutes ist, während der andre Schlechtes nehmen muss. R. Šešeth sagt, wozu die Säcke wechseln, denn er ist der Ansicht, die Schätzung erfolge nach dem allgemeinen [Güterstand], somit würde [der andre] sein Mittelmässiges zurückerhalten. — Weshalb sollte nach R. Naḥman der Besitzer des Schlechten zuerst einfordern, der Besitzer des Mittelmässigen kann ja zuerst Schlechtes einfordern und es jenen einfordern[146] lassen!? — Wenn der andre ihn zuerst gemahnt hat. — Aber schliesslich kommen sie ja zur Einforderung gleichzeitig!? — Vielmehr, in dem Fall, wenn einer Gutes und Mittelmässiges und einer Schlechtes hat. Einer ist der Ansicht, die Schätzung erfolge nach seinem[147] [Güterstand], und einer ist der Ansicht, die Schätzung erfolge nach dem allgemeinen [Güterstand][148]. — Es wird gelehrt: die Weisen sagen, der eine fordere ein und der andre for-

vgl. Ket.109b סבר איבעי ליה למימסר מודעא ורבנן סברי°הברך הברא אית ליה[94]והברא דהברך חברא אית ליה :

ix שנים שהוציאו שטר חוב זה על זה אדמון אומר אילו הייתי חייב לך כיצד אתה לוה ממני 5 וחכמים אומרים זה גובה שטר חובו וזה גובה שטר חובו :

גמרא. אתמר שנים שהוציאו שטר חוב זה על זה רב נחמן אמר זה גובה וזה גובה[95]רב ששת אמר הפוכי מטרתא למה לי[96]אלא זה עומד בשלו וזה עומד 10 בשלו דכולי עלמא עידית ועידית בינונית ובינונית זיבורית וזיבורית[97]הפוכי מטרתא הוא כי פליגי דאית ליה להד בינונית ולחד זיבורית רב נחמן סבר זה גובה וזה גובה קסבר בשלו הן שמין אתי בעל זיבורית וגבי ליה לבינונית דהוה גביה עידית ואתא ההוא ושקיל 15 זיבורית ורב ששת אמר הפוכי מטרתא למה לי קסבר בשל כל אדם הן שמין סוף סוף כי אתי ההוא בינונית דנפשיה[98] קשקיל ולרב נחמן מאי הזית דאתי בעל זיבורית ברישא[99]ליתי בעל בינונית [1]וליגבי זיבורית [2]וליגבי ניהליה[3]דקדים[4]תבעיה סוף סוף כי אתו[5]למגבי 20 בהדי הדדי קאתו[6]אלא לא צריכא דאית ליה להד עידית ובינונית ואית ליה לחד זיבורית[7]מר סבר °בשלו הן שמין ומר סבר בשל כל אדם הן שמין תנן והכמים אומרים זה גובה וזה גובה[8]תרגמה רב נחמן אליבא

Bq.7b8a; vgl. Sab.52b

94 M — ו || 95 M + ו || 96 M — אלא...כי פליגי.. למה לי || 97 B + ודאי || 98 M בינונית קא שקיל || 99 M [ ] וגבי ב"ז ולהידר וליגבה || 1 B + ברישא || 2 B + וליהדר || 3 B + לא צריכא || 4 M + ו || 5 M לקמן בהדי || 6 M — אלא || 7 M + דאתי בעל זיבורית וגבי בינונית ומגבי ליה זיבורית דיליה ד || 8 M + בשלמ׳ לר"ן ניחא אלא לר"ש קשיא.

139. Vor dritten Personen, dass er ihm das Feld nur deshalb verkaufe, um ihn pfänden zu können. 140. Cf. S. 821 N. 123 mut. mut. 141. Einer früher u. der andre später datirt. 142. Falls es sich um gleiche Beträge handelt. 143. Grundstücke von dieser Qualität, wovon der Gläubiger sich bezahlt macht. 144. Des Gläubigers. Der Landbesitz wird in 3 Klassen geteilt, u. der Gläubiger hat Anspruch auf das Mittelmässige; fehlt dieses, so kann er nur das Schlechte u. nicht das Gute beanspruchen; cf. Bd. vj S. 22 Z. 23. 145. Da er kein bessres hat. 146. Da das Mittelmässige Gutes ist, worauf jener keinen Anspruch hat. 147. Der Besitzer des Schlechten ist auf jeden Fall im Vorteil: fordert er zuerst ein, so erhält er Mittelmässiges, worauf aber der andre später keinen Anspruch hat, da dieses für ihn Gutes ist, fordert er später ein, so hat er Anspruch auf das Mittelmässige. 148. Da die Einforderung

דרב ששת כגון שלוה זה לעשר וזה לחמש היכי דמי
אילימא ראשון לעשר ושני לחמש[9] בהא לימא אדמון
אילו[10] חייב הייתי לך כיצד אתה לוה ממני הא לא מטא
זמניה אלא ראשון לחמש ושני לעשר[11] היכי דמי אי
דמטא זמניה מאי טעמא דרבנן[12] ואי דלא מטא זמניה
[13] מאי טעמא דאדמון לא צריכא דאתא בההוא יומא
דמשלם חמש מר סבר עביד איניש דיזיף[14] ליומיה ומר
סבר לא עביד איניש דיזיף ליומיה רמי בר חמא אמר
הבא ביתמי עסקינן[15] דיתמי מיגבא גבי אגבויי לא
[16] מגבינן מינייהו והא זה גובה וזה גובה קתני זה גובה
וזה ראוי לגבות ואין לו אמר רבא שתי תשובות בדבר
הדא דזה[17] גובה וזה גובה קתני ועוד לגבינהו ארעא
ליתמי[17] וליהדר וליגבינהו מינייהו[18] דאמר רב נחמן אמר
רבה בר אבוה יתומים שגבו קרקע בחובת אביהן בעל
חוב חוזר וגובה[19] אותה מהן קשיא ולוקמה דאית להו
ליתמי זיבורית ואית ליה לדידיה[20] בינונית דאזלי יתמי
גבו בינונית ומגבו ליה זיבורית[21] דאי נמי בשל כל אדם
הן שמין[22] הא אין נפרעין מנכסי יתומים אלא[23] מזיבורית
הני מילי[24] היכא דלא תפס אבל[25] היכא דתפס תפס:

Pes.31a Ket.92a Bb.125a Git.48b 49b Ar.22a

x שלש ארצות לנישואין יהודה ועבר הירדן והגליל
אין מוציאין מעיר לעיר[26] ומכרך לכרך אבל באותה

9 M בהאי || 10 B הייתי הייב || 11 M — ה״ד אי || 12 M — ו || 13 B + הא לא מטא זימניה. ג. M — מ״ט דאדמון || 14 M ליומא || 15 M — ד || 16 M מגבו והא || 17 P — גובה || 17 M ליה׳ וליגבה || 18 B + כדר״ן || 19 B אותן. M — אותה || 20 BM + עידית ו || 21 M דבי || 22 M דכולי עלמא אין || 23 M מן הזיב׳ || 24 M — היכא || 25 M הכא כיון דתפיס || 26 M ולא מכרך.

dere ein!? — R. Naḥman erklärte es nach R. Šešeth: wenn der eine auf zehn [Jahre] und der andre auf fünf geliehen hat. — In welchem Fall: wollte man sagen, der erste auf zehn und der andre auf fünf, wieso sagt Admon, [er könne sagen:] wieso würdest du, wenn ich dir schuldete, von mir geliehen haben, noch war ja die [Zahlungs]frist nicht herangereicht!? — Vielmehr, der erste auf fünf und der andre auf zehn. — In welchem Fall: war[149] die [Zahlungs]frist herangereicht, was ist demnach[150] der Grund der Rabbanan, und war die Frist noch nicht herangereicht, was ist demnach der Grund Admons[151]!? — In dem Fall, wenn er am Tag kam, an dem die fünf [Jahre] zuende[152] waren; einer ist der Ansicht, man pflegt auf einen Tag zu leihen, und einer ist der Ansicht, man pflegt nicht auf einen Tag[153] zu leihen. Rami b. Ḥama erklärte: Hier wird von Waisen[154] gesprochen, denn Waisen können wol einfordern, nicht aber kann man von ihnen[155] einfordern. — Es heisst ja: der eine fordere ein und der andre fordere ein!? — Der eine fordere ein, der andre ist einzufordern berechtigt, erhält aber nichts. — Raba sprach: Dagegen ist zweierlei einzuwenden: erstens heisst es: der eine fordere ein und der andre fordere ein, und zweitens kann ja jener die Waisen ein Grundstück einfordern lassen und es von ihnen zurück einfordern!? R. Naḥman sagte nämlich im Namen des Rabba b. Abuha: Wenn Waisen für eine Schuld ihres Vaters ein Grundstück eingefordert haben, so kann ein Gläubiger es von ihnen zurückfordern. — Ein Einwand. — Sollte er es doch auf den Fall beziehen, wenn die Waisen Schlechtes haben und der andre Mittelmässiges. Die Waisen fordern Mittelmässiges ein, während sie diesen Schlechtes einfordern lassen; denn selbst wenn die Schätzung nach dem allgemeinen [Güterstand] erfolgt, ist von Gütern der Waisen nur Schlechtes einzufordern!? — Dies nur, wenn man kein andres eingehascht hat, wenn man aber eingehascht hat, bleibt es dabei[156].

DREI PROVINZEN SIND BEIM EHERECHT ZU UNTERSCHEIDEN: JUDÄA, TRANSJARDEN UND GALILÄA; MAN KANN [SEINE FRAU] NICHT ZWINGEN, MIT IHM AUS EINER MITTELSTADT NACH EINER ANDREN[157] ODER AUS EINER GROSSSTADT NACH EINER ANDREN

gleichzeitig erfolgt, erhält der Besitzer des Schlechten zuerst Mittelmässiges, worauf der andre es ihm abnimmt, sodass nur ein zweckloser Austausch erfolgt. 149. Als der 1. Gläubiger dem 2. den Schuldschein ausstellte. 150. Der 1. Gläubiger sollte vom Schuldner die Schuld einfordern u. nicht von ihm borgen. 151. Der Einwand des 2. Gläubigers ist hinfällig. 152. Die Schuld war erst am folgenden Tag fällig. 153. Er würde sicherlich bis zum folgenden Tag gewartet haben. 154. Wenn einer der beiden gestorben ist u. seine Erben die Forderung geltend machen. 155. Wenn sie keine Immobilien besitzen. 156. In diesem Fall würde er das Mittelmässige einbehalten u. die Waisen überhaupt nicht zur Einforderung kommen. 157. In einer andren Provinz.

ZU ZIEHEN; INNERHALB DERSELBEN PROVINZ KANN MAN SIE ZWINGEN, MIT IHM AUS EINER MITTELSTADT NACH EINER ANDREN ODER AUS EINER GROSSSTADT NACH EINER ANDREN ZU ZIEHEN, JEDOCH NICHT AUS EINER MITTELSTADT NACH EINER GROSSSTADT ODER AUS EINER GROSSSTADT NACH EINER MITTELSTADT. MAN KANN SIE ZWINGEN, MIT IHM AUS EINER SCHLECHTEN WOHNUNG NACH EINER SCHÖNEN ZU ZIEHEN, NICHT ABER AUS EINER SCHÖNEN WOHNUNG NACH EINER SCHLECHTEN. R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT, AUCH NICHT AUS EINER SCHLECHTEN WOHNUNG NACH EINER SCHÖNEN, WEIL EINE SCHÖNE WOHNUNG AUFSPÜRT[158].

GEMARA. Allerdings nicht aus einer Großstadt nach einer Mittelstadt, weil in einer Großstadt alles vorhanden ist, während in einer Mittelstadt nicht alles vorhanden ist, weshalb aber nicht aus einer Mittelstadt nach einer Großstadt? — Dies ist eine Stütze für R. Jose b. R. Ḥanina, denn R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Woher, dass das Wohnen in den Großstädten schädlich[159] ist? — es heisst:[160] *und das Volk segnete alle Leute, die sich freiwillig erboten, in Jerušalem zu wohnen.*

R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT &c. Was heisst: aufspürt? — Dies nach Šemuél, denn Šemuél sagte: Die Aenderung der Lebensweise[161] ist der Leibschmerzen Ursprung. Im Buch Ben-Sira steht geschrieben:[162] *Alle Tage des Armen sind schlecht.* Es gibt ja Šabbathe und Feiertage!? — Dies nach Šemuél, denn Šemuél sagte, die Aenderung der Lebensweise sei der Leibschmerzen Ursprung. Ben-Sira sagt, auch die Nächte. Niedriger als alle Dächer ist sein Dach, auf den höchsten Bergen sein Weinberg. Andrer Dächer Regen [ergiesst sich] auf sein Dach und seines Weinbergs Erde [fällt] auf die Weinberge andrer.

Col.b הארץ מוציאין מעיר לעיר ומכרך לכרך °אבל לא מעיר לכרך ולא מכרך לעיר מוציאין מנוה[27]הרע לנוה היפה אבל לא מנוה היפה לנוה[27]הרע רבן שמעון בן גמליאל אומר אף לא מנוה[27]רע לנוה[28]יפה מפני שהנוה[29]היפה בודק:

גמרא. בשלמא מכרך לעיר[30]דבכרך שכיחי כל מילי בעיר לא[31]שכיחי כל מילי אלא מעיר לכרך מאי טעמא[32]מסייע ליה לרבי יוסי בר חנינא דאמר רבי יוסי בר חנינא מנין שישיבת כרכים קשה שנאמר °ויברכו העם לכל האנשים המתנדבים לשבת בירושלם: רבן שמעון בן גמליאל אומר [כו']: מאי בודק כדשמואל [33]°דאמר שמואל שינוי וסת תחלת חולי מעים כתוב בספר בן סירא °כל ימי עני רעים[34]והאיכא שבתות וימים טובים כדשמואל דאמר שמואל שינוי וסת תחלת חולי מעים °בן סירא אומר אף לילות בשפל גגים גגו [12]ובמרום הרים[35]כרמו[36]ממטר גגים לגגו[12]ומעפר כרמו לכרמים:

(Neh.11,2; Ned.37b; Bb.146a; Syn.101a; Pr.15,15; Syn.100b)

xj. Ar.3a **כל** מעלין לארץ ישראל ואין הכל מוציאין הכל מעלין לירושלם ואין הכל מוציאין אחד האנשים ואחד הנשים נשא אשה בארץ ישראל וגרשה[37]בארץ ישראל נותן לה ממעות ארץ ישראל נשא אשה בארץ ישראל וגרשה בקפוטקיא נותן לה ממעות ארץ ישראל [38]נשא אשה בקפוטקיא וגרשה בארץ ישראל נותן לה

27 B הרעה, רעה || 28 M + ה || 29 MP — ה || 30 M לא דכרך שביח || 31 M שביה || 32 M לא מפני שישיבת כרך קשה דא"ר || 33 M — דא"ש || 34 M — והאיכא... מעים || 35 (M — כר' ממטר) || 36 P — מ || 37 M — בארץ...וגרשה || 38 M — נשא...ממעות א"י.

MAN KANN JEDEN ZWINGEN, MIT IHM NACH DEM JISRAÉLLAND ZU ZIEHEN, NIEMAND ABER FORTZUZIEHEN; MAN KANN JEDEN ZWINGEN, MIT IHM NACH JERUŠALEM ZU ZIEHEN, NIEMAND ABER FORTZUZIEHEN, EINERLEI, OB MÄNNER ODER FRAUEN[163]. WER EINE FRAU IM JISRAÉLLAND GEHEIRATET HAT UND SICH VON IHR IN JISRAÉLLAND SCHEIDEN LÄSST, ZAHLE IHR [DIE MORGENGABE] IN JISRAÉLLÄNDISCHEM GELD AUS; WER EINE FRAU IM JISRAÉLLAND GEHEIRATET HAT UND SICH VON IHR IN KAPPADOKIEN SCHEIDEN LÄSST, ZAHLE SIE IHR IN JISRAÉLLÄNDISCHEM GELD AUS; WER EINE FRAU IN KAPPADOKIEN GEHEIRATET HAT UND SICH VON IHR IM JISRAÉLLAND SCHEIDEN LÄSST, ZAHLE SIE

158. Dh. Krankheiten hervorruft; LEVY (*NHWB.* iij p. 354) übersetzt: schadet, etymolog. ganz unbegründet. 159. Wegen des Gedränges u. der schlechten Luft. 160. Neh. 11,2. 161. Auch der Genuss von guten Speisen, wenn man an schlechte gewöhnt ist. 162. Pr. 15,15. 163. Auch der Mann muss sich diesbezüglich der Frau fügen, widrigenfalls sie Scheidung u. Auszahlung der Morgengabe verlangen kann.

ממעות ארץ ישראל °רבן שמעון בן גמליאל[39] אומר נותן לה ממעות קפוטקיא נשא אשה בקפוטקיא וגרשה בקפוטקיא נותן לה ממעות קפוטקיא[40]:

גמרא. °הכל מעלין: לאתויי מאי לאתויי עבדים ולמאן דתני עבדים בהדיא לאתויי מאי לאתויי מנוה היפה לנוה[41] הרע ואין הכל מוציאין לאתויי מאי לאתויי עבד שברח מחוצה לארץ לארץ[42] דאמרינן ליה זבניה הכא וזיל משום ישיבת ארץ ישראל °הכל מעלין לירושלם לאתויי מאי לאתויי מנוה היפה לנוה[43] הרע ואין הכל מוציאין[44] אפילו מנוה[43] הרע לנוה היפה ואיידי דתנא רישא אין מוציאין תנא סיפא נמי אין מוציאין: תנו רבנן °הוא אומר לעלות והיא אומרת שלא לעלות כופין אותה לעלות ואם לאו תצא בלא כתובה היא אומרת[45] לעלות והוא אומר שלא לעלות כופין אותו לעלות ואם לאו יוציא ויתן כתובה היא אומרת לצאת והוא אומר שלא לצאת כופין אותה שלא[46] לצאת ואם לאו תצא בלא כתובה[47] הוא אומר לצאת והיא אומרת שלא לצאת כופין אותו שלא לצאת ואם לאו יוציא ויתן כתובה: נשא אשה [כו'] : הא גופא קשיא[48] קתני נשא אשה בארץ ישראל וגרשה בקפוטקיא נותן לה ממעות ארץ ישראל אלמא בתר שיעבודא אזלינן[49] אימא סיפא נשא אשה בקפוטקיא וגרשה בארץ ישראל נותן לה ממעות ארץ ישראל אלמא בתר גוביינא אזלינן

39 M — אומר...קפוטקיא || 40 M + נ"א בקפוט' וגר' בא"י נ"ל ממא"י רשב"ג או' נ"ל ממ"ק || 41 MB הרעה || 42 M כופין לו לרבו לכתוב גט חרות וכותב לו עבדו שטר על דמיו: הכל || 43 B הרעה || 44 B + לאתויי מאי לאתויי. M — אפי' || 45 P אמרה || 46 M תצא || 47 M — הוא...כתובה || 48 M אמרת || 49 M והדר תני נשא.

ihr in jisraélländischem Geld aus; R. Šimôn b. Gamaliél sagt, er zahle sie ihr in kappadokischem Geld aus; wer eine Frau in Kappadokien geheiratet hat und sich von ihr in Kappadokien scheiden lässt, zahle sie ihr in kappadokischem Geld aus.

GEMARA. Was schliessen [die Worte] "Man kann jeden zwingen" ein?—Sie schliessen Sklaven[164] ein. — Was schliessen sie nach demjenigen ein, der in unsrer Mišnah "Sklaven" ausdrücklich lehrt[165]? — Dies schliesst [den Umzug] aus einer schönen Wohnung nach einer schlechten ein. — Was schliessen [die Worte] "niemand aber fortzuziehen" ein? —Sie schliessen einen aus dem Ausland nach dem Jisraélland entflohenen Sklaven ein; man spreche [zum Herrn:] verkaufe ihn hier und gehe. Dies wegen der Besiedelung des Jisraéllands. — Was schliessen [die Worte] "man kann jeden &c. nach Jerušalem zu ziehen" ein? — Sie schliessen [den Umzug] aus einer schönen Wohnung nach einer schlechten ein. — Niemand aber fortzuziehen, auch nicht aus einer schlechten Wohnung nach einer schönen. Und da er im Anfangsatz "niemand aber fortzuziehen" lehrt, lehrt er auch im Schlußsatz "niemand aber fortzuziehen"[166].

Die Rabbanan lehrten: Wenn er hinziehen[167] will und sie nicht hinziehen will, so zwinge man sie mitzuziehen, sonst ist sie ohne Morgengabe zu entlassen; wenn sie hinziehen will und er nicht hinziehen will, so zwinge man ihn mitzuziehen, sonst entlasse er sie und zahle ihr die Morgengabe aus. Wenn sie fortziehen will und er nicht fortziehen will, so zwinge man sie zu bleiben, sonst ist sie ohne Morgengabe zu entlassen; wenn er fortziehen will und sie nicht fortziehen will, so zwinge man ihn zu bleiben, sonst entlasse er sie und zahle ihr die Morgengabe aus.

Wer eine Frau &c. geheiratet hat. Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst lehrt er, wer eine Frau im Jisraélland geheiratet hat und sich von ihr in Kappadokien scheiden lässt, zahle ihr in jisraélländischem Geld, wonach man sich nach [dem Ort] der Verpflichtung richte, dagegen lehrt er im Schlußsatz, wer eine Frau in Kappadokien geheiratet hat und sich von ihr im Jisraélland scheiden lässt, zahle ihr in jisraélländischem Geld, wonach man sich nach dem der Einforderung richte!? Rabba erwiderte: Hier wird eine

164. Selbst einen jüdischen, umgekehrt auch keinen nichtjüdischen; cf. Bd. v S. 501 Z. 6ff. 165. Der Zusatz ואחר עבדים findet sich tatsächlich in der jerusalem. Mišnah ed. Lowe, תוספות רי"ד u. manchen Handschriften. 166. Obgleich dies überflüssig ist, denn wenn man zum Umzug aus einer schönen Wohnung nach einer schlechten zwingen kann, so ist es selbstverständlich, dass man umgekehrt aus einer schlechten in eine schöne nicht zwingen kann. 167. Aus dem Ausland nach dem Jisraélland bezw. aus der Provinz nach Jerušalem.

von den Erleichterungen bei der Morgengabe gelehrt[168], denn er ist der Ansicht, die Morgengabe sei rabbanitisch.

R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT, ER ZAHLE SIE IHR IN KAPPADOKISCHEM GELD AUS. Er ist der Ansicht, die Morgengabe sei [eine Institution] der Gesetzlehre.

Die Rabbanan lehrten: Wenn jemand einen Schuldschein auf seinen Nächsten vorlegt, der in Babylonien datirt ist, so lasse er ihn babylonisches Geld einfordern; ist er im sches Geld einfordern. Ist kein Ort genannt, Jisraélland datirt, so lasse er ihn jisraélländiso lasse er ihn, wenn er ihn in Babylonien vorlegt, babylonisches Geld, und wenn im Jisraélland, jisraélländisches Geld einfordern. Heisst es darin nur "Silberstücke"[169], so lasse der Schuldner ihn einfordern, was ihm[170] beliebt. Dies ist aber bei der Morgengabe nicht der Fall. — Worauf bezieht sich dies? R. Mešaršeja erwiderte: Auf den ersten Fall, zur Ausschliessung der Ansicht des R. Šimôn b. Gamaliél, welcher sagt, die Morgengabe sei [eine Institution] der Gesetzlehre[171].

«Heisst es darin nur "Silberstücke", so lasse der Schuldner ihn einfordern, was ihm beliebt.» Vielleicht ein Stück [Silber]!? R. Eleâzar erwiderte: Wenn es darin "Münze" heisst. — Vielleicht Scheidemünze[172]!? R. Papa erwiderte: Die Leute lassen nicht Scheidemünze aus Silber herstellen.

Die Rabbanan lehrten: Man wohne stets im Jisraélland, selbst in einer Stadt, die in der Mehrzahl aus Nichtjuden besteht, und wohne nicht ausserhalb des Lands, selbst in einer Stadt, die in der Mehrzahl aus Jisraéliten besteht. Wer nämlich im Jisraélland wohnt, dem ist es so, als habe er einen Gott, und wer ausserhalb des Lands wohnt, dem ist es so, als habe er keinen Gott. Es heisst:[173] *euch das Land Kenaân zu geben, euch ein Gott zu sein*; hat denn, wer nicht im Land wohnt, keinen Gott? — vielmehr besagt dies, wenn jemand ausserhalb des Lands wohnt, sei es ebenso, als würde er Götzen dienen. Desgleichen heisst es von David:[174] *weil sie mich heute vertrieben, dass ich mich nicht anschliessen darf dem Erbteil des Herrn, und sprechen: geh, diene fremden Göttern.* Wer forderte David auf, fremden Göttern zu dienen? — vielmehr, besagt dies, wenn jemand ausserhalb des Lands wohnt, sei es ebenso, als würde er Götzen dienen.

R. Zera wich R. Jehuda aus, weil er nach dem Jisraélland hinaufziehen wollte, und R. Jehuda sagte, wer aus Babylonien nach dem Jisraélland hinaufzieht, übertrete ein Gebot,

Bb.132b Bek.52a
אמר[50] רבה °מקולי כתובה שנו כאן[51] קסבר כתובה דרבנן:
רבן שמעון בן גמליאל אומר נותן לה ממעות קפוטקיא:
1Ket.12
קסבר כתובה דאורייתא: תנו רבנן °המוציא שטר
חוב[52] על חבירו כתוב בו בבל מגבהו ממעות בבל כתוב
[53] בו ארץ ישראל מגבהו ממעות ארץ ישראל[54] כתוב בו
סתם הוציאו בבבל מגבהו ממעות בבל הוציאו בארץ
ישראל מגבהו ממעות ארץ ישראל כתוב בו כסף סתם
מה שירצה לוה מגבהו מה שאין כן בכתובה[55] אהייא
אמר רב משרשיא ארישא ׳לאפוקי מדרבן שמעון בן
גמליאל דאמר כתובה דאורייתא: כתוב בו כסף סתם
Bb.165b Men.107a
מה שירצה לוה מגבהו °ואימא נסכא אמר רבי אלעזר
דכתיב ביה מטבע ואימא פריטי אמר רב פפא פריטי
1Az.5
דכספא לא עבדי אינשי: תנו רבנן °לעולם ידור אדם
בארץ ישראל ׳אפילו בעיר שרובה גוים ואל ידור בחוצה
לארץ ואפילו בעיר שרובה ישראל שכל הדר בארץ
ישראל דומה כמי שיש לו אלוה וכל[56] הדר בחוצה לארץ
Lv.25,38
דומה כמי שאין לו אלוה שנאמר °לתת לכם את ארץ
כנען להיות לכם לאלהים[57] וכל שאינו דר בארץ אין לו
אלוה אלא לומר לך כל[58] הדר בחוצה לארץ כאילו עובד
1Sam.26,19
עבודה זרה וכן בדוד הוא אומר[59] °כי גרשוני היום
מהסתפח בנחלת ה׳ לאמר לך עבוד אלהים אחרים[60] מי
אמר ליה לדוד לך עבוד אלהים אחרים אלא לומר לך
Ber.24b Sab.41a
כל הדר בחוצה לארץ כאילו עובד עבודה זרה: °רבי
זירא הוה קמשתמיט מיניה דרב יהודה[61] דבעא למיסק

M 50 ר׳ אבא ‖ M 51 — קסבר כת׳ דרב׳ ‖ M 52 כתוב בבבל ‖ M 53 בארץ ‖ M 54 — כתוב...ממעות א״י. + אלמא ‖ M 55 — אהייא ‖ M 56 מי שאינו דר בארץ דומה ‖ M 57 וכי הדר בארץ ישראל יש לו אלוה ושאינו דר בא״י אין ‖ M 58 שאין [] בארץ מעלה עליו הכתוב כאילו ‖ M 59 אם י״י הסיתך בי ירח מנחה ואם בני אדם ארורים הם וכן נאמר לך עבוד א״א וכי דוד עע״ז היה אלא ל״ל כל שאין דר בא״י מעלה עליו הכתוב כאילו עע״ז ‖ B 60 וכי מי אמ׳ לו ‖ M 61 דהוה בעי למי׳ בא״י.

168. Das kappadokische Geld stand höher im Kurs. 169. Ohne Nennung der Münzen. 170. Die genannte Anzahl Geldstücke in kleinster Münze. 171. Sie ist vielmehr rabbanitisch, u. bei der Auszahlung ist erleichternd zu verfahren. 172. Kleine Kupfermünzen. 173. Lev. 25,38. 174. iSam. 26,19.

לארץ ישראל דאמר רב יהודה כל העולה מבבל לארץ ישראל עובר בעשה שנאמר °בבלה יובאו ושמה יהיו עד יום פקדי אתם נאום ה׳ ורבי זירא ההוא בכלי שרת כתיב ורב יהודה כתיב קרא אחרינא °השבעתי אתכם בנות ירושלם בצבאות או באילות השדה וגומר ורבי זירא ההוא שלא יעלו [62]ישראל בחומה ורב יהודה השבעתי אחרינא כתיב ורבי זירא ההוא מיבעי ליה לכדרבי יוסי ברבי חנינא דאמר[63]שלשה שבועות הללו למה אחת[64]שלא יעלו[62]ישראל בחומה ואחת[65]שהשביע הקדוש ברוך הוא את ישראל שלא ימרדו באומות העולם ואחת שהשביע הקדוש ברוך הוא את אומות העולם שלא[66]ישתעבדו בהן בישראל יותר מדאי ורב יהודה °אם תעירו ואם תעוררו כתיב ורבי זירא מיבעי ליה לכדרבי לוי דאמר[67]שש שבועות הללו למה[68]תלתא הני דאמרן אינך שלא יגלו את הקץ ושלא ירחקו את הקץ ושלא יגלו הסוד לאומות העולם: °בצבאות או באילות השדה אמר רבי אלעזר אמר להם הקדוש ברוך הוא לישראל אם אתם מקיימין את השבועה מוטב ואם לאו[69]אני מתיר את בשרכם כצבאות וכאילות השדה: אמר רבי אלעזר כל הדר בארץ ישראל שרוי בלא עון שנאמר °[ו]בל יאמר שבן חליתי העם הישב בה נשא עון אמר ליה רבא לרב אשי אנן בסובלי חלאים מתנינן לה: אמר רב ענן °כל הקבור בארץ ישראל כאילו קבור תחת המזבח כתיב הכא °מזבח אדמה תעשה לי

M 62 .כחומה ‖ M 63 + ריב״ח ‖ M 64 + שהשביע הקב״ה את ישראל ‖ M 65 — שהשביע...ישראל ‖ M 66 ישעבי׳ ‖ M 67 + ר״ל ‖ M 68 תלת הני תלת אידך שלא תגלו הקץ ושלא תרחקו אה״ק ושלא תגלו בסוד העיבור מאי בצבאות ‖ M 69 הריני מתיר בשרכם כצב׳ או כאי׳.

denn es heisst:[175]*nach Babel sollen sie gebracht werden und daselbst bleiben, bis zum Tag, da ich ihrer denke, Spruch des Herrn.* — Und R. Zera!? — Dies gilt von den Dienstgeräten[176]. — Und R. Jehuda!? — Es gibt noch einen andren Schriftvers:[177]*ich beschwöre euch, Töchter Jerušalems, bei den Gazellen oder den Hinden der Flur &c.*[178] — Und R. Zera!? — Dies besagt, dass Jisraél nicht geschlossen[179]hinaufziehe. — Und R. Jehuda!? — Es heisst nochmals: *ich beschwöre*[180]. — Und R. Zera!? — Dies ist wegen einer Lehre des R. Jose b. R. Ḥanina nötig, welcher sagte: Wozu diese drei[181]Schwüre? — einer, dass Jisraél nicht geschlossen hinaufziehe, einer, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, Jisraél beschwor, sich nicht gegen die weltlichen Völker aufzulehnen, und einer, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, die weltlichen Völker beschwor, Jisraél nicht übermässig zu knechten. — Und R. Jehuda!? — Es heisst:[177]*dass ihr nicht weckt noch aufregt*[182]. — Und R. Zera!? — Dies ist wegen einer Lehre R. Levis nötig, welcher sagte: Wozu diese sechs[183]Schwüre? — drei, wie wir bereits erklärt haben, und die übrigen, dass sie das Ende[184]nicht offenbaren, dass sie das Ende nicht hinausschieben[185], und dass sie den weltlichen Völkern das Geheimnis[186]nicht offenbaren sollen.

Bei den Gazellen oder den Hinden der Flur. R. Eleâzar sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, sprach zu Jisraél: Wollt ihr den Schwur halten, so ist es recht, wenn aber nicht, so gebe ich euer Fleisch frei, wie die Gazellen und Hinden der Flur.

R. Eleâzar sagte: Wer im Jisraélland wohnt, weilt ohne Sünde, denn es heisst:[187]*una kein Bewohner sage, er sei krank; dem Volk, das da wohnt, ist seine Schuld erlassen.* Raba sprach zu R. Aši: Wir beziehen dies auf die mit Krankheiten Belasteten.

R. Ânan sagte: Wer im Jisraélland begraben ist, ist wie unter dem Altar begraben. Da[188]heisst es: *einen Altar aus Erde sollst du mir machen*, und dort heisst es:[189]*und es entsöhnt seine Erde sein Volk.*

175. Jer. 27,22. 176. Von denen vorangehend (V. 19ff.) gesprochen wird. 177. Cant. 2,7. 178. Weiter folgt: die Liebe nicht zu erwecken, dh. die Liebe zum heiligen Land. 179. Wörtl. wie eine Mauer; dh. das ganze Volk, mit Waffengewalt. 180. Cf. Cant. 3,5; der 2. Vers bezieht sich auf einzelne Personen. 181. Cant. 5,8 wiederholt sich die Beschwörung zum 3. Mal, jed. nicht im selben Wortlaut, weshalb vorangehend darauf nicht Bezug genommen wurde. 182. Es sind 2 Verbote, für das ganze Volk u. für den einzelnen. 183. Der Schwur wiederholt sich 3mal u. in jedem sind 2 Verbote enthalten. 184. Die Ankunft des Messias. 185. Durch ihre Missetaten; einleuchtender ist die Lesart ירחקו, drängen, es erzwingen; cf. Bd. i S. 239 Z. 15. 186. Nach den Erklärern, die Geheimnisse der Gesetzlehre; technisch wird סוד oft für die Kalenderkunde gebraucht; cf. weit. S. 836 Z. 21. 187. Jes. 33,24. 188. Ex. 20,24. 189. Dt. 32,43.

Ûla pflegte oft nach dem Jisraélland zu gehen, jedoch kehrte seine Seele zur Ruhe ein ausserhalb des Lands. Als man dies R. Eleâzar erzählte, sprach er: Du Ûla, [von dir heisst es:][190]*auf einem unreinen Boden sollst du sterben!* Hierauf berichtete man ihm, sein Sarg sei angekommen; da sprach er: Nimmt es einen bei Lebzeiten auf, so ist es nicht dasselbe, als wenn es ihn nach dem Tod aufnimmt.

Einst fiel einem eine Schwägerin in Ḥozäa zu, und er kam zu R. Ḥanina und fragte ihn, ob er hinabgehen[191]und die Schwagerehe vollziehen dürfe. Da sprach er: Sein Bruder heiratete eine Nichtjüdin[192]und starb; Preis Gott, dass er ihn getötet hat, und dieser will ihm folgen!

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wie es verboten ist, aus dem Jisraélland nach Babylonien zu ziehen, ebenso ist es verboten, aus Babylonien nach andren Ländern zu ziehen. Rabba und R. Joseph sagten beide: Nicht einmal aus Pumbeditha nach Be-Kube[193]. Einst zog jemand aus Pumbeditha nach Be-Kube, und R. Joseph tat ihn in den Bann. Einst zog jemand aus Pumbeditha nach Astonja, und er starb. Da sprach Abajje: Wenn dieser Jünger wollte, würde er leben geblieben sein.

Rabba und R. Joseph sagten beide: Die Makellosen[194]Babyloniens nimmt das Jisraélland auf, die Makellosen andrer Länder nimmt Babylonien auf. In welcher Hinsicht, wollte man sagen, hinsichtlich der Herkunft[195], so sagte ja der Meister, alle Länder gelten als Gemisch[196]gegenüber dem Jisraélland und das Jisraélland als Gemisch gegenüber Babylonien[197]!?—Vielmehr, hinsichtlich der Bestattung[198].

R. Jehuda sagte: Wenn jemand in Babylonien wohnt, so ist es ebenso, als würde er im Jisraélland wohnen, denn es heisst:[199]*O Çijon, rette dich Tochter Babyloniens.* Abajje sagte: Es ist uns überliefert, dass Babylonien die messianischen Leiden[200]nicht sehen werde. Man bezog dies auf Huçal (in Binjamin), das man Rettungswinkel nennen wird.

R. Eleâzar sagte: Die Toten ausserhalb des Lands werden nicht auferstehen, denn es heisst:[201]*ich gebe Lust im Land der Lebenden*; die Toten des Lands, an dem ich Lust

(Dt.32,43) וכתיב התם°וכפר אדמתו עמו: עולא הוה רגיל דהוה סליק לארץ ישראל נח נפשיה[70]בחוצה לארץ אתו אמרו (Am.7,17) ליה לרבי אלעזר אמר אנת עולא°על אדמה טמאה תמות אמרו לו ארונו בא[71]אמר להם אינו דומה קולטתו מחיים לקולטתו לאחר מיתה: ההוא גברא דנפלה ליה יבמה בי[72]חוזאה אתא לקמיה דרבי חנינא אמר ליה [73]מהו למיחת[74]וליבמה אמר ליה אחיו נשא גויה[75]ומת ברוך[76]המקום שהרגו[77]והוא ירד אחריו: אמר רב יהודה אמר שמואל כשם שאסור לצאת מארץ ישראל לבבל כך אסור לצאת מבבל לשאר ארצות רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו אפילו מפומבדיתא לבי כובי ההוא דנפק מפומבדיתא לבי כובי שמתיה רב יוסף ההוא (Hg.5a) דנפק מפומבדיתא[78]לאסתוניא שכיב אמר אביי°אי בעי האי[79]צורבא[80]מרבנן הוי חיי: רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו[81]כשרין שבבבל ארץ ישראל קולטתן כשרין שבשאר ארצות בבל[82]קולטתן למאי אילימא ליוחסין (Qid.69b.71a) והאמר מר°כל[83]הארצות עיסה לארץ ישראל וארץ ישראל עיסה לבבל אלא לענין קבורה: אמר רב יהודה[84]כל הדר בבבל כאילו דר בארץ ישראל שנאמר (Zch.2,11) °הוי ציון המלטי יושבת בת בבל אמר אביי נקיטינן בבל לא[85]הזיא[86]חבליה דמשיח תרגומא אהוצל דבנימין וקרו ליה קרנא דשיזבתא: אמר רבי אלעזר מתים (Ez.26,20) שבחוצה לארץ אינם חיים שנאמר°ונתתי צבי בארץ

B 70 בחוץ ‖ M 71 לא"י אמ' להו א"ר חליטתו מחיים לחליטתו ‖ M 72 חוזאי ‖ M 73 — מהו...ליה ‖ P 74 ויבמה ‖ 75 M — ומת ‖ P 76 — המקום ‖ M 77 אחיו ‖ M 78 לאיסתמא ושכ' ‖ M 79 מרב' חיי ‖ P 80 מדרב' ‖ M 81 — כשרין...קולטתן ‖ M 82 קולטן כשרין שבש"א בבל קולטן למאי ‖ M 83 — ה ‖ M 84 + אמר רב ‖ M 85 הויא חבלא דמשיחא תרגומה הוצל וקרו ‖ B 86 חבלי דמש' תרגמה.

190. Am. 7,17. 191. Aus Palästina nach Babylonien. 192. Wol Uebertreibung, eine Ausländerin. כותית in den kursirenden Ausgaben ist hier, wie oft, eine Zensuränderung, sodass die Spitzfindigkeiten Rappoports (כרם חמד v p. 220) über die Hozäer hinfällig sind. 193. Das ganz in der Nähe lag; cf. Bd. iij S. 71 Z. 2. 194. In Bezug auf ihre legitime Abstammung. 195. Sie dürfen in eingeborene Familien einheiraten; cf. Bd. v S. 941 Z. 1 ff. 196. Eigent. Teig, aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt. 197. Die babylonischen Familien sind reiner. 198. Die Leichen derartiger Familien dürfen da überführt werden. 199. Zach. 2,11. 200. Cf. Bd. vij S. 419 Z. 15 ff. 201. Ez. 26,20.

היים ארץ שצביוני בה מתיה היים[87]שאין צביוני בה
אין מתיה חיים מתיב רבי אבא בר ממל°יחיו מתיך (Jes. 26,19)
נבלתי יקומון מאי לאו[88]יחיו מתיך מתים שבארץ
ישראל נבלתי יקומון מתים שבחוצה לארץ ומאי ונתתי
צבי בארץ (ה)חיים[89]אנבוכד נצר הוא דכתיב דאמר 5
רחמנא מייתינא עלייהו מלכא[90]דקליל כי טביא אמר
ליה רבי מקרא אחר אני דורש°נתן נשמה לעם עליה (ib. 42,5)
°ורוח להלכים בה ואלא[91]הכתיב נבלתי יקומון ההוא
בנפלים הוא דכתיב. ורבי אבא בר ממל האי נותן
נשמה לעם עליה מאי עביד ליה מיבעי[92]ליה לכדרבי 10
אבהו דאמר רבי אבהו אפילו שפחה[93]שבארץ ישראל
מובטח לה שהיא בת העולם הבא כתיב הכא לעם
עליה וכתיב התם°שבו לכם פה עם החמור°עם הדומה (Gn. 22,5; Jab. 62a)
להמור ורוח להולכים בה אמר רבי ירמיה בר אבא (Qid. 68a; Bq. 49a)
אמר רבי יוחנן כל המהלך ארבע אמות בארץ ישראל 15 (Nid. 17a)
מובטח לו שהוא בן העולם הבא ולרבי אלעזר צדיקים
שבחוצה לארץ אינם חיים אמר רבי[94]אילא על ידי
גלגול מתקיף לה[95]רבי אבא סלא רבה גלגול לצדיקים
צער הוא אמר אביי מחילות[96]נעשות להם בקרקע:
°ונשאתני ממצרים וקברתני בקברתם אמר קרנא דברים 20 (Gn. 47,30)
בגו יודע היה יעקב אבינו שצדיק גמור[97]היה ואם מתים
שבחוצה לארץ חיים למה הטריח את בניו[98]שמא לא
יזכה למחילות כיוצא בדבר אתה אומר°וישבע יוסף את (ib. 50,25)
בני ישראל[99]וגומר אמר רבי חנינא דברים בגו יודע היה
יוסף בעצמו שצדיק גמור[97]היה ואם מתים שבחוצה 25
לארץ חיים למה הטריח את אחיו[1]ארבע מאות פרסה
[2]שמא לא יזכה למחילות: שלחו ליה[3]אחוהי לרבה

87 M + ארץ ‖ 88 P — יחיו ‖ 89 M בנב׳ ‖ 90 P (דקלי). M דקלילא כטביא ‖ 91 M אלא הא דכתי׳ ‖ 92 P — ליה ‖ 93 B + כנענית ‖ 94 B אילעא. M אלעזר ‖ 95 P — ר׳. M ר׳ אחא סלא בריה דר׳ אחא סלא רבא וחלא גילי׳ ‖ 96 M נעשה ‖ 97 M הוא ‖ 98 M + אמ׳. V שלא קיבל עליו צער מחילות ‖ 99 M — וגו׳...בגו ‖ 1 M אמר שמא ‖ 2 V שלא קבל עליו צער מחילות ‖ 3 MP אחות.

habe, werden leben, die Toten des Lands, an dem ich keine Lust habe, werden nicht leben. R. Abba b. Mamal wandte ein:[202] *Aufleben sollen deine Toten, meine Leichen erstehen*; dies heisst wol: *aufleben sollen deine Toten*, die Toten im Jisraélland; *meine Leichen erstehen*, die Toten ausserhalb des Lands!? Und [die Worte:] *ich gebe Lust [Çebi] dem Land der Lebenden*, beziehen sich auf Nebukhadneçar, denn der Allbarmherzige sprach: Ich bringe über sie einen König, der leicht ist wie eine Gazelle [Çebi]. Jener erwiderte: Meister, ich lege einen andren Schriftvers aus:[203] *der Odem gibt dem Volk auf ihr, Lebenshauch denen, die darauf wandeln.* — Es heisst ja aber: *meine Leichen erstehen*!? — Dies bezieht sich auf die Fehlgeburten[204]. — Wofür verwendet R. Abba b. Mamal [den Schriftvers]: *der Odem gibt dem Volk auf ihr*!? — Diesen verwendet er für eine Lehre R. Abahus, denn R. Abahu sagte: Selbst eine Sklavin im Jisraélland ist dessen sicher, dass sie der zukünftigen Welt teilhaftig wird, denn hier heisst es: *dem Volk auf ihr*, und dort[205] heisst es: *wartet hier mit [îm] dem Esel*, ein Volk [âm], das dem Esel gleicht[206]. *Lebenshauch denen, die darauf wandeln.* R. Jirmeja b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Wer vier Ellen im Jisraélland wandelt, ist dessen sicher, dass er der zukünftigen Welt teilhaftig wird. — Sollten denn nach R. Eleâzar die Frommen ausserhalb des Lands nicht auferstehen!? R. Ila erwiderte: Durch Wanderung[207]. R. Abba-Sala der Grosse wandte ein: Die Wanderung ist ja für die Frommen eine Qual!? Abajje erwiderte: Es werden ihnen in der Erde Höhlen errichtet.

[208] *Führe mich aus Miçrajim und begrabe mich in ihrem Begräbnis.* Qarna sagte: Da ist etwas [dahinter]. Unser Vater Jâqob wusste ja, dass er ein vollkommen Frommer war, und da [auch] die Toten ausserhalb des Lands auferstehen, wozu belästigte er nun seine Söhne? — vielleicht sind ihm die Höhlen nicht beschieden. Desgleichen heisst es:[209] *und Joseph beschwor die Söhne Jisraéls &c.* R. Hanina sagte: Da ist etwas [dahinter]. Joseph wusste ja von sich, dass er ein vollkommen Frommer war, und da [auch] die Toten ausserhalb des Lands auferstehen, wozu belästigte er seine Brüder vierhundert Parasangen? — vielleicht sind ihm die Höhlen nicht beschieden.

Seine Brüder sandten Rabba[210] [den Vortrag:] Unser Vater Jâqob wusste ja, dass er ein

202. Jes. 26,19. 203. Ib. 42,5. 204. Im Jisraélland. 205. Gen. 22,5. 206. Sklaven u. Sklavinnen. 207. Der Gebeine nach dem Jisraélland. 208. Gen. 47,30. 209. Ib. 50,25. 210. Er lebte in Pumbeditha in Babylonien (cf. Bd. i S. 705 Z. 30), jene aber in Palästina, u. durch diesen

vollkommen Frommer &c. Ilpha fügt noch folgendes hinzu. Einst sehnte sich jemand nach einem Weib[211] und wollte [zu ihr] hinabziehen; als er aber dies hörte, quälte er sich ab bis zu seinem Todestag. Wenn du auch ein grosser Gelehrter bist, so ist immerhin, der selber lernt, nicht mit dem zu vergleichen, der von einem Lehrer lernt. Wenn du aber glaubst, du hast [hier] keinen Lehrer, so hast du einen, nämlich R. Johanan. Wenn du aber trotzdem nicht heraufkommen willst, achte auf drei Dinge: sitze nicht zuviel, denn das Sitzen verursacht Unterleibschmerzen; stehe nicht zuviel, denn das Stehen ist dem Herzen schädlich, und gehe nicht zuviel, denn das Gehen ist den Augen schädlich. Vielmehr, ein Drittel sitzen, ein Drittel stehen und ein Drittel gehen. Lieber stehen als sitzen ohne zu lehnen. — Wieso stehen, du sagtest ja, das Stehen sei dem Herzen schädlich!? — Vielmehr, lieber gelehnt stehen als ungelehnt sitzen. Ferner sagten[212] sie: Jiçhaq, Šimôn und Ošâja lehrten das gleiche, die Halakha sei wie R. Jehuda hinsichtlich der Maultiere. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte: Wenn ein Maultier brünstig ist, so darf man es weder von einem Pferd noch von einem Esel bespringen lassen, sondern nur von seiner Art. R. Naḥman b. Jiçhaq sagte: Dieser Jiçhaq ist R. Jiçhaq der Schmied; dieser Šimôn ist R. Šimôn b. Pazzi, manche sagen, Reš-Laqiš[213]; und dieser Ošâja ist R. Ošâja b. Rabbi.

R. Eleâzar sagte: Die Leute aus dem gemeinen Volk[214] werden nicht auferstehen, denn es heisst:[215] *die Toten werden nicht aufleben* &c. Desgleichen wird gelehrt: *die Toten werden nicht aufleben*, man könnte glauben, dies gelte von allen, so heisst es:[215] *die Schlaffen nicht auferstehen*, die Schrift spricht von denen, die bei den Worten der Gesetzlehre schlaff sind. R. Johanan sprach zu ihm: Es ist ihrem Herrn nicht recht, dass du es von ihnen sagst; dieser [Schriftvers] spricht von denen, die beim Götzendienst schlaff sind. Jener erwiderte: Ich lege einen andren Schriftvers aus; es heisst:[216] *denn ein Pflanzentau ist dein Tau, zur Erde wirfst du Schlaffe nieder*; wer sich des Lichts der Gesetzlehre bedient, den belebt das Licht der Gesetzlehre, und wer sich des Lichts der Gesetzlehre nicht bedient, den

[4]יודע היה יעקב שצדיק[5]גמור היה וכו׳ אילפא מוסיף
בה דברים מעשה באחד שהיה מצטער על אשה אחת
[6]וביקש לירד כיון ששמע[7]כזאת גלגל בעצמו עד יום
מותו אף על פי שהכם גדול אתה אינו דומה[8]לומד
מעצמו ללומד מרבו ואם תאמר אין לך רב[9]יש לך רב
[9]ומנו רבי יוחנן ואם[10]אין אתה עולה הזהר בשלשה
דברים[11]אל תרבה בישיבה[12]שישיבה קשה לתחתוניות
ואל תרבה בעמידה[13]שעמידה קשה ללב ואל תרבה
[14]בהליכה שהליכה קשה לעינים אלא שליש בישיבה
[15]שליש בעמידה[15]שליש בהילוך כל ישיבה שאין[16]עמה
סמיכה עמידה נוחה[17]הימנה עמידה סלקא דעתך
Col.b והאמרת עמידה קשה ללב אלא ישיבה שאין בה
סמיכה עמידה שיש בה סמיכה נוחה[18]הימנה וכן אמרו
יצחק ושמעון ואושעיא אמרו דבר אחד הלכה כרבי
Hol,79a; tKil.1 יהודה בפרדות דתניא רבי יהודה אומר פרדה שתבעה
אין מרביעין עליה לא סוס ולא חמור אלא מינה[19]אמר
רב נחמן בר יצחק זה[20]רבי יצחק נפחא שמעון
זה רבי שמעון בן פזי ואמרי לה[21]ריש לקיש[22]אושעיא
זה רבי[22]אושעיא ברבי: אמר רבי אלעזר עמי[23]הארצות
Jes.26,14 אינן חיים שנאמר מתים בל יחיו וגומר[24]תניא נמי הכי
Ib. מתים בל יחיו יכול לכל תלמוד לומר רפאים בל יקומו
במרפה עצמו מדברי תורה[25]הכתוב מדבר אמר[26]ליה
Syn.111a רבי יוחנן לא ניחא[27]למרייהו דאמרת[28]להו הכי ההוא
במרפה עצמו לעבודה זרה[29]הוא דכתיב אמר ליה מקרא
Jes.26,19 [30]אחר אני דורש[31]דכתיב כי טל אורת טליך [וארץ רפאים
תפיל] כל המשתמש באור תורה[32]אור תורה מהייהו[33]וכל

4 M בר נחמני יודע היה בעצמו שצ״ג היה ואם מתים שבח״ל חיים למה הטריח את בניו ובן ר׳ אלעאי מוסיף ‖ 5 P — גמור ‖ 6 M — ובקש לירד ‖ 7 M בדבר ‖ 8 M + ה ‖ 9 M + כאן ‖ 10 M אי א״ע הוי זהיר ‖ 11 M + הללו ‖ 12 M שהיש׳ ‖ 13 M שהעמ׳ ‖ 14 M בהילוך [ ] קשה ‖ 15 M + ו ‖ 16 M בה ‖ 17 M הימנו נוחה הימנו סלקא ‖ 18 M הימנו והן אמ׳ יצ׳ וישמעאל והושעיה אמ׳ הלכה כר״י בפרדה שתבעה ‖ 19 M יצחק א״ר נחמן זה ‖ 20 P — ר׳ ‖ 21 M + זה ‖ 22 M הושעיה ‖ 23 M הארץ ‖ 24 P דתניא מתים ‖ 25 M — הכת׳ מדבר ‖ 26 M — ליה ‖ 27 M + ליה ‖ 28 M להוה כי ההוא ‖ 29 M הכתוב מדבר ‖ 30 M — אחר ‖ 31 M — דכת׳ ‖ 32 M טל ‖ 33 M וישאינו.

Vortrag wollten sie ihn zum Umzug nach Palästina veranlassen. 211. Das ausserhalb Palästinas lebte. 212. Die Brüder R.s. 213. Gekürzt von R. Šimôn b. Laqiš. 214. Cf. Bd. i S. 170 Z. 3ff. 215. Jes. 26,14. 216. Ib. 26,19.

שאין משתמש באור תורה אין[33]אור תורה מחייהו כיון
דהזייה[34]דקמצטער אמר ליה[35]רבי מצאתי להן[36]רפואה
מן התורה °ואתם הדבקים בה׳ אלהיכם חיים כלכם Dt.4,4
היום וכי אפשר[37]לדבוקי בשכינה והכתיב °כי ה׳ אלהיך ib.v.24
אש אכלה אלא כל המשיא בתו לתלמיד חכם °והעושה Ber.34b Syn.99a
פרקמטיא[38]לתלמידי חכמים °והמהנה תלמידי חכמים Sab.62a Pes.53a
מנכסיו מעלה עליו הכתוב כאילו מדבק בשכינה
[39]כיוצא בדבר אתה אומר °לאהבה את ה׳ אלהיך [וגו׳] Dt.30,20
ולדבקה בו וכי אפשר לאדם[40]לידבק בשכינה אלא כל
המשיא בתו לתלמיד חכם[41]והעושה פרקמטיא לתלמידי
חכמים והמהנה תלמידי חכמים[42]מנכסיו מעלה עליו
הכתיב כאילו מדבק בשכינה: אמר רבי הייא[43]בר יוסף
עתידין צדיקים שמכצבצין ועולין[44]בירושלם שנאמר
°ויציצו מעיר כעשב הארץ ואין עיר אלא ירושלם Ps.72,16
שנאמר[45]°וגנותי אל העיר הזאת: ואמר רבי חייא[43]בר iiReg.19,34
יוסף עתידים צדיקים שיעמדו[46]במלבושיהן °קל וחומר Syn.90b
מחטה מה חטה[47]שנקברה ערומה יוצאה בכמה לבושין
צדיקים[48]שנקברו בלבושיהן על אחת כמה וכמה:
[49]ואמר רבי חייא[43]בר יוסף °עתידה ארץ ישראל שתוציא Sab.30b
גלוסקאות וכלי מילת שנאמר °יהי(ו) פסת בר בארץ: Ps.72,16
תנו רבנן יהי פסת בר בארץ בראש הרים אמרו עתידה
חטה[50]שתתמר כדקל ועולה בראש הרים ושמא תאמר
יש צער לקוצרה תלמוד לומר °ירעש כלבנון פריו ib.
הקדוש ברוך הוא[51]מביא רוח מבית גנזיו[52]ומשרה את
סלתה ואדם יוצא לשדה ומביא מלא פיסת ידו[49]וממנה

34 M דקמצער || 35 M — רבי || 36 B תקנה. M מנוח ממקום אחר ואתם || 37 M לו לאדם להדבק בשכ׳ והלא כבר נאמר כי || 38 M לתלמיד חכ׳ והמהנה תלמיד חכם || 39 M + וכת׳ חיים כלכם היום || 40 M להדבק בשכ׳ והלא כבר נאמר כי י״י אלהיך אש אוכלה הוא אלא זה המשיא || 41 M וכו׳: אר״ה || 42 P בנכ׳ || 43 P ברבי || 44 M מירו׳ || 45 M העיר אשר בחרתי בה: || 46 M בלבוש׳ || 47 M שנקברת ער׳ יוצאין || 48 M שנקברין || 49 M — ו || 50 M שבארץ ישר׳ שתתמר ועולה כדקל בראש || 51 M מוציא מב״ג ומשי׳ את סולתה אדם || 52 B + ומנשבה עליה.

belebt das Licht der Gesetzlehre nicht. Als er aber sah, wie er sich grämte, sprach er: Meister ich fand für sie in der Gesetzlehre ein Mittel. [Es heisst:][217]*ihr aber, die ihr euch dem Herrn, eurem Gott, anschliesst, lebt heute alle.* Ist es denn möglich, sich der Gottheit anzuschliessen, es heisst ja:[218]*denn der Herr, dein Gott, ist ein verzehrendes Feuer*!? Vielmehr, wer seine Tochter an einen Schriftgelehrten verheiratet, Schriftgelehrten die Geschäfte besorgt und Schriftgelehrte von seinem Vermögen geniessen lässt, dem rechnet es die Schrift an, als würde er sich der Gottheit anschliessen. Desgleichen heisst es:[219]*den Herrn, deinen Gott, zu lieben &c. und sich ihm anzuschliessen.* Ist es denn einem Menschen möglich, sich der Gottheit anzuschliessen!? Vielmehr, wer seine Tochter an einen Schriftgelehrten verheiratet, Schriftgelehrten die Geschäfte besorgt und Schriftgelehrte von seinem Vermögen geniessen lässt, dem rechnet es die Schrift an, als würde er sich der Gottheit anschliessen.

R. Hija b. Joseph sagte: Die Frommen werden dereinst in Jerušalem aufsprossen und emporsteigen, denn es heisst:[220]*sie sprossen hervor aus der Stadt wie das Gras der Erde*, und unter Stadt ist Jerušalem zu verstehen, wie es heisst:[221]*ich werde diese Stadt schirmen.*

Ferner sagte R. Ḥija b. Joseph: Dereinst werden die Frommen mit ihren Gewändern auferstehen. Dies ist [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere, von einem Weizenkorn, zu folgern: wenn ein Weizenkorn, das nackt begraben wird, mit vielen Gewändern hervorkommt, um wieviel mehr die Frommen, die in ihren Gewändern begraben werden.

Ferner sagte R. Ḥija b. Joseph: Dereinst wird das Jisraélland Kuchen und milesische Gewänder [fertig] hervorbringen, denn es heisst:[220]*es sei eine Fülle des Getreides im Land*[222].

Die Rabbanan lehrten: *Es sei eine Fülle des Getreides im Land, auf dem Gipfel der Berge.* Sie sagten: Dereinst wird das Weizenkorn gleich einer Dattelpalme zum Gipfel der Berge emporsteigen. Vielleicht glaubst du, es werde beschwerlich sein, es zu mähen, so heisst es:[220]*es rauscht wie der Lebanon seine Frucht*; der Heilige, gebenedeiet sei er, wird aus seiner Schatzkammer einen Wind entfesseln, der sein Feinmehl lösen wird; jedermann wird dann aufs Feld gehen und volle Handteller heimbringen, zu seiner Verpfle-

217. Dt. 4,4. 218. Ib. V. 24. 219. Ib. 30,20. 220. Ps. 72,16. 221. iiReg. 19,34.

222. Die spitzfindigen Erklärungen, wieso dies aus diesem Schriftvers hervorgeht, sind nur in der Textsprache verständlich.

gung und zur Verpflegung seiner Hausleute.

[223]*Samt des Weizens Nierenfett.* Sie sagten: Dereinst wird ein Weizenkorn beiden Nieren eines grossen Ochsen gleichen. Dies wundre dich nicht: ein Fuchs horstete einst in einer Rübe, und als man sie wog, hatte sie noch sechzig Litra, nach der Litra von Sepphoris gerechnet. Es wird gelehrt: R. Joseph erzählte: Einst hinterliess einem in Šihin sein Vater drei Senfstengel, und als einer von ihnen abplatzte, fand man darin neun Kab Senf, und mit dem Holz überdachte man eine Töpferhütte. R. Šimôn b. Taḥlipha erzählte: Unser Vater hinterliess uns einen Kohlstrunk, auf dem wir auf- und abstiegen, wie auf einer Leiter[224].

[223]*Und Traubenblut trinkst du schäumend.* Sie sagten: Nicht wie diese Welt ist die zukünftige Welt; in dieser Welt muss man sich quälen, [den Wein] zu lesen und zu treten, in der zukünftigen Welt aber wird man eine einzige Traube auf einem Wagen oder einem Kahn holen, sie in einen Winkel des Hauses legen und daraus wie aus einem grossen Fass brauchen; das Holz davon wird man unter dem Kochtopf brennen. Du hast keine einzige Traube, die nicht dreissig Mass[225] Wein fasst, denn es heisst: *und Traubenblut trinkst du schäumend*, und man lese nicht *ḥamer* [schäumend] sondern *Ḥomer*.

Als R. Dimi kam, trug er vor: Es heisst: [226]*der da bindet an den Weinstock sein Füllen [îro]*; du hast keinen einzigen Weinstock im Jisraélland, zu dessen Ernte nicht eine [ganze] Stadt [îr] nötig wäre. [226]*Und zu seiner Rebe das Junge seiner Eselin*; du hast keinen leeren Baum im Jisraélland, der nicht eine Last für zwei Eselinnen[227] trägt. Vielleicht glaubst du, es sei kein Wein darin, so heisst es: *er wäscht in Wein sein Kleid.* Vielleicht glaubst du, er sei nicht rot, so heisst es: [226]*und in Traubenblut.* Vielleicht glaubst du, er berausche nicht, so heisst es: *Gewand*[228]. Vielleicht glaubst du, er habe keinen Geschmack, so heisst es: [229]*die Augen von Wein gerötet*, jeder Gaumen, der ihn kostet, ruft: mir, mir[230]. Vielleicht glaubst du, er sei nur Jungen zuträglich, alten aber nicht zuträglich, so heisst es: [229]*weiss die Zähne von Milch*, und man lese nicht *leben šinajim* [weiss die Zähne] sondern *leben šanim* [dem Angejahrten]. — Worauf bezieht sich der

פרנסתו ופרנסת אנשי ביתו : °עם הלב כליות הטה Dt.32,14
אמרו עתידה הטה שתהא כשתי כליות של שור[52] הגדול
ואל תתמה שהרי שועל קינן בלפת[53] ושקלוהו ומצאו
בו ששים ליטרין בליטרא של צפורי תניא אמר[54] רבי
5 יוסף מעשה בשיחין באחד שהניח לו אביו שלשה
בדי חרדל[55] ונפשח אחד מהן[56] ונמצאו בו תשעת קבין
הרדל ועציו סיככו בו סוכת יוצרין אמר רבי[57] שמעון בן
[58] תחליפא קלח של כרוב הניח[59] לנו אבא והיינו עולים
ויורדים בו[60] בסולם : °ודם ענב תשתה המר אמרו לא ib.
10 כעולם הזה העולם הבא[61] העולם הזה יש[62] בו צער לבצור
ולדרוך העולם הבא[63] מביא[64] ענבה אחת בקרון או בספינה
[65] ומניחה בזוית ביתו ומספק הימנה[66] כפטוס גדול ועציו
מסיקין תחת[67] התבשיל ואין לך כל ענבה וענבה שאין
בה שלשים גרבי יין שנאמר ודם ענב תשתה המר אל
15 תקרי חמר אלא הומר : כי.אתא רב דימי אמר מאי
דכתיב °אסרי לגפן[68] עירה אין לך[69] כל גפן וגפן שבארץ Gn.49,11
ישראל[70] שאין צריך עיר אחת לבצור °ולשרקה בני אתנו ib.
אין לך כל אילן סרק שבארץ ישראל שאינו מוציא
[71] משוי שתי אתונות[49] ושמא תאמר אין בו יין תלמוד
20 לומר °כבס ביין לבשו[49] ושמא תאמר אינו אדום[72] תלמוד ib.v.12
לומר ודם ענב תשתה המר ושמא תאמר אינו מרוה
תלמוד לומר סותה[49] ושמא תאמר אין בו טעם תלמוד
לומר °הכלילי עינים מיין כל היך שטועמו אומר לי לי
[49] ושמא תאמר לנערים יפה[49] ולזקנים אינו יפה תלמוד
25 לומר ולבן שנים מחלב אל תיקרי לבן שינים אלא[15] לבן
שנים[73] °פשטיה דקרא במאי כתיב כי אתא רב דימי Er.23b Qid.80b Hol.6a133a Ar.8b

M 52 — ה ‖ M 53 ושקלנוהו שלשים ליטרין ‖ B 54 רב. M ר׳ יוסי ‖ M 55 ונתפשח ‖ M 56 ומצאו ‖ M 57 — שמעון ‖ VM 58 חלפתא ‖ M 59 לי ‖ M 60 במעלות כסולם ‖ M 61 בעולם ‖ M 62 — בו ‖ M 63 + אדם יוצא לשדה ‖ B 64 ענוה ‖ M 65 ומניחו בז״ב ומסתפק ממנו ‖ MP 66 כפטום ‖ M 67 תבשילו ‖ P 68 עירו ‖ 69 M — כל ‖ M 70 שאינה צריכה ע״א לבוצרה ‖ M 71 משואי ‖ M 72 ובדם ענבים סותו שמא ‖ M 73 + מסייע ליה לר׳ יצחק דאר״י טוב יין לזקנים יתר מחלב לתינוקו׳ שנ׳ ולבן שינים מחלב א״ת ולבן שינים אלא ולבן שנים.

223. Dt. 32,14. 224. Um die Blätter zu sammeln; nach unsrem Text: auf den wir mit einer Leiter steigen mussten. 225. Bestimmtes Mass (סאה), 30 im Ḥomer. 226. Gen. 49,11. 227. Dh. auch solche werden Früchte tragen. 228. Das W. סותה wird von סות, *aufreizen*, *aufregen*, abgeleitet. 229. Gen. 49,12. 230. Das W. הכלילי (gerötet) wird in חך לי לי zerlegt.

[74]אמר אמרה כנסת ישראל לפני הקדוש ברוך הוא רבונו
של עולם רמוז[75]בעיניך דבסים מחמרא[76]ואחוי לי שיניך
דבסים[75]מחלבא מסייע ליה לרבי יוחנן דאמר רבי יוחנן
טוב המלבין[77]שינים לחברו יותר ממשקהו חלב שנאמר
ולבן שנים מחלב אל תיקרי לבן שינים אלא לבון
שינים: רב חייא בר אדא מקרי[78]דרדקי דריש לקיש
הוה איפגר תלתא יומי[79]ולא אתא כי אתא אמר ליה
[80]אמאי איפגרת אמר ליה דלית אחת הניח לי אבא
[40]ובצרתי ממנה יום ראשון שלש מאות אשכולות
אשכול[81]לגרב יום שני בצרתי[82]שלש מאות אשכולות
[83]שני אשכולות לגרב יום שלישי בצרתי[84]ממנה שלש
מאות אשכולות[85]שלש[86]אשכולות לגרב והפקרתי יותר
מחציה אמר ליה אי לאו דאיפגרת הוה[87]עבדא טפי:
רמי בר[88]יחזקאל איקלע לבני ברק חזנהו להנהו עיזי
[89]דקאכלן תותי תאיני וקנטיף דובשא מתאיני וחלבא
[90]טייף מנייהו ומיערב בהדי הדדי אמר היינו[91]זבת חלב
ודבש: אמר רבי יעקב[92]בן דוסתאי מלוד לאונו שלשה
מילין פעם אחת[93]קדמתי בנשף והלכתי עד קרסולי
בדבש של תאינים: °אמר ריש לקיש לדידי חזי לי (Meg. 6a)
זבת חלב ודבש[94]של צפורי והוי שיתסר מילין אשיתסר
מילין: °אמר רבה בר בר חנה לדידי חזי לי זבת חלב (ib.)
ודבש[95]של כל ארץ ישראל °והויא כמבי[96]מיכסי עד (Fol. 112)
אקרא דתולבנקי עשרין ותרתי פרסי אורכא[97]ופותיא
שיתא פרסי: רבי חלבו ורבי[98]עוירא ורבי יוסי בר
הנינא איקלעו להחוא אתרא אייתו[99]קמייהו אפרסקא
דהוה כאילפס כפר [1]הינו ואילפס כפר הינו כמה הוי

P 74 — אמר || M 75 + לי || M 76 וחזור לי בשינ׳ || M 77 שיניו || M 78 בנו של ר״ש ב״ל הוה ואמ׳ לה מתני בנו של רשב״ל הוה || M 79 — ול״א || M 80 מאי טעמ׳ איפ׳ || M 81 + אחד || M 82 + ממנה || B 83 שתי. M שנים לגרב שלישי || M 84 — ממנה || M 85 שלשה לגרב והפסדתי יותר מחציו אמ׳ אי || P 86 אשכול || M 87 עביד || M 88 מזוק (!) || M 89 דקאכלי וקא נטיף || M 90 — טייף || M 91 + דכתי׳ || M 92 בר דוסא מלוך (!) לחום שלשה || M 93 קדמוני || M 94 דציפורי והויא ששה עשר מיל על ששה עשר מיל || M 95 דכל || M 96 כסי עד אק׳ דתולבקני || M 97 ובפותיא || M 98 עזירה ור״י ב״ר || 99 M + ל || M 1 חוני כמה הוי.

Schriftvers nach seinem einfachen Sinn? — Als R. Dimi kam, sagte er: Die Gemeinde Jisraél sprach vor dem Heiligen, gebenedeiet sei er: Herr der Welt, zwinkre[231] mir mit deinen Augen, süsser als Wein, und zeige mir deine Zähne[231], süsser als Milch. Dies ist eine Stütze für R. Johanan, denn R. Johanan sagte: Wer seinem Nächsten die weissen Zähne[231] [zeigt], tut mehr, als gäbe er ihm Milch zu trinken, denn es heisst: *weiss die Zähne von Milch*, und man lese nicht *leben šinajim* [weiss die Zähne] sondern *lebon šinajim* [weisse die Zähne].

R. Ḥija b. Ada war der Kinderlehrer des Reš-Laqiš; einst blieb er aus und kam drei Tage nicht. Als er kam, fragte ihn dieser, weshalb er ausblieb. Jener erwiderte: Mein Vater hinterliess mir einen Spalierweinstock; am ersten Tag winzerte ich von diesem dreihundert Reben, eine Rebe ein Mass, am zweiten Tag winzerte ich dreihundert Reben, zwei Reben ein Mass, am dritten Tag winzerte ich dreihundert Reben, drei Reben ein Mass, und mehr als die Hälfte gab ich preis. Da sprach er: Wärest du nicht ausgeblieben, würde er noch mehr gebracht haben[232].

Einst kam Rami b. Jeḥezqel nach Bene-Beraq und sah Ziegen unter Feigenbäumen weiden; von den Feigen troff Honig und Milch von jenen, sodass sie sich mit einander vermengten. Da sprach er: Das ist [das Land, wo] Milch und Honig fliesst[233].

R. Jâqob b. Dostaj erzählte: Von Lud nach Ono sind drei Mil; einst brach ich frühmorgens auf und ging bis zu den Knöcheln in Feigenhonig.

Reš-Laqiš erzählte: Ich sah das Fliessen von Milch und Honig in Sepphoris; es waren sechzehn zu sechzehn Mil.

Rabba b. Bar-Ḥana erzählte: Ich sah das Fliessen von Milch und Honig des ganzen Jisraéllands, wie von Be-Mikhse bis zur Burg Tulbanqi, eine Länge von zweiundzwanzig Parasangen und eine Breite von sechs Parasangen.

Einst trafen R. Ḥelbo, R. Âvira und R. Jose b. R. Ḥanina in einer Ortschaft ein, und man setzte ihnen einen Pfirsich vor, gross wie eine Schüssel von Kephar-Hino. — Wie gross ist eine Schüssel von Kephar-Hino? — Fünf Seah. Ein Drittel assen sie, ein Drittel

231. Wie dies bei einem freundlichen, lachenden Gesicht der Fall ist. Im W. חכלילי finden sich die aram. W.e חוך לי, lache mir zu. 232. Was aus der täglichen Abnahme zu ersehen war. 233. Cf. Ex. 3,8 uö.

gaben sie preis und ein Drittel verabreichten sie ihrem Vieh. Im folgenden Jahr traf da R. Eleâzar ein, und man setzte ihm einen vor; da nahm er ihn in die Hand[234] und sprach: [235]*fruchtbares Land zu Salzboden, ob der Bosheit seiner Bewohner.*

Einst traf R. Jehošuâ b. Levi in Gabla ein und sah Reben, die wie Kälber lagen. Da rief er: Kälber zwischen den Weinstöcken! Man erwiderte ihm: Es sind Reben. Hierauf sprach er: Land, Land, ziehe deine Früchte ein; für wen bringst du deine Früchte hervor? für diese Nichtjuden, die ob unsrer Sünden über uns herfielen. Im folgenden Jahr traf da R. Ḥija ein und sah sie wie Ziegen liegen. Da rief er: Ziegen zwischen den Weinstöcken! Hierauf sprachen jene zu ihm: Geh, handle an uns nicht wie dein Genosse.

Die Rabbanan lehrten: Im Jisraélland bringt zur Zeit seines Segens eine Seahfläche fünf Myriaden Kor; in Çoân bringt zur Zeit seiner Besiedelung eine Seahfläche siebzig Kor. Es wird nämlich gelehrt: R. Meír sagte: Ich sah in der Ebene von Beth-Šean[236] eine Seahfläche siebzig Kor hervorbringen. Du hast unter den Ländern kein fruchtbareres als das Land Miçrajim, wie es heisst: [237]*wie der Garten des Herrn, wie das Land Miçrajim*, und du hast im ganzen Land Miçrajim nichts fruchtbareres als Çoân, da Könige erzogen wurden, wie es heisst:[238]*denn zu Çoân waren seine Fürsten*, ferner hast du nirgends im ganzen Jisraélland mehr Felsboden als in Ḥebron, weshalb man da auch die Toten begrub, dennoch war Ḥebron siebenmal besser als Çoân bebaut. Es heisst nämlich:[239]*Ḥebron war sieben Jahre vor Çoân in Miçrajim erbaut worden.* Was heisst erbaut worden: wollte man sagen, wirklich erbaut worden, so ist es ja nicht anzunehmen, dass jemand seinem jüngren Sohn früher ein Haus baut als seinem ältren[240] Sohn, denn es heisst:[241]*und die Söhne Hams waren Kuš, Miçrajim, Puṭ und Kenaân.* Vielmehr war es siebenmal besser als Çoân bebaut. Dies[242] nur auf felsigem Boden, auf nichtfelsigem Boden aber fünfhundert[243], und ferner nur zur ungesegneten [Zeit], von der gesegneten aber heisst es:[244]*und Jiçḥaq säete in diesem Land &c.*[245]

Es wird gelehrt: R. Jose sagte: Eine Seah brachte in Judäa fünf Seah: eine Seah

חמש סאין אכלו שליש והפקירו שליש ונתנו לפני בהמתן שליש לשנה איקלע רבי אלעזר להתם[2] ואייתו לקמיה נקטו בידיה ואמר (Ps.107,34) ארץ פרי למלחה מרעת יושבי בה: רבי יהושע בן לוי איקלע לגבלא חזנהו להנהו [3]קטופי דהוו קיימי כי עיגלי אמר עגלים בין הגפנים אמרו ליה [3]קטופי נינהו אמר ארץ ארץ הכניסי פירותייך למי את מוציאה [4]פירותייך לגוים הללו שעמדו עלינו בחטאתינו לשנה איקלע רבי [5]חייא להתם חזנהו דהוו קיימי כעיזי אמר עזים בין הגפנים אמרו ליה זיל לא תעביד[6] לן כי חברך: תנו רבנן בברכותיה של ארץ ישראל בית סאה עושה [7]חמשת ריבוא כורין בישיבתה של צוען [8]בית סאה עושה שבעים כורין דתניא אמר רבי מאיר אני ראיתי בבקעת בית שאן בית סאה [9]עושה שבעים כורין (Sot.34b) ואין לך מעולה בכל ארצות יותר מארץ מצרים שנאמר (Gn.13,10) כגן ה׳ כארץ מצרים ואין לך מעולה בכל ארץ מצרים יותר מצוען[10] דהוו מרבו בה מלכים דכתיב (Jes.30,4) כי היו בצוען שריו ואין לך טרשים[11] בכל ארץ ישראל יותר מחברון דהוו קברי בה שיכבי ואפילו הכי חברון מבונה [12]על אחת משבעה בצוען דכתיב (Nm.13,22) וחברון שבע שנים נבנתה לפני צוען מצרים (Sot.34b) מאי נבנתה אילימא נבנתה ממש אפשר אדם בונה בית לבנו קטן קודם שיבנה לבנו גדול[13] שנאמר (Gn.10,6) ובני חם כוש ומצרים ופוט וכנען אלא שמבונה [12]על [14]אחת משבעה בצוען[15] והני מילי בטרשים אבל שלא בטרשים חמש מאה והני מילי[16] שלא בברכותיה אבל בברכותיה כתיב (ib.26,12) ויזרע יצחק בארץ ההיא וגומר: תניא אמר רבי[17] יוסי סאה ביהודה [18]היה עושה חמש סאין סאה קמח סאה סולת סאה

2 M איתוה לקמ׳ נקטיה ביד׳ אמ׳ ‖ 3 M קטופני ‖ 4 M פירות ‖ 5 M אבא בר⁄אדא להתם ‖ 6 M לנא כדעבד חב׳ ‖ 7 M עשרת ‖ 8 M — כ״ס ‖ 9 M — עושה ‖ 10 M דמרבו בה מלכי ‖ 11 M בארץ ‖ 12 M אחד ‖ 13 M דכתי׳ ‖ 14 P אחד ‖ 15 M — והני...מאה ו ‖ 16 M בלא כדבו׳ ‖ 17 M יהוד׳ ‖ 18 B היתה. M — היה.

234. So klein waren sie dann. 235. Ps. 107,34. 236. Das weder zu Palästina noch zu Miçrajim gehörte; cf. Bd. viij S. 819 Z. 1ff. 237. Gen. 13,10. 238. Jes. 30,4. 239. Num. 13,22. 240. Ḥebron gehörte zu Kenaân, das nach der Reihenfolge des folgenden Schriftverses jünger war als Miçrajim. 241. Gen. 10,6. 242. Der 7fache Ertrag von 70 Kor = 490 Kor. 243. Kor auf der Seahfläche; eine kleine Erhöhung zur Abrundung. 244. Gen. 26,12. 245. Weiter folgt: er er-

סובין סאה מורסן[18]וסאה קיבוריא׃ אמר ליה ההוא
מינא לרבי חנינא[19]יאה משבחיתו בה בארעכון בית
סאה[20]אחת הניח לי אבא ממנה משח ממנה חמר ממנה
עיבור ממנה קיטניות ממנה רועות מקנתיי׃ אמר ליה
ההוא בר אמוראה לבר ארעא דישראל[21]האי תאלתא
דקיימא[22]אגידא דירדנא כמה[23]גזריתו מינה אמר ליה
שיתין כורי אמר ליה אכתי לא[24]עייליתו בה אחריבתוה
אנן מאה ועשרים[25]כורי הוה גזרינן מינה אמר ליה אנא
נמי[26]מחד גיסא קאמינא לך׃ אמר רב חסדא מאי
דכתיב °ואתן לך[27]ארץ חמדה נחלת צבי למה ארץ (Jer. 3,19)
ישראל נמשלה לצבי לומר לך מה צבי זה אין עורו
מחזיק בשרו אף ארץ ישראל אינה מחזקת פירותיה
דבר אחר מה צבי זה קל[28]מכל החיות אף ארץ ישראל
קלה מכל[29]הארצות לבשל את פירותיה אי מה צבי זה
קל ואין בשרו שמן אף ארץ ישראל קלה[30]לבשל ואין
פירותיה שמנים תלמוד לומר[31]זבת חלב ודבש שמנים
מחלב ומתוקים מדבש׃ רבי[32]אלעזר כי הוה סליק
לארץ ישראל אמר פלטי לי[33]מחדא כי סמכוה אמר
פלטי לי מתרתי כי אותבוה בסוד העיבור אמר פלטי
לי מתלת שנאמר °והיתה ידי[34]אל הנביאים החזים שוא (Ez. 13,9)
וגומר בסוד עמי לא יהיו זה סוד[35]עיבור ובכתב[36]בית
ישראל לא יכתבו זה סמיכה ואל אדמת (בני)ישראל לא
יבאו כמשמעו׃ רבי זירא כי הוה סליק[37]לארץ ישראל
לא אשכח מברא למעבר נקט[38]במצרא וקעבר אמר ליה
ההוא מינא °עמא פזיזא דקדמיתו פומייכו[39]לאודנייכו (Sab. 88a)

18 M סאה קיבריא ‖ 19 M יאי משבחיתון בארע׳ ‖ 20 M — אחת ‖ 21 M הך ‖ 22 B אגודא ‖ 23 B גדריתו. M גזריתון מיני׳ ‖ 24 P מעליתו. M עייל׳ ליה אחריביתו א״ל אנן ‖ 25 M כורין ‖ 26 M בחד ‖ 27 P כלי חמ׳ ‖ 28 M ברגליו אף ‖ 29 M ארצ׳ לבשל פיר׳ ‖ 30 M — לבשל ‖ 31 M [ ] מה חלב ‖ 32 M זיר׳ ‖ 33 M מתרי כי אותב׳ ‖ 34 P על ‖ 35 M העיבור בכתב ‖ 36 P בני ‖ 37 M + להת׳ ‖ 38 M — ב ‖ 39 MP לאוזנ׳.

Staubmehl, eine Seah Feinmehl, eine Seah Kleie, eine Seah Grobkleie und eine Seah Grobmehl.

Ein Minäer sprach zu R. Ḥanina: Füglich lobt ihr euer Land. Mein Vater hinterliess mir eine Seahfläche; von dieser Oel, von dieser Wein, von dieser Getreide, von dieser Hülsenfrüchte und auf dieser weidet mein Vieh.

Ein Emoräer sprach zu einem Einwohner des Jisraéllands: Wieviel erntet ihr von dieser Dattelpalme, die da am Ufer des Jardens steht? Dieser erwiderte: Sechzig Kor. Jener entgegnete: Ihr habt nichts besondres erreicht, sie nur zerstört; wir ernteten von dieser hundertundzwanzig Kor. Da sprach dieser: Ich meine von einer Seite.

R. Ḥisda sagte: Es heisst:[246]*ich will dir ein anmutiges Land geben, ein Erbbesitz der Zierde [Çebi]*. Weshalb wird das Jisraélland mit einer Gazelle [Çebi] verglichen? — um dir zu sagen: wie das Fell der Gazelle ihr Fleisch[247]nicht fasst, ebenso fasst das Jisraélland seine Früchte nicht. Eine andre Auslegung: Wie die Gazelle das schnellste unter allen Tieren ist, ebenso ist das Jisraélland das schnellste unter allen Ländern, seine Früchte zu reifen. Demnach, sollte man glauben, sei, wie die Gazelle schnell, ihr Fleisch aber nicht fett ist, auch das Jisraélland schnell mit der Reife, seine Früchte aber nicht fett, so heisst es:[248]*das Milch und Honig fliesst*, fetter als Milch und süsser als Honig.

Als R. Eleâzar nach dem Jisraélland hinaufzog, sprach er: Einem[249]bin ich entronnen. Als man ihn ordinirte, sprach er: Nun bin ich zweien entronnen. Als man ihn in das Geheimnis der Kalenderkunde einweihte, sprach er: Nun bin ich dreien entronnen. Es heisst nämlich:[250]*und meine Hand wird sein gegen die Propheten, die Falsches schauen &c. Im geheimen Rat meines Volks sollen sie nicht sein*, das ist das Geheimnis der Kalenderkunde; *und im Verzeichnis des Hauses Jisraél sollen sie nicht verzeichnet sein*, das ist die Ordination; *und auf den Boden Jisraéls sollen sie nicht kommen*, dem Wortlaut gemäss.

Als R. Zera nach dem Jisraélland hinaufzog, fand er keine Fähre, um über [das Wasser] zu kommen; da erfasste er die Leine[251]und ging hinüber. Da sprach ein Minäer zu ihm: Uebereiltes Volk, das mit dem Mund schneller[252]ist als mit den Ohren; noch immer

zielte einen hundertfältigen Ertrag; $100 \times 500 = 50{,}000$. 246. Jer. 3,19. 247. Nach dem Abhäuten springt das Fell ein. 248. Ex. 3,8 uö. 249. Der im weiter angezogenen Schriftvers genannten Flüche. 250. Ez. 13,9. 251. Wol eines Stegs, aus Ungeduld. 252. Anspielung auf Ex. 24,7, wo die Jisraéliten Gehorsam versprachen, bevor sie das Gebot gehört hatten; cf. Bd. i S. 522 Z. 4ff.

befindet ihr euch in eurer Ueberstürzung. Dieser erwiderte: Ein Ort, der nicht einmal Mošeh und Ahron beschieden war, wer sagt, dass er mir beschieden ist!?

R. Abba küsste die Felsen von Âkko[253]; R. Ḥanina besserte die Unebenheiten desselben aus; R. Ami und R. Asi standen auf[254] und gingen von der Sonne zum Schatten und vom Schatten zur Sonne; R. Ḥija b. Gamda wälzte sich in seinem Staub, denn es heisst:[255] *denn es lieben deine Knechte seine Steine und seinem Staub sind sie hold.*

R. Zera sagte im Namen des R. Jirmeja b. Abba: Im Zeitalter, in dem der Sohn Davids kommen wird, wird eine Anklage gegen die Gelehrten entstehen. Als ich dies Šemuél vortrug, sprach er: Läuterung[256] auf Läuterung, denn es heisst:[257] *und bleibt davon ein Zehntel, so wird es wiederum vertilgt.* R. Joseph lehrte: Plünderer und Plünderer über Plünderer.

R. Ḥija b. Aši sagte im Namen Rabhs: Dereinst werden die leeren Bäume im Jisraélland Früchte tragen, wie es heisst:[258] *denn der Baum trägt seine Frucht, Feigenbaum und Weinstock geben ihre Kraft.*

[39]אכתי בפזיזותייכו קיימיתו אמר ליה[40]דוכתא דמשה
ואהרן לא זכו לה אנא מי יימר דזכינא לה: רבי אבא
מנשק כיפי דעכו רבי חנינא[41]מתקן מתקליה רבי אמי
Col.b ורבי אסי[42]°קיימי משמשא לטולא ומטולא לשמשא רבי
Ps.102,15 5 חייא בר[43]גמדא[44]מיגנדר בעפרה שנאמר °כי רצו עבדיך
את[44]אבניה ואת עפרה יחננו: אמר רבי זירא[45]אמר רבי
ירמיה בר אבא דור שבן דוד בא[46]קטיגוריא בתלמידי
חכמים כי אמריתה קמיה דשמואל אמר צירוף אחר
Jes.6,13 צירוף שנאמר °ועוד בה עשיריה ושבה והיתה לבער
10 תני רב יוסף בוזזי ובוזזי דבוזזי: אמר רב חייא בר
אשי אמר רב עתידין כל אילני סרק שבארץ ישראל
Jo.2,22 [47]שיטענו פירות שנאמר °כי עץ נשא פריו תאנה וגפן
נתנו חילם:

39 M עדיין || 40 M ריקה זקפת׳ דמו״א לא יכלין אנן מנן ידעינן: ר״א הוה מנשק || 41 M + הוה || 42 M + הוו || 43 M אבא הוה מיג׳ בעפ׳ משום שנ׳ || 44 M אבניך || 45 P רבה ברבי ירמ׳ דור || 46 M בו קטיגורי לת״ח שנ׳ ועוד.. לבער כי אמר׳ קמיה דשמ׳ צא״ץ בוגדים בגדו ובגד בוגדים בגדו תני ר״י || 47 M שישאו.

253. Erste Stadt an der Nordgrenze Palästinas; cf. Bd. v S. 363 Z. 11. 254. Wenn sie bei ihrem Studium sassen u. von der Sonne bezw. durch die Kälte belästigt wurden. 255. Ps. 102,15. 256. Verfolgungen u. Verhängnisse. 257. Jes. 6,13. 258. Jo. 2,22.

מסיבת המלחמות בארצות אירופה שבתה מלאכת הדפוס באמצע מסכת כתובות
ערך חמש שנים רצופות ונשלמה היום כ״ט שבט ה׳תרפ״א.

מסכת נדרים
Von den Gelübden

כל כינויי נדרים כנדרים וחרמים [1]כחרמים ושבועות כשבועות ונזירות כנזירות האומר לחבירו [2]מודרני ממך מופרשני ממך מרוחקני ממך [3]שאני אוכל לך
[3]שאני טועם לך אסור מנודה אני לך רבי עקיבא היה (5)
היכך בזה להחמיר:

Col.b [°]גמרא. כל כינויי נדרים כנדרים: מאי שנא גבי נזיר דלא קתני להו לכולהו ומאי שנא גבי נדרים [4]דקתני לכולהו משום דנדר ושבועה [5]כתיבן גבי הדדי תני [°]תרתין וכיון דתני [6]תרתין תני [7]לכולהו וליתני כינויי (10) שבועות בתר נדרים איידי דתנא נדרים דמיתסר חפצא עליה [8]תנא נמי חרמים דמיתסר חפצא עליה לאפוקי שבועה דקאסר נפשיה מן חפצא פתח [9]בכינויין כל

M 1 — כחרמים || M 2 מודר אני ממך מורחק אני || M 3 שאיני || M 4 דתני לה לכולי || B 5 כתיבי || M 6 תרתי || M 7 — ל || M 8 תני הרמ׳ מדעם דמתסר || M 9 בכינוי.

ALLE UMSCHREIBUNGEN VON GELÜBDEFORMELN[1] GLEICHEN DEN GELÜBDEFORMELN, VON BANNFORMELN[2] DEN BANNFORMELN, VON EIDFORMELN DEN EIDFORMELN UND VON NAZIRFORMELN[3] DEN NAZIRFORMELN. SPRICHT JEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN: ICH SEI DIR ABGELOBT[4], ICH SEI DIR ABGESONDERT, ICH SEI DIR ENTFERNT, DAS[5] ICH DEINES ESSE, DAS ICH DEINES KOSTE, SO IST ES IHM VERBOTEN. [SAGT JEMAND:] ICH WILL FÜR DICH AUSGESTOSSEN[6] SEIN, SO MEINT[7] R. ÂQIBA HIERBEI ERSCHWEREND ZU ENTSCHEIDEN.

GEMARA. ALLE UMSCHREIBUNGEN VON GELÜBDEFORMELN GLEICHEN DEN GELÜBDEFORMELN. Weshalb werden bei [der Lehre vom] Nazirat nicht alle[8] aufgezählt und bei [der Lehre von den] Gelübden alle aufgezählt? — Gelübde und Eid werden in der Schrift nebeneinander behandelt[9], daher nennt er beide, und da er diese beiden nennt, nennt er auch alle übrigen. — Sollte er doch die Umschreibungen der Eidesformeln nach denen der Gelübde[10] nennen!? — Da er Gelübde nennt, wodurch die Sache [der Person] verboten wird, nennt er [anschliessend] Bannformeln, wodurch ebenfalls die Sache [der Person] verboten wird, während durch den Eid die Person der Sache verboten[11] wird. — Er beginnt mit den Umschreibungen: alle Umschrei-

1. Cf. Num. 30,1 ff. 2. Cf. Lev. 27,28. 3. Cf. Num. 6,1 ff. u. hierzu Bd. v S. 3 N. 1. 4. Dh. jeder Genuss von dir sei mir wie durch Gelübde verboten. 5. Dh. das deinige sei mir durch Gelübde, Eid etc. zu essen etc. verboten. So nach unsrer Lesart; manche Texte haben שאיני (weiter in allen Texten abwechselnd): dass ich nicht, dh. das genannte Gelübde, Eid etc. habe Geltung, falls ich esse etc. 6. Dh. ich will für dich als Exkommunizirter gelten, mit dem jeder Verkehr u. dem ein Genuss zu gewähren verboten ist; od. auch zu ergänzen: falls ich deines esse etc. נידוי (v. נדה *verstossen, ausstossen*) ist die leichtere Form des Bannspruchs (חרם); cf. Bd. iij S. 721 Z. 15 ff. 7. Das im Text gebrauchte Wort heisst eigentl. *reiben, kratzen*, wol wegen der Gebärde des Kopfkratzens beim intensiven Nachdenken od. Ueberlegen. 8. Arten von Gelöbnisformeln; cf. Bd. v S. 3 Z. 1 ff. 9. Cf. Num. Kap. 30. 10. Neben einander, wie in der Schrift. 11. Bei den erstgenannten Formeln bezieht sich die Enthaltung auf die Sache: sie solle dem Gelobenden als Verbotenes gelten, beim Eid hingegen bezieht sie sich auf die Person: die an sich erlaubte Sache solle dem Gelobenden verboten sein.

בנויי נדרים[10]°ומפרש ידות האומר לחבירו מודר אני
ממך ותו'[11]ידות אינשי איירי בהון[12]הסורי מיהסרא והכי
קתני כל בנויי נדרים כנדרים וידות נדרים כנדרים
°ולפרוש כינויין ברישא ההוא דסליק מיניה ההוא Naz.2a
מפרש ברישא כדתנן°במה מדליקין ובמה אין מדליקין Sab.20b 5
אין מדליקין[13]כו' °במה טומנין ובמה אין טומנין אין ib.47b
טומנין[13]כו'°במה אשה יוצאה ובמה אינה יוצאה לא ib.57a
תצא אשה וכל היכא דפתח[14]לא מפרש ברישא והתנן
°יש נוחלין ומנחילין נוחלין ולא מנחילין ואלו נוחלין Bb.108a
ומנחילין °יש[15]מותרות לבעליהן ואסורות ליבמיהן Jab.84a 10
[16]מותרות ליבמיהן ואסורות לבעליהן ואלו[13]מותרות
לבעליהן ואסורות ליבמיהן °יש טעונות שמן ולבונה Men.59a
שמן ולא לבונה ואלו טעונות שמן ולבונה °יש טעונות in.60a
הגשה ואין טעונות תנופה ולא הגשה[17]ואלו
טעונות הגשה°יש בכור לנחלה ואין בכור לכהן בכור Bek.46a 15
לכהן ואין בכור לנחלה[18]ואיזהו בכור לנחלה ואין בכור
לכהן הלין משום[19]דאווש[20]ליה מפרש ההוא דפתח
ברישא והא[21]°במה בהמה יוצאה ובמה אינה יוצאה Sab.51b
דלא אווש וקתני יוצא גמל°אלא לאו דווקא זימנין Fol.3
מפרש ההוא דפתח ברישא וזמנין ההוא דסליק מפרש 20
ברישא ואיבעית אימא ידות °איידי דאתיין[22]מדרשא vgl.Jab.2b
מפרש להון ברישא וליפתח[23]ההין ברישא מיפתח פתח

10 M + כנדרים || 11 M בידות איניש || 12 B + ו || 13 M — כו' | 14 M + ביה || 15 P מותרי' || 16 P מותרים. M — מות'...ואלו || 17 M — ואלו טעו' הגשה || 18 M ואיזה || 19 M דאוושן || 20 P ביה || 21 M בהמה יוצ' דלא || 22 M ליה מדר' מפ' להו || 23 B הדין. M בגויהון ברי' כי פתח פתח בבינ' הדר.

bungen von Gelübdeformeln, und zählt die Ansätze[12]auf: spricht jemand zu seinem Nächsten: ich sei dir abgelobt!? Und ferner: vergass er die Ansätze[13]!? — Er handelt von diesen, nur ist [die Mišnah] lückenhaft und muss wie folgt lauten: alle Umschreibungen von Gelübdeformeln gleichen den Gelübdeformeln und Ansätze von Gelübdeformeln den Gelübdeformeln. — Sollte er doch die Umschreibungen[14]zuerst aufzählen!? — Womit er schliesst, zählt er zuerst auf. So wird auch gelehrt: Welche [Stoffe] darf man brennen[15]und welche darf man nicht brennen? — man darf nicht brennen &c. Worin darf man warmstellen[16]und worin darf man nicht warmstellen? — man darf nicht warmstellen &c. Womit darf eine Frau ausgehen[17]und womit darf eine Frau nicht ausgehen? — eine Frau darf nicht ausgehen etc. — Zählt er denn immer später auf, womit er beginnt, es wird ja gelehrt: manche [Verwandte] erben und vererben, [manche] erben und vererben nicht; folgende erben und vererben. Manche [Frauen] sind ihren Männern erlaubt und ihren Schwägern verboten[18], manche ihren Schwägern erlaubt und ihren Männern verboten; folgende sind ihren Männern erlaubt und ihren Schwägern verboten. Manche [Speisopfer] benötigen des Oels[19]und des Weihrauchs, [manche] des Oels und nicht des Weihrauchs; folgende benötigen des Oels und des Weihrauchs. Manche [Opfer] benötigen des Heranbringens[20]und nicht des Schwingens, [manche] des Schwingens und nicht des Heranbringens; folgende benötigen des Heranbringens. Mancher ist Erstgeborener hinsichtlich der Erbschaft[21]und nicht Erstgeborener hinsichtlich des [Lösegelds[22]an den] Priester, [mancher] ist Erstgeborener hinsichtlich des [Lösegelds an den] Priester und nicht Erstgeborener hinsichtlich der Erbschaft; folgender ist Erstgeborener hinsichtlich der Erbschaft und nicht Erstgeborener hinsichtlich des [Lösegelds an den] Priester. — Diese zählt er deshalb zuerst auf, weil sie mehr sind. — Bei [der Lehre], womit man ein Vieh austreiben[23]darf und womit man es nicht austreiben darf, sind ja die [zuerst genannten Fälle] nicht mehr, dennoch lehrt er [zuerst:] man darf ein Kamel austreiben!? — Vielmehr, er nimmt es nicht genau; zuweilen zählt er zuerst auf, womit er beginnt, und zuweilen zählt er zuerst auf, womit er schliesst. Wenn du aber willst, sage ich: die Ansätze zählt er deshalb zuerst auf, weil sie durch eine Schriftauslegung gefolgert[24]werden. Sollte er mit diesen auch beginnen!? — Er beginnt

12. Die unvollständigen Formeln. 13. Er lehrt überhaupt nicht, dass diese den vollständigen Formeln gleichen. 14. Mit denen er beginnt. 15. Zur Beleuchtung am Šabbath; cf. Bd. i S. 362 Z. 3ff. 16. Speisen für den Šabbath, an dem das Kochen verboten ist; cf. Bd. i S. 426 Z. 1ff. 17. Am Šabbath, an dem das Tragen jeder Last verboten ist; cf. Bd. i S. 450 Z. 17ff. 18. Zur Vollziehung der Schwagerehe. 19. Cf. Lev. Kap. 2. 20. Zum Altar. 21. Von der er doppelten Anteil erhält; cf. Dt. 21,17. 22. Cf. S. 792 N. 11. 23. Am Šabbath; cf. Bd. i S. 434 Z. 7ff. 24. Er bevorzugt

mit den Umschreibungen, weil sie aus der Gesetzlehre sind, nachher aber zählt er die Ansätze [zuerst] auf, weil sie aus einer Schriftauslegung gefolgert werden. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, die Umschreibungen seien fremdsprachliche[25] Ausdrücke, wie ist es aber nach demjenigen zu erklären, welcher sagt, es seien von den Weisen ersonnene Ausdrücke[26], deren man sich beim Geloben bediene!? — Er nennt ja die Ansätze überhaupt nicht, vielmehr musst du [unsre Mišnah] als lückenhaft [erklären], somit setze "Ansätze" vor und lehre wie folgt: alle Ansätze von Gelübdeformeln gleichen den Gelübdeformeln und alle Umschreibungen von Gelübdeformeln gleichen den Gelübdeformeln. Folgende sind Ansätze: spricht jemand zu seinem Nächsten &c. Folgende sind Umschreibungen: Qonam, Qonah Qonas[27]. — Wo sind die Ansätze in der Schrift angedeutet? — [Es heisst:][28] *wenn jemand ein Nazirgelübde ausspricht, dem Herrn gesondert zu sein*, und hierzu wird gelehrt: *ein Nazirgelübde, gesondert zu sein*, dies[29] zur Gleichstellung der Umschreibungen von "Nazir" mit "Nazir" und der Ansätze des Nazirgelübdes mit dem Nazirgelübde. Ich weiss dies nur von den Nazirformeln, woher dies von den Gelübdeformeln? — es heisst: *wenn jemand ein Nazirgelübde ausspricht, dem Herrn gesondert zu sein*, er vergleicht das Nazirat mit dem Gelübde und das Gelübde mit dem Nazirat: wie beim Nazirat die Ansätze der Nazirformel der Naziratformel gleichen, ebenso gleichen beim Gelübde die Ansätze von Gelübdeformeln den Gelübdeformeln; und wie ferner beim Gelübde ein Verbot der Entweihung[30] und der Versäumung[31] besteht, ebenso besteht beim Nazirat ein Verbot der Entweihung und der Versäumung; und wie ferner beim Gelübde der Vater das Gelübde seiner Tochter und der Ehemann das Gelübde seiner Frau auflösen[32] kann, ebenso kann beim Nazirat der Vater das Nazirat seiner Tochter und der Ehemann das Nazirat seiner Frau auflösen. — Beim Nazirat wol deshalb[33], weil es heisst: *ein Nazirgelübde, gesondert*[29] *zu sein*, und auch beim Gelübde heisst es ja:[28] *ein Gelübde gelobt*[34]; wozu die [Folgerung durch] Vergleichung!? — Hiesse es: *ein Gelübde zu geloben*, wie es auch heisst: *ein Naziratgelübde, abgesondert zu sein*, so würdest du recht haben, und die Vergleichung wäre nicht nötig, da es aber heisst: *ein*

בכינויין דאורייתא ברישא והדר מפרש ידות דאתיין
ליה מדרשא הניחא למאן דאמר °כינויין לשון גוים הן (Ned.10a)
אלא למאן דאמר לשון שבדו[24] להן חכמים להיות נודר
בו מאי איכא למימר[25] מי קתני ידות[26] ולאו חסורי קא
5 מחסרת לה אקדים נמי ותני ידות[27] כל ידות נדרים
כנדרים וכל כינויי נדרים כנדרים ואלו הן ידות האומר
לחבירו[28] ואלו הן כינויין °קונם קונה קונס וידות היכא (ib.)
[29] כתיבן °איש כי יפלא לנדר נדר נזיר להזיר לה׳ ותניא (Nm. 6,2)
נזיר להזיר לעשות כינויי נזירות כנזירות וידות נזירות
10 כנזירות אין לי אלא[30] בנזירות בנדרים מנין תלמוד לומר
איש כי יפלא לנדר נדר נזיר להזיר לה׳ מקיש[31] נזירות
לנדרים ונדרים לנזירות מה נזירות עשה בו ידות
נזירות כנזירות אף נדרים עשה בהם[32] ידות נדרים
כנדרים ומה נדרים עובר[33] בבל יחל[34] ובל תאחר אף
15 נזירות עובר[33] בבל יחל[34] ובל תאחר ומה נדרים האב
מיפר נדרי בתו ובעל מיפר נדרי אשתו אף נזירות האב
מיפר נזירות בתו ובעל מיפר נזירות אשתו מאי שנא
גבי נזירות דכתיב נזיר להזיר נדרים נמי הא כתיב
לנדור נדר[35] והיקישא למה לי אי כתב נדר לנדור כדכתב
20 נזיר להזיר כדקאמרת[36] לא צריך היקישא השתא דכתיב

24 M — להן ‖ 25 M וכי ‖ 26 P ולא. M אל׳ ‖ 27 M + ברישא ‖ 28 M + מודר אני ממך ‖ 29 B כתיב ‖ 30 P כנז׳ כנד׳ ‖ 31 M — נל״ן ו ‖ 32 M כינוי ‖ 33 M בלא ‖ 34 B ובבל ‖ 35 M — ו ‖ 36 M — ל״ן היקישא.

sie, weil sie ein Produkt eigner Forschung sind. 25. Auch Gelübde in solchen Sprachen sind im Gesetz einbegriffen. 26. Die im Gesetz nicht einbegriffen sind, demnach sind auch diese gleich den Ansätzen aus einer Schriftauslegung gefolgert. 27. Nach dem T. Umschreibungen u. Verstümmelungen des W.s קרבן, Opfer, Opfergelübde, das für die Umgangssprache als zu heilig galt, als Schwüre od. Verwünschungen gebraucht; die Versuche zur etymolog. Erklärung sind gewagt u. gänzlich unnötig. 28. Num. 6,2. 29. Die W.e "gesondert zu sein", die überflüssig sind, da schon das W. Nazir diese Bedeutung hat. 30. Cf. Num. 30,3. 31. Cf. Dt. 23,22 32. Cf. Num. 30,4 ff. 33. Gleichen die Ansätze der vollständigen Formel. 34. So der Wortlaut des angezogenen Schriftverses, die Wiederholung sollte auf die Gleichstellung der Ansätze deuten.

vgl. Jab. 71a

לנדור נדר°דברה תורה כלשון בני אדם הניחא[37]למאן
דאית ליה דברה תורה[38]כלשון בני אדם אלא[39]למאן
דלית ליה דברה תורה כלשון בני אדם[40]האי לנדור נדר
מאי עביד ליה דריש ליה לעשות ידות נדרים כנדרים
ומקיש נזירות לנדרים[41]נזיר להזיר דריש ליה מלמד
°שהנזירות חל על[42]הנזירות ולמאן דאמר דברה תורה
כלשון בני אדם[35]ונזיר להזיר[43]דריש לעשות ידות נזירות
כנזירות[44]שהנזירות[45]חל על הנזירות מנא ליה הניחא
[46]אי סבירא ליה כמאן דאמר אין נזירות[45]חל על נזירות
אלא אי[47]סבירא ליה כמאן דאמר נזירות חל על נזירות
מנא ליה[48]נימא קרא ליזור מאי להזיר שמעת מינה
תרתי במערבא אמרי אית תנא דמפיק ליה לידות[49]מן
לנדור נדר ואית תנא דמפיק ליה מן°[כ]כל היצא מפיו
יעשה: אמר מר ומה נדרים עובר[33]בבל יחל ובבל תאחר
בשלמא[50]בל יחל דנדרים משכחת לה כגון דאמר ככר
זו[51]אוכל ולא אכלה עובר משום[50]בל יחל דברו אלא[50]בל
יחל דנזירות היכי משכחת לה[52]כיון דאמר הריני נזיר
[53]הוה ליה נזיר אכל קם ליה בבל יאכל שתה קם ליה
בבל ישתה אמר רבא לעבור עליו[54]בשנים בל תאחר
דנזירות היכי משכחת לה[55]כיון דאמר הריני נזיר הוה
ליה נזיר אכל קם ליה בבל יאכל באומר לכשארצה

Col. b Ned. 18a; Nm. 30,3

M 37 למ״ד דבר׳ | P 38 בלש׳ | M 39 למ״ד לא דבר׳ || M 40 — האי ל״ן | M 41 + ו | M 42 — ה || M 43 דרשי׳ || M 44 + מלמ׳ || M 45 חל׳ | M 46 (למאן) דסביר׳ ליה אין || M 47 + אמר׳ || M 48 לימא | 49 (M מה) | M 50 לא | M 51 אינו אוכל ואכל׳ עובר || M 52 כגון | M 53 — הל״ן || M 54 בשתי׳ || M 55 — כיון...יאכל.

Gelübde gelobt, so gebraucht die Gesetzlehre nur eine landläufige Redewendung[35]. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, die Gesetzlehre gebrauche eine landläufige Redewendung, wofür aber sind nach demjenigen, welcher sagt, die Gesetzlehre gebrauche keine landläufige Redewendung[36], [die Worte] *ein Gelübde gelobt* zu verwenden!? — Hieraus entnimmt er, dass die Ansätze von Gelübdeformeln den Gelübdeformeln gleichen; er vergleicht diesbezüglich das Nazirat mit dem Gelübde, und aus [den Worten] *ein Nazirgelübde, gesondert zu sein* entnimmt er, dass das Nazirat das Nazirat erfasse[37]. — Woher entnimmt derjenige, welcher sagt, die Gesetzlehre gebrauche eine landläufige Redewendung, und [die Worte] *ein Nazirgelübde, gesondert zu sein* deuten darauf, dass die Ansätze von Gelübdeformeln den Gelübdeformeln gleichen, dass das Nazirat das Nazirat erfasse!? Einleuchtend ist es, wenn er der Ansicht desjenigen ist, welcher sagt, das Nazirat erfasse nicht das Nazirat, woher aber entnimmt er dies, wenn er der Ansicht desjenigen ist, welcher sagt, das Nazirat erfasse das Nazirat!? Die Schrift könnte ja *lizor* sagen, wenn es aber *lehazir*[38] heisst, so ist beides zu entnehmen. Im Westen erklärten sie: Mancher folgert hinsichtlich der Ansätze aus [den Worten] *ein Gelübde gelobt*, und mancher folgert es aus [den Worten][39] *alles, was aus seinem Mund kam, soll er tun.*

Der Meister sagte: Und wie ferner beim Gelübde ein Verbot der Entweihung und der Versäumung besteht. Allerdings kann beim Gelübde das Verbot der Entweihung vorkommen, wenn er nämlich [gelobt] hat: er werde diesen Laib essen, und ihn nicht gegessen hat, so übertrat er das Verbot, sein Wort zu entweihen; wieso aber kann beim Nazirat das Verbot der Entweihung vorkommen: sobald er sagt, er wolle Nazir sein, ist er Nazir, und verstösst, wenn er isst[40] gegen das Verbot des Essens, und wenn er trinkt[40] gegen das Verbot des Trinkens[41]!? Raba erwiderte: Er übertritt beides[42]. — Wieso kann beim Nazirat das Verbot der Versäumung vorkommen; sobald er sagt, er wolle Nazir sein, ist er Nazir, und verstösst, wenn er isst, gegen das Verbot des Essens[43]!? — Wenn er gesagt hat, er wolle Nazir sein, sobald er es wünschen wird. — Wenn er "sobald er es wünschen wird" gesagt

35. Cf. S. 253 N. 42 mut. mut. 36. Der anscheinend überflüssige Gebrauch des Infinitivs ist stets exegetisch zu verwenden; vgl beispielsweise Bd. vj S. 571 Z. 2ff. 37. Wenn ein Nazir ein Nazirat gelobt, so ist er nach Ablauf der Frist wiederum Nazir. 38. Die kausative Hiphîlform, die auf jeden Fall unnötig ist. 39. Num. 30,3. 40. Dinge die dem Nazir verboten sind; cf. Num. 6,3ff. 41. Und nicht der Entweihung seines Gelübdes. 42. Neben dem Verbot des Trinkens besteht auch das Verbot der Entweihung. 43. Durch das Gelübde wird er sofort Nazir, sodass eine Versäumung nicht eintreten kann.

אהא נזיר[56] ואי אמר כשארצה ליכא בל תאחר אמר
רבא כגון דאמר לא איפטר מן העולם עד שאהא נזיר
Suk.23b Jab.69b דמן ההיא שעתא הוה ליה נזיר[57] מידי דהוה[58] האומר
Git.28a tGit.4 לאשתו הרי[59] זה גיטיך שעה אחת קודם[60] מיתתו אסורה
5 [61] לאכול בתרומה מיד אלמא[62] אמרינן כל שעתא ושעתא
דילמא מיית הכא נמי[63] לאלתר הוי נזיר דאמרינן[64] דילמא
Fol.4 השתא מיית רב אחא בר יעקב אמר כגון[65] דנדר והוא
Naz.16b בבית הקברות הניחא למאן דאמר לא היילא עליה
נזירות מאלתר אלא למאן דאמר מאלתר היילא עליה
10 ib.17a מי איכא בל תאחר ועוד האמר מר בר רב אשי[66] היילא
נזירות עליה מאלתר וכי פליגי לענין מלקות פליגי
אפילו הכי[67] קם ליה בבל תאחר משום דקא מאחר
[68] נזירות דטהרה אמר רב אשי[69] הואיל וכן נזיר שטימא
[70] עצמו במזיד עובר משום בל תאחר דנזירות[71] טהרה רב
15 אחא בריה דרב איקא אמר עובר בבל תאחר תגלחתו
ib.46a ולא מיבעיא למאן דאמר תגלחת מעכבת אלא אפילו
למאן דאמר תגלחת אינה מעכבת מצות גילוח מיהא
לא מיקיים מר זוטרא בריה דרב מרי אמר עובר[72] בבל
תאחר[73] קרבנותיו ומן הכא נפקא ליה מהתם נפקא ליה
20 Dt.23,22 Rh.5b [74] כי דרש ידרשנו אלו חטאות ואשמות מהו דתימא
הידוש הוא שחידשה תורה בנזיר מאי הידוש[75] אילימא
דלא מתפיס ליה לחטאת נזיר[76] בנדר הרי הטאת חלב
[77] שאין מתפיסה בנדר ועובר [78] בבל תאחר אלא מאי

56 (P מאי). M - - וא״א ‖ 57 M מידע׳ ‖ 58 M + על ‖ 59 B זו ‖ 60 B מיתתי. M למיתתו ‖ 61 P (לאכלה) ‖ 62 M כל שו״ש אמר׳ דיל׳ ‖ 63 M מאלתר ‖ 64 M + ליה ‖ 65 M שנדר ‖ 66 M + מעול׳ ‖ 67 M קאי ‖ 68 M + ליה ‖ 69 M — הואיל ‖ 70 M + בבל ‖ 71 M + ד ‖ 72 M ב״ת דקרב׳ והא מהכא ‖ 73 P קרבנותיה ‖ 74 M + דתניא ‖ 75 M איבימ׳ ‖ 76 M כי נדר ‖ 77 M שאינ׳ ‖ 78 M משום בל.

hat, kann ja das Verbot der Versäumung nicht erfolgen!? Raba erwiderte: Wenn er gesagt hat, er wolle aus der Welt nicht scheiden, ohne Nazir gewesen zu sein; er ist von dieser Stunde an Nazir [zu sein verpflichtet]. Wie im folgenden Fall. Wenn [ein Priester] zu seiner Frau sagt: da hast du deinen Scheidebrief, auf dass er eine Stunde vor meinem Tod [Giltigkeit erlange], so ist ihr das Essen von Hebe sofort verboten. Wir sagen also, er kann jede Stunde sterben, ebenso ist er hierbei sofort Nazir, denn wir sagen, er kann jetzt sterben. R. Aḥa b. Jâqob erwiderte: wenn er [das Nazirat] auf einem Begräbnisplatz[43] gelobt hat.—Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, er werde dann vom Nazirat nicht sofort erfasst, wieso aber kann das Verbot der Versäumung nach demjenigen vorkommen, welcher sagt, er werde sofort[44] erfasst!? Und ferner sagte ja Mar b. R. Aši, das Nazirat erfasse ihn sofort, und ihr Streit bestehe nur über die Geisselung[45]!? — Er begeht dennoch das Verbot der Versäumung, denn er versäumt das Nazirat in Reinheit. R. Aši sagte: Da dem so ist, so übertritt ein Nazir, der sich vorsätzlich verunreinigt, das Verbot der Versäumung inbetreff des Nazirats in Reinheit. R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, erwiderte: Das Verbot der Versäumung kommt bei der Kopfschur[46] vor. Selbstverständlich nach demjenigen, welcher sagt, die Kopfschur sei unerlässlich[47], aber dies gilt auch nach demjenigen, welcher sagt, die Kopfschur sei nicht unerlässlich, denn immerhin unterlässt er das Gebot der Kopfschur. Mar-Zuṭra, der Sohn R. Maris, erwiderte: Das Verbot der Versäumung kommt bei der Darbringung seines Opfers vor. — Ist dies denn hieraus zu entnehmen, dies geht ja hervor aus folgendem:[48] *denn fordern wird er es*, das sind die Sündopfer und die Schuldopfer!? — Man könnte glauben, beim Nazir sei es anders, da die Gesetzlehre bei diesem ein Novum geschaffen[49] hat. — Wieso ein Novum: wollte man sagen, weil das Nazir-Sündopfer von einem Gelübde nicht erfasst[50] wird, so wird ja auch das Sündopfer wegen Talg[genusses][51] von einem Gelübde nicht erfasst, dennoch gilt bei diesem das Verbot der Ver-

43. Der verunreinigend, u. das Nazirat somit während des Aufenthalts auf diesem ungiltig ist. 44. Sobald er den Begräbnisplatz verlässt. 45. Wegen der dem Nazir verbotenen lev. Verunreinigung; nach dem er erfasst wird, ist er zu geisseln, u. nach dem er nicht erfasst wird, ist er nicht zu geisseln, jed. wird er beim Verlassen des Begräbnisplatzes vom Nazirat erfasst. 46. Der Nazir muss bei Beendigung des Nazirats den Kopf scheren u. ein Opfer darbringen; cf. Num. 6,18. 47. Um das Opfer darbringen zu dürfen. 48. Dt. 23,22. 49. Die strenge Vorschrift über die Opfer im angezogenen Schriftvers beziehe sich nicht auf diesen. 50. Wenn jemand ein Nazir-Sündopfer gelobt, so ist dies nichts. 51. Wer unvorsätzlich das Verbot des Talggenusses (cf. Lev. 7,23ff.) übertritt, hat ein Sünd-

הידושיה סלקא דעתך אמינא הואיל ואם אמר הריני
נזיר אפילו מן חרצן הוי נזיר לכל[79] אימא לא ליעבור
עליה משום בל תאחר קא משמע לן הניחא למאן דאמר
[80] כי נזיר מן הרצן הוי נזיר לכל אלא[81] לרבי שמעון דאמר
אין נזיר עד שיזיר מכולן· מאי איכא למימר ועוד האי
הידוש לחומרא הוא אלא מאי הידושיה[82] דסלקא דעתך
אמינא הואיל ואם גילה על אחת משלשתן יצא לא
ליעבור עליה[78] בבל תאחר קא משמע לן ואיבעית אימא
מאי הדושיה משום[83] דלא מתפיסו בנדר[84] והא דקא
קשיא לך חטאת חלב חטאת חלב קאתיא לכפרה
חטאת נזיר למאי[85] אתיא והרי חטאת יולדת דלא אתיא
לכפרה ועבר עלה משום בל תאחר ההיא קא שריא
לה למיכל בקדשים: אמר מר ומה נדרים[42] האב מיפר
נדרי בתו ובעל מיפר נדרי אשתו אף נזירות[42] האב מיפר
נזירות בתו ובעל מיפר נזירות אשתו למה לי היקישא
תיתי במה מצינו מנדרים דילמא גבי נדרים הוא דמיפר
משום[86] דלא אית ליה קיצותא אבל גבי נזירות דאית
ליה קיצותא דסתם נזירות שלשים יום אימא לא קא
משמע לן: האומר לחבירו מודר אני וכו': אמר
שמואל בכולן עד שיאמר[3] שאני אוכל לך[3] שאני טועם
לך מיתיבי[87] מודר אני ממך מופרשני[82] ממך מרוחקני
[88] ממך הרי זה אסור שאני אוכל לך שאני טועם לך
הרי זה אסור הכי קתני במה דברים אמורים באומר

(Naz.3b; ib.; Col.b Naz.28b 45a Zeb.35a Men.6a Ar.21a; Tan.17d Mq.19a Naz.5a39a Syn.22b)

79 M הילכך לא ליע׳ משום ‖ 80 M — כי ‖ 81 M למ״ד ‖ 82 M — ד ‖ 83 M דאין ‖ 84 M ודקקש׳ ‖ 85 M + ק ‖ 86 M דלית ‖ 87 M מודרני ממך ‖ 88 M הימך.

säumung? — Vielmehr, das Novum besteht darin, dass man Nazir in jeder Hinsicht ist, auch wenn man nur ein Nazirat inbezug auf [das Essen von] Traubenkernen[52] gelobt hat. Man könnte glauben, hierbei gelte nicht das Verbot der Versäumung, so lehrt er uns. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, ein Nazir inbezug auf Traubenkerne sei Nazir in jeder Hinsicht, wie ist es aber nach R. Šimôn zu erklären, welcher sagt, er sei nur dann Nazir, wenn er sich durch das Nazirgelübde alles[53] entzogen hat!? Und ferner ist ja dieses Novum erschwerend[54]!? — Vielmehr, das Novum besteht darin, dass er sich seiner Pflicht entledigt, auch wenn er sich bei einem der drei [Opfer][55] den Kopf[46] schert. Man könnte glauben, hierbei gelte nicht das Verbot der Versäumung, so lehrt er uns. Wenn du aber willst, sage ich, das Novum bestehe darin, dass [das Opfer] von einem Gelübde nicht erfasst[50] wird; wenn du aber vom Sündopfer wegen Talg[genusses][56] einwendest, so [ist zu erwidern:] das Sündopfer wegen Talg[genusses] wird als Sühne[57] dargebracht, wozu aber wird das Sündopfer des Nazirs dargebracht[58]!? — Das Sündopfer der Wöchnerin wird ja nicht zur Sühne dargebracht, dennoch besteht bei diesem das Verbot der Versäumung!? — Dieses berechtigt sie, Geheiligtes zu essen.

Der Meister sagte: Und wie ferner beim Gelübde der Vater das Gelübde seiner Tochter und der Ehemann das Gelübde seiner Frau auflösen kann, ebenso kann beim Nazirat der Vater das Nazirat seiner Tochter und der Ehemann das Nazirat seiner Frau auflösen. Wozu ist die Vergleichung nötig, dies ist ja durch Ausdehnung des Gesetzes vom Gelübde[59] zu folgern!? — Vielleicht kann er nur das Gelübde auflösen, dafür keine Dauer festgesetzt ist, nicht aber das Nazirat, dafür eine Dauer festgesetzt ist, denn es wird gelehrt, das unbefristete Nazirat währe dreissig Tage; daher lehrt er uns[60].

Spricht jemand zu seinem Nächsten: ich sei dir abgelobt &c. Šemuél sagte: In all [diesen Fällen] nur dann, wenn er sagt: das[61] ich deines esse, das ich deines koste. Man wandte ein: [Sagte er:] ich sei dir abgelobt, ich sei dir abgesondert, ich sei dir entfernt, so ist es[62] ihm verboten; [sagte er:] das ich deines esse, das ich deines koste, so ist es ihm verboten!? — Er meint es wie folgt: dies nur dann, wenn er [auch] sagt: das ich deines

opfer dazubringen; freiwillig kann man ein solches Opfer nicht geloben. 52. Die zu den Dingen gehören, die dem Nazir zum Genuss verboten sind. 53. Was dem Nazir verboten ist; cf. Num. 6,3ff. 54. Dies kann nicht als Begründung zur Erleichterung angeführt werden. 55. Die er nach Ablauf des Nazirats beim Kopfscheren darzubringen hat; cf. Num. 6,13ff. 56. Das man ebenfalls nicht freiwillig geloben kann; ob. S. 845 Z. 22. 57. Deshalb besteht bei diesem das Verbot der Versäumung. 58. Es ist ja ein freiwilliges Opfer. 59. Das bezügliche Gesetz gilt nicht nur beim Gelübde, sondern auch beim Nazirat. 60. Dass man es vom Gelübde durch Vergleichung folgere. 61. Dies ist der Nachsatz zu den vorher genannten Formeln. 62. Von ihm etwas zu geniessen.

esse, das ich deines koste. — Es wird ja aber [auch] umgekehrt[63] gelehrt: [sagte er:] das ich deines esse, das ich deines koste, so ist es ihm verboten; [sagte er:] ich sei dir abgelobt, ich sei dir abgesondert, ich sei dir entfernt, so ist es ihm verboten!? — Lies wie folgt: falls er vorher gesagt hat: ich sei dir abgelobt. — Demnach ist dies ja mit der ersten Lehre identisch!? Und wozu heisst es[64] zweimal "verboten"!? Vielmehr, sagte Šemuél, nur dann ist es ihm verboten, jenem aber erlaubt, falls er gesagt hat: das ich deines esse, das ich deines koste, wenn er aber nur gesagt hat: ich sei dir abgelobt, so ist es beiden verboten. So sagte auch R. Jose b. R. Ḥanina: [Sagte jemand:] ich sei dir abgelobt, so ist es beiden verboten. — Es wird gelehrt: [Sagte er:] ich sei dir Banngut[65], so ist es dem vom Gelübde betroffenen verboten; dem Gelobenden aber nicht[66]!? — Wenn er ausdrücklich sagte: nicht aber du mir. — [Sagte er:] Sei du mir Banngut, so ist es dem Gelobenden verboten; dem vom Gelübde betroffenen aber nicht!? — Wenn er ausdrücklich sagte: nicht aber ich dir. — Demnach ist es, wenn er nichts ergänzt hat, beiden verboten, und im Schlußsatz lehrt er, dass, [wenn er] "ich dir und du mir" gesagt hat, es beiden verboten ist, wonach es nur dann beiden verboten ist, wenn er aber nicht ergänzt, dem einen verboten und dem andren erlaubt!? — Vielmehr, die Lehre des R. Jose b. R. Ḥanina lautet wie folgt: [Sagte er:] ich sei dir mit einem Gelübde[67] behaftet, so ist es beiden verboten, wenn aber: ich sei dir abgelobt so ist es ihm verboten, jenem aber erlaubt. — In unsrer Mišnah heisst es ja "dir abgelobt", und wir erklärten sie nach Šemuél, in [all diesen Fällen] sei es nur dann ihm verboten und jenem erlaubt, wenn er gesagt hat: das ich deines koste, das ich deines esse, wenn aber nur: ich sei dir abgelobt, sei es beiden verboten!? — Vielmehr, die Lehre Šemuéls lautet (ursprünglich) wie folgt: nur wenn er sagt: das ich deines esse, das ich deines koste, ist ihm das Essen allein verboten, wenn aber: ich sei dir abgelobt, so ist ihm jeder Genuss verboten. — Demnach sollte es Šemuél so gelehrt haben: sagt er nur: das ich deines esse, das ich deines koste, so ist ihm das Essen allein verboten!? — Vielmehr, die Lehre lautet wie folgt: nur wenn er sagt: das ich deines esse, das

שאני אוכל לך שאני טועם לך והתניא איפכא שאני
אוכל לך שאני טועם לך[90]אסור מודרני[88]ממך ומופרשני
[88]ממך[91]מרוחקני ממך הרי זה אסור תני הכי וכבר אמר
מודרני אי הכי היינו רישא ועוד אסור אסור למה לי
למיתני[92]אלא אמר שמואל טעמא דאמר[93]שאני אוכל לך
Fol.5 שאני טועם לך הוא דאסור וחבירו מותר°אבל אמר
מודרני הימך להודיה שניהן אסורין[94]כי הא דאמר רבי
Beç. 39a Ned. 47b יוסי[95]ברבי חנינא מודרני הימך שניהן אסורין תנן°הריני
עליך חרם המודר אסור אבל[96]מדיר לא כגון דפריש
ואת עלי לא[97]את עלי חרם[98]הנודר אסור אבל[99]מודר
לא כגון דפריש ואנא עלך לא אבל סתמא מאי שניהן
אסורין הא מדקתני סיפא הריני עליך ואת עלי שניהן
אסורין[100]הדין הוא דשניהן אסורין הא סתמא[1]הוא אסור
וחבירו מותר אלא הכי אתמר[2]דרבי יוסי[3]ברבי חנינא
[4]מודר אני[5]לך שניהם אסורין מודרני הימך הוא אסור
וחבירו מותר והא מתניתין[6]דקתני הימך ואוקימנא
למתניתין לשמואל בכולן עד שיאמר[7]שאני טועם לך
ושאני אוכל לך הוא דאסור וחבירו מותר אבל[8]במודרני
הימך שניהם אסורין אלא מעיקרא דשמואל הכי אתמר
טעמא דאמר שאני אוכל לך[9]ושאני טועם לך הוא[10]דאין
הוא אסור אלא באכילה הא מודרני[11]ממך אסור אפילו
בהנאה[12]אי הכי לימא שמואל הכי ואם לא אמר אלא
שאני אוכל[13]לך ושאני טועם לך אין אסור אלא באכילה
אלא הכי אתמר טעמא דאמר שאני אוכל לך ושאני

90 M + ה"ז ‖ 91 M — מרוח׳ ממך ‖ 92 M א"ל הכי קא׳ שמואל ‖ 93 M — שאני א"ל ‖ 94 M + וקמ"ל ‖ 95 P בר. M ב"ר ‖ 96 M הנודר ‖ 97 M + הרי ‖ 98 P) המודר) ‖ 99 P) מדיר. M הנורר) ‖ 100 M הכא ‖ 1 M — הוא ‖ 2 M אר"י ב"ר ‖ 3 P בר ‖ 4 M — מודר... אסורין ‖ 5 P — לך ‖ 6 M מור׳ הימך תנן ואוק׳ לרשמואל ‖ 7 M שאיני או׳ שני (!) טו׳ לך הוא ‖ 8 M — ב ‖ 9 M — ו ‖ 10 M דאסור ‖ 11 M הימך ‖ 12 M הא לא א׳ שמו׳ הכי ‖ 13 M — לך.

63. Die 2. Formel zuerst, sodass sie keine Ergänzung der andren sein kann. 64. Wenn die eine Formel eine Ergänzung der andren ist. 65. Was mir gehört, sei dir wie Banngut verboten. 66. Auch wenn er nicht gesagt hat: das ich deines esse. 67. Dies heisst: sowol einen Genuss zu empfangen als auch einen solchen zu gewähren.

טועם לך הוא דאסור אבל[14] אמר מודרני הימך לא
משמע דאמר אסור מאי טעמא[15] מודר אני ממך לא
משתעינא בהדך משמע מופרשני[16] ממך דלא עבידנא
[10] עמך משא ומתן משמע מרוחקני ממך דלא קאימנא
Col.b Naz.2b בארבע אמות דילך משמע°לימא קסבר שמואל ידים
Qid.5b שאין מוכיחות לא הויין ידים אין שמואל מוקים לה
למתניתין כרבי יהודה דאמר ידים שאין מוכיחות לא
Git.85a הויין ידים דתנן °גופו של גט הרי את מותרת לכל
אדם רבי יהודה אומר ודין דיהוי ליכי מינאי ספר
תירוכין ואיגרת שבוקין[17] ואמאי דחיק שמואל[18] לאוקומה
למתניתין כרבי יהודה לוקמה כרבנן[19] אף על גב דאין
[20] ידים מוכיחות אמר רבא מתניתין קשיתיה אמאי
תאני שאני אוכל לך שאני טועם לך[21] ליתני שאני אוכל
שאני טועם שמע מינה בעינן ידים מוכיחות: אתמר
Naz.62a Git.85b °ידים שאין מוכיחות אביי אמר°הויין ידים°ורבא אמר
Qid.5b לא הויין ידים אמר רבא רבי אידי אסברה לי אמר
Nm.6,2 קרא°נזיר להזיר לה׳ מקיש ידות נזירות לנזירות מה
נזירות בהפלאה אף ידות נזירות בהפלאה לימא
בפלוגתא דרבי יהודה ורבנן קמיפלגי דתנן גופו של
גט הרי את מותרת לכל אדם רבי יהודה אומר ודין
דיהוי ליכי מינאי ספר תירוכין[22] וגט פטורין ואיגרת
שבוקין[23] דאביי דאמר כרבנן ורבא דאמר כרבי יהודה
אמר לך אביי אנא דאמרי אפילו לרבי יהודה עד כאן
לא קאמר רבי יהודה[24] בעינן ידים מוכיחות אלא גבי
גט דבעינן כריתות וליכא אבל בעלמא מי שמעת ליה

14 M + ד || 15 M דילמ׳ מודרני הימך || 16 M בהדך 17 B — ו || 18 M — לאוק׳ || 19 M + ו || 20 M — ידים || 21 M — ליתני...טועם || 22 M — וג״ף || 23 BM — ד || 24 M + ד.

ich deines koste, ist ihm dies verboten, wenn er aber sagt: ich sei dir abgelobt, so ist nicht erwiesen, dass er sich davon enthalten will, denn "ich sei dir abgelobt" heisst: ich will mit dir nicht sprechen, "ich sei dir abgesondert" heisst: ich will mit dir keine Geschäfte haben, "ich sei dir entfernt" heisst: ich will in deinen vier Ellen nicht stehen. — Demnach wäre Šemuél der Ansicht, Ansätze, die nichts beweisen[68], gelten nicht als Ansätze? — Freilich, Šemuél erklärt unsre Mišnah nach R. Jehuda, welcher sagt, Ansätze, die nichts beweisen, gelten nicht als Ansätze. Es wird nämlich gelehrt: Der Text des Scheidebriefs ist: du bist nun jedem Menschen erlaubt. R. Jehuda sagt, [man schreibe auch:] dies diene dir von mir als Scheidungsschrift und Entlassungsbrief[69].— Was veranlasste Šemuél unsre Mišnah nach R. Jehuda zu erklären, sollte er sie doch nach den Rabbanan erklären[70], auch wenn es[71] aus dem Ansatz nicht erwiesen ist!? Raba erwiderte: Ihm war unsre Mišnah schwierig: weshalb heisst es: das ich deines esse, das ich deines koste, sollte es doch heissen: das ich esse, das ich koste!? Hieraus ist somit zu entnehmen, dass die Ansätze beweisend sein müssen.

Es wurde gelehrt: Ansätze, die nichts beweisen, gelten, wie Abajje sagt, als Ansätze, und wie Raba sagt, nicht als Ansätze. Raba sagte: R. Idi erklärte es mir; die Schrift sagt: *ein Nazirgelübde, dem Herrn gesondert zu sein*, womit sie die Ansätze des Nazirgelübdes[72] mit dem Nazirgelübde vergleicht: wie das Nazirgelübde deutlich ausgesprochen[73] sein muss, ebenso muss der Ansatz des Nazirgelübdes deutlich ausgesprochen sein. Es wäre anzunehmen, dass sie denselben Streit wie R. Jehuda und die Rabbanan führen, denn es wird gelehrt: Der Text des Scheidebriefs ist: du bist nun jedem Menschen erlaubt. R. Jehuda sagt, [man schreibe auch:] dies diene dir von mir als Scheidungsschrift, Befreiungsurkunde und Entlassungsbrief. Abajje ist der Ansicht der Rabbanan und Raba der Ansicht R. Jehudas. — Abajje kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach R. Jehuda, denn R. Jehuda benötigt deutlicher Ansätze nur beim Scheidebrief, wobei eine vollständige Trennung erforderlich ist, die sonst fehlt, aber sagt er dies etwa auch anderweitig? Und Raba kann erwidern: meine Ansicht gilt

68. Wenn aus dem Formelansatz der Sinn nicht klar hervorgeht, wie beispielsweise hierbei ohne den Nachsatz nicht als erwiesen gilt, dass er das Essen meinte. 69. Es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Scheidung durch diese Urkunde erfolge. 70. Da nach der Mehrheit zu entscheiden ist. 71. Dass er vom Essen sprach; dem Gelobenden sei der Genuss verboten, auch wenn er davon nicht sprach, nach den Rabbanan. 72. Die aus den W.n "gesondert zu sein" gefolgert werden; ob. S. 843 Z. 7ff. 73. Die bezügl. Schriftstelle lautet: wenn jemand ausspricht.

ורבא אמר[25]אנא דאמרי אפילו לרבנן עד כאן לא קאמרי
Fol.6 רבנן דלא בעינן ידים מוכיחות אלא גבי גט°דאין אדם
מגרש[26]את אשת חבירו אבל בעלמא מי שמעת להו
[27]מיתיבי הרי הוא עלי הרי זה[28]עלי[29]אסור מפני שהוא
יד לקרבן טעמא דאמר עלי הוא דאסור אבל[30]לא אמר
עלי לא תיובתא דאביי אמר לך אביי טעמא דאמר
עלי הוא דאסור אבל אמר הרי הוא ולא אמר עלי[31]הרי
הוא דהפקר[32]הרי הוא דצדקה קאמר[33]והא מפני שהוא
יד לקרבן קתני אלא אימא טעמא דאמר עלי הוא אסור
וחבירו מותר אבל אמר הרי הוא שניהן אסורין דדלמא
tTem.3 הרי הוא הקדש קאמר מיתיבי°הרי זו חטאת הרי זו
אשם אף על פי[34]שהוא חייב חטאת ואשם לא אמר
כלום הרי זו חטאתי הרי זו אשמי אם היה מחויב דבריו
קיימין תיובתא דאביי אמר לך אביי הא מני רבי יהודה
היא והא אביי הוא דאמר אנא דאמרי אפילו לרבי
יהודה הדר ביה אלא לימא רבא דאמר כרבי יהודה
אמר לך רבא אנא דאמרי אפילו לרבנן עד כאן לא
קאמרי רבנן דלא בעינן ידים מוכיחות אלא גבי גט
דאין אדם מגרש[35]את אשת חבירו אבל בעלמא בעינן
Col.b ידים מוכיחות: °בעי רב פפא יש יד לקידושין או[36]לא
היכי דמי אילימא דאמר לה[37]לאשה הרי את מקודשת
לי ואמר לחבירתה ואת נמי פשיטא[38]היינו קידושין
עצמן אלא כגון דאמר[39]לה לאשה הרי את מקודשת לי
ואמר לה לחבירתה ואת מי אמרינן ואת נמי אמר לה

25 M + לך ‖ 26 M — את ‖ 27 M + דלא בענן ידי' מוכיחו' ‖ 28 P — עלי ‖ 29 M + ה״ז ‖ 30 M — לא... אבל ‖ 31 M + מותר ודילמ' ‖ 32 M + או ‖ 33 P — ו ‖ 34 M שמחייב ‖ 35 M — את ‖ 36 M אין יד לקיד' היכי ‖ 37 M — לאשה ‖ 38 M ק״ע הן אלא ‖ 39 M — לה.

auch nach den Rabbanan, denn nur beim Scheidebrief benötigen die Rabbanan keiner deutlichen Ansätze, weil niemand sich von der Frau eines andren scheiden lässt[74], aber sagen sie dies etwa auch anderweitig!? Man wandte ein: [Sagt jemand:] es[75]sei für mich, dieses sei für mich, so ist es ihm verboten, weil dies ein Ansatz eines Opfergelübdes[76]ist. Es ist ihm nur dann verboten, wenn er "für mich" sagt, nicht aber, wenn er nicht "für mich" sagt. Dies ist eine Widerlegung Abajjes!? — Abajje kann dir erwidern: wenn er "für mich" sagt, ist es ihm verboten, wenn er aber nur "es sei" und nicht "für mich" sagt, so kann dies heissen: es sei Freigut, es sei Armengut. — Es heisst ja aber: weil dies ein Ansatz eines Opfergelübdes ist!? — Sage vielmehr wie folgt: wenn er "für mich" sagt, ist es ihm verboten und für seinen Nächsten erlaubt, wenn er aber nur "es sei" sagt, ist es beiden verboten, weil dies heissen kann: es sei Geheiligtes. Man wandte ein: [Sagt jemand:] dies sei ein Sündopfer, dies sei ein Schuldopfer, so hat er, selbst wenn er ein Sünd- oder Schuldopfer schuldig ist, nichts gesagt; [sagt er:] dies sei mein Sündopfer, dies sei mein Schuldopfer, so sind, wenn er ein solches schuldig ist, seine Worte giltig. Dies ist eine Widerlegung Abajjes!? — Abajje kann dir erwidern: hier ist die Ansicht R. Jehudas vertreten. — Abajje sagte ja aber, seine Ansicht gelte auch nach R. Jehuda!? — Er ist davon zurückgetreten. — Demnach wäre Raba der Ansicht R. Jehudas[77]? — Raba kann dir erwidern: meine Ansicht gilt auch nach den Rabbanan, denn nur beim Scheidebrief benötigen die Rabbanan keiner deutlichen Ansätze, weil niemand sich von der Frau eines andren scheiden lässt, anderweitig aber müssen die Ansätze beweisend sein.

R. Papa fragte: gilt der Ansatz bei der Antrauungsformel[78]oder nicht. — In welchem Fall: wollte man sagen, wenn jemand zu einer Frau sagt: sei mir angetraut, und zu einer andren sagt: und du auch, so ist es ja selbstverständlich, denn dies ist die eigentliche Antrauungsformel[79]!? — Vielmehr, wenn jemand zu einer Frau sagt: sei mir angetraut, und zu einer andren sagt: und du. Sagen wir, er meinte zur andren: und auch du, somit

74. Auch aus dem undeutlichen Formelansatz geht hervor, dass die Scheidung für die betreffende Frau gilt. 75. Irgend ein essbarer Gegenstand, der vor ihm liegt. 76. Das Opfergelübde lautet: es [oder dies] sei auf mich ein Opfer, dh. ich nehme auf mich die Verpflichtung, ein bezw. dieses Vieh als Opfer darzubringen, mit dem Formelansatz bezeichnete er den Gegenstand als opferheilig, u. er ist ihm zum Genuss verboten. 77. Während die Halakha nach den Rabbanan zu entscheiden ist. 78. Wenn jemand nicht die vollständige Antrauungsformel spricht, sondern auf diese Bezug nimmt. 79. Die zur ersten gesprochene Antrauungsformel wird auf die andre ausgedehnt.

להבירתה[40] ותפסי בה קידושין להבירתה או דלמא ואת
הזאי[41] אמר לה להבירתה ולא[42] תפסי בה קידושין
Qid.5b בהבירתה ומי[43] מיבעיא ליה לרב פפא °והא[44] אמר ליה רב
פפא לאביי מי סבר שמואל ידים שאין מוכיחות הוין
5 ידים מכלל דסבירא ליה לרב פפא דיש יד לקידושין
חדא מגו מאי דסבירא ליה לשמואל אמר ליה לאביי:
בעי רב פפא יש יד לפאה או אין יד לפאה היכי דמי
אילימא[45] דאמר הדין[46] אגיא ליהוי פאה והדין נמי[47] ההיא
פאה מעלייתא היא כי קא מיבעיא ליה כגון דאמר
10 והדין ולא אמר נמי מאי מכלל דכי אמר[48] שדה כולה
תיהוי פאה הויא פאה אין והתניא מנין שאם רוצה
Lv.19,9 לעשות[49] כל שדהו פאה עושה תלמוד לומר °פאת שדך
מי אמרינן כיון דאיתקש לקרבנות מה קרבנות יש
להם יד אף פאה יש לה יד או דלמא כי איתקש לבל
Fol.7 Dt.23,22 15 תאחר הוא דאיתקש והיכא איתקש דתניא °מעמך[50] זה
Rh.5b לקט שכחה ופאה: יש יד לצדקה או אין יד לצדקה
היכי דמי אילימא דאמר הדין זוזא[51] לצדקה והדין נמי
ההוא צדקה עצמה היא אלא כגון דאמר[19] הדין ולא
אמר נמי מאי[19] הדין נמי[52] צדקה קאמר או דלמא[53] והדין
20 [54] לנפקותא בעלמא קאמר ודבורא הוא דלא אסקיה מי
Dt.23,24 Rh.6a אמרינן כיון דאיתקש לקרבנות דכתיב °בפיך °זו צדקה
[55] מה קרבנות יש להן יד אף צדקה יש[39] לה יד או דלמא
[56] לבל תאחר הוא דאיתקש: יש יד להפקר או[57] דלמא

40 M ותופשין קיד׳ בחב׳ ‖ 41 M + ק ‖ 42 M תפשין קיד׳ ‖ 43 M איבעי׳ ‖ 44 B מדאמר ‖ 45 M דקאמר ‖ 46 B אוגיא ‖ 47 M — ההוא ‖ 48 M תיהוי ש״ך פיא׳ הויא אין ‖ 49 M שדהו כול׳ פיא׳ הוא עושה ‖ 50 M זו שכחה ‖ 51 M + ליהוי ‖ 52 M — צדקה ‖ 53 VM + מאי ‖ 54 BP + נמי ‖ 55 M — מה...צדקה ‖ 56 M כי איתק׳ לב״ת איתק׳ ‖ 57 M — דלמא.

bezieht die Antrauung sich auch auf die andre, oder aber meinte er zur andren: und du siehst es, und die Antrauung bezieht sich nicht auf die andre?—Wieso ist dies R. Papa fraglich, R. Papa sprach ja zu Abajje: ist Šemuél denn der Ansicht, Ansätze[80], die nichts beweisen, gelten als Ansätze!? Demnach ist R. Papa der Ansicht, bei der Antrauungsformel gelte der Ansatz[81].—Er richtete an Abajje eine von [zwei Fragen] über die Ansicht Šemuéls[82].

R. Papa fragte: Gilt der Ansatz beim Eckenlass[83] oder nicht. — In welchem Fall: wollte man sagen, wenn jemand sagt: dieses Beet sei Eckenlass, und[84] dieses auch, so ist es ja richtiger Eckenlass!? — Er fragt hinsichtlich des Falls, wenn jemand sagt: und dieses, nicht aber: auch. Wie ist es nun? — Demnach ist, wenn jemand ein ganzes Feld als Eckenlass bestimmt, dieses Eckenlass!? — Freilich, denn es wird gelehrt: Woher, dass man, wenn man es will, das ganze Feld Eckenlass machen kann? — es heisst:[85] *dein Eckfeld*[86]. Sagen wir, da der Eckenlass mit den Opfern verglichen wird, so ist, wie bei diesen der Ansatz giltig[89] ist, auch beim Eckenlass der Ansatz giltig, oder werden sie nur hinsichtlich des Verbots der Versäumung miteinander verglichen? — Wo werden sie miteinander verglichen? — Es wird gelehrt:[90] *Von dir*, das sind Nachlese, Vergessenes[91] und Eckenlass[92].

Gilt der Ansatz bei der Armenspende oder nicht[93].—In welchem Fall: wollte man sagen, wenn jemand sagt: dieser Zuz sei Armenspende und dieser auch, so ist er ja bestimmt Armenspende!? — Vielmehr, wenn er sagt: und dieser, nicht aber: auch. Wie ist es nun: meinte er: auch dieser sei Armenspende, oder meinte er: und dieser zu anderweitiger Verwendung, nur hat er den Satz nicht beendet? Sagen wir, da sie mit den Opfern verglichen wird, denn es heisst:[94] *mit deinem Mund*, das ist die Armenspende, so ist, wie bei den Opfern der Ansatz giltig ist, auch bei der Armenspende der Ansatz giltig, oder werden sie nur hinsichtlich des Verbots der Versäumung miteinander verglichen?

Gilt der Ansatz beim Freigut[93] oder nicht?—Das ist ja dasselbe, wie Armenspende[95]!?—

80. Der Antrauungsformel; cf. Bd. v S. 704 Z. 17ff. 81. Nur muss er deutlich u. beweisend sein. 82. Ob nach Š. der Ansatz giltig ist, u. ob er beweisend sein muss. 83. Bei der Getreideernte ist eine Ecke des Felds für die Armen zurückzulassen; cf. Lev. 19,9. 84. Auf ein andres Feld zeigend. 85. Lev. 19,9. 86. Das W. שדך wird nicht als Genitiv aufgefasst, sondern als Status constructus zu פאה (שדה פאה). 89. Cf. S. 849 Z. 5. 90. Dt. 23,22. 91. Bei der Obst- u. Getreideernte, die für die Armen zurückbleiben müssen; cf. Dt. 24,19ff. 92. Der angezogene Schriftvers enthält das Verbot der Versäumung. 93. Cf. S. 849 N. 78 mut. mut. 94. Dt. 23,24. 95. Auch dieses wird an Fremde verschenkt.

אין יד להפקר היינו צדקה[58]אם תימצי לומר קאמר אם
Ker. 22b תימצי לומר יש יד לצדקה°דאין היקש למחצה הפקר מי
אמרינן היינו צדקה או דלמא שאני צדקה[59]דצדקה לא
חזיא אלא לעניים אבל הפקר בין[60]לעניים בין[60]לעשירים:
5 בעי רבינא יש יד לבית הכסא או[61]לא היכי דמי אילימא
דאמר הדין ביתא ליהוי בית הכסא והדין נמי ההוא
בית הכסא[62]נמי הוה אלא כגון דאמר והדין ולא אמר
נמי מאי[70]הדין דאמר[9]והדין נמי בית הכסא או דלמא
מאי והדין לתשמישא בעלמא קאמר מכלל דפשיטא ליה
10 לרבינא דיש זימון לבית הכסא והא מיבעיא ליה לרבינא
Ber. 26a Sab. 10a °הזמינו לבית הכסא[63]מהו הזמינו לבית המרחץ מהו
זימון מועיל או אין זימון מועיל רבינא הדא מגו חדא
קמיבעיא ליה זימון מועיל או[64]אין זימון מועיל אם
תימצי לומר יש זימון יש יד או אין יד תיבעי[65]ליה:
15 מנודה אני לך וכו': אמר אביי מודה רבי עקיבא
לענין מלקות שאינו לוקה דאם כן[66]ניתני רבי עקיבא
מחמיר: אמר רב פפא[67]בנדינא מינך דכולי עלמא לא
פליגי דאסיר משמתנא מינך לכולי עלמא שרי במאי
Col. b פליגי°במנודה אני לך[68]דרבי עקיבא סבר לישנא דנידויא
20 הוא ורבנן סברי לישנא[69]דמשמתנא הוא ופליגא דרב
הסדא דההוא גברא דאמר משמתנא בנכסיה דבריה
דרב ירמיה בר אבא אתא לקמיה דרב הסדא אמר[65]ליה
לית דחש[39]לה להא דרבי עקיבא קסבר במשמתנא
פליגי: אמר רבי אילא אמר רב נידהו בפניו אין[70]מתיר

58 M — אם...או || 59 M דלא || 60 M — ל || 61 M אין יד לבה״ך היכי || 62 M הוא אלא || 63 M — מהו || 64 M לא את״ל זימון מועיל יש || 65 M — ליה || 66 M ליתני || 67 M נדינא מינך דכ״ע אסור משתמיתנ׳ מינך דכ״ע || 68 M — ד || 69 M דמשתמיתנא || 70 B מתירין.

Es ist eine Unterfrage: wenn du entscheidest, bei der Armenspende gelte der Ansatz, da es keine Vergleichung zur Hälfte gibt[96], [so ist es fraglich hinsichtlich des] Freiguts: sagen wir, es sei dasselbe, was Armenspende[97], oder ist es bei der Armenspende anders, da dieses nur für Arme bestimmt ist, das Freigut aber für Arme und für Reiche.

Rabina fragte: Gilt der Ansatz bei einem Abort[98]oder nicht. — In welchem Fall: wollte man sagen, wenn jemand sagt: dieses Haus sei ein Abort, und auch dieses, so ist es ja das andre ebenfalls!?—Vielmehr, wenn jemand sagt: und dieses, nicht aber: auch. Wie ist es nun: meinte er: auch dieses ein Abort, oder aber meinte er: und dieses zu anderweitiger Benutzung? — Demnach ist es Rabina entschieden, bei einem Abort gelte die[99] Bestimmung, — aber Rabina fragte ja, wie es denn sei, wenn man [einen Raum] als Abort oder als Badehaus bestimmt hat, ob die Bestimmung wirksam oder nicht wirksam sei? — Rabina fragte eines und als Unterfrage ein andres: ist die Bestimmung wirksam oder ist die Bestimmung nicht wirksam, und gilt, wenn du entscheidest, die Bestimmung sei wirksam, hierbei der Ansatz oder nicht. — Dies bleibt fraglich.

Ich will für dich ausgestossen sein &c. Abajje sagte: R. Âqiba pflichtet hinsichtlich der Geisselung bei, dass er[100]dieserhalb nicht zu geisseln ist, denn sonst würde er gelehrt haben: R. Âqiba entscheidet erschwerend.

R. Papa sagte: [Sagte jemand:] ich sei[101]für dich ausgestossen, so ist es ihm nach aller Ansicht verboten, [sagte er:] ich will dir ausgeschlossen[102]sein, so ist es ihm nach aller Ansicht erlaubt, sie streiten nur über [die Formel]: ich will für dich ausgestossen sein: R. Âqiba ist der Ansicht, dies sei ein Ausdruck des Banns, und die Rabbanan sind der Ansicht, dies sei ein Ausdruck der Ausschliessung[102]. Er streitet gegen R. Ḥisda. Einst sagte nämlich jemand: ich will ausgeschlossen sein inbetreff der Güter des Sohns des R. Jirmeja b. Abba, und als er hierauf vor R. Ḥisda kam, sprach dieser: Niemand beachtet, was R. Âqiba [hierzu sagte]. Er ist somit der Ansicht, sie streiten über [die Formel]: ich will ausgeschlossen sein.

R. Ila sagte im Namen Rabhs: Hat er ihn in seiner Gegenwart in den Bann getan, so

96. Sie gleicht den Opfern in jeder Hinsicht. 97. Auch dieses wird an Fremde verschenkt. 98. Wenn jemand einen Raum nicht ausdrücklich, sondern nur bezugnehmend zum Abort bestimmt. In einem als solchen bestimmten Raum sind religiöse Handlungen verboten. 99. Ist ein Raum für diesen Zweck bestimmt worden, so sind darin religiöse Handlungen verboten, auch wenn er hierfür nicht benutzt worden ist. 100. Wer dies gelobt u. es übertreten hat. 101. Dies ist ein bedingungslos ausgesprochenes Gelübde. 102. Das im Text gebrauchte שמתא ist der leichteste Ausdruck der Bannformel.

לו אלא בפניו[70] נידהו שלא בפניו[71] מתיר לו בין בפניו בין
שלא בפניו: אמר[72] רב חנין אמר רב השומע הזכרת
השם מפי חבירו צריך לנדותו ואם לא נידהו הוא
עצמו[73] יהא בנידוי שכל מקום שהזכרת השם מצויה
שם עניות מצויה[74] ועניות כמיתה שנאמר[75] כי מתו כל 5
האנשים ותניא כל מקום שנתנו חכמים עיניהם או
מיתה או עוני: אמר[76] רבי אבא הוה קאימנא קמיה
דרב הונא שמעה[77] להך איתתא דאפקה הזכרת השם
[78] לבטלה שמתה ושרה לה לאלתר באפה שמע מינה
תלת שמע מינה השומע הזכרת השם מפי חבירו צריך 10
לנדותו ושמע מינה נידהו בפניו אין[79] מתיר לו אלא
בפניו ושמע מינה אין בין נידוי להפרה ולא כלום:
אמר רב גידל אמר רב תלמיד חכם מנדה לעצמו
ומיפר לעצמו פשיטא מהו דתימא אין חבוש מתיר
עצמו מבית האסורין קא משמע לן היכי דמי[79] כי הא 15
דמר זוטרא חסידא כי מיחייב[80] בר בי רב שמתא משמית
נפשיה ברישא והדר משמית בר בי רב וכי עייל לביתיה
שרי לנפשיה[81] והדר שרי ליה: אמר[82] רב גידל אמר
רב מנין שנשבעין לקיים את המצוה שנאמר נשבעתי
ואקיימה לשמר משפטי צדקך והלא מושבע ועומד 20
מהר סיני הוא אלא הא קא משמע לן דשרי ליה לאיניש
לזרוזי נפשיה: אמר[82] רב גידל אמר רב האומר
[83] אשכים ואשנה פרק זה אשנה מסכתא זו נדר גדול
נדר לאלהי ישראל והלא מושבע ועומד[84] הוא ואין

(Ned. 64b; Az. 5a; Ex. 4,19; Mq. 17b; Hg. 5b; Sot. 46b; Mq. 16a; Ber. 5b; Syn. 95a; Tem. 3b; Hg. 10a; Fol. 8; Ps. 119,106; Ned. 13a)

71 M — נדהו || 72 P רבי || 73 M — יהא || 74 M + שם || 75 M אם כמות כל האדם ותניא רשב״ג או׳ כל מקום || 76 M רבא || 77 M להחי׳ || 78 M בפומ׳ שמתה וש״ל באפ׳ || 79 M — כי הא || 80 M צורב׳ מרבנן שמתא משמ׳ לנפשי׳ והדר משמי׳ לבר || 81 M — והדר ש״ל || 82 MB + ו || 83 M — אשכים ו || 84 M + מהר סיני.

kann er ihn nur in seiner Gegenwart befreien, hat er ihn in seiner Abwesenheit in den Bann getan, so kann er ihn sowol in seiner Gegenwart als auch in seiner Abwesenheit befreien.

R. Ḥanin sagte im Namen Rabhs: Wer von einem die Nennung des Gottesnamens hört, muss ihn in denn Bann tun; tut er ihn nicht in den Bann, so ist er selber im Bann. Wo nämlich die Nennung des Gottesnamens häufig ist, ist die Armut häufig, und die Armut gleicht dem Tod, denn es heisst: [103] *denn tot*[104] *sind die Leute.* Ferner wird gelehrt: Alles, worauf die Weisen ihre Augen[105] richten, [verfällt] dem Tod oder der Armut.

R. Abba erzählte: Einst stand ich vor R. Hona, und er hörte eine Frau die Nennung des Gottesnamens unnötig hervorbringen; da tat er sie in den Bann und befreite sie sofort in ihrer Gegenwart. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen: es ist zu entnehmen, dass, wenn jemand die Nennung des Gottesnamens aus dem Mund seines Nächsten hört, er ihn in den Bann tun muss, es ist zu entnehmen, dass, wenn er ihn in seiner Gegenwart in den Bann getan, er ihn nur in seiner Gegenwart befreien kann, und es ist zu entnehmen, dass zwischen dem [Aussprechen des] Banns und der Aufhebung keine [Zwischenzeit zu verstreichen] braucht.

R. Gidel sagte im Namen Rabhs: Ein Schriftgelehrter kann über sich selber den Bann aussprechen und ihn selber auflösen. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, kein Gefangener befreit sich selber aus dem Gefängnis, so lehrt er uns. — In welchem Fall? — Wie es Mar-Zuṭra der Fromme tat; wenn ein Jünger den Bann verdiente, tat er sich zuerst selber in den Bann, sodann tat er den Jünger in den Bann, und als er nach Hause ging, befreite er sich selber, sodann befreite er jenen.

R. Gidel sagte [ferner] im Namen Rabhs: Woher, dass man schwören darf, ein Gebot auszuüben? es heisst:[106] *ich habe geschworen und halte es, deine gerechten Gebote zu beobachten.* — [Diesbezüglich] war er ja bereits vom Berg Sinaj her[107] mit einem Schwur belegt!? — Vielmehr, er lehrt uns folgendes: es ist jedem erlaubt, sich hierzu anzuspornen.

R. Gidel sagte [ferner] im Namen Rabhs: Sagt jemand: ich will früh aufstehen und diesen Abschnitt lernen, diesen Traktat lernen, so hat er dem Gott Jisraéls ein grosses Gelübde getan. — Er ist ja bereits mit einem Schwur[107] belegt, und ein Schwur erstreckt sich ja nicht auf einen Schwur!? Und lehrt er uns damit, dass dies nur eine Anspornung

103. Ex. 4,19. 104. Nach einer Erklärung des T.s waren sie in Armut geraten; cf. Bd. vij S. 810 Z. 22ff. 105. Wenn sie einen mit dem Bann belegen. 106. Ps. 119,106. 107. Beim Empfang der Gesetzlehre.

שבועה חלה על שבועה מאי קא משמע לן[86]דאפילו
זרוזי בעלמא היינו דרב גידל[87]קמייתא הא קא משמע
לן כיון דאי בעי פטר נפשיה[88]בקרית שמע שחרית
וערבית משום הכי[89]חייל שבועה עליה: [19]אמר רב
גידל אמר רב האומר לחבירו נשכים ונשנה פרק זה
עליו להשכים שנאמר ויאמר (ה') אלי (בן אדם) קום
צא אל הבקעה ושם אדבר אתך ואצא אל הבקעה
והנה[90]שם כבוד ה' עמד: אמר רב יוסף נידוהו בחלום
צריך עשרה בני אדם להתיר לו והוא[91]דתנו הלכתא
אבל מתנו ולא תנו לא ואי ליכא דתנו הלכתא אפילו
[92]מתנו ולא תנו ואי ליכא ליזיל[93]וליתיב אפרשת דרכים
ויהיב שלמא לבי עשרה עד[94]דמקלעין ליה[95]עשרה
דגמרי הלכתא אמר ליה רבינא לרב אשי ידע מאן
שמתיה מהו[96]דלישרי ליה אמר ליה לשמותיה[97]שויוה
שליה למישרי ליה לא שויוה שליה אמר ליה רב אחא
[98]לרב אשי שמתיה ושרו ליה בהילמיה מאי[99]אמר ליה
כשם שאי אפשר לבר בלא תבן כך אי אפשר להלום
בלא דברים בטלים: רבינא הוה[100]לה נדרא לדביתהו
אתא לקמיה דרב אשי[1]אמר ליה בעל מהו שיעשה שליה
להרטת אשתו אמר ליה אי מכנפין אין[2]אי לא[3]לא שמע
מינה תלת שמע מינה בעל נעשה שליח להרטת אשתו
ושמע מינה לא[4]שרי למישרי נדרא באתרא דרביה
ושמע מינה כי מכנפין שפיר דמי[5]ושמתא אפילו

M 86 — דאפי' || M 87 + א״ר || M 88 מק״ש || M 89
הל' || M 90 — שם || M 91 דמתני הלכ' אבל לא מתני
הלכת' לא וא״ל דמתנו || M 92 תנו ולא מתנו || M) 93
ויתיב) || B 94 דמקלעי || M 95 + בי || P 96 דלישריה ||
M 97 — שוי' || M 98 + ברי' דרבא || M 99 — א״ל ||
M 100 ליה || M 1 + ו || M 2 + מיכנפין || M 3 —
בעל...מינה || VV 4 ואלי, יאלי, יאי || M 5 + וש״ס לכנופי
לא חיישינן.

ist, so ist es ja mit der vorangehenden [Lehre] R. Gidels identisch!? — Folgendes lehrt er uns: weil er, wenn er wollte, durch das Lesen des Šemâ[108]morgens und abends sich hiervon befreien[109]könnte, daher ist er durch den Schwur gebunden.

R. Gidel sagte [ferner] im Namen Rabhs: Sagt jemand zu seinem Nächsten; wir wollen früh aufstehen und diesen Abschnitt lernen, so muss er aufstehen, denn es heisst: [110]*Und er sprach zu mir: auf, geh in das Tal hinaus, dort will ich mit dir[111]reden. Da machte ich mich auf und ging in das Tal hinaus, und siehe, da stand die Herrlichkeit des Herrn.*

R. Joseph sagte: Hat man einen im Traum in den Bann getan, so braucht er zehn Personen, um ihn ihm aufzulösen, und zwar solche, die Halakha gelernt, nicht aber solche die nur [Mišnah] gelernt[112]haben. Sind keine anwesend, die Halakha gelernt, dann auch solche, die [nur Mišnah] und nicht Halakha gelernt haben. Sind keine anwesend, so setze er sich an einen Scheideweg und begrüsse[113]zehn Personen, bis er zehn findet, die Halakha gelernt haben. Rabina fragte R. Aši: Kann, wenn er weiss, wer ihn in den Bann getan hat, dieser ihn ihm auflösen? Dieser erwiderte: Man machte ihn zum Vertreter, über ihn den Bann zu verhängen, nicht aber machte man ihn zum Vertreter, ihn ihm aufzulösen. R. Aḥa fragte R. Aši: Wie ist es, wenn man einen im Traum in den Bann getan und ihn ihm aufgelöst hat? Dieser erwiderte: Wie kein Getreide ohne Spreu, so kein Traum ohne Albernheit[114].

Die Frau des Rabina tat ein Gelübde. Da kam er zu R. Aši und fragte ihn, ob der Ehemann Vertreter inbetreff des Bereuens[115]seiner Frau sein könne. Dieser erwiderte: Sind sie[116]beisammen, dann wol, sonst aber nicht. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen: es ist zu entnehmen, der Ehemann könne Vertreter inbetreff des Bereuens seiner Frau sein, es ist zu entnehmen, es sei ungehörig, in der Ortschaft seines Lehrers ein Gelübde aufzulösen[117], und es ist zu entnehmen, dass, wenn sie[116]beisammen sind, es erlaubt ist. Eine Ausschlies-

108. Cf. Bd. i S. 1 N. 1. 109. Da man damit der Pflicht des Gesetzesstudiums genügt; cf. Bd. viij S. 759 Z. 11ff. 110. Ez. 3,22,23. 111. אתך def. wie in vielen Handschriften bei KENNICOTT. 112. Richtige Schriftgelehrte, die dazu befugt sind. 113. Durch ihre Erwiderung des Grusses ist er vorläufig gedeckt. 114. Es ist möglich, dass nur der Bann u. nicht seine Auflösung ernst zu nehmen ist. 115. Wer sein Gelübde auflösen will, muss erklären, dass er dieses bereut u. aus welchen Gründen. 116. Drei Gelehrte, die das Gelübde auflösen können. 117. Dies würde als Ehrverletzung gelten; R. war ein Schüler RA.s und löste daher das Gelübde seiner Frau nicht selber auf.

באתרא דרביה[6] ויחיד מומחה שרי שמתא: אמר רבי
שמעון בר זביד אמר רבי יצחק בר טבלא אמר רבי
[7]חייא אריכא דבי רבי[8] אחא אמר רבי זירא[9] אמר רבי
אלעזר אמר רבי חנינא אמר רבי מיאשא משמיה דרבי
5 יהודה בר אילעאי מאי דכתיב °וזרחה לכם יראי שמי (Mal. 3,20)
(שמש צדקה וגו') אלו בני אדם שהן יראין להוציא
שם שמים לבטלה שמש צדקה ומרפא אמר אביי שמע
מינה[10] הרגא דיומא מסי ופליגא דרבי שמעון בן לקיש
°דאמר[11] אין גיהנם לעולם הבא אלא הקדוש ברוך הוא (Az. 3b)
10 מוציא חמה מנרתיקה צדיקים מתרפאין בה ורשעים
נידונין בה[12] שנאמר וזרחה לכם יראי שמי שמש וגו'
ולא עוד אלא שמתעדנין בה שנאמר °ויצאתם ופשתם (Mal. 3,20)
בעגלי מרבק[13] והרשעים נידונין בה שנאמר[14] °הנה יום (ib. v. 19)
בא בער כתנור וגו':

15 כנדרי רשעים נדר בנזיר [6]ובקרבן ובשבועה כנדרי (Fol. 9 [I,2] Ned. 22a 80b)
כשרים לא אמר כלום כנדבותם נדר בנזיר
ובקרבן:

גמרא. ודלמא הכי קאמר כנדרי רשעים לא
נדרנא אמר שמואל באומר כנדרי רשעים הריני עלי
20 והימנו הריני בנזירות עלי בקרבן הימנו בשבועה הריני
[15]נזירות דלמא הריני בתענית קאמר אמר שמואל
כשהיה נזיר עובר לפניו (עלי בקרבן) [1]הימנו בשבועה
[1]דלמא הימנו דאכילנא קאמר אמר רבא דאמר הימנו
שלא אוכל אי הכי[16] מאי למימרא מהו דתימא[17] הא לא

6 M — ו ‖ 7 M אח' ‖ 8 M חייא ‖ 9 M + א"ר אשי ‖ 10 M הדין הרגא מסיא ‖ 11 M + ר"ל ‖ 12 M + צד' מתרפא' בה ‖ 13 M ורשע' ‖ 14 M ולהט אות' היום הבא אשר לא יעזב להם שרש וענף: ‖ 15 M בנזי' ודילי' ‖ 16 M למה לי למימ' ‖ 17 M — הא.

sung aber auch in der Ortschaft seines Lehrers. Ferner darf eine Ausschliessung auch von einer anerkannten Einzelperson aufgehoben werden.

5 R. Šimôn b. Zebid sagte im Namen des R. Jiçḥaq b. Ṭabla im Namen R. Ḥija des Grossen, aus der Schule R. Aḥas, im Namen R. Zeras im Namen R. Eleâzars im Namen R. Ḥaninas im Namen R. Mejašas im Na-10 men des R. Jehuda b. Ileâj: Es heisst:[118] *es soll euch scheinen, die ihr meinen Namen fürchtet*; das sind Menschen, die fürchten, den Namen Gottes unnötig hervorzubringen.[118] *Die Sonne der Gerechtigkeit und der Genesung.* 15 Abajje sagte: Hieraus, dass die Staubsäule des Tageslichtes heilsam ist. Er streitet somit gegen Reš-Laqiš, welcher sagt, in der zukünftigen Welt gebe es kein Fegefeuer, vielmehr werde der Heilige, gebenedeiet 20 sei er, die Sonne aus ihrem Futteral hervorholen, und durch sie werden die Frommen geheilt und die Frevler gerichtet werden. Denn es heisst: *und es wird euch scheinen, die ihr meinen Namen fürchtet &c. die Sonne.* Und noch mehr, sie werden sich an ihr sonnen, denn es heisst:[118] *und ihr werdet hervorkommen und wie Mastkälber hüpfen.* Und die Frevler gerichtet werden, denn es heisst:[119] *siehe, ein Tag kommt, brennend wie ein Ofen &c.*

SAGT JEMAND:] WIE DIE GELÜBDE DER FREVLER[120], SO IST DIES EIN GELÜBDE DES NAZIRATS, DES OPFERS UND DES EIDS[121]. [SAGT ER:] WIE DIE GELÜBDE DER REDLICHEN, SO HAT ER NICHTS[122] GESAGT. WENN ABER: WIE IHRE FREIWILLIGEN GABEN, SO IST DIES EIN GELÜBDE DES NAZIRATS UND DES OPFERS[123].

GEMARA. Vielleicht meinte er[124] es wie folgt: wie die Gelübde der Frevler gelobe ich nicht!? Šemuél erwiderte: Wenn er sagt: wie die Gelübde der Frevler, ich will sein, [nehme] auf mich, davon. "Ich will sein", im Nazirat; "[nehme] auf mich", ein Opfer [darzubringen]; "davon", mir abgeschworen.— «Ich will sein, im Nazirat.» Vielleicht meinte er: ich will sein, im Fasten[125]!? Šemuél erwiderte: Wenn ein Nazir vor ihm vorübergeht[126]. — «Davon, mir abgeschworen.» Vielleicht meinte er: dass ich davon essen werde!? Raba erwiderte: Wenn er sagt: dass ich davon nicht essen werde. — Wozu braucht dies[127] demnach gelehrt

118. Mal. 3,20. 119. Mal. 3,19. 120. Mit einem solchen Gelübde sei ihm das vor ihm liegende Brot belegt. 121. Isst er das Brot, so hat er ein Nazirat von 30 Tagen abzuhalten, wegen der Uebertretung (cf. Lev. Kap. 5) ein Opfer darzubringen u. einen Eid gebrochen. Frevler pflegen bei Nazirat u. Opfer zu geloben u. zu schwören. 122. Diese geloben, u. schwören nicht. 123. Sie spenden freiwillige Opfer, aber geloben u. schwören nicht. 124. Wer die in der Mišnah genannte Formel ohne Nachsatz spricht. 125. Er gelobt zu fasten, falls er das vor ihm liegende Brot essen sollte. 126. Er will diesem gleich sein. 127. Dass er durch die Uebertretung eidbrüchig wird.

zu werden!? — Man könnte glauben: er hat ja keinen Schwur aus dem Mund hervorgebracht, so lehrt er uns[128].

[SAGT ER:] WIE DIE GELÜBDE DER REDLICHEN, SO HAT ER NICHTS GESAGT. WENN ABER: WIE IHRE FREIWILLIGEN GABEN, SO IST DIES EIN GELÜBDE &c. Welcher Autor unterscheidet zwischen Gelübde und freiwilliger Gabe, doch wol weder R. Meír noch R. Jehuda!? Es wird nämlich gelehrt:[129] *Besser, du gelobst nicht &c.* Besser als das eine und[130] das andre, überhaupt nicht geloben — Worte R. Meírs; R. Jehuda sagt: besser als das eine und das andre[131], man gelobe und halte[132]. — Du kannst auch sagen, es sei R. Meír, denn R. Meír sagt es[133] nur von einem Gelübde, nicht aber von einer freiwilligen Gabe. — Es heisst ja: wenn aber: wie ihre freiwilligen Gaben, so ist dies ein Gelübde[134] des Nazirats und des Opfers!? — Lies: so ist dies ein freiwilliges Nazirat und Opfer. Geloben wol deshalb nicht, weil man zu einem Verstoss[135] kommen könnte, somit sollte dies auch von der freiwilligen Gabe[136] gelten, wobei man ebenfalls zu einem Verstoss[137] kommen kann!? — Man verfahre nach Hillel dem Aeltren. Es wird nämlich gelehrt: Man erzählt von Hillel dem Aeltren, niemand habe während seines Lebens eine Veruntreuung an seinem Brandopfer begangen; er brachte [das Vieh] profan in den Tempelhof, weihte es da, stützte darauf die Hand[138] und schlachtete es. — Allerdings beim freiwilligen Opfer, wie ist es aber beim freiwilligen Nazirat zu erklären!? — Er ist der Ansicht Šimón des Gerechten. Es wird nämlich gelehrt: Šimón der Gerechte sagte: Nie im Leben ass ich vom Schuldopfer eines unreinen[139] Nazirs, ausser im folgenden Fall. Einst kam zu mir ein Nazir, ein Mann aus dem Süden, und ich sah, dass er hübschäugig war, von gutem Aussehen, die Locken in Krausen herabwallend. Ich sprach zu ihm: Mein Sohn, was veranlasste dich, dieses schöne Haar zu verunstalten? Er erwiderte mir: Hirte war ich daheim bei meinem Vater. Als ich einst Wasser schöpfen ging und in der Quelle mein Spiegelbild betrachtete, überfiel mich der böse Trieb und wollte mich aus der Welt verstossen. Da sprach ich zu ihm: Frevler, weshalb stolzierst du mit einer Welt, die nicht dein, mit dem,

מפיק שבועה מפומיה קא משמע לן[18] הדין: כנדרי כשרים לא אמר כלום[19] כנדבותם נדר [וכו'] : מאן תנא דשאני[20] ליה בין נדר לנדבה[21] לימא לא רבי מאיר ולא רבי יהודה דתניא °טוב אשר לא תדר וגו' טוב מזה ומזה שאינו נודר כל עיקר דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר טוב מזה ומזה נודר[22] ומשלם אפילו תימא רבי מאיר °כי קאמר רבי מאיר בנדר בנדבה לא קאמר והא קתני כנדבותם נדר בנזיר ובקרבן תני[23] נדב בנזיר ובקרבן מאי שנא[24] נודר דלא דלמא אתי בה לידי תקלה נדבה נמי[25] לא דלמא אתי בה לידי תקלה[26] כהלל הזקן דתניא °אמרו על הלל הזקן שלא מעל אדם בעולתו[27] כל ימיו מביאה כשהיא חולין לעזרה ומקדישה[28] וסומך עליה ושוחטה הניחא נדבה דקרבנות נדבה דנזירות מאי איכא למימר[29] סבר לה כשמעון הצדיק דתניא °אמר [30] רבי שמעון הצדיק מימי לא אכלתי אשם נזיר טמא [31] אלא אחד פעם אחת בא אדם אחד[32] נזיר מן הדרום וראיתיו שהוא יפה עינים וטוב רואי וקווצותיו סדורות [33] לו תלתלים אמרתי לו בני מה ראית להשחית[34] את שערך זה[35] נאה אמר לי רועה הייתי לאבא בעירי הלכתי למלאות מים מן המעיין ונסתכלתי[36] בבבואה שלי ופחז עלי יצרי ובקש לטורדני מן העולם אמרתי לו רשע [37] למה אתה מתגאה בעולם שאינו שלך במי שהוא

Hcl. 2a Ecc. 5,4 — Col. b — Pes. 66b — Naz. 4b tNaz. 4

18 M — הדין || 19 P — כ || 20 M — ליה || 21 M — לימא || 22 M ומקיים || 23 (M נדר) || 24 M נדר || 25 M — לא דילי || 26 M + דעביד לה || 27 M — כ״י || 28 M וסמך עליה ושחטה || 29 M דעבדי לה || 30 M — רבי || 31 M + מעולם || 32 M — נזיר || 33 M — לו || 34 M שערך הנאה || 35 B + ה || 36 M — ב || 37 M במה אתה מתנאה במי.

128. Dass dies als Schwur gilt. 129. Ecc. 5,4. 130. Als geloben u. halten u. geloben u. nicht halten. 131. Als nicht geloben u. geloben u. nicht halten. 132. Sie unterscheiden nicht zwischen Gelübde u. freiwillige Gabe eines Opfers. 133. Es sei zu unterlassen. 134. Wenn er also den Ausdruck des Gelobens gebraucht hat. 135. Man könnte versäumen, das gelobte Opfer darzubringen. 136. Wenn man nicht die Darbringung eines Opfers gelobt, sondern ein bestimmtes Vieh als solches bezeichnet; es gilt sofort als Eigentum Gottes. 137. Man könnte es zur profanen Arbeit verwenden od. die Darbringung allzulange hinausschieben. 138. Cf. Lev. 1,4. 139. Wird ein Nazir levit. unrein, so hat er ein Schuldopfer darzubringen (Num. 6,12) u. muss das Nazirat neu beginnen.

עתיד להיות רמה ותולעה העבודה שאגלחך לשמים
מיד עמדתי ונשקתיו על ראשו אמרתי לו בני כמוך
Nm.6,2 ירבו נוזרי נזירות בישראל עליך הכתוב אומר °איש כי
יפלא לנדר נדר נזיר להזיר לה׳ מתקיף לה רבי מני
5 מאי שנא אשם נזיר טמא דלא אכל דאתי על חטא כל
אשמות נמי לא[38]ליכול דעל חטא[39]אתו אמר ליה רבי
יונה היינו טעמא כשהן תוהין נוזרין ובשהן מטמאין
ורבין עליהן ימי נזירות מתהרטין[40]בהן ונמצאו מביאין
חולין לעזרה אי הכי אפילו נזיר טהור נמי[41]נזיר טהור
10 לא דאמודי אמיד נפשיה דיכול לנדור °ואיבעית אימא
Fol.10 °אפילו[42]תימא רבי יהודה כי אמר רבי יהודה בנדבה
בנדר לא אמר והקתני טוב מזה ומזה[43]נודר ומקיים תני
נודב ומקיים מאי שנא[23]נודר דלא דלמא אתי בה לידי
תקלה[44]נדבה נמי דלמא אתי לידי תקלה רבי יהודה
15 לטעמיה[45]דאמר אדם מביא כבשתו לעזרה ומקדישה
וסומך [46]עליה ושוחטה תינה נדבה דקרבנות נדבה
דנזירות מאי איכא למימר רבי יהודה לטעמיה דתניא
tNed.1 °רבי יהודה אומר חסידים הראשונים היו מתאוין
להביא קרבן הטאת לפי שאין הקדוש[47]ברוך הוא מביא
20 תקלה על ידיהם מה היו עושין עומדין ומתנדבין
נזירות[48]למקום כדי[49]שיתחייבו קרבן חטאת למקום רבי
שמעון אומר לא נדרו בנזיר אלא הרוצה להביא[50]עולה
מתנדב ומביא שלמים[51]מתנדב ומביא תודה וארבעה
מיני לחמה מתנדב ומביא אבל בנזירות לא[52]התנדבו

M 38 — ליכול ד || 39 M כאין || 40 M — בהן || 41 M לא אמיד לנפשי׳ || 42 M — תימ׳ || 43 M + ש || 44 M — נדבה...תקלה || 45 M דתניא רי״א אד׳ || 46 M ידו עליה ושוחט || 47 P — ב״ה || 48 M — למקום || 49 B שיתחייב || 50 M — עולה || 51 M — מתנ׳ ו || 52 M יתנד׳.

was einst Moder wird und Gewürm. Beim Kult, ich schere dich für den Himmel. Hierauf stand ich auf, küsste ihn aufs Haupt und sprach zu ihm: Mein Sohn, viele mögen 5 der Naziräer deinesgleichen in Jisraél sein! Deinethalben spricht die Schrift:[140] *Wenn jemand ein Nazirgelübde ausspricht, dem Herrn gesondert zu sein.* R. Mani wandte ein: Vom Schuldopfer eines unreinen Nazirs ass er wol 10 deshalb nicht, weil es wegen einer Sünde dargebracht wird, demnach durfte er auch von allen andren Schuldopfern nicht essen, da sie wegen einer Sünde dargebracht werden!? R. Jona erwiderte ihm: Aus folgendem 15 Grund: in der Aufregung geloben sie ein Nazirat, und wenn infolge der Verunreinigung ihnen die Tage des Nazirats zuviel[139] werden, bereuen sie es, sodass sie Profanes[141] in den Tempelhof bringen.—Demnach soll- 20 te dies auch von einem reinen Nazir[142]gelten!? — Von einem reinen Nazir nicht, weil er sich schätzt, sein Gelübde halten zu können[143]. Wenn du aber willst, sage ich: du kannst auch sagen, es sei R. Jehuda, denn R. Jehuda sagt es[144]nur von einer freiwilligen Gabe, nicht aber von einem Gelübde. — Er lehrt ja aber: besser als das eine und das andre, man gelobe und halte!? — Lies: man spende freiwillig und halte. — Geloben wol deshalb nicht, weil man zu einem Verstoss[135] kommen könnte, somit sollte dies auch von der freiwilligen Gabe gelten, wobei man ebenfalls zu einem Verstoss[137]kommen kann!? — R. Jehuda vertritt hierbei seine Ansicht, denn er sagt, man bringe sein Lamm in den Tempelhof, weihe es da, stütze darauf die Hand[138] und schlachte es. — Allerdings beim freiwilligen Opfer, wie ist es aber beim freiwilligen Nazirat zu erklären!? — R. Jehuda vertritt hierbei seine Ansicht, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Die früheren Frommen lüsteten, ein Sündopfer darzubringen, während der Heilige, gebenedeiet sei er, zu keinem Verstoss[145]durch sie kommen liess. Was taten sie nun? — sie verpflichteten sich Gott zu einem freiwilligen Nazirat, um Gott ein Sündopfer zu schulden. R. Šimôn sagt, sie gelobten kein Nazirat; vielmehr, wer ein Brandopfer darbringen wollte, spendete freiwillig und brachte es dar, wer ein Friedensopfer, spendete freiwillig und brachte es dar, wer ein Dankopfer samt seinen vier[146]Brotarten, spendete freiwillig und brachte es[147]dar; zu einem Nazirat aber verpflichteten sie sich nicht, um

140. Num. 6,2. 141. Das Nazirat ist nicht vollgiltig, somit auch nicht das Opfer. 142. Er könnte das Nazirat aus andrem Grund bereuen. 143. Er bereut es nur dann, wenn durch die Verunreinigung die Dauer des Nazirats ausgedehnt wird. 144. Geloben u. halten sei zu bevorzugen. 145. Dieses Opfer ist nur wegen einer wirklichen Sünde darzubringen, die sie aber nicht begingen. 146. Cf. Lev. 7,12. 147. Ein Sündopfer aber kann nicht freiwillig dargebracht werden.

(Nm. 6,11) כדי שלא יקראו חוטאין שנאמר°וכפר עליו מאשר חטא
על הנפש: אמר אביי שמעון הצדיק ורבי שמעון
ורבי אלעזר הקפר כולן שיטה אחת הן דנזיר חוטא
הוי שמעון הצדיק ורבי שמעון הא דאמרן[6]ורבי אלעזר
(Tan. 11e Naz. 19a 22a Sot. 15a Bq. 91b Seb. 8a Ker. 26b) הקפר ברבי°[53]דתניא רבי אלעזר הקפר ברבי אומר וכפר
עליו מאשר חטא על הנפש וכי באיזו נפש חטא זה
אלא שציער עצמו מן היין והלא דברים קל והומר ומה
זה שלא ציער עצמו אלא מן היין נקרא חוטא המצער
עצמו מכל דבר על אחת כמה וכמה מכאן[54]כל היושב
בתענית נקרא חוטא והדין קרא בנזיר טמא כתיב
משום דשנה בחטא הוא:

(iiij Ned. 3a) האומר[55]לחבירו קונם קונח קונס הרי אלו כינויין
לקרבן חרק חרך חרף הרי אלו כינויין[56]לחרם
נזיק נזיח פזיח הרי אלו כינויין לנזירות שבותה שקוקה
[57]נודר במוהי הרי אלו כינויין לשבועה:

(ib.) גמרא. אתמר°[58]כינויין רבי יוחנן אמר לשון גוים
[59]הן°רבי שמעון בן לקיש אמר לשון שבדו[60]להם חכמים
(Reg. 12,33) להיות נודר בו[61]וכן הוא אומר°[62]בחדש אשר בדא מלבו
וטעמא מאי תקינו רבנן כינויין דלא לימא קרבן ולימא
קרבן דלמא אמר קרבן לה'[63]ולימא קרבן לה' דלמא
אמר לה' ולא אמר קרבן וקא מפיק שם שמים לבטלה
(Col. b) ותניא רבי שמעון אומר°מנין שלא יאמר אדם לה' עולה
(Lev. 1,2) לה' מנחה לה' תודה לה' שלמים תלמוד לומר°קרבן

53 M — דתניא...ברבי ‖ 54 M ליוש' ‖ 55 VM — לחבי' ‖ 56 (P לאחרים) ‖ 57 M נדר כמוהי. V נדר במותא ‖ 58 M — כינו' ‖ 59 P — הן ‖ 60 M — להם ‖ 61 M — וכן...מלבו ‖ 62 P החדש ‖ 63 P ולימרו.

nicht Sünder zu heissen, denn es heisst:[148]*er schaffe ihm Sühne dafür, dass er sich an der Seele vergangen hat.*

Abajje sagte: Šimôn der Gerechte, R. Šimôn und R. Eleâzar Haqappar sind alle der gleichen Ansicht, der Nazir sei ein Sünder. Šimôn der Gerechte und R. Šimôn, wie wir eben[149]gesagt haben, und R. Eleâzar Haqappar Beribbi in folgender Lehre: R. Eleâzar Haqappar Beribbi sagte: *Er schaffe ihm Sühne dafür, dass er sich an der Seele vergangen hat*; an welcher Seele hat er sich vergangen? — weil er sich dem Weingenuss entzogen hat. Nun ist [ein Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn dieser, der sich nur die Entziehung des Weingenusses auferlegt, Sünder heisst, um wieviel mehr derjenige, der sich die Entziehung jeglichen Genusses auferlegt. Hieraus, wer im Fasten verweilt, heisse ein Sünder. — Der Schriftvers spricht ja vom unreinen Nazir!? — Dieser sündigte zwiefach[150].

SAGT JEMAND: QONAM, QONAḤ, QONAS[27], SO SIND ES UMSCHREIBUNGEN FÜR "QORBAN"[151]. WENN ḤEREQ, ḤEREKH, ḤEREPH, SO SIND ES UMSCHREIBUNGEN FÜR ḤEREM[152]. WENN NAZIQ, NAZIḤ, PAZIḤ, SO SIND ES UMSCHREIBUNGEN FÜR NAZIR[153]. WENN ŠEBUTHA, ŠEQUQA, ODER WENN JEMAND BEI MOHI[154]GELOBT, SO SIND ES UMSCHREIBUNGEN FÜR ŠEBUÂ[155].

GEMARA. Es wurde gelehrt: Die Umschreibungen sind, wie R. Joḥanan sagt, fremdsprachliche Ausdrücke, und wie R. Šimôn b. Laqiš sagt, von den Weisen ersonnene Ausdrücke, deren man sich beim Geloben bediene. So heisst es auch:[156]*in dem Monat, den er in seinem Herzen ersonnen.*—Weshalb führten die Rabbanan die Umschreibungen ein?—Damit man nicht"Opfer"spreche. — Mag man doch"Opfer"sprechen!? — Man könnte"Opfer dem Herrn"sprechen. — Mag man doch"Opfer dem Herrn"sprechen!? — Man könnte"dem Herrn"und nicht"Opfer"sprechen, somit den Gottesnamen unnötig hervorbringen. Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn sagte: Woher, dass man nicht"dem Herrn ein Brandopfer", "dem Herrn ein Speisopfer,"dem Herrn ein Heilsopfer"sagen darf? — es heisst:[157]*ein Opfer*[158]*dem Herrn.* Nun ist [ein Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn

148. Num. 6,11. 149. Vorangehend u. ob. S. 855 Z. 15ff. 150. Durch das Nazirat u. die Verunreinigung, jed. ist auch das erste allein sündhaft. 151. Opfer. Wenn jemand beispielsweise sagt: dies Brot sei für mich Q. so ist ihm der Genuss desselben verboten, als wäre es Opfergut. 152. Bann, Banngelöbniss; cf. N. 151 mut. mut. 153. Nahm er ein solches auf sich, so muss er ein 30tägiges Nazirat absolviren. 154. Dieses Wort ist eine Kürzung od. Nebenform v. מומתא, Schwur, Eid, nach andrer Erklärung v. משה, bei dem er schwört. 155. Schwur, Eid. Die als Umschreibungen angeführten Worte sind offenbare Verstümmelungen, die wol im Gebrauch waren, u. die Versuche etymologischer Erklärung (cf. KROCHMAL, *Scholien* p. 228) sind müssig. 156. iReg. 12,33. 157. Lev. 1,2. 158. Wenn man aber die W.e"dem Herrn"zuerst spricht, könnte man unterbrochen werden u. den Gottesnamen unnötig aus-

לה׳ וקל וחומר ומה זה שלא[64]נתכוון אלא להזכיר שם
שמים על הקרבן אמרה תורה קרבן לה׳ לבטלה על
(Naz. 1) אחת כמה וכמה לימא כתנאי°בית שמאי אומרים בינויי
כינויין אסורין ובית הלל אומרים כינויי כינויין מותרין
מאי לאו מאן דאמר כינויי כינויין אסורין קסבר[65]כינויין
לשון גוים הן ולמאן דאמר מותרים קסבר לשון שבדו
להן חכמים לא דכולי עלמא[58]כינויין לשון גוים הן ובית
שמאי סברי[66]הכי נמי משתעי גוים ובית הלל סברי[65]הכי
לא משתעי גוים ואיבעית אימא בית שמאי סברי גזרינן
כינויי כינויין משום כינויין ובית הלל סברי לא גזרינן
כינויי כינויין משום כינויין: היכי דמי כינויי כינויין
[67]דנדרים תני רב יוסף[68]מקנמנא מקנהנא מקנסנא[69]היכי
דמי כינויי כינויין דהרם[70]תני[71]מפשאה חרקים חרכים
הרפים כינויי כינויין דנזירות תני רב יוסף[72]מחזקנא
מנזחנא מפיחנא איבעיא להו[73]מיפחזנא מאי מיתחזנא
מאי מיתעזנא מאי אמר ליה רבינא לרב אשי[74]קינמא
(Ex. 30,23) מאי קונם קאמר או דלמא°קינמן[75]בשם קאמר אמר ליה
רב אחא בריה דרב חייא לרב אשי קינה מאי קינה של
תרנגולין קאמר או דלמא[76]לשון דקונם תיבעי כינויי
כינויין דשבועה היכי דמי שבואל שבותיאל שקוקאל
שבואל שבואל בן גרשום משמע אלא[77]שבובאל
[78]שבותאל שקוקאל[79]מהו אמר שמואל אמר[80]אשיבתא

64 M הזכיר ש״ש אל׳ על || 65 BP + כינויי || 66 B בהני || 67 M — דנדר׳ || 68 M מקנימ׳ מקניח׳ מקניס׳ || 69 M — ה״ד || 70 M טפשי׳ חרקי׳ חרכיא חרפיא || 71 P מפשי׳ || 72 M מינזקנ׳ מנזחנ׳ מפזיחנא | 73 P מיפזחנא. M מיפחיזנא מאי מנחיזנ׳ מאי מנקיזנ׳ מאי אמ׳ || 74 P + קינמא. M קינם | 75 M — בשם || 76 M [לשון] קונם קאמ׳ תבעי || 77 M — שבוב׳ || 78 B שבותיאל || 79 M — מהו || 80 M שבית׳.

die Gesetzlehre hierbei, wo man den Gottesnamen nur wegen des Opfers erwähnen will, sagt, dass man "ein Opfer[159] dem Herrn" spreche, um wieviel mehr ist dies unnötig [verboten]. — Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tannaím streiten: Die Schule Šammajs sagt, Umschreibungen von Umschreibungen seien verboten[160], und die Schule Hillels sagt, Umschreibungen von Umschreibungen seien erlaubt[161]. Wahrscheinlich ist der, welcher sagt, Umschreibungen von Umschreibungen seien verboten, der Ansicht, die Umschreibungen seien fremdsprachliche[162] Ausdrücke, und derjenige, welcher sagt, sie seien erlaubt, der Ansicht, sie seien von den Weisen ersonnene Ausdrücke[163]. — Nein, alle sind der Ansicht, die Umschreibungen seien fremdsprachliche Ausdrücke, nur ist die Schule Šammajs der Ansicht, auch diese[164] seien fremdsprachliche Ausdrücke, und die Schule Hillels der Ansicht, diese seien keine fremdsprachlichen Ausdrücke. Wenn du aber willst, sage ich: die Schule Šammajs ist der Ansicht, bei den Umschreibungen von Umschreibungen seien die Umschreibungen[165] zu berücksichtigen, und die Schule Hillels ist der Ansicht, bei den Umschreibungen von Umschreibungen seien die Umschreibungen nicht zu berücksichtigen.

Welche sind Umschreibungen von Umschreibungen der Gelübdeformeln? R. Joseph lehrte: Maqnamna, Maqnaḥna, Maqnasna[166]. — Welche sind Umschreibungen von Umschreibungen der Bannformel? — Maphšaah[167] lehrte: Ḥeraqim, Ḥerakhim, Ḥeraphim. — [Welche sind] Umschreibungen von Umschreibungen der Nazirformel? R. Joseph lehrte: Meḥazqana, Menazḥana. Mephiḥana. Sie fragten: Wie ist es mit Mephaḥzana, Mithḥazana, Mithâzana? Rabina fragte R. Aši: Wie ist es mit Qinama: heisst dies Qonam, oder Qinmon [Zimmt][168]? R. Aḥa der Sohn R. Ḥijas, fragte R. Aši: Wie ist es mit Qina: heisst dies Hühnerschlag [qina] oder heisst dies soviel wie Qonam? — Dies bleibt fraglich. — Welche sind Umschreibungen von Umschreibungen der Eidesformel? Šebuél, Šebuthiél, Šequqaél. — Unter Šebuél ist ja Šebuél, der Sohn Geršons, zu verstehen[169]!? — Vielmehr Šebubaél, Šebuthiél, Šequqaél. Šemuél sagte: Sagt jemand Ašibatha, so ist dies nichts; wenn Ašqiqa,

gesprochen haben. 159. Dass man nicht zuerst den Gottesnamen spreche. 160. Dh. bindend, das bei der Umschreibung der Umschreibung gesprochene Gelübde muss eingelöst werden. 161. Cf. N. 160 mut. mut. 162. Und die Umschreibung gleicht dem Gelübde. 163. Andre als von den Weisen ersonnene sind nicht bindend. 164. Die (weiter aufgezählten) Umschreibungen der Umschreibungen. 165. Damit man mit diesen vorsichtig sei, sind auch jene bindend. 166. Derivata der sog. Umschreibungen. 167. Nach den Kommentaren, Gelehrtenname, der Form nach adjektivischer Beiname; viell. vom syr. פשׁ, *auflösen zerlegen*, dh. irgend ein Analytiker. 168. Cf. Ex. 30,23. 169. Der iChr. 26,24 genannt wird, dh. dies ist ein wirklicher Eigenname.

so ist dies nichts; wenn Qurnasa, so ist dies nichts[170].

ODER WENN JEMAND BEI MOHI GELOBT, SO SIND ES UMSCHREIBUNGEN. Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Sagt er: bei Mohi, so ist dies nichts, wenn aber: beim Eid, den Mohi sprach, so ist dies eine Umschreibung der Eidesformel[171].

SAGT JEMAND: NICHT SEI PROFAN, WAS ICH DEINES ESSE[172], NICHT TAUGLICH, NICHT ERLAUBT, [NICHT] REIN, UNREIN, ZURÜCKGEBLIEBENES, VERWERFLICHES[173], SO IST ES IHM VERBOTEN. [SAGT JEMAND:] WIE DAS LAMM[174], WIE DIE SCHUPPEN[175], WIE DAS HOLZ, WIE DIE FEUEROPFER, WIE DER ALTAR, WIE DER TEMPEL, WIE JERUŠALEM, ODER WENN ER BEI EINEM DER DIENSTGERÄTE DES ALTARS GELOBT, AUCH OHNE [DAS WORT] "OPFER" ZU ERWÄHNEN, SO HAT ER BEIM OPFER GELOBT. R. JEHUDA SAGT, WER "JERUŠALEM"[176] SAGT, HABE NICHTS GESAGT.

GEMARA. Sie glaubten, "nicht profan" heisse, es sei nicht Profanes, sondern Opfer; wessen Ansicht vertritt nun unsre Mišnah: wenn die des R. Meír, so ist er ja nicht der Ansicht, dass aus der Verneinung die Bejahung zu entnehmen ist, denn es wird gelehrt, R. Meír sagt, eine Bedingung, die nicht der Bedingung der Gaditen und der Reúbeniten[177] gleicht, gelte nicht als Bedingung, und wenn die des R. Jehuda, so lehrt ja der Schlußsatz: R. Jehuda sagt, wer "Jerušalem" sagt, habe nichts gesagt; wenn der Schlußsatz die Ansicht R. Jehudas lehrt, so ist ja im Anfangsatz nicht R. Jehuda vertreten!? — Die ganze [Lehre] ist von R. Jehuda, und der [Schlußsatz] wie folgt zu verstehen: denn R. Jehuda sagt, wer "Jerušalem" sagt, habe nichts gesagt. — Ist es denn nach R. Jehuda verboten, wenn man "wie Jerušalem" sagt, es wird ja gelehrt: R. Jehuda sagt, wer "wie Jerušalem" sagt, habe nichts[178] gesagt, nur wenn er bei einer Sache gelobt, die in ganz Jerušalem dargebracht werden kann!? — Die ganze [Lehre] ist von R. Jehuda, nur streiten zwei Tannaím[179] über die Ansicht R. Jehudas.

Es wird gelehrt: [Sagt jemand:] Profanes, das Profane, wie Profanes, einerlei ob [er sagt:] das ich deines esse, oder: dass ich deines nicht[180] esse, so ist es erlaubt; wenn: nicht

לא אמר כלום[81] אשקיקא לא אמר כלום[82] קורנשא לא
tNed.1 אמר כלום: נדר[83] במוהי הרי אלו כינויין: תניא רבן
שמעון בן גמליאל אומר[84] האומר[85] במוהי לא אמר כלום
במומתא דאמר מוהי הרי אלו כינויין לשבועה:

iiij [86] אומר[87] לחולין שאוכל לך לא כשר ולא דכי טהור
וטמא נותר ופיגול אסור כאימרא כדירים
כעצים כאישים כמזבח כהיכל כירושלם נדר באחד מכל
משמשי המזבח אף על פי שלא הזכיר קרבן הרי זה
נדר בקרבן רבי יהודה אומר האומר ירושלם לא אמר
כלום:

Fol.11 גמרא. סברוה מאי לחולין לא[88] לחולין ליהוי אלא
Ned.13b Seb.36a קרבן מני מתניתין אי רבי מאיר לית ליה מכלל לאו
Qid.61b אתה שומע הן דתנן רבי מאיר אומר כל תנאי שאינו
כתנאי בני גד ובני ראובן אינו תנאי אלא רבי יהודה
היא אימא סיפא רבי יהודה אומר האומר ירושלם לא
אמר כלום[89] מדסיפא רבי יהודה רישא לאו רבי יהודה
היא כולה רבי יהודה היא והכי קתני שרבי יהודה אומר
האומר ירושלם לא אמר כלום וכי אמר כירושלם לרבי
ib.54a יהודה מי מיתסר והתניא רבי יהודה אומר האומר
כירושלם לא אמר כלום עד שידור בדבר הקרב בירושלם
כולה רבי יהודה היא ותרי תנאי אליבא דרבי יהודה:
Col.b תניא חולין החולין כחולין בין שאוכל לך ובין שלא

81 M שקיק׳ || 82 B קרינשא || 83 M כמוהי || 84 P — ה || 85 M כמואי כמומת׳ לא״ך א׳ מומי מומת׳ הרי || 86 M — האו׳ || 87 VM לא חולין || 88 M — ל || 89 M — מדסיפא...כלום.

170. Es sind nur sinnlose Worte, obgleich sie wie Variationen der genannten Umschreibungen klingen. 171. Lesart u. Erklärung schwanken bei den Kommentatoren. 172. Es soll wie Geopfertes gelten u. ihm zum Genuss verboten sein. 173. Was vom Opferfleisch nach der Essensfrist zurückbleibt, ist zum Genuss verboten (Lev. 7,17); was ausserhalb des Ortes u. der Frist gegessen werden soll, ist "verwerflich" (cf. Bd. viij S. 103 Z. 21 ff.) u. ebenfalls verboten. 174. Das als tägliches Opfer dargebracht wird; Ex. 29,39 ff. 175. Des Tempels zur Aufbewahrung der Opfertiere u. des Holzes. 176. Ohne Vergleichspartikel "wie". 177. Bei dieser wurde die Leistung für die Erfüllung u. die Unterlassung der Leistung bei Nichterfüllung vereinbart (cf. Num. 32,29,30), da von der Bejahung in dem einen Fall nicht die Verneinung im entgegengesetzten Fall zu folgern ist. 178. Weil die Stadt an sich nicht heilig ist. 179. Der Verfasser unsrer Mišnah u. der der angezogenen Lehre. 180. Aus dieser Wendung könnte

אוכל לך מותר[90]לחולין שאוכל לך אסור[90]לחולין לא אוכל
[91]לך מותר רישא מני רבי מאיר היא דלית ליה מכלל
לאו אתה שומע הן אימא סיפא[90]לחולין לא אוכל לך
מותר והתנן[92]°לקרבן לא אוכל לך רבי מאיר אוסר וקשיא Ned.13b16a
5 לן[1]°הא לית ליה מכלל לאו אתה שומע הן ואמר רבי ib.43b Seb.36a
אבא נעשה כאומר לקרבן יהא לפיכך לא אוכל לך הכא
נמי הכי קאמר ליה לא חולין ליהוי לפיכך לא אוכל לך
האי תנא סבר לה כרבי מאיר בחדא ופליג עליה בחדא
סבר לה כותיה בחדא דלית ליה מכלל לאו אתה שומע
10 הן ופליג עליה בחדא בקרבן רב אשי אמר הא דאמר
להולין והא דאמר[93]לא להולין דמשמע לא ליהוי[94]חולין
אלא כקרבן: טהור °וטמא נותר ופיגול אסור: °בעי Naz.32b
רמי בר חמא הרי עלי כבשר זבחי שלמים לאחר זריקת
דמים מהו[95]אי דקאמר בהדין לישנא בהיתירא קא מתפיס
15 אלא כגון[96]דמחית בשר זבחי שלמים ומהית דהיתרא
גביה ואמר זה כזה[97]מאי בעיקרו קא מתפיס או בהיתירא
קא מתפיס אמר רבא תא שמע נותר ופיגול[98]°והא נותר Fol.12
ופיגול לאחר זריקת דמים[99]הוא אמר ליה[1]רב הונא בריה
דרב נתן בנותר של עולה אמר ליה אם כן[2]ליתני בבשר
20 עולה לא מיבעיא קאמר לא מיבעיא[3]בשר עולה דאסור
[4]דהא בקרבן קא מתפיס[5]נותר ופיגול דעולה[6]איצטריכא
[7]סלקא דעתך אמינא כאיסור נותר כאיסור פיגול והוה

90 M לא חולין || 91 M — לך || 92 P לא קרבן || 93 M — לא || 94 M + כ || 95 M + מאי קמבעי' ליה || 96 M דמסי' (!) || 97 M — מאי || 98 P — ו. M + אסור || 99 M הן || 1 M — רב || 2 M לא לית' בשר || 3 M + ב 4 (M והא) || 5 M + א"ל || 6 M אימ' כי א' בא"ן בא"פ דה"ל מתפיס || 7 P דאמינא כאיס'.

sei profan, was ich deines esse, so ist es verboten, wenn: nicht sei profan, was ich deines nicht esse, so ist es erlaubt. Der Anfangsatz vertritt die Ansicht R. Meírs, der
5 nicht der Ansicht ist, aus der Verneinung sei die Bejahung zu entnehmen, dagegen aber lehrt der Schlußsatz: [sagt er:] nicht sei profan, was ich deines nicht esse, so ist es erlaubt. [Anderweitig] wird gelehrt: [Sagt je-
10 mand:] nicht sei Opfer, was ich deines nicht esse, so ist es ihm nach R. Meír verboten, und auf unsren Einwand, R. Meír sei ja nicht der Ansicht, aus der Verneinung sei die Bejahung zu entnehmen, erwiderte R. Abba, es sei eben-
15 so, als würde er sagen: es sei Opfer, darum esse ich deines nicht. Demnach sollte es auch hierbei heissen: es sei nicht profan, darum esse ich deines nicht!? — Dieser Autor ist der Ansicht R. Meírs in einer Hinsicht und
20 streitet gegen ihn in einer Hinsicht. Er ist seiner Ansicht in einer Hinsicht, indem er nicht der Ansicht ist, aus der Verneinung sei die Bejahung zu entnehmen, und er streitet gegen ihn in einer Hinsicht, hinsichtlich [der Bezeichnung] "Opfer"[180]. R. Aši erklärte: Das eine, wenn er sagt: als profan, und das andre, wenn er sagt: nicht profan, dies heisst: es sei nicht profan, sondern Opfer[181].

Rein,° unrein, Zurückgebliebenes, Verwerfliches, so ist es ihm verboten. Rami b. Ḥama fragte: Wie ist es, wenn jemand sagt: dies gelte für mich wie Friedensopferfleisch nach der Blutsprengung!? — Wenn er diese Wendung gebraucht, lässt er es ja von Erlaubtem[182]erfassen!? — Vielmehr, wenn Friedensopferfleisch und profanes Fleisch vor ihm liegen, und er sagt: das eine sei wie das andre; wird es vom ersten Zustand[183]erfasst oder wird es vom erlaubten Zustand erfasst? Raba erwiderte: Komm und höre: Zurückgebliebenes, Verwerfliches. Beim Zurückgebliebenen und Verwerflichen erfolgt es[184]erst nach dem Blutsprengen. R. Hona, der Sohn R. Nathans, entgegnete ihm: Dies gilt vom Zurückgebliebenen eines Brandopfers[185]. Jener erwiderte: Demnach sollte es heissen: Brandopferfleisch!? — Dies ist selbstverständlich; selbstverständlich ist es verboten, wenn er Brandopferfleisch sagt, da er es vom Opfer erfassen lässt, lehren muss er es nur vom Zurückgebliebenen und vom Verwerflichen des Brandopfers. Man könnte glauben, dies heisse: wie das als Zurückgebliebenes verbotene oder als Verwerfliches verbotene, und es sei ebenso als hätte er es von Ver-

man nach RJ. folgern: was er wol isst, soll als Opfer gelten. 180. Im in der 2. Lehre genannten Fall ist es nicht verboten. 181. Diese Erklärung, sowie die übrigen spitzfindigen Deutungen der Gelübdeformeln sind nur im Text verständlich, in dem durch eine einzige Aenderung des Vokalzeichens, den der Text gar nicht hat, die Formel einen ganz andren Sinn bekommt. 182. Nach der Blutsprengung ist der Genuss auch Laien erlaubt. 183. Des Friedensopferfleisches, das vor dem Blutsprengen zum Essen verboten war. 184. Das Verbot des Essens; vor dem Blutsprengen ist es erlaubt; demnach richte man sich nach dem gegenwärtigen Zustand. 185. Das niemals zum Essen erlaubt war.

botenem erfassen lassen[186] und nicht verboten, so lehrt er uns. Man wandte ein: Was heisst eine Enthaltung, von der die Gesetzlehre[187] spricht? — wenn er sagt: ich nehme auf mich, kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken, wie an dem Tag, an dem mein Vater gestorben ist, wie an dem Tag, an dem mein Lehrer gestorben ist, wie an dem Tag, an dem Gedalja, der Sohn Aḥiqams, getötet worden[188] ist, wie an dem Tag, an dem ich Jerušalem in seiner Zerstörung gesehen habe. Hierzu sagte Šemuél: Dies nur, wenn er am gleichen Tag gelobt hat. Doch wol in dem Fall, wenn es [beispielsweise] ein Sonntag war, und sein Vater an einem solchen gestorben ist. Er lehrt, dass es ihm verboten ist, obgleich [dazwischen][189] viele erlaubte Sonntage liegen; schliesse hieraus, dass es vom ersten Zustand erfasst wird!? — Die Lehre Šemuéls lautet wie folgt: Šemuél sagte: Dies nur, wenn er von jenem Tag ab durch das Gelübde gebunden war. Rabina sprach: Komm und höre: [Sagt jemand:] wie die Teighebe Ahrons[190] und seine Hebe, so ist es ihm erlaubt[191]. Demnach ist es verboten, wenn [er sagt:] wie die Hebe vom Dankopferbrot[192], und die Hebe vom Dankopferbrot wird ja nach dem Blutsprengen abgehoben. — Folgere: wenn [er sagt:] wie die Hebe der Schatzkammer[193], so ist es ihm verboten. — Sollte er doch, wenn es ihm erlaubt ist, falls er sagt: wie die Hebe vom Dankopferbrot, lehren: [sagt er:] wie die Hebe vom Dankopferbrot, und um so mehr gilt dies von seiner[194] Hebe!? — Folgendes lehrt er uns: die Hebe vom Dankopferbrot gilt als seine Hebe. Wenn du aber willst, sage ich: auch die Hebe vom Dankopferbrot kann vor dem Blutsprengen abgehoben sein, wenn man sie nämlich beim Kneten abgesondert hat. So lehrte R. Tobi b. Qisana im Namen Šemuéls: Wenn man die Dankopferbrote in vier Kuchen[195] gebacken hat, so hat man sich der Pflicht entledigt. — Es sind ja vierzig erforderlich!? — Als Gebot[196]. — Er muss ja die Hebe[197] absondern!? Wolltest du erwidern, er sondere einen [Kuchen] für alle ab, so wird ja gelehrt: *eines*, von jedem Opfer; man darf sie nicht von einem Opfer für ein andres[198] absondern. Wolltest du erwidern, er breche von jedem ein Stück ab, so wird ja gelehrt: *eines*, er darf nicht ein abgebrochenes Stück nehmen!? — Vielmehr, wenn er sie beim Kneten abgesondert hat, vom

ליה כמתפיס בדבר האסור ולא מיתסר קא משמע לן
Ned.14a Seb.20a [8] מיתיבי °איזהו איסר האמור בתורה אמר הריני שלא
אוכל בשר ושלא אשתה יין כיום שמת בו אביו כיום
שמת בו רבו כיום שנהרג בו גדליה בן אחיקם כיום
5 [9] שראיתי ירושלם בחורבנה ואמר שמואל והוא[10] שנדור
באותו היום היכי דמי[11] לאו כגון דקאי בחד[12] בשבא דמית
ביה אבוה ואף על גב דאיכא טובא חד[13] בשבא דהיתרי
וקתני אסור שמע מינה[14] בעיקר הוא מתפיס דשמואל
הכי אתמר אמר שמואל[15] והוא שנדור ובא מאותו היום
10 Ned.13b ואילך אמר רבינא תא שמע °כחלת אהרן וכתרומתו
Col.b מותר הא[16] כתרומת לחמי תודה אסור °והא תרומת לחמי
תודה לאחר זריקת דמים היא אימא[17] כתרומת הלשכה
אסור אבל תרומת לחמי תודה מאי מותר[18] ליתני לחמי
תודה וכל שכן תרומתו[19] הא קמשמע לן תרומת לחמי
15 תודה תרומתו היא ואי בעית אימא תרומת לחמי תודה
נמי קודם זריקת דמים היא כגון[20] דאפרשה בלישה וכי
Men.76a Nid.6b הא °דאמר רב טובי בר[21] קיסנא אמר שמואל לחמי תודה
שאפאן בארבע חלות יצא[22] והכתיב ארבעים למצוה
והא בעי למשקל תרומה וכי תימא דשקיל חדא ריפתא
20 Men.77b [2] על כולה והתנן °אחד מכל קרבן שלא יטול מקרבן על
[3] חבירו וכי תימא דשקיל[24] פרוסה מכל חד והד[25] והתנן
Pes.36b Men.76b 77b Nid.6b °אחד שלא יטול [26] פרוסה אלא דאפרשינהו בלישה

M 8 ת״ש איז׳ || M 9 שר׳ בו יר׳ || M 10 שנדר || M 11
— לאו || M 12 שבת שמת בו אביו || M 13 בשבת || M 14
בעיקרו קמתפ׳ || P 15 — ו || 16 (P כתרומה, בכל הענין) ||
M 17 + הא || M 18 לישמעי׳ || M 19 — הא קמ״ל || 20
B דאפרשינהו (M דאפרש׳) || M 21 ביזנ׳ || M 22 והא בענן
ארב׳ || M 23 אכולהי || P 24 פרוטה, בשתיהן || M 25
והתניא || M 26 פרוס אל׳ דאפרשינן.

186. Bei einer derartigen Formel muss eine Sache genannt werden, die nicht an sich, sondern durch das Gelübde verboten ist; weit. S. 862 Z. 8ff. 187. Cf. Num. 30,3 ff. 188. Cf. iiReg. 25,25. 189. Seit dem Tode seines Vaters bis zum Geloben. 190. Dh. das dem Priester zukommt; cf. Num. 15,20. 191. Da diese nicht gelobt werden können. 192. Cf. Lev. 7,11 ff. 193. Cf. Bd. iij S. 875 Z. 1 ff. 194. Des Priesters. 195. Einen von jeder Art. 196. So soll es erfolgen, jed. ist es nicht unerlässlich. 197. Einen von zehn. 198. Die Hebe ist von jeder Art zu entrichten.

דשקיל חדא מחמיץ וחדא מן חלות[26]וחדא מן רקיקים
וחדא מן רבוכה לימא כתנאי°הרי עלי כבכור רבי יעקב (Naz.4b)
אוסר ורבי יהודה מתיר היכי דמי אי[27]נימא לפני זריקת
דמים מאי טעמא[28]דמאן דשרי ואי לאחר זריקת דמים
מאי טעמא דמאן דאסר אלא לאו°דמחית בשר[29]בכור (Fol.13) 5
ומחית בשר דהאיך גביה ואמר זה כזה ותנאי היא לא
דכולי עלמא לפני זריקת דמים ומאי טעמא דמאן דשרי
[30]אמר קרא°כי ידור°עד שידור בדבר[31]הנדור לאפוקי (Nm.30,3; Ned.14a)
בכור[32]דדבר האסור[33]הוא ומאן דאסר אמר קרא°לה׳ (Nm.30,3)
לרבות°דבר האסור ומאן דשרי לה׳ מאי עביד ליה מיבעי (Naz.4b) 10
ליה למתפיס בחטאת ואשם ומה ראית לרבות חטאת
ואשם ולהוציא את הבכור מרבה אני חטאת ואשם
שהוא[34]מתפיס בנדר ומוציא אני את הבכור שהוא קדוש
ממעי אמו ומאן דאסר בכור נמי מתפיסו בנדר[33]הוא
דתניא°משום[35]רבי אמרו מנין לנולד[36]בכור בתוך ביתו (ib. Ar.29a) 15
שמצוה להקדישו שנאמר°הזכר תקדיש ומאן דשרי כי (Dt.15,19)
לא מקדיש ליה מי לא מיקדיש: כאימרא כדירים:
תנא°אימרא לאימרא כאימרא דירים לדירים כדירים (Ned.1)
עצים לעצים כעצים אישים לאישים כאישים מזבח
למזבח כמזבח היכל להיכל כהיכל ירושלם לירושלם 20
כירושלם כולן שאוכל לך אסור לא אוכל לך מותר מאן
[37]שמעינן ליה דלא שני ליה אימרא[38]לאימרא כאימרא
רבי מאיר היא אימא סיפא וכולן לא אוכל לך מותר
והתנן°לקרבן לא אוכל לך רבי מאיר אוסר ואמר רבי (Ned.11b16a)

26 M — וחדא מ״ר || 27 M — נימא || 28 (M — ד) || 29 M זבחי שלמ׳ גביה || 30 M + א׳ רבא || 31 M הנידר || 32 (M ודבר) || 33 M — הוא || 34 M מתפישו || 35 M רבינו || 36 M + לו || 37 M שמע׳ || 38 M ולא שני ליה כאימ׳.

Gesäuerten besonders, von den Kuchen besonders, von den Fladen besonders und vom Eingerührten besonders. — Es wäre anzunehmen, dass hierüber Tannaím streiten: [Sagt jemand:] es sei mir wie die Erstgeburt, so ist es ihm nach R. Jâqob verboten und nach R. Jehuda erlaubt. In welchem Fall: wenn vor dem Blutsprengen, wieso ist es ihm nach dem einen erlaubt, und wenn nach dem Blutsprengen, wieso ist es ihm nach dem andren verboten? Doch wol in dem Fall, wenn Fleisch von der Erstgeburt und das Fleisch des andren vor ihm liegen, und er sagt: dieses sei für mich wie jenes; und hierüber streiten Tannaím[198]. — Nein, alle sind der Ansicht, vor dem Blutsprengen, und erlaubt ist es nach dem einen, weil die Schrift sagt:[199]*wenn jemand gelobt*, wenn das Gelübde sich auf etwas bezieht, das gelobt werden kann, während die Erstgeburt an sich verboten ist, und verboten nach dem andren, denn die Schrift sagt:[199]*dem Herrn*, dies schliesst das an sich verbotene ein. — Wofür verwendet derjenige, der es erlaubt, [das Wort] *dem Herrn*!? — Dieses verwendet er für den Fall, wenn man es von Sündopfer und Schuldopfer erfassen lässt[200]. — Was veranlasst dich, Sündopfer und Schuldopfer einzuschliessen und die Erstgeburt auszuschliessen? — Ich schliesse Sündopfer und Schuldopfer ein, das vom Gelübde erfasst wird, und ich schliesse die Erstgeburt aus, die vom Mutterleib aus heilig ist. — Weshalb ist es ihm nach dem andren verboten? — Auch die Erstgeburt kann vom Gelübde erfasst werden, denn es wird gelehrt: Im Namen Rabbis sagten sie: Woher, dass, wenn einem eine Erstgeburt in seinem Haus geboren wird, es Gebot ist, sie zu weihen? — es heisst:[201]*das Männliche sollst du heiligen*. — Wieso ist es nach jenem erlaubt? — Ist sie denn, wenn man sie nicht weiht, nicht heilig!?

WIE DAS LAMM, WIE DIE SCHUPPEN. Es wird gelehrt: [Sagt jemand:] Lamm, als Lamm, wie das Lamm, Schuppen, als Schuppen, wie die Schuppen, Holz, als Holz, wie das Holz, Feueropfer, als Feueropfer, wie Feueropfer, Altar, als Altar, wie der Altar, Tempel, als Tempel, wie der Tempel, Jerušalem, als Jerušalem, wie Jerušalem, so ist es ihm in all diesen Fällen, wenn er sagt: das ich deines esse, verboten, wenn aber: dass ich deines nicht[202]esse, erlaubt. Der Autor, der zwischen "Lamm", "als Lamm", "wie ein Lamm" nicht unterscheidet ist ja R. Meír, wie ist nun der Schlußsatz zu erklären: in all diesen Fällen ist es ihm erlaubt, wenn er sagt: das ich deines nicht esse, — es wird ja gelehrt: [sagt jemand:] nicht sei Opfer, was ich deines nicht esse, so ist es ihm nach R. Meír verbo-

198. Ob Erstgeburtfleisch vor dem Blutsprengen od. solches nach dem Blutsprengen zu verstehen ist. 199. Num. 30,3. 200. Durch das Gelübde. 201. Dt. 15,19. 202. Diese Wendung ist zu verstehen: nur wenn er es nicht isst, gleiche es den genannten Gegenständen.

אבא נעשה כאומר לקרבן יהא לפיכך לא אוכל לך לא
קשיא הא דאמר[39]לא לאימרא הא דאמר לאימרא:

[iv,1] **אומר** קרבן עולה מנחה חטאת תודה שלמים
[40]שאני אוכל לך אסור רבי יהודה מתיר.[41]הקרבן
כקרבן קרבן שאוכל לך אסור לקרבן לא אוכל לך רבי
מאיר אוסר:

גמרא. קתני[42]קרבן הקרבן כקרבן שאוכל לך אסור
סתמא[43]תנא כרבי מאיר דלא שני ליה בין אימרא
[44]לאימרא[45]אי רבי מאיר הא דקתני הקרבן שאוכל לך
tNed.1 אסור והתניא °מודים חכמים לרבי יהודה באומר הא
קרבן[46]והא עולה[46]והא מנחה[45]והא חטאת שאוכל לך
Col.b שמותר שלא נדר זה אלא בחיי קרבן °לא קשיא הא
דאמר הא קרבן[46]והא דאמר הקרבן מאי טעמא[47]חיי קרבן
Ned.11a Seb.36a קאמר קתני לקרבן לא אוכל[48]לך רבי מאיר אוסר °והא
לית ליה לרבי מאיר מכלל לאו אתה שומע הן אמר רבי
אבא נעשה כאומר לקרבן יהא לפיכך לא אוכל לך:

[iv,2] **אומר** לחבירו קונם פי מדבר עמך[49]ידי עושה
עמך[49]רגלי מהלכת[50]עמך אסור:

Ned.15a Seb.25a tNed.1 **גמרא.** ורמינהי הומר °בשבועות מבנדרים ובנדרים
מבשבועות חומר בנדרים שהנדרים חלין על המצוה
כברשות מה שאין כן בשבועות[46]וחומר[51]בשבועות
שהשבועות חלות על דבר שיש בו ממש[52]ושאין בו
ממש מה שאין כן בנדרים אמר רב יהודה באומר יאסר
פי לדיבורי ידי למעשיהם רגלי להילוכן דיקא[53]נמי
דקתני פי מדבר עמך ולא קתני שאני מדבר עמך:

39 M — לא. V לא אימ׳ || 40 M שאיני || 41 M קר׳ כקר׳ הקר׳ || 42 M הקר׳ כקר׳ קר׳ || 43 M מני ר״ם || 44 M לכאימ׳ רישׁ׳ דקתני || 45 VP — אי ר״ם הא || 46 M — ו || 47 (P חייב.) M ידי || 48 M — לך || 49 M + ו || 50 M לך || 51 P בשבועה || 52 M ועל שאין || 53 M — נמי.

ten, und R. Abba erklärte, es sei ebenso als würde er sagen: es sei Opfer, darum esse ich deines nicht!? — Das ist kein Widerspruch: das eine, wenn er sagt: nicht als Lamm, und das andre, wenn er sagt: als Lamm[203].

SAGT JEMAND: [OPFER,] BRANDOPFER, SPEISOPFER, SÜNDOPFER, DANKOPFER, FRIEDENSOPFER SEI, WAS ICH DEINES ESSE, SO IST ES IHM VERBOTEN; R. JEHUDA ERLAUBT[204] ES. [SAGT ER:] DAS OPFER, WIE OPFER, OPFER SEI, WAS ICH DEINES ESSE, SO IST ES IHM VERBOTEN. [SAGT JEMAND:] NICHT OPFER, WAS ICH DEINES NICHT ESSE, SO IST ES IHM NACH R. MEÍR VERBOTEN.

GEMARA. Er lehrt: Opfer, das Opfer, wie Opfer sei, was ich deines esse, so ist es ihm verboten; er lehrt somit anonym nach R. Meír, der zwischen "Lamm" und "zum Lamm" nicht unterscheidet; wieso lehrt er nach R. Meír, dass es ihm verboten sei, [wenn er sagt:] das Opfer sei, was ich deines esse, es wird ja gelehrt, die Weisen pflichten R. Jehuda bei, dass es ihm erlaubt sei, wenn er sagt: das Opfer, das Brandopfer, das Speisopfer, das Sündopfer, was ich deines esse, weil er nur beim Leben des Opfers gelobt hat!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn er sagt: dies Opfer, und das andre, wenn er sagt: das Opfer, denn [ersteres] bedeutet: beim Leben des Opfers. — Er lehrt: [sagt jemand:] nicht Opfer, was ich deines nicht esse, so ist es ihm nach R. Meír verboten. R. Meír ist ja nicht der Ansicht, aus der Verneinung sei die Bejahung zu entnehmen!? R. Abba erwiderte: Es ist ebenso, als würde er sagen: es sei Opfer, darum esse ich es nicht.

WENN JEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN SAGT: QONAM, WAS MEIN MUND MIT DIR SPRICHT, WAS MEINE HAND MIT DIR TUT, WAS MEIN FUSS MIT DIR GEHT, SO IST ES IHM VERBOTEN.

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Bei Schwüren ist es strenger als bei Gelübden und bei Gelübden ist es strenger als bei Schwüren. Strenger ist es bei Gelübden, denn Gelübde erstrecken sich sowol auf Gebote als auch auf freigestellte Dinge, was bei Schwüren nicht der Fall ist; strenger ist es bei Schwüren, denn Schwüre erstrecken sich sowol auf konkrete Dinge als auch auf abstrakte, was bei Gelübden nicht der Fall[205] ist!? R. Jehuda erwiderte: Wenn er sagt: mein Mund sei mir zum Sprechen verboten, meine Hände zum Tun, meine Füsse zum Gehen. Dies ist auch zu beweisen, denn er lehrt: was mein Mund mit dir spricht, nicht aber lehrt er: was ich mit dir spreche.

203. Cf. S. 860 Z. 10 u. hierzu N. 181. 204. Wenn er nicht "wie" sagt. 205. Demnach sollte der Qonam sich nicht auf Wort u. Tat beziehen.

ZWEITER ABSCHNITT

אלו מותרין חולין שאוכל לך כבשר חזיר כעבודה
זרה כעורות לבובין כנבילות [1]וטריפות כשקצים
Ned.12a [2]ורמשים °כחלת אהרן וכתרומתו מותר [3]האומר לאשתו
הרי את עלי כאימא פותחין לו פתח ממקום אחר שלא
5 יקל ראשו לכך:

גמרא. טעמא דאמר חולין שאוכל לך הא אמר
להולין שאוכל לך משמע לא [4]לחולין ליהוי אלא קרבן
ib.11a Seb.36a מני מתניתין אי רבי מאיר °הא לית ליה מכלל °לאו אתה
Fol.14 שומע הן [5]ואלא רבי יהודה [6]היינו רישא איידי דקתני
10 כבשר הזיר כעבודה זרה להכי קתני הולין רבינא אמר
הכי קתני ואלו מותרין כחולין כבשר חזיר כעבודה זרה
ואי לא תנא חולין הוה אמינא בעי שאלה ומי איכא
לאסוקי על דעתא הכי הא [7]מדקתני סיפא האומר
לאשתו הרי את [8]עלי כאימא פותחין לו פתח ממקום
15 אחר מכלל דרישא לא בעיא שאלה אלא מחוורתא
Nm.30,3 חולין ממילא נסבה מנהני מילי אמר קרא °איש כי ידר
Ned.13a נדר לה' °עד שידור בדבר הנדור אי הכי אפילו בדבר

1 M כטרי' || 2 M — ורמש' || 3 P — האומר...לכך || 4 M — ל || 5 M — ו || 6 M + הי' || 7 P קתני || 8 M — עלי.

FOLGENDE [GELÜBDE] SIND ERLAUBT[1]: [WENN JEMAND SAGT]: PROFANES, WAS ICH DEINES ESSE, WIE SCHWEINEFLEISCH, WIE GÖTZENWERK, WIE AUSGEHERZTE FELLE[2], WIE AAS, WIE ZERRISSENES[3], WIE EKELTIERE UND KRIECHTIERE, WIE DIE TEIGHEBE AHRONS UND SEINE HEBE, SO IST ES IHM ERLAUBT. WENN JEMAND ZU SEINER FRAU SAGT: SEI MIR WIE MEINE MUTTER [VERBOTEN], SO ÖFFNE MAN IHM EINEN AUSWEG[4] VON ANDRER SEITE, DAMIT ER HIERIN[5] NICHT LEICHFERTIG SEI.

GEMARA. Nur dann, wenn er sagt: Profanes, was ich deines esse, wenn er aber sagt: nicht Profanes, was ich deines esse, so heisst dies: es sei nicht Profanes, sondern Opfer; wessen Ansicht vertritt demnach unsre Mišnah: wenn die des R. Meír, so ist er ja nicht der Ansicht, aus der Verneinung sei die Bejahung zu entnehmen, und wenn die des R. Jehuda, so ist dies ja mit der ersteren Lehre[6] identisch!? — Da er es vom Schweinefleisch und vom Götzenwerk lehrt, so lehrt er es auch vom Profanen. Rabina erwiderte: Er meint es wie folgt: folgende [Gelübde] sind wie Profanes[7] erlaubt: [wenn jemand sagt]: wie Schweinefleisch, wie Götzenwerk. Wenn er nämlich Profanes nicht genannt hätte, könnte man glauben, er benötige der Anfrage[8]. — Wieso sollte man darauf kommen, im Schlußsatz lehrt er ja, dass, wenn jemand zu seiner Frau sagt: sei mir wie meine Mutter [verboten], man ihm einen Ausweg von andrer Seite öffne, wonach im Anfangsatz keine Anfrage erforderlich ist!? — Das Richtige ist vielmehr, dass er es vom Profanen nur nebenher lehrt. — Woher dies[9]? — Die Schrift sagt: *wenn jemand dem Herrn ein Gelübde gelobt*, wenn das Gelübde sich auf etwas bezieht, das gelobt werden kann[10]. — Demnach sollte

1. Dh. nichtig u. nicht bindend. 2. Zu götzendienstlichem Zweck in der Herzgegend durchlocht; cf. Bd. vij S. 906 Z. 25ff. 3. Totverletztes od. durch Verletzung totes Vieh; cf. Ex.22,30. 4. Zur Auflösung des Gelübdes. 5. Bei der Entsagung des ehelichen Umgangs mit seiner Frau. 6. Ob. S. 859 Z. 5ff.; diese wird RJ. addizirt. 7. Wie bei der Bezugnahme auf Profanes. 8. Bei einem Gelehrten zur Auflösung des Gelübdes. 9. Dass es in den genannten Fällen nicht als bindendes Gelübde gilt. 10. Die genannten Dinge aber sind an sich verboten.

es auch von einer verbotenen Sache gelten, denn es heisst: *sich eine Enthaltung aufzuerlegen*!? — [Die Worte] *sich eine Enthaltung aufzuerlegen* sind wegen der folgenden Lehre nötig: was heisst eine Enthaltung, von der die Gesetzlehre spricht &c[11].

WENN JEMAND ZU SEINER FRAU SAGT: SEI MIR WIE MEINE MUTTER &C. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: [Sagt jemand:] sei mir wie der Leib meiner Mutter, wie der Leib meiner Schwester, wie Ungeweihtes[12], wie Mischfrucht[13] des Weinbergs, so hat er nichts gesagt!? Abajje erwiderte: Nach der Gesetzlehre hat er nichts gesagt, rabbanitisch aber benötigt er der Anfrage. Raba erwiderte: Das eine gilt von Schriftgelehrten[14] und das andre von Leuten aus dem gemeinen Volk. Es wird auch gelehrt: Wenn jemand bei der Gesetzrolle gelobt, so hat er nichts gesprochen. Hierzu sagte R. Johanan, er benötige jedoch der Anfrage bei einem Gelehrten, und R. Naḥman sagte, ein Gelehrter benötige nicht der Anfrage.

Es wird gelehrt: Wenn jemand bei der Gesetzrolle gelobt, so hat er nichts gesprochen; wenn bei dem, was darin geschrieben ist, so sind seine Worte giltig; wenn bei ihr und bei dem, was darin geschrieben ist, so sind seine Worte giltig. Er lehrt ja: wenn bei dem, was darin geschrieben ist, so sind seine Worte giltig, wozu braucht er dies von dem Fall zu lehren, wenn bei ihr und bei dem, was darin geschrieben ist!? R. Naḥman erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine, wenn die Gesetzrolle auf der Erde liegt, und das andre, wenn er sie in der Hand hält. Liegt sie auf der Erde, so denkt er an die Pergamentrollen[15], hält er sie in der Hand, so denkt er an die darin vorkommenden Gottesnamen. Wenn du aber willst, sage ich: [beides,] wenn sie auf der Erde liegt, nur lehrt er uns folgendes: sobald er sagt: bei dem, was darin geschrieben ist, so ist es giltig, obgleich sie auf der Erde liegt. Er lehrt das eine und um so mehr das andre. Wenn du aber willst, sage ich: auch der mittlere Fall, wenn er sie in der Hand hält, und er lehrt uns folgendes: da er sie in der Hand hält, so ist es, auch wenn er nur "bei ihr" sagt, ebenso, als würde er gesagt haben: bei dem, was darin geschrieben steht.

SAGT JEMAND:] QONAM, WENN ICH SCHLAFE, WENN ICH SPRECHE, WENN ICH GEHE, ODER SAGT JEMAND ZU SEINER FRAU: QONAM, WENN ICH DIR BEIWOHNE, SO GILT HIERBEI:[16] *er soll sein Wort nicht entweihen.*

האסור נמי דהא כתיב לאסר איסר על נפשו לאסר איסר מבעי ליה לכדתניא° איזהו איסור האמור בתורה (Ned.12a Seb.20a) [9]כו׳: האומר לאשתו הרי[10] את עלי כאימא כו׳: ורמינהי הרי את עלי כבשר אימא כבשר אחותי כערלה[11] וכבלאי הכרם לא אמר כלום אמר אביי לא אמר כלום מדאורייתא וצריך שאלה מדרבנן רבא אמר הא[12] בתלמידי חכמים הא בעם הארץ והתניא הנודר בתורה לא אמר כלום ואמר רבי יוחנן וצריך שאלה לחכם ואמר רב נחמן ותלמיד חכם[13] אינו צריך שאלה: (Col.b) °תניא הנודר בתורה לא אמר כלום במה[14] שכתוב בה דבריו קיימין בה ובמה[14] שכתוב[15] בה דבריו קיימין[16] קתני במה[14] שכתוב בה דבריו קיימין בה ובמה[14] שכתוב בה[17] צריך למימר אמר רב נחמן לא קשיא הא דמחתא אורייתא[18] אארעא הא דנקיט לה בידיה מחתא על ארעא דעתיה[19] אגווילי נקט לה בידיה דעתיה על[20] האזכרות שבה[21] ואיבעית אימא דמחתא על ארעא והא קמשמע לן דאף על גב דמחתא על ארעא[22] כיון דאמר במה[14] שכתוב בה מהני°[23] וזו ואין (vgl. Jab.30b) צריך לומר זו קתני ואי בעית אימא[24] כולה מציעתא נמי דנקיט ליה בידיה והא קמשמע לן כיון דנקיט ליה בידיה אף על גב דלא אמר אלא בה כמאן דאמר במה[14] שכתוב בה דמי:

(ii,2) קונם שאני ישן שאני מדבר שאני מהלך האומר [25]לאשה קונם שאני משמשך הרי[26] זה בלא יחל דברו:

9 M + ו ‖ 10 P — את ‖ 11 M — וכבלאי ‖ 12 M בתלמ׳ חכ׳ ‖ 13 M אין ‖ 14 P שכתב ‖ 15 M בתורה ‖ 16 (M בה ובמה) ‖ 17 M צריכ׳ למימ׳ ‖ 18 M על ארעא הא דמנקיט ‖ 19 P אגויליה ‖ 20 M הזכר׳ ‖ 21 M סיפ׳ הקמ״ל ‖ 22 M ואמ׳ בה ובמה ‖ 23 M — וזו...קתני ‖ 24 M רישׁ׳ נמי דמחת׳ ארע׳ מציע׳ דנקיט ‖ 25 M לאשתו ‖ 26 (P זו).

11. Cf. S. 861 Z. 2ff. 12. Cf. Lev. 19,23 u. hierzu Bd. i S. 311 Z. 1ff. 13. Cf. Dt. 22,9 u. hierzu Bd. i S. 261 Z. 12ff. 14. Bei denen Leichtfertigkeit nicht zu berücksichtigen ist. 15. Er nimmt an, dass sie unbeschrieben sind, das Gelübde ist daher nichtig. 16. Num. 30,3.

Gil.84a גמרא. °אתמר קונם[27]עיני בשינה היום אם אישן
למחר אמר רב יהודה אמר רב[28]אל ישן היום[29]שמא ישן
למחר ורב נחמן אמר ישן היום ולא חיישינן שמא ישן
למחר ומודה רב יהודה באומר קונם[27]עיני בשינה למחר
Fol.15 אם אישן היום שישן היום°כי לא[30]מדזהיר בתנאה אבל 5
[31]באיסורא מזדהר תנן קונם שאני ישן שאני מהלך
שאני מדבר[32]וכו׳ היכי דמי אילימא כדקתני שאני ישן
Ned.13b Seb.24a מי הוי נדרא[33]והתנן °חומר[34]בשבועה[35]שהשבועה חלה
tNed.1 על דבר שיש בו ממש ועל דבר שאין בו ממש מה
שאין כן[36]בנדרים ושינה דבר שאין בו ממש[37]הוא אלא 10
דאמר[38]קונם עיני בשינה ואי דלא יהיב שיעורא מי
Suk.53a Jab.121b שבקינן ליה עד[39]דעבר איסור בל יחל°והאמר רבי יוחנן
Seb.25a שבועה שלא אישן שלשה ימים[40]מכין אותו וישן לאלתר
°אלא דאמר[38]קונם עיני בשינה[41]למחר אם[42]אישן היום
הא אמרת כל באסוריה מזדהר אלא פשיטא דאמר 15
קונם עיני בשינה היום אם אישן למחר ואי לא[43]נאים
[44]היום כי[43]נאים למחר מאי[45]בל יחל דברו איכא אלא
לאו בדניים אלמא איתיה דניים[5]ותיובתא דרב יהודה
כי קתני דאי ניים רבינא אמר לעולם כדקתני ומאי
[45]בל יהל מדרבנן ומי איכא[45]בל יחל מדרבנן אין והתניא 20
Pes.50b Meg.5b °דברים המותרין ואחרים נהגו בהן איסור אי אתה
Ned.81b רשאי[46]להתירן בפניהם שנאמר לא יהל דברו תנן°שאת
ib.57b נהנית לי עד הפסח אם תלכי לבית אביך עד החג

27 M שאני בשי׳ ‖ 28 M לא ‖ 29 M + חיישי׳ ‖ 30 P מזהיר. M זהיר ‖ 31 M מאיס׳ ‖ 32 P אסור. M — וכו׳ ‖ 33 M והתניא ‖ 34 MB בשבועות ‖ 35 B שהשבועות חלות ‖ 36 M בנדר ‖ 37 M — הוא ‖ 38 M — קונם ‖ 39 M דעבד אי׳ לא ‖ 40 B מלקין ‖ 41 M — למחר...בשינה ‖ 42 P ישן היו׳ ה״א כל באיסורן ‖ 43 MB ניים ‖ 44 M — היום כ״ן ‖ 45 M לא ‖ 46 M לנהוג בהן היתר בפנ׳ כדי לבטלן ישנ׳ לא.

GEMARA. Es wurde gelehrt: [Sagt jemand:] Qonam sei heute mein Auge für den Schlaf, wenn ich morgen schlafe, so darf er, wie R. Jehuda im Namen Rabhs sagt, heute nicht schlafen, weil er morgen schlafen könnte; R. Naḥman sagt, er dürfe heute schlafen, und man berücksichtige nicht, er könnte morgen schlafen[17]. R. Jehuda pflichtet bei, dass, wenn jemand sagt: Qonam sei morgen mein Auge für den Schlaf, wenn ich heute schlafe, er heute schlafen dürfe, denn, wenn man auch bei der Bedingung[18]nicht achtsam ist, so ist man beim Verbot[19]achtsam. — Es wird gelehrt: Qonam, wenn ich schlafe, wenn ich gehe, wenn ich spreche &c. In welchem Fall: wollte man sagen, wie gelehrt wird, wieso gilt es als Gelübde, [wenn er sagt:] wenn ich schlafe, es wird ja gelehrt: strenger ist es beim Schwur, denn der Schwur erstreckt sich sowol auf konkrete Dinge als auch auf abstrakte, was bei den Gelübden nicht der Fall ist, und der Schlaf ist ja etwas Abstraktes!? Und wenn etwa, wenn er sagt: Qonam sei mein Auge für den Schlaf, wieso lässt man ihn, wenn er keine Dauer angibt, das Verbot, [das Gelübde] zu entweihen, übertreten, R. Joḥanan sagte ja, wer drei Tage nicht zu schlafen schwört, den geissele man[20], und er schlafe sofort!? Und wenn etwa, wenn er sagt: Qonam sei morgen mein Auge für den Schlaf, wenn ich heute schlafe, so sagtest du ja, beim Verbot sei man achtsam[21]!? Sicherlich doch in dem Fall, wenn er sagt: Qonam sei heute mein Auge für den Sehlaf, wenn ich morgen schlafe. Falls er aber heute nicht schläft, so hat er ja, wenn er morgen schläft, sein Wort nicht entweiht, doch wol, wenn er [heute] schläft; demnach darf er [heute] schlafen, und dies ist eine Widerlegung R. Jehudas!? — Er lehrt den Fall, wenn er geschlafen[22]hat. Rabina erwiderte: Tatsächlich, wie gelehrt[23]wird, und das Verbot der Entweihung ist [hierbei] rabbanitisch. — Gibt es denn ein rabbanitisches Verbot[25]der Entweihung? — Freilich, es wird auch gelehrt: Erlaubte Dinge, hinsichtlich welcher manche ein Verbot eingeführt haben, darfst du in ihrer Gegenwart nicht erlauben, denn es heisst: *er soll sein Wort nicht entweihen.* — Es wird gelehrt: [Sagt jemand zu seiner Frau: Qonam] sei, was du von mir bis zum Pesaḥfest geniessest, wenn du vor dem

17. Er braucht sich erst morgen des Schlafes zu enthalten. 18. Wie im 1. Fall, wobei das Verbot des heutigen Tages von der Einhaltung am folgenden Tag abhängig ist. 19. Im 2. Fall besteht event. am 2. Tag das Verbot, u. ein solches übertritt man nicht. 20. Wegen falschen Schwörens, da er diesen Schwur nicht halten kann. 21. Er darf somit am 1. Tag schlafen. 22. Von vornherein darf er es nicht. 23. Wenn er das Qonam nicht auf das Auge, sondern auf den Schlaf bezieht. 24. Worauf die Geisselung gesetzt ist.

הלכה לפני[47]הפסח אסורה בהנאתו עד הפסח הלכה
[48]לפני הפסח אסורה לא הלכה לא אמר רבי אבא הלכה
לפני הפסח אסורה ולוקה לא הלכה אסורה[49]בעלמא
אימא סיפא אחר הפסח בבל יחל דברו[5]ואי דלא איתהני
לפני הפסח מי איכא[45]בל יחל אלא פשיטא דאיתהני 5
אלמא מיתהני°ותיובתא דרב יהודה כיקתני דאי איתהני Col.b
הרי זה[50]בבל יחל דברו[51]תנן שאת נהנית לי עד החג
אם תלכי לבית אביך עד הפסח הלכה לפני הפסח
אסורה בהנאתו עד החג[5]ומותרת לילך אחר הפסח
הלכה אסורה לא הלכה לא אמר[52]רבא הוא הדין דאפילו 10
לא הלכה אסורה הלכה אסורה ולוקה לא הלכה אסורה
[53]בעולם מיתיבי°ככר זו עלי היום אם אלך[54]למקום tNaz.4
פלוני למחר אכל הרי[55]זה בבל ילך מי קתני אוכל אכל
קתני דכי אכל הרי[55]זה°בבל ילך°[56]הלך הרי[57]זה בבל ib.
יחל דברו מהלך לא[58]וקשיא לרב יהודה אמר לך רב 15
יהודה הוא הדין דליתני מהלך[59]איידי דקתני רישא
אכל דלא מיתני ליה אוכל תני סיפא. הלך: האומר
[60]לאשה קונם שאני משמשך הרי זה בבל יחל דברו:
°והא[61]משתבד לה מדאורייתא דכתיב°שארה כסותה Ned. 81a Ex. 21,10
וענתה לא יגרע באומר הנאת תשמישך עלי והא[62]לא 20
קא ניחא ליה בתשמיש°דאמר רב כהנא תשמישי Ket. 71b Ned. 81a

47 (M + החג) || 48 (M — לפני...הפסח) || 49 M בעולם
ולאה״ף משום לא יחל || 50 M בלא || 51 M — תנן || 52 M ר׳
אב׳ || 53 B בעלמא || 54 M במקום || 55 M הוא בלא || 56 M
+ ככר זו עלי למחר אם אלך במקום פלונ׳ היום || 57 M הוא ||
58 M אמ׳ ר׳ נחמ׳ ה״ה || 59 M ואיי׳ דתנא || 60 P לאשה. M
לאשתו || 61 M משעבד לה מן התו׳ דכ׳ || 62 M — לא קא.

[Hütten]fest[25] in das Haus deines Vaters gehst, so ist ihr, wenn sie vor dem Pesahfest gegangen ist, der Genuss von ihm bis zum Pesahfest verboten. Nur wenn sie vor dem Pesahfest gegangen ist, ist er ihr verboten, nicht aber, wenn sie nicht gegangen[26] ist!? R. Abba erwiderte: Ist sie vor dem Pesahfest gegangen, so ist er ihr verboten und sie ist[27] zu geisseln, ist sie nicht gegangen, so ist er ihr nur verboten[28]. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: wenn nach dem Pesahfest, so übertritt sie [das Verbot:] *er soll sein Wort nicht entweihen.* Wenn sie [von ihm] vor dem Pesahfest nichts genossen hat, erfolgt ja keine Entweihung, doch wol, wenn sie genossen hat. Demnach darf sie geniessen, und dies ist eine Widerlegung R. Jehudas!?—Er lehrt, dass, wenn sie genossen hat, sie das Verbot der Entweihung seiner Worte übertreten hat[29]. — Es wird gelehrt: [Sagt er: Qonam] sei, was du von mir bis zum [Hütten]fest geniessest, wenn du vor dem Pesahfest in das Haus deines Vaters gehst, so ist ihr, wenn sie vor dem Pesahfest gegangen ist, der Genuss von ihm bis zum [Hütten]fest verboten, und nach dem Pesahfest darf sie gehen. Nur wenn sie gegangen ist, ist es ihr verboten, nicht aber, wenn sie nicht gegangen[30] ist!? Raba erwiderte: Verboten ist es ihr, auch wenn sie nicht gegangen ist, aber ist sie gegangen, so ist es ihr verboten und sie ist zu geisseln, und ist sie nicht gegangen, so ist es ihr nur verboten. Man wandte ein: [Sagt jemand:] dieser Laib sei mir heute [Qonam], wenn ich morgen nach jenem Ort gehe, so darf er, wenn er ihn gegessen[31] hat, nicht gehen!? — Es heisst nicht, er dürfe ihn essen, sondern: wenn er gegessen hat; wenn er gegessen hat, darf er nicht gehen. — [Er lehrt weiter:] ist er gegangen, so übertritt er das Verbot, sein Wort zu entweihen; es heisst aber nicht: geht[32] er. Dies ist ein Einwand gegen R. Jehuda!? — R. Jehuda kann dir erwidern: er könnte ebensogut lehren: geht er, da er aber im Anfangsatz lehrt: gegessen hat, denn er kann ja nicht lehren: isst[33] er, so lehrt er auch im Schlußsatz: ist er gegangen.

Sagt jemand zu seiner Frau: Qonam, wenn ich dir beiwohne, so gilt hierbei: *er soll sein Wort nicht entweihen.* Er ist ihr ja nach der Gesetzlehre verpflichtet, denn es heisst:[34] *er darf ihr Kost, Kleidung und Beiwohnung nicht mindern*!? — Wenn er sagt: [Qonam] sei mir der Genuss deiner Beiwohnung, denn er kann den Genuss der Beiwohnung

25. Das nach dem Pesahfest stattfindet. 26. Man berücksichtigt nicht, sie könnte nach dem Pesahfest gehen. 27. Wegen der Uebertretung des Verbots. 28. Weil sie viell. gehen wird. 29. Es ist ihr aber auch von vornherein verboten. 30. Sie darf somit vor dem Pesahfest von ihm geniessen, ohne zu befürchten, sie könnte zu ihrem Vater gehen. 31. Wonach er ihn von vornherein essen darf. 32. Wonach zu verstehen wäre, dass er ihn am vorangehenden Tag nicht essen sollte. 33. dies würde heissen, er dürfe von vornherein essen. 34. Ex. 21,10.

עליך כופין אותה ומשמשתו דשעבודי משעבדא ליה [61]הנאת תשמישך עלי אסור[62]שאין מאכילין לו לאדם דבר האסור לו:

|i,3| Ned.16b שבועה שאיני ישן שאיני מדבר שאיני מהלך אסור: |ii,1| °קרבן לא אוכל לך הא קרבן שאוכל לך [63]לא קרבן לא אוכל[64]לך מותר:

Fol 16 °גמרא. מני מתניתין רבי מאיר היא דאי רבי יהודה לא שני ליה קרבן ולא שני ליה הקרבן אימא סיפא לקרבן לא אוכל לך מותר והתנן °לקרבן לא אוכל Ned.11b13a לך רבי מאיר אוסר ואמר רבי אבא נעשה כאומר לקרבן יהא לפיכך לא אוכל לך[65]לא קשיא הא דאמר לקרבן הא דאמר לא[66]לקרבן דלא הוי קרבן קאמר:

|ii,2| שבועה לא אוכל לך[67]הא שבועה שאוכל לך לא שביעה לא אוכל לך אסור:

גמרא. מכלל[68]דהא שבועה שאוכל[69]לך דלא אבילנא משמע ורמינהי °שבועות שתים שהן ארבע[70]שאוכל Seb.19b ושלא אוכל שאכלתי ושלא אכלתי מדקאמר שלא אוכל [71]שאכלתי ושלא אכלתי מכלל דשאוכל לך דאכילנא משמע °אמר אביי שאוכל שתי לשונות משמע היו ib. מסרבין בו לאכול ואמר אבילנא[72]אבילנא ותו שבועה שאוכל דאבילנא משמע אבל אמר לא אבילנא לא אבילנא[73]ותו אמר שבועה שאוכל דלא אבילנא קאמר [74]רב אשי אמר שאוכל דשבועה שאי אוכל קאמר אם בן[75]פשיטא מאי למימרא מהו דתימא[76]מיקם לישנא הוא

61 M — הנאת || 62 M — שאין...לו || 63 M לקרבן || 64 (P — לך) || 65 P — לא || 66 M קר' ולא || 67 M השבוע' || 68 M דשבו' || 69 M — לך || 70 M + שבוע' || 71 M — שאכל' ושל"א || 72 (M — אבילנא...אבילנא) || 73 M אפי' א' תוב שב' || 74 (M — רב...קאמר) || 75 M למ' ליה למימ' || 76 M מקו' ליש' הו' ושאוכל קמ"ל.

ablehnen. R. Kahana sagte nämlich: [Sagt sie: der Genuss] meiner Beiwohnung sei dir [Qonam], so zwinge er sie zur Beiwohnung, weil sie ihm verpflichtet ist, wenn aber: der Genuss deiner Beiwohnung mir, so ist es ihm verboten[35], da man niemand veranlassen darf, ihm Verbotenes zu essen.

SAGT JEMAND:] EIN SCHWUR, DASS ICH NICHT SCHLAFEN WERDE, NICHT SPRECHEN, NICHT GEHEN, SO IST ES IHM[36] VERBOTEN. [SAGT JEMAND:] OPFER, WAS ICH DEINES NICHT ESSE, DIES OPFER, WAS ICH DEINES ESSE, NICHT OPFER, WAS ICH DEINES NICHT ESSE, SO IST ES IHM ERLAUBT.

GEMARA. Unsre Mišnah[37] vertritt somit die Ansicht R. Meírs, denn R. Jehuda unterscheidet ja nicht zwischen "Opfer" und "das Opfer"; wie ist nun der Schlußsatz zu erklären: nicht Opfer, was ich deines nicht esse, so ist es ihm erlaubt, dagegen wird gelehrt: [sagt jemand:] nicht Opfer, was ich deines nicht esse, so ist es ihm nach R. Meír verboten, und R. Abba erklärte, es sei ebenso, als würde er sagen: es sei Opfer, darum esse ich es nicht!? — Das ist kein Einwand; das eine, wenn er sagt: als Opfer, und das andre, wenn er sagt: nicht Opfer; er meinte: es sei nicht Opfer[38].

SAGT JEMAND:] EIN SCHWUR, DASS ICH DEINES NICHT ESSE, DIESER SCHWUR, WENN ICH DEINES ESSE, KEIN SCHWUR, WENN ICH DEINES NICHT ESSE, SO IST ES IHM VERBOTEN.

GEMARA. [Die Wendung] "dieser Schwur, wenn ich deines esse" heisst demnach: ich werde nicht essen, und dem widersprechend wird gelehrt: Es gibt zwei Arten Schwüre, die in vier zerfallen: dass ich essen werde, und: dass ich nicht essen werde, dass ich gegessen habe, und: dass ich nicht gegessen habe. Wenn es heisst: dass ich nicht essen werde, (dass ich gegessen habe,) und: dass ich nicht gegessen habe, so ist ja unter "wenn ich deines esse" zu verstehen: ich werde essen!? Abajje erwiderte: [Die Wendung] "wenn ich esse" hat zwei Deutungen. Wenn man einen zu essen nötigt, und er sagt: ich esse, ich esse, und weiter sagt: ein Schwur, wenn ich esse, so heisst dies: ich werde essen; wenn er aber sagt: ich esse nicht, ich esse nicht, und weiter sagt: ein Schwur, wenn ich esse, so heisst dies: ich werde nicht essen. R. Aši erklärte: "Wenn ich esse", falls er sagt: ein Schwur, dass ich nicht[39] esse. — Demnach ist dies ja selbstverständlich, wozu braucht dies gelehrt zu werden!? —

35. Wenn er ihr das Gelübde nicht auflöst. 36. Da ein Schwur auch abstrakte Dinge erfasst. 37. Die zwischen "Opfer" u. "dies Opfer" unterscheidet. 38. Cf. S. 860 N. 181. 39. Auch hier ist der entgegengesetzte Sinn bei Beibehaltung des Wortlauts nur im Text verständlich, in dem die Negation durch eine Vokalsilbe erfolgt.

Man könnte glauben, es[39] sei nur eine Zungenentgleisung, so lehrt er uns. Abajje erklärt nicht wie R. Aši, denn es heisst nicht: dass ich nicht esse, und R. Aši lehnt die Erklärung Abajjes ab, denn er ist der Ansicht, auch [die Wendung] "wenn ich nicht esse" habe zwei Deutungen. Wenn man einen zu essen nötigt, und er sagt: ich esse nicht, ich esse nicht, und weiter sagt: ein Schwur, einerlei ob [er dazu sagt:] wenn ich esse, oder: wenn ich nicht esse, so ist dies zu verstehen: ich werde essen[40]. Ebenso ist die Wendung "ein Schwur, wenn ich nicht esse" zu verstehen: ein Schwur, dass ich nicht esse. Der Autor aber normirt: "wenn ich esse" heisse: ich werde essen, und "wenn ich nicht esse" heisse: ich werde nicht essen.

HIERIN IST ES BEI SCHWÜREN STRENGER ALS BEI GELÜBDEN, IN MANCHEM ABER IST ES BEI GELÜBDEN STRENGER ALS BEI SCHWÜREN, UND ZWAR: [SAGT JEMAND:] QONAM SEI DIE FESTHÜTTE[41], DIE ICH MACHEN, DER FESTSTRAUSS, DEN ICH NEHMEN, DIE TEPHILLIN, DIE ICH ANLEGEN[42] SOLLTE, SO IST ES IHM, WENN ALS GELÜBDE, VERBOTEN, UND WENN ALS SCHWUR, ERLAUBT, WEIL MAN NICHT SCHWÖREN KANN, GEBOTE ZU ÜBERTRETEN.

GEMARA. Wenn es [beim Schwur] strenger ist, so ist das Gelübde immerhin giltig,

דאיתקיל[77] ליה קמשמע לן אביי לא אמר[78] טעם כרב אשי
דלא קתני שאי אוכל ורב אשי[79] נאדי מן טעם דאביי
קסבר[80] שלא אוכל נמי משמע שתי לשונות היו מסרבין
בו לאכול ואמר לא אכילנא[81] לא אכילנא ואמר נמי
שבועה בין שאוכל °בין שלא אוכל הדין[82] אכילנא משמע
דאמר ואיכא לתרוצה נמי לישנא שבועה שלא אוכל
[83] שבועה דלא אכילנא קאמר אלא תנא פסקה שאוכל
דאבילנא משמע ושלא אוכל לא אוכל משמע:

[II,3] **ה'** חומר בשבועות מבנדרים וחומר בנדרים
מבשבועות כיצד[84] אמר קונם סוכה שאני עושה
לולב שאני נוטל תפילין שאני מניח בנדרים אסור
°בשבועות מותר שאין נשבעין לעבור על המצות:

Col.b °**גמרא.** חומר מכלל דנדר[85] הוא והא מותר קתני
Ned.15b אסיפא דאידך[86] בבא קתני[°87] שבועה[88] שאני ישן[88] שאני
[89] מדבר[88] שאני מהלך אסור °זה חומר בשבועות מבנדרים:
חומר בנדרים מבשבועות כיצד כו': רב כהנא מתני
אמר רב גידל אמר רב ורב טביומי מתני אמר רב גידל
אמר שמואל מנין שאין נשבעין לעבור על המצות
Nm.30,3 תלמוד לומר °לא יהל דברו דברו[90] לא יהל אבל מיהל
ib. הוא[91] הפצי שמים מאי שנא נדר דכתיב °איש כי ידור
ib. נדר לה' לא יהל דברו שבועה נמי הא כתיב[°92] או השבע
שבועה (לה') לא יהל דברו אמר אביי הא דאמר הנאת
סוכה עלי הא דאמר שבועה שלא אהנה מן הסוכה

77 P — ליה ‖ 78 M טע' דרב ‖ 79 M נד ‖ 80 M + אי הכי ‖ 81 M — ל"א ‖ 82 M שלא אוכל דלא אכיל' קאמ' ואיכא לתרוצי ליש' ‖ 83 M מאי א' שבועת' דאכילנ' קא' אל' תנא פסק' שאוכל דאכילנ' שלא אוכל משמע. P שבועתא דאכילנא ‖ 84 M — אמר ‖ 85 M הוי הא ‖ 86 M — בבא ‖ 87 M + לה ‖ 88 MB שאיני ‖ 89 P אדבר ‖ 90 M + הוא ד ‖ 91 B + ל ‖ 92 M לה' או ה"ש לא.

dagegen lehrt er, es sei erlaubt[43]!? — Dies bezieht sich auf den Schlußsatz jenes Falls[44]: ein Schwur, wenn ich schlafe, wenn ich spreche, wenn ich gehe, so ist es ihm verboten; hierbei ist es bei Schwüren strenger als bei Gelübden[45].

IN MANCHEM IST ES BEI GELÜBDEN STRENGER ALS BEI SCHWÜREN, UND ZWAR &c. R. Kahana lehrte: R. Gidel sagte im Namen Rabhs, und R. Tabjomi lehrte: R. Gidel sagte im Namen Šemuéls: Woher, dass man nicht schwören kann, ein Gebot zu übertreten? es heisst:[46] *er soll sein Wort nicht entweihen*; sein Wort darf er nicht entweihen, wol aber entweihe er es wegen göttlicher Angelegenheiten. — Das Gelübde [gilt hierbei] wol deshalb, weil es heisst: *wenn jemand dem Herrn ein Gelübde gelobt, so soll er sein Wort nicht entweihen*, auch vom Schwur heisst es ja: *oder dem Herrn einen Schwur schwört, so soll er sein Wort nicht entweihen*!? Abajje erwiderte: Das eine, wenn er sagt: der Genuss der Festhütte sei mir[47] [verboten], und das andre, wenn er sagt: ein Schwur, dass ich von der Festhütte

39. Der verneinende Laut vor dem W. "essen". 40. Der 1. Satz ist als Frage aufzufassen: werde od. sollte ich nicht essen? 41. Cf. Lev. 23,34ff. 42. Cf. S. 473 N. 102. 43. Ob. S. 864 Z. 1, wonach das Gelübde überhaupt nicht bindend ist. 44. Ob. S. 868 Z. 4. 45. Wie S. 866 Z. 19 erklärt wird, ist es ihm rabb. verboten, beim Schwur aber nach der Gesetzlehre. 46. Num. 30,3. 47. Das Gelübde bezieht sich auf den Genuss, u. er kann sich jeden Genuss abgeloben.

אמר רבא וכי מצות ליהנות ניתנו אלא_אמר רבא הא
דאמר ישיבת סוכה עלי[92] והא דאמר שבועה שלא אשב
בסוכה ושאין נשבעין לעבור על המצות מהכא נפקא
ליה[93] מהתם נפקא[93] ליה דתניא° יכול נשבע לבטל את (Seb.27a)
המצוה ולא ביטל יכול יהא חייב° תלמוד לומר° להרע (Fol.17; Lev.5,4)
או להיטיב מה הטבה רשות אף הרעה רשות יצא
נשבע לבטל את המצוה ולא ביטל שאין[94] הרשות בידו
חד קרא למיפטריה[95] מקרבן שבועה וחד למיפטריה מן
לאו דשבועה:

(iij) יש נדר בתוך נדר ואין שבועה בתוך שבועה כיצד
[96] אמר הריני נזיר אם אוכל הריני נזיר אם אוכל
[97] ואכל חייב על כל אחת ואחת שבועה שלא אוכל שבועה
שלא אוכל[98] ואכל אינו חייב אלא אחת:

גמרא. אמר רב הונא לא שנו אלא דאמר הריני
נזיר היום° הריני נזיר למחר דמיגו[99] דקא מיתוסף יומא
יתירא היילא נזירות על נזירות אבל אמר הריני נזיר
היום הריני נזיר היום אין הלה נזירות על נזירות ושמואל
אמר אפילו אמר הריני נזיר היום הריני נזיר היום[1] הלה
נזירות עליה[2] ולרב הונא אדתנא אין שבועה בתוך
שבועה ליתני יש נדר בתוך נדר ואין נדר בתוך נדר
הריני נזיר היום הריני נזיר למחר יש נדר בתוך. נדר
הריני נזיר היום הריני נזיר היום° אין נדר בתוך נדר (Col.b)
קשיא תנן יש נדר בתוך נדר ואין שבועה בתוך שבועה
היכי דמי אילימא דאמר הריני נזיר היום הריני נזיר -

M 92 שבוע' הא || M 93 — ליה || M 94 — ה || M 95 מן קר' || M 96 — אמר || M 97 + ה"ן א"א || M 98 + שב' של"א || M 99 דמתוסף || M 1 נז' חלה על נזיר' || P 2 — ו.

nicht geniessen werde[48]. Raba entgegnete: sind denn die Gebote zum Genuss verliehen worden!? Vielmehr, erklärte Raba, das eine, wenn er sagt: der Aufenthalt in der Festhütte sei mir [verboten], und das andre, wenn er sagt: ein Schwur, dass ich in der Festhütte nicht weilen werde. — Ist denn, dass man Gebote zu übertreten nicht schwören kann, hieraus zu entnehmen, dies wird ja aus einer andren [Schriftstelle] entnommen!? Es wird gelehrt: Man könnte glauben, er sei schuldig, wenn er ein Gebot zu unterlassen geschworen und es nicht unterlassen hat, so heisst es:[49] *Böses oder Gutes zu tun*, wie das Gute freigestellt ist, ebenso das Böse, wenn es freigestellt ist, ausgenommen der Fall, wenn er ein Gebot zu unterlassen geschworen und es nicht unterlassen hat, was ihm nicht freigestellt war. — Ein Schriftvers[50] zur Befreiung vom Opfer des Schwörens, und einer zur Befreiung vom Verbot des Schwörens.

ES GIBT EIN GELÜBDE IN EINEM GELÜBDE, NICHT ABER EINEN SCHWUR IN EINEM SCHWUR. UND ZWAR: WENN JEMAND SAGT: ICH WILL NAZIR SEIN, WENN ICH ESSE, ICH WILL NAZIR SEIN, WENN ICH ESSE, UND DARAUF ISST, SO IST ER DURCH JEDES [GELÜBDE] VERPFLICHTET[51]; WENN ABER: EIN SCHWUR, DASS ICH NICHT ESSE, EIN SCHWUR, DASS ICH NICHT ESSE, UND DARAUF ISST, SO IST ER NUR EINMAL SCHULDIG[52].

GEMARA. R. Hona sagte: Dies nur, wenn er sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will morgen Nazir sein, denn ein Tag kommt noch hinzu, somit trifft das eine Nazirat[53] das andre Nazirat, wenn er aber sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will heute Nazir sein, so trifft das eine Nazirat nicht[54] das andre Nazirat. Šemuél aber sagte: Auch wenn er sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will heute Nazir sein, wird er vom [andren] Nazirat betroffen. — Weshalb lehrt er nach R. Hona, es gebe keinen Schwur in einem Schwur, sollte er doch lehren, [in manchen Fällen] gebe es ein Gelübde in einem Gelübde, und [in manchen] gebe es kein Gelübde in einem Gelübde. [Sagt er:] ich will heute Nazir sein, dann: ich will morgen Nazir sein, so gibt es ein Gelübde in einem Gelübde, wenn aber: ich will heute Nazir sein, dann: ich will heute Nazir sein, so gibt es kein Gelübde in einem Gelübde!? — Ein Einwand. — Es wird gelehrt: Es gibt ein Gelübde in einem Gelübde, nicht aber ein Schwur in einem Schwur. In welchem Fall: wollte man sagen,

48. Der Schwur bezieht sich auf seine Person, u. da er dazu verpflichtet ist, so ist der Schwur nicht giltig. 49. Lev. 5,4. 50. Der andre, der vom Opfer handelt. 51. Er muss 2mal das vorschriftsmässige Nazirat von 30 Tagen absolviren. 52. Zur Darbringung eines Opfers verpflichtet. 53. Es gibt kein Nazirat auf einen Tag, vielmehr muss die ganze Dauer von 30 Tagen absolvirt werden. 54. Es ist nichts weiter als eine Wiederholung.

wenn jemand sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will morgen Nazir sein, und dem entsprechend beim Schwur, [wenn jemand sagt: ein Schwur,] dass ich keine Feigen esse, dann sagt: ein Schwur, dass ich keine Trauben esse, wieso trifft der eine Schwur nicht den andren[55] Schwur!? Dass der eine Schwur nicht den andren Schwur trifft, gilt also nur in dem Fall, wenn jemand sagt: ein Schwur, dass ich keine Feigen esse, und dann sagt: ein Schwur, dass ich keine Feigen esse, und dem entsprechend beim Nazirat, wenn jemand sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will heute Nazir sein, und er lehrt: es gebe ein Gelübde in einem Gelübde. Dies ist eine Widerlegung R. Honas!? — R. Hona kann dir erwidern: unsre Mišnah spricht von dem Fall, wenn er sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will morgen Nazir sein, und dem entsprechend beim Schwur, wenn er sagt: [ein Schwur,] dass ich keine Feigen esse, und dann sagt: ein Schwur, dass ich nicht Feigen und Trauben esse, wobei [der Schwur ihn] nicht trifft. — Rabba sagte ja aber, dass, wenn jemand sagt: ein Schwur, dass ich keine Feigen esse, und dann sagt: ein Schwur, dass ich nicht Feigen und Trauben esse, und darauf Feigen isst, und dieserhalb ein Opfer absondert, und später Trauben isst, die Trauben nur ein halbes Quantum[56] sind, und man bringe kein Opfer dar wegen eines halben Quantums. Demnach trifft, wenn jemand sagt: ein Schwur, dass ich keine Feigen esse, und dann sagt: ein Schwur, dass ich nicht Feigen und Trauben esse, der Schwur, da er die Trauben trifft, auch die Feigen!?—R. Hona ist nicht der Ansicht Rabbas. Man wandte ein: Wenn jemand zwei Nazirate gelobt, und nachdem er das erste absolvirt und das Opfer[57] abgesondert hat, darüber befragt[58], so wird das erste für das andre[59] angerechnet. In welchem Fall: wollte man sagen, wenn jemand sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will morgen Nazir sein, wieso wird ihm das erste für das andre angerechnet, ein Tag bleibt ja[60] zurück; doch wol, wenn er sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will heute Nazir sein. Dies[61] ist somit eine Widerlegung R. Honas!?—Nein, tatsächlich, [wenn er sagt:] ich will heute Nazir sein, dann: ich will morgen Nazir sein, und angerechnet wird es ihm mit Ausnahme des übersteigenden[62] Tages. Oder auch, wenn er zwei Nazirate gleichzeitig[63] gelobt hat. R. Hamnu-

למחר דכוותה גבי שבועה [3]שלא אוכל תאנים וחזר
ואמר שבועה שלא אוכל [4]ענבים אמאי לא [5]חלה שבועה
[6]על שבועה אלא היכי דמי דלא חלה שבועה [6]על שבועה
כגון דאמר שבועה שלא אוכל תאנים [7]וחזר ואמר שבועה
שלא אוכל תאנים דכוותה גבי נזירות היכי דמי [8]דאמר
הריני נזיר היום הריני נזיר היום וקתני יש נדר בתוך
נדר קשיא לרב הונא אמר לך רב הונא מתניתין דאמר
הריני נזיר היום הריני נזיר למחר דכוותה גבי שבועה
[9]דאמר שלא אוכל תאנים וחזר ואמר שבועה שלא אוכל
Seb. 28b תאנים וענבים [10]דלא חיילא °והאמר [11]רבה שבועה שלא
אוכל תאנים [12]וחזר ואמר שבועה שלא אוכל תאנים
וענבים ואכל תאנים והפריש קרבן וחזר ואכל ענבים
[13]הויא להו ענבים חצי שיעור ואין מביאים קרבן על
חצי שיעור אלמא היכא דאמר שבועה שלא אוכל
תאנים וחזר ואמר שבועה שלא אוכל תאנים וענבים
מיגו [14]דחל שבועה על ענבים [15]חיילא נמי על תאנים
ib. 27b 28a, tNaz. 1 רב הונא לא סבירא ליה [16]כרבה מיתיבי °מי שנזר שתי
נזירות [17]מנה את הראשונה והפריש קרבן ונשאל עליה
עלתה לו שניה בראשונה היכי דמי אילימא דאמר הריני
נזיר. היום הריני נזיר למחר אמאי עלתה [18]לו שניה
בראשונה הא איכא יומא יתירא אלא פשיטא דאמר
Fol. 18 הריני נזיר היום הריני נזיר היום °ותיובתא דרב הונא
לא לעולם [19]הריני נזיר היום הריני [20]למחר ומאי עלתה
[18]לו [21]לבר [22]מההוא יומא יתירא אי נמי כגון שקיבל שתי

3 M + א׳ שבועי || 4 MP + תאנים ו || 5 M חייל׳ || 6 M — ע״ש || 7 M — וחו״א || 8 M + כגון || 9 M שבוע׳ שלא || 10 M — ד || 11 (M רבא. P רב׳) || 12 M — וחזר...תאנים || 13 M הוו || 14 M דחל׳ || 15 M חל׳ || 16 (MP כרבא) || 17 M + ו || 18 M — לו || 19 M + דא׳ || 20 M + נזיר || 21 P לבד || 22 M מן ההוא.

55. Es sind 2 von einander getrennte Schwüre, u. beide sollten giltig sein. 56. Der 2. Schwur bezog sich auf Feigen und Trauben. 57. Das bei Beendigung des Nazirats darzubringen ist; cf. Num. 6,14 ff. 58. Einen Gelehrten, der ihm das Gelübde auflöst. 59. Das Opfer gilt für das 2. Nazirat. 60. Das andre Nazirat wird erst einen Tag später beendet. 61. Nach dieser Lehre sind auch bei dieser Wendung beide Nazirate giltig. 62. Über das 1. Nazirat; nur das andre Nazirat, das mit dem folgenden Tag beginnt, ist giltig. 63. Nicht nach einander; beide sind dann giltig

Nm. 6,2 / Ned. 3b / ib. 8a / Ex. 20,7 / Ned. 69a / Seb. 27b / ib. / ib.

נזירות בבת אחת מתיב רב המנונא נזיר להזיר מכאן שהנזירות[15] חל על הנזירות שיכול[22] והלא דין הוא ומה שבועה המורה אין שבועה חלה על שבועה נזירות קלה לא כל שכן תלמוד לומר נזיר להזיר מכאן שהנזירות חלה על[23] הנזירות היכי דמי אילימא דאמר הריני נזיר היום הריני נזיר למחר הא קרא בעיא אלא לאו דאמר הריני נזיר היום הריני נזיר היום וקתני נזירות[15] חל על נזירות[24] לא הכא במאי עסקינן כגון שקיבל עליו שתי נזירות בבת אחת ומאי חומרא דשבועה מנדר אילימא משום דחיילא אפילו על דבר שאין בו ממש נדר נמי חמור שכן חל על המצוה כרשות אלא משום דכתיב בה בשבועה לא ינקה: שבועה שלא אוכל שבועה שלא אוכל ואכל אינו חייב אלא אחת: אמר רבא[25] אם נשאל על הראשונה שניה חלה עליו[26] ממאי מדלא קתני[27] אינו אלא אחת וקתני אינו חייב אלא אחת רווחא הוא דלית לה כי מיתשיל על חבירתה היילא לישנא אחרינא חיובא הוא דליכא הא שבועה[28] איכא למאי הלכתא לכדרבא דאמר רבא נשאל על הראשונה עלתה לו שניה תחתיה לימא מסייע ליה[18] מי שנדר שתי נזירות ומנה את הראשונה והפריש קרבן ונשאל[29] עליה עלתה לו שניה בראשונה כגון שקיבל עליו שתי נזירות בבת אחת:

Col. b [iv]

סתם נדרים להחמיר ופירושם להקל כיצד אמר הרי עלי כבשר מליח[17] כיין נסך אם[30] של[31] שלמים נדר אסור אם[30] של עבודה זרה נדר מותר[32] ואם סתם

22 M — והלא ד"ה | 23 M — ה | 24 M — לא || 25 M — אם | 26 M — ממאי || 27 M + חייב אח' ומדלא קתני || 28 M אית' || 29 M לו עלת' || 30 B + ב | 31 VM שמים | 32 M — ו.

na wandte ein:[64] *Ein Nazirgelübde, gesondert zu sein*, hieraus, dass das Nazirat das Nazirat treffe. Man könnte einen Schluss folgern: wenn beim strengeren Schwur, ein Schwur nicht einen Schwur treffe, um wieviel mehr gilt dies beim leichteren Nazirat, daher heisst es: *ein Nazirgelübde, gesondert zu sein*, woraus[65] zu entnehmen, dass das Nazirat das Nazirat treffe. In welchem Fall: wollte man sagen, wenn jemand sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will morgen Nazir sein, so ist ja hierfür kein Schriftvers[66] nötig; doch wol, wenn er sagt: ich will heute Nazir sein, dann: ich will heute Nazir sein, und er lehrt, das Nazirat treffe das Nazirat!? — Nein, hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er zwei Nazirate gleichzeitig gelobt hat. — Wieso ist der Schwur strenger als das Gelübde: wollte man sagen, indem es sich auch auf abstrakte Dinge erstreckt, so ist ja auch das Gelübde strenger, indem es sich auf ein Gebot wie auf Freigestelltes[67] erstreckt!? — Vielmehr, weil es beim Schwur heisst:[68] *nicht ungestraft lässt.*

Ein Schwur, dass ich nicht esse, ein Schwur, dass ich nicht esse, und darauf isst, so ist er nur einmal schuldig. Raba sagte: Befragt er[58] wegen des ersten, so trifft ihn der andre. — Woher dies? — Da er nicht lehrt: so ist es nur ein [Schwur], sondern: so ist er nur einmal schuldig; für [den andren] ist kein Raum vorhanden[69], wenn er aber wegen des ersten befragt, trifft ihn [der andre]. Eine andre Lesart: Eine Strafbarkeit ist nicht vorhanden, der Schwur aber wol. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich einer Lehre Rabas, denn Raba sagte: Befragt er wegen des ersten, so tritt der andre an seine Stelle. Ihm wäre eine Stütze zu erbringen: Wenn jemand zwei Nazirate gelobt, und nachdem er das erste absolvirt und das Opfer abgesondert hat, darüber befragt, so wird ihm das erste für das andre angerechnet. — In dem Fall, wenn er zwei Nazirate gleichzeitig gelobt hat.

Bei unbestimmten Gelübden ist zu erschweren, bei näher bezeichneten zu erleichtern. Zum Beispiel: sagt jemand: es[70] sei mir wie gesalzenes Fleisch, wie Trankopferwein, so ist es ihm, wenn er solche für Gott[71] meinte, verboten, und wenn solche für den Götzendienst, erlaubt[72]; ist es unentschieden, so ist

u. nach einander abzuhalten. 64. Num. 6,2. 65. Für Nomen u. Verbum wird im Text derselbe Ausdruck gebraucht, was als Wiederholung betrachtet wird. 66. Ein Tag wird vom 1. Nazirat nicht betroffen. 67. Cf. S. 869 Z. 9 ff. 68. Ex. 20,7. 69. Weil der 1. schon besteht. 70. Irgend eine Speise, die vor ihm liegt. 71. Opferfleisch, das gesalzen werden muss (cf. Lev. 2,13), od. Wein, der auf dem Altar als Trankopfer verwendet wird. 72. Weil man bei verbotenen Dingen nicht geloben kann; ob S. 864 Z. 1 ff.

אסור הרי[33]עלי כחרם אם[34]כחרם של שמים[35]אסור ואם [36]כחרם של כהנים[35]מותר ואם סתם אסור הרי[33]עלי כמעשר אם כמעשר בהמה נדר אסור[32]ואם של[37]גורן מותר ואם סתם אסור הרי[33]עלי כתרומה אם כתרומת הלשכה נדר אסור ואם של גורן מותר ואם סתם אסור דברי רבי מאיר[38]רבי יהודה אומר סתם תרומה ביהודה אסורה [17]בגליל מותרת שאין אנשי [39]גליל מכירין את תרומת הלשכה סתם חרמים ביהודה מותרין [40]ובגליל אסורין שאין אנשי [39]גליל מכירין את חרמי[23]הכהנים:

Tah.iv,12 **גמרא.**[41]והתנן°ספק נזירות להקל אמר רבי זירא לא קשיא הא רבי[42]אליעזר הא רבנן[43]דתניא המקדיש חייתו ובהמתו הקדיש את הכוי רבי[42]אליעזר אומר לא הקדיש את הכוי מאן דאמר ממונו מעייל לספיקא גופיה נמי מעייל[44]ומאן דאמר ממונו לא מעייל לספיקא [45]גופיה נמי°כל שכן דלא מעייל לספיקא אמר ליה אביי Fol.19 במאי אוקימתא לספק נזירות להקל כרבי אליעזר אימא סיפא°ספק בכורות אחד[46]בכורי אדם ואחד[46]בכורי Bm.6b Tah.iv,12 בהמה בין טמאה בין טהורה המוציא מחבירו עליו הראיה ותני עלה °ואסורין בגיזה ועבודה אמר ליה Bm.6b אמאי קא מדמית קדושה הבאה[47]מאליה לקדושה הבאה בידי אדם אלא אי קשיא הא קשיא°ספק משקין ליטמא Pes.16a tTah.5

33 M + הוא || 34 M — כ || 35 M + נדר || 36 M — כחרם || 37 M דגן || 38 M וחכ׳ או׳ || 39 M + ה || 40 B — ו || 41 M + סתם נדרים להחמיר || 42 M אלעזר || 43 M דתנן || 44 M לספיקא מאן || 45 M כ״ש גופו דלא || 46 M בכור || 47 M [ ] ע״י אדם.

ES IHM VERBOTEN. [SAGT JEMAND:] ES[73]SEI MIR WIE BANNGUT, SO IST ES IHM, WENN ER GOTT GEWEIHTES BANNGUT MEINTE, VERBOTEN, UND WENN DEN PRIESTERN GEWEIHTES BANNGUT[74], ERLAUBT; IST ES UNENTSCHIEDEN, SO IST ES IHM VERBOTEN. [SAGT JEMAND:] ES SEI MIR WIE ZEHNT, SO IST ES IHM, WENN ER DEN VIEHZEHNTEN[75]MEINTE, VERBOTEN, UND WENN DEN VON DER TENNE[76], ERLAUBT; IST ES UNENTSCHIEDEN, SO IST ES IHM VERBOTEN. [SAGT JEMAND:] SO SEI MIR WIE HEBE, SO IST ES IHM, WENN ER DIE HEBE DER TEMPELKAMMER[77]MEINTE, VERBOTEN, UND WENN DIE DER TENNE, ERLAUBT; IST ES UNENTSCHIEDEN, SO IST ES IHM VERBOTEN – WORTE R. MEÍRS. R. JEHUDA SAGT, WENN "HEBE" SCHLECHTHIN, SEI ES IHM IN JUDÄA VERBOTEN UND IN GALILÄA ERLAUBT, WEIL DIE LEUTE VON GALILÄA[78]DIE HEBE DER TEMPELKAMMER NICHT KENNEN, WENN "BANNGUT" SCHLECHTHIN, SEI ES IHM IN JUDÄA ERLAUBT UND IN GALILÄA VERBOTEN, WEIL DIE LEUTE VON GALILÄA PRIESTERN GEWEIHTES BANNGUT NICHT KENNEN.

GEMARA. Es wird ja gelehrt, beim Nazirat sei es im Zweifel zu erleichtern!? R. Zera erwiderte: Das ist kein Einwand; das eine nach R. Eliêzer und das andre nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand sein Wild und sein Vieh geweiht hat, so hat er auch den Koj[79]geweiht; R. Eliêzer sagt, er habe den Koj nicht[80]geweiht. Nach dem man bei einem Zweifel sein Vermögen einbegreift, begreift man auch seine Person ein, und nach dem man bei einem Zweifel sein Vermögen nicht einbegreift, begreift man seine Person erst recht nicht ein. Abajje sprach zu ihm: Du hast also die Ansicht, beim Nazirat sei es im Zweifel zu erleichtern, R. Eliêzer addizirt, wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: bei einem Zweifel hinsichtlich der Erstgeburt, ob Erstgeburt von Menschen oder Erstgeburt von Vieh, ob von unreinem oder reinem, hat der, der vom andren[81]fordert, den Beweis anzutreten und hierzu wird gelehrt: jedoch ist [das Vieh] zu Schur und Arbeit verboten[82]!? Dieser erwiderte: Wieso vergleichst du die von selbst entstehende Heiligkeit[83]mit der durch Menschen hervorgerufenen Heiligkeit!? Wenn du einen Einwand erheben willst, so ist vielmehr folgendes einzuwenden: Flüssigkeiten sind im Zweifel[84]verunreinigungsfähig, um unrein zu werden,

73. Irgend ein Gegenstand. 74. Das im Besitz der Priester profan ist. 75. Cf. Lev. 27,32; dieser wird erst durch die Bezeichnung als solcher geweiht. 76. Dieser ist an sich verboten (S. 864 Z. 1 ff.) u. das zurückbleibende Getreide erst nach Absonderung desselben zum Genuss erlaubt. 77. Cf. Bd. iij S. 875 Z. 1 ff. 78. Die fern vom Tempel wohnten. 79. Bastard von Hirsch u. Ziege, hinsichtl. dessen ein Zweifel besteht, ob er zum Wild od. zum Vieh gehört; cf. Bd. viij S. 1058 Z. 22 ff. 80. Des Zweifels wegen wurde er nicht einbegriffen. 81. Vor der Entrichtung ist es der Priester. 82. Des Zweifels wegen; nach RE. sollte es erlaubt sein. 83. Wie dies bei der Erstgeburt der Fall ist. 84. Ob sie levitisch unrein sind; cf. Lev. 11,32.

טמא לטמא אחרים טהור[47] דברי רבי מאיר וכן היה רבי [48] אליעזר אומר כדבריו ומי סבירא ליה לרבי[48] אליעזר ליטמא טמא והתניא °רבי[48] אליעזר אומר אין טומאה למשקין כל עיקר תדע שהרי °העיד[49] יוסי בן יועזר איש צרידה על איל קמצא[50] דכן ועל[51] משקי בית מטבחיא דכן הניחא לשמואל דאמר דכן מלטמא אחרים אבל טומאת עצמן יש בהן שפיר אלא לרב דאמר דכן ממש מאי איכא למימר אלא הא רבי יהודה[32] והא[52] רבי שמעון דתניא °הריני נזיר אם יש בכרי הזה מאה כור והלך ומצאו[53] שנגנב או שאבד רבי יהודה מתיר ורבי שמעון אוסר ורמי דרבי יהודה אדרבי יהודה מי אמר רבי יהודה °לא מעייל איניש נפשיה לספיקא ורמינהי רבי יהודה אומר סתם תרומה ביהודה אסורה ובגליל מותרת שאין אנשי[23] הגליל מכירין את תרומת הלשכה טעמא דאין מכירין °הא מכירין[54] אסורין[55] אמר רבא גבי כרי[56] קסבר כל שספיקו חמור[57] מודאי לא מעייל נפשיה לספיקא[58] דאילו גבי נזיר ודאי מגלח ומביא קרבן ונאכל על ספיקו לא מצי מגלח אמר[59] ליה רב הונא בר יהודה לרבא[60] הריני נזיר עולם מאי אמר ליה נזיר עולם נמי ספיקו חמור[57] מודאי דאילו[61] ודאי הכביד שערו מיקל בתער ומביא שלש בהמות ואילו ספיקו לא[60] הריני נזיר שמשון מאי[62] אמר ליה נזיר שמשון לא תניא[63] אמר ליה

Pes.16a; ib. Az.37a; Ed. viii,4; Naz.8a34a; tNaz.2; Ned.61a; Col.b

47 M ואי ר״א מי ס״ל ליטמ׳ || 48 B אלעזר || 49 M יוסף || 50 P דכי || 51 B משקין || 52 MP רבנן || 53 P שגנב || 54 P אסירא || 55 M + אלא || 56 M — ק || 57 M מודאו || 58 (M אילו) || 59 P — ליה || 60 B + אמר || 61 P ודאו || 62 M איכא למימר לא.

nicht aber andres unrein zu machn — Worte R. Meírs, und derselben Ansicht ist R. Eliêzer. Ist R. Eliêzer denn der Ansicht, sie seien verunreinigungsfähig, um unrein zu werden, es wird ja gelehrt: R. Eliêzer sagt, für die Unreinheit von Flüssigkeiten gebe es [in der Gesetzlehre] keinen Anhalt. Dies ist zu beweisen, denn Jose b. Joêzer aus Çereda bekundete, dass die Widderheuschrekke[85] rein ist, und dass die Flüssigkeiten im Schlachthaus[86] rein sind. Richtig ist es nach Šemuél, welcher sagt, sie seien rein, indem sie andres nicht unrein machen, sie selber aber seien verunreinigungsfähig, wie ist es aber nach Rabh zu erklären, welcher sagt, sie seien überhaupt nicht verunreinigungsfähig[87]!?—Vielmehr, das eine nach R. Jehuda und das andre nach R. Šimôn. Es wird nämlich gelehrt: [Sagt jemand:] ich will Nazir sein, wenn in diesem Getreidehaufen hundert Kor sind, und nachdem er fortgegangen war findet, dass er gestohlen worden oder abhanden gekommen ist, so ist er nach R. Jehuda nicht gebunden und nach R. Šimôn gebunden[88].—Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in dem R. Jehuda sich befindet: kann R. Jehuda denn gesagt haben, man gebe sich nicht hin im Fall eines Zweifels, dem widersprechend wird ja gelehrt: R. Jehuda sagt, wenn "Hebe" schlechthin, sei es ihm in Judäa verboten und in Galiläa erlaubt, weil die Leute von Galiläa die Hebe der Tempelkammer nicht kennen. Nur deshalb, weil sie sie nicht kennen, würden sie sie aber kennen, so wäre es ihm verboten[89]!? Raba erwiderte: Beim Fall vom Getreidehaufen ist er der Ansicht, dass man sich im Fall eines Zweifels nicht hingebe, weil da beim Zweifel schwerer ist als beim Entschiedenen. Der entschiedene Nazir schere sich das Haar[90] und bringe das Opfer dar, das gegessen wird, bei einem Zweifel aber darf er sich das Haar nicht[91] scheren. R. Hona b. Jehuda sprach zu Raba: Wie ist es, wenn [jemand sagt:] ich will lebenslänglich Nazir[92] sein!? Dieser erwiderte: Auch beim lebenslänglichen Nazir ist es beim Zweifel schwerer als beim Entschiedenen; der entschiedene darf, wenn das Haar ihm lästig wird, es mit einem Schermesser stutzen und die drei Opfertiere[93] darbringen, der zweifelhafte aber nicht. — Wie ist es aber, wenn [jemand sagt:] ich will Nazir wie Šimšon[94] sein!? Dieser erwiderte: Hinsichtlich eines Nazirats wie des Šimšon wird nirgends gelehrt. Jener entgegnete: R. Ada b. Ahaba sagte ja, es

85. Cf. Bd. vij S. 922 Z. 15ff. 86. Des Tempels. 87. Im Zweifel ist es hierbei erschwerend, beim Nazirat hingegen erleichternd. 88. Im Zweifel ist es nach dem einen erleichternd u. nach dem andren erschwerend zu entscheiden. 89. Obgleich ein Zweifel vorliegt. 90. Beim Ablauf seines Nazirats. 91. Da dies nur bei Darbringung des Opfers erfolgen darf, u. dieses darf er nicht darbringen, weil das Nazirat viell. ungiltig u. das Opfer profan ist. 92. Er darf sich nie das Haar scheren, obgleich er entschieden Nazir ist. 93. Cf. Num. 6,14. 94. Der bekannte Richter Jisraéls, der schon bei seiner Geburt als Nazir bezeichnet wurde (cf. Jud. 13,5); dieser darf sich das lästige Haar nicht stutzen;

והאמר רב אדא[64] בר אהבה תניא נזיר שמשון[63] אמר ליה
°אי תניא תניא רב אשי אמר ההיא רבי יהודה משום
רבי טרפון היא דתניא °רבי יהודה משום רבי טרפון
אומר אין אחד מהם נזיר[65] לפי שלא ניתנה נזירות אלא
להפלאה אי הכי מאי איריא[66] שנגנב או שאבד[67] אלא
להודיעך כחו דרבי שמעון דאף על גב דנגנב או שאבד
[68] קסבר °מעייל איניש נפשיה לספיקא: רבי יהודה אומר
סתם תרומה ביהודה כו׳: הא מכירין[69] אסורין[70] אלמא
ספיקא לחומרא אימא סיפא °סתם הרמים ביהודה
מותרין ובגליל אסורין שאין אנשי[23] הגליל מכירין את
הרמי[23] הכהנים הא מכירין מותרין אלמא ספיקא לקולא
אמר אביי[71] רבי אלעזר[72] ברבי צדוק היא דתניא °רבי
יהודה אומר סתם תרומה ביהודה אסורה רבי אלעזר
ברבי צדוק אומר סתם חרמים בגליל אסורין:

[vgl. Sab. 115b; Er. 22a; Hg. 10a; Ned. 21a; Naz. 34a; 62a; Syn. 25a; tNaz. 3; Ned. 61b; tNed. 1]

[Fol. 20 |v|]

נדר כחרם ואמר לא נדרתי אלא בחרמו של ים
[73] בקרבן ואמר לא נדרתי אלא בקרבנות[74] של מלכים
הרי עצמי קרבן ואמר לא נדרתי אלא בעצם שהנחתי לי
להיות נודר בו קונם אשתי נהנית לי ואמר לא נדרתי
אלא[75] באשתי הראשונה שגירשתי על כולן[76] אין נשאלין
להם ואם נשאלו עונשין[77] אותן ומחמירין עליהן דברי רבי
מאיר וחכמים אומרים פותחין להן פתח ממקום אחר
ומלמדין אותן[78] כדי שלא ינהגו קלות ראש בנדרים:

גמרא. [79] הא גופא קשיא אמרת אין נשאלין להן

63 M — א״ל || 64 M — ב״א || 65 M — לפי || 66 M — ש || 67 M אפי׳ איתיה בעיניה גמי להודיעך || 68 M אר״ש מעייל נפש׳ || 69 P אסור || 70 M כסתם נדרים אימא || 71 B + סיפא || 72 P בר. M ב״ר || 73 M + נדר || 74 M — של || 75 M מאשתי || 76 M [] נשא׳ עליה׳ || 77 P אותו || 78 M — כדי || 79 M א׳ מר אין נשא׳ עליהן.

gebe eine Lehre hinsichtlich eines Nazirats wie des Šimšon!? Dieser erwiderte: Ist solches gelehrt worden, so ist es gelehrt worden[95]. R. Aši erwiderte: In jener Lehre[96] lehrt R. Jehuda die Ansicht R. Tryphons, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagt im Namen R. Tryphons, keiner von beiden[97] sei Nazir, weil das Nazirat bestimmt ausgesprochen werden muss. — Wieso gilt dies demnach nur von dem Fall, wenn der Getreidehaufe gestohlen worden oder abhanden gekommen[98] ist!? — Um die weitergehende Ansicht R. Šimôns hervorzuheben: selbst wenn er gestohlen worden oder abhanden gekommen ist, denn er ist der Ansicht, man gebe sich nicht hin im Fall eines Zweifels.

R. JEHUDA SAGT, WENN "HEBE" SCHLECHTHIN, SEI ES IHM IN JUDÄA &C. Wenn sie aber [die Hebe] kennen würden, wäre es ihm verboten, wonach bei einem Zweifel zu erschweren ist, dagegen aber lehrt der Schlußsatz: wenn "Banngut" schlechthin, sei es ihm in Judäa erlaubt und in Galiläa verboten, weil die Leute von Galiläa Priestern geweihtes Banngut nicht kennen; demnach wäre es ihm erlaubt, wenn sie es kennen würden, wonach bei einem Zweifel zu erleichtern ist!? Abajje erwiderte: [Der Schlußsatz] vertritt die Ansicht des R. Eleâzar b. R. Çadoq, denn es wird gelehrt: R. Jehuda sagt, wenn "Hebe" schlechthin, sei es ihm in Judäa verboten; R. Eleâzar b. R. Çadoq sagt, wenn "Banngut" schlechthin, sei es ihm in Galiläa verboten.

WENN JEMAND BEI ḤEREM [BANN] GELOBT[99] HAT UND SAGT, ER HABE NUR EIN SEENETZ [ḤEREM] GEMEINT, ODER BEI QORBAN [OPFER] UND SAGT, ER HABE NUR EIN KÖNIGLICHES GESCHENK [QORBAN] GEMEINT, ODER [ER GESAGT HAT:] MEIN EÇEM [EIGNE PERSON] SEI OPFER, UND SAGT, ER HABE NUR DEN KNOCHEN [EÇEM] GEMEINT, DEN ER SICH HINGELEGT HAT, UM DAMIT[100] ZU GELOBEN, ODER [ER GESAGT HAT:] QONAM SEI MIR DER GENUSS VON MEINER FRAU, UND SAGT, ER HABE NUR SEINE FRÜHERE FRAU GEMEINT, VON DER ER GESCHIEDEN IST, SO IST IN ALL DIESEN FÄLLEN NICHT ZU BEFRAGEN[101]. BEFRAGEN SIE, SO BESTRAFE MAN SIE UND ENTSCHEIDE IHNEN ERSCHWEREND — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, MAN ÖFFNE IHNEN EINEN AUSWEG VON ANDRER SEITE UND BELEHRE SIE, DAMIT SIE NICHT LEICHTFERTIG MIT GELÜBDEN UMGEHEN.

GEMARA. Dies widerspricht sich ja selbst: zuerst heisst es, man brauche dieser-

cf. Bd. v S. 9 Z. 6ff. 95. Da ist weiter nichts zu erklären. 96. Nach der RJ. bei einem Zweifel erleichtert. 97. Bei einem Zweifel, wer von 2 Personen richtig gelobt hat; cf. Bd. v S. 80 Z. 6ff. 98. Auch wenn er noch vorhanden ist, wusste er beim Geloben nicht bestimmt, ob er das genannte Quantum enthält. 99. Wenn er beispielsweise sagt: dieser Gegenstand soll mir Ḥerem gelten. 100. Bei andren den Anschein zu erwecken, er habe ein wirkliches Gelübde getan. 101. Einen Gelehrten, zur Auflösung des Gelübdes; es war nach seiner Erklärung kein ernst gemeintes Gelübde.

והדר תני אם נשאלו עונשין[77]אותן ומהמירין עליהן אמר
רב יהודה הכי קתני וכולן אין צריכין שאלה במה דברים
אמורים בתלמיד הכם אבל[78]בעם הארץ שבא לישאל
עונשין אותו ומהמירין עליו בשלמא מהמירין[79]דלא
5 פתהינן ליה בהרטה אלא עונשין[80]היכי דמי כדתניא
°מי שנזר ועבר על נזירותו אין נזקקין לו עד שינהוג[81]בו
Naz.32a Naz.1 איסור כימים שנהג בהן היתר דברי רבי יהודה אמר
רבי יוסי במה דברים אמורים בנזירות מועטת אבל
בנזירות מרובה דיו שלשים יום אמר רב יוסף הואיל
10 ואמרי רבנן אין נזקקים לו בי דינא[82]דמזדקקי לא עביד
שפיר רב אחא בר יעקב אומר[83]משמתינן ליה: וחכמים
אומרים פותחין לו פתח כו׳: [84]תניא°לעולם אל תהי רגיל
Der.1 בנדרים שסופך למעול[85]בשבועות[32]ואל תהי רגיל אצל
עם הארץ[86]שסופך להאכילך טבלים אל תהי רגיל אצל
15 כהן עם הארץ[86]שסופך להאכילך תרומה°[87]ואל תרבה
Er.53b Ab.1,5 שיחה עם האשה שסופך[88]לבא לידי ניאוף רבי[89]אחא
ברבי יאשיה אומר כל הצופה בנשים[90]סוף בא לידי
עבירה וכל המסתכל בעקבה של אשה הוויין לו בנים
שאינן מהוגנין אמר רב יוסף ובאשתו נדה אמר רבי
20 שמעון בן לקיש עקבה דקתני במקום[91]הטנופת שהוא
מכוון כנגד העקב: תניא°בעבור תהיה יראתו על פניכם
Ex.20,20 זו בושה לבלתי תחטאו מלמד שהבושה מביאה לידי
יראת חטא מיכן אמרו סימן יפה[92]באדם שהוא ביישן
אחרים אומרים כל אדם[93]המתבייש לא במהרה הוא
25 הוטא ומי שאין לו בושת פנים בידוע שלא עמדו

77 M — אותן ומחמ׳ עליהן ‖ 78 M — ב ‖ 79 M + עליו ‖ 80 M + אותו ‖ 81 M — בו ‖ 82 M דנזקקין לו לא עבוד ‖ 83 M אף משמ׳ להו ‖ 84 B תנא ‖ 85 V בנדרים ‖ 86 M שסופו ‖ 87 M טמא׳ אל ‖ 88 P באתה. M בא ‖ 89 M אחי ‖ 90 B סופו ‖ 91 V התורף ‖ 92 M לאדם ‖ 93 M שהוא ביישן.

halb nicht zu befragen, und darauf lehrt er, dass, wenn sie befragen, man sie bestrafe und ihnen erschwerend entscheide!? R. Jehuda erwiderte: Er meint es wie folgt: in all
5 diesen Fällen ist ein Befragen nicht erforderlich; dies gilt jedoch nur von einem Gelehrten[102], wenn aber ein Mann aus dem gemeinen Volk[103]fragen kommt, so bestrafe man ihn und entscheide ihm erschwerend. — Al-
10 lerdings erschwerend, man gebe ihm keinen Ausweg zum Widerruf, wieso aber bestrafen? — Wie gelehrt wird: Wenn jemand ein Nazirat gelobt und es übertreten hat[104], so erfülle man seinen Wunsch[105]nicht eher, als
15 bis er ebensoviele Tage gehalten, wie er solche übertreten[106]hat — Worte R. Jehudas. R. Jose sagt, dies gelte nur von einem kurzen[107]Nazirat, bei einem längeren Nazirat aber genügen dreissig[108]Tage. R. Joseph sprach:
20 Da nun die Rabbanan sagen, man erfülle seinen Wunsch nicht, so handelt ein Gericht nicht recht, wenn es seinen Wunsch erfüllt. R. Aḥa b. Jâqob sagte: Man belege ihn mit dem Bann.

25 Die Weisen sagen, man öffne ihm einen Ausweg &c. Es wird gelehrt: Pflege nicht zu geloben, denn schliesslich brichst du noch Schwüre. Pflege keinen Umgang mit einem Mann aus dem gemeinen Volk, denn schliesslich veranlasst er dich, Tebel[109] zu essen. Pflege keinen Umgang mit einem Priester aus dem gemeinen Volk, denn schliesslich veranlasst er dich, Hebe zu essen. Unterhalte dich nicht viel mit einem Weib, denn schliesslich kommst du zur Hurerei. R. Aḥa b. R. Jošija sagte: Wer nach Weibern schaut, kommt schliesslich zur Sünde, und wer die Ferse eines Weibes betrachtet, bekommt ungeratene Kinder. R. Joseph sagte: [Dies gilt auch von] der eignen Frau während ihrer Menstruation. R. Šimôn b. Laqiš sagte: Unter Ferse, von der er lehrt, ist die Schmutzstelle zu verstehen, die sich gegenüber der Ferse befindet.

Es wird gelehrt:[110]*Damit seine Furcht vor euch sei*, das ist die Schamhaftigkeit;[110]*auf dass ihr nicht sündiget*, dies lehrt, dass die Schamhaftigkeit zur Sündenscheu bringt. Hierauf bezugnehmend sagten sie, es sei beim Menschen ein gutes Zeichen, wenn er schamhaft ist. Andre sagten: Ein Mensch, der schamhaft ist, sündigt nicht leicht, und wer keine Schamhaftigkeit besitzt, dessen Eltern standen sicherlich nicht am Berg Sinaj.

102. Der wol zufällig diese Wendung gebraucht hat, sicherlich aber in Zukunft mit Gelübden nicht leichtfertig umgehen wird. 103. Cf. Bd. v S. 245 Z. 23ff. 104. Durch Handlungen, die einem Nazir verboten sind, im Glauben, sein Gelübde sei nicht giltig. 105. Ihm das Gelübde aufzulösen. 106. Diese Tage werden ihm nicht angerechnet. 107. Die mindeste Frist von 30 Tagen. 108. Auch wenn er ein solches von längerer Dauer gelobt hat. 109. Cf. S. 307 N. 71. 110. Ex. 20,20.

אבותיו על הר סיני: אמר רבי יוחנן בן דהבאי ארבעה
דברים סחו לי מלאכי השרת חיגרין מפני מה הויין
מפני שהופכים את שולחנם אילמים מפני מה הויין
מפני שמנשקים על אותו מקום חרשים מפני מה הויין
מפני שמספרים בשעת תשמיש סומין מפני מה הויין
מפני שמסתכלים באותו מקום ורמינהי שאלו את אימא
Col.b שלום[93]מפני מה °בניך יפיפין ביותר אמרה להן אינו
מספר[94]עמי לא[95]בתחלת הלילה ולא בסוף הלילה אלא
בחצות הלילה וכשהוא מספר מגלה טפח ומכסה טפח
ודומה עליו כמי שכפאו שד[32]ואמרתי לו מה טעם[96]ואמר
לי כדי שלא אתן[97]את עיני באשה אחרת ונמצאו[98]בניי
באין לידי ממזרות לא קשיא הא[99]במילי דתשמיש הא
במילי אחרנייתא אמר רבי יוחנן זו דברי יוחנן בן
דהבאי אבל אמרו חכמים אין הלכה כיוחנן בן דהבאי
אלא כל מה שאדם רוצה לעשות[1]באשתו עושה משל
לבשר הבא[2]מבית הטבח רצה לאכלו במלח אוכלו צלי
אוכלו מבושל אוכלו שלוק אוכלו וכן דג הבא[3]מבית
הצייד אמר אמימר מאן מלאכי השרת רבנן דאי[4]תימא
מלאכי השרת ממש אמאי אמר רבי יוחנן אין הלכה
כיוחנן בן דהבאי הא אינהו[5]בקיאי בצורת הולד טפי
[6]ואמאי קרו להו מלאכי השרת[7]דמציינו כמלאכי השרת:
ההיא דאתאי לקמיה דרבי אמרה לו[8]רבי ערכתי לו שלחן
והפכו אמר לה בתי[9]תורה[10]התירתך ואני מה אעשה
ליך: ההיא דאתאי לקמיה דרב אמרה לו[11]רבי ערכתי
Nm.15,39 לו שלחן והפכו אמר[12]מאי שנא מן ביניתא: °ולא תתורו
אחרי לבבכם מכאן אמר רבי[13]אל ישתה אדם[14]כוס[15]ויתן

93 M + אשתו של ר׳ אליע׳ || 94 M — עמי || 95 P תחלה || 96 M מה (?) שלא || 97 M — את || 98 B בניו || 99 M בתשמ׳ || 1 M — באש׳ || 2 M מן הטבח || 3 M מן הצייד || 4 M — תימא || 5 M פקיאי (P בקיעי) || 6 M מינן ומאי קרי || 7 M דמציצי || 8 M — רבי || 9 M + ה || 10 P התירוך. M התיר׳ לו אני || 11 P — רבי. M — ר׳ ערכ׳ לו || 12 M לה מ״ש מבינית || 13 M לא || 14 MB + ב || 15 B + זה. M + אחד.

R. Joḥanan b. Dahabaj sagte: Vier Dinge sagten mir die Dienstengel. Lahm sind [Kinder] deshalb, weil [die Eltern] ihren Tisch[111]umdrehen; stumm sind sie deshalb, weil sie die betreffende Stelle küssen; taub sind sie deshalb, weil sie sich beim Beischlaf unterhalten; blind sind sie deshalb, weil sie die betreffende Stelle anschauen. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Sie fragten Ema-Šalom[112], weshalb ihre Kinder so überaus schön seien, und sie erwiderte ihnen: Er unterhält sich mit mir weder am Beginn der Nacht noch am Ende der Nacht, sondern nur um Mitternacht, und wenn er sich mit mir abgibt, entblösst er eine Handbreite und verhüllt eine Handbreite und benimmt sich so, als zwänge ihn ein Dämon dazu. Als ich ihn nach dem Grund fragte, erwiderte er mir, damit er sein Auge nicht auf ein andres Weib richte, und seine Kinder zu Bastarden mache[113]!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von Angelegenheiten der Beiwohnung und das andre von andren Angelegenheiten. R. Joḥanan sagte: Dies ist die Ansicht des Joḥanan b. Dahabaj; die Weisen aber sagten, die Halakha sei nicht wie Joḥanan b. Dahabaj, vielmehr könne jeder mit seiner Frau machen, was ihm beliebt. Dies ist ebenso, als wenn man Fleisch vom Schlächter holt; will man es mit Salz essen, esse man es, wenn gebraten, esse man es, wenn gekocht, esse man es, wenn gesotten, esse man es. Oder ebenso, als wenn man einen Fisch vom Fänger holt. Amemar sagte: Unter Dienstengel sind die Rabbanan zu verstehen, denn wieso würde, wenn man wirkliche Dienstengel sagen wollte, R. Joḥanan gesagt haben, die Halakha sei nicht wie R. Joḥanan b. Dahabaj, diese sind ja in der Entwicklung des Embryos kundiger!? Er nennt sie deshalb Dienstengel, weil sie wie Dienstengel ausgezeichnet sind.

Einst kam [ein Weib] vor Rabbi und sprach zu ihm: Meister, ich deckte ihm den Tisch und er kehrte[111]ihn um. Er erwiderte ihr: Meine Tochter, die Gesetzlehre hat dich ihm freigegeben, wie soll ich dir helfen?

Einst kam [ein Weib] vor Rabh und sprach zu ihm: Meister, ich deckte ihm den Tisch und er kehrte ihn um. Er erwiderte ihr: Dies ist ja nicht anders als ein Fisch[114].

[115]*Ihr sollt nicht nach eurem Herzen umherspähen.* Hierauf bezugnehmend sagte Rab-

111. Dh. den Beischlaf in umgekehrter Lage vollziehen. 112. Frau des R. Eliêzer b. Hyrkanos; cf. Bd. vj S. 680 Z. 12ff. 113. Er unterhielt sich somit während des Geschlechtsaktes mit seiner Frau. 114. Ob. Z. 16ff. 115. Num. 15,39.

עיניו בכוס אחר אמר רבינא לא נצרכא[16]אלא דאפילו
[17]שתי נשיו: °וברותי מכם המרדים והפושעים[18]בי אמר Ez.20,38
רבי לוי אלו בני תשע מדות[19](בני אסנ״ת משגע״ח) בני
אימה[20]בני אנוסה בני שנואה בני נידוי בני תמורה
5 בני מריבה בני שכרות בני גרושת הלב בני ערבוביא
בני[21]חצופה איני°והאמר רבי שמואל בר נחמני אמר Er.100b
רבי[22]יונתן כל אדם שאשתו תובעתו הויין לו בנים
שאפילו בדורו של משה רבינו לא היו כמותן שנאמר
°הבו לכם אנשים חכמים ונבונים וכתיב °ואקח את Dt.1,13 ib.v.15
10 ראשי שבטיכם ולא כתיב נבונים[23]וכתיב °יששכר חמור Gn.49,14
גרם וכתיב °מבני יששכר יודעי בינה לעתים ההיא iChr.12,33
דמרציא ארצויי:

16 M — אלא || 17 M בשתי || 18 P — בי. M בי אלו בני || 19 M — בני אסנ״ת משגע״ח || 20 M — ב״א || 21 M חציפ׳ || 22 V יוחנן || 23 M — וכת׳ יש׳ ח״ג.

bi: Man soll nicht aus einem Becher trinken und die Augen auf einen andren richten[116]. Rabina sagte: Dies ist wegen des Falls nötig, wenn sogar beide seine Frauen sind.

5 [117]*Und ich will von euch die Empörer und die Frevler ausscheiden.* R. Levi sagte: Das sind die in folgenden neun[118]Fällen Erzeugten: in Angst Erzeugte, in Notzucht Erzeugte, im Hass[119]Erzeugte, im Bann Erzeugte, 10 in Verwechselung[120]Erzeugte, im Streit Erzeugte, im Rausch Erzeugte, in beabsichtigter Scheidung Erzeugte, in Mischung[121]Erzeugte und in Schamlosigkeit[122]Erzeugte. — Dem ist ja aber nicht so, R. Šemuél b. Naḥmani sagte ja im Namen R. Jonathans, dass, wenn einen seine Frau auffordert, er Kinder bekomme, wie solche sogar im Zeitalter unsres Meisters Mošeh nicht waren, denn es heisst:[123]*schafft euch Männer weise und einsichtig*, und darauf folgt:[124]*und ich nahm euere Stammhäupter*, und es heisst nicht "einsichtig", ferner heisst es:[125]*Jissakhar ist ein knochiger Esel*, und es heisst:[126]*von den Söhnen Jissakhar solche, die Einsicht hatten in die Zeiten*[127]!? — Dies gilt von einer, die sich einschmeichelt[128].

DRITTER ABSCHNITT

ארבעה נדרים התירו חכמים נדרי זרוזין[1]ונדרי Naz.11b Seb.21b
הבאי[1]ונדרי שגגות[1]ונדרי אונסין נדרי זרוזין כיצד
היה מוכר חפץ[2]ואמר קונם[3]שאיני פוחת לך מן הסלע
והלה אומר קונם שאיני מוסיף לך על השקל°שניהם Fol.21
רוצין בשלשה דינרין:

1 M — ו || 2 M לחבי׳ א׳ || 3 M שאני.

15 VIER GELÖBNISSCHWÜRE ERKLÄRTEN DIE WEISEN FÜR AUFGELÖST: ANSPORNUNGSGELÜBDE[1], UEBERTREIBUNGSGELÜBDE, IRRTÜMLICHE GELÜBDE UND ZWANGSGELÜBDE. WAS HEISST ANSPORNUNGSGELÜBDE? — WENN JEMAND, DER EINE SACHE VERKAUFEN WILL, SAGT: QONAM, DASS ICH DIR VON EINEM SELÂ[2] NICHTS NACHLASSE, UND DER ANDRE SAGT: QONAM, DASS ICH DIR NICHT MEHR ALS EINEN ŠEQEL GEBE, SO SIND BEIDE MIT DREI DENAREN EINVERSTANDEN.

116. Beim Vollzug des Beischlafs an ein andres Weib denken. 117. Ez. 20,38. 118. Es werden aber 10 Fälle aufgezählt; in Cod. M fehlt בני אנוסה. 119. Wenn man während des Aktes an eine andre denkt. 120. Wenn er mehrere Frauen hat. 121. Von mehreren Männern. 122. Wenn die Frau den Mann auffordert. 123. Dt. 1,13. 124. Ib. V. 15. 125. Gen. 49,14. 126. iChr. 12,33. 127. Zur Zeit Mošes waren auch unter den Söhnen Jissakhars keine Einsichtigen; bei der Geburt Jissakhars hatte Lea den Jâqob aufgefordert (cf. Gen. 30,16ff.). Unverständlich ist die Heranziehung des Verses Gen. 49,14; vgl. GEIGER, אוצר נחמד Bd. iv p. 97. 128. Jedoch nicht direkt aufgefordert. 1. Wenn es affektiv erfolgt ist. 2. 1 S. = 2 Š. zu 2 D.

GEMARA. VIER GELÖBNISSCHWÜRE ERKLÄRTEN DIE WEISEN FÜR AUFGELÖST &c. R. Abba b. Mamal sprach zu R. Ami: Du sagtest uns im Namen R. Jehuda des Fürsten, der Autor [der Lehre] von den vier Gelöbnisschwüren sei R. Jehuda, der im Namen R. Tryphons lehrte, keiner von beiden sei Nazir[3], weil das Nazirgelübde deutlich ausgesprochen werden muss[4]. Raba sagte: Du kannst auch sagen, es seien die Rabbanan, denn es heisst nicht: waren beide, sondern: sind beide[5].

Rabina sprach zu R. Aši: Ist es, wenn der eine "mehr als einen Selâ" und der andre "weniger als einen Šeqel" sagt, ein [giltiges] Gelübde[6] oder nur eine Anspornung? Dieser erwiderte: Es wird gelehrt: Wenn jemand seinen Nächsten nötigt, bei ihm zu essen, und dieser zu ihm spricht: Qonam, dass ich dein Haus nicht betrete, dass ich keinen Tropfen kaltes Wasser bei dir koste, so darf er zu ihm ins Haus gehen und bei ihm kaltes Wasser trinken, weil er[7] nur das Essen und das Trinken meinte. Wieso denn, er sagte ja: der Tropfen kaltes Wasser!? Vielmehr ist dies eine übliche Redensart[8], ebenso ist es auch hierbei eine übliche Redensart[9]. Jener entgegnete: Es ist nicht gleich; hierbei sagen wir, Fromme versprechen wenig[10] und tun viel, da aber ist es wirklich zweifelhaft, ob weniger als einen Selâ und mehr als einen Šeqel gemeint war, sodass es nur als Anspornung gilt, oder es wörtlich gemeint war, sodass es ein [giltiges] Gelübde ist.—Dies bleibt fraglich.

R. Jehuda sagte: R. Asi sagte, diese vier Gelöbnisschwüre benötigen das Befragen eines Gelehrten. Als ich dies Šemuél vortrug, sprach er zu mir: Der Autor lehrt: vier Gelöbnisschwüre erklärten die Weisen für aufgelöst, und du sagst, sie benötigen das Befragen eines Gelehrten!? R. Joseph lehrte diese Lehre wie folgt: R. Jehuda sagte im Namen R. Asis: Ein Gelehrter darf nur Gelübde wie diese vier auflösen. Er ist nämlich der Ansicht, man gebe ihm keine Anleitung zum Bereuen[11].

Einst kam jemand zu R. Hona, und als dieser ihn fragte, ob er noch mit dem Herzen dabei[12] sei, sagte er: nein; da löste er es ihm auf.

גמרא. ארבעה נדרים התירו חכמים כו׳: אמר
ליה רבי אבא בר ממל לרבי אמי אמרת לן משמיה דרבי
יהודה נשיאה מאן תנא ארבעה נדרים °רבי יהודה היא (vgl. Ned. 19b)
דאמר משום רבי טרפון לעולם אין אחד מהם נזיר[4] לפי
שלא ניתנה נזירות אלא להפלאה רבא אמר אפילו
תימא רבנן מי קתני שניהן רצו שניהן רוצין קתני:
אמר ליה רבינא לרב אשי אמר לו טפי מסלע והלה
אמר בציר משקל נדרא הוי או זרוזין הוי אמר ליה
[5]תנינא °היה מסרב בחבירו שיאכל אצלו ואמר לו קונם (ib. 63b)
ביתך °[6]שאני נכנס טיפת צונן °שאני טועם מותר ליכנס
לביתו ולשתות הימנו צונן שלא נתכוון זה אלא לשום
אכילה ושתיה[1] ואמאי והא טיפת צונן קאמר אלא
משתעי איניש הכי[7] הכא נמי משתעי איניש הכי[8] אמר
ליה °מי דמי גבי צונן °צדיקים אומרים מעט ועושין (Col. b; Bm. 87a)
הרבה[9] הכא ספיקא הוא דלמא פחות מסלע ויותר על
שקל קאמר וזירוזין הוי או דלמא דוקא קאמר ונידרא
הוי תיבעי: °אמר רב יהודה אמר רב[10] אסי ארבעה (Naz. 11b)
נדרים הללו צריכין שאלה לחכם כי אמריתא קמיה
דשמואל אמר תנא תני ארבעה נדרים התירו חכמים
ואת אמרת צריכין שאלה לחכם רב יוסף מתני לה
להא שמעתא בהאי לישנא אמר רב יהודה אמר רב
[11]אסי אין חכם[12] רשאי להתיר אלא כעין ארבעה נדרים
הללו קסבר °אין פותחין בחרטה:[13] ההוא דאתא[14] לקמיה (Ned. 77b)
דרב הונא אמר[15] ליה לבך עלך[16] אמר ליה לא ושרייה:

4 M — לפי || 5 M תנית׳ || 6 M שאיני || 7 M הכי || 8 M — א״ל || 9 M + אבל || 10 P אשי. M — אסי || 11 P אשי || 12 M מתיר || 13 M ההי׳ דאתאי || 14 (P לקמן) || 15 M לה || 16 M אמר׳.

3. Cf. S. 875 N. 97. 4. Ernst gemeint. 5. Auch jetzt bei der Nennung eines andren Preises; der Schwur war überhaupt nicht ernst gemeint. 6. Sie sind weit mehr auseinander, u. es ist anzunehmen, dass keiner mit 3 Denaren einverstanden war. 7. Wer einen auffordert, bei ihm einen Tropfen kaltes Wasser zu trinken. 8. Man spricht zwar von einem Tropfen Wasser, meint aber eine wirkliche Mahlzeit 9. Die W.e "mehr" u. "weniger" sind nicht genau zu nehmen. 10. Der Auffordernde meinte mit "Tropfen" eine wirkliche Mahlzeit u. in diesem Sinne gelobte der andre. 11. Wenn der Gelobende selber einen Grund angibt, weshalb er das Gelübde bereut, so löse man es ihm auf, dagegen aber belehre ihn das Gericht nicht, eine Veranlassung dazu zu finden. 12. Beim Gelübde.

ההוא[17]דאתא לקמיה דרבה בר רב הונא אמר[15]ליה אילו
היו עשרה בני אדם שיפייסוך באותה שעה[18]מי נדרת
[19]אמר ליה לא והתירו: תניא רבי יהודה אומר אומרים
(tNed 5) לו לאדם לב זה עליך אם אמר לאו מתירין אותו °רבי
ישמעאל ברבי יוסי אומר משום אביו אומרים לו לאדם
אילו היו עשרה בני אדם שיפייסוך באותה שעה[18]מי
נדרת אם אמר לאו מתירין אותו[20]: (סימן אסי ואלעזר
יוחנן וינאי) ההוא דאתא לקמיה דרבי[21]אסי אמר ליה
כדו תהית אמר ליה[22]לא ושרייה: ההוא דאתא לקמיה
דרבי אלעזר אמר ליה בעית נדור אמר ליה אילו לא
מרגזין לי לא בעינא כלום אמר ליה תהא כבעית: ההיא
איתתא דאדרתה לברתה אתאי לקמיה דרבי יוחנן אמר
(Fol.22) לה[23]אילו הוה ידעת דאמרן[24]מגירתא עלה דברתך°[25]אילו
לא[26]חמת בה אימא מילין דעזיבה[27]בכדי לא אדרתה
מי אדרתה אמרה ליה לא ושרייה: בר ברתיה
דרבי ינאי סבא אתא לקמיה דרבי ינאי[28]רבא אמר ליה
אילו הוה ידעת דפתחין פינקסך וממשמשין[29]בעובדך
מי נדרת[30]אמר ליה לא ושרייה אמר רבי אבא מאי
(Pr.20,25) קראה °ואחר נדרים לבקר[31]ואף על גב דפתח רבי
ינאי ליה אנן לא[32]פתחינן[33]בהא ולא[32]פתחינן בהדא
(Er.64b) אחרנייתא °דאמר רבה בר בר חנה אמר רבי יוחנן
(Pr.12,18) מאי פתח ליה רבן גמליאל להההוא סבא °יש בוטה
כמדקרות חרב ולשון חכמים מרפא[34]כל הבוטה ראוי
לדוקרו בחרב אלא לשון חכמים מרפא: ולא פתחינן
(Jab.109b Ned.59a 60b Git.46b) [35]בהדא אחרנייתא °דתניא רבי נתן אומר הנודר כאילו

M 17 דאתאי || M 18 כלום נדר׳ || M 19 א׳ || M 20 + מיד || M 21 אמי || M 22 אין || M 23 הוית יד׳ || B 24 מגירתיך. M מגוות׳ || M 25 אי || B 26 חמאת || M 27 — בכדי || B 28 סבא || M 29 — ב || M 30 — א״ל לא ושר׳ || M 31 — ואף...אנן || P 32 פתחין בחדא || B 33 + ליה || M 34 — כל...מרפא || P 35 בחדא.

Einst kam jemand zu Rabba b. R. Hona. Da fragte er ihn: Würdest du, wenn zehn Leute dich dann beruhigt hätten[13], gelobt haben? Dieser erwiderte: Nein. Da löste er es ihm auf.

Es wird gelehrt: R. Jehuda sagte: Man frage ihn, ob er noch mit dem Herzen dabei sei, und wenn er "nein" sagt, löse man es ihm auf. R. Jišmâél b. R. Jose sagte im Namen seines Vaters: Man frage ihn, ob er, wenn zehn Personen ihn dann beruhigt hätten, gelobt haben würde, und wenn er "nein" sagt, löse man es ihm auf.

Einst kam jemand zu R. Asi, und dieser sprach zu ihm: Du bereuest es nun? Jener erwiderte: Ob nicht! Da löste er es ihm auf.

Einst kam jemand zu R. Eleâzar, und dieser sprach zu ihm: Wolltest[14]du geloben? Jener erwiderte: Hätte man mich nicht geärgert, würde ich nichts gewollt haben. Da sprach er zu ihm: Wie du [jetzt] willst.

Einst kam eine Frau, die ihrer Tochter den Genuss abgelobt hatte, zu R. Johanan. Dieser sprach zu ihr: Würdest du deiner Tochter den Genuss abgelobt haben, wenn du gewusst hättest, dass die Nachbarinnen über sie sagen würden: hätte ihre Mutter nicht an ihr zu unterlassende Dinge gesehen, so würde sie ihr nicht grundlos den Genuss abgelobt haben[15]? Diese erwiderte: Nein. Da löste er es ihr auf.

Einst kam der Sohn der Tochter R. Jannaj des Greisen zu R. Jannaj dem Grossen[16], und dieser sprach zu ihm: Würdest du gelobt haben, wenn du gewusst hättest, dass man dein Buch aufschlagen und deine Werke untersuchen[17]wird? Jener erwiderte: Nein. Da löste er es ihm auf. R. Abba sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[18]*nach Gelübden zu untersuchen*. Aber obgleich R. Jannaj diesem damit einen Ausweg geöffnet[19]hat, tun wir dies nicht mit diesem[20]und nicht mit jenem andren. Rabba b. Bar-Hana sagte nämlich im Namen R. Johanans: Mit folgendem [Schriftvers] öffnete R. Gamaliél jenem Greis einen Ausweg:[21]*Mancher stösst Worte wie Schwertstiche aus, aber die Zunge der Weisen ist Heilung*; wer Worte ausstösst[22], den sollte man mit einem Schwert niederstechen. Die Zunge der Weisen aber ist Heilung[23].

Man öffne auch keinen Ausweg mit folgender Lehre: R. Nathan sagte: Wenn jemand

13. Er hatte in seinem Aerger ein Gelübde getan, das er später bereute. 14. Ob es willig geschehen ist. 15. Die Tochter kam dadurch in üblen Ruf. 16. So (רבא od. רבה) in P u. M (cf. Bd. iij S. 670 Z. 22); die Korrektur des Prädikats beruht auf Missverständnis. 17. Dh. das himmlische Gericht wird ob seines Gelübdes seine Werke prüfen. 18. Pr. 20,25. 19. Sein Gelübde zu bereuen. 20. Dem Hinweis auf den angezogenen Schriftvers. 21. Pr. 12,18. 22. Gelübde ausspricht; hier wird dasselbe Verbum (בטא) gebraucht, wie beim Gesetz vom Gelübde, Num. 30,7. 23. Sie lösen das Gelübde auf.

בנה במה והמקיימו כאילו מקריב[35]עליו קרבן ברישא
פתחינן בסיפא אביי אמר פתחינן רבא אמר לא פתחינן
רב כהנא מתני[36]לה להא שמעתא בהדין לישנא רב
טביומי מתני הכי בסיפא לא פתחינן ברישא אביי
אמר פתחינן[37]רבא אמר לא פתחינן והלכתא לא פתחינן 5
לא ברישא ולא בסיפא ולא פתחינן[38]בהא נמי דשמואל
Ned. 77b דאמר שמואל°[39]אף על פי שמקיימו נקרא רשע אמר
Dt. 23,23 רבי[40]אבהו מאי[41]קראה °וכי תחדל לנדר לא יהיה בך
חטא[42]ויליף חדלה חדלה כתיב הכא כי תחדל לנדר
Ij. 3,17 וכתיב התם °שם רשעים חדלו רגז אמר רב יוסף אף 10
Ned. 9a אנן נמי תנינא°[43]כנדרי כשרים לא אמר כלום[43]כנדרי
רשעים נדר בנזיר ובקרבן ובשבועה: אמר רבי שמואל
בר נחמני[44]אמר רבי יונתן כל הכועס כל מיני גיהנם
Ecc. 11,10 שולטין בו שנאמר °[ו]הסר כעס מלבך והעבר רעה
Ned. 40a Pr. 16,4 מבשרך °ואין רעה אלא גיהנם שנאמר °כל פעל ה׳ למענהו 15
וגם רשע ליום רעה ולא עוד אלא שהתחתוניות שולטות
Dt. 28,65 בו שנאמר °ונתן ה׳ לך שם לב רגז וכליון עינים ודאבון
נפש איזהו דבר שמכלה את העינים ומדאיב את הנפש
הוי אומר אלו התחתוניות: עולא במיסקיה[45]לארעא
דישראל איתלוו ליה תרין בני הוזאי[46]בהדיה קם חד 20
[37]שחטיה לחבריה אמר ליה לעולא יאות עבדי אמר
ליה אין [47]ופרע [48]ליה בית השחיטה כי אתא לקמיה
דרבי יוחנן אמר ליה[49]דלמא הס ושלום אחזיקי ידי
עוברי עבירה אמר ליה[50]נפשך הצלת קא תמה רבי
יוחנן[51]מכדי כתיב ונתן ה׳ לך שם לב רגז בבבל כתיב 25

M 35 עליה ברישא || M 36 הכי ר״ט מתני בסיפא || M 37 + ו || M 38 נמי כרשמ׳ || M 39 + הנורר || V 40 אבא || B 41 קרא || M 42 ואתי || MP 43 בנד׳ || M 44 — אר״י. V א״ר יוחנן || M 45 לארץ ישראל || M 46 — בהד׳ || V 47 לך פרע || M 48 — ליה || M 49 — דלמא || M 50 + ר״י || M 51 — מכדי כת׳.

gelobt, so ist es ebenso, als würde er eine Anhöhe bauen, und wenn er es einlöst, so ist es ebenso, als würde er darauf ein Opfer darbringen. Mit dem Anfangsatz[24]öffne man ihm, mit dem Schlussatz[25]öffne man ihm, wie Abajje sagt, wol, und wie Raba sagt, nicht. So trug R. Kahana diese Lehre vor, R. Tabjomi trug sie wie folgt vor: Mit dem Schlußsatz öffne man ihm nicht, mit dem Anfangsatz öffne man ihm, wie Abajje sagt, wol, und wie Raba sagt, nicht. Die Halakha ist, man öffne ihm weder mit dem Anfangsatz noch mit dem Schlußsatz. Man öffne ihm auch nicht mit der folgenden Lehre Šemuéls, denn Šemuél sagte: Auch wenn man [das Gelübde] einlöst, heisse man Frevler. R. Abahu sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers: [26]*wenn du zu geloben vermeidest, so wird an dir keine Sünde sein*, und es ist aus [dem Ausdruck] "vermeiden" zu folgern: hier heisst es: *wenn du zu geloben vermeidest*, und dort[27] heisst es: *da vermieden die Frevler zu toben*. R. Joseph sagte: Auch wir haben demgemäss gelernt: [Sagt jemand:] wie die Gelübde der Redlichen, so hat er nichts gesagt, [sagt er:] wie die Gelübde der Frevler, so ist dies ein Gelübde des Nazirats, des Opfers und des Eids[28].

R. Šemuél b. Nahmani sagte im Namen R. Jonathans: Wer in Zorn gerät, über den haben alle [Strafarten] des Fegefeuers Gewalt, denn es heisst:[29]*entferne Zorn von deinem Herzen und schaffe Unheil von deinem Leib*, und unter *Unheil* ist das Fegefeuer zu verstehen, denn es heisst:[30]*alles schuf der Herr zu seiner Bestimmung, auch den Frevler für den Tag des Unheils*. Und noch mehr, auch Unterleibschmerzen haben Gewalt über ihn, denn es heisst:[31]*der Herr wird dir da ein zürnendes Herz geben, Hinschmachten der Augen und Seelenschmerz*, und Unterleibschmerzen sind es, die die Augen hinschmachten machen und der Seele Schmerz bereiten.

Als Ûla nach dem Jisraélland hinaufzog, schlossen sich ihm zwei Ḥozäer an. Da schlachtete einer den andren und fragte Ûla, ob er recht getan habe. Dieser erwiderte: Freilich, reisse ihm auch die Schlachtstelle[32]auseinander. Als er später zu R. Johanan kam, sprach er zu ihm: Vielleicht habe ich, behüte und bewahre, die Hände der Sünder unterstützt!? Dieser erwiderte: Du hast [dadurch] dein Leben gerettet. Da wunderte sich R. Johanan: [der Schriftvers:] *der Herr wird dir ein zürnendes Herz geben*, gilt ja von Babylonien[33]!?

24. Dem Hinweis, das Geloben gleiche dem Bau einer Anhöhe. 25. Dies gleiche der Darbringung eines Opfers auf einer Anhöhe; die Sünde ist bedeutender u. die Drohung grösser. 26. Dt. 23,23. 27. Ij. 3,17. 28. Erstere pflegen nicht zu geloben, letztere wol. 29. Ecc. 11,10. 30. Pr. 16,4. 31. Dt. 28,65. 32. Er fürchtete sich, ihm Vorwürfe zu machen. 33. Während dieser in Palästina

Col.b אמר ליה[52] ההיא שעתא °לא עברינן ירדנא: אמר רבה
בר[53] רב הונא כל הכועס אפילו שכינה אינה חשובה
Ps.10,4 כנגדו שנאמר °רשע[54] בגובה אפו בל ידרש אין אלהים
כל מזמותיו רב(י) ירמיה מדיפתי אמר[55] משכח תלמודו
Ecc.7,9 ומוסיף טיפשות שנאמר °כי כעס בחיק כסילים ינוח
Pr.13,16 וכתיב °וכסיל יפרש אולת רב נחמן[56] בר יצחק אמר
Ib.29,22 בידוע שעונותיו מרובין[57] מזכיותיו שנאמר °ובעל חימה
רב פשע: אמר רב[58] אדא ברבי חנינא אלמלא לא חטאו
ישראל לא ניתן להם אלא חמשה חומשי תורה וספר
יהושע בלבד[59] שערכה של ארץ[60] ישראל הוא מאי טעמא
Ecc.1,18 °כי ברב חכמה רב כעס: אמר[61] רבי אסי אין נזקקין
Ned.25b לאלהי ישראל חוץ °מקונם אשתי נהנית לי שגנבה
את כיסי ושהכתה את בני[62] ונודע שלא גנבה ושלא
הכתו: ההיא דאתאי[14] לקמיה[63] דרב אסי אמר לה במאי
נדרת באלהי ישראל אמר לה אי נדרת[64] במוהי שהיא
כינוי בעלמא מזדקיקנא לך[65] השתא דלא נדרת במוהי
אלא באלהי ישראל לא מזדקיקנא לך: רב כהנא איקלע
לבי רב יוסף אמר ליה לטעום מר מידי אמר ליה לא
מרי כולא לא טעימנא[66] ליה אמר ליה לא מרי כולא לא
טעימת[67] ליה הניחא לרב כהנא דאמר לא מרי כולא
[68] אלא לרב יוסף אמאי[69] אמר לא מרי כולא הכי הוא
דקאמר ליה לא מרי כולא הוא דקאמרת הלכך לא
[70] טעימת ליה[71] אמר[72] רבא אמר רב נחמן הלכתא פותחין
בחרטה ונזקקין לאלהי ישראל: משתבה ליה רבא

52 M + עולא ‖ 53 M בר חנ׳ א״ר יוחנן כל ‖ 54 B כגובה ‖ 55 M + אף ‖ 56 VM — ב״י ‖ 57 M + לו ‖ 58 M חמא ‖ 59 M + מפני ‖ 60 P — ישר׳ ‖ 61 M רבסי ‖ 62 M — ונודע...הכתו ‖ 63 M דרבסי ‖ 64 M במואי ‖ 65 M והש׳ דנדר׳ באלהי ‖ 66 M לך ‖ 67 M לי ‖ 68 M + הו׳ דלא טעימ׳ לך ‖ 69 M לא א׳ מ״ך לא טעימ׳ לי הכי ‖ 70 M טעימ׳ לי ‖ 71 M + לישׁ׳ אח׳ הכי הו׳ דקא״ל לא מרי כול׳ קאמר׳ לא טעימ׳ לי ‖ 72 (P רבה).

Jener erwiderte: An jener Stunde hatten wir den Jarden noch nicht überschritten[34].

Rabba b. R. Hona sagte: Wer in Zorn gerät, dem gilt auch die Gottheit nichts, denn es heisst:[35] *der Frevler in*[36] *seines Zorns Hochmut, er ahndet nicht, es ist kein Gott, das sind all seine Gedanken.* R. Jirmeja aus Diphte sagte: Er vergisst auch sein Studium und nimmt an Torheit zu, denn es heisst: [37] *denn Zorn ruht im Busen der Toren*, ferner heisst es:[38] *der Tor legt Narrheit dar.* R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Es ist sicher, dass seine Sünden mehr sind als seine Verdienste, denn es heisst:[39] *ein Mann von Grimm ist an Missetaten reich.*

R. Ada b. R. Ḥanina sagte: Hätten die Jisraéliten nicht gesündigt, so würden ihnen nur die fünf Bücher der Gesetzlehre verliehen worden sein und das Buch Jehošuâ, weil dieses die Wertschätzung des Jisraéllands ist[40]. — Weshalb? —[41] *Denn bei viel Weisheit ist viel Gram*[42].

R. Asi sagte: Man komme seinem Wunsch[43] nicht nach, wenn er beim Gott Jisraéls [gelobt hat], ausgenommen [das Gelübde:] Qonam sei mir der Genuss meiner Frau, die mir meinen Geldbeutel gestohlen hat, oder: die mein Kind geschlagen hat, und es sich herausstellt, dass sie ihn nicht gestohlen, dass sie es nicht geschlagen hat.

Einst kam [ein Weib] zu R. Asi, und er fragte sie, wobei sie gelobt habe. — Beim Gott Jisraéls. Da sprach er zu ihr: Hättest du bei Mohi gelobt, das nur eine Umschreibung ist, so würde ich dir deinen Wunsch erfüllt haben, da du aber nicht bei Mohi, sondern beim Gott Jisraéls gelobt hast, so kann ich dir deinen Wunsch nicht erfüllen.

Einst kam R. Kahana zu R. Joseph, und dieser sprach zu ihm: Möge der Meister etwas kosten. Jener erwiderte: Nein, beim Herrn des [Welt]alls, ich koste nichts. Da sprach er zu ihm: Nein, beim Herrn des [Welt]alls, du darfst nichts kosten. — Erklärlich ist es von R. Kahana, dass er sagte: nein, beim Herrn des [Welt]alls[44], wozu aber sagte R. Joseph: nein, beim Herrn des [Welt]alls? — Er sprach zu ihm wie folgt: Hast du nicht gesagt: beim Herrn des [Welt]alls? Du darfst daher nichts kosten. Rabba sagte im Namen R. Naḥmans: Die Halakha ist, man öffne [einen Ausweg] zur Reue[45], und man komme seinem Wunsch nach auch beim [Gelübde:] beim Gott Jisraéls.

so sehr in Zorn geriet, dass er seinen Nächsten ermordete. 34. Sie waren noch nicht auf paläst. Gebiet. 35. Ps. 10,4. 36. בגבה, auch in vielen Handschriften bei Kennicott u. de Rossi. 37. Ecc. 7,9. 38. Pr. 13,16. 39. Ib. 29,22. 40. Sie brauchten keine weiteren Belehrungen mehr. 41. Ecc. 1,18. 42. Dies wurde ihnen durch die übrigen Bücher der hl. Schrift zuteil. 43. Sein Gelübde aufzulösen. 44. Er gelobte, die Einladung nicht anzunehmen. 45. Um das Gelübde aufzulösen, wenn der Gelobende

Raba lobte R. Seḥora vor R. Naḥman, dass er ein bedeutender Mann sei. Da sprach dieser zu ihm: Wenn du ihn triffst, bringe ihn zu mir. Jener hatte gerade ein Gelübde aufzulösen und kam deshalb zu R. Naḥman. Dieser fragte ihn: Hast du daran denkend[45] gelobt? Jener erwiderte: Jawol.—Daran denkend?—Jawol. [Dies wiederholte sich] viele Male, bis R. Naḥman ärgerlich wurde und zu ihm sprach: Geh heim. Nachdem R. Seḥora fortging, fand er selber folgenden Ausweg: Rabbi sagte: Welches ist der rechte Weg, den der Mensch sich wähle?—der zur Ehre gereicht dem, der ihn einschlägt, und ihm Ehre bringt bei den Menschen. Daran denkend, dass R. Naḥman dadurch[46] ärgerlich sein könnte, habe ich nicht gelobt. Da löste er es sich selber[47] auf.

R. Šimôn b. Rabbi hatte ein Gelübde aufzulösen und kam zu den Rabbanan. Sie fragten ihn: Hast du daran denkend gelobt? Er erwiderte: Jawol. — Daran denkend? — Jawol. [Dies wiederholte sich] viele Male und die Rabbanan quälten sich[48], von der Sonne nach dem Schatten und vom Schatten nach der Sonne [gehend]. Da sprach Boṭnith, Sohn des Abba-Šaúl b. Boṭnith zu ihm: Hast du auch daran denkend gelobt, dass die Rabbanan sich dadurch vom Schatten nach der Sonne und von der Sonne nach dem Schatten [gehend] abquälen könnten? Dieser erwiderte: Nein. Da lösten sie es ihm auf.

לרב נחמן[73] ברב סחורה דאדם גדול הוא אמר לו[74] כשיבא
לידך הביאהו לידי הוה ליה נדרא למישרא אתא
לקמיה דרב נחמן אמר ליה נדרת אדעתא דהכי אמר
ליה אין[75] אדעתא דהכי אין כמה זימנין איקפד רב נחמן
אמר ליה זיל לקילעך נפק רב סחורה ופתח פיתחא
Ab.2,1 Tam.28a לנפשיה[76] °רבי אומר איזו היא דרך ישרה שיבור לו
האדם כל שהיא תפארת לעושיה[77] ותפארת לו מן האדם
והשתא דאיקפד רב נחמן אדעתא דהכי לא נדרי ושרא
לנפשיה: רבי שמעון ברבי הוה ליה נדרא למישרא
אתא לקמייהו דרבנן אמרי ליה נדרת אדעתא דהכי
Fol.23 אמר אין[75] אדעתא דהכי אין כמה זימנין° והוו[78] מצטערי
רבנן משימשא לטולא ומטולא[79] לשימשא[80] °אמר ליה
[81] בטנית בריה דאבא שאול בן[8] בטנית מי נדרת אדעתא
[82] דמצערי רבנן מטולא לשימשא ומשימשא לטולא אמר
לא ושריוה: רבי ישמעאל[83] ברבי יוסי הוה ליה נדרא
למישרא אתא לקמייהו דרבנן אמרו ליה נדרת אדעתא
דהכי אמר להו אין[84] נדרתא אדעתא דהכי אמר להו אין
כמה זימנין כיון דחזא ההוא קצרא[85] דמצטערי רבנן
מהייה באוכלא דקצרי אמר[86] אדעתא דמחי לי קצרא
לא נדרי[87] ושרא לנפשיה אמר ליה רב אחא מדיפתי
לרבינא האי נולד הוא דלא מסיק[88] אדעתיה דמחי ליה
Ned.64a קצרא[89] ותנינא° אין פותחין לו בנולד אמר ליה האי לאו
Ber.56a Qid.45b נולד הוא דשכיחי אפיקורי דמצערי רבנן: °דביתהו
דאביי הוה לה ההיא ברתא הוא אמר לקריבאי[90] היא
אמרה לקריבה אמר לה תיתסרא הנאתי עלך אי עברת

73 (M בר רב) || 74 M + ל || 75 M — אדע׳ דהכי אין || 76 M — ר״א || 77 P — ו || 78 M + ק || 79 P — לשימ׳ || 80 BP + לישנא אחר׳ אדעתא דהכי אין כמה זימנין והוו מצטערי רבנן משל״ט ומטל״ש || 81 P ביטנית || 82 M דאע״ג דמצטערי || 83 B בר רבי || 84 M — גדר׳...אין || 85 M דהוו קמצטע׳ || 86 M + ליה || 87 B ושריה || 88 P אדעתא || 89 P דתניג׳. M ותנן || 90 M וה״א לקריביי.

R. Jišmâél b. R. Jose hatte ein Gelübde aufzulösen und kam zu den Rabbanan. Sie fragten ihn: Hast du daran denkend gelobt? Er erwiderte ihnen: Jawol.—Hast du daran denkend gelobt? Er erwiderte ihnen: Jawol. [Dies wiederholte sich] viele Male. Als nun ein Walker sah, dass die Rabbanan sich abquälten, schlug er ihn mit einem Walkerkorb. Hierauf sprach er: Daran denkend, dass ein Walker mich schlagen wird, habe ich nicht gelobt. Da löste er es sich selber auf. R. Aḥa aus Diphte sprach zu Rabina: Dies ist ja Unvermutetes, denn er konnte ja nicht daran denken, dass ihn ein Walker schlagen wird, und es wird gelehrt, man öffne ihm keinen Ausweg mit Unvermutetem!? Dieser erwiderte: Dies ist nicht Unvermutetes, denn Ruchlose, die die Rabbanan quälen, sind nicht selten.

Die Frau Abajjes hatte eine Tochter, die er an seinen Verwandten und sie an ihren Verwandten [verheiraten] wollte. Da sprach er zu ihr: Jeder Genuss von mir sei

nicht selber darauf kommt. 45. Irgend einen Umstand, der ihn viell. veranlasst haben würde, das Gelübde zu unterlassen. 46 Durch die besondre Verschärfung seines Gelübdes. 47. Dh. er fand selber eine Veranlassung, das Gelübde auflösen zu lassen. 48. Eine Veranlassung zur Auflösung des Gelübdes zu finden.

אדעתאי ומנסבת לה לקריבך אזלת ועברת[91]על דעתיה
ואינסבא[92]לקריבה אתא לקמיה דרב יוסף אמר ליה
אילו[93]הוה ידעת דעברת על דעתך ומנסבא לה לקריבה
מי אדרתה אמר[86]לא ושרייה רב יוסף ומי שרי כי האי
5 גוונא אין והתניא מעשה באדם אחד שהדיר את אשתו
מלעלות לרגל ועברה על דעתו ועלתה לרגל ובא
לפני רבי יוסי[37]אמר לו [1]ואילו היית יודע שעוברת על
דעתך[94]ועולה לרגל כלום הדרתה אמר לו לא והתירו
רבי יוסי:

ii,2 10 רבי אליעזר בן יעקב אומר אף הרוצה להדיר את
חבירו שיאכל אצלו יאמר[95]לו כל נדר שאני
עתיד לידור הי״א בטל ובלבד שיהא זכור בשעת הנדר:

גמרא. וכיון דאמר כל נדר שאני עתיד לידור
Col.b יהא בטל לא שמע[96]ליה ולא אתי בהדיה°חסורי מיחסרא
15 והכי קתני הרוצה שיאכל אצלו חבירו[77]ומסרב בו
ומדירו נדרי זרוזין[97]הוא והרוצה שלא יתקיימו נדריו
כל השנה[98]יעמוד בראש[99]השנה ויאמר כל נדר שאני
עתיד לידור יהא בטל ובלבד שיהא זכור בשעת הנדר
אי זכור עקריה לתנאיה וקיים ליה[1]לנדריה אמר אביי
20 תני ובלבד שלא יהא זכור בשעת הנדר רבא אמר
לעולם [2]כדאמרינן מעיקרא [3]הכא במאי עסקינן כגון
שהתנה בראש השנה ולא ידע[4]במה התנה והשתא
קא נדר אי זכור בשעת הנדר ואמר על דעת [5]הראשונה
אני נודר נדריה לית ביה[6]משא לא אמר על דעת
25 [5]הראשונה אני נודר עקריה לתנאיה וקיים[7]לנדריה רב
הונא בר חיננא סבר למידרשיה בפירקא אמר ליה
רבא תנא[8]קא מסתים לה סתומי כדי שלא ינהגו[9]קלות

91 M אדעת׳ || 92 M + לה || 93 M — הוה || 94 P + ועוברת || 95 M — לו || 96 M — ליה || 97 M הויין || 98 M + כול׳ || 99 M — השנה || 1 M — ל || 2 M כדאמרן || 3 M + ו || 4 M ממה || 5 M הראשון || 6 B ממשא || 7 M ליה נדר׳ || 8 M — קא || 9 M בו ק״ר ואת.

dir verboten, wenn du meinen Willen übertretest und sie an deinen Verwandten verheiratest. Sie aber übertrat seinen Willen und verheiratete sie an ihren Verwandten. Als er hierauf zu R. Joseph kam, sprach er zu ihm: Würdest du ihn ihr abgelobt haben, wenn du gewusst hättest, dass sie deinen Willen übertreten und sie an ihren Verwandten verheiraten wird? Er erwiderte: Nein. Da löste R. Joseph es ihm auf. — Ist es denn in solchem Fall erlaubt? — Allerdings, es wird auch gelehrt: Einst gelobte jemand seiner Frau die Festwallfahrt ab, sie aber übertrat seinen Willen und zog zur Festwallfahrt hinauf. Als er hierauf zu R. Jose kam, sprach er zu ihm: Würdest du es ihr abgelobt haben, wenn du gewusst hättest, dass sie deinen Willen übertreten und zur Festwallfahrt hinaufziehen wird? Er erwiderte: Nein. Da löste R. Jose es ihm auf.

R. ELIÊZER B. JÂQOB SAGT, AUCH[49]WENN JEMAND SEINEN NÄCHSTEN MIT EINEM GELÜBDE BELEGT, BEI IHM ZU ESSEN, SPRECHE ER: JEDES GELÜBDE, DAS ICH TUN WERDE, SEI NICHTIG; NUR MUSS ER BEIM GELOBEN DARAN DENKEN.

GEMARA. Wenn er ihn sagen [hört]: jedes Gelübde, das ich tun werde, sei nichtig, so hört er ja nicht auf ihn und kommt nicht zu ihm[50]!? — [Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: wenn jemand seinen Nächsten bei ihm zu essen nötigt und ihn mit einem Gelübde belegt, so ist dies ein Anspornungsgelübde. Und[51]wenn jemand wünscht, dass seine Gelübde des ganzen Jahrs nichtig seien, so spreche er am Beginn des Jahrs: jedes Gelübde, dass ich tun werde, sei nichtig; nur muss er beim Geloben daran denken. — Wenn er daran denkt, hebt er ja seine Erklärung auf und bestätigt[52]sein Gelübde!? Abajje erwiderte: Lies: nur darf er beim Geloben nicht daran denken. Raba erwiderte: Tatsächlich nach dem ursprünglichen Wortlaut, nur wird hier von dem Fall gesprochen, wenn er dies bei Beginn des Jahrs erklärt hat, und nun beim Geloben nicht weiss, worauf die Erklärung sich bezogen hat; wenn er beim Geloben daran[53]denkt und sagt, er gelobe unter der früheren Erklärung[54], so ist sein Gelübde nichtig, wenn er nicht sagt, er gelobe unter der früheren Erklärung, so hebt er seine Erklärung auf und bestätigt sein Gelübde. R. Hona b. Ḥenana wollte dies[55]bei der Vorlesung vortragen, da sprach Raba zu ihm: Der Autor hat es geschlossen gelehrt, damit man mit Gelübden nicht leichtfertig umgehe,

49. Dies gilt als Gelübde der Anspornung. 50. Dies ist ja keine Anspornung, seiner Aufforderung Folge zu leisten. 51. Dies ist ein neuer Satz u. bezieht sich nicht auf das Vorangehende. 52. Da er trotzdem gelobt. 53. Dass er derartiges erklärt hat. 54. Sollte sich seine Erklärung auf ein solches Gelübde bezogen haben, so sei es nichtig. 55. Dass man seine Gelübde vorher als nichtig erklären kann.

und du willst es in der Vorlesung vortragen!

Sie fragten: Streiten die Rabbanan gegen R. Eliêzer b. Jâqob oder nicht? Und ist, wenn du sagst, sie streiten, die Halakha wie er oder nicht? — Komm und höre: Es wird gelehrt: Sagt jemand zu seinem Nächsten: Qonam, dass ich von dir nichts geniesse, wenn du [von mir] nicht ein Kor Weizen und zwei Fass Wein für deinen Sohn annimmst, so kann dieser das Gelübde ohne einen Gelehrten [zu befragen] auflösen, denn er kann zu ihm sagen: du hast dies nur zu meiner Ehrung gesagt, und dies[56] ist meine Ehrung. Nur deshalb, weil er sagen kann, dies sei seine Ehrung, sonst aber wäre das Gelübde giltig. Nach wessen Ansicht: wenn nach R. Eliêzer b. Jâqob, so ist dies ja ein Anspornungsgelübde[57], doch wol nach den Rabbanan, und hieraus ist zu entnehmen, dass sie gegen ihn streiten.—Tatsächlich nach R. Eliêzer b. Jâqob, denn R. Eliêzer b. Jâqob pflichtet bei, dass dies eine Gelübde ist, weil er damit zu ihm sagen will: ich bin kein Hund, von dir zu geniessen, ohne dass du von mir geniessest.—Komm und höre: Sagt jemand zu seinem Nächsten: Qonam sei dir jeder Genuss von mir, wenn du nicht meinem Sohn ein Kor Weizen und zwei Fass Wein gibst, so darf er es[58], wie R. Meír sagt, nur dann, wenn er sie ihm gibt; die Weisen sagen, auch dieser könne sein Gelübde ohne einen Gelehrten [zu befragen] auflösen, denn er kann zu ihm sagen: ich betrachte es als erhalten[59]. Nur deshalb, weil er sagen kann, er betrachte es als erhalten, sonst aber wäre das Gelübde giltig. Nach wessen Ansicht: wenn nach R. Eliêzer b. Jâqob, so ist dies ja ein Anspornungsgelübde, doch wol nach den Rabbanan, und sie streiten [gegen ihn]. — Nein, tatsächlich nach R. Eliêzer b. Jâqob, denn R. Eliêzer pflichtet bei, dass dies ein Gelübde ist, weil er damit zu ihm sagen will: ich bin kein König, dir einen Genuss zu gewähren, ohne dass du mir einen Genuss gewährest. Mar-Qašiša, der Sohn R. Hisdas, sprach zu R. Aši: Komm und höre: Ein Zwangsgelübde ist es, wenn sein Nächster ihn mit einem Gelübde belegt hat, bei ihm zu essen, und er oder sein Kind erkrankt ist oder ein Fluss ihn gehindert[60] hat. Sonst aber ist das Gelübde giltig. Nach wessen Ansicht: wenn nach R. Eliêzer b. Jâqob, so ist dies ja ein Anspornungsgelübde, doch wol nach den Rabbanan, und sie streiten [gegen ihn]. — Tatsächlich nach R. Eliêzer b. Jâqob, aber nicht wie du glaubst, wenn der La-

ראש בנדרים ואת דרשת ליה בפירקא: איבעיא להו
פליגי רבנן עליה דרבי אליעזר[10] בן יעקב או לא[11] ואם
תמצי לומר פליגי הלכתא כותיה או לא תא שמע
Fol. 24 Ned. 63b דתנן האומר לחבירו° קונם[12] שאיני נהנה לך אם[13] אי אתה
נוטל לבנך כור של חיטין ושתי חביות של יין הרי זה
יכול להתיר את נדרו שלא על פי חכם שיכול לומר לו
כלום אמרת אלא בשביל כבודי זה הוא כבודי[14] טעמא
דאמר זה הוא כבודי הא לאו הכי נדר הוא מני אי רבי
אליעזר בן יעקב[15] נדרי זירוזין הוי אלא[16] שמע מינה
פליגי[17] רבנן עליה לעולם רבי אליעזר בן יעקב[18] ומודה
רבי אליעזר בן יעקב[19] בהאי דנדרא הוי דאמר ליה
[20] לא כלבא אנא דמיתהנינא מינך[21] ולא מיתהנית מינאי
Ned. 63b Git. 74b תא שמע° האומר לחבירו קונם שאתה[22] נהנית לי אם
אי אתה נותן לבני כור[23] של חיטין ושתי חביות של
יין רבי מאיר אומר עד שיתן והכמים אומרים אף זה
יכול להתיר את נדרו שלא על פי הכם שיכול לומר
[24] הריני כאילו התקבלתי טעמא דאמר הריני כאילו
התקבלתי הא לאו הכי נדר הוא מני אי רבי אליעזר
בן יעקב[15] נידרי זירוזין הוי אלא לאו רבנן[25] ופליגי לא
לעולם רבי אליעזר בן יעקב ומודה רבי אליעזר בהאי
דנדרא הוי משום דאמר ליה לאו מלכא אנא דמהנינא
לך ואת לא מהנית לי אמר ליה מר קשישא בריה דרב
Ned. 27a הסדא לרב אשי תא שמע° נדרי אונסין הדירו חבירו
שיאכל אצלו[11] וחלה הוא או חלה בנו או שעכבו נהר
[26] הא לאו הכי נדר הוא מני אי רבי אליעזר בן יעקב
זירוזין הוי אלא לאו רבנן ופליגי[27] לעולם רבי אליעזר

10 M — ב״י ‖ 11 M — ו ‖ 12 M שאני ‖ 13 M אין ‖ 14 M — טעמ׳...כבודי ‖ 15 M — נדרי ‖ 16 M + לאו רבנן ו ‖ 17 M — רב׳ עליה ‖ 18 B + היא ‖ 19 M בהא נדר׳ ‖ 20 M לאו ‖ 21 M ואת לא ‖ 22 M נהנ׳ ‖ 23 M + אחד ‖ 24 M + לו ‖ 25 M הי׳ ופלי׳ לעולם ר״א הי׳ ומודה ראב״י בהא ‖ 26 M הרי אלו נדרי אונסין טע׳ משום דחל׳ הא לא חל׳ נדר הו׳ ‖ 27 M + רבנן.

56. Nichts vom Fremden anzunehmen. 57. Und auf jeden Fall ungiltig. 58. Etwas von ihm geniessen. 59. Der Verzicht gleicht dem Empfang. 60. Wenn er durch Zwang verhindert wird, das Gelübde zu erfüllen.

בן יעקב ומי סברת[28]דאדריה מזמנא לזמינא לא[29]זמינא אדריה למזמנא דאמר ליה מזמנת לי לסעודתיך אמר ליה אין נדר זה עליך ונדר וחלה הוא או שחלה בנו או שעכבו נהר הרי אלו נדרי אונסין תא שמע °יתר על כן אמר רבי אליעזר בן יעקב האומר לחבירו קונם שאני נהנה לך אם אי אתה מתארח אצלי[30]ואוכל עמי פת חמה[31]ושותה עמי כוס[32]חמין והלה[33]הקפיד כנגדו אף אלו נדרי זרוזין ולא הודו לו חכמים מאי לא הודו לו[34]חכמים לאו[35]°דאפילו בקמייתא[35]ושמע מינה[36]פליגי רבנן עליה שמע מינה מאי הוי עלה תא שמע דאמר רב הונא הלכה כרבי אליעזר בן יעקב וכן אמר רב אדא בר אהבה הלכה כרבי אליעזר בן יעקב:

Ned.2 · Col.b

נדרי הבאי אמר[37]קונם אם לא ראיתי בדרך[38]הזה[39]כעולי מצרים אם לא ראיתי נחש[40]כקורת בית בית הבד:

III,i

גמרא. תנא[41]נדרי הבאי מותרין שבועות הבאי[42]אסורין היכי דמי[42]שבועות הבאי[43]אילימא דאמר שבועה אם לא ראיתי[44]בדרך הזה מידעם קאמר אמר אביי דאמר שבועה שראיתי אמר ליה רבא אם כן למה[45]לי למימר ועוד דומיא דנדר קתני[46]אלא אמר רבא[47]באומר יאסרו פירות[48]עולם עלי בשבועה אם לא ראיתי בדרך הזה[39]כעולי מצרים אמר ליה רבינא לרב אשי ודלמא האי גברא[49]קינא דשומשמני חזא[50]ואסיק להון שמא עולי מצרים ושפיר[51]משתבע °אמר ליה[52]כי משתבע

Fol.25

28 M מזמנ׳ דאדרי׳ לזמינ׳ לא זמינ׳ דאדריה למזמנ׳ א״ל מזמנ׳ לי א״ל אין ‖ 29 B + ד ‖ 30 B ותאבל ‖ 31 B ותשתה ‖ 32 M + של ‖ 33 (M הפקיר) ‖ 34 M — חכמ׳ ‖ 35 M — ד ‖ 36 P — פליגי ‖ 37 M — קונם ‖ 38 M זו ‖ 39 P בעולי ‖ 40 MP בקורת ‖ 41 V בשם שנדרי הבאי מותרים בן שבועות הבאי מותרות ‖ 42 M אסורות ‖ 42 P שבועה ‖ 43 M אי ‖ 44 M — בדה״ז ‖ 45 M ליה ‖ 46 M + אלא א׳ רבא לעול׳ דא׳ שבוע׳ אם לא ראיתי לאו מי א׳ רב עמר׳ א׳ רב באו׳ יאסרו פירו׳ עול׳ עליו אם אינן של בית המלך ה״ן דא׳ יאסרו פירות עול׳ עליו בשבוע׳ אם לא ראיתי ל״א ‖ 47 M — באו׳ ‖ 48 B + ה ‖ 49 M — קינא ד ‖ 50 M דאסיק להו ‖ 51 M + ק ‖ 52 M לא בי אשת׳ אד״ד אשת׳.

dende den Geladenen mit einem Gelübde belegt hat, sondern der Geladene den Ladenden mit einem Gelübde belegt hat. Wenn er ihn nämlich gefragt hat, ob er ihn zur Mahlzeit laden wolle, und dieser es bejaht, und als er ihn mit einem Gelübde belegt, dieser es gelobt hat; wenn jener darauf erkrankt ist oder sein Sohn erkrankt ist oder ein Fluss ihn gehindert hat, so ist dies ein Zwangsgelübde. — Komm und höre: Noch mehr sagte R. Eliêzer b. Jâqob: Wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: Qonam, dass ich von dir nichts geniesse, wenn du nicht mein Gast bist, mit mir warmes Brot isst und mit mir einen Becher Warmes trinkst, und dieser dem widerspricht, so ist es ebenfalls ein Anspornungsgelübde. Die Weisen aber pflichten ihm nicht bei. [Die Worte:] die Weisen pflichten ihm nicht bei, beziehen sich wol auch auf die vorangehenden [Lehren], somit ist hieraus zu entnehmen, dass die Rabbanan gegen ihn streiten; schliesse hieraus.—Wie bleibt es damit[61]?—Komm und höre: R. Hona sagte, die Halakha sei wie R. Eliêzer b. Jâqob, ebenso sagte R. Ada b. Ahaba, die Halakha sei wie R. Eliêzer b. Jâqob.

EIN UEBERTREIBUNGSGELÜBDE IST ES, WENN JEMAND SAGT: QONAM, WENN ICH NICHT AUF DIESEM WEG [EINE MENGE] WIE DIE AUSZÜGLER AUS MIÇRAJIM GESEHEN HABE, ODER: WENN ICH NICHT EINE SCHLANGE WIE EIN OELPRESSBALKEN GESEHEN HABE.

GEMARA. Es wird gelehrt: Uebertreibungsgelübde sind erlaubt, Uebertreibungsschwüre sind verboten[62]. Welche heissen Uebertreibungsschwüre: wollte man sagen, wenn er sagt: ein Schwur, wenn ich nicht auf diesem Weg gesehen habe, so hat er ja nichts gesagt[63]!? Abajje erwiderte: Wenn er sagt: ein Schwur, dass ich gesehen habe. Raba sprach zu ihm: Wozu braucht dies demnach[64] gelehrt zu werden!? Ferner lehrt er ja von einem [Schwur] gleich einem Gelübde[65]!? Vielmehr, erklärte Raba, wenn er sagt: alle Früchte der Welt mögen mir durch Schwur verboten werden, wenn ich nicht auf diesem Weg [eine Menge] wie die Auszügler aus Miçrajim gesehen habe. Rabina sprach zu R. Aši: Vielleicht sah dieser Mann einen Haufen Ameisen, die er mit den Auszüglern aus Miçrajim verglich[66], und beschwor somit Wahres!? Dieser erwiderte: Wer schwört, schwört

61. Mit der 2. Frage, ob die Halakha nach RE. zu entscheiden ist od. nicht. 62. Dh. ungiltig bezw. giltig. 63. Es ist ein unvollständiger Satz, der nichts besagt. 64. Es ist ja ein Falscheid u. selbstverständlich verboten. 65. Wenn man sich etwas abschwört. 66. Er meinte überhaupt kei-

in unsrem Sinn, und wir denken dabei nicht an Ameisen. — Schwört man etwa nicht in seinem eignen Sinn, es wird ja gelehrt: Wenn [das Gericht] einen schwören lässt, spricht man zu ihm: Wisse, dass wir dich nicht auf Grund eines Vorbehalts in deinem Herzen schwören lassen, sondern in unsrem Sinn und im Sinn des Gerichts. Dies schliesst wol den Fall aus, wenn er an Spielmarken[67] denkt und sie Geld nennt[68]. Wenn er nun "in unsrem Sinn" sagt, so kann ja mancher in seinem eignen Sinn schwören!? — Nein, dies schliesst den vor Raba [sich ereigneten Fall] mit dem Rohrstab[69] aus. Einst kam jemand, der von seinem Nächsten Geld forderte, vor Raba, und er sprach zum Schuldner: Geh, bezahle es ihm. Dieser erwiderte: Ich habe es bereits bezahlt. Da sprach Raba zu ihm: So komm und schwöre, dass du es ihm bezahlt hast. Da ging er fort und tat das Geld in einen Rohrstab, und auf diesen gestützt kam er vor das Gericht. Alsdann sprach er zum Gläubiger, dass er ihm den Rohrstab halte, und nahm die Gesetzrolle und schwor, dass er ihm alles zurückgezahlt, was er von ihm hatte. Als der Gläubiger darüber in Zorn geriet und den Rohrstab zerbrach, wurde das Geld auf die Erde geschüttet, und es stellte sich heraus, dass er die Wahrheit geschworen[70]. — Aber kann man denn nicht in seinem eignen Sinn schwören, es wird ja gelehrt: Ebenso finden wir bei unsrem Meister Mošeh, der, als er die Jisraéliten in Ârboth-Moab schwören[71] liess, zu ihnen sprach: Wisset, dass ich euch nicht in eurem Sinn schwören lasse, sondern in meinem Sinn und im Sinn Gottes, denn es heisst:[72] *aber nicht euch allein*[73] *&c.* Mošeh sprach wol zu den Jisraéliten wie folgt: vielleicht tut ihr etwas und sagt, ihr habt in euerem Sinn [geschworen]; daher sagte er zu ihnen: in meinem Sinn. Dies schliesst wol die Möglichkeit aus, sie könnten Götzen mit dem Namen Gott[74] belegt haben. Demnach kann man in seinem eignen Sinn schwören!?—Nein, Götzen werden tatsächlich Gott genannt, denn es heisst:[75] *und an allen Göttern von Miçrajim &c.* — Er hätte sie doch sollen schwören lassen, die Gebote zu halten!? — Es könnten die Gebote des Königs verstanden werden. — Er hätte sie

אדעתא דידן משתבע ואנן לא מסקינן[53] נפשין אשומשמני ועל[54] דעתא דנפשיה לא עביד איניש דמשתבע והתניא °[55] כשהן משביעין אותו אומרים לו הוי יודע שלא על [56] תנאי שבלבך אנו משביעין אותך אלא על דעתינו ועל דעת בית דין לאפוקי[57] מאי לאו לאפוקי דאסיק להו לאיסקונדרי ואסיק להון שמא זוזי ומדקאמר על דעתינו מכלל דעביד איניש דמשתבע אדעתא דנפשיה לא לאפוקי מקניא דרבא דההוא גברא דהוה מסיק בחבריה[58] זוזי אתא לקמיה דרבא אמר ליה ללוה זיל פרע לי אמר ליה[59] פרעתיך אמר ליה רבא אם כן זיל אישתבע ליה[60] דפרעת אזל ואייתי קניא ויהב[61] זוזי בגויה[62] מסתמיך ואזיל ואתי עליה לבי דינא אמר ליה למלוה נקוט האי קניא בידך נסב ספר תורה ואישתבע[63] דפרעתיה כל מה דהוה ליה[64] בידיה ההוא מלוה רגז ותבריה להוא קניא[65] ואישתפך הנהו זוזי [66] לארעא ואישתכח דקושטא אישתבע ואכתי לא עביד [67] דמישתבע אדעתא דנפשיה והתניא °וכן מצינו במשה רבינו כשהשביע את ישראל בערבות מואב אמר להם הוו יודעים שלא על דעתכם אני משביע אתכם אלא על דעתי ועל דעת המקום שנאמר °[ו]לא אתכם לבדכם וגו'[68] מאי אמר להו משה לישראל לאו הכי קאמר להו דלמא עבידתון מילי ואמריתון על דעתינו משום הכי אמר להו על דעתי לאפוקי מאי[69] לאו לאפוקי דאסיקו [70] שמא לעבודה זרה אלוה מכלל דעביד איניש דמשתבע [71] אדעתא דנפשיה לא עבודה זרה איקרי אלוה[72] דכתיב °ובכל אלהי מצרים וגו' ולשבע יתהון דמקיימיתון מצות משמע מצות המלך ולשבע יתהון דמקיימיתון

Seb. 29a 39a — Seb. 29a — Dt. 29,13 — Ex. 12,12

53 M דעתין ‖ 54 M דעתי' ‖ 55 M כשמשב' ‖ 56 M דעתך אנו ‖ 57 M דאי יהיב ליה אסקונ' ואסי' להו ‖ 58 P זוזא ‖ 59 M פרעיתי' א"ל אם ‖ 60 M — דפר'. B דפרעתיה ‖ 61 M הנהו זו' בגו' מסתמיך ואתי עילוי' ‖ 62 B + והוה ‖ 63 B דפרעיה ‖ 64 M הה"ם לגבי' רגז ‖ 65 M ואישתפוך ‖ 66 M — לאר' ‖ 67 M + איניש ‖ 68 M ואמטול הכי א' להו דיל' ‖ 69 M — לאו ‖ 70 M + ליה ‖ 71 P אדעתיה ‖ 72 M שנ'.

ne Menschenmenge; eine derartige Zahl von Ameisen ist keine Uebertreibung. 67. Cf. Bd. vij S. 702 N. 192. 68. Wenn er beispielsweise schwört, an jemand einen Geldbetrag gezahlt zu haben, in Wirklichkeit aber ihm nur Spielmarken gegeben hat. 69. Irgend einen Nebengedanken, dagegen kann man nicht eine Sache anders als üblich benennen. 70. Mit dem Stab hatte er ihm das Geld übergeben. 71. Die Gesetzlehre zu halten. 72. Dt. 29,13. 73. Dh. nicht in eurem Sinn allein. 74. Den zu verehren sie schworen. 75. Ex. 12,12.

Seb.29a Men.43b כל[72] מצות משמע מצות ציצית °דאמר מר שקולה
מצות ציצית כנגד כל מצות שבתורה[73] ולשבע יתהון
דמקיימיתון תורה משמע תורה אחת ולשבע יתהון
דמקיימיתון תורות משמע תורת מנחה תורת חטאת
5 תורת אשם ולשבע יתהון[74] דמקיימיתון[75] תורה ומצות
[75] תורה משמע תורת המנחה מצות משמע מצות המלך
[76] ולשבע יתהון דמקיימיתון[77] תורה כולה תורה כולה
Qid.40a Seb.29a Hol.5a משמע עבודה זרה דתניא °המורה עבודה זרה שכל
הכופר בה כאילו מודה[78] בתורה כולה ולשבע יתהון
10 דמקיימיתון עבודה זרה ותורה כולה אי נמי שש
מאות ושלש עשרה מצות אלא משה רבינו מילתא
דלא טריהא נקט: אם לא ראיתי נחש כקורת בית
Seb.29a הבד: °ולא והא ההוא חויא דהוה בשני שבור
מלכא רמו[79] ליה תליסר אורוותא דתיבנא ובלע יתהון
15 אמר שמואל בטרוף[80] כולהו נחשי מיטרף טרפי אגבו
טרוף קאמרינן ולתני טרוף מילתא אגב אורחיה קא
משמע לן דקורת בית הבד[81] גבו טרוף למאי נפקא מינה
למקח וממכר לומר[82] לך המוכר קורת בית הבד לחבירו
[83] אי גבו טרוף אין וואי לא לא:

Col.b [II,2] Seb.28b נדרי שגגות אם אכלתי[84] ואם שתיתי ונזכר שאכל
ושתה[85] שאני אוכל ושאני שותה ושכח ואכל
Ned.22b ושתה אמר °קונם אשתי נהנית לי שגנבה את כיסי

72 M + ה || 73 M – ולשבע...אשם || 74 P דמקיימי || 75 B תורות (M תור׳) || 76 M + ולשבע יתהון דמקיימי׳ מצו׳ שבתור׳ משמע מצו׳ שבתור׳ המנח׳ ושבתור׳ החטא׳ ושבתור׳ האשם || 77 M + כל ה || 78 M בכל התורה || 79 M עליה תריסר אד״ת ובלעיתנון (!) || 80 M כולהון נמי מיט׳ טרי׳ גבו || 81 M — גבו || 82 M — לך || 83 M אם || 84 M ושתיתי || 85 M שאיני או׳ ושאיני.

doch sollen schwören lassen, alle Gebote zu halten!? — Es könnte das Gebot der Çiçith[76] verstanden werden, denn der Meister sagte, das Gebot der Çiçith wiege alle Gebote der 5 Gesetzlehre auf. — Er hätte sie doch sollen schwören lassen, die Gesetzlehre zu halten!? — Es könnte eine Lehre[77] verstanden werden. — Er hätte sie doch sollen schwören lassen, die Lehren zu halten. — Es könnte 10 verstanden werden: die Lehre vom Speisopfer, die Lehre vom Sündopfer und die Lehre vom Schuldopfer[78]. — Er hätte sie doch sollen schwören lassen, die Lehren und die Gebote zu halten!? — Unter Lehre könnte 15 man die Lehre über das Speisopfer und unter Gebote die Gebote des Königs verstehen. — Er hätte sie doch sollen schwören lassen, die ganze Gesetzlehre zu halten!? — Unter ganze Gesetzlehre könnte man [die Unter-20 lassung] des Götzendienstes verstehen, denn es wird gelehrt, der Götzendienst ist so streng, dass, wenn jemand ihn verleugnet, es ebenso sei, als würde er sich zur ganzen Gesetzlehre bekennen. — Er hätte sie doch sollen schwören lassen, [das Verbot] des Götzendienstes und die ganze Gesetzlehre zu halten!? Oder auch, die sechshundertdreizehn Gesetze[79] zu halten!? — Vielmehr unser Meister Mošeh wählte eine einfachere Wendung[80].

Wenn ich nicht eine Schlange wie ein Oelpressbalken gesehen habe. Gibt es denn so etwas nicht, zur Zeit des Königs Sapor war ja eine Schlange, der man dreizehn Säcke[81] Stroh vorwarf, die sie verschlang!? Šemuél erwiderte: Eine gerippte. — Alle Schlangen sind ja gerippt!? — Wir meinen eine, deren Rücken gerippt[82] ist. — Sollte er doch lehren: eine gerippte!? — Er lehrt etwas nebenbei, dass nämlich ein Oelpressbalken oben gerippt ist. — In welcherH insicht ist dies von Bedeutung? — Beim Kauf und Verkauf; wenn jemand seinem Nächsten einen Oelpressbalken verkauft, so ist [der Kauf] giltig, wenn er oben gerippt ist, sonst aber nicht.

Irrtümliche Gelübde sind es, [wenn jemand sagt:] wenn ich gegessen habe, wenn ich getrunken habe, und sich erinnert, dass er gegessen oder getrunken hat[83], oder [jemand sagt:] ob ich essen werde, ob ich trinken werde, und vergessentlich gegessen oder getrunken hat. [Oder] jemand sagt: Qonam sei mir der Genuss meiner Frau, die mir meinen Geldbeutel ge-

76. Die sog. Schaufäden; cf. Num. 15,38 u. Dt. 22,12. 77. Während sein Schwur sich auf die schriftliche u. die mündliche Lehre bezog. 78. Bei diesen Opfern wird das W. Lehre gebraucht; cf. Lev. 7,37. 79. Die in der Gesetzlehre enthalten sind; cf. Bd. vij S. 606 Z. 6 ff. 80. Statt so viele Worte zu gebrauchen, liess er sie in seinem Sinne schwören. 81. Cf. Bd. vij S. 703 N. 198. 82. Von dieser Art gibt es nicht so grosse. 83. Er glaubte wahr gelobt zu haben.

STOHLEN HAT, DIE MEIN KIND GESCHLAGEN HAT, WORAUF SICH HERAUSSTELLT, DASS SIE ES NICHT GESCHLAGEN HAT, DASS SIE IHN NICHT GESTOHLEN HAT. WENN JEMAND, DER [FREMDE SEINE] FEIGEN ESSEN SIEHT, SAGT: 5 SIE SOLLEN FÜR EUCH WIE OPFER GELTEN, WORAUF SICH HERAUSSTELLT, DASS ES SEIN VATER UND SEINE BRÜDER UND MIT IHNEN FREMDE WAREN, SO IST ES IHNEN, WIE DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, ERLAUBT UND DEN 10 FREMDEN VERBOTEN, UND WIE DIE SCHULE HILLELS SAGT, DIESEN UND JENEN ERLAUBT.

GEMARA. Es wird gelehrt: Wie es bei irrtümlichen Gelübden erlaubt ist, ebenso 15 ist es bei irrtümlichen Schwüren erlaubt. — Welche heissen irrtümliche Schwüre? — Wie [beim Fall von] R. Kahana und R. Asi. Der eine sagte: ein Schwur, dass Rabh so lehrte, und der andre sagte, ein Schwur, dass Rabh 20 so lehrte; jeder schwor nach seiner Meinung richtig.

WENN JEMAND, DER [FREMDE] &c. ESSEN SIEHT. Dort wird gelehrt: Man öffne einen Ausweg [durch den Hinweis auf] Festtage[84] und Šabbathe. Anfangs sagten sie, an diesen Tagen sei es ihm erlaubt, an allen übrigen aber verboten, bis R. Âqiba kam, und lehrte, ein Gelübde, das teilweise aufgelöst worden ist, sei vollständig aufgelöst.

ושהכתה את בני ונודע שלא הכתו ונודע שלא גנבה ראה אותן אוכלין תאנים ואמר הרי[86]עליכם קרבן ונמצאו אביו[87]ואחיו והיו עמהן אחרים בית שמאי אומרים הן מותרין ומה שעמהם אסורין ובית הלל אומרים אלו ואלו מותרין:

Seb.28b גמרא. °תנא כשם שנדרי שגגות מותרין כך [88]שבועות שגגות מותרות היכי דמי שבועות שגגות Jab.32a Seb.26a 31b °כגון רב כהנא[89]ורב אסי הדין אמר שבועתא דהכי אמר רב והדין אמר שבועתא דהכי אמר רב[90]כל חד וחד[91]אדעתא דנפשיה שפיר קמישתבע: ראה אותן Ned.66a אוכלין: תנן התם °פותחין[92]בימים טובים ובשבתות בראשונה היו אומרים אותן הימים מותרין ושאר כל הימים אסורין עד שבא רבי עקיבא ולימד נדר שהותר מקצתו הותר כולו: אמר רבה דכולי עלמא כל היכא דאמר אילו הייתי יודע שאבא ביניכם הייתי אומר כולכם אסורין[93]חוץ מאבא דכולהון אסורין ואביו מותר לא נחלקו אלא באומר אילו הייתי יודע שאבא ביניכם Fol.26 הייתי אומר פלוני ופלוני[94]אסורין ואבא מותר[95]°ורבא אמר דכולי עלמא כל היכא דאמר אילו הייתי יודע שאבא ביניכם הייתי אומר פלוני ופלוני אסורין ואבא מותר כולם מותרין לא נחלקו אלא באומר אילו הייתי יודע שאבא ביניכם הייתי אומר כולכם אסורין חוץ Tem.25b מאבא בית שמאי סברי לה °כרבי מאיר דאמר תפוס לשון ראשון ובית הלל סברי לה כרבי יוסי דאמר בגמר

86 M הן עלינו כקר׳ || 87 M או אחיו. V ואח׳ או שהיו || 88 (P שג׳ שב׳) || 89 M ורבסי || 90 B + ד || 91 M — אדע׳ דנפ׳ || 92 B בש׳ ובי״ט || 93 M [ ] והו׳ מותר כי פליגי היכא דא׳ אילו || 94 P אסור || 95 M + כ״ה סב׳ נדר שהותר מקצ׳ הותר כולו וב״ש סב׳ לא הותר כולו.

Rabba sagte: Alle stimmen überein, dass, wenn er sagt: hätte ich gewusst, dass mein Vater unter euch[85] ist, so würde ich gesagt haben: euch allen sei es verboten, ausser meinem Vater, es allen verboten[86] und seinem Vater erlaubt ist, sie streiten nur [über den Fall], wenn er sagt: hätte ich gewusst, dass mein Vater unter euch ist, so würde ich gesagt haben: diesem und diesem sei es verboten[87] und meinem Vater sei es erlaubt. Raba aber sagte: Alle stimmen überein, dass, wenn er sagt: hätte ich gewusst, dass mein Vater unter euch ist, so würde ich gesagt haben: diesem und diesem sei es verboten und meinem Vater erlaubt, es allen erlaubt ist, sie streiten nur über den Fall, wenn er sagt: hätte ich gewusst, dass mein Vater unter euch ist, so würde ich gesagt haben: euch allen sei es verboten, ausser meinem Vater. Die Schule Šammajs ist der Ansicht R. Meírs, welcher sagt, der erste Satz sei massgebend[88], und die Schule Hillels ist der Ansicht R. Joses, welcher

84. Wenn jemand beispielsweise gelobt hat, eine Reihe von Tagen zu fasten, u. auf den Hinweis, dies sei am Šabbath u. am Fest nicht angebracht, erwidert, er habe daran nicht gedacht, so löse man ihm das Gelübde auf. 85. Im Fall unsrer Mišnah, wenn jemand Fremden den Genuss seiner Feigen abgelobt. 86. Sein Vater war im Gelübde überhaupt nicht einbegriffen, sodass er durch die spätere Erklärung das Gelübde nicht teilweise auflöst. 87. Er gebraucht bei der Erklärung eine andre Wendung u. löst sein Gelübde teilweise auf. 88. Bei seiner Erklärung sagte er: allen sei es verboten,

דבריו אדם נתפס איתיביה רב פפא לרבא °כיצד אמר
רבי עקיבא נדר שהותר מקצתו הותר כולו קונם[96] שאיני
נהנה לכולכם הותר אחד מהן[97] הותרו כלם[98] שאיני נהנה
לא לזה ולזה הותר הראשון הותרו כלם הותר האחרון
האחרון מותר וכולן אסורין בשלמא לרבה מוקים לה
[99] לרישא דאמר לזה ולזה וסיפא דאמר לכולכם אלא
לדידך בשלמא רישא מוקים לה דאמר לכולכם °אלא
סיפא דאמר לזה ולזה רבי עקיבא היא אמאי פליגי רבנן
[1] עליה והאמרת דברי הכל מותר אמר ליה רבא[2] ולרבה
לרבי עקיבא מי ניחא סיפא במאי[3] מוקים לה דאמר
לכולכם[4] הדין הוא ראשון[5] והדין הוא אחרון אלא רישא
דאמר לכולכם וסיפא כגון שתלאן זה בזה ואמר פלוני
[6] כפלוני ופלוני °כפלוני דיקא נמי[7] דתניא °הותר האמצעי
הימנו ולמטה מותרין[8] ולמעלה אסורין איתיביה רב
אדא בר אהבה לרבא °קונם בצל שאני טועם שהבצל
רע ללב אמרו לו והלא הכופרי יפה ללב הותר[9] בכופרי
ולא בכופרי בלבד הותר אלא[10] בכל הבצלים מעשה היה
והתירו רבי מאיר בכל הבצלים מאי לאו דאמר אילו
הייתי יודע[11] שהכופרי יפה ללב הייתי אומר כל הבצלים
אסורין וכופרי מותר לא באומר אילו הייתי יודע
שהכופרי יפה ללב הייתי אומר בצל פלוני ופלוני אסורין
וכופרי מותר ורבי מאיר אליבא דרבי עקיבא ואליבא
דרבנן איתיביה רבינא לרבא °רבי נתן אומר יש נדר

96 P שאני ‖ 97 M הותר לכו׳ ‖ 98 M + שאיני...כולם ‖ 99 M — ל ‖ 1 M — עליה ‖ 2 M — ו ‖ 3 M מוקמינן דא׳ ‖ 4 B הי דין ‖ 5 M — ו. B והי דין ‖ 6 M בפלו׳ ‖ 7 M דקתני הותר נמי האמצ׳ ‖ 8 M + הימנו ‖ 9 P בכפרי ולא בכפ׳. M הכופ׳ ‖ 10 M — ב ‖ 11 P שהכפ׳.

sagt, erst der Schluss des Satzes[89] sei massgebend. R. Papa wandte gegen Raba ein: In welchem Fall sagte R. Âqiba, ein Gelübde, dass teilweise aufgelöst worden ist, sei vollständig aufgelöst?—[sagte jemand:] Qonam, dass ich euch alle nichts von mir geniessen lasse, so ist es, wenn es inbetreff des einen aufgelöst worden ist, für alle aufgelöst; [sagte er:] dass ich nichts geniessen lasse diesen und diesen, so ist es, wenn es inbetreff des ersten aufgelöst worden ist, für alle aufgelöst, und wenn es inbetreff des letzten aufgelöst worden ist, dem letzten erlaubt und allen übrigen verboten. Allerdings kann Rabba[90] den Anfangsatz auf den Fall beziehen, wenn er gesagt hat: diesen und diesen, und den Schlußsatz auf den Fall, wenn er gesagt hat: euch alle[91], nach deiner Erklärung aber ist allerdings der Anfangsatz auf den Fall zu beziehen, wenn er gesagt hat: euch alle, wieso aber streiten die Rabbanan gegen R. Âqiba im Schlusssatz, wenn er gesagt hat: diesen und diesen, du sagst ja, alle stimmen überein, es sei erlaubt!? Raba erwiderte ihm: Stimmt etwa der Schlußsatz R. Âqibas nach Rabba? Er be zieht ihn auf den Fall, wenn er gesagt hat: euch alle, — wer ist demnach erster und wer ist letzter!? Vielmehr gilt der Anfangsatz von dem Fall, wenn er gesagt hat: euch alle, und der Schlußsatz von dem Fall, wenn er einen auf den andren bezogen und gesagt hat: diesen wie jenen, und jenen wie jenen. Dies ist auch zu beweisen, denn es wird gelehrt: wird es inbetreff des mittelsten aufgelöst, so ist es den ihm folgenden[92] erlaubt und den ihm vorangehenden verboten. R. Ada b. Ahaba wandte gegen Raba ein: [Wenn jemand sagt:] Qonam, dass ich keine Zwiebel koste, weil die Zwiebel dem Herzen schädlich ist, und man ihm erklärt: die dörfische ist ja dem Herzen zuträglich, so ist ihm die dörfische erlaubt; und nicht nur die dörfische ist ihm erlaubt, sondern auch alle andren Zwiebeln. Einst ereignete sich ein solcher Fall, und R. Meír erlaubte alle Zwiebeln. Doch wol, wenn er sagt: hätte ich gewusst, dass die dörfische dem Herzen zuträglich ist, so würde ich gesagt haben: alle Zwiebeln seien [mir] verboten und die dörfische erlaubt[93]!? — Nein, wenn er sagt: hätte ich gewusst, dass die dörfische dem Herzen zuträglich ist, so würde ich gesagt haben: diese und jene Zwiebel seien [mir] verboten und die dörfische erlaubt. R. Meír [lehrt es] sowol nach R. Âqiba als auch nach den Rabbanan. Rabina wandte gegen

u. dies wurde nicht aufgelöst. 89. Da er seinen Vater ausschliesst, so löst er einen Teil des Gelübdes auf. 90. Nach dem sie über den Fall streiten, wenn er bei seiner Erklärung die Wendung geändert hat. 91. Bei der widerrufenden Erklärung; er hat die Wendung geändert. 92. Auf die das Verbot durch Bezugnahme ausgedehnt wird. 93. Uebertragen auf die obige Lehre (S. 889 Z. 14ff.) gleicht dies dem Fall, wenn er sagt: allen andren sei es verboten, ausgenommen meinem Vater, dennoch ist es auch allen andren erlaubt.

שמקצתו מותר ומקצתו אסור כיצד נדר מן הכלכלה
Fol.27 °והיו בה בנות[12]שוח ואמר אילו הייתי יודע שבנות[12]שוח
בתוכה לא הייתי נודר הכלכלה אסורה[13]בנות[12]שוח
מותרות עד שבא רבי עקיבא ולימד נדר שהותר מקצתו
הותר כולו מאי לאו דאמר אילו הייתי יודע שבנות
[12]שוח בתוכה הייתי אומר תאנים שחורות ולבנות
אסורות[13]בנות[12]שוח מותרות ורבי עקיבא היא ופליגי
רבנן לא באומר אילו הייתי יודע שבנות שוח בתוכה
הייתי אומר כל הכלכלה אסורה ובנות שוח מותרות
מאן תנא להא דתנו רבנן נדר מחמשה בני אדם כאחד
הותר לאחד מהם[14]הותרו כולן חוץ מאחד מהן הוא
מותר והן אסורין אי לרבה רישא רבי עקיבא וסיפא
דברי הכל אי לרבא סיפא רבנן ורישא דברי הכל:

iiij Ned.24a

נדרי אונסין הדירו חבירו שיאכל אצלו וחלה הוא
או שחלה בנו או שעכבו נהר הרי אלו נדרי
אונסין:

גמרא. ההוא גברא דאתפיס[15]זכוותא בבי דינא
ואמר אי לא אתינא עד תלתין יומין ליבטלון[16]הני
[17]זכוותא איתניס ולא אתא אמר רב הונא[18]בטילא זכוותיה
Bq.26b Az.54a אמר ליה[19]רבא אנוס הוא[°20]ואונס רחמנא פטריה דכתיב
Dt.22,26 °ולנערה לא תעשה דבר וכי תימא קטלא שאני והתנן
נדרי אונסין[21]הדירו חבירו שיאכל אצלו וחלה הוא או
שחלה בנו או שעכבו נהר הרי אלו נדרי אונסין ולרבא

12 M שבע ‖ 13 M + ו ‖ 14 M הותר לכולן ‖ 15 M זכותי׳ ‖ 16 M הדין ‖ 17 B זכוותאי. M זכות׳ ‖ 18 B בטיל. M בטלן ‖ 19 VM רבה ‖ 20 B ואנוס ‖ 21 M וכו׳ ולרבה.

Raba ein: R. Nathan sagte: Es gibt Gelübde, bei welchen es teilweise erlaubt und teilweise verboten ist. Zum Beispiel: wenn er sich einen Korb Früchte abgelobt hat, darunter Šuaḥ-Feigen[94]sind, und er sagt: hätte ich gewusst, dass Šuaḥ-Feigen darunter sind, so würde ich nicht gelobt haben, so ist ihm der Korb Früchte verboten und die Šuaḥ-Feigen erlaubt. Als R. Âqiba kam, lehrte er, wenn ein Gelübde teilweise aufgelöst worden ist, sei es vollständig aufgelöst. Doch wol, wenn er sagt: hätte ich gewusst, dass Šuaḥ-Feigen darunter sind, so würde ich gesagt haben: schwarze und weisse Feigen seien [mir] verboten, Šuaḥ-Feigen erlaubt. Dies nach R. Âqiba, und die Rabbanan streiten gegen[95]ihn!? — Nein, wenn er sagt: hätte ich gewusst, dass Šuaḥ-Feigen darunter sind, so würde ich gesagt haben: der ganze Korb sei [mir] verboten, die Šuaḥ-Feigen erlaubt[96]. — Wer ist der Autor der folgenden Lehre der Rabbanan: Hat jemand sich gleichzeitig [den Genuss] von fünf Personen abgelobt, so ist es ihm, wenn es inbetreff des einen von ihnen aufgelöst worden ist, für alle aufgelöst. [Sagte er:] ausgenommen einer von ihnen, so ist es ihm von diesem erlaubt und von den übrigen verboten? — Nach Rabba gilt der Anfangsatz nach R. Âqiba und der Schlußsatz nach aller Ansicht, und nach Raba der Schlußsatz nach den Rabbanan und der Anfangsatz nach aller Ansicht.

EIN ZWANGSGELÜBDE: WENN SEIN NÄCHSTER IHN MIT EINEM GELÜBDE BELEGT HAT, BEI IHM ZU ESSEN, UND ER ODER SEIN KIND ERKRANKT IST ODER EIN FLUSS IHN GEHINDERT HAT, SO IST DIES EIN ZWANGSGELÜBDE[97].

GEMARA. Einst hinterlegte jemand Beweisstücke bei Gericht und sprach: wenn ich in dreissig Tagen nicht komme, mögen diese meine Beweisstücke ihre Giltigkeit verlieren. Da wurde er durch Zwang verhindert und kam nicht. Da entschied R. Hona, seine Beweisstücke seien ungiltig. Raba sprach zu ihm: Es ist ja ein Zwangsfall, und bei einem Zwang hat die Gesetzlehre befreit, denn es heisst:[98]*dem Mädchen aber tu nichts*!? Wolltest du erwidern, bei der Todesstrafe[99]verhalte es sich anders, so wird ja gelehrt: Zwangsgelübde: wenn sein Nächster ihn mit einem Gelübde belegt, bei ihm zu essen, und er oder sein Kind erkrankt ist oder ein Fluss ihn gehindert hat, so ist dies ein Zwangsgelübde. — Womit ist es nach Raba hierbei anders als bei der folgenden Lehre: [Wenn je-

94. Bd. vij S. 841 Z. 6 mit תאיני חיוראתא, weisse Feigen, erklärt, dagegen weiter von תאנים לבנות unterschieden. 95. Dies gleicht dem S. 889 Z. 19 genannten Fall, über welchen nach R. alle übereinstimmen, dass es allen erlaubt ist. 96. Dies gleicht dem S. 889 Z. 22 genannten Fall, über den nach R. ein Streit besteht. 97. Er wurde unverschuldet zur Uebertretung gezwungen. 98. Dt. 22,26. 99. Von der der angezogene Schriftvers spricht.

Ket.2b Git.29b Az.37a מאי שנא מהא דתנן°הרי זה גיטיך מעכשיו אם לא
באתי מכאן עד שנים עשר חודש ומת בתוך שנים
עשר חודש הרי זה גט אמאי והא מינס איתניס אמרי
Col.b דלמא שאני התם°דאי הוה ידע דמית[22]מן לאלתר[23]גמר
Ket.2b Git.30a ויהיב גיטא[13]מאי שנא°מההוא דאמר להו אי לא אתינא
34a מכאן עד תלתין יומין ליהוי גיטא אתא ופסקיה[24]מברא
אמר להו חזו דאתאי חזו דאתאי ואמר שמואל לא
שמיה מתייא אמאי והא מינס אניס[13]דלמא אונסא
דמיגליא שאני[25]ומברא[26]מיגלי אונסיה ולרב הונא מכדי
אסמכתא היא ואסמכתא לא קניא שאני הכא דמיתפסן
[27]זכותיה[28]והיכא דמיתפסן[28]לאו אסמכתא היא והתנן
Bm.117a Bb.168a °מי שפרע מקצת חובו והשליש את שטרו ואמר אם
[29]אין אני נותן לו מכאן עד שלשים יום תן לו שטרו
ib. הגיע זמן ולא נתן°רבי יוסי אומר יתן[2]ורבי יהודה אומר
לא יתן ואמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה אמר רב
אין הלכה כרבי יוסי דאמר אסמכתא קניא שאני הכא
דאמר לבטלן זכותיה והלכתא אסמכתא קניא והוא
דלא אניס והוא דקנו מיניה בבית דין חשוב:

[iv] Bq.113a **נודרין** להרגין ולחרמין[30]ולמוכסין שהיא תרומה
אף על פי[31]שאינו תרומה שהן של בית המלך
אף על פי[32]שאינן של בית המלך בית שמאי אומרים
Fol.28 בבל[33]נודרין°חוץ מבשבועה ובית הלל אומרים אף

22 M — מן || 23 B + הוה || 24 B מעברא || 25 B ומעברא || 26 M + ד || 27 B זכותן || 28 M + אתפי׳ || 29 M איני נו׳ || 30 P — ו || 31 M שאינ׳ של תרו׳ שהי׳ של || 32 M שאינ׳ שלה׳ ב״ש || 33 M + נדר.

mand gesagt hat:] da ist dein Scheidebrief von jetzt[100]ab, falls ich von heute bis nach zwölf Monaten nicht komme, und innerhalb der zwölf Monate gestorben ist, so ist der Scheidebrief giltig. Weshalb denn, er ist ja durch Zwang verhindert worden!? — Ich will dir sagen, vielleicht ist es da anders, da er, wenn er gewusst hätte, dass er sterben wird, ihr den Scheidebrief mit sofortiger Wirkung gegeben haben würde. — Womit ist es hierbei anders als in folgendem Fall: Einst sagte jemand: Wenn ich innerhalb dreissig Tagen nicht komme, sei der Scheidebrief giltig. Als er kam, verhinderte ihn die Fähre[101]. Da rief er: Seht, ich bin gekommen, seht, ich bin gekommen. Da entschied Šemuél, dies heisse kein Kommen. Weshalb denn, er war ja durch Zwang verhindert!? — Vielleicht ist es bei einem offensichtlichen Zwangsfall anders, und bei der Fähre war es ein offensichtlicher Zwangsfall[102]. — Gegen R. Hona [ist ja einzuwenden:] merke, es[103]war ja nur eine Versicherung, und durch die Versicherung erfolgt ja keine Zueignung!? — Anders war es da, wo er seine Beweisstücke hinterlegt hatte. — Ist es denn, wenn er sie hinterlegt, keine blosse Versicherung, es wird ja gelehrt: Wenn jemand einen Teil seiner Schuld bezahlt und den Schuldschein bei einem dritten hinterlegt und zu ihm spricht: wenn ich innerhalb dreissig Tagen [den Rest] nicht bezahle, gib [dem Gläubiger] seinen Schuldschein zurück, und die Frist heranreicht und er nicht bezahlt, so gebe er ihn, wie R. Jose sagt, [dem Gläubiger], und R. Jehuda sagt, er gebe ihn ihm nicht. Hierzu sagte R. Naḥman im Namen des Rabba b. Abuha im Namen Rabhs, die Halakha sei nicht wie R. Jose, welcher sagt, durch die Versicherung erfolge eine Zueignung!? — Anders war es da, wo er sagte, seine Beweisstücke mögen ungiltig[104]sein. Die Halakha ist, durch die Versicherung erfolge eine Zueignung. Dies nur dann, wenn er nicht durch einen Zwangsfall gehindert wird, und nur dann, wenn er es ihm vor einem würdigen Gericht zugeeignet hat.

MAN DARF MÖRDERN, RÄUBERN UND ZÖLLNERN GELOBEN, DASS ES[105]HEBE IST, AUCH WENN ES KEINE HEBE IST, DASS ES KÖNIGLICHES GUT IST, AUCH WENN ES KEIN KÖNIGLICHES GUT IST. DIE SCHULE ŠAMMAJS SAGT, MAN DÜRFE BEI ALLEM GELOBEN, NUR NICHT MIT EINEM SCHWUR; DIE SCHULE HILLELS SAGT, AUCH MIT EINEM SCHWUR.

100. Mit event. rückwirkender Giltigkeit von jetzt ab. 101. Ueber das Wasser zu setzen, da die Fähre nicht anwesend war. 102. Er sollte daran denken, trotzdem behielt er sich hinsichtl. dieses Falls nichts vor. 103. Seine Erklärung, dass, falls er nicht kommt, seine Beweisstücke ungiltig sein sollten; er war überzeugt, innerhalb der genannten Frist kommen zu können. 104. Dies ist mehr als das Einverständnis, den Schuldschein dem Gläubiger auszuhändigen. 105. Die Früchte, bezw. sonst etwas, das diese ihm wegnehmen wollen.

בשבועה בית שמאי אומרים לא יפתח לו בנדר ובית הלל אומרים[33]אף יפתח[34]לו בית שמאי אומרים במה[35]שהוא מדירו ובית הלל אומרים אף במה שאינו מדירו: כיצד אמר לו אמור קונם אשתי[36]נהנית לי ואמר קונם אשתי ובני נהנין[37]לי בית שמאי אומרים אשתו מותרת ובניו אסורין ובית הלל אומרים אלו ואלו מותרין:

Git.10b Bq.113b Bb.54b

גמרא. והאמר שמואל דינא דמלכותא דינא אמר רב חיננא אמר רב כהנא אמר שמואל במוכס שאין לו קצבה דבי רבי ינאי אמר במוכס העומד מאליו: שהן של[38]בית המלך אף על פי שאינן של בית המלך: היכי נדר אמר רב עמרם[39]אמר רב באומר יאסרו פירות[40]עולם עלי אם אינן של בית המלך כיון דאמר יאסרו[41]איתסר עליה כל פירי[42]עלמא באומר היום אי דאמר היום לא מקבל מיניה מוכס באומר בלבו היום ומוציא בשפתיו סתם ואף על גב דסבירא לן דברים שבלב אינן דברים לגבי אונסין שאני: בית שמאי אומרים בכל כו׳ בית שמאי אומרים במה שהוא מדירו ובית הלל אומרים אף בשאינו מדירו כיצד אמר לו קונם[43]אשתי נהנית לי ואמר קונם אשתי ובני נהנין לי בית שמאי אומרים אשתו מותרת ובניו אסורין ובית הלל אומרים אלו ואלו מותרין: אמר רב הונא תנא בית שמאי אומרים לא יפתח לו בשבועה ובית הלל אומרים[33]אף יפתח לו בשבועה לבית שמאי בשבועה הוא דלא יפתח לו הא בנדר יפתח לו והא תנן בית שמאי אומרים לא יפתח

Qid.49b Mei.21b

33 M — אף ‖ 34 M — לו ‖ 35 M שהדירו ‖ 36 M — נהנ׳...קונם ‖ 37 P לו ‖ 38 M — בית ה ‖ 39 M — א״ר ‖ 40 BM + ה ‖ 41 B איתסרו ‖ 42 M + ד ‖ 43 M אשתך נהני׳ וא׳.

Die Schule Šammajs sagt, man dürfe ihm[106] nicht mit einem Gelübde zuvorkommen, und die Schule Hillels sagt, man dürfe ihm auch zuvorkommen. Die Schule Šammajs sagt, [er gelobe] nur das, was dieser ihn zu geloben zwingt, und die Schule Hillels sagt, auch das, was er ihn nicht zu geloben zwingt. Zum Beispiel: wenn dieser zu ihm sagt: Sprich: Qonam sei mir der Genuss von meiner Frau, und er spricht: Qonam sei mir der Genuss von meiner Frau und meinen Kindern, so ist es ihm, wie die Schule Šammajs sagt, von seiner Frau erlaubt und von seinen Kindern verboten, und wie die Schule Hillels sagt, von diesen und jener erlaubt.

GEMARA. Šemuél sagte ja aber, das Gesetz der Regierung sei Gesetz[107]!? R. Ḥenana erwiderte im Namen R. Kahanas im Namen Šemuéls: Dies gilt von einem Zöllner ohne Festsetzung[108]. In der Schule R. Jannajs erklärten sie: Von einem Freibeute-Zöllner.

Dass es königliches Gut ist, auch wenn es kein königliches Gut ist. Wie gelobe er? R. Âmram erwiderte im Namen Rabhs: Er sage: Mögen mir alle Früchte der Welt verboten sein, wenn es nicht königliches Gut ist. — Sobald er sagt: verboten sein, sind ihm ja alle Früchte der Welt verboten[109]!? — Er sage: heute. — Wenn er "heute" sagt, hört ja der Zöllner nicht auf ihn!? — Er sage im Herzen: heute, mit den Lippen aber ohne Vorbehalt. Obgleich wir sonst der Ansicht sind, im Herzen [gedachte] Worte gelten nicht, ist es bei einem Zwang anders.

Die Schule Šammajs sagt, mit allem &c. Die Schule Šammajs sagt, [er gelobe] nur das, was dieser ihn zu geloben zwingt, und die Schule Hillels sagt, auch das, was er ihn nicht zu geloben zwingt. Zum Beispiel: wenn dieser zu ihm sagt: [Sprich:] Qonam sei mir der Genuss von meiner Frau, und er spricht: Qonam sei mir der Genuss von meiner Frau und meinen Kindern, so ist es ihm, wie die Schule Šammajs sagt, von seiner Frau erlaubt und von seinen Kindern verboten, und wie die Schule Hillels sagt, von diesen und jener erlaubt. R. Hona sagte: Es wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, er dürfe ihm nicht mit einem Schwur zuvorkommen, und die Schule Hillels sagt, er dürfe ihm auch mit einem Schwur zuvorkommen. Demnach darf er ihm nach der Schule Šammajs nur mit einem Schwur nicht zuvorkommen, wol aber mit einem Gelübde, und dem widersprechend wird gelehrt, die

106. Dem Räuber, falls er nicht verlangt, dass man seine Behauptung durch Gelübde bekräftige.
107. Demnach darf man einem Zöllner nicht falsch geloben.
108. Des Zolls seitens der Regierung, der vielmehr nimmt, was er nur kann.
109. Er hat beim Geloben keinerlei List angewandt u. das Gelübde ist giltig.

לו בנדר ותו מיפתח הוא דלא יפתח לו בשבועה הא
[44]מידר נדר בשבועה והתנן בית שמאי אומרים בכל
נודרין חוץ מבשבועה תנא[45]מתניתין בנדר להודיעך
כחן דבית שמאי תנא ברייתא בשבועה להודיעך כחן
5 דבית הלל רב אשי אמר הכי קתני בית שמאי אומרים
אין שאלה בשבועה ובית הלל אומרים יש שאלה
בשבועה:

[v] הרי נטיעות האלו קרבן אם[46]אינן נקצצות[13]טלית
[47]זו קרבן אם אינה נשרפת יש להן פדיון הרי
10 נטיעות[48]האילו קרבן עד שיקצצו טלית זו קרבן עד
שתשרף°אין להן פדיון:

Col.b

vgl. Jab. 98a

גמרא. [30]וליתני קדושות[49]ואין קדושות °איידי
דבעי למיתנא סיפא[26]אין להם פדיון תנא[50]רישא נמי יש
להם פדיון היכי נדר אמר אמימר באומר אם אינן
15 נקצצות היום ועבר היום ולא נקצצו[51]אם כן למה לי
למימר[52]פשיטא לא צריכא כגון דאיכא זיקא נפישא
[53]והא קתני לה גבי טלית וטלית לשריפה קיימא[54]כגון
דאיכא דליקה הכא נמי דאיכא זיקא נפישא[55]וסלקא
דעתך דמסיק אדעתיה דלא מיתנצלן ומשום הכי קא
20 נדר[56]קמשמע לן: הרי[57]נטיעות האלו קרבן כו׳: ולעולם
אמר בר פדא פדאן חוזרות[58]וקודשות פדאן חוזרות

44 M מינדר || 45 P מתניתא || 46 P) אינה) || 47 P) זה) || 48 M הללו || 49 M אמרי איידי || 50 P + נמי. 51 B נ״ר || 51 M + וכן א׳ רב׳ בר אבו׳ באו׳ אם אינן נקצצו׳ היום ועבר היום ולא נקצצו || 52 M — פש׳ || 53 M דמסיק אדעת׳ והא דומ׳ דטלי׳ קתני וטלית || 54 MB + אין || 55 M — וס״ד || 56 M — קמ״ל || 57 M + ה || 58 M וקדושו׳.

Schule Šammajs sagt, er dürfe ihm nicht mit einem Gelübde zuvorkommen!? Ferner: nur zuvorkommen darf er ihm nicht mit einem Schwur, wol aber darf er ihm mit einem 5 Schwur geloben, und dem widersprechend wird gelehrt, die Schule Šammajs sagt, man dürfe bei allem geloben, nur nicht mit einem Schwur!? — Unsere Mišnah spricht von einem Gelübde, um die Ansicht der Schule 10 Šammajs hervorzuheben, und die Barajtha spricht von einem Schwur, um die Ansicht der Schule Hillels hervorzuheben[110]. R. Aši erwiderte: Er meint es wie folgt: die Schule Šammajs sagt, beim Schwur gebe es kein 15 Befragen, und die Schule Hillels sagt, beim Schwur gebe es ein Befragen[111].

SAGT JEMAND:] DIESE PFLANZEN SOLLEN OPFERGABE SEIN, WENN SIE NICHT GEBROCHEN WERDEN, DIESES GEWAND SOLL 20 OPFERGABE SEIN, WENN ES NICHT VERBRANNT WIRD, SO GIBT ES[112] FÜR SIE EINE AUSLÖSUNG; WENN ABER: DIESE PFLANZEN SOLLEN OPFERGABE SEIN, BIS SIE GEBROCHEN WERDEN, DIESES GEWAND SOLL OPFERGABE SEIN, BIS ES VERBRANNT WIRD, SO GIBT ES FÜR SIE KEINE AUSLÖSUNG[113].

GEMARA. Sollte er doch lehren: so sind sie heilig[114](und nicht heilig)!? — Da er im Schlußsatz lehren will, es gebe für sie keine Auslösung, so lehrt er entsprechend im Anfangsatz, es gebe für sie eine Auslösung. — Wie gelobte[115]er? Amemar erwiderte: Wenn er sagt: wenn sie heute nicht gebrochen werden, und der Tag vorüber ist, ohne dass sie gebrochen worden sind. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden, es ist ja selbstverständlich!? — In dem Fall, wenn ein starker Wind[116]herrscht. — Er lehrt es ja auch von einem Gewand, und ein Gewand ist ja nicht der Verbrennung verfallen!? — Wenn beispielsweise eine Feuersbrunst herrscht, und desgleichen, wenn ein starker Wind herrscht. Man könnte glauben, er habe nur deshalb gelobt, weil er damit gerechnet hat, sie würden nicht gerettet werden, so lehrt er uns.

DIESE PFLANZEN SOLLEN OPFERGABE SEIN &c. Ewig[117]!? Bar-Pada erwiderte: Löst er sie aus, so werden sie wieder heilig, löst er sie abermals aus, so werden sie wieder hei-

110. Beide Lehren gelten von Gelübde u. Schwur. 111. Eines Gelehrten zum Zweck der Auflösung. Die angezogene Lehre spricht überhaupt nicht von Gewalttätern, sondern vom Gericht, ob es einem mit einem Ausweg zur Auflösung eines Schwurs zuvorkommen soll. 112. Wenn die Bedingung erfüllt wird u. sie vom Heiligtum erfasst werden; durch die Auslösung werden sie profan u. das Geld heilig. 113. Sie bleiben heilig, auch wenn sie ausgelöst werden; die Wendung "bis" bedeutet, dass sie unter allen Umständen heilig bleiben sollen. 114. Da dies doch mit dem Gelübde bezweckt werden soll. 115. Endlich müssen sie ja auf jeden Fall gebrochen werden. 116. Sie sind heilig, obgleich er damit rechnet, dass der Wind sie bestimmt brechen wird. 117. Nach dem Wortlaut, auch wenn sie gebrochen werden.

lig, bis sie gebrochen werden; werden sie gebrochen, so löse er sie einmal aus[118] und dies genügt. Ûla erwiderte: Werden sie gebrochen, so braucht er sie nicht mehr auszulösen. R. Hamnuna sprach zu ihm: Wo kommt die ihnen anhaftende Heiligkeit hin!? Geht denn ein Weib, zu dem jemand sagt: sei heute meine Frau, morgen aber sei nicht mehr meine Frau, frei aus ohne Scheidebrief[119]!? Raba erwiderte ihm: Wieso vergleichst du die Heiligkeit des Geldwerts[120] mit der Heiligkeit des Körpers; die Heiligkeit des Geldwerts kann von selbst schwinden, die Heiligkeit des Körpers kann nicht von selbst schwinden. Abajje sprach zu ihm: Kann denn die Heiligkeit des Körpers nicht von selbst schwinden, es wird ja gelehrt, dass, [wenn jemand sagt:] dieses Rind sei dreissig Tage Brandopfer und nach dreissig Tagen[121] Friedensopfer, es dreissig Tage Brandopfer und nach dreissig Tagen Friedensopfer sei. Auch hierbei handelt es sich um die Heiligkeit des Körpers, und es schwindet von selbst!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er vom Geldwert spricht. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: [Sagt er:] nach dreissig Tagen Brandopfer und von jetzt ab[122] Friedensopfer. Erklärlich ist es, dass der Autor beides zu lehren braucht, wenn du sagst, das erste gelte von der Heiligkeit des Körpers und das andre von der Heiligkeit des Geldwerts, denn man könnte glauben, nur die Heiligkeit des Geldwerts schwinde von selbst, die Heiligkeit des Körpers aber schwinde nicht von selbst, wozu aber braucht beides gelehrt zu werden, wenn du sagst, beides gelte von der Heiligkeit des Geldwerts: wenn sogar die strenge Heiligkeit in eine leichte übergeht, um so mehr die leichte in eine strenge!? Dies wäre somit eine Widerlegung Bar-Padas, welcher sagt, die Heiligkeit schwinde nicht von selbst. R. Papa erwiderte: Bar-Pada kann dir erwidern, [der Schlußsatz] sei wie folgt zu verstehen: wenn er nicht gesagt hat: von jetzt ab sei es Friedensopfer, so ist es [auch] nach dreissig Tagen Brandopfer[123]. Wie auch in dem Fall, wenn jemand zu einem Weib spricht: sei mir nach dreissig Tagen angetraut, die ihm angetraut ist, auch wenn inzwischen das [Antrauungs]geld[124] verzehrt worden ist. — Selbstverständlich!? — In dem Fall, wenn er zurücktritt. — Allerdings nach demjenigen, welcher sagt, sie könne[125] nicht zurücktreten, wie ist es aber nach demjenigen

[58]וקודשות עד שיקצצו נקצצו פודן פעם אחת ודיו
Fol.29 [59]עולא אמר כיון [60]שנקצצו שוב אין פודן °אמר ליה רב
המנונא [61]קדושה שבהן להיכן הלכה ומה אילו [62]אמר
לאשה היום את אשתי ולמחר אי את אשתי מי [63]נפקא
5 בלא גט אמר ליה רבא מי קא מדמית קדושת דמים
לקדושת הגוף קדושת דמים פקעה בכדי קדושת הגוף
לא פקעה בכדי אמר ליה אביי [13]קדושת הגוף לא פקעה
בכדי [64]והתניא שור זה עולה כל שלשים יום [2]ולאחר
שלשים יום שלמים כל שלשים יום עולה לאחר שלשים
10 יום שלמים אמאי קדושת הגוף [65]נינהו ופקעה בכדי הכא
במאי עסקינן דאמר לדמי אי הכי אימא סיפא לאחר
שלשים יום עולה ומעכשיו שלמים אי אמרת בשלמא
Col.b חדא בקדושת הגוף וחדא בקדושת דמים °היינו
דאיצטריך ליה לתנא למיתנא [66]תרתי דסלקא דעתך
15 אמינא קדושת הגוף לא פקעה בכדי קדושת דמים פקעה
בכדי אמטו להכי תנא תרתי אלא אי אמרת אידי ואידי
[67]קדושת דמים למה לי למיתנא תרתי השתא יש לומר
מקדושה חמורה לקדושה קלה פקעה מקדושה קלה
לקדושה חמורה צריכא למימר לימא תיהוי תיובתא
20 דבר פדא דאמר לא פקעה קדושה בכדי אמר רב פפא
אמר לך בר פדא הכי קאמר אם לא אמר מעכשיו
Qid.59a Bek.49a שלמים לאחר שלשים יום עולה הוי מידי דהוה °האומר
לאשה התקדשי לי לאחר שלשים יום דמקודשת ואף
על [68]פי שנתעכלו המעות פשיטא לא צריכא [69]דהדר ביה
25 הניחא למאן דאמר אינה חוזרת אלא למאן דאמר

59 B + ו ‖ 60 P שיקצצו ‖ 61 M + לעול' ‖ 62 M האו' ‖ 63 (P נפק) ‖ 64 MP והתנן ‖ 65 M — ניני' ‖ 66 M תרי ‖ 67 M + ב ‖ 68 M גב דנתעכ' ‖ 69 M דאי הדר.

118. Sie werden dann profan. 119. Die Antrauung ist giltig, u. um geschieden zu sein, benötigt sie eines Scheidebriefs. 120. Die Pflanzen sind auszulösen, somit sind nicht sie selber, sondern ihr Geldwert heilig. 121. Dh. falls es innerhalb 30 Tagen bezw. nach 30 Tagen dargebracht wird. 122. Bleibt es ebenfalls bei seiner Bestimmung. 123. Beide Sätze handeln von dem Fall, wenn es innerhalb 30 Tagen Brandopfer u. nachher Friedensopfer sein sollte, jed. gilt dies nach dem 2. Satz nur dann, wenn er sagt: von jetzt ab nach 30 Tagen sei es Brandopfer, sodass die Heiligkeit des Friedensopfers ihm anhaftet. 124. Durch das die Antrauung erfolgt. 125. Im angezogenen Fall von der Trauung.

הוזרת מאי איכא למימר אפילו למאן דאמר התם הוזרת הכא שאני °דאמירתו לגבוה כמסירתו להדיוט: יתיב[70] רבי אבין ורב יצחק[71] ברבי קמיה דרבי ירמיה וקא מנמנם רבי ירמיה יתבי וקאמרי לבר פדא דאמר פראן הוזרות וקודשות °תיפשוט דבעי רב הושעיא °הנותן שתי פרוטות לאשה ואמר לה באחת התקדשי לי[72] היום ובאחת התקדשי לי לאחר שאגרשיך הכי נמי[73] דהוו קדושי איתער בהו רבי ירמיה אמר להו מאי קא מדמיתון פדאן הוא[74] לפדאום אחרים הכי[75] אמר רבי יוחנן פדאן הוא הוזרות וקדושות פדאום אחרים אין הוזרות וקדושות ואשה[76] כפדאוה אחרים דמיא אתמר נמי אמר רבי אמי אמר רבי יוחנן לא שנו אלא שפדאן הוא אבל פדאום אחרים אין הוזרות וקדושות:

[vj] נודר מיורדי הים מותר ביושבי היבשה מיושבי[77] היבשה אסור מיורדי הים שיורדי הים בכלל יושבי היבשה לא כאלו[78] שהולכין מעכו ליפו אלא[79] ממי שדרכו לפרש:

גמרא. רב פפא ורב אחא בריה דרב איקא חד מתני ארישא וחד מתני אסיפא מאן דתני ארישא מתני הכי הנודר מיורדי הים מותר ביושבי יבשה הא ביורדי הים אסור ולא כאלו °ההולכים מעכו ליפו דהלין יושבי יבשה נינהו אלא ממי[80] שדרכן לפרש ומאן דמתני אסיפא מתני הכי הנודר מיושבי יבשה אסור ביורדי הים[81] ולא באלו ההולכים מעכו ליפו בלבד אלא[82] אפילו במי שדרכו לפרש[83] הואיל וסופו ליבשה סליק:

70 M רבין || 71 P בר. M בר יוסף קמי׳ דר״י ויתיב ר״י וקמנמ׳ ויתבי || 72 M [ ] למחר לאחר || 73 P הוי || 74 (M לפדאוהו) || 75 M + נמי || 76 P כשפדאום. M כאחרים || 77 M יב׳ אס׳ ביור׳ || 78 M ההולכ׳ || 79 B במי. M — ממי || 80 M שדרכו || 81 M + שיורדי הים בכלל יוש׳ יבש׳ || 82 M — אפי׳ || 83 M — הואיל.

Qid.28b Bm.6a Bo.133b Az.63a Tem.29b tQid.1 — Fol.30 Qid.62a — Col.b

zu erklären, welcher sagt, sie könne zurücktreten!? — Auch nach demjenigen, welcher sagt, sie könne zurücktreten, ist es hierbei anders, da Gott gegenüber das Versprechen der Uebergabe bei einen Gemeinen gleicht.

R. Abin und R. Jiçḥaq b. [Joseph] sassen vor R. Jirmeja, und R. Jirmeja war eingenickt. Sie sassen und trugen vor: Aus der Lehre Bar-Padas, dass, wenn er sie auslöst, sie wieder heilig werden, ist ja die Frage R. Hošâjas zu entscheiden, wie es denn sei, wenn jemand einem Weib zwei Peruṭas[126] gibt und zu ihr spricht: mit der einen sei mir heute angetraut, und mit der andren sei mir angetraut, nachdem du von mir geschieden sein wirst, dass nämlich auch hierbei die Trauung giltig ist. Da erwachte R. Jirmeja und sprach zu ihnen: Wieso vergleicht ihr den Fall, wenn er selber sie ausgelöst hat, mit dem Fall, wenn andre sie ausgelöst haben!? Folgendes sagte R. Joḥanan: löst er sie aus, so werden sie wieder heilig, lösen andre sie aus, so werden sie nicht wieder heilig. Der Fall von der Frau gleicht der Auslösung[127] durch andre. Es wurde auch gelehrt: R. Ami sagte im Namen R. Joḥanans: Dies nur in dem Fall, wenn er selber sie auslöst, wenn aber andre sie auslösen, werden sie nicht wieder heilig.

WER SICH DEN GENUSS VON SEEFAHRERN ABGELOBT, DEM IST ER VON BEWOHNERN DES FESTLANDS ERLAUBT, UND WER VON BEWOHNERN DES FESTLANDS, DEM IST ER VON SEEFAHRERN VERBOTEN, DENN SEEFAHRER GEHÖREN ZU DEN BEWOHNERN DES FESTLANDS. DIES GILT NICHT VON SOLCHEN, DIE ZWISCHEN ÂKKO UND JAFFA[128] VERKEHREN, SONDERN VON BERUFSMÄSSIGEN SEEFAHRERN.

GEMARA. R. Papa und R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, [streiten hierüber:] einer bezieht es[129] auf den Anfangsatz und einer bezieht es auf den Schlußsatz. Der es auf den Anfangsatz bezieht, lehrt wie folgt: wer sich den Genuss von Seefahrern abgelobt, dem ist er von Bewohnern des Festlands erlaubt, von Seefahrern aber verboten, jedoch nicht von solchen, die zwischen Âkko und Jaffa verkehren, diese sind Bewohner des Festlands, sondern von berufsmässigen Seefahrern. Und der es auf den Schlußsatz bezieht, lehrt wie folgt: wer sich den Genuss von Bewohnern des Festlands abgelobt, dem ist er von Seefahrern verboten, und nicht nur von solchen, die zwischen Âkko und Jaffa verkehren, sondern auch von berufsmässigen Seefahrern, weil sie schliesslich das Festland aufsuchen.

126. Eine P. ist der Mindestbetrag des Antrauungsgelds. 127. Durch die Scheidung erwirbt sie ihre Person u. die 2. Antrauung gleicht der Auslösung durch andre. 128. Küstenfahrer, die nur kleine Strecken fahren. 129. Den letzten Passus der Mišnah.

WER SICH DEN GENUSS VON "SONNENSCHAUENDEN" ABGELOBT, DEM IST ES AUCH VON BLINDEN VERBOTEN, DENN ER MEINTE, AUF DIE DIE SONNE SCHAUT.

GEMARA. Weshalb? — Weil er nicht sagte: von den Sehenden; er wollte nur Fische und Ungeborene ausschliessen.

WER SICH DEN GENUSS VON SCHWARZKÖPFIGEN ABGELOBT, DEM IST ER AUCH VON KAHLKÖPFIGEN UND GRAUHAARIGEN VERBOTEN, VON WEIBERN UND KINDERN ABER ERLAUBT, DENN NUR MÄNNER WERDEN SCHWARZKÖPFIGE GENANNT.

GEMARA. Weshalb? — Weil er nicht sagte: von Haarigen.

VON WEIBERN UND KINDERN ABER ERLAUBT, DENN NUR MÄNNER WERDEN SCHWARZKÖPFIGE GENANNT. Weshalb!? — Männer haben zuweilen den Kopf bedeckt und zuweilen den Kopf entblösst, Weiber haben ihn immer bedeckt, Kinder hingegen immer entblösst[130].

WER SICH DEN GENUSS VON "GEBORENEN" ABGELOBT, DEM IST ER VON DENEN, DIE ERST GEBOREN WERDEN, ERLAUBT, WER VON "GEBORENWERDENDEN", DEM IST ER [AUCH] VON GEBORENEN VERBOTEN. R. MEÍR ERLAUBT ES IHM AUCH VON GEBORENEN; DIE WEISEN SAGEN, DIESER MEINTE NUR [GESCHÖPFE], DIE GEBOREN WERDEN.

GEMARA. Nach R. Meír gilt es ja um so mehr von denen, die geboren werden, — von wem ist es ihm demnach verboten!? — [Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: Wer sich den Genuss von "Geborenen" abgelobt, dem ist er von denen, die erst geboren werden, erlaubt, wer von "Geborenwerdenden", dem ist er [auch] von Geborenen verboten. R. Meír sagt, auch wer sich den Genuss von "Geborenwerdenden" abgelobt, dem sei er von Geborenen erlaubt, wie er dem, der sich den Genuss von "Geborenen" abgelobt, von denen, die geboren werden, erlaubt ist. R. Papa sprach zu Abajje: Demnach ist unter "Geborenwerdende" zu verstehen, die erst geboren werden, — es heisst ja:[131] *deine beiden Söhne, die dir im Land Miçrajim geboren worden*[132] *sind*, ist dies etwa zu verstehen, die später geboren werden!? — Sollte dies denn bedeuten: die bereits geboren sind, — es heisst ja:[133] *siehe, ein Sohn wird dem Haus Davids geboren, Jošija ist sein Name*; heisst dies etwa bereits geboren, wo noch nicht einmal Menaše[134] da war!? Vielmehr ist dies so zu verstehen und so zu verstehen, und bei Gelübden richte man sich nach dem Sprachgebrauch der Leute[135].

[vij] נודר מרואי החמה אסור אף בסומין שלא נתכוון זה אלא למי שהחמה רואה אותן:
גמרא. מאי טעמא מדלא[84] קאמר מן הרואים [85] לאפוקי דגים ועוברים:
[viij] נודר משחורי הראש אסור בקרחין[86] ובעלי שיבות 5 ומותר בנשים ובקטנים שאין נקראין שחורי הראש אלא אנשים:
גמרא. מאי טעמא מדלא[84] קאמר מבעלי שער: ומותר בנשים[87] ובקטנים שאין נקראין שחורי הראש אלא אנשים: מאי טעמא אנשים זימנין דמיכסו 10 רישייהו וזימנין דמגלו רישייהו אבל נשים לעולם מיכסו וקטנים לעולם מיגלו:
[ix] נודר מן הילודים מותר בנולדים[88] מן הנולדים אסור מן הילודים רבי מאיר מתיר אף בילודים וחכמים אומרים לא נתכוון זה אלא[89] במי שדרכו להוולד: 15
גמרא.[90] לרבי מאיר ולא מיבעיא[91] נולדים אלא ממאן אסור חסורי מיחסרא והכי קתני הנודר מן הילודים מותר בנולדים מן הנולדים אסור בילודים רבי מאיר אומר אף הנודר מן הנולדים מותר בילודים כי 20 היכי דנודר מן הילודים מותר בנולדים אמר ליה רב פפא לאביי למימרא דנולדים[92] דמתיילדן משמע אלא מעתה[93] °שני בניך הנולדים לך בארץ מצרים הכי נמי Gn.48,5 [94] דאיתיילדן הוא ואלא מאי דייולידו משמע אלא מעתה דכתיב °הנה בן נולד לבית דוד יאשיה[ו] שמו הכי נמי IReg.13,2 25 דהווה[95] והא עדיין מנשה לא בא אלא משמע הכי ומשמע הכי °ובנדרים הלך אחר לשון בני אדם: וחכמים אומרים Jom.76b Rh.12b Ned.49a 51b Ar.9b19b Bek.55b

84 M — ק ‖ 85 M + לאפוקי מאי ‖ 86 M ובבע׳ ‖ 87 M וקטנ׳ ‖ 88 M ◯ מה״ן אס׳ מהי׳ ‖ 89 M למי ‖ 90 M — לר״ם ‖ 91 M בנול׳ אל׳ ממאי ‖ 92 M דמתילדי ‖ 93 M + הא דכתי׳ ‖ 94 M דעתידי אל׳ לאו דילידי הוו אל׳ מעתה ‖ 95 M ועדיין.

130. Hätte er diese gemeint, so würde er die Wendung Kopfverhüllte, bezw. Blossköpfige gebraucht haben. 131. Gen. 48,5. 132. Dieselbe Flexion, die in der Mišnah als Imperfekt gebraucht wird. 133. iReg. 13,2. 134. Des genannten Grossvater. 135. Das Volk gebraucht diese Flexion als Imperfekt.

לא נתבון זה אלא[96]ממי שדרכו להוולד: לאפוקי מאי לאפוקי דגים ועופות:

Fol.31 [x] הנודר משובתי שבת אסור בישראל ואסור בכותים מאוכלי[57]שום אסור בישראל ואסור בכותים 5 מעולי ירושלם אסור בישראל ומותר בכותים:

גמרא.[97]מאי שובתי[57]שבת אילימא ממקיימי שבת מאי איריא[98]בכותים אפילו גוים נמי[13]אלא ממצווים על השבת אי הכי אימא סיפא מעולי ירושלם אסור בישראל ומותר בכותים[13]אמאי והא מצווים נינהו אמר 10 אביי מצווה ועושה קתני בתרתי בבי קמייתא ישראל וכותים מצווין ועושין גוים[99]ההוא דעבדי עושין ואינם מצווין בעולי ירושלם ישראל מצווין ועושין כותים מצווין ואינם עושין:

[xi,1] קונם[1]שאיני נהנה לבני נח מותר בישראל ואסור 15 באומות:

גמרא. וישראל מי[2]נפיק מכלל בני נח כיון[3]דאיקדש אברהם איתקרו על שמיה:

[xi,2] [4]שאיני נהנה לזרע אברהם אסור בישראל ומותר באומות[5]העולם:

Gn.21,12 20 גמרא. והאיכא ישמעאל[6]כי ביצחק יקרא לך זרע כתיב והאיכא עשו ביצחק ולא כל יצחק: Syn.59b

[xi,3] [7]שאיני נהנה[8]לישראל לוקח ביותר ומוכר בפחות שישראל נהנין לי לוקח בפחות ומוכר ביותר[9]אין שומעין לו[4]שאיני[10]נהנה[11]להן והן לי יהנה לאומות:

Bb.87b 25 גמרא. אמר שמואל[12]הלוקח כלי מן האומן לבקרו

96 M במי ‖ 97 M מאן ‖ 98 M — ב ‖ 99 M הוא דעבידי אבל לא מצוין בעולי ‖ 1 P שאני ‖ 2 M נפקי ‖ 3 M דאתק׳ ‖ 4 MP שאני ‖ 5 M — העולם ‖ 6 M + דכת׳ ואל׳ תולדו׳ ישמ׳ בן אברה׳ ‖ 7 M שאני ‖ 8 B מישר׳ ‖ 9 MB + ו. V אם ‖ 10 P נהנין ‖ 11 M — להן ‖ 12 M + הלכת׳.

Die Weisen sagen, dieser meinte nur [Geschöpfe], die geboren werden. Was schliesst dies aus? — Dies schliesst Fische und Vögel aus.

5 Wer sich den Genuss von "Šabbathfeiernden" abgelobt, dem ist er von Jisraéliten und von Samaritanern verboten; wer von "Knoblauchessern", dem ist er von Jisraéliten[135]und Samarita-10 nern verboten; wer von "nach Jerušalem ziehenden", dem ist er von Jisraéliten verboten und von Samaritanern erlaubt.

GEMARA. Was heisst "Šabbathfeiern-15 de": wollte man sagen, die den Šabbath halten, wieso gilt dies gerade von Samaritanern, dies sollte ja auch von Nichtjuden[136]gelten!? —Vielmehr, denen die Beobachtung des Šabbaths geboten ist. — Wie ist demnach der 20 Schlußsatz zu erklären: wer von "nach Jerušalem ziehenden", dem ist er von Jisraéliten verboten und von Samaritanern erlaubt. Weshalb denn, diesen ist es ja geboten!? Abajje erwiderte: Er spricht von solchen, denen es 25 geboten ist und die es halten. In den zwei ersten Fällen ist es Jisraéliten und Samaritanern geboten, und sie halten es, während es Nichtjuden, die es halten, nicht geboten ist; die Wallfahrt nach Jerušalem ist Jisraéliten geboten, und sie halten es, den Samaritanern aber geboten, und sie halten es nicht

Sagt jemand:] Qonam, dass ich von Noahiden nichts geniesse, so ist es ihm von Jisraéliten erlaubt und von den [weltlichen] Völkern verboten.

GEMARA. Ist denn Jisraél aus der Gesamtheit der Noahiden ausgeschlossen!? — Da Abraham geheiligt wurde, so werden sie nach ihm benannt.

Sagt jemand: Qonam,] dass ich von Nachkommen Abrahams nichts geniesse, so ist es ihm von Jisraéliten verboten und von den weltlichen Völkern erlaubt.

GEMARA. Da ist ja noch Jišmâél[137]!? — Es heisst:[138]*denn von Jiçhaq soll dir ein Same genannt werden.* — Da ist ja noch Êsav!? — *Von Jiçhaq*, nicht ganz Jiçhaq.

Sagt jemand: Qonam,] dass ich von Jisraél nichts geniesse, so kaufe er über dem Wert und verkaufe unter dem Wert. [Sagt er:] dass Jisraél [nichts] von mir geniesse, so kaufe er unter dem Wert und verkaufe über dem Wert, wenn man auf ihn hört. [Sagt er:] dass ich nichts von ihnen geniesse und sie nichts von mir, so geniesse er von den weltlichen Völkern.

GEMARA. Šemuél sagte: Wenn jemand eine Sache von einem Handwerker zur An-

135. Cf. Bd. vj S. 296 Z. 21ff. 136. Die den Šabbath halten. 137. Die Jišmâéliten sind Nachkommen Abrahams, jed. keine Jisraéliten. 138. Gen. 21,12.

ונאנס בידו חייב אלמא[13] קסבר הנאת לוקח הוא תנן
[14] שאיני נהנה לישראל מוכר בפחות אבל שוה בשוה לא
[14] ואי הנאת לוקח היא אפילו שוה בשוה[15] מתניתין בזבינא
דרמי על אפיה[16] אם כן אימא רישא לוקח[17] ביותר ועוד
אימא סיפא שישראל נהנין לי[18] [וכו'] ומוכר ביותר[19] ואי
בזבינא דרמי על אפיה אפילו שוה בשוה[15] סיפא בזבינא
חריפא אי[20] הכי לוקח בפחות אפילו שוה בשוה[21] אלא
°מתניתין בזבינא מיצעא ודשמואל בזבינא חריפא תניא
כותיה דשמואל °הלוקח כלים מן התגר לשגרן לבית חמיו
ואמר לו אם מקבלין אותן ממני אני נותן לך דמיהם
ואם לאו אני נותן לך לפי טובת הנאה שבהן °נאנסו
בהליכה חייב[22] בחזרה פטור מפני שהוא כנושא שכר:
ההוא ספסירא דשקל חמרא לזבוני[23] ולא איזבן בהדי
דהדר איתנים חמרא חייביה רב נחמן לשלומי איתיביה
רבא לרב נחמן נאנסו בהליכה חייב[22] בחזרה פטור אמר
ליה חזרה דספסירא הולכה היא[24] דאילו משכח לזבוני
[25] אפילו אבבא דביתיה מי לא מזבין ליה:

קונם שאני נהנה לערלים מותר בערלי ישראל
ואסור במולי אומות העולם[26] שאני נהנה למולים
אסור בערלי ישראל ומותר במולי אומות העולם שאין

M 16 || נמי + M 15 || ו — M 14 || קסבר — M 13
M 19 || לוקח בפח׳ + VM 18 || (M מותר) 17 || א״ך —
נמי M 21 || בז״ח לוק׳ M 20 || אבל שוה בשוה לא +
ד — M 24 || בשוק׳ + M 23 || בחזירה P 22 || מתני׳
שאני...העולם. — MP 26 || אפי׳ — M 25

sicht nimmt und sie bei ihm von einem Unfall betroffen wird, so ist er ersatzpflichtig. Demnach liegt der Nutzen auf Seiten des Käufers, dagegen wird gelehrt, dass, [wenn jemand sagt:] dass ich von Jisraél nichts geniesse, er unter dem Wert verkaufe; zum richtigen Wert aber nicht. Wenn der Nutzen auf Seiten des Käufers liegt, so sollte er es auch zum richtigen Wert dürfen!? — Unsre Mišnah spricht von einer Ware, die ihm auf dem Hals[139] liegt. — Wie ist demnach der Anfangsatz zu erklären: so kaufe er über dem Wert[140]!? Und wie ist ferner der Schlußsatz zu erklären: dass Jisraél nichts von mir geniesse &c. und[141] verkaufe über dem Wert; bei einer Ware, die [dem Verkäufer] auf dem Hals liegt, sollte er es auch zum richtigen Wert dürfen!? — Der Schlußsatz spricht von einer gesuchten Ware. — Wieso darf er demnach [nur] unter dem Wert kaufen, er sollte es auch zum richtigen Wert dürfen!? — Vielmehr, unsre Mišnah spricht von einer durchschnittlichen Ware, und Šemuél spricht von einer gesuchten Ware. Uebereinstimmend mit Šemuél wird gelehrt: Wenn jemand Sachen vom Händler kauft, um sie in das Haus seines Schwiegervaters[142] zu senden, und mit ihm vereinbart: wenn man sie von mir annimmt, so zahle ich dir den Preis, wenn aber nicht, so vergüte ich dir einen Dankeswert[143], so ist er, wenn sie auf dem Hinweg von einem Unfall betroffen werden, ersatzpflichtig, und wenn auf dem Rückweg, ersatzfrei, weil er einem Lohnhüter[144] gleicht.

Einst erhielt ein Makler Wein zum Verkauf, der aber nicht verkauft und auf der Rücksendung von einem Unfall betroffen wurde. Da verurteilte ihn R. Nahman Ersatz zu leisten. Raba wandte gegen R. Nahman ein: So ist er, wenn sie auf dem Hinweg von einem Unfall betroffen werden, ersatzpflichtig, und wenn auf dem Rückweg, ersatzfrei!? Dieser erwiderte: Bei einem Makler gilt der Rückweg als Hinweg; würde er denn, auch wenn er einen Käufer an der Tür seines Hauses[145] gefunden hätte, ihn nicht verkauft haben!?

[SAGT JEMAND:] QONAM, DASS ICH VON UNBESCHNITTENEN NICHTS GENIESSE, SO IST ES IHM VON UNBESCHNITTENEN JISRAÉLITEN ERLAUBT UND VON BESCHNITTENEN DER WELTLICHEN VÖLKER VERBOTEN; [SAGT ER: QONAM,] DASS ICH VON BESCHNITTENEN NICHTS GENIESSE, SO IST ES IHM VON UNBESCHNITTENEN JISRAÉLITEN VERBOTEN UND VON BESCHNITTENEN DER WELTLICHEN VÖLKER ERLAUBT. "UNBESCHNITTENE" HEIS-

139. Wörtl. auf dem Gesicht; bei einer schwer zu verkaufenden Ware erfolgt der Verkauf zum Nutzen des Verkäufers. 140. Eine schwer verkäufliche Ware sollte er auch zum richtigen Wert kaufen dürfen, da der Nutzen auf Seiten des Verkäufers liegt. 141. Die Einschiebung der W.e לוקח בפחות in den kursirenden Ausgaben beruht auf Irrtum, da ihm in diesem Fall der Kauf zum richtigen Wert erst recht verboten ist. 142. Als Brautgeschenke. 143. Für die seinen Schwiegereltern erwiesene Aufmerksamkeit. 144. Der in solchem Fall ersatzpflichtig ist; cf. Bd. vj S. 812 Z. 7ff. u. Bd. vij S. 788 Z. 1ff. 145. Des Eigentümers; er erhält seine Provision event. auch dann, somit gilt er als Lohnhüter.

Jer.9,25 הערלה קרויה אלא לשום[26] גוים שנאמר °כי כל הגוים
iSam.17,30 ערלים וכל בית ישראל ערלי לב ואומר °והיה הפלשתי
iiSam.1,20 הערל הזה ואומר °פן[27] תשמחנה בנות פלשתים פן
[28] תעלונה בנות הערלים רבי[29] אלעזר בן עזריה אומר
5 מאוסה[30] ערלה שנתגנו בה[31] הרשעים שנאמר כי כל
הגוים ערלים רבי ישמעאל אומר גדולה מילה שנכרתו
עליה שלש עשרה[32] בריתות רבי יוסי[33] אומר גדולה מילה
[34] שדוחה את השבת חמורה רבי יהושע בן קרחה אומר
גדולה מילה שלא נתלה לו למשה[35] הצדיק עליה מלא
10 שעה רבי נחמיה אומר גדולה מילה שדוחה את
הנגעים רבי[36] אומר גדולה מילה שכל המצות[37] שעשה
Gn.17,1 אברהם אבינו לא נקרא שלם עד שמל שנאמר °התהלך
לפני והיה תמים דבר אחר גדולה מילה[38] שאלמלא היא
Jer.33,25 לא ברא הקדוש ברוך הוא את עולמו שנאמר °כה אמר
15 ה׳ אם לא בריתי יומם ולילה חקות שמים וארץ לא
שמתי:

גמרא. תניא רבי יהושע בן קרחה אומר גדולה
מילה שכל זכיות שעשה משה רבינו לא עמדו לו
Ex.4,24 [39] כשנתרשל מן המילה שנאמר °ויפגשהו ה׳ ויבקש
20 המיתו אמר רבי[40] חס ושלום שמשה[41] רבינו נתרשל מן
המילה אלא כך אמר אמול ואצא סכנה היא שנאמר
Gn.34,25 °ויהי ביום השלישי בהיותם כואבים וגו׳ אמול ואשהא
Ex.4,19 שלשה ימים הקדוש ברוך הוא אמר לי °לך שוב מצרימ[ה]
Fol.32 אלא מפני מה נענש[42] משה °מפני שנתעסק במלון תחלה

26 M + ה ‖ 27 P תעלוזנה ‖ 28 P תשמחה ‖ 29 P אליע׳ ‖ 30 B + היא ה ‖ 31 MB — ה ‖ 32 P כריתות ‖ 33 M + הגלילי ‖ 34 M שהיא דוחה שבת החמ׳ ‖ 35 M — הצדיק ‖ 36 V + מאיר ‖ 37 M + כולן ‖ 38 M שאילולי ‖ 39 M בשעה שנתר׳ ‖ 40 M + יוסי ‖ 41 M — רבי׳ ‖ 42 M — משה.

SEN NUR DIE NICHTJUDEN, WIE ES HEISST: [146]*denn alle Völker sind unbeschnitten, und das ganze Haus Jisraél ist unbeschnittenen Herzens.* FERNER HEISST ES:[147]*dieser unbeschnittene Pelišti da.* FERNER HEISST ES:[148]*es könnten sich freuen die Töchter der Pelištim, frohlocken die Töchter der Unbeschnittenen.* R. ELEÂZAR B. ÂZARJA SAGTE: WIE WIDERWÄRTIG IST DIE UNBESCHNITTENHEIT, DASS DIE FREVLER DAMIT GESCHMÄHT WERDEN, WIE ES HEISST: *denn alle Völker sind unbeschnitten.* R. JIŠMÂÉL SAGTE: BEDEUTEND IST DIE BESCHNEIDUNG, DASS DARÜBER DREIZEHN BÜNDNISSE[149] GESCHLOSSEN WORDEN SIND. R. JOSE SAGTE: BEDEUTEND IST DIE BESCHNEIDUNG, DASS SIE SOGAR DEN STRENGEN ŠABBATH[150] VERDRÄNGT. R. JEHOŠUÂ B. QORḤA SAGTE: BEDEUTEND IST DIE BESCHNEIDUNG, DASS IHRETHALBEN DEM FROMMEN MOŠEH NICHT EINMAL EINE STUNDE AUFSCHUB GEWÄHRT[151] WURDE. R. NEḤEMJA SAGTE: BEDEUTEND IST DIE BESCHNEIDUNG, DASS SIE SOGAR [DAS GESETZ ÜBER] DEN AUSSATZ[152] VERDRÄNGT. RABBI SAGTE: BEDEUTEND IST DIE BESCHNEIDUNG, DASS UNSER VATER ABRAHAM, TROTZ ALLER GEBOTE, DIE ER AUSGEÜBT, "VOLLKOMMEN" GENANNT WURDE ERST NACHDEM ER SICH BESCHNITTEN HATTE, WIE ES HEISST:[153]*wandle vor mir und sei vollkommen.* EINE ANDRE AUSLEGUNG: BEDEUTEND IST DIE BESCHNEIDUNG, DENN, WENN NICHT SIE, WÜRDE DER HEILIGE, GEBENEDEIET SEI ER, SEINE WELT NICHT ERSCHAFFEN HABEN, WIE ES HEISST:[154]*so spricht der Herr: wenn nicht mein Bund tags und nachts, würde ich die Gesetze des Himmels und der Erde nicht gemacht haben.*

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Jehošuâ b. Qorḥa sagte: Bedeutend ist die Beschneidung, dass sogar alle Verdienste unsres Meisters Mošeh ihm nicht beistanden, als er die Beschneidung vernachlässigte, wie es heisst:[155]*da fiel ihn der Herr an und wollte ihn töten.* Rabbi sagte: Behüte und bewahre, dass unser Meister Mošeh die Beschneidung vernachlässigt hätte, vielmehr sprach er wie folgt: Vollziehe ich die Beschneidung und gehe, so besteht[156] Lebensgefahr, wie es heisst:[157]*und es geschah am dritten Tag, als sie Schmerzen litten &c.* Vollziehe ich die Beschneidung und warte drei Tage, so sagte ja der Heilige, gebenedeiet sei er, zu mir:[158]*geh, kehre nach Miçrajim zurück.* Mošeh wurde vielmehr deshalb bestraft, weil er sich zuerst[159] mit der Herberge befasste, wie es heisst:[155]*und es geschah auf*

146. Jer. 9,25. 147. iSam. 17,36. 148. iiSam. 1,20. 149. Im bezüglichen Schriftabschnitt (Gen. Kap. 17) kommt das W. "Bündnis" 13mal vor. 150. An dem jede andre Arbeit verboten ist. 151. Er geriet in Lebensgefahr, weil er seinen Sohn nicht rechtzeitig beschnitten hatte; cf. Ex. 4,24ff. 152. Cf. Lev. Kap. 13; dieser darf nicht operativ entfernt werden, wol aber infolge der Beschneidung, cf. Neg. vii, 5. 153. Gen. 17,1. 154. Jer. 33,25. 155. Ex. 4,24. 156. Für das beschnittene Kind. 157. Gen. 34,25. 158. Ex. 4,19. 159. Vor der Beschneidung.

dem Weg in der Herberge. R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Nicht unsren Meister Mošeh wollte der Satan[160] töten, sondern das Kind, denn es heisst:[161] *ein Blut-Sohn bist du mir*; geh und schau, wer Sohn heisst, doch wol das Kind.

R. Jehuda b. Bizna trug vor: Als unser Meister Mošeh die Beschneidung vernachlässigte, kamen Zorn und Grimm und verschlangen ihn bis zu den Füssen. Hierauf: [161]*da nahm Çipora einen scharfen Stein und beschnitt die Vorhaut ihres Sohnes.* Alsdann: [162]*da liess er von ihm ab.* In jener Stunde wollte unser Meister Mošeh sie töten, denn es heisst:[163] *lasse ab von Zorn und verlasse Grimm.* Manche sagen, er habe Grimm getötet, denn es heisst:[164] *Grimm habe ich nicht.* — Es heisst ja aber:[165] *denn ich fürchtete Zorn und Grimm*!? — Es waren zwei [Geister namens] Grimm. Wenn du aber willst, sage ich: die Schar des Grimm [blieb zurück].

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Bedeutend ist die Beschneidung, denn du hast niemand, der sich so sehr mit den Geboten befasste, wie unser Vater Abraham, dennoch wurde er erst wegen der Beschneidung "vollkommen" genannt, denn es heisst: *wandle vor mir und sei vollkommen*, und es heisst: [166]*ich werde meinen Bund geben zwischen mir und dir.* Eine andre Auslegung: Bedeutend ist die Beschneidung, dass sie alle Gebote aufwiegt, denn es heisst:[167] *denn durch diese Worte*[168] *&c.* Eine andre Auslegung: Bedeutend ist die Beschneidung, denn wenn nicht die Beschneidung würden Himmel und Erde nicht bestehen, denn es heisst:[154] *wenn nicht mein Bund tags und nachts &c.* Er streitet somit gegen R. Eliêzer, denn R. Eliêzer sagte: Bedeutend ist die Gesetzlehre, denn wenn nicht die Gesetzlehre, würden Himmel und Erde nicht bestehen, denn es heisst: *wenn nicht mein Bund tags und nachts, würde ich die Gesetze des Himmels und der Erde nicht gemacht haben &c.*

R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Als der Heilige, gebenedeiet sei er, zu Abraham sprach: *wandle vor mir und sei vollkommen*, ergriff ihn ein Beben, denn er dachte: vielleicht ist Schändliches an mir. Als er aber zu ihm sagte: *ich werde meinen Bund geben zwischen mir und dir*, beruhigte er sich.

[169]*Und er liess ihn draussen hinausgehen.* Er hatte vor ihm gesprochen: Herr der Welt, ich habe in mein Sternbild geschaut, [und sah,] dass ich nur einen Sohn haben werde. Da erwiderte er ihm: Geh aus deiner Sterndeuterei, die Jisraéliten unterliegen nicht dem Sternbilde.

(Ex.4,24) [43]שנאמר°ויהי בדרך במלון רבן שמעון בן גמליאל אומר
לא למשה רבינו בקש[44]שטן להרוג אלא לאותו תינוק
(ib.v.25) שנאמר°כי חתן דמים אתה צא וראה מי קרוי חתן[45]הוי
אומר[46]זה התינוק: דרש רבי יהודה בר ביזנא בשעה
5 שנתרשל משה[47]רבינו מן המילה באו אף וחימה ובלעוהו
(ib.) ולא שיירו ממנו אלא רגליו מיד°ותקח צפורה צר ותכרת
(ib.v.26) את ערלת בנה מיד°וירף ממנו באותה שעה ביקש
(Ps 37,8) משה[47]רבינו[47]להורגן שנאמר°הרף מאף ועזב חמה ויש
(Jes.27,4; Dt.9,19) אומרים לחימה הרגו שנאמר°חמה אין לי והכתיב°כי
10 יגרתי מפני האף והחמה תרי[48]חימה הוו ואיבעית אימא
גונדא דחימה: תניא רבי[49]אומר גדולה מילה שאין לך
מי שנתעסק במצות[50]כאברהם אבינו ולא נקרא תמים
(Gn.17,1) אלא על שום מילה שנאמר°התהלך לפני והיה תמים
(ib.v.2) [51]וכתיב°ואתנה בריתי ביני ובינך[52]דבר אחר גדולה מילה
15 (Ex.34,27) ששקולה כנגד כל המצות שבתורה שנאמר°כי על פי
(Sab.137b) הדברים האלה וגו׳ דבר אחר גדולה מילה°שאילמלא
(Jer.33,25) מילה לא נתקיימו שמים וארץ שנאמר°אם לא בריתי
(Pes.68b) יומם ולילה וגו׳[53]ופליגא דרבי אליעזר°דאמר רבי אליעזר
גדולה תורה שאילמלא תורה לא נתקיימו שמים וארץ
20 שנאמר אם לא בריתי יומם ולילה חקות שמים וארץ
לא שמתי וגו׳: אמר רב יהודה אמר רב בשעה שאמר
לו הקדוש ברוך הוא לאברהם אבינו התהלך לפני והיה
תמים אחזתו רעדה אמר שמא יש בי דבר מגונה כיון
שאמר לו ואתנה בריתי ביני ובינך נתקררה דעתו:
25 (Gn.15,5; Sab.155a) °ויוצא אתו החוצה°אמר לפניו רבונו של עולם הסתכלתי
במזל שלי ואין לי[54]אלא בן אחד אמר לו צא מאיצטגנינות

M 43 — שנא׳...במלון || 44 V אותו מלאך להר׳ || 45 M + משה או התינו׳ || 46 M — זה || 47 M להרגו || 48 M חימי || 49 M + מאיר || 50 M + בעולם || 51 M ואו׳ || 52 M — דבר...האלה וגו׳ || 53 M — ופליגא...שמתי וגו׳ || 54 M בן א״ל הק״ב צא.

160. In andren Texten: jener Engel. 161. Ex. 4,25. 162. Ib. V. 26. 163. Ps. 37,8. 164. Jes. 27,4. 165. Dt. 9,19. 166. Gen. 17,2. 167. Ex. 34,27. 168. Das in diesem Schriftvers gebrauchte W. "Bund" bezeichnet die Beschneidung. 169. Gen. 15,5.

שלך אין מזל לישראל: אמר רבי יצחק כל המתמים
עצמו[55]הקדוש ברוך הוא מתמים עמו שנאמר°עם חסיד (iiSam. 22,26)
תתחסד עם גבר תמים תתמם: אמר רבי הושעיא כל
המתמים עצמו שעה עומדת לו שנאמר°התהלך לפני (Gn.17,1)
5 והיה תמים[56]וכתיב°והיית לאב המון גוים: אמר רבי (ib.v.4)
[57]כל המנחש[58]לו נחש שנאמר°כי לא נחש ביעקב והא (Nm.23,23)
בלמ״ד אל״ף כתיב אלא משום מדה כנגד מדה תני
אהבה בריה דרבי זירא כל אדם[59]שאינו מנחש מכניסין
אותו במחיצה שאפילו מלאכי השרת[60]אין יכולין ליכנס
10 [61]בתוכה שנאמר כי לא נחש ביעקב ולא קסם בישראל
וגו׳: אמר רבי אבהו אמר רבי אלעזר מפני מה נענש
אברהם אבינו ונשתעבדו בניו למצרים מאתים ועשר
[62]שנים מפני שעשה אנגרייא בתלמידי חכמים שנאמר
°וירק את חניכיו ילידי ביתו ושמואל אמר מפני[63]שהפריז (Gn.14,14)
15 על מדותיו של הקדוש ברוך הוא שנאמר°במה אדע (ib.15,8)
כי אירשנה ורבי יוחנן אמר שהפריש בני אדם[64]מלהכנס
תחת כנפי השכינה שנאמר°תן לי הנפש והרכוש קח (ib.14,21)
לך: וירק את חניכיו ילידי ביתו[65]רב אמר שהוריקן
בתורה ושמואל אמר שהוריקן בזהב°שמנה עשר ושלש׳ (ib.)
20 מאות אמר רבי אמי[66]בר אבא אליעזר כנגד כולם[67]איכא
דאמרי אליעזר[68]הוא דחושבניה הכי הוי: [69]ואמר רבי
אמי בר אבא בן שלש שנים הכיר אברהם את בוראו
שנאמר°עקב אשר שמע אברהם בקלי[70]חושבניה מאה (ib.26,5)
ושבעין ותרין: ואמר[71]רמי בר אבא°השטן בחושבניה (Col.b)

55 M — הקדוש...עצמו || 56 M — וכת׳ || 57 M + לוי || 58 M בו || 59 M שאין || 60 M — אין || 61 M לתו׳ || 62 P שנה || 63 M שהתרים || 64 M מליכ׳ || 65 V רו״ש ח״א שהור׳ בתו׳ וח״א שהור׳ || 66 M — ב״א || 67 M + ו || 68 M דין חוש׳ || 69 P — ו || 70 M עקב בחשב׳ || 71 VM ר׳ אמי.

R. Jiçḥaq sagte: Wer redlich ist, mit dem verfährt der Heilige, gebenedeiet sei er, redlich, denn es heisst:[170]*dem Guten bist du gütig und dem redlichen Mann bist du redlich.*

5 R. Hošâja sagte: Wer redlich ist, dem glückt die Stunde, denn es heisst:[171]*wandle vor mir und sei vollkommen [redlich]*, und darauf heisst es: *und du wirst zum Vater einer Volksmenge sein.*

10 R. [Levi] sagte: Wer Zauberei nachgeht, dem hat die Zauberei an, denn es heisst:[172]*denn keine*[173]*Zauberei in Jâqob.* — Es ist ja mit Lamed-Aleph[174]geschrieben!? — Vielmehr, nur Mass um Mass[175]. Ahaba, der Sohn R. Zeras, 15 lehrte: Wer keine Zauberei treibt, den bringt man in eine Friedigung, in die nicht einmal die Dienstengel Einlass finden, denn es heisst: *denn keine Zauberei in Jâqob, keine Wahrsagerei in Jisraél*[176].

20 R. Abahu sagte im Namen R. Eleâzars: Unser Vater Abraham wurde deshalb bestraft und seine Kinder zweihundertzehn Jahre von den Aegyptern geknechtet, weil er Gelehrte zum Frondienst anhielt, denn es heisst:[177]*da wappnete er seine Leute, die in seinem Haus Geborenen.* Šemuél sagte, weil er die Eigenschaften des Heiligen, gebenedeiet sei er, zu sehr in Anspruch nahm, denn es heisst:[178]*woran erkenne ich, dass ich es erben werde?* R. Joḥanan sagte, weil er die Leute hinderte, unter die Fittiche der Gottheit zu kommen, denn es heisst:[179]*gib mir die Seelen und die Habe nimm dir*[180].

Da wappnete er seine Leute, die in seinem Haus Geborenen. Rabh erklärte, er wappnete sie mit der Gesetzeskunde, und Šemuél erklärte, er wappnete[181]sie mit Gold.[177]*Dreihundertundachtzehn.* R. Ami b. Abba sagte: Eliêzer wog sie alle auf. Manche sagen: Es war tatsächlich nur Eliêzer, dessen Zahlenwert soviel beträgt.

Ferner sagte R. Ami b. Abba: Im Alter von drei Jahren erkannte Abraham seinen Schöpfer, denn es heisst:[182]*weil Abraham auf meine Stimme hörte*, und der Zahlenwert[183]beträgt hundertzweiundsiebzig.

Ferner sagte R. Ami b. Abba: [Das Wort] ha-Šaṭan beträgt in seinem Zahlenwert dreihundertvierundsechzig[184].

170. iiSam. 22,26. 171. Gen. 17,1. 172. Num. 23,23. 173. Das im Schriftvers gebrauchte לא, nicht, keine, wird wie לו, ihm, gelesen. 174. Cf. N. 173. 175. Sie hat ihm an, weil er daran glaubt, u. nicht deshalb, weil dies aus der Schrift entnommen wird. 176. Weiter folgt: zur Zeit spricht man zu Jâqob, was Gott zu Werke hat; dh. selbst die Dienstengel holen Auskunft von Jâqob. 177. Gen. 14,14. 178. Ib. 15,8. 179. Ib. 14,21. 180. Er sollte dies nicht gewähren, sondern sie zu seinem Glauben bekehren. 181. Er zahlte ihnen einen Sold. Das W. וירק wird von ירק od. ירקרק, die gelbgrünliche Farbe des Golds, abgeleitet. 182. Gen. 26,5. 183. Des W.s עקב. A. lebte 175 Jahre, von denen er 172 Gott ergeben war. 184. Die Tage des Jahres betragen 365, von denen er an

תלת מאה ושיתין וארבעה[70]: ואמר[71]רמי בר אבא כתיב
אברם וכתיב אברהם בתחלה המליכו הקדוש ברוך
הוא על מאתים וארבעים ושלשה אברים ולבסוף
המליכו על מאתים וארבעים ושמנה[72]אברים אלו הן
שתי עינים ושתי אזנים וראש הגויה: ואמר[71]רמי בר 5
Ecc.9,14,15 אבא מאי דכתיב °עיר קטנה ואנשים וגו׳ עיר קטנה זה
הגוף ואנשים בה מעט אלו אברים ובא אליה מלך גדול
וסבב אתה זה יצר הרע ובנה עליה[73]מצודה וחרמים אלו
עונות ומצא בה איש מסכן וחכם זה יצר טוב ומלט
[74]הוא את העיר בחכמתו[75]זה תשובה ומעשים טובים 10
ואדם לא זכר את האיש המסכן[76]ההוא דבשעת יצר
ib.7,19 הרע[77]לית דמדכר ליה[78]ליצר טוב: °(ו)החכמה תעז לחכם
מעשרה שליטים (ו)החכמה תעז לחכם זו תשובה ומעשים
טובים מעשרה שליטים[79]שתי עינים ושתי אזנים ושתי
ידים ושתי רגלים וראש הגויה[80]ופה: אמר רבי זכריה 15
משום רבי ישמעאל ביקש הקדוש ברוך הוא להוציא
Gn.14,18 כהונה משם שנאמר °והוא כהן לאל עליון[81]כיון שהקדים
[82]ברכת אברהם לברכת המקום הוציאה מאברהם שנאמר
ib.vv.19,20 °ויברכהו ויאמר ברוך אברם לאל עליון קנה שמים וארץ
וברוך אל עליון אמר לו אברהם וכי מקדימין ברכת 20
Ps.110,1 עבד לברכת[83]קונו מיד נתנה לאברהם שנאמר °נאם ה׳
לאדני שב לימיני עד אשית איביך הדם [ל]רגליך
ib.v.4 [84]ובתריה כתיב °נשבע ה׳ ולא ינחם אתה כהן לעולם
על דברתי מלכי צדק על[85]דיבורו של מלכי צדק והיינו
דכתיב והוא כהן לאל עליון הוא כהן ואין זרעו כהן: 25

70 M + תלת מאה ושיתין וארב׳ יומי דשתא אית ליה רשות׳ לאיסטוני ביומ׳ דביפורי לית ליה רשות׳ לאסטוני || 72 M ואלו || 73 M מצודי׳ גדו׳ אלו || 74 M — הוא || 75 B זו || 76 M — ההוא || 77 M לא מדבר || 78 P — ל || 79 M + אלו || 80 M והפה || 81 M. + ובתי׳ וברוך אל עליון || 82 M בר׳ אב׳ לבר׳ הק״ב || 83 M רבו || 84 M ובתיב || 85 P דיבור.

Ferner[1] sagte R. Ami b. Abba: Es heisst Abram[185]und es heisst Abraham. Zuerst setzte ihn der Heilige, gebenedeiet sei er, zum König über zweihundertdreiundvierzig[186]Glieder ein, später aber setzte er ihn zum König über zweihundertachtundvierzig[186]Glieder ein; das sind die beiden Augen, die beiden Ohren und die Körperspitze[187].

Ferner sagte R. Ami b. Abba: Es heisst: [188]*eine kleine Stadt, und Menschen &c. Eine kleine Stadt*, das ist der Körper; *Menschen sind wenig darin*, das sind die Glieder; *da kam gegen sie ein grosser König und umringte sie*, das ist der böse Trieb; *und baute um sie Bollwerke und*[189]*Netze*, das sind die Sünden; *es fand sich darin ein armer Mann und weiser*, das ist der gute Trieb; *und er rettete die Stadt durch seine Weisheit*, das sind Busse und gute Werke; *doch niemand dachte jenes armen Manns*, zur Zeit des bösen Triebs gedenkt niemand des guten Triebs.

[190]*Die Weisheit gibt Schutz dem Weisen mehr als zehn Gewaltige. Die Weisheit gibt Schutz dem Weisen*, das sind Busse und gute Werke; *mehr als zehn Gewaltige*, die beiden Augen, die beiden Ohren, die beiden Hände, die beiden Füsse, die Körperspitze und der Mund.

R. Zekharja sagte im Namen R. Jišmâéls: Der Heilige, gebenedeiet sei er, wollte die Priesterschaft von Šem hervorgehen lassen, denn es heisst:[191]*und er war Priester dem höchsten Gott*; als dieser aber den Segen Abrahams dem Segen Gottes vorangehen liess, liess er sie von Abraham hervorgehen. Es heisst nämlich:[192]*und er segnete ihn und sprach: Gesegnet sei Abram dem höchsten Gott, dem Eigner des Himmels und der Erde, und gepriesen sei der höchste Gott.* Abraham sprach zu ihm: Lässt man denn den Segen des Knechts dem Segen seines Herrn vorangehen? Da gab er sie Abraham, denn es heisst:[193]*Spruch Gottes zu meinem Herrn: Setze dich mir zur Rechten, bis ich hinlege deine Feinde, einen Schemel zu deinen Füssen.* Und hierauf heisst es:[194]*der Herr hat geschworen und bereut nicht, du bist Priester ewiglich, auf mein Wort, Malkiçedeq*; wegen des Worts[195]des Malkiçedeq. Deshalb heisst es: *und er war Priester dem höchsten Gott*; er war Priester, nicht aber waren seine Nachkommen Priester.

einem, am Versöhnungstag, keine Gewalt hat. 185. Cf. Gen. 17,5. 186. Zahlenwert des Namens אברם bezw. אברהם. Nach dem T. (Ahiluth 1,8) besteht der menschliche Körper aus 248 Gliedern; von manchen als "anatomischer Schnitzer"bezeichnet (Bergel, *Stud. üb. die naturwiss. Kenntn. der Talmudisten* p. 7), von andren hingegen mit dem damaligen Stand der mediz. Wissenschaft in Uebereinstimmung gebracht; cf. Katzenelsson, *Osteologie der Talmudisten.* 187. Das männliche Glied. Durch die Beschneidung kamen letztere hinzu. 188. Ecc. 9,14,15. 189. Cod. M. hat die richt. Lesart des masor. Textes. 190. Ecc. 7,19. 191. Gen. 14,18. 192. Ib. VV. 19,20. 193. Ps. 110,1. 194. Ib. V. 4. 195. Dass er Abraham zuerst segnete.

VIERTER ABSCHNITT

אין בין המודר הנאה מחבירו למודר הימנו מאכל אלא דריסת הרגל וכלים שאין עושין בהן אוכל נפש המודר מאכל מחבירו לא ישאילנו נפה וכברה [1]וריחים ותנור אבל משאיל לו חלוק וטבעת וטלית ונזמים[2]:

Meg. 8a

גמרא. מאן[?]תנא אמר רב אדא בר אהבה רבי אליעזר היא דתניא °רבי אליעזר אומר אפילו ויתור אסור במודר הנאה: המודר מאכל מחבירו לא ישאילנו כו': °והא מן מאכל נדר אמר רבי שמעון בן לקיש באומר הנאת מאכלך עלי אימא שלא ילעוס היטין ויתן על מכתו [3]אמר רבא באומר הנאה המביאה לידי מאכלך עלי: אמר רב פפא שק להביא [4]פירות וחמור להביא עליו פירות ואפילו צנא בעלמא הנאה המביאה לידי מאכל הוא בעי רב פפא סוס לרכוב עליו וטבעת ליראות בה מהו [5]מיפסק ומיזל בארעיה מאי תא שמע אבל משאיל לו חלוק וטלית נזמים וטבעות היכי דמי אילימא שלא ליראות בהן צריכא למימר אלא [6]לאו אפילו ליראות בהן וקתני משאילו לא לעולם שלא ליראות [7]ואיידי דקתני רישא לא ישאילנו תנא סיפא משאילו:

Meg. 8a, Ned. 33a, 48b, Bb. 57b — Fol. 33

1 M — ו ‖ 2 P + ובל...נפש ‖ 3 M + אל' ‖ 4 M + בו ‖ 5 M מיפשק ומיעל באר' מהו ‖ 6 M — לאו ‖ 7 M + בהן.

ZWISCHEN DEM, DEM DER GENUSS VON SEINEM NÄCHSTEN ABGELOBT IST, UND DEM, DEM NUR DIE SPEISE ABGELOBT IST, BESTEHT KEIN ANDRER UNTERSCHIED ALS DER DURCHGANG[1] UND DIE BENUTZUNG VON GERÄTEN, DIE NICHT ZUR ZUBEREITUNG VON LEBENSMITTELN VERWENDET WERDEN. WENN EINEM VON SEINEM NÄCHSTEN DIE SPEISE ABGELOBT IST, SO DARF ER IHM SCHWINGE, SIEB, MÜHLE UND BACKOFEN NICHT LEIHEN, WOL ABER DARF ER IHM HEMD, RING, GEWAND UND OHRRINGE LEIHEN.

GEMARA. Wer ist der Autor? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Es ist R. Eliêzer, denn es wird gelehrt: R. Eliêzer sagt, einem des Genusses abgelobten ist sogar der Ueberschuss[2] verboten.

WENN EINEM VON SEINEM NÄCHSTEN DIE SPEISE ABGELOBT IST, SO DARF ER IHM &c. NICHT LEIHEN. Er hat ja nur die Speise abgelobt!? R. Šimôn b. Laqiš erwiderte: Wenn er sagt: der Genuss[3] deiner Speise sei mir [verboten]. — Vielleicht, dass er nicht Weizen kaue und auf seine Wunde lege!? Raba erwiderte: Wenn er sagt: die zum Essen beitragende Nutzniessung sei mir von dir verboten.

R. Papa sagte: Ein Sack zum Holen von Früchten, ein Esel zum Holen von Früchten oder auch nur ein Korb ist eine zum Essen beitragende Nutzniessung, aber folgendes fragte R. Papa: Wie verhält es sich mit einem Pferd zum Reiten[4], einem Ring, sich damit zu zeigen[4], oder mit der Abkürzung eines Wegs durch sein Grundstück[4]? — Komm und höre: Wol aber darf er ihm Hemd, Gewand, Ohrringe und Ringe leihen; in welchem Fall: wenn nicht, um sich damit zu zeigen, so braucht es ja nicht gelehrt zu werden, doch wol, auch sich damit zu zeigen, und er lehrt, dass er ihm leihen darf. — Nein, tatsächlich, nicht um sich damit zu zeigen, da er aber im Anfangsatz lehrt, er dürfe ihm nicht leihen, lehrt er im Schlußsatz, er dürfe ihm leihen.

1. Durch das Gebiet des andren. 2. Beim Messen, den die Verkäufer hinzuzufügen pflegten, obgleich dies allgemeiner Brauch u. gar nicht als Gewährung eines Geschenkes anzusehen ist. 3. Er hat nicht nur das Essen, sondern auch die damit zusammenhängende Nutzniessung abgelobt. 4. Um ein Gastmahl zu besuchen.

[II,2] EBENSO ALLES ANDRE, WAS NICHT ZUR ZUBEREITUNG VON LEBENSMITTELN DIENT. IN ORTEN, WO DERGLEICHEN VERMIETET WIRD, IST ES VERBOTEN[5].

GEMARA. Demnach spricht der Anfangsatz auch von Orten, wo dergleichen nicht vermietet wird, — wer lehrte dies? R. Ada b. Ahaba erwiderte: Es ist R. Eliêzer[6].

[ij] WENN EINEM DER GENUSS VON SEINEM NÄCHSTEN ABGELOBT IST, SO DARF DIESER FÜR IHN DEN ŠEQEL[7] ENTRICHTEN, SEINE SCHULD BEZAHLEN UND IHM EINE VERLORENE SACHE WIEDERBRINGEN. IN ORTEN, WO MAN DAFÜR EINE BELOHNUNG ERHÄLT, FÄLLT DER NUTZEN DEM HEILIGTUM ZU.

GEMARA. Demnach ist dies nur ebenso, als würde man einen Löwen[8] verscheuchen, und ist erlaubt, — wer lehrte dies? R. Hošâja erwiderte: Es ist die Ansicht Ḥanans. Raba erwiderte: Du kannst auch sagen, dies gelte nach aller Ansicht, denn beim des Genusses abgelobten gilt dies von dem Fall, wenn jener ihm unter der Vereinbarung gegeben hat, es nicht zurückzahlen[9] [zu müssen]. — Was ist dies [für eine Lehre] Ḥanans? — Es wird gelehrt: Wenn einer nach dem Ueberseeland gegangen ist und jemand seine Frau unterhalten hat, so hat er, wie Ḥanan sagt, sein Geld verloren[10]. Die Hochpriestersöhne streiten gegen ihn und sagen, er schwöre, wieviel er ausgegeben hat, und erhalte es zurück. R. Dosa b. Archinos pflichtet ihnen bei. R. Joḥanan b. Zakkaj sagte: Ḥanan hat Recht: er hat sein Geld auf das Geweih des Hirsches[11] gelegt. Raba erklärt nicht wie R. Hošâja, weil er unsre Mišnah nach aller Ansicht erklären will, und R. Hošâja erklärt nicht wie Raba, weil beim Nichtbezahlen das Bezahlen zu berücksichtigen ist[12].

IHM EINE VERLORENE SACHE WIEDERBRINGEN. Hierüber streiten R. Ami und R. Asi: einer sagt, dies gelte nur von dem Fall, wenn das Vermögen des Wiederbringenden dem Eigentümer der verlorenen Sache verboten ist, denn wenn er sie ihm wiederbringt, bringt er ihm seine eigne[13] Sache, wenn aber das Vermögen des Eigentümers der verlorenen Sache dem Wiederbringenden verboten ist, darf er sie ihm nicht wiederbringen, weil er einen Nutzen hat, nämlich die Peruṭa R. Josephs[14]; und einer sagt, auch wenn das Ver-

כל דבר שאין עושין בו אוכל נפש מקום שמשכירין כיוצא בהן[8]אסור:

גמרא. מכלל דרישא אף על פי שאין משכירין מאן תנא°אמר רב אדא בר אהבה רבי אליעזר היא: (vgl. Ned.32b)

מודר הנאה מחבירו שוקל[9]את שקלו ופורע את חובו ומחזיר לו את אבידתו מקום שנוטלין עליה שכר תפול הנאה להקדש: (Ket.107a)

גמרא. אלמא°אברוהי ארי בעלמא הוא ושרי מאן תנא°אמר רב הושעיא[10]זו°דברי חנן היא רבא אמר אפילו תימא דברי הכל גבי מודר הנאה דיהיב על מנת שלא לפרוע[11]מאי חנן דתנן°מי שהלך למדינת הים ועמד אחד ופירנס את אשתו חנן אמר איבד את מעותיו נחלקו[12]עליו בני כהנים גדולים ואמרו ישבע כמה הוציא ויטול אמר רבי דוסא בן הרכינס כדבריהם אמר רבן יוחנן בן זכאי יפה אמר חנן הניח מעותיו על קרן הצבי רבא לא אמר כרב הושעיא דקא מוקים לה למתניתין[13]כדברי הכל רב הושעיא לא אמר כרבא גזירה[14]שלא ליפרע משום ליפרע: [15]מחזיר לו את אבידתו: פליגי בה רבי[16]אמי ורבי אסי חד אמר לא שנו אלא[17]בשנכסי מחזיר אסורין על בעל אבידה דכי מהדר ליה מידעם דנפשיה קא מהדר ליה אבל נכסי בעל אבידה אסורין על מחזיר לא קא מהדר ליה דקא מהני[18]פרוטה°דרב יוסף וחד אמר אפילו נכסי בעל אבידה אסורין על (Bq.58a; Bb.53a; Ket.108a; Col.b; Ket.107b; Bq.56b; Bm.29a; 82a; Seb.44b)

8 M אסורין ‖ 9 B + לו ‖ 10 M — זו ‖ 11 (M מאן) ‖ 12 M — עליו ‖ 13 M לדב׳ ‖ 14 M — שלא לפר׳ ‖ 15 M + ו ‖ 16 P — אמי ‖ 17 M כשנכ׳ ‖ 18 MB + ליה.

5. Die ersparte Miete könnte zur Anschaffung von Lebensmitteln verwandt werden. 6. Ob. S. 904 Z. 7. 7. Cf. S. 816 N. 88. 8. Von fremdem Gut; dh. man gibt ihm nichts, sondern wendet nur einen Schaden von ihm ab. 9. Er hat von der Bezahlung seiner Schuld keinen Nutzen. 10. Der Ehemann hat ihn hierzu nicht beauftragt. 11. Cf. S. 816 N. 87. 12. Auch in dem Fall, wenn der Schuldner die Schuld nicht zu bezahlen braucht, ist es verboten, für ihn eine Schuld zu bezahlen, weil es auch in dem Fall erfolgen könnte, wenn er sie bezahlen muss. 13. Er gibt ihm nichts. 14. Wer einen Fund aufbewahrt, gilt nach RJ. als Lohnhüter, weil er sich dadurch in der Ausübung einer gottgefälligen Handlung befindet, u. infolgedessen von jeder andren entbunden ist, sodass er einem Armen keine Peruṭa (cf. S. 40 N. 356) zu verabreichen braucht; cf. Bd. vj S. 210 Z. 15ff.

Fol.34 מהזיר מהדר ליה ומשום פרוטה דרב יוסף לא שכיה
°תנן מקום שנוטלין עליה שכר תפול הנאה להקדש
בשלמא למאן דאמר[19]אפילו בשנכסי בעל אבידה
[20]אסורים על מחזיר נמי מהדר היינו דקתני מקום
שנוטלין עליה שכר תפול הנאה להקדש אלא למאן
דאמר [21]בשנכסי בעל אבידה אסורים על מחזיר לא
מהדר[22]אמאי תפול הנאה להקדש[22]אחדא קתני איכא
דמתני לה בהאי לישנא[23]רבי אמי ורבי אסי חד אמר לא
שנו אלא[24]בשנכסי בעל אבידה אסורין על מחזיר ומשום
פרוטה דרב יוסף לא שכיה אבל נכסי מחזיר אסורים
על בעל אבידה לא[25]מהדר ליה משום דקא מהני ליה
וחד אמר אפילו[26]נכסי מחזיר אסורים על בעל אבידה
[27]מותר דכי מהדר ליה מידי דנפשיה קמהדר ליה תנן
מקום שנוטלין עליה שכר תפול הנאה להקדש בשלמא
למאן דאמר[28]אפילו בשנכסי מהזיר אסורים על בעל
אבידה[29]מהדר היינו דמתרין מקום אלא למאן דאמר
בשנכסי מהזיר אסורין[30]ולא מהדר היכי מתרץ מקום
Col.b קשיא : °אמר רבא היתה לפניו ככר של הפקר ואמר
ככר זו הקדש נטלה לאוכלה מעל לפי כולה להורישה
לבניו מעל לפי טובת הנאה שבה בעא מיניה רב חייא
בר אבין מרבא ככרי עליך ונתנה לו במתנה מהו ככרי
אמר לו כי איתיה ברשותיה הוא דאסור או דלמא
עליך אמר ליה[31]עילויה שויתיה הקדש אמר ליה פשיטא

19 M — אפי׳ ‖ 20 P אסורה (בכל העמוד) ‖ 21 M + בשנכסי מח׳ אסור על ב״א אבל ‖ 22 M — א ‖ 23 B + פליגי בה ‖ 24 M — ב ‖ 25 M + ק ‖ 26 M — נכסי ‖ 27 M — מותר...דנפשיה ק ‖ 28 M אף כשנכ׳ ‖ 29 M מחזיר ‖ 30 M על ב״א לא ‖ 31 M ועילויה שוי יתיה הק׳.

mögen des Eigentümers der verlorenen Sache dem Wiederbringenden verboten ist, dürfe er sie ihm wiederbringen, denn der Fall von der Peruṭa R. Josephs[15]ist ungewöhnlich. — Es wird gelehrt: In Orten, wo man dafür eine Belohnung erhält, fällt der Nutzen dem Heiligtum zu. Einleuchtend ist die Lehre, in Orten, wo man dafür eine Belohnung erhält, falle der Nutzen dem Heiligtum zu, nach demjenigen, welcher sagt, auch wenn das Vermögen des Eigentümers der verlorenen Sache dem Wiederbringenden verboten ist, dürfe er sie ihm wiederbringen, wieso aber fällt der Nutzen dem Heiligtum zu nach demjenigen, welcher sagt, wenn das Vermögen des Eigentümers der verlorenen Sache dem Wiederbringenden verboten ist, dürfe er sie ihm nicht wiederbringen[16]!? — Dies bezieht sich auf den einen[17]Fall. Manche lehren es folgenderweise: [Hierüber streiten] R. Ami und R. Asi: einer sagt, dies gelte nur von dem Fall, wenn das Vermögen des Eigentümers der verlorenen Sache dem Wiederbringenden verboten ist, denn der Fall von der Peruṭa R. Josephs ist[18]ungewöhnlich, wenn aber das Vermögen des Wiederbringenden dem Eigentümer der verlorenen Sache verboten ist, darf er sie ihm nicht wiederbringen, weil er ihm einen Nutzen gewährt; und einer sagt, auch wenn das Vermögen des Wiederbringenden dem Eigentümer der verlorenen Sache verboten ist, sei es erlaubt, weil er ihm nur seine eigne Sache wiederbringt[18]. — Es wird gelehrt: In Orten, wo man dafür eine Belohnung erhält, fällt der Nutzen dem Heiligtum zu. Allerdings gilt dies von einem solchen Ort nach demjenigen, welcher sagt, auch wenn das Vermögen des Wiederbringenden dem Eigentümer der verlorenen Sache verboten ist, bringe er sie ihm wieder, wieso aber gilt dies von einem solchen Ort nach demjenigen, welcher sagt, wenn das Vermögen des Wiederbringenden [dem Eigentümer] verboten ist, dürfe er sie ihm nicht wiederbringen[16]!? — Dies ist ein Einwand.

Raba sagte: Wenn vor einem ein herrenloser Laib liegt, und er spricht: dieser Laib sei Geheiligtes, so hat er, wenn er ihn zum Essen genommen[19]hat, eine Veruntreuung[20]im ganzen Wert, und wenn zur Vererbung an seine Kinder, eine Veruntreuung im Wert des Dankes[21]begangen. R. Ḥija b. Abin fragte Raba: Wie ist es, wenn [jemand zu einem sagt:] mein Laib sei dir [verboten], und ihn ihm schenkt; ist er ihm, da er "mein Laib" sagt, verboten nur solange er in seinem Besitz ist, oder aber meint er, da er "dir" sagt:

15. Dass jemand sich dadurch der Almosenpflicht entzieht. 16. Wenn er ihm nicht wiederbringen darf, ist ja kein Nutzen vorhanden. 17. Wenn das Vermögen des Wiederbringenden dem Eigentümer der Sache verboten ist. 18. Der Wiederbringer hat keinen Nutzen. 19. Wodurch er ihn sich aneignet. 20. Am Geheiligten; cf. Lev. 5,14ff. 21. Des Kinds, dem er ihn vererbt.

דאף על גב דיהבה ליה במתנה אסור אלא ככרי עליך
לאפוקי מאי °לאו לאפוקי דאי גנבה[32]מיניה מיגנב אמר
ליה לא לאפוקי דאי אזמניה עלה°איתיביה אמר לו Fol.35
השאילני פרתך אמר לו קונם פרה[33]שאני קנוי לך נכסי
5 עליך אם יש לי פרה אלא זו השאילני קרדומך אמר לו
קונם קרדום שיש לי[34]שאני קנוי נכסי עלי אם יש לי
קרדום אלא[35]זה ונמצא שיש לו בחייו אסור מת או
שנתנה לו במתנה הרי זה מותר אמר רב אהא בריה
דרב איקא[36]שנתנה לו על ידי אחר. אמר רב אשי דיקא
10 נמי דקתני[37]שניתנה לו ולא קתני שנתנה לו: בעא מיניה
רבא מרב נחמן יש מעילה בקונמות או[38]לא אמר ליה
תניתה מקום שנוטלין עליה שכר תיפול הנאה להקדש
למימרא כי הקדש מה הקדש יש בו מעילה אף קונמות
יש בהן מעילה כתנאי°[39]קונם ככר זו הקדש ואכלה בין Seb. 22a
15 הוא ובין חבירו מעל לפיכך יש לה פדיון ככר זו עלי
[40]להקדש ואכלה הוא מעל חבירו לא מעל לפיכך אין
לה פדיון דברי רבי מאיר וחכמים אומרים[41]בין כך ובין
כך לא מעל לפי שאין מעילה בקונמות: אמר ליה רב
אחא בריה דרב אויא לרב אשי ככרי עליך ונתנה לו
20 במתנה מי מעל למעול נותן הא לא[42]אסירא עליה למעול

32 M מיגנב אי נמי דאי || 33 M שיש לי [שאיני] הנאי לך || 34 M שאיני הנאי לך נכסי עליך || 35 M זו בחייו || 36 M + ב || 37 (P שנת׳ ולק״ת שנית׳ לו בעו) || 38 (M — לא) || 39 M ־ קונם || 40 M — ל || 41 M אחד זה ואחד זה לא || 42 M מתסר ליה.

er gelte für dich als heilig? Dieser erwiderte: Selbstverständlich ist er ihm verboten, auch wenn er ihn ihm schenkt. Sollten etwa [die Worte] "mein Laib sei dir [verboten]" den Fall ausschliessen, wenn er von ihm gestohlen wird!? Jener entgegnete: Nein, sie schliessen den Fall aus, wenn er ihn vorher dazu[22]eingeladen hatte. Er wandte gegen ihn ein: Wenn er zu ihm sagt: leihe mir deine Kuh, und dieser ihm erwidert: Qonam sei dir diese Kuh, die ich für mich brauche[23], mein Vermögen sei dir [verboten], wenn ich noch eine Kuh ausser dieser habe, oder wenn er zu ihm sagt: leihe mir deine Axt, und dieser ihm erwidert: Qonam sei dir diese Axt, die ich für mich brauche, mein Vermögen sei dir[24][verboten], wenn ich noch eine Axt ausser dieser habe, und es sich herausstellt, dass er eine hat, so ist es ihm bei seinen Lebzeiten verboten, und wenn er stirbt oder sie ihm geschenkt[25]wird, erlaubt!? R. Aḥa, der Sohn R. Iqas, erwiderte: Wenn sie ihm von einen andren[26]geschenkt wird. R. Aši sagte: Dies ist auch zu beweisen, denn es heisst: sie ihm geschenkt wird, und es heisst nicht: er sie ihm schenkt.

Raba fragte R. Naḥman: Gibt es eine Veruntreuung[20]beim Qonam[27]oder nicht. Dieser erwiderte: Du hast es gelernt: in Orten, wo man dafür eine Belohnung erhält, fällt der Nutzen dem Heiligtum zu. Demnach gleicht es dem Geheiligten, und wie es beim Geheiligten eine Veruntreuung gibt, ebenso gibt es beim Qonam eine Veruntreuung. Hierüber streiten folgende Tannaím. [Wenn jemand sagt:] Qonam, dieser Laib sei Geheiligtes[28], und ihn isst, einerlei ob er selber oder ein andrer, so begeht er eine Veruntreuung. Daher[29]gibt es bei diesem eine Auslösung. [Wenn er sagt:] dieser Laib sei mir Geheiligtes, und ihn isst, so begeht er eine Veruntreuung, ein andrer aber nicht. Daher gibt es bei diesem keine Auslösung — Worte R. Meírs. Die Weisen sagen, ob so oder so begehe er keine Veruntreuung, da es beim Qonam keine Veruntreuung gibt.

R. Aḥa, der Sohn R. Ivjas, sprach zu R. Aši: Wer begeht die Veruntreuung, wenn [jemand zu einem sagt]: mein Laib sei dir [Qonam], und ihn ihm dann schenkt[30]: sollte der Schenkende sie begehen, so ist er ihm ja nicht verboten, und sollte der Empfänger

22. Von diesem Laib zu essen; er wollte damit sagen, dass er die Einladung widerrufe u. der Laib sei ihm verboten; wenn er ihn ihm aber schenkt, ist er ihm erlaubt. 23. Wenn auch die Sprache im Traktat Nedarim von der des übrigen babyl. Talmuds ganz abweichend ist, so ist dennoch der hier gebrauchte Satz so ungewöhnlich, dass die Erklärungen der Kommentare, denen ich hier nicht folge, unbefriedigend sind. 24. So nach Cod. M. 25. Sodass sie nicht mehr seine ist. 26. Wenn der Eigentümer sie einem andren u. dieser sie ihm geschenkt hat. 27. Bei einer mit dem Q. belegten Sache, ob sie einer dem Heiligtum geweihten gleicht. 28. Und ebenso, wenn er den Ausdruck Geheiligtes nicht gebraucht. 29. Da es dabei eine Veruntreuung gibt. 30. Und der Empfänger ihn isst. Die Frage besteht nach demjenigen, nach dem an einer mit dem Q. belegten Sache eine Veruntreuung begangen werden kann.

מקבל[43]יכול דאמר היתירא בעיתי איסורא לא בעיתי
אמר ליה מקבל מעל לכשיוציא שכל המוציא מעות
הקדש להולין[15]כסבור של חולין[44]הוא מועל אף זה[45]מועל:

Col.b |iii,i| תורם את[46]תרומתו ומעשרותיו לדעתו[47]ומקריב
עליו קיני זבין[15]קיני זבות[15]קיני יולדות[48]חטאות
ואשמות ומלמדו מדרש הלכות ואגדות[49]אבל לא ילמדנו
מקרא אבל מלמד הוא את בניו[50]ואת בנותיו מקרא:

Jom.19a Qib.23b גמרא. איבעיא להו°הני כהני שלוחי דידן הוו
או שלוחי דשמיא[51]למאי נפקא מינה למודר הנאה אי
אמרת[52]שלוחי דידן הוו הא מהני ליה ואסור ואי[53]אמרת
שלוחי דשמיא שרי מאי תא שמע[54]דתנן מקריב עליו קיני
זבין כו'[15]אי אמרת שלוחי דידן[55]קא מהני ליה וליטעמיך
ליתני מקריב עליו קרבנות אלא מחוסרי כפרה שאני
דאמר רבי יוחנן הכל צריכין דעת הוץ[56]ממחוסר כפרה
שהרי אדם מביא קרבן על בניו ועל בנותיו הקטנים
Lv.15,32 שנאמר°זאת תורת הזב בין גדול[15]בין קטן אלא מעתה
ib.12,7 לרבי יוחנן°זאת תורת הילדת וגו' בין קטנה[I]ובין גדולה
Jab.12b 100b קטנה בת לידה היא והא°תני רב ביבי קמיה דרב נחמן
Ke.39a Nid.45a שלש נשים משמשות במוך[57]קטנה ומעוברת ומניקה
tNid.2 קטנה שמא תתעבר ותמות ההיא זאת תורת היולדת
בין פקחת בין שוטה שכן אדם מביא קרבן על אשתו
Naz.24a Bm.104a Neg.xiv,12 tKet.4 [58]שוטה כדברי רבי יהודה דתניא°רבי יהודה אומר אדם

43 M יכול א' ‖ 44 M הן מעל ‖ 45 M לא (!) מעל ‖ 46 M תרומותי' ‖ 47 P ומקריבין. M ומקרי' לו את קיני ‖ 48 M — חו"א ‖ 49 M — אבל ‖ 50 M — ואת בנו' ‖ 51 M + הוו ‖ 52 B + ד ‖ 53 M שד"ש הוו שרי ‖ 54 M — דתנן ‖ 55 M + הוו הא ‖ 56 B ממחוסרי ‖ 57 M + ואלו הן ‖ 58 M — שוטה.

sie begehen, so kann er ja sagen: ich habe ihn als Erlaubtes angenommen, nicht aber als Verbotenes? Dieser erwiderte: Der Empfänger begeht die Veruntreuung, wenn er ihn gebraucht. Jeder, der Geld des Heiligtums ausgibt, glaubt, es sei profan, dennoch begeht er eine Veruntreuung, ebenso begeht auch dieser eine Veruntreuung.

FERNER DARF ER FÜR IHN AUF SEINEN WUNSCH DIE HEBE UND DEN ZEHNTEN ABSONDERN, DIE VOGELOPFER EINES FLUSSBEHAFTETEN MANNES ODER EINES FLUSSBEHAFTETEN WEIBES[31], DAS VOGELOPFER EINER WÖCHNERIN[32], SOWIE SÜNDOPFER UND SCHULDOPFER DARBRINGEN. EBENSO DARF ER IHN MIDRAŠ, HALAKHA UND AGADA LEHREN, JEDOCH NICHT DIE SCHRIFT; WOL ABER DARF ER SEINE SÖHNE UND TÖCHTER DIE SCHRIFT LEHREN.

GEMARA. Sie fragten: Sind die Priester[33]unsre Vertreter oder Vertreter des Himmels? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Hinsichtlich eines des Genusses Abgelobten. Wenn du sagst, sie seien unsre Vertreter, so gewährt er ihm[34]einen Nutzen, und es ist verboten, und wenn du sagst, sie seien Vertreter des Himmels, so ist es erlaubt; wie ist es? — Komm und höre: Es wird gelehrt, er dürfe für ihn Vogelopfer eines Flussbehafteten &c. darbringen. Wenn du sagst, sie seien unsre Vertreter, gewährt er ihm ja einen Nutzen!? — Nach deiner Auffassung sollte er doch lehren, er dürfe für ihn Opfer darbringen!? Vielmehr verhält es sich bei den der Sühne Benötigenden[35]anders. R. Johanan sagte nämlich: Bei allen [Opfern] ist die Kenntnis [des Eigentümers] erforderlich[36], ausgenommen das des Sühne Benötigenden, denn solche Opfer bringt man dar auch für seine minderjährigen Söhne und Töchter, wie es heisst:[37]*dies ist das Gesetz über den Flussbehafteten*, ob erwachsen oder minderjährig. — Es heisst ja auch:[38]*dies ist das Gesetz über die Wöchnerin &c.* Demnach wäre nach R. Johanan zu erklären: ob minderjährig oder erwachsen, — ist denn die Minderjährige geburtsfähig, R. Bebaj lehrte ja vor R. Nahman, drei Weiber dürfen die Beiwohnung mit Watte[39]vollziehen: die Minderjährige, die Schwangere und die Säugende, die Minderjährige, weil sie schwanger werden und sterben könnte!? — Da sind [die Worte:] *dies ist das Gesetz über die Wöchnerin*, zu deuten: sowol die vollsinnige als auch die blöde, denn nach R. Jehuda bringe man ein Opfer dar auch für seine blöde Frau. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehuda sagte: Der Ehemann muss für seine Frau[40]das Opfer ei-

31. Cf. Lev. 15,14,29. 32. Cf. Ib. 12,6. 33. Die für das Publikum die Opfer darbringen. 34. Der Priester dem, für den er das Opfer darbringt. 35. Wie dies bei den Flussbehafteten u. der Wöchnerin der Fall ist. 36. Wenn sie vom Priester dargebracht werden. 37. Lev. 15,32. 38. Ib. 12,7. 39. Cf. S. 579 N. 312. 40. Die ein Opfer darzubringen hat.

nes Reichen[41] darbringen, ebenso jedes andre Opfer, zu denen sie verpflichtet ist, denn er schrieb ihr[42] folgendes: jeden Anspruch, den du an mich von früher her[43] hast. R. Šimi b. Abba wandte ein: Ist er[44] Priester, so darf er für ihn das Blut seines Sündopfers und das Blut seines Schuldopfers[45] sprengen!? — Das Blut des Sündopfers eines Aussätzigen und das Blut des Schuldopfers eines Aussätzigen, denn es heisst:[46] *dies ist das Gesetz über den Aussätzigen*, ob erwachsen oder minderjährig[47]. — Es wird gelehrt: Wenn Priester im Tempel [ein Opfer] vorsätzlich verwerflich[48] gemacht haben, so sind sie haftbar. Wenn versehentlich, sind sie demnach zwar ersatzfrei, jedoch ist ihre Verwerflichmachung giltig. Erklärlich ist es, dass ihre Verwerflichmachung giltig ist, wenn du sagst, sie seien Vertreter des Himmels, wieso aber ist ihre Verwerflichmachung giltig, wenn du sagst, sie seien unsre Vertreter, [der Eigentümer] kann ja zu ihm sagen: ich habe dich zum Vertreter gemacht zum Nutzen und nicht zum Schaden!? — Ich will dir sagen: anders verhält es sich bei der Verwerflichmachung, denn die Schrift sagt:[49] *es wird ihm nicht angerechnet*, in keinem Fall[50].

מביא קרבן עשיר על אשתו וכל[59] קרבנות שהייבת שכך
[60] כותב לה ואחריות דאית ליך עלי מן קדמת דנא° מתיב Fol.36
רב שימי בר אבא אם היה כהן יזרוק עליו דם חטאתו
ודם אשמו דם חטאתו של מצורע ודם אשמו של מצורע
5 דכתיב° זאת[61] תהיה תורת המצורע בין גדול ובין קטן Lv.14,2
תנן° הכהנים שפיגלו במקדש מזידין חייבין הא שוגגין Git.53a54b Men.49a
פטורין אלא שפיגולן פיגול אי אמרת בשלמא שלוהי
דשמיא הוו היינו שפיגולן פיגול אלא אי אמרת שלוהי
דידן[62] הוו אמאי פיגולן פיגול לימא ליה שליחא שויתיך
10 ° לתקוני ולא לעוותי אמרי שאני גבי פגול דאמר קרא° לא vgl. Ket.85a
יחשב לו מכל מקום: גופא אמר רבי יוחנן הכל צריכין Lv.7,18
דעת חוץ ממחוסר כפרה שהרי אדם מביא קרבן על
בניו ועל בנותיו הקטנים אלא מעתה יביא אדם חטאת
חלב על חבירו שכן אדם מביא על אשתו שוטה כרבי
15 יהודה אלמא אמר רבי[63] אלעזר הפריש חטאת חלב על
חבירו לא עשה כלום[15] אשתו שוטה היכי דמי אי[64] דאכלה
כשהיא שוטה לאו בת קרבן היא ואי[64] דאכלה כשהיא
פקחת ונשתטית הא° אמר רבי ירמיה אמר רבי אבהו Syn.47a Hor.11a
אמר רבי יוחנן אכל חלב והפריש קרבן ונשתטה וחזר Zeb.12b Ker.7a
20 ונשתפה פסול הואיל ונדחה ידחה אלא מעתה יביא
אדם פסח על חבירו שכן אדם מביא[65] על בניו ועל
בנותיו הקטנים אלמא אמר רבי[63] אלעזר[66] הפריש פסה

59 M קרבן ‖ 60 M כתב׳ לו ואח׳ דאית לי עלך מן ‖ 61 M — תהיה ‖ 62 M — הוו ‖ 63 P אליעזר ‖ 64 P דאכלת ‖ 65 M + פסח ‖ 66 M המפריש.

Der Text. R. Johanan sagte: Bei allen [Opfern] ist die Kenntnis [des Eigentümers] erforderlich, ausgenommen das des Sühne Benötigenden, denn solche Opfer bringt man dar auch für seine minderjährigen Söhne und Töchter. Demnach sollte man für seinen Nächsten ein Sündopfer wegen Talgessens[51] darbringen können, da man nach R. Jehuda[52] ein solches auch für seine blöde Frau darbringe, während doch R. Eleâzar sagte, wer für seinen Nächsten ein Sündopfer wegen Talgessens abgesondert hat, habe nichts getan!? — Wie kann dies bei einer blöden Frau vorkommen: ass sie es als Blöde, so hat sie kein Opfer darzubringen, und ass sie es als Vollsinnige und wurde blöde, so sagte ja R. Jirmeja im Namen R. Abahus im Namen R. Johanans, wenn jemand Talg gegessen und dieserhalb ein Opfer reservirt hat, dann blöde und wieder gesund wurde, dieses, da es einmal verdrängt[53] war, verdrängt bleibe. — Vielmehr, demnach sollte man für seinen Nächsten das Pesahopfer darbringen können, da man dieses auch für seine minderjährigen Söhne und Töchter darbringt, während doch R. Eleâzar sagte, wer für seinen Nächsten das Pe-

41. Falls er reich u. sie besitzlos ist; in Fällen, wo das Opfer nach dem Vermögen des Opfernden darzubringen ist; cf. Lev. 5,7ff. 42. In der Urkunde über die Morgengabe. 43. Auch Opfer aus der Zeit vor der Ehe. 44. Der einem den Genuss abgelobt hat. 45. Auch andrer Opfer. 46. Lev. 14,2. 47. Diese haben die genannten Opfer darzubringen. 48. Durch beabsichtigte od. erfolgte Herrichtung in unvorschriftsmässiger Weise (cf. Lev. 7,18 u. Bd. viij S. 103 Z. 21ff.); das Opfer ist dann untauglich. 49. Lev. 7,18. 50. Obgleich der Priester dazu gar nicht berechtigt war. 51. Wegen Begehung irgend einer Sünde, derentwegen man der Sühne benötigt. 52. Ob. S. 908 Z. 22. 53. Er war blöde u. das Opfer somit ungiltig. Demnach ist, wenn sie blöde geworden, für sie kein Opfer darzubringen.

Ex.12,3 Pes.89a Git.25a

על חבירו לא עשה[66] כלום אמר רבי זירא שה לבית
אבות לאו דאורייתא[67] ממאי מדתנן האומר לבניו הריני
שוחט את הפסח על מי שיעלה מכם ראשון לירושלם
כיון שהכנים ראשו ורובו זכה בחלקו ומזכה את
אחיו עמו ואי[68] אמרת שה לבית דאורייתא על בישרא
קאי ומזכי להו אלא למה להו דאמר להון אבוהון כדי
לזרזן במצות תניא נמי הכי מעשה[69] היה וקדמו בנות (ib.)
לבנים ונמצאו בנות זריזות ובנים שפלים: והתורם
את תרומותיו כו': איבעיא להו התורם משלו על של (Col.b)
חבירו צריך[70] דעתו או לא מי אמרינן כיון דזכות הוא
לו לא צריך דעת או דלמא מצוה[71] דיליה היא וניחא
ליה למיעבדיה תא שמע[15] תורם את תרומותיו[72] ואת
מעשרותיו לדעתו במאי עסקינן אילימא[73] מן בעל הכרי
על של בעל הכרי ולדעתו דמאן אילימא לדעתו דיליה
מאן שוויה שליח אלא לדעתו דבעל הכרי הא קמהני
ליה דקעביד[74] שליחותיה אלא משלו על של[75] הכרי
ולדעתו דמאן אילימא לדעתו דבעל הכרי הא קמהני
ליה אלא[76] לאו לדעתיה דנפשיה[87] ומשלו תורם על של
חבירו ואי אמרת צריך דעת הא קמהני ליה אלא לאו
אין צריך דעת לעולם משל בעל הכרי על[78] בעל הכרי
כדאמר רבא באומר כל הרוצה לתרום יבא ויתרום
[79] הכא נמי באומר וכו': בעא מיניה רבי ירמיה מרבי
זירא התורם משלו על של חבירו טובת הנאה של מי

66 M + ולא || 67 B + ו. M + הו' || 68 M — אמרת || 69 M — היה || 70 M דעת || 71 M דידי' || 72 M ומעשר את || 73 M משל || 74 M + ליה || 75 M + בעל || 76 M — לאו || 77 M וש"ם אין צריך || 78 M + של || 79 P הכי.

saḥopfer abgesondert hat, habe nichts getan!? R. Zera erwiderte: [Die Darbringung des] Lamms für die Familie[54] ist nicht aus der Gesetzlehre. — Woher dies? — Es wird gelehrt: Wenn jemand zu seinen Söhnen spricht, er schlachte das Pesaḥopfer für denjenigen, der von ihnen in Jerušalem zuerst anlangt[55], so hat derjenige, der mit dem Kopf und dem grösseren Teil des Körpers zuerst darin ist, seinen Anteil erworben und lässt auch seine Brüder mit ihm erwerben. Wieso kann dieser sie erwerben lassen, wenn [die Darbringung des] Lamms für die Familie aus der Gesetzlehre ist, wo er schon beim Fleisch[56] ist!? — Wozu braucht demnach der Vater dies ihnen zu sagen? — Um sie zur Ausübung der Gebote anzuspornen. Ebenso wird auch gelehrt: Einst ereignete es sich, dass die Töchter früher da waren als die Söhne; die Töchter waren hurtig, die Söhne aber lässig[57].

Für ihn Hebe &c. absondern. Sie fragten: Muss man, wenn man von seinem für seinen Nächsten die Hebe absondert, seine Zustimmung haben oder nicht: sagen wir, da es zu seinem Vorteil[58] erfolgt, sei die Zustimmung nicht erforderlich, oder aber wünscht er, da dies eine gottgefällige Handlung ist, es selber auszuüben? — Komm und höre: Er darf für ihn auf seinen Wunsch die Hebe und den Zehnten absondern. In welchem Fall: wenn vom Getreidehaufen des Besitzers für den Besitzer, und zwar auf seinen eignen Wunsch, so hat ihn ja niemand zum Vertreter gemacht, und wenn auf Wunsch des Besitzers des Getreidehaufens, so gewährt er ihm ja einen Nutzen, indem er seinen Auftrag erfüllt. Doch wol von seinem eignen [Getreide] für den Besitzer des Getreidehaufens. Auf wessen Wunsch: wenn auf Wunsch des Besitzers des Getreidehaufens, so gewährt er ihm ja einen Nutzen, doch wol wenn er auf seinen eignen Wunsch von seinem [Getreide] für seinen Nächsten die Hebe absondert. Wenn man sagen wollte, seine Zustimmung sei erforderlich, gewährt er ihm ja einen Nutzen; wahrscheinlich ist seine Zustimmung nicht erforderlich. — Tatsächlich von dem des Besitzers des Getreidehaufens für den Besitzer des Getreidehaufens, und wie Raba erklärte: wenn er sagte: wer die Hebe absondern will, komme und sondere sie ab, ebenso auch hierbei wenn er sagte &c.

R. Jirmeja fragte R. Zera: Wem gehört der Dankeswert[59], wenn jemand von seinem [Ge-

54. Für seine minderjährigen Kinder. 55. Zur Wallfahrt; cf. Ex. 23,17. 56. Dh. wo das P. schon geschlachtet ist; der Beitritt zur Beteiligung muss vor dem Schlachten erfolgen. 57. Es heisst nicht, dass sie sich ihrer Pflicht nicht entledigten, demnach sind sie dazu nicht verpflichtet. 58. Er spart dadurch. 59. Für den Empfang der Hebe. Da dem Priester jede Gegenleistung verboten ist, so wird hier nach den Kommentaren vom Dank eines jisraélit. Angehörigen des Priesters gesprochen.

מי אמרינן אי לאו פירי דהאיך מי מתקנא כריא דההוא
או דלמא אי לאו כריא דההוא לא הוין פירי דהדין
תרומה אמר ליה אמר קרא° את כל[79] מעשר תבואתך (Dt. 26,12)
ונתת איתיביה[15] תורם את תרומותיו ואת מעשרותיו
לדעתו ואי אמרת טובת הנאה דבעל הכרי הא קא 5
מהני ליה אלא[80] שמע מינה טובת הנאה דיליה אמרי
לא משל בעל הכרי על של בעל הכרי ולדעתו דבעל
הכרי באומר כל הרוצה לתרום יבא ויתרום תא שמע
°דאמר רבי אבהו אמר רבי יוחנן המקדיש מוסיף חומש (Jom. 50b, Zeb. 6a, Tem 2b 10b)
ומתכפר עושה תמורה והתורם משלו על שאינו שלו 10
טובת הנאה שלו: מלמדו מדרש הלכות ואגדות[81] אבל
לא ילמדנו מקרא: מקרא מאי טעמא לא ילמדנו משום
דקמהני ליה מדרש נמי קמהני ליה אמר שמואל במקום
שנוטלין שכר על המקרא ואין נוטלין שכר על המדרש
[82] מאי פסקא° הא קא משמע לן דאפילו[83] במקום שנוטלין 15 (Fol. 37)
שכר על המקרא שרי למשקל על המדרש לא שרי
למשקל מאי שנא מדרש דלא דכתיב°[84] [ו]אתי צוה ה׳ (Dt. 4,14)
בעת ההיא[85] ללמד אתכם וכתיב° ראה למדתי אתכם (ib. v. 5)
הקים ומשפטים כאשר צוני ה׳° מה אני בחנם אף אתם (Bek. 29a)
[86] נמי בחנם מקרא נמי בחנם רב אמר שכר שימור ורבי 20
יוחנן אמר שכר[87] פיסוק טעמים תנן לא ילמדנו מקרא
בשלמא למאן דאמר שכר[87] פיסוק טעמים היינו דלא

79 B תבואת זרעך || 80 M + לאו || 81 P — אבל || 82 M — מאי || 83 P — ב || 84 M — ואותי...ומשפטים || 85 P לאמר לכם || 86 M — נמי || 87 M פיסוקי.

treide] für das eines andren entrichtet; sagen wir: wenn nicht die Früchte von diesem, würde der Getreidehaufe des andren nicht genussfähig sein, oder aber, wenn nicht der Getreidehaufe des andren, würden die Früchte von diesem nicht Hebe sein? Dieser erwiderte: Die Schrift sagt:[60] *den ganzen Zehnten deines Ertrags &c. sollst du geben*[61]. Er wandte gegen ihn ein: Er darf für ihn auf seinen Wunsch die Hebe und den Zehnten absondern. Wenn du sagst, der Dankeswert gehöre dem Besitzer des Getreidehaufens, gewährt er ihm ja einen Nutzen. Hieraus ist somit zu entnehmen, dass der Dankeswert ihm gehört. — Ich will dir sagen, nein, von dem des Besitzers des Getreidehaufens für den Besitzer des Getreidehaufens, auf Wunsch des Besitzers des Getreidehaufens; wenn er nämlich sagte: wer die Hebe absondern will, komme und sondere sie ab[62]. — Komm und höre: R. Abahu sagte im Namen R. Johanans: Der es dem Heiligtum geweiht hat, füge das Fünftel[63] hinzu, der Sühnebedürftige kann umtauschen[64], und wenn jemand von seinem [Getreide] für das eines andren die Hebe absondert, so gehört der Dankeswert ihm.

Ebenso darf er ihn Midraš, Halakha und Agada lehren, jedoch nicht die Schrift. Die Schrift darf er ihn wol deshalb nicht lehren, weil er ihm einen Nutzen[65] gewährt, und auch durch den Midraš gewährt er ihm ja einen Nutzen!? Šemuél erwiderte: In Orten, wo man für [den Unterricht] in der Schrift eine Belohnung erhält, nicht aber für den des Midraš. — Wieso ist dies ausgemacht[66]!? — Folgendes lehrt er uns: selbst in Orten, wo man [für den Unterricht] eine Belohnung erhält, darf man eine solche nur für den der Schrift[67] nehmen, nicht aber für den des Midraš. — Für Midraš wol deshalb nicht, weil es heisst:[68] *und mir gebot der Herr in selbiger Zeit, euch zu lehren*, und ferner heisst es:[69] *siehe, ich habe euch gelehrt Satzungen und Vorschriften, wie mir der Herr geboten hat*, wie ich umsonst, ebenso ihr umsonst; demnach auch die Schrift umsonst!? — Rabh erklärte, es sei eine Belohnung für die Beaufsichtigung[70], und R. Johanan erklärte, es sei eine Belohnung für die Versteilungslehre[71]. — Es wird gelehrt: Jedoch nicht die Schrift lehren; allerdings darf er ihn die Schrift nicht lehren nach der Erklärung, es

60. Wol gekürzt aus Dt. 26,12; die Korrektur der kursirenden Ausgaben beruht auf einem Irrtum. 61. Der Besitzer ist der Gebende. 62. Da sonst andre dies getan haben würden, so hat er ihm keine Gefälligkeit erwiesen. 63. Das bei der Auslösung hinzuzufügen ist; cf. Lev. 27,11 ff. 64. Wenn jemand für den Sühnebedürftigen das Opfertier abgesondert u. dieses ein Gebrechen bekommen hat, sodass es zur Opferung ungeeignet ist; dieser u. nicht der Absondernde ist nun Eigentümer. 65. Indem er von ihm keine Belohnung nimmt. 66. Dass er gerade von solchen Orten lehrt. 67. Deshalb darf er ihn nicht unentgeltlich unterrichten. 68. Dt. 4,14. 69. Ib. V. 5. 70. Der Kinder während des Unterrichts; solche lernen aber nur die Schrift u. nicht den Midraš. 71. Man könnte verleitet werden, am Š. Belohnung zu nehmen, was bei der Wiederholung nicht zu berücksichtigen ist.

ילמדנו אלא למאן דאמר שכר שימור[88]גדול בר שימור
הוא[89]בקטן קתני[90]אי בקטן אימא סיפא אבל מלמד את
בניו מקרא קטן בר בנים הוא חסורי מחסרא והכי קתני
לא ילמדנו מקרא בקטן[15]אם היה גדול מלמדו לו ולבניו
מקרא מיתיבי תינוקות לא קורין בתחילה בשבת
[91]אלא שונין בראשון בשלמא למאן דאמר שכר[87]פיסוק
טעמים היינו דאין קורין בתחילה בשבת[92]אלא למאן
דאמר שכר שימור אמאי[93]אין קורין בתהילה בשבת
ואמאי שונין בראשון הא איכא[94]שכר שימור דשבת
וליטעמיך שכר[95]פיסוק בשבת מי אסירא הבלעה היא
והבלעה מישרא שרי[96]דתניא°השוכר את הפועל לשמר
את התינוק לשמר את הפרה לשמר את הזרעים אין
נותנין לו שכר שבת לפיכך °אם אבדו אינו חייב
באחריותן[97]ואם היה שכיר שבת שכיר הדש שכיר שנה
שכיר שבוע[98]נותן לו שכר שבת לפיכך אם אבדו חייב
באחריותן אלא גבי שבת היינו טעמא דאין קוראין
בתחילה משום[99]דיפנו אבהתהון דינוקי למצותא
דשבתא ואיבעית אימא משום דבשבתא אכלין ושתין
ויקיר עליהון עלמא כדאמר°שמואל שינוי וסת תחילת
חולי מעיים ולמאן דאמר שכר[87]פיסוק טעמים מאי
טעמא לא אמר שכר שימור קסבר בנות מי קא בעיין
שימור ולמאן דאמר שכר שימור מאי טעמא לא אמר
שכר[87]פיסוק טעמים קסבר שכר פיסוק טעמים דאורייתא
הוא°דאמר רב איקא בר[1]אבין אמר רב הננאל אמר רב

88 M — גדול ב״ש || 89 M + אמאי לא ילמדנו || 90 M — אי בקטן || 91 M אבל || 92 M + משום דאתי למשקל שכר שבת || 93 M — אין...ואמאי || 94 M — שכר || 95 M שימור דשב׳ || 96 M דהתני׳ || 97 M אבל שכיר || 98 M נותנין || 99 M דמפנן || 1 (P אביי).

sei eine Belohnung für die Versteilungslehre, ist denn aber, nach der Erklärung, es sei eine Belohnung für die Beaufsichtigung, ein Erwachsener zu beaufsichtigen!?— Er lehrt dies von einem Minderjährigen. — Wie ist, wenn von einem Minderjährigen, der Schlußsatz zu erklären: jedoch darf er seine Kinder die Schrift lehren; hat denn ein Minderjähriger Kinder!?—[Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: er darf ihn die Schrift nicht lehren, einen Minderjährigen, einen Erwachsenen aber, sowie seine Kinder darf er die Schrift lehren. Man wandte ein: Kinder dürfen am Šabbath nicht erstmalig in der Schrift unterrichtet werden, wol aber dürfen sie erstmalig wiederholen. Einleuchtend ist es, dass sie nicht erstmalig in der Schrift unterrichtet werden dürfen, nach der Erklärung, die Belohnung erfolge für die Versteilungslehre[71], weshalb aber dürfen sie nach der Erklärung, die Belohnung erfolge für die Beaufsichtigung, nicht erstmalig in der Schrift unterrichtet werden, wol aber erstmalig wiederholen, [die Belohnung für] die Beaufsichtigung am Šabbath erfolgt ja [bei beidem]!? — Ist denn, auch nach deiner Auffassung, die Belohnung für die Versteilungslehre am Šabbath verboten, sie ist ja einbegriffen[72], und dies ist erlaubt!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn jemand einen Tagelöhner mietet, ein Kind zu bewachen, eine Kuh zu bewachen oder Pflanzen zu bewachen, so darf er ihm keinen Lohn für den Šabbath zahlen; daher ist er, wenn sie [am Šabbath] abhanden kommen, nicht haftbar. Ist er aber auf eine Woche, einen Monat, ein Jahr oder ein Septennium gemietet, so zahle er ihm Lohn auch für den Šabbath[73]; daher ist er, wenn sie abhanden kommen, haftbar. Vielmehr dürfen sie deshalb nicht am Šabbath erstmalig in der Schrift unterrichtet werden, weil die Eltern der Kinder sich dem Šabbathgebot widmen[74]müssen. Wenn du aber willst, sage ich: weil sie am Šabbath essen und trinken, wodurch ihnen die Welt schwer[75]wird. Šemuél sagte nämlich, die Aenderung der Lebensweise sei der Leibschmerzen Anfang. — Weshalb erklärt derjenige, welcher sagt, sie sei die Belohnung für die Versteilungslehre, nicht, sie sei für die Beaufsichtigung? — Er ist der Ansicht: brauchen etwa Töchter[76]beaufsichtigt zu werden!? — Weshalb erklärt derjenige, welcher sagt, sie sei die Belohnung für die Beaufsichtigung, nicht, sie sei für die Versteilungslehre? — Er ist der Ansicht, (die Belohnung für) die Versteilung sei aus der Gesetzlehre. R. Iqa b. Abin sagte nämlich

72. Im Lohn für die ganze Woche; man zahlt nicht für den Šabbath besonders. 73. Auch wenn auf jeden Tag eine runde Summe entfällt, sodass der Š.lohn ersichtlich ist. 74. Wovon sie durch die Einführung der Kinder in eine neue Lehre abgehalten werden könnten. 75. Sie haben keine Geduld für die Einführung in eine neue Lehre. 76. Die das Haus nicht verlassen.

Neh.8,8 מאי דכתיב°ויקראו בספר תורת האלהים מפרש ושום
שכל ויבינו במקרא ויקראו בספר 'תורת [ה]אלהים זה
מקרא מפרש זה תרגום ושום שכל אלו הפסוקים ויבינו
במקרא [2]זה פיסוק טעמים ואמרי לה אלו המסורות:
5 אמר רבי יצחק מקרא סופרים ועיטור סופרים וקריין
ולא[3]כתבין וכתבין[4]ולא קריין הלכה למשה מסיני מקרא
סופרים ארץ שמים מצרים עיטור סופרים[5]אחר תעברו
[5]אחר תלך[5]אחר תאסף קדמו שרים[5]אחר נגנים צדקתך
כהררי אל קריין ולא[6]כתבין פרת דבלכתו°איש[7]דכאשר
10 ישאל איש בדבר האלהים באים דנבנתה לה דפליטה
את דהגד הוגד אלי דהגורן[8]אלי דהשעורים הלין קריין
Fol.38 ולא כתבן וכתבן ולא קריין נא דיסלך°[9]זאת דהמצוה
ידרוך °[10]דהדרך חמש דפאת נגב אם דכי[11]גואל הלין
Qid.30a כתבן ולא קריין: °אמר רב אחא בר אדא במערבא
15 Ex.19,9 פסקין להדין פסוקא לתלתא פסוקין°ויאמר ה׳ אל משה
הנה אנכי בא אליך בעב הענן: אמר רבי חמא[12]ברבי
חנינא לא העשיר משה אלא מפסולתן של לוחות
ib.34,1 שנאמר°פסל לך שני לחת אבנים כראשנים[13]פסולתן
שלך יהא: אמר רבי יוסי[12]ברבי חנינא לא ניתנה
20 ib.v.27 תורה אלא למשה ולזרעו שנאמר°כתב לך פסל לך מה
פסולתן שלך אף כתבן שלך משה נהג בה[14]טובת עין
Pr.22,9 ונתנה לישראל ועליו הכתוב אומר°טוב עין הוא יברך

1) P + ב ‖ 2 M אלו פסו׳ ‖ 3 B כתיבן וכתיבן ‖ 4 P דלא ‖ 5 M + ו ‖ 6 B כתיבן ‖ 7 (P וכאשר) ‖ 8 M את דהשע׳ ‖ 9 M ואת דהנפש את דהמצוה ‖ 10 M — ד ‖ 11 M יגאל ‖ 12 P בר ‖ 13 M פסלת ‖ 14 M עין טוב׳.

im Namen R. Ḥananéls im Namen Rabhs: Es heisst:[77]*und sie lasen in dem Buch der Lehre Gottes, deutlich mit Angabe des Sinns, sodass sie das Gelesene verstanden. Sie lasen in dem Buch der Lehre Gottes*, das ist die Schrift; *deutlich*, das ist die Uebersetzung; *mit Angabe des Sinns*, das sind die Absätze; *das Gelesene verstanden*, das ist die Versteilung; manche sagen, die Ueberlieferungen[78].

R. Jiçḥaq sagte: Die Lesung der Schriftschreiber, die Auslassungen der Schriftschreiber, die zu lesenden und nicht zu schreibenden und die zu schreibenden und nicht zu lesenden [Worte] sind sämtlich Mošeh am Sinaj überliefert worden. Die Lesung der Schriftschreiber: *Erde, Himmel, Miçrajim*[79]. Die Auslassungen der Schriftschreiber: [80]*nachher sollt ihr vorübergehen*;[81]*nachher soll sie gehen*;[82]*nachher werde sie aufgenommen*; [83]*voran ziehen Sänger, nachher Saitenspieler*; [84]*deine Gerechtigkeit gleich den Bergen Gottes.* Zu lesende und nicht geschriebene [Worte: das Wort] *Perath* im [Vers:][85]*als er ging*; [das Wort] *jemand* im [Vers:][86]*wie wenn [jemand] das Wort Gottes befragt*; [das Wort] *kommen* im [Vers:][87]*wird erbaut*; [das Wort] *ihr* im [Vers:][88]*Entkommen*; [das Wort:] *ihr* im [Vers:][89]*erzählt worden ist*; [das Wort] *mir* im [Vers:][90]*die Tenne*; [das Wort] *mir* im [Vers:][91]*die Gerste.* Diese Worte werden gelesen und nicht geschrieben; folgende werden geschrieben und nicht gelesen: [das Wort] *doch* im [Vers:][92]*vergeben*; [das Wort] *dieses* im [Vers:][93]*das Gebot*; [das Wort] *spannen* im [Vers:] [94]*spannt*; [das Wort] *fünf* im [Vers:][95]*in der Südseite*; [das Wort] *wenn* im [Vers:][96]*wenn ein Löser.* Diese geschrieben und nicht gelesen.

R. Aḥa b. Ada sagte: Im Westen teilen sie folgenden Schriftvers in drei Verse:[97]*Und der Herr sprach zu Mošeh: Siehe, ich komme zu dir in dichtem Gewölk.*

R. Ḥama b. Ḥanina sagte: Mošeh wurde nur von den Abfällen der Tafeln reich, denn es heisst:[98]*haue dir zwei steinerne Tafeln zurecht, wie die ersten*, was abgehauen wird, sei dein.

R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Die Gesetzlehre wurde nur Mošeh und seinen Nachkommen verliehen, denn es heisst:[99]*schreibe dir* und *haue dir*, wie das, was abgehauen wird, dein ist, ebenso ist das Geschriebene dein; Mošeh aber war damit wolwollend und schenkte sie Jisráel. Ueber ihn spricht die Schrift:[100]*wer wolwollenden Auges ist, wird gesegnet*

77. Neh. 8,8. 78. Ueber Schreib- u. Lesarten des Bibeltextes. 79. Nach den Erklärern: diese Worte (aber ebenso auch alle andren) werden in der Mitte des Satzes mit kurzem Vokal, am Schlusse hingegen mit langem gelesen. 80. Gen. 18,5. 81. Ib. 24,55. 82. Num. 12,14. 83. Ps. 68,26. 84. Ib. 36,7. In all diesen Schriftversen soll im masoret. Text ein Verbindungs-Vav ausgelassen worden sein, was auch durch den Samaritaner u. manche Handschriften bestätigt wird. 85. iiSam. 8,3. 86. Ib. 16,23. 87. Jer. 31,37. 88. Ib. 50,29. 89. Rut. 2,11. 90. Ib. 3,5. 91. Ib. V. 17. 92. iiReg. 5,18. 93. Dt. 6,1. 94. Jer. 51,3. 95. Ez. 48,16. 96. Rut. 3,12. 97. Ex. 19,9. 98. Ib. 34,1. 99. Ib. V. 27. 100. Pr. 22,9.

Dt.4,14 וגומר מתיב רב חסדא°ואתי צוה ה׳ בעת ההיא ללמד
ib.v.5 אתכם ואתי צוה ואני לכם °ראה למדתי אתכם חקים
ומשפטים כאשר[14]צוני ה׳ אלהי אותי צוה ואני לכם
ib.31,19 °ועתה כתבו לכם את השירה הזאת השירה להודה למען
5 תהיה לי השירה הזאת לעד בבני ישראל אלא פילפולא
Sab.92a בעלמא: °אמר רבי יוחנן אין הקדוש ברוך הוא משרה
שכינתו אלא על גבור ועשיר וחכם ועניו וכולן ממשה
Ex.40,19 גבור דכתיב°ויפרש את האהל על המשכן ואמר[15]מר
Bek.44a Ex.26,16 °משה רבינו פרסו וכתיב°עשר אמות ארך הקרש וגו׳
Dt.9,17 10 אימא[16]דאריך וקטין אלא מן הדין קרא[17]דכתיב°ואתפש
בשני הלחת ואשלכם מעל שתי ידי ואשברם ותניא
Bb.14a °הלוחות ארכן ששה ורחבן ששה ועוביין שלשה עשיר
Rh.21b [18]פסל לך פסולתן[19]שלך יהא חכם°רב ושמואל דאמרי
תרוייהו חמשים שערי בינה נבראו בעולם[20]וכולם נתנו
Ps.8,6 15 למשה[21]חסר אחת שנאמר°ותחסרהו מעט מאלהים עניו
Nm.12,3 דכתיב°והאיש משה עניו מאד: אמר רבי יוחנן כל
הנביאים עשירים[22]היו מנלן ממשה ומשמואל[5]מעמוס
ib.16,15 ומיונה[23]משה דכתיב°לא חמור אחד [מהם] נשאתי אי
בלא אגרא לאפוקי מאן דשקיל בלא אגרא אלא דאפילו
20 באגרא דילמא משום דעני הוה אלא[24]מן פסל לך פסולתן
iSam.12,3 יהא שלך שמואל דכתיב °הנני ענו בי נגד ה׳ ונגד
משיחו את שור מי לקחתי וחמור מי לקחתי אי בחנם
לאפוקי מאן[25]דשקל בחנם אלא דאפילו בשכר דלמא
ib.7,17 [26]דעני הוה אלא מהכא°ותשבתו הרמתה כי שם ביתו
Ber.10b 25 °ואמר רבא כל מקום שהלך ביתו עמו אמר רבא גדול

14 P צוה || 15 M רב || 16 M דמארי׳ || 17 M — דכת׳ || 18 M + דכ׳ || 19 M — ש || 20 M ונתנו || 21 M + חמשי׳ || 22 P הוו || 23 M + מ || 24 M משו׳ פסל || 25 M — דשקל בחנם || 26 M + משו׳.

&c. R. Ḥisda wandte ein:[101]*Und mir gebot der Herr in selbiger Zeit, euch Satzungen und Vorschriften zu lehren*!? — Er gebot mir, und ich euch. — [Es heisst ja:][102]*siehe, ich habe euch Satzungen und Vorschriften gelehrt, wie der Herr, mein Gott, mir geboten hat*!? — Er gebot mir, und ich euch. — [Es heisst ja:][103]*und nun denn, schreibt euch diesen Gesang*!? — Nur den Gesang. — [Es heisst ja:] *auf dass mir dieser Gesang zum Zeugen sei gegen die Kinder Jisraél*!? — Vielmehr, nur die Disputation[104].

R. Joḥanan sagte: Der Heilige, gebenedeiet sei er, lässt seine Gottheit nur auf dem ruhen, der kräftig und reich und weise und demütig ist. Dies alles ist von Mošeh [zu entnehmen]. Er war kräftig, denn es heisst:[105]*er breitete das Zelt über die Wohnung*, hierzu sagte der Meister, Mošeh breitete es [ganz allein] aus, und es heisst:[106]*zehn Ellen die Länge des Brettes &c.* — Vielleicht [war er] lang und schwach!? — Vielmehr, aus folgendem Schriftvers: [107]*da ergriff ich die zwei Tafeln und warf sie aus meinen beiden Händen und zerschlug sie*, und es wird gelehrt: die Tafeln waren sechs [Handbreiten] lang, sechs breit und drei dick. Er war reich, [denn es heisst:] *haue dir zurecht*, was abgehauen wird, sei dein. Er war weise, denn Rabh und Šemuél sagten beide: Fünfzig Pforten der Weisheit sind in der Welt erschaffen worden, und ausser einer sind sie alle Mošeh anvertraut worden, denn es heisst:[108]*und lässest ihn um ein Geringes Gott nachstehen.* Er war demütig, denn es heisst:[109]*und der Mann Mošeh war sehr demütig.*

R. Joḥanan sagte: Alle Propheten waren reich, wie dies von Mošeh, Šemuél, Âmos und Jonah zu entnehmen ist. Mošeh, denn es heisst:[110]*nicht einem von ihnen habe ich seinen Esel genommen*; wenn ohne Bezahlung, so würde dies andre ausschliessen, die ohne Bezahlung[111]nehmen!? Vielmehr, auch nicht gegen Bezahlung. — Vielleicht deshalb, weil er arm[112]war!? — Vielmehr, aus [folgendem]: *haue dir zurecht*, was abgehauen wird, sei dein. Šemuél, denn es heisst:[113]*hier bin ich, zeuget gegen mich gegenüber dem Herrn und gegenüber seinem Gesalbten: wessen Ochsen habe ich genommen oder wessen Esel habe ich genommen*; wenn umsonst, so würde dies andre ausschliessen, die umsonst[111]nehmen!? Vielmehr, auch nicht gegen Bezahlung. — Vielleicht deshalb, weil er arm[112]war!? — Vielmehr, aus folgendem:[114]*und seine Heimkehr war nach Ramah, denn dort war sein Haus*, und hierzu sagte Raba: wo er hinging, führt er sein Haus mit. Raba sagte: Bedeutender ist das, was

101. Dt. 4,14. 102. Ib. V. 5. 103. Ib. 31,19. 104. Diese wurde nur Mošeh verliehen. 105. Ex. 40,19. 106. Ib. 26,16. 107. Dt. 9,17. 108. Ps. 8,6. 109. Num. 12,3. 110. Ib. 16,15. 111. Es ist ja kein besondres Verdienst, dass er nicht geraubt hat. 112. Nicht weil er nicht brauchte, sondern weil er nicht bezahlen konnte. 113. iSam. 12,3. 114. Ib. 7,17.

von Šemuél gesagt wird, als das, was von Mošeh gesagt wird. Von unsrem Meister Mošeh heisst es: *nicht einem von ihnen habe ich seinen Esel genommen*, auch nicht gegen Bezahlung, Šemuél aber mietete auch nicht mit Willigung, denn es heisst:[115] *und sie sprachen: du hast uns nichts vorenthalten und uns nicht gedrückt*[116] &c. Âmos, denn es heisst:[117] *da antwortete Âmos und sprach zu Amaçja: ich bin nicht Prophet, ich bin nicht eines Propheten Sohn, sondern Rinderhirt bin ich und, der Sykomoren mischt*, und dies übersetzt R. Joseph: denn ich bin Kelterbesitzer, und Sykomoren habe ich in der Niederung &c. Jona, denn es heisst:[118] *und er gab seinen Lohn und stieg hinein*; hierzu sagte R. Johanan, er zahlte den Preis des ganzen Schiffs, und R. Romanos sagte, der Preis des Schiffs betrug viertausend Golddenare.

Ferner sagte R. Johanan: Anfangs hatte Mošeh das Gesetz gelernt und es vergessen, bis es ihm als Geschenk gegeben wurde, denn es heisst:[119] *und er gab es Mošeh, wie er mit ihm ausgeredet hatte.*

FERNER DARF ER SEINE FRAU UND SEINE KINDER VERPFLEGEN, OBGLEICH JENER ZU IHRER VERPFLEGUNG VERPFLICHTET[120] IST; JEDOCH DARF ER SEIN VIEH[121] NICHT FÜTTERN, OB EIN REINES ODER EIN UNREINES. R. ELIÊZER SAGT, ER DÜRFE DAS UNREINE FÜTTERN, NICHT ABER DAS REINE. SIE SPRACHEN ZU IHM: WELCHEN UNTERSCHIED GIBT ES ZWISCHEN EINEM UNREINEN UND EINEM REINEN? ER ERWIDERTE IHNEN: VON EINEM REINEN GEHÖRT DIE SEELE DEM HIMMEL UND DER KÖRPER IHM, VON EINEM UNREINEN GEHÖREN[122] SEELE UND KÖRPER DEM HIMMEL. JENE ENTGEGNETEN IHM: AUCH VON EINEM UNREINEN GEHÖRT DIE SEELE DEM HIMMEL UND DER KÖRPER IHM, DENN WENN ER WILL, KANN ER ES AN NICHTJUDEN VERKAUFEN ODER HUNDEN ZUM FRESSEN GEBEN.

GEMARA. R. Jiçhaq b. Hananja sagte im Namen R. Honas: Wenn einem der Genuss von seinem Nächsten abgelobt ist, so darf er an ihn seine Tochter verheiraten. R. Zera wandte ein: In welchem Fall: wollte man sagen, wenn das Vermögen des Vaters der Braut dem Bräutigam verboten ist, so gibt er ihm ja eine Magd zur Bedienung[123], und wollte man sagen, wenn das Vermögen des Bräutigams dem Vater der Braut verboten ist, so sagten sie ja noch mehr, dass er nämlich seine Frau und seine Kinder verpflegen darf, obgleich jener zu ihrer Verpflegung verpflichtet ist, und du sagst, er dürfe an

[27]שנאמר בשמואל[28]יותר משנאמר במשה דאילו במשה
רבינו כתיב לא חמור אחד [מהם] נשאתי[29]דאפילו בשכר
(ISam.12,4) ואילו גבי שמואל אפילו ברצון לא[30]שכרה דכתיב °ויאמרו
(Am.7,14) לא עשקתנו ולא רצותנו וגו׳ עמוס דכתיב °ויען עמוס
ויאמר אל אמציה לא נביא אנכי [ו]לא בן נביא אנכי
[31]כי בוקר אנכי ובולס שקמים[32]כדמתרגם רב יוסף ארי
מרי גיתי אנא ושיקמין[33]לי בשפלתא וגו׳ יונה דכתיב
(Jon.1,3) °ויתן שכרה וירד[34]בה ואמר רבי יוחנן שנתן שכרה של
ספינה כולה[35]ואמר רבי[36]רומנוס שכרה של ספינה הויא
ארבעת אלפים דינרי דהבא: [37]ואמר רבי יוחנן בתחלה
היה משה למד[38]תורה ומשכחה עד שניתנה לו במתנה
(Ex.31,18) שנאמר °ויתן אל משה ככלתו לדבר אתו:

[iii,2] זן את אשתו ואת בניו אף על פי שהוא חייב
במזונותן ולא יזון את בהמתו בין טמאה בין
טהורה רבי אליעזר אומר זן את הטמאה ואינו זן את
הטהורה אמרו לו מה בין טמאה לטהורה אמר להן
(Col.b) [39]שהטהורה[40]נפשה לשמים וגופה שלו וטמאה °נפשה
וגופה לשמים אמרו לו אף הטמאה נפשה לשמים
וגופה שלו שאם ירצה הרי[41]הוא מוכרה לגוים או
מאכילה לכלבים:

גמרא. אמר רב יצחק בר חנניה אמר רב הונא
המודר הנאה מחבירו מותר להשיא לו בתו הוי בה
רבי זירא במאי עסקינן אילימא[42]בשנכסי אבי כלה
אסורין על החתן הרי מוסר לו[43]שפחה לשמשו[44]אלא
בנכסי חתן אסורין על אבי כלה גדולה מזו אמרו·זן את
אשתו ואת בניו[37]ואף על פי שהוא חייב במזונותן ואת

27 B + מה || 28 M — יותר || 29 M ואפי׳ || 30 M שכר. B שכרו || 31 P וכולם (!) שקמ׳ דמתר׳ || 32 M איתר׳ || 33 M + אית || 34 M לבא תרשי׳ וא׳ || 35 B — ו || 36 M רומני || 37 M — ו || 38 P — תורה. M תורה עד || 39 M שטהו׳ || 40 P נפשו || 41 M — הוא || 42 P כשנכ׳ || 43 P שפחתו || 44 M ואלא בשנכס׳.

115. Ib. 12,4. 116. Das W. רצותנו wird nicht von רצץ, *bedrücken*, sondern von רצה, *willig sein*, abgeleitet. 117. Am. 7,14. 118. Jon. 1,3. 119. Ex. 31,18. 120. Der Nutzen ist nur indirekt. 121. Das dadurch im Wert steigt. 122. Da der Genuss verboten ist. 123. Dies sollte verboten sein.

אמרת מותר להשיא לו בתו לעולם בשנכסי אבי כלה
אסורין על החתן ובבתו בוגרת[43]ומדעתה[44]תניא נמי
הכי המודר הנאה מחבירו אסור להשיא לו בתו אבל
משיאו[45]בתו בוגרת ומדעתה: אמר רבי יעקב[46]המדיר
5 בנו לתלמוד תורה מותר למלאות לו הבית[47]של מים
ולהדליק לו את הנר רבי יצחק אמר[48]לצלות לו דג קטן:
אמר רבי ירמיה אמר רבי יוחנן המודר הנאה מחבירו
מותר להשקותו כוס של שלום מאי[49]ניהו הכא תרגימו
כוס של בית האבל במערבא אמרי כוס של בית המרחץ:
10 [37]ולא יזון את בהמתו בין כו׳: תניא יהושע איש עוזא
אומר זן[50]עבדיו ושפחותיו הכנענים ולא יזון את בהמתו
בין טמאה[5]בין טהורה מאי טעמא עבדיו ושפחותיו
הכנענים[51]למנהרותא עבידן בהמה לפטומא עבידא:

[iv,1] מודר הנאה מחבירו ונכנס לבקרו עומד אבל
15 לא יושב[52]ומרפאהו רפואת נפש אבל לא רפואת
ממון:

Fol.39 גמרא. °במאי עסקינן אי[53]בנכסי מבקר אסורין
על[54]חולה אפילו יושב נמי[55]אי בשנכסי חולה אסורין
על המבקר אפילו עומד[56]נמי לא אמר שמואל לעולם
20 בשנכסי מבקר אסורין על החולה ובמקום שנוטלין שכר
על הישיבה ואין נוטלין שכר על העמידה מאי פסקא
הא קא משמע לן דאף במקום שנוטלין שכר על
הישיבה[57]בעי למשקל על העמידה לא בעי למשקל
Ned.42b ואיבעית אימא[58]°כדרבי שמעון בן אליקים גזירה שמא

43 M ובדע׳ || 44 M — תניא...ומדעתה || 45 P — בתו || 46 M + בר אידי || 47 M — של || 48 M + אף || 49 M הי׳ || 50 M את עב׳ ואת שפ׳ || 51 B למנהר׳ עבידן. V למנקרותא || 52 B ומרפאו. P ומרפ׳ כו׳: במאי || 53 B בשנכ׳ || 54 M + ה || 55 M ואי כשנכ׳ || 56 M — נמי || 57 M + הוא ד || 58 M כדא״ר שמע׳ בן יקים.

ihn seine Tochter[124] verheiraten!? — Tatsächlich, wenn das Vermögen des Vaters der Braut dem Bräutigam verboten ist, dies gilt aber von einer mannbaren, auf ihren Wunsch[125]. Desgleichen wird gelehrt: Wenn einem der Genuss von seinem Nächsten abgelobt ist, so darf er an ihn seine Tochter nicht verheiraten, wol aber darf er an ihn seine mannbare Tochter auf ihren Wunsch verheiraten.

R. Jâqob sagte: Wenn jemand seinem Sohn zum Gesetzesstudium den Genuss[126] abgelobt, so darf er ihm ein Fass Wasser füllen und ein Licht anzünden; R. Jiçḥaq sagt, auch einen kleinen Fisch braten[127].

R. Jirmeja sagte im Namen R. Joḥanans: Wenn einem der Genuss von seinem Nächsten abgelobt ist, so darf dieser ihm einen Friedensbecher zum Trinken reichen. — Was ist dies? — Hier erklärten sie: ein Becher beim Trauer[mahl], im Westen erklärten sie: ein Becher im Badehaus.

JEDOCH DARF ER SEIN VIEH NICHT FÜTTERN, OB &c. Es wird gelehrt: Jehošuâ aus Ûza sagte: Er darf seine kenaânitischen Sklaven und Sklavinnen verpflegen, nicht aber sein Vieh füttern, ob ein unreines oder ein reines.—Weshalb?—Kenaânitische Sklaven und Sklavinnen sind zur Dienstleistung bestimmt, ein Vieh aber ist zur Mast bestimmt[121].

WENN EINEM DER GENUSS VON SEINEM NÄCHSTEN ABGELOBT IST UND ER IHM EINEN KRANKENBESUCH MACHT, SO DARF ER BEI IHM STEHEN UND NICHT SITZEN; ER DARF IHM EINE SEELENHEILUNG ANGEDEIHEN LASSEN, ABER NICHT EINE GELDHEILUNG.

GEMARA. Von welchem Fall wird hier gesprochen: ist das Vermögen des Besuchenden dem Kranken verboten, so sollte auch das Sitzen [erlaubt] sein, und ist das Vermögen des Kranken dem Besuchenden verboten, so sollte auch das Stehen nicht [erlaubt][128] sein!? Šemuél erwiderte: Tatsächlich, wenn das Vermögen des Besuchenden dem Kranken verboten ist, und zwar in Orten, wo man eine Belohnung für das Sitzen[129] und nicht für das Stehen erhält. — Wieso ist dies ausgemacht[130]!? — Er lehrt uns folgendes: auch in Orten, wo eine Belohnung gezahlt wird, darf man sie nur für das Sitzen annehmen, nicht aber für das Stehen. Wenn du aber willst, sage ich: wie R. Šimôn b. Eljaqim erklärt hat: weil er

124. Dies ist ja selbstverständlich. 125. Sie kann selber über sich verfügen, sodass er sie nicht vom Vater erhält. 126. Nach manchen Erklärern: wenn er seinem Sohn den Genuss abgelobt, falls er sich nicht mit dem Gesetzesstudium befasst, nach andren hingegen, wenn der Vater sich den Genuss abgelobt, damit sein Sohn sich ungehindert mit dem Gesetzesstudium befassen könne. 127. Es sind geringfügige Dienstleistungen. 128. Er hat eine Nutzniessung durch die Betretung seiner Wohnung. 129. Bei einem Kranken, um ihn zu unterhalten. 130. Dass die Lehre gerade für solche Orte festgesetzt wird.

ישהא בעמידה הכא נמי גזירה שמא ישהא בישיבה
עולא אמר לעולם בשנכסי חולה אסורין על המבקר
וכגון דלא אדריה מן חיותיה אי הכי אפילו יושב[58]נמי
הא אפשר בעמידה מיתיבי חלה הוא נכנס לבקרו חלה
בנו שואלו בשוק בשלמא לעולא דאמר[59]בשנכסי הולה 5
אסורין על המבקר וכגון דלא אדריה מן חיותיה שפיר
[60]אלא לשמואל[61]דאמר בשנכסי מבקר אסורין על החולה
מאי שנא הוא ומאי שנא בנו אמר לך[62]מתניתין בשנכסי
מבקר אסורין על החולה ברייתא בשנכסי חולה אסורין
Col.b על המבקר מאי פסקא אמר[63]רבא אמר שמואל°מתניתין 10
קשיתיה מאי איריא[10]דתני עומד אבל לא יושב שמע
מינה[64]בנכסי מבקר אסורין על החולה: אמר ריש
Nm.16,29 לקיש רמז לביקור חולין מן התורה מנין[65]שנאמר°אם
כמות כל האדם ימתון אלה ופקדת כל אדם וגו׳ מאי
משמע אמר רבא אם כמות כל האדם ימותון אלה שהן 15
חולין ומוטלין בעריסתן ובני אדם מבקרין אותן מה
Syn.110a, Nm.16,30 הבריות אומרים לא ה׳[66]שלחני לזה: °דרש רבא°אם
בריאה יברא ה׳ אם בריאה גיהנם[67]מוטב תהיה[5]אם
Pes.54a לאו יברא[68]ה׳ איני והא תניא °שבעה דברים נבראו
קודם שנברא העולם[5]אלו הן תורה ותשובה[5]גן עדן 20
וגיהנם כסא[69]כבוד ובית המקדש ושמו של משיח תורה
Pr.8,22 דכתיב °ה׳ קנני ראשית דרכו וגומר תשובה דכתיב
Ps.90,2,3 °בטרם הרים ילדו ותחולל וגומר תשב אנוש עד דכא
Gn.2,8 וגומר גן עדן דכתיב °ויטע ה׳ אלהים גן בעדן מקדם
Jes.30,33, Pes.54a וגומר גיהנם דכתיב °כי ערוך מאתמול תפתה °כסא 25

59 M + לעולם || 60 M + היינו דשני בין הו׳ לבנו || 61 M — דאמ׳ || 62 M + שמואל || 63 M רב רב (?) שמו׳ || 64 M בשנכ׳. B דנכ׳ || 65 M דכ׳ || 66 M שלחו || 67 M — מוטב || 68 M אותו איני || 69 B + ה.

beim Stehen verweilen[131]könnte, ebenso hierbei, weil er beim Sitzen verweilen könnte. Ûla erwiderte: Tatsächlich, wenn das Vermögen des Kranken dem Besuchenden verboten ist, wenn er ihm aber nicht bis aufs Leben abgelobt hat[132]. — Demnach sollte auch das Sitzen [erlaubt] sein!? — Es ist auch stehend möglich. Man wandte ein: Ist er erkrankt, so darf er ihn besuchen, ist sein Sohn erkrankt, so darf er sich [nach ihm] auf der Strasse erkundigen. Erklärlich ist dies nach Ûla, welcher erklärt, wenn das Vermögen des Kranken dem Besuchenden verboten ist, und er ihm nicht bis aufs Leben abgelobt hat, welchen Unterschied gibt es aber nach Šemuél, welcher erklärt, wenn das Vermögen des Besuchenden dem Kranken verboten ist, zwischen ihm und seinem Sohn!? — Er kann dir erwidern: unsre Mišnah spricht von dem Fall, wenn das Vermögen des Besuchenden dem Kranken verboten ist, und die Barajtha, wenn das Vermögen des Kranken dem Besuchenden verboten ist. — Wieso ist dies ausgemacht[133]!? Raba erwiderte: Šemuél war unsre Mišnah schwierig: weshalb nur stehen und nicht sitzen? — doch wol in dem Fall, wenn das Vermögen des Besuchenden dem Kranken verboten ist.

Reš-Laqiš sagte: Wo ist der Krankenbesuch in der Gesetzlehre angedeutet? — es heisst:[134]*wenn, wie alle Menschen sterben, diese sterben, und das Verhängnis aller Menschen &c.* — Wieso geht dies hieraus hervor? Raba erwiderte: Wenn diese wie alle andren Menschen sterben, die nämlich krank auf ihrem Bett liegen, und alle Menschen sie besuchen, dann werden die Leute sagen, nicht der Herr hat mich zu diesen gesandt.

Raba trug vor:[135]*Wenn aber der Herr Neues schafft.* Ist das Fegefeuer bereits erschaffen, so ist es recht, wenn aber nicht, so schafft es der Herr. — Dem ist ja aber nicht so, es wird ja gelehrt: Sieben Dinge wurden früher als die Welt erschaffen, und zwar: die Gesetzlehre, die Busse, der Êdengarten, das Fegefeuer, der Thron der Herrlichkeit, der Tempel und der Name des Messias. Die Gesetzlehre, denn es heisst:[136]*der Herr schuf mich als den Erstling seines Wegs &c.* Die Busse, denn es heisst:[137]*ehe die Berge geboren wurden, und kreiste &c. führtest du den Sterblichen bis zur Zerknirschung &c.* Der Êdengarten, denn es heisst:[138]*der Herr, Gott, hatte einen Garten in Êden gepflanzt von früher*[139]*her &c.* Das Fegefeuer, denn es heisst:[140]*denn gerüstet seit gestern ist die Hölle.* Der Thron der Herrlichkeit,

131. Cf. S. 925 Z. 10ff. 132. Wie in diesem Fall, wo der Besuch für ihn Lebensbedürfnis ist. 133. Dass diese Lehre gerade von diesem u. die andre von jenem Fall spricht. 134. Num. 16,29. 135. Ib. V. 30. 136. Pr. 8,22. 137. Ps. 90,2,3. 138. Gen. 2,8. 139. So nach dieser Auslegung. 140. Jes. 30,33.

Ps.93,2 Jer.17,12 כבוד דכתיב[70] °נכון כסאך מאז בית המקדש דכתיב °כסא
Ps.72,17 כבוד מרום מראשון שמו של משיח דכתיב °יהי שמו
לעולם וגומר אלא הכי קאמר[71] אי איברי ליה פומא[67] מוטב
Ech.1,9 [72] ואם לא יברא ה׳ והכתיב °אין כל חדש תחת השמש
5 הכי קאמר אי[73] הכא לא מקרב פומא להכא[74] ליקרב:
Syn.110a Hab.3,11 דרש רבא ואמרי לה אמר רבי יצחק °מאי דכתיב °שמש
(ו)ירח עמד זבלה שמש וירח בזבול מאי בעיין והא
ברקיע קביעי מלמד שעלו שמש וירח מרקיע לזבול
ואמרו לפניו רבונו של עולם אם אתה עושה דין לבן
10 עמרם אנו מאירין ואם לאו אין אנו מאירין באותה
שעה[75] ירה בהן חיצים והניתות[76] אמר להם בכל יום ויום
[77] משתחוים לכם ואתם מאירים בכבודי לא מחיתם
בכבוד בשר ודם מחיתם ובכל יום ויום יורין בהן היצין
t. והניתות ומאירין שנאמר °לאור חציך יהלכו וגומר:
15 [78] תניא ביקור חולים אין[79] לה שיעור מאי אין[79] לה שיעור
סבר רב יוסף למימר אין שיעור למתן[80] שכרה אמר ליה
Ab.ii,1 אביי וכל מצות מי יש שיעור למתן שכרן והא תנן °הוי
זהיר במצוה קלה כבחמורה[81] שאין אתה יודע מתן
שכרן של מצות אלא אמר אביי אפילו גדול אצל קטן
20 רבא אמר אפילו מאה פעמים ביום[82]: אמר רבי אחא
Bm.30b בר הנינא °כל המבקר חולה נוטל אחד מששים[83] בצערו
[84] אמרי ליה אם כן ליעלון שיתין ולוקמוה אמר ליה
Ket.68a [85] בעישורייתא דבי רבי ובבן גילו דתניא °רבי אומר
[86] הבת ניזונית מנכסי אחין[87] ונוטלת עישור נכסים
25 אמרו לו[88] לרבי לדבריך מי שיש לו עשר בנות ובן[89] אין

70 M — נכון...כבוד || 71 M — אי || 72 M ואי || 73 M לאו מק׳ || 74 P מקרב || 75 P יורו || 76 (P אמרו) || 77 M + בני אד׳ || 78 M תנא || 79 M לו || 80 P שכרן || 81 M שאי || 82 M + תני׳ נמי הכי ב״ח אין לו שיעור אפי׳ גדול אצל קטן ואפ׳ מאה פע׳ ביום || 83 V מחליו || 84 M א״ל אביי לרבא א״ך ליעיילו || 85 M בבן גילו ובעיש׳ || 86 B בת הניז׳ || 87 B — ו || 88 M — לרבי || 89 M + אחד.

denn es heisst:[141] *fest ist dein Thron von jeher.* Der Tempel, denn es heisst:[142] *ein Thron der Herrlichkeit, eine Höhe von Anbeginn.* Der Name des Messias, denn es heisst:[143] *es sei sein Name von ewig her &c.* — Vielmehr, er meinte es wie folgt: ist ihm eine Oeffnung bereits erschaffen worden, so ist es recht, wenn aber nicht, so schafft sie der Herr. — Es heisst ja aber:[144] *nichts Neues gibt es unter der Sonne*!? — Er meinte es wie folgt: ist die Oeffnung nicht in dieser Nähe, so bringt er sie nahe.

Raba trug vor, manche sagen, im Namen R. Jiçḥaqs: Es heisst:[145] *Sonne und Mond blieben stehen in ihrer Wohnung.* Was wollen Sonne und Mond in der Wohnung, sie sind ja in die Veste[146] gesetzt? Dies lehrt, dass Sonne und Mond von der Veste in die Wohnung stiegen und vor ihm sprachen: Herr der Welt, willst du dem Sohn Âmrams Recht schaffen, so leuchten wir, wenn aber nicht, so leuchten wir nicht. In dieser Stunde schleuderte er gegen sie Pfeile und Wurfspiesse und sprach zu ihnen: Tagtäglich bückt man sich vor euch, und ihr leuchtet; für meine Ehrung tretet ihr nicht ein, für die Ehrung eines [Menschen aus] Fleisch und Blut aber tretet ihr ein! Darum werden tagtäglich Pfeile und Wurfspiesse gegen sie geschleudert, und erst dann leuchten sie, wie es heisst: [145] *gegen das Licht gehen deine Pfeile &c.*

Es wird gelehrt: Für den Krankenbesuch gibt es keine Grenze. Was heisst: keine Grenze? R. Joseph wollte erklären, es gebe keine Grenze für die Belohnung, da sprach Abajje zu ihm: Gibt es denn eine Grenze für die Belohnung aller andren Gebote, es wird ja gelehrt: sei behutsam mit einem leichten Gebot, wie mit einem schweren, denn du kennst nicht die Belohnung für die Gebote!? Vielmehr, erklärte Abajje, auch der Grosse[147] den Kleinen. Raba erklärte: Auch hundertmal täglich.

R. Aḥa b. Ḥanina sagte: Wer einen Kranken besucht, nimmt ihm den sechzigsten Teil seines Leidens ab. Sie sprachen zu ihm: Demnach können ihn ja sechzig Personen besuchen und ihn herstellen!? Dieser erwiderte: Wie beim Zehntel Rabbis, und zwar gilt dies von einem Wahlverwandten. Es wird nämlich gelehrt: Rabbi sagte: Eine Tochter, die[148] vom Vermögen der Brüder unterhalten wird, erhält[149] ein Zehntel des Vermögens[150]. Sie sprachen zu Rabbi: Nach deiner Ansicht erhält, wenn jemand zehn Töchter und ei-

141. Ps. 93,2. 142. Jer. 17,12. 143. Ps. 72,17. 144. Ecc. 1,9. 145. Hab. 3,11.
146. Wohnung u. Veste sind Spezialnamen von 2 der sieben übereinander befindlichen Himmel; cf. Bd. iij S. 820 Z. 23ff. 147. Es gibt keine Ranggrenze, auch der Hochgestellte muss den Niedrigen besuchen. 148. So richtiger in B. 149. Bei ihrer Verheiratung. 150. Den der Vater hinterlassen hat.

nen Sohn hinterlassen hat, der Sohn neben den Töchtern überhaupt nichts!? Dieser erwiderte: Die erste erhält ein Zehntel des Vermögens, die andre von dem, was zurückbleibt, die dritte, von dem, was zurückbleibt, sodann teilen sie gleichmässig.

Einst erkrankte R. Ḥelbo, da ging R. Kahana hinaus und liess ausrufen: Mit R. Ḥelbo steht es schlimm; ist niemand da, der ihn besucht!? Er sprach dann zu ihnen: Hat es sich ja ereignet, dass einst einer der Schüler R. Âqibas erkrankte, und da niemand der Weisen ihn besuchen ging, ging R. Âqiba ihn besuchen, und da man ihn betraute und wartete, genas er. Da sprach er zu ihm: Meister, du hast mir das Leben erhalten. Hierauf ging R. Âqiba hinaus und trug vor: Wenn jemand keinen Kranken besucht, so ist es ebenso, als würde er Blut vergiessen.

Als R. Dimi kam, sagte er: Wer den Kranken besucht, verursacht, dass er lebe, und wer den Kranken nicht besucht, verursacht, dass er sterbe. — Wieso verursacht: wollte man sagen, wer den Kranken besucht, bittet für ihn um Erbarmen, dass er lebe, und wer den Kranken nicht besucht, bittet für ihn, dass er sterbe,— wieso, dass er sterbe!? —Vielmehr, wer den Kranken nicht besucht, bittet für ihn nicht um Erbarmen, weder dass er lebe noch dass er sterbe.

Wenn Raba erkrankte, befahl er ihnen am ersten Tag, es niemand zu sagen, damit sein Glücksstern nicht geschwächt[151] werde; später aber sprach er zu ihnen: Geht und macht dies auf der Strasse bekannt; wer mir feind ist, freue sich, und es heisst:[152] *wenn dein Feind fällt freue dich nicht*[153] *&c.*, und wer mir freund ist, flehe für mich um Erbarmen.

Rabh sagte: Wer einen Kranken besucht, wird vom Strafgericht des Fegefeuers errettet, denn es heisst:[154] *heil dem, der sich des Dürftigen annimmt, am Tag des Unglücks wird der Herr ihn retten*, und unter Dürftigen ist ein Kranker zu verstehen, denn es heisst: [155] *vom Trumm*[156] *schneidet er mich.* Oder aus folgendem Schriftvers:[157] *Warum bist du so dürftig, Sohn des Königs, einen Morgen wie den andren &c.* Und unter Unglück ist das Fegefeuer zu verstehen, denn es heisst:[158] *alles schuf der Herr zu seiner Bestimmung, auch den Frevler für den Tag des Unglücks.* Was ist seine Belohnung, wenn er ihn besucht? — Was seine Belohnung ist, sagten wir ja eben: er wird vom Strafgericht des Fegefeuers errettet!? — Vielmehr, was ist seine Belohnung auf dieser Welt?—[159] *Der Herr wird ihn behüten*

לו לבן במקום בנות כלום אמר להן[90] ראשונה נוטלת
עישור נכסים שניה במה ששיירה שלישית במה
ששיירה והוזרות[91] וחולקות בשוה: רב חלבו חליש נפק
Fol.40 אכריז רב כהנא °רב חלבו באיש[92] לא איכא דקא אתי
5 אמר להו לא כך היה מעשה בתלמיד אחד מתלמידי
רבי עקיבא שחלה [5] לא נכנסו חכמים לבקרו ונכנס רבי
עקיבא לבקרו ובשביל שכיבדו וריבצו לפניו [93] חיה
אמר לו רבי החייתני [5] יצא רבי עקיבא ודרש כל[94] שאין
מבקר חולים כאילו שופך דמים: כי אתא רב דימי
10 אמר כל המבקר את החולה גורם לו שיחיה וכל שאינו
מבקר את החולה גורם לו שימות[95] מאי גרמא אילימא
כל המבקר את החולה מבקש עליו[96] רחמים שיחיה וכל
[97] שאין מבקר את החולה מבקש עליו[96] רחמים שימות
שימות סלקא דעתך אלא כל שאין מבקר[98] חולה אין
Ber.55b 15 מבקש עליו רחמים לא שיחיה ולא שימות: °רבא
יומא[99] קדמאה דחליש אמר[1] להון לא תיגלו[2] לאיניש דלא
לתרע מזליה מכאן ואילך אמר [1] להון פוקו ואכריזו
Pr.24,17 בשוקא דכל דסני לי[3] ליחדי לי וכתיב °בנפל אויבך אל
תשמח וגומר ודרחים לי ליבעי עלי רחמי: אמר[4] רב
20 כל המבקר את החולה ניצול מדינה של גיהנם שנאמר
Ps.41,2 °אשרי משכיל אל דל ביום רעה ימלטהו ה׳[5] אין דל אלא
Jes.38,12 iiSam.13,4 חולה שנאמר °מדלה יבצעני אי נמי[6] מן הדין קרא °מדוע
Ned.22a אתה ככה דל בן המלך בבקר בבקר וגו׳[5] אין רעה אלא
Pr.16,4 גיהנם שנאמר °כל פעל [ה׳] למענהו וגם רשע ליום רעה
25 ואם ביקר מה שכרו מה שכרו [7] כדאמר ניצול מדינה
Ps.41,3 של גיהנם אלא מה שכרו בעולם הזה °ה׳ ישמרהו

90 M + אף אני לא אמרתי אל׳ ‖ 91 M + כולן ‖ 92 M + ר״ח באיש ‖ 93 M — חיה ‖ 94 B + מי. M שאינו ‖ 95 M מאן ‖ 96 M — רחמ׳ ‖ 97 M שאינו ‖ 98 M + את ה ‖ 99 M קמ׳ ‖ 1 M להו ‖ 2 M לאנשי ‖ 3 M יחדי ‖ 4 M רבא ‖ 5 M + ו ‖ 6 M מהאי קר׳ שנ׳ ‖ 7 M כדאמרי׳.

151. Durch das Herumsprechen. 152. Pr. 24,17. 153. Weiter folgt: Gott wird seinen Grimm von ihm wenden. 154. Ps. 41,2. 155. Jes. 38,12. 156. Nach dem T. bedeutet דלה Dürftigkeit, Armut. 157. iiSam. 13,4. 158. Pr. 16,4. 159. Ps. 41,3.

ויהייהו°ואשר בארץ ואל תתנהו בנפש איביו ה׳ ישמרהו מיצר הרע ויחייהו מן [7]היסורין[6]ואשר בארץ שיהו הכל מתכבדין בו ואל תתנהו בנפש איביו שיזדמנו לו ריעים כנעמן[8]שריפו את צרעתו ואל יזדמנו לו ריעים כרחבעם שהילקו את מלכותו: תניא°רבי שמעון בן אלעזר אומר אם יאמרו לך ילדים בנה וזקנים סתור שמע לזקנים ואל תשמע לילדים שבנין ילדים סתירה וסתירת זקנים בנין וסימן לדבר רחבעם בן שלמה: אמר רב שישא בריה דרב אידי לא ליסעוד איניש קצירא לא בתלת[9]שעין קדמייתא ולא בתלת[9]שעין בתרייתא דיומא כי היכי דלא ליסח דעתיה מן רחמי תלת[9]שעין קדמייתא רווחא דעתיה בתרייתא תקיף חולשיה: °אמר[10]רבין אמר רב°מנין שהקדוש ברוך הוא זן את החולה שנאמר°ה׳ יסעדנו על ערש דוי וגומר: [11]ואמר [10]רבין אמר רב מנין שהשכינה[12]שרויה למעלה ממטתו של חולה שנאמר ה׳ יסעדנו על ערש דוי תניא נמי הכי הנכנס לבקר את החולה לא ישב לא על גבי מטה ולא על גבי ספסל ולא על גבי כסא אלא מתעטף ויושב על גבי קרקע מפני שהשכינה שרויה למעלה ממטתו של חולה שנאמר ה׳ יסעדנו על ערש דוי: [11]ואמר[10]רבין °אמר רב מטרא במערבא סהדא רבא פרת ופליגא דשמואל דאמר שמואל נהרא מכיפיה מתבריך ופליגא דשמואל אדשמואל דאמר שמואל אין המים מטהרין בזוחלין°אלא פרת ביומי תשרי[13]בלבד°אבוה דשמואל עבד[14]להון מקוואות לבנתיה ביומי ניסן ומפצי ביומי

Meg.31b tAz.1 — Sab.12b — Ps.41,4 — Sab.65b Bek.55b — Col.b Sab.65a Bek.55b Nid.67a

6 P ויאושר ‖ 7 P האסורין ‖ 8 M שריפאו ‖ 9 BM שעי ‖ 10 M רב אבין ‖ 11 P — ו ‖ 12 M דר׳ (!) ‖ 13 M — ב ‖ 14 M לה׳ לבנ׳ מקוה ביומי.

und erhalten, und glücklich gepriesen wird er im Land, und du gibst ihn nicht hin der Rachgier seiner Feinde. Der Herr wird ihn behüten, vor dem bösen Trieb; *und erhalten*, vor Züchtigungen [schützen]; *gepriesen wird er im Land*, alle rühmen sich seiner; *du gibst ihn nicht hin der Rachgier seiner Feinde*, es gesellen sich ihm Freunde, wie die des Naâman, die seinen Aussatz[160]heilten, nicht aber gesellen sich ihm Freunde, wie die des Rehabeâm, die sein Königreich aufteilten[161].

Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: Wenn Junge dich bauen heissen und Greise dich niederreissen heissen, so höre auf die Greise und nicht auf die Jungen, denn das Bauen der Jungen ist ein Niederreissen und das Niederreissen der Greise ist ein Bauen. Als Merkzeichen diene dir Rehabeâm, der Sohn Šelomos[161].

R. Šiša, der Sohn R. Idis, sagte: Man besuche einen Kranken nicht in den ersten drei Stunden und nicht in den letzten drei Stunden des Tags, damit man nicht unterlasse, um Erbarmen [zu flehen]. In den ersten drei Stunden fühlt er sich wol, und in den letzten ist seine Krankheit am schwersten[162].

Rabin sagte im Namen Rabhs: Woher, dass der Heilige, gebenedeiet sei er, den Kranken pflegt!? — es heisst:[163]*der Herr stützt ihn auf dem Schmerzenslager &c.*

Ferner sagte Rabin im Namen Rabhs: Woher, dass die Gottheit über dem Lager des Kranken weilt?—es heisst: *der Herr stützt ihn auf seinem Schmerzenslager.* Ebenso wird gelehrt: Wer einen Kranken besucht, setze sich nicht auf ein Bett noch auf eine Bank noch auf einen Stuhl, sondern hülle sich ein und setze sich auf die Erde, weil die Gottheit über dem Lager des Kranken weilt, denn es heisst: *der Herr stützt ihn auf dem Schmerzenslager.*

Ferner sagte Rabin im Namen Rabhs: Der Euphrat ist ein bedeutender Zeuge des Regens[164]im Westen. Er streitet gegen Šemuél, denn Šemuél sagte, der Fluss werde von seinen eignen Felsen[165]gesegnet. Aber Šemuél befindet sich im Widerspruch mit sich selber, denn Šemuél sagte, das fliessende Wasser sei nicht reinigend[166], ausgenommen der Euphrat in den Tagen des Tišri[167]. Der Vater Šemuéls errichtete für seine Töchter Tauchbäder in den Tagen des Nisan[168]und [besorgte] Matten in den Tagen des Tišri[169].

160. Cf. iiReg. Kap. 5. 161. Cf. iReg. Kap. 12. 162. Entweder man nimmt seine Krankheit nicht ernst u. betet für ihn nicht od. man gibt ihn auf. 163. Ps. 41,4. 164. Wenn es im höher liegenden Palästina regnet, schwillt er an. 165. Aus denen seine Quelle entspringt, nicht vom Regenwasser. 166. Weil sich im Flußbett mehr Regenwasser angesammelt haben kann, das für das rituelle Tauchbad ungeeignet ist (cf. Miq. v,5); demnach kommt das meiste Wasser nicht aus der Quelle. 167. Weil in dieser Jahreszeit Regen- u. Schneeschmelze aufgehört haben. 168. Weil die Flüsse dann mehr Regen- u. Schmelzwasser enthalten. 169. In denen sie im Fluss badeten; die Matten sollten wol vor Schmutz schützen, von dem der Körper beim rituellen Untertauchen vollständig frei sein muss.

R. Ami sagte im Namen Rabhs: Es heisst: [170]*und du Menschensohn, mache dir Auswanderungsgeräte*; das sind Leuchte, Schüssel und Lederdecke. [171]*Und Mangel an allem.* R. Ami sagte im Namen Rabhs: Ohne Leuchte und ohne Tisch. R. Ḥisda sagte: Ohne Frau. R. Šešeth sagte: Ohne Diener[172]. R. Naḥman sagte: Ohne Verstand. Es wird gelehrt: Ohne Salz und ohne Fettmasse. Abajje sagte: Es ist uns überliefert, unter arm sei nur einer an Verstand zu verstehen. Im Westen sagten sie: Bei wem dies ist, bei dem ist alles, bei wem dies nicht ist, was ist bei ihm? Wer dies erworben hat, was fehlt ihm, wer dies nicht erworben hat, was hat er?

R. Alexandri sagte im Namen des R. Ḥija b. Abba: Der Kranke steht nicht eher von seiner Krankheit auf, als bis man ihm all seine Sünden vergibt, denn es heisst: [173]*der all deine Sünden vergibt, der all deine Krankheiten heilt.* R. Hamnuna sagte: Er erlangt seine Jugend zurück, denn es heisst: [174]*feist wird sein Fleisch von Jugendfrische, er kehrt in die Tage seiner Jugend zurück.*

[175]*Sein ganzes Bett kehrst du um in seiner Krankheit.* R. Joseph sagte: Dies besagt, dass er sein Studium vergisst. R. Joseph war nämlich krank gewesen und hatte sein ganzes Studium vergessen, und Abajje wiederholte es vor ihm. Deshalb heisst es an vielen Stellen: R. Joseph sprach: Ich habe diese Lehre nicht gehört. Und Abajje sprach zu ihm: Du selbst hast sie uns vorgetragen, und du hast sie aus folgender Barajtha entnommen.

Als Rabbi seine Lehre auf dreizehn Arten studierte, lehrte er sieben von ihnen R. Ḥija. Nachdem Rabbi erkrankt war, wiederholte ihm R. Ḥija die sieben Arten, die er ihn lehrte, sechs aber gingen verloren. Nun war da ein Walker, der Rabbi bei seinem Studium zuhörte; an diesen wandte sich R. Ḥija und lernte sie bei ihm, dann wiederholte er sie vor Rabbi. Als Rabbi jenen Walker sah, sprach Rabbi zu ihm: Du hast mich und Ḥija hergestellt[176]. Manche sagen, er sprach zu ihm wie folgt: Du hast Ḥija hergestellt und Ḥija mich.

Ferner sagte R. Alexandri im Namen des R. Ḥija b. Abba: Grösser ist das Wunder, das einem Kranken geschieht, als das Wunder, des Ḥananja, Mišaél und Âzarja geschehen ist. Bei Ḥananja, Mišaél und Âzarja war es ein gemeines[177] Feuer, und jeder konnte es lö-

Ez.12,3 תשרי: [15]אמר רבי אמי אמר רב מאי דכתיב ואתה בן
Fol.41 Dt.26,48 אדם עשה לך כלי גולה זו נר[16]וקערה[17]ושטיח בחסר כל
אמר רבי[18]אמי אמר רב בלא נר ובלא שלחן רב חסדא
אמר בלא אשה רב ששת אמר בלא שמש רב נחמן אמר
בלא דעה תנא בלא מלה ובלא רבב אמר אביי נקטינן
אין עני אלא[19]בדעה במערבא אמרי דדא ביה כולא
ביה דלא דא ביה מה ביה דא קני מה חסר דא לא
קני מה קני: אמר רבי אלכסנדרי אמר רבי חייא בר
אבא אין[20]החולה עומד מחליו עד שמוחלין לו על כל
Ps.103,3 עונותיו שנאמר הסלח לכל עונכי הרופא לכל תחלואיכי
Ij.33,25 רב המנונא אמר חוזר לימי עלומיו שנאמר רטפש בשרו
Ps.41,4 מנער ישוב לימי עלומיו: (ו)כל משכבו הפכת בחליו
אמר רב יוסף לומר דמשכח תלמודו רב יוסף חלש
[21]איעקר ליה תלמודיה אהדריה אביי קמיה היינו דבכל
Er.10a41a 66b73a89b דוכתא[22]אמרינן אמר רב יוסף לא שמיע לי הדא שמעתא
Mak.4a Nid.39a 63b [23]אמר ליה אביי[24]את אמריתה ניהלן ומהא מתניתא
אמריתה ניהלן: כי הוה גמיר רבי תלת עשרי אפי
הילכתא אגמריה לרבי חייא שבעה מנהון[25]לסוף חלש
רבי אהדר רבי חייא קמיה הנהו שבעה אפי דאגמריה
שיתא אזדו הוה ההוא קצרא[26]הוה שמיע ליה[27]לרבי
כדהוה גריס להו אזל רבי[28]חייא וגמר יתהון קמי קצרא
ואתא[16]ואהדר יתהון[29]קמי רבי כד הוה חזי[30]ליה רבי
לההוא קצרא אמר ליה רבי אתה עשית אותי ואת
חייא איכא דאמרי הכי[31]קאמר ליה אתה עשית את
חייא וחייא עשה אותי: ואמר רבי אלכסנדרי אמר רבי
חייא בר אבא גדול נס שנעשה לחולה יותר מן הנס
שנעשה לחנניה מישאל ועזריה של חנניה מישאל
ועזריה אש של הדיוט והכל יכולים לכבותה[32]ואלו של

15 M וא״ר אבין א״ר מאי ‖ 16 M — ו ‖ 17 P — ו ‖ 18 M אבין ‖ 19 M בלא דעה ‖ 20 M — ה ‖ 21 M אייקר ‖ 22 M — אמר׳ ‖ 23 M ר׳ גמר תליסר ‖ 24 P — את ‖ 25 M — ל ‖ 26 M + ד ‖ 27 M — לר׳ ‖ 28 M — חייא ‖ 29 M קמי׳ דר׳ ‖ 30 M — ליה ‖ 31 M — ק ‖ 32 M ואש. B וזו.

170. Ez. 12,3. 171. Dt. 28,48. 172. Er war blind u. konnte keinen Diener entbehren. 173. Ps. 103,3. 174. Ij. 33,25. 175. Ps. 41,4. 176. Eigentl. erschaffen; cf. Bd. vij S. 70 Z. 1 ff. 177. In das sie geworfen wurden; cf. Dan. Kap. 3.

הולה[33]של שמים היא ומי יכול לכבותה : ואמר רבי
אלכסנדרי אמר רבי חייא בר אבא ואמרי לה אמר רבי
יהושע בן לוי כיון שהגיע קיצו של אדם הכל מושלים
בו שנאמר °והיה כל מוצאי יהרגני רב אמר[34]מן הדין Gn.4,14
קרא°למשפטיך עמדו היום כי הכל עבדיך : [35]רבה בר Ps.119,91
שילא אמרו ליה שכיב גברא[36]גבוה הוה רכיב גירדונא
זוטרא מטא תיתורא[37]איסתויט שדייה וקא שכיב קרי
[38]על נפשיה למשפטיך עמדו היום : שמואל הזייה
להתוא[39]קרוקיתא דעקרבא יתיבא על אקרוקתא ועברה
נהרא טרקא גברא ומיית קרי עליה למשפטיך עמדו
היום : אמר שמואל אין מבקרין[40]את החולה אלא[41]למי
שהלצתו חמה לאפוקי מאי לאפוקי הא דתניא רבי יוסי
בן פרטא אומר משום רבי[42]אלעזר אין מבקרין לא חולי
מעיים ולא חולי העין ולא מחושי הראש בשלמא חולי
מעיים משום כיסופא אלא חולי העין ומחושי הראש
מאי טעמא משום דרב יהודה דאמר רב יהודה דיבורא
קשי[43]לעינא ומעלי לאישתא: אמר רבא האי אישתא
Col.b אי לאו דפרוונקא דמלאכא[44]דמותא מעלי °כחיורא
לדיקלי חד לתלתין יומין[45]וכי תירייקי לגופא רב נחמן
Jom.47a בר יצחק אמר לא היא ולא תירייקה : °אמר רבה בר
יונתן אמר רב יחיאל ערסן יפה להולה[46]לרפואתו מאי
ערסן אמר רבי[47]יונתן הושלא דשערי עתיקתא דריש
נפיא אמר אביי [5]בעיין בישולא[48]כעין בישרא דתורא
[49]רב יוסף אמר סמידי דשערי עתיקתא דריש נפיא אמר
אביי בעיין בישולא כבשרא דתורא : אמר רבי יוחנן
[50]בורדם אין מבקרים[51]ואין מזכירין שמו מאי טעמא אמר

33 M אש ש״ש מי ‖ 34 M מהדין ‖ 35 M רבא בר רב שי׳ ‖ 36 M גבי׳ דהוה רכ׳ גידרונ׳ ‖ 37 M איסטי׳ ‖ 38 M עלי׳ למש׳ ‖ 39 M עקרב׳ דאיתיב׳ על אקרוקית׳ וקעבר׳ נה׳ מרק ‖ 40 M — אה״ח ‖ 41 M במי ‖ 42 B אליעזר ‖ 43 P לעיני ‖ 44 M דמיתות׳ הי׳ מעלי׳ ‖ 45 M כי תיריקי ‖ 46 M — לרפ׳ ‖ 47 M יוחנן ‖ 48 M כבשר׳ ‖ 49 M — רב...דתורא ‖ 50 M כורדם (!) ‖ 51 M + אותו.

schen, das [Fieber] des Kranken aber ist ein himmlisches, und wer kann es löschen?

Ferner sagte R. Alexandri im Namen des R. Ḥija b. Abba, und wie manche sagen, im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Sobald des Menschen Ende heranreicht, hat jeder Gewalt über ihn, denn es heisst:[177]*und wer mich trifft, wird mich töten*. Rabh entnimmt dies aus folgendem Schriftvers:[178]*vor deinem Gericht standen sie heute, denn alle sind deine Knechte*[179].

Einst erzählte man Rabba b. Šila, ein hochgewachsener Mann sei ums Leben gekommen; er ritt auf einem kleinen Füllen, und als er an eine Brücke herankam, scheute es und warf ihn ab, infolgedessen er starb. Da las er über ihn: *vor deinem Gericht standen sie heute*.

Einst sah Šemuél einen Skorpion auf einem Frosch sitzen, und dieser brachte ihn über einen Fluss, wo er einen Menschen biss, der infolgedessen starb. Da las er über ihn: *vor deinem Gericht standen sie heute*.

Šemuél sagte: Man soll einen Kranken nur dann besuchen, wenn er vom Fieber ergriffen ist.—Was schliesst dies aus?—Dies schliesst den Fall der folgenden Lehre aus: R. Jose b. Proṭo sagte im Namen des R. Eleâzar: Man besuche keinen Kranken, der an Leibschmerzen, Augenschmerzen oder Kopfschmerzen leidet. — Allerdings an Leibschmerzen, weil es ihm genant[180]ist, weshalb aber, wenn an Augenschmerzen oder an Kopfschmerzen? — Wegen einer Lehre R. Jehudas, denn R. Jehuda sagte, das Sprechen sei bei Augen[schmerzen] schädlich und bei Fieber zuträglich.

Raba sagte: Wäre das Fieber nicht ein Vorbote des Todesengels, so würde es einmal in dreissig Tagen einen Schutz gewähren, wie die Dornen[181]der Dattelpalme oder wie Theriak dem Körper. R. Naḥman b. Jiçḥaq sagte: Weder es noch seinen Theriak.

Rabba b. Jonathan sagte im Namen R. Jeḥiéls: Ârsan ist der Heilung des Kranken zuträglich.—Was ist Ârsan? R. Jonathan erklärte: Alte Graupen aus alter Gerste, die am Sieb[182]zurückbleiben. Abajje sagte: Sie benötigen des Kochens wie Rindfleisch. R. Joseph erklärte: Feinmehl aus alter Gerste, das am Sieb zurückbleibt. Abajje sagte: Es benötigt des Kochens wie Rindfleisch.

R. Joḥanan sagte: Den Ruhrkranken besuche man nicht und man nenne nicht seinen

177. Gen. 4,14. 178. Ps. 119,91. 179. Jeder kann das Urteil am Gerichteten vollziehen. 180. Wegen der häufigen Entleerung. 181. Die die Dattelpalme umgeben u. sie so schützen; nach andrer Erklärung: Rinde, Bast. 182. Wol infolge der Fettigkeit.

Namen. — Weshalb? R. Eleâzar erwiderte: Weil er einer sprudelnden Quelle gleicht[183]. Ferner sagte R. Eleâzar: Er heisst deshalb Burdos[184] weil er einer sprudelnden Quelle gleicht.

Er darf ihm eine Seelenheilung angedeihen lassen, nicht aber eine Geldheilung. Wie ist dies zu verstehen: wollte man sagen, Seelenheilung heisse umsonst und Geldheilung heisse gegen Belohnung, so sollte er doch wie folgt lehren: er heile ihn umsonst, nicht aber gegen Belohnung!? — Vielmehr, Seelenheilung heisst: seinen Körper, Geldheilung heisst: sein Vieh. R. Zuṭra b. Ṭobija sagte im Namen Rabhs: Er darf ihm jedoch sagen, diese Mixtur sei ihm zuträglich, jene Mixtur sei ihm schädlich.

|iv,2| Er darf mit ihm in einer grossen Wanne baden, nicht aber in einer kleinen[185]; auch darf er mit ihm im selben Bett schlafen. R. Jehuda sagt, nur im Sommer, nicht aber in der Regenzeit, weil er ihm eine Annehmlichkeit bereitet. Ferner darf er mit ihm am selben Lager lehnen und mit ihm am selben Tisch essen, jedoch nicht aus derselben Schüssel, wol aber aus einer herumgereichten Schüssel.

GEMARA. Es wird gelehrt: Er darf nicht mit ihm in derselben Wanne baden noch mit ihm im selben Bett schlafen, ob gross oder klein — Worte R. Meírs. R. Jehuda sagt, in einem grossen in der Regenzeit und in einem kleinen im Sommer sei es erlaubt; er dürfe mit ihm in einer grossen Wanne baden und in einer kleinen schwitzen. Wol aber darf er mit ihm am selben Lager lehnen und mit ihm am selben Tisch essen.

Jedoch nicht aus derselben Schüssel, wol aber aus einer herumgereichten Schüssel. R. Jose b. R. Ḥanina sagte: Aus der Schüssel, die zurück an den Hausherrn gereicht wird[186].

|iv,3| Er darf nicht mit ihm aus demselben Kübel essen, der vor den Tagelöhnern steht, auch nicht mit ihm an derselben Feldreihe arbeiten — Worte R. Meírs; die Weisen sagen, er dürfe mit ihm arbeiten, jedoch etwas entfernt.

GEMARA. Sie stimmen überein, dass es nahe verboten ist, sie streiten nur, wenn entfernt. R. Meír ist der Ansicht, man berücksichtige bei der Ferne die Nähe, wobei er ihm die Erde lockert, und die Rabbanan sind der Ansicht, man berücksichtige nicht.

רבי אלעזר מפני שהוא כמעיין[52] הנובע ואמר רבי אלעזר
למה נקרא שמו בורדם שהוא כמעיין הנובע : ומרפאהו
רפואת[53] נפש אבל לא רפואת ממון : היכי קתני אילימא
Az.27a °דרפואת נפש בחנם רפואת ממון בשכר ליתני הכי
5 מרפאהו בחנם אבל לא בשכר אלא רפואת[54] נפש גופו
רפואת ממון בהמתו אמר רב זוטרא בר טוביה אמר רב
אבל אומר לו סם פלוני יפה[55] לה סם פלוני רע[55] לה :

|iv,2| רוחץ עמו[56] באמבטי גדולה אבל לא בקטנה וישן
עמו במטה רבי יהודה אומר בימות החמה אבל
10 לא בימות הגשמים מפני שהוא מהנהו ומיסב עמו על
המטה ואוכל עמו על השולחן אבל לא מן התמחוי אבל
אוכל[57] הוא עמו מן התמחוי החוזר :

tNed.2 גמרא. תניא °לא ירחץ עמו באמבטי ולא ישן
עמו במטה בין גדולה בין קטנה דברי רבי מאיר רבי
15 יהודה אומר גדולה בימות הגשמים וקטנה בימות
החמה מותר רוחץ עמו באמבטי גדולה ומזיע עמו
בקטנה אבל מיסב עמו על המטה ואוכל עמו על
השלחן : אבל לא מן התמחוי אבל אוכל[58] עמו מן
התמחוי החוזר : אמר רבי יוסי[59] ברבי חנינא מן התמחוי
20 החוזר לבעל הבית :

|iv,3| לא יאכל עמו מן האבוס שלפני הפועלים ולא
יעשה[60] עמו באומן דברי רבי מאיר וחכמים
אומרים[61] עושה והוא ברחוק ממנו :

גמרא. בקרוב[62] לא פליגי דאסיר[63] כי פליגי ברחוק
25 רבי מאיר סבר גזרינן רחוק משום קרוב[64] דקא מרפי לה
לארעא קמיה ורבנן סברי לא גזרינן :

52 M נובע ולמ׳ נק׳ שמו מפני שהוא כמ״ן || 53 B + ה || 54 M + ה || 55 M — לה || 56 P באמבטיא || 57 M — הוא || 58 V הוא || 59 B בר || 60 (M כאומן עמו) || 61 M יעש׳ הו׳ || 62 M + כ״ע || 63 M + משום דקמרפי לה לארע׳ קמי׳ || 64 M — דקא...קמיה.

183. Leicht übertragbar. 184. Nach unsrem Text Budam od. Bordam (nach RŠJ. בור דם, Blutgrube); Etymologie unbekannt, die Erklärungen Levys u. Kohuts absurd. 185. Weil durch die Verdrängung das Wasser ansteigt. 186. Es bleibt noch in der Schüssel zurück, sodass das Essen des einen ohne Bedeutung für den andren ist.

Fol. 42 [V]

מודר הנאה מחבירו לפני שביעית [65]לא יורד
[66]לתוך שדהו ואינו אוכל מן[67]הנוטות ובשביעית
[68]אינו יורד לתוך שדהו אבל אוכל הוא מן [69]הנטיעות
הנוטות נדר [70]הימנו מאכל לפני שביעית יורד [66]לתוך
שדהו ואינו אוכל מן הפירות ובשביעית יורד ואוכל:

גמרא. רב ושמואל דאמרי תרוייהו נכסים אלו
עליך לפני שביעית אין יורד לתוך שדהו[71]ואינו אוכל
מן הנוטות[72]אף על פי[73]שהגיעה שביעית[11]ואם בשביעית
נדר אין יורד לתוך שדהו אבל אוכל[74]מן[75]הנוטות[16]ורבי
יוחנן וריש לקיש דאמרי תרוייהו נכסי עליך [76]לפני
שביעית אין יורד לתוך שדהו ואין אוכל מן הנוטות
הגיע שביעית[77]אין יורד לתוך שדהו אבל אוכל הוא
[78]את הנוטות לימא בהא קמיפלגי דרב ושמואל סברי
°אדם אוסר דבר שברשותו אפילו לכשיצא מרשותו (Ned. 47a)
[79]ורבי יוחנן וריש לקיש סברי אין אדם אוסר דבר
שברשותו לכשיצא מרשותו ותיסברא מי איכא למאן
דאמר אין אדם אוסר דבר שברשותו לכשיצא מרשותו
אם כן[80]נפלגי בנכסים[81]אלו[16]וכל שכן בנכסי[82]ותו הא[83]תנן
דאדם אוסר דבר שברשותו[84]לכשיצא מרשותו[85]דתנן
°האומר לבנו קונם שאתה נהנה[86]לי מת יירשנו בחייו (Ned. 47a, Bq. 108b)
ובמותו °אם מת לא יירשנו שאני הכא דקא אמר[87]ליה (Col. b)
בחייו ובמותו מכל מקום קשיא אלא בנכסים אלו כולי

65 B אינו ‖ 66 M בתוך ‖ 67 P הנטיעות. M + הפירות
ומן ‖ 68 M לא ירד בתו' ‖ 69 M — הנטי' ‖ 70 M ממנו ‖
71 M ואין ‖ 72 M ואע"ג ‖ 73 B שהגיע ‖ 74 M +
הוא ‖ 75 P — ה ‖ 76 M בפני ‖ 77 B אינו ‖ 78 M
מן ‖ 79 M — ורבי...ותיסברא...מרשותו ‖ 80 M ליפלגו ‖ 81
P אלה ‖ 82 M ועוד התני' אדם ‖ 83 P תניא ‖ 84 M +
אפי' ‖ 85 P דתניא ‖ 86 M לו ‖ 87 M — ליה.

WENN EINEM VOR DEM SIEBENTJAHR[187] DER GENUSS VON SEINEM NÄCHSTEN ABGELOBT WORDEN IST, SO DARF ER[188] SEIN FELD NICHT BETRETEN, AUCH NICHT VON DEN ÜBERRAGENDEN FRÜCHTEN ESSEN[189]; WENN ABER IM SIEBENTJAHR, SO DARF ER SEIN FELD NICHT BETRETEN, JEDOCH DARF ER VON DEN ÜBERRAGENDEN FRÜCHTEN[190] ESSEN. IST IHM VOR DEM SIEBENTJAHR DIE SPEISE ABGELOBT WORDEN, SO DARF ER SEIN FELD BETRETEN, JEDOCH NICHT VON DEN FRÜCHTEN ESSEN; WENN ABER IM SIEBENTJAHR, SO DARF ER ES BETRETEN UND VON DEN FRÜCHTEN ESSEN.

GEMARA. Rabh und Šemuél sagten beide: [Sagte jemand] vor dem Siebentjahr: (diese) [meine] Güter seien dir verboten, so darf er, auch wenn das Siebentjahr herangereicht ist, sein Feld nicht betreten, auch von den überragenden Früchten nicht essen; gelobte er im Siebentjahr, so darf er sein Feld nicht betreten, jedoch darf er von den überragenden Früchten essen. R. Joḥanan und Reš-Laqiš sagten beide: [Sagte jemand] vor dem Siebentjahr: meine Güter seien dir verboten, so darf er sein Feld nicht betreten, auch von den überragenden Früchten nicht essen; ist das Siebentjahr herangereicht, so darf er sein Feld nicht betreten, jedoch darf er von den überragenden Früchten essen. Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem besteht: Rabh und Šemuél sind der Ansicht, man könne das, was in seinem Besitz ist, [für andre] verboten machen auch [für die Zeit], wo es aus seinem Besitz geht, und R. Joḥanan und Reš-Laqiš sind der Ansicht, man könne das, was in seinem Besitz ist, nicht [für andre] verboten machen [für die Zeit], wo es aus seinem Besitz geht. — Glaubst du, gibt es denn jemand, der der Ansicht wäre, man könne das, was in seinem Besitz ist, nicht [für andre] verboten machen [für die Zeit], wo es aus seinem Besitz geht? Wenn dem so wäre, so sollten sie über [die Wendung] "diese Güter"[191] streiten, und um so mehr würde dies von [der Wendung] "meine Güter" gelten!? Ferner wird ausdrücklich gelehrt, man könne das, was in seinem Besitz ist, [für andre] verboten machen auch [für die Zeit], wo es aus seinem Besitz geht. Es wird nämlich gelehrt: Sagt jemand zu seinem Sohn: Qonam sei, was du von mir geniessest, so beerbe er ihn, wenn er stirbt; [sagt er:] bei meinen Lebzeiten und nach meinem Tod, so darf er ihn, wenn er stirbt, nicht beerben. — Anders ist es hierbei, wo er ausdrücklich sagt: bei meinen Lebzeiten und nach meinem Tod. — Aber immerhin besteht

187. Cf. Lev. 25,2ff. 188. Auch im Siebentjahr, wo der Eigentümer des Felds oder Gartens über die Früchte gar nicht verfügen kann. 189. Die über den Gartenzaun ragen u. ohne das Gebiet des andren zu betreten, erreichbar sind. 190. Da die Früchte dann nicht Eigentum des Besitzers sind, sodass er sie andren nicht abgeloben kann. 191. Dies heisst: auch wenn sie nicht mehr in meinem Be-

ja ein Einwand[192]!?—Vielmehr, über [die Wendung] "diese Güter" streitet niemand[193], sie streiten nur über [die Wendung] "meine Güter". Rabh und Šemuél sind der Ansicht, man könne sie [für andre] verboten machen, einerlei ob man "diese Güter" oder man "meine Güter" sagt, und R. Joḥanan und Reš-Laqiš sind der Ansicht, man könne sie verboten machen, wenn man "[diese] Güter" sagt, man könne sie aber nicht verboten machen, wenn man "meine Güter" sagt. — Gibt es denn jemand, der der Ansicht wäre, es sei einerlei, ob man "diese Güter" oder "meine Güter" sagt, es wird ja gelehrt: Wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: Qonam, sei mir dein Haus, wenn ich es betrete, dein Feld, wenn ich es kaufe, so ist es ihm, wenn dieser stirbt oder er es einem andren verkauft, erlaubt; wenn aber: dieses Haus, wenn ich es betrete, dieses Feld, wenn ich es kaufe so, ist es ihm, auch wenn dieser stirbt oder es einem andren verkauft, verboten. — Vielmehr, R. Joḥanan und Reš-Laqiš [lehren es von [der Wendung] "meine Güter", und Rabh und Šemuél von [der Wendung] "diese Güter", und sie streiten nicht.

עלמא לא פליגי כי פליגי בנכסי רב ושמואל סברי לא
שנא נכסים[88] אלו לא שנא[89] נכסי אדם אוסר[16] ורבי יוחנן
וריש לקיש סברי נכסים אדם אוסר נכסי אין אדם אוסר
ומי איכא למאן דאמר לא שנא[90] נכסים[88] אלו ולא שנא
5 נכסי והא תנן °האומר לחבירו קונם[91] לתוך ביתך שאני Ned.46a
נכנס שדך שאני לוקח[5] מת או שמכרו לאחר מותר
לבית זה[92] שאני נכנס שדה זו[92] שאני לוקח[5] מת או שמכרו
לאחר אסור אלא כי אמרי רבי יוחנן וריש לקיש בנכסי
[16] ורב ושמואל בנכסים אלו ולא פליגי: ובשביעית[93] אין
10 יורד לתוך שדהו כו׳: מאי שנא דאוכל מן הנוטות דפירי
דהפקירא אינון ארעא נמי[94] אפקרה אמר עולא בעומדין
אילנות על הגבולין °רבי שמעון בן[95] אליקים אמר גזירה ib.39a
שמא ישהא בעמידה:

[vi,1] מודר הנאה מחבירו לא ישאילנו ולא ישאל
15 ממנו[5] לא ילונו ולא ילוה[96] ממנו ולא ימכור לו ולא
יקח ממנו:

Fol.43 °גמרא. בשלמא לא ילונו דקא מהני ליה אלא
לא ילוה הימנו מאי קא מהני ליה ובשלמא לא ילוה
הימנו ולא יקח הימנו[97] דקמיתהני מיניה אלא לא ישאל
20 הימנו מאי קא מיתהני מיניה אמר רבי יוסי ברבי
חנינא כגון שנדרו הנאה זה מזה אביי אמר °גזירה לשאול Az.6b
משום להשאיל וכן[98] בכולהו גזירה:

88 M — אלו || 89 P נכסים || 90 P נכסי || 91 M — לתוך || 92 M שאיני || 93 M לא ירד || 94 M + רחמ׳ || 95 M יקים || 96 M הימנו || 97 M דקמתני || 98 M — ב.

Wenn aber im Siebentjahr, so darf er sein Feld nicht betreten &c. Von den überragenden Früchten darf er wol deshalb essen, weil sie Freigut sind, und auch der Boden[194] ist ja Freigut!? Ûla erwiderte: Wenn die Bäume an der Grenze[195] stehen. R. Šimôn b. Eljaqim erwiderte: Eine Massregel, er könnte da stehen bleiben[196].

Wenn einem der Genuss von seinem Nächsten abgelobt ist, so darf er ihm nichts borgen noch von ihm borgen, ihm kein Darlehn gewähren noch von ihm ein Darlehn nehmen, ihm nichts verkaufen noch von ihm kaufen.

GEMARA. Allerdings ihm kein Darlehn gewähren, weil er ihm einen Nutzen gewährt, wieso aber von ihm kein Darlehn nehmen, welchen Nutzen gewährt er ihm denn!? Ferner ist es erklärlich, dass er von ihm kein Darlehn nehmen und nichts kaufen darf, weil er ihm einen Nutzen[197] gewähren könnte, weshalb aber nichts von ihm borgen, welchen Nutzen hat er von ihm!? R. Jose b. R. Ḥanina erwiderte: Wenn sie einander jeden Genuss abgelobt haben. Abajje erwiderte: Beim Borgen ist das Verborgen berücksichtigt worden, ebenso ist es bei allen nur eine Massregel[198].

sitz sind; selbst in diesem Fall sind RJ. u. R-L. der Ansicht, man könne nicht verboten machen. 192. Sie sollten doch über den Fall streiten, wenn er sagt: diese Güter. 193. Sie bleiben ihm für immer verboten. 194. Den man für die Dauer des Siebentjahrs freigeben muss. 195. Sodass man, um die Früchte zu erreichen, den Boden nicht zu betreten braucht; die Freigabe des Bodens erfolgt nur, um die Früchte sammeln zu können. 196. Nachdem er von den Früchten gegessen hat; dies ist ihm verboten. 197. Die Rückzahlung des Darlehns kann mit bessrer Münze erfolgen. 198. Er darf von ihm keine Gefälligkeit verlangen, damit er ihm keine erweise.

vi,2 אמר לו השאילני פרתך אמר לו אינה פנויה אמר
קונם שדי שאני חורש בה לעולם אם היה דרכו
לחרוש הוא אסור וכל אדם מותרים ואם אין דרכו
vii Ket.70b לחרוש הוא וכל[99]אדם אסורין: °המודר הנאה מחבירו
ואין לו מה יאכל הולך אצל החנוני ואומר [1]איש פלוני
[2]נודר ממני הנאה ואיני יודע מה אעשה[3]והוא נותן לו
ובא ונוטל מזה היה ביתו לבנות[4]גדרו לגדור שדהו
לקצור הולך אצל הפועלים ואומר איש פלוני מודר
ממני הנאה ואיני יודע מה אעשה והן עושין עמו ובאין
viij Ned.48b ונוטלין[5]שכר מזה: °היו מהלכין בדרך ואין לו מה יאכל
°נותן לאחד[6]לשום מתנה והלה מותר בה אם אין עמהם
אחר מניח על הסלע או על [7]הגדר ואומר הרי הן
מופקרים לכל מי שיחפוץ והלה נוטל ואוכל[8]ורבי יוסי
אוסר:

גמרא. אמר רבי יוחנן מאי טעמא דרבי יוסי
קסבר הפקר כמתנה מה מתנה עד דאתיא מרשות נותן
לרשות מקבל אף הפקר עד דאתי לרשות זוכה מתיב
רבי אבא והלה נוטל ואוכל ורבי יוסי אוסר[9]אמר רבי
Col.b יוסי אימתי בזמן שנדרו קודם להפקירו °אבל אם היה
הפקירו קודם לנדרו הרי זה מותר ואי אמרת עד דאתי
לרשות זוכה מה לי נדרו קודם להפקירו מה לי הפקירו
קודם לנדרו הוא מותיב לה והוא[10]°משני לה כל הנודר
Bb.148b אין דעתו על מה שהפקיר מתיב רבא °מקצתן לראשון
וכולן לשני ראשון קנה שני לא קנה אלא אמר רבא

99 M + בני ‖ 1 M + לו ‖ 2 M מודר ‖ 3 M — והוא ‖ 4 M + ו ‖ 5 M שכרן ‖ 6 M מה׳ מת׳ ‖ 7 M גד׳ אח׳ ואו׳ ‖ 8 M — ו ‖ 9 M — אר״י ‖ 10 M מפר׳.

WENN JEMAND ZU EINEM SAGT: LEIHE MIR DEINE KUH, UND DIESER IHM ERWIDERT: SIE IST NICHT FREI, WORAUF JENER SAGT: QONAM SEI MIR DAS FELD, WENN ICH JE MIT IHR PFLÜGE, SO IST ES, WENN ER SELBER ZU PFLÜGEN PFLEGT, IHM VERBOTEN UND JEDEM ANDREN ERLAUBT[198], UND WENN ER NICHT SELBER ZU PFLÜGEN PFLEGT, IHM UND JEDEM ANDREN VERBOTEN. WENN EINEM DER GENUSS VON SEINEM NÄCHSTEN ABGELOBT IST UND ER NICHTS ZU ESSEN HAT, SO GEHE DIESER ZUM KRÄMER UND SPRECHE ZU IHM: JENEM IST DER GENUSS VON MIR ABGELOBT, UND ICH WEISS NICHT, WIE ICH IHM HELFEN SOLL. ER KANN DANN JENEM GEBEN UND VON DIESEM [ZAHLUNG] NEHMEN. WENN SEIN HAUS AUFZURICHTEN, SEIN ZAUN HERZUSTELLEN UND SEIN FELD ZU ERNTEN IST, SO GEHE DIESER ZU DEN LOHNARBEITERN UND SPRECHE ZU IHNEN: JENEM IST DER GENUSS VON MIR ABGELOBT, UND ICH WEISS NICHT, WIE ICH IHM HELFEN SOLL. SIE KÖNNEN DANN BEI JENEM DIE ARBEIT VERRICHTEN UND IHREN LOHN VON DIESEM NEHMEN. WENN SIE ZUSAMMEN UNTERWEGS SIND UND JENER NICHTS ZU ESSEN HAT, SO GEBE ER ES SCHENKUNGSWEISE EINEM ANDREN, SODANN IST ES DIESEM ERLAUBT; IST NIEMAND MIT IHNEN, SO LEGE ER ES AUF EINEN FELSBLOCK ODER AUF EINEN ZAUN UND SPRECHE: DIES SEI JEDEM, DER ES WÜNSCHT, PREISGEGEBEN, SODANN KANN JENER ES NEHMEN UND ESSEN; R. JOSE VERBIETET DIES.

GEMARA. R. Joḥanan sagte: Folgendes ist der Grund R. Joses: er ist der Ansicht, die Preisgabe gleiche der Schenkung, wie die Schenkung erst dann [erfolgt], wenn sie aus dem Besitz des Gebers in den Besitz des Empfängers kommt, ebenso die Preisgabe, erst wenn sie in den Besitz des Erwerbenden[199]kommt. R. Abba wandte ein: Sodann kann jener es nehmen und essen; R. Jose verbietet dies. R. Jose sprach: Nur dann, wenn das Gelübde vor der Preisgabe getan worden ist, wenn aber die Preisgabe vor dem Gelübde erfolgt ist, so ist es[200]erlaubt. Welchen Unterschied gibt es zwischen dem Fall, wenn das Gelübde der Preisgabe voranging, und dem Fall, wenn die Preisgabe dem Gelübde voranging, wenn du sagst, erst wenn die Sache in den Besitz des Erwerbenden kommt!? Er richtete den Einwand und er selbst erwiderte: Wer [solches] gelobt, denkt nicht an das, was er preisgegeben hat. Raba wandte ein: Wenn er[201]dem ersten einen Teil und dem andren alles gegeben hat, so hat der erste es erworben und der andre nicht[202]erworben!?

198. Mit dieser Kuh sein Feld zu pflügen, da er das Gelübde nur auf seine Person bezogen hat. 199. Es ist somit ebenso, als würde er ihm direkt geben. 200. Da er ihm das, was gar nicht mehr in seinem Besitz ist, nicht abgeloben kann. 201. Ein Sterbenskranker, der seine Güter verteilt. 202. Der Schenkende kann, wenn er genesen ist, von der Schenkung des andren zurücktreten, da er, wenn er mit seiner Genesung gerechnet hätte, sicherlich nicht sein ganzes Vermögen verschenkt haben würde; cf. Bd.

Vielmehr, erwiderte Raba, ist folgendes der Grund R. Joses: man berücksichtige die Schenkung von Beth-Ḥoron[203]. — Es wird gelehrt: Wer sein Feld freigibt, kann innerhalb dreier Tage zurücktreten, von da ab kann er nicht mehr zurücktreten. Sagt er: dieses Feld sei freigegeben auf einen Tag, eine Woche, einen Monat, ein Jahr oder ein Septennium, so kann er, solange ein andrer oder er selber es sich nicht angeeignet hat, zurücktreten, und sobald ein andrer oder er selber es sich angeeignet hat, nicht mehr zurücktreten. Der Anfangsatz[204] nach den Rabbanan und der Schlußsatz[205] nach R. Jose!? Ûla erwiderte: Auch der Schlußsatz nach den Rabbanan[206]. — Wieso kann er demnach, solange nicht er noch ein andrer es sich angeeignet hat, zurücktreten!? — Anders verhält es sich bei der [Preisgabe] auf ein Jahr oder ein Septennium, da dies ungewöhnlich ist. Reš-Laqiš erwiderte: Da der Schlußsatz die Ansicht R. Joses vertritt, so vertritt auch der Anfangsatz die Ansicht R. Joses, denn im Anfangsatz erfolgt es[204] aus dem Grund, damit das Gesetz der Preisgabe nicht in Vergessenheit gerate. — Demnach sollte es schon vom ersten Tag an Freigut[207] sein!? Rabba erwiderte: Wegen der Schwindler, die preisgeben[208] und zurücktreten. — Wenn es demnach nach der Gesetzlehre kein Freigut ist, kann es ja vorkommen, dass der Zehnt vom Pflichtigen für Unpflichtiges[209] und vom Unpflichtigen für Pflichtiges entrichtet[210] wird!? — Man spreche zu ihm: Wenn du den Zehnten entrichtest, entrichte ihn davon selbst. Man wandte ein: Wenn jemand seinen Weinberg preisgibt und am folgenden Morgen sich aufmacht und ihn abwinzert, so ist er zur [Zurücklassung von] Abfall, Nachlese, Vergessenes und Eckenlass[211] verpflichtet, und vom Zehnten frei. Allerdings lehrt er es nach Ûla rabbanitisch und nach der Gesetzlehre[212], wieso aber ist er nach Reš-Laqiš vom Zehnten frei!? — Er kann dir erwidern: ich sage es nach R. Jose, während hier die Rabbanan vertreten sind. Wenn du aber willst, sage ich: das eine[213], wenn er es vor zweien preisgibt, und das andre, wenn er es vor dreien preisgibt. R. Joḥanan sagte nämlich im Namen des R. Šimôn b. Jehoçadaq: Wenn jemand etwas vor dreien preisgibt,

Ket. 71a, Ned. 43a — היינו טעמא דרבי יוסי גזירה משום °מתנת בית חורון
Bb. 134a, tMas. 3 — תניא °המפקיר את שדהו[11] כל שלשה ימים יכול להזור
Fol. 44 — בו מכאן ואילך אין יכול להזור בו °אמר תהא שדה זו
מופקרת ליום אחד לשבת אחת לחדש אחד לשנה
5 אחת לשבוע אחת עד שלא זכה בה בין הוא [4]בין אחר
יכול להזור בו [12]משזכה בה בין הוא [4]בין אחר אין יכול
להזור בו רישא רבנן [4]סיפא רבי יוסי אמר עולא סיפא
[13]רבנן היא אי הכי אמאי עד שלא זכה בה בין הוא בין
אחר יכול להזור בו שאני שנה ושבוע דלא שביחי ריש
10 לקיש אמר מדסיפא רבי יוסי רישא נמי רבי יוסי ורישא
היינו טעמא דלא לישתכח תורת הפקר אי הכי אפילו
מיום[14] הראשון נמי ליהוי הפקר אמר[15] רבה מפני הרמאין
דמפקירין[16] והדרין בהון אבל דאורייתא לא הוי הפקר
Col. b — °ודלמא אתי לעשורי מן[17] החיוב על הפטור ומן הפטור
15 על[17] החיוב[18] דאמרינן ליה כי מעשרת עשר מיניה וביה
Bq. 28a 94a, Hol. 134b — מיתיבי[19] °המפקיר את כרמו ולשחר עמד ובצרו חייב
Tem. 6a, Nid. 51a — בפרט ובעוללות [8]ובשכחה ובפיאה ופטור מן המעשר
בשלמא לעולא[20] דרבנן קתני לה[21] ודאורייתא קתני לה
אלא לריש לקיש אמאי פטור מן המעשר אמר לך כי
Fol. 45 — 20 אמרי אנא לרבי יוסי הא רבנן היא[4] °איבעית אימא הא
דאפקריה [22]באנפי תרין והא דאפקריה באפי[23] תלתא
דאמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יהוצדק כל

11 (M — כל ש״י) ‖ 12 M לשזכה ‖ 13 B + נמי ‖ 14 M רא׳ להוי ‖ 15 M רבא ‖ 16 M ומהדר׳ ‖ 17 P החייב ‖ 18 M דאמרי ‖ 19 M הפקיר ‖ 20 M — ד ‖ 21 M ואור׳ ‖ 22 M באפי בתרי הא ‖ 23 M + בי.

vj S. 1330 Z. 1 ff. Wenn die Schenkung erst beim Empfang Giltigkeit erlangt, sollte er auch von der Schenkung des ersteren zurücktreten können. 203. Wo dies in unzulässiger Weise erfolgt war; weit. S. 931 Z. 22 ff. 204. Dass er nach 3 Tagen nicht zurücktreten kann, auch wenn niemand es sich angeeignet hat. 205. Dass er zurücktreten kann, solange niemand es sich angeeignet hat. 206. Nach der Gesetzlehre kann er nicht zurücktreten, u. nur aus dem weiter genannten Grund kann er dies. 207. Und er nicht zurücktreten können. 208. Um die priesterl. Abgaben nicht entrichten zu müssen. 209. Früchte, von denen die priesterl. Abgaben nicht nach der Gesetzlehre, sondern nur rabban. zu entrichten sind. 210. Wenn man ihm sagt, er habe den Zehnten zu entrichten, glaubt er, dies sei rabbanitisch. 211. Cf. Lev. 19,9,10 u. Dt. 24,19. 212. Nach der es Freigut ist, weshalb er vom Zehnten befreit ist. 213. Die Lehre RJ.s in unsrer Mišnah, dass es verboten ist, spricht von dem Fall, wenn niemand anwesend ist.

המפקיר בפני שלשה הוי הפקר בפני שנים לא הוי
הפקר ורבי יהושע בן לוי אמר דבר תורה אפילו באחד
הוי הפקר ומה טעם אמרו[24] בשלשה כדי שיהא אחד
זוכה ושנים מעידין:

24 M בפני שלשה.

so ist es Freigut, wenn vor zweien, so ist es kein Freigut. R. Jehošuâ b. Levi sagte: Nach der Gesetzlehre ist es Freigut, auch wenn es vor einem erfolgt, nur deshalb sagten sie, vor dreien, damit einer es sich aneignen und zwei es bekunden können.

FÜNFTER ABSCHNITT

Col.b Beç.39b Bq.51b Bm.57b Fol.46

שותפין שנדרו הנאה זה מזה אסורין ליכנס
לחצר רבי אליעזר בן יעקב אומר זה נכנס לתוך
שלו וזה נכנס לתוך שלו ושניהם אסורים להעמיד
ריחים ותנור ולגדל תרנגולים היה אחד מהם מודר
הנאה מחבירו לא יכנס לחצר רבי אליעזר בן יעקב
אומר יכול הוא לומר [1]לו לתוך שלי אני נכנס ואיני נכנס
[2]לתוך שלך וכופין את הנידר למכור את חלקו: ii היה
אחד מן השוק מודר באחד מהם הנאה לא יכנס לחצר
רבי אליעזר בן יעקב אומר יכול [3]לומר לו לתוך של
חבירך אני נכנס ואיני נכנס לתוך שלך: iii המודר
הנאה מחבירו ויש לו מרחץ ובית הבד מושכרין בעיר
אם יש לו בהן תפיסת יד אסור אין לו בהן תפיסת יד
מותר האומר לחבירו קונם לביתך שאני נכנס [4]ושדך
שאני לוקח מת או [5]שמכרו לאחר מותר קונם [6]לבית זה

Ned.42b

1 M בתוך ‖ 2 M בתוך שלך כופ׳ את הנדור שימכ׳ ‖ 3 M + הו׳ ‖ 4 M — ו ‖ 5 M שמכרן ‖ 6 B — ל.

Wenn Teilhaber[1] sich den Genuss von einander abgeloben, so dürfen sie den [gemeinsamen] Hof[2] nicht betreten. R. Eliêzer b. Jâqob sagt, der eine betrete das seine und der andre betrete das seine; beiden ist es verboten, da eine Mühle oder einen Ofen aufzustellen oder Hühner zu halten[3]. Ist einem von ihnen der Genuss vom andren abgelobt, so darf er den Hof nicht betreten. R. Eliêzer b. Jâqob sagt, er könne zum andren sagen: ich betrete das meine und nicht das deine. Man zwinge den Gelobenden, seinen Teil zu verkaufen[4]. Ist einem [Fremden] von der Strasse von einem von ihnen der Genuss abgelobt, so darf er den Hof nicht betreten. R. Eliêzer b. Jâqob sagt, er könne zu ihm sagen: ich betrete deines Nächsten [Teil] und nicht deinen. Wenn einem der Genuss von seinem Nächsten abgelobt ist und dieser in der Stadt ein Bad oder eine Kelter hat, die verpachtet[5] sind, so ist jenem [die Benutzung], wenn dieser noch ein Anrecht[6] darauf hat, verboten, und wenn er kein Anrecht darauf hat, erlaubt. Sagt jemand zu seinem Nächsten: Qonam sei mir dein Haus, wenn ich es betrete, dein Feld, wenn ich es kaufe, so ist es ihm, wenn dieser stirbt oder es einem andren verkauft, erlaubt; wenn aber: Qonam sei mir dieses Haus, wenn ich es

1. Eines gemeinsamen Hofs. 2. Da der Hof nicht geteilt ist, so ist es leicht möglich, dass der eine das Gebiet des andren betritt. 3. Weil auch sonst jeder Teilhaber dies dem andren verbieten kann (cf. Bd. vj S. 1090 Z. 8ff.) u. schon die Unterlassung des Einspruchs gilt als Gewährung einer Niessung. 4. Er ist nicht berechtigt, das Benutzungsrecht des andren zu beschränken. 5. Vor dem Geloben. 6. Indem er einen dazu gehörenden Teil nicht verpachtet hat.

BETRETE, DIESES FELD, WENN ICH ES KAUFE, SO IST ES IHM, WENN DIESER STIRBT ODER ES EINEM ANDREN VERKAUFT, VERBOTEN.

GEMARA. Sie fragten: Sie streiten über den Fall, wenn sie sich abgeloben, wie ist es aber, wenn sie einander abgeloben: sagen wir, sie streiten nur über den Fall, wenn sie sich selber abgeloben, wenn sie aber einander abgeloben, pflichten die Rabbanan R. Eliêzer b. Jâqob bei, weil sie gezwungenen[7] gleichen, oder aber streiten die Rabbanan auch über den Fall, wenn sie einander abgeloben?— Komm und höre: Ist einem von ihnen der Genuss vom andren abgelobt; und die Rabbanan streiten.— Lies: [hat] sich den Genuss von seinem Nächsten abgelobt. — Dies ist auch einleuchtend, denn im Schlußsatz wird gelehrt, man zwinge den Gelobenden, seinen Teil zu verkaufen; einleuchtend ist es, dass er lehrt, man zwinge ihn, wenn du sagst, er selber habe gelobt, wieso aber zwinge man ihn, wenn du sagst, der andre habe ihm abgelobt, er wurde ja gezwungen!?

Rabba sagte im Namen Zeêris: Ihr Streit besteht nur über den Fall, wenn genügend zur Teilung[8] vorhanden ist, wenn aber nicht genügend zur Teilung vorhanden ist, stimmen alle überein, dass es erlaubt[9] ist. R. Joseph sprach zu ihm: Ein Bethaus gleicht ja dem, was nicht genügend zur Teilung ist, und es wird gelehrt, bei Dingen dieser Stadt[10] sei [die Benutzung] beiden[11] verboten!? — Vielmehr, sagte R. Joseph im Namen Zeêris, ihr Streit besteht nur über den Fall, wenn nicht genügend zur Teilung vorhanden ist, wenn aber genügend zur Teilung vorhanden ist, stimmen alle überein, dass es verboten ist. R. Hona sagte: Die Halakha ist wie R. Eliêzer b. Jâqob. Ebenso sagte R. Eleâzar, die Halakha sei wie R. Eliêzer b. Jâqob.

WENN EINEM DER GENUSS VON SEINEM NÄCHSTEN ABGELOBT IST, UND DIESER DA EIN BAD HAT &c. Wieviel heisst Anrecht? R. Naḥman erwiderte: Die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel[12], nicht aber, wenn weniger[13]. Abajje sagte, auch wenn weniger, sei es ihm verboten, und erlaubt nur in dem Fall, wenn [der Mieter] es in Pacht hat[14].

SAGT JEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN &c. Abimi fragte: Wie ist es, [wenn jemand zu seinem Nächsten sagt:] Qonam sei dieses Haus, wenn du es betrittst, und er stirbt oder

שאני נכנס שדה זו שאני לוקח מת או [5]שמכרו לאחר אסור:

גמרא. איבעיא להו בנדרו פליגי הדירו זה את זה מאי מי אמרינן בנדרו הוא דפליגי אבל בהדירו זה את זה מודו [7]ליה רבנן לרבי אליעזר בן יעקב דכי [8]אנוסין דמו או דילמא אפילו בהדירו [9]זה את זה פליגי רבנן תא שמע היה אחד מהן מודר הנאה מחבירו ופליגי רבנן תני [10]נדור מחבירו הנאה הכי נמי מסתברא [11]דקתני סיפא [4]וכופין את [12]הנודר למכור את חלקו אי אמרת בשלמא [13]דנדר [14]הוא היינו דקתני כופין אלא אי אמרת [15]דאדריה אמאי כופין אותו [16]הא מינס אניס: אמר [17]רבה אמר זעירי °מחלוקת שיש בה כדי הלוקה אבל אין בה כדי הלוקה דברי הכל מותר אמר ליה רב יוסף [16]הרי בית הכנסת דכמי שאין [18]בו כדי הלוקה דמי [19]ותנן [20]שניהן אסורין בדבר של אותה העיר אלא אמר רב יוסף אמר זעירי מחלוקת [21]שאין בה כדי חלוקה אבל יש בה כדי חלוקה דברי הכל אסור אמר רב הונא הלכה כרבי אליעזר בן יעקב וכן אמר רבי אלעזר הלכה כרבי אליעזר בן יעקב: המודר הנאה מחבירו ויש לו שם מרחץ וכו': וכמה תפיסת יד אמר רב נחמן למחצה לשליש ולרביע אבל [22]בבציר [23]לא אביי אמר אפילו [22]בבציר אסור היכי דמי דשרי דמקבל בטסקא: °האומר לחבירו וכו': בעי [24]אבימי קונם לבית זה שאתה נכנס מת או [25]שמכרו

7 M להו ‖ 8 M אונסין ‖ 9 M + נמי ‖ 10 M + היה אחד מהן ‖ 11 M + מ ‖ 12 M הנדור ‖ 13 M דנודר ‖ 14 P הואי ‖ 15 M דהדירו ‖ 16 M + ו ‖ 17 M רבא ‖ 18 M בה ‖ 19 P ותניא ‖ 20 M ואסו' ‖ 21 M + ב ‖ 22 M בבנין. V בביצין ‖ 23 M מותר ‖ 24 V אביי ‖ 25 P) שמכרה).

Col. b — Fol. 47

7. Keiner von beiden hat das Verbot selber verschuldet. 8. Wenn für jeden 4 Ellen zurückbleiben. 9. Da sie gar kein Mittel haben. 10. Zu denen das Bethaus gehört. 11. Die sich gegenseitig als Banngut erklären; weit. S. 930 Z. 21 ff. 12. Wenn der Eigentümer mit diesem Anteil am Ertrag beteiligt ist. 13. Dies ist sehr auffallend, da doch die Höhe des Nutzens u. nicht die der Beteiligung massgebend sein sollte, u. aus diesem Grund haben manche Texte בביצין (st. בבציר), an den Eiern, den eierförmigen Tongefässen, die in den Oefen der Badehäuser getrocknet wurden. 14. Und der Eigentümer überhaupt nicht beteiligt ist.

לאחר מהו°אדם אוסר דבר שברשותו לכשיצא מרשותו Ned.42a
או לא אמר רבא תא שמע°[26]האומר לבנו קונם שאי אתה Ned.42a Bq.108b
נהנה לי ומת יירשנו בחייו ובמותו ומת לא יירשנו שמע
מינה אדם אוסר דבר שברשותו לכשיצא מרשותו שמע
מינה: תנן התם°קונם פירות האלו עלי קונם הן על פי Ned.52b 57a59e
קונם הן לפי אסור בחילופיהן ובגידוליהן[27]בעי רמי בר
חמא אמר קונם פירות האלו על פלוני מהו בחילופיהן
מי אמרינן גבי דיליה הואיל ואדם אוסר פירות חבירו
על עצמו אדם אוסר דבר שלא בא לעולם על עצמו
[28]גבי חבירו הואיל°ואין אדם אוסר פירות חבירו על Ket.59a
חבירו אין אדם אוסר דבר שלא בא לעולם על חבירו
°או דילמא משום[29]דחילופין כגידולין דמו לא שנא הוא Col.b
ולא שנא חבירו אמר רב אחא בר מניומי תא שמע
[30]האומר לאשתו קונם שאני[31]נהנה ליך לווה ובעלי
חובין באין ונפרעין[32]מאי טעמא בעלי חובין נפרעין[32]לאו
משום[33]דחילופין לאו כגידולין דמו אמר רבא דילמא
לכתחילה הוא דלא[34]ואי עבד עבד אלא תא שמע
°המקדש בערלה אינה מקודשת°מכרן וקידש בדמיהן Qid.56b Qid.66b
הרי זו מקודשת הכא נמי לכתחילה הוא דלא[35]ואי Ar.54b 62a
עבד עבד:

[iv] הריני עליך חרם המודר אסור הרי את עלי חרם Beç.39a
הנודר אסור הריני עליך ואת עלי שניהם אסורין Ned.5a
ושניהם מותרין בדבר של עולי בבל°ואסורין בדבר של Fol.48

26 M + דתנן || 27 M שאני אוכל ושאני טוע׳ מותר בחילופ׳ ובגידול׳ איבעי׳ להו קונם || 28 M אבל גבי חב׳ דאין || 29 M דחילופיה׳ כגידוליהן וכי לא || 30 M — האו׳ לאשתו || 31 M מהנ׳ לך לות׳ ואכל׳ בעל׳ || 32 M + ממנו || 33 M דחילופ׳ לא כגידוליהן || 34 M הא דיעבד עבד תא || 35 M הא דיעבד.

er es an einen andren verkauft: kann man das, was in seinem Besitz ist, [andren] verboten machen für [die Zeit], wo es aus seinem Besitz geht, oder nicht? Raba erwiderte: Komm und höre: Wenn jemand zu seinem Sohn sagt: Qonam, dass du von mir nicht geniessest, und stirbt, so beerbe er ihn; [sagt er:] bei meinen Lebzeiten und nach meinem Tod, und stirbt, so beerbe er ihn nicht. Schliesse hieraus, dass man das, was in seinem Besitz ist, [andren] verboten machen kann für [die Zeit], wo es aus seinem Besitz geht; schliesse hieraus.

Dort wird gelehrt: [Sagt jemand:] Qonam seien mir diese Früchte, Qonam seien sie für meinen Mund, Qonam seien sie meinem Mund, so ist ihm ihr Eingetauschtes und ihr Gewächs verboten. Rami b. Ḥama fragte: Wie verhält es sich, wenn er sagt: Qonam seien diese Früchte für jenen, mit ihrem Eingetauschten: sagen wir, da man, wie man die Früchte seines Nächsten für sich verboten machen kann, auch das was noch nicht auf die Welt gekommen ist, für sich verboten machen kann, so kann man, wie man die Früchte seines Nächsten für einen andren nicht verboten machen kann, auch das, was noch nicht auf die Welt gekommen ist, für einen andren nicht verboten machen, oder aber gibt es hierbei, da das Eingetauschte dem Gewächs gleicht, keinen Unterschied zwischen ihm selbst und einem andren? R. Aḥa b. Minjomi erwiderte: Komm und höre: Wenn jemand zu seiner Frau sagt: Qonam, dass ich dich nichts von mir geniessen lasse, so borge sie, und die Gläubiger kommen und erhalten [von ihm] Zahlung. Die Gläubiger erhalten wol deshalb [von ihm] Zahlung, weil das Eingetauschte nicht dem Gewächs[15] gleicht. Raba erwiderte: Vielleicht von vornherein nicht, und nur wenn es geschehen ist, bleibe es dabei. — Vielmehr, komm und höre: Wenn jemand sich [ein Weib] mit Ungeweihtem[16] antraut, so ist sie ihm nicht angetraut[17]; wenn er es verkauft und sie sich mit dem Erlös antraut, so ist sie ihm angetraut. — Auch hierbei von vornherein nicht, und nur wenn es geschehen ist, ist es giltig.

SAGT JEMAND ZU EINEM:] ICH SEI DIR BANNGUT, SO IST ES DEM ABGELOBTEN VERBOTEN[18]; [SAGT ER:] SEI DU MIR BANNGUT, SO IST ES DEM GELOBENDEN VERBOTEN[18]; [SAGT ER:] ICH DIR UND DU MIR, SO IST ES BEIDEN VERBOTEN. BEIDEN IST [DIE BENUTZUNG] VON DINGEN, DIE DEN AUS BABYLONIEN HINAUFZIEHENDEN[19] GEHÖREN, ERLAUBT,

15. Das Verbot des Genusses erstreckt sich nicht auf dieses, u. ebenso nicht auf das, was sie von andren erhält. 16. Cf. S. 724 N. 54. 17. Da dies mit einer Wertsache erfolgen muss, u. das U. zum Genuss verboten ist. 18. Von jenem zu geniessen. 19. Die Gemeingut des gesamten jisraélit. Volkes sind, das unter Êzra aus Babylonien nach Palästina zog.

|v| [36]אותה העיר: °ואיזהו דבר של[37]עולי בבל כגון הר הבית והעזרות[38]והבור שבאמצע הדרך ואיזהו דבר של אותה העיר כגון הרחבה והמרחץ ובית הכנסת והתיבה והספרים והכותב חלקו לנשיא[39]רבי יהודה אומר אחד כותב לנשיא ואחד כותב להדיוט מה בין כותב לנשיא לכותב להדיוט שהכותב לנשיא אין צריך לזכות[40]להדיוט צריך לזכות וחכמים אומרים אחד זה ואחד זה צריכין לזכות לא דברו[41]בנשיא אלא בהוה רבי יהודה אומר אין אנשי גליל צריכין לכתוב שכבר כתבו[42]אבותיהן על ידיהן:

גמרא.[43]אמאי מיתסר אמר רב ששת הכי קתני [44]ומה תקנתן יכתבו חלקן לנשיא (רבי יהודה אומר אחד כותב לנשיא ואחד כותב להדיוט ומה בין[45]כותב לנשיא לכותב להדיוט הכותב לנשיא אין צריך לזכות והכותב להדיוט צריך לזכות וחכמים אומרים אחד זה ואחד זה צריכים לזכות לא דברו בנשיא אלא בהוה): רבי יהודה אומר אין אנשי גליל צריכין לזכות שכבר כתבו אבותיהן על ידיהן: תניא רבי יהודה אומר אנשי גליל [46]קנטרנין היו והיו נודרין הנאה זה מזה עמדו אבותיהם וכתבו חלקיהן לנשיא:

|vj| Ned.43a Ket.71a Ned.43b Bb.134a מודר הנאה מחבירו ואין לו מה יאכל[47]°נותנו לאחר לשום מתנה והלה מותר בה°מעשה באחד

36 M + עולי || 37 P עולה || 38 M והבאר || 39 (M — ר׳) || 40 M + והכות׳ || 41 M לנשי׳ || 42 M אבותם || 43 M + והכות׳ חלקו לנשי׳ || 44 M ומאי || 45 M וכו׳: רי״א || 46 VP קנתר׳ || 47 M נותן לאח׳ משו׳.

UND VON DINGEN, DIE [DEN BÜRGERN] DIESER STADT GEHÖREN[20], VERBOTEN. WELCHES SIND DINGE, DIE DEN AUS BABYLONIEN HINAUFZIEHENDEN GEHÖREN?—BEISPIELSWEISE DER TEMPELBERG, DIE [TEMPEL]VORHÖFE UND DIE ZISTERNE[21]IN DER MITTE DER STRASSE. WELCHES SIND DINGE, DIE [DEN BÜRGERN] DER STADT GEHÖREN? — BEISPIELSWEISE DER MARKTPLATZ, DAS BAD, DAS BETHAUS, DAS BETPULT[22]UND DIE BÜCHER. WER SEINEN ANTEIL DEM FÜRSTEN VERSCHREIBT[23]; R. JEHUDA SAGT, EINERLEI OB MAN IHN DEM FÜRSTEN VERSCHREIBT ODER EINEM GEMEINEN. EIN UNTERSCHIED ZWISCHEN DEM, DER IHN DEM FÜRSTEN VERSCHREIBT, UND DEM, DER IHN EINEM GEMEINEN VERSCHREIBT, BESTEHT NUR DARIN: WER IHN DEM FÜRSTEN VERSCHREIBT, BRAUCHT IHN IHM NICHT ZUZUEIGNEN, UND WER EINEM GEMEINEN, MUSS IHN IHM ZUEIGNEN[24]. DIE WEISEN SAGEN, DER EINE WIE DER ANDRE BENÖTIGE DER ZUEIGNUNG, UND NUR DESHALB SPRECHEN SIE VOM FÜRSTEN, WEIL DIES DAS GEWÖHNLICHE IST. R. JEHUDA SAGT, DIE LEUTE VON GALILÄA BRAUCHEN IHN NICHT ERST ZU VERSCHREIBEN, DENN BEREITS HABEN IHRE VORFAHREN IHN FÜR SIE VERSCHRIEBEN.

GEMARA. Weshalb ist es verboten[25]? R. Šešeth erwiderte: Er meint es wie folgt: welches Mittel gibt es[26]für sie?—sie verschreiben ihren Anteil dem Fürsten. R. Jehuda sagt, einerlei ob man ihn dem Fürsten verschreibt oder einem Gemeinen. Ein Unterschied zwischen dem, der ihn dem Fürsten verschreibt, und dem, der ihn einem Gemeinen verschreibt, besteht nur darin: wer ihn dem Fürsten verschreibt, braucht ihn ihm nicht zuzueignen, und wer ihn einem Gemeinen verschreibt, muss ihn ihm zueignen. Die Weisen sagen, der eine wie der andre benötige der Zueignung, und nur deshalb sprechen sie vom Fürsten, weil dies das Gewöhnliche ist.

R. JEHUDA SAGT, DIE LEUTE VON GALILÄA BRAUCHEN IHN NICHT ZUZUEIGNEN, DENN BEREITS HABEN IHRE VORFAHREN IHN FÜR SIE VERSCHRIEBEN. Es wird gelehrt: Die Leute von Galiläa waren zänkisch und gelobten einander den Genuss ab, deshalb traten ihre Vorfahren auf und verschrieben ihren Anteil dem Fürsten.

WENN EINEM DER GENUSS VON SEINEM NÄCHSTEN ABGELOBT IST UND ER NICHTS ZU ESSEN HAT, SO GEBE DIESER EINEM ANDREN ETWAS SCHENKUNGSWEISE, SODANN IST ES JENEM ERLAUBT. EINST EREIGNETE ES SICH IN BETH-HORON, DASS JE-

20. Solche sind Privatbesitz der Stadtbürger, zu denen die beiden gehören, die von einander nichts geniessen dürfen. 21. Zur Benutzung der Wallfahrer. 22. Od. Lade, worin die Gesetzrolle verwahrt wird; cf. Bd. v S. 305 Z. 8. 23. Wird weiter erklärt. 24. Durch einen Dritten, der ihn für ihn in Empfang nimmt. 25. Wenn er seinen Anteil dem Fürsten verschreibt. 26. Um die der Stadt gehörenden Dinge benutzen zu dürfen.

בבית חורון שהיה אביו[48]נודר הימנו הנאה והיה משיא
[49]את בנו [4]ואמר לחברו[50]חצר וסעודה נתונים הינן לפניך
אלא כדי שיבא אבא ויאכל עמנו בסעודה אמר אם
שלי הם הרי[51]הם מוקדשין לשמים אמר לו[52]נתתי[53]לך את
5 שלי שתקדישם לשמים אמר לו[54]נתת לי את שלך אלא
שתהא אתה ואביך אוכלין ושותין ומתרצין זה לזה ויהא
עון תלוי[55]בראשי[16]אמרו חכמים כל מתנה שאינה שאם
הקדישה תהא מקודשת אינה מתנה:

גמרא. מעשה לסתור הסורי מיחסרא והכי קתני
10 [55]אם הוכיח סופו על תחילתו אסור ומעשה נמי בבית
חורון באחד דהגה סופו[56]מוכיח על תחילתו: אמר
רבא לא שנו אלא דאמר ליה[57]והינן לפניך אלא כדי
שיבא אבא אבל אמר לו [58]שיהו לפניך שיבא אבא
מדעתך הוא דאמר ליה לישנא אחרינא[59]אמרין לה אמר
15 רבא לא תימא טעמא דאמר ליה[57]והינן לפניך הוא
דאסור אבל אמר ליה[10]הן לפניך[60]שיבא אבא ויאכל
[61]מותר אלא אפילו אמר ליה הן לפניך יבא אבא ויאכל
אסור מאי טעמא סעודתו מוכחת עליו: התוא גברא
דהוה ליה ברא דהוה שמיט כיפי דביתנא אסרינהו
20 לנכסיה [62]עליה אמרו ליה ואי הואי בר ברך צורבא
מרבנן מאי אמר[63]להון ליקני הדין[64]ואי הואי בר ברי
צורבא מרבנן לקנייה מאי אמרי פומבדיתאי קני על
מנת להקנות הוא וכל קני על מנת להקנות לא קני
ורב נחמן אמר[65]קני[66]דהא סודרא קני על מנת להקנות

Git. 66a, Zeb. 2b, Hol. 39b — Col. b

48 M מודר הנא׳ ממנו ‖ 49 M ○ את ‖ 50 M הרי החצ׳ והסע׳ נתונ׳ לך במת׳ ואינן לפניך אלא כדי שיאכ׳ אב׳ א״ל אם ‖ 51 M — הם ‖ 52 M + לא ‖ 53 P — לך ‖ 54 M + ולא ‖ 55 B בראשו ‖ 55 B + ו ‖ 56 M — מוכיה ‖ 57 M ואינן ‖ 58 M והן בפניך כדי שיבא. P שיהו בפניך ‖ 59 M אמרי ‖ 60 M + כדי ‖ 61 (M — מותר...ויאכל) ‖ 62 M עילוי׳ א״ל אי הוה ‖ 63 M להו ‖ 64 M דאי להוי ברי׳ צור׳ ‖ 65 M + קני ע״ם להקנות ‖ 66 M — ד.

MAND, DER SEINEM VATER DEN GENUSS VON IHM ABGELOBT HATTE UND EINEN SOHN VERHEIRATETE, ZU SEINEM NÄCHSTEN SPRACH: HOF UND GASTMAHL SEIEN DIR GESCHENKT, NUR DAMIT MEIN VATER KOMME UND MIT UNS AM GASTMAHL TEILNEHME. DA SPRACH DIESER: WENN SIE MEIN SIND, SO SOLLEN SIE DEM HIMMEL GEWEIHT SEIN. JENER ERWIDERTE: HABE ICH DIR MEINES ETWA DAZU GEGEBEN, DAMIT DU ES DEM HIMMEL WEIHEST? DIESER ENTGEGNETE: DU HAST MIR WOL DEINES DESHALB GEGEBEN, DAMIT DU UND DEIN VATER ZUSAMMEN ESSEN UND TRINKEN UND IHR EUCH MIT EINANDER AUSSÖHNEN KÖNNET, UND DIE SÜNDE AUF MEINEM[27]HAUPTE RUHE! HIERAUF SAGTEN DIE WEISEN: JEDE SCHENKUNG, DIE NICHT DERART IST, DASS, WENN MAN SIE HEILIGT, SIE HEILIG IST, GILT NICHT ALS SCHENKUNG.

GEMARA. Ein Ereignis zur Widerlegung[28]!? — Unsre Mišnah ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: wenn das Ende für den Anfang zeugt[29], so ist es verboten, und einst ereignete sich ein Fall in Beth-Ḥoron, bei dem das Ende für den Anfang zeugte.

Raba sagte: Dies gilt nur von dem Fall, wenn er sagt: sie seien dir [geschenkt], nur damit mein Vater komme, wenn er aber sagt: sie seien dein, dass mein Vater komme, so heisst dies: auf deinen Wunsch. Sie lehrten auch eine andre Lesart: Raba sagte: Man sage nicht, es sei nur dann verboten, wenn er sagt: sie seien nur dann dein, wenn er aber sagt: sie seien dein, dass mein Vater komme und esse, sei es erlaubt, vielmehr ist es auch dann verboten, wenn er sagt: sie seien dein, dass mein Vater komme und esse, denn das Gastmahl beweist dies[30].

Einst hatte jemand einen Sohn, der Flachsbündel unterschlug[31], und sein Vater machte ihm[32]sein ganzes Vermögen verboten. Da sprachen sie zu ihm: Wie nun, wenn deines Sohnes Sohn Gelehrter wird? Er erwiderte ihnen: Dies[33]sei ihm zugeeignet, und wenn meines Sohnes Sohn Gelehrter sein sollte, erwerbe er es. — Wie ist es damit? — Die Pumbeditenser sagten, dies heisse: es sei dir zugeeignet, um andren zuzueignen, und durch [die Formel] es sei dir zugeeignet, um andren zuzueignen, erwirbt man nicht, und R. Naḥman sagt, er erwerbe wol, denn auch die Zueignung durch ein Sudarium[34]heisst: es sei dir

27. So besser auch im jer. T. u. in der Mišnah ed. LOWE. 28. Zuerst wird die Schenkung als Mittel empfohlen, im folgenden Ereignis dagegen verboten. 29. Wenn die Schenkung unter der Bedingung erfolgt, dass der Beschenkte es einem andren gebe. 30. Dass die Schenkung nur zu diesem Zweck erfolgt ist. 31. Nach andrer Erklärung: der sich damit befasste u. daher das Gesetzesstudium vernachlässigte. Die Lesart שביט im Ârukh ist ein Lapsus, wie schon aus der Erklärung zu ersehen. 32. Durch Gelübde. 33. Bestimmte Vermögensstücke, die er bezeichnete. 34. Cf. Bd.

zugeeignet, um andren zuzueignen. R. Aši sprach: Wer sagt uns, dass man bei [der Zueignung durch] ein Sudarium, wenn man es will, nicht einbehalten[35] kann!? Ferner heisst dies zwar bei [der Zueignung durch] ein Sudarium: es sei dir zugeeignet, um andren zuzueignen, jedoch eignet er es ihm sofort zu, dagegen aber sollen ihm in jenem Fall die Güter zugeeignet sein, erst wenn sein Sohn Gelehrter ist, und wenn er es ist, befindet sich das Sudarium[36] wieder im Besitz seines Eigentümers[37]!? Raba sprach zu R. Naḥman: Auch die Schenkung von Beth-Ḥoron war ja eine Zueignung, um andren zuzueignen, und er erwarb es nicht!? Oftmals erwiderte er ihm: da bewies es[30] sein Gastmahl, und oftmals erwiderte er ihm: dort geschah es nach R. Eliêzer, welcher sagt, beim des Genusses Abgelobten sei sogar der Ueberschuss[38] verboten. — Es wird gelehrt: Hierauf sagten die Weisen: Jede Schenkung, die nicht derart ist, dass, wenn man sie heiligt, sie heilig ist, gilt nicht als Schenkung. [Das Wort] "jede" schliesst wol jenen Fall von den Flachsbündeln ein!? — Nein, es schliesst die andre Lesart der Lehre Rabas[39] ein.

הוא אמר רב אשי ומאן לימא לן דסודרא[67] אי תפים ליה לא מיתפים ועוד סודרא[68] קני על מנת להקנות וקני[69] מן השתא הלין ניכסין דהדין לאימתי[70] קני לכי הוי בר בריה צורבא מרבנן לכי הוה הדר סודרא למריה אמר 5 ליה רבא לרב נחמן והא מתנת בית חורון דקני על מנת להקנות הוא ולא[71] קא קני זימנין אמר ליה[72] משום דסעודתו מוכחת עליו וזימנין אמר ליה רבי אליעזר היא דאמר °אפילו ויתור אסור במודר הנאה תנן אמרו הכמים כל מתנה שאינה שאם הקדישה תהא מקודשת 10 אינה מתנה כל לאיתויי מאי[73] לאו לאיתויי הא מילתא דשדיא[74] בכיפי לא לאיתויי לישנא בתראה דשמעתיה דרבא:

Ned.32b

67 M דאתפי׳ לא מתפ׳ || 68 (M קמי׳ השת׳) על || 69 M השתא אבל הלין נכסי || 70 M + ק || 71 M — קא || 72 (M — משום...ליה) | 73 M — לאו || 74 M — ב. V בכפילי.

SECHSTER ABSCHNITT

WER SICH GEKOCHTES ABGELOBT, DEM SIND GEBRATENES UND GESOTTENES ERLAUBT. SAGT JEMAND: QONAM, DASS ICH 15 KEINE GEKOCHTE SPEISE ESSE, SO IST IHM DIE DÜNNE TOPFSPEISE VERBOTEN UND DIE DICKE ERLAUBT; FERNER IST IHM DAS SCHLUCK-EI UND DER ASCHENKÜRBIS[1] ERLAUBT. WER SICH DIE TOPFSPEISE ABGELOBT, DEM IST NUR DAS BRODELNDE VERBOTEN. SAGT JEMAND: QONAM, DASS ICH NICHT KOS-

Fol.49 הנודר מן המבושל מותר בצלי ובשלוק אמר קונם תבשיל שאיני טועם אסור במעשה קדרה רך ומותר בעבה[1] ומותר בביצה[2] טורמוטא ובדלעת הרמוצה: °הנודר ממעשה קדרה אין אסור אלא ii

1 P — ו || 2 M טורמיט׳. V טרמיטא.

vj S. 629 N. 57. Der eine erhält das Sudarium nur zu dem Zweck, damit er dem andren sein Grundstück zueigne. 35. Die zugeeignete Sache; die Zueignung kann widerrufen werden. 36. Dh. der Gegenstand der Zueignung. 37. Zur Zeit der Zueignung war der andre, dem es zugeeignet werden soll, noch gar nicht geboren, u. wenn es geschehen soll, ist die Zueignung längst verstrichen. 38. Cf. S. 904 N. 2. 39. Ob. S. 932 Z. 14ff.; nur in diesem Fall ist die Zueignung ungiltig. 1. Nach jer. T. (Kil. i,2) eine bittre Kürbisart, die erst durch das Rösten in heisser Asche geniessbar gemacht werden muss.

[3]ממעשה רתחתה אמר קונם [4]היורד לקדרה [5]שאיני
טועם אסור בכל [4]המתבשלין בקדרה :
גמרא. [6]תניא רבי יאשיה אוסר [7]ואף על פי שאין
iiChr.35,13 ראיה לדבר זכר לדבר [8]שנאמר °ויבשלו (את) הפסח
5 באש כמשפט לימא בהא קמיפלגי דרבי יאשיה סבר
vgl. Ned.30b הלך אחר לשון תורה ותנא [9]דילן סבר °בנדרים הלך אחר
לשון בני אדם לא [10]דכולי עלמא בנדרים הלך אחר לשון
vgl. Beç.15a בני אדם [11]°מר כי אתריה ומר כי אתריה [12]באתרא דתנא
דילן לצלי קרו [13]ליה צלי ולמבושל קרו [13]ליה מבושל
10 [12]באתרא דרבי יאשיה אפילו [14]צלי קרו מבושל והא קרא
נסיב לה אסמכתא בעלמא : קונם תבשיל כו׳ : והא
[15]מתבשיל נדר אמר אביי האי תנא כל [16]מידי דמתאכל
tNed.3 ביה ריפתא תבשיל קרי ליה והתניא °הנודר מן התבשיל
אסור בכל מיני תבשיל ואסור בצלי ובשלוק ובמבושל
15 ואסור בהיטריות רכות שהחולין אוכלין בהן פיתן איני
והא רבי ירמיה חלש על לגביה ההוא אסיא [17]לאסיוה
חזא קרא דמחת [18]בביתיה שבקיה [19]ונפק [11]אמר מלאך
[20]מותא אית ליה לדין [21]בביתיה ואנא איעול לאסאה
יתיה לא קשיא הא ברכיכי הא באשוני רבא בר [22]עולא
20 אמר הא בקרא גופיה [23]והא בגוויה דקרא דאמר רב
יהודה לוליבא דקרא בסילקא לוליבא דכיתנא בכותחא
Men.99b °ודבר זה אסור [24]לאומרו בפני עם הארץ [25]רבא אמר מאן
Rh.16a Col.b חולין רבנן [25]רבא לטעמיה °דאמר [25]רבא °כמאן מצלינן [26]על
קצירי ועל מריעי [27]מדאמר קצירי ומריעי שמע מינה

M 3 במע׳ || M 4 — ה || P 5 שאינו || M 6 תנא || M 7 + בצלי || M 8 — שנא׳ || M 9 דידן || M 10 + לעולי || M 11 + ו || M 12 באתרי׳ || M 13 — ליה || M 14 למבושל קרי צלי || P 15 — מ. M מן תבש׳ || M 16 מילי דמתבשיל || M 17 לאסויי׳ || M 18 גבי׳ ושבק׳ || P) 19 ונפקא) || M 20 המות || M 21 — בבית׳ || M 22 + רב || M 23 — ו || P 24 לומר || M 25 רב יוסף || M 26 האידנ׳ אקצי׳ ואמר׳ || B 27 + כמאן כרבי יוסי. M — מדאמר...מינה.

TE, WAS IN DEN TOPF KOMMT, SO IST IHM ALLES VERBOTEN, WAS IM TOPF GEKOCHT WIRD.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Jošija verbietet es[2]. Und obgleich es keinen Beweis dafür gibt, so gibt es eine Andeutung, denn es heisst:[3] *und sie kochten das Pesaḣ*[4] *im Feuer nach Vorschrift.* Es wäre anzunehmen, dass ihr Streit in folgendem besteht: R. Jošija ist der Ansicht, man richte sich nach dem Sprachgebrauch der Gesetzlehre, und unser Autor ist der Ansicht, bei Gelübden richte man sich nach dem Sprachgebrauch der Leute[5]. — Nein, alle sind der Ansicht, bei Gelübden richte man sich nach dem Sprachgebrauch der Leute, jedoch einer nach seiner Ortschaft und der andre nach seiner Ortschaft. In der Ortschaft unsres Autors nannte man das Gebratene Gebratenes und das Gekochte Gekochtes, und in der Ortschaft R. Jošijas nannte man auch das Gebratene Gekochtes. — Er bezieht sich ja auf einen Schriftvers!? — Dies ist nur eine Anlehnung.

QONAM &C. GEKOCHTE SPEISE. Er hat sich ja die gekochte Speise[6] abgelobt!? Abajje erwiderte: Unser Autor nennt all das, womit Brot gegessen wird, gekochte Speise. Es wird auch gelehrt: Wer sich die gekochte Speise abgelobt, dem ist jede Art gekochte Speise verboten; ihm ist Gebratenes, Gesottenes und Gekochtes verboten, auch sind ihm die weichen Kürbisse verboten, weil Kranke damit ihr Brot essen. — Dem ist ja aber nicht so, als einst R. Jirmeja erkrankt war und ein Arzt zu ihm kam und einen Kürbis in seinem Zimmer liegen sah, verliess er ihn und ging fort, indem er sprach: Dieser hat den Todesengel im Hause, und ich soll ihn heilen kommen!? — Das ist kein Einwand; das eine gilt von weichen und das andre gilt von harten. Raba b. Ûla erwiderte: Das eine gilt vom Kürbis selber und das andre vom Inneren des Kürbisses. R. Jehuda sagte nämlich: Kürbismark mit Mangold, Leinsamenmark mit Molkenbrei[7]. Dies darf man vor einem Menschen aus dem gemeinen Volk nicht sagen[8]. Raba sagte: Mit "Kranke" sind die Gelehrten gemeint. Raba vertritt hierbei seine Ansicht, denn Raba sagte: Nach wessen Ansicht beten wir[9] für die Kranken und Leidenden? Wenn er von Kranken und Leidenden spricht, so sind unter "Kranke" die wirklich

2. Auch das Gebratene u. das Gesottene. 3. iiChr. 35,13. 4. Hier wird der Ausdruck kochen gebraucht, obgleich das Pesaḣlamm nur gebraten gegessen werden durfte; cf. Ex. 12,9. 5. Die unter Gekochtes nur solches verstehen. 6. Einerlei ob dick od. dünn. 7. Sc. ist dem Körper zuträglich. 8. Um ihm keinen Nutzen zukommen zu lassen; nach andrer Erklärung, weil er die Verordnungen der Gelehrten verspottet. 9. Im täglichen Gebet.

Kranken und unter "Leidende" die Gelehrten zu verstehen.

Und die dicke erlaubt. Unsre Mišnah stimmt nicht mit den Babyloniern überein, denn R. Zera sagte: die törichten Babylonier essen Brot mit Brot[10].

R. Ḥisda sagte: Man sollte die Feinschmecker von Huçal fragen, wie man den Brei am besten esse: den aus Weizen zum Weizenbrot und den aus Gerste zum Gerstenbrot oder den aus Weizen zum Gersten[brot] und den aus Gerste zum Weizen[brot]. Raba ass es mit [Brei aus] gerösteten Körnern.

Einst traf Rabba b. R. Hona R. Hona Brei mit dem Finger essen; da sprach er zu ihm: Weshalb isst der Meister mit der Hand? Dieser erwiderte: Folgendes sagte Rabh: Brei schmeckt mit dem Finger, und um so besser mit zwei und noch mehr mit drei.

Rabh sprach zu seinem Sohn Ḥija, und ebenso sprach R. Hona zu seinem Sohn Rabba: Lädt man dich zum Essen von Brei, [so gehe] bis zu einer Parasange, wenn zum Essen von Rindfleisch, [so gehe] bis drei Parasangen.

Rabh sprach zu seinem Sohn Ḥija, und ebenso sprach R. Hona zu seinem Sohn Rabba: Nichts spucke vor deinem Lehrer[11] aus, ausser Kürbis und Brei[12], weil sie einem [flüssigen] Bleistrahl[13] gleichen, und sogar vor dem König Sapor spucke sie aus.

קצירי קצירי ממש מריעי רבנן: ומיתר בעבה: מתניתין
Beç. 16a
דלא כבבלאי °דאמר רבי זירא בבלאי טפשאי[28] דאכלי
לחמא בלחמא: אמר רב חסדא דמשאיל להון להלין
[29] נקדני דהוצל הדין דייסא[30] היכן מעלי למיכלה דהיטי
בלחמא דהיטי[23] ודשערי בלחמא דשערי או[31] דלמא דהיטי
בדשערי ודשערי[32] בדהיטי רבא אכליה[33] בהסיסי: רבה
בר רב הונא אשכחיה לרב הונא דקאכיל דייסא
באצבעתיה אמר ליה אמאי קאכיל מר בידיה אמר ליה
הכי אמר רב דייסא באצבעתא בסים וכל דכן בתרתין
וכל דכן בתלת: אמר ליה רב לחייא בריה וכן אמר
ליה רב הונא לרבה בריה[34] מזמנין לך למיכל דייסא עד
פרסה למיכל בישרא דתורא עד[35] תלתא פרסין: אמר
ליה רב לחייא בריה וכן אמר ליה רב הונא לרבה בריה
Tam. 27b
°כל מידעם לא תפלוט[36] קמי רבך לבר מן קרא ודייסא
שהן דומין לפתילתא של אבר ואפילו קמי שבור מלכא
פלוט: רבי יוסי ורבי יהודה חד אכיל דייסא באצבעתיה
וחד אכיל בהוצא אמר ליה דאכיל בהוצא לדאכיל
באצבעתיה עד מתי אתה מאכילני צואתך אמר ליה
דאכיל באצבעתיה לדאכיל בהוצא עד מתי אתה
מאכילני רוקך: רבי יהודה ורבי שמעון איתו לקמייהו
[37] בלוספיין רבי יהודה אכל רבי שמעון לא אכל אמר
ליה רבי יהודה מאי טעמא לא[38] אכיל מר אמר ליה רבי
שמעון אלו[39] אין יוצאין מבני מעיים כל עיקר אמר ליה
רבי יהודה כל שכן שנסמוך עליהן למחר: רבי יהודה
הוה יתיב קמיה דרבי טרפון אמר ליה רבי טרפון היום
פניך צהובין אמר ליה אמש יצאו עבדיך לשדה והביאו

28 M דאכלין נהמ׳ בנהמ׳ ר״ח שאיל ‖ 29 M קרבי. V נקרני ‖ 30 M היכי מע׳ למיכלי׳ חיטי ‖ 31 M — דלמא ‖ 32 M בחיטי ‖ 33 P כחוס׳ ‖ 34 M + אי ‖ 35 P תלתין. M תלת׳ פרסי׳ וא׳ ‖ 36 B קמיה. M קמי רבא ‖ 37 M כלוספין. V בלופסין ‖ 38 M + ק ‖ 39 M אינן.

Von R. Jose und R. Jehuda ass einer den Brei mit dem Finger und einer mit einem Stäbchen. Da sprach der, der ihn mit einem Stäbchen ass, zu dem, der ihn mit dem Finger ass: Wie lange noch wirst du mich deinen Schmutz[14] essen lassen? Hierauf sprach der, der ihn mit dem Finger ass, zu dem, der ihn mit einem Stäbchen ass: Wie lange noch wirst du mich deinen Speichel[15] essen lassen?

Einst setzte man R. Jehuda und R. Šimôn Beluphsi-Feigen[16] vor; R. Jehuda ass sie und R. Šimôn ass sie nicht. Da sprach R. Jehuda zu ihm: Weshalb isst der Meister nicht? R. Šimôn erwiderte: Diese kommen nicht ganz aus den Därmen[17]. Hierauf sprach R. Jehuda zu ihm: Um so mehr können wir uns auf sie morgen verlassen[18].

Einst sass R. Jehuda vor R. Tryphon, und R. Tryphon sprach zu ihm: Dein Gesicht glänzt heute. Dieser erwiderte: Gestern gingen deine Knechte aufs Feld und brachten

10. Mit dickem Brei; unsre Mišnah unterscheidet zwischen der dünnen u. der dicken Speise, weil erstere mit Brot gegessen wird. 11. Cf. Bd. ij S. 316 Z. 10ff. 12. Wenn sich nach dem Essen derselben Speichel im Mund bildet. 13. Cf. Bd. ij S. 220 Z. 21. 14. Der an den Fingernägeln haftet. 15. Der am Stäbchen haften bleibt. 16. Wol eine minderwertige Feigenart; nach den Kommentaren, schlechte od. überreife Feigen. 17. Sie sind schwer verdaulich. 18. Da sie schwer verdaulich sind, kann man die nächste Mahlzeit ausfallen lassen.

לנו תרדין ואכלנום בלא מלח ואם אכלנום במלח כל
שכן שהיו פנינו צהובין: אמרה ההיא מטרוניתא
לרבי יהודה מורה ורוי אמר לה הימנותא בידא דההיא
איתתא אי טעימנא אלא קידושא ואבדלתא וארבעא
כסי דפיסחא והוגרני צידעי מן הפסח״עד [39]העצרת אלא
Ecc. 8,1 Ber. 55a °חכמת אדם תאיר פניו: °אמר ליה ההוא מינא לרבי
יהודה פניך דומין [40]אי כמלוי [41]רבית אי כמגדלי חזירים
אמר ליה ביהודאי תרווייהו אסירן אלא עשרים וארבעה
בית הכסא [42]אית [43]לי מן ביתא״עד בי מדרשא וכל שעה
ושעה אני נכנס לכל אחד ואחד: רבי יהודה [44]כד אזיל
לבי מדרשא שקיל גולפא על כתפיה אמר גדולה מלאכה
שמכבדת את בעליה רבי שמעון שקיל צנא [45]על כתפיה
אמר גדולה מלאכה שמכבדת את בעליה: דביתהו
דרבי יהודה נפקת נקיטת עמרא עבדה גלימא דהוטבי
[46]כד נפקת לשוקא מיכסיא ביה וכד נפיק רבי יהודה
לצלויי [47]הוה מיכסי ומצלי וכד מיכסי [48]ליה הוה מברך
[49]ברוך שעטני מעיל זימנא חדא גזר רבן שמעון בן
גמליאל תעניתא רבי יהודה לא אתא [50]לבי תעניתא
אמרין ליה לא אית ליה כסויא שדר ליה גלימא ולא
Fol. 50 קביל °דלי ציפתא [51]אמר ליה לשלוחא חזי מאי איכא
Ket. 62b [52]מיהו לא ניהא לי דאיתהני [53]בהדין עלמא: °רבי
עקיבא [54]איתקדשת ליה ברתיה דבר [55]כלבא שבוע שמע
[56]בר כלבא שבוע אדרה הנאה מכל נכסיה אזלא
[57]ואיתנסבת ליה בסיתוא הוה [58]גנו בי תיבנא הוה קא

39 P + ה ‖ 40 M כמ״ר וכמגד׳ ‖ 41 P ריביו׳ ‖ 42 M — א״ל ‖ 43 P ליה ‖ 44 M קאזיל ‖ 45 M אכתפ׳ ‖ 46 M — כד ‖ 47 M — הוה מיכ׳ ו ‖ 48 B ביה ‖ 49 M — ברוך ‖ 50 M לתענ׳ אמ׳ לא ‖ 51 B + ו ‖ 52 P מי הוא ‖ 53 M בהאי ‖ 54 M איקד׳ ליה בת כלבא ‖ 55 B + ד ‖ 56 M בן ‖ 57 B ואיתנסיבה ‖ 58 P גני. M גגן.

uns Mangold, den wir ohne Salz assen, und hätten wir ihn mit Salz gegessen, so würden unsre Gesichter noch mehr geglänzt haben.

Einst sprach eine Matrone zu R. Jehuda: Lehrer und Säufer[19]!? Da sprach er zu ihr: Meine Treue in der Hand dieses Weibes, wenn ich etwas gekostet habe ausser dem Weih[becher][20], dem Becher des Unterscheidungssegens[21] und den vier Bechern am Pesaḥfest[22], [wegen welcher] ich mir die Schläfen vom Pesaḥfest bis zum Versammlungsfest[23] verbinde, aber: [24]*die Weisheit des Menschen erleuchtet sein Angesicht.*

Ein Minäer sprach zu R. Jehuda: Dein Gesicht sieht aus wie das der Wucherer oder Schweinezüchter. Dieser erwiderte: Bei den Juden ist beides verboten, aber vom Hause bis zum Lehrhaus habe ich vierundzwanzig Aborte, und jede Stunde gehe ich in einen.

Wenn R. Jehuda ins Lehrhaus ging, nahm er einen Krug auf die Schulter[25] und sprach: Bedeutend ist das Handwerk, dass es seinen Herrn ehrt[26]. R. Šimôn nahm einen Korb auf die Schulter[25] und sprach: Bedeutend ist das Handwerk, dass es seinen Herrn ehrt[26].

Die Frau R. Jehudas ging fort und holte Wolle, woraus sie einen bunten Mantel[27] fertigte; wenn sie auf die Strasse ging, hüllte sie sich darin, und wenn R. Jehuda beten ging, hüllte er sich darin und betete, und beim Anlegen desselben sprach er folgenden Segen: Gepriesen sei er, der mich in einen Mantel hüllte. Einst ordnete R. Šimôn b. Gamaliél ein Fasten an, und R. Jehuda kam nicht zum Fasten[gebet]; da sprachen sie zu ihm: Er hat kein Kleid. Hierauf sandte er ihm ein Kleid, dieser aber nahm es nicht an, und indem er die Matte hochhob, sprach er zum Diener: Sieh, was alles da[28] ist, jedoch will ich von dieser Welt nichts geniessen.

Die Tochter des Bar-Kalba-Sabuâ[29] liess sich von R. Âqiba[30] antrauen, und als Bar-Kalba-Sabuâ es erfuhr, gelobte er ihr jeden Genuss seines ganzen Vermögens ab. Da ging sie fort und verheiratete sich mit ihm; sie schliefen im Winter im Stroh, und er las

19. Er hatte ein gerötetes, glänzendes Gesicht. מורה ורוי dürfte wol eine Kakophonie von מרי ורבי sein. 20. Der Becher Wein, über den beim Eintritt des Šabbaths u. des Festtags der Weihsegen gesprochen wird; cf. Bd. ij S. 685 Z. 9ff. 21. Der beim Ausgang des Šabbaths gesprochen wird; cf. Bd. i S. 184 Z. 10ff. 22. Cf. Bd. ij S. 701 Z. 10ff. 23. Od. Wochenfest; cf. Bd. iij S. 104 N. 82. 24. Ecc. 8,1. 25. Als Sitzgelegenheit im Lehrhaus. 26. Sie befassten sich wol mit der Anfertigung dieser Dinge; viell. aber ist unter מלאכה die Arbeit des Tragens zu verstehen. 27. Statt דהוטבי muss es דחטבא od. דחוטבא heissen; כתנת הפסים (iiSam. 13,19) übersetzt der Syrer כותינא מחטבתא. 28. Nach den Kommentaren kamen durch ein Wunder viele Kostbarkeiten zum Vorschein. 29. Einer der Reichsten Jerušalems zur Zeit des jüd.-röm. Krieges; cf. Bd. v S. 543 Z. 23ff. 30. Er war dessen Hirte.

sich das Stroh aus seinen Haaren. Einst sprach er zu ihr: Wenn ich hätte, würde ich dir ein goldenes Jerušalem[31] schenken. Da kam Elijahu, der ihnen wie ein Mensch erschien, rief an der Tür und sprach zu ihnen: Gebt mir ein wenig Stroh, denn meine Frau hat ein Kind geboren, und ich habe nichts worauf sie zu legen. Da sprach R. Âqiba zu seiner Frau: Sieh da einen Mann, der nicht einmal Stroh hat. Hierauf sprach sie zu ihm: Geh, besuche das Lehrhaus. Da ging er fort und verblieb zwölf Jahre bei R. Eliêzer und R. Jehošuâ. Nach zwölf Jahren kehrte er heim und hörte hinter seinem Hause einen Bösewicht zu seiner Frau sagen: Dein Vater hat recht gegen dich gehandelt, denn erstens ist er dir nicht gleich, und zweitens [liess er dich] all die Jahre in lebendiger Witwenschaft. Sie aber sprach zu ihm: Würde er auf mich hören, so könnte er noch zwölf Jahre fortbleiben. Da sprach er: Da sie es mir erlaubt, will ich umkehren. Hierauf blieb er wiederum zwölf Jahre fort und kehrte mit vierundzwanzig Schülern[32] zurück. Als alle Welt ihm entgegenging, stand sie auf, um ihm ebenfalls entgegenzugehen; da sprach jener Bösewicht zu ihr: Wo willst du denn hin? Sie erwiderte: *Der Fromme kennt die Seele seines Viehs.* Alsdann kam sie heran, um sich ihm zu zeigen, und die Schüler stiessen sie zurück. Da sprach er zu ihnen: Lasst sie, meines und eures ist ihres. Als nun Bar-Kalba-Sabuâ [von ihm] hörte, kam er zu ihm und befragte ihn ob seines Gelübdes, und er löste es ihm inbetreff seines Vermögens auf.

מנקיט ליה תיבנא מן מזייה אמר לה אי הואי לי[59]רמינא ליך ירושלם דדהבא אתא אליהו אידמי[60]להון כאנשא וקא קרי אבבא אמר להו הבו לי פורתא דתיבנא דילדת איתתי ולית לי מידעם[61]לאגונה אמר לה רבי עקיבא לאנתתיה חזי[62]גברא דאפילו תיבנא[63]לא אית ליה אמרה ליה[64]זיל הוי[65]בי רב אזל[66]תרתי סרי שנין קמי דרבי אליעזר[67]ודרבי יהושע למישלם תרתי סרי שנין[68]קא אתא לביתיה שמע מן אחורי ביתיה דקאמר לה חד רשע לדביתהו שפיר[69]עביד ליך אבוך חדא דלא דמי ליך ועוד[70]ארמלות חיות כולהון שנין אמרת ליה אי צאית לדילי ליהוי תרתי סרי שנין אחרנייתא אמר הואיל ויהבת לי רשותא איהדר לאחוריי הדר אזל הוה תרתי סרי[71]שני אחרנייתא אתא בעשרין וארבעה אלפין[72]זוגי תלמידי נפוק כולי עלמא לאפיה ואף היא קמת למיפק לאפיה אמר לה ההוא רשיעא ואת להיכא[73]אמרה ליה °יודע צדיק נפש בהמתו אתת[74]לאיתחזויי ליה קא מדחן (Pr. 12,10) לה רבנן אמר להון הניחו לה שלי ושלכם שלה הוא שמע[56]בר כלבא שבוע[75]אתא ואיתשיל על נדריה ואשתריי ואשתרי[76]מן נכסיה: מן שית מילי[77]איעתר רבי עקיבא מן[78]כלבא שבוע[11]מן אילא דספינתא דכל ספינתא עבדין ליה[79]מין עינא זימנא חדא אנשיוה על כיף ימא אתא הוא אשכחיה ומן גואזא דזימנא חדא יהיב ארבעה זוזי לספונאי אמר להו[80]אייתו לי מדעם ולא אשכחו אלא[81]גוזא על כיף ימא[82]אתיוה ליה אמרו ליה[83]עביד מרנא עליה אישתכח דהוה מלי דינרי דזימנא חדא טבעת ספינתא וכוליה עיסקא הוה מחית בההוא[84]גווזא

59 M עבידנ׳ || 60 M ליה || 61 M לאגנויי || 62 M + קאי || 63 M לית || 64 P (יזיל) || 65 M + ב || 66 M הוה תרתין שנ׳ || 67 MB ור׳ || 68 M קם ואת׳ || 69 M + קא || 70 B + שבקך. M אלמנו׳ היו׳ כל יומי שניך א״ל אי מיני דידי ציית ליהוי || 71 P — שני || 72 P זוגין || 73 M + אזלת || 74 M לאתחזא׳ ליה הוו קמדחו || 75 M דאתש׳ אנידר׳ ואשתריי מנכסי׳ || 76 B — מן נכסיה || 77 M אתע׳ || 78 M + בר || 79 M ענא || 80 M אי משכחיתו מידע׳ אייתו לי ולא || 81 P + אשכחו || 82 M אייתיו׳ || 83 M ייעביד מראנ׳ מיני׳ אשת׳ || 84 P גוזיא.

Durch sechs Ereignisse ward R. Âqiba reich. Durch Bar-Kalba-Sabuâ[33]. Durch einen Schiffsbock. Auf jedem Schiff befindet sich eine Art Bock[34], und einst wurde ein solcher auf einem Meeresfelsen vergessen, und er kam und fand ihn. Durch eine Kiste. Einst gab er Schiffern vier Zuz und beauftragte sie, für ihn etwas zu bringen; sie aber fanden nichts weiter als eine Kiste auf dem Meeresfelsen und brachten sie ihm, indem sie sprachen: Benutze sie zur Aufbewahrung[35]. Hierauf stellte es sich heraus, dass sie voll mit Denaren war. Ein Schiff war nämlich untergegangen, und alle Habe lag in jener Kiste, die sich

31. Wol eine Art Schmuck; cf. Bd. i S. 450 N. 3. 32. Das W. זוגי ist zu streichen; cf. S. 218 Z. 24 u. S. 661 Z. 20. 33. Der ihm die Hälfte seines Vermögens schenkte; cf. S. 662 Z. 4. 34. Aus Holz od. Metall als Behälter für kostbare Wertgegenstände. 35. Syr. מרנא Verwahrungsort, Raum od. Behälter zur Aufbewahrung. מרנא als Titel ist hier nicht angebracht, auch wäre der Satz unvollständig u. korrupt.

ואישתכח[85]בההוא זימנא[86]ומן דסרוקיתא ומן מטרוניתא
Col.b [°]ומן אשתו של טורנוסרופוס ומן קטיעא בר שלום: רב
גמדא יהיב ארבעה זוזי[87]לספונאי לאתויי[88]בהון מידעם
לא[89]אשכחו אתיוה ליה בהון קופא אישתמיט על
להרתא חפרו בתריה אשכחוה דרביע על[90]מרגליאתא
Tan.7a אייתינון ליה כולהון: [°]אמרה ליה בת קיסר לרבי
יהושע בן חנניה תורה מפוארה בכלי מכוער אמר לה
למדי[91]מבית אביך במה מניחין יין אמרה[92]ליה במאני
דפחרא אמר לה כולי עלמא[93]בפחרא ואתון במאני דפחרא
אתון אהיתון במאני דכספא ודהבא אזלת ורמת חמרא
במאני דכספא ודהבא וסרי אמר לה אף אורייתא כן
והאיכא[94]שפירין וגמירין אמר לה אי הוו סנו הוו[95]גמירין
טפי: ההיא[96]דאתת לקמיה דרב יהודה[97]דנהרדעא
לדינא ואיתחייבת[98]מן דינא אמרה ליה שמואל רבך
הכי דנן אמר לה ידעת ליה אמרה ליה אין גוצא[99]ורבה
[1]כריסיה אוכם ורבה שיניה אמר לה[2]לבזוייה קאתית
תהוי ההיא[3]אתתא בשמתא פקעה ומתה: ומותר
בביצה טורמיטא: מאי ביצה[4]טורמיטא אמר שמואל
[5]עבדא דעביד לה שוי אלפא דינרי ומעייל לה אלפא
זימני במיא חמימי ואלפא[6]זימני במיא קרירי עד
[7]דמזדוטרא כי היכי[8]דבלעיתה[9]ואם אית כיבא סריך
עלה[10]וכד[11]נפיק אתיא ידע[12]אסיא מאי סמא[13]מתבעי
ליה ובמאי מיתסי שמואל הוה בדיק נפשיה בקולחא
עד דמסתרין אינשי ביתיה עליה שעריהון: תנן התם

85 M — ב || 86 BP דמן. M ומן דסר׳ || 87 M — לספ׳ || 88 M בהו לא || 89 M אשכחוה מידע׳ אייתו || 90 M מרגנית׳ || 91 M מן בית אביך במ׳ מחתין || 92 M — ליה || 93 M במאני דפח׳ ואתון נמי במאני || 94 M שפירי דגמירי || 95 M גמירי || 96 B דאתיא || 97 B מנה׳. M בנה׳ || 98 P — מן. M בדינא || 99 M ורב כרס׳ || 1 P + הוא || 2 P לבוזייה קאתת || 3 P — אתתא || 4 M טורמיס׳ (ובצה״ם ליתא) || 5 (P עוברא) || 6 M — זימ׳ || 7 B דמתזוטרא || 8 P דבלע יתה || 9 M ואי || 10 M וכי || 11 B נפקא ואתיא || 12 M — אס׳ || 13 M מיבעי.

dann darin vorfand. Ferner durch eine Karawane, durch eine Matrone[36], durch die Frau des Tyrannus-Rufus[37] und durch Qetiâ b. Šalom[38].

Einst gab R. Gamda Schiffern vier Zuz, damit sie ihm etwas mitbringen, und da sie nichts fanden, brachten sie ihm dafür einen Affen; dieser aber lief fort und verkroch sich in ein Loch. Da gruben sie hinter ihm und fanden ihn auf Perlen liegen, die sie alle holten.

Die Tochter des Kaisers sprach zu R. Jehošuâ b. Hananja: Die herrliche Gesetzeskunde in so einem hässlichen Gefäss! Er entgegnete ihr: Lerne dies im Haus deines Vaters: worin tut man Wein hinein? Sie erwiderte: In irdene Gefässe. Er entgegnete: Alle Welt in irdene Gefässe, und auch ihr in irdene Gefässe! Ihr solltet ihn in silberne und goldene Gefässe tun. Hierauf ging sie und tat Wein in silberne und goldene Gefässe, und er verdarb. Da sprach er zu ihr: Mit der Gesetzeskunde ist es ebenso. — Es gibt ja aber Schöne, die gelehrt sind!? Er erwiderte ihr: Wären sie hässlich, so wären sie noch gelehrter.

Einst kam ein Weib aus Nehardeâ vor R. Jehuda zu Gericht und wurde vom Gericht verurteilt. Da sprach sie zu ihm: Würde mir etwa dein Lehrer Šemuél so geurteilt haben!? Er fragte sie: Kennst du ihn? Sie erwiderte: Freilich, er ist klein, mit grossem Bauch, schwarz und hat grosse Zähne. Nun sprach er zu ihr: Du kommst ihn verächtlich machen! Dieses Weib sei im Bann. Hierauf platzte sie und starb.

Das Schluck-Ei erlaubt. Was heisst Schluck-Ei? Šemuél erwiderte: Ein Knecht, der solches zubereitet, ist tausend Denare wert. Man legt es tausendmal in heisses Wasser und tausendmal in kaltes Wasser, bis es so klein wird, dass man es herunterschlucken kann. Hat man Schmerzen, so bleiben sie daran haften, und wenn es herauskommt, weiss der Arzt, welches Heilmittel nötig ist, und wodurch [der Kranke] zu heilen ist. Šemuél versuchte es an sich selber mit einem Strunk, bis seine Hausleute sich darüber[39] die Haare ausrauften.

36. Die ihn nach einer sagenhaften, von den Kommentaren angeführten Erzählung reich beschenkte. 37. Cf. Bd. vij S. 278 N. 471 (nach Rappoport, כרם חמד vij p. 205, contrahirt aus Titus Annius Rufus). RÂ. heiratete seine Witwe, die ihm ein grosses Vermögen mitbrachte; cf. Bd. vij S. 866 Z. 8ff. 38. Cf. Bd. vij S. 830 Z. 19ff. Hier werden 7 Ereignisse aufgezählt, weshalb manche den Passus von der Karawane, von dem die Kommentare schweigen, streichen od. ihn mit dem vorangehenden vereinen; Kobak (ישרון viij p. 165) glaubt den letzten streichen zu müssen. 39. Ueber die Schmerzen, die er bei der purgirenden Wirkung hatte.

Dort wird gelehrt: Arbeitet er[40] bei ihm bei Beluphsifeigen, so darf er nicht von den weissen Feigen essen, wenn bei weissen Feigen, so darf er nicht von Beluphsifeigen essen. Was sind Beluphsifeigen? — Eine Feigenart, aus der man Tiegelspeisen zubereitet.

Einst gab jemand seinem Nächsten einen Sklaven, dass er ihn tausend Arten Tiegelspeisen lehre, und dieser lehrte ihn achthundert. Da lud er ihn zu Gericht vor Rabbi, und Rabbi sprach: Unsre Väter sagten, sie hätten das Gute vergessen, wir haben dies nie mit unsren Augen gesehen.

Als Rabbi seinen Sohn R. Šimôn verheiratete, schrieb man auf das Hochzeitshaus: vierundzwanzigtausend Myriaden Denare sind für dieses Hochzeitshaus verausgabt worden. Da sprach Bar-Qappara, den er nicht geladen hatte: Wenn es denen, die seinen Willen übertreten, so geht, um wieviel mehr denen, die seinen Willen tun. Darauf lud er ihn, und er sprach: Wenn es denen, die seinen Willen tun, auf dieser Welt so geht, um wieviel mehr in der zukünftigen Welt.

An einem Tag, an dem Rabbi lachte, kam Verhängnis[41] über die Welt. Da sprach er zu Bar-Qappara[42]: Mache mich nicht lachen, so gebe ich dir vierzig Mass Weizen. Dieser erwiderte: Möge der Meister sehen, dass ich jedes Mass, das mir beliebt, nehmen darf. Da nahm er einen grossen Korb, den er mit Pech überstrich, setzte ihn auf den Kopf und kam zu ihm, indem er sprach: Messe mir vierzig Mass Weizen ein, den ich von dir zu fordern habe. Da lachte Rabbi und sprach zu ihm: Ich sagte dir doch, dass du mich nicht zum Lachen bringen sollst. Dieser erwiderte: Ich will nur den Weizen holen, den ich zu fordern habe.

Bar-Qappara sprach zur Tochter Rabbis: Morgen will ich Wein trinken beim Tanz deines Vaters und dem Reigen[43] deiner Mutter. Nun hatte Rabbi seinen Schwiegersohn Ben-Eleâša, der sehr reich war, zur Hochzeit seines Sohnes R. Šimôn geladen, und Bar-Qappara sprach dann zu Rabbi: Was heisst toêbah [Gräuel][44]? Was auch Rabbi alles zur Erklärung von toêbah anführte, widerlegte Bar-Qappara. Hierauf sprach er zu ihm: Erkläre du es. Dieser erwiderte: Mag deine Frau kommen und mir einen Becher einschenken. Da kam sie und schenkte ihn ihm ein. Alsdann sprach er zu Rabbi: Komm, tanze mir vor, dann

Mas. ii, 8 [14]עשה בבלופסין לא יאכל בבנות שבע בבנות שבע
לא יאכל בבלופסין מאי בלופסין מינא דתאיני[15] דעבדין
מנהון לפדי: ההוא גברא דיהב עבדא לחבריה
לאגמוריה אלפא מיני לפדי אגמריה תמני מאה[16] אזמניה
לדינא לקמיה דרבי אמר רבי אבותינו אמרו נשינו טובה
אנו אפילו בעינינו לא ראינו: רבי עבד ליה הלולא
לרבי שמעון[17] בריה כתב על בית גננא עשרין וארבעה
[PFol. 51] אלפין [18] ריבואן דינרין נפקו על בית גננא דין [19] ולא
Mak. 24b אזמניה לבר קפרא אמר[20] ליה אם לעוברי רצונו[21] כך
לעושי רצונו על אחת כמה וכמה אזמניה אמר[22] לעושי
רצונו בעולם הזה כך לעולם הבא על אחת כמה וכמה:
יומא דמחייך ביה רבי[23] אתיא פורענותא לעלמא אמר
ליה לבר קפרא לא תבדיהן ויהיבנא לך ארבעין גריוי
Fol. 51 [24] חיטי אמר ליה ליחזי[25] מר דכל גריוא דבעינא שקילנא
שקל דיקולא רבה[26] הפייה כופרא וסחפיה על רישיה
ואזל[19] ואמר ליה ליכיל לי מר ארבעין גריוי[27] חיטי דרשינא
בך[28] אהוך[29] רבי אמר ליה לאו אזהרתך דלא תבדהן אמר
ליה חיטי דרשינא קא נסיבנא: אמר ליה בר קפרא
לברתיה דרבי למחר שתינא חמרא בריקודא דאבוך
ובקירקני דאימך בן אלעשה התניה דרבי הוה ועשיר
גדול הוה[30] אזמניה לבי הילולא דרבי שמעון[17] בריה אמר
ליה בר קפרא לרבי מאי תועבה כל דאמר ליה רבי
[31] דהבין הוא תועבה פרכה בר קפרא אמר ליה[32] פרשיה
את אמר ליה תיתי דביתכי תירמי לי נטלא אתת רמיא
ליה אמר ליה לרבי קום רקוד[33] לי דאימר לך[24] הכי אמר

14 B היה עושה ‖ 15 M ועב׳ ‖ 16 M + מיני ‖ 17 B ברבי. (MP בר׳) ‖ 18 M ריבוון נפקו ‖ 19 M — ו ‖ 20 M להו ‖ 21 P כן ‖ 22 M + אם ‖ 23 M אתא פור׳ לעול׳ ‖ 24 M + ד ‖ 25 M דבכל ‖ 26 M טחייה בכופ׳ ‖ 27 P — חיטי ‖ 28 M אוחיך ‖ 29 P — רבי ‖ 30 M זמנ׳ ‖ 31 M דהכי והכי הו׳ אוקמי׳ ב״ק ‖ 32 M פרישזי ‖ 33 M — לי.

40. Der Arbeiter, der von den Früchten, bei denen er arbeitet, essen darf. 41. Er litt viel Schmerzen, wodurch er der Welt Sühne schaffte; cf. B. vj S. 775 Z. 17ff. 42. Der ihn durch Scherze zu erheitern pflegte. 43. Kommentare u. Lexikographen wissen mit קירקני nichts anzufangen u. erklären nach dem Zusammenhang Einschenken od. Singen; wahrscheinl. κίρκος, circen, Kreistanz, Rundtanz. 44. Das Lev. 20,13 vom widernatürlichen Geschlechtsverkehr gebraucht wird.

רחמנא תועבה תועה אתה בה לכסא אחרינא אמר
ליה מאי °תבל[32] כי עניינא קדמאה אמר ליה עיביד לי
דאימר לך עבד אמר ליה תבל הוא תבלין יש בה מי
שניא הדא ביאה מן כולהון ביאות אמר ליה[19] ומאי
°זימה אמר ליה עיביד כי עניינא[33] קדמאה עבד ואמר
ליה °זו מה היא לא יכיל בן אלעשה למיסבל קם ונפק Jeb.37b
הוא ואינתתיה מתמן מאי בן אלעשה דתניא °לא להנם Syn.22b
פיזר בן אלעשה את מעותיו אלא להראות בהן תספורת
של כהן [34] גדול דכתיב °כסום יכסמו את ראשיהם Ez.44,20
תנא כעין לולינית מאי לולינית אמר רב יהודה
תספרתא יחידתא היכי דמי אמר רבא ראשו של זה
בצד עיקרו של זה והיינו תספורת של כהן גדול:
[35] ובדלעת הרמוצה: מאי דלעת הרמוצה אמר שמואל
[36] קרא קרקוזאי רב אשי אמר דלעת הטמונה ברמץ
איתיביה רבינא לרב אשי [37] רבי נחמיה אומר דלעת
[38] ארמית היא דלעת המצרית כלאים עם היונית כלאים
עם הרמוצה תיובתא: (מתני') הנודר[39] ממעשה קדרה
אין אסור אלא ממעשה רתחתא אמר קונם היורד
לקדרה שאני טועם אסור בכל הנעשה בקדרה: (גמרא)
תניא °הנודר מן היורד לקדרה אסור ביורד לאלפס tNed.3
שכבר ירד לקדרה קודם שיורד לאלפס מן היורד לאלפס
מותר [40] ביורד לקדרה מן הנעשה בקדרה מותר בנעשה
°באלפס מן הנעשה באלפס מותר [41] בנעשה בקדרה [PCol.b]
הנודר מן היורד לתנור אין אסור אלא בפת [19] ואם אמר

32 MB + א״ל || 33 M — קדמ׳ || 34 M — גדול || 35 M והדל׳ || 36 M קרי || 37 M — רנ״א || 38 M — ארמית... היונית || 39 P במע׳ || 40 (M ליורד בקד׳) || 41 P במע׳ קדרה.

sage ich es dir: Der Allbarmherzige sagt toêbah: toê ata bah [du irrst[45] dabei]. Beim zweiten Becher sprach er zu ihm: Was heisst tebel [Schandlaster][46]? Und es geschah, wie zuvor, bis er zu ihm sprach, dass er etwas tue, damit er es ihm sage, was er auch tat. Dann sprach er: Tebel heisst: ist tablin [Geschmack] daran? Diese Beiwohnung ist ja nicht mehr als jede [erlaubte] Beiwohnung. Hierauf sprach er zu ihm: Was heisst zimah [Unzucht][47]? Und wie zuvor forderte er ihn auf, etwas zu tun, was er auch tat. Dann sprach er: [Dies heisst:] zu mah [welche ist diese][48]? Nun konnte Ben-Elcâša es nicht mehr ertragen, und ging mit seiner Frau von dort fort. — Wer war Ben-Eleâša? — Es wird gelehrt: Nicht nutzlos verschwendete Ben-Eleâša sein Geld[49], sondern nur um damit die Frisur des Hochpriesters zu zeigen. Es heisst nämlich:[50] *ihr Haupthaar sollen sie stutzen.* Es wird gelehrt: Eine Art julianische [Frisur]. — Was heisst julianisch? R. Jehuda erwiderte: Eine ganz besondre Frisur. — Wie ist diese? Raba erwiderte: Die Spitze des einen [Haars] an der Wurzel des andren, und dies ist die Frisur des Hochpriesters.

UND DER ASCHENKÜRBIS. Was ist dies für ein Aschenkürbis? Šemuél erwiderte: Kürbisse aus Qarquza[51]. R. Aši erklärte: Kürbisse, die in heisse Asche gelegt werden. Rabina wandte gegen R. Aši ein: R. Neḥemja sagt, der aramäische Kürbis, das ist der ägyptische Kürbis, gilt als Mischfrucht[52] mit dem griechischen und mit dem Aschenkürbis[53]!? — Ein Einwand.

WER SICH DIE TOPFSPEISE ABGELOBT, DEM IST NUR DAS BRODELNDE VERBOTEN. SAGT JEMAND: QONAM, DASS ICH NICHT KOSTE, WAS IN DEN TOPF KOMMT, SO IST IHM ALLES VERBOTEN, WAS IM TOPF ZUBEREITET WIRD. Es wird gelehrt: Wer sich abgelobt, was in den Topf kommt, dem ist verboten, was in die Schmorpfanne[54] kommt, denn bevor es in die Schmorpfanne kommt, war es in den Topf gekommen; wenn das, was in die Schmorpfanne kommt, so ist ihm erlaubt, was in den Topf kommt. Wer das, was im Topf zubereitet[55] wird, dem ist erlaubt, was in der Schmorpfanne zubereitet wird; wer das, was in der Schmorpfanne zubereitet wird, dem ist erlaubt, was im Topf zubereitet wird. Wer sich abgelobt, was in den Backofen kommt, dem ist nur das Brot verboten; sagte er: jedes

45. Dh. es ist eine Verirrung, den natürlichen Geschlechtsverkehr zu lassen u. den widernatürlichen zu üben. 46. Das Lev. 18,23 von der Sodomie gebraucht wird. 47. Das Lev. 18,17 vom Inzest gebraucht wird. 48. Die Unzucht führt dazu, dass man sich in den Familienverhältnissen nicht mehr auskennt. 49. Für kostspielige Frisuren. 50. Ez. 44,20. 51. Die durch Kochen nicht schmackhaft werden. 52. Cf. Lev. 19,19 u. Bd. i S. 257 Z. 11 ff. 53. Demnach ist רמוצה eine besondre Kürbisart u. nach dem Zusammenhang Ortsname. 54. Wie aus verschiedenen Stellen in der t.schen Literatur hervorgeht, war das אלפס ein Deckelgefäss, in dem die gekochte Speise nachgeschmort, u. das zugleich als Tafelgefäss benutzt wurde. 55. Gänzlich u. nicht nachgeschmort wird.

Ofenwerk sei mir [verboten], so ist ihm alles verboten, was im Ofen zubereitet wird.

WER SICH EINGELEGTES [ABGELOBT], DEM IST NUR EINGELEGTES GRÜNKRAUT VERBOTEN; [SAGT ER: QONAM,] DASS ICH NICHTS EINGELEGTES KOSTE, SO IST IHM ALLES EINGELEGTE VERBOTEN. WER SICH GESOTTENES [ABGELOBT], DEM IST NUR DAS GESOTTENE FLEISCH VERBOTEN; [SAGT ER: QONAM,] DASS ICH NICHTS GESOTTENES KOSTE, SO IST IHM ALLES GESOTTENE VERBOTEN.

GEMARA. R. Aḥa, der Sohn R. Ivjas, sprach zu R. Aši: Wie ist es, wenn er sagt: was eingelegt ist, was gesotten ist, was gebraten ist, was gesalzen ist; wie ist dies zu verstehen. — Dies bleibt fraglich.

WER SICH GEBRATENES [ABGELOBT], DEM IST NUR DAS GEBRATENE FLEISCH VERBOTEN — WORTE R. JEHUDAS; [SAGT ER: QONAM,] DASS ICH NICHTS GEBRATENES KOSTE, SO IST IHM ALLES GEBRATENE VERBOTEN. WER SICH EINGESALZENES [ABGELOBT], DEM IST NUR DER EINGESALZENE FISCH VERBOTEN; [SAGT ER: QONAM,] DASS ICH NICHTS EINGESALZENES KOSTE, SO IST IHM ALLES EINGESALZENE VERBOTEN. [SAGT JEMAND: QONAM,] DASS ICH FISCH UND FISCHE[56] NICHT KOSTE, SO SIND IHM [ALLE] VERBOTEN, OB GROSSE ODER KLEINE, OB GESALZENE ODER UNGESALZENE, OB ROHE ODER GEKOCHTE, JEDOCH SIND IHM DER ZERHACKTE TERITH[57] UND DIE FISCHLAKE ERLAUBT. WER SICH DEN FISCHSALAT ABGELOBT, DEM IST DER ZERHACKTE TERITH VERBOTEN UND DIE FISCHLAKE UND DIE FISCHTUNKE ERLAUBT; WER SICH DEN ZERHACKTEN TERITH ABGELOBT, DEM IST DIE FISCHLAKE UND DIE FISCHTUNKE VERBOTEN.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Eleâzar sagte: [Sagt jemand: Qonam,] dass ich keinen Fisch koste, so sind ihm grosse verboten und kleine erlaubt; [sagt er: Qonam,] dass ich kein Gefisch[58] koste, so sind ihm kleine verboten und grosse erlaubt; [sagt er: Qonam,] dass ich Fisch und Gefisch nicht koste, so sind ihm grosse und kleine verboten. R. Papa sprach zu Abajje: Woher, dass unter "Fisch (den ich koste)" ein grosser zu verstehen ist? — Es heisst:[59] *und Gott bereitete einen grossen Fisch vor, Jona zu verschlingen.* — Es heisst ja aber:[60] *und Jona betete zum Herrn seinem Gott aus dem Eingeweide des Fisches*[61]!? — Das ist kein Einwand; vielleicht hatte ihn der grosse Fisch ausgespien und ein kleiner [wiederum] verschluckt. — Es heisst ja aber:[62] *das Gefisch*[58] *im Fluss starb*; starben etwa nur die kleinen und nicht die grossen!? — Vielmehr, unter Gefisch sind sowol grosse als

כל מעשה תנור עלי אסור בכל הנעשים בתנור:

Col.b [iii,1] מן הכבוש[42] אין אסור אלא מן הכבוש של ירק כבוש שאני טועם אסור בכל[43] הכבושים מן השלוק אינו אסור אלא מן השלוק של בשר שלוק שאני טועם אסור בכל השלוקים:

גמרא. אמר ליה רב אחא בריה דרב אויא לרב אשי אמר לכביש מאי דשליק מאי[44] דצלי מאי דמליח מאי[45] היכן משמע תיבעי:

[iii,2] מן הצלי[42] אין אסור אלא מן הצלי של בשר דברי רבי יהודה צלי שאני טועם אסור בכל הצלויים מן המליח אין אסור אלא מן המליח של דג מליח שאני טועם אסור בכל המלוחים: [iv] Ned.52b °דג דגים שאני טועם אסור בהן בין גדולים בין קטנים בין מלוחים בין תפלים בין חיים בין מבושלים ומותר בטרית טרופה ובציר הנודר מן הצחנה אסור בטרית טרופה[19] ומותר בציר ובמורייס[46] הנודר מטרית טרופה אסור בציר ובמורייס:

tNed.3 גמרא. תניא °רבי שמעון בן אלעזר אומר דג שאני טועם אסור בגדולים ומותר בקטנים דגה שאני טועם אסור בקטנים ומותר בגדולים דג דגה שאני טועם אסור בין בגדולים בין[47] בקטנים אמר ליה רב פפא לאביי ממאי דדג שאני טועם גדול הוא[48] דכתיב °וימן Jon.2,1 ה' דג גדול לבלע את יונה והכתיב °ויתפלל יונה אל ib.v.2 ה' אלהיו ממעי הדגה הא לא קשיא דלמא פלטיה דג גדול ובלעיה דג קטן אלא °והדגה אשר ביאר מתה Ex.7,21 קטנים מתו גדולים לא מתו אלא דגה משמע[49] גדולים

42 M אינו ‖ 43 (P הכובש') ‖ 44 M — דצ"ם ‖ 45 M כסת' דמי או לא תבעי ‖ 46 M — הנודר...ובמורייס ‖ 47 P — ב ‖ 48 M משו' שנ' וימן ‖ 49 M בין גד' בין קט'.

56. Soll wol heissen: die einzeln u. die in Mengen verkauft oder zubereitet werden. 57. Eine Fischart, die zerhackt in den Handel kam, viell. Triton. 58. So ist hier das Kollectivum דגה zu übertragen. 59. Jon. 2,1. 60. Ib. V. 2. 61. Hier wird das Kollektivum דגה gebraucht. 62. Ex. 7,21.

ומשמע קטנים °ובנדרים הלך אחר לשון בני אדם: vgl. Ned.30b
הנודר מן הצחנה אסור וכו׳: אמר ליה רבינא לרב
אשי[49] אמר הרי עלי ציחין מאי תיבעי:
נודר מן החלב מותר[50] בקום[19] ורבי יוסי אוסר מן [v]
[51] הקום[52] מותר בחלב אבא שאול אומר הנודר מן
הגבינה אסור בה בין[53] מלוחה[54] וטפלה: °הנודר מן הבשר [vj]
°מותר ברוטב ובקיפה[19] ורבי יהודה אוסר אמר רבי Fol.52
יהודה מעשה ואסר[55] עלינו רבי טרפון בביצים שנתבשלו
עמו אמרו לו[56] וכן הדבר אימתי בזמן[57] שיאמר בשר זה
עלי שהנודר מן הדבר ונתערב באחר[58] אם יש בו בנותן
טעם אסור: °הנודר מן היין מותר בתבשיל שיש בו [vii,i]
טעם יין אמר קונם יין זה שאני טועם[59] ונפל לתבשיל
אם יש בו בנותן טעם[60] הרי זה אסור:
°גמרא. ורמינהי °מן העדשים אסור באשישים Col.b Ned.53b
ורבי יוסי מתיר לא קשיא °מר כי אתריה ומר כי אתריה vgl. Baç.15a
באתרא דרבנן קרו [61] לחלבא חלבא [62] ולקומא קומא
באתריה דרבי יוסי לקומא נמי קרו ליה קומא דחלבא:
תניא הנודר מן החלב מותר[63] בקום מן הקום מותר בחלב
[64] מן החלב מותר בגבינה מן הגבינה מותר בחלב מן
הרוטב מותר בקיפה מן הקיפה מותר ברוטב אם אמר
בשר זה עלי אסור[65] בו וברוטבו ובקיפו[66] הנודר מן היין
מותר בתבשיל שיש בו טעם יין אמר קונם יין זה
שאיני טועם ונפל לתוך התבשיל אם יש בו טעם יין
הרי זה אסור:

49 M — אמר || 50 M בקם || 51 M הקם || 52 (P + ו) || 53 P מליה || 54 M בין תפל׳ || 55 M — עלי׳ || 56 B — ו || 57 M שאמ׳ || 58 M — אם || 59 M ונתן || 60 M — ה״ז || 61 M + להו || 62 M ולקימ׳ (בכל הענין) || 63 P בקים מן הקים || 64 M — מן...בחלב || 65 M — בו || 66 M — הנודר...אסור.

auch kleine zu verstehen, nur richte man sich bei Gelübden nach dem Sprachgebrauch der Leute[63].

WER SICH DEN FISCHSALAT ABGELOBT &c. Rabina sprach zu R. Aši: Wie ist es, wenn jemand sagt: çihin[64] sollen mir verboten sein? — Dies bleibt fraglich.

WER SICH MILCH ABGELOBT, DEM IST MOLKE ERLAUBT, R. JOSE VERBIETET SIE; WER MOLKE, DEM IST MILCH ERLAUBT. ABBA-ŠAÚL SAGT, WER SICH DEN KÄSE ABGELOBT, DEM SEI ER OB GESALZEN ODER UNGESALZEN VERBOTEN. WER SICH DAS FLEISCH ABGELOBT, DEM IST DIE BRÜHE UND DER GALLERT ERLAUBT; R. JEHUDA VERBIETET SIE. R. JEHUDA SPRACH: EINST VERBOT UNS R. TRYPHON [SOGAR] EIER, DIE DAMIT[65] GEKOCHT WAREN. SIE SPRACHEN ZU IHM: DIES STIMMT, ABER NUR DANN, WENN MAN SAGT: DIESES FLEISCH[66] SEI MIR [VERBOTEN], DENN, WENN JEMAND SICH ETWAS ABGELOBT UND ANDRES DAMIT VERMISCHT WIRD, SO IST ES IHM, WENN EIN GESCHMACK ÜBERTRAGEN WIRD, VERBOTEN. WER SICH DEN WEIN ABGELOBT, DEM IST DAS GERICHT, IN DEM WEINGESCHMACK IST, ERLAUBT; SAGT ER: QONAM, DAS ICH DIESEN WEIN NICHT KOSTE, UND KOMMT DIESER IN EIN GERICHT, SO IST ES IHM, WENN EIN GESCHMACK ÜBERTRAGEN WIRD, VERBOTEN.

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wer sich Linsen [abgelobt], dem ist Linsenkuchen verboten, nach R. Jose erlaubt[67]!? — Das ist kein Einwand, der eine nach seiner Ortschaft und der andre nach seiner Ortschaft; in der Ortschaft der Rabbanan nannte man die Milch Milch und die Molke Molke, und in der Ortschaft R. Joses nannte man die Molke Milchmolke[68].

Es wird gelehrt: Wer sich Milch abgelobt, dem ist Molke erlaubt, wer Molke, dem ist Milch erlaubt; wer Milch, dem ist Käse erlaubt, wer Käse, dem ist Milch erlaubt; wer Brühe, dem ist Gallert erlaubt, wer Gallert, dem ist Brühe erlaubt. Sagt jemand: dieses Fleisch sei mir [verboten], so ist es ihm verboten nebst seiner Brühe und seinem Gallert. Wer sich Wein abgelobt, dem ist das Gericht, in dem Weingeschmack ist, erlaubt; sagt er: Qonam, dass ich diesen Wein nicht koste, und kommt dieser in ein Gericht, so ist es ihm, wenn Weingeschmack darin ist, verboten.

63. Die darunter kleine verstehen. 64. Ob dies nur die Mehrzahl der einzelnen Fischchen bezeichnet u. nicht die aus diesen hergestellte Masse. 65. Dem Fleisch od. der Brühe, weil sie Fleischgeschmack annehmen. 66. Alles, was sich im Topf befindet. 67. In unsrer Mišnah sind sie entgegengesetzter Ansicht. 68. Und vice versa inbetreff des Linsenkuchens.

[vii,2] **נודר** מן הענבים מותר ביין מן הזיתים מותר בשמן אמר קונם זיתים וענבים אלו[67] שאיני טועם אסור בהן[68] וביוצא מהן:

גמרא.[69] בעי רמי בר חמא אלו דוקא או[70] שאיני טועם[71] דוקא אי סלקא דעתך אלו דוקא[67] שאיני טועם[72] למה לי הא קמשמע לן דאף על גב דאמר[70] שאיני טועם אי[73] דאמר אלו מיתסר ואי לא לא אמר רבא תא שמע° קונם פירות האלו עלי[74] קונם הן לפי אסור בחילופיהן ובגידוליהן הא[75] ביוצא מהן מותר הוא הדין דאפילו[76] ביוצא מהן אסור והא עדיפא ליה לאשמועינן דחילופיהן כגידוליהן דמו תא שמע[70] שאיני אוכל[77] ושאיני טועם מותר בחילופיהן ובגידוליהן הא היוצא מהן אסור איידי דלא נסיב[78] ברישא יוצא מהן[79] לא נסיב נמי בסיפא יוצא מהן תא שמע אמר רבי יהודה מעשה ואסר רבי טרפון[80] עלי ביצים שנתבשלו עמו אמרו לו[81] אימתי בזמן שאמר בשר זה עלי שהנודר מן הדבר ונתערב באחר ויש בו בנותן טעם הרי זה אסור באלו לא[82] קא מיבעיא לן דדוקא הוא כי מיבעיא לן בשאיני טועם דוקא אי לאו דוקא תא שמע° דג דגים[67] שאיני טועם אסור בהן בין גדולים בין קטנים בין חיים בין מבושלים ומותר בטרית טרופה ובציר אמר רבא ובכר יצא מהן:

Ned.47a 57a59a

ib.51b

Fol.53 [viij] **נודר** מן התמרים מותר בדבש תמרים[83] מסיתוניות מותר בחומץ סיתוניות רבי יהודה בן בתירא אומר כל[84] ששם תולדתו קרויה עליו ונודר הימנו אסור[85] ביוצא הימנו וחכמים מתירים:

67 MP שאני || 68 M וכיו׳ (בכולן) || 69 M + הנודר מן היין || 70 M שאני || 71 M — דוקא || 72 M לא ליתני הא || 73 M — ד || 74 M + קונם הן על פי || 75 P כיוצא || 76 P — ב || 77 M ושאני || 78 M — ב || 79 M סיפ׳ יוצא מהן ל״ן || 80 M — עלי || 81 M + וכן הדבר || 82 M מבע׳ לי דוק׳ אבל כי קמב׳ לי בשאני אוכל ושאני טועם דוק׳ הוא או || 83 BP מכת׳. M מן סית׳ מות׳ בחלב (!) סיתווני׳ || 84 (P שהשם) || 85 M אף כיוצא ממנו.

WER SICH TRAUBEN ABGELOBT, DEM IST WEIN ERLAUBT, WER OLIVEN, DEM IST OEL ERLAUBT; SAGT ER: QONAM, DASS ICH DIESE OLIVEN ODER TRAUBEN NICHT KOSTE, SO SIND IHM DIESE VERBOTEN UND DAS, WAS AUS DIESEN HERVORGEHT.

GEMARA. Rami b. Ḥama fragte: Kommt es auf [das Wort] "diese" an oder kommt es auf [die Worte] "nicht koste" an? — Wenn es auf [das Wort] "diese" ankäme, brauchte es ja nicht "nicht koste" zu heissen!? — Folgendes lehrt er uns: obgleich er "dass ich nicht koste" sagt, ist es ihm nur dann verboten, wenn er "diese" sagt, sonst aber nicht. Raba sprach: Komm und höre: [Sagt jemand:] Qonam seien mir diese Früchte, Qonam seien sie meinem Mund, so sind ihm ihr Eingetauschtes und ihr Gewächs verboten. Was aber aus diesen hervorgeht, ist ihm erlaubt[69]!? — Auch was aus diesen hervorgeht, ist ihm verboten, nur will er lieber lehren, dass ihr Eingetauschtes[70] ihrem Gewächs gleiche. — Komm und höre: [Sagt er: Qonam,] dass ich nicht esse, dass ich nicht koste, so sind ihm ihr Eingetauschtes und ihr Gewächs erlaubt. Was aber aus diesen hervorgeht, ist ihm verboten[71]. — Da er im Anfangsatz nicht von dem lehrt, was aus diesen hervorgeht, so lehrt er auch im Schlußsatz nicht von dem, was aus diesen hervorgeht. — Komm und höre: R. Jehuda sprach: Einst verbot mir R. Tryphon [sogar] Eier, die damit gekocht waren. Sie sprachen zu ihm: Nur dann, wenn er sagt: dieses Fleisch sei mir [verboten], denn, wenn jemand sich etwas abgelobt und andres damit vermischt wird, so ist es ihm, wenn ein Geschmack übertragen wird, verboten. — Hinsichtlich [des Wortes] "diese" ist es uns nicht fraglich, ob es darauf ankomme, fraglich ist es uns nur hinsichtlich [der Worte] "nicht koste", ob es darauf ankomme oder nicht. — Komm und höre: [Sagte er: Qonam,] dass ich Fisch und Fische nicht koste, so sind ihm [alle] verboten, ob grosse oder kleine, ob rohe oder gekochte, jedoch sind ihm[72] der zerhackte Terith und Fischlake erlaubt. Raba erwiderte: Wenn es bereits von diesen hervorgegangen war[73].

WER SICH DATTELN ABGELOBT, DEM IST DATTELHONIG ERLAUBT, WER WINTERTRAUBEN[74], DEM IST WINTERTRAUBENESSIG ERLAUBT. R. JEHUDA B. BETHERA SAGT, BEI ALLEM, WAS DEN NAMEN DES URSPRUNGS FÜHRT, DEN ER SICH ABGELOBT, SEI IHM [AUCH] DAS VERBOTEN, WAS DARAUS HERVORGEHT; DIE WEISEN ERLAUBEN ES.

69. Obgleich er "diese" sagt. 70. Obgleich es eine ganz andre Sache ist. 71. Obgleich er nicht "diese" sagt. 72. Obgleich er "nicht koste" sagt. 73. Vor dem Geloben, sodass das Gelübde sich darauf nicht erstreckt. 74. Die nicht richtig reifen u. zur Essigbereitung verwendet werden.

גמרא. [86]היינו תנא קמא איכא בינייהו[87]הדא דתניא כלל זה אמר רבי שמעון בן אלעזר כל שדרכו לאכול ודרך היוצא[88]ממנו לאכול כגון תמרים ודבש תמרים נודר בו אסור ביוצא ממנו[89]נודר[90]מיוצא ממנו אסור בו כל שאין דרכו לאכול ודרך[91]היוצא ממנו לאכול [89]נודר בו אין אסור אלא ביוצא ממנו שלא נתכוון זה אלא[90]ליוצא ממנו:

[ix] נודר מן היין מותר ביין תפוחים מן השמן מותר בשמן שומשמין מן הדבש מותר בדבש תמרים מן החומץ מותר בחומץ סיתוניות מן הכרישין מותר בקפלוטות מן הירק מותר בירקות[92]השדה[93]שהוא שם לוויי:

גמרא. תניא הנודר מן השמן בארץ ישראל מותר בשמן שומשמין[94]ואסור בשמן זית ובבבל אסור בשמן שומשמין ומותר בשמן זית[95]מקום שמסתפקין מזה ומזה אסור בזה ובזה פשיטא לא צריכא דרובא[96]מן חד מסתפקין מהו דתימא[97]איזיל בתר רובא קא משמע לן ספק איסורא להומרא הנודר מן הירק בשאר שני שבוע אסור בירקות הגינה ומותר בירקות השדה ובשביעית אסור בירקות השדה ומותר בירקות הגינה אמר רבי אבהו משום רבי[98]הנניה בן גמליאל לא שנו אלא במקום שאין מביאין ירק[99]מן הוצה לארץ לארץ אבל במקום שמביאין ירק[99]מן חוצה לארץ לארץ אסור כתנאי אין מביאין ירק[1]מן הוצה לארץ לארץ[2]רבי הנניה בן גמליאל אומר מביאין ירק[3]מן חוצה לארץ לארץ מאי טעמא

(Marginal references: Ned. 6; vgl. Ket. 73b; Col. b; Syn. 12a)

86 MB + חכמ' || 87 M הא || 88 M מהן || 89 P נדור || 90 M ביוצ' || 91 M — ודרך הי"ם לאכ' || 92 M — ה || 93 M מפני שהן || 94 (M — ואסור...שומש') || 95 M + ב || 96 M מחד || 97 M זיל || 98 B חנינא || 99 MB מחוצה || 1 M מחוצ' || 2 P — ר' | 3 MB מחוצ'.

GEMARA. Dies[75]lehrt ja auch der erste Autor!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der folgenden Lehre: R. Šimôn b. Eleâzar sagte eine Regel: wenn die Sache selbst gegessen zu werden pflegt, und das, was daraus hervorgeht, gegessen zu werden pflegt, beispielsweise Datteln und Dattelhonig, so ist, wenn man sich die Sache abgelobt, [auch] das verboten, was daraus hervorgeht, und wenn man sich das abgelobt, was daraus hervorgeht, [auch] die Sache selbst verboten, und wenn die Sache selbst nicht gegessen zu werden pflegt, und das, was daraus hervorgeht, gegessen zu werden[76]pflegt, so ist, wenn man sie sich abgelobt, nur das verboten, was daraus hervorgeht, denn dieser meinte nur das, was daraus hervorgeht.

WER SICH WEIN ABGELOBT, DEM IST APFELWEIN ERLAUBT, WER OEL, DEM IST SESAMÖL ERLAUBT, WER HONIG, DEM IST DATTELHONIG ERLAUBT, WER ESSIG, DEM IST WINTERTRAUBENESSIG ERLAUBT, WER LAUCH, DEM IST KOPFLAUCH ERLAUBT, WER KRAUT, DEM SIND FELDKRÄUTER ERLAUBT, WEIL DIES EIN ZUNAME[77]IST.

GEMARA. Es wird gelehrt: Wer sich Oel im Jisraélland abgelobt, dem ist Sesamöl erlaubt und Olivenöl verboten, und wer in Babylonien, dem ist Sesamöl verboten und Olivenöl erlaubt; in Orten, wo beides gebraucht wird, ist beides verboten. Selbstverständlich!? — Nötig ist dies hinsichtlich des Falls, wenn die meisten eines gebrauchen; man könnte glauben, man richte sich nach der Mehrheit, so lehrt er uns, dass bei einem Verbot der Zweifel erschwerend zu entscheiden ist. — Wer sich Kraut während der gewöhnlichen Jahre des Septenniums abgelobt, dem sind Gartenkräuter verboten und Feldkräuter erlaubt, wer im Siebentjahr[78], dem sind Feldkräuter verboten und Gartenkräuter erlaubt. R. Abahu sagte im Namen des R. Ḥananja[79]b. Gamaliél: Dies[80]nur in Orten, wo man kein Kraut aus dem Ausland nach dem Jisraélland einführt, in Orten aber, wo man Kraut aus dem Ausland nach dem Jisraélland einführt, ist es ihm verboten. [Hierüber streiten] Tannaím: Man führe kein Kraut[81]ein aus dem Ausland nach dem Jisraélland. R. Ḥananja b. Gamaliél sagt, man dürfe Kraut aus dem Ausland nach dem Jisraélland einführen. —

75. Dass ihm beispielsweise Essig erlaubt ist, der den Namen des Ursprungs führt. 76. Wie dies beim Essig aus Wintertrauben der Fall ist; der 1. Autor hält nichts von dieser Regel, daher ist dem Gelobenden der Essig erlaubt, die Weisen hingegen halten wol von dieser Regel, denn das W. "erlauben" bezieht sich auf die Wintertrauben u. nicht auf den Essig. 77. Zum Hauptnamen, u. da er ihn nicht nannte, so sind diese nicht einbegriffen. 78. In dem das Säen u. Pflanzen verboten ist. 79. Meist חנינא; הנינה in P ist fehlerhafte Umstellung. 80. Dass ihm im Jisraélland im Siebentjahr Gartenkräuter erlaubt sind. 81. Im Siebentjahr gepflanzt.

Was ist der Grund desjenigen, welcher sagt, man dürfe nicht einführen? R. Jirmeja erwiderte: Wegen der Erdscholle[82].

WER SICH KOHL ABGELOBT, DEM IST DER KOHLKEIM VERBOTEN, WER KOHLKEIM, DEM IST DER KOHL ERLAUBT; WER GRAUPEN, DEM IST BREI VERBOTEN, NACH R. JOSE ERLAUBT; WER BREI, DEM SIND GRAUPEN ERLAUBT; WER BREI, DEM IST DER KNOBLAUCH[83] VERBOTEN, NACH R. JOSE ERLAUBT; WER KNOBLAUCH, DEM IST BREI ERLAUBT; WER LINSEN, DEM IST LINSENKUCHEN VERBOTEN, NACH R. JOSE ERLAUBT; WER LINSENKUCHEN, DEM SIND LINSEN ERLAUBT. [SAGT JEMAND: QONAM,] DASS ICH NICHT WEIZEN UND WEIZENKÖRNER KOSTE, SO IST ES IHM VERBOTEN, OB MEHL ODER BROT. [SAGT ER: QONAM,] DASS ICH GRAUPE UND GRAUPENKÖRNER NICHT KOSTE, SO IST ES IHM VERBOTEN, OB ROH ODER GEKOCHT. R. JEHUDA SAGTE: SAGT JEMAND: QONAM, DASS ICH GRAUPE ODER WEIZEN NICHT KOSTE, SO DARF ER SIE ROH KAUEN.

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: [Sagt jemand: Qonam,] dass ich Weizen nicht koste, so darf er sie nicht backen, wol aber kauen; [sagt er: Qonam,] dass ich Weizenkörner nicht koste, so darf er sie nicht kauen, wol aber backen; [sagt er: Qonam,] dass ich Weizen und Weizenkörner nicht koste, so darf er sie weder kauen noch backen. [Sagt jemand:] Qonam, dass ich keine Graupe koste, so darf er sie nicht kochen, wol aber kauen; [sagt er: Qonam,] dass ich keine Graupenkörner koste, so darf er sie nicht kauen, wol aber kochen; [sagt er: Qonam,] dass ich nicht Graupe und Graupenkörner koste, so darf er sie weder kochen noch kauen.

Syn. 12a דמאן דאמר אין מביאין °אמר רבי ירמיה משום גוש:

ib. [x] מן הכרוב אסור באיספרגוס מן האיספרגוס[4] מותר בכרוב מן הגריסין אסור[5] במקפה[6] ורבי יוסי מתיר
[7]מן המקפה מותר בגריסין מן המקפה אסור בשום[6] ורבי
Ned. 52b יוסי מתיר מן השום מותר במקפה °מן העדשים אסור 5
באשישים רבי יוסי מתיר מן האשישים מותר בעדשים
חטה[8] חטין שאני טועם אסור בהן בין קמח בין[9] הפת
גרים גריסין שאני טועם אסור בהן בין חיין בין מבושלין
רבי יהודה אומר קונם גריס או חטה שאני טועם מותר
לכוס חיים: 10

גמרא. תניא[10] רבן שמעון בן[11] גמליאל אומר חטה
שאני טועם אסור לאפות ומותר לכוס חטים[13] שאיני
טועם אסור לכוס ומותר לאפות חטה חטין[12] שאיני
טועם אסור בין לכוס בין לאפות גריס[12] שאיני טועם
אסור לבשל ומותר לכוס גריסין[12] שאיני טועם אסור 15
לכוס ומותר לבשל גרים[13] גריסין[12] שאיני טועם אסור
בין לבשל בין לכוס:

4 M אסו׳ || 5 P מן המק׳ || 6 M — ו || 7 M במק׳ || 8 P — חטין || 9 M פת גררי׳ (!) גריסין || 10 P רבי || 11 M אלע׳ || 12 B שאני || 13 (M גרים).

82. Die man mit dem Kraut einführen könnte; diese ist levit. verunreinigend. 83. Der in den Brei getan wird.

SIEBENTER ABSCHNITT

Fol. 54 Hol. 104a Mei. 20b

נודר מן הירק מותר בדלועין [1]ורבי עקיבא אוסר אמרו לו לרבי עקיבא והלא אומר אדם לשלוחו קח [2]לי ירק והוא אומר לא מצאתי אלא דלועין אמר להם [3]כן הדבר או שמא אומר הוא לא מצאתי אלא קיטנית אלא שהדלועין בכלל ירק [4]וקיטניה אינו בכלל ירק ואסור בפול המצרי לח ומותר ביבש:

גמרא. הנודר מן הירק כו׳: והא מן ירק נדר אמר עולא באומר ירקי קדירה עלי ודלמא ירק הנאכל בקדרה קאמר באומר ירק המתבשל בקדרה עלי במאי קא מיפלגי רבנן [5]סברי כל מילתא דצריך [6]שליהא לאימלוכי עלה לאו מיניה הוא ורבי עקיבא סבר כל מילתא דמימליך שליהא עלה מיניה הוא אמר אביי מודה רבי עקיבא לענין מלקות שאינו לוקה: תנן התם °השליה שעשה שליחותו בעל הבית מעל לא עשה שליחותו שליה מעל [7]מאן תנא אמר רב חסדא מתניתין דלא כרבי עקיבא [8]דתנן °כיצד אמר לו תן בשר

Hg. 10b Ket. 98b Qid. 42b Mei. 20a Mei. 20a

1 M -- ו ‖ 2 M לנו ‖ 3 M + ו ‖ 4 M ואין קטני׳ ‖ 5 (M — סברי) ‖ 6 M + עלי׳ ‖ 7 M + כיצד א״ל תן בשר לאור׳ ונתן לה׳ כבד תן כבד לאור׳ ונתן להן בשר השלי׳ מעל ‖ 8 M — דתנן...מעל.

WER SICH KRAUT ABGELOBT, DEM SIND KÜRBISSE ERLAUBT, NACH R. ÂQIBA VERBOTEN. SIE SPRACHEN ZU R. ÂQIBA: ES KOMMT JA VOR, DASS JEMAND ZU SEINEM BOTEN SPRICHT: HOLE MIR KRAUT, UND DIESER ERWIDERT: ICH HABE NUR KÜRBISSE GEFUNDEN[1]. DIESER ERWIDERTE: EBEN DESHALB; ERWIDERT ER ETWA: ICH HABE NUR HÜLSENFRÜCHTE GEFUNDEN!? ALSO SIND KÜRBISSE UNTER KRAUT EINBEGRIFFEN, UND HÜLSENFRÜCHTE NICHT UNTER KRAUT EINBEGRIFFEN. FERNER SIND IHM FRISCHE ÄGYPTISCHE BOHNEN VERBOTEN UND GETROCKNETE ERLAUBT.

GEMARA. WER SICH KRAUT ABGELOBT &c. Er gelobt sich ja nur das Kraut ab[2]!? Ûlâ erwiderte: Wenn er sagt: Topfkräuter[3] sollen mir [verboten] sein. — Vielleicht meinte er Kraut, das mit Topfgerichten gegessen[4] wird!? — Wenn er sagt: Kraut, das im Topf gekocht[5] wird, soll mir [verboten] sein. — Worin besteht ihr Streit? — Die Rabbanan sind der Ansicht, alles, bezüglich dessen der Bote anzufragen hat[6], gehöre nicht zur selben Art, und R. Âqiba ist der Ansicht, alles, bezüglich dessen der Bote anfragt, gehöre zur selben Art. Abajje sagte: R. Âqiba pflichtet jedoch hinsichtlich der Geisselung[7] bei, dass er nicht zu geisseln ist.

Dort wird gelehrt: Wenn der Beauftragte seinem Auftrag gemäss[8] gehandelt hat, so hat der Eigentümer die Veruntreuung begangen, und wenn er nicht seinem Auftrag gemäss gehandelt hat, so hat der Beauftragte die Veruntreuung begangen. Wer ist der Autor? R. Ḥisda erwiderte: Die Mišnah vertritt nicht die Ansicht R. Âqibas, denn es wird

1. Wonach dieser nicht zum Kraut zählt. 2. Wenn auch nach RÂ. Kürbisse dazu gehören, so hat er ja nur Kraut im engren Sinn genannt. 3. Die im Topf gekocht werden. 4. Zum Würzen der Speisen. 5. Als selbständiges Gericht u. nicht als Würze. 6. Bei seinem Auftraggeber, ob es seinem Auftrag entspricht. 7. Wegen Uebertretung des Verbots, das Gelübde zu brechen. 8. Etwas zu tun, wodurch eine Veruntreuung am Geheiligten (cf. Lev. 5,14) begangen wird.

gelehrt: Zum Beispiel: Wenn er zu ihm gesagt hat, dass er den Gästen Fleisch[9] gebe, und er ihnen Leber gegeben hat, dass er ihnen Leber gebe, und er ihnen Fleisch gegeben hat, so hat der Beauftragte die Veruntreuung begangen. Wenn die des R. Âqiba, so sagt er ja, alles, bezüglich dessen der Bote anzufragen[10] hat, gehöre zur selben Art, somit sollte der Eigentümer die Veruntreuung begehen und nicht der Bauftragte. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, die des R. Âqiba, denn pflichtet etwa R. Âqiba nicht bei, dass er anzufragen hat[10]? Als diese Lehre Raba vorgetragen wurde, sprach er: Naḥmani[11] hat recht. — Wer ist der Autor, der gegen R. Âqiba streitet? — Es ist R. Šimôn b. Gamaliél, denn es wird gelehrt: Wer sich Fleisch abgelobt, dem ist jede Fleischart verboten, auch sind ihm Kopf, Füsse, Schlund, Leber, Herz und Geflügel verboten; erlaubt ist ihm nur das Fleisch von Fischen und Heuschrecken. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, wer sich Fleisch abgelobt, dem sei jede Fleischart verboten, aber Kopf, Füsse, Schlund, Leber, Herz und Geflügel erlaubt, und selbstverständlich Fleisch von Heuschrecken und Fischen. Ebenso sagte R. Šimôn b. Gamaliél, das Geweide sei kein Fleisch, und wer dieses isst, sei kein Mensch. Wer sie wie Fleisch isst, ist hinsichtlich des Kaufens[12] kein Mensch. — Nach dem ersten Autor ist ihm Geflügelfleisch deshalb verboten, weil der Bote[13] diesbezüglich anfragt, und dies tut er ja auch inbetreff des Fischfleisches, denn wenn er kein Fleisch findet, fragt er an, ob er, wenn er kein Fleisch findet, Fische bringen soll, somit sollten sie ihm verboten sein!? Abajje erwiderte: Wenn er sich[14] zur Ader gelassen hat und keine Fische isst[15]. — Demnach isst er ja auch kein Geflügel, denn Šemuél sagte, wer sich zur Ader gelassen hat und Vogelfleisch isst, dem entflieht das Herz wie ein Vogel. Ferner wird gelehrt, man lasse sich nicht zur Ader nach [dem Genuss von] Fischen, Geflügel und gesalzenem Fleisch. Weiter wird gelehrt, wer sich zur Ader gelassen hat, esse keine Milch, keinen Käse, keine Eier, keine Kresse, kein Geflügel und kein gesalzenes Fleisch!? — Anders verhält es sich beim Geflügel, das gesotten gegessen werden[16] kann. Abajje[17] erklärte: Wenn ihm[14] die Augen

לאורחים ונתן להם כבד תן כבד ונתן להם בשר השליח
מעל[9] ואי רבי עקיבא הא אמר[10] רבי עקיבא כל מילתא
דמימליך עלה שליח מיניה הוא למעול בעל הבית ולא
Col.b למעול שליח אמר אביי אפילו תימא רבי עקיבא °מי
לא מודה רבי עקיבא דצריך[11] אימלובי אתמר שמעתא
Sab.74 קמיה דרבא אמר להון[12] °שפיר אמר נהמני מאן תנא דפליג
עליה דרבי עקיבא רבן שמעון בן גמליאל[13] היא דתניא
הנודר מן הבשר אסור בכל מיני בשר[14] ואסור בראש
וברגלים ובקנה ובכבד ובלב[15] ובעופות ומותר בבשר
דגים והגבים רבן שמעון בן גמליאל אומר הנודר מן
הבשר[16] אסור בכל מיני בשר ומותר בראש וברגלים
ובקנה[15] ובכבד ובלב ובעופות ואין צריך לומר[17] בשר
דגים והגבים וכן היה רבן שמעון בן גמליאל אומר
קרביים לאו בשר ואוכליהן לאו בר[18] אינש אוכליהן
כבשר לענין זביני לאו בר[19] אינש מאי שנא בשר עוף
לתנא קמא דאסיר דעביד שליחא דמימליך עליה בשר
דגים נמי עביד שליחא[20] דכי לא משכח בישרא מימליך
עליה דאמר אי לא משכחנא בישרא[21] אייתי דגים
Mei.20b וליתסרו °אמר אביי כגון שהקיז דם דלא אביל דגים אי
הכי אפילו עופות נמי[22] לא אביל דאמר שמואל[23] דמסוכר
ואכיל בישרא דציפרא פרח לביה כציפרא ותניא אין
מקיזין[24] לא על דגים ולא על[25] העופות ולא על בשר מליח
Az.29a ותניא °הקיז דם לא יאכל לא חלב ולא גבינה ולא ביצים
ולא שחליים ולא עופות ולא בשר מליח שאני עופות
דאפשר על ידי שליקה[26] אביי אמר כגון דכייבין ליה

9 M דאי ‖ 10 M — ר״ע ‖ 11 M + ל ‖ 12 M + רבא ‖ 13 M — היא ‖ 14 M ובראש ‖ 15 M + ובקריבי׳ ‖ 16 M — אסור בכמ״ב ו ‖ 17 M + ב ‖ 18 M — אינש...בר ‖ 19 M אנשי׳ ומאי ‖ 20 B דאי. M דאילו ‖ 21 M מייתינא ‖ 22 M — ל״א ‖ 23 V דמסובר. M + הדין איניש ‖ 24 M דם לא על הדג׳ ‖ 25 B — ה ‖ 26 V רבא. M + דגי׳ לא אפשר.

9. Vom Geheiligten, dessen Genuss ihnen verboten ist. 10. Dies ist auch bei Fleisch u. Leber der Fall, wenn man das eine nicht hat, frägt man den Auftraggeber, ob ihm das andre recht ist. 10. Da der Beauftragte es unterlassen hat, tut er dies selbständig u. begeht die Veruntreuung. 11. Rufname A.s.; cf. Bd. i S. 395 N. 4. 12. Wer für sein Geld dieses statt Fleisch kauft. 13. Der den Auftrag hat, Fleisch zu besorgen. 14. Zur Zeit des Gelobens. 15. Weil sie ihm schädlich sind; es ist daher im Gelübde überhaupt nicht einbegriffen. 16. Es ist ihm dann nicht schädlich u. daher im Gelübde einbegriffen. 17. Hier ist ein andrer Name zu erwarten; die Parallelstelle Mei. 20b hat רב פפא.

עיניה דדגים קשין לעינים אי הכי אכיל דגים[27]דהא
אמר שמואל נו"ן סמ"ך[28]עי"ן נונא סמא[29]לעיניה ההוא
[17]סוף אוכלא:

Fol.55 [ij] Mq.13b

נודר מן הדגן אסור כפול המצרי יבש דברי רבי
מאיר וחכמים אומרים אינו אסור אלא[30]בחמשת
המינין רבי מאיר אומר הנודר מן התבואה[31]אינו אסור
אלא מחמשת[32]המינין אבל הנודר מן הדגן אסור בכל
ומותר בפירות האילן ובירק:

גמרא. למימרא דדגן כל[33]דמידגן משמע מתיב
רב יוסף °וכפרוץ הדבר הרבו בני ישראל[34]ראשית דגן
תירוש ויצהר וכל תבואת שדה לרוב וגו׳ ואי אמרת
דגן כל דמידגן משמע מאי כפרוץ הדבר [הרבו] אמר
אביי לאתויי[35]פירות האילן וירק: רבי מאיר אומר
הנודר מן התבואה וכו׳: אמר רבי יוחנן הכל מודים
בנודר מן התבואה שאין אסור אלא מחמשת המינין
תניא נמי הכי שוין בנודר מן התבואה שאין אסור אלא
מחמשת המינין פשיטא מהו דתימא תבואה כל מילי
משמע קמשמע לן[36]דלא משמע כל מילי מתיב רב יוסף
וכפרוץ הדבר הרבו בני ישראל [כו׳] אמר רבא תבואה
להוד תבואת[37]שדה להוד: [38]בר[39]מר שמואל פקיד
דליתנון תליסר אלפי זוזי לרבא מן עללתא דנהר פניא
[40]שלחה רבא לקמיה דרב יוסף[41]עללתא היכי מיקריא
אמר רב יוסף[42]מתניתא היא ושוין בנודר מן התבואה
שאין אסור אלא מחמשת המינין אמר ליה אביי מי
דמי תבואה לא משמע אלא[43]מחמשת המינין[44]עללתא
כל מילי משמע[45]אהדרוה לקמיה דרבא אמר[46]הא לא

27 M דאמ׳ || 28 P + ו || 29 B לעינים. M לעינא || 30 M מחמשת || 31 M אין || 32 P — ה || 33 M — ד || 34 MP מעשר || 35 M פרי || 36 M ולא || 37 M + ה || 38 M כדשמ׳ מר פקיד דליתבון || 39 P שמו׳ מר || 40 M שלח || 41 MP אללי || 42 BP מתניתין || 43 P חמשה || 44 M אללי || 45 P אהדרתיה. B אהדרוהו || 46 M להו הא לא מיב׳ לי דאלל׳.

iiChr.31,5

schmerzten, und Fische sind für die Augen schädlich. — Demnach sollte er [erst recht] Fische essen, denn Šemuél sagte [ein Merkzeichen]: Nun, Samakh, Âjin[18]bedeutet: Fisch [Nuna] ist Heilmittel [Sama][19]für das Auge [Âjin]!?—Dies nach Beendigung des Leidens.

WER SICH GETREIDE ABGELOBT, DEM SIND GETROCKNETE ÄGYPTISCHE BOHNEN VERBOTEN — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, NUR DIE FÜNF GETREIDEARTEN[20]SEIEN IHM VERBOTEN. R. MEÍR SAGTE: WER SICH DEN ERTRAG ABGELOBT, DEM SIND NUR DIE FÜNF ARTEN VERBOTEN, WER SICH ABER GETREIDE ABGELOBT, DEM IST ALLES VERBOTEN, UND NUR BAUMFRÜCHTE UND KRAUT ERLAUBT.

GEMARA. Demnach wäre unter Getreide alles zu verstehen, was gehäuft wird, dagegen wandte R. Joseph ein:[21]*Und als die Sache ruchbar wurde, mehrten die Kinder Jisraél die Erstlinge von Getreide, Most, Oel und allem Feldertrag in Fülle &c.* Wieso mehrten sie, als die Sache ruchbar wurde, wenn du sagst, unter Getreide sei alles zu verstehen, was gehäuft[22]wird!? Abajje erwiderte: Dies schliesst Baumfrüchte und Kraut ein.

R. MEÍR SAGTE: WER SICH DEN ERTRAG ABGELOBT &c. R. Johanan sagte: Alle pflichten bei, dass, wenn jemand sich den Ertrag abgelobt, ihm nur die fünf Arten verboten sind. Ebenso wird auch gelehrt: Sie stimmen überein, dass, wenn jemand sich den Ertrag abgelobt, ihm nur die fünf Arten verboten sind. — Selbstverständlich!? — Man könnte glauben, unter Ertrag sei alles zu verstehen, so lehrt er uns, dass darunter nicht alles zu verstehen ist. R. Joseph wandte ein: *Und als die Sache ruchbar wurde, mehrten die Kinder Jisraél &c.*[23]!? Raba erwiderte: Ertrag ist etwas andres und Feldertrag ist etwas andres.

Der Sohn des Mar-Šemuél bestimmte[24], dass man von [seinem] Erträgnis in Nehar-Panja Raba dreizehntausend Zuz gebe. Da liess Rabba R. Joseph fragen: Was heisst Erträgnis? R. Joseph sprach: Dies lehrt eine Barajtha: Sie stimmen überein, dass, wenn jemand sich den Ertrag abgelobt, ihm nur die fünf Arten verboten sind. Abajje sprach zu ihm: Es ist ja nicht gleich; unter Ertrag sind wol nur die fünf Arten zu verstehen, unter Erträgnis hingegen ist alles zu verstehen. Als man dies Raba berichtete, sprach er: Es

18. Die 3 im Alphabet auf einander folgenden Buchstaben. 19. Besser wäre סמך, stützt. 20. Weizen, Gerste, Dinkel, Hafer u. Roggen; cf. Bd. i S. 306 Z. 5. 21. iiChr. 31,5. 22. Zur Verzehntung des "Getreides" waren sie schon nach der Gesetzlehre verpflichtet. 23. Weiter folgt: u. allem Ertrag des Feldes, wonach darunter alles zu verstehen ist. 24. Vor seinem Tode.

קא מיבעיא לי דעללתא כל מילי משמע[47]הדא הוא
דאיבעיא לי שכר בתים ושכר ספינות מאי מי אמרינן
כיון דפחתן לאו[41]עללתא היא או דלמא כיון דלא[43]ידיע
פחתייהו[41]עללתא היא אמרוה רבנן קמיה דרב יוסף
אמר וכי מאחר דלא צריך לן[49]אמאי שלה לן איקפד
Er.54a רב יוסף שמע רבא°ואתא לקמיה במעלי יומא דכפורי
אשכחיה לשמעיה דהוה קא מזיג קמיה כסא דחמרא
אמר ליה הב לי[50]דאמזיג ליה[51]אנא יהב ליה וקא מזיג
איהו[52]כסא דחמרא כי קא שתי אמר הדין מיזגא דמי
[53]למיזגיה דרבא בריה דרב יוסף בר חמא[54]אמר ליה הוא
vgl. Naz.24b ניהו אמר ליה°לא תיתיב אברעך עד דאמרת לי[55]פירושא
Nm.21,18,19 דהדין מילתא מאי דכתיב°[ו]ממדבר מתנה וממתנה
נחליאל ומנחליאל במות[56]כיון שעושה אדם את עצמו
כמדבר[57]שהוא מופקר לכל תורה ניתנה לו במתנה
שנאמר וממדבר מתנה[58]וכיון שניתנה לו במתנה[59]נחלו
אל שנאמר [ו]ממתנה נחליאל וכיון שנחלו אל עולה
לגדולה שנאמר [ו]מנחליאל במות ואם הגביה[60]את עצמו
ib.v.20 הקדוש ברוך הוא משפילו שנאמר°ומבמות הגיא ולא
ib. עוד אלא[61]ששוקעין אותו בקרקע שנאמר°ונשקפה על
פני הישימון ואם חוזר בו הקדוש ברוך הוא מגביהו
Col.b Jes.40,4 °שנאמר°כל גיא ינשא: תניא°הנודר מן הדגן אסור
Mq.13b tNed.4 אף בפול המצרי יבש ומותר בלח ומותר באורז בחילקא
tNed.4 [62]בטרגים ובטיסני°הנודר מן פירות[63]השנה אסור בכל
פירות[63]השנה ומותר[64]בגדיים ובטלאים ובחלב ובביצים
Ber.40b ובגוזלות ואם אמר גידולי שנה עלי אסור בכולן°הנודר
מן פירות הארץ אסור בכל פירות הארץ ומותר בכמהין

M 47 + אלא ‖ M 48 מינכר ‖ M 49 — א ‖ P 50 דאזיג ‖ M 51 — אנא ‖ M 52 חמרא כי קא שתי א׳ האי מזיג׳ דמי למזיג׳ ‖ B 53 למיזגא ‖ M 54 אמרו ‖ M 55 טע׳ דהאי ‖ B 56 + א״ל ‖ M 57 — שהוא ‖ P 58 — ו ‖ 59 P נחליאל ‖ B 60 — את ‖ VM 61 ששוקפין ‖ MP 62 בטרגין ‖ M 63 — ה ‖ P 64 בגדאים.

ist mir nicht fraglich, ob unter Erträgnis alles[25]zu verstehen ist, folgendes nur ist mir fraglich: wie verhält es sich mit dem Mietzins für Häuser und Schiffe: sagen wir, da diese abgenutzt werden, gelte er nicht als Erträgnis, oder gilt er wol als Erträgnis, da die Abnutzung nicht merkbar[26]ist. Die Jünger erzählten es R. Joseph wieder, und R. Joseph ward ärgerlich und sprach: Wenn er uns nicht braucht, wozu fragt er uns!? Als Raba dies hörte, kam er zu ihm am Vorabend des Versöhnungstags und traf seinen Diener für ihn einen Becher Wein mischen. Da sprach er zu ihm: Gib ihn mir, ich will ihn ihm mischen. Da gab er ihn ihm, und er mischte ihm einen Becher Wein. Als jener ihn trank, sprach er: Diese Mischung gleicht der Mischung[27]Rabas, des Sohns des R. Joseph b. Ḥama. Als man ihm erwiderte, er sei es, sprach er zu ihm: Du setzest dich nicht[28]nieder, bis du mir die Erklärung des Folgenden gesagt hast. Es heisst:[29]*Und von der Wüste nach Mathana, und von Mathana nach Naḥliél und von Naḥliél nach Bamoth.*—Wenn ein Mensch sich zur Wüste macht, die jedem preisgegeben[30]ist, so wird ihm die Gesetzeskunde zum Geschenk [mathana] gegeben, denn es heisst: *und von der Wüste nach Mathana*; sobald sie ihm zum Geschenk gegeben wird, ist er ein Erbe Gottes [naḥlo él], denn es heisst: *und von Mathana nach Naḥliél*; und sobald er ein Erbe Gottes ist, steigt er zur Würde, denn es heisst: *und von Naḥliél nach Bamoth [Höhen].* Wenn er sich aber überhebt, erniedrigt ihn der Heilige, gebenedeiet sei er, denn es heisst:[31]*und von Bamoth nach dem Tal*; und noch mehr, man senkt[32]ihn sogar in die Erde, denn es heisst:[31]*und ragt hervor über die Fläche der Einöde.* Wenn er aber umkehrt, erhöht ihn der Heilige, gebenedeiet sei er, denn es heisst:[33]*jedes Tal wird erhoben werden.*

Es wird gelehrt: wer sich Getreide abgelobt, dem sind auch getrocknete ägyptische Bohnen verboten, die frischen aber erlaubt; ferner sind ihm Reis, Speltgraupe, Weizengraupe und Gerstengraupe erlaubt. Wer sich Früchte des Jahres abgelobt, dem sind alle Früchte des Jahres verboten, aber Ziegenlämmer, Schaflämmer, Milch, Eier und Jungtauben erlaubt; sagt er aber: die Erzeugnisse des Jahres seien mir [verboten], so ist ihm dies alles verboten. Wer sich Bodenfrüchte abgelobt, dem sind alle Boden-

25. Was der Boden hervorbringt. 26. Sie erfolgt nach u. nach. 27. Cf. Bd. i S. 495 Z. 18. 28. Im Text: auf deine Schenkel, wol nach orientalischer Sitte, mit untergeschlagenen Beinen. 29. Num. 21,18,19. 30. Dh. bescheiden ist. RJ. wollte wol R. auf die Bescheidenheit hinweisen. 31. Num. 21,20. 32. Andre Texte haben besser ששוקפין, *stossen, schlagen, niederdrücken*, was mit dem im angezogenen Schriftvers gebrauchten ונשקפה sprachl. identifizirt wird. 33. Jes. 40,4.

ופטריות ואם אמר גידולי קרקע עלי אסור בכולן ורמינהי
°על דבר שאין[65]גידולו מן הארץ אומר שהכל נהיה
בדברו°ותניא על המלח ועל הזמית ועל כמהין ופטריות
אומר שהכל נהיה בדברו אמר אביי מירבא רבו מארעא
מינק מאוירא ינקי ולא מארעא והא קתני על דבר
שאין[65]גידולו מן הארץ תני על דבר שאין יונק מן הארץ:
נודר מן הכסות מותר בשק[58]וביריעה ובחמילה
אמר קונם צמר עולה עלי מותר[66]להתכסות
בגיזי צמר[67]הפשתן עולה עלי מותר[66]להתכסות באניצי
פשתן רבי יהודה אומר הכל לפי הנודר טען והזיע
והיה[68]ריחו קשה אמר קונם צמר ופשתים עולה עלי
מותר[69]להתכסות ואסור להפשיל[70]לאחוריו:

גמרא. תניא הנודר מן הכסות מותר בשק וביריעה
ובחמילה ואסור בפונדא ובפסקיא[71]ובסקורטיא
ובקטבליא ואנפיליא[72]ופליניא ומנכסים[73]וכובע מאי
[74]איסקורטיא אמר רבה בר בר חנה[75]כיתונא דצלא תניא
°יוצאין בשק עבה ובסגוס עבה וביריעה ובחמילה
מפני הגשמים אבל לא בתיבה ולא בקופה ולא במחצלת
מפני הגשמים°הרועים יוצאין בשקים ולא רועים בלבד
אמרו אלא כל אדם אלא שדברו חכמים בהווה: רבי
יהודה אומר הכל לפי הנודר וכו': תניא°[76]כיצד אמר
רבי יהודה הכל לפי הנודר היה לבוש צמר והצר ואמר
קונם צמר עולה עלי אסור ללבוש ומותר לטעון היה

65 M גידוליו || 66 M לכסו' | 67 M — ה || 68 M רוחו | 69 P להכסות. M לכסו' || 70 M לאחריו | 71 M ובאיסקרוטי' | 72 M ופטלניא || 73 M — וכובע || 74 M אסקרוטיא || 75 M כונת' דצלעא | 76 M + א"ר.

früchte verboten, aber Schwämme und Morcheln erlaubt; sagt er aber: die Erzeugnisse des Bodens seien mir [verboten], so ist ihm alles verboten. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Ueber das, dessen Wachstum nicht aus dem Erdboden kommt, spreche man [den Segen][34], "durch dessen Wort alles entstanden[35] ist". Ferner wird gelehrt: Ueber Salz, Salztunke, Schwämme und Morcheln spreche man [den Segen], "durch dessen Wort alles entstanden ist"!? Abajje erwiderte: Sie wachsen zwar aus dem Erdboden, ihre Nahrung aber saugen sie aus der Luft und nicht aus dem Erdboden. — Er lehrt ja aber: über das, dessen Wachstum nicht aus dem Erdboden kommt!? — Lies: das seine Nahrung nicht aus dem Erdboden saugt.

WER SICH DAS KLEID ABGELOBT, DEM SIND SACKGEWAND, UMSCHLAGETUCH UND UEBERWURF ERLAUBT. SAGT JEMAND: QONAM SEI MIR DIE WOLLE, DIE AUF MICH KOMMT, SO DARF ER SICH MIT SCHURWOLLE BEDECKEN; [SAGT ER:] DER FLACHS, DER AUF MICH KOMMT, SO DARF ER SICH MIT FLACHSBÜNDELN BEDECKEN. R. JEHUDA SAGT, ALLES NACH DEM GELOBENDEN: WENN EINEM, DER BELADEN[36] IST UND SCHWITZT, DER GERUCH LÄSTIG WIRD UND SAGT: QONAM SEIEN MIR WOLLE UND FLACHS, DIE AUF MICH KOMMEN, SO DARF ER SICH DAMIT BEDECKEN, SIE ABER NICHT ÜBER DEN RÜCKEN WERFEN[37].

GEMARA. Es wird gelehrt: Wer sich das Kleid abgelobt, dem sind Sack, Umschlagetuch und Ueberwurf erlaubt, aber Geldkatze, Gurt, Skortea, Lederdecke, Socke, Schurzhose, Hose und Mütze verboten. Was ist Skortea? Rabba b. Bar-Ḥana erwiderte: Ein Lederkittel. Es wird gelehrt: Man darf[38] wegen des Regens mit einem groben Sackgewand, einem groben Mantelsack, einem Umschlagetuch oder einem Ueberwurf ausgehen, nicht aber darf man wegen des Regens mit einer Kiste[39], einem Korb oder einer Matte ausgehen. Die Hirten dürfen mit Sackgewändern ausgehen. Sie sagten es nicht nur von Hirten, sondern von jedem Menschen, nur sprechen die Weisen vom Gewöhnlichen.

R. JEHUDA SAGT, ALLES NACH DEM GELOBENDEN &c. Es wird gelehrt: In welchem Fall sagte R. Jehuda, alles nach dem Gelobenden? — Wenn einer in Wolle gekleidet ist, die ihm lästig ist, und sagt: Qonam die Wolle, die auf mich kommt, so darf er sie nicht anziehen, wol aber auf sich laden; wenn einer mit Flachs beladen ist und schwitzt, und

34. Ein solcher ist über jedes Nahrungs- u. Genussmittel zu sprechen; cf. Bd. i S. 131 ff. 35. Dieser Segen wird nur über Dinge gesprochen, die nicht aus dem Boden wachsen. 36. Mit Wolle u. Flachs. 37. Als Traglast, da er beim Geloben offenbar nur Wolle u. Flachs als Traglast meinte. 38. Am Šabbath, an dem man auf öffentlichem Gebiet bis auf die Kleidung nichts tragen darf; cf. Bd. i S. 450 Z. 17 ff. 39. Die man über den Kopf stülpt.

טעון פשתן והזיע ואמר קונם פשתן עולה[77]עלי מותר ללבוש ואסור לטעון:

Fol.56 iv
נודר מן הבית מותר בעלייה דברי רבי מאיר וחכמים אומרים עלייה בכלל הבית הנודר מן העלייה מותר בבית:

Lv.14,34
גמרא. מאן תנא°בבית לרבות את היציע בבית לרבות את העלייה אמר רב הסדא רבי מאיר היא דאי רבנן האמרי[78]רבנן עלייה בכלל הבית[3]למה לי קרא בבית לריבויא אביי אמר אפילו תימא רבנן בעיא קרא דסלקא דעתך אמינא בבית ארין אחזתכם כתיב[79]דמחבר בארעא שמיה בית עלייה[80]הא לא מחבר בארעא כמאן אזלא הא°דאמר רב הונא בר חייא משמיה דעולא בית בביתי אני מוכר לך מראהו[37]עלייה[81]טעמא דאמר ליה בית שבביתי אני מוכר לך אבל בית סתם אינו מראהו עלייה לימא רבי מאיר היא אפילו תימא רבנן°מאי עלייה מעולה[82]שבנכסים:

Men.104b; Ber.10b

[v,i]
נודר מן המטה מותר בדרגש דברי רבי מאיר וחכמים אומרים דרגש בכלל מטה[83]הנודר מן הדרגש מותר במטה:

Mq.29a; Syn.20a
גמרא. מאי דרגש אמר עולא ערסא דגדא אמרו ליה רבנן לעולא הא דתנן°כשהן מברין אותו כל העם מסובין על הארין והוא מיסב על הדרגש כולה שתא לא יתיב עלה ההוא[84]יומא יתיב עלה מתקיף לה רבינא[85]מידי דהוה[86]אבשר ויין דכולה שתא אי בעי אכיל ואי בעי לא אכיל ההוא יומא אנן יהבינן ליה[3]אלא[87]הא קשיא דתניא דרגש לא היה כופהו אלא זוקפו ואי

77 M — עלי || 78 M — רבנן || 79 M דמחוברי׳ || 80 M — הא || 81 M — טעמא...עלייה || 82 B שבבתים || 83 P — הנודר... במטה || 84 M שעת׳ || 85 M + מאי קושי׳ ודילמ׳ || 86 M אאכיל׳ וישתי׳ דכ״ש לא יהבינן ליה ההוא אנן || 87 M + אי קשי׳.

sagt: Qonam der Flachs, der auf mich kommt, so darf er sich darin kleiden, nicht aber auf sich laden.

WER SICH DAS HAUS ABGELOBT, DEM IST DER SÖLLER ERLAUBT — WORTE R. MEÍRS, DIE WEISEN SAGEN, DER SÖLLER SEI UNTER HAUS EINBEGRIFFEN; WER SICH DEN SÖLLER ABGELOBT, DEM IST DAS HAUS ERLAUBT.

GEMARA. Wer lehrte, [das Wort][40]*am Haus* schliesse den Anbau[41]ein, [das Wort] *am Haus* schliesse den Söller ein? R. Ḥisda erwiderte: Es ist R. Meír, denn die Rabbanan sagen ja, der Söller sei unter Haus einbegriffen, wonach [das Wort] *am Haus* zur Einschliessung unnötig wäre. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, es seien die Rabbanan, dennoch ist der Schriftvers nötig. Da es heisst: *am Haus im Lande eures Erbbesitzes*, so könnte man glauben, nur was am Land haftet heisse Haus, während der Söller nicht am Land haftet. — Wessen Ansicht vertritt folgende Lehre des R. Hona b. Ḥija im Namen Ûlas: [Sagte jemand zu einem:] ich verkaufe dir einen Raum in meinem Haus, so kann er ihn auf den Söller verweisen. Nur deshalb, weil er zu ihm sagte: ich verkaufe dir einen Raum in meinem Haus, wenn er aber nur "Haus" sagt, kann er ihn nicht auf den Söller verweisen. Es wäre anzunehmen, dass dies nach R. Meír gilt? — Du kannst auch sagen, nach den Rabbanan, denn unter âlija[42]ist das beste [meûla], das er besitzt, zu verstehen[43].

WER SICH DAS BETT ABGELOBT, DEM IST DAS DARGEŠ[44]ERLAUBT — WORTE R. MEÍRS; DIE WEISEN SAGEN, DAS DARGEŠ SEI UNTER BETT EINBEGRIFFEN. WER SICH DAS DARGEŠ ABGELOBT, DEM IST DAS BETT ERLAUBT.

GEMARA. Was ist Dargeš? Ûla erwiderte: Ein Glücksbett[45]. Die Rabbanan sprachen zu Ûla: Es wird gelehrt: Wenn man ihm[46]das Trauermahl reicht, sitze das ganze Volk auf der Erde, er aber sitze auf einem Dargeš. Das ganze Jahr sitzt er nicht darauf, und an diesem Tag sollte er darauf sitzen!? Rabina wandte dagegen ein: Ebenso verhält es sich ja mit dem Fleisch und dem Wein: das ganze Jahr isst er es, wenn er will, und isst nicht, wenn er [nicht] will, an diesem Tag aber verabreichen wir sie ihm!? Vielmehr ist aus folgender Lehre ein Einwand zu erheben: Das Dargeš kehrte er[47]nicht um, son-

40. Lev. 14,34. 41. Die Korrektur הצבוע, das gefärbte, überstrichene Haus, ist logisch u. sprachlich ganz unbegründet. 42. Das von Û. gebraucht u. mit Söller übersetzt wird. 43. Dagegen aber ist unter "Haus" schlechthin auch der Söller zu verstehen. 44. Ruhebett, Divan, Sofa; wird weiter erklärt. 45. Ein Zierbettchen zum Schmuck, das wol dem Schutzgeist des Hauses geweiht war. 46. Dem König bei der Trauerfeier; cf. Bd. vij S. 71 Z. 11 ff. 47. Der Leidtragende, der das Bett nicht

Tan.30b Mz.29a Syn.20a Col.b [PCol.b] Syn.20b Kel.xvi,1 Mg.27a Syn.20b [v.2] Jos.5,13

אמרת ערסא דגדא[88] הוא והתניא° הכופה את מטתו לא
מטתו בלבד הוא כופה אלא כל מטות שיש לו בתוך
הבית[89] הוא כופה[90] הא לא קשיא° מידי דהוה אמטה
המיוחדת לכלים דתניא אם היתה מטה[63] המיוחדת
5 לכלים אין צריך לכפותה אלא אי קשיא הא קשיא
דתניא רבן שמעון בן גמליאל אומר דרגש° מתיר קרביטיו
[91] והוא נופל מאליו·ואי דרגש ערסא דגדא הוא קרביטין
מי אית ליה כי אתא רבין אמר שאילתיה להחוא מרבנן
ורב תחליפא בר מערבא שמיה דהוה שכיח בשוקא
10 דצלעי ואמר לי מאי דרגש ערסא דצלא אתמר[92] איזוהי
מטה[93] ואיזהו דרגש אמר רבי ירמיה מטה מסרגין אותה
על גבה דרגש[94] מסרגין אותו מגופו מיתיבי° כלי עץ
[95] מאימתי מקבלין טומאה המטה והעריסה משישופם
בעור הדג ואי מטה מסתרגת על גבה למה לי[96] שיפת
15 עור הדג אלא הא והא מגופן[97] מטה אעולי ואפוקי
בבזיני דרגש אעולי ואפוקי באבקתא° אמר רבי יעקב
בר אחא[98] אמר רבי מטה שנקליטיה יוצאין זוקפה ודיו
אמר רבי יעקב בר אידי אמר רבי יהושע בן לוי הלכה
כרבן שמעון בן גמליאל:

20 [99] **נודר**[1] מן העיר מותר ליכנס לתחומה של עיר
ואסור ליכנס לעיבורה אבל הנודר מן הבית
[2] אסור מן האגף ולפנים:

גמרא. מנלן דעיבורא[3] דמתא כמתא דמיא אמר
רבי יוחנן[4] דאמר קרא·° ויהי בהיות יהושע ביריהו וגו'

M 88 — הוא ‖ M 89 — ה"ד ‖ P 90 — הא ‖ M 91
— והוא...קרביטין ‖ B 92 איזהו ‖ M 93 ואיזוהי ‖ M 94
— מסר' ‖ M 95 — מ ‖ M 96 — ל ‖ M 97 — מטה ‖
M 98 — א"ר ‖ P 99 + הנו' מן הדר' מו' במטה ‖ M 1
ליכנס בעיר מות' בתחומ' ‖ M 2 אינו אסור אלא מן ‖ M 3
— דמתא ‖ M 4 — ד.

dern stellte es [senkrecht] hin. Wieso kannst du nun sagen, es sei ein Glücksbett, es wird ja gelehrt, wer das Bett umkehren muss, kehre nicht nur sein eignes Bett um, sondern 5 alle Betten, die er im Haus hat[48]. — Das ist kein Einwand; ebenso[49] verhält es sich auch mit einem [zur Aufbewahrung] von Sachen bestimmten Bett, denn es wird gelehrt: ist es zur [Aufbewahrung von] Sachen bestimmt, 10 so braucht man es nicht umzukehren. Wenn man aber einen Einwand erheben will, so ist aus folgender Lehre ein Einwand zu erheben: R. Šimôn b. Gamaliél sagt, am Dargeš löse man[50] die Gurte, und es fällt von selber 15 zusammen. Wenn Dargeš ein Glücksbett ist, so hat es ja keine Gurte!? Als Rabin kam, sagte er: Ich fragte einen von den Jüngern, R. Taḥlipha b. Maâraba[51] sein Name, der oft auf dem Gerbermarkt verkehrte, und er sag- 20 te mir, Dargeš sei ein Lederbett. Es wurde gelehrt: Welches heisst Bett und welches heisst Dargeš? R. Jirmeja erwiderte: Beim Bett wird das Matratzengeflecht oben[52] befestigt, beim Dargeš geht es aus ihm selber aus. Man wandte ein: Wann werden Holzgeräte verunreinigungsfähig[53]? — das Bett und die Wiege, sobald man sie mit Fischhaut geglättet hat. Wozu ist, wenn beim Bett das Matratzengeflecht oben befestigt wird, das Glätten mit der Fischhaut nötig[54]!? — Vielmehr, bei beiden geht es aus ihnen selbst aus, nur werden sie[55] beim Bett durch Löcher[56] und beim Dargeš durch Schlingen[56] gezogen. R. Jâqob b. Aḥa sagte im Namen Rabbis: Ein Bett, das auslaufende Träger[57] hat, stelle man [senkrecht], und dies genügt. R. Jâqob b. Idi sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Die Halakha ist wie R. Šimôn b. Gamaliél.

WER SICH DIE STADT ABGELOBT, DARF DAS STADTGEBIET[58] BETRETEN, JEDOCH NICHT DAS WEICHBILD[59]; WER SICH ABER DAS HAUS ABGELOBT, DEM IST ES NUR VON DER TÜRFUGE EINWÄRTS[60] VERBOTEN.

GEMARA. Woher, dass das Weichbild der Stadt der Stadt selber gleicht? R. Joḥanan erwiderte: Die Schrift sagt:[61] *und als Jehošuâ in Jeriho war &c.*; was heisst "in Jeriho": woll-

benutzen darf u. es mit den Füssen nach oben umkehren muss; cf. Bd. iij S. 720 Z. 3ff. 48. Auch das Glücksbett. 49. Dass man es nicht umzukehren braucht. 50. Bei einem Trauerfall. 51. Cf. S. 479 N. 154. 52. Die Enden werden um das Holzgestell gewickelt u. befestigt. 53. Für die levit. Unreinheit (cf. Lev. 11,32ff.); dies erfolgt bei der endgiltigen Fertigstellung des Geräts. 54. Die Holzteile sind ja nicht sichtbar. 55. Die Schnüre zur Befestigung der Matratze. 56. An der Bettstelle. 57. Am Kopf- u. am Fussende, wol zur Anbringung eines Betthimmels; ein solches Bett lässt sich nicht umkehren. 58. Zweitausend Ellen rings um die Stadt; cf. Num. 35,5. 59. Innerhalb des um die äussersten Häuser gezogenen Kreises; cf. Bd. ij S. 171 Z. 1ff. 60. An der innern Seite des Türrahmens, sodass das Betreten des Türrahmens selber erlaubt ist. 61. Jos. 5,13.

te man sagen, in Jeriho selber, so heisst es ja:[62] *und Jeriho war geschlossen und gesperrt*, doch wol in seinem Weichbild. — Vielleicht auch im Stadtgebiet? — Hinsichtlich des Stadtgebiets heisst es ja:[63] *ihr sollt ausserhalb der Stadt messen.*

Wer sich aber das Haus abgelobt, dem ist es nur von der Türfuge einwärts verboten. Nicht aber von der Türfuge auswärts. R. Mari wandte ein:[64] *So gehe der Priester aus dem Haus*; man könnte glauben, er gehe nach Hause und lasse[65] abschliessen, so heisst es:[64] *zur Tür des Hauses*; wenn zur Tür des Hauses, so könnte man glauben, er stehe unter der Oberschwelle und schliesse ab, so heisst es: *aus dem Haus*, wenn er ganz aus dem Haus ist. Wie mache er es? — er stehe vor der Oberschwelle und schliesse ab. Woher, dass, wenn er nach Haus gegangen und abschliessen liess oder unter der Oberschwelle gestanden und abgeschlossen hat, sein Abschliessen giltig ist? — es heisst: [64] *er schliesse das Haus ab*, in jeder Weise[66]. — Anders verhält es sich beim [aussätzigen] Haus, denn es heisst: *aus dem Haus*, wenn er vollständig aus dem Haus ist.

SAGT JEMAND:] QONAM SEIEN MIR DIESE FRÜCHTE, QONAM SEIEN SIE FÜR MEINEN MUND, QONAM SEIEN SIE MEINEM MUND, SO SIND IHM IHR EINGETAUSCHTES[67] UND IHRE GEWÄCHSE[68] VERBOTEN; [SAGT ER: QONAM,] DASS ICH SIE NICHT ESSE, DASS ICH SIE NICHT KOSTE, SO SIND IHM IHR EINGETAUSCHTES UND IHRE GEWÄCHSE ERLAUBT BEI DINGEN, DEREN SAAT [IN DER ERDE] ZERGEHT, BEI DINGEN ABER, DEREN SAAT NICHT [IN DER ERDE] ZERGEHT[69], SIND IHM SOGAR DIE GEWÄCHSE DER GEWÄCHSE VERBOTEN. SAGT JEMAND ZU SEINER FRAU: QONAM SEI MIR DEINER HÄNDE ARBEIT, QONAM SEI SIE FÜR MEINEN MUND, QONAM SEI SIE MEINEM MUND, SO SIND IHM IHR EINGETAUSCHTES UND IHRE GEWÄCHSE[70] VERBOTEN; [SAGT ER: QONAM,] DASS ICH SIE NICHT ESSE, DASS ICH SIE NICHT KOSTE, SO SIND IHM IHR EINGETAUSCHTES UND IHRE GEWÄCHSE ERLAUBT BEI DINGEN, DEREN SAAT [IN DER ERDE] ZERGEHT, BEI DINGEN ABER, DEREN SAAT NICHT [IN DER ERDE] ZERGEHT, SIND IHM SOGAR DIE GEWÄCHSE DER GEWÄCHSE VERBOTEN. [SAGT JEMAND ZU SEINER FRAU: QONAM,] DASS ICH BIS ZUM PESAHFEST NICHT ESSE, WAS DU BEREITEST, DASS ICH BIS ZUM PESAHFEST NICHT ANZIEHE, WAS DU FERTIGST, SO DARF ER NACH DEM PESAHFEST ESSEN ODER ANZIEHEN, WAS SIE VOR DEM PESAHFEST GEMACHT HAT; [SAGT ER: QONAM], DASS ICH NICHT ESSE, WAS DU

Jos.6,1 כאי ביריחו אילימא ביריחו ממש והכתיב °ויריחו סגרת ומסגרת אלא שמע מינה בעיבורה[5] אימא אפילו בתחומה
Nm.35,5 הא כתיב בתחומה °ומדתם מחוץ לעיר: הנודר מן הבית אינו אסור אלא מן האגף ולפנים: אבל מן האגף
Lv.14,38 Neg.xii,6 ולחוץ לא מתיב רב מרי °ויצא הכהן מן הבית °יכול ילך
Lv.14,38 לביתו ויסגיר תלמוד לומר °אל פתח הבית אי אל פתח הבית יכול יעמוד תחת[6] המשקוף ויסגיר תלמוד לומר מן הבית עד שיצא מן הבית כולו הא כיצד עומד בצד [7] השקוף ויסגיר ומנין שאם הלך לביתו והסגיר או שעמד[8] תחת השקוף והסגיר שהסגירו מוסגר תלמוד
ib. לומר °והסגיר את הבית מכל מקום שאני גבי בית דכתיב מן הבית עד שיצא מן הבית כולו:
Fol.57 [vj] קונם פירות האלו עלי קונם הן על פי קונם הן לפי אסור בחילופיהן ובגידוליהן שאני אוכל[9] ושאני טועם מותר בחילופיהן ובגידוליהן בדבר שזרעו כלה
[vij] אבל בדבר שאין זרעו כלה אפילו[10] °[11] גידולי גידולין
Ned.47a 52b 59a אסורין: °האומר לאשתו קונם מעשה ידיך עלי קונם הן על פי קונם הן לפי אסור בחילופיהן ובגידוליהן שאני אוכל[11] שאני טועם מותר בחילופיהן ובגידוליהן בדבר שזרעו כלה אבל דבר שאין זרעו כלה אפילו
[viij] גידולי גידולין אסורין: °שאת עושה איני אוכל עד הפסח שאת עושה איני מתכסה עד הפסח עשתה לפני הפסח מותר[12] לאכול ולהתכסות אחר הפסח שאת עושה עד הפסח איני אוכל[9] ושאת עושה עד הפסח

5 M + קאי || 6 M השקוף || 7 B המשק׳. M השקוף ומסגיר || 8 M על המשקוף || 9 M — ו || 10 P — גיד׳ || 11 M + ו.

62. Jos. 6,1. 63. Num. 35,5. 64. Lev. 14,38. 65. Durch andre; er brauche nicht selber das Haus zu betreten. 66. Der Türrahmen gehört somit zum Haus. 67. Was darauf eingetauscht od. für den Erlös derselben gekauft wird. 68. Was von diesen hervorwächst. 69. Dinge, die in die Erde gesteckt werden u. weiter wachsen. 70. Wenn sie etwas gepflanzt hat od. für den

אני מתכסה עשתה לפני הפסח אסור [12]לאכול
ולהתכסות[13]אחר הפסח: °שאת נהנית לי עד הפסח אם
הולכת את לבית אביך עד החג [11]הלכה לפני הפסח
אסורה בהנאתו עד הפסח [°11]לאחר הפסח[14]בבל יחל שאת
נהנית לי עד החג אם הולכת את לבית אביך עד הפסח
[15]הלכה לפני הפסח אסורה בהנאתו עד החג ומותרת
לילך אחר הפסח:

[ix] Ned.15a · Col.b

°גמרא. האומר לאשתו קונם מעשה ידיך עלי
קונם הן על פי קונם הן לפי וכו׳: ישמעאל איש כפר
[16]ימא ואמרי לה איש כפר[17]דימא העלה בידו בצל שעקרו
בשביעית ונטעו בשמינית ורבו גידוליו על עיקרו והכי
קא מיבעיא ליה גידוליו[18]היתר ועיקרו אסור[19]כיון דרבו
גידוליו מעיקרו[20]אותן גידולי היתר מעלין את האיסור או
לא[21]אתא לקמיה דרבי אמי לא הוה בידיה אתא לקמיה
דרבי יצחק[22]נפחא פשט ליה מן הדא דאמר רבי[23]חנינא
תירתאה אמר רבי ינאי בצל של תרומה שנטעו ורבו
גידוליו על עיקרו מותר אמר ליה רבי ירמיה[24]ואיתימא
רבי זריקא °שביק מר תרין ועביד כחד מאן נינהו תרין
°דאמר רבי אבהו אמר רבי יוחנן ילדה שסיבכה בזקינה
ובה פירות אף על פי[25]שהוסיפה מאתים אסור °ואמר
רבי שמואל בר[26]רבי נחמני אמר רבי[27]יונתן בצל שנטעו
בכרם ונעקר הכרם אסור הדר אתא לקמיה דרבי אמי
ופשיט ליה מן הדא דאמר °רבי יצחק אמר רבי יוחנן

[Col.b] · Bek.42b · Sot.43a Men.69b · Men.69b · ib.70a

12 M לוכל ‖ 13 M + ל ‖ 14 P — ב. M בלא ‖ 15 P + ו ‖ 16 M מה ‖ 17 M ידמ׳ ‖ 18 M מותרין ‖ 19 M + או דילמ׳ ‖ 20 M אתו ‖ 21 M — אתא...בידיה ‖ 22 M — נפחא ‖ 23 M יצח׳ תורתא׳. B חנ׳ תריתא׳ ‖ 24 P ואיתימר ‖ 25 M [] במאתי׳ ‖ 26 M — ר׳ ‖ 27 P יוחנן.

BIS ZUM PESAḤFEST BEREITEST, DASS ICH NICHT ANZIEHE, WAS DU BIS ZUM PESAḤFEST FERTIGST, SO DARF ER NACH DEM PESAḤFEST NICHT ESSEN UND NICHT ANZIEHEN, WAS SIE VOR DEM PESAḤFEST GEMACHT HAT. [SAGT JEMAND ZU SEINER FRAU: QONAM] SEI, WAS DU VON MIR BIS ZUM PESAḤFEST GENIESSEST, WENN DU VOR DEM [HÜTTEN]-FEST[71] IN DAS HAUS DEINES VATERS GEHST, SO IST IHR, WENN SIE VOR DEM PESAḤFEST GEGANGEN IST, DER GENUSS VON IHM BIS ZUM PESAḤFEST VERBOTEN; [GEHT SIE] NACH DEM PESAḤFEST[72], SO ÜBERTRITT SIE DAS VERBOT[73], SEIN WORT ZU ENTWEIHEN. [SAGT ER: QONAM] SEI, WAS DU VON MIR BIS ZUM [HÜTTEN]FEST GENIESSEST, WENN DU VOR DEM PESAḤFEST IN DAS HAUS DEINES VATERS GEHST, SO IST IHR, WENN SIE VOR DEM PESAḤFEST GEGANGEN IST, DER GENUSS VON IHM BIS ZUM [HÜTTEN]FEST VERBOTEN, UND NACH DEM PESAḤFEST DARF SIE GEHEN.

GEMARA. SAGT JEMAND ZU SEINER FRAU: QONAM SEI MIR DEINER HÄNDE ARBEIT, QONAM SEI SIE FÜR MEINEN MUND, QONAM SEI SIE MEINEM MUND &c. Jišmâél aus Kephar-Jama, manche sagen, aus Kephar-Dima, brachte in der Hand eine Zwiebel[74], die er im Siebentjahr[75]entwurzelt und im achten Jahr wiederum gepflanzt hatte, bei der der Zuwachs mehr war als der Stamm. Er fragte also: der Zuwachs ist erlaubt und der Stamm ist verboten; verliert sich nun das Verbotene im erlaubten Zuwachs, da der Zuwachs mehr ist als der Stamm, oder nicht? Er kam vor R. Ami, und er wusste es nicht, hierauf kam er zu R. Jiçḥaq dem Schmied, und er entschied es ihm aus dem, was R. Ḥanina Tirtaáh im Namen R. Jannajs sagte: Wenn man eine Zwiebel von Hebe gepflanzt hat und der Zuwachs mehr ist als der Stamm, so ist sie erlaubt[76]. R. Jirmeja, manche sagen, R. Zeriqa, sprach zu ihm: Der Meister lässt zwei [unberücksichtigt] und entscheidet nach einem!?—Wer sind die zwei?—R. Abahu sagte im Namen R. Joḥanans, dass, wenn man einen jungen [Baum][77], an dem Früchte sind, auf einen alten gepfropft hat, [die Früchte] verboten[78]sind, auch wenn sie zweihundertfach[79]zugenommen haben. Ferner sagte R. Šemuél b. Naḥmani im Namen R. Jonathans, dass, wenn man eine Zwiebel in einem Weinberg[80]gepflanzt und der Weinberg entwurzelt worden ist, sie verboten[81]ist. Als er hierauf wiederum zu R. Ami kam, entschied er es ihm aus dem, was R. Jiçḥaq im Namen R. Joḥanans gesagt hat: Wenn man

Erlös ihrer Arbeit Früchte gekauft, die gepflanzt worden sind. 71. Cf. S. 867 N. 25. 72. Während sie vorher einen Genuss von ihm gehabt hat. 73. Cf. Num. 30,3. 74. Wol bildlich: er brachte folgende Frage hinsichtl. der Zwiebel. 75. In dem das Säen u. Pflanzen verboten ist. 76. Zum Genuss für Laien; demnach verliert sich der verbotene Stamm im erlaubten Zuwachs. 77. Unter 3 Jahren, der zum Genuss verboten ist; cf. Lev. 19,23ff. 78. Sie verlieren sich nicht in den erlaubten. 79. Cf. Bd. i S. 311 Z. 18ff. 80. Dies ist verboten; cf. Dt. 22,9. 81. In der Parallelstelle ergänzt: auch wenn sie

eine Litra Zwiebeln zubereitet[82]und gepflanzt hat, so ist der Zehnt dem ganzen entsprechend zu entrichten. Demnach verliert sich der Stamm[83]im Zuwachs. — Vielleicht ist es erschwerend anders!? — Vielmehr, [er entschied es] aus folgender Lehre: R. Šimôn sagte: Bei allem, was Erlaubtmachendes hat[84], beispielsweise das Unverzehntete[85], der zweite Zehnt, das Geheiligte[86]und das Neue[87], haben die Rabbanan kein Mass[88]festgesetzt, und bei allem, was Erlaubtmachendes nicht hat, beispielsweise Hebe, Zehnthebe, Teighebe[89], Ungeweihtes[90] und Mischfrucht des Weinbergs[91], haben die Rabbanan ein Mass[92]festgesetzt. Sie sprachen zu ihm: Die Siebentjahrs[frucht] hat kein Erlaubtmachendes, und die Rabbanan haben dabei kein Mass festgesetzt!? Es wird nämlich gelehrt: Die Siebentjahrs[frucht] macht dieselbe Art in jedem Quantum verboten. Er erwiderte ihnen: Auch ich spreche nur hinsichtlich der Fortschaffung[93], hinsichtlich des Essens aber, wenn der Geschmack übertragen wird[94]. — Vielleicht ist es auch hierbei erschwerend anders!? — Vielmehr, er entschied es aus folgender Lehre: Wenn auf Zwiebeln[95]Regen gekommen ist und sie gewachsen sind, so sind sie, wenn ihre Blätter dunkel[96]sind, verboten, und wenn gelblich, erlaubt. R. Ḥananja b. Antigonos sagt, wenn sie an ihren Blättern herausgezogen werden[96]können, seien sie verboten, und dem entsprechend am Ausgang des Siebentjahrs[97]erlaubt. Demnach verliert sich das Verbotene im erlaubten Zuwachs. — Vielleicht gilt dies von zerdrückten[98]!? — Vielmehr, [er entschied es] aus folgender Lehre: Wer bei einem Samaritaner Gewürzkräuter gätet, esse davon gelegentlich[99]und verzehnte sie entschieden[100]. R. Šimôn b. Eleâzar sagt, wenn am Ausgang des Siebentjahrs bei einem hinsichtlich des Siebentjahrs verdächtigen[101]Jisraéliten, so sind sie ihm erlaubt. Demnach verliert sich das Verbotene im erlaubten Zuwachs. — Vielleicht nur bei Dingen, deren

ליטרא בצלים שתיקנה וזרעה מתעשרת לפי כולה
אלמא[27]אותן גידולין מבטלין עיקר דלמא להומרא שאני
(Fol.58) אלא מן הדא[28]דתניא רבי[29]שמעון אומר °כל דבר שיש
לו מתירין כגון טבל ומעשר שני והקדש והדש לא
נתנו בהן חכמים שיעור וכל דבר שאין לו מתירין כגון
תרומה ותרומת מעשר והלה וערלה וכלאי הכרם
([PFol.58]) °נתנו בהם חכמים שיעור אמרו לו והלא שביעית
אין לה מתירין ולא נתנו בה חכמים שיעור דתנן
(Seb.vii,7) °השביעית אוסרת[30]כל שהוא במינה אמר להן[31]אף אני
לא אמרתי אלא לביעור אבל לאכילה[32]בנותן טעם
ודלמא הא נמי להומרא שאני אלא מן הדא פשטה
(Seb.vi,3 Ned.59d) דתנן °בצלים שירדו עליהם גשמים וצמחו אם היו
עלין שלהן שחורין אסורין הוריקו מותרין רבי
הנניא[33] בן אנטיגנוס אומר אם יכולין ליתלש בעלין
שלהן אסורין[34]וכנגדן למוצאי שביעית מותרין למימרא
דגידולי היתר מעלין את האיסור ודלמא במדוכנין אלא
(Col.b) מן הדא[35]דתניא °המנכש עם הכותי בחסיות אוכל מהן
([P.Col.b]) [36]אכילת עראי ומעשרן ודאי °רבי שמעון בן אלעזר אומר
אם ישראל חשוד על השביעית למוצאי שביעית מותר
למימרא[37]דגידולי היתר[38]מעלין את האיסור ודלמא בדבר

M 27 אתו' גיד' ומבט' || M 28 + פשט || P 29 — שמעון || M 30 בכל שהי' || M 31 שביעי' אינ' אוסר' בכל שהי' אל' לביעור || M 32 + אינה אוסר' || M 33 הניב' || M 34 וכנגד כן למוצ' || M 35 + פשט || M 36 — אכי' || M 37 דגידולין של היתר || P 38 + לא.

200fach zugenommen hat. 82. Davon die priesterl. Abgaben entrichtet. 83. Von dem der Zehnt bereits entrichtet worden ist. 84. Das durch irgend eine Manipulation zum Genuss erlaubt wird. 85. Dieses wird durch die Entrichtung des Zehnten erlaubt. 86. Beide werden durch die Auslösung für Laien erlaubt. 87. Das heurige Getreide, das erst nach der Darbringung der Webegarbe (cf. Lev. 23,14ff.) zum Genuss erlaubt wird. 88. Das Verbotene verliert sich überhaupt nicht, da man es erlaubt machen kann. 89. Cf. S. 535 N. 252. 90. Cf. S. 724 N. 54. 91. Cf. Dt. 22,9. 92. In welchem Quantum des Erlaubten das Verbotene sich verliert. 93. Wenn beispielsweise eine Zwiebel des 6. Jahrs im Siebentjahr gepflanzt worden u. gewachsen ist, so muss es am Ende des Siebentjahrs fortgeschafft werden. 94. Wenn die bereits verbotene Siebentjahrsfrucht (nach der Fortschaffungsfrist) mit andren Früchten vermischt wird, sind diese nur dann verboten. Hier wird gelehrt, dass der Stamm sich im Zuwachs verliert. 95. Aus dem 6. Jahr, die im 7. Jahr stehen geblieben sind u. durch den Regen weiter wachsen. 96. Dies beweist, dass sie noch gewachsen sind. 97. Zwiebeln aus dem Siebentjahr im 1. Jahre des Septenniums. 98. Die nachher gewachsen sind; nur solche verlieren sich. 99. Wie sonst von unverzehnteten Früchten. 100. Sie sind entschieden unverzehntet u. kein Demaj (cf. S. 422 N. 52). 101. Dass er sie in diesem Jahr gepflanzt hat.

שזרעו כלה הא[38]תניא אלו הן הסיות כגון הלוף השום
והבצלים ודלמא במדוכנין השוד[39]על השביעית קתני
ודלמא בתערובת המנכש קתני לימא תיהוי תיובתיה
דרבי יוחנן ודרבי יונתן אמר רבי[40]יצחק שניא שביעית
הואיל ואיסורה על ידי קרקע בטילתה נמי על ידי
קרקע הרי מעשר דאיסורו על ידי קרקע ואין בטילתו על
ידי קרקע דתניא ליטרא[41]מעשר טבל שזרעה בקרקע
[42]והשביחה והרי היא כעשר[43]ליטרין חייבת במעשר
ובשביעית ואותה ליטרא מעשר עליה ממקום אחר לפי
Fol.59 השבון[44]אמרי מעשר דיגון הוא דקא גרים ליה מתיב
Ned.47a 52b57a רמי בר המא °קונם פירות[45]האלו עלי קונם הן על פי
קונם הן לפי אסור בחילופיהן ובגידוליהן שאני אוכל
ושאני טועם מותר בחילופיהן ובגידוליהן בדבר שזרעו
כלה אבל בדבר שאין זרעו כלה אפילו גידולי[46]גידולין
אסורין אמר[47]רבי אבא שאני קונמות הואיל ואי בעי
מתשיל עלייהו[48]הוו להו כדבר שיש לו מתירין ואין
בטיל ברוב והרי תרומה דאי בעי מיתשיל עלה ובטלי
Ter.v,1 [49]ברוב °דתנן סאה[41]תרומה טמאה שנפלה לפחות ממאה
הולין תרקב הא למאה תעלה אמרי בתרומה ביד כהן
עסקינן דלא מצי מתשיל עלה אי הכי אימא סיפא
אם היתה טהורה תמכר לכהן אלא בישראל שנפלו לו

38 P תנן || 39 M — עה"ש || 40 (M יונתן שמ') || 41 M + של || 42 M והצמיח' || 43 P ליטרא || 44 (M יאמרו) || 45 (P האלה) || 46 M גידוליהן אסור || 47 M רבא || 48 (M הוה) || 49 P ברובה.

Saat [in der Erde] zergeht!?—Es wird ja gelehrt: Folgende sind beispielsweise Gewürzkräuter: Lauch, Knoblauch und Zwiebeln. — Vielleicht gilt dies von zerdrückten!? — Er lehrt es von einem hinsichtlich des Siebentjahrs Verdächtigen[102]. — Vielleicht gilt dies von vermischten[103]!? — Er lehrt: wer gätet[104]. — Dies wäre somit eine Widerlegung R. Johanans und R. Jonathans[105]! R. Jiçhaq erwiderte: Anders verhält es sich beim Siebentjahr; da das Verbot durch den Boden entsteht, erfolgt auch die Aufhebung durch den Boden. — Auch beim Zehnten erfolgt ja das Verbot durch den Boden, dennoch erfolgt durch den Boden keine Aufhebung!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn man eine Litra unverzehnteten Zehnten[106] in den Boden gesät hat, und er zugenommen hat und auf zehn Litra gestiegen ist, so unterliegt er [dem Gesetz von] der Verzehntung und dem Siebentjahr, und für die ursprüngliche Litra entrichte er den Zehnten nach Verhältnis von andrer Stelle[107]. — Ich will dir sagen: beim Zehnten erfolgt es durch das Häufen[108]. Rami b. Hama wandte ein: [Sagt jemand:] Qonam seien mir diese Früchte, Qonam seien sie für meinen Mund, Qonam seien sie meinem Mund, so sind ihm ihr Eingetauschtes und ihre Gewächse verboten; [sagt er: Qonam,] dass ich sie nicht esse, dass ich sie nicht koste, so sind ihm ihr Eingetauschtes und ihre Gewächse erlaubt bei Dingen, deren Saat [in der Erde] zergeht, bei Dingen aber, deren Saat nicht [in der Erde] zergeht, sind ihm sogar die Gewächse der Gewächse[109] verboten. R. Abba erwiderte: Anders verhält es sich beim Qonam; da man darüber befragen[110] kann, gleicht es Dingen, für die es ein Erlaubtmachendes[111] gibt, die sich in der Mehrheit nicht verlieren. — Auch bei der Hebe kann man ja[112] befragen, dennoch verliert sie sich in der Mehrheit!? Es wird nämlich gelehrt: Wenn eine Seah unreine Hebe in weniger als hundert Profanes gefallen ist, so lasse man sie[113] verfaulen. Wenn aber in hundert, verliere sie sich!? — Ich will dir sagen, hier wird von Hebe in der Hand des Priesters gesprochen, worüber man nicht mehr befragen kann. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: Ist sie rein, so ist sie an einen Priester zu verkaufen!? — Vielmehr, wenn sie einem Jis-

102. Der gewiss nicht darauf achtet, sie zu zerdrücken. 103. Wenn die genannten Kräuter mit andren Kräutern vermischt sind, die erlaubt sind. 104. Wenn er beim Gäten von derselben Art isst. 105. Ob. S. 954 Z. 19 u. Z. 21. 106. Eines Leviten, der davon den Zehnten an den Priester nicht entrichtet hat. 107. Von andrem Getreide, da nach der Gesetzlehre der Zuwachs nicht pflichtig ist, u. man von solchem nicht den Zehnten für das Pflichtige entrichten kann. 108. Das Getreide wird erst beim Häufen zehntpflichtig, somit entsteht das Verbot nicht durch den Boden. 109. Das Verbotene verliert sich nicht im erlaubten Zuwachs. 110. Einen Gelehrten, der ihm das Gelübde auflöst. 111. Cf. S. 955 N. 84. 112. Wenn man sie irrtümlich aus einem andren Gefäss, als man beabsichtigt, abgehoben hat; in diesem Fall befrage man einen Gelehrten, u. er erkläre die Abhebung als ungiltig. 113. Da weder ein Priester noch ein Laie die Mischung essen darf.

מבית אבי אמו כהן[50]עסקינן[51]והינו דקתני סיפא תימכר
לכהן חוץ מדמי אותה סאה[52]אלא אימא בשלמא קונמות
מצוה לאיתשולי עליהן משום דרבי נתן °דאמר[53]רבי
נתן כל הנודר כאילו בנה במה והמקיימו כאילו[54]מקטיר
עליה[55]תרומה מאי מצוה לאיתשולי עלה: [56]גופא אמר
[57]רבי יוחנן ליטרא בצלים שתיקנה[58]וזרעה מתעשרת
לפי כולה יתיב[59]רבא וקאמר[60]להא שמעתא אמר ליה רב
חסדא °מאן צאית לך ולרבי יוחנן רבך היתר שבהן
להיכן הלך אמר ליה מי לא תנן דכוותה °בצלים שירדו
עליהם גשמים וצימחו °אם היו עלין[61]שלהן שחורין אסורין
הוריקו מותרין וכי שחורין אמאי אסורין לימא היתר
שבהן להיכן הלך אמר ליה מי סברת על עיקר קתני
[62]אתוספת קתני אסורין אי הכי מאי אתא רבן שמעון
בן גמליאל למימר דתניא רבן שמעון בן גמליאל אומר
הגדל בחיוב חייב הגדל בפטור פטור תנא קמא[63]נמי
הכי[64]אמר כולה מתניתין רבן שמעון בן גמליאל קתני לה
ועד כאן לא שמעת[65]ליה לרבן שמעון בן גמליאל דלא
קא טרח אבל[66]היכא דקא טרח בטיל ברובא וכל היכא
דקא טרח בטיל ברובא[67]והרי ליטרא מעשר טבל דקטרח
וקתני °ואותה ליטרא מעשר[68]עליו[69]ממקום אחר לפי
חשבון שאני[70]גבי מעשר דאמר קרא °עשר תעשר וגו׳
והיתירא זרעי אינשי איסורא לא זרעי אינשי: גופא
אמר רבי חנינא[71]תירתאה אמר רבי ינאי בצל של תרומה
שנטעו ורבו גידוליו על עיקרו מותר למימרא דגידולי

Jab.109b Ned.22a 80b Git.40b — Pes.33b Seb.10b Mei.12a Seb.vi,3 Ned.58a — Col.b — Dt.14,22

50 M אי הכי היינו דקתני || 51 B והא קתני || 52 P ואיב׳ אימא. M אלא בשלמ׳ || 53 M — ר״ן || 54 M מקרי׳ || 55 M + אל׳ || 56 P — גופא || 57 M + ר׳ יצחק א׳ || 58 P — וזרעה || 59 B רבה || 60 M + לה || 61 M — שלהן || 62 M אסורין על תוס׳ || 63 M — נמי || 64 M קא׳ לה מתני׳ || 65 M — ליה || 66 M הכ׳ || 67 M והא || 68 M עליה || 69 P) במק׳) || 70 M + ל׳ || 71 M תריטא׳.

raéliten von priesterlichem Hause, vom Vater seiner Mutter, zugefallen ist. — Wieso lehrt er demnach im Schlußsatz, sie sei mit Ausnahme des Wertes der einen Seah an einen Priester zu verkaufen[114]!? — Vielmehr, allerdings ist das Befragen beim Qonam Gebot, wegen der Lehre R. Nathans, denn R. Nathan sagte, wenn jemand gelobt, sei es ebenso als würde er eine Anhöhe bauen, und wenn er es einlöst, als würde er auf dieser opfern, welches Gebot des Befragens aber gibt es bei der Hebe[115]!?

Der Text. R. Joḥanan sagte: Wenn man eine Litra Zwiebeln zubereitet[82]und gepflanzt hat, so ist der Zehnt dem ganzen entsprechend zu entrichten. Raba sass und trug diese Lehre vor, da sprach R. Ḥisda zu ihm: Wer wird auf dich und deinen Lehrer R. Joḥanan hören, wo ist denn das Erlaubte an ihnen hingekommen!? Dieser erwiderte: Wird etwa nicht desgleichen gelehrt: wenn auf Zwiebeln[95]Regen gekommen ist und sie gewachsen sind, so sind sie, wenn ihre Blätter dunkel sind, verboten, und wenn gelblich, erlaubt; wieso sind sie, wenn dunkel, verboten, man sollte doch sagen: wo ist das Erlaubte an ihnen hingekommen!? Jener entgegnete: Du glaubst wol, dass er dies vom Stamm lehrt, er lehrt dies vom Hinzugekommenen, dass es verboten ist. — Was lehrt uns demnach R. Šimôn b. Gamaliél!? Es wird nämlich gelehrt: R. Šimôn b. Gamaliél sagte: Was in Pflichtigkeit gewachsen ist, ist pflichtig, und was in Freiheit gewachsen[116]ist, ist frei; der erste Autor sagt ja dasselbe!? — Die ganze Mišnah[117]ist von R. Šimôn b. Gamaliél. R. Šimôn b. Gamaliél ist jedoch dieser Ansicht nur in dem Fall, wo er sich mit [dem Zuwachs] nicht[118]befasst, wo er sich aber damit befasst[119], verliert es sich in der Mehrheit. — Verliert es sich denn, wenn er sich damit befasst, immer in der Mehrheit, auch bei der Litra unverzehnteten[120]Zehnten, wobei er sich damit befasst, lehrt er ja, für diese Litra sei der Zehnt nach Verhältnis von andrer Stelle zu entrichten!? — Anders verhält es sich beim Zehnten, denn die Schrift sagt:[121]*verzehnten sollst du &c.*, und die Leute pflegen Erlaubtes zu säen und nicht Verbotenes[122].

Der Text. R. Ḥanina Tirtaáh sagte im Namen R. Jannajs: Wenn man eine Zwiebel von Hebe gepflanzt hat und der Zuwachs mehr ist als der Stamm, so ist sie erlaubt.

114. Wenn sie ihm erblich zufällt, ist auch diese Seah sein Eigentum. 115. Niemand befragt darüber, somit gleicht es Dingen, die nicht erlaubt werden können. 116. Der Stamm vom 6. Jahr. 117. Der 2. Absatz ist eine Begründung des ersten. 118. Wie in der Lehre von den Zwiebeln, die durch den Regen ohne sein Zutun gewachsen sind. 119. Wenn man sie pflanzt. 120. Von dem der Levite den Zehnten für den Priester nicht entrichtet hat; ob. S. 956 Z. 7ff. 121. Dt. 14,22. 122. Dies ist eine Massregelung, weil er Verbotenes gesät hat.

Fol. 60 Ter. ix,4 Sab. 17b Pes. 34a

°היתר מעלין את האיסור והתנן °גידולי תרומה תרומה
בגידולי גידולין קאמרינן הא נמי תנינא גידולי גידולין
חולין[72] קא משמע לן אפילו בדבר שאין זרעו כלה והתנן
Ter. ix,6 Pes. 34a °הטבל גידוליו מותרין בדבר שזרעו כלה אבל[73] דבר
שאין זרעו כלה גידולי גידולין אסורין רבויא דרבו
[74]גידולין על עיקרו מותר קא משמע לן:

72 B + הא || 73 M + ב || 74 M גידוליו.

Demnach verliert sich das Verbotene im erlaubten Zuwachs, und dem widersprechend wird gelehrt, die Gewächse von Hebe seien Hebe!? — Er spricht vom Gewächs des Gewächses. — Auch dies wurde ja bereits gelehrt: das Gewächs des Gewächses ist profan!? — Folgendes lehrt er uns: selbst bei Dingen, deren Saat nicht [in der Erde] zergeht. — Es wird ja aber gelehrt: das Gewächs des Unverzehnteten ist erlaubt bei Dingen, deren Saat [in der Erde] zergeht, bei Dingen aber, deren Saat nicht [in der Erde] zergeht, ist sogar das Gewächs des Gewächses verboten!? — Er lehrt uns, dass der Ueberschuss des Gewächses über den Stamm erlaubt ist.

ACHTER ABSCHNITT

קונם יין שאני טועם היום אינו[1] אסור אלא עד
שתחשך שבת זו אסור בכל השבת ושבת שעברה
חדש[2] זה אסור בכל החדש[3] וראש חדש להבא שנה
זו אסור בכל השנה וראש השנה לעתיד לבא שבוע
[4]זה אסור בכל השבוע[5] ושביעית שעברה ואם אמר יום
אחד שבת אחת חדש אחד שנה אחת שבוע[6] אחד
אסור מיום ליום: °עד הפסח אסור עד שיגיע עד שיהא
[ij] Qid. 64a אסור עד שיצא עד[7] לפני הפסח רבי מאיר[8] אומר אסור
עד שיגיע רבי יוסי[8] אומר אסור עד שיצא:

גמרא. קונם יין שאני טועם וכו׳: אמר[9] רב ירמיה
[10]לכשתחשך צריך שאלה לחכם מאי טעמא אמר רב

1 M — אסור || 2 M ○ זה || 3 M וחדש || 4 (M זו) || 5 והשב׳ || 6 (M אחת) || 7 M פני || 8 M אוסר || 9 B רבי || 10 VM + בר אבא.

SAGT JEMAND:] QONAM, DASS ICH DIESEN TAG KEINEN WEIN KOSTE, SO IST ER IHM VERBOTEN NUR BIS ES FINSTER WIRD; [SAGT ER:] DIESE WOCHE, SO IST ER IHM DIE GANZE WOCHE VERBOTEN, UND DER ŠABBATH[1] GEHÖRT ZUR VERGANGENEN; [SAGT ER:] DIESEN MONAT, SO IST ER IHM DEN GANZEN MONAT VERBOTEN, UND DER NEUMOND GEHÖRT ZUM KOMMENDEN; [SAGT ER:] DIESES JAHR, SO IST ER IHM DAS GANZE JAHR VERBOTEN, UND DER NEUJAHRSTAG GEHÖRT ZUM KOMMENDEN; [SAGT ER:] DIESES SEPTENNIUM, SO IST ER IHM DAS GANZE SEPTENNIUM VERBOTEN, UND DAS SIEBENTJAHR GEHÖRT ZUM VERGANGENEN. SAGT ER ABER: EINEN TAG, EINE WOCHE, EINEN MONAT, EIN JAHR, EIN SEPTENNIUM, SO IST ER IHM VON TAGESZEIT BIS ZUR GLEICHEN TAGESZEIT[2] VERBOTEN. [SAGT ER:] BIS ZUM PESAHFEST, SO IST ER IHM VERBOTEN, BIS DIESES HERANREICHT; [SAGT ER:] BIS [PESAHFEST] IST, SO IST ER IHM VERBOTEN, BIS ES ZUENDE IST; [SAGT ER:] BIS DAS PESAHFEST ZUGEGEN IST, SO IST ER IHM VERBOTEN, WIE R. MEÍR SAGT, BIS ES HERANREICHT, UND WIE R. JOSE SAGT, BIS ES ZUENDE IST.

GEMARA. QONAM, DASS ICH &C. KEINEN WEIN KOSTE. R. Jirmeja sagte: Ist es finster geworden, so ist die Befragung eines Gelehrten nötig[3]. Weshalb? R. Joseph erwi-

1. An dem er gelobt, u. ebenso weiter mut. mut. 2. Von der Stunde des Gelobens bis zur gleichen Stunde des nächsten Tages bezw. Monats usw. 3. Obgleich nach unsrer Mišnah das Verbot nur bis zum Finsterwerden reicht.

Col.b יוסף גזירה היום משום יום אחד °אמר ליה[11]אי הכי
ליגזור ביום אחד משום היום אמר ליה היום ביום אחד
מיחלף יום אחד בהיום לא מיחלף: אמר רבינא אמר
לי מרימר הכי אמר אבוך משמיה דרב[12]יוסף כמאן
5 אזלא שמעתיה דרב ירמיה בר אבא כרבי נתן דתניא
Jab.109 Ned.22a 59a Git.46b °רבי נתן אומר כל הנודר כאילו בנה במה והמקיימו
כאילו[13]מקטיר עליה: שבת זו אסור בכל השבת (כולה):
פשיטא מהו דתימא יומי[14]דשבתא קאמר קא משמע לן:
חדש זה אסור בכל החדש וראש חדש להבא:[15]פשיטא
10 כי איצטריכא להדש חסר מהו דתימא ראש חדש לשעבר
[16]הוי ולא ליתסר קא משמע לן קרו אינשי[17]ריש ירחא:
שנה זו אסור בכל השנה (כולה): איבעיא להו אמר
קונם יין שאני טועם יום מאי דיניה כהיום או כיום
אחד תא שמע[18]ממתניתין קונם יין שאני טועם היום
15 אין אסור אלא עד שתחשך הא יום כיום אחד דמי
אימא סיפא[19]אמר יום אחד אסור מיום ליום הא יום
vgl. Ber. 26a [20]כהיום דמי °אלא[21]מהא ליכא למשמע מינה אמר רב
Ned.63a אשי תא שמע °קונם יין שאני טועם השנה נתעברה
Fol.61 השנה אסור בה ובעיבורה היכי דמי °אילימא כדקתני
20 למה לי למימרא אלא לאו דאמר שנה. אלמא שנה
כהשנה[22]דמי ויום נמי כהיום דיניה לא לעולם דאמר

11 M + אביי || 12 P — יוסף || 13 M הקטיר || 14 P בשב׳ || 15 M הא נמי פש׳ כי איצטריך || 16 M נמי הוי לא הא קרו ליה אינ׳. P הוי לא קמ״ל || 17 P — ריש || 18 P ממתניתא || 19 M + אם || 20 P כיום || 21 M מהכ׳ || 22 M — דמי.

derte: Bei [der Wendung] "diesen Tag" ist [die Wendung] "einen Tag"[4] zu berücksichtigen. [Abajje] sprach zu ihm: Demnach sollte man bei [der Wendung] "einen Tag" [die Wendung] "diesen Tag" berücksichtigen[5]!? Dieser 5 erwiderte: Durch [die Wendung] "diesen Tag" kann ein Irrtum hinsichtlich [der Wendung] "einen Tag" entstehen[6], nicht aber durch "einen Tag" hinsichtlich "diesen Tag".

Rabina sagte: Meremar sprach zu mir: 10 Folgendes sagte dein Vater im Namen R. Josephs: die Lehre des R. Jirmeja b. Abba[7] vertritt die Ansicht R. Nathans, denn es wird gelehrt: R. Nathan sagte: Wenn jemand gelobt, so ist es ebenso, als würde er eine An- 15 höhe bauen, und wenn er es einlöst, so ist es ebenso, als würde er darauf [Opfer] verrauchen.

Diese Woche, so ist er ihm die ganze Woche verboten. Selbstverständlich!? 20 — Man könnte glauben, er habe nur die Wochentage gemeint, so lehrt er uns.

Diesen Monat, so ist er ihm den ganzen Monat verboten, und der Neumond gehört zum kommenden. Selbstverständlich!? — Nötig ist dies wegen des unvollzähligen[8] Monats; man könnte glauben, der Neumond gehöre zum vergangenen und es sei ihm an diesem nicht verboten, so lehrt er uns, denn die Leute nennen ihn Neumond.

Dieses Jahr, so ist er ihm das ganze Jahr verboten. Sie fragten: Wie ist es, wenn jemand sagt: Qonam, dass ich den Tag keinen Wein koste: gilt dies wie "diesen Tag" oder wie "einen Tag"? — Komm und höre aus unsrer Mišnah: [sagt er:] Qonam, dass ich diesen Tag keinen Wein koste, so ist er ihm verboten nur bis es finster wird; demnach gilt "den Tag" wie "einen Tag". — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: sagt er aber: einen Tag &c., so ist er ihm von Tageszeit bis zur Tageszeit verboten; demnach gilt "den Tag" wie "diesen Tag". Vielmehr ist hieraus nichts zu entnehmen. R. Aši erwiderte: Komm und höre: [Sagt er:] Qonam, dass ich dieses Jahr keinen Wein koste, so ist er ihm, wenn das Jahr Schaltjahr[9] wird, in diesem und im Schaltmonat verboten. In welchem Fall: wollte man sagen, wie gelehrt[10] wird, so braucht dies ja nicht gesagt[11] zu werden; doch wol, wenn er "das Jahr" sagt, somit gilt "das Jahr" wie "dieses Jahr", und ebenso "den Tag" wie "diesen" Tag". — Nein, tatsächlich, wenn er "dieses" Jahr sagt, denn man könnte glauben,

4. In welchem Fall das Verbot bis zur gleichen Stunde des nächsten Tages reicht. 5. Auch bei der 1. Wendung sollte das Verbot nicht nur bis zur gleichen Stunde des nächsten Tags, sondern, wie bei der 2. Wendung, bis zum Eintritt der Dunkelheit reichen. 6. Man könnte glauben, mit Ablauf des Tags höre das Verbot auf. 7. Nach der hierbei erschwert u. die Befragung eines Gelehrten benötigt wird. 8. Die Monate haben im jüd. Kalender abwechselnd 29 u. 30 Tage; erstere heissen unvollzählige u. letztere vollzählige. 9. Das Schaltjahr hat 13 Monate, dem letzten Monat Adar wird ein zweiter hinzugefügt. 10. Wenn er "dieses Jahr" sagt. 11. Selbstverständlich gehört der Schaltmonat zum Jahr.

השנה ומהו דתימא הלך אחר רוב[23] השנים ולא אית
בהו עיבור קא משמע לן: איבעיא להו אמר יין שאני
טועם[24] יובל מאי שנת[25] החמשים כלפני המשים או
כלאחר המשים תא שמע °דתניא פלוגתא דרבי יהודה (Rh. 9a, Ar. 12b 33a)
ורבנן °וקדשתם את שנת החמשים שנה שנת החמשים (Lv. 25,10)
אתה מונה ואי אתה מונה שנת החמשים ואחת מכאן
אמרו[26] יובל אין עולה למנין שבוע[27] רבי יהודה אומר
יובל עולה למנין שבוע אמרו לו לרבי יהודה הרי הוא
אומר °שש שנים תזרע שדך[28] ואין כאן[29] אלא חמש אמר (ib. v. 3)
להם לדבריכם הרי הוא אומר °ועשת את התבואה (ib. v. 21)
לשלש השנים[30] הרי כאן ארבע אלא איכא לאוקומה
בשאר שני שבוע[31] דילי נמי איכא לאוקמה בשאר שני
שבוע: עד הפסח אסור כו׳: למימרא[32] מאי דרבי מאיר סבר
°לא מעייל איניש נפשיה °לספיקא ורבי יוסי סבר °מעייל (Ned. 19a, Col. b, Ned. 19b)
איניש נפשיה לספיקא ורמינהי °מי שיש לו שתי כיתי (Qid. 51b 64b)
בנות משתי נשים ואמר קדשתי את בתי הגדולה ואיני
יודע אם גדולה שבגדולות[30] אם גדולה שבקטנות ואם
קטנה שבגדולות שהיא גדולה מן הגדולה שבקטנות כולן
אסורות דברי רבי מאיר הוץ מן הקטנה שבקטנות רבי
יוסי אומר כולן מותרות הוץ מן הגדולה שבגדולות אמר
רבי חנינא בר אבדימי אמר[33] רב מוחלפת השיטה והתניא
°זה הכלל כל שזמנו קבוע ואמר עד[34] לפני רבי מאיר (Qid. 64b, tNed. 4)
אומר עד שיצא ורבי יוסי אומר עד שיגיע:

[iij] עד הקציר עד הבציר עד המסיק אינו אסור אלא
עד שיגיע זה הכלל כל שזמנו קבוע[35] ואמר עד

23 M — ה || 24 M + ה || 25 MB — ה || 26 M אין יובל.
B יובל אינו || 27 M — ר׳...שבוע || 28 M וא״ך אינן אלא ||
29 (P + אינו) || 30 M + ו || 31 M לדידי || 32 B —
מאי || 33 M — רב || 34 M תנן ר״ם || 35 M — ו.

man richte sich nach den meisten Jahren, die keinen Schaltmonat[11] haben, so lehrt er uns.

Sie fragten: Wie ist es, wenn jemand sagt: [Qonam,] dass ich [dieses] Jobel[12] keinen Wein koste: gleicht das fünfzigste Jahr den vorangehenden[13] oder den folgenden? — Komm und höre: Es wird ein Streit zwischen R. Jehuda und den Rabbanan gelehrt: [14] *Ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen*, du hast das fünfzigste Jahr zu zählen, nicht aber hast du das einundfünfzigste Jahr zu zählen. Hieraus folgerten sie, das Jobeljahr gehöre nicht in die Zahl[15] des Septenniums. R. Jehuda sagt, das Jobeljahr gehöre in die Zahl[16] des Septenniums. Sie sprachen zu R. Jehuda: Es heisst: [17] *sechs Jahre bestelle dein Feld*, und demnach sind es ja nur fünf[18]!? Er erwiderte ihnen: Es heisst ja auch: [19] *dass es den Ertrag bringe für drei Jahre*, und nach eurer Ansicht[20] sind es ja vier!? Vielmehr beziehe man dies auf die übrigen Septenniumsjahre, ebenso ist [jenes] nach mir auf die übrigen Septenniumsjahre zu beziehen.

Bis zum Pesahfest verboten &c. Demnach ist R. Meír der Ansicht, man begreife sich bei einem Zweifel nicht[21] ein, und R. Jose der Ansicht, man begreife sich bei einem Zweifel ein, und dem widersprechend wird gelehrt: Wenn jemand zwei Klassen von Töchtern von zwei Frauen[22] hat, und sagt, er habe einem seine grosse Tochter angetraut, wisse aber nicht, ob die grosse unter den grösseren, ob die grosse unter den kleineren, oder die kleine unter den grösseren, die grösser ist als die grosse unter den kleineren, so sind alle verboten[23], ausgenommen die kleine unter den kleineren — Worte R. Meírs. R. Jose sagt, alle seien erlaubt, ausgenommen die grosse unter den grösseren. R. Ḥanina b. Evdämi erwiderte im Namen Rabhs: Die Lehre ist umzuwenden. Es wird auch gelehrt: Die Regel hierbei ist: wenn [für etwas] eine Zeit festgesetzt ist und er gesagt hat: bis sie zugegen ist, so gilt es, wie R. Meír sagt, bis sie zuende ist, und wie R. Jose sagt, bis sie heranreicht.

SAGT ER:] BIS ZUR ERNTE, BIS ZUR WEINLESE, BIS ZUR OLIVENLESE, SO IST ER IHM VERBOTEN NUR BIS DIESE HERANREICHT. DIE REGEL HIERBEI IST: WENN [FÜR ET-

11. Er meinte ein einfaches Jahr von 12 Monaten. 12. Ein Cyklus von 50 Jahren; cf. Lev. 25,8ff. 13. Es gehört zum Jobelzyklus, in dem er sich befindet, somit ist es ihm auch in diesem verboten. 14. Lev. 25,10. 15. Dh. das neue Septennium beginnt nicht mit dem 50. Jahr, sondern erst mit dem folgenden. 16. Es gilt als letztes des Jobelzyklus u. zugleich als erstes des neuen Septenniums. 17. Lev. 25,3. 18. Das 1. Jahr des 1. Septenniums ist ein Jobeljahr, in dem das Bestellen der Felder ebenfalls verboten ist. 19. Lev. 25,21. 20. Dass das 50. Jahr nicht mitgezählt wird. 21. Da es hinsichtl. der Festzeit selbst zweifelhaft ist, so hat er seine Person in das Gelübde nicht einbegriffen. 22. Die er hintereinander geheiratet hat. 23. Für einen andren Mann.

was] eine Zeit festgesetzt ist und er gesagt hat: bis sie heranreicht, so ist es ihm verboten, bis sie heranreicht, und wenn er gesagt hat: bis sie ist, so ist es ihm verboten bis sie zuende ist; wenn aber keine Zeit festgesetzt ist, so ist es ihm, einerlei ob er "bis sie ist" gesagt hat oder er "bis sie heranreicht" gesagt hat, verboten nur bis sie heranreicht. [Sagt er:] bis zur Dörrzeit[24], bis die Dörrzeit ist, [so gilt dies] bis das Volk [die Früchte] in Körben einzubringen anfängt; [sagt er:] bis die Dörrzeit vorüber ist, [so gilt dies] bis die Feigenmesser[25] zusammengelegt werden.

GEMARA. Es wird gelehrt: Unter Korb, von dem sie sprechen, ist der Korb mit Feigen[26] und nicht der Korb mit Trauben zu verstehen. Es wird gelehrt: Wer sich Dörrfrüchte abgelobt, dem sind nur Feigen verboten. R. Šimôn b. Gamaliél sagt, unter Feigen seien auch Trauben[27] einbegriffen. Was ist der Grund des ersten Autors? — Er ist der Ansicht, Feigen werden mit der Hand gepflückt[25], Trauben werden nicht mit der Hand gepflückt. R. Šimôn b. Gamaliél aber ist der Ansicht, auch Trauben werden, wenn sie überreif sind, mit der Hand gepflückt.

שיגיע אסור עד שיגיע[36] אמר עד שיהא אסור עד שיצא
וכל שאין זמנו קבוע בין[37] אמר עד שיהא בין[37] אמר עד
[iv,1] שיגיע אינו אסור אלא עד שיגיע: °עד הקיץ עד שיהא
הקיץ עד שיתחילו העם להכנים בכלכלות עד שיעבור
5 הקיץ עד שיקפילו המקצועות:

גמרא. תנא כלכלה שאמרו כלכלה של תאנים
ולא כלכלה של ענבים תניא הנודר[38] מפירות הקיין
אין אסור אלא בתאנים רבן שמעון בן גמליאל
אומר ענבים בכלל תאנים מאי טעמא דתנא קמא
10 קסבר תאנים מיקצצן בידא ענבים לא מיקצצן
בידא רבן שמעון בן גמליאל סבר ענבים נמי[39] כי מירדדן
מיקצצן בידא: עד שיעבור הקיץ עד שיכפלו
Fol. 62 המקצועות: תנא עד[40] שיכפילו רוב המקצועות °תנא
הוקפלו רוב המקצועות מותרות משום גזל ופטורות מן
15 המעשרות: רבי ורבי יוסי בר רבי יהודה איקלעו להחוא
אתרא[41] בזמן שהוקפלו רוב המקצועות רבי הוה קא
אכיל רבי יוסי בר רבי יהודה לא אכיל אתא[42] מרהון
אמר להו אמאי לא אכלי רבנן הוקפלו רוב המקצועות
הוא[35] ואף על פי כן לא אכיל רבי יוסי בר רבי יהודה
20 קסבר משום סניות מילתא הוא דקאמר הדין גברא:
רבי חמא בר רבי חנינא איקלע להחוא אתרא[43] בזמן
שהוקפלו רוב המקצועות[44] הוה קאכיל יהיב לשמעיה[30] לא
אכיל אמר ליה אכול כך אמר[45] לי רבי ישמעאל בר רבי
יוסי[46] משום אביו הוקפלו רוב המקצועות מותרות משום

36 M — אמר ‖ 37 M + ש ‖ 38 M מן פיר׳ ‖ 39 M מיזרדן ‖ 40 M שיקפילו (ובצה״ם ליתא) ‖ 41 P דזמן הוק׳. M וזמן הוק׳ רה״ם הוה ר׳ ‖ 42 M מריה א׳ להון ‖ 43 P זמן הוק׳. M וזמן הוק׳ ‖ 44 M + הוה ‖ 45 M — לי ‖ 46 M — מש״א.

Bis die Dörrzeit vorüber ist, [so gilt dies] bis die Feigenmesser zusammengelegt werden. Es wird gelehrt: Bis die meisten Feigenmesser zusammengelegt sind. Es wird gelehrt: Sind die meisten Feigenmesser zusammengelegt, so sind sie[28] nicht mehr wegen Raubes verboten und frei von der Verzehntung.

Einst trafen Rabbi und R. Jose b. R. Jehuda in einem Ort ein zur Zeit, da die meisten Feigenmesser zusammengelegt waren; Rabbi ass[29] und R. Jose b. R. Jehuda ass nicht. Da kam der Eigentümer heran und sprach zu ihnen: Warum essen die Gelehrten nicht, die meisten Feigenmesser sind bereits zusammengelegt? Trotzdem ass R. Jose b. R. Jehuda nicht, denn er war der Ansicht, jener habe es nur in Bosheit gesagt.

Einst traf R. Ḥama b. R. Ḥanina in einem Ort ein zur Zeit, da die meisten Feigenmesser zusammengelegt waren; er ass und gab auch seinem Diener, der aber nicht ass. Da sprach er zu ihm: Iss doch, folgendes sagte mir R. Jišmâél b. R. Jose im Namen seines Vaters:

24. Eigentl. Sommer, hauptsächl. aber in diesem Sinn zu verstehen. 25. Das W. מקצוע wird auch auf die gepresste Feigenmasse selbst übertragen, auch auf die Matte, worauf sie getrocknet u. gepresst werden, u. dem entsprechend variiren auch die Erklärungen der Kommentare. 26. Von diesen wird der angewandte Ausdruck קיץ gebraucht. 27. Es ist ihm verboten, bis auch diese in Körben eingebracht werden. 28. Was dann noch an den Bäumen zurückbleibt; die Eigentümer haben sich davon losgesagt u. sie gelten als Freigut. 29. Von den Feigen an den Bäumen ohne Erlaubnis des Eigentümers.

גזל ופטורות מן המעשר: רבי טרפון אשכחיה ההוא
גברא בזמן שהוקפלו[47]המקצועות דקאכיל אהתיה
בשקא ושקליה ואמטייה למשדיה בנהרא אמר לו אוי
לו[48]לטרפון שזה[49]הורגו שמע ההוא גברא שבקיה וערק
אמר רבי אבהו משום רבי חנניה בן גמליאל כל ימיו
של אותו צדיק היה מצטער על דבר זה אמר אוי לי
שנשתמשתי בכתרה של תורה[50]ואמר רבה בר בר חנה
אמר רבי יוחנן כל המשתמש בכתרה של תורה נעקר
מן העולם קל והומר ומה בלשצר שנשתמש בכלי[51]קודש
שנעשו[51]כלי חול שנאמר °ובאו בה פריצים וחללוה (Ez.7,22)
כיון[52]שפרצום נעשו חול נעקר מן העולם דכתיב °בה (Dan.5,30)
בליליא קטיל בלשצר המשתמש[53]בכתרה של תורה
[54]שהוא חי וקים לעולם על אחת כמה וכמה ורבי טרפון
כיון דכי אכיל[55]הוקפלו רוב המקצועות הוה אמאי צעריה
ההוא גברא[56]משום דההוא[57]הוה גניבי ליה ענביה כולה
שתא וכיון דאשכחיה לרבי טרפון סבר היינו[58]דגנבן
אי הכי אמאי ציער נפשיה משום דרבי טרפון עשיר
גדול[59]היה[60]והוה ליה לפייסו בדמים: תניא °לאהבה את (Dt.30,20)
ה׳ אלהיך[30]לשמע בקלו ולדבקה בו שלא יאמר אדם
אקרא שיקראוני חכם אשנה שיקראוני רבי[61]אשנן
שאהיה זקן ואשב בישיבה אלא למד מאהבה[62]וסוף
הכבוד לבא שנאמר °קשרם על אצבעתיך[63]כתבם על (Pv.7,3)
לוח לבך[64]ואומר °דרכיה דרכי נעם ואומר °עץ חיים היא (ib.3,17; ib.v.18)
למחזיקים בה ותמכיה מאשר רבי[65]אליעזר בר רבי
צדוק אומר °עשה דברים לשם[66]פעלם ודבר בהם לשמם (Dez.2)

M 47 + רוב || P 48 — ל || MP 49 הרגו || M 50 דא׳ || M 51 — כלי | M 52 שבאו בה פריצי׳ || P 53 בכתר || M 54 — שהוא חו״ק לעו׳ || B 55 + ד || M 56 אמרי ההו׳ גברא הוו גניבי || B 57 הוו גנבי ליה ענבי || M 58 הוא דגנבינהו || MB 59 הוה || M 60 והיה לו || P 61 אשנון. M אשנ׳ || M 62 ולסוף הכב׳ יבא || M 63 ענד׳ || M 64 + ואו׳ קשרם על לבך תמיד || M 65 אלעז׳ || M 66 פועלם וד״ב לשמים ואל.

sind die meisten Feigenmesser zusammengelegt, so sind sie nicht mehr wegen Raubes verboten und frei von der Verzehntung.

Einst traf ein Mann zur Zeit, da die [meisten] Feigenmesser zusammengelegt waren, R. Tryphon [von seinen Früchten] essen; da steckte er ihn in einen Sack und trug ihn fort, um ihn in den Fluss zu werfen. Da rief er: Wehe dir Tryphon, den dieser töten will! Als jener es[30] hörte, liess er ihn und lief fort. R. Abahu sagte im Namen des R. Ḥananja b. Gamaliél: All seine Tage grämte sich dieser Fromme darüber, indem er sprach: Wehe mir, dass ich mich der Krone der Gesetzeskunde bedient[31] habe! Rabba b. Bar-Ḥana sagte nämlich im Namen R. Joḥanans: Wer sich der Krone der Gesetzeskunde bedient, wird aus der Welt gerissen. Dies ist [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: Wenn Belšaçar, der die heiligen Geräte benutzte[32], die entweiht worden waren, wie es heisst:[33] *und es kommen Wüteriche hinein und entweihen es*, sobald sie damit wüteten, wurden sie entweiht, aus der Welt gerissen wurde, wie es heisst:[34] *in jener Nacht wurde Belšaçar getötet*, um wieviel mehr gilt dies von dem, der sich der Krone der Gesetzeskunde bedient, die ewig besteht. — Wenn R. Tryphon davon ass, so war es ja zur Zeit, da die meisten Feigenmesser zusammengelegt waren, weshalb nun tat ihm jener Mann zuleide? — Jenem waren das ganze Jahr Trauben gestohlen worden, und als er R. Tryphon erwischte, glaubte er, er sei es, der sie gestohlen hat. — Weshalb grämte er sich demnach[35]? — R. Tryphon war sehr reich und sollte ihn durch Geld besänftigen.

Es wird gelehrt:[36] *Deinen Gott, den Herrn, zu lieben, auf seine Stimme zu hören und ihm anzuhangen.* Ein Mensch sage nicht, ich will die Schrift lesen, damit man mich einen Weisen nenne, ich will lernen, damit man mich Meister nenne, ich will studiren, damit ich Aeltester sei und im Kollegium sitze. Lerne vielmehr aus Liebe, und endlich kommt die Ehrung, wie es heisst:[37] *binde sie auf deine Finger, schreibe sie auf die Tafel deines Herzens.* Ferner heisst es:[38] *ihre Wege sind freundliche Wege.* Ferner heisst es:[39] *ein Baum des Lebens ist sie denen, die an ihr festhalten, und die sie erfassen, sind selig.* R. Eliêzer b. R. Çadoq sagte: Tue die Dinge wegen ihres Schöpfers und rede davon ihrethalben; mache sie

30. Dass es R. Tryphon war. 31. Er hatte sich durch die Nennung seines Namens gerettet. 32. Cf. Dan. Kap. 5. 33. Ez. 7,22. 34. Dan. 5,30. 35. Wenn jener ihn für den Dieb hielt, war er ja tatsächlich der Todesgefahr ausgesetzt u. durfte sich durch jedes Mittel retten. 36. Dt. 30,20. 37. Pr. 7,3. 38. Ib. 3,17. 39. Ib. V. 18.

nicht zur Krone, damit zu stolziren, und benutze sie nicht als Axt, damit zu hacken. Es ist [ein Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: wenn Belšaçar, der die heiligen Geräte benutzte, die entweiht worden waren, aus der Welt gerissen wurde, um wieviel mehr derjenige, der sich der Krone der Gesetzeskunde bedient.

Raba sagte: Wo man einen nicht kennt, darf man sich zu erkennen geben, denn es heisst:[40] *und dein Knecht ist gottesfürchtig von Jugend auf.* — Demnach ist ja von R. Tryphon[41] ein Einwand zu erheben!? — Er war sehr reich, und sollte ihn durch Geld besänftigen.

Raba wies auf einen Widerspruch hin. Es heisst: *und dein Knecht ist gottesfürchtig von Jugend auf*, und es heisst:[42] *es lobe dich ein Fremder und nicht dein Mund*!? — Das eine, wo man ihn kennt, und das andre, wo man ihn nicht kennt.

Raba sagte: Ein Gelehrtenjünger darf sagen: ich bin Gelehrtenjünger, schlichtet mir meinen Streitfall zuerst, denn es heisst: [43] *und die Söhne Davids waren Priester*; wie der Priester zuerst erhält, ebenso erhält der Gelehrte zuerst. — Woher dies vom Priester? — Es heisst:[44] *du sollst ihn heilig halten, denn er opfert das Brot deines Gottes.* Hierzu wurde in der Schule R. Jišmâéls gelehrt: Heilige ihn, bei jeder heiligen Handlung; er beginne[45] zuerst, er spreche zuerst den Segen[46] und er erhalte eine gute Portion zuerst[47].

Raba sagte: Ein Gelehrtenjünger darf sagen, er zahle keine Kopfsteuer, denn es heisst: [48] *Tribut, Steuer und Wegegeld ihnen aufzuerlegen, soll niemand berechtigt sein*, und R. Jehuda sagte: Tribut, das sind die Abgaben für den König, Steuer, das ist die Kopfsteuer, Wegegeld, das sind die Naturalabgaben[49].

Ferner sagte Raba: Ein Gelehrtenjünger darf sagen, er sei Feuerdiener[50], er zahle keine Kopfsteuer, denn er sagt es nur, um einen Löwen von sich zu verscheuchen[51]. R. Aši hatte einen Wald, den er an Feueranbeter verkaufte. Da sprach Rabina zu R. Aši: Es heisst ja:[52] *vor einem Blinden lege keinen Anstoss*[53]!? Dieser erwiderte: Das meiste Holz wird zum Heizen verwandt.

Ab.iv,7 °אל תעשם עטרה להתגדל בהם[67] ואל תעשם קורדום
להיות עודר בו[68] וקל וחומר ומה בלשצר שלא נשתמש
אלא בכלי[24] קודש שנעשו כלי חול נעקר מן העולם
המשתמש בכתרה של תורה על אחת כמה וכמה:
5 אמר רבא שרי ליה לאיניש לאודועי נפשיה באתרא
iReg.18,12 דלא ידעי ליה דכתיב °ועבדך ירא את ה׳ מנעוריו
[69] אלא קשיא דרבי טרפון דעשיר גדול הוה והוה ליה
לפייסיה בדמים: רבא רמי כתיב ועבדך ירא את ה׳
Pv.27,2 מנעוריו[70] וכתיב °יהלך זר ולא פיך הא באתרא דידעי
10 ליה הא באתרא דלא ידעי ליה: [30] אמר רבא שרי ליה
לצורבא מרבנן למימר צורבא מרבנן אנא שרו לי תיגראי
iiSam.8,18 ברישא דכתיב °ובני דוד כהנים היו[30] מה כהן נוטל בראש
Lv.21,8 אף תלמיד חכם נוטל בראש וכהן מנא לן דכתיב °וקדשתו
Mq.28b Git.59b כי את לחם (ה׳) אלהיך הוא מקריב °ותנא דבי רבי
Hor.12b Col.b 15 ישמעאל[71] וקדשתו לכל דבר שבקדושה °לפתוח ראשון
Sb.8a ולברך ראשון וליטול מנה יפה ראשון: °אמר רבא שרי
ליה לצורבא מרבנן למימר לא יהיבנא אכרגא[72] דכתיב
Ezr.7,24 °מנדה בלא והלך לא שליט למרמא עליהון ואמר רב
יהודה מנדה זו מנת המלך בלו זו כסף גולגלתא והלך
20 זו ארנונא: ואמר רבא שרי ליה לצורבא מרבנן למימר
עבדא[73] דנורא אנא לא יהיבנא אכרגא מאי טעמא
לאברוחי אריא מיניה קאמר: רב אשי הוה ליה
ההוא אבא זבניה לבי[74] נורא[75] אמר ליה רבינא לרב אשי
Lv.19,14 האיכא °לפני עור לא תתן מכשל אמר ליה רוב עצים
25 להסקה ניתנו:

M 67 ולא קור׳ ‖ M 68 — וק״ו ‖ M 69 — אלא...מנעוריו ‖ M 70 והכת׳ ‖ M 71 — וקד׳ ‖ M 72 שנ׳ מנדה בלו והלך לא ינתון וכתיב ‖ M 73 דוניא ‖ M 74 נרא ‖ P 75 אמרה.

40. iReg. 18,12. 41. Der sich darüber grämte. 42. Pr. 27,2. 43. iiSam. 8,18. 44. Lev. 21,8. 45. Bei der Rezitation aus der Gesetzrolle. 46. Ueber die Mahlzeit. 47. Bei jeder Verteilung. 48. Ezr. 7,24. 49. Für die durchziehenden Truppen. 50. Priester bei den Feueranbetern, die wol bei den Parsen von der Kopfsteuer befreit waren. Die erste Lehre spricht von dem Fall, wenn er dazu von Juden angehalten wird, die andre von dem Fall, wenn von Nichtjuden. 51. Um sich vor Schaden zu schützen; dies ist kein Zugeständnis zum Götzendienst. 52. Lev. 19,14. 53. Sie könnten es für ihren Feuerdienst verwenden.

[iv,2] עד הקציר עד[75] שיתחיל העם לקצור קציר חטין אבל לא קציר שעורין הכל לפי מקום נדרו אם היה בהר בהר[35] ואם היה בבקעה בבקעה: [v,1] Tan.6b עד הגשמים עד [76] שיהו הגשמים עד שתרד רביעה שניה רבן שמעון בן 5 גמליאל אומר עד שיגיע זמנה של רביעה עד שיפסקו גשמים עד שיצא ניסן כולו דברי רבי מאיר[30] רבי יהודה אומר עד שיעבור הפסח:

tNed.4 **גמרא.** תניא הנודר עד הקיץ בגליל וירד לעמקים אף על פי שהגיע הקיץ בעמקים אסור עד 10 שיגיע הקיץ בגליל: עד הגשמים עד שיהו גשמים עד שתרד רביעה שניה רבן שמעון בן גמליאל אומר וכו׳: אמר רבי זירא מהלוקת דאמר עד הגשמים אבל אמר עד Fol.63 Tan.6a הגשם עד זמן גשמים קאמר מיתיבי איזוהי זמנה של :Tan.1 רביעה הבכירה בשלשה בינונית בשבעה אפילה 15 [77] בעשרים ושלשה דברי רבי מאיר רבי יהודה אומר בשבעה ובשבעה עשר ובעשרים ושלשה רבי יוסי אומר בשבעה עשר ובעשרים ושלשה[78] ובחודש כסליו וכן היה רבי יוסי אומר אין היחידים מתענין עד שיגיע ראש חודש כסליו ואמרינן עלה בשלמא רביעה ראשונה 20 לישאל שלישית להתענות אלא שניה למאי ואמר רבי זירא לנודר ואמרינן עלה כמאן אזלא הא דתניא ib. רבן שמעון בן גמליאל אומר גשמים שירדו שבעה ימים זה אחר זה אתה מונה בהן רביעה ראשונה ושניה כמאן כרבי יוסי[79] ההוא דאמר עד הגשמים:

75 M שיתחילו || 76 P שיהא || 77 M בשבע׳ עשר דב׳ || 78 M ובר״ח || 79 P — ההוא.

SAGT ER:] BIS ZUR ERNTE, [SO GILT DIES] BIS DAS VOLK ZU ERNTEN ANFÄNGT, DIE WEIZENERNTE[54] UND NICHT DIE GERSTENERNTE, JEDOCH ALLES NACH DEM ORT[55] 5 SEINES GELÜBDES: GESCHAH ES IM GEBIRGE, SO RICHTE ER SICH NACH DEM GEBIRGE[56], UND WENN IN DER EBENE, NACH DER EBENE. [SAGT ER:] BIS ZUR REGENZEIT, ODER: BIS DIE REGENZEIT IST, [SO GILT DIES] BIS 10 DER ZWEITE FRÜHREGEN FÄLLT; R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT, BIS DIE ZEIT DES FRÜHREGENS HERANREICHT[57]. [SAGT ER:] BIS DIE REGENZEIT AUFHÖRT, [SO GILT DIES] BIS DER GANZE MONAT NISAN ZUENDE IST — WOR- 15 TE R. MEÍRS; R. JEHUDA SAGT, BIS DAS PESAḤFEST VORÜBER IST.

GEMARA. Es wird gelehrt: Wer sich in Galiläa etwas bis zur Dörrzeit abgelobt und nach den Tälern hinabsteigt, dem ist es, ob- 20 gleich in den Tälern die Dörrzeit herangereicht ist, verboten bis die Dörrzeit in Galiläa heranreicht.

BIS ZUR REGENZEIT, ODER: BIS DIE REGENZEIT IST, [SO GILT DIES] BIS DER ZWEITE FRÜHREGEN FÄLLT; R. ŠIMÔN B. GAMALIÉL SAGT &c. R. Zera sagte: Ihr Streit besteht nur über den Fall, wenn er "bis zur Regenzeit[58]" sagt, wenn er aber "bis zum Regen" sagt, so meint er die Zeit des Regens[59]. Man wandte ein: Wann ist die Zeit des Frühregens? — der frühe am dritten, der mittlere am siebenten und der späte am dreiundzwanzigsten [Marḥešvan] — Worte R. Meírs; R. Jehuda sagt, am siebenten, am siebzehnten und am dreiundzwanzigsten; R. Jose sagt, am siebzehnten, am dreiundzwanzigsten und am [ersten] Kislev. Ebenso sagte R. Jose, einzelne fasten[60] erst dann, wenn der Neumond des Kislev heranreicht. Hierzu fragten wir: allerdings der erste Frühregen[61], wegen der [Regen]bitte[62], und der dritte, wegen des Fastens[63], von welcher Bedeutung aber ist der zweite? Und R. Zera erwiderte, hinsichtlich des Gelobens[64]. Hierzu sagten wir, die Lehre des R. Šimôn b. Gamaliél, wenn sieben Tage hintereinander Regen gefallen ist, zähle man nicht ersten und zweiten Frühregen, vertrete die Ansicht R. Joses[65]!? — Dies[66], wenn er "bis zur Regenzeit" sagt.

54. Die später beginnt. 55. Wenn im betreffenden Ort mehr Gerste gebaut u. unter Ernte die Gerstenernte verstanden wird, so hat er diese gemeint. 56. Auch wenn er nach dem Geloben sich in der Ebene aufhält, wo die Ernte früher beginnt. 57. Obgleich er noch nicht gefallen ist. 58. Im Text durch die Mehrzahl ausgedrückt, worunter der 2. Regen verstanden wird. 59. In der der 1. Regen einsetzt. 60. Wegen Ausbleibens des Regens. 61. Sc. wird die Zeit desselben angegeben. 62. Man beginnt dann um Regen zu bitten. 63. Wenn er bis dann ausbleibt, wird ein Fasten angeordnet. 64. Wenn jemand etwas bis zur Regenzeit gelobt, so gilt dies bis zum zweiten Frühregen. 65. Nach dem es zwischen beiden 7 Tage sind; nach RM. sind es 5 u. nach R. Jehuda 10 Tage. Demnach ist zwischen "Regen" u. "Regenzeit" (Einzahl u. Mehrzahl) nicht zu unterscheiden. 66. Dass es bei einem Gelübde bis zum 2. Frühregen gilt.

SAGT JEMAND:] QONAM, DASS ICH DIESES JAHR KEINEN WEIN KOSTE, SO IST ER IHM, WENN DAS JAHR SCHALTJAHR WIRD, IN DIESEM UND IM SCHALTMONAT VERBOTEN. [SAGT ER:] BIS ANFANG ADAR, SO GILT ES BIS ZUM ANFANG DES ERSTEN ADAR, [SAGT ER:] BIS ENDE ADAR, SO GILT ES BIS ENDE DES ERSTEN[67] ADAR.

GEMARA. Demnach ist unter Adar ohne Bezeichnung der erste zu verstehen, somit wäre anzunehmen, dass unsre Mišnah die Ansicht R. Jehudas vertritt. Es wird nämlich gelehrt: Den ersten Adar schreibe man[68] ersten Adar, den zweiten Adar schreibe man schlechthin Adar — Worte R. Meírs; R. Jehuda sagt, den ersten Adar schreibe man schlechthin, den zweiten schreibe man zweiten. Abajje erwiderte: Du kannst auch sagen, die des R. Meír, denn das eine gilt, wenn man weiss, dass es ein Schaltjahr ist, und das andre, wenn man es nicht[69] weiss. Es wird auch gelehrt: [Sagt jemand:] bis zum Neumond Adar, so ist es ihm bis zum ersten Adar verboten, und wenn es ein Schaltjahr ist, bis zum Neumond des zweiten Adar. Demnach gilt der Anfangsatz nicht von einem Schaltjahr. Schliesse hieraus, dass das eine von dem Fall gilt, wenn er wusste, dass es ein Schaltjahr ist, und das andre von dem Fall, wenn er es nicht wusste.

R. JEHUDA SAGTE: [SAGT JEMAND:] QONAM, DASS ICH KEINEN WEIN KOSTE, BIS PESAḤFEST IST, SO MEINTE ER NUR DIE NACHT ZUM PESAḤFEST, BIS ZUR ZEIT, DA DIE MENSCHEN WEIN ZU TRINKEN[70] PFLEGEN. [SAGT ER:] QONAM, DASS ICH KEIN FLEISCH KOSTE, BIS FASTTAG IST, SO IST ES IHM NUR BIS ZUR NACHT ZUM FASTTAG VERBOTEN, DENN ER MEINTE NUR BIS ZUR ZEIT, DA DIE MENSCHEN FLEISCH ZU ESSEN PFLEGEN[71]. SEIN SOHN R. JOSE SAGTE: [SAGT JEMAND:] QONAM, DASS ICH KEINEN KNOBLAUCH KOSTE, BIS ŠABBATH IST, SO IST ES IHM NUR BIS ZUR NACHT ZUM ŠABBATH VERBOTEN, DENN ER MEINTE NUR BIS ZUR ZEIT, DA DIE MENSCHEN KNOBLAUCH ZU ESSEN[72] PFLEGEN. SAGT JEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN: QONAM, DASS ICH VON DIR NICHTS GENIESSE, WENN DU NICHT KOMMST UND EIN KOR WEIZEN UND ZWEI FASS WEIN FÜR DEINE KINDER ANNIMMST, SO KANN ER SEIN GELÜBDE OHNE EINEN GELEHRTEN [ZU BEFRAGEN] AUFHEBEN, INDEM ER ZU IHM SAGE: DU HAST ES NUR ZU MEINER EHRUNG GESAGT, UND DIES[73] IST MEINE EHRUNG. EBENSO, WENN JEMAND ZU SEINEM NÄCHSTEN SAGT: QONAM SEI DIR

[v,2] Ned.60b קונם יין[80] שאיני טועם לשנה נתעברה השנה אסור בה ובעיבורה עד ראש אדר[81] עד ראש אדר הראשון עד סוף אדר[82] עד סוף אדר[83] הראשון:

גמרא. אלמא סתמא דאדר דקאמר ראשון הוא לימא מתניתין רבי יהודה היא דתניא אדר הראשון כותב אדר הראשון אדר שני כותב[84] אדר סתם דברי רבי מאיר tMeg.1 רבי יהודה אומר °אדר הראשון כותב סתם אדר שני כותב תיניין[85] אמר אביי אפילו תימא רבי מאיר הא דידע Col.b tNed.4 דמעברא שתא הא דלא ידע°[86] והתניא °עד ראש חדש אדר עד ראש חדש אדר הראשון[30] אם היתה שנה מעוברת עד ראש[87] חדש אדר השני מכלל דרישא לאו במעוברת עסקינן שמע מינה הא דפשיטא ליה דמעברא שתא הא דלא ידע:

[v,3] רבי יהודה אומר קונם יין[88] שאיני טועם עד שיהא הפסח[89] לא נתכוון זה אלא עד ליל פסח עד שעה [vi] שדרך בני אדם לשתות יין: °אמר קונם בשר[88] שאיני טועם עד שיהא הצום אינו אסור אלא עד לילי צום שלא נתכוון זה אלא עד שעה שדרך בני אדם לאכול בשר רבי יוסי בנו אומר קונם שום שאני טועם עד שתהא שבת אינו אסור אלא עד לילי שבת שלא נתכוון [vij] Ned.24a זה אלא עד שעה שדרך בני אדם לאכול[90] כשום: °האומר לחבירו קונם שאני נהנה לך אם אין את בא ונוטל לבניך כור אחד של חיטין ושתי חביות של יין הרי זה יכול להפר את נדרו שלא על פי חכם[91] ויאמר לו כלום Ned.24a Git.74b אמרת[92] אלא מפני כבודי[30] זהו כבודי °וכן[93] האומר לחבירו

80 M שאני טו׳ השנה ונתע׳ || 81 M — עד ר״א || 82 M — עד ס״א || 83 V השני || 84 M — אדר || 85 M — א״א || 86 M + דמיעבר׳ שת׳ || 87 P — חדש || 88 M שאני || 89 M אי׳ אסו׳ אלא עד לילי הפס׳ || 90 M — ב || 91 M או׳ || 92 M + לי || 93 P הוא או׳.

67. Cf. S. 959 N. 9. 68. In Urkunden. 69. In diesem Fall, von dem unsre Mišnah spricht, denkt man nur an den ersten. 70. Die 4 Becher; cf. Bd. ij S. 683 Z. 1 ff. 71. Dies war bei der Mahlzeit vor dem Fasten Brauch, um sich zu kräftigen. 72. Cf. Bd. vj S. 296 Z. 21 ff. 73. Keine Geschenke anzunehmen.

קונם שאת נהנית לי אם אין את בא ונותן לבני כור[93]אחד
של חיטין ושתי חביות של יין רבי מאיר אומר אסור עד
שיתן וחכמים אומרים אף זה יכול להפר את נדרו שלא
על פי חכם[94]ויאמר לו[95]הרי אני כאילו נתקבלתי[96]היו
5 מסרבין בו לשאת[97]בת אחותו ואמר קונם שהיא נהנית
לי[98]לעולם וכן המגרש את אשתו אומר קונם אשתי
נהנית לי לעולם הרי[99]אלו מותרות להנות לו שלא נתכוון
זה[1]אלא לשום אישות היה מסרב בחבירו שיאכל אצלו
Ned.21a [°2]אמר קונם לביתך שאני נכנס טיפת צונן שאני טועם
10 לך מותר ליכנס לביתו ולשתות ממנו[3]צונן שלא נתכוון
זה אלא לשום אכילה ושתיה:

93 B — אחד ‖ 94 M א״ל הריני כאי׳ התקב׳ היו ‖ 95 P הריני ‖ 96 P היה. B היה מסרב ‖ 97 M + את ‖ 98 M — לעולם...לעולם ‖ 99 M זו מותר׳ ‖ 1 M אלא לאישו׳ ‖ 2 M + ו ‖ 3 + טפת.

JEDER GENUSS VON MIR, WENN DU NICHT KOMMST, UND MEINEN KINDERN EIN KOR WEIZEN UND ZWEI FASS WEIN GIBST. R. MÉIR SAGT, ES SEI IHM VERBOTEN, BIS ER 5 SIE GIBT, UND DIE WEISEN SAGEN, AUCH HIERBEI KÖNNE ER SEIN GELÜBDE OHNE EINEN GELEHRTEN [ZU BEFRAGEN] AUFHEBEN, INDEM ER ZU IHM SAGE: ICH BETRACHTE ES ALS ERHALTEN. WENN MAN EINEN NÖ-10 TIGT, DIE TOCHTER SEINER SCHWESTER ZU HEIRATEN, UND ER SAGT: QONAM, DASS SIE NIE EINEN GENUSS VON MIR HABEN SOLL, EBENSO, WENN JEMAND SICH VON SEINER FRAU SCHEIDEN LÄSST UND SAGT: QONAM, DASS MEINE FRAU NIE EINEN GENUSS VON MIR HABEN SOLL, SO DÜRFEN SIE VON IHM GENIESSEN, DENN DIESER MEINTE ES NUR BEZÜGLICH DER EHE. WENN JEMAND SEINEN NÄCHSTEN NÖTIGT, BEI IHM ZU ESSEN, UND DIESER SAGT: QONAM, DASS ICH DEIN HAUS NICHT BETRETE, DASS ICH KEINEN TROPFEN KALTES WASSER BEI DIR KOSTE, SO DARF ER SEIN HAUS BETRETEN UND BEI IHM KALTES WASSER TRINKEN, DENN DIESER MEINTE ES NUR BEZÜGLICH DES ESSENS UND TRINKENS[74].

NEUNTER ABSCHNITT

Fol.64 רבי אליעזר אומר פותחין לאדם בכבוד אביו ואמו
וחכמים אוסרין אמר רבי צדוק עד שפותחין לו
בכבוד אביו ואמו יפתחו לו בכבוד המקום[1]אם כן אין
15 נדרים[1]מודים חכמים לרבי אליעזר בדבר[2]שבינו לבין
אביו ואמו שפותחין לו בכבוד אביו[3]ואמו: [°]ועוד אמר ij
Naz.23b רבי אליעזר [°]פותחין בנולד וחכמים אוסרין כיצד אמר

1 M + ו ‖ 2 M שבין או״א לבינו ‖ 3 M — ואמו.

R. ELIÊZER SAGT, MAN DÜRFE EINEM EINEN AUSWEG ÖFFNEN [DURCH HINWEIS] AUF DIE EHRUNG VON VATER UND 15 MUTTER[1]; DIE WEISEN VERBIETEN DIES. R. ÇADOQ SPRACH: STATT IHM EINEN AUSWEG ZU ÖFFNEN [DURCH HINWEIS] AUF DIE EHRUNG VON VATER UND MUTTER, KÖNNTE MAN IHM JA EINEN AUSWEG ÖFFNEN [DURCH HINWEIS] AUF DIE EHRUNG GOTTES[2], DEMNACH GÄBE ES KEINE GELÜBDE! DIE WEISEN PFLICHTEN JEDOCH R. ELIÊZER BEI, DASS MAN BEI ZWISCHEN IHM UND SEINEM VATER ODER SEINER MUTTER VORGEHENDEN DINGEN IHM EINEN AUSWEG ÖFFNE [DURCH HINWEIS] AUF DIE EHRUNG VON VATER UND MUTTER. FERNER SAGTE R. ELIÊZER, MAN DÜRFE EINEM EINEN AUSWEG ÖFFNEN [DURCH HINWEIS] AUF UNVERMUTETES; DIE WEI-

74. Er wollte nur die Einladung zur Mahlzeit ablehnen. 1. Dass diese das Gelübde nicht gebilligt haben würden. 2. Dass es sündhaft ist, zu geloben.

sen verbieten dies. Wenn jemand zum Beispiel sagte: Qonam, dass ich von jenem Mann keine Niessung haben werde, und jener Schreiber[3] wird oder [kurz darauf] seinen Sohn verheiratet[4], und dann sagt: hätte ich gewusst, dass er Schreiber werden oder dass er kurz darauf seinen Sohn verheiraten wird, so würde ich nicht gelobt haben, [oder jemand sagte:] Qonam, dass ich dieses Haus nicht betrete, und es ein Bethaus wird, und dann sagt: hätte ich gewusst, dass es ein Bethaus werden wird, so würde ich nicht gelobt haben, so ist es nach R. Eliêzer erlaubt[5] und nach den Weisen verboten.

קונם שאני נהנה לאיש פלוני ונעשה סופר או שהיה משיא[4]את בנו[5]ואמר אילו הייתי יודע[6]שהוא נעשה סופר או שהיה משיא[4]את בנו בקרוב לא הייתי נודר קונם לבית זה שאני נכנס ונעשה בית הכנסת אמר אילו הייתי יודע שהוא נעשה בית הכנסת לא הייתי נודר רבי אליעזר 5 מתיר וחכמים אוסרין:

GEMARA. Was heisst: keine Gelübde? Abajje erwiderte: Demnach gäbe es keine Gelübde, die richtig aufgelöst[6] werden. Raba erwiderte: Demnach gäbe es keine Gelübde, über die ein Gelehrter befragt wird[7]. — Es wird gelehrt: Die Weisen pflichten jedoch R. Eliêzer bei, dass man bei zwischen ihm und seinem Vater oder seiner Mutter vorgehenden Dingen ihm einen Ausweg öffne [durch Hinweis] auf die Ehrung von Vater und Mutter. Einleuchtend ist dies nach Abajje, welcher erklärt, demnach gäbe es keine Gelübde, die richtig aufgelöst werden, denn hierbei war er unwirsch[8] geworden und bleibt auch unwirsch[9], weshalb aber öffne man ihm hierbei einen Ausweg nach Raba, welcher erklärt, demnach gäbe es keine Gelübde, über die ein Gelehrter befragt[10] wird!? — Ich will dir sagen: da andre Gelübde ohne Gelehrten nicht [aufgelöst werden], so öffne man ihm [einen Ausweg] auch hierbei[11].

Ferner sagte R. Eliêzer, man dürfe einem einen Ausweg öffnen [durch Hinweis] auf Unvermutetes &c. Was ist der Grund R. Eliêzers? R. Ḥisda erwiderte: Die Schrift sagt:[12] *denn gestorben sind all die Männer*, und der Tod[13] ist Unvermutetes; hieraus, dass man einen Ausweg öffne [durch Hinweis] auf Unvermutetes. — Was ist der Grund der Rabbanan[14]? — Sie sind der Ansicht, jene waren gar nicht gestorben. R. Joḥanan sagte nämlich im Namen des R. Šimôn b. Joḥaj: Ueberall, wo es *hadern*[15] und *stehen*[15]

גמרא. מאי אין נדרים אמר אביי אם כן אין Col.b נדרים ניתרין יפה[°]ורבא אמר אם כן אין נדרים נשאלין לחכם תנן ומודין חכמים לרבי אליעזר בדבר שבינו לבין 10 אביו ואמו שפותחין לו בכבוד אביו ואמו בשלמא לאביי דאמר אם כן אין נדרים ניתרין[7]הכא כיון דאיחצף ליה הא איחצף ליה אלא לרבא דאמר אם כן אין נדרים נשאלין לחכם הכא אמאי פותחין אמרי כיון דכל נדרי לא[8]סגיא להון דלאו חכם הכא נמי פותחין: ועוד אמר רבי אליעזר 15 פותחין בנולד כו': מאי טעמא דרבי אליעזר אמר רב Ex. 4,19 חסדא דאמר קרא[°]כי מתו כל האנשים והא מיתה דנולד הוא[9]מכאן שפותחין בנולד ורבנן מאי טעמייהו קסברי הנהו[10]מי מייתי והא אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי כל מקום שנאמר נצים[11]ונצבים אינן אלא דתן

M 4 — את ‖ M 5 + בקרו' ‖ M 6 שה' סו' ‖ M 7 + יפה ‖ M 8 סגי להון בלא ‖ M 9 + אל' ‖ M 10 שכבר מתו ‖ M 11 — ו.

3. Von dem er eine Urkunde haben muss; nach andrer Erklärung, in der übertragenen Bedeutung: Schriftgelehrter. 4. Und dieser Veranlassung hat, an der Hochzeitsfeier teilzunehmen. 5. Ihm das Gelübde aufzulösen. 6. Es kann vorkommen, dass er in Wirklichkeit das Gelübde gar nicht bereut, jedoch durch den genannten Hinweis dies zu sagen veranlasst wird. 7. Gestützt auf diesen Hinweis betrachtet jeder sein Gelübde als aufgelöst. 8. Gegen seine Eltern; hinsichtl. eines solchen Falls pflichten die Weisen bei. 9. Wenn er sein Gelübde nicht wirklich bereut, sagt er es offen. 10. Wenn man wegen des genannten Hinweises nicht befragt, tut man es auch nicht im angeführten Fall. 11. Er wird auch in diesem Fall nicht veranlasst, das Befragen eines Gelehrten zu unterlassen. 12. Ex. 4,19. 13. Mošeh, der seinem Schwiegervater gelobt hatte, nicht nach Miçrajim zurückzukehren (weit. S. 968 Z. 9ff.), wurde mit diesem Hinweis aufgefordert, dahin zurückzukehren. 14. Der angezogene Fall spricht ja wider sie. 15. Dieser Ausdruck wird bei den Feinden Mošes, von denen die angezogene Schriftstelle spricht, gebraucht; cf. Ex. 2,13 u. ib. 5,20.

ואבירם אלא אמר ריש לקיש שירדו מנכסיהן[12]אמר רבי
יהושע בן לוי כל אדם שאין לו בנים חשוב כמת שנאמר
(Gn. 30,1) °הבה לי בנים [ו]אם אין מתה אנכי ותניא °ארבעה (Ned. 7b; Az. 5a)
השובין כמת[13]עני ומצורע וסומא ומי שאין לו בנים עני
5 דכתיב כי מתו כל האנשים מצורע דכתיב °אל נא (Nm. 12,12)
תהי כמת[11]וסומא דכתיב °במחשכים הושיבני כמתי (Thr. 3,6)
עולם[11]ומי שאין לו בנים דכתיב הבה לי בנים ואם
אין מתה אנכי: °תניא המודר הנאה מחבירו אין (Fol. 65; tNed 2)
מתירין לו אלא בפניו מנא הני מילי אמר רב נחמן
10 דכתיב °ויאמר ה׳ אל משה במדין לך שב מצרימ(ה) (Ex. 4,19)
כי מתו כל האנשים אמר לו במדין נדרת לך והתר נדרך
במדין דכתיב °ויואל משה אין אלה אלא שבועה דכתיב (ib. 2,21)
°ויבא אתו באלה °וגם במלך נבוכד נצר מרד אשר (Ez. 17,13; iiChr. 36,13)
השביעו באלהים (היים) מאי מרדותיה[12]אשכחיה צדקיהו
15 לנבוכד נצר[14]דהוה קאכיל ארנבא חיה אמר ליה[15]אישתבע
לי דלא מגלית[16]עילוי ולא תיפוק מילתא אישתבע לסוף
הוה קא מצטער צדקיהו בגופיה איתשיל אשבועתיה
[17]ואמר שמע נבוכד נצר דקא מבזין ליה שלה ואייתי
סנהדרין וצדקיהו אמר להון הזיתון מאי קא עביד צדקיהו
20 לאו הכי אישתבע בשמא דשמיא דלא מגלינא אמר ליה
איתשלי אשבועתא[18]אמר להו מתשלין אשבועתא אמרי
ליה אין אמר להו בפניו או אפילו שלא בפניו אמרי
ליה בפניו אמר להון ואתון מאי[19]עבדיתון מאי טעמא
לא אמריתון לצדקיהו מיד °ישבו לארץ ידמו זקני בת (Thr. 2,10)
25 ציון אמר רבי יצחק ששמטו כרים מתחתיהם:

12 M + ד ‖ 13 M + ואלו הן ‖ 14 M דאכיל ‖ 15 M + נבו׳ לצד׳ ‖ 16 M עלי דלא תיזלזל מלכות׳ אשת׳ ליה לסוף הוה מצט׳ ‖ 17 M וגלי כד שמע נבו׳ דקמבזי ליה אייתי לצדק׳ ולסנדרי א׳ להו חזי׳ דקעבר צד׳ אישבועתי׳ א״ל איתש׳ אשבועת׳ א׳ להון וכי מיתשלי אשב׳ א״ל אין בפניו או שלא ‖ 18 P — א״ל מתשלין אשבועתא ‖ 19 M טע׳ עבדיתו הכי דלא אמריתו.

heisst, waren es Dathan und Abiram[16]. Vielmehr, sagte Reš-Laqiš, hatten sie ihr Vermögen verloren[17]. R. Jehošuâ b. Levi sagte nämlich: Wer keine Kinder hat, gleicht einem 5 Toten, denn es heisst:[18]*schaffe mir Kinder, sonst sterbe ich.* Ferner wird gelehrt: Vier gleichen einem Toten: ein Armer, ein Aussätziger, ein Blinder und ein Kinderloser. Ein Armer, denn es heisst: *denn gestorben sind* 10 *all die Leute*; ein Aussätziger, denn es heisst: [19]*dass sie nicht wie eine Tote sei*; ein Blinder, denn es heisst:[20]*er setzte mich in Finsternis gleich ewig Toten*; ein Kinderloser, denn es heisst: *schaffe mir Kinder, sonst sterbe ich.*

15 Es wird gelehrt: Wenn einem der Genuss von seinem Nächsten abgelobt ist, so löse man es ihm auf nur in seiner Gegenwart. Woher dies? R. Naḥman erwiderte: Es heisst:[12]*und der Herr sprach zu Mošeh in*[21] 20 *Midjan: Geh und kehre nach Miçrajim zurück, denn gestorben sind all die Leute.* Er sprach zu ihm: Du hast[22]in Midjan gelobt, geh und löse dein Gelübde in Midjan auf. Es heisst:[23]*und Mošeh willigte [vajoel]*, und 25 unter *alah* ist ein Schwur zu verstehen, denn es heisst:[24]*er verpflichtete ihn mit einem alah*, [und es heisst:][25]*auch gegen den König Nebukhadneçar empörte er sich, der ihn beim lebenden Gott hatte schwören lassen.* — Worin bestand seine Empörung? — Çidqijahu traf Nebukhadneçar einen rohen[26]Hasen essen; da sprach dieser zu ihm: Schwöre mir, dass du es nicht verraten wirst, damit dies nicht bekannt werde. Da schwor er es. Später grämte sich Çidqijahu darüber, liess seinen Schwur auflösen und erzählte es. Als nun Nebukhadneçar erfuhr, dass man ihn verachte, liess er das Synedrium und Çidqijahu holen und sprach zu ihnen: Seht doch, was Çidqijahu getan hat: hat er doch beim Namen des Himmels geschworen, es nicht zu verraten! Dieser erwiderte: Ich liess mir den Schwur auflösen. Jener fragte: Kann man einen Schwur auflösen? Sie erwiderten: Jawol. Jener fragte: Nur in seiner[27]Gegenwart oder auch in seiner Abwesenheit? Sie erwiderten: Nur in seiner Gegenwart. Da sprach er zu ihnen: Was habt ihr nun getan? Weshalb habt ihr es Çidqijahu nicht gesagt? Alsdann geschah:[28]*sie sitzen zur Erde verstummt, die Greise der Tochter Çijons.* R. Jiçḥaq sagte: Man zog die Polster unter ihnen fort.

16. Die dann noch lebten. 17. Und galten daher als tot. 18. Gen. 30,1. 19. Num. 12,12. 20. Thr. 3,6. 21. Nach der t.schen Auslegung gehört das W. במדין zur Rede Gottes: Geh nach Midjan u. kehre nach Miçrajim zurück. 22. Nach dem T. hatte ihn sein Schwiegervater mit einem Gelübde belegt, nicht nach Miçrajim zurückzukehren. 23. Ex. 2,21. 24. Ez. 17,13. 25. iiChr. 36,13. 26. Viell. חי in der gewöhnl. Bedeutung: lebenden. 27. Den der Schwur betrifft. 28. Thr. 2,10.

R. MEÍR SAGTE: ES GIBT UMSTÄNDE, DIE DEM UNVERMUTETEN GLEICHEN, ABER DOCH NICHT UNVERMUTETES SIND, DIE WEISEN ABER PFLICHTEN IHM NICHT BEI. WENN JEMAND ZUM BEISPIEL SAGT: QONAM, DASS ICH JENE NICHT HEIRATE, WEIL IHR VATER SCHLECHT IST, UND MAN IHM BERICHTET, ER SEI GESTORBEN, ODER ER HABE BUSSE GETAN, ODER WENN JEMAND SAGT: QONAM, DASS ICH IN DIESES HAUS NICHT GEHE, WEIL EIN BÖSER HUND DARIN IST, ODER WEIL EINE SCHLANGE DARIN IST, UND MAN IHM BERICHTET, DER HUND SEI TOT, ODER DIE SCHLANGE GETÖTET, SO GLEICHT DIES DEM UNVERMUTETEN, JEDOCH IST ES NICHT UNVERMUTETES[29]; DIE WEISEN ABER PFLICHTEN IHM NICHT BEI.

GEMARA. QONAM, DASS &c. Wenn gestorben, so ist es ja Unvermutetes!? R. Hona erwiderte: Es ist ebenso als hätte er sein Gelübde davon abhängig gemacht[29]. R. Johanan erwiderte: Wenn man ihm berichtet, er sei längst[30] gestorben, er habe längst Busse getan. R. Abba wandte ein: Wenn [jemand sagt:] Qonam, dass ich die hässliche N nicht heirate, und sie hübsch ist, die schwarze, und sie weiss ist, die kleine, und sie gross ist, so ist sie ihm erlaubt; nicht weil sie hässlich war und hübsch geworden, schwarz war und weiss geworden, klein war und gross geworden[31] ist, sondern weil das Gelübde auf einem Irrtum beruht. Allerdings lehrt er nach R. Hona, der erklärt, es sei ebenso, als hätte er sein Gelübde davon abhängig gemacht, den Fall, wenn er sein Gelübde von etwas abhängig macht, und den Fall von einem irrtümlichen Gelübde, wozu aber lehrt er nach R. Johanan, der erklärt, wenn man ihm berichtet, er sei längst gestorben, er habe längst Busse getan, zweimal von einem irrtümlichen Gelübde!? — Ein Einwand.

FERNER SAGTE R. MEÍR: MAN DÜRFE IHM EINEN AUSWEG ÖFFNEN [DURCH HINWEIS] AUF DAS, WAS IN DER GESETZLEHRE GESCHRIEBEN IST, UND ZU IHM SPRECHEN: WENN DU ABER GEWUSST HÄTTEST, DASS DU ÜBERTRITTST [DAS GESETZ]: [32]*du sollst nicht rachsüchtig sein*, ODER:[32]*du sollst nicht nachtragen*, ODER:[33]*du sollst deinen Bruder nicht in deinem Herzen hassen*, ODER:[34]*du sollst deinen Bruder wie dich selbst lieben*, ODER:[35]*dein Bruder soll neben dir leben*, ODER: DASS DU, WENN ER VERARMT, IHN NICHT ERNÄHREN KANNST? SAGT ER, ER WÜRDE, WENN ER GEWUSST HÄTTE, DASS DEM SO IST, NICHT GELOBT HABEN, SO IST ES ERLAUBT[5].

[iii] רבי מאיר אומר יש דברים שהן כנולד ואינן כנולד
[20]ואין חכמים מודים לו[21]כיצד[22]אמר קונם שאני
נושא את פלונית שאביה רע אמרו לו מת או שעשה
תשובה קונם לבית זה שאני נכנס שהכלב רע בתוכו או
5 שהנחש בתוכו אמרו לו מת הכלב או שנהרג הנחש
הרי הן כנולד ואינו כנולד[23]ואין חכמים מודים לו:

גמרא. קונם שאני (נכנס לבית זה שהכלב) וכו':
מת נולד הוא אמר רב הונא נעשה כתולה נדרו כדבר
[11]ורבי יוחנן אמר[24]וכבר מת וכבר עשה תשובה קאמרי
10 ליה°מתיב רבי אבא°קונם[25]שאיני נושא לפלונית כעורה (Col. b, Ned. 66a)
והרי היא נאה שחורה והרי[26]היא לבנה קצרה והרי היא
ארוכה[27]מותר בה לא מפני שכעורה ונעשת נאה שחורה
ונעשת לבנה קצרה ונעשת ארוכה אלא שהנדר טעות
בשלמא לרב הונא דאמר נעשה כתולה נדרו כדבר
15 תנא תולה נדרו בדבר ותנא נדר טעות אלא לרבי יוחנן
דאמר כבר מת וכבר עשה תשובה למה לי למתני[28]תרי
[29]זימנין[30]נדר טעות[31]קשיא:

[iv] עוד אמר רבי מאיר פותחין לו מן הכתוב[32]שבתורה
[33]ואומרין לו אילו היית יודע שאתה עובר לע°לא (Lv. 19,18)
20 תקם ועל לא תטר ועל °לא תשנא את אחיך בלבבך (ib. v. 17)
°ואהבת לרעך כמוך °וחי אחיך עמך[34]שהוא עני ואין (ib. v. 18; ib. 25,36)
אתה יכול לפרנסו אמר אילו הייתי יודע שהוא כן לא
הייתי נודר הרי זה מותר:

20 V וחכמ׳ ‖ 21 M — כיצד...מודים לו ‖ 22 P אילו קונם ‖ 23 P — ואין. M וחכמ׳ ‖ 24 P — וכבר. B — ו ‖ 25 M שאני נושא את פלו׳ כאו׳ ‖ 26 M — היא ‖ 27 M לא מפני שהי׳ כאו׳ ‖ 28 M תרתין ‖ 29 B זימני ‖ 30 M — נ״ט ‖ 31 P + למ׳ לי ‖ 32 M — ש ‖ 33 P ואמר ‖ 34 VM שמא יעני.

29. Da er sein Gelübde damit begründet hat, so ist das Gelübde bedingt, u. man öffne damit einen Ausweg zur Auflösung. 30. Vor dem Geloben; das Gelübde beruht auf einem Irrtum. 31. Weil ein neuer, unvermuteter Umstand eingetreten ist. 32. Lev. 19,18. 33. Ib. V. 17. 34. Ib. V. 18. 35. Ib. 25,36.

גמרא. אמר ליה רב[35]הונא בר רב קטינא[36]לרבא נימא כל דמעני[37]לאו עלי נפיל[38]דמטי לי לפרנסו בהדי כולי עלמא מפרנסנא ליה אמר ליה אני אומר כל הנופל אינו נופל לידי גבאי תחלה:

[v] מתני׳ [39]לאדם בכתובת אשתו[40]מעשה באחד שנדר מאשתו[41]הנאה והיתה כתובתה ארבע מאות [42]דינרים ובא לפני רבי עקיבא וחייבו ליתן לה כתובתה [43]אמר לו רבי שמנה מאות דינרים הניח[44]אבא נטל אחי ארבע מאות ואני ארבע מאות לא דיה שתטול היא מאתים ואני מאתים אמר לו רבי עקיבא אפילו אתה מוכר שער ראשך אתה נותן לה כתובתה אמר לו אילו הייתי יודע שהוא כן לא הייתי נודר[45]והתירו רבי עקיבא:

גמרא. [46]מטלטלי מי משתעבדי לכתובה אמר אביי קרקע שוה שמנה מאות דינר והקתני שער ראשו ושער ראשו מטלטלי הוה הכי קאמר אפילו אתה מוכר שער ראשך ואוכל שמעת מינה °אין מסדרין לבעל חוב Bm.114a אמר רב נחמן[47]ברבי יצחק °לומר שאין מקרעין שטר Fol.66 כתובה:

[vj] Ned.25b מתני׳ בימים טובים[48]ובשבתות בראשונה היו אומרים אותן הימים מותרין ושאר[49]כל הימים אסורין עד שבא רבי עקיבא ולימד שהנדר שהותר [50]מכללו הותר כולו: °כיצד אמר קונם[51]שאיני [vij] ib.26a

35 M חנא בר קטי׳ לרבא ולימא ‖ 36 B לרבנן. V לרבה. (P לרב׳) ‖ 37 M — לאו ‖ 38 B + מאי. M לימנו ליה גבאי לפרנסו ובהדי כ״ע מפרנס אנא ליה א״ל שאני ‖ 39 M + לו ‖ 40 MB + ו ‖ 41 M — הנאה ‖ 42 M זוז ‖ 43 (P אמרה) ‖ 44 (M + לי) ‖ 45 B והתירה ‖ 46 M ש״ם מטל׳ משת׳ ‖ 47 M בר ‖ 48 M — ובשב׳ ‖ 49 M — כל ‖ 50 VM מקצתו ‖ 51 M שאני.

GEMARA. R. Hona b. R. Qaṭṭina sprach zu Raba: Er kann ja sagen: nicht jeder, der verarmt, braucht mir [zur Last] zu fallen; soweit ich ihn mit jedem andren zu ernähren habe, ernähre ich ihn!? Dieser erwiderte: Ich sage: wer herunterkommt, fällt nicht sofort auf den Almosenverwalter[36].

MAN DARF EINEM EINEN AUSWEG ÖFFNEN [DURCH HINWEIS] AUF DIE MORGENGABE SEINER FRAU. EINST GELOBTE SICH JEMAND DEN GENUSS SEINER FRAU AB, UND IHRE MORGENGABE[37] BETRUG VIERHUNDERT DENARE. ALS ER VOR R. ÂQIBA KAM, UND DIESER IHN VERURTEILTE, IHR IHRE MORGENGABE ZU ZAHLEN, SPRACH ER ZU IHM: MEISTER, ACHTHUNDERT DENARE HINTERLIESS MEIN VATER, VIERHUNDERT ERHIELT MEIN BRUDER UND VIERHUNDERT HABE ICH ERHALTEN; GENÜGT ES NICHT, DASS SIE ZWEIHUNDERT ERHÄLT UND ICH ZWEIHUNDERT? R. ÂQIBA ERWIDERTE: SELBST WENN DU DAS HAAR AUF DEINEM KOPF VERKAUFEN MÜSSTEST, HAST DU IHRE MORGENGABE AUSZUZAHLEN. HIERAUF SPRACH JENER: HÄTTE ICH GEWUSST, DASS DEM SO IST, SO WÜRDE ICH NICHT GELOBT HABEN. DA ERLAUBTE SIE IHM R. ÂQIBA.

GEMARA. Sind denn bewegliche Sachen[38] für die Morgengabe haftbar? Abajje erwiderte: Grundbesitz im Wert von achthundert Denaren. — Er spricht ja vom Haar[39] auf seinem Kopf, und das Kopfhaar ist ja eine bewegliche Sache!? — Er meint es wie folgt: Selbst wenn du dein Kopfhaar verkaufen müsstest, um zum Essen zu haben. — Hieraus wäre demnach zu entnehmen, dass man einem Schuldner nichts zurücklasse[40]? R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Dies besagt, dass man die Urkunde über die Morgengabe nicht zerreisse[41].

MAN DARF EINEN AUSWEG ÖFFNEN [DURCH HINWEIS] AUF FESTTAGE UND ŠABBATHE[42]. ANFANGS SAGTEN SIE, AN DIESEN TAGEN SEI ES IHM ERLAUBT, AN ALLEN ÜBRIGEN TAGEN VERBOTEN, BIS R. ÂQIBA KAM UND LEHRTE, EIN GELÜBDE, DASS TEILWEISE AUFGELÖST WORDEN IST, SEI VOLLSTÄNDIG AUFGELÖST. ZUM BEISPIEL: SAGTE JEMAND: QONAM,

36. Zunächst wird ein Angehöriger herangezogen, von dem hier gesprochen wird. 37. Die er ihr bei der Scheidung auszuzahlen hatte. 38. Die Mišnah spricht von 800 Denaren, wol Bargeld. 39. Das er abschneiden u. verkaufen müsste. 40. Während anderweitig gelehrt wird, dass man ihm die notwendigsten Gebrauchsgegenstände u. für einen Monat Nahrungsmittel zurücklasse; cf. Bd. vj S. 893 Z. 21ff. 41. Die genannte Wendung besagt nicht, dass man ihm auch die zum Leben notwendigen Sachen abnehme, sondern dass er, auch wenn er seinen ganzen Besitz abgibt, keinen Anspruch auf Rückgabe od. Vernichtung der Urkunde hat, vielmehr bis zur vollständigen Bezahlung ihr Schuldner bleibt. 42. Cf. S. 889 N. 84.

dass ich euch alle nichts geniessen lasse, so ist es, wenn es inbetreff des einen aufgelöst worden ist, für alle aufgelöst, [sagte er:] dass ich nichts geniessen lasse diesen und diesen, so 5 ist es, wenn es inbetreff des ersten aufgelöst worden ist, für alle aufgelöst, und wenn es inbetreff des letzten aufgelöst worden ist, dem letzten erlaubt und allen andren verboten. 10 [Sagt er:] was ich von diesem geniesse, sei Opfer, und was von jenem, sei Opfer, so ist ein Ausweg erforderlich für jeden besonders. [Wenn jemand sagt:] Qonam, dass ich keinen Wein koste, weil 15 der Wein dem Leib schädlich ist, und man ihm erklärt: der alte ist ja dem Leib zuträglich, so ist ihm der alte erlaubt; und nicht nur der alte ist ihm erlaubt, sondern auch jeder Wein. 20 [Wenn jemand sagt:] Qonam, dass ich keine Zwiebel koste, weil die Zwiebel dem Herzen schädlich ist, und man ihm erklärt: die dörfische ist ja dem Herzen zuträglich, so ist ihm die dörfische erlaubt; und nicht nur die dörfische ist ihm erlaubt, sondern auch alle andren Zwiebeln. Einst ereignete sich ein solcher Fall, und R. Meír erlaubte ihm alle Zwiebeln.

נהנה לכולכם הותר אחד מהן הותרו כולן[51]שאיני נהנה
לזה ולזה הותר הראשון הותרו כולן הותר האחרון
האחרון מותר וכולן אסורין[52]שאני נהנה לזה קרבן ולזה
[viii] Br. 51a קרבן צריכין פתח לכל אחד ואחד: °קונם יין שאני טועם
שהיין רע[50]למעיים אמרו לו והלא המיושן יפה[53]למעיים 5
הותר במיושן ולא במיושן בלבד הותר אלא בכל היין
Ned. 26b °קונם בצל שאני טועם שהבצל רע ללב אמרו לו[1]הלא
הכופרי יפה ללב הותר בכופרי ולא בכופרי בלבד הותר
אלא בכל הבצלים מעשה היה והתירו רבי מאיר בכל
הבצלים: 10

גמרא.[54]הותר האחרון האחרון מותר וכולן אסורין:
Ned. 78b Qid. 44a 46a Seb. 38a מאן תנא אמר רבא °רבי שמעון היא דאמר עד שיאמר
שבועה לכל אחד ואחד: קונם יין שאני טועם וכו':
ותיפוק[55]לי דאין רע אמר רבי אבא[56]ועוד יפה קתני:
[57]קונם בצל שאני טועם שהבצל וכו': ותיפוק[55]לי דאין 15
רע אמר רבי אבא ועוד יפה קתני:

[ix] פותחין לאדם בכבוד עצמו[58]ובכבוד בניו[59]אומרים
לו אילו היית יודע שלמחר אומרים עליך כך
היא ווסתו של פלוני[60]מגרש את נשיו ועל[61]בנותיך יהו
אומרין[62]בנות גרושות הן מה[63]ראתה אמן[64]של אלו 20
להתגרש ואמר אילו הייתי[65]יודע שכן לא הייתי נודר הרי
[x] Ned. 65b זה מותר: °קונם שאני נושא את פלונית כעורה והרי

51 P — שאיני...אסורין. M — שאיני...כולן ‖ 52 B + הותר האמצעי הימנו ולמטה מותר הימנו ולמעלה אסור ‖ 53 M לעינים ‖ 54 M פות' בי"ט. קונם שאני. מאן ‖ 55 B ליה ‖ 56 M + חד' ‖ 57 M — קונם...קתני ‖ 58 P וכבוד ‖ 59 P אמר ‖ 60 M + ש ‖ 61 M בניו ‖ 62 M בני גרושה ‖ 63 V ראה באמן ‖ 64 M — ש"א ‖ 65 P — יודע.

GEMARA. Wenn es inbetreff des letzten aufgelöst worden ist, dem letzten erlaubt, und allen andren verboten. Wer lehrte dies? Raba erwiderte: Es ist R. Šimôn, welcher sagt: nur wenn er den Schwur bei jedem besonders gesprochen hat[43].

Qonam, dass ich keinen Wein koste &c. Sollte doch schon der Umstand genügen, dass er nicht schädlich[44]ist!? R. Abba erwiderte: Dies heisst: und er ist sogar zuträglich[45].

Qonam, dass ich keine Zwiebel koste, weil die Zwiebel &c. Sollte doch schon der Umstand genügen, dass sie nicht schädlich ist!? R. Abba erwiderte: Dies heisst: und sie ist sogar zuträglich.

Man darf einem einen Ausweg öffnen [durch Hinweis] auf seine eigne Ehre und die Ehre seiner Kinder. Man spreche[46]zu ihm: Auch wenn du gewusst hättest, dass man morgen über dich sagen wird: das ist die Art des N, dass er sich von seinen Weibern scheiden lässt, dass man von deinen Töchtern sagen wird: sie sind Töchter einer Geschiedenen, weshalb wol ist die Mutter von diesen geschieden worden? Sagt er, er würde, wenn er gewusst hätte, dass dem so ist, nicht gelobt haben, so ist es erlaubt[5]. [Wenn jemand sagt:] Qonam,

43. Ist er wegen eines jeden besonders schuldig, falls er mehreren Personen ein Depositum ableugnet u. falsch schwört; cf. Bd. vij S. 737 Z. 14 ff. 44. Das Gelübde beruht auf einem Irrtum. 45. Abgesehen davon, dass er nicht schädlich ist. 46. Falls er gelobt hat, sich von seiner Frau scheiden zu lassen.

היא נאה שחורה והרי היא לבנה קצרה והרי היא ארוכה
[65]מותר בה לא מפני שהיא [66]כעורה ונעשת נאה שחורה
ונעשת לבנה קצרה ונעשת ארוכה אלא שהנדר טעות
ומעשה באחד שנדר מבת אחותו [67]הנייה והכניסוה לבית
5 רבי ישמעל וייפוה אמר לו [68]רבי ישמעאל בני מזו נדרת
אמר לו לאו [69]והתירו רבי ישמעאל [70]באותה שעה בכה
רבי ישמעאל ואמר בנות ישראל נאות הן אלא שהעניות
מנוולתן וכשמת רבי ישמעאל היו בנות ישראל נושאות
קינה ואומרות בנות ישראל על רבי ישמעאל בכינה וכן
10 הוא אומר [71]בשאול °בנות ישראל על שאול בכינה: (iiSam.1,24)

גמרא. מעשה לסתור חסורי מחסרא והכי קתני
רבי ישמעאל אומר אפילו [66]כעורה ונעשת [72]נאה שחורה
ונעשת לבנה קצרה ונעשת ארוכה מעשה באחד שנדר
מבת אחותו [73]והכניסוה לבית רבי ישמעאל וייפוה וכו׳
15 °תנא שן תותבת [74]היתה לה ועשה לה רבי ישמעאל שן (Col.b)
של זהב משלו: כי שכיב רבי ישמעאל פתח עליה
ההוא ספדנא הכי בנות ישראל על רבי ישמעאל בכינה
המלבישכן וכו׳: ההוא דאמר לה לדביתהו קונם [75]שאי
את נהנית לי עד שתטעימי תבשילך לרבי יהודה ולרבי
20 שמעון רבי יהודה טעים אמר קל וחומר °ומה לעשות (Sab.116a, Suk.53b, Mak.11a, Hol.141a)
שלום בין איש לאשתו אמרה תורה שמי שנכתב בקדושה
ימחה על המים המאררים בספק [76]ואני על אחת כמה וכמה
רבי שמעון לא טעים אמר ימותו כל בני אלמנה ואל
יזוז שמעון [77]ממקומו ועוד כי היכי דלא [78]לתרגלי למינדר:
25 ההוא דאמר [79]לדביתהו קונם [75]שאי את [80]נהנית לי עד

65 M — מ״ב || 66 M כאו׳ || 67 M הנא׳ || 68 M — ר״י בני || 69 B והתירה || 70 M — באותה...ישמעאל || 71 P — בשאול || 72 M יפ׳ || 73 M + הנאה || 74 M עשה לה ר״י וכשמת ר״י [ ] ההוא || 75 M שאת || 76 M ואנו || 77 M מכבודו || 78 M לירגלו || 79 M + לה || 80 P נהנה.

DASS ICH DIE HÄSSLICHE N NICHT HEIRATE, UND SIE HÜBSCH IST, DIE SCHWARZE, UND SIE WEISS IST, DIE KLEINE, UND SIE GROSS IST, SO IST SIE IHM ERLAUBT; NICHT WEIL SIE HÄSSLICH WAR UND HÜBSCH GEWORDEN, SCHWARZ WAR UND WEISS GEWORDEN, KLEIN WAR UND GROSS GEWORDEN IST, SONDERN WEIL DAS GELÜBDE AUF EINEM IRRTUM BERUHT. EINST HATTE SICH JEMAND DEN GENUSS DER TOCHTER SEINER SCHWESTER ABGELOBT; DA BRACHTE MAN SIE IN DAS HAUS DES R. JIŠMÂÉL UND PUTZTE SIE AUS. HIERAUF SPRACH R. JIŠMÂÉL ZU IHM: MEIN SOHN, DIESE HAST DU DIR ABGELOBT? ER ERWIDERTE: NEIN. DA ERLAUBTE SIE IHM R. JIŠMÂÉL. IN JENER STUNDE WEINTE R. JIŠMÂÉL UND SPRACH: DIE TÖCHTER JISRAÉLS SIND SCHÖN, DIE ARMUT NUR VERUNSTALTET SIE. ALS R. JIŠMÂÉL STARB, STIMMTEN DIE JISRAÉLITISCHEN TÖCHTER EIN KLAGELIED AN UND SPRACHEN: WEINET, TÖCHTER JISRAÉLS, UM R. JIŠMÂÉL! EBENSO HEISST ES BEI ŠAÚL:[47] *Weinet, Töchter Jisraéls, um Šaúl!*

GEMARA. Ein Ereignis zur Widerlegung[48]!? — [Die Mišnah] ist lückenhaft und muss wie folgt lauten: R. Jišmâél sagt, auch wenn sie hässlich war und schön geworden, schwarz war und weiss geworden, klein war und gross geworden ist. Einst hatte sich jemand den Genuss der Tochter seiner Schwester abgelobt; da brachte man sie in das Haus des R. Jišmâél und putzte sie aus &c. Es wird gelehrt: Sie hatte einen eingesetzten Zahn, und R. Jišmâél liess ihr auf seine Kosten einen goldenen Zahn anfertigen.

Als R. Jišmâél starb, begann ein Trauerredner über ihn also: Weinet, Töchter Jisraéls, um R. Jišmâél, der euch kleidete &c[49].

Einst sagte jemand zu seinem Weib: Qonam, dass du von mir nichts geniessest, bis du dein Gericht R. Jehuda und R. Šimôn hast kosten lassen. R. Jehuda kostete, denn er sagte: Es ist [ein Schluss] vom Schwereren auf das Leichtere zu folgern: wenn die Gesetzlehre sogar vom in Heiligkeit geschriebenen [Gottes]namen gesagt hat, er sei des Zweifels wegen durch das Fluchwasser zu verwischen[50], um Frieden zu stiften zwischen Mann und Weib, um wieviel mehr ich. R. Šimôn aber kostete nicht, denn er sagte: Mögen alle Kinder der Witwe[51] sterben, Šimôn aber weicht nicht von der Stelle, und [zwar,] damit man sich nicht zu geloben gewöhne.

Einst sagte jemand zu seinem Weib: Qonam, dass du nichts von mir geniessest, bis

47. iiSam. 1,24. 48. Gelehrt wird, dass man nur bei einem auf einem Irrtum beruhenden Gelübde einen Ausweg öffne, was aber im angeführten Ereignis nicht der Fall war. 49. Cf. iiSam. 1,24. 50. Cf. Num. 5,23. 51. Dh. vorher auch der Mann.

du R. Šimôn b. Gamaliél angespuckt hast. Da ging sie und spuckte auf sein Gewand. R. Aḥa aus Diphte sprach zu Rabina: Jener beabsichtigte ja eine Beleidigung[52]!? Dieser erwiderte: R. Šimôn b. Gamaliél auf das Gewand spucken ist eine grosse Beleidigung.

Einst sagte jemand zu seinem Weib: Qonam, dass du von mir nichts geniessest, bis du deinen schönsten Fehler[53] R. Jišmâél b. Jose gezeigt hast. Da sprach er zu ihnen: Vielleicht ist ihr Kopf schön? Man erwiderte ihm: Er ist rund. — Vielleicht ist ihr Haar schön? — Es gleicht Flachsbüschcln. — Vielleicht sind ihre Augen schön? — Sie sind matt[54]. — Vielleicht sind ihre Ohren schön? — Sie sind gefaltet. — Vielleicht ist ihre Nase schön? — Sie ist verstopft. — Vielleicht sind ihre Lippen schön? — Sie sind dick. — Vielleicht ist ihr Hals schön? — Er ist kurz. Vielleicht ist ihr Bauch schön? — Er ist gedunsen. — Vielleicht sind ihre Füsse schön? — Sie sind platt, wie die einer Gans. — Vielleicht ist ihr Name schön? — Sie heisst Schmutz. Da sprach er zu ihnen: Das ist das Schöne an ihr, dass sie Schmutz heisst, denn sie ist mit Fehlern beschmutzt. Hierauf löste er ihm [das Gelübde] auf.

Einst sagte ein Babylonier, der nach dem Jisraélland hinaufzog und da ein Weib nahm, zu ihr, dass sie ihm ein paar Linsen koche; da kochte sie ihm ein Paar[55] Linsen. Da zürnte er über sie, und am folgenden Tag sagte er zu ihr, dass sie ihm ein Mass[56] koche; da kochte sie ihm ein ganzes Mass. Einst sagte er zu ihr, dass sie ihm zwei Gurken hole, und als sie ihm zwei Lichter[57] holte, sprach er[58] zu ihr: Geh, schlage sie an den Kopf der Tür [baba]. An der Tür aber sass gerade Baba b. Buṭa und verhandelte in einer Rechtssache, und sie ging hin und schlug sie ihm an den Kopf. Da sprach er zu ihr: Was tust du da? Sie erwiderte: So gebot mir mein Mann. Hierauf sprach er: Du hast den Willen deines Mannes erfüllt, so möge Gott von dir zwei Söhne wie Baba b. Buṭa hervorgehen lassen.

שתרוקי בו ברבן שמעון בן גמליאל[80] אתת ורקק אלבושיה
אמר ליה רב אחא מדפתי לרבינא[81] והא האי לזילותא
קא מיכוין אמר ליה מירק[82] על מניה דרבן שמעון בן
גמליאל זילותא רבתא היא: ההוא דאמר לה לדביתהו
5 קונם[75] שאי את נהנית לי עד שתראי מום יפה שביך
[83] לרבי ישמעאל ברבי יוסי אמר להם שמא ראשה נאה
אמרו לו סגלגל[84] שמא שערה נאה[85] דומה לאניצי פשתן
[84] שמא עיניה נאות[86] תרוטות[87] שמא אוניה נאות[85] כפולות
[87] שמא חוטמה נאה[85] בלום[88] הוא[84] שמא שפתותיה[89] נאות
10 [85] עבות[87] שמא צוארה נאה[85] שקוט[90] שמא כריסה נאה[85] צבה
[88] הוא[84] שמא רגליה נאות[85] רחבות כשל אווז[84] שמא שמה
נאה[85] לכלוכית שמה[91] אמר להן יפה[92] קורין אותה לכלוכית
שהיא מלוכלכת במומין[93] ושרייה: ההוא בר בבל
דסליק לארעא דישראל נסיב איתתא אמר לה בשילי
15 [94] לי תרי טלפי בשילה ליה[95] תרי טלפי רתח עלה למחר
אמר לה בשילי לי גריוא בשילה[96] ליה גריוא אמר לה
זילי אייתי לי[97] תרי בוציני אזלת ואייתי ליה תרי שרגי
אמר לה זילי תברי יתהון על רישא דבבא הוה יתיב
בבא בן בוטא[98] אבבא וקא דאין[99] דינא אזלת[1] ותברת
20 יתהון על רישיה אמר לה מה הדין דעבדת אמרה ליה
כך ציוני בעלי אמר[1] את עשית רצון בעליך המקום יוציא
ממך שני בנים כבבא בן בוטא:

80 M א׳ לה אית׳ ורקת ‖ 81 M — והא ‖ 82 M אמאני׳ ‖ 83 P לר״ש ‖ 84 M + א׳ להן ‖ 85 M + אמ׳ לו ‖ 86 B טרוט׳. M + א״ל ‖ 87 B + הן. M + א״ל ‖ 88 M — הוא ‖ 89 P נאה ‖ 90 B + הוא. M + א״ל ‖ 91 M — א״ל ‖ 92 M אתם קו׳ לה לכ׳ שמלוכ׳ ‖ 93 M — ושר׳ ‖ 94 M — לי ‖ 95 M תרין טלפוהי ‖ 96 M — ליה ‖ 97 M תרין ‖ 98 M — אבבא ‖ 99 M + ליה ‖ 1 M + לה בתי.

52. Sie sollte ihm ins Gesicht spucken. 53. Eine Ironie auf ihre Hässlichkeit; manche lesen מאום statt מום: etwas Schönes. 54. Od. triefend; nach andren Erklärern: rund. 55. Aus Dummheit nahm sie seinen Auftrag wörtlich u. kochte ihm 2 Linsen; ebenso weiter. 56. Als Uebertreibung, dh. eine richtige Mahlzeit u. nicht wiederum 2 Linsen. 57. Für beides hat die aram. Sprache das gleiche Wort; viell. gab auch die Verschiedenheit des Dialektes zu Missverständnissen Anlass. 58. Aus Aerger.

ZEHNTER ABSCHNITT

vgl. Jab. 29b
Fol. 67

נערה המאורסה אביה ובעלה מפירין נדריה°הפר
[1]האב ולא הפר הבעל הפר הבעל ולא הפר האב
אינו מופר ואין צריך לומר[2]שקיים אחד מהן:
גמרא. היינו רישא[3]אביה ובעלה מפירין נדריה
5 מהו דתימא או אביה או בעלה קתני קא משמע לן:
ואין צריך לומר שקיים אחד מהן: למה לי[4]למיתנא
השתא יש לומר הפר זה בלא זה ולא כלום קיים
אחד מהן[5]למה לי צריכא למיתני כי איצטריך ליה כגון
דהפר אחד[6]מהן וקיים אחד וחזר המקיים ונשאל על
10 הקמתו[7]מהו דתימא מאי דאוקי הא עקריה קא משמע
לן[8]דמפירין שניהם בבת אחת: ונערה המאורסה[9]אביה
Nm. 30,7
ובעלה מפירין נדריה מנלן אמר רבה אמר קרא°[10]ואם
היו תהיה לאיש ונדריה עליה מכאן לנערה המאורסה
שאביה ובעלה מפירין נדריה[11]אימא האי קרא בנשואה
15 כתיב[12]אי משום נשואה קרא אחרינא כתיב °ואם בית
ib. v. 11

1 M אבי׳ ‖ 2 M שאם ‖ 3 M איצטריך מהו ‖ 4 M — למית׳ ‖ 5 M — ל״ל ‖ 6 M — מהן ‖ 7 M + ד ‖ 8 M + דעד ‖ 9 M דאו״ב מפ׳ נדר׳ מנלן א׳ רבא דא׳ ‖ 10 M + ות׳ יסלח לה כי הניא אבי׳ אות׳ וכתי׳ בתרי׳ ‖ 11 M ואימא הדין ‖ 12 M אם בנשוא׳.

DIE GELÜBDE EINER VERLOBTEN[1] KÖNNEN IHR VATER UND IHR MANN[2] [NUR ZUSAMMEN] AUFHEBEN[3]. HEBT DER VATER ES AUF UND NICHT DER EHEMANN ODER DER 5 EHEMANN UND NICHT DER VATER, SO IST ES NICHT AUFGEHOBEN, UND SELBSTVERSTÄNDLICH, WENN EINER VON IHNEN ES BESTÄTIGT HAT.

GEMARA. Dies[4] ist ja der Anfangsatz: 10 können ihr Vater und ihr Ehemann [nur zusammen] aufheben!? — Man könnte glauben, dies heisse: entweder[5] ihr Vater oder ihr Ehemann, so lehrt er uns.

UND SELBSTVERSTÄNDLICH, WENN EI- 15 NER VON IHNEN ES AUFGEHOBEN HAT. Wozu braucht dies gelehrt zu werden: wenn es ungiltig ist, falls einer ohne den andren es aufhebt, wozu lehrt er dies von dem Fall, wenn einer von ihnen es bestätigt!? — Dies muss wegen des Falls gelehrt werden, wenn es einer von ihnen aufgehoben und einer bestätigt hat, und der Bestätigende darauf ob seiner Bestätigung [einen Gelehrten] befragt[6]. Man könnte glauben: was er bestätigt hat, hat er ja aufgehoben[7], so lehrt er uns, dass beide es gleichzeitig aufheben müssen.

Woher, dass die Gelübde einer Verlobten der Vater und der Ehemann [nur zusammen] aufheben können? Rabba erwiderte: Die Schrift sagt:[8] *und wenn sie einem Mann wird und Gelübde auf sich hat*; hieraus[9], dass die Gelübde einer Verlobten der Vater und der Ehemann [nur zusammen] aufheben können. — Vielleicht spricht dieser Schriftvers von einer Verheirateten!? — Von einer Verheirateten spricht ein andrer Schriftvers:[10] *wenn sie*

1. Im Text überall verlobtes Mädchen, dh. eine im Mädchenalter, nach dem T. die 1. Hälfte des 13. Lebensjahrs, worauf das Alter der Mannbarkeit beginnt; cf. S. 579 N. 316. 2. Dh. Verlobter. 3. Dieser Ausdruck (הפר) wird von der Auflösung des Gelübdes der Frau od. der Tochter durch den Ehemann bzw. Vater gebraucht; cf. weit. S. 990 Z. 7 ff. 4. Die Lehre des Schlußsatzes, dass, wenn einer von ihnen das Gelübde aufhebt, es bestehen bleibe. 5. Im Text fehlen die W.e "nur zusammen". 6. Die Bestätigung auflösen lässt. 7. Die Aufhebung der Bestätigung gilt als Aufhebung des Gelübdes. 8. Num. 30,7. 9. Aus der Verbindungspartikel "und", die es mit dem vorangehenden Schriftvers verbindet, der vom Vater spricht. 10. Num. 30,11.

im Haus ihres Mannes gelobt. — Vielleicht sprechen beide von einer Verheirateten? Wolltest du erwidern, es seien nicht zwei Schriftverse von der Verheirateten nötig, so lehrt [einer], dass der Ehemann nicht Vorheriges[10] aufheben kann. — Ist dies etwa nicht selbstverständlich? Wenn du aber willst, sage ich: unter *sein*[11] ist die Antrauung zu verstehen[12]. — Vielleicht kann der Vater allein oder der Verlobte allein es aufheben!? — Wozu hiesse es demnach, dass, wenn sie sich im Haus ihres Vaters befindet, er es hindern kann: wenn neben dem Verlobten der Vater allein es aufheben kann, um wieviel mehr, wenn kein Verlobter da ist!? — Vielleicht benötigt der Vater des Verlobten, der Verlobte aber kann es allein aufheben!? Wolltest du erwidern, demnach brauchte der Allbarmherzige es nicht vom Vater zu schreiben[13], so ist dies nötig, um zu lehren, dass, wenn [der Vater] es bestätigt hat, es bestätigt ist[14]. — Wozu schrieb demnach der Allbarmherzige: *wenn sie im Haus ihres Mannes gelobt*: wenn neben dem Vater der Verlobte allein es aufheben kann, um wieviel mehr wenn kein Vater da ist!? — Vielleicht besagt [der Schriftvers:] *wenn sie im Haus ihres Mannes gelobt*, dass der Ehemann nicht Vorheriges[10] aufheben kann, und hieraus eben, dass der Verlobte Vorheriges aufheben kann!? Wahrscheinlich vielmehr wegen des Anteils des Vaters[15]. In der Schule R. Jišmâéls wurde gelehrt:[16] *Zwischen einem Mann und seinem Weib, zwischen einem Vater und seiner Tochter*; hieraus[17], dass die Gelübde einer Verlobten ihr Vater und ihr Ehemann [nur zusammen] aufheben können. — Wofür verwendet der Autor der Schule R. Jišmâéls [die Worte:] *wenn sie einem Mann wird*[18]? — Diese verwendet er für die Lehre Rabbas[19]. — Wofür verwendet Rabba [den Schriftvers] der Schule R. Jišmâéls? — Dieser ist nötig, um zu lehren, dass der Ehemann Gelübde über zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge aufheben kann[20].

Sie fragten: Durchschneidet es[21] der Ehemann oder lockert er es[22]? Unsre Frage gilt von dem Fall, wenn sie sich zwei Oliven abgelobt, der Verlobte es gehört und es aufge-

אישה נדרה[13] אימא תרוייהו בנשואה וכי תימא תרי קראי
בנשואה[14] למה לי למימר °שאין הבעל מיפר בקודמין
ממילא[15]° שמעת מינה איבעית אימא[16] הויה קדושין
משמע[13] אימא אב להודיה[17] או ארוס לחודיה מיפר אם
כן [ו]אסרה איסר בית אביה יניא אותה למה לי השתא
יש לומר במקום ארוס מיפר אב להודיה שלא במקום
ארוס מיבעיא אימא אב ליבעי ארוס[18] וארוס להודיה
מיפר וכי תימא אב דכתב רחמנא למה לי מיבעי ליה
[19] דאי הקים הקים אם כן בית אשה נדרה למאי כתב קל
וחומר ומה במקום אב ארוס מיפר להודיה שלא במקום
אב מיבעיא[13] אימא °אם בית אישה נדרה לומר °שאין
הבעל מיפר בקודמין[20] ומיניה[21] ארוס מיפר בקודמין אלא
לאו משום שותפותיה דאב °דבי רבי ישמעאל תנא °בין
איש לאשתו בין אב לבתו מכאן לנערה המאורסה שאביה
ובעלה מפירין נדריה ולתנא דבי רבי ישמעאל אם היו
תהיה לאיש מאי עביד ליה[22] מוקים לאידך[23]° דרבה ורבה
[24] האי דתני דבי רבי ישמעאל מאי עביד[25] ליה מיבעי ליה
לומר שהבעל מיפר נדרים שבינו לבינה: איבעיא להו
°בעל מינז גייז או מקליש קליש היכא קא מיבעיא[26] לן
כגון דנדרה מתרין זיתין ושמע ארוס והיפר לה[27] ואכלתון

Ned. 72a 89a; Git. 35b; Col. b; Nm. 30,11; Ned. 72a 89a; Git. 35b; Fol 68; Nm. 30,17; Ned. 30a; Ned. 71b; Naz. 19a 21b

13 M + ו || 14 M — בנש׳ || 15 B + ולאו || 16 B + ד || 17 MB — או ארוס לחודיה || 18 M — ו || 19 M דאם || 20 P — ומיניה || 21 M + בעל אין מיפר בקודמין || 22 M מוקי ליה כאידך || 23 B דרבא ורבא || 24 M הא || 25 M — ליה מ״ל || 26 M ליה || 27 B ואכלתנון.

10. Gelübde aus der Zeit vor der Ehe. 11. Cf. S. 28 N. 246; im angezogenen Schriftvers durch "wird" wiedergegeben. 12. Dieser Schriftvers ist daher auf die Angetraute, die Verlobte, zu beziehen. 13. Die Verbindung (cf. N. 9) ist unnötig. 14. Wenn aber nicht, so ist die Aufhebung des Verlobten allein ausreichend. 15. In dessen Gewalt sie sich noch befindet, kann der Verlobte allein es nicht aufheben. 16. Num. 30,17. 17. Nach dem T. spricht die Schrift von ein u. derselben Person, die einen Vater u. einen Mann, dh. einen Verlobten (cf. N. 2) hat. 18. Aus denen oben (S. 974 Z. 13) dies ebenfalls gefolgert wird. 19. Weit. S. 978 Z. 14 ff. 20. Die Schrift spricht nur von Dingen, die eine Kasteiung des Leibes betreffen. 21. Wenn der Verlobte seinerseits das Gelübde aufhebt, so wird seine Hälfte durchschnitten, dh. der auf ihn entfallende Teil ist vollständig aufgehoben u. der auf den Vater entfallende Teil bleibt unberührt, bis ihm auch dieser seinerseits aufhebt. 22. Seine Aufhebung erstreckt sich auf das ganze Gelübde, das er nicht allein aufheben kann, jedoch wird es dadurch geschwächt, dh. es ist damit nicht mehr so streng zu verfahren.

אי[28]אמרינן מיגז גייז לקייא[13]אי[26]אמרינן מקליש קליש
Ned.70a 72b78b איסורא בעלמא הוא מאי תא שמע°אימתי אמרו מת
INed.6 הבעל נתרוקנה רשות לאב בזמן שלא שמע[29]הבעל
קודם שימות או ששמע[30]ושתק או ששמע והפר ומת
Ned.70a בו ביום[31]זו היא ששנינו°מת הבעל נתרוקנה רשות לאב 5
Col.b °אבל[32]אם שמע וקיים או ששמע ושתק ומת ביום
שלאחריו אין יכול להפר שמע אביה והפר לה ולא
Ned.70a הספיק[33]בעל לשמוע עד שמת האב זו היא ששנינו°מת
האב לא נתרוקנה רשות לבעל שמע בעלה והפר לה
ולא הספיק האב לשמוע עד שמת[34]הבעל זו היא ששנינו 10
מת הבעל נתרוקנה רשות לאב שמע בעלה והפר לה
ולא הספיק האב לשמוע עד שמת אין הבעל יכול
Fol.69 להפר שאין הבעל מיפר אלא בשותפות°שמע אביה
והפר לה ולא הספיק הבעל לשמוע עד שמת חוזר האב
Ned.71a ומפר חלקו של בעל°אמר רבי נתן הן הן דברי בית שמאי 15
בית הלל[35]אומרים אין יכול להפר שמע מינה לבית
שמאי מיגז גייז לבית הלל מקלש קלש שמע מינה:
בעי רבא יש שאלה בהקם או אין שאלה בהקם[13]אם
תמצא לומר יש שאלה בהקם יש שאלה בהפר או אין
ib.79a שאלה בהפר תא שמע°דאמר רבי יוחנן נשאלין על ההקם 20
ואין נשאלין על[36]ההפר: בעי רבה קיים ליכי קיים ליכי

28 P אמר ‖ 29 M — הבעל קודם שימ׳ ‖ 30 M והפר או ששמ׳ ושתק ‖ 31 M — זו...לאב ‖ 32 M שתק וקיים שמע ושתק ‖ 33 M + ה ‖ 34 M — הבעל...שמת ‖ 35 P) אומר) ‖ 36 M — ה.

hoben, und sie sie gegessen hat: wenn wir sagen, er durchschneide es, so ist sie zu geisseln[23], und wenn wir sagen, er lockere es, so war es nur Verbotenes[24]. Wie ist es damit? 5 — Komm und höre: Nur dann sagten sie, wenn der Ehemann gestorben ist, gehe seine Gewalt auf den Vater über, wenn der Ehemann es vor seinem Tod nicht gehört hat, oder gehört und aufgehoben hat[25], oder ge- 10 hört und geschwiegen hat und am selben Tag gestorben ist. Das ist der Fall, worüber wir gelernt haben: stirbt der Ehemann, so geht seine Gewalt auf den Vater über. Wenn er es aber gehört und bestätigt hat, oder ge- 15 hört und geschwiegen hat und erst am folgenden Tag gestorben ist, so kann [der Vater] es nicht aufheben. Wenn ihr Vater es gehört und aufgehoben hat, und bevor noch der Ehemann es zu hören bekam der Vater 20 gestorben ist, so ist dies der Fall, worüber wir gelernt haben: stirbt der Vater, so geht seine Gewalt nicht auf den Ehemann über. Wenn ihr Mann es gehört und aufgehoben hat, und bevor noch der Vater es zu hören bekam ihr Mann gestorben ist, so ist dies der Fall, worüber wir gelernt haben: stirbt der Ehemann, so geht seine Gewalt auf den Vater über. Wenn ihr Mann es gehört und aufgehoben hat, und der Vater bevor er es zu hören bekam gestorben ist, so kann der Ehemann es nicht aufheben, denn der Ehemann kann es nur zusammen aufheben. Wenn ihr Vater es gehört und aufgehoben hat, und der Ehemann bevor er es zu hören bekam gestorben ist, so kann dann der Vater den Anteil des Ehemanns aufheben[26]. R. Nathan sagte: Das sind eben die Worte der Schule Šammajs, die Schule Hillels aber sagt, er könne nicht aufheben[27]. Schliesse hieraus, dass er es nach der Schule Šammajs durchschneidet und nach der Schule Hillels lockert. Schliesse hieraus.

Raba fragte: Gibt es für die Bestätigung ein Befragen[28] oder gibt es für die Bestätigung kein Befragen? Und gibt es, wenn du entscheidest, für die Bestätigung gebe es ein Befragen, für die Aufhebung ein Befragen[29] oder gibt es für die Aufhebung kein Befragen? — Komm und höre: R. Johanan sagte, man befrage wegen der Bestätigung und man befrage nicht wegen der Aufhebung.

23. Wegen der Uebertretung des Gelübdes; die auf den Verlobten entfallende Olive war ihr zwar vollständig erlaubt, jed. bestand das Verbot hinsichtl. der auf den Vater entfallenden vollständig unberührt. 24. Das Gelübde ist zwar nicht aufgehoben u. sie durfte die Oliven nicht essen, jed. ist es durch die Aufhebung des einen geschwächt, sodass wegen der Uebertretung nicht zu geisseln ist. 25. So richt. in Cod. M u. weiter. 26. Seine eigne Aufhebung besteht von früher her u. er braucht sie nicht zu wiederholen. 27. Den Anteil des Ehemanns allein, vielmehr muss er es auch für sich selber wiederholen. 28. Eines Gelehrten, der diese gleich dem Gelübde auflöse. 29. Dass sie dann ungiltig wird u. das Gelübde bestehen bleibt. So nach den Tosaphisten, die Erklärung RŠJ.s ist zu sehr komplizirt.

Rabba fragte: Wie ist es, [wenn er gesagt hat:] es sei dir bestätigt, es sei dir bestätigt, und wegen der ersten Bestätigung befragt? — Komm und höre: Raba sagte, befragt er[30] wegen des ersten, treffe ihn das andre.

Rabba fragte: Wie ist es, [wenn er sagt:] es sei dir bestätigt, es sei dir aufgehoben, und die Bestätigung erfolge nur dann, wenn die Aufhebung erfolgt[31]? — Komm und höre einen Streit zwischen R. Meír und R. Jose. Es wird gelehrt: [Sagt jemand:] dieses [Vieh] sei eingetauscht für das Brandopfer, eingetauscht für das Friedensopfer, so ist es eingetauscht für das Brandopfer[32] — Worte R. Meírs; R. Jose sagt, hat er dies[33] von vornherein beabsichtigt, so sind, da man nicht zwei Namen gleichzeitig aussprechen[34] kann, seine Worte giltig[35]. Und auch R. Meír sagt dies[36] nur von dem Fall, wenn er nicht sagt, das eine erfolge nur dann, wenn das andre erfolgt, hierbei aber, wo er sagt, die Bestätigung erfolge nur dann, wenn die Aufhebung erfolgt, pflichtet auch R. Meír bei, dass die Aufhebung platzgreift.

Rabba fragte: Wie ist es, wenn er in einem Satz [sagt:] es sei dir bestätigt und aufgehoben? — Komm und höre: Rabba sagte, was hintereinander nicht gilt, gelte auch in einem Satz nicht[37].

Rabba fragte: Wie ist es, [wenn er sagt:] heute sei es dir bestätigt; sagen wir dies sei ebenso, als würde er zu ihr sagen: morgen sei es dir aufgehoben, oder aber, er sagt es ja nicht? Und wie ist es, falls du entscheidest, er sagt es ihr nicht, [wenn er sagt:] morgen sei es dir aufgehoben; sagen wir, morgen könne er das Gelübde nicht aufheben, da er[38] es heute bestätigt, oder aber, da er zu ihr nicht sagt: heute sei es dir bestätigt, so meint er, wenn er zu ihr sagt, morgen sei es dir aufgehoben, von heute ab? Und wie ist es, falls du entscheidest, da er es heute bestätigt, so bestehe es morgen, [wenn er sagt:] es sei dir eine Stunde bestätigt; sagen wir, dies sei ebenso, als würde er zu ihr sagen: nach einer Stunde sei es dir aufgehoben, oder aber, er sagt es ja nicht? Und wie ist es, falls du entscheidest, er sagt es ihr nicht, wenn er es ihr sagt; sagen wir, da er [das Gelübde] bestätigt hat, bleibe es bestätigt, oder aber, da Bestätigung und Aufhebung am ganzen Tag erfolgen kann, so ist es wirksam, wenn er

Ned. 18a; Seb. 27b

ונשאל על [37]הקמה ראשונה מהו תא שמע °דאמר [38]רבא
אם נשאל על הראשונה שניה חלה עליו: בעי [39]רבה
קיים ליכי ומופר ליכי [18]ולא תיחול הקמה אלא אם כן

Col. b

חלה הפרה מהו °תא שמע [40]מפלוגתא דרבי מאיר ורבי

Bq. 73b; Zeb. 30a; Tem. 25b

יוסי [41]דתנן °הרי זו תמורת עולה [42]תמורת שלמים הרי זו
תמורת עולה דברי רבי מאיר [43]ורבי יוסי אומר אם [44]לכך
נתכוין [45]מתחלה הואיל ואי אפשר [46]לקרות שני שמות
כאחד דבריו קיימין ואפילו רבי מאיר לא קאמר [47]דלא
אמר לא תיחול זו אלא אם כן חלה זו אבל הכא [48]דאמר
לא תיחול הקמה אלא אם כן חלה הפרה רבי מאיר
נמי מודה דהפרה חלה: בעי [39]רבה קיים ומופר ליכי

Er. 50b; Qid. 50b

[49]בבת אחת מהו תא שמע °דאמר [39]רבה כל דבר שאינו
בזה אחר זה אפילו בבת אחת אינו: בעי רבה קיים
ליכי היום מהו מי אמרינן כמאן דאמר לה מופר ליכי

Fol. 70

למחר [50]או דלמא הא לא אמר לה [13]°אם תמצא לומר [51]הא
לא [52]אמר לה [53]מופר ליכי למחר מהו מי אמרינן למחר לא
מצי מיפר דהא קיימיה לנדריה היום או דלמא כיון
דלא [52]אמר [54]לה קיים ליכי [55]היום כי [56]קאמר לה מופר ליכי
למחר מהיום קאמר [57]ואם תמצא לומר [58]אפילו הכי כיון
דקיימו היום למחר כמאן דאיתיה דמי [59]אלא קיים ליכי
שעה [60]מהו מי אמרינן כמאן דאמר לה מופר ליכי לאחר
שעה דמי או דלמא הא לא אמר לה [13]אם תמצא לומר
[51]הא לא [52]אמר לה מיהו אמר לה מאי מי אמרינן כיון
דקיימו קיימו או דלמא כיון דכוליה יומא בר הקמה

37 M הקמת׳ הרא׳ || 38 P רבה || 39 M רבא || 40 M — מ || 41 M + היא || 42 P + ו || 43 M אר״י || 44 P — כן || 45 M + זה || 46 M לקרא || 47 M + אל׳ || 48 M דקא׳ || 49 M בב״א || 50 M + דמי || 51 P הכא || 52 M + ק || 53 B + א״ל. M + אל׳ א״ל || 54 M — לה || 55 M — היום || 56 M — ק || 57 M לה אם || 58 M — א״ה || 59 B א״ל קיים. M אל׳ א״ל קיים || 60 M + אחת.

30. Wer ein Gelübde wiederholt; ob. S. 870 Z. 12ff. 31. Ob die Bestätigung dadurch aufgehoben ist. 32. Mit dem 1 Satz ist es Brandopfer geworden, das nicht mehr auf ein Friedensopfer eingetauscht werden kann. 33. Es auf beide einzutauschen. 34. Nur deshalb nannte er zuerst das eine u. nachher das andre. 35. Für den Erlös sind beide Opfer darzubringen. 36. Dass der 1. Satz giltig ist. 37. Wenn er das Gelübde zuerst bestätigt u. nachher aufhebt, so ist die Aufhebung unwirksam. 38. Indem er es für morgen aufschiebt.

[61]ובר הפרה הוא כי אמר[62]מופר ליכי לאחר שעה מהני
Naz.20b תא שמע°[63]הריני נזירה ושמע בעלה ואמר ואני אין
יכול להפר ואמאי נימא ואני דאמר הוא על נפשיה
[64]דהוי נזיר אבל הריני נזירה דילה דשעה אחת[65]קיימא
5 לאחר שעה°אי בעי[66]ליפר אמאי אין יכול להפר לאו
משום דכיון דקיימו קיימו לא קסבר כל ואני כמאן
דאמר קיים ליכי לעולם דמי:

[ij] Ned.68b 72b מת האב לא נתרוקנה רשות לבעל מת הבעל
נתרוקנה רשות לאב בזה יפה כח האב מכח
10 הבעל[67]בדבר אחר יפה כח הבעל מכח האב שהבעל
מפר בבגר[68]והאב אינו מפר בבגר:

Nm.30,17 גמרא. מאי טעמא דאמר קרא°בנעריה בית
Ned.68a אביה: מת הבעל נתרוקנה רשות לאב: מנלן°אמר[39]רבה
Nm.30,7 Col.b דאמר קרא°ואם היו תהיה לאיש ונדריה עליה°מקיש
15 [69]קודם הויה שניה[70]לקודם הויה ראשונה מה[69]קודם
הויה ראשונה אב מיפר לחודיה אף[69]קודם הויה שניה
אב מיפר לחודיה[71]אימא הני מילי בנדרים שלא נראו
לארוס אבל בנדרים שנראו לארוס לא מצי מיפר אב
[72]אי בנדרים שלא נראו לארוס מבנעריה בית אביה
20 נפקא: בזה יפה כח האב מכח הבעל [כו']: היכי דמי
אילימא[73]שקידשה כשהיא נערה ובגרה מכדי מיתה
מוציאה[74]ובגרות מוציאה מרשות אב מה מיתה לא
נתרוקנה רשות לבעל אף בגרות לא נתרוקנה רשות
לבעל אלא[73]שקידשה כשהיא בוגרת הא תנינא חדא

61 M הוא כר || 62 M + לה || 63 M הרי אני || 64 M דהוא || 65 M קיים || 66 P ליפרה. M' למיפרי' || 67 P — ב || 68 M ואין האב || 69 B קודמי || 70 B לקודמי || 71 M וה"ם || 72 M דאי בנד' שנראו (!) || 73 (P שהקדישה) || 74 M + מרשו' בעל.

sagt: nach einer Stunde sei es dir aufgehoben? — Komm und höre: Wenn [eine Frau sagt:] ich will Nezira sein, und ihr Mann es hört und sagt: auch ich, so kann er es 5 nicht aufheben. Weshalb denn, man sollte doch sagen, das "auch ich" beziehe er auf sich, dass er Nazir sei, ihr Nazirgelübde aber lasse er[39]eine Stunde bestehen, und wenn er will, hebe er es nach einer Stunde auf. Er 10 kann es wol deshalb nicht mehr aufheben, weil es, da er es bestätigt, bestätigt bleibe. — Nein, er ist der Ansicht, wenn jemand "auch ich" sagt, so ist es ebenso, als würde er sagen: es sei dir für immer bestätigt.

15 STIRBT DER VATER, SO GEHT SEINE GEWALT NICHT AUF DEN EHEMANN ÜBER; STIRBT DER EHEMANN, SO GEHT SEINE GEWALT AUF DEN VATER ÜBER. IN DIESER HINSICHT HAT DER VATER EIN VOR-20 RECHT VOR DEM EHEMANN, IN ANDRER HINSICHT ABER HAT DER EHEMANN EIN VORRECHT VOR DEM VATER: DER EHEMANN KANN [IHRE GELÜBDE] AUFHEBEN, WENN SIE MANNBAR[40]IST, DER VATER KANN SIE NICHT AUFHEBEN, WENN SIE MANNBAR IST.

GEMARA. Weshalb?—Die Schrift sagt: [41]*in ihrer Mädchenzeit im Haus ihres Vaters*[42].

STIRBT DER EHEMANN, SO GEHT SEINE GEWALT AUF DEN VATER ÜBER. Woher dies? Rabba erwiderte: Die Schrift sagt:[43]*wenn sie einem Mann wird und Gelübde auf sich hat*; er vergleicht die Vorzeit des zweiten Seins[44] mit der Vorzeit des ersten Seins[45]: wie während der Vorzeit des ersten Seins der Vater allein es aufheben kann, ebenso kann während der Vorzeit des zweiten Seins der Vater allein es aufheben. — Vielleicht nur Gelübde, die der Verlobte nicht wahrgenommen[46]hat, Gelübde aber, die der Verlobte wahrgenommen hat, kann der Vater [allein] nicht aufheben!? — Hinsichtlich Gelübde, die der Verlobte nicht wahrgenommen hat, geht es hervor aus [dem Schriftvers:] *in ihrer Mädchenzeit im Haus ihres Vaters.*

HIERIN HAT DER VATER EIN VORRECHT VOR DEM EHEMANN &c. In welchem Fall: wollte man sagen, wenn er sie sich im Mädchenalter angetraut hat und sie darauf mannbar geworden ist, so sollte doch, da der Tod sie aus der Gewalt [des Vaters] bringt und die Mannbarkeit sie aus der Gewalt des Vaters bringt, wie durch den Tod die Gewalt nicht auf den Ehemann übergeht, auch durch die Mannbarkeit die Gewalt nicht auf den Ehemann übergehen. Und wenn er sie sich angetraut hat, als sie bereits mannbar[47]war,

39. Um darauf sein eignes Nazirat zu beziehen. 40. Cf. S. 974 N. 1. 41. Num. 30,17. 42. In diesem Alter kommt sie nicht aus der Gewalt ihres Vaters, u. auch wenn er stirbt, kommt sie nicht in die Gewalt des Verlobten. 43. Num. 30,7. 44. Sc. die Frau eines andren (cf. Dt. 24,2); dh. die Zeit nach dem Tod ihres Verlobten, wo sie zum 2. Mal Ehefrau "sein" soll. 45. Die Zeit vor ihrer Verlobung. 46. Wörtl. sichtbar, wenn er gestorben ist ohne sie gehört zu haben. 47. Sie war nicht mehr in der Gewalt ihres Vaters, sondern konnte selber über sich verfügen.

so wurde dies ja bereits einmal gelehrt: wenn eine Mannbare zwölf Monate zugebracht[48] hat. Da dagegen einzuwenden ist: wieso heisst es, wenn eine Mannbare zwölf Monate zugebracht hat, bei der Mannbaren sind ja keine zwölf Monate erforderlich, vielmehr genügen dreissig Tage, so lese man: eine Mannbare, und die dreissig Tage zugebracht hat. Nun besteht ja ein Einwand[49]!? — Wenn du willst, sage ich: hier ist die Hauptlehre und dort lehrt er es von der Mannbaren nur deshalb, weil er den Streit zwischen R. Eliêzer und den Rabbanan lehren will; wenn du aber willst, sage ich: [die Lehre] von der Mannbaren ist die Hauptlehre, da er aber im Anfangsatz[50] "in dieser Hinsicht" lehrt, lehrt er[51] im Schlußsatz "in andrer Hinsicht".

WENN SIE ALS VERLOBTE GELOBT HAT UND AM SELBEN TAG GESCHIEDEN WORDEN IST UND SICH AM SELBEN TAG WIEDERUM VERLOBT HAT, SELBST HUNDERTMAL, SO KÖNNEN IHR VATER UND IHR LETZTER MANN [NUR ZUSAMMEN] IHRE GELÜBDE AUFHEBEN. DIE REGEL HIERBEI IST: SOLANGE SIE NICHT EINE STUNDE IN IHRER EIGNEN GEWALT WAR, KÖNNEN IHR VATER UND IHR LETZTER MANN [NUR ZUSAMMEN] IHRE GELÜBDE AUFHEBEN.

GEMARA. Woher, dass der letzte Verlobte Gelübde auflösen kann, die der frühere Verlobte wahrgenommen hat? Šemuél erwiderte: Die Schrift sagt:[52] *wenn sie einem Mann wird und Gelübde auf sich hat*, Gelübde, die sie längst auf sich hatte. — Vielleicht nur [Gelübde], die der frühere Verlobte nicht wahrgenommen hatte, Gelübde aber, die der frühere Verlobte wahrgenommen hatte, kann der letzte Verlobte nicht auflösen!? — [Das Wort] *auf sich* ist überflüssig[53]. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit Šemuél: Die Gelübde einer Verlobten können ihr Vater und ihr Mann [nur zusammen] auflösen. Zum Beispiel: wenn ihr Vater es gehört und aufgehoben hat, und ihr Ehemann bevor er es zu hören bekam gestorben ist, und sie sich am selben Tag verlobt hat, selbst hundertmal, so können ihr Vater und ihr letzter Mann [zusammen] ihre Gelübde aufheben. Wenn der Ehemann es gehört und aufgehoben hat, und bevor ihr Vater es zu hören bekam der Ehemann gestorben ist, so kann dann der Vater den Anteil des Ehemanns aufheben. R. Nathan sagte: Das sind eben die Worte der Schule Šammajs, die Schule Hillels aber sagt, er könne nicht aufheben. — Worin besteht ihr Streit? — Die Schule Šammajs ist der Ansicht, auch bei Gelübden, die der Verlobte wahrgenommen hat,

Ket.57b Ned.73b זימנא °הבוגרת ששהתה שנים עשר הדש הא גופא קשיא אמרת הבוגרת ששהתה שנים עשר הדש[75] בבוגרת למה לי שנים עשר הדש בוגרת בשלשים יום סגי לה תני בוגרת וששהתה שנים עשר הדש מכל מקום קשיא[76] איבעית אימא הכא דוקא ובוגרת קתני התם משום דבעי איפלוגי רבי אליעזר ורבנן[77] ואיבעית אימא בוגרת דוקא ואיידי דנסיב רישא[78] בזו נסיב סיפא[79] בזו:

Fol.71 [iij] נדרה והיא ארוסה נתגרשה בו ביום נתארסה בו ביום אפילו למאה אביה ובעלה האחרון Ned.89a מפירין נדריה °זה הכלל כל שלא[80] יצאה לרשות עצמה שעה אחת אביה ובעלה האחרון מפירין נדריה:

גמרא.[81] מנלן דארוס אחרון מיפר נדרים שנראו Nm.30,7 לארוס ראשון אמר שמואל אמר קרא °ואם היו תהיה לאיש ונדריה עליה נדרים שהיו עליה כבר[13] דלמא הני מילי[82] שלא נראו לארוס ראשון אבל נדרים שנראו לארוס ראשון לא מצי מיפר ארוס אחרון עליה קרא יתירא tNed.6 הוא תניא כוותיה דשמואל °נערה המאורסה אביה ובעלה[83] מפירין נדריה כיצד שמע אביה והפר לה ולא הספיק הבעל לשמוע עד שמת ונתארסה בו ביום[84] ואפילו מאה פעמים אביה ובעלה האחרון מפירין Ned.68b 72a78b נדריה °שמע בעלה והפר לה ולא הספיק האב לשמוע ib.69a עד שמת הבעל חוזר האב ומפר חלקו של בעל °אמר רבי נתן הן הן דברי בית שמאי אבל בית הלל[35] אומרים Col.b אין יכול להפר במאי[85] פליגי °בית שמאי סברי[86] נדרים

75 P בוגרו׳. M תרתי למ׳ לי בוג׳ וש״ע חד׳ בוג׳ בשלש׳ || 76 M — איב׳...התם || 77 B — ו || 78 B בזה || 79 B נמי בזה || 80 P יצאת. M יצתה || 81 M מנהני מילי דאר׳ || 82 M + בנדרי׳ || 83 M + האחרון || 84 M אפי׳ למא׳ אבי׳ || 85 M קמפלגי || 86 M בנד׳ שנראו לאר׳ נמי נתר׳.

48. Nach der Verlobung (cf. S. 639 Z. 11ff.); der Verlobte kann ihre Gelübde auflösen. 49. Wozu 2mal gelehrt zu werden braucht, dass der Verlobte die Gelübde der Mannbaren auflösen kann. 50. In unsrer Mišnah. 51. Hinsichtl. der Mannbaren, obgleich von dieser an andrer Stelle gelehrt wird. 52. Num. 30,7. 53. Und deutet auf Gelübde, die jener wahrgenommen hatte.

Ned.71b Naz.18a21b [87]נמי שראוי לארוס נתרוקנה רשות לאב[88]ומינז גייז
[13]בית הלל סברי אביה ובעלה אחרון מפירין נדריה ולא
מינז גייז: איבעיא להו גירושין כשתיקה[89]דמיא או
כהקמה[89]דמיא למאי נפקא מינה כגון[90]שנדרה ושמע
[91]בעלה וגרשה ואהדרה ביומיה אי אמר[92]מר כשתיקה 5
דמו מצי מיפר לה ואי אמר[92]מר כהקמה[89]דמו לא מצי
Fol.72 Ned.68b 70a78b מיפר לה °תא שמע °אימתי אמרו מת הבעל נתרוקנה
רשות[93]לאב בזמן שלא שמע הבעל או שמע והפר או
שמע ושתק ומת בו ביום ואי אמרת גירושין כשתיקה
10 דמו ליתני נמי או שמע וגירש מדלא תני הכי שמע
מינה גירושין כהקמה דמו אימא סיפא אבל אם שמע
וקיים[94]או שמע ושתק ומת ביום שלאחריו אין יכול
להפר ואי אמרת[95]גירושין כהקמה דמו ליתני[96]ואם שמע
וגירש אלא מדלא קתני הכי שמע מינה גירושין כשתיקה
vgl. Ber.25a 15 דמו °אלא °מהא ליכא למשמע מיניה אי רישא דוקא
vgl. Jab.98a [97]ונסיב סיפא משום רישא אי סיפא דוקא[97]ונסיב רישא
משום סיפא תא שמע נדרה והיא ארוסה ונתגרשה
[98]ונתארסה בו ביום[13]אפילו למאה אביה ובעלה האחרון
מפירין נדריה שמע מינה גירושין כשתיקה דמו דאי
20 כהקמה דמו מי מצי מיפר ארוס אחרון נידרי דאוקים
ארוס ראשון הכא במאי עסקינן בשלא שמע ארוס ראשון
אי הכי מאי איריא בו ביום אפילו[99]לאחר מאה ימים נמי
[1]כשלא שמע ארוס ושמע האב דבו ביום הוא דמצי מיפר
Ned.89a [2]אבל מכאן ואילך לא מצי מיפר תא שמע °נדרה[3]בו ביום
25 גירשה והחזירה בו ביום אין יכול להפר שמע מינה

P 91 ‖ דנד׳ M 90 ‖ דמי BP 89 ‖ ו — P 88 ‖ במי P 87
בעל ‖ M 92 — מר ‖ P 93 — ל ‖ M 94 אם ‖ M 95 —
גיר׳ ‖ M 96 נמי או שמע ‖ B 97 — ו ‖ M 98 + בו ביום ‖
M 99 — לאחר ‖ M 1 בשלא ‖ M 2 אב ‖ M 3 ובכ״י נתגר׳.

gehe die Gewalt auf den Vater über, und er durchschneide[54] es, und die Schule Hillels ist der Ansicht, ihr Vater und ihr letzter Ehemann können [nur zusammen] ihre Gelübde 5 aufheben, und er durchschneide es nicht.

Sie fragten: Gleicht die Scheidung dem Schweigen oder gleicht sie der Bestätigung. — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Wenn sie gelobt und ihr Ehemann 10 es gehört, sich von ihr geschieden, und sie am selben Tag wiedergenommen hat. Wenn der Meister sagt, sie gleiche dem Schweigen, so kann er es ihr aufheben, und wenn der Meister sagt, sie gleiche der Bestätigung, so 15 kann er es ihr nicht aufheben. — Komm und höre: Nur dann sagten sie, wenn der Ehemann gestorben ist, gehe die Gewalt auf den Vater über, wenn der Ehemann es nicht gehört hat, oder gehört und aufgehoben hat, 20 oder gehört und geschwiegen hat und am selben Tag gestorben ist. Wenn man sagen wollte, die Scheidung gleiche dem Schweigen, so sollte er doch auch lehren: oder gehört und sich von ihr geschieden hat. Da er 25 dies nicht lehrt, so ist hieraus zu entnehmen, die Scheidung gleiche der Bestätigung. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: wenn er es aber gehört und bestätigt hat, oder gehört und geschwiegen hat und am folgenden Tag gestorben ist, so kann er es nicht aufheben. Wenn man sagen wollte, die Scheidung gleiche der Bestätigung, so sollte er doch auch lehren: oder gehört hat und sich von ihr geschieden hat. Da er dies nicht lehrt, so ist hieraus zu entnehmen, die Scheidung gleiche dem Schweigen. Vielmehr ist hieraus nichts zu entnehmen; entweder ist der Anfangsatz genau zu nehmen und lehrt er den Schlußsatz wegen des Anfangsatzes, oder ist der Schlußsatz genau zu nehmen, und lehrt er den Anfangsatz wegen des Schlußsatzes. — Komm und höre: Wenn sie als Verlobte gelobt hat und am selben Tag geschieden worden ist und sich wiederum verlobt hat, selbst hundertmal, so können ihr Vater und ihr letzter Mann [nur zusammen] ihre Gelübde aufheben. Schliesse hieraus, dass die Scheidung dem Schweigen gleicht, denn wenn sie der Bestätigung gleichen würde, wieso könnte der letzte Verlobte die Gelübde aufheben, die der frühere Verlobte bestätigt hat!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn der frühere Verlobte es nicht gehört hat. — Wieso gilt dies demnach nur vom selben Tag, dies sollte auch nach hundert Tagen gelten!? — Wenn es der Verlobte nicht gehört, der Vater aber gehört hat, sodass er es nur am selben Tag aufheben kann, nicht aber später. — Komm und höre: Wenn sie gelobt hat und er sich am selben Tag von ihr geschieden und sie am selben Tag wiedergenommen hat, so kann er es nicht mehr aufheben. Schliesse hieraus, dass die Schei-

54. Cf. S. 975 N. 21.

dung der Bestätigung gleicht. — Ich will dir sagen, hier wird von einer Verheirateten gesprochen, und er kann es deshalb nicht aufheben, weil der Ehemann Vorheriges nicht aufheben kann.

ES IST BEI DEN GELEHRTEN BRAUCH, DASS [DER VATER], BEVOR SEINE TOCHTER VON IHM GEHT, ZU IHR SPRICHT: ALLE GELÜBDE, DIE DU IN MEINEM HAUS GETAN HAST, SEIEN AUFGEHOBEN. EBENSO SPRICHT DER EHEMANN, BEVOR SIE IN SEINE GEWALT KOMMT, ZU IHR: ALLE GELÜBDE, DIE DU, BEVOR DU IN MEINE GEWALT KOMMST, GELOBT HAST, SEIEN AUFGEHOBEN. SOBALD SIE NÄMLICH IN SEINE GEWALT GEKOMMEN IST, KANN ER SIE NICHT MEHR AUFHEBEN.

GEMARA. Rami b. Ḥama fragte: Kann der Ehemann [das Gelübde] aufheben, wenn er es nicht gehört hat: sind [die Worte][55] *und ihr Mann es hört* genau zu nehmen, oder nicht? Raba erwiderte: Komm und höre: Es ist bei den Gelehrten Brauch, dass [der Vater], bevor seine Tochter von ihm geht, zu ihr spricht: alle Gelübde, die du in meinem Haus getan hast, seien aufgehoben. Er hat sie ja nicht gehört. — Wenn er sie hört, sollen sie aufgehoben sein. — Wozu braucht er es demnach[56] zu sagen, bevor er es hört!? — Folgendes lehrt er uns: es ist der Brauch eines Gelehrten, darauf zu achten[57]. — Komm und höre aus dem Schlußsatz: Ebenso spricht der Ehemann, bevor sie in seine Gewalt kommt, zu ihr[58]. — Auch er spricht zu ihr: wenn ich es höre. — Komm und höre: Sagt jemand zu seiner Frau: alle Gelübde, die du tust, bis ich aus jenem Ort komme, sollen bestehen, so hat er nichts gesagt; [sagt er:] sollen aufgehoben sein, so sind sie, wie R. Eliêzer sagt, aufgehoben. Er hat sie ja nicht gehört. — Auch hierbei, wenn er zu ihr sagt: wenn ich es höre. — Wozu jetzt schon, mag er doch aufheben, erst wenn er es hört!? — Er denkt, er könnte dann beschäftigt sein[59]. — Komm und höre: Man könnte glauben, dass, wenn jemand zum Pfleger spricht: hebe alle Gelübde meiner Frau auf, die sie von jetzt ab tut, bis ich aus jenem Ort komme, und er sie aufgehoben hat, sie aufgehoben seien, so heisst es:[60] *ihr Mann bestätige es und ihr Mann hebe es auf.* — Worte R. Jošijas. R. Jonathan sprach zu ihm: Wir finden in der ganzen Gesetzlehre, dass der Vertreter eines Menschen ihm selbst gleiche. Auch R. Jošija sagt dies[61] nur deshalb, weil

גירושין כהקמה דמו אמרי הכא בנשואה עסקינן והיינו טעמא דאין יכול להפר משום °דאין הבעל מיפר בקודמין:

Ned.67a 89a Git.35b Col.b [iv]

דרך תלמידי חכמים עד שלא היתה בתו יוצאה [4]מאצלו אומר לה כל נדרים שנדרת בתוך ביתי הרי הן מופרין וכן הבעל עד שלא תכנס לרשותו אומר לה כל נדרים שנדרת עד שלא תכנסי לרשותי הרי הן מופרין [5]שמשתכנס לרשותו אינו יכול להפר:

גמרא. בעי רמי בר חמא בעל מהו שיפר בלא [6]שמיעה °ושמע אישה דוקא הוא או לאו דוקא הוא אמר רבא תא שמע דרך תלמידי חכמים עד שלא[7] יצאת בתו מאצלו אומר לה כל נדרים שנדרת בתוך ביתי הרי הן מופרין[8] והא לא שמע לכי שמע[9] הוא דמיפר אם כן כי לא שמע למה[10] ליה למימר הא קמשמע לן אורחיה דצורבא מרבנן[11] להדורי תא שמע מסיפא וכן הבעל עד שלא תכנס לרשותו אומר לה[12] הכא נמי דאמר לה לכי שמענא תא שמע °האומר לאשתו כל נדרים שתדורי [13]עד שאבא ממקום פלוני הרי הן קיימין לא אמר כלום הרי הן מופרין רבי אליעזר אומר[14] מופר והא לא שמע [15]הכא נמי דאמר לכי שמענא ולמה לי[16] מן השתא לכי שמע ליפר לה קסבר דלמא מטרידנא[17] התיא שעתא תא שמע °האומר לאפוטרופוס כל נדרים[18] שנודרת אשתי מכאן ועד שאבא ממקום פלוני[19] הפר והפר לה יכול יהו מופרין תלמוד לומר °אישה[20] יקימנו ואישה יפרנו דברי רבי יאשיה אמר לו רבי[21] יונתן מצינו בכל התורה[22] כולה °שלוחו של אדם כמותו[8] ואפילו רבי יאשיה לא קאמר

Ned.75a Naz.12b — Nm.30,12 — Naz.12b Bm.96a — Nm.30,14 — vgl. Qid.41b

4 M מביתו ‖ 5 M + אם ‖ 6 P שמוע ‖ 7 M היתי׳ בתו יוצא׳ מביתו או׳ ‖ 8 P — ו ‖ 9 M — הוא דמיפ׳ ‖ 10 P לי ‖ 11 M לאהד׳ ‖ 12 M כל נד׳ שנדרת עד שלא תכנ׳ לרש׳ ה״ה מופר׳ והא לא שמע לכי שמע א״ך בלא שמע למ׳ ליה למימ׳ הקמ״ל דאורחי דצמ״ר לאהדורי ת״ש ‖ 13 M + מיכן ו ‖ 14 M מופרין ‖ 15 M — ה״ן ‖ 16 M מהש׳ ‖ 17 M + ב ‖ 18 M שתדור ‖ 19 M + הרי הן קיימין לא א׳ כלום ‖ 20 P יפר׳ ואישה יקימ׳ ‖ 21 P נתן ‖ 22 M — כולה.

55. Num. 30,12. 56. Wenn sie aufgehoben sind, erst wenn er es hört. 57. Dass die Tochter nicht Gelübde auf sich habe, darum hebt er sie schon im Voraus auf. 58. Sie seien aufgehoben, obgleich er sie nicht gehört hat. 59. Und es vergessen. 60. Num. 30, 14. 61. Dass der Pfleger nicht aufheben kann.

אלא משום דגזירת הכתוב הוא אישה יקימנו ואישה יפרנו אבל דכולי עלמא שלוחו של אדם כמותו והא לא [23]שמיע ליה °הכא נמי דאמר ליה לכי שמענא[24]מיפר לה לכי שמע ליפר לה[25]הוא סבר דלמא מטרידנא[26]: בעי רמי בר חמא חרש מהו שיפר לאשתו אם תמצא לומר בעל מיפר בלא[27]שמיעה משום דבר מישמע הוא אבל חרש דלאו בר מישמע הוא[28]היינו דרבי זירא דאמר רבי זירא °כל הראוי לבילה[29]אין בילה מעכבת בו וכל שאין ראוי לבילה בילה מעכבת בו או דלמא [8]ושמע אישה לא מעכב[30]אמר רבא תא שמע ושמע אישה פרט לאשת חרש שמע מינה: איבעיא להו בעל מהו שיפר לשתי נשיו בבת אחת °אותה דוקא או לאו דוקא[30]אמר רבינא תא שמע °אין משקין שתי סוטות כאחת מפני שלבה גס בחבירתה רבי יהודה אומר לא מן השם הוא זה אלא משום °שנאמר[31]והשקה אותה לבדה:

Fol.73 — vgl. Jab.104b — Nm.30,9 — Sot.8a tSot.1 tNeg.1 — Nm.5,24

נערת ששהתה שנים עשר חדש ואלמנה שלשים [32]יום רבי אליעזר אומר הואיל ובעלה חייב במזונותיה יפר וחכמים אומרים אין הבעל מיפר עד שתכנס[33]לרשותו:

Col.b [v] — Kit.57b tNed.70b

גמרא. אמר[34]רבה רבי אליעזר ומשנה ראשונה אמרו דבר אחד דתנן[35]°נותנין לבתולה שנים עשר חדש לפרנס עצמה °הגיע שנים עשר חדש אוכלת משלו ואוכלת בתרומה אבל היבם[36]אינו מאכיל בתרומה עשתה ששה חדשים בפני הבעל וששה חדשים בפני היבם

Ket.57a — ib.2a48b 66b

23 M שמע הכא ‖ 24 M הפר ‖ 25 M קסבר ‖ 26 M + בההי׳ שעתא ‖ 27 P שמועה ‖ 28 M + לא ו ‖ 29 (M — אין...לבילה) ‖ 30 M — א״ר ‖ 31 M _— והשקה ‖ 32 M — יום ‖ 33 M ברש׳ ‖ 34 M רבא ‖ 35 M — נותנין...אבל ‖ 36 M אין מא׳ עשת׳.

es eine Bestimmung der Schrift ist: *ihr Mann bestätige es und ihr Mann hebe es auf*, sonst aber gleicht der Vertreter eines Menschen ihm selbst. Er[62]hört es ja nicht. — Auch hierbei, wenn er zu ihm sagt: wenn ich es höre, hebe es ihr auf. — Wenn er es hört, kann er es ja selber aufheben!? — Er denkt, er könnte dann beschäftigt sein.

Rami b. Ḥama fragte: Kann ein Tauber seiner Frau [das Gelübde] aufheben? Wenn du sagst, der Ehemann könne ohne es zu hören aufheben, da er zu hören fähig ist, während der Taube zu hören nicht fähig ist, so verhält es sich hierbei, wie bei der Lehre R. Zeras, denn R. Zera sagte, wenn es zum Einrühren[63]geeignet ist, sei das Einrühren nicht unerlässlich, und wenn es zum Einrühren nicht geeignet ist, sei das Einrühren unerlässlich. Oder aber ist das Hören des Ehemanns nicht unerlässlich? Raba erwiderte: Komm und höre: *Und ihr Mann es hört*, ausgenommen die Frau eines Tauben. Schliesse hieraus.

Sie fragten: Kann der Ehemann [die Gelübde] zweier Frauen gleichzeitig aufheben? Ist [das Wort] *sie*[64] genau zu nehmen oder nicht? Rabina erwiderte: Komm und höre: Man lasse nicht zwei Ehebruchsverdächtigte zusammen trinken[65], weil das Herz der einen durch die andre ermutigt wird. R. Jehuda sagt, nicht aus diesem Grund, sondern weil es heisst:[66]*er lasse trinken*[67], sie allein.

WENN EINE MANNBARE ZWÖLF MONATE[68]ODER EINE WITWE DREISSIG TAGE[68]ZUGEBRACHT HAT, SO KANN, WIE R. ELIÊZER SAGT, IHR MANN, DA ER ZU IHREM UNTERHALT VERPFLICHTET IST, [IHRE GELÜBDE] AUFHEBEN; DIE WEISEN SAGEN, DER EHEMANN KÖNNE SIE NICHT EHER AUFHEBEN, ALS BIS SIE IN SEINE GEWALT GEKOMMEN IST.

GEMARA. Rabba sagte: R. Eliêzer und die ursprüngliche Mišnah lehren das gleiche. Es wird nämlich gelehrt: Man gebe einer Jungfrau [eine Frist von] zwölf Monaten[68], um sich auszustatten; sind die zwölf Monate verstrichen, so ist sie auf seine[69]Kosten zu unterhalten und darf[70]Hebe essen; der Schwager[71]berechtigt nicht Hebe zu essen. Verbrachte sie sechs Monate unter dem Ehemann[72]und sechs Monate unter dem Schwager, und selbst alle

62. Der Ehemann. 63. Cf. S. 381 N. 144. 64. Ihr Mann hindre sie, Num. 30,9. 65. Das sog. Fluchwasser; cf. Num. 5,11 ff. 66. Num. 5,24. 67. In der Einzahl. In der Parallelstelle Bd. v S.187 Z.3 wird dies aus dem W. *sie*, Num. 5,16 od. 5,19 gefolgert, ebenso fehlt in Cod. M das W. והשקה, wonach das W. אותה zur Schriftstelle gehört. Möglicherweise hiess es ursprünglich אותה [= והשביע] 'והש u. wurde fälschlich in והשקה aufgelöst. 68. Seit der Aufforderung des Gatten zur Hochzeit; cf. S. 639 Z. 11 ff. 69. Des Verlobten, auch wenn er sie nicht heimgeführt hat. 70. Wenn er Priester ist. 71. Der an der kinderlosen Witwe seines Bruders die Schwagerehe (cf. Dt. 25,5 ff.) zu vollziehen hat. 72. Als Verlobte.

unter dem Ehemann mit Ausnahme eines Tages, oder alle unter dem Schwager mit Ausnahme eines Tages, so darf sie keine Hebe essen. So die ursprüngliche Mišnah. Ein späteres Gericht aber lehrte, eine Frau dürfe nicht eher Hebe essen, als bis sie unter den Baldachin[73] gekommen ist. Abajje sprach zu ihm: Vielleicht ist dem nicht so; die ursprüngliche Mišnah lehrt dies vielleicht nur vom Essen der Hebe, die rabbanitisch[74] ist, nicht aber von den Gelübden, die aus der Gesetzlehre sind. Oder aber R. Eliêzer lehrt es nur von Gelübden, wegen der Lehre des R. Pinḥas, der im Namen Rabas sagte, die Gelobende gelobe im Sinne ihres Ehemanns[75], Hebe aber darf sie nicht essen, auch wenn sie rabbanitisch ist.

DIE GELÜBDE EINER ANWÄRTERIN DER SCHWAGEREHE, EINERLEI OB EIN SCHWAGER [VORHANDEN IST] ODER ZWEI, KANN DER SCHWAGER[76], WIE R. ELIÊZER SAGT, AUFHEBEN; R. JEHOŠUÂ SAGT, NUR EINER UND NICHT ZWEI; R. ÂQIBA SAGT, WEDER EINER NOCH ZWEI. R. ELIÊZER SPRACH: WENN MAN DIE GELÜBDE EINER FRAU, DIE MAN SICH SELBER ANGEEIGNET HAT, AUFHEBEN KANN, WIE SOLLTE MAN DIE GELÜBDE EINER FRAU, DIE EINEM VOM HIMMEL ZUGEEIGNET IST, NICHT AUFHEBEN KÖNNEN? R. ÂQIBA SPRACH ZU IHM: NEIN, WENN DIES VON EINER FRAU GILT, DIE MAN SICH SELBER ANGEEIGNET HAT, ÜBER DIE ANDRE KEINE GEWALT HABEN, SOLLTE DIES AUCH VON EINER FRAU GELTEN, DIE EINEM VOM HIMMEL ZUGEEIGNET IST, ÜBER DIE ANDRE GEWALT[77] HABEN!? DA SPRACH R. JEHOŠUÂ ZU IHM: ÂQIBA, DEINE WORTE [SIND ZUTREFFEND] BEI ZWEI SCHWÄGERN, WAS ABER HAST DU BEI EINEM SCHWAGER[78] ZU ERWIDERN? DIESER ERWIDERTE: DIE SCHWÄGERIN IST DEM SCHWAGER NICHT GANZ SO EIGEN, WIE DIE VERLOBTE DEM EHEMANN[79] EIGEN IST.

GEMARA. Allerdings ist R. Âqiba der Ansicht, es bestehe keine Gebundenheit[80], und R. Jehošuâ der Ansicht, es bestehe eine Gebundenheit[81], was aber ist der Grund R. Eliêzers: besteht auch eine Gebundenheit, so gibt es ja keine Entscheidung[82]!? R. Ami erwiderte: In dem Fall, wenn einer an sie die Eheformel[83] gerichtet hat, und R. Eliêzer ist der

ואפילו כולן בפני הבעל[37]חסר יום אחד או כולן בפני היבם[38]חסר יום אחד אינה אוכלת בתרומה זו משנה ראשונה בית דין של אחריהם אמרו אין[39]האשה אוכלת בתרומה עד שתכנס לחופה אמר ליה אביי דלמא לא היא עד כאן לא[40]קא אשמעינן משנה ראשונה אלא למיכל בתרומה דרבנן אבל נדרים דאורייתא[41]אימא לא ועד כאן לא שמעת ליה לרבי אליעזר אלא גבי נדרים°כדרב פנחס משמיה דרבא דאמר כל הנודרת על דעת בעלה היא נודרת אבל[17]תרומה אפילו[42]מדרבנן נמי לא אכלה:

Sab.46b Jab.29b tNed.74a Git.83b Nid.46b

Fol.74 [vj] Jab.29b

שומרת יבם בין[43]ליבם אחד בין[43]לשני יבמין רבי אליעזר אומר יפר רבי יהושע אומר לאחד[44]אבל לא לשנים רבי עקיבא אומר לא לאחד ולא לשנים אמר רבי אליעזר מה אם אשה שקנה הוא לעצמו הרי הוא מיפר נדריה אשה שהקנו לו מן השמים אינו דין שיפר נדריה אמר לו רבי עקיבא לא אם אמרת באשה שקנה הוא לעצמו שאין לאחרים בה רשות תאמר באשה שהקנו לו מן השמים שיש לאחרים בה רשות אמר לו רבי יהושע עקיבא דבריך בשני יבמין מה אתה משיב על יבם אחד אמר לו אין היבמה גמורה[45]ליבם כשם שהארוסה גמורה לאישה:

ib.

גמרא. בשלמא°רבי עקיבא[46]סבר אין זיקה ורבי יהושע סבר יש זיקה[47]אלא רבי אליעזר מאי טעמיה אי יש זיקה אין ברירה אמר רבי אמי כגון שעשה בה מאמר ורבי אליעזר סבר לה כבית שמאי דאמרי מאמר

37 P וכולן. M חוץ מי"א בפני || 38 P — חסר יום אחד. M אין מאכיל || 39 M — ה || 40 M — קא || 41 M — אימא || 42 M כדרב' || 43 M — ל || 44 M ולא || 45 M לאיש כמו שהארו' || 46 M + ק || 47 M + מיהו אין בריר'.

73. Cf. S. 200 N. 171. 74. In der Jetztzeit; nach der Gesetzlehre gilt dieses Gesetz nur zur Zeit des Tempels. 75. Und als solcher gilt er sobald die genannte Frist verstrichen ist. 76. Jeder von ihnen. 77. Bevor die Schwagerehe vollzogen ist, liegt die Pflicht jedem der Brüder ob, u. selbst durch die bereits an die Witwe gerichtete Eheformel ist sie noch nicht effektiv seine Frau; cf. S. 170 Z. 4 ff. 78. Wo andre keine Gewalt über sie haben. 79. Auf den Ehebruch der Verlobten ist die Steinigung gesetzt (Dt. 22,24), während auf den Verkehr der Schwägerin mit einem Fremden nur ein gewöhnl. Verbot (Dt. 25,5) gesetzt ist. 80. Zwischen der Schwägerin u. dem Schwager, erst wenn er sie heiratet, ist sie seine Frau. 81. Wenn daher 2 Schwäger vorhanden sind, lässt sich nicht entscheiden, an wen sie gebunden ist. 82. Wer von beiden Schwägern sie später heiraten wird. 83. Cf. S. 31 N. 263.

קונה קנין גמור ורבי יהושע[48]אמר לך הני מילי בחד
יבם אבל בשני יבמין[49]לא מי איכא מידי דכי אתי אחוהי
אסר עליה בביאה או[50]בגיטא ומפר[51]ורבי עקיבא סבר אין
זיקה ולרבי[52]אליעזר דאמר[53]מאמר לבית שמאי[54]אין קונה
אלא לדחות בצרה[55]מאי איכא למימר הכא במאי עסקינן
כגון[56]שעמד בדין ואיתחייב לה מזונות °וכדרב פנחס (vgl. Ned. 73b)
משמיה דרבא דאמר כל הנודרת על דעת בעלה היא
נודרת °תנן אמר רבי אליעזר ומה אם אשה שקנה (Col. b)
לעצמו הרי הוא מיפר[57]נדריה אשה שהקנו לו מן
השמים אינו דין[58]שמיפר נדריה ואי[59]בשעשה בה מאמר
קנה לעצמו הוא שקנה לעצמו על ידי שמים תפשוט
דבעי רבה °מאמר לבית שמאי אירוסין עושה או נישואין (Jab. 29b)
עושה תפשוט דנישואין עושה דאי אירוסין עושה הא
תנן °נערה המאורסה אביה ובעלה מפירין נדריה אמר (vgl. Jab. 29b)
רב נחמן בר יצחק מאי יפר יפר בשותפות תניא[60]נמי
הכי כרבי אמי °שומרת יבם בין יבם אחד בין שני יבמין (tNed. 7)
רבי אליעזר אומר יפר[61]ורבי יהושע אומר לאחד ולא
לשנים[62]רבי עקיבא אומר לא לאחד ולא לשנים אמר רבי
אליעזר ומה אם אשה שאין לו חלק בה עד שלא תבא
לרשותו משבאת לרשותו נגמרה לו אשה שיש לו חלק
[63]עד שלא תבא לרשותו משבאת לרשותו אינו דין
שתגמור[64]לו אמר לו רבי עקיבא לא אם אמרת באשה
שקנה הוא לעצמו שכשם שאין לו חלק בה כך אין

M 48 — א״ל ‖ M 49 מ״א מילת׳ דאילו אתי אחוה אסר׳ ‖ M 50 בג״ט ‖ M 51 + לה ‖ V 52 אלעזר ‖ M 53 — מאמר ‖ M 54 אינו ‖ M 55 + כלבד ‖ M 56 שעמד׳ בדין ופסקו לה מזו׳ משלו דאיחייב ליה במזונותי׳ וכדר״פ ‖ P 57 נדרים ‖ M 58 שיפר ‖ M 59 + אמר׳ ‖ M 60 כותי׳ דר״א ‖ M 61 — ו ‖ M 62 — רבי...לשנים ‖ M 63 + בה ‖ M 64 — לו.

Ansicht der Schule Šammajs, welche sagt, die Eheformel erwirke die vollständige Aneignung[84]. — Und R. Jehošuâ!? — Er kann dir erwidern: dies gilt nur bei einem Schwager, nicht aber bei zwei Schwägern; ist es denn denkbar, dass er [ihre Gelübde] aufhebe, wo doch sein Bruder sie ihm durch Beiwohnung oder Scheidebrief verboten machen[85]kann!? R. Âqiba aber ist der Ansicht, es gebe keine Gebundenheit. — Wie ist es nach R. Eleâzar zu erklären, welcher sagt, nach der Schule Šammajs eigne sie ihm die Eheformel nur soweit zu, um die Nebenbuhlerin zu verdrängen[86]!? — Hier wird von dem Fall gesprochen, wenn er vor Gericht gestanden und sie zu unterhalten verurteilt worden[87]ist. Dies nach R. Pinḥas, der im Namen Rabas sagte, die Gelobende gelobe im Sinne ihres Ehemanns. — Es wird gelehrt: R. Eliêzer sprach: Wenn man die Gelübde einer Frau, die man sich selber angeeignet hat, aufheben kann, wie sollte man die Gelübde einer Frau, die einem vom Himmel zugeeignet ist, nicht aufheben können? Wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat, so hat er sie ja sich selber angeeignet!? — Er hat sie sich selber durch den Himmel angeeignet. — Demnach ist ja hieraus die Frage Rabbas zu entscheiden, ob nämlich nach der Schule Šammajs durch die Eheformel Verlobung oder Verheiratung erfolge; es ist zu entnehmen, dass dadurch Verheiratung erfolgt, denn wenn Verlobung, so wird ja gelehrt, dass die Gelübde einer Verlobten nur ihr Vater und ihr Ehemann [zusammen] aufheben können. R. Naḥman b. Jiçḥaq erwiderte: Unter aufheben ist zu verstehen: gemeinsam. Uebereinstimmend mit R. Ami[88]wird auch gelehrt: Die Gelübde einer Anwärterin der Schwagerehe, einerlei ob ein Schwager [vorhanden ist] oder zwei, kann der Schwager, wie R. Eliêzer sagt, aufheben; R. Jehošuâ sagt, nur einer und nicht zwei; R. Âqiba sagt, weder einer noch zwei. R. Eliêzer sprach: Wenn eine Frau, auf die man bevor sie in seine Gewalt kommt, kein Anrecht hat, sobald sie in seine Gewalt kommt, ihm ganz eigen ist, wie sollte eine Frau, auf die man Anrecht hat bevor sie in seine Gewalt kommt, ihm nicht ganz eigen sein, sobald sie in seine Gewalt kommt? R. Âqiba sprach zu ihm: Nein, wenn dies von einer Frau gilt, die man sich selber angeeignet hat, auf die, wie er kein Anrecht auf sie hat, auch

84. Der betreffende Schwager gilt dadurch als ihr Ehemann. 85. Wenn einer der Brüder an sie die Eheformel richtet u. der andre ihr darauf beiwohnt od. einen Scheidebrief gibt, so ist sie jenem verboten. 86. Wenn der kinderlose Verstorbene 2 Frauen hinterlassen u. der Bruder an eine von ihnen die Eheformel gerichtet hat, so ist die Nebenbuhlerin verdrängt, dh. sie darf einen Fremden hieraten; dagegen aber ist ihm jene noch immer nicht gänzlich angeeignet, denn noch kann ein andrer Bruder sie ihm durch Beiwohnung od. Scheidebrief verboten machen. 87. Er kann daher auch ihre Gelübde aufheben. 88. Dass sie über den Fall streiten, wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat.

andre kein Anrecht haben, sollte dies auch von einer Frau gelten, die ihm vom Himmel zugeeignet ist, auf die, wie er Anrecht auf sie hat, auch andre[89] Anrecht haben!? Da sprach R. Jehošuâ zu ihm: Âqiba, deine Worte [sind zutreffend] bei zwei Schwägern, was aber hast du bei einem Schwager zu erwidern? Dieser erwiderte: Unterscheiden wir etwa, einerlei ob er an sie die Eheformel gerichtet hat oder er an sie die Eheformel nicht gerichtet hat, zwischen einem Schwager[90] und zwei Schwägern? Was von andren Dingen gilt, gilt auch von Gelübden. Folgende Worte sprach dann Ben-Âzaj: Schade um dich Ben-Âzaj, dass du nicht bei R. Âqiba famulirt hast! — Wieso wird hier übereinstimmend mit R. Ami gelehrt? — Er lehrt: einerlei ob er an sie die Eheformel gerichtet hat oder er an sie die Eheformel nicht gerichtet hat[91]. Oder auch im Vorangehenden, wo er lehrt: sobald sie in seine Gewalt gekommen ist, ihm ganz eigen ist; wieso ist sie ihm, wenn er sie sich nicht angetraut hat, ganz eigen!? Schliesse hieraus, [dass er von dem Fall spricht,] wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat. — Was heisst: was von andren Dingen gilt, gilt auch von Gelübden, (das er lehrt)? Raba erwiderte: Er meint es wie folgt: pflichtest du etwa nicht bei, dass man sich ihrethalben nicht der Steinigung schuldig[92] macht, wie wegen einer Verlobten? R. Aši sprach: Dies geht auch aus unsrer Mišnah hervor, [denn es heisst:] die Schwägerin ist dem Schwager nicht ganz so eigen, wie die Verlobte dem Ehemann eigen ist[93].

לאחרים חלק בה תאמר באשה שהקנו לו מן השמים שכשם שיש לו[65] עמה חלק כך יש לאחרים חלק בה אמר לו רבי יהושע עקיבא דבריך בשני יבמין מה אתה משיב על יבם אחד אמר לו כלום הלקנו[66] על יבם אחד ועל שני יבמין בין שעשה בה מאמר בין שלא עשה בה מאמר וכשאר דברים כן נדרים[67] בלשון הזה אמר בן עזאי חבל עליך בן עזאי שלא שימשת את רבי עקיבא מאי תניא כוותיה דרבי אמי דקתני בין שעשה בה מאמר ובין שלא עשה בה מאמר אי נמי[68] מרישא דקתני משנכנסה לרשותו נגמרה[64] לו ואי דלא קדיש מאי נגמרה לו[69] ליפשוט מיניה[70] כשעשה בה מאמר מאי וכשאר דברים כן נדרים דקתני אמר רבא הכי קתני אי אתה מודה שאין הייבין[71] סקילה כנערה המאורסה אמר רב אשי מתניתין נמי דיקא אין[39] יבמה גמורה לאיש כשם[72] שארוסה גמורה לאישה:

Fol. 75

SAGT JEMAND ZU SEINER FRAU: ALLE GELÜBDE, DIE DU VON JETZT AB TUST BIS ICH VON JENEM ORT ZURÜCKKOMME, SOLLEN BESTEHEN, SO HAT ER NICHTS GESAGT; [SAGT ER:] SOLLEN AUFGEHOBEN SEIN, SO SIND SIE, WIE R. ELIÊZER SAGT, AUFGEHOBEN, UND WIE DIE WEISEN SAGEN, NICHT AUFGEHOBEN. R. ELIÊZER SPRACH: WENN ER GELÜBDE AUFHEBEN KANN, DIE BEREITS DIE EIGENHEIT DES VERBOTS ERLANGT HABEN[94], WIE SOLLTE ER GELÜBDE, DIE DIE EIGENHEIT DES VERBOTS NOCH NICHT ERLANGT HABEN, NICHT AUFHEBEN KÖNNEN!? SIE ERWIDERTEN IHM: ES HEISST:[95] *ihr Mann bestätige es und ihr Mann hebe es auf*, WAS DEN ZUSTAND DER BESTÄTIGUNG ERLANGT HAT, ERLANGT AUCH DEN DER AUFHEBUNG, UND WAS DEN ZUSTAND DER BESTÄTIGUNG NICHT ERLANGT HAT, ERLANGT AUCH NICHT DEN DER AUFHEBUNG.

[vij] Ned. 72b Naz. 12b

האומר לאשתו כל[73] הנדרים שתדורי מכאן עד שאבא ממקום פלוני הרי הן קיימין לא אמר כלום הרי הן מופרין רבי אליעזר אומר מופר וחכמים אומרים אינו מופר אמר רבי אליעזר אם הפר נדרים שבאו[74] לכלל איסור לא יפר נדרים שלא באו לכלל איסור אמרו לו[75] הרי היא אומר איש יקימנו ואישה יפרנו את שבא לכלל הקם בא לכלל הפר לא בא לכלל הקם לא בא לכלל הפר:

Nm. 30,14 Ned. 76b

M 65 חלק בה כך ‖ M 66 בין י״א לשני ‖ M 67 + ו ‖ P 68 מסיפא. M מן רישא ‖ B 69 תפש׳ ‖ M 70 בשע׳ ‖ M 71 + עלי׳ ‖ M 72 שהאר׳ ‖ M 73 — ה ‖ P 74 מכלל ‖ M 75 — הה״א.

89. Die übrigen Brüder des Verstorbenen. 90. Das Ausnahmegesetz bei der Schwägerin, dass auf den Ehebruch nicht die Steinigung gesetzt ist, gilt in jedem Fall. 91. Demnach spricht RE. von dem Fall, wenn er an sie die Eheformel gerichtet hat. 92. Selbst wenn der Schwager an sie die Eheformel gerichtet hat, die der Verlobung entspricht. 93. Er spricht von der Verlobten u. dieser entspricht die Schwägerin, an die die Eheformel gerichtet worden ist. 94. Die bereits geleistet worden sind. 95. Num. 30,14.

גמרא. איבעיא להו לרבי אליעזר מיחל[76]חלין (Col.b) ובטלין או דלמא לא[77]חלין כלל למאי נפקא מינה °כגון דאתפיס אחרינא בהדין[78]נדרא אי אמרת[79]חלין הויא תפיסותא אי אמרת לא[79]חלין לא איכא מששא מאי תא שמע אמר רבי אליעזר אם הפר נדרים[80]שבאו לכלל איסור לא יפר נדרים שלא באו לכלל איסור שמע מינה לא[79]חלין מי קתני שאינן באין שלא באו קתני[67]עדיין (tNed.7) לא באו תא שמע °אמר להן רבי אליעזר ומה במקום שאין מיפר נדרי עצמו[81]משנדר מיפר נדרי עצמו עד שלא ידור מקום שמפר נדרי אשתו משתדור אינו דין שיפר נדרי אשתו עד שלא תדור מאי לאו[82]דאשתו דומיא דיליה[83]מהו דלא[77]חיילין אף אשתו נמי דלא (tNed.6) [77]חיילין לא הא כדאיתא והא כדאיתא תא שמע °אמרו לו לרבי אליעזר[84]ומה מקוה שמעלה את הטמאין מטומאתן אין מציל על הטהורים מליטמא אדם שאין מעלה את הטמאין מטומאתן אינו דין הוא שלא יציל על הטהורין מליטמא שמע מינה לא חיילין (Fol.76) °אימא סיפא[85]אמרו לו לרבי אליעזר אם מטבילין כלי טמא ליטהר[86]יטבילו כלי לכשיטמא ליטהר שמע מינה[77]חיילין אמרי רבנן לא[87]קיימי להון בטעמיה דרבי אליעזר והכי קאמרי[88]ליה מאי סבירא לך אי סבירא לך[89]דחיילין ובטלין תהוי[90]כלי תיובתך אי לא סבירא לך[91]דחיילין תהוי[92]מקוה תיובתך תא שמע אמר להם רבי אליעזר

76 M חיילי ובטלי ‖ 77 M חיילי ‖ 78 (P נדרים) ‖ 79 M חיילין ‖ 80 (P שיבואו) ‖ 81 M משידור ‖ 82 M אש׳ דומ׳ דידי׳ ‖ 83 B מה הוא ‖ 84 M ומה אד׳ שאין מעל׳ הטמא מטומאתו מציל על הטהור מלטמ׳ מקוה שמעלה אדם מטומא׳ אינו דין שמציל על הטהור מליטמ׳ ש״ם לא היילי ‖ 85 M — א״ל לר״א ‖ 86 M + לא ‖ 87 M קים להו ‖ 88 M — ליה מ״ס לך ‖ 89 M דחיילי ובטלי ‖ 90 P מקוה ‖ 91 M דחיילי ‖ 92 P כלי.

GEMARA. Sie fragten: Treffen sie nach R. Eliêzer ein und werden annulirt[96] oder treffen sie überhaupt nicht ein[97]? — In welcher Hinsicht ist dies von Bedeutung? — Wenn ein andrer durch das Gelübde erfasst[98] wird: sagst du, sie treffen ein, so ist die Erfassung giltig, und sagst du, sie treffen nicht ein, so ist überhaupt nichts daran. — Komm und höre: R. Eliêzer sprach: Wenn er Gelübde aufheben kann, die bereits die Eigenheit des Verbots erlangt haben, wie sollte er Gelübde, die die Eigenheit des Verbots noch nicht erlangt haben, nicht aufheben können. Schliesse hieraus, dass sie nicht eintreffen. — Heisst es etwa: nicht erlangen? es heisst: noch nicht erlangt haben, jetzt[99] noch nicht erlangt haben. — Komm und höre: R. Eliêzer sprach zu ihnen: Wenn man seine eignen Gelübde, die man, nachdem man sie getan hat, nicht aufheben[100] kann, aufheben kann, bevor man sie getan[101] hat, wie sollte man die Gelübde seiner Frau, die man aufheben kann, nachdem sie sie getan hat, nicht aufheben können, bevor sie sie getan hat!? Die seiner Frau gleichen wol seinen: wie seine[101], dass sie nicht eintreffen, ebenso die seiner Frau, dass sie nicht eintreffen. — Nein, diese so und jene anders. — Komm und höre: Sie sprachen zu R. Eliêzer: Wenn das Tauchbad, das die Unreinen ihrer Unreinheit[102] enthebt, die Reinen vor Unreinheit nicht[103] schützt, wie sollte nicht ein Mensch, der die Unreinen ihrer Unreinheit nicht enthebt, die Reinen vor Unreinheit nicht[104] schützen!? Schliesse hieraus, dass sie nicht eintreffen[105]. — Wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: Sie sprachen zu R. Eliêzer: Kann man etwa, weil man ein unreines Gefäss zur Reinigung untertaucht, auch ein reines Gefäss untertauchen, damit es rein werde, sobald es unrein ist!? Hieraus ist zu schliessen, dass sie eintreffen[106]. — Ich will dir sagen, die Rabbanan waren über die Meinung R. Eliêzers im Unklaren und sprachen zu ihm wie folgt: Welcher Ansicht bist du: bist du der Ansicht, sie treffen ein und werden annulirt, so ist das [unreine] Gefäss deine Widerlegung, und bist du der Ansicht, sie treffen überhaupt nicht ein, so ist das Tauchbad deine Widerlegung. — Komm und

96. Durch die vorherige Aufhebung. 97. Es ist ebenso, als würde sie überhaupt nicht gelobt haben. 98. Wenn sie etwas gelobt u. jemand sich dem Gelübde anschliesst. 99. Wo sie noch nicht gelobt hat. 100. Man kann seine Gelübde nur durch einen Gelehrten auflösen lassen, nicht aber selber als nichtig erklären. 101. Durch vorherige Erklärung, cf. S. 884 Z. 16ff. 102. Cf. Lev. Kap. 15. 103. Man kann nicht im Voraus ein Tauchbad nehmen, um gegen levit. Unreinheit immun zu bleiben. 104. Auf die Aufhebung von Gelübden übertragen soll dies wol heissen: um wieviel weniger kann man die Gelübde seiner Frau im Voraus aufheben. Die Erklärungen der Kommentare sind gezwungen, auch variirt der Text. 105. Hier wird von einem Schutz gegen die Unreinheit gesprochen, dass sie unwirksam bleibe. 106. Hier wird von der Reinigung nach dem Unreinwerden gesprochen.

höre: R. Eliêzer sprach zu ihnen: Wenn unreine Saat rein wird, wenn man sie in den Boden säet, um wieviel mehr, die bereits gesäet[106] ist. Schliesse hieraus, dass sie nicht eintreffen[107]. — Folgern etwa die Rabbanan nicht [durch einen Schluss] vom Leichteren[108] auf das Schwerere, es wird ja gelehrt: Man könnte glauben, man könne seine Tochter im Mädchenalter[109] verkaufen, so ist vom Leichteren auf das Schwerere zu folgern: die bereits verkaufte geht frei[110] aus, wie sollte nicht die unverkaufte nicht verkauft werden können. — Allerdings, sonst folgern sie [durch einen Schluss] vom Leichteren auf das Schwerere, hierbei aber ist es anders, denn die Schrift sagt:[111] *ihr Mann bestätige es und ihr Mann hebe es auf*, was den Zustand der Bestätigung erlangt hat, erlangt auch den der Aufhebung, und was den Zustand der Bestätigung nicht erlangt hat, erlangt auch nicht den der Aufhebung.

DIE AUFHEBUNG VON GELÜBDEN KANN DEN GANZEN TAG ERFOLGEN. DIES GILT ERLEICHTERND UND ERSCHWEREND[112], UND ZWAR: GELOBT SIE [BEISPIELSWEISE] IN DER NACHT ZUM ŠABBATH, SO KANN ER ES IN DER NACHT ZUM ŠABBATH AUFHEBEN UND AM ŠABBATH BIS ES DUNKEL IST; GELOBT SIE BEI EINTRETENDER DUNKELHEIT, SO KANN ER ES AUFHEBEN, SOLANGE ES NICHT DUNKEL IST, IST ES DUNKEL GEWORDEN, OHNE DASS ER ES AUFGEHOBEN HAT, SO KANN ER ES NICHT MEHR AUFHEBEN.

GEMARA. Es wird gelehrt: Die Aufhebung von Gelübden kann den ganzen Tag erfolgen; R. Jose b. R. Jehuda und R. Eleâzar b. R. Šimôn sagen, von der Tageszeit bis zur gleichen[113] Tageszeit. Was ist der Grund des ersten Autors? — Die Schrift sagt:[114] *am Tag, da er es hört.* — Was ist der Grund der Rabbanan? — Es heisst:[115] *von Tag zu Tag*[116]. — Und der erste Autor, es heisst ja: *von Tag zu Tag*!? — Dies ist nötig; aus [den Worten] *am Tag, da er es hört*, könnte man entnehmen, nur am Tag, nicht aber nachts, so heisst es: *von Tag zu Tag*[117]. — Und der es aus [den Worten] *von Tag zu Tag* folgert, es heisst ja: *am Tag, da er es hört*!? — Dies ist nötig; würde es nur *von Tag zu Tag* geheissen haben, so könnte man glauben, er könne es ihr von einem Sonntag zum andren Sonntag[118] aufheben, so heisst es: *am Tag, da er es hört.*

R. Šimôn b. Pazzi sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi: Die Halakha ist nicht

ומה זרעים טמאים כיון שזרען בקרקע טהורין זרועין
ועומדים לא כל שכן שמע מינה לא[77] היילין ורבנן לא
Ar.29b דרשי קל וחומר והא תניא °יכול ימכור אדם את בתו
כשהיא נערה אמרת קל וחומר מכורה כבר יוצאה[93] אינה
Col.b מכורה אינו דין שלא תימכר °אין בעלמא דרשי קל 5
Nm.30,14 וחומר ושאני הכא דאמר קרא °אישה יקימנו ואישה
Ned.75a יפרנו °את שבא לכלל הקם בא לכלל הפר[94] את שלא בא
לכלל הקם לא בא לכלל הפר:

jviiij Sab.157a **הפרת** נדרים כל היום[67] יש בדבר להקל ולהחמיר
כיצד נדרה בלילי שבת[95] יפר בלילי שבת וביום 10
Ned.79a השבת עד שתחשך °נדרה עם חשכה מפר עד שלא
תחשך שאם[96] חשכה ולא הפר אינו יכול להפר:

Sab.157a Ned.77a **גמרא.** תניא °הפרת נדרים כל היום°[97] רבי יוסי
tNed.6 [98] ברבי יהודה ורבי אלעזר[98] ברבי שמעון[99] אמרו מעת
Nm.30,13 לעת מאי טעמא דתנא קמא אמר קרא °ביום שמעו ורבנן 15
ib.v.15 מאי טעמייהו דכתיב °מיום[1] אל יום ולתנא קמא הא
כתיב מיום אל יום איצטריך דאי[2] ביום שמעו הוה אמינא
בימּמא אין בליליא לא[3] כתיב מיום[1] אל יום ולמאן דאמר
מיום אל יום הא כתיב ביום שמעו איצטריך דאי[4] כתיב
מיום[1] אל יום הוה אמינא מחד בשבא לחד בשבא ליפר 20
לה כתיב ביום שמעו: אמר רבי שמעון בן פזי אמר
רבי יהושע בן לוי אין הלכה כאותו הזוג לוי סבר

M 93 + עכשיו ש || M 94 — את...הפר || M 95 מיפר || M 96 ל״ה וחש׳ || P 97 + ו. V + דברי || P 98 בר || M 99 אומ׳ || P 1 ליום || M 2 + מ || M 3 כתב רחמ׳ מיום || M 4 — כתיב.

106. Sc. dass sie nicht verunreinigungsfähig ist. 107. Entsprechend der Verunreinigungsfähigkeit, von der er spricht. 108. Womit RE. seine Ansicht begründet. 109. Zur Magd; cf. Ex. 21,7. 110. Sobald sie das Mädchenalter (das 12. Lebensjahr) erreicht; cf. Bd. v S. 698 Z. 19ff. 111. Num. 30,14. 112. Dh. zuweilen ist die Aufhebungsfrist eine längere u. zuweilen eine kürzere. 113. Cf. S. 958 N. 2. 114. Num. 30,13. 115. Ib. V. 15. 116. Dh. bis zur gleichen Stunde des nächsten Tages. 117. Die ganze Zeit zwischen beiden Tagen. 118. Bis zum gleichen Tag der folgenden Woche.

למיעבד כהני תנאי אמר ליה רב הכי אמר חביבי אין
הלכה כאותו הזוג חייא בר רב שדי גירא ובדיק[5]רבה
בר רב הונא יתיב וקאים: °תנן התם מפירין נדרים בשבת
ונשאלין לנדרים שהן לצורך השבת°איבעיא להו מפירין
5 נדרים בשבת לצורך השבת או דלמא אפילו שלא לצורך
תא שמע דתני רב זוטי דבי רב פפי אין מפירין נדרים
אלא לצורך השבת אמר רב אשי[5]הא לא תנן הכי נדרה
עם השיכה מפר לה עד שלא תחשך[6]ואי אמרת לצורך
השבת אין שלא לצורך השבת לא מאי איריא השכה
10 [7]אפילו בתוך היום[8]אינו יכול להפר[9]דשלא לצורך תנאי
היא[10]°הפר נדרים כל היום רבי יוסי[11]ברבי יהודה ורבי
אלעזר[11]ברבי שמעון[12]אמרו מעת לעת למאן דאמר
כל היום אין טפי לא אפילו[13]שלא לצורך השבת מפר
למאן דאמר מעת לעת לצורך השבת אין שלא לצורך
15 השבת לא: ונשאלין[14]לנדרים שהן לצורך השבת
°איבעיא להו[15]כשלא היה להם[16]פנאי או דלמא כשהיה
להם פנאי תא שמע דאיזדקיקו ליה רבנן לבריה דרב
זוטרא בריה דרב[17]זעירא אפילו בנדרים שהיה להם
[18]פנאי מבעוד יום סבר רב יוסף למימר נשאלין נדרים
20 בשבת ביחיד מומחה אין בשלשה הדיוטות לא משום
דמתחזי כדינא אמר ליה אביי כיון דסבירא לן אפילו
מעומד אפילו בקרובים ואפילו בלילה לא מיתחזי

M 5 + ו || M 6 + שאם לא היפר ותשיכ׳ אין יכול להפר || M 7 + דאין יכול להפר || M 8 אין || M 9 — ד || M 10 + דתני׳. B הפרת || P 11 בר || M 12 או || M 13 + טפי || M 14 — ל || M 15 בשלא || M 16 איפשר מבעוד יום או אפי׳ כשהיה להן אפשר מבע״י תא || M 17 זיר׳ || M 18 איפשר.

wie jenes Gelehrtenpaar. Als Levi nach jenen Tannaím entscheiden wollte, sprach Rabh zu ihm: Folgendes sagte mein Freund[119]: die Halakha ist nicht wie jenes Gelehrtenpaar. Ḥija b. Rabh untersuchte es[120], während er einen Pfeil[121]abschoss. Rabba b. R. Hona blieb sitzen oder stehen[122].

Dort wird gelehrt: Man darf Gelübde am Šabbath aufheben und über Gelübde befragen, soweit sie Bedürfnisse des Šabbaths betreffen. Sie fragten: Darf man am Šabbath nur Gelübde aufheben, die Bedürfnisse des Šabbaths betreffen, oder auch solche, die keine Bedürfnisse des Šabbaths[123]betreffen? — Komm und höre: R. Zuṭi aus der Schule R. Papis lehrte: Man darf nur Gelübde aufheben, die Bedürfnisse des Šabbaths betreffen. R. Aši sprach: Es wird ja aber anders gelehrt: Gelobt sie bei eintretender Dunkelheit, so kann er es ihr aufheben, solange es nicht dunkel ist. Wieso kommt es auf die Dunkelheit an, wenn du sagst, nur Bedürfnisse des Šabbaths betreffende und keine Bedürfnisse des Šabbaths nicht betreffende, solche, die Bedürfnisse des Šabbaths nicht betreffen, kann man ja auch während des Tags[124] nicht aufheben!?—Hierüber streiten Tannaím. Die Aufhebung von Gelübden kann den ganzen Tag erfolgen; R. Jose b. R. Jehuda und R. Eleâzar b. R. Šimôn sagen, von der Tageszeit bis zur gleichen Tageszeit. Nach demjenigen, der den ganzen Tag und nicht länger sagt, kann man auch Bedürfnisse des Šabbaths nicht betreffende[125]auflösen, und nach demjenigen, der von der Tageszeit bis zur gleichen Tageszeit sagt, kann man nur Bedürfnisse des Šabbaths betreffende [aufheben], nicht aber Bedürfnisse des Šabbaths nicht betreffende[126].

«Und über Gelübde befragen, soweit sie Bedürfnisse des Šabbaths betreffen.» Sie fragten: Wenn dafür [vorher] keine Zeit war, oder [auch] wenn dafür Zeit war? — Komm und höre: Die Rabbanan befassten sich mit R. Zuṭra[127], dem Sohn R. Zeêris, bei Gelübden, für die noch am Tag[128]Zeit war. R. Joseph wollte sagen, man befrage am Šabbath über Gelübde nur einen einzelnen Autorisirten, nicht aber drei Gemeine, weil dies den Anschein einer Gerichtssitzung[129]hat. Da sprach Abajje zu ihm: Da wir der Ansicht sind, dies dürfe auch stehend erfolgen, auch durch Verwandte und auch nachts, so hat es nicht den An-

119. Od. Oheim, R. Ḥija. 120. Das Gelübde, das er auflösen sollte. 121. Während er sich mit andren Dingen befasste (viell. gebräuchliche Redensart), dh. er nahm es mit der Prüfung des Falls nicht genau. 122. Cf. N. 121. 123. Die Frage ist, ob der einschränkende Nachsatz in der vorangehenden Lehre sich nur auf den 2. Passus, das Befragen eines Gelehrten, bezieht, od. auch auf den ersten, die Aufhebung. 124. Die Mišnah spricht von Gelübden, die sie am Ausgang des Š.s getan hat, doch wol solche, die keine Bedürfnisse des Š.s betreffen. 125. Da mit dem Ausgang des Š.s die Frist zur Aufhebung verstreicht. 126. Man kann sie nach Ausgang des Š.s aufheben. 127. Ihm am Š. Gelübde aufzulösen. 128. Vor Eintritt des Š.s. 129. Die am Š. nicht stattfinden darf.

schein einer Gerichtssitzung.

R. Abba sagte im Namen R. Honas im Namen Rabhs: Die Halakha ist, man dürfe Gelübde nachts aufheben. — Dies [lehrt ja bereits] eine Mišnah: gelobt sie in der Nacht zum Šabbath[130]!? — Sage vielmehr: die Halakha ist, man dürfe nachts befragen[131]. R. Abba sprach zu R. Hona: Sagte Rabh dies? Dieser erwiderte: Er schwieg. Da sprach jener: Meinst du: er schwieg dann[132], oder er trank dann[133]?

R. Iqa b. Abin sagte: Rabh befasste sich mit Rabba[134] in einer Kammer des Lehrhauses stehend und nachts.

Rabba sagte im Namen R. Naḥmans: Die Halakha ist, die Auflösung von Gelübden kann erfolgen stehend, durch einen einzelnen, nachts, am Šabbath, durch Verwandte und [am Šabbath], auch wenn dafür am Tag Zeit war. — Wieso stehend, es wird ja gelehrt: da stieg R. Gamaliél vom Esel, hüllte sich ein, setzte sich nieder und löste ihm seine Gelübde[135] auf!? — R. Gamaliél ist der Ansicht, man gebe ihm keine Anleitung[136] zum Bereuen, vielmehr muss das Gelübde annulirt werden, und dies erfordert ein Nachdenken, daher setzte er sich nieder, und R. Naḥman ist der Ansicht, man gebe ihm eine Anleitung zum Bereuen, somit kann es auch stehend erfolgen.

Raba sprach zu R. Naḥman: Hat der Meister jenen Jünger gesehen, der aus dem Westen kam und erzählte, die Rabbanan hätten sich mit dem Sohn des R. Hona b. Abin befasst und ihm sein Gelübde aufgelöst, indem sie zu ihm sprachen: geh, bete um Erbarmen für deine Seele, denn du hast[137] gesündigt. R. Dimi, der Bruder R. Saphras, lehrte nämlich: Wer ein Gelübde tut, auch wenn er es hält, heisst Sünder. R. Zebid sagte: Hierauf deutet folgender Schriftvers:[138] *wenn du zu geloben vermeidest, wird an dir keine Sünde sein*; wenn du aber nicht vermeidest, ist eine Sünde vorhanden.

Es wird gelehrt: Wenn jemand zu seiner Frau sagt: jedes Gelübde, das du tust, — ich will nicht, dass du gelobest, [oder:] es sei kein Gelübde, so hat er nichts gesagt; [sagt er:] du hast recht getan, ich[139] hätte es ebenso getan, hättest du nicht gelobt, so würde ich dich mit dem Gelübde belegt haben, so sind seine Worte giltig[140].

כדינא: אמר רבי אבא אמר רב הונא[19] אמר רב הלכה
מפירין נדרים בלילה והא מתניתין היא נדרה בלילי שבת
אלא אימא הלכה נשאלין[20]° בלילה אמר לו רבי אבא
(Ket.104b) לרב הונא אמר רב הכי אמר ליה אישתיק°[21] אמר ליה
אישתיק קא אמרת אי שתי קאמרת: אמר רב איקא
(Col.b) בר אבין איזדקיק ליה רב לרבה°[22] בקיטונא דבי רב עומד
(Er.64b) יחידי ובלילה: [19] אמר רבה אמר רב נחמן° הלכה נשאלין
נדרים עומד יחידי ובלילה[23] ובשבת ובקרובים ואפילו היה
(ib.) להן[18] פנאי מבעוד יום[24] עומד והתניא° ירד רבן גמליאל
מן החמור ונתעטף וישב והתיר לו נדרו רבן גמליאל
סבר[25] אין פותחין בחרטה מיעקר נדרה בעינן ובעי עיוני
(Ned.21b) אהכי ישב ורב נחמן סבר°[26] פותחין בחרטה[27] ואפילו
מעומד: אמר ליה רבא לרב נחמן חזי מר[28] האי מרבנן
דאתא ממערבא ואמר איזדקיקו ליה רבנן לבריה דרב
הונא בר אבין ושרו ליה נדריה ואמרו ליה[29] זיל ובעי
רחמי[30]° על נפשך דהטאת דתני רב דימי אחוה דרב[31] ספרא
(ib.22a) כל הנודר° אף על פי שהוא[32] מקיימו נקרא חוטא אמר
(Dt.23,23) רב זביד מאי[33] קראה° וכי תחדל לנדר לא יהיה בך חטא
(tNed.6) הא לא[34] הדלת איכא חטא: [35] תניא° האומר לאשתו כל
נדרים שתדורי אי אפשי שתדורי[36] אין זה נדר לא אמר
כלום יפה עשית[37] ואני כמותך ואם לא נדרת מדירך

19 M — א״ר ‖ 20 M + נדרי׳ ‖ 21 M אשתיקן קאמר׳ או אשקיין קאמר׳ א״ר אב״א ת״ש דרב אזדקי׳ ליה לרב חננאל בקיט׳ ‖ 22 P בקטינא ‖ 23 M — ובש׳ ‖ 24 M — עומד ‖ 25 B — אין ‖ 26 B + אין ‖ 27 M — ו ‖ 28 M הדין ‖ 29 P איזיל ‖ 30 M אנפש׳ ‖ 31 M יוסף ‖ 32 M מקיים ‖ 33 B קרא ‖ 34 M חדל ‖ 35 M — תנ׳ ‖ 36 M א״ך א׳ לה (!) לא ‖ 37 BM ואין.

130. So kann der Ehemann es sofort aufheben. 131. Um Auflösung von Gelübden nachsuchen. 132. Als jemand dies vor ihm lehrte, u. dies gilt als Zustimmung. 133. Als man es vor ihm lehrte; er war dann verhindert, sich dazu zu äussern. Statt אי שתי od. או שתי dürfte es wol heissen או אישתי, was mit dem undeutlich gesprochenen אישתיק zu verwechseln ist. Cod. M hat hier die Lesart der Parallelstelle (S. 803 Z. 24), die von den Erklärern anders ausgelegt wird. 134. Ihm ein Gelübde aufzulösen. 135. Cf. Bd. ij S. 211 Z. 5ff. 136. Cf. S. 879 N. 11. 137. Durch das Geloben; dies sollte ihm Veranlassung geben, sein Gelübde zu bereuen. 138. Dt. 23,23. 139. Diese Lesart (ואני) hat auch Tosephta, obgleich die Kommentare die Lesart der kursirenden Ausgaben haben. 140. Dies ist eine Bestätigung.

אני דבריו קיימין: לא יאמר אדם לאשתו בשבת מופר
[38]ליכי בטיל ליכי כדרך שאומר לה בחול אלא אומר לה
[39]טלי [40]אכלי שתי והנדר בטל מאליו אמר רבי יוחנן
וצריך שיבטל בלבו: תניא בית שמאי אומרים בשבת
מבטל בלבו בחול מוציא בשפתיו ובית הלל אומרים
אחד זה ואחד זה מבטל בלבו ואין צריך להוציא בשפתיו:
אמר רבי יוחנן חכם שאמר בלשון בעל ובעל שאמר
בלשון חכם לא אמר כלום דתניא °זה הדבר [41]החכם (Nm. 30,2)
מתיר ואין בעל מתיר שיכול ומה חכם שאין מפר מתיר
בעל שמפר אינו דין [42]שמתיר תלמוד לומר °זה הדבר (Fol. 78)
חכם מתיר ואין בעל מתיר תניא אידך [43]זה הדבר בעל
מפר ואין חכם מפר שיכול ומה בעל שאין מתיר מפר
חכם שמתיר אינו דין [44]שמפר תלמוד לומר זה הדבר
בעל מפר ואין חכם מפר: °נאמר כאן זה הדבר ונאמר (Bb. 120b)
[45]להלן °זה הדבר בשחוטי חוץ מה בשחוטי חוץ אהרן (Lv. 17,2)
ובניו וכל ישראל אף [46]פרשת נדרים אהרן [47]ובניו וכל
ישראל ומה כאן ראשי המטות אף להלן ראשי המטות
[48]בפרשת נדרים למאי הלכתא אמר רב אחא בר יעקב
[49]להכשיר שלשה הדיוטות והא °ראשי המטות כתיב (Nm. 30,2)
°[50]אמר רב חסדא ואיתימא רבי יוחנן ביחיד מומחה (vgl. Jab. 25)
[51]ראשי המטות [52]בשחוטי חוץ למאי הלכתא אמר רב

M 38 לך כדרך || M 39 עלי(!) שתי || B 40 ואכ׳ טלי ושתי || M 41 — ה || M 42 שיתיר || M 43 — זה״ד || M 44 שיפר || M 45 בשוחטי חוץ זה״ד מה בשוחטי || M 46 + ב || P 47 — ובניו || M 48 + אה׳ ובנ׳ וכל יש׳ || M 49 לומ׳ שהפר׳ נדרי׳ בשלש׳ || M 50 כדא׳ || M 51 + ה״ן ביח׳ מומ׳ || M 52 בשוח׳.

Man sage am Šabbath nicht zu seiner Frau: es sei dir aufgehoben, es sei nichtig, wie man zu ihr am Wochentag zu sagen pflegt, vielmehr sage man zu ihr: nimm[141]und iss, nimm und trink, und das Gelübde wird von selber nichtig. R. Johanan sagte: Jedoch muss man [das Gelübde] im Herzen als nichtig erklären.

Es wird gelehrt: Die Schule Šammajs sagt, am Šabbath erkläre man es im Herzen als nichtig, am Wochentag bringe man es mit den Lippen hervor; die Schule Hillels sagt, an diesem und an jenem erkläre man es im Herzen als nichtig, und man brauche es nicht mit den Lippen hervorzubringen.

R. Johanan sagte: Wenn der Gelehrte[142] die Formel des Ehemanns[143]oder der Ehemann die Formel des Gelehrten[144]gebraucht, so hat er nichts gesagt. Es wird nämlich gelehrt:[145]*Das ist das Wort*, der Gelehrte kann [ein Gelübde] auflösen, nicht aber kann der Ehemann es[146]auflösen. Man könnte nämlich [folgern:] wenn der Gelehrte, der es nicht aufheben kann, es auflösen kann, wie sollte der Ehemann, der es aufheben kann, es nicht auflösen können!? Daher heisst es: *das ist das Wort*, der Gelehrte kann es auflösen, nicht aber kann der Ehemann es auflösen. Ein Andres lehrt: *Das ist das Wort*, der Ehemann kann [das Gelübde] aufheben, nicht aber kann der Gelehrte es aufheben. Man könnte nämlich [folgern:] wenn der Ehemann, der es nicht auflösen kann, es aufheben kann, wie sollte der Gelehrte, der es auflösen kann, es nicht aufheben können!? Daher heisst es: *das ist das Wort*, der Ehemann kann es aufheben, nicht aber kann der Gelehrte es aufheben.

Hierbei heisst es: *das ist das Wort*, und dort beim ausserhalb[147]Geschlachteten heisst es:[148]*das ist das Wort*, wie beim ausserhalb Geschlachteten Ahron, seine Söhne und ganz Jisraél, ebenso im Abschnitt von den Gelübden Ahron, seine Söhne und ganz Jisraél, und wie hierbei die Stammeshäupter[149], ebenso dort die Stammeshäupter. — Von welcher Bedeutung ist dies[150]beim Abschnitt von den Gelübden? R. Aha b. Jâqob erwiderte: Dass drei Laien zulässig[151]sind. — Es heisst ja aber:[152]*die Stammeshäupter*!? R. Hisda, nach andren R. Johanan, erwiderte: Ein einzelner Autorisirter. — Von welcher Bedeutung sind die Stammeshäupter beim ausserhalb Geschlachteten? R. Šešeth erwiderte:

141. Beispielsweise, wenn sie sich das Essen od. das Trinken abgelobt hat. 142. Der einem das Gelübde auflöst. 143. Das Gelübde sei aufgehoben (מופר). 144. Das Gelübde sei aufgelöst (מותר). 145. Num. 30,2. 146. Das bereits bestehende Gelübde; er kann es nur aufheben, dh. als nicht bestehend von vornherein erklären. 147. Beim Verbot, ausserhalb des Tempelhofs Friedensopfer zu schlachten; cf. Lev. Kap. 17. 148. Lev. 17,2. 149. Die beim Gesetz von den Gelübden genannt werden (Num. 30,2); nur Gelehrte können das Gelübde aufheben. 150. Die Nennung von Ahron, seinen Söhnen u. ganz Jisraél. 151. Zur Auflösung von Gelübden; Ahron u. seine beiden Söhne sind 3 Personen, u. ihnen wird ganz Jisraél gleichgestellt. 152. Num. 30,2.

Dies besagt, dass es beim Geheiligten ein Befragen[153] gibt. — Worauf deutet nach der Schule Šammajs, welche sagt, beim Geheiligten gebe es kein Befragen, [das Wort] *die Stammeshäupter* beim ausserhalb Geschlachteten? — Die Schule Šammajs hält nichts von der Wortanalogie. — Wozu heisst es im Abschnitt von den Gelübden: *das ist das Wort*? — Um zu sagen, nur der Gelehrte könne [das Gelübde] auflösen, nicht aber könne der Ehemann es auflösen, nur der Ehemann könne es aufheben, nicht aber könne der Gelehrte es aufheben. — Wozu heisst es beim ausserhalb Geschlachteten *dies ist das Wort*? — Um zu sagen, man sei schuldig nur wegen des Schlachtens, nicht aber wegen des Abkneifens[154]. — Woher ist nach der Schule Šammajs[155] zu entnehmen, dass drei Laien zulässig[156] sind? — Sie entnimmt dies aus einer Lehre des R. Asi b. Nathan: Es heisst:[157] *und Mošeh sagte den Kindern Jisraél die Feste des Herrn.* Hierzu wird gelehrt: R. Jose der Galiläer sagte: Die Feste sind ihnen gesagt worden, nicht aber der Šabbath der Schöpfung[158] mit ihnen. Ben-Âzaj sagte: Die Feste sind ihnen gesagt worden, nicht aber der Abschnitt von den Gelübden mit ihnen.

Naz. 9a Bo. 120b ששת לומר שיש שאלה בהקדש[53] לבית שמאי °דאמר
אין שאלה בהקדש ראשי המטות דכתיב[52] בשחוטי חוץ
למאי הלכתא[54] בית שמאי לית להו גזירה שוה זה הדבר
בפרשת נדרים[55] למאי כתיב לומר חכם מתיר ואין בעל
5 מתיר בעל מפר ואין חכם מפר זה הדבר[52] בשחוטי חוץ
למאי כתיב לומר על[41] השחיטה חייב ואין חייב על
המליקה[56] אלא לבית שמאי להכשיר שלשה הדיוטות
Lv. 23,44 [57] מנלן נפקא להו מדרב אסי בר נתן דכתיב °וידבר משה
את מועדי ה׳ אל בני ישראל[58] ותניא רבי יוסי הגלילי
10 אומר מועדי נאמרו ולא נאמרה שבת בראשית עמהן
בן עזאי אומר מועדי נאמרו ולא[59] נאמר פרשת נדרים
עמהן: רב[60] אסי בר נתן קשיא ליה הא מתניתא
אתא לנהרדעא לקמיה דרב ששת ולא אשכחיה אתא
אבתריה למחוזא אמר ליה מועדי ה׳ נאמרו ולא נאמרה
15 שבת בראשית עמהן והא כתיב שבת עמהן ותו מועדי
ה׳ נאמרו ולא נאמרה פרשת נדרים עמהן והא מסיטרא
Col. b כתיבא אמר ליה הכי קתני °מועדי ה׳ צריכין קידוש
בית דין שבת בראשית[61] אין צריכה קידוש בית דין
מועדי ה׳ צריכין[62] מומחה ואין פרשת נדרים צריכין
20 [62] מומחה[63] אפילו בית דין הדיוטות והא בפרשת נדרים
vgl. Jab. 25b ראשי המטות כתיב °אמר רב הסדא ואיתימא רבי יוחנן
ביחיד מומחה: אמר[64] רבי הנינא השותק על מנת
למיקט מפר אפילו מכאן[27] ועד עשרה ימים מתיב רבא

53 M ולב״ש דא׳ ‖ 54 M אמרי ב״ש לא אית ‖ 55 (M במאי) ‖ 56 M + ו ‖ 57 M מנ׳ להו ‖ 58 B ותתניא. M — ותנ׳ ‖ 59 M נאמר׳ ‖ 60 M אשי ‖ 61 M אינה ‖ 62 M מומחין ‖ 63 M + אל׳ ‖ 64 P רב. M ר׳ יוחנן.

R. Asi b. Nathan war diese Barajtha schwierig; da ging er zu R. Šešeth nach Nehardeâ, wo er ihn nicht traf, und folgte ihm nach Maḥoza. Er sprach zu ihm: Wieso heisst es, die Feste des Herrn seien ihnen gesagt worden, nicht aber der Šabbath der Schöpfung mit ihnen, der Šabbath wird ja mit ihnen[159] genannt!? Und wieso heisst es ferner, die Feste des Herrn seien ihnen gesagt worden, nicht aber der Abschnitt von den Gelübden mit ihnen, er steht ja daneben[160] geschrieben!? Dieser erwiderte: Er meint es wie folgt: die Feste des Herrn benötigen der Weihung[161] durch das Gericht, der Šabbath der Schöpfung benötigt nicht der Weihung durch das Gericht; die Feste des Herrn benötigen eines Autorisirten, nicht aber benötigt [die Auflösung von] Gelübden eines Autorisirten, vielmehr genügt auch ein Laiengericht. — Im Abschnitt von den Gelübden heisst es ja aber: *die Stammeshäupter*!? R. Ḥisda, nach andren R. Joḥanan, erwiderte: Ein einzelner Autorisirter.

R. Ḥanina sagte: Schweigt er, um sie zu kränken, so kann er es auch von jetzt ab

153. Wenn ein Grund vorliegt, die Heiligung einer Sache zu widerrufen, so befrage man einen Gelehrten, u. er löse sie auf. 154. Des Kopfes, wie dies bei der Herrichtung des Geflügelopfers zu erfolgen hat; cf. Lev. 1,15. 155. Die von der Wortanalogie nichts hält. 156. Zur Auflösung von Gelübden. 157. Lev. 23,44. 158. Dh. der allwöchentliche Šabbath (als Ggs. zum Festtag, der ebenfalls ein Šabbath, ein Ruhetag, ist; cf. Bd. viij S. 635 Z. 19), der nicht erst bei der Gesetzgebung, sondern schon seit der Welterschaffung zum Feiertag bestimmt worden ist. 159. Cf. Lev. 23,3. 160. Num. Kap. 29 behandelt die Feste, u. Kap. 30 das Gesetz von den Gelübden. 161. Sie hatten keinen im Voraus berechneten Kalender, vielmehr wurden die Feste durch das oberste Gericht nach dem Erscheinen des Monds festgesetzt.

Ned. 68a 70a72a °אימתי אמרו מת הבעל נתרוקנה רשות לאב בזמן
שלא שמע הבעל או ששמע ושתק או ששמע והפר
ומת בו ביום אבל שמע וקיים או ששמע ושתק ומת
ביום שלאחריו אין יכול להפר מאי לאו בשותק על מנת
5 למיקט[65]לא בשותק על מנת לקיים אי הכי היינו או שמע
וקיים אלא בשותק סתם מתיב רב חסדא חומר בהקם
Fol. 79 מבהפר ובהפר מבהקם חומר בהקם°שהשתיקה מקיימת
ואין שתיקה מבטלת קיים בלבו קיים הפר בלבו אינו
מופר קיים אין יכול להפר הפר אין יכול לקיים קתני
10 שהשתיקה מקיימת[66]מאי לאו בשותק על מנת למיקט
לא בשותק על מנת לקיים[67]היינו קיים בלבו[68]קיים אלא
בשותק סתם אשכחן חומר בהקם[69]מבהפר בהפר מבהקם
Ned. 69a מנא לן°אמר רבי יוחנן נשאלין על ההקם ואין נשאלין על
Nm. 30,15 ההפר מתיב רב כהנא °[ו]אם החרש יחריש לה אישה
15 וגו' בשותק על מנת למיקט הכתוב מדבר אתה אומר
בשותק על מנת למיקט או אינו אלא בשותק על מנת
ib. לקיים כשהוא אומר°כי החרש לה הרי[70]בשותק על מנת
לקיים[71]הכתוב מדבר הא מה אני מקיים אם החרש
יחריש לה אשה בשותק על מנת למיקט הכתוב מדבר
20 תיובתא ולוקים הא בשותק על מנת לקיים הא בשותק
Ned. 76b סתם קראי יתירי[72]כתיבן מתיב רבא °נדרה עם השכה
מפר לה עד שלא[73]חשכה שאם לא הפר וחשכה°אינו
יכול להפר[74]אמאי ליהוי כשותק על מנת למיקט תיובתא

M 65 — לא...לקיים || M 66 + ואין השתיק' מבטל' || M 67 + אי הכי || M 68 — קיים || M 69 חומר בהפר מנלן || M 70 — ב || M 71 אמור הא || B 72 כתיבי || M 73 תחשך || M 74 ואמאי ניהוי.

bis nach zehn Tagen[162]aufheben. Raba wandte ein: Nur dann sagten sie, wenn der Ehemann gestorben ist, gehe die Gewalt auf den Vater über, wenn der Ehemann es nicht gehört hat, oder gehört[163]und aufgehoben hat, oder gehört und geschwiegen hat und am selben Tag gestorben ist, wenn er es aber gehört und bestätigt hat, oder gehört und geschwiegen hat und am folgenden Tag gestorben ist, so kann er es nicht aufheben. Doch wol, wenn er geschwiegen hat, um sie zu kränken!? — Nein, wenn er geschwiegen hat, um es zu bestätigen. — Demnach ist dies ja dasselbe, was gehört und bestätigt!? — Vielmehr, wenn er ohne Absicht geschwiegen hat. R. Ḥisda wandte ein: Strenger ist die Bestätigung als die Aufhebung und die Aufhebung als die Bestätigung. Strenger ist die Bestätigung, denn das Schweigen bestätigt, aber das Schweigen hebt nicht auf; hat er es im Herzen bestätigt, so ist es bestätigt, hat er es im Herzen aufgehoben, so ist es nicht aufgehoben. Hat er es bestätigt, so kann er es nicht mehr aufheben, hat er es aufgehoben, so kann er es nicht mehr bestätigen. Er lehrt also, das Schweigen bestätige, doch wol, wenn er schweigt, um sie zu kränken!? — Nein, wenn er schweigt, um es zu bestätigen. — Dies ist ja dasselbe, was im Herzen bestätigt!? — Vielmehr, wenn er ohne Absicht schweigt. — Wir finden nun, dass die Bestätigung strenger ist als die Aufhebung, wieso die Aufhebung als die Bestätigung? — R. Johanan sagte, man befrage wegen der Bestätigung und man befrage nicht wegen der Aufhebung. R. Kahana wandte ein:[164]*Wenn ihr Mann dazu schweigt &c.*; die Schrift spricht von dem Fall, wenn er schweigt, um sie zu kränken. Du sagst, wenn er schweigt, um sie zu kränken, vielleicht ist dem nicht so, sondern wenn er schweigt, um es zu bestätigen? Wenn es heisst:[164]*denn er hat dazu geschwiegen*, so spricht ja die Schrift von dem Fall, wenn er schweigt, um es zu bestätigen, worauf beziehe ich nun [die Worte] *wenn ihr Mann dazu schweigt*? — wenn er schweigt um sie zu kränken. — Eine Widerlegung. — Sollte er doch das eine auf den Fall beziehen, wenn er schweigt, um es zu bestätigen, und das andre auf den Fall, wenn er ohne Absicht schweigt!? — Es sind überflüssige Schriftworte[165]vorhanden. Raba wandte ein: Gelobt sie bei einbrechender Dunkelheit, so kann er es aufheben, solange es nicht dunkel ist, ist es dunkel geworden, ohne dass er es aufgehoben hat, so kann er es nicht mehr aufheben. Weshalb denn, dies sollte doch[166] ebenso sein, wie wenn er schweigt, um sie zu kränken!? — Eine Widerlegung. R. Aši

162. Da er es in seinem Innern nicht bestätigt hat. 163. In dieser Reihenfolge richtiger, ob. S. 976 N. 25. 164. Num. 30,15. 165. Der Infinitiv החרש im angezogenen Schriftvers ist überflüssig u. deutet auf diesen 3. Fall. 166. Da er es nicht bestätigen wollte, sondern keine Zeit mehr da war, um es aufzuheben.

Ned.87b מתיב רב אשי° יודע אני שיש נדרים אבל איני יודע שיש מפירין יפר יודע אני שיש מפירין אבל איני יודע שזה נדר רבי מאיר אומר לא יפר וחכמים אומרים יפר ואמאי[56] ליהוי כשותק על מנת למיקט תיובתא:

wandte ein: [Sagt er[167]:] ich wusste wol, dass man Gelübde tun kann, wusste aber nicht, dass man sie aufheben kann, so kann er es[168] aufheben; [sagt er:] ich wusste wol, dass man [Gelübde] aufheben kann, wusste aber nicht, dass dies ein Gelübde ist, so kann er es, wie R. Meír sagt, nicht aufheben, und wie die Weisen sagen, aufheben. Weshalb denn, dies sollte doch[169] ebenso sein, wie wenn er schweigt, um sie zu kränken!? — Eine Widerlegung.

ELFTER ABSCHNITT

Ket.71a [1] אלו נדרים שהוא מפר דברים שיש בהן ענוי 5 נפש אם ארחץ[2] ואם לא ארחץ אם אתקשט[3] ואם Col.b לא אתקשט° אמר רבי יוסי אין אלו נדרי עינוי נפש: ii|ij °[3] ואלו הן נדרי עינוי נפש[4] אמרה קונם פירות העולם עלי הרי זה[5] יכול להפר פירות[6] מדינה זו עלי יביא לה ממדינה אחרת פירות חנווני זה עלי[7] אינו יכול להפר[8] ואם לא 10 היתה פרנסתו אלא[9] ממנו הרי זה יפר דברי רבי יוסי:

גמרא. נדרי עינוי נפש הוא דמפר שאין בהן עינוי Nm.30,17 נפש אינו מפר והא תניא° בין איש לאשתו בין אב לבתו מלמד שהבעל מפר[10] נדרים שבינו לבינה אמרי הלין והלין מפר מיהו[11] עינוי נפש מפר לעולם· אבל אין בהן 15 עינוי נפש[12] כדאיתה תחותיה הויא הפרה[13] מכי מגרש לה

M 1 אלו נד׳ שמפר נדרים שיש ‖ M 2 — ו ‖ P 3 — ואלו... ד״ר יוסי ‖ M 4 — אמרה ‖ M 5 יפר ‖ M 6 + ה ‖ M 7 לא היה יכול להפר ‖ M 8 ◯ ואם...יוסי ‖ 9 [M הימנו] ‖ M 10 + ב ‖ M 11 נדרי ע״ן מופרין ‖ M 12 כי איתה ‖ M 13 — מ.

FOLGENDE GELÜBDE KANN ER AUFHEBEN: DINGE [BETREFFEND], DIE EINE KASTEIUNG DES LEIBES[1] SIND: WENN ICH BADE, ODER: WENN ICH NICHT BADE, WENN ICH MICH SCHMÜCKE, ODER: WENN ICH MICH NICHT SCHMÜCKE. R. JOSE SPRACH: DIES SIND KEINE GELÜBDE DER KASTEIUNG DES LEIBES. FOLGENDES [VIELMEHR] SIND GELÜBDE DER KASTEIUNG DES LEIBES. SAGT SIE: QONAM SEIEN MIR DIE FRÜCHTE DER WELT, SO KANN ER ES AUFHEBEN; [SAGT SIE: QONAM] SEIEN MIR DIE FRÜCHTE DIESER PROVINZ, SO HOLE ER SIE IHR AUS EINER ANDREN PROVINZ[2]. [SAGT SIE: QONAM] SEIEN MIR DIE FRÜCHTE DIESES KRÄMERS, SO KANN ER ES NICHT AUFHEBEN[2]; ERHÄLT ER ABER SEINEN UNTERHALT[3] NUR VON DIESEM, SO KANN ER ES AUFHEBEN —WORTE R. JOSES.

GEMARA. Er kann somit nur Gelübde der Kasteiung des Leibes aufheben, die aber keine Kasteiung des Leibes betreffen, kann er nicht aufheben, dagegen aber wird gelehrt:[4] *Zwischen einem Mann und seinem Weib, zwischen einem Vater und seiner Tochter*, dies lehrt, dass der Ehemann Gelübde über zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge aufheben kann!? — Ich will dir sagen, aufheben kann er diese und jene, jedoch kann er [Gelübde] der Kasteiung des Leibes für immer aufheben, für die keine Kasteiung des Leibes betreffenden aber besteht die Aufhebung nur solange sie bei ihm ist, und wenn sie

167. Wer unterlassen hat, das Gelübde seiner Frau aufzuheben. 168. Es ist ebenso, als würde er es nicht gehört haben. 169. Cf. N. 166 mut. mut. 1. In weitestem Sinne: die Wolbefinden u. Behagen mindern. 2. Er kann das Gelübde nicht aufheben, da sie dieses einhalten u. trotzdem Früchte geniessen kann. 3. Wenn er beispielsweise nicht bar bezahlen kann u. nur dieser ihm borgt. 4. Num. 30,17.

הייל עלה נדרה בדברים שבינו לבינה שאין בהן עינוי
נפש אבל יש בהן עינוי נפש לא הייל עליה נדרה ודברים
שאין בהן ענוי נפש כי מגרש לה חיילא עלה והא תנן
°רבי יוחנן בן נורי אומר יפר שמא יגרשנה ותהא אסורה (Ned.85a)
לו אלמא כי מגרש לה ומפר לה מעיקרא הויא הפרה
אמרי הלין והלין הויא הפרה אלא נדרי עינוי נפש מפר
בין לעצמו[2] ובין לאחרים[14] אין בהן ענוי נפש לעצמו מפר
לאחרים אינו מפר והכי קתני[15] אלו נדרים שהוא מפר
בין לעצמו[2] ובין לאחרים נדרים שיש בהן עינוי נפש:
אם ארחץ: היכי[16] קאמר אילימא דאמרה קונם פירות
°עולם עלי אם ארחץ למה לה הפרה[17] לא תרחץ ולא
ליתסרן פירות עולם אלו עלה ועוד בהא לימא רבי יוסי
אין אלו נדרי עינוי נפש דלמא רחצה ואיתסרו פירות
עולם עלה °ואלא[18] דאמרה[19] קונם הנאת רחיצה עלי (Fol.80)
[20]לעולם אם ארחץ[21] משום הכי מיפר לה דהיכי תעביד
תרחין[22] מתסרא הנאת רחיצה עלה לא תרחין אית לה
[23]ניוולא ורבי יוסי סבר אפשר דלא רחצה ולניוול לא
[24]היישינן אי הכי ליתני הכי[25] רבי יוסי אומר תנאי[26] זה
אין בו עינוי נפש אלא דאמרה הנאת רחיצה[27] עלי לעולם
אם ארחין היום[28] ורבי יוסי[29] סבר ניוול[30] דיומא לא שמיה
ניוול °שנית אם לא ארחין[31] היכי דמי אילימא (Col.b)
דאמרה תיתסר הנאת רחיצה לעולם עלי אם לא ארחין
היום למה לה הפרה[32] תתסחי אמר רב יהודה דאמרה
הנאת רחיצה עלי לעולם אם לא ארחין במי משרה

14 M + אבל || 15 M ואלו דברים || 16 M קאמר׳ איל׳ קונ׳ || 17 M הא לא א״ר (!) תסרון פיר׳ העו׳ עלה || 18 P הא דאמר || 19 M ·— קונם || 20 M — לעולם || 21 M + ו || 22 M איתסר || 23 M ניוול. P ניווליה || 24 M הייש || 25 M + תנאי || 26 M — זה || 27 M — עלי || 28 M דר״י || 29 MP — סבר || 30 B דחד יומא || 31 M — היכי...ארחין || 32 M תסחי.

von ihm geschieden wird, wird sie vom Gelübde erfasst. Zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge, nur wenn sie keine Kasteiung des Leibes sind, sind sie aber eine Kasteiung des Leibes, wird sie vom Gelübde überhaupt nicht erfasst. — Wird sie denn [von Gelübden], die keine Kasteiung des Leibes sind, wenn sie von ihm geschieden wird, erfasst, es wird ja gelehrt: R. Joḥanan b. Nuri sagt, er hebe es auf, denn er könnte sich von ihr scheiden lassen und sie ihm verboten bleiben. Demnach bleibt, wenn er es ihr aufhebt und sich von ihr scheiden lässt, die Aufhebung bestehen!? — Ich will dir sagen, die Aufhebung bleibt bei diesen und jenen bestehen, nur kann er Gelübde der Kasteiung des Leibes [für immer] aufheben, sowol für sich als auch für andre[5], die keine Kasteiung des Leibes betreffenden aber kann er nur für sich[6] aufheben und nicht für andre. Er lehrt wie folgt: Folgende Gelübde kann er aufheben, sowol für sich als auch für andre: Gelübde, die eine Kasteiung des Leibes sind.

Wenn ich bade. Wie soll sie gesagt haben: wollte man sagen, wenn sie gesagt hat: Qonam seien mir die Früchte der Welt, falls ich bade, so ist ja keine Aufhebung nötig[7], bade sie nicht, so werden ihr die Früchte der Welt nicht verboten sein!? Und wieso sagt ferner R. Jose, dies sei keine Kasteiung des Leibes, wenn sie badet, sind ihr ja die Früchte der Welt verboten!? Und wenn sie gesagt hat: Qonam sei mir der Genuss des Badens für immer, falls ich bade, und er hebe es ihr auf, weil sie sonst nichts machen kann: badet sie, so wird ihr der Genuss des Badens verboten, badet sie nicht, so ist sie der Verwahrlosung ausgesetzt. R. Jose aber ist der Ansicht, mag sie nicht baden, und man berücksichtige die Verwahrlosung nicht, so sollte er doch wie folgt lehren: R. Jose sagt, in dieser Bedingung liege keine Kasteiung des Leibes. — Vielmehr, wenn sie gesagt hat: [Qonam] sei mir der Genuss des Badens für immer, falls ich heute bade, und R. Jose ist der Ansicht, die Verwahrlosung des einen Tags sei keine Verwahrlosung. — Du lehrest: wenn ich bade, oder: wenn ich nicht bade. In welchem Fall: wollte man sagen, wenn sie gesagt hat: der Genuss des Badens sei mir für immer verboten, wenn ich heute nicht bade, so ist ja keine Aufhebung nötig, bade sie doch!? R. Jehuda erwiderte: Wenn sie gesagt hat: der Genuss des Badens sei mir für immer verboten, wenn ich nicht in Weichwasser[8] bade. — Dem entsprechend: wenn

5. Einerlei ob er sie nach der Scheidung wiedernimmt od. sie sich mit einem andren verheiratet.
6. Wenn er sich von ihr scheiden lässt u. sie wiedernimmt.
7. Dies sollte nicht zulässig sein, da die Aufhebung nur als ultima ratio zulässig ist.
8. Wasser od. ein Teich, worin Wäsche od. Flachs geweicht od. gewaschen wird; das Baden in solchem übelriechenden Wasser ist eine Kasteiung.

דכוותיה[32]דקתני אם לא אתקשט אם לא אתקשט
בנפט לכלוך הוא[33]אמר רב יהודה דאמרה הנאת רחיצה
לעולם עלי אם ארחץ היום ושבועה שלא ארחץ הנאת
קישוט עלי לעולם אם אתקשט היום ושבועה שלא
5 אתקשט אמר ליה רבינא לרב אשי האי אלו נדרים
ושבועות מיבעי ליה[34]למיתני אמר ליה תני אלו נדרים
ושבועות, ואיבעית אימא שבועות נמי היינו נדרים
Ned.9a דתנן °כנדרי רשעים נדר בנזיר ובקרבן[35]ובשבועה ואמרו
רבנן רחיצה אית בה עינוי[36]נפש כי לא רחצה ורמינהי
10 Jom.74a אף על פי שאסור בכולן אין ענוש כרת אלא[37]באוכל
ושותה ועושה מלאכה בלבד ואי אמרת כי לא רחצה
[38]איכא עינוי ביום הכיפורים כי רחין ליחייב כרת אמר
Lv.16,29 רבא[39]מענינא דקרא גבי יום הכיפורים דכתיב °תענו את
נפשתיכם מילתא[40]דידע עינויא השתא רחיצה לא[41]ידע
15 Nm.30,14 עינויא השתא גבי נדרים דכתיב °כל נדר וכל שבעת
אסר לענת נפש מילתא דאתיא[42]ליה לידי עינוי וכי לא
רחצה אתיא לידי עינוי[43]ורמי דרבי יוסי אדרבי יוסי
tBm.11 [44]°מעין של בני העיר חייהן וחיי אחרים חייהן קודמין
לחיי אחרים[45]בהמתם ובהמת אחרים בהמתם[46]קודמת
20 לבהמת אחרים כביסתן וכביסת אחרים כביסתן[46]קודמת
לכביסת אחרים חיי אחרים וכביסתן חיי אחרים קודמין
לכביסתן רבי יוסי אומר כביסתן קודמת לחיי אחרים
Fol.81 השתא כביסה אמר רבי יוסי יש בה צער °גוף[47]כולו לא

M 32 גבי קשוט דאמר׳ אם לא אתק׳ בנפט ‖ M 33 אל׳ דאמ׳ ‖ M 34 — למית׳ א״ל ‖ M 35 ושב׳ ‖ M 36 — נפש ‖ M 37 על האו׳ ועל השו׳ ועל העוש׳ מלא׳ ביום הכפורי׳ ואי ‖ M 38 + נמי ‖ M 39 הכא מענייני׳ דקרא והכא מענייני׳ דקרא גבי ‖ M 40 דידיע ענוייה ‖ M 41 ידיע עינוייה ‖ M 42 בה ‖ M 43 + ומ״ה מפר לה ‖ M 44 + דתני׳ ‖ P 45 — בהמ׳ ובהמ׳ אחר׳ ‖ M 46 קודמין ‖ M 47 כולי גופ׳ לית בי׳ צ״ג אמרי כביסה אלימ׳ ליה לר׳.

ich mich schmücke, oder: wenn ich mich nicht schmücke, nämlich mit Naphta, — dies ist ja eine Sudelung[9]!? R. Jehuda erwiderte: Wenn sie gesagt hat: [Qonam] sei mir der Genuss des Badens für immer, wenn ich heute bade, und ein Schwur, dass ich nicht bade; [Qonam] sei mir der Genuss des Schmückens für immer, wenn ich mich heute schmücke, und ein Schwur, dass ich mich nicht schmücke. Rabina sprach zu R. Aši: Hiervon müsste er ja lehren: folgende sind Gelübde und Schwüre!? Dieser erwiderte: Lies: folgende sind Gelübde und Schwüre. Wenn du aber willst, sage ich: auch Schwüre heissen Gelübde, denn es wird gelehrt: [Sagt jemand:] wie die Gelübde der Frevler, so ist dies ein Gelübde des Nazirats, des Opfers und des Eides[10]. — Sagten denn die Rabbanan vom Baden, die Unterlassung desselben sei eine Kasteiung des Körpers, ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Obgleich dies alles[11]verboten ist, so ist mit der Ausrottungsstrafe[12]nur das Essen und Trinken und die Arbeitsleistung belegt. Wenn du nun sagst, nicht baden, sei eine Kasteiung, so sollte man sich, wenn man am Versöhnungstag badet, der Ausrottung schuldig machen!? Raba erwiderte: Es ist auf das Thema der Schrift zu achten; beim Versöhnungstag heisst es:[13]*ihr sollt eure Leiber kasteien*, eine Kasteiung, die dann zu merken ist[14], während [die Unterlassung des] Badens eine Kasteiung ist, die dann nicht zu merken[15]ist, bei den Gelübden aber heisst es: *irgend ein Gelübde oder ein Schwur der Enthaltung, den Leib zu kasteien*, was zur Kasteiung gereicht, und wenn sie nicht badet, so gereicht es ihr zur Kasteiung. — Ich will auf einen Widerspruch hinweisen, in dem R. Jose sich befindet: Hinsichtlich einer den Stadtleuten gehörenden Quelle[16][gilt folgendes]: von ihrem Leben und dem Leben andrer geht ihr Leben dem Leben andrer vor; von ihrem Vieh und dem Vieh andrer geht ihr Vieh dem Vieh andrer vor; von ihrer Wäsche und der Wäsche andrer geht ihre Wäsche der Wäsche andrer vor; vom Leben andrer und ihrer Wäsche geht das Leben andrer ihrer Wäsche vor. R. Jose sagt, ihre Wäsche gehe dem Leben andrer vor. Wenn R. Jose sogar von der Wäsche sagt, es sei eine Qual[17], um wieviel mehr gilt

9. Hierbei kann ja nicht der Ausdruck schmücken gebraucht werden. 10. Cf. S. 854 N. 121. 11. Verschiedene Annehmlichkeiten am Versöhnungstag; cf. Bd. ij S. 971 Z. 1 ff. 12. Die auf die Unterlassung der Kasteiung am Versöhnungstag gesetzt ist; cf. Lev. 23,29. 13. Lev. 16,29. 14. Wie es das Essen ist, da man jeden Tag isst, an diesem aber nicht. 15. Da man auch sonst nicht jeden Tag baden muss. 16. Die sich in die Nachbarstadt hineinzieht, aber für beide Gemeinden nicht ausreicht; die Stadtleute wollen sie daher absperren. 17. Wenn das Wasser hierzu fehlt.

כל שכן אמרי אין כביסה אלימא לרבי יוסי דאמר
שמואל האי ערבוביתא דרישא מתיא לידי עוירא
ערבוביתא[48] דמאני מתיא לידי[49] שעמומיתא ערבוביתא
דגופא מתיא לידי שיחני וכיבי: שלהו[50] מתם הזהרו
[51] בערבוביתא הזהרו בחבורה[21] הזהרו בבני עניים שמהן
תצא תורה שנאמר °יזל מים מדליו[52] שמהן תצא תורה Nm.24,7
ומפני מה אין מצויין תלמידי חכמים לצאת תלמידי
חכמים[53] מבניהן אמר רב יוסף שלא יאמרו[54] תורה ירושה
היא להם רב[55] שישא בריה דרב אידי אומר כדי שלא
[56] יתגדרו על הצבור[57] מר זוטרא אומר מפני[58] שהן מתגברין
על הצבור רב אשי אומר משום דקרו לאינשי המרי
רבינא אומר[59] שאין מברכין בתורה תחלה °דאמר רב Bm.85a
יהודה אמר רב מאי דכתיב °מי האיש החכם ויבן את Jer.9,11
זאת דבר זה נשאל להכמים ולנביאים[60] ולא פירשוהו עד
שפירשו הקדוש ברוך הוא בעצמו[61] דכתיב °ויאמר ה׳ Ib.v.12
על עזבם את תורתי וגו׳[21] היינו לא שמעו בקולי היינו
לא הלכו בה אמר רב יהודה אמר רב[62] שאין מברכין
בתורה תחלה: איסי[63] בר יהודה לא אתא
למתיבתא דרבי יוסי[64] תלתא יומי אשכחיה ורדימוס
[65] ברבי יוסי אמר ליה מאי טעמא לא אתי מר לבי
[66] מדרשא דאבא הא[67] תלתא יומין אמר ליה כי טעמיה
דאבוך לא ידענא[68] היכי איתאי אמר ליה[69] לימא מר מאי
[70] קשיא ליה דלמא ידענא טעמיה אמר ליה הא דתניא
רבי יוסי אומר כביסתן[71] קודמין לחיי אחרים קרא מנלן
אמר ליה דכתיב °ומגרשיהם יהיו לבהמתם וגומר מאי Nm.35,3

48 M רמנא ‖ 49 P שעמוממתא עירבוביא ‖ 50 M מתמן ‖ 51 M בערבוביא ‖ 52 M מרלין שבהן ‖ 53 M מכיניה׳ ‖ 54 M — תורה ‖ 55 M שיש׳. B ששת. (P שישת) ‖ 56 M יתגגררו ‖ 57 M רב ‖ 58 M שמתגגררין ‖ 59 M + מפני ‖ 60 M + ולמלאכי השר׳ ‖ 61 M שני׳ ‖ 62 M + לומ׳ ‖ 63 M בן ‖ 64 M תלתין יומין. (P תלת׳) ‖ 65 P בר ‖ 66 M מררשי׳ ‖ 67 M תלתין ‖ 68 B היכא. (P היכ׳). M היכי אתינ׳ ‖ 69 P לימר ‖ 70 B קא׳. (P ק׳) ‖ 71 P קורם.

dies vom Körper selbst!? — Ich will dir sagen, nach R. Jose ist die Wäsche [zu entbehren] tatsächlich schwerer. Šemuél sagte nämlich: Der Kopfschmutz bringt zur Blindheit, der Kleiderschmutz bringt zum Irrsinn, der Körperschmutz bringt zu Ausschlägen und Blattern[18].

Von dort liessen sie sagen: Seid vorsichtig mit dem Schmutz; seid vorsichtig mit der Gesellschaft[19]; seid vorsichtig mit den Kindern der Armen, denn von diesen geht die Gesetzeskunde aus, wie es heisst:[20] *Wasser fliesst aus seinem Eimer*, von ihnen[21] geht die Gesetzeskunde aus. — Weshalb pflegen von Schriftgelehrten nicht Kinder hervorzugehen, die Schriftgelehrte sind? R. Joseph erwiderte: Damit man nicht sage, die Gesetzeskunde sei ihr Erbe. R. Šiša, der Sohn R. Idis, erwiderte: Damit sie sich nicht über die Gemeinde erheben. Mar-Zuṭra erwiderte: Weil sie sich über die Gemeinde erheben. R. Aši erwiderte: Weil sie die Leute Esel nennen[22]. Rabina erwiderte: Weil sie nicht vorher[23] den Segen über die Gesetzlehre sprechen. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Rabhs: Es heisst:[24] *Wer ist der weise Mann, der dies begreife.* Ueber diese Sache wurden die Weisen befragt und die Propheten, und sie beantworteten es nicht, bis der Heilige, gebenedeiet sei er, es selber beantwortet hat, denn es heisst:[25] *und der Herr sprach: weil sie meine Lehre verlassen haben &c.*[25] *Nicht auf meine Stimme gehört* und *ihr nicht gefolgt* ist ja dasselbe!? Dies erklärte R. Jehuda im Namen Rabhs, sie sprechen nicht vorher den Segen über die Gesetzlehre.

Isi b. Jehuda kam drei Tage nicht ins Lehrhaus R. Joses. Da traf ihn Vardimos b. R. Jose und sprach zu ihm: Weshalb kam der Meister seit drei Tagen nicht in das Lehrhaus des Vaters? Dieser erwiderte: Ich verstehe den Grund [der Lehren] deines Vaters nicht, wie soll ich kommen!? Jener sprach: Sage mir doch der Meister, was ihm unverständlich ist[26], vielleicht weiss ich den Grund. Dieser erwiderte: Es wird gelehrt: R. Jose sagt, ihre Wäsche gehe dem Leben andrer vor; welcher Schriftvers deutet darauf[27]? Da sprach jener: Es heisst:[28] *und ihre Vorplätze für ihr Vieh &c.*, was ist unter *ḥajjatham*[29] zu

18. Von denen der Irrsinn am schlimmsten ist. 19. Dh. man achte darauf, das Gesetz in Gesellschaft zu studiren. 20. Num. 24,7. 21. Das W. מדליו wird מִדַּלָּיו, von seinen Armen, gelesen. 22. Das Volk missachten u. beleidigen. 23. Bevor sie sich mit dem Studium der Gesetzlehre befassen; cf. Bd. i S. 40 Z. 24ff. 24. Jer. 9,11. 25. Ib. V. 12. 26. In B verballhornisirt. 27. Diese Lehre ist so auffallend, dass sie ohne Beleg aus der Schrift nicht anzuerkennen ist. 28. Num. 35,3. 29. Im angezogenen Schriftvers, das die weiter folgenden Begriffe hat.

Naz.35b Zeb.115b Hol.59a 71a84a

חייתם אילימא חיה[72]והלא °חיה בכלל בהמה[73]היא אלא
מאי חייתם[74]היותא ממש[75]פשיטא אלא לאו כביסה[76]והא
איכא צערא[77]דערבוביתא: אמר רבי יוסי אין אלו נדרי
עינוי נפש: איבעיא להו לרבי יוסי מהו שיפר משום
5 דברים שבינו לבינה תא שמע אמר רבי יוסי אין אלו
נדרי עינוי נפש אבל דברים שבינו לבינה הויין דלמא
[78]לדידהו קאמר להו לדידי אפילו דברים שבינו לבינה
לא הויין לדידכו דאמריתו הויין נדרי עינוי נפש אודו
לי[79]דאין אלו נדרי עינוי נפש מאי °רב אדא בר אהבה — Ket.71b
10 אומר מפר רב הונא אומר אין מפר °שלא מצינו שועל שמת — Col.b
בעפר פיר תניא כוותיה דרב אדא בר אהבה °דברים
שיש בהן עינוי נפש מפר בין בינו לבינה[81]בין בינה לבין — tNed.7
אחרים שאין בהן עינוי נפש בינו לבינה מפר בינה
לבין אחרים[80]אינו מפר כיצד אמרה קונם פירות[81]עלי
15 הרי זה יפר °קונם[82]שאיני עושה לפי אבא לפי אחיך — Ned.85a
לפי אביך[83]לפי אחי ושלא אתן תבן לפני בהמתך[84]ומים
לפני בקרך אין יכול להפר שלא אכחול[85]שלא אפקוס
ושלא אשמש מטתי יפר משום דברים שבינו לבינה
שלא אציע לך מטתך ושלא אמזוג לך את הכוס ושלא
20 ארחיץ[86]לך פניך ידיך ורגליך אין צריך להפר רבן גמליאל
אומר יפר שנאמר °(ו)לא יחל דברו דבר אחר לא יחל — Nm.30,3
דברו מכאן לחכם שאין מתיר נדרי עצמו מאן שמעינן

72 M + ממש || 73 M — היא || 74 M חיותם || 75 M — פשי׳ א״ל כביסה || 76 B דהא || 77 M דחיפופית׳ || 78 M לדילהון קא׳ להון || 79 M + איזי מיתת || 80 P אין || 81 M + עול׳ || 82 M שאני || 83 M — לפ״א || 84 M ולפני || 85 M ושלא אפרכס || 86 M את פני׳.

verstehen, wollte man sagen, Tiere, so sind ja Tiere unter "Vieh" einbegriffen, und wollte man sagen, darunter sei ihre eigne Nahrung zu verstehen, so ist dies ja selbstverständlich!? Wahrscheinlich die Wäsche[30], wegen der Qual des Schmutzes.

R. Jose sprach: Dies sind keine Gelübde der Kasteiung des Leibes. Sie fragten: Kann er es nach R. Jose als [Gelübde] über zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge[31] aufheben[32]? — Komm und höre: R. Jose sprach: Dies sind keine Gelübde der Kasteiung des Leibes; wol aber sind es zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge[33]. — Vielleicht sagte er es nur nach ihrer Ansicht: nach mir gehört dies auch nicht zu den zwischen ihm und ihr vorgehenden Dingen, ihr aber, die ihr sagt, es seien Gelübde der Kasteiung des Leibes, solltet mir beipflichten, dass diese keine Gelübde der Kasteiung des Leibes sind. — Wie bleibt es damit? — R. Ada b. Ahaba sagte, er könne sie aufheben, R. Hona sagte, er könne sie nicht aufheben, denn wir finden keinen Fuchs im Schutt seiner Grube[34] verendet. Es gibt eine Lehre übereinstimmend mit R. Ada b. Ahaba: [Gelübde] über Dinge, die eine Kasteiung des Leibes sind, kann er aufheben, einerlei ob sie ihn und sie oder sie und andre[35] betreffen, und die keine Kasteiung des Leibes sind, kann er aufheben, wenn sie ihn und sie betreffen, nicht aber, wenn sie und andre. Zum Beispiel: sagte sie: Qonam seien mir die Früchte, so kann er es aufheben; sagte sie: Qonam, dass ich nichts mache für meinen Vater, für deinen Bruder, für deinen Vater, oder: für meinen Bruder, dass ich deinem Vieh kein Stroh gebe und deinem Rind kein Wasser, so kann er es nicht[36] aufheben; dass ich mir die Augen nicht schminke, dass ich mir den Körper nicht schminke, dass ich meine Bettpflicht nicht tue, so kann er es aufheben, weil es zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge sind; [sagte sie:] dass ich dir dein Bett nicht mache, dass ich dir keinen Becher einschenke, dass ich dir Hände und Füsse nicht wasche, so braucht er es nicht[37] aufzuheben. R. Gamaliél sagt, er müsse es aufheben, denn es heisst:[38] *er soll sein Wort nicht entweihen*. Eine andre Auslegung: *Er soll sein Wort nicht entweihen*, hieraus, dass ein Gelehrter sich seine eignen Gelübde

30. Dafür sind die Gewässer der Vorplätze zu benutzen; die Schrift nennt sie חייתם, ihr Leben, u. bei Wassermangel geht sie dem Leben andrer vor. 31. Das Schmücken des Körpers, auch intimer Stellen, gehört zu diesen Dingen. 32. RJ. sagt nicht, dass er es nicht aufheben kann, sondern nur, dass es keine Kasteiungen des Leibes sind, dh. aus diesem Grund kann er es nicht aufheben, wol aber aus dem hier genannten Grund. 33. Die er ebenfalls aufheben kann, allerdings mit der ob. S. 993 Z. 15ff. genannten Einschränkung. 34. Er hat genügend Schleichwege zum Entkommen; ebenso finden die Eheleute Mittel zur Befriedigung ihrer Wünsche, auch wenn das Gelübde nicht aufgehoben wird. 35. Dh. für immer, auch wenn sie von ihm geschieden wird u. einen andren heiratet. 36. Es sind keine Kasteiungen, auch keine Dinge, die ihn u. sie betreffen. 37. Es sind Dinge, denen sie sich gesetzlich nicht entziehen kann, u. das Gelübde ist ungiltig. 38. Num. 30,3.

[87]דאמר שלא אכחול ושלא[88]אפקוס דברים שבינו לבינה
[89]הויין רבי יוסי[90]וקתני דמפר משום דברים שבינו לבינה:
אמר מר ושלא אשמש מטתי יפר משום דברים שבינו
לבינה היכי דמי אילימא דאמרה הנאת תשמישי עליך
Ned.15b למה[91]לי הפרה הא[92]משועבדת ליה אלא באומרת הנאת 5
Ket.71b Ned.15b תשמישך עלי וכרב כהנא דאמר רב כהנא הנאת
תשמישי עליך כופה ומשמשתו הנאת תשמישך עלי
יפר שאין מאכילין[93]את האדם דבר האסור לו מאן תנא
Pes.50b Meg.5b [94]הא[95]דתניא דברים המותרים ואחרים נהגו בהן איסור
Ned.15a אי אתה רשאי לנהוג בהם היתר כדי לבטלן משום 10
שנאמר לא יחל דברו[96]דבר אחר לא יחל דברו מכאן
לתלמיד חכם שאין מפר נדרי עצמו מני רבן גמליאל
היא: בעא מיניה רבא מרב נחמן תשמיש המטה לרבנן
עינוי נפש[97]הוא או דברים שבינו לבינה אמר ליה
Ned.84a 90b תניתוה ונטולה אני מן היהודים יפר חלקו[98]ומשמשתו 15
Fol.82 ותהא נטולה מן היהודים ואי אמרת[99]נדר עינוי נפש הוי
אמאי תהא נטולה מן היהודים שמע מינה דברים שבינו
לבינה הויין[1]לרבנן תבעי לך משום דנטולה אני מן
היהודים רבי יוסי קתני לה דאמר רב הונא כוליה
פירקין רבי יוסי היא ממאי[2]כיון דקתני רבי יוסי אומר 20
אין אלו נדרי עינוי נפש למה[3]ליה תו למיתנא הרי זה
[4]יפר דברי רבי יוסי שמע מינה מכאן ואילך רבי יוסי

87 M + ליה ‖ 88 M אפרכס ‖ 89 M — הוי׳ ‖ 90 M דאי רבנ׳ הא אמרי נדרי ע״ן הן א׳ מר ‖ 91 M ליה הפ׳ אלא ‖ 92 (P משעבד) ‖ 93 M לאד׳ ‖ 94 M לה דת״ר דבר׳ ‖ 95 P — דתני׳ ‖ 96 M — דבר...עצמו ‖ 97 M — הוא ‖ 98 M ותה׳ משמ׳ ‖ 99 M נדרי ע״ן הואי אמאי נטולה ‖ 1 M כי קמבעי׳ לן לרבנן משום ‖ 2 M + ד ‖ 3 M לי תוב למית׳ לבסוף הרי ‖ 4 P — יפר.

nicht auflösen darf. Derjenige, welcher sagt, die Unterlassung des Schminkens der Augen und des Körpers gehöre zu den Dingen, die zwischen ihm und ihr vorgehen, ist ja R. Jose[39], und er lehrt, dass er es aufheben kann, weil es zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge sind.

Der Meister sagte: Dass ich meine Bettpflicht nicht tue, so kann er es aufheben, weil es zwischen ihm und ihr vorgehende Dinge sind. In welchem Fall: sagte sie: [Qonam] sei dir der Genuss meiner Beiwohnung, so ist ja keine Aufhebung erforderlich, sie ist ihm ja verpflichtet!? — Vielmehr, wenn sie sagte: [Qonam] sei mir der Genuss deiner Beiwohnung. Dies nach R. Kahana, denn R. Kahana sagte: [Sagt sie: Qonam] sei dir der Genuss meiner Beiwohnung, so zwinge er sie zur Beiwohnung, wenn aber: [Qonam] sei mir der Genuss deiner Beiwohnung, so muss er es aufheben, weil man niemand veranlassen darf, ihm Verbotenes zu essen. — Wer ist der Autor folgender Lehre: Erlaubte Dinge, hinsichtlich welcher manche ein Verbot eingeführt haben, darfst du in ihrer Gegenwart nicht erlauben, um es abzuschaffen, denn es heisst: *er soll sein Wort nicht entweihen*. Eine andre Auslegung: *Er soll sein Wort nicht entweihen*, hieraus, dass ein Gelehrter seine eignen Gelübde nicht auflösen darf. Wer ist es? — Es ist R. Gamaliél[40].

Raba fragte R. Nahman: Gilt nach den Rabbanan die [Unterlassung der] Beiwohnung als Kasteiung des Leibes oder gehört sie zu den zwischen ihm und ihr vorgehenden Dingen? Er erwiderte ihm: Ihr habt es gelernt: [Sagte sie:] ich will den Juden entzogen[41]sein, so hebe er den ihn betreffenden Teil auf und wohne ihr bei, und sie bleibe [andren] Juden entzogen. Wieso bleibt sie [andren] Juden entzogen, wenn du sagst, es sei ein Gelübde der Kasteiung[42]des Leibes? Schliesse hieraus, dass es zu den zwischen ihm und ihr vorgehenden Dingen gehört. — Fraglich ist dies nach den Rabbanan, während die Lehre [vom Gelübde:] ich will den Juden entzogen sein, von R. Jose ist. R. Hona sagte nämlich, den ganzen Abschnitt[43]lehrte R. Jose. — Woher dies? — Da er lehrt: R. Jose sagt, dies seien keine Gelübde der Kasteiung des Leibes, so brauchte er ja nicht weiter[44]zu lehren: so hebe er es auf — Worte R. Joses. Hieraus ist somit zu entnehmen, was von hier ab folgt, sei von R. Jose.

39. Nach den Rabbanan gehört dies gleich der Unterlassung des Badens zu den Dingen, die eine Kasteiung des Leibes sind. 40. Nach dem er ihr das Gelübde betreffend Dienstleistungen, zu denen sie verpflichtet ist, ihr somit gar nicht verboten sind, auflösen muss. 41. Ein Gelübde, mit keinem Juden geschlechtlichen Umgang zu pflegen. 42. Solche werden ja für immer aufgehoben. 43. Die anonymen Lehren desselben. 44. Bei den Fällen, die er als Kasteiung des Leibes bezeichnet.

Šemuél sagte im Namen Levis: Der Ehemann kann jedes Gelübde[45] seiner Frau aufheben, ausgenommen [das Gelübde: Qonam] sei jenem der Genuss von mir, das er nicht aufheben kann, wol aber kann er aufheben [das Gelübde: Qonam] sei mir der Genuss von jenem.—Es wird gelehrt: [sagte sie:] Qonam] seien mir die Früchte dieser Provinz, so hole er sie ihr aus einer andren Provinz[46]!? R. Joseph erwiderte: Wenn sie gesagt hat: die du bringst[47].—Komm und höre: [Qonam] seien mir die Früchte dieses Krämers, so kann er es nicht aufheben. — Auch hierbei, wenn sie gesagt hat: die du bringst.—«Erhält er seinen Unterhalt nur von diesem, so hebe er es auf.» Wieso kann er es aufheben, wenn du sagst, falls sie gesagt hat: die du bringst!? Wenn nun der Schlußsatz von dem Fall spricht, wenn es nicht der Ehemann holt, so spricht auch der Anfangsatz von dem Fall, wenn sie es holt. — Vielmehr, im Anfangsatz kann er es nicht aufheben, auch wenn sie es holt, und unsre Mišnah vertritt die Ansicht R. Joses, denn R. Hona sagte, den ganzen Abschnitt lehrte R. Jose; nur als [Gelübde der] Kasteiung kann er es nicht aufheben, wol aber kann er es als zwischen ihm und ihr vorgehende Sache aufheben.

R. Jehuda sagte im Namen Šemuéls: Wenn sie sich zwei Laibe abgelobt und durch den einen eine Kasteiung erfolgt und durch den andren keine Kasteiung[48] erfolgt, so kann er, da er es wegen des kasteienden aufheben kann, es auch wegen des nicht kasteienden aufheben. R. Asi aber sagte im Namen R. Johanans, er könne es inbetreff des kasteienden aufheben, nicht aber inbetreff des nicht kasteienden. Manche lesen: R. Asi fragte R. Johanan: Wie ist es, wenn sie sich zwei Laibe abgelobt und durch den einen eine Kasteiung erfolgt und durch den andren keine Kasteiung erfolgt? Dieser erwiderte: Er kann es inbetreff des kasteienden aufheben, nicht aber inbetreff des nicht kasteienden. Er wandte gegen ihn ein: Wenn ein Weib ein Nazirat gelobt und Wein getrunken oder sich an Toten verunreinigt hat, so erhält sie die vierzig [Geisselhiebe]. Wenn ihr Mann es ihr aufgehoben, und sie, ohne zu wissen, dass ihr Mann es ihr aufgehoben, Wein getrunken oder sich an Toten verunreinigt hat, so erhält sie nicht die vierzig [Geisselhiebe]. Wenn du sagst, er könne es ihr inbetreff des kasteienden und nicht inbetreff des nicht kasteienden aufheben, so hat er es ihr vielleicht nur inbetreff des Weins aufgehoben, da [die Ent-

היא: אמר שמואל משמיה דלוי כל נדרים [5]בעל מפר
לאשתו חוץ [6]מן [7]הנאתי על פלוני [8]שאין מפר [9]אבל הנאת
פלוני עלי מפר תנן פירות מדינה [10]זו עלי יביא לה
ממדינה אחרת אמ̈ר רב יוסף דקאמרה שתביא [11]תא
שמע [12]פירות הנוני זה עלי אין יכול להפר הכא נמי [13]דקא
אמרה שתביא אתה [14]לא היתה פרנסתו אלא [15]ממנו הרי
זה יפר ואי אמרת דקא אמרה שתביא אתה אמאי יפר
אלא מדסיפא דלא מייתי בעל הוי רישא דקא [16]מייתא
היא אלא רישא [17]אין יכול להפר ודקא [18]מתיא היא
Col.b [19]ומתניתין רבי יוסי היא דאמר רב הונא כוליה פרקין
רבי יוסי היא ומאי אין יכול להפר משום [20]עינוי נפש
אבל מפר [21]נדרים שבינו לבינה: אמר רב יהודה אמר
שמואל נדרה משתי ככרות באחת מתענה ובאחת אין
מתענה מתוך שהוא מפר למתענה מפר לשאינו מתענה
[22]ורב אסי רבי יוהנן מפר למתענה ואין מפר לשאין
מתענה [23]ואיכא דאמרי בעא מיניה [24]רב אסי מרבי יוחנן
נדרה משתי ככרות באחת מתענה ובאחת אין מתענה
מהו אמר ליה מפר למתענה ואין מפר לשאין מתענה
Naz. 21b, 23a איתיביה [25]האשה שנדרה בנזיר והיתה שותה יין
Fol.83 ומטמאה למתים הרי זו סופגת את הארבעים הפר לה
בעלה והיא לא ידעה שהפר לה והיתה שותה יין
ומיטמאה למתים אינה סופגת את הארבעים ואי אמרת
מפר למתענה ואין מפר לשאין מתענה דלמא [26]מן יין

5 M + ה ‖ 6 M מהנא׳ ‖ 7 P הנאתו של ‖ 8 B שאינו ‖ 9 P אלא ‖ 10 (P זה יביא). M — זו ‖ 11 M + אתה ‖ 12 M + מסיפא ‖ 13 M דאמ׳ לו שתבי׳ ‖ 14 M + אם ‖ 15 M הימנו יפר [] מרסיפ׳ דקמייתי בעל ‖ 16 M מתיא ‖ 17 P + אמאי ‖ 18 B מייתא ‖ 19 M — ו ‖ 20 M + נדרי ‖ 21 M + משום ‖ 22 M ור׳ אמי ‖ 23 M — ואיכא...לשאין מתענה ‖ 24 P רבי ‖ 25 M — האשה יש ‖ 26 M מיין.

45. Der Kasteiung. 46. Er kann es ihr nicht aufheben, obgleich dies ebenso ist, als würde sie sich den Genuss von jenem abgeloben. 47. Nicht aber, die andre bringen od. sie selber. 48. Wenn sie keinen von beiden isst, leidet sie Hunger, wenn sie aber einen isst, leidet sie keinen Hunger. Nach andrer Erklärung: wenn einer schmackhaft ist, sodass die Enthaltung eine Kasteiung ist, der andre aber nicht.

דאית לה צערא הפר לה[26]מן הרצן ומן זג לא הפר לה
דהא[27]לא אית לה צערא ותספוג את הארבעים אמר רב
יוסף אין נזירות לחצאין אמר ליה אביי הא קרבן להצי
נזירות איכא אלא אמר אביי אין[28]נזירות לחצאין ואין
Naz.19a 22a קרבן לחצאין מיתיבי °האשה שנדרה בנזיר והפרישה 5
בהמתה ואחר כך הפר לה בעלה מביאה חטאת העוף
[29]ואינה מביאה עולת העוף ואי אמרת אין קרבן להצי
נזירות אמאי מביאה חטאת העוף ואלא מאי יש קרבן
להצי נזירות שלש בהמות בעי לאתויי חטאת עולה
ושלמים אלא לעולם אין קרבן להצי נזירות וחטאת 10
ib. העוף דמתיא משום דחטאת[30]על הספק איתיביה °האשה
שנדרה בנזיר ונטמאת ואחר[31]כך הפר לה בעלה מביאה
חטאת העוף[32]ואין מביאה עולת העוף ואי אמרת מפר
Col.b למתענה ואין מפר לשאין מתענה °דלמא מיין[33]דאית
לה צערא[34]הפר לה מטומאת מת דלית לה צערא לא 15
הפר לה[35]אמרי טומאת מת[36]נמי אית לה צערא דכתיב
Ecc.7,2 Ket.72a Mq.28b °והחי יתן אל לבו[37]ותניא היה רבי מאיר אומר מאי
דכתיב והחי יתן אל לבו[38]דיספיד יספדון ליה דיבכון
יבכון ליה דיקבר יקברוניה:

[iij] [39]קונם[40]שאיני נהנה לבריות אינו יכול להפר ויכולה 20
היא ליהנות בלקט שכחה[41]ובפאה קונם כהנים
לוים נהנים לי יטלו על כרחו כהנים אלו ולוים אלו

26 M מהרצן ועד זג. || 27 M לית || 28 (M קרבן) || 29 M — ואינה...חטאת העוף ו || 30 M + העוף אתיא || 31 P כן || 32 M ואינ׳ || 33 P דאיתא צע׳ || 34 M — הפר...צערא || 35 (M אימתי) || 36 M — נמי || 37 M דתנ׳ || 38 M יספוד דיספדון ליה יבכה דיבכון ליה ילוה דילווניה יקבר דיקברון יתיה || 39 M ○ קונם...להפר || 40 BM שאני || 41 M ופאה.

haltung] für sie eine Kasteiung ist, nicht aber inbetreff der Kerne und Schlauben, da [die Enthaltung] für sie keine Kasteiung ist, und sie sollte die vierzig [Geisselhiebe] erhalten? R. Joseph erwiderte: Es gibt kein Nazirat zur Hälfte[49]. Abajje sprach zu ihm: Gibt es etwa ein Opfer wegen eines halben Nazirats[50]!? Vielmehr, sagte Abajje, es gibt kein Nazirat zur Hälfte und es gibt kein Opfer wegen der Hälfte. Man wandte ein: Wenn eine Frau ein Nazirat gelobt und ihr [Opfertier] reservirt[51], und ihr Mann es ihr aufgehoben hat, so bringe sie[52]das Geflügelsündopfer dar, nicht aber das Geflügelbrandopfer. Wieso bringe sie das Geflügelsündopfer dar, wenn du sagst, es gebe kein Opfer wegen eines halben Nazirats!?—Wäre wegen eines halben Nazirats ein Opfer darzubringen, so müsste sie ja drei Tiere darbringen, ein Sündopfer, ein Brandopfer und ein Friedensopfer!? Vielmehr gibt es tatsächlich kein Opfer wegen eines halben Nazirats, und das Geflügelsündopfer bringe sie nur deshalb dar, weil das Sündopfer auch wegen des Zweifels darzubringen[53]ist. Er wandte gegen ihn ein: Wenn eine Frau ein Nazirat gelobt hat und unrein geworden ist, und ihr Mann es ihr darauf aufhebt, so bringe sie das Geflügelsündopfer dar, nicht aber das Geflügelbrandopfer. Wenn du sagst, er löse es inbetreff des kasteienden auf, nicht aber inbetreff des nicht kasteienden, so hat er es ihr vielleicht nur inbetreff des Weins aufgehoben, da [die Enthaltung] für sie eine Kasteiung ist, nicht aber inbetreff der Verunreinigung an einem Toten, da [die Enthaltung] für sie keine Kasteiung ist!? — Ich will dir sagen, auch die [Entziehung der] Verunreinigung an einem Toten ist für sie eine Kasteiung, denn es heisst:[54]*und der Lebende nehme es sich zu Herzen.* Es wird nämlich gelehrt: R. Meír sagte: Was heisst: *und der Lebende nehme es sich zu Herzen?* — wer [andre] betrauert, wird betrauert, wer [andre] beweint, wird beweint, wer [andre] bestattet, wird bestattet.

SAGT SIE:] QONAM, DASS ICH VON DEN MENSCHEN NICHTS GENIESSE, SO KANN ER ES NICHT AUFHEBEN, UND SIE KANN VON DER NACHLESE, DEM VERGESSENEN UND DEM ECKENLASS[55]GENIESSEN. [SAGT JEMAND:] QONAM, DASS PRIESTER ODER LEVITEN VON MIR NICHTS GENIESSEN, SO KÖNNEN SIE[56]GEGEN SEINEN WILLEN NEHMEN; WENN ABER:

49. Nach der Schrift ist dem Nazir beides verboten; cf. Bd. v S. 25 Z. 9ff.
50. Wenn beispielsweise der Ehemann ihr Nazirat aufgehoben hat, nachdem sie bereits die Hälfte absolvirt hatte. RJ. sollte richtiger sagen: es gibt keine Halbheiten beim Nazirat.
51. Das Schuldopfer des Nazir; cf. Num. 6,12.
52. Wenn sie vorher unrein geworden war.
53. Schon die Entziehung des Weingenusses wird als Sünde bezeichnet; cf. S. 857 Z. 2ff.
54. Ecc. 7,2.
55. Cf. Lev. 19,9 u. Dt. 24,19.
56. Die priesterl. bezw. levit. Abgaben.

[42]נהנים לי יטלו אחרים:

גמרא. אלמא אפשר דמתזנה[43]מדיליה מכלל דבעל לאו בכלל בריות הוא אימא סיפא[44]יכולה ליהנות בלקט שכחה ופאה אבל[45]מדבעל לא אכלה אלמא בעל בכלל בריות הוא אמר עולא לעולם לאו בכלל בריות[46]הוא ועוד אין יכול להפר מפני שיכולה ליהנות בלקט שכחה ופאה רבא אמר לעולם[47]בעל בכלל בריות הוא ומה טעם קאמר מה טעם אין יכול להפר מפני שיכולה ליהנות בלקט שכחה ופאה רב נחמן אמר[48]לעולם בעל לאו בכלל בריות הוא והכי קתני נתגרשה יכולה ליהנות בלקט שכחה ופאה °איתיביה רבא לרב נחמן[19]ובעל לאו בכלל בריות הוא והתנן°[49]ונטולה אני מן היהודים יפר חלקו ותהא משמשתו ותהא נטולה מן היהודים ואי אמרת בעל לאו בכלל בריות הוא[50]נדרי עינוי נפש הן ויפר לה לעולם אימא לך שאני הכא דמוכחא מילתא דעל היתרא קאסרה נפשה: [44]יכולה ליהנות בלקט שכחה ופאה: ולא קתני ובמעשר עני והתניא °בברייתא ובמעשר עני °אמר רב יוסף לא קשיא הא רבי אליעזר הא רבנן[51]דתנן °רבי אליעזר אומר אין אדם צריך לקרות שם על מעשר עני של דמאי °וחכמים אומרים קורא שם ואין צריך להפריש מאי לאו[52]למאן דאמר ספקו[53]טובל קסבר אית ליה טובת הנאה וכיון דאית ליה טובת

Fol.84 — Ned.81b 90b — tNed.6 — Mak.16b — Dem.iv,3 Mak.16b — Col.b

42 M — נהנ׳ לי ‖ 43 M מן דילי׳ מכלל בעל ‖ 44 M + ו ‖ 45 M מן הבעל ‖ 46 M — הוא. + ועוד קתני הדא הבעל לאו בכלל בריות ‖ 47 M — בעל ‖ 48 M — לעולם ‖ 49 MB — ו ‖ 50 M [] א״ל שאני ‖ 51 MP דתני׳ ‖ 52 M מ״ד ספ׳ אינו טובל קסבר לית ביה טוב׳ הנא׳ ושרי לאתה׳ ומ״ד ספ׳ טובל קסבר אית ביה טוב׳ הנא׳ ואסיר לאתה׳ אמר ‖ 53 P + אינו.

DASS DIESE PRIESTER ODER DIESE LEVITEN VON MIR NICHTS GENIESSEN, SO ERHALTEN ES ANDRE.

GEMARA. Demnach kann sie von seinem Vermögen unterhalten werden, wonach unter "Menschen" der Ehemann nicht einbegriffen ist, wie ist demnach der Schlußsatz zu erklären: und sie kann von der Nachlese dem Vergessenen und dem Eckenlass geniessen; demnach darf sie vom Vermögen des Ehemanns nicht geniessen, wonach unter "Menschen" auch der Ehemann einbegriffen ist!? Ûla erwiderte: Tatsächlich ist er unter "Menschen" nicht[57] einbegriffen, und ausserdem kann er es deshalb nicht aufheben, weil sie von der Nachlese, dem Vergessenen und dem Eckenlass geniessen kann. Raba erwiderte: Tatsächlich ist unter "Menschen" der Ehemann einbegriffen, und er lehrt die Begründung: er kann es deshalb nicht aufheben, weil sie von der Nachlese, dem Vergessenen und dem Eckenlass geniessen kann. R. Naḥman erwiderte: Tatsächlich ist unter "Menschen" der Ehemann nicht einbegriffen, und er meint es wie folgt: wird sie geschieden, so kann sie von der Nachlese, dem Vergessenen und dem Eckenlass geniessen. Raba wandte gegen R. Naḥman ein: Ist etwa unter "Menschen" der Ehemann nicht einbegriffen, es wird ja gelehrt: [Sagt sie:] ich will den Juden entzogen sein, so hebe er den ihn betreffenden Teil auf und wohne ihr bei, und sie bleibe [andren] Juden entzogen. Wenn du nun sagst, unter "Menschen" sei der Ehemann[58] nicht einbegriffen, so ist es ja ein Gelübde der Kasteiung des Leibes[59], und er sollte es ihr für immer aufheben!? — Ich kann dir erwidern, hierbei ist es anders, denn es ist zu ersehen, dass sie sich das Erlaubte[60] abgelobt hat.

UND SIE KANN VON DER NACHLESE, DEM VERGESSENEN UND DEM ECKENLASS GENIESSEN. Er lehrt nicht: vom Armenzehnten, dagegen aber lehrt eine Barajtha: und vom Armenzehnten!? R. Joseph erwiderte: Das ist kein Einwand, das eine nach R. Eliêzer und das andre nach den Rabbanan. Es wird nämlich gelehrt: R. Eliêzer sagte, man brauche den Armenzehnt vom Demaj[61] nicht mit dem Namen zu bezeichnen[62], und die Weisen sagen, man müsse ihn bezeichnen, jedoch brauche man ihn nicht[63] abzusondern. Der der Ansicht ist, der Zweifel mache [das Getreide] unverzehntet, ist wol auch der Ansicht, [der Eigentümer] habe Anspruch auf den Dank, und da er Anspruch auf den Dank hat, darf die-

57. Er kann es schon aus dem Grund nicht aufheben, weil sie von ihm geniessen darf. 58. Es ist ja einerlei, ob sie Menschen od. Juden sagt. 59. Da sie, wenn sie geschieden od. verwitwet wird, niemand heiraten darf. 60. Den ehelichen Umgang mit ihrem Mann. 61. Cf. S. 422 N. 52. 62. Da man ihn nicht zu entrichten braucht. 63. Man bezeichne einen Teil des Getreides als solchen, jed. braucht man ihn nicht zu entrichten, da der Arme nachzuweisen hat, dass er nicht entrichtet worden ist.

הנאה לא מהניא ולמאן דאמר[53]אינו קורא שם קסבר
ספקו[53]אינו טובל וכל שספקו[53]אינו טובל לית ליה טובת
הנאה ושרי ליה לאיתהנויי°אמר ליה אביי דכולי עלמא (Mak.17a)
ספקו טובל ורבי אליעזר ורבנן בהא קמיפלגי רבי
אליעזר סבר לא נחשדו עמי הארץ על מעשר עני°כיון (Ber.47a Git.12a Sm.9b)
דאילו[54]מפקיר[55]נכסיה והוי עני ושקל ליה הוא°לית ליה
פסידא ורבנן סברי[55]נכסיה לא מפקר איניש דמירתת
[56]דלמא זכי בהו איניש אחרינא הלכך נחשדו רבא אמר
כאן במעשר עני המתחלק בתוך הבית דכתיבא ביה
נתינה[57]°ונתת ללוי (ו)לגר וגומר משום הכי אסור[58]ליה (Dt.28,12)
לאיתהנויי[59]כאן במעשר עני[60]המתחלק בתוך הגרנות
כיון דכתיב ביה°והנחת בשעריך שרי ליה לאיתהנויי: (ib.14,28)
כהנים[61]לוים נהנין לי יטלו כו': אלמא°טובת הנאה (Pes.46b Qid.58a Sm.11b)
אינה ממון אימא סיפא כהנים אלו[59]ולוים אלו נהנין
לי יטלו אחרים אבל[62]להלין לא אלמא טובת הנאה
ממון אמר רב[63]הושעיא לא קשיא הא רבי והא רבי
יוסי[64]ברבי יהודה דתניא°הגונב טבלו של חבירו ואכלו (Qid.58b tNed.3 [PFol.85])
°משלם לו דמי טבלו[65]דברי רבי רבי יוסי בר רבי יהודה
אומר אינו משלם[66]אלא דמי הולין שבו מאי לאו בהא
קמיפלגי°דרבי סבר טובת הנאה ממון ורבי יוסי בר (**Fol.85**)
רבי יהודה סבר טובת הנאה אינה ממון[67]לא דכולי עלמא
טובת הנאה אינה ממון אלא הכא°במתנות שלא הורמו (Qid.58b Bb.123b Mak.20a Hol.130b Bek.18a)
קא מיפלגי[68]ואי טובת הנאה אינה ממון מה לי הורמו
מה לי לא הורמו אלא היינו טעמא דרבי קנסוה רבנן

53 P — אינו || 54 M + בעי || 55 P נכסי || 56 M + סבר || 57 M + דכ' || 58 M — ליה || 59 M — כאן...לאיתהנויי || 60 (P הכחלק) || 61 B + ו || 62 M — ל. B להני || 63 M אוש'. V יוסף || 64 P בר || 65 M + כולו || 66 M + לו. ◯ אלא || 67 M — לא...ממון || 68 M דאי.

se davon nicht geniessen[64], und der der Ansicht ist, er brauche ihn nicht mit Namen zu bezeichnen, ist der Ansicht, der Zweifel mache es nicht unverzehntet, und wenn der Zweifel es nicht unverzehntet macht, hat [der Eigentümer] keinen Anspruch auf den Dank, somit darf sie auch davon geniessen. Abajje sprach zu ihm: Alle sind der Ansicht, der Zweifel mache es unverzehntet, und der Streit zwischen R. Eliêzer und den Rabbanan besteht in Folgendem: R. Eliêzer ist der Ansicht, die Leute aus dem gemeinen Volk sind hinsichtlich des Armenzehnten nicht verdächtig[65], denn jeder kann sein Vermögen freigeben, Armer sein und ihn selber behalten, somit hat er[66] keinen Schaden, und die Rabbanan sind der Ansicht, man gebe sein Vermögen nicht frei, denn man fürchtet, andre könnten es sich aneignen, daher sind sie verdächtig. Raba erwiderte: Das eine gilt vom Armenzehnten, der im Haus verteilt[67] wird, von dem es "geben" heisst:[68] *du sollst dem Leviten und dem Fremdling geben &c.*, daher darf sie davon nicht geniessen, und das andre gilt vom Armenzehnten, der in den Tennen verteilt wird, von dem es heisst:[69] *du sollst es in deinen Toren lassen*[70], daher darf sie davon geniessen.

Dass Priester oder Leviten von mir nicht geniessen, so &c. nehmen. Demnach hat der Dank[71] keinen Geldwert, wie ist nun der Schlußsatz zu erklären: wenn aber: dass diese Priester oder diese Leviten von mir nichts geniessen, so erhalten andre; diese aber nicht, demnach hat der Dank Geldwert!? R. Hošâja erwiderte: Das ist kein Einwand, das eine nach Rabbi und das andre nach R. Jose b. R. Jehuda. Es wird nämlich gelehrt: Wer das Unverzehntete seines Nächsten gestohlen und gegessen hat, ersetze ihm den Wert seines Unverzehnteten — Worte Rabbis; R. Jose b. R. Jehuda sagt, er ersetze ihm nur das darin enthaltene Profane[72]. Ihr Streit besteht wahrscheinlich in folgendem: Rabbi ist der Ansicht, der Dank habe Geldwert[73], und R. Jose b. R. Jehuda ist der Ansicht, der Dank[71] habe keinen Geldwert. — Nein, alle sind der Ansicht, der Dank habe keinen Geldwert, und sie streiten über Priestergaben, die noch nicht abgehoben worden sind[74]. — Wenn der Dank keinen Geldwert hat, so ist es ja einerlei, ob sie abgehoben worden sind oder nicht!? — Vielmehr, folgendes ist der Grund Rabbis: die Rabbanan haben den Dieb gemassregelt, damit

64. Da ihr der Genuss von den Menschen verboten ist. 65. Ihn nicht zu entrichten. 66. Durch die Entrichtung des Armenzehnten. 67. Der schon eingebracht worden ist; da er verteilt wird, hat der Eigentümer Anspruch auf einen Dank. 68. Dt. 26,12. 69. Dt. 14,28. 70. Die Armen nehmen ihn selber, u. der Eigentümer hat keinen Anspruch auf einen Dank. 71. Den der Eigentümer vom Priester zu beanspruchen hat, da er die Gaben einem andren Priester geben könnte. 72. Während die darin enthaltenen priesterl. Abgaben nicht ihm gehören. 73. Der Eigentümer kann daher Ersatz verlangen. 74. Nach RJ. gelten sie als bereits abgehoben u. der Eigentümer hat keinen Anspruch darauf.

לגנב כי היכי דלא ליגנוב ורבי יוסי בר רבי יהודה סבר
קנסוה רבנן לבעל הבית כי היכי דלא[69]לישהי[70]לטיבליה
רבא אמר שאני תרומה דהיינו טעמא דיטלו על כרחו
משום דתרומה לא חזיא אלא לכהנים וכיון[71]דקא אתי
למיסרא עלייהו שויא עפרא בעלמא:

|iv| Ned.81b Jab.93a Ket.59a 66a70a Qid.63a

קונם[72]שאיני עושה על פי אבא ועל פי אביך[19]ועל פי
אחי[19]ועל פי אחיך[73]אינו יכול להפר°[72]שאיני עושה
[74]על פיך אינו צריך להפר רבי עקיבא אומר יפר שמא
Ned.79b תעדיף עליו יותר מן הראוי לו°רבי יוחנן בן נורי אומר
יפר שמא יגרשנה ותהי אסורה[75]עליו:

גמרא. אמר שמואל הלכה כרבי יוחנן בן נורי
למימרא דקסבר שמואל אדם מקדיש דבר שלא בא
Ket.58b Col.b לעולם ורמינהי°המקדיש מעשה ידי אשתו°הרי זו עושה
ואוכלת והמותר רבי[76]טרפון אומר הקדש רבי יוחנן
Ket.59a הסנדלר אומר חולין°ואמר שמואל הלכה כרבי יוחנן
הסנדלר אלמא אין אדם מקדיש דבר שלא בא לעולם
וכי תימא כי קאמר הלכה כרבי יוחנן[77]בן נורי על העדפה
הוא דקאמר[44]לימא הלכה כרבי יוחנן בן נורי[77]בהעדפה
אי נמי הלכה כתנא קמא אי נמי אין הלכה כרבי עקיבא
אלא אמר רב יוסף שאני קונמות הואיל ואדם אוסר
פירות חבירו עליו אוסר נמי דבר שלא בא לעולם עליו
אמר ליה אביי בשלמא אדם אוסר פירות חבירו עליו
[78]שהרי אדם אוסר פירותיו על חבירו[79]אלא יאסור דבר
שלא בא לעולם[80]על חבירו שהרי אין אדם אוסר פירות
Qid.63a חבירו על חבירו אלא°אמר רב הונא בריה דרב יהושע

69 M לישהייה || 70 P — ל || 71 M דלא (!) אתו למיס׳ עליהון || 72 M שאני || 73 M אין || 74 M לפיך || 75 M לו || 76 MB מאיר || 77 M להעדפה || 78 M שכן || 79 M -- אלא || 80 M — על...חברו.

er nicht stehle; R. Jose b. R. Jehuda aber ist der Ansicht, die Rabbanan haben den Eigentümer gemassregelt, damit er kein Unverzehntetes halte. Raba erwiderte: Anders verhält es sich bei der Hebe; sie können sie deshalb gegen seinen Willen nehmen, weil sie nur für Priester geeignet ist, und da er sie ihnen verboten machen will, wertet er sie nicht mehr als Staub[75].

SAGT SIE:] QONAM, DASS ICH NICHTS MACHE FÜR MEINEN VATER, FÜR DEINEN VATER, FÜR MEINEN BRUDER, ODER: FÜR DEINEN BRUDER, SO KANN ER ES NICHT AUFHEBEN; [SAGT SIE:] DASS ICH FÜR DICH NICHTS MACHE, SO BRAUCHT ER ES NICHT AUFZUHEBEN. R. ÂQIBA SAGT, ER MÜSSE ES AUFHEBEN, WEIL SIE MEHR LEISTEN KANN, ALS IHM ZUKOMMT[76]. R. JOḤANAN B. NURI SAGT, ER HEBE ES AUF, WEIL ER SICH VON IHR SCHEIDEN LASSEN UND SIE IHM VERBOTEN WERDEN KANN.

GEMARA. Šemuél sagte: Die Halakha ist wie R. Joḥanan b. Nuri. Demnach ist Šemuél der Ansicht, man könne heiligen, was noch nicht auf die Welt gekommen[77]ist, — ich will auf einen Widerspruch hinweisen: Wenn jemand die Händearbeit seiner Frau heiligt, so darf sie arbeiten und [den Ertrag][78] verzehren, wenn den Ueberschuss[79], so ist er, wie R. Tryphon sagt, heilig, und wie R. Joḥanan der Schuster sagt, profan. Hierzu sagte Šemuél, die Halakha sei wie R. Joḥanan der Schuster. Demnach kann man nicht heiligen, was noch nicht auf die Welt gekommen ist!? Wolltest du erwidern, seine Worte, die Halakha sei wie R. Joḥanan b. Nuri, beziehen sich nur auf den Ueberschuss, so sollte er doch sagen, die Halakha sei wie R. Joḥanan b. Nuri inbetreff des Ueberschusses, oder aber, die Halakha sei wie der erste Autor, oder auch, die Halakha sei nicht wie R. Âqiba!? Vielmehr, erwiderte R. Joseph, anders verhält es sich beim Qonam: wie man die Früchte eines andren für sich verboten machen kann, so kann man für sich auch das verboten machen, was noch nicht auf die Welt gekommen ist. Abajje sprach zu ihm: Allerdings kann man die Früchte eines andren für sich verboten machen, wie man auch seine Früchte für andre verboten machen kann, wieso aber sollte man das, was noch nicht auf die Welt gekommen ist, für andre verboten machen[80]können, wo man die Früchte eines andren für andre nicht verboten machen kann!? Vielmehr, erwiderte R. Hona, der Sohn R. Jehošuâs, wenn sie sagt:

75. Sodass er keinen Dank zu beanspruchen hat, u. sie können die Hebe gegen seinen Willen nehmen. 76. Cf. S. 666 Z. 21 ff. Ihr Gelübde ist bezügl. des Ueberschusses giltig. 77. Da hierbei ihr Gelübde sich auf ihre Arbeitsleistung nach der Scheidung erstreckt, während sie noch gar nicht geschieden ist. 78. Der, wenn sie auf Unterhalt verzichtet, gar nicht ihm gehört. 79. Ueber das, was sie zu leisten verpflichtet ist. 80. Die Arbeitsleistung der Frau gehört nicht ihr, sondern ihrem Mann.

באומרת יקדשו ידי לעושיהן דידים[81]הא איתנהו בעולם
וכי[82]אמרה הכי קדשה והא משעבדן ידיה לבעל דאמרה
לכי[83]מיגרשה השתא מיהת לא מיגרשה וממאי דכי
(Fol.86 Ket.59a) אמרה הכי מהניא °אמר רבי[84]אילא ומה אילו אומר
להבירו שדה זו שאני מוכר לך לכשאקחנה ממך[85]תקדיש
מי לא קדשה מתקיף לה רבי ירמיה מי דמי[86]שדה זו שאני
מוכר לך השתא בידיה היא אשה בידה להקדיש מעשה
ידיה הא לא דמי אלא לאומר להבירו שדה זו שמכרתי
לך לכשאקחנה ממך[85]תקדיש[87]מי קדשה מתקיף לה רב
פפא מי דמי גבי[88]זבינא פסיקא מילתייהו גבי אשה מי
פסיקא מילתא הא לא דמי אלא לאומר לחבירו שדה
זו שמשכנתי לך לכשאפדנה ממך תקדוש מי לא קדשה
מתקיף לה רב שישא בריה דרב אידי מי דמי שדה
[89]בידו לפדותו אשה בידה[90]להתגרש הא לא דמי אלא
לאומר לחבירו שדה זו שמשכנתי לך לעשר שנים
לכשאפדנה ממך תקדוש מי לא קדשה מתקיף לה רב
(Col.b) אשי מי דמי התם קיין[91]אשה מי אית לה קיצותא °אלא
אמר רב אשי שאני קונמות דכי קדושת הגוף[92]דמי
(vgl. Jab.46a) וכדרבא °דאמר רבא הקדש חמץ ושחרור מפקיעין[93]מידי
שעבוד אי הכי למה לי שמא יגרשנה[94]תני ועוד שמא
יגרשנה:

(iv|) נדרה אשתו וסבור שנדרה בתו[95]נדרה בתו וסבור
שנדרה אשתו נדרה בנזיר וסבור שנדרה בקרבן

81 M — הא. ‖ 82 M אמדן הכי קדשן. P אמר הכי קדשי ‖ 83 M מגדשנה וממאי ‖ 84 M אלעאי ‖ 85 M תיקדוש ‖ 86 M הת׳ בידו להקדי׳ הכא ביד׳ לגדש עצמ׳ הא לא דמי׳ ‖ 87 M דלא קדש׳ ‖ 88 P זביניה. M זביני פס׳ מילתיהון ‖ 89 M + זו ‖ 90 M לגדש׳ ‖ 91 M + הכא ‖ 92 M דמו דא״ד ‖ 93 M מיד ‖ 94 M ליקדשו מהשתא אלמוה דבנן לשעבוד׳ דבעל ‖ 95 M — נד׳.

meine Hände sollen ihrem Schöpfer geheiligt sein, und die Hände sind auf der Welt vorhanden. — Wieso ist die Heiligung giltig, wenn sie so sagt, ihre Hände sind ja ihrem Mann verpflichtet!? — Wenn sie sagt: sobald sie geschieden wird. — Jetzt aber ist sie ja nicht geschieden, woher nun, dass es wirksam ist, wenn sie so spricht? R. Ila erwiderte: Ist etwa, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: dieses Feld, das ich dir verkaufe, sei geheiligt, sobald ich es von dir zurückkaufe, dieses nicht heilig? R. Jirmeja wandte ein: Ist es denn gleich; das Feld, das er ihm verkaufen will, ist immerhin jetzt in seiner Hand, aber hat es denn eine Frau in ihrer Hand, ihre Handarbeit zu heiligen[81]!? Dies gleicht vielmehr dem Fall, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: das Feld, das ich dir verkauft habe, sei geheiligt, sobald ich es von dir zurückgekauft habe; ist es etwa heilig!? R. Papa wandte ein: Ist es denn gleich; beim Verkauf ist die Sache abgeschlossen, ist sie aber bei der Frau abgeschlossen[82]!? Dies gleicht vielmehr dem Fall, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: das Feld, das ich dir verpfändet habe, sei geheiligt, sobald ich es von dir ausgelöst habe; ist es etwa nicht heilig!? R. Šiša, der Sohn R. Idis, wandte ein: Ist es denn gleich; beim Feld liegt es ja in seiner Hand, es auszulösen, aber liegt es denn in der Hand der Frau, geschieden zu werden!? Dies gleicht vielmehr dem Fall, wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: das Feld, das ich dir auf zehn Jahre verpfändet habe, sei geheiligt, sobald ich es von dir ausgelöst habe; ist es etwa nicht heilig? R. Aši wandte ein: Ist es denn gleich; da ist [eine Dauer] festgesetzt, bei der Frau aber ist ja nichts festgesetzt!? Vielmehr, erwiderte R. Aši, anders verhält es sich beim Qonam, denn es gleicht der Heiligkeit des Körpers[83]. Dies nach Raba, denn Raba sagte: Heiligung[84], Säuerung[84] und Freilassung[84] heben das Anrecht auf[84]. — Wozu heisst es demnach: weil er sich von ihr scheiden lassen kann[85]!? — Lies: auch[86] kann er sich von ihr scheiden lassen.

WENN SEINE FRAU GELOBT HAT, UND ER GLAUBTE, SEINE TOCHTER HABE GELOBT[87], ODER SEINE TOCHTER GELOBT HAT, UND ER GLAUBTE, SEINE FRAU HABE GELOBT, ODER SIE EIN NAZIRAT GELOBT HAT, UND ER GLAUBTE, SIE HABE EIN OPFER GE-

81. Die Scheidung hängt vom Willen des Ehemanns ab. 82. Beim Verkauf des Felds befinden sich das Feld u. die Früchte im Besitz des Käufers, dagegen aber befindet sich der Anspruch auf die Arbeitsleistung der Frau im Besitz des Ehemanns. 83. Die Sache an sich wird heilig, während beim geheiligten Feld nur der Erlös heilig wird. 84. Cf. S. 646 NN. 140, 141, 142. 85. Die Heiligung sollte sofort giltig sein. 86. Wenn man entgegnen wollte, der Anspruch des Ehemanns sei grösser als der eines Gläubigers. 87. Und das Gelübde im Irrtum aufgehoben hat.

[95]נדרה בקרבן וסבור שנדרה בנזיר נדרה[96]מתאנים וסבור שנדרה מן הענבים[95]נדרה מן הענבים וסבור שנדרה מן התאנים הרי זה יחזור ויפר:

Fol.87 **גמרא.** למימרא[97]דיניא אותה דוקא הוא והא גבי קרעים דכתיב על על דכתיב על שאול ועל[98]יהונתן בנו (iiSam.1,17) 5 ותניא אמרו לו מת אביו וקרע ואחר כך נמצא בנו יצא ידי קריעה[99]אמרי לא קשיא[100]הא בסתם והא במפרש והתניא אמרו לו מת אביו וקרע ואחר כך נמצא בנו לא יצא ידי קריעה[1]אמרו לו מת לו מת[2]וכסבור אביו הוא וקרע ואחר כך נמצא בנו יצא ידי קריעה רב אשי 10 אמר כאן בתוך כדי דיבור כאן לאחר כדי דיבור הא דקאמרת יצא ידי קריעה שנמצא[3]בנו בתוך כדי דיבור הא דאמרת לא יצא ידי קריעה לאחר כדי דיבור והתניא מי שיש לו חולה בתוך ביתו ונתעלף וכמדומה שמת וקרע ואחר כך מת לא יצא ידי קריעה[4]אמר רבי שמעון 15 בן פזי אמר רבי יהושע בן לוי משום בר קפרא לא שנו אלא שמת לאחר כדי דיבור אבל בתוך כדי דיבור [5]כדיבור דמי[6]והילכתא תוך כדי דיבור כדיבור דמי[7]חוץ (Bb.129b) ממגדף ועובד עבודה זרה ומקדש ומגרש:

96 P בתא׳. M מן התאנ׳ || 97 M דאות׳ אות׳ דוקא והא || 98 P יונ׳ || 99 M — אמ׳ || 100 M כאן בסתם וכאן || 1 M והתניא יצא אלא כאן בסתם כאן במפרש ר״א || 2 P וקסבר || 3 M — בנו...קריעה || 4 M + ו || 5 M אינו חוזר וקורע והלכת׳ || 6 P — והלכתא...דמי || 7 M — חוץ...ומגרש.

LOBT, ODER SIE EIN OPFER GELOBT HAT, UND ER GLAUBTE, SIE HABE EIN NAZIRAT GELOBT, ODER SIE SICH FEIGEN ABGELOBT HAT, UND ER GLAUBTE, SIE HABE SICH TRAUBEN ABGELOBT, ODER SIE SICH TRAUBEN 5 ABGELOBT HAT, UND ER GLAUBTE, SIE HABE SICH FEIGEN ABGELOBT, SO HEBE ER ES WIEDERUM AUF.

GEMARA. Demnach sind [die Worte] [88]*es ihr wehrt* genau[89]zu nehmen, aber auch 10 beim Einreissen[90]heisst es ja ebenfalls wiederholt *über*, denn es heisst:[91]*über Šaúl und über seinen Sohn Jehonathan*, dennoch wird gelehrt, dass, wenn man jemand berichtet, sein Vater sei gestorben, und er darüber [sein 15 Gewand] eingerissen hat, und es sich herausstellt, dass es sein Sohn ist, er der Pflicht des Einreissens genügt habe!?— Ich will dir sagen, das ist kein Einwand; das eine, wenn es unbestimmt erfolgt ist[92], und das andre, wenn er [die Gelobende] genannt hat. Es wird auch gelehrt: Wenn man einem berichtet, sein Vater sei gestorben, und er darüber [sein Gewand] eingerissen hat, und es sich herausstellt, dass es sein Sohn ist, so hat er der Pflicht des Einreissens nicht genügt. (Wenn[93]man ihm aber berichtet, ihm sei jemand gestorben, und er im Glauben, es sei sein Vater, [sein Gewand] eingerissen hat, und es sich herausstellt, dass es sein Sohn ist, so hat er der Pflicht des Einreissens genügt.) R. Aši erwiderte: Das eine, wenn es innerhalb [der Zeit] eines Satzes erfolgt ist, und das andre, wenn nach [der Zeit] eines Satzes. Die Lehre, er habe der Pflicht des Einreissens genügt, gilt von dem Fall, wenn es sich innerhalb [der Zeit des Aussprechens] eines Satzes herausstellt, dass es sein Sohn ist, und die Lehre, er habe der Pflicht des Einreissens nicht genügt, gilt von dem Fall, wenn es nach [der Zeit des Aussprechens] eines Satzes erfolgt ist. Es wird auch gelehrt: Wenn jemand, der im Hause einen Kranken hat, der ohnmächtig wird und anscheinend tot ist, über ihn [das Gewand] einreisst, und dieser später wirklich stirbt, so hat er der Pflicht des Einreissens nicht genügt. R. Šimôn b. Pazzi sagte im Namen des R. Jehošuâ b. Levi im Namen Bar-Qapparas: Dies gilt nur von dem Fall, wenn er nach [der Zeit des Aussprechens] eines Satzes gestorben ist, wenn aber innerhalb [der Zeit des Aussprechens] eines Satzes, braucht er nicht[94]wiederum einzureissen. Die Halakha ist, was innerhalb [der Zeit des Aussprechens] eines Satzes [gesprochen wird], gilt als ein[95]Satz, ausgenommen die Gotteslästerung, der Götzendienst, die Antrauung und die Scheidung[96].

88. Num. 30,9. 89. Die Aufhebung muss auf den Namen der richtigen Person erfolgen. 90. Des Gewandes über den Tod eines nahen Verwandten. 91. iiSam. 1,17. 92. Wenn das Einreissen nicht wegen seines Vaters erfolgt ist, sondern unbestimmt, wegen seines Toten. 93. Der eingeklammerte Satz, der im Cod. M u. bei den Kommentaren fehlt, ist zu streichen. 94. So richtig nach Cod. M u. den Kommentaren. In P fehlen hier einige Worte, u. die kursirenden Ausgaben haben eine falsche Berichtigung durch Missverständnis einer erklärenden Ergänzung im Pseudo-Raschi erfahren. 95. Das innerhalb dieser Zeit widerrufene Wort gilt nicht. 96. In diesen Fällen kann das gesprochene Wort

[vi] אמרה קונם תאנים וענבים אלו[6] שאיני טועמת קיים לתאנים כולו קיים הפר לתאנים אינו מופר עד שיפר אף[7] לענבים אמרה קונם תאנה שאני טועמת[8] וענבה שאני טועמת הרי אלו שני נדרים:

WENN SIE SAGT: QONAM, DASS ICH DIESE FEIGEN UND TRAUBEN NICHT KOSTE, SO IST, WENN ER ES INBETREFF DER FEIGEN BESTÄTIGT, DAS GANZE BESTÄTIGT, UND WENN ER ES INBETREFF DER FEIGEN AUFHEBT, ES NICHT EHER AUFGEHOBEN, ALS BIS ER ES AUCH INBETREFF DER TRAUBEN AUFHEBT. SAGT SIE: QONAM, DASS ICH KEINE FEIGE KOSTE, DASS ICH KEINE TRAUBE KOSTE, SO SIND ES ZWEI GELÜBDE.

(Nm.30,14) גמרא. מני מתניתין רבי ישמעאל[9] דתניא אישה יקימנו ואישה יפרנו אמרה קונם תאנים וענבים[10] אלו שאיני טועמת קיים לתאנים[11] כולו קיים הפר לתאנים (Col.b) אינו מופר עד שיפר[12] אף לענבים דברי רבי ישמעאל רבי עקיבא אומר הרי הוא אומר אישה יקימנו ואישה יפרנו מה יקימנו ממנו אף יפרנו ממנו ורבי ישמעאל מי כתיב יפר ממנו ורבי עקיבא[13] מקיש הפרה להקמה מה הקמה ממנו אף הפרה ממנו אמר רבי חייא בר אבא אמר רבי יוחנן זו דברי רבי ישמעאל ורבי עקיבא אבל חכמים אומרים מקיש הקמה להפרה מה הפרה מה שהפר[14] הפר אף הקמה מה שקיים[14] קיים: אמרה קונם תאנה: (Ned.66a) אמר רבא[15] מתניתין[16] רבי[16] שמעון היא דאמר עד שיאמר שבועה לכל אחד ואחד:

GEMARA. Wessen Ansicht vertritt unsre Mišnah? — Die des R. Jišmâél, denn es wird gelehrt:[97] *Ihr Mann bestätige es und ihr Mann hebe es auf.* Wenn sie sagt: Qonam, dass ich diese Feigen und Trauben nicht koste, so ist, wenn er es inbetreff der Feigen bestätigt, das ganze bestätigt, und wenn er es inbetreff der Feigen aufhebt, es nicht eher aufgehoben, als bis er es auch inbetreff der Trauben aufhebt — Worte R. Jišmâéls. R. Âqiba sagte: Es heisst: *ihr Mann bestätige es und ihr Mann hebe es auf,* wie die Bestätigung, wenn [einen Teil][98] davon, ebenso die Aufhebung, wenn [einen Teil] davon. — Und R. Jišmâél!? — Heisst es etwa: hebe davon[99] auf? — Und R. Âqiba!? — Er vergleicht die Aufhebung mit der Bestätigung: wie die Bestätigung, wenn [einen Teil] davon, ebenso die Aufhebung, wenn [einen Teil] davon. R. Hija b. Abba sagte im Namen R. Johanans: Dies sind die Ansichten R. Jišmâéls und R. Âqibas, die Weisen aber sagen, man vergleiche die Bestätigung mit der Aufhebung: wie (bei der Aufhebung) ein Teil nicht[100] aufgehoben werden kann, ebenso kann (bei der Bestätigung) ein Teil nicht bestätigt werden.

SAGT SIE: QONAM, &c. FEIGE &c. Raba sagte: Unsre Mišnah vertritt die Ansicht R. Šimôns, welcher sagt, nur wenn er bei jedem besonders den Schwur gesprochen hat[101].

[vii] (Ned.79a) יודע אני שיש נדרים אבל איני יודע[17] שיש מפירין יפר יודע אני שיש מפירין אבל איני יודע שזה נדר רבי מאיר אומר לא יפר וחכמים אומרים יפר:

SAGT ER,] ER HABE GEWUSST, DASS ES GELÜBDE GEBE, JEDOCH NICHT GEWUSST, DASS MAN ES AUFHEBEN KANN, SO KANN ER ES [SPÄTER] AUFHEBEN; [SAGT ER,] ER HABE GEWUSST, DASS MAN ES AUFHEBEN KANN, JEDOCH NICHT GEWUSST, DASS DIES EIN GELÜBDE IST, SO KANN ER ES [SPÄTER], WIE R. MEÍR SAGT, NICHT AUFHEBEN, UND WIE DIE WEISEN SAGEN, AUFHEBEN.

(Nm.35,23 Bq.86b Mak.9b Fol.88) גמרא. ורמינהי בלא ראות פרט לסומא דברי רבי יהודה רבי מאיר אומר לרבות את הסומא אמר רבא

GEMARA. Ich will auf einen Widerspruch hinweisen:[102] *Ohne es zu sehen*, ausgenommen ein Blinder — Worte R. Jehudas; R. Meír sagt, dies schliesse einen Blinden[103]

6 B שאני || 7 (P לתאנים) || 8 B וענבה || 9 M + הי' || 10 M — אלו || 11 M + ולא קיים לענבים || 12 M — אף || 13 M — מקיש...אומרים || 14 M + לא || 15 M — מתני' || 16 P ישמעאל || 17 M אם יש.

auch sofort nicht zurückgenommen werden. 97. Num. 30,14. 98. Wenn ein Teil des Gelübdes bestätigt wird. Das W. יקימנו wird als Compositum von יקים [מ]מנו (bestätige etwas davon) aufgefasst. 99. Die genannte Auslegung ist nur beim W. יקימנו u. nicht beim W. יפירנו möglich. 100. So besser nach Cod. M in Uebereinstimmung mit dem Wortlaut der Mišnah. 101. Cf. S. 971 N. 43. Auch hierbei sind es nur dann 2 von einander getrennte Gelübde, wenn sie die W. "dass ich nicht koste" von jedem besonders gebraucht. 102. Num. 35,23. 103. RM. richtet sich nach dem Sinn der Worte, dass hier nicht das physische sehen, sondern das geistige zu verstehen ist; dem entsprechend sollte er im 2. Fall unsrer Mišnah das Gelübde später auflösen können, da er es nicht bestätgen wollte, worauf es nach dem

ein. Raba erwiderte: Da richte man sich nach dem Zusammenhang des Schriftverses (und dort nach dem Zusammenhang des Schriftverses). R. Jehuda ist der Ansicht, beim Totschläger heisst es:[104] *der mit seinem Nächsten in den Wald geht*, wer nur in den Wald gehen kann, und auch ein Blinder kann in den Wald gehen, und wenn man sagen wollte, [die Worte][105] *ohne es zu sehen* schliessen einen Blinden ein, so geht dies ja schon aus [dem Wort] *Wald* hervor; vielmehr schliessen [die Worte] *ohne es zu sehen* einen Blinden aus. R. Meír aber ist der Ansicht, es heisst: *ohne Wissen*, wer dies weiss, und ein Blinder weiss es nicht[106], und wenn man sagen wollte, [die Worte] *ohne es zu sehen* schliessen einen Blinden aus, so geht dies ja schon aus [dem Wort] *ohne Wissen* hervor; vielmehr schliessen [die Worte] *ohne es zu sehen* einen Blinden ein.

WENN JEMAND SEINEM SCHWIEGERSOHN DEN GENUSS ABGELOBT HAT UND SEINER TOCHTER GELD GEBEN WILL, SO SPRECHE ER ZU IHR: DIESES GELD SEI DIR GESCHENKT, JEDOCH DARF DEIN MANN KEIN RECHT DARAN HABEN; NUR FÜR DAS, WAS DU IN DEINEN MUND TUST.

GEMARA. Rabh sagte: Dies nur, wenn er zu ihr sagt: für das, was du in deinen Mund tust, wenn er aber sagt: mache damit, was du willst, erwirbt es der Ehemann. Šemuél aber sagte, auch wenn er sagt: tu damit, was du willst, erwerbe der Ehemann es nicht. R. Zera wandte ein: Die Lehre Rabhs gilt also nach R. Meír, welcher sagt, die Hand der Frau gleiche der Hand ihres Mannes, und dem widersprechend [wird gelehrt]: Wie erfolgt die Vereinigung[107] an der Durchgangsgasse?—er stelle das Fass [Wein][108] hin und spreche: dies sei für alle Anwohner des Durchgangs, sodann eigne er es ihnen durch seinen jüdischen Sklaven, seine jüdische Magd, seinen erwachsenen Sohn, seine erwachsene Tochter oder seine Frau zu. Wenn du sagst, der Ehemann erwerbe es, so kommt ja der Êrub[109] nicht aus dem Besitz[110] des Ehemanns!? Raba erwiderte: Obgleich R. Meír sagt, die Hand der Frau gleiche der Hand ihres Mannes, pflichtet R. Meír dennoch hinsichtlich der Vereinigung bei, dass sie es von der Hand ihres Mannes erwerben könne, da es andren zugeeignet werden soll. Rabina richtete an R. Aši einen Einwand: Durch folgende [Personen] kann die Zueignung erfolgen: durch seinen erwachsenen Sohn, seine erwachsene Tochter, seinen jüdischen

הבא מעניניה דקרא והבא מעניניה דקרא[18] רבי יהודה
Dt.19,5 סבר גבי רוצח כתיב °ואשר יבא את רעהו ביער כל
דבר מיעל ליער וסומא נמי בר מיעל ליער הוא ואי
אמרת בלא ראות לרבות את הסומא[19] מיער נפקא[20] ליה
5 אלא שמע מינה בלא ראות פרט לסומא[21] רבי מאיר
ib.v,4 סבר כתיב °בבלי דעת כל דבר מידע וסומא לאו בר
מידע[22] הוא ואי אמרת[23] בלא ראות פרט לסומא[24] מבלי
דעת נפקא[20] ליה אלא שמע מינה בלא ראות לרבות את
הסומא:

[viij] [25] מדיר הנאה מחתנו והוא רוצה לתת לבתו מעות
10 אומר לה הרי[26] המעות האלו נתונין לך במתנה
ובלבד שלא יהא לבעליך רשות בהן אלא[27] מה שאת
נושאת ונותנת[28] בפיך:

גמרא. אמר רב לא שנו אלא דאמר לה מה שאת
15 נושאת ונותנת[28] בפיך אבל אמר[29] מה שתרצי עשי קנה
יתהון בעל ושמואל אומר אפילו אמר[30] מה שתרצי עשי
Col.b לא קנה יתהון בעל מתקיף לה רבי זירא °כמאן אזלא
Qid.23b הא שמעתא דרב °כרבי מאיר דאמר יד אשה כיד בעלה
Er.73b79b Git.64b ורמינהי °כיצד משתתפין במבוי מניח את החבית ואומר
20 הרי[31] זה לכל בני מבוי ומזכה להן על ידי עבדו ושפחתו
העברים ועל ידי בנו ובתו הגדולים ועל ידי אשתו ואי
אמרת קנה יתהון[32] בעלה עירוב לא נפיק מרשותיה
דבעל אמר[33] רבא אף על גב דאמר רבי מאיר יד אשה
[34] כיד בעלה מודה רבי מאיר לענין שיתוף דכיון דלזכות
25 [35] לאחרים הוא מיד בעלה זכיא איתיביה רבינא לרב
אשי אלו שזכין[36] להן[37] בנו ובתו הגדולים[38] ועבדו ושפחתו

M 18 ג״ר רי״ס ואשר || M 19 מן יער || P 20 לי. M אלא לאו ש״ם || M 21 + הוא ראת׳ ו || M 22 — הוא || M 23 — בל״ר || M 24 מבבלי || M 25 המורר || M 26 אלו המע׳ נתונו׳ || M 27 + כל || M 28 לפיך || M 29 לה שתר׳ || M 30 + לה || M 31 זו || M 32 בעל || M 33 רב || M 34 כבע׳ רמי מוד׳ || M 35 — ל || M 36 בהן || B 37 + על ידי || M 38 — ו.

Sinn der Schrift ankommt. 104. Dt. 19,5. 105. Ib. V. 4. 106. Wohin der geworfene Stein fällt. 107. Damit da den Anwohnern das Umhertragen ihrer Sachen am Šabbath erlaubt sei; cf. Bd. ij S. 15 N. 63. 108. An dem nun alle Anwohner beteiligt werden. 109. Cf. S. 667 N. 296. 110. Diese anonyme Lehre ist von RM.; cf. Bd. vij S. 359 Z. 7.

העברים ואלו שאין זכין להן[37]בנו ובתו הקטנים ועבדו ושפחתו הכנענים ואשתו אלא אמר רב[39]אשי מתניתין בשיש לה הצר באותו מבוי עסקינן°דמגו דזכיא לנפשה זכיא לאחריני: (Bm. 9b)

[ix] (Nm. 30,10) °**נדר** אלמנה וגרושה יקום עליה כיצד אמרה הריני נזירה לאחר שלשים יום אף על פי שנשאת בתוך שלשים יום[40]אינו יכול להפר°נדרה והיא ברשות הבעל[41]מפר לה כיצד אמרה הריני נזירה לאחר שלשים אף על פי שנתאלמנה או נתגרשה בתוך שלשים הרי זה מופר °נדרה בו ביום [42]ונתגרשה בו ביום[4]החזירה בו ביום[40]אינו יכול להפר זה הכלל כל [43]שיצאה לרשות עצמה[44]שעה אחת[40]אינו יכול להפר: (Fol. 89; Ned. 72b)

גמרא. תניא °אלמנה וגרושה שאמרה הריני נזירה לכשאנשא ונשאת רבי ישמעאל אומר יפר[38]ורבי עקיבא אומר לא יפר[45](וסימנא ילל"י) אשת איש שאמרה הריני נזירה לכשאתגרש ונתגרשה רבי ישמעאל אומר לא יפר[38]ורבי עקיבא אומר יפר אמר רבי ישמעאל הרי הוא אומר°ונדר אלמנה וגרושה[46]וגו' עד שיהא נדר בשעת אלמנות וגירושין[47]רבי עקיבא סבר הרי הוא אומר °כל אשר אסרה על נפשה עד שיהא איסורי נדר בשעת אלמנות וגירושין אמר רב הסדא מתניתין[48]רבי עקיבא היא אביי אמר אפילו תימא רבי ישמעאל מתניתין תליה [49]נפשה ביומי ברייתא תליא[50]נפשה בנישואין שלמו יומי ולא נתגרשה[51]שלמו יומי ולא מיתנסבא: °[52]זה הכלל דקתני גבי נערה המאורסה לאיתויי הלך האב (tNed. 7; Nm. 30,10; ib.; Ned. 71a)

39 M — אשי ‖ 40 M אין ‖ 41 M והיפר לה א' ‖ 42 P — ו ‖ 43 P שיצאת. M שיצת' ‖ 44 M + אפי' ‖ 45 M — וסימ' ילל"י ‖ 46 P וכו' ‖ 47 M — רבי...וגירושין ‖ 48 M + מני ‖ 49 P נפשיה ביומיה ‖ 50 P נפשיה בניש' של' יומיה ‖ 51 M — ש"י ולא מיתנ' ‖ 52 M + נדרי בו ביום.

Sklaven oder seine jüdische Magd, und durch folgende kann keine Zueignung erfolgen: durch seinen minderjährigen Sohn, seine minderjährige Tochter, seinen kenaânitischen Sklaven, seine kenaânitische Magd oder seine Frau!? Vielmehr, erwiderte R. Aši, jene Mišnah spricht von dem Fall, wenn sie in der Durchgangsgasse einen Hof hat, und da sie für sich erwerben kann, kann sie auch für andre erwerben.

UND *das Gelübde einer Witwe und einer Geschiedenen &c. soll für sie bestehen bleiben.* WENN SIE ZUM BEISPIEL SAGT: ICH WILL NACH DREISSIG TAGEN NEZIRA SEIN, SO KANN ER, AUCH WENN SIE INNERHALB DREISSIG TAGEN HEIRATET, ES NICHT AUFHEBEN. GELOBT SIE, WÄHREND SIE IN DER GEWALT DES EHEMANNS IST, SO KANN ER ES IHR AUFHEBEN. WENN SIE ZUM BEISPIEL SAGT: ICH WILL NACH DREISSIG TAGEN NEZIRA SEIN, SO IST ES AUFGEHOBEN[111], AUCH WENN SIE INNERHALB DER DREISSIG TAGE VERWITWET ODER GESCHIEDEN WIRD. WENN SIE AM GLEICHEN TAG GELOBT, GESCHIEDEN WIRD UND ER SIE WIEDERNIMMT, SO KANN ER ES NICHT AUFHEBEN. DIE REGEL HIERBEI IST: SOBALD SIE AUCH NUR EINE STUNDE IN IHRER EIGNEN GEWALT WAR, KANN ER ES NICHT AUFHEBEN.

GEMARA. Es wird gelehrt: Wenn eine Witwe oder eine Geschiedene [ein Gelübde] spricht: ich will Nezira sein, sobald ich verheiratet bin, und heiratet, so kann er es, wie R. Jišmâél sagt, aufheben, und wie R. Âqiba sagt, nicht aufheben. Wenn eine Ehefrau sagt: ich will Nezira sein, sobald ich geschieden bin, und geschieden wird, so kann er es, wie R. Jišmâél sagt, nicht[112]aufheben, und wie R. Âqiba sagt, aufheben. R. Jišmâél sprach: Es heisst:[113]*und das Gelübde einer Witwe und einer Geschiedenen &c.* Nur wenn das Gelübde dann erfolgt, wenn sie Witwe oder Geschiedene ist. R. Âqiba aber ist der Ansicht, es heisst:[113]*alles, womit sie sich gebunden hat,* wenn die Gebundenheit durch das Gelübde zur Zeit der Witwenschaft und der Scheidung erfolgt. R. Ḥisda sagte: Unsre Mišnah vertritt die Ansicht R. Âqibas. Abajje sagte: Du kannst auch sagen, die des R. Jišmâél, denn im Fall unsrer Mišnah macht sie es von den Tagen[114]abhängig, im Fall der Barajtha hingegen macht sie es von der Verheiratung abhängig. Die Tage können verstreichen, ohne dass sie geschieden wird, die Tage können verstreichen, ohne dass sie heiratet.

Die Regel, die bei der Verlobten gelehrt wird[115], schliesst den Fall ein, wenn der Va-

111. Wenn der Ehemann es aufgehoben hat. 112. Da sie bei Fälligkeit des Gelübdes nicht mehr in seiner Gewalt ist. 113. Num. 30,10. 114. Sie denkt dabei nicht an eine Verheiratung bezw. Scheidung, u. hierbei gilt nicht die Regel, eine Frau gelobe im Sinne ihres Mannes. 115. Ob. S. 979 Z. 10.

עם שלוחי הבעל או שהלכו שלוחי האב עם שלוחי הבעל[53] בנערה המאורסה דאביה ובעלה מפירין נדריה זה הכלל דקתני גבי ואלו נדרים לאיתויי מסר האב לשלוחי הבעל או שמסרו שלוחי האב לשלוחי הבעל °שאין הבעל מיפר בקודמין:

Ned. 67a 72a Git. 35b

[x] Col.b

תשע נערות נדריהן קיימין בוגרת והיא יתומה נערה[54] ובגרה והיא יתומה °נערה שלא בגרה והיא יתומה בוגרת ומת אביה נערה בוגרת ומת אביה נערה שלא בגרה ומת אביה נערה שמת אביה ומשמת אביה בגרה בוגרת[55] ואביה קיים נערה בוגרת ואביה קיים רבי יהודה אומר אף המשיא בתו[56] הקטנה ונתאלמנה או נתגרשה וחזרה אצלו 'עדיין היא נערה:

גמרא. אמר רב יהודה אמר רב זו דברי רבי[57] יהודה אבל חכמים אומרים שלש נערות נדריהן קיימין בוגרת ויתומה[58] ויתומה בחיי האב:

[xj]

קונם[59] שאיני נהנה לאבא ולאביך אם עושה אני על פיך[59] שאיני נהנית לך אם עושה אני על פי אבא[60] ועל פי אביך הרי זה יפר:

גמרא. תניא[61] שאיני נהנית לאבא ולאביך אם אני עושה לפיך רבי נתן אומר לא יפר וחכמים אומרים יפר נטולה אני מן היהודים אם[62] משמשתך רבי נתן אומר לא יפר וחכמים אומרים יפר: ההוא גברא[63] דאיתסר

53 M — בנה״ם || 54 M בוגר׳ || 55 P — ו || 56 M קטנה ונתארמל׳ || 57 P מאיר ; 58 M ובחה״א יתו׳ || 59 M שאני נהני׳ || 60 M ואביך ה״ז יכול להפר || 61 M בברייתא׳ שאני || 62 M אהא משמשתו || 63 M דא׳ תתסר הנייתי׳ דב״ע עלי׳ אינסיב.

ter mit den Vertretern des Ehemanns gegangen ist oder die Vertreter des Vaters mit den Vertretern des Ehemanns, dass nämlich auch dann der Vater und der Ehemann der Verlobten [nur zusammen] ihre Gelübde aufheben können. Die Regel, die bei diesen Gelübden[116] gelehrt wird, schliesst den Fall ein, wenn der Vater sie den Vertretern des Ehemanns übergeben hat oder die Vertreter des Vaters den Vertretern des Ehemanns, dass nämlich der Ehemann nicht Vorheriges[117] aufheben kann.

NEUN MÄDCHEN[118] SIND ES, DEREN GELÜBDE BESTEHEN BLEIBEN: DIE MANNBAR WAR[119] UND VERWAIST IST[120]; DIE MÄDCHEN[119] WAR UND MANNBAR WURDE UND VERWAIST IST; DIE MÄDCHEN WAR UND NICHT MANNBAR WURDE UND VERWAIST IST; DIE MANNBAR WAR, DEREN VATER GESTORBEN IST; DIE MÄDCHEN WAR UND MANNBAR WURDE, DEREN VATER GESTORBEN IST; DIE MÄDCHEN WAR UND NICHT MANNBAR WURDE, DEREN VATER GESTORBEN IST; DIE MÄDCHEN WAR, DEREN VATER GESTORBEN IST UND NACH DEM TOD IHRES VATERS MANNBAR WURDE; DIE MANNBAR WAR, DEREN VATER LEBT; DIE MÄDCHEN WAR UND MANNBAR WURDE, DEREN VATER LEBT. R. JEHUDA SAGT, AUCH WENN JEMAND SEINE MINDERJÄHRIGE TOCHTER VERHEIRATET UND SIE VERWITWET ODER GESCHIEDEN WIRD UND ZU IHM ZURÜCKKEHRT, GELTE SIE NOCH ALS JUNGFRAU.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Dies ist die Ansicht R. Jehudas, die Weisen aber sagen, drei Mädchen sind es, deren Gelübde bestehen bleiben: die Mannbare, die Waise und die Waise bei Lebzeiten des Vaters[121].

SAGT SIE:] QONAM, DASS ICH VON MEINEM VATER ODER DEINEM VATER NICHTS GENIESSE, WENN ICH ETWAS FÜR DICH TUE, DASS ICH VON DIR NICHTS GENIESSE, WENN ICH ETWAS FÜR MEINEN VATER ODER DEINEN VATER TUE, SO HEBE ER ES AUF.

GEMARA. Es wird gelehrt: [Sagte sie: Qonam,] dass ich von meinem Vater oder deinem Vater nichts geniesse, wenn ich etwas für dich tue, so braucht er es, wie R. Nathan sagt, nicht[122] aufzuheben; die Weisen sagen, er müsse es aufheben. [Sagt sie:] ich will den Juden entzogen sein, wenn ich mich von dir beiwohnen lasse, so braucht er es, wie R. Nathan sagt, nicht[122] aufzuheben; die Weisen sagen, er müsse es aufheben.

116. In unsrer Mišnah. 117. Was sie vor der Verlobung gelobt hat; ob. S. 974 Z. 1ff. 118. Dh. weibliche Personen, die im Mädchenalter (cf. S. 974 N. 1) angetraut worden sind. 119. Beim Geloben. 120. Von der väterlichen Gewalt; wenn sie nach ihrer Mannbarkeit verwitwet od. geschieden wird. 121. Die in unsrer Mišnah als "verwaist" bezeichnet wird, die durch ihre Heirat aus der Gewalt des Vaters gekommen ist. Hier kann natürl. von einer andren Ansicht keine Rede sein, vielmehr sind es tatsächlich 3 Klassen, die in je 3 Unterklassen zerfallen. 122. Da das Gelübde dann noch gar nicht fällig ist, sondern erst wenn sie es tut.

הנייתא דעלמא עליה אי נסיב איתתא כי לא תנינא
הילכתא רהיט בגפא ותובליא ולא אמצי למיתנא[63]אתא
Fol.90 רב אחא בר רב הונא ושבשיה ואינסיב איתתא°ושרקיה
טינא ואתייה לקמיה דרב חסדא אמר רבא מאן חכים
למיעבד כי הא מילתא אי לאו[64]דרב אחא בר[65]רב הונא
דגברא רבה הוא דקסבר[64]דכי היכי דפליגי רבנן ורבי נתן
בהפרה הכי נמי פליגי בשאלה ורב פפי אמר מחלוקת
בהפרה דרבי נתן סבר אין הבעל מיפר אלא אם כן חל
Jes.24,23 [66]נדר דכתיב °וחפרה הלבנה ורבנן סברי[67]בעל מיפר אף
Ij.5,12 על פי שלא חל[68]נדר דכתיב °מפר מחשבות ערומים
אבל בשאלה דברי הכל אין[69]חכם מתיר כלום אלא אם
Nm.30,3 כן חל נדר דכתיב °לא יחל דברו לימא מסייע ליה קונם
[70]שאיני נהנה לפלוני ולמי שאשאל עליו נשאל על
הראשון ואחר כך נשאל על השני ואי אמרת[71]נשאל אף
על פי שלא חל נדר אי בעי על האי[72]ניתשיל ברישא
אי בעי על האי ניתשיל ברישא ומי ידע אי האי קמא
אי האי בתרא אלא לימא מסייע ליה קונם[70]שאיני[73]נהנה
לפלוני הריני נזיר לכשאשאל עליו[74]נשאל על נדרו ואחר
כך נשאל על נזרו ואי אמרת נשאל אף על פי שלא
חל נדר אי בעי על נדרו[75]איתשיל ברישא אי בעי על
נזרו[75]איתשיל ברישא[76]רבי נתן היא: אמר רבינא אמר

63 P אתיא. M איתיה || 64 M — ד || 65 M — רב || 66 M הנדר ורבנן || 67 M + ה || 68 M הנדר אבל || 69 M להן מיפר אלא || 70 M שאני || 71 M — נשאל || 72 M מתש׳ בריש׳ מאן ידע הי קמא והי בתר׳ אל׳ נימ׳ ליה לפל׳) || 73 (M + הא. || 74 (P + ונשאל) || 75 M ניתש׳ || 76 M

Einst gelobte sich jemand jeden Genuss der Welt ab, falls er eine Frau nehmen sollte, solange er nicht Halakha gelernt hat[123]. Er lief mit Leiter und Strick[124]umher, doch gelang es ihm nicht, zu lernen. Da kam R. Aha b. R. Hona und verleitete ihn, eine Frau zu nehmen; alsdann beschmierte er ihn mit Lehm und brachte ihn vor R. Hisda[125]. Da sprach Raba: Wer ist solches zu tun so weise, ausser R. Aha b. R. Hona, der ein bedeutender Mann ist. Er ist der Ansicht, wie die Rabbanan und R. Nathan hinsichtlich der Aufhebung streiten, ebenso streiten sie hinsichtlich der Befragung[126]. R. Papi aber sagte: Sie streiten nur über die Aufhebung; R. Nathan ist der Ansicht, der Ehemann könne das Gelübde nicht eher aufheben, als bis es fällig ist, denn es heisst:[127]*verblassen*[128]*wird der Mond*, und die Rabbanan sind der Ansicht, der Ehemann könne das Gelübde aufheben, auch wenn es noch nicht fällig ist, denn es heisst:[129]*er hebt die Gedanken*[130]*der Listigen auf*, hinsichtlich der Befragung aber sind alle der Ansicht, der Gelehrte könne nicht eher auflösen, als bis das Gelübde fällig ist, denn es heisst:[38]*er soll sein Wort nicht entweihen.* Ihm wäre eine Stütze zu erbringen. [Sagt jemand:] Qonam, dass ich von jenem nichts geniesse, und nicht von dem, den ich darüber befrage, so befrage er wegen des ersten und nachher erst befrage er wegen des andren. Wenn du sagen wolltest, man befrage, auch wenn das Gelübde noch nicht fällig ist, so sollte er doch nach Belieben zuerst wegen des einen oder zuerst wegen des andren befragen dürfen. — Weiss man denn, ob dieser erster oder andrer[131]ist? — Vielmehr, ihm wäre folgendes als Stütze zu erbringen: [Sagt jemand:] Qonam, dass ich von jenem nichts geniesse, und ich will Nazir sein, wenn ich darüber befrage, so befrage er zuerst wegen seines Gelübdes und nachher befrage er wegen seines Nazirats. Wenn du sagen wolltest, man befrage, auch wenn das Gelübde noch nicht fällig ist, so sollte er doch nach Belieben zuerst wegen seines Gelübdes oder zuerst wegen seines Nazirats befragen dürfen. — Hier ist R. Nathan[132]vertreten.

123. Das Gelübde konnte erst bei seiner Heirat fällig werden. 124. Die zur Obsternte gebraucht werden; stehende Redensart, wenn jemand alles anwendet, um etwas zu erlangen. 125. Damit RH. ihn nicht erkenne; nach andrer Erklärung, damit er zur Säuberung fremder Hilfe benötige. 126. Zur Auflösung von Gelübden fremder Personen; auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Gelübde erst bei Nichterfüllung der Bedingung fällig wird. 127. Jes. 24,23. 128. Auch die Kommentare geben zu, nicht zu verstehen, wieso dies hieraus hervorgeht. Manche finden in והפרה das W. הפר (Aufhebung) u. in הלבנה die W.e חל בנה, (ist das Bauen fällig) unter Bezugnahme auf die W.e RN.s (ob. S. 880 Z. 25ff.), das Geloben gleiche dem Bauen einer Anhöhe. 129. Ij. 5,12. 130. Auch nur die Gedanken werden aufgehoben. 131. Aus dem Wortlaut der angezogenen Lehre geht nicht hervor, wer von den beiden als erster u. wer als andrer bezeichnet wird. 132. Nach dem das Gelübde erst nach der

Rabina sagte: Meremar sprach zu mir: Folgendes sagte dein Vater im Namen R. Papis: Sie streiten nur über die Aufhebung, hinsichtlich des Befragens aber sind alle der Ansicht, man könne das Gelübde auflösen, 5 auch wenn es noch nicht fällig ist, denn es heisst: *er soll sein Wort nicht entweihen*[133]. — Demnach ist hierbei keinerlei Handlung nötig. Man wandte ein: [Sagt jemand:] Qonam, dass ich von jenem nichts geniesse, und 10 nicht von dem, den ich darüber befrage, so befrage er wegen des ersten und nachher befrage er wegen des andren. Weshalb denn, er sollte doch nach Belieben zuerst wegen des einen oder zuerst wegen des andren be- 15 fragen dürfen!? — Weiss man denn, wer erster ist und wer andrer[131]ist? Man wandte ein: [Sagt jemand:] Qonam, dass ich [von jenem] nichts geniesse, und ich will Nazir sein, wenn ich darüber befrage, so befrage er zu- 20 erst wegen seines Gelübdes und nachher befrage er wegen seines Nazirats. Weshalb denn, er sollte doch nach Belieben zuerst wegen seines Gelübdes oder zuerst wegen seines Nazirats befragen dürfen!? — Ein Einwand.

לי מרימר הכי[77]אמר אבוך משמיה דרב פפי מחלוקת בהפרה אבל בשאלה דברי הכל[78]מתיר ואף על פי שלא חל נדר דכתיב (ו)לא יחל דברו[°]למימרא[64]דלא הוה ביה Col.b מעשה מיתיבי קונם[70]שאיני נהנה לפלוני ולמי[79]שנשאל עליו נשאל על הראשון ואחר כך נשאל על השני[4]אמאי 5 אי בעי על האי[80]ניתשיל ברישא ואי בעי על האי ניתשיל ברישא מי[81]ידע הי ראשון והי שני מיתיבי קונם[70]שאיני נהנה[82]והריני נזיר לכשאשאל עליו נשאל על נדרו ואחר כך נשאל על נזרו ואמאי אי בעי על נדרו ניתשיל ברישא ואי בעי על נזרו ניתשיל ברישא תיובתא: 10

[xij] Jab.112a ראשונה היו אומרים שלש נשים יוצאות ונוטלות כתובה האומרת טמאה אני לך[67]שמים ביני לבינך ונטולה אני מן היהודים חזרו לומר שלא תהא אשה נותנת עיניה באחר ומקלקלת על בעלה[83]האומרת טמאה אני לך תביא ראיה לדבריה[84]שמים ביני לבינך יעשו 15 דרך בקשה[°38]ונטולה אני מן היהודים יפר[35]לחלקו ותהא Ned.81b 84a משמשתו ותהא נטולה מן היהודים:

גמרא. איבעיא להו[85]אמרה לבעלה טמאה אני [86]מהו שתאכל בתרומה רב ששת אמר אוכלת[87]שלא תוציא לעז על בניה רבא אמר אינה אוכלת אפשר 20 דאכלה[88]חולי אמר רבא ומודה רב ששת שאם נתארמלה [89]שאינה אוכלת מידי הוא טעמא אלא משום[90]תוציא לעז

77 M + ק ‖ 78 M + חכם. B מפר 79 M שאשאל 80 M מיתש' 81 BP יודע 82 M + לפלו' 83 M + אלא ‖ 84 BM + ה 85 M + בראשנ' ‖ 86 M + לך 87 M + כדי ‖ 88 P + ד. B חולין ‖ 89 M + או נתגר' 90 M + שלא.

FRUEHER SAGTE MAN, DREI FRAUEN SEIEN ZU ENTLASSEN UND ERHALTEN IHRE MORGENGABE: WENN SIE SAGT: ICH BIN FÜR DICH[134]UNREIN, ODER: DER HIMMEL IST ZWISCHEN MIR[135]UND DIR, ODER: ICH WILL DEN JUDEN ENTZOGEN[136]SEIN. DAMIT ABER EINE FRAU NICHT ZUM SCHADEN IHRES MANNES IHRE AUGEN AUF EINEN ANDREN WERFE, BESTIMMTEN SIE FOLGENDES: SAGT SIE: ICH BIN FÜR DICH UNREIN, SO BRINGE SIE EINEN BEWEIS FÜR IHRE BEHAUPTUNG; [SAGT SIE:] DER HIMMEL IST ZWISCHEN MIR UND DIR, SO ERFOLGE DIES IN DER FORM EINER BITTE[137]; [SAGT SIE:] ICH WILL DEN JUDEN ENTZOGEN SEIN, SO HEBE ER DEN IHN BETREFFENDEN TEIL AUF UND WOHNE IHR BEI, UND SIE BLEIBE [ANDREN] JUDEN ENTZOGEN.

GEMARA. Sie fragten: Darf sie, wenn sie zu ihrem Mann sagt, sie sei unrein[134], Hebe essen? R. Šešeth sagte, sie dürfe essen, um keine Nachrede über ihre Kinder[138]auszubringen, und Raba sagte, sie dürfe nicht essen, denn sie kann ja auch Profanes essen[139]. Raba sprach: R. Šešeth pflichtet jedoch bei, dass, wenn sie verwitwet wird, sie keine essen darf. Der Grund ist ja der, damit man keine Nachrede über ihre Kinder ausbringe, und

Fälligkeit aufgelöst werden kann. 133. Das W. heisst Gelübde u. kann somit aufgelöst werden. 134. Wenn sie die Frau eines Priesters ist u. behauptet genotzüchtigt worden zu sein, dem sie dann verboten ist. 135. Wir kommen nicht zusammen; wenn er impotent ist. Oder auch: der Himmel allein weiss, was zwischen uns vorgeht. 136. Sie könne den geschlechtl. Umgang nicht vertragen. 137. Man bitte ihn, sie durch Scheidung freizugeben, jed. kann man ihn nicht zwingen. 138. Die, wenn es wahr ist, für die Priesterschaft unzulässig sind. 139. Fremde wissen nicht, dass sie deshalb keine Hebe isst, weil sie sie nicht essen darf.

עַל בניה נתארמלה[91]ונתגרשה אמרי השתא דאיתניסא:
אמר רב פפא °בדיק לן רבא אשת כהן שנאנסה יש לה
כתובה או אין לה כתובה כיון דאונס לגבי כהן כרצון
לגבי ישראל דמי אין לה כתובה או דילמא[92]מצי אמרה
ליה אנא הא[93]הזינא °וגברא הוא דנסתחפה שדהו ואמרינן
ליה מתניתין היא האומרת טמאה אני לך יש לה כתובה
במאי עסקינן אילימא באשת ישראל[94]אי ברצון[95]כלום
יש לה כתובה ואי באונס מי קא מיתסרא על[96]גברא
ואלא באשת כהן[4]אי ברצון כלום יש לה כתובה מי
גרעה מאשת[97]ישראל ברצון אלא לאו באונס וקתני יש
לה כתובה: איבעיא להו אמרה לבעלה גרשתני מהו
אמר רב המנונא תא שמע האומרת טמאה אני לך
[98]דאפילו למשנה אחרונה דקתני[99]לא מהימנא התם הוא
דמשקרה דידעה דבעלה לא ידע בה אבל גבי גרשתני
דידע בה °מהימנא דחזקה אין אשה מעיזה פניה בפני
בעלה אמר ליה[1]רבא אדרבה אפילו למשנה ראשונה
דקתני מהימנא[2]התם משום דלא עבידא לבזויי נפשה
אבל הכא[3]דזמנין דתקיף לה מן גברא מעיזה ומעיזה
מתיב רב משרשיא השמים ביני לבינך דמשנה ראשונה
תיובתא[4]דרבא הכא דלית לה כיסופא וקתני דמהימנא
קסבר[1]רבא התם כיון דלא סגי לה דלא אמרה אין יורה
כחץ אי[5]לא איתא כדקאמרה לא אמרה ליה השמים
ביני לבינך[6]דמשנה אחרונה תהוי[7]תיובתא דרב המנונא
והא הכא דידעה היא[8]ובעלה ידע בה וקתני דלא מהימנא
קסבר רב המנונא[9]הכא נמי היא גופה אמרה נהי דבביאה

M 91 או נתגר׳ ‖ M 92 מצי׳ ‖ M 93 קחזי׳ גבר׳ ‖ M 94 + ובמאי ‖ M 95 מי אית ‖ M 96 בעל׳ ‖ M 97 איש ‖ M 98 ואפי׳ ‖ M 99 + ד ‖ M 1 רבה ‖ M 2 — התם ‖ M 3 — דזמנ׳ ‖ M 4 דרבה והא הכ׳ ‖ M 5 לאו כדקאמר׳ לאו ‖ M 6 + לימ׳ ‖ M 7 תיובתי׳ ‖ M 8 דבע׳ ‖ 9 (P הכי).

vgl. Er.51a — Fol.91 — Jab.116a Ket.22b Git.64b 89b

wenn sie verwitwet oder geschieden wird, so sagt man, sie sei erst jetzt genotzüchtigt worden.

R. Papa sagte: Raba prüfte uns [durch folgende Frage:] Erhält die genotzüchtigte Frau eines Priesters[140]die Morgengabe oder nicht: erhält sie sie nicht, da bei einem Priester die Notzucht der Willigkeit bei einem Jisraéliten gleicht[141], oder aber kann sie zu ihm sagen: ich bin ja intakt, dem Mann nur ist sein Feld überschwemmt worden[142]. Wir erwiderten ihm: Dies lehrt folgende Mišnah: Wenn sie sagt: ich bin für dich unrein, so erhält sie die Morgengabe. Von wem wird hier gesprochen, wenn von der Frau eines Jisraéliten, so erhält sie ja, falls willig, keine Morgengabe, und falls genotzüchtigt, ist sie ja ihrem Mann nicht verboten, und wenn von der Frau eines Priesters, so erhält sie ja, falls willig, keine Morgengabe, da sie nicht bevorzugter ist als die Frau eines Jisraéliten, bei der es willig erfolgt; doch wol von der genotzüchtigten, und er lehrt, sie erhalte die Morgengabe.

Sie fragten: Wie ist es, wenn sie zu ihrem Mann sagt: du hast dich von mir geschieden? R. Hamnuna erwiderte: Komm und höre: Wenn sie sagt: ich bin für dich unrein. Auch nach der letzten Lehre, nach der sie nicht beglaubt ist, lügt sie nur da, wo sie weiss, dass ihr Mann es nicht wissen kann, bei [der Behauptung] der Scheidung aber, wo er es weiss, ist sie beglaubt, da es feststehend ist, keine Frau erkühne sich soweit vor ihrem Mann. Raba erwiderte: Im Gegenteil, selbst nach der ersten Lehre, nach der sie beglaubt ist, gilt dies nur da, weil sich [eine Frau] nicht der Schande aussetzt[143], hierbei aber kann sie sich, da es ihr vor ihrem Mann graut, [zu lügen] erkühnen. R. Mešaršeja wandte ein: [Der Fall, wenn sie sagt:] der Himmel ist zwischen mir und dir, ist ja nach der ersten Lehre eine Widerlegung Rabas: hierbei setzt sie sich nicht der Schande aus, und er lehrt, sie sei beglaubt!? — Raba ist der Ansicht, da sie hierbei nicht zu bekunden vermeiden kann, ob es wie ein Pfeil schiesst[144]oder nicht, so würde sie, wenn es nicht so wäre, es nicht behauptet haben. — [Der Fall, wenn sie sagt:] der Himmel ist zwischen mir und dir, ist ja nach der letzten Lehre eine Widerlegung R. Hamnunas: hierbei weiss sie, dass ihr Mann es weiss, und er lehrt, sie sei nicht beglaubt!? — R. Hamnuna ist der Ansicht, auch hierbei sagt sie sich: zugegeben, dass er von der Beiwohnung weiss, ob es

140. Wenn Zeugen vorhanden sind. 141. Die Frau eines Jisraéliten, die willig die Ehe bricht, erhält die Morgengabe nicht. 142. Sie ist unschuldig, es ist nur ein Missgeschick ihres Mannes, dass er Priester u. sie ihm dadurch verboten ist. 143. Fälschlich zu sagen, sie sei genotzüchtigt worden. 144. Der Samenstrahl; sie muss sich vor Gericht über seine Impotenz ausführlich äussern, u. dies ist für sie sehr genant.

aber wie ein Pfeil schiesst, weiss er nicht; daher lügt sie.

Einst war eine Frau, die an jedem Tag der Beiwohnung sich früh aufmachte und ihrem Mann die Hände wusch. Als sie ihm eines Tags Wasser zum Waschen brachte, sprach er zu ihr: Heute ist es ja gar nicht geschehen! Sie erwiderte: Dann war es einer von den nichtjüdischen Aloeleuten, die jetzt hier sind; warst du es nicht, so war es einer von ihnen. Da entschied R. Naḥman: Sie hat wol ihr Auge auf einen andren geworfen, und an ihren Worten ist nichts.

Einst fragte ein Mann seine Frau, die mürrisch gegen ihn war, was dies zu bedeuten habe, und sie erwiderte ihm: Noch nie hast du mir beim Verkehr so weh getan wie heute. Da sprach er zu ihr: Heute ist es ja gar nicht geschehen! Sie erwiderte: Dann war es einer von den nichtjüdischen Naphtaleuten, die jetzt hier sind; warst du es nicht, so war es einer von ihnen. Da entschied R. Naḥman: Achtet auf sie nicht, sie hat wol ihr Auge auf einen andren geworfen.

Einst schloss sich jemand mit einem Weib in einem Haus ein, und als der Hausherr kam, durchbrach der Ehebrecher den Zaun und floh. Da entschied Raba, die Frau sei erlaubt, denn wenn er Verbotenes begangen hätte, würde er sich versteckt haben[145].

Einst begab sich ein Ehebrecher zu einem Weib, und als ihr Mann kam, versteckte sich der Ehebrecher hinter den Vorhang der Tür, wo gerade Kresse lag und eine Schlange davon frass. Als nun der Mann ohne Wissen der Frau von der Kresse essen wollte, sprach der Ehebrecher zu ihm: Iss nicht davon, eine Schlange hat davon gefressen. Da entschied Raba, die Frau sei erlaubt, denn wenn er Verbotenes begangen hätte, so wäre es ihm lieb, dass jener davon esse und sterbe, wie es heisst:[146]*sie huren und Blut an ihren Händen.*— Selbstverständlich?—Man könnte glauben, jener habe tatsächlich Verbotenes begangen, nur sagte er es ihm deshalb, weil er wünschte, dass der Ehemann nicht sterbe und die Frau bei ihm bleibe, denn:[147]*gestohlenes Wasser ist süss und heimliches Brot schmeckt gut*, so lehrt er uns.

ידע ביורה כחין מי ידע ומשום הכי משקרא: ההיא
איתתא דכל יומא דתשמיש[10]מיקדמה משיא ידיה לגברא
יומא[11]חד אתיאת ליה מיא לממשא אמר לה[12]הדא מילתא
[13]לא הות האידנא אמרה ליה אם כן חד מן[14]גוים°[15]אהלויי (Col.b)
דהוו הכא האידנא אי[16]אנת לא דילמא[17]חד מנהון אמר רב
נחמן[18]עינה נתנה באחר ולית בה משא במלה: ההיא
איתתא דלא הוה בדיחא דעתה בהדי גברא אמר לה
האידנא מאי[19]שנא אמרה ליה מעולם לא[20]צערתן בדרך
ארץ כי האידנא אמר לה לא[21]הוה הדא מילתא האידנא
אמרה ליה אם כן הלין גוים נפטויי דהוו הכא האידנא
אי אנת לא דילמא חד מינהון[22]אמר להו רב נחמן לא
תשגיחון בה[23]נותנת עיניה באחר הואי: ההוא גברא
דהוה מהרזיק בביתא הוא[24]ואינתתא על אתא מריה
דביתא פרטיה נואף להוצא וערק אמר רבא[25]איתתא
שריא אם איתא דעבד איסורא[26]ארכוסי הוה מירכס: ההוא
נואף דעל לגבי דההיא[27]אנתתא אתא גברא סליק נואף
[28]איתיב[29]בכלאי בבא הוה מחתן תחלי תמן וטעמינון
חויא בעא[30]מריה דביתא למיכל[31]מן[32]הנהו תחלי בלא
דעתא דאינתתא אמר ליה ההוא נואף לא תיכול מנהון
דטעמינון חויא אמר רבא[33]אינתתיה שריא אם איתיה
(Ez.23,37) דעבד איסורא[34]ניחא ליה דליכול[26]ולימות דכתיב°[35]כי
נאפו ודם בידיהן פשיטא מהו דתימא[36]איסורא עבד
והאי דאמר ליה[37]דניחא ליה[38]דלא לימות בעל[39]דתתהוי
(Pr.9,17) אינתתיה עלויה °מים גנובים ימתקו ולחם סתרים ינעם
קא משמע לן[40]:

10 M מקדימ׳ ומשיא || 11 P — חד. B הד אתיא. M חד איתיא׳ || 12 M כדא || 13 P — לא הות || 14 M — גוים || 15 P אהלי דהוה || 16 M את || 17 B — חד. M חד מנה׳ הוה א׳ || 18 B עיניה || 19 M — שנא || 20 M צערתני || 21 M הות || 22 M + הוה || 23 M עינ׳ נתנה באחר ולית בה משש׳ ההו׳ || 24 M ואיתת׳ חדא עייל ואת׳ מד״ב ופר׳ ההו׳ נואף || 25 P + ו. M אינתת׳ שר׳ דאם || 26 M + ההו׳ גבר׳ || 27 M איתת׳ || 28 M ויתיב בבראי אבבא והוה מחתך תחלי לתמן || 29 P בכלי || 30 B מרי || 31 M מהנך בלא דעת׳ דאיתתי׳ || 32 P ההוא || 33 M אינתת׳ || 34 M + ההוא נואף || 35 P אנשי דמים נא׳ || 36 M מהוה הוה איס׳ והאי || 37 M + דלא ליכלינון || 38 M + לנואף || 39 M ותהא אנת׳ מגנא עלויה כדכתי׳ מים || 40 M + דלא.

145. Damit der Ehemann überhaupt nichts merke. 146. Ez. 23,37. 147. Pr. 9,17.

סיומא דמסכת נדרים. י״ד ניסן ה׳ תרפ״ב

I

Register der erklärten Wörter und Ausdrücke

Die Ziffern bedeuten die Zahl der Seite und der Note

אגרת בקורת 784,101
אדום 666,291
אלפס 940,54
אספמיא 429,29
בכור שטן 45,399
בוגרת 204,207
בית הפרס 546,399
גר תושב 165,479
דמאי 422,52
דרום, דרומא 200,168
דרוסה 490,242
הויה 28,246
הדש 955,87
הופה 200,171
חלוצה 26,216
חליצה 3,4
חלל 120,53
הרופה 192,82
טבל 307,71
כנא 783,88
כתובה 304,43. 607,170
מאמר 31,263
מברכתא 484,205
מוכת עין 206,233
מיאון 3,10
מירוק 194,102
מכת מרדות 177,65
מעשר 698,61
מפשאה 858,167
מרנא 937,35
מת מצוה 15,130
נבילה 502,332
נידוי 841,6
ניפטים 355,53
נרדשיר 655,221
עוכלא 626,337
ערוב 667,296
ערלה 724,54
פגול 250,9
פיאה 850,83
פסים 516,98
פרוטה 40,356. 558,100
קונם 334,198. 843,27
קורטבא 429,29
קידושא 477,140
קירקני 939,43
קרייתא 383,165
רוזגר 285,403
שמע 473,100
תורת כהנים 258,97
תנורא 511,48
תפילין 473,102

II

Register der biblischen Zitate

Genesis.

1,27 478
1,28 231
2,8 917
2,14 487
2,18 215. 219. 220. 678
2,23 220
3,16 219
3,20 653
4,2 216
4,14 922
4,25 216
5,2 214. 220. 478
9,6 225
9,7 225
10,6 835
11,30 . . . 227
12,3 220
13,8 50
13,10 . . . 835
14,12 . . . 902
14,18 . . . 903
14,19 . . . 903
14,20 . . . 903
14,21 . . . 902
15,5 901
15,8 902
16,3 226
17,1 900. 901. 902
17,2 901
17,4 902
17,7 . . 140. 225. 364
17,13 . . 256. 627
17,14 256
18,9 274
18,12 231
18,13 231
18,18 220
18,19 . . 283. 481
19,15 275
20,3 652
21,12 898
22,5 . . 217. 830
24,16 214
24,55 639
25,20 226
25,21 226
25,26 226
26,5 902
26,12 835
28,22 614
30,1 968
31,24 376
31,43 218
31,50 608
34,25 900
35,11 231
38,9 110
38,10 110
38,25 680
42,8 . . 317. 543
47,30 830
48,5 . . 701. 897
48,6 75
49,3 270
49,11 833
49,12 833
49,14 878
50,16 231
50,17 231
50,25 830

Exodus.

2,21 968
4,19 852. 900. 967. 968
4,24 . . 900. 901
4,25 901
4,26 901
7,21 941
11,14 15
12,3 910
12,12 887
12,16 474
12,29 256
12,43 . . 215. 252
12,44 . . 163. 251
12,45 249
12,48 . . 251. 253
15,17 . . 470. 660
16,25 580
19,9 913
19,10 . . 157. 216
19,15 215
20,7 872
20,12 797
20,20 . . 283. 876
20,24 828
21,4 . 70. 72. 248. 279
21,7 583. 605. 606
21,10 . . 608. 867
21,11 604
21,14 15
21,19 561
21,22 560. 561. 566. 571. 573
21,23 560
21,24 . . 558. 576
21,30 575
21,32 591
21,37 562
22,15 . . 577. 582
22,16 484. 550. 578. 581. 598
22,17 8
22,18 8
22,24 602
22,27 70
23,1 80
23,7 509
23,8 806. 807. 808
23,12 . . 164. 165
23,26 168
24,8 157
25,8 660
26,16 914
28,38 210
29,33 324
29,33 131
30,23 858
31,14 . . 14. 563
31,18 915
33,20 168
34,1 . . 215. 913
34,27 . . 901. 913
35,3 . . . 14. 15
40,19 914

Leviticus.

1,2 857
1,3 388
2,12 362
2,29 132
3,4 22
4,14 21
4,28 315
5,4 870
5,21 . . 590. 591
5,22 590
6,9 131
6,10 132
7,18 909
7,19 265
7,20 16
10,14 311
11,4 649
11,32 266
11,42 423
11,44 62
12,2 266
12,4 265. 266. 267
12,7 . . 265. 908
13,52 378
14,2 909
14,9 . . . 10. 11
14,13 17
14,34 951
14,38 953
14,39 50
14,40 373
14,44 50
14,45 377
14,46 377
15,2 384
15,18 110
15,24 168
15,28 699
15,32 908
16,29 995
17,2 990
17,12 423
18,6 608
18,9 . 70. 72. 559
18,10 . . . 71. 351
18,11 70
18,12 188
18,15 65
18,16 . . 190. 191
18,17 . 65. 71. 351
18,18 6. 20. 33. 57. 92
18,19 192
18,22 . . 188. 193. 297
18,27 64
18,29 . . 7. 18. 187
18,30 64
19,3 . . . 12. 13
19,9 850
19,14 963
19,16 602
19,17 969
19,18 . . 575. 969
19,19 9
19,20 192
19,27 10
19,29 121
19,30 . . . 13. 14
19,33 158
20,4 552
20,5 552
20,14 . . 340. 341
20,17 351
20,18 186
20,19 186
20,20 . . 189. 192
20,21 186. 188. 191. 192
21,1 423
21,2 . . . 69. 326
21,3 208
21,4 . . . 69. 326
21,5 11
21,6 . . . 61. 62
21,7 75. 178. 302. 332. 338
21,8 . . 318. 963
21,13 . . 204. 779
21,14 204. 205. 208. 212. 214. 276. 551
21,15 208. 244. 551
22,4 . . 250. 264
23,6 . . 261. 265
22,7 265
22,9 307
22,10 242. 249. 251. 252. 534
22,11 200 234. 240. 641. 642
22,12 241. 242. 311. 534
22,13 151. 240. 241. 243. 248. 310. 311. 312. 313
22,14 307
22,18 . . 252. 259
23,44 991
24,18 567
24,19 . . 559. 567
24,20 559
24,21 566. 567. 576
24,22 . . 458. 560
25,3 960
25,10 960
25,21 960
25,29 640
25,36 969
25,38 827
25,45 . . 154. 281
25,46 594
25,47 154
25,49 189
27,29 575
27,34 61

Numeri.

3,4 225
5,6 302
5,7 . . 516. 730
5,13 28. 197. 340. 365. 620. 706
5,15 . . 125. 728
5,18 700
5,20 202
5,24 982
5,31 202
6,2 843. 848. 856. 872
6,5 11
6,7 15
6,11 857
10,36 225
11,20 640
12,3 914
12,12 968
13,22 835
15,18 536
15,27 22
15,29 22
15,30 22
15,38 10
15,39 877
16,15 914
16,29 917
16,30 917
18,8 264
18,24 307
18,26 308
18,31 . . 308. 309
18,32 321
19,14 212
19,17 259
19,19 259
21,18 949
21,19 949
21,20 949
23,23 902
24,7 996
25,13 . . 364. 499
27,21 283
30,2 990
30,3 844. 862. 864. 869. 997. 1010. 1011
30,7 974. 978. 979
30,9 . . 982. 1005
30,10 311. 611. 1008
30,11 . . 974. 975
30,12 981
30,13 987
30,14 981. 985. 987. 995. 1006

30,15 . . 987. 992
30,17 583. 605. 606. 975. 978. 993
31,3 373
31,17 209
31,18 209
31,19 211
31,40 211
31,49 211
35,3 996
35,5 953
35,23 1006
35,29 14
35,31 574
35,32 574
35,33 574

Deuteronomium.

1,13 878
1,15 878
1,16 159
4,4 832
4,5 . . 911. 914
4,7 . . 168. 384
4,14 . . 911. 914
4,24 832
5,1 403
5,14 165
5,27 215
5,28 215
7,3 271
7,4 271
8,3 608
9,19 901
9,17 914
11,16 282
11,17 282
12,17 . . 260. 307
13,14 . . . 681
13,18 283
14,1 . . . 36. 38
14,22 957
14,23 335
14,26 219
14,28 . . . 1002
15,8 . . 678. 679
15,9 681
15,16 . . 593. 643
15,19 862
15,22 261
16,19 . . 806. 807
16,20 800
17,5 600
17,15 153. 370. 510
18,15 325
19,4 . . . 1007
19,5 . . . 1007
19,11 503
19,15 . . 370. 750
19,19 . . 559. 560
19,21 559
20,21 . . . 585
21,9 575
21,12 164
21,13 . . 163. 164
21,15 71
21,17 159
21,22 14
21,23 284
22,6 133
22,8 588
22,11 8
22,12 8
22,13 603
22,14 . . 602. 603
22,16 525. 603. 605
22,17 603
22,18 602
22,19 585. 598. 602
22,20 598
22,21 . . 598. 611
22,23 611
22,26 891
22,28 577
22,29 8. 205. 351. 550. 558. 559. 560 578. 580 581. 583. 584. 591
23,1 8. 9. 167. 351
23,2 62. 268. 271. 287
23,3 . . 167. 268
23,4 47
23,5 . . 273. 274
23,9 . . 245. 278
23,10 602
23,14 470
23,16 335
23,19 207
23,21 597
23,22 . . 845. 850
23,23 . . 881. 989
23,24 850
24,1 420
24,2 . . 605. 606
24,4 . 28. 179. 198
24,16 284
25,2 558. 559. 573. 602
25,3 . . 558. 559
25,4 8
25,5 6. 8. 19. 31. 35. 50. 55. 59. 70. 76. 88. 94. 97. 102. 127. 130. 185 187. 313. 333. 412. 731. 732
25,6 . 31. 75. 434
25,7 61. 130. 138. 147. 185. 213. 287. 367. 369. 388. 390. 412
25,8 146. 367. 388. 389
25,9 26. 102. 147. 368. 375. 380. 382. 389
25,10 147. 370. 389
26,12 307. 911. 1002
26,14 . . 260. 263
28,32 233
28,48 921
28,57 376
28,65 881
29,10 285
29,13 887
30,5 294
30,20 . . 832. 962
31,19 914
32,14 833
32,19 479
32,21 223
32,43 829
34,8 798

Josua.

4,19 255
5,2 255
5,5 255
5,10 255
5,13 952
6,1 953
9,18 707
9,27 285
11,15 349
19,51 322

Richter.

3,24 376
5,14 218
5,27 376
16,30 437. 446. 531
21,12 210

I. Samuelis.

1,9 868
1,19 669
1,20 141
2,33 383
3,14 383
7,17 914
9,2 273
12,3 914
12,4 915
12,15 224
16,2 231
16,21 273
17,12 273
17,18 483
17,36 900
17,38 273
17,55 273
17,56 274
19,25 164
21,7 284

24,4 376
26,19 827

II. Samuelis.

1,17 1005
1,20 900
1,24 972
8,18 963
9,10 217
13,4 919
17,25 274
19,25 376
21,2 . . 282. 283
21,2 . . 282. 283
21,3 283
21,4 283
21,6 283
21,8 283
25,16 284
22,26 902

I. Könige.

3,1 271
5,28 657
5,29 284
9,3 384
9,22 284
11,2 272
12,33 857
13,2 . . 169. 897
15,18 217

II. Könige.

4,42 809
4,43 810
12,14 812
12,15 812
14,25 356
18,11 48
18,12 963
18,21 335
19,34 832
20,6 168
20,12 217

I. Chronik.

2,17 274
2,21 218
12,33 878
23,15 215
27,1 657

II. Chronik.

2,16 285
2,17 285
19,11 310
20,5 17
21,3 798
24,14 812
31,5 948
35,13 934
36,13 968

Jesaja.

1,9 480
1,10 480
3,9 446
6,1 168
6,5 168
6,13 837
9,16 480
14,1 161
22,17 545
24,23 1010
26,14 831
26,19 . . 830. 831
27,4 901
30,4 835
30,33 917
33,24 828
38,12 919
40,3 949
42,3 335
42,5 830
45,18 . . 216. 217
48,13 470
48,22 801
50,11 801
51,1 227
51,2 227
54,13 458
54,15 77
55,6 . . 168. 384
57,2 801
57,16 . . 217. 224
58,7 . . 624. 743
58,9 220
58,11 373

Jeremja.

2,22 384
2,27 164
2,30 699
3,3 282
3,19 836
5,27 224
8,2 224
8,3 224
9,4 222
9,11 996
9,12 996
9,25 900
11,11 223
16,5 688
17,12 918
27,22 828
29,6 625
31,22 219
33,25 . . 900. 901

Ezechiel.

3,22 853
3,23 853
7,22 962
12,3 921
13,9 836
16,10 373
17,13 . . 64. 968
20,38 878
21,12 657
21,12 657
23,20 355
23,37 1013
26,20 829
27,29 221
32,19 801
34,31 211
44,15 308
44,20 940
44,30 219

Hosea.

2,7 668
2,18 697
4,10 213
5,6 374
5,7 48
13,14 49

Joel.

2,22 837

Amos.

6,7 688
7,14 915
7,17 829

Jona.

1,3 915
2,1 941
2,2 941
3,1 355
4,11 211

Micha.

3,3 608

Habakuk.

3,11 918

Zephanja.

2,3 283
3,7 221
3,6 221

Zacharja.

2,11 829
8,19 40

Maleachi.

3,19 854
3,20 854

Psalmen.

1,3 659
8,4 470
8,6 914
10,4 882
14,1 223
15,4 800

19,2 470
34,8 373
34,15 402
37,8 901
37,25 . . . 45. 47
40,6 275
40,8 275
41,2 919
41,3 919
41,4 . . 920. 921
45,14 274
50,3 433
60,9 218
61,5 349
65,11 487
68,27 476
72,16 832
72,17 918
87,5 709
89,8 453
89,21 275
90,2 917
90,3 917
90,10 227
93,2 918
95,5 470
102,15 . . . 837
103,3 921
106,3 616
107,34 . . . 835
108,9 218
110,1 . . . 903
110,4 903
111,8 8
112,3 616
115,16 . . . 220
116,6 32. 256. 365. 579
116,16 . . . 274
119,91 . . . 922
119,106 . . . 852
127,2 . . . 658
128,6 616
145,15 . . . 679
147,9 613

Sprüche.

3,17 . 41. 313. 962
3,18 962
3,29 121
4,24 . . . 77. 526
5,18 222
5,19 716
7,3 962
8,22 917
9,8 231
9,17 1013
11,14 450
11,15 403
12,10 . . 661. 937
12,18 880
12,21 450
13,16 882
15,15 825
16,4 . . 881. 919
18,22 222
20,25 880
21,21 402
22,5 552
22,9 913
22,10 222
25,14 282
27,10 743
24,17 919
27,2 963
27,15 223
27,19 435
29,4 807
29,19 715
29,22 882
30,20 . . 496. 671
31,8 570

Ijob.

3,17 881
5,12 1010
5,24 219
6,13 219
6,14 774
11,14 . . 516. 517
22,28 799
29,9 620
29,25 688
33,25 921
36,15 373
36,33 101

Daniel.

5,30 962
10,21 383

Ezra.

2,61 534
2,62 534
2,63 534
7,24 963
8,15 309
10,8 322

Nehemja.

8,8 913
11,2 825

Lied der Lieder.

1,8 676
2,7 828
2,14 709
3,7 404
4,7 368
7,10 349
8,10 697

Ruth.

1,16 162
1,17 162
1,18 162
2,4 476
2,12 166
4.2 475

Klagelieder.

1,10 47
1,14 223
1,17 47
2,10 968
3,6 968
3,41 385
4,8 486
5,4 399
5,11 47

Prediger.

1,9 918
1,15 70
1,18 882
4,12 661
5,4 855
5,5 699
7,2 . . 697. 1000
7,9 882
7,12 228
7,19 903
7,26 . . 221. 222
9,14 903
9,15 903
10,5 . . 529. 659
11,6 218
11,10 881
12,9 64

Ester.

4,16 452
9,31 37

Sirach.

6,6 224
9,8 224
9,9 224
9,10 224
9,11 224
11,29 224
26,1 224
26,3 224

Berichtigungen

S. 6 Z. 42: l. erwachsene. S. 15 Z. 22: l. ib. S. 41 Z. 21: l. tJab. 1. S. 48 Z. 32: l. B שאין. S. 57 Z. 1: fehlt Marg Jab. 28b. S. 60 Z. 27: l. אחותה. S. 83 Z. 17: l. Tochter und ihre Schwester verboten. S. 108 Z. 31: l. זה ור״ם S. 112 Z. 1: l. ja. S. 139 Z. 17: l. Die. S. 160 Z. 47: l. 338 (st. 328). S. 162 Z. 15 l. 120b (st. 102b). S. 217 Z. 13: l. iReg. 15,18. S. 219 Z. 4: l. 79 (st. 70). S. 223 Z. 16: l. Ber 8a 56a. S. 235: Marg. Z. 7 gehört zu Z. 8. S. 247 Z. 5: l. [Gültigkeit erlange]. S. 264 Z. 36: l. erst wenn (st. sobald). S. 274 Z. 25: l. glaubwürdig. S. 322 Z. 23: l. Ezr. 10,8 S. 360 Z. 35: l. Sklave eines Priesters, so. S. 365 Z. 39: l. sie nicht ergriffen S. 377 Z. 31: l. 102. S. 405 Z. 21: l. jenes. S. 418 Z. 45: l. Z. 11ff. S. 495 Z. 25: l. אמר. S. 529 Z. 21: l. [dem Mund]. S. 571 Z. 7: l. — Entsprechend. S. 600 Z. 1: l. היא (st. האי). S. 608 Z. 25: l. וזנין. S. 611 Z. 27: l. שיצאתה PM. S. 612 Z. 9: l. Bb. (st. Dt). S. 113 Z. 20: P hat אכפינן. S. 616 Z. 2: P hat באוכי דאינשא (was in B דאושא st. דאינשי verbalhornisirt wurde). Die in N. 241, die zu streichen ist, erwähnte Korrektur an falscher Stelle ist bei der Kollation mir selber unterlaufen. Das. Z. 16: l. [זה]. S. 617 Z. 17: l. ההיא S. 621 Z. 4: P לגבריי. Das. Z. 20: P (falsch) אלעזר. S. 622 Z. 9: l. ורבי יהושע. S. 624 Z. 26: l. די הוו P. S. 625 Z. 20: l. וניגבי. S. 627 Z. 8: P עבידה. S. 628 Z. 19. in P fehlt ליה S. 629 Z. 4: l. בעו. S. 631 Z. 13: P דתנא. S. 634 Z. 7: in P fehlt בן עזריה. Das. Z. 20: l. אומדנא. S. 638 Z. 12: P פליגינן. ebenso weiter Z. 25 u. S. 639 Z. 5. S. 641 Z. 2: P ארוסה בוגרת. S. 651 Z. 24: (למינקה P) zu streichen. S. 654 Z. 22: P האי (st. הכי). S. 655 Z. 22: P קיסנייתא Das. Z. 28: l. BP. Das. Z. 2: l. holte er Granatäpfel, spaltete sie und ass S. 657 Z. 8: P וישנים. S. 659 Z. 37: l. er (st. man). S. 663 Z. 17: P רבי, ebenso weit. S. 665 Z. 23 u. S. 666 Z. 4. S. 666 Z. 26: l. (וזה P). S. 669 Z. 12: l. לה (st. ליה). S. 671 Z. 11: l. רבן. S. 677 Z. 24: P כשאכניסה S. 720 Z. 3: l. אלא (st. לא). S. 781 Z. 33: l. Beauftragte (st. Vertreter). S. 842 Z. 42: l. — Sollte. S. 844 Z. 26: l. — Die S. 852 Z. 24: l. Ned. 18a. S. 855 Z. 4: l. Hol. 2a Ecc. 5,4. S. 857 Z. 18: l. iReg S. 866 Z. 22: l. ib. 57a. S. 879 Z. 20: l. dass. S. 882 Z. 5: l. Ecc. S. 903 Z. 21: l. Ps. S. 918 Z. 4: l. Ecc. S. 962 Z. 22 u. S. 963 Z. 9: l. Pr. S. 969 Z. 19: l. על (st. לע). S. 981 Z. 41: l. *auf* (ohne Punkt).

Verzeichnis des Inhalts

Transscription. Signatur der Varianten. Abkürzungen . . . . vij

Inhalt ix

Jabmuth 1

Kethuboth 459

Nedarim 839

Register der erklärten Wörter 1015

Register der Bibelzitate 1016

Berichtigungen 1021

LIBRARY OF PRINCETON
SEP 20
THEOLOGICAL SEMINARY

FOLIO BM 508 .G3 G6 1897 v.4
Talmud.
Der babylonische Talmud mit
einschluss der